Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1897.

XII. Session.

1. (Eröffnungs-) bis 20. (Schluss-) Sitzung. (S. 1 bis 1150.)

Wien.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1897.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

1. (Eröffnungs-) Sitzung, am 27. März 1897.

Inhalt.

Mittheilungen.

Zuschriften.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Alterspräsident Ritter v. **Proskowetz.**

Schriftführer: Dr. **Bartoli, Barwiński,** Dr. **Budig,** Dr. **Popovici.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mir Allerhöchst den Auftrag zu geben geruht, in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für den Beginn der Session des Reichsrathes den Alterspräsidenten in diesem hohen Hause einzuführen.

Zu dieser Function erscheint berufen der Herr Reichsrathsabgeordnete Emanuel Ritter v. Proskowetz. Ich lade denselben ein, vor allem die Angelobung zu leisten, und ersuche den Herrn Kanzleidirector, die Angelobungsformel zu verlesen.

(Kanzleidirector Sectionschef Dr. Ritter v. Halban verliest die Angelobungsformel in deutscher Sprache. — Alterspräsident Abgeordneter Ritter v. Proskowetz leistet die Angelobung.)

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Nunmehr ersuche ich den Herrn Alterspräsidenten, den Präsidentenstuhl einzunehmen und bis zur Constituirung des hohen Hauses die Verhandlungen desselben zu leiten.

Alterspräsident *(den Vorsitz übernehmend):* Hohes Haus! Meine sehr geehrten Herren! Es wurde mir heute die besondere Ehrenpflicht und die ehrende Aufgabe zutheil, anlässlich der Constituirung dieses hohen Hauses als dessen Alterspräsident zu fungiren. Da ich nun auch, abgesehen von meinem physischen Alter — ich habe bereits die Schwelle meines 79. Lebensjahres betreten — den Jahren meiner Thätigkeit nach im hohen Hause der Abgeordneten bislang seit 36 Jahren mit einer ganz kurzen Unterbrechung, also dem Range nach das älteste Mitglied bin, indem ich ja schon dem auf Grund des Allerhöchsten Februarpatentes vom 26. Februar 1861 einberufenen Reichsrathe, respective dem hohen Hause der Abgeordneten, also seit 36 Jahren anzugehören die Ehre hatte, so werden Sie, meine sehr geehrten Herren, es mir hoffentlich nicht als Unbescheidenheit anrechnen, wenn ich mir erlaube, zu versuchen, die durch die Thätigkeit während einer so langen Reihe von Jahren gewonnenen Erfahrungen zu einem herzinnigen, kurzen, aufrichtigen Begrüßungswunsche zu verdichten.

Und zwar culminirt dieser mein Begrüßungswunsch dahin: Es möge dem neuen hohen Hause jederzeit jeglicher politische, jeglicher nationale Streit und Hader thunlichst erspart und ferne bleiben, der ja doch nur in gegenseitiger, meist nutzloser Bindung, verbunden mit kostspieligem, unersetzlichem, unwiderbringlich verlorenem Zeitverlust, die Ausnützung der vorhandenen Kräfte zu positivem Schaffen, zu fruchtbringender Arbeit hindert und lähmt, auf dass das hohe Haus freieren Blickes, unbefangeneren Sinnes immer sine studio et sine ira, sich stets erinnernd an den uralten Wahrspruch: Duobus litigantibus tertius gaudet richtig jene Zeichen zu deuten vermöge, unter denen das damalige erste Haus der Abgeordneten — die erste Session begann am 29. April 1861 — also vor 36 Jahren ins Leben trat und seine Wirksamkeit begann, auf dass das hohe Haus der Abgeordneten mit voller, ungeschwächter, schöpferischer Kraft, ungestörter Schaffensfreudigkeit und Thätigkeit der Lösung so vieler großen, hochwichtigen, unaufschiebbaren, bisher immer noch ungelösten wirtschaftlichen Aufgaben sich zu widmen imstande sei, die seiner harren, Aufgaben, die sobald als möglich erfüllt werden müssen, wenn es nicht zu spät werden soll.

Dies alles wünsche ich, wünschen wir wohl alle sehnlichst unserem theueren, schönen, aber schwergeprüften Vaterlande, Gesammt-Österreich, zum Nutzen und Frommen, zur Ehre, zum Ansehen und zur Macht nach innen und nach außen, allen seinen Bürgern ohne Ausnahme zur Hebung, zur Mehrung, zur Festigung und Sicherung ihrer Wohlfahrt, ihres wahren Glückes. Das walte Gott!

Lassen Sie sich, meine Herren, von einem alten Manne, der zur Rüste geht, die Ihnen gewiss bekannten Mahnworte hier wiederholen:

„Nur Einigkeit macht stark allein,
Darum lasset uns stets einig sein,
Nur vereinigte Stärke,
Schafft große Werke!"

Erinnern wir uns stets an die goldenen, alten, pyramidalen Mahnworte Sallust's (Jugurtha, 10), die da lauten:

„Concordia parvae res crescunt,
discordia maximae dilabuntur."

Und nun begrüße ich Sie, meine sehr geehrten Herren, als Ihr Alterspräsident herzlichst aus der tiefsten Tiefe meiner Seele.

Es obliegt mir nunmehr die Constituirung des hohen Hauses einzuleiten.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Herren, für die kurze Dauer meines Verweilens auf diesem Ehrenplatze um Ihre freundliche Unterstützung.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Herren, aber auch noch meiner kurzen Geschäftsführung mit wohlwollender Nachsicht zu begegnen. *(Bravo! Bravo!)*

Zum Behufe der Constituirung des hohen Hauses erlaube ich mir nun folgende Herren Abgeordneten zu ersuchen, gemäß §. 1 der Geschäftsordnung provisorisch die Functionen der Schriftführer übernehmen zu wollen, und zwar die Herren Dr. Bartoli, Ritter v. Bogdanowicz, Dr. Graf Deym, Dr. Budig, Janda, Barwiński, Dr. Popovici und Dr. Šusteršič.

Für die heutige Sitzung erlaube ich mir die Herren Abgeordneten Dr. Bartoli, Dr. Budig, Barwiński und Dr. Popovici einzuladen, als Schriftführer zu fungiren.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass mit der ständigen amtlichen Protokollführung der Sitzungen des hohen Hauses wie früher der Herr Kanzleidirector, Sectionschef Dr. Ritter v. Halban betraut ist.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszów und und dem k. k. Bezirksgerichte in Klattau sind Zuschriften in Immunitätsangelegenheiten eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

An das hochlöbliche Präsidium beziehungsweise die Kanzleidirection des Abgeordnetenhauses in Wien.

Note.

Nachdem Thomas Szajer, Landmann aus Slocina, zum Reichsrathsabgeordneten aus der vierten Curie des Wahlkörpers Rzeszów-Kolbuszowa gewählt wurde, wird hiemit gemäß §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Z. 141, bekannt gegeben, dass gegen denselben die k. k. Staatsanwaltschaft in Rzeszów am 19. März l. J., Z. 3375, die Anklage wegen Verbrechens nach §§. 63, 64 und der Übertretung nach §§. 491, 492 und 493 St. G. erhoben hat und dass Thomas Szajer in hiergerichtlicher Untersuchungshaft sich befindet.

K. k. Kreisgericht Rzeszów

am 19. März 1897.

Głuszkiewicz."

„Löbliches Reichsrathspräsidium in Wien!

Sub praes. 8. März 1897, Nr. 1123 Stf. hat Karl Holy, Gutspächter in Stepánovic, gegen den Reichsrathsabgeordneten J. U. Dr. Emanuel Dyk, Advocaten in Pilsen, die Anklage wegen der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre hiergerichts überreicht, und wurde über diese Anklage das Strafverfahren eingeleitet.

Hievon beehrt sich das gefertigte k. k. Bezirksgericht die geziemende Anzeige zu erstatten.

K. k. Bezirksgericht Klattau

am 20. März 1897.

Der k. k. Landesgerichtsrath

Woratschka."

Alterspräsident: Der Herr Abgeordnete Georg Schönerer ersucht wegen dringender Berufsangelegenheiten und wegen eines leichten Unwohlseins um einen achttägigen Urlaub.

Ich ertheile ihm denselben.

Ferner bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther, Graf Chotek, Franz Udržal, Dr. Stöhr und Karl Adámek ihre Abwesenheit mit Krankheit entschuldigt haben.

Ebenso erscheinen wegen Unwohlseins entschuldigt die Herren Abgeordneten Fürst Sapieha und Dr. Zurkan.

Ich schreite nunmehr zur Angelobung der Herren Mitglieder des hohen Hauses.

Zu diesem Behufe ersuche ich die Herren Schriftführer um Verlesung der Angelobungsformel in deutscher, böhmischer, polnischer, ruthenischer, rumänischer, italienischer, slovenischer und serbokroatischer Sprache.

(Schriftführer Dr. Budig liest die Angelobungsformel in deutscher, Schriftführer Dr. Graf Deym in böhmischer, Schriftführer Dr. Popovici in rumänischer, Schriftführer Ritter v. Bogdanowicz in polnischer, Schriftführer Barwiński in ruthenischer, Schriftführer Dr. Bartoli in italienischer, Schriftführer Dr. Šusteršič in slovenischer und serbokroatischer Sprache.)

Ich ersuche nun die Herren Schriftführer, die Namen der Herren Mitglieder des hohen Hauses zu verlesen, und bitte die Herren Abgeordneten, über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe" in deutscher oder in einer der anderen

Sprachen, in welchen die Angelobungsformel verlesen wurde, zu leisten.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Bartoli, Dr. Šusteršič und Barwiński leisten die Angelobung die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Aehrenthal, d'Angeli, Attems, Auersperg, Auspitz, Axmann, Baernreither, Baltazzi, Bartoli, Barwiński, Basevi, Baumgartner, Bazzanella, Bečvař, Belcredi, Bělský, Bendel, Berks, Berner, Biankini, Bielohlavek, Biliński, Bogdanowicz, Bohaty, Böheim, Bojko, Borkowski, Brdlík, Březnovský, Bromovský, Brzorád, Budig, Bulat, Byk, Cambon, Cena, Chiari, Chrzanowski, Cingr, Coronini-Cronberg, Czarkowski-Golejewski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Damm, Daszyński, Demel, Deym, Di Pauli, Dobernig, Doblhamer, Doblhofer, Doblhoff-Dier, Doležal, Dostal, Drexel, Dubsky, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dziedušzycki, Ebenhoch, Ehrenfels, Einspieler, Eltz, d'Elvert, Engel, Erb, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Foller, Forcher, Formánek, Fořt, Fournier, Fuchs, Funke, Fürstl v. Teicheck, Gambini, Garapich, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Gniewosz-Olexów Ladislaus, Gniewosz-Olexów Wladimir, Gorski, Götz Johann, Götz Leopold, Grabmair, Gregorčič, Gregorec, Gregorig, Grégr, Grobelski, Groß, Größl, Guetti, Günther, Haase, Hackelberg, Habermann, Hagenhofer, Hájek, Hannich, Hartig, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heeger, Heimrich, Heinemann, Henzel, Herbst, Herk, Herold, Herzmanský, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann v. Wellenhof, Hofmann Vincenz, Hohenburger, Holanský, Hölzl, Hořica, Hormuzaki, Hortis, Hovorka, Hübner, Hueber, Huyn, Hybeš, Iro, Jakisch, Janda, Jarosiewicz, Jaworski, Jax, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Kareis, Karlík, Karlon, Kathrein, Kaunic, Keil, Kern, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein v. Wiesenberg, Kletzenbauer, Kolischer, König, Kopp, Kozakiewicz, Kozłowski, Kramář, Krek, Krempa, Kronawetter, Krumbholz, Kryl, Kübeck, Kubík, Kulp, Kupelwieser, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lang, Lažanský, Lebloch, Lecher, Lemisch, Lenassi, Lewicki, Liechtenstein, Lilgenau, Lorber, Loser, Loula, Ludwig, Lueger, Madeyski, Martinek, Maštálka, Mauroner, Mauthner, Mayer Johann, Mayr Ambros, Mayreder, Menger, Merunowicz, Metal, Milewski, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Muhr, Nawrocki, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Okuniewski, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Pacilb, Paňor, Pattai, Peez, Pergelt, Perić, Peschka, Peßler, Pfeifer, Pfersche, Pfliegl, Pieves, Pietak, Piliński, Piniński, Placek, Plass, Pogačnik, Polzhofer, Pommer, Popovici, Popowski, Posch, Pospíšil, Potoczek, Prade, Pražák, Prochazka, Promber, Radimský, Rammer, Rapoport, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Rittner, Rizzi, Robič, Rogl, Röhling, Rojewski, Roschmann, Rosenstock, Roser, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schoiswohl, Schöpfer, Schramek, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwarz, Schwarzenberg, Schwegel, Sedlnitzky, Sehnal, Seichert, Seidl, Serényi, Sileny, Skala, Skrbenský-Hrzistie, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spens, Spinčić, Spindler, Stařostík, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Straucher, Strobach, Struszkiewicz, Stürgkh, Šuklje, Šulc, Šupuk, Šusteršič, Svozil, Swiezy, Sylva-Tarouca, Sylvester, Szponder, Taniaczkiewicz, Teklý, Tersch, Thurnher, Tittinger, Trachtenberg, Treuinfels, Troll, Tschernigg, Türk, Tusel, Tyszkowski, Vašatý, Vergani, Verkauf, Verzegnassi, Vetter von der Lilie, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Wedral, Weigel, Weiser, Weiskirchner, Welponer, Wenger, Wernisch, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wimhölzel, Winkowski, Winnicki, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Wysocki, Zabuda, Zallinger-Stillendorf, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Zimmer, Znamirowski, Zore, Záček, Zičkar, Zitnik.)

Es haben sich nachträglich noch folgende Herren, welche im hohen Hause erschienen sind und die Angelobung leisten wollen, gemeldet, und zwar die Herren Abgeordneten Freiherr v. Kielmansegg, Dr. Knoll, Excellenz Freiherr v. Ludwigstorff, Freiherr v. Moscon, Dr. Gessmann, Dr. Danielak, Zeller und v. Vuković. Dieselben werden die Angelobung leisten.

(Die Abgeordneten Freiherr v. Kielmansegg, Dr. Knoll, Freiherr v. Ludwigstorff, Freiherr v. Moscon, Dr. Gessmann, Dr. Danielak, Zeller und v. Vuković leisten die Angelobung.)

Jene Herren, welche die Angelobung heute nicht geleistet haben, werden dieselbe in einer der nächsten Sitzungen leisten. Die zwei vorhin zur Verlesung gelangten Zuschriften werden dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Gustav Hirsch hat aus Gesundheitsrücksichten um einen vierwöchentlichen Urlaub angesucht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche ihm denselben ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich theile dem hohen Hause mit, dass die feierliche Eröffnung des Reichsrathes durch Seine k. und k. Apostolische Majestät am Montag, den 29. d. M., um 12 Uhr mittags, stattfinden wird.

Die diesbezügliche Intimation sammt Ceremonielaufsatz liegt bereits auf den Pulten der Herren Abgeordneten.

Ich beehre mich weiters mitzutheilen, dass 60 Eintrittskarten zu den für die feierliche Eröffnung des Reichsrathes errichteten Zuschauertribünen eingelangt sind, und dass in der Kanzlei die Vormerkungen bis morgen den 28. d. M., mittags 12 Uhr, vorgenommen werden. Nachdem jedoch die Anzahl der Karten eine geringe ist, gibt es kein anderes Mittel der Vertheilung derselben, als die Bestimmung durch das Los. Die Auslosung wird morgen den 28. d. M., mittags 12 Uhr, in der Kanzlei erfolgen. Ich ersuche zwei der Herren Schriftführer als Freiwillige diese Auslosung vornehmen zu wollen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 30. März, präcise 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Auslosung der Herren Abgeordneten in die Abtheilungen.

2. Losweise Zutheilung der den Abtheilungen zur Prüfung zuzuweisenden Wahlacten.

Ist in dieser Beziehung irgend etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr mittags.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Thronrede

Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers

Franz Joseph I.

(Gehalten bei der feierlichen Eröffnung des Reichsrathes am 29. März 1897.)

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes!

Am Beginne einer neuen und wichtigen Periode verfassungsmäßigen Lebens habe Ich Sie um Meinen Thron versammelt, entbiete Ihnen Meinen kaiserlichen Gruß und heiße Sie herzlich willkommen.

Die Reichsvertretung hat Mein in ihre Vaterlandsliebe und Einsicht gesetztes Vertrauen während der abgelaufenen Session gerechtfertigt, indem sie trotz bestehender Gegensätze auf vielen Gebieten des staatlichen Lebens fruchtbare Arbeit vollbrachte. Ich hege die Erwartung, dass auch Sie glücklich Begonnenes ausgestalten und weiterführen, neue nützliche Arbeit aufnehmen und mit Erfolg vollenden werden.

In dieser Hoffnung fühle Ich Mich dadurch bestärkt, dass die auf die Erweiterung des Wahlrechtes abzielende, gesetzgebende Thätigkeit ihren Abschluss gefunden hat und es gelungen ist, breiten Schichten der Bevölkerung eine verfassungsmäßige Vertretung zu gewähren. Es wird nunmehr möglich sein, die Interessen aller Kreise mit jener Mäßigung, welche aus der verantwortungsvollen Mitarbeit für das Wohl der Gesammtheit entspringt, nach dem Maße ihrer Berechtigung geltend zu machen.

So wichtig sich auch diese Ausgestaltung der Verfassung für die staatliche Gemeinschaft darstellt, sie erhält ihre volle Bedeutung in dem Bestreben nach gesunden socialen Reformen. Ihre Thätigkeit wird darauf gerichtet sein, für die Bevölkerung in materieller und cultureller Beziehung ausreichende Vorsorge zu treffen und innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsordnung vorhandene Gegensätze zu mildern, ohne an die Leistungsfähigkeit der Unternehmer für socialpolitische Zwecke übermäßige Ansprüche zu stellen und ihre auch den Arbeitern zugute kommende Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu schwächen.

In diesem Sinne wird Meine Regierung zunächst Entwürfe für eine Reform des Unfall- und des Krankenversicherungsgesetzes vorlegen.

Einen Gegenstand ernstlicher Fürsorge wird es bilden, durch Hebung der fachlichen Tüchtigkeit, durch Förderung des Associationswesens und durch andere Vorkehrungen dem Gewerbestand seine ihm gebürende Stellung im Wandel des wirtschaftlichen Lebens zu erhalten und unter verständnisvoller Mitwirkung von seiner Seite zu verbessern.

Die industrielle Thätigkeit, welcher im wirtschaftlichen Gesammtorganismus eine hervorragende

Stellung zukommt, bedarf kräftiger Förderung. Es wird Aufgabe Meiner Regierung sein, ihr dieselbe angedeihen zu lassen.

Die vollste Aufmerksamkeit beansprucht die Nothlage, in welcher sich die landwirtschaftliche Production, diese mächtige Quelle staatlicher Kraft und Wohlfahrt befindet. Meine Regierung wird es sich angelegen sein lassen, unterstützend vorzugehen und der Landwirtschaft gegen bedrohliche Gefahren genügenden Schutz zu bieten.

Hinsichtlich der berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes wird Ihnen eine Vorlage zukommen.

Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheint jedoch die Ordnung jener Vereinbarungen, welche sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, auf die in beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Verzehrungssteuern, dann auf die Regelung der Bankfrage und Fortführung der Valutareform, endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie beziehen.

Erfüllt von patriotischem Geiste werden Sie die Ihnen hierüber zugehenden Vorlagen, deren rasche Erledigung ebenso wünschenswert als nothwendig erscheint, einer gerechten und billigen Prüfung unterziehen. Sie werden aber während der neuen Session Ihre Aufmerksamkeit auch einer Reihe anderer wichtiger Aufgaben zuwenden.

Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung werden Sie sich mit Vorlagen Meiner Regierung zu beschäftigen haben, die den Zweck verfolgen, das Versicherungswesen auf verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens auszugestalten.

Die in einzelnen Theilen des Reiches mit andauernder Intensität zutage tretende Tendenz der Bevölkerung, ihren Erwerb im Auslande zu suchen, scheint geeignet, Ihre Aufmerksamkeit auf diese in wirtschaftlicher, wie in socialer Beziehung gleich bedeutsame Erscheinung zu lenken. Hierüber wird Ihnen demnächst eine Vorlage Meiner Regierung zukommen.

Der Pflege der Wissenschaft und Kunst wird Meine Regierung besondere Sorgfalt zuwenden und auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes bemüht sein, in ruhiger Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen die allgemeine Bildung zu heben.

Die vornehmste Aufgabe der Schule wird jedoch deren erziehliche Thätigkeit bleiben; sie in ihren Erfolgen wirksamer zu gestalten, soll durch entsprechende Einrichtungen in den Lehrerbildungsanstalten erreicht werden.

Die Justizgesetzgebung wird Sie mit Änderungen in der Concursordnung und im Verfahren außer Streitsachen beschäftigen. Ferner werden Ihnen Vorlagen über Friedensrichter und Gemeindevermittlungsämter, sowie zur Förderung des Erwerbslebens und des geschäftlichen Verkehres Vorlagen über Checks und kaufmännische Anweisungen, dann über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommen.

Die wichtige Aufgabe der Codificirung des Strafrechtes in allen seinen Zweigen wird in Angriff genommen werden, sobald das durch die Civilprocessgesetze in seinem formellen Theile auf eine neue Basis gestellte Rechtsleben den Beginn dieser großen Gesetzgebungsarbeit gestattet.

Meine Regierung wird sich die Vorlage einer Militär-Strafprocessordnung, welche den besonderen militärischen Interessen, sowie den Erfordernissen moderner Rechtswissenschaft Rechnung trägt, angelegen sein lassen und einen Gesetzentwurf, betreffend die Wahrung militärischer Geheimnisse, einbringen.

In nächster Zeit wird Ihnen ein Gesetzentwurf über die Einhebung und zwangsweise Einbringung der directen Steuern unter gleichzeitiger Regelung der Entschädigung der Gemeinden für die Einhebung staatlicher Steuern zukommen. Bei der beabsichtigten Reform des Gefällstrafgesetzes sollen die humanen Grundsätze des modernen materiellen und formellen Strafrechtes, bei der Reform des Gebürengesetzes, dem ein durch die neue Civilprocessordnung nothwendig gewordenes Gerichtsgebürengesetz vorangehen wird, die Rücksichten auf die Nothwendigkeit der Herabsetzung der Übertragungsgebüren für unbeweglichen Besitz geringerer und mittlerer Größe, sowie das Princip der Progression zum Ausdrucke gelangen.

Rücksichten der allgemeinen Staatswirtschaft erheischen dringend eine gründliche Ordnung des Haushaltes der einzelnen Königreiche und Länder. In dem Bestreben, neue finanzielle Quellen den Ländern zu erschließen, wurde eine Betheiligung derselben an den etwaigen Überschüssen der directen Steuern gesetzlich sichergestellt, und beabsichtigt Meine Regierung nun, auch aus den Mehrerträgnissen der Consumsteuern eine namhafte Zuweisung an die Länder zu beantragen. Sie

wird auch die Bestrebungen der Länder nach Schaffung besonderer Landessteuern thatkräftig fördern.

Auch zum Zwecke der Hebung und Erweiterung des Verkehrswesens wird Meine Regierung mit Vorlagen an Sie herantreten, welche die Eröffnung und Nutzbarmachung binnenländischer Wasserstraßen, die weitere Entwicklung des Seeverkehrs, die Herstellung neuer Eisenbahnverbindungen und die Verstaatlichung einzelner Eisenbahnlinien zum Gegenstande haben.

Wenn die Lösung so zahlreicher und wichtiger Aufgaben gelingen soll, werden nationale Gegensätze Ihre Berathung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen. Eine ersprießliche Lösung dieser Aufgaben wird rückwirkend das Wohl jedes Landes und Volksstammes fördern, zur Beseitigung bestehender Schwierigkeiten beitragen und alle Kräfte zu gemeinsamem Handeln im Dienste der Macht und der Interessen des Reiches vereinen.

Meine Regierung wird unablässig bemüht sein, Hindernisse der Annäherung zu entfernen und innerhalb der geltenden Verfassung einen Ausgleich sich bekämpfender Ansprüche anzubahnen, um so den Boden zu schaffen, auf dem sich die Gegner in wechselseitiger Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Kraft versöhnen können und — mit der Hilfe des Allmächtigen — auch versöhnen werden.

Umfang und Zahl der Ihnen zukommenden Vorlagen stellen an Sie große Ansprüche, aber Ich setze in Ihren guten Willen und Ihre Arbeitskraft das Vertrauen, dass Sie ihre Erledigung auch deshalb zu beschleunigen wissen werden, um den Landtagen aller Königreiche und Länder ein größeres Maß von Zeit und freiere Bewegung für ihre Thätigkeit zu gestatten.

Diese Forderung ergibt sich auch aus der Rücksicht für die richtige Besorgung der, der autonomen Entscheidung der Landtage zugewiesenen Angelegenheiten, welche im Laufe der Zeit aus sachlichen Gründen und im Interesse einer rascheren Administration nur eine Vermehrung erfahren konnten.

Was die auswärtige Politik betrifft, ist es dem einverständlichen Zusammenwirken sämmtlicher Großmächte gelungen, die mit den jüngsten Wirren im Oriente aufgetauchten Gefahren einzudämmen, und darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass die diesfalls unternommene Action trotz mancher im Laufe der Verhandlungen zum Vorschein kommender Meinungsverschiedenheiten und Bedenken zu einer gedeihlichen und im Wesen befriedigenden Lösung führen werde.

Dies gilt zunächst von der unvorsichtig heraufbeschworenen kretensischen Frage, die Meine Regierung veranlasst hat, im Einvernehmen mit unseren Bundesgenossen und in enger vertrauensvoller Fühlung mit den anderen uns befreundeten Mächten eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen, deren Zweck es ist, durch die auf die Erhaltung des territorialen status quo hinzielende Action friedensstörende Tendenzen und Aspirationen in die gebürenden Schranken zurückzuweisen. Kann somit die Haltung Griechenlands in der gegenwärtigen Phase keinesfalls auf die Billigung der Großmächte zählen, so muss andererseits auch die Türkei beherzigen, dass sie eine große Verantwortung auf sich laden würde, falls sie unter Verkennung ihrer vitalsten Interessen und gegen die einstimmigen Rathschläge der europäischen Mächte sich der Beseitigung trauriger Missbräuche entziehen und damit einen Zustand erhalten sollte, der den Keim steter Beunruhigung in sich trägt.

Es darf wohl der Erwartung Raum zu geben sein, dass auch in dieser Richtung das unabweislich Erforderliche sichergestellt werde.

So möge es Ihnen denn, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes, gegönnt sein, unterstützt durch eine friedliche Gestaltung der auswärtigen und inneren Verhältnisse, in einträchtigem und sachlichem Zusammenwirken Gedeihliches zu schaffen zum Wohle des Vaterlandes!

Gott der Allmächtige verleihe Ihren Arbeiten seinen Segen!

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

2. Sitzung, am 30. März 1897.

Inhalt.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Alterspräsident Ritter v. **Proskowetz.**

Schriftführer: Dr. **Budig, Janda,** Dr. **Bartoli, Barwiński,** Ritter v. **Bogdanowicz,** Dr. Graf **Deym,** Dr. **Popovici,** Dr. **Šusteršič.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Alterspräsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. ist unbeanständet geblieben, somit als genehmigt anzusehen.

Seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dr. Budig** *(liest)*:

„Unter Bezugnahme auf die hierortigen Noten mit welchen die von den Landeschefs im Grunde des §. 55 der Reichsrathswahlordnung vorgelegten Acten über die vorgenommenen Neuwahlen der Reichsraths-Abgeordneten dem löblichen Präsidium übermittelt worden sind, beehre ich mich mitzutheilen, dass nunmehr sämmtlichen gewählten Reichsrathsabgeordneten die erforderlichen Wahlcertificate im Grunde des §. 55 der Reichsrathswahlordnung ausgefertigt und zugestellt sind, sowie dass die Acten über sämmtliche Wahlen mit Ausnahme jener für die Höchstbesteuerten (lit. a), die Städte sammt Handels- und Gewerbekammern (lit. b und c, Nr. 1 und 2), die Landgemeinden (lit. d, Nr. 2 bis 5) und die allgemeine Wählerclasse (lit. e, Nr. 2) in Dalmatien, in der Kanzlei des hohen Abgeordnetenhauses erliegen.

Die bisher noch nicht eingelangten Acten über die bezeichneten in Dalmatien vorgenommenen Wahlen werden sofort nach ihrem Einlangen dem löblichen Präsidium übergeben werden.

Wien, am 29. März 1897.

Badeni."

Alterspräsident: Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters ist eine Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten eingelangt, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Dr. Budig** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, das löbliche Präsidium um die gütige Veranlassung zu ersuchen, dass auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1877, R. G. Bl. Nr. 23, die Wahl der aus dem hohen Abgeordnetenhause zu wählenden Mitglieder der vom Reichsrathe zu entsendenden Deputation zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage über das Verhältnis der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie baldigst vorgenommen werde.

Wien, am 28. März 1897.

Badeni."

Alterspräsident: Hierüber wird das Nöthige veranlasst werden.

Vom Präsidium der Staatsschuldencontrol-Commission des Reichsrathes ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dr. Budig** *(liest)*:

„Die im §. 8 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 53, bezeichneten Verhältnisse sind wieder eingetreten, wonach das Mandat der Mitglieder und Ersatzmänner für die Staatsschulden-control-Commission des Reichsrathes erlischt.

Ich gebe mir demnach die Ehre, das löbliche Präsidium zu ersuchen, behufs Vornahme der erforderlichen Neuwahl der Mitglieder und der Ersatzmänner in die vorgedachte Commission das Geeignete gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, am 17. März 1897.

Der Präsident:

Hauswirth."

Alterspräsident: Wegen Vornahme der Wahlen wird seinerzeit das Geeignete veranlasst werden.

Es haben die Herren Abgeordneten Dr. Engel und Genossen, Graf Pálffy und Genossen, Dr. Bulat und Genossen, Dr. Bašaty, Stojan und Šrámek, Josef Steiner und Genossen dem Präsidium Erklärungen überreicht, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Janda** *(liest)*:

„Erklärung.

Indem wir Vertreter des böhmischen Volkes aus den Ländern der böhmischen Krone in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes neuerdings eintreten, erachten wir es als unsere Pflicht, dem unerschütterlichen Rechtsbewusstsein des von uns vertretenen Volkes Ausdruck zu geben, dass wir durch das Betreten des factischen Bodens des Reichsrathes dem zu wiederholtenmalen durch Krönungseide beschworenen und durch vielfache Staatsacte, zuletzt durch das Allerhöchste Rescript Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät Kaiser und König Franz Joseph I. unterm 12. September 1871 anerkannten Staatsrechte des Königsreiches und der Krone Böhmens in nichts vergeben und mit allen Kräften dafür einstehen werden, dass dasselbe zur thatsächlichen Geltung und Durchführung gelange.

In diesem Sinne schließen wir uns der von den böhmischen Abgeordneten ddo. 23. September 1879 in diesem hohen Hause abgegebenen Rechtsverwahrung und der Erklärung ddo. 8. April 1891 an und sind bereit, in demselben an der Wohlfahrt des Gesammtstaates und aller seiner Völker und Länder thatkräftig mitzuarbeiten, in der Überzeugung, dass die loyale Wahrung der verbrieften und unverjährbaren Rechte der Länder der böhmischen Krone zum Heile und Segen nicht bloß dieser Länder, sondern auch des Gesammtstaates gereichen werde.

Wien, den 27. März 1897.

Vychodil.	Dr. Engel.
Dr. Kulp.	Dr. Herold.
Dr. Fořt.	König.
Dr. Kurz.	Holanský.
Dr. Záček.	Krumbholz.
Dr. Šilený.	Bečvář.
Heimrich.	Dr. Blažek.
Schwarz.	Dr. Brzorád.
Pospíšil.	Karlík.
Brdlík.	Hořica.
Doležal.	Kaftan.
Dostál.	Dr. Dvořák.
Loula.	Dr. Pacák.
Kryf.	Bělský.
Březnovský.	Dr. Plaček.
Dr. Grégr.	Sehnal.
Dr. Slavík.	Hájek.
Mašťálka.	Hovorka.
Sokol.	Formánek.
Dr. Pražák.	Udržal.
Škála.	Teklý.
Svozil.	Seichert.
Dr. Sláma.	Rozkošný.
Martinek.	Spindler.
Lebloch.	Dr. Stránský.
Dr. Kaizl.	Dr. Dyk.
Dr. Kramář.	Staroštík.
Dr. Kaunic.	Bromovský.
Dr. Lang.	Gustav Adámek.
Janda.	Karl Adámek."

„Im Namen und im Auftrage sämmtlicher Abgeordneten des conservativen böhmischen Großgrundbesitzes haben wir die Ehre, zu erklären, dass wir festhaltend an den staatsrechtlichen Anschauungen unserer Partei unter gleichem Vorbehalte und Rechtsverwahrung dieses hohe Haus betreten, welcher unsere Vorgänger im Jahre 1879 bei ihrem Eintritte in den Reichsrath Ausdruck gegeben haben.

Wien, 27. März 1897.

Karl Max Zedtwitz.	Pálffy.
Pabstmann.	Sylva-Tarouca.
Dr. Mettal.	Stolberg.
Serényi.	Belcredi.
Czernin.	Dr. Schwarzenberg.
Lažanský.	Wolkenstein.
Parish.	Wiedersperg.
Radimský.	Sulc.
Dr. Deym.	Chotek.

Lilgenau."

„Erklärung der gefertigten kroatischen Abgeordneten im Bezuge auf die staatsrechtliche Stellung Dalmatiens.

Die gefertigten kroatischen Abgeordneten halten es für ihre Pflicht, obwohl Dalmatien de facto den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern angehört, zu erklären, dass es doch de iure einen Bestandtheil des Gesammtkönigreiches Kroatien bildet.

Dieses Recht basirt auf dem Cetinje-Vertrage vom Jahre 1527 und auf der pragmatischen Sanction vom Jahre 1712 und findet eine weitere Begründung in wiederholten Kundgebungen und Beschlüssen seitens der gesetzgebenden Factoren der Königreiche Dalmatien und Kroatien.

Dasselbe fand auch in dem bestehenden öffentlichen Rechte der österreichisch-ungarischen Monarchie seine Anerkennung und wurde ferner in der Krönungseidsurkunde Seiner k. und k. Apostolischen Majestät als Königs von Ungarn und Kroatien bestätigt.

Dieses Recht wurde ferner in zahlreichen vom kroatischen Landtage an seinen König gerichteten Adressen und von Höchstdemselben in Seinen diesbezüglichen Rescripten hervorgehoben, sowie auch im letzten Absatze des Artikels III des infolge des kaiserlichen Diplomes vom 10. October 1860 erlassenen kaiserlichen Diplomes vom 26. Februar 1861, welches sich auf die staatsrechtliche Stellung des Königreiches Dalmatien bezieht, bekräftigt. Dieser Absatz lautet: „Jedoch kann, nachdem wir über die staatsrechtliche Stellung Unseres Königreiches

Dalmatien zu Unseren Königreichen Kroatien und Slavonien noch nicht endgiltig entschieden haben, die für Unser Königreich Dalmatien erlassene Landesordnung dermalen noch nicht vollständig in Kraft treten."

Endlich hat dieses Recht auch in den §§. 65 und 66 des zwischen den Königreichen Ungarn und Kroatien im Jahre 1868 abgeschlossenen Ausgleiches, welcher einen integrirenden Theil des öffentlichen Rechtes der österreich-ungarischen Monarchie bildet, eine förmliche Sanction erhalten. Die erwähnten Paragraphen bestimmen nämlich, dass Dalmatien dem Gebiete der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien angehört.

Die Gefertigten erklären somit, dass sie in loyaler Weise an der constitutionellen Arbeit dieses hohen Hauses theilnehmen werden, ohne damit der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Dalmatien zu präjudiciren.

Wien, am 30. März 1897.

Dr. Borčić.	Dr. Bulat.
Supuk.	Zore.
Dr. Klaić.	Vuković.
Perić.	Biankini.

Dr. Trumbić."

„Erklärung.

Gemeinschaftlich mit den Abgeordneten des böhmischen Volkes habe ich beim Eintritte in das hohe Abgeordnetenhaus die staatsrechtlichen Verwahrungen ddo. Prag, 23. September 1879 und ddo. Wien, 8. April 1891 eingebracht und darin der Rechtsüberzeugung meiner Wählerschaften gemäß erklärt, dass ich durch das Betreten des Bodens der factisch bestehenden Verfassung auf die in der staatsrechtlichen Stellung der Länder der Krone Böhmens begründeten Rechte nicht im mindesten verzichte, sondern vielmehr mit aller Kraft mich einsetzen werde, damit dieselben zur Durchführung gelangen.

In der festen Überzeugung, dass lediglich durch die Erneuerung dieser durch tausendjährige Vergangenheit aufrecht bestehenden, durch königliche Eide, feierliche Anerkennungen und Zusagen gewährleisteten Rechte die Beruhigung der Gemüter der Bevölkerung eintreten, sowie die zunehmende wirtschaftliche Nothlage beseitigt wird, erkläre ich bei meinem abermaligen Eintritte in das hohe Haus, dass ich an dem Inhalte der oben erwähnten Erklärungen nicht nur unerschütterlich festhalten, sondern auch alle meine Kräfte einsetzen werde, dass die in der staatsrechtlichen Stellung der böhmischen Länder begründeten, aber zum Schaden dieser Länder, sowie des ganzen Reiches bisher vorenthaltenen Rechte der Verwirklichung zugeführt werden.

Wien, am 27. März 1897.

Dr. Vašatý."

„Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes! Die Unterzeichneten sehen sich veranlasst, zu erklären, dass sie sich der Rechtsverwahrung, mit welcher die böhmischen Abgeordneten im Jahre 1879 dieses hohe Haus betreten haben, vollinhaltlich anschließen.

Wien, am 30. März 1897.

Dr. Stojan.
Šrámek.

„Erklärung.

Die unterzeichneten socialdemokratischen Abgeordneten čechischer Nation erklären gegenüber der Erklärung der jungčechischen Partei und des Clubs der böhmischen conservativen Großgrundbesitzer:

Als pflichtbewusste Vertreter des čechischen Volkes *(Oho!)* und als Socialdemokraten stehen wir im Vereine mit den andersnationalen Socialdemokraten Österreichs auf dem Boden der Gleichberechtigung aller Nationen *(Bravo!)*; wir protestiren in unserer Eigenschaft als Čechen und Socialdemokraten gegen die Ausgrabung vergilbter, historischer Privilegien und Documente *(Oho-Rufe — Beifall)*; wir sind Söhne unserer Zeit und verlangen für uns und für alle Nationen Österreichs moderne Institutionen;

wir verlangen daher auch für unser Volk die Abschaffung aller auf Geburt und Besitz beruhenden Privilegien *(Beifall.)*;

wir protestiren daher dagegen, dass man unser Volk durch Vorspiegelung nationaler und wirtschaftlicher Vortheile blenden will *(Hanba-Rufe — Beifall)*;

wir protestiren dagegen, dass man die Aufmerksamkeit der weitaus größten Masse des politisch, ökonomisch, national und culturell gedrückten čechischen Volkes von seiner materiellen und geistigen Nothlage ablenken und auf phantastische staatsrechtliche Irrwege locken will *(Widerspruch — Beifall)*;

wir geben unserer Überzeugung Ausdruck, dass wir nur dann mit unseren deutschen Landesgenossen, die unsere Brüder sind, uns werden verständigen können, wenn die hüben und drüben heute herrschenden bürgerlichen Cliquen *(Ah! Ah!)* in ihrer Selbstsucht vollends erkannt und durchschaut werden;

wir wissen, dass das čechische arbeitende Volk, sowie das deutsche, heute das Opfer einer geldgierigen Bourgeoisie *(Ruf: Juden!)* und eines herrschsüchtigen Feudaladels *(Sehr richtig!)* sind;

wir wissen, dass diese beiden Factoren das größte Hemmnis der politischen, materiellen und culturellen Entwicklung unseres, des čechischen Volkes sind;

wir erklären schließlich, dass die Befreiung auch unseres Volkes aus entwürdigenden politischen Fesseln, aus der socialen Knechtschaft, aus der nationalen Bedrückung nur erfolgen kann durch den Sieg des Socialismus *(Beifall)*, dem wir ergeben sind als Söhne unserer Zeit und unseres Volkes. *(Lebhafter Beifall.)*

Wien, 30. März 1897.

Josef Steiner.
Cingr. Hybeš.
Vrátny. Berner."

Alterspräsident: Es sind Proteste gegen die vollzogenen Wahlen eingelangt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll über diese Proteste zu verlesen.

Schriftführer **Janda** *(liest)*:

„Proteste:

Von mehreren Wählern in Böhmisch-Budweis und in Moldauthein in Böhmen gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Budweis 2c.

Von zwei Wählern in Katzelsdorf und mehrern Wählern in Soos bei Vöslau in Niederösterreich gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Neustadt 2c. der allgemeinen Wählerclasse.

Des Dr. Ferdinand Chomed, Advocaten und Consorten, alle in Radautz, Bukowina, dann des Dr. Josef Weidenfeld, Advocaten in Suczawa und Consorten, sowie des Jakob Scherer in Sereth, Bukowina gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Suczawa 2c.

Von vier Wählern des II. Bezirkes in Wien gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Stadt-Wahlbezirk Wien, II., Leopoldstadt.

Von mehreren Wählern in Wien, II., Leopoldstadt gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Wien, innere Stadt und Leopoldstadt der allgemeinen Wählerclasse.

Des Dr. Ivan Zuccon und Genossen in Pola, des Stjepan Gjivić und Genossen in Pola und des Marko Legorić und Genossen in Kastelir gegen die Wahl eines Abgeordneten der allgemeinen Wählerclasse Istriens.

Von zwei Wahlmännern der Gemeinde Voloska gegen die Wahl eines Wahlmannes der Gemeinde Veprinac, und des Mate P. Dorčić und Genossen in Baška gegen die Wahl der Wahlmänner im Bezirke Lussin für die Wahl eines Abgeordneten der allgemeinen Wählerclasse Istriens.

Von vielen Wählern in Bursztyn und von mehreren Wählern in Stanislau gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Stanislau 2c. der allgemeinen Wählerclasse.

Von mehreren Wählern aus Bochnia gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Tarnów 2c. der allgemeinen Wählerclasse.

Von Wählern des Wahlbezirkes Stryj 2c. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Stryj 2c.

Von vielen Wählern in Sniatyn, sowie aus der Städtegruppe Kolomyja, Sniatyn, Buczacz, ferner des Nikolaj Lukawiecki und Genossen gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Kolomyja 2c.

Von mehreren Wählern des Bezirkes Trembowla gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Trembowla 2c.

Von mehreren Wählern des Wahlbezirkes Jaroslau 2c. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Jaroslau 2c. der allgemeinen Wählerclasse.

Von mehreren Wählern in Neu-Sandec, sowie von einer Anzahl von Wählern ebendaselbst, in Gorlice, in Limanowa und in Grybów, ferner von einigen Wählern in Szalowa und Gorlice gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Neu-Sandec 2c. der allgemeinen Wählerclasse.

Von Hermann Rauch, Bürgermeister von Trautenau und den Mitgliedern der Wahlcommission gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Trautenau 2c.

Von mehreren Wählern des Wahlbezirkes Parenzo, sowie von einer Anzahl von Wählern in Paugnano gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Parenzo 2c.

Von mehreren Wählern in Tarnopol, sowie von einer großen Anzahl von Wahlmännern und vom politischen Verein „Podolska Rada" in Tarnopol, ferner von vielen Wählern des Bezirkes Zbaraz-Skalat gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Tarnopol 2c.

Von einer größeren Anzahl von Wählern des Wahlbezirkes Brzezany-Podhajce-Rohatyn, sowie des Bezirkes Podhajce gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Brzezany 2c.

Des politisch-christlichen Vereines in Teschen gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Teschen 2c.

Von mehreren Wählern in Wien, XIV. und XV. Bezirk gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Wien, Neubau 2c. der allgemeinen Wählerclasse.

Von mehreren Wählern in Stanislau gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Stanislau 2c.

Von einer größeren Anzahl von Wählern des Bezirkes Kalusz gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Kalusz 2c.

Von einer größeren Anzahl von Wählern des Bezirkes Kalusz gegen die Wahl eines Abgeordneten

für den Wahlbezirk Stryj ꝛc. der allgemeinen Wählerclasse.

Von mehreren Wählern in Cilli gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Cilli ꝛc.

Von einer Anzahl von Wählern des Bezirkes Brody gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Brody ꝛc.

Von mehreren Wahlmännern des Czortkówer Bezirkes gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Buczacz ꝛc.

Von einer größeren Anzahl von Wählern des Bezirkes Przemyśl ꝛc., sowie von mehreren weiteren Wählern dieses Bezirkes gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Przemyśl ꝛc. der allgemeinen Wählerclasse.

Von mehreren Wählern des Bezirkes Przemyśl gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Przemyśl ꝛc.

Des politischen Vereines „Podolska Rada“ und einer Anzahl von Wahlmännern in Tarnopol, ferner von drei Wählern in Przemyślany ꝛc., sowie von einer großen Anzahl von Wählern des Bezirkes Tarnopol gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Tarnopol ꝛc. der allgemeinen Wählerclasse.

Des politischen Vereines „Lega Sociale Democratica“ in Triest, respective vieler Wähler von Triest und Territorium gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Triest der allgemeinen Wählerclasse.

Von mehreren Wählern in Kolomyja gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Kolomyja ꝛc. der allgemeinen Wählerclasse.

Von Wählern des Bezirkes Zaleszczyki ꝛc., sowie von einer größeren Anzahl von andern Wählern dieses Bezirkes gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Zaleszczyki ꝛc.

Von mehreren Wählern des Bezirkes Rzeszów-Kolbuszowa gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Rzeszów ꝛc.

Von mehreren Wählern des Bezirkes Lemberg, sowie des Bezirkes Gródek gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Lemberg ꝛc.

Von vielen Wählern des Bezirkes Żółkiew gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Żółkiew ꝛc.

Des Dr. Leon Schützer und des Dr. Hermann Mütz in Tarnów gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Tarnów ꝛc.

Von einer größeren Anzahl von Wählern des Bezirkes Brzozów, sowie von mehreren Wählern in Sanok gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Sanok ꝛc.

Von mehreren Wählern in Fürstenfeld ꝛc. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Hartberg ꝛc.

Von mehreren Wählern des Bezirkes Bochnia gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Bochnia ꝛc.

Von einer größeren Anzahl von Wählern des Bezirkes Brzozów gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Sanok ꝛc. der allgemeinen Wählerclasse.

Der Leitung der Deutschen Volkspartei in Brünn gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Brünn.

Des Dr. Humiecki und Genossen in Sambor gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Sambor ꝛc., sowie gegen die Wahl der Abgeordneten für die Wahlbezirke Przemyśl ꝛc. und Stryj ꝛc der allgemeinen Wählerclasse.“

Alterspräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli hat sich unwohl gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Russ ertheile ich einen achttägigen Urlaub.

In Betreff der Bemessung der den Herren Abgeordneten zukommenden Reisegebüren hat das Präsidium eine Zuschrift erhalten, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die hierortige Zuschrift vom 14. März 1891, Z. 3219, beehre ich mich, dem löblichen Präsidium zu eröffnen, dass behufs Bemessung der fernerhin den Mitgliedern des Reichsrathes nach den Gesetzen vom 17. März 1874 (R. G. Bl. Nr. 22), dann vom 11. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 23), beziehungsweise der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1876 (R. G. Bl. Nr. 105) zukommenden Reisegebüren eine neuerliche Ausmittlung der Entfernungen der Wahlorte respective Hauptwahlorte von Wien, unter Berücksichtigung der neu hinzugekommenen derlei Orte, durch das Postcursbureau des k. k. Handelsministeriums veranlasst worden ist.

Da auf Grund der diesbezüglichen Erhebungen bei einigen Orten, theils infolge Eröffnung neuer Communicationen, theils infolge von Änderungen in den Tarifkilometern (Seemeilen) gegenüber den zuletzt ermittelten Daten der Entfernungen derselben von Wien, sich Differenzen ergeben haben, musste auch die entsprechende Umrechnung der hiernach entfallenden Reisegebüren durch das hierortige Rechnungsdepartement vorgenommen werden.

Ich beehre mich nun, dem löblichen Präsidium in der Anlage drei Exemplare des vollständigen Verzeichnisses über die den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes nach den gegenwärtig ausgemittelten Entfernungen der Wahlorte, beziehungs-

weise Hauptwahlorte von Wien und die den Mitgliedern der reichsräthlichen Delegation für die Reise von Wien nach Budapest, oder umgekehrt, zukommenden Reisegebüren mit dem Ersuchen zu übermitteln, gefälligst verfügen zu wollen, dass die bezüglichen Daten bei der künftigen Verabfolgung dieser Reisegebüren zur Grundlage genommen werden. *(Anhang.)*

Wien, am 8. März 1897.

Für den k. k. Minister des Innern:

Roža."

Alterspräsident: Ich habe dem hohen Hause Folgendes bekannt zu geben:

Bei aller Mühe, die sich die Kanzlei des hohen Hauses gegeben hat, bei der Eintheilung der Sitzplätze in diesem Saale den so mannigfachen und divergirenden Anforderungen der Parteigruppen und einzelner Herren thunlichst Rechnung zu tragen, war es doch nicht ganz möglich, jedem Anspruche gerecht zu werden, zumal sehr viele Herren Abgeordneten, welche das erstemal in das hohe Haus gewählt worden sind, erst bei der Ankunft zur Eröffnung des hohen Hauses mit ihren Wünschen hervorgetreten sind.

Seitens der Kanzlei ist auch thatsächlich bei den getroffenen Verfügungen wiederholt die Aufmerksamkeit der Herren Abgeordneten darauf gelenkt worden, dass möglicherweise Verschiebungen in der Eintheilung der Sitzordnung werden erfolgen müssen.

Ein solcher Fall ist nun eingetreten. Eine Anzahl von Abgeordneten, denen ihre Plätze provisorisch auf der rechten Seite des hohen Hauses, Abtheilung VI, angewiesen wurden, hat den dringenden Wunsch geäußert, die Plätze auf der linken Seite, und zwar in der Abtheilung I einzunehmen, wodurch eine Änderung und Verschiebung der Sitzordnung unvermeidlich geworden ist.

Dieselbe ist im Plane bereits fertiggestellt, und zwar unter thunlichster Wahrung der bisherigen Gruppirung, und wird bis zur nächsten Sitzung im Saale durchgeführt werden.

Ich ersuche das hohe Haus, hievon Kenntnis nehmen und sich gefälligst der zu ändernden Sitzordnung anbequemen zu wollen.

Vor Übergang zur Tagesordnung sind weitere Angelobungen vorzunehmen, und zwar werden die Herren Abgeordneten Wolf, Graf Wolkenstein, Dr. Zurkan, Baljak, Dr. Borčić, Dr. Klaič, Kvekić, Trumbić, Zore, Dr. Blažek, Karl Adámek, Dr. Wolan, Eisele, Freiherr v. Malfatti, Freiherr v. Ciani, Conci, Graf Terlago, Dr. Stöhr und Gizowski die Angelobung leisten.

(Schriftführer Graf Deym liest die Angelobungsformel in deutscher, Schriftführer Janda in böhmischer, Schriftführer Ritter v. Bogdanowicz in polnischer, Schriftführer Barwiński in ruthenischer, Schriftführer Dr. Bartoli in italienischer, Schriftführer Dr. Popovici in rumänischer, Schriftführer Dr. Šusteršič in serbo-kroatischer Sprache. — Über Namensaufruf seitens des Alterspräsidenten leisten die Angelobung die Abgeordneten:

Wolf, Graf Wolkenstein, Dr. Zurkan, Balják, Dr. Borčić, Dr. Klaić, Kvekvić, Trumbić, Zore, Dr. Blažek, Karl Adámek, Dr. Wolan Eisele, Freiherr v. Malfatti, Freiherr v. Ciani, Conci, Graf Terlago, Dr. Stöhr, Gizowski.)

Es ist mir eine Anzahl von Anträgen, Interpellationen und Anfragen zugekommen, welche chronologisch geordnet, deponirt und dem zu wählenden Präsidium zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung übergeben werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Einlosung der Herren Abgeordneten in die neun Abtheilungen nach §. 3 der Geschäftsordnung.

Die hier aufgestellte Urne enthält 425 Zettel mit den Namen der sämmtlichen Herren Abgeordneten. Auf sieben Abtheilungen entfallen je 47 und auf zwei je 48 Mitglieder.

(Rufe: Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden!)

Was die Dringlichkeitsanträge betrifft, so halte ich mich stricte an die Geschäftsordnung und verweise die Herren auf den §. 3 derselben, welcher sagt *(liest)*:

„Nach erfolgter feierlicher Eröffnung nimmt das Abgeordnetenhaus vor allem die Prüfung der Wahlacten vor.

Zu diesem Behufe theilt sich das Haus durch das Los in neun Abtheilungen.

Die einzelnen Wahlacte werden ebenfalls durch das Los den Abtheilungen zugewiesen" u. s. w.

Ich glaube, dass ich mich an diese Bestimmung der Geschäftsordnung halten muss.

§. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes, sowie der analoge §. 3 der Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes bestimmt in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise, dass nach erfolgter feierlicher Eröffnung das Abgeordnetenhaus vor allem die Prüfung der Wahlacten vornimmt und zu diesem Behufe sich durch das Los in neun Abtheilungen theilt und hierauf die Auslosung der Wahlacten in die Abtheilungen durchführt. Letzteres muss — wie selbstverständlich — der Prüfung der Wahlacten vorangehen. Auf der heutigen Tagesordnung stehen nun diese Ein- und Auslosungen. Erster Punkt der Tagesordnung der nächsten Sitzung ist die Agnoscirung der von den Abtheilungen geprüften Wahlacten. Somit kann meines Erachtens nach den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung vor der Agnoscirung der Wahlen durch die Abtheilungen und durch das

Haus kein anderer Gegenstand zur Verhandlung im hohen Hause gelangen. Die Prüfung der Wahlacten bildet sozusagen die Basis der Constituirung des hohen Hauses. Dieser Vorgang ist nicht bloß durch die Geschäftsordnung vorgesehen, sondern auch durch die bisherige Praxis eingehalten worden, so dass dem Alterspräsidenten übergebene Anträge erst nach vollzogener Wahl des Präsidiums, die sich an die Agnoscirung der Wahlen unmittelbar anschließt, zur Verhandlung gelangten.

Sosehr ich es nun in dem gegebenen Falle, da es sich um die Haft eines mittlerweile zum Abgeordneten gewählten Mannes handelt, nur lebhaft bedauern kann, so fühle ich mich doch berufen, an dem Wortlaute der Geschäftsordnung, der für mich einzig maßgebenden Richtschnur, festhalten zu müssen.

Bei diesem Anlasse will ich nicht unerwähnt lassen, dass der Abgeordnete Szajer an das Präsidium ein Telegramm mit der Bitte um Enthaftung gerichtet hat, und dass dieses Telegramm, der geschäftsordnungsmäßigen Gepflogenheit nach, dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden wird.

Ich muss noch bemerken, dass mir ein Fall, wo das hohe Haus ohne Besitz und Kenntnis der Wahlacten und ohne Antrag eines Ausschusses in einer Immunitätsangelegenheit Beschlüsse gefasst hätte, nicht bekannt ist. Es könnte sich also meiner Ansicht nach im gegebenen Falle, selbst nach Überwindung der geschäftsordnungsmäßigen Hindernisse, nur um die beschleunigte Wahl eines Ausschusses und sodann um eine beschleunigte Berichterstattung und Beschlussfassung im hohen Hause handeln. Ich verweise diesbezüglich auf den allbekannten Fall Rogawski im Jahre 1863, ich war damals in der geheimen Sitzung Schriftführer, und die Herren können durch Einsichtnahme in das stenographische Protokoll der Sitzung vom 15. September 1863 sich von der Richtigkeit meiner Darstellung überzeugen. *(Abgeordneter Daszyński: Er wurde am 17. freigelassen!)* Das ist meine Erklärung. Es dauert übrigens nicht mehr lange bis zur Wahl des Präsidiums, wo die Angelegenheit dann im ordentlichen Wege des Immunitätsausschusses erledigt werden wird.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Alterspräsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Das erste Wort, das wir hier erheben müssen, ist, dass wir uns zu Wehre setzen gegen eine solche Deutung der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Szajer sitzt im Gefängnisse und man will ihn nicht freilassen; ja, wir sollen warten, bis sich das Haus constituirt. Ich meine, Abgeordneter Szajer ist dazu ebenfalls nöthig, er hat ein gutes Recht, bei der Constituirung des Hauses hier zugegen zu sein. *(Sehr richtig!)* Wir können nicht so ohne weiters an dem Falle vorbeigehen, wir können nicht zulassen, dass die Sache hier nicht sofort entschieden wird. Der Fall, auf den der geehrte Herr Alterspräsident sich berufen hat, der Fall Rogawski, stammt aus dem Jahre 1863, wo das ganze Land Galizien quasi in einem Kriegszustande sich befand, und dennoch wurde Rogawski binnen zwei Tagen sofort, nämlich am 17. September 1863 freigelassen, und das wurde ohne jeden Zweifel seitens irgendeiner Partei unterstützt, denn es handelte sich um die Würde des Hauses *(Sehr richtig!)*, um ein Mitglied des Hauses. *(Zustimmung.)*

Es war auch damals neben dem Falle Rogawski — verzeihen Sie, dass ich Sie daran erinnere, aber die Herren vom Polenclub werden das vielleicht beherzigen — ferner ein Fall Dzieduszycki, wo dem Abgeordneten Kasimir Dzieduszycki gar nichts zustieß; er fuhr im Zweispänner und wurde angehalten. Er machte deswegen einen furchtbaren Lärm, und das Haus unterstützte ihn; der Polizeipräsident erhielt eine Rüge.

Es ist also einfach unmöglich, dass wir zulassen, dass das Haus das ruhig hinnimmt, wenn eines von seinen Mitgliedern ohne viel Federlesens ins Loch gesteckt wird. *(Sehr richtig!)* Wenn sich ein Staatsanwalt in Rzeszów, und wenn sich die Rathskammer in Rzeszów so etwas erlaubt haben, so ist es eben an uns, die Sache sofort gut zu machen *(Sehr richtig!)*, wir müssen eine Kundgebung für die Freiheit des Abgeordnetenhauses hervorrufen, das ist unsere Sache *(Beifall)*, das ist keine Parteisache, sondern Sache des gesammten Hauses. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Die Sache kann nicht auf die lange Bank hinausgeschoben werden, sie kann nicht verzögert werden. Der ganze Bezirk Rzeszów ist jetzt überreizt, er befindet sich in einem solchen Zustande, dass die Sorge auftaucht, ob es nicht zu Excessen und furchtbaren Krawallen kommt. Ich erhalte Telegramm für Telegramm, ich habe mir die letzten zwei aufgehoben; da fragt eine Gemeinde — nicht die Einzelnen — und ersucht um Antwort: „Was geschieht mit unserem Abgeordneten Szajer?" Weiters telegraphirt Szajers Rechtsanwalt: „Szajer in Untersuchungshaft wegen Collusion, §. 175, Absatz 3, obwohl Anklage seit Woche erhoben." *(Hört! Hört!)* Für Juristen wird es klar sein, was das bedeutet. Wir haben aber jetzt nicht zu entscheiden, ob hier überhaupt der Arm der Gerechtigkeit waltet, wir sind noch vor dem Urtheile, die Gerechtigkeit hat noch nicht ihr Wort gesprochen. Hier handelt es sich nun darum, dass die Sache, je schneller, desto besser, erledigt werde; es ist jedenfalls für die Würde des Hauses vortheilhafter, wenn es sich sofort schlüssig

macht, sofort in der heutigen Sitzung. Ich meine, die Geschäftsordnung läſst das zu.

§. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, Absatz 5 sagt *(liest)*:

„Wenn es das Haus verlangt, muſs der Verhaft aufgehoben oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden. Dasselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhandlung oder Untersuchung, welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist." Das ist nämlich unser Fall.

Also, meine sehr geehrten Herren, ich bin fest überzeugt, das Haus wird seine eigene Würde zu wahren verstehen. Wenn Sie das aber nicht thun, wenn Sie es zulassen, daſs einer von uns so mir nichts dir nichts im Gefängnis sitzt als Abgeordneter, so werden Sie überhaupt das Parlament zu einer Carricatur herabsinken lassen. *(Beifall.)* Es wird sich dies rächen, meine Herren, vorerst an Ihnen. Ganz Galizien wartet mit Spannung, das ganze Volk weiß vom Falle Szajer, es ist ganz gut benachrichtigt darüber, was in Rzeszów geschieht, der ganze Wahlkreis Rzeszów erwartet, daſs das Parlament in dieser Sache etwas spricht. Wir können, wir sollen und wir dürfen die Sache nicht verzögern. *(Sehr richtig!)*

Noch eine Woche soll er sitzen! Weshalb? Weil er ein politischer Verbrecher ist in den Augen eines Staatsanwaltes in Galizien? Das ist doch etwas zu stark. Es gibt Parlamente, welche „geständige Diebe" in ihrer Mitte dulden müssen *(Lebhafter Beifall)*. Daſs aber ein Parlament sich finden könnte, welches eines von seinen Mitgliedern, das eine Versammlungsrede gehalten hat und welches wegen dieser Versammlungsrede von einem galizischen Staatsanwalte — wir wissen, was das bedeutet — verhaftet wurde, nicht sofort mit aller gewünschten Energie vertheidigte, das wird und kann einfach nicht vorkommen. *(Beifall.)*

Meine Herren! Die Sache ist klar. Wir, als Haus, als die Gesammtheit im Hause haben das Recht *(Abgeordneter Zeller: Die Pflicht, nicht bloß das Recht!)*, und auch die Pflicht, den Abgeordneten Szajer enthaften zu lassen. Wir haben aber auch die Macht dazu. Es ist das erstemal in dieser Session, daſs wir ein Wort zu sprechen haben, welches unsere Würde betrifft. Und wir werden dieses Wort auch sprechen müssen, wir werden dem Abgeordneten Szajer zur Freiheit verhelfen müssen.

Es ist aber noch etwas in Betracht zu ziehen. Der Abgeordnete Szajer ist ein polnischer Bauer, er ist oppositionell *(Ruf: Deshalb ist er eingesperrt worden!)* — ich sage nicht, daſs er deshalb eingesperrt worden ist, man sagt eben, wegen einer Versammlungsrede — aber er ist ein polnischer Bauer und ein oppositioneller Bauer, und es macht einen solchen Eindruck, als ob er der herrschenden Clique in Galizien zuliebe verhaftet worden wäre. *(Beifall.)*

Und deshalb müssen die Herren vom Polenclub für unseren Antrag sein. Sie müssen hier erklären, ob sie Szajer in Haft lassen werden oder nicht. Sonst nehmen sie die Sache auf ihr Gewissen. *(Sehr richtig! — Ruf: Die haben mehr auf ihrem Gewissen!)* Wir werden ja ihren ersten Schritt sehen. Ich bin überzeugt davon, daſs dieses politische Odium, diese Verletzung der parlamentarischen Anständigkeit niemand gerne auf sich laden wird.

Ich bin überzeugt, daſs alle Parteien des Hauses, daſs jedes Mitglied empfindet, daſs es sich nur um formelle Sachen handelt, daſs es sich darum handelt, daſs Szajer als freigewählter Abgeordneter erscheine und wenn ihn das Gericht dann weiter verfolgen will, so soll es darum bitten, und wir sollen auch Szajer hier im Hause darüber verhören.

Ich meine, verehrte Herren, daſs die Sache für jeden klar ist. Wir müssen in der Angelegenheit Szajer sofort etwas thun. Es liegen da zwei Dringlichkeitsanträge vor, die wir ja nachträglich ausführlich motiviren werden, aber die Dringlichkeitsanträge selbst müssen in Berathung gezogen werden, und zwar heute, und diesen Geschäftsordnungsantrag stelle ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Alterspräsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Graf **Gleispach:** Die Regierung hat in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung, welches rein formeller Natur ist und die Geschäftsordnung betrifft, keine Veranlassung, Stellung zu nehmen und es wird Sache des hohen Hauses sein, schlüssig zu werden, ob der Dringlichkeitsantrag vor oder nach der Constituirung zu verhandeln sei. Die Regierung wird im geeigneten Zeitpunkte nicht ermangeln, dem hohen Hause über den Stand der in Frage stehenden Strafsache zu referiren.

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich würdige vollkommen die Gründe, welche unseren verehrten Herrn Alterspräsidenten zu jener Erklärung bewogen haben, die wir soeben von ihm gehört haben, allein der Fall, der uns heute vorliegt, ist ein exceptioneller, er ist ein ganz ausnahmsweiser.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daſs die Gesetze dazu da sind, daſs sie uns Schwierigkeiten bereiten, daſs wir uns an eine leere Form halten sollen, ohne den Geist derselben zu berücksichtigen. *(Beifall.)*

Besonders wir hier, ein Theil der Legislative, müssen in allererster Linie, wenn man von einer Interpretation der Gesetze sprechen kann und darf, das hohe Haus selbst in erster Richtung muſs sich

das Recht herausnehmen, auch das Gesetz über die Geschäftsordnung zu interpretiren, und zwar in einem Geiste, der der ganzen Verfassung, der ganzen Constitution, insbesondere aber den Traditionen dieses Hauses entspricht.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Reichsrathes sagt im §. 1 *(liest)*:

„Bis zur erfolgten Verification der Wahlen nehmen an den Sitzungen und Abstimmungen des Hauses alle Mitglieder theil, welche ihr Wahlcertificat in der Kanzlei des Hauses übergeben haben."

Wenn der §. 1 des Gesetzes erklärt, dass bis zur erfolgten Verification der Wahlen nicht bloß Sitzungen, sondern auch Abstimmungen stattfinden sollen, so hat der Gesetzgeber bei diesem §. 1 schon daran gedacht, dass auch noch unter dem Alterspräsidium, bevor die Constituirung des Hauses erfolgt ist, Abstimmungen stattfinden können, er hat eine Ausnahme nicht gemacht und infolgedessen bin ich der Anschauung, dass wir auch diese Ausnahme ohne Noth in das Gesetz nicht hineintragen sollen.

Ich erinnere hier an die zweite Sitzung der XI. Session, vom 16. September 1891. In derselben wurden mehrere Zuschriften von Gerichten wegen Auslieferung von Abgeordneten eingebracht und verlesen. Damals erklärte der Alterspräsident: diese Zuschriften werden dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden, und es hat sich darauf das frühere Mitglied des hohen Hauses, Seine Excellenz Graf Coronini zum Worte gemeldet, und hat noch unter dem Präsidium des Altersvorsitzenden die Wahl eines Immunitätsausschusses von 18 Mitgliedern und die Zuweisung dieser Zuschriften an diesen Ausschuss beantragt.

Wenn dies unter fast ähnlichen Umständen in diesem Falle stattfinden konnte, so bin ich der Meinung, dass wir sowohl im vollen Einklange mit dem §. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes, wie auch mit dem Geiste derselben und der ganzen Verfassung diese Bestimmung der Geschäftsordnung dahin interpretiren können, dass wir ausnahmsweise auch vor der vollständigen Constituirung des Hauses in die Verhandlung dieses Falles eingehen, denn das Gesetz über die Immunität der Abgeordneten selbst erklärt ja, dass die Immunität der Abgeordneten das hervorragendste Recht und seine Wahrung eine hervorragende Pflicht dieses Hauses sei.

Es heißt in diesem Gesetze: „Selbst in dem Falle der Ergreifung eines Abgeordneten auf frischer That hat das Gericht dem Präsidium des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekanntzugeben. Wenn es das Haus verlangt, muss der Verhaft aufgehoben, die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden. Dasselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung, welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist."

Dieser Fall liegt ja vor, und ich sehe keinen Grund, weshalb das hohe Haus bei seinem ersten Zusammentritte seine erste Prärogative nicht sofort auf das entschiedenste wahren sollte. Dadurch wird die übrige Constituirung des hohen Hauses gewiss nicht aufgehalten werden.

Ich erkläre daher, vorläufig für meine Person, für die sofortige Behandlung des Dringlichkeitsantrages einzutreten.

Wenn sich die Mehrheit des hohen Hauses dafür aussprechen sollte, so werde ich mir erlauben, einen formellen Antrag zu stellen. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Leopold Steiner meldet sich zum Worte.)

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leopold Steiner.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Der Herr Alterspräsident hat die Behandlung der heute eingebrachten Dringlichkeitsanträge mit Berufung auf §. 3 der Geschäftsordnung des hohen Hauses abgelehnt. Hohes Haus! Ich bin der Meinung, dass §. 42 hier klipp und klar sagt:

„Jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses kann bezüglich eines Verhandlungsgegenstandes die Abkürzung der Geschäftsbehandlung beantragen. Eine solche Abkürzung kann schon bei Einbringung des Antrages oder bei der ersten Lesung oder auch später beantragt werden."

Es ist im §. 3 der Geschäftsordnung dieses hohen Hauses gar nichts enthalten, wodurch die Ansicht des Herrn Alterspräsidenten begründet wäre. Ich bin daher der Meinung, dass schon mit Rücksicht auf die Berichte, welche über die in Galizien stattgefundenen Wahlen in die Öffentlichkeit gedrungen sind, wenn auch nur der zehnte Theil der Willkür, mit welcher dort vorgegangen worden sein soll, geübt wurde, und wenn auch nur der zehnte Theil von dem wahr ist, wie von denjenigen, die berufen wären, die Gesetze zu achten, die Gesetze verletzt worden sind, es unsere Pflicht ist, meine Herren, darauf zu dringen, dass die gestellten Dringlichkeitsanträge schon in der heutigen Sitzung zur Verhandlung gelangen, damit das hohe Haus sich die Freiheit der Entscheidung wahrt, und nicht ein Mitglied des Hauses auf Grund — wie schon ein Herr Redner aus Galizien bemerkt hat — der Ansicht eines galizischen Staatsanwaltes der Freiheit beraubt werde.

Aus diesem Grunde werden ich und meine Collegen für die Erledigung der heute gestellten Dringlichkeitsanträge stimmen, und ich stelle den Antrag, dass die in der heutigen Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsanträge sofort erledigt werden. *(Beifall.)*

Alterspräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Mein Parteigenosse Daszyński hat bereits darauf hingewiesen, dass es wohl auch Sache des Herrn Alterspräsidenten gewesen wäre, die Würde des Hauses zu wahren. Der Herr Alterspräsident hat es vorgezogen, sich auf den Standpunkt der Geschäftsordnung zurückzuziehen.

Ich will ihm auf diesen Standpunkt folgen und noch einen kleinen Beitrag zur Auslegung der Geschäftsordnung liefern, wie er schon zum Theile von meinen geehrten Herren Vorrednern geliefert worden.

§. 11 der Geschäftsordnung muss hier auch berücksichtigt werden. Dieser lautet im ersten Absatz *(liest):*

„Die Abgeordneten haben die Verpflichtung, an den Sitzungen des Hauses theilzunehmen." Nun wissen wir, dass einem der Abgeordneten, der nicht Socialdemokrat ist, es unmöglich gemacht wird, dieser seiner Verpflichtung nachzukommen. Er wird in Verhaft gehalten und wir verlangen nun, dass man es ihm möglich mache, seiner Verpflichtung nachzukommen.

Ich meine, wenn Seine Excellenz der Herr Justizminister aufsteht und erklärt — in etwas diplomatisch gewundener Form allerdings — dass, wenn der Wunsch des Hauses ausgesprochen wird, er dann mittheilen werde, was die Regierung zu veranlassen gedenke, so sollte das wohl für uns ein Wink sein, dass wir die Würde des Hauses in höherem Maße zu berücksichtigen haben, als es von der Regierung geschehen wird. *(Sehr richtig!)* Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, mit Rücksicht auf §. 11 der Geschäftsordnung dafür einzutreten, dass die Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen. Formell aber beantrage ich, dass das Haus befragt werde, ob in die Berathung der Dringlichkeitsanträge einzugehen ist.

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn.

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Bevor die Constituirung des Hauses und die Agnoscirung der Wahlen stattgefunden, ist die Verhandlung über diesen Dringlichkeitsantrag meiner Ansicht nach — und ich bitte sehr das hohe Haus, diese meine Anschauung auch zu acceptiren — unmöglich. *(Widerspruch.)* Im §. 3 des Gesetzes, nicht bloß der Geschäftsordnung, die wir gemacht haben, sondern des Allerhöchst sanctionirten und mit dem anderen Hause gemeinsam gemachten Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes heißt es, dass nach der feierlichen Eröffnung vor allem die Wahlagnoscirungen vorzunehmen sind. Es ist also dies das Erste, was gemacht werden muss, und solange diese nicht vorgenommen sind und infolge dessen das Bureau nicht gewählt ist, kann auch eine andere Action nicht stattfinden.

Ich bitte sich nur Folgendes vorzustellen. Es handelt sich nicht darum, ob wegen einer Enthaftung ein Antrag gestellt wird, sondern darum, ob vor der Wahl des Bureaus es möglich ist, einen Dringlichkeits- oder einen anderen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Wenn dies möglich wäre, so ist es zweifellos, dass es dem hohen Hause freistände, die Präsidentenwahl im künftigen Jahre vorzunehmen. Denn es wäre ohne weiters möglich, jeden Tag 2, 3, 4, soviel als nothwendig Dringlichkeitsanträge zu bringen, so dass es zur Wahl des Präsidiums und zur Agnoscirung der Wahlen niemals käme.

Ich bitte also sehr das hohe Haus, dieser meiner Ansicht zuzustimmen und den Antrag abzulehnen, weil es doch wirklich ein böses Omen wäre, wenn das hohe Haus seine Action mit einer positiven Gesetzesverletzung beginnen würde. *(Beifall.)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich werde mich selbstverständlich nur auf die formale Seite, das heißt auf die Frage der Dringlichkeit des eingebrachten Antrages beschränken, nicht aber über dessen meritorischen Inhalt reden.

Ich muss sagen, ich war erstaunt, als ich die Worte unseres verehrten Herrn Alterspräsidenten vernommen habe; gleich wie ich seine Erklärung hörte, wollte ich wissen, wer denn eigentlich diese Rede concipirt hat. *(Sehr gut!)* Der Herr Präsident ist kein Jurist, sondern ein einfacher Geschäftsmann und somit in den Windungen der Paragraphen und in den künstlichen Auslegungsmanieren rabulistischer Juristen — zu seiner Ehre will ich es sagen — viel zu wenig gewandt, als dass er eine solche Erklärung hätte concipiren und hier verlesen können. Überall, wo es gilt, das gute Recht umzubringen, hat man es dadurch gethan, dass man irgend welchen obscuren vieldeutigen Paragraphen aus einem Gesetze oder bei uns aus der Geschäftsordnung herausgenommen und in geradezu unmöglicher Weise gedeutet hat; das soll auch jetzt geschehen.

Es ist ein trauriges Omen, wenn das hohe Haus den Beginn seiner Wirksamkeit dadurch inauguriren wollte, dass es sich der Anschauung des Herrn Präsidenten, oder jener Organe und Autoritäten, denen diese Erklärung angerechnet werden muss, anschließen möchte. *(Beifall.)*

Es ist doch das mit dem Mandate verbundene Recht eines Abgeordneten von dem Augenblicke an begründet, als er das Decret seitens der Behörde erhalten hat, wodurch er verständigt wird, dass er zum Abgeordneten gewählt wurde; von dem Momente an, wo das hohe Haus hier tagt, beginnt die Wirksamkeit dieser Rechte *(Sehr richtig!)*, von einer Suspendirung dieser Rechte der Abgeordneten auf einen späteren Zeitraum steht in der Geschäftsordnung auch nicht ein einziges Wort. *(So ist es!)* Zu den wesentlichsten Rechten der Abgeordneten gehört auch das Recht, hier Anträge zu stellen, und es hat somit jeder Abgeordnete, sobald das hohe Haus eröffnet worden ist, das Recht zur Stellung von Anträgen, und eine specielle Form der Anträge sind die Dringlichkeitsanträge; jeder Abgeordnete hat somit vom Momente der Tagung dieses hohen Hauses an das Recht, auch Dringlichkeitsanträge zu stellen.

Was nun mit Dringlichkeitsanträgen zu geschehen hat, bestimmt ganz deutlich §. 42 der Geschäftordnung, und keinerlei Interpretationskünste vermögen diesen Paragraphen aus der Geschäftsordnung herauszubringen. *(Zustimmung.)*

Dort heißt es *(liest)*:

„Jeder Abkürzungsantrag ist sogleich" — sogleich — „in Verhandlung zu nehmen."

Das Wort „sogleich" ist doch mindestens ebenso präcis und klar in der Zeitbestimmung als die Worte „vor allem" im §. 3, auf welche Worte sich der Verfasser der Erklärung *(Heiterkeit)* und der Herr Präsident berufen hat *(Beifall)* und welche uns doppelt unterstrichen vorgelesen werden mussten. *(Heiterkeit.)*

Wir haben in der Geschäftsordnung einerseits den §. 3 und anderseits den §. 42. Beide Paragraphen haben doch den gleichen Geltungswert. Nun ist es eine der elementarsten Auslegungsregeln in der Jurisprudenz, dass man, wenn die Ausdrücke an verschiedenen Stellen des Gesetzes nicht ganz klappen, sie so auslegen muss, dass beide Gesetzesbestimmungen nebeneinander bestehen können, nicht aber so, dass sie einander aufheben. Wir müssen daher den §. 42 so anwenden, wie er dasteht, das heißt sogleich, also wenigstens in der heutigen Sitzung noch den Abkürzungsantrag in Verhandlung nehmen.

Es wird dagegen immer eingewendet, wir seien noch nicht constituirt und könnten daher auch keine Beschlüsse fassen; das ist nicht richtig; wir sind constituirt, wir haben nur ein provisorisches Präsidium *(So ist es!)*, und dieses wird seinerzeit durch ein definitives abgelöst werden, dieser Umstand hat aber mit unserer Constituirung nichts zu thun, wir sind eine legal tagende Körperschaft und daher constituirt, sonst wären wir lauter einzelne Individuen und keine Corporation. *(Sehr richtig!)*

Wir sind constituirt, wir haben ein provisorisches Präsidium, das seinerzeit durch ein definitives Präsidium abgelöst werden wird, und weil wir eine constituirte Versammlung sind, haben wir alle Rechte, welche ein Parlament überhaupt hat, und jeder einzelne Abgeordnete hat schon derzeit alle jene Rechte, welche ihm das Gesetz und die Geschäftsordnung zuerkennt.

§. 3 der Geschäftsordnung sagt: „Nach erfolgter feierlicher Eröffnung nimmt das Abgeordnetenhaus vor allem die Prüfung der Wahlacte vor." Das thun wir ja. Wir werden heute die Verlosung in die einzelnen Abtheilungen vornehmen. Aber dass wir außerdem heute nichts anderes vornehmen dürfen, davon steht kein Wort in der Geschäftsordnung, das wird nur durch perfide Juristenschlauheit hineininterpretirt, und nur dem Ministerium servil ergebene Abgeordnete können sich dazu hergeben, eine solche Interpretation der Geschäftsordnung hier zur Geltung zu bringen und auf diese Weise die anderen Abgeordneten um die Ausübung ihres guten Rechtes zu bringen. Dazu geben wir uns nicht her.

Wenn wir auch den gestellten Dringlichkeitsantrag im Sinne des §. 42 heute geschäftsordnungsmäßig behandeln, können wir noch immer, wie es §. 3 vorschreibt, vor allem an die Prüfung der Wahlacten schreiten. Die „Prüfung der Acten", dieses Wort übersetzt der pfiffige Verfasser der Expectoration des Herrn Präsidenten als gleichbedeutend mit der Entscheidung des hohen Hauses über die Wahlacten.

Zwischen Prüfung der Acten und der Entscheidung als dem Resultate der Prüfung ist jedoch ein Unterschied. Die Prüfung beginnt mit dem Augenblicke, wo die Abtheilungen des hohen Hauses ausgelost und ihnen die Wahlacten zugewiesen sind. Mit diesem Augenblicke beginnt die Prüfung.

Aber es steht nirgends in der Geschäftsordnung, dass das hohe Haus so lange nichts arbeiten dürfe, als die Prüfung der Wahlacten nicht finalisirt ist. So lassen wir uns auch die Geschäftsordnung von einem noch so pfiffigen Schlaumeier aus irgend einem Ministerium nicht auslegen.

Es ist traurig, wenn ein Ministerium seine Thätigkeit einem neu gewählten Hause gegenüber in dieser Weise beginnt, mit einem Hinausescamotiren der Parlaments- und Volksrechte. *(Beifall.)* Ich hätte nur gewünscht, dass Herr Dr. Pergelt nicht bloß im eigenen Namen, sondern im Namen seiner sämmtlichen Parteigenossen gesprochen hätte. *(Abgeordneter Wrabetz: Wir haben noch keinen Club, wie sollen wir einen Beschluss fassen?)* Ich habe nicht gesagt Club, sondern Parteigenossen.

Ich werde mich sehr freuen, wenn seine Parteigenossen ihm in dieser Frage zustimmen.

Ich beantrage, dass über die Frage, wie der Dringlichkeitsantrag behandelt werden, ob über denselben noch heute verhandelt werden soll, namentlich

abgestimmt werde *(Lebhafter Beifall)*, damit wir sehen, wer sich durch eine solche Erklärung, wie wir sie heute gehört haben, fangen und seine, sowie die Rechte aller seiner Collegen verkürzen lässt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Alterspräsident: Ich bitte, sich bei einer Geschäftsordnungsdebatte doch etwas kürzer zu fassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prade.

Abgeordneter **Prade:** Im Namen der Deutschen Volkspartei bin ich ermächtigt, die Erklärung abzugeben, dass wir für den Dringlichkeitsantrag stimmen werden und selbstverständlich auch dafür eintreten müssen, dass derselbe noch in der heutigen Sitzung verhandelt werde. Wir wollen uns dabei in alle diese juristischen Spitzfindigkeiten nicht einlassen. Vor allem muss ich das Argument zurückweisen, das Graf Falkenhayn vorgebracht hat, der sagte, wenn man einen solchen Dringlichkeitsantrag gleich in der ersten Sitzung in Verhandlung ziehen wollte, wäre es in der Hand einer Anzahl Abgeordneten gelegen, durch Einbringen einer Reihe von Dringlichkeitsanträgen es zu Wege zu bringen, dass das Haus überhaupt nicht zu seiner geschäftsordnungsmäßigen Thätigkeit übergehen könne.

Das ist vollständig unrichtig, denn die Mehrheit des Hauses muss ja zustimmen, damit dieser Dringlichkeitsantrag thatsächlich in der heutigen oder in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen kann.

Wenn wir aber der Anschauung des Grafen Falkenhayn und des Inspirators unseres verehrten Herrn Präsidenten Folge leisten würden, könnte ein anderer Fall eintreten: dass einfach ein Minister mit der eisernen Hand die gewählten oppositionellen Abgeordneten alle einsperren läßst *(Lebhafte Zustimmung)*, dass er einfach nur diejenigen Abgeordneten hieher beruft, die ihm genehm sind, und die nehmen vor allem die Constituirung des Hauses, die Wahl des Präsidiums und die Wahl des Bureaus vor. *(Sehr richtig!)* Einer solchen Möglichkeit muss man entschieden vorbeugen.

Es handelt sich nicht darum, was der gewählte Abgeordnete der Rzeszówer Stadtgemeinde oder Landgemeinden — das weiß ich nicht genau — angestellt hat, ob er wegen eines Vergehens, eines politischen oder eines anderen Verbrechens angeklagt ist; das kümmert uns nichts.

Es ist ein gerichtliches Urtheil in dieser Anklagesache noch nicht erfolgt, und wenn auch die Voruntersuchung über ihn verhängt wurde, so muss er meiner Überzeugung nach mit dem Augenblicke, wo ihm das Wahlcertificat überreicht wird — und das soll ihm, wie mir mitgetheilt wurde, im Gefängnisse überreicht worden sein — enthaftet werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Dafür spricht ganz deutlich das Gesetz vom 12. Mai 1873. Dort heißt es: „In den Sitzungen des Abgeordnetenhauses hat auf Grund §. 58 der Reichsrathswahlordnung jeder mit dem Wahlcertificat versehene Abgeordnete Sitz und Stimme, insolange das Haus dessen Wahl nicht für ungiltig erklärt." Nun, wo hat dieser Abgeordnete hier seinen Sitz und seine Stimme, wenn er noch im Gefängnis sitzt? Es wäre meines Erachtens Pflicht des Justizministers gewesen, sofort die Enthaftung des Abgeordneten zu verfügen und ihn einzuladen, wie er ja auch von Seite des Präsidenten eingeladen werden muss, hier seinen Sitz einzunehmen.

Er hat das Recht und die Pflicht, in diesem Hause seinen Sitz einzunehmen. Es handelt sich hier um eines der wesentlichsten Rechte des Hauses, das wir ohne Unterschied der Parteistellung, ohne alle Rücksicht auf die vorliegende juristische Frage wahren müssen.

Wir müssen vor allem darüber wachen, dass das Haus vollzählig versammelt sei, und dass jede derartige Einflussnahme unmöglich gemacht werde, die es möglich macht, einen Abgeordneten an der Ausübung eines ihm gesetzlich zustehenden Rechtes und einer gesetzlich auferlegten Pflicht zu hindern. Deshalb sind wir für den Dringlichkeitsantrag und sind dafür, dass derselbe noch heute der Erledigung zugeführt werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Nachdem bereits dem Antragsteller des Dringlichkeitsantrages, dem Abgeordneten Daszyński das Wort ertheilt wurde, stehen wir meines Erachtens in der Verhandlung, und es ist gar nicht ersichtlich, wie wir überhaupt noch darüber berathen sollen, ob wir in die Verhandlung treten oder nicht. Es ist aber auch das letzte Alinea des §. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 hier in Einbeziehung zu nehmen, wo es heißt: „1) Wird die Wahl eines Abgeordneten, dem die Ausfertigung des Wahlcertificates verweigert wurde, für giltig erklärt, so ist derselbe auf Grund des §. 58 der Reichsrathswahlordnung durch den Präsidenten zum Eintritte in das Haus der Abgeordneten aufzufordern."

Ich schließe per analogiam.

Dem hier in Rede stehenden verhafteten Abgeordneten wurde das Wahlcertificat ausgefolgt und in dem Augenblicke tritt die Schlussfolgerung dieses letzten Alinea ein, dass er auch aufzufordern ist, an der Constituirung des hohen Hauses theilzunehmen. *(Sehr richtig!)* Wenn wir warten wollten, wie hier schon gesagt wurde, bis sämmtliche Wahlen agnoscirt sind, so könnte dies jahrelang dauern; wir haben es erlebt, dass eine Wahl durch fünf Jahre nicht agno-

ſcirt wurde. Unter dieſen Umſtänden erkläre ich im Namen der Katholiſchen Volkspartei, daſs wir zur Wahrung der Rechte der Immunität des Hauſes dafür ſtimmen werden, daſs dieſer Abgeordnete an der Conſtituirung des Hauſes theilnehme, ohne Rückſicht auf ſeine politiſche Parteiſtellung. *(Lebhafter Beifall.)*

Alterspräſident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Wir haben von Seite des hochverehrten Herrn Alterspräſidenten ſeine Anſicht über die Angelegenheit, die uns gegenwärtig beſchäftigt, gehört. Ich habe die Ehre, im Namen des ganzen Polenclubs zu erklären, daſs wir die Anſicht, welche der Herr Alterspräſident ausgeſprochen hat, als die allein richtige anerkennen, als die allein richtige ſowohl auf Grund des klaren Wortlautes der Geſchäftsordnung, als auch auf Grund des bisher in derlei Angelegenheiten eingehaltenen Uſus. In dieſem Falle ſind wir auf der Seite des Herrn Alterspräſidenten und wir theilen ſeine Anſicht. In dem Falle, als ſich die Majorität des hohen Hauſes für die gegentheilige Anſicht ausſprechen würde, erkläre ich im Namen meiner Collegen, daſs wir für die dringliche Behandlung dieſes Gegenſtandes ſtimmen werden. *(Beifall.)*

Alterspräſident: Es iſt niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte iſt daher geſchloſſen. Erlauben Sie nun mir, meine Herren, einige Worte. Es ſind hier Worte gefallen, die gerade gegen meine Perſon gerichtet waren, es wurde vorgebracht, daſs die von mir abgegebene Erklärung nicht von mir ſtamme.

Meine Herren! Dagegen muſs ich proteſtiren, das iſt meine Anſicht und meine unvorgreifliche Meinung und ich halte an dieſer Auffaſſung der Paragraphen der Geſchäftsordnung feſt. *(Bravo! Bravo!)* Ich muſs bedauern, daſs ſolche Ausfälle gegen mich gerichtet worden ſind. Wer mich kennt, kennt meine liberale Geſinnung. Man muſs ſich in dieſer Angelegenheit mit Ruhe ausſprechen, und ich bitte, keine ſolchen Vorwürfe zu erheben; ich muſs ſie zurückweiſen.

Was mich betrifft, ſo halte ich an meiner Anſchauung feſt; es bleibt mir als Alterspräſidenten nichts anderes übrig; ich glaube, daſs wir uns in einem Status nascens befinden, wir ſind noch nicht ein vollberechtigtes Haus. *(Oho!)* Das iſt meine Meinung.

Nun, meine Herren, um dieſem casus litis ein Ende zu machen, bitte ich Sie, ſich darüber auszuſprechen, ob Sie meinen Standpunkt für richtig anerkennen, nämlich daſs an der Geſchäftsordnung feſtgehalten und dieſer Gegenſtand dem zu wählenden Immunitätsausſchuſſe überwieſen werde. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Pattai: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!)* Ich bedauere, eine Debatte kann ich nicht mehr zulaſſen. *(Rufe: Zur Abstimmung!)* Ich frage alſo das hohe Haus . . . . *(Rufe: Zur Abstimmung vorerst das Wort! — Lebhafte Rufe: Ruhe!)*

Es liegt ſeitens des Herrn Abgeordneten Leopold Steiner der Antrag vor, daſs die geſtellten Dringlichkeitsanträge ſofort in Verhandlung genommen werden. Ich appellire daher an das hohe Haus, ſich erſtlich dahin auszuſprechen, ob es den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter geſtellten Antrag auf namentliche Abſtimmung unterſtützen will und ſodann, ob es den Antrag Leopold Steiner annehmen will.

Ich erſuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich erſuche alſo jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auf namentliche Abſtimmung unterſtützen, ſich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag iſt hinreichend unterſtützt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nunmehr erſuche ich jene Herren Abgeordneten, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Leopold Steiner annehmen wollen, mit „Ja", jene, welche gegen denſelben ſind, mit „Nein" zu ſtimmen.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich bitte um nochmalige Verleſung des Antrages!

Alterspräſident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Leopold Steiner lautet *(liest):*

„Die geſtellten Dringlichkeitsanträge ſind ſofort in Verhandlung zu nehmen."

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Abrahamowicz David!"

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nein! *(Rufe seitens der Parteigenossen: Ja!)* Ja! *(Nach einer Pause:)* Nein! *(Lebhaftes Gelächter und Händeklatschen.)*

Alterspräſident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Um Miſsverſtändniſſen vorzubeugen, leſe ich den Antrag nochmals vor. Derſelbe lautet *(liest):*

„Die geſtellten Dringlichkeitsanträge ſind ſofort in Verhandlung zu nehmen."

Ich glaube, ich habe doch jetzt deutlich genug geſprochen. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe nochmals zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Budig, Barwiński und Ritter v. Bogdanowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Adámek Karl, d'Angeli, Attems, Auersperg, Auspitz, Axmann, Baernreither, Baljak, Baltazzi, Bareuther, Bartoli, Basevi, Bečvař, Belcredi, Bendel, Berks, Berner, Biankini, Bielohlavek, Blažek, Bohaty, Böheim, Bojko, Brdlík, Březnovský, Bromovský, Brzorád, Budig, Bulat, Cambon, Cena, Chiari, Chotek, Ciani, Cingr, Conci, Coronini-Cronberg, Czernin, Damm, Danielak, Daszyński, Demel, Deym, Di Pauli, Dobernig, Doblhamer, Doblhofer, Doblhoff-Dier, Doležal, Dostal, Drexel, Dubsky, Duleba, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Einspieler, Eisele, Eltz, d'Elvert, Engel, Erb, Ferjančič, Fink, Foerg, Foller, Forcher, Formánek, Fořt, Fournier, Fuchs, Funke, Fürstl v. Teichek, Gambini, Gebler, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmair, Gregorčič, Gregorig, Grobelski, Groß, Größl, Guetti, Günther, Haase, Hackelberg, Habermann, Hagenhofer, Hájek, Hannich, Hartig, Haueis, Heeger, Heimrich, Heinemann, Herbst, Herk, Herzmanský, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann v. Wellenhof, Hofmann Vincenz, Hohenburger, Holanský, Hölzl, Hořica, Hortis, Hovorka, Hübner, Hueber, Huyn, Hybeš, Iro, Jakisch, Janda, Jarosiewicz, Jax, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Kareis, Karlik, Karlon, Kathrein, Keil, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Klaić, Klein v. Wisenberg, Kletzenbauer, Knoll, König, Kopp, Kozakiewicz, Kramář, Křek, Krempa, Kronawetter, Krumbholz, Kübeck, Kubik, Kulp, Kupelwieser, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lang, Lažanský, Lebloch, Lecher, Lemisch, Lenassi, Liechtenstein, Lilgenau, Lorber, Loser, Loula, Lueger, Malfatti, Martinek, Maštálka, Mauthner, Mayer Johann, Mayr Ambros, Mayreder, Menger, Mettal, Millesi, Moscon, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Okuniewski, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pattai, Peez, Pergelt, Perić, Peschka, Peßler, Pfeifer, Pfersche, Pfliegl, Plaček, Plass, Pogačník, Polzhofer, Pommer, Posch, Pospišil, Prade, Pražák, Prochazka, Promber, Radimský, Rammer, Rapoport, Resel, Richter, Rieger, Rizzi, Robič, Rogl, Röhling, Roschmann, Roser, Salvadori, Schachinger, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schoiswohl, Schöpfer, Šrámek, Schrammel, Schreiber, Schwarz, Schwarzenberg, Schwegel, Sedlnitzky, Sehnal, Seichert, Seidl, Serényi, Silený, Skála, Slavík, Sokol, Spens, Spinčić, Spindler, Staroštik, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stephanowicz, Stöhr, Stojan, Stolberg, Stránský, Straucher, Strobach, Stürgkh, Šuklje, Šulc, Supuk, Šusteršič, Sylvester, Szponder, Taniaczkiewicz, Teklý, Terlago, Tersch, Thurnher, Tittinger, Troll, Trumbić, Tschernigg, Türk, Tusel, Vašatý, Vergani, Verkauf, Verzegnassi, Vetter von der Lilie, Vratný, Vuković v. Vučidol, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Wassilko, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wiedersperg, Wimhölzel, Winkowski, Winnicki, Wohlmeyer, Wolan, Wolf, Wrabetz, Zabuda, Zallinger-Stillendorf, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Zeller, Zore, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Baumgartner, Blacowski, Bogdanowicz, Chrzanowski, Czarkowski-Golejewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Garapich, Gizowski, Gniewosz-Olexów Ladislaus, Gniewosz-Olexów Wladimir, Götz Johann, Haugwitz, Hayden, Henzel, Horodyski, Jaworski, Jedrzejowicz, Kozłowski, Madeyski, Milewski, Piętak, Piliński, Popovici, Treuinfels.)

Ich constatire nunmehr das Stimmenverhältnis. Es haben 308 Herren Abgeordnete mit Ja und 27 mit Nein gestimmt. *(Beifall.)* Es ist somit der Antrag, die gestellten Dringlichkeitsanträge sofort in Verhandlung zu ziehen, angenommen.

Ich bitte nunmehr, die Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Daszyński und Genossen.

Der am 16. März d. J. gewählte Reichsrathsabgeordnete Thomas Szajer (Landgemeinden Rzeszów) wird seit 4. März l. J. in Untersuchungshaft gehalten.

Die Unterzeichneten beantragen, dass das Abgeordnetenhaus in Gemäßheit des §. 16, Alinea 5 des Gesetzes vom 21. December 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird (R. G. Bl. Nr. 141), verlange, dass der Verhaft des Abgeordneten Thomas Szajer aufgehoben werde.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen (§. 42 der Geschäftsordnung) in sofortige Berathung genommen werde.

Wien, 29. März 1897.

Dr. Kronawetter.	Daszyński.
Dr. Straucher.	Schrammel.
Dr. Vašaty.	Berner.
Kittel.	Hybeš.
Türk.	Hannich.
Jarosiewicz.	Cingr.
Vratný.	Resel.
Josef Steiner.	Kiesewetter.
Rieger.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen.

Am 4. März 1897 wurde der Landwirt Thomas Szajer angeblich wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis in Rzeszów abgeführt. Thomas Szajer soll diese Majestätsbeleidigung damit begangen haben, dass er in einer Versammlung gesagt hat: „Wenn der Kaiser einen Krieg führen will, so muss ihm der Rothschild das Geld dazu geben."

Er soll diese Worte im Laufe der politischen Agitation gelegentlich der diesjährigen Reichsrathswahlen gebraucht haben, und in ganz Galizien herrscht im Volke eine Meinung darüber, dass seine Verhaftung nur zu dem Zwecke erfolgt sei, um dadurch die gut österreichisch und kaisertreu gesinnte Bevölkerung von Galizien von der Wahl dieses Mannes zum Reichsrathsabgeordneten abzuhalten. Wenn dieser Zweck mit der Verhaftung Thomas Szajers geplant war, so konnte er nicht erreicht werden, denn bei den kurze Zeit darauf erfolgten Wahlen aus den Landgemeinden Galiziens wurde Thomas Szajer zum Abgeordneten gewählt. Gegen die Giltigkeit seiner Wahl wurde selbst von Seite seiner Gegner kein ernst zu nehmender Einwand vorgebracht, und es wurde ihm deshalb auch das von der k. k. Statthalterei für Galizien ausgestellte Certificat, welches zum Eintritte in den österreichischen Reichsrath berechtigt, im Untersuchungsgefängnisse in Rzeszów ausgefolgt. Schon auf Grund dieses Umstandes hätte die Enthaftung Szajers erfolgen sollen. Aber auch aus Rücksichten der Humanität wäre dieselbe im Hinblicke auf die Haltlosigkeit der Anklage umsomehr geboten gewesen, als Szajer im Gefängnisse infolge der Aufregungen und der schon während seiner früheren Candidatur gegen ihn durchgeführten Verfolgungen erkrankt ist, während seine Frau und seine Kinder in Noth und Entbehrung schmachten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus beschließe, dem vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów gestellten Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Szajer wegen Verbrechens nach §. 64 St. G. wird keine Folge gegeben und die hohe k. k. Regierung aufgefordert, sofort die Enthaftung des rechtskräftig gewählten Reichsrathsabgeordneten Thomas Szajer zu veranlassen, damit derselbe seinen Pflichten als gewählter Mandatar im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes nachzukommen in der Lage ist.

Es beantragen zugleich die Gefertigten, dass dieser Dringlichkeitsantrag im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der Berathung und Beschlussfassung unterzogen werde.""

Wien, am 30. März 1897.

Schneider.	Dr. Danielak.
Leopold Steiner.	Kubik.
Dr. Winkowski.	Dr. Lueger.
Bojko.	Szponder.
Krempa.	Cena.
Dr. Gessmann.	Zabuda.
Taniaczkiewicz.	Mayr.
Strobach.	Neunteufel.
Thurnher.	Jax.
Troll.	Schlesinger."

Alterspräsident: Ich stelle nun an das hohe Haus die Frage, ob es darüber abstimmen will, ob sogleich in die Verhandlung einzutreten ist. *(Widerspruch. — Abgeordneter v. Zallinger: Darüber kann nicht mehr abgestimmt werden, das ist ja schon beschlossen!)* Ich bitte sich also zum Worte zu melden. *(Justizminister Graf Gleispach meldet sich.)* Seine Excellenz der Herr Justizminister hat das Wort.

Justizminister Graf **Gleispach:** Hohes Haus! In erster Linie wollen Sie mir gestatten, zu constatiren und auf das allerbestimmteste zu versichern, dass es der Regierung nicht beigekommen ist, sei es mittelbar, sei es unmittelbar auf die Entschließungen des Herrn Alterspräsidenten und seine Haltung in dieser Angelegenheit irgend einen wie immer gearteten Einfluss zu nehmen, dass beispielsweise ich für meine Person mit der Mittheilung versehen in das Haus gekommen bin, dass der Herr Alterspräsident in dieser Frage gar keine Stellung nehmen, sondern das Haus befragen wird, und dass ich erst in dem Augenblicke, als ich dieses hohe Haus betreten habe, zufällig durch einen Abgeordneten das Gegentheil erfahren habe. Ich begreife und verstehe es vollkommen, dass oppositionelle Parteien und Vertreter derselben die Regierung scharf, rücksichtslos, mit allen Mitteln angreifen, aber das nur auf Vermuthungen hin zu thun, das, glaube ich, meine Herren, könnten Sie füglich unterlassen.

Das vorausgeschickt, erlaube ich mir, den Sachverhalt formaler Natur, wie er im Falle Szajer vorliegt, zu Ihrer Kenntnis zu bringen. An die Staatsanwaltschaft in Rzeszów sind zwei Anzeigen gegen Thomas Szajer eingelangt, in welchen derselbe verschiedener Verbaldelicte geziehen wurde, die er gelegentlich vor Wählerversammlungen begangen haben soll oder, besser gesagt, begangen zu haben verdächtigt wurde. Der Staatsanwalt in Rzeszów hat pflichtgemäß über diese Anzeigen Vorerhebungen gepflogen

und nach dem Ergebnisse derselben unter dem Datum des 3. März d. J. die Einleitung der Voruntersuchung und die Verhängung der Haft beim Kreisgerichte in Antrag gebracht.

Der Beschuldigte hat gegen beide Verfügungen, und zwar sowohl im Punkte der Einleitung der Voruntersuchung, als auch der Verhängung der Untersuchungshaft die Beschwerde bei der Rathskammer eingebracht, welche mit Beschluss vom selben Tage dieselbe verworfen hat.

Es liegt also betreffs der Haft des Szajer ein rechtskräftiger Beschluss der Rathskammer in Rzeszów vor, und zwar unter Anerkennung des Thatbestandes, dessen er verdächtigt wird, weil die Rathskammer einen solchen Thatbestand zu prüfen hat, bevor sie eine Beschwerde gegen die Haft verwirft, und unter Anerkennung der Verhaftgründe, die vom Staatsanwalte geltend gemacht wurden, weil sie dieselben ebenfalls zu prüfen hat.

Unter dem 19. März d. J. wurde vom Staatsanwalte die Anklageschrift gegen Szajer wegen der Delicte, deren er beinzichtigt wird, beim Gerichtshofe in Rzeszów überreicht. Gegen diese Anklage hat der Angeklagte den Einspruch beim Oberlandesgerichte in Krakau eingebracht, und da ich voraussetzte, dass es das Haus interessiren wird, den genauen Stand der Strafsache kennen zu lernen, habe ich nach Krakau telegraphirt und vor einer halben Stunde die Antwort bekommen *(liest):*

„Das Oberlandesgericht hat heute über den Einspruch des Szajer der Anklage wegen §§. 63, 64, 491, 492 und 493 St. G. und Artikel V mit Fortdauer der Haft Folge gegeben nach §. 214 St. P. O. Zborowski."

Weiters wurde derselbe Szajer am 16. März d. J., also nachdem er die That, die ihm zur Last gelegt wird, begangen hatte, nachdem die Rathskammer in Rzeszów über seine Verhaftung und über die Einleitung der Voruntersuchung schlüssig geworden war, in den hohen Reichsrath gewählt und ihm auch sein Wahlcertificat in dem Arreste zugestellt.

Dies ist der heutige Stand der Sache. Das Gesetz unterscheidet zwischen zwei Momenten, zwischen jener Zeit, wo die Session des Reichsrathes tagt und jener Zeit, wo die Session des Reichsrathes nicht tagt. Wenn die Session des Reichsrathes tagt, darf keine Verfolgung und keine Verhaftung eines Mitgliedes dieses hohen Hauses ohne Zustimmung desselben vorgenommen werden.

Ist die Session nicht im Zuge, wie es also da der Fall war, so ist diese Verfolgung zulässig; doch bestimmt das Gesetz, dass der Gerichtshof verpflichtet ist, das sofort dem Reichsrath anzuzeigen, welcher dann das Recht hat, erstens die sofortige Aufhebung der Haft und zweitens die Sistirung des Verfahrens für die Dauer der Session zu verlangen.

Die Anzeige hat das Kreisgericht in Rzeszów auch an das hohe Haus am 20. d. M. erstattet.

Ich möchte hier bemerken, dass an die Regierung, und zwar von Szajer selbst und auch sonst mehrfach mit dem Ansinnen herangetreten wurde, Szajer auf freien Fuß zu setzen. Ich muss constatiren, dass weder die Regierung, noch insbesonders die Justizverwaltung als solche nach dem Gesetze in der Lage ist, eine Haft aufzuheben, welche rechtskräftig von einem Gerichtshofe verhängt wurde. Es wäre dies eine Gesetzverletzung, und ich hoffe, dass, wenn selbst von der Justizverwaltung eine solche Weisung an das Kreisgericht in Rzeszów ergangen wäre, das Kreisgericht diese Weisung nicht befolgt hätte, denn es hätte in diesem Falle seine Pflicht verletzt.

Ich muss also auch die von einer Seite dieses hohen Hauses gemachte Bemerkung, dass der Zustand, in dem sich Szajer dermalen befindet, und die Haltung der Justizverwaltung gegenüber diesem Zustande ungesetzlich sei, als entschieden unrichtig und den thatsächlichen gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechend kategorisch zurückweisen.

Was die Sache selbst betrifft, so wird das hohe Haus schlüssig zu werden haben, ob die Bestimmungen des Gesetzes über die Immunität auf diesen Fall Anwendung finden, es wird schlüssig zu werden haben, ob es die Haft des Szajer aufzuheben findet oder nicht, und es wird weiter schlüssig zu werden haben, ob, so lange die Session dauert, mit der Verfolgung des Szajer innezuhalten sei oder nicht.

Die Herren mögen überzeugt sein, Ihr Beschluss möge ausfallen, wie er will, die Gerichte werden auch in dieser Beziehung ihre Pflicht erfüllen und die Beschlüsse des hohen Hauses ungesäumt in Vollzug setzen.

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Nach den Resultaten der eben vernommenen Abstimmung ist es ja für jeden von uns klar, dass die riesige Majorität in diesem hohen Hause sich in dieser Angelegenheit auf unserer Seite befindet und dass die Herren Abgeordneten gesonnen sind, das Immunitätsrecht des Hauses und seiner Mitglieder auf das entschiedenste zu wahren.

Die Staatsgrundgesetze sprechen in diesem Falle ganz klar für uns, §. 16, Alinea 5 des Gesetzes vom 21. December 1867 sagt ausdrücklich, dass, wenn es das Haus verlangt, die Verhaftung aufgehoben oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden muss.

Dasselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung, welche über ein Mit-

glied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist.

Das ist ja klar und es ist eben heute die höchste Nothwendigkeit, dass das Haus in dieser Angelegenheit sich ausspreche, weil ja der Justizminister selbst sagt, es liege nicht in seinem Machtbereich, dem Rzeszówer Kreisgerichte etwas in dieser Sache zu dictiren. Eben weil sich die Regierung plötzlich so harmlos stellt und sagt, sie will kein Wässerchen in dieser Angelegenheit trüben, muss das hohe Haus sprechen. Wir haben uns an den Alterspräsidenten gewendet und ihn ersucht, er möge seine Autorität ausnützen und für den armen Szajer etwas thun. Er hat gesagt, er fürchte eine Blamage. Vor wem denn? Vor dem Parlamente? Das ist doch unsere öffentliche Meinung. Vor dieser Regierung? Desto besser! *(Rufe: Umgekehrt!)*

Die Regierung hat durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Justizministers erklärt, man solle die Sache nicht auf bloße Vermuthungen hin beurtheilen. Ja, wir haben die Thatsachen noch nicht angeführt und auch nicht anführen können. Die Thatsachen hat der Herr Justizminister selbst angeführt. Thatsache ist, dass Szajer seit 4. März verhaftet ist, Thatsache ist, dass ihm im Gefängnisse sein Abgeordnetencertificat zugestellt wurde, Thatsache ist, dass er von dem Tage an weiter in Haft blieb. Das sind nackte, laut schreiende Thatsachen; wir wollen und brauchen keine Vermuthungen in dieser Affaire.

Nun ist es aber doch nothwendig, dass Ihnen die Dringlichkeit dieses Antrages ans Herz gelegt werde. Die Sache spielt sich in Galizien ab. Sie werden noch verschiedene — nicht Vermuthungen — sondern blutige Thatsachen zu hören bekommen *(Lebhafte Zustimmung)*, Sie werden Dinge zu hören bekommen, die gerichtlich erwiesen sein werden, die keine Vermuthungen, sondern Leichen der Wähler sein werden, Verwundete und Hunderte von Verhafteten, Sie werden es noch zu hören bekommen, wir werden noch vor Sie kommen als Rächer des Blutes. *(Beifall.)* Ich begreife vollständig, dass es einige Herren vom Polenclub gab, die so unverschämt waren *(Hört! Hört! — Lebhafter Beifall)*, gegen die Enthaftung ihres Collegen zu stimmen. Das war einfach unverschämt. Ich sage aber den Herren, es war auch nicht taktisch klug.

Was nützt es Ihnen, wenn Szajer im Gefängnisse sitzt, was haben Sie davon, wenn Sie sich auf den Standpunkt des Staatsanwaltes stellen? Es ist keine kluge Taktik. Die Herren vom Polenclub hätten sich doch zweimal besinnen sollen, ehe sie mit „Nein" stimmten.

Wir haben auch die Demokraten vom Polenclub gesehen, wie sie sich davonschlichen *(Zustimmung)*, sie konnten es einfach nicht mehr mitmachen. *(Sehr richtig!)*

Die Rückschrittlichen vom Polenclub und einige Feudale haben dagegen gestimmt, und wir wissen, dass sie die Feinde des Volkes sind. Es handelt sich hier nicht um die Angelegenheit irgendwelcher Partei, sondern um die Angelegenheit der Ehre, der Würde, des Anstandes dieses Hauses *(Sehr richtig!)*, darin wird mir auch die Regierung beistimmen, und der Herr Justizminister wird selbst sagen, dass das Gesetz der Immunität dazu da ist, damit es auch von den Gerichten geachtet werde. Wenn also der Herr Justizminister sagt, dass er nicht eingreifen kann, weil das Rzeszówer Gericht ein so loyales Gericht sei, dass es beileibe das Gesetz nicht vergewaltigen wolle, so frage ich: Warum hat das Rzeszówer Gericht auf diese provocirende Weise, die nirgends in Österreich betrieben wurde, auf diese provocatorische, freche Weise den Anstand verletzt, warum hat es in diesem Falle das Gesetz nicht respectirt? Sind wir Abgeordnete in diesem Reiche nicht eben so gut wie alle anderen Bürger, und in dieser Eigenschaft noch speciell gesetzlich geschützt, immun? Das ist keine Phrase und auch in Rzeszów soll es für keine Phrase gelten.

Ja, Rzeszów hat keine anderen Staatsgrundgesetze als Wien und andere Städte der Monarchie. Deshalb müssen die Herren belehrt werden, sie müssen sich der Autorität des Parlamentes beugen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Deshalb wollten wir Ihren Beschluss provociren, und ich war vorerst überzeugt, dass der Antrag einstimmig, mit Begeisterung aufgenommen werden wird. *(Gelächter.)* Aber die Herren vom Polenclub haben es doch gewagt, dagegen zu stimmen. Aus welchem Grunde denn?

Was schadet Ihnen Szajer? Weil er ihr politischer Gegner ist? Dann sollen Sie ihn hier bekämpfen, ehrlich und muthig, aber ihn nicht in Haft stecken lassen, denn das ist einfach feig. *(Beifall.)*

Noch Eines. Wir fühlen ganz gut aus dieser Affaire heraus, dass keine Stunde mit der Entscheidung der Frage gewartet werden darf, ob Szajer enthaftet werden soll oder nicht.

Ich werde mir erlauben, Ihnen ein kleines Citat aus der Zeit zu verlesen, als unser Herr Alterspräsident noch Schriftführer im Hause war. Es war im Jahre 1863, da fuhr Graf Kasimir Dzieduszycki in Lemberg in seinem Zweispänner, und die Polizei hielt ihn an. Hören wir, was der empörte Schlachzize darüber sagt *(liest)*: „. . . . so erachte ich es für meine Pflicht, um die Ehre des hohen Abgeordnetenhauses, dessen Mitglied ich bin, zu wahren, von diesem constitutionswidrigen Vorfalle ein hohes Präsidium mit der Bitte in Kenntnis zu setzen, hochselbes geruhe, von diesem Vorfalle an das betreffende Ministerium die Mittheilung zu machen, damit selbes ob dieses Eingriffes in die Staatsverfassung eine strenge Untersuchung einleite und die eigenmächtig handelnden Organe der Lemberger Polizeidirection

4*

wegen Missbrauch der Amtsgewalt zur entsprechenden Verantwortung ziehe." *(Hört! Hört!)*

Also der Herr Graf Dzieduszycki wurde in seinem Wagen eine Weile von der Polizei aufgehalten und er sagt schon, die Würde des Hauses wurde an ihm vergewaltigt! Er ersucht wegen dieses Vorfalles eine strenge Untersuchung einzuleiten.

Meine Herren! Und nun sitzt einer der Unsrigen, ein polnischer, oppositioneller Bauer in Haft *(Rufe: Ein Abgeordneter!)*, und Sie wollen warten, bis die Leute erbittert, bis sie verzweifelt werden, bis sie sich sagen werden: „Ja, einem Bauern gegenüber, einem Oppositionellen gegenüber wird auch das höchste Recht, das Immunitätsrecht unverschämt und frech gebrochen." Werden Sie, meine Herren, warten auf diesen Erfolg? Werden Sie diese Erbitterung — ich weiß nicht cui bono — noch steigern lassen?

Das glaube ich nie und nimmer. Ihr voriger Beschluss ist für mich schon maßgebend, er zeigt uns die Richtung an: Wir können uns nicht vom ersten Tage an feige verkriechen und unsere Rechte nicht preisgeben.

Wir müssen der Regierung zeigen, dass wir Männer und keine alten Weiber sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich habe noch einen Ergänzungsantrag zu meinem Dringlichkeitsantrage zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„Der Dringlichkeitsantrag Daszyński und Genossen wird dahin erweitert, dass während der Sitzungsperiode auch die Strafverfolgung des Abgeordneten Szajer aufgeschoben werde."

Alterspräsident: Bevor ich dem nächsten Herrn Redner das Wort ertheile, bin ich in der unangenehmen Lage, eine Rüge aussprechen zu müssen über die wirklich unparlamentarischen Ausdrücke gegen eine Partei dieses hohen Hauses. Ich glaube, die Abstimmung steht jedermann frei, und es kann nie in Abstimmungen ein Terrorismus obwalten. Ich muss es tief bedauern, dass ich in dieser Richtung einzuschreiten genöthigt bin.

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat einen Zusatzantrag gestellt, welcher lautet *(wiederholt denselben)*. Ich bitte um die Unterstützung. *(Nach einer Pause:)* Er ist unterstützt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Es ist ein offenbares Missverständnis vorgefallen, ein Missverständnis, das uns zur Schuld und zur Last gelegt wird, welches ich aufklären muss, weil ich glaube, dass dasjenige, was ich in der früheren Debatte gesprochen habe, nicht richtig aufgefasst oder nicht gehört wurde.

Ich habe im Namen meiner Clubcollegen gesagt, dass wir die Stellung, welche der Herr Alterspräsident in dieser Frage eingenommen hat, als die allein richtige und correcte, der Geschäftsordnung entsprechende ansehen, indem es bisher bei derlei Angelegenheiten immer Usus war, dass, wenn der Präsident etwas enuncirt hat, was im Hause einen Widerspruch erfuhr, er dann an das Haus appellirte, und dass dasselbe dann entweder seine Meinung theilte oder sich dagegen aussprach.

In diesem Sinne habe ich meine Meinung ausgesprochen, und zwar einzig und allein aus dem Grunde, weil eben uns die Ehre und die Würde und die Bedeutung des hohen Hauses gewiss am Herzen liegt. Wir haben uns für die Auffassung des Herrn Alterspräsidenten ausgesprochen, weil wir sehr wohl wissen, dass das Amt eines gesetzgebenden Körpers und desjenigen, der an der Gesetzgebung theilnimmt, ein solches ist, welches nie zulassen soll, dass man sich — mag die Angelegenheit auch wie immer sympathisch sein — über das Gesetz hinaussetzt. *(Zustimmung.)*

Nun, meine Herren, ich habe geglaubt, es werde die Enunciation des Präsidenten Gegenstand der Abstimmung sein.

Ich habe auch in meiner früheren Ansprache ausdrücklich gesagt: Wenn das hohe Haus die Enunciation des Präsidenten nicht theilt, werden wir dann für die dringliche Behandlung des Gegenstandes stimmen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das habe ich ausdrücklich gesagt. *(Sehr richtig!)*

Nach demjenigen aber, was wir eben von Seiten des Herrn Vorredners gehört haben, hat er das entweder nicht gehört, oder es hat ihm nicht gepasst, das gehört zu haben. *(Widerspruch und Zustimmung.)*

Meine Herren! Ich bin nach dem Herrn Alterspräsidenten vielleicht das älteste Mitglied des hohen Hauses. Ich bin durch 27 Jahre Mitglied des hohen Hauses, aber seien Sie versichert, solche Invectiven, welche man ohne Grund gegen eine Partei schleudert *(Ruf: Ah! Ah! — Gegenruf: Was? Was?)*, welche man gegen eine politische Partei ohne Grund — sagen wir — nur zum Fenster hinausschleudert *(Lebhafter Widerspruch)*, das, meine Herren, habe ich nie erfahren. Ich habe gehofft, es nie erfahren zu müssen, ich habe es heute erfahren, freilich — wir haben keinen Präsidenten. Der Alterspräsident kann ja nicht die Geschäftsordnung so handhaben, wie ein jeder unparteiische Präsident, welcher Richtung immer *(Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Warum?)*; welche politische Ansicht immer Sie haben: gerecht, gerecht für alle! Wir haben Worte gehört, die uns entgegengeschleudert wurden. Diese Worte will ich nicht zurückschießen, aber wenn der Herr Vorredner die Immunität vertheidigt

hat, dann muss ich sagen: Wir sind gewiss von dieser Immunität angesichts solcher Reden in diesem hohen Hause ausgeschlossen. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich habe gesagt, wir werden für die Dringlichkeit stimmen, und ich bitte, das nicht hinzunehmen als den Ausfluss irgend einer momentanen — sagen wir — Verlegenheit.

Wir haben uns mit dieser Angelegenheit befasst, bevor sie in diesem hohen Hause zur Debatte gelangte, und wir sind zu dem Beschlusse gelangt: Wir werden das gesetzmäßige Vorgehen des Präsidenten wahren, aber wenn das hohe Haus anders entscheidet, werden wir für den Dringlichkeitsantrag und für die Freilassung des Szajer stimmen. Ich habe gesprochen. *(Lebhafter Beifall.)*

Alterspräsident: Der Herr Antragsteller Dr. Danielak hat das Wort.

Ich muss bekennen, dass durch einen unliebsamen Verstoß der zweite Antragsteller früher das Wort ergriffen hat. Ich bitte nunmehr den ersten Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Danielak, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abgeordneter Dr. **Danielak:** Erlauben Sie, meine geehrten Herren, dass ich als galizischer Abgeordneter zuerst in meiner Muttersprache spreche. *(Redner spricht in polnischer Sprache und setzt sodann fort:)* Hohes Haus! Geehrte Herren! Das erstemal das Wort ergreifend — als eines der jüngsten Mitglieder des hohen Hauses, welches zum Schutze des Rechtes und der Gerechtigkeit berufen ist — gleich in meiner ersten Rede bin ich gezwungen, das hohe Haus und die geehrten Herren zu ersuchen um Gerechtigkeit, Rücksicht und Schutz für unseren unglücklichen, unterdrückten Collegen Thomas Szajer, welcher seit 4. März d. J. in Untersuchungshaft sich befindet und mit Sehnsucht und Ungeduld auf Ihre Vertheidigung wartet.

Sein Schicksal und das Schicksal seiner Familie ist jetzt, meine geehrten Herren, nur von Ihnen abhängig.

Wenn sogar Szajer mancher nicht geeigneter Ausdrücke sich auf den Wahlversammlungen bediente, für welche man ihn ins Gefängnis warf, so geruhen die geehrten Herren zu erwägen, dass das in der Hitze des Gefechtes, in einer Zeit der größten Aufregung der Gemüther, in der Zeit der heißesten Wahlagitation geschehen ist.

Heute will ich nur bemerken, dass die Geschichte der diesjährigen galizischen Wahlen mit blutigen Buchstaben sieben durch Gendarmen und Commissäre ermordete Bauern, einige zehn leicht und schwer Verwundete, von welchen manche mit dem Tode ringen, und gegen 700 verhaftete Wähler notirte. *(Hört! Hört!)*

Und wie schwach, unbegründet und in manchen Absätzen lächerlich der Anklageact ist, beweisen die Sätze, welche ich mit Ihrer Erlaubnis, geehrte Herren, vorlesen werde.

Der Anklageact macht dem Szajer Vorwürfe, dass er als Candidat der vierten Curie die Bezirke bereiste *(Hört! Hört! — Lebhaftes Gelächter)*, fortwährend Volksversammlungen veranstaltete *(Erneuertes stürmisches Gelächter)*, die galizischen Schlachzizen beschimpfte und in partieller und übertriebener Weise die Unrechte, welche dem Volke in Galizien „angeblich" geschehen, schilderte. *(Hört! Hört!)*

Namentlich wird Folgendes hervorgehoben:

Am 23. Februar in Słocina soll sich Szajer ausgedrückt haben, dass der Erzherzog Albrecht 40 Quadratmeilen Landes besitzt und nicht solche Steuer bezahlt, welche der Bauer bezahlen muss.

In derselben Versammlung sagte auch Szajer — was die Anklage mit Nachdruck betont —

Alterspräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich in seinen Ausdrücken etwas zu mäßigen. *(Stürmischer Widerspruch. — Abgeordneter Leopold Steiner: Herr Präsident, wir sind doch nicht in Galizien! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Danielak** *(fortfahrend)*: ... dass Rothschild viele Milliarden besitzt, und welcher Kaiser Krieg führen wollte, muss zu ihm kommen und ihm einen Knix machen.

Die Anklage selbst sagt, dass die Zeugen manche Absätze von Szajers Rede wechselweise bekunden.

Weil Szajer vom Rothschild sprach und der Rzeszówer Staatsanwalt bis dato nicht weiß, dass auf der Welt mehrere Rothschilde existiren, deswegen will er im Anklageacte dem Szajer einreden, dass er den Rothschild von Wien meinte und deswegen auch unsern Kaiser, wenn auch aus dem Anklageacte selbst leicht zu eruiren ist, dass Szajer selbst kein einziges Mal den Namen unseres Monarchen erwähnte. *(Hört! Hört!)*

Zwanzig verhörte Zeugen haben, wie der Anklageact selbst sagt, den Inhalt der Rede Szajers nicht verstanden, und andere neun Zeugen verneinten entschiedenst, als ob Szajer ein Wort von dem, dass der Kaiser sich vor dem Rothschild beugen muss, gesagt hat. Die Aussagen der 29 — ich betone der 29 — von Szajer berufenen Zeugen betrachtet der Anklageact als unwahr. *(Hört! Hört!)*

Auf dieser Basis wurde Szajer des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht.

Einen solchen Anklageact konnte nur der geistreiche, die Beweise aus der Luft greifende, jetzt in Rzeszów grassirende Gerichtsrath Ritter v. Doliński construiren, welcher der Krakauer Bevölkerung von der „guten" Seite bekannt ist.

Die Dringlichkeit unseres Antrages motivire ich damit, dass Szajer im Untersuchungsgefängnisse an einem Brustleiden erkrankt ist, dass seine Frau und seine Kinder mittellos geblieben und dem Elende zum Opfer gefallen sind, dass das Volk seines Wahlbezirkes höchst beunruhigt ist und dass wir über 100 Briefe aus jenen Bezirken empfingen, damit wir ihren geliebten Gewählten retten.

Hohes Haus! Es ist die erste Sache, welche das hohe Haus beschließen muss. Geben Sie, geehrte Herren, in diesem ersten Beschlusse den Beweis, dass Ihre einzige Directive nur Gerechtigkeit und Brüderlichkeit sein wird *(Lebhafter Beifall.)* und dass Sie stets zum Schutze der Unterdrückten stehen werden.

Und deswegen ersuche ich Sie, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der brüderlichen Liebe, im Namen des kaisertreuen polnischen Volkes und meiner politischen Gesinnungsgenossen um Enthaftung Szajer's. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich weiß eigentlich nicht, in welchem Stadium der parlamentarischen Behandlung wir uns befinden. *(Heiterkeit.)*

Ich vermuthe nur, dass wir bereits bei der meritorischen Behandlung angelangt sind. Ich habe nur das Eine gefühlt, dass jeder von uns sich kurz fassen muss, damit Thomas Szajer sobald als möglich aus der Haft entlassen wird. *(Zustimmung.)*

Ich werde daher auch nur einige Bemerkungen vorbringen.

Wenn Seine Excellenz der Herr Justizminister nicht gesprochen hätte, so hätte ich wahrlich auf das Wort verzichtet. Aber Seine Excellenz der Herr Justizminister hat hier eine Anschauung vertreten, welche mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muss. *(Zustimmung.)*

Er hat erklärt, dass es, nachdem eine rechtskräftige Entscheidung über die Haft vorliegt, ihm nicht zustehe, in der Sache irgendwie einzuschreiten. Es ist richtig, dass der Herr Justizminister auf den Richter Einfluss zu üben nicht imstande ist, nach dem Gesetze aber er hat seinen Beamten und das ist der Staatsanwalt und auf den muss er Einfluss üben, wenn er weiß, dass das Gesetz verletzt wird.

Jetzt werde ich Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister folgende Frage vorlegen: Was wird Seine Excellenz der Herr Justizminister thun, wenn während der Session des Hauses ein Mitglied verhaftet und die Haft als rechtskräftig ausgesprochen wird? Wird er uns auch dann hier sagen, er könne nichts thun? Nein! Er muss gegen den Staatsanwalt einschreiten. *(Beifall.)* Er heißt nicht Justizminister zu dem Zwecke, damit er die Justiz nicht beachte *(Lebhafter Beifall)*, sondern damit er der Gerechtigkeit zum Schutze verhelfe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die hohe Regierung verzeihe mir, wenn ich der Meinung bin, dass sie, beziehungsweise, dass der Herr Justizminister sich in diesem Falle gründlich blamirt hat. *(Lebhafter Beifall.)* Seine Excellenz der Herr Justizminister hat erwähnt, dass Schritte gemacht wurden, um Thomas Szajer frei zu bekommen. Es wäre ein Glück gewesen, wenn die hohe Regierung diesen Schritten in irgendeiner Weise Beachtung geschenkt hätte. Dann hätte man wenigstens die Überzeugung haben können, dass in solchen Fällen die Regierung willens ist, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen und nicht politische Justiz zu üben; und auf das kommt es an.

Nun erlauben Sie, dass ich auch dem Sprecher des Polenclubs einige Worte widme. Welcher Unterschied gegen früher! *(Heiterkeit.)* Tempora mutantur et nos mutamur in illis! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Auf einem wie hohen Rosse saß einst der edle Jaworski! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich denke noch der Zeiten, wo der edle Pole mir gegenüber aufgetreten ist und mich nur so herabgekanzelt hat — und heute hat er in förmlich flehendem Tone gesprochen *(Heiterkeit)* und Thränen vergossen *(Lebhafte Heiterkeit)* über die Änderung, welche hier in diesem hohen Hause eingetreten ist. Ja, es ist traurig, dass auf einmal von der linken Seite das Wort „Tag“ erscholl und dadurch bekundete, dass es mit der Herrschaft, die der frühere Polenclub ausübte, ein Ende hat. *(Beifall.)* Der polnische Bauer hat sein Wort verlangt, er hat das Wort und wird es nimmer verlieren. Ich bitte Sie nur um das Eine, meine Herren: erledigen Sie die Sache auf einmal, damit wir nicht noch einmal eine Debatte haben. Erstens befreien Sie den Thomas Szajer von seiner Haft, und sprechen Sie dann zweitens aus, dass man ihn überhaupt nicht verfolgen darf.

Der Hauptanklagepunkt bezieht sich ja auf eine Äußerung, welche angeblich auf Seine Majestät den Kaiser gemünzt sein soll, die Äußerung, dass Rothschild vielleicht Milliarden hat und dass, wenn irgend ein Kaiser Krieg führen will, er zu ihm kommen und ihm einen Knix machen muss. Meine sehr geehrten Herren, das wissen Sie ja alle und haben gewiss schon gehört, dass die verstorbene Frau Rothschild einmal dasselbe gesagt haben soll. *(Beifall.)* Frau v. Rothschild hat erklärt, als ihr mitgetheilt wurde, dass Krieg geführt werden soll: „Das ist nur möglich, wenn's mein Mann erlaubt.“ *(Heiterkeit und Beifall.)* Das ist ja das Gleiche. Nun, wenn das keine Majestätsbeleidigung war, wenn's die Frau v. Rothschild sagt, so ist es doch auch keine Majestätsbeleidigung, wenn es der Herr Szajer sagt. Das bleibt sich ganz gleich.

Meine sehr geehrten Herren, die übrigen Punkte in der Anklage sind wirklich kleinlich. Dass der Szajer nicht für die Schlachzizen schwärmt, das werden Sie doch dem Szajer nicht übelnehmen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dass er herumreist, um gewählt zu werden, ist auch keine Schande, das thue ich auch. Ich reise sogar sehr viel herum auf der Welt. *(Heiterkeit.)* Dass er der Meinung ist, dass diese Leute ein Geld haben, und dass daher diese Leute denn doch nicht so für das Volk schwärmen, als man es verlangen sollte, ist doch auch kein Unglück. Das glaube auch ich. Ja, das glaubt jeder von Ihnen, das glaubt sogar Rothschild selbst. Warum wollen Sie also den Szajer noch längere Zeit verfolgen? Am besten thäte Seine Excellenz der Herr Justizminister, wenn er aus Sühne für sein Verhalten dem Staatsanwalte sagen würde: „Ziehen Sie die ganze Geschichte zurück! Es ist ein heller Unsinn, was Sie da thun. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Machen Sie der Sache ein Ende.“ Das wäre das Richtigste. Wenn das aber nicht geschieht, sagen Sie wenigstens: Wir wollen erstens, dass er frei wird, und zweitens wollen wir, dass er wenigstens, solange das hohe Haus Session hat, nicht weiter verfolgt wird. Ich richte an Sie die Bitte, in diesem Sinne zu entscheiden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Alterspräsident: Der Herr Justizminister hat das Wort.

Justizminister Graf **Gleispach:** Ich muss nur den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gegenüber constatiren, dass ich nie von der Zurückziehung oder Nichtzurückziehung der Anklage, sondern nur von der Haft gesprochen habe. Von der meritorischen Behandlung der Sache war hier nicht die Rede zu der Zeit, als ich gesprochen habe. Ich bin auf dieselbe auch nicht eingegangen und auch nicht auf die Frage des Vorhandenseins des Thatbestandes oder dessen Nichtvorhandenseins. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Lueger wird mir als Jurist gewiss zugestehen, dass meine Aufstellung, dass ich als Justizminister nicht berechtigt bin, die Enthaftung eines mit Gerichtsbeschluss verhafteten und in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten anzuordnen, richtig war. *(Rufe: Eines angeklagten Abgeordneten!)* Eines Abgeordneten? Nun, das ist ja alles eins! *(Widerspruch und Rufe: O nein!)* Ja, ich bitte, meine Herren, mich sprechen zu lassen.

Über die Frage der Immunität hat ebenso entweder das Haus oder der Gerichtshof zu entscheiden, aber nicht im administrativen Wege der Justizminister. Ja, meine Herren, wollen Sie eine Cabinetsjustiz von mir? Ist es Ihnen genehm, dass der Justizminister auf die Rechtsprechung einen Einfluss nimmt? Das, glaube ich, ist keiner von Ihnen gewillt. Dem Staatsanwalte, der mir da genannt wird, kann der Justizminister die Weisung geben, einen Antrag zu stellen, der Staatsanwalt ist ebensowenig in der Lage, eine Enthaftung vorzunehmen. Der Staatsanwalt kann die Enthaftung beantragen und diesem Antrage wird Folge gegeben oder nicht. Der Staatsanwalt kann allerdings von der Verfolgung gänzlich zurücktreten, was die Enthaftung zur Folge hat.

Ich bitte also den Grundsatz festzuhalten, dass über meritorische Fragen nicht der Justizminister zu urtheilen hat, sondern das Gericht. Ich glaube, das muss festgehalten werden, und ich muss als sicher annehmen, dass dies auch in den Intentionen des hohen Hauses gelegen ist.

Alterspräsident: Ich unterbreche die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 5 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 40 Minuten:)

Wir setzen die Verhandlung fort. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt. Ich möchte aber sowohl den Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, als auch die anderen Herren Redner bitten, sich so kurz als möglich zu fassen, denn wir haben noch eine große Aufgabe vor uns, die Einlosung der Herren Abgeordneten, sowie die Einlosung der Wahlacten. Das erfordert noch mehrere Stunden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich hätte nicht geglaubt, dass ich in der meritorischen Debatte über den vorliegenden Antrag es nothwendig haben würde, mich bezüglich des Umstandes, dass ich bei der formellen Debatte hierüber nur in meinem eigenen Namen das Wort ergriffen habe, um meine Anschauung hier zum Ausdrucke zu bringen, in einem späteren Stadium der Debatte fast verantworten zu müssen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat es für gut befunden, in der heutigen Debatte seine Verwunderung darüber auszusprechen, „dass der Herr Abgeordnete Pergelt nur im eigenen Namen seine Meinung ausdrückt und dass er dies nicht im Namen der ganzen fortschrittlichen Partei thut.“

Es war dies zu gleicher Zeit, ich möchte sagen, ein Seitenhieb gegen meine Gesinnungscollegen in diesem hohen Hause. Dem gegenüber muss ich auf das entschiedenste bemerken, dass, nachdem das hohe Haus erst seit kurzer Zeit versammelt ist, man es wohl begreiflich finden wird, dass eine Partei sich in diesem kurzen Zeitraum noch nicht constituirt haben kann und dass ein Mitglied, welches gewissen Grundsätzen einer politischen Richtung angehört, in einem derartigen Zeitraume, wo eine politische Constituirung eines Clubs noch nicht formell stattgefunden, correct parlamentarisch so vorgeht, dass er die Erklärung im eigenen Namen abgibt. *(Sehr richtig!)*

Auf der andern Seite muss ich betonen, dass über diesen Gegenstand auch unter unseren Gesinnungsgenossen eine Vorberathung nicht stattgefunden, sondern dass ich ganz proprio motu, als ich ins Haus kam und hörte, der Antrag werde eingebracht, mich mit dem Gegenstande befasste, dass aber alle meine Gesinnungsgenossen — und die Abstimmung und der Zuruf des ganzen Hauses hat es gezeigt — hinter mir in dieser Richtung gestanden sind, so dass es gar nicht nothwendig war, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, der von fortschrittlichen Wählern mit in dieses hohe Haus entsendet wurde *(Lebhafte Zustimmung)*, auf die fortschrittlichen Abgeordneten hier in der ersten meritorischen Sitzung einen Hieb austheilt *(Zustimmung)*. Wir stehen nicht mehr auf dem Standpunkt, den er vielleicht annimmt und aus dem er so viele Keile, möchte ich sagen, geschnitten hat, um sie in das Fleisch der liberalen Partei zu treiben, wie die ehemalige liberale Partei; die jetzigen deutschfortschrittlichen Abgeordneten in diesem Hause werden lediglich ihren Grundsätzen leben, ohne jede Rücksicht, aber auch ohne Rücksicht gegen den Abgeordneten Kronawetter. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Ich werde mich gewiss den Wünschen unseres verehrten Herrn Alterspräsidenten fügen, aber die weitläufige Entwicklung der Debatte erfordert es, dass man sowohl gegenüber der Stellung der Regierung, als auch einzelner Herren Redner auch seinen Standpunkt genau zum Ausdrucke bringt. Seine Excellenz der Herr Justizminister hat erklärt: Ja, was sollte denn die Regierung thun, konnte sie denn eingreifen, konnte sie eine Cabinetsjustiz üben? Nun, in der Richtung bin ich nicht mit den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger einverstanden, welcher sagte, der Herr Justizminister hätte zum Staatsanwalte sagen sollen: Das ist keine schöne Sache, die ihr da macht, — aufheben, kurz, fertig!

Die Sache, meine Herren, hat auch eine Kehrseite und wenn Herr Abgeordneter Dr. Lueger vielleicht im vorliegenden Falle in gut gemeintem Sinne eine Beeinflussung des Staatsanwaltes seitens des Herrn Justizministers wünscht, so kann, wenn wir überhaupt dieses Princip in der Strafrechtspflege zugestehen, auch nach der negativen Seite in einem sehr bösen Falle eine solche Beeinflussung stattfinden *(Unterbrechung)*, und die Unabhängigkeit der Richter und der Beamten überhaupt, die gerade von dieser *(äussersten linken)* Seite in den Vordergrund gestellt wurde, würde da in einem Verfassungsstaate ein ganz eigenthümliches Bild erhalten.

Ich erkläre daher, und glaube der Zustimmung meiner engeren Gesinnungsgenossen sicher zu sein, aber auch jener Abgeordneten, welche überhaupt eine unabhängige Rechtspflege im Staate wünschen, dass eine derartige Beeinflussung unter keinen Umständen, ob der Fall so oder anders liegt, stattfinden dürfe. *(Beifall.)*

Aber einen anderen Vorwurf kann ich Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister nicht ersparen. Seine Excellenz als juristischer Fachmann musste doch wissen, dass nach §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, das Gericht dem Präsidenten des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben hat. *(Justizminister Graf Gleispach: Am 10. ist die Anzeige erstattet worden, sie liegt beim Präsidium!)* Ich muss um Entschuldigung bitten, bisher ist dies meines Wissens nicht publicirt worden. *(Widerspruch — Ruf: Es steht ja im Protokoll!)* Dann habe ich es übersehen.

Aber eine andere Sache, auf die gewiss Seine Excellenz der Herr Justizminister hätte Einfluss nehmen können, liegt in der Richtung vor, dass die Verhaftung über Beschluss des Gerichtes vom 3. März bereits am 4. erfolgt ist, das Gericht am 16. März wusste, dass der Abgeordnete Szajer gewählt worden sei, weil ihm am 16. März ins Gefängnis das Wahlcertificat zugestellt worden ist, und die hohe Regierung und das Gericht aus den Amtsblättern doch wissen mussten, dass dieses hohe Haus auf den 27. März zu seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen wurde.

Bei dieser Sachlage wäre es Sache der betreffenden Gerichte gewesen, den Gang der Geschäfte wenigstens für diesen Fall mit Rücksicht auf die Würde des hohen Hauses und die peremptorischen Bestimmungen über die Immunität desselben etwas zu beschleunigen, so dass über die Frage, ob Szajer in Haft zu bleiben hat oder nicht, die Gerichte schon vor der Eröffnungssitzung des hohen Hauses einen rechtskräftigen Beschluss gefasst hätten, nicht aber, dass erst heute über die telegraphische Anfrage Seiner Excellenz des Herrn Justizministers das dem hohen Hause mitten in der Debatte bekannt werden musste. Das wäre eine Rücksicht gewesen, welche die Regierung und das Gericht dem hohen Hause schuldig gewesen sind. *(So ist es!)*

Was die Sache selbst anlangt, so hat uns Seine Excellenz mitgetheilt, dass über telegraphische Mittheilung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Krakau dasselbe den Einspruch des Szajer, sowohl gegen die verhängte Haft, wie auch gegen die Anklageschrift zurückgewiesen habe, es bleibt daher nach diesem Ausspruche das rechtskräftige Erkenntnis der Untersuchungshaft über Szajer aufrecht.

Nun wurden Bedenken laut, ob das hohe Haus nach §. 16 des von mir vorhin angezogenen Gesetzes völlig frei über die Frage, ob ein Abgeordneter in Haft zu bleiben hat oder die Haft aufzuheben sei, zu entscheiden hat oder ob es sich an dieses gerichtliche Erkenntnis gebunden erachten müsse, ob es davon abgehen könne oder ob nicht ein Abgehen von dem Erkenntnis des Gerichtes eine schwere — ich möchte sagen — Bloßstellung oder ein Frontmachen gegen die Justizverwaltung und Rechtsprechung in diesem Staate bedeuten würde.

Hohes Haus! Wir halten alle gewiss eine Unabhängigkeit der Justiz sowohl von der Regierung als auch von anderen Einflüssen, aber auch von diesem hohen Hause für ein nothwendiges Postulat jedes Verfassungsstaates; jedoch bei unserer Entschließung, ob wir die über einen Abgeordneten vom Gerichte nach der Strafprocessordnung vielleicht mit Recht verhängte Haft aufheben oder nicht, haben wir uns nicht an die Gründe zu halten, die für die Justiz und Gerichte maßgebend sind, sondern wir müssen von anderen Gesichtspunkten ausgehen und vor allem von politischen.

Hier handelt es sich um ein eminent politisches Delict, um das Verbrechen der Majestätsbeleidigung. Es wird niemand hier geben, der die schuldige Ehrfurcht vor Seiner Majestät, dem erhabenen Träger der Krone irgendwie in Frage stellen könnte, aber wir wissen, nachdem dieses Delict im Wahlkampfe begangen worden sein soll, was in einem Wahlkampfe, und zwar mit Vorliebe unter den Paragraphen der Majestätsbeleidigung gebracht wird. Weil es aber ein politisches Delict ist und weil wir von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister wissen, dass der Mann vom 4. d. M. bis heute, das sind volle 26 Tage in Haft sitzt und weil wir weiter wissen, dass die Anklageschrift bereits rechtskräftig geworden ist, daher von einer Collusion eigentlich nicht mehr die Rede sein kann, und man wohl annehmen kann, dass jemand, der durch das Volk zum Abgeordneten gewählt wurde und das Verlangen trägt, in dieses hohe Haus einzutreten, nicht die Flucht ergreifen wird, so liegt selbst vom strafprocessualen Standpunkte für uns heute keine Nöthigung zum Weiterbestande der Haft vor.

Es ist nicht vorauszusetzen, dass ein österreichischer Abgeordneter, noch dazu, wenn er weiß, dass die Sache in den Immunitätsausschuss und dann vor das hohe Haus kommen wird, er daher von einer Beendigung des Strafprocesses und von der Verurtheilung noch sehr weit entfernt ist, aus diesem Staate fliehen würde. Aber maßgebend für mich und für meine politischen Freunde sind vor allem die politischen Gesichtspunkte, und da können wir uns nicht verhehlen, dass das Delict begangen sein soll im Wahlkampfe und ein eminent politisches Delict ist. Nachdem eine Collusionsgefahr nicht mehr vorhanden ist, sind wir der Anschauung, dass, mag auch das Gericht von seinem Standpunkte aus vollkommen gerecht geurtheilt haben, wir vom Standpunkte der Immunität des Abgeordneten und von dem Standpunkte, dass es nothwendig ist, dass das Abgeordnetenhaus, das in seine Constituirung tritt, alle Mitglieder in seinen Räumen versammelt, uns für die sofortige Aufhebung der Haft erklären müssen.

Aber ganz anders steht es mit dem zweiten gestellten Verlangen, dass auch die in Schwebe befindliche strafgerichtliche Untersuchung für die Dauer dieser Session aufgeschoben werde. Ich will mich heute darüber gar nicht aussprechen, ob wirklich diese Strafverfolgung aufzuschieben ist oder nicht. Aber um darüber entscheiden zu können, muss man dazu den Sachverhalt, die Acten kennen und es ist durchaus nicht so dringlich, dass wir heute über die Frage absprechen oder nicht *(Rufe: Aha! — Zwischenrufe.)* Ich möchte nur einen zwingenden Grund kennen, warum es für den Abgeordneten Szajer nothwendig ist, heute schon zu wissen, ob die Untersuchung gegen ihn aufgeschoben wird oder nicht, oder ob das acht Tage später nach dem Berichte des Immunitätsausschusses stattfinden wird.

Wesentlich nothwendig für uns, für die Constituirung und die Würde des Hauses und der Abgeordneten selbst ist, dass die Haft, und zwar noch heute, aufhöre. Alles andere ist nicht so dringlich, weil man nicht ohne genaue Kenntnis der Sachlage darüber urtheilen könnte, und es würde auch nicht der Würde des Hauses entsprechen, wenn man sich durch leidenschaftliche Worte, die vielleicht aus gerechter Erregung hervorgegangen sind, in eine Dringlichkeit hineinreden ließe, die in der Sache absolut nicht begründet ist.

Ich und meine politischen Gesinnungsgenossen werden daher für den ersten Antrag Daszyński stimmen, werden aber bezüglich des zweiten Antrages uns den Antrag zu stellen erlauben, dass dieser Antrag einem achtzehngliedrigen, von diesem hohen Hause ad hoc zu wählenden Ausschusse zugewiesen und dass die k. k. Regierung aufgefordert werde, ungesäumt auf dem schleunigsten Wege die Acten dem hohen Hause zur Verfügung zu stellen, und dass der Ausschuss hierüber binnen acht Tagen dem hohen Hause Bericht zu erstatten hat. *(Lebhafter Beifall. — Lebhafter Widerspruch.)*

Bezüglich des ersten Antrages erlaube ich mir noch speciell den Antrag zu stellen, nachdem es der Antrag selbst in Frage lässt, welche Abkürzungen gemeint sind, und nachdem in Gemäßheit des §. 42 G. O. das hohe Haus eine Beschlussfassung über Gegenstände mit Beseitigung jeder Vorberathung vornehmen kann, dass der erste Theil des Antrages Daszyński nach §. 42, Z. 2 E, mit Beseitigung jeder Vorberathung heute bereits in Verhandlung gezogen werde.

Ich glaube, durch diese Anträge und mit dieser Motivirung sowohl den parlamentarischen und verfassungsmäßigen Rechten dieses hohen Hauses als dem Ernste und der Würde, welche alle Verhandlungen in diesem hohen Hause beanspruchen, die ohne Noth nicht überstürzt werden dürfen, gerecht geworden zu sein. *(Lebhafter Beifall.)*

Alterspräsident: Ich schreite zur Unterstützungsfrage bezüglich der drei Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt.

Diese Anträge lauten *(liest)*:

„1. Das hohe Haus wolle mit Beseitigung jeder Vorberathung nach §. 42 der Geschäftsordnung beschließen, der erste Antrag Daszyński werde mit Beseitigung jeder Vorberathung heute in Verhandlung gezogen.

2. Der zweite Antrag Daszyński werde einem ad hoc aus dem ganzen Hause zu wählenden achtzehngliedrigen Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, hierüber binnen acht Tagen zu berichten.

3. Die k. k. Regierung werde aufgefordert, im schleunigsten Wege die Einsendung der Untersuchungsacten, betreffend die Strafsache des Abgeordneten Thomas Szajer an das Abgeordnetenhaus zu veranlassen."

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Alterspräsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Herr Präsident, es dreht sich jetzt nur um die Frage der Dringlichkeit. Ich habe früher gesagt, dass ich nicht wisse, in welchem Stadium der Verhandlung wir uns befinden, aber jetzt weiß ich es, wir stehen in der Debatte über die Frage der Dringlichkeit. Da können meritorische Anträge nicht gestellt und auch nicht zur Unterstützung gebracht werden. Es muss zuerst über die Frage der Dringlichkeit entschieden werden, und in der meritorischen Debatte können erst solche Anträge gestellt werden. Ich möchte bitten, endlich einmal der Geschäftsordnung gemäß vorzugehen.

Alterspräsident: Nach diesen Aufklärungen nehme ich keinen Anstand, die Anträge erst später in Verhandlung zu ziehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat eigentlich Recht. *(Lebhafte Zwischenrufe: Nun also! — Lärm.)* Es würde sehr traurig sein, wenn dieser Ton in den Verhandlungen einreißen würde. Wir haben den Dr. Lueger ruhig angehört, und Sie müssen auch uns das Recht zugestehen, ruhig zu sprechen. *(Zustimmung. — Widerspruch.)* Wenn es Ihnen nicht Recht ist, so gehen Sie hinaus!

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat eigentlich ganz Recht, und ich hatte dasselbe Gefühl; wir haben bei der Frage der Dringlichkeit noch nicht über meritorische Anträge abzustimmen. Aber nachdem Herr Dr. Lueger sich in die Sache selbst eingelassen hat — in der Einleitung seiner Rede constatirt er ausdrücklich, er wisse nicht, wie wir eigentlich stehen, er nehme aber an, wir stehen bereits bei der Sache selbst — also mit Rücksicht auf diese Concession, welche er an den Herrn Präsidenten gemacht hat, habe auch ich diese Concession gemacht. Nachdem bereits sachlich, und zwar sowohl von der Regierung, als vom Herrn Dr. Lueger gesprochen wurde, so ist es wirklich nur eine Kleinlichkeitskrämerei, wenn wir zwei Abstimmungen über dieselbe Sache provociren wollten; aber ich will dem Herrn Dr. Lueger nicht im Wege stehen, melde daher diese Anträge nun formell für die meritorische Debatte an und bin vollkommen einverstanden, dass erst über die Dringlichkeit abgestimmt werde. *(Rufe: So ist's recht!)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Falkenhayn.

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Ich werde der Aufforderung des Herrn Alterspräsidenten entsprechend mich ganz kurz fassen und kaum zwei Minuten der Zeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen.

Nachdem ich in meiner früheren Auseinandersetzung gesagt habe, dass ich die Verhandlungen in diesem hohen Hause als nicht dem klaren Wortlaute des §. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung entsprechend, als nicht gesetzlich ansehe und nachdem ich durch gar keinen der vorgebrachten Gründe einer anderen Ansicht geworden bin, so erkläre ich, dass ich und meine näheren Gesinnungsgenossen an den Verhandlungen dieses hohen Hauses erst dann wieder theilnehmen werden, wenn wir eben im Sinne des §. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung zu den auf der Tagesordnung stehenden Geschäften schreiten werden.

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stránský.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Ich ergreife das Wort, um namens meiner Gesinnungsgenossen die Erklärung abzugeben, dass wir für die Dringlichkeit stimmen werden. Wenn wir zugleich dafür gestimmt haben, dass trotz des Wortlautes der Geschäftsordnung heute in diese Debatte eingegangen werde, so haben wir dies nicht aus dem Grunde gethan, um die Ansicht des sehr geehrten Herrn Alterspräsidenten irgendwie zu entkräften oder ihr entgegenzutreten, sondern weil wir uns sagen mussten: nachdem der Wortlaut der Geschäftsordnung überhaupt Zweifel zuläßt bezüglich seiner Deutung, so ist es unsere Pflicht, uns auf die Seite jener Interpretation zu schlagen, welche freiheitlich ist, und nachdem es sich in dieser Angelegenheit doch nur um die Unverletzlichkeit und um die Freiheit eines Abgeordneten gehandelt hat, so mussten wir zugleich zustimmen,

dass heute diese Angelegenheit im freiheitlichen Sinne erledigt werde. So viel, was das Formelle anbelangt; in der Sache selbst, meine Herren, ist ein richtiges Wort gefallen und zwar das erste Wort des ersten Herrn Redners am Vormittag. Es ist leider aber von derselben Seite, welche dieses Wort hier fallen ließ, nicht eingehalten worden: man hat nämlich gesagt, es sei diese Frage der Enthaftung und Verfolgung des Collegen Szajer keine Parteifrage. Jawohl, meine Herren! Aber eben darum, weil sie keine Parteifrage ist, war es nicht nöthig, solche Accente in die Debatte zu bringen und mit Verleumdungen gegenüber einer ganzen großen Partei aufzutreten, wo es sich um ein bloßes Recht eines Verhafteten gehandelt hat. *(Beifall.)*

Meine Herren! Je heiliger das Recht ist, welches die Herren von der socialdemokratischen Seite heute vertreten, je größer das Unrecht ist, welches vielleicht dem Herrn Collegen Szajer zugefügt wurde, desto weniger war es nothwendig, derartig für dieses Recht hier aufzutreten, und desto mehr war es nöthig, in objectiver Weise sachlich und gründlich diese Angelegenheit zu behandeln. *(Beifall.)*

Wenn ich mich der sachlichen Behandlung der Frage zuwende, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass auch die Interpretation des Herrn Collegen Pergelt bezüglich des §. 16 des Staatsgrundgesetzes nicht die richtige ist.

Auch diese Interpretation ist zu engherzig und ich glaube, dass die Gerichte von Rzeszów ganz entschieden, wenn nicht ihr Amt missbraucht, so wenigstens einen großen Fehler begangen und das Gesetz, namentlich den §. 16 des Staatsgrundgesetzes in einer argen Weise verletzt haben. *(Beifall).*

Ich bitte, meine Herren, der bezügliche Passus des §. 16 lautet *(liest)*:

„Kein Mitglied des Reichsrathes darf während der Dauer einer Session wegen einer strafbaren Handlung, den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen, ohne Zustimmung des Hauses verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden."

Nun, meine Herren, halten wir den jetzigen Fall fest. Der Herr Abgeordnete Szajer wird seit dem 27. März, von welchem Tage an seine Immunität dauert, thatsächlich gerichtlich verfolgt. Das gesteht das Kreisgericht von Rzeszów zu, indem es sagt, es sei ihm ganz gut bekannt, Szajer sei zum Abgeordneten gewählt worden. Das Kreisgericht von Rzeszów weiß zugleich, dass der Reichsrath seitens Seiner Majestät für den 27. März einberufen wurde, das Kreisgericht Rzeszów weiß, dass der Reichsrath auch seit dem 27. März tagt, und doch hat es den Abgeordneten Szajer nicht außer gerichtliche Verfolgung gesetzt, sondern hat nur den Fall dem Reichsrathe angezeigt, zu dem Zwecke, dass der Reichsrath irgend etwas verfüge. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ja, meine Herren, darin besteht schon die Verletzung des Gesetzes, denn das Kreisgericht Rzeszów hatte sich gegenwärtig zu halten, dass von dem Momente an, wo der Reichsrath eröffnet wird, der Mann nicht mehr und solange nicht verfolgt werden darf, als bis unsere Zustimmung vorliegt.

Nun aber steht außer Zweifel — und wir haben es hier aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Justizministers gehört — dass am 19. März die Anklageschrift überreicht wurde, dass der Angeklagte gegen die Anklageschrift Einspruch erhob, und dass der ganze Act an das Oberlandesgericht Krakau gelangt ist, dass somit bis zur Entscheidung über den Einspruch mindestens so viele Tage verfließen mussten, bis der Reichsrath eröffnet war. Das alles war auch dem Oberlandesgerichte Krakau bekannt, und für mich ist außer Zweifel, dass nicht nur der Staatsanwalt in Rzeszów, sondern auch das Kreisgericht in Rzeszow und das Oberlandesgericht in Krakau sich einer crassen Verletzung des §. 16 des Staatsgrundgesetzes schuldig gemacht haben. *(Beifall.)*

Nun ist seitens des Collegen Dr. Lueger an den Justizminister das Ersuchen gestellt worden, er möge einschreiten. Da muss ich schon der Meinung des Herrn Collegen Pergelt beipflichten. Wir dürfen nicht unsere Justizminister darauf trainiren, dass sie in die Justiz eingreifen. *(Beifall.)* Denn die Herren österreichischen Justizminister, wie uns die Erfahrung lehrt, ließen sich sehr gerne auf derartige Wege leiten, wenn das Abgeordnetehaus ihnen diese Wege zeigen würde. Aber eine andere Frage ist es, ob der Justizminister nicht verpflichtet ist, auf Grund dieses Actenmateriales und auf Grund dessen, dass die Behörden sich thatsächlich hier einer Verletzung des Staatsgrundgesetzes schuldig gemacht haben, prüfen zu lassen, inwieweit solche Beamte überhaupt noch fähig sind, als Justizbeamte zu fungiren, wenn sie eine solche crasse Unkenntnis der Gesetze durch ihre Entscheidungen bekunden. *(Beifall.)*

Ich glaube daher, meine Herren, dass es nicht anders angeht, als dass wir die gestellten Anträge so behandeln, dass wir der Enthaftung des Abgeordneten Szajer zustimmen, und dass diese Zustimmung telegraphisch seitens des provisorischen Präsidiums an das Kreisgericht Rzeszów gelangt, damit der Mann noch heute abends enthaftet werde.

Was jedoch den zweiten Antrag anbelangt, so glaube ich, können wir nicht anders, als die Sache an den Immunitätsausschuss zu leiten, wie es beantragt wurde. Es wurde zwar darauf hingewiesen — ich glaube, einer der socialdemokratischen Redner hat es gethan — es handle sich um ein politisches Delict, die Sache sei geschehen in der Wahlcampagne, in der Wahlbesprechung, in einer Wählerversammlung und es möge sofort diese Sache eingestellt werden. Vorerst

erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass das der Sachlage nicht voll entspricht. Szajer ist nicht nur der Majestätsbeleidigung im Sinne des §. 63 Strafgesetzes angeklagt, sondern er ist, wie ich dem Referate und auch der Requisition des Kreisgerichtes entnommen habe, auch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§. 488, 491 und 496 des Strafgesetzes angeklagt. Nun ist es uns nicht bekannt, wen der Mann beleidigt hat, und wir können durch unseren Beschluss, ohne das Delict, ohne den Gegenstand und den Thatbestand zu kennen, doch nicht irgend einen Privatkläger um sein gutes Recht bringen, sich Satisfaction vor Gericht zu verschaffen, falls Szajer denselben thatsächlich beleidigt hat. Ich glaube, dass auch aus diesem materiellen Grunde nicht anders, als wie es immer üblich war, entschieden werden kann, dass der Immunitätsausschuss respective das hohe Haus ausspricht, ob die gerichtliche Verfolgung weiter zu geschehen hat oder nicht. *(Beifall.)*

Alterspräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Dass die gegenwärtig in Rede stehende Angelegenheit dringlich ist, ergibt sich einfach aus dem Umstande, dass der Deputirte in Haft ist, während er nach seiner Pflicht gehalten wäre, hier an der Constituirung des Reichsrathes theilzunehmen. Damit ist die Frage der Dringlichkeit schon erledigt. Es ist aber immer vorgekommen, dass man bei der Debatte über die Dringlichkeit insoferne auch etwas vom Meritorischen gesagt hat, als dasselbe geeignet war, die Dringlichkeit der Angelegenheit noch zu unterstützen, und von diesem Rechte möchte ich jetzt auch Gebrauch machen. Denn es wird später die meritorische Debatte wahrscheinlich ohnehin einen kurzen Verlauf nehmen.

Der Herr Justizminister hat uns gesagt, dass am 19. März die Anklage überreicht und der Einspruch abgewiesen worden ist. Es ist im Laufe der Debatte vorgekommen, dass der betreffende Abgeordnete wegen Collusionsgefahr, wegen Gefahr einer etwaigen Unterredung und Beeinflussung der Zeugen in Haft genommen wurde. Das muss auch so sein. Denn keiner der anderen Haftgründe, welche das Gesetz noch kennt, kann vorliegen: nicht der Haftgrund, dass es sich um ein Delict handelt, welches mit Kerker von über zehn Jahren bestraft wird, auch nicht der Haftgrund, dass eine Wiederholung des Delictes zu befürchten sei, denn das wird nach der richtigen und allgemeinen Praxis nur dann angenommen, wenn es sich um ein Personsoder Eigenthums-, ein gewaltthätiges, gefährliches Eingriffsdelict handelt, während man bei einer Majestätsbeleidigung nicht sagen kann: es ist Gefahr vorhanden, dass der Betreffende möglicherweise wieder beleidigen werde; wir werden ihn daher solange einsperren, bis er ausgelebt hat. *(Heiterkeit.)* Es liegt auch weiter der Fall nicht vor, dass der Mann fluchtverdächtig sein kann. Denn, wenn jemand in den österreichischen Reichsrath gewählt und mit dem Vertrauen von so vielen Mitbürgern ausgezeichnet wird, so kann das doch kein fluchtverdächtiges Individuum ohne Unterstand sein.

Es ist also nur möglich, dass die Haft wegen Collusionsgefahr verhängt ist.

Nun ist es ein allgemeiner Grundsatz der gerichtlichen Praxis, dass die Collusionshaft, die in der Strafprocessordnung selbst an ein gewisses Zeitmaximum gebunden ist, niemals länger ausgedehnt werden darf, als bis die Überreichung der Anklageschrift vor sich gegangen ist. Wenn die Anklageschrift überreicht ist, ist das Zeugenmaterial bereits verhört, und es ist dann nicht mehr zulässig, dass der Angeklagte wegen der Gefahr, er könne einen Zeugen beeinflussen, seiner Freiheit beraubt wird.

Ich muss sagen, mir ist in der Praxis noch kein Fall vorgekommen, wo man die Collusionshaft über den Zeitpunkt der Einreichung der Anklageschrift hinaus ausgedehnt hätte. Es erscheint daher schon gegenwärtig die Fortsetzung dieser Haft als ein seltener Act der Willkür, der in keiner Weise gebilligt werden kann, und dieser Fall, welcher uns in die Lage setzt, uns mit diesem Geschehnis der Justizpflege zu befassen, ist ein solcher, der auch, wenn der Betroffene nicht Abgeordneter wäre, Anlass zu den gegründetsten Beschwerden geben würde.

Er wirft auch ein Streiflicht auf gewisse Zustände überhaupt, welche auch bereits die Blicke aller auf sich gezogen haben. So viel über die Frage der Haft.

Jetzt die zweite Frage, welche von den Herren Abgeordneten Dr. Stránský und Dr. Pergelt abgetrennt wird, nämlich die Fortsetzung der strafrechtlichen Verfolgung überhaupt.

Da sagen die Herren, nachdem sie sich emporgerafft haben, in der Haftfrage die Dringlichkeit anzunehmen, wieder: Jetzt gestatten wir uns wieder etwas Engherzigkeit, wir verlangen den Immunitätsausschuss, wir verlangen die Acten. Den Immunitätsausschuss aber brauchen wir nach der Geschäftsordnung nicht, denn wir sind in der Lage, wenn wir die Sache als dringlich betrachten, ohne Ausschussberathung im Hause selbst Beschluss zu fassen. Und was, meine geehrten Herren, die Acten betrifft, so haben wir genug aus den Mittheilungen der Regierung und aus den unwidersprochen gebliebenen Mittheilungen, welche hier im Hause gemacht worden sind und welchen wir, als von Mitgliedern des Hauses ausgehend, wohl Glauben schenken können. Es liegt die Klage wegen des Delictes der Majestätsbeleidigung nach §§. 63 und 64 vor und weiter die Anklage nach §. 491 St. G. B. in Verbindung mit Artikel V des Gesetzes vom Jahre 1862, das ist der Fall der Beleidigung einer Behörde oder eines der Häuser des

Reichsrathes oder der Armee oder sonst irgend eine Amtsehrenbeleidigung. Es liegt also jedenfalls nicht ein Privatdelict vor, sondern Delicte, welche einen entschieden politischen Charakter haben. Daran zu zweifeln und jetzt noch tagelang herumziehen zu wollen, ist eine vollständig überflüssige Sache. Wenn man, wie gerade die beiden Herren Vorredner hervorgehoben haben, erwägt, dass es sich hier um einen Vorgang im Wahlkampfe handelt, so ist es besonders klar, dass dieses Delict einen ausgesprochen politischen Charakter hat.

Was aber das Delict der Majestätsbeleidigung betrifft, so wird keine Partei, welche sich als monarchistische Partei fühlt, ein solches Delict an und für sich geringschätzen. Wohl wird sich aber anderseits auch niemand der Thatsache verschließen, dass unter gar keinem Titel so viele unberechtigte Verfolgungen vorgekommen sind *(Sehr richtig!)* und in gar keiner Weise die Person des Monarchen gerade so oft verletzt worden ist, als durch derartige muthwillige und unbegründete Anklagen. *(Sehr wahr!)* Und wenn wir heute gehört haben, worin das Delict besteht, dass der Mann erklärt haben soll, dass die Monarchen genöthigt sind, wenn sie Krieg führen wollen, zu Rothschild um Geld bitten zu gehen, so ist das eine Behauptung, welche schon hundertmal in den verschiedensten Zeitungen gestanden ist, in den verschiedensten Versammlungen angeführt wurde und die in einem gewissen Sinne auch vollständig auf Wahrheit beruht. *(Sehr richtig!)*

Und wie Herr Abgeordneter Dr. Lueger citirt hat — ich komme noch einmal darauf zurück — es war unter dem seconde empire, wo in einem französischen Salon davon gesprochen wurde, es werde Krieg werden, Madame Rothschild aber erwiderte: „Es wird kein Krieg, mein Mann gibt kein Geld her". Es ist nicht bekannt geworden, dass Madame Rothschild damals wegen Majestätsbeleidigung in Verfolgung gesetzt wurde; und das zweite Kaiserreich in Frankreich war gehörig strenge gegen Personen, welche die Majestät des Kaisers verletzt hätten. Es ist das einfach ein allgemeiner politischer Satz, der nicht nur nicht die Ehrfurcht gegen den Kaiser verletzt, sondern im Gegentheile, so wie ihn der angeklagte Deputirte aussprach, eingegeben ist von einer tiefen Empfindung für die hohe Stellung der Monarchen *(Lebhafter Beifall)*, welche es traurig und betrübend findet, dass unsere Monarchen auf die Geldmächte angewiesen sind.

Nun noch einige Worte darüber, ob schon etwas für die Wahrung der Immunität geschehen konnte oder hätte geschehen sollen. Ich glaube, dass das Kreisgericht — und da bin ich im Widerspruche mit dem Herrn Abgeordneten Stránský — correct gehandelt hat, indem es die Anzeige von der Haft anher erstattet hat. Denn die Haft war schon vor der Sitzungsperiode verhängt und da schreibt das Gesetz nur die Anzeige derselben an das Haus vor. Wenn aber vom Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gesagt wurde, es hätte schon vom Ministerium aus die Enthaftung veranlasst werden sollen, so muss ich diesen Redner in Schutz nehmen. Es ist nicht richtig, dass er hier eine sogenannte Cabinetsjustiz angerufen habe. Es ist erstens eine Thatsache, dass der Justizminister berechtigt ist, dem Staatsanwalte einen Auftrag zu geben, es ist weiter Thatsache, dass er ihm auch den Auftrag geben konnte, auf Enthaftung anzutragen. Es ist theoretisch richtig, dass das Gericht trotz eines solchen staatsanwaltschaftlichen Antrages noch immer auf der Haft beharren könnte, aber es ist mein Lebtag nicht vorgekommen, dass, wenn der Staatsanwalt selbst sagt: „Nun, jetzt haben wir das Material gesammelt, der Mann ist gewählt, er wird uns nicht davongehen, ich sehe keinen Grund, die Haft fortzusetzen!" dann das Gericht gegen den Willen des Staatsanwaltes erklären würde: „Der Mann gefällt uns so gut, er muss in Haft bleiben." Das ist absolut undenkbar. Daher hätte der Sache die Spitze abgebrochen werden können, indem man es dem Deputirten ermöglicht hätte, hieher zur Einberufungssitzung des Reichsrathes zu kommen.

Ich erlaube mir aber noch einen Ton anzuschlagen, den ich mit gewisser Discretion hier andeuten muss, der aber gerade im gegebenen Falle am Platze ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie viel Verfolgungen wegen Majestätsbeleidigungen gerade den entgegengesetzten Zweck erreicht haben, als den, die Person des Monarchen zu schützen, ja dass sie oft den Anschein haben, als werde die Person des Kaisers gewissermaßen dazu hergenommen, um Verfolgungen, die einen gehässigen Charakter haben, zu insceniren. Wenn man erwägt, dass gerade im Strafprocesse Seine Majestät das außerordentliche Recht hat, eine jede Strafuntersuchung sofort zu beendigen, zu aboliren, wäre es nicht — ich möchte das nur andeutungsweise hier streifen — vielleicht am zweckmäßigsten von der Regierung gewesen, in geeigneter Weise vorzustellen, dass es sich hier um eine sehr zweifelhafte Beleidigung handelt, dass es sich hier um einen Ausspruch handelt, der nicht durch unpatriotisches Gefühl eingegeben zu sein scheint, und dass mit Rücksicht darauf, dass in den Aufregungen des Wahlkampfes so viel vorkommt, vielleicht hier von seinem Allerhöchsten Rechte Gebrauch gemacht werden könnte? Und ich bin überzeugt, es wäre diese Bitte nicht versagt worden. Und was für einen hellen Sonnenschein hätte das geworfen gegenüber den düsteren Bildern, welche wir heute mit einer Leidenschaft, die denn doch nur aus den Thatsachen hervorgeht, gerade aus jenen Gegenden hier aufgerollt erblicken!

Dass die Sache eng zusammenhängt mit der politischen Verfolgung, politischer Propaganda, dass sie in der That aus dem Wahlkampfe ihre Schatten auf die heutige Sitzung wirft, muss uns dahin

stimmen, nicht bureaukratisch zu sein in diesem Falle. Wir wissen genug von der Sache. Es ist eine politische Verfolgung und eine grundlose Verfolgung. Wenn jemand die Acten noch studiren will, so möge er allenfalls die Nebenfacten aus dem Antrage ausnehmen; aber ich glaube, wir alle sind hinlänglich überzeugt, dass es in diesen accidentiellen Fällen gerade so ein Hauptfall ist, politische Verfolgung. Dem Manne ist ein schweres Unrecht geschehen dadurch, dass er ohne triftigen Grund bis heute noch in Haft gehalten wird und verhindert wurde, dem Rufe zu folgen, den die Bevölkerung durch die Wahl an ihn ergehen ließ, verhindert wurde, zur feierlichen Eröffnung des Reichsrathes in die Hofburg zu ziehen, wie es ihm gebürte. Zeigen wir, dass wir in der That das parlamentarische Recht so ernst halten, dass wir uns nicht auf einen weiteren Umweg und ein Hinziehen der Sache einlassen, sondern sofort auch die strafgerichtliche Verfolgung sistiren auf die Dauer der ganzen Session, wie es nach dem Gesetze zulässig ist. Auch dieser Punkt ist dringlich mit Rücksicht auf alle vorhandenen Verhältnisse. *(Lebhafter Beifall.)*

Alterspräsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Fink das Wort.

Abgeordneter **Fink:** Da die meritorische Seite der Frage noch besprochen werden kann und über die dringliche Behandlung bereits so viel debattirt worden ist, so beantrage ich, über die Frage der Dringlichkeit die Debatte zu schließen. *(Bravo!)*

Alterspräsident: Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte über die Dringlichkeit ist angenommen. Es sind noch die Abgeordneten Dr. Verkauf und Dr. Kronawetter eingetragen. Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete v. Zallinger das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Nachdem die Debatte über die dringliche Behandlung des Gegenstandes nunmehr geschlossen wurde, erlaube ich mir, den Herrn Alterspräsidenten zu ersuchen, zunächst über die Frage der Dringlichkeit abstimmen zu lassen. Dann wird es Zeit sein, den Abgeordneten, welche noch zu dem Meritorischen der Angelegenheit sprechen wollen, das Wort zu ertheilen. Zuerst muss aber die Frage der Dringlichkeit entschieden werden.

Alterspräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Aus dem Protokolle des Hauses ist zu ersehen, dass das Kreisgericht Rzeszów keineswegs die Auslieferung schon vom Hause verlangt, sondern sich damit begnügt hat, dem Hause anzuzeigen: Szajer ist in Verhaft. Wenn Sie nun heute nach den Wünschen der Liberalen und auch der Herren Jungcechen, wie es scheint, beschließen würden, es sei bloß der Verhaft aufzuheben, so haben Sie damit Eines herbeigeführt, was man offenbar im Polenclub wünscht: dass die Strafverfolgung gegen Szajer weitergeht. Die Anklage ist rechtskräftig, der Verhaft ist angeordnet worden, und bis der geehrte Immunitätsausschuss in die Lage kommt, zu entscheiden, kann Szajer unterdessen verurtheilt sein. Denn ich bitte den §. 16 des viel citirten Gesetzes vom Jahre 1867 in die Hand zu nehmen, da werden Sie finden, dass das Haus das Recht hat, die Aufhebung des Verhaftes oder die Aufhebung der Strafverfolgung zu verlangen. Verlangen Sie nun lediglich die Aufhebung des Verhaftes, so ermöglichen Sie es dadurch den galizischen Gerichten und dem galizischen Staatsanwalte, mit der Verfolgung weiter vorzugehen, die Verurtheilung Szajers herbeizuführen und dieselbe rechtskräftig werden zu lassen. Das ist ganz zweifellos für jeden Juristen, der ohne jede Voreingenommenheit den §. 16 prüft.

Mit Rücksicht darauf, dass es ein einfacher Schlag ins Wasser wäre, wenn Sie bloß die Aufhebung der Haft beschließen und gleichzeitig den zweiten Antrag dem Legitimationsausschusse zuweisen würden, bitte ich Sie dringend, sich durch diese glitzernden Argumente der liberalen und jungčechischen Herren Juristen nicht irreführen zu lassen und mit größter Entschiedenheit dafür einzutreten, und dieser Entschiedenheit bei der Abstimmung dadurch Ausdruck zu geben; dass Sie dem Antrag Daszyński und Genossen, also auch dem Zusatzantrag auf Einstellung der Untersuchung, beziehungsweise der Strafverfolgung zustimmen. Es bleibt den Gerichten dann noch immer überlassen, bei dem hohen Hause um die Ermächtigung anzusuchen, mit der Strafverfolgung gegen Szajer vorzugehen, und diejenigen Herren, deren juristisches Gewissen ohne Acten nicht leben kann, werden dann ihre Befriedigung finden. Sie können im Immunitätsausschusse alle Acten bekommen und sich in denselben vergraben.

Ich kann Ihnen prophezeien, wir werden es erleben, dass das Haus der Ansicht sein wird, dass man einen Abgeordneten wegen Verbaldelicte und wegen solcher Verbaldelicte seinen Pflichten nicht entziehen darf. *(Schlussrufe.)* Ich bitte Sie nochmals, für den Antrag zu stimmen. Ihnen, meine Herren, ist die Sache gleichgiltig, Sie rufen „Schluss!“ Uns ist sie nicht gleichgiltig. Wir harren deshalb aus. Ich bitte Sie deshalb nochmals, stimmen Sie für den Antrag Daszyński mit dem Zusatzantrage. *(Beifall.)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt gefallen, mir in einer sehr scharfen Weise den Vorwurf zu machen, dass ich seine Parteigenossen verletzt hätte, indem ich ihnen vorgeworfen hätte, sie seien nicht geneigt, für die Dringlichkeit zu stimmen, indem er selber nur für seine Person gesprochen hätte; ich hätte das umsoweniger thun sollen, als ich sogar von einer liberalen Wählerschaft gewählt bin.

Ich habe hier das stenographische Protokoll. Es hat noch nicht die mindeste Correctur. Meine Worte lauteten: „Ich hätte nur gewünscht, dass Dr. Pergelt nicht bloß im eigenen Namen, sondern im Namen seiner sämmtlichen Parteigenossen gesprochen hätte.“ Das wird doch nichts Unrechtes sein, wenn man etwas wünscht, und es ist kein Vorwurf gegen jemanden, wenn man solche Wünsche hegt.

Der Herr Abgeordnete Wrabetz rief: „Wir haben noch keinen Club! Wie sollen wir einen Beschluss fassen?“ Nun komme wieder ich: „Ich habe nicht gesagt Club, sondern Parteigenossen. Es wird mich sehr freuen, wenn seine Parteigenossen ihm in dieser Frage zustimmen.“ Ich habe mich gefreut, dass sie das gethan haben, aber wie man vehemente Angriffe auf Parteigenossen in diesen unschuldigen Worten sehen kann, ist mir vollkommen unbegreiflich. Ich nehme mit voller Befriedigung seine Erklärung zur Kenntnis, dass seine Parteigenossen einen anderen Weg wandeln werden als die ehemalige Linke, dass sie sich bloß von ihrer Gesinnung und ihrer Überzeugung und nicht mehr von sogenannten staatsmännischen Rücksichten leiten lassen werden. Wenn sie das wirklich thun, wäre ich, da ja in Betreff der thatsächlichen Grundsätze zwischen uns keine Differenzen geherrscht haben, der allererste, der mit ihnen freudig marschiren würde.

Alterspräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich erlaube mir, bekannt zu geben, dass die Herren Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Daszyński und Genossen accommodirt haben. Ich bitte den Herrn Schriftführer, diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šusteršič** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten **Daszyński und Genossen.**

Die Unterzeichneten beantragen, dass das Abgeordnetenhaus in Gemäßheit des §. 16, Alinea 5 des Gesetzes vom 21. December 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird (R. G. Bl. Nr. 141) verlange, dass der Verhaft des Abgeordneten Thomas Szajer aufgehoben werde.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen (§. 42 der Geschäftsordnung) in sofortige Berathung genommen werde.“

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Daszyński *(liest)*:

„Der Dringlichkeitsantrag Daszyński und Genossen wird dahin erweitert, dass während der Sitzungsperiode auch die Strafverfolgung des Abgeordneten Szajer aufgeschoben werde.“

Alterspräsident: Wir werden nun über die Dringlichkeit abstimmen.

(Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich muss bitten, dass auch über den Antrag des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen abgestimmt werde, in welchem sowohl um die Aufhebung der Haft als auch um die Einstellung der strafgerichtlichen Verfolgung gebeten wird, da der Antragsteller allein nicht imstande ist, seinen Antrag zurückzuziehen, und diejenigen, die ihn mitunterschrieben haben, auch das Recht besitzen, zu verlangen, dass der Antrag verlesen werde. Die Herren werden dann hören, dass hier beides beantragt wird: die Aufhebung der Haft und die Einstellung der gerichtlichen Verfolgung. *(Zustimmung. — Abgeordneter David Ritter v. Abrahamowicz meldet sich zum Worte.)*

Alterspräsident: Der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz hat das Wort.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es sei mir erlaubt, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass es sich jetzt einzig und allein darum handelt, über die Dringlichkeit abzustimmen. Die Abstimmung über die einzelnen Sätze des Antrages des Herrn Abgeordneten Daszyński und Genossen kann erst dann stattfinden, wenn das hohe Haus die dringliche Behandlung beschlossen hat, und die meritorische Debatte geschlossen ist.

Alterspräsident: Ich bitte jene Herren, welche für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich constatire, dass die Dringlichkeit mit

der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen ist.

(Abgeordneter v. Zallinger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu stellen, nunmehr die meritorische Debatte über die Anträge zu eröffnen. Sollte niemand mehr in meritorischer Beziehung das Wort ergreifen, nachdem dies bereits in ausgiebiger Weise geschehen ist, erlaube ich mir den Antrag, dass über die beiden Punkte des uns bekannt gegebenen Antrages getrennt abgestimmt werde, weil nur dadurch die wahre Anschauung der Majorität des hohen Hauses zum Ausdrucke gelangt, indem es viele Herren geben kann, welche zwar für den ersten, nicht aber auch für den zweiten Theil des Antrages stimmen wollen, da meiner Ansicht nach kein Grund vorliegt, die Angelegenheit im gegebenen Falle der Beurtheilung durch den Immunitätsausschuss des Hauses zu entziehen.

Alterspräsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und die getrennte Abstimmung veranlassen.

Ich eröffne nunmehr die Debatte über den Antrag. Wünscht jemand hiezu das Wort?

(Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beantrage, dass über jenen Theil des Antrages, in welchem um die Einstellung der strafgerichtlichen Verfolgung gebeten wird, namentlich abgestimmt werde. *(Beifall.)*

Alterspräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden daher über den zweiten Theil namentlich abstimmen. Ich bitte den ersten Theil des Antrages zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šusteršič** *(liest)*:

„Die Unterzeichneten beantragen, dass das Abgeordnetenhaus in Gemäßheit des §. 16, Alinea 5 des Gesetzes vom 21. December 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861, R. G. Bl. Nr. 141, abgeändert wird, verlange, dass der Verhaft des Abgeordneten Thomas Szajer aufgehoben werde."

Alterspräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Theil des Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Alterspräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte zu verfügen, dass Thomas Szajer sofort telegraphisch in Freiheit gesetzt werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Alterspräsident: Von Seite des Präsidiums werden ganz gewiss die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Ich bitte nun den zweiten Theil zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šusteršič** *(liest)*:

„Der Dringlichkeitsantrag Daszyński und Genossen wird dahin erweitert, dass während der Sitzungsperiode auch die Strafverfolgung des Abgeordneten Szajer aufgeschoben werde."

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Alterspräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte jenen Theil des Antrages des Dr. Danielak zu verlesen, welcher sich auf die Sistirung der gerichtlichen Verfolgung bezieht; denn dieser Antrag ist genau nach dem Gesetze gearbeitet.

Alterspräsident: Ich bitte diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šusteršič** *(liest)*:

„Das hohe Haus beschließe, dem vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów gestellten Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Szajer wegen Verbrechens nach §. 64 St. G. wird keine Folge gegeben und die hohe k. k. Regierung aufgefordert, sofort die Enthaftung des rechtskräftig gewählten Reichsrathsabgeordneten Thomas Szajer zu veranlassen, damit derselbe seinen Pflichten als gewählter Mandatar im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes nachzukommen in der Lage ist."

(Abgeordneter David Ritter v. Abrahamowicz meldet sich zum Worte.)

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es ist den Herren wohl bekannt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt einen Antrag gestellt hat, der dahin geht, es solle der zweite Theil des Antrages Daszyński einem Ausschusse zugewiesen werden. *(Sehr richtig!)* Demnach ist das ein Vertagungsantrag und ein solcher muss nach der Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung gebracht werden. *(So ist es!)*

Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, zuerst die Abstimmung über den Antrag Pergelt einzuleiten. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Pattai meldet sich.)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Der Antrag des Herrn Vorredners ist ein posthumer, da wir über das bezügliche Stadium bereits hinaus sind. Der Dringlichkeitsantrag Daszyński geht dahin, erstens die Verhaftung des Szajer aufzuheben, zweitens wird der Antrag dahin erweitert, dass auch die Verfolgung aufzuschieben ist.

Dieser Antrag ist über Vorschlag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zum Zwecke der Abstimmung in zwei Theile gespalten worden.

Betreffs des ganzen Antrages ist die Dringlichkeit beschlossen worden, daher muss, nachdem wir bereits über den ersten Theil des Antrages abgestimmt haben, nun auch über den zweiten Theil die Abstimmung erfolgen. Das geht aus der Continuität der Sache hervor und es ist absolut nicht zulässig, nach beschlossener Dringlichkeit auf eine Vertagung zurückzugreifen.

Mit Rücksicht darauf, dass über den zweiten Theil des Antrages Daszyński die namentliche Abstimmung beschlossen wurde, bitte ich dieselbe vorzunehmen. Ich möchte aber noch hervorheben, dass dieser Antrag genau nach dem Gesetze formulirt ist, welches sagt, dass im Falle, als eine Haft eintritt, bevor die Sitzungsperiode ihren Anfang genommen hat, davon dem Hause Anzeige zu machen ist, und das Haus zu beschließen hat, ob die Haft aufzuheben oder auch zugleich die ganze Verfolgung aufzuschieben ist.

Ich bitte also diesem Antrage Folge zu geben. *(Abgeordneter Dr. Pergelt meldet sich.)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich staune, dass ein sonst so ausgezeichneter Jurist wie Herr Dr. Pattai zu einer solchen Auslegung der Geschäftsordnung kommt. Richtig ist, dass das Haus die Dringlichkeit beschlossen hat, das heißt, wir haben es für dringlich gehalten, dass der Gegenstand in Verhandlung gezogen werde. *(So ist es!)*

Ferner hat das hohe Haus beschlossen, dass der erste Theil des Dringlichkeitsantrages Daszyński angenommen werde *(Zustimmung)*, derselbe ist somit erledigt und jetzt stehen wir vor der meritorischen Erledigung des zweiten Antrages. *(Sehr richtig!)* Nun behauptet der Herr Abgeordnete Dr. Pattai, es gehe nicht an, eine Vertagung zu beantragen, nachdem die Dringlichkeit beschlossen sei.

Ich erlaube mir, den Herrn Collegen Dr. Pattai auf den §. 42 der Geschäftsordnung zu verweisen, in welchem es sub lit. E, Ziffer 2 heißt, dass mit Zweidrittel-Majorität beschlossen werden kann *(liest)*:

„dass die Beschlussfassung über einen Gegenstand mit Beseitigung jeder Vorberathung vorgenommen werde“ . . . *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das Haus hat das schon beschlossen!)*

Seien Sie doch ruhig! *(Lauter Widerspruch und Unterbrechung.)* Hierauf heißt es *(liest)*:

„Sollte in diesem Falle das Haus die Verweisung an einen Ausschuss während der Verhandlung beschließen (§. 38), so ist hiezu eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich.“

Daraus geht hervor, dass wir in diesem Stadium der Verhandlung die Zuweisung an einen Ausschuss beschließen können.

Es entfällt wohl jede weitere Discussion. *(So ist es!)* Es liegt der Antrag Daszyński Nr. 2 vor; ich habe hiezu beantragt, derselbe möge einem ad hoc zu wählenden Immunitätsausschusse mit dem Auftrage überwiesen werden, binnen acht Tagen Bericht zu erstatten. Dieser Antrag ist der weitergehende, und es muss daher zuerst darüber abgestimmt werden. *(Zustimmung. — Abgeordneter Dr. Pattai meldet sich zum Worte. — Lebhafte Schluss-Rufe.)*

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich will mich auf eine Erörterung der Geschäftsordnung nicht weiter einlassen, zumal wir vor einem fait accompli stehen. Das hohe Haus hat bereits beschlossen, über den zweiten Theil des Antrages Daszyński namentlich abzustimmen, und ich möchte Herrn Dr. Pergelt nur noch eines zu erwägen geben. Derselbe hat seine Anträge in der Debatte über die Dringlichkeit gestellt, dann wurde er aufmerksam gemacht, dass sie nicht dahin gehören, und darauf hin hat er sie zurückgezogen. *(Rufe: O nein!)*

Dann ist gefragt worden, ob sich in der meritorischen Debatte jemand zum Worte meldet. Hier

hatte sich Herr Dr. Pergelt zum Worte zu melden und seine Anträge in der Debatte, wohin sie gehören, zu erneuern. Das hat er nicht gethan. Wir haben den Beschluss gefasst, in getrennter Form über den Antrag Daszyński abzustimmen, und mitten in der Abstimmung können wir uns nicht mit neuen Anträgen befassen.

Alterspräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich will nur constatiren, dass Herr Dr. Pergelt während der meritorischen Berathung einen Antrag überhaupt nicht gestellt hat *(Zustimmung. — Widerspruch)*, dass daher über einen derartigen Antrag nicht abgestimmt werden kann. Weil ich aber nicht weiß, wie der Herr Alterspräsident entscheidet und wie er die Abstimmung vornehmen wird, stelle ich quasi als Sicherheitsventil den Antrag, dass eventuell auch über den Antrag Pergelt namentlich abgestimmt werde. *(Heiterkeit.)*

Alterspräsident: Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt zur Kenntnis des hohen Hauses bringen.

Schriftführer Dr. **Šusteršič** *(liest):*

„Der zweite Antrag Daszyński, dass die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Szajer für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werde, werde einem ad hoc aus dem ganzen Hause zu wählenden 18gliedrigen Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, hierüber binnen acht Tagen zu berichten."

Alterspräsident: Es ist die namentliche Abstimmung beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt, und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag Pergelt sind, mit „ja", welche dagegen sind, mit „nein" zu stimmen. *(Lärm und Zwischenrufe.)*

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šusteršič stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Karl, Aehrenthal, Attems, Auersperg, Auspitz, Baltazzi, Barwiński, Bečvař, Bendel, Berks, Biliński, Blacowski, Blažek, Bogdanowicz, Bohaty, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Budig, Byk, Chiari, Chrzanowski, Coronini-Cronberg, Czarkowski-Golejewski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Damm, Demel, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhoffer, Doblhoff-Dier, Doležal, Dostal, Drexel, Dubsky, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Eltz, Engel, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fournier, Fuchs, Funke, Fürstl v. Teichek, Garapich, Gizowski, Glöckner, Gniewosz-Olexów Ladislaus, Gniewosz-Olexów Wladimir, Gorski, Götz Johann, Götz Leopold, Grabmair, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Groß, Größl, Guetti, Günther, Haase, Hackelberg, Habermann, Hagenhofer, Hájek, Hartig, Haueis, Heimrich, Henzel, Herbst, Herk, Herold, Hinterhuber, Hofmann Vincenz, Holanský, Hölzl, Hompesch, Hořica, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Hübner, Huyn, Jaksch, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Kareis, Karlik, Karlon, Kathrein, Keil, Kern, Kielmansegg, Kink, Kirschner, Knoll, Kolischer, Kopp, Kozłowski, Kramář, Kübeck, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lewicki, Lilgenau, Lorber, Ludwigstorff, Madeyski, Martinek, Maštálka, Mauroner, Mauthner, Mayr Ambros, Menger, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Nitsche, Noske, Nowak, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Peez, Pergelt, Peschka, Pfeifer, Pfersche, Pfliegl, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Popowski, Potoczek, Pražák, Promber, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Röhling, Rojewski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schöpfer, Šrámek, Schwarz, Schwarzenberg, Schwegel, Sedlnitzky, Sehnal, Seichert, Serényi, Šílený, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spens, Spindler, Staroštík, Steiner Anton, Stephanowicz, Stöhr, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Stürgkh, Šuklje, Šulc, Šusteršič, Świeży, Sylva-Tarouca, Teklý, Terlago, Tersch, Tittinger, Trachtenberg, Tusel, Tyszkowski, Vetter von der Lilie, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Welponer, Wiedersperg, Wiktor, Wimhölzel, Winnicki, Wolan, Wolkenstein-Trostburg, Wrabetz, Zallinger-Stillendorf, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Znamirowski, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Axmann, Baljak, Berner, Biankini, Bielohlawek, Böheim, Bojko, Bulat, Cambon, Cena, Cingr, Conci, Danielak, Daszyński, Dobernig, Einspieler, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Gregorig, Haunich, Heinemann, Herzmanský, Hofmann Franz, Hofmann v. Wellenhof, Hohenburger, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Karatnicki, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kittel, Klaić, Kletzenbauer, Kozakiewicz, Krek, Krempa, Kronawetter, Kubik, Kvekić, Laginja, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Loser, Lueger, Mayer Johann, Mayreder, Millesi, Neunteufel, Oberndorfer, Okuniewski, Panizza, Pattai, Perić, Peßler, Polzhofer, Pommer, Popovici, Posch, Prade, Prochazka, Richter, Rieger, Rigler, Roschmann, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Seidl, Spinčić, Steiner Josef, Steiner Leopold, Straucher, Strobach,

Sylvester, Szponder, Taniaczkiewicz, Troll, Trumbić, Tichernigg, Türk, Vašatý, Vergani, Verkauf, Vratný, Vuković v. Vučidol, Wedral, Weiskirchner, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zabuda, Zeller, Zimmer, Zore.)

Es haben 236 Herren Abgeordnete mit „ja", 108 mit „nein" gestimmt. Der Antrag Pergelt ist somit angenommen, und es entfällt die Abstimmung über die weiteren Anträge.

Ich bitte den nächsten Antrag Pergelt zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šusteršič** *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im schleunigsten Wege die Einsendung der Untersuchungsacten, betreffend die Strafsache des Abgeordneten Thomas Szajer an das hohe Abgeordnetenhaus zu veranlassen."

Alterspräsident: Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir schreiten nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist: Auslosung der Herren Abgeordneten in die neun Abtheilungen nach §. 3 der Geschäftsordnung.

Die hier aufgestellte Urne enthält 425 Zettel mit den Namen sämmtlicher Herren Abgeordneten.

Auf 7 Abtheilungen entfallen je 47 Mitglieder und auf 2 je 48.

Ich ersuche nun die Herren Schriftführer, in die ersten 7 Abtheilungen je 47 und in die Abtheilungen VIII und IX je 48 Herren auszulosen.

Schriftführer Ritter v. **Bogdanowicz:** In die I. Abtheilung werden folgende Herren Abgeordnete eingelost:

„Šuklje. Eisele.
Forcher. Dobernig.
Straucher. Rittner.
Slavik. Kref.
Wassilko. Habermann.
Herold. Stefanowicz.
Hortis. Kramář.
Klein. Kušar.
Gregorčič. Vergani.
Lueger. Sylvester.
Kathrein. Mauroner.
Kronawetter. Mauthner.
Zwiezy. Zallinger.
Sokol. Zabuda.
Wimhölzel. Popowski.
Stolberg. Fürstl.
Pieves. Zeller.
Cambon. Grégr.
Roser. Spindler.
Conci. Attems.
Jarosiewicz. Wolffhardt.
Bendel. Schrammel.
König. Drexel.
Belcredi."

Alterspräsident: Ich bitte nun um die Einlosung in die II. Abtheilung.

Schriftführer Ritter v. **Bogdanowicz:**

„Cena. Pospišil.
Kübeck. Kaiser.
Lupul. Sulc.
Hueber. Ferjančič.
Steiner Josef. Verzegnassi.
Nitsche. Röhling.
Hofbauer. Rammer.
Lažansky. Pražák.
Ciani. Lewicki.
Größl. Guetti.
Herzmansky. Haueis.
Hofmann Vincenz. Baltazzi.
Gniewosz Ladislaus. Bojko.
Lebloch. Schneider.
Schlesinger. Winkowski.
Prade. Herk.
Karatnicki. Seichert.
Terlago. Perić.
Thurnher. Vychodil.
Kaltenegger. Zičkar.
Gorski. Schoiswohl.
Nowak. Ehrenfels.
Bromovský. Wenger.
Brdlik."

III. Abtheilung.

„Menger. Wohlmeyer.
Udrzal. Weiskirchner.
Schönerer. Ludwig.
Adámek Gustav. Einspieler.
Biankini. Tittinger.
Kareis. Borčić.
Strobach. Skrbenski.
Schwarzenberg. Malfatti.
Basevi. Panizza.
Schwegel. Berner.
Di Pauli. Welponer.
Chotek. Mayreder.
Bulat. Mayer.
Danielak. Hofmann Franz.
Milewski. Rapoport.
Zehetmayr. Kern.
Damm. Maštálka.
Hájek. Knoll.
Promber. Grabmair.
Ludwigstorff. Cingr.

Kirschner.
Aehrenthal.
Zedtwitz Karl Moriz.
Pattai.
Fink.
Brzorád.
Wolan."

IV. Abtheilung:

„Demel.
Merunowicz.
Dungel.
Mandyczewski.
Klaić.
Loser.
Tersch.
Nawrocki.
Parish.
Blažek.
Skala.
Kubik.
Walewski.
Loula.
Steiner Anton.
Oberndorfer.
Okuniewski.
Hübner.
Hovorka.
Wagner.
Falkenhayn.
Pfliegl.
Plass.
Berchtold.
Svozil.
Wedral.
Mettal.
Pastor.
Deym.
Pálffy.
Adámek Karl.
Lemisch.
Baernreither.
Bečvař.
Foller.
Axmann.
Rogl.
Götz Leopold.
Weigel.
Daszyński.
Bareuther.
Kaftan.
Prochazka.
Hořica.
Troll.
Hackelberg.
Erb."

V. Abtheilung:

„Kielmansegg.
Teklý.
Stojan.
Hirsch.
Budig.
Sehnal.
Sokolowski.
Engel.
Ebenhoch.
Duleba.
Winicki.
Chiari.
Jedrzejowicz.
Fischer.
Kaizl.
Wrabetz.
Salvadori.
Supuk.
Wolf.
Rosenstock.
Madeyski.
Sileny.
Rychlik.
Auersperg.
Treuinfels.
Eltz.
Moscon.
Dubsky.
Rieger.
Bratný.
Herbst.
Kolischer.
Fořt.
Sylva-Tarouca.
Zaunegger.
Hinterhuber.
Tusel.
Wachnianyn.
Karlik.
Baljak.
d'Angeli.
Povše.
Radimský.
Czecz-Lindenwald.
Jaworski.
Martinek.
Wysocki."

VI. Abtheilung.

„Pergelt.
Zitnik.
Piliński.
Pogačnik.
Grobelski.
Pabstmann.
Hannich.
Posch.
Götz Johann.
Tschernigg.
Bazzanella.
Biliński.
Funke.
Stöhr.
Kopp.
Ghon.
Trachtenberg.
Lorber.
Olpiński.
Piętak.
Horodyski.
Groß.
Czernin.
Stránský.
Berks.
Rigler.
Baumgartner.
Peez.
Byk.
Doležal.
Abrahamowicz Eugen.
Krempa.
Türk.
Garapich.
Rojowski.
Schwarz.
Krumbholz.
Karlon.
Stürgkh.
Zore.
Scheicher.
Rizzi.
Formánek.
Szponder.
Taniaczkiewicz.
Březnovský.
Heinemann."

Schriftführer **Barwiński**: „In die VII. Abtheilung wurden eingelost:

„Tyszkowski.
Mayr.
Weiser.
Doblhoff-Dier.
Iro.
Resel.
Kienmann.
Wiktor.
Dzieduszycki.
Dyk.
Lilgenau.
Steinwender.
Millesi.
Gniewosz Wladimir.
Plaček.
Lang.
Vetter von der Lilie.
Holanský.
Russ.
Staroštik.
Doblhamer.
Abrahamowicz David.
Kiesewetter.
Robič.
Vašatý.
Liechtenstein.
Spens.
Gessmann.
Seydl.
Glöckner.
Bogdanowicz.
Gambini.
Barwiński.
Foerg.
Hofmann-Wellenhof.
Böheim.
Kulp.
Kryf.
Roschmann.
Polzhofer.
Kozlowski.
Mittermayer.
Huyn.
Znamierowski.
Wernisch.
Pfeifer.
Kurz Josef."

Alterspräsident: Ich bitte nun, in der Einlosung fortzufahren.

Schriftführer **Bogdanowicz:**

VIII. Abtheilung:

„Sláma. Roszkowski.
Popovici. Ochrymowicz.
Schücker. Fournier.
Záček. Serényi.
Hölzl. Dvořák.
Steiner Leopold. Schachinger.
Haugwitz. Szajer.
Richter. Bartoli.
Kurz Wilhelm. Gregorig.
Spinčić. Kindermann.
Chrzanowski. Campi.
Pessler. Rozkošný.
Heeger. Schreiber.
Doblhofer. Kvekić.
Günther. Laginja.
Sedlnitzky. Kletzenbauer.
Moosdorfer. d'Elvert.
Kozakiewicz. Gebler.
Borkowski. Kink.
Trumbić. Pacák.
Neunteufel. Henzel.
Sapieha. Hohenburger.
Schöpfer. Rutowski.
Heimrich. Janda."

Alterspräsident: Es erfolgt nun die Einlosung in die IX. Abtheilung.

Schriftführer Ritter v. **Bogdanowicz:**

IX. Abtheilung:

„Lenassi. Bukovic.
Błacowski. Peschka.
Hayden. Pfersche.
Zurkan. Jaksch.
Wolkenstein. Kapferer.
Dostal. Struszkiewicz.
Hagenhofer. Potoczek.
Bohaty. Czarkowski-Golejewski.
Coronini. Kittel.
Šusteršič. Zedtwitz Karl Max.
Muhr. Jax.
Verkauf. Lecher.
Girstmayr. Keil.
Piniński. Haase.
Auspitz. Hartig.
Hybeš. Wielowieyski.
Gizowski. Hormuzaki.
Šrámek. Hompesch.
Kupelwieser. Fuchs.
Zanetti. Kaunic.
Wiedersperg. Zimmer.
Bělský. Proskowetz.
Pommer. Gregorec.
Noske. Bielohlawek."

Alterspräsident: Wir schreiten nunmehr zum zweiten Punkte der Tagesordnung, nämlich losweise Zutheilung der den Abtheilungen zur Prüfung zuzuweisenden Wahlacten. Ich bitte diese Auslosung vorzunehmen.

(Die Auslosung erfolgt im Hause durch die Schriftführer Barwiński und Ritter v. Bogdanowicz, und ist deren Resultat aus dem Anhange II dieses Protokolles ersichtlich.)

Ich mache das hohe Haus hiebei aufmerksam, dass zur Auslosung nur jene Wahlacten gelangt sind, gegen welche keine Anfechtungen oder Proteste eingebracht wurden.

Die Frist zur Einbringung derselben läuft im Sinne des §. 3 der Geschäftsordnung am Donnerstag den 1. April ab.

Proteste oder Anfechtungen, welche bis zu diesem Termine noch einlaufen sollten, werden rechtzeitig der betreffenden Abtheilung bekannt gegeben und die Wahlacten selbst von der Abtheilung abverlangt, da derartige Wahlacte dem zu wählenden Legitimationsausschusse zuzuweisen sind.

Ebenso mache ich die Herren aufmerksam, dass nach §. 3 der Geschäftsordnung ein Abgeordneter den Verhandlungen über die Prüfung seiner Wahl nicht beiwohnen darf.

Ich erlaube mir nun noch den Herren zur Kenntnis zu bringen, in welchen Localen sich die einzelnen Abtheilungen zu versammeln haben:

Abtheilung		
I	in Abtheilung	I (erster Stock),
II	" "	II " "
III	" "	III " "
IV	" "	IV " "
V	" "	V " "
VI	Clublocale	V (Parterre, vorderer Tract),
VII	"	VI " " "
VIII	"	II (Parterre, rückwärtiger Tract)
IX	"	III " " "

Ich bitte die verehrten Herren, sich in den betreffenden Abtheilungen morgen Mittwoch den 31. d. M. 10 Uhr vormittags zu constituiren, die Constituirung der Kanzlei anzuzeigen und die Vertheilung und Berathung der Wahlacten vorzunehmen.

Das Tableau der ausgelosten Abtheilungen werden die Herren Abgeordneten morgen vor 9 Uhr früh in der Kanzlei vorfinden.

Ich möchte nun die verehrten Herren bitten, in den folgenden drei Tagen, das ist Mittwoch, Donnerstag und Freitag die Wahlacten zu prüfen und dem Präsidium das Ergebnis der Prüfung anzuzeigen.

Es ist mir eine weitere Erklärung vom Herrn Abgeordneten Okuniewski überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Janda** *(liest)*:

„An das hohe Abgeordnetenhaus, Wien.

Die jüngst in Ostgalizien durchgeführten Wahlen mit ihren 8 Todten, 29 Verwundeten und über 800 Arretirten haben das ruthenische Volk zur Überzeugung gebracht, dass die jetzige Regierung vor keinen Gewaltmaßregeln scheut, um nur die aus freiem Volkswillen der ruthenischen Nation gewählten Abgeordneten nicht zuzulassen.

Das ruthenische Volk wird thatsächlich durch die Regierungsorgane in Galizien vor die Alternative gestellt, entweder die polnische Staatsidee anzuerkennen und zu schweigen oder zu sterben.

Das Ringen nach den ihm staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten der freien selbständigen Entwicklung wird seitens der Regierung als verbrecherischer Aufstand gestempelt und als solcher selbst an der höchsten Stelle geschildert.

Wir Unterzeichneten verwahren uns dagegen und erklären, dass wir der gesammten ruthenischen Bevölkerung folgend diese Regierung solange sie am Ruder ist, mit allen uns nach der Geschäftsordnung zustehenden Mitteln bekämpfen werden.

Den Vertretern anderer Völker bringen wir Wohlwollen entgegen und werden hauptsächlich denjenigen unsere Hand reichen, welche in dem Ringen nach der erweiterten Länderautonomie die Rechte der Volksminoritäten gewahrt wissen wollen.

Dr. Okuniewski.
Dr. Jarosiewicz. Taniaczkiewicz."

Alterspräsident: Es sind gegen die Wahlen mehrerer Abgeordneter noch Proteste eingelaufen; ich bitte um die Verlesung des diesbezüglichen Verzeichnisses.

Schriftführer **Janda** *(liest)*:

„Proteste sind noch eingelangt:

von Rudolf Müller, Josef Huber und Genossen in Wien gegen die Wahl eines Abgeordneten für den zweiten Wiener Wahlkreis der allgemeinen Wählerclasse;

von Leo Walecka, Daniel Feigl und Genossen in Wien gegen die Wahl eines Abgeordneten für den dritten Wiener Wahlkreis der allgemeinen Wählerclasse.

von Raimund Körbler und Genossen in Wien gegen die Wahl eines Abgeordneten für den fünften Wiener Wahlkreis der allgemeinen Wählerclasse;

von Matko Mandić mit vielen Genossen in Triest gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Triest;

von mehreren Wählern des Bezirkes Ropczyce ꝛc. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Rzeszów ꝛc. der allgemeinen Wählerclasse;

von Anton Klančič und Genossen in Görz gegen die Wahl eines Abgeordneten aus dem Großgrundbesitze Görz und Gradisca;

ferner nachträgliche Proteste:

von Emil Pelikan, Rudolf Michek und Genossen gegen die Wahl eines Abgeordneten für den ersten Wiener Wahlkreis der allgemeinen Wählerclasse;

von Hermann Rauch, Bürgermeister von Trautenau, und einer größeren Anzahl von Wählern gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Trautenau ꝛc.;

von Anton Matjašić und Genossen in Oprtalj gegen die Wahl eines Abgeordneten für die allgemeine Wählerclasse in Istrien;

von Josip Knaus und Genossen in Topolovac gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Parenzo ꝛc.;

von mehreren Wählern der Städtegruppe Cilli-Rann gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Cilli ꝛc.;

von Michael Baradasz und Genossen in Horodenka gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Kolomyja ꝛc. der allgemeinen Wählerclasse;

von Matko Mandič mit vielen Genossen in Triest gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Triest der allgemeinen Wählerclasse.

Alterspräsident: Der Herr Abgeordnete Hofbauer hat sich unwohl gemeldet.

Die nächste Sitzung findet Samstag, den 3. April, 11 Uhr vormittags statt mit folgender Tagesordnung:

1. Mittheilung der Constituirung der Abtheilungen, sowie der Resultate der von den Abtheilungen vorgenommenen Verificirung der Reichsrathswahlen.
2. Wahl des Bureaus, bestehend aus dem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, zwölf Schriftführern und zwei Ordnern.
3. Wahl eines achtzehngliedrigen Ausschusses auf Grund des Antrages des Abgeordneten Dr. Pergelt.

Wenn nichts einzuwenden ist *(Niemand meldet sich)*, so bleibt es dabei, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.

Berichtigung.

Zum stenographischen Protokolle der Eröffnungssitzung vom 27. März 1897 wird hiemit nachgetragen, dass damals auch die Abgeordneten Blacowski und Ochrymowicz die Angelobung geleistet haben.

Anhang I.

Verzeichnis

der den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes, nach den Entfernungen der Wahlorte, beziehungsweise Hauptwahlorte von Wien und den Mitgliedern der reichsräthlichen Delegation für die Reise von Wien nach Budapest oder umgekehrt fernerhin zukommenden Reisegebüren.

Postnummer	Wahlort beziehungsweise Hauptwahlort	Entfernung in Myriametern von Wien	Hiernach entfallende Reisegebür		Postnummer	Wahlort beziehungsweise Hauptwahlort	Entfernung in Myriametern von Wien	Hiernach entfallende Reisegebür	
			fl.	kr.				fl.	kr.
1	Adelsberg	50·9	67	19	20	Brzežany	84·4	111	41
2	Amstetten	12·5	16	50	21	Buczacz	97·1	128	17
3	Auspitz	11·6	15	31	22	Budweis	21·4	28	25
4	Aussig	43·4	57	29	23	Čáslau	27·9	36	83
5	Baden	2·7	3	56	24	Cattaro	124·4	164	21
6	Biala	33·4	44	09	25	Chrudim	30·6	40	39
7	Bielitz	33·2	43	82	26	Cilli	35·7	47	12
8	Bochnia	45·1	59	53	27	Cles	69·9	92	27
9	Boskowitz	18·74	24	74	28	Czernowitz	102·1	134	77
10	Bozen	63·6	83	95	29	Czortków	99·8	131	74
11	Böhmisch-Leipa	41·2	54	38	30	Deutschbrod	22·5	29	70
12	Borszczów	103·8	137	02	31	Eger	45·6	60	19
13	Bregenz	76·3	100	72	32	Falkenau	48·5	64	02
14	Brixen	59·7	78	80	33	Feldbach	27·8	36	70
15	Brody	84·9	112	07	34	Feldkirch	72·6	95	83
16	Bruck an der Leitha	4·2	5	54	35	Freistadt	21·2	27	98
17	Bruck an der Mur	17·1	22	57	36	Freudenthal	27·6	36	43
18	Bruneck	55·4	73	13	37	Gablonz	42·0	55	44
19	Brünn	14·4	19	01	38	Gmunden	25·5	33	66

Postnummer	Wahlort beziehungsweise Hauptwahlort	Entfernung in Myriametern von Wien	Hiernach entfallende Reisegebür		Postnummer	Wahlort beziehungsweise Hauptwahlort	Entfernung in Myriametern von Wien	Hiernach entfallende Reisegebür	
			fl.	kr.				fl.	kr.
39	Gottschee	52·2	68	90	72	Leitmeritz	40·7	53	72
40	Görz	61·2	80	78	73	Leitomischl	23·6	31	15
41	Gradiska	60·2	79	46	74	Lemberg	75·5	99	66
42	Graz	22·4	29	57	75	Leoben	18·8	24	82
43	Hartberg	28·6	37	75	76	Linz	18·9	24	95
44	Holleschau	17·7	23	36	77	Littau	23·1	30	49
45	Hradisch, Ungarisch-	14·3	18	88	78	Marburg	29·0	38	28
46	Jaroslau	62·3	82	24	79	Meseritsch, Wallachisch-	21·3	28	12
47	Jaslo	57·6	76	03	80	Mies	38·3	50	56
48	Jaworów	72·5	95	70	81	Mistelbach	5·6	7	39
49	Jägerndorf	29·9	39	47	82	Neu-Sandec	49·9	65	87
50	Iglau	19·9	26	27	83	Neustadt, Wiener-	4·9	6	47
51	Jičín	35·7	47	12	84	Neustadtl	21·4	28	25
52	Imst	59·8	78	94	85	Neutitschein	23·3	30	76
53	Innsbruck	54·3	71	68	86	Nikolsburg	10·8	14	26
54	Judenburg	23·7	31	28	87	Olmütz	20·7	27	32
55	Jungbunzlau	35·4	46	73	88	Pardubitz	29·3	38	68
56	Kalusz	85·9	113	39	89	Parenzo	65·9	86	99
57	Karlsbad	50·8	67	06	90	Pettau	32·7	43	16
58	Karolinenthal	35·0	46	20	91	Pilsen	35·0	46	20
59	Klagenfurt	33·7	44	48	92	Pisek	26·6	35	11
60	Kolin	29·9	39	47	93	Pisino	62·5	82	50
61	Kolomyja	95·1	125	53	94	Plan	41·3	54	52
62	Königgrätz	30·4	40	13	95	Prachatitz	27·5	36	30
63	Korneuburg	1·6	2	11	96	Prag	35·0	46	20
64	Krainburg	47·4	62	57	97	Příbram	32·5	42	90
65	Krakau	41·3	54	52	98	Przemyśl	65·8	86	86
66	Krems	7·6	10	03	99	Radautz	108·9	143	75
67	Kremsier	17·6	23	23	100	Ragusa	116·6	153	91
68	Krumau	24·7	32	60	101	Raudnitz	41·7	55	04
69	Laibach	44·5	58	74	102	Reichenau	30·1	39	73
70	Lańcut	58·8	77	62	103	Reichenberg	43·0	56	76
71	Leibnitz	26·0	34	32	104	Ried	26·5	34	98

Postnummer	Wahlort beziehungsweise Hauptwahlort	Entfernung in Myriametern von Wien	Hiernach entfallende Reisegebür fl.	kr.	Postnummer	Wahlort beziehungsweise Hauptwahlort	Entfernung in Myriametern von Wien	Hiernach entfallende Reisegebür fl.	kr.
105	Rohatyn	87·9	116	03	132	Steyr	18·5	24	42
106	Rohrbach	23·8	31	42	133	Stryj	79·5	104	94
107	Ropczyce	54·1	71	41	134	Suczawa	111·8	147	58
108	Roveredo	71·5	94	38	135	Tábor	24·6	32	47
109	Rudolfswerth	52·1	68	77	136	Tarnopol	89·5	118	14
110	Rumburg	45·6	60	19	137	Tarnów	49·1	64	81
111	Rzeszów	57·1	75	37	138	Teschen	29·1	38	41
112	Saaz	45·6	60	19	139	Tetschen	44·3	58	48
113	Salzburg	31·4	41	45	140	Trautenau	35·1	46	33
114	Sambor	72·5	95	70	141	Trembowla	93·7	123	68
115	Sanok	63·8	84	22	142	Trient	69·1	91	21
116	Schärding	28·1	37	09	143	Triest	58·9	77	75
117	Schlan	39·8	52	54	144	Troppau	29·1	38	41
118	Schluckenau	46·6	61	51	145	Trübau, Mährisch-	23·7	31	28
119	Schönberg	26·7	35	24	146	Villach	37·5	49	50
120	Schwaz	51·7	68	24	147	Wadowice	37·4	49	37
121	Sebenico	93·3	123	16	148	Weißkirchen	21·5	28	38
122	Selčan	30·7	40	52	149	Wels	21·3	28	12
123	Sign	101·2	133	58	150	Wittingau	19·8	26	14
124	Smichow	35·19	46	45	151	Wižnitz	99·8	131	74
125	Spalato	97·6	128	83	152	Zaleszczyki	101·4	133	85
126	Spittal an der Drau	41·1	54	25	153	Zara	84.4	111	41
127	St. Johann im Pongau	35·2	46	46	154	Złoczów	83·1	109	69
128	St. Pölten	6·1	8	05	155	Znaim	10·1	13	33
129	St. Veit an der Glan	32·6	43	03	156	Żółkiew	78·9	104	15
130	Stanislau	89·5	118	14	157	Zwettl	16·8	22	18
131	Sternberg	22·1	29	17	158	Budapest	26·2	34	58

Anhang II.

Resultat

der

unterm 30. März 1897 durch Auslosung erfolgten Zuweisung der Wahlacten an die Abtheilungen*).

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen.	(a) Großgrundbesitz.	Fideicommissarischer großer Grundbesitz mit dem Wahlorte Prag	III
		Nichtfideicommissarischer großer Grundbesitz.	
		Die politischen Bezirke:	
		1. Karolinenthal, Königliche Weinberge, Hořovic, Rokycan, Rakonic, Schlan, Melnik, Böhmisch-Brod, Smichov, Kladno, Přibram mit dem Wahlorte Prag	II
		2. Budweis, Neuhaus, Moldauthein, Wittingau, Kaplitz, Krumau, Tábor, Mühlhausen, Pilgram, Beneschau, Selčan, Pisek, Blatna, Strakonic, Prachatitz, Schüttenhofen mit dem Wahlorte Budweis	IV
		3. Pilsen, Kralovic, Mies, Klattau, Přestic, Bischofteinitz, Taus, Eger, Asch, Falkenau, Graslitz, Joachimsthal, Karlsbad, Luditz, Plan, Tachau, Tepl, Saaz, Laun, Podersam, Kaaden, Komotau, Brüx mit dem Wahlorte Eger . .	IX
		4. Jungbunzlau, Dauba, Münchengrätz, Turnau, Friedland, Gabel, Gablonz, Reichenberg, Leitmeritz, Raudnic, Teplitz, Dux, Aussig, Tetschen, Böhmisch-Leipa, Rumburg, Schluckenau, Jičín, Semil, Neu-Bydžow, Hohenelbe, Starkenbach, Trautenau mit dem Wahlorte Reichenberg . .	VI
		5. Chrudim, Pardubitz, Hohenmauth, Landskron, Leitomischl, Polička, Königgrätz, Königinhof, Reichenau, Senftenberg, Neustadt an der Mettau, Braunau, Časlau, Kuttenberg, Ledeč, Kolin, Poděbrad, Chotěboř, Deutsch-Brod mit dem Wahlorte Chrudim	VII

*) Die Wahlacten jener Wahlbezirke, beziehungsweise Wahlkörper, die in dieser Zusammenstellung nicht angeführt erscheinen, werden, da gegen die betreffenden Wahlen Proteste vorliegen, dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen.	(b) Städte.	1. Prag, Altstadt	I
		2. " Neustadt	VIII
		3. " Kleinseite, Hradschin, Josefstadt, Vyšehrad, Holešovic-Bubna	VIII
		4. Karolinenthal, Smichov	II
		5. Schlan, Laun, Kladno, Neu-Straschitz, Unhošt, Welwarn, Rakonitz	V
		6. Přibram, Birkenberg, Hořowic, Beraun, Hostomic, Dobřiš, Radnic, Rokycan, Blatna	IX
		7. Jungbunzlau, Turnau, Münchengrätz, Weißwasser, Neu-Lissa, Melnik, Brandeis, Raudnitz, Mšeno	IV
		8. Kolin, Poděbrad, Kauřim, Schwarzkostelec, Eule, Beneschau, Nimburg, Böhmisch-Brod, Sadska	VI
		9. Eger, Franzensbad, Asch, Rossbach, Haslau	I
		10. Falkenau, Elbogen, Schlaggenwald, Graslitz, Neudek, Schönbach, Wildstein, Königsberg	VII
		11. Karlsbad, Joachimsthal, Kaaden, Komotau, Pressnitz, Weipert	III
		12. Saaz, Postelberg, Brüx, Bilin, Ober-Leutensdorf, Görkau	IV
		13. Aussig, Karbitz, Teplitz, Dux	V
		14. Leitmeritz, Lobositz, Theresienstadt, Auscha, Dauba, Hirschberg, Böhmisch-Leipa	IX
		15. Tetschen, Bodenbach, Bensen, Böhmisch-Kamnitz, Steinschönau, Haida, Parchen, Blottendorf, Zwickau, Niemes, Gabel	II
		16. Rumburg, Schönlinde, Warnsdorf, Kreibitz	VII
		17. Schluckenau, Hainsbach, Alt-Ehrenberg, Nixdorf, Zeidler, Georgswalde, Königswalde	III
		18. Reichenberg	I
		19. Gablonz, Liebenau, Morchenstern, Friedland, Neustadtl, Kratzau, Rochlitz	VIII
		20. Jičín, Sobotka, Unter-Bautzen, Neu-Bydžow, Chlumec, Starkenbach, Lomnic, Neu-Paka	VI
		21. Königgrätz, Náchod, Neustadt, Dobruška, Königinhof, Jaroměř, Josefstadt, Hořic	VIII
		22. Pardubic, Holic, Chotzen, Přelouč, Hohenmauth, Senftenberg, Reichenau, Adlerkostelec	VI
		23. Časlau, Kuttenberg, Chrudim, Heřmanměstec, Goltsch-Jenikau	I

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen		24. Leitomischl, Polička, Wildenschwert, Böhmisch-Trübau, Chotěboř, Skuč, Hlinsko	II
		25. Tábor, Patzau, Kamenic, Pilgram, Deutsch-Brod, Polna, Humpolec, Přibislau	VII
		26. Wittingau, Neuhaus, Soběslau, Počátek, Moldauthein, Lischau, Schweinitz, Netolic, Wodňan	IV
		27. Budweis	IX
		28. Krumau, Kaplitz, Gratzen, Hohenfurth, Rosenberg, Neubistritz, Winterberg, Prachatitz, Wallern	V
		29. Písek, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Strakonic, Horažďovic, Wolin	III
		30. Pilsen	VI
		31. Mies, Kladrau, Tachau, Haid, Plan, Marienbad, Tepl, Sandau, Petschau, Schönfeld, Dobřan, Staab, Bischofteinitz	III
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Die Handels- und Gewerbekammer in Prag .	I
		2. " " " " " Reichenberg	II
		3. Die Handels- und Gewerbekammer in Eger .	IX
		4. " " " " " Pilsen .	IV
		5. " " " " " Budweis	V
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Karolinenthal, Königliche Weinberge, Žižkov, Brandeis, Eule mit dem Wahlorte Karolinenthal; Böhmisch-Brod, Schwarzkostelec, Říčan mit dem Wahlorte Böhmisch-Brod	VII
		2. Smichov, Königsaal, Unhošt, Kladno, Beraun mit dem Wahlorte Smichov; Rakonic, Pürglitz mit dem Wahlorte Rakonic;	VIII
		3. Raudnitz, Libochowic mit dem Wahlorte Raudnitz; Laun mit dem Wahlorte Laun; Melnik mit dem Wahlorte Melnik; Schlan, Welwarn, Neu-Straschitz mit dem Wahlorte Schlan	IX
		4. Přibram, Dobříš mit dem Wahlorte Přibram; Hořowic, Zbirow mit dem Wahlorte Hořowic; Rokycan mit dem Wahlorte Rokycan	VI

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen.		5. Kolin, Kaurim mit dem Wahlorte Kolin; Poděbrad, Königstadtl mit dem Wahlorte Poděbrad; Neu-Bydžow, Chlumec mit dem Wahlorte Neu-Bydžow; Nechanic mit dem Wahlorte Nechanic	III
		6. Eger, Wildstein mit dem Wahlorte Eger; Asch mit dem Wahlorte Asch; Graslitz, Neudek mit dem Wahlorte Graslitz; Falkenau, Elbogen mit dem Wahlorte Falkenau; Petschau mit dem Wahlorte Petschau	V
		7. Karlsbad mit dem Wahlorte Karlsbad; Joachimsthal, Platten mit dem Wahlorte Joachimsthal; Kaaden, Duppau, Preßnitz mit dem Wahlorte Kaaden; Podersam, Jechnitz mit dem Wahlorte Podersam	I
		8. Saaz, Postelberg mit dem Wahlorte Saaz; Komotau, Sebastiansberg, Görkau mit dem Wahlorte Komotau; Brüx, Katharinaberg mit dem Wahlorte Brüx; Teplitz, Dux, Bilin mit dem Wahlorte Teplitz;	II
		9. Leitmeritz, Lobositz, Auscha mit dem Wahlorte Leitmeritz; Wegstädtl mit dem Wahlorte Wegstädtl; Aussig, Karbitz mit dem Wahlorte Aussig . .	IV
		10. Tetschen, Bensen, Böhmisch-Kamnitz mit dem Wahlorte Tetschen; Rumburg, Warnsdorf mit dem Wahlorte Rumburg; Zwickau mit dem Wahlorte Zwickau; Schluckenau, Hainspach mit dem Wahlorte Schluckenau	VII
		11. Böhmisch-Leipa, Haida, Niemes mit dem Wahlorte Böhmisch-Leipa; Gabel, Kratzau mit dem Wahlorte Gabel; Dauba mit dem Wahlorte Dauba; Weißwasser mit dem Wahlorte Weißwasser .	VIII

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen.		12. Jungbunzlau, Benátek mit dem Wahlorte Jungbunzlau; Nimburg mit dem Wahlorte Nimburg; Turnau mit dem Wahlorte Turnau; Münchengrätz mit dem Wahlorte Münchengrätz; Libau mit dem Wahlorte Libau; Sobotka mit dem Wahlorte Sobotka	VI
		13. Reichenberg mit dem Wahlorte Reichenberg; Böhmisch-Aicha mit dem Wahlorte Böhmisch-Aicha; Gablonz, Tannwald mit dem Wahlorte Gablonz; Friedland mit dem Wahlorte Friedland; Rochlitz mit dem Wahlorte Rochlitz	IV
		14. Jičín, Neu-Paka mit dem Wahlorte Jičín; Hořic mit dem Wahlorte Hořic; Starkenbach, Hochstadt mit dem Wahlorte Starkenbach; Semil, Eisenbrod, Lomnic mit dem Wahlorte Semil	VIII
		15. Trautenau, Marschendorf, Schatzlar mit dem Wahlorte Trautenau; Hohenelbe, Arnau mit dem Wahlorte Hohenelbe; Königinhof mit dem Wahlorte Königinhof; Braunau, Wekelsdorf mit dem Wahlorte Braunau	II
		16. Königgrätz mit dem Wahlorte Königgrätz; Jaroměř mit dem Wahlorte Jaroměř; Neustadt, Opočno mit dem Wahlorte Neustadt; Náchod, Böhmisch-Skalitz, Eipel mit dem Wahlorte Náchod; Polic mit dem Wahlorte Polic	IX
		17. Reichenau, Adlerkostelec mit dem Wahlorte Reichenau; Senftenberg mit dem Wahlorte Senftenberg; Wildenschwert mit dem Wahlorte Wildenschwert; Hohenmauth, Skuč mit dem Wahlorte Hohenmauth	VII
		18. Chrudim, Nassaberg, Hlinsko mit dem Wahlorte Chrudim; Pardubitz, Holic, Přelouč mit dem Wahlorte Pardubitz	III

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen.		19. Leitomischl mit dem Wahlorte Leitomischl; Polička mit dem Wahlorte Polička; Landskron mit dem Wahlorte Landskron; Grulich mit dem Wahlorte Grulich; Rokitnitz mit dem Wahlorte Rokitnitz; Steken mit dem Wahlorte Steken	V
		20. Časlau, Habern mit dem Wahlorte Časlau; Kuttenberg, Kohljanowitz mit dem Wahlorte Kuttenberg; Chotěboř mit dem Wahlorte Chotěboř . . .	I
		21. Deutsch-Brod, Humpolec mit dem Wahlorte Deutsch-Brod; Polna, Přibislau mit dem Wahlorte Polna; Ledeč, Unter-Kralowitz mit dem Wahlorte Ledeč; Wlaschim mit dem Wahlorte Wlaschim . . .	III
		22. Tábor, Jungwožic, Soběslau mit dem Wahlorte Tábor; Pilgram, Patzau, Počátek, Kamenic mit dem Wahlorte Pilgram	II
		23. Selčan, Sedlec, Wotic mit dem Wahlorte Selčan; Mühlhausen, Bechin mit dem Wahlorte Mühlhausen; Beneschau, Neweklau mit dem Wahlorte Beneschau	I
		24. Krumau, Kalsching mit dem Wahlorte Krumau; Kaplitz, Gratzen, Hohenfurth mit dem Wahlorte Kaplitz; Neuhaus, Neubistritz mit dem Wahlorte Neuhaus	VI
		25. Písek, Mirowic mit dem Wahlorte Písek; Strakonic, Horažďovic, Wolin mit dem Wahlorte Strakonic; Blatna, Březnic mit dem Wahlorte Blatna .	IV
		26. Prachatitz mit dem Wahlorte Prachatitz; Winterberg mit dem Wahlorte Winterberg; Wallern mit dem Wahlorte Wallern; Bergreichenstein mit dem Wahlorte Bergreichenstein; Hartmanitz mit dem Wahlorte Hartmanitz; Schüttenhofen mit dem Wahlorte Schüttenhofen;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen.		Neuern mit dem Wahlorte Neuern; Ober-Plan mit dem Wahlorte Ober-Plan . .	V
		27. Mies, Tuschkau, Staab mit dem Wahlorte Mies; Bischofteinitz, Hostau, Ronsperg mit dem Wahlorte Bischofteinitz; Pfraumberg mit dem Wahlorte Pfraumberg; Taus, Neugedein mit dem Wahlorte Taus . .	IX
		28. Pilsen, Blowic mit dem Wahlorte Pilsen; Kralowic mit dem Wahlorte Kralowic; Klattau, Planic mit dem Wahlorte Klattau; Přestic, Nepomuk mit dem Wahlorte Přestic .	VIII
		29. Plan, Königswart mit dem Wahlorte Plan; Tepl, Marienbad, Weseritz mit dem Wahlorte Tepl; Tachau mit dem Wahlorte Tachau; Luditz, Buchau mit dem Wahlorte Luditz; Manetin mit dem Wahlorte Manetin	VII
Dalmatien.	**(a) Höchstbesteuerte.**	Dalmatien	VI
		mit den Wahlorten: 1. Zara für die Gerichtsbezirke Zara, Zaravecchia, Arbe, Pago, Benkovaz, Obbrovazzo, Kistagne, Knin, Dernis, Sebenico, Scardona. 2. Spalato für die Gerichtsbezirke Spalato, Traù, Almissa, Brazza, Sign, Verlicca, Imoschi, Makarska, Metkovich, Vergoraz, Lesina, Cittavecchia, Lissa. 3. Ragusa für die Gerichtsbezirke Ragusa, Ragusavecchia, Stagno, Curzola, Sabioncello. 4. Cattaro für die Gerichtsbezirke Cattaro, Risano, Budua, Castelnuovo	
	(b) Städte. (c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Zara, Sebenico, Lesina, Cittavecchia, Curzola; die Handels- und Gewerbekammer in Zara .	VII
		2. Spalato, Makarska, Ragusa, Cattaro, Castelnuovo, Perasto; die Handels- und Gewerbekammern in Spalato und Ragusa	VIII

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
		Die Gerichtsbezirke:	
Dalmatien.	(d) Landgemeinden.	1. Zara, Zaravecchia mit dem Wahlorte Zara; Pago mit dem Wahlorte Pago; Arbe mit dem Wahlorte Arbe; Benkovaz, Obbrovazzo, Kistagne mit dem Wahlorte Benkovaz	IX
		2. Sebenico, Scardona mit dem Wahlorte Sebenico; Verlicca mit dem Wahlorte Verlicca; Knin, Dernis mit dem Wahlorte Knin . . .	IV
		3. Spalato, Trau, Almissa mit dem Wahlorte Spalato; Brazza mit dem Wahlorte S. Pietro; Lesina, Cittavecchia mit dem Wahlorte Lesina; Lissa mit dem Wahlorte Lissa	V
		4. Sign mit dem Wahlorte Sign; Imoschi mit dem Wahlorte Imoschi; Makarska, Metkovich, Vergoraz mit dem Wahlorte Makarska	III
		5. Ragusa, Ragusavecchia, Stagno mit dem Wahlorte Ragusa; Curzola, Sabioncello mit dem Wahlorte Curzola	I
		6. Cattaro, Risano, Budua, Castelnuovo mit dem Wahlorte Cattaro	II
		Die politischen Bezirke:	
Galizien mit Krakau.	(a) Großgrundbesitz	1. Krakau, Chrzanów mit dem Wahlorte Krakau	VII
		2. Wadowice, Biala, Saybusch, Myślenice mit dem Wahlorte Wadowice	III
		3. Bochnia, Wieliczka, Podgórze, Brzesko mit dem Wahlorte Bochnia	IV
		4. Tarnów, Dombrowa, Pilzno, Mielec mit dem Wahlorte Tarnów	V
		5. Neu-Sandec, Jasło, Grybów, Limanowa, Neumarkt, Gorlice mit dem Wahlorte Neu-Sandec	II
		6. Rzeszów, Strzyżów, Kolbuszowa, Nisko, Łańcut, Tarnobrzeg, Ropczyce mit dem Wahlorte Rzeszów	I
		7. Przemyśl, Jaroslau mit dem Wahlorte Przemyśl	VI

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Galizien mit Krakau.		8. Sanok, Bircza, Lisko, Brzozów, Krosno mit dem Wahlorte Sanok	IX
		9. Sambor, Staremiasto, Turka, Drohobycz, Rudki mit dem Wahlorte Sambor	VIII
		10. Jaworów, Mościska, Cieszanów mit dem Wahlorte Jaworów	III
		11. Żółkiew, Rawa, Sokal mit dem Wahlorte Żółkiew	VII
		12. Lemberg, Gródek mit dem Wahlorte Lemberg	V
		13. Złoczów, Kamionka, Brody mit dem Wahlorte Złoczów	II
		14. Brzeżany, Przemyślany, Podhajce mit dem Wahlorte Brzeżany	I
		15. Rohatyn, Bóbrka mit dem Wahlorte Rohatyn	VI
		16. Stryj, Żydaczów, Dolina, Kałusz mit dem Wahlorte Stryj	IX
		17. Stanislau, Bohorodczany, Tłumacz, Buczacz, mit dem Wahlorte Stanislau	IV
		18. Kolomyja, Horodenka, Sniatyn, Kossów, Nadwórna mit dem Wahlorte Kolomyja	VIII
		19. Czortków, Zaleszczyki, Borszczów, Husiatyn mit dem Wahlorte Czortków	IV
		20. Tarnopol, Zbaraż, Skałat, Trembowla mit dem Wahlorte Tarnopol	IX
	(b) Städte.	1. Lemberg	VI
		2. Krakau	I
		3. Biała, Neu-Sandec, Wieliczka	II
		4. Rzeszów, Jaroslau	V
		5. Przemyśl, Grodek	VII
		6. Sambor, Stryj, Drohobycz	III
		7. Tarnopol, Brzeżany	VIII
		8. Stanislau, Tyśmienica	I
		9. Brody, Złoczów	II
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Die Handels- und Gewerbekammer in Lemberg	V
		2. „ „ „ „ „ Krakau .	III
		3. „ „ „ „ „ Brody .	VII
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Krakau, Liszki mit dem Wahlorte Krakau;	
		Wieliczka, Skawina, Podgórze, Dobczyce mit dem Wahlorte Wieliczka;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Galizien mit Krakau.		Chrzanów, Krzeszowice, Jaworzno mit dem Wahlorte Chrzanów	VIII
		2. Biała, Kenty, Oświęcim mit dem Wahlorte Biała;	
		Saybusch, Milówka, Ślemień mit dem Wahlorte Saybusch	VI
		3. Wadowice, Andrychów, Kalwarya, Zator mit dem Wahlorte Wadowice;	
		Myślenice, Jordanów, Maków mit dem Wahlorte Myślenice	IX
		4. Neu-Sandec, Alt-Sandec, Krynica mit dem Wahlorte Neu-Sandec;	
		Limanowa, Mszana dolna mit dem Wahlorte Limanowa;	
		Neumarkt, Czarny-Dunajec, Krościenko mit dem Wahlorte Neumarkt;	
		Grybów, Ciężkowice mit dem Wahlorte Grybów	IV
		5. Tarnów, Tuchów mit dem Wahlorte Tarnów;	
		Pilzno, Brzostek, Dembica mit dem Wahlorte Pilzno;	
		Dąbrowa, Żabno mit dem Wahlorte Dąbrowa	V
		6. Ropczyce mit dem Wahlorte Ropczyce;	
		Mielec, Radomyśl mit dem Wahlorte Mielec;	
		Tarnobrzeg, Rozwadów mit dem Wahlorte Tarnobrzeg	II
		7. Łańcut, Przeworsk, Leżajsk mit dem Wahlorte Łańcut;	
		Nisko, Ulanów mit dem Wahlorte Nisko . .	III
		8. Jasło, Fryształ mit dem Wahlorte Jasło;	
		Gorlice, Biecz mit dem Wahlorte Gorlice;	
		Krosno, Żmigród, Dukla mit dem Wahlorte Krosno	VII
		9. Jarosłau, Radymno, Sieniawa, Pruchnik mit dem Wahlorte Jarosłau;	
		Cieszanów, Lubaczów mit dem Wahlorte Cieszanów	VIII
		10. Złoczów, Zborów, Olesko mit dem Wahlorte Złoczów;	
		Przemyślany, Gliniany mit dem Wahlorte Przemyślany	VI

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Galizien mit Krakau.		11. Kołomyja, Peczeniżyn, Gwozdziec mit dem Wahlorte Kołomyja; Kossów, Kuty, Zabie mit dem Wahlorte Kossów; Sniatyn, Zabłotów mit dem Wahlorte Sniatyn	I
Österreich unter der Enns.	(a) Großgrundbesitz.	Österreich unter der Enns	IX
	(b) Städte.	1. Wien, innere Stadt (Bezirk I)	IV
		2. „ Landstraße (Bezirk III)	III
		3. „ Wieden (Bezirk IV) und Favoriten (Bezirk X)	IV
		4. „ Margarethen (Bezirk V)	II
		5. „ Mariahilf (Bezirk VI)	VIII
		6. „ Neubau (Bezirk VII)	VII
		7. „ Josefstadt (Bezirk VIII)	I
		8. „ Alsergrund (Bezirk (IX)	V
		9. St. Pölten, Melk, Herzogenburg, Pöchlarn, Waidhofen an der Ybbs, St. Peter, Seitenstetten, Amstetten, Ybbs, Scheibbs, Klosterneuburg, Tulln, Königstetten	IX
		10. Krems, Stein, Mautern, Horn, Langenlois, Waidhofen an der Thaya, Groß-Sieghards, Litschau, Weitra, Zwettl	VI
		11. Korneuburg, Floridsdorf, Stockerau, Ober-Hollabrunn, Retz, Eggenburg, Maißau, Mistelbach, Poisdorf, Feldsberg, Laa, Zistersdorf .	IX
		12. Baden, Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, Bruck, Hainburg, Schwechat	VIII
		13. Neustadt, Neunkirchen, Pottendorf, Ebenfurth	VI
		14. Wien, Simmering, Meidling, Hietzing, Rudolfsheim und Fünfhaus (Bezirk XI, XII, XIII, XIV und XV)	VII
		15. Wien, Ottakring, Hernals, Währing und Döbling (Bezirk XVI, XVII, XVIII und XIX)	I
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	Die Handels- und Gewerbekammer in Wien . . .	IV
	(d) Landgemeinden.	Die Gerichtsbezirke: 1. St. Pölten, Herzogenburg, Kirchberg a. d. Pielach, Mölk, Neu-Lengbach mit dem Wahlorte St. Pölten;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Österreich unter der Enns.		Lilienfeld, Hainfeld mit dem Wahlorte Lilienfeld; Tulln, Atzenbrugg, Klosterneuburg mit dem Wahlorte Tulln;	V
		2. Amstetten, Haag, St. Peter, Ybbs, Waidhofen a. d. Ybbs mit dem Wahlorte Amstetten; Scheibbs, Mank, Gaming mit dem Wahlorte Scheibbs	II
		3. Krems, Gföhl, Kirchberg am Wagram, Langenlois, Mautern, Pöggstall, Persenbeug, Spitz mit dem Wahlorte Krems; Horn, Eggenburg mit dem Wahlorte Horn . .	III
		4. Zwettl, Ottenschlag, Weitra, Groß-Gerungs, Allentsteig mit dem Wahlorte Zwettl; Waidhofen a. d. Thaya, Raabs, Litschau, Schrems, Dobersberg mit dem Wahlorte Waidhofen .	II
		5. Korneuburg, Floridsdorf, Stockerau, Wolkersdorf, Ober-Hollabrunn, Haugsdorf, Ravelsbach, Retz, Geras	VI
		6. Mistelbach, Feldsberg, Laa, Zistersdorf mit dem Wahlorte Mistelbach; Groß-Enzersdorf, Matzen, Marchegg mit dem Wahlorte Groß-Enzersdorf	VII
		7. Neustadt, Ebreichsdorf, Gutenstein mit dem Wahlorte Neustadt; Baden, Pottenstein mit dem Wahlorte Baden; Neunkirchen, Gloggnitz, Aspang, Kirchschlag mit dem Wahlorte Neunkirchen	IV
		8. Bruck, Schwechat, Hainburg mit dem Wahlorte Bruck; Mödling, Purkersdorf, Hietzing mit dem Wahlorte Mödling	III
Österreich ob der Enns.	(a) Großgrundbesitz.	Österreich ob der Enns	I
	(b) Städte.	1. Linz, Urfahr, Ottensheim, Gallneukirchen . .	IX
		2. Freistadt, Leonfelden, Ober-Neukirchen, Zwettl, Königswiesen, Weißenbach, Perg, Schwertberg, Prägarten, Tragwein, Grein, Rohrbach, Aigen, Haslach, Lembach, Neufelden, Enns, Florian, Steyeregg, Mauthausen, St. Georgen a. d. Gusen	V

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Österreich ob der Enns.		3. Steyr, Sierning, Sierninghofen, Neuzeug, Kremsmünster, Hall, Neuhofen, Kirchdorf, Michldorf, Windischgarsten, Grünburg, Steinbach, Weyer	VIII
		4. Wels, Lambach, Grieskirchen, Neumarkt, Eferding, Aschach, Waizenkirchen, Vöcklabruck, Schwanenstadt, Vöcklamarkt, Frankenmarkt, Frankenburg, St. Georgen im Attergau, Mondsee, Gmunden, Ischl, Hallstatt . . .	V
		5. Ried, Haag, Obernberg, Braunau, Altheim, Mauerkirchen, Mattighofen, Schärding, Raab, Riedau, Peuerbach, Engelhartszell .	III
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	Die Handels- und Gewerbekammer in Linz . . .	IV
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Linz, St. Florian, Enns mit dem Wahlorte Linz;	
		Steyr, Weyer, Kremsmünster, Neuhofen mit dem Wahlorte Steyr	IX
		2. Freistadt, Leonfelden, Weißenbach mit dem Wahlorte Freistadt;	
		Perg, Mauthausen, Grein, Prägarten mit dem Wahlorte Perg	I
		3. Rohrbach, Aigen, Haslach, Neufelden, Lembach mit dem Wahlorte Rohrbach;	
		Urfahr, Ottensheim mit dem Wahlorte Urfahr .	VIII
		4. Schärding, Engelszell, Raab, Peuerbach mit dem Wahlorte Schärding;	
		Eferding, Grieskirchen, Waizenkirchen mit dem Wahlorte Eferding	VI
		5. Ried, Obernberg, Haag mit dem Wahlorte Ried;	
		Braunau, Mattighofen, Mauerkirchen, Wildshut mit dem Wahlorte Braunau	II
		6. Wels, Lambach mit dem Wahlorte Wels;	
		Vöcklabruck, Schwanenstadt, Mondsee, Frankenmarkt mit dem Wahlorte Vöcklabruck . . .	VII
		7. Gmunden, Ischl mit dem Wahlorte Gmunden;	
		Kirchdorf, Grünburg, Windischgarsten mit dem Wahlorte Kirchdorf	IV

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Salzburg.	(a) Großgrundbesitz.	Salzburg	V
	(b) Städte.	1. Stadt Salzburg;	
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	die Handels- und Gewerbekammer in Salzburg	VII
		2. St. Johann, Wagrain, St. Veit, Werfen, Radstadt, Hof-Gastein, Tamsweg, Mauterndorf, St. Michael, Zell am See, Mittersill, Rauris, Taxenbach, Saalfelden, Lofer, Neumarkt, Seekirchen, Straßwalchen, Golling, Abtenau, Kuchel, Hallein, Oberndorf . . .	VI
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Salzburg, Oberndorf, Mattsee, Neumarkt, Thalgau, St. Gilgen, Hallein mit dem Wahlorte Salzburg;	
		Golling, Abtenau, Werfen mit dem Wahlorte Golling	VIII
		2. St. Johann, Radstadt, Gastein mit dem Wahlorte St. Johann; Tamsweg, St. Michael mit dem Wahlorte Tamsweg; Zell am See, Lofer, Saalfelden, Mittersill, Taxenbach mit dem Wahlorte Zell am See	I
Steiermark.	(a) Großgrundbesitz.	Steiermark	III
	(b) Städte.	1. Graz, innere Stadt	IX
		2. Graz, Vorstädte	II
		3. Bruck, Kapfenberg, Kindberg, Mürzzuschlag, Leoben, Trofaiach, Vordernberg, Eisenerz, Mautern, Aflenz, Mariazell, Frohnleiten, Deutsch-Feistritz, Übelbach, Gratwein . . .	I
		4. Judenburg, Weißkirchen, Ober-Zeiring, Knittelfeld, Obdach, Neumarkt, Unzmarkt, St. Lambrecht, Murau, Ober-Wölz, St. Peter, Liezen, Admont, St. Gallen, Gröbming, Schladming, Irdning, Rottenmann, Aussee	VII
		5. Leibnitz, Ehrenhausen, Straß, Wildon, St. Georgen, Radkersburg, Mureck, Gnas, Eibiswald, Arnfels, Deutsch-Landsberg, Schwanberg, St. Florian, Voitsberg, Köflach, Stainz	III

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Steiermark.		6. Marburg, Windisch-Feistritz, Windischgratz, Hohenmauthen, Mahrenberg, Soldenhofen, Pettau, St. Leonhard, Friedau, Luttenberg, Polstrau	V
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Die Handels- und Gewerbekammer in Graz .	IV
		2. Die Handels- und Gewerbekammer in Leoben .	VI
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Graz, Voitsberg, Wildon mit dem Wahlorte Graz	VIII
		2. Bruck, Aflenz, Mariazell, Kindberg, Mürzzuschlag, Frohnleiten mit dem Wahlorte Bruck; Leoben, Mautern, Eisenerz mit dem Wahlorte Leoben	II
		3. Judenburg, Knittelfeld, Obdach, Ober-Zeiring mit dem Wahlorte Judenburg; Murau, Ober-Wölz, Neumarkt mit dem Wahlorte Murau; Liezen, Rottenmann, St. Gallen mit dem Wahlorte Liezen; Gröbming, Irdning, Schladming, Aussee mit dem Wahlorte Gröbming	IX
		4. Hartberg, Friedberg, Vorau, Pöllau mit dem Wahlorte Hartberg; Weiz, Birkfeld, Gleisdorf mit dem Wahlorte Weiz	V
		5. Feldbach, Fehring, Fürstenfeld, Kirchbach mit dem Wahlorte Feldbach; Radkersburg, Mureck mit dem Wahlorte Radkersburg	IV
		6. Leibnitz, Arnfels mit dem Wahlorte Leibnitz; Deutsch-Landsberg, Eibiswald, Stainz mit dem Wahlorte Deutsch-Landsberg	VI
		7. Marburg, Windisch-Feistritz mit dem Wahlorte Marburg; Gonobitz mit dem Wahlorte Gonobitz; Windischgratz, Mahrenberg mit dem Wahlorte Windischgratz	VIII

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Steiermark.		8. Pettau, Friedau, St. Leonhard mit dem Wahlorte Pettau;	
		Rohitsch, St. Marein mit dem Wahlorte Rohitsch;	
		Luttenberg, Ober-Radkersburg mit dem Wahlorte Luttenberg	IX
		9. Cilli, Franz, Oberburg, Tüffer, Schönstein mit dem Wahlorte Cilli;	
		Rann, Drachenburg, Lichtenwald mit dem Wahlorte Rann	II
Kärnten.	(a) Großgrundbesitz.	Kärnten	III
	(b) Städte.	1. Klagenfurt	VII
		2. St. Veit, Feldkirchen, Friesach, Straßburg, Althofen, Hüttenberg, Wolfsberg, St. Leonhard, St. Andrä, St. Paul, Unter-Drauburg, Völkermarkt, Bleiburg, Kappel	I
		3. Villach, Hermagor, Bleiberg, Kreuth, Tarvis, Malborghet, Spittal, Gmünd, Greifenburg, Ober-Drauburg, Ober-Vellach	I
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	Die Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt .	III
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Klagenfurt, Feldkirchen mit dem Wahlorte Klagenfurt;	
		Völkermarkt, Kappel, Bleiburg, Eberndorf mit dem Wahlorte Völkermarkt	IV
		2. St. Veit, Friesach, Gurk, Eberstein, Althofen mit dem Wahlorte St. Veit;	
		Wolfsberg, St. Leonhard, St. Paul mit dem Wahlorte Wolfsberg	IX
		3. Villach, Rosegg, Paternion, Arnoldstein, Tarvis mit dem Wahlorte Villach;	
		Ferlach mit dem Wahlorte Ferlach	II
		4. Spittal, Gmünd, Millstatt, Greifenburg, Ober-Vellach, Winklern mit dem Wahlorte Spittal;	
		Hermagor, Kötschach mit dem Wahlorte Hermagor	VII

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Krain	(a) Großgrundbesitz.	Krain	VIII
	(b) Städte. (c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Stadt Laibach; die Handels- und Gewerbekammer in Laibach	V
		2. Adelsberg, Idria, Ober-Laibach, Laas, Radmannsdorf, Neumarktl, Stein, Krainburg, Lack	VI
		3. Rudolfswerth, Weixelburg, Gurkfeld, Landstraß, Tschernembl, Möttling, Gottschee, Reifnitz	II
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Laibach, Ober-Laibach mit dem Wahlorte Laibach; Littai, Sittich mit dem Wahlorte Littai; Reifnitz, Groß-Laschitz mit dem Wahlorte Reifnitz	VII
		2. Adelsberg, Feistritz, Senosetsch, Wippach mit dem Wahlorte Adelsberg; Loitsch, Laas, Idria, Zirknitz mit dem Wahlorte Loitsch	V
		3. Krainburg, Bischoflack, Neumarktl mit dem Wahlorte Krainburg; Stein, Egg ob Podpetsch mit dem Wahlorte Stein; Radmannsdorf, Kronau mit dem Wahlorte Radmannsdorf	VIII
		4. Rudolfswerth mit dem Wahlorte Rudolfswerth; Gurkfeld, Landstraß mit dem Wahlorte Gurkfeld; Tschernembl, Möttling mit dem Wahlorte Tschernembl	VI
		5. Gottschee mit dem Wahlorte Gottschee; Treffen, Seisenberg mit dem Wahlorte Treffen; Ratschach, Nassenfuß mit dem Wahlorte Ratschach	IX

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Bukowina.	(a) Großgrundbesitz.	1. Erster Wahlkörper	III
		2. Zweiter Wahlkörper	I
	(b) Städte.	1. Stadt Czernowitz	IV
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	Die Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz .	VII
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Czernowitz, Sadagórà mit dem Wahlorte Czernowitz; Storozynetz mit dem Wahlorte Storozynetz; Sereth mit dem Wahlorte Sereth	VI
		2. Wiznitz, Waszkoutz am Czeremosz, Putilla, Stanestie mit dem Wahlorte Wiznitz; Kotzmann, Zastawna mit dem Wahlorte Kotzmann	III
		3. Radautz, Seletin, Solka mit dem Wahlorte Radautz; Suczawa, Gurahumora mit dem Wahlorte Suczawa; Kimpolung, Dorna mit dem Wahlorte Kimpolung	IX
Mähren.	(a) Großgrundbesitz.	Mähren	I
	(b) Städte.	1. Brünn*)	V
		2. Olmütz, Proßnitz, Deutsch-Brodek	II
		3. Mährisch-Trübau, Zwittau, Brüsau, Boskowitz, Gewitsch, Konitz, Müglitz, Loschitz, Littau, Aussee	VIII
		4. Neustadtl, Bystřitz, Saar, Groß-Bittesch, Tischnowitz, Teltsch, Jarmeritz	IV
		5. Iglau, Trebitsch mit Einschluss der Judenstadt, Groß-Meseritsch mit Einschluss der Israelitengemeinde Stannern	V
		6. Znaim, Datschitz, Jamnitz, Zlabings, Kromau, Eibenschitz, Mährisch-Budwitz	II
		7. Nikolsburg, Auspitz, Göding, Austerlitz, Kanitz, Butschowitz, Gaya, Wischau, Straßnitz, Lundenburg, Pohrlitz	IX

*) Bezüglich der Wahl des Abgeordneten Dr. Otto Lecher, gegen welche ein Protest vorliegt, wird dieser Wahlact dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Mähren.		8. Kremsier, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Ostra, Bisenz, Wessely, Ungarisch-Brod	I
		9. Holleschau, Bistritz am Hostein, Wsetin, Keltsch, Zlin, Klobouk (politischer Bezirk Ungarisch-Brod), Wisowitz, Wallachisch-Meseritsch, Prerau, Kojetein, Hullein, Tobitschau . .	VIII
		10. Neutitschein, Stramberg, Freiberg, Fulnek, Frankstadt, Mährisch-Ostrau, Mistek, Braunsberg	VII
		11. Weißkirchen, Leipnik, Bodenstadt, Hof, Liebau, Bärn, Bautsch	III
		12. Sternberg, Neustadt, Römerstadt, Schönberg, Altstadt, Hohenstadt, Schildberg	VI
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Die Handels- und Gewerbekammer in Brünn .	IV
		2. Die Handels- und Gewerbekammer in Olmütz .	V
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Brünn, Eibenschitz mit dem Wahlorte Brünn; Wischau, Butschowitz, Austerlitz mit dem Wahlorte Wischau	III
		2. Kremsier, Zdaunek mit dem Wahlorte Kremsier; Prerau, Kojetein mit dem Wahlorte Prerau; Prossnitz, Plumenau mit dem Wahlorte Prossnitz	IV
		3. Littau, Konitz mit dem Wahlorte Littau; Mährisch-Trübau, Zwittau, Gewitsch mit dem Wahlorte Mährisch-Trübau; Hohenstadt, Müglitz, Neustadt mit dem Wahlorte Hohenstadt	VIII
		4. Boskowitz, Blansko, Kunstadt mit dem Wahlorte Boskowitz; Tischnowitz mit dem Wahlorte Tischnowitz; Neustadtl, Bystřitz, Saar mit dem Wahlorte Neustadtl	VII
		5. Iglau, Teltsch mit dem Wahlorte Iglau; Trebitsch, Namiest mit dem Wahlorte Trebitsch; Groß-Meseritsch, Groß-Bittesch mit dem Wahlorte Groß-Meseritsch; Mährisch-Budwitz, Hrottowitz mit dem Wahlorte Mährisch-Budwitz	II

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Mähren.		6. Znaim, Frain, Joslowitz mit dem Wahlorte Znaim; Datschitz, Jamnitz mit dem Wahlorte Datschitz; Nikolsburg, Kromau mit dem Wahlorte Nikolsburg	IX
		7. Auspitz, Lundenburg, Seelowitz, Klobouk (politischer Bezirk Auspitz) mit dem Wahlorte Auspitz; Gaya, Göding, Steinitz mit dem Wahlorte Gaya	I
		8 Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Ostra, Straßnitz mit dem Wahlorte Ungarisch-Hradisch; Holleschau, Bistritz am Hostein, Napajedl mit dem Wahlorte Holleschau	VI
		9. Wallachisch-Meseritsch, Rožnau, Wsetin mit dem Wahlorte Wallachisch-Meseritsch; Ungarisch-Brod, Klobouk (politischer Bezirk Ungarisch-Brod), Wisowitz mit dem Wahlorte Ungarisch-Brod; Mistek, Mährisch-Ostrau, Frankstadt mit dem Wahlorte Mistek	V
		10. Neutitschein, Fulnek, Freiberg mit dem Wahlorte Neutitschein; Weißkirchen, Leipnik, Liebau, Hof, die mährischen Enclaven der Gerichtsbezirke Troppau und Wagstadt in Schlesien mit dem Wahlorte Weißkirchen; die mährischen Enclaven der Gerichtsbezirke Hotzenplotz und Hennersdorf in Schlesien mit dem Wahlorte Hotzenplotz	IX
		11. Olmütz mit dem Wahlorte Olmütz; Sternberg, Römerstadt mit dem Wahlorte Sternberg; Schönberg, Altstadt, Wiesenberg, Schildberg mit dem Wahlorte Schönberg	VI
Schlesien.	(a) Großgrundbesitz.	Schlesien	I
	(b) Städte. (c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Troppau; die Handels- und Gewerbekammer in Troppau	V

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Schlesien.		2. Jägerndorf, Olbersdorf, Freiwaldau, Jauernig, Weidenau, Zuckmantel, Friedeberg, Freudenthal, Bennisch, Engelsberg, Würbenthal	VII
		3. Bielitz, Schwarzwasser, Skotschau, Jablunkau	II
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Troppau und Wagstadt mit Ausschluss der mährischen Enclaven, Wigstadtl, Königsberg, Odrau mit dem Wahlorte Troppau;	
		Jägerndorf, Olbersdorf mit dem Wahlorte Jägerndorf	IV
		2. Freudenthal, Bennisch, Würbenthal mit dem Wahlorte Freudenthal;	
		Freiwaldau, Jauernig, Weidenau, Zuckmantel mit dem Wahlorte Freiwaldau	VIII
		3. Teschen, Friedek, Jablunkau mit dem Wahlorte Teschen;	
		Freistadt, Oderberg mit dem Wahlorte Freistadt;	
		Bielitz, Schwarzwasser, Skotschau mit dem Wahlorte Bielitz	III
Tirol.	(a) Großgrundbesitz.	1. Erster Wahlkörper	I
		2. Zweiter Wahlkörper	II
	(b) Städte.	1. Innsbruck, Hall, Rattenberg, Schwatz, Kitzbichl, Kufstein, Imst, Vils, Reutte, Landeck (Angedair);	
	(c) Handels- und Gewerbekammern.	die Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck	VI
		2. Bozen, Meran, Glurns;	
		die Handels- und Gewerbekammer in Bozen	VII
		3. Brixen, Sterzing, Klausen, Kaltern, Tramin, Bruneck, Innichen, Lienz	VIII
		4. Trient, Cles, Fondo, Mezzolombardo, Lavis, Cavalese, Pergine	IV
		5. Roveredo, Mori, Arco, Riva, Ala, Borgo, Levico;	
		die Handels- und Gewerbekammer in Roveredo	V

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
		Die Gerichtsbezirke:	
Tirol.	(d) Landgemeinden.	1. Innsbruck, Mieders, Steinach, Telfs, Hall mit dem Wahlorte Innsbruck;	
		Sterzing mit dem Wahlorte Sterzing . . .	III
		2. Schwaz, Fügen, Zell mit dem Wahlorte Schwaz;	
		Kufstein, Rattenberg mit dem Wahlorte Kufstein;	
		Kitzbichl, Hopfgarten mit dem Wahlorte Kitzbichl	IX
		3. Imst, Silz mit dem Wahlorte Imst;	
		Reutte mit dem Wahlorte Reutte;	
		Landeck, Ried, Nauders mit dem Wahlorte Landeck;	
		Schlanders, Glurns mit dem Wahlorte Schlanders	IX
		4. Bozen, Kaltern, Neumarkt, Kastelruth, Sarnthal, Klausen mit dem Wahlorte Bozen;	
		Meran, Passeyr, Lana mit dem Wahlorte Meran	II
		5. Bruneck, Welsberg, Enneberg, Taufers mit dem Wahlorte Bruneck;	
		Brixen mit dem Wahlorte Brixen;	
		Lienz, Sillian, Windisch-Matrei mit dem Wahlorte Lienz;	
		Ampezzo, Buchenstein mit dem Wahlorte Ampezzo	VI
		6. Trient, Cembra, Vezzano, Civezzano, Pergine, Lavis mit dem Wahlorte Trient;	
		Borgo, Levico, Strigno mit dem Wahlorte Borgo	IV
		7. Cles, Fondo, Malè, Mezzolombardo mit dem Wahlorte Cles;	
		Cavalese, Fassa, Primör mit dem Wahlorte Cavalese	III
		8. Roveredo, Nogaredo, Mori, Ala mit dem Wahlorte Roveredo;	
		Riva, Arco, Val di Ledro mit dem Wahlorte Riva;	
		Tione, Stenico, Condino mit dem Wahlorte Tione	VII

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Vorarlberg.	(b) Städte. (c) Handels- und Gewerbekammern.	1. Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn; die Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch	VII
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Bregenz, Bregenzerwald, Dornbirn mit dem Wahlorte Bregenz	VIII
		2. Feldkirch mit dem Wahlorte Feldkirch . . . . Bludenz, Montafon mit dem Wahlorte Bludenz	I
Istrien.	(a) Großgrundbesitz.	Istrien	VIII
	(b) Städte. (c) Handels- und Gewerbekammern.	Parenzo, Capo d'Istria, Pirano, Rovigno, Pinguente, Isola, Muggia, Cittanuova, Umago, Montona, Buje, Visinada, Pisino, Albona, Fianona, Dignano, Pola, Lussinpiccolo, Lussingrande, Cherso, Veglia, Volosca, Castua, Lovrana, Moschenizze; die Handels- und Gewerbekammer in Rovigno	V
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Pisino, Albona mit dem Wahlorte Pisino; Volosca, Castelnuovo mit dem Wahlorte Volosca; Veglia, Cherso mit dem Wahlorte Veglia; Lussin mit dem Wahlorte Lussin	VII
Görz und Gradiska.	(b) Städte. (c) Handels- und Gewerbekammern.	Görz, Cormons, Gradiska, Cervignano, Monfalcone, Aquileja, Grado, Tolmein, Flitsch, Karfreit, Canale, Haidenschaft, Sessana; die Handels- und Gewerbekammer in Görz .	II
		Die Gerichtsbezirke:	
	(d) Landgemeinden.	1. Görz, Canale, Haidenschaft mit dem Wahlorte Görz; Tolmein, Karfreit, Kirchheim mit dem Wahlorte Tolmein; Flitsch mit dem Wahlorte Flitsch; Sessana, Comen mit dem Wahlorte Sessana .	IX
		2. Gradiska, Cormons, Cervignano, Monfalcone mit dem Wahlorte Gradiska	VI

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Stadt Triest mit ihrem Gebiete.	**(b) Wähler-classe der Städte.**	1. Stadt Triest, erster Wahlkörper	IV
		2. „ „ zweiter und dritter Wahlkörper .	I
		Unter den hier angeführten Wahlkörpern sind die nach dem Statute von Triest zur Wahl des Stadtrathes berufenen Wahlkörper mit Einbeziehung der im §. 9, Alinea 5 der Reichsraths-Wahlordnung bezeichneten Personen zu verstehen.	
	(c) Handels- und Gewerbe-kammern.	Die Handels- und Gewerbekammer in Triest . . .	III

Allgemeine Wählerclasse.

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen	(e) Allgemeine Wählerclasse	1. Städte Prag, Karolinenthal und Smichov . .	VI
		Die Gerichtsbezirke:	
		2. Smichov, Königsaal mit dem Wahlorte Smichov;	
		Kladno, Unhošt mit dem Wahlorte Kladno;	
		Schlan, Neu-Straschitz mit dem Wahlorte Schlan;	
		Laun mit dem Wahlorte Laun;	
		Rakonic, Pürglitz mit dem Wahlorte Rakonic;	
		Hořowic mit dem Wahlorte Hořowic;	
		Beraun mit dem Wahlorte Beraun	V
		3. Mies mit dem Wahlorte Mies;	
		Tuschkau mit dem Wahlorte Tuschkau;	
		Staab mit dem Wahlorte Staab;	
		Bischofteinitz, Hostau, Ronsperg mit dem Wahlorte Bischofteinitz;	
		Tachau mit dem Wahlorte Tachau;	
		Pfraumberg mit dem Wahlorte Pfraumberg;	
		Plan mit dem Wahlorte Plan;	
		Tepl mit dem Wahlorte Tepl;	
		Marienbad mit dem Wahlorte Marienbad;	
		Weseritz mit dem Wahlorte Weseritz;	
		Petschau mit dem Wahlorte Petschau;	
		Luditz, Buchau mit dem Wahlorte Luditz;	
		Manetin mit dem Wahlorte Manetin;	
		Duppau mit dem Wahlorte Duppau;	
		Podersam mit dem Wahlorte Podersam;	
		Jechnitz mit dem Wahlorte Jechnitz	II
		4. Eger, Wildstein, Königswart mit dem Wahlorte Eger;	
		Asch mit dem Wahlorte Asch;	
		Graslitz mit dem Wahlorte Graslitz;	
		Neudeck mit dem Wahlorte Neudeck;	
		Falkenau mit dem Wahlorte Falkenau;	
		Ellbogen mit dem Wahlorte Ellbogen;	
		Joachimsthal, Platten mit dem Wahlorte Joachimsthal;	
		Karlsbad mit dem Wahlorte Karlsbad . . .	VIII

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen		5. Saaz, Postelberg mit dem Wahlorte Saaz; Kaaden mit dem Wahlorte Kaaden; Preßnitz mit dem Wahlorte Preßnitz; Komotau, Sebastiansberg, Görkau mit dem Wahlorte Komotau; Brüx mit dem Wahlorte Brüx; Katharinaberg mit dem Wahlorte Katharinaberg; Teplitz, Dux, Bilin mit dem Wahlorte Teplitz .	I
		6. Leitmeritz, Lobositz, Auscha mit dem Wahlorte Leitmeritz; Aussig, Karbitz mit dem Wahlorte Aussig; Tetschen, Bensen mit dem Wahlorte Tetschen; Böhmisch-Leipa, Niemes mit dem Wahlorte Böhmisch-Leipa; Dauba mit dem Wahlorte Dauba; Wegstädtl mit dem Wahlorte Wegstädtl . . .	VII
		7. Jungbunzlau mit dem Wahlorte Jungbunzlau; Benátek mit dem Wahlorte Benátek; Turnau, Böhmisch-Aicha mit dem Wahlorte Turnau; Münchengrätz mit dem Wahlorte Münchengrätz; Weißwasser mit dem Wahlorte Weißwasser; Melnik mit dem Wahlorte Melnik; Raudnitz mit dem Wahlorte Raudnitz; Libochowic mit dem Wahlorte Libochowic; Welwarn mit dem Wahlorte Welwarn; Karolinenthal mit dem Wahlorte Karolinenthal; Brandeis mit dem Wahlorte Brandeis . . .	IX
		8. Reichenberg, Kratzau mit dem Wahlorte Reichenberg; Friedland mit dem Wahlorte Friedland; Gabel, Zwickau mit dem Wahlorte Gabel; Haida mit dem Wahlorte Haida; Böhmisch-Kamnitz mit dem Wahlorte Böhmisch-Kamnitz; Rumburg mit dem Wahlorte Rumburg; Warnsdorf mit dem Wahlorte Warnsdorf; Schluckenau, Hainspach mit dem Wahlorte Schluckenau	IV

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen		9. Trautenau, Marschendorf, Schatzlar mit dem Wahlorte Trautenau; Hohenelbe, Arnau mit dem Wahlorte Hohenelbe; Rochlitz, Hochstadt mit dem Wahlorte Rochlitz; Gablonz, Tannwald mit dem Wahlorte Gablonz; Königinhof mit dem Wahlorte Königinhof; Braunau, Wekelsdorf mit dem Wahlorte Braunau; Rokitnitz mit dem Wahlorte Rokitnitz; Grulich mit dem Wahlorte Grulich; Landskron mit dem Wahlorte Landskron . .	III
		10. Jičín, Neu-Paka mit dem Wahlorte Jičín; Hořic mit dem Wahlorte Hořic; Neu-Bydžow, Chlumec mit dem Wahlorte Neu-Bydžow; Poděbrad, Königstadtl mit dem Wahlorte Poděbrad; Nimburg mit dem Wahlorte Nimburg; Liban mit dem Wahlorte Liban; Sobotka mit dem Wahlorte Sobotka; Semil, Eisenbrod, Lomnic mit dem Wahlorte Semil; Starkenbach mit dem Wahlorte Starkenbach .	VII
		11. Königgrätz mit dem Wahlorte Königgrätz; Neustadt an der Mettau mit dem Wahlorte Neustadt an der Mettau; Opočno mit dem Wahlorte Opočno; Náchod mit dem Wahlorte Náchod; Böhmisch-Skalitz mit dem Wahlorte Böhmisch-Skalitz; Eipel mit dem Wahlorte Eipel; Politz mit dem Wahlorte Politz; Jaroměř mit dem Wahlorte Jaroměř; Nechanic mit dem Wahlorte Nechanic; Pardubitz mit dem Wahlorte Pardubitz; Holic mit dem Wahlorte Holic; Chrudim, Nassaberg mit dem Wahlorte Chrudim	II
		12. Leitomischl mit dem Wahlorte Leitomischl; Polička mit dem Wahlorte Polička;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen		Hlinsko mit dem Wahlorte Hlinsko; Hohenmauth mit dem Wahlorte Hohenmauth; Skuč mit dem Wahlorte Skuč; Reichenau mit dem Wahlorte Reichenau; Adlerkostelec mit dem Wahlorte Adlerkostelec; Senftenberg mit dem Wahlorte Senftenberg; Wildenschwert mit dem Wahlorte Wildenschwert	IV
		13. Časlau, Habern mit dem Wahlorte Časlau; Chotěboř mit dem Wahlorte Chotěboř; Přibislau mit dem Wahlorte Přibislau; Deutschbrod, Humpolec, Polna mit dem Wahlorte Deutschbrod; Steken mit dem Wahlorte Steken; Ledeč, Unter-Kralowitz mit dem Wahlorte Ledeč; Kuttenberg, Kohljanowitz mit dem Wahlorte Kuttenberg; Přelouč mit dem Wahlorte Přelouč	V
		14. Kolin, Kauřim mit dem Wahlorte Kolin; Böhmisch-Brod, Schwarzkostelec mit dem Wahlorte Böhmisch-Brod; Říčan mit dem Wahlorte Říčan; Weinberge, Žižkov, Eule mit dem Wahlorte Weinberge; Beneschau, Neweklau mit dem Wahlorte Beneschau; Wlaschim mit dem Wahlorte Wlaschim . . .	VIII
		15. Tábor, Jungwožic, Soběslau mit dem Wahlorte Tábor; Pilgram, Patzau, Počátek, Kamenic mit dem Wahlorte Pilgram; Selčan, Sedletz, Wotic mit dem Wahlorte Selčan; Mühlhausen, Bechin mit dem Wahlorte Mühlhausen; Moldauthein mit dem Wahlorte Moldauthein; Frauenberg, Lischau mit dem Wahlorte Frauenberg; Wesely, Lomnic mit dem Wahlorte Wesely . .	VI
		16. Budweis, Schweinitz mit dem Wahlorte Budweis; Neuhaus mit dem Wahlorte Neuhaus;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Böhmen		Neubistritz mit dem Wahlorte Neubistritz; Wittingau mit dem Wahlorte Wittingau; Kaplitz mit dem Wahlorte Kaplitz; Gratzen mit dem Wahlorte Gratzen; Hohenfurth mit dem Wahlorte Hohenfurth; Krumau mit dem Wahlorte Krumau; Kalsching mit dem Wahlorte Kalsching; Oberplan mit dem Wahlorte Oberplan; Prachatitz mit dem Wahlorte Prachatitz; Wallern mit dem Wahlorte Wallern; Winterberg mit dem Wahlorte Winterberg; Bergreichenstein mit dem Wahlorte Bergreichenstein; Hartmanitz mit dem Wahlorte Hartmanitz; Neuern mit dem Wahlorte Neuern	I
		17. Písek mit dem Wahlorte Písek; Mirowic mit dem Wahlorte Mirowic; Wodňan mit dem Wahlorte Wodňan; Netolic mit dem Wahlorte Netolic; Strakonic, Horažďovic, Wolin mit dem Wahlorte Strakonic; Schüttenhofen mit dem Wahlorte Schüttenhofen; Blatna, Březnic mit dem Wahlorte Blatna; Příbram mit dem Wahlorte Příbram; Dobříš mit dem Wahlorte Dobříš	IX
		18. Pilsen mit dem Wahlorte Pilsen; Blowic mit dem Wahlorte Blowic; Rokycan mit dem Wahlorte Rokycan; Zbirow mit dem Wahlorte Zbirow; Kralowic mit dem Wahlorte Kralowic; Přestic mit dem Wahlorte Přestic; Nepomuk mit dem Wahlorte Nepomuk; Klattau mit dem Wahlorte Klattau; Planic mit dem Wahlorte Planic; Taus, Neugedein mit dem Wahlorte Taus . .	III
		Die Gerichtsbezirke:	
Dalmatien	(e) Allgemeine Wählerclasse	1. Zara, Zaravecchia mit dem Wahlorte Zara; Pago mit dem Wahlorte Pago; Arbe mit dem Wahlorte Arbe;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Dalmatien		Benkovaz, Obbrovazzo, Kistagne mit dem Wahlorte Benkovaz; Sebenico, Scardona mit dem Wahlorte Sebenico; Verlicca mit dem Wahlorte Verlicca; Knin, Dernis mit dem Wahlorte Knin; Sign mit dem Wahlorte Sign; Imoschi mit dem Wahlorte Imoschi	III
		2. Spalato, Traù, Almissa mit dem Wahlorte Spalato; Brazza mit dem Wahlorte S. Pietro; Lesina, Cittavecchia mit dem Wahlorte Lesina; Lissa mit dem Wahlorte Lissa; Makarska, Vergoraz mit dem Wahlorte Makarska; Metkovich mit dem Wahlorte Metkovich; Ragusa, Ragusavecchia, Stagno mit dem Wahlorte Ragusa; Curzola, Sabioncello mit dem Wahlorte Curzola; Cattaro, Risano, Budua, Castelnuovo mit dem Wahlorte Cattaro	IX
Galizien mit Krakau	**(e) Allgemeine Wählerclasse**	1. Stadt Lemberg mit den Gerichtsbezirken Lemberg, Szczerzec, Winniki	I
		2. Stadt Krakau mit den Gerichtsbezirken Krakau, Liszki, Podgórze, Skawina	IV
		Die Gerichtsbezirke:	
		3. Wadowice, Andrychów, Kalwarya, Zator mit dem Wahlorte Wadowice; Biała, Kenty, Oświęcim mit dem Wahlorte Biała; Chrzanów, Krzeszowice, Jaworzno mit dem Wahlorte Chrzanów; Saybusch, Milówka, Slemień mit dem Wahlorte Saybusch; Myślenice mit dem Wahlorte Myślenice; Wieliczka, Dobczyce mit dem Wahlorte Wieliczka	VI

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Galizien mit Krakau	(e) Allgemeine Wählerclasse	4. Brody, Łopatyn, Załośce mit dem Wahlorte Brody;	
		Kamionka, Busk, Radziechów mit dem Wahlorte Kamionka;	
		Żółkiew, Mosty wielkie, Kulików mit dem Wahlorte Żółkiew;	
		Rawa, Uhnów, Niemierów mit dem Wahlorte Rawa;	
		Sokal, Bełz mit dem Wahlorte Sokal . . .	II
		5. Borszczów, Mielnica mit dem Wahlorte Borszczów;	
		Zaleszczyki, Tłuste mit dem Wahlorte Zaleszczyki;	
		Czortków, Budzanów mit dem Wahlorte Czortków;	
		Husiatyn, Kopyczyńce mit dem Wahlorte Husiatyn;	
		Trembowla, Grzymałów mit dem Wahlorte Trembowla;	
		Skałat, Podwołoczyska mit dem Wahlorte Skałat	VII
		Die Gerichtsbezirke:	
Österreich unter der Enns.	(e) Allgemeine Wählerclasse	1. St. Pölten, Herzogenburg, Kirchberg an der Pielach, Mölk, Neulengbach mit dem Wahlorte St. Pölten;	
		Lilienfeld, Hainfeld mit dem Wahlorte Lilienfeld;	
		Tulln, Atzenbrugg, Klosterneuburg mit dem Wahlorte Tulln;	
		Amstetten, Haag, St. Peter, Ybbs mit dem Wahlorte Amstetten;	
		Waidhofen an der Ybbs mit dem Wahlorte Waidhofen an der Ybbs;	
		Scheibbs, Mank, Gaming mit dem Wahlorte Scheibbs;	
		Purkersdorf, Hietzing mit dem Wahlorte Purkersdorf	V
		2. Krems, Gföhl, Kirchberg am Wagram, Langenlois, Mautern, Pöggstall, Persenbeug, Spitz mit dem Wahlorte Krems;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Österreich unter der Enns		Horn, Eggenburg, Geras mit dem Wahlorte Horn; Zwettl, Ottenschlag, Weitra, Groß-Gerungs, Allentsteig mit dem Wahlorte Zwettl; Waidhofen a. d. Thaya, Raabs, Litschau, Schrems, Dobersberg mit dem Wahlorte Waidhofen a. d. Thaya	VIII
		3. Korneuburg, Wolkersdorf mit dem Wahlorte Korneuburg; Stockerau mit dem Wahlorte Stockerau; Floridsdorf mit dem Wahlorte Floridsdorf; Ober-Hollabrunn, Haugsdorf, Ravelsbach mit dem Wahlorte Ober-Hollabrunn; Retz mit dem Wahlorte Retz; Mistelbach, Feldsberg, Laa, Zistersdorf, Poysdorf mit dem Wahlorte Mistelbach; Groß-Enzersdorf, Matzen, Marchegg mit dem Wahlorte Groß-Enzersdorf	IX
		Die Gerichtsbezirke:	
Österreich ob der Enns	**(e) Allgemeine Wählerclasse**	1. Linz mit dem Wahlorte Linz; Urfahr, Ottensheim mit dem Wahlorte Urfahr; Freistadt, Leonfelden, Weißenbach mit dem Wahlorte Freistadt; Perg, Mauthausen, Grein, Prägarten mit dem Wahlorte Perg; Rohrbach, Aigen, Haslach, Neufelden, Lembach mit dem Wahlorte Rohrbach	I
		2. Steyr, Weyer, Kremsmünster, Neuhofen, St. Florian, Enns mit dem Wahlorte Steyr; Gmunden, Ischl mit dem Wahlorte Gmunden; Kirchdorf, Grünburg, Windischgarsten mit dem Wahlorte Kirchdorf; Vöcklabruck, Schwanenstadt, Mondsee, Frankenmarkt mit dem Wahlorte Vöcklabruck . . .	IV
		3. Wels, Lambach mit dem Wahlorte Wels; Eferding, Grieskirchen, Waizenkirchen mit dem Wahlorte Eferding; Ried, Obernberg, Haag mit dem Wahlorte Ried;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Österreich ob der Enns		Braunau, Mattighofen, Mauerkirchen; Wildshut mit dem Wahlorte Braunau;	
		Schärding, Engelszell, Raab, Peuerbach mit dem Wahlorte Schärding	VI
		Die Gerichtsbezirke:	
Salzburg	(e) Allgemeine Wählerclasse	Salzburg, Oberndorf, Mattsee, Neumarkt, Thalgau, St. Gilgen, Hallein mit dem Wahlorte Salzburg;	
		Golling, Abtenau, Werfen mit dem Wahlorte Golling;	
		St. Johann, Radstadt, Gastein mit dem Wahlorte St. Johann;	
		Tamsweg, St. Michael mit dem Wahlorte Tamsweg;	
		Zell am See, Lofer, Saalfelden, Mittersill, Taxenbach mit dem Wahlorte Zell am See .	III
Steiermark	(e) Allgemeine Wählerclasse	1. Graz, innere Stadt und Vorstädte mit den Gerichtsbezirken Graz, Frohnleiten, Wildon, Voitsberg	II
		Die Gerichtsbezirke:	
		2. Bruck, Aflenz, Kindberg, Mürzzuschlag mit dem Wahlorte Bruck;	
		Mariazell mit dem Wahlorte Mariazell;	
		Leoben, Mautern, Eisenerz mit dem Wahlorte Leoben;	
		Judenburg, Knittelfeld, Obdach, Ober-Zeiring, mit dem Wahlorte Judenburg;	
		Murau, Oberwölz, Neumarkt mit dem Wahlorte Murau;	
		Lietzen, Rottenmann, St. Gallen mit dem Wahlorte Lietzen;	
		Gröbming, Irdning, Schladming, Aussee mit dem Wahlorte Gröbming;	
		Weiz, Birkfeld mit dem Wahlorte Weiz;	
		Hartberg, Friedberg, Vorau, Pöllau mit dem Wahlorte Hartberg	VII
		3. Feldbach, Fehring, Fürstenfeld, Kirchbach, Gleisdorf mit dem Wahlorte Feldbach;	
		Radkersburg, Mureck mit dem Wahlorte Radkersburg;	
		Leibnitz, Arnfels mit dem Wahlorte Leibnitz;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Steiermark		Deutsch-Landsberg, Eibiswald, Stainz mit dem Wahlorte Deutsch-Landsberg;	
		Mahrenberg mit dem Wahlorte Mahrenberg;	
		Marburg rechtes Drauufer, Marburg linkes Drauufer, Windisch-Feistritz mit dem Wahlorte Marburg	V
		4. Cilli, Franz, Oberburg, Tüffer, Schönstein mit dem Wahlorte Cilli;	
		Gonobitz mit dem Wahlorte Gonobitz;	
		Windischgratz mit dem Wahlorte Windischgratz;	
		Pettau, Friedau, St. Leonhard mit dem Wahlorte Pettau;	
		Rohitsch, St. Marein mit dem Wahlorte Rohitsch;	
		Rann, Drachenburg, Lichtenwald mit dem Wahlorte Rann;	
		Luttenberg, Ober-Radkersburg mit dem Wahlorte Luttenberg	VIII
		Die Gerichtsbezirke:	
Kärnten	**(e) Allgemeine Wählerclasse**	Klagenfurt, Feldkirchen mit dem Wahlorte Klagenfurt;	
		Ferlach mit dem Wahlorte Ferlach;	
		Villach, Rosegg, Paternion, Arnoldstein, Tarvis mit dem Wahlorte Villach;	
		Hermagor, Kötschach mit dem Wahlorte Hermagor;	
		Spittal, Gmünd, Millstatt, Greifenburg, Ober-Vellach, Winklern mit dem Wahlorte Spittal;	
		St. Veit, Friesach, Gurk, Eberstein, Althofen mit dem Wahlorte St. Veit;	
		Wolfsberg, St. Leonhard, St. Paul mit dem Wahlorte Wolfsberg;	
		Völkermarkt, Kappel, Bleiburg, Eberndorf mit dem Wahlorte Völkermarkt	VI
		Die Gerichtsbezirke:	
Krain	**(e) Allgemeine Wählerclasse**	Laibach mit dem Wahlorte Laibach;	
		Ober-Laibach mit dem Wahlorte Ober-Laibach;	
		Reifnitz, Groß-Laschitz mit dem Wahlorte Reifnitz;	
		Gotschee mit dem Wahlorte Gotschee;	

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Krain		Tschernembl mit dem Wahlorte Tschernembl; Möttling mit dem Wahlorte Möttling; Rudolfswerth mit dem Wahlorte Rudolfswerth; Treffen mit dem Wahlorte Treffen; Seisenberg mit dem Wahlorte Seisenberg; Gurkfeld, Landstraß mit dem Wahlorte Gurkfeld; Ratschach mit dem Wahlorte Ratschach; Nassenfuß mit dem Wahlorte Nassenfuß; Littai mit dem Wahlorte Littai; Sittich mit dem Wahlorte Sittich; Stein, Egg ob Podpetsch mit dem Wahlorte Stein; Krainburg, Bischoflack mit dem Wahlorte Krainburg; Neumarktl mit dem Wahlorte Neumarktl; Radmannsdorf, Kronau mit dem Wahlorte Radmannsdorf; Idria mit dem Wahlorte Idria; Loitsch mit dem Wahlorte Loitsch; Zirknitz, Laas mit dem Wahlorte Zirknitz; Adelsberg, Feistritz mit dem Wahlorte Adelsberg; Senosetsch mit dem Wahlorte Senosetsch; Wippach mit dem Wahlorte Wippach	II
Bukowina	(e) **Allgemeine Wählerclasse**	Die Gerichtsbezirke: 1. Czernowitz, Sadagora mit dem Wahlorte Czernowitz; Kotzmann, Zastawna mit dem Wahlorte Kotzmann; Wiznitz, Putilla, Waszkoutz, Stanestie am Czeremosz mit dem Wahlorte Wiznitz . .	IV
		2. Radautz, Seletin mit dem Wahlorte Radautz; Sereth mit dem Wahlorte Sereth; Storozynetz mit dem Wahlorte Storozynetz; Gurahumora, Solka mit dem Wahlorte Gurahumora; Suczawa mit dem Wahlorte Suczawa; Kimpolung, Dorna mit dem Wahlorte Kimpolung	III

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Mähren	**(e) Allgemeine Wählerclasse**	1. Stadt Brünn mit den Gerichtsbezirken Brünn, Eibenschitz, Tischnowitz und Blansko	I
		Die Gerichtsbezirke:	
		2. Iglau, Teltsch mit dem Wahlorte Iglau; Trebitsch, Namiest, Hrottowitz mit dem Wahlorte Trebitsch; Groß-Meseritsch, Groß-Bittesch mit dem Wahlorte Groß-Meseritsch; Boskowitz, Kunstadt mit dem Wahlorte Boskowitz; Neustadtl, Bystřitz, Saar mit dem Wahlorte Neustadtl	IX
		3. Znaim, Frain, Joslowitz mit dem Wahlorte Znaim; Mährisch-Budwitz mit dem Wahlorte Mährisch-Budwitz; Datschitz, Jamnitz mit dem Wahlorte Datschitz; Nikolsburg, Kromau mit dem Wahlorte Nikolsburg; Auspitz, Lundenburg, Seelowitz, Klobouk (politischer Bezirk Auspitz) mit dem Wahlorte Auspitz; Göding mit dem Wahlorte Göding	VII
		4. Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Ostra, Straßnitz mit dem Wahlorte Ungarisch-Hradisch; Ungarisch-Brod mit dem Wahlorte Ungarisch-Brod; Kremsier, Zdaunek, Napajedl mit dem Wahlorte Kremsier; Wischau, Butschowitz, Austerlitz mit dem Wahlorte Wischau; Gaya, Steinitz mit dem Wahlorte Gaya . . .	V
		5. Wallachisch-Meseritsch, Rožnau, Wsetin, Klobouk (politischer Bezirk Ungarisch-Brod) mit dem Wahlorte Wallachisch-Meseritsch; Mistek, Frankstadt mit dem Wahlorte Mistek; Holleschau, Bistritz am Hostein, Wisowitz mit dem Wahlorte Holleschau; Prerau, Kojetein mit dem Wahlorte Prerau; Proßnitz, Plumenau mit dem Wahlorte Proßnitz	VIII

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Mähren			
		6. Olmütz mit dem Wahlorte Olmütz;	
		Sternberg mit dem Wahlorte Sternberg;	
		Weißkirchen, Leipnik, Liebau, Hof, die mährischen Enclaven der Gerichtsbezirke Troppau und Wagstadt in Schlesien mit dem Wahlorte Weißkirchen;	
		die mährischen Enclaven der Gerichtsbezirke Hotzenplotz und Hennersdorf in Schlesien mit dem Wahlorte Hotzenplotz;	
		Neutitschein, Fulnek, Freiberg mit dem Wahlorte Neutitschein;	
		Mährisch-Ostrau mit dem Wahlorte Mährisch-Ostrau	VIII
		7. Schönberg, Altstadt, Wiesenberg, Schildberg mit dem Wahlorte Schönberg;	
		Römerstadt mit dem Wahlorte Römerstadt;	
		Hohenstadt, Müglitz, Neustadt mit dem Wahlorte Hohenstadt;	
		Mährisch-Trübau, Zwittau, Gewitsch mit dem Wahlorte Mährisch-Trübau;	
		Littau, Konitz mit dem Wahlorte Littau . . .	V
		Die Gerichtsbezirke:	
Schlesien	(e) Allgemeine Wählerclasse	1. Troppau und Wagstadt mit Ausschluss der mährischen Enclaven, Wigstadtl, Königsberg, Odrau mit dem Wahlorte Troppau;	
		Freudenthal, Bennisch, Würbenthal mit dem Wahlorte Freudenthal;	
		Jägerndorf, Olbersdorf mit dem Wahlorte Jägerndorf;	
		Freiwaldau, Jauernig, Weidenau, Zuckmantel mit dem Wahlorte Freiwaldau	VII
		2. Teschen, Friedek, Jablunkau mit dem Wahlorte Teschen;	
		Freistadt, Oderberg mit dem Wahlorte Freistadt;	
		Bielitz, Schwarzwasser, Skotschau mit dem Wahlorte Bielitz	IX

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Tirol	(e) Allgemeine Wählerclasse	Die Gerichtsbezirke: 1. Innsbruck, Mieders, Steinach, Telfs, Hall mit dem Wahlorte Innsbruck; Schwaz, Fügen, Zell mit dem Wahlorte Schwaz; Kufstein, Rattenberg mit dem Wahlorte Kufstein; Kitzbichl, Hopfgarten mit dem Wahlorte Kitzbichl; Imst, Silz mit dem Wahlorte Imst; Reutte mit dem Wahlorte Reutte; Landeck, Ried, Nauders mit dem Wahlorte Landeck	I
		2. Bozen, Kaltern, Neumarkt, Kastelruth, Sarnthal, Klausen mit dem Wahlorte Bozen; Meran, Passeyr, Lana mit dem Wahlorte Meran; Schlanders, Glurns mit dem Wahlorte Schlanders; Brixen mit dem Wahlorte Brixen; Sterzing mit dem Wahlorte Sterzing; Bruneck, Welsberg, Enneberg, Taufers mit dem Wahlorte Bruneck; Lienz, Sillian, Windisch-Matrei mit dem Wahlorte Lienz; Ampezzo, Buchenstein mit dem Wahlorte Ampezzo	III
		3. Trient, Cembra, Vezzano, Civezzano, Pergine, Lavis mit dem Wahlorte Trient; Borgo, Levico, Strigno mit dem Wahlorte Borgo; Primör mit dem Wahlorte Primör; Cavalese, Fassa mit dem Wahlorte Cavalese; Cles, Fondo, Malè, Mezzolombardo mit dem Wahlorte Cles; Tione, Stenico, Condino mit dem Wahlorte Tione; Riva, Arco, Val di Ledro mit dem Wahlorte Riva; Roveredo, Nogaredo, Mori, Ala mit dem Wahlorte Roveredo	II
Vorarlberg	(e) Allgemeine Wählerclasse	Die Gerichtsbezirke: Bregenz, Bregenzerwald, Dornbirn mit dem Wahlorte Bregenz; Feldkirch mit dem Wahlorte Feldkirch; Bludenz, Montafon mit dem Wahlorte Bludenz	VI

Land	Wählerclasse	Wahlbezirk, beziehungsweise Wahlkörper	Abtheilung
Görz und Gradiska	**(e) Allgemeine Wählerclasse**	Die Gerichtsbezirke: Görz, Canale, Haidenschaft mit dem Wahlorte Görz; Tolmein, Karfreit mit dem Wahlorte Tolmein; Kirchheim mit dem Wahlorte Kirchheim; Flitsch mit dem Wahlorte Flitsch; Gradiska, Cormons, Cervignano, Monfalcone mit dem Wahlorte Gradiska; Sessana, Comen mit dem Wahlorte Sessana .	IV

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

3. Sitzung, am 6. April 1897.

Inhalt.

Ansprachen, Erklärungen und Mittheilungen des Präsidiums:

Personalien:

Regierungsvorlagen und Zuschriften der Regierung:

Anträge:

Abänderung der Gewerbegesetzgebung (7 der Beilagen — Seite 106);

5. der Abgeordneten Kienmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Erlassung eines Hausirgesetzes (8 der Beilagen — Seite 106);

6. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Franz Richter und Genossen, wegen Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Theilen der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen zur Bildung eines besonderen Fondes (9 der Beilagen — Seite 106);

7. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Lemisch und Genossen, betreffend die Errichtung von Landes-Feuerversicherungsanstalten (10 der Beilagen — Seite 106);

8. des Abgeordneten Dobernig und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels (11 der Beilagen — Seite 106);

9. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Mayreder, Heeger, Franz Hofmann und Genossen wegen Erlassung eines Gesetzes, betreffend den unlauteren Wettbewerb (12 der Beilagen — Seite 106);

10. des Abgeordneten Thurnher und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter (13 der Beilagen — Seite 106);

11. des Abgeordneten Türk und Genossen, betreffend die Wäschelieferungen an das k. u. k. Heer (14 der Beilagen — Seite 106);

12. der Abgeordneten Tschernigg, Wernisch, Rigler und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Übertragungsgebüren (15 der Beilagen — Seite 106);

13. der Abgeordneten Zeller, Schrammel und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes (16 der Beilagen — Seite 106);

14. des Abgeordneten Foller und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Hauszinssteuer in den der Stadt Baden und der Ortsgemeinde Weikersdorf einverleibten Steuergemeinden (17 der Beilagen — Seite 106);

15. der Abgeordneten Prade, Dr. Lemisch, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Alters- und Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiterbevölkerung (18 der Beilagen — Seite 106);

16. der Abgeordneten Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter (19 der Beilagen — Seite 106):

17. des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Zollsatzes auf Kaffee und Petroleum (20 der Beilagen — Seite 106);

18. der Abgeordneten Richter, Dr. Heinemann, Foller, Girstmayr und Genossen, betreffend Maßregeln zur Förderung des Weinbaues (21 der Beilagen — Seite 106);

19. des Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend die Erlassung eines Margaringesetzes (22 der Beilagen — Seite 106);

20. der Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Dr. Kapferer und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (23 der Beilagen — Seite 106);

21. des Abgeordneten Dr. Grafen Piniński und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gebürennovelle unter Erweiterung der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1890, R. G. Bl. Nr. 53 (24 der Beilagen — Seite 106);

22. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Codification des Versicherungsrechtes (25 der Beilagen — Seite 106);

23. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Wechselstuben und Börsecomptoirs (26 der Beilagen — Seite 106);

24. der Abgeordneten Franz Hofmann, Richter, Foller und Genossen, betreffend die Reform der Gesetzgebung über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (27 der Beilagen — Seite 106);

25. der Abgeordneten Ritter v. Troll, Wedral und Genossen, betreffend die neuerliche Berechnung der Catastralreinerträge des Grundbesitzes und die neuerliche Bemessung der Grundsteuer (28 der Beilagen — Seite 106);

26. der Abgeordneten Ritter v. Troll, Wedral und Genossen, betreffend die Grundentschuldung, eventuell die Verstaatlichung des Hypothekarcredites (29 der Beilagen — Seite 106);

27. der Abgeordneten Schneider, Bielohlawek und Genossen, betreffend die Anbahnung einer internationalen Conferenz zur Herabsetzung der Arbeitszeit für die industriellen Arbeiter und die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den von staatswegen betriebenen Monopolsunternehmungen (30 der Beilagen — Seite 106);

28. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen wegen Gewährung des Rechtes auf einen Erholungsurlaub an sämmtliche Beamte und sonstige Angestellte des Staates (31 der Beilagen — Seite 106);

29. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen, betreffend die Abschaffung der Übelstände bei den Consumvereinen, Lebensmittelmagazinen u. dgl. (32 der Beilagen — Seite 106);

30. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Sonntagsruhe der Handelsangestellten, Privatbeamten und aller beim

Verschleiße der Artikel des Staatsmonopoles, als Tabak, Tabakfabricate, Salz und Pulver beschäftigten Personen (33 der Beilagen — Seite 106);

31. des Abgeordneten Hájek und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (34 der Beilagen — Seite 106);

32. des Abgeordneten Hájek und Genossen, wegen Einführung von Controlmaßregeln beim Handel mit Petroleum (35 der Beilagen — Seite 106);

33. der Abgeordneten Wohlmeyer, Prochazka und Genossen, betreffend die Aufhebung und das Verbot des Hausirhandels (36 der Beilagen — Seite 106);

34. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Genossen, betreffend die Hintanhaltung der Vereinigung einer Bauernwirtschaft mit einem Großgrundbesitz, mit industriellem oder Fabriksbesitze oder mit einer anderen Bauernwirtschaft, sowie der Vereinigung zweier Großgrundbesitze, ferner das Verbot des speculativen Ankaufes von Bauerngütern — Güterschlächterei (37 der Beilagen — Seite 106);

35. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel und Türk, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage mit verschärften Bestimmungen gegen den Missbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken (38 der Beilagen — Seite 106).

Anträge auf Wahl eines Legitimationsausschusses, eines Immunitätsausschusses und eines Petitionsausschusses (Annahme derselben — Seite 126).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend Maßnahmen zur Abwehr des drohenden Verfalles der Landwirtschaft (Seite 106);

2. des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Bestreitung der von dem Reichsrathe nicht genehmigten Auslagen für die Erhaltung des slovenischen Untergymnasiums in Cilli (Seite 108);

3. des Abgeordneten Barwiński an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Staatsbehörden und der Sicherheitsorgane bei den Reichsrathswahlen in Galizien (Seite 108);

4. der Abgeordneten Ghon, Tschernigg und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Verordnung der königlich bayerischen Regierung, wornach die auf dem Münchener Bahnhof einlangenden Rinder aus Österreich-Ungarn innerhalb dreier Tage geschlachtet werden müssen (Seite 109);

5. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vieheinfuhrcontrole bei den bayerischen Eintrittsstationen Rohlstadt und Breitenberg (Seite 109);

6. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Hintanhaltung willkürlicher Steuererhöhungen in der von einer besorgniserregenden wirtschaftlichen Lage bedrückten Landeshauptstadt Klagenfurt (Seite 110);

7. der Abgeordneten Dr. v. Peßler, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger, Dr. Pommer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die eheste Durchführung der Beamten-Gehaltsregulirungsgesetze und die Bedeckung der hiefür erforderlichen Mittel (Seite 110);

8. des Abgeordneten Dr. Scheicher und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die Eximirung einfacher Wahlprogrammzettel von der strafgerichtlichen Verfolgung und die Revision der Pressgesetzgebung überhaupt (Seite 111);

9. des Abgeordneten Dr. Scheicher und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der „St. Pöltener Zeitung“ (Seite 111);

10. der Abgeordneten Dr. Geßmann, Hofbauer, Bergani und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die gesetzliche Einführung von obligatorischen bäuerlichen Berufsgenossenschaften (Seite 112);

11. des Abgeordneten Bergani und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den von der socialdemokratischen Parteileitung und von Corporationen dieser Art eingeleiteten Boykott gegen Gewerbetreibende und Kaufleute gegnerischer Parteigesinnung (Seite 112);

12. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Mobilisirung eines Bataillons des Cillier Infanterieregiments und dessen Entsendung nach Kreta (Seite 113);

13. des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend den Ausbau der Eisenbahn Bugojno—Arzano und der Eisenbahn Spalato—Diemo—Arzano mit der Abzweigung Diemo—Sin (Seite 113);

14. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Prade, Dr. Pommer und Genossen an die Regierung, betreffend die den Rahmen des Wehrgesetzes überschreitende Entsendung von k. und k. Truppen nach Kreta (Seite 115);

15. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der k. k. Steuerorgane gegenüber den Eheleuten Tichý in Lomnic in Böhmen (Seite 115);

16. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Ausschreitungen von Cadet-Officiersstellvertretern in Marburg (Seite 116);

17. des Abgeordneten Dr. Berkauf und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die seitens der Bezirkshauptmannschaft Karlsbad erfolgende Ernennung von Delegirten zur Generalversammlung der dortigen Bezirkskrankencasse (Seite 117);

18. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Eximirung Wiens vom Hausirhandel (Seite 117);

19. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Frage der Auflassung des früheren Hofkammerarchives, gegenwärtig Reichs-Finanzarchivs und der Überlassung der auf Ungarn bezüglichen Acten desselben an die ungarische Reichshälfte, beziehungsweise Regierung (Seite 118);

20. des Abgeordneten Rejel und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die behördliche Untersagung der Umbildung des Lese- und Geselligkeitsvereines „Jason", der in den geänderten Statuten die čechische Sprache als Verhandlungssprache bestimmt hatte (Seite 118);

21. des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Betheiligung der k. k. Postsparcasse an der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 (Seite 119);

22. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend das Vorgehen der k. k. Behörden in Galizien während der letztvollzogenen Reichsrathswahlen (Seite 120);

23. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Wandermausplage im nordwestlichen Böhmen (Seite 121);

24. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die seitens der Zuckerfabrikanten erfolgte Rayonirung für den Rübenbezug (Seite 121);

25. des Abgeordneten Freiherrn v. Malfatti und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend den Schutz der Italiener in Görz und Gradisca, in Istrien und im Gebiete von Triest (Seite 122);

26. des Abgeordneten Grafen Stolberg und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Brünner städtischen Wache anläßlich der dort am 17. März 1897 stattgehabten Wahl eines Reichsrathsabgeordneten der allgemeinen Curie (Seite 125);

27. des Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die durch Bahnarbeiter in Chodorów verübten Gewaltthätigkeiten (Seite 125);

Verhandlungen:

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Dr. Bulat, Freiherrn v. Di Pauli, Dr. Engel, Grafen Falkenhayn, Lupul, Grafen Pálffy, sowie der Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen auf Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede durch eine Adresse und auf Wahl eines Adressausschusses (Redner: die Abgeordneten Ritter v. Jaworski [Seite 105], Dr. Nitsche [Seite 105], Prinz Liechtenstein [Seite 105], Dr. Steinwender [Seite 105]; — Annahme der Dringlichkeit und des Antrages selbst [Seite 106]).

Wahlen:

Wahl des Bureaux, und zwar:

1. des Präsidenten (Seite 19);
2. des ersten Vicepräsidenten (Seite 103);
3. des zweiten Vicepräsidenten (Seite 103);
4. der zwölf Schriftführer (Seite 104);
5. der zwei Ordner (Seite 104).

Wahl eines achtzehngliedrigen Ausschusses auf Grund des Antrages des Abgeordneten Dr. Pergelt in der Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Szajer (Seite 104 und 126).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Alterspräsident Ritter v. **Proskowetz**, später Präsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Bartoli, Barwiński,** Ritter v. **Bogdanowicz,** Dr. **Budig,** Dr. Graf **Deym, Janda,** Dr. **Popovici,** Dr. **Šusteršič,** später Dr. **Ebenhoch, Duleba,** Dr. **Stojan** und Freiherr v. **Ehrenfels.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Alterspräsident: Hohes Haus! Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. März ist unbeanständet geblieben, somit als genehmigt anzusehen.

Vom Herrn Justizminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Šusteršič** *(liest):*

„Mit Beziehung auf den Beschluss des hohen Abgeordnetenhauses vom 30. März 1897 beehrt sich das Justizministerium bekannt zu geben, dass der Abgeordnete Thomas Szajer am 30. März 1897 enthaftet worden ist, und beehrt sich gleichzeitig den belegten Bericht des Oberlandesgerichtes Krakau vom 30. März 1897, J. M. Z. 7046, die Acten der Strafsache des Abgeordneten Thomas Szajer wegen Verbrechens nach §§. 63 und 64 St. G. und wegen Übertretung nach §§. 491, 492, 493 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863 mit dem Ersuchen um gefällige Rückstellung nach gemachtem Gebrauche zu übersenden.

Wien, am 31. März 1897.

Gleispach m. p."

Alterspräsident: Diese Zuschrift sammt Beilagen wird dem heute zu wählenden 18gliederigen Ausschusse zugewiesen werden.

Ich habe den Herren Abgeordneten Grafen Berchtold und Wimhölzl je einen achttägigen, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Skrbensky einen dreitägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rosenstock hat sich unwohl gemeldet.

Es sind im hohen Hause die Herren Abgeordneten Edler v. Campi, Graf Chotek, Fürst Sapieha, Szajer, Povše, Udržal, Dr. Laginja, Schönerer, Dr. Russ, Mandyczewski und Graf Hompesch erschienen, welche die Angelobung noch nicht geleistet haben. Ich ersuche, die Angelobungsformel in deutscher, böhmischer, polnischer, italienischer, slovenischer, serbo-kroatischer und ruthenischer Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Barwiński liest die Angelobungsformel in deutscher und ruthenischer, Schriftführer Graf Deym in böhmischer, Schriftführer Ritter v. Bogdanowicz in polnischer, Schriftführer Dr. Bartoli in italienischer und Schriftführer Dr. Susteršič in slovenischer und serbo-kroatischer Sprache.)

Über Namensaufruf seitens des Alterspräsidenten leisten die Angelobung die Abgeordneten:

Edler v. Campi, Graf Chotek, Fürst Sapieha, Szajer, Povše, Udržal und Dr. Laginja.)

Abgeordneter **Schönerer:** Ich gelobe! Insbesondere gelobe ich, jederzeit für die Rechte und Interessen des deutschen Volkes in Österreich einzutreten. *(Beifall. — Lebhaftes Gelächter.)*

(Weiters leisten die Angelobung die Abgeordneten Dr. Russ, Mandyczewski und Graf Hompesch.)

Alterspräsident: Vom Herrn Justizminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Bartoli** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes über den Check *(2 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 27. März 1897.

Gleispach m. p."

Alterspräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen. *(Zustimmung.)*

Es sind noch mehrere Proteste gegen die vollzogenen Wahlen bis einschließlich Donnerstag den 1. dieses Monats, also innerhalb der gesetzlichen Frist eingelangt.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer um Verlesung des Verzeichnisses dieser Proteste.

Schriftführer Dr. **Bartoli** *(liest)*:

Proteste sind noch eingelangt:

von einer Anzahl von Wählern in Proßnitz gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Olmütz;

von einigen Wählern in Lošinj mali gegen die Wahl eines Abgeordneten aus der allgemeinen Wählerclasse Istrien;

von mehreren Wählern in Rzeszów gegen die Wahl eines Abgeordneten aus dem Wahlbezirke Rzeszów 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von Olszewski und Furmanek in Lemberg gegen die Wahl eines Abgeordneten aus dem Landgemeindenwahlbezirke Jasło 2c.;

von Karl Palka und Josef Kautzky in Zillingdorf gegen die Wahl eines Abgeordneten aus dem Wahlbezirke Neustadt 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von drei Wählern in Grodek gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Przemyśl 2c.;

von Marco Laganis und Genossen in Caldier di Montona gegen die Wahl eines Abgeordneten aus der allgemeinen Wählerclasse Istrien;

von mehreren Wählern in Wien gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Stadtwahlbezirk Wien, II. Bezirk;

von einigen Wählern des Bezirkes Biala 2c. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Biala 2c.;

von Pater Josef Lopatyński, Obmann und Dr. Eugen Ozarkiewicz, Secretär des Bezirkswahlcomités, im Namen der Wähler des Bezirkes Dolina gegen die Wahl eines Abgeordneten aus dem Wahlbezirke Stryj 2c. der allgemeinen Wählerclasse und die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Kałusz 2c.;

von Berl Rudich in Śniatyn, sowie von Salomon Altmann daselbst gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Kolomyja 2c.;

von Jan Baroński und Ernst Breiter im Namen zahlreicher Wähler gegen die Wahl zweier Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Lemberg;

von mehreren Wählern in Sieniawa gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Jaroslau 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von einer Anzahl von Wählern in Mosty wielkie gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Brody 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von einer Anzahl von Wählern in Neu-Sandec gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Biala 2c.;

von Michael Baradacz und Genossen in Horodenka gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Kolomyja 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von Harold Ritter v. Demel, k. k. Ministerialsecretär in Wien, gegen die Wahl eines Abgeordneten für den dritten Wiener Wahlkreis der allgemeinen Wählerclasse;

von Franz Josef Zink und Genossen in Budweis gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Budweis 2c.;

von einer Anzahl von Wählern des Bezirkes Przemyśl u. s. w. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Przemyśl 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

des ruthenischen Landeswahlcomités in Lemberg gegen die Wahlen in 19 Wahlbezirken der V. und der IV. Curie in Galizien;

von Josef Novotný in Písek gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Písek 2c.;

von Josef Jarosz und Michael J. Loredecki gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Łańcut 2c.;

von einer größeren Anzahl von Wählern des Bezirkes Sambor 2c. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Sambor 2c.;

von Johann Trenka in Troppau gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Troppau 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von einer Anzahl von Wählern des Landgemeindenbezirkes Krosno, Jasło und Gorlice gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Jasło u. s. w.;

der Ortswahlausschüsse Aussig, Karbitz, Teplitz und Dux der deutschen Volkspartei durch Dr. Anton Eisenkolb in Karbitz und Josef Fraps in Teplitz gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Aussig 2c.;

eines Wählers in Treitl, Gemeinde Grimmenstein, gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Neustadt u. s. w. der allgemeinen Wählerclasse;

von Anton Knihinicki in Bohorodczany namens der Wähler dieses Bezirkes gegen die Wahlen in der IV. und V. Curie im Bezirke Bohorodczany, Wahlbezirk Stanislau;

von zwei Wählern in Brzeżany gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Brzeżany 2c.;

von mehreren Wählern des Bezirkes Neu-Sandec 2c. gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Neu-Sandec 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von drei Bürgern in Brody gegen die Wahl eines Abgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Brody;

des ruthenischen Landeswahlcomités in Lemberg gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Brody 2c.;

von Jure Zikovic und Genossen in Labin gegen die Wahl eines Abgeordneten aus der allgemeinen Wählerclasse Istrien:

von mehreren Wählern gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Sanok 2c.:

von Johann Bruckbauer und Genossen in Wien gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Städtebezirk Wien-Leopoldstadt;

von Wählern des Bezirkes Jaslo gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Jaslo 2c. (ohne Unterschrift):

von mehreren Wählern in Sielec bienków gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Brody:

von mehreren Wählern in Borynia gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Sambor 2c.;

von einer Anzahl von Wählern in Turka gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Stryj 2c. der allgemeinen Wählerclasse (2 Proteste);

von einer größeren Anzahl von Wählern in Iwonicz gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Sanok 2c. der allgemeinen Wählerclasse;

von mehreren Wählern gegen die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlbezirk Stryj 2c. der allgemeinen Wählerclasse.

Alterspräsident: Sämmtliche Proteste werden nebst den betreffenden Wahlacten dem zu wählenden Legitimationsausschusse überwiesen werden. Von den eben verlesenen Protesten wurden jene, welche Wahlacten betreffen, die bereits durch Auslosung einer Abtheilung zur Prüfung zugewiesen waren, der betreffenden Abtheilung bekannt gegeben und die bezüglichen Wahlacten von den betreffenden Abtheilungen abverlangt.

Es sind in Immunitätsangelegenheiten mehrere Zuschriften eingelangt, und zwar vom k. k. Landesgerichte in Wien je zwei, betreffend die Herren Abgeordneten Vergani, Karl Hermann Wolf und Mittermayer, vom k. k. Bezirksgerichte in Karlsbad eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, endlich vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Alsergrund in Wien sechs, und zwar je eine, betreffend die Herren Abgeordneten Dr. Lueger, beziehungsweise Vergani und je zwei, betreffend die Herren Abgeordneten Mittermayer und Schneider.

Diese Zuschriften werden sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. *(Abgeordneter Wolf: Ein Dringlichkeitsantrag liegt vor, der ist sofort in geschäftsordnungsmäßige Behandlung zu ziehen!)*

Alterspräsident: Ich bitte!

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Alterspräsident: Ich kann jetzt die Behandlung des Dringlichkeitsantrages nicht zulassen. *(Lebhafter Widerspruch und Zustimmung.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Alterspräsident: Das hat ja Zeit, bis das neue Präsidium gewählt ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter **Wolf:** Das haben wir zu bestimmen!

Alterspräsident: Ich bitte doch zu bedenken, es ist jetzt die Agnoscirung . . .

Abgeordneter **Wolf:** Das ist eine Verletzung der Geschäftsordnung, gegen die wir protestiren! *(Zustimmung und Widerspruch.)*

Alterspräsident: Ich bitte doch auch ein wenig Rücksicht auf mich alten Mann zu nehmen, der indisponirt ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter **Wolf:** Gewiss, aber ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Alterspräsident: Ich appellire an das hohe Haus, ob es mit mir übereinstimmt oder nicht. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. *(Widerspruch und Unruhe.)*

Alterspräsident: Ich bitte zu bedenken, das ist ja eine Vergeudung der Zeit.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte zur Geschäftsordnung um das Wort. *(Rufe: Ruhe! und Widerspruch.)*

Alterspräsident: Ich gebe Ihnen nicht das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte, das Haus abstimmen zu lassen, ob ich das Wort bekomme; das ist eine Vergewaltigung, die wir uns nicht gefallen lassen. *(Lebhafter Widerspruch.)* Ich bitte, Herr Präsident, sich an die Geschäftsordnung zu halten!

Alterspräsident: Sie haben nicht das Wort, ich habe das Wort!

Ich appellire an das hohe Haus! *(Stürmischer Beifall.)* Jene Herren, welche mit mir einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Wolf:** Womit — ich bitte genau zu enunciren!

Alterspräsident: Sie sehen doch, dass alle Herren mit mir einverstanden sind. *(Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Zur Geschäftsordnung bitte ich um das Wort!

Alterspräsident: Ich gebe nicht das Wort. Das hohe Haus hat bereits entschieden. *(Lebhafter Beifall. — Lärm. — Abgeordneter Wrabetz: Im Wiener Gemeinderathe geht es vielleicht anders zu! — Zwischenrufe. — Andauernde Unruhe.)* Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Mittheilung der Constituirung der Abtheilungen, sowie der von den Abtheilungen vorgenommenen Verificirung der Reichsrathswahlen. *(Lärm und Zwischenrufe.)*

Ich bitte um Ruhe und ersuche, die Würde des hohen Hauses zu wahren.

Schriftführer **Janda** *(liest)*:

„Mittheilungen über die Constituirung der Abtheilungen. Die Abtheilungen haben sich constituirt und folgende Herren zu Functionären gewählt:

In der I. Abtheilung wurde zum Obmanne gewählt Dr. Kathrein,

zum Obmannstellvertreter Excellenz Graf Attems,

zu Schriftführern Dobernig und Dr. Krek;

in der II. Abtheilung: zum Obmanne Lupul,

zum Obmannstellvertreter Dr. Nitsche,

zu Schriftführern Herzmansky und Röhling;

in der III. Abtheilung: zum Obmanne Freiherr v. Di Pauli,

zum Obmannstellvertreter Dr. Brzoráb,

zu Schriftführern Maštálka und Dr. Weiskirchner;

in der IV. Abtheilung: zum Obmanne Excellenz Graf Falkenhayn,

zum Obmannstellvertreter Adámek,

zu Schriftführern Merunowicz und Prochazka;

in der V. Abtheilung: zum Obmanne Dr. Kaizl,

zum Obmannstellvertreter Treuinfels,

zu Schriftführern Rychlik und Dr. Šilený;

in der VI. Abtheilung: zum Obmanne Dr. Pietak,

zum Obmannstellvertreter Dr. Kopp,

zu Schriftführern Dr. Scheicher und Pogačnik;

in der VII. Abtheilung: zum Obmanne David Ritter v. Abrahamowicz,

zum Obmannstellvertreter Doblhamer,

zu Schriftführern Polzhofer und Ritter v. Bogdanowicz;

in der VIII. Abtheilung: zum Obmanne v. Henzel,

zum Obmannstellvertreter Dr. Žáček,

zu Schriftführern Dr. Ritter v. Roszkowski und Gregorig;

und in der IX. Abtheilung: zum Obmanne Ritter v. Proskowetz,

zum Obmannstellvertreter Graf Hompesch,

zu Schriftführern Dr. Pfersche und Gizowski."

Schriftführer v. **Bogdanowicz** *(liest)*:

„Die Abtheilungen beantragen die Agnoscirung folgender Wahlen:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Aehrenthal, d'Angeli, Attems, Auersperg, Auspitz, Baernreither, Baljak, Baltazzi, Bareuther, Basevi, Baumgartner, Bazzanella, Bečvař, Belcredi, Bělský, Bendel, Berchtold, Berks, Berner, Biankini, Biliński, Bkacowski, Blažek, Bohaty, Böheim, Bojko, Borčić, Borkowski, Brdlík, Březnovský, Bromovský, Brzoráb, Budig, Byk, Cambon, Campi, Cena, Chiari, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Conci, Coronini-Cronberg, Czecz-Lindenwald, Czernin, Damm, Danielak, Daszyński, Deym, Di Pauli, Dobernig, Doblhamer, Doblhofer, Doblhoff-Dier, Doležal, Dostal, Drexel, Dubský, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Ehrenfels, Einspieler, Eisele, Eltz, Engel, Erb, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Foerg, Foller, Forcher, Formánek, Fořt, Fournier, Fuchs, Funke, Fürstl v. Teichek, Gambini, Garapich, Gebler, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Gizowski, Glöckner, Gniewosz - Olexów Wladimir, Gorski, Götz Leopold, Grabmair, Gregorčič, Gregorec, Gregorig, Grégr, Groß, Größl, Guetti, Günther, Haase, Hackelberg, Habermann, Hagenhofer, Hájek, Hannich, Hartig, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heeger, Heimrich, Heinemann, Henzel, Herbst, Herk, Herold, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hofbauer, Hofmann Franz, Hofmann v. Wellenhof, Hofmann Vincenz, Hohenburger, Holanský, Hölzl, Hořica, Hormuzaki,

Hovorka, Hübner, Hueber, Huyn, Hybeš, Iro, Jakich, Janda, Jarosiewicz, Jaworski, Jax, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karlik, Karlon, Kathrein, Kaunic, Keil, Kern, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klaić, Klein v. Wisenberg, Kletzenbauer, Knoll, König, Kopp, Kozłowski, Kramář, Krek, Krempa, Kronawetter, Krumbholz, Kryk, Kübeck, Kubik, Kulp, Kupelwieser, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lang, Lažanský, Lebloch, Lemisch, Lenassi, Liechtenstein, Lilgenau, Lorber, Loser, Loula, Ludwig, Ludwigstorff, Lupul, Malfatti, Martinek, Maštálka, Mauthner, Mayer Johann, Mayr Ambros, Mayreder, Menger, Mettal, Milewski, Millesi, Moscon, Muhr, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Okuniewski, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pattai, Peez, Pergelt, Perić, Peschka, Peßler, Pfeifer, Pfliegl, Piepes, Piliński, Placek, Plaß, Pogačnik, Polzhofer, Popovici, Popowski, Posch, Pospíšil, Potoczek, Povše, Prade, Pražák, Promber, Proskowetz, Radimský, Rammer, Rapoport, Richter, Rieger, Rigler, Rittner, Rizzi, Robič, Rogl, Röhling, Roser, Roszkowski, Rozkošný, Ruß, Rychlik, Salvadori, Schachinger, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schoiswohl, Schönerer, Schöpfer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwarz, Schwegel, Sedlnitzky, Sehnal, Seichert, Seidl, Serényi, Sileny, Skrbenský-Hrzistie, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spens, Spinčić, Spindler, Staroštik, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stephanowicz, Stöhr, Stojan, Stolberg, Stránský, Strobach, Struszkiewicz, Stürgkh, Suklje, Sulc, Supuk, Šusteršič, Svozil, Swiezy, Sylva-Tarouca, Sylvester, Szponder, Taniaczkiewicz, Tekly, Terlago, Tersch, Thurnher, Tittinger, Treuinfels, Troll, Trumbić, Tschernigg, Tusel, Udržal, Vašatý, Vergani, Verkauf, Vetter von der Lilie, Vratný, Vuković v. Vučidol, Vychodil, Wagner, Wassilko, Weigel, Weiskirchner, Welponer, Wenger, Wernisch, Wiedersperg, Wielowieyski, Wimhölzel, Winnicki, Wohlmeyer, Wolan, Wolffhardt, Wolkenstein-Trostburg, Wrabetz, Zallinger-Stillendorf, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Zeller, Zimmer, Zore, Zurkan, Záček, Zickar, Zitnik.

Alterspräsident: Jene Herren, welche die Wahlen der soeben vom Herrn Schriftführer genannten Herrn Abgeordneten gemäß den Anträgen der Abtheilungen als giltig agnosciren, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahlen sind als giltig anerkannt.

Wir gelangen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist die Wahl des Bureaus, bestehend aus dem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, zwölf Schriftführern und zwei Ordnern.

Zunächst handelt es sich um die Wahl des Präsidenten.

Nach §. 5 der Geschäftsordnung wählt das Haus aus seiner Mitte den Präsidenten, sodann den ersten und hierauf den zweiten Vicepräsidenten, und zwar zu Anfang einer Wahlperiode zuerst für die Dauer von Wochen und erst nach Ablauf derselben für die ganze Session.

Nach §. 65 der Geschäftsordnung werden bei den Wahlen des Präsidenten und der Vicepräsidenten die Abstimmenden zur Hinterlegung des Wahlzettels in die Urne namentlich aufgerufen und gezählt. Wer beim Aufruf seines Namens nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Wahlzettel abgeben.

Ich werde die Herren Abgeordneten namentlich aufrufen lassen und bitte dieselben, beim Namensaufruf die Stimmzettel in die Urne abzugeben.

Die Herren wollen von der linken Seite zur Tribüne aufsteigen und von der anderen Seite abgehen.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Janda und Dr. Šusteršič geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Es wird nunmehr das Scrutinium vorgenommen werden.

Ich unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf eine Viertelstunde und bitte die Herren Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 30 Minuten:)

Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes:

Abgegeben wurden 392 Stimmzettel, davon leer 19, also giltige Stimmen 373; die absolute Mehrheit ist 187.

Zum Präsidenten wurde mit 258 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Theodor Kathrein gewählt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Graf Edmund Attems erhielt 114 Stimmen *(Beifall)*, David Ritter v. Abrahamowicz 1 Stimme.

Meine Herren! Ehe ich den Herrn Präsidenten einlade, diesen Platz einzunehmen, erlauben Sie mir nur wenige Worte.

Ich kann nicht umhin und halte es für meine Pflicht, Ihnen, meine sehr geehrten Herren für Ihre gütige Unterstützung und für Ihre wohlwollende Nachsicht während meiner etwas längeren Functionirung, als dies sonst geschieht, post tot discrimina rerum meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. *(Lebhafter Beifall.)*

Nunmehr ersuche ich den Herrn Präsidenten, diesen Platz einzunehmen.

Präsident Dr. **Kathrein** *(mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen begrüsst — den Vorsitz übernehmend):*

Hohes Haus! Es ist ein ernster Schritt, den ich, einem ehrenvollen Rufe folgend, unternehme. Ich bin mir der schwierigen Aufgabe, welcher ich mich hier an dieser Stelle unterziehe, wohl bewusst. Es ist aber auch mein fester Wille, meine Pflichten treu zu erfüllen. *(Beifall.)* Ich bitte Sie, hochverehrte Herren, meinen tiefstgefühlten Dank für die hohe Ehre, mit welcher Sie mich durch die eben vollzogene Wahl ausgezeichnet haben, entgegenzunehmen.

Ich werde mich bemühen, das Vertrauen, welches Sie in mich setzen, auch zu rechtfertigen *(Beifall)*, und möge es mir gegönnt sein, mir in diesem Hause jenes Vertrauen zu erringen, welches mein hochverehrter Vorgänger, der mit seltener Umsicht und aller Objectivität *(Beifall)* die Verhandlungen des Hauses stets geleitet hat, in so hohem Grade stets besaß. *(Beifall.)* Ich werde, meine hochverehrten Herren — seien Sie dessen versichert — mit aller Unparteilichkeit die Verhandlungen des hohen Hauses leiten *(Beifall)*, und ich werde gegen alle Parteien in gleicher Weise die möglichst größte Redefreiheit wahren und schützen *(Beifall)*; wollen Sie aber anderseits auch nicht verkennen, dass ich durch Sie berufen bin, die Geschäftsordnung gewissenhaft zu handhaben. *(Zustimmung.)*

Weit davon entfernt, dieselbe engherzig zu interpretiren, werde ich jedoch und werden Sie mit mir die von der Geschäftsordnung im Interesse einer zweckdienlichen und sachlichen Erörterung gezogenen Grenzen beachten und einhalten. Eine weise Beschränkung im Gebrauche der Redefreiheit wird auch deshalb dringend geboten erscheinen, damit möglichst viele Abgeordnete die Gelegenheit wahrnehmen können, ihren Anschauungen und den Wünschen ihrer Wähler hier im Hause Ausdruck zu geben. *(Beifall.)*

Insbesondere aber bitte ich Sie, hochverehrte Herren, mich kräftigst zu unterstützen — und ich rechne mit aller Bestimmtheit darauf — wenn es gilt, den Anstand und die Würde des hohen Hauses zu wahren *(Lebhafter Beifall)*, verletzende Angriffe auf Personen und Parteien energisch zurückzuweisen. *(Beifall.)* Ich bitte Sie dringend, wollen Sie Ihren Präsidenten, den Sie soeben gewählt haben, in seinem Streben, die Ordnung und Ruhe im Hause aufrecht zu erhalten, das Ansehen des Hauses zu wahren, kräftigst unterstützen. *(Beifall.)* Denn wir alle haben das gleich lebhafte Interesse, dass das hohe Haus möglichst ungestört zum Wohle der Bevölkerung, welche uns hieher gesendet hat, arbeite. Wachen wir eifersüchtig darüber, dass das Ansehen des Hauses nicht erschüttert werde. *(Beifall.)*

Durch das Gesetz vom 14. Juni 1896 hat das hohe Haus eine weitere Ausgestaltung erfahren; durch das allgemeine Wahlrecht sind 72 Abgeordnete mehr zur Theilnahme an der gesetzgeberischen Thätigkeit berufen worden. Unter den Abgeordneten der V. Curie begrüßen wir auch die Vertreter der Arbeiterclasse. Ich bin überzeugt, dass Sie, meine Herren, im Vereine mit den Vertretern der übrigen Curien sich zu fruchtbringender parlamentarischer Thätigkeit vereinigen werden, denn sehr schwierige, wichtige Aufgaben, die Lösung wichtiger socialpolitischer Fragen erwarten uns, und eine zielbewusste ersprießliche Thätigkeit kann nur dann zu gewärtigen sein, wenn jeder einzelne von dem Streben beseelt ist, das allgemeine Wohl nach seinen besten Kräften zu fördern.

Und so wollen wir, meine hochverehrten Herren, mit Gottes Schutz und mit vereinten Kräften in die zwölfte Legislaturperiode eintreten. Möge es uns beschieden sein, das friedliche Einvernehmen der verschiedenen Nationen in diesem Reiche zu erringen *(Beifall)*, und mögen wir auf der Bahn intellectueller und wirtschaftlicher Entwicklung weiterschreiten; nur dann wird auch unsere Thätigkeit für Thron und Reich eine segensvolle sein.

Und nun, meine Herren, glaube ich, können wir unsere Arbeiten nicht besser beginnen, als indem wir unseren Gefühlen unentwegter Liebe und unverbrüchlicher Treue zu unserem Allerhöchsten und gnädigsten Herrn, Seiner Majestät dem Kaiser, Ausdruck geben. Wir wollen auch bei dem heutigen Anlasse uns wieder dankbaren Herzens erinnern, was Seiner väterlichen Fürsorge die Völker Österreichs schulden. Ich fordere Sie daher auf, mit mir einzustimmen in den aus der Tiefe des Herzens kommenden Ruf: Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser Franz Joseph, er lebe hoch, hoch, hoch! *(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

Und nun gestatten Sie mir ein paar Worte des Dankes dem Alterspräsidenten auszusprechen. *(Lebhafter Beifall.)* Mit seltener Rüstigkeit und seltener geistiger Frische hat er die schwierigen Verhandlungen der zwei Tage mit aller Objectivität und Unparteilichkeit geleitet, und er hat wirklich an seiner Gesundheit bedeutende Opfer gebracht. Diese Aufopferung ist umso anerkennenswerter, und ich glaube, Sie sind einverstanden, wenn diese Dankesworte auch im Protokolle verzeichnet werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir werden nun die Wahl des ersten Vicepräsidenten vornehmen.

Abgeordneter **Wolf:** Was ist's mit den Dringlichkeitsanträgen? *(Lebhafte Rufe: Ruhe! Ruhe!)* Ich bitte um das Wort zu Geschäftsordnung. *(Neuerliche Rufe: Ruhe!)*

Präsident: Ich kann Ihnen jetzt das Wort nicht geben. Wir haben die Wahlen vorzunehmen. Nachdem die Wahlen vollzogen sind, können Sie das Wort haben.

Abgeordneter **Wolf:** Ich betone, dass der Präsident verpflichtet ist, mir das Wort zu geben. *(Lebhafte Rufe: Ruhe! Ruhe!)* Ich bitte, das Haus zu befragen.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht geben. *(Anhaltende Unruhe.)*

Wir werden nun die Wahl des ersten Vicepräsidenten vornehmen und die Herren Schriftführer werden die Güte haben, die Namen zu verlesen. *(Abgeordneter Wolf: Polnische Wirtschaft! — Lebhafter Lärm und Zwischenrufe.)*

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Ritter v. Bogdanowicz geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde die Sitzung auf 15 Minuten unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 15 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich ersuche das hohe Haus, das Resultat der Wahl des ersten Vicepräsidenten entgegenzunehmen. Abgegeben wurden 378 Stimmzettel; davon waren 6 leer. Die absolute Mehrheit beträgt daher 187. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz mit 251 Stimmen. Ich ersuche denselben, den Platz des ersten Vicepräsidenten einzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — David Ritter v. Abrahamowicz nimmt den Platz des ersten Vicepräsidenten ein.)*

Der Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz hat sich das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Ich bitte meinen verbindlichsten und wärmsten Dank für die mich hochehrende Wahl zum ersten Vicepräsidenten des hohen Hauses entgegenzunehmen. Wollen Sie, meine hochverehrten Herren, versichert sein, dass das Bestreben, mich des mir entgegengebrachten Vertrauens würdig zu erweisen, mich stets beseelen wird. *(Beifall.)* Bewusst meiner Pflichten, werde ich in erster Reihe den Präsidenten des Hauses in Erfüllung seiner gewiss nicht leichten Aufgaben und Pflichten stets unterstützen und ihm behilflich sein.

Ihnen, meine hochverehrten Herren und Collegen werde ich das weitestgehende Entgegenkommen und die vollste Bereitwilligkeit in der Erfüllung Ihrer gerechtfertigten Wünsche stets entgegenbringen *(lebhafter Beifall)*, vor allem jedoch, meine hochverehrten Herren, das Hoch- und Intakthalten der Würde und des Ansehens des hohen Hauses *(erneuerter lebhafter Beifall)*, im wohlverstandenen Interesse des Parlamentarismus *(Beifall)* und in voller Erkenntnis der Rechte und Pflichten jedes Abgeordneten als mein erstes Gebot betrachten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte vielmals die Herren um Entschuldigung. Ich habe ganz übersehen, das Stimmenverhältnis genau bekannt zu geben. Ich werde dies vor allem gutmachen und die betreffende Mittheilung nachtragen.

Der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz hat 251 Stimmen erhalten, der Herr Abgeordnete Graf Attems 75 Stimmen, der Herr Abgeordnete Prade 37 Stimmen und der Herr Abgeordnete Dr. Weigel 9 Stimmen.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. *(Widerspruch und Unruhe).* Es sind ja Dringlichkeitsanträge eingebracht worden. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Machen Sie sich nicht lächerlich!)* Lassen Sie mich mit solchen Bemerkungen in Ruhe! *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich kann Ihnen jetzt das Wort zur Stellung eines Antrages wegen Behandlung von Dringlichkeitsanträgen nicht geben. Wir müssen unbedingt das Bureau constituiren; erst nachdem das Bureau constituirt sein wird, werden Sie das Recht haben, zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort zu ergreifen. Ich werde Ihnen dasselbe dann auch ertheilen, dazu bin ich verpflichtet, jetzt darf ich nicht.

(Abgeordneter Wolf: Ich constatire, dass dies eine Verletzung der Geschäftsordnung ist)!

Ich bitte, meine Herren, zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten zu schreiten und in gleicher Weise wie bisher die Stimmzettel abzugeben. Wollen die Herren Schriftführer die Güte haben, die Namen zu verlesen, Sie aber, meine Herren, bitte ich, Ruhe zu halten, damit man die Verlesung vernehmen kann.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Barwiński werden die Stimmzettel abgegeben. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde die Sitzung behufs Vornahme des Scrutiniums auf eine halbe Stunde unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 35 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 2 Uhr 10 Minuten:)

Ich bitte das Resultat der vollzogenen Wahl eines zweiten Vicepräsidenten des hohen Hauses entgegenzunehmen.

Abgegebene Stimmzettel 339, davon 2 leere. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 169. Gewählt erscheint mit 233 Stimmen Dr. Karl Kramář. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zischen.)* Weiter erhielten Graf Edmund Attems 76, Heinrich Prade 25, Dr. Pattai 2, Dr. Kaizl 1 Stimme.

Ich ersuche den zweiten Herrn Vicepräsidenten, seinen Sitz einzunehmen. *(Vicepräsident Dr. Kramář nimmt den Vicepräsidentenstuhl ein und meldet sich zum Worte.)* Der zweite Herr Vicepräsident hat das Wort.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich meinen besten und innigsten Dank allen denjenigen ausspreche, welche mich durch ihre Wahl zum zweiten Vicepräsidenten so hoch geehrt haben. Ich werde trachten, soweit meine Kräfte reichen, alles zu thun, damit ich mich dieses Vertrauens nicht unwürdig zeige. Ich bitte jedoch auch diejenigen Herren, welche mir ihre Stimme nicht gegeben haben, gütigst zu vergessen, dass sie mich nicht gewählt haben. Ich bitte auch um ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen. Ich werde, meine Herren, nie vergessen, dass ich einer Partei angehöre, die es immer für ihre erste Pflicht gehalten hat, das Recht der Minoritäten und die Redefreiheit zu schätzen. *(Beifall.)* Die Gerechtigkeit, die absolute Unparteilichkeit, meine Herren, werden mein einziger Leitstern sein. *(Beifall.)*

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Herren, nochmals um Ihr Wohlwollen und um Ihr Vertrauen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wir werden nun zur Wahl der Schriftführer schreiten. Ich bitte die Herren, die Stimmzettel an die Diener abzugeben. Zu gleicher Zeit aber ersuche ich, dass auch die Ordner gewählt werden.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmzettel sind eingesammelt. Ich ersuche die Herren Schriftführer, das Scrutinium vorzunehmen. Unterdessen unterbreche ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 45 Minuten:)

Ich bitte das hohe Haus, das Resultat der Wahlen der Schriftführer entgegenzunehmen.

Abgegeben wurden 271 Stimmen; die absolute Mehrheit beträgt 136.

Es erscheinen zu Schriftführern gewählt die Herren Abgeordneten:

Dr. Weiskirchner mit 271,
Dr. Graf Deym mit 271,
Freiherr v. Ehrenfels mit 271,
Dr. Pfersche mit 271,
Dr. Stojan mit 271,
Dr. Ebenhoch mit 258,
Dobernig mit 271,
Hořica mit 271,
Dr. Silený mit 271,
Merunowicz mit 263,
Dr. Duleba mit 263,
Dr. Jarosiewicz mit 136.

Ich ersuche die erstgenannten vier Herren, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Weiskirchner, Jarosiewicz, Dr. Graf Deym und Freiherr v. Ehrenfels, ihr Amt anzutreten.

Für die Wahl zu Ordnern wurden 283 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 142.

Davon erhielten die Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs 273 Stimmen und Dr. Ignaz Lang 273 Stimmen.

Diese beiden Herren erscheinen somit gewählt. Abgeordneter Wolf erhielt 5 Stimmen, Abgeordneter Wrabetz 6 Stimmen, Abgeordneter Schönerer 1 Stimme, Abgeordneter Dr. Groß 1 Stimme, Abgeordneter Franz Hofmann 1 Stimme.

Wir gelangen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Wahl des achtzehngliederigen Ausschusses auf Grund des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt. Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe derselben:)*

Die Abgabe der Stimmzettel ist beendet. Während das Scrutinium vorgenommen wird, wollen wir die Verhandlungen fortsetzen. *(Zustimmung:)*

Es wurde mir ein Dringlichkeitsantrag seitens der Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Dr. Bulat, Freiherr v. Di Pauli, Dr. Engel, Graf Falkenhayn, Lupul und Graf Pálffy, ferner ein Dringlichkeitsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen übergeben.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, diese Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Dr. Bulat, Baron Di Pauli, Dr. Engel, Graf Falkenhayn, Lupul, Graf Pálffy.

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Thronrede, mit welcher Seine k. und k. Apostolische Majestät den Reichsrath zu eröffnen geruhten, ist durch eine Adresse zu beantworten und zur Vorberathung und Vorlage des Adressentwurfes ein Ausschuss von 48 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen.""

Dieser Antrag ist ohne vorläufige Drucklegung sofort in erste Lesung zu nehmen. (Geschäftsordnung §. 42, Alinea 3, Z. 1, Alinea 4, lit. c.)

Wien, am 5. April 1897.

Jaworski.
Dr. Bulat. Dr. Engel.
Di Pauli. Falkenhayn.
Lupul. Pálffy."

Präsident: Dieser soeben verlesene Antrag ist nicht hinreichend gezeichnet, ich muss daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Jaworski und Genossen auf Einsetzung eines Adressausschusses unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt.

Ich bitte nun auch den Antrag Dr. Nitsche und Genossen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen.

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Thronrede Seiner k. und k. Apostolischen Majestät sei durch eine Adresse zu beantworten und zur Berathung und Vorlage des Adressentwurfes ein aus dem ganzen Hause zu wählender Ausschuss von 36 Mitgliedern zu wählen.““

Für diesen Antrag haben die Abkürzungen des Verfahrens einzutreten, dass von der Drucklegung desselben Umgang genommen wird (Geschäftsordnung §. 42, Alinea 4, lit. e) und dass derselbe sofort in erster Lesung in Verhandlung genommen wird. (Geschäftsordnung §. 42, Alinea 3, Zahl 1.)

Wien, am 5. April 1897.

Dr. Roser.	Dr. Nitsche.
Dr. Groß.	Peschka.
Bohaty.	d'Elvert.
Größl.	Herbst.
Dr. Schücker.	Dr. Pergelt.
Lecher.	Dr. Menger.
Dr. Pfersche.	Dr. Funke.
Fournier.	Röhling.
Glöckner.	Nowak.
Kirschner.	Günther.
Dr. Knoll.	Habermann.“

Präsident: Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich bringe beide Anträge, nämlich sowohl den Antrag Jaworski und Genossen, als den Antrag Nitsche und Genossen, bezüglich der Dringlichkeit unter einem zur Verhandlung.

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Die Motivirung der Dringlichkeit meines Antrages fällt mit der Motivirung des Antrages selbst zusammen.

Es entspricht dem bisherigen parlamentarischen Usus, es entspricht aber auch den Gefühlen der Ehrfurcht und Treue für unseren erhabenen Monarchen, dass die Allerhöchste Thronrede durch eine Adresse beantwortet werde. Dies ist die Motivirung der Dringlichkeit und die Motivirung des Antrages selbst. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Antragsteller Dr. Nitsche zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Bereits der Herr Vorredner hat hervorgehoben, dass der von ihm und mir gestellte Antrag nichts anderes ist, als ein Ausfluss der Loyalität, die alle Parteien dieses hohen Hauses erfüllt, und dass anderseits dieser Antrag einer parlamentarischen Tradition entspricht. Überdies ist es, glaube ich, bei der ebenso klaren als zum Theil unklaren Situation ein allgemeines Bedürfnis, in der Richtung in entsprechender Weise sich auszusprechen.

Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, dass ein aus 48 Mitgliedern bestehender Ausschuss, und nicht, wie ich und meine Gesinnungsgenossen zu beantragen uns erlaubten, ein 36gliedriger Ausschuss eingesetzt werde, an.

Ganz erfüllt von derselben Intention, welche ihn geleitet hat, dass es nämlich so weit wie möglich allen Parteien des hohen Hauses ermöglicht sei, in diesem Ausschusse durch ihre Vertreter vertreten zu sein und an dessen Berathungen theilzunehmen, bitte ich das hohe Präsidium, diesen meinen Anschluss gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Hohes Haus! Ich bin beauftragt, im Namen meiner Parteigenossen, nämlich der Mitglieder der christlich-socialen Vereinigung, folgende Erklärung abzugeben.

Wir sind der Ansicht, dass sowohl das Gefühl und die Pflicht der Loyalität gegen Seine Majestät, als auch die Rücksicht auf die Würde und das Ansehen des hohen Hauses es erfordern, dass das hohe Haus die Allerhöchste Thronrede durch eine Adresse beantworte. Wir werden daher für die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski stimmen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Hohes Haus! Ich bin mit meinen Gesinnungsgenossen nicht in der Lage, mich den gestellten Anträgen anzuschließen. *(Bravo!)* Die Herren behaupten, es sei dies ein alter Gebrauch, aber Sie werden sich auch erinnern, dass schon vor sechs Jahren eine Adresse nicht zustande gekommen ist, und es ist bei den jetzigen Parteiverhältnissen höchst wahrscheinlich, dass auch diesmal eine Adresse nicht zustande kommen wird.

Im übrigen glaube ich auch nicht, dass es der Loyalität entspricht, auf die Thronrede Seiner

Majestät mit einer Majoritätsadresse, die mit ein paar Stimmen Mehrheit angenommen wird, zu antworten.

Es gibt aber eine ganz andere und auch schon vor sechs Jahren angewendete Form, auf die man wahrscheinlich wieder jetzt zurückkommen wird.

Zudem sind wir von unserer Bevölkerung vor allem hieher geschickt worden, um dringende rückständige Arbeiten zu machen. *(Beifall.)*

Leider sind diese Arbeiten ja ohnedies durch die Action der Regierung, welche gerade jetzt eine Sprachenverordnung erlassen hat, unterbrochen worden *(Sehr richtig!)*, und wir haben also jetzt eine nationalpolitische Debatte, in welcher die Meinungen zum Ausdruck kommen werden, ohnedies unmittelbar vor uns. Auf diese große Debatte wiederum eine Adressdebatte folgen zu lassen, finde ich als eine reine Zeitvergeudung, und dazu sind wir nicht hergeschickt worden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über die Dringlichkeit für geschlossen. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die dringliche Behandlung des in Frage stehenden Gegenstandes sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beider Anträge beschlossen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche sich in Betreff der Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski accommodirt hat, kann ich auch beide Anträge in merito zugleich zur Debatte bringen. *(Zustimmung.)*

Wünscht jemand zu der Frage selbst, zur Wahl der Mitglieder des beantragten Ausschusses oder zur Anzahl derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche mit der Wahl dieses Ausschusses, und zwar bestehend aus 48 Mitgliedern einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag auf Wahl eines Adressausschusses von 48 Mitgliedern angenommen.

Es sind mir noch mehrere Dringlichkeitsanträge übergeben worden; mit Rücksicht aber darauf, dass die Zeit heute bereits vorgerückt ist, und im Einvernehmen mit den Herren Antragstellern selbst werde ich diese Dringlichkeitsanträge erst in der morgigen Sitzung zur Verhandlung bringen, so zwar, dass wir womöglich die Verhandlung über alle Dringlichkeitsanträge in der morgigen Sitzung, vielleicht in der übermorgigen Sitzung zu Ende führen werden.

Ich erlaube mir daher, nunmehr den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind mehrere andere Anträge und Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich die Herren Schriftführer ersuche.

Wenn die Herren einverstanden sind, und dagegen kein Einwand erhoben wird, so werde ich von den mir übergebenen Anträgen und Interpellationen nur die Schlussanträge, respective Schlussfragen zur Verlesung bringen lassen. Es kann dies umso leichter geschehen, als, wie die Herren wissen, Anträge und Interpellationen vollinhaltlich dem Protokolle beigedruckt werden.

Sind die Herren einverstanden? *(Zustimmung.)*

Ich ersuche nunmehr um die Verlesung.

Schriftführer **Dulęba** *(liest die Anträge aus 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 14 der Beilagen).*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest die Anträge aus 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 der Beilagen).*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge aus 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind sämmtlich gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Dulęba** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel und Türk aus 38 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag trägt nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte nun um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an das k. k. Gesammtministerium.

Der größte Theil der österreichischen Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft, das Schicksal derselben ist mit dem des Bodens innig verwachsen. Die Landwirtschaft, früher eine lucrative Erwerbsquelle,

befindet sich seit einer Reihe von Jahren in einer desolaten Lage, die geradezu eine allgemeine geworden ist. Der Preisfall landwirtschaftlicher Producte ist bereits ein solcher, wie er in der Geschichte der Volkswirtschaft nicht vorkommt und der in letzter Zeit eine ernstlich beunruhigende Tendenz gezeigt hat, die die Getreidepreise unter dem Niveau der Erzeugungskosten herabdrückte.

Der Export von Getreide und Mehl hat im Verhältnisse zu 1894 um 3,486.070 fl. abgenommen. Der ungarische Mahlverkehr stieg von 384.481 auf 1,684.015 Metercentner.

Im Jahre 1889 betrug der Export an Getreide nach Deutschland 26 Procent: im Jahre 1895 sank derselbe auf 12 Procent. Die Viehausfuhr nahm um 6,895.349 fl. ab und die Viehausfuhr aus Ungarn nach Österreich hat bereits die Höhe von 1,041.344 Stück im Werte von 86½ Millionen Gulden erreicht.

Der Flachsbau, eine der rentabelsten Erwerbsquellen der Gebirgsbewohner, und die Mühlenindustrie, die beste Abnehmerin der Landwirtschaft, liegen fast ganz darnieder, die wichtigsten Lebensbedürfnisse sind mit hohen Finanzzöllen belegt.

Österreich hat unter allen Staaten Europas die höchsten directen Steuern, besonders die Grund- und Gebäudesteuer.

Die Heereslasten nehmen von Jahr zu Jahr zu und die Übertragungsgebüren haben eine Höhe erreicht wie nie. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Credites ist noch immer nicht derart gestaltet, um den kleinen und mittleren Grundbesitzer die Gewährung des Credites zu erleichtern, der Zinsfuß ist gegenüber der Bodenrente ein viel zu hoher.

Die Verschuldung des Bauernstandes hat bereits schreckenerregende Dimensionen angenommen, von 1868 bis 1892 wurden nicht weniger als 2.021,688.537 fl. Grundbuchschulden neu aufgenommen, und im Jahre 1890 wurden in Böhmen allein 36,967.264 fl. grundbücherlich sichergestellt. Für die Entlastung des Grundbesitzes durch Convertirung der Hypothekarschulden ist bisher soviel wie gar nichts geschehen.

Die Executionen von Besitzständen stiegen von 1868 bis 1892 auf 220.000, wovon die meisten auf Böhmen entfielen.

Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und die Höhe der Arbeitslöhne haben bereits solche Dimensionen angenommen, dass besonders in industriereichen Gegenden der landwirtschaftliche Betrieb in Frage gestellt ist und die Auslagen für landwirtschaftliche Arbeiten zu den Erzeugungskosten in gar keinem Verhältnisse stehen.

Trotz des §. 4 des Landwehrgesetzes vom Jahre 1893 findet die Einberufung der Reservisten und Landwehrmänner zu den periodischen Waffenübungen meist zur Zeit des Feldbaues und besonders der Ernte statt, wodurch der Landwirtschaft die besten und geschulten Kräfte entzogen werden.

Bei Elementarereignissen, wenn der Bauer um eine Entschädigung einschreitet, muss er von Pontius zu Pilatus laufen, oft monatelang auf eine Entscheidung warten, und schließlich bekommt er keine, oder eine höchst unbedeutende Steuerherabsetzung.

Seitens der bäuerlichen Bevölkerung wurde schon oft der Wunsch geäußert. Es möge in jedem Bezirke eine stabile Commission eingesetzt werden, welche alljährlich selbständig die Steuerabschreibung vorzuschlagen hätte.

Der Pflege des Exportes heimischer Producte wird seitens der Regierung nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet, die sie mit Recht verdient. Die Frachttarife der Eisenbahnen sind sowohl für den Export heimischer Producte, als für den Transport von Zugvieh, Kalisalzen, Viehsalz, Kunstdüngermitteln, Saatgut, Maschinen und Geräthen, die für die österreichischen Landwirte bestimmt sind, noch immer viel zu hoch, und Begünstigungen kommen nur dem Importe fremden Getreides und Viehes zugute.

Für die Bildung von Viehzuchtgenossenschaften und deren Vereinigung zu Verbänden, sowie für die Commassation der Grundstücke, ohne welche die Durchführung von Meliorationsarbeiten in den seltensten Fällen möglich ist, ist bisher fast gar nichts geschehen.

Auch die Güterschlächter schädigen den Bauernstand, entziehen ihm Grund und Boden und verdrängen ihn von seiner ihm lieb gewordenen Scholle.

Um der tiefgehenden Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, welche heute alle landwirtschaftlichen Kreise erfüllt, hat der Abgeordnete Dr. Roser in der Sitzung vom 14. October 1894 eine landwirtschaftliche Enquête und der Abgeordnete v. Brenner in der 417. Sitzung einen außerordentlichen Credit von 10 Millionen zur Hebung der Viehzucht beantragt.

Die landwirtschaftliche Enquête wurde zwar vom Hause beschlossen, aber nicht durchgeführt und der Antrag Brenner kam gar nicht zur Verhandlung.

In Erwägung alles dessen richten die Unterzeichneten an die k. k. Gesammtregierung die Anfrage:

„„1. Hat dieselbe von der desolaten Lage der Landwirtschaft Kenntnis?

2. Ist dieselbe gewillt, Erhebungen zu pflegen und Maßnahmen zu treffen gegen den drohenden Verfall derselben?““

Dr. Verzegnassi.	Dr. Roser.
Guetti.	Peschka.
Rizzi.	Anton Steiner.
Bazzanella.	Günther.
Mauroner.	Bendel.
Tschernigg.	Größl.
Glöckner.	Dr. Bartoli.

Ghon. Gambini.
Vincenz Hofmann. Richter.
Dr. Cambon. Baumgartner.
Röhling. Thurnher.
Dr. Conci. d'Elvert.
Pfeifer. Malfatti.
Šuklje."

„Anfrage des Abgeordneten Professor Dr. J. Pommer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Bei dem Umstande, dass in dem letzten Sitzungsabschnitte des hohen Reichsrathes die Budgetpost „Slovenisches Gymnasium in Cilli" von beiden Häusern abgelehnt wurde, die genannte Anstalt jedoch trotzdem bisher nicht geschlossen wurde, stellen die Unterzeichneten an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Mit welchem Rechte lässt die hohe Regierung das slovenische Untergymnasium in Cilli weiterbestehen und aus welchen Fonds bestreitet dieselbe die von den beiden gesetzgebenden Körperschaften nicht genehmigten Auslagen für die Erhaltung dieser slovenischen Trutzanstalt in der deutschen Stadt Cilli?""

Dr. Pommer.
Böheim. Forcher.
Erb. Dr. Steinwender.
Kienmann. Dr. Kindermann.
Heeger. Polzhofer.
Dobernig. Eisele.
Rigler. Dr. Mayreder.
Wernisch. Girstmayr.
Herzmansky. Millesi.
Foller. Kaiser.
Ghon. Dr. Wolffhardt.
Dr. Pessler. Dr. Hofmann.
Prade. Posch.
Seidel. Ludwig.
Zimmer. Gebler.
Franz Hofmann."

„Interpellation des Abgeordneten Barwiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In Anbetracht dessen, dass bei den letzten Reichsrathswahlen in Galizien zahlreiche Verhaftungen seitens der k. k. Behörden und Sicherheitsorgane vorgenommen, unter anderem sogar sechs griechisch-katholische Seelsorger verhaftet, wodurch den Pfarreien für längere Zeit die Seelsorge entzogen und hievon die betreffenden kirchlichen Behörden in den meisten Fällen nicht verständigt wurden;

in Anbetracht dessen, dass in zahlreichen Fällen zu außerordentlichen Maßregeln gegriffen und in viele Ortschaften Militärabtheilungen entsendet worden sind, und hiedurch den einzelnen Gemeinden bedeutende Kosten auferlegt wurden;

in Anbetracht dessen, dass in vielen Fällen die Sicherheitsorgane sogar von den Waffen Gebrauch machten und dadurch mehrere Menschenleben zum Opfer fielen;

in Anbetracht dessen, dass insbesondere Verhaftungen der Priester nur in Ostgalizien zutage traten, was der polnischen Presse in Galizien und einem Theile der Wiener Presse den Anlass gab, die ruthenische Geistlichkeit einer Gravitation zu Russland und der ruthenischen Bevölkerung illoyaler Tendenzen, ja sogar Umsturzbestrebungen zu beschuldigen;

in Anbetracht dessen, dass die erwähnten Vorkommnisse eine große Aufregung und Erbitterung unter der ruthenischen Bevölkerung in Galizien hervorgerufen haben, wodurch der Nationalitäten- und Classenhass verschärft wurde;

schließlich in Anbetracht dessen, dass die sowohl seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten im Reichsrathe, als auch seitens Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Galizien im galizischen Landtage gegebenen Versprechungen, dass bei den Reichsrathwahlen die gesetzlichen Bestimmungen gewahrt werden würden, nach der unter der ruthenischen Bevölkerung in Galizien vorwiegend herrschenden Ansicht vollkommen illusorisch gemacht worden sind, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist die k. k. Regierung von allen diesen Vorkommnissen unterrichtet?

2. Was war die Ursache und der Zweck eines solchen Vorgehens der k. k. Behörden und der Sicherheitsorgane?

3. Gedenkt die k. k. Regierung diejenigen Regierungsorgane, welche bei der Durchführung der letzten Reichsrathwahlen in Galizien Gesetzesverletzungen und andere Übergriffe sich haben zuschulden kommen lassen, dafür zur Verantwortung zu ziehen?

4. Was gedenkt die k. k. Regierung zu veranlassen, um für die Zukunft solchen Ungesetzlichkeiten und Missbräuchen vorzubeugen?""

Wien, am 30. März 1897.

Barwiński.
Dr. Šusteršič. Ochrymowicz.
Dr. Žitnik. Karatnicki.
Einspieler. Wachnianyn.
Pogačnik. Dr. Grobelski.
Pfeifer. Winnicki.
Dr. Laginja. Dr. Stojan.
Dr. Gregorec. Spinčić."

„Anfrage der Abgeordneten Ghon, Tschernigg und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ brachte in der Nr. 83 am 24. März 1897 die Mittheilung, dass im Königreiche Bayern am 23. März d. J. eine Ministerialverordnung in Kraft getreten sei, laut welcher die auf den Münchener Viehhof einlangenden Rinder aus Österreich-Ungarn innerhalb dreier Tage geschlachtet werden müssen.

Diese Ministerialverordnung ist geeignet, die ohnehin zurückgegangene Viehausfuhr noch mehr zu erschweren. In sanitätspolizeilicher Hinsicht ist bei uns in Österreich hinreichende Vorsorge getroffen, dass eine Verschleppung von Viehseuchen durch unseren Export in das Ausland nicht eintreten kann.

Wir erblicken daher in dieser Verordnung nur eine chicanöse Maßregel um auf indirectem Wege den Zoll- und Handelsvertrag zu verletzen und unsere Viehausfuhr nach Deutschland zu schädigen.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsministerdie Anfrage zu richten:

„„1. Ist den Herren Ministern die am 23. März d. J. im Königreiche Bayern in Kraft getreteneMinisterialverordnung bekannt?

2. Wenn ja, sind die Herren Minister geneigt, die nöthigen Schritte einzuleiten und Abhilfe zu schaffen, dass diese Ministerialverordnung, die die österreichischen Interessenten hart bedrückt, wieder aufgehoben werde?““

Wien, am 29. März 1897.

Dr. Steinwender.	Ghon.
Polzhofer.	Tschernigg.
Dr. Heinemann.	Zimmer.
Millesi.	Dr. Mayreder.
Kaiser.	Böheim.
Dobernig.	Herzmanzky.
Ludwig.	Forcher.
Kienmann.	Franz Hofmann.
Dr. Lemisch.	Mosdorfer.
Dr. Wolffhardt.	Girstmayr.
Wernisch.	Dr. Kindermann.
Dr. v. Hochenburger.	Posch.
Dr. Hofmann.	Prade.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern

Mit Erlass der hohen k. k. Statthalterei in Böhmen vom 28. Februar 1897, Nr. 30064/St. wurde eine Kundmachung, betreffend die Vieheinfuhrcontrole bei den bayerischen Eintrittsstationen Kohlstadt und Breitenberg verlautbart, der gemäß im Einverständnisse mit der königlichen Regierung in Bayern verfügt wird, dass unter Bezugnahme auf die mit Regierungsausschreiben vom 24. Mai 1895 bekannt gegebenen Controltermine an den Eintrittsstationen Gottsdorf, Kohlstadt und Breitenberg (K. A. Bl. Nr. 14, Seite 47), in theilweiser Abänderung der Termine für die Controlvornahme in Kohlstadt und Breitenberg verfügt wird, dass vom 1. October l. J. an die Controlen während der Wintermonate i. e. vom October bis Februar am zweiten und vierten Dienstag jeden Monats in Kohlstadt von 8 bis 10 Uhr vormittags, in Breitenberg von 11 bis 12 Uhr mittags obligatorisch, an den übrigen Diensttagen nur auf Bestellung und Kosten der Betheiligten stattzufinden haben.

Ferner wurde mit Erlass derselben Behörde vom 28. Februar 1897, Nr. 32136/St. eine weitere Kundmachung, betreffend die Vieheinfuhrcontrole in der Eintrittsstation Schwarzach, königliches Bezirksamt Neunburg v. W. verlautbart, demgemäß im Einverständnisse mit der königlich bayerischen Regierung verfügt wird, dass für die Einbringung von Zucht- und Nutzvieh aus Böhmen in den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg, soweit diese Einbringung überhaupt gestattet ist, sowie zur Untersuchung der einzubringenden Thiere und zur Prüfung der vorgeschriebenen Zeugnisse für das Jahr 1897, folgende Tage bestimmt werden, und zwar:

14. April, 24. April, 5. Mai, 29. Mai, 16. Juni, 24. Juni, 10. Juli, 26. Juli, 14. August, 28. August, 11. September, 25. September, 29. October und 1. December.

Die Einbringungszeit ist auf die Stunden von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt.

Die in diesen beiden Erlässen getroffenen Controlsmaßregeln sind derart vexatorisch, dass hiedurch die aus Westböhmen in der Regel nur nach Bayern und Süddeutschland gravitirende Viehausfuhr in einem die heimische Landwirtschaft im höchsten Grade schädigenden Maße eingeschränkt wird, da nach den Bestimmungen dieser Erlässe die Controle und folglich auch die Viehausfuhr nur auf einige wenige Tage im Jahre beschränkt wird.

Diese Maßregeln haben aber auch eine andere, die Landwirtschaft noch mehr schädigende Wirkung, dass infolge der Einschränkung der Viehausfuhr die Viehpreise bedeutend gesunken sind.

Nachdem eine Abhilfe dringend geboten erscheint, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, bei der königlich bayerischen Regierung schleunigst die nothwendigen Schritte einzuleiten, damit die hier erwähnten Controlbestimmungen, be-

treffend die Vieheinfuhr nach Bayern zu Gunsten der heimischen Landwirtschaft und behufs Erleichterung der Viehausfuhr von Böhmen nach Bayern durch Vermehrung der Controltage abgeändert werden?""

Wien, 30. März 1897.

	Dr. Dyk.
Dr. Fořt.	König.
Bromovský.	Dr. Kurz.
Brdlík.	Heimrich.
Dr. Kaizl.	Dr. Silený.
Dr. Engel.	Schwarz.
Teklý.	Sehnal.
Dr. Blažek.	Sokol.
Dr. Brzorád.	Dr. Herold.
Hovorka.	Dr. Pacák.
Loula.	Doležal."

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Am 18. Mai 1896 wurde vom Fragesteller im Abgeordnetenhause der Antrag eingebracht, die Regierung sei aufzufordern, ehethunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Stadt Klagenfurt aus dem die Beilage A bildenden, im §. 6 des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, angeführten Verzeichnisse der Städte und Orte, für welche die Hauszinssteuer mit $26^{2}/_{3}$ Procent berechnet wird, ausgeschieden werde.

Obwohl in diesem Antrage auf den auffallenden Niedergang der Stadt Klagenfurt hingewiesen und eine Herabsetzung der für ihre Verhältnisse viel zu hohen Hauszinssteuer aus triftigen Gründen als dringend nothwendig bezeichnet wurde, so ist dennoch im Jahre 1897 eine namhafte und in zahlreichen Fällen gänzlich ungerechtfertigte Steigerung der Hauszinssteuervorschreibung erfolgt, wodurch ein großer und sehr berücksichtigenswerter Theil der Bewohnerschaft stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Vorbehaltlich weiterer Anträge, beziehungsweise der Erneuerung der bereits eingangs erwähnten auf Herabsetzung der Hauszinssteuer in Klagenfurt, stellt der Unterzeichnete die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister die überaus besorgniserregende wirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Klagenfurt bekannt und wenn ja,

ist Seine Excellenz geneigt, der dortigen k. k. Steueradministration die entsprechenden Weisungen zu ertheilen, damit willkürliche Steuererhöhungen vermieden werden?""

Wien, am 29. März 1897.

Dr. Steinwender.	Dobernig.
Erb.	Gebler.
Eisele.	Dr. Hofmann.
Ludwig.	Kaiser.
Seidel.	Kienmann.
Millesi.	Foller.
Dr. Lemisch.	Dr. Kindermann.
Dr. Mayreder.	Forcher.
Dr. Pessler.	Tschernigg.
Heeger.	Franz Hofmann.
Wernisch.	Herzmansky.
Mosdorfer.	Ghon."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger, Dr. Pommer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Die Nothwendigkeit einer möglichst baldigen Regelung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten und Diener wurde durch die diesbezüglichen in der letzten Session von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetze anerkannt; die Sanction dieser Gesetze ist aber bis heute nicht erfolgt und wurde seitens der Regierung von der Annahme einer Reihe neuer indirecter Steuern abhängig gemacht.

Da die Bewilligung dieser Steuern, wenn sie überhaupt erreichbar ist, jedenfalls noch in weite Ferne gerückt ist, während durch Heranziehung der Cassenbestände, ausgiebige Erhöhung der Börsensteuer, Schaffung einer Luxussteuer und anderer die Bevölkerung weniger hart treffenden Steuern eine hinreichende Bedeckung für das Erfordernis der obigen Gehaltsregelung geschaffen werden könnte, da ferners seither ein neues Abgeordnetenhaus zusammengetreten ist und in der Thronrede diese einen so wichtigen und um den Staat so hochverdienten Stand berührende Frage mit keinem Worte erwähnt wurde, welcher Umstand geeignet ist, in den betroffenen Kreisen lebhafte Beunruhigung bezüglich der Erfüllung ihrer berechtigten und als berechtigt auch allgemein anerkannten Wünsche hervorzurufen, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Hält die Regierung an der Nothwendigkeit einer ehebaldigsten Regelung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten und Diener und an den zu diesem Zwecke in der vorigen Session des Reichsrathes beschlossenen Gesetzen fest? Wenn ja, wann gedenkt die Regierung diese Gesetze der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, und in welcher Weise gedenkt sie für die erforderlichen Mittel vorzusorgen?""

Wien, am 30. März 1897.

	Dr. v. Pessler.
Erb.	Dr. Hofmann.
Franz Hofmann.	Dr. v. Hochenburger.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Pommer.
Dr. Lemisch.	Böheim.

Gebler.	Kienmann.
Dr. Mayreder.	Dobernig.
Dr. Kindermann.	Heeger.
Dr. Steinwender.	Polzhofer."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Scheicher und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Minister des Innern und den Minister der Justiz.

Aus Patriotismus und Loyalität fühlen sich die Gefertigten gezwungen, im Wege einer Anfrage dem hohen Ministerium Dinge zur Kenntnis zu bringen, welche bereits eine hochgradige Aufregung hervorgerufen haben und weite Kreise geradezu mit Gewalt in die regierungsfeindlichste Stimmung hineintreiben. Im Viertel ober dem Wienerwald wird mit Strafverfolgung gegen Verletzer des reactionärsten Gesetzes (§. 23 Pressgesetz), fast möchten wir sagen, ein Sport getrieben. Es gibt Tage, an welchen beim städtisch-delegirten Gerichte St. Pölten nahezu 100 fl. Strafe dictirt wurden. Von allen Seiten, von Entfernungen bis zu 100 Kilometer und darüber werden die harmlosesten Leute nach St. Pölten geladen, nicht weil sie verbotene Schriften colpotirt haben, sondern Zettel mit Wahlprogrammen, deren Text von sechs Bezirkshauptmannschaften und einem Stadtrathe unbeanständet zum Anschlagen mittels Plakaten genehmigt worden war, ja bezüglich welcher sogar von einzelnen Bezirkshauptmannschaften bis zu einem eigenen Rundschreiben der hohen Statthalterei Vertheilungserlaubnis gegeben worden ist! Dabei wird offen erzählt, dass Gendarmen zu Provocateurs geworden seien, dass sie harmlosen Gästen im Wirtshause gesagt, ihnen einen Wahlprogrammzettel auszufolgen, und nachdem es geschehen, den Ausfolger wegen Vertheilung von Flugschriften angezeigt hätten! Nachdem nun ein kleines Wahlprogramm von keinem vernünftigen Menschen als eine Druckschrift betrachtet zu werden pflegt, deren Vertheilung als verboten angesehen werden könnte, nachdem die Zahl der Angeklagten beziehungsweise Bestraften von Tag zu Tag wächst, nachdem man es fast als Raub betrachtet, wenn Leute aus weiter Entfernung zu den nicht unbedeutenden Kosten einer Reise nach St. Pölten und zu fast jedes gerechte Maß überschreitenden Geldstrafen (15 fl.!) verurtheilt werden, nachdem insbesondere in der letzten Session des Reichsrathes die Aufhebung des Colportageverbotes zur Zeit der Wahlen allgemein als selbstverständlich bezeichnet worden ist, so fragen die Gefertigten:

„„1. Ist das hohe Ministerium willens, die nach unserer Ansicht nicht in den §. 23 einbeziehbare Verbreitung einfacher Wahlprogrammzettel nicht weiter strafgerichtlich verfolgen zu lassen?

2. Ist das hohe Justizministerium gewillt, das Österreich geradezu compromittirende rückständige Pressgesetz durch eine schleunigst einzubringende Gesetzesvorlage endlich einmal ins alte Eisen zu werfen.""

Mayer.	Dr. Scheicher.
Dr. Weiskirchner.	Vergani.
Dr. Gessmann.	Schlesinger.
Gregorig.	Jax.
Steiner.	Troll.
Prochazka.	Strobach.
Bielohlawek.	Neunteufel.
Axmann.	Kletzenbauer."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Scheicher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Vor der Wahl am 15. März gab die St. Pöltner Zeitung gleich dem in derselben Stadt erscheinenden liberalen Wochenblatte ein Extrablatt heraus. In demselben fand sich auf der zweiten Seite folgender Passus:

Die Judenliberalen in Noth.

Eine schwere Zeit ist für diese Herren gekommen. Die Wähler in Stadt und Land haben ihnen die Hausthüren vor der Nase zugeschlagen. Als sie mit Hilfe der rothen Soci rückwärts durch das Fenster einsteigen wollten, hat man sie mit einem kräftigen Nasenstüber verjagt. Ach, ach, ach seufzt man in der Brunngasse zu St. Pölten. Kein Bauer, kein Handwerker gibt sich dazu her, auf Grund des Liberalismus, den man zur Irreführung heute in Fortschritt umgetauft hat, im Landgemeindenbezirke zu candidiren. „Waih geschrieen, rufen Bondi und die Köhne!"

Diese gewiss harmlose Stelle wurde auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft St. Pölten confiscirt, weil, wo Juden sind, gewiss auch die typischen Namen Bondi und Kohn vorkommen.

In einer Polemik wurde auf derselben Seite der christlich-sociale Candidat gegen vorhergegangene concrete Angriffe im liberalen Blatte vertheidigt. Eine Stelle lautete:

Für den Satz: „Die Lehrerschaft weiß längst schon, dass Wohlmeyer ihr Freund nicht ist", kann dieses Judenblatt nicht den geringsten Beweis erbringen, und es ist nur eine gemeine Verdächtigung. Wenn dieses judenliberale Blatt meint, der Candidat Wohlmeyer sei diätensüchtig und wolle nur 10 fl. einstecken, so möge ihm gesagt sein, dass dies bisher die Judenliberalen gewesen sind, sie haben sich aber nicht nur mit den Diäten begnügt, sondern haben dabei auch noch das christliche Volk nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet und ausgewuchert. Der christlich-socialen Partei war es nie um Diäten zu thun, welche freilich die Judenliberalen jetzt verlieren werden, sondern sie haben jahrelang gearbeitet, um das christliche Volk von seinen Bedrückern zu befreien.

Insbesonders unser Landtagsabgeordneter Johann Wohlmeyer, welcher durch Jahrzehnte immer für die Rechte des christlichen Volkes gekämpft und Opfer gebracht hat, war es nicht um die Diäten zu thun, so wie er sich auch nicht eigenmächtig zur Candidatur herangedrängt hat.

Ob Herr von Lenz oder Herr Hießberger vielleicht nur wegen der Diäten candidiren, weiß man nicht. Aber Wohlmeyer hat durch sein langes politisches Wirken bewiesen, dass er ehrlich und treu für die Rechte des Bauers, des Handwerkers kämpfen wird mit und auch ohne Diäten.

Der größte Theil des Alinea 1 vorstehenden Citats wurde auch confiscirt, wobei bemerkt wird, dass das Blatt, welches Wohlmeyer beschuldigt hatte, nicht confiscirt worden war.

Auf Seite 3 steht:

Wähler! Lasst Euch nicht beirren, lasst Euch nicht zur Stimmenzersplitterung verleiten, gebt alle Stimmen dem von den Christlich-socialen empfohlenen Johann Wohlmeyer und keine einzige dem Lenz der Juden und Judenliberalen! Aber auch keine einem anderen christlichen Candidaten! Sonst lacht Juda nach dem alten Spruche: Wenn zwei streiten, freut sich der Dritte. Und das war bei der Uneinigkeit der deutschen Bauern und Handwerker stets der Jude. Darum aufgemerkt! Der Wahlbezirk ist christlich und ist deutsch. Wer könnte es verantworten, ihn dem Feinde des christlichen Volkes auszuliefern?

So unwahrscheinlich es Euerer Excellenz vorkommen mag, auch dieser Passus wurde am fin de siècle in St. Pölten confiscirt und die Confiscation, wie das in einer kleinen Stadt, wo die Beamten untereinander innig verbunden sein müssen, freilich nicht in Verwunderung setzen kann, gerichtlich bestätigt. Die Redaction des confiscirten Blattes begehrte die subjective Verfolgung, weil es doch unerhört und unerträglich ist, dass gegen Pfaffen, Verpfaffung &c. in judenliberalen Zeitungen in maßlosester Weise geschrieben werden darf, ohne dass confiscirt wird, die harmloseste und in der Wirklichkeit begründetste Äußerung über das Judenthum wie die vorstehende, schonungslos confiscirt wird.

Wir fragen Seine Excellenz:

„„1. Gilt in Österreich das gleiche Recht für alle?

2. Wann wird das Versprechen des Justizministers, dass in der Regel die subjective Verfolgung einzutreten habe, auch in St. Pölten beachtet werden““

Wien, am 6. April 1897.

Dr. Gessmann.	Dr. Scheicher.
Schlesinger.	Prochazka.
Axmann.	Gregorig.
Leopold Steiner.	Strobach.
Bielohlawek.	Neunteufel.
Kletzenbauer.	Mayer.
Dr. Weiskirchner.	Vergani.
Troll.	Jax.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Gessmann, Hofbauer, Vergani und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Grafen Ledebur.

Längst ist es als ein unerlässliches Bedürfnis seitens der bäuerlichen Bevölkerung empfunden worden, dass dieselbe zum Zwecke der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen sich in eine feste Organisation vereinige. Eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Vereinen, Casinos u. s. w. hat die Schaffung einer festen Organisation der Landwirte begehrt und auf dem im September 1896 in Wien stattgefundenen ersten niederösterreichischen Bauerntage wurde einstimmig die Forderung nach Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erhoben.

Die Gefertigten erlauben sich nun an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, ehebaldigst, mindestens aber in dieser Tagung des Abgeordnetenhauses einen auf die obligatorischen, bäuerlichen Berufsgenossenschaften bezüglichen Gesetzentwurf dem Hause vorzulegen und mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, dass ein solcher Gesetzentwurf mit möglichster Beschleunigung der Berathung durch das hohe Abgeordnetenhaus zugeführt werde?““

Wien, am 27. März 1897.

	Dr. Gessmann.
Prochazka.	Hofbauer.
Mayer.	Vergani.
Polzhofer.	Axmann.
Dr. Pattai.	Neunteufel.
Schoiswohl.	Wedral.
Gregorig.	Loser.
Schneider.	Liechtenstein.“

„Anfrage des Abgeordneten Vergani und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In Erwägung, dass seit dem 9. März, als dem Tage, an dem in Wien die Wahlen in der allgemeinen Wählerclasse stattgefunden haben, von Seite der socialdemokratischen Parteilung als auch von Seite einzelner, der socialdemokratischen Organisation angehörenden Corporationen, als auch einzelner Personen zum Boykott solcher Gewerbetreibender und Kaufleute aufgefordert wird, von welchen es bekannt ist, dass sie bei der Wahl nicht für die socialdemokratischen Candidaten gestimmt haben,

in weiterer Erwägung, dass zur Herbeiführung dieses Boykotts terroristische, gewaltthätige, mit dem Geiste der Bestimmungen des Straf- und Coalitionsgesetzes im flagranten Widerspruche stehende Mittel zur Anwendung kommen, indem zunächst gegen die betreffenden Geschäftsleute dadurch aufzureizen versucht wird, indem sie als „arbeiterfeindlich“ bezeichnet werden, indem Flugschriften schmähenden Inhaltes massenhaft verbreitet werden, und indem, wie dies in vielen Fällen geschah, Personen gewaltsam abgehalten wurden, bei den mehrfach erwähnten Geschäftsleuten ihre Einkäufe zu besorgen,

in schließlicher Erwägung, dass dieses geschilderte Vorgehen nicht nur einzelnen Gewerbeinhabern, sondern in manchen Bezirken überhaupt alle daselbst etablirten Geschäftsleute in ihrem Erwerbe beeinträchtigt und in ihrer Existenz bedroht,

stellen die Gefertigten folgende Anfrage:

„„Sind der Regierung die von den Interpellanten angeführten Thatsachen bekannt, und wenn dies der Fall ist, was gedenkt sie zu thun, um ein derartiges ungesetzliches, die Bevölkerung verhetzendes Treiben in Zukunft hintanzuhalten?““

	Vergani.
Schneider.	Dr. Lueger.
Mayer.	Dr. Gessmann.
Schlesinger.	Axmann.
Dr. Pattai.	Gregorig.
Neunteufel.	Schoiswohl.
Loser.	Prochazka.
Polzhofer.	Liechtenstein.
Kaiser.	Wedral.“

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung Grafen Welsersheimb.

Wie verlautet soll ein Bataillon des Cillier Infanterie-Regiments auf den kriegsmäßigen Stand in der Stärke von 900 Mann erhöht, also mobilisirt und nach Kreta geschickt werden.

Mehr als 500 Reservisten müssten in diesem Falle einrücken und würden — die meisten Familienväter und darunter wiederum der Großtheil Landwirte — ihrem Berufe und ihrer Familie entrissen. Gerade für die Landwirte würde eine solche Einberufung, auch wenn es zu keinem Blutvergießen käme, gerade jetzt zur Anbauzeit von großem Nachtheile sein.

Das Interesse weiter schaffender Volkskreise würde gewiss besser beachtet werden, wenn man seitens der Kriegsverwaltung, statt ein Bataillon auf Kriegsfuß zu setzen, zwei oder drei Friedensstärkebataillone verwenden würde, so dass keine Reservisten einzurücken brauchten, um die nöthige Zahl der Besatzungstruppen zu erhalten.

„„Die Gefertigten richten mit Hinweis auf das Vorstehende an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage, ob sich die kriegsmäßige Mobilisirung des Cillier Bataillons bewahrheitet, und wenn ja, ob Seine Excellenz geneigt ist, noch im letzten Augenblicke zu veranlassen, dass die Einberufung von Reservisten hintangehalten und zum Zwecke der Absendung von Besatzungstruppen nach Kreta nur Linientruppen Verwendung finden.““

Wien, am 30. März 1897.

	Iro.
Kittel.	Glöckner.
Türk.	Dr. Sylvester.
Dr. Pommer.	Zimmer.
Heeger.	Steiner.
Wolf.	Kaiser.
Hueber.	Peschka.
Dr. Kindermann.	Herzmansky.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an das k. k. Gesammtministerium.

Seit einem Vierteljahrhundert werden in dem hohen Hause der Abgeordneten Verhandlungen gepflogen wegen der Vereinigung des Königreiches Dalmatien mit dem Eisenbahnnetze der Monarchie. Das ziemlich erschöpfende Historiat über diese Angelegenheit befindet sich in der Interpellation, die der Erstgefertigte an den gewesenen k. k. Handelsminister Grafen Wurmbrand am 19. October 1894 gerichtet hat, sowie in dem Berichte des Eisenbahnausschusses vom 10. Juli 1895. Infolge dessen wurde von dem hohen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 17. Juli 1895 folgender Resolutionsantrag angenommen:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, die bestehenden Verhandlungen behufs baldigster Herstellung der projectirten Eisenbahnlinien Spalato — Aržano und Aržano — Bugojno mit den Linien Bugojno — Dolnji Vakuf — Lašva und Bugojno — Dolnji Vakuf — Jajce — Priedor zu beschleunigen und spätestens mit dem Beginne der Herbstsession l. J. Anträge dem Abgeordnetenhause zu stellen.“

Nach einigen Monaten hat die k. k. Regierung anbefohlen, dass man die Tracirung der schon projectirten Strecke Aržano — Diemo — Spalato ausführe, an welcher Arbeit auch Delegirte der bosnischen Regierung theilgenommen haben. Indessen wendete sich das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 9. September, Z. 38966, an den Landesausschuss des Königreiches Dalmatien und verlangte, dass auch das Land für den Bau dieser Strecke, welche von Seite des hohen Ministeriums irthümlich als eine Localbahn betrachtet wurde, einen Beitrag zu leisten hat. Nachdem aber der Landesausschuss mit triftigen

Gründen die Unzulässigkeit dieses Verlangens bewies, hat das k. k. Eisenbahnministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die von dem dalmatinischen Landesausschusse angeführten Gründe als begründet anerkannt, was mit der Zuschrift vom 4. Juni 1896, Z. 15105, der k. k. dalmatinischen Statthalterei dem Landesausschusse mitgetheilt wurde. In dieser Zuschrift ist weiter hervorgehoben, dass die k. k. Regierung Sorge tragen wird, damit der Bau der Eisenbahn Spalato—Aržano je eher im verfassungsmäßigen Wege sichergestellt werde.

Was die Linie Bugojno—Aržano betrifft, hat Seine Excellenz der Herr Reichsfinanzminister in der Sitzung der österreichischen Delegationen vom 18. Juni 1896 ausdrücklich erklärt, dass die Pläne des diesbezüglichen Projectes von Seite der bosnischen Regierung fertiggestellt sind, und er sich auch sowohl an die österreichische als an die ungarische Regierung behufs constitutioneller Behandlung dieser Angelegenheit gewendet hat. Dieses Project wurde schon im August 1895 beiden Regierungen überreicht, allein erst im Herbst des vorigen Jahres hat das k. k. österreichische Eisenbahnministerium die ersten Schritte in dieser Frage gegenüber der ungarischen Regierung vorgenommen. Man hat aber leider erfahren, dass die königlich ungarische Regierung geantwortet hat, dass sie ihrerseits einen Anschluss Dalmatiens über Bosnien an die ungarischen Bahnen nicht gestatten wird, unter dem Vorwande, dass dies für Ungarn von Nachtheil wäre. Die Ausrede der königlich ungarischen Regierung ist völlig unbegründet, da es mit statistischen Beilagen bewiesen ist, dass die Verbindung Spalatos mit Bosnien und damit auch mit den österreichischen und ungarischen Eisenbahnnetzen von dem größten Nutzen auch für Ungarn wäre, und insbesondere dass der Weinhandel zwischen Dalmatien und den südlichen Gegenden Ungarns über Brod damit sehr erleichtert würde.

Obwohl schon bekannt ist, dass das k. k. Eisenbahnministerium die baldige Vollendung des Detailprojectes der Linie Aržano—Dicmo—Spalato mit dem Zweige Dicmo—Sinj angeordnet hat, ist dennoch zu fürchten, dass die k. k. Regierung nicht gesonnen sei, das Project der Linie Aržano—Spalato zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause der Abgeordneten vorzulegen, bevor der Bau der Linie Aržano—Bugojno auf dem bosnischen Gebiete im verfassungsmäßigen Wege nicht gesichert sei.

Diese Befürchtung hat seinen Grund in den folgenden von Seite des Herrn Finanzministers in der Sitzung vom 10. December 1896 ausgesprochenen Worten: „So zum Beispiel hat der Staat die Pflicht für Dalmatien in Bezug auf die Communicationen etwas zu thun. Die Angelegenheit des Ausbaues der Eisenbahn Spalato-Aržano ist seitens der österreichischen Regierung soweit vorbereitet, dass, wenn der Anschluss nach Bosnien gesichert sein wird, auch diese Bahn wird ausgebaut werden müssen."

Ohne die mehrmals angeführten Gründe hier zu wiederholen, um zu beweisen, dass der Ausbau der Eisenbahn Spalato—Aržano sowohl für Dalmatien als für Bosnien-Hercegovina und für die ganze Monarchie von dem größten Interesse ist, genügt es nur die Thatsache anzuführen, dass der Verkehr zwischen Fiume, Triest, Dalmatien und Bosnien-Hercegovina öfters wegen der Seichtheit an der Mündung des Narentaflusses ganz eingestellt wurde. Um diesem Zustande, gegen welchen die kaufmännische Welt gerechte Klagen zu wiederholtenmalen erhoben hat, gründlich und dauerhaft abzuhelfen, bleibt nichts anderes übrig, als ehestens die Linie Spalato—Aržano auszubauen.

In dieser Weise allein könnte man den großen Schaden abwenden, den die kaufmännischen Kreise und besonders die maritimen Unternehmungen der beiden Theile der Monarchie durch das früher erwähnte Übel erleiden, sowie man anderseits auch vermeiden könnte, dass die öffentlichen Interessen beschädigt werden, welche gebieterisch erheischen, dass das Adriatische Meer mit Bosnien-Hercegovina verbunden sei.

Bei dieser Sachlage, und in Erwägung dass im Februar l. J. ein Abgeordneter in dem ungarischen Reichstage sich unwiedersprochen dahin geäußert hat, als ob die Schwierigkeiten gegen den Bau der Eisenbahn Bugojno—Aržano nur von Seite der österreichischen und keinesfalls von Seite der ungarischen Regierung erhoben werden; in Erwägung, dass in Bosnien und Hercegovina im allgemeinen die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie und nicht allein jene Ungarns zu überwiegen haben, und daher die k. k. österreichische Regierung verpflichtet ist, jeden unbegründeten Widerstand der ungarischen Regierung in dieser Angelegenheit mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten; in Erwägung, dass die k. k. Regierung zum Beweise ihrer Entschlossenheit ehemöglichst den Bau der projectirten Linie Spalato—Dicmo—Aržano im constitutionellen Wege sichern sollte, wie sie dies versprochen hat; in Erwägung, dass nach den ausgearbeiteten Projecten auch der Zweig Dicmo—Sinj, welcher in militärischer Hinsicht sehr wichtig ist, ausgebaut werden sollte; in Erwägung, dass es gegenüber der ökonomischen Krise, in der sich das Königreich Dalmatien befindet, was auch der hohen Regierung bekannt ist, höchst nothwendig ist, dass die projectirte Bahn ehestens ausgeführt werde, beehren sich die Gefertigten die folgenden Anfragen zu stellen:

„„I. Ist die k. k. Regierung gesonnen, Vorsorge zu treffen, dass die Gesetzvorlage, betreffs des Ausbaues der Eisenbahn Bugojno—Aržano dem österreichischen sowie dem ungarischen Parlamente zur verfassungs-

mäßigen Behandlung unverzüglich vorgelegt werde?

II. Gedenkt die k. k. Regierung dem hohen Hause der Abgeordneten die Gesetzesvorlage, betreffend den Ausbau der Eisenbahn Spalato—Dicmo—Aržano mit dem Zweig Dicmo—Sinj baldigst vorzulegen?""

Wien, am 6. April 1897.

	Dr. Bulat.
Coronini.	Šupuk.
Kušar.	Zore.
Pfeifer.	Dr. Šusteršič.
Žičkar.	Borčić.
Dr. Ferjančič.	Buković.
Dr. Žitnik.	Klaić.
Dr. Laginja.	Biankini.
Povše.	Perić.
Berks.	Šuklje.
Dr. Stojan.	Spinčić.
Pogačnik.	Dr. Trumbić.
Barwiński.	Baljak.
Karatnicki.	Dr. Kvekić.
Dr. Krek.	Dr. Gregorčič."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Prade, Dr. Pommer und Genossen an die k. k. Regierung zu Handen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Die Unruhen auf der Insel Kreta haben zu einer gegen die Bewohner dieses Landes, denen die unter der türkischen Herrschaft eingerissenen Zustände unerträglich geworden sind und gegen das Königreich Griechenland gerichteten europäischen Coalition geführt. Die zünftige Diplomatie hat den natürlichen Ausweg der Besetzung Kretas durch griechische Truppen, ausgestattet mit einem europäischen Mandate, nicht ergriffen, Kreta wurde blockirt, die Zufuhr von Lebensmitteln wird abgeschnitten und sogar zur Ausschiffung von Truppen der europäischen Großmächte geschritten.

Auch ein Bataillon des k. und k. Infanterie-Regiments Nr. 87 (Ergänzungsbezirk Cilli) auf verstärktem Stande wurde nach Kreta entsendet, ohne dass davon der Reichsvertretung Mittheilung gemacht worden wäre, und es scheint damit die Absendung von k. und k. Truppen noch nicht beendigt zu sein.

Durch alle diese Maßregeln werden die Interessen der Völker Österreichs in keiner Weise gefördert, es wird vielmehr die Gefahr nahegerückt, dass das Reich ohne zwingenden Grund in auswärtige Verwicklungen, deren Ende nicht abzusehen ist, hineingezogen werde.

Da gegenwärtig die Delegationen nicht tagen, so machen wir von dem dem österreichischen Reichsrathe zustehenden Rechte der Controle über die Handlungsweise der Regierung, die ihren Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in dem den Interessen Österreichs entsprechenden Sinne auszuüben berufen und verpflichtet ist, Gebrauch und stellen daher die Anfrage:

„„Wie vermag die k. k. Regierung diese Politik, welche — über die im §. 3 des Wehrgesetzes von 1889 der bewaffneten Macht gesetzten Zwecke weit hinausgehend — zur Entsendung von k. und k. Truppen nach Kreta geführt hat, ohne dass die Wahrung der Interessen Österreichs-Ungarns dies erforderte, zu rechtfertigen?""

	Dr. Hofmann.
Böheim.	Dr. Pommer.
Dobernig.	Erb.
Forcher.	Prade.
Herzmansky.	Zimmer.
Posch.	Dr. Chiari.
Gebler.	Dr. Mayreder.
Seidel.	Eisele.
Wolf.	Foller.
Polzhofer.	Kaiser.
Richter.	Tschernigg.
Lemisch.	Franz Hofmann.
Rigler.	Kienmann.
Mosdorfer.	Dr. Girstmayr.
Ludwig.	Dr. Heinemann.
Ghon.	Dr. v. Peßler."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Eheleute Ignaz und Marie Tichý in Lomnic an der Popelka im Königreiche Böhmen besitzen ein kleines Haus sammt einigen Stückchen Feldern, von denen sie an Grund- und Gebäudesteuer jährlich den Betrag von 7 fl. 36 kr. zahlen sollen.

Ignaz Tichý betreibt nebstdem das Schusterhandwerk, von welchem er jährlich an Erwerbsteuer und Zuschlägen 7 fl. 99 kr. entrichten muss.

Laut Abfuhrsteuerbüchel beglich er die besagten Steuern:

Im Jahre 1893 am 22. December die ganze Steuer;

im Jahre 1894 am 13. December die ganze Steuer;

im Jahre 1895 am 25. December die erste Hälfte, und

am 27. December die zweite Hälfte, ohne dass diese Zahlungsweise von der Steuerbehörde beanständet worden wäre.

Aus den angeführten Zahlungsterminen geht hervor, dass Tichý getrachtet hat, jedes Jahr, trotz der schlechten Geschäfte, die Steuern zu begleichen.

Auch im vorigen Jahre wollte er nach den Weihnachtsfeiertagen die Steuern begleichen, da er früher das nöthige Geld nicht aufbringen konnte.

Trotzdem er, wie oben angeführt, die Steuern jedes Jahr ordentlich beglichen hatte, wurde ihm im Jahre 1896 die Frist nicht gewährt und die k. k. Finanzprocuratur im Königreiche Böhmen hat mittels Eingabe vom 14. December 1896 das Bezirksgericht in Lomnic ersucht, die Forderung per 7 fl. 36 kr. und 7 fl. 99 kr. auf dem, den Eheleuten Tichý gehörigen Hause Nr. 258 in Lomnic grundbücherlich zu sichern und verlangte an Unkosten für diese Eingabe 3 fl. 33 kr., welchem Verlangen auch das k. k. Bezirksgericht in Lomnic mit Bescheid vom 23. December 1896, Z. 5939 c entsprach.

Die k. k. Finanzprocuratur begnügte sich jedoch nicht mit dieser Sicherstellung, sondern verlangte mit Eingabe vom 4. Jänner 1897 die executive Schätzung des Hauses Nr. 258 und rechnete abermals an Auslagen den Betrag von 2 fl. 31 kr. Auch diesem Verlangen willfuhr das Bezirksgericht mit Bescheid vom 11. Jänner 1897, Z. 137 c. Inzwischen bezahlte Tichý am 29. December 1896 die erste Steuer per 7 fl. 36 kr. und am 22. Jänner 1897 die Erwerbsteuer per 7 fl. 99 kr. beim Gemeindeamte in Lomnic und sandte mittels Postanweisung die Auslagen per 5 fl. 64 kr. an die k. k. Finanzprocuratur und ersuchte auf Grund vorgelegter Quittungen das Steueramt und das Bezirksgericht die Schätzung seines Hauses nicht vornehmen zu lassen — wurde jedoch von beiden Behörden abgewiesen.

Es blieb ihm daher nichts anderes übrig, als sich zum Rechtsfreunde zu begeben. Dieser verfasste ihm eine Eingabe an das Bezirksgericht behufs Einstellung der Schätzung, was jedoch abermals mit Auslagen im Betrage von 4 fl. 21 kr. verbunden war. Auf Grund dieser Eingabe bestimmte das Gericht eine Tagsatzung auf den 4. Februar 1897.

Als dies die Finanzprocuratur erfuhr, ersuchte sie um die Sistirung des Verfahrens, vergütete jedoch dem Tichý die gehabten Auslagen nicht und wurde er auch vom Gerichte mit dieser Forderung abgewiesen. Zu bemerken ist noch, dass die ersten Eingaben der Finanzprocuratur böhmisch, die letzte um Sistirung jedoch in deutscher Sprache verfasst war und Tichý infolge dessen einen deutschen Bescheid erhielt, von dem er, da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist, kein Wort verstanden hatte.

Indem wir dieses rücksichtslose Verfahren der k. k. Steuerorgane im Königreiche Böhmen Euerer Excellenz zur Kenntnis bringen, fragen wir:

„„1. Ist dieses Vorgehen der k. k. Steuerorgane gegen die Steuerzahler Euerer Excellenz bekannt?

2. Will Euere Excellenz anordnen, dass von Seite der k. k. Steuerorgane gegen die Steuerzahler in solcher rücksichtsloser Weise nicht mehr vorgegangen werde?

3. Will Euere Excellenz dahin wirken, dass dem armen Handwerker Tichý die ihm unnützer Weise verursachten Auslagen im Betrage von 5 fl. 64 kr. und 4 fl. 21 kr. sofort vergütet werden?

4. Will Euere Excellenz anordnen, dass von Seite der untergeordneten Behörden die gesetzlich bestimmte Gleichberechtigung auch gegen das böhmische Volk eingehalten werde.““

	Doležal.
Dr. Kramář.	Hájek.
Dr. Engel.	Tekly.
Dr. Herold.	Dostál.
Dr. Kaizl.	Dr. Plaček.
Sokol.	Dr. Mettal.
Dr. Pacák.	Gustav Adámek.
Dr. Brzorád.	Holansky.
Dr. Kurz.	Krumbholz.“

„Interpellation der Abgeordneten K. H. Wolf und Genossen an seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister betreffs der Ausschreitungen von Cadet-Officiersstellvertretern in Marburg.

Zeitungsberichten und privaten Mittheilungen ist folgender Sachverhalt entnommen:

Drei Cadet-Officiersstellvertreter eines Husarenregimentes, welche jüngst in Marburg a. d. Drau weilten, um dort die Officiersprüfung abzulegen, haben sich dort in öffentlichen Localen in so übermüthiger und herausfordernder Weise benommen, dass hiedurch der Unwille der Bürgerschaft aufs Höchste erregt wurde. Am 2. d. abends saßen die drei Officiersstellvertreter in einer Gastwirtschaft und betrugen sich in höchst ungebürlicher Weise gegenüber den übrigen dort anwesenden Gästen, worunter ein Doctor und einige Studenten sowie ein k. und k. Verpflegsofficial sich befanden. Einer der Officiersstellvertreter stieß, ohne irgendwie provocirt zu sein, an die Vorübergehenden an, warf geleerte Champagnerflaschen auf den Boden und setzte dem energischen Ersuchen des Verpflegsofficials, den Anstand zu wahren, Trotz und Widerstand entgegen, so dass der Wirt sich schließlich gezwungen sah, die Cadet-Officiersstellvertreter zum Verlassen des Locales aufzufordern. Einer der Studenten, der aus dem Zimmer gehen wollte, wurde von einem jener drei Herren an der Thüre daran gehindert, und als er sich dies verbat und nach dem Namen seines Belästigers fragte, schlug in dieser ohneweiters ins Gesicht und zog sofort die Waffe blank, worauf auch seine beiden Kameraden die Säbel ergriffen und auf die herbeigeeilten übrigen Studenten und Herrn Dr. Tschebull blindwüthend losschlugen, so dass diese ziemlich bedeutende Verletzungen erlitten; einem der Herren wurde ein Finger durchgeschlagen.

Anwesende Zöglinge der Marburger Cadettenschule wurden hierauf von den Cadet-Officiers-

stellvertretern „zur Hilfeleistung commandirt“ und mussten den Herren bei der Vollendung ihrer Heldenthat behilflich sein. In den Kreisen der Bürgerschaft von Marburg herrscht allgemeine Erregung und Erbitterung über dieses brutale Vorgehen der Cadet-Officiersstellvertreter, welche, ohne auch nur durch ein Wort herausgefordert worden zu sein, die blanke Waffe gegen Wehrlose verwendeten, eine Erbitterung, welche noch gesteigert wurde durch Äußerungen, welche sich ein Oberlieutenant des 5. Dragonerregimentes Namens Kottowitz tags darauf in einem öffentlichen Locale erlaubte, indem er die „schneidigen Kameraden“ pries und unter anderem erzählte: „die Civilisten seien wie Läuse von den Cadetten unter den Tischen hervorgekitzelt worden“. Es ist selbstverständlich, dass durch solche Dinge das Einvernehmen zwischen der Bürgerschaft und dem Militär nicht gefördert wird. Die Unterzeichneten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„‚Will Seine Excellenz mit aller Beschleunigung eine Untersuchung des angegebenen Falles veranlassen und gedenkt er, falls durch dieselbe der oben geschilderte Sachverhalt bestätigt wird, die geziemende und exemplarische Bestrafung sowohl der dem Mannschaftsstande angehörigen Cadet-Officiersstellvertreter, als auch des genannten Oberlieutenants anzuordnen? Gedenkt Seine Excellenz weiters darauf hinzuwirken, dass im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Heer und Bürgerschaft durch strenge Vorschriften und Belehrungen derartigen Vorkommnissen für die Zukunft vorgebeugt werde?‘“

Wolf.
Schönerer. Dr. Wolffhardt.
Türk. Dr. Hofmann.
Hueber. Tschernigg.
Heeger. Dobernig.
Dr. Pergelt. Millesi.
Dr. Funke. Dr. Lemisch.
Prade. Forcher.
Dr. Kindermann. Iro.
Kittel. Dr. v. Hochenburger.
Dr. v. Pessler. Dr. Sylvester.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Nach §. 17 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, sind dort, wo die Generalversammlung der Bezirkskrankencasse aus Delegirten besteht, dieselben von den Mitgliedern aus ihrer Mitte zu wählen. Dieser Grundsatz erfährt im Gesetze keinerlei Ausnahme. Bei der Bezirkskrankencasse Karlsbad hat sich nun das Seltsame ereignet, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft über Verlangen der Casseleitung seit mehreren Jahren bei Abgang von gewählten Delegirten solche aus der Reihe der Versicherten einfach ernennt. Alle Proteste der versicherten Arbeiter blieben bis jetzt vergeblich. Man glaubte denselben am besten entgegenzuwirken, indem man in der am 21. März d. J. stattgehabten Generalversammlung das Cassestatut dahin abänderte, dass im Falle des Ausscheidens von Delegirten die Ergänzung in der Weise stattzufinden hat, dass die Bezirkshauptmannschaft neue Delegirte ernennt.

Diese ganz unbegreifliche und ungerechtfertigte Gesetzesverletzung ist allerdings, wie es scheint, zu dem Zwecke geschehen, um die Herrschaft einer Unternehmerclique in der Karlsbader Bezirkskrankencasse zu sichern. Da jedoch die politische Behörde nicht die Aufgabe hat, mit Umgehung des Gesetzes einzelnen Coterien Vortheile zuzuwenden, so glauben wir, dass Abhilfe schon im Interesse des Ansehens der Aufsichtsbehörde dringend geboten erscheint. Wenn der stete Wechsel im Arbeitsverhältnisse in Karlsbad ein rasches Verschwinden der gewählten Delegirten bewirkt, so ist der Ausweg gegeben: es müssen eben wie bei den Genossenschaftskrankencassen jährlich die Delegirtenwahlen stattfinden.

Die Gefertigten beehren sich nun den Herrn Minister des Innern zu fragen:

„‚Ist derselbe geneigt die Angelegenheit zu prüfen und ungesäumt die gerügten Übelstände zu beseitigen?‘“

Dr. Verkauf.
Schrammel. Vratný.
Kozakiewicz. Hybeš.
Josef Steiner. Zeller.
Resel. Hannich.
Kiesewetter. Daszyński.
Rieger. Dr. Straucher.
Cingr. Berner.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Richard Weiskirchner an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

Der Wiener Gemeinderath hat in seiner Plenarsitzung vom 2. October 1896 den Beschluss gefasst, an das k. k. Handelsministerium mit dem Ersuchen heranzutreten, die Stadt Wien in Gemäßheit des §. 10 des Hausirpatentes, beziehungsweise §. 5 der Vollzugsvorschrift zu demselben — vom Hausirhandel auszunehmen.

Dieser Beschluss wurde mit dem Berichte vom 14. October 1896, Mag. Z. 101.144 der k. k. Regierung zur Kenntnis gebracht.

Da nun seither sechs Monate verflossen sind, ohne dass dieser Bericht seitens der k. k. Regierung eine Erledigung gefunden hat, anderseits aber im Interesse der sesshaften Gewerbetreibenden eine end-

liche Abhilfe der durch den Hausirhandel hervorgerufenen, sie schwer schädigenden Übelstände und Nachtheile dringend gefordert werden muss, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„1. Aus welchen Gründen wurde der obangeführte Bericht der Wiener Gemeindeverwaltung bisher nicht erledigt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, diesen Bericht ohne weiteren Verzug aufrecht zu erledigen und die Stadt Wien vom Hausirhandel auszunehmen?““

Schneider.	Dr. Weiskirchner.
Vergani.	Axmann.
Kletzenbauer.	Jax.
Troll.	Mayer.
Liechtenstein.	Schlesinger.
Dr. Pattai.	Strobach.
Dr. Scheicher.	Prochaska.
Dr. Gessmann.	Bielohlawek.
Leopold Steiner.	Gregorig.
Schoiswohl.	Loser.
Schreiber.	Wedral.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Wie in verschiedenen Zeitungen verlautet, besteht die Absicht, das frühere Hofkammerarchiv oder wie es gegenwärtig heißt, das Reichsfinanzarchiv aufzulassen und die auf Ungarn bezüglichen Acten desselben der ungarischen Reichshälfte, beziehungsweise Regierung zu überlassen. Motivirt wird diese in Aussicht gestellte Entschließung des gemeinsamen Reichsfinanzministeriums damit, dass das ehemalige k. k. Hofkammerarchiv nur ein aus verschiedenen Archiven zusammengetragenes Generalarchiv darstelle, dessen Actenmateriale daher auch ohne sonderliche Schwierigkeiten an verschiedene Archive vertheilt werden könne. In Wahrheit aber enthält dieses Archiv alle, oder mindestens die wichtigsten, auf die österreichische Gesammtverwaltung bezughabenden Acten. Wie nun weiters in den Zeitungen mitgetheilt wurde, habe die hohe k. k. österreichische Regierung ihre Geneigtheit ausgesprochen, einer solchen Theilung des ehemaligen k. k. Hofkammerarchives zuzustimmen.

Es erlauben sich nun die Gefertigten an eine hohe k. k. Regierung die Anfrage:

„„1. Ist es richtig, dass dieselbe ihre Geneigtheit ausgesprochen hat, einer solchen Theilung des ehemaligen k. k. Hofkammerarchives zuzustimmen und insbesondere ihre Einwilligung dazu zu geben, dass alle auf Ungarn bezüglichen Acten desselben der jenseitigen Reichshälfte, beziehungsweise der ungarischen Regierung ausgefolgt werden?

2. Wäre die hohe k. k. Regierung nicht vielmehr geneigt, einer wiederholt in den gemeinsamen Delegationen gegebenen Anregung ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, welche dahin ging, das ganze k. k. Hofkammerarchiv dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive einzuverleiben, in welches schon wiederholt und zu verschiedenen Zeiten fremde Archive Aufnahme gefunden haben?

3. Welche Schritte gedenkt eine hohe k. k. Regierung insbesondere zu unternehmen, um die Auslieferung von Beständen des gegenwärtigen sogenannten k. und k. Reichsfinanzarchives nach Ungarn, wohin sie unter allen Umständen nicht gehören, hintanzuhalten?

4. Welche Schritte würde eventuell eine hohe k. k. Regierung unternehmen, um bei einer doch eintretenden Auflösung des k. und k. Reichsfinanzarchives, die Übernahme der Gesammtheit seiner Bestände durch das k. k. österreichische Finanzarchiv zu erwirken?““

Wien, am 6. April 1897.

	Dr. Gessmann.
Liechtenstein.	Prochazka.
Dr. Weißkirchner.	Jax.
Kletzenbauer.	Loser.
Dr. Pattai.	Troll.
Bielohlawek.	Dr. Lueger.
Axmann.	Schlesinger.
Strobach.	Schoisswohl.
Schneider.	Leopold Steiner.
Schreiber.	Wedral.
Gregorig.	Mayer.
Wohlmeyer.	Dr. Scheicher.
Vergani.	Neunteufel.“

„Interpelation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Mit Erlass Zahl 84814 hat die k. k. niederösterreichische Statthalterei die Umbildung des Lese- und Geselligkeitsvereines „Jason“ zu untersagen für gut befunden, und zwar unter Berufung auf den §. 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, weil, wie der Erlass besagt, im §. 1 der geänderten Statuten die čechische Sprache als Verhandlungssprache für den Verein, also auch in den Vereinsversammlungen in Aussicht genommen ist, während die gesetzliche Amtssprache der Vereinsbehörde erster Instanz im Verkehr mit den Parteien in Niederösterreich die deutsche ist, somit die Aufsicht über den Verein nicht wirksam geübt werden könnte.

Dieser Erlass ist offenbar gesetzwidrig, und zwar schon deshalb, weil der §. 6 des Vereinsgesetzes nur die Untersagung eines solchen Vereines zulässt, der

„nach seinem Zwecke oder seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich ist". Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat aber die Behauptung, der genannte Verein „Jason" sei gesetzwidrig oder staatsgefährlich, nicht einmal gewagt, geschweige auch nur mit einem einzigen Worte zu begründen versucht. Wenn die Beziehung auf den §. 6 V. G. schon hinfällig ist, so ist die Untersagung eines Vereines in Wien, der sich der čechischen Sprache bedient, auch überdies im Widerspruche mit dem Staatsgrundgesetze, das im Artikel XII das Recht aller Staatsbürger, Vereine zu bilden, keineswegs sprachlich einschränkt und im Artikel XIX ausdrücklich alle Volksstämme als gleichberechtigt erklärt. In Wien leben tausende von čechischen Staatsbürgern und ihr vom Staatsgrundgesetze als unverletzlich erklärtes Recht wird durch obigen Erlass verletzt. Der Erlass enthält weiter einen offenkundigen Widersinn, indem er beanständet, dass die Verhandlungssprache die čechische sei, und das damit motivirt, dass die gesetzliche Amtssprache in Niederösterreich die deutsche sei. Diese Motivirung ist umso widersinniger, als der §. 1 der Vereinsstatuten ausdrücklich bestimmt, dass die Verhandlungssprache „den Behörden gegenüber die deutsche" sei.

Wenn das Vereinsgesetz den Behörden ein Aufsichtsrecht einräumt, ist es Sache dieser Behörden, sich darauf einzurichten, dass sie diese Aufsicht üben könne, keineswegs aber kann es den Staatsbürgern zugemuthet werden, sich Beschränkungen ihres Rechtes deshalb gefallen zu lassen, um diese Aufsicht den Behörden bequemer zu machen. Überdies ist es eine notorische und ganz selbstverständliche Thatsache, dass in Wien bei allen Behörden erster Instanz eine vollkommen ausreichende Zahl von Beamten, die der čechischen Sprache mächtig sind, in Function ist und darum stellt sich der erwähnte Erlass als eine muthwillige Verletzung des Gesetzes dar.

Trotzdem aber die Untersagung des Vereines „Jason" durch die k. k. niederösterreichische Statthalterei formell und materiell gesetzwidrig ist, wurde dem dagegen an das Ministerium des Innern gerichteten Recurs keine Folge gegeben. Das Ministerium des Innern hat seiner merkwürdigen Entscheidung keinerlei Begründung beigefügt, sondern die fällig nichtssagende Formel, „aus dem Grunde der angefochtenen Entscheidung", angewendet.

Die Gefertigten stellen nun an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„ob er von den angeführten Thatsachen Kenntnis hat, und wenn dies der Fall ist

womit er es rechtfertigen kann, dass das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der in Wien wohnenden Staatsbürger čechischer Zunge verletzt wurde.""

Wien, 6. April 1897.

	Resel.
Schrammel.	Hybeš.
Daszyński.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Berner.	Rieger.
Dr. Verkauf.	Cingr.
Kozakiewicz.	Zeller.
Hannich.	Vratný."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Betheiligung unseres Staates an der Pariser Weltausstellung von 1900 wurde bereits in der abgelaufenen Reichsrathssession beschlossen und hiefür ein namhafter Credit bewilligt.

Von den Ressorts der Staatsverwaltung erklärten jedoch nur jene für den Unterricht und für Ackerbau ihre Betheiligung, ferner noch das Finanzministerium betreffs der Staatsdruckerei, welche die Kosten derselben aus ihrer eigenen Dotation trägt.

Unter einem durchaus nicht erheblichen Aufwand könnte sich aber vielleicht am besten im Anschlusse an die Exposition der Staatsdruckerei auch das dem Handelsministerium unterstellte Institut der Postsparcasse an der Ausstellung betheiligen.

Diese Betheiligung hätte einen ungemeinen Wert:

1. Muss das Institut der Postsparcasse bestrebt sein, das ihm eigenthümliche Check- und Clearingwesen auch auf die Postverwaltung der anderen civilisirten Staaten ausgedehnt zu sehen. Denn erst durch diese Ausdehnung unter Herstellung internationaler Verbindung kann unser Clearingwesen zur vollen Entwicklung der ihm innewohnenden Kraft und Bedeutung gelangen, indem es nicht mehr an der Grenze stehen bleibt, sondern seinerzeit den heute allein in Privatbanken monopolisirten internationalen Geldverkehr an sich zieht, oder doch als mächtiger Mitconcurrent in diesem die Geldverhältnisse aller Völker umspannenden Netze auftritt.

2. Ist unsere Postsparcasse gerade im Check- und Clearingverkehr ein speciell österreichisches Institut und wird unser Staat daher nur eine Pflicht für sein eigenes Ansehen erfüllen, wenn er unsere bahnbrechenden Einrichtungen auf diesem Gebiete bei der Säcularausstellung dem gesammten Auslande vor die Augen rückt.

Durch eine anschauliche Ausstellung der diesem Verkehre dienenden Behelfe und Drucksorten (es wird hier beispielsweise nur an die Einrichtung der Controljuxten erinnert) durch graphische Darstellung des Revirements und seines Anwachsens, Verdeutlichung

unserer auch mit maschinellen Behelfen arbeitenden Manipulation &c. könnte ein solches Bild mit verhältnismäßig geringen Kosten, wohl auch in einem Belegraum mit der Staatsdruckerei geliefert werden. Dasselbe würde unserem Staate nur Ehre und dem großen Gedanken des Institutes nur Förderung bereiten. Es ergeht deshalb an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dahin Sorge zu tragen, und die allenfalls nöthigen Vorlagen einzubringen, dass auch die k. k. Postsparcasse an der Pariser Ausstellung von 1900 sich betheilige?““

Dr. Pattai.
Wohlmeyer. Schneider.
Schlesinger. Leopold Steiner.
Vergani. Dr. Lueger.
Mayer. Dr. Scheicher.
Loser. Strobach.
Dr. Weißkirchner. Bielohlawek.
Axmann. Neunteufel.
Dr. Gessmann. Jax.
Wedral. Liechtenstein.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Das Vorgehen der k. k. galizischen Behörden während der letzthin vollzogenen Reichsrathswahlen, hauptsächlich in der IV. und V. Wählerclasse und speciell in den Wahlbezirken Ostgaliziens, wo die Wahlen zu Gunsten des ruthenischen Volkes, beziehungsweise seiner frei auserkorenen Candidaten sich ergeben sollten, war

trotz der durch Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Galizien im Lemberger Landtage abgegebenen Äußerung, dass dieses Vorgehen „ein legales und auf den Gesetzen gegründetes sein werde“ (Sitzungsprotokoll des galizischen Landtages vom 28. December 1896),

trotz der gleichlautenden feierlichen Erklärung Euerer Excellenz in dem hohen Abgeordnetenhause, dass „die Regierung die durch die Gesetze verbürgte Freiheit walten lassen werde und unbedingt auf ein correctes Vorgehen der Behörden, denen die Durchführung der Wahlen anvertraut ist, rücksichtslos achten werde“ (Sitzungsprotokoll des Abgeordnetenhauses vom 13. Jänner 1897),

ein im schroffsten Gegensatze zu jenen hohen Äußerungen stehendes, ein im vollsten Sinne des Wortes uncorrectes, gesetzwidriges, ein nie geahntes, über das gewöhnliche Maß der berüchtigten galizischen Wahlen weit hinausgehendes.

Es hatte den Anschein, dass die k. k. Behörden sich angelegen sein ließen, jedes Gesetz außer Wirksamkeit zu setzen, jede Willkürthat als zulässig zu erachten, so es galt, dem ruthenischen Volke die constitutionelle Freiheit zu benehmen und die freie Wahl seiner Abgeordneten zu hindern.

Als Mittel dazu dienten Verdächtigungen, Verleumdungen, Gewaltthaten, überhaupt alle erdenklichen Arten des Terrorismus, verübt an den hervorragenden, einflussreichen Persönlichkeiten des ruthenischen Volkes, sowohl unter dem Volke selbst, als unter seiner Intelligenz.

Insbesondere war es die ruthenische Geistlichkeit, dieser natürliche und nächste Leiter und Vertreter des ruthenischen Volkes, welche allen möglichen Chikanen, Demüthigungen, Verfolgungen, Vergewaltigungen von Seiten der Behörden ausgesetzt war.

In dieser Hinsicht stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist Euerer Excellenz bekannt, dass die von bischöflichen Ordinariaten angeordnete Verlautbarung des Hirtenbriefes des österreichischen Episkopates bezüglich der Wahlen in unzähligen Fällen als Aufwiegelung des Volkes, als Aufruhrsache von unseren Behörden behandelt wurde?

Ist Euerer Excellenz bekannt, dass Verdächtigungen, Verleumdungen ruthenischer Geistlichen seitens der politischen Behörden und ihrer Organe ausgestreut wurden oder von ruchlosen Agitatoren der in Galizien maßgebenden politischen Partei herrührend autorisirt wurden, lediglich zu dem Zwecke, um das Ansehen des Clerus unter dem Volke zu erniedrigen, um seinen Einfluss zu mindern, Verleumdungen, die sich als völlig grundlos erwiesen, wie beim Geistlichen Juchnowicz von Korczyn im Stryjer Bezirke, Verdächtigungen, gegen welche Einsprache zu erheben, das biedere Volk selbst als Pflicht erachtete, wie beim Pfarrcooperator Winnicki von Halicz, wo das Volk um Schutz seines Seelsorgers an seinen Oberhirten sich wendete?

Ist Euerer Excellenz bekannt, dass ruthenischen Geistlichen jeder Art von Verhöhnungen, Beleidigungen zur Zeit der Wahlen seitens der k. k. Behörden, respective ihrer Organe zutheil wurden, wie dem Geistlichen Sotowij in Turka, dass solche von Agitatoren angethan kein Gehör fanden, dass die ruthenischen Geistlichen vor körperlichen Verletzungen, wie die Geistlichen Hrabec und Prystarz in Turka, Prohaszewski in Dolina, nicht in Schutz genommen wurden?

Ist Euerer Excellenz bekannt, dass in der Wahlzeit sechs ruthenische Geistliche, namentlich Alexander Mironowicz, Pfarrer von Berezowica, Andreas Sumyk, Pfarrer von Wołosów, Severin Boraczok, Pfarrer von Zajkowce, Cornel Senyk, Pfarrer von

Bereznica, Jacob Werhanowski, Pfarrer von Kijowec, Hieronimus Barysz, Pfarrer von Uhrynów, lediglich aus politischen Gründen auf Anordnung der bezüglichen Bezirksvorsteher von Tarnopol, Stanislawow und Zydaczów arretirt, zum Ärgernis des Volkes beim hellen Tage unter Escorte der Gendarmen geführt und in Haft genommen wurden, und weil die Beschuldigung sich als völlig grundlos erwies, aus der Haft befreit werden mussten?

Ist Euerer Excellenz bekannt, dass derlei Arretirungen von vielen ruthenischen Geistlichen in der Schwebe waren, dass, man kann sagen, die Gesammtheit der ruthenischen Geistlichkeit unter beständiger Aufsicht der Gendarmerie sich befand, dass sie förmliche Quälereien aus diesem Grunde erduldeten, wie der Pfarrvicar von Rozdol Styrtowski?

2. Erachten Euere Excellenz, dass durch ein solches Vorgehen der Behörden, durch welches das Ansehen und die Würde des geistlichen Standes beeinträchtigt ward, der Kirche, dem Glauben selbst kein Abbruch gethan wurde?

3. Gedenken Euere Excellenz die bezüglichen behördlichen Organe für solche an der ruthenischen Geistlichkeit begangene Missethaten zur strengsten Rechenschaft zu ziehen?

4. Schließlich welche Maßregeln gedenken Euere Excellenz zu ergreifen, dass dieser verhängnisvolle Ausnahmszustand, in welchen die ruthenische Geistlichkeit in Galizien versetzt wurde, behoben werde und der ruthenischen Geistlichkeit ermöglicht werde, im Frieden, im loyalsten Sinne, von dem sie belebt ist, ihrem hohen Berufe, dem ewigen und zeitlichen Wohl ihres theueren Volkes, der Kirche und dem Staate zu dienen?""

Dr. Jarosiewicz.	Taniaczkiewicz.
Dr. Okuniewski.	Vergani.
Jax.	Schlesinger.
Liechtenstein.	Leopold Steiner.
Dr. Gessmann.	Kletzenbauer.
Schneider.	Neunteufel.
Troll.	Schreiber.

Loser."

„Interpellation des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Wie aus mehreren Bezirken des nordwestlichen Böhmens gemeldet wird, insbesonders aus den Brüxer und Podersamer Bezirken, tritt daselbst wieder die Wandermaus in besorgniserregender Weise auf, und es ist zu befürchten, dass die Calamitäten des Jahres 1895, insbesondere die Vernichtung der Getreideernten und vollständige Futternoth, auch heuer wieder zu erwarten sei.

Die Gefertigten erlauben sich bei Zeiten Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister hierauf aufmerksam zu machen und die Frage zu stellen:

„„Hat Seine Excellenz bereits Kenntnis von der für heuer zu besorgenden Mäuseplage im nordwestlichen Böhmen, und welche Vorkehrungen hat derselbe dagegen getroffen, eventuell was gedenkt der Herr Minister nunmehr vorzukehren um so rasch als möglich und rechtzeitig einer Verheerung durch die Wandermaus entgegenzutreten!""

Glöckner.	Anton Steiner.
Vincenz Hofmann.	Dr. Roser.
Peschka.	Dr. Funke.
Nowak.	Dr. Nitsche.
Dr. Knoll.	Röhling.
Günther.	Bendel.
Größl.	Dr. Pfersche.
Dr. Groß.	Dr. Pergelt.
d'Elvert.	Herbst.
Kittel.	Dr. Damm."

„Interpellation des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Die Rohzuckerfabrikanten in Böhmen haben zwar für dieses Jahr nicht so wie in den früheren Jahren offene Cartelle für den Rübenankauf geschlossen, wie sich aber dermalen bei den Rübenabschlüssen zeigte, hat jede Zuckerfabrik im Geheimen ihr Rübenrayon, beziehungsweise in denselben einzelne bestimmte Producenten zugewiesen, mit welchen nur die fragliche Fabrik und keine andere in Kaufsverhandlung tritt.

Dadurch ist jede Concurrenz beseitigt und der Landwirt ist wie ein Leibeigener auf Gnade und Ungnade den Fabrikanten überliefert.

Diese Zustände sind unerträglich und schreien nach Abhilfe.

Wir gestatten uns deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Frage:

„„Gedenkt Euere Excellenz noch weiter dem Treiben der Rohzuckerfabrikanten ruhig zuzusehen, oder endlich Maßregeln und welche in Vorschlag zu bringen, um die Landwirtschaft gegen die nunmehr geheimen coalirten und cartellirten Fabrikanten mit Erfolg zu schützen?""

	Anton Steiner.
Peschka.	Glöckner.
Dr. Funke.	Kirschner.
Nowak.	Dr. Nitsche.
Bendel.	Vincenz Hofmann.

Röhling. Günther.
Größl. Bohaty.
Herbst. Dr. Pfersche.
Dr. Groß. Dr. Pergelt.
d'Elvert. Kittel.
Dr. Damm."

„Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Malfatti und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Chef der Gesammtregierung.

Vom Tage an, als vor etwa fünfzehn Jahren in Istrien, Görz und Triest — deren Völker früher in vollkommener gegenseitiger Eintracht lebten — die politisch-slavische Propaganda durch fremde Privatpersonen oder durch mit niederen und höheren Ämtern bekleidete Agitatoren ins Leben gerufen und von in der Fremde geborenen und in der Fremde erzogenen Leuten getrieben wurde, von jenem Tage an kamen in diesen drei Ländern während, nach oder vor dieser oder jener politischen oder administrativen Wahl hie und da Gewaltthätigkeiten und Verbrechen vor, wobei Äcker und Weingärten vandalisch verwüstet wurden, während sonderbare unbestimmte von Unbekannten herkommende Drohungen gegen das italienische Volk verübt wurden.

Damals fasste man die Sache als Verirrung Einzelner oder als böswillige Verleumdung auf, und da die Gerichte die Missethäter nicht zu eruiren imstande waren, schöpfte man den Verdacht, dass manches aus persönlicher Feindseligkeit verübtes Verbrechen sich unter dem Deckmantel des politischen Delictes hüllte, um der gerichtlichen Untersuchung zu entgehen.

Andere Wahlen kamen nachher und dieselben Erscheinungen wiederholten sich. Obwohl aber die Missethaten zahlreicher vorkamen, konnte dieser Umstand — wiewohl Stimmen immer lauter wurden, dass die verübten Delicte politischer, nicht privater Natur waren — den obigen Verdacht noch nicht zerstören; denn die Verbrecher waren trotz des angeblichen energischen Vorgehens der politischen und gerichtlichen Behörden immer unbekannt geblieben.

Es waren die politischen Wahlen vom Jahre 1891, welche das nothwendige Licht brachten und dem guten Glauben und der Ungewissheit ein Ende machten.

Jetzt erst wurde es klar, woher die boshaften Beschädigungen, die Schmähungen, die Angriffe gegen die italienische Bevölkerung und gegen die ihr freundlich Gesinnten kamen, jetzt erst wurden die geheimen Ziele, die man erreichen wollte, entdeckt.

Indem man den einflussreicheren, von solchen Umtrieben sich fernhaltenden Slaven und den außer den Städten wohnenden Italienern durch die Gefährdung ihrer materiellen Interessen Furcht einzuflößen trachtete, wollte man sie für die slavische Sache gewinnen und während die verbrecherischen Thaten ihren Lauf unerschrocken fortsetzten, suchte die Hand der Gerechtigkeit, trotz schwerwiegender Indicien, vergeblich nach den Schuldigen und vermochte — sonderbare Erscheinung in einem Rechtsstaate! — nur einzelne Mitschuldige zu treffen.

In der Umgebung von Görz und Triest fehlte es damals nicht an Überfällen gegen Italiener, ein Übelthäter wurden endlich ertappt und zu vier Jahren schwerem Kerker verurtheilt.

In Istrien, nebst anderen Missethaten, wurde der regelmäßige Verkehr in der Umgebung von Parenzo auf mehrere Tage unmöglich gemacht und der Telegraph verbrecherisch unterbrochen. In Orsera gelang es den durch die Straflosigkeit ermuthigten Bauern die Wahlmänner der Landgemeinden derart zu terrorisiren, dass sie sich am festgesetzten Tage zur Wahl zu erscheinen nicht trauten; in Sbandati wurde ein leerer Wagen auf der öffentlichen Landstraße buchstäblich zerstückelt und der Kutscher, obwohl ein Slave, aber bei einem Italiener angestellt, grausam misshandelt; in derselben oder in einer der nächsten Nächte ist man in San Lorenzo del Pasenatico soweit gegangen, dass ein Grabmal einer italienischen Familie ruchlos zerstört wurde, weil diese natürlicherweise mit den Italienern hielt; in Castelier wurde einer der k. k. Gendarmen, welche zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung dort erschienen waren, tückisch angefallen und verwundet, wobei es nur der angelangten Verstärkung und dem Muthe eines Postenführers zuzuschreiben ist, wenn nicht alle Gendarmen der slavischen Wuth zum Opfer fielen.

Während die anderen Missethäter unbekannt blieben, wurden nur für die Verbrechen in Castelier einige wenige verblendete Analphabeten zur Rechenschaft gezogen und bestraft, während diejenigen, die sie verleitet und gegen die bewaffnete Macht mit den cynischen Worten „Steiniget sie" gedrängt hatten, diejenigen die ihnen die Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt und die Plünderung gepredigt und angerathen hatten, unbestraft davon gingen.

Und doch waren die bis jetzt angeführten Ausschreitungen unbedeutend im Vergleiche zu denjenigen, welche die letzten politischen Wahlen begleiteten und denselben vorgingen und nachfolgten.

Bekannte Agitatoren wanderten von Haus zu Haus, von Hof zu Hof, um die Gesinnungsgenossen zu überreden und die Schwankenden zu ermuthigen, um den Erfolg der Wahlen zu ihren Gunsten vorzubereiten; und überall, wo sie auf Widerstand stießen, und sowohl Bitten als Drohungen ohne Erfolg blieben, bereiteten sie den Boden zu den später erfolgten und früher niemals vorgekommenen Verletzungen und Beschädigungen.

Die Verirrung der Agitatoren und der von ihnen zusammengebrachten, geführten und commandirten Massen erreichte den Gipfelpunkt am Tage, als es klar wurde, dass in Triest sämmtliche Man-

date, in Görz drei, in Istrien ebenso drei Mandate für die Slaven verloren waren; und hätte die Landesregierung, endlich von den bösen Absichten der Agitatoren überzeugt, mit Gendarmerie und Militär zum Schutze der italienischen Städte, Ortschaften und Gehöfte nicht rechtzeitig intervenirt, wäre der Bürgerkrieg in den drei Ländern bestimmt ausgebrochen.

Die Unterfertigten werden sich mit der Ausführung von nur wenigen, bereits festgestellten, unter den vielen von den Gegnern herrührenden Thaten begnügen, in der Überzeugung, dass sie vollkommen genügen werden, die Lage in ihrer schrecklichen Wahrheit zu beleuchten.

Am 25. März l. J. machte ein Haufen slavischer Bauern aus S. Andrea und S. Pietro bei Görz, bewaffnet mit Stöcken und Knütteln, den Versuch, in die Stadt einzudringen, und nur mit Mühe gelang es der städtischen und Polizeiwache, dieselben von ihrem Vorhaben abzuhalten und vom Bahnhofe abzuwehren. Zurückgedrängt zerstreuten sich einige, andere aber versuchten abends, die ruhigen Bewohner von Lucinico zu überfallen. Steine flogen nach allen Richtungen und im Gedränge wurde der Zimmermann Valentinuzzi mit einem Messerstiche schwer verwundet.

Derartige Excesse wiederholten sich seitens der Bewohner von Podgora, Ober- und Unter-Vertoiba, und es bedurfte allerorts des energischen Einschreitens der Görzer Bezirkshauptmannschaft, mit Zuhilfenahme des Militärs, die Ruhe wieder herzustellen.

Ein Wüthender aus Dornberg, welcher von seinen Beschimpfungen und Aufwiegelungen gegen die Italiener nicht ablassen wollte, musste verhaftet werden, desgleichen ein zweiter, der mit einem Steinwurfe den Polizeicommissär verwundete.

Aber nicht nur diese, sondern auch die Polizeiwachen, die politischen Staatsbeamten und das Militär wurden beschimpft und mit Steinen beworfen, so dass der Vertreter der politischen Behörde sich genöthigt sah, mit dem Gebrauch der Feuerwaffen zu drohen. Während dieser Tumulte wurden über 20 unbändige Ruhestörer in Haft genommen.

Außerdem wurde in der Vorstadt S. Rocco seitens der Slaven der hochwürdige Pfarrer dortiger Kirche geschmäht und der Mesner geschlagen. Hochangesehene Personen, worunter auch Damen, wurden öffentlich beschimpft und mit Steinen beworfen. Andern wurdeen die Häuser mit Unflath beschmutzt. Einem Grundbesitzer von Vertoiba, Herrn de Gironcoli, wurden die Weingärten durch Schneiden der Reben stark beschädigt, und es wurde sogar der Versuch gemacht, eine im Mittelpunkte der Stadt Görz gelegene Typographie mittels Petroleum in Brand zu setzen.

In Triest wurde am 9. März l. J. Franz Eder von Slovenen überfallen und derart schwer verwundet, dass er in eine öffentliche Heilanstalt gebracht werden musste, wo er noch heute schwer krank darniederliegt. Am 18. desselben Monats wurde in Barcola die Triestiner Municipalwache Deangeli entwaffnet und am Kopfe schwer verwundet. Eine zweite Municipalwache wurde ebenfalls entwaffnet und misshandelt.

An demselben Tage wurde das Wärterhaus der Tramgesellschaft stark beschädigt; Herr Cesare, dortiger Gutsbesitzer, mit dem Tode bedroht, die Fenster seines Hauses mit Steinen und Revolverschüssen eingeschlagen und die Sicherheitswache Cerwinsky mit einer starken Schnittwunde am Kopfe verwundet.

Am 19. März überfielen die Slovenen das in Santa Croce gelegene Wirtshaus des Herrn Cossuta, zerstörten alle Geräthe und plünderten es. Unter dem Rufe: „Fort mit den Italienern, wir wollen ihr Blut“ wurde der Lehrer des „Lega nazionale“ von Santa Croce mit dem Tode bedroht. Glücklicherweise wurde er durch Hilfe der Gendarmerie gerettet.

Die Feldwache Martin Bogatez wurde unter Drohungen verfolgt, stürzte bei der Flucht und verletzte sich dabei derart, dass sie nach einigen Tagen im Spitale starb.

Zugleich wurde in Santa Croce auf einer kolossalen Stange die slavische Fahne aufgepflanzt und unter dem Geheul „Nieder mit Triest“ wurde das Gasthaus der Frau Johanna Zigon überfallen und acht italienische Arbeiter mit Steinen beworfen, mussten eilends fliehen, wobei der Herr Belgrado von einem Steine am Genicke getroffen wurde. Am darauffolgenden Tage brachen bei 100 wüthender Slovenen abermals in das Haus der Frau Zigon ein und plünderten es. Auch die Häuser der Herren Johann Verginella, Er. Cossuta, Mart. Sullig und Ant. Sedmach wurden während der Tumulte geplündert.

In Istrien, nämlich in den Gemeinden Visignano, Parenzo, Pinguente und S. Domenica von Albonas, wurden während der Wahlbewegung Weinstöcke geschnitten, derart, dass der damit verursachte Schaden sich auf 6000 fl. beläuft, wie dies durch gerichtliche und Privatcommissionen constatirt wurde. Die beschädigten Grundbesitzer sind: Familie de Vergottini, die Gebrüder Danelon, Josef Calegari, Daniel Perusino, die Geschwister Declich, Maurus Draghicchio, sämmtliche aus Parenzo; Matthäus Paladin, Johann Delfabbro, Anna Wittwe Rabas, Johann Dellapica, Anton Mazzalorso aus Visignano, Josef Milliavaz, Leonhard Tessaris, Johann Carpenetti, Matthäus Apolloni aus Orsera, Ernest Racinovich aus St. Domenica von Albona.

In St. Domenica und Sovignacco hat man selbst in den Kirchen gegen einige den politischen Bewegungen ferngebliebene Geistliche demonstrirt und zu Sbandati drangen am 16. März Bewaffnete in die Kirche ein, um den italienischen Pfarrer zu erschrecken.

Bei der zufälligen Erscheinung der Gendarmerie versuchte man die Gewehre, Sensen und Packstöcke unter den Bänken zu verbergen.

In der Stadt Pola schossen am Abende des 18. März 15 Mitglieder der „Citaoniza“, welche aus dem Vereinslocale heimkehrten, mit einem Revolver unter demonstrativen Zivio-Rufen. Einige anwesende Bürger, Gendarmen und Wachleute liefen den Demonstranten nach, wurden aber von denselben mit Steinen und Revolverschüssen empfangen, so dass mehrere Personen verwundet blieben und die Thäter größtentheils entflohen.

In den Morgenstunden des 15. März erschien eine Menge von ungefähr 3000 aus den entferntesten Dörfern recrutirten und bewaffneten Bauern in der Nähe von Parenzo und bedrohte die Stadt stürmen zu wollen. Sie versperrten dem Gendarmeriepostenführer von S. Lorenzo den Weg und zwangen ihn, einen Verhafteten frei zu lassen und einen sequestrirten Degen zurückzuerstatten. Nachdem der Wahlact geschlossen war, wurden sie von einer Gendarmerieabtheilung und einer Soldatencompagnie aufgefordert, sich ruhig zu entfernen; sie ließen sich vergebens inständigst bitten, indem sie herausfordernd ihre Packstöcke und Sensen in die Höhe schwangen und die Gewehre in die Luft schossen, unter der Nase des von der k. k. Statthalterei bestellten Bezirkscommissärs Manussi und vor den Augen der Truppe, was sicherlich in Österreich niemals ungestraft blieb.

Ein alter Bettler, Namens Monfalcon aus Parenzo wurde von ihnen zu Boden geworfen, geprügelt und schwer verwundet. Während der Nacht wurde die Wohnung eines gewissen Cortese in der Nähe von Dracevaz überfallen, weil er sich geweigert hatte, jener Horde zu folgen. Das Haus wurde geplündert, das Dach aufgedeckt. Ein Kind des Cortese, welches aus Schrecken hinter einem Fensterpfeiler verborgen stand, wurde von den Bruchstücken eines durch einen Schuss zerbrochenen Fensters am Auge schwer verwundet. Ferner wurden die Balken der über den Quietofluss führenden Brücke theilweise entfernt, womit die Vorübergehenden der Lebensgefahr ausgesetzt wurden.

In Sovignacco wurde das Wasser einer öffentlichen Cisterne mit eingeworfenen Sachen, Mist und Gebeinen, die — wie man vermuthet — aus einem ruchlos entweihten Grabe herkamen, beschmutzt, was sich in den allerletzten Tagen in einem anderen Orte wiederholte. Endlich wurde eine Soldatenpatrouille, welche während der Nacht die Umgebung von Parenzo beging, mit Flinten- und Revolverschüssen angegriffen, während es den im Walde verborgenen Thätern gelang, den Soldaten zu entfliehen.

In der Gemeinde Portola hatten einige während der Wahlen perquisirte slavische Bauern Dynamit bei sich. In den Dörfern der Bezirkshauptmannschaft Parenzo sequestrirten die Gendarmen einige Tausend Pistolen, Revolver, Rebmesser und Hippen. Und hätte die Landesregierung die allgemeine Entwaffnung sogleich angeordnet, wie es der Ernst der Situation erheischte, wären ohneweiteres mehrere Wagen mit den im Besitze der slavischen Bauern sich befindenden Waffen ausgefüllt worden.

Diese groben Ausschreitungen — die geringeren kommen gar nicht in Betracht — welche zu gleicher Zeit und in allen drei Ländern sich abspielten, geben Zeugnis davon, dass sie förmlich durch eine geschickte Organisation zu dem Zwecke vorbereitet wurden, dass die Complotte und Handstreiche wohl vorbedacht gewesen, nicht allein durch diejenigen, welche durch die materielle Ausführung die Verantwortung auf sich nahmen, sondern in erster Linie durch diejenigen die diese Schandthaten anzettelten, verabredeten und heraufbeschwuren.

Diese sind nicht die gewöhnlichen Aufhetzer allein gewesen, unter ihnen befanden sich auch Personen, die der Staatsverwaltung angehören, Personen, die mit mehr oder weniger geschlossenem Visier (ohne Rücksicht auf ihr Amtskleid, auf die Pflichten ihrer Stellung und auf die bestehenden Gesetze) an der gefahrbringenden Bewegung theilnahmen oder in anderer Weise die Tumulte begünstigten und die erzählten Ausschreitungen unterstützten. Das Gesagte ist bedauerlich, aber unwiderlegbar und es ist unsere Pflicht es hervorzuheben. Dies möge die kaiserliche Regierung zur Kenntnis nehmen und jene Vorkehrungen treffen, die zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Würde nothwendig sind.

Und diese Vorkehrungen gegenüber ihren Organen und allen Verantwortlichen müssen ohne Verzug unternommen werden, weil die politische Absicht der Gegner schon klar zutage liegt. Bei dem Umstande, dass alle persönlichen Einschüchterungen und alle gegen Einzelne verübten Schandthaten den Zweck nicht erreichten um, wie man glaubte, den Slaven zur Majorität zu verhelfen, die ja doch, wie in der V. Curie nunmehr glänzend dargethan ist, italienisch ist — da rief man die rohe Macht der Masse zu Hilfe und mit der Waffe des Schreckens wurde allen Gewaltthaten, Ausschreitungen und verbrecherischen Umtrieben Thür und Thor geöffnet mit der überlegten Absicht, der Bevölkerung Furcht einzujagen, damit dieselbe vor Angst, an der Person und am Eigenthume Schaden zu leiden, doch schließlich ihre Stimmen geschlossen gegen alles, was sich italienisch nennt, abgeben werde.

Die Landesregierung hat zwar zahlreiche Verhaftungen der am meisten excessive Agitatoren vorgenommen, und hat in allen drei Ländern Sicherheitsmaßregeln, in einem Bezirke — Parenzo — den kleinen Belagerungszustand mit militärischer Einquartirung und, obwohl zu spät, die allgemeine Entwaffnung angeordnet; aber diese Maßregeln, die ihrer Natur nach nur vorübergehend sind, können nicht genügen, da sie von einem Moment zum anderen

aufgehoben werden können, und sind nicht dazu angethan, die um ihrer Zukunft besorgte, aufgeregte Bevölkerung zu beruhigen. Sie will ihre Zukunft gesichert wissen und ist überzeugt, dass jede weitere Nachsicht unnütz und verderbenbringend sei. Und aus dem tief erregten Sinne der Bevölkerung, welche dringend um rasche, sofortige, ausgiebige und sichere Abhilfe schreit, beehren sich die unterzeichneten als Dolmetsche der Gefühle des Volkes an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der Regierung folgende Anfrage zu richten:

„„1. Sind die schweren, bedauerlichen Erscheinungen, die in Istrien, Görz und Triest vorgekommen sind, der Regierung bekannt?

2. Ist die Regierung geneigt, ihren Organen den Auftrag zu ertheilen, die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit den Italienern von **Istrien, Görz und Triest die freie Übung** aller Rechte gesichert sei und das Zweckentsprechende zu veranlassen, damit besagten drei **Ländern der Friede wiedergegeben, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die Stimmenfreiheit gewahrt werde,** und baldigst die physischen und moralischen Urheber der beschriebenen Rohheiten, Gewaltthätigkeiten und Frevel zur Verantwortung gezogen werden?““

	Malfatti.
Dr. d'Angeli.	Dr. Gambini.
Salvadori.	Lenassi.
Dr. Verzegnassi.	Dr. Panizza.
Dr. Cambon.	Dr. Conci.
Dr. Bartoli.	Bazzanella.
Guetti.	Zanetti.
Maurener.	Dr. Rizzi.
Campi.	Dr. Hortis.
Baiovi.	Ciani.“

„Interpellation des Abgeordneten Grafen Stolberg und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Wie Blätter der verschiedensten Parteirichtung melden und durch eingeholte Erkundigungen erhärtet wurde, hat gelegentlich der Reichsrathsabgeordnetenwahl für die Stadt Brünn am 17. März folgender gesetzwidriger Vorgang sich ereignet:

Wie bekannt, hat der mit dem Franz Josephs-Orden geschmückte erste Vicebürgermeister der Stadt Brünn Rohrer in seiner Eigenschaft als Obmann des deutschfortschrittlichen Wahlausschusses in Placaten und im Brünner „Tagesboten“ zur Unterstützung des socialdemokratischen Candidaten der V. Curie aufgefordert. Die hiedurch in der christlichen Bevölkerung Brünns entstandene Missstimmung fand ihren Ausdruck, als der Vicebürgermeister nach der Wahl am 17. März das Wahllocal verließ durch einzelne Zurufe: „Wir wollen keinen rothen Bürgermeister.“ Diese einzelnen Rufe allein hatten zur Folge, dass die städtische Wache ohne jedweden zwingenden Grund zur Abwehr und ohne eine Aufforderung oder Warnung vorausgehen zu lassen, auf Befehl des Stadtrathes Valek und des Polizeiinspectors Stástny blank zog und in die Bevölkerung einhieb, wobei viele Verwundungen vorkamen. Die Verwundungen wurden durch einen Bezirksarzt behandelt und durch ein bezirksärztliches Zeugnis constatirt.

Dieses Vorgehen der städtischen Behörde steht in eclatantem Gegensatze zu der weitgehenden Duldung jedweder Art von Agitation zu Gunsten des socialdemokratischen Candidaten, welche beide Herren Bürgermeister von Brünn beobachteten.

Auf Grund dieses Thatbestandes stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern nachstehende Anfrage.

„„Sind Seiner Excellenz die hier angeführten Vorgänge bekannt, ist Seine Excellenz gewillt eine nähere Untersuchung diesbezüglich einzuleiten, eventuell Maßnahmen zu treffen zur Hintanhaltung derartiger Missbräuche der Amtsgewalt?““

Wien, am 6. März 1897.

Dr. Deym.	Stolberg.
Pálffy.	Pabstmann.
Lilgenau.	Serényi.
Wolkenstein.	Lažansky.
Dr. Belcredi.	Dr. Schwarzenberg.
Widersperg.	Karl Max Zedtwitz.
Sylva-Tarouca.	Dr. Czernin.
Sulc.	Parish.
Chotek.	Radimsky.

„Interpellation des Abgeordneten Eugen Abrahamowicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Wir erhalten soeben folgendes Telegramm:

Seit Sonntag nachmittags **rauben** und plündern **Hunderte** zusammengerotteter **Bahnarbeiter** die ganze Stadt. **Fenster und Thüren wurden ausgebrochen,** viele Menschen schwer und tödtlich verwundet oder boshaft beschädigt, alle Synagogen verwüstet. Unbeschreibliche Greuelthaten und Straßenraube werden ununterbrochen begangen und Morde versucht. Alle **Handlungen sind gesperrt, es herrscht** höchste **Noth,** Lebensgefahr und unbeschreibliches Elend. Mehrere Familien flüchteten und haben kaum ihr Leben gerettet. Die Statthalterei hat gestern nachts bloß für drei Tage Militärschutz ertheilt. Wir flehen telegraphisch um Schutz und Lebensrettung. Das Militär

möge bis zur Vollendung der Bahnarbeit hier verbleiben. Cultusgemeinde Chodorów.

Die daselbst angeführten Thatsachen waren in einem zweiten, von christlicher Seite herrührenden Telegramme vollinhaltlich bestätigt.

Wir stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Sind diese greulichen Vorfälle der hohen Regierung bekannt; welche Mittel gedenkt die hohe Regierung zum Schutze des Lebens und Eigenthums der dortigen Einwohnerschaft in Anwendung zu bringen?““

Eugen Abrahamowicz.

Götz.	Jaworski.
Dr. Milewski.	Dr. Sokolowski.
Henzel.	Dr. Madeyski.
Dr. Piniński.	Dr. Rutowski.
Wysocki.	Dr. Weigel.
Piepes.	Borkowski.
Fischer.	Dr. Lewicki.
Dr. Kolischer.	Dr. Walewski.
Chrzanowski.	Dr. Byk.
Dr. Trachtenberg.	Blazowski.
Dr. Wielowieyski.	Dr. Piliński.
Dr. Dzieduszycki.	Tyszkowski.
Dr. Roszkowski.	Rojowski.
Garapich.	Kozlowski.
Popowski.	Wladimir Gniewosz.
Hompesch.	Dr. Rapoport.
Sapieha.	Czecz.
Merunowicz.	Rychlick.
Nawrocki.	Dr. Górski.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass nach der Geschäftsordnung folgende Ausschüsse nothwendig sind, und zwar der Legitimations-, der Petitions- und der Immunitätsausschuss.

Ich erwarte in Betreff der Wahl dieser Ausschüsse eine Anregung aus der Mitte des hohen Hauses.

(Abgeordneter Dr. Kaizl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich glaube, meine Herren, wir alle werden mit dem Herrn Präsidenten darin übereinstimmen, dass die Wahl eines Legitimationsausschusses unaufschiebbar ist. Es ist bekannt, dass eine Reihe von Wahlen protestirt erscheint. Die Herren wissen, dass es im Interesse des ganzen Hauses liegt, dass diese protestirten Wahlen zur Behandlung gelangen. Das Organ hiezu ist der Legitimationsausschuss.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der Herr Präsident wolle die Güte haben, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die Wahl eines Legitimationsausschusses, der aus 24 Mitgliedern zu bestehen hätte, zu setzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kulp hat das Wort.

Abgeordneter **Kulp:** Hohes Haus! Nachdem einige Immunitätsangelegenheiten dem hohen Hause vorliegen, ist es dringend nothwendig, dass auch dieser Ausschuss so bald als möglich constituirt werde. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, dass auf die morgige Tagesordnung auch die Wahl eines 18gliederigen Immunitätsausschusses gesetzt werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Nachdem eine große Anzahl von Petitionen dem hohen Hause bereits vorgelegt wurde, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Präsidium wolle auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses stellen.

Präsident: Im Sinne der Geschäftsordnung sind Anträge gestellt worden, betreffend die Wahl eines 24gliedrigen Legitimationsausschusses, die Wahl eines 18gliedrigen Immunitätsausschusses und die Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses in der morgigen Sitzung.

Wünscht jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche mit den eben gehörten Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Kaizl, Kulp und Kaftan einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen, und werden diese Wahlen auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden.

Ich bitte das hohe Haus das Resultat der Wahl des 18gliedrigen Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt zur Kenntnis zu nehmen.

Abgegeben wurden 276 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt daher 139.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Dr. Piętak mit 275 Stimmen;

Dr. Duleba mit 275 Stimmen;

Dr. Ritter v. Biliński mit 275 Stimmen;

Dr. Ritter v. Wiedersperg mit 276 Stimmen;

Winnicki mit 276 Stimmen;
Dr. Ritter v. Jaksch mit 276 Stimmen;
Dr. Menger mit 274 Stimmen;
Dr. Kopp mit 276 Stimmen;
Dr. Cambon mit 276 Stimmen;
Dr. Danielak mit 270 Stimmen;
Eisele mit 276 Stimmen;
Dr. Ritter v. Hochenburger mit 276 Stimmen;
Dr. Geßmann mit 274 Stimmen;
Dr. Kapferer mit 268 Stimmen;
Dr. v. Fuchs mit 276 Stimmen;
Dr. Dyk mit 276 Stimmen;
Kulp mit 276 Stimmen;
Dr. Sláma mit 276 Stimmen.

Ferner erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester 1 Stimme; Dr. Pattai 1 Stimme; **Kiesewetter** 1 Stimme; Daszyński 1 Stimme; Graf Borkowski 7 Stimmen; Bojko 1 Stimme.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage die am 21. (9.) December 1896 abgeschlossene Handelsconvention mit Bulgarien *(3 der Beilagen)* nebst beigefügter Begründung mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 4. April 1897.

Der k. k. Handelsminister:

Glanz."

Präsident: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch, um 11 Uhr vormittags, mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Wahl der Quotendeputation;
2. Wahl eines Adressausschusses, aus 48 Mitgliedern bestehend;
3. die Wahl eines 24gliedrigen Legitimationsausschusses;
4. die Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses;
5. die Wahl eines 18gliedrigen Immunitätsausschusses.

(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** In Anbetracht dessen, dass der Herr Präsident auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die Wahl verschiedener Ausschüsse gesetzt hat, glaube ich, dass wir uns doch hinsichtlich der zu wählenden Ausschüsse verständigen müssen, und dass es behufs dieser Verständigung vielleicht angezeigt wäre, dass die Sitzung nicht um 11 Uhr, sondern erst um 12 Uhr ihren Anfang zu nehmen hätte.

(Abgeordneter Daszyński meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Daszyński hat das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich frage, was mit den Dringlichkeitsanträgen geschieht, nachdem der Herr Präsident erklärt hat, dass dieselben morgen zur Verhandlung gelangen?

Präsident: Ich habe erklärt, dass die Dringlichkeitsanträge morgen verhandelt werden, sie kommen aber nicht auf die Tagesordnung, weil es eben Dringlichkeitsanträge sind.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat mit Rücksicht auf die morgigen Wahlen von Ausschüssen den Wunsch ausgesprochen, dass die morgige Sitzung erst um 12 Uhr beginnen möge. Ich glaube diesem Wunsche entsprechen zu sollen. *(Widerspruch.)*

Meine Herren! Ich glaubte deshalb diesem Wunsche Rechnung zu tragen — und ich weiß, dass diesen Wunsch nicht nur der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, sondern auch andere Herren haben — weil sich die verschiedenen Clubs aus allen Theilen des hohen Hauses über die Zusammenstellung der Ausschüsse verständigen müssen. Sind die Herren damit einverstanden? *(Widerspruch und Rufe: Nein!)* Wenn nicht, dann bitte ich die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir über den Vorschlag, dass die morgige Sitzung auf 12 Uhr angesetzt werde, abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat gegen den Vorschlag des Präsidiums, dass die morgige Sitzung um 11 Uhr stattfinde, den Antrag gestellt, dass dieselbe um 12 Uhr stattfinden solle. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag Jaworski ist angenommen.

Ich bitte noch die Herren Mitglieder des Ausschusses, welcher heute gewählt wurde, sich behufs Constituirung noch heute zu versammeln.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

4. Sitzung, am 7. April 1897.

Inhalt.

Sprachenverordnung für die Krain, Steiermark, Kärnten, Triest, Istrien und Görz und Gradiska bewohnenden Slovenen (Seite 132);

3. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der politischen Behörden gegenüber der für den 1. April 1897 geplanten Feier der Pflanzung einer Bismarck-Gedenkeiche in Graz (Seite 132);

4. des Abgeordneten Dr. Sylvester an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministerium des Innern und an den Finanzminister, betreffend die Sonntagsruhe im Tabaksverschleiße (Seite 133);

5. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Dr. Danielak und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vorlage der autonomen Wahlen der Bezirksausschüsse von Myslenice und Wieliczka zur Allerhöchsten Genehmigung (Seite 176);

6. des Abgeordneten Noske und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Alters- und Invaliditätsversorgung der Privatbeamten, sowie ihrer Witwen und Waisen (Seite 176);

7. des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Regulirung der schiffbaren Flüsse (Seite 177);

8. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Zusammensetzung des Kreisgerichtssprengels Trautenau aus rein deutschen Gerichtsbezirken (Seite 177);

9. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Eingreifen der staatlichen Behörden in Trautenau in die Wahlbewegung zu Gunsten des liberalen Candidaten (Seite 178);

10. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hohenelbe aus Anlass der jüngsten dortigen Reichsrathswahl (Seite 179);

11. der Abgeordneten Dr. v. Peßler, Böheim, Erb und Genossen an den Finanzminister, betreffend die in Oberösterreich erfolgten Steuererhöhungen (Seite 180);

12. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Finanz- und den Handelsminister, betreffend ein willkürliches Vorgehen der hercegowinischen Finanzwächter in Vitaljina in der Gemeinde Cavlat (Seite 180).

Petitionen (Seite 135).

Verhandlungen.

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Daszyński, Dr. Danielak, Dr. Jarosiewicz und Genossen, sowie des Abgeordneten Okuniewski und Genossen auf Wahl einer parlamentarischen Commission zur Untersuchung der bei den letzten Reichsrathswahlen, insbesondere in Galizien, vorgefallenen Wahlmissbräuche. — (Redner zur Dringlichkeit: Die Abgeordneten Daszyński [Seite 138], Dr. Okuniewski [Seite 140], Dr. Graf Dzieduszycki [Seite 141], Dr. Graf Stürgkh [Seite 141 und 146], Dr. Lueger [Seite 142], Dr. Stránský [Seite 143], Dr. Groß [Seite 144], Dr. Steinwender [Seite 144], Dr. Herold [Seite 144], Josef Steiner [Seite 146]; — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 146]; — Redner, zum Gegenstande: Abgeordneter Dr. Okuniewski [Seite 146], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 150 und 165], Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Czapka [Seite 161], die Abgeordneten Dr. Graf Dzieduszycki [Seite 166], Jarosiewicz [Seite 170]).

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: **Hořica**, Dr. Graf **Deym**, **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Czapka**, Sectionsrath Freiherr v. **Handel** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. April d. J. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Wenger hat sein Fernbleiben von der heutigen und morgigen Sitzung entschuldigt.

Es ist im hohen Hause der Herr Abgeordnete Graf Berchtold erschienen, welcher die Angelobung leisten wird. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Hořica liest die Angelobungsformel in deutscher Sprache. — Abgeordneter Graf Berchtold leistet die Angelobung.)

Vom hohen Finanzministerium ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche:

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Bei der durch das seither aufgelöste Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 24. November 1896 vorgenommenen Wahl von Mitgliedern und Ersatzmännern in die Centralcommission für die Revision des Grundsteuercatasters wurden unter anderem die Herren Georg Hasenauer, Julius Alfred Freiherr v. Moscon und Dr. Gustav Schreiner als Ersatzmänner in die Centralcommission gewählt.

Von den Genannten hat Herr Hasenauer als Ersatzmann der Landescommission Salzburg, Freiherr v. Moscon als Ersatzmann der Landescommission für Steiermark und Dr. Schreiner als Ersatzmann der Landescommission für Böhmen fungirt.

Da gemäß §. 5, Alinea 4 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 121, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, Mitglieder oder Ersatzmänner der Landescommission nicht zu Mitgliedern oder Ersatzmännern der Centralcommission gewählt oder berufen werden können, beehrt sich das Finanzministerium das löbliche Präsidium um die gefällige seinerzeitige Veranlassung der hiernach erforderlichen Ersatzwahlen zu ersuchen.

Wien, am 4. März 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

Präsident: Ich werde diese Wahlen je eines Ersatzmannes für Salzburg, Steiermark und den Rayon Budweis auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Weiters bringe ich dem hohen Hause zur Kenntnis, dass 430 Exemplare des Berichtes des k. k. Handelsministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Credites während des Jahres 1896 in der Kanzlei erliegen, sowie 28 Exemplare des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums, II. Heft „Der Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahre 1895" 1. und 2. Lieferung.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention mit Bulgarien *(3 der Beilagen)* wurde in Druck gelegt und liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Es sind mehrere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest die Anträge 39 bis 46 der Beilagen)*.

Präsident: Alle diese Anträge sind gehörig unterzeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bereits wiederholt sind im hohen Hause Resolutionen eingebracht und vom hohen Hause auch

empfohlen worden, welche die Verbesserung der Lage der bei Staatsämtern in Verwendung stehenden Diurnisten, die Regelung deren Standes und die Schaffung der Kranken- und Unfallversicherung und Altersversorgung für dieselben, ferner die Versorgung der nach ihnen hinterbliebenen Witwen und Waisen, sowie die Ermöglichung der Erlangung einer stabilen Beamtenstellung nach längerer tadelloser Dienstleistung seitens dieser Kategorie der Staatsdiener anstreben.

Trotzdem ist bisher nicht bekannt geworden, dass seitens der Regierung diesen Resolutionen Rechnung getragen worden wäre.

Vielmehr besteht die allgemein zugegebene und mit der meist mühevollen, aber auch im Interesse einer zweckentsprechenden und schnellen Erledigung auf dem Gebiete der Administration und Rechtspflege eine strenge und gewissenhafte Pflichterfüllung voraussetzenden Dienstleistung nicht weiter verträgliche Nothlage dieser Kategorie der Staatsdiener fort.

In der Erwägung nun, dass namentlich die mit 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit zu treten bestimmte Civilprocessordnung vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 113, erhöhte Anforderungen an diese Kategorie der Staatsdiener stellen wird, dass nach §. 16 der Jurisdictionsnorm vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 111, sowie nach dem Gesetze vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217, betreffend die Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte der zu errichtenden Gerichtskanzleien und den hiebei anzustellenden Kanzleigehilfen eine Reihe sehr wichtiger und auf die richtige Functionirung des ganzen für den Richter zur Entwicklung einer gedeihlichen Rechtspflege nothwendigen Hilfsapparates Bezug habenden Arbeiten zufällt, in fernerer Erwägung, dass bisher nicht bekannt ist, es sei bereits eine entsprechende Fürsorge für die Schaffung solcher geeigneten Hilfsorgane und einer besseren und würdigeren Lebensstellung derselben getroffen worden, sowie schließlich in der Erwägung, dass ohne diese Fürsorge eine zweckentsprechende Durchführung der neuen Civilprocessordnung nicht zu gewärtigen ist, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Hat derselbe bereits Schritte unternommen, um in den eingangs erwähnten vom hohen Hause wiederholt empfohlenen Resolutionen bezüglich der Diurnisten gestellten Wünschen in seinem Ressort gerecht zu werden, und worin bestehen diese Schritte?

Ferner hat derselbe bereits Vorkehrung getroffen, dass thatsächlich mit 1. Jänner 1898 die im Gesetze vorgesehenen Gerichtskanzleien mit geeignet und entsprechend besoldeten Kanzleigehilfen besetzt und in einer den Aufgaben der Civilprocessordnung gerecht werdenden Weise in Function zu treten imstande sein werden?““

Wien, am 7. April 1897.

Nowak.	Dr. Schücker.
Dr. Peez.	Dr. Funke.
Anton Steiner.	Dr. Pergelt.
Zimmer.	Dr. Groß.
Herbst.	Dr. Götz.
Vincenz Hofmann.	Dr. Pfersche.
Kirschner.	Dr. Nitsche.
Größl.	Bohaty.
Habermann.	Peschka.
Hübner.	Dr. Roser.
d'Elvert.	Dr. Fournier.
Günther.	Dr. Lecher.
Dr. Stöhr.	Dr. Knoll.“

„Interpellation der Abgeordneten Žičkar, Coronini, Dr. Ferjančič, Einspieler und Genossen an das k. k. Gesammtministerium.

Da die Slovenen in den von ihnen bewohnten Landestheilen fast durchgehends der sprachlichen Gleichberechtigung bei den administrativen und Gerichtsbehörden trotz der klaren Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes entbehren, stellen die Gefertigten an das k. k. Gesammtministerium die Anfrage:

„„Wann gedenkt dasselbe für die Krain, Steiermark, Kärnten, Triest, Istrien und Görz mit Gradiska bewohnenden Slovenen eine ähnliche Sprachenverordnung zu erlassen, wie eine solche am 5. April l. J. für Böhmen hinausgegeben wurde?““

Wien, am 7. April 1897.

	Žičkar.
Barwiński.	Coronini.
Pfeifer.	Dr. Ferjančič.
Robič.	Einspieler.
Povše.	Supuk.
Dr. Trumbić.	Berks.
Vuković.	Dr. Klaić.
Dr. Gregorec.	Dr. Gregorčič.
Dr. Žitnik.	Dr. Šusteršič.
Dr. Bulat.	Borčić.
Perić.	Dr. Grobelski.
Pogačnik.	Dr. Krek.
Biankini.	Dr. Stojan.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Im Frühjahr 1895 fasste der Grazer Gemeinderath den Beschluss, anlässlich der Abhaltung

eines Commerses zur Feier des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck in der Industriehalle den Bürgermeister zu beauftragen, dabei zu erscheinen und eine dem Anlasse entsprechende Ansprache zu halten, weiters dem Ansuchen des Festausschusses um Überlassung eines Platzes in den städtischen Anlagen am Hilmteiche zur Pflanzung einer Gedenkeiche zu willfahren. Diese Beschlüsse wurden von der k. k. Statthalterei mit der Begründung sistirt, dass sie über den Wirkungskreis der Gemeinde hinausgehen und sich als Acte der Demonstration darstellen. Der Gemeinderath erhob dagegen die Beschwerde an das k. k. Ministerium des Innern, welches die Verfügung der Statthalterei aufrecht erhielt. Es wurde nunmehr die weitere Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Dieser hat die Verfügung der Statthalterei im vollen Umfange behoben und zu Recht erkannt, dass die Beschlüsse des Grazer Gemeinderathes nicht als gesetzwidrig angesehen werden können. Es wurde also damit sowohl jene Feier als solche, als auch die Mitwirkung des Bürgermeisters bei derselben als durchaus zulässig erklärt, und der Festausschuss ging daran, jene Beschlüsse, die noch nicht zur Durchführung hatten gelangen können, auszuführen.

Umso merkwürdiger musste es berühren, dass die mit der Pflanzung der Eiche am 1. April 1897 geplante einfache Feier von der k. k. Grazer Polizeidirection, ebenso wie von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz in allen Theilen, sowohl insoweit sie sich im Freien, als auch im geschlossenen Raume abspielen sollte, verboten wurde. Beide Verbote enthielten keinerlei nähere Begründung, sondern begnügten sich mit dem „Hinblicke auf das vorgelegte Programm" und der Anführung „staatspolizeilicher Rücksichten". Das Programm enthielt zwei Reden (Ansprache des Obmannes des Festausschusses und Festrede), die beide vorher der Behörde vorgelegt worden waren und nichts enthielten, was nicht schon bei zahlreichen ähnlichen Gelegenheiten zum Preise des großen Staatsmannes, des Schöpfers des deutsch-österreichischen Friedensbundes, ungehindert vorgebracht worden wäre — eine Stelle, die der Polizeidirection bedenklich erschien, wurde ohne weiters weggelassen — sowie die Absingung von fünf Gedichten, die gleichfalls unzähligemale bei verschiedenen Veranlassungen unbeanständet zum Vortrage gelangten, endlich die Vorlesung von zwei allgemein bekannten Gedichten und die Absendung eines Glückwunsches an den Fürsten Bismarck, auch letzteres ist zu unzähligenmalen ohne Anstand geschehen.

Die Deutschnationalen in Graz und in Steiermark überhaupt sind gewiss nicht durch ein entgegenkommendes oder rücksichtsvolles Benehmen der k. k. Behörden verwöhnt, sie haben im Gegentheile unter den kleinlichsten und engherzigsten polizeilichen Bevormundungen und Verfolgungen schon viel zu leiden gehabt — dass aber ganz im Widerspruche mit dem Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes die Feier der Pflanzung einer Gedenkeiche mit einem ganz unverfänglichen, vorher der Behörde vorgelegten Programme, und zwar ohne nähere Angabe von Gründen einfach untersagt werden würde, haben sie nicht erwartet.

Sie können sich auch unmöglich mit der üblichen Verweisung auf den Weg des Recurses, der vielleicht nach Jahren einmal erledigt werden wird, zufrieden geben, sondern fühlen sich verpflichtet, diese Angelegenheit, die nur ein Glied in einer ganzen Kette von ähnlichen Erscheinungen ist, im Reichsrathe zur Sprache zu bringen, um das Recht der freien Meinungsäußerung und der freien Bethätigung nationaler Gefühle innerhalb der gesetzlichen Schranken, wie sie keinem anderen Volke Österreichs verwehrt wird, zu verfechten und zu wahren.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„1. Wie vermag die k. k. Regierung das Vorgehen der politischen Behörden gegenüber der für den 1. April 1897 geplanten Feier der Pflanzung einer Bismarck-Gedenkeiche in Graz, das sich im Hinblicke auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit als ein Willküract, darstellt, zu rechtfertigen?

2. Gedenkt die k. k. Regierung endlich die entsprechenden Weisungen an die politischen Behörden von Steiermark hinauszugeben, um dem nutz- und zwecklosen, kleinlichen und willkürlichen Systeme polizeilicher Beschränkung und Bevormundung, wie es, gewiss nicht zur Hebung des Ansehens der Behörden, in diesem Kronlande seit Jahren in besonderer Blüte steht, ein Ende zu machen?""

Wien, am 7. April 1897.

Polzhofer.	Dr. Hochenburger.
Böheim.	Dr. Hofmann.
Richter.	Forcher.
Dr. Kindermann.	Erb.
Ludwig.	Dobernig.
Kienmann.	Mosdorfer.
Kaiser.	Girstmayr.
Tschernigg.	Dr. Lemisch.
Millesi.	Dr. Steinwender.
Franz Hofmann.	Wernisch."

„Anfrage an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Finanzminister.

Wie mir mitgetheilt wird, herrscht in den Kreisen der Tabakverschleißer der Landeshauptstadt Salzburg in jüngster Zeit lebhafte Beunruhigung wegen einer Maßregel, welche für die nächste Zukunft angekündigt wurde.

Am 21. März l. J. wurden nämlich 20 der größeren Tabakverschleißer der Stadt Salzburg zur Behörde beschieden und denselben eröffnet, dass die Staatsverwaltung sich mit der Absicht trage, in Abänderung der zur Zeit geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe vom 1. Mai ab wieder das Offenhalten der Tabakverschleißstellen bis neun Uhr abends zu verfügen, angeblich um die staatlichen Einnahmen aus dem Tabakverkaufe zu erhöhen.

Da jedoch der Verkauf der anderen Artikel, die in den Tabakverschleißstellen gewöhnlich geführt werden (Zündhölzchen, Rauchrequisiten 2c.) nach dem Gesetze über die Sonntagsruhe außer der durch dieses Gesetz festgesetzten Zeit nicht zulässig ist, so wurde an die betreffenden Tabakverschleißer „behufs Verhinderung der Missbräuche" das Ansinnen gestellt, entweder die Krämerei oder den Tabakverschleiß aufzugeben. Die angekündigte Maßregel erscheint durch das fiscalische Interesse jedoch nicht gerechtfertigt, da durch die frühere Schließung der Verschleißstellen an Sonntagen eine Verminderung des Consums, ja auch nur eine verminderte Consumzunahme nicht eingetreten ist, und auch das Publicum sich jetzt schon daran gewöhnt hat, seinen Bedarf an Tabak und Zigarren an Sonntagen während der jetzt üblichen Verschleißstunden zu decken.

Abgesehen davon geht es aber doch nicht an, dass der Staat bezüglich der gesetzlich statuirten Sonntagsruhe mit schlechtem Beispiele vorangehe und um eines vermeintlichen fiscalischen Vortheiles willen seinen Verschleißern, die während der Woche ohnehin von früh 6 Uhr bis abends 9 Uhr, also durch 15 Stunden und darüber angespannt sind, auch noch die wenigen freien Stunden an Sonntagnachmittagen verkümmere. Wenn zur Begründung einer solchen Maßregel etwa auf den Charakter der Stadt Salzburg als Fremdenstadt hingewiesen werden sollte, so steht dem gegenüber, dass erfahrungsgemäß gerade an Sonntagen bei nur halbwegs günstiger Witterung sich sowohl der Verkehr der Fremden als auch der Einheimischen zum größten Theile außerhalb der Stadt oder aber in den verschiedenen Vergnügungsorten (Gast- und Kaffeehäusern) abspielt, in denen zur Genüge dafür gesorgt ist, dass man jederzeit die gangbarsten Tabak- und Cigarrensorten bekommt. Das Offenhalten der Tabakverschleißstellen an Sonntagen über die dritte Nachmittagsstunde hinaus muss daher als fiscalisch zwecklos, vom Standpunkte der Sonntagsruhe ungehörig und für die betroffenen Verschleißer belästigend bezeichnet werden.

Ganz besonders muss aber das an die betreffenden Tabakverschleißer gestellte Ansinnen, entweder die Krämerei oder den Tabakverschleiß aufzugeben, als eine Beschwerung der wirtschaftlichen Existenz zahlreicher Personen sich darstellen, zu der diese nicht den mindesten Anlass gegeben haben. Es bedarf wohl eines besonderen Beweises, dass bei der großen Anzahl der Tabakverschleißstellen in der Landeshauptstadt Salzburg und den sonstigen Verschleißlicenzen der Verschleiß allein nicht so viel abwirft, um auch nur die Existenz allein stehender Personen, geschweige denn ganzer Familien zu ermöglichen.

Ebenso ist es aber zweifellos, dass für diese Geschäftsleute auch der Verzicht auf den Tabakverschleiß unmittelbar eine Schädigung des übrigen Geschäftes bedeuten würde, da die von ihnen geführten Artikel, wie namentlich Zündhölzchen, Cigarrenspitze, Pfeifen u. s. f. und in der Fremdenstadt Salzburg insbesondere Postkarten und Briefpapier mit Ansichten gewohnheitsmäßig bei Deckung des Tabak- und Cigarrenbedarfes gekauft werden.

Die beabsichtigte Maßregel wäre daher gleichbedeutend mit einer ganz empfindlichen Schädigung einer ganzen Reihe kleinerer wirtschaftlicher Existenzen, die als Steuerträger durchaus nicht gering zu schätzen sind.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Herrn Finanzminister folgende Anfrage zu richten:

„„1. Besteht seitens der hohen Staatsverwaltung die Absicht, die gegenwärtig geltenden und sich nach jeder Hinsicht bewährenden Bestimmungen über die Einhaltung der Sonntagsruhe beim Tabakverschleiße dahin abzuändern, dass die Tabakverschleißstellen in Hinkunft wieder wie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Sonntagsruhe an Sonntagen bis 9 Uhr abends offengehalten werden?

2. Wenn ja, ist die hohe Regierung geneigt, nach dem dargelegten Sachverhalte auf eine solche, für die Tabakverschleißer äußerst drückende und vom consumirenden Publicum gar nicht gewünschte Maßregel zu verzichten?

3. Ist die hohe Regierung geneigt, volle Beruhigung zu geben, dass die geplante Maßregel unterbleibe?""

Dr. v. Pessler.	Dr. Sylvester.
Eisele.	Hueber.
Millesi.	Drexel.
Dr. Wolffhardt.	Posch.
Mosdorfer.	Franz Hofmann.
Dr. Lemisch.	Heeger.
Girstmayr.	Dobernig.
Forcher.	Kienmann.

Ludwig."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Dehm** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Moravec um Staatsaushilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Ortsgemeinden Stoboric, Križovic, Vracov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung von Bystra, Kocourov und Neu-Cestin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Königinhof an der Elbe in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeinde Romanowka, Bezirk Brody, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pardubic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Leitomischl für sämmtliche Gemeinden in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Peschka)*."

„Petition des Bezirksausschusses Slon in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Kourim und sämmtlicher Gemeinden in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kryf)*."

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Skalitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bensen um Aufhebung der Mautgebüren auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition des Bezirksausschusses Aussig in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition des Bezirksausschusses Reichenau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka.)*"

„Petition des Bezirksausschusses Hohenelbe in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Bezirksausschusses Mies in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vinzenz Hofmann)*."

„Petition des Bezirksausschusses Dobřiš in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Horica)*."

„Petition des Bezirksausschusses Karlsbad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Časlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Wiener kaufmännischen Vereines um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Noske)*."

„Petition der Gehilfenversammlungen und Fachvereine:

der Genossenschaft der Wiener Bäcker, der Genossenschaft der Bäckerarbeiter Niederösterreichs, des Verbandes der Arbeiter der Lebensmittelindustrie Österreichs (Ortsgruppe Kaffeehaus-, Schank- und Gastwirtegehilfen in Wien),

der Gewerkschaft der Zuckerbäckerhilfsarbeiter in Niederösterreich,

des Fachvereines der Wiener Fleischhauergehilfen;

des Verbandes der Arbeiter der Lebensmittelindustrie Österreichs,

um gesetzliche Feststellung einer bestimmten Arbeitszeit beim Kleingewerbe und Maßnahmen zur Durchführung der Gesetze über die Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition der Prager Fiakerfuhrwerksbesitzer und des Dienstmännerinstitutes „Přemysl", betreffend Hintanhaltung der Gewerbeschädigung dieser Genossenschaften durch Bahnhofbedienstete und die Speditionsfirma Dewetter *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan)*."

„Petition der Stadtvertretung, Corporationen, Geschäftsleute rc., in Brandeis a. d. E. um Verstaatlichung der dortigen Post *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chotebor um Schutz der Zuckerindustrie und Förderung der Production derselben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chotebor gegen die zwangsweise Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*.

Petition des österreichischen Bundes der Vogelfreunde in Graz um Schutz der nützlichen Vögel und Erlass eines derartigen Gesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Josef Stepán, Bürgermeisters in Step (Mähren), betreffs eines verlorenen Processes *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition der Dorothea Reitmeier, Hausbesitzerin in Ronsperg Nr. 145, Bezirk Bischofteinitz in Böhmen, um Rückstellung des Theilbetrages der zuviel eingezahlten Steuer *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition der k. k. Straßeneinräumer Tirols um Aufbesserung ihrer Besoldung *(überreicht durch Abgeordneten Haueis)*."

„Petition des katholisch-slovenisch-politischen Vereines in Tülchern um Verbesserung der Lage

des Bauernstandes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)."*

„Petition der k. k. Aichmeister und Aichmeistergehilfen im Königreiche Böhmen, um Zusicherung eines Pensionsbezuges *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)."*

„Petition der Telegraphenleitungsaufseher Steiermarks um Verbesserung ihrer precären Lage *(überreicht durch Abgeordneten Lorber)."*

„Petition des Johann Cudzilo et consortes, Bauern aus Grenzbezirken Nisko und Lezajsk im Vereine mit dem Bezirksausschusse in Nisko um Nachsicht der mit Finanzministerialerkenntnis vom 27. März 1896, Zahl 12931, auferlegten Zollgebüren *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch)."*

„Petition der Stadtgemeinde Lezajsk in Galizien, um Bau der Eisenbahn Rozwadów-Przeworsk *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Abgeordnete Graf Hompesch das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Ich habe mich zur vorhergehenden Petition auch gemeldet gehabt und bitte um die Erlaubnis, jetzt zu beiden Petitionen einige Worte sprechen und einen Antrag diesbezüglich stellen zu dürfen.

Präsident: Ich bitte, Herr Graf haben das Recht, Anträge zu Petitionen zu stellen.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Ich beantrage, bei der zweiten Petition der Gemeinde Lezajsk betreffend den Ausbau der Eisenbahnverbindung Rozwadów-Przeworsk, dass dieselbe dem zu wählenden Eisenbahnausschusse zugewiesen werde. Nachdem derselbe aber bis heute nicht existirt, beantrage ich, dass ein 36-gliedriger Eisenbahnausschuss gewählt und die Wahl desselben auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werde.

Bezüglich der ersten Petition handelt es sich um schwerwiegende Angelegenheiten für die Betreffenden. Ich bitte das Haus zu gestatten, damit Sie sich über die Sache genau informiren können, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt, und — formell — dem Petitionsausschusse übermittelt werde.

Präsident: Wegen der Wahl des Ausschusses bitte ich einen besonderen Antrag zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch beantragt, dass die soeben verlesene erste Petition, welche er überreicht hat, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Graf **Deym** *(liest):*

„Petition der Gastwirte des Freiwaldauer politischen Bezirkes um Regelung des Kleinhandels mit geistigen Getränken und Änderung des Vorganges bei der Concessionirung des Ausschankes gebrannter geistiger Getränke *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, eine Petition sämmtlicher Gastwirte des Freiwaldauer Bezirkes zu überreichen bezüglich des Ausschankes gebrannter geistiger Getränke und bezüglich Änderung der Bestimmungen des Kleinhandels mit gebrannten geistigen Getränken.

Nachdem diese Petition alle Gründe hiefür in ausdrücklicher und gründlicher Weise darlegt, von einer großen Anzahl von Interessenten ausgeht und endlich die Sache bereits wiederholt im hohen Hause vorgebracht worden ist, beantrage ich, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Graf **Deym** *(liest):*

„Petition der k. k. Straßeneinräumer Tirols um Aufbesserung ihrer Besoldung *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Huyn)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Graf Huyn zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf **Huyn:** Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Huyn beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang III.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Auf der heutigen Tagesordnung steht die Wahl von mehreren Ausschüssen. Früher war es üblich, dass über die Anzahl der den einzelnen Parteien zufallenden Ausschussstellen eine Vereinbarung zwischen den Vertretern der Parteien, manchmal unter Zuziehung der Parteilosen, stattgefunden hat. Eine solche Vereinbarung hat diesmal nicht stattgefunden. *(Hört! Hört!)* Es wäre eigentlich Sache derjenigen Herren, welche die Einsetzung dieser Ausschüsse beantragt haben, gewesen, dafür zu sorgen, dass eine solche Vereinbarung zustande komme. *(Sehr richtig!)* Nachdem dies aber nicht nur unterlassen, sondern vielmehr bekannt geworden ist, dass einige Parteien untereinander schon einen Vertheilungsmodus beschlossen haben *(Hört! Hört!)*, welcher allen Grundsätzen der Arithmetik und der Vernunft Hohn spricht, so frage ich den Herrn Präsidenten, ob er nicht geneigt ist, zu veranlassen, dass eine Zusammentretung der Obmänner stattfinde, damit die Ausschussstellen entsprechend der Stärke der einzelnen Parteien, sowie dies früher der Fall war, vertheilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so haben sich die Herren die Folgen dann selbst zuzuschreiben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender *(Unruhe)* . . . Ich bitte, meine Herren, jetzt spreche ich! — auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender kann ich nur antworten, dass ich als Präsident nicht in der Lage bin und mich auch nicht berufen fühle, mich in die Angelegenheiten der Parteien einzumischen, und dass es Sache der Herren ist, sich über die Wahlen zu einigen. *(Beifall. — Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Das haben die früheren Präsidenten immer gethan.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Je ärger Sie es machen, desto besser ist es!

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Steinwender, Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich werde das Wort dann haben, wenn ich es werde haben wollen. *(Rufe: Oho! — Beifall.)*

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Nachdem sich die Herren über die Wahlen nicht geeinigt haben, so glaube ich, dass das hohe Haus einverstanden sein wird, wenn ich diesen Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung zurücksetze und zu den Dringlichkeitsanträgen übergehe. *(Zustimmung.)* Das hohe Haus ist einverstanden, wir gelangen daher zu den Dringlichkeitsanträgen. Als erste gelangen zur Verhandlung die Dringlichkeitsanträge des Abgeordneten Daszyński und Genossen und des Abgeordneten Okuniewski. Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung der Anträge.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Daszyński, Dr. Danielak, Jarosiewicz und Genossen.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, es sei behufs einer unparteiischen und gründlichen Untersuchung der bei den letzten Reichsrathswahlen, insbesondere in Galizien vorgefallenen Wahlmissbräuche ein Ausschuss aus 36 Mitgliedern einzusetzen, dem das Recht zustehen soll, Zeugen mündlich oder schriftlich zu vernehmen.

In formeller Beziehung beantragen die Unterzeichneten, dass dieser Antrag mit allen geschäftsordnungsmäßig zulässigen Abkürzungen (§. 42 der Geschäftsordnung) sofort in Berathung gezogen werde.

Wien, am 6. April 1897.

	Daszyński.
Zabuda.	Dr. Danielak.
Bojko.	Jarosiewicz.
Kozakiewicz.	Okuniewski.
Berner.	Schrammel.
Dr. Straucher.	Vrátný.
Hybeš.	Kubik.
Dr. Verkauf.	Cena.
Dr. Winkowski.	Josef Steiner.
Resel.	Hannich.
Kiesewetter.	Zeller.
Rieger.	Schönerer.
Krempa.	Türk.
Wolf.	Iro.
Kittel.	Dr. Vašatý."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Okuniewski und Genossen.

Die jüngsten Reichsrathswahlen aus der IV. und V. Curie in Galizien und insbesondere im ruthenischen Theile des Landes, mit ihren 8 Todten, 29 Verwundeten und über 800 Verhafteten haben der civilisirten Welt neuerdings das traurige Bild einer beispielslosen Vergewaltigung der Wählerschaft seitens der Regierungsorgane dargeboten, welches um so beschämender ist, als diese an asiatische Verwal-

tungsmaxime erinnernden Missbräuche in einem Staate verübt wurden, der bis jetzt wenigstes zu den Staaten europäischer Civilisation gezählt wurde. Die in Galizien insbesondere seit der Landesverwaltung des Grafen Badeni betriebenen Vergewaltigungen und Wahlfälschungen hat sich die Bevölkerung Galiziens ruhig gefallen lassen, solange sie politisch nicht aufgeklärt war. Solange konnten auch jene Missbräuche von Seite der herrschenden Partei und Regierung unbestraft verübt werden. Dieser Zustand hat sich glücklicherweise in den letzten Jahren erheblich geändert. Die Bevölkerung Galiziens ist heute großentheils über ihre politischen und nationalen Rechte aufgeklärt und gewillt, sich diese weder durch Gewalt noch durch Betrug von irgend jemand rauben zu lassen.

Symptome dieser Stimmung der galizischen Bevölkerung haben sich schon deutlich anlässlich der letzten, unter der Statthalterschaft Badeni durchgeführten Wahlen, der Landtagswahlen des Jahres 1895 gezeigt. Schon damals hat die polnische, als auch die ruthenische Bevölkerung den regierungsseitigen Wahlmanövern Widerstand zu leisten versucht, und die Ruthenen haben im Herbst 1895 an das kaiserliche Hoflager eine Massendeputation gesendet, von der man sich gerechte Untersuchung der Beschwerden der galizischen Bevölkerung und Abstellung der Übelstände erhoffte.

Diese Erwartungen sind leider vollständig enttäuscht worden. Es ist wohl daraufhin von Seite der Regierung eine Untersuchung gepflogen worden, aber eine solche, bei der absolut nichts herauskommen konnte, weil Graf Badeni als Ministerpräsident zum Richter über die Übelthaten des galizischen Statthalters Grafen Badeni eingesetzt war. Die Missstimmung ist infolge dessen unter der galizischen Bevölkerung nur noch gewachsen.

Es ist nun dazu gekommen, dass die bekannten galizischen Wahlpraktiken bei den diesmaligen Reichsrathswahlen nur mehr mit Aufwendung militärischer Machtmittel durchgeführt werden konnten, und sie haben auch im Lande nicht bloß in der ruthenischen, sondern — wie die blutigen Vorfälle in Dawidów und Skole zeigen — auch unter der polnischen und jüdischen Bevölkerung eine Erbitterung ohnegleichen zurückgelassen.

Dass diese Zustände in dem größten Kronlande Österreichs, aus welchem vier Minister im Rathe der Krone sitzen, auf die ganze Monarchie verderblich rückwirken müssen, ist evident.

Dazu kommt aber noch, dass durch die allzu häufige Verwendung der militärischen Gewalt (zum Beispiel Rawa, Uhnow, Niemirów, Kalusz, Kossów, Balyczi, Jezupol, Wojników, Chorostków, Stojanci, Horodnica, Wasylkowce, Chokojów, Dawidów, Czerniejow, Rzeszów und viele andere) zur scheinbaren Unterdrückung der Aufständischen, de facto aber zur Terrorisirung der ruhigsten, harmlosesten Landbevölkerung die Waffengewalt offenbar missbraucht, wenn nicht entehrt wurde. Diese Zustände bedeuten aber eine Gefahr für die Staatsinteressen Österreichs, da hier die österreichische Waffengehalt zu Parteizwecken gegen die eigene Bevölkerung lediglich zu dem Zwecke, sie ihres Wahlrechtes zu berauben, in einem Lande missbraucht wurde, das aller Wahrscheinlichkeit nach der Schauplatz des nächsten Krieges sein wird.

Die Gefertigten stellen somit folgenden Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Behufs einer unparteiischen und gründlichen Untersuchung der in Galizien bei den letzten Reichsrathswahlen vorgekommenen Wahlmissbräuche und entsprechender Antragstellung wird eine parlamentarische Commission aus 36 Mitgliedern eingesetzt und ihr im Sinne des §. 8 des Geschäftsordnungsgesetzes das Recht eingeräumt, Zeugen zur mündlichen Vernehmung vorladen oder zur Abgabe eines schriftlichen Zeugnisses auffordern zu lassen."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung (§. 42) zulässigen Beschleunigung zu behandeln.

Taniaczkiewicz.	Dr. Okuniewski.
Dr. Jarosiewicz.	Vergani.
Dr. Winkowski.	Szajer.
Bojko.	Cena.
Krempa.	Dr. Lueger.
Zabuda.	Dr. Gessmann.
Neunteufel.	Strobach.
Mayer.	Kletzenbauer.
Prochazka.	Loser.
Dr. Weißkirchner.	Jax.
Axmann.	Bielohlawek.
Schrammel.	Resel."

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit dieser beiden Anträge und ertheile zunächst dem Herrn Abgeordneten Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Infolge der unerhörten Wahlmissbräuche, die bei den letzten Reichsrathswahlen im ganzen Reiche und insbesondere in Galizien und der Bukowina begangen worden sind, fühlen wir uns veranlasst, einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, damit das hohe Haus eine 36gliedrige parlamentarische Commission einsetze, welche alle die unerhörten Missbräuche zu prüfen und zugleich das Recht hätte, Zeugen zu vernehmen, sie unter Eid zu stellen und überhaupt die Sache zu untersuchen.

Meine Herren! Die Dringlichkeit dieser Sache ist erwiesen, und zwar sehr leicht erwiesen. Unsere Be-

schuldigungen, die wir der Regierung des Grafen Badeni vorwerfen wollen, sind solcher Natur, dass es die persönliche Ehre des Ministerpräsidenten nicht zulassen kann, über die Sache überhaupt ein Schweigen zu beobachten. *(Sehr richtig!)*

Es ist einfach unmöglich für den Herrn Ministerpräsidenten, die Sache mit Achselzucken zu übergehen, und ich hoffe, der Herr Ministerpräsident wird selbst mit der Dringlichkeit eines solchen Antrages einverstanden sein.

Wir wollen nämlich grauenerregende, furchtbare Thatsachen vorführen und die Richtigkeit und die Wahrheit unserer Angaben stricte beweisen.

Wir wollen beweisen, dass die Regierung des Grafen Badeni folgende Sünden aus den letzten Reichsrathswahlen auf ihrem Gewissen hat. Es wurden massenhaft Wahlschwindeleien bei den Urwahlen getrieben unter der Patronanz der Regierungsorgane. *(Sehr richtig!)* Es wurden Einschüchterungsversuche durch Verhaftungen der Candidaten gemacht. Es wurde im großen Maßstabe die Vergewaltigung und Provocirung durch die Gendarmen betrieben. *(So ist es!)* Das Militär wurde massenhaft aufgeboten, um die ruhigste Bevölkerung einzuschüchtern. Wir wollen dies beweisen. Bei der Urne selbst wurde der gemeinste und niederträchtigste Wahlschwindel getrieben unter der Patronanz . . . . . .

Präsident: *(unterbrechend):* Ich bitte . . . . . *(Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Das lassen wir uns nicht gefallen! — Abgeordneter Berner: Er hat doch nicht gesagt wer?)*

Gewiss, sprechen Sie, wie Sie wollen, aber gebrauchen Sie nur keine Ausdrücke, welche der Würde des Hauses nicht entsprechend sind. *(Abgeordneter Berner: Aber die Wahrheit dürfen wir doch sagen, dazu sind wir da! — Großer Lärm.)*

Ich bitte, meine Herren, ich habe hier dafür zu sorgen, dass der Anstand und die Würde des Hauses gewahrt wird, aber ein solcher Ton verletzt. *(Abgeordneter Rieger: Setzen Sie einen galizischen Staatsanwalt her! — Zwischenrufe und anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Herr Präsident, ich habe nur den Schwindel gemeint. *(Bravo!)*

Also ich wiederhole, der niederträchtigste und gemeinste Schwindel wurde bei den Wahlurnen getrieben unter der Patronanz der Regierungsorgane. *(Zustimmung.)* Das wollen wir beweisen.

Präsident: Aber ich bitte, Herr Abgeordneter *(Zwischenrufe: Aber da hört sich alles auf! — Lärm.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Das wollen wir beweisen.

Präsident: Gewiss! Aber solche Ausdrücke sind nicht zulässig und ich kann nicht gestatten, in einem solchen Tone zu sprechen. *(Zwischenrufe: Dann gehen wir auseinander! Wozu sind wir hier! — Abgeordneter Berner: Wir sind doch nicht hier, um einander Complimente zu machen! — Abgeordneter Rieger: Der unparteiische Präsident! — Lärm.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Herr Präsident: Wir wollen das beweisen, stricte, mit Zeugen, vor jedem Gerichte beweisen. *(Zustimmung.)* Es wurde Todtschlag der Wähler prakticirt! *(Hört! Hört!)* Wir werden auch das beweisen. Wir werden ferner andere Umstände zu beweisen haben, nämlich, dass die Regierungsorgane speciell in Galizien *(Abgeordneter Zeller: Auch anderwärts!)* eine Verhetzung der clericalen und Schlachzizenpresse sich gefallen ließen, die einfach unerhört war. Es war eine massenhafte Herausforderung zu diesen Wahlmissbräuchen erlassen worden, und die Regierung schwieg dazu, während sie die oppositionellen Blätter knebelte und confiscirte. Das wollen wir beweisen. *(Hört! Hört!)* Die Regierung des Grafen Badeni sieht es ja selbst ein, dass die Sache dringlich ist. Ich habe Nachrichten aus Lemberg erhalten — ich weiß nicht, ob das im ganzen wahr ist — dass zwölf Beamte der Lemberger Statthalterei eifrig im Lande herumsuchen nach Gegenbeweisen. *(Rufe: Aha!)* Wir halten mit unseren Anklagen nicht hinterm Berg. Wir haben schon am ersten Sitzungstage gesagt, wir werden als Kläger kommen. Heute kommen wir, und deshalb hat die Regierung schon von vornherein sich assecurirt. Wenn die Herren das thun, meine ich, da es sich um die Wahlen handelt, müssen wir auch den Weg betreten. Ich werde auch sagen weshalb.

Wir haben vor zwei Tagen eine seltsame Parlamentskrise bestanden, nun ist die Krise vorüber, nun soll es heißen, dass die Regierung sich des Vertrauens des Hauses erfreut. Wenn das Vertrauen durch solche Dinge getrübt wird, wie wir sie jetzt vorbringen werden, können wir es doch nicht zulassen, dass die Sache auf die lange Bank geschoben wird. Das hohe Haus muss sich erklären, ob es begründetes Vertrauen zur Regierung hat, welcher wir Wahlschwindeleien, Todtschläge der Wähler, Einschüchterungsversuche durch Verhaftungen, Vergewaltigung durch Gendarmen vorwerfen. Wir werden sehen, ob unter solchen Umständen dieses holde, süße, unschuldige Vertrauen zu dieser Regierung noch fortbestehen, ob die Majorität des Hauses ruhig alle diese Schandthaten auf ihre Schultern laden wird. Thut sie das, dann desto besser für uns, für die Minorität.

Meine Herren! Sie müssen berücksichtigen, dass wir von einer Sache sprechen, welche 9 Todte, 29 Verwundete, 800 Verhaftete betrifft. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Wird das österreichische Parlament wirklich die Dringlichkeit ablehnen können? Wird man

zu diesen Thatsachen schweigen? Das soll den Preis des Übergewichtes der Schlachta bilden; aber dann müssen auch die polnischen Herren Abgeordneten mit der Dringlichkeit einverstanden sein. Es müssen die Herren Ritter v. Bogdanowicz, Weiser und Herr v. Rojowski damit einverstanden sein, weil im Bezirke des Herrn Bogdanowicz in Czerniejow gemordet wurde, weil im Bezirke des Herrn Weiser in Berezowica massenhafte Verhaftungen vorgekommen sind, weil im Bezirke des Herrn Rojowski in Skole drei Leute erschossen und erstochen worden sind. *(Hört! Hört!)*

Also die Herren Bogdanowicz, Weiser und Rojowski werden mit uns stimmen müssen! Dann wird sich auch Herr Ritter v. Lewicki von Przemyśl für die Dringlichkeit erklären müssen, einfach als Anstandsmensch wird er für dieselbe sein müssen. Dann wird sich auch Seine Hochwürden Herr Pastor dafür erklären müssen, weil sein Gegenkandidat Zelaszkiewicz verhaftet worden ist, damit der Pastor durchdringe, Hochwürden werden also auch mit uns stimmen. *(Heiterkeit.)* Herr Graf Piniński, in dessen Bezirk sein Gegencandidat Schmiger und 40 Wähler auf einen Schlag verhaftet worden sind, wird auch mit uns gehen müssen. Ritter v. Walewski, bei dessen Wahl evidenter Wahlschwindel begangen worden ist, wird auch mit uns stimmen. Nicht wahr? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Bezirkshauptmann v. Nawrocki, bei dessen Wahl dasselbe geschehen ist, ebenfalls, und in dieser Gesellschaft wird sich diesmal auch Seine Excellenz Herr v. Madeyski befinden, in dessen Bezirk Vergewaltigungen und evidenter Wahlschwindel getrieben worden sind, und auch Ritter v. Tyszkowski und die zwei incamerirten Herren Ruthenen Ochrymowicz und Barwiński.

Bei der Wahl des Herrn Barwiński in einem Orte gab es drei Leichen und 15 Verhaftungen auf einmal. Also da wird schon Herr Barwiński mit uns stimmen müssen. Dann wird auch Graf Adalbert Dzieduszycki mitstimmen müssen, weil er ja der Leiter dieser Agitation war. *(Widerspruch und Rufe: Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Graf Dzieduszycki: Ich werde die Herren anklagen!)* Er war Obmann des Centralwahlcomités im Lande, und es wurde ihm das schon gestern seitens des Herrn Sectionschefs Ritter v. Gniewosz ins Gesicht geschleudert. *(Lebhafter Widerspruch.)* Man erzählt so. Ich weiß nicht, ob es wahr ist. *(Abgeordneter Dr. Graf Dzieduszycki: Es ist wahr!)* Also Sie sehen, es ist wahr. Der Herr Graf Dzieduszycki sagt selbst, dass es wahr ist. Sie, Herr v. Lewicki, sind nicht befugt, auf Grund des §. 19 hier zu berichtigen. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Graf Dzieduszycki: Aber ich werde sagen, was wahr ist!)* Herr Graf, Sie werden auch zum Worte kommen.

Es werden auch die anderen Herren mit uns stimmen müssen. Die polnischen Demokraten werden es nie und nimmer sich gefallen lassen, die Schuld der Schlachta auf sich zu nehmen, und werden überhaupt nicht vor der Abstimmung entschlüpfen, wie sie es gethan haben. Diesmal geht es nicht, denn das ganze Land wird sehen, wie sie da zurücktreten, die Leisetreter.

Wir hoffen auch fest auf die Unterstützung der Herren Jungčechen *(Heiterkeit und Beifall)*. Ja, die müssen mit. *(Heiterkeit.)* Sie feiern ihr Vermählungsfest mit der Regierung *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall)*; aber wenn wir sagen, dass der Bräutigam mit Blut bespritzte Hände hat, dann werden sie von dieser Verbindung abstehen und in dieser Sache mit uns gehen müssen. Die Regierung wird sich erst rein waschen müssen vor der Vermählung mit den Jungčechen. *(Beifall.)*

Weiters werden auch die Herren von der Linken, die Verfassungstreuen, die Liberalen mit uns stimmen müssen. *(Rufe: Gewiss!)* Denn es handelt sich um die Verfassung, und sie bilden ja eine Art Opposition, eine Quasiopposition zwar, aber sie werden doch in dieser Richtung mitstimmen müssen. *(Abgeordneter Dr. Lecher: Wir haben es schon beschlossen!)* Ich meine, auch das übrige Haus wird unserer Forderung zustimmen, vielleicht mit Ausnahme der geehrten sechs Centrumsmänner. *(Heiterkeit.)* Denn, meine Herren, was fordern wir? Wir fordern eine parlamentarische Untersuchung der Amtsthätigkeit der galizischen und auch der Behörden in anderen Ländern. Wer kann eine solche Untersuchung überhaupt führen? Doch nicht die galizischen Behörden selbst! *(Sehr richtig!)*

Sie werden uns doch zugestehen müssen: wenn die Untersuchung keine Komödie sein soll, muss der Untersuchungsrichter wirklich ein Mann von Unbefangenheit sein, es müssen Leute hingehen, welche das Gesetz achten, welche überhaupt auf die Hut des Gesetzes bedacht sind, und das ist das Parlament in Österreich, und deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Wir meinen, der Antrag ist wirklich dringend.

Wir werden sofort sehen, wie sich die Herren zu der Sache stellen. Ich erlaube mir, da ich schon beim Worte bin, einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen. Ich habe gesprochen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Okuniewski zu seinem Antrage.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Meine Herren! Ich habe zu den Ausführungen meines Collegen Daszyński nicht viel hinzuzufügen.

Die Gräuelthaten, welche in Galizien verübt worden, können nicht ohne Rückwirkung auf die ganze Monarchie sein.

Meine Herren! Es sind ja vier Minister aus diesem Lande, welche im Rathe der Krone sitzen. Darauf können doch die Dinge in Galizien nicht ohne Wirkung bleiben.

Es kommt aber noch Folgendes in Betracht. In mehr als 40 Orten wurde die k. k. Militärgewalt dazu missbraucht, nicht etwa um die Aufständischen zu unterdrücken, sondern um das Militär zu Parteizwecken zu missbrauchen.

Ich glaube, die Ehre eines österreichischen Soldaten soll doch nicht derart missbraucht werden. Ich habe es selbst in meinem Lande gesehen, dass die Soldaten in demselben Kreise, aus welchem sie recrutirt werden, zur Vergewaltigung der Bevölkerung bei den Wahlen und zur Einschränkung der Wahlfreiheit berufen wurden. Da kam ein Vater zu seinem Sohne und fragte ihn: „Du Johann, kommst Du, um mich zu erschießen, weil ich mein Wahlrecht ausübe?“ *(Hört! Hört! — Widerspruch.)* Ich bitte, es ist wahr, ich habe das selbst in Kossów gesehen. Meine Herren! Wenn das so weiter geht, so ist, glaube ich, Österreich in Gefahr, da in Galizien nicht die österreichische Politik getrieben wird. Wir werden vielleicht später auf die Frage kommen, dass die Staatsbeamten in Galizien wahrscheinlich auf ein anderes Staatsrecht geschworen haben und nicht auf das österreichische. *(Hört! Hört!)* Das muss aufgedeckt werden.

Meine Herren, man baut da alle möglichen strategischen Bahnen in Galizien, uud im galizischen Landtage beschwert man sich, dass so viele Staatsmittel zu Kriegszwecken dazu verwendet werden.

Ja, bei uns wird auch öfters gesprochen, dass unsere Landespapiere, die Obligationen, eben nicht stark hinaufgehen, weil dieses Land ein zukünftiges Kriegsterrain ist. Und nun, meine Herren, wird der österreichische Patriotismus für die Stunde der Gefahr auf diese Weise den Leuten beigebracht. Ich glaube, es ist doch zu gefährlich und man soll doch mit diesem Militär etwas vorsichtiger umgehen. Ich glaube, wenn der Ernst der Frage überhaupt an die Herren herantritt, dass Sie meinem und des Herrn Abgeordneten Daszyński Antrage zustimmen werden. Im übrigen werde ich mir, um Thatsachen zu enthüllen, später das Wort erbitten. *(Bravo! Bravo!)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur Dringlichkeit.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Um die Debatte über die Dringlichkeit abzukürzen, erkläre ich, dass der Polenclub für die Dringlichkeit zu stimmen gesonnen ist, um, sobald sich die meritorische Debatte entwickeln wird, nicht als Angeklagter, sondern als Ankläger vor dem Hause aufzutreten.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh.

Abgeordneter Dr. Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Es ist uns leider nicht bloß aus den Anträgen, welche dem hohen Hause vorliegen, sondern auch aus Mittheilungen der öffentlichen Blätter bekannt geworden, dass die aufgewühlte Parteileidenschaft, wie das in allen Ländern und unter allen Umständen nicht anders möglich ist, nicht bloß im Bereiche des Königreiches Galizien, sondern auch an anderen Orten zu schweren Wahlmissbräuchen geführt hat, zu Wahlmissbräuchen, die wir natürlich nach jeder Richtung hin, wenn sie vorliegen, mögen sie zu Gunsten oder Ungunsten dieser oder jener Partei sein, missbilligen und beklagen müssen.

Wir erachten es daher auch für nothwendig, dass eine Untersuchung solcher Wahlmissbräuche vor sich gehe.

Meine Herren! Ebenso unleugbar aber wie die Thatsache ist, dass es Wahlmissbräuche gibt und gegeben hat, ist auch die andere Thatsache, dass, ohne den Persönlichkeiten, welche in solchen Ausschüssen ihre Wirksamkeit parlamentarisch entfalten, irgendwie nahe treten zu wollen, die Legitimationsausschüsse in den Parlamenten ihrer Aufgabe insoferne nicht völlig gerecht werden können, als in solchen Legitimationsausschüssen, wie es nicht anders möglich ist, über eine Parteiensache Parteien zu Gericht sitzen. *(So ist es!)*

Der Antrag, welchen die Herren Abgeordneten Daszyński und Okuniewski gebracht haben, stellt sich als ein parlamentarisches Novum dar. Es handelt sich in dem Antrage um die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungscommission, die auch zur Zeugenvernehmung legimitirt und befugt werden soll, ein parlamentarisches Novum, welches unsere Geschäftsordnung in dieser Form nicht kennt *(Widerspruch)*, welches aber im wesentlichen ein Novum im materiellen Sinne des Wortes nicht ist.

Eine solche parlamentarische Untersuchungscommission ist eigentlich doch nichts anderes als ein erweiterter Legitimationsausschuss, in dem Sinne, dass auch in einer solchen Untersuchungscommission Parteien über Parteiensachen zu Gericht sitzen, woran die Thatsache nichts ändern kann, dass einer solchen Untersuchungscommission die Befugnis zur Zeugenvernehmung eingeräumt wird.

Wir, meine Herren, denken daran, eine Institution zu schaffen, welche das Übel, das in dieser Art der Behandlung von Wahlagnoscirungen und Wahlangelegenheiten liegt, an der Wurzel fasst. Ein solches Mittel kann nur darin gelegen sein, dass die Beurtheilung von Wahlvorgängen, die Agnoscirung von protestirten Wahlen außerhalb des Kreises des Parlamentes vor ein unabhängiges Forum gebracht werde, wobei die Reinheit des Wahlactes von allen Anfechtungen des Parteigeistes befreit wird. Es ist, meine Herren, in einem solchen Gedanken gewiss nicht eine Beschränkung oder ein Eingriff in parlamentarische Rechte gelegen. Ich brauche nur zu

verweisen auf Beispiele aus Ländern, in welchen der Parlamentarismus am höchsten geachtet wird, auf das Beispiel von England, auf das Beispiel von Ungarn *(Widerspruch und Unruhe)*; es liegt demselben im Gegentheile nichts anderes zugrunde, als die Reinhaltung der Wahlen.

Ich habe das Beispiel nicht citirt in Bezug auf die Wahlvorgänge, sondern in Bezug auf die Wahlprüfung, es liegt ihm lediglich, wie gesagt, die Tendenz zugrunde, die Objectivität der Beurtheilung zu sichern und die Reinheit der Wahlen vor dem Parteigeiste, welcher unbedingt in jeder Parteiversammlung herrscht, zu schützen.

Ich und meine engeren Parteigenossen haben daher die Absicht, auf einen Gedanken zurückzugreifen, welcher schon in früheren Sessionen des hohen Hauses ventilirt worden ist, und welcher dem Antrage zugrunde liegt, den Seine Excellenz der gewesene Herr Abgeordnete Graf Franz Coronini und Herr Dr. Jaques dem hohen Hause in bestimmter Form vorgelegt haben *(Ruf: Dr. Bareuther!)*, nämlich auf Einführung eines Gerichtshofes zur Wahlprüfung. Wir haben außerdem die Absicht, diesen Gesetzentwurf so bald als möglich und in solcher Fassung dem hohen Hause vorzulegen, dass auch die bestehenden und jetzt angefochtenen Wahlen unter die Judicatur eines solchen Gerichtshofes fallen könnten.

Mit dem Vorbehalte der baldigen Einbringung eines solchen Antrages spreche ich mich gegen den Inhalt des Antrages der Herren Abgeordneten Daszyński und Okuniewski aus; ich und meine Parteigenossen werden aber mit demselben Vorbehalte für die Dringlichkeit des Antrages stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine sehr geehrten Herren! Meine Parteigenossen und ich werden für die Dringlichkeit des von den Herren Abgeordneten Daszyński und Okuniewski gestellten Antrages stimmen, wir werden dann auch für den Antrag selbst stimmen. Wir sind nämlich der Meinung, dass eine Untersuchung der Wahlmissbräuche unter jeder Bedingung am Platze ist, treffe sie nun die Einen oder die Anderen, nur muss dafür gesorgt werden, dass Wind und Sonne gleichmäßig vertheilt werden. *(Sehr richtig!)*

Wir werden die Wahlmissbräuche aller Parteien einer gerechten Beurtheilung zu unterziehen suchen. *(Sehr gut!)*

Speciell bezüglich Galiziens ist das deswegen nothwendig, damit wir doch endlich einmal wissen, wie es in diesem Lande aussieht; es ist nothwendig, wir müssen darüber unterrichtet werden.

Bis jetzt weiß ich nur Folgendes: Die Einen sagen A, der Ministerpräsident sagt dann B, respective er sagt nicht A.

Was die Wahrheit ist, ob das A oder das Nicht-A, war uns bis jetzt unbekannt.

Der Legitimationsausschuss arbeitet zu langsam. Sie wissen ja aus früheren Sessionen, dass der Legitimationsausschuss jahrelang gebraucht hat, bis er über eine Wahl referirt hat. *(Sehr richtig!)* Ich erinnere Sie nur zum Beispiel an die Wahl des Dr. Bloch u. s. w. *(Beifall)* und auch an die Wahl des Herrn Abgeordneten Auspitz.

Ich erwähne dies deswegen, weil unmittelbar vor mir ein Mitglied der liberalen Partei gesprochen hat. Ich glaube, meine Herren, Sie sollten alle für die Dringlichkeit und für das Wesen des Antrages stimmen, weil er im Interesse des Parlamentarismus — ich könnte beinahe sagen — im Interesse der Ehre unseres Staates gelegen ist.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner ist wieder auf den alten liberalen — wie soll ich mich da parlamentarisch ausdrücken — etwas aufgewärmten Kohl gekommen *(Sehr gut!)*, nämlich auf den berühmten Wahlgerichtshof und es ist ihm in der Hitze des Gefechtes dabei das Malheur passirt, sich auf Ungarn zu berufen. *(Heiterkeit.)*

Es mag in Galizien viel geschehen sein, ich bezweifle es nicht, in Österreich ist überhaupt viel geschehen, ich will es nicht bezweifeln, aber was in Ungarn geschehen ist, das ist das Unerhörteste, was jemals vorgekommen ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich könnte sagen, Ungarn ist das Land des Wahlbetruges κατ' ἐξοχήν. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich finde es aber begreiflich, dass ein Mitglied der liberalen Partei sich auf Ungarn berufen hat *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, das nimmt mich nicht Wunder, insbesondere wenn ich zurückdenke an vergangene Zeiten und weiß, was die Herren, so lange sie an der Herrschaft waren, geleistet haben, wenn ich zurückdenke an die Zeiten, wo von ihrer Seite alles Mögliche versucht wurde, um uns zu unterdrücken und jede andere Partei unmöglich zu machen, und wie die Herren selbst Wahlmissbräuche auf Wahlmissbräuche gehäuft haben.

Wir wollen nicht einen theoretischen Untersuchungsausschuss wählen, nicht einen, der sich verirrt in die transcendentalen Gebiete, wo man eventuell das Eine oder das Andere finden kann, um leichter aus der Geschichte herauszukommen. Wenn ein Ausschuss gewählt wird, so geschieht dies zur genauen Untersuchung des gesammten Sachverhaltes, damit wir endlich wissen, wo die Wahrheit, wo die Lüge ist.

Von diesem Standpunkte stimme ich für die Dringlichkeit und das Wesen des Antrages. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Herr Abgeordneter haben in Bezug auf Ungarn einen Ausdruck gebraucht, den ich rügen muss. *(Widerspruch.)*

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Stránský. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um in dieser Angelegenheit eine Erklärung abzugeben, welche abzugeben jetzt schon nöthig ist, obwohl wir noch in der formalen Behandlung des Antrages stehen. Es ist dies nämlich deshalb nöthig, weil der sehr geehrte Herr Abgeordnete Daszyński meines Erachtens überflüssigerweise es für nöthig erachtet hat, auch unsere Partei in den Bereich seiner — wie ich vorausschicken muss — nicht sehr geistvollen Discussion einzubeziehen. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Daszyński meint, die Jungčechen müssen mit ihm gehen. Ich kann dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten versichern, dass die Jungčechen den Antrag, insoferne er als dringlich behandelt werden soll, wohl unterstützen werden, dass sie aber den Beschluss, für die Dringlichkeit zu stimmen, zu einer Zeit gefasst haben, wo wir dieses „Müssen“ aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Daszyński noch nicht gehört haben. *(Sehr richtig!)* Ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Daszyński zur Kenntnis nehmen sollte, dass in puncto freiheitlicher Gesinnung die Jungčechen von keiner Partei, auch nicht von der socialistischen .... *(Lebhafter Widerspruch und Unruhe.)*

Ich bitte, meine Herren, der Herr Abgeordnete Daszyński muss doch .... *(Erneuerter lebhafter Widerspruch, lang anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte Sie, meine Herren, seien Sie doch ruhig. Nur der Herr Redner hat das Recht zu sprechen, und alle übrigen Herren ersuche ich, zu schweigen.

Abgeordneter Dr. **Stránský** *(fortfahrend):* Ich glaube, meine Herren, mit Fug und Recht behaupten zu können, dass die jungčechische Partei die Grundsätze der Freiheit und die freiheitlichen Ideen auf ihre Schultern genommen hat zu einer Zeit, wo die socialistische Partei in Österreich noch nicht einmal organisirt war *(Widerspruch und Beifall)*, und ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass, wenn die jungčechische Partei vor einigen Jahren nicht den Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechtes gestellt hätte, heute Herr Daszyński nicht hier säße; wir hätten nicht einmal eine V. Curie *(Zustimmung)* in diesem Hause, wenn wir nicht für das allgemeine Wahlrecht gekämpft hätten. *(Widerspruch und Lärm.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, ruhig zu sein; Sie kommen ja auch noch daran. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Stránský** *(fortfahrend):* Und, meine Herren, dass wir bessere, dass wir gründlichere Begriffe von der wahren Freiheit haben, dafür gibt auch unser Verhalten bei den letzten Wahlen einerseits und das Verhalten der socialistischen Partei anderseits Zeugnis. *(Beifall.)*

Sie können nicht behaupten, dass wir Sie irgendwie in unserem Lande terrorisirt hätten. Wir können Ihnen aber große und lange Geschichten über die Art und Weise erzählen, wie die Socialisten unsere Partei terrorisirten. *(Zustimmung.)*

Also, meine Herren, wenn Sie schon von der Freiheit sprechen, wollen Sie wenigstens jene Partei, welche es nicht verdient, derart von Ihnen behandelt zu werden, nicht in den Bereich derartiger Discussionen ziehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Daszyński so gefällig war, in frozzelnder Weise von irgendeiner Vermählung unserer Partei mit der Regierung zu sprechen, so kann ich mit Fug und Recht gegen eine solche Behauptung protestiren. Wir haben uns mit der Regierung nicht vermählt, aber das eine kann ich sagen: wenn die Vertreter des böhmischen Volkes ... *(Abgeordneter Zeller: der Bourgeoisie! — Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte Sie, meine Herren, den Redner aussprechen zu lassen. Es hat jedermann das Recht, seiner Meinung Ausdruck zu geben.

Ich bitte den Herrn Dr. Stránský, weiter zu sprechen und sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Wenn ich auch einerseits gegen die Behauptung protestire, dass wir in eine wie immer geartete, namentlich mit dem Worte „Vermählung“ zu bezeichnende Berührung mit der Regierung gekommen wären, so kann ich anderseits die Herren versichern, dass, wenn es die Vertreter des böhmischen Volkes für nöthig erachten werden, die Regierung zu unterstützen, sie nicht zu Herrn Daszyński und seinen Genossen um die Bewilligung und Zustimmung hiezu gehen werden. *(Beifall).*

Meine Herren! Was verlangt der Antrag Daszyński und Okuniewski? Er verlangt vor allem eine parlamentarische Untersuchung von angeblichen Wahlmissbräuchen. Ich glaube, für eine parlamentarische Untersuchung aller Wahlmissbräuche, insoferne sie bei Wahlen vorgekommen sind, ist in unserer Geschäftsordnung vorgesorgt, dafür haben wir den Legitimationsausschuss, und eine Wahl, welche zustande gekommen wäre unter der Herrschaft irgend welcher Wahlmissbräuche, wird gewiss seitens dieses Hauses annullirt werden. Wenn aber anderseits gesagt

wird, es werde diese Untersuchung geführt werden von irgend einem besonderen Ausschusse, welcher das Recht hätte, Zeugen einzuvernehmen, sich auch mit den Parteien außerhalb dieses Hauses in Verbindung zu setzen, so halte ich diesen Antrag nicht für zweckmäßig und auch für unzulässig.

Die angeblichen Wahlmissbräuche bestehen als Wahlmissbräuche im engeren Sinne des Wortes; nun, für solche haben wir, wie bereits erwähnt, den Legitimationsausschuss. Es sind ferner, wie behauptet wurde, dort auch Vergewaltigungen, schwere körperliche Beschädigungen, Mord und Gewalt vorgekommen. Das sind, meine Herren, strafbare Handlungen im Sinne des allgemeinen Strafgesetzes, und für strafbare Handlungen, glaube ich, haben wir die k. k. Strafgerichte. *(So ist es!)*

Ich glaube, meine Herren, dass es nicht angeht, die Gewalten im Staate, auf denen seine Grundlagen beruhen, derartig zu verwechseln, dass an Stelle der Strafgerichte das Parlament zu setzen ist. Und wenn die Herren glauben, dass es dem Parlamente besser möglich ist, die Zeugen einzuvernehmen, als dem Strafrichter, so irren Sie, meine Herren. Denn vor dem Strafrichter muss jeder die Wahrheit sagen, weil er sich sonst des Verbrechens des Betruges schuldig macht. Ob aber jene Herren, welche Herr Daszyński vorgeladen wissen will, uns die Wahrheit sagen werden, ist sehr fraglich. *(Lebhafte Zustimmung!)*

Wir werden jedenfalls für die Dringlichkeit stimmen, und wenn die Dringlichkeit angenommen werden sollte, einen diesbezüglichen meritorischen Antrag stellen, welcher jedoch nicht identisch ist mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Daszyński und Okuniewski. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Es ist eine für die Entwicklung unserer Regierung und unserer parlamentarischen Verhältnisse charakteristische Erscheinung, dass die ersten Gegenstände, mit denen sich das neugewählte Haus zu beschäftigen hat, die Wahrung der Privilegien des Parlaments betreffen. Es ist ein Beweis, wie gering die Achtung ist, welche das Parlament bisher in Österreich genossen hat, dass wir erst bei Zusammentritt des Parlamentes uns mit diesen Gegenständen zu beschäftigen haben, wo doch mit Fug und Recht anzunehmen gewesen wäre, dass die Regierung und ihre Organe diese Privilegien selbst respectiren und achten. Der Antrag Daszyński betrifft Umstände und Vorgänge bei den galizischen Wahlen, die unbedingt in allernächster Zeit klargestellt werden müssen, wenn nicht das österreichische Parlament zu einer Komödie herabsinken soll. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass doch ein Legitimationsausschuss da sei und man statt des Legitimationsausschusses einen Wahlgerichtshof einsetzen solle.

Meine Herren! So sehr ich im Principe für einen Wahlgerichtshof bin, muss ich sagen: solange, bis diese Verfassungsänderung mit dem Wahlgerichtshofe durchgeführt ist, können wir nicht warten. *(Zustimmung.)*

Wir werden für die Dringlichkeit stimmen und hätten auch dafür gestimmt ohne den Apell des Herrn Abgeordneten Daszyński. Wir sind uns auch ohne Mahnung von jener Seite bewusst, dass wir hier sind als die Hüter des freiheitlichen Gedankens und der freiheitlichen Institutionen. *(Ruf: Nie gewesen!)* Auch die Versicherung meines unmittelbaren Vorredners, dass seine Partei die freiheitlichste sei, hat mich in dieser Beziehung gar nicht beruhigt. Auf die Unterstützung der freiheitlichen Institutionen von jener Seite, werden wir jetzt, wie sich die Dinge gestaltet haben, sehr wenig zu rechnen haben. Darum werden wir für die Dringlichkeit stimmen und auch für das Wesen des Antrages, weil wir der Ansicht sind, dass es die Ehre des Hauses und die Freiheit ist, welche auf dem Spiele stehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Die Sache liegt eigentlich so klar, dass sie mit beträchtlich weniger Aufregung hätte besprochen werden können. Ich denke, das ganze Haus ist für die Dringlichkeit und ich habe mich auch nicht erhoben, um das zu betonen; ich muss aber gleich sagen, dass wir auch für die Einsetzung eines eigenen Ausschusses sind. Es handelt sich ja nicht bloß um die Giltigkeit der Wahl einzelner Abgeordneten, sondern um den ganzen Complex von unangenehmen Erscheinungen oder auch übertriebenen Behauptungen, das wissen wir heute noch gar nicht. Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat sich nun für die Behandlung durch den Legitimationsausschuss ausgesprochen und dadurch gezeigt, dass diese Abart von böhmischen Löwen verflucht schnell die Dressur angenommen hat. Ich glaube, wir bleiben bei einem eigenen Ausschuss. Eines möchte ich bitten. Überlassen Sie die Zusammensetzung dieses Ausschusses nicht dem Seniorenconvent der Rechten, denn sonst setzt derselbe den Ausschuss unter sich zusammen, schließt die Linke aus und findet alles schön und löblich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Herold meldet sich).*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in diesem Hause, welche viele Herren, die jetzt erst im Hause erschienen sind, nicht werden

begreifen können, nämlich dass bei Dringlichkeitsanträgen über Wahlmissbräuche, die hier in diesem hohen Hause verhandelt werden, unsere Partei eben mit Rücksicht darauf, dass es sich hier um die jetzt durchgeführten Wahlen gehandelt hat, sich für die Dringlichkeit ausgesprochen hat. Ich hatte daher geglaubt, gar nicht an der Debatte über die Dringlichkeit theilnehmen zu müssen. Allein es ist anders gekommen. Es hat schon der erste Herr Redner, der den Dringlichkeitsantrag begründet hat, die Veranlassung gefunden, unsere Partei irgendwie zu attaquiren und es sind ihm jetzt eben zwei Redner nachgefolgt, welche ebenfalls der Versuchung nicht entgehen konnten, uns irgendwie in den Bereich ihrer Betrachtungen deshalb zu ziehen, weil wir für die Dringlichkeit stimmen, also weil wir etwas thun, was Sie selbst jetzt machen, was Sie aber, meine Herren, die in den abgelaufenen sechs Jahren, während welcher wir hier Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, die Freiheit niedergetreten haben (*stürmische Zustimmung*), nie gethan haben. Da war der Abgeordnete Groß nicht unter diesen großen Freiheitsschwärmern gewesen, da hat er von Freiheit nie etwas gewusst, wenn es sich um solche Angelegenheiten gehandelt hat. (*Zustimmung.*) Ich erwähne nur den Ausnahmszustand. Das war eine proclamirte, kundgemachte, ganz klare Maßregel der Regierung gegen ein ganzes Volk; aber da waren die Herren nicht so freiheitlich gesinnt, da haben sie nicht dafür gestimmt, dass dieser Ausnahmszustand, von welchem selbst Regierungsmänner gesagt haben, dass er unnütz, zwecklos, ungesetzlich und ganz ungerechtfertigt war, aufgehoben werde, da waren Sie nicht bei der Hand, um Ihre Freiheit zu bethätigen und heute finden Sie Veranlassung, gegenüber den Jungčechen, die heute nichts anderes thun, als was sie während der letzten sechs Jahre gethan haben, Vorwürfe zu machen. Sie sollten doch, wenn es sich um die Freiheit handelt, ein wenig schweigen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Der Herr Abgeordnete Steinwender hat etwas von Dressur gesprochen. Ich sage ganz offen: wir Čechen lassen uns nicht dressiren. (*Heiterkeit und Beifall.*) Eine so gediegene Dressur, wie sie die Deutschnationalen und die Deutschliberalen immer gehabt haben, werden wir uns nie aneignen. (*Beifall.*)

Dass die Herren jetzt zufälligerweise in der Minorität sind, das können sie nicht begreifen und darum sind sie solche Freiheitsmänner geworden. Nun, meine Herren, die Freiheit, die Sie und mit Ihnen die Socialisten wollen, besteht darin, dass die Minorität die Majorität vergewaltige. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) So werden wir die Freiheit nie verstehen. Eine solche Freiheit ist für uns keine Freiheit, eine solche Freiheit ist für uns Terrorismus. (*Erneuerter Beifall.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Daszyński uns nicht kennt — es ist zu verwundern, dass der Herr Abgeordnete Daszyński, der ja aus Galizien gekommen ist, nicht bemerkt hat, was wir hier im Hause gethan haben, dass er unser Volk nicht kennt und nicht weiß, dass wir früher freiheitlich gesinnt waren, bevor die deutsche Socialdemokratie mit ihren Agitationen begonnen hat (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*) — so hätte er — ich glaube, er hat so viel ritterlichen Charakter — sich sagen müssen, dass die Čechen ihm gar keine Veranlassung zu einer Frozzelei oder zu Angriffen gegeben haben. (*Sehr richtig!*)

Und wenn er vielleicht glaubt, dass er sich das gewähren kann, weil in dem Club, in welchen er den Vorsitz führt, auch einige Abgeordnete des böhmischen Volkes sind, und wenn er sich von diesen einsagen läßt, dass diese Abgeordneten etwa die Meinung des böhmischen Volkes vertreten, so sage ich ihm, er irrt sich (*Beifall*), er irrt sich gewaltig.

Wenn auch diese Herren Stimmen böhmischer Wähler für sich gehabt haben, so sage ich ihnen ganz offen: Seit Ihrer Erklärung in diesem hohen Hause über die staatsrechtlichen Forderungen unseres Volkes haben die Herren das Recht verloren, sich als Vertreter des böhmischen Volkes zu bekennen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Stürmischer Widerspruch.*)

Ja, meine Herren, Sie haben das Recht verloren (*Widerspruch*), weil das böhmische Volk (*Zwischenrufe.*) . . .

Drohen Sie nicht, ich fürchte nichts. Ich bitte, sich nur zu beruhigen. Ich fürchte mich weder vor Drohungen, noch vor Steinen oder Fenstereinschlagen, das werden die Herren ganz gut wissen. (*Beifall.*) Ich sage aber den Herren: Das böhmische Volk verträgt es einmal nicht, dass sich jemand als ein Angehöriger dieses Volkes erklärt, dass sich jemand den Namen eines Vertreters dieses Volkes gibt, der sein heiligstes Ideal einem Adler oder Pernerstorfer widmet. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Deshalb erklären wir Ihnen, meine Herren, dass wir nur immer dasjenige thun werden, was nach unserer Überzeugung zu Gunsten des böhmischen Volkes ist. Für uns gibt es kein Müssen. Wir kennen nur ein einziges Müssen und das ist das Wohl unserer Nation, nicht aber das Interesse einer fremden. (*Beifall. — Ruf: Graf Badeni!*)

Herr Daszyński, kommen Sie uns nicht mit dem Grafen Badeni. Der weiß, was er thut und was ihm frommt. Aber auch wir wissen es (*Gelächter*) ganz bestimmt, dass die Angelegenheiten des böhmischen Volkes besser besorgt sind, wenn wir sie besorgen, als wenn sie von der ersten Galerie aus von dem Herrn Dr. Adler besorgt werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Und ich muss es weiter

noch offen erklären, wenn es in diesem Hause so weit geht . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Herold sich an die Dringlichkeit zu halten. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Herold**: Wenn es in diesem Hause soweit geht, dass hier eine Partei ohne Grund angegriffen wird, so werden wir Ihnen, meine Herren, zeigen, dass wir die alten Jungčechen sind, die wir immer gewesen sind. *(Stürmischer Beifall.)* Wir werden Freund und Feind schlagen können, wenn es nothwendig ist, ihn zu schlagen, und Sie werden jedenfalls die Geschlagenen sein. *(Stürmischer und langanhaltender Beifall im Hause und auf den Galerien. — Großer Lärm.)*

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, und die Galerie möchte ich aufmerksam machen, dass es in keiner Weise erlaubt ist, dass dieselbe in die Verhandlungen eingreift. Soferne ich noch einmal irgendwie ein Beifallszeichen höre, werde ich die Galerie sofort räumen lassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Josef Steiner.

Abgeordneter Josef **Steiner** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Es hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Graf Stürgkh zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Stürgkh**: Es hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger — ich möchte sagen — in gewohnter Weise gefallen, Argumente, die von einem Vorredner gebraucht worden sind, in anderer Weise wiederzugeben und aus dieser — um artig zu sprechen — anderweitigen Wiedergabe Consequenzen zu ziehen in Bezug auf die Meinung dieses Redners, die dem Betreffenden ferne gelegen ist.

Ich constatire daher thatsächlich, dass ich, als ich von dem Bestande von Wahlprüfungsgerichtshöfen in anderen Ländern gesprochen habe, Ungarn als Beispiel angeführt habe, weil dort ein Wahlprüfungsgerichtshof in Errichtung begriffen ist, beziehungsweise bereits in Durchführung gebracht worden ist, dass es mir aber selbstverständlich ferne gelegen ist, mich mit den Wahlvorgängen in Ungarn irgendwie zu identificiren oder dieselben rechtfertigen zu wollen, wofür mir kein Beruf zusteht und wogegen ich feierlichst protestiren müsste.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand derselben bildet die Dringlichkeit der beiden bereits verlesenen Anträge. Der Herr Abgeordnete Daszyński beantragt die namentliche Abstimmung. *(Unruhe.)*

Abgeordneter **Daszyński**: Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Präsident: Da der Herr Abgeordnete diesen Antrag zurückzieht, ersuche ich jene Herren, welche für die dringliche Behandlung der beiden Anträge sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat mit Einstimmigkeit die dringliche Behandlung beschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Zur meritorischen Behandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski**: Hohes Haus! Die soeben in Galizien durchgeführten Wahlen aus der V. und IV. Curie haben die tiefbrennende Wunde geöffnet, aus welcher seit längerer Zeit der Organismus des Kronlandes blutet und in eine tödliche Krankheit auszuarten droht. Sie haben der civilisirten Welt neuerlich ein Bild der Vergewaltigung der Wählerschaft geboten, welches umso beschämender ist, als es in einem Staate geschieht, welcher berechtigten Anspruch darauf hat, zu den civilisirten Staaten gezählt zu werden.

Das hohe Haus hat schon öfters Gelegenheit gehabt, in Form von Dringlichkeitsanträgen und Interpellationen sich mit den galizischen Wahlen zu beschäftigen, und als sich diesbezüglich im hohen Hause ein Missbehagen eingestellt hat, hat die hohe Regierung sich veranlasst gefühlt, zu erklären, dass sie an den Wahlmissbräuchen überhaupt keinen Antheil habe, und wenn hie und da Missbräuche geschähen, so sei es ohne Wissen und Willen der Centralregierung. Ja, der Herr Ministerpräsident hat auch erklärt: dass, wenn er als Verführer vor den Fürsten Sanguszko treten würde, um ihn zu irgend welchen Missbräuchen zu bewegen, so müssten diejenigen, welche den Fürsten Sanguszko kennen, zugeben, dass es ihm absolut nicht gelingen würde.

Ich kenne den Fürsten Sanguszko und muss aufrichtig gestehen, dass Graf Badeni recht gehabt hat. Aber Graf Badeni hat sich geholfen. Er ist in den Landtag gekommen und hat die Bezirkshauptleute zu sich berufen und ihnen mündliche Aufträge ertheilt, wie sie sich bei den nächsten Reichsrathswahlen zu benehmen haben. *(Hört! Hört!)* So ist es geschehen, dass Wahlmissbräuche und Schwindeleien an den Tag traten, welche sonderbarerweise durch ihr überall einheitliches Bild logisch nur auf ein System zurückgeführt werden können.

Es wurden bei den Urwahlen folgende Praktiken in Anwendung gebracht. In den meisten Orten wurden die Wahlen nicht verlautbart. *(Hört!)* Wenn dann die Gemeinden durch Aufstellung der Wachen ringsumher doch in Erfahrung gebracht hatten, dass der Regierungscommissär komme, so hat der Regierungscommissär allen seinen Witz aufgeboten, um nur die ganze Wahl zu vereiteln.

Soeben habe ich, respective mein College Jarosiewicz ein Telegramm bekommen, worin ersucht wird, einen speciellen Fall hervorzuheben, und den werde ich auch vorbringen. In Hnilicze, Bezirk Podhajce, kommt der Bezirkscommissär und leitet die Urwahlen. Nun stimmen aber alle für die Volkspartei. Der Commissär wird empört und klagt, dass diese Bauernschlangen sich schon auf der fünften Curie verstehen. Trotzdem legt die Schlachzizenpartei Protest ein.

Es hilft nichts mit der Motivirung, dass die Wahl statt bis 5 Uhr bis 7 Uhr gedauert hat, und dass außer dem Wasil Kobel, für den gestimmt wurde, noch ein zweiter desselben Namens in der Gemeinde ist. Aus diesen Gründen wurde die Wahl annullirt und eine zweite ausgeschrieben. Die armen Wähler stimmen dann bei der zweiten Wahl für Wasil Kobel, den Älteren. Nun wird auch diese Wahl annullirt, weil ein Wasil Kobel, der Ältere, in der Wählerliste nicht vorkommt. *(Hört! Hört!)* Es wird eine dritte Wahl ausgeschrieben, aber natürlich mit Zuhilfenahme von 26 Cavalleristen und 6 Gendarmen. Da werden drei Bauern aus der Regierungsliste hergenommen und drei Juden dazu *(Heiterkeit)* und die wählen natürlich diejenigen, welche die Regierung haben will.

In anderen Gemeinden werden die Wähler einfach nicht zugelassen. Sie, meine Herren, von den anderen Provinzen, werden mir erklären, dass es absolut nicht geht, dass man Wähler, welche zugegen sind, nicht zur Wahl zulässt. Da werde ich Ihnen, meine Herren, etwas als Augenzeuge erzählen. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 3 Uhr nach Mitternacht. Um 3 Uhr erscheint der Vorsitzende und erklärt: ganz einfach den versammelten Wählern, dass sie nicht da sind. *(Heiterkeit.)* Ich war im Locale selbst und habe dem Bezirkshauptmanne mit Entrüstung erklärt, es sind doch 60 Wähler da. Er erklärt: das ist nicht möglich, übrigens werde ich den Bezirkscommissär hinausschicken und der wird sich überzeugen, dass Sie nicht recht haben. Der Bezirkscommissär geht hinaus und erklärt, dass niemand da ist. Auf meine Aufforderung geht der Bezirkshauptmann schließlich selbst hinaus und kommt mit 15 Wählern zurück. Vor den übrigen werden die Eingänge versperrt, und vor denselben pflanzt sich die Gendarmerie auf. Ich fordere die Gendarmen auf, doch auch die anderen hineinzulassen, allein sie schweigen, wie eine Mauer, und lassen, mit aufgepflanztem Bajonett, niemand mehr hinein. Gegen die anderen, die da versammelt sind, schreitet die Cavallerie mit gezogenem Säbel ein und sprengt die Leute auseinander. Das ist in Horodenka bei Landtagswahlen geschehen.

In Kossów, Bezirk Sokołówka, war ich einmal selbst zugegen, wie ein Mann knapp vor den Wahlen arretirt wurde. Es hatte damit ein sonderbares Bewandtnis. Vor sechs Jahren, als es sich in diesem Bezirke um die Wahl einer Excellenz gehandelt hat, war ich, ein armer Student, zugegen.

Ich sehe, wie auf dem Hofe des Pfarrers etwa 100 Leute versammelt waren und dann sofort zwei Gendarmen hereintreten, den zum Wahlmannne Ausersehenen arretiren.

Dies geschah unter dem Vorwande, dass sich der Mann vor zehn Jahren nicht zum Militär gestellt hatte. *(Heiterkeit.)* Der Mann wird nach Kossów befördert, dort gibt sich der Bezirksarzt dazu her, ihn zu untersuchen, abzumessen, und lässt ihn dann nach Hause fahren.

Sonderbar ist nun Folgendes. Nach sechs Jahren wird derselbe Mann, er ist Kirchensänger, wieder dazu ausersehen, Wahlmann zu sein und es geschieht dasselbe mit ihm. *(Hört! Hört!)* Er wird wieder von der Gendarmerie angehalten. *(Heiterkeit.)* Der Wachtmeister kommt aber nach einer halben Stunde auf ihn zu, prüft ob er nicht in Wisnitz war, und auf die verneinende Antwort befreit er ihn von der angenehmen Gesellschaft mit einem Gendarmen.

In Tluste amtirte bei den Wahlen ein sonderbarer Commissär, der sich bei einer Gelegenheit geäußert hat, wenn er zum Bezirkshauptmanne befördert werde, werde er einen Besen zum Abgeordneten machen. *(Rufe: Wie heißt er?)* Horodyski heißt er. Er hat jeden ins Wahllocal Eintretenden gefragt, ob er für die Regierungsliste stimme oder für die andere Liste. Als ihm der Mann zur Antwort gab, dass er für die volksthümlichen Candidaten stimmen werde, hat ihn der Commissär in den Wählerlisten einfach nicht gefunden. Dann schiebt der Herr Commissär seine Uhr von ½9 auf ½10 und trotz der anwesenden Wähler erklärt er, dass die Wahl in der V. Curie geschlossen sei. Er erklärt dann weiter, dass er die Wahlen in der IV. Curie nachmittags vornehmen werde. Die Leute aber trauen ihm nicht.

Leider steht es bei uns mit der Moral der politischen Beamten während der Wahl so schlecht, dass, wenn die Wahlen kommen, niemand dem Bezirkscommissär traut. *(Heiterkeit.)* Die Leute haben wirklich recht gehabt, denn statt nachmittags kommt der Mann bereits um ½12 Uhr, sperrt sich mit sieben Juden und sieben von seinen Leuten ein, nimmt mit ihnen die Wahl in der IV. Curie vor und erklärt den anderen: Ade, meine Herren, wir sind fertig. In Sepówce, Bezirk Borszczów, waren 60 Wähler vor dem Wahllocale versammelt, der Wahlcommissär lässt sie aber nicht herein, sondern schaut mit dem Ortsrichter auf die armen Leute durchs Fenster hinaus

und lacht gemüthlich. In Turynka, im Zolkiewer Bezirke, konnte trotz aller Wahlmachinationen nichts erwirkt werden und die Wahl aus der V. Curie ist doch zu Gunsten der Volkspartei durchgeführt worden.

Nun aber kommt der Bezirkshauptmann zur Überzeugung, dass es am besten wäre, diese Wahlen zu annulliren und annullirt sie einfach. Die Leute strömen herbei zum Ortsrichter und fragen über den zweiten Wahltermin. Er betheuert hoch, dass er es nicht weiß. Die Leute trauen aber wieder nicht und stellen Wachen umher. Die Wachen überzeugen sich, dass um ½12 Uhr bei Nacht der Ortsrichterstellvertreter mit einem Juden in den Hof hineinschlüpft. Nun wird die ganze Gemeinde aufgerüttelt und die Leute nehmen Aufstellung vor dem Hofe; bis in die Frühe warten sie geduldig, bis das Thor aufgemacht wird. Erst um ½8 Uhr kommen sie herein und überzeugen sich, dass bereits früh ½8 Uhr die Wahl vorüber ist. Der Commissär hat sogar seinen Kutscher in der Küche eingesperrt, damit seine Anwesenheit in der Gemeinde nicht verlautbart werde, seinen Wagen und sein Pferd hat er ebenfalls derart verdeckt, dass die Leute nicht sehen, dass der Commissär gekommen ist.

In Brody Laszkew wurden der Geistliche Hromotka, ferner ein Landmann Rybek gewählt. Diesen Leuten wurden aber die Legitimationskarten nicht zugestellt, sondern ganz anderen. Dasselbe geschah auch in Hrycowola. Die Leute wussten selbst nicht, wie sie dazu kamen, Legitimationskarten zu bekommen, und sie wollten deshalb, weil sie doch ein gewisses Rechtsgefühl haben, zur Wahl nicht gehen. Durch die Gendarmerie wurden sie aber hinausgejagt, damit sie für den Regierungscandidaten stimmen. *(Hört! Hört!)* Im Podajcer Bezirke, in Muzylowice, wurden am 15. Februar die Wahlen vorgenommen. Der Commissär bittet, man möge zuerst die Leute vom Gutshofe zulassen, dann aber zieht er die Uhr aus der Tasche und erklärt, dass um 10 Uhr bereits die Wahl geschlossen ist.

Wenn es aber, meine Herren, trotz aller dieser Wahlmissbräuche bei den Urwahlen hie und da gelungen ist, die eigenen Leute zu wählen, dann hat man, wie gesagt, entweder die Wahl annullirt, anderen Leuten Legitimationskarten ausgefolgt oder neue Wahlen mit Zuhilfenahme der Gendarmerie durchgeführt. Der leiseste Protest verursachte gleich die Arretirung. Von Dawidów haben die Herren schon gehört, von Czernejów aber vielleicht weniger. Von Czernejów werde ich also einen Fall erzählen. *(Abgeordneter Ritter v. Jaworski: Sprechen Sie auch von Dawidów!)* Ja, auch von Dawidów werde ich erzählen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Lewicki: Auch von Ihrer eigenen Wahl!)* Auch von dieser, Herr v. Lewicki. In Czernejów hat man die Wahl bis 12 Uhr geführt. Um 12 Uhr überzeugte sich aber ein Bauer, dass man diejenigen Stimmen, welche für den volksthümlichen Candidaten abgegeben wurden, zu Gunsten des Juden Margulies eingetragen hat. Als die ganze Bevölkerung darüber empört war, dass so etwas unter den Augen des Regierungscommissärs vorkommt, zieht dieser den Juden Margulies zur Verantwortung und der Jude wird geprügelt.

Es war da höchstens der §. 411 St. G. in Anwendung zu bringen und die Betreffenden vor das Bezirksgericht in Stanislau wegen körperlicher Verletzung zu stellen. Ja, meine Herren, der Jude fährt aber mit dem Ortsrichter nach Stanislau, bringt vier Gendarmen mit. Diese Gendarmen schlugen die Leute in Ketten und da die Leute merken, dass es doch hier mit unrechten Dingen zugeht, verstellen sie ihnen den Weg.

Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, ist ein Mann auf dem Platze erstochen und fünf schwer verwundet worden. *(Ruf: Der Jude nicht!)* Der Jude nicht. *(Heiterkeit.)* In vielen und abervielen Orten wurde Militär dazu verwendet, um die volksthümlichen Candidaten niederzustimmen, respective um sie zu terrorisiren. Es ereignete sich ein Fall in Chołojów, wo eine Wahl zuerst richtig und giltig vorgenommen, später aus nichtigen Gründen annullirt wegen ungesetzlicher Anwendung des Militärs zu dem Resultate führte, dass auf dem Friedhofe drei Leute schwer verwundet und der Friedhof mit dem menschlichen Blute ruhiger Bevölkerung besudelt wurde. *(Hört! Hört!)* Als dann trotzdem in vielen Gemeinden die volksthümlichen Candidaten gewählt wurden, hat man zu anderen Mitteln gegriffen, um doch die Wahl zu vereiteln.

In vielen Orten hat man dazu gegriffen, bloß die Legitimationskarten auszufolgen, die Wahlzettel aber nicht. Da habe ich, meine Herren, ein Document von dem Bezirkshauptmann in Kossów, wo es heißt — es ist polnisch, ich werde es übersetzen: „Ich überantworte der Gemeindeobrigkeit die Legitimationskarten behufs Zustellung an die Wahlmänner, bezüglich der Stimmzettel hat sich aber ein jeder Wahlmann bei mir persönlich vorzustellen. *(Hört! Hört! — Gelächter.)* Ich habe selbst constatirt, dass dies in denjenigen Bezirken geschehen ist, wo das Volk am wenigsten aufgeklärt ist, nämlich in den Gebirgsbezirken Nadwórna, Kossów und Turka, wo Herr Biliński, unseres Ministers Bruder eben Bezirkshauptmann ist. Die Leute haben dann ganz einfach bereits mit dem Namen des Regierungscandidaten ausgefüllte Stimmzettel in die Hand bekommen. *(Lebhaftes Gelächter.)* Ja noch mehr, ich habe zum Beispiel in Kossów Folgendes gesehen.

Die Leute melden sich in aller Frühe am Tage der Wahl bei der Bezirkshauptmannschaft wegen der Stimmzettel; denselben werden die von den Commissären bereits ausgefüllten Stimmzettel eingehändigt, sie sodann einfach von der Gendarmerie umzingelt *(Hört! Hört!)* und dann in das Locale des

Bezirksausschusses geführt. Als ein Geistlicher — es war Lakuste aus Jasienów — einem Manne, der ihn darum ersuchte, eine andere Karte zu geben, versuchte, weil er selbst nicht schreiben konnte und dieser ihm diese Gefälligkeit erweisen wollte, ist augenblicklich ein Gendarme herbeigesprungen, hat ihm die Karte entrissen *(Hört! Hört!)* und mit Arretirung wegen Agitation im Wahllocale gedroht. Ringsumher sind Wachen von Gendarmen aufgestellt und es dürfen zwei bis drei Leute auf der Straße nicht beisammenstehen, denn das heißt in Kossów Agitation.

Also auf diese Weise werden die freien Wähler in das Wahllocale geleitet, bei jedem dritten oder vierten intelligenten Mann, respective bei jedem ruthenischen Geistlichen wird augenblicklich ein Gendarm mit aufgepflanztem Bajonnett aufgestellt, dieselben werden überwacht, damit sie nicht einen Zettel umschreiben.

Sie werden ein sonderbares Stimmenverhältnis in Galizien finden, bezüglich derjenigen Bezirke, welche an den Karpathen liegen.

Regelmäßig hat man dort diese Praktiken zur Anwendung gebracht, wo das Volk am wenigsten aufgeklärt ist. Da hat man ausgefüllte Wahlzettel vertheilt und dann die Leute auch durch Gendarmerie überwacht, damit ja nicht diese Zettel aus den Händen der Wahlmänner herauskommen. Das Schönste aber ist, dass man sonderbarerweise eine Politik bei uns jetzt in der letzten Zeit eingeführt hat, welche geradezu uns Ruthenen empören muss. Es hat nicht gegolten, da eine missliebige Classenbewegung niederzuhalten, nein, man hat der ganzen ruthenischen Nation den Krieg erklärt. *(Widerspruch.)* Ja, meine Herren, wenn ich sage, intelligente, aufopferungsvollste, begabteste Geistliche wurden eingesperrt *(Rufe: Warum? Unruhe)*, mit aufgepflanztem Bajonnett in aller Früh um 6 Uhr von dem Gendarmen als die größten Verbrecher auf eine aufsehenerregende Weise in das Arrestlocal geführt, das ist genug! Sie fragen, meine Herren, warum? Weil sie das polnische Staatsrecht in Galizien nicht anerkennen wollen. Nur diejenigen, welche über die Wahlpraktiken und über die Schlachzizenpartei Schweigen versprechen, diese sind gerne gesehen. Einem jeden wird doch das Nationalgefühl theuer sein, bei uns sperrt man aber dafür die Geistlichkeit in Kerker. Ja, noch etwas. Man reizt das ganze ruthenische Volk, um dann als Retter Österreichs zu erscheinen, aber man reizt es fürwahr nicht im Interesse Österreichs. Ich weiß nicht, ob es auf der Welt einen harmloseren Menschen gibt, als den ruthenischen Bauern. Ich kann einen Masuren mit einem ruthenischen Bauer nicht vergleichen.

Neulich hat man in Amerika geklagt, wenn ein Masur von einem amerikanischen Farmer eine Ohrfeige bekommt, gebe er sie zurück: bei uns ist es aber so: wenn ein Ruthene von jemand eine Ohrfeige bekommt, so küsst er ihm noch die Hand! Und diese Leute werden dann noch bei uns als rebellisch bezeichnet.

Ich habe schon früher kurz angedeutet, dass man gegen diese harmlose Bevölkerung Militär angewendet hat. Ich kann nicht genug betonen, dass dasjenige, was ich in Kossów gesehen habe, wirklich herzzerreißend war, wo zwei bis drei Bauern aus der Umgegend das Militär anschauten — es waren ihre eigenen Kinder dabei, sie waren vom 24. Regimente — und diese sind gekommen, um, ich weiß nicht wen zu bezähmen. Es war nichts von Aufruhr, nichts von Aufstand, die größte Ruhe herrschte, und zu welchem Zwecke rief man das Militär? Es war wirklich komisch und peinlich, als ein Advocat an das Militär herantrat und fragte: Ja, wählt denn in Kossów das Militär den Abgeordneten? *(Heiterkeit.)* Nein, hieß es, das ist gegen den äußeren Terrorismus.

So kommt es dann, meine Herren, zu dem unglückseligen Tage, der bei uns Wahltag heißt. Ich habe gehört, dass das in der Schweiz der schönste und größte Tag ist, der Wahltag, wo sich, wie zu Ostern, die Leute festlich anziehen, weil sie wissen, dass sie an diesem Tage die höchste souveräne Macht auszuüben und zu erfüllen haben. Ich glaube, dass dieses Bewusstsein auch unserer Bevölkerung beizubringen wäre. Indessen bedarf es bei uns der höchsten Aufopferung des ruthenischen Bauern, diesen Unglückstag zu bestehen.

Es heißt wirklich Heroismus an den Tag legen, um das alles zu überstehen, was bei uns einem volksthümlichen Wähler droht. In Borszczów hat sich tags zuvor eine Strolchbande von 40 Leuten etablirt, wie es in Constantinopel war, und mit Keulenschlägen die Thüren eingeschlagen, um die Wähler zu suchen. Ein Wahlmann hat die Legitimationskarte unter der Achsel versteckt; da wird er von zwei Juden zu Boden geschlagen und unter der Achsel zieht man die Legitimationskarte hervor.

Ein zweiter hat die Legitimationskarte in das Sacktuch eingehüllt. Die Juden bieten ihm 25 fl. für die Stimme; nachdem er sich nicht bewegen lässt, rufen sie ihn ins Wirtshaus, dort klopft einer an und es erscheinen zwei Gendarmen, von denen einer sich die Legitimationskarte vorweisen lässt. In diesem Moment springt ein Jude herbei und entreißt ihm die Karte. Der Betreffende, voll Bestürzung, bittet den Gendarmen um Hilfe, um die Legitimationskarte zurück zu bekommen! Der Mann wurde aber statt Hilfe, arretirt, nicht der Jude. *(Hört! Hört!)*

Die Gendarmerie schaut all dem Treiben ruhig zu; wenn man aber darauf aufmerksam macht, dass doch die Gendarmerie und die Bezirkshauptleute, beziehungsweise die Commissäre dazu berufen sind, das Recht zu schützen, sagen sie: „Herr, wir lassen uns nicht terrorisiren". So ein Fall ist in Horodenka vorgekommen, wo einem armen Wahlmann von einem Juden der Stimmzettel entrissen wurde und der Commissär erklärte, er lasse sich nicht terrorisiren.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kozłowski: Wie heißt der?) Lewicki heißt er.

Unsere Bezirkshauptleute lassen sich nicht dazu herbei, eine zweite Karte zu geben, indem sie behaupten, es sei im Gesetze nicht vorgesehen, einem solchen Manne eine zweite Karte auszufolgen.

Nicht genug an dem, meine Herren! In Drohobice und in Brzezany hat man an die Staatsanwaltschaft zwei Anzeigen erstattet. Die Herren wissen vielleicht nicht davon und ich werde den Fall erzählen. 60 Landleute haben erklärt, dass sie ihre Stimmen für den volksthümlichen Candidaten Olesnicki abgegeben haben und bei der Abstimmung hat man bloß 27 gefunden. Die Leute haben die Anzeige unterschrieben, dass sie die Stimmen für den betreffenden Candidaten abgegeben haben. Jetzt wird das Gegenstand der Untersuchung sein. Ich kann natürlich der Untersuchung nicht vorgreifen. Das Eigenthümliche dabei ist, dass man nachgewiesen hat, dass bei der Wahl 243 Wähler theilgenommen haben, während es feststeht, dass zehn davon wo anders gewesen sind. *(Hört! Hört!)* Wie sich aber diese zehn hineingefunden haben, weiß ich nicht.

Das sind die Fälle und von der Art könnten noch Hunderte erzählt werden. Ich begnüge mich vorläufig mit der Anführung dieser Fälle und bitte meinen Antrag anzunehmen. Ich kann absolut nicht demjenigen beipflichten, was von jener *(rechten)* Seite gesagt wurde, dass zu solchen Straffällen die Gerichte berufen sind.

Meine Herren! Es ist mir in meiner Advocatenpraxis ein Fall vorgekommen, wo aus einem Städtchen Zaleszczyki nach Horodenka die Wahlzettel um 12 Uhr nachts geführt wurden. Da sprangen zwei Polizisten herbei, der eine packt das Ross bei den Zügeln, der andere riss die Zettel weg, und schleppte sie in die Gemeinde.

Ich habe selbst die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. „Kein Thatbestand“ hat man mir geantwortet. *(Hört! Hört!)*

Ich kenne einen Gemeindevorsteher, welcher uns ins Gesicht vorgelogen hat, dass die Wahlmänner nicht da seien, während ich selbst ihm 15 zugeführt habe und 60 dagewesen sind. Von dieser Wahlfälschung habe ich ebenfalls die Anzeige an das Gericht erstattet. „Ebenfalls kein Thatbestand.“ Mag also die Untersuchung des von uns beabsichtigten Ausschusses ausfallen wie sie will, mag sie uns treffen oder die Regierung, aber, dass man endlich einmal ein Ende mit der ganzen Geschichte mache, das verlangt sowohl die Ehre unseres ganzen Vaterlandes, das verlangt die Ehre unseres Kronlandes und das verlangt schließlich die Rücksicht, dass, wie ich früher bemerkt habe, vier Minister aus diesem Lande im Rathe der Krone sitzen, wo solche Scandale verübt werden, das verlangt schließlich die Waffenehre, damit man das Militär nicht zu Parteizwecken missbraucht und es nicht entehrt. Es war doch zu schändlich, dass das Militär später, als es mit den Leuten in Berührung kam, sagen musste: „Wozu sind wir denn eigentlich berufen? Es ist ein Scandal, dass wir hierher kommen.“ Es ist die Bevölkerung, welche ihre Söhne hierher schickt und diese Söhne werden berufen, die höchsten Ideale des Menschen, das Theuerste, was im Herzen ist, niederzuschießen.

Meine Herren! Ich glaube, wir befinden uns im österreichischen und nicht im polnischen Parlamente. Ich hoffe, die Herren werden für uns stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Es sind noch eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Graf Dzieduszycki, Dr. Stránský, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Dr. v. Milewski, pro die Herren Abgeordneten Dr. Jarosiewicz, Daszyński, Schrammel, Zeller.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni**: Endlich ist der sehnlichst erwartete Augenblick eingetreten, wo man über Wahlmissbräuche und zwar über galizische Wahlmissbräuche, daher also auch über „polnische Wirtschaft“ zu sprechen die Gelegenheit hat. *(Bravo!)* Das hohe Haus wird mir aber gestatten, dass ich diesen Gegenstand ein wenig breiter fasse. Ich werde mich nicht darauf beschränken, nur über Wahlmissbräuche zu sprechen, ich werde mir auch erlauben, manches über Wahlexcesse und über Terrorismus zu erzählen. *(Bravo! Bravo!)* Und wenn ich betont habe, dass dieser Moment mit einer gewissen Sehnsucht erwartet war, so habe ich es mit Absicht gethan, weil ich glaube, dass die Herren auf Grund meiner weiteren Auseinandersetzungen diese meine Behauptung als vollauf begründet erkennen werden. Lassen Sie mich, geehrte Herren, ganz offen und unumwunden über die Bewegung in Galizien und über ihre Genesis sprechen!

Dem reichsräthlichen Polenclub war im politischen Leben der letzten Jahrzehnte eine hervorragende Stellung beschieden. Inwiefern diese Stellung der Ausfluss der allgemeinen politischen und parlamentarischen Entwicklung gewesen oder inwiefern sie durch die Organisation und durch das Vorgehen des Polenclubs herbeigeführt wurde, sei unerörtert. Ich constatire es nur als eine Thatsache. Diese Thatsache aber, meine Herren, nämlich die Bedeutung eines gemäßigten und gemäßigten politischen Gedanken huldigenden Verbandes war manchen extremen und subversiven Elementen ein Dorn im Auge. *(Sehr gut!)* Aber es kam noch ein Zweites; eben, weil die politische Thätigkeit des Polenclubs sich stets im gemäßigten, das Staatsinteresse wahrenden Rahmen

bewegte, ergab sich von selbst, dass in der Haupttendenz die Haltung des Polenclubs mit den Zielen der Staatsverwaltung im Lande coincidirte, und dass durch diese für das öffentliche Interesse gewiss erwünschte Harmonie der im politischen Leben maßgebenden Factoren eine wechselseitige Stärkung derselben erzielt wurde.

Und hier, geehrte Herren, finden Sie die Lösung dieses Räthsels oder wenigstens das Mittel, um dieser Lösung näherzukommen. Der Ansturm musste nämlich nach zwei Seiten erfolgen; einerseits gegen den Polenclub und anderseits gegen die galizischen Behörden und Beamten. Und so wenig erfreulich, ist es doch sehr interessant, dieses Spiel und sein Ergebnis zu verfolgen. Man hat hier sozusagen ein Stück politischer Psychologie vor sich.

Es wird also von der einen Seite bei jedem Anlasse gegen den Polenclub und sein politisches Vorgehen gesprochen, dieses politische Vorgehen wird verunglimpft und verdächtigt; und anderseits wird gegen die Autorität der Behörden im Lande gehetzt, und nebenbei bemüht man sich unablässig, die Beamtenschaft einzuschüchtern, und zwar dadurch einzuschüchtern, dass man die Redefreiheit und die parlamentarische Tribüne dazu benützt, um jeden noch so geringen Missgriff oder Übergriff aufzubauschen und zu entstellen, in falschem Lichte und in gehässiger Weise darzustellen *(lebhafter Beifall)*, anderseits ein thatkräftiges, aber gesetzliches Vorgehen absolut unmöglich zu machen und es sofort als eine Vergewaltigung, als einen Missbrauch, als eine Verkürzung der freiheitlichen Rechte zu bezeichnen. Es liegt, meine Herren, Methode und kluge Berechnung darin.

Und mitten in dieser Wühlarbeit will es das Geschick, dass die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät einen Mann an die Spitze der Regierung stellt, der ein Angehöriger des Landes ist und den auch die gegen die Behörden erhobenen Vorwürfe als Chef der Landesverwaltung getroffen haben. Da musste natürlich der Missmuth den Höhepunkt erreichen; die Vehemenz der Angriffe überschritt jedes Maß, die bisherigen Mittel und Klagen reichten nicht mehr aus, man musste weiter gehen und da musste die Beunruhigung ins Volk getragen werden.

Ein unerhörter Terrorismus, für welchen ich hier sofort Beispiele geben werde, ist gegen die ruhige Bevölkerung angewendet worden *(So ist es!)*, die in den Massen stets keimenden Leidenschaften wurden angefacht, und sobald eine Behörde nur dagegen reagiren wollte, da war sogleich ein Sturm von Klagen entfesselt über Missgriffe, Vergewaltigung und Verkürzung der Rechte.

Zu Ihnen, geehrte Herren, dringt nur immer der Ruf, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte zu wahren und die Abwehr der Missgriffe zu veranlassen.

Aber eine Regierung hat noch eine andere Pflicht, und zwar die erste Pflicht eines jeden geordneten Staatswesens, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu wahren *(Beifall)* und diese freiheitlichen Rechte, die keiner von uns missen möchte, zu schützen, aber nach allen Seiten hin *(Beifall)*, somit auch gegen diese terroristische Agitation, die, bar jeder Verantwortung, vor keinem Mittel scheut, um ihren Willen durchzusetzen. *(Beifall.)*

Ich lege darauf Gewicht, hier heute zu erklären, dass die Regierung sich dieser ihrer Pflicht bewusst und willens ist, derselben unter allen Umständen und in vollem Umfange zu entsprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Und nun, geehrte Herren, erlauben Sie mir, bevor ich zu einer Darstellung verschiedener Fälle schreite, dass ich nur nebenbei Ihnen zwei Momente vor Augen führe, die auseinanderzuhalten besonders für diejenigen von Ihnen nothwendig sein wird, die das Land nicht kennen. Das eine ist eine Thatsache, und zwar eine traurige Thatsache, dass nämlich das Niveau der Bildung der galizischen Bevölkerung in ihrer Masse im Vergleiche mit den anderen Kronländern ein tieferes ist. *(Rufe: Warum wird es nicht gehoben?)* Ich darf aber dem Lande das Zeugnis ausstellen, dass, seitdem es ihm zukommt, für die Schule zu sorgen, sich mit dieser Bildung des Volkes zu befassen, nicht nur nichts verabsäumt wurde, sondern im Gegentheil das Land mitunter weit über seine Kräfte hinausgegangen ist, um das Versäumte nachzuholen *(Bravo! Bravo!)*

Ein zweites Moment liegt darin, dass das Land kaum eine Industrie hat. Infolge dessen gibt es wenig Centren und die Bevölkerung lebt zerstreut. Allerdings ist es daher auch den Agitatoren schwerer, an die Bevölkerung heran zu gelangen. Wenn sie aber einmal an die Bevölkerung herangelangt sind, dann ist es nicht mehr in ihrer Gewalt, auch selbst wenn sie es wollten, im vorhinein zu wissen, wohin diese Agitation ausarten und was für Auswüchse sie mit sich bringen wird.

An diese zwei Momente erlauben Sie mir, meine Herren, Sie zu erinnern, und jetzt gestatten Sie, dass ich von dem mir zur Verfügung stehenden Material einen ziemlich ausgiebigen Gebrauch mache. Ich habe dieses Material in drei Gruppen eingetheilt. Die erste Gruppe bilden die peinlichen Wahlexcesse, bei welchen auch Menschenleben zum Opfer fielen und wo auch Verwundungen vorkamen, die vielleicht noch heute nicht geheilt sind, während es vielleicht denen, die diese Wunden zu verantworten haben, heute recht gut gehen mag. *(Heiterkeit.)*

Die zweite Gruppe handelt von den markantesten Fällen des Terrorismus und die dritte Gruppe soll Ihnen den Beweis liefern, dass ich jede Zeitungsnachricht, jedes Telegramm, jede Beschwerde, die an mich während der Wahlaction gelangt sind, habe rechtzeitig untersuchen lassen. Ich will den Herren auch

beweisen, inwieferne die öffentliche Meinung irregeführt wurde durch die unrichtigen Nachrichten, die in den Blättern gebracht wurden. *(Beifall.)*

Bevor ich zu diesen drei Gruppen schreite, erlaube ich mir noch einen Auszug aus einem Bericht vorzulesen, den der Statthalter für Galizien nach den Wahlen an mich gerichtet hat. Derselbe lautet, wie folgt *(liest)*:

„In Ostgalizien entwickelten seit mehreren Jahren radicale Elemente eine rege und leidenschaftliche Thätigkeit, um das Volk gegen die Regierung und gegen die besitzenden Classen aufzuhetzen. Als Mittel hiezu dienten vornehmlich periodische Volksblätter und Flugschriften, dann Versammlungen, sowie politische und Lesevereine (Czytalnie).

Dieser Bewegung konnte nicht überall wirksam entgegengetreten werden, weil sie vornehmlich in vertraulichen Zusammenkünften und Besprechungen, welche keiner Controle unterliegen, inscenirt wurde.

Nationaler Hass wurde geschürt, die niedrigsten Instincte und Leidenschaften des Bauers geweckt, sein Selbsterhaltungstrieb und seine Habsucht gereizt. Das alte, bei dem ruthenischen Bauer nie versagende Schlagwort: „Lisy i pasowyska" das heißt „Weiden und Wälder" ist wieder aufgewärmt worden, wobei demselben nahegelegt wurde, dass die Regierung im Vereine mit den polnischen Herren beabsichtige, den Bauer durch die Wiedereinführung des Frohndienstes und der Institution der Mandatare zu knechten *(Hört!)*; in diesem Sinne wird nämlich in bäuerlichen Kreisen die im Landtage angeregte Reform der Gemeindeordnung seitens der „Freunde" des Landvolkes gedeutet.

In ähnlicher Absicht wurden auch zahlreiche Broschüren über die Reichsrathswahlordnung herausgegeben, in welchen deren Bestimmungen verdreht erscheinen.

Durch solche Mittel wurden die Bauern im hohen Grade aufgereizt und wurde deren bisheriges Vertrauen zu den landesfürstlichen Behörden und ihren Organen erschüttert. Die Bauern witterten überall Missbrauch und Betrug. Sie besorgten, dass die Wahlmännerwahlen ohne vorherige Ankündigung werden im Geheimen durchgeführt werden: ohne auf den anberaumten Wahltermin zu achten, stellten sie um das Dorf herum und vor dem Gemeindehause Wachen auf, um auf die Ankunft des Wahlcommissärs zu warten. Das Eintreffen des Wahlcommissärs wurde durch Sturmglockenläuten der Einwohnerschaft bekanntgegeben.

Die Abstimmung erfolgte unter Einfluss des radicalerseits geübten Terrorismus: viele Wähler verzichteten auf die Ausübung ihres Wahlrechtes, um für die freie Äußerung ihres Willens nicht zu büßen. Infolge der Lectüre der erwähnten Broschüren über die Wahlordnung wurden an die Wahlcommissäre ganz willkürliche und gesetzlich unbegründete Verlangen gestellt, so zum Beispiel die Einsetzung der Wahlcommission durch die Wählerschaft, Berufung einzelner Vertrauenspersonen zur Führung des Abstimmungsverzeichnisses, Entfernung des Gemeindevorstehers, Nichtzulassung einzelner Wähler zur Abstimmung u. dgl.

Nach Schluss der Abstimmung wurde in mehreren Orten Ausfolgung der Wahlacten oder sofortige Ausstellung von Legitimationskarten verlangt. Im Falle der Nichtberücksichtigung eines ungesetzlichen Verlangens drang die Menge stürmisch auf den Wahlcommissär ein, entriss ihm die Wahlacten oder vereitelte gar die Wahlhandlung. Hiebei ertönten Rufe wie: Betrug, Missbrauch, nieder mit den Polen, nieder mit den Herren, aufhängen u. s. w., überall erscholl das Losungswort: wählet keinen Herrn, keinen Gemeindevorsteher, keinen Juden, trauet keinem Beamten!

Die Wahlmännerwahlen in der Wählerclasse der Landgemeinden gaben wieder neuen Anlass zu Ausschreitungen, indem viele von den nur in der allgemeinen Wählerclasse Wahlberechtigten die Zulassung zur Abstimmung verlangten und darüber empört waren, dass andere Wähler zweimal abstimmen dürfen. In vielen Ortschaften musste auch deshalb die Abstimmung auf einen anderen Tag verschoben und unter Beiziehung einer starken Gendarmerieassistenz vorgenommen werden.

Die Wahlcommissäre, zumal jene, welche nicht dem Stande der politischen Beamten entnommen wurden, waren mitunter arg bedrängt und Thätlichkeiten ausgesetzt und mussten manchem ungesetzlichen Verlangen nachgeben, um nur die wüthende Menge halbwegs zu beruhigen.

Nach der Wahlmännerwahl wurde an den von den Wahlagitatoren als gefügige Werkzeuge der Bezirksbehörden bezeichneten Gemeindevorstehern und ihrem Anhang Rache genommen, dieselben, sowie überhaupt die nicht radical gesinnten Wähler wurden misshandelt, mussten sich flüchten und verstecken.

Infolge solcher Zustände mussten in vielen Gemeinden die Wahlmännerwahlen unter Heranziehung starker Gendarmeriepatrullen und selbst von Militärassistenzen vorgenommen werden.

Anlässlich der Abgeordnetenwahlen haben die coalirten ruthenischen Parteien im „Hromadskij Holos" und in einer Flugschrift des politischen Vereines in Żółkiew die Losung ausgegeben, dass die Wahlmänner zu ihrem Schutze von kräftigen Urlaubern, „nicht mit bloßen Händen" in die Bezirksstadt zur Wahl begleitet werden sollen.

Die Tendenz dieser Aufforderung liegt auf der Hand. Dass es nicht auch bei den Abgeordnetenwahlen zu zahlreicheren Excessen gekommen ist, ist nur dem tactvollen und umsichtigen Vorgehen der Regierungsorgane und der rechtzeitigen Inanspruchnahme von Militärassistenzen zu verdanken.

Das Obige zusammenfassend, gelange ich zu der Überzeugung, dass die radicalen Agitatoren bei dem Landvolke einen überaus fruchtbaren Boden gefunden haben. Diese Agitationen waren systematisch betrieben, auf die Weckung niedrigster Leidenschaften und nationalen Hasses, sowie auf Erschütterung des Vertrauens zu den Behörden und ihren Organen berechnet und von einem Theile der ruthenischen Geistlichkeit unterstützt. Diese Agitationen sind auch die unmittelbare Ursache, dass das bisher so ruhige, verschlossene, aber passive ruthenische Landvolk zu den bedauerlichen Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten während der Wahlen sich hat hinreißen lassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich das Land während der Wahlcampagne in dem Zustande einer Gährung befand, und dass die Reichsrathswahlen unter Umständen durchgeführt wurden, welche nicht normal waren. Die wahrheitsgetreue Schilderung der Sachlage dürfte jedoch genügend darthun, dass der Grund dieser abnormen Zustände nicht in dem Vorgehen der Regierung und ihrer Organe zu suchen ist.

Ich kann nur versichern, dass ich den bei den Wahlhandlungen intervenirenden Organen der Regierung, welche mit wahrer Selbstverleugnung unter den schwierigsten Verhältnissen, ohne Rücksicht auf thatsächliche, physische Überanstrengung und zumal unter ernster Gefahr ihren Pflichten nachgekommen sind, nur Anerkennung zollen kann.

Dass hie und da Uncorrectheiten vorgekommen sein mögen, will ich nicht leugnen und ist es auch vollkommen begreiflich, dass, wenn in diesem Lande in über 6000 Gemeinden, über 12.000 Wahlmännerwahlen vorgenommen werden mussten, und zur Vornahme derselben nicht immer politische Conceptsbeamte verwendet werden konnten, nicht alle Wahlhandlungen in jeder Hinsicht vorwurfsfrei durchgeführt worden sind."

Soweit der Bericht des Statthalters. Und jetzt werden Sie mir, meine Herren, gestatten, dass ich Ihnen diese Excesse ein wenig schildere.

Der geehrte Herr Vorredner hat unter anderem behauptet: „Der Herr Statthalter, ja, das wissen wir, das ist ein braver Mensch, der hat nichts gethan. Aber der Ministerpräsident hat sich anders geholfen: er ist nach Lemberg gekommen, hat sich alle Bezirkshauptleute bestellt und hat ihnen Instructionen gegeben."

Ich wünsche dem Herrn Redner, dass alles, was er sonst vorgebracht hat, mehr der Wahrheit entspreche, als diese eine Behauptung. *(Beifall.)*

Ich erkläre hier unter Ehrenwort, dass ich keine Bezirkshauptleute nach Lemberg kommen ließ, dass ich einen Bezirkshauptmann nicht einmal angesprochen habe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen und Rufe: Hört! Hört! — Abgeordneter Okuniewski: Das ist nicht wahr! Das ist nicht wahr! Ich habe es selbst gesehen! — Rufe: Unverschämtheit! — Abgeordneter Okuniewski: Ja, unverschämt ist es!)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Gebrauchen Sie keine Ausdrücke, die verletzen!

Ministerpräsident Dr. Graf **Badeni** *(fortfahrend):*

Für den 24. Februar 1897 waren in Komarno die Wahlmännerwahlen ausgeschrieben.

In Folge der lebhaften Agitation des ruthenischen Wahlcomités fanden sich die Wähler schon vor 6½ Uhr Früh im Gemeindeamte ein und warteten auf den Beginn des Wahlactes.

Gegen 8 Uhr Früh langte von der Bezirkshauptmannschaft Rudki die telegraphische Verständigung ein, dass der Wahltermin wegen Erkrankung des als Wahlcommissär designirten Bezirkscommissärs Rettinger, für welchen kein Ersatz vorhanden sei, auf den nächsten Mittwoch verschoben werde.

Da schon der erste für den 19. Februar 1897 festgesetzt gewesene Termin für die Urwahlen infolge Unvollständigkeit der Wahlacten verschoben worden war, aus welchem Anlasse schon damals sich Stimmen geltend machten, welche dem Bürgermeister von Komarno Dr. Jakliński die absichtliche Verschleppung der Wahl zum Vorwurfe machten, entstand, als am 24. Februar unter Trommelschlag die abermalige Verschiebung der Wahl kundgemacht wurde, unter den ruthenischen Radicalen eine heftige Erregung gegen Dr. Jakliński.

Die Menge, die von bisher unbekannten Personen mit Brantwein bewirtet wurde, wich nicht vom Platze und erhob immer lautere Vorwürfe wegen Verschleppung der Wahl gegen Dr. Jakliński, welcher, als er mittags auf dem Wege aus dem Spitale an den Angesammelten vorbeifuhr, bereits bedroht wurde.

Doch weder Dr. Jakliński, noch der Gendarmeriewachtmeister Popiel, welcher anlässlich der Ansammlungen zwei Gendarmen zum Dienste in Komarno commandirt hatte, maßen diesen Vorgängen größere Bedeutung bei, zumal die Menge anfangs zum überwiegenden Theile aus halberwachsenen Burschen bestand.

Nachmittags traf der Gutsverwalter Josef Trojan in Komarno ein und begab sich gemeinsam mit Dr. Jakliński zum Director des Vorschussvereines Hippolyt Wąsowski, um hinsichtlich der Liste der in beiden Curien (Landgemeinden und allgemeine Curie) aufzustellenden Wahlmännercandidaten Berathungen zu pflegen. Die unzufriedenen Wähler folgten ihnen zum Gebäude des Vorschussvereines, vor welchem sie Posto fassten.

Als die drei genannten Männer nach einiger Zeit einen Boten absandten, um noch mehrere der

gemäßigten ruthenischen Bewohner zu gemeinsamer Berathung einzuladen, glaubten die Draußenstehenden, dass man diese Bürger deshalb herbeihole, um mit denselben und unter Ausschluss aller anderen Wähler die Wahlen im Sinne Jakliński's, Trojans und Wasowski's durchzuführen.

Diese Nachricht verbreitete sich sofort unter der gesammten Menge, welche jetzt (gegen 1/2 4 Uhr nachmittags) gewaltsam in das Locale des Vorschussvereines eindrang.

Die beiden diensthuenden Gendarmen schritten ein, konnten jedoch nicht verhindern, dass sowohl Jakliński als Trojan von der erbitterten Menge in arger Weise misshandelt und verletzt wurden. Trojan konnte sich mittels seines bereit stehenden Wagens auf den Meierhof in Chłopy flüchten, während Dr. Jakliński, welcher im Straßengraben liegend, geschlagen und mit Füßen getreten wurde *(Hört! Hört!)*, durch den herbeigeeilten Gendarmeriewachtmeister nur unter Gefährdung dessen eigenen Lebens der Menge entrissen wurde.

Der Gendarmeriewachtmeister brachte den Schwerverletzten und mit Blut Besudelten, indem er sich mit dem Säbel den Weg bahnte, in ein nahe gelegenes Haus, wo sich Dr. Jakliński am Dachboden versteckte, indem er die hinauf führende Leiter mit sich hinaufzog. Wachtmeister Popiel vertheidigte den Hauseingang, wobei er fortwährend mit Steinen beworfen wurde, bis es den Excedenten, welche alle Fenster eingeschlagen und das Haus umzingelt hatten, durch einen rückwärtigen Eingang gewaltsam einzudringen gelang. Einer der Excedenten erstieg das Dach und da er dort den Dr. Jakliński nicht fand, glaubte die Menge, dass derselbe auf einen der benachbarten Dachböden geflüchtet sei, und begann nun dort nach Dr. Jakliński zu suchen.

Wachtmeister Popiel versuchte nun die Menge zu zerstreuen, dieselbe theilte sich in zwei Theile, von denen einer die Suche nach Dr. Jakliński fortsetzte, während der andere in das Gemeindeamt eindrang und dort, trotz des Widerstandes zweier Gemeindefunctionäre und der beiden diensthuenden Gendarmen, die Wählerlisten und das Gemeindesiegel an sich nahm, worauf die Excedenten sich wieder am Ringplatze sammelten, drohend ihren Unwillen gegen die Polen und die „Herren" kundgebend.

Erst gegen 7 Uhr abends gelang es den drei nun gemeinsam einschreitenden Gendarmen, die Menge schließlich zu zerstreuen.

Während des ganzen Vorfalles machten die Gendarmen von der Waffe keinen Gebrauch, weil sie mit Recht besorgen mussten, der Übermacht der Excedenten zu erliegen.

Inzwischen war Dr. Jakliński in seinem Verstecke von zwei Burschen entdeckt worden, welche ihn jedoch, nachdem er ihnen seine goldene Uhr und einen Ring übergeben und noch 200 fl. versprochen hatte, nicht verriethen.

Gegen 8 Uhr abends endlich kroch Dr. Jakliński aus seinem Verstecke hervor und begab sich durch Seitengassen in die Wohnung des Steuereinnehmers, wo ihm die erste Hilfe geleistet wurde und von wo er dann verkleidet, auf einem Wagen nach dem Maierhofe in Chłopy entkam.

Während des Überfalles auf das Gebäude des Vorschussvereines waren daselbst durch unbekannte Thäter über 500 fl. Bargeld entwendet worden.

Das im Buchsbaum'schen Hause, in welchem sich Dr. Jakliński verborgen hatte, befindliche Wirtshaus wurde vollkommen ausgeplündert.

Da es hieß, die wüthende Menge beabsichtige das Wohnhaus Jakliński's zu demoliren und den Meierhof in Chłopy, den Wohnsitz Trojans, zu verbrennen, welchen Eventualitäten Wachtmeister Popiel mit seinen zwei Gendarmen nicht gewachsen war, so requirirte derselbe abends telegraphisch Militärassistenz aus Grodek, welche in der Stärke einer Uhlanenescadron gegen Mitternacht eintraf.

Gegend Abend war auch der Bezirkshauptmann in Rudki durch ein Telegramm von dem Vorgefallenen verständigt worden. Der Bezirkshauptmann entsendete sogleich einen Concipisten nebst drei Gendarmen mittels Wagen nach Komarno, wo dieselben wegen der schlechten Straße erst zwischen 10 und 11 Uhr nachts ankamen.

Nun wurden gegen 70 Excedenten darunter die Rädelsführer verhaftet und die Ruhe endgiltig hergestellt, so dass der Bezirkshauptmann die Militärassistenz bis auf 24 Mann, welche unter Commando eines Rittmeisters bis 4. März in Komarno verblieben, entlassen konnte.

Unter den Verhafteten gibt es weder Candidaten noch Wähler. Dieselben wurden seitens der Gendarmerie dem Bezirksgerichte in Komarno eingeliefert. Das zu der Strafamtshandlung zuständige Kreisgericht in Sambor hat gegen 52 von den eingelieferten Excedenten die Verwahrungshaft verhängt. Der Staatsanwalt hat sodann auf Grund der gepflogenen Erhebungen den Antrag gestellt, dass von den letzteren nachträglich noch 15 Personen enthaftet werden und gegen die übrigen 37, sowie gegen weitere 4 Personen die Voruntersuchung wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §§. 81, 83, 85 b St. G. und der schweren körperlichen Beschädigung nach §§. 152, 153 St. G. eingeleitet werde. *(Rufe: Herr Okuniewski, was sagen Sie dazu?)*

Jetzt komme ich zu einem Falle, der sammt einem zweiten, den ich auch besprechen werde, selbst zum Gegenstand eines Leitartikels in einem großen Blatte gedient hat, das ist der Fall in Czernigów, Bezirk Stanislau *(liest)*:

„Die Wahlmännerwahlen sollten in dieser Gemeinde am 26. Februar, und zwar vormittags in der

allgemeinen Wählerclasse und nachmittags in jener der Landgemeindencurie stattfinden. Die Wahlmännerwahl in der allgemeinen Wählerclasse ging ohne Gendarmerieassistenz in ruhiger Weise vor sich, und wurden hiebei allerdings mit geringer Stimmenmehrheit Wahlmänner gewählt, die als Anhänger des vom polnischen Centralwahlcomité empfohlenen Candidaten bekannt waren. Es waren dies Majer Margulies, der Gemeindevorsteher Robaczewski und zwei andere Grundwirte.

Als der Wahlcommissär dieses Ergebnis verkündete, nahmen dies die versammelten Wähler ganz ruhig auf und erhoben gegen die Legalität des Wahlactes keinerlei Einwendungen. Sie blieben übrigens auch nach Schluss der Wahlhandlung vor dem Wahllocale versammelt, wiewohl die Mehrzahl in der Wählerclasse der Landgemeinden nicht wahlberechtigt war.

In der „Arbeiter-Zeitung" vom 4. März wird behauptet, dass das erwähnte Wahlergebnis nur auf Grund eines gefälschten Wahlprotokolles zustande gebracht wurde, und dass die Bauern sich hierüber durch Einsichtnahme in die vom Wahlcommissär am Tische zurückgelassenen Wahlacten Gewissheit verschafften. Laut gepflogenen Erhebungen ist es nun allerdings richtig, dass die Wahlcommission, als sie während der kurzen Mittagspause nach Schluss des Wahlactes das Wahllocal verließ, sämmtliche Wahlacten sammt dem Abstimmungsverzeichnisse bei offenen Thüren am Tische zurückließ, so dass es einzelnen Personen nicht unmöglich gewesen sein dürfte, sich Einblick in die Wahlacten zu verschaffen. Diese Personen verbreiteten dann unter den Wählern das Gerücht, dass das Wahlprotokoll gefälscht worden ist, eine vollständig falsche Behauptung, deren Grundlosigkeit schon aus dem Umstande zu ersehen ist, dass sich der Wahlcommissär nicht gescheut hatte, diese Acten nicht versperrt, an einem für jedermann zugänglichen Platze zu lassen.

Nach kurzer Mittagspause wurde die Wahl der Wahlmänner für die Wählerclasse der Landgemeinden vorgenommen.

Als kurz nach dem Beginne der Wahl einer von den wahlberechtigten Juden namens Engelberg vor der Wahlcommission erschien, um seine Stimme abzugeben, machte die versammelte Menge unter wüstem Geschrei den Einwand, dass der Jude bereits gestimmt hätte, was insoferne zutraf, als der betreffende Wähler thatsächlich sein Wahlrecht vormittags in der allgemeinen Wählerclasse ausgeübt hatte. Ungeachtet eindringlicher Ermahnungen und Vorstellungen seitens des Wahlcommissärs ließ sich die aufgebrachte Menge nicht beruhigen. Engelberg und ein zweiter im Wahllocale anwesender jüdischer Wähler wurden angegriffen, und wäre insbesondere der erstgenannte arg zugerichtet worden, wenn er sich nicht durch Flucht in den für die Wahlcommission reservirten Raum weiteren Misshandlungen entzogen hätte. Abmahnungen und sogar Drohungen des Wahlcommissärs erzielten keine Wirkung, der Tumult wuchs an, so dass der Wahlcommissär, für seine eigene Person Gefahr besorgend, da ihm keine bewaffnete Assistenz zur Seite stand, die Wahlhandlung sistirte und das Wahllocal, sowie die Gemeinde verließ.

Die Sistirung der Wahlhandlung erfolgte nicht, wie in der „Arbeiter-Zeitung" behauptet wird, aus dem Grunde, weil die Chancen des angeblichen Regierungscandidaten schlecht zu stehen schienen, sondern einfach infolge des von der versammelten Menge veranstalteten Excesses, welcher die Freiheit der Wahl zu beeinträchtigen und die persönliche Sicherheit der Commissionsmitglieder zu gefährden geeignet war. Da die Stimmenabgabe in dieser Wählerclasse kaum begonnen hatte, war das Endergebnis des Wahlactes damals noch gar nicht vorauszusehen und hätte der Wahlcommissär im damaligen Stadium auch keine Veranlassung gehabt, aus diesem Grunde die Wahl zu sistiren.

Sobald sich der Wahlcommissär entfernt hatte, fiel die Menge über den Margulies, welcher als der Hauptagitator der „herrschaftlichen" Partei angesehen wurde, her und misshandelte ihn, bis er mit zerrissenen Kleidern und blutend entwich.

Noch in derselben Nacht entsendete der Bezirkshauptmann eine aus dem Bezirkswachtmeister Franz Niederle und drei Gendarmen bestehende Gendarmeriepatrouille nach Czerniejów mit dem Auftrage, daselbst die öffentliche Ruhe und Ordnung herzustellen, sowie die Hauptschuldigen zu verhaften. Die Patrouille langte in Czerniejów am 27. Februar früh ein und ging sofort an die Eruirung der Rädelsführer, die sodann successive verhaftet und in die Gemeindekanzlei abgeführt wurden. Noch vor den Verhaftungen hatte der Wachtmeister in vertraulicher Weise in Erfahrung gebracht, dass thätlicher Widerstand zu gewärtigen sei, weshalb er sich beeilte, das Nationale der Verhafteten so rasch als möglich aufzunehmen und die Amtshandlung zu beendigen. Auch ordnete er vorsichtshalber und, um eventuellen Fluchtversuchen vorzubeugen, an, dass den Verhafteten Ketten angelegt werden.

Gegen 8 Uhr früh vernahmen die Gendarmen das Geläute der Kirchenglocken. Wachtmeister Niederle eilte zur Kirche und constatirte, dass infolge dieses Alarmläutens eine ziemlich starke Menschenmenge breits vor der Kirche Posto gefaßt hatte und dass die Zahl der Angesammelten stets zunahm, da ganze Schaaren von Männern und Frauen von allen Seiten herbeiströmten. Als der Wachtmeister nach wiederholten erfolglosen Mahnungen, das Alarmläuten einzustellen, zur Gemeindekanzlei zurückgekehrt war, fand er daselbst ebenfalls eine dichte Menschenmenge, die unter dem Klange der Kirchenglocke herbeigeeilt war und das Gemeindehaus umringte. Auf die Frage des Wachtmeisters nach dem Grunde dieser Zusammenrottung, riefen ihm die Bauern entgegen, sie

würden die Verhafteten nicht abführen lassen, zugleich umzingelten sie die Gendarmen, so dass sich letztere nicht mehr rühren konnten und baten sie, von der Verhaftung Abstand zu nehmen. Der Wachtmeister richtete an die Menge wiederholt im Namen des Gesetzes die Aufforderung, auseinanderzugehen und die dienstlichen Verrichtungen der Gendarmerie nicht zu stören, die ihrer Pflicht unbedingt nachkommen müsse. Allein alle diese Abmahnungen blieben auf die aufgeregten Gemüther wirkungslos; die Menge drängte sich an die Gendarmen immer näher heran und traf ernstlich Anstalten in die Gemeindekanzlei, woselbst die Verhafteten untergebracht waren, gewaltsam einzudringen.

Nachdem dieses Andrängen der Menge über eine Viertelstunde gedauert hatte, ließ der Wachtmeister die Verhafteten aus der Gemeindekanzlei herausführen und forderte die Bauern nochmals im Namen des Gesetzes auf, Platz zu machen. Ein furchtbarer Lärm war darauf die Antwort und kaum waren die ersten Verhafteten an die Schwelle des Gemeindehauses getreten, als sich die Draußenstehenden über sie stürzten, um sie den Gendarmen zu entreißen. Der Wachtmeister hieb mit seinem Säbel auf die Angreifer los, und es gelang ihm, die Entreißung der ersten vier Arrestanten zu verhindern. Als aber vier weitere Arrestanten in Begleitung der Gendarmen Pańków und Podolewski herauskamen, wurden sie von den sich wie rasend geberdenden Bauern derart eingezwängt und zusammengedrückt, dass die Gendarmen sich überhaupt nicht mehr rühren konnten und eine gewaltsame Entwaffnung befürchten mussten.

In dieser Lage machten die beiden genannten Gendarmen von ihrer Stichwaffe Gebrauch, wobei sie, wie sie selbst angeben, wegen des von allen Seiten ausgeübten Druckes das Bajonnett kaum zu führen imstande waren. Die zwei oder drei Bajonnettstiche, die jeder von den beiden Gendarmen führte, hatten aber blutigen Erfolg: Petro Stasink stürzte bewusstlos zusammen und verschied auf der Stelle, vier andere Bauern (nämlich Iwan Fedoruk, Pańko Borków, Nykola Lemanyszyn und Petro Mykietyn) wurden verwundet (zwei schwer und zwei leicht), ein sechster Bauer endlich erlitt eine ganz oberflächliche Verletzung am Kreuzbein.

Die Verwundeten wurden nach Stanislau ins Spital gebracht, woselbst sie bereits nach Verlauf von 14 Tagen genasen. Die Nachricht von dem im Spital erfolgten Tode eines der Verwundeten war sonach unrichtig.

Nach dem von den beiden Gendarmen gemachten Waffengebrauche war plötzlich infolge Zurückweichens der Menge so viel Platz frei geworden, dass sich die Gendarmen mit den Verhafteten, von der gesammten Volksmenge begleitet, nach vorwärts bewegen konnten. Die Verhafteten wurden sodann nach Stanislau überführt und dem Gerichte eingeliefert, während die Menge unterdessen die Verwundeten ins Spital brachte und sich sodann im Aufzuge vor das Gerichtsgebäude begab.

Es wurden im ganzen aus Anlass der Excesse in Czerniejów 24 Bauern verhaftet. Dieselben verblieben bis 16. März in strafgerichtlicher Untersuchungshaft und wurden nach Beseitigung der Collusion auf freien Fuß gesetzt. Die Untersuchung wird gegen neun von den Verhafteten wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, gegen 14 andere wegen Verbrechens des Aufstandes und des Aufruhres nach §. 68 St. G. geführt.

Unter den verhaftet Gewesenen befand sich kein einziger Wahlmann.

Angesichts der infolge dieser Vorfälle in Czerniejów entstandenen Aufregung und der Besorgnis vor Erneuerung dieser Ausschreitungen wurde nach dieser Gemeinde eine Abtheilung Infanterie dirigirt, welche daselbst durch acht Tage bis zur vollständigen Beruhigung der Gemüther verblieb.

Dritter Fall: Gemeinde Berezowica wielka.

Am 28. Februar, an einem Sonntage bewirtete der wohlhabende und allgemein geachtete ruthenische Grundwirt Filip Podhajny in Berezowica wielka eine größere, aus 23 Personen, darunter 8 Polen und fünfzehn Ruthenen, bestehende Gesellschaft in seiner Wohnung bei einem Abendessen.

Begreiflicherweise wurden bei dieser Gelegenheit auch die bevorstehenden Wahlen, und zwar insbesondere die in der Gemeinde Berezowica wielka auf den 3. März anberaumten Wahlmännerwahlen in Besprechung gezogen.

Während die Gäste noch bei Podhajny versammelt waren, erschollen plötzlich gegen Mitternacht die Kirchenglocken zum Alarm und eine mehrhundertköpfige Menge umzingelte Podhajnys Wohnung.

Wie nachträglich durch Erhebungen constatirt worden ist, wurde die Alarmirung der Ortsinsassen durch das im Dorfe aus einer bisher unbekannten Quelle entstandene Gerücht, dass sich in Podhajnys Wohnung die „Polen“ versammelt hätten, um Wahlen zu machen, veranlasst. In höchster Aufregung liefen nun die Bauern zusammen und zogen unter Führung des Pfarrers Mironowicz zu Podhajnys Wohnung, um, wie sie glaubten, die Vornahme der Wahlmännerwahlen seitens Podhajnys und seiner Anhänger zu hindern.

An dieser Stelle muss bemerkt werden, dass Pfarrer Mironowicz, welcher als ruthenischer Candidat bei den Reichsrathswahlen auftrat, schon seit Monaten eine nachhaltige agitatorische Thätigkeit in den Bezirken Tarnopol, Zbaraż, Skałat und Złoczów, entwickelt und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, insbesondere auch von der Kanzel herab, für seine eigene Candidatur Propaganda gemacht hatte. Sein Benehmen war hiebei ein so heftiges, dass seine Pfarrlinge selbst Beschwerde gegen ihn führten. Am

18. März erschien sogar im Lemberger Statthalterei-präsidium eine Bauerndeputation, welche im Interesse der sehr erwünschten Beruhigung der Gemüther in Berezowica wielka um die Versetzung des Pfarrers bat.

Mironowicz hatte in seinen in Berezowica wielka, sowie in anderen Gemeinden gehaltenen Ansprachen der Bevölkerung dringend empfohlen, im Falle der Ankunft des Wahlcommissärs die Insassen durch Glockengeläute zu allarmiren und sich vollzählig im Wahllocale einzufinden, weil zu besorgen sei, dass die Wahlen heimlich und zur Nachtzeit durchgeführt werden würden.

Der Umstand, dass sich unter den Gästen Podhajnys auch der Bezirkssecretär Chledowski aus Tarnopol befand, hat in den Bauern den Glauben erweckt, dass thatsächlich bei Podhajny die Wahl durchgeführt wird. Diese Befürchtungen der Bauern waren natürlich vollkommen grundlos.

Der Gemeindevorsteher von Berezowica wielka hatte noch am 28. Februar die amtliche Nachricht von der Bezirkshauptmannschaft erhalten, dass die Wahlmännerwahl auf den 3. März anberaumt wurde, er verkündigte dies sofort in der Gemeinde, sowohl durch Placatanschlag als auch mündlich, so dass der Wahltermin in der Gemeinde bereits am 28. Februar bekannt sein musste.

Dass trotzdem ein derartiges Gerücht Glauben finden konnte, ist ein bezeichnendes Symptom des tiefgehenden Misstrauens, welches radicale Agitatoren den Bauern gegenüber den Behörden einzuflößen verstanden hatten.

Als nun, wie erwähnt, die Bauern vor Podhajnys Wohnung angelangt waren, wurden in einem Augenblicke Thüren, Fenster, Hausgeräthe und Umzäumung zerstört, das ganze Haus demolirt und ein bedeutender Schaden angerichtet. Podhajny und seine Gäste mussten schleunigst die Flucht ergreifen, da ihr Leben seitens der mit Steinen und Stöcken bewaffneten Menschenmenge arg gefährdet war.

In diesem für die Angegriffenen so kritischen Momente rief jemand aus der Menge, dass Gendarmen kommen. Die Kunde war falsch, aber sie bewirkte, dass die Menge auseinanderlief und dass Podhajny sammt Familie und seinen Gästen das Leben retten konnte.

Als gegen drei Uhr in der Nacht vier durch die Flüchtlinge requirirte Gendarmen in Berezowica wielka eintrafen, fanden sie den Schauplatz des Excesses leer, da die Excedenten unterdessen sich in ihre Wohnhäuser zurückgezogen hatten.

Am nächsten Tage (1. März) wurde über Veranlassung des Bezirkshauptmannes eine Gerichtscommission behufs Erhebung des Thatbestandes, ferner eine Militärassistenz (eine Cavallerieabtheilung in der Stärke von 42 Mann) an Ort und Stelle entsendet, worauf erst ein bedeutender Theil von Insassen, welche aus Furcht vor neuerlichen Excessen sich außerhalb ihrer Wohnungen aufhielten, sich zur Heimkehr entschloss. Die Gendarmerie verhaftete sodann die Hauptthäter des Excesses und lieferte dieselben dem Tarnopoler Kreisgerichte ein. Diese Maßnahmen bewirkten eine allmählige Beruhigung der Gemüther, so dass die Wahlmännerwahl am festgesetzten Tage anstandslos durchgeführt und die Militärassistenz bereits am 5. März abberufen werden konnte.

Während der geschilderten Vorfälle wurde weder von der Gendarmerie noch vom Militär von der Waffe Gebrauch gemacht.

Pfarrer Mironowicz entfernte sich unmittelbar nach diesen Vorfällen aus der Gemeinde und kehrte erst am Wahltage, das ist am 3. März nachhause zurück. Als ihn noch an diesem Tage ein mit Erhebungen beschäftigter Gendarm in der Nähe der Gemeindekanzlei erblickte, forderte er ihn auf, im Kreisgerichte in Tarnopol zu erscheinen, wobei Mironowicz jedoch vom Gendarmen nicht verhaftet, sondern bloß vorgeführt wurde. (Mironowicz erklärte nach Tarnopol sich zu Fuß begeben zu wollen, bestieg jedoch außerhalb des Dorfes einen Wagen.) Über Pfarrer Mironowicz wurde vom Untersuchungsrichter sofort die Untersuchungshaft verhängt und derselbe in Haft behalten; einer dagegen eingebrachten Beschwerde wurde seitens der Rathskammer keine Folge gegeben und beschlossen, gegen den genannten Geistlichen die strafgerichtliche Untersuchung wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums nach §. 85, lit. a und b St. G. einzuleiten.

Wegen desselben Verbrechens wurden 35 von der Gendarmerie arretirte Insassen von Berezowica wielka in Untersuchungshaft behalten.

Nach Beendigung der strafgerichtlichen Untersuchung wurden Mironowicz und die erwähnten 35 Bauern gegen Verbürgung, dass sie sich von ihren Wohnsitzen nicht entfernen werden, auf freien Fuß gesetzt. Mironowicz verblieb sonach durch 11 Tage (vom 3. bis 14. März) in Haft.

Der Staatsanwalt in Tarnopol hat am 21. März 1897 gegen 21 Beschuldigte die Anklage wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 83, beziehungsweise §. 85, lit. a und b, sowie wegen Übertretung des §. 308 St. G. (Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte) erhoben, ferner beim Bezirksgerichte in Tarnopol den Antrag auf Einleitung der Strafamtshandlung nach §. 308 St. G. und §. 23 P. G. gegen zwei weitere Beschuldigte gestellt.

Nach dem Ergebnisse der in dieser Angelegenheit bis jetzt gepflogenen Erhebungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Mironowicz die Bauern zum gewaltsamen Überfalle auf Podhajnys Wohnung verleitet hat. Nach den seit Monaten systematisch betriebenen Verhetzungen und Aufwiegelungen der Ge-

müther dürfte es diesem Priester ein Leichtes gewesen sein, die Bauern gegen die gegnerische Partei derart aufzubringen, dass sie an Podhajny Rache zu nehmen beschlossen. Auch erscheint es constatirt, dass Mironowicz an der Spitze der Excedenten einherschritt und den ihm folgenden Bauern „Hurrah! auf die Polen!" zurief.

Ein weiterer Fall:

Bezirk Mościska. Gemeinde Stojańce.

Am 1. März d. J. erschienen zwei Gendarmen des Postens Sądowa Wisznia über Auftrag des dortigen Bezirksgerichtes im Dorfe Stojańce, um zwei Ortsinsassen Dmytro Legan und Seńko Fita, welche sich anlässlich der Wahlbewegung gefährlicher Drohungen gegenüber dem Gemeindevorsteher schuldig gemacht hatten, zu arretiren.

Da die beiden gerichtlich Verfolgten seitens ihrer Gesinnungsgenossen als Candidaten für Wahlmänner designirt worden waren, bemächtigte sich der Ortsinsassen eine große Aufregung und es entstand im Dorfe eine große Ansammlung von Menschen, welche die Verhaftung gewaltsam zu verhindern suchten. Legan, in dessen Wohnung sich die Gendarmen zuerst begeben hatten, weigerte sich nämlich, dem Haftbefehle nachzukommen, weshalb sich die Gendarmen genöthigt sahen, ihm Ketten anzulegen. Auf das Geschrei der Schwiegermutter Legans, Rosalia Galuszka, wurden die Ortsinsassen durch das Geläute der Kirchenglocken in der nahen Kirche allamirt und strömten massenhaft mit Knütteln bewaffnet herbei, um Legan aus den Händen der Gendarmen zu befreien.

Die Menge umringte die Hütte Legans, in welcher sich die Gendarmen befanden, schlug die Fensterscheiben ein und erbrach die Thür; auch wurde mit Brandlegung gedroht. Nach mehrstündigen erfolglosen Versuchen, den gerichtlichen Haftbefehl zu vollziehen, nach langwierigen und eindringlichen Ermahnungen sahen sich die Gendarmen, da sie sich selbst gefährdet fühlten, gezwungen, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen, und, als die Menge trotzdem nicht zurückwich, zwei Schüsse abzufeuern, wodurch ein Excedent Thomas Mazur todt zu Boden fiel, ein zweiter Wojciech Zawadka leicht an der Hand verwundet wurde und ein driter eine ganz unbedeutende Hautabschürfung erlitt. Die Bahn ward nun für die Gendarmen frei; doch wagten es diese nicht, bei der großen Erregung der Bauern das Dorf zu verlassen und wendeten sich daher nach Sądowa Wisznia mit der Bitte um Militärassistenz.

Über telegraphische Aufforderung des Bezirksgerichtes requirirte der Bezirkshauptmann eine Escadron Cavalerie, bei deren Eintreffen die Ruhe äußerlich bereits hergestellt war, wiewohl bei den Bauern der Plan in Erwägung gezogen wurde, die Gendarmen, sobald sie die beiden auszuhebenden Ortsinsassen aus dem Dorfe wegführen würden, auf ein mit Kirchenglocken zu gebendes Signal mit Sensen zu überfallen. Nach Stojańce kam eine gerichtliche Untersuchscommission, welche 53 an den Gewaltthätigkeiten Betheiligte verhaften ließ.

Ein weiterer Fall:

Die Wahlmännerwahl für die allgemeine Wählerclasse wurde in Skole für den 1. März l. J. ausgeschrieben und als Wahlcommissär der Statthaltereiconcipist Przybysławski bestimmt.

Um die anberaumte Stunde wurde die Abstimmung bei ziemlich ruhigem Verhalten der Wählerschaft begonnen. Während der Abstimmung sammelte sich vor dem Wahllocale eine Menge von mehreren Hundert Arbeitern aus der Brettsäge unter Anführung eines gewissen Adolf Waneczek und mehrerer, theils bereits in Haft befindlicher Agitatoren, welche einen großen Terrorismus auf alle übrigen Wähler aus der Arbeiterlasse übten, indem sie einem jeden, welcher für die Candidaten der gemäßigten Partei stimmen wollte, mit Durchprügeln, ja sogar mit dem Tode drohten.

Unter solchen Umständen wagte es auch keiner von den Arbeitern anders, als nach dem Wunsche der aufgeregten Menge zu stimmen, und als zufällig einer von den Bahnarbeitern die Stimme für die Candidaten der Gegenpartei abgegeben hatte, wurde derselbe überfallen und misshandelt. Dies hat sich während der Abstimmung vormittags zwischen 12 und ½2 Uhr, um welche Zeit die Stimmenabgabe unterbrochen wurde, zugetragen.

Die Ansammlung und die Aufregung der Menge wuchs in den Nachmittagsstunden an. Das Wahllocal wurde nun ausschließlich von Arbeitern aus der Brettsäge (Demnia wyżna) dicht besetzt, welche über einen jeden zur Abstimmung zugelassenen Wähler durch im Wahllocale befindliche Agitatoren die Controle zu üben suchten. Als infolge des im Wahllocale herrschenden Andranges der Wahlcommissär die Wähler, welche ihre Stimmen bereits abgegeben hatten, aufforderte, das Wahllocal zu verlassen, drangen zahlreiche Arbeiter gewaltsam ins Wahllocal ein und erklärten dem Wahlcommissär, dass sie der fungirenden Wahlcommission kein Vertrauen schenken und sich selbst Commissionsmitglieder aus ihrer Partei zu bestimmen wünschen.

Die Vorstellungen des Wahlcommissärs, dass dies angesichts der Bestimmungen der geltenden Wahlordnung nicht zulässig sei, blieben fruchtlos. Die Aufregung der Menge im und vor dem Wahllocale steigerte sich mit jeder Minute und unzweideutig verrieth die Menge die Absicht, ihre unbegründeten Anforderungen mit Gewalt durchzusetzen. Um das Äußerste hintanzuhalten, ist der Wahlcommissär schließlich auf die Wahl von zwei Vertrauensmännern aus der Mitte der Arbeiter eingegangen, welche bei der Wahlhandlung zugegen sein sollten.

Nach dieser Unterbrechung wurde die Abstimmung unter einem noch ärgeren Terrorismus von Seite der Arbeiter fortgesetzt. Ruhige Stadtbürger

wurden, sobald sie sich dem Wahllocale näherten, mit Lärmen und Drohungen empfangen und mussten sich entfernen. Die Aufregung der Menge steigerte sich noch mehr, als eine Anzahl von Arbeitern, welche theils das erforderliche Alter nicht hatten, theils ungarische Staatsbürger waren, oder denen das Wahlrecht überhaupt wegen Mangels der allgemeinen im Gesetze vorgesehenen Eigenschaften nicht zustand, und welche deshalb in die Wählerliste nicht eingetragen worden waren, zur Abstimmung nicht zugelassen wurden. Die Menge bestand stürmisch darauf, dass ein jeder Arbeiter — weil er eben ein Arbeiter ist — ausnahmslos zur Ausübung des Wahlrechtes zugelassen werde, und schloss im vorhinein eine anderweitige Auffassung der Dinge aus.

Es half kein Belehren und keine Vorstellungen von Seite des Wahlcommissärs, welche in möglichst milder und schonender Weise gemacht wurden. Das Drängen, Lärmen und Drohen der Menge wurde immer heftiger und es schien sich ihrer förmlich eine Wuth zu bemächtigen, als ihren Forderungen nicht entsprochen wurde. Nur unter dem Schutze der (vier Mann starken) Gendarmieassistenz konnte die Wahlhandlung weiter vor sich gehen. Als schließlich die Abstimmung um 7 Uhr abends auf den nächsten Tag verschoben wurde, artete das Getümmel vor dem Wahllocale in einen förmlichen Aufruhr aus. Die Staketen wurden niedergerissen und mit einem höllischen Lärm drangen mit Stöcken und Pfählen bewaffnete Arbeiter gewaltsam in das Wahllocal ein, indem sie den an der Thür Wache haltenden Gendarmen wegstießen.

Es ertönten aus der Menge die Rufe: „Nieder mit den Herren, heraus mit dem Bürgermeister und dem Weisbach!" (Güterdirector von Skole). Diese Commissionsmitglieder waren nach der Ansicht der Menge Schuld daran, dass nicht alle Arbeiter zur Ausübung des Wahlrechtes zugelassen wurden. Der Bürgermeister (Dr. Mironowicz, ein Ruthene) und Director Weisbach, deren Leben gefährdet erschien, mussten sich im Gemeindehause verstecken. Eine ganze Stunde lang dauerte noch der Tumult im und vor dem Wahllocale an und die wüthende Menge schien nicht eher vom Platze weichen zu wollen, als bis ihrer Forderung um Zulassung aller Arbeiter ohne Ausnahme zur Abstimmung entsprochen sein würde.

Die dem Wahlcommissär zu Gebote stehende Assistenz von vier Gendarmen erschien bei weitem nicht ausreichend, um die Menge mit Gewalt zu sprengen. Dem Terrorismus derselben nachgebend, sowie um Blutvergießen zu vermeiden, erklärte der Wahlcommissär schließlich, nachdem er, um die Menge zu besänftigen, alle möglichen Mittel erschöpft hatte, dass am nächsten Tage sämmtliche Arbeiter zur Abstimmung zugelassen werden.

Erst jetzt trat die Menge vom Gemeindehause zurück, so dass der Wahlcommissär den Bürgermeister sammt Familie und Director Weisbach durch Gendarmen nach Demnia begleiten lassen konnte, während der Wahlcommissär selbst mit dem Nachtzug nach Stryj sich verfügte und dem Bezirkshauptmann über das Vorgefallene die Meldung erstattete. Der Bezirkshauptmann setzte sich sofort mit dem Militärstationscommando ins Einvernehmen und sprach telegraphisch beim Przemyśler Corpscommando die Militärassistenz an. Nach eingelangter Antwort rückten am 2. März zwei Infanterie-Compagnien nach Skole ab. Der Wahlcommissär Przybysławski begab sich nach Skole zurück, um den Wahlact fortzusetzen, während der Bezirkssecretär beauftragt wurde, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Demnia wyżna Sorge zu tragen.

Das Eintreffen der Militärassistenz machte in Skole günstigen Eindruck.

Ruhige Bürger und ruhige von den Agitatoren terrorisirte und von der Arbeit gewaltsam ferngehaltene Arbeiter der Brettsäge in Demnia fassten Muth. Die Abstimmung wurde wieder aufgenommen und ging anfänglich ordnungsmäßig vor sich.

Von der beigegebenen Assistenz blieb eine Compagnie vor dem Wahllocale stehen, die andere rückte nach Demnia ab, wo ebenfalls Gewaltthätigkeiten von Arbeitern vorgekommen sind.

Inzwischen sammelte sich nach und nach vor dem Wahllocale abermals eine Menge von Arbeitern, und als unter ihnen die Parole ausgegeben wurde, dass das Militär zu schießen nicht berechtigt sei, ließen sich dieselben wieder zu Ausschreitungen herbei. Gegen zwölf Uhr mittags, als im Wahllocale ein Arbeiter, Josef Pawłowicz, erschien, welcher tags zuvor den regsten Antheil an den Excessen genommen und am meisten zur Aufwieglung der Menge beigetragen hatte, welcher aber in die Wählerliste nicht aufgenommen worden war, hat der Wahlcommissär die Verhaftung und die Überführung desselben in den Gerichtsarrest durch den Gendarmen Masek verfügt. Nach einer Weile kam derselbe zurück mit der Meldung, dass die Menge den Verhafteten gewaltsam entrissen habe.

Als etwas später im Wahllocale ein anderer Arbeiter erschien, in welchem ebenfalls einer der Rädelsführer bei den letzten Excessen erkannt wurde, wurde derselbe auf Geheiß des Wahlcommissärs ebenfalls verhaftet; es wurde jedoch jetzt die Abstellung desselben in die Gerichtsarreste durch einen Gendarmen in Begleitung eines vom Officier commandirten Zuges angeordnet. Am Wege zum Gerichte kam es zu einem argen Zusammenstoße zwischen der Militärbedeckung und den Arbeitern. Eine aus mehreren hundert Arbeitern bestehende Menge versperrte nämlich den Weg, stürzte sich heftig auf die Assistenz und bewarf sie mit Steinen. Das Piquet Soldaten wurde hiebei auseinandergesprengt, so dass bei dem Häftling nur der Gendarm, der Gefreite und ein

Soldat geblieben sind. Von der wüthenden Menge umringt und am Leben bedroht, stach der Gefreite in der Nothwehr mit dem Bajonnette und feuerte in die Menge. Mittlerweile wurde der Gendarm durch einen Steinwurf am Kopfe so stark verwundet, dass er bewusstlos zu den Füßen des Gefreiten niederstürzte, sich jedoch bald erholte und, als er sah, dass ein hinter der Hecke stehender Mann mit einem Stocke gegen ihn ausholt, feuerte er ebenfalls einen Schuss ab, ohne jedoch jemanden zu treffen. Stich- und Schusswunden erlitten — sofern es constatirt wurde — sechs Personen, von denen zwei ihren Verletzungen erlagen, nämlich Samuel Leib Lüpschütz und Abraham Elias Rothstein aus Skole. Durch Steinwürfe aus der Menge wurde der Gendarm schwer, der Gefreite und ein Soldat leicht verletzt.

Wie es später constatirt wurde, stand an der Spitze der Menge Josef Pawłowicz, eben derselbe, welcher kurze Zeit früher arretirt worden war und sich der Verhaftung durch Flucht zu entziehen wusste. Derselbe trug vom Bajonnette eine Stichwunde in die Hand davon.

Erst jetzt zerstreute sich die Menge, worauf die Abstimmung schon ruhig fortgesetzt und um 6 Uhr abends zum Abschlusse gebracht wurde. Das Scrutinium wurde am nächsten Tage (3. März) gegen ½1 Uhr nachmittags beendet. Nach Schluss des Wahlactes wurde die Verhaftung der Hauptexcedenten, welche entweder an dem Überfalle auf das Wahllocal theilnahmen oder die Arbeiter in der Brettsäge gewaltsam von der Arbeit zurückhielten und sie misshandelten, in Skole und in Demnia vorgenommen.

Am 4. März wurden die Wahlen für die Landgemeindencurie bei einem schwachen Antheile der Wählerschaft durchgeführt und hierauf die Verhaftungen von weiteren Excedenten vorgenommen.

Im ganzen wurden 25 Excedenten arretiert, von denen 18 dem Kreisgerichte in Sambor eingeliefert wurden. Gegen die Verhafteten wurde eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet. Eine Compagnie der Militärassistenz rückte schon am 4. abends, die andere am 5. März nach Stryj ein, nachdem in Skole und Demnia wyżna bei den getroffenen Vorsichtsmaßregeln Ordnung und Ruhe nicht mehr gestört wurden.

Entgegen den von Tagesblättern gebrachten Notizen soll noch richtiggestellt werden:

1. Dass die Wahlmännerwahlen für die V. Curie in Skole am 1. März ohne Assistenz des Militärs stattfanden und letztere erst infolge der an diesem Tage ausschließlich von Arbeitern veranlassten gewaltigen Ausschreitungen am 2. März requirirt werden musste;

2. dass die Excesse nicht durch das Wahlresultat verursacht wurden, sondern bereits während der Wahlmännerwahlen stattfanden und in erster Linie dadurch verursacht wurden, dass die Arbeiter von Agitatoren derart bearbeitet worden waren, dass sie wirklich die wahnsinnigsten Vorstellungen von den neuen Rechten und deren Folgen hatten;

3. dass die Nachricht, als hätte der Regierungscommissär und der Bürgermeister nur jene Wähler zur Urne schreiten lassen, welche die Wahlzettel für die officielle Candidatenliste vorzeigten, bei dem Umstande, als der Wahlplatz fast ausschließlich von socialdemokratischen Parteigängern behauptet wurde, aus der Luft gegriffen ist;

4. dass die Angabe, als wären gegen 500 stimmberechtigte Wähler, Städter und Fabriksarbeiter an der Stimmenabgabe behindert worden, nur insoferne der Thatsache entspricht, als eine große Anzahl von ruhigen Wählern wirklich — wie eben dargelegt wurde — durch den von der socialdemokratischen Partei ausgeübten Terrorismus von der Abstimmung abgeschreckt, beziehungsweise zurückgehalten worden ist;

5. dass die Behauptung, als hätte der Regierungscommissär die Verhaftung eines Wählers verfügt, weil derselbe auf seinem Wahlrechte unbedingt beharrte, der Wahrheit nicht entspricht, da der betreffende vermeintliche Wähler in der Person des vorgenannten Rädelsführers Pawłowicz in die Wählerliste nicht eingetragen war, somit kein Wähler war und beide verhaftete Arbeiter an der Spitze der Tumultuanten standen und sich vor allen durch Ausschreitungen und Aneifern zu Excessen auszeichneten;

6. dass das Volk nicht erst infolge der verfügten Arretirung der genannten Arbeiter eine drohende Haltung einnahm, sondern schon von Anfang an durch Agitationen in einen Zustand der höchsten Aufregung versetzt worden war;

7. dass die Militärassistenz am 4. März, das ist am Tage der Wahlmännerwahl für die Landgemeindencurie in Skole wirklich noch anwesend war, ihre Anwesenheit jedoch angesichts der traurigen Vorfälle, die sich am 1. und 2. März ereigneten, nicht nur angezeigt, sondern auch dringend geboten war, um die ruhigen Wähler vor dem Terrorismus der Gegenpartei zu schützen.

Zur Illustrirung, wie weit die radicale Partei den intelligenteren Theil der Einwohnerschaft im Stryjer Bezirke zu terrorisiren und einzuschüchtern vermochte, möge angeführt werden, dass viele Wahlmänner für die V. Curie aus Furcht vor den Insultirungen und Verfolgungen dieser Partei, die Reise nach Stryj zu der für den 11. März anberaumten Reichsrathswahl nicht eher anzutreten sich wagten, als bis der Bezirkshauptmann ihnen telegraphisch die Sicherheit ihrer Person verbürgte und nach Skole den Bezirkssecretär behufs Beruhigung und Begleitung der Wahlmänner entsendete, sowie für eine entsprechende Militärassistenz am Stryjer Bahnhofe sorgte.

Die Ankunft der Wahlmänner in Stryj erfolgte thatsächlich in größter Ordnung, welche dann auch bei der Durchführung der Wahlen und Abreise der Wahlmänner in keiner Weise gestört wurde.

Jetzt kommt der Fall Dawidów, von dem Sie wahrscheinlich auch in den Blättern gelesen haben, Sie werden mir verzeihen, ich muss einen Moment ausruhen, und bitte den Herrn Ministerialrath Czapka in dieser Lectüre fortzufahren.

Präsident: Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Ministerialrath Freiherr v. Czapka und Sectionsrath Freiherr v. Handel als Regierungsvertreter im Hause erschienen sind.

Ich ertheile dem Herrn Ministerialrath Freiherrn v. Czapka das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** *(liest)*:

„Dawidów ist 15·1 Kilometer von Lemberg entfernt und besitzt eine Bevölkerung von 1625 Köpfen, vorwiegend römisch-katholischer Religion, welche ihre Ackerwirtschaft wenig betreibend, in Lemberg dem Erwerbe nachgeht; die Einwohner zeigten für die politischen Agitationen wenig Interesse, so dass zum Beispiel bei der Wahlmännerwahl in der Wählerclasse der Landgemeinden nur 17 Urwähler zur Abstimmung erschienen sind. Seitens der socialdemokratischen Partei wurden in Dawidów sowie fast in allen größeren Ortschaften des Lemberger Bezirkes Wählerversammlungen veranstaltet, in welchen der socialdemokratische Kandidat Johann Kozakiewicz Reden gehalten hat.

Am 8. März ist Kozakiewicz in Begleitung des Dr. Herman Diamant bei der Lemberger Bezirkshauptmannschaft erschienen und hat das Verlangen vorgebracht, dass den im Herbste 1896 beurlaubten beziehungsweise in die Reserve übersetzten Insassen aus Dawidów Legitimationskarten und Stimmzettel ausgefolgt werden, was vom Gemeindevorsteher angeblich abgelehnt wurde. Der Bezirkshauptmann beauftragte den Gemeindevorsteher unterm 8. März, bei der Ausfolgung von Legitimationskarten strenge nach den Bestimmungen der Wahlordnung vorzugehen und sich keine Missbräuche zu Schulden kommen zu lassen, und erhielt unterm 10. März die Antwort, dass die Wählerlisten entsprechend verfasst, und die Reclamationsfrist wiederholt kundgemacht wurde, dass jedoch niemand reclamirt oder sich beschwert habe.

Der Bezirkshauptmann, welcher keinen Grund hatte anzunehmen, dass in dieser für ruhig geltenden Ortschaft besondere Vorsichtsmaßregeln erforderlich seien, bestellte den Gutsverwalter Stanislaus Popiel zum Wahlcommissär und beauftragte unterm 9. März den in loco befindlichen Gendarmerieposten, am Wahltage eine Patrouille zur Unterstützung des Wahlcommissärs zu entsenden.

Wiewohl in anderen kleineren Wahlbezirken des Lemberger politischen Bezirkes Militärassistenzen als Präventivmaßregeln gegen zu besorgende Ausschreitungen beigezogen wurden, hatte der Bezirkshauptmann bezüglich Dawidów umsoweniger Anlass, diese Vorkehrung zu treffen, als ihn Popiel, welchem die Verhältnisse ganz genau bekannt waren, am 7. März mündlich versichert hatte, dass für Dawidów keine besondere Maßnahmen erforderlich seien.

Die Wahlhandlung ging am 11. März ursprünglich ruhig vor sich. Nach 10 Uhr vormittags drangen in das Wahllocal mehrere Urlauber und Reservisten, welche in den Wählerlisten nicht verzeichnet waren, mit einem sicheren Josef Krukowski an der Spitze, und verlangten von der Wahlcommission zur Abstimmung zugelassen zu werden. Ohne Rücksicht auf die Vorstellungen der Wahlcommission beharrten die Eindringlinge so ungestüm bei ihrem Verlangen, dass der Wahlcommissär nachgab und ihnen Stimmzettel ausfolgte, gleichzeitig aber durch einen Boten eine entsprechende telegraphische Anfrage an die Bezirkshauptmannschaft auf dem Bahnhofe in Sichów aufgeben ließ. Dieses Telegramm langte bei der Bezirkshauptmannschaft gegen 1 Uhr nachmittags an und wurde sofort beantwortet, doch traf die Antwort in Dawidów, welches von Sichów 6 Kilometer entlegen ist, vor dem Excesse nicht ein.

Die Urlauber stellten sich mit den ihnen ausgefolgten Stimmzetteln nicht zufrieden, sie drängten sich vor dem Wahllocal und hinderten andere Wähler an dem Zutritt zu demselben.

Nur gegen 200 Personen haben ihre Stimmen abgegeben. Plötzlich drang die Menge trotz des Widerstandes, welchen der Gendarm Kiś vor der Eingangsthür und der Postenführer Riedel im Vorhause des Wahllocales mit ihrer Stichwaffe geleistet hatten, in das Wahllocal und verlangte stürmisch, dass sämmtlichen in den Wählerlisten nicht Eingetragenen, welchen Popiel Stimmzetteln ausgefolgt hat, auch „größere Papiere" (Legitimationskarten) erfolgt werden. Diesem Verlangen konnte nicht willfahrt werden, weil die erforderliche Anzahl von Legitimationskarten nicht vorhanden war. Die Menge hörte die Vorstellungen der Commissionsmitglieder nicht an; unter Steinwürfen von Außen, Zaunstöcke schwingend und über Missbrauch und Betrug schimpfend, drang sie auf die Commissionsmitglieder. Fünf von denselben, sowie der Wahlcommissär sprangen zum Fenster und suchten in der Flucht ihre Rettung. Der Ortspfarrer, welcher im Wahllocale zurückblieb, wurde gröblich beschimpft und bedroht, doch gelang es einigen von seinen Pfarrlingen denselben in Sicherheit zu bringen. Der Gemeindevorsteher wurde misshandelt. Andere Commissionsmitglieder entkamen glücklich, weil die Wuth der Angreifer hauptsächlich gegen den Wahl-

commissär Popiel gerichtet war. Popiel flüchtete sich in die im selben Hause befindliche Gendarmeriecaserne. Auf den Vorhausstufen postirte sich der Postenführer Riedel, doch wurde er herabgestoßen, worauf die Menge in das Vorhaus hineindrang. Nun flüchtete sich Popiel in die Postenkanzlei und verrammelte die Thür mit einem Kasten. Die Thür wurde jedoch eingebrochen. Popiel zog sich ins zweite Zimmer und dann in eine nächst der Küche gelegene Kammer zurück. Hier wurde er eingeholt, in die Küche zurückgeschleppt und mit den Zaunstöcken auf den Kopf gehauen. Blutüberströmt raffte er sich doch auf, zog einen Revolver aus der Tasche und feuerte gegen die Angreifer einen Schuss ab, durch welchen ein sicherer Dacko aus Czerepin tödtlich verwundet wurde. In diesem Momente vermochte der Gendarm Kis, welcher von seinem Posten bei der Küchenthür durch die Menge verdrängt wurde, sich zu befreien und schoss durchs Fenster in das Zimmer hinein, ohne jemanden zu treffen. Sofort wurde er bei dem Arme gefasst und an dem weiteren Waffengebrauch gehindert. Popiel benützte diesen Augenblick, um aus der Kaserne ins Freie zu gelangen. Während nun die Menge den Gendarmen Kis zu entwaffnen versuchte, bahnte sich endlich der Postenführer Riedel den Weg zu Popiel und geleitete ihn nach dem auf einer Anhöhe liegenden Meierhof, wurde jedoch fortwährend mit Steinen beworfen und von allen Seiten von der wüthenden Menge bedrängt.

Von einem Stein ins Genick getroffen, verlor er momentan die Besinnung, welchen Augenblick ausnützend, einer von den Angreifern auf den Kopf Popiels einen wuchtigen Schlag mit dem Knüttel führte und ihm den Schädel zertrümmerte, worauf Popiel todt niedersank. In diesem Momente beugte sich ein anderer Angreifer, um sich des Revolvers Popiels zu bemächtigen. Der Postenführer erholte sich mittlerweile, und da die Menge von Popiel nicht zurückwich, gab er auf jenen, welcher sich über Popiel gebeugt hatte, einen Schuss ab und verwundete ihn tödtlich. Erst jetzt kam dem Postenführer der Gendarm Kis zu Hilfe und gelang es ihnen beiden, die Menge, die übrigens nach dem Tode Popiels, und nachdem die anderen Commissionsmitglieder sich inzwischen geflüchtet hatten, zur Besinnung zu kommen schien, zu zerstreuen, worauf Postenführer Riedel durch einen Boten auf dem Bahnhofe in Sichów ein Telegramm an das Landes-Gendarmeriecommando und die Bezirkshauptmannschaft aufgeben ließ.

Der Bezirkshauptmann entsendete sofort den Bezirkscommissär Jelowicki auf den Thatort. Die Militärassistenz in der Stärke einer halben Cavallerie-Escadron folgte nach. In Dawidów angelangt, fand Jelowicki vollkommene Ruhe. Er nahm sofort die Erhebungen auf und begann mit dem Verhör der Commissionsmitglieder und anderer Zeugen. Im Laufe der Nacht ließ er zwei Rädelsführer, Krukowski und Loster verhaften und leitete die Nachforschungen nach den von Krukowski entwendeten Wahlacten ein. Dieselben wurden bis auf das Abstimmungsverzeichnis aufgefunden. Gegen 2 Uhr nachts kehrte Jelowicki nach Lemberg zurück, um Bericht zu erstatten. Sofort wurde die Staatsanwaltschaft von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt, und begab sich am 12. d. M. vormittags der Untersuchungsrichter mit dem Staatsanwalt nach Dawidów. Die Gendarmerie setzte mittlerweile ihre Erhebungen fort und nahm die ausgeforschten Thäter in Haft. Im ganzen wurden 91 Personen verhaftet und dem Lemberger Landesgerichte eingeliefert.

Außer der nach Dawidów am 12. März abgerückten halben Cavallerie-Escadron ist dorthin am 14. März eine Infanterie-Compagnie und nach Tolszczów nächst Dawidów eine halbe Compagnie abgegangen. Diese Maßnahme erschien wegen der in Dawidów und den zu dem dortigen Wahlbezirke gehörenden Gemeinden andauernden Aufregung und herrschenden Beunruhigung erforderlich.

An der Hand der bisherigen Ergebnisse der hinsichtlich der Excesse in Dawidów eingeleiteten Untersuchung läßt sich schon jetzt sagen, dass die Zeitungsnachrichten hierüber mehrfach unrichtig sind. Insbesondere gilt dies von der Behauptung, dass Popiel durch sein aggressives Auftreten die Excesse provocirt, dass er einen Bauern nicht in gerechter Nothwehr, sondern schon beim Herandrängen der Menge ins Wahllocale niedergeschossen hätte, und dass während der Amtshandlung des Bezirkscommissärs Jelowicki die ausgehobenen Thäter misshandelt worden seien."

Ich komme nun zu einer Gruppe von Fällen von Terrorismus gegen die Wähler *(liest)*:

„Der Verlauf der in Chorostków vor den Urwahlen abgehaltenen Wählerversammlung, in welcher die griechisch-katholische Geistlichkeit das große Wort führte, berechtigte zu ernsten Befürchtungen. Unter endlosen Klagen, Drohungen der Redner, äußerte sich der Pfarrer, dass, wer einem „Herrn" die Simme abgibt, als ein Verräther gebrandmarkt zu werden verdient, und dass für die einem solchen Menschen gebürende Kugel das Blei ein viel zu edles Metall ist. Die ruthenische Geistlichkeit, an der Spitze einer großen Anzahl von für die radicalen Ideen eingenommenen Bauern habe schon lange vor der Wahlausschreibung mit allen möglichen, ja selbst verbotenen Mitteln, wie zum Beispiele Drohungen mit Kirchenstrafen &c. die Wähler für ihre Candidaten zu gewinnen gesucht und ganze Gemeinden in dem Grade terrorisirt, dass viele besonnenere Leute von der Betheiligung an der Urwahl sich ganz zurückhielten, andere aber blindlings, aus Furcht vor den Radicalen, gegen eigene Überzeugung für die ihnen aufgedrungenen Candidaten gestimmt haben.

Das Drohen mit Schlägereien, Erschlagen, Brandlegung und anderem ließ sich in fast jeder Gemeinde vernehmen.

Am 12. Februar kam es in der Gemeinde Postołówka vor, dass der Wahlcommissär gröblich beschimpft wurde, und dass gleich nach seiner Abfahrt die von dem griechisch-katholischen Cooperator Palahicki aufgehetzten Bauern den Gemeindevorsteher Jakim Kosmyna, das Wahlcommissionsmitglied Felix Drewniak und drei andere Wähler arg zugerichtet haben, dem ersteren das Gemeindesiegel entrissen und ihn derart bedrohten, dass er sich nicht aus dem Hause wagte.

Wegen Insultirung des Wahlcommissärs wurden 13 Personen in administrativem Wege zu je vierzehntägiger Arreststrafe verurtheilt. Außerdem wurde gegen dieselben Personen das gerichtliche Strafverfahren eingeleitet, dessen Ergebnis jedoch bis zur Stunde nicht vorliegt.

Während der in Uwista am 15. Februar vorgenommenen Urwahl wurde der Ortspfarrer griechisch-katholischen Ritus wegen Einmengung in die Attribute des Wahlcommissärs und der Wahlcommission, sowie wegen der Agitation im Wahllocale, vom Wahlcommissär aufgefordert, das ohnehin sehr beengte Wahllocal zu verlassen, zumal derselbe bereits gestimmt hatte. Unter dem Vorwande, dass ihm ein großes Leid angethan wurde, stieß Turyka in die vor dem Wahllocale angehäufte Menge mit heftiger Stimme den Hilferuf aus: „Der Wahlcommissär wirft mich heraus! Leute! Um Gottes Willen! rettet mich!" Dieser Ruf und die ganze Haltung des Pfarres gab Anlass, dass die Menge in große Aufregung gerieth, in das Wahllocale gewaltsam eindrang und hier unter einem höllischen Geschrei und Rufen: „Unser Blut! Unser Land! Das Blut wollen wir vergießen!" eine so bedrohliche Stellung einnahm, dass der Gemeindevorsteher durchs Fenster die Flucht ergriff, und die anderen Mitglieder der Wahlcommission, sowie der Wahlcommissär nur mit schwerer Mühe, einen Revolver in der Hand haltend, und durch die Gendarmerie unterstützt, der thätlichen Misshandlung entgingen.

In Chorostków ist während der am 25. Februar vorgenommenen Urwahl die Menge ins Wahllocale gewaltsam eingedrungen und auf die Wahlcommission unter Schimpfreden und Drohungen losgefahren, weil die Wahlcommission nicht nach dem Gutdünken der zusammengerotteten Menge zusammengesetzt wurde. Der Gemeindevorsteher und der Wahlcommissär zogen sich in eine von der Gendarmerie bewachte Privatwohnung zurück, wo sie von der Menge verfolgt, umzingelt und bis 2 Uhr in der Nacht belagert waren.

In Boryiy wurden die Juden und die bei der Gutsherrschaft im Dienste stehenden Urwähler durch die Agitation des Ortspfarrers Severin Matkowski so terrorisirt, dass keiner von diesen Wählern wagte, im Wahllocale zu erscheinen.

In der Gemeinde Wasylkowce hat der Ortspfarrer eine überaus heftige Agitation entwickelt, deren Spitze gegen die „Herren" und gegen die Obrigkeit überhaupt gerichtet war.

Eine Agitation mit demselben radicalen Anstriche führten die Pfarrer in Sladyńkówce und in Czabarówka.

In den obigen Gemeinden wurden von den Pfarrern, Ritus griechisch, welche um sich eine ansehnliche Schar von Gesinnungsgenossen versammelten, dieselben Mittel angewendet, um die Urwähler recht zu terrorisiren und um jeden Preis für die von ihnen als Candidaten empfohlenen Creaturen zu stimmen.

Aufreizende, gegen die „Herren" gerichtete, leidenschaftliche Kanzelreden in der Kirche, Drohungen mit allerlei Kirchenstrafen, Glockengeläute bei der Ankunft des Wahlcommissärs als Signal zum haufenweisen Erscheinen im Wahllocale, um alle freien Plätze und Durchgänge besetzt zu halten und anders gesinnten Wählern den freien Zutritt zu vertreten und dieselben auf dem Gange zur Wahlurne durch Drohungen einzuschüchtern, dies waren die von den genannten Pfarrern und von ihrem Gefolge gebrauchten Mittel, welche die Wählerschaft in größte Aufregung brachten, zu Widersetzlichkeiten aufreizten, die freie Ausübung des Wahlrechtes und überhaupt die Durchführung der Wahl in Ruhe und Ordnung in den obbezeichneten Gemeinden geradezu unmöglich machten.

Bezirk Żołkiew. Gemeinde Błyszczywody.

In Błyszczywody reizte der Agitator Luć Maksymów die Wähler zum Widerstande und forderte dieselben auf, im Falle eines ungünstigen Wahlergebnisses dem Wahlcommissär den Kopf zu spalten.

Die Ausschreitungen in Błyszczywody, sowie anderen Gemeinden desselben Bezirkes (Kunin, Kulików, Derewnia, Smerekow) sind, wie constatirt wurde, zumeist durch die rücksichtslose, auf die Wirkung niedrigster Leidenschaften berechnete und von der ruthenischen Geistlichkeit vielfach unterstützte Agitation einiger Personen hervorgerufen worden. Es wurden nämlich auch Kanzel und Beichtstühle zu Wahlagitationen missbraucht, die Wähler darauf beeidet, dass sie nur für die ihnen bezeichneten Candidaten stimmen werden, in vielen Orten wurde die Parole ausgegeben, jeder Herr, jeder Pole sollte aufgehängt, niedergemetzelt werden. Die Wähler wurden mit Brantwein bewirtet und erschienen im trunkenen Zustande bei der Wahl.

Maksymów wurde nebst einem anderen Excedenten verhaftet und dem Gerichte eingeliefert.

Bezirk Mościska, Gemeinde Balice.

In Balice wurden am 23. Februar d. J. Wahlmännerwahlen durchgeführt, bei welchen die radicale Liste nahezu einstimmig siegte, und zwei unabhängige Wähler, die ihre Stimmen für andere Candidaten abgaben, arg misshandelt wurden. Nach Schluss der

Abstimmung erklärte der mit der Durchführung dieser Wahlen betraute Statthaltereikanzlist Kolankowski die Wahl dreier Wahlmänner für die Curie des allgemeinen Wahlrechtes für ungiltig, da mehrere Ortsinsassen dieselben Namen wie die Gewählten führen, weshalb letztere nicht genügend bezeichnet waren. Zugleich verfügte er eine engere Wahl zwischen denjenigen Candidaten, welche nach den Personen, deren Wahl als ungiltig erklärt worden ist, die meisten Stimmen erhalten hatten und welche der Mehrzahl nach Anhänger der gemäßigten Partei waren. Hierauf entstand unter den versammelten Wählern, welche schon beim Eintreffen des Wahlcommissärs im Dorfe eine gewisse Abneigung gegen denselben bekundet und erst über wiederholte Aufforderung des Beamten das Wahllokal zu betreten sich entschlossen hatten, ein Tumult; in der Menge wurden Stimmen hörbar, welche der Wahlcommission Betrug und Fälschung des Wahlresultates vorwarfen, die Bauern drängten sich mit drohenden Geberden an den Wahlcommissär heran, welcher schließlich nachgab, das Wahlergebnis als giltig verkündete und die weitere Entscheidung dem Bezirkshauptmanne vorzubehalten erklärte. Hiemit stellten sich jedoch die Wähler nicht zufrieden und geriethen in noch größere Erregung, als der Wahlcommissär nach Abschluss der Wahlmännerwahlen für die Curie des allgemeinen Wahlrechtes, an jene für die Landgemeinden-Wahlcurie schritt und an die im Wahllokale Anwesenden, die in der Landgemeinden-Wahlcurie nicht wahlberechtigt waren, die Aufforderung richtete, das Local zu verlassen. Ohrenzerreißender Lärm und Rufe: „Das ist Betrug, Schwindel! Die ganze Gemeinde hat mitzustimmen!" waren die Antwort der Menge, welche offenbar gegen den Wahlcommissär von Misstrauen erfüllt in stürmischer Weise verlangte, dass sämmtliche Anwesende ausnahmslos zur Wahl zugelassen werden. Der Wahlcommissär ließ sich durch diese Haltung der Bauern nicht beirren und setzte die Wahlhandlung aus der Wählerclasse der Landgemeinden fort. Nach Schluss der Abstimmung meldeten sich noch 30 bis 40 Bauern, die in der Wählerliste nicht eingetragen waren, zur Stimmabgabe. Als der Wahlcommissär dieses Ansinnen selbstverständlich zurückwies, entstand ein so riesiger Tumult, dass die Wahlhandlung unterbrochen werden und die Wahlcommission sich unter dem Schutze eines Gendarmen in die Privatwohnung des Schullehrers zurückziehen musste. Die Wahlmännerwahlen fanden nämlich im Schulgebäude statt. Die Menge setzte ihnen nach, stieß den Gendarmen bei Seite und drang in die Wohnung des Lehrers gewaltsam ein. Unter fortwährenden Drohungen und Beschimpfungen verlangten nun die Bauern von dem hartbedrängten Wahlcommissär in stürmischer Weise, dass das Wahlprotokoll von den gewählten Wahlmännern gefertigt und dass Letzteren sofort Certificate ausgefolgt werden.

Auf dringende Bitten der angsterfüllten Familie des Lehrers folgte Kolankowski den als gewählt verkündeten Wahlmännern die verlangten Certificate aus. Mittlerweile umringten die übrigen, mit Stöcken und Steinen versehenen Insassen von Balice das Schulgebäude, stießen Drohungen aus und eiferten einander gegenseitig zum Widerstande an. Es wurden in der Menge Rufe hörbar: „Lasst uns in den Saal eindringen, die Lampe auslöschen und die Herren durchprügeln", ferner: „Prügelt die Herren tüchtig durch, werfet sie durchs Fenster hinaus und wir werden sie mit Messern bearbeiten." Unter solchen Umständen wagte Kolankowski nicht das Schulhaus zu verlassen und übernachtete in der Wohnung des Lehrers.

Am nächsten Morgen erschienen in Balice zwei Gendarmen aus Hussaków, um Erhebungen über das Vorgefallene einzuleiten und die Ruhestörer zu verhaften. Beim Erscheinen derselben im Dorfe wurde in der Kirche Alarm geläutet und es entstand eine Zusammenrottung der Ortsinsassen, welcher gegenüber die Gendarmen nichts auszurichten vermochten. Die Gendarmen mussten daher die in einem geschlossenen Locale, nämlich in der herrschaftlichen Brantweinbrennerei und nicht, wie eine Zeitung behauptet, im Keller einvernommenen Bauern, welche übrigens noch gar nicht verhaftet, sondern bloß zum Verhöre vorgeführt worden waren, ihres Weges ziehen lassen und weitere Erhebungen vorläufig einstellen.

Der Bezirkshauptmann in Mościska, welcher von dem Vorgefallenen erst am 25. Februar früh in Kenntnis gesetzt wurde, requirirte sofort telegraphisch beim Corpscommando in Przemyśl eine Militärassistenz, welche noch an demselben Tage (eine Compagnie Infanterie) in Balice einrückte und daselbst bis 4. März, beziehungsweise in verminderter Stärke (ein Zug) bis 9. März verblieb.

Unter dem Schutze dieser Militärassistenz wurden in Balice über 50 Rädelsführer verhaftet und nach Mościska abgeführt. Von denselben ließ die vom Przemyśler Kreisgerichte entsendete Untersuchungscommission 34 Personen nach Przemyśl in das Gefängnis überführen. Bei dieser Gelegenheit führte der Untersuchungsrichter auch eine Untersuchung wegen gefährlicher Drohungen durch, mit welchen Wähler in den Gemeinden Pnikut und Buchowice eingeschüchtert werden sollten, und verfügte die Verhaftung des daran betheiligten Peter Nowakowski. Derselbe wurde, abgesehen von anderen Lügen, mit welchen er die Bauern verhetzte, überführt, dass er die unter den Bauern stark verbreitete Fabel über Herren, welche sich als Bauern verkleidet zu Seiner Majestät mit der Bitte um Wiederherstellung des Robotverhältnisses begeben hätten, in vertraulichen Versammlungen wiederholt vorbrachte.

Die strafgerichtliche Untersuchung gegen die Insassen von Balice ist bereits beendet und auf Grund derselben gegen 47 Bauern die Anklage wegen Ver-

brechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §§. 81 und 98 St. G. erhoben. Über fünf Hauptthäter wurde gleichzeitig die Untersuchungshaft verhängt, während die übrigen Beschuldigten auf freien Fuß gesetzt wurden.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni**: Noch einen anderen Fall über Terrorismus erlaube ich mir anzuführen, und zwar aus dem Bezirke Kolomea, nämlich in den Gemeinden Rungury, Jspas, Kamionka wielka *(Zum Abgeordneten Dr. Okuniewski gewendet:)* Der Herr Abgeordnete wird ja diese Gegend kennen *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Welcher Terrorismus radicalerseits auf die Wähler geübt wurde, geht auch aus folgenden Thatsachen hervor:

1. Die Wahlmänner aus Rungury haben in der allgemeinen Wählerclasse (am 11. März) gegen den radicalen Candidaten gestimmt. Auf ihrem Rückwege nach Rungury hat man in Sopów beim Wirtshause auf sie gelauert, um sie zu misshandeln. Der Wirt versteckte sie im Keller, wo sie die ganze Nacht hindurch belagert wurden, bis eine Gendarmeriepatrouille sie befreite und in die Bezirkshauptmannschaft zurückgeleitete, worauf sie unter Gendarmerieassistenz nach Hause gebracht wurden. Die eingeschüchterten Wähler gaben bei der nächsten Wahl in der Wählerclasse der Landgemeinden am 16. März nunmehr ostentativ ihre Stimmen für den radicalen Candidaten ab.

2. Die Wahlmänner aus Jspas erklärten, gegen den radicalen Candidaten stimmen zu wollen. Sobald dies bekannt geworden ist, verabredete man sich, dem Gemeindebevollmächtigten und Wahlmanne Wasil Latruk den Eintritt in das Dorf nicht zu gestatten. Er musste durch fünf Tage sich in Kolomea versteckt halten. Infolge dieser Einschüchterung haben die übrigen Wähler aus Jspas für den radicalen Candidaten gestimmt.

3. Dem Wahlmanne und Gemeindesecretär Josef Burzyński in Kamionka wielka, welcher einen großen Einfluss auf die Wahlmänner aus der Nachbarschaft übte, wurde in der Nacht auf den 16. März das Haus in Brand gesteckt.

4. Die Wahlmänner aus Bania Berczów ließen sich durch die Drohungen der radicalen Partei derart einschüchtern, dass sie ihre Legitimationskarten unmittelbar vor der Wahl bei der Bezirkshauptmannschaft heimlich hinterlegten und sich nach Hause begaben.

Meine Herren! Ich könnte Sie noch ziemlich lange mit dem mir zur Verfügung stehenden Material beschäftigen, aber ich traue mich schon nicht, Ihre Geduld länger in Anspruch zu nehmen. Ich möchte auch nicht alle Erhebungen vorlesen, die ich vor mir habe, und die beweisen, inwieweit auch die Blätter unrichtige Nachrichten in die Welt geschleudert haben. Ich möchte nur, dass das hohe Haus die Überzeugung gewinne, die auch ich habe. Es lässt sich nicht leugnen, meine Herren, dass Neid und Missmuth in manchen Kreisen gegen den Polenclub geherrscht haben, und diese an und für sich nicht sehr edlen Gefühle erfuhren womöglich noch eine Verstärkung, als Seine Majestät die Gnade hatte, mich an die Spitze der Regierungsgeschäfte zu stellen.

Das Schlagwort von den galizischen Wahlen, in der gehässigsten und übertriebensten Weise in die Öffentlichkeit geschleudert, sollte eine Art von Bürgerrecht gewinnen. *(Zustimmung.)* Wahlmissbräuche und Wahlexcesse, die, wenn sie wo anders vorkommen, entweder als eine vorübergehende bedauernswerte Episode angesehen, oder, wenn sie in anderen Kronländern vorgekommen sind, wenn es die sogenannte politische Parteimoral gebietet, auch gänzlich verschwiegen werden, gelten hier nach der beliebten Methode der unberechtigten Generalisirung als symptomatisch und als weitere Charakteristik zu den galizischen Wahlen.

Jeder Zusammenstoß mit der öffentlichen Gewalt, mag derselbe noch so sehr provocirt gewesen sein, geht auf Rechnung der „galizischen Wahlen“. *(Zustimmung.)* Die Massen, allerlei Malcontenten, berechtigte und unberechtigte Gegner der herrschenden Zustände waren und sind leider viel zu gut vertraut mit diesem Schlagworte, mit der Macht, die es ausübt und mit dem Missbrauche, der mit demselben getrieben wird. *(Zustimmung.)*

Im Lande, meine Herren, hat förmlich eine Art von Suggestion platzgegriffen, dass bei diesen Wahlen vieles und mehr als je erlaubt sei, und weiter, dass für alles im Wiener Parlamente die nöthige energische Vertheidigung gefunden werden wird, dass die öffentliche Gewalt von den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln keinen Gebrauch machen darf. Es war der Glaube ziemlich allgemein verbreitet, dass nicht geschossen werden dürfe, anderseits aber wurde die öffentliche Meinung förmlich dahin präparirt und montirt, dass es zu Missbräuchen seitens der Behörden kommen müsse.

Ich glaube, dass es vielleicht so manchen sogar unerwünscht gekommen wäre, wenn keine Excesse stattgefunden hätten *(Lebhafter Beifall)*, wenn die Vertreter der Behörden allen Excessen und Tumulten entgegen wie Engel, wie Standbilder unbeweglich geblieben wären, wenn sie die gleiche Fassung bewahrt hätten, die im alten Rom die Senatoren auf dem Forum in der Stunde des Einbruches der Gallier bewahrt haben sollen. Aber, meine Herren, wenn mit einer solchen Sehnsucht als Beweismaterial gegen die galizische Herrschaft und gegen die polnische Wirtschaft Missbräuche erwartet werden, dann wird man sie auch finden oder wenigstens in einem vergrößerten Maßstabe zu constatiren wissen.

Ich behaupte sogar mehr und gehe weiter. Wenn der Wunsch und die Erwartung so mächtig sind,

dass man im voraus eine derartige Stimmung erzeugt, dann, meine Herren, werden auch die Gewaltthaten nicht ausbleiben, und wie Sie aus demjenigen, was ich Ihnen vorgelesen habe, sehen, sind sie auch wirklich nicht ausgeblieben. Nun, meine Herren, ich habe gar nicht die Absicht, irgend etwas zu verheimlichen; ich habe weder die Absicht, noch den Wunsch es zu thun; im Gegentheile erkläre ich im vorhinein, dass ich das ganze Material, das mir zu Gebote steht, dem Legitimationsausschuss zur Verfügung stelle, dass ich es weiter übernehme, alle Erhebungen, die gewünscht werden, auf das genaueste durchzuführen, dass ich selbst bereit bin, alle Aufklärungen zu geben. Ich vermuthe, dass alles dasjenige, was die Herren Antragsteller hier vorgebracht haben oder vorbringen werden, unstreitig bereits auch in den Protesten enthalten ist. Falls sich aber irgend etwas von demjenigen, was sie vorbringen werden, nicht mit demjenigen, was in den Protesten enthalten ist, decken sollte, werde ich auf Grund des stenographischen Protokolls selbst aus eigener Initiative die gründlichsten Erhebungen veranlassen und sodann das Material, das ich gewonnen haben werde, dem Ausschusse zur Verfügung stellen.

Ich habe nicht nur nicht die Absicht, etwas zu verbergen und der Öffentlichkeit zu entziehen, sondern ich habe im Gegentheil das aufrichtigste Bestreben, der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, damit sich die Öffentlichkeit davon überzeugen könne, um was es sich eigentlich hier handelt. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich habe ein umso aufrichtigeres Bestreben, allen diesen Geschichten und Nachrichten ein Ende zu machen und ich fühle mich umso mehr dazu verpflichtet, nachdem das Land Galizien nicht schuld daran ist, dass ich hier an der Spitze der Verwaltung stehe. Ich habe das Gefühl, dass bis zu einem gewissen Grade meine Connationalen dadurch mehr leiden, dass ich von dieser Stelle aus spreche.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, dass die Beamtenschaft, welcher die Durchführung der Wahlen oblag, wirklich eine schwere Aufgabe zu erfüllen gehabt hat. Wenn man berücksichtigt, dass in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit auf Grund einer neuen Wahlordnung, infolge welcher so breite Schichten der Bevölkerung zum erstenmale ihr Wahlrecht ausüben sollten, alles rechtzeitig vorbereitet werden musste, damit der Wahlact correct vor sich gehe, so muss man anerkennen, dass die Beamten wirklich mit rühmenswerter Pflichttreue, mit Hintansetzung aller persönlichen Rücksichten und mitunter unter recht schweren Verhältnissen ihrer Verpflichtung nachgekommen sind.

Diese Worte, meine Herren, gelten der Beamtenschaft ganz Österreichs, und ich habe gar keinen Grund, die Beamten Galiziens hier auszuschließen. Nichtsdestoweniger aber ist es selbstverständlich, dass ich den geringsten Missgriff, der zum Vorschein kommen sollte, sobald er erwiesen sein wird, auf das strengste ahnden und energisch, objectiv und unparteiisch das Nöthige verfügen werde.

Nach diesen meinen Worten wende ich mich mit vollem Vertrauen an Sie, meine sehr verehrten Herren, und bitte Sie, jenen Beschluss zu fassen, den Sie für richtig ansehen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Hohes Haus! Wenn ich die Herren, welche die außerordentlichen Anträge über die galizischen Wahlen in das Haus gebracht haben, nicht seit lange her kennen würde, so wäre ich billig sehr darüber erstaunt gewesen, dass nach allem, was geschehen ist, nach Mord und Raub, nach Vergewaltigung der Wahlfreiheit, nach Entweihung der Kirche durch Beeidigung der Wähler unter Gefahr der Ausschließung von den Sacramenten *(Hört! Hört!)*, nach den unerhörtesten Dingen, welche in Galizien geschehen sind, die Urheber dieser Dinge, diejenigen Abgeordneten, welche nur einem unerhörten und unverschämten Terrorismus ihre Mandate zumeist verdanken, den Muth, den bewunderungswürdigen Muth haben, hier in dieses Haus zu kommen und die ganze Geschichte vorzubringen. *(Beifall.)* Ja, zu diesem Muthe hat ihnen sicher auch das verholfen, dass wir Mitglieder des Polenclubs und ebenso die ruthenischen Abgeordneten, welche für die Sache der gesellschaftlichen Ordnung, des gesunden Fortschrittes, der wahren Freiheit und der staatlichen Macht eingetreten sind, bis jetzt es als einen Grundsatz angenommen haben, die Angelegenheiten unseres Landes nicht in dieses Haus zu bringen, insoferne sie nicht Postulate der Bevölkerung sind. Wir sind, obwohl das Haus Circenses liebt, jeder Provocation ausgewichen, jedesmal, wo man uns provocirte, die Wunden des Landes offen zu legen, haben wir geschwiegen. Und das war principiell richtig, da wir Autonomisten sind und meinten, dass diese Dinge sich im Lande selbst heilen sollen. *(Beifall.)* Aber am Ende reißt die Geduld und es kommt die Pflicht an einen Abgeordneten, sich und sein Volk nicht verleumden zu lassen durch solche Parteien, welche die aus der französischen Revolution oder aus den traurigsten Bauernkriegen bewährten Mittel anwenden wollen, um die öffentliche Meinung zu brechen. *(Beifall.)* Ja, meine Herren, wer hat diese Anträge eingebracht? Der Kosmopolit Daszyński *(Widerspruch. — Lebhafter Beifall)*, ja, der Kosmopolit Daszyński, der angefragt hat, was die Polen sagen werden und der an der Spitze von verirrten Leuten, welche früher mit polnischem Extrapatriotismus herumparadirten, alle Traditionen des Landes, des polnischen Volkes hier

in diesem Parlamente bricht und nichts für wichtiger hält, als dass er am anderen Ende des Hauses in der strammsten Opposition gegen die Repräsentanten der polnischen Nation im Bunde mit denjenigen auftritt, welche sich noch Čechen nennen, obwohl sie die Traditionen des čechischen Volkes verleugnen *(Lebhafter Beifall)*, und uns eine Rede hält, wie man sie in einer Wählerversammlung manchmal auch mit Applaus hält, besonders wenn die Wähler schon dazu sortirt waren *(Heiterkeit)*; und dann tritt der sehr geehrte Herr Abgeordnete Okuniewski auf, der zu einer Partei gehört, von der ich hervorheben muss, dass sie die jetzt auch von seinen Collegen geschmiedeten Waffen seit der längsten Zeit schwingt, dass sie die Kunst des Dichters im höchsten Grade besitzt. *(Sehr richtig!)* Diese Dichtungen werden dem Volke vorgetragen.

Meine Herren! Socialdemokratisch ist das Programm nicht, da würde ich viel zu viel Ehre dem Programm und seinen Verfechtern anthun *(Heiterkeit und Beifall)*, wenn ich diese Socialdemokraten nennen würde.

Die Socialdemokratie ist ein System, welches sich gliedert und dessen Glieder ineinandergreifen.

Man kann dieses System für gut oder für verfehlt, für glückbringend oder für verderblich halten, aber man kann nicht leugnen, dass es ein System, ein wissenschaftlich sich begründen wollendes System ist. Und was werden die Herren sagen zu solchen Ausführungen, welche unter dem Volke herumgeworfen werden als Wahrworte: es sollen die Güter der Vermögenden unter die minder Vermögenden als Privateigenthum ausgetheilt werden *(Hört! Hört!)*, und nicht nur die Wälder und die Weiden, sondern jedem Mann soll auch vier Joch Boden gegeben werden, besonders den Leuten der eigenen Partei. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das heißt nicht Socialismus, sondern das heißt catilinarische Agitation, das ist der richtige Name. *(Beifall.)* Oder was werden die Herren von solchen Versprechungen sagen, dass, falls ein gewisser Candidat gewählt wird, der Fiaker dann zwar einen Fünfer für die Fahrt bekommen wird, aber die Fahrt für die Clienten umsonst sein wird, dass auch der Bäcker oder Wursthändler viel mehr Geld bekommen wird, aber dann die Nahrungsmittel umsonst geben wird. Mit solchen Mitteln hat man agitirt. *(Abgeordneter Zeller: Das ist ein Märchen! — Rufe: Das ist Wahrheit!)*

Und, meine Herren, ein Abgeordneter, der in diesem Hause bis unlangst saß und zu einer anderen Nuance der Partei des Herrn Abgeordneten Okuniewski gehört, hat in einer Wählerversammlung in Dolina neben anderen dergleichen Behauptungen, die zu dem ganz neuen wissenschaftlichen System gehören *(Heiterkeit)*, auch die Behauptung aufgestellt, dass das größte Unglück für das Land Galizien und für das Bauernvolk daselbst das sei, dass man Getreide und Vieh aus dem Lande ausführt *(Hört! Hört! — Heiterkeit)*, ein Glück wäre es für dasselbe, wenn es alles an Ort und Stelle essen würde. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das ist aber den Leuten zu bunt geworden und in diesem Bezirke hat er keine Stimme bekommen. *(Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, so sind die Märchen, die Räubergeschichten, welche unter das Volk geworfen werden. Und die Räubergeschichten werden auch manchmal in anderer Weise mit glänzender Phantasie sowohl unter den ruthenischen als auch unter den mazurischen Bauern ausgeschmückt.

Es wird ihnen gesagt, es seien zu Seiner Majestät — das Haus möge entschuldigen, dass ich die Räubergeschichte wiederhole — drei polnische Magnaten als Bauern verkleidet gekommen — diese Geschichte ist von Agitatoren vom Bialaflusse bis zum Czeremosz überall erzählt worden — und hätten Seine Majestät darum gebeten, dass die Robot wieder eingeführt werde *(Heiterkeit)*, weil es den Leuten damit besser ginge. Seine Majestät hätte geantwortet: „Ja, wenn ihr es wollt, so muss es geschehen!" *(Heiterkeit)*, hätte aber dann die drei als Bauern verkleideten Petenten zum Frühstück eingeladen und da hätten sie die Handschuhe ausgezogen, und die hohe Frau, unsere Allergnädigste Kaiserin, hätte damals bemerkt, dass die Hände viel zu zart gebaut sind. *(Heiterkeit.)* Dadurch ist der Betrug erst klar geworden und die Herren hat Seine Majestät zur Kerkerstrafe in irgendwelchem geheimen Gewölbe unter der Hofburg verurtheilt. *(Heiterkeit.)*

Solche Geschichten werden dort erzählt und für Sie, meine Herren, gibt es andere Räubergeschichten, und diese haben Sie jetzt wieder gehört und sie wurden systematisch diesem Hause seit langer Zeit aufgetischt und wir schwiegen dazu, weil wir diese Antwort, die wir jetzt geben, nicht geben wollten. *(Sehr richtig!)*

Es hat ein sehr geehrter Herr Abgeordneter den Effect gesucht, dass er ein Telegramm vorlas, welches er eben jetzt bekommen hat. Ich bekomme jeden Tag Telegramme über galizische Verhältnisse, über die Mittel, wie der Terrorismus jetzt ausgeführt wird, wie die Drohungen zur That werden. Ich habe zufällig das letzte Telegramm aus Rohatyn.

Der Wähler Jacyna aus dem Dorfe Stratyn erhielt vor der Wahl einen anonymen Brief, dass er getödtet werde, falls er nicht für den radicalen Candidaten stimme. Und thatsächlich ist am zweiten Tage, nachdem er wirklich nicht für den radicalen Candidaten gestimmt hatte — und davon, wie man das Geheimnis der Abstimmung vollständig abzuschaffen verstanden, werde ich später sprechen — eine Menge von Buben, mit Stöcken bewaffnet im Wirtshause auf ihn, seinen Schwiegersohn und seinen Bruder gestürzt. Er selbst ist davon gelaufen, aber

sein Schwiegersohn und sein Bruder sind schwer geschlagen worden. *(Hört! Hört!)*

Im selben Telegramme ist auch eine Klage gegen einen Geistlichen enthalten — den ich nicht nennen will, ich werde aber das Telegramm jedem, der es lesen will, geben — welcher seinen Schafen unter Androhung der Ausschließung aus der Bruderschaft und Bedrohung mit einer Schmach in der Kirche, dass ihnen keine Kerzen gegeben werden und unter anderen Androhungen, die gang und gäbe sind, geboten hat, nur für den radicalen Candidaten zu stimmen. *(Hört! Hört!)*

Dann wurde das Geschäft von Hnilcze im Bezirke Podhajce vom sehr geehrten Herrn Redner berührt.

Ich habe heute zufälligerweise einen Brief über diese Geschichte bekommen. Der Brief ist ziemlich interessant. Die Bevölkerung theilt sich dort in wohlhabendere und vernünftige Leute, die sich durch diese Mord- und Raubgeschichten nicht haben beirren lassen, und diejenigen, die man organisirt hat, und die vier Joch bekommen sollen.

Am 1. Mai sollen diese vier Joch gegeben werden denjenigen, welche den radicalen Candidaten gewählt haben. Das soll schon beschlossen worden sein. Dieser Brief theilt mit, wie es in dieser Gemeinde zugegangen ist. Als der Secretär Soroczynski hinkam, um die Urwahlen zu leiten, war es unmöglich, die Wahl durchzusetzen, weil eine Bande von jungen Leuten, die mit Stöcken bewaffnet waren, die anständigen Leute unter Drohungen nicht ins Wahllocale einließen. *(Hört! Hört!)*

Als er weggefahren war, kam es dazu, dass man drohte, dass, falls die Wähler zurückkommen, man das Wahllocal in die Luft sprengen werde *(Hört! Hört!)*, und unter diesen Bedrohungen muthete sich niemand zu, hinzugehen, bis das Militär gekommen ist, um die ungeheuerliche Pression auszuüben, von der gesprochen worden ist, nein, um die Wahlfreiheit vor der ungeheueren Jakobinerpression zu schützen. *(Beifall.)*

Jetzt kommt die Frage, die auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seinen ausgezeichneten Ausführungen aufgeworfen hat, die er aber natürlich von seiner hohen Stelle nur streifte, die Frage, wie es möglich ist, dass solche Zustände in unserem Lande bestehen, wie es möglich ist, dass die Drohungen, die hingeworfen werden, nicht als wüste Drohungen entstehen, sondern Schrecken unter der Bevölkerung verursachen.

Meine Herren! Man hat vom sanftmüthigen Ruthenen gesprochen. Ja, sanftmüthig ist er in der Regel und man kommt ihm nicht leicht selbst mit Räubergeschichten zu Leibe; aber in jedem Volke finden sich Leute, welche sich zu Verbrechen verleiten lassen, besonders, wenn man ihnen alles falsch vorstellt und leider hat die Geschichte Fälle aufzuweisen von sehr blutigen Bauernkriegen, und zwar nicht aus der fernen Vergangenheit, sondern noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurde durch die russische Politik eine berühmte Schlächterei der Gebildeten in Human in der Ukraina angerichtet.

Ich will die Herren hier nicht mit den Greuelscenen beschäftigen, aber es wurde ein populäres Gedicht, welches damals nur für Gebildete geschrieben wurde, von einem sehr bedeutenden ruthenischen Dichter über diese traurige Geschichte verfasst und allmählich ist in Flugschriften und Büchern, welche für das Volk destillirt waren, neben solchen wissenschaftlichen Theorien, wie ich sie vorgetragen habe, die Apotheose der Raubmörder, der grausamsten Peiniger von Menschen, die damals in Human ihre Unthaten vollbrachten, Sitte geworden. *(Zustimmung.)*

Es wird hier jetzt sehr Mode, von galizischen Gerichten zu sprechen. Ich weiß, die öffentliche Meinung der ruhigen Classe hält eher dafür, dass zu viel zu schreiben und zu viel zu sagen erlaubt wurde, denn es ist eine Frage, ob solche Bücher, welche unmittelbar auf Mord und Raub hinzielen, wirklich durch die Pressfreiheit gedeckt werden sollen. *(Zustimmung.)* Sie werden aber nicht nur gelesen, sie werden colportirt, obwohl die Colportage verboten ist. Das Colportageverbot besteht nur für die anständigen Leute. *(So ist es!)*

Da ist eine zweite traurige Geschichte, die ich nur mit einem Worte streifen will, weil sie noch zu frische und zu traurige Erinnerungen herbeiführt. Auch nicht durch die Schuld der Landeskinder hat es vor 51 Jahren in Galizien in den mazurischen Gegenden etwas derartiges gegeben, was eben die Wiederkehr von solchen Unglücken nicht unmöglich macht und jetzt, nach langer Agitation, haben wir unlängst von jenen Bänken, als nur ein Socialdemokrat dort saß, die Drohrede gehört: „Mit Feuer und Schwert wird der Bauer euer Land verwüsten.“ *(Hört! Hört!)* Das war planmäßig.

Die Polen im Reichsrathe sind von vielen nicht geliebt, es gibt Blätter, es gibt auch Parteien, die eine besondere Freude haben, wenn sie den Polen etwas anhaben können, wahrscheinlich deshalb, weil die Polen immer die Politik der Mäßigung geübt haben, weil sie zu keinem Extreme geneigt waren, wohl dafür, weil sie zu keiner Racenhetze sich fortreißen ließen einerseits *(Sehr richtig!)*, anderseits an dem christlichen Standpunkte, insoweit sie Christen sind, festhielten, wahrscheinlich deswegen, weil sie für die Gleichberechtigung des böhmischen Volkes und für die Bedürfnisse des slovenischen Volkes immer eingestanden sind *(Beifall)*; deswegen, meine Herren, gehören wir in gewissen Kreisen zu den Bestgehassten und diese gewissen Kreise haben dann ein höchst gefährliches Spiel gespielt, ebenso, wie ein gewisses sehr wichtiges Organ mit den Socialisten in Wien gemeinschaftliche Sache gemacht hat *(Zustimmung)*, wie

gewisse Parteien in Böhmen, wie ich weiß, auch den Socialisten an die Hand gegangen sind.

So hat man alles mögliche gethan, um diese Anarchisten, nicht Socialisten, in unserem Lande aufzuhetzen und ihnen Vorschub zu leisten. *(Sehr richtig!)*

Und es ist daher zu einem Zustande gekommen, von dem die Herren sich selbst nach den Erklärungen, die von der Regierung gegeben worden sind, keinen Begriff machen können.

Ja — wie der Herr Abgeordnete Daszyński gesagt hat — ich hatte die traurige Pflicht, die Wahlen in Ostgalizien für meine Partei zu leiten.

Nun, meine Herren, was ich zu thun hatte, war nur, den Candidaten zu finden, was ich zu thun hatte, war gemäßigte Leute polnischer Nationalität als Candidaten aufzustellen und gemäßigte Leute ruthenischer Nationalität zu unterstützen; das war meine Pflicht und da hörte sie auf. *(Zustimmung.)* Die Regierung hat eine Antwort gegeben, aber ebenso wie der Abgeordnete Daszyński es nicht versteht, was die Theilung zwischen einem Centralcomité und einer Partei und der Regierung ist, was die Theilung der Arbeit ist, ebenso hat man es auch vielfach im Lande missverstanden.

Daher wurde ich von Klagen, von jammernden Frauen und Briefen belagert, als ich in Lemberg saß und ich habe ein Gesammtbild von dem, was da vorging. Meine Herren! Es wurde jetzt wirklich eine von diesen gräulichen Scenen projectirt, welche in der Vergangenheit Frankreichs nnd Polens im letzten Jahrhunderte bei sanguinischen Nationen sich wiederholt gezeigt haben.

Man hat alles Mögliche gethan, um es zu einem Massacre zu bringen. *(So ist es!)*

Meine Herren! Es wurden bei den Wahlen der fünften Curie die Edelhöfe und die anständigen Wirte durch organisirte Banden von jungen, mit Stöcken, Äxten und Sensen bewaffneten Leuten belagert *(Hört! Hört!)*, damit die Leute nicht zur Wahl gehen. Es wurden die gefährlichsten Drohungen gegen sie geschleudert. Hier sitzt der Abgeordnete Garapich in unseren Bänken; der wurde nach der Wahl der Wahlmänner in seinem Dorfe im Wahllocale von einer solchen Bande sechs Stunden lang belagert. Die Leute riefen: „Gebt uns den fetten Kleinen heraus, damit wir ihn zerhacken" *(Hört! Hört!)*, er ist da, er kann sagen, dass es wahr ist; erst das Militär hat ihn befreit. Ja, dieses Militär, welches angeblich die Wahlfreiheit aufheben will.

Aus allen Gegenden kamen Briefe an mich, Petitionen an die Regierung, welche den Zustand als einen höchst gefährlichen darstellen.

Eingegriffen ist seitens der hohen Regierung nicht worden, solange es nur Drohungen waren, solange nur die Schulkinder auf dem Wege aus der Schule, wo gewisse Anhänger dieser eigenthümlichen wissenschaftlichen Theorien Volkslehrer sind, auch die Kinder aus dem Orte, wo ich selbst wohne, Lieder darüber sangen, wie sie die Herren tödten werden. Also ungeachtet alles dessen geschah nichts, bis eben nicht die erste flagrante Mordthat, welche glücklicher Weise nicht mit dem Tode endete, in Komarno geschah, im Wahlorte des Abgeordneten Jaklinski, von welchem jetzt vom Regierungstische aus gesprochen wurde.

Ich habe nur dazu zu sagen, dass Jaklinski Bürgermeister der Ortschaft, Abgeordneter des Bezirkes ist, und zu einer Zeit, wo solche Agitationen noch nicht vorkamen, mit einer ungeheuren Majorität gewählt wurde.

Abgeordneter Jaklinski ist Arzt, er ist ein großer Philanthrop, er heilt die Armen umsonst. *(Hört! Hört!)* Der Abgeordnete Jaklinski ist ein liberaler Abgeordneter und gehört im Landtage einem Club an, der noch in der letzten Session das allgemeine Wahlrecht für den Landtag befürwortete. *(Hört! Hört!)* Er wurde so lange mit einem Laden geschlagen, bis sein Kopf ganz wund wurde, und von dem Augenblicke an ist es heilige Pflicht der Regierung, darüber zu wachen, dass nicht wieder neue Mordthaten verübt werden. Aber die Herren Agitatoren haben neue Märchen unter das Volk verbreitet, um es zum größten Blutvergießen zu bringen. Da wird immer ein unheilvoller Spuk mit dem Namen Seiner Majestät des Kaisers getrieben, und es wurde dem Landvolk überall erzählt — meine Dienerschaft hat es mir wiederholt, hat auch daran theilweise geglaubt — dass die fünfte Curie ein Gnadenact Seiner Majestät des Kaisers ist, damit dann die Vertheilung des Bodens und alle anderen Märchengeschichten am ersten Mai zur Durchführung kommen, dass das Militär nur zur Parade aufgestellt ist, weil durch Allerhöchsten Befehl das Militär und die Gendarmerie den Leuten gar nichts anthun dürfen. Dadurch ist es wieder zu Blutvergießen gekommen, denn die irregeleiteten Leute haben das Militär provocirt, haben sich auf die Bajonnette der Gendamerie förmlich gestürzt, und alles mögliche gethan, um das Militär zu einem Kampfe zu zwingen, wie es in Stole und an anderen Orten der Fall war.

Meine Herren! Ich habe gesagt, dass die Wahl eben derjenigen, die als Ankläger auftreten, vielleicht nicht gerade eine freie Wahl war. Ich sehe davon ab, dass die ruthenischen Geistlichen in manchen Gegenden — ich will die Anklage nicht gegen alle Geistlichen erheben, Gott bewahre mich davor — dass manche verirrte Geistliche unter Kirchenstrafe geboten haben, für den radicalen Candidaten zu stimmen, aber ich spreche von den masurischen Gegenden und von einem Abgeordneten, der gleich in der ersten Sitzung des Hauses Aufsehen gemacht hat, vom

Abgeordneten Szajer. Wissen Sie, meine Herren, wie es bei seiner Wahl vorging? Man schaute in den Wahlzettel hinein, den die Wähler abgaben — ein gemeiner Bauer versteht es nicht, den Wahlzettel zu falten, man weiß es genau — es ist noch ein Glück, dass eine geheime Abstimmung möglich war. Aber ungeachtet dessen hat man sehr oft gesehen, wie jemand gestimmt hat und da hat man ihn in Rzeszow und Jaroslau mit einem weißen Kreuz am Rücken gezeichnet. Unter diesen Drohungen haben die Herren „frei" abgestimmt, und sind dann geschlagen worden. Ja, meine Herren, das sind Räubergeschichten, aber wahre Geschichten, und wie gesagt, die Drohungen dauern fort und die Agitation dauert an. Es ist nicht das ganze Landvolk, welches verirrt ist, nein, die Wahlen zeigen ja, dass es nicht überall so ist; aber es haben sich junge Menschen und verschiedene Leute, welche entweder etwas mit der Justiz zu thun hatten und daher manchmal auch als die besten Candidaten für den Reichsrath der radicalen Partei gelten, oder welche durch einen besonderen Ehrgeiz verblendet wurden, zu Banden organisirt, und diese sind in den Dörfern mit Sensen und Stöcken herumgegangen und haben die Dörfer bewacht, damit kein Mensch aus dem Dorfe herauskommt, bevor die Wahl vorbei ist. Sie umlagerten die Edelhöfe, zerstörten die Wahllocale, zwangen die Beamten zur Flucht und terrorisirten die Bevölkerung.

Sie haben aus der Interpellation die Geschichte von Chodorów gehört. Manche haben dabei gemunkelt und sagten, das sind Judenkrawalle. Ich glaube, die Juden sind doch auch Menschen. Das erregt den größten Schrecken im Lande. Nach dieser Agitation fürchtet sich jeder von uns im Lande, dass das nur ein Anfang, dass es nur die Motive zu weiteren Mordthaten und Verbrechen bildet und es wird die Action, wie sie früher im Hause geführt wurde, um dies alles zu ermöglichen, weitergeführt. Nicht nur das, was in den Bänken des Berges gesagt wird, sondern auch die Beschlüsse des hohen Hauses werden dann verdreht, es werden Agitatoren und Druckschriften überall hin gesendet und da erfährt man dann, dass das Haus jenen Agitatoren recht gegeben hat, denn nur die vernünftigen Leute haben gelogen, nur sie sagten, dass es nicht wahr sei, dass am 1. Mai alles vertheilt werden soll. Wenn das hohe Haus diesen Anklagen gegenüber eine Schwäche zeigt, dann beschwört es die Gefahr herauf, dass darüber wieder im Lande Blut fließen wird. Also, hohes Haus, keine Schwäche, keine falsche Humanität soll die wahre Humanität verdrängen. Man muss abweisen, man muss zeigen, dass das hohe Haus denjenigen glaubt, deren ganze Vergangenheit beweist, dass sie Männer der Ordnung, aber doch Beschützer der Freiheit, der Gleichberechtigung und der wahren Humanität sind. *(Beifall.)* Lassen Sie uns nicht unter der Drohung im Lande weiterleben und verhindern Sie, dass durch eine Schwäche gegenüber den Anträgen sowohl das Unglück der Provocirten als auch der Opfer der Provocation herbeigeführt werde. Die Anträge, welche von jener Seite gestellt wurden, sind nicht deshalb gestellt worden, um hier ein Resultat zu haben, sondern um dort ein Resultat zu haben *(So ist es!)*, welches mit Blut geschrieben sein wird, und um dann auch allmählich hier im Hause einzuwirken, das nicht den Muth hat, sich gegen diese Organisation zu stemmen. Sie werden dadurch eine große Gefahr für den ganzen Staat sowie für die Freiheit und die Würde des hohen Hauses heraufbeschwören *(Zustimmung)*, wenn wir nicht die Kraft haben, dem entgegenzutreten.

Und nun noch einige Worte zum Schlusse. Es gibt hier drei Abgeordnete in diesen Bänken, von denen ich weiß, dass sie Todesurtheile bekommen haben, falls sie nicht ihre Mandate zurücklegen. Zwei davon sind hochwürdige ruthenische Geistliche. Es sollen sich 50 Mucii Scaevolae verschworen haben, sie zu entleiben. Ein Gegencandidat eines wirklich geistreichen Führers der Radicalen, nicht so eines, wie die Herren gehört haben *(Heiterkeit)*, Dr. Lechowski wurde gezwungen, von seiner Candidatur abzustehen. Denn nicht nur, dass bewaffnete Banden von Arbeitern in Drohobic krawallirend herumgingen, dass ihm Drohbriefe der ärgsten Art zugesendet wurden, dass ihm die Zerstörung seines Eigenthums und Attentate auf seine Person angedroht wurden, er saß mit Frau und Kind beim Theetisch in seinem Hause neben einem Fenster und ein großer Stein wurde hineingeschleudert, welcher glücklicherweise nur das Geschirr zerschlug.

Jedesmal, wo versucht wird, einen Abgeordneten durch falsche Proteste herauszuwerfen, handelt es sich nur darum, die Agitation wieder zu erneuern. Jedesmal, wo solche Anträge, die wir hier haben, gestellt werden, handelt es sich nur darum, die Agitation im ganzen Lande wieder in Feuer zu bringen und die Regierung einzuschüchtern, damit sie nicht den Muth habe, Leben und Gesundheit der anständigen Leute zu beschützen *(Zustimmung)*, die ganze Regierung zu den Füßen der Jacobiner zu bringen und ein Unglück über das Land und über den Staat heraufzubeschwören, denn wir sind ein Grenzland, meine Herren — abgesehen von allem anderen erinnern Sie sich daran. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz.

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz:** Hohes Haus! Wir haben jetzt zwei lange Reden gehört. Die erste war die der hohen Regierung. Die hohe Regierung hat wirklich sehr lange gesprochen, sie hat eine Anzahl von Thatsachen vorgebracht, an diesen Thatsachen hat aber das eine gefehlt, was eben eine That-

sache charakterisiren soll. Es waren nämlich Thatsachen, aus welchen hervorgehen sollte, dass wirklich in diesem Wahlkampf hie und da uncorrecte Handlungen vorgekommen sind, die aber nicht durch Augenzeugen geschildert wurden, sondern diese Thatsachen, die uns die Regierung vorgelesen hat, wurden erst nach dem Wahlkampf aufgebracht. Es wurde nämlich bei uns zu Lande die Zusammenstellung dieser Thatsachen bestellt, damit man sie hier gebrauchen kann und diese Zusammenstellung hat man uns jetzt vorgelesen.

Vor allem muss ich hervorheben, dass wenn wir uns irgendwo auf irgend einen Fall berufen haben, wir dabei immer jene, welch damals verhaftet wurden, oder einen Augenzeugen namhaft gemacht haben, oder dass einer von uns selbst als Augenzeuge die Geschichte erzählt hat.

Wir haben vor allem darauf Rücksicht genommen, dass das Volk in Galizien bei den diesjährigen Wahlen ganz einfach durch die Behörde oder deren Organe, die k. k. Gendarmerie, daran verhindert wurde sein Wahlrecht auszuüben. Wenn, wie einer von uns vorgebracht hat, in der V. Curie, die man doch darum eingeführt hat, um gegenüber den Volksmassen gerecht zu sein und ihnen das Bürgerrecht zu geben, in dieser V. Curie, wo doch 4—500 Wahlberechtigte sich in einem Orte befanden, durch die Gendarmerie in manchen Orten kaum 40 bis 50 Personen zur Stimmenabgabe zugelassen wurden, so ist es doch lächerlich. Solange aber diese Thatsache, dass Leute zur Stimmenabgabe bei den Wahlmännerwahlen nicht zugelassen wurden, obwohl sie es ausdrücklich verlangt haben und zwar durch Gewalt mit Bajonnetten daran gehindert wurden, solange diese Thatsache und das war der Fall in Tausenden von Ortschaften, nicht verneint wurde, solange haben wir eigentlich mit Ihnen nichts zu sprechen, das heißt, weder haben wir etwas darauf zu erwidern, was von Seite der Regierung vorgelesen und nachher erklärt wurde, noch haben wir auch dem sehr geehrten Herrn Redner von der anderen *(rechten)* Seite, dem Vertheidiger der hohen Regierung was zu antworten.

Ich werde Ihnen noch einige Thatsachen vorführen. Damit ich aber recht verstanden werde, muss ich immer darauf aufmerksam machen, in welchem Momente der Wahl wir uns befinden und was für eine Praxis in einem solchen Momente gewöhnlich ausgeübt wird.

In einer Gemeinde zum Beispiel ist die Wahlmännerwahl schon abgehalten worden. Sie ist zu Gunsten des Bauerncandidaten ausgefallen. Dabei gab es keine Ruhestörungen. Die Bauern sind zusammengekommen, haben ihre Stimmen ganz ruhig abgegeben.

Aber man lacht über die Wahl und denkt sich jetzt, man wird die Wahlen repariren, das heißt, wenn man die Stimmen der Wähler in den verschiedensten Ortschaften zusammengezählt und man sich überzeugt hat, dass der Regierungscandidat leider keine Aussicht hat, gewählt zu werden, dann wird die Wahlmännerwahl annulirt und nach einigen Tagen manchmal schon eine neue Wahl ausgeschrieben.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen und nicht so lange sprechen wie das schon von anderer Seite geschehen ist. Wenn man eine gerechte Sache vertritt, braucht man nicht eine so lange Rede zu halten.

Ich will noch ein Beispiel anführen, um Ihnen zu zeigen, was alles vorkommt. Im Dorfe Lanowce, Bezirk Borszczów, soll in der fünften Curie zum zweitenmale die Wahlmännerwahl stattfinden. Die Stunde ist bestimmt, die Bauern aus dem Dorfe, welche sehr intelligent sind, kommen zusammen und warten im Wahllocal, bis der Wahlcommissär erscheinen wird.

Der kommt vor allem mit fünf Gendarmen. Früher wurde dort mit einem Gendarmen die Wahl vorgenommen ohne Ruhestörung, warum kommt er jetzt auf einmal mit fünf Gendarmen? Er bleibt im Wagen sitzen und schiebt die Gendarmen ins Wahllokal, damit sie die dort Versammelten wegjagen. Die Wähler wollen aber das Wahllocal nicht räumen, sie glauben, sie seien dort am Platze in ihrem Wahllocal. Wir machen der Commission platz und wollen stimmen. Die Gendarmen befragen den Wahlcommissär, was sie thun sollen. Der schickt sie zurück und die Leute werden im Namen des Gesetzes mit den Kolben zurückgeworfen.

Schließlich ist das Wahllocal leer, an der Thüre stehen die Gendarmen, der Wahlcommissär geht hinein und läßt dann den Herrn Gutspächter und noch zwei Vertrauensmänner hinein und dann einzeln die anderen.

Aber es geschieht doch das Ungewöhnliche, dass sehr selten von den vielen Bauern, die dort angesammelt sind, einer von der Bauernpartei hineinkommt. Die k. k. Gendarmen, die dort zum Schutze der Ordnung aufgestellt sind, behandeln nicht alle gleich, sie müssen eine Instruction haben, nach der sie die Leute zur Stimmenabgabe einlassen. Sie lassen nur die hinein, von denen man sicher ist, sie werden für die Regierungsliste stimmen und sehr selten nur einen, der der Regierungspartei feindlich ist, um den Schein zu wahren. Also einer nach dem anderen kommt in großen Zeitintervallen zur Stimmenabgabe. Schließlich ist die Stunde da, in welcher der Wahlact abgebrochen werden soll, und trotzdem dass das Gesetz bestimmt, dass alle Anwesenden zur Stimmenabgabe zugelassen werden sollen, bleiben viele draußen.

Und die Terrorismus predigenden Bauern, wie es der Herr Vorredner uns geschildert hatte, ersuchen nun den Wahlcommissär *(Wie loyal!)*, er solle ihnen erlauben, in die Bezirksstadt Borszczow zum Bezirkshauptmanne zu fahren, damit er veranlasse, dass die

Wahl zu Ende geführt werde. Unterdessen wurde die Wahl in der IV. Curie vorgenommen! Als Zeugen für die Antwort nahmen sie einen Gendarmen mit. Der Bezirkshauptmann sagt, sie hätten vollkommen recht, der Gendarm solle dem Wahlcommissär melden, dass die Stimmenabgabe zu Ende zu führen sei. Das geschieht auch. Die Stimmenabgabe in der V. Curie wird weitergeführt, aber kaum haben 15 ihre Stimme abgegeben, findet sich der Wahlcommissär wieder veranlasst, die Stimmenabgabe abzubrechen, trotzdem er vom Bezirkshauptmanne ganz deutlich die Anordnung bekommen hat, die Leute zu Ende stimmen zu lassen. Schließlich erklärte er diejenigen Wahlmänner als gewählt, die ihm gefielen. Jetzt natürlich kommt es zum schrecklichen Terrorismus, die ruhigen Leute, die dazu getrieben wurden, die sich einen Gendarmen zum Zeugen genommen, um bei einer Behörde Schutz und Recht zu finden, die zum Bezirkshauptmann gefahren sind, die von ihm die Antwort bekommen haben, sie hätten Recht, die kommen zurück und man will ihnen doch nicht das thun, wozu sie ein Recht haben.

Jetzt kommt es zum Terrorismus, und zwar zu folgendem:

Ein Bauer tritt vor und sagt, dass er dagegen protestiren müsse, dass die Wahl, wie sie durchgeführt wurde, gesetzwidrig sei. Die Antwort darauf lautet, dass dem Gendarmen gesagt wird: Verhafte ihn! Der Bauer wird in Ketten geschlossen und als Verbrecher transportirt. Die anderen — es sind die angesehensten Leute in der Gemeinde — begleiten ihn und sagen, wie sie aus dem Locale herauskommen, zu den Gendarmen: Wir sind gleich schuldig wie der, also bringen Sie uns alle in Haft. Darauf schließen die Gendarmen wieder vier Leute in Ketten und transportiren sie alle in die Bezirksstadt. Die Namen dieser Verhafteten sind: Stefan Zaryj, Dmytro Leśków, Feodor Wasylenko und zwei andere.

Ich habe von ihnen selbst den Vorfall gehört, und da ich sie sofort nach dem Vorfalle gesprochen habe, da unsere Bauern überhaupt nicht so phantasievoll sind, wie etwa der geehrte Herr Redner von der rechten Seite, habe ich guten Grund, anzunehmen, dass sie mir die Wahrheit erzählt haben. Die wurden lange Zeit in Haft behalten. Man konnte nicht so auf einmal eine Anklage gegen sie formuliren. Die Gendarmerie schickt die Anklage nicht, die Bezirkshauptmannschaft auch nicht; es muss also mit der Geschichte nicht so klar gewesen sein. Genug, sie mussten warten, bis die Anklage gekommen ist, und trotzdem die Zeugen vernommen waren, mussten sie in Haft bleiben. Ich weiß natürlich nicht, ob die Sache schon zu Ende geführt ist; wie sie zu Ende geführt worden ist, war ich nicht mehr dort, und ich weiß daher nicht, welche Anklage gegen sie erhoben wurde.

Im allgemeinen war in verschiedenen Gerichtsbezirken Galiziens und insbesondere Ostgaliziens die Praxis zu beobachten, dass die von den Gendarmen gelegentlich der Wahlen Verhafteten von den Richtern unter den nichtigsten Vorwänden solänge in Haft behalten wurden, bis die betreffende Wahl vorbei war, so dass die Verhafteten thatsächlich ihres Wahlrechtes grundlos beraubt wurden. Schon die Allgemeinheit dieses crassen, gesetzwidrigen Vorganges, sowie specielle Informationen, die mir zutheil geworden sind, beweisen, dass diese gesetzwidrige Praxis den Richtern von den Verwaltungsbehörden direct aufgetragen wurde. Den Herrn Justizminister Grafen Gleispach möchte ich fragen, wie er diese horrende, gesetzwidrige Beeinflussung der Gerichte durch die politischen Behörden mit seinem constitutionellen Gewissen zu vereinbaren vermag?

Ich will ein anderes Moment bei den Wahlen charakterisiren, das waren die Wahlmännerwahlen am Lande. Jetzt kommt der Wahltag in dem Hauptwahlorte. Von der anderen Seite wurde gesagt, dass wir einen solchen Terrorismus verursacht haben, dass es zur Organisation von Banden gekommen ist, die diesen Terrorismus verbreitet haben. Es wurden aber von dem Herrn Vorredner keine Zeugen angegeben. Ich habe wirklich eine Wahlbande gesehen, und ich werde imstande sein, die Zeugen dafür vorzuführen. Eine solche Bande wird bei uns überall zu Gunsten des Regierungscandidaten organisirt. Man nimmt nämlich einige 40 bis 50 Burschen, Strolche, zusammen, man bezahlt sie, man gibt ihnen viel zu saufen, und sie ziehen dann in der Stadt herum und leisten die verschiedenartigsten Dienste, so zum Beispiel den Dienst, dass sie jenen Wahlmännern, die vom Lande in die Stadt kommen, einen herzlichen Empfang vorbereiten, und zwar auf die Art, dass sie einen auf der Gasse anfallen, mit Stockhieben behandeln, und die Gendarmen, die gewöhnlich dabei anwesend sind, leisten ihnen Assistenz. *(Ruf: Wie in Bulgarien!)* In der Art hat sich wenigstens folgender Vorfall zugetragen. Der Wähler Tytus Malicki aus Olchowice im Bezirke Borszczów kommt abends vor dem Wahltage nach dem Wahlorte, um künftigen Tages abzustimmen. Um sechs Uhr geht er ruhig die Straße an der Bezirkshauptmannschaft vorbei. Da wird er von einer versoffenen Wahlbande überfallen, und mit Stockhieben und Faustschlägen behandelt; da in der Nähe zwei Gendarmen sind, die den Vorgang beobachtet haben, eilen sie herbei. Sie werden natürlich glauben, dass sie ihn in Schutz nahmen, nein, sie nehmen ihn in Haft. Zeugen dafür Michael Bałamyk und Gemeindevorsteher Wasyl Kostyńczuk, beide aus Olechowice.

Jetzt werde ich wieder ein Beispiel anführen, das einen anderen Dienst einer solchen Wahlbande darstellt. Auf einem Wagen kommen einige Bursche und unter ihnen ein Gendarm in die Stadt — es geschah das in der Stadt Borszczów.

Wie sie ihnen nun einen Mann namens Kowbel entgegenkommen sehen, der bei der Regierungspartei

ebenfalls nicht beliebt ist, springen sie vom Wagen herab, behandeln ihn mit Stöcken; er will fliehen, von der Stadt aber kommt eine neue Bande, er muss sich in das Haus des Johann Tanicz, eines Telegraphenaufsehers flüchten. Der k. k. Gendarm aber sitzt auf dem Wagen, er sieht das alles, er sieht das alles ganz ruhig und hat sich gar nicht veranlasst gesehen, den Angefallenen in Schutz zu nehmen. *(Ruf: Davon haben die Polen nicht gesprochen!)* Das muss doch den Eindruck machen, dass dieser Gendarm, der mit diesen Burschen im Wagen gekommen ist, einen gewissen Auftrag gehabt haben musste, wie er sich gegenüber dieser Bande benehmen solle.

Ich will nun einen dritten Fall anführen, der sich ebenfalls unter der Assistenz der Gendarmrie ereignet hat.

Der Wähler Iwan Antonijczuk aus Horoszowa trat mit dem Fuhrmann Dymitr Kozak in eine Schenke. Hier trat zu ihm ein Jude und offerirte ihm 80 fl., wenn er die Stimmen der Wähler aus Horoczowa dem Regierungscandidaten zuwenden werde. Da der Antonijczuk auf den Handel nicht eingehen wollte, wurde er auf dem Rückwege nach seinem Nachtquartier sammt seinem Begleiter von Wahlbanditen überfallen und so arg mit Stockhieben auf den Kopf behandelt, dass er bewusstlos zu Boden sank. Den Wahlbanditen leisteten vier bis fünf Gendarmen Assistenz, indem sie sich in der Nähe aufstellten und dem Vorfalle mit größter Gemüthsruhe zusahen. Zeugen: Franz Orlowski, Anton Orlowski.

An demselben Abende überfiel die Bande das Haus des Kirchensängers Szarkowski und wollte mit Gewalt die Thüre öffnen. Da handelte es sich wieder um ein anderes Moment der Wahl.

Es handelte sich darum, was in der Nacht geschehen soll. In der Nacht werden die Wahlmänner terrorisirt. Man sagt, wir terrorisiren die Wähler. Aber es wird ihnen in der Nacht so Furcht eingejagt, dass sie in der Frühe nicht einmal mehr den Muth haben, bei der Wahlurne zu erscheinen. Das geschieht in der Art, dass die Gendarmen sammt den Wahlbanditen in der ganzen Stadt herumgehen und überall nach den Wahlmännern suchen. Diese Wahlmänner werden wirklich gejagt wie ein wildes Thier und mit sehr schwerer Noth bringt es eine Gemeinde dazu, dass sie die Wahl eines Bauerncandidaten durchsetzt und nachher jagt man in einemfort nach den Wahlmännern wie nach einem Wilde. Ja, sie können vor dem Wahltage nicht zu Hause bleiben, sonst werden sie sich verspäten, denn am künftigen Tag wird sich unterwegs immer jemand finden, der dafür Sorge tragen wird, dass sie aufgehalten werden. *(Widerspruch.)* Kommen sie in die Stadt, so können sie nirgends übernachten. Gehen sie zu Bekannten, um bei denselben zu übernachten, so wird in der Nacht nach ihnen gesucht, wie nach Dieben. Die Gendarmen fragen überall nach.

Ein solcher Fall ist hier angegeben, den ich hervorhebe. An demselben Abende überfiel, wie gesagt, die Bande das Haus des Kirchensängers Szarkowski und wollte mit Gewalt die Thüre öffnen. Der Zweck war, nachzusehen, ob nicht in dem Hause vielleicht die aus Landgemeinden gekommenen Wähler übernachten. Da man nicht öffnen wollte, tauchten unter der Bande zwei Gendarmen und zwei Polizeimänner auf. Also eine wunderbare Gesellschaft, immer diese Wahlbanditen mit Polizei und Gendarmen.

Diese tauchen auf und im Namen des Gesetzes verlangen sie, die Thüre solle aufgemacht werden. Der Name des einen Gendarmen heißt Halgasiewicz. Ich bin sehr selten imstande, die Namen der Gendarmen anzugeben. Das ist ganz natürlich. In ein solches Städtchen kommen zur Zeit der Wahlen Gendarmen aus dem ganzen Bezirke zusammen, die Bevölkerung kennt sie nicht, also ist es ihr schwer, die Namen anzugeben. Sie sind aber in vollster Dienstadjustirung, als solche müssen sie natürlich dort irgendwo eingeschrieben sein, von wo man sie überhaupt an dem Tage zu diesem Dienste commandirt hat, aber hier kann ich den Namen angeben, es war der Postenführer Halgasiewicz.

Er fordert im Namen des Gesetzes, die Thüre aufzumachen, und nimmt eine Hausrevision vor, ohne dem Hauswirte mitzutheilen, was er denn überhaupt suche, wozu er doch verpflichtet wäre, und überhaupt wurde dem Szarkowski, dem Hauswirte, nie die Ursache angegeben, warum bei ihm eine Hausuntersuchung vorgenommen wurde. Zeugen dafür sind Josef Szarkowski, seine Frau und Isidor Rudau, Michael Lotoczyński, die zufälligerweise sich im Hause dort bei ihm befanden.

In derselben Nacht drangen Gendarmen in den Hofraum des griechisch-katholischen Pfarrhauses und fragten nach dem Pfarrherrn aus Turylcze, namens Balko und nach anderen Geistlichen, welche als Wähler weiter Dorfgemeinden schon am Vorabende des Wahltages eintrafen und bei Michael Gula abgestiegen waren.

Wir haben von jener Seite über die radicalen Geistlichen bei uns gehört, dass dies eine sehr gefährliche Geschichte sei, dass sogar die Geistlichen die Propagatoren des Radicalismus bei uns sind. Sie können aus diesem Beispiele den Radicalismus dieser Geistlichkeit sehen. Sie sind Wahlmänner und gehen in die Stadt, um ihre Bürgerpflicht zu erfüllen. Aber trotzdem dies doch Geistliche sind, wo man doch überzeugt sein kann, dass sie gebildete Leute sind, behandelt man auch sie auf eine Art, indem man jetzt, wie es in den Regierungsberichten hier vorgelesen wurde, diesen Unterschied nicht macht bei uns zu Hause, dass man überall sagt, das sind gefährliche Elemente. Wissen Sie, wer diese gefährlichen Elemente sind, über die von jener Seite mit einem solchen Schwunge so viel gesprochen wurde? Das sind Diejenigen,

die nicht für einen Regierungscandidaten stimmen wollen.

So beurtheilt man bei uns überhaupt alle Leute im Lande und auch die Geistlichen. Da man von ihnen ebenso Zweifel hatte, ob sie für den Regierungscandidaten ihre Stimme abgeben werden, wollte man sie schon vom Anfange an, also schon am Vorabende einschüchtern, man wollte, dass sie dadurch, dass die Gendarmen in der Nacht nach ihnen suchen, verleumdet werden; man wollte, dass es den Eindruck mache auf das gemeine Volk, und wer irgend vom Volke es gesehen hätte, dass sogar den Geistlichen keine Ruhe von Seite der Gendarmen gegeben wird, der musste sich dann denken, was erst er erwarten müsse.

Also der Zweck war, dass das Volk eingeschüchtert werde und keinen Muth habe, gegen den Regierungscandidaten aufzutreten.

Die Gendarmen kommen in ein ruhiges Haus eines Dechanten, eines Pfarrers und fragen ihn: Wer ist bei dir zuhause, ohne dazu irgend einen Grund zu haben.

Den Gendarmen wurde nicht geöffnet, sie entfernten sich, der Pfarrer aber fragte in der Bezirkshauptmannschaft, er beschwerte sich dort über diese Störung seiner Hausruhe seitens der k. k. Gendarmerie; dort wurde ihm aber mit der Ausflucht geantwortet, dass es vielleicht keine Gendarmen waren. Es ist nur traurig, dass sie von der Behörde zu Dienstleistungen commandirt worden waren, die man nachträglich anzugeben sich schämte. Aber man hat einen Zeugen; der Stallknecht — er heißt Hilar Moskwa — hat es gesehen, und kann es bezeugen.

Wie ist man nun mit den Legitimationen vorgegangen?

In Galizien ist es Sitte, dass am Wahltag, wenn die Wahl schon angefangen werden soll, vor dem Wahllocal an der Thüre Gendarmen aufgestellt werden, um die Legitimationskarten zu controliren.

Unsere Wähler, die nicht das erstemal die ganze Geschichte durchmachen und damit schon gut vertraut sind, richten sich gewöhnlich die Geschichte so ein, dass sie die Legitimationskarten zusammenfalten, so dass bloß der Name an einer Seite zu lesen ist und wenn sie vor die Gendarmen kommen, halten sie dieselben so in beiden Händen und zeigen sie dem Gendarmen.

Sie fürchten nämlich, dass ihnen die Legitimationskarten entrissen werden. Sie zeigen also den Namen und wollen durchgelassen werden. Es geschieht aber sehr oft und zur Zeit der Hauptwahlen in Borszczów ist es wirklich sehr oft geschehen, dass die Gendarmen es anders haben wollten. Sie wollten nämlich, dass jeder, der eine solche Legitimationskarte hatte, dieselbe auseinanderfalte und vorzeige. Die Gendarmen nahmen die Karten in die Hand, um sie durchzulesen und augenblicklich waren sie verschwunden. Es hat sich immer jemand gefunden, der sie den Leuten entriss. Zum Beweise dafür will ich einige Fälle anführen (*Abgeordneter Hybeš: Da trauen sich die Polen noch rein zu waschen?*)

Dem Wähler Hryhor Lucyk aus Bilcze Złote, der eine Legitimationskarte fest in beiden Händen hielt, so wie ich es schon gesagt habe, wurde dieselbe schon bei der Thür von einem k. k. Gendarmen abgenommen und entfaltet und in diesem Augenblicke wurde dieselbe den Händen des Gendarmen von einem Wahlbanditen entrissen. Deswegen wurde Wucek zur Abstimmung nicht zugelassen. Zeuge dafür Ilko Rolek, Dmytro Danylcruck, Ilko Pańkócs aus Bilerecz Złote. Solche Fälle mit Zeugen darüber, was die Gendarmen bei uns trieben, kann ich etliche 20 bis 30 wenigstens anführen. Es wird für Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister interessant sein, ich werde ihm sehr gerne damit dienen, denn ich will hier nicht zu viel vorlesen.

Wieder ein Fall: Vom Wähler Demko Bodnaruk aus Słobódka Turylecka forderte beim Eingange ins Wahllocale ein dem Wähler unbekannter k. k. Gendarme, als ihm die Legitimationskarte bereits abgenommen war, die Vorweisung des Stimmzettels. Als dieser Wähler seinen Stimmzettel nicht vorweisen wollte und die Zurückgabe seiner Legitimationskarte forderte, wurde ihm dieselbe vom Gendarmen nicht zurückgegeben und er wurde barsch weggejagt. Augenzeugen sind Hryhov Olenkiewicz aus Podfilipie, Peter Rewczuk aus Turylcze.

Ich will nicht viel anführen, ich wollte nur charakterisiren, wie die Geschichte bei uns vorgenommen wird und ich wollte zeigen, dass es uns keine Schwierigkeit ist, die Fälle mit Zeugen anzuführen. Ich habe die Rede des Herrn Vorredners sehr genau angehört, aber ich kann mich nicht erinnern, dass dort Zeugen citirt worden wären. Wir haben viele Zeugen. Es sind an die Staatsanwaltschaften darüber Anzeigen gemacht und überall sind die Zeugen angegeben worden.

Wir möchten nur Seine Excellenz den Herrn Justizminister ersuchen, dass er den Staatsanwaltschaften den guten Rath ertheile, dass sie jetzt die beste Gelegenheit haben, dem Volke und dem Lande einen Dienst zu erweisen, wenn sie diese Anzeigen nicht in den Korb werfen würden.

In Galizien — das wurde schon von meinen Parteigenossen hervorgehoben — geschieht es wirklich zu oft, dass man solche Anzeigen beiseite läßt, da man sie als unbegründet betrachtet. Wir möchten jedoch soviel Gerichtsuntersuchungen hervorrufen, als möglich. Wir haben Muth, es ruhig zu erwarten und fürchten gar nicht, dass dabei Beweise uns gegenüber vorgebracht werden. Nein!

Wenn ich jetzt noch auf die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten zurückkomme, dass er selber bereit war, bereit ist und bereit sein

wird, immer alles Mögliche zu thun, um nur dem vorzubeugen, dass dem Volke in Galizien ein Unrecht geschehe, so muss ich einfach bemerken, dass wir solche Erklärungen Seiner Excellenz vor etwa zwei Jahren und auch vor den letzten Wahlen gehört und leider immer nachher gesehen haben, dass das alte Übel bei uns nicht abgeschafft worden ist.

Mit derselben Vorsicht müssen wir also auch seine heutigen Erklärungen aufnehmen.

Wenn ich jetzt zum Schlusse komme, so möchte ich die sehr geehrten Herren darauf aufmerksam machen, dass die Wahlmissbräuche bei uns in Galizien auch heute noch keinen Abschluss gefunden haben. Man kennt bei uns alle, die den Muth gehabt haben, gegen den Regierungscandidaten zu stimmen, denn bei uns geht leider die geheime Stimmenabgabe nicht so sehr geheim vor sich. Man ist bei uns informirt, wie jemand gestimmt hat, und diejenigen, die gegen Regierungscandidaten gestimmt haben, werden jetzt auch — Tag für Tag erhalten wir eine neue Nachricht oder lesen in den Zeitungen wirklich haarsträubende Geschichten — verfolgt, und zwar verfolgt von Seite der Regierungsorgane.

Darum glaube ich, dass sogar mein Vorredner **damit einverstanden** sein könnte, dass dieser Antrag bezüglich einer parlamentarischen Commission angenommen werde. Man soll die Sachen untersuchen, da, wie ich sagte, die Wahlen in Galizien noch immer nicht zu Ende sind. Es wäre das ein passender Zeitpunkt, indem das Parlament dem galizischen Volke einmal zeigen sollte, dass es des Schutzes der Gesetze **noch nicht beraubt ist.**

Obwohl Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident eine andere Erklärung abgegeben hat, muss **ich doch wiederholen,** dass sich bei uns im Lande die **Überzeugung gebildet** hat, dass die Beamten die Wahlen beeinflussen sollen und dass es ihnen als Verdienst angerechnet wird.

Ich habe ein crasses Beispiel angeführt, das in Zanowie. Ein Wahlcommissär hat — trotzdem der Bezirkshauptmann die Anordnung durch Gendarmen geschickt hat, wie er die Wahl durchführen muss — ihm nicht gehorcht, da man bei uns der Meinung ist, dass der Herr Ministerpräsident schon genug Einfluss und Kraft und Macht haben wird, das alles in Wien wieder gut zu machen. Die Beamten, die mit solchem **Eifer die Sache betreiben, haben immer die Hoffnung,** dafür eher zu avanciren.

Darum ist jetzt der passende Zeitpunkt für das Parlament, zu zeigen, dass über der Macht des Ministerpräsidenten noch die des Parlamentes ist.

Ich bitte Sie, meine Herren, unseren Antrag **anzunehmen.** *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, die Debatte abzubrechen und zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind mir zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels.

Das hohe Haus wolle nachstehenden Gesetzentwurf beschließen:

Gesetz vom . . . Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Die Stempelabgaben werden aufgehoben

a) für Zeitungen und Zeitschriften, welche nicht öfter als dreimal in der Woche erscheinen, sowie für Ankündigungs- und Anzeigeblätter vom 1. Juli 1897;

b) für alle übrigen Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Jänner 1898.

§. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach allen zulässigen Abkürzungen des §. 42, Geschäftsordnung sofort in Verhandlung zu nehmen.

Wien, am 7. April 1897.

Glöckner.	Dr. Russ.
Bendel.	Demel.
Pergelt.	Dr. Funke.
Röhling.	Günther.
Kirschner.	d'Elvert.
Dr. Groß.	Dr. Menger.
Proskowetz.	Stöhr.
Herbst.	Peschka.
Habermann.	Schücker.
Größl.	Bohaty."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lorber, Erb und Genossen in Angelegenheit der Eisenstraße.

Die Unterzeichneten stellen folgenden Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Straßenstrecke Eisenerz—Steyr der sogenannten Eisenstraße bis längstens 1. Jänner 1898 in die staatliche Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen.““

In formeller Beziehung wird die Anwendung aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen beantragt.

Wien, 6. April 1897.

	Lorber.
Hagenhofer.	Erb.
Kaltenegger.	Plass.
Baumgartner.	Doblhofer.
Moscon.	Posch.
Nitsche.	Zehetmayr.

Mosdorfer.	Wolffhardt.
Dr. Hofmann.	Hayden.
Rammer.	Jax.
Hackelberg.	Rogl.
Böheim.	Polzhofer.
Dr. Kern.	Karlon.
Dr. Ebenhoch.	Dr. Kurz.
Dr. Peßler.	Wenger.
Kupelwieser.	Robić.
Schoiswohl.	Herk.
Dr. Pommer.	Zaunegger.
Stürgkh.	Muhr.
Attems.	Ludwig.
Doblhamer.	Zičkar.
Girstmayr.	Dr. Gregorec.
Wagner.	Falkenhayn.
Hinterhuber.	Berks.
Pfliegl.	Schachinger.
Wimhölzel.	Resel.
Dr. Hochenburger.	Forcher."

Präsident: Diese beiden Dringlichkeitsanträge und zwar des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß, betreffend den Zeitungsstempel und der Herren Abgeordneten Lorber und Erb, betreffend die Eisenstraße, werden mit Zustimmung der Herren Antragsteller nach den Feiertagen verhandelt werden.

Es sind mir Anträge übergeben worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge — 47, 48 und 49 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Dr. Danielak und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Theils im Frühjahre, theils im Herbste 1896 wurden in Galizien die Wahlen der autonomen Bezirksausschüsse vorgenommen.

Wiewohl sich die neugewählten Mitglieder gleich nach der Wahl constituirt haben, können manche von den Bezirksausschüssen ihre Amtirung nicht beginnen, weil den gewählten Präsidien die erforderliche kaiserliche Bestätigung bis heute fehlt.

Deshalb amtiren bis heute, somit weit über ihre Amtsperiode, die alten Bezirksausschüsse, deren Mandate längst erloschen sind. Dabei bekunden die alten Ausschüsse in manchen Bezirken parteiische Tendenzen, indem sie die Interessen des Bauernstandes und der Kleinbürger vernachlässigen und sogar beeinträchtigen.

Der kaiserlichen Genehmigung entbehren über ein halbes Jahr besonders diejenigen neugewählten Bezirksausschüsse, in welche infolge der lebhaften aber gesetzmäßigen Wahlagitation der Landgemeinden mehrere Bauern, Anhänger der polnischen Volkspartei, Aufnahme fanden, und die ihre Präsidien nach dem Wunsche der Landgemeindencurie gewählt haben. So zum Beispiel in Myślenice, Wieliczka 2c.

Weil durch das Ausbleiben der kaiserlichen Genehmigung die Amtirung der genannten Bezirksausschüsse gehemmt, die zweckmäßige Führung und Erledigung der autonomen Geschäfte jener Bezirke vernachlässigt wird, stellen die Gefertigten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Sind die Wahlen der autonomen Bezirksausschüsse in Myślenice, Wieliczka der kaiserlichen Entscheidung schon vorgelegt worden?

2. Wie kann die bisher über ein halbes Jahr dauernde Verzögerung in der Vorlage jener Wahlen zur kaiserlichen Genehmigung gerechtfertigt werden?

3. Wie kann der Herr Minister, insbesondere die Verlängerung der Amtsthätigkeit jener Bezirksausschüsse rechtfertigen, die nach dem Ausfalle der Wahlen das Vertrauen der Wähler nicht mehr besitzen und deren Functionsperiode längst abgelaufen ist?""

Wien, am 7. April 1897.

Dr. Jarosiewicz.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Dr. Danielak.
Dr. Verkauf.	Okuniewski.
Bojko.	Daszyński.
Krempa.	Zeller.
Zabuda.	Szajer.
Taniaczkiewicz.	Cingr."

(Eine Unterschrift unleserlich.)

„Anfrage des Abgeordneten Noske und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bereits in der letzten Session hat das Haus seine volle Aufmerksamkeit der Frage der Versorgung der Privatbeamten für den Fall des Alters und der Invalidität sowie ihrer Witwen und Waisen zugewendet.

Infolge der mehrfach im Hause ausgesprochenen Wünsche hat die hohe Regierung statistische Erhebungen eingeleitet, deren Ergebnis der Gesetzesarbeit zur Grundlage dienen soll.

Die Unterzeichneten stellen unter Bezugnahme hierauf die Anfrage:

„„In welchem Stadium befinden sich die einschlägigen Erhebungen und bis zu

welchem Zeitpunkte ist die Einbringung der betreffenden Gesetzesvorlage zu gewärtigen?““

Wien, den 7. April 1897.

	Noske.
Dr. Schücker.	Habermann.
Dr. Pergelt.	Bohaty.
Dr. Groß.	Herbst.
Dr. Götz.	Vincenz Hofmann.
Dr. Stöhr.	Dr. Kopp.
d'Elvert.	Peschka.
Günther.	Dr. Funke.
Dr. Knoll.	Dr. Menger.
Nowak.	Dr. Lecher.
Bendel.	Größl.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Regulirung der schiffbaren Flüsse „auf Mittelwasser“ hat sich sehr kostspielig und so unzureichend erwiesen, dass der Schiffahrtsbetrieb namhafte und regelmäßige Störungen zu erleiden hat. Auf dem vierten internationalen Binnenschiffahrtscongresse im Haag 1894 wurden durch einen Vortrag des französischen Ingenieurs Girardon die Erfolge einer neuartigen Regulirung „auf Niederwasser“ den Berufskreisen von ganz Europa vermittelt.

In Österreich hat der Strombaudirector der Donauregulirung, Oberbaurath v. Weber, dieses System durch Vorarbeiten bekannt gemacht und nachgewiesen, dass es für die Donau ökonomischer und rationeller sein würde, als das bisher befolgte, und die theils vollendete, theils ins Werk gesetzte Anwendung der Niederwasserregulirung auf der Weser, der Oder, dem Ober-Rhein, der Rhône u. s. w. öffentlich dargelegt.

Die Regulirung der Donau ist durch die auch in der Thronrede erwähnten künstlichen Binnenschiffahrtsstraßen zu erhöhter Bedeutung gelangt; für die Regulirung der Elbe ab Aussig ist durch die Sicherstellung der Flusscanalisirung Prag—Aussig die Nothwendigkeit rechtzeitiger Vorsorge erwiesen.

Es geht daher nicht an, die kostspielige und nicht erfolgreiche Mittelwasserregulirung der schiffbaren Flüsse ohne weiters fortzusetzen.

Die Zusammenstellung des Staatsvoranschlages für 1898 wird die Behörden in der allernächsten Zeit beschäftigen. Es ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, daran zu mahnen, dass die Erfahrungen in Deutschland und Frankreich auch für Österreich ökonomisch und technisch nutzbar gemacht werden.

Die Unterzeichneten stellen deshalb die Anfrage:

„„Wird die k. k. Regierung rechtzeitig Vorsorge treffen, dass die Regulirung der schiffbaren Flüsse, welche eine genügende constante Wassermenge nachweisen, wie dies zum Beispiel bei der Elbe ab Aussig und bei der Donau zutrifft, nicht mehr „auf Mittelwasser“, sondern „auf Niederwasser“ fortgesetzt werde?““

Wien, April 1897.

d'Elvert.	Dr. Russ.
Dr. Funke.	Kirschner.
Dr. Menger.	Nowak.
Dr. Pergelt.	Peschka.
Dr. Groß.	Dr. Habermann.
Bohaty.	Größl.
Günther.	Proskowetz.
Dr. Knoll.	Dr. Stöhr.
Glöckner.	Anton Steiner.
Röhling.	Dr. Schücker.
Bendel.“	

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Für den ganzen deutschen Theil Ostböhmens ist der Umstand mit vielen Nachtheilen in wirtschaftlicher und nationaler Beziehung verbunden, dass ein großer Theil der dortigen Bezirksgerichtssprengel bisher dem k. k. Kreisgerichte Jičin untersteht. Schon seit langer Zeit werden nun zwischen der Stadtgemeinde Trautenau und dem hohen k. k. Justizministerium Verhandlungen gepflogen, welche auf die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau abzielen. Durch einen eingerissenen, das Ansehen des Staates und der Behörden tiefschädigenden Missbrauch will nun aber der Staat die Stadtgemeinde zu den Kosten der Errichtung eines Kreisgerichtsgebäudes in einer Weise heranziehen, welche geradezu Ausbeutung genannt werden muss. Die Stadtgemeinde soll den Bauplatz in das Eigenthum des Ärars übertragen, soll die erforderlichen Gebäude sammt Zugehör auf eigene Kosten erbauen, außerdem die Zufahrtsstraßen, Beleuchtungsanlagen, Canal- und Wasserleitung errichten; das hohe k. k. Justizministerium behält sich aber die Vergebung der Bauherstellung vor, und der Staat übernimmt erst das fertiggestellte Gebäude in sein Eigenthum, wogegen er die sich ergebenden factischen Baukosten in zwanzig Annuitäten gegen 4procentige Verzinsung zu bezahlen hat, doch dürfen diese Kosten die Summe von 484.000 fl. österreichischer Währung nicht überschreiten. Würden sich die Baukosten höher stellen, so hätte das Mehr die Stadtgemeinde Trautenau aus Eigenem zu tragen. Außerdem hat die Stadtgemeinde Trautenau alle aus dem Vertrage und aus der Geldbeschaffung erwachsenden Gebüren zu bestreiten.

Wenn man nun die Kosten des Bauplatzes, der Errichtung der Zufahrtsstraßen, der Beleuchtungsanlagen, Wasserleitung und Canalisation, die Kosten

der Geldbeschaffung und die Intercalarzinsen sowie den Umstand in Rechnung zieht, dass das vom Staate nicht höher als zu 4 Procent zu verzinsende Capital nicht billiger als zu 4 1/4 Procent beschafft werden kann, so ergibt sich schon daraus für die Stadt Trautenau eine Last von 150.000 fl.

Da aber auch gegen eine Überschreitung des Kostenvoranschlages keinerlei Cautelen geboten sind, vielmehr eine solche Überschreitung nach dem Urtheile von Fachmännern durchaus nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, so kann unter Umständen dieser Bau die Stadt Trautenau mit Opfern belasten, welche eine außerordentliche Erhöhung der städtischen Zuschläge, und dadurch eine neuerliche Belastung der Bürgerschaft, am empfindlichsten für den nothleidenden Gewerbestand zur Folge hätte.

Nun ist noch in Betracht zu ziehen, dass seitens des hohen k. k. Justizministeriums diese Opfer, welche die deutsche Stadt Trautenau behufs Errichtung eines Kreisgerichtes zu bringen bereit ist, nicht einmal durch das geringe Zugeständnis vergolten werden wollen, dass es den neuen Kreisgerichtssprengel als einen rein deutschen errichtet.

Es ist die Einbeziehung der zwei čechischen Sprengel Eipel und Pollitz in Aussicht genommen. Dadurch ist der deutsche Charakter der Stadt Trautenau in eminenter Weise bedroht, da Beamte, Advocaten und auch Private čechischer Nationalität in großer Anzahl in Trautenau sich ansiedeln würden. Das deutsche Trautenau soll also noch schwere Opfer dafür sich auferlegen, dass es einer systematischen Čechisirung überantwortet wird.

In Erwägung des Umstandes, dass der oben gekennzeichnete Vertrag, nach welchem die Regierung ein Kreisgericht in Trautenau zu errichten bereit ist, der Würde des Staates nicht entspricht, und den Bürgern unerhörte Opfer für das Recht aufbürdet, die Rechtsprechung in einer ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Weise gehandhabt zu sehen,

in Erwägung des weiteren Umstandes, dass die Einbeziehung čechischer Bezirke in den neu zu errichtenden Kreisgerichtssprengel den deutschen Charakter der Stadt Trautenau, damit Ruhe und Frieden dieser industrie- und gewerbefleißigen steuerkräftigen Stadt auf das Bedenklichste bedroht,

weiter in Erwägung des Umstandes, dass die beiden čechischen Bezirksgerichtssprengel Eipel und Pollitz ohne wirtschaftliche oder nationale Schädigung der Einwohner in ihrer bisherigen Kreisgerichtszutheilung verbleiben können, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz bereit, zur Beruhigung der durch diese Frage bis ins Tiefste erregten Bevölkerung von Trautenau und des deutschen Ostböhmens überhaupt mit aller denkbaren Beschleunigung die Abänderung des der Stadtgemeinde Trautenau vorgelegten Vertrages wegen Errichtung des Kreisgerichtsgebäudes zu Gunsten der Stadtgemeinde zu veranlassen und

will Seine Excellenz die bindende Zusage geben, dass der zu errichtende Kreisgerichtssprengel Trautenau ein rein deutscher wird?““

Dr. v. Peßler.	Wolf.
Kittel.	Schönerer.
Dobernig.	Iro.
Girstmayr.	Türk.
Dr. Lemisch.	Dr. Steinwender.
Millesi.	Dr. Pommer.
Wernisch.	Forcher.
Dr. Kindermann.	Rigler.
Prade.	Dr. Hochenburger.
Dr. Hofmann.	Kienmann.

Eisele.“

„Interpellation des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Anlässlich der letzten Reichsrathswahl im Bezirke Trautenau-Hohenelbe-Landskron ꝛc. haben viele staatliche Behörden in vollständig ungesetzlicher Weise auf die Wahlbewegung zu Gunsten des liberalen Candidaten Hofrath Hallwich Einfluss genommen. Besonders suchte man auch das freie Wahlrecht der Lehrer und Beamten zu beeinflussen, wie aus folgenden Thatsachen hervorgeht. Am Tage vor der Stichwahl zwischen dem deutschnationalen und dem liberalen Candidaten wurde der k. k. Landesschulinspector Dr. Tupetz nach Trautenau gesandt. Hier ließ er sich alle jene Lehrpersonen, von denen man voraussetzen konnte, dass sie dem Hofrath Hallwich nicht ihre Stimme zu geben gedächten, vorladen und setzte ihnen solange, schließlich mit dem Hinweise auf einen directen Befehl der Regierung, zu, bis sie ihm versprachen, sich, wenn sie schon nicht Dr. Hallwich wählen wollten, wenigstens der Wahl zu enthalten. Am Wahltage selbst blieb der genannte Landesschulinspector — offenbar zur Controle — in Trautenau. Gegen einzelne Lehrpersonen, welche sich durch diese Beeinflussung nicht beugen und ihres freien Wahlrechtes nicht berauben ließen, soll bereits die Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden sein. In Landskron erschien am Vortage der Stichwahl Herr k. k. Landesschulinspector Klouček, der nun innerhalb dieses Schuljahres bereits das drittemal inspicirte. Da das Landskroner Gymnasium als ein Mustergymnasium bekannt ist und seitens der Herren Landesschulinspectoren so vielfach über Überbürdung geklagt wird, so liegt die Vermuthung nahe, dass es sich bei diesen drei gerade jetzt

erfolgten Besuchen nicht um die Wahrung pädagogischer und Schulinteressen, sondern um politische Beeinflussung handelte. Das ergibt sich auch daraus, dass der Herr Inspector kurz nach seiner Ankunft den Herrn Bezirkshauptmann von Landskron besuchte, und dass im Laufe des Nachmittags die Mitglieder des Lehrkörpers des Gymnasiums, soweit sie nicht čechischer Nationalität sind, einzeln in die Directionskanzlei berufen wurden zu einer amtlichen Auseinandersetzung, in welcher ihnen geradeso wie in Trautenau durch den Landesschulinspector Tupetz zugesetzt wurde, entweder Hallwich zu wählen oder sich ganz der Wahl zu enthalten. Über Anordnung des Inspectors Klouček war die Zehn Uhr-Pause an diesem Gymnasium verlängert worden, damit jedes von dem k. k. Landesschulinspector in so liebenswürdiger Weise „belehrte" Mitglied des Lehrkörpers von seinem „freien" Stimmrechte Gebrauch machen könne. Die Unterzeichneten stellen nun an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister folgende Anfrage:

„„1. Gedenkt Seine Excellenz dem hohen Hause zu antworten, ob eine solche Beeinflussung der Wählerschaft in seinem, respective im Auftrage der den k. k. Landesschulinspectoren unmittelbar vorgesetzten Behörde erfolgte? Denn der Umstand, dass die Inspection in beiden Orten des Wahlbezirkes durch zwei in Prag domicilirende Landesschulinspectoren erfolgte, und zwar an demselben Tage, nämlich unmittelbar vor der Stichwahl, bei der es sich um die Entscheidung zwischen einem liberalen, regierungsfreundlichen und einem deutschnationalen, oppositionellen Candidaten handelte, läßt darauf schließen, dass dieselbe von den k. k. Landesschulinspectoren nicht aus freien Stücken, sondern in höherem Auftrage vorgenommen wurde.

2. Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich die an solchem gesetzwidrigen Treiben schuldtragenden Factoren zur Verantwortung zu ziehen und aufs strengste zu bestrafen, damit für alle Hinkunft einem solchen Missbrauche der Amtsgewalt seitens der k. k. Behörden zur Unterdrückung des freien Wahlrechtes vorgebeugt und auch den Beamten in Hinkunft die Ausübung ihres freien Wahlrechtes ermöglicht werde?""

Milleit.	Wolf.
Kienmann.	Dr. Steinwender.
Wernisch.	Dr. Pommer.
Schönerer.	Forcher.
Iro.	Dr. Hochenburger.
Girstmayr.	Dr. Kindermann.
Dr. Lemisch.	Dr. v. Pessler.
Kittel.	Böheim.
Dobernig.	Poich.
Eisele.	Prade.
Türk.	Dr. Hofmann."

„Interpellation des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Anlässlich der letzten Reichsrathswahlen haben sich die Bezirkshauptleute in den einzelnen Städten des Wahlbezirkes Trautenau-Hohenelbe-Landskron an der Wahlagitation zu Gunsten des liberalen Candidaten mit einem Eifer betheiligt, welcher den Eifer der freiwilligen und bezahlten liberalen Parteiagitatoren beinahe noch übertraf. Besonders der Bezirkshauptmann von Hohenelbe, Ritter v. Steffek, that sich in dieser Beziehung hervor und missbrauchte seine Stellung im Dienste der liberalen Partei.

Er besuchte einzelne Wähler in ihren Häusern und redete ihnen stundenlang zu, suchte sie durch die Drohung, dass die Regierung, im Falle der deutschnationale Candidat gewählt werde, nichts mehr für Hohenelbe thun werde, einzuschüchtern, und verlegte sich, wenn alles dies nichts half, aufs Bitten, indem er darauf hinwies, dass es ihm in seiner amtlichen Carrière schaden werde, wenn Hofrath Hallwich, der liberale Candidat, durchfiele. Einen Bürgermeister bat er, mit allen Mitteln die Wahl des Hofrathes Hallwich zu betreiben, da der Durchfall desselben für ihn, den Bezirkshauptmann, eine Blamage bedeuten würde. Die k. k. Beamten in Hohenelbe wurden von Seite des Bezirkshauptmannes zur Wahl commandirt und verpflichtet, den liberalen Candidaten zu wählen, und noch unmittelbar vor der Wahl wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft dem Bürgermeisteramte aufgetragen, zehn neue Wähler in die Wählerlisten einzuschreiben, welche die Bezirkshauptmannschaft, ohne dass eine Reclamation seitens der Wähler selbst erfolgt wäre, mit Umgehung des Instanzenzuges trotz abgelaufener Frist und ohne Rücksicht auf die Steuerliste mit dem Wahlrechte bedacht hatte, weil man von denselben annehmen durfte, dass sie dem Hofrath Hallwich ihre Stimme geben werden. Durch dieses Vorgehen hat Herr Ritter v. Steffek seine amtliche Autorität tief geschädigt und sich in Hohenelbe einfach unmöglich gemacht. Seine Pflicht war es, den Wahlvorgang zu leiten und im Sinne des Gesetzes darüber zu wachen, dass eine terroristische Beeinflussung der Wahl nicht platzgreifen könne und jedem einzelnen Wähler die Freiheit der Wahl gewährleistet werde. Statt dessen gab er selbst das schlechte Beispiel und hat in hervorragender Weise dazu beigetragen, dass einer großen Anzahl von Wählern, so vor allen auch den k. k. Staatsbeamten, das freie Wahlrecht verkümmert oder vorenthalten wurde. Die Unterzeichneten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz bekannt, wer dem k. k. Bezirkshauptmann von Hohenelbe den Auftrag gegeben hat, den Wahlgang in solcher Weise zu beeinflussen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich den Bezirkshauptmann von Hohenelbe zur Verantwortung zu ziehen und durch strenge Ahndung seines Vorgehens der Gefahr vorbeugen, dass das Ansehen einer staatlichen Behörde durch die Schuld des ersten Beamten des Bezirkes noch weiter geschmälert werde?

3. Gedenkt Seine Excellenz auch diejenige Behörde, welche dem Bezirkshauptmann den Auftrag zu solchem Vorgehen ertheilte in gebürender Weise zur Verantwortung zu ziehen und durch strenge Bestrafung ähnlichen gesetzwidrigen Vorgängen für alle Zukunft vorzubeugen?““

Dr. Hofmann.	Wolf.
Prade.	Böheim.
Dr. Pommer.	Dr. Pessler.
Kittel.	Schönerer.
Dr. Kindermann.	Dobernig.
Girstmayr.	Türk.
Dr. Lemisch.	Eisele.
Millesi.	Iro.
Wernisch.	Dr. Steinwender.“

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim, Erb und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Das Linzer Volksblatt vom 4. April 1897 enthält folgende Nachricht:

„Ganz ungeheuerliche Steuererhöhungen: Wir haben Einsicht in Einkommensteuer-Zahlungsbögen erhalten, worin einer Gewerbetreibenden des Bezirkes Gmunden, welcher im Jahre 1894, sowie auch in früheren Jahren circa 30 fl. vorgeschrieben waren, für das Jahr 1896 nahezu 600 fl. Einkommensteuer vorgeschrieben wurden.

Selbstverständlich ist die Betreffende über diese Steuererhöhung ganz entsetzt und trägt sich mit dem Gedanken, den Betrieb einzustellen.“

Leider ist dieser Fall kein vereinzelter, sondern er scheint bloß ein Beispiel jener zahlreichen Steuererhöhungen zu sein, welche gerade das Land Oberösterreich betreffen, und welche dazu Anlass gegeben haben, dass sich der oberösterreichische Landtag in der Sitzung vom 26. Februar 1897 über Antrag des Landtagsabgeordneten Dr. Beurle mit der Frage dieser Steuererhöhungen beschäftigen musste.

Bei dieser Debatte konnte unter anderem der Vertreter der Stadt Gmunden Mittheilung über eine Reihe geradezu crasser Steuererhöhungen machen, so zum Beispiel darüber, dass die Steuerleistung eines kleinen Fleischhauers von 8 fl. 92 kr. im Jahre 1894 auf 99 fl. 50 kr. im Jahre 1895, die Steuerleistung eines anderen Fleischhauers von 2 fl. 97 kr. auf 27 fl. 57 kr., die Steuerleistung eines Ausschänkers von 1 fl. 87 kr. auf 38 fl., jene eines kleinen Bäckers von 6 fl. 80 kr. auf 18 fl. 99 kr. erhöht wurde.

Dem konnte der Regierungsvertreter nur die Behauptung entgegensetzen, dass in den letzteren Jahren in Oberösterreich Erwerbsteuererhöhungen im Betrage von 10.861 fl. vorgekommen waren, denen Steuerermiedrigungen von 1439 fl. entgegenstehen.

Bei der gleichen Debatte wurde nun seitens eines Abgeordneten, die von Seite Seiner Excellenz des Herrn k. k. Statthalters von Oberösterreich nicht widersprochene Behauptung aufgestellt, dass ein höheres Finanzorgan anlässlich seiner Bereisung die Äußerung gethan habe, dass Oberösterreich zu wenig Steuer zahle, und dass infolge dessen die Finanzbehörden sich veranlasst gesehen haben, mit Steuererhöhungen vorzugehen.

Die große Zahl von Steuererhöhungen in Oberösterreich läßt es vermuthen, dass die Behauptung jenes Abgeordneten auf Wahrheit beruht.

Im Hinblicke darauf, dass die Steuerleistung Oberösterreichs ohnehin eine im Verhältnisse zu anderen Kronländern ganz außerordentliche ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind die in Oberösterreich erfolgten Steuererhöhungen auf eine Einflussnahme des Finanzministeriums zurückzuführen?

Und wenn dies der Fall sein sollte, wie vermag Seine Excellenz der Herr Finanzminister ein derartiges Vorgehen seiner Organe zu rechtfertigen?

Falls es aber nicht der Fall wäre, ist derselbe geneigt diesen unsinnigen, die Bevölkerung schwer schädigenden Steuererhöhungen entgegenzutreten?““

Foller.	Dr. v. Pessler.
Dr. Wolffhardt.	Böheim.
Heeger.	Erb.
Dr. Steinwender.	Franz Hofmann.
Millesi.	Kienmann.
Forcher.	Posch.
Wernisch.	Dr. Mayreder.
Dr. Pommer.	Herzmansky.“

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten J. Biankini und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Ministorpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern, Finanz- und Handesminister.

Die Nothwendigkeit, die kroatischen Länder der Monarchie — und die Brüderländer Bosnien und

Hercegovina inbegriffen — in einen einzigen Complex zu vereinigen, manifestirt sich immer mehr und mehr, nicht allein gegenüber der Entwicklung der politischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel, welche erfordern, dass unsere Grenze gegen den Orient stark sei und gut organisirt auf der festen Basis der historischen und nationalen Rechte der kroatischen Nation, aber sie manifestirt sich auch in den kleinsten administrativen und ökonomischen Fragen.

Es genügt, einen Blick auf die geographische Karte zu werfen, um sich zu überzeugen, dass besonders Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Bosnien und Hercegovina ein Complex von Ländern sind, von Gott selbst bestimmt, um vereint zu leben und nur in der Gemeinschaftlichkeit ihrer Interessen zu prosperiren.

Die natürlichen Abgrenzungen, mit welchen man diese Länder umgibt, gereichen nicht nur ihnen selbst zum Schaden und sind die Hauptursache ihres Verfalles, welcher zum Himmel schreit, aber sind auch der Monarchie selbst zum Schaden, ja, zum großen Schaden, denn anstatt in der politischen und administrativen Vereinigung der kroatischen Länder ein blühendes und prosperirendes Attractionscentrum zu haben, hat sie dort nichts als Elend und Unzufriedenheit.

Ohne heute von den großen politischen und ökonomischen Fragen zu sprechen, welche bis jetzt zur Lösung rücksichtlich der kroatischen Länder der Monarchie noch nicht gelangt sind; ohne sich der Schmach zu erinnern, dass alle diese Länder noch nicht einmal durch eine Eisenbahn verbunden sind, noch dass sie eine ordentliche Ausmündung an das Meer haben, und dass infolge dessen besonders Dalmatien leidet, welches dadurch zu einer unverzeihlichen Isolirung verurtheilt ist, genügt es zu erwähnen, dass — unglaublich aber wahr — der Handel zwischen Dalmatien und Bosnien-Hercegovina zur Zeit der Türkenherrschaft lebhaft und blühend war, während er jetzt, seit der Occupation, ganz darniederliegt.

Und als ob das nicht genug wäre, führt man jeden Tag neue Schwierigkeiten ein, zum Beispiel für die Viehzucht — indem man den angrenzenden dalmatinischen Ortschaften das altherkömmliche Weiderecht erschwert — sowie für die Überreste des Handels und Verkehrs überhaupt, und somit werden immer neue schädliche, ja, geradezu den Ruin herbeiführende Zustände geschaffen.

In den letzten Tagen ist diesbezüglich auch etwas neues geschehen.

Vitaljina ist das letzte Dorf der Konavlje von Dubrovnik (Ragusa) in Dalmatien, auf der hercegovinischen Grenze bei Sutorina.

Vitaljina gehört zur Gemeinde Cavtat, aber ist von Cavtat sechs Stunden weit entfernt und von der Hauptstraße zwei und eine halbe Stunde.

Nun gehen die Einwohner von Vitaljina wegen ihrer eigenen Geschäfte täglich nach Ercegnovi, welches etwas mehr als eine und eine halbe Stunde entfernt ist.

Aber um nach Ercegnovi zu kommen und an die Hauptstraße zu gelangen, müssen die Vitaljiner die Dorfstraße von Sutorina, welches auf hercegovinischem Gebiete liegt, überschreiten, und zwar von Ilijin Vrh bis Katićeve Kuće. Das ist eine Distanz von beiläufig 15 Minuten.

Seit undenklichen Zeiten passirten die Vitaljiner diese Straße und hielten dieselbe manchmal auch in Stand, vereint mit den Bauern von dem hercegovinischen Dorfe Spulje.

Niemals hatte irgend eine Behörde den Vitaljinern den Durchgang, sowie den Warentransport verweigert, weder als die Sutorina unter den Türken war, noch in der Zeit der hercegovinischen Insurrection unter Luka Vukalović, noch als es montenegrinisch war und dann wieder türkisch wurde Immer transportirten die Vitaljiner über diese Straße Tabak, Brantwein, Stempel, ja, auch Pulver, als man es noch in Ercegnovi kaufen durfte.

Dies blieb so bis zum 13. Februar dieses Jahres.

An diesem Tage kehrte aus Ercegnovi Niko Mladošević, Ortsvorsteher von Vitaljina, zurück mit seinem Maulthier, 40 Kilogramm Salz und zwei Pakete Regietabak, zum Verkauf in seiner eigenen Trafik bestimmt, welche sich im Hause Nr. 51 befindet. Für das Salz hatte er eine Bollette und für den Tabak das vorgeschriebene Buch.

Als er nun nach Ilijia Vrh kam, wurde er von den Finanzwächtern des hercegovinischen Dorfes Vrčuga angehalten, welche ihn mit diesen Waren nicht über die Straße passiren lassen wollten, sondern sollte er per mare nach Klačina, oder über das Gebirge Debeli Brieg; beides wäre natürlich ein großer schwerer Umweg gewesen.

Mladošević protestirte dagegen und gab an, immer diesen Weg mit aller Art Waren benützt zu haben, welches auch der Ortsvorsteher von Zvinje, Čeprnic, bestätigte. Das nützte aber alles nichts, und dem Mladošević wurde das Salz und der Regietabak sequestrirt, bei einer Geldstrafe von 15 fl. 20 kr.

Außerdem haben dieselben Finanzwachleute noch dem Niko Tomašić 20 Kilogramm Salz bei einer Geldstrafe von 7 fl. 60 kr., dem Diener des Niko Marić 20 Kilogramm Salz u. s. w. sequestrirt.

Und seit diesem Tage ist die Straße von Sutorina für die Vitaljiner verschlossen, da sie weder Salz, noch Tabak, noch Stempel über dieselbe transportiren dürfen, und dazu wird ihnen gedroht, den Durchgang gänzlich zu verbieten, was dasselbe bedeutet, als ihnen die Lebensmittel abzuschneiden.

In Anbetracht dessen, dass die Vitaljiner nur diesen einzigen Weg durch Sutorina haben, um in einer gegebenen kurzen Zeit nach einem lebhafteren Verkehrspunkte, wie Ercegnovi ist, zu gelangen; in

Anbetracht dessen, dass sie, um über den ihnen von der Finanzwache angewiesenen Weg über Debeli Brieg zehn Stunden hin und zurück brauchen würden, und dass sie, um per mare zu gehen, weder eigene Boote noch einen Hafen in Klačina haben und außerdem wegen schlechten Wetters das Meer nicht jeden Tag befahren könnten; in Anbetracht dessen, dass diese Neuerung ihrem altherkömmlichen Rechte entgegen ist, dass sie den Handel und Verkehr schädigt und damit auch dem k. k. Ärar ein Schaden zugefügt wird, halten wir es für unsere Pflicht, Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Finanz- und Handelsminister zu interpelliren:

„„Sind Ihre Excellenzen geneigt, die hier vorgebrachten Übelstände der Einwohner von Vitaljina in der Gemeinde Cavlat in Dalmatien wegen des willkürlichen Vorgehens der hercegovinischen Finanzwächter mit größter Beschleunigung abschaffen zu lassen?““

Wien, am 7. April 1897.

	Biankini.
Karatnicki.	Perić.
Barwiński.	Pogačnik.
Spinčić.	Dr. Gregorec.
Pfeifer.	Dr. Bulat.
Dr. Gregorčič.	Grobelski.
Dr. Ferjančič.	Supuk.
Povše.	Stojan.
Berks.	Dr. Laginja.
Vukovic	Klaić.
Žičkar.	Borčić.
Coronini.	Ochrymowicz.
Trumbić.	Žitnik.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ausschuss für den Antrag des Abgeordneten Dr. Pergelt in der Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Szajer, morgen Donnerstag um 10 Uhr vormittags in der Abtheilung II eine Sitzung hält.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, 8. d. M., um 12 Uhr mittags mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Check *(2 der Beilagen)*.
2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die am 21. (9.) December 1896 abgeschlossene Handelsconvention mit Bulgarien *(3 der Beilagen)*.
3. Wahl der Quotendeputation.
4. Wahl eines 48gliedrigen Adressausschusses.
5. Wahl eines 24gliedrigen Legitimationsausschusses.
6. Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses.
7. Wahl eines 18gliedrigen Immunitätsausschusses.
8. Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bemerke jedoch, dass ich morgen bei der ersten Lesung des Checkgesetzes und der Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention mit Bulgarien, aus dem Hause Anträge über die Wahl von Ausschüssen erwarte.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.

Berichtigung.

In der 3. Sitzung vom 6. April 1897, Seite 101, linke Spalte, Zeile 21 von unten, hat der Name „Vašatý“ zu entfallen.

Anhang I.

Petition des Johann Cudzilo und Consorten, Bauern aus den Grenzbezirken Nisko und Lezajsk im Vereine mit dem Bezirksausschusse in Nisko um Nachsicht der mit dem Finanzministerialerkenntnisse vom 27. März 1896, Z. 12931, auferlegten Zollgebüren.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Vor 20 Jahren, also zu einer Zeit, wo es keinen Viehcataster, keine Viehrevisoren gab, wo die k. k. Gendarmerie den Viehcataster nicht controlirte, in jener gemüthlichen Zeit der Sorglosigkeit, haben es jüdische Kaufleute für opportun erachtet, Ochsen aus dem anstoßenden, bloß durch die trockene Grenze geschiedenen Russisch-Polen nach dem angrenzenden Bezirke Nisko einzuschmuggeln.

Zu jener Zeit wurde der Schmuggel ganz offen, beim hellen Tage betrieben, die Ochsenhändler wussten ganz geschickt die Grenze zu passiren, ohne mit der Finanzwache in Collision zu gerathen, und waren einmal die Ochsen auf österreichischem Gebiete, hat niemand mehr nach ihrer Provenienz gefragt. Der Schmuggel war sonach ausschließlich in den Händen dieser Ochsenhändler, die sich dann, nachdem sie die russischen Ochsen auf gepachtete, in der Nähe der Grenze gelegene Wiesen mit Hilfe der in Russisch-Polen gedungenen Treiber eingeführt hatten, hier im Lande nach Treibern umsahen, um die eingeschmuggelten Ochsen auf den Markt in die nächsten Städtchen zu bringen.

Diese Treiber wurden fast ausschließlich aus den Reihen der bäuerlichen Taglöhner recrutirt, die gegen eine tägliche Vergütung von 20 bis 30 kr. die Abstellung der Ochsen zu den Märkten der nächsten Städtchen besorgten.

Diese Kategorie von armen Leuten, diese unwissenden Treiber der ganz ruhig und unbeanständet auf den Wiesen im österreichischen Gebiete weidenden Ochsen sind es, die sich mit dieser Eingabe an ein hohes Abgeordnetenhaus wenden.

Diese Leute haben den Schmuggel weder betrieben, noch einen Antheil an dem Gewinne gehabt, ja, sie hatten nicht einmal eine Ahnung von der Gesetzwidrigkeit ihrer Handlungsweise. Das waren damals noch ganz junge Burschen, minderjährig, im militärpflichtigen Alter, die theils bei der Landwirtschaft, theils bei der Arbeit in Forsten Erwerb und Verdienst suchten, um ihre Existenz zu fristen, und da ist es ganz erklärlich, dass diese jungen Leute, die vom Taglohne lebten, sich auch als Treiber gegen Taglohn aufnehmen ließen, um die Ochsen, die bereits die Grenze passirt, auf österreichischem Boden sich befanden, zu den nächstliegenden Städtchen auf den Markt zu treiben.

Als Treiber haben diese Leute 20 bis 30 kr. täglich verdient, und von der Entfernung des Städtchens hing es ab, ob sie durch einen oder zwei Tage Beschäftigung fanden.

Wenn man den Bildungsgrad dieser bäuerlichen jungen Burschen in Betracht zieht, wird man keinen Augenblick zweifeln, dass es diesen Burschen nie in den Sinn gekommen, in dem Treiben der Ochsen von der Wiese zum nächsten Städtchen auf den Markt, dazu bei Tag, sozusagen unter den Augen aller berufenen Sicherheitsorgane eine strafbare Handlung zu erblicken, umsomehr, als der kärglich bemessene Taglohn zwischen 20 bis 30 kr. jeden Schein einer gesetzwidrigen Bevortheilung ausgeschlossen hat.

So wurde ruhig und ungestört durch Jahre mit den aus Russisch-Polen eingeschmuggelten Ochsen manipulirt, bis endlich die Finanzbehörden sich ermannten, dem Schmuggel mit gesetzlichen Mitteln näher zu treten. Umfangreiche Untersuchungen wurden eingeleitet, es vergingen ohne Entscheidung Jahre, inzwischen sind die jungen, minderjährigen Treiber von ehemals herangewachsen, haben geheiratet, kleine, bäuerliche Wirtschaften theils geerbt, theils als Mitgift erhalten, und haben größtentheils zahlreiche Familien, die sie

erhalten, für die sie sorgen müssen. Es war schon längst vergessen jene in die Zeit ihrer Minderjährigkeit fallende Ochsenaffaire, als plötzlich die k. k. Gefällsstrafgerichte über die noch am Leben befindlichen bäuerlichen Treiber von ehemals Geldstrafen in toto über 70.000 fl. auferlegten, die im Falle der Eintreibung die Existenz so vieler Grundwirte vernichtet hätte.

Diese Geldstrafen wurden rechtskräftig in letzter Instanz auferlegt, die zwangsweise Eintreibung stand bevor und mit ihr der materielle Ruin so vieler bäuerlicher Grundwirte und ihrer unschuldigen Familien, die an der ganzen Handlungsweise nicht den geringsten Antheil hatten, denn die Verurtheilten waren zur Zeit des im Bezirke betriebenen Ochsenschmuggels ledig und minderjährig. Da hat es der Bezirksausschuss in Nisko für seine Pflicht erachtet, sich dieser in ihrer Existenz bedrohten bäuerlichen Familien anzunehmen und unter Hinweis, dass, wenn auch das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verurtheilten im Executionswege verkauft würde, nicht einmal der zehnte Theil der auferlegten Geldstrafen Deckung fände, anderseits über 200 Personen dem absoluten Bettelstabe preisgegeben würden, sich an das k. k. Statthalterei-präsidium in Lemberg mit dem Ersuchen um Umwandlung der den Bauern auferlegten Geldstrafen in entsprechende Arreststrafen gewendet.

Diese Intervention des Bezirksausschusses in Nisko war von Erfolg begleitet, denn der Erlass der k. k. Statthalterei in Lemberg, ddo. 16. Mai 1893, Z. 3591, verkündete damals den Bedrohten die beglückende Nachricht, dass in Berücksichtigung der obwaltenden, durch den Bezirksausschuss in Nisko geltend gemachten Gründe die rechtskräftig auferlegten Geldstrafen im Gnadenwege in entsprechende Arreststrafen umgewandelt wurden.

Voll aufrichtiger Dankbarkeit haben die Bauern die ihnen durch die Bemühungen des damaligen k. k. Statthaltereipräsidiums zutheil gewordene Wohlthat begrüßt, die ihnen auferlegten Freiheitsstrafen abgebüßt, und so hatte es allen berechtigten Anschein, dass doch schließlich diese Angelegenheit, die in so ferne Zeiten zurückreicht, nach vielen Trübsalen der hart bedrängten Familien endlich als abgethan angesehen werden kann.

Aber leider, die Ruhe dauerte nicht lange. Denn schon im Jahre 1895 erhielten die nämlichen Bauern, denen, wie oben erwähnt, die in Geld bemessenen Gefällsstrafen infolge ihrer Armut und in Würdigung der obwaltenden Umstände in entsprechende Arreststrafen umgewandelt wurden, nach Abbüßung der suppletorischen Arreststrafe frische Erkenntnisse der k. k. Finanzbehörden, welche ihnen zwar keine in Geld bemessene Gefällsstrafen, denn diese wurden ja durch den supletorischen Arrest getilgt, dafür aber in Geld bemessene Zollgebüren zur Zahlung auferlegten.

Hier das Verzeichnis sub ·/. dieser Bauern, sowie die Summe, die ihnen jetzt von neuem unter dem Titel „Zollgebür" zur Zahlung auferlegt wurde.

Trotz der seinerzeit im gehörigen Termine eingebrachten Recurse hat das k. k. Finanzministerium mit Erlass vom 27. März 1896, Z. 12931, die Entscheidung der unteren Instanzen bestätigt, und die k. k. Finanzbezirksdiretcion in Rzeszów hat die im Verzeichnisse ad [1]) ausgewiesenen Bauern zur sofortigen Bezahlung dieser Zollgebüren unter Executionsstrenge aufgefordert.

Es braucht doch nicht erst hervorgehoben zu werden, dass, sobald einmal die k. k. Behörden erkannt haben, dass die Einhebung von Geldstrafen aus dem Vermögen der Verurtheilten unmöglich wäre, ohne den vollständigen Ruin so vieler bäuerlichen Familien nach sich zu ziehen, und in Consequenz dieses Erkenntnisses die auferlegten Gefällsgeldstrafen durch den suppletorischen Arrest ersetzt wurden, die Sache dadurch keine Änderung erfährt, dass jetzt der Name, der Titel, unter dem das Geld eingetrieben werden soll, geändert wird.

Früher hieß es Gefällsstrafen, jetzt heißt es Zollgebür, aber ob Gefällsstrafe oder Zollgebür bleibt sich gleich, sobald Bezahlung verlangt wird, die für den Bauern unerschwinglich, die der Bauer, ohne auf den Bettelstab gebracht zu werden, absolut zu leisten nicht imstande ist.

Die Bauern haben sich im Gnadenwege durch den Bezirksausschuss in Nisko an das k. k. Finanzministerium mit der Bitte gewendet, um Nachsicht der frisch auferlegten Zollgebüren, eventuell um Umwandlung derselben in entsprechende Arreststrafen.

Der Bezirksausschuss in Nisko hat diese Gnadengesuche dem k. k. Finanzministerium mit dem Ersuchen um Willfahrung der in diesen Eingaben enthaltenen Bitten vorgelegt, von dem Grundsatze ausgehend, dass sich die finanziellen Verhältnisse der galizischen Bauern seit dem Jahre 1893 nicht in dem Maße gebessert haben, dass die Bezahlung der Zollgebüren ohne den materiellen Ruin der bäuerlichen Familien möglich wäre.

Im Gegentheil, die ökonomischen Verhältnisse, namentlich auf dem Lande, haben, wie ja notorisch, eine wenn möglich noch größere Verschlimmerung erfahren, und deshalb ist es klar, dass, falls im Jahre 1893 die Möglichkeit der Eintreibung einer Zahlung aus dem Vermögen obiger Bauern ausgeschlossen war, dies gegenwärtig, nach Verlauf von vier Jahren, noch im erhöhten Maße besteht.

Zu unserer Überraschung erhielten wir aber von der k. k. Finanzlandesdirection in Lemberg unterm 8. Februar 1897, Z. 120782, die Verständigung, dass dem Ansuchen um gnadenweise Nachsicht der auferlegten Zollgebüren, beziehungsweise Umwandlung derselben in Arreststrafen nach den bestehenden gesetzlichen Normen nicht entsprochen werden kann, es wird aber die Verfügung getroffen, dass die Zollgebüren in erster Reihe von den Urhebern und intellectuellen Thätern des Schleichhandels eingetrieben, und erst dann, wenn die Zollgebüren auf diesem Wege entweder ganz oder zum Theile nicht hereingebracht werden könnten, die zur Zahlung solidarisch verpflichteten Bauern herangezogen werden.

Diese Entscheidung bietet aber wenig Trost, denn die Urheber und intellectuellen Thäter, die die k. k. Finanzbehörden in erster Reihe heranziehen wollen, die waren klug und weise, haben sich längst aus dem Staube gemacht, einige sind in Amerika, die anderen besitzen kein greifbares Vermögen, so dass die angedrohte solidarische Haftung, wie vorauszusehen, nach misslungenen Versuchen gegen die Urheber, ihre ganze Schärfe eben gegen die Bauern kehren wird.

In Erwägung, dass seit der Zeit der Betheiligung der verurtheilten Bauern an dem Treiben der eingeschmuggelten Ochsen ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren verflossen, in Erwägung, dass diese Bauern keinen Gewinn vom Ochsenschmuggel hatten, denselben nie betrieben, und ihre Thätigkeit sich bloß auf das gedankenlose Treiben der bereits im Inlande befindlichen Ochsen zum nächsten Marktflecken gegen mäßigen, ortsgebräuchlichen Taglohn beschränkte, in Erwägung, dass sämmtliche verurtheilte Bauern um die Zeit der Verübung der That minderjährig waren, und von der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise keine Ahnung hatten, in Erwägung, dass die Verurtheilten sammt ihren Familien ein kümmerliches Dasein führen, denen ihre beschränkten Vermögensverhältnisse die Bezahlung einer noch so kleinen Geldstrafe unerschwinglich und unmöglich machen, in Erwägung, dass die zahlreichen und bei dieser ganzen Affaire unschuldigen Familien der Verurtheilten am härtesten getroffen würden, wenn sie der materielle Ruin, die unausbleibliche Folge der Eintreibung der Zollgebüren treffen würde, in endlicher Erwägung, dass es sich hier um Bauern aus den Grenzbezirken handelt, die in nächster Nachbarschaft von Russisch-Polen wohnen, und weshalb auch politische Gründe gegen eine bäuerliche Massenverarmung, herbeigeführt durch Executionen der k. k. Behörden, maßgebend in die Wagschale fallen, ersuchen die verurtheilten bäuerlichen Inwohner der Bezirke Nisko und Lezajsk im Vereine mit dem Bezirksausschusse Nisko:

Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle diese Eingabe der hohen k. k. Regierung mit der Aufforderung übermitteln, die in dem beiliegenden Verzeichnisse angeführten bäuerlichen Insassen von der solidarischen Haftung der in diesem Verzeichnisse nominirten Zollgebüren, die mit Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 27. März 1896, Z. 12931, auferlegt wurden, entweder unbedingt, oder unter Anwendung einer suppletorischen Arreststrafe zu befreien.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gastwirte des Freiwaldauer politischen Bezirkes um Regelung des Kleinhandels mit geistigen Getränken und Änderung des Vorganges bei der Concessionirung des Ausschankes gebrannter geistiger Getränke.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die gefertigten Gastwirte des politischen Bezirkes Freiwaldau erlauben sich an das hohe Abgeordnetenhaus neuerdings in Angelegenheit des Handels und Ausschankes von gebrannten geistigen Getränken, Bier und Wein bittlich heranzutreten.

Das Gasthausgewerbe ist in der drückendsten Lage. Die bekannten, allgemein misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse schmälern den Verdienst aus dem Gasthausgewerbe von Jahr zu Jahr empfindlicher. Hiezu tritt nun der Umstand, welcher bereits wiederholt in den Genossenschaftsversammlungen und in den Vertretungskörpern hervorgehoben wurde, dass dem Gasthausgewerbe der Gemischtwarenhandel und Flaschenbierhandel immer nachtheiliger und ungerechtfertigter in Concurrenz tritt. Die Gemischtwarenhändler führen heute fast ausnahmslos Bier, Wein und Brantwein unter ihren Waren. Allerdings sind dieselben nur berechtigt, in geschlossenen Gefäßen geistige Getränke an ihre Kunden zu verabfolgen. Wie oft, ja meist diese Beschränkung außeracht gelassen wird, ist wohl genügend bekannt. Es liegt dies nicht nur im Handel dieser Waren in kleineren Mengen selbst, sondern es fehlt leider auch gar oft die wünschenswerte, scharfe und rücksichtslose Controle und Bestrafung seitens der politischen Behörden und hiezu berufenen Organe.

In ganz gleicher Weise steht es mit den immer zahlreicher auftretenden besonderen Flaschenbierhandlungen.

Ein Gemischtwarenhändler zwingt oft den anderen, der strenger vorgehen möchte, dadurch, dass er seinen Kunden und deren Dienstleuten ungerechtfertigt, aber dabei recht verlockend in dieser Hinsicht entgegenkommt, gleichfalls den Kleinhandel mit geistigen Getränken zum Ausschanke werden zu lassen. Selbst wenn aber auch immer der Ausschank seitens des Gemischtwarenhandels gänzlich gehindert werden könnte und würde, liegt doch schon im Kleinhandel mit geistigen Getränken beim Gemischtwarenhandel eine große Gefahr und eine große Schädigung für das Gastgewerbe.

Der Gastwirt muss ein größeres Local halten, er wird einer bedeutend höheren Besteuerung als der Kleinhändler mit geistigen Getränken unterzogen, er steht unter einer viel schärferen Überwachung, trägt eine viel weitgehendere Verantwortung und trotz aller dieser größeren Lasten und Beschwernisse wird ihm die Ausübung seines Gewerbes immer mehr durch den Kleinhandel mit geistigen Getränken eingeengt, ja illusorisch gemacht.

Alle die von der hohen k. k. Regierung geplanten und als einstweilige Besserung der Verhältnisse erwünschten Vorschriften bezüglich des Verschlusses der Gefäße beim Verkaufe geistiger Getränke, bezüglich des Verbotes für den Gemischtwarenhändler, geistige Getränke in großen Gebinden zu kaufen und in kleine Gefäße vor dem Verkaufe abzulassen, mögen sehr gut gemeint sein, sie verfehlen die beabsichtigte Wirkung, weil dieselben vollkommen ausreichend nicht leicht durchgeführt und ihre Durchführung überwacht werden können.

Diese geplanten Vorschriften würden aber um so geringere Wirkung haben können, wenn — wie beabsichtigt zu sein scheint — der Flaschenbierhändler nicht einbezogen wird, wenn diesem bloß das Abziehen der Getränke und die einfacheren, sogenannten Patentverschlüsse bei den Flaschen zugestanden würde. Es wäre dies um so unbilliger, als ja auch der Flaschenbierhändler nicht zum unconcessionirten Schänker werden darf und soll.

Wie ungerechtfertigt aber insbesondere die oben angezogene, nicht zu leugnende höhere Besteuerung des Gastwirtes gegenüber dem Kleinhändler mit geistigen Getränken in Verbindung mit dem Gemischtwarenhandel ist, ist wohl allein schon deshalb sichergestellt, weil fast bei allen Gemischtwarenhändlern bedeutend größere Quantitäten an geistigen Getränken in Verkauf kommen, als bei der überwiegenden Zahl der Gastgewerbe.

Es genügt wohl der Hinweis, dass heute die Schanksteuer für gebrannte geistige Getränke beim Wirtsgeschäfte sich nach der Einwohnerzahl richtet, wodurch, nachdem bei größerer Einwohnerzahl nicht nothwendig bei diesem oder jenem Gastgeschäfte ein um so größerer Ausschank an gebrannten geistigen Getränken platzgreift, die Gastgeschäfte ganz ungleichmäßig und meist ganz ungerechtfertigt hoch gegenüber der Quantität des Ausschankes belastet erscheinen.

Gastgewerbe in Gemeinden mit wenig mehr als die für den Steuersatz angegebene Grenze sind naturgemäß benachtheiligt; bei alledem sind aber gar nicht in Rechnung gezogen besondere Ortsverhältnisse, so dass Orte mit wichtigen Straßen- und Eisenbahnverbindungen, Wallfahrtsorte und stark besuchte Cur- und Marktorte u. s. w. auch bei geringer Einwohnerzahl doch bessere Absatzverhältnisse nachweisen.

Wie ungerecht verhält sich nun die Besteuerung des Wirtes zu der des Gemischtwarenhandels rücksichtlich des Verkaufes gebrannter geistiger Getränke.

Obwohl die Gemischtwarenhändler heute meist das zehn- bis zwanzigfach höhere Quantum an gebrannten geistigen Getränken verkaufen als der Wirt und dazu noch Bier und Wein, zahlen sich doch nur ein Fünftel der betreffenden Steuer der Wirte bis zum Maximum von einem Fünftel des Erwerbsteuerordinariums; dagegen der Wirt in Orten bis 500 Einwohner 5 fl., bis 1000 Einwohner 10 fl., bis 2000 Einwohner 20 fl., bis 10.000 Einwohner 30 fl., bis 20.000 Einwohner 40 fl. und weiter bis 45 fl. und 50 fl.

In Beziehung der Besteuerung ist also gewiss dringendst Abhilfe zu fordern.

Die Gefertigten sind der gewiss ganz begründeten Überzeugung, dass die heutige Schanksteuer respective die heutige besondere Abgabe für den Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken nicht entspricht und dass hiefür ehestens eine Consumsteuer platzgreifen sollte, wonach entweder beim Erzeuger oder, wenn nicht thunlich, beim Verkäufer die Steuer nur nach dem thatsächlichen Verkaufe der gebrannten geistigen Getränke eintreten würde; nur auf solche Weise würden die jeder Gerechtigkeit Hohn sprechenden heutigen, oben gekennzeichneten Verhältnisse beseitigt werden können.

Eine so weit gehende Schädigung des Gastgewerbes durch die Gestattung dieses Kleinhandels beim Gemischtwarenverschleiß ohne jede Concession und ausreichende Controle ist aber um so ungerechtfertigter, als der Gemischtwarenhändler sein Gewerbe durch die Verkaufsbefugnisse für zahlreiche andere Waren vollkommen als erträglich gesichert hat.

Die Gefertigten glauben daher schon bei dem Umstande, dass alle anderen Gewerbe in neuerer Zeit gegen Übergriffe und Schädigungen anderer Kreise geschützt werden, mit voller Berechtigung und mit der festen Hoffnung auf Abhilfe — denn käme diese nicht, müsste aller Glaube und alles Vertrauen an die Billigkeit und Gerechtigkeit der hohen k. k. Regierung und die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften schwinden — die Bitte an das hohe Haus der Abgeordneten zu richten, dasselbe wolle baldigst, dringendst und nachdrücklichst die hohe k. k. Regierung auffordern, Wandel zu schaffen und eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher der Kleinhandel an eine Concession gebunden und diese Concession nur in den wenigen Fällen des wirklichen Bedarfes verliehen werde.

Dieser ersten Forderung der gefertigten Gastwirte schließt sich naturgemäß eine zweite bezüglich einer Änderung bei der Verleihung von Schankconcessionen an.

In neuerer Zeit ertheilen die politischen Behörden aller Instanzen nur dann die Concession zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke, wenn in der betreffenden Gemeinde nicht schon mehr als je eine solche Concession auf je 500 Einwohner besteht.

Die Gefertigten sind durchaus nicht für eine ungemessene Erweiterung der Zahl der Schankconcessionen und billigen es vollständig, wenn über obiges Ausmaß — außer bei zweifellosem Bedarf — keine neue solche Concession ertheilt wird. Die Gefertigten glauben jedoch, dass Erneuerung respective Wiederverleihung von solchen Concessionen dann platzgreifen könnte und sollte, wenn ein Wirtsgeschäft, welches eine solche Concession besaß, vom Vater auf den Sohn oder nächstberechtigten Erben übergeht.

Geschieht dies nicht, so wird die Familie meist schwer geschädigt, da ohne diese Concession ein Wirtsgeschäft, besonders am Lande, oft ganz entwertet wird. Gerade am Lande lebt der Wirt besonders durch den Verkehr von Reisenden, Touristen und Frächtern. Gerade für diese Kreise ist es aber sehr oft ein Bedürfnis, ein wärmendes und stärkendes Getränk zu erhalten.

Der Frächter wie der Arbeiter verlangt ein Glas Brantwein nicht aus Trunksucht, sondern weil ihm der Wein zu theuer, das Bier, das nicht stärkt und wärmt wie der Brantwein, nicht entspricht.

Der Reisende und der Tourist, wie die obigen, bedarf oft ein Gläschen Brantwein, er verlangt aber auch nach seinem Bedürfnisse Thee mit Rum. Kann nun ein Gastwirt diesem Verlangen nicht Rechnung tragen, bleibt die Kundschaft aus und bürgert sich immer mehr dort ein, wo auch die Concession zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke besteht.

Auch erscheint es gewiss nicht gerechtfertigt, dass den Gemeinden bezüglich der Concessionsertheilung ein Vorschlagsrecht zusteht, die Vorschläge der Gemeinden aber oft trotz eingehender und gewissenhafter und objectiver Begründung nicht berücksichtigt werden.

Auch wäre es gewiss angezeigt, dass festgestellt würde, dass auch die Genossenschaften der Wirte, welche, nachdem sie sich meist über große Städtegebiete oder ganze Bezirke erstrecken, vollkommen objectiv vorzugehen in der Lage sind und hiefür die Gewähr geben, von der politischen Behörde bei der Frage von Concessionsertheilungen gefragt werden müssen.

Bei dieser Gelegenheit mag auch darauf hingewiesen werden, dass heute die Gastgewerbetreibenden leider oft keinen entsprechenden, ihre Interessen vertretenden Genossenschaften angehören, und daher es sehr zu wünschen ist, dass die politischen Behörden alle Bemühungen nach Errichtung besonderer Genossenschaften für Gastgewerbetreibende unterstützen und die Errichtung solcher Genossenschaften bewilligen.

Die auf je 500 Einwohner festgestellte Zahl von je einer Schankconcession in einer Gemeinde ist aber für viele Fälle, rücksichtslos gehandhabt, umso ungerechtfertigter, als dabei sehr oft die örtlichen Verhältnisse, der Umstand, dass eine Gemeinde aus mehreren zerstreut liegenden Ortschaften besteht, die Richtung des Verkehres, über welche eben nur die Gemeinde die genaueste Kenntnis hat, nicht beachtet werden.

So kann es zum Beispiel kommen, dass der Hauptort einer Gemeinde alle Concessionen zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke einbüßt, während die anderen kleineren Ortschaften ihre Concessionen in mehr als hinreichender Weise erhalten. Hierfür ein Fall aus dem Gerichtsbezirke Jauernig.

Barzdorf hat 3063 Einwohner, davon entfallen heute auf Barzdorf mit über 2200 Einwohner drei Concessionen, für Buchsdorf mit 560 Einwohnern drei Concessionen, für Paulinaburg 90 Einwohner eine Concession und für Oberhermsdorf mit über 200 Einwohnern drei Concessionen.

Nachdem also für die politische Gemeinde Barzdorf die Zahl der Concessionen nach dem Schlüssel von 500 Einwohnern bedeutend überschritten ist, könnte, falls die Concessionen in Barzdorf, dem Hauptorte der Gemeinde, früher zur Erledigung kommen und rücksichtslos, wie jetzt meist, nach dem Schlüssel von 500 Einwohnern innerhalb der politischen Gemeinde vorgegangen würde, thatsächlich der Hauptort alle Concessionen verlieren.

Die hohe k. k. Regierung verfolgt durch gekennzeichnetes Vorgehen aber auch den gewiss löblichen Zweck, die Trunksucht möglichst einzuschränken.

Dieser löbliche Zweck wird aber durch ihr derzeitiges Vorgehen nicht nur nicht erreicht, sondern gerade das Gegentheil von dem Gewollten erzielt, wie jeder mit den ländlichen und wohl auch städtischen Verhältnissen Vertraute bestätigen muss.

Ins Gasthaus kommt nur der Mann, die Frau und Kinder scheuen sich, dasselbe zu betreten, die meisten Personen scheuen sich auch, im Gasthause sich zu betrinken und jeder anständige Wirt hindert dies, weil es im Interesse des Rufes seines Locales gelegen ist und er ja scharfer Beaufsichtigung und strenger Verantwortlichkeit untersteht. Durch den Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken fast bei jedem Gemischtwarenverschleiße entstehen aber nicht nur oft bei diesen Geschäften und außerhalb in Privathäusern uncontrolirte, unconcessionirte Schänken, sondern die Brantweinflasche kommt auch ins Haus auf den Familientisch, wo nun der Brantweingenuss vom Manne, aber auch vom Weibe und den Kindern gepflegt wird und leicht und unbehindert oft bis zur Vollkrunkenheit.

In den unerlaubten und uncontrolirten Schänken aber werden gar oft die Besucher, meistens Dienstleute und Arbeiter, zu Spielern und Trunkenbolden gemacht.

Es ist auch gewiss nicht zu leugnen, dass am Lande bei Erkrankungen von Reisenden und auch Einheimischen, besonders dort, wo eine Apotheke nicht zur Verfügung steht, Cognac von Wirten angesprochen wird, die ohne eine diesbezügliche Concession aber auch diese Wünsche nicht erfüllen können.

Der Wirt führt zum menschlichen Gebrauche bereitete Brantweine und meist auch bessere, feinere Liquere, während diese letztern bei dem Gemischtwarenverschleiße meist nicht geführt werden, da nach solchen eine sehr geringe Nachfrage des dort kaufenden Publicums vorhanden ist, dagegen kommt es durch den Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken leider oft vor, dass zum menschlichen Gebrauche einfach Spiritus gekauft und vor dem Genusse im Hause nur mit etwas Wasser verdünnt wird.

Zu diesen vielen Bedenken, welche in moralischer, socialer und sanitärer Richtung gegen den Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken beim Gemischtwarenverschleiße bestehen und diesen so gefährlich und schädlich erscheinen lassen, erscheint das Bedenken, es werde durch Aufrechterhaltung bestehender

Schankconcessionen von gebrannten geistigen Getränken bei Wirtsgeschäften die Trunksucht gefördert, wie oben gezeigt, hinfällig, ja wohl gar nicht begründet und berechtigt.

Aus allen obigen Gründen, im Interesse des Schutzes des Erwerbes und der Existenz vieler Gastgewerbe, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit und der Gesundheitsverhältnisse, endlich wegen Hinderung der Trunksucht stellen die zur Besprechung dieser Angelegenheit versammelt gewesenen Gastwirte des Freiwaldauer politischen Bezirkes folgendes Ansuchen:

1. Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die hohe k. k. Regierung dringendst auffordern, ehestens:

a) durch eine besondere Gesetzesvorlage den Concessionszwang für den Kleinhandel mit geistigen Getränken aller Art beim Gemischtwarenverschleiße und Flaschenbierhandel zur Einführung zu bringen;

b) solche Concessionen nur im Falle thatsächlichen Bedarfes zu ertheilen und dadurch dem heute so schwierig verdienenden Gastgewerbe denselben Schutz zu gewähren, wie er bereits bei fast allen anderen Gewerben gegen unberechtigte und unbegründete Concurrenz angebahnt oder gegeben wurde;

c) in Berücksichtigung der heute so ungerechten und den Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel gegenüber dem Gastgewerbe so sehr bevorzugende Besteuerung beim Ausschanke, respective Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken den derzeitigen Modus der Besteuerung aufzuheben und an Stelle der heutigen „Schanksteuer“ und „besonderen Abgabe“ eine Consumsteuer einzurichten, durch welche die Steuer beim Schanke und Handel nach dem thatsächlichen Absatze eingerichtet wird;

d) bis zu der Zeit einer solchen gesetzlichen Ordnung dieser Angelegenheit mit aller Strenge den bezüglich des Kleinhandels mit geistigen Getränken bestehenden Anordnungen Geltung zu verschaffen und insbesondere das Gesetz „Über die Regelung des Umfanges der Berechtigung einiger Detailhandelsgewerbe vom 4. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 77, Z. 205“ zu benützen, um den ohnehin im Erwerbe durch den Handel mit zahlreichen Waren gesicherten Gemischtwarenverschleiß im Sinne dieses Gesetzes dahin einzuschränken, dass demselben nicht mehr der Kleinhandel mit geistigen Getränken gestattet werde;

e) die politischen Behörden und ihre Organe, insbesondere die k. k. Finanzwache strengstens anzuweisen, mit ganzem Eifer und Nachdrucke den für den Kleinhandel und Flaschenbierhandel nicht gestatteten Ausschank geistiger Getränke und die Haltung unerlaubter Schänken zu überwachen und rücksichtslos solche Ausschreitungen zu bestrafen;

f) den Flaschenbierhandel, wie es ganz begründet erscheint und wie es die geplante Besserung der Verhältnisse der Gastgewerbe erheischt, in jeder Richtung dem Gemischtwarenverschleiße gleichzustellen.

2. Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die hohe k. k. Regierung ehestens, nachdrücklichst und dringendst veranlassen, die bei Gastgewerben ertheilte Concession zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke und so die Schankberechtigung in vollem Umfange auch für ein Geschäft zu erneuern, wenn das Geschäft auf den Sohn oder nächstberechtigten Erben übergeht und in diesem oder in anderen Fällen von Seite der Gemeinde das Bedürfnis nach einer solchen Concession, besonders auch in Berücksichtigung der Lage des Geschäftes, der räumlichen Ausdehnung der Gemeinde und getrennt liegender Orte angesucht wird, soferne natürlich gegen die persönlichen Eigenschaften des Bewerbers kein Anstand vorliegt.

Die ergebenst Gefertigten geben sich der zuversichtlichen Meinung hin, dass ein hohes Abgeordnetenhaus das gerechte und begründete Verlangen wohl nicht abweisen wird und zeichnen sich hochachtungsvoll:

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der k. k. Straßeneinräumer Tirols um Aufbesserung ihrer Besoldung.

An das hohe Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes in Wien!

Die allgemeine Nothlage, in der die k. k. beeideten Straßeneinräumer Tirols sich befinden, zwingt uns, dort Hilfe zu suchen, wo wir solche zu finden hoffen.

Es sei uns gütigst gestattet, einzelne Daten hier vorzubringen.

Die beeideten k. k. Straßeneinräumer sind seit einigen Jahren in zwei Lohnkategorien eingetheilt: Die niedere bezieht monatlich 18, die höhere 20 fl. Nach zehn zur Zufriedenheit der Vorgesetzten zurückgelegten Dienstjahren erhält der Einräumer 3, und nach 20 Dienstjahren 6 fl. monatlich Zulage. Ferner werden jährlich 5 bis 15 fl. an je einen Straßeneinräumer als Remuneration vertheilt.

Die Höhe der Remuneration hängt von den Mehrarbeiten ab, die im Jahre hindurch, und zwar im Winter durch Lawinen und Schneeverwehungen, im Sommer durch Überschwemmungen, Übermuhrungen, Abrutschungen &c. &c. hervorgerufen werden.

In Unfähigkeitsfällen erhalten die k. k. Straßeneinräumer trotz ihrer Beeidigung nur eine Gnadengabe von 30 bis 54 kr. täglich. Obschon eine Eisenbahnlinie das Land durchzieht, nimmt doch die Erhaltung der Ärarialstraßen jetzt viel mehr Zeit in Anspruch, als in früheren Jahren. Die Herren Vorgesetzten verlangen, dass der Straßeneinräumer instructionsgemäß 11 Stunden täglich auf der Straße zubringe, ja, oft kommt es vor, dass er bis 14 Stunden und selbst an Sonn- und Feiertagen arbeiten muss.

Im ganzen Lande muss der Verkehr auch im Winter offen gehalten werden, was streckenweise oft mit Gefahr verbunden ist. Da oder dort fährt eine Lawine zu Thal, oder die Schneemassen werden von sturmartigen Winden über die Straße geweht, und drohen die auf dieser befindlichen Personen beinahe zu ersticken.

Im Frühjahre, während des Aufthauens, lockern sich die Felsengesteine und das Erdreich, sie fallen oder rollen auf und über die Straße, welche dann unter Lebensgefahr unnachsichtlich geräumt werden muss.

Hochgewitter sind im Sommer an der Tagesordnung, und sie mehren sich der Abholzung des Hoch- und Mittelgebirges wegen. Ihre Folgen für den Verkehr sind zu bekannt, als dass sie hier näher geschildert werden müssen.

Wie oft werden auf Hunderte von Metern Eisenbahndämme weggespült, und der ganze Personen- und Frachtenverkehr wird auf der Straße vollzogen.

Welche Anforderungen in solchen Elementarfällen an die Straßeneinräumer gestellt werden müssen, spottet jeder Beschreibung. Wenn die Kräfte des Einräumers nicht ausreichen, müssen oft Taglöhner beigezogen werden, welche eine Entlohnung von 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr., ja, in manchen Orten auch noch mehr erhalten müssen, während der durchschnittliche Tageslohn eines Straßeneinräumers nur 60 bis 70 kr. beträgt.

Bei jeder Witterung den ganzen Tag auf der Straße zubringen, erheischt Speise, Trank und Kleidung, welche hier zu Lande theurer als in manch anderer Provinz sind. Das Contingent der Einräumer recrutirt sich hauptsächlich aus alten Soldaten; sie haben in den meisten Fällen Familie, müssen die Erziehung ihrer Kinder den Gattinnen überlassen, während Ernährung und Bekleidung, Quartier und Beheizung,

Ärzte und Medicamente die Straßeneinräumer aus ihrer kargen Besoldung bestreiten, und diese erreicht kaum die Hälfte eines vor Wind und Wetter geschützten Taglöhners.

Auch während der Manöverzeiten, wenn die Truppen- und Übungsmärsche beginnen, muss sich der Einräumer sputen, um die Straßen bestmöglichst in Ordnung zu halten, da derselbe als gewesener Soldat die Empfindung auch nach langen Jahren in Erinnerung hat, welche durch oft stundenlanges Marschieren über Schotter- oder Kothhaufen erzeugt wird.

Alle diese Thatsachen und eine Anzahl von Sorgen zwingen uns zur ehrfurchtsvollsten Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle doch ehegütigst Sorge tragen, dass die Besoldung der k. k. Straßeneinräumer sobald als nur möglich eine namhafte Aufbesserung erfahre."

Unter einem wird eine gleichlautende Bittschrift dem hohen k. k. Ministerium des Innern unterbreitet.

Tirol, im Februar 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

5. Sitzung, am 8. April 1897.

Inhalt.

Anträge:

Interpellationen:

Innern, betreffend die Beeinträchtigung des Agrarstandes in Böhmen und Mähren bei der Nothstandsaction (Seite 196);

2. der Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die Durchführung der Sonntagsruhe bei den diesen Ministerien unterstehenden Ämtern und Kanzleien, insoweit dieselbe nicht schon in Übung ist (Seite 197);

3. der Abgeordneten Kaiser, Heeger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Beschotterung der schlesischen Reichsstraßen, besonders jener im politischen Bezirke Freiwaldau (Seite 197);

4. des Abgeordneten Ladislaus Ritter v. Gniewosz und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Fahrordnung und die Tarifsätze auf der Bahnroute Lemberg—Betzec und Jaroslau—Sokal (Seite 232);

5. der Abgeordneten Kozakiewicz, Josef Steiner und Genossen an die Gesammtregierung, betreffend die Verhaftung und Internierung eines österreichischen Staatsbürgers in Russland (Seite 232);

Anfrage des Abgeordneten Dr. Engel an das Präsidium, betreffend die Aufnahme der in böhmischer Sprache gehaltenen Reden in das stenographische Protokoll (Seite 233. — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 233]).

Petitionen (Seite 195).

Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Daszyński, Dr. Danielak, Dr. Jarosiewicz und Genossen, sowie des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen auf Wahl einer parlamentarischen Commission zur Untersuchung der bei den letzten Reichsrathswahlen, insbesondere in Galizien vorgefallenen Wahlmissbräuche. — (Redner zum Gegenstande: die Abgeordneten Dr. Stránský [Seite 198], Daszyński [Seite 202 und 227], Eugen Ritter v. Abrahamowicz [Seite 213], Taniaczkiewicz [Seite 219], Dr. Ritter v. Milewski [Seite 222], Březnovský [Seite 225], Ochrymowicz [Seite 226], Dr. Okuniewski [Seite 228], Hybeš [Seite 226], Barwiński [Seite 227], Berner [Seite 228], Pospišil [Seite 229]. — Zuweisung an den Legitimationsausschuss [Seite 230]).

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**, Dr. **Stojan**, Dr. **Dulęba**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** und Sectionsrath Freiherr v. **Handel** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. April ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen; jenes über die Sitzung vom 7. April liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Es sind 450 Exemplare der vom Ministerium des Innern mitgetheilten „Ergebnisse der Gebarung und der Statistik der auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1892, R. G. Bl. Nr. 202, registrirten Hilfscassen im Jahre 1895“ eingelangt.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition der I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes und des I. Knabenhortes in Wien um Bewilligung eines Beitrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mayreder)*“.

„Petition der Landwirtschaftsgenossenschaft für Kärnten und Klagenfurt um rationelle Änderung des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, betreffend die Abwehr und Tilgung der ansteckenden Thierkrankheiten *(überreicht durch Abgeordneten Wernisch)*“.

„Petition des Bezirksausschusses in Lomnitz um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek)*“.

„Petition des Bezirksausschusses Nimburg um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*“.

„Petition des Comités der galizischen Postamtsdiener der k. k. Post- und Telegraphenanstalt in Lemberg um Regulirung der Gehalte der Postamtsdiener durch Gleichstellung derselben mit jenen der Briefträger *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dulęba)*“.

„Petition des Vereines für böhmische Ferialcolonien der Stadt Prag um freie Fahrt für die Colonisten und ihre Begleiter auf sämmtlichen k. k. Staatsbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*“.

„Petition des Bezirksausschusses Nimburg und sämmtlicher Gemeindevorsteher um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*“.

„Petition des Wenzel Rynda, Grundwirtes aus Voleschnik, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*“.

„Petition des Thomas Maruska, Grundwirtes aus Voleschnik, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*“.

„Petition der Gemeinde Nakři um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*“.

„Petition des Bezirksausschusses Reichenberg um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*“.

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Petition des Bezirksausschusses Reichenberg und in Anbetracht dessen, dass es dem allgemeinen Wunsche der Gemeinden entspricht, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes seinerzeit den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest die Anträge — 51 bis 56 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Beeinträchtigung des Agrarstandes in Böhmen und Mähren bei der Nothstandsaction.

Durch die vorjährigen Elementarschäden, welche insbesondere die Landwirtschaft in Böhmen und Mähren schwer heimgesucht haben, wurde beinahe die ganze Steuerkraft der Grundbesitzer daselbst lahmgelegt und eine nicht unbedeutende Zahl derselben in eine höchst bedrohende Nothlage versetzt.

Die allgemeine financielle Bedrängnis der Grundbesitzer erreichte insbesondere aus dem Grunde eine bisher nie dagewesene Höhe und Ausbreitung, indem sich in einer großen Zahl der Bezirke die Elementarkatastrophen mehrere Jahre nach einander wiederholt haben, ohne dass den arg betroffenen Landwirten aus der Staatsdotation eine noch so unbedeutende Unterstützung angediehen wäre, so dass sich zu den alten noch nicht zugeheilten Wunden neue hinzugesellt haben, ohne dass auf eine Restaurirung Zeit geblieben wäre.

Die Vertreter des Agrarstandes der beiden obgenannten Länder haben nicht unterlassen, die laut gewordenen Klagen der Grundbesitzer in den legislatorischen Corporationen einerseits mittels einer großen Zahl von überreichten Petitionen, anderseits mittels einer langen Reihe von eingebrachten Dringlichkeitsanträgen den Regierungsvertretern rechtzeitig zu dolmetschen und die Regierung zur rechtzeitigen und thatkräftigen Hilfeleistung aufzufordern.

Die böhmischen Abgeordneten von Böhmen allein haben bis zum 24. August 1896, an welchem Tage die kaiserliche Verordnung, betreffend eine neue Staatsaction zur Linderung der Nothlage erschien, im Abgeordnetenhause 46 Dringlichkeitsanträge behufs Einleitung einer Staatsaction zur Linderung des durch die Elementarschäden bedingten Nothstandes überreicht.

Wie wenig man von Seite der Regierungsorgane alle die im Parlamente von den Volksvertretern vorgebrachten Beschwerden, sowie auch vom ganzen Hause einmüthig beschlossene und der Regierung empfohlenen Maßnahmen berücksichtigt, hiefür bietet uns einen unwiderlegbaren Beweis das in einem Constitutionsstaate kaum glaubwürdige und dennoch im Motivenberichte zur obgenannten Verordnung wörtlich angeführte Zugeständnis der Regierung: „dass bis zur Zeit der Publication der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1896 aus dem Königreiche Böhmen keine positiven Anträge auf eine Nothstandsaction überreicht wurden.“

Welch' ein Wunder, wenn unter solchen Umständen alle ernsten Bestrebungen der Volksvertreter in den gesetzgebenden Corporationen vom Misserfolge begleitet werden und wenn sowohl dem Königreiche Böhmen als der Markgrafschaft Mähren im Verhältnisse zu andern Ländern verhältnismäßig nur unbedeutende Summen aus dem Staatsfonde von allen den bisher eingeleiteten Nothstandsactionen zu Theil wurden!

Durch eine eingehendere Prüfung der Ursachen der evidenten Beeinträchtigung des Bauernstandes in Böhmen und Mähren im Verhältnisse zu anderen Königreichen und Ländern wurde sichergestellt, dass das Misslingen der bisher in Böhmen und Mähren eingeleiteten Staatsactionen bei den Elementarschäden vorwiegend durch die Art und Weise der durch die politischen Behörden gepflogenen Erhebungen bedingt wurde.

Die böhmischen Bauern in beiden genannten Ländern haben in nicht seltenen Fällen über den Mangel an Wohlwollen und Willfährigkeit, ja zuweilen sogar über eine ablehnende Haltung der politischen Behörden bei der Erledigung einer großen Zahl der eingelangten Gesuche um Erhebung von Elementarschäden Klage geführt.

Gemäß den erhobenen Beschwerden wurden in einer langen Reihe von Fällen die Erhebungen, trotz den vorgebrachten Bitten gar nicht gepflogen, indem die Anerkennung des Nothstandes durch die politischen Behörden verweigert wurde.

Der Begriff „Nothstand“ wurde in beiden Ländern durch die Untersuchungsorgane subjectiv zumeist ganz verschieden und im ganzen viel engherziger gedeutet als in anderen Ländern. Ja es wurde sogar auf Grund einer unrichtigen Interpretation des neuen Gesetzes über die Elementarschäden die Aussendung von Erhebungscommissionen durch die politischen Behörden auch in der Jahreszeit verweigert, wo sich die zumeist verfaulten Feldfrüchte (Kartoffel 2c.) noch am Felde befanden. Außerdem wurde im vorigen Jahre das neue Gesetz, betreffend die Steuerabschreibung bei Elementarschäden in vielen politischen Bezirken erst nach der Ernte versandt, welchem Umstande die verspätete Einbringung einer großen Zahl von Gesuchen zuzurechnen ist.

Im allgemeinen haben sich die Grundbesitzer beklagt, dass ihnen von Seite der politischen Behörden höchst wahrscheinlich aus purer Bequemlichkeit und Zeitersparnis statt willfahrt, in nicht seltenen Fällen Zurückweisung, ja sogar Widerstand zutheil geworden ist.

Nur hiedurch einzig und allein ist das Missverhältnis in der Höhe der anderen Ländern einerseits und Böhmen und Mähren anderseits zugewiesenen Staatsunterstützungen erklärlich.

Die böhmischen Landtagsabgeordneten haben diesbezüglich im Landtage des Königreiches Böhmen bereits am 28. December 1896 an die k. k. Regierung eine angemessene Anfrage gerichtet, allein bis zum Schlusse der Landtagssession, trotz der bei der Budgetdebatte erhobenen Urgenz von Seite des Herrn Statthalters ohne Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Sache keine Antwort erhalten.

Bei der stets so rapid zunehmenden Nothlage des Bauernstandes sehen sich somit die Unterzeichneten genöthigt, an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Sind Euerer Excellenz die angeführten Ursachen der Beeinträchtigung der durch die Elementarschäden in Böhmen und Mähren arg heimgesuchten Landwirte bei der im vorigen Jahre eingeleiteten Staatsaction bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, durch eingehende Erhebungen sicherzustellen, aus welcher Ursache die k. k. Statthalterei von Böhmen bis 24. August 1896 der Regierung keine Anträge auf Einleitung einer Nothstandsaction gestellt hat?

3. Ist Euere Excellenz geneigt, die Ursachen des großen Missverhältnisses der aus der Nothstandsaction einerseits für Böhmen und Mähren, anderseits für andere Königreiche und Länder zugewiesenen Unterstützungen erheben zu lassen, sowie ferner anzuordnen, dass in der Zukunft den durch Elementarschäden betroffenen Grundbesitzern von Seite der politischen Behörden ein angemessenes Entgegenkommen zutheil werde und das Gesetz, betreffend die Steuerabschreibung bei Elementarschäden überall gleichmäßig gehandhabt werde?““

Wien, 7. April 1897.

Heimrich.	Dr. Dvořák.
Dr. Engel.	Holanský.
Dr. Kaizl.	Dr. Brzorád.
Dr. Stránský.	Dr. Pacák.
Dr. Herold.	Svozil.
Sileny.	Lebloch.
Březnowský.	Spindler.
Dr. Gregr.	Dr. Dyk.
Udržal.	Kryš.
Sokol.	Pospíšil."

„Anfrage der Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren k. k. Minister des Innern und der Justiz, betreffend die Durchführung der Sonntagsruhe bei den diesen Ministerien unterstehenden Ämtern und Kanzleien, insoweit dieselbe nicht schon in Übung ist.

Da von Seite der competenten Behörden oft mit drückender Strenge von den Handels- und Gewerbetreibenden die Einhaltung der Sonntagsruhe gefordert wird und auf diese Entlastung zum Wohle der arbeitenden Classen gedrungen wird, da ferner bei mehreren Ämtern die Sonntagsruhe thatsächlich in Übung ist, so zum Beispiel in den Ämtern und Kanzleien der k. k. Landes- und Bezirksgerichte, so erscheint es nur als eine gerechte Forderung, dass auch den Beamten der übrigen Ämter und Kanzleien, so weit dies möglich ist, die Sonntagsruhe zutheil werde.

Die Unterzeichneten stellen daher an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und der Justiz die Anfrage:

„„Sind dieselben gewillt, die bei den k. k. Landes- und Bezirksgerichten bereits zum Theile zur Durchführung gelangte Sonntagsruhe auch auf die übrigen Ämter und Kanzleien auszudehnen?““

Wien, 7. April 1897.

	Franz Hofmann.
Dr. v. Peßler.	Dr. Hofmann.
Dr. Lemisch.	Seidel.
Prade.	Dr. Steinwender.
Erb.	Kienmann.
Dr. Budig.	Böheim.
Gebler.	Ludwig
Mosdorfer.	Dr. Heinemann."

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Heeger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Da trotz wiederholter Beschwerden der Zustand der Reichsstraßen in Schlesien, insbesondere der Reichsstraßen im Freiwaldauer politischen Bezirke, so der Straße vom Rothen Berge zur Reichsgrenze, noch immer ein für den Verkehr recht ungünstiger genannt werden muss, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern das Ansuchen nach Abhilfe in dieser Richtung.

Dabei möge Folgendes berücksichtigt werden.

Die Reichsstraßen, insbesondere die oben angegebene, werden jedes Jahr zur ungünstigsten Zeit beschottert. Die Beschotterung erfolgt nämlich im Spätherbste oder im Anfange des Winters, wodurch nicht nur das Schottermaterial zum Theile von dem festgefrorenen Straßenkörper bald abgedrängt wird, sondern auch durch die Beschotterung in dieser Zeit bei Schneefall der Verkehr mit Wagen und Schlitten ungemein erschwert ist.

Bei Beschotterung der schlesischen Reichsstraßen ist weiter noch zu bemerken, dass die Schotterlieferung — das letztemal, wie man mittheilt, auch ohne jede Ausschreibung — an einen Großpächter für ganz Westschlesien abgegeben wurde, der dann erst wieder die Schotterlieferungen in kleinen Strecken an mehrere weitergibt.

Durch einen solchen Vorgang muss die k. k. Staatsverwaltung zum Schaden kommen, da sie ja den Gewinn des Zwischenhändlers zu tragen hat. Aber auch die mittleren und kleinen Landwirte, welche durch directe Übernahme von Schotterlieferungen einen lohnenden Nebenverdienst sich verschaffen könnten, werden durch die Verpachtung im ganzen um einen großen Theil des Verdienstes, oft den ganzen Verdienst gebracht, obwohl sie doch gewiss mit Rücksicht auf die derzeit so misslichen Verhältnisse bei der Landwirtschaft eine Berücksichtigung und Unterstützung verdienen würden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die oben angeführten Übelstände erheben zu lassen und zu veranlassen, dass die schlesischen Reichsstraßen — besonders die im Freiwaldauer politischen Bezirke — durch rechtzeitigere Beschotterung in einen für den Verkehr entsprechenderen Zustand gebracht werden?

2. Ist Seine Excellenz bereit, zu veranlassen, dass in Hinkunft die Schotterlieferungen für die schlesischen Reichsstraßen in mehreren kleinen Strecken erfolgen und die bäuerliche Bevölkerung Berücksichtigung erfährt und so ihr ein Nebenverdienst ermöglicht werde?““

Wien, 8. April 1897.

Dr. Kaizl.	Kaiser.
Dr. Lemisch.	Heeger.
Kienmann.	Dr. Budig.
Wernisch.	Hinterhuber.
Herzmansky.	Mosdorfer.
Dr. Hofmann.	Polzhofer.
Girstmayr.	Rigler.
Tschernigg.	Dr. Heinemann.
Gebler.	Prade.
Franz Hofmann.	Posch.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gehen nun zur Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Daszyński, Dr. Danielak Dr. Jarosiewicz und Genossen, ferner des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen über.

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Stránský.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Hohes Haus! Ich habe bereits gestern die Ehre gehabt, zu erklären, dass wir im Verlaufe der Verhandlung einen Antrag stellen werden, welcher die Erledigung des in Frage stehenden Gegenstandes hier zum Zwecke hat, jedoch mit dem Antrage Daszyński und Okuniewski nicht identisch ist. Der Antrag, welchen wir jetzt zu stellen uns erlauben, lautet *(liest)*:

„Die Anträge der Abgeordneten Daszyński und Okuniewski werden dem Legitimationsausschusse zur allfälligen Berücksichtigung der in der Debatte vorgebrachten Thatsachen bei der Verificirung der betreffenden Wahlen zugewiesen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag in Kürze zu begründen.

Was verlangen die Herren Daszyński und Okuniewski? Sie verlangen eine unparteiische Untersuchung der von ihnen gerügten und zur Sprache gebrachten Wahlmissbräuche und verschiedener strafbarer Handlungen, die angeblich bei den Wahlen vorgefallen sind, verlangen weiters, dass diese unparteiische Untersuchung seitens dieses hohen Hauses durch einen besonderen Ausschuss geführt werde. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, vorerst darauf hinzuweisen, dass ich in der Verbindung dieser beiden Anträge eine große Contradiction finde, weil ich mir nicht gut vorstellen kann, dass dieses Haus die Eignung hätte, diese Sache unparteiisch zu erheben.

Besteht denn nicht das Haus selbst, besteht denn nicht unser Abgeordnetenhaus aus besonderen und verschiedenen Parteien? Was bedeutet denn der Begriff „Partei“? Das bedeutet ja schon, dass die ganze geistige Richtung derjenigen, welche dieser Partei angehören, einseitig ist in der Auffassung gewisser politischer, socialer und volkswirtschaftlicher Fragen. Die Collegen Daszyński und Okuniewski werden mir gewiss Recht geben, wenn ich sage, es wird Leute in diesem hohen Hause geben, welche die polnische Angelegenheit von ihrem Standpunkte auffassen, und andere Leute, welche sie von einem anderen Standpunkte auffassen werden, und wir werden nie zu einem vorurtheilslosen Urtheil in dieser Angelegenheit kommen, wenn das Haus selbst der Untersuchungsrichter und zugleich der Richter in der Sache selbst sein wird. Es wurde von der einen Seite gesagt, es seien Verbrechen vorgekommen, welche den Behörden zur Last gelegt werden müssten; es seien Wahlschwindeleien verübt worden, welche sich als Missbrauch der Amtsgewalt darstellen, begangen seitens der dortigen Beamten, und es seien Gewaltthätigkeiten seitens des Militärs vorgekommen, welche alle untersucht werden sollen.

Das wurde einerseits behauptet, anderseits haben wir aber theilweise aus dem Munde des Grafen

Dzieduszycki, dann auch aus den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten gehört, es sei seitens der socialdemokratischen Partei und ihrer Angehörigen zu peinlichen Wahlexcessen gekommen, es seien Fälle von grobem Terrorismus vorgekommen, und es sei zu Ausschreitungen gekommen, welche eigentlich schwere Verbrechen involviren. Ja, wenn wir hier den Richter darüber spielen sollen, müssen wir vor allem die vornehmste und erste Eigenschaft eines jeden Richters besitzen, und das ist die volle Unbefangenheit in dieser Frage.

Ich behaupte aber — und nehme mich selbst nicht aus — dass jeder Politiker, dass jeder, welcher irgend einer Parteigruppe angehört oder Mitglied eines Clubs ist, immer alle Fragen vom Standpunkte seiner Partei, aber nicht von dem objectiven Standpunkte eines Richters beurtheilen wird.

Aber es fehlt uns nicht nur diese Unbefangenheit, es fehlt uns noch etwas anderes. Meine Herren! Ich glaube, es ist sehr schwer, sich ein richtiges Urtheil über ein Bild zu machen, welches da durch die Einleitung und Durchführung so großer Wahlen geboten wird, wie es die Reichsrathswahlen waren. Was da seitens der Wähler an Excessen geschehen sein soll, was anderseits an Excessen seitens der Beamten oder des Militärs geschehen sein soll, das alles kann nicht beurtheilt werden ohne vollständige Kenntnis jener Verhältnisse, die sich in dem betreffenden Lande herausentwickelt haben, und ich glaube, wenn diese Sachen nicht losgelöst werden können von dem ganzen geistigen, culturellen und wirtschaftlichen Leben eines Volkes, wenn es nöthig ist, die Verhältnisse so zu kennen, wie wir zum Beispiel ein Individuum erst dann gut kennen, wenn wir volle Einsicht in sein Seelenleben, in die geheimsten Falten seines Gemüthes und seiner Seele erlangen, so glaube ich, können auch wir, die wir nicht aus Galizien sind, uns nie ein gutes Bild von den dortigen Verhältnissen machen, nie wissen, ob es nöthig war, in einer derartigen Weise gegen diejenigen vorzugehen, welche excedirt haben, wenn uns dasjenige abgeht, was wir Kenntnis der Verhältnisse dieses Landes nennen.

Und da kommen wir gleich bei diesem Falle dazu, wie richtig es ist, wenn wir behaupten, dass Österreich, wenn es gut regirt werden soll, nur autonomistisch und föderalistisch regiert werden muss. *(Bravo!)*

Sehen Sie, meine Herren, die Herren aus Galizien werden gewiss mit ihren Beschwerden und Klagen in einem Landtage in Krakau oder Lemberg auf viel willigere Ohren stoßen als hier im Reichsrathe, wo uns die Sachen zwar auch bekannt sind, aber woher? Aus Zeitungen, die alles sagen, nur nicht die Wahrheit *(Zustimmung.)*

Und gerade jetzt bei dieser Gelegenheit sollten unsere Connationalen von der socialistischen Partei und sollte Herr Hybeš, der sich gerade in meiner Nähe befindet, zur Kenntnis nehmen, wie sehr es noth thut, die Landesautonomie und Volksautonomie und die nationale Autonomie zu wahren, um dann mit diesen Angelegenheiten nicht vor den fremden Richter treten zu müssen, der dafür keinen Sinn und kein Verständnis hat. *(Beifall.)*

Ich glaube also, dass es schwer ginge, dass der österreichische Reichsrath diese Sache zur Befriedigung aller Parteien und deren Mitglieder führen und erledigen könnte.

Ich glaube vielmehr, dass nichts anderes erübrigt, als dasjenige, was an Wahlmissbräuchen geschehen ist, was an Wahlfälschungen angeblich begangen worden sein soll, dasjenige, was irgendein Verbrechen im Sinne des Strafgesetzes involvirt, den k. k. Strafgerichten zur competenten Abhandlung zu überlassen, und den Herren steht es ja frei, das ganze seitens des Untersuchungsrichters in Galizien gewonnene Material, alle jene Urtheile, welche in diesen Fällen werden gesprochen werden, unserem Legitimationsausschusse zur Verfügung zu stellen und zu verlangen, es möge der Legitimationsausschuss dieses Material bei seinen Vorträgen und Referaten benützen.

Nun wurde wohl seitens des geehrten Herrn Abgeordneten für die allgemeine Curie in Kladno, seitens des Herrn Abgeordneten Steiner, eingewendet, dass es gerade mir, der ich durch lange Jahre auf Seite der Socialisten vor den verschiedenen Strafgerichten gestanden wäre, dass gerade mir bekannt sein sollte, dass die Gerichte in solchen Fragen nicht objectiv genug seien und es somit nicht angehe, die Beurtheilung dieser Angelegenheit den galizischen Untersuchungsrichtern zu übergeben und von ihnen zur Entscheidung bringen zu lassen.

Meine Herren! So pauschaliter geht es doch nicht an, zu sagen, dass man in politischen Fragen in seinem Lande kein Recht findet. *(Bravo! Bravo!)*

Aber, meine Herren, auch dafür ist ja vorgesorgt; §. 62 unserer Strafprocessordnung bestimmt, dass die Oberlandesgerichte, also die Gerichtshöfe zweiter Instanz, befugt sind, über Ansuchen der Parteien, und falls es nöthig ist und die Verhältnisse es erheischen, irgend ein anderes Gericht als competentes Gericht zur Beurtheilung des Falles zu delegiren.

Und §. 63 der Strafprocessordnung bestimmt, dass dasselbe Recht dem Obersten Gerichts- als Cassationshofe für sämmtliche Gerichte der Monarchie zustehe.

Meine Herren! Es steht Ihnen nichts im Wege, dieses Gesuch, wenn Sie es motiviren und begründen können, einzubringen und zu verlangen, es möge zum Beispiel in irgend einem benachbarten Lande wie Schlesien oder Mähren, ein Gerichtshof delegirt werden, der sich mit allen diesen Wahlangelegenheiten, welche Gegenstand der Beschwerde sind, zu befassen und sie abzuurtheilen habe. *(Ruf: Socialistenprocesse in Prag!)*

Nun, Sie werden mir einwenden, meine Herren, und es wird da gerufen, in einem anderen Lande kenne der Richter die Sache nicht. Glauben Sie, meine Herren, wir wissen etwas besser, als der Richter in Galizien oder in Mähren? Wir sollen hier auch nur Volksrichter sein und können kein anderes Gericht abhalten, als der Richter und uns ein Urtheil auch nur darnach verschaffen, was die Zeugen, die wir einvernehmen, uns werden sagen können.

Was die Procedur selbst anbelangt, so möchte ich Ihnen gerade als erfahrener Vertheidiger rathen: Geben Sie sich ja nicht gewissen Illusionen hin, dass vielleicht eine vom Hause geleitete Untersuchung ein günstigeres Resultat ergeben werde, als die von Seite eines Berufsrichters gepflogene Untersuchung. Denn, meine Herren, Sie werden Ihre Zeugen über die Fälle a, b, c, d führen, zu denselben Fällen a, b, c, d wird aber wieder jemand von Ihrer Gegenseite Zeugen führen, welche bestätigen werden, dass dasjenige, was Ihre Zeugen sagen, nicht auf Wahrheit beruhe und dazu werden noch neue Umstände angeführt werden von anderen Zeugen, welche Ihre Leute irgend welcher strafbarer Handlungen und Missbräuche beschuldigen werden.

Nun, meine Herren, wenn wir derartiges Material vor uns haben werden, wo ein Zeuge „Ja“ sagt, der andere „Nein“, wo der eine Zeuge diese, der andere die andere Partei beschuldigt, was werden wir mit diesem Materiale anfangen? Die Sache wird dann dort stehen, wo sie heute ist, sie wird dort angelangt sein, wo wir uns das sagen werden und sagen müssen, was wir heute schon wissen. Und was ist das? Dass nämlich die Functionirung des ganzen Verwaltungsapparates in Galizien vielleicht nicht dieselbe ist, wie bei uns. Aber, meine Herren, wir wissen auch, dass die Voraussetzungen für eine so rigoros strenge und genaue Handhabung des Gesetzes in Galizien ebenfalls nicht vorhanden sind *(Beifall)*, und da wir glauben, dass die Gesetze doch nicht dazu da sind, um nur auf dem Papiere zu stehen und theoretische Giltigkeit zu haben, sondern dazu, den praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung, eines Volkes und eines Landes zu dienen, dass sich die Gesetze und deren Handhabung den praktischen Verhältnissen anpassen müssen, so wird unser Urtheil an der Sache nichts ändern.

Und ich glaube, meine Herren, dass wir wenigstens so viel Vertrauen zur Regierung haben müssen, dass wir uns sagen, dass die Landesverwaltung in Galizien am besten wissen muss, wie sie dort zu regieren und zu verwalten hat. *(Abgeordneter Berner: Und zu schießen! — Unruhe. — Sehr gut, Herr Doctor!)* Ich bitte, Sie sagen zu schießen. *(Rufe: Schluss! Schluss! — Abgeordneter Berner: Denken Sie an Koller in Böhmen!)* Wenn thatsächlich geschossen wurde, so dürfen Sie nicht übersehen, dass anderseits hier Fälle angeführt worden sind, wo das Leben öffentlicher Organe bedroht war. Ich gebe Ihnen ja zu, dass es vielleicht nicht nöthig war, zu schießen, ich gebe zu, dass vielleicht hie und da ein öffentlicher Functionär, ein Truppencommandant oder ein Gendarm so viel Geistesgegenwart haben sollte, um vielleicht nicht zum Äußersten zu greifen. Aber, meine Herren, hier vom grünen Tische aus, im Parlament, ist es sehr leicht, von Geistesgegenwart zu sprechen *(Bravo!)*; wenn man sich aber mitten in einer aufgeregten Menge befindet und nicht weiß, ob man selbst überhaupt noch ein Weilchen leben wird, wenn man genöthigt ist, um sein eigenes Leben zu vertheidigen, zur äußersten Nothwehr zu schreiten, dann weiß ich nicht, ob man von jenen Menschen diese Geistesgegenwart verlangen kann. *(Rufe: Schluss! Schluss! — Lebhafte Unruhe.)*

Was ist, meine Herren, der eigentliche Zweck Ihres Antrages? Wenn dieser Zweck nur darin bestehen würde, diese Angelegenheit untersuchen zu lassen, so collidirt er ja nicht mit unseren Intentionen, weil ja der Legitimationsausschuss die Sache ebenso untersuchen lassen muss, wie jeder hiezu besonders eingesetzte Ausschuss. Aber es ist uns ganz gut bekannt, dass Ihr Antrag in seinem Endziele nichts anderes vor Augen hat, als eine starke politische und parteiliche Demonstration gegen den Polenclub. *(So ist es!)*

Nun, meine Herren, diese Demonstration und dieses, ich möchte es so nennen, dieses Haberfeldtreiben gegen den Polenclub wiederholt sich ja in der letzten Zeit einige Male seitens verschiedener Parteien. Worauf ist das zurückzuführen? Meine Herren! Ich sehe darin als das Movens nichts anderes, als einen gewissen Neid, einen Neid, welcher die Herren aus Galizien um ihre parlamentarische und ihre gouvernementale Position in Österreich beneidet. *(Rufe: So, wir Socialdemokraten?)* Ich gebe Ihnen ja zu, dass es wünschenswert wäre, dass alle Parteien hier eine solche günstige Stellung für sich erringen würden, wie die Herren auf den galizischen Bänken, und ich würde diesen Neid sogar begreiflich finden, wenn jemand die Behauptung aufstellen und auch den Beweis dafür erbringen würde, dass die Herren Polen diese ihre parlamentarische Stellung nur im Wege von Anwendung unlauterer, schlechter Mittel erreicht haben. *(Sehr gut!)* Das aber haben wir nicht gehört, und ich glaube nicht, dass eine sehr weise und kluge Anpassung an die Verhältnisse im Reiche demjenigen, der infolge dessen eine gute Position erringt, irgendwie derart zum Schaden gereichen sollte, dass man ihn mit seinem Neide verfolgen sollte. Meine Herren! Wir standen hier sehr oft in einer Stellung, wo wir die Herren von den galizischen Bänken gegen uns, und zwar lange Jahre gegen uns gehabt haben, und doch werden Sie uns kein Beispiel und keinen Beweis dafür bringen, dass wir deshalb die Herren um ihre Position beneidet und gegen sie

eine derartige Action geführt hätten, wie Sie es gethan haben. *(Beifall.)* Ich möchte den Herren Socialdemokraten diesbezüglich nur eines sagen. Gerade aus dieser von Ihnen angegriffenen, weil beneideten Position der Herren auf den galizischen Bänken sollten Sie die Erfahrung zur Kenntnis nehmen und die Überzeugung gewinnen, dass es nicht angeht, in dieses Haus zu treten und gleich am ersten Tage, wie Sie es gemacht haben, eine Ohrfeige dem Polenclub, eine zweite Ohrfeige dem Jungčechenclub zu versetzen *(Beifall)*, und dann zu glauben, Sie wenige Socialdemokraten werden dieses Haus beherrschen, Sie werden die Herren dieses Hauses sein *(lebhafter Beifall)*, und werden alles machen, wie Sie wollen. *(Beifall.)* Ja, meine Herren, Sie werden sich noch überzeugen, der Boden in diesem Hause ist ein harter Boden *(Beifall)*, das hat bisher jeder zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich sage nicht, dass Sie sich vielleicht irgend welchen Wünschen anderer Parteien zu fügen haben, aber Sie müssen die Lehre aus dieser Angelegenheit schöpfen, dass derjenige, dem es nicht gelingt, durch ein halbwegs conciliantes coulantes Benehmen *(Beifall)* sich Verbündete zu verschaffen *(lebhafter Beifall)*, in diesem Hause verloren ist. *(Rufe auf der äußersten Linken: Schluss! Schluss! — Lebhafte Oho-Rufe rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. **Stránský** *(fortfahrend)*: Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Josef Steiner hat, wie ich annehmen muss, und was ich nur deshalb anführe, weil der größte Theil des Hauses seine Ausführungen nicht verstanden hat, in sehr gemäßigter Form dasjenige vorgebracht, was er hier vorzubringen für gut erachtet hat. Ich anerkenne dies deshalb und hebe es deshalb hervor, weil ich gerade in dem Momente, wo der Herr Abgeordnete Steiner gesprochen hat, aus seinen Worten die Überzeugung geschöpft habe, dass, wenn die Herren čechischer Zunge aus der socialdemokratischen Partei sich selbst überlassen blieben, wenn diese Herren hier so vorgehen würden, wie ihr Herz es ihnen dictirt *(Beifall)*, wie ihre Gesinnung ist, es nicht zu jenem Proteste gekommen sein würde. *(Abgeordneter Josef Steiner: Gerade so!)*

Nein, Herr Steiner, ein böhmisches Herz unterschreibt nicht dasjenige, was damals hier verlesen wurde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wenn aber der Herr Collega Steiner gesagt hat und wenn namentlich während meiner Rede und auch während der Rede des Herrn Collegen Herold uns, als wir uns als die Vertreter des böhmischen Volkes erklärt haben, seitens der Herren zugerufen wurde, wir seien nicht die Vertreter des böhmischen Volkes, sondern die Vertreter der böhmischen Bourgoisie, so muss ich diesen Ruf auf sein richtiges Maß zurückführen, nämlich ich muss darauf hinweisen, dass von den neun dem böhmischen Volke zufallenden Mandaten der V. Curie, sieben unserer Partei zugefallen sind und zwei nur Ihnen, und dass in Mähren von fünf böhmischen Mandaten der V. Curie uns vier Mandate zugefallen sind und eines nur Ihnen. Und, meine Herren, das wird mir Herr Collega Steiner wohl nicht in Abrede stellen, dass er unter seinen Wählern gerade so, wie es Collega Hybeš zugeben muss, Tausende Wähler gehabt hat, welche nicht ihre Stimmen Ihnen gegeben hätten, wenn Sie den Protest gegen unsere staatsrechtliche Überzeugung vor der Wahl ausgesprochen hätten. *(Widerspruch und Unruhe.)* Herr Collega Steiner war so gütig, mir in Erinnerung zu bringen, dass ich durch viele Jahre den Socialisten vor Gericht als Vertheidiger zur Seite gestanden bin. Ja, meine Herren, nicht nur ich, auch andere Collegen aus unserem Club, zum Beispiel Dr. Herold und andere sind sehr oft und sehr selbstlos für Socialisten eingetreten. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Lang: Ich habe sie auch immer vertreten!)*

Wir haben durch Jahre unser bescheidenes Wissen und Können den Interessen der Arbeiterschaft vor den Gerichten zur Verfügung gestellt, und wenn wir es früher gethan haben als Vertheidiger in Strafsachen, so thaten wir es auch als Abgeordnete hier, indem wir Ihre Interessen und die Interessen der Arbeiterschaft gerade so gut vertreten haben, wie Sie. *(Oho-Rufe.)* Und, meine Herren, wir können Sie versichern: trotz der Attaque, die Sie gegen unseren Club unternommen haben, werden wir es nie vergessen, dass das arbeitende Volk in Böhmen einen wichtigen und großen Bestandtheil dieses Volkes ausmacht *(Beifall)* und wir werden uns dem Dienste für dieses arbeitende Volk so weiter widmen, wie wir es bisher gethan haben *(Beifall)*, unbekümmert darum, ob die Initiative zu irgend welchen Anträgen von Ihnen ausgehen wird oder von uns. *(Erneuerter Beifall.)*

Herr Collega Steiner hat auch darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Herold bei den Wahlen mit Polizei gearbeitet hätte, und dass er die Polizei den Arbeitern auf den Hals gehetzt hätte. Nein, meine Herren, die Königlichen Weinberge — das weiß ja Collega Steiner — sind sowenig socialdemokratisch, dass dort mit oder ohne Polizei Ihre Partei niemals einen Erfolg haben wird. Aber, meine Herren, wenn Sie von der Hilfe der Polizei sprechen wollen, so fragen Sie den Herrn Collegen Hybeš, wie die Brünner Polizei *(Beifall)*, überhaupt der Brünner Magistrat, vom Bürgermeister bis zum letzten Polizeimann herunter nicht nur vielleicht Ihnen, wie man sagt, den Daumen gehalten hat, sondern sie hat Ihnen Stimmen geworben, sie hat für die Socialisten agitirt und

bürgerliche Kreise terrorisirt. Ich will nicht die Polizei den Socialisten auf den Hals hetzen, im Gegentheile, mir war es seit jeher gegen den Strich, dass die Polizei in Brünn die socialdemokratische Partei, wie ich zugestehen muss, bis zu dieser Wahl verfolgt hat bis aufs Messer und bis aufs Blut, wie auch Herr College Hybeš darunter zu leiden gehabt hat.

Aber, meine Herren, wie sich später die Verhältnisse geändert haben! Wie man gesehen hat, dass dieses Mandat in der fünften Curie in Brünn am Ende doch irgend ein Mitglied des čechischen Clubs bekommen könnte, da war der Hass der ganzen deutschen, von Ihnen Bourgeoisie genannten Gesellschaft gegen das Slaventhum so groß, dass k. k. Beamte, Polizeimänner, Magistrat, kurz alles, was da war *(Beifall)*, die ganze Gesellschaft gegen uns wie ein Mann den socialdemokratischen Candidaten gewählt hat. *(Hört! Hört! — Lebhafter Beifall.)*

Ich sage das nicht mit irgend einer Beimengung von Neid, ich beglückwünsche den Collegen Hybeš, ich achte ihn persönlich als einen charakterfesten Mann, ich schätze ihn sehr, ich habe ihn kennen gelernt, als ich öfters Gelegenheit gehabt habe, ihm vor Gericht zur Seite zu stehen, aber man darf uns nicht mit Vorwürfen und Beschuldigungen kommen, die auf uns nicht passen, sondern eher auf Ihr Lager angewendet werden können, als bei uns.

Wenn Herr College Steiner behauptet hat, dass den Gerichten kein Vertrauen entgegengebracht werden kann, so halte ich mich — und damit will ich schließen — zur weiteren Begründung meines Antrages auch an das, was der Herr Ministerpräsident gestern im Hause erklärte. Er hat unter anderem gesagt — und ich erlaube mir diesen Passus zu citiren und Ihnen noch einmal in gefällige Erinnerung zu bringen *(liest)*:

„Nun, meine Herren, ich habe gar nicht die Absicht, irgend etwas zu verheimlichen; ich habe weder die Absicht, noch den Wunsch, es zu thun; im Gegentheil erkläre ich im vorhinein, dass ich das ganze Material, das mir zu Gebote steht, dem Legitimationsausschusse zur Verfügung stelle, dass ich es weiter übernehme, alle Erhebungen, die gewünscht werden, auf das genaueste durchzuführen, dass ich selbst bereit bin, alle Aufklärungen zu geben. Ich vermuthe, dass alles dasjenige, was die Herren Antragsteller hier vorgebracht haben oder vorbringen werden, unstreitig bereits auch in den Protesten enthalten ist. Falls sich aber irgend etwas von demjenigen, was sie vorbringen werden, nicht mit demjenigen, was in den Protesten enthalten ist, decken sollte, werde ich auf Grund des stenographischen Protokolls selbst aus eigener Initiative die gründlichsten Erhebungen veranlassen und sodann das Material, das ich gewonnen haben werde, dem Ausschusse zur Verfügung stellen.

Ich habe nicht nur nicht die Absicht, etwas zu verbergen und der Öffentlichkeit zu entziehen, sondern ich habe im Gegentheil das aufrichtigste Bestreben, der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, damit sich die Öffentlichkeit davon überzeugen könne, um was es sich eigentlich hier handelt."

Nun, wenn der Herr Ministerpräsident im eigenen Namen, sowie im Namen seiner Regierung ein solches ausdrückliches Pfand verbis expressis dafür gibt, dass die Regierung nicht gesonnen ist, irgendwelche gravamina, welche von Ihnen vorgetragen wurden, unterschlagen zu lassen, sondern dass sie selbst gewillt ist und ernstlich bestrebt sein wird, das alles untersuchen zu lassen, dann, solange wir nicht Grund haben, den Worten Seiner Excellenz keinen Glauben zu schenken, solange wir nicht Grund haben, kein Vertrauen in eine derartige klare Erklärung zu setzen, glaube ich, genügt es, wenn Sie unseren Antrag annehmen. Sie werden sagen: Was ist eine Erklärung einer Regierung? Da kann man sagen: Wer weiß, wie das ausfällt? Es wurden schon sehr oft in diesem Hause, namentlich unter dem sogenannten liberalen Regime, Anträge auf Untersuchungen gewisser Sachen aus dem Hause gestellt, und nie hat sich eine liberale Regierung gefunden, welche ein so klares und decidirtes Versprechen abgegeben hätte, alles zu untersuchen. *(Beifall.)*

Gerade diejenige Regierung und diejenige Majorität, von welcher Sie sagen, sie sei eine clericale und reactionäre, gibt Ihnen in einer Sache, welche, wie ich zugeben kann, eine Frage der Freiheit und der politischen Rechte ist, eine Erklärung, deren Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit ihresgleichen sucht, wenigstens unter jenen Erklärungen, welche die sogenannten liberalen Regierungen in diesem Hause abgegeben haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský beantragt *(liest)*:

„Die Anträge der Abgeordneten Daszyński und Okuniewski werden dem Legitimationsausschusse zur allfälligen Berücksichtigung der in der Debatte vorgebrachten Thatsachen bei der Verificirung der betreffenden Wahlen zugewiesen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

In der Reihe der eingetragenen Redner kommt jetzt der nächste Herr Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Daszyński zum Worte.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Nachdem gestern Seine Excellenz Graf Badeni und nach ihm Graf Dzieduszycki die Sache vom principiellen Standpunkte behandelt haben, so gestatten Sie mir, sehr geehrte Herren, dass ich auf ihre Auslassungen

eingehen und die Sache ebenfalls principiell behandeln werde. Es besteht wirklich ein politischer und socialer Kampf um die Macht in Galizien, und es ist wirklich wahr, was Seine Excellenz Graf Badeni gestern gesagt hat, dass sich auf der einen Seite die Regierung, die galizischen Behörden und der Polenclub, also die Partei der conservativen Schlachzizen und — ich möchte hinzufügen — auch der hohe Clerus befinden, und dass auf der anderen Seite sich die volklichen Organisationen befinden: die Socialdemokraten, die beiden Volksparteien und die ruthenische radicale Partei. Es ist also ein politischer und ein socialer Kampf, und es handelt sich eben um Beantwortung der Frage, ob es zulässig ist, dass sich die Regierung mit dem Polenclub identificirt und dass die Regierung mit ihm gemeinsame Sache macht in dem politischen, ja noch ärger, in dem socialen Kampf der Ausbeuter und der Ausgebeuteten. *(Beifall.)*

Wenn die Regierung gestern durch den Grafen Badeni klar erklärte, sie identificire sich mit der „gemäßigten Partei", mit dem Polenclub, so sind sie jetzt wirklich beide vor diesem Hause beschuldigt und Sie werden es daher, meine Herren, vollkommen begreifen, dass, wenn wir die Regierung in Galizien treffen wollen, wir auf den Polenclub schießen müssen. Man möge uns daher nicht verargen, dass die beiden maßgebenden Factoren, wie Graf Badeni zu sagen beliebt hat, von unserer Seite wirklich bis aufs Messer bekämpft werden und ich werde Ihnen, meine Herren, heute beweisen, weshalb wir das thun müssen. Es handelt sich um einen Emancipationskampf des Volkes in Galizien, sowohl des ruthenischen, wie auch des polnischen Volkes. Denn sowohl das ruthenische wie das polnische Volk werden ausgesaugt und unterdrückt, ausgesaugt von den Herren vom Polenclub, unterdrückt vom Polenclub und der Regierung zusammen. *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Ochrymowicz: Das ist nicht wahr!)* Ich werde es schon zeigen, ob es wahr ist oder nicht.

Wenn wir im täglichen politischen Leben von Hunderten von Vergewaltigungen zu sprechen haben, so mehren sich die Fälle der Vergewaltigungen einfach in einem erschreckenden Maße, wenn es zu den Wahlen kommt. Der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski hat schon gestern hervorgehoben, dass man bei uns wirklich bei den Wahlen seine Haut riskirt, wenn man oppositionell ist und ich werde Ihnen das durch Augenzeugen beweisen.

Ich habe gesagt, es komme noch ein dritter maßgebender Factor dazu und das ist der hohe Clerus. Wir sind seit zwei Jahren überhaupt außer die Gesellschaft, außer das Gesetz und außer das Recht gestellt durch alles das, was seitens des hohen Clerus in Galizien geschieht. Die vier galizischen Bischöfe haben sich gegen uns organisirt und überhäufen uns namentlich mit ihren Bannflüchen, ohne von irgend einer weltlichen Behörde zur Rechenschaft gezogen zu werden.

In dieser Hinsicht herrscht die tiefste Beunruhigung im Lande, und die Affaire Stojałowski, welche sich jahrelang hinzieht, ist der beste Beweis, dass mit diesen Verfolgungen, mit diesen Bannflüchen, mit allen diesen Verfluchungen der „Rebellen" oder „Rädelsführer", wie die Regierung sie zu nennen beliebte, überhaupt nichts erreicht wird, dass die Regierung die Schlacht in Westgalizien verloren hat, dass die Schlachta in Westgalizien auf den Kopf geschlagen wurde, weil wir es eben wirklich mit einer großen Volksbewegung zu thun haben, die man durch irgend welche Märchen, die dort gestern erzählt worden sind und auf die ich noch zurückkommen werde, nicht lächerlich machen kann; durch verschiedene Phrasen, wie über „Rädelsführer", Hetzer u. s. w., wird man mit der großen Volksbewegung in Galizien nicht fertig werden.

Der Constans von Galizien, Herr Graf Badeni hat gestern elegische Töne angeschlagen: Das Land befinde sich auf einem tiefen Niveau, was die Cultur anbelangt. Die Bauern seien ja so verarmt, dass ihnen überhaupt mit den österreichischen Gesetzen nicht beizukommen ist, derselben Meinung ist auch Herr Dr. Stránský. Er sagt, das Gesetz müsse erst angepasst, es müsse kautschukartig, und sehr oft, wenn es in die Geschichte nicht passt, außeracht gelassen werden. Erst dann werde es recht sein. Wenn daher Graf Badeni jetzt mit seiner bescheidenen Miene, mit seiner trüben Bemerkung kommt, dass das Land heruntergekommen sei, dass die polnischen und ruthenischen Bauern Analphabeten, dass sie unwissende Leute sind, so frage ich: welchem Umstande verdankt Graf Badeni seine jetzige Würde? Doch nicht dem erstbesten Zufall des Schicksals? Er sagte gestern, dass es die Geschicke Österreichs so wollten, dass Graf Badeni Ministerpräsident wurde. Aber welchem Umstande verdankt er das? Im Jahre 1893 hat Seine Majestät der Kaiser in Jaroslau ausdrücklich erklärt, das Land sei vorzüglich administrirt, es hebe sich. Und was für ein riesiger Schwindel wurde im Jahre 1894 in der Lemberger Landesausstellung getrieben! Alle Zeitungen schrien, das Land ist ein Culturland, unser Volk ist anderen Völkern ebenbürtig u. s. w., und nun kommt Graf Badeni mit einer so unpatriotischen Bemerkung *(Heiterkeit und Beifall)* und sagt, das Land stehe auf einem sehr tiefen Niveau, so dass man überhaupt mit den Gesetzen nicht auskomme.

Hohes Haus! Ist das nicht Heuchelei? Ist das nicht eine Gelegenheitsausrede? Das Wort von dem tiefen Niveau des Landes ist nicht wahr. Das alte Versammlungsgesetz, das veraltete österreichische Pressgesetz ist tausendmal tiefer als das Niveau unseres Volkes. *(Beifall.)* Wir sind weit mehr entwickelt, als

es das österreichische Press- und Versammlungsgesetz überhaupt zulassen.

Wenn wir schreien und überhaupt „Krawall“ machen wollen, so geschieht es nur deshalb, weil die Gesetze nicht gehandhabt, weil sie entgegen ihrem ganz klaren Sinne einfach vergewaltigt werden. Deshalb wollen und deshalb werden wir auch sprechen.

Meine Herren! Das Land ist wirklich bedrückt, steht wirklich auf einem tiefen Niveau aber nicht in dieser Hinsicht, sondern in einer ganz anderen. Ich bitte, berücksichtigen Sie, dass hier mir gegenüber so ein Graf Dzieduszycki aufstehen kann und uns der Frechheit anklagt, dass wir hier überhaupt zum Worte kommen. Wie viele Wähler hat denn der geehrte Herr Graf? 34 Wähler *(Hört! Hört!)*, wohlgezählte 34 Wähler hat der Herr Graf für sich und ich habe 23000 Bauern und Arbeiter für mich gehabt. Also mit welcher Stirn kann Graf Dzieduszycki sich verwundern, dass wir hier in diesem hohen Hause überhaupt das Wort ergreifen, um den Polenclub und die Regierung anzuklagen? 900 Schlachzizen im ganzen Lande wählen 20 Abgeordnete. Das ist wirklich ein Unrecht, das ist die Bedrückung, das ist wirklich das tiefe Niveau, dass wir hier 20 Schlachzizen bekommen, welche zusammen nur 900 Stimmen für sich haben. *(Abgeordneter Dobernig: Die Österreich regieren wollen!)* Ja, die Österreich regieren wollen. Und diese kleine Classe der Parasiten *(Sehr gut!)* saugt das ganze Land, alle Hilfsquellen, überhaupt alle Mittel des Landes aus, und die Regierung soll auf der Hut sein, um diese Leute nicht ruhig die Kräfte des Volkes ausbeuten zu lassen.

Das ist die Bedrückung. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Gibt es denn in Galizien keine Juden? — Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, von den Juden sagen Sie gar nichts? — Abgeordneter Bielohlawek: Über die Juden wird gar nichts geredet! — Abgeordneter Rieger: Die reichen Christen machen es genau so! — Abgeordneter Leopold Steiner: Nur gerecht sein!)*

Wenn Dr. Lueger will, dass ich auch die geehrten Herrn Juden hier erwähne, so werde ich sofort sprechen. Badeni ist ja mit den Juden eine Hand; das behaupte ich. *(Gelächter. — Rufe: Die haben die ganze Macht in den Städten!)* Ja, die haben die ganze Macht in den Städten, ich werde es sofort erläutern. Die ganze Macht in den Städten beruht ja auf nichts anderem, als nur darauf, dass alle Geldquellen, dass die Banken in einer kleinen Clique, welche jüdisch-christlich ist . . . . . *(Gelächter und Widerspruch)*, ja, jüdisch-christlich, Marchwicki und Krzyżanowski und Lazarus, ganz gemischt, proportionell gemischt. *(Ruf: Blamiren Sie sich nicht!)* Die Gesellschaft ist, wie ich sage, proportionell gemischt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wir kennen uns schon aus, Herr Daszyński! — Abgeordneter Berner: Mittermayer wird Abgeordneter! — Abgeordneter Bielohlawek: Und der Schrammel ist's schon! — Abgeordneter Schrammel: Sie werden das zu bereuen haben, ehrloser Verleumder! — Lärm.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Es ist nicht zulässig, Zwiegespräche zu halten. Ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend)*: Ich bitte, ich spreche ja. Die ganze Bildung in den Gymnasien wird im Lande dadurch erschwert, dass die Söhne der armen Leute die Kosten des Schulgeldes und der Uniform nicht erschwingen können. Die Bildung wird auf jeden Schritt und Tritt eher erschwert als erleichtert. Das ist das niedrige Niveau, aber nicht das politische Leben des Volkes. Herr Graf Badeni hat gesagt, dass da die Behörden terrorisirt wurden, dass da unserseits eine furchtbare Losung ausgegeben wurde: Wählet keinen Juden, wählet keinen Gemeindevorsteher, wählet keinen Herrn!

Ja, meine Herren, haben wir nicht das formelle und materielle Recht dazu, diese Losung auszugeben? Kann man irgend wen in Österreich dafür verfolgen, wenn er diese Losung ausgibt: Wählet keinen Juden, wählet keinen Gemeindevorsteher und keinen Herrn? Ist das eine Verhetzung? Das ist unser gutes Recht und wenn Fürst Sanguszko sich bestimmt findet, das als Terrorismus darzustellen, so ist das einfach plump und sinnlos und hat keinen gesetzlichen Sinn. Das traurigste an der Sache ist eben, dass Fürst Sanguszko der höchste Beamte in Galizien, solche Auffassungen hat. Fürst Sanguszko hat weiter an den Grafen Badeni referirt, dass wir etwas furchtbares gemacht haben. Wir haben nämlich Broschüren verfasst, Broschüren, welche die Censur des österreichischen, ja des galizischen Staatsanwaltes passirt haben, wir haben Lesevereine gegründet — das war wiederum ein Terrorismus — wir haben §. 2-Versammlungen einberufen, wo uns nicht so leicht beizukommen war seitens der Organe des Fürsten Sanguszko — das war das crimen laesae Majestatis — und wir haben Wählerversammlungen einberufen, die leider nicht alle von den eifrigen und pflichtgetreuen Beamten des Fürsten Sanguszko, denen ein so ausgiebiges Lob seitens des Grafen Badeni zugekommen ist, aufgelöst werden konnten.

Diesen Terrorismus haben wir begangen und die Behörden haben sich nur „Incorrectheiten“ zu Schulden kommen lassen, wie Fürst Sanguszko schreibt. Dass dabei Menschenleben zugrunde gegangen sind, dass dabei Blut geflossen ist und dass es dabei Verwundungen gab, dass dabei auch über 800 Verhaftungen vorgenommen wurden, das sind nur „Incorrectheiten“, aber die Broschüren, die Lesevereine, die §. 2-Versammlungen und die Wählerversammlungen, das ist der furchtbare Terrorismus unserseits!

Meine Herren, beurtheilen Sie selbst, welche Stellung die Regierung gestern eingenommen hat, als sie mit dem polizeilichen Communique des Fürsten Sanguszko vor das hohe Haus kam.

Wir sind Jakobiner, nicht nur in den Augen der Regierung, sondern auch in den Augen des Grafen Wojciech Dzieduszycki. Der Graf Dzieduszycki ist wirklich verwundert darüber, dass wir hier zu sprechen wagen, er hat uns gestern wirklich — ich meine ungeheuchelt — bewundert, dass wir hier eine Polendebatte in Fluss bringen. Nun, der Herr Graf wird sich daran schon gewöhnen müssen, dass wir in der nächsten und auch in der weiteren Zukunft immer und immer wieder mit den Klagen unseres Volkes vor dieses Haus kommen werden, und dass wir dieses automatische Schloss von dem Munde des Herrn Grafen Dzieduszycki, des Herrn Jaworski und der anderen Herren vom Polenclub wegnehmen werden.

Sie müssen uns hier Rede und Antwort stehen dafür, was sie gethan haben. Deshalb sind Sie hergeschickt und umsomehr sind wir deshalb hergeschickt. Hier werden wir keineswegs schweigen, Herr Graf Dzieduszycki!

Er hat gesagt, er werde auf unsere Vorwürfe antworten. Er hat aber nichts geantwortet, er hat keinen einziger Fall, den wir angeführt haben, dementirt, er hat nur verschiedene Dichtungen und verschiedene Räubergeschichten vorgebracht. Er hat uns Anarchisten genannt. Er hat überhaupt an die furchtbaren Gespenster der französischen Revolution und der französischen Commune erinnert, an das Jahr 1846, und hat Sie dann beschworen, Sie sollen nicht human, Sie sollen nicht schwach sein: aber von Thatsachen hat er hübsch geschwiegen, der Herr Graf Dzieduszycki. Ich werde ihm aber sagen, wie wir agitirt haben. Mit welchen Märchen wird unserseits agitirt?

Wir bereisten das Land, wir verkauften und colportirten Zeitungen und Broschüren, welche alle die Censur bestanden haben und wir haben wirklich in vielen Fällen — das gestehe ich — den §. 23 des Pressgesetzes außeracht gelassen. Aber ich frage Sie, meine Herren, von welcher Seite wird der §. 23 des Pressgesetzes heute geachtet? Zeigen Sie mir diesen Menschen, welcher wirklich keine Zeitung, kein Buch, keine Druckschrift seinem Nächsten, seinem Genossen, ja seinem Bruder übergeben hätte. Ich bitte Sie, die Jesuiten sind ja die ersten, die den §. 23 in Galizien gar nicht achteten. Vor jeder Kirche wurden massenhaft, in Tausenden von Exemplaren, ihre Zeitungen verkauft und niemand von ihnen ist noch im Lande arretirt worden.

Die Jesuiten geben eine Monatsschrift heraus in 140.000 Exemplaren, 140.000 mal überschreiten sie jeden Monat den §. 23 und es geschieht ihnen nichts!

Sollten wir nun dem gegenüber eine solch wirklich dumm-bescheidene Stellung einnehmen, dass wir den alten §. 23, den unsinnigsten Paragraph des Pressgesetzes wirklich schonen und beachten? Wir haben ihn auch nicht beachtet. Wir haben 220.000 Flugblätter auf dem Lande verstreut, wir haben dann 50.000 Aufrufe an die Bauern vertheilt und locale Flugblätter in der Zahl von 150.000 vertheilt. Alle diese Flugblätter bestanden die Censur und kein Wort von diesen Flugblättern kann überhaupt in dem Sinne gedeutet werden, dass das Märchen wären. Es war nur ein rein politisches Programm und nichts mehr. Von Märchen wissen wir überhaupt nichts, davon weiß mehr Herr Graf Dzieduszycki, wenn er in seinen Stall hinuntergeht und mit seinem Stallknechte sich verständigt. Denn daraus schöpft er alle diese Nachrichten vom Volksleben, das ist doch sicher. *(Sehr gut!)*

Dann waren wir „Jakobiner" in dem furchtbaren Sinne, dass wir jedem, der nicht für uns stimmen wollte, drohten, dass wir ihn aus der Gesellschaft der „Kerzelweiber" ausschließen werden. Aus der Kirchenbruderschaft werden wir ihn ausschließen, wenn er nicht für uns stimmt. Das sind doch merkwürdige „Jakobiner", die überhaupt das als höchste Drohung betrachten.

Dann beliebte der Herr Graf Dzieduszycki mich einen Kosmopoliten zu nennen. Ich bin aber kein Kosmopolit *(Gelächter)*; ich bin ein weit besserer polnischer Patriot, als Graf Dzieduszycki *(Lebhafter Widerspruch)* und die ganze Magnatenclique zusammen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Dann sind Sie kein Socialdemokrat!)* Ich bin ein Socialdemokrat. *(Lebhaftes Gelächter.)* So beschränkt sind wir nicht! In unseren Reihen befinden sich keine Herren, die im Jockeyclub das durch die Bauern sauer erworbene Geld in einer Nacht verspielen. Unter Ihnen, meine Herren, unter der Magnatensippe, da sind die wahren Kosmopoliten, da sind die Jockeyclubmitglieder. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Milewski: Namen nennen! — Unruhe.)* Wir aber sind keine Kosmopoliten, sondern ganz gute Patrioten, indem wir das polnische Volk zu heben trachten und es ins politische und sociale Leben führen. So sind wir bessere Patrioten, als die ganze Stanczykenclique, als all die kosmopolitischen Magnaten von Galizien. *(Lebhafte Zustimmung. — Widerspruch.)* Und Herr Graf Dzieduszycki wird noch sehr oft Gelegenheit haben, zwischen mir als polnischem Patrioten und den Kosmopoliten, mit denen er im Bunde steht, zu wählen.

Ich fürchte mich vor diesen lächerlichen Anwürfen gar nicht. Das Land, das ganze Volk weiß gut, dass wir die besten Patrioten in Polen sind. *(Gelächter und Zustimmung.)* Und Sie haben die dreieinige Loyalität erfunden dem russischen Czaren und allen Fürsten gegenüber. Wir haben uns nicht gebeugt vor dem russischen Czaren.

Wir haben das Czarat bekämpft bis zum letzten Athemzuge und Hunderte von unseren Parteigenossen sitzen in den russischen Gefängnissen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das sind Patioten, aber nicht Ihr Grafen und Magnaten! *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski: Und die polnischen Aufstände? Das lassen wir uns nicht gefallen!)* Die Aufstände sind 33 Jahre vorüber und in dieser Zeit haben sich die Herren dreimal, viermal gehäutet. Jetzt sind sie loyal bis ins Mark hinein, jetzt lecken sie dem Czaren die Stiefel. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* So viel vom „Kosmopoliten".

Dann hat der Herr Graf gesagt, dass die „Hetzer" sich förmlich in die Bajonnette gestürzt haben, sie haben förmlich gebeten, sie niederzustoßen, sie niederzuschießen! Na, ich bitte, das ist doch eine Herausforderung des gesunden Menschenverstandes. Dass diese sich in die Bajonnette warfen, ist einfach nicht wahr. Nirgends ist ein solcher Fall vorgekommen, das ist eben nur die berühmte Dichtung des Grafen Dzieduszycki, welcher ja auch Romanschreiber ist. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich habe das Militär gesehen, bei den Wahlen habe ich sie gesehen, unsere Soldaten, wie sie dagestanden sind, und ich werde Ihnen einige Vorfälle anführen. In Kobierzyn, Wahlbezirk Krakau, standen die Pferde 48 Stunden gesattelt und der Rittmeister ließ den Soldaten je 50 scharfe Patronen geben *(Hört! Hört!)* und gab folgenden Befehl: Wenn ihr ins Volk hineinreitet, so schlagt mit der flachen Klinge! Wenn aber irgendwer vom Volke die Zügel mit der Hand ergreift, so haut den auf der Stelle nieder! *(Ruf: Recht hat er gehabt! — Unruhe und Zwischenrufe. — Rufe: Wer sagt das? Schöner Volksvertreter!)*

Aber die Wähler — das waren Bauern — ließen sich nicht provociren, sie standen ganz ruhig vor dem Wahllocal.

Das war dem Rittmeister denn doch zu langweilig, er ritt vor das Local, stieg vom Pferde herunter, ging säbelrasselnd ins Wahllocal und fragte den Wahlcommissär: Ich bitte Sie, benöthigen Sie mich nicht? *(Hört! Hört!)*

Der Wahlcommissär hat gesagt: Um Gotteswillen, Herr Rittmeister, je weiter Sie von uns sind, desto besser! Unverrichteter Dinge also ging er weg. Das Volk ließ sich nicht provociren.

Ich habe selbst in allen Wahllocalen in Krakau das Militär mit blankem Bajonnette stundenlang unter den Wählern stehen gesehen, aber die Krakauer Arbeiter ließen sich nicht provociren, im Gegentheile, sie sind von Zeit zu Zeit zu dem Hauptmann gegangen und haben ihm gesagt: Herr Hauptmann, lassen Sie doch die müden Soldaten abtreten und geben Sie frische her! *(Heiterkeit.)* Der Hauptmann hat auch dem Wunsche Folge geleistet.

In allen Wahllocalen war je eine Compagnie Militär, und den ganzen Tag ereignete sich kein einziger Zwischenfall. Keine einzige Verhaftung wurde vorgenommen, weil wir eben so gut organisirt waren, wir Hetzer, die sich auf die Bajonnette stürzen wollen. Unsere Wähler waren so gut organisirt, dass sie sich den Tag über ganz ruhig verhielten. Dennoch wollte man noch nach den Wahlen um 6 Uhr berittene Patrouillen in der ganzen Stadt herumreiten lassen. Da bin ich zum Polizeidirector gegangen und habe gesagt: Sie Herr Polizeidirector, machen Sie doch kein Aufsehen in der Stadt! Was wollen Sie denn? Kein Vorfall, keine Verhaftung hat sich ereignet, was wollen Sie mit den berittenen Patrouillen?

Auf meine dringende Bitte hat er erst die Patrouillen zurückgezogen. Das waren die Hetzer, das waren diese Mordgesellen, die nach dem Grafen Dzieduszycki zum Blutvergießen gehetzt haben sollen. Wir haben ja gestern gehört, wie sich das Militär in Ostgalizien und überhaupt auf dem Lande benommen hat. Ich werde die Herren nicht mit diesen Thatsachen ermüden, welche ohnedies schon in den Protokollen stehen, aber ich muss noch auf eines reagiren.

Der Herr Graf beliebt uns unverantwortliche Agitatoren zu nennen. Ja, Herr Graf, es gibt noch genug Staatsanwälte in Galizien, die uns sofort für jeden Schritt verantwortlich machen. Wir sind der ganzen Wucht der Gesetze verantwortlich, wenn wir nur den §. 23 des Pressgesetzes übertreten. Ich werde Ihnen Fälle vorführen, wo für die Übertretung des §. 23 des Pressgesetzes die Leute in Ketten geschlagen *(Hört! Hört!)* und zwei Meilen nach Krakau geführt worden sind, um vom Richter 24 Stunden Arrest zu bekommen.

Wir sind schon verantwortlich, Herr Graf. Ich bin der jüngste in diesem Hause, ich bin kaum 30 Jahre vorüber, aber ich habe schon 24 politische Processe zu bestehen gehabt, und alle meine Gesinnungsgenossen im Lande sind wirklich furchtbar belastet. Für jeden Schritt sind sie verantwortlich, jedes Wort von ihnen wird unbarmherzig confiscirt. Also wir sind verantwortlich auch der großen Zahl, den Tausenden unserer Wähler, welche uns hierhergeschickt haben, in weit größerem Maße verantwortlich, als Herr Graf Dzieduszycki seiner Tischgesellschaft von 34 Wählern. *(Heiterkeit und Beifall.)* Da der Herr Ministerpräsident ausdrücklich erklärt hat, er werde das stenographische Protokoll studiren und sich darnach auch richten, und weil er vielleicht eine kleine Rüge seinen Bezirkshauptleuten ertheilen wird, so werde ich sofort mit Thatsachen dienen.

Die Wahlagitation im Krakauer Wahlbezirke begann damit, dass ein Wähler, Genosse Josef Radvanek, Schmied aus Modlnica, der gar nichts verschuldet hat, in Ketten geschlagen und nach Krakau abgeführt wurde.

Das war am 26. Jänner. Ich habe die Versammlung im Dorfe Kobylany abhalten wollen mit dem Dorfschmiede Radwanek und da sind Gendarmen gekommen und haben gesagt: wir wissen nichts von den Wahlen. Der Ministerpräsident weiß davon, Szangusko weiß davon, Laszkowski als Bezirkshauptmann weiß davon, der Gendarm weiß nichts und löst die Versammlung auf. Den Genossen Radwanek hat er wirklich in Ketten geschlagen vor meinen Augen — trotzdem ich dagegen protestirt habe — und ihn am 26. Jänner nach Krakau abgeführt. Nach drei Tagen ließ ihn der Richter, nachdem er die Sache geprüft hatte, sofort frei, ohne ihn auch nur weiter zu beanstanden.

Nun, meine Herren, wie kommt der Wähler Radwanek dazu, so mir nichts, dir nichts, frivoler Weise in Ketten geschlagen und drei Meilen weit in Frost und Wind — an den nackten Händen war er gefesselt — geführt und nach drei Tagen freigelassen zu werden, ohne dass überhaupt eine Untersuchung gegen ihn angestrengt wurde?

Dann wurde Peter Grudzień anfangs Februar im Dorfe Mogila wegen Übertretung des §. 23 in Ketten gelegt und zehn Kilometer weit im Koth nach Krakau geführt, wo er 24 Stunden Arrest bekam. Ich kenne die Ortschaft, ich kenne die Namen. Dann wurden auch Geistliche nicht geschont. Der Herr Graf Dzieduszycki nennt die ruthenischen Geistlichen Jacobiner. *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Hier sitzt einer von ihnen, Pater Taniaczkiewicz; schauen Sie ihn an, ob er wie ein Jacobiner ausschaut! *(Heiterkeit.)* Solche sechs „Jacobiner" wurden verhaftet *(Hört! Hört!)* und in auffallenerregender Weise ins Gefängnis geschleppt, um nach den Wahlen freigelassen zu werden. *(So ist es!)* Es sind dies Pater Mironowicz aus Berezowica, Bezirk Tarnopol, Pater Sumyts aus Wolosów, Bezirk Stanislau; der wurde gefesselt sechs Meilen zu Fuß nach Stanislau geführt *(Hört! Hört!)*; weiter Pater Carnel Senyk, Pater Werhanowski, Pater Buraczek, Bezirk Zydaczów, Pater Barysz, Bezirk Stanislau. Es sind alle sechs nach den Wahlen freigelassen worden.

Das werden sich die Herren merken müssen, *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Der Ministerpräsident hat davon nichts erwähnt!)* Nein! es wurden Verhaftungen während der weiteren Wahlcampagne in folgender Weise in folgenden Orten vorgenommen. In Dolina wurde Genosse Boryslawski verhaftet, in Kolomea Genosse Urbański, in Stanislawczyk Ilko Hnatyk, im Lemberger Wahlkreise Student Krupka, im Przmysler Wahlkreise Landtagsabgeordneter Nowakowski, in Schymon Wityk, Antoni, Onysko, Winter und dann Professor Jägermann, in Blyszczywody Maksymów, in Kulików wurden 7 verhaftet, in Kunin 7, in Derewnia 11, in Stryj hat man 50 Socialdemokraten mit einem Schlage verhaftet. Das ging nämlich folgendermaßen vor sich. Einer von den Socialdemokraten wurde verhaftet, und von den Arbeitern wurde eine Deputation an den Bezirkshauptmann entsendet. Drei von ihnen traten ein, 50 aber bleiben im Corridor. Der Bezirkshauptmann fragt sie: „Was wollen sie hier?" Sie sagen: „Herr Bezirkshauptmann, wir sind deswegen gekommen, damit Sie unseren Genossen freilassen." „Schön sagte er: wird schon freigelassen werden." Darauf läßt er sofort die Thür zusperren und läßt durch Gendarmen alle 50 Socialdemokraten verhaften auf einen Schlag.

Weiter wurden in Dawidów, wie ja der Herr Ministerpräsident selbst eingestanden hat, 71 verhaftet, in Czernimów 46, dann wurde das System prakticirt, dass, wenn ein Candidat überhaupt der Regierung unliebsam war, oder der Majorität, eines Tages die polnische Schlachzizenpresse sofort schrieb, der Mann kann gefährlich werden, die Regierung soll alles thun, was in ihrer Macht liegt, und der Mann wurde eingesperrt. So wurde Pater Mironowicz eingesperrt, welcher bei der ruthenischen Landbevölkerung in seinem Bezirke wirklich sehr hoch geschätzt und sehr geliebt wird.

So wurde Genosse Żelaszkiewicz, welcher sich erdreistet hatte, dem Ehrwürden Pastor seine Candidatur gegenüberzustellen, sofort verhaftet. *(Hört! Hört!)* Trotzdem hat er eine sehr große Minorität erhalten, im ersten Wahlgange erhielt Pastor 340 Stimmen und Genosse Żelaszkiewicz 314 Stimmen, und 8 Stimmen wurden als ungiltig erklärt, weil kein Tüpfel auf dem Z war, also Zelaszkiewicz anstatt Żelaszkiewicz stand. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Deswegen also wurden 8 Stimmen für ungiltig erklärt.

Da wurde Genosse Szajer verhaftet, dessen Freilassung erst dieses hohe Haus durchgesetzt, weiter Genosse Misiolek in Limanowa, dann Herr Schmieger, der ruthenisch-radicale Gegencandidat des Grafen Piniński und mit ihm auf einen Schlag 40 Wähler in Zboraz. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Es waren Wahlmänner!)* Es waren also noch dazu Wahlmänner, das wusste ich nicht, ich sage nur, was ich beweisen kann. Das sind also die Verhafteten, meine Herren.

Ich habe weiter gesagt, dass die Regierung es ruhig gewähren ließ, als die Reptilpresse sich über uns geworfen hatte, mit einer Unverschämtheit, die so weit ging, dass sie einfach herausfordert zur Bedrückung und zur Knebelung. Sie müssen wissen, meine Herren, von den zehn galizischen Blättern sind sechs Reptilblätter. Diese sechs haben sich in einer wirklich unerhörten Weise auf uns geworfen, sie haben geschrien: die Dächer über unseren Köpfen sind unsicher, „wir werden gemordet", wenn die Regierung nicht eingreift! Das ließ man ruhig gewähren, aber wenn wir zu sprechen anfingen, wurden wir einfach unbarmherzig confiscirt. Unser Bauernblatt „Das Recht des Volkes" „Prawo ludu" wurde Nummer für Nummer confiscirt; auf acht Nummern wurde es siebenmal,

und eine Nummer wurde dreimal in der Wahlbewegung confiscirt.

Auf diese Weise hat man uns „Terroristen" behandelt. Die unschuldigen Beamten des Grafen Badeni und des Fürsten Sanguszko, die Lämmer, die sich über uns Wölfe und Hetzer so geworfen hatten!

Nun gehe ich zu den Thatsachen aus den Urwahlen über. Die Herren werden mir verzeihen, dass ich mich in dieser Sache nicht kurz fassen kann. Das stenographische Protokoll wenigstens muss alle diese Schandthaten, all diese Unbill enthalten, welche sich angehäuft haben. *(Bravo!)*

Graf Badeni hat gesagt: Endlich kommt der Tag der Discussion. Ich frage Sie, Herr Graf Badeni, warum haben Sie die Interpellation Romanczuk seit anderthalb Jahren nicht beantwortet? Endlich kommt der Tag! Ja, Herr Graf Badeni, Sie konnten schon vor anderthalb Jahren diese Debatte haben, wenn Sie sie wollten; Sie hatten im Hause die Interpellation Romanczuk und Sie haben beharrlich geschwiegen, bis wir Sie zum Sprechen gezwungen haben! *(So ist es!)*

Ich werde nun mit den Thatsachen kommen.

Abgeordneter Graf Piniński, Gegencandidat der verhaftete (Name), Wahlbezirk Tarnopol. Im Dorfe Berczowica, Bezirk Tarnopol, erfahren die Bauern, dass beim Gemeindevorstande Podhajny die Urwahlen nachts vorgenommen werden. Es entsteht im Dorfe eine riesige Erregung: Pater Mironowicz, der Dorfpfarrer, will die Leute beruhigen, aber die Leute schicken ihn nachhause, dann dringen die Bauern in die Wohnung des Commissärs. Dieser entflieht durch das Dach und Pater Mironowicz und mit ihm 33 Wähler werden verhaftet und eine Escadron Dragoner wird sofort requirirt. Weiter, der Wahltag. In Tarnopol war der Wahltag für viele Wähler wirklich ein exorbitant kritischer Tag. Es war nämlich das Wahllocal derart, dass die Wähler einen ganz engen Corridor passiren mussten — sie nannten diesen Corridor euphemistisch „Wolfshöhle" *(Heiterkeit.)* — und in diesem Corridor wurden sie von den jüdischen Lumpenproletariern *(Beifall und Händeklatschen)*, die gemeinsame Sache mit dem Grafen Piniński und den Bezirkshauptleuten machten . . *(Abgeordneter Wedral: Die Wiener Socialdemokraten sollen von den polnischen Socialdemokraten lernen!)* — lassen Sie mich, mein Herr, Sie belehren, *(Heiterkeit)* — wurden sie von den jüdischen Lumpenproletariern mit kurzen Stöcken und Ruthen geschlagen und auch geohrfeigt, und ein so mürbe gemachter Wähler trat erst wirklich feierlich in den Wahlsaal. Nun sollte er sich erdreisten, oppositionell zu stimmen. Auf diese Weise, meine Herren, wurde Graf Piniński gewählt.

Wir kommen weiter zu Skole.

Am 1. März geschah in Skole, Bezirk Stryj Folgendes. Der Commissär Przybyslewski kommt, um die Wahl zu leiten. Trotz der Drohungen des Brettsägebesitzers Schmidt, eines Preußen, wählte das Städtchen oppositionell, so dass abends die Oppositionellen in der Majorität waren. Die Wahl wurde also unterbrochen. Commissär Przybyslewski kommt am nächsten Tage mit zwei Compagnien Infanterie und Gendarmen. Seine Excellenz Graf Badeni hat gesagt, das Militär habe den „günstigsten Eindruck" gemacht. Wirklich; es wurden drei Leute erschossen und einige verwundet. Ein Arbeiter wird verhaftet, die Menge befreit ihn, darauf ein wirkliches förmliches Massacre; zwei Leute werden erstochen, ein Jude erschossen — die Kugel fand man in dem Rücken, also der Mann flüchtete sich und er wurde während dieser seiner Flucht erschossen — *(Hört! Hört! — Rufe: Mord!)* zahlreiche oppositionelle Arbeiter wurden verhaftet, viele schwer verwundet, die Regierungsliste drang durch. Also das Resultat war: zwei Erschossene, ein Erstochener, zwei Schwerverwundete, mehrere Leichtverwundete, viele Verhaftete, das ist der „günstige Eindruck" des Militärs, von welchem Graf Badeni hier zu sprechen gewagt hat.

Meine Herren! Ich habe authentische Briefe von Skole; es sind keineswegs verdächtige Personen, die da schreiben, es sind höhere Beamte, die sich an uns wenden, weil sie wirklich zu empört waren über die Vorgänge, welche man in Skole gesehen hat. *(Ruf: Auch Jakobiner?)* Also die Gendarmerie wusste nicht einmal, welche Personen zu arretiren seien, denn sie hat niemand gesehen, der sich der Wahlcommission, dem Militär oder der Gendarmerie keck entgegengesetzt hätte. Deshalb haben die Gendarmen erst am zweiten Tage Arretirungen vorgenommen, sie arretirten aber nur jene Arbeiter aus Demnya wyzna, welche für Weißbach und Meranowicz, die Regierungscandidaten, nicht stimmen wollten, und welche diese zwei Herren rachsüchtig der Gendarmerie angezeigt haben.

Es wurden gegen 30 Arbeiter arretirt und in Ketten an das Kreisgericht nach Sambor eingeliefert; ihre Weiber sammt einer großen Zahl von Kindern sind jetzt dem Hungertode preisgegeben.

Gehen wir weiter. Herr Ritter v. Bogdanowicz, Wahlbezirk Stanislau, V. Curie. In Wiktorow bei Halicz, Bezirk Stanislau, wurden zwei unabhängige Wähler gewählt. Am Nachmittag sollte die Wahl für die IV. Curie stattfinden; der Commissär sieht aber, dass auch diesmal die Majorität für die oppositionellen Wähler gewonnen wird. Er fingirt eine Krankheit und eilt davon; die Bauern gehen auseinander und von der Schule feuert man auf die ruthenischen Wähler, welche auch verwundet werden. Auf ihre Strafanzeige — Herr Dr. Stransky, sind Sie hier? — wurden statt der Thäter die Bauern verhaftet. *(Hört! Hört!)* Also sie wurden angeschossen, sie machten eine Strafanzeige, und nicht die Thäter, sondern sie wurden verhaftet.

Wahlbezirk Stanislau. Wiederum Ritter v. Bogdanowicz, Dorf Czerniejow. Ein jüdischer Pächter, Margulies fälscht unverschämt die Wahlen, die Bauern drohen ihm, dass sie ihn durchhauen werden. Daraufhin — das ist ja noch kein Unglück — kommen die Gendarmen, verhaften fünf Leute.

Die Gemeinde umringt die Gendarmen, wirft sich auf die Knie und bittet sie unter Thränen, sie sollen die Leute nicht ketten, sie sollen sie frei führen, denn das ist ja eine Schande, das ist wirklich etwas Erniedrigendes, etwas Viehisches, wenn man Leute sieht, die da gekettet geführt werden.

Die Leute flehen also die Gendarmen an, auf den Knieen flehen sie sie an und sie werden mit Bajonnetten erstochen. *(Hört! Hört!)*

Zwei Todte, ein Schwerverwundeter, mehrere Leichtverwundete, viele Verhaftete. Militär auf Kosten der Gemeinde nach Czerniejow translocirt. Es ist Thatsache: ich werde über Czerniejow noch etwas anführen. Was da für Radicale und Anarchisten waren, wie Herr Graf Dzieduszyscki gestern zu sprechen gewagt hat! Der Jammer der Witwe des Bauern Fedorkow war herzzerreißend. Der Gendarmerielieutenant Josef, von Mitleid gerührt, schenkte der armen Witwe 5 fl. Also, Anarchisten, Jakobiner u. s. w. machen wirklich einen so tiefen Eindruck, dass sogar der Gendarmerielieutenant Herr Josef ein tiefes Mitleid fühlt und die arme Witwe mit 5 fl. beschenkt!

Aber der Herr Graf Dzieduszycki ruft uns zu: Nur nicht schwach, nur nicht human sein, diesem Pack gegenüber! Wie werden die Herren diese Hartherzigkeit beurtheilen, angesichts dieses Mitleides, welches der Gendarmerielieutenant Herr Josef gezeigt hat?

Bezirk Rudki, Sambor, Turka, Städtchen Komarno. Die Gemeinde wartet seit drei Tagen auf die Wahl. Alles ist überreizt durch das lange Warten. Der Commissär gibt vor, krank zu sein. Die Leute warten ruhig bis nach 3 Uhr nachmittags und dann kamen sie und sehen, dass im Vorschussvereine gewählt wird. Sie dringen hinein und es entsteht ein Tumult.

Der Herr Ministerpräsident hat ja gestern die Sache ganz genau geschildert, aber er ist nur an etwas mit Schweigen vorübergegangen, nämlich, dass der Gutsherr oder Pächter Trojan mit einem Revolver die Wähler bedrohte und daraufhin wurde er geschlagen und geprügelt.

Ich bitte Sie, meine Herren, wenn man auf wehrlose Leute mit einem Revolver zielt, verdient man wirklich durchgehaut zu werden und Herr Trojan verdiente das im vollsten Maße. Es geschah also ihm und dem großen Philanthropen Herrn Jaklinski das Richtige.

Militär wurde natürlich auf Kosten der Gemeinde sofort translocirt.

Weiter: Bezirk Brzezany. Abgeordneter Ritter v. Walewski. Ich habe gestern gesagt, wir wollen dem Herrn beweisen, dass bei seiner Wahl evident Wahlschwindel betrieben wurde, und nun komme ich mit der Thatsache: In Rohatyn erhielt Romanczuk 157 gegen 82 Stimmen, in Podhajce nur um 11 Stimmen weniger als sein Gegner; in Brzezany aber spricht der Bezirkshauptmann die Gutsbesitzer und Pächter an und fleht sie an, zu agitiren und ihn zu retten, sonst sei er in den Augen der Regierung verloren, und hierauf erhielt Romanczuk nur 46 Stimmen.

Aber 80 Wähler haben beim Advocaten Dr. Andreas Czajkowski erklärt, dass sie für Romanczuk gestimmt hatten. Wo sind die 34 weiteren Stimmen? Man hat sie einfach gestohlen. *(Hört! Hört!)* Herr Ritter v. Walewski! Ich nenne die Namen, ich nenne die Zahlen, Sie werden es im stenographischen Protokolle lesen können.

Nun kommt Herr v. Tyszkowski contra den ruthenischen Radicalen Dr. Franko, Wahlbezirk Przemyśl-Dobromil, IV. Curie.

Am Wahltage stellte sich ein Wachmann Klufsa vor dem Wahllocal auf und ließ nur diejenigen Wähler ein, welche Wahlzettel für Tyszkowski vorwiesen, andere Wahlzettel zerriss er einfach. Die Stimmzettel wurden von Gendarmen dem Wasil Maruszczab aus Arlamow abgenommen; die Gendarmen übergaben die Stimmzettel einem Juden; also die Herren können jetzt befriedigt sein. *(Heiterkeit.)* Zeugen dafür: 1. Ivan Galyczak aus Bandrow, 2. Michael Szklaszki aus Bandrow, 3. Jurko Srmigielski aus Przedzietnica, 4. Hnatowski aus Truszewice, dieser wurde auch verhaftet.

Überall im Städchen Dobromil wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen; auch im Hotel National wurde gesucht, wo denn der Dr. Franko eigentlich steckt. Wäre er gefunden worden, so hätte er sofort ins Gefängnis wandern müssen wie Szajer, wie Zelaszkiewicz, wie Mierunowicz, Misiolek, wie Szmiger und andere Gegencandidaten der Schlachta.

Jetzt kommen wir nun zu Seiner Excellenz Ritter v. Madeyski in Neu-Sandec. *(Rufe: Der Onkel!)* Ja, zum Onkel! *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Was dort gefälscht wurde, diese Masse der Ungeheuerlichkeiten, welche dort wirklich begangen wurden, das ist etwas Grauenerregendes. Zuerst vereinigte sich Bezirkshauptmann Friedrich mit dem Bürgermeister Lipinski und mit einigen jüdischen Factoren. Die haben sich sofort vereinigt; schöne Seelen finden sich. *(Heiterkeit und Beifall.)* Der Bezirkshauptmann Friedrich wies — ich bitte achtzugeben, das ist sehr interessant — etwa 100 Reclamationen erst am 17. März ab, ohne den Wählern das Recht des Recurses zu lassen — die

Wahl war nämlich am 18., und am Abende des 17. haben diese 100 Wähler ihre Reclamationen abgewiesen nach Hause bekommen. Man ließ die Zettel in drei Gruppen theilen: die reinen, die weißen, diese waren auf Seine Excellenz Dr. v. Madeyski lautend, die von der Behörde roth unterzeichneten waren auf Dr. Seinfeld, die blau unterzeichneten auf Dr. Lazarski.

Wir werden ja Gelegenheit haben, eine große Menge von diesen unterzeichneten Zetteln hier im Legitimationsausschusse zum lesen zu bekommen, eine ganze Menge! Und nun stellten sich die Gendarmen vor das Wahllocal, lassen die Leute mit rothen und blauen Legitimationskarten nicht herein, sondern nur solche mit weißen werden hereingelassen. Die Wahlcommission wurde natürlich vom Bezirkshauptmann Friedrich ernannt. Von 9 bis 3 Uhr warteten die Wähler mit roth und blau unterstrichenen Legitimationen auf der Straße. Aber endlich wurde ihnen das doch zu fad.

Sie telegraphirten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Badeni und entgegen den Behauptungen des Grafen Badeni, welcher gestern bemerkt hat, dass er alle Beschwerden berücksichtigt habe, constatiere ich hier ganz ausdrücklich, dass, obwohl sechs Telegramme an ihn mit dem Ersuchen gerichtet worden sind, er möge Ordnung schaffen, Graf Badeni auf keines von diesen Telegrammen ein Sterbenswörtchen geantwortet hat.

Das ist Thatsache. Ich bitte, dann das Protokoll nachzulesen und mich zu desavouiren.

Diese sechs telegraphischen Beschwerden blieben natürlich resultatlos; sie wurden mit Schweigen übergangen. Obwohl nur Madeyski'sche Wähler in das Wahllocal hineingelassen wurden, hatte Herr Madeyski zu wenig Stimmen, weil er in der Stadt Biala, wo diese Excesse nicht stattfinden konnten, nur 16 Stimmen bekommen hat. Es fehlten ihm etwa 200 Stimmen zur Majorität, die Wähler wollen mit Eiden bekräftigen, dass ein Herr Lax 220 Stimmzettel aus der Urne genommen und sie durch Madeyski'sche ersetzt hat *(Hört! Hört!)*, ein Herr Lax, zusammen mit dem Bezirkshauptmann Herrn Friedrich und dem polnischen Patrioten und Bürgermeister Herr Lipiński.

Es sind in Neu-Sandec wirklich schreckliche Dinge geschehen. Ich werde hier natürlich ganz kurz die Sache berühren, aber ich muss es doch dem stenographischen Protokoll anvertrauen.

Wähler Jan Pachucki behauptet schriftlich, dass ihm im Wahllocal durch das Mitglied der Wahlcommission Jan Koborski sein Zettel entrissen und gegen seinen Willen und trotz Protestes umgetauscht wurde. Das war ein Mitglied der Wahlcommission.

Der Wähler Julian Wojciechowski und mehr als 20 Genossen wollen bekräftigen, dass Lipiński ihre Wahlzettel öffnete und vor der Abstimmung las.

Lipiński war Mitglied der Wahlcommission. Also eine so schöne „geheime" Wahl gab es in Neu-Sandec! Ich könnte den Herren Hunderte von Fällen anführen, ich will Sie aber nicht zu tode ermüden. Gehen wir also weiter. *(Abgeordneter Schneider: Der Gegencandidat war ein Jude!)* Der zweite Gegencandidat war aber kein Jude, das war Advocat Dr. Lazarski.

Abgeordneter Barwiński, Wahlbezirk Kamionka in der Gemeinde Chlopor. Da geschah am 9. März Folgendes: Zuerst haben die Bauern oppositionell gewählt, dann hat der Bezirkshauptmann natürlich die Wahl als ungiltig erklärt und die zweite Wahl angeordnet. Diese zweite Wahl sollte am 9. März stattfinden. Es kommt ein Detachement Uhlanen und zehn Gendarmen. Um das Wahllocal scharen sich zwei Gruppen: die Bauern, etwa 400 bis 500 und ganz nahe die Judenschaft des Ortes. Nun, sagte der Wahlcommissär: „Jetzt treten Sie ein, jetzt werden die Wahlen beginnen." Da drängen sich die Juden heran und den Bauern sagen die Gendarmen: Jetzt ist nicht euere Reihe, jetzt wählen die Juden, Ihr habt früher oppositionell gewählt, ihr könnt nachhause gehen.

Die Bauern wollen dennoch eindringen, sie werden mit Kolbenstößen tractirt und entfliehen auf den nahen Friedhof. Sie haben sich nämlich dem Wahn hingegeben, dass man seitens des Militärs und der Gendarmen den Friedhof nicht entweihen werde. Trotzdem wurden drei Leute erstochen; ihre Namen sind Michael Uchanski, Iwan Moroz und Wasyl Smichur. Die Gendarmen waren so unmenschlich und brutal, dass sie, als die Witwen, die Weiber der Ermordeten kamen und flehten, man solle ihnen die Leiber ihrer Männer ausfolgen, sagten: „Die Bestien sollen crepiren." *(Hört! Hört!)*

Bedenken Sie, meine Herren; ich nenne die Namen, ich nenne die Ortschaft, ich nenne das Datum.

Abgeordneter Bezirkshauptmann Ritter v. Nawrocki contra Romanczuk. In die Gemeinde Podhurky kommt der Bezirkscommissär. Als er aber sieht, dass die Wähler da sind, reißt er aus, geht durch, ohne die Wahlen vorzunehmen. Aber es nützte nichts. Nach drei Wahlterminen kommt endlich der Bezirkshauptmann selbst und nun wird oppositionell gewählt. Ebenso ist der Bezirkssecretär Turanowski vorgegangen. Er ist dreimal vorgefahren und jedesmal, als er sah, dass die Wähler da sind, flüchtete er und kam erst zum viertenmale.

Dann in der Ortschaft Holyn, Bezirk Kalusz, wurden die Striche bei der Wahl anstatt den Oppositionellen, den Regierungscandidaten gegeben. Die Strafanzeige wegen Wahlfälschung wurde einge-

bracht, ist aber bis zu diesem Tage resultatlos gewesen. Das für den Herrn Dr. Stránský. Am Wahltage selbst in Kalusz stellten sich jüdische Lumpenproletarier und Söldlinge der Bezirkshauptleute vor das Wahllocal und warfen einen Geistlichen, Pater Theodorowicz, zweimal die Treppe hinunter, regalirten einen anderen Pater Bohaerewski vor den Augen der Wahlcommission mit Fußtritten, so dass er umfiel. Diese Procedur wurde vom Regierungscommissär Gawinski gesehen. Das ist Thatsache, meine Herren.

Weiter. In Drohobycz, Herr Ochrymowicz. Am Wahltage erhielt Dr. (Name) 126, in Stryj 130 Stimmen, es fehlten ihm also zur absoluten Majorität nur 57 Stimmen. Diese wurden ihm entwendet, er bekam nur 27. Und jetzt kommen die Zeugen.

Über 60 Wähler von Drohobycz erbieten sich, eidlich zu bekräftigen, dass sie für Dr. Olesnicki gestimmt haben. Die Strafanzeige wurde erstattet, Herr Dr. Stránský, und ist bis zu diesem Zeitpunkte resultatlos geblieben.

Jetzt kommt ein Gendarmenmord in (Name), Bezirk (Name), Wahlbezirk Jaroslau. Ehrwürden Pastor (Name).

Ein Bauer (Name) hat vom Wahlcommissär verlangt, dass man ihn in das Wahllocal hineinlasse. Der Wahlcommissär drohte dem (Name) mit dem Gendarmen. Nach den Wahlen in der fünften Curie ist am 19. Februar 1897 ein Gendarm bei (Name) erschienen und kündigte ihm an, dass er arretirt sei. (Name) hackte damals Holz. Er legte die Axt bei Seite, ließ sich aber nicht arretiren, weil er sich unschuldig fühlte. Der Gendarm stieß Jaremij mit dem Bajonnett in die Brust und verwundete ihn schwer. Um den Grafen Dzieduszycki, den harten Mann, zu trösten, sage ich, dass zwei Ärzte zu dem Schwerverwundeten citirt worden sind, aber keiner ist gekommen. Werden wir nur hart! Ich werde Zeugen nennen. Anton Sosnovski aus Czarnokonce bei Jaworow, Zelaszkiewicz Cornel aus Lemberg, Julian Dawidow aus Lemberg. Ich habe die Zeugen vorgeführt.

Dann habe ich ein schönes Stück von der Bukowina hier. In der Bukowina wurden die Stimmzettel vom Bezirkshauptmann Rottenburg in Radautz, wo Herr Professor Roschmann durchgedrungen ist, in der Weise zugestellt, dass zuerst jeder Wähler zum Bezirkshauptmann citirt worden ist.

Ich habe eine derartige Vorladung vor mir. Da heißt es *(liest)*:

„Vorladung. Zahl 214. Noe Färber wird vorgeladen, am 11. März 1897 um 4 Uhr nachmittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft persönlich zu erscheinen und sich bei dem Gefertigten zu melden. Radautz, am 10. März 1897."

Im Städtchen Janów, im Jaroslauer Bezirk — Seiner Ehrwürden Pastor — fand am 13. die Wahl der Wahlmänner für die V. Curie statt. Zur Wahl wurden nur jüdische Bürger zugelassen. Das Morgengebet wurde ganz früh beendigt und schon eine Stunde vor der Wahl haben sie den Gemeindesaal überfüllt. Die Arbeiter, sowohl die christlichen als die jüdischen Arbeiter, wurden gar nicht zugelassen, nur einige sind mit Gewalt in den Saal eingedrungen. In die Wahlcommission wurden vom Bürgermeister Abraham Wiesenberg nur Bourgeoisleute berufen, darunter ein minorenner Steueramtspraktikant. Es stimmten unter den Bourgeoisleuten viele Minderjährige, Söhne für ihre Väter.

Herr Graf Dzieduszycki hat gestern von dem „fetten Kleinen" gesprochen, den man „zerhacken wollte" *(Heiterkeit)* und auf den man sich einen so guten Appetit machte. Ich habe dazu auch ein Beispiel. In Balicze, Bezirk Mościska — das wird vielleicht den Herrn Ritter v. Lewicki tangiren, nicht? *(Lebhafte Heiterkeit)* — wurden die Wahlen so schwindelhaft durchgeführt, dass die Bauern nicht zulassen wollten, dass die Gemeindestampiglie auf das Protokoll aufgedruckt werde. Auf Befehl der Bezirkshauptmannschaft in Mościska verhaftete man bei Nacht drei Wähler und sperrte sie im Keller des Gutsherrn ein. Das ist also das amtliche Gefängnis, der Keller eines Gutsherrn und die armen Opfer sind die Gutsherren, in deren Kellern als in amtlichen Localen die Wähler eingesperrt werden. *(Sehr gut! — Heiterkeit!)*

Über Przemyśl und Dawidów wird mein Parteigenosse Kozakiewicz sprechen. Er wird das weit besser ausführen, als ich es könnte.

Hohes Haus! Ich bin nun mit der Aufzählung dieser furchtbaren Thatsachen zu Ende. Ich habe Sie gestern nicht irregeführt, als ich Ihnen sagte, ich werde Zeugen anführen, ich werde Orte nennen, ich werde alles das gewissenhaft erfüllen, was ich versprochen habe. Auf die von uns angeführten Thatsachen hin sind die Herren mit verschiedenen Märchen gekommen, sie sind mit verschiedenen Imponderabilien gekommen, die sie im Volke, ich weiß nicht auf welche Weise, sammelten. Aber das alles sind ja keine Thatsachen. Wir führen Ihnen harte, vor den Kopf stoßende Thatsachen hier vor, wir begründen die Nothwendigkeit einer solchen Commission. Die Herren werden es mir gestatten, wenn ich sage, dass angesichts dieser wirklich blutigen Thatsachen, angesichts dieser Gräuelthaten, dieser asiatischen Vorgänge, welche in Galizien wirklich geschahen, angesichts alles dessen die Rede des Herrn Dr. Stránský jesuitisch-juristisch klingt. *(Beifall.)* Die Herren Dr. Stránský und Dr. Herold haben sich über mich geworfen, dass ich sie zum Stimmen für uns herausgefordert habe. Ich habe nur gesagt: Ich hoffe, dass Sie für uns stimmen werden, sie müssen mit uns stimmen, und ich habe

Recht gehabt: Sie mussten mit uns stimmen und Sie stimmten mit uns. *(Lebhaftes Gelächter und Beifall.)* Es war eine logische Nothwendigkeit, jeder rechtschaffene oder rechtschaffen scheinen wollende Mann musste hier mit uns vorgehen und deshalb sagte ich: Die Jungčechen werden das thun müssen.

Ich habe ja keinen Größenwahn, dass ich Sie vergewaltigen werde mit der kleinen Fraction meiner Clubgenossen, dem Wahne ergeben wir uns nicht, speciell da Sie schon so wie so in den Netzen des Grafen Badeni stecken. Der zweischwänzige Löwe wird jetzt doppelzüngig. *(Stürmische Heiterkeit und lebhaftes Händeklatschen.)*

Der Löwe mag ausschlagen, wie er will, er ist doch schon gespannt worden vor den Siegeswagen des Grafen Badeni. *(Gelächter und Beifall.)*

Die Herren sind das nicht gewöhnt, es ist zu neu für sie, ich begreife vollständig ihre Verlegenheit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Březnovský: Wir haben einen Löwen, Sie haben einen Adler! — Stürmische Heiterkeit.)* Sie sind nicht gewöhnt, als Majorität in diesem Hause aufzutreten und Sie versuchen sich mit verschiedenen juristischen Floskeln. Ich werde Ihnen das sofort an der Hand der Thatsachen zeigen.

Wir haben ja gestern gesehen, dass die Jungčechen dem Herrn Grafen Dzieduszycki Beifall geklatscht haben, als er sagte: Seid nur strenge, Landgraf werde hart! *(Sehr gut!)* Sind die Zeiten denn schon so lange vorüber, wo man Sie wirklich mit eiserner Hand behandelt hatte? Haben Sie das schon vergessen, so schnell vergessen? *(Beifall.)* Haben Sie Ihre Gefängnisse so schnell vergessen? Leider ist es die Majoritätsatmosphäre, die Sie jetzt athmen, welche vernichtend ist für die wirklichen Freiheitsgefühle *(Lebhafter Beifall)*, und Sie können sich sträuben, soviel Sie wollen, wir werden Ihnen nicht glauben, so lange Sie dem Grafen Dzieduszycki Beifall spenden. *(Lebhafter Beifall.)*

Denn Graf Dzieduszycki ist ein Ausbund der Rückschrittlichkeit in Österreich. *(Sehr gut!)* Der Mann will nichts lernen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Er ist einmal Obmann des leitenden Centralwahlcomités gewesen und hat die Schläge, die sie in Westgalizien kriegten, sich nicht gemerkt. *(Heiterkeit.)*

Er will nicht human sein, er will nicht zugänglich sein dem Rufen und dem Drängen des Volkes, und die Jungčechen rufen ihm Bravo zu, die Jungčechen applaudiren ihm und klatschen ihm Beifall. *(Rufe: Hanba! — Abgeordneter Schrammel: Schande! — Abgeordneter Krumbholz: Sie sind nicht dazu berechtigt, den Jungčechen Schande zuzurufen! — Abgeordneter Schrammel: Ganz bestimmt, der Applaus für den Grafen Dzieduszycki ist eine Schande! — Lärm.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, doch keine Zwischenrufe zu machen!

Abgeordneter **Daszyński:** Und was hat heute Dr. Stránský gesagt: Er hat gesagt, wir sollen uns an die Gerichte wenden.

Ja, meine Herren, wir haben ja die Strafanzeigen gemacht, aber keine einzige Strafanzeige, welche unserseits eingebracht worden ist, wurde berücksichtigt. Man hörte noch nie, dass ein Gendarm, ein Bezirkshauptmann, ein Bürgermeister, dass der niedrigste Polizeimann auf unsere Strafanzeige hin, trotz aller Greuelthaten verhaftet wurde.

Aber auf jede Strafanzeige unserseits folgten Verhaftungen unserer Genossen. Damit das Gericht Gelegenheit bekommt, in einer Sache zu entscheiden, muss ja zuerst der Staatsanwalt die Klage erheben. Suchen Sie mir den Staatsanwalt in Galizien, welcher einen Bezirkshauptmann wegen der Verletzung des Gesetzes gegenüber den Socialdemokraten anklagen wird! Das wäre rara avis in Galizien und ich zweifle, ob es einen einzigen in ganz Galizien gibt, welcher sich dazu hergeben wird. *(Zustimmung.)*

Also das sollte uns Dr. Stránský als Advocat nicht sagen. Es nützt einfach nichts, wir können eine Strafanzeige nach der anderen machen, die Anklage wird nicht erhoben. Er hat dann gesagt, wir haben ja einen Legitimationsausschuss. Wir gedenken noch der Zeiten sehr gut, als Rabbi Dr. Bloch hier sechs Jahre unrechtmäßig saß und mitstimmte. Dennoch wurde er nur durch Wahlschwindel gewählt.

In diesem Hause saß fünf Jahre lang ein gewisser Fürst Julian Pażyna. Mancher der Herren wird ihn ja persönlich kennen. Seine Wahl wurde immer und immer angegriffen, aber der Legitimationsausschuss hat hübsch geschwiegen. Sechs Monate vor der Auflösung der Kammer hat man ihm einen zarten Wink gegeben: Sie, Herr Fürst, ziehen Sie sich zurück, sonst compromitiren Sie sich! Wollen die Herren denn warten, bis das Volk sagt, dass das alles die reinste Komödie ist? Wollen die Herren wirklich sich auf den Legitimationsausschuss verlassen, wo die Majorität der Polen und Čechen den größten Einfluss haben wird?

Ich war heute bei der vertraulichen Besprechung. So, wie die Dinge liegen, ist es sehr leicht möglich, dass keiner von dieser Seite, jedenfalls keiner von uns, in den Legitimationsausschuss kommt.

Die Majorität will es einfach nicht, und ein so zusammengesetzter Legitimationsausschuss soll über diese schreienden Klagen, dieses furchtbare Unrecht entscheiden? Das kann — verzeihen Sie — ein Advocat sagen, aber ein wirklich rechtsfühlender Abgeordneter wird sich dagegen sträuben. *(Beifall.)*

Herr Dr. Stránský hat gesagt, wir verdächtigen „pauschaliter“. Sonst fiel dieses liebe Wörtchen immer von der Regierungsbank. Immer

hat man, wenn die Herren von der Opposition über Madeyski sprachen, den Onkel der Coalition, ihnen mit dem Wörtchen „pauschaliter" geantwortet. Dieses Wörtchen ist jetzt von den Bänken der Jungčechen gefallen. *(Heiterkeit.)* „Pauschaliter" wirft man uns vor. Sie haben ein sehr kurzes Gedächtnis. *(Sehr gut!)*

Man hat uns auch gerathen, wie wir uns in diesem Hause einzuführen, wie wir uns zu geriren haben. Dr. Stránský meint, dass wir es coulant, conciliant machen müssen. Nicht wahr? *(Heiterkeit.)* Der böhmische Löwe will jetzt auf einmal glatt rasirt, coulant und conciliant sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch. — Unruhe.)* Nein, meine Herren, coulant und conciliant der Regierung des Grafen Badeni, coulant und conciliant der Regierung in Galizien gegenüber, coulant und conciliant angesichts des nach Rache schreienden Blutes werden wir nie sein, wir wollen eher grob sein, eher Krawalle machen, ehe wir coulant und conciliant sein werden. Das überlassen wir den Jungčechen von heute, coulant und conciliant zu werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Man hat dann gesagt, dass wir dem Adler und Pernerstorfer nachlaufen.

Meine Herren! Es ist nicht meine Pflicht, hier die Genossen Adler und Pernerstorfer zu vertheidigen; sie brauchen das einfach nicht. Diese beiden Namen sind bei den Arbeitern Österreichs wirklich die bestangeschriebenen Namen. *(Beifall.)* Der Name Pernerstorfer ist bei jedem Volke in Österreich, speciell bei den bedrückten Völkern, bei den Polen und bei den Ruthenen, ja auch bei den Čechen, der beliebteste Mann. *(Lebhafter Beifall und Widerspruch. — Abgeordneter Březnovský: Ich protestire!)*

Wenn es einmal eine Popularität gab, welche wirklich verdient war, eine Popularität im edelsten Sinne des Wortes, so hat diese Popularität Genosse Pernerstorfer. *(Beifall.)*

Man sagt weiter, eine solche Commission wäre in diesem Hause ein Novum. Ja, meine Herren, was geht das uns an? Wir, der socialdemokratische Verband sind ja auch ein Novum in diesem Hause, und wenn nur die Paragraphen der Geschäftsordnung so etwas zulassen, so haben wir das Recht, ja wir haben die heiligste Pflicht, das von Ihnen zu fordern.

Sie können das ablehnen, aber Sie können uns nicht beweisen, dass unsere Forderungen unberechtigt sind. §. 8 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes sagt: „Die Commissionen und Ausschüsse beider Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses die Minister und Chefs der Centralstellen um die Einleitung allfällig erforderlicher Erhebungen anzugehen und Sachverständige oder Zeugen zur mündlichen Vernehmung vorladen oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens oder Zeugnisses auffordern zu lassen." Und §. 30 der Geschäftsordnung sagt: „Die Ausschüsse haben das Recht, durch den Präsidenten die Minister und Chefs der Centralstellen etc."

Also unsere Forderung ist vollkommen begründet, denn sie ist gesetzmäßig. Ob sie wirklich nöthig ist, das werden die Herren doch selbst mit ihrem Feingefühl beurtheilen. *(Heiterkeit.)*

Wir werden ja sehen, ob die Herren der Meinung sind, dass wirklich nur kleine Verletzungen vorgekommen sind; wir werden ja sehen, ob all das, was hier. Dr. Okuniewski, Dr. Jarosiewicz und ich vorgebracht haben, für Sie nichts bedeutet. Wir werden sehen, ob Sie wirklich ein so hartes Herz haben werden, wie es Graf Dzieduszycki verlangt; wir werden sehen, ob Sie warten, bis die ganze Gesellschaftsordnung in Galizien unterminirt und unterwühlt ist. Wir werden sehen, ob Sie das überhaupt mit kaltem Blute und kaltem Herzen zulassen werden. Wir werden, meine Herren, noch öfters vor Sie treten. Die blutigen Gespenster der gemordeten galizischen Bauern werden so lange in diesem Hause spuken, bis sich eine Regierung dazu entschließt, dass das Volk diese Märchen, welche gestern Graf Dzieduszicki angeführt hat — an die Brüder, an die Söhne, an die Väter darf überhaupt nicht mit blanken Waffen, nicht mit Bajonnetten herangetreten werden, auf sie darf nicht geschossen werden — glaubt; dieses Märchen muss einmal in Österreich zur Wirklichkeit werden und erst dann werden wir mit unseren Klagen schweigen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Die Debatte, welche jetzt über das hohe Haus gegangen ist, die Debatte, welche jedenfalls sehr aufregende Momente zutage gefördert hat, diese Debatte konnte im vorhinein vorausgesehen werden.

Wer die Wahlatmosphäre der abgelaufenen Wahlen beobachtet hat, der musste bemerken, dass im Nordosten der Monarchie ein schwarzes Gewölk sich sammelte, er musste gehört haben, dass dort der Donner gerollt hat, er musste Blitze zucken gesehen haben, und dieses Gewölk, welches sich über mein Heimatland gesammelt und uns das Regenwetter zuhause gebracht hat, das verfolgt uns bis hieher in das hohe Haus und deshalb stehen Sie, verehrte Herren, unter dem Eindrucke eines Platzregens, eines Platzregens in seiner vollendeten Gestalt. Große Phrasen, grobe Worte fallen hier zu uns herüber, aber sie platzen alle, denn sie sind im Innern leer, aber dennoch bespritzten sie uns, denn das Wasser

macht nass. Auf Regen kommt Sonnenschein und wir wollen hoffen, dass die Sonne der Wahrheit bald alles trocknen wird, und dass wir imstande sein werden, den Koth, der uns besudelt hat, von uns wegzubürsten.

Es ist nicht das erstemal, hohes Haus, dass wir hier angegriffen wurden; wir wurden zuerst angegriffen von Herren, die unsere Verhältnisse gar nicht kannten, und da wir über unser Thun und Lassen als den höchsten Areopag nur die Meinung unseres Landes gelten lassen wollten, haben wir auf diese Angriffe nicht reagirt.

Dann wurden wir angegriffen von unserem Landsmann, und den hat die patriotische und gebildete Bürgerschaft unserer Hauptstadt Lemberg bereits gerichtet, Sie sehen ihn nicht mehr in unseren Reihen. *(Bravo!)* Und jetzt werden wir, meine Herren, wieder von unseren Landsleuten angegriffen.

Diese Angriffe, meine Herren, haben eine gewisse ländliche Taktik an sich. Es ist jedem, der Galizien kennt, bekannt, dass, wenn ein zugereister Bauer in einen Marktflecken kommt und dort mit der dortigen Bewohnerschaft in Streit geräth, wenn es zu einem Handgemenge kommt, derjenige, der am meisten schlägt, auch am meisten wehklagt und am meisten jammert, um den Schein zu erwecken, als wäre er der Geschlagene und Vergewaltigte. *(Sehr richtig!)* Diese Partei, so schuldbeladen sie auch ist, jammert hier dem hohen Hause vor, um den Schein zu erwecken, als wären sie die Geknechteten und Vergewaltigten gewesen. *(Beifall.)* Aber diese Angriffe haben auch noch einen anderen gemeinsamen Typus.

Eigentlich wird bei diesen Angriffen immer die Regierung angegriffen, und dann wird geschickterweise das Wort „Schlachta" hineingeflochten, aus dem ganzen ein Brei gemacht und damit werden wir beworfen. *(Sehr gut!)*

Wir sind ja doch, meine Herren, nicht die Regierung. Wir können ja nicht jede Handlung, jedes Thun und jedes Unterlassen jedes Regierungsorganes verantworten.

Ich bitte, meine Herren, wenn in Niederösterreich ein Bezirkshauptmann oder ein Bezirkscommissär oder ein anderer Functionär sich etwas zu schulden kommen läßt, so hat er doch nur allein und persönlich sein Verschulden zu verantworten, und es fällt niemandem von uns hier ein, diesbezüglich die Vertretung des Landes Niederösterreich, eine Abtheilung des betreffenden Landtages oder den Landmarschall von Niederösterreich dafür verantwortlich zu machen. *(Zustimmung.)* Aber diese gesunde und gerechte Logik findet ihre Grenzen an der Grenze von Niederösterreich. Was bei uns sich jemand zuschulden kommen läßt, dafür sollen immer wir alle verantwortlich sein. *(Sehr gut!)*

Die Herren, die uns bereits durch drei Tage in diesem hohen Hause befehden, die haben uns auch im Lande befehdet, der vornehme Ton, die Ruhe und der Anstand in der Kampfesweise, den die Herren hier eben zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, die lernt man nicht über Nacht. Gerade so und viel schlechter, mit viel schwereren Waffen wurde gegen uns gekämpft, und ebenso gehaltlos, wie die hier erhobenen Anwürfe vollkommen haltlos und aus der Luft gegriffen sind, waren die Angriffe zu Hause.

Meine Herren! Das Programm dieser Partei besteht nur in Wenigem, aber sehr reich sind die Mittel, die gegen uns angewendet werden. Das Programm besteht nur darin, dass man sagt, wir hätten nichts für das Land gethan, das ganze Elend des Landes, die materielle Noth der Bevölkerung, der niedere Stand der Bildung der Bevölkerung, das alles wäre unser Verschulden. Wir werden als die Feinde des Volkes hingestellt; dass aber diese materialle Noth, über welche die Klage hier von allen Bänken ertönt, wo Vertreter von agrarischen Interessen zu Worte kommen, dass diese materielle Noth die Landwirtschaft in der ganzen Monarchie bedrückt, dass sie nicht Halt macht vor dem Edelhof, wenn sie den Bauern ruinirt hat, das sagt man dem Volke nicht. *(Lebhafte Zustimmung.)* Man kommt mit der Pauschalverdächtigung, und das reicht aus. *(Sehr gut!)* Wir werden für alles schuldig erklärt, auch für diese Noth.

Ich bitte Sie also, meine Herren, zu berücksichtigen, in welchem Zustande das Land Galizien von der Partei, die hier auf diesen Bänken so schuldbeladen sitzen soll, aus den Händen der Bureaukratie übernommen wurde, als diese Partei die autonome Regierung in die Hand nahm.

Was für Verkehrsmittel bestanden in Galizien? Wie viele Eisenbahnen hatten wir und wie viele Schulen wurden uns übergeben? Meine Herren! In 30 Jahren wird eine Cultur nicht gemacht, wie sie anderswo in Hunderten von Jahren gemacht wurde. *(Beifall.)* Uns dafür verantwortlich zu machen, heißt geradezu der Wahrheit ins Gesicht schlagen. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Wenn wir hier im hohen Hause mit einem Verlangen, für Galizien etwas zu thun, gekommen sind, fanden wir immer Berücksichtigung?

Jedes Gymnasium musste mit der größten Schwierigkeit erkämpft werden, jede Bildungsschule für Lehrer mussten wir hier mit den größten Schwierigkeiten erkämpfen. Wenn in Galizien eine Bahn aus strategischen Rücksichten gebaut wird, da hören wir gleich: wieder und wieder eine galizische Bahn, alles geschieht für Galizien. Dann bitte ich, meine Herren, wie wollen Sie diesen Vorwurf, wir hätten gar nichts gethan, in Einklang bringen mit einer anderen Stimme, die hier im hohen Hause laut wird, mit der Stimme: die Präponderanz der Polenbänke? Die Polen machen, setzen durch was ihnen

nur gefällt, für sie muss alles geschehen! Ja, meine Herren, ist das eine wahr, so ist das andere nicht wahr, aber ich werde Ihnen sagen, was wahr ist. Die Wahrheit ist in der Mitte. Wir haben uns wirklich redlich bemüht, für unser Land alles Mögliche zu erzielen, was unter den gegebenen Verhältnissen erzielbar war.

Ich verweise die Herren darauf, dass wir hier die Civilprocessordnung zu einem Gesetze gebracht haben. War das nicht ein Resultat unserer Bemühungen, war das nicht eine Realisirung der Wünsche, die uns vom Lande aus als ein Postulat des Landes hieher mitbegleitet haben? Und wo wir die Executionsordnung hier beschlossen haben, haben wir da auch an den wirtschaftlichen Schacher gedacht? Haben wir da nur die Interessen der Reichen, die wir auch nicht sind, allein vertreten? Und die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme um $2^1/_2$ Millionen? Haben wir da nicht redlich mit Anderen gekämpft, welche dasselbe Resultat erzielen wollten? Und, meine Herren, die Möglichkeit, die dem armen Manne jetzt gegeben ist, im Falle von Elementarschäden leichter die Abschreibung seiner Steuerlast zu erzielen, als es vordem gewesen war, wo ihm die größere Hälfte vernichtet sein musste, ist das nicht auch ein Erfolg unserer Arbeit? Und das Heimatgesetz! Haben wir dieses Heimatgesetz nicht mit den Vertretern des böhmischen Volkes zugleich nur für die Landgemeinden erzielt? War das für die Schlachta etwas, was wir dadurch erzielt haben? *(Sehr richtig!)*

Und, meine Herren, wie vielmal wurde von diesen Bänken der Antrag gestellt, die Übertragungsgebüren beim Kleingrundbesitze im Falle des Todes zu ermäßigen?

Meine Herren! Gehen wir in eine weiter entlegene Legislaturperiode hinüber. Von wem wurden die Anträge gestellt, um dem Wucher einmal Einhalt zu thun? Wir haben es angeregt, dass das Trunkenheitsgesetz, welches als ein Segen des Landes betrachtet werden muss, endlich durchgesetzt wurde. *(Sehr richtig!)* Waren das nicht Vertreter, die auf diesen Bänken sitzen oder saßen? Nun, meine Herren, erinnere ich Sie auch noch an eine traurige Erscheinung. Als das Volk durch Agitatoren beunruhigt, getäuscht, irregeführt, sich zur Emigration nach Brasilien verleiten ließ, waren wir nicht diejenigen, die hier den ersten Ruf ertönen ließen, damit dem Einhalt gethan, das Volk belehrt werde, welcher furchtbaren Zukunft es entgegengeht? *(Abgeordneter Cingr: Damit Sie die billigen Taglöhner im Lande behalten!)* Ich werde Ihnen auch darauf antworten, beruhigen Sie sich, verehrter Herr!

Damals, wo die Emigration im Osten des Landes gewüthet hat, hat man die Stimmen des Dr. Okuniewski und des Jarosiewicz und der anderen Herren nicht gehört, damals blieben sie stumm und ließen es sich gefallen, denn sie wussten, es wird ein schiefes Licht, es wird einen Schatten auf das Land werfen und das war ihnen gelegen.

Meine Herren, nach dem großen Material, nach dem überwältigenden, erdrückenden Material, welches Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seiner staatsmännischen Rede den Herren vorgeführt hat, nach dem Material, welches in der ausgezeichneten Rede mein hochverehrter Clubgenosse Graf Dzieduszycki dem hohen Hause vorgebracht hat, in einer Rede, die gleich innig empfunden war, wie sie auch innig und mit Begeisterung hier zum Vortrage gebracht wurde, meine Herren, nach diesem Material könnte ich mich eigentlich damit begnügen, keine neuen Facta mehr vorzubringen. Aber ich muss hier eine Art kleiner Rancune an dem hohen Hause üben. Als wir vordem beschuldigt wurden, hat es immer nur geheißen: Thatsachen her! Thatsachen her! Das hohe Haus mag demnach so gütig sein, auch noch einige weitere Thatsachen anzuhören.

Wie die Bethörung des Volkes durchgeführt wurde, mit welchen Märchen man diesem armen Volke kam, darüber will ich Ihnen noch eine kleine Geschichte erzählen.

Es wurde verbreitet, die polnische Schlachta hätte sich gegen Seine Majestät den Kaiser empört, es wären Verhaftungen vorgenommen worden, Seine Majestät hätte die Empörer zum Tode verurtheilt.

Unter diesen zum Tode Verurtheilten wurde auch Graf Borkowski, unser gewesenes Mitglied, jetzt Herrenhausmitglied, genannt und als Graf Borkowski nach Hause kam, wurden ihm, da er sich der größten Popularität in seiner Gegend erfreut, da er als ein Wohlthäter seines Volkes immer vom Volke in dieses hohe Haus gewählt wurde, Ovationen von der Grenze der Bukowina bis nach Mielnica bereitet und man freute sich, dass diese ausgestreute Behauptung eine Unwahrheit war.

Und, meine Herren, wie wurde der Beschluss des galizischen Landtages, die Loyalität des Landes Seiner Majestät dadurch auszudrücken, dass das alte Königsschloss Wawel, das jetzt eine Kaserne ist, renovirt und als Residenz für Seine Majestät eingerichtet werde, im Osten des Landes der Bevölkerung vorgebracht? Es hieß ganz einfach, die Schlachta lasse ein Palais in Krakau bauen auf Kosten der Landbevölkerung; auf Kosten dieser Landbevölkerung werden dort Bälle gegeben werden eben nur für diese Schlachta. In dieser Weise wurde die Hetze geführt.

Und noch etwas, meine Herren! Es wurde — ich spreche über den Osten des Landes — allgemein unter der Bauernbevölkerung verbreitet, dass eigentlich Seine Majestät der Kaiser das Recht habe, nach Belieben Noten drucken zu lassen und dass die Möglichkeit gegeben wäre, dass jeder Landmann sehr leicht und sehr viel Geld erhalten könnte und dass eben nur der Adel dem ein Hindernis bilde, der

Seine Majestät daran hindere, dieses Geld der Bevölkerung zu geben, um sie auszunützen, um sie dann gegen geringes Geld schwere Arbeiten verrichten zu lassen. *(Ruf: Tyszkowski'sche Banknoten!)*

Hier will ich Ihnen einen anwesenden Zeugen anführen, hier sitzt Herr Graf Hompesch. Herr Graf Hompesch ist bereits das drittemal in den hohen Reichsrath gewählt.

Seine Wahl wurde mit dem Märchen bekämpft, dass, wenn er das drittemal zur Wahl gelangt, so wird er dadurch die dritte Capitulation ausgedient haben, da aber viele Urlauber dort sind, welche wissen, dass mit der dritten Capitulation auch gewisse Rechte verbunden sind, so wurde daran angeknüpft und ausgestreut, wenn er zum drittenmale gewählt wird, wird ihm sein Bezirk 30.000 fl. jährlich zahlen müssen *(Lebhafte Heiterkeit)* und für ihn die Steuern zahlen müssen. Hier haben Sie den Zeugen; dort wurden Zeugen nur nach dem Papiere berufen, ich berufe einen lebendigen Zeugen. *(Beifall.)*

Meine Herren! Sie, die Sie das hören, Sie, Vertreter anderer Länder, ich begreife, Sie werden schwer glauben, dass es so gegangen sein wird. Sie können es wirklich nicht fassen, dass mit einer Bauernschaft ein solcher Unfug getrieben werden konnte. Sie, die Sie einen intelligenten, selbstbewussten Bauern haben, einen Bauern mit 20 bis 30 Joch Feld, der auf seinem Besitze einen vollkommen zureichenden Unterhalt findet, der für diesen Besitz auch die Arbeitskräfte seiner Familie verwerten kann, Sie werden, wenn Sie Ihren Bauer vor Augen haben, nicht begreifen, dass mit unserer Bauernschaft derartiges getrieben werden konnte. Aber damit Sie das verstehen, lassen Sie mich Ihnen den Unterschied zwischen unserem und Ihrem Bauer fixiren.

Ihr Bauer ist infolge der höheren Entwicklung des Landes und des Reichthums ein reicher Mann *(Widerspruch)*, unserem Bauer gegenüber gewiss; Ihr Bauer kommt immer in geregelte Verhältnisse, er erbt hauptsächlich aus einem Testamente, für ihn wird seine Erbschaft vom Erblasser bereits vorbereitet. Wie geschieht es mit unserem Bauer? Für unseren Bauer ist es fast unmöglich, eine testamentarische letztwillige Willenserklärung zu hinterlassen. Der Notar wohnt weit, der Notar ist theuer, der Bauer kann nicht schreiben. Was geschieht dadurch? Alle erben nach der gesetzlichen Erbfolge. Es sind keine Capitalien vorhanden, um diese Erbschaft zu theilen, Erbantheile auszuzahlen, demnach findet eine Parcellirung des Grundbesitzes bis in Atome statt. Unser Erbschaftsdecret bildet bloß einen Rechtstitel, bedeutet aber noch nicht die Übergabe der angefallenen Erbschaft. Infolge dessen muss der Bauer langwierige Processe führen, er geräth in Hader, Hass und Zwietracht mit seinen Nächsten, die ihm die erste Unterstützung zu geben nach göttlichem und menschlichem Gesetze verpflichtet wären.

Bei solchen Verhältnissen wollen Sie sich wundern, dass, wenn der Bauer überhaupt zur selbständigen Wirtschaft kommt, er schon dasteht, schuldbeladen durch die Processkosten und Übertragungsgebüren und mit einer ruinirten wirtschaftlichen Existenz bereits sein wirtschaftliches Leben beginnt?

Jetzt werden Sie sagen: „Aber die Erwerbsquellen", und ein Herr hat mir zugerufen, dass der Bauer in Galizien auf Hungerlöhne angewiesen ist. Was für Löhne kann die Landwirtschaft heute zahlen?

Seinerzeit wurde hier die Angelegenheit des Valutawechsels besprochen, und ich berufe mich da auf den verehrten Herrn Abgeordneten Jax, der dem hohen Hause die Decadenz der Preise des Getreides, der Cerealien, des Fleisches und überhaupt aller Lebensmittel nachgewiesen hat. Die Landwirtschaft, die heute schon darniederliegt, kann keine höheren Löhne bezahlen, als sie sie bezahlt. Haben wir die Möglichkeit gehabt, bei uns Industrien einzuführen? Haben wir eine Berücksichtigung dafür gefunden, und lässt sich eine Industrie ohne Capital, ohne die nöthigen Verkehrswege, nur so aus dem guten Willen herauszaubern, wie man die Sache wünschen möchte? Immer hat die Unwissenheit und die Armut das leichtest erhältliche Contingent für die Armee der Anarchie geliefert. *(Sehr richtig!)* Dieser Bauer war leicht zugänglich für die Tendenzen, die hier verfochten wurden. Diese Armee wurde in unserem Lande mobilisirt, es wurden die Waffenübungen mit derselben durchgeführt, und die Folgen sehen Sie, meine Herren!

Es wurden hier — und ich fühle mich deshalb auch unglücklich — die vielen Todten erwähnt. Meine Herren! Uns trifft nicht die Schuld für diese Todten, die Schuld trifft diejenigen, welche ihnen gesagt haben, das Militär werde nicht schießen *(Sehr richtig!)*, die Schuld trifft jene, welche sie angestachelt haben, gegen das Gesetz, gegen die Ordnung sich aufzulehnen. *(Lebhafter Widerspruch. — Lebhafter Beifall.)* Ich habe, meine Herren, als diese blutige That in Dawidów verübt wurde, in einem sehr verbreiteten Blatte gelesen: „Ja, es kann das wirklich wundernehmen; derartige Sachen geschehen nur in Galizien; ob das nicht ein Act der Verzweiflung dieses armen Volkes ist, welches nicht zu seinem Wahlrechte gelangen kann, dass solche Sachen geschehen?"

Meine Herren! Jetzt haben wir in Chodorów keine Wahlen mehr, und da bitte ich Sie, die Interpellation zu beachten, welche ich mit meinen Clubgenossen an die hohe Regierung zu richten die Ehre gehabt habe. *(Beifall.)* Wissen Sie, was da geschieht? Es geht da die Saat auf, welche Sie gesäet haben *(Beifall. — Widerspruch)*, die schießt in die Halme, und ich befürchte wirklich, dass wir noch weitere derartige Erscheinungen zu gewärtigen haben. *(Zustimmung. — Abgeordneter Schrammel: Die Unbildung*

und die Noth ist es!) Ja, die Bildung! Verhelfen Sie uns dazu, ich nehme Sie beim Worte. Wenn es sich hier um Bildungsanstalten handeln wird, werde ich mich noch einmal auf Ihr Wort berufen. Aber Sie wissen ja doch: Wie macht man Bildung? Über Nacht? Das geht ja doch nicht. Wir haben alles dafür eingesetzt. *(Widerspruch.)* Ich bitte, vielleicht kennen Sie das Gesetz nicht, mit welchem der Großgrundbesitz Galiziens sich schwer belastet hat, um für die Bildung des Volkes nach Möglichkeit zu wirken. *(Beifall.)*

Meine Herren! Es wurde hier von Verhaftungen gesprochen. Ja, meine Herren, wenn Sie die Verhaftungen einseitig ins Auge fassen und die Verbrechen perhorresciren, da werden Ihnen die Verhaftungen wirklich greuelhaft vorkommen. Aber ich verweise Sie auf das Material, welches Seine Excellenz vorgelesen hat. Wie viele Verbrechen wurden da begangen! Es mussten Verhaftungen vorkommen, wenn es nicht geradezu zu einer Suspendirung des Rechtsschutzes, zu einer Suspendirung des Gesetzes kommen sollte. *(Beifall.)* Es wurden hier diese Verbrechen in Frage gestellt. Es hieß: „Ja, §. 302 und öffentliche Gewaltthätigkeit durch Drohung, das wären so dehnbare Begriffe, da ließe sich eigentlich immer eine Anklage erheben." Ja, meine Herren, es wurden Ihnen aber auch viel essentiellere Verbrechen vorgeführt, das Verbrechen des Mordes, das Verbrechen des Todschlages, das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, da ist keine Discussion über den objectiven Thatbestand mehr zulässig, denn das sieht man, und derartige Verbrechen wurden auch begangen. Nun, meine Herren, an wem wurden diese Verbrechen hauptsächlich begangen? Ich werde mir erlauben, den Herren eine Liste von 13 Gemeindevorstehern zur Bekräftigung der Angaben der hohen Regierung vorzulesen, dass gegen jede eingesetzte legale Gewalt angekämpft wurde. Ich werde Ihnen, wenn Sie es wünschen, 13 Namen von Gemeindevorstehern vorlesen *(Rufe: Vorlesen!)*, an denen die Vergewaltigungen begangen wurden. Ich bitte *(liest)*: „Der Gemeindevorsteher von Zubków, Chaszczów, Słobudka dżuryńska, Zalesie, Pleszowice, Postołówka, Opulsko, Wołowice, Michniowice, Siemiginów und andere." Also, meine Herren, an Gemeindevorstehern, an Leuten, welche aus der Mitte dieser Leute entstammen, nicht an Schlachzizen wurden diese Verbrechen begangen.

Es ist wirklich bedauerlich, dass die Sachen so gekommen sind und es wäre vielleicht nicht so gekommen, wenn ein anderer Factor seine vor Gott und der Menschheit übernommene Pflicht erfüllt hätte, wenn jeder Seelsorger seine Pflicht erfüllt hätte.

Der Pfarrer von Berezowica, der von Seiner Excellenz gestern hier vorgeführt wurde, der an der Tête derjenigen schritt, welche das Haus des Podhajny demolirten, wird als der ehrwürdigste Pfarrer von dem Redner der anderen Seite bezeichnet. *(Hört! Hört! und Heiterkeit.)* Es ist nicht mein Genre, Dinge zu sagen, die dann jemandem unangenehm werden könnten. Ich habe eine Liste von Drohungen und Aufstachelungen, die von ruthenischen Geistlichen von der Kanzel aus gemacht wurden. Ich werde es unterlassen, das dem hohen Hause vorzuführen.

Erlauben Sie nun, meine Herren, dass ich zu den einzelnen Rednern übergehe und da muss ich mit dem Herrn Abgeordneten Daszyński beginnen.

Der Herr Abgeordnete Daszyński war gestern so feinfühlend, eine noch nicht beendete Ehrenaffaire dem hohen Hause vorzutragen. *(Sehr gut!)* Da von dieser Seite die Sache zur Sprache gebracht wurde, sei es mir erlaubt, die Erklärung des Herrn Eduard Gniewosz hier auch vorzulesen:

„7. April 1897.

Indem ich dem Grafen Dzieduszycki meine Hand nicht gereicht habe, wollte ich denselben nicht persönlich beleidigen."

Das diene als Antwort. *(Ruf: Das wissen wir!)* Sie wissen es; ich konnte nicht wissen, ob alle Herren bereits die Morgenlectüre der Zeitungen absolvirt haben.

Um dem Herrn Abgeordneten Daszyński Schritt auf Schritt zu antworten, habe ich weder die Möglichkeit noch die Zeit. Mir standen nicht so wie ihm 21 Stunden zu Gebote. Ich hatte nicht den ganzen Generalstab der „Arbeiter-Zeitung" zur Verfügung so wie er ihn hatte, um die Rede Seiner Excellenz zu beantworten. Aber eines hat mich wirklich einigermaßen eingeschüchtert. Er sagte: „Wir wollen grob sein." Ist das erst eine Ankündigung? *(Heiterkeit.)* Soll noch mehr kommen, als wir bereits genossen haben? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Er sagte, wer für einen radicalen Candidaten zur Urne ging, habe die Haut riskirt, aber die anderen, die das Leben riskirt haben, hat er nicht erwähnt.

Er sagte, das Volk sei weiter entwickelt als die Gesetzgebung, als das Versammlungsrecht und das Pressgesetz. Diese Entwicklung, diese hohe, wie er sagte, politische Entwicklung und eingestandenermaßen dieses niedrige Culturniveau, kann nur derartige Erscheinungen zeitigen, wie sie dem hohen Hause vorgeführt wurden.

Er hat sich in die Brust geworfen und sich gegenüber dem Grafen Dzieduszycki als den Höheren aufgespielt. Er berief sich auf die Tausende seiner Wähler. Das fordert zu Betrachtungen heraus, die ich nicht machen will. *(Sehr gut!)* Das, was er hier angeführt hat, er hätte Broschüren verbotenerweise colportirt, Broschüren, welche den Staatsanwalt bereits passirt hätten, ja meine Herren, ist das keine Beruhigung angesichts der Broschüre, die Seine Excellenz gestern citirt hat, wo gesagt wurde: „Wir wollen, dass kräftige Urlauber zur Wahl kommen und mit einem guten Knüttel bewaffnet?" *(Sehr gut!)* Das waren wahrscheinlich auch Broschüren, welche

den Staatsanwalt passirt hatten und, meine Herren, nach den Erfahrungen, die wir mit einem Theile unserer Presse gemacht haben, ist das wirklich für mich eine zu geringe Recommandation, wenn irgend etwas den Staatsanwalt passirt hat.

Er drohte uns, die Autonomie wegzuräumen; aber was das schönste von ihm ist, er stellt sich uns als ein polnischer Patriot hier vor. *(Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, seit wann sind denn die Socialisten nationale Patrioten? *(Heiterkeit.)* Das ist ein neues Gebilde, wert in ein Museum gestellt zu werden. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren, ich weiß bloß, dass auf dem langen rothen Banner, das ich auch in Lemberg zu sehen Gelegenheit hatte, stand: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" Das sind die nationalen Patrioten! *(Beifall.)*

Er sagte: „Ja, was ist denn das für eine Bedrohung, wenn jemandem mit dem Ausschluss aus der Kirche gedroht wird? Ja, meine Herren, ich will über niemandes religiöses Gefühl urtheilen, aber ich weiß nichts davon, dass die Socialisten sich zu einem positiven Glauben, zum Glauben an einen persönlichen Gott bekennen würden. Dass für einen solchen der Ausschluss aus der Kirche gar keine Beeinträchtigung in seiner Freiheit ist *(Lebhafte Heiterkeit)*, das will ich sehr gerne gelten lassen.

Ich will mit den anderen Herren nicht polemisiren, die Zeit ist vorgerückt und ich glaube, das hohe Haus hat an dieser Debatte genug. Aber, meine Herren, ich will noch eine Bemerkung machen.

Die Scenen, die so vorzüglich aufgeführten theatralischen Scenen, die von der anderen Seite hier gemacht wurden, die haben eine weitere Berechnung. Die Herren sind außerdem, dass sie ausgezeichnete Schauspieler sind, auch noch sehr gute Psychologen und Kenner ihres Volkes. Sie wissen, dass ihr Bestand nur so lange dauert, als die angefachten Leidenschaften glühroth brennen. *(Beifall.)* Kommt einmal eine Besinnung in die Massen, dann können die Herren liquidiren und die Liquidation wird unangenehm ausfallen. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Das haben die Herren schon manchen Orts an ihrer eigenen Persönlichkeit erfahren. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ja, die Herren wissen es genau, dass sie dem Volke versprochen haben — und das war die größte Brutalität ihres Benehmens — das zu erfüllen, was unerfüllbar ist, und sie wissen, dass es zur Abrechnung kommen wird.

Also hier wird der große Kampf geführt, um dann, wenn sie nach Hause kommen, und wenn das Volk fragen wird: „Ja, was habt ihr uns heimgebracht?" die Ausrede zu haben: „Ja, wir wollten alles machen, aber der Polenclub und das andere auf Grund eines Wahlcensus gewählte Haus hat uns daran gehindert *(Lebhafte Heiterkeit)*, die einzige Möglichkeit ist das allgemeine directe Wahlrecht." Da haben sie wieder eine Wahlcampagne vor sich und wieder ein neues Mandat. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich fühle mich noch verpflichtet, ganz entschiedene Unwahrheiten hier richtig zu stellen. Es ist die Affaire von Stryj. Ich kenne die Angelegenheit, ich bin aus dem Stryjer Rayon gewählt, ich kenne die Persönlichkeiten, welche dabei ins Spiel kamen; es ist dort ein sehr hochachtbarer Bezirkshauptmann, ein Mann, der mehr als ein Decennium auf seinem Posten steht, der sich der allgemeinen Achtung *(Sehr richtig!)* und Sympathie der ganzen Bevölkerung erfreut, Ritter v. Monasterski.

Bei der Wählerversammlung der fünften Curie in Stryj wurde auf einmal das Gerücht ausgestreut, es wäre ein Socialist verhaftet worden. Es war aber nicht wahr. Auf dieses Gerücht hin sind 50 Bahnarbeiter in sein Bureau eingedrungen, haben ihn umzingelt und ihm gedroht, ihn auf einer Laterne aufzuhängen. *(Hört! Hört!)* Seine Beamten mussten sich durch die Fenster flüchten. Die Umzäunung der Bezirkshauptmannschaft, ein eisernes Gitter, wurde demolirt. Das wird hier als etwas ganz Harmloses beschrieben, es wird so dargestellt, dass diese armen Vögel in den Käfig kamen, da wurde die Klappe geschlossen und diese 50 unschuldigen Socialisten waren mit einem Schlage hinter Schloss und Riegel! Die geflüchteten Beamten mussten zur Gendarmerie laufen und der Bezirkshauptmann befand sich stundenlang in dieser Gesellschaft, bis er Succurs erhielt. *(Zwischenrufe: Unwahr! — Gegenruf: Unverfrorenheit! — Lärm.)*

Präsident: Ich bitte doch, den Herrn Redner nicht immer zu unterbrechen.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz** *(fortfahrend)*: Über Komarno will ich Ihnen auch noch ein Wort sagen. Die Sache wurde hier zwar schon sehr ausführlich behandelt, ich will aber doch noch ein Wort darüber spechen. Es wurde gesagt, die armen Wähler warteten von 8 bis 12 Uhr; da wurden sie ungeduldig. Was machten die nun? Sie skalpirten den Dr. Jakliński. Das ist eine Rechtfertigung, weil man etwas ungeduldig ist? *(Heiterkeit.)* Es wurde gesagt, ja der Gutsverwalter Herr Trojan hätte mit dem Revolver gedroht. Da sei es vollkommen gerechtfertigt, dass man ihn durchgeprügelt habe. Ich will die Richtigkeit dieser Theorie nicht untersuchen, ich muss aber hervorheben, dass nicht der Trojan skalpirt wurde, sondern der unschuldige Dr. Jakliński. Das ist die Justiz, die dort geübt wurde.

Um noch mit einigen Worten den judiciellen Theil dieses Antrages zu berühren, will ich Folgendes hervorheben. Der Antrag Daszyński und Genossen geht dahin, dass das ganze Materiale über die Wahlvorgänge einem eigenen Ausschusse überwiesen werde. Dieses Material kann aber — das muss mir jeder

zugeben — nur aus dem Wahlacte und den gegen diese Wahl eingebrachten Protesten bestehen und erst auf Grundlage dieses Substrates können dann die weiteren Erhebungen gepflogen werden und kann sich das Material erweitern. Wenn wir diesen Antrag annehmen, müssten wir uns gegen das Gesetz entscheiden, denn das Gesetz vom 12. Mai 1873 bestimmt im §. 3, dass jeder protestirte Wahlact ohne Antrag an den Legitimationsausschuss zu gehen hat. Also, auch diese Wahlacten müssen nach dem genannten Gesetze, wenn Sie das Gesetz nicht verletzen wollen, vor allem an den Legitimationsausschuss gehen. Ich bitte nun, die Sache weiter zu verfolgen. Die Acten werden im Legitimationsausschusse sein. Nebenbei soll nun eine Art Controle — oder was soll das sein? — ein specieller Ausschuss bestehen. Ich glaube daher, dass das hohe Haus angesichts dieser juridischen Sachlage sich gegen den Antrag Daszyński und Genossen aussprechen werde. Hiemit habe ich geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten Taniaczkiewicz, Kozakiewicz, Szajer, Dr. Danielak und Berner, sich auf einen Generalredner zu einigen. Anderseits ist nur noch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski eingetragen, welcher daher zum Worte gelangt.

(Nach einer Pause:)

Zum Generalredner pro ist der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz gewählt, welcher zum Worte gelangt.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Hohes Haus! Ein Friedensbote muss zu Felde ziehen, er muss es thun, um seine Pflicht zu erfüllen. Es ist nur selbstverständlich, dass von mir eine andere Waffengattung gewählt werden muss, eine mehr geistliche, wenn ich gegen die Wahlen zu Felde ziehe, und zwar — ich will sehr artig sein — nicht gegen die Wahlmissbräuche, sondern gegen die galizischen Wahlbräuche. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Meine hochgeehrten Herren! Wollen Sie mir, bevor ich zur Sache komme, erlauben, etliche Berichtigungen vorzubringen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seinem gestrigen Exposé über die galizischen Wahlen hervorzuheben als nöthig erachtet, dass der polnische Club eine gemäßigte und staatserhaltende Partei sei im Entgegenhalte zu uns — es schien so. Denn gegen uns war ja die Schneide gerichtet, gegen das ruthenische Volk und die ruthenische Geistlichkeit. *(Widerspruch.)*

Gegen die Herren Soci war das so ziemlich gelinde gehalten, aber die Hauptschneide war gegen uns gerichtet. *(Abgeordneter Ochrymowicz: Nicht gegen alle!)* Wollen Sie das mir überlassen, mein Herr! Also wir sollen keine gemäßigte und staatserhaltende Partei sein.

Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet und verbunden zu sagen: Wir sind, obwohl wir hier sitzen, österreichische Patrioten! *(Zustimmung. — Gelächter. — Abgeordneter Daszyński: Das sind die Jakobiner von Dzieduszycki!)* Wir stehen ein für den Ruhm und die Größe Österreichs. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich muss weiter die Erklärung abgeben, dass das ruthenische Volk es niemals vergessen wird, dass es von Österreich aus der Knechtschaft befreit und zu einem menschlichen Dasein hier berufen wurde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Also wir sind Patrioten, wir sind eine staatserhaltende Partei, und das kann uns auch von der Ministerbank nicht streitig gemacht werden. *(Beifall.)*

In dem gestrigen Exposé habe ich immer gehört, der ruthenische Candidat und der ruthenische Wähler ist radical. Ja, wenn Sie unter radical verstehen, dass wir mit den besten Kräften nach edelster Art unserem Volke helfen wollen, nehme ich das Wort radical mit Ehren entgegen. Aber wenn der Herr Ministerpräsident darunter Anarchisten und Revolutionäre meint, so weise ich das entschieden zurück. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Wollen Sie mir glauben, ich spreche von ganzem Herzen, es macht mir kein Vergnügen und gewährt mir keine besondere Befriedigung, dass ich hier von diesem Orte aus reden muss über die berüchtigten galizischen Wahlen. Mir ist es leid um jede Stunde, die wir damit vergeuden. *(Zustimmung.)*

Aber ich bin dazu da, um meinem Volke zu helfen und ich gehe mit jedem, der dem Volke Gutes thun will. Ich will nicht mit den Parteien Krieg führen. *(Lebhafter Beifall.)*

In dem Exposé des Herrn Ministerpräsidenten ist wiederholt das Wort: wüthende Menge, wüthende Menge gefallen. Was soll das bedeuten? Ich stehe seit 30 Jahren im öffentlichen Dienste, ich war in verschiedenen Versammlungen, ich habe als Missionär 10.000 Leute vor meinen Augen gehabt, ich habe eine betende, eine trauernde Menge gesehen, aber eine wüthende Menge habe ich unter meinem Volke nicht

gesehen. *(Beifall. — Unruhe und Zwischenrufe.)* Ich würde nie ein solches Wort gebrauchen, auch nicht in einem Parlamente, ich bin ein angehender Parlamentarier, wollen Sie die Güte haben, mich eines besseren zu belehren.

Nun will ich zur Sache kommen. Ich werde nicht gegen Personen streiten, nicht gegen Parteien kämpfen; ich kämpfe nur gegen Eines, gegen das System. Das System ist der Grund der Misslage, des Unglückes in Galizien, das System, dass man einer Classe die Oberhand gegeben hat, um in allen wichtigen Fragen das gewichtige Wort zu reden. Wir wollen aber auch dem Volke diese Befugnis ertheilt wissen.

Bei unseren Wahlen in Galizien wird folgendermaßen vorgegangen. Es wird in der Statthalterei in Lemberg immer ein Bureau für die Zeit der Wahlen errichtet, so eine Art Generalcommando ist dort eingerichtet, und in diesem Recrutirungsbureau müssen alle Regierungscandidaten erscheinen. *(Widerspruch.)* Das ist eine Thatsache. Die Candidaten müssen das rechte politische Maß und die rechte politische Größe haben. Wenn sie dort einmal recrutirt und adjustirt sind, schickt man sie in die Garnison, in die Bezirkshauptmannschaft. Der Bezirkshauptmann bekommt eine Weisung, dass er sie entweder unter jeder Bedingung oder nur mäßig durchbringe *(Heiterkeit)* oder, wenn es nicht der Regierungscandidat ist, dass er ihn unter keiner Bedingung durchbringe. Wie diese Sachen in der Garnison angestellt werden, davon will ich ein Bild entwerfen. Ich wiederhole, ich bringe keine Namen vor, ich werde nur die Sache besprechen, denn es handelt sich nur um das System. Der Bezirkshauptmann erachtet es als erste Pflicht, alle Gemeindevorsteher zusammenzurufen und ihnen zu erklären: meine guten Leute, wir bekommen Wahlen, trachtet vor allem, dass ihr Wahlmänner werdet; ich werde darauf schauen und trachten, dass nicht Wahlmänner kommen, die nicht nach meinem Sinne sind.

Es wurde bei den letzten Besprechungen ausdrücklich gesagt, es wird mit Stimmzetteln gestimmt. Nun, ich werde das alles lesen, wurde von einem Bezirkshauptmann gesagt, dass Ihr das wisset. Ich werde mir alles merken. Wie bei den Wahlen der Wahlmänner vorgegangen wird, ist von meinen Gesinnungsgenossen genügend beleuchtet worden. Ich muss nur auf einen Punkt übergehen, denn es handelt sich um Fälle, wo Geistliche anwesend waren und der Bezirkshauptmann publice coram publico sagte: „Sie werden das bereuen, wenn Sie die Wahlen so durchführen, wie ich es nicht wünsche.“ Das wurde publice gesagt, meine Herren. Nun, wenn einmal die Wahlmänner fertig sind, dann kommen die Wahlen, meine Herren, und es wird nach Militärart ein Massenkampf angeordnet, das heißt, es wird Gendarmerie von allen Orten herangezogen und Juden aus allen Orten kommen da zusammen. Die werden in den Saal gepackt, alle zusammen, aus dem einfachen Grunde, damit die Wähler sich nicht durchdrängen können.

Wie das ausschaut, das wäre erst zu malen, damit man einen rechten Begriff davon haben könnte. Aber es wird gewöhnlich so gemacht: es ist ein Corridor in diesem Gebäude und eine Stiege in den ersten Stock; dann wird ein kleines Zimmer für diesen Wahlact auserwählt, die Gendarmen stehen da unten und die Massen von gemieteten Agitatoren kommen zuerst in den Saal; die anderen Leute können sich nicht durchdrängen.

Noch eines, meine Herren! Das kommt in anderen Ländern gewiss nicht vor. Nach der gesetzlichen Anordnung soll ja immer eine Commission gewählt werden. Wie aber die Wahl vor sich geht, das wollen Sie gefälligst zur Notiz nehmen. Es geschieht auf eine ganz einfache Art. Man schreibt die Namen auf einen Zettel, die Commissäre kommen zusammen, nehmen die Zettel ab und gehen in die Kanzlei und da wird in einem Moment alles gerechnet. Es wird so gemacht: es werden die Zettel in die Körbe zusammengeworfen und man sagt einfach: Für diese sind 124, für jene 132 Zettel und die ganze Geschichte ist in einer Minute fertig. *(Heiterkeit.)* Ich verbürge mich für die Wahrheit; es ist wirklich so geschehen. *(Widerspruch und Unruhe. — Abgeordneter Girstmayr: Wir wollen den Herrn hören und Sie wollen wir später auch hören!)* Wie die Stimmzettel entrissen wurden, wie die Leute gestoßen haben, das wurde alles erzählt.

Einen charakteristischen Fall muss ich noch hervorheben, den ich selbst gesehen habe. Ein alter Mann kommt glücklich vom ersten Stock aus dem Saale zurück und wie er unten zum Corridor kommt, erhebt er die Hände zum Himmel und sagt: „Gott sei Dank, dass ich los bin!“

Ich theile das darum mit, um damit die Meinung der Herren zu refutiren, dass da wirklich eine Agitation stattgefunden und das Volk sich tumultarisch bei diesem Wahlacte benommen habe. Es waren noch andere Scenen zu sehen, nicht die einer wüthenden Menge, sondern herzergreifende Scenen waren in unserem Lande zu sehen *(Hört! Hört!)*, solche Scenen, wo alte Leute weinten, schluchzten und sagten: „Mein Gott, was haben wir auf der Welt Übles gethan?“ So war die eigentliche Sachlage, meine Herren, und nicht so, wie sie dargestellt worden ist.

Wie die Leute Militär sahen, fragten sie: Was hat das Militär da zu thun? Warum schickt man unsere Söhne gegen uns? Nun, ich habe von einem Bezirksbeamten gehört, das Militär ist einfach ein Linderungsmittel, es lindert, es macht Ruhe. Auch andere Äußerungen habe ich vom Volke gehört: Wozu sollen wir alle diese Sünden sehen und allen

den Unfug, der von Seite der Behörden getrieben wird und selbst sündigen?

Meine Herren! In den 30 Jahren meines Dienstes habe ich verschiedene Wahlen durchgemacht, aber einen Tag werde ich in meinem ganzen Leben nicht vergessen. Ich war von sieben Uhr früh bis fünf Uhr nachmittags im Wahllocale und habe da beobachtet, was von Seite der behördlichen Organe gethan wurde — es war noch zur Zeit der alten Wahlordnung — ich musste mich gegen die Wand kehren, um es nicht zu sehen, denn es war wirklich unerträglich. Wollen Sie, meine Herren, die Versicherung entgegennehmen, dass ich in meinen Worten kein Haar, keinen Schattenstrich zu viel hinzufüge.

Wenn man hier von Agitatoren redet, meine Herren, so sage ich, es gibt nur einen Agitator, und das ist das System, das ist der Agitator, der im ganzen Lande Unfug treibt. Die Folgen eines solchen Vorgehens sind sehr schwere, einerseits Geringachtung der Behörden, Geringachtung der Gesetze und die anderen Folgen sind Ihnen hier in diesen zwei Tagen geschildert worden. Die Herren von der Rechten beklagen sich, es ist ein schrecklicher Zustand, wir sagen, es ist ein schrecklicher Zustand, die Beamten sagen, es ist ein schrecklicher Zustand. Ich will Ihnen, meine Herren, nur einige intime Äußerungen von Beamten mittheilen — Sie verzeihen, dass ich hier keine Namen nennen will. *(Unruhe.)* Ich nenne keine Namen. *(Rufe: Ja, Namen nennen! — Abgeordneter Berner: Er wird doch nicht denunciren.)*

Zum Beispiel sagte mir einer — den Ausdruck, der da gebraucht wurde, kann ich hier im Hause nicht wiederholen: — ich verfluche die Wahlen, ich verfluche den Regierungscandidaten, ich verfluche die ganze Welt, ich kann meinen Posten verlieren, wenn ich den Regierungscandidaten nicht durchbringe. Ein anderer Herr — ich theile nur authentische Worte mit, ich gebe nichts dazu — sagte: Das kann ich nicht aushalten, das kostet mich die Gesundheit, wenn nur diese Wahlen einmal vorüber wären! Ein anderer beklagte sich: Ihr Herren, retten Sie mich, denn ich verliere meinen Posten; wieder ein anderer: dass man sich nur nicht daran erinnert, dass ich bei diesen Wahlen nicht so thätig war!

Das also ist der Stand der Sache. Ich möchte die hohe Beamtenschaft des ganzen Kaiserreiches, die hier gewiss hochgeehrte Repräsentanten hat, fragen: Ist dieser Stand der Sache zu halten? Entspricht es der Würde und den Aufgaben des Beamtenstandes, dass er in den Augen des Volkes compromittirt wird? Ich glaube, nein.

Ich muss noch von der Geistlichkeit sprechen, denn gegen die Geistlichkeit, wenn es auch nicht so zum Ausdruck kam, wie es eigentlich gemeint war, war die größte Schneide gerichtet.

Was haben wir ruthenische Geistliche verschuldet? Was haben wir verschuldet? Dass wir das Volk nicht gelehrt haben: Ihr Bauern, ihr seid jedenfalls gute Christen, brave Leute, nur mischt euch auch nicht in die Wahlen. *(Ruf: Und schwört nur in der Kirche!)* Das ist zu beweisen; ich fordere Beweise von Ihnen, mein Herr, Beweise! *(Rufe: Mit den Beweisen werden wir schon kommen!)*

Wir werden auch mit Beweisen kommen und ich stehe nicht an, mich der Angehörigkeit zu einer solchen Geistlichkeit zu rühmen. Was haben wir davon, wenn wir die Sache unseres Volkes vertreten? Dass wir die ärmste Geistlichkeit im Reiche sind, dass jedermann, wenn er der herrschenden Partei nicht beistimmt, als kein ordentlicher Mensch angesehen wird, dass er keine Pfarre bekommt, dass wir im Herbste des verflossenen Jahres da kommen mussten, um zu betteln für unsere Witwen und Waisen? Warum dulden wir das alles? Weil wir unser Volk lieben. Wir sind selbst vom Volke und wir wollen leben und sterben für das Volk.

Dessenungeachtet werden wir nicht in einem Punkte von dem Evangelium des Friedens ablassen. Wir lehren nicht: Du sollst nach fremden Rechten, nach fremdem Eigenthum schauen, aber wir lehren: du bist ein Mensch, du hast Pflichten und bist ein Bürger des Staates. *(Beifall.)*

Das werden wir immer lehren, und niemand wird uns von dieser Pflicht abhalten. Ja, meine Herren, das werden wir thun, und ich glaube, wir machen da nichts Ungesetzliches, contraire, ich glaube, dass wir dadurch eine der größten Pflichten gegenüber dem Staate erfüllen.

Nur noch ein Moment ist hervorzuheben. Meine Herren aus Galizien auf der rechten Seite des hohen Hauses, ich wende mich jetzt an Sie. Ich kann Sie versichern, dass Ruhe und friedliches Zusammenleben des ruthenischen und des polnischen Volkes nur dann möglich ist, wenn Sie die Sache auf Grund der Freiheit, der wahren christlichen Freiheit aufbauen. Wir verlangen nichts mehr als Freiheit und Gerechtigkeit, wahre christliche Freiheit und Gerechtigkeit. Wir verlangen gar nichts anderes.

Meine Herren! In Eurer Geschichte ist eine Flagge, die Euch die Väter gegeben haben, und in diese Flagge war geschrieben: Die Gleichberechtigten mit Gleichberechtigten, die Freien mit Freien. Ja, wollen Sie diese Flagge erheben und zu allen Ehren bringen! Das ist Ihre vorzüglichste Aufgabe.

Hohes Haus! Ich trete selbstverständlich für den Antrag meines geehrten Herrn Collegen Dr. Okuniewski ein; es handelt sich nicht nur um den Antrag selbst, sondern um weit mehr; es handelt sich darum, dass wir geordnete Zustände in Galizien bekommen, in welchen die Aufgaben des Staates zu vollführen, die Möglichkeit geboten wird.

Meine Herren! Der Antrag bedeutet im weitesten Sinne nichts mehr und nichts weniger als die Größe Österreichs, die Freiheit seiner Völker, um in der Zukunft

ein wahrer Culturstaat zu werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Milewski:** Hohes Haus! Ich werde wohl dem Wunsche aller derjenigen Herren, welche weder Polen noch Ruthenen sind, noch auch zu jener Partei gehören, der es am meisten daran gelegen zu sein scheint, hier eine große Hetzdebatte zu veranstalten, ertsprechen, wenn ich mich am Schlusse einer so langen Debatte möglichst kurz fassen werde. *(Bravo! Bravo!)* Gestatten Sie mir deshalb, vor allem nur zu constatiren, dass wohl selten eine Debatte über einen Dringlichkeitsantrag eine solche Masse von materiellem Stoff gebracht hat, wie es gerade in der jetzigen Debatte geschehen ist. Und das war gut, dass so viele Thatsachen hier zur Sprache gekommen sind; denn der objective und unparteiische Beobachter konnte doch sehen, wie weit die Gefahr des Terrorismus bereits gestiegen ist, wie groß die Gefahr für die sociale Ruhe, für die ruhige, normale Entwicklung des Volkes in einem Kronlande Österreichs schon geworden ist. *(Sehr richtig!)* Es hat sich wahrscheinlich auch der objective Beobachter die Linie sehr genau markirt, wo der Angriff ist und wo der Angegriffene, richtiger wo die angreifende Partei und wo die angegriffene Partei ist.

Die Antragsteller wollten sich dem Hause vorführen in einer schönen Rolle, in der Rolle der Vertheidiger der Freiheit.

Ja, meine Herren, ich glaube, dass jedes Mitglied dieses hohen Hauses das volle Recht hat, auch diese Rolle für sich in Anspruch zu nehmen *(Beifall)* und die Vertheidigung der Freiheit ist nicht das Monopol einer Partei, die hier im Hause selbst gestern während der Reden der Herren Abgeordneten Dr. Stránský und Dr. Herold gezeigt hat, wie wenig Achtung sie für die Redefreiheit anderer Menschen besitzt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Der Herr Abgeordnete Daszyński wollte hier auch seine Rolle noch mit anderen Blüten schmücken, er wollte sich dem Hause auch vorführen als polnischer Patriot, als ein Volksanwalt par excellence. Ja, er erhielt eine sehr große Stimmenzahl, ja, auf ihn sind gefallen die Stimmen zahlreicher Arbeiter, zahlreicher Bauern; aber ich habe gesehen, wie die Agitation getrieben wurde — ich wähle auch in Krakau — und das kann ich constatiren, dass alle Feinde des positiven Christenthums, alle Feinde des polnischen Volkes auch für den Abgeordneten Daszyński gestimmt haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Um diese Stimmen beneide ich Sie nicht, und ich werde mich niemals um diese Stimmen bewerben *(Bravo! Bravo!)*, Sie können sie für sich behalten. *(Rufe: Sie werden sie auch nicht erhalten! 12.000 Bauern!)*

Wie die Herren die Freiheit verstehen, das, meine Herren, habe ich durch eigenen Augenschein erfahren. Ich werde hier nicht viele Thatsachen vorbringen; aber ich bin zufälligerweise in Rzeszow gewesen, als die Wahl des Abgeordneten Szajer, des Lungensüchtigen, wie Herr Abgeordneter Dr. Danielak sagte, erfolgte. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und wie gestern der Herr Ministerpräsident dem Herrn Abgeordneten Dr. Okuniewski zugerufen hat, so möchte ich auch Herrn Dr. Danielak wünschen, dass alle seine Behauptungen hier im hohen Hause, wie auch besonders in den Volksversammlungen, etwas mehr Wahrheit enthielten, als die berühmte Behauptung von der Lungenschwindsucht.

Ich habe auch gesehen, wie die Wahlen durchgeführt wurden. Am Vorabende der Wahl haben mir mehrere reiche, anständige, ruhige Bauern gesagt, dass sie überhaupt nicht in die Stadt gehen wollen, denn es wurde gesagt, die Herren und Geistlichen werde man nicht schlagen, aber jeder Bauer, der sich uns nicht legitimirt, dass er den Wahlzettel mit Szajer geschrieben vorzeigt, wird von uns durchgehaut werden. Und es kam zu Schlägereien. Ja, Szajer ist in seinem Wahlkreise eine wohlbekannte Persönlichkeit, besonders deshalb, weil er bei der Wahl in den Gemeinderath durchfiel, bei der Wahl in den Bezirksrath durchfiel und bei der Wahl in den Landtag durchfiel. *(Widerspruch.)* Gegen ihn haben sich die besten Bauern erklärt, welche seit Jahren in der Gemeindevertretung, in der Bezirksvertretung arbeiten. *(Widerspruch.)* Ich kenne besser die Verhältnisse des Kreises als Sie. Dort haben im Vorjahre die Vertreter der Landgemeinden zwei Großgrundbesitzer in den Bezirksrath gewählt, und die Curie des Großgrundbesitzes hat ein Mandat einem Vertreter der Langemeinden, ein anderes von den fünf Mandaten einem Geistlichen gegeben. Das ist der beste Beweis, dass dort die socialen Gegensätze nicht allgemein in der Bevölkerung gewesen sind, sondern von fremder Hand hineingetragen wurden *(Zustimmung)*, um die ruhige positive Arbeit dieses Kreises zu stören.

Ich will Gesagtes nicht wiederholen. Die Herren haben das schon oft gehört im Berichte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, von den Herren Grafen Dzieduszycki und Eugen Ritter v. Abrahamowicz, was nicht alles versprochen und erzählt wurde. Man hat rein versprochen, der Himmel auf Erden würde für das galizische Volk kommen, wenn nur nicht die gemäßigten Ruthenen und der Polenclub da wären. Man hat erzählt, dass das österreichische Parlament jede Vorlage für Galizien, für den Wohlstand des Bauern votiren wird, wenn nur nicht der Polenclub und die gemäßigten Ruthenen da wären. Es wurde alles mögliche erzählt, was alles Gutes geschehen wird: Militärdienst aufgehoben, alle Steuern aufgehoben, der ganze Großgrundbesitz

vertheilt, wenn wir nur radicale Abgeordnete kriegen, wenn keine Anhänger der gemäßigten ruthenischen Partei und des Polenclubs gewählt würden.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass wir gegenüber dem Volke große Pflichten haben, aber vor allem die Pflicht, ihm nur die Wahrheit zu sagen *(Zustimmung)*, und es ist keine Wahrheit, wenn man solche Versprechungen macht.

Wir nennen Wucher die Ausbeutung von Noth und Unwissenheit. Das ist moralischer Wucher *(Beifall)*, das ist die typische Art, das Volk auszubeuten. Aber wenn das materielle Wuchergewerbe von allen edlen Menschen verdammt wird, so muss man desto kräftiger den moralischen Wucher verdammen. *(Beifall.)* Plus licitando können wir mit diesen Herren in die Wahlcampagne nicht gehen. Vielleicht haben wir nicht vieles errungen, aber es gibt hier sehr viele Abgeordnete, die unsere Thätigkeit in diesem hohen Hause gesehen haben, sie können beurtheilen, mit welchen Anträgen wir gekommen sind, was wir verlangt, was wir endlich erreicht haben, die gesehen haben, welchen Antheil wir an allen positiven Arbeiten des Parlaments genommen haben.

Wieso können aber solche Erzählungen und solche Märchen geglaubt werden, ist uns gestern die Frage gestellt worden. Ja, meine Herren, solche Blüten wachsen auf dem Boden der materiellen Noth. *(Sehr richtig!)* Wir sind ein armes Land. Aber ich gehöre nicht zu denjenigen, die von der Armut ihres Landes und von der Noth ihrer Mutter unter fremden Leuten viel erzählen wollen. *(Sehr gut!)* Ich glaube, es sind Sachen, welche, wenn sie keine praktischen Folgen nach sich ziehen, doch besser nicht zu laut in die Welt hinaus geschrien werden. *(Abgeordneter Daszyński: Das ist eine Phrase!)*

Für Sie ist das Volkswohl eine Phrase....... *(Lauter Widerspruch. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, denn heute haben Sie in Ihrer Rede gesagt, Sie werden hier Krawall machen und werden sich damit zufrieden geben. Von positiver Arbeit haben Sie nicht gesprochen und von politischer Hetze allein kommt kein Volk in die Höhe, dadurch hebt sich kein Volk. *(Beifall und Händeklatschen.)* Ja, meine Herren, wir haben ein armes Landvolk. Aber ist die Lage des Landvolkes jetzt in irgend einem Kronlande glänzend? Soweit ich die österreichischen Verhältnisse kenne, kommen Klagen über die Lage der Landwirtschaft aus allen Gegenden, auch aus den reichsten und bestentwickelten Theilen Österreichs. *(Zustimmung.)* Da glaube ich, es ist eine der ersten Pflichten des eben jetzt zusammengekommenen Parlamentes, sich dieser Nothlage anzunehmen *(Beifall)* und positive Arbeit zur Hebung des Wohlstandes der bäuerlichen Bevölkerung zu leisten. Ich bin nicht von Landgemeinden gewählt. Nicht ad captandam benevolentiam irgend welcher Stimmen, nicht um irgend jemandem meine Dankbarkeit zu erweisen, sondern aus positivem Pflichtbewusstsein, wie jedes andere Mitglied dieses hohen Hauses, sehe ich eine positive Agrargesetzgebung, die zur Erhaltung und Verbesserung des landwirtschaftlichen kleinen und mittleren Besitzes beitragen wird, für unsere erste Pflicht an. *(Beifall.)* Was, meine Herren, über die ökonomischen Verhältnisse Galiziens heute in der Rede des Abgeordneten Daszyński gesagt wurde, das sind aus irgend welchen alten socialistischen Reden herausgezogene Redensarten von dem ausgebeuteten Volke u. s. w. Ja, meine Herren, wie sind denn die ökonomischen Verhältnisse bei uns? Ich will ja keine große eingehende Schilderung geben, aber wir sind ein typisch agricoles Land mit einer ganz anderen agricolen Structur als dies in anderen Kronländern der Fall ist.

In den deutschen Ländern ist der Bauernhof der eigentliche Grundstock der agrarischen Verhältnisse, bei uns ist der Dorfedelmann das eigentliche Element, der eigentliche Krystallisationspunkt der ganzen ökonomischen Structur. Man mag sagen, es ist so gut oder schlecht, darüber aber ist keine Discussion möglich, denn das haben die historischen Verhältnisse herausgebildet und bei allen ökonomischen Fragen müssen wir aufdem Standpunkte der historischen Entwicklung stehen. Neben diesem mittleren Besitze, dieser sogenannten Schlachta, ist ein viel größerer Procentsatz des Landes im Besitze der galizischen Landbevölkerung — ich gebrauche absichtlich nicht den Ausdruck „der Bauernbevölkerung“ denn, meine Herren, solche reiche Landbewohner, welche dem typischen Charakter des deutschen Bauern entsprechen würden, wie wir ihn in den Erbländern sehen, wie ich ihn in Westphalen und Hannover gesehen habe, haben wir leider sehr wenig.

Auch, wo sie gewesen sind, haben die ökonomischen Verhältnisse zu Bodenzersplitterungen im Erbgange geführt, so dass sie meistens nur Zwergwirte geworden oder geblieben sind. Diese Zwergwirte haben aber nur ein Stück Land, auf dem sie weder genügende Beschäftigung für ihre Arbeitskraft noch genügenden Unterhalt für ihr Leben finden. Sie sind auf Nebenerwerb angewiesen. Ihre einzige Quelle des Nebenerwerbes in den meisten Districten Galiziens ist die Arbeit auf dem Hofe des nächstgelegenen Mittelbesitzes, der sogenannten, wiewohl es thatsächlich nicht entspricht galizischen Schlachta, also des sogenannten Großgrundbesitzes. Nun, meine Herren, für uns sind ja die agrarischen Verhältnisse nicht besser als für andere Länder. Ganz Europa leidet seit mehr als zwanzig Jahren unter einer agrarischen Krise, und diese Krise musste bei uns desto gewaltigere Folgen ausüben, infolge unserer schwierigen klimatischen Verhältnisse, der schlechten Communications- und Absatzverhältnisse, infolge der mangelnden Industrie, der mangelnden ökonomischen Institutionen, welche in der Cultur und Volkswirtschaft weiter vorgeschrittene Länder schon seit langem haben.

Man hat uns öfter mit Irland verglichen, aber Irland ist uns in zwei Punkten weit voraus. Es hat das industriereiche Centrum Belfast und den ganzen reichen District und es hat die reichen Landlords. Es ist ein falscher Begriff, eine abgeklatschte Phrase, wenn jemand die galizischen Großgrundbesitzer mit den irischen Landlords vergleicht. Jeder natialökonomisch gebildete Mensch, der hier die Wahrheit sagen will, weiß, dass dieses Gleichnis überhaupt gar keinen Wert besitzt. Denn unser sogenannter Großgrundbesitz ist unter dem Drucke und der Krise theilweise schon im Stadium der Liquidation, er nimmt an Umfang, Zahl und Kraft großartig ab, und das verschlimmert noch die Lage der Landbevölkerung.

Ihrer Noth abzuhelfen, ist unsere Pflicht und unsere drückende Aufgabe, aber schon gestern haben die Herren gehört, wie schwierig es sei, das Volk durch gesetzliche Institutionen in die Höhe zu bringen, wenn man nicht nur den Aufgaben der Gegenwart, sondern auch vielen Lücken der Vergangenheit voll Rechnung tragen muss.

Leider haben wir große Lücken aus der Vergangenheit gehabt, welche jetzt zu beseitigen unsere Aufgabe ist, und da spricht wieder Herr Daszyński mit seiner genauen Sachkenntnis, als ob wir der Bildung des Volkes Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Vergleichen Sie die Steuerzuschläge bei uns im Lande: sie sind höher als in allen anderen Kronländern. Wir sind kein reiches Land, das große Geldmittel zur Verfügung hätte und das allen Bedürfnissen der Cultur in vollem Maße Rechnung tragen könnte, unsere Steuerkraft ist schon in sehr hohem Maße in Anspruch genommen.

Herr Daszyński möge auch etwas anderes durchsehen, das sind die Stipendien für unsere Studenten an Gymnasien und Universitäten. Ich kann sagen, dass es fast zu einer allgemeinen socialen Sitte geworden ist, dass, wenn jemand stirbt und etwas Vermögen hinterlässt, er ein Stipendium für die arme studirende Jugend hinterlässt. Und diese Sitte besteht seit Generationen. Wenn bei manchen dieser Stipendien die Bedingung gestellt wurde, dass sie für Nachkommen der polnischen Edelleute sind, so versteht jedermann bei uns, wie es gedacht war. Wir hatten ja keine nationale Regierung im Lande, die Stipendien waren der Gefahr ausgesetzt, dass nicht Söhne des Volkes, sondern fremde Elemente mit diesen Stipendien bedacht werden. Der Landesausschuss ist sich bei der Verwaltung dieser Stipendien vollauf bewusst, wie er diese Vorschrift verstehen und wie er sie prakticiren soll.

Ein Theil der Schulbildung liegt in den Händen des Landtages, ein anderer im Bereiche dieses hohen Hauses, und es hat mich sehr gefreut, dass verschiedene Parteien dieses Hauses die Debatte über diesen Dringlichkeitsantrag mit großem Interesse verfolgt haben. Es hat mich sehr gefreut, als ich sah, dass das Interesse an der Lage der galizischen Bevölkerung, namentlich der armen Landbevölkerung hier in diesem Hause scheinbar festen Fuß gefasst hat. Ich werde mich freuen, wenn dieses Interesse sich auch dann zeigen wird, wenn die bereits eingebrachten Anträge, wie der Antrag des Grafen Piniński und andere Anträge des gemäßigten ruthenischen oder unseres Clubs in Verhandlung stehen werden, welche das positive Werk des Zuhilfekommens für die galizische Landbevölkerung bezwecken. *(Beifall.)* Dieser Umschwung wird mich freuen, denn jetzt sind wir an eine zu große Liebenswürdigkeit in dieser Beziehung leider nicht gewöhnt gewesen. *(Sehr gut!)* Sogar als wir entsprechend der Bevölkerung Galiziens vier Mandate mehr für die fünfte Curie verlangten, hat das Haus diese nicht gewährt, wo es sich doch um die politischen Rechte des Volkes gehandelt hat, wo wir gar keinen Einfluss auf die Wahlen hatten und nicht wussten, ob diese vier Mandate der Partei Daszyński oder einer anderen Partei zufallen werden. *(Abgeordneter Schrammel: Hätten Sie für das allgemeine Wahlrecht gestimmt!)* Die vier Mandate sind uns nicht gewährt worden, wie viele andere Vorlagen, und wir haben ja leider sehr oft, auch wenn es sich um irgend eine Eisenbahn oder so etwas gehandelt hat, den Ausdruck gehört: wieder ein Geschenk für Galizien! Nein, meine Herren, wir wollen keine Geschenke haben, aber wir wollen, dass die ökonomischen Vorbedingungen zu einer weiteren Entwicklung des Landes vom Reiche, wie es seine Pflicht ist, uns gewährt werden. *(Zustimmung.)* Meine Herren, wenn wir die vorgeschrittensten, volkswirtschaftlich am meisten entwickelten Staaten und Länder betrachten, so sehen wir, dass überall der volkswirtschaftliche Aufschwung die Folge gewesen ist, einer zielbewussten Volkswirtschaftspolitik. So eine zielbewusste Volkswirtschaftspolitik seitens des Reiches müssen wir verlangen, sie ist eine Pflicht des Reiches dem Kronlande Galizien gegenüber. *(Ruf: Auch anderen Kronländern gegenüber!)* Gewiss.

Und wenn wir am Ende einer so großen Debatte stehen, so möchte ich meine Ausführungen nicht schließen, ohne auf die Rede, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gestern gehalten hat, mit ein paar Worten zurückzukommen.

Es freut mich, constatiren zu können, dass Seine Excellenz stricte den Standpunkt markirt hat, dass die Behörden angewiesen sind und dass es ihre Pflicht ist, den Rechtsschutz für Ehre, Leben und Eigenthum in vollem Maße zu gewähren auch terroristischen Angriffen gegenüber.

Denn die arbeitsame Bevölkerung Galiziens ist in manchen Gegenden aufgeschreckt, und wenn man es beliebt, Reden zu halten, wie sie heute hier gehalten wurden, wo absichtlich solche Ausdrücke gebraucht wurden, wie: man solle auf den Polenclub schießen, man solle kämpfen bis aufs Messer, so sind das viel-

leicht sehr schöne bildliche Ausdrücke hier in diesem Hause, aber ich würde es unter meiner Würde finden, mit solchen Ausdrücken vor das Volk zu gehen. *(Lebhafter Beifall.)* Das ist Aufreizung anderer zu Gewaltthätigkeiten, für die nachher die anderen sich verantworten müssen. *(Sehr gut!)* Besonders jetzt war für Galizien diese Beruhigung nothwendig, nachdem wir ja neulich, in den letzten Tagen, die empörenden Judenkrawalle in Chodorów gehabt haben. Da möchte ich eine Warnung an verschiedene Elemente hier ertheilen. Es gab Elemente in Galizien, die dem ganzen Anwachsen des Terrorismus ruhig zugeschaut, ihn theilweise unterstützt haben, da es sich ja nur um die Agitation gegen den Polenclub, gegen die gemäßigten Ruthenen, wie man sagt, gegen die polnische Schlachta handele. Nun ist aber die Hetze in eine andere Richtung gegangen: es kam zu Judenexcessen und Judenkrawallen, und das ist eine Warnung für alle Leute, welche nicht dem Terrorismus entgegentreten wollen. Wer Hass säet, der wird nicht Liebe ernten, wer den Terrorismus anfacht, der kann nicht wissen, gegen wen dieser sich wenden, wo er seine Opfer suchen wird, und daher müssen wir dem Terrorismus entgegentreten, jede Hetze verdammen.

Ja, meine Herren, es gibt ein schönes Wort: Die Gesellschaft soll sich selbst vertheidigen, man soll nicht immer nach Polizei rufen. Ich stehe vollkommen auf diesem Standpunkte, das soll das Ziel, das Ideal der socialen Entwicklung sein. Aber, meine Herren, dieses Ziel ist desto weiter entrückt, je mehr Excesse geduldet, je weniger Excessen vorgebeugt wird. Die Vorbedingung des socialen Friedens ist der volle Rechtsschutz für Ehre, Leben und Eigenthum, die volle Freiheit der Meinungsäußerung. Diese volle Freiheit ist leider nicht gewahrt worden.

Was die formelle Behandlung des Antrages betrifft, so bin ich ermächtigt und beauftragt, im Namen meines Clubs zu erklären, dass wir gegen diesen Antrag stimmen werden. Wir werden uns dem Antrage, wie er von Seite des Jungčechenclubs gestellt wurde, anschließen.

Ich glaube, dass der Antragsteller sich jedenfalls hier in eine lange Reihe von Widersprüchen verwickelt hat, als er sagte, zum Legitimationsausschusse habe er kein Vertrauen, denn der Legitimationsausschuss werde ja von den Parteien dieses Hauses gewählt. *(Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, auch ein besonderer Ausschuss würde nur von den Parteien dieses Hauses gewählt *(So ist es!)*, und wenn der Herr Abgeordnete Daszyński nicht in diesen Ausschuss gewählt wird, so kann das eben nur darauf beruhen, dass er sich nicht des Vertrauens dieses Hauses erfreuen kann. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Der Her Abgeordnete Daszyński — um mit ihm zu schließen — ist auch auf Fragen zu sprechen gekommen, über die wir hier sehr selten sprechen, auf Fragen, welche unsere Nation betreffen und welche sich auf die Lage der Polen in anderen Ländern, unter Deutschlands und Russlands Herrschaft, beziehen. Ja, meine Herren, es ist eine billige Art des Patriotismus, wie ihn hier der Herr Abgeordnete Lewakowski betrieben hat, als er gegen den russischen Czaren protestirte. Das ist für mich nicht das Ideal eines Patrioten, und manche von den Herren, die damals im Hause gewesen sind, als Dr. Lewakowski hier war, haben es vielleicht gehört, dass er hier sagte: das Land wird entscheiden zwischen mir und Ihnen! Das Land hat sein Urtheil gefällt, wir sind zurückgekommen, er aber ist nicht mehr gewählt worden *(Bravo! Bravo!)* und keine Schlachzizen, sondern zwei hochgelehrte Juristen, die sich des allgemeinen Vertrauens in der Haupt- und Residenzstadt erfreuen, sind hieher gekommen und keine Mitglieder der sogenannten Stanczykenpartei, sondern durch und durch liberale Menschen, die für das Wohl des Volkes und Landes ihre ganze Person einzusetzen bereit sind. Der Abgeordnete Daszyński hat nachher über unsere politische Stellung Ausdrücke gebraucht, die ich manchmal in den Berichten der preußischen und russischen Agents provocateurs gelesen habe, die aber dem, der sie einmal gebraucht hat, das Recht benehmen, sich noch als Pole vorstellen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es haben sich mehrere Herren zu thatsächlichen Berichtigungen gemeldet. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, sich möglichst strenge im Rahmen von thatsächlichen Berichtigungen zu halten und in keiner Weise mit den Vorrednern zu polemisiren.

Zuerst erhält das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Březnovský.

Abgeordneter **Březnovský:** Der Herr Abgeordnete Daszyński, der die Verhältnisse in Böhmen nicht kennt, was er heute und gestern bewiesen hat, hat auch behauptet, dass auch die böhmischen Arbeiter Pernerstorfer und Dr. Adler hochschätzen. Ich berichtige thatsächlich als Vertreter Tausender böhmischer Arbeiter, die sich ihrer Nationalität nicht schämen, dass dieselben den Dr. Adler nicht achten, sondern conträr ihn verachten. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat ferner gegen die Behauptung protestirt, dass die Socialisten unter der Führung des Dr. Adler stehen. Ich constatire thatsächlich Folgendes *(Hört! Hört!)*: Wie der Herr Abgeordnete Daszyński gesprochen hat und er zu einem anderen Thema übergehen wollte, hat ihm der Dr. Adler von der ersten Gallerie zugerufen *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*: Vergessen Sie nicht die Jungčechen und den Dr. Stránský! *(Lebhafte Rufe: Hört: Hört!)* Er führt sie nicht, aber er souflirt ihnen.

(Redner beginnt hierauf böhmisch zu sprechen. — Lebhafte Rufe: Schluss! Das ist keine thatsächliche Berichtigung!)

Präsident: Ich bitte, meine Herren, der Herr Redner spricht böhmisch und ich verstehe ihn nicht. *(Stürmische Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Březnovský:** Ich berichtige thatsächlich! *(Redner fährt sodann böhmisch fort. — Stürmische Schlussrufe. — Widerspruch.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, mir wird gesagt, dass Sie in keiner Weise thatsächlich berichtigen. Ich werde Ihnen einfach das Wort entziehen. *(Lebhafter Widerspruch. — Neuerliche Schlussrufe.)*

Abgeordneter **Březnovský** *(schließt seine Ausführungen in böhmischer Sprache. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Ochrymowicz das Wort.

Abgeordneter **Ochrymowicz:** In der gestrigen großen Rede, die der Herr Abgeordnete Okuniewski hier im Hause vorgetragen hat, hat er unter einem auch einen Vergleich gezogen zwischen dem polnischen und dem ruthenischen Bauer.

Er sagte nämlich, wenn ein polnischer Bauer eine Ohrfeige kriegt, gibt er zwei zurück, während der ruthenische Bauer, wenn er georfeigt wird, seinem Peiniger die Hände küsst. Diese Behauptung muss ich thatsächlich berichtigen und sie mit Entschiedenheit zurückweisen. Der ruthenische Bauer ist ein ruhiger Mensch, ohrfeigt niemand, höchstens wenn er durch gewisse Volksfreunde dazu aufgestachelt wird *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*, er lässt sich aber auch nicht ohrfeigen und genießt die volle Achtung im Lande. Ich glaube, dass für diese Behauptung, die nichts weniger als ehrenhaft ist, der ruthenische Bauer dem Herrn Abgeordneten nicht zu Dank verpflichtet sein wird. Es ist möglich, dass im Wohnorte des Dr. Okuniewski er die Bauern so dressirt hat, dass, wenn sie geohrfeigt werden, sie ihm die Hand küssen. *(Heiterkeit.)* Ich möchte ihm aber nicht rathen, nach Drohobycz zu kommen und dort den Versuch zu machen, einem Bauer eine Ohrfeige zu geben. Er würde sich überzeugen, dass sie ihm nicht die Hand küssen werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete hat dann von Wahlen gesprochen und hat uns Räubergeschichten erzählt, unter anderem hat er die Wahlen von Brzezany, Zydaczów, Stryj und Drohobycz besprochen.

Was Brzezany anbelangt, so ist das nicht mein Wahlbezirk. Davon will ich nicht sprechen. Ich will nur über meinen Wahlbezirk ein paar Worte sagen. Hätte Dr. Okuniewski auch nur einen einzigen Fall hervorheben können, die Herren können versichert sein, er hätte uns da Geschichten erzählt.

Er hat aber gar nichts vorbringen können, denn die Agitation wurde gerade von der Gegenseite grenzenlos geführt. Er hat gesagt, die Commission habe mit den Wahlzetteln Schwindel gemacht. Es sollen 60 Stimmzettel für den Gegencandidaten abgegeben worden sein und man habe in der Urne nur 27 gefunden. Das ist nicht meine Schuld. Ich war nicht in der Wahlcommission.

Aber meine Gegner waren in der nächsten Nähe der Commission, haben sie beaufsichtigt und sie haben das Scrutinium controlirt. Hätten sie einen formellen Fehler gefunden, so hätten sie das gewiss an die große Glocke gehängt.

Ich habe nur eine große Bitte an das hohe Haus, und zwar die, dass der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski in den Legitimationsausschuss gewählt und ihm meine Wahl zum Referate zugetheilt werde. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, wenn Dr. Okuniewski, was ich nicht in Zweifel ziehe, Rechtsgefühl hat, wird er sich schämen, dass er so schlecht von seinen politischen Freunden unterrichtet war und wird mir recht geben und das, was er gesagt hat, zurückziehen. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hybeš zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordeter **Hybeš:** Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat heute eine undankbare Aufgabe gehabt. Er sollte den ersten Regierungsantrag einbringen, und ich weiß nicht, kann er es vielleicht nicht übers Herz bringen, diesen Antrag besser zu begründen oder wollte er es nicht, damit es das Volk nicht erfahre, wie er die Farbe gewechselt hat, kurz, er hat sich meistentheils mit Personen beschäftigt, darunter auch einigemale mit meiner Person. Zuerst wollte er mich zum Zeugen anrufen, dass die Angelegenheit, um die es sich heute handelt, jedenfalls viel besser und leichter in einem autonomistischen Staate zu erledigen wäre. Jedenfalls meinte er, wenn die Polen es allein untereinander abmachen sollten. Da muss ich aber constatiren, dass die Angelegenheit, wenn die Polen es allein unter sich ausmachen würden, viel leichter abgemurkst würde. Da würden diejenigen galizischen Wähler, welche bisher verhaftet worden sind, in Haft bleiben, aber auch die Redner, Pfarrer Taniaczkiewicz, Dr. Okuniewski, Dr. Jarosiewicz und Genosse Daszyński würden verhaftet werden.

Also in dieser Beziehung kann ich dem Dr. Stránský nicht als Zeuge dienen, dass sich derartige Angelegenheiten am besten zu Hause abmachen lassen.

Ich habe sogar gestern während der Rede des Grafen Dzieduszycki jeden Moment erwartet, dass er den Antrag auf Proclamirung des Ausnahmszustandes in Galizien stellen werde.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner, thatsächlich zu berichtigen, aber nicht zu polemisiren. Ich kann das nach der Geschäftsordnung nicht zulassen, ich bedauere es, aber ich kann nicht anders.

Abgeordneter **Hybeš** *(fortfahrend)*: Ich will also weiters berichtigen, was Dr. Stránský gesagt hat, dass die čechischen Juristen uns Socialisten, als wir unter der Regierung Taaffes von 1878 bis 1890 verfolgt worden sind, vertheidigt haben. Ich constatire, dass ich auch in Prag unter den Verhafteten war und dass wir uns an eine ganze Menge jungčechischer Advocaten in Prag gewendet haben, sie mögen uns vertheidigen, dass sie es aber abgelehnt haben, so dass Dr. Stránský aus Brünn, Dr. Eppinger und Glaser aus Wien gekommen sind. Kein einziger Prager Advocat wollte uns vertheidigen. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Herold: Wen haben Sie ersucht?)* Nicht nur wir, sondern Hunderte waren eingesperrt. In den drei Jahren wurden wir über 1000 verhaftet. Ich war in Wien verhaftet und nach Prag transportirt worden. Damals war das Prager Landesgericht für alle Socialisten Böhmens delegirt; da sind Leute aus Strakonitz, Časlau 2c. 2c. gekommen, die haben die Advocaten gar nicht gekannt. Ich will constatiren, dass wir hinter verschlossenen Thüren verhört worden sind, und da haben wir uns an čechische Advocaten und Parteiführer gewendet, sie mögen wenigstens als Vertrauensmänner kommen, damit sie sehen, wie wir abgemurkst werden.

Ich habe geschrieben, und auch mein Genosse Pěnkava, der jetzt in New-York ist, hat geschrieben, aber geantwortet hat keiner. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Herold: Namen nennen!)* An Dr. Grégr, an Professor Studniczka, an Baumeister Saller 2c., aber niemand ist gekommen. Ich constatire, dass die Jungčechen uns in keiner Beziehung jemals als Menschen, als politische Partei anerkannten. Sie haben uns in jeder Beziehung im Vereine mit der Regierung abzumurksen getrachtet. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Barwiński:

Abgeordneter **Barwiński:** In der gestrigen Rede hat der Herr Abgeordnete Daszyński von sogenannten incamerirten Ruthenen gesprochen und mich und den Collegen Ochrymowicz als solche genannt. Ich muss hier constatiren, dass dieser Ausdruck, dieser terminus technicus von der Revolverpresse und der russophilen Presse in Galizien unter das Volk geschleudert wurde, um die sogenannten gemäßigten Ruthenen zu verunglimpfen und in der öffentlichen Meinung des Volkes herabzusetzen. Wenn wir eine gemäßigte Richtung in unserer Politik verfolgen, so thun wir dies aus Überzeugung und zu dem Zwecke, um für unser Volk, für unsere Nation wirklich reelle Errungenschaften hier zu erreichen, und solche Errungenschaften können wir auch wirklich aufweisen. Wenn der Abgeordnete Daszyński von incamerirten Ruthenen spricht, so muss ich ganz entschieden diesen Vorwurf hier zurückweisen und hier offen und aufrichtig erklären, dass uns von keiner Seite, weder von der Regierung, noch von den Polen Bedingungen gestellt worden sind und wir auch keine Verpflichtungen diesen Parteien gegenüber übernommen haben. *(Sehr richtig!)* Also diesen terminus technicus muss ich ganz entschieden zurückweisen, und wenn der Herr Abgeordnete Daszyński für sich in Anspruch nimmt, dass er unabhängig ist, so will ich ihm auch nicht vorwerfen, dass er von Herrn Adler und anderen incamerirt wurde. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Ferner hat der Herr Abgeordnete davon gesprochen, dass bei meiner Wahl im Brodyer Bezirke es drei Leichen und 15 Verhaftungen auf einmal gab. Ich muss thatsächlich constatiren, dass das vollständig unrichtig und unwahr ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich möchte nur etwas berichtigen, was meinen Antrag betrifft. Herr Dr. Stránský hat sich nämlich dahin ausgesprochen, dass wir ja nach dem Gesetze über die Geschäftsordnung den Legitimationsausschuss dazu haben, um einzelne angefochtene Wahlen zu prüfen und sie dann der weiteren parlamentarischen Verhandlung zuzuführen. Dagegen verwahre ich mich; mein Antrag hat nicht diesen Sinn, einzelne angefochtene Wahlen zu prüfen; das kann im Legitimationsausschusse vor sich gehen.

Präsident *(unterbrechend)*: Das ist keine thatsächliche Berichtigung, das ist eine Anschauung des Herrn Redners, deren Ausdruck ich nicht zulassen kann.

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend)*: Thatsächlich will ich also nur berichtigen, dass ich diesen Antrag nicht in dem Sinne gestellt habe.

Weiters will ich noch thatsächlich berichtigen, weil ich keinen anderen Weg habe, um dies auszusprechen, dass ich trotz der Behauptung des Herrn Professor Milewski ein Pole bin und tausendmal bin ich ein Pole *(Gelächter)* — das ist meine Berichti-

gung — wenn Sie wollen ein besserer als Sie. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung dem Herrn Abgeordneten Berner.

Abgeordneter **Berner:** Gegenüber der Äußerung des Abgeordneten Březnovský, dass dem Abgeordneten Daszyński während seiner Rede hier von der Gallerie zugerufen wurde, er solle an Stránský und die Jungčechen nicht vergessen, constatire ich thatsächlich, dass ein solcher Zuruf weder von mir, der ich neben Daszyński gesessen bin, noch von meinen Genossen, die es mir bestätigen können, vernommen wurde, und wir müssen nur unserer Bewunderung für das weitreichende Gehör des Herrn Abgeordneten Březnovský Ausdruck geben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich constatire weiter thatsächlich, dass die von den Jungčechen hier immer wieder vorgebrachte Behauptung, dass wir unter der Führung des Adler stehen, ebenso falsch als geschmacklos ist *(Unruhe)*, und nur zu dem Zwecke vorgebracht wird, damit die Aufmerksamkeit . . . *(Andauernder Lärm.)* Ich constatire, dass die Jungčechen diese wüthenden Angriffe gegen den Adler oben auf der Journalistenloge, der nur einen Kopf hat, nur deswegen immer vorbringen, damit das böhmische Volk nicht bemerkt, wie sie mit dem Hüter des zweiköpfigen Adlers dort auf der Ministerbank in die Laube gehen. *(Lärm und Unterbrechungen.)* Ich constatire weiter thatsächlich gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Březnovský, dass von uns bei den Wahlen ein Terrorismus ausgeübt worden sei *(Erneuerte andauernde Unruhe)* . . . .

Präsident: Ich bitte doch Ruhe zu halten und den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Berner:** . . . dass im Gegentheile von Seite der Jungčechen nicht bloß während der Wahlen . . . .

Präsident *(gibt wiederholt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter **Berner** *(fortfahrend)*: . ein unerhörter Terrorismus ausgeübt wurde, sondern dass sie auch noch nach den Wahlen darin fortfahren. Ich constatire thatsächlich, dass ihre Rachsucht so weit geht, dass auch dort, wo sie gesiegt haben, wie zum Beispiel in Mährisch-Weißkirchen, ihre Parteigänger sich nicht scheuen, Arbeiter, die ihrer Überzeugung gemäß, für die socialdemokratische Partei gestimmt haben, auch nach den Wahlen aus der Arbeit zu werfen. *(Ungeheurer Lärm — Rufe: Schamts Euch! Was habt denn Ihr in Wien gethan! Die reden von Freiheit! Wir werden schon zeigen, wie weit es mit Ihnen her ist. Sie haben gar nichts von der Freiheit zu reden!)* Ich constatire weiter thatsächlich . . . .

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich kurz zu fassen und nicht fortwährend zu polemisiren.

Ich habe die Pflicht anderenfalls Ihnen das Wort zu entziehen. Ich bitte sich danach zu richten, denn ich kann nicht zugeben, dass Sie fortwährend provociren.

Abgeordneter **Berner:** Oho! Wir sind provocirt worden und ich antworte nur auf die Provocationen, die wir hier zu erfahren gehabt haben.

Präsident: Also ich bitte auf meine Erklärung Rücksicht zu nehmen.

Abgeordneter **Berner:** Der Herr Abgeordnete Březnovský und andere Herren haben sich herausgenommen, die socialdemokratischen Abgeordneten čechischer Zunge aus dem čechischen Volke ausschließen zu wollen, weil sie angeblich gegen das böhmische Staatsrecht aufgetreten sind. *(Rufe: Ist das nicht wahr? — Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Das böhmische Staatsrecht ist nicht Gegenstand der Tagesordnung. *(Zustimmung. — Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Berner** *(fortfahrend)*: Ich constatire thatsächlich, dass Leute, welche sich fürchten, dem böhmischen Volke das gleiche Wahlrecht zu geben, das sie auch für die Gemeinden, für die Bezirksausschüsse, für den Landtag genießen . . .

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich entziehe Ihnen das Wort. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm).*

Das Wort zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Mit Verwunderung habe ich jetzt aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Ochrymowicz, des trotz seiner Berichtigung incamerirten Abgeordneten vernommen, dass er sich in dem 13. Jahre seines Abgeordnetendaseins der Ehre des ruthenischen Volkes angenommen hat. Mit Freude begrüße ich dies, aber leider, meine Herren, muss ich sagen, wenn das, was ich gesagt habe, nicht wahr wäre, so wäre der Herr Abgeordnete nicht da.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Pospišil das Wort.

Abgeordneter **Pospišil:** Ich berichtige thatsächlich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Berner, dass Dr. Adler während der Rede des Herrn Abgeordneten Daszyński demselben wirklich von der ersten Galerie zugerufen hat. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! rechts.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren Abgeordneten erstens die Plätze einzunehmen und zweitens ruhig zu sein.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Daszyński zum Worte gemeldet

Abgeordneter **Daszyński:** In Anbetracht der Wichtigkeit meines Antrages und in Anbetracht dessen, dass das ganze Land, ja vielleicht auch ganz Österreich an der Debatte sich interessiren wird . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie wollen zur Abstimmung sprechen?

Abgeordneter **Daszyński:** . . . beantrage ich, dass über meinen Antrag namentlich abgestimmt werde. *(Gelächter rechts.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. *(Andauernde Unruhe im ganzen Hause.)*

Ich bitte um Ruhe, sonst ist es mir gar nicht möglich, mich verständlich zu machen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński und Genossen lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, es sei behufs einer unparteiischen und gründlichen Untersuchung der bei den letzten Reichsrathswahlen, insbesondere in Galizien vorgefallenen Wahlmissbräuche ein Ausschuss aus 36 Mitgliedern einzusetzen, dem das Recht zustehen soll, Zeugen mündlich oder schriftlich zu vernehmen."

Dem gegenüber stellt der Herr Abgeordnete Dr. Stránský den Antrag *(liest)*:

„Die Anträge der Abgeordneten Daszyński und Okuniewski werden dem Legitimationsausschusse zur allfälligen Berücksichtigung der in der Debatte vorgebrachten Thatsachen bei Verificirung der betreffenden Wahlen zugewiesen."

Ich gedenke bei der Abstimmung folgendermaßen vorzugehen. Den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský, welcher die beiden Anträge Daszyński und Okuniewski dem Legitimationsausschusse zur allfälligen Berücksichtigung zugewiesen wissen will, halte ich für den weitergehenden. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Meine Herren, gestatten Sie, dass ich meine Meinung ausspreche; sobald ich meine Meinung ausgesprochen haben werde und dann ein Widerspruch erhoben wird, werde ich ganz correcter Weise das Haus befragen; aber mich müssen Sie auch anhören, gerade so, wie ich Sie immer anhören muss. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský ist nach meinem Dafürhalten deswegen zuerst zur Abstimmung zu bringen, weil er ein Abänderungsantrag ist und zweitens, weil er überhaupt weitergehend ist, indem er beide Anträge, den des Abgeordnete Daszyński und den des Abgeordneten Okuniewski, einfach dem Legitimationsausschusse zuweisen will. Das, meine Herren, ist meine Anschauung.

(Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Die Reihenfolge der Abstimmung muss so vorgenommen werden, dass die wahre Meinung des Hauses zum Ausdrucke komme.

Im Falle der Ablehnung des Antrages Daszyński sind wir ja bereit, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský zu stimmen.

Wenn aber umgekehrt vorgegangen wird, wissen wir nicht einmal, ob wir für den Antrag Stránský stimmen können. Deswegen bitte ich, schon aus diesem Grunde die Abstimmung in umgekehrter Reihenfolge vorzunehmen. Auch ist offenbar die Einsetzung eines eigenen Ausschusses weitergehend als die Zuweisung an den Legitimationsausschuss. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es sind kaum einige Tage verlaufen, seit das hohe Haus in der Lage war, über die gleiche Frage zu entscheiden.

Es ist nämlich den Herren wohl bekannt, nämlich, dass ich das Wort auch ergriffen habe bei der Verhandlung über einen Antrag, der von der anderen Seite eingebracht worden ist und wo ich betont habe, dass Vertagungsanträge — und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský ist ein Vertagungsantrag *(Lebhafter Widerspruch links)* — vor allem zur Abstimmung gelangen müssen. Das entspricht der Geschäftsordnung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bedauere, nicht der Meinung des hohen Präsidiums sein zu können, schon aus dem Grunde, weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský keineswegs ein Vertagungsantrag ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Beide Anträge gehen dahin, dass ein Ausschuss einzusetzen, beziehungsweise die Anträge einem Ausschusse zuzuweisen seien.

Es ist also der eine nicht mehr vertagend als der andere. Aber der Antrag Daszyński ist unbedingt viel weiter gehend, weil dem Ausschusse, den der Herr Abgeordnete Daszyński einsetzen will, eine ganz andere Aufgabe eingeräumt werden soll, als der Legitimationsausschuss sie hat. *(Zustimmung links.)* Der Legitimationsausschuss hat lediglich die Richtigkeit der Wahlen zu prüfen, der Ausschuss aber, dessen Einsetzung der Herr Abgeordnete Daszyński beantragt, soll die ganzen Vorgänge bei den Wahlen in Galizien prüfen und darüber urtheilen. Deshalb ist der Antrag Daszyński der weitergehende und wäre zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Wünscht noch einer der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Bei dieser Differenz der Meinungen werde ich einfach das hohe Haus befragen und was das hohe Haus beschließen wird, das wird geschehen. Ich ersuche also jene Herren, welche der Meinung des Präsidiums sind, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský vor dem Antrage des Herrn Abgeordneten Daszyński zur Abstimmung kommen soll, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit großer Majorität die Anschauung des Präsidiums gebilligt.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Da wir nicht in der Lage sind, unserer Meinung Ausdruck zu geben, so werden wir uns an der Abstimmung nicht betheiligen. *(Eine größere Anzahl von Abgeordneten der linken Seite verlässt den Saal. — Ironischer Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Nachdem das hohe Haus entschieden hat, dass der Antrag Stránský zuerst zur Abstimmung gelangen soll, werden wir auch vorerst über diesen Antrag abstimmen. Wird der Antrag Stránský angenommen, so entfällt natürlich die Abstimmung über die Anträge Daszyński und Okuniewski. Im Falle aber, dass der Antrag Stránský abgelehnt werden sollte, werden wir über den Antrag Daszyński namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Stránský, den ich bereits verlesen habe und den nochmals zu verlesen es wohl nicht noth thut *(Rufe: Nein!)*, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag Stránský ist angenommen. Hiemit entfällt die Abstimmung über den Antrag Daszyński.

Dieser Dringlichkeitsantrag ist somit erledigt, und ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten und wir werden morgen über die nächsten Dringlichkeitsanträge, betreffend die Sprachenverordnung, verhandeln.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen, betreffend Aufhebung des Colportageverbotes.

Das hohe Haus wolle nachstehenden Gesetzentwurf beschließen:

Gesetz vom . . . . . über die Abänderung des §. 23 des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der §. 23 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, wird abgeändert, und habe zu lauten:

Das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten von periodischen Druckschriften (§. 7) auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Localen ist jedermann gegen Anzeige bei der Sicherheitsbehörde des Ortes gestattet. Die Anzeige hat Namen und Vornamen, Alter und Heimat, Beschäftigung oder Beruf und Wohnort des Anzeigers zu enthalten, und wird über dieselbe sofort eine kosten- und stempelfreie Bestätigung ausgefolgt, welche jedem Organe der Sicherheit auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Das Ausrufen hat sich auf die Angabe des Titels der periodischen Druckschrift zu beschränken.

Das Hausiren mit periodischen und anderen Druckschriften, das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten der nicht periodischen Druckschriften auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder in öffentlichen Localen, gleichviel ob eine solche Beschäftigung gewerbsmäßig oder nicht gewerbsmäßig betrieben wird, sowie das Sammeln von Pränumeranten oder Subscribenten, ist nur mit der Bewilligung der Sicherheitsbehörde des Ortes gestattet.

Ebenso ist das Aushängen oder Anschlagen von Druckschriften in den Straßen oder an anderen öffentlichen Orten ohne

besondere Bewilligung der Sicherheitsbehörde untersagt.

Dieses Verbot bezieht sich jedoch nicht auf Kundmachungen von rein örtlichem oder gewerblichem Interesse, als: Theaterzettel, Ankündigungen von öffentlichen Lustbarkeiten, von Vermietungen, Verkäufen u. dgl. Doch dürfen auch solche Ankündigungen nur an den von der Sicherheitsbehörde hiezu bestimmten Plätzen angeschlagen werden.

Stimmzettel, Candidatenlisten, Wählerlisten können zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen ungehindert vertheilt werden.

Die Verletzung dieser Vorschriften wird an dem Schuldtragenden als Übertretung mit einer Geldstrafe bis 200 fl. bestraft. Die bei ungesetzlicher Verbreitung ergriffenen und die verbotswidrig angeschlagenen Druckschriften unterliegen dem Verfalle.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern und der Justiz beauftragt.

Es wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag mit allen nach §. 42 G. O. zulässigen Abkürzungen in Berathung ziehen.

Wien, 7. April 1897.

Kirschner.	Dr. Russ.
Nowak.	Dr. Funke.
Wrabetz.	Dr. Pergelt.
Bohaty.	Dr. Groß.
Auspitz.	Günther.
Dr. Pfersche.	Peschka.
Herbst.	d'Elvert.
Dr. Stöhr.	Noske.
Dr. Götz.	Dr. Lecher.
Anton Steiner.	Dr. Habermann."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Šusteršič, Kušar und Genossen, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 132.

Mit dem Gesetze vom 8. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 132, wurde die Regierung ermächtigt, dem Lande Krain aus Anlass des Erdbebens vom Jahre 1895 ein mit drei Procent verzinsliches Darlehen aus Staatsmitteln im Betrage von 1,500.000 fl. zu erfolgen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass hievon 500.000 fl. zur Gewährung von dreiprocentigen Darlehen an hilfsbedürftige Besitzer von solchen Gebäuden in Laibach und den Landbezirken Krains, welche durch das Erdbeben zerstört oder beschädigt wurden, zu verwenden seien. Dieses Darlehen wurde zum Theile bereits flüssig gemacht.

Bei Elocirung der für die Hausbesitzer bestimmten Summe ergibt sich nun die Schwierigkeit, dass die meisten der wirklich hilfsbedürftigen Besitzer zur Sicherstellung des ihnen bewilligten Darlehens keinen absolut sicheren Hypothekarsatz bieten können, während Land und Stadt, welche diese Darlehen unter eigener Haftung zu vergeben haben, auf der vollständigen hypothekarischen Sicherstellung bestehen müssen, da sie selbst durch die Erdbebenkatastrophe in finanzieller Hinsicht auf das empfindlichste getroffen wurden. Es ist begreiflich, dass sie dabei mit einer gewissen Ängstlichkeit vorgehen und eher einen thatsächlich sicheren Satz ablehnen, als einen auch nur wenig zweifelhaften Satz acceptiren.

Bei dieser Sachlage kann der Effect kein anderer sein, als der, dass von den wirklich hilfsbedürftigen Hausbesitzern beinahe niemand der mit dem eingangs citirten Gesetze beabsichtigten Wohlthat theilhaftig wird.

In den meisten Fällen liegt nun die Sache so, dass die hilfsbedürftigen Besitzer bereits unverzinsliche Staatsvorschüsse im Sinne des Gesetzes vom 6. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 94, erhalten und auf ihren bezüglichen Realitäten hypothekarisch sichergestellt haben.

In den überwiegenden Fällen nun würde der Realisirung des dreiprocentigen Darlehens kein Hindernis entgegenstehen, wenn der Staat zu Gunsten dieses dreiprocentigen Darlehens die Priorität vor der zu Gunsten des unverzinslichen Staatsvorschusses haftenden Hypothek abtreten würde.

Nur auf diesem Wege könnte der Zweck der mit dem eingangs citirten Gesetze inaugurirten neuerlichen Hilfsaction möglichst vollständig erreicht werden.

Aus der ganzen Sachlage ergibt sich von selbst die Dringlichkeit der Angelegenheit.

Die Gefertigten beehren sich daher den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass die wirklich hilfsbedürftigen Besitzer von in Laibach und den Landbezirken Krains durch das Erdbeben zerstörten oder beschädigten Gebäuden in die Lage versetzt werden, sich der durch das Gesetz vom 8. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 132, intendirten Wohlthat eines dreiprocentigen Darlehens auch thatsächlich zu bedienen.""

Dieser Antrag wird mit allen nach §. 42 G. O. zulässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung gezogen.

Wien, 8. April 1897.

	Dr. Šusteršič.
Biankini.	Pfeifer.
Perić.	Dr. Grobelski.
Supuk.	Šuklje.

Dr. Laginja.	Dr. Bulat.
Trumbić.	Dr. Ferjančič.
Dr. Gregorčič.	Kušar.
Pogačnik.	Einspieler.
Berks.	Dr. Stojan.
Dr. Zitnik.	Wachnianyn.
Zore.	Barwiński.
Dr. Krek.	Winnicki."

Präsident: Diese beiden Dringlichkeitsanträge werden über Wunsch der Herren Antragsteller auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nach den Feiertagen kommen.

Es sind weitere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest die Anträge 58 bis 64 der Beilagen.)*

Präsident: Es liegt noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Türk und Genossen vor, der nicht genügend unterstützt ist; ich ersuche um dessen Verlesung.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest den Antrag 57 der Beilagen.)*

Präsident: Dieser Antrag ist nicht hinlänglich unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Türk und Genossen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist genügend unterstützt und wird ebenso wie die früher verlesenen, genügend gezeichneten Anträge geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Ladislaus v. Gniewosz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Fahrordnung auf den Bahnrouten Lemberg—Rawa, Rawa—Belzec und Jaroslaw—Sokal ist eine derartige, dass sie den gerechten Anforderungen der Handelswelt und des reisenden Publicums nicht entsprechen kann. Es verkehren nur zwei Züge, Personenzüge sind nicht eingeführt und die Fahrtdauer ist so lang, dass man schneller mit einem Fuhrwerke als mit der Bahn das Reiseziel erreichen kann.

Die Tarifsätze auf denselben Bahnlinien sind um vieles höher als auf anderen Staatsbahnen.

Die unterfertigten Abgeordneten erlauben sich, Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister anzufragen:

„„1. Wann gedenkt die hohe k. k. Regierung die Fahrordnung auf den obangegebenen Linien derart abzuändern, dass Personenzüge verkehren und dass das Publicum einen wirklichen Nutzen aus den Bahnlinien haben könnte?

2. Wann gedenkt die k. k. Regierung die Tarifsätze für Eil- und Frachtsendungen auf diesen Linien den Tarifsätzen der k. k. Staatsbahnen gleichzustellen?""

Wien, 8. April 1897.

Wachnianyn.	Ladislaus Gniewosz.
Dr. Piliński.	Barwiński.
Fischer.	Błażowski.
Znamirowski.	Rojowski.
Ochrymowicz.	Borkowski.
Johann Götz.	Dr. Walewski.
Gizowski.	Potoczek.
Dr. Sokołowski.	Rychlik.
Dr. Górski.	Chrzanowski.
Dr. Rutowski.	Lewicki.
Dr. Trachtenberg.	Dr. Rapoport.
Dr. Kolischer.	Dr. Milewski.
Wladimir Gniewosz.	Wiktor."

„Interpellation der Abgeordneten Kozakiewicz, Steiner Josef und Genossen an die hohe gesammte k. k. Regierung.

Voriges Jahr wurde ein österreichischer Bürger, Wratislaw Rozwoda von den russischen Verwaltungsbehörden arretirt und in Haft genommen. Seit Monaten ist er im Gefängnisse zu Kielce und angesichts des usuellen Vorgehens der Behörden des weisen Czaren droht einem österreichischen Bürger administrative Deportation.

Die Gefertigten stellen folgende Anfrage:

„„Ist der Regierung bekannt, dass so ein Fall vorgekommen ist, dass einem österreichischen Bürger ein Unrecht angethan werden kann, und was wird die Regierung thun, um möglichst rasch einem österreichischen Bürger die Freiheit zu verschaffen, und inwieweit sieht sie sich veranlasst, das internationale Gerechtigkeitsgefühl zu vertheidigen?""

	Kozakiewicz.
Hybeš.	Josef Steiner.
Berner.	Cena.
Zeller.	Resel.
Kubik.	Dr. Danielak.
Krempa.	Cingr.
Vrátný.	Dr. Okuniewski.
Hannich.	Schrammel."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Engel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Auf Seite 146 des heute zur Vertheilung gelangten stenographischen Protokolles über die gestrige Sitzung finde ich verzeichnet *(liest):*

„Abgeordneter Josef Steiner *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*"

Es scheint nun geschäftsordnungsmäßig festzustehen, dass, wie es §. 51 besagt, das stenographische Protokoll die vollständige Darstellung der Verhandlungen zu geben habe. *(Beifall.)* Wir stehen jetzt am Beginne einer neuen Session und auch einem neugewählten Präsidium gegenüber und ich erlaube mir, an dieses hochverehrte Präsidium die Frage zu stellen, ob es geneigt sei, auch in dieser Beziehung vorzusorgen, das, was nicht nur gerecht ist, sondern auch geschäftsordnungsmäßig geboten erscheint, in Erwägung zu ziehen und die Erfüllung dieses unseres stets wiederholten Wunsches nach Protokollirung auch der böhmischen Reden wenigstens anzubahnen. *(Beifall.)*

Präsident: In Betreff der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Engel habe ich Folgendes zu erwidern. Es ist bisher immer so gehalten worden, dass in das stenographische Protokoll in ganzer Ausdehnung und wörtlich nur deutsche Reden aufgenommen worden sind. Ich habe kein Recht, diesfalls aus Eigenem irgend eine Änderung zu treffen. Ich werde aber, wie der Herr Abgeordnete Dr. Engel es wünscht, mit den Herren Collegen im Präsidium die Sache besprechen. Weiter kann ich nichts sagen. *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag den 9. April, 10 Uhr vormittags, mit der heutigen Tagesordnung.

Wir werden aber sofort nach der Verlesung des Einlaufes mit der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge Iro, Funke und Steinwender beginnen.

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

6. Sitzung, am 9. April 1897.

Inhalt.

Personalien.

Wahlen.

Regierungsvorlagen:

Anträge:

Anträge:

1. Der Abgeordneten Lorber, Posch, Dobernig, Eisele und Genossen, betreffend die Bestellung von ständigen Bezirksschulinspectoren in Steiermark und Kärnten (66 der Beilagen — Seite 305);
2. des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen, betreffend die Errichtung von großen staatlichen Getreidelagerhäusern (67 der Beilagen — Seite 305);
3. des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen wegen Erlassung eines Gesetzes, betreffend das Verbot der Erzeugung, der Einfuhr und des Verkaufes von Kunstwein (68 der Beilagen — Seite 305);
4. der Abgeordneten Ritter v. Czecz, Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Thierseuchenausschusses (69 der Beilagen — Seite 305);
5. der Abgeordneten Heeger, Ghon, Millesi und Genossen, betreffend die Regelung des Consularwesens (70 der Beilagen — Seite 305).

Interpellationen:

1. Des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes an das polnische Privatgymnasium in Teschen (Seite 305);
2. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die am 11. März d. J. in Dawidów ausgebrochenen Unruhen (Seite 306);
3. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung wegen Misshandlung des Infanteristen Josef Seifert in Eger (Seite 307);
4. des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern wegen Erledigung einer Eingabe der Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft betreffs Änderung ihrer Krankencassenstatuten und Dienstordnung (Seite 307);
5. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen an den Ministerpräsidenten wegen einer Maßregel der bayerischen Regierung, betreffend den Viehexport aus Österreich (Seite 307);
6. der Abgeordneten Potoczek, Ritter v. Tyszkowski Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Thierseuchengesetzes (Seite 308);
7. der Abgeordneten Resel, Josef Steiner, Kozakiewicz, Rieger und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Maifeier der Arbeiter Seite 308);
8. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Sylvester, Dr. v. Hochenburger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Schädigung der Gewerbetreibenden durch Strafhausarbeiten (Seite 309);
9. des Abgeordneten Martinek und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Nichtanstellung von der böhmischen Sprache unkundigen Beamten in Mähren (Seite 309);
10. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an die Gesammtregierung, betreffend Angriffe mit Verwundungen auf einen slavischen Professor und slavische Studenten in Triest (Seite 310).

Petitionen (Seite 237).

Verhandlungen.

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen, Dr. Funke und Genossen, Dr. Steinwender und Genossen, betreffend die Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 für Böhmen und Mähren. — (Redner: die Abgeordneten Wolf [Seite 239], Dr. Funke [Seite 246], Dr. Steinwender [Seite 256], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 258], die Abgeordneten Dr. Pacák [Seite 260], Bendel [Seite 265], Graf Pálffy [Seite 270], Iro [Seite 271], Dr. Graf Piniński [Seite 274], Dr. Schücker [Seite 276], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Edler v. Ruber [Seite 280], die Abgeordneten Freiherr v. Di Pauli [Seite 283], Dr. Menger [Seite 283], Dr. Herold [Seite 288], Dr. v. Hochenburger [Seite 295], Hannich [Seite 297], Schönerer [Seite 298]; — Ablehnung der Dringlichkeit [Seite 299]. — 71, 72 und 73 der Beilagen).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Szajer. — (Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. v. Fuchs [Seite 303]. — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 304]. — Redner zum Gegenstande: Berichterstatter Dr. Sláma [Seite 304]; — Annahme des Ausschussantrages [Seite 305]; — Danksagung des Abgeordneten Szajer [Seite 311]).

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Geßmann, Hofbauer, Vergani und Genossen, Seichert und Genossen, Dr. Freiherr v. Pražák und Genossen, Barwiński und Genossen, Rojowski und Genossen, Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend Nothstandsangelegenheiten (siehe „Anträge“. — Redner zur Dringlichkeit: die Abgeordneten Dr. Geßmann [Seite 302], Kaiser [Seite 302]; — Annahme der Anträge [Seite 303).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Hořica**, **Dobernig**, Dr. **Jarosiewicz**, Dr. **Šileny**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Edler v. **Ruber** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. April ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 8. April liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Auspitz, Dr. Bartoli, Freiherr v. Moscon und Freiherr v. Doblhoff haben ihr Fernbleiben durch Unwohlsein entschuldigt.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden *(50 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 7. April 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es sind zwei Zuschriften des k. k. Landesgerichtes in Graz in Immunitätsangelegenheiten, betreffend den Herrn Abgeordneten Resel, eingelangt.

Diese Zuschriften werden sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Petition sämmtlicher Gemeindevorsteher des Rechanitzer Bezirkes um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Kryf)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Horažďowitzer Bezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition der k. k. Wegeinräumer des Herzogthums Salzburg um Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Fuchs)*."

„Petition der k. k. Straßeneinräumer Tirols um Aufbesserung ihrer Besoldung *(überreicht durch Abgeordneten Welponer)*.

„Petition des Bezirksausschusses in Weißwasser um Aufhebung der Ärarialmauten *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition der Bürger und Grundwirte in Luby um Befreiung von der Mautgebür *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirks-Vorschusscassa in Komotau um günstigere Steuer- und Gebürenbehandlung *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der Stadt Vyšovic und sämmtlicher 28 Landgemeinden des Bezirkes um Gewährung einer Staatssubvention zur Bestellung der Äcker und um möglichste Beschleunigung der nothwendigen Nothstandsbauten in diesem Bezirke *(überreicht durch Abgeordneten Seichert)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Seichert das Wort.

Abgeordneter **Seichert:** Hohes Haus! In der soeben verlesenen Petition sämmtlicher Gemeinden des durch die vorjährige Misserntе hart betroffenen Gerichtsbezirkes Vyšovic in Mähren wird um eine ausreichende Staatssubvention zur Linderung des dort herrschenden Nothstandes und um möglichste

Beschleunigung der projectirten Nothstandsbauten gebeten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Sitzungsprotokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Seichert zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Wahlen werden später vorgenommen werden.

Wir gelangen zur Behandlung der Dringlichkeitsanträge. Ich bitte, diese Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen.

In der Erwägung, dass die von der k. k. Regierung verlautbarte Verordnung, betreffend die innere Amtssprache bei den Behörden in Böhmen und Mähren in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes in Österreich eine tiefgehende Beunruhigung hervorgerufen hat, weil in dieser Verordnung mit Recht eine neuerliche unerhörte Vergewaltigung der im deutschen Sprachgebiete der betroffenen Länder derzeit amtirenden und in Zukunft zur Anstellung gelangenden Beamten erblickt werden muss, eine Vergewaltigung, die gleichzeitig auch eine neuerliche Verletzung des den Deutschen in Österreich durch die Entwicklungsgeschichte dieses Staates zustehenden Vorrechtes vor den anderen Völkerschaften darstellt;

in weiterer Erwägung, dass durch diese Verordnung zahlreiche Angehörige der deutschen Bevölkerung in Böhmen, die sich der Beamtenlaufbahn gewidmet hätten, wenn der durch die vorgenannte Ministerialverordnung geschaffene Zwang der Erlernung der čechischen Sprache nicht bestände, nunmehr mehr oder weniger von der Beamtenlaufbahn ausgeschlossen erscheinen und infolge dessen die Gefahr einer allmählichen gänzlichen Slavisirung des Beamtenkörpers in diesen Ländern in Aussicht steht;

und enlich in der Erwägung, dass es eine Missachtung des Parlamentes darstellt, wenn man seitens der Regierung so wichtige, in das Leben des deutschen Volkes in Österreich tiefeinschneidende Veränderungen auf dem Gebiete der Sprachenfrage, wie solche in der jüngsten Zeit seit dem Jahre 1880 wiederholt amtlich verlautbart wurden, mit Umgehung der gesetzgebenden Körperschaften einfach im ministeriellen Verordnungswege decretirt hat, statt darüber erst die berufenen Vertreter des Volkes zu befragen und entscheiden zu lassen, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Regierung wird aufgefordert, die Ministerialverordnungen vom 5. April 1897, betreffend die innere Amtssprache bei den Behörden in Böhmen und Mähren sofort dem hohen Hause vorzulegen.

2. Das hohe Haus wolle beschließen, es sei über den Inhalt dieser Ministerialverordnung sofort die Debatte zu eröffnen.

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 9. April 1897.

Iro.
Schönerer. Wolf.
Türk. Kittel.

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Funke und Genossen.

Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile zwei Verordnungen des Ministers des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen und betreffend die sprachliche Qualification der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten.

In der Erwägung, dass der Inhalt dieser beiden Verordnungen im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen und zum Theile auch im Widerspruche mit der Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes steht und somit jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt;

in der Erwägung, dass der Inhalt dieser beiden Verordnungen sich nicht als Erfüllung praktischer Bedürfnisse, sondern nur als eine schwere, überaus drückende Schädigung und tiefe Demüthigung des deutschen Volkes in Böhmen darstellt, welche die größte Erbitterung desselben hervorrufen und die Verständigung beider Volksstämme in Böhmen in unabsehbare Ferne rücken, wenn nicht geradezu vereiteln wird;

in der Erwägung, dass diese beiden Verordnungen von der k. k. Regierung nur im einseitigen Einvernehmen mit den Vertretern des čechischen Volkes ohne gleichzeitige Zuziehung der Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen festgestellt wurden;

in endlicher Erwägung, dass die Regelung der Sprachenfrage nur im Wege der Gesetzgebung geordnet werden kann und darf, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die beiden Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, betreffend

den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen und betreffend die sprachliche Qualification der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten, sofort wieder außer Kraft zu setzen.

In formeller Beziehung wird beantragt, den vorstehenden Antrag mit allen nach §. 42 G. O. zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen.""

Wien, 6. April 1897.

	Dr. Funke.
Dr. Pergelt.	Dr. Menger.
Dr. Habermann.	Dr. Schücker.
Dr. Knoll.	Röhling.
Herbst.	Auspitz.
Nowak.	Bendel.
Dr. Demel.	Dr. Promber.
Dr. Haase.	Dr. Götz.
Vincenz Hofmann.	Größl.
Kirschner.	Dr. Nitsche.
Dr. Ruis.	Günther.
Dr. Groß.	Dr. Stöhr.
Wrabetz.	d'Elvert.
Glöckner.	Dr. Fournier.
Peschka.	Dr. Roser.
Dr. Lecher.	Bobaty.
Dr. Pfersche.	Anton Steiner."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen.

In Erwägung, dass die heute publicirten Sprachenverordnungen weit über das factische Bedürfnis hinausgehen und von der deutschen Bevölkerung in Böhmen als eine Schädigung ihrer nationalen und wirtschaftlichen Interessen empfunden werden;

in Erwägung, dass diese Sprachenverordnungen auf einseitigen Abmachungen der Regierung mit den Čechen beruhen und gegen den Einspruch der deutsch-böhmischen Vertrauensmänner erfolgt sind;

in Erwägung, dass Änderungen in sprachlichen Angelegenheiten überhaupt nur dann im Verordnungswege zulässig erscheinen, wenn ihnen das Einverständnis und die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Theile vorangegangen ist;

endlich in Erwägung, dass die Gefahr weiterer ähnlicher Verordnungen besteht, durch welche das Deutschthum auch in anderen Provinzen aus politischen Nebenabsichten mit Umgehung der Gesetzgebung geschädigt und beunruhigt werden könnte, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die beiden am 6. April d. J. publicirten Sprachenverordnungen aufzuheben.

2. Sich mit den Vertretern des deutschen und čechischen Volkes in Böhmen ins Einvernehmen zu setzen, damit eine Verständigung über den ganzen Complex der deutsch-čechischen Streitfragen in Böhmen im gegenseitigen Einverständnisse erzielt werde.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Gegenstand mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Hueber.	Dr. Steinwender.
Forcher.	Prade.
Erb.	Franz Hofmann.
Dr. Pommer.	Böheim.
Heeger.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Mayreder.	Posch.
Dr. Hofmann.	Dr. Hochenburger.
Rigler.	Dr. Pessler.
Polzhofer.	Kienmann.
Dr. Heinemann.	Dobernig.
Tschnernigg.	Ghon.
Millesi.	Ludwig.
Dr. Kindermann.	Seidel.
Lorber.	Hinterhuber.
Gebler.	Dr. Lemisch.
Eisele.	Wernisch.
Drexel.	Mosdorfer.
Dr. Sylvester.	Girstmayr."

Präsident: Ich werde diese drei Dringlichkeitsanträge, nämlich den des Herrn Abgeordneten Iro und Genossen, ferner den des Herrn Abgeordneten Dr. Funke und Genossen und endlich den des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen zugleich in Verhandlung ziehen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass von Seite des Justizministeriums zu dieser Angelegenheit als Regierungsvertreter der Herr Sectionschef Dr. Edler v. Ruber im hohen Hause erschienen ist.

Zur Begründung der Dringlichkeit des ersten Antrages hat zunächst der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Die gespannte Aufmerksamkeit von hunderttausenden deutscher Volksgenossen ist heute auf die Vorgänge hier in diesem Hause gerichtet. Es handelt sich darum, ob das deutsche Volk in dem durch deutsche Kraft geschaffenen und bisher zusammengehaltenen Österreich noch imstande sein wird, eines der frivolsten Attentate abzuwehren (*Beifall. — Lebhafter Widerspruch*), welche jemals auf das Deutschthum geführt worden sind.

Präsident (*unterbrechend*): Ich möchte Sie nur aufmerksam machen, dass ich Ausdrücke, die den Anstand verletzen, nicht zulassen kann. (*Zwischenrufe und Widerspruch.*)

Abgeordneter **Schönerer:** Wir wollen Gleichberechtigung haben! Gestern hat man die Anderen alles sagen lassen!

Präsident: Herr Abgeordneter Schönerer, Sie haben nicht das Wort, das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf! *(Rufe: Die Socialisten konnten schimpfen! Das ist der unparteiische Präsident!)*

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich habe die Dringlichkeit unseres Antrages zu begründen.

Abgeordneter **Schönerer:** Herr Präsident! Sie haben Unparteilichkeit gelobt und wir pochen darauf. *(Präsident gibt das Glockenzeichen. — Lärm.)* Wir Deutsche lassen uns nichts mehr gefallen, weder hier noch anderswo! *(Lebhafter Beifall. — Lärm und Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Schönerer, Sie haben nicht das Wort.

Abgeordneter **Iro:** Über Hochverrath schreien Sie! *(Lärm.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Deutsches Volksrecht bricht böhmisches Staatsrecht! *(Gelächter.)* Ja, lachen Sie nur! Wir sind nicht frivol, wie Sie, wir sind ernste deutsche Männer, die für die Rechte des deutschen Volkes eintreten mit Ernst und Nachdruck, und Sie lachen darüber und fressen aus der Regierungskrippe. *(Lärm und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich habe die Dringlichkeit unseres Antrages, betreffend die Sprachenverordnungen zu begründen. Ich glaube aber, wenn nicht den Parlamentarismus der Teufel holen soll, hätten wir einen anderen, noch viel dringlicheren Antrag zu beschließen, nämlich, dass man unser Präsidium einen Curs über Unparteilichkeit und Objectivität hören läßt. *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch.)*

Ich sagte, die gespannte Aufmerksamkeit von vielen Hunderttausenden deutscher Volksgenossen ist darauf gerichtet, ob es gelingen wird, in diesem Staate das frivole Attentat auf unsere Rechte zurückzuweisen. Es wird sich jetzt entscheiden, ob wir thatsächlich in Österreich das werden sollen, wozu uns einmal ein Pessimist verurtheilt hat, ob das Deutschthum in Österreich thatsächlich nur der Culturdünger sein soll, der in die Furchen geackert wird, in welche dann der Slavismus und die Vertreter einer gewissen Hausmachtpolitik die Saat ihrer Interessen zu streuen gedenken. Es wird sich darum handeln, ob das deutsche Volk in Österreich noch die Kraft und den Muth hat, sich gegenüber einer Coalition aller seiner Feinde, wie sie die heutige Parlamentsmehrheit und die Regierung so wunderschön darstellt, zu halten und zu behaupten. Es ist bereits einmal der Versuch gemacht worden, in ähnlicher Weise die Deutschen in ihren Rechten zu kränken. Ein deutscher Name, Stremayr, muss mit einem solchen Attentate in Verbindung stehen; durch seine Sprachenverordnung hat er dasselbe versucht, wie jetzt Graf Badeni. Ich möchte sagen, dass man das deutsche Volk gleichsam unter die Glocke einer Luftpumpe setzt und immer wieder einmal anzieht und pumpt, um zu versuchen, wie weit man gehen kann, bevor das deutsche Volk zugrunde geht, wie viel Sauerstoff man ihm entziehen kann, bis es hinsinkt, sowie der Experimentator mit dem Vogel Versuche macht, ihn auch unter die Glocke einer Luftpumpe setzt, um zu versuchen, wie weit man mit der Entziehung des allernothwendigsten Lebensstoffes gehen kann, bis das Wesen aufhört zu athmen.

Es ist eine ungeheuere Erregung unter dem deutschen Volke in Böhmen, welche an und für sich die Dringlichkeit unseres Antrages hinlänglich begründet.

Es ist eine Erregung, die nicht nur in den Zeitungen, nicht nur in Versammlungen, nicht nur etwa in bestellten Resolutionen zum Ausdrucke kommt. *(Zustimmung.)* Nein! Hohes Haus! Es ist eine Erregung, die bis in das tiefste Innere der Volksseele geht. Ich warne die Regierung, mit dem deutschen Volke in Österreich und speciell in Böhmen solche Regierungsspässe, wie sie sie jetzt versucht hat, weiterhin fortzusetzen. Sonst könnte das deutsche Volk in Böhmen einmal eine Opposition zeigen, gegen welche die jungčechische Opposition des jetzt so sanft schweifwedelnden böhmischen Löwen rein nichts war. *(Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung.)* Es könnte sonst das deutsche Volk in Böhmen eine Opposition zeigen, die umso stärker sein wird, als es, Gott sei Dank, in letzter Zeit gelungen ist, zwischen den Sudeten- und den Alpenländern die Brücke zu schlagen und die Solidarität der Deutschen in Österreich gegenüber allen Feinden des Deutschthums wiederherzustellen. *(Bravo! Bravo!)*

Die hohe Regierung darf nicht glauben, dass sie es noch mit den Deutschen von anno dazumal zu thun hat, die durch centralistische Ideen und liberale Erziehung eingelullt und eingewiegt sind. Nein, hohe Regierung! Jetzt wird es in Deutschböhmen etwas anders aus dem Kreisamte kommen. Jetzt hat man's nicht mehr mit dem deutschen Michel zu thun, der, wenn es donnerte, einfach die Zipfelmütze tiefer über die Ohren zog, jetzt hat man es mit politisch reifen Leuten zu thun, welche ihre Rechte mit Nachdruck und aller Entschiedenheit zu wahren wissen werden. Das Deutschthum der früheren Zeit, zur Zeit der allerliberalsten Ära, das war ja ungefährlich, davor hat sich die Regierung nicht bange machen zu lassen gebraucht, dieses Deutschthum ließ sich einfach das Lager bis auf den letzten Strohhalm unter dem Leibe her-

vorziehen, dieses Deutschthum ließ sich einfach alles gefallen. Jetzt ist es ein wenig anders.

Gerade durch die letzte Wahlcampagne, gerade durch die Versammlungen, die wir gehalten haben, durch die dadurch geförderte nationale Erziehung, ist in den weitesten Kreisen des deutschböhmischen Volkes eine politische Lebendigkeit entstanden, vor der der Herr Graf Badeni, vor der die hohe Regierung noch einmal wird staunen müssen. Das Deutschthum der früheren Zeit, das begnügte sich, wenn die Regierung wieder einmal eine ähnliche frivole Sprachenverordnung hinausgab, damit, die erregten Gefühle durch ein: **„Wenn sich der Geist auf Andachtsschwingen"** zum Ausdrucke zu bringen oder vielmehr einzuschläfern.

Jetzt ist es anders, jetzt singen wir nicht, sondern werden handeln und werden eine Opposition in Deutschböhmen zu insceniren wissen, vor der der Regierung noch bange werden soll. *(Beifall.)*

Die Begründung der Dringlichkeit gibt mir nicht die Möglichkeit, auch in das Meritorische der Sache einzugehen, allein ich glaube, es ist eine **Begründung der Dringlichkeit, wenn ich sage, dass 1,600.000 Deutsche in Böhmen, diese Verordnung** der Regierung als einen Schlag in das Gesicht des **Deutschthums empfinden** *(lebhafter Beifall)*, wenn ich betone, dass alle diejenigen Gefühle geradezu in Gefahr sind, welche eine vernünftige, eine verständige **Regierung hegen und pflegen soll.** *(Beifall.)* **Glauben Sie denn, hohes Haus, dass die Deutschböhmen aus lauter patriotischer Begeisterung, als sie die Sprachen**verordnung gesehen haben, das Kaiserlied, die Völkerhymne zu singen anfingen? Auf solche Art wird kein **Patriotismus gezüchtet und erzeugt;** auf solche Art unterdrückt man den Patriotismus, und nicht wir, **nein, die hohe Regierung schafft durch solche frivole Verordnungen eine Germania irredenta.** *(Bravo!)*

Ich habe noch einen andern Grund, aus **welchem sich das Recht, für unseren Antrag die Dringlichkeit zu fordern, herleiten läßt. Freilich ist das ein Grund, der nur bei einem selbstbewussten Parlamente verfangen würde, nicht bei einem Parlamente, welches einfach nach den Grundsätzen der Majorität jedes Recht erdrosselt und sogar die eigenen Rechte des Parlamentes.** *(Sehr richtig!)*

Ich hätte einen Grund, der bei einem anderen Parlamente maßgebend sein müsste. Von diesem Parlamente, von dieser so zusammengesetzten Majorität setze ich gar nicht einmal voraus, dass sie Parlamentsrechte achtet, und darum bringe ich diesen Grund nur vor, um nicht einer Lückenhaftigkeit in meinen Ausführungen geziehen zu werden.

Die Regierung hat sich nämlich herausgenommen und angemaßt, im Wege einer Verordnung etwas zu bestimmen, was in jedem anderen constitutionell regierten Staate der Welt nur das Parlament zu beschließen ein Recht hat. *(Beifall.)* Denn sonst, hohes Haus, kann man ja einmal hier die Bude einfach zusperren und sagen, wir brauchen das Parlament nicht, die Regierung macht einfach, was ihr und den Polaken in den Kram paßt, auf dem Verordnungswege. Ein Parlament, welches eine solche Anmaßung der Regierung nicht mit aller Entschiedenheit zurückweist, ein solches Parlament ist erstens einmal wert, dass man es sofort nach Hause schickt, und die Mitglieder dieses Parlamentes sind wert, dass ihre Wähler sie auslachen und als politische kleine Kinder betrachten. *(Beifall.)*

Die Regierung hat einfach durch eine Verordnung bestimmt, was zu bestimmen oder zu versagen ein Recht des Parlamentes wäre. Wir sind ja ohnehin ein jämerliches, armseliges Parlamentchen. Wir sind ja ein Parlament, das sich ein Recht nach dem andern erstens durch eine allem Terrorismus Raum bietende Geschäftsordnung und verschiedene andere Dinge escamotiren läßt. So zum Beispiel hat dieses hohe und wunderschön beisammensitzende Haus nicht einmal das Recht, über die allerwichtigsten Dinge, **nämlich über die Bewilligung der zur Erhaltung des Heeres nothwendigen Summen ein Wörtlein dreinzureden. Da siebt man dieses hohe Haus erst durch, dann nimmt man die alleruntertänigsten Jasager, die gefügigsten Regierungsknechte, setzt sie in die Delegation, dann kommt der Kriegsminister und bringt seine Forderungen vor, zieht dann am Schnürchen, und alle sagen ja und Amen. Dieses Recht hat das hohe Haus sich bereits escamotiren lassen.**

Weiter, interpelliren Sie die hohe Regierung, interpelliren Sie einen Minister nach dem andern, **wie sie da sitzen: wenn es dem Herrn Minister nicht in den Kram paßt, gibt er einfach keine Antwort auf** diese Interpellation, und wir haben kein Mittel in der Hand, um dieses dem Parlamente zustehende Interpellationsrecht, welches sicher eines der wichtigsten Rechte des Parlamentes ist, zu wahren und zu sichern. *(Zustimmung.)* So könnte ich weiter fortfahren, kurz **wir sind ein armseliges, jämmerliches Parlament, ein** Parlament, welches einfach gar keine Rechte hat, als diejenigen, welche die jeweilige Regierung ihm zuzugestehen für gut findet. **Und nun sollen wir noch einen** neuen Kniff einreißen lassen und ruhig zuschauen, wie die Regierung einfach auf dem Verordnungswege dasjenige dictirt, was sie gerade als Leim zur Zusammenkittung einer neuen Majorität braucht.

Ich gestehe es offen: Ich bin ein radicaler Deutschnationaler, **wenn aber auf ähnlichem Wege vielleicht den Čechen, und wäre es auch zu deutschnationalem Vortheile, durch eine Verordnung der Regierung zuleibe gegangen würde, so würde ich vom Standpunkte der Gerechtigkeit sagen: es geschieht hier ein Unrecht, und wir haben die Pflicht, die Rechte des Parlamentes zu wahren.** *(Beifall.)*

Nun, ich weiß natürlich nicht, ob die rechte Seite des Hauses und ob die unterdessen so gezähmten con-

ciliantenJungčechen von der Gerechtigkeit eine ähnliche Auffassung haben werden. Wir wollens abwarten, aber von dem einen können Sie überzeugt sein: wenn die Jungčechen jetzt die Forderung der Gerechtigkeit deswegen hintansetzen, weil die Regierung ihnen auf unsere Kosten ein paar Zuckerln gereicht hat, so wird sich das einstmals fürchterlich an ihnen rächen. *(Beifall.)*

Denn im čechischen Volke gährt und tobt es schon in einer Weise, die Sie erst neulich hier haben zum Ausdrucke kommen sehen. Da können Sie noch so schöne staatsrechtliche Debatten halten, noch so wunderschön reden und Versicherungen geben über diese Gährung, die bereits in Ihrem Volke besteht, können Sie kein Mäntelchen breiten.

Wenn Sie weiter zugeben, dass die Kraft des Parlamentes, das, Gott sei Dank, über neue junge und frische Kräfte verfügt *(Gelächter)*, ausgenützt und ausgebeutet werde zu rein zwecklosen Debatten, zwecklos deshalb, weil es niemals eine Gerechtigkeit bei dieser Majorität geben wird *(Zustimmung)*, wenn Sie zuschauen, wie die Zeit vertrödelt und verzettelt werden muss zur Abwehr solcher frivoler gegen den Staat und das Deutschthum gerichteten Angriffe, dann werden die čechischen Bauern und Gewerbetreibenden kommen; die werden nicht so zahm kommen, denn sie sind nicht so gezähmt und gebändigt worden durch die Regierung, wie Sie, nein, sie werden Ihnen die Faust unter die Nase halten und fragen: Warum habt Ihr nicht mit den deutschen Socialreformern zusammengehalten, um endlich die Hypothekenknechtschaft von uns zu nehmen, warum habt Ihr nicht mit ihnen zusammengehalten, statt ihnen mit Sprachenverordnungen an den Leib zu rücken; warum habt Ihr nicht mit ihnen zusammengehalten, um endlich dem schwer nothleidenden Gewerbestande zu helfen? So werden sie fragen, denn das čechische Volk selbst hat für dieses Staatsrecht, sagen wir für diese staatsrechtlich stumpfsinnige Politik der Chauvins *(Abgeordneter Schönerer: Sie sollen uns helfen, die Juden hinauswerfen!)*, wie Sie sie treiben, kurz für die nationalen Allotria, die Sie treiben, kein Verständnis. *(Unruhe.)* Das čechische Volk, die čechischen Minoritäten in den deutschen Gegenden haben kein innigeres Verlangen, wenn sie nämlich nicht aufgehetzt werden, als mit den Deutschen in Ruhe und Frieden zu leben und theilzunehmen an den socialen Reformen, welche das Wiedererwachen der nationalen Kraft des deutschen Volkes ihnen verheißt.

Das, meine Herren, wollen Sie sich stets klar vor Augen halten und darnach, meine verehrten Herren Jungčechen, wollen Sie freundlichst Ihr Verhalten einrichten, denn sonst könnte es dahin kommen, dass Ihre eigenen Volksgenossen Sie dafür verurtheilen, dass Sie die deutsche Socialreform bekämpft haben und dem deutschen Volke diese Schmach anzuthun behilflich waren.

In letzter Zeit ist auch ein Antrag gestellt worden, der sich gegen das Ministerium Badeni richtete, ein Antrag, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen. Wir könnten dasselbe thun. Da wir aber wissen, dass das lediglich eine Zeitvergeudung wäre, da von Seite der Majorität jede Verletzung der Staatsgrundgesetze, jede Verletzung der parlamentarischen Rechte stillschweigend hingenommen wird, wenn sie sich gegen das deutsche Volk richtet, so unterlassen wir das als zwecklos und werden dafür in eingehender Debatte Gelegenheit haben, unsere diesbezüglichen Anschauungen darzulegen. Man hat diese Debatte um jeden Preis, mit allen Mitteln zu verhindern oder wenigstens über Ostern hinauszuschieben gesucht. Mittlerweile hätte man die Maklerei und Taschenspielerei fortsetzen können, um zu calmiren, zu beschwichtigen und vielleicht von der deutschen Solidarität etwas abzubröckeln.

Ich glaube, es ist nur die Hoffnung der Regierung gewesen, denn ich glaube nicht, dass deutsche Volksgenossen so tief gesunken sein können, um solchen Versuchungen zu unterliegen; es wäre nach der Meinung der Regierung vielleicht gelungen, von der Linken, von den Deutschen noch mehr und mehr abzubröckeln und durch verschiedene Versuchungen und Verlockungen in das Lager der Majorität hinüberzuführen. Man wollte um jeden Preis die Debatte vor Ostern nicht mehr stattfinden lassen, wir haben sie aber doch erzwungen und durchgesetzt, und zwar deshalb, weil die Regierung gesehen hat, dass die Erbitterung und Aufregung in Deutschböhmen nur immer größer wurde, weil die Regierung gesehen hat, dass auch die Alpenländer, die an der Solidarität aller Deutschen festhalten, von der Erregung ergriffen werden, weil die Regierung gesehen hat, dass ein so elementar emporlodernder Brand nicht mehr ohneweiters ignorirt, nicht etwa bloß mit dem Hut des Grafen Badeni zugedeckt werden könnte, sondern dass man dem Rechnung tragen und mit ihm sich beschäftigen müsse.

Die jüngste Zeit hat uns eine der bekannten in Österreich üblichen Comödien gebracht, und zwar eine Comödie, wie sie aufdringlicher, deutlicher und greifbarer als Comödie erkennbar, noch nicht so leicht da war, das war die Krisencomödie. Es hat kein Mensch in ganz Österreich, der nicht zu den politisch Naiven gehört, keiner der einige Erfahrungen in unserem parlamentarischen Getriebe hat, diese Comödie ernst genommen.

Man wusste ganz genau, dass da vielleicht ungarische Einflüsse im Spiele sind, dass die Magyaren gefürchtet haben, dass, wenn eine rein čechisch-polnisch-clericale Majorität zur Herrschaft kommt, auch ein Übergreifen clericaler Bestrebungen nach Ungarn platzgreifen könnte.

Man kennt die Einflüsse, man wusste, dass alles genau abgekartet und abgezirkelt war und darum war

es ein Unsinn, daſs dieses hohe Haus sich durch diese Krise hat zwingen lassen, zwei, drei Tage seine Arbeit auszusetzen.

Ganz dasselbe, was nach drei Tagen geschah, hätte auch an demselben Tage geschehen können, an dem die Krise proclamirt wurde. Diese Krisencomödie hatte den Zweck, eine Majorität zusammenzuleimen, die dem Grafen Badeni zur weiteren Fortführung seiner polnischen Regierung paſst und nothwendig ist, und die Kosten dieses Zusammenleimens dieser Majorität soll wieder einmal das deutsche Volk tragen. Es wird in Österreich immer dem deutschen Volke bei lebendem Leibe das herausgeschnitten, womit die anderen gefüttert werden sollen. *(Sehr gut!)*

Wozu braucht Seine Excellenz Graf Badeni so dringend diese Majorität? Es ist schon vorgekommen, daſs man mit einer von Fall zu Fall gebildeten Majorität ganz gut regiert hat, und ich kann dem Grafen Badeni versichern, daſs, wenn er eine gesunde, wirtschaftliche Politik betreiben, wenn er volksfreundliche, socialreformerische, bauern- und gewerbefreundliche Anträge im Sinne unseres radical deutschnationalen Programmes vor das Haus bringen wollte, ihm dann um eine anständige Majorität nicht bange zu sein braucht: wir würden schon dafür sorgen, daſs kein einziger deutscher Abgeordneter solchen Anträgen gegenüber sich ablehnend verhalten dürfte, ohne daſs er schamroth werden müſste, wenn er wieder vor seine Wähler tritt. Wenn die Regierung mit solchen socialreformerischen Vorschlägen vor das Haus träte, würde sich schon eine Majorität ergeben, eine Majorität, hohe Regierung, die etwas gesünder zusammengesetzt wäre *(Sehr richtig!)* als die, welche heute vor Ihren Karren gespannt ist. Diese Majorität braucht aber die hohe Regierung, um den Ausgleich durchzupeitschen, denn das ist das Um und Auf alles politischen Strebens des Grafen Badeni vor den Coulissen; hinter den Coulissen ist noch etwas anderes, der sogenannte Pufferstaat und die groſspolnischen Ideen. *(Heiterkeit.)* Vor den Coulissen ist der Ausgleich, und dieser Ausgleich soll um jeden Preis in der Form durchgesetzt werden, welche nicht etwa den Deutschen — um die kümmert man sich nicht — sondern den Magyaren, der hohen Regierung, dann vielleicht auch der Dynastie und einzelnen Majoritätsparteien in den Kram paſst. Und die Kosten dieses Ausgleiches, welcher wieder Ungarn zugute kommen soll, wer soll diese Kosten zahlen? Natürlich wieder das deutsche Volk. Kurz, wo es gilt, irgend etwas zu erreichen, wo es gilt, irgend etwas durchzusetzen zu Gunsten der Regierung, zu Gunsten des Slavismus, überall dort wird das deutsche Volk herangezogen, überall hat das deutsche Volk die Kosten zu zahlen.

Ja, glaubt denn die hohe Regierung, daſs das deutsche Volk noch langmüthiger ist als der Herrgott im Himmel droben? Es wird dem deutschen Volke in Österreich einmal die Geduld reiſsen, es wird das deutsche Volk in Österreich einmal ein Exempel statuiren. *(Gelächter. — Abgeordneter Schönerer: Gibt es da etwas zu lachen?)*

Nun haben wir da die wunderschöne neue Majorität beisammen, die Kosten der Bildung derselben hatten wir zu bestreiten. Eine wunderschöne Majorität! Da sehen wir vor allem anderen Vertreter des schönen Landes der Schlachzizen, der Tarnopoler Moral und des Exportes von Juden und Ministern; wir sehen Vertreter desjenigen Landes, in welchem nächstens die Lebensversicherungsgesellschaften einen auſserordentlichen Zuschlag von den Versicherten werden verlangen müssen, wenn dieselben zufällig Wähler sind, weil Wähler dort hie und da einmal ein bischen todtgeschossen werden, sobald sie nicht so stimmen, wie es die polnische Schlachzizenpartei wünscht. Wir sehen Vertreter des Landes der Tarnopoler Moral, welche gerade durch dieses Schlachzizenthum, durch die Herrschaft des Polenthums immer mehr und mehr in unser öffentliches Leben eingedrungen ist, welche bereits weite Gebiete durchsetzt und geradezu vergiftet hat.

Diese Tarnopoler Moral, welche wir heute auch vielfach in unseren Behörden vertreten sehen — wir sehen ja unser Ministerium zum groſsen Theile aus Polen zusammengesetzt — diese Tarnopoler Moral ist ein Gift für alle anderen Völker, welche damit in Berührung kommen und Österreich wird noch einmal schwer an den Folgen dieser Vergiftung zu leiden haben. *(Beifall.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, daſs nach §. 42 der Geschäftsordnung bei der Debatte über die Dringlichkeit die Herren Redner sich möglichst nur an die Dringlichkeit zu halten haben.

Abgeordneter **Wolf**: Ich glaube, das hängt selbstverständlich mit der Dringlichkeit unseres Antrages zusammen.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Wolf, mich sprechen zu lassen. Ich glaube aber wirklich, daſs Sie sich etwas kürzer fassen könnten, denn Sie greifen da auf gewisse Gegenstände, die zur Dringlichkeit nicht direct gehören. Ich möchte auch aufmerksam machen, daſs noch andere Redner vorgemerkt sind, welche auch gerne zum Worte kommen möchten. Ich möchte also den Herrn Abgeordneten Wolf bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.

(Abgeordneter Schönerer: Wie war es gestern und vorgestern?)

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Heute also soll die Debatte durchgepeitscht werden, damit das bequeme Haus nach Hause gehen kann. Ich versichere, daſs ich nicht das allergeringste Interesse daran habe,

dass das hohe Haus bereits heute auf Urlaub gehe; mir ist das ganz gleichgiltig, denn ich glaube, wir sind von den Wählern hergeschickt worden, um so wichtige Sachen ernst zu behandeln, nicht nach dem Willen der hohen Regierung und des derzeit noch höheren Präsidiums durchzupeitschen. *(Zustimmung.)* Ich werde daher so lange reden, als es mir beliebt und werde mich durch gar nichts bestimmen lassen, meine Rede zu unterbrechen.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben gerade so, wie jeder andere Abgeordnete sich an die Geschäftsordnung zu halten und können durchaus nicht thun, was Ihnen beliebt. *(Abgeordneter Schönerer: Ein deutsches Präsidium für die Polen! Hoch ihm!)* Ich bin da, die Geschäftsordnung zu handhaben. *(Abgeordneter Schönerer: Wir lassen uns nicht mehr vergewaltigen! — Gelächter rechts.)*

Abgeordneter **Wolf:** Es sind im ganzen politischen Leben Österreichs Scandale aller Art vorgekommen, aber ein ärgerer Scandal ist wohl noch nicht dagewesen, als der Wechsel der Anschauungen und Auffassungen vom parlamentarischen Rechte, welcher bei dem Jungčechenclub eingetreten ist. Der Jungčechenclub hat früher eine Opposition getrieben, dass man geglaubt hat, er wolle alles kurz und klein schlagen und es müssten künftighin die Pulte in den parlamentarischen Verhandlungssälen aus Gusseisen sein. *(Heiterkeit.)* Der Jungčechenclub hat früher vor jede Regierung sich nackensteif hingestellt und hat drohend den Arm erhoben. Der Jungčechenclub ist aber auf einmal so zahm geworden und hat seine Vergangenheit so vergessen, dass er jetzt bereit ist, die politische Nackensteife, das Festhalten an den parlamentarischen Rechten bei allen Parteien zu unterdrücken, die nicht zufällig in die Majorität des neuen eisernen Ringes sich haben einfügen lassen. Da ist es also selbstverständlich, dass wir uns bei unserer Gegnerschaft gegen die Sprachenverordnung vor allem gegen die Jungčechen kehren, nicht gegen das čechische Volk, nicht gegen die čechischen Minoritäten in einzelnen deutschen Gemeinden. Die verlangen ja eine solche Sprachenverordnung gar nicht, die verlangen gar nicht, dass man den Frieden zwischen ihnen und den deutschen Mitbewohnern störe. Nein, die wären wohl zufrieden, wenn man sie mit Agitationen in Ruhe ließe und sie ruhig ihr Brod finden und verdienen ließe, wo sie es bisher bekommen haben. Gegen die čechischen Bauern und den čechischen Gewerbestand richtet sich also unsere Gegnerschaft nicht, denn die verlangen das nicht. Die čechischen Bauern und Gewerbetreibenden seufzen geradeso unter der Hypothekengeisel, unter dem Bodenwucher, unter dem unerträglichen Drucke des alle Völker ausbeutenden Judenthums, wie die deutschen Bauern und der deutsche Gewerbestand. *(Zustimmung.)*

Ich mache gar kein Hehl daraus: ich, der ich ein radicaler Deutschnationaler bin, bin auch durch čechische Stimmen hieher entsendet worden. Glaubt das hohe Haus, dass ich diesen čechischen Wählern irgendein Versprechen in nationaler Beziehung gegeben, dass man es überhaupt von mir verlangt hätte? Nein, man hat mich gewählt, weil man lieber einen radicalen Deutschnationalen wollte, als einen, der seine Nation im Stiche gelassen hat, wie zum Beispiel in der Frage Cilli. Man hat mich gewählt, weil man von mir und meinen Gesinnungsgenossen weiß, dass wir einen rastlosen Krieg gegen alles wirtschaftlich Schädliche und Schlechte führen. Man hat mich gewählt, weil man von mir und meinen Gesinnungsgenossen weiß, dass wir unerbittliche Gegner des Judenthums sind und den Einfluss desselben mit allen uns gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln einzudämmen entschlossen sind. Es hat kein einziger Čeche gesagt, dass ich für die Sprachenverordnung eintreten oder schauen sollte, dass das Kreisgericht Trautenau auch čechische Bezirke bekommt. Nein, das haben sie nicht gesagt, weil sie gewußt haben, dass ich geantwortet hätte: „Unter solchen Bedingungen verzichte ich auf das Mandat, denn ich möchte nicht durch Heuchelei und Unaufrichtigkeit, durch Verrath an meiner Überzeugung zu demselben kommen.“ Darum kann ich behaupten, dass den čechischen Minoritäten in den deutschen Städten, in den rein deutschen Gebieten Böhmens nichts daran liegt, dass diese Sprachenverordnung durchgeführt werde. Die haben nichts davon. Sie haben höchstens den Erfolg davon, dass die Deutschen wüthend werden und alles aufbieten werden, um die čechischen Minoritäten aus den deutschen Gegenden hinauszudrängen. Haben die Čechen, hat der Jungčechenclub etwas davon, wenn er der čechischen Bevölkerung in den deutschen Gegenden das Leben unmöglich macht? Denn wir werden nach solchen Erlebnissen nicht mehr friedlich bleiben. Sollte man uns die Sprachenverordnung thatsächlich aufzwingen, so werden wir alles mögliche in Scene und Bewegung setzen, um die čechischen Minoritäten aus den deutschen Städten mit aller Gewalt hinauszudrängen. *(Gelächter bei den Jungčechen.)* Nun, wir werden ja sehen, ob es nicht möglich sein wird. Wir werden den jungčechischen Hetzern, die dorthin kommen, das Handwerk zu legen wissen. Der Bauern- und Gewerbestand, auch der čechische, weiß ganz genau, dass die derzeitige parlamentarische Vertretung des čechischen Volkes eigentlich auch manchesterliberale Advocatenpolitik treibt, dass sie auch eine wirtschaftliche Politik treibt, welche dazu führt, dass der Bauern- und Gewerbestand immer mehr zu Grunde gerichtet wird. Die Politik der Chauvins findet bei dem čechischen Bauern- und Kleingewerbestand nicht das geringste Verständnis und auch gar keinen Anklang.

Die Sprachenverordnung ist eine Versündigung gegen das deutsche Volk in Österreich. Das deutsche

Volk in Österreich hat diesen Staat geschaffen, durch deutsches Blut ist dieser Staat aus seinen einzelnen Partikelchen zusammengekittet worden, durch deutsche Kraft ist alles entstanden, was hier an Cultur und Bildung besteht, und nur dem deutschen Schulmeister verdanken es die slavischen Nationen und Natiönchen, dass sie der westeuropäischen Cultur nach und nach angegliedert wurden, denn aus sich selbst heraus hätte das čechische Volk, noch weniger die Slovenen, niemals eine Cultur zu schaffen vermocht *(Widerspruch)*, höchstens berlinerblaue Literaturdenkmäler. Durch deutsche Kraft ist Österreich geschaffen worden, und als der čechische Ottokar vor dem deutschen Rudolf das Knie beugen musste .... *(Gelächter.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, haben Sie die Güte, sich kürzer zu fassen, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: ... hätte eigentlich der zukünftigen historischen Entwicklung ein für allemal die Bahn vorgezeichnet werden sollen ... *(Lebhafte Unruhe)*.

Präsident *(unterbrechend)*: Aber ich bitte ...

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Ich begreife nicht, Herr Präsident, warum Sie mich unterbrechen. Sie haben die Socialdemokraten und die Polen gestern auch ruhig reden lassen, wollen Sie sich daher nicht anstrengen ....

Präsident *(unterbrechend)*: Ich habe gewiss die Redefreiheit lange genug gewahrt und lange genug Geduld gehabt: aber ich habe hier die Geschäftsordnung zu wahren, das ist meine Pflicht. *(Lebhafter Widerspruch und langanhaltende Unruhe im ganzen Hause.)*

Abgeordneter **Schönerer**: Gestern, vorgestern!

Abgeordneter **Iro**: Hier wird das Volk vergewaltigt!

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Herr Präsident, ich werde solange reden, als es mir passt ...

Abgeordneter **Schönerer**: Und gestern und vorgestern, wie war es da? Das nächste Protokoll wird ausgefüllt sein durch „Gelächter der Jungčechen".

Abgeordneter Dr. **Herold**: Wie Sie die Sache behandeln, ist es lächerlich.

Abgeordneter **Schönerer**: Wenn Sie bei ernsten Dingen lachen, so sieht man, dass Sie es nicht ernst meinen mit der Vertretung der nationalen Rechte *(Lebhafter Widerspruch. — Lebhafter Beifall)*, dass das ein Schwindel ist. *(Erneuerter Beifall. — Erneuerter Widerspruch. — Langanhaltende Unruhe im ganzen Hause. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Hohes Haus! Ich habe bereits gesagt, dass wir von dieser so zusammengesetzten Majorität nichts erwarten. Ich habe bereits gesagt, dass wir von dieser so zusammengesetzten Regierung nichts erwarten, als eine weiter fortgesetzte Schädigung deutscher Interessen. Was wir vom Präsidium zu erwarten haben, zeigen ja die jetzigen Vorgänge.

Es ist auch heute von uns das Wort nicht ergriffen worden, weil wir muthmaßen oder voraussetzen könnten, dass wir hier so viel Gerechtigkeit finden, dass unsere Wünsche erfüllt werden. Nein, wir sprechen geradezu zum Fenster hinaus *(Zustimmung. — Gelächter)*, um anzudeuten, wie wir die Opposition von jetztan zu betreiben gedenken. Wir werden unsere Opposition durchaus nicht auf dieses hohe Haus beschränken, wir wissen, dass hier nichts zu holen und zu machen ist, aber draußen, und der Herr Graf Badeni wird binnen ganz Kurzem sehen, wie weit ein Volk gehen kann, wenn es bis zum äußersten gereizt und in seinen heiligsten Interessen in so impertinent frivoler Weise verletzt wird *(Beifall)*, wie es der Herr Graf Badeni durch die Sprachenverordnung gethan hat.

Wir wollen diese Gelegenheit benützen, um endlich einmal die lang entbehrte Solidarität der Deutschen in Österreich zu construiren; denn ich glaube, das ist eine Angelegenheit, bei der keiner sich in den Winkel stellen, und bei der keiner etwa gar mit dem Gegner es halten kann, wenn er nicht schamroth werden soll in alle Zukunft, so oft er daran denkt, dass er von einer deutschen Mutter geboren ist. *(Lebhafter Beifall.)* Wir werden bei dieser Angelegenheit endlich einmal sehen, ob denn in unseren katholischen Volksgenossen, das heißt in denen, welche den Katholicismus über alles stellen — und uns fällt es nicht ein, jemand in seinen religiösen Gefühlen zu kränken — durch die Zeit der Majoritätswirtschaft alles nationale Ehr- und Schamgefühl bereits so vollkommen erstorben ist, dass sie dazu ihre Hand und Hilfe bieten, dass das Deutschthum in Österreich erdrosselt und ertreten wird. *(Beifall.)* Patriotismus verlangt man von uns! Unser Patriotismus wird darin bestehen, dass wir der heutigen Regierung mit aller Entschiedenheit entgegenarbeiten, weil wir der Überzeugung sind, dass die Regierung durch solche Manöver dieses alte Österreich systematisch in Scherben regiert; wenn es noch länger so weiter geht, so wird aus dem Österreich von heute nach und nach ein föderalistischer Staat werden, und dann braucht nur noch ein zweiter Badeni zu kommen und der regiert die Geschichte gar

auseinander. *(Lebhafte Zustimmung.)* Uns Deutschen kann es recht sein, denn uns braucht um unsere Zukunft nicht bange zu sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von seinen Parteigenossen beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Am 22. October des Jahres 1895 betrat der gewesene Statthalter von Galizien, Graf Badeni, als neuernannter Ministerpräsident die Räume dieses hohen Hauses und verkündete urbi et orbi das Programm der neuen Regierung. Wichtig für die gegenwärtige Angelegenheit, die wir als Abgeordnete des deutschen Volkes in Böhmen leider in Behandlung nehmen musſten, ist ein Ausspruch von eminenter und hervorragender Bedeutung. Seine Excellenz sagte an diesem Tage *(liest)*:

„Vielleicht erwarten Sie, meine Herren, in diesem Zusammenhange eine Aufklärung über die Stellung der Regierung zu dem Complexe der Angelegenheiten, welche man als die böhmische Frage zu bezeichnen pflegt. Ich will diesem Gegenstande nicht ausweichen und die Auffassung der Regierung mit einigen Worten präcisiren. Die Regierung bringt der čechischen Nation volles Vertrauen entgegen, sie wird es versuchen, auf jedwede Recrimination zu verzichten."

Seine Excellenz und die Regierung kannte nur eine böhmische Frage, sie hatte nur Vertrauen zu der čechischen Nation; eine deutsch-böhmische Frage, die eigentlich den Kernpunkt bildet, und die Mitglieder des deutschen Volkes wurden in der ersten Programmrede der Regierung vollständig übergangen. *(So ist es!)*

Ein weiterer Ausspruch, der bezeichnend für die gegenwärtige Lage ist, lautet:

„Gegenüber den Parteien in diesem hohen Hause steht die Regierung vollkommen frei da." Das war am 22. October 1895 auch richtig *(Heiterkeit und Beifall)*. Und weiter sprach Seine Excellenz „. . . und gedenkt auch weiter so zu bleiben." *(Gelächter.)* Seine Excellenz gab auch eine Interpretation, die folgendermaßen lautete:

„Wenn ich sage, dass die Regierung frei dasteht und auch für die Zukunft frei zu bleiben gedenkt, so bedeuten diese Worte, dass wir zu führen und nicht uns führen zu lassen gedenken." *(Hört! Hört!)*

Inwieweit im gegenwärtigen Augenblicke diese in einem feierlichen Augenblicke dem hohen Hause mitgetheilten Worte zur Wahrheit geworden sind, das überlasse ich der Beurtheilung dieses hohen Hauses, das überlasse ich der Beurtheilung aller jener, welche Herz und Sinn für die Interessen des Volkes haben.

Am 1. October 1896 sprach der Herr Ministerpräsident gelegentlich des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Dr. Pergelt, betreffend die Einbrüche der Čechen in das geschlossene deutsche Sprachgebiet nachstehende Worte: „Zwei Factoren sind es, welche dazu beitragen müssen, dass einmal Friede in Böhmen eintritt. Diese zwei Factoren sind: Die Regierung einerseits und anderseits die beiden Nationalitäten selbst. Alle unsere besten Absichten und Vorkehrungen müssen fruchtlos bleiben, solange der zweite Factor, nämlich die beiden Nationalitäten, nicht zur Einsicht gelangen, dass sie den Boden für den nationalen Frieden allein vorbereiten müssen."

Und am 6. November 1896 sprach der Herr Ministerpräsident gelegentlich des Antrages Pacák, betreffend die Einführung der böhmischen und polnischen Sprache als Amtssprache, nachstehendes: „Was speciell das Königreich Böhmen anbelangt, so hat die Regierung, welche die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider dieses Land bewohnenden Nationalitäten nicht verkennt, eine große Aufgabe."

Die Regierung erklärt, dass ihr das Ziel des nationalen Friedens und demgemäß die Ordnung der Sprachenverhältnisse unverrückbar feststeht und dass sie, eben damit dieser Friede ein dauernder bleibe, bei ihren Bestrebungen die Pflicht nicht außeracht lassen darf, berechtigte nationale Interessen nach Kräften zu wahren *(Hört!)* und nach Möglichkeit miteinander in Einklang zu bringen. Es können aber nur jene Interessen gewahrt werden, welche als vorhanden bereits bestehen und als solche anerkannt werden. „Die Regierung muss sich gegen jede überstürzte, von den Einflüssen des Augenblickes eingegebene Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit aussprechen, und ist die Regierung von Wohlwollen und Objectivität erfüllt." *(Hört! Hört!)*

Meine hochgeehrten Herren! Das sind die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten — und als Schlussfolgerung aller dieser Äußerungen erscheinen die beiden Sprachenverordnungen, die Sprachenzwangsverordnungen sind *(So ist es!)*, die wir vom verfassungsmäßigen Standpunkte als willkürliche Ordonnanzen *(Lebhafter Beifall)* und Gewaltacte dieser Regierung bezeichnen.

Nicht neu ist dieser Standpunkt, wir haben seit dem Jahre 1880, als am 19. April die Sprachenverordnung erfolgte, denselben Standpunkt eingenommen und wir werden diesen Standpunkt stets einnehmen. Wir erklären die Erlassung solcher Verordnungen als einen Verfassungsbruch. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine hochgeehrten Herren! Es ist der Artikel XIX der Staatsgrundgesetze, auf welchen man sich immer beruft, und es widerspricht den einfachsten Auffassungen des constitutionellen Lebens, dass ein so wichtiges Staatsgrundgesetz, eine so außerordentlich

einschneidende verfassungsmäßig gewährleistete Bestimmung bloß durch Ordonnanzen einer oder der anderen Regierung abgeändert wird. *(Beifall.)*

Dann kann ja jedes verfassungsmäßig gewährleistete Grundrecht eines Volkes überhaupt zu nichte gemacht werden; die ganze Verfassung wird zu einer reinen Illusion.

Diesem Artikel XIX, auf welchen man sich so vielseitig beruft, wird eine eigenthümliche Bedeutung gegeben. Es wird ihm die Bedeutung gegeben, dass ein jedes Mitglied einer anderen Nation, welches sich in einem anderen Sprachgebiete, in jenem Wohnsitze, welcher durch Jahrhunderte von den Angehörigen einer und derselben Nation in geschlossenen Massen bewohnt wird, aufhält, den Anspruch auf die Anwendung des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze hat.

Das ist, meine Herren, eine vollständig irrige Auffassung. Der Artikel XIX spricht von Volksstämmen, aber mit Rücksicht auf den Umstand, dass zur Zeit der Erlassung dieser Grundgesetze seit Jahrhunderten die Angehörigen einer Nation in festen Wohnsitzen sich niedergelassen haben, dass das ein erworbenes und ererbtes Land ist, welches sie durch ihren Fleiß und durch ihre Cultur groß gemacht haben und in welchem sie ihre Nationalität, ihre Sprache, ihre Sitte und Cultur frei entfaltet haben, hat der Artikel XIX auf dieses Sprachgebiet nicht in dem Maße Anwendung, dass, wenn irgend ein Angehöriger einer anderen Nation in dieses Sprachgebiet kommt, er auch sofort alle nationalen Rechte für sich in Anspruch nehmen kann. *(Zustimmung.)*

Denn wenn dies der Fall ist, dann wird die Sprache, welche dieses Volk spricht, die Volkssprache, zu einer Staatssprache. Wenn die Čechen dadurch die Einheit des glorreichen Königreiches Böhmen manifestiren wollen, was ihnen allerdings mit Hilfe dieser Regierung durch diese Sprachenverordnungen thatsächlich gelungen ist *(Sehr richtig!)*, so ist dieser Grundgedanke auch verwirklicht.

Der Volksstamm, den wir repräsentiren, der deutsche Volksstamm in Böhmen, ist seit Jahrhunderten fest verbunden und in geschlossenen Wohnsitzen. Ich werde das den Herren beweisen, weil es eine große Anzahl von Herren in diesem hohen Hause gibt, welche ganz irrthümliche Auffassungen über die Verhältnisse in Böhmen haben. *(Unruhe. — Rufe: Warum hören die Herren nicht zu!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, sich nicht aufzuregen.

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: Die Volksstämme als solche bilden ein Ganzes, und auf die geschlossenen Volksstämme nur allein ist der Artikel XIX anwendbar. Wir tasten das čechische Sprachgebiet nicht an, wir anerkennen es. Unsere Gegner und Landesgenossen mögen in diesem Sprachgebiete machen, was sie wollen. Wir begehren den Schutz unserer Nationalität nicht aus dem Grunde, weil wir wissen, dass wir ihn nicht finden würden *(Lebhafte Zustimmung)*, aber in unserem geschlossenen Sprachgebiete wollen wir die Anwendung des Artikels XIX im Sinne und Geiste der Verfassung *(Zustimmung)*, im Sinne und Geiste jener, welche dieses Grundgesetz geschaffen haben, und im Geiste jenes erhabenen Herrn, welcher dieses Grundgesetz sanctionirt hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Und, meine Herren, ist es neu, dass wir uns dagegen wehren und dagegen kämpfen? Nachdem das Nationalitätengesetz zum Fundamentalartikel vom Jahre 1871 zurückgestellt war, haben die Čechen im Jahre 1880 ein Memorandum verfasst und Seiner Majestät dem Kaiser unterbreitet, in welchem sie die Sprachenfrage aufgerollt haben. Dr. Franz Schmeykal, der unvergeßliche Führer der Deutschen in Böhmen, hat ein Gegenmemorandum verfasst, und es ist ein eigenthümlicher trauriger Zufall, dass gerade der Sterbetag, der sich nun zum drittenmale gejährt hat, fast mit dem Zeitpunkte der Erlassung dieser Verordnungen zusammenfällt.

Zu der schmerzvollen Erinnerung an diesen edlen und unvergesslichen Mann gesellt sich bei den Deutschen nun auch die Verbitterung über jene Maßnahmen, welche diese Regierung dem deutschen Volke angethan hat. *(So ist es!)*

Dr. Schmeykal sprach sich schon in seinem Gegenmemorandum vom 9. Februar 1880 dahin aus, dass das nicht eine Regelung der Sprachenfrage sein könne auf Grund des Artikels XIX im Verordnungswege, sondern das es eine Organisation der Gerichte und Behörden bedeute, welche nur im Gesetzeswege erfolgen könne. *(So ist es!)*

Das ist die einzig richtige Auffassung, die jene haben, welche nicht durch die nationale Brille schauen, die nicht von nationalem čechischen Chauvinismus durchdrungen sind, das ist die Auffassung aller jener, welche ein warmes Gefühl haben *(So ist es!)* und welche von constitutionellen Grundsätzen voll und ganz erfüllt sind. *(Beifall.)*

Meine Herren! Diese zwei Verordnungen sind außerordentlich wichtig für die innere Geschichte Österreichs; sie haben eine Vorgeschichte und sie haben auch eine Geschichte. Und für wie wichtig die ganze Angelegenheit auch von Seite der Regierung angesehen wurde, beweist der Umstand, dass sich die Publizität, die Presse, in ganz außerordentlicher Weise mit diesen Angelegenheiten beschäftigt hat. In- und ausländische Zeitungen brachten Artikel und selbst ein hervorragendes Blatt Ungarns, welches in Budapest erscheint *(Hört!)*, in deutscher Sprache, hat sich in einer Weise über uns Deutsche in Böhmen geäußert, welche von einer vollständigen Unkenntnis erstens der Verhältnisse und zweitens der Deutschen in Böhmen Zeugnis gibt.

Das alles natürlich ist ohne jede Inspiration der Regierung geschehen. *(Gelächter.)* Aber Eins! So ganz ohne Inspiration hat uns die hohe Regierung nicht gelassen, denn zwei Staatsmänner traten auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit auf den Plan und hatten die Gnade und Gewogenheit, sich mit Vertretern der Presse zu unterhalten. Zwei Staatsmänner, zwei österreichische Staatsmänner, meine Herren, und zwar wurde der eine als der leitende Staatsmann bezeichnet und der andere als ein Staatsmann, welcher einen vollen Einblick in die innere Situation hat.

Ich werde Gelegenheit haben, mich mit diesen beiden Staatsmännern etwas näher befassen zu müssen, und wenn wir bei den Staatsmännern sind, ist es ja schwer, den Beruf, die Befähigung eines Staatsmannes eigentlich richtig zu charakterisiren. Ein Staatsmann braucht sich keiner Prüfung zu unterziehen, ein Staatsmann braucht keinen Befähigungsnachweis. *(Sehr richtig!)* Nach unseren allerdings vielleicht etwas volksmäßigen Begriffen wird bei einem Staatsmanne ein tiefes, reiches Wissen, hervorragende Eigenschaften des Geistes und Charakters, eine genaue Kenntnis der Verhältnisse und Personen, auf welche sich die ganze Thätigkeit eines Staatsmannes zu erstrecken hat, ein richtiges, klares Urtheil, ein vorurtheilsloser Blick, aber auch ein Ausblick in die Zukunft gefordert. *(So ist es!)* Das ist nach unseren Begriffen. Der Umstand, dass jemand von hoher Geburt ein hohes Staatsamt einnimmt, das ist in unseren Augen, bei uns, die wir vielleicht unrecht haben mögen, weil wir das mit unserem bescheidenen bürgerlichen Verstande nicht verstehen, nicht allein maßgebend. *(Lebhafte Zustimmung.)* Es kann jemand ein hoher Staatsbeamter sein, er kann ein ausgezeichneter Staatsbeamter sein, aber deswegen braucht er doch vielleicht noch kein großer Staatsmann sein. *(Sehr richtig!)*

Aber ich will diese beiden Staatsmänner, wie sie sich eben den Vertretern der Presse gegenüber geäußert haben, nehmen, wie sie sind, sie sind zu Staatsmännern diplomirt worden, und als solche will ich sie auch anerkennen.

Nur mögen mir die beiden Herren Staatsmänner gestatten, dass ich vielleicht auf einige außerordentlich naive Auffassungen, die sie ausgesprochen haben, hinweise und ihre vollständige Unkenntnis der Verhältnisse und der Personen nachweise und ihnen auch die Unrichtigkeiten, die sie ausgesprochen haben — ich werde noch bei einer Gelegenheit mich eines kräftigeren Ausdruckes bedienen — erweise.

Was nun die Vorgeschichte anbelangt, so ist das für uns Deutsche in Böhmen vielleicht eine traurige Vorgeschichte. Der eine Staatsmann, und das ist jener, welcher den „vollen Einblick in die innere Situation“ hat *(Heiterkeit)*, hat sich dahin ausgesprochen, dass Graf Badeni es durch 1½ Jahre sehr geschickter Behandlung verstanden hat, die Jungčechen zu werkthätiger Mitarbeit an den parlamentarischen Arbeiten heranzuziehen, und nun sind es die administrativen Schöpfungen der letzten Jahre gewesen, welche es möglich gemacht haben, dass sie geworden sind. Graf Badeni hat den Jungčechen dafür nichts geboten. *(Gelächter.)* Es mag richtig sein, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich mit den Jungčechen in außerordentlich liebenswürdiger Weise durch 1½ Jahre befasst und mit ihnen sehr viele und sehr vertrauliche Besprechungen gehalten hat, dass er selbst bei der Budgetberathung erklärt hat, er habe den Jungčechen nicht besonders viel geboten. *(So ist es!)*

Das sind Thatsachen, die selbst von den Herren Vertretern der Jungčechen in diesem hohen Hause nicht in Abrede gestellt werden können, und sein liebevolles Benehmen gegen die Jungčechen hat er im hohen Hause und in den Couloirs so klar dargelegt, dass wir doch davon Kenntnis nehmen mussten.

Es sagt doch der Staatsmann selbst, dass es eine außerordentlich geschickte Behandlung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten gewesen ist. *(Heiterkeit.)* Geboten hat er ihnen nichts, das ist richtig, aber versprochen hat er ihnen viel und dass er ihnen versprochen hat, ist gewiss und hat seine Bekräftigung durch die beiden Verordnungen erhalten, wenn dieselben auch nicht geboten, sondern genommen worden sind und diese beiden Verordnungen von den Jungčechen dem Ministerpräsidenten dictirt worden sind. *(So ist es!)* Es ist ja unmöglich und ich kann es nicht annehmen, dass diese beide Verordnungen, welche sich in ihrer Praxis als ein Monstrum darstellen werden *(Beifall)*, durch das Ressort des Justizministeriums mitgetheilt worden sind. Nein, das war eine häusliche Arbeit, eine Friedensarbeit zwischen Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten *(Sehr richtig!)* und den Jungčechen, und ich kenne die Herren Jungčechen seit einer langen Reihe von Jahren, ich kenne ihre Denk-, Sprech- und Handlungsweise und ich möchte beinahe die Autoren oder den Autor kennzeichnen, welcher insbesondere an die erste Sprachenverordnung seine legislatorische Hand angelegt hat. *(Sehr richtig!)*

Ich kann nicht annehmen, dass die gewiegten und erprobten Räthe des Justizministeriums, welche über die österreichische Justizverwaltung zu wachen haben, solche Verfügungen hätten gutheißen können, ich kann nicht annehmen, dass sie gegenüber solchen Bestimmungen nicht ihre warnende Stimme erhoben und den Abgrund nicht aufgedeckt hätten, welcher infolge der Durchführung und Praxis dieser Verordnung in Deutschböhmen sich erschließt. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ja, man hat uns Vertreter des deutschen Volkes auch ins Ministerium berufen und wir sind bekannt-

lich dieser Einladung am 20. März gefolgt. Und was hat man uns gesagt? Diese Sprachenverordnung müsse erlassen werden *(Hört! Hört!)*, wird erlassen werden, sie ist unausweichlich. *(Hört! Hört!)* Wir haben um den Text gebeten, um in die genaue Kenntnis dieser Verordnung zu kommen, man hat uns das verweigert *(Hört! Hört! und Rufe: Unerhört!)*, man hat uns gesagt, sie sei noch nicht ganz fertiggestellt. In ihren Grundzügen ist sie uns bekannt geworden, aber ein schriftliches Zeichen haben wir nicht in die Hand bekommen, und so haben wir von Mann zu Mann uns zusammengenommen, dort waren Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Seine Excellenz der Herr Justizminister, von uns waren Dr. Ludwig Schlesinger, Oberstlandmarschall-Stellvertreter Julius Lippert, Dr. Karl Schücker aus Reichenberg, welcher der deutschen Volkspartei angehört, und ich.

Man hat uns, meine Herren, die bezügliche Mittheilung gemacht. Wir haben ganz offen und klar und mannhaft gesprochen, dass für uns diese Sprachenverordnungen unannehmbar sind. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir haben hervorgehoben, wir perhorresciren den Verordnungsweg. Ich habe ganz offen und ausdrücklich dem Herrn Ministerpräsidenten erklärt, dass diese beiden Verordnungen die Aufruhracte für das deutsche Volk in Böhmen bedeuten. *(Lebhafter Beifall. — Lachen.)*

Meine Herren! Die Situation ist sehr ernst und es ist vielleicht nicht angezeigt, in diesem Augenblicke zu lachen, wie es von einer Seite geschehen ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir haben jetzt nichts zu lachen, aber ob Sie in Zukunft etwas zu lachen haben werden, ob die hohe Regierung etwas zu lachen haben wird, wie immer sie heißen möge, das wird die Zukunft weisen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wir waren ganz erstaunt, dass gewisse einfache, praktische Sachen, wie die Angelegenheit der Certificatisten, der hohen Regierung nicht bekannt waren. *(Hört! Hört!)*

Und erst wir mussten die Regierung aufmerksam machen. Das hat auch der eine Staatsmann, der „den vollen Einblick in die innere Situation hat“ *(Heiterkeit)*, hervorgehoben, dass man diesen deutschen Manipulationsbeamten entgegengekommen ist.

Man hat uns bei den Ministerconferenzen, und zwar bei den ersten, die wir allein zu pflegen die Ehre hatten, mitgetheilt, dass diese Sprachenverordnung nicht sofort so scharf wird gehandhabt werden, dass es genügen wird, wenn an jedem deutschen Gerichte ein deutscher Beamter sein wird, welcher die Kenntnis des Böhmischen hat.

Diesen Standpunkt hat der leitende Staatsmann *(Heiterkeit)* am 26., beziehungsweise 25. März selbst ausgesprochen, und zwar in folgender Weise: Dass in jenen Bezirken, wo das sachliche Bedürfnis — darauf werde ich noch so frei sein zurückzukommen — für die Kenntnis des Böhmischen seitens aller Beamten nicht besteht — damit ist das geschlossene deutsche Sprachgebiet gemeint — es genügt, wenn an jedem Amte nur ein Beamter der čechischen Sprache mächtig ist. Das hat der leitende Staatsmann am 25. oder 26. März ausgesprochen. *(Hört! Hört!)*

Dieser Ausspruch des leitenden Staatsmannes war nicht bestimmt, in eine Registratur zu wandern oder in einem Kasten eingesperrt zu werden, sondern bestimmt, das deutsche Volk in Böhmen zu beruhigen. *(Heiterkeit.)* Und lesen Sie jetzt den Wortlaut der zweiten Verordnung! Davon ist nichts mehr zu lesen.

Jetzt sollen alle Beamten in einem noch weit mehr gekürzten Zeitraume als wir vorgeschlagen haben, das Böhmische erlernen. Wir waren es, die vorgeschlagen haben, wenn es schon sein muss, es solle eine zwölfjährige Übergangsperiode sein. Wir standen vor einer Gewalt, wir wollten retten, was zu retten war, in einem solchen Augenblicke: acht Jahre Gymnasium, vier Jahre Universität. *(Zustimmung.)* Und wie sieht das jetzt aus? Immer mehr ist der Zeitraum abgeschnitten worden und jetzt, wo die jungen Juristen mit dem Studium der neuen so wichtigen Gesetze sich befassen sollen, ist der Zeitraum noch eingeschränkt worden, wenngleich auch großmüthigerweise drei Jahre Zeitraum zur Ablegung der theoretischen und praktischen Prüfung gegeben ist. Aber von 1901 an — so sagt der leitende Staatsmann — tritt die Verordnung in Kraft.

Jetzt lautet die Verordnung etwas anders. Wir haben nur eines erreicht, das ist wegen der Certificatisten, das ist das einzige.

Nun hatten wir auch noch eine andere Conferenz, und zwar sind wir noch drei lange und bange Tage hier in Wien geblieben und haben uns doch vielleicht keiner großen, aber doch einer, wenn auch kleinen Hoffnung hingegeben, dass möglicherweise, wenn wir mit den Vertretern des čechischen Volkes in unmittelbare Berührung treten, von Seite der Regierung einerseits und von Seite der Vertreter des čechischen Volkes anderseits doch eine rechtliche Auffassung platzgreifen würde.

Es ist eine ziemlich große Anzahl von čechischen Vertretern von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in Gegenwart des Justizministers, des Finanzministers und des Handelsministers empfangen worden. Einzelne sind in dem Momente, wo wir die prachtvollen Räume des Ministeriums des Innern betreten haben, bereits verschwunden gewesen *(Heiterkeit)*, einzelne sind da geblieben. Ich kann auf diese Mittheilungen nicht den Anspruch voller Authenticität machen, aber diese Mittheilung stand in den „Národni Listy“, und nachdem ich nach der Verhandlung doch einige Herren, zum mindesten einen Vertreter des čechischen Volkes, in weißer Cravatte gesehen habe

so wird der Schluss wohl richtig sein, dass vor der gemeinschaftlichen Conferenz noch einige andere und mehrere Vertreter des čechischen Volkes mit den Herren Ministern Conferenzen hatten.

Wir haben denselben rechtlichen Standpunkt eingenommen wie bei der ersten Conferenz, wir sind in der kräftigsten Weise eingetreten und es gab keinen Unterschied der Parteistellung. Da waren wir einig *(Beifall)*, und in so großen nationalen Fragen wird das deutsche Volk in Böhmen, und wir hoffen, auch die freisinnigen Deutschen in ganz Österreich einig werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Es wäre verfehlt, hier auf eine Parteizersplitterung zu speculiren. *(Zustimmung.)* Die Herren Diplomaten oder Staatsmänner oder Vertreter des čechischen Volkes würden diesmals die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. *(Beifall.)* Was haben wir vorgeschlagen? In ganz loyaler Weise haben wir gesagt, ja, wir wollen dem Complex der deutschböhmischen Angelegenheiten näher treten, wir wollen von Volk zu Volk verhandeln; aber jetzt soll diese unglückselige Sprachenverordnung hintangehalten werden, man möge sie nicht hinausgeben, Vertreter beider Nationalitäten sollen zusammentreten, die Regierung soll mit interveniren. Wir werden, wie es so oft gewünscht wurde, von Volk zu Volk verhandeln, und das war auch jenes geflügelte Wort, welches der Herr Ministerpräsident noch im Jahre 1896 ausgesprochen hat. Die Vertreter des čechischen Volkes haben aber gesagt: „Nein, erst die Sprachenverordnung und dann den Ausgleich. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir werden nicht fertig zusammen, darum muss die Regierung mit kräftiger Hand eingreifen, der gordische Knoten der Sprachenfrage muss von einer kräftigen Regierung zerhauen werden, und dann werden wir uns ausgleichen." *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir haben schon damals erklärt, wir werden das nicht thun. *(Beifall.)* Wir wollen einen Ausgleich und es bestand ein Ausgleich, der in feierlicher Weise zustande gekommen ist, der theilweise verwirklicht worden ist, und ein Ausgleich, welcher die Weihe des kaiserlichen Wortes für sich hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Man hat uns abgewiesen. Die Herren Vertreter des čechischen Volkes haben diese Erklärungen abgegeben, und ein vielleicht milderer Vertreter hat die Äußerung gethan, dass ich in scharfen Worten gesprochen habe.

Ja, meine Herren, wir haben alle scharf gesprochen. Meine Herren! Sie können überzeugt sein, wir Deutsche in Böhmen, welcher Partei immer wir angehören, glauben dem deutschen Volke gegenüber unsere Pflicht gethan zu haben und wir haben uns durch die außerordentlich vielen Zeitungsnachrichten veranlasst gesehen, eine ganz aufrichtige und ehrliche Erklärung zu veröffentlichen. *(Zustimmung.)* So ist der Stand der Dinge. Das deutsche Volk in Böhmen soll erst durch das caudinische Joch der Sprachenverordnung gehen und dann erlauben uns die Herren Čechen und erlaubt uns die hohe Regierung einen Ausgleich zu treffen.

Nein, sagen wir, und abermals Nein! *(Rufe: Nein! Nein!)* Wir haben erklärt, die Zeit des Ausgleiches ist dann für uns Deutsche in Böhmen vorüber und ich erkläre nochmals, meine Herren: auf diese Weise, auf dieser Grundlage werden wir keinen Ausgleich eingehen. *(Rufe: Niemals! Beifall und Händeklatschen.)*

Man unterdrückt uns, man vergewaltigt das deutsche Volk in dieser Weise, wie es jetzt durch diese Gewaltakte der Regierung geschieht, und, meine Herren, dann befinden wir uns im Kampfe, das ist der Kampf der Regierung gegen uns, das ist der Kampf der Čechen gegen uns, die sich freuen ob dieser Errungenschaft.

Ich will sie ihnen zugeben, aber ich gönne sie ihnen nicht, sie wird ihnen noch sauer und bitter genug werden.

Es taucht immer von Ihrer Seite das Wort auf: Wir geben Ihnen die Wahlcurien, die Regierung wird sich einsetzen, dass wir die Wahlcurien bekommen. Ja, meine Herren, ist denn das eine Compensation gegenüber einer solchen Angelegenheit? Meine Herren, die Sprachenverordnungen sind im Wege einer, beziehungsweise zweier Verordnungen erlassen worden. Bezüglich der Wahlcurien werden wir natürlich den verfassungsmäßigen Weg betreten, und die Regierung hat uns huldvoll zugesagt, sie werde das unterstützen. Wir glauben, dass selbst nachdem unsere Anträge von den Jungčechen bis jetzt immer verzögert und hinangehalten wurden, dass jetzt die Jungčechen bereit sein werden, uns das als eine Gegenconcession zu geben, was uns von Rechtswegen gebürt *(So ist es!)*, was, wie schon Dr. Schmeikal hervorgehoben hat, nichts anderes ist als eine Sache des Anstandes. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Kann man von einem so großen Volke, wie es die Deutschen in Böhmen sind, verlangen, dass es in der verfassungsmäßigen Körperschaft des Landes rechtlos dastehe? Sollen wir bezüglich der Landesausschussbeisitzer, bezüglich der Mitgliedschaft in den Commissionen auf die Gnade und Ungnade der Čechen angewiesen sein? Wenn Sie wirklich eine freiheitliche Nation sind und als Freiheitsmänner auftreten wollen, können Sie da nicht von Gegenconcessionen reden; Sie nennen sich eine freisinnige Partei und deshalb hätten Sie, getragen durch die Ideen der Freiheit, selbst den Antrag stellen müssen, uns die Wahlcurien zu geben.

Meine Herren! In dem Nationalitätengesetze vom Jahre 1871 sind uns die nationalen Curien gegeben worden; damals waren Sie auch mit den Großgrundbesitzern einverstanden, wie es in den Protokollen zu lesen ist; jetzt auf einmal nehmen Sie Anstand mit den nationalen Curien, weil der Großgrundbesitz

das Hindernis ist. Im Jahre 1871 war der Großgrundbesitz kein Hindernis, jetzt ist er ein Hindernis, ein Vetorecht der Deutschen im böhmischen Landtag, das wäre etwas Unerhörtes, das geht nicht!

Meine Herren! Uns die Wahlcurien von Seite der Regierung als Compensation zu bieten, das ist etwas sehr Gewagtes, und was sagt denn jetzt wieder der eine Staatsmann — das ist nämlich der Staatsmann, welcher „den vollen Einblick in die innere Situation hat“ *(Heiterkeit)*? Graf Badeni war bereit, einem Lieblingswunsche der Deutschen die Erfüllung zuzusichern, nämlich die Wahlcurien. Als er diese Erklärung abgegeben hatte — ich bitte um geneigtes Gehör, jetzt wird es dramatisch *(Rufe: Zuhören!)* — verharrten die deutschen Abgeordneten in Schweigen *(Heiterkeit)*; nur Dr. Schlesinger erklärte, das Curiengesetz sei für die Deutschen keine Concession. Nun erlaube ich mir, dem Staatsmanne, welcher „den vollen Einblick in die innere Situation hat“, zu sagen, dass er in diesem, sowie in manchem anderen Falle mit der Wahrheit in Conflict gerathen ist. *(So ist es!)*

Ich sage diesem einsichtsvollen Staatsmanne, dass er die Unwahrheit gesagt hat *(Hört! Hört!)*, ich sage, dass er gelogen hat *(Erneuerte Rufe: Hört! Hört! und lebhafte Zustimmung.)* Meine Herren! Vier Vertreter des deutschen Volkes sollen für das Recht eines ganzen Volksstammes eintreten, in einer so wichtigen Angelegenheit schweigen und nur einer soll in der Curienangelegenheit gesprochen haben? Nein, meine Herren, im Laufe dieser zweitägigen Verhandlung hat jeder von uns erklärt, dass wir uns mit dieser Concession der Wahlcurien nicht befriedigt erklären, und jetzt sagt ein österreichischer Staatsmann mit seinem „vollen Einblicke“, dass wir im Schweigen verharrten!

Hätte er wenigstens gesagt, wir sind in beredtem Schweigen verharrt, wir wären im düsteren Schweigen verharrt, das wäre für seine Ansicht; aber uns zuzumuthen, dass drei Vertreter des deutschen Volkes in einer so wichtigen Angelegenheit schweigen werden, das ist eine sehr kühne Behauptung und das hätte sich dieser österreichische Staatsmann wohl überlegen sollen, bevor er seinen Ausspruch in die Öffentlichkeit brachte. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wir anerkennen die Wahlcurien nicht als eine Gegenconcession, wir nehmen sie nicht als eine Gegenconcession, sie müssen uns endlich werden, und wenn sie uns nicht gegeben werden, wenn wir sie nicht erlangen, so werden wir dann jenen Landtag verlassen, in welchen wir so bittere Erfahrungen schon gemacht haben. *(So ist es! Beifall.)* Meine Herren! Es ist heute noch nicht ausgesprochen, was das deutsche Volk in dieser Angelegenheit sprechen wird *(So ist es!)*, und es ist nicht ausgeschlossen, was wir Vertreter des deutschen Volkes im Landtage beschließen werden. *(So ist es!)* Das eine kann ich Ihnen aber schon heute sagen, meine Herren: wenn die Deutschböhmen den böhmischen Landtag noch einmal verlassen, dann können Sie die Deutschböhmen im böhmischen Landtage suchen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Entschuldigen Sie, wenn ich bei der Frage der Dringlichkeit mich noch etwas aufhalte, aber dringlich ist die Angelegenheit. Das sagt nicht unser Gefühl, das sagt unser Rechtsbewusstsein, das sagt jene große Erbitterung und Verbitterung, welche sich im ganzen deutschen Volke Böhmens geltend gemacht hat, und wenn gestern der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesagt hat, das čechische Volk lasse sich nicht dressiren, so wollen wir nicht darüber rechten in der jüngsten Zeit *(Heiterkeit)*, aber wir, meine Herren, dressiren unser Volk nicht. Lesen Sie die Zeitungen, jeder einzelne von uns bekommt Briefe aus allen Wahlbezirken *(Beifall)*, aus dem kleinsten Städtchen *(Rufe: Und selbst Dörfern!)*, in welchen der Erregung über die unerhörte Vergewaltigung Ausdruck gegeben wird, in welche das deutsche Volk in Böhmen durch diese beiden Sprachenverordnungen gesetzt worden ist. Da muss der Ruhigste endlich sich erheben; es geht nicht, dass die Ruhe des Gemüthes beibehalten werden kann in einer solchen Angelegenheit, wo es sich wirklich um die nationalen Rechte, um das nationale Leben eines ganzen Volksstammes handelt. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Das praktische Bedürfnis! Ja, es ist außerordentlich liebenswürdig, was der Staatsmann wieder sagt. *(Rufe: Ist es der andere oder der erste?)* Das ist der Staatsmann mit dem Einblicke *(Heiterkeit)*: „Mit dieser Sprachenverordnung geschieht den Deutschen in Böhmen kein Unrecht *(Hört! Hört!)*, es widerfährt ihnen kein Leid.“ Jetzt, meine Herren, kommt aber eine außerordentliche Concession und diese hat mich fast gerührt, er sagt: „Es wird den Deutschen im deutschen Sprachgebiete“ — der Staatsmann anerkennt also doch ein deutsches Sprachgebiet, sonst wird es ja nicht anerkannt, der andere Staatsmann hat es auch schon einmal anerkannt, das habe ich den Herren schon bekannt gemacht — „es wird den Deutschen im deutschen Sprachgebiete nicht zugemuthet, dass die Behörden zu ihnen čechisch sprechen *(Lebhaftes Gelächter)*, geschweige, denn dass sie selbst čechisch reden müssen“. *(Erneuertes Gelächter.)* Das sagt ein österreichischer Staatsmann, der „vollen Einblick in die innere Situation hat“! Das ist ja ganz außerordentlich. Soweit also gehen schon die Concessionen, dass uns mit den Sprachenverordnungen nicht zugemuthet wird, dass die Behörden mit dem deutschen Bauern und dem deutschen Gewerbsmann nicht mehr deutsch reden. Das ist schon eine Concession, und dass die Deutschen in Böhmen vor deutschen Gerichten im geschlossenen deutschen Sprachgebiete auch noch deutsch reden können. Meine Herren! Das ist also die Auffassung jener österreichischen Staatsmänner, welche

„einen vollen Einblick in die innere Situation haben.“ *(Gelächter.)*

Meine Herren! Den gegenwärtigen Beamten, welche des Čechischen nicht mächtig sind, geschieht nichts zu Leide, gewiss nicht, sie bleiben aber sitzen *(Heiterkeit)*, es geschieht ihnen sonst nichts zu Leide. *(Sehr gut!)*

Sie werden nicht körperlich gestraft, aber sie avanciren einfach nicht. Das zeigt der Inhalt der zweiten Sprachenverordnung, das ist ja selbstverständlich. „Den Neueintretenden“ sagt er, „wird ein langer Übergangszeitraum gewährt.“ Nun, diesen langen Übergangszeitraum entnehmen Sie aus der zweiten Sprachenverordnung.

Dann sagt er: „Graf Badeni vermag vom sachlichen Standpunkte nicht einzusehen, warum die Sprachenverordnung, welche auch der Einheitlichkeit des Dienstes und den staatlichen Erfordernissen hinreichend Rechnung trägt, eine solche Aufregung und einen solchen Widerstand bei den Deutschen hervorruft.“ *(Gelächter.)*

Ich muss da den Grafen Badeni in Schutz nehmen, denn das sagt nicht der „leitende Staatsmann“, das sagt der Staatsmann, „welcher den vollen Einblick in die innere Situation hat“; der leitende Staatsmann, den ich aber nicht beim Namen nenne, weil ich das nicht kann, hat eine andere Auffassung, der hat dem Berichterstatter mitgetheilt *(liest)*:

„Glauben Sie mir, dass die Regierung nicht leichten Herzens *(Gelächter links)*, und gewiss nicht die Gefühle der Deutschen missachtend mit dieser Sprachenverordnung vorgeht“ — jetzt, meine Herren, bitte ich um Ihr geneigtes Gehör, nur um Ihres, jene Seite läst mich sehr ruhig — „sie ist sich bewusst, dass die Verordnung den Deutschen ein Opfer auferlegt *(Hört! Hört! links)*, und dass der erste Eindruck ein schmerzlicher sein wird.“ *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Peschka: Der erste bloß?)* Das sagt der leitende Staatsmann. Ich constatire also, dass der leitende Staatsmann selbst sagt: Diese Sprachenverordnung legt uns, den Deutschen, ein Opfer auf, und der Eindruck ist ein schmerzlicher. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Warum legt man das Opfer auf?)* Einmal vermag Graf Badeni nicht zu begreifen, dass hier ein Widerstand sich erhebe, dass wir mit dieser Sprachenverordnung nicht einverstanden sind; und hier wieder gibt Graf Badeni als Ministerpräsident zu, dass es ein Opfer ist, welches uns auferlegt wird, und dass der Eindruck ein schmerzlicher ist. Nun, meine hochgeehrten Herren, wenn der schmerzliche Eindruck bei einem ganzen Volke hervorgerufen wird und wenn ein Staatsmann weiß, dass ein ganzes Volk ein Opfer bringen muss, ohne Nothwendigkeit *(Beifall links)*, wenn ein ganzes Volk den Schmerz erleiden soll, bloß deswegen, weil eine Regierung den verfassungsmäßigen Weg verlassen hat, der ihr vorgezeichnet war, weil sie es vorgezogen hat, das Dictat einer Partei zu übernehmen *(Beifall links)*, nur um eine Majorität hier zu erzielen *(Erneuerter Beifall links)*, was soll man dann von einer solchen Regierung, was soll man von einem solchen leitenden Staatsmanne sagen? Das bezieht sich auf alle Nationen und auf alle Volksstämme. So ist der Standpunkt.

Der Schmerz, den das deutsche Volk in Böhmen erleidet durch diese berüchtigten Sprachenverordnungen, er wird ein dauernder sein, und er wird umso kräftiger und umso stärker werden, je länger diese Verordnungen dauern. Aber nicht nur Schmerz wird es sein, es wird Groll, es wird Erbitterung und Verbitterung ununterbrochen im deutschen Volke Böhmens sein *(Lebhafter Beifall links)*, und es mag jede Regierung zusehen, wie sie mit einem solchen verbitterten Volke ihre Rechnung finden wird.

Wir sind treue Österreicher, wir sind verfassungsmäßig, constitutionell und freiheitlich gesinnt, aber auf jenem Grund und Boden, den unsere Altvordern seit mehr als 800 Jahren innehatten, wollen wir auch deutsch sein und deutsch bleiben. *(Lebhafter Beifall links.)* Wir wollen jetzt nicht mehr in eine solche Zwangslage versetzt sein, dass wir nicht mehr unsere deutsche Sprache reden können, und dass die Rechts- und Justizpflege in einer solchen Weise gehandhabt werden wird, von der sich Seine Excellenz der Herr Justizminister jetzt noch nichts träumen läst.

Aber eine babylonische Verwirrung wird einreißen *(Sehr richtig links)*, Alles nur zu Nutz und Frommen der Jungčechen, weil es denselben gefallen hat, diese Concession zu erhalten und weil der leitende Staatsmann im gegenwärtigen Augenblicke eine Majorität mit den Čechen und den Deutschfortschrittlichen haben wollte, alles nur im Interesse der Deutschen, wenn sie sich wieder beruhigt haben werden, eine Majorität, die der leitende Staatsmann nicht gefunden hat.

Und das praktische Bedürfnis! Wir haben uns auf den Boden des praktischen Bedürfnisses gestellt, und da gestatten Sie mir, dass ich dem hohen Hause und der größeren Anzahl von Mitgliedern, wie die Verhältnisse in Böhmen überhaupt sind, zur Kenntnis bringe.

Die allgemeine Redensart, dass in jedem zweisprachigen Lande jeder Beamte beide Landessprachen sprechen muss, und auf Schlesien angewendet müssten es drei werden, doch das ist vorderhand verschont geblieben, aber es wird schon kommen *(Rufe: In der Bukowina vier!)*, in der Bukowina müssten es vier werden, das ist auf die Verhältnisse in Böhmen angewendet, für diejenigen, welche keine Kenntnis von den Verhältnissen haben, eine vollständig unberechtigte, unbegründete Ansicht; für diejenigen aber, welche die Verhältnisse in Böhmen kennen, ist es, wenn man diesen Ausspruch thut, und mag diesen Ausspruch wer immer thun und gethan haben, es hat auch ein Staats-

mann ihn gethan, und das ist der „Einblick"-Staatsmann *(Heiterkeit links)*, eine lächerliche und verwerfliche Phrase. *(Zustimmung links.)* Ich werde Ihnen das beweisen.

Dr. Ludwig Schlesinger, der damalige Führer unserer Partei in Böhmen, ist auch der Statistiker der Partei, und bei den Conferenzen hat er diese Verhältnisse Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten mitgetheilt. *(Hört! Hört!)* Es sind 219 Gerichtssprengel in Böhmen und unter diesen befinden sich — ich werde mich einmal an diese *(rechte)* Seite wenden, weil die Herren vielleicht weniger informirt sind *(Heiterkeit links)* — 90 territorial zusammenhängende Bezirke, in welchen die deutsche Bevölkerung die Mehrheit besitzt. In 15 dieser Bezirke befinden sich mehr oder weniger čechische Gemeinden und diese Bezirke nennen wir ganz richtig deutsch-gemischte.

Nun aber weisen 75 deutsche Bezirke kein einziges čechisches Dorf auf *(Hört! Hört!)*, bilden also thatsächlich ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet, nach unseren Begriffen. Umgekehrt ist in 129 Bezirken die čechische Bevölkerung in der Mehrheit und bilden 104 Bezirke ein rein čechisches Sprachgebiet, Bezirke, in welchen keine deutsche Gemeinde sich befindet. Das sei Ihnen für immerwährende Zeiten übergeben, wir werden keinen Anspruch darauf machen. In 25 überwiegend čechischen Bezirken zählen die Deutschen zusammenhängende Gemeinden in größerer oder geringerer Anzahl, daher in ethnographischer Gruppirung die Verhältnisse sehr einfach sich herausstellen: deutsches Gebiet mit 75 Bezirken, čechisches mit 104, deutschgemischtes mit 15, čechischgemischtes mit 25 Bezirken. Die 40 gemischtsprachigen Gebiete bilden einen sehr schmalen Gürtel an der Sprachgrenze, würden sich aber durch die von den Deutschen begehrte nationale Abgrenzung sehr leicht entweder zur einen oder zur anderen Seite hinweisen lassen, so dass die Sprachgebiete vollständig rein würden. Aber das passt den Herren Čechen nicht *(Zustimmung links)*; sie wollen kein reines geschlossenes Sprachgebiet, sie bekämpfen es, weil es in ihre Ideen der Einheit und Unzertrennlichkeit des glorreichen Königreiches Böhmen nicht passt, sie verneinen es und bekämpfen es mit allen Mitteln der Agitation; in diesem hohen Hause und im böhmischen Landtage ist es hundertmal nachgewiesen worden, sie wollen das deutsche Sprachgebiet zersetzen durch ihre Apostel, die sie hinausschicken, durch die Gewerbsleute, die sie hinausschicken, durch die Minoritätsschulen, wodurch Sie die deutschen Gemeinden in ganz ungerechtfertigter Weise belasten. *(Zustimmung links.)*

Wie ist es aber in den 75 deutschen Bezirken? Hier ist kein čechisches Dorf. Wie gering der Procentsatz von čechischen Bewohnern in der großen Mehrzahl der deutschen Bezirke auf Grund der heutigen Eintheilung ohne die vorhergegangene nationale Abgrenzung ist, das ergibt sich aus Nachstehendem:

In 72 deutschen Bezirken ist der Procentsatz der Čechen unter 5 Procent, in 68 unter 4 Procent, in 65 unter 3 Procent, in 55 unter 2 Procent, in 40 unter 1 Procent, in 37 unter 0·5 Procent, in 4 Bezirken — Duppau, Neudek, Platten und Sebastiansberg — wurde im Jahre 1890 kein einziger Čeche gezählt. *(Hört! Hört!)*

Hält man diese 72 Bezirke fest und untersucht man sie in ihrer Gesammtheit nach der nationalen Mischung, so ergeben sich folgende, gewiss sehr drastische Ziffern.

In denselben wurden 1,616.262 Bewohner gezählt. Hievon entfallen auf die Deutschen 1,597.556 und die Čechen hatten 18.716. *(Hört! Hört!)* In 72 deutschen zusammenhängenden Bezirken beträgt somit der Procentsatz der Čechen nicht mehr als 1·15 Procent. *(Hört! Hört!)* Nun stehe jemand auf und sage: Nein, die Deutschen in Böhmen haben kein geschlossenes Sprachgebiet! Ja, meine Herren, die Čechen sagen es, und die hohe Regierung sagt es. Warum?

Weil sie es brauchen zur Erreichung ihrer chauvinistischen Zwecke *(Beifall links)*, zur Zersetzung des Sprachgebietes, weil sie es brauchen zur Vorherrschaft und zur Unterdrückung der Deutschen in Böhmen. *(Beifall links.)* Ja, schreiben Sie sich das auf, Herr College Pacák, und widerlegen Sie mich! Von den Deutschen in Böhmen glaubt Ihnen niemand dasjenige, was Sie mir in diesem Punkte entgegnen werden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass der Artikel XIX ganz anders zu verstehen ist, dass es sich darum handelt, wie die Volksstämme, die jetzt nicht mehr wandern, sondern seit Jahrhunderten ansässig geworden sind, zu behandeln sind, und dass es in einer solchen Gegend, in solchen großen Wohnsitzen nicht angeht vom rechtlichen Standpunkte und auch nicht vom öffentlichen Rechtsstandpunkte, dass hier eine andere Sprache als Zwangssprache eingeführt wird. *(Zustimmung links.)*

Wie würden sich die Verhältnisse dann in anderen Kronländern gestalten? *(Hört! Hört! links.)* Fragen wir doch einmal — und ich meine, die Deutschen in Wien sind doch auch Deutsche, es ist das gestern feierlich bekräftigt worden — wie schaut es denn in Niederösterreich aus? Ich gebe nur diese Daten jetzt, weil es nicht lange dauern wird, bis sich der čechische Chauvinismus auch auf Niederösterreich ausdehnen wird. *(Rufe links: Gewiss!)* Böhmen ist für die Herren in Böhmen nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben. Nehmen Sie die Verhältnisse, wie sie in Niederösterreich sind. In Niederösterreich sind 69 Gerichtssprengel, und es gibt nur 6 Bezirke in Niederösterreich, in denen kein Čeche gezählt worden ist. *(Hört! Hört! links.)* Ich bitte, von 69!

In den übrigen 63 Gerichtssprengeln finden sich durchwegs mehr oder minder beachtenswerte Minderheiten čechischer Bevölkerung, und, meine Herren, 7 Bezirke sind in Niederösterreich, in welchen der Procentsatz über 5 steigt *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)*, und auch in der Hauptstadt Wien gibt es einen Procentsatz von 5·2 Čechen. *(Hört! Hört! links.)* Also, ich verleugne ja nichts, wir sind immer gewohnt, offen, aufrichtig und ehrlich zu sein. Ich meine aber, das wird kommen. Und angesichts dieser Verhältnisse, dieser Ziffern, der ethnographischen Lage, der Thatsache, dass es ganz große Gebiete in Böhmen gibt, vom Böhmerwalde angefangen hinauf zum Erzgebirge über das Mittelgebirge bis zum Riesengebirge, wo bisher nicht ein einziges čechisches Wort gesprochen wurde, wohin erst jetzt künstlicher Weise Alles hineingetragen werden soll, wollen Sie kein geschlossenes Sprachengebiet kennen! Dann gibt es auch kein niederösterreichisches geschlossenes Sprachgebiet und es wird dann noch dazu kommen, dass Wien eine čechische Stadt wird. *(Abgeordneter Dr. Lueger ruft dazwischen.)* Das ist nicht meine Anschauung, Herr Dr. Lueger, sondern es ist die Anschauung jener Herren. Ich führe nur statistische Daten an, um nachzuweisen, dass, so wenig eine Berechtigung vorhanden wäre und vorhanden sein wird, in Niederösterreich die čechische Amtssprache einzuführen, ebensowenig eine Berechtigung vorliegt, die čechische Amtssprache — und wir halten diesen Grundsatz fest — in Deutschböhmen einzuführen. *(Beifall links.)*

Es ist keine Nothwendigkeit, es ist kein praktisches Bedürfnis vorhanden. Die Regierung hat durch den Mund des Ministerpräsidenten am 6. November gegenüber dem Antrage Pácak erklärt, sie wolle nichts überstürzen und wolle nicht dem Drange des Augenblickes folgen, aber die ganze Sprachenverordnung ist eine überstürzte Maßregel. Sie ist nur dem Drängen des Augenblickes gewichen *(Unruhe. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Dyk. — Ruf: Herr Dr. Dyk, Sie kommen schon daran!)* — er spricht lieber jetzt schon *(Heiterkeit links)* — und einem Zwange, um eine Majorität zu erringen.

Und was hat Schmeykal seinerzeit im Jahre 1880 gesagt? *(liest)*:

„Das Postulat der Zweisprachigkeit der Beamten" — damals war nur von richterlichen Beamten die Rede — „läst sich nicht ausführen, ohne zunächst Bewerber deutscher Nationalität von den staatlichen Bewerbungen selbst im reindeutschen Sprachgebiete und von den Oberbehörden des Landes, ohne dass hiefür eine praktische Nothwendigkeit vorliegt, auszuschließen, wenn sie die Kenntnis der čechischen Sprache in Wort und Schrift nicht ausweisen können. Der deutsche Stamm müsste hierin eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und einen gegen den Sinn des Artikels XIX streitenden Zwang zur Erlernung der anderen Sprache empfinden, für welche Erlernung nicht die imperative Einflussnahme, sondern nur das praktische Bedürfnis im natürlichen Wege vorzusorgen berufen ist."

Das praktische Bedürfnis ist dasjenige, auf welches wir hingewiesen haben. Wir haben uns ja bei den Ministerconferenzen ausgesprochen: Wo das praktische Bedürfnis vorhanden ist, werden wir dem von uns immer seit einer langen Zeit festgehaltenen Grundsatze auch Rechnung tragen.

„Non possumus!" hat es stillschweigend geheißen. Das Schönste bei der Sache ist, dass wir immer diejenigen sind, die das „Non possumus!" schrien *(So ist es!)*, und doch ist es mehr als auffallend, wenn der „Pester Lloyd" in einem Artikel schreibt *(liest)*:

„Die deutsche Fortschrittspartei setzt sich durch ihren Widerstand gegen den Ausgleich mit den Čechen ins Unrecht. Welche Aussicht kann sich dem Trotze und dem Widerspruche gegen jeden vermittelnden Gedanken eröffnen?"

Das ist frevelntlich gesprochen von einem Blatte, welches in Ungarn in deutscher Sprache erscheint. So werden Sie informirt! Wir sind für den Ausgleich. Wir wollen ja die Vermittlung, aber wir werden Trotz entgegenstellen solchen Verfügungen, und zwar den Trotz eines ganzen Volkes, welche das nationale Leben und die nationale Ehre eines ganzen Volkes zu unterdrücken und zu vernichten bestimmt sind.

Das praktische Bedürfnis! Jetzt werde ich einen classischen Zeugen anführen, dass eigentlich doch nur das praktische und thatsächliche Bedürfnis maßgebend sein soll, nämlich die zweite Sprachenverordnung selbst. Der „leitende Staatsmann" hat schon das thatsächliche Bedürfnis hervorgehoben, und jetzt sagt §. 3 der zweiten Verordnung *(liest)*:

„Unbeschadet obiger Bestimmungen ist schon dermalen nach Thunlichkeit und Zulässigkeit des Dienstes Vorsorge zu treffen, dass in jenen Zweigen des Staatsdienstes, für welche die Verordnung vom 5. April, betreffend den Gebrauch der Landessprachen Giltigkeit hat, die einzelnen Behörden mit sprachkundigen Beamten nach Maß des thatsächlichen Bedürfnisses besetzt werden." *(Hört! Hört!)*

Also das thatsächliche Bedürfnis wird erfüllt, wie es jetzt ist, solange die deutschen Beamten nicht alle böhmisch können, und dann nach dem Jahre 1901 ist das Bedürfnis weggefallen, dann ist bloß der Chauvinismus, die Laune, die Ungerechtigkeit und das verfassungswidrige Vorgehen eines Ministeriums noch da.

Der Staatsmann hat gesagt *(liest)*:

„Eines ist gewiss: Nach Rom geht Graf Badeni nicht." *(Heiterkeit.)*

Das war zu jener Zeit, wo er eine Majorität haben wollte zwischen den fortschrittlichen Jungčechen

— die waren nämlich damals noch fortschrittlich (*Heiterkeit links*) — und den fortschrittlichen Deutschen.

Da ging Graf Badeni nach Rom nicht; aber, meine Herren, es ist eine Wendung der Dinge eingetreten, dass zwar Graf Badeni nach Rom nicht gegangen ist, aber dass er nach einer Vorstadt von Rom jetzt marschirt. Soweit ist er doch gekommen mit seiner Majorität, meine Herren, und die ganze Verordnung ist darum in die Welt gesetzt worden, weil die Majorität im Interesse des deutschen Fortschrittes gebildet werden sollte. Deutschfortschrittliche Männer und fortschrittliche Čechen sollten sich vereinigen und man hat den Deutschen zugemuthet, sich mit den nationalen Gegnern zu verbinden, welche diese Sprachenverordnung dem Minister Badeni einfach dictirt haben. (*Sehr richtig! links.*)

Was wird geschehen, meine Herren? Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident wird eine schöne, salbungsvolle Rede halten, er wird sprechen von der Nothwendigkeit, von der unausbleiblichen Nothwendigkeit, er wird vielleicht auch für uns Deutsche in Böhmen einige freundliche Worte haben, aber bei denen wird es bleiben. Von Seite der Herren Jungčechen wird sich ein außerordentlich heftiger Ansturm erheben gegen alles, was wir vorgebracht haben, es wird wieder die Gleichberechtigung, die Gleichwertigkeit und die Unzertrennbarkeit des glorreichen Königreiches Böhmen aufgerollt werden, man wird erklären, dass der Staat das Recht hat, von seinen Beamten die Zweisprachigkeit zu verlangen, dass es ein Postulat der Gerechtigkeit ist, dass das čechische Volk seit Jahrhunderten unterdrückt worden ist. Das werden wir alles hören, und wir werden das hören, was wir schon unzähligemal gehört haben.

Die Herren Čechen aber haben uns etwas neues geboten, ihnen verdanken wir die Sprachenverordnung, ihnen, den Freiheitsmännern! Sie haben es vorgezogen, nicht im verfassungsmäßigen Wege vorzugehen, sie, die Männer des čechischen Volkes, haben nicht die Hand geboten dem deutschen Volke, sowie wir sie ihnen geboten haben. Von Volk zu Volk und mit dem Volke wollten wir gehen und unser Vorschlag wurde zurückgewiesen; so wird die Debatte und Verhandlung sich gestalten und dann wird der Beschluss auf Aufrechthaltung der Sprachenverordnungen von der Mehrheit des hohen Hauses gefasst werden; es wird somit bei den Sprachenverordnungen bleiben.

Ja, meine Herren! Es sagte gestern Dr. Herold und hat uns und allen Parteien des Hauses gedroht: „wir sind noch die alten Jungčechen“. (*Heiterkeit links.*) Ich möchte ihm sagen, sie sind die jungen Altčechen geworden. (*Lebhafter Beifall links.*) Sie haben von Freiheit gesprochen, von großer Freiheit und wie sehr sie von Freiheitsideen erfüllt sind; sie haben uns Mangel an Freiheitssinn vorgeworfen, den wir immer bethätigt haben. Darüber sind wir einig. Ihren jetzigen Freiheitssinn haben Sie durch den Antrag Stránský gestern in außerordentlicher Weise demonstrirt. (*Lebhafter Beifall links.*)

Meine Herren! So stehen die Angelegenheiten. Und nun erlaube ich mir zu fragen: Herr Ministerpräsident, Sie haben in ihrer Programmrede am 22. October 1895 erklärt, dass Sie dem ganzen Complex der böhmischen Frage näher treten werden. Wie ist es gekommen, dass jetzt, ohne den verfassungsmäßigen Weg zu betreten, ohne die Deutschen vorher zu hören, diese gedemüthigt und wehmüthig Ihr Ministerpalais verlassen haben? Wie kommt es, dass Sie willkürlich eine einzelne Angelegenheit, die Sprachenfrage, einseitig aus diesem Complexe der deutsch-böhmischen Frage herausgerissen haben? Wie ist es gekommen, dass die Vertreter des čechischen Volkes diejenigen waren, welche zuerst mit Ihnen conferirten, und wie ist es gekommen, dass wir erst dann zu Ihnen berufen worden sind, als es sich darum gehandelt hat, zu erklären, dass wir beruhigend auf unser Volk einwirken sollen? (*Hört! Hört! links.*)

Meine Herren! Diese Zumuthung haben wir zurückgewiesen; wir sind die Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen (*Sehr richtig! links*) und sind die Vertreter der freiheitlichen Ideen aller Völker. Aber unsere nationalen Rechte halten wir heilig und sie sind uns die heiligsten (*Lebhafter Beifall links*), und wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident am 1. October 1896 im Hause erklärt hat, dass die beiden Nationalitäten allein diejenigen sind, welche den Boden für den nationalen Frieden vorbereiten sollen, wie kommt es, so frage ich, dass dieser Ausspruch Seiner Excellenz von ihm nicht verwirklicht worden ist, dass uns keine Gelegenheit gegeben worden ist, diesen nationalen Frieden mit den čechischen Vertretern wieder herzustellen? Warum ist das nicht geschehen, warum hat man uns zu dem fertigen Tisch einer Sprachenverordnung gesetzt, welche nichts anderes bedeutet, als den Untergang aller nationalen Rechte, aber auch der materiellen Rechte des deutschen Volkes in Böhmen?

Meine Herren! Es ist ein ernster und schwerer Augenblick. Wir wissen, diese Sprachenverordnungen werden Sprachenverordnungen bleiben. Aber, meine Herren, ich erkläre hier in ernster und feierlicher Weise: Alle diejenigen, welche an diesen Sprachenverordnungen einen Antheil haben, welche sich jetzt unerbittlich dagegen stemmen, dass der nationale Friede in Böhmen hergestellt werde — und er wird so lange nicht hergestellt werden, so lange diese Sprachenverordnungen bestehen — nehmen eine große und schwere Verantwortung auf sich (*So ist es!*), aber auch jene Mitglieder der Regierung, welche das gegenwärtige Cabinet bilden. (*Sehr richtig!*)

Hier handelt es sich um das nationale Gefühl, es handelt sich aber auch um das nationale Recht. (*So ist es!*) Das deutsche Volk in Böhmen wird in diesen Kampf eintreten. (*Rufe seitens einiger deutscher Ab-

geordneter aus den Alpenländern: Wir auch!) Dankend und freudeerfüllt nehme ich diesen Zwischenruf auf, welcher Kunde gibt von der Gemeinbürgschaft aller Deutschen in Österreich. *(Lebhafter Beifall.)* Diese Gemeinbürgschaft der Deutschen in Österreich wird ein Factor und eine Macht sein, mit welcher jede Partei in diesem Hause, mit welcher aber auch jede Regierung in Österreich wird rechnen müssen. *(Bravo! Bravo!)* So lange diese Sprachenverordnungen bestehen, wird das Andenken des Grafen Badeni in Deutschböhmen unvergessen bleiben, aber es wird kein dankbares, kein gesegnetes sein, es wird, um mich nicht eines stärkeren Ausdruckes zu bedienen, ein trauriges Andenken sein. *(Beifall.)* Meine Herren! Ich bitte Sie, für die Dringlichkeit zu stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Meine Herren! Ich habe den Auftrag, im Namen einer Partei zu sprechen, welcher bisher nur wenige deutsche Vertreter aus Böhmen angehören. Wenn man jedoch glauben würde, dass wir in dieser Frage anders denken, als unsere Stammesgenossen in Böhmen, dass wir der Beleidigung, die uns zugefügt worden ist, lauer entgegentreten würden, so irrt man sich.

Als Angehörige einer großen Nation können wir uns nicht durch Staatsgrenzen, geschweige denn durch Provinzialgrenzen scheiden lassen *(Beifall)*, wir fühlen daher jede Beeinträchtigung, jede Kränkung, die einen Theil unserer Stammesgenossen trifft, als unsere eigene Beleidigung. *(Bravo! Bravo!)* Sie dürfen auch nicht von uns, die wir nicht den Deutschen in Böhmen angehören, meinen, dass wir die Dinge in Böhmen gar nicht verstehen. Dieselben sind ja eigentlich ganz einfach. Sie sind so wie die in anderen Ländern, nur in einem Punkte unterscheiden sie sich, darin nämlich, dass dort die andere Nationalität oder gegnerische Nationalität mit viel größerem Ungestüm vorging und dass sie trotz ihrer unleugbaren Erfolge sich immer auf die Gekränkten und Unterdrückten hinausspielt. *(So ist es!)* Das ist allerdings eine böhmische Eigenthümlichkeit.

Auch die Frage, um die es sich eigentlich handelt, ist ja einfach genug. Der Dienst verlangt es, dass alle Beamten in Böhmen deutsch lernen; wir verlangen das nicht, das ist uns ganz gleichgiltig. Der Dienst verlangt auch, dass in jenen deutschen Bezirken, wo es auch Čechen gibt, es eine entsprechende Anzahl von Beamten gebe, welche čechisch können. Aber über das hinaus existirt ein factisches Bedürfnis nicht. Wenn daher die Regierung die Forderung aufstellt, dass alle Beamten in Böhmen der čechischen Sprache mächtig sein müssen, so steht sie nicht mehr auf dem Standpunkte der Verwaltung, sondern sie treibt nationale Parteipolitik *(Lebhafte Zustimmung)*, und zwar eine nationale Parteipolitik, welche die Deutschen in Böhmen bewusst schädigt. Das hat ja die Regierung gewusst, sie musste es wissen und, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner auch ausgeführt hat, der „leitende Staatsmann" hat ja das auch zugegeben. Schon jetzt ist die Zahl der deutschen Beamten in Böhmen eine ganz unverhältnismäßig geringe. *(So ist es!)* Zum Beispiel von 257 Auscultanten sind nur 31 Deutsche, das ist 12 Procent *(Hört!)*; von 46 staatsanwaltschaftlichen Beamten sind nur 2 Deutsche, also nur 4 Procent. *(Hört! Hört!)* Das ist schon unter den heutigen Verhältnissen.

Wenn aber das Erfordernis der Doppelsprachigkeit durchwegs aufgestellt wird, dann wird der deutsche Beamte in Böhmen überhaupt zu den seltensten Ausnahmen gehören, und unser ganzer deutscher Stamm in Böhmen wird der Gerichtsbarkeit und Verwaltung einer anderen, und zwar einer fremden, einer gegnerischen Nationalität unterstehen. *(Abgeordneter Berner: Warum lernen denn die Deutschen nicht čechisch?)* Wollen Sie so freundlich sein und mich reden lassen, dann sprechen Sie vielleicht und geben Sie preis, was Sie wissen, nachdem die Socialdemokraten ohnedies alles mit dem großen Löffel gegessen haben. *(Sehr gut! und Beifall. — Fortfahrend:)* Diese Unterstellung eines ganzen großen Volksstammes unter eine gegnerische Nationalität ist eine Fremdherrschaft, die unleidlich ist, die man sich nicht gefallen lassen kann und nicht gefallen lassen wird. Dadurch müssen Stimmungen hervorgerufen werden, von denen offenbar diejenigen, die daran schuld sind, gar keine Idee haben.

Wenn Sie die Übergangsbestimmungen ansehen, so ist übrigens der Anschein fast berechtigt, als ob es eigentlich nicht darauf ankäme, dass die deutschen Beamten in Böhmen čechisch lernen, sondern, dass es vielmehr darauf abgesehen sei, die deutschen Beamten vom öffentlichen Dienste auszuschließen. Im Jahre 1901 muss der deutsche Beamte, der angestellt wird, bereits die Qualification der Sprachenkenntnis besitzen. Dieser junge Mann befindet sich gegenwärtig auf der Universität und soll also während der Zeit seiner Studien seine Prüfungen machen und außerdem noch die schwere čechische Sprache lernen. Er wird es aber auch in den nächsten drei Jahren nicht können, indem er in einer deutschen Gegend unmöglich dazu kommen wird, diese schwierige Sprache in ein paar Jahren zu erlernen. Hätte man das wollen, so hätte man zum mindesten die Zeit des Überganges viel weiter ausdehnen müssen. Dadurch aber, dass die Zeit des Überganges so knapp bemessen ist, erscheint es fast als absichtlich, nicht sowohl die deutschen Beamten zur Kenntnis der čechischen Landessprache zu zwingen, sondern sie vielmehr vom öffentlichen Dienste auszuschließen. Und, meine Herren, wozu? Um die Čechen

zu befriedigen und um ihre Mitarbeiterschaft hier im Parlamente zu gewinnen.

Wie es nun mit der Befriedigung der Čechen aussieht, wissen Sie, meine Herren; ihre Organe erklären schon jetzt, das sei ja noch gar nichts, damit seien sie nicht zufrieden und das ist gerade bei diesem sonst so geachteten Volksstamme eine Eigenthümlichkeit, nach jeder Errungenschaft, die ihnen zutheil wird, immer wieder mehr zu verlangen. *(Sehr richtig!)* Damit haben Sie also die Čechen nicht im mindesten befriedigt.

Wie es mit der Mitarbeiterschaft hier im Hause aussieht, davon weiß auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident etwas zu sagen, die Čechen arbeiten ja gegenwärtig recht nett mit der Regierung. *(Unruhe im Hause. — Abgeordneter Dr. Kindermann: Einmal ein bisschen läuten! — Heiterkeit.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(läutend):* Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Steinwender** *(fortfahrend):* Wenn Graf Badeni auf die Dankbarkeit der Čechen gerechnet hat, dann hat er sich sehr geirrt, ich halte überhaupt nichts von einer Dankbarkeit in politischen Dingen, aber wie es mit der Mitarbeiterschaft bei den übrigen Parteien sonst aussieht, haben Sie auch schon erlebt, sie hat bereits zu Zuständen geführt, die unerträglich zu werden anfangen, und seien Sie versichert, dass wir es vorziehen, den Gang der parlamentarischen Maschine zum Stillstand zu bringen, als dass wir uns diese Art von Mitarbeiterschaft gefallen lassen, welche die Čechen mit den Polen, Clericalen, Feudalen und den sechs Mumien vom Centrum eingegangen sind. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Dass die Verordnung die Deutschen schmerzlich berühren müsse, hat der Herr Ministerpräsident vorausgesehen und selbst eingestanden und deshalb auch versucht, das Einverständnis der Deutschen, beziehungsweise deren Vertrauensmänner zu gewinnen, aber wann? *(So ist es!)* Hinterdrein, nachdem die Sachen schon abgemacht waren. Allerdings glaube ich, dass ihm das nichts genützt hätte, wenn er sich auch früher bezüglich dieser Sprachenverordnung mit den Herren ins Einvernehmen gesetzt hätte *(Gewiss!)*, aber es wäre wenigstens etwas anderes vielleicht zustande gekommen, was den praktischen Bedürfnissen entspricht, und es hätte Zug um Zug bewilligt werden können, nämlich gegen jene Concessionen, welche die Deutschen verlangen.

Gerade dieser Umstand hat sehr viel dazu beigetragen, die Stimmung, die doch eine ungünstige sein musste, noch mehr zu verbittern.

Wo wird das eigentlich aufhören? Jetzt haben wir die Sprachenverordnung für Böhmen, und die für Mähren ist schon in Aussicht genommen, aber dieselben Gründe wie für Böhmen und Mähren sprechen für alle gemischtsprachigen Länder *(So ist es!)*; wenn Sie sich über die praktischen Bedürfnisse hinaussetzen, können Sie sie auch für Schlesien machen. *(Rufe: Galizien!)* Galizien wird uns wenig interessiren, aber für Schlesien kann man ohne weiters die Dreisprachigkeit verlangen, man gibt dem Beamten einfach statt drei Jahre, sechs Jahre Zeit zur Erlernung des Böhmischen und Polnischen; ob er das kann oder nicht, das ist seine Sache.

In dieser Beziehung wird wohl volle Einstimmigkeit zwischen den Nationalen, Liberalen, Clericalen und Deutschen jeder Schattirung in Schlesien bestehen. *(Bravo!)*

Auch eine slovenische Sprachenverordnung ist schon verlangt worden, sie hat auch keinen Sinn, aber es liegt nichts daran, denn was die Großen haben, werden sich die kleinen auch nicht nehmen lassen, und bei der gegenwärtigen Parteiconstellation ist es auch möglich, dass der gleiche Unsinn in Slovenien losgeht. Die Herren werden sich da gar nicht bescheiden.

Das erzeugt Unsicherheit in allen Provinzen, die Mittelstände, die von allen Nationalitäten auf einander angewiesen sind, werden noch mehr gegen einander verbittert werden, die wirtschaftlichen Fragen, deren Lösung doch von allen ohne Unterschied der Nationalität verlangt wird, werden zurückgedrängt durch den neuerwachten Nationalitätenstreit. Was im Parlamente zu schaffen versprochen wurde, wird unterbleiben, und als Reactionserscheinung wird in den niederen Classen der Bevölkerung, im kleinen Bürgerstand und im kleinen Bauernstand eine allgemeine Flucht in den rettenden Hafen der Socialdemokratie sich einstellen. Dabei sind wir ja weit entfernt, die Existenz einer böhmischen Frage zu leugnen.

Wir theilen nicht die Meinung eines früheren Ministerpräsidenten, für den es nichts außerhalb der Coalition gegeben hat, für den es keine böhmische Frage gegeben hat. Es gibt eine, wir fühlen sie, und die Existenz dieser Frage stört fortwährend den ruhigen Fortschritt und eine gedeihliche Entwicklung unserer inneren Zustände. An der Lösung dieser böhmischen Frage werden sich unsere Stammesgenossen in Böhmen und soweit es auf uns ankommt, auch wir uns gerne betheiligen. Aber das kann nur dann sein, wenn wirklich eine Verständigung von Volk zu Volk erfolgt, und wenn nicht störend mitten hinein von einer — ich muss sagen — unberufenen Stelle ein Hindernis hineingeworfen wird, welches die Verständigung, die ohnedies schwierig genug ist, auf unabsehbare Zeit hinausschiebt. *(Lebhafte Unruhe. — Rufe: Ruhe!)* Eine solche Verständigung könnte ferner nur gedeihen, wenn man bei diesen Verhandlungen stehen bleibt auf den Grundsätzen der wirklichen Autonomie. Die Čechen sollen für sich haben, was ihnen gehört, und uns Deutsche soll man unsere Angelegenheiten selbst

besorgen lassen. Das ist der richtige Gedanke der Trennung, den die Deutschböhmen aufgestellt haben und der ganz gut vereinbar ist mit der Einheit des Königreiches.

Sie aber wollen lediglich die Majorisirung der großen deutschen Minorität durch ihre Majorität, Sie wollen eine momentane politische Situation zu Ihren eigenen Zwecken ausnützen. Es muss auf beiden Seiten der gute Wille bestehen, die unleugbar großen Schwierigkeiten zu überwinden und nun sagen Sie mir: Wo ist heute die Verständigung? Hat denn die Sprachenverordnung nicht ganz sicher bewirkt, dass wir von einer Verständigung weiter entfernt sind als je? *(Zustimmung.)* Wo kommt hier der Schutz gegen die Majorisirung zum Ausdrucke? Es wird einfach über ganz Böhmen, auch über die deutsche Minderheit das Gebot der čechischen Majorität verhängt und von gutem Willen können Sie bei dieser Frage jetzt auf beiden Seiten nicht mehr sprechen. Denn wenn die Čechen eine solche Situation ausnützen zu einem momentanen Vortheil, so zeigt sich darin kein guter Wille und dass wir, die wir beleidigt und gekränkt sind, guten Willen haben sollen, das bitte ich von uns nicht zu verlangen.

Der Weg, der von der Regierung eingeschlagen worden ist, ist falsch, es muss daher umgekehrt werden, solange noch Zeit ist. Die Sprachenverordnung ist in ihrem Wesen ein Unrecht, ist in der Form, in der sie zustande gekommen ist, eine Beleidigung *(Zustimmung)*, und ist in ihrer Wirkung ein Hindernis für den Ausgleich und daher gibt es dieser Sprachenverordnung gegenüber nur eines: Weg mit ihr! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni:** Hohes Haus! Was zuvörderst die Frage der Competenz der Regierung zur Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen betrifft, hält die Regierung an dem Grundsatze fest, dass die Bestimmung der Amtssprache der Staatsbehörden ein Recht der Executive ist und daher im Verordnungswege zu erfolgen hat. Thatsächlich ist auch dieser Grundsatz seit Beginn der constitutionellen Ära von allen unseren Amtsvorgängern in der Praxis stets aufrechterhalten worden. Schon aus allgemeinen Gründen ist die gegentheilige Behauptung kaum haltbar, und in den Verfassungsgesetzen findet man für diese Anschauung nicht die geringste Stütze. *(Widerspruch. — Abgeordneter Wolf: Dann ist die Verfassung nichts wert! — Abgeordneter Dr. Pacák: Die haben Sie gemacht!)* Insoferne man aber die Nothwendigkeit einer legislativen Regelung für das civilgerichtliche Verfahren behauptet und aus den Bestimmungen der Civilprocessordnung diese Nothwendigkeit ableitet, muss darauf hingewiesen werden, dass gerade in dieser Beziehung diese Sprachenverordnungen sich in den Grenzen der bestehenden gesetzlichen Normen bewegen, und dass der Hauptsache nach ein bereits seit nahezu zwei Jahrzehnten bestehender Rechtszustand weiter aufrecht bleibt *(Widerspruch. — Abgeordneter Wolf: Unrechtszustand!)*, und dass die Einwendungen, die dagegen erhoben werden, schon seinerzeit die volle Widerlegung gefunden haben.

Was nun, meine Herren, die politische Seite der Frage betrifft, somit diejenige, welche die Herren Antragsteller vorwiegend beschäftigt, werden Sie mir gestatten, dass ich diese ins Auge fasse.

Vor allem muss ich betonen, dass, so großen Wert auch die Regierung auf die Unterstützung der böhmischen Partei legt *(Rufe: Der čechischen! — Lebhafter Widerspruch. — Unruhe und Zwischenrufe)*, die Erlassung dieser Verordnungen gewiss nicht aus parlamentarisch-taktischen Rücksichten erfolgt ist. *(Lebhafter Widerspruch. — Beifall.)* Meiner Anschauung nach muss diese Frage nach einem doppelten Gesichtspunkte behandelt werden. Der eine ist der Standpunkt der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung. *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch.)* Der zweite ist der der Schaffung einer Basis zur Anbahnung friedlicher . . . *(Stürmischer Widerspruch.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte doch, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: . . . . auf wechselseitiger Anerkennung der Kraft und des gleichen Rechtes beider Volksstämme beruhender Zustände in Böhmen. *(Beifall. — Lebhafter Widerspruch. — Anhaltende Unruhe.)*

Allerdings sagen ja die Herren, dass dadurch Unruhe in Böhmen erzeugt wird, und in einem gewissen Grade mögen Sie auch Recht haben. Ich muss aber offen gestehen, dass, als die Regierung bei ihrem Amtsantritte in ihrer programmatischen Erklärung betonte, dass sie der böhmischen Frage näher treten wolle *(Abgeordneter Wolf: Den Deutschen näher treten wolle!)*, der Regierung schon damals die Frage der Regelung der Sprachenfrage in Böhmen vorgeschwebt hat. Ich habe immer die Ansicht vertreten, dass je wichtiger und schwieriger eine Frage sich darstellt, es desto nothwendiger ist, klare Voraussetzungen für deren Lösung zu schaffen.

Ich würde es als einen Mangel an Muth betrachten, wollte ich hier nicht offen erklären, dass ich die Ordnung der Sprachenfrage als eine Voraussetzung zur gedeihlichen Lösung der böhmischen Frage betrachte. *(Beifall und Widerspruch.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen)*: Ich bitte, nicht zu unterbrechen. *(Abgeordneter Wolf: Unterbrochen dürfen nur die deutschnationalen Redner werden! — Lebhafte Unruhe.)*

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: Nachdem aber die Regierung der Überzeugung war, wie die Dinge nun leider einmal liegen, dass diese Frage im Einverständnis beider Volksstämme nicht geregelt werden kann *(Unruhe)*, fühlte sie sich verpflichtet in dem Rahmen ihrer Befugnis einzugreifen. *(Beifall. — Abgeordneter Dr. Mayreder: Das sind die socialen Vorlagen, die versprochen wurden?)* Glauben Sie mir, meine Herren *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Nein! Abgeordneter Wolf: Dass die Regierung unser größter Feind ist und dass sie weggehen muss, um jeden Preis, wenn das Deutschthum nicht zugrunde gehen soll!)*, dass es für die Regierung gewiss bedeutend bequemer gewesen wäre . . . . *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte, sich ruhig zu verhalten und nicht zu unterbrechen; ich kann das nicht zulassen.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: Ich bitte, meine Herren, es ist doch im gegenseitigen Interesse aller Parteien und des ganzen Hauses und auch der Regierung, dass man jeden reden läßt. *(Abgeordneter Wolf: Warum hat man uns nicht reden lassen, warum sind wir unterbrochen worden?)* Sie haben auch zu Ende gesprochen. *(Rufe rechts: Sie haben eine Stunde gesprochen!)* Ich wiederhole, es wäre für die Regierung gewiss bedeutend bequemer gewesen, die Austragung dieser Frage beiden Volksstämmen zu überlassen.

Sie werden mir also, meine Herren, vielleicht glauben, dass, wenn die Regierung dies vermieden und die ganze Verantwortung auf sich genommen hat, sie doch vielleicht die Überzeugung hegen musste, dass sie dadurch und damit nicht nur den Interessen des Königreiches Böhmen, sondern indirect auch den Interessen des Gesammtstaates entspreche. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch.)*

Allerdings, meine Herren, nachdem nun einmal dieser Schritt erfolgt ist, ist es dringend nothwendig, mit großer Umsicht, mit großem Wohlwollen bei der Durchführung *(Abgeordneter Wolf: Wir danken bestens für Ihr Wohlwollen!)* mit gewissenhafter Unparteilichkeit und zielbewusst vorzugehen. *(Gelächter und Beifall. — Abgeordneter Wolf: Gehen Sie wieder nach Galizien und seien Sie dort unparteilich!)* Nirgends soll, trotzdem es nothwendig geworden ist, diese Sprachenverordnungen zu erlassen, der geringste Zweifel aufkommen, dass die Regierung gewillt und fest entschlossen ist, die berechtigten Interessen des deutschen Volksstammes *(Hört! So!)* in Böhmen nach Kräften zu schützen. *(Lebhafte und andauernde Unruhe und Unterbrechung links. — Abgeordneter Wolf: Die werden wir uns selbst schützen! — Abgeordneter Dr. Stránský: Die wären schön geschützt!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte um Ruhe! Ich kann doch nicht eine solche Unruhe im Hause zulassen. *(Rufe: So etwas können wir uns nicht bieten lassen! — Abgeordneter Wolf: Wir können uns nicht verhöhnen lassen!)*

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen der allgemeinen politischen Lage widme.

Sie haben gewiss alle das aus Anlass der letzten Krise Allergnädigst an mich gerichtete Allerhöchste Handschreiben mit Aufmerksamkeit gelesen. *(Andauernde Unruhe.)* Der Tenor dieses Allerhöchsten Handschreibens schließt unzweideutig jeden Gedanken an ein Parteiregime aus. *(Rufe: So? — Abgeordneter Wolf: Dann halten Sie sich auch daran!)* Ein Parteiregime ist auch nach meiner politischen Überzeugung in Österreich unmöglich. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Berner: Ohne das allgemeine Wahlrecht wohl! — Andauernde Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte um Ruhe, und den Herrn Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: Deshalb wird die Regierung, wie bisher, auch fortan, sowie es in dem Allerhöchsten Handschreiben heißt, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten, sich in ihrer Thätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lassen. *(Beifall rechts.)* Ich citire hier wörtlich das Allerhöchste Handschreiben. Darin möge das hohe Haus die Gewähr erblicken, dass sich die Regierung von ihrem Wege nicht wird abdrängen lassen. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Wolf: Wozu hinter die Krone flüchten?)*

Wiewohl nicht parlamentarischen Ursprunges, sind wir doch als constitutionelle Regierung uns vollauf dessen bewusst, was wir der Volksvertretung schuldig und dass wir jederzeit auf die Unterstützung derselben angewiesen sind. *(Abgeordneter Wolf: Darum werden über unsere Köpfe hinweg Sprachenverordnungen gemacht!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: In diesem Sinne wird die Regierung mit Dankbarkeit die Unterstützung aller auf das Staatswohl bedachten gemäßigten Vertreter annehmen.

Und wenn Sie, geehrte Herren von der deutschen Seite, mir heute, wie ich es ja nicht anders erwarten konnte, kämpfend gegenüberstehen, so werden doch vielleicht, wenn die ersten Augenblicke der Aufregung vorüber sind *(Widerspruch und Rufe links: Nein!)*, die geehrten Herren zur Erkenntnis gelangen, dass die heute von Ihnen so bekämpfte Maßregel der Regierung gerade im Interesse der künftigen Verständigung *(Gelächter links)* sich nicht als fruchtlos erweisen wird. Allerdings ist dazu auch nothwendig, dass der böhmische Volksstamm *(Stürmische Rufe links: Čechischer Volksstamm!)*, der auf das Zusammenleben mit dem deutschen Volksstamme angewiesen ist, im wohlverstandenen eigenen Interesse und beseelt von gemeinstaatlichem Patriotismus, zur Besserung der gegenseitigen Beziehungen und zur Schaffung friedlicher Verhältnisse in Böhmen auch das Seinige beitragen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links. — Neuerlicher, anhaltender, stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zur Debatte über die Dringlichkeit haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Graf Pálffy, Dr. Herold, Parish, Dr. Mettal, Freiherr v. Di Pauli *(Großer Lärm und Rufe links: Ah! Ah!)*, Dr. Graf Piniński, Fürst Schwarzenberg, Dr. Vašatý, Graf Falkenhayn, Wachnianyn, Dr. Graf Dzieduszycki, Biankini, Kiesewetter;

pro die Herren Abgeordneten Bendel, Iro, Dr. Schücker, Dr. Menger, Hannich, Dr. Pommer, Dr. Scheicher, Dr. Nitsche, Bielohlawek, Dr. Hochenburger, Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Mayreder, Richter, Gregorig, Kaiser, Dr. Kindermann, Größl, Heeger, Dr. Habermann, Dr. Pfersche und Prade.

(Abgeordneter Schönerer: Wer ist zum Antrag auf Schluss der Debatte gemeldet? — Höhnische Rufe: Doblhamer!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák**: Hohes Haus! Ich werde in dieser Sturmdebatte ganz kaltes Blut bewahren, und werde Ihnen, meine Herren, darlegen, wie unnütz dieser Sturm, wie gemacht diese Erbitterung und Verbitterung im Hause ist. *(So ist es!)*

Meine Herren! In der ganzen Debatte, die hier abgeführt wurde, haben Sie von den Herren auf jener *(linken)* Seite nicht ein Wort darüber gehört, was eigentlich der Inhalt der Sprachenverordnungen ist. *(Abgeordneter Dr. Funke macht einen Zwischenruf.)* Wenn Herr Dr. Funke, der mir soeben ins Wort fällt, das erklärt hätte, hätten auch die Deutschen gesehen, dass diese Sprachenverordnung wirklich nichts anderes ist, als theilweise Gerechtigkeit dem böhmischen Volke gegenüber. *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Um was handelt es sich in dieser ganzen Sprachenverordnung? Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen das kurz skizzire.

Es handelt sich darum, dass Angelegenheiten des böhmischen Volkes, welche im sogenannten, inneren Dienste der Staatsbehörden bisher deutsch verhandelt wurden, auch böhmisch verhandelt werden.

Das ist, meine Herren, das Um und Auf der ganzen Geschichte. Mit diesem Unsinn — ich sage es geradezu — wie er bisher in der Judicatur war, dass nämlich in böhmischen Civilstreiten der Streit selbst ganz böhmisch verhandelt wird und sobald er in das eigentliche innere Verhandlungsstadium kommt, deutsch verhandelt werde, ist nun gebrochen, und zwar gebrochen nicht aus nationalem Chauvinismus, sondern deshalb, weil es ein Bedürfnis der Justiz und der Rechtsprechung ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Das Zweite betrifft die Strafsachen. In Strafsachen wurde, so lange der Angeklagte im Gerichtssaale stand, in böhmischer Sprache verhandelt, wenn aber der Gerichtshof sich zur Berathung zurückzog, musste in deutscher Sprache berathen und judicirt werden, ganz gegen den natürlichen, gesunden Menschenverstand. Damit ist gebrochen, damit wurde aufgeräumt. Aufgeräumt ist auch damit, dass in dem Falle, wenn es sich um eine böhmische Angelegenheit handelte, mit einem anderen Gerichte nur deutsch correspondirt werden durfte.

Es kann nämlich jetzt in Civil- als in Strafsachen mit den anderen Gerichten deutsch oder böhmisch correspondirt werden, je nachdem in welcher Sprache das Anliegen angebracht worden ist, oder wenn keine Eingabe vorliegt, welchen Gegenstand es betrifft. Das ist das ganze Unterdrückungswerk der Deutschen. Es entspricht die Verordnung nicht ganz unseren nationalen Forderungen; wir verlangen noch etwas anderes.

Die Centralbehörden, insbesondere der Oberste Gerichtshof, sind aus dieser Verordnung ausgenommen und auch noch andere Behörden, hinsichtlich deren wir ebenfalls die nationale Gleichberechtigung verlangen; die Correspondenz zwischen den Behörden Böhmens, Mährens und Schlesiens ist nicht inbegriffen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf.)* Sie, Herr Wolf, Sie verstehen die Sache nicht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter*

Widerspruch.) Aber so viel muss man doch von der Verordnung sagen, dass sie dem Rechte und der Gleichberechtigung Rechnung trägt. Es ist natürlich, dass dieser Stand der Dinge nicht aufrechtgehalten werden konnte, und wir betrachten, wenn nicht alles erfüllt ist, wie gesagt, diese Verordnungen — ich sage es offen — geradezu als Abschlagszahlung der Gerechtigkeit, und als nichts anderes. So steht die Sache; deshalb haben unsere deutschen Landsleute es nicht gewagt, die einzelnen Forderungen auseinanderzusetzen. *(Zustimmung.)* Wenn Sie vom geschlossenen Sprachgebiete sprachen — und Herr Dr. Funke sagte uns, er müsse uns informiren, und hat uns aus der „Bohemia" einen Artikel des Dr. Schlesinger vorgelesen — so waren Sie selbst sehr schlecht informirt, haben aber uns noch schlechtere Informationen geben wollen.

Herr Dr. Funke hat hiebei auch gesagt, im geschlossenen deutschen Sprachgebiete gibt es kein böhmisches Dorf; mag sein, aber Leute gibt es dort, welche böhmisch sprechen.

Nun ebenso, wie wir loyal und gerecht verlangen, dass Sie in den böhmischen Bezirken Ihr Recht finden sollen, so sollen auch Sie dafür sein, dass auch unser Volk in den sogenannten deutschen Gebieten sein Recht finde. *(Beifall.)* Das ist ein gerechter Standpunkt, und wir weisen Ihre Anträge zurück, in böhmischen Bezirken nur böhmisch zu amtiren, ebenso wie wir es zurückweisen, dass in deutschen Bezirken nur deutsch amtirt werde, weil wir verlangen, dass jeder Böhme und jeder Deutsche in seiner Muttersprache sein Recht finde. *(Lebhafter Beifall. — Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.)*

Nun erlauben Sie, meine deutschen Landsleute aus dem Königreiche Böhmen, Ihnen ein Wort zu sagen. Wir waren sechs Jahre auf diesen Bänken und als Sie — der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat es Ihnen schon gestern vorgehalten — unsere freiheitlichen Anträge niederstimmten . . . *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf.)* Sie, Herr Wolf, haben in dieser Sache am wenigsten zu sprechen, weil Sie nicht da waren und die Sache nicht kennen . . . da haben wir von diesen Bänken Ihnen gesagt: Heute mir, morgen Dir. Wenn wir Revanchepolitik treiben wollten, so könnten wir Ihnen heute einfach erwidern, aber wir werden es nicht thun, und Sie haben gesehen, dass wir sogar gestern in einem Falle für die Dringlichkeit stimmten. Wir werden bei diesem Antrage aus sachlichen Gründen, nicht aus Revanchepolitik gegen die Dringlichkeit stimmen und beantragen, dass die Dringlichkeit zurückgewiesen werde. Warum werden wir das thun? Wir werden das thun aus rein sachlichen Gründen.

Es war unbedingt dringlich — und ich habe das hier an dem kurzen Sachverhalte nachgewiesen — dass die nationalen Verhältnisse im Königreiche Böhmen geordnet werden. *(Zustimmung.)* Es ist aber keineswegs dringlich, dass durch Ihren Antrag eine solche Verordnung, welche der Gerechtigkeit, dem Rechtssinne und der Judicatur entspricht, aufgehoben werde. Deshalb werden wir bei der Dringlichkeitsfrage Ihren Antrag zurückweisen. Wir haben aber auch einen zweiten sachlichen Grund. Es handelt sich darum, dass diese Verordnung vom deutschen Volke in ihrer ganzen Größe, respective in ihrem ganzen Inhalte erkannt werde, damit es sehe, dass Sie die Erbitterung quasi nur künstlich hineintragen. Sie aber wollen die dringliche Behandlung und sprechen, wie es Herr Abgeordneter Wolf eingestanden hat, zum Fenster hinaus, damit Sie die heute ruhigen Massen aufwühlen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.)*

Lesen Sie in Ihren eigenen Blättern . . . . . *(Lebhafte Unruhe und Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf.)* Sie werden mich nicht überschreien, und ich werde gar nicht auf Sie achten. *(Lebhafter Beifall.)* Ich habe Ihre Blätter gelesen, die „Silesia" und das „Reichenberger deutsche Volksblatt". Das hat ja die Sprachenverordnung als etwas ganz Unschuldiges erkannt, weil es gesehen hat . . . . *(Abgeordneter Wolf: Das „Deutsche Volksblatt" ist kein deutsches Blatt, das ist das Blatt des dummen Kerls von Wien! — Lebhafte Heiterkeit.)* Nun will ich von dem dummen Kerl von anderswo nicht reden. Es wäre eine Beleidigung des Parlamentes, als der Journalistik. Es ist aber unerhört hier so zu sprechen, Sie meine Herren deutschen Landsleute haben immer und immer von Friedensanbietungen gesprochen. Hier haben Sie endlich einen Antrag gehabt, über den sich discutiren ließe, aber da haben Sie einen Sturm erhoben, wie er nicht größer sein kann, als wenn Ihnen an den Hals gegangen würde. Sie haben behauptet, es sei dies eine Vergewaltigung, und der Herr Wolf hat gesprochen von allen möglichen Greueln, welche dem deutschen Volke dadurch geschehen. Ich will nicht verkennen, dass die Bedeutung des Friedens zwischen Ihnen und zwischen uns in wirtschaftlicher und cultureller Hinsicht eine ungeheuer große wäre. Ich will dem nicht widersprechen, dass dadurch auch gegenüber Ungarn ein Gegengewicht geschaffen würde. Aber, meine Herren, es geht mit Ihnen absolut nicht, Sie sind solche Chauvinisten, welche glauben, dass die Hegemonie, welche Sie durch einen Zufall in Österreich erobert haben, Ihr Besitzstand ist. Sie wollen nicht anerkennen, dass die Nationen durch die nationale Vollkraft wachsen. Sie berufen sich wohl auf den reichen Onkel hinter den Grenzen. Aber vergleichen Sie den Aufwuchs des böhmischen Volkes in Böhmen in nationaler, wirtschaftlicher und cultureller Hinsicht und Ihren Aufwuchs. Sie sind ja zurückgeblieben. *(Unruhe und Widerspruch.)* Ich will von Ihnen, Herr Wolf, um Sie zu schonen, nichts sagen. *(Abgeordneter Wolf: Čechische Erdäpfel- und Rübenbauer!)* Ich möchte dem Herrn, der die böhmischen Verhältnisse

in so hervorragender Weise zu kennen angibt und der sich gebrüstet hat, von böhmischen Wählern gewählt worden zu sein, sagen: Wenn die Leute Sie hören möchten, wurden sie es gewiss bedauern, dass sie Ihnen ihre Stimmen gegeben haben. Sie gaben sie Ihnen deshalb, weil sie glaubten, dass Sie ein demokratischer Mensch sind, aber Sie sind wirklich . . . . *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Wolf)* — ich will nichts anderes sagen als — ein bedauernswerter Mensch.

Präsident: Herr Abgeordneter Wolf, haben Sie die Freundlichkeit, nicht zu unterbrechen, Sie haben gesprochen. Lassen Sie jetzt auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák volle Redefreiheit.

Abgeordneter Dr. **Pacák** *(fortfahrend)*: Wir waren, wie gesagt, bereit, Ihnen die Hand zu bieten. Was lag zwischen uns? Zwischen uns lag die innere deutsche Amtssprache. Sie haben immer geglaubt, es sei das ein Compensationsobject, für welches wir Ihnen etwas geben müssen. Heute haben Sie gesagt: Was sind die Curien für ein Compensationsobject? Wir haben Ihnen dieselben nicht angeboten, denn über den ganzen Complex dieser Sachen müsste erst zwischen uns von Volk zu Volk verhandelt werden, ehe wir zu Anböten schreiten könnten.

Aber so sind wir nicht, dass wir sagen: Ja, wenn Ihr der Verordnung zustimmt, geben wir Euch die Wahlcurien. Zwischen uns lag die innere deutsche Amtssprache. Sie wollten sie nicht entfernen, weil Sie glaubten, Sie wären diejenigen, die etwas dafür zu bekommen haben.

Diese Amtssprache haben nicht Sie eingeführt, sondern die Regierung durch die Kraus'sche Verordnung vom Jahre 1852, und es war Pflicht der Staatsgewalt, sie zu entfernen.

Sie hat sie entfernt, nicht ganz, wie wir verlangt haben, sondern nur zum Theile; gut, es ist dies die erste Etape, die wir als Abschlagszahlung annehmen. Wenn diese ganz entfernt ist, und wir gleichberechtigt und gleichwertig uns entgegenstehen werden, dann sind wir bereit, mit Ihnen in Böhmen einen Ausgleich, einen vernünftigen Ausgleich zu machen, aber nur auf Grund der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit.

Wenn Sie diesen Standpunkt verlassen, so vergessen Sie eines nicht, dass wir nämlich von diesem Standpunkte auch ablassen und uns auf den Standpunkt der Majorität im Lande stellen könnten, was für Sie ganz gewiss ein nicht angenehmer Standpunkt wäre.

Zwischen Badeni und zwischen Taaffe liegt ein großer Unterschied, ebenso zwischen den Punctationen und dieser politischen That. Wie Sie wissen, war im Jahre 1890 auch quasi ein Friedensvertrag geschlossen worden, aber das Eigenthümliche, der Grundstein eines Ausgleiches zwischen Deutschen und Čechen, die Sprachenfrage, wurde gänzlich bei Seite gelassen. Ich werde die Punctationen nicht hervorziehen, aber in diesem Momente lag neben anderen Momenten der Todeskeim dieses ganzen Vertrages, weil die ganze Frage derart steht, dass ohne sprachlichen Ausgleich kein anderer Ausgleich möglich ist und erst nach dem sprachlichen Ausgleich zwischen Deutschen und Böhmen auch der politisch wirtschaftliche, culturelle und finanzielle Ausgleich zwischen uns eine Leichtigkeit ist.

Da hat Graf Badeni die Sache anders angefangen. Er hat zuerst angestrebt, zwischen uns beiderseits einen Ausgleich in sprachlicher Beziehung zu machen. Sie haben dann Ihr quod nego, quod non! entgegengesetzt.

Graf Badeni hat diese Frage aus eigener Machtvollkommenheit entschieden. Man mag über die Berechtigung und die Competenzen sagen, was man will, politisch taktisch und sachlich ist dies der richtige Weg gewesen.

Ich bin immer auch der Ansicht, dass die Sprachenfrage der Landtag zu ordnen hat, das heißt, die ganze Neuordnung der Sprachenverhältnisse durch Gesetze, bin aber keineswegs der Ansicht, dass die Regierung nicht das Recht hätte, auf Grund bestehender Gesetze Verordnungen herauszugeben, was hier der Fall ist.

Herr Dr. Funke sagt, dass es ein Verfassungsbruch ist, ich kann ihm nicht zustimmen, weil wir eben einen Artikel in der Verfassung selbst haben, die Ihre Herren machten, einen Artikel XI, in welchem, wie gesagt, ausdrücklich steht, dass die Staatsbehörden innerhalb ihres Amtswirkungskreises befugt sind, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Sie werden mir zugestehen, dass Artikel XIX ein Gesetz ist. Ich will über die weiteren Gründe der Competenz, die Seine Excellenz der Ministerpräsident hier angeführt, nicht sprechen,

Aber College Funke hat eine ganz aparte Erklärung und Commentirung des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze hier vorgebracht. Er sagte, Artikel XIX gilt, aber nicht im geschlossenen Sprachgebiete. *(Heiterkeit.)*

Das war so der Inhalt seiner freilich gewundenen Redeweise. Hiebei will ich zugleich noch eines bemerken. Herr Dr. Funke sagt in seinem Antrage, dass die Verordnung der Judicatur des Obersten Gerichtshofes widerspricht. Wir machen hier Gesetze; wenn man nun gegen Gesetzentwürfe mit der Einwendung auftreten würde, dass sie Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes widersprechen, so würden wir uns einfach vor der ganzen Welt lächerlich machen.

Aber dasselbe gilt auch hier. Es ist aber nicht wahr. Die Judicatur, die nach Artikel VII der Staatsgrundgesetze die Giltigkeit der Verordnung

nach ihrer Giltigkeit zu prüfen hat, hat im Gegentheil die 1880iger Verordnung für giltig erkannt.

Die Regierung hat eine Verordnung auf Grund des Artikels XI des Staatsgrundgesetzes erlassen. Man hat uns gesagt, dass die ganze Verordnung sehr einseitig erlassen wurde. Was sollte der Ministerpräsident thun? Er hat beide Parteien einvernommen, die eine hat gesagt: „Wir nehmen sie als Abschlagszahlung an", die andere sagte: „Auf keinen Fall!" War ein Einvernehmen möglich? War es möglich, Wasser und Feuer zusammenzuführen?

Es wäre nur ein Dampf daraus entstanden, der sich verflüchtigt hätte. Die Regierung musste eingreifen und den gordischen Knoten zerhauen. Es wurde dieser Ausdruck wirklich in der Conferenz gebraucht. Es hieß: Es geht mit Euch absolut nicht im Verhandlungswege. Nur dann, wenn die Regierung den gordischen Knoten zerhaut, und wir uns als gleichberechtigt gegenüberstehen werden, können wir mit einander verhandeln. Welche Lächerlichkeit ist diese „Einseitigkeit"!

Ein Abgeordneter hat mir gesagt, die Verordnung ist einseitig. Denn für die Deutschen wurde keine Sprachenverordnung erlassen, sondern nur für die Böhmen. *(Heiterkeit.)* Das hat mir ein Abgeordneter gesagt. Vielleicht ist er seit der Zeit hier, seitdem, wie Herr Wolf gesagt hat, in dieses hohe Haus nur reife Männer gekommen sind. *(Heiterkeit.)*

Die Deutschen sind vollauf saturirt. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf.)* Ich spreche nicht zu Ihnen, Herr Wolf.

Es ist in jeder Hinsicht ein Nonsens, wenn man so spricht.

Ich werde auf die einzelnen Auseinandersetzungen, welche hier vorgebracht wurden, nicht reagiren, insbesondere nicht auf die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender, weil ich voraussetze, dass der College Dr. Steinwender die Verhältnisse in Böhmen gar nicht kennt, und zwar aus folgenden Gründen: Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat gesagt — ich bitte, ich werde das beweisen, wenn es bestritten wird, dass er die Verhältnisse in Böhmen nicht kennt — dass es unter der Beamtenschaft Böhmens so wenig Deutsche gibt, dass sie in kurzer Zeit aussterben werden. Das Lächerliche dieser Sache geht schon daraus hervor, dass das Landesgericht und Oberlandesgericht Prag, letzteres trotz der Theilung, selbst in der sogenannten böhmischen Abtheilung fast einen größeren Theil deutscher Beamten hat. Ich will es selbst nicht verschweigen, dass diese Saturirung auch unter dem Minister Gleispach geschehen ist. Der Herr Abgeordnete hat sich soweit verstiegen und gesagt, dass in Böhmen eine Fremdherrschaft des böhmischen Volkes über das deutsche inaugurirt worden ist. Er hat gesagt, die Verordnung wird einen Sturm hervorrufen, von welchem diejenigen, welche sie erlassen oder unterstützt haben, keinen Begriff haben. Ich möchte diesen letzten Satz: „keinen Begriff haben," auf die Kenntnis der Verhältnisse des Herrn Redners in Böhmen anwenden. *(Heiterkeit.)*

Er sagte auch, die Deutschen wurden beleidigt, es ist ein Unglück, eine Beleidigung, es wird ein Hindernis für den Ausgleich sein. Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender kann überzeugt sein, es ist auch kein Unglück, wenn er glaubt, es wird ein Hindernis für den Ausgleich sein. Ich bin fest überzeugt: wenn die deutsche Bevölkerung in Böhmen zur Einsicht kommt, was diese Verordnung enthält, wenn sie bei der Prakticirung dieser Verordnung finden wird, dass dasselbe, was die Deutschen schon lange Jahre haben, auch den Böhmen zutheil wird, nämlich, dass auch der Böhme in seiner Muttersprache sein Recht finden wird, wird sie sagen: „Wozu machen unsere Abgeordneten im Reichsrathe einen solchen Lärm?" *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Das ist nur ein Hineintragen einer Verbitterung ins Volk. Ich fürchte auch nicht das Hinausgehen der deutschen Collegen aus dem Landtage.

Ich kenne die Bevölkerung zu gut; wir haben das auch gemacht, wir haben das auch probirt, aber die Bevölkerung hat ihre wirtschaftlichen und culturellen Bedüfnisse, welche befriedigt werden müssen. Und vergessen Sie Eines nicht. Es gibt jetzt eine socialistische Partei, der es nur angenehm wäre, wenn Sie dem Hause fern bleiben, das könnten dann Ihre Vertreter im Hause werden. Ob Sie dann den Interessen Ihrer Nation gut gedient haben, wollen Sie sich selbst beantworten.

Ich kann mir nicht helfen und muss noch auf einige Ausführungen zurückkommen. Da ist Collega Funke in erster Reihe. Die Töne seiner Rede waren mir wohlbekannt. Als die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 erschien, wurde im böhmischen Landtage über die Sprachenverordnung verhandelt. Es wurde ein Dringlichkeitsantrag gegen dieselbe eingebracht, und am 10. Juli 1880 sprach Dr. Funke zu diesem Gegenstande, und es ist eigenthümlich, derselbe Anfang, den er heute gemacht hat, findet sich auch da *(Hört! — liest)*:

„Es ging eine tiefe Bewegung durch das deutsche Volk in Böhmen, als die Ministerialverordnung vom 19. April 1880 zur allgemeinen Kenntnis kam. Die deutschen Städte, Gemeinden und Bezirksvertretungen gaben ihrer Besorgnis über diese Verordnung einen ebenso offenen als entschiedenen Ausdruck . . . ."

Dann ist vom geschlossenen Sprachgebiete die Rede, wie auch heute. Es ist dem Inhalte nach fast dieselbe Rede, und ich glaube, wir werden diese Rede noch einmal zu hören bekommen, bis vielleicht die dritte Sprachenverordnung erlassen wird. Ich hoffe, wir werden sie noch erleben. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Den Herrn Abgeordneten Wolf werde ich auf die Seite legen *(Lebhafte Heiterkeit)*, weil ich glaube, dass der Sturm, den er gegen jede Äußerung hier erhebt, ein Hindernis für jede ruhige und vernünftige Verhandlung im Hause ist. Ich werde also noch dem Herrn Abgeordneten Funke gegenüber einige Worte sagen. Er hat gesagt, die Regierung habe in der Programmrede erklärt, sie wolle der böhmischen Frage nähertreten, habe aber die deutsch-böhmische Frage ganz übergangen.

Nun, meine Herren, das ist etwas, was schon durch das, was ich früher gesagt habe, entkräftet ist.

Die Deutschen in Böhmen sind in jeder Rücksicht, auch in sprachlicher Hinsicht so saturirt, dass dieses der böhmischen Frage Nähertreten nur bedeuten konnte, dass man den unbefriedigten Forderungen der Böhmen entgegenkommen wolle. Was den zweiten Satz, dass er der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit genügen wolle, betrifft, so haben ja die Deutschen aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten gehört, dass er bereit sei, den berechtigten Wünschen der Deutschen genüge zu leisten.

Unberechtigte Wünsche werden weder wir, noch wird sie die Regierung beachten, denn sonst würde sie wieder in die Fußstapfen derjenigen treten, die uns durch eine so lange Reihe von Jahren vergewaltigt und unterdrückt haben.

Ich habe schon darauf hingewiesen, in welcher Richtung ich meine, dass die Verordnung kein Verfassungsbruch ist, und ich habe auch auf die Theorie hingewiesen, welche die Erklärung des Herrn Collegen Funke involvirt, indem er sagt, der Artikel XIX habe auf das geschlossene Sprachgebiet keine Anwendung, weil dort die Volkssprache die Staatssprache ist. *(Gelächter.)* Das sind Theorien, die ich wirklich nicht verstehe.

Es wurde auch gesagt, dass wir die beiden Verordnungen der Regierung dictirt haben. Meine Herren! Glauben Sie mir, ich war Mitglied der betreffenden Begutachtungscommission, aber von einem Dictiren ist da keine Rede gewesen. Ich sage Ihnen ganz offen: wenn wir die Verordnungen dictirt hätten, wären sie ganz anders ausgefallen. *(So ist es!)* Wenn es den drei und dann den sieben Herren, welche mit der Regierung über die Sache berathen haben, gelungen wäre, eine Verordnung nach ihrem Sinne herauszugeben, so bin ich fest überzeugt, sie hätten der Gerechtigkeit voll entsprochen, und Sie hätten dann auch nicht mehr geschrien, als sie es heute gethan haben. *(Heiterkeit.)* Es ist meiner Ansicht nach immer besser, eine Sache auf einmal zu erledigen, als auf zwei- oder dreimal, weil Sie dann zwei-, drei- und viermal schreien müssen und so hätten Sie sich dann drei Geschreie erspart. *(Heiterkeit.)*

Wie gingen nun die Verhandlungen im Ministerium vor sich? Wir wurden, wie Sie wissen, geladen, ebenso wurden auch die Herren Deutschen geladen. Es fanden friedliche Reden und auch feindliche Reden statt, wie das bei solchen Gelegenheiten schon üblich ist, der ganze Erfolg der Unterhandlungen war gleich Null. Es war dies nach den Voraussetzungen, die ich bereits dargelegt habe, gar nicht anders möglich.

Wenn hier gesagt wurde, das deutsche Volk müsse nun durch das caudinische Joch gehen, so ist das eine Phrase der ärgsten Art. *(Sehr richtig!)* Von verschiedenen Herren wird gesagt, dass sie Phrasenmodler sind. Ich will das von niemand sagen. Es werden im politischen Leben und im politischen Kampfe viele Phrasen gesprochen, aber solche Phrasen, wie sie hier gesprochen wurden, von Attentat, frivolem Attentat, das sind Phrasen der ärgsten Art, und zwar desto mehr, weil die Herren wissen, dass wir ihnen nie und nimmer eine Gewalt anthun wollen und anthun werden. Wir sind ja keine politischen Kinder, entschuldigen Sie, dass ich Ihnen das sage, wir wissen, dass Sie ein Volk von anderthalb Millionen sind, dass Sie ein starkes Volk in Böhmen sind, stark durch Ihre Industrie und auch stark durch Ihre geistige Potenz. Wir müssten unseren Verstand verloren haben, wenn wir glauben würden, dass wir das deutsche Volk mit Gewalt brechen könnten und wenn wir so unvernünftig wären, die Existenz unserer Nation auf das Spiel zu setzen. Glauben Sie nicht, dass wir nicht wissen, dass hinter Ihnen 60 Millionen Reichsdeutsche stehen? So naiv und so politisch dumm sind wir nicht. Wir wollen aber das gleiche Recht haben, das Sie haben, und weil wir das nicht durch einen Ausgleich mit Ihnen erstreben konnten, darum haben wir im Vorjahre mit dem bekannten Dringlichkeitsantrage von der Regierung verlangt, selbst einzugreifen.

Die Regierung hat aber unseren Wünschen nicht ganz entsprochen, sie hat aber doch einen ganz wichtigen Zankapfel zwischen uns entfernt, welchen wir als Hindernis eines vernünftigen Ausgleiches zwischen uns ansahen.

Sie haben gegen uns verschiedene Sachen vorgebracht, die ich in diesem Augenblicke nicht entkräften werde. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir früher für die Freiheit und jetzt gegen die Freiheit stimmten. Ich habe Sie gesehen, meine Herren, als Sie anlässlich des Ausnahmszustandes gegen uns stimmten, als ihr eigener Mann, der gewesene Minister Plener, den Ausnahmszustand vertheidigte, obwohl er zu mir und Collegen Herold kurz vorher, da er noch nicht Minister war, gesagt hatte: Ja, die ganzen Gründe für den Ausnahmszustand sind sehr geringe. *(Hört!)* Und hier auf den Ministerbänken hat er diesen Ausnahmszustand vertheidigt. Ich wollte diesen einen Umstand nur anführen, um Ihnen zu zeigen, dass Sie von Freiheit immer gesprochen, aber alle Nationalitäten vergewaltigt haben. *(Zustimmung.)*

Ich werde schließen und alles Übrige lassen. Ich halte es für dringlich, dass geordnetere nationale Verhältnisse im Königreiche Böhmen eintreten; ich halte es deshalb für dringlich, dass die Sprachenverordnung aufrecht erhalten bleibt, aber nicht für dringlich, dass der Kampf, den Sie heraufbeschwören wollen, neuerdings in die Massen komme. Deshalb werden wir und auch aus anderen Gründen, die früher vorgebracht wurden, gegen die Dringlichkeit stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bendel.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Als am 6. d. M. die Zeitungen die Sprachenverordnung für Böhmen bekannt machten, da entrang sich wohl der Brust eines jeden deutschen Mannes, der dieselbe las und der nicht allen nationalen Gefühles bar ist, der Ausruf: Das ist ja viel ärger, als wir es uns gedacht haben! Und wenn die Rede, welche heute Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gehalten hat, unter unserem deutschen Volke bekannt werden wird, dann wird es sich sagen: Und es wird noch ärger kommen, als wir es uns auch nur haben träumen lassen.

Ja, meine Herren, die neue Reichsrathssession fängt gut an, mit einer Drangsalirungsverordnung — und ich werde das beweisen, dass es eine solche ist — für mehr als zwei Millionen Deutsche.

Ich erlaube mir da gleich zu berichtigen, was soeben der Herr Vorredner gesagt hat. Dieser erkannte bloß eineinhalb Millionen Deutsche in Böhmen an *(Rufe: Dr. Funke auch!)*; ja, im unmittelbar geschlossenen Sprachgebiete, aber nach der Volkszählung sind denn doch noch über zwei Millionen Deutsche in Böhmen vorhanden, die Sie allerdings so allmählich beseitigen möchten. Wenn die gutmüthige Vertrauensseligkeit den Deutschen nicht so tief im Blute säße, dann würden sie allerdings durch diese Sprachenverordnung nicht allzusehr überrascht worden sein und dann hätten sie dem Ministerium Badeni von allem Anfange an schon einen viel größeren Argwohn entgegengebracht, als sie es factisch gethan haben.

Es ist nun einmal in Österreich schon seit Jahrzehnten Brauch und Sitte — wie das von einem meiner Vorredner ganz richtig hervorgehoben worden ist — dass jedesmal, wenn sich eine Regierung in Verlegenheit befindet, wir Deutsche dazu berufen sind, die Haut zu Markt zu tragen, dass wir große und schwere Opfer bringen müssen, um den Herren Ministern über jede Verlegenheit hinaus zu helfen. *(Zustimmung.)*

Es ist auch der Wiener Punctationen gedacht worden, ich will aber darüber nicht ausführlich sprechen. Es war Ende der Achtziger-Jahre, da stellte sich das Ministerium Taaffe, als wollte es wirklich in Böhmen einen Ausgleich und einen Frieden zwischen den beiden Nationalitäten schaffen. Es wurden deren Vertreter zu einer Conferenz nach Wien eingeladen, und zwar die Vertreter der Deutschen, der Čechen und des feudalen Großgrundbesitzes, und es kamen dort gewisse Vereinbarungen zustande, welche in einer gewissen feierlichen Form promulgirt wurden, ja es wurde auch ein Kaiserwort verbreitet, auf das heute schon hingewiesen worden ist, dass der Ausgleich eine Staatsnothwendigkeit sei. Als es aber galt, diesem Ausgleiche dann die gesetzliche Kraft zu geben, ihn im Landtage sanctioniren zu lassen, da fing die Regierung auf einmal an, es mit der ganzen Sache gar nicht eilig zu haben, zu zögern und zu zaudern und endlich sie ganz fallen zu lassen, ein falsches Spiel mit uns Deutschen zu treiben. *(So ist es!)* Die Čechen traten von ihrem Wort infolge des Sturmes der Jungčechen zurück und auch der feudale Großgrundbesitz war so feige, für sein Wort nicht einzustehen. Die Wiener Vereinbarungen haben nicht die Gesetzeskraft erlangt, der Ausgleich, das ist gewiss, ist begraben.

Weil man nun nicht aufrichtig und ehrlich — und das ist die Überzeugung von uns Deutschen in Böhmen — den Ausgleich und Frieden zwischen den beiden Völkern in Böhmen haben will, sondern nach Belieben das eine Volk gegen das andere ausspielen will *(So ist es!)*, deshalb betritt man nicht mehr den Weg der Gesetzgebung, sondern den gesetzwidrigen Weg der Verordnungen.

Ich bin kein Jurist und kann daher nicht herumtüfteln, was alles unbestreitbar nach der Verfassung nur auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet werden soll, und was sich nach dem Wortlaute daran herausdeuteln lässt, aber da hat einmal die „Arbeiter-Zeitung" Recht: wenn es sich darum handelt, dass 100 fl. bewilligt werden sollen, dann muss der Reichsrath befragt werden, aber wo es sich um einen entscheidenden Schritt, wie die Sprachenverordnung, für ein Land handelt, da soll auf einmal kein Gesetzgebungsweg nothwendig sein, da genügt der Verordnungsweg. *(Sehr richtig!)*

Und da ist dann eine Verordnung zustande gekommen, bei der mich vor allem eines wundert: dass diese drückende und harte Verordnung für uns Deutsche in Böhmen Minister deutscher Abkunft unterschreiben konnten. *(Sehr richtig!)* Da erlaube ich mir zunächst eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister *(Abgeordneter Peschka: Der ist nicht da!)*, der leider — wie die Zeitungen melden — durch Krankheit verhindert ist, hier zu erscheinen. Ich frage ihn: Wie steht es mit der Errichtung des deutschen Kreisgerichtes Trautenau? Wenn die Deutschen einmal mit der allerbescheidensten Forderung kommen, da muss so vorsichtig wie möglich vorgegangen werden. Da gibt es alle möglichen Bedenken, da geht

alles so bureaukratisch, umständlich und schwerfällig, wie nur möglich.

Hier aber auf einmal, bei einer so überaus wichtigen Angelegenheit, wo es gilt, den Deutschen ein unerträgliches Joch aufzulegen, da war man flugs bei der Hand. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist auch der Civilprocessordnung hier gedacht worden. Ich bin kein Jurist, aber so viel sieht auch ein Nichtjurist ein: mit dieser Sprachenverordnung wird die Civilprocessordnung in Böhmen undurchführbar. *(Zustimmung.)*

Da können Sie ruhig Ihre Beamten hinausschicken nach Sachsen und anderswohin, damit sie den dortigen Civilprocess studiren. Sie ruiniren ihn durch eine solche Verordnung. *(Sehr richtig!)*

Und endlich das Gesammtministerium! Es ist des Curiengesetzes schon Erwägung gethan worden. Ich betrachte dasselbe auch nicht als Abschlagszahlung. Aber das Curiengesetz soll doch die Grundbedingung schaffen, dass wir, ohne unserer nationalen Ehre alles zu vergeben, im böhmischen Landtage bleiben können. *(Zustimmung.)*

Hier handelt es sich doch um eine so principielle bedeutsame Forderung. Wie ist es nun damit bestellt? Die Regierung verspricht uns, aber sie gibt den Čechen heute schon und sie verspricht uns weiter nichts, als dass sie diese Verordnung im Landtage einbringen wird, dann mag damit geschehen, was da wolle.

Ich möchte einmal den Herrn Justizminister und Handelsminister einladen, zu uns in die deutschen Gegenden Böhmens zu kommen. Sie sind nicht aus diesem Lande und kennen die Verhältnisse in diesen Gegenden aus eigener Anschauung gewiss kaum. Mit Recht beklagen wir uns darüber, dass es heute schon in rein deutschen Gegenden von čechischen Beamten, čechischen Geistlichen und zum Theile auch čechischen Lehrern wimmelt, und das ist doch die primitivste Forderung eines Volkes, dass es in erster Linie Recht gesprochen haben will, verwaltet werden will von seinen Volksgenossen. *(Zustimmung.)*

Das Umgekehrte fügt man nur einem unterjochten und unterworfenen Volke zu. Wir Deutsche in Böhmen haben auch unsere Heimatliebe, geradeso wie sie die anderen Völkerschaften haben und wie sie die Deutschen in Steiermark ja gewiss so auszeichnet. Der Boden, den wir bewohnen, wir können von ihm sagen, wir haben ihn auch geschaffen. *(Zustimmung.)* Er ist unser, und wir haben daselbst unseren Wohnsitz schon durch viele Jahrhunderte. Es fällt uns nicht ein, den anderen Volksstamm davon auszuschließen, aber das volle Heimatsrecht auf diesem Boden wollen wir auch für alle Zukunft haben.

Nun, meine Herren, noch eine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten, der leider nicht zugegen ist. Müssen denn in Galizien auch alle polnischen Beamten ruthenisch können *(Sehr gut!)*, der ruthenischen Sprache in vollem Grade mächtig sein? *(Lebhafte Zustimmung.)* Und sind sie es auch?

Ich bin überzeugt, dass es nicht der Fall ist, und dass es auch nicht so kommen wird. Für die Polen wird nun einmal in Österreich besonders und extra servirt, und wir Deutschböhmen sollen in diesem Österreich in die Bedientenstube gewiesen werden. So sieht es mit dieser Sprachenverordnung aus. *(Zwischenrufe und Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, doch den Herrn Redner aussprechen zu lassen.

Abgeordneter **Peschka:** Ich bitte, sagen Sie das den Herren von der anderen Seite. Die unterbrechen immer.

Präsident: Herr Abgeordneter Peschka, ich weiß nicht, wer es ist, der unterbrochen, aber ich glaube, gerecht zu sein, wenn ich die Redefreiheit Ihres Herrn Redners wahren will. Seien Sie nicht so aufgeregt. *(Heiterkeit.)* Ich bitte also den Herrn Redner fortzufahren.

Abgeordneter **Bendel** *(fortfahrend):* Das eine werden Sie uns zugeben müssen: Eine solche Verordnung, welche den deutschböhmischen Stamm von mehr als zwei Millionen Menschen betrifft, darf man nicht so kurzer Hand erlassen, sondern man sollte wenigstens den ernstlichen Versuch machen, die ganze Sprachenverordnung erst durch Vereinbarungen und durch gesetzliche Abmachungen zu regeln. *(Beifall.)*

Wir Deutschböhmen sind allzeit treu zu Kaiser und Reich gestanden und — es muss hier einmal ausgesprochen werden — als im Jahre 1866 durch den unglückseligen Krieg dieses Jahres das Bündnis zwischen uns und den übrigen deutschen Ländern gelöst wurde — und auch Böhmen gehörte damals zum deutschen Bunde — da haben wir nicht geschwankt, da sind wir auch in diesem schmerzlichen Augenblicke treu zu unserem Vaterlande Österreich gestanden, haben nicht weiter gemurrt und nicht weiter geklagt, wir wollten uns in diesem Reiche unsere alte Stellung zu bewahren suchen und den schmerzlichen Riss vergessen, der nun einmal durch die Geschichte zwischen uns und den übrigen Deutschen gemacht worden ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Und womit zahlt man uns jetzt heim? Dass man uns zu Österreichern zweiter und dritter Classe herabsetzt *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, denn da hilft kein Diplomatisiren und keine Sophisterei darüber hinaus: Durch diese Sprachenverordnung ist für uns Deutschböhmen ein Ausnahmsgesetz geschaffen, sind wir in eine Ausnahmsstellung versetzt.

Für uns sind Ausnahmsbestimmungen gemacht worden, da gelten nicht dieselben Rechte wie in den

anderen Ländern Österreichs. Wir dürfen nicht dieselben Ansprüche stellen, wie die übrigen im Reiche, und wie unsere Stammesgenossen außerhalb Böhmens. Die Sprachenverordnung geht eben weit über über das praktische Bedürfnis hinaus. Ich habe wiederholt in meinen früheren Reden gesagt, dem praktischen Bedürfnisse Rechnung zu tragen, sind wir vollkommen bereit, und ich sage noch einmal, wir haben ruhig erklärt, Sie sollen Ihr Recht in Ihrer Sprache in ganz Böhmen finden, aber ist es dazu nöthig, dass jeder Beamte beider Landessprachen mächtig sein soll? (*Zustimmung.*) Wenn Sie sagen, die innere Amtssprache das ist die einzige Klippe, an der jeder Ausgleich scheitert, solange die besteht, ist mit uns nicht zu reden, so sage ich: Diese innere Amtssprache ist keine nationale Forderung von uns Deutschen, das ist vor allem eine staatliche Forderung; die Staatsinteressen — soweit sind wir leider Gottes schon gekommen — kümmern uns jetzt nicht weiter; wir haben uns unserer Haut jetzt in diesem Staate zu wehren und unsere nationale Existenz zu vertheidigen. Die innere Amtssprache im čechischen Gebiete ist mir wenigstens schon vollständig gleichgiltig. Die Sprachenverordnung verstößt nicht weniger gegen die gesammten österreichischen, als gegen die deutschen Interessen, sie bedeutet zunächst doch nichts anderes als eine Anticipativrate, die heute schon von der noch österreichischen Regierung an den selbständigen böhmischen Staat gezahlt wird.

Und welche Wirkung muss diese Sprachenverordnung ausüben? Man hält uns immer vor, es handelt sich ja immer nur um einige hundert Beamte, die müssen čechisch lernen, sonst bleibt alles beim Alten.

Nun, endlich sind auch diese Beamte Söhne unseres Volkes, und wir sind verpflichtet, auch auf deren Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen; aber mit welchen Augen diese Sprachenverordnung von unseren Beamten angesehen wird, das zu zeigen, darf ich mir wohl erlauben — und der Herr Präsident wird es mir gestatten — aus einem Briefe von einem Landesgenossen, der Beamter ist, etwas vorzulesen. (*Abgeordneter Peschka: Aber den Namen nicht nennen, sonst geht es ihm schlecht!*) Den Namen darf ich natürlich nicht nennen (*liest*):

„Die drohende Sprachenverordnung in Böhmen beunruhigt uns ältere Beamte recht sehr; denn mehr als die Gefahren ernster materieller Schädigung, Aussichtslosigkeit für weiteres Fortkommen und vorzeitige Pensionirung ist das moralische Gefühl niederdrückend, dass wir Deutsche in Hinkunft überall eigentlich nur geduldet, überflüssig, im Wege stehend sein werden." (*Sehr richtig!*) Und zum Schlusse heißt es (*liest*):

„Es wäre wenigstens zu wünschen, bald klar zu sehen und jedenfalls statt der sechsjährigen, mindestens eine 10- oder 15jährige Vacanz zu schaffen". (*Widerspruch rechts.*)

Natürlich, Sie haben auch keine sechsjährige, sondern nur eine vierjährige Übergangsfrist gestattet. Es tritt klar zutage, was Sie mit der ganzen Sprachenverordnung erzielen wollen und warum Sie auf der Erlassung dieser Sprachenverordnung so eifrig bestanden sind: nicht um die Sprachenfrage in Böhmen zu regeln, sondern um die Deutschen aus allen Ämtern in Böhmen hinauszubringen und für Ihre zahlreichen Aspiranten in Deutschböhmen überall Unterkunft zu schaffen. (*Abgeordneter Dr. Herold: Sie hat ja keinen Bezug auf die angestellten Beamten!*) Sie hat wohl in einer Hinsicht keinen Bezug auf die angestellten Beamten, aber das Avancement ist ihnen verdorben, sie werden trachten müssen, aus dem Lande zu gehen; diese Beamten werden allmählich kaltgestellt werden und an die Pensionirung denken müssen.

Ich will nicht alles Gesagte wiederholen, sondern nur meiner Freude und Genugthuung darüber Ausdruck geben, dass bei dieser Gelegenheit doch die Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Österreich wieder entschieden und scharf zum Ausdrucke gekommen ist (*Lebhafter Beifall. — Ruf: Di Pauli!*), bis auf eine Sorte, über die ich mir noch zu reden erlauben werde.

Das ist es, was uns aufrecht erhält, was uns die Überzeugung gibt, dass die Durchführung der Sprachenverordnung einfach unmöglich werden wird.

Es ist uns gesagt worden seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und wird uns bei jeder anderen Angelegenheit gesagt: Wir Čechen können uns mit Euch Deutschen nicht eher vertragen, als bis gewisse Vorfragen gelöst sind. Erst hat es geheißen: „Stellt Euch auf den Boden des böhmischen Staatsrechtes, dann können wir mit Euch verhandeln, früher kann von einer solchen Verhandlung keine Rede sein." Jetzt aber erklärt der Herr Abgeordnete Dr. Pacák: es muss zuerst die Sprachenfrage geregelt werden und dann kann mit Euch verhandelt werden. Das wird allerdings eine außerordentlich einfache Verhandlung werden. Die Herren Čechen verlangen einfach, wir sollen uns erst vollständig allen ihren principiellen Forderungen unterwerfen, dann werden sie weiter mit uns reden. Da kommen sie nicht mit den Schlagworten: Gleichberechtigkeit und Gleichwertigkeit; wir müssten eben über den Umfang dieser Worte auch unter einander einig zu werden trachten, denn bis jetzt ist noch eine grundverschiedene Auffassung bei den beiden Volksstämmen vorhanden.

Es hat der Herr Ageordnete Dr. Herold vorgestern gesagt, dass sie die alten Jungčechen geblieben sind. (*Abgeordneter Dr. Herold: Es ist schon alt!*) Es ist alt, ich muss aber doch auf das Wort noch einmal eingehen, ich kann natürlich da wieder nur Gesagtes zum großen Theile wiederholen. Alt sind die Jungčechen leider nur in einem geblieben, und das ist in der Feindseligkeit gegen uns Deutsche (*Beifall links*), und in der geringen Bereitwilligkeit, mit uns sich ehrlich

auseinanderzusetzen. *(Sehr richtig! und Beifall links. — Abgeordneter Dr. Herold: Das glauben Sie selbst nicht!)*

Wir glauben das selbst nicht? Haben denn die Herren einmal den Versuch gemacht, mit uns ein politisches Bündnis abzuschließen, mit uns gemeinsam zu gehen? *(Abgeordneter Dr. Herold: O ja! — Rufe links: Niemals!)* Wohl aber haben diejenigen, die früher so radical freisinnig wie nur möglich thaten, sich mit unseren deutschen Clericalen verbunden, und der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli wird ja dann auch für Sie das Wort ergreifen.

Meine Herren! Wir wissen recht wohl, warum Sie das gethan haben. Weil Ihr nationaler Chauvinismus noch viel größer ist als Ihre Freiheitsbegeisterung. Von unseren deutschen Clericalen, die noch niemals ein Herz für ihr Volk gehabt haben *(Beifall)*, können Sie allerdings nationale Forderungen bewilligt bekommen, so viel Sie nur wünschen; diese werden mit Leichtigkeit ihre Hand dazu bieten, dass Ihren nationalen Prätensionen und Ansprüchen in der ausgiebigsten Weise genüge gethan wird. Aber, meine Herren, gar so bescheiden sind die Herren nicht und gar so unbedenklich ist diese Bundesgenossenschaft nicht. Sie werden auch einmal den Wechsel protestirt bekommen und es wird pünktlich darauf gesehen werden. *(Abgeordneter Dr. Herold: Er muss früher unterschrieben werden!)* Der Wechsel ist unterschrieben, denn Sie stehen im Bündnisse mit ihnen *(Heiterkeit)*, und ein Bündnis kann immer nur auf Gegenseitigkeit beruhen, nicht, dass einer nur gibt und der andere empfängt. *(Rufe: Das ist nicht Ihre, das ist unsere Sorge!)*

Meine Herren! An und für sich macht mir das gewiss wenig Sorgen, nur sehe ich und das bedauere ich aufrichtig, dass diese Wege, die jetzt eingeschlagen werden, uns immer weiter voneinander führen, dass die Entfremdung im Lande immer mehr vergrößert wird. *(Abgeordneter Dr. Herold: Ganz gewiss, aber nicht durch unsere Schuld! — Abgeordneter Peschka: Durch wessen Schuld denn? — Abgeordneter Dr. Pergelt: Das ist das sanfte Lamm, welches nie das Wasser trübt!)*

Die Vereinigte deutsche Linke ist leider auch einmal in die Laube gegangen und hat sich in eine Art Bündnis mit den Reactionären eingelassen, nämlich bei der Coalition. *(Rufe: Leider!)* Das war der bedenklichste und unüberlegteste Bund. *(Abgeordneter Dr. Herold: Gegen uns!)* Wenn wir das damals angeblich gegen Sie gemacht haben, so begehen Sie genau denselben Fehler gegen uns, nur ist das eine dabei zu betonen: Die Herren sind weit temperamentvoller als wir. *(Abgeordneter Dr. Herold: Und gescheiter! — Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Pergelt: Es geht nichts über das Selbstlob!)* Die Gescheitheit wird noch die Probe bestehen müssen. *(Abgeordneter Dr. Herold: Natürlich, und die werden wir bestehen!)* Aber die Herren sind gewohnt — das muss ich anerkennen — nur ganze Arbeit zu liefern, und wo Sie sich schon einmal in den Dienst der Reaction gestellt haben, liefern Sie auch da gleich ganze Arbeit, und wo etwas niedergestimmt werden soll, da stimmen Sie nicht nur mit, sondern da stellen Sie sich an die Spitze und stellen den Antrag *(Lebhafter Beifall)*, wie dies heute schon hervorgehoben wurde. Nun, meine verehrten Herren, ein französisches Sprichwort lautet: Qui mange du pape en meurt! Dieses Sprichwort wird verschieden gedeutet; aber eine Deutung ist unzweifelhaft vollständig zutreffend. Wer sich einmal mit der Reaction ordentlich eingelassen hat, der kommt mit heiler Haut nicht davon. Wir haben es nur kurze Zeit versucht. *(Lebhafte Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Dr. Herold: So lange halten wir es nicht aus!)* Ich bin da gewiss vollständig aufrichtig. *(Unruhe.)* Ich bin nie politischer Parteiführer gewesen und von meiner Person kann ich sagen, dass ich den Tanz sehr ungern mitgemacht habe und dass ich gar nicht anstehe zu erklären, dass das eigentlich der dümmste Streich war, den ich als Politiker gemacht habe; das leugne ich gar nicht. Sie haben auch schon eine starke clericale Bewegung, und diese starke clericale Bewegung wird in Ihrem Lande auch noch stärker werden, und das bedauere ich gerade als Bewohner dieses Landes. *(Abgeordneter Dr. Grégr: Es ist nicht ein einziger gewählt worden!)*

Wenn auch kein einziger gewählt worden ist, Sie werden schon etwas erleben. *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Schauen Sie nach Prag; dort ist eine starke clericale Minorität! — Abgeordneter Dr. Herold: Im Landtage, wenn wir über die Schule verhandeln, werden Sie sehen, dass wir gegen die Clericalisirung Stellung nehmen!)* Nun, meine Herren, es ist auch sehr interessant, was mir da soeben der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Herold zuruft. Er sagt, im Landtage werden wir uns in der Frage der confessionellen Schule finden. Es wird damit schon im vorhinein klar und feierlich erklärt, dass unser Schulwesen der Verländerung entgegengeführt wird. *(Beifall.)* Es ist mir sehr erwünscht, das hier jetzt schon ausdrücklich constatiren zu können. Wir sehen also, dass der Graf Badeni nicht allein diese Concession hat machen müssen, sondern dass noch weitere Concessionen als sicher versprochen worden sind *(Hört! Hört!)*, und dass der Graf Badeni ja sich nicht mehr des Wortes rühmen soll, er sei der Führende; er ist längst bloß zum Geführten geworden; nur lässt er sich allerdings dorthin führen, wo er die Deutschen niemals finden wird, mit Ausnahme der Deutschclericalen.

Ich habe gesagt, dem sprachlichen Bedürfnisse, dem praktischen Bedürfnisse Rechnung zu tragen, sind wir vollständig bereit, aber dazu bedarf es nicht, dass ein jeder Beamte *(Zwischenrufe)* . . . . . Sie können ja dann reden! Auf diese höhnischen Worte war ich

gefaſst, Ihr Übermuth hat nie Grenzen gekannt. *(Sehr gut! links.)* Jetzt, da wir die Geſchädigten ſind und, wie mit Recht hervorgehoben wurde, die von der Regierung Gedemüthigten, werden wir uns Ihren Hohn, Ihren Spott und Ihr freches Entgegentreten auch gefallen laſſen müſſen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Davon bin ich ganz gut überzeugt, das iſt eben die Liebenswürdigkeit, die Sie uns entgegenbringen; das beweist, was Sie können: Nieder mit den Deutſchen! Unterdrückt müſſen ſie werden, zum Geſpötte für die übrigen Völker im Lande. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Das glauben Sie selbst nicht!)* Sie zwingen uns dazu, es zu glauben, durch Ihr Benehmen, wenn wir hier eine nationale Frage behandeln. *(Lebhafte Unruhe. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist eine Phrase! — Abgeordneter Dr. Pergelt: Das ist keine Phrase!)*

Nun möchte ich noch einen einzigen Gegenſtand berühren. Ich ſage, es iſt eigentlich nicht wenig zu verwundern, daſs deutſche Miniſter ſich gefunden haben, welche ihre Namen unter dieſe Verordnung geſchrieben haben. Aber nicht weniger verwundere ich mich auch darüber — wenn ſich ein Deutſcher in Öſterreich nicht überhaupt das Wundern abgewöhnen müſste — daſs ſich ein Landesvertheidigungsminiſter finden konnte, der gegen dieſe zweite Verordnung namentlich nicht Proteſt eingelegt hat. Der Deutſche in Böhmen wird natürlich nach wie vor dem Vaterlande gegenüber ſeine volle Pflicht erfüllen müſſen, er wird zum Militär recrutirt werden, in ſein Hausregiment kommen — wie der Ausdruck lautet — wo er gar nicht Gelegenheit hat, die čechiſche Sprache zu lernen, bis jetzt iſt auch das Deutſche noch die Dienſtſprache, er wird ſeine Pflichten treu und gewiſſenhaft zu erfüllen haben, wie er es jederzeit gewohnt war, er wird im Nothfalle natürlich auch mit Gut und Blut für Kaiſer und Reich einſtehen müſſen, und wenn er ſich brav hält, wird er eine Charge erhalten und dann ein Certificat.

Aber wenn er mit dieſem Certificate nun in ſeine Heimat kommt und eine Civilbedienſtung anſtrebt, wird ihm auf einmal klar gemacht werden, daſs wir Deutſche in Böhmen die Stiefkinder dieſes Staates geworden ſind, denn da ſagt ihm auf einmal der letzte Abſchnitt des §. 2, daſs er nur in beſonders berückſichtigenswerten Fällen und nur durch die beſondere Gnade des betreffenden Reſſortminiſters dieſe Civilanſtellung bekommen kann. Es iſt unglaublich, mit wie ungeſchickter, mit wie rauher Hand durch dieſe Beſtimmung an dem, was das Unſchätzbare und Schönſte in unſerer Armee iſt, nämlich dem Geiſt der Kameradſchaft gerüttelt worden iſt, und es wird noch weiter gehen in dieſem Maße. Dieſe Sprachenverordnung legt uns ſchwere Opfer auf, dieſe Sprachenverordnung demüthigt uns Deutſche, das kann nicht aus der Welt geſchafft werden. Die Wahrheit dieſes Ausſpruches kann nicht geleugnet werden; und wenn Herr Dr. Pacák ſagte: Als im Jahre 1880 die Sprachenverordnung erſchien, da habe Herr Dr. Funke ganz ähnlich geſprochen und ähnlich angefangen, wie heute, und wenn eine dritte Sprachenverordnung kommt, wird er es geradeſo wieder thun, ſo ſage ich, meine Herren, wir haben auch damals ſchon, geradeſo wie wir es jetzt thun, gegen die Sprachenverordnung proteſtirt, und es iſt ſehr bezeichnend, was uns da in Ausſicht geſtellt wurde, nämlich daſs dieſe zweite Sprachenverordnung auch eine dritte wird im Gefolge haben müſſen, wenn ſie zur vollen Geltung kommen ſoll. Es wird ausdrücklich erklärt, daſs das Ganze nur eine Abſchlagszahlung ſei.

Und endlich: Welches Selbſtbewuſstſein ſprach aus den Worten des ſehr geehrten Herrn Vorredners, und deshalb glaubte er, uns alles zumuthen zu können, indem er ſagte: Vergeſſen Sie denn ganz, wie wir vorwärts gegangen ſind, und ſpüren Sie denn nicht, daſs die Deutſchen in Böhmen zurückgeblieben ſind? Dieſer Ausdruck iſt heute wirklich gefallen *(Hört! Hört! links)*, und das zeigt auch die ganze Bereitwilligkeit und die ganze Geneigtheit der Herren, mit uns auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit ehrlich zu verkehren. Sie ſcheuen ſich gar nicht, den Ausdruck zu gebrauchen, daſs wir in Deutſchböhmen heute gegen ſie zurückgeblieben ſind. Es iſt da mit Recht ſchon darauf eingewendet worden: Fragen Sie einmal den Herrn Finanzminiſter, ob auch er der Anſicht iſt, daſs wir Deutſche in Böhmen ein gar ſo zurückgebliebenes Völklein ſind. *(Beifall links.)*

Auf denſelben Standpunkt ſtellte ſich auch der ſehr verehrte Herr Vicepräſident, der Herr Abgeordnete Dr. Kramář, und er ſteht immer auf dieſem Standpunkte, nämlich auf dem der überwiegenden Bedeutung des čechiſchen Volkes gegenüber den Deutſchen. Er ſprach davon und meinte zunächſt — allerdings gebe ich das zu — bloß von den politiſchen Parteien hier im Hauſe, daſs der Schutz der Minoritäten immer eine Forderung des Programmes Ihrer politiſchen Partei geweſen ſei, und ſo wollen Sie uns auch als Minoritäten auf dem Standpunkte haben, daſs nicht wir ſelber unſere Rechte zu vertheidigen imſtande ſeien, ſondern daſs wir bloß auf den čechiſchen Schutz angewieſen ſein ſollen. Und wenn Sie nun immer wieder hervorheben, daſs Sie nicht im geringſten geneigt und willens ſeien, die Deutſchen irgendwie zu vergewaltigen, daſs Sie immer auf dem Standpunkte der vollen Gleichberechtigung ſtehen, nun, meine ſehr verehrten Herren, ich lebe ſchon ſo lange in Prag. Schauen Sie ſich in Prag einmal um! Da tritt ſchon äußerlich zutage, wie es mit dieſer Gleichberechtigung beſtellt iſt. In der Hauptſtadt eines Landes, wo über zwei Millionen deutſche Bewohner leben, finden Sie ſich nicht nur, wenn Sie ein Deutſcher ſind, nicht mehr zurecht, weil keine Straßentafel oder ſonſt eine Ankündigung mehr zweiſprachig

ist, sondern der Übermuth geht sogar so weit, die gesetzliche Sanctionirung dafür erzielen zu wollen, dass wir Deutsche in Prag gar nicht mehr in unserer eigenen Sprache von einer Straße oder einer Gasse sprechen dürfen, sondern wir sollen nur mehr von ulice und trída — ich glaube, so heißt es — sprechen dürfen, wir sollen nicht mehr sagen, es gibt in Prag eine Ferdinandstraße, sondern eine Ferdinandova ulice u. s. w. Soweit ist man, dass man uns nicht mehr erlauben will, in unserer eigenen Sprache uns unserer eigenen Ausdrücke zu bedienen.

Man sage, was man wolle, die Sprachenverordnung ist ein Zwang, den man uns anthut, sie ist ein unberechtigter und unnöthiger Zwang. Sie bleibt für uns Deutsche in Böhmen eine Demüthigung, eine Art Gesslerhut, den man für uns aufgesteckt hat, und dieser Gesslerhut wird deshalb nicht besser, weil bei demselben deutsche Minister die Wache beziehen müssen. *(Sehr gut! links.)* Ich bin vollkommen überzeugt, dass auch diese deutschen Minister streng darauf sehen werden, dass wir Deutsche diesem Gesslerhute die Reverenz abstatten. Nur, wenn ich mich nicht ganz täusche, wird es vielleicht einen einzigen unter diesen Ministern deutscher Abkunft geben *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Der wäre?)* — ich will den Namen nicht gerade nennen — der wenigstens das Gefühl hat, wenn er es auch nicht ausspricht, dass er den Standpunkt Leutholds in dem bekannten Schiller'schen Drama theilt, der da sagt: „Höre Geselle, es will mir deuchten, wir stehen hier am Pranger bei dem Hut". *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Sie täuschen sich sehr, wenn sie glauben, dass die Aufregung, welche diese Sprachenverordnung in Böhmen hervorgerufen hat, eine künstliche sei. *(Zustimmung links.)* Sie werden noch den Beweis geliefert bekommen, dass diese Aufregung keine künstliche ist. Ich sehe auch nicht kleinmüthig in die Zukunft, wenn für uns auch zunächst schwere Tage kommen. Wir Deutsche in Böhmen und wir Deutsche in Österreich sind mit dem Fundamentalgrafen Hohenwart fertig geworden, und ich bin überzeugt, es wird uns auch der Sprachenzwangsgraf Badeni nicht unterbekommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr Seine Excellenz Herr Graf Pálffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Hauses nur einige wenige Augenblicke in Anspruch nehmen, aber ich sehe es, wie auch die Herren meines Clubs, für eine selbstverständliche Pflicht an, uns in diesem Momente an die Seite der Vertreter des Königreiches Böhmen zu stellen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Dr. Schücker: Wir sind auch Vertreter des Königreiches Böhmen!)* Sagen wir also, von dieser *(rechten)* Seite des Hauses. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)* Nicht, um hier eine noch größere Lebendigkeit in die Debatte zu bringen, habe ich mir das Wort erbeten, sondern ganz einfach darum, um unsere Stellungnahme dieser Frage gegenüber zu präcisiren. Ich finde es umsomehr angezeigt dies zu thun, als wir diese, wie Sie es nennen, Concession, wie wir es nennen, Forderung der Gerechtigkeit *(Beifall rechts)*, mit den Männern auf dieser Seite des hohen Hauses stets verlangt und gewünscht haben und wir fühlen uns daher auch verpflichtet, in dieser Stunde dieses uns endlich zutheil gewordene Gut gemeinschaftlich mit ihnen zu vertheidigen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Wir wollen es gerne und zustimmend anerkennen, dass die Regierung des Grafen Badeni mit den uns vor ein paar Tagen vorgelegten Verordnungen ihr Versprechen gehalten hat, jenen Wünschen zu entsprechen, die wir von Anbeginn an, seit einer langen Reihe von Jahren stets geäußert haben.

Das ist die einzige Möglichkeit, den von der Regierung in Aussicht gestellten Weg zu betreten, dem Complex jener Fragen, die man die böhmischen nennt, näher zu treten. *(Beifall rechts.)* Wir verkennen auch nicht, dass durch diese von der Regierung vorgelegte Verordnung ein wesentlicher Fortschritt auf jenem Wege eingeschlagen worden ist, der zur Durchführung der Gleichberechtigung in der Verwaltung und Justizpflege des Landes unerlässlich ist. *(Beifall rechts.)* Wir sehen darin keine Concession *(Beifall rechts)*, und es ist das eine ganz unrichtige Auffassung von der gegenüberstehenden Seite. *(Zustimmung rechts.)* Wir haben es nie als eine Concession verlangt, es wurde uns auch nicht als eine Concession gegeben, sondern als die selbstverständliche endliche Erfüllung einer Forderung, die durch eine lange Reihe von Jahren das Petitum des ganzen böhmischen Volkes war. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ich glaube, damit ist auch einer jener Steine aus dem Wege geräumt worden, die Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in einer bekannten Rede nach und nach aus dem Wege zu räumen, sich bereit erklärt hat.

Wir, meine Herren, das sage ich Ihnen ehrlich und offen, haben ebensowenig, als wir eine Concession darin gesehen haben, in dieser Frage eine Provocation der Herren von der anderen Seite gesehen. Es sind halt bei uns so eigenthümliche Verhältnisse, und es ist ein bekanntes Wort eines verstorbenen Staatsmannes: „En Autriche il faut toujours que quelqu'un soit mécontent". Das ist ein trauriges Wort, aber es ist wahr und es schildert wirklich auf eine nicht erfreuliche Weise die Verhältnisse in Österreich, und es ist ein Erschwernis für jedes Vorwärtsschreiten und für jede Erfüllung einzelner Wünsche. Aber das kann doch die Regierung unmöglich abhalten, jenen Forderungen gerecht zu werden,

die einmal in der Natur der Sache, in der Natur der Entwicklung und vor allem im Begriffe des Rechtes und der Gerechtigkeit gelegen sind. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Wir sehen in dieser Forderung, das gestehe ich offen, einen Sieg der Gerechtigkeit und auch zugleich die Anerkennung der von uns immer so hoch anerkannten und so warm betonten politischen und nationalen Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Es wurde von so vielen Seiten zu der Sache auch sachlich gesprochen, namentlich von Seite des verehrten Herren Abgeordneten Dr. Pacák. Ich will mich in die Frage in dieser Richtung nicht einlassen; ich habe nur unseren Standpunkt markirt, der Ihnen, meine Herren, übrigens schon lange bekannt sein muss und bekannt sein kann.

Erst ganz kürzlich, es war dies am 6. November vorigen Jahres, hat Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Schwarzenberg in einer Rede, die unseren vollen Beifall und unsere volle Billigung fand, klar und deutlich diesfalls gesprochen. Und worin bestand das Schluss-petit seiner Ausführungen? Das waren ein paar Worte, kurz dem Umfang, aber gerecht und vollwichtig ihrem Inhalte nach. Was sagte er? „Wir bitten um nichts anderes, als dass Gerechtigkeit geübt und nach dem Grundsatze geübt werde, dass jeder Böhme und jeder Deutsche im einheitlichen Königreich Böhmen sein Recht bei allen Ämtern in seiner Sprache finden könne.“ *(Lebhafter Beifall.)*

Nun frage ich Sie, meine Herren: Wo liegt eine Provocation, wo liegt eine Forderung des Unrechtes oder eine Beleidigung vor?

Meine Herren! Ich habe nichts mehr zu sagen. Wir werden mit Beruhigung der Zukunft entgegensehen, mit dem Bewusstsein, dass wir nichts Schädigendes und nichts Unrechtes weder für den Staat, noch für die Deutschen in Böhmen verlangen, sondern dass wir im wohlverstandenen Interesse einer friedlichen Zukunft des Landes diese Wege weitergehen werden. Ich sage es ehrlich und offen, dass wir auf dem Wege der weiteren Fortentwicklung der geschaffenen Verhältnisse unentwegt fortgehen werden. Das sind die paar Worte, die ich mir erlaubte im Namen meiner Collegen dem hohen Hause vorzutragen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Iro.

Abgeordneter **Iro:** Hohes Haus! Obzwar bereits ein Redner unserer Partei die Dringlichkeit des von mir und meinen Gesinnungsgenossen gestellten Antrages begründet hat, halte ich mich doch für verpflichtet, als Antragsteller noch einmal kurz zur Dringlichkeit des in Verhandlung stehenden Gegenstandes zu sprechen. Denn die Angelegenheit ist für uns Deutsche in Österreich von so großer Wichtigkeit, sie ist so tief einschneidend in das nationale Leben unseres deutschen Volkes, dass sie nicht scharf genug von allen Seiten beleuchtet werden kann.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede für die Regierung das Recht in Anspruch genommen, jederzeit solche Verordnungen zu erlassen und zu decretiren, weil angeblich und, ich gebe das zu, seit zwei Jahrzehnten ein solcher Rechtszustand besteht.

Meine Herren! Höher als das Recht der Regierung auf Erlassung solcher Verordnungen muss denn doch das Recht des Parlamentes stehen, diese Verordnungen zu prüfen, abfällig zu beurtheilen, beziehungsweise die Aufhebung solcher Verordnungen durchzuführen.

Wenn das hohe Haus sich mit so viel Geduld der Erörterung einer polnischen Frage unterzogen hat, einer Besprechung jener greulichen Zustände, wie sie in jenem Lande vorherrschen, aus dem der österreichische Staat seine Minister und seine Juden bezieht, so können wir wohl dieselbe Aufmerksamkeit und Geduld für die Besprechung einer ernsten deutschen Frage in Anspruch nehmen und mit Recht verlangen. Die Vergewaltigung eines ganzen Volkes muss zum mindesten mit demselben Ernste der parlamentarischen Besprechung unterzogen werden wie die Vergewaltigung politischer Parteien durch die Macht eines herrschenden allmächtigen Cliquenwesens.

Hohes Haus! Am 6. April d. J. ist in diesem Hause eine Druckschrift vertheilt worden, die den Wortlaut der Thronrede enthält. Wir sind auch selbst in das Haus des Kaisers gegangen, um aus seinem Munde die nächsten Absichten seiner derzeitigen Regierung zu vernehmen, und bei dieser Gelegenheit haben wir nachstehende Worte vernommen *(liest)*:

„Wenn die Lösung so zahlreicher und wichtiger Aufgaben gelingen soll, werden nationale Gegensätze Ihre Berathung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen. Eine ersprießliche Lösung dieser Aufgaben wird rückwirkend das Wohl jedes Landes und Volksstammes fördern, zur Beseitigung bestehender Schwierigkeiten beitragen und alle Kräfte zu gemeinsamem Handeln im Dienste der Macht und der Interessen des Reiches vereinen.

Meine Regierung wird unablässig bemüht sein, Hindernisse der Annäherung zu entfernen und innerhalb der geltenden Verfassung einen Ausgleich sich bekämpfender Ansprüche anzubahnen, um so den Boden zu schaffen, auf dem sich die Gegner in wechselseitiger Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Kraft versöhnen können und auch versöhnen werden.“

Das war am 29. März und am 6. April, also acht Tage darauf, veröffentlichte die k. k. Regierung, wahrscheinlich zur Bekräftigung dieser Worte der

Thronrede, die Sprachenverordnungen, betreffend die Amtssprache bei den Behörden in Böhmen. In solcher Weise werden gleich in den ersten Tagen des Zusammentrittes des Parlamentes die Worte der Thronrede von der „Versöhnung der Völker in Österreich“ in die Wirklichkeit umgesetzt! Wir sehen, dass die Betheuerung der Regierung, die Arbeitszeit des hohen Hauses ausschließlich für socialreformatorische Gesetzesvorlagen in Anspruch zu nehmen, nichts als eine hohle Phrase ist, denn sonst hätte man es unterlassen müssen, eine Verordnung hinauszugeben, welche die deutsche Bevölkerung in Böhmen mit Recht in eine hochgradige Aufregung versetzt und ihre Vertreter verpflichtet, gegen eine Vergewaltigung unseres Volkes, wie sie diese Sprachenverordnung darstellt, ganz energisch Stellung zu nehmen.

Wir erblicken in dieser Sprachenverordnung eine neue Phase des Umwandlungsprocesses des österreichischen Staates aus einem deutschen in einen slavischen Staat. Wir erachten die Besprechung eines solchen Vorganges für eine so hochwichtige und dringende, dass wir uns bemüssigt gesehen haben, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, mit welchem wir die Regierung auffordern, diese neueste Verordnung, mit welcher sich die Regierung die jungčechische Partei in die Majorität eingekauft und den Deutschen einen Faustschlag ins Gesicht versetzt hat, ungesäumt dem hohen Hause vorzulegen, damit dieses Product österreichischer bureaukratischer Willkürlichkeit von den berufenen Vertretern der Völker dieses buntgemischten Staates, der einzig und allein dem deutschen Volke sein Entstehen und seine ganze culturelle Entwicklung verdankt, besprochen und, wenn alle sich deutsch nennenden Herren Abgeordneten dieses Hauses noch ein Gewissen haben, in tausend Fetzen zerrissen werden muss. *(Beifall.)* Wer von den Deutschen für diese Verordnung eintritt, der darf sich überhaupt in Zukunft nicht als deutscher Mann bezeichnen. *(Abgeordneter Graf Haugwitz: Das ist nicht wahr!)* Das ist nicht nur mein Ausspruch, das ist auch der Ausspruch der Ascher Stadtvertretung, den sie gestern in einer gegen die Sprachenverordnung gerichteten Resolution gethan hat, und den gewiss alle wahren Deutschen sofort zu dem ihrigen machen werden. Das sagt auch die Ascher Gemeindevertretung. Eine so hochwichtige Angelegenheit darf nicht auf die lange Bank hinausgeschoben werden. Eine solche ungeheuerliche Neuerung auf dem Gebiete der bereits berüchtigt gewordenen Sprachenverordnung in Österreich darf nicht erst zur Entwicklung kommen, heilige Pflicht der deutschen Volksvertreter ist es, diese herausfordernde Verlautbarung durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Haufen zu werfen und sofort wieder rückgängig zu machen. Es ist angesichts der neu geschaffenen Regierungsmajorität von Slaven und deutschen Renegaten allerdings keine große Hoffnung vorhanden, dass unsere Forderung erfüllt wird, aber wir wollen wenigstens die deutschen Wählerschaften, die uns zur Vertretung der deutschen Interessen in dieses Haus hieher geschickt haben, aus dem Machtspruche des österreichischen Abgeordnetenhauses die officielle Versicherung der Regierung und ihrer derzeitigen allergetreuesten Majorität heraushören lassen, dass man seitens der österreichischen Staatslenker in Zukunft nicht mehr gewillt ist, auf jenes Volk Rücksicht zu nehmen, ohne das dieser Staat überhaupt heute nicht bestehen würde.

Meine Herren! Das deutsche Volk in Österreich aber mag dann diesen österreichischen Regierungsgrundsatz auch zum Gradmesser seines österreichischen Patriotismus machen, und die Herren, welche solche deutschfeindliche Verordnungen hinausgeben und hinausdecretiren, dürfen sich nicht wundern und nicht ängstlich von angeblichem Hochverrath und Preußenseuchelei sprechen, wenn weite Kreise des deutschen Volkes sich vom österreichischen Staatsgedanken immer mehr und mehr entfernen und sich einzig und allein auf das deutsche Volksbewusstsein stützen *(Sehr richtig!)*, das uns allezeit die Hoffnung gibt, dass in der Stunde der höchsten Gefahr jene kraftvolle Macht ein donnernd Wort zu unserem Schutze sprechen wird, jene Macht, die uns Abgeordneter Dr. Herold in unserer angeblichen Furcht vor den stets gesteigerten čechischen Wünschen und Forderungen schon wiederholt beschwichtigend vor Augen geführt hat.

Abgeordneter Dr. Herold äußerte sich im böhmischen Landtage schon des öfteren: „Was fürchten Sie sich denn? Hinter Ihnen steht doch ein Volk von 40 Millionen!“

Ja, meine Herren, wir Deutsche fürchten uns auch keineswegs, wir fürchten uns vor niemand, das hat der Größte unseres Volkes in so herrlicher Weise zum Ausdrucke gebracht: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.“ *(Rufe: Außer die Sprachenverordnung! — Heiterkeit.)* Ich sage, wir fürchten nichts, deswegen auch nicht die Sprachenverordnung, und wir lassen sie uns auch deshalb nicht gefallen. Das ist es ja, was uns treibt, eine so unerhörte Herausforderung des deutschen Volkes, wie sie die neueste Sprachenverordnung der österreichischen Regierung darstellt, nicht ruhig und gelassen hinzunehmen, sondern uns dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln zu wehren, umsomehr, wenn wir sehen müssen, dass zwei deutsche Minister, Seine Excellenz der Herr Justizminister und Seine Excellenz der Herr Handelsminister, diese Verordnung gegen das deutsche Volk mitunterzeichnet haben und wahrscheinlich auch der Herr Unterrichtsminister Baron Gautsch stillschweigend seine Zustimmung dazu gab.

Wir Deutsche in Österreich haben nicht die geringste Lust, uns von einem polnischen Ministerpräsidenten national vergewaltigen zu lassen. *(Bravo!)*

Wir Deutsche achten in dem čechischen Volke ein sparsames, fleißiges, intelligentes Bauern- und Kleinbürgervolk, dem wir keineswegs das Recht absprechen, innerhalb seines Stammes seine nationale Eigenart zu entfalten und dieselbe zu bethätigen. Niemals aber können und werden wir Deutsche in Österreich es zulassen, dass wir Deutsche dem čechischen Volke gegenüber den Anspruch auf das Vorrecht vor den anderen Völkern dieses Staates aufgeben, auch wenn dieses Vorrecht nicht aus der Verfassung herauszulesen ist, oder dass uns gar das čechische Volk immer mehr und mehr von dem Boden verdrängt, der seit den Zeiten der Markomannen bis auf den heutigen Tag deutsch gewesen ist, zu allen Zeiten.

Es ist kaum begreiflich, mit welch frivoler Leichtfertigkeit eine polnische Regierung über dieses unveräußerliche Vorrecht und Anrecht unseres deutschen Volkes in Österreich auf eine deutsche Verwaltung der Provinz Böhmen hinausgeht. Ich sage „Provinz" Böhmen von meinem Standpunkte, weil ich in dem Ausdrucke „Königreich" Böhmen die Form für die Anerkennung des künftigen böhmischen Staatsrechtes stets sehe. Sie meinen in diesem Königreiche Böhmen nicht die Provinz Böhmen allein, sondern auch die Provinzen Mähren und Schlesien dazu. Durch eine solche Verordnung, wie sie der neueste Sprachenerlass ist, würden die Deutschen einfach auf eine deutsche Verwaltung der Provinz Böhmen verzichten.

Unser Recht auf eine einheitliche deutsche Verwaltung dieses Landes ist nicht nur ein geschichtliches, sondern dieses Recht fußt auch auf dem Felsboden der deutschen Cultur, welche — das müssen mir wohl die Herren auf den Čechenbänken einwandslos zugestehen — denn doch um ein ganz Bedeutendes älter ist, als die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und ihre gelehrten Anregungen vom Jahre 1784, älter als das „Lehrgebäude der böhmischen Sprache" des Abtes Dobrowsky und auch älter als das Jungmann'sche Wörterbuch der čechischen Sprache. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Diese deutsche Provinz gehört seit Jahrhunderten den Deutschen, in dieser langen Zeit ist sie fast stets, abgesehen von einzelnen Verordnungen der letzten Jahrzehnte einheitlich und deutsch verwaltet worden, und wir verlangen, dass es auch in Zukunft wieder so werde. *(So ist es!)*

Wir Deutsche in Österreich haben denn doch eine größere und höhere nationale Aufgabe zu erfüllen, als durch die Zutheilung von deutschen Theilen einer deutschen Provinz an die Čechen auf geschichtlich verbriefte Vorrechte unseres Volkes in diesem Lande und damit auch in diesem Staate überhaupt zu verzichten.

Wenn das ein „Ausgleich" sein soll, dann bedanken wir uns schönstens dafür. Das ist kein Ausgleich, das ist die offene Unterdrückung deutschen Elementes in rein deutschen Landestheilen. Sehen Sie doch in unser Egerland. Bei einem Gebietsumfange von 75·5 Quadratmeilen zählt der Egerer Kreisgerichtssprengel keine einzige čechische Gemeinde. Ähnliche Verhältnisse bestehen auch anderwärts.

Die Sprachenverordnung vom 6. April 1897 ist nur eine Verschärfung der vorangegangenen Sprachenverordnungen aus den Jahren 1880 und 1886. *(Sehr richtig!)* Sie reißt uns Deutsche in Böhmen aus der organischen Gemeinschaft der übrigen deutschen Ostmark — sie ist ein weiterer Schritt zum Ausbau des sogenannten „böhmischen Staatsrechtes" und das Vorwort zur Einführung der internen čechischen Amtssprache. Wir werden nicht gar zu lange warten brauchen und man wird als Ergänzung die Einführung des obligatorischen čechischen Sprachenunterrichtes an unseren deutschen Schulen und damit die bereits vorbereitete gänzliche Slavisirung unserer deutschen Bildungsanstalten „verordnen". *(So ist es!)* Das neue Heimatgesetz wird auch seine Pflicht und Schuldigkeit bei der Čechisirung deutscher Sprachgebiete thun — und so eröffnen sich für uns Deutsche ja ganz herrliche Ausblicke für die Zukunft.

Angesichts solcher Dinge müssen wir der Regierung ein entschiedenes „bis hieher und nicht weiter!" zurufen. *(Zustimmung.)*

Wir werden niemals einer Lockerung des Grundsatzes der Solidarität aller Deutschen in Österreich unsere Zustimmung ertheilen. Eine Zustimmung zu dieser separatistischen Verordnerei wäre auch gleichbedeutend mit der Verzichtleistung auf den Charakter Böhmens als ehemaliges deutsches Bundesland für alle Zukunft, wenn diese Zukunft eben von einer jungčechischen Partei oder von einer polnischen Regierung abhängen würde. *(Sehr richtig!)*

Unsere Ansicht geht dahin, dass es mit den Čechen keine Verständigung in nationalen Dingen gibt, man müsste denn auf alle Forderungen widerspruchslos eingehen, das heißt seine eigene nationale Daseinsberechtigung vollständig aufgeben. *(Sehr gut!)*

Aus diesem Grunde müssen wir auch gegen die jüngste Sprachenverordnung Stellung nehmen.

Gleich die zweite Sitzung des hohen Hauses wurde von der Verhandlung über einen Dringlichkeitsantrag ausgefüllt.

Das hohe Haus hat in der parlamentarisch anständigsten Form diesen ersten Fall erledigt.

Im Falle Szajer handelte es sich um die Vergewaltigung eines Einzelnen. Heute handelt es sich um die Vergewaltigung eines ganzen Volksstammes. *(So ist es!)*

Möge das hohe Haus in diesem gewiss noch weit wichtigeren Falle gleichfalls seiner Würde entsprechend seinen Machtspruch fällen. Das deutsche Volk folgt mit Spannung der heutigen Abstimmung *(„Heil!"-Rufe und Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Die Herren werden von mir nicht erwarten, dass ich in die einzelnen Details der großen und langen Debatte hier eingehe, umsoweniger, als ich mir nicht vorgenommen habe, alle speciellen Fragen, auf welche sich die Sprachenverordnung bezieht, hier ex professo zu besprechen. Unser Standpunkt in diesen Angelegenheiten war immer der, dass wir nach Möglichkeit in die inneren politischen Angelegenheiten eines anderen Landes als Autonomisten uns möglichst wenig einmischen wollten. *(Zustimmung.)* Indessen steht diese Frage auf der Tagesordnung.

Die Dringlichkeitsanträge sind eingebracht worden, und wir müssen zur Angelegenheit Stellung nehmen. Infolge dessen muss eine Entscheidung entweder pro oder contra erfolgen. Um nun über die Frage der Dringlichkeit und auch in merito über die Frage der Sprachenverordnung zu entscheiden, denn in den Dringlichkeitsanträgen wird die directe Ablehnung der ganzen Sprachenverordnung verlangt, müssen wir vor allem uns die Frage vorlegen, ob die Sprachenverordnung, welche für das Königreich Böhmen ausgegeben wurde, nicht in Widerspruch mit den geltenden Gesetzen steht.

Vor allem also müssen wir die Rechtsfrage dieser Angelegenheit uns vor Augen halten und dieselbe entscheiden. Denn selbstverständlich, wenn die Sprachenverordnung nach unserer Anschauung gegen die Gesetze verstoßen würde, könnten wir uns mit dieser Maßregel keineswegs einverstanden erklären. Indessen, nach dem Zustande der Gesetzgebung, wie er in Österreich gegenwärtig besteht, glauben wir nicht, dass in der Sprachenverordnung etwas enthalten ist, was als gesetzwidrig angesehen werden könnte.

Zu was für einer Competenz gehört eigentlich die Regelung der Sprachenfrage? Über die Frage, was in die Competenz des Reichsrathes und was in die Competenz des Landtages fällt, sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung maßgebend, wo in §. 11, a) bis o) alle Angelegenheiten angeführt sind, die zur Competenz des Reichsrathes gehören. §. 12 sagt dann: Alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in diesem Gesetze dem Reichsrathe nicht ausdrücklich vorbehalten sind, gehören in den Wirkungskreis der Landtage. Die Regelung der Sprachenfrage ist nun unter allen Punkten des §. 11 nicht angeführt. Infolge dessen ist sie nach den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht unbedingt als ein Gegenstand, der zur Competenz des Reichsrathes gehört, anzusehen.

Nun sagt §. 12: Alle Gegenstände der Gesetzgebung, die nicht dem Reichsrathe vorbehaltend sind, gehören zur Competenz der Landtage. Nun ist es aber eine Frage, die im Gesetze nicht entschieden erscheint, ob die Frage der Sprache der Behörden als ein Gegenstand der Gesetzgebung anzusehen ist. Diese Frage bleibt offen, sie ist gar nicht entschieden. Infolge dessen, solange keine gesetzliche Bestimmung über die Sprachenfrage vorhanden ist, welche diese Frage gesetzlich regeln würde, müssen wir annehmen, dass die Frage doch im Wege der Verordnung geordnet werden kann. Einen anderen Weg gibt es nicht, auf andere Weise könnte diese außerordentlich schwierige Sprachenfrage überhaupt nicht geregelt werden. Allerdings gibt es einzelne gesetzliche Bestimmungen in Specialgesetzen, welche sich auf die Sprachenfrage bei den Behörden beziehen, so insbesondere §. 13 allg. G. O., der durch die neue Civilprocessordnung nicht aufgehoben wurde. Aber diese Bestimmung handelt nur von dem Gebrauche der landesüblichen Sprachen bei den Gerichten. Sie collidirt mit den Bestimmungen der Verordnung nicht.

Dann haben wir weitere gesetzliche Bestimmungen über Sprachenfragen auch in anderen Gesetzen enthalten, speciell, wie die Herren wissen, ist ja die Frage der Sprache beim Obersten Gerichtshofe gesetzlich geregelt. Auch diese gesetzliche Bestimmung bleibt aber intact und wird nicht durch die Sprachenverordnung beseitigt. Infolge dessen ist nach meiner Ansicht die Sprachenverordnung, die für das Königreich Böhmen ausgegeben wurde, derart, dass sie mit den geltenden Gesetzen in keiner Weise collidirt. So lange wir nicht ein allgemeines Sprachengesetz haben, solange die Sprachenfrage nicht durch Gesetze geregelt wird, bleibt gar nichts übrig, als die ganze Angelegenheit im Wege von Verordnungen zu regeln.

Ob es nun besser wäre, die schwierige Frage, die sich auf den Gebrauch der Sprache bei einzelnen Ämtern bezieht, im Wege des Gesetzes oder im Wege der Verordnung zu regeln, welche von diesen Eventualitäten besser ist, darüber kann man discutiren, aber lediglich theoretisch discutiren, denn vorläufig steht die Sache so, dass alle diese Bestimmungen, die nicht mit gesetzlichen Bestimmungen collidiren, nicht auf andere Weise als durch Verordnungen geregelt werden.

Von der Frage eines Nationalitätengesetzes, eines Sprachengesetzes wurde oft im Hause und in einzelnen Ausschüssen gesprochen, aber ich weiß wirklich nicht, ob wir je derartige Gesetze werden erledigen können.

So sehr es für einzelne Länder erwünscht wäre, die Rechte in Sprachangelegenheiten, die ihnen gegeben wurden, durch Gesetze festgestellt zu haben, so müssen sich doch alle Herren darüber klar sein, dass hier im Reichsrathe und ebenso in den Ländern die Durchführung eines Sprachengesetzes und die Durchführung der gesetzlichen Regelung der Sprache bei den Behörden durch ein Gesetz, etwas in Öster-

reich außerordentlich Schwieriges, ja, vielleicht gegenwärtig nicht Mögliches ist. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Soviel über die Angelegenheit, insoweit sie eine juristische Bedeutung und eine juristische Seite hat. Die Angelegenheit hat selbstverständlich auch eine hochwichtige politische Bedeutung und politische Seite. In Bezug auf diese Frage und speciell in Bezug auf die Verhältnisse beider Nationen im Königreiche Böhmen, der deutschen und der böhmischen Nation, haben wir es immer als etwas außerordentlich Wünschenswertes angesehen, dass es zu einer Verständigung der beiden Nationalitäten komme. Das haben wir als sehr wünschenswert angesehen, nicht nur mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreiche Böhmen, sondern speciell auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse hier im Reichsrathe, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass friedlichere Verhältnisse im Königreiche Böhmen auch sehr viel zu einer friedlichen Lösung der einzelnen Angelegenheiten, zu einer friedlichen Arbeit hier im Reichsrathe beitragen werden. Indessen ist der Weg mehrmals angebahnt worden, und trotzdem ist es zu einer befriedigenden Lösung der Frage nicht gekommen.

Man weiß, wie schwer derartige Angelegenheiten in einer friedlichen Weise zu lösen sind, wie schwer es ist, zu einer Einigung in dieser Hinsicht zu gelangen. Infolge dessen ist nun eine Verordnung für das Königreich Böhmen ausgegeben worden, welche die deutschen Abgeordneten aus Böhmen, ja überhaupt die deutschen Abgeordneten aus anderen Ländern, soferne sie davon heute gesprochen haben, nicht befriedigt.

Was uns Polen anbelangt, so ist es uns natürlich nicht möglich, uns auf den Standpunkt zu stellen, auf welchen sich die Herren Antragsteller in der Angelegenheit gestellt haben. Wir müssten wirklich unsere politische Vergangenheit, unsere politischen Traditionen verleugnen, wenn wir uns in dieser Angelegenheit gegen die Wünsche des böhmischen Volkes erklären würden. *(Beifall.)*

Es bleibt nichts anderes möglich, als sich entschieden gegen die Wünsche der Herren Antragsteller zu erklären, weil in den Anträgen verlangt wird, dass unbedingt die Verordnung aufgehoben werde.

Wir wollen also im besonderen nicht prüfen, inwiefern die oder jene Bestimmung der Verordnung vollkommen den Bedürfnissen entspricht; wir stehen nun vor dieser Thatsache, dass wir uns entweder ganz entschieden gegen die Wünsche des böhmischen Volkes erklären oder uns auf den Standpunkt stellen müssen, durch welchen wir die Herren in dieser Frage unterstützen. Das zweite ist für uns unerlässlich, schon mit Rücksicht darauf, dass wir ja den anderen slavischen Nationalitäten und speciell der böhmischen Nation nicht diese nationalen Errungenschaften verwehren können, die wir in unserem Lande haben. *(Beifall.)* Ich glaube, dass dieser Standpunkt für das hohe Haus begreiflich ist und von den Herren als selbstverständlich angesehen werden muss, und ich muss mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit sagen, dass in diesem Standpunkte absolut keine feindliche Stellung gegen das Deutschthum und das deutsche Volk liegt. *(Abgeordneter Dr. Menger: Nur aus Feindschaft gegen die Deutschen!)* Nein, verehrter Herr Doctor, nicht Feindschaft gegen die Deutschen und ich glaube, dass ich das im Namen meiner sämmtlichen Parteigenossen und speciell in meinem Namen sagen muss, dass mir jede feindliche Gesinnung gegen das deutsche Volk vollkommen fremd ist. *(Zustimmung rechts.)* Ja, noch mehr, ich muss es hier hervorheben, dass ich und meine Landsleute in hohem Grade die deutsche Cultur schätzen, zu schätzen wissen, von jeder Geringschätzung frei sind, und dass wir es wünschen, mit den deutschen Abgeordneten in friedlicher Weise hier auf diesem Boden zusammen zu arbeiten. *(Zustimmung.)*

Gerade mit Rücksicht darauf finde ich, dass die Angriffe, welche hier gegen uns vorgebracht wurden, speciell von dem ersten Herrn Redner, dem Herrn Abgeordneten Wolf, wirklich nicht am Platze waren. Er hat es für nothwendig gefunden, in seiner Rede, obwohl von einer polnischen Angelegenheit heute nicht gesprochen wird, auch uns anzugreifen und auch gegen uns beleidigende Worte vorzubringen.

Wenn die Herren das gehört haben oder im stenographischen Protokolle lesen werden, was der Herr Abgeordnete Wolf gegen uns vorgebracht hat, so werden Sie mir gewiss zugeben, dass derartige Äußerungen und Angriffe von uns Polen gegen die Deutschen nie vorgebracht wurden *(Zustimmung)*, und ich hoffe auch, dass sie nie in Zukunft werden vorgebracht werden. Und speciell den Herrn Abgeordneten Wolf möchte ich sehr bitten, uns zu nennen, wie uns jeder gebildete Deutsche nennt, nämlich „Polen“ und nicht „Polaken“. Ich glaube, da der Herr Abgeordnete nationaler Gesinnung ist, würde es ihm nicht sehr angenehm sein, wenn irgend jemand, der kein Deutscher ist, die Bezeichnung seiner Nation in der Weise verdrehen würde, dass sie eine Beleidigung oder Geringschätzung für die Deutschen zum Ausdrucke bringen würde. *(Zustimmung.)*

Ich bitte nur gerecht zu sein, nur auf diesem Boden können wir uns leichter verständigen. Diese Angriffe des Herrn Abgeordneten Wolf wundern mich nicht, und ich glaube, dass er auch unter seinen deutschen Connationalen in Bezug auf manche Ansicht sehr vereinzelt dasteht. Und das ist sehr gut, auch für die Deutschen; denn würden alle Deutschen die Anschauung des verehrten Herrn Abgeordneten theilen, dann könnte in der That Hass gegen die deutsche Nation sich entwickeln. Glücklicherweise ist es nicht der Fall, und ich kenne sehr viele außerordentlich national gesinnte Deutsche, mit denen ich sehr befreundet bin, und die absolut nicht das als Beweis der nationalen Gesinnung ansehen, dass sie es für nothwendig halten,

andere Nationen zu beleidigen oder zu beschimpfen. *(Beifall.)*

Ich glaube gerade dadurch, dass man national denkt und fühlt, sollte man für die nationalen Ideale anderer Nationalitäten ein richtiges Verständnis und Achtung haben. *(Beifall.)*

Nun, meine Herren, bin ich zu Ende, und mit Rücksicht darauf, dass wir keine Wahl haben, entweder gegen die Verordnung zu stimmen oder dadurch, dass wir die Dringlichkeit ablehnen, die Durchführung der Verordnung zu ermöglichen, werden wir gegen die Dringlichkeit stimmen. Die Sache ist hier im Hause genug besprochen worden, und das hat eine große Bedeutung auch für die Regierung. Die Regierung soll die Angelegenheiten prüfen, ich glaube aber nicht, dass es möglich wäre, auf Grund eines einfachen Beschlusses des hohen Hauses das, was von der Regierung als nothwendig für das Königreich Böhmen angesehen wurde, einfach aufzuheben. Infolge dessen werden wir gegen die Dringlichkeit der Anträge stimmen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Ich bin gewohnt im parlamentarischen Leben und bei Besprechung öffentlicher Angelegenheiten die Sache ruhig und sachlich zu behandeln, allein, der Fall, der hier vorliegt, ist ein so besonders in unser Volksleben eingreifender, dass es wohl begreiflich ist, dass da eine ruhige Sprache kaum geführt werden kann und leidenschaftliche und warmgefühlte Worte gesprochen werden müssen.

Meine Herren! Sie haben sie auch heute bereits gehört, und ich sage, diese Worte, wenn sie auch noch so leidenschaftlich gebraucht wurden, sind aus der deutschen Volksseele herausgegangen und stehen in voller Übereinstimmung mit den Gefühlen und Anschauungen unseres deutschen Volkes gegenüber dieser Sprachenverordnung.

Meine Herren! Die Erbitterung, die unter uns besteht, ist sehr groß; sie ist keine künstliche und sie ist umsomehr gerechtfertigt, als der Schlag, der gegen uns mit dieser Sprachenverordnung geführt wurde, hinterrücks gegen uns geführt wurde, ohne dass wir uns klar waren, dass es thatsächlich gewagt werden kann, in dieser Weise gegen uns vorzugehen.

Wir hätten mindestens verlangen können, dass eine solche Verfügung ohne unsere Einvernehmung nicht erlassen wird, dass es bei den Worten, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident seinerzeit gebrauchte, dass er an die Lösung einer solchen Frage nur dann gehen werde, wenn er das Einvernehmen beider Volksstämme dazu eingeholt habe, bleiben werde. Diese Worte wurden durch den Mund des Statthalters im böhmischen Landtage ausdrücklich bestätigt.

Wir konnten unmöglich voraussetzen, dass ohne unsere Zustimmung, ohne uns zu befragen, derartig weitgehende Verfügungen gegen uns erlassen würden.

Die Angelegenheit ist in Bezug auf den politischen Standpunkt und die Erbitterung, die in unserem Volke darüber hervorgerufen wurde, bereits von meinen Vorrednern ausführlich erörtert worden, und ich kann mich dem nur vollinhaltlich anschließen.

Meine Hauptaufgabe ist, vom Standpunkte des Juristen zu sprechen und von diesem Standpunkte zu betonen, wie außerordentlich dringlich es war, dass der Antrag von unserer Seite gestellt wurde, diese Sprachenverordnungen wieder aufzuheben.

Dringlich ist die Sache schon angesichts der ungeheueren Erbitterung und Aufregung, die im ganzen deutschböhmischen Volke und in allen deutschen Kreisen dieses Reiches darüber herrscht, dass eine solche Verordnung überhaupt erlassen werden konnte. Dringlich ist aber der Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung aus dem Inhalte dieser Verordnung selbst. Diese Verordnung ist eine derartige, dass es unmöglich angeht, dieselbe aufrecht bestehen zu lassen, ohne eine große Ungerechtigkeit zu begehen. Diese Verordnung enthält Widersprüche in sich und ist auch ganz unvollständig, und ich werde dann darauf zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Graf Piniński erwähnt hat, der auf dem entgegengesetzen Standpunkte steht, dass es am Platze und gerechtfertigt wäre, diese Sache im Gesetzgebungswege auszutragen, weil hier im Parlamente die Sache ausführlich besprochen, das Pro und Contra erörtert, und ein solches Unding, wie diese Sprachenverordnung, im Parlamente gewiss nicht zustande gekommen wäre. Das glaube ich, kann man dem Parlamente wohl nachsagen, dass durch dasselbe Gesetze in dieser Form und diesem Inhalte wie die Sprachenverordnung nicht erlassen worden wären.

In der ersten Verordnung der beiden Sprachenverordnungen heißt es: „Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Wirksamkeit." Also bereits am 5. April 1897, an welchem Tage diese Sprachenverordnung kundgemacht worden ist, hat dieselbe auch in Wirksamkeit zu treten.

Meine Herren! Eine Regierung, welche sich im klaren darüber ist, welche Verantwortung sie übernimmt, wenn sie eine solche Sprachenverordnung erläßt, muss sich auch vollständig klar darüber sein oder sollte sich klar darüber sein, ob es auch möglich ist, eine derartige Sprachenverordnung mit dem Tage der Kundmachung auch wirklich zur Ausführung zu bringen.

Meine Herren! Ich bedauere außerordentlich, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister, dessen Namen auf dieser Verordnung mit unterschrieben ist, nicht im Hause anwesend ist. Ich wäre außerordent-

lich begierig zu hören, wie Seine Excellenz in der Lage ist, diese Unterschrift rechtfertigen zu können und wie er es mit seiner Pflicht als Justizminister, für eine gesunde Rechtspflege zu sorgen, vereinbaren kann, eine derartige Verfügung in die Welt hinausschicken zu lassen.

In §. 7 der ersten der beiden Sprachenverordnungen heißt es *(liest)*:

„Von den im §. 1 bezeichneten Behörden ist die Sprache des mündlichen Anbringens oder der Eingabe, mit welcher eine Partei eine Sache anhängig macht, bei allen der Erledigung oder Entscheidung dieser Sache dienenden Amtshandlungen anzuwenden. Insbesondere hat bei den Gerichtshöfen die Antragstellung und Berathung im Senate in dieser Sprache zu erfolgen."

Man müsste also voraussetzen, wenn eine solche Verfügung mit dem Tage der Kundmachung dieser Sprachenverordnung praktisch in Durchführbarkeit gebracht werden sollte, dass auch bereits die Vorkehrungen getroffen sind, dass bei deutschen Gerichtshöfen thatsächlich eine solche Berathung im Senate stattfinden kann. Eine solche Vorkehrung ist aber nirgends getroffen worden.

Bei den heutigen Verhältnissen, wie Sie wissen, ist das absolut ausgeschlossen, dass heute ein deutscher Senat in die Lage käme, eine solche čechische Eingabe auch im internen Verkehre, in der Amtssprache bei der Verhandlung im Senate, in der Sprache der Eingabe, wenn dieselbe čechisch ist, zu erledigen. Ich bitte sich den Fall vorzustellen, dass — und ich bin überzeugt, dass auf Grund dieser Sprachenverordnung dies schon im Wege der — gestatten Sie mir den Ausdruck — Vexation und nicht infolge des thatsächlichen Bedürfnisses geschehen wird — beim Kreisgerichte in Eger eine čechische Wechselklage oder ein Gesuch um Eröffnung des Concurses in čechischer Sprache eingebracht wird. Nun wird das Kreisgericht in Eger, respective der Senat sich damit zu befassen haben.

Durch diese Sprachenverordnung ist er verpflichtet, diese Angelegenheiten jetzt schon in čechischer Sprache zu verhandeln, zu berathen und der Erledigung zuzuführen. Wir haben aber in Eger keinen čechischen Senat, wir sind gar nicht in der Lage, dieser Sprachenverordnung entsprechen zu können. Ist das eine gesunde Rechtspflege, ist das eine Gerechtigkeit? Kann das Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident verantworten und vertreten? Und soll das eine gesunde Rechtspflege für die Bevölkerung sein, dass sie in eine solche Lage gesetzt wird, dass die Gerichte nicht einmal derartig zusammengesetzt sind, um heute einer derartigen Anforderung entsprechen zu können?

Es ist auch ein Widerspruch in der zweiten Verordnung der beiden Sprachenverordnungen. Erst vom 1. Juli 1901 wird von den Staatsbehörden verlangt, dass sie beider Landessprachen mächtig sind, beziehungsweise dass nur jene Beamte angestellt werden sollen, welche die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachweisen. Wenn man also bis zum 1. Juli 1901 wartet, um diese Anforderung zu stellen, kann man doch unmöglich wollen, dass schon vom Tage der Kundmachung der Sprachenverordnung in dieser Weise amtirt wird, dass deutsche Behörden, namentlich deutsche Gerichte in čechischer Sprache bereits ihre Berathungen pflegen und ihre Entscheidungen hinausgeben. Das ist also eine Unmöglichkeit, und derjenige, der diese Sprachenverordnung herausgegeben hat — ich bedauere, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister darunter steht — kann unmöglich über die Tragweite dieses Schrittes klar gewesen sein.

Aber wir haben auch eine große Unvollständigkeit darin. Die Bestimmungen über die Austragung der strafgerichtlichen Angelegenheiten, über die Festsetzung der Sprache, welche in der Hauptverhandlung anzuwenden ist, richten sich nach der Sprache, welcher der Angeklagte sich bedient. Wenn der Angeklagte in čechischer Sprache sich rechtfertigt, ist die Anklageschrift čechisch zu halten und die Hauptverhandlung čechisch durchzuführen, sind die Vorträge des Staatsanwaltes und des Vertheidigers in čechischer Sprache zu halten.

In der vorliegenden Sprachenverordnung heißt es nun: „Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insoferne abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank unausführbar sind, oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt."

Wir praktische Juristen sind gewohnt, dass, wenn eine Ausnahme vom Gesetze einzutreten hat, uns der Gesetzgeber gleichzeitig sagt, worin diese zu bestehen hat, was ausnahmsweise zu geschehen hat, sonst besteht die Gefahr reiner Willkür.

Hier ist mit keinem Worte gesagt, was zu geschehen hat, wenn die Geschwornen des Čechischen nicht mächtig sind. Zum Kreisgerichte Eger zum Beispiel gehören 20 deutsche Bezirksgerichte, nicht ein einziger čechischer Ort, nur eine verhältnismäßig kleine versprengte čechische Bevölkerung ist in diesem Kreise von 75 Quadratmeilen vorhanden. Dort ist kein čechischer Geschworner zu finden. Wenn dort ein Čeche vor dem Schwurgericht angeklagt ist, und die Hauptverhandlung čechisch durchgeführt werden muss, so hat, da die Geschwornen nicht čechisch verstehen, der Ausnahmsfall einzutreten. Die Sprachenverordnung hat aber das zu enthalten, was ausnahmsweise zu geschehen hat. Es kann nicht der Willkür des Gerichtshofes überlassen bleiben, nach Gutdünken vorzugehen, vielleicht für diesen Fall das Geschwornengericht überhaupt zu suspendiren oder einen Dolmetsch beizuziehen oder die Verhandlung in deutscher Sprache

durchzuführen; das wäre ein vom Standpunkte einer gesunden Rechtspflege entschieden abzulehnender Willkürsact. Derjenige, der die Sprachenverordnung herausgab, hat über diesen Fall vollständig geschwiegen und keine Aufklärung gegeben. *(Abgeordneter Dr. Herold: Das steht in der alten Sprachenverordnung!).* Auch in der alten Sprachenverordnung ist der Wortlaut so, aber wir haben gegen sie ebenso angekämpft, wie gegen die jetzige, und haben es auch damals für einen Unsinn gehalten, so etwas als Verordnung hinauszugeben. Ich begreife vom juristischen Standpunkte nicht, wie man so etwas nur halbwegs rechtfertigen kann. Ganz abgesehen vom nationalen Standpunkte, als Jurist, als Freund einer gerechten Rechtspflege, glaube ich, dass eine solche unsinnige Verordnung nicht aufrecht bleiben kann. Man sagt fortwährend, und namentlich von den Herren Socialdemokraten geschieht dies, dass durch die Sprachenverordnung eigentlich nur die Beamten getroffen werden, beziehungsweise dass es Sache der Beamten sei, beider Landessprachen thatsächlich mächtig zu sein. Die Bevölkerung habe das Recht, dass sie in beiden Landessprachen bei den Ämtern ihr Recht suchen und finden kann. Die Sache liegt aber wesentlich anders. Die Herren, die das behaupten, haben jedenfalls den inneren Gehalt dieser Verordnung nicht aufgefasst und nicht erforscht. Die Sache liegt so, und ich werde, um sie drastisch und leicht begreiflich darzustellen, wieder auf den Fall Eger zurückgreifen. Wenn heute ein Deutscher beim Kreisgerichte Eger wegen einer Bagatellsache in čechischer Sprache geklagt wird, so muss nach der vorliegenden Sprachenverordnung die ganze Verhandlung beim deutschsprachigen Gerichte in čechischer Sprache durchgeführt werden. *(Hört! Hört!)* Ich stehe also als Deutscher vor meinem Richter, habe eine čechische Klage bekommen und muss die ganze Verhandlung in čechischer Sprache durchführen lassen. Nur das eine Recht habe ich, dass meine Aussage in meiner Sprache in kurzem Wege protokollirt werde.

Ist das gerecht, dass ein Deutscher in seiner Heimat es sich gefallen lassen muss, dass in einer ihm ganz fremden Sprache gegen ihn verhandelt wird? *(Hört! Hört!)* Niemand wird behaupten wollen, dass das gerecht ist, und auch die Herren Socialdemokraten werden nicht sagen können, dass die Angelegenheit nicht wirklich das Volk berührt, sondern nur die Beamten angeht, und von den Beamten müsse man verlangen, dass sie beider Sprachen mächtig seien.

Die Sache geht noch weiter. Nach diesen Verordnungen werden Eintragungen im Grundbuche, Eintragungen im Handelsregister, im Genossenschaftsregister in čechischer Sprache bei den deutschen Gerichten eingeführt. Wir werden hiemit in jenen Instituten, welche rein auf dem Principe der Publicität beruhen und welche nur dann eine Bedeutung haben, wenn sie die volle Publicität besitzen, auf das empfindlichste geschädigt. Jeder, der in die Lage kommt, Einsicht in diese Bücher und Register zu nehmen, muss die Überzeugung von dem Stande derselben richtig gewinnen können. Was nützt das Grundbuch, wenn ich es nicht verstehe und wenn ich mir über die Eintragungen, die dort vorkommen, nicht im Klaren bin?

Da ist die Bevölkerung wesentlich dabei interessirt, das sind nicht bloße Beamtenfragen, sondern Fragen, welche die vitalen Interessen des Volkes berühren. Dieser Fragen muss sich auch das Volk annehmen. Die erlassenen Sprachenverordnungen gehen nicht vom Standpunkte der Gleichberechtigung aus.

Die Čechen haben in ihren Bezirken die volle Sprachenentwicklung und Benützung, und ich war derjenige, welcher sich im böhmischen Landtage immer auf den Standpunkt gestellt hat, wir Deutsche mögen uns mit den Čechen verständigen auf der Grundlage, dass sie in den čechischen Bezirken machen, was sie wollen; wir wiederum thun dasselbe in den deutschen Bezirken.

So fasse ich die Gerechtigkeit auf. Halten Sie es aber für gerecht, dass die Deutschen in ihrer Heimat bei ihren Gerichten nicht mehr in ihrer Sprache verhandeln können? Wenn Sie das gerecht finden, lassen Sie sich das gefallen, wir lassen uns das nicht gefallen! *(Ruf: Das geschieht ja nicht!)* Schauen Sie sich die Sprachenverordnung an, da liegt es ja d'rin.

Ich habe schon früher gesagt, wenn die Sache auf gesetzgebendem Wege ausgetragen worden wäre, so wären wahrscheinlich diese ganzen Confusionen nicht entstanden, die in dieser Sprachenverordnung enthalten sind. Ich verehre den Herrn Abgeordneten Dr. Pacák als gewiegten Juristen außerordentlich, und er war so liebenswürdig, mir seinerzeit auch die von ihm verfasste interessante Skizze zur Regelung der Sprachenverhältnisse in Böhmen zu übergeben.

Ich freue mich nun außerordentlich, dass ein so gewiegter Jurist auf demselben Standpunkte steht, wie wir, dass die Frage der Sprachenregelung nur im gesetzgebenden Wege ausgetragen werden dürfe. Allerdings sagt er als Autonomist, die Competenz zu einer solchen Austragung stehe nicht dem Reichsrathe, sondern dem Landtage zu.

Wir haben uns also von ihm — und ich glaube, dass seine Connationalen auf demselben Standpunkte stehen — nur in der Richtung unterschieden, dass wir die Competenz in diesen Fragen dem Reichsrathe vindicirt haben, während die Herren drüben sie dem Landtage vindiciren.

Aber der Herr Abgeordnete Dr. Pacák sagt in seinem Buche ausdrücklich: Die Sprachenverordnungen vom Jahre 1852 und 1853 u. s. f. konnten nur per nefas in einer absoluten Zeit bestehen, niemals aber, seitdem constitutionelle Verhältnisse eintraten.

In dieser Rücksicht, glaube ich, dass man die Sprachenverordnungen der Neuzeit von demselben Standpunkte beurtheilen muss, dass auch diese in verfehlter Form herausgegeben wurden und unbedingt der Gesetzesform bedürfen *(Hört! Hört!)*, und er hat vollständig Recht. Kein Jurist wird es billigen und sich auf den Standpunkt stellen, dass es möglich ist, ein Gesetz durch eine Verordnung aufzuheben. Unsere alte Gerichtsordnung vom Jahre 1781 ist ein kaiserliches Patent, erlassen von Kaiser Joseph II., es ist ein Gesetz, denn Patente waren die damalige Form für die Gesetze. Man hat keine andere Form für die Erlassung von Gesetzen gehabt. Im §. 13 dieses Gesetzes wird die Frage bezüglich des Gebrauches der Gerichtssprache gesetzlich geregelt, und ebenso ist dieses im §. 14 der westgalizischen Gerichtsordnung der Fall.

Nun kann nirgends in der Welt ein Gesetz durch eine Verordnung aufgehoben werden. Ein Gesetz kann nur wieder durch ein Gesetz aufgehoben werden, wenn wir nicht wieder in die Zeiten verfallen sollen, wo nicht eine geregelte Gesetzgebung, sondern wo einfach die Willkür herrschte.

Wenn ich mich in dieser Beziehung auf den Herrn Abgeordneten Dr. Pacák berufen habe, so glaube ich damit eine Berufung gethan zu haben, welche vollständig berechtigt war, besonders da auch von der Gegenseite bemerkt wurde, dass der Verordnungsweg ein vollständig gerechtfertigter war.

Ich möchte mir da erlauben auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński zurückzukommen. Ich halte es für nicht glücklich, wenn ein Mitglied dieses Parlamentes hier darauf ausgeht, die Rechte dieses Parlamentes zu beschränken. Jeder von uns, gehöre er welcher Parteistellung immer an, soll auf dem Standpunkte stehen, dass die Rechte dieses Parlamentes möglichst ausgedehnt, nicht aber eingeschränkt werden. Ich finde es bedauerlich, dass Herr Graf Piniński, den ich als Juristen auch außerordentlich hochschätze, sich veranlasst gesehen hat, in dieser Richtung für eine Einschränkung der Rechte des Parlamentes einzutreten und zu behaupten, dass die Verordnung hier der richtige Weg gewesen sei. Die Gründe, die er diesfalls angeführt hat, sind nicht stichhältig. Sie können es schon darum nicht sein, weil diese Sprachenverordnung überhaupt nicht einem thatsächlichen Bedürfnisse entsprungen ist und nicht zu dem Zwecke erlassen ist, um im Wege der Gesetzgebung oder im Wege der Verwaltung thatsächlich eine einem dringenden Bedürfnisse entsprechende Veränderung herbeizuführen, sondern weil die ganze Angelegenheit einfach eine politische Action war. *(So ist es!)* Der Zeitpunkt, in welchem diese Sprachenverordnung erschienen ist, gibt einen klaren Fingerzeig, dass die ganze Angelegenheit lediglich zu dem Zwecke geschaffen wurde, um ein politisches Werkzeug zu sein für die Schaffung einer Majorität im Hause und um dem Ministerium eine Gefolgschaft zuzuführen.

Weil dem so ist, können Sie nach Gründen suchen, so viel Sie wollen, Sie werden keinen Grund dagegen finden, dass Gesetze, die erlassen wurden, nur wieder im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden können, und dass der Verordnungsweg hiezu absolut ausgeschlossen ist.

Ich bin überzeugt, die Čechen würden sich ganz gewaltig rühren, wenn heute eine Sprachenverordnung kommen würde, die zu Ihren Ungunsten wäre, und Sie wären die ersten, welche sich auf den Standpunkt stellen und sagen würden: „Das geht nicht! Das Ministerium, welches wagt, das im Verordnungswege zu thun, werden wir auf das allerentschiedenste verurtheilen.“

Nun möchte ich auf das zurückkommen, was Seine Excellenz Graf Pálffy gesagt hat. Er sagte, durch die Sprachenverordnung wäre ein Gebot der Gerechtigkeit erfüllt. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: So ist es!)* Die Herren sagten und Herr Dr. Brzorád sagt auch jetzt: So ist es! Allein, Graf Pálffy hat sich in dieser Angelegenheit rein auf den Parteistandpunkt gestellt, und wer das thut, der kann nicht mehr die volle Gerechtigkeit für sich in Anspruch nehmen. Das muss einem unbefangenen Dritten zur Entscheidung überlassen werden, aber vom Parteistandpunkt zu sagen: Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, das fängt nicht. Ich habe immer bedauert, dass die Herren des conservativen Großgrundbesitzes in Böhmen sich auf diesen Parteistandpunkt stellten.

Es wäre viel richtiger gewesen, wenn die Herren conservativen Großgrundbesitzer mehr vermittelnd gewirkt hätten, als dass sie uns gegeneinander aufhetzten, beziehungsweise so Partei für unsere nationalen Gegner nahmen und sagten, es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, dass den Wünschen des čechischen Volkes vollständig nachgekommen werde.

Man lasse uns Deutsche in Böhmen endlich um Gotteswillen einmal in Ruhe. Wir wollen Ruhe und Frieden haben, wir wollen, dass dieser nationale Streit nicht in einemfort angefacht werde. Es wird in einemfort an uns herumgerüttelt. Es wird ein Zankapfel in unsere Mitte geworfen, das wissen wir genau. Lassen Sie uns in Ruhe; wir genügen uns vollständig, wir wollen in dem deutschen Sprachgebiete für uns allein existiren, wir wollen nicht fortwährend drangsalirt werden.

Dem Gebote der Gerechtigkeit, auf das hingewiesen wurde, ist Rechnung getragen worden. Sie werden keinen Fall nennen können, wo es den Čechen nicht möglich war, in Böhmen bei deutschen Gerichten Recht und Schutz zu finden. *(Widerspruch.)* Der deutsche Richter ist viel zu gewissenhaft. In dieser Richtung wird sich gewiss kein einziger deutscher Richter etwas zuschulden kommen lassen. Wir im Egerer Kreise sind am allermeisten betheiligt. Bei

uns gibt es nichts Čechisches. Wir bekommen wohl čechische Post- und Telegraphenbeamte, aber die Bevölkerung ist weit und breit deutsch, und doch ist bei uns noch nicht der Fall vorgekommen, dass, wenn ein Čeche bei dem Kreis- oder Bezirksgerichte oder bei einer Administrativbehörde irgend eine čechische Amtshandlung verlangt hat, sie ihm nicht in gerechtester Weise und in seiner Sprache zutheil geworden wäre. Aber zu verlangen, dass jeder Beamte der čechischen Sprache mächtig sein müsse, ist eine Vergewaltigung der Deutschen. Kein Jurist sollte das befürworten und kein Mensch, der die Gerechtigkeit liebt, sollte dafür eintreten. Daher rechne ich darauf, dass alle Deutschen, die in diesem Hause vertreten sind, ohne Unterschied der Partei, nicht zugeben werden, dass uns dieses Unrecht, diese Vergewaltigung angethan werde. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Phrasen!)* Das nennen Sie Phrasen, was wir sagen? Ich bitte, da hört sich ja jede Debatte auf, da kann man nicht reden. Und dann wollen Sie sich, meine Herren, noch den Fall vorstellen, ob das, was die Sprachenverordnungen bezwecken, auch praktisch durchführbar ist. Es ist ja außerordentlich schwer — und ich kenne von Kindesbeinen an die Verhältnisse unseres Landes, nicht nur die deutschen, sondern auch die čechischen — sich die čechische Sprache zu eigen zu machen. Wir haben sie im Gymnasium gelernt als obligaten Gegenstand, dann sind wir an die deutsche Universität nach Prag gekommen, wo wir gar keine Gelegenheit hatten, böhmisch zu sprechen. Selbst, wenn wir im Leben dazu Gelegenheit gehabt haben, konnten wir uns der Sprache nur so weit mächtig machen, dass wir uns nothdürftig verständigt haben. Dann kommen wir zu deutschen Gerichten — es ist ja selbstverständlich, dass wir Deutsche zu deutschen Gerichten gehen — und nun haben wir auf Jahre hinaus gar keine Gelegenheit, dass wir die čechische Sprache wieder prakticiren. Als Folge wird ein Vergessen der Sprache eintreten.

Ich werde Ihnen einen Fall nennen, der beweist, dass auch bei einem Čechen dieses der Fall sein kann. Bei uns ist ein čechischer Beamter gewesen, ein Herr, der sich bei uns eines großen Ansehens erfreut hat, ein gerechter Mann und guter Čeche, der der čechischen Sprache vollkommen mächtig war, der kam von Eger, nachdem er fünf Jahre dagewesen, nach Prag. Der sagte: Ich bin besorgt, ob ich in der Lage bin, wirklich der čechischen Sprache noch so mächtig zu sein, dass ich bei čechischen Hauptverhandlungen dem Gange der Verhandlung folgen oder als Vorsitzender ein Resumé halten kann.

Das ist thatsächlich so und läßt sich nicht wegdisputiren. Wer viele Jahre aus der Praxis ist, vergisst auch die Sprache. Sie werden es daher nie zu Wege bringen — und das ist gleichfalls ein Pferdefuß, der in der Sprachenverordnung ist — Beamte in Böhmen zu haben, welche jederzeit beider Sprachen mächtig sind. Der eine oder andere wird immer nur der einen oder der anderen Sprache vollkommen mächtig sein. Der Deutsche, wenn er lange Zeit nur deutsch amtirt, wird die čechische Sprache verlernt haben, und deswegen werden Sie ihn doch nicht vom Avencement ausschließen wollen und verlangen, dass er sitzen bleiben muss.

Also, meine Herren, alle diese Gründe sprechen dafür, dass diese Angelegenheit, die uns außerordentlich warm am Herzen liegt, dringlich behandelt werde, und ich erwarte von der Gerechtigkeitsliebe dieses hohen Hauses, dass es die Dringlichkeit des Antrages auch annehmen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Edler v. Ruber.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Edler v. **Ruber:** Hohes Haus! Mir wurde seitens Seiner Excellenz des Herrn Justizministers der Auftrag ertheilt, den in Rede stehenden Gegenstand von dem Gesichtspunkte, welchen die Justizverwaltung demselben gegenüber eingenommen hat, zu beleuchten.

Bevor ich jedoch, hohes Haus, an die Erfüllung dieses meines Auftrages schreite, habe ich mich zunächst eines anderen Auftrages zu entledigen, nämlich des Auftrages, dass es Seine Excellenz der Herr Justizminister, der seit Sonntag nicht unbedeutend erkrankt und infolge dessen nicht nur an das Zimmer, sondern auch an das Bett gefesselt ist, auf das lebhafteste bedauert, dass er nicht persönlich in der Lage ist, in dieser, das Justizressort betreffenden Angelegenheit die Justizverwaltung zu vertreten.

Indem ich nun an die Erfüllung des ersterwähnten Auftrages gehe, erlaube ich mir vor allem anderen dem hohen Hause die Versicherung auszusprechen, dass ich mich möglichst kurz fassen werde. Nicht auf dieses Bestreben aber bitte ich es zurückzuführen, wenn ich in Bezug auf die in Rede stehenden Verordnungen mich lediglich mit jenen Bestimmungen der Verordnung vom 5. April 1897 befassen werde, die sich als Erweiterung der Verordnung vom Jahre 1880 darstellen, sondern ich thue dies, hohes Haus, vermöge der Erwägung, dass die Justizverwaltung auf dem Standpunkte steht, dass der größte Theil der heute hier bekämpften Verordnung vom 5. April 1897, soweit er mit der Verordnung vom Jahre 1880 identisch ist, eigentlich geltendes Recht ist und nicht weiter in Discussion gezogen werden kann. *(Widerspruch.)* Ich erlaube mir auf den Einwand, der mir dagegen soeben gemacht wird, auf den Artikel VII des Gesetzes über die richterliche Gewalt hinzuweisen. Wenn dieses Staatsgrundgesetz nicht den Sinn hätte, dass über die Frage der Giltigkeit und des Rechtsbestandes einer von der Regierung ergangenen Verordnung nur die Gerichte im gesetzlichen Instanzenzuge zu entscheiden haben, dann, hohes Haus, hätte ja dieser Artikel VII

des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt keinerlei Bedeutung und keinerlei Existenzberechtigung, und nachdem, nach allerdings im Anfange vorhandenen einzelnen Schwankungen der Judicatur, unser Oberster Gerichtshof sich für die Giltigkeit und den Rechtsbestand der Verordnung vom Jahre 1880 ausgesprochen hat, so ist nach dem Dafürhalten der Justizverwaltung über diesen Gegenstand eigentlich gar nicht mehr zu discutiren *(Abgeordneter Dr. Menger: Nach kolossalen Schwankungen!)*, Schwankungen, die allerdings im Anfange vorhanden waren, die aber jetzt einer ständigen Judicatur gewichen sind. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Menger: Niedergetreten wurde die Opposition der Gerichte durch das Ernennungsrecht! — Lebhafte Zustimmung.)*

Ich hätte es also von diesem Standpunkte aus mit den Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1897, insoferne sie mit den Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1880 identisch sind, überhaupt gar nicht weiter zu thun.

Es wurde auch — und das war hauptsächlich der Grund, dass ich mich zum Worte gemeldet habe im Interesse des von mir vertretenen Ressorts — die Frage des Bedürfnisses nach der Erlassung einer Verordnung in Bezug auf die Behandlung von Eingaben, welche in den landesüblichen Sprachen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften überreicht werden, gestreift. Ich will aber, hohes Haus, diese Bedürfnisfrage nicht ex asse erörtern, nicht etwa deshalb, weil ich nicht in der Lage wäre, dem hohen Hause das entsprechende Material dafür zu bieten — vielleicht wird sich ja in einem späteren Stadium der Verhandlung die Gelegenheit ergeben, diesfalls dem hohen Hause Mittheilungen eingehenderer Natur zu machen — nein, sondern lediglich aus dem Grunde, weil ich fest überzeugt bin, dass diese Behauptung der Justizverwaltung ebenso wie die frühere über den Rechtsbestand der Verordnung vom Jahre 1880 dem lebhaftesten Widerspruche begegnen würde, und weil ich wenigstens von meinem Standpunkte aus als Vertreter des Justizressorts nicht dazu beitragen will, in dieser Beziehung die Aufregung noch zu vermehren.

Nur in einer Richtung erlaube ich mir von dem hohen Hause geneigtes Gehör zu erbitten, in Bezug auf die Frage des Bedürfnisses, nämlich in der Richtung, dass diese Frage von Seite derjenigen Herren, welche gegen die Verordnung aufgetreten sind, immer nur, ich möchte sagen, vom ethnographischen Standpunkte behandelt wird. Niemand von den Herren, die gegen die Verordnung aufgetreten sind, und auch von den sehr geehrten Herrn Interpellanten hat auch nur ein Wörtchen darüber gesprochen und die Frage auch nur gestreift: Wie sieht es denn, wenn schon die slavische Bevölkerung in einem Bezirke gegenüber der deutschen Bevölkerung in der größten Minderzahl ist, mit den Geschäftsagenden des betreffenden Bezirksgerichtes oder Gerichtshofes aus? Und da will ich nur nebenbei constatiren — und ich stelle übrigens, wenn die Herren es wünschen, diejenigen Daten, welche zu Handen des Justizministeriums erliegen, dem hohen Hause bereitwilligst zur Verfügung — dass von den 219 Bezirksgerichten des Königreiches Böhmen lediglich fünf sind, welche gar keine böhmischen Agenden haben *(Hört!)*, dass es aber auch Bezirksgerichte gibt, bei denen die böhmischen Agenden in die Tausende gehen. *(Hört! Hört!)*

Dies vorausgeschickt, möchte ich mir nur noch gestatten, mit wenigen Worten auf die Abweichungen einzugehen, welche zwischen den beiden Verordnungen bestehen. Ich spreche zunächst von der Bestimmung des §. 11. Es ist dies, wie mir scheint, die mindereinschneidende Abänderung. Dieser §. 11 regelt bekanntlich die Protokollirung des civilgerichtlichen Verfahrens. Die alte Verordnung vom Jahre 1880 hat auch in dieser Beziehung eine Norm enthalten, indem sie im §. 9 verfügte *(liest)*:

„In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntnis sammt Gründen in jener Landessprache auszufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde."

Haben sich die Parteien nicht derselben Landessprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständnis vorliegt, dass das Erkenntnis sammt Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werde, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

Nun stehen wir ja in der Justizadministration bekanntlich vor der Einführung der neuen Civilprocessordnung, welche am 1. Jänner 1898 ins Leben treten soll. Es hat sich das schriftliche Verfahren, auf welches eben §. 9 der Verordnung vom Jahre 1880 sich bezieht, in das mündliche umgewandelt, und es war demnach für die Justizverwaltung gewiss naheliegend, in Bezug auf die Frage, in welcher Weise die Protokollirung nach der neuen Civilprocessordnung in civilrechtlichen Angelegenheiten vorgenommen werden soll, Stellung zu nehmen, und da wurde denn jener §. 11 statuirt in analoger Anwendung der Bestimmung des §. 10, welcher sich auf die Protokollirung in strafgerichtlichen Angelegenheiten bezieht, und ich glaube, dass die Bestimmungen des §. 11, welche doch sichtlich einem Bedürfnisse entsprochen haben — denn sonst hätte man ja beim Bestande der neuen Civilprocessordnung nicht gewusst, in welcher Weise sich die Richter zu benehmen gehabt hätten — dass diese Bestimmungen gleichfalls als vollkommen berechtigt sich darstellen und mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die bei der Protokollirung in Strafsachen und Bagatellverfahren gemacht wurden, ganz und gar unbedenklich sind.

Viel einschneidender allerdings ist die Bestimmung des §. 7 der Verordnung vom 5. April 1897, und in dieser Beziehung möchte ich mir erlauben, in zweifacher Beziehung die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu erbitten. §. 7 verordnet zunächst, dass die böhmisch verhandelte Angelegenheit in dem betreffen-

den Senate böhmisch vorgetragen und böhmisch entschieden werde. Halten wir uns einen Augenblick dabei auf, wie der jetzige Modus procedendi in dieser Angelegenheit ist, und diejenigen Herren, welche selbst bei Gericht gedient haben, werden die Richtigkeit meiner Darlegungen zu bestätigen in der Lage sein.

Der Referent bekommt einen ganz in böhmischer Sprache durchgeführten Process. Er ist Rath bei einem Gerichtshofe erster oder zweiter Instanz; er hat, wie den Herren Juristen bekannt ist, nach der bestehenden Gerichtsordnung die Verpflichtung, aus diesem böhmisch durchgeführten Processe einen Actenauszug zu fabriciren.

Die Herren, welche Richter waren, wissen, welche Arbeit das unter Umständen gibt *(Ganz richtig!)*, denn der Richter kann sich nicht hinsetzen und die Acten aufschlagen, bei Nr. rotuli 1 die Klage excerbiren und den Actenauszug fabriciren, denn das hätte zur Folge, dass er den ganzen Process mehr oder weniger abschreibt.

Der Richter muss den Process erst lesen und sich darüber ein Bild machen, was eigentlich Gegenstand der Streitsache ist. Er wird natürlich beim ersten Lesen sich gar keine Notizen machen, sondern damit anfangen, nachdem er den Process zum zweitenmale gelesen hat.

Diese Notizen aus dem ganz in böhmischer Sprache durchgeführten Processe wird er entweder sich wieder in böhmischer Sprache machen oder aber er wird gleich übersetzen. Thut er das erstere, so muss er, wenn er den Actenauszug anlegen will, diese Notizen erst recht übersetzen, diesen deutschen Auszug der Acten muss er zum Vortrag benützen, und nach der Verordnung vom 1. Jänner 1887, welche bekanntlich in Böhmen gilt, hat dann der Ober- oder Landesgerichtsrath in erster Instanz die Verpflichtung, die Erledigung in böhmischer Sprache auszufertigen.

Nun, hohes Haus, frage ich ganz objectiv: Ist dieser Vorgang nicht ein derartiger — ich bitte um Entschuldigung, dass ich das Wort gebrauche — monströser *(Sehr richtig!)*, dass man sich wundern muss, dass in dieser Angelegenheit nicht schon früher Wandel geschaffen wurde? *(Beifall.)*

Übrigens ist es Thatsache, dass sich die Praxis geholfen hat ohne die Verordnung. Ich erlaube mir die Herren Juristen darauf aufmerksam zu machen, dass bekanntlich in unserem Strafverfahren nach §. 472 St. P. O. in Berufungssachen bei Übertretungsfällen die Verpflichtung besteht, dass der Referent, welcher sich mit der Berufungssache befasst, einen schriftlichen Vortrag zu machen hat, dieser ist sohin in der Verhandlung zum Vortrage zu bringen, zur Verlesung u. s. w., er hat selbstverständlich nur eine Darstellung des Sachverhaltes ohne jede subjective Auffassung und Meinung des Richters zu enthalten und dieser Vortrag wird die Grundlage der seinerzeit abzuführenden mündlichen Verhandlung.

Ich habe früher in meiner Stellung als Generaladvocat des Cassationshofes durch zehn Jahre das Referat für Böhmen und Mähren gehabt, und es sind durch meine Hand — ich kann sagen — Tausende von Übertretungsacten gegangen, und ich kann bestätigen, wie die Praxis in dieser Beziehung ist; die Richter haben sich geholfen, sie haben sich diese Auszüge und Vorträge, welche böhmische Angelegenheiten betroffen haben, böhmisch abgefasst, und, wenn es eine deutsche Angelegenheit betroffen hat, in deutscher Sprache abgefasst. *(Sehr richtig!)*

Was also der §. 7 der Verordnung im ersten Absatz normirt, entspricht eigentlich demjenigen, was der Richter bereits in einer anderen Sphäre gethan hat. *(Sehr richtig!)* Es bleibt also eigentlich nur noch jener Verkehr des Gerichtes mit einer anderen Behörde, welcher durch den zweiten Absatz des §. 7 geregelt worden ist.

Auch in dieser Beziehung wurde wohl darauf hingewiesen, dass da sicherlich absolut von einem praktischen Bedürfnisse nicht gesprochen werden kann. Der Justizverwaltung liegt es vollkommen ferne, das — ich möchte sagen — Bedeutende dieser beiden Bestimmungen, die im §. 7 der Verordnung niedergelegt sind, etwa zu verkleinern, keineswegs, sie ist sich dessen vollkommen bewusst, was damit statuirt worden ist. — Allein, wenn man das Bedürfnis dieser Statuirung als ein negatives so schlechthin hinstellt, muss die Justizverwaltung dagegen Stellung nehmen. Es kann unter Umständen gar nicht gleichgiltig sein, ob nicht der requirirte Richter auch den Wortlaut der betreffenden Aussage *(Lebhafte Zustimmung)*, des betreffenden Sachverständigengutachtens 2c., was alles im Rechtsleben vorkommen kann, kennt und es ist gewiss eine Geschäftsvereinfachung, wenn dasjenige, was der requirirende Richter vom requirirten Richter hören will, ihm in solcher Weise mitgetheilt wird, wie es gebraucht werden kann, jedenfalls günstiger, als wenn der requirirende Richter sich einfach darauf beschränkt, den ganzen Act mittels einer lithographirten Zuschrift dem betreffenden requirirten Richter zuzusenden und zu sagen: Jetzt suche dir das aus, was du mir liefern sollst.

Also, ich will das Schwergewicht der Sache nicht auf diesen Umstand legen, allein ich glaube, dass man die Frage, ob absolut gar kein praktisches Bedürfnis dafür existirt, nicht schlechthin verneinen sollte, wenn man eben auf dem Standpunkte des Praktikers steht. *(Zustimmung.)*

Allerdings gebe ich zu, dass das ja vielleicht nur nebensächlicher Natur ist, allein, die Justizverwaltung hatte gerade in Bezug auf diesen Punkt gar keinen Grund, rücksichtlich der Behandlung dieser Angelegenheit zu Ungunsten des böhmischen Volkes eine Nuance eintreten zu lassen, sie hatte keinen Grund dazu mit Rücksicht darauf, dass es sich um einen Volksstamm handelt, der nach Millionen zählt und der auf der

anderen Seite das Glück hat, eine Sprache zu besitzen, welche hochentwickelt genannt werden muss, welche schon im 15. und 16. Jahrhunderte auf literarische Blüten, speciell auch juristischer Natur hinweisen kann. *(Lebhafter Beifall.)*

Anstatt mich in Details einzulassen, erlaube ich mir, bloß an die weltbekannten **knihy devatery** des Cornel von Všehrd zu erinnern, welcher in seinen neun Büchern eine Fundgrube der Terminologie, speciell in juristischer Beziehung, zurückgelassen hat. *(Lebhafte Zustimmung.)* Einem solchen Volke gegenüber eine Nuance in der Behandlung dieses Geschäftsverkehres zwischen den Behörden untereinander eintreten zu lassen, sah sich die Justizverwaltung wahrlich nicht veranlasst. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich könnte auch noch die Frage erörtern, wie es sich mit dem Verhältnisse zwischen Verordnung und Gesetzgebung verhält.

Es wurde, abgesehen von jenen Ausführungen, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident vorgebracht hat, auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński diese Frage erörtert.

Im wesentlichen stimmt die Justizverwaltung mit den letzteren Ausführungen — selbstverständlich in jeder Beziehung mit jenen des Herrn Ministerpräsidenten — überein. Und ich erlaube mir in dieser letzteren Beziehung nur zu constatiren, dass ständig von der österreichischen Regierung daran festgehalten wurde, dass speciell dieses Capitel, um welches es sich im gegebenen Falle handelt, nie anders als im Verordnungswege entschieden worden ist. Ich will nicht von den Verordnungen des Jahres 1852 reden, welche in Bezug auf die Behandlung bei den Oberlandesgerichten in Böhmen in Straf- und Civilsachen die sogenannte deutsche Amtssprache eingeführt haben, weil ja diese Verordnungen der vorconstitutionellen Zeit angehören. Ich erlaube mir aber, abgesehen von der Verordnung vom Jahre 1880 und einer vom Jahre 1882 an die Grazer Oberlandesgerichte auch hinzuweisen auf die Verordnung vom 1. Jänner 1887 in Bezug auf die Theilung der Senate beim böhmischen Oberlandesgerichte, und es wurde meines Wissens gegen die Gesetzmäßigkeit und Legalität speciell dieser Verordnung, die ja doch auch nur eine Verordnung war, in Bezug auf die Anwendung der Sprachen seitens der Gerichte keine Einwendung erhoben.

Ich glaube, hohes Haus, in möglichster Kürze den Standpunkt gekennzeichnet zu haben, welchen mir Seine Excellenz der Herr Justizminister den Auftrag gegeben hat, in seinem Namen vor dem hohen Hause zu vertreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli. *(Stürmische Pfui!-rufe. — Rufe: Volksverräther! — Anhaltender Lärm.)*

Ich bitte dringend um Ruhe und ersuche, keine solchen Ausdrücke mehr zu gebrauchen. Das ist nicht erlaubt.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hören Sie zuerst, was ich sage, dann können Sie Ihr Urtheil abgeben. Jetzt haben Sie keinen Grund zu schreien.

Ich habe im Namen der katholischen Volkspartei folgende Erklärung abzugeben *(liest):*

„In Erwägung, dass der in Verhandlung stehende Gegenstand nach jeder Hinsicht von der außerordentlichsten Bedeutung ist,

in Erwägung, das wir als Fernstehende die Verhältnisse im Königreiche Böhmen nicht auf Grund der in der aufgeregten Debatte vorgebrachten Informationen beurtheilen können,

in Erwägung, dass nur eine ruhige Erörterung der gesammten Verhältnisse in einem Ausschusse zu einem gerechten, das Wohl des Gesammtstaates und seiner einzelnen Völker wahrenden Urtheile führen kann, werden wir — die seinerzeitige meritorische Entscheidung uns vorbehaltend — gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen." *(Stürmische Zwischenrufe. — Rufe: Pfui! — Volksverräther! — Der Tiroler Huss! — Anhaltender Lärm.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger. *(Anhaltender Lärm).*

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Mein verehrter Herr Vorredner hat eine sehr kurze Rede gehalten. *(Heiterkeit.)* Sie hat aber einen außerordentlichen Eindruck gemacht.

Meine Herren! Die Deutschen in Österreich haben Vieles und Peinliches erlitten, aber das Allerpeinlichste, was sie erleben, ist, wenn die Deutschen von einem Manne, der an der Spitze einer deutschen Partei steht, in einem ernsten, schweren Kampfe, den die Deutschen Österreichs für die sprachlichen aber auch für die wirtschaftlichen und für die juristischen Rechte eines großen Theiles des deutschen Volkes in Österreich führen, von dem Führer einer deutschen Partei nicht nur verlassen, sondern geradezu preisgegeben werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Das, meine Herren, gehört zu dem Allerpeinlichsten, was ein in seinen wichtigsten Interessen angegriffener Volksstamm erleben kann. Begreiflicherweise findet da eine starke Gegenströmung gegen diese Erklärung des Herrn Vorredners statt. *(Rufe: Entrüstung!)*

Mein Herr Vorredner, der Herr Regierungsvertreter hat eine Reihe von juristischen Gründen für die zwei Verordnungen angeführt, welche die

Regierung erlassen hat. Vor allem möchte ich denn doch sehr bitten, von der Praxis der Gerichte über die Giltigkeit der Sprachenverordnung des Jahres 1880 nicht zu viel zu sprechen. Der Herr Vorredner ist ein Mitglied des Justizministeriums. Das Justizministerium ist ja in den meisten, man sollte glauben in allen Ländern der Wahrer des Rechtes. Ich wünsche sehr, meine Herren, dass nicht noch ein Blatt in der Geschichte des Justizministeriums vorkomme, so tief bedauerlich für jeden Freund Österreichs, wie jenes, welches das Benehmen des Justizministeriums schildert, durch das es allerdings vor langer Zeit die Opposition der Gerichte wider die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 niedertrat. *(Beifall.)*

Durch den Herrn Vorredner bin ich gezwungen, darauf zurückzukommen. Nicht wenige der österreichischen Richter wurden geschädigt, welche gegen die Giltigkeit der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 eintraten. Ich glaube, es wird auch dem Herrn Vorredner kein Geheimnis sein, wie das damalige Justizministerium gegen jene Gerichte vorging, welche nach ihrer Überzeugung *(Rufe: Troppau!)* gegen die Giltigkeit der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 auftraten, welche geradezu erklärten, diese Sprachenverordnung sei ungiltig. *(Hört! Hört!)* Vielleicht kann der Herr Vorredner eine kleine Studie in den alten Acten und Ernennungsdecreten des Justizministeriums machen. *(Sehr gut!)* Leider, meine Herren, hat ähnlich, wie in den meisten continentalen Staaten, das Justizministerium das Recht der Ernennung der Richter. Vielleicht wird der Herr Vorredner uns eine kleine Studie vorlegen können, wie viele Mitglieder jener Gerichte avancirt sind, welche nach ehrenwerter Überzeugung wiederholt erklärten, die Sprachenverordnung des Jahres 1880 ist ungiltig.

Vielleicht wird er Studien machen in Bezug auf ein Landesgericht in einem nördlichen Kronlande *(Rufe: Troppau!)* und er wird erfahren, in welcher Weise das Recht der Überzeugung niedergetreten wurde, in welcher Weise die Opposition gegen die Giltigkeit der Sprachenverordnung von 1880 endlich todt und lahm gemacht wurde. Darum wurde aber nicht die Überzeugung todt, die in dem Herzen eines jeden Juristen besteht, dass, wenn ein Theil des Rechtslebens geregelt ist durch ein Gesetz, wie es hier durch §. 13 der Gerichtsordnung der Fall ist — wir besitzen auch den Commentar des Verfassers der damaligen Gerichtsordnung des Hofrathes Kees dazu, welcher über den Inhalt dieses Paragraphen gar keinen Zweifel übrig läſst — dass also, sage ich, ein Theil der Rechtsordnung, welcher durch ein Gesetz normirt ist, doch auch nur durch ein Gesetz beseitigt werden kann. *(Beifall links.)* Soll da eine Verordnung genügen, dann hat das Ministerium nach der Ansicht, die ein Mitglied des Justizministeriums hier entwickelt hat, auch das Recht, jedes Gesetz, jeden Theil der Rechtsordnung, der durch ein Gesetz bestimmt und geregelt ist, im Wege der Verordnung zu beseitigen. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, dass bei vielen böhmischen Gerichten, auch bei deutschen Gerichten in Böhmen čechische Eingaben vorkommen. Die Ausführungen, welche ich hier von jener *(rechten)* Seite und auch von dem Vertreter der Regierung gehört habe, beweisen mir, dass alle diese Ausführungen eigentlich auf einem veralteten Standpunkte stehen, auf einem Standpunkte, der weder die erleuchtete moderne Rechtswissenschaft noch auch eine Politik, welche die Wünsche und Interessen des gesammten Volkes berücksichtigen, im Auge behält.

Meine Herren! Worauf basiren denn die Anschauungen der Gegner? Basiren sie etwa auf dem wirklichen Bedürfnisse, auf dem sachlichen Bedarf des Volkes? Dieses muss allerdings stets das maßgebende sein, und wenn auf Grund dessen verlangt würde, dass alle Beamten beider Sprachen mächtig sind, wenn nachgewiesen würde, dass dies wirklich im Interesse des Volkes und der Rechtspflege liege, dann ließe sich über die ganze Sache reden. Doch von diesem Standpunkte gehen die Herren nicht aus; ihr Verlangen ist — und darum gelangen sie zu solchen Ungeheuerlichkeiten — nichts anderes als ein Ausfluss jener sonderbaren staatsrechtlichen Theorien und staatsrechtlichen Programme, über deren Inhalt sie bekanntermaßen, trotzdem wir so oft gebeten haben, uns da klaren Wein einzuschenken, nie eine Auskunft haben geben können.

Ich werde nun ganz kurz die Äußerungen des zweiten Herrn Vorredners über den Inhalt dieser Verordnungen besprechen. Vor allem ist es ganz unrichtig, dass nur jene Unterschiede zwischen beiden Verordnungen bestehen, die er angeführt hat.

Ein wichtiger Unterschied dieser Verordnungen besteht darin, dass die Anordnungen, welche nur auf die Behörden, die den Ministerien des Innern und der Justiz unterstehen, sich bezogen, nun auch auf die Behörden ausgedehnt wurden, welche den Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehen, also Ressorts, wo ganz unmöglich das sachliche Bedürfnis als Grund dafür angeführt werden kann, dass jeder Beamte zweier Sprachen mächtig sei. Außerdem aber besteht der Unterschied der Verordnungen in dem Bruche der Tradition, welche, soweit meine bescheidenen Kenntnisse reichen, die Staaten, die derartige Sprachengesetze gegeben haben, soweit sie mir bekannt geworden sind, und zwar selbst die am meisten demokratischen Staaten bisher befolgt haben.

Meine Herren! Wenn man fragen will, ob irgend ein Gesetz, welches hier uns vorgelegt wird, oder irgend eine Verordnung zweckmäßig ist, so empfiehlt es sich zu erwägen, was von Staaten, deren erleuchtete und verständige Führung allgemein anerkannt ist, in ähnlichen Fällen vorgekehrt wurde.

Es sind namentlich zwei Staaten, meine Herren, welche da als Muster dienen können; diese Staaten sind Belgien und dann der Zustand, der sich in der Schweiz herausentwickelt hat auf Grundlage verschiedener Gesetze, weniger aber der Gesetze als einer langjährigen Übung.

Meine Herren! Diese beiden Staaten halten daran fest, dass nur in jenen Cantonen oder Provinzen, in denen wirklich eine gemischte Bevölkerung sich befindet, auch derartige Sprachengesetze Geltung haben. Diese haben die belgischen Gesetze von 1873 und 1878. Beide Staaten halten fest daran, dass nicht der einzelne Beamte, gleichviel zu welcher Agende er verpflichtet ist, in welcher Richtung er beschäftigt ist, verpflichtet ist, alle betreffenden Sprachen zu kennen, sondern dass das Amt verpflichtet ist, jene sprachlichen Arbeiten zu leisten, welche ihm auferlegt werden. Dass man die Frage dadurch zu lösen sucht, dass man sämmtlichen Beamten, welche fünf Ressorts unterstehen, die Verpflichtung auferlegt, beide Sprachen zu kennen und so zu kennen, wie dies nothwendig ist bei Functionären, welche beispielsweise Urtheile verfassen, welche als Staatsanwälte plaidiren, welche Grundbuchsbescheide verfassen müssen, das, meine Herren, war der österreichischen Verordnungskunst vorbehalten.

In dieser Rücksicht bilden die österreichischen Verordnungen, welche wir heute besprechen, im Gegensatze zu der Verordnung vom Jahre 1880, welche diese Bestimmung nicht enthielt, meines Wissens geradezu ein Unicum. Ich glaube also, dass die Äußerungen des zweiten Herrn Vorredners sowohl sachlich, wie auch nach ihrer Zweckmäßigkeit nicht zu billigen sind.

Es sei mir nun gestattet, mich ganz kurz zu jenen Bestimmungen zu wenden, welche diese Verordnungen enthalten, und welche von Einfluss sind einerseits auf die Bevölkerung in Bezug auf ihre wirtschaftlichen und sonstigen Interessen, anderseits auch auf die Beamten.

Einer der Herren Vorredner hat bereits erklärt, dass von dem Tage der Kundmachung an jeder Beamte in ganz Böhmen verpflichtet ist, der čechischen Sprache vollständig mächtig zu sein, und zwar in dem Maße, dass, wenn irgend welche Angelegenheiten in čechischer Sprache vorgetragen werden, er imstande ist, dieselben zu beurtheilen. Nun wird aber keiner der Herren leugnen, dass es derzeit in Böhmen zahlreiche Beamte bei zahlreichen Ämtern gibt, bei zahlreichen Gerichten unabsetzbare und unversetzbare Functionäre, welche nicht fähig sind, dieser Anforderung zu genügen. Es wird also hier etwas durchaus Unmögliches verlangt.

Weiter aber wurde schon dargelegt, dass es in der Zeit, welche überhaupt für die Erlernung der čechischen Sprache als Frist gesetzt ist, gar nicht möglich ist, dass ein junger Mann, der gerade die Rechtsstudien macht, diese Sprache genügend erlerne. Es ist auch ferner dargelegt worden, dass, wenn selbst jemand die čechische Sprache erlernt hat, er, wenn er in einem rein deutschen Ort sich durch viele Jahre aufhält, selbstverständlich die Macht über die čechische Sprache, so dass er Urtheile in derselben verfassen, in derselben plaidiren, Grundbuchsbescheide und so fort verfassen könnte, verliert.

Nach einer Reihe von Jahren wird er durch einen neuen Beamten, der vollständig der čechischen Sprache mächtig ist, also durch einen neuen Čechen ersetzt werden müssen.

Mehrere Seiten der Frage wurden noch nicht berührt. Das hohe Justizministerium ist doch derzeit mit der Einführung der neuen Civilprocessordnung beschäftigt. Wurde denn in Erwägung gezogen, dass die neue Civilprocessordnung in verschiedenen wichtigen Punkten gar nicht durchführbar ist, wenn man die Sprachenzwangsverordnung, dieses Unicum in der ganzen europäischen Gesetzgebung, durchzuführen entschlossen ist? Die neue Civilprocessordnung kennt, sowie die jetzige, das Institut der fachkundigen Beisitzer bei den Handels-, Wechsel- und Berggerichten. Diese Gerichte werden in der Art besetzt, dass zu den gelehrten Fachrichtern auch fachkundige Beisitzer, sei es ein Bergmann, sei es ein Kaufmann, beigezogen werden.

Nehmen Sie nun die Verhältnisse in irgendeinem ganz deutschen Bezirke, beispielsweise Eger. Das Gericht wäre dann verpflichtet, zu erwägen, dass — da ja dieser fachkundige, dem Laienstande zu entnehmende Handelsrichter oder Bergrichter auch der Verhandlung in čechischer Sprache beiwohnen und sie anhören muss und nicht nur anhören, sondern auch imstande sein muss, sich ein Urtheil zu bilden — es einen solchen Sachkundigen wählen muss, welcher vor allem der čechischen Sprache mächtig ist. Es wären somit bloß der deutschen Sprache mächtige Kaufleute und Bergwerksbesitzer in ganz Böhmen geradezu von der Theilnahme an diesen Gerichten ausgeschlossen.

Weiter bitte ich zu erwägen, wie sich die Verhandlung auf Grund der neuen Civilprocessordnung stellen wird. Der Kläger wird nicht bloß kurz angeben jene Verlangen, die er stellt, sondern im Sinne der Bestimmungen der neuen Civilprocessordnung ist er verpflichtet, ein vollständiges Bild seiner Rechtsansprüche, der Beweismittel, des Wertes der Beweismittel darzulegen, mit einem Worte, all das, was derzeit in den Satzschriften weitläufig erörtert wird, nur nicht die heillosen Widersprechungen, wird er mündlich darzulegen haben. Es kann der Deutsche vor den čechischen Gerichten, der Čeche vor den deutschen Gerichten berechtigt sein, in seiner Sprache zu sprechen. Wenn man auch jedem Richter die Verpflichtung auferlegt, beide Sprachen zu kennen und ihm außerdem noch wunderbarerweise die Möglichkeit verleiht, auch wenn er gar keine Übung

in dieser Sprache hat, die ihm fremde Sprache festzuhalten, kann man doch nicht voraussetzen, dass auch die Gegenpartei in rein deutschen Gegenden vollständig der čechischen, respective in čechischen Gegenden vollständig der deutschen Sprache mächtig sein wird.

Die Folge wird sein, dass der deutsche Beklagte in deutschen Gegenden vor dem deutschen Gerichte die Ausführungen seines Gegners nicht verstehen wird. Er wird den Rechtsfall gar nicht beurtheilen können, das punctum saliens gar nicht herausfinden. Dafür aber, was davon abhängt, dass die Partei bei der mündlichen Verhandlung im mündlichen Civilprocesse vollständig und sogleich die Ausführungen des Gegners beurtheile, liefert das Gesetz über die Civilprocessordnung den Beweis. Die Durchführung der Civilprocessordnung wird also, wenn diese Bestimmungen aufrechterhalten werden, in nicht wenigen Fällen geradezu eine Unmöglichkeit sein.

Ich gebe zu, dass die Bestimmungen über das Strafverfahren herübergenommen wurden aus der alten Verordnung. Ich habe aber die Überzeugung, dass ebenso auf Grund der alten Verordnung eine den modernen Ansprüchen wirklich entsprechende Art des Strafverfahrens in vielen Fällen unmöglich war. Das steht jedem Angeklagten zu, dass er von Richtern und Geschwornen gehört werde, die seine Sprache verstehen. Es ist ja eine der größten Grausamkeiten, welche man sich vorstellen kann, wenn jemand vor einen Richter oder vor Geschworne kommt, die seiner Sprache nicht mächtig sind. Statt dass Sie aber das geeignete Mittel dazu erwählen, nämlich denjenigen, der nur einer Sprache mächtig ist, vor ein Gericht stellen, nöthigenfalls im Delegationswege, welches seiner Sprache mächtig ist, wollen Sie erzwingen, dass jedes Gericht dazu fähig sei.

Sie bewirken dadurch eine namenlose Grausamkeit, dass insbesondere ein ärmerer Mensch, welcher sich gar nicht recht helfen kann, vor Geschworene kommt, die ihn nicht verstehen, und vor einen Richter, der trotz aller Anordnungen, welche getroffen werden sollen, ihn auch nicht recht versteht, zumal, wenn der Inculpat einen Dialect spricht. *(Beifall links.)* Es zeigt schon die Oberflächlichkeit, mit der bei Verfassung dieser Verordnungen vorgegangen wurde, dass diese Verordnungen mehr politischen, als sachlich juristischen Ursprunges sind. *(So ist es!)* Es ist da eine heillose, eine den Realcredit geradezu in schlimmster Weise untergrabende Bestimmung aus der alten in die neue Verordnung aufgenommen, wonach Eintragungen in die Grundbücher in der Sprache der Eingaben auszuführen sind.

Was bedeutet das, meine Herren? Einige Leute, die sprachliche Enthusiasten oder sonst leidenschaftliche Leute sind, können bewirken, dass ein ganzer Gerichtsbezirk sein Grundbuch zum Theile nicht versteht.

Derartige Schwierigkeiten kommen auch in anderen Ländern vor. Darum hat sich aber das Justizministerium gar nicht gekümmert, und es wäre vielleicht besser gewesen, wenn sich das Justizministerium darum mehr gekümmert hätte, als um irgendwelche Thatsachen der älteren juristischen Literaturgeschichte irgend eines Volkes. In anderen Ländern hat man derartige Schwierigkeiten dadurch beseitigt, indem derjenige, welcher in einer fremden Sprache einschreitet, gleichzeitig eine Übersetzung in der anderen Sprache überreicht, und dass, wenn dies nicht geschieht und der Richter einsieht, dass es nothwendig ist, der Richter, und zwar auf Staatskosten eine Übersetzung in der bei Gericht üblichen Sprache anordnet. Das würde doch auch dem empfindlichsten nationalen Gefühle nichts schaden, und es würde der Realcredit von Gefahren und einer peinlichen Last befreit werden.

Die Verordnung spricht aber auch von den Behörden, welche dem Finanzministerium untergeordnet sind. Die Herren, welche diese Verordnung verfasst haben, haben vollständig daran vergessen, dass ja unsere Behörden, und zwar sowohl die richterlichen wie die anderen Behörden durchaus nicht ausschließlich aus Beamten bestehen.

Zahlreiche Behörden bestehen ja aus Beamten im Vereine mit autonomen Factoren. Ein Beispiel sind die Einschätzungscommissionen bei der Erwerbsteuer, sowie die Einschätzungscommissionen bei der Personaleinkommensteuer. Sie bestehen zum Theile aus von der Regierung ernannten Mitgliedern, zum Theile auch aus Männern, die von den Steuerträgern direct gewählt sind.

Nun gilt diese Verordnung für alle Behörden, welche unter dem Finanzministerium stehen. Ich bin neugierig, wie sich das bei den uns bevorstehenden Einschätzungen für die Erwerbsteuer und Einkommensteuer machen wird. Kann man denn in ganz Böhmen die Leute, welche nicht deutsch und čechisch vollkommen können, von der Wahl in diese Commissionen ausschließen? Das wäre ein Wahnsinn, und das können, glaube ich, auch die leidenschaftlichsten Čechen nicht verlangen.

Doch was wird nun die Folge sein? Alle Behörden, also auch die Einschätzungscommissionen, welche unter dem Finanzministerium stehen, sind verpflichtet, čechische Eingaben anzunehmen, über diese čechischen Eingaben auch čechisch zu referiren und darüber zu berathen.

Nun hat aber jedes Mitglied der Commission das Recht, zu sprechen und mitzuberathen. Čechisch können viele nicht und deutsch dürfen sie nicht sprechen, sie müssen daher vollständig mundtodt gemacht werden.

Man verwehrt den Leuten in den Einschätzungscommissionen infolge dieser ausgezeichneten tiefsinnigen Verordnung ein Wort zu sprechen.

Meine Herren! Ich will Sie nicht zu lange aufhalten, wenn ich aber darlegen wollte, was die Con-

sequenzen sein werden davon, dass alle Behörden, die unter dem Handelsministerium stehen, sogar alle Behörden, die unter dem Ackerbauministerium stehen, also offenbar auch die Functionäre bei den Staatshengstendepots u. s. w. *(Heiterkeit)* beider Sprachen mächtig sein müssen, so würden Sie zu den komischesten, geradezu unmöglichsten Resultaten kommen. Es scheint mir aber, dass man aus dieser Debatte und aus diesem ganzen Vorgange wohl eine Lehre ziehen kann. Die moderne Zeit erheischt, dass bei der Besprechung und bei der Ordnung derartiger Rechtsfragen das Interesse des ganzen Volkes ins Auge gefasst werde.

Es muss daher gefragt werden, ob eine Bestimmung dahin führt, dass das Rechtsleben, die Verfolgung des Rechtes, mit den entsprechenden Cautelen versehen, erleichtert oder erschwert wird. Nach den Ausführungen, welche mein Herr Vorredner und ich gemacht haben, ist es ganz unzweifelhaft, dass hier dem Moloch der Sprachenfrage, jener übermäßigen Wertschätzung der Sprache wieder das Opfer des Rechtslebens auf sehr verschiedenen Gebieten gebracht werden soll.

Nicht darum handelt es sich, dass jeder in seiner Sprache Recht bekommen soll, dafür sind auch unsere Collegen eingetreten; wogegen wir aber sind, ist, dass ohne irgend ein Bedürfnis gegen das Beispiel der Gesetzgebung der erleuchtetsten und freiesten Länder in Europa ein caudinisches Joch für jeden Deutschen, der Beamter werden will, aufgerichtet werden soll, was sicher nur das Rechtsleben in ernster Weise schädigen kann. Darum würde ich sehr wünschen, dass diese Verordnung in kurzem Wege abgeschafft werde. Sie ist weder gesetzmäßig, noch zweckmäßig.

Aber wenn Sie etwas anderes beschließen, ohne dass Sie auch nur die geringste Sorge dafür tragen, dass die eminenten Übelstände der Verordnung irgendwie beseitigt werden, dann wird es unsere Aufgabe sein, in und außer dem Hause gegen diese Verordnung aufzutreten *(Beifall)*, und ich hoffe, dass es den vereinten Kräften aller Deutschen endlich gelingen wird, nicht etwa gerechte Ansprüche der Čechen zu beseitigen, wohl aber die großen Mängel und Fehler dieser Verordnung endlich aus der österreichischen Gesetzgebung zu entfernen.

Für die Deutschen möge aber eine Lehre daraus folgen. Wann werden wir denn am meisten an die Wand gedrängt, wann werden derartige ungerechtfertigte Verordnungen erlassen, wann wird uns bei derartigen offenbar feindseligen Actionen gegen uns immer gepredigt, was zu meiner Verwunderung auch von einem Juristen von jener Seite dargelegt wurde: „Nicht aus Feindschaft gegen die Deutschen treten wir auf" *(Gelächter links)*, was wir hören und, soweit es die Höflichkeit gebietet, ruhig hinnehmen, aber im Innern unmöglich glauben können. Wann geschieht dies denn? Dann, wenn wir in der Verfolgung dieser oder jener Strömung des öffentlichen Geistes, leider nach alter deutscher Art, denn das war immer ein Fehler der Deutschen, uns in Parteichen spalten und hiedurch dem Gegner die Möglichkeit geben, uns derartig schwere und bedauerliche Verordnungen und Gesetze aufzuerlegen.

Meine Herren! Wenigstens in der Abwehr dieser schweren Angriffe gegen die Interessen des deutschen Volkes seien wir einig. Ich spreche den Wunsch aus, dass diese Einigkeit sich auch auf andere Dinge erstrecken möge. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete v. Henzel zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Henzel:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich beantrage namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete v. Henzel beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welchen diesem Antrage zustimmen, ... *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe links: Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden! Abgeordneter Schönerer hat namentliche Abstimmung beantragt!)* Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Henzel, betreffend Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden demnach namentlich abstimmen. *(Beifall links.)*

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche für Schluss der Debatte stimmen wollen, mit „ja", die dagegen stimmen wollen, mit „nein" zu antworten.

Präsident: Ich bitte um Ruhe, damit die Herren den Aufruf vernehmen. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, die Namen aufzurufen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Biankini, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cena, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz

Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlon, Kaunic, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schöpfer, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokolowski, Spinčič, Starostik, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Srámek, Sulc, Supuk, Sušteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zaunegger, Zehetmayr, Znamyrowski, Zore, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Auersperg *(Beifall links)*, Axmann, Baernreither, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Chiari, Cingr, Damm, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Dubsky, Ehrenfels, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Fürstl, Funke, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hackelberg, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kübek, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Mauthner, Johann Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Pattai, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Promber, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Spens, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Straucher, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Terlago, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Vašatý, Vergani, Verkauf, Vratný, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller Zimmer.)

Das hohe Haus hat mit 209 gegen 145 Stimmen den Schluss der Debatte **angenommen**.

Ich ersuche daher die noch eingetragenen Redner, und zwar einerseits die contra eingetragenen Herren Abgeordneten: **Parish**, Dr. **Herold**, Fürst **Schwarzenberg**, Dr. **Vašatý**, Graf **Falkenhayn**, **Wachnianyn**, Dr. Graf **Dzieduszycki**, **Biankini**, **Kiesewetter**, Dr. **Okuniewski**, **Bromovský**, Dr. **Dyk**, **König**, **Formánek**, Dr. **Brzorád**, **Teklý**, Dr. **Stránský**, **Sokol** und **Kulp**;

anderseits die pro eingetragenen Herren Abgeordneten: **Hannich**, Dr. **Pommer**, Dr. **Scheicher**, Dr. **Nitsche**, **Bielohlawek**, Dr. v. **Hochenburger**, Franz **Hofmann**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. **Mayreder**, **Richter**, **Gregorig**, **Kaiser**, Dr. **Kindermann**, **Größl**, **Heeger**, Dr. **Habermann**, Dr. **Pfersche**, **Prade**, **Böheim**, **Glöckner**, Dr. **Kienmann**, Dr. v. **Pessler**, **Herzmansky**, **Polzhofer**, **Rigler**, Dr. **Gessmann**, **Strobach**, **Johann Mayer**, **Prochazka**, **Leopold Steiner**, **Kletzenbauer**, **Schoiswohl**, **Erb**, Dr. **Pattai**, **Vergani**, **Tschernig**, **Ghon**, **Dobernig**, Dr. **Pergelt**, Dr. **Groß** und Dr. **Götz**, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

(Nach einer Pause:)

Zum Generalredner **contra** wurde der Herr Abgeordnete Dr. **Herold** gewählt.

Der Generalredner **pro** wird, nachdem sich die Herren nicht einigen können, durch Stimmzettel gewählt werden.

Ich ertheile das Wort dem Generalredner contra, dem Herrn Abgeordneten Dr. **Herold**.

Abgeordneter Dr. **Herold**: Hohes Haus! Wenn man die Scenerie des hohen Hauses in diesen letzten Tagen etwas näher betrachtet, so hat man wohl bemerkt, dass in den verflossenen zwei Debatten nicht nur eine allgemeine Aufregung zu Tage getreten ist, sondern auch, dass das Interesse aller Abgeordneten mehr oder weniger auf das, was in der Debatte vorgebracht wurde, gerichtet war. Und doch handelt es sich im Grunde genommen nur um eine Angelegenheit, welche bei ihrer, wenn auch sonst großen Wichtigkeit doch nur eine temporäre Erscheinung ist.

Wenn man aber die heutige Scenerie des hohen Hauses betrachtet und wenn man erwägt, dass es sich hier um eine Verfügung der Regierung handelt, die für die Zukunft zu gelten hat, die eine Bedeutung hat im nationalen Sinne und beitragen soll zur Lösung der großen Streitfrage in Böhmen, einer Frage, welche doch für Österreich von eminenter Wichtigkeit

ist, und wenn man selbst die Betheiligung derjenigen Herren, welche in dieser Beziehung Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, näher betrachtet, so sieht man, dass das Interesse nicht mehr so war, wie an den verflossenen zwei Tagen.

Und worin, meine Herren, liegt die Ursache dieser Erscheinung? Die Ursache dieser Erscheinung liegt einfach darin, dass dasjenige, was die Herren von der linken Seite heute vorgebracht haben, nicht neu ist *(Sehr richtig!)*, und dass die Personen, mit Ausnahme des ersten Herrn Redners, in der heutigen Debatte ebenfalls die alten waren, und dass daher natürlich das Lied, welches heute gesungen worden ist, schon nicht mehr den Reiz der Neuheit hat.

Nur der erste Herr Redner hat — und ich gestehe dies ja ganz offen — die Aufmerksamkeit des hohen Hauses an sich gezogen, war es durch das Organ, welches er hier entwickelt hat, oder war es durch den Inhalt seiner Rede, das will ich nicht beurtheilen.

Allein, meine Herren, etwas ist mir bei dieser Rede eingefallen; er hat mit dem ganzen Aplomb seiner Redegewandtheit und unterstützt von dem breiten Boden, den er sich setzt, nämlich dem breiten Boden des gesammten Deutschland, hier gewettert und gedonnert dagegen, dass man für Handwerker und Gewerbetreibende, für die Bauernschaft nichts macht, dass man sich einfach mit solchen nationalen Debatten beschäftigt, und hat selbst einen Dringlichkeitsantrag in dieser Beziehung eingebracht. Aber er ist dabei nicht geblieben.

Seine, wenn auch nicht große, so doch, was das Rumoren anbelangt, recht bedeutende Partei, hat sich auch jetzt dadurch ausgezeichnet, dass selbst bei dem Antrage auf Schluss der Debatte drei Viertelstunden nutzlos vergeudet worden sind, ohne dass während dieser drei Viertelstunden der Herr Abgeordnete nachgedacht hat, wie er dem Gewerbe- und Bauernstande in Böhmen helfen werde oder helfen kann. *(Sehr gut!)*

So sieht, mein lieber Herr Abgeordneter, die Theorie und die Praxis aus. Dass ich nicht auf dasjenige eingehe, was er hier vorgebracht hat, von der Vergewaltigung des deutschen Volkes, von der großen Empörung, welche sich des deutschen Volkes bemächtigt hat, und ich weiß nicht, wie alle diese kräftigen Worte gelautet haben, das ist selbstverständlich. Vielleicht werden das jene Herren, welche zum erstenmale hier sind, glauben; wir, die wir mit unseren lieben deutschen Landsleuten schon mehr als 30 Jahren einen häuslichen Krieg führen, wir wissen, dass solche Worte schließlich nicht so viel für sich haben, und deshalb sind auch unsere Herren aus Böhmen, diejenigen Herren Abgeordneten, welche wirklich in Böhmen sind und die Lage wie die Verhältnisse kennen, thatsächlich nicht so aufgeregt, wie der Herr Abgeordnete Wolf, der meiner Ansicht nach die Verhältnisse Böhmens von Wien aus beurtheilt, aus einem Winkel und der Kanzlei seiner Zeitschrift. Aber ich glaube auch, dass diese Angelegenheit, welche das hohe Haus heute beschäftigt, nicht darnach angethan ist, um diesen großen Sturm zu entfesseln.

Ich will mich — und ich werde das hohe Haus nicht lange aufhalten — vor allem nur mit den sachlichen Argumenten befassen, welche gegen die Sprachenverordnungen überhaupt vorgebracht wurden. Diese sachlichen Argumente können leicht gefasst werden in zwei Gruppen: erstens in solche, welche gegen die bereits seit 1880 bestehende Sprachenverordnung in Böhmen schon damals wiederholt und auch heute vorgebracht wurden, also gegen Bestimmungen der Verordnung, welche eigentlich nicht jetzt erst herausgegeben, sondern aus der alten Verordnung aufgenommen wurden. Da ist die gesammte Reihe von Einwendungen dagegen, dass die Beamten in Böhmen eine böhmische Eingabe böhmisch erledigen müssen, dass sie infolge dessen consequenterweise auch böhmisch verstehen müssen. Das sind die alten Einwendungen, die vorgebracht wurden, und mit diesen werde ich mich nicht beschäftigen.

Es ist auffallend, dass die Herren Juristen von der linken Seite und insbesondere diejenigen, die am meisten von Vergewaltigungen und Opfern des deutschen Volkes gesprochen haben, von einer Schmach oder Niedertretung des deutschen Volkes, dass sie — Sie werden es mir verzeihen — entweder die Verordnung gar nicht gelesen haben oder, wenn Sie sie gelesen haben, dasjenige, was wichtig ist, und worin thatsächlich vielleicht für sie etwas Unangenehmes liegen würde, darin gar nicht bemerkt haben. So werden solche Sachen studirt. Es wird fortwährend so gesprochen, als ob diese Verordnung von den Deutschen in Böhmen irgendwie ein Opfer verlangen würde, und als ob darin eine Benachtheiligung der Deutschen zu finden sei.

Ich muss da die geehrten Herren insgesammt darauf aufmerksam machen, lesen Sie einmal beide Sprachenverordnungen, was werden Sie darin finden? Sie werden darin finden, dass überhaupt das Wort „deutsch“ oder „böhmisch“ in den Sprachenverordnungen gar nicht enthalten ist. Es ist keine Bestimmung zum Vortheile des Böhmischen oder des Deutschen darin, es wird überhaupt von der böhmischen oder der deutschen Sprache nicht gesprochen, sondern in allen Bestimmungen in diesen Verordnungen heißt es einfach: beide Landessprachen sind gleich anzuwenden. Wenn darin ein Nachtheil für das Deutsche liegt, so liegt dieser Nachtheil darin ebenfalls für das Čechische, und wenn den Deutschen Opfer auferlegt werden, so ist es auch hinsichtlich der Čechen der Fall *(Sehr richtig!)*, und wenn darin eine Vergewaltung der Deutschen liegt, so liegt ebensogut eine solche der Čechen darin. Ich kann mir das nicht anders denken.

Die erste sachliche Einwendung ist die verfassungsmäßige. Ich will mich mit ihr nicht beschäftigen. Wir würden sehr gerne — und wir waren immer der Ansicht — darauf dringen, dass die nationale Frage in Böhmen im Wege eines Landesgesetzes zu erledigen sei. Wir haben den Verordnungsweg nicht erfunden. Aber wenn Sie sagen, dass durch eine derartige Verordnung das bestehende Gesetz oder irgend ein Gesetz verletzt wurde, so müssen Sie zuerst dieses Gesetz nachweisen oder vorführen.

Das einzige Gesetz, welches heute angeführt wurde, war das von Dr. Menger citirte. Er hat sich einfach auf die Gerichtsordnung vom vorigen Jahrhunderte berufen, auf den bekannten §. 13. Dieser §. 13 wird schon nicht lange leben, nur bis zum neuen Jahre. Herr Dr. Menger hat gesagt, ein solches Gesetz kann wieder nur durch ein Gesetz abgeändert werden.

Was bestimmt die alte Gerichtsordnung in dieser Frage, und wo ist eine Bestimmung, welche durch diese Sprachenverordnung tangirt würde? Die Bestimmung des §. 13 geht dahin, es seien bei den Gerichten die landesüblichen Sprachen anzuwenden. In Böhmen sind beide Sprachen landesüblich, folglich sind bei den Gerichten beide Sprachen anzuwenden.

Über die interne Amtssprache, über die Erledigung enthält dieses Gesetz gar nichts. Und das Einzige, was in Österreich über die innere Amtssprache verordnet ist, sind die Kraus'schen Patente vom Jahre 1852 und 1854. Es sind das Verordnungen, aber nicht Verordnungen, welche öffentlich promulgirt wurden, sondern geheime Verordnungen, geheime Ordonnanzen, welche eine Rechtswirksamkeit überhaupt nicht haben. Wenn die Regierung eine solche Verordnung, eine solche geheime Ordonnanz aufgehoben hat, so hat sie damit das Gesetz nicht verletzt, sondern eine Gesetzesverletzung beseitigt. Die juristischen Fragen sind ganz einfach.

Zweitens kommen noch die Einwendungen gegen das Bedürfnis. Es wurde der §. 7 und der §. 11 der Verordnungen citirt. Nun §. 7. Wir haben sehr gerne heute von deutscher Seite vernommen, dass Sie gegen die sogenannte böhmische innere Amtssprache nichts haben. Das ist schon ein Fortschritt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat einen solchen Gedanken seinerzeit, wenn auch nicht in dieser ausdrücklichen Form, ausgesprochen, und da wäre er von seinen deutschen Landsleuten gekreuzigt worden. Heute wird das schon offen ausgesprochen und man sagt: Macht Euch in böhmischen Gegenden, was Ihr wollt. Das sagt man so. Wenn man es aber thatsächlich verlangen würde, wenn zum Beispiel in einer Stadt, sagen wir nicht in Prag, sondern in Kladno oder in Přibram oder in Časlau ein Deutscher zu Gericht oder zur politischen Behörde hingehen und sein Recht und die Amtshandlung nicht in deutscher Sprache finden würde, die gesammte Germania irridenta würde auf den Füßen sein *(Heiterkeit)*, dass die Deutschen in Böhmen so bedrückt sind. Also nur nicht solche Sachen sagen.

Um was handelt es sich denn? Es wird durch die Sprachenverordnung an der Kenntnis der Sprachen der einzelnen Beamten etwas abgeändert, und das ist die Hauptsache. Und dass auch in den internen Verhandlungen, in den Berathungen des Senates und des Gerichtshofes eine böhmisch eingebrachte Klage oder eine böhmisch eingebrachte Streitsache auch böhmisch verhandelt werde, daran hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker Anstoß gefunden.

Ich kenne die Verhältnisse, wie sie heute bei dem Kreisgerichte in Eger liegen, nicht. Ich will nicht behaupten, dass die Mitglieder des Kreisgerichtes der böhmischen Sprache nicht mächtig sind. Allein, wenn dem auch so wäre — das kann zwar kein Wechsel sein, welcher in Eger eingeklagt wird — aber nehmen wir, dass eine Streitsache über 500 fl., welche beim Gerichtshofe anhängig ist, eingebracht worden wäre. Nehmen wir an, der Referent versteht die Sprache, er muss sie auch nach den jetzigen Bestimmungen verstehen, weil die Erledigung böhmisch herausgegeben werden muss, er würde also die Sprache böhmisch vortragen; nehmen wir nun an, es sitzt ein Landesgerichtsrath oder ein Kreisgerichtsrath dort, der die Sprache nicht versteht. Was würde da geschehen? Was im socialen Leben in Böhmen überall geschieht, wenn Hunderte von Čechen beisammen sind und ein einziger Deutscher.

Wenn da über etwas verhandelt wird und der Deutsche nicht böhmisch versteht, so sind wir immer so, wie Sie uns vorgeworfen haben, so glatt rasirt, dass wir mit dem Deutschen auch deutsch sprechen. Wir haben das auch im Landesausschusse. Ein verehrtes Mitglied des Landesausschusses, der Obmann der Deutschen in Böhmen, Herr Schlesinger trägt, obzwar im Landesausschusse alle böhmischen Eingaben böhmisch vorgetragen werden müssen, alle böhmischen Sachen, welche in sein Ressort fallen, deutsch vor, er begründet sie deutsch, und es findet sich unter uns so brutalen Čechen niemand, der ihm daraus einen Vorwurf machen würde. Ja, so sind die Verhältnisse.

Weiters hat man sich darauf berufen, dass bei der neuen Civilprocessordnung die Sprachenverordnung nicht durchgeführt wird.

Erinnern Sie sich, was immer der ehemalige Herr Abgeordnete Edler v. Plener, wenn wir über die interne Amtssprache gesprochen haben, im böhmischen Landtage und auch hier gesagt hat: Die innere Amtssprache kommt von sich selbst. Es ist nicht weit her. Es kommt die neue Civilprocessordnung, es kommt das neue mündliche Verfahren und durch dieses wird an und für sich der Bereich und die Ausdehnung der böhmischen Sprache bei den Gerichtshöfen eine Ausdehnung erhalten.

Jetzt soll gerade das neue Civilverfahren der Ausbreitung der böhmischen Sprache hinderlich sein. Ich behaupte das Gegentheil. Gerade diese Verfügung ist zu Gunsten der Deutschen erlassen worden durch §. 11, wonach erlaubt wurde, dass, wenn nicht beide Parteien die Sprache verstehen, die mündliche Verhandlung in den beiden Landessprachen durchzuführen ist. Es ist das nach den Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1880, welche verlangt, dass die mündlichen Verhandlungen über böhmische Eingaben, wenn auch die zweite Partei die Sprache nicht verstehen würde, nur in böhmischer Sprache durchgeführt werden, nicht der Fall. Das sind also solche Einwendungen, die vor den Augen eines Juristen oder Praktikers gar nicht bestehen können.

Ich finde auch, dass die erste Sprachenverordnung mehr oder weniger nicht so viel Widerstand findet als die zweite bezüglich der Kenntnis beider Landessprachen in Böhmen. Was bestimmt diese zweite Sprachenverordnung? Sie sagt einfach: Am 1. Juli 1901 sollen die Beamten, welche in den öffentlichen Staatsdienst in Böhmen aufgenommen werden wollen, die beiden Landessprachen kennen. Darin sollen gewisse Härten für unsere deutschen Landsleute bestehen. Diese Bestimmung ist nicht neu; sie gilt ja in Böhmen seit jeher. Seit jeher ist es bei uns gesetzliche Pflicht eines jeden öffentlichen Beamten im Staatsdienste, beide Landessprachen zu kennen. Seit mehreren Jahren hat man aber Beamte aufgenommen, welche diese Sprachen nicht kannten, und in der letzten Zeit hat sich das so verschlimmert, weil auf den Mittelschulen die obligatorische Erlernung der zweiten Landessprache abgeschafft wurde, nicht von uns Čechen, sondern in dem Momente, wo die Deutschen die Majorität im Landtage hatten. Früher wäre eine Ungleichheit darin gewesen, wo wir bei uns nur deutsche Mittelschulen und eine deutsche Universität hatten, wo durch die Verhältnisse gezwungen, alle unsere studirenden Jünglinge, welche sich dem öffentlichen Amte widmen wollten, die deutsche Sprache lernen mussten. Heute aber, wo das gesammte Schulwesen nach Nationalitäten und Sprachen getheilt ist, besteht keine Ungleichheit, denn, ebensowenig wie die deutschen Jünglinge an deutschen Gymnasien und an der Universität Gelegenheit haben, die böhmische Sprache zu lernen, ebensowenig haben die böhmischen Jünglinge am böhmischen Gymnasium und der Universität Gelegenheit, Deutsch zu lernen.

Ich gebe vollkommen zu, dass darin eine Härte für die studirende Jugend liegt. Es müssen eben Institutionen geschaffen werden, dass die Härten nach und nach beseitigt werden, aber es wird dem deutschen Volke kein Opfer auferlegt, sondern es wird der studirenden Jugend ohne Unterschied der Nationalität im Interesse der Bevölkerung und des nationalen Friedens ein Opfer auferlegt. *(Beifall.)* Das einzige, was die Staatsverwaltung von ihren Beamten fordern kann, ist, dass man den Beamten Opfer auferlege, damit wenigstens durch ihre Qualification die beiden Nationalitäten im Lande gleichgestellt sind, überall gleiches Recht finden und gleich behandelt werden. *(Beifall.)* Sie sehen also eine Vergewaltigung darin, wenn einige Beamten oder die Beamten überhaupt die böhmische Sprache vom 1. Juli 1901 an zu erlernen haben. Das sind vier Jahre. Wer weiß, was indessen geschieht. Die Vergewaltigung ist also temporär; sie wird erst 1901 eintreten, wenn nicht eine Regierung kommt, die anders verfügt. Schreien Sie jetzt noch nicht, es wäre vielleicht vorzeitig. Sie haben dazu Zeit genug, bis diese Vergewaltigung eintritt.

Aber diese Vergewaltigung, die gegenüber den Deutschen erst im Jahre 1901 eintritt, die besteht für uns seit 200 Jahren in der gräslichsten Art und Weise. Nicht nur unsere Jünglinge, welche Beamte sein wollen, müssen deutsch sprechen lernen, selbst der Mann, der sein Blut dem Staate widmet, der zum Militär geht, wird in der deutschen Sprache dressirt. Jeder muss deutsch sprechen können, selbst ein Bahnangestellter, ein Bahnwächter, der mit den Leuten gar nichts zu thun hat.

Kurz und gut, jeder muss die deutsche Sprache können. Die Herren haben aber gesagt, und darin liegt die politische Pointe, jedes Volk hat das Recht, von seinem eigenen Richter abgeurtheilt zu werden.

Ich glaube, dem Angeklagten ist das schließlich gleich, ob er von einem deutschen oder čechischen Richter abgeurtheilt wird; ihm liegt viel mehr daran, dass er freigesprochen wird. *(Heiterkeit.)* Aber, meine Herren, stehen wir auf diesem Standpunkte? Fragen Sie die Vertreter aller Nationalitäten, ob das irgendwo in Österreich überhaupt wahr ist. Wir haben zum Beispiel den Obersten Gerichtshof. Welche Garantie bietet uns die Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofes, dass wir vor eigenen Richtern abgeurtheilt werden? Sie werden wenigstens in der eigenen Sprache abgeurtheilt, wir aber werden in einer fremden Sprache abgeurtheilt.

Und, meine Herren, ein anderer Abgeordneter hat gesagt, das deutsche Volk wird das nie dulden, dass es ihm durch diese Verordnung verboten wird, in deutschen Gegenden deutsch zu sprechen.

Meine Herren! Wenn das jemand vor einem Hause, welches doch von 425 erleuchteten Köpfen besetzt ist, vorbringt, so bewundere ich nur die Kühnheit, mit der er sich vor einer so großen Versammlung zu blamiren trachtet. Was? Diese Verordnung verbietet den Deutschen in deutschen Gegenden deutsch zu sprechen? Wo steht denn das in der Verordnung?

Meine Herren! In dieser Verordnung steht, dass die Deutschen nicht nur in ihren Gegenden deutsch sprechen können, ja überall, auch in rein čechischen Gegenden in Böhmen in ihrer Sprache gerechte Entschei-

dung finden. Aber, dass jemand den Deutschen in Böhmen die deutsche Sprache anzuwenden verbietet, soweit sind wir noch nicht, meine Herren, wie Sie, die Sie uns hier indirecterweise wenigstens die Anwendung der čechischen Sprache verbieten dadurch, dass die böhmischen Reden in das Protokoll nicht eingetragen werden.

Ich finde überhaupt in der nationalen Leidensgeschichte Böhmens nicht einen Augenblick, wo einem Deutschen es verboten worden wäre, in Böhmen innerhalb des Landes und außerhalb desselben in ganz Österreich die deutsche Sprache anzuwenden. Aber Sie finden in der Praxis in der Finanz-, der Post-, sowie überhaupt in der gesammten staatlichen Verwaltung tausende, viele tausende Fälle, wo einem Slaven es gar nicht möglich gemacht wird, in seiner eigenen Sprache zu sprechen.

Also, meine Herren, wenn Sie dann in großer Aufregung davon sprechen, wie Sie vergewaltigt werden, wenn ein Herr Abgeordneter von einer hochgradigen Aufregung der deutschen Abgeordneten in dem Momente spricht, wo ein anderer deutsch-liberaler Abgeordneter neben ihm geschlafen hat *(Gelächter)*, wenn von so hochgradiger Aufregung gesprochen wird und daraus politische Deductionen geführt werden, dass Sie es unter keiner Bedingung dulden werden, dass diese Sprachenverordnung durchgeführt werde u. s. w., so sind das entweder unvorsichtige Drohungen oder es sind das thatsächlich nur ganz gewöhnliche Phrasen. *(So ist es!)* Ja, ein Herr Abgeordneter hat uns vorgeworfen oder hat eigentlich gesagt, es war das jemand von der sogenannten socialreformatorischen Partei, oder wie sich die Partei nennt, an deren Spitze der Herr Abgeordnete Schönerer steht, dass Sie nunmehr Opposition machen werden und dass Sie es weit besser treffen werden, als wir es seinerzeit getroffen haben, wo wir — der Herr Collega Daszyński verzeihe — noch nicht so conciliant waren, wie jetzt. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, das sind auch solche Sachen. Die Herren mögen machen, was sie wollen, ich versichere Sie, der ich ja die Verhältnisse in Böhmen sehr gut kenne: es besteht ein gewichtiger Unterschied darin, wenn wir Opposition machen und wenn unsere lieben Landesbrüder deutscher Zunge Opposition machen. Der Unterschied liegt nicht im Temperamente der beiden Völker — wir sind uns ja infolge der tausendjährigen Kreuzung in allem unseren Gebaren schon so ähnlich geworden, mit Ausnahme der Sprache — der Unterschied liegt in der Ursache dieser Opposition. *(Sehr richtig!)*

Wenn wir, meine Herren, Opposition machen, so wissen wir, dass wir dazu gewichtige und große und nicht einzelne, sondern viele Gründe haben, und dieses moralische Bewusstsein, dass wir eine Opposition machen, die begründet ist und welche auf dem Boden des Rechtes eines Volkes steht, dieses moralische Bewusstsein ist der Zauber, mit welchem wir unsere Opposition gemacht und durch welchen wir mit unserer Opposition auch immer einen moralischen Effect erzielt haben. *(Lebhafter Beifall.)* Die Opposition dagegen, die in Böhmen von den Deutschen gemacht wird, fällt immer unglücklich aus, und zwar nicht immer durch die Ungeschicklichkeit der Führer *(Heiterkeit)*, nein, die Führer sind oft außerordentlich geschickt, aber die Ursache ist so schwach, dass die Opposition sich unmöglich zu großer Kraft entfalten kann, und dass auch niemand hier ist, der an diese Opposition glaubt *(Beifall)*, weil ihr eben die Ursache fehlt. Es ist immer ein Siebenschwabenkrieg hin und her, der sich künftigen Tages verflacht und aus dem gar nichts wird. Also, meine Herren, es wäre besser, wenn man so etwas nicht behauptete und sagte.

Unsere Collegen aus Böhmen, welche die Verhältnisse sehr gut kennen und die Jahr um Jahr neben uns im böhmischen Landtage und hier sitzen, wissen auch, dass es eigentlich nicht so schwer wäre, einen Ausgleich zwischen beiden Nationalitäten in Böhmen zu erzielen, wenn man, nicht die einzelnen Persönlichkeiten, sondern endlich einmal die öffentliche Meinung dafür vorbereiten würde, dass der Ausgleich zwischen beiden Nationalitäten in Böhmen auf Grund der thatsächlichen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Sprachen zu geschehen hätte.

Sie müssen, meine Herren, diese nationale Überhebung lassen *(Zustimmung)* und wenn Sie sich auch nicht von politischen Erwägungen bei Ihren politischen Handlungen leiten lassen, so gehört es doch, ich möchte sagen, zum gesellschaftlichen guten Ton. Diejenigen, die ja alles und nicht von jetzt, sondern seit Jahrhunderten besitzen, ein Volksstamm der einem großen Volke angehört, einem Volke mit großer Cultur und Bildung, ein solches Volk, glaube ich, hat es nicht nothwendig, in dem nationalen Kampfe in Böhmen fortwährend vom Standpunkte einer im voraus geschriebenen und stilisirten, gesetzlich fixirten Präponderanz gegenüber dem böhmischen Volke aufzutreten. *(Beifall.)*

Nein, meine Herren, hätten Sie sich vom Anfange der constitutionellen Bewegung in Österreich an sofort auf den Standpunkt des gleichen Rechtes gestellt, und wäre schon in den Sechziger-Jahren die Gleichberechtigung beider Völker durchgeführt worden, wieviele bittere Kämpfe wären uns dann erspart geblieben! Und, meine Herren, betrachten Sie die ganze geschichtliche Entwicklung seit dem Jahre 1860: In allen Fragen, wo es sich um die Gleichberechtigung handelte, haben nicht Sie, die Epigonen, aber Ihre Vorfahren Stück für Stück gegen jede Schule, gegen jede Unterrichtsanstalt, immer gekämpft, immer waren Sie, meine Herren, entrüstet, immer vergewaltigt, immer in der äußersten Aufregung und Sie haben trotz Ihrer Entrüstung und Aufregung alle

diese Schlachten verloren *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit)*, alle haben Sie verloren, und das ist ganz natürlich, denn ein aufgeregter General verliert jede Schlacht. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)* Sie haben alles verloren, wir haben unsere Schulen, unsere Bildungsanstalten, unsere blühende Literatur, unsere blühenden Kunstanstalten, wir haben jetzt wieder ein Stück nationaler Gleichberechtigung erreicht und das leider alles im Kampfe gegen Sie erreicht. *(Beifall.)* Wie viel mehr Wert wäre für uns dieses Errungene und wie viel mehr Neigung wäre für uns, mit Ihnen Hand in Hand zu gehen, wenn wir das nicht Ihnen gegenüber und gegen Sie erkämpft hätten, sondern mit Ihnen als gleichberechtigte Factoren! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Aber nein, unsere lieben deutschen Landeskinder wären nicht so bös; die werden immer nur geführt, geleitet, beeinflusst von Personen, die das Land nicht kennen, das Land nicht lieben, die an das Land nicht anhänglich sind. Es sind das immer Personen, die im Lande nicht geboren sind, dem Lande nicht angehören, und da dürfen sich die Herren nicht wundern, wenn wir über solche Redensarten, die der erste Herr Redner heute vorgebracht hat, lachen. Da kann der Herr Abgeordnete Schönerer, der durch Gottes Fügung auch in Böhmen gewählt worden ist, der aber Böhmen nicht kennt, noch so schreien, das kommt ins stenographische Protokoll, dass wir immer lachen. Ja, das muss im stenographischen Protokolle sein, weil diejenigen deutschen Vertreter, die auf dem großen deutschen Gedanken stehen und die Kraft des deutschen Volkes überall zur Schau tragen, uns gegenüber, einem kleinen Volke, gerade in dieser Angelegenheit sich so außerordentlich lächerlich machen. *(Beifall.)*

Ich komme auf andere Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Menger vorgebracht hat. Er hat davon gesprochen, dass Sachverständige bei den Gerichten zu den Berathungen zugezogen werden. Diese werden auch heute bei den Gerichtshöfen zugezogen, und es sind manchmal Leute, die vielleicht die innere deutsche Amtssprache nicht verstehen; wie wird das dagegen in Zukunft sein? Glauben Sie, dass es, wenn zum Beispiel in Friedland eine Einschätzungscommission ist, jemand einfallen wird, in dieser Commission vielleicht böhmisch zu sprechen?

Da wird der Inspector und die Vertreter der Finanzverwaltung wissen, wie sie mit den Leuten sprechen sollen. Unsere Finanzorgane sprechen mit den Einschätzungscommissären trotz der inneren deutschen Amtssprache immer außerordentlich gut böhmisch. *(Heiterkeit.)* Denn da müssen Sie mit ihnen böhmisch sprechen, weil sie von ihnen die Bestätigung der Abschätzung verlangen.

Aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger steht immer das Ideal von Belgien und der Schweiz vor Augen. Er hat auf die Verhältnisse in Belgien hingewiesen. Gut, meine Herren, ich war zum Beispiel im vorigen Sommer in Brüssel und habe auch den Justizpalast, es ist dies das erste Gebäude, besucht und auch den Cassationshof gesehen.

Meine Herren! In Brüssel sind die Verhältnisse so ziemlich wie hier, es sind die Vlamen und die Franzosen. Aber da war alles vlämisch, nicht so wie bei unserem Obersten Gerichtshofe alles deutsch. Auf diese Verhältnisse dürfen Sie sich nicht berufen, übrigens geht das uns gar nichts an.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat auch vom modernen Rechtsleben gesprochen, von modernen Anschauungen, die sich in der gesammten gesellschaftlichen Verbindung entwickeln und die das Gesammtleben des Menschen, insbesondere das Rechtsleben von diesen verknöcherten Formen befreien sollen, und es soll das Ideal und insbesondere der Menschlichkeitszug, der Zug des Rechtes und der Gerechtigkeit in unserem modernen Rechtsleben sich entwickeln.

Wenn das aber richtig ist, warum können Sie sich nicht von diesen unglückseligen Kraus'schen Patenten vom Jahre 1852 und 1854 emancipiren? Ist das vielleicht der moderne Zug, dass in rein böhmischen Angelegenheiten der Richter für den inneren Amtsgebrauch rasch deutsch übersetzt, dass der einfache Gerichtsvollzieher, wenn er seinem Richter eine Meldung erstattet, dies in einem schlechten gebrochenen Deutsch thut?

Ist das eine moderne Anschauung oder eine Anschauung, die in das Gebiet des erleuchteten Jahrhunderts nicht mehr passt? Vielleicht, dass dies im vorigen Jahrhundert, in der Zeit des Absolutismus und der aufgeklärten Germanisation irgend eine Berechtigung hatte, allein bei dem Selbstbewusstsein eines Volkes, wie es das böhmische zugestandenermaßen ist, ist das diesem gegenüber nicht mehr aufrecht zu erhalten. *(Beifall.)*

Stellen wir uns also auf diese moderne Rechtsbildung, seien wir moderne Leute auch in der Beurtheilung der Sprachenfrage, seien wir moderne Leute in der Beurtheilung der Befugnisse des Staates und seiner gesammten Verwaltung und wir werden dazu kommen, dass die Sprachenfrage eine Nebensache sein wird, denn dort, wo nach modernen Anschauungen der Gerechtigkeit und Humanität jedem Volke sein Recht zukommt, kann ein Sprachenstreit nicht mehr entstehen, da sind alle gleich und gleichberechtigt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nun noch etwas. Der eine Herr Abgeordnete hat vielleicht in einer Ideenassociation von der Debatte der letzten zwei Tage uns wieder unsere geänderte Stellung in diesem hohen Hause vorgeworfen, und ist es natürlich immer das erste, was die deutsch-liberale Partei macht, wenn sie zufällig in der parlamentarischen Minorität ist, dass sie auf einmal außerordentlich anticlerical wird und dann die anderen Parteien, die vielleicht in einer anderen, wenn auch nur rein parlamentarischen Berührung zu einander stehen,

immer beschuldigt, dass sie reactionär sind, dass sie mit den Clericalen gehen und wer weiß, was alles thun sollen.

Der Herr Abgeordnete Bendel hat selbst zugestanden, dass die Herren schon in der Zeit der Coalition — und das war wirklich eine Coalition — mit der katholisch-deutsch-conservativen Partei eine Verbindung eingegangen sind. Wissen Sie, meine Herren, damals war das den Herren gar nicht so gegen ihre freiheitliche Auffassung, mit der conservativen oder katholischen Gruppe zu gehen, und doch war dazu für sie keine Veranlassung, denn die Coalition war thatsächlich gegen das böhmische Volk gerichtet. *(So ist es!)*

Die Coalition hat also mit Rücksicht auf ein bestimmtes Volk ein positives Ziel gehabt, und wenn Sie es mit ihrer liberalen Weltanschauung vereinbaren konnten, mit den Clericalen oder Conservativen zu gehen und außerdem noch die ärgste Reaction im Wege der Coalition gegenüber dem böhmischen Volke durchzuführen, dann haben Sie nicht das Recht, jemand Reaction vorzuwerfen.

Aber es ist überhaupt der Eindruck vielleicht der Journalistik in Wien, unter dem auch die übrigen Parteien leiden mögen, welche da glaubt, dass wir, trotzdem wir in einer — ich möchte sagen — provisorischen Verbindung mit den übrigen Gruppen der Rechten stehen, dadurch schon irgendwelche Principien, die uns eigen sind, opfern.

Meine Herren! Wissen Sie, darin, ob ein Antrag so oder so, in der oder jener Fassung angenommen wird, erkennt man noch nicht den freiheitlichen Menschen. Wer heute zum Beispiel geglaubt hätte, dass jene Herren, welche gegen den Schluss der Debatte gestimmt haben, vielleicht die Freiheitlichen sind, und jene, welche für Schluss der Debatte gestimmt haben, vielleicht reactionär sind, der hätte sich getäuscht, denn heute wissen wir wohl, dass es eine bloße Zeitvergeudung war, und dass derjenige, der gerade nicht etwas anderes will — und das waren die meisten Abgeordneten von der Linken selbst — nicht für so etwas zu stimmen braucht, wenn er darin irgend ein politisches oder sachliches Bedürfnis nicht findet.

Aber seien Sie überzeugt, unsere Partei, mag sie in dieser oder jener Stellung sein, mag sie dieses oder jenes Verhältnis zu einer Regierung nehmen — und wir waren nie anders, das sage ich den Herren Collegen, welche früher nicht hier waren, wir waren im größten Kampfe gegen die Regierung conciliant und so, wie wir es heute sind — eines ist richtig: dass wir unsere Ideale und Auffassungen über die moderne Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens, über die wahre, wirkliche und positive Freiheit, welche nicht in Worten, sondern in Thaten, welche nicht in Strömungen, die vom Auslande hergebracht werden, sondern in wahren nationalen Fragen eines wahrhaft freiheitlichen Lebens liegt, immer aufrecht erhalten werden, und keine Regierung ist so stark und keine Majoritätsbildung so stark, um uns davon abzubringen. *(Lebhafter Beifall.)* Aber wir betrachten das nicht als freiheitliches Ideal und als liberales Programm, damit wir immer dazu da sind, wenn es der deutschliberalen Partei schlecht geht, sie aus der schlechten Situation zu retten. *(Lebhafter Beifall.)* Das wäre nicht liberal, das wäre unmenschlich, das wäre gegen unser eigenes Interesse, solange diese Partei auf dem Standpunkte der Negation gegen die nationalen Forderungen des böhmischen Volkes steht. *(Lebhafter Beifall.)*

Also ich bitte nicht immer mit diesen Redensarten zu kommen. Eitle Witze werden uns von unserem Standpunkte nicht abbringen. Wir haben am Anfange dieser Debatte erklärt, dass wir gegen die Dringlichkeit des gestellten Antrages stimmen werden, weil wir thatsächlich wissen, dass es sich hier nicht um einen Beschluss des hohen Hauses gehandelt hat, sondern um eine absichtlich gemachte Ouverture zu einer gewünschten Beunruhigung in dem deutschen Volke in Böhmen. Es geht sehr langsam mit der Beunruhigung bei uns in Deutschböhmen, es muss etwas gethan werden. Die Maschinerie klappt nicht mehr; entweder ist die Locomotive oder der Dampf zu schwach oder ist der Locomotivführer selbst untauglich zur Führung. *(Heiterkeit.)*

Kurz, die Beunruhigung in Böhmen geht nicht schnell. Man hat also diese Debatte haben wollen, um etwas mehr Kohle und Feuer zu haben, damit sie sich endlich bewege. Ob die lieben deutschen Landsleute in Böhmen aus dem, was hier vorgebracht wurde, wirklich ein bisschen Dampf und Feuer bekommen, weiß ich nicht. Wenn ich ein Deutscher wäre, hätte ich daraus gar nichts profitirt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Also wir haben es gewusst, dass diese Debatte nur zu dem Zwecke geführt wird und dass diese Debatte nicht zum erstenmale und, Gott sei es geklagt, auch nicht zum letztenmale geführt wird. Wir werden vielleicht noch oft darüber sprechen. Aber eine gute Eigenschaft neben anderen vorzüglichen Eigenschaften haben unsere deutschen Landsleute insbesondere: sie rumoren ein bisschen, machen ein bisschen Spectakel, aber wenn eine fertige Thatsache da ist, die ihnen gar nicht schadet, weil sich die Bevölkerung überzeugt, dass sie ihnen nicht schadet, geben sie Ruhe, sind uns gute Freunde, und wir wünschen nichts anderes, als dass wir mit ihnen immer gute Freunde bleiben trotz dieser Sprachenverordnung.

Und wenn wir einmal in der nationalen Frage gleichgestellt sind, wenn die Herren weiter keine Opfer bringen müssen, werden wir uns ausgleichen, und es wird das zum Nutzen und Frommen des Landes, der beiden Nationalitäten und der freiheitlichen Entwicklung des ganzen Staates sein. Ein Programm ist aber nothwendig. Wer Freiheit will, muss sie nicht nur

jedem einzelnen Menschen, sondern jeder Nation gewähren und wenn Sie auf Grundlage der Freiheit in Österreich freiheitliche Zustände schaffen wollen, müssen Sie die volle und unverkürzte Freiheit und Gleichheit des böhmischen Volkes und der slavischen Nationalitäten in diesem Staate anerkennen.

Wir werden unter dieser Bedingung die ersten Freiheitsschwärmer in hohen Hause sein. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Die pro eingetragenen Herren Abgeordneten haben den Herrn Abgeordneten Dr. Hochenburger zum Generalredner gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Hochenburger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! Als vor wenigen Tagen in diesem hohen Hause ein Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung eines Adressausschusses eingebracht wurde, haben die Mitglieder der deutschen Volkspartei, der anzugehören ich die Ehre habe, sowohl gegen die Dringlichkeit, als auch gegen den Antrag selbst gestimmt, geleitet von der gewiss löblichen Überzeugung, dass die schönste Huldigung, die dieses Haus Seiner Majestät bereiten könnte, darin bestünde, dass dasselbe so rasch als möglich an diejenigen Aufgaben herantritt, die seiner harren, dass dieses hohe Haus so bald als möglich eine fruchtbare, nützliche, der Bevölkerung Segen bringende Arbeit verrichtet.

Die schönsten und glänzendsten Reden, zumeist doch nur zum Fenster hinaus oder zu dem Ende gehalten, damit auf das Haupt des Redners mehr oder minder verdiente oder auch unverdiente Gloriolen herunterschweben, helfen gar nichts. Sie helfen ebenso wenig, wie die schönsten Parteiprogramme, die vor lauter Zufällen und Zwischenfällen nicht zur Ausführung gelangen. Ich und meine Gesinnungsgenossen sind in dieses hohe Haus mit der festen Absicht eingetreten, uns thatkräftigst an der Lösung der wichtigen und zahlreichen gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Fragen zu betheiligen, auf deren Lösung ja bekanntlich auch die Allerhöchste Thronrede, ganz in Übereinstimmung mit unserer eigenen Gesinnungsweise, das größte Gewicht gelegt hat. Umso peinlicher musste es uns berühren, dass während der kurzen Tagung dieses Hauses schon verschiedene Ereignisse eingetreten sind, welche in hohem Grade geeignet erscheinen, dieses Haus von den Aufgaben, die ihm gestellt sind, mehr oder weniger zu entfernen. Ich kann mir nicht verhehlen, dass eines dieser Ereignisse eben die Erlassung der Sprachenverordnung für das Königreich Böhmen ist, ein Ereignis, das von der hohen Regierung verschuldet wurde, die sich dadurch meines Erachtens in einen gewissen Widerspruch mit dem Geiste der Allerhöchsten Thronrede, welche fruchtbare Arbeiten in Aussicht gestellt hat, setzte.

Es unterliegt meines Erachtens gar keinem Zweifel, dass die Sprachenverordnung für das Königreich Böhmen der Preis ist, um den sich die hohe Regierung die etwas kostspielige, aber doch nicht unwandelbare Gunst des čechischen Volkes oder, sagen wir besser, seiner Vertreter und Führer erkauft hat, der Preis, um welchen der böhmische Löwe seine Krallen mit Sammtpfötchen vertauscht hat, der Preis, um welchen der zornig geringelte Schweif eine etwas mildere, weniger aufgeregte und aufregende Form angenommen hat. *(Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! Was diese Sprachenverordnung für das Königreich Böhmen anbelangt, so wurde dieselbe heute in verschiedenen Einzelheiten sehr genau besprochen und ich glaube es nicht nothwendig zu haben, auf diesen Punkt näher eingehen zu müssen. Eines scheint mir aber klar zu sein: die böhmische Sprachenverordnung dürfte — und darauf deutet manches Anzeichen hin — so aufzufassen sein und sie wird auch in vielen deutschen Kreisen bereits so aufgefasst, dass sie der erste Ausdruck für die staatsrechtliche Selbständigkeit des Königreiches Böhmen, der erste Ausdruck für die künftige Richtung, für die Grundlagen des in Zukunft stehenden böhmischen Staatsrechtes ist. Ich konnte mich dieses Eindruckes wenigstens nicht erwehren. Ich, meine Herren, als Deutscher, der das Nationalbewusstsein, das Stammesbewusstsein hochhält, bin gewiss der letzte, der diese Eigenschaften bei Angehörigen anderer Völker irgendwie unterschätzen würde, ich bin gewiss der letzte, der das nationale Empfinden von Angehörigen anderer Stämme irgendwie kränken möchte, im Gegentheile, ich bin ein überzeugter Anhänger der Gleichberechtigung; allein ich fordere in meinem und im Namen des deutschen Volkes, im Namen meiner Gesinnungsgenossen, der Vertreter des deutschen Volkes, dass man die Deutschen in Österreich einmal in Ruhe lasse *(So ist es!)*, dass man die Deutschen in Österreich nicht fortwährend an ihrem Besitzthume kürzt und beeinträchtigt, und in dieser Sprachenverordnung, die erlassen worden ist, obwohl es in Böhmen ganz geschlossene deutsche Sprachgebiete gibt, muss ich eine solche Beeinträchtigung unseres Besitzstandes erblicken. *(Sehr richtig!)* Die böhmische Sprachenverordnung, meine Herren, stellt sich demnach als ein gegen das deutsche Volk gerichteter Gewaltstreich dar. *(Sehr richtig!)* Ich kann mich, meine Herren, eines anderen Ausdruckes nicht bedienen. Man spricht von der nationalen Gleichberechtigung, ich stehe ja, wie ich den Herren früher gesagt habe, genau auf demselben Standpunkte. Allein, wie jede Gleichberechtigung immer nur eine relative sein kann, so steht es eben auch mit der nationalen Gleichberechtigung.

Gleichwie bei jedem einzelnen Individuum, so wird auch bei jedem Volke die geschichtliche Entwicklung, der Charakter, die Anlage u. s. w. stets

Unterschiede hervorbringen, und diese Unterschiede schließen eben unbeschadet der übrigen geltenden Gleichberechtigung die Gleichheit jedenfalls aus. Dass zum Beispiel die deutsche Sprache als Culturſprache erster Ordnung in Mitteleuropa wenigstens von jedermann gekannt sein muss, der im öffentlichen Leben, auf dem Gebiete der Wissenschaften u. s. w. etwas bedeuten soll, das, meine Herren, ist eine Thatsache, die wir, selbst wenn wir einen politischen Selbstmord begehen wollten, woran wir natürlich nicht denken, nicht aus der Welt zu schaffen vermögen, eine Thatsache, die das Erzeugnis einer vielhundertjährigen Entwicklung ist. Das Erlernen der deutschen Sprache seitens der Angehörigen nichtdeutscher Volksstämme, für welche ich übrigens einen Zwang vermieden wissen möchte, beruht daher nicht bloß auf einem praktischen, sondern auch auf einem Bildungsbedürfnisse hervorragendster Art, und das ist der Grund, warum die Angehörigen nichtdeutscher Volksstämme die deutsche Sprache zu erlernen trachten, ohne übrigens ihrer eigenen Nationalität zu entsagen. Anders steht jedoch die Sache mit der überwiegenden Mehrzahl der übrigen in Österreich bestehenden Sprachen. Die Erlernung irgend eines slavischen Idioms durch einen Deutschen verfolgt, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, doch in der Regel nur rein praktische, zumeist durch engbegrenzte, oft sehr materielle und prosaische Bedürfnisse bedingte Zwecke, und das ist wieder der Grund, warum die Stellung der Deutschen zu den nichtdeutschen Sprachen in Österreich eine wesentlich andere ist, als die Stellung der Nichtdeutschen zur deutschen Sprache. *(Sehr gut! Sehr richtig! links.)*

Nun, meine Herren, komme ich auf die Besprechung der Sprachenverordnung selbst. Sie können mir glauben, meine Herren, dass ich es für recht nützlich halten würde, wenn ziemlich viele Deutsche sich die Kenntnis der einen oder anderen slavischen Sprache aneignen würden, schon aus dem Grunde, damit sie dadurch erfolgreicher in Wettbewerb bei Anstellungen u. s. w. treten können; allein ich bin entschieden gegen einen Zwang, und zwar aus sehr verschiedenen Gründen, zunächst aus dem Grunde, weil ich überzeugt bin, dass der weiche, in nationaler Beziehung minder widerstandsfähige Charakter zahlreicher Süddeutscher dank auch anderen Umständen, die dabei noch eine Rolle spielen, dank insbesondere dem verderblichen Einflusse des zumeist deutschfeindlichen Ultramontanismus *(Beifall)* die Gefahr der Entnationalisirung vieler Stammesgenossen heraufbeschwört.

Aber noch ein anderes Moment kommt für mich in Betracht.

Ich bin gegen den Zwang auch aus dem Grunde, weil ich darin einfach einen Act erblicken würde, der gegen bestehende Gesetze verstößt. Wir haben heute zwar sehr langathmige juristische Ausführungen gehört, allein überzeugt haben mich dieselben durchaus nicht. *(Sehr gut!)*

Wenn, meine Herren, lediglich die Frage in Betracht käme, ob der Staat berechtigt ist, gewisse Erfordernisse von seinen Beamten zu begehren, so ließe sich vielleicht darüber streiten, ob, falls diese Verordnung eben nur solche Erfordernisse aufstellt, dieselbe als gesetzmäßig angesehen werden kann oder nicht. Ganz anders steht es jedoch, meine Herren, dann, wenn eine Verordnung, wie diese, mittelbar auch einen Zwang auf die Bevölkerung selbst ausübt *(Sehr richtig!)*, eine zweite Landessprache zu erlernen, will sie eben nicht gewisse materielle und ideelle Nachtheile erleiden.

Meine Herren! Eine Reihe von Vorrednern hat Ihnen bereits in einer vollständig überzeugenden Weise dargethan, dass diese Verordnung nicht bloß für die Beamten einen Zwang statuirt, sondern dass sie diesen Zwang mittelbar auch auf die gesammte Bevölkerung ausübt.

Und darin liegt, meine Herren, der Grund, warum ich in dieser Verordnung, abgesehen davon, dass sie den Bestimmungen der Gerichtsordnung, die ja heute noch gilt, nicht entspricht, auch eine Verletzung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Freiheitsrechte erblicken muss. Darum stellt sich diese Verordnung nicht nur als gesetzwidrig, sie stellt sich auch als verfassungsgesetzwidrig dar.

Das ist der erste Grund, warum diese Angelegenheit dringlich ist; denn es geht, meine Herren, nicht an, dass in einem Staatswesen, wie Österreich, eine eine Verfassungsverletzung in sich begreifende Verordnung in Kraft bleibe.

Gesetzt aber selbst den Fall, dass die Verordnung vom Standpunkte der geltenden Gesetzgebung, des öffentlichen Rechtes aus gebilligt werden könnte, dass ein Grund zur Bekämpfung in dieser Richtung nicht vorläge, so muss man jedenfalls zugeben, dass diese Verordnung weit über das Maß des durch die wirklichen Bedürfnisse Gebotenen hinausreicht. Eine Reihe von Herren hat Ihnen ja bereits an einer Fülle von Beispielen gezeigt, dass dem so ist.

Gestatten Sie mir, das Gesagte nur mit einigen Worten zu ergänzen. Besonders bedenklich scheinen mir die §§. 7, 9, 11 u. s. w. der ersten Verordnung, und zwar aus dem Grunde, weil sie geradezu zu nationalen Chicanen herausfordern *(Hört!)* und die Behörden zwingen, sich den Privatlaunen irgend eines Individuums zu fügen. *(Hört! Hört!)* Ein Beispiel. Denken Sie sich den Fall, dass bei dem Bezirksgerichte Asch in einer Mündel- oder Pflegschaftssache irgend ein Antrag gestellt wird, der die Nothwendigkeit verschiedener Erhebungen, die theilweise, vielleicht größtentheil durch ersuchte Richter in Eger, Rumburg u. s. w. gepflogen werden müssen, zur Folge hat.

Wenn es dem Herrn Antragsteller in einer plötzlichen Laune — denn es kann ja unter Umständen eine

solche auch sein und die nationalen Chicanen in gewissen Gebieten sind sehr groß *(Sehr richtig!)* — wenn es also dem Antragsteller in einer Laune einfällt, diesen Antrag bei dem Bezirksgerichte Asch, in einer rein deutschen Gegend, in čechischer Sprache zu stellen, so sind alle ersuchten Gerichte, welche Amtshandlungen vorzunehmen haben, infolge des §. 7 dieser Verordnung gezwungen, diese Amtshandlungen in čechischer Sprache aufzunehmen, die Zwischenerledigungen in čechischer Sprache auszufertigen u. s. w., obwohl alle diese Gerichte in rein deutschen Gebieten gelegen sind und obwohl das praktische Bedürfnis doch nur dahin führen kann, dass der betreffende Antragsteller seinen Antrag in der čechischen Sprache stellen darf und dass er die Schlusserledigung auch in čechischer Sprache erhalte. Wozu aber die Gerichte alle diese Amtshandlungen, bei denen der betreffende Antragsteller ja nicht einmal zugegen ist, auf die er keinen weiteren Einfluss zu nehmen in der Lage ist, auch in čechischer Sprache aufnehmen und durchführen müssen, das, meine Herren, kann mir nicht einleuchten. *(Beifall.)*

§. 11 enthält geradezu eine Gefährdung des Grundsatzes der Mündlichkeit für das Civilverfahren — diese Überzeugung lasse ich mir auch nicht nehmen — bedeutet aber überdies noch mehr, nämlich eine Quelle der verschiedensten Verwirrungen. Ich müsste, um dies zu begründen, sehr ins Einzelne gehen und förmliche juristische Vorträge halten, ich will jedoch Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen, nachdem vieles in dieser Sache von meinem Herrn Vorredner bereits vorgebracht wurde.

Ein weiterer Paragraph, der von den Grundbüchern spricht, ist geradezu unverständlich. Es wird da in das Buchwesen eine Verwirrung hineingebracht, die nur aufs tiefste bedauert werden könnte, eine Verwirrung, die zu den seltsamsten Consequenzen führen muss, beispielsweise in der Richtung, dass der Grundsatz der Gutgläubigkeit in ganz merkwürdige Verquickung mit der Sprachenfrage tritt, dass es vorkommen kann, dass die Gutgläubigkeit deshalb in einem Falle ausgeschlossen ist, weil der betreffende Erwerber behauptet, dass er der Sprache nicht mächtig ist, in welcher der Eintrag im Grundbuche vorkommt u. s. w.

Ich komme zum Schlusse. Ich kann in dieser Sprachenverordnung nur einen mit Siebenmeilenstiefeln unternommenen Schritt zur Slavisirung Böhmens erblicken *(So ist es!)*, weiter nichts, einen Vorstoß, der vielleicht nur der erste ist, dem möglicherweise noch weitere auf dem Fuße folgen. Aus diesem Grunde sind wir dagegen, auch wir alpenländische Deutschen, obwohl nicht unmittelbar betroffen, und zwar nicht bloß aus Gründen des Gemeinbewusstseins, das uns mit allen Deutschen, sie mögen wo immer wohnen, verbindet *(Lebhafter Beifall)*, sondern auch aus dem Grunde, weil wir fürchten müssen, dass es eines Tages der Regierung einfallen könnte, auch für Steiermark und Kärnten eine solche schöne Verordnung zu erlassen *(Beifall)*, auch für diese beiden Provinzen eine Verordnung zu erlassen und die Richter etwa in Aussee, Liezen, Judenburg, wo man das Wort „slovenisch" nicht einmal kennt, zu zwingen, doppelsprachig zu amtiren, beziehungsweise beide Sprachen kennen zu müssen. Ähnliche Verhältnisse existiren auch in anderen Provinzen. Wir sind nicht gegen eine Regelung der Sprachenfrage, aber wir sind gegen eine solche im Verordnungswege; wir wünschen, dass diese Frage im Gesetzgebungswege geregelt werde. Wir wünschen, dass diese Verordnung außer Kraft trete, eine Verordnung, die einen tödtlichen Schlag gegen das Deutschthum in den Sudetenländern bedeutet, einen Schritt auf der verhängnisvollen Bahn, den die österreichischen Regierungen seit 20 Jahren betreten haben zum Schaden des Staates, zum Schaden noch mehr des deutschen Volkes, aber auch zum Schaden einer wirklich gedeihlichen Wohlfahrtsgesetzgebung, die durch nationale Streitigkeiten fortwährend verzögert wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Hannich das Wort.

Abgeordneter **Hannich:** Hohes Haus! Meine Herren! Durch die Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte bin ich dazu gedrängt worden, mich nur auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Es wäre mir und meiner Partei sehr viel daran gelegen, auch unseren Standpunkt zu dieser, nach unserer Auffassung sehr wichtigen Frage zu präcisiren. Das erscheint nun nicht mehr möglich und ich werde mich so kurz als möglich fassen, das heißt, ich werde nur thatsächlich berichtigen. Meine Berichtigungen werden sich auf zwei Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wolf beschränken.

Er hat nämlich heute Früh im Namen der gesammten deutsch-böhmischen Bevölkerung gesprochen, und da erlaube ich mir denn auszusprechen, dass er dazu kaum das Recht hatte, im Namen der gesammten deutsch-böhmischen Bevölkerung hier so ohneweiters das Wort zu führen. Die gesammte deutsch-böhmische Bevölkerung huldigt durchaus nicht dem Gedankengange des Abgeordneten Wolf. Dies das eine.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Wolf eine neue Hetze der čechischen Arbeiter in Böhmen angekündigt für den Fall, als die Sprachenverordnung nicht zurückgenommen werden sollte. Im Falle sie sich einleben sollte, hat der Abgeordnete Wolf erklärt, würde es dahin kommen, dass man die čechische Bevölkerung in den deutschen Sprachgebieten Böhmens einfach hinaushetzen würde. Diesbezüglich glaube ich im Sinne meiner Wähler, die zu 10.000 zählen und fast sämmtlich der deutschen Nation angehören, zu

sprechen, wenn ich erkläre, dass wir, die deutschen Arbeiter in Böhmen, an einer solchen Hetze nicht theilnehmen würden, wenn sie neuerdings inscenirt werden sollte. *(Beifall.)* Wir stehen somit durchaus nicht auf dem Standpunkte des Antragstellers. *(Ruf: Weil Ihnen nationales Gefühl fehlt!)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, dass er weit über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung hinausgeht.

Abgeordneter **Hannich**: Ich glaube, das zu sagen, muss mir doch zustehen.

Präsident: Nein!

Abgeordneter **Hannich**: Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, dass er gestern ungefähr eine halbe Stunde hat berichtigen lassen, wobei er gar nicht eingegriffen hat. Ich berichtige kaum 5 Minuten und da soll ich schon .....

Präsident: Ich bitte sich nur an den Rahmen einer Berichtigung zu halten, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter **Hannich** *(fortfahrend)*: Was den Antrag selbst anbelangt, werden wir für die Dringlichkeit stimmen, weil wir der Meinung sind, dass solche Dinge nicht im Verordnungswege, sondern nur im Gesetzgebungswege geregelt werden können.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nunmehr der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer**: Wenn ich recht berichtet bin, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold in gewiss sehr geschmackvoller, zu dem Ernste der Sache gewiss passender witziger Weise unter anderem gesagt: „dass ich das Land Böhmen nicht kenne“, also eigentlich — scheint er gemeint zu haben — nichts dreinzureden habe. Ich berichtige thatsächlich, dass ich Land und Leute in Böhmen kenne und dass ich auch längere Zeit dort gewohnt habe, dass ich weiß, dass über 1½ Millionen Deutsche dort ansässig sind und dort wohnen, und dass ich weiß, dass diese Deutschen ebenso zur großen deutschen Nation gehören, als wir Deutsche in den Alpenländern oder anderwärts.

Schließlich erkläre ich, dass ich stets, daher auch als Vertreter des deutschen Egerlandes, an der Zusammengehörigkeit mit unseren Brüdern im Reiche und und in anderen deutschen Ländern unverbrüchlich festhalten und dies bethätigen werde — länger gewiss als die jetzigen čechischen Herren Abgeordneten vorübergehender Vortheile willen an der in ihren Kreisen früher so oft betonten Zusammengehörigkeit mit ihren slavischen Brüdern in Russland bisher festgehalten haben. *(Beifall und Gelächter.)*

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

(Abgeordneter Dr. Funke meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Hohes Haus! Es erscheint für uns von der größten Bedeutung und Wichtigkeit, dass in der vorliegenden, nicht nur für die Deutschen Böhmens, sondern für die wirklichen Deutschen ganz Österreichs hochwichtigen Frage die wahre Meinung eines jeden einzelnen Reichsboten in diesem Hause festgestellt werde. *(Beifall.)* Durch die namentliche Abstimmung, betreffend den Schluss der Debatte, konnte die eigentliche Absicht vielleicht nicht in der Weise erkannt werden, weil infolge dieses formalen Antrages mancher, welcher anders gestimmt hätte, nicht seiner wirklichen Ansicht Ausdruck geben konnte. *(Schlussrufe und Unruhe rechts.)* Ich beantrage somit die namentliche Abstimmung über die von uns eingebrachten Dringlichkeitsanträge. *(Beifall.)*

Präsident: Gegenstand der Abstimmung ist die dringliche Behandlung der drei Dringlichkeitsanträge, die zu Beginn der heutigen Sitzung bekanntgegeben wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt die namentliche Abstimmung über diese Anträge.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. Funke gestellten Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Ich ersuche jene Herren, welche für die Dringligkeit sind, mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich ersuche ruhig zu sein, damit jeder einzelne in der Lage ist, seinen Namen zu vernehmen. Die Herren ersuche ich, ihre Stimme laut und klar abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Šilený stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Aehrenthal, Attems, Auersperg, Axmann, Baernreither, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Chiari, Cingr, Damm, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Dubsky, Ehrenfels, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fink, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hackelberg, Hannich, Hartig, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybes, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kiel-

mansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kübeck, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Ludwigstorff, Lueger, Malfatti, Mauthner, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Pattai, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Promber, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Ruis, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Spens, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Terlago, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Vergani, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baljak, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Bojko, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cena, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dułęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Kathrein, Kaunic, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krempa, Krumbholz, Kryf, Kubik, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Prašák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schöpfer, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Świeży, Sylva-Tarouca, Szajer, Szponder, Šílený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šupuk, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tuiel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winkowski, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zabuda, Zallinger, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Das Haus hat mit 221 Stimmen gegen 153 Stimmen die Dringlichkeit abgelehnt. Diese Anträge werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden. *(71, 72 und 73 der Beilagen.)*

Es liegen noch mehrere, bereits seit einigen Tagen überreichte Dringlichkeitsanträge vor, und zwar der Abgeordneten Dr. Verkauf, Schrammel und Genossen; Pfersche und Genossen; Laginja, Spinčić und Genossen; Gregorčič, Graf Coronini und Genossen; Taniaczkiewicz und Genossen; Leopold Steiner und Genossen, welche ich mit Zustimmung der Herren Antragsteller in der ersten Sitzung nach den Feiertagen zur Verhandlung bringen werde, und ich hoffe, das hohe Haus ist damit einverstanden. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche nun die Wahl in die Quotendeputation vorzunehmen; die Stimmzettel liegen auf, und die Diener wollen dieselben einsammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Es liegen noch einige Dringlichkeitsanträge über Nothstandsangelegenheiten vor; diese möchte ich noch zur Verhandlung bringen und werde dieselben über Wunsch der betreffenden Herren verlesen lassen.

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Geßmann, Hofbauer, Vergani und Genossen:

Sowohl im Jahre 1895, als auch im Jahre 1896 wurde das Waldviertel in Niederösterreich von einer schweren Missernte heimgesucht.

Sowohl die ackerbau-, wie auch zum Theile die weinbautreibende Bevölkerung dieser Gegend befindet sich daher in einer außerordentlichen Nothlage, umsomehr als auch durch das vollständige Missrathen der Kartoffel die Ernährung der Bevölkerung wie des Hausviehstandes in Frage gestellt erscheint.

In manchen Theilen des Viertels ober Manhartsberg ist die Nothlage eine so große, dass die Bevölkerung absolut nicht über die zum Anbau nothwendigen Sämereien verfügt und infolgedessen auch in diesem Jahre einem trostlosen Ausgange der Ernte entgegensehen muss.

In einzelnen Theilen dieses Landstriches ist in der That nach Aufzehrung der geringen Vorräthe im Laufe des Winters eine Hungersnoth bevorstehend.

Da die bäuerliche Bevölkerung dieser durchwegs armen Gegend infolge der allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse schon vor diesen Missernten mit schwerer wirtschaftlicher Noth zu kämpfen hatte und vielfach so überschuldet ist, dass die Auf-

nahme neuer Anlehen gänzlich ausgeschlossen erscheint, so vermag sich dieselbe aus sich selbst absolut nicht zu helfen.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Sei die hohe k. k. Regierung aufzufordern, auf Grund der sofort einzuleitenden Erhebungen eine außerordentliche Nothstandsaushilfe schleunigst zu gewähren, damit mindestens die Möglichkeit eines rechtzeitigen Anbaues durch diese Unterstützung geschaffen werde.

2. Es sei weiters dieser Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigungen im Sinne des §. 42 sofort der Berathung und Beschlussfassung durch das hohe Haus zu unterziehen.““

Wien, 7. April 1897.

Schoiswohl.	Dr. Gessmann.
Wohlmeyer.	Vergani.
Wedral.	Hofbauer.
Schneider.	Fax.
Gregorig.	Prochazka.
Troll.	Mayer.
Strobach.	Bielohlawek.
Loser.	Neunteufel.
Schreiber.	Dr. Scheicher.
Axmann.	Leopold Steiner.
Kletzenbauer.	Dr. Weiskirchner.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Seichert und Genossen.

Die Wettercalamitäten während der Erntezeit des verflossenen Jahres 1896 haben insbesondere in den Bezirken Mährisch-Ostrau, Mistek, Frankstadt, Rožnau, Walachisch-Mezifič, Vsetín, Vyzovic, Ungarisch-Brod und Walachisch-Klobouk derart verheerend gewirkt, dass die ohnehin arme Bevölkerung dieser Bezirke kaum so viel einheimste, als sie zum Anbaue verwendet hat.

Im Verlaufe des Winters wurden die geringen Vorräthe aufgezehrt und leidet gegenwärtig der größte Theil der Bevölkerung die bitterste Noth, nachdem deren Hauptnahrungsmittel, die Kartoffeln, infolge von Misswachs und Fäulnis sehr hoch im Preise stehen und kaum zum Anbau ausreichen.

Im Gerichtsbezirke Walachisch-Klobouk ist erwiesenermaßen in der letzten Zeit sogar der Hungertyphus ausgebrochen! Im Hinblicke auf diese schwerwiegenden, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung in den genannten neun Gerichtsbezirken hart bedrückenden Ereignisse erlauben sich die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch die Elementarschäden des Sommers und Herbstes 1896 hart betroffenen und in den größten Nothstand gekommenen Gemeinden der neun Gerichtsbezirke Mährisch-Ostrau, Mistek, Frankstadt, Rožnau, Walachisch-Mezifič, Vsetín, Vyzovic, Ungarisch-Brod und Walachisch-Klobouk eine ausreichende Staatshilfe ehestens zu gewähren, sowie die dortselbst projectirten Nothstandsbauten thunlichst zu fördern.““

Wien, 9. April 1897.

Martinek.	Seichert.
Krumbholz.	Dr. Engel.
Dr. Pražák.	Vychodil.
Hovorka.	Svozil.
Dr. Lang.	Dr. Dvořák.
Udržal.	Heimrich.
Sehnal.	Pospišil.
Bromovský.	Staroštík.
Dr. Sláma.	Bečvář.
Formánek.	Rozkošný.
Kaftan.	Dostál.
Dr. Plaček.	Lebloch.
Dr. Blažek.	Tekly.
Dr. Kaunic.	Kulp.
Loula.	Maštálka.
Kryf.	Janda.
Doležal.	König.
Dr. Stránský.	Schwarz.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pražák und Genossen, betreffend den in den Bezirken Gaya und Steinitz herrschenden Nothstand.

Am 29. Mai 1896 wurde der größere Theil der Bezirke Gaya und Steinitz in Mähren von einem furchtbaren Wolkenbruche heimgesucht, welcher einen großen Schaden nicht nur an der Ernte, sondern auch durch Wegschwemmen von Humus auf den Feldern, Gärten und Weingärten, dann an Gebäuden, Wegen 2c. verursachte.

Die hierüber von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gaya gepflogenen Erhebungen ergaben eine Ermittlung des Schadens in der Höhe fast einer Million Gulden in beiden Bezirken.

Infolge der Vernichtung eines großen Theiles der Ernte und der sohin eingetretenen Fäulnis der Kartoffel herrscht in diesen Bezirken ein großer Nothstand, welcher jetzt zur Zeit des Frühjahrsanbaues am meisten fühlbar wird, nachdem die bisher bewilligten Unterstützungen vom Staate und vom Lande sich als unzureichend erwiesen haben.

In vielen Gemeinden haben die Insassen gar nicht die nöthigen Mittel, um ihr Feld bebauen zu

können und gehen die Bezirke einer Katastrophe entgegen, falls ihnen nicht bald in ausgiebiger Weise geholfen wird.

Es stellen daher die Unterzeichneten den Antrag:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, den infolge des Wolkenbruches am 29. Mai 1896 in den Bezirken Gaya und Steinitz eingetretenen Nothstand durch Vertheilung einer ausgiebigen Hilfe aus Staatsmitteln thunlichst bei dem Frühjahrsanbaue schleunigst abzuhelfen.““

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit aller Beschleunigung (§. 42) nach §. 31 der Geschäftsordnung dem zu wählenden Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 9. April 1897.

Martinek.	Dr. Pražák.
Bečvář.	Vychodil.
Dr. Brzorád.	Dr. Sláma.
Seichert.	Staroštík.
Sokol.	Rozkošný.
Tekly.	Dr. Žáček.
Dr. Silený.	Dr. Stránský.
Dr. Plaček.	Doležal.
Bromovský.	Dr. Dyk.
Janda.	Heimrich.
Spindler.	Pospišil.
Dr. Engel.	Dr. Lang.
Adámek.	Svozil.
Kulp.	Dr. Kaizl.
Holanský.	Dr. Grégr.
Lebloch.	Dr. Kaunic.
Formánek.	Dr. Blažek.
Březnovský.	Hovorka.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Barwiński und Genossen.

Am 18. März l. J. wurde die Gemeinde Romanówka im Bezirk Brody in Galizien von einer Feuersbrunst heimgesucht und 29 Wohnhäuser mit sämmtlichen Wirtschaftsgebäuden und Vorräthen vollständig eingeäschert. Durch diese Katastrophe haben viele Familien ihr ganzes Hab und Gut verloren, welches nur zum geringen Theile versichert war und infolge dessen wurden dieselben dem Hungertode preisgegeben.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die durch die Feuersbrunst in Romanówka verursachten Schäden mit der größten Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe des Nothstandes zu treffen und im verfassungsmäßigen Wege den entsprechenden Credit sofort in Anspruch zu nehmen.

Dieser Antrag ist sofort in Verhandlung zu ziehen (Geschäftsordnung §. 48, Alinea a) b).““

Wien, 6. April 1897.

	Barwiński.
Wachnianyn.	Ochrymowicz.
Dr. Dzieduszycki.	Gniewosz Wladimir.
Znamirowski.	Wiktor.
Dr. Bulat.	Dr. Gregorčič.
Šupuk.	Robič.
Dr. Grobelski.	Žičkar.
David Abrahamowicz.	Gniewosz Ladislaus.
Winnicki.	Dr. Gregorec.
Žitnik.	Rojowski.
Weiser.	Dr. Šusteršič.
Mandyczewski.	Bogdanowicz.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kasimir Rojowski und Genossen.

Das in Ostgalizien im Gebirge gelegene Dorf Synowódzko Wyżne im Stryjer Bezirke ist am 2. April l. J. in seiner Gänze abgebrannt.

Laut dem Berichte sind 200 Familien, 1000 Einwohner obdachlos und brotlos geworden.

In Anbetracht dessen, dass dieses Unglück in einer Gebirgsortschaft stattgefunden hat, wo von einer Rettungsaction keine Rede sein konnte, und zwar zur Zeit, wo die Sommersaat noch nicht begonnen hat — sind die Abbrändler im fürchterlichen Elend, nachdem sie nicht nur obdachlos, aber auch ohne lebendes Wirtschaftsinventar, ohne Wirtschaftsgeräthe — als auch ohne Samenvorräthe geblieben sind.

Angesichts dessen beantragen die Gefertigten:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um den durch den Brand von 2. April l. J. in Synowódzko Wyżne entstandenen Nothstand zu lindern und in verfassungsmäßigem Wege einen entsprechenden Credit in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Barwiński.	Rojowski.
Tyszkowski.	Dr. Piętak.
Rychlik.	Dr. Olpiński.
Swiezy.	Dr. Milewski.
Dr. Trachtenberg.	Blażowski.
Dr. Roszkowski.	Czecz.
Dr. Weigel.	Bogdanowicz.
Dr. Walewski.	Gizowski.
Fischer.	Potoczek.

Dr. Piliński.	Dr. Kolischer.
Wiktor.	Sapieha.
Götz Johann.	Struszkiewicz.
Gniewosz Ladislaus.	Horodyski.
Znamirowski.	Abrahamowicz Eugen.
Borkowski.	Henzel.
Dr. Byk.	Chrzanowski.
Nawrocki.	Hompesch.
Pastor.	Ochrymowicz.
Dr. Piniński.	Popowski.
Garapich.	Gniewosz Wladimir.
Dr. Dzieduszycki.	Dr. Kozłowski."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Daniel Taniaczkiewicz und Genossen.

In Synowódzko Nizne, Bezirk Stryj, Galizien, verheerte der am 31. März 1897 entstandene Brand 306 Häuser, Vieh und Futtervorräthe.

Alles war unversichert. Die Bevölkerung befindet sich im äußersten Nothstande. 2500 Leute obdachlos.

Die Unterfertigten stellen somit den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, schleunigst die nothwendigen Maßnahmen zum Zwecke der Linderung des durch die Katastrophe des Brandes verursachten Nothstandes der Bevölkerung von Synowódzko-Nizne zu treffen und im verfassungsmäßigen Wege einen entsprechenden Credit in Anspruch zu nehmen.""

In formeller Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung dem zu wählenden Budetausschusse zur schleunigsten Vorberathung und mündlichen Berichterstattung zuweisen.

Bielohlawek.	Taniaczkiewicz.
Axmann.	Dr. Jarosiewicz.
Loser.	Mayer.
Kletzenbauer.	Prochazka.
Dr. Scheicher.	Dr. Weiskirchner.
Wohlmeyer.	Wedral.
Liechtenstein.	Schoiswohl.
Troll.	Schneider.
Jax.	Vergani.
Dr. Gessmann.	Kubik.
Leopold Steiner.	Dr. Okuniewski.
Cena.	Szponder.
Szajer.	Dr. Danielak."

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Es ist bedauerlich, dass die wichtigsten Angelegenheiten, die der Bevölkerung am Herzen liegen, hier immer nur im letzten Augenblicke verhandelt werden können. Es ist dringend nothwendig, dass das hohe Haus sich namentlich mit der Lage des Bauernstandes befasse, denn nicht nur in Galizien, sondern auch bei uns in Niederösterreich sind in manchen Theilen dieses Kronlandes geradezu schreckliche Zustände, was die Nothlage dieser Kreise betrifft.

Ich war so frei und habe dem Präsidium einen Dringlichkeitsantrag überreicht, mit welchem die hohe Regierung ersucht wird, sofort die nöthigen Erhebungen einzuleiten, damit dem Viertel ober dem Manhartsberge, wo durch drei Jahre eigentlich continuirlich eine Missernte herrscht und wo manche Theile nahezu vor einer Hungersnoth stehen *(Hört! Hört!)*, eine außerordentliche Unterstützung aus Reichsmitteln gewährt werde.

Ich will das hohe Haus, das ja viel lieber schon auf den Bahnhöfen sich befinden möchte, als hier, nicht länger aufhalten.

Ich bitte nur, dass der Antrag, wie ich ihn gestellt habe, angenommen und der Regierung der Auftrag ertheilt werde, sofort die nöthigen Erhebungen einzuleiten, damit mindestens das eine zustande komme, dass der bäuerlichen Bevölkerung, die nicht einmal das nothwendige Saatgut hat, noch die Möglichkeit gegeben werde, jetzt, zur Anbauzeit, wenigstens für eine künftige Ernte vorzusorgen. Ich empfehle Ihnen daher meinen Dringlichkeitsantrag zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! In der letzten Sitzung der vorangegangenen Session habe ich, wie sich ein Theil der Herren wohl erinnern wird, einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dahin gehend, dass die Regierung ehestens einen ausreichenden Nothstandscredit in Anspruch nehme, und zwar mit Rücksicht auf die Noth, welche in mehreren Kronländern, besonders auch in Schlesien infolge von Missernte eingetreten ist.

Die Verhältnisse in Schlesien sind, um mich kurz zu fassen, nicht unterschieden von jenen Verhältnissen, wie sie gerade der Herr Vorredner geschildert hat. Nun ist aber merkwürdigerweise noch nichts geschehen. Allerdings hat man von einer kaiserlichen Verordnung gehört, nach welcher ein Nothstandscredit eröffnet werden soll. Ich frage aber nun: Wie kommt es, nachdem wir über acht Tage beisammen sind, dass die hohe Regierung daran vergessen hat, dass eine solche kaiserliche Verordnung dem hohen Hause vorgelegt werden muss, damit sie vom Hause die nachträgliche Zustimmung erhalte. Das ist bis heute nicht geschehen.

Die Regierung achtet also ganz gewiss die parlamentarischen Rechte sehr gering; denn sie war verpflichtet, am ersten Tage diese Vorlage zu bringen.

Erlauben Sie mir nur noch wenige Worte zu sprechen bezüglich des Inhaltes der Vorlage. Die Summe, welche die Regierung in Anspruch nimmt, ist eine solche, dass sie nicht einmal für die dringendsten Bedürfnisse unseres Kronlandes Schlesien ausreicht. Die Noth ist in weiten Gebieten eine wirklich schreckliche und es wäre hoch an der Zeit, dass die Regierung etwas thut. Nachdem wir schon die ganze Zeit jetzt mit politischen Debatten vertrödelt haben lassen Sie uns doch wenigstens zuletzt etwas Gutes thun und lassen Sie uns die Regierung neuerdings — das steht in unserer Kraft — auffordern, dass sie mit aller Beschleunigung — denn es ist höchste Zeit — einen hinreichenden Credit zur Behebung des landwirtschaftlichen Nothstandes infolge der vorjährigen Misserute sich eröffnen lasse. Dazu sind wir verpflichtet und ich glaube, wir haben dann wenigstens etwas Gutes gethan. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte über die Dringlichkeit für geschlossen und ersuche jene Herren, welche für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Wir werden nun die Anträge selbst meritorisch in Verhandlung nehmen.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Gessmann, Vergani, Hofbauer und Genossen lautet: *(wiederholt denselben).*

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Gessmann, Vergani, Hofbauer und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Seichert und Genossen lautet: *(wiederholt denselben).*

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Seichert und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen lautet: *(wiederholt denselben).*

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Barwinski und Genossen lautet: *(wiederholt denselben).*

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Barwiński und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Rojowski lautet: *(wiederholt denselben).*

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Rojowski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Taniaczkiewicz lautet: *(wiederholt denselben).*

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Taniaczkiewicz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs zum Worte gemeldet, um einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Fuchs:** Bekanntlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt und Genossen vor einigen Tagen einen Dringlichkeitsantrag in der Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Szajer eingebracht. Dieser Antrag wurde dem ad hoc gewählten Ausschusse zugewiesen, welcher gestern die Angelegenheit eingehend berathen und auch den Antrag beschlossen hat, welcher heute bereits dem hohen Hause schriftlich unterbreitet wurde. Unter einem hat auch der Ausschuss beschlossen und mich beauftragt, in diesem hohen Hause den Antrag zu stellen, dass diese Angelegenheit sofort in diesem hohen Hause in Berathung gezogen werde und mit Umgehung der Drucklegung der Referent hierüber mündlich Bericht erstatte. Infolge dessen stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, es werde diese Angelegenheit sofort in Berathung gezogen und dem Referenten gestattet, mit Umgehung der Drucklegung des Berichtes sofort hierüber mündlich zu berichten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs beantragt, dass die Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Szajer mit Umgehung der Drucklegung des Berichtes mit aller im §. 42 der Geschäftsordnung gebotenen Beschleunigung sofort in

Berathung gezogen werde und der Referent im Namen des Ausschusses mündlich Bericht erstatte.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die dringliche Behandlung des von mir genannten Gegenstandes sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, diesen Gegenstand sofort in Berathung zu ziehen.

Berichterstatter hierüber ist der Herr Abgeordnete Dr. Sláma. Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Sláma** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die Anklage, welche von der k. k. Staatsanwaltschaft in Rzeszów gegen Thomas Szajer erhoben wurde, der inzwischen zum Abgeordneten gewählt worden ist, welche Anklage inzwischen durch die Entscheidung des Oberlandesgerichtes in Krakau Rechtskraft erlangte, legt dem genannten Abgeordneten zur Last erstens das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach §. 63, begangen dadurch, dass derselbe die Ehrfurcht gegen Seine Majestät den Kaiser verletzt hat, weiters das Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des Kaiserhauses nach §. 64, und endlich die Übertretung der Beleidigung der Gerichte nach §§. 491, 492 und 493 und Artikel V des Gesetzes vom Jahre 1862.

Die Anklage bezüglich der Majestätsbeleidigung basirt, wie aus den Gründen der Anklage zu entnehmen ist, auf einzelnen Zeugenaussagen, von denen der eine Zeuge und zwar Janusz bei der Einvernahme behauptete, dass der Abgeordnete Szajer in einer Candidatenrede sich geäußert haben soll, dass Rothschild sehr viele Milliarden besitze, und wenn ein Kaiser Krieg führen will, er zu ihm gehen, sich vor ihm beugen und ihn um Geld bitten müsse, während andere zwei Zeugen behaupten, dass er es in einer anderen Art gesagt hat, nämlich dass er gesagt haben soll, der Kaiser, also mit Bestimmtheit die Person des österreichischen Monarchen bezeichnete.

Die Anklage bezüglich des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses basirt auf Zeugenaussagen, welche bestätigen, dass der angeklagte Abgeordnete Thomas Szajer in einer anderen Wählerversammlung unter anderem gesagt haben soll, dass die Herren Barone, Grafen, Fürsten und Erzherzoge Diebe sind, dass sie uns, nämlich das Bauernvolk, um die Mandate bestehlen und ähnliche Ausdrücke, und dass Erzherzog Albrecht sehr viel Boden besitze, mir scheint 40 Meilen, und davon wenig Steuern zahlt.

Was den dritten Punkt anbelangt, nämlich Übertretung der Beleidigung der Gerichte, ist der Angeklagte geständig, während er bei den erstermähnten zwei ihm zur Last gelegten Verbrechen in Abrede stellt, dieselben begangen zu haben, und da wird ihm zur Last gelegt, dass er behauptet haben soll, dass, während die Gerichte in zwei Fällen einen Mann, der einen anderen ums Leben gebracht hat, bloß zu einem Jahre Gefängnis verurtheilten, sie einem Angeklagten, dem zur Last gelegt und der für schuldig erkannt wurde, ein Reh geschossen zu haben, ein Jahr und 100 fl. auferlegten, dass also das Gericht das Leben des Menschen billiger geschätzt hat, als das Leben von Rehen.

Nun, meine Herren, es handelt sich jetzt darum, ob dem Ansuchen des Gerichtes stattzugeben ist, nämlich ob der Abgeordnete Szajer der weiteren Verfolgung auszuliefern ist oder nicht. Bei Beurtheilung dieser Frage ging man in den früheren Ausschüssen gewöhnlich von dem Grundsatze aus, dass der angeklagte oder der beschuldigte Abgeordnete immer auszuliefern ist, wenn nicht klar vorliegt, dass die Verfolgung eine tendenziöse ist. Nun erlauben Sie mir, verehrte Herren, diesbezüglich etwas zu erwähnen. Um beurtheilen zu können, ob die Anklage eine tendenziöse war, muss man jedenfalls auf den Sachverhalt zurückkommen. Ich will also damit, dass ich den Sachverhalt näher erörtere, keinesfalls die Meinung derjenigen theilen, welche glauben, dass, wenn das Parlament diese Sache näher bespricht, es sich damit auf die Überprüfung der Strafsache einlässt und sozusagen ein Obertribunal der Gerichte bilden will. Ich muss den Sachverhalt deswegen etwas näher beleuchten, weil eben im Parlamente behauptet wurde, dass diese Verfolgung Szajers eine tendenziöse ist. Da handelt es sich in erster Reihe um das Verbrechen der Majestätsbeleidigung. Den Sachverhalt, das heißt die incriminirten Worte habe ich bereits erwähnt. Nun muss ich darauf hinweisen, dass wohl dieser Thatbestand von einigen Zeugen bestätigt, von vielen Zeugen hingegen in Abrede gestellt wird, und dass einige Zeugen sogar behaupten, dass der Angeklagte in Wählerversammlungen, wenn von der Person Seiner Majestät die Rede war, immer mit Ehrfurcht gesprochen hat, ebenso soll er mit Ehrfurcht von den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses gesprochen haben. Das Urtheil können sich die hohen Herren selbst bilden, ob da ein Thatbestand wirklich vorliege, und ich muss mit Rücksicht darauf, dass das hohe Haus erschöpft ist, verzichten, die Sache ausführlicher zu beleuchten.

Nur auf eines will ich noch hinweisen, bevor ich schließe: dass diese Angelegenheit eine rein politische ist, dass die Worte, wenn sie wirklich der Abgeordnete Szajer in den Wählerversammlungen gesprochen hat, in einem aufgeregten Zustande gesprochen wurden, wo man sie nicht so abwägt, und dass das überhaupt Verbaldelicte sind. Von dieser Ansicht ausgehend, ohne auf die Frage einzugehen, ob die Anklage tendenziös war, hat der Ausschuss beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, dass die Verfolgung

gegen den Abgeordneten **Szajer** auf die Sessionsdauer aufgeschoben werde.

Eine Erklärung bin ich dem Gerichte, welches diese Untersuchung geführt hat, schuldig. Nachdem hier Worte gefallen sind, dass die ganze Verfolgung tendenziös war, habe ich nach gründlicher Prüfung der Acten gefunden, dass der Untersuchungsrichter mit strengster Genauigkeit alles, nicht nur was gegen den Angeklagten vorlag, sondern auch was zur Entlastung desselben diente, dass er auch das Beweismaterial zu seinen Gunsten gesammelt hat, dass überhaupt die ganze Untersuchung in einer Eile und Raschheit durchgeführt wurde, wie es das Gesetz bei Haftsachen verlangt.

Ich beantrage daher im Sinne des Ausschussantrages: „Das hohe Haus wolle beschließen, dass die Verfolgung gegen den Abgeordneten **Szajer** für die Sessionsperiode aufgeschoben werde.“ Bemerken will ich nur noch, dass dem Abgeordneten **Szajer** noch andere Punkte zur Last gelegt werden, nämlich die Beleidigung des Ministerpräsidenten Grafen **Badeni**, eines Bezirkshauptmannes und eines Geistlichen. Bezüglich dieser Sachen liegt ein Ansuchen der Gerichte nicht vor. Darüber haben wir auch nicht zu beschließen.

Präsident: Der Ausschuss beantragt *(liest)*:

„Die Strafverfolgung des Abgeordneten **Szajer** wird für die Sitzungsperiode aufgehoben, und zwar bezüglich der Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft von Rzeszów vom 19. März 1897, Z. 3198, rücksichtlich des Verbrechens nach §§. 63 und 64 und der Übertretung nach §§. 491, 492 und 493 St. G. und Artikel V des Gesetzes ex 1862, R. G. Bl. Nr. 8, begangen durch Beleidigung der Gerichte.“

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist **angenommen**.

Ich ersuche nun das Resultat der Wahl in die **Quotendeputation** entgegen zu nehmen.

Abgegeben wurden 290 Stimmzettel. Absolute Stimmenmehrheit 146.

Gewählt erscheinen die Abgeordneten:

Dr. **Fořt**	mit 289	Stimmen,
Janda	„ 289	„
Ritter v. **Jaworski**	„ 288	„
David Ritter v. **Abrahamowicz**	„ 288	„
Dr. **Ruis**	„ 286	„
Dr. **Menger**	„ 288	„
Dr. **Steinwender**	„ 197	„
Graf Karl Max **Zedtwitz**	„ 290	„
Dr. **Ebenhoch**	„ 288	„
Dr. **Laginja**	„ 287	„

Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete **Jax** 135 Stimmen.

Ich erlaube mir nun den **Schluss der Sitzung** zu beantragen.

Es sind einige **Anträge** und **Interpellationen** eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge aus 66, 67, 68, 69 und 70 der Beilagen.)*

Präsident: Diese Anträge sind **gehörig gezeichnet** und werden daher der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt werden.

Es sind **Interpellationen** überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„**Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Minister für Cultus und Unterricht.**

Die polnische Bevölkerung des Fürstenthums Teschen, welche bisher überhaupt keine staatliche Mittelschule besaß, veranstaltete mit Eifer und Aufopferung in den Kreisen der polnischen Bevölkerung Geldsammlungen, welche ein Ergebnis von 120.000 fl. im Monate October 1895 auswiesen, und eröffnete das erste polnische Privatgymnasium in Teschen, indem sie hiezu die Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erlangt hatte.

Dieses polnische Untergymnasium erwies sich sofort als lebensfähig, wodurch gleichzeitig der Beweis erbracht wurde, wie unentbehrlich die Mittelschule für die polnische Bevölkerung in Schlesien war.

Gleich im ersten Jahre musste man zwei Abtheilungen der I. Classe errichten und im nächsten Jahre der Existenz wieder zwei Abtheilungen der I. und II. Classe.

Die Unterrichtsfortschritte der Schüler zeigten sich in jeder Richtung befriedigend, was auch mehrmals die Inspectoren des k. k. Troppauer Schulrathes anerkannt haben.

Es ist Sorge getroffen worden, dass die Mittel zur weiteren Fortführung gesichert sind, da die Schulleitung über ein Barvermögen von über 100.000 fl. verfügt, was wohl das Bestehen des genannten Gymnasiums für mehere Jahre außer Zweifel stellt, besonders da auch jetzt reichliche Geldspenden fließen.

Die gesetzlichen Forderungen des schlesischen Landesschulrathes in Troppau streng erfüllend, hat der polnisch-schlesische Schulverein „Maciesz szkolna“, welcher die Angelegenheiten des Gymnasiums leitet, nur behördlich qualificirte Lehrer angestellt.

Da allen Ansprüchen der Regierung und des Gesetzes entsprochen wurde, müsste man glauben, dass der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für das polnische Gymnasium in Teschen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

„Nach Erfüllung all' dieser Bedingungen reichte die „Maciesz szkolna" ein Gesuch um die Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes ein. Seit der Einreichung ist mehr als ein Jahr verstrichen und noch immer ist der Bescheid über das erwähnte Gesuch ohne Anführung der Gründe derselben nicht zugekommen.

Diese Thatsache beunruhigte auf das höchste die polnische Bevölkerung in Schlesien, und das umsomehr, als es allgemein bekannt ist, das zwei andere Privatgymnasien, ein deutsches und ein böhmisches, das eine in Mistek, das andere in Frydek, welche gleichzeitig mit dem polnischen Gymnasium in Teschen eröffnet wurden, schon voriges Jahr das Öffentlichkeitsrecht bekommen haben, ungeachtet dessen, dass das eine von diesen zwei Gymnasien nicht den zehnten Theil des Capitals besaß wie das polnische in Teschen.

Mehrmals entsendete die polnische Bevölkerung des Fürstenthums Teschen Deputationen nach Wien, welche immer nur mit leeren Versprechungen vertröstet wurden.

Weil die Existenz des polnischen Gymnasiums in Teschen gesichert ist, da keine Schwierigkeiten mehr existiren und wie wir die Nachricht bekommen haben, der schlesische Landesschulrath sogar das Gesuch der „Maciesz szkolna" um Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes günstig erledigt hat; weiter in Erwägung des Umstandes, dass es die einzige polnische Mittelschule in Schlesien ist; weiter in Erwägung, dass für die polnische Bevölkerung von 200.000 Seelen im Fürstenthum Teschen nicht eine einzige staatliche Mittelschule besteht, während die deutsche Bevölkerung von 40.000 Seelen acht staatliche Mittelschulen hat; in Erwägung ferner, dass der schlesische Landesschulrath das polnische Privatgymnasium in Teschen chikanirt und demselben Schwierigkeiten, die im Gesetze nicht begründet sind, in den Weg legt, richten die unterfertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den k. k. Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ob demselben das alles bekannt sei?

Ferner ob Seiner Excellenz bekannt ist, dass der schlesische Landesschulrath, bereits vor zwei Monaten das Gesuch der „Maciesz szkolna" um Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes für das polnische Privatgymnasium günstig erledigt und den Bescheid bis zum heutigen Tage an die competente Behörde, das ist an das Ministerium für Cultus und Unterricht nicht geschickt hat?

Zum Schlusse richten die gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage, ob er bereit ist, dem polnischen Gymnasium in Teschen das Öffentlichkeitsrecht zu ertheilen, besonders als dadurch die Beunruhigung der polnischen Bevölkerung in Schlesien behoben wird?""

Wien, 8. April 1897.

Dr. Danielak.

Cena.	Szponder.
Winkowski.	Szajer.
Okuniewski.	Bojko.
Josef Steiner.	Kubik.
Daszyński.	Krempa.
Kozakiewicz.	Jarosiewicz.
Zabuda.	Taniaczkiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Laut Bericht des galizischen Statthalters hat schon am Abend nach den bekannten Ereignissen in Dawidów, das ist am 11. März, volle Ruhe geherrscht. 91 der öffentlichen Gewaltthätigkeit und Störung der öffentlichen Ruhe Verdächtige waren verhaftet worden. Erst am 12. und 14. März, nach dem Einlangen von Militär, zeigte sich unter der Bevölkerung Dawidóws große Aufregung. Man erzählt in Dawidów gar laut von Vergewaltigung von Weibern durch Soldaten, ferner davon, dass die Pferde mit Getreide gefüttert werden, welches zur Frühlingsaussaat bestimmt war und ähnlichen Heldenthaten, welche natürlich die Beunruhigung und Erbitterung der Bevölkerung steigern.

Die Einwohnerschaft Dawidóws und seiner Umgebung ist sehr arm und jetzt nöthigt man sie überdies 1½ Compagnien Soldaten zu ernähren, zu ernähren in einem Zeitpunkte, wo sie selbst aller Lebensmittel entblößt ist.

Die galizische Gerechtigkeit ist in vollster Thätigkeit, sie hat 91 Kleinbauern verhaftet. Wer deren Äcker bestellen soll, darum kümmert sich niemand.

Die Anordnung des galizischen Statthalters, dass das Militär in Dawidów weiter zu verbleiben habe, stellt sich als einfacher Racheact dar, ein Racheact gegenüber Schuldlosen, da ja die angeblich Schuldigen im Kerker schmachten. Es gewinnt den Anschein, als hätte das Militär die Aufgabe, die Einwohner Dawidóws zu erbittern und zu Verzweiflungsthaten zu treiben. Die Regierung kann durch augenblickliches Handeln beweisen, dass dieser sich aufdrängende Verdacht, sie wünsche neue Unruhen, ein ungerechtfertigter ist.

Wir stellen somit an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Hat er Kenntnis von den angeführten Maßnahmen, die gegen die Einwohnerschaft Dawidóws und der Umgebung eingeleitet wurden?

2. Ist er bereit, die erforderlichen Aufträge zur Zurückziehung des Militärs zu ertheilen?""

	Kozakiewicz.
Berner.	Vratny.
Dr. Okuniewski.	Josef Steiner.
Schrammel.	Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz.	Daszyński.
Hybeš.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Hannich.
Resel.	Zeller."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Am 1. April d. J. zwischen 8 und 9 Uhr vormittags sagte Oberlieutenant Bataillonsadjutant Rudolf Aßmann des k. und k. Infanterieregimentes Nr. 73 auf der Militärschießstätte zu Eger in Böhmen dem Infanteristen Josef Seifert des k. k. Landwehr-Infanterieregimentes Eger Nr. 6, er solle ihm aus dem Wege gehen. Der genannte Mann verstand jedoch den Officier nicht, worauf Oberlieutenant Aßmann dem Infanteristen Seifert eine solche Ohrfeige gab, dass er zu Boden fiel. Bei obigem Vorfalle waren zugegen die Infanteristen Stounz, Wolfgang und Klieber. Am 2. April war Infanterist Seifert bei der Marodenvisite. Der diensthuende Regimentsarzt Dr. Burkl übergab den Mann wegen Verletzung des Ohres dem Egerer Truppenspitale.

Mit Hinweis auf diese Thatsachen richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, bezüglich dieses Vorfalles Erhebungen zu pflegen, den Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und über das Ergebnis der Untersuchung dem hohen Hause Bericht zu erstatten?""

Wien, 9. April 1897.

Dr. Sylvester.	Iro.
Kittel.	Schönerer.
Dr. Hofmann.	Forcher.
Tschernigg.	Kaiser.
Dr. Pommer.	Millesi.
Dr. Peßler.	Hueber.
Wolf.	Türk.
Prade.	Dobernig.
Herzmansky.	Dr. Kindermann."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Karl Lueger an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Die Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft haben sich an das hohe k. k. Ministerium des Innern im Dienstwege der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mittels Gesuchen de praes. 11. Juni 1896, 18. September 1896, 18. November 1896 wegen behördlicher Verfügung der Änderung der Statuten der Kranken-, Sterbe- und Unterstützungscasse der Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft, sowie auch um die Änderung der Statuten der Pensionscasse und der Dienstordnung dieser Gesellschaft bittlich gewendet. Den betreffenden Bittstellern ist auf die vorbezeichneten Eingaben bisher eine Erledigung nicht geworden.

Mit Rücksicht darauf, dass das bezügliche Begehren der Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft vollkommen gerechtfertigt erscheint, richte ich an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des k. k. Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ob derselbe bereit ist zu veranlassen, dass auf die vorerwähnten Eingaben der Wiener Tramwaybediensteten eine Erledigung erfolge?""

Wien, 9. April 1897.

Leopold Steiner.	Dr. Lueger.
Gregorig.	Dr. Geßmann.
Prohazka.	Liechtenstein.
Schneider.	Dr. Weiskirchner.
Wohlmeyer.	Mayer.
Vergani.	Schlesinger.
Dr. Scheicher.	Axmann.
Wedral.	Schoiswohl.
Bielohlawek.	Strobach.
Neunteufel.	Jax."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Nach einer vom „Słowo polskie" gebrachten Nachricht soll die königlich bayrische Regierung angeordnet haben, dass das aus Österreich-Ungarn auf den Münchener Markt eingeführte Mastvieh längstens binnen drei Tagen geschlachtet werden soll.

Nachdem diese Maßregel die Viehzucht sowie die Viehmästung und den Viehhandel in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gefährdet und der im Jahre 1891 mit dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Veterinärconvention zuwiderläuft, erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist die erwähnte Thatsache der hohen Regierung bekannt?

2. Ist die hohe Regierung bereit, durch Vermittlung des k. und k. Ministeriums des Äußeren bei der königl. bayrischen Regierung

diesbezügliche Vorstellungen zu unternehmen?"“

Wien, 9. April 1897.

	Dr. Wielowieyski.
Kozłowski.	Czecz.
Barwiński.	Dr. Madeyski.
Wiktor.	Jaworski.
Eugen Abrahamowicz.	Dr. Piniński.
Dr. Milewski.	Popowski.
David Abrahamowicz.	Wachnianyn.
Johann Götz.	Dr. Trachtenberg.
Gizowski.	Potoczek.
Dr. Rutowski.	Dr. Walewski.
Tyszkowski.	Sapieha.
Znamirowski.	Garapich.“

„Interpellation der Abgeordneten Potoczek, Tyszkowski, Wielowieyski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Vielfache Klagen, welche seitens der viehzüchtenden Bevölkerung beinahe aller Kronländer hinsichtlich der Handhabung des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, laut werden, um die bedeutenden materiellen Schäden zum Ausdruck zu bringen, welche der Landwirtschaft durch das Vorgehen der diesbezüglichen Behörden zugefügt werden, veranlassen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Interpellation zu stellen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass der §. 5 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 seitens einzelner Landesbehörden dahin ausgelegt wird, dass, entgegen der diesbezüglichen Vollzugsverordnung sowohl, als auch gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. März 1892, Z. 2694, einzelne Königreiche und Länder als „Ausland“ behandelt und demgemäß als „ausländisches Nachbargebiet“ nach §. 4 dieses Gesetzes eigenmächtig abgesperrt werden, was eine theils locale, theils absolute Einstellung des Absatzes diesbezüglicher Provenienzen nach sich zieht.

2. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass bei Handhabung des §. 26 des Gesetzes die Seuchensperre allzu oft nicht auf das im Gesetze vorausgesehene engere Seuchengebiet (Gehöfe, Ort, Gemeinde u. s. w.) beschränkt, sondern überflüssiger Weise auf ganze Bezirke und Landstriche ausgedehnt wird, wodurch die Landbevölkerung großen Verlusten ausgesetzt ist.

3. Gedenkt Seine Excellenz dahin zu wirken, dass die erwähnten Übelstände abgeschafft werden und die diesbezüglichen Landesbehörden an eine gerechte und unparteiische Handhabung des Gesetzes gehalten werden?"“

Wien, 9. April 1897.

Henzel.	Potoczek.
Jędrzejowicz.	Tyszkowski.
Johann Götz.	Dr. Wielowieyski.
Jaworski.	Rychlik.
Czecz.	Bogdanowicz.
Górski.	Wachnianyn.
Chrzanowski.	Ladislaus Gniewosz.
Dr. Madeyski.	Dr. Weigel.
Struszkiewicz.	Ochrymowicz.
Wladimir Gniewosz.	Popowski.
Rojowski.	Dr. Kozłowski.
Gizowski.	Nawrocki.
Dr. Milewski.	Dr. Grobelski.
Dr. Piętak.	Mandyczewski.
Dr. Walewski.	Borkowski.
Znamirowski.	Dr. Olpiński.
Karatnicki.	Merunowicz.“

Schriftführer Dr. **Jarosiewicz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Josef Steiner, Kozakiewiecz, Rieger und Genossen an das Gesammtministerium.

Angesichts dessen, dass uns nur noch wenige Wochen von dem 1. Mai, dem Tage trennen, an welchem hunderttausende Arbeiter aller Nationen in Österreich wie in allen Ländern zum achtenmale ihre Forderung nach Abkürzung der Arbeitszeit, nach ernsthaften Arbeiterschutzgesetzen, nach menschenwürdiger Vorsorge für den Fall von Krankheit, Invalidität und Alter ebenso entschieden als einhellig kundgeben;

angesichts der Thatsache, dass die Regierung diesen wohlerwogenen und zweifellos berechtigten Forderungen des Proletariats, das den Reichthum des Landes schafft, bisher nichts entgegenstellte als ebenso feierliche wie leere Redensarten und phrasenhafte Verheißungen;

angesichts der leider sich alljährlich wiederholenden Thatsache, dass die Regierung statt den Willen der arbeitenden Masse des Volkes zu beachten, dessen legale Äußerung zu hindern trachtet, indem sie die Arbeiter durch Erlässe einzuschüchtern und durch Polizeimaßregeln, ja selbst Militäraufgebot zu behindern trachtet,

stellen die Unterzeichneten an das Gesammtministerium die Frage:

„„Welche Stellung nimmt derzeit die Regierung zu den Forderungen ein, die nicht nur das Lebensbedürfnis der arbeitenden Classe sind, sondern ausnahmslos von allen Autoritäten der ökonomischen und hygienischen Wissenschaft im Interesse der Gesund-

heit, der Productionskraft und der Wehrhaftigkeit des Volkes verlangt werden?

Welche Maßregeln gedenken insbesondere die einzelnen Ressortminister zu ergreifen, um den Bediensteten und Arbeitern der Staatsbetriebe, die heute ebenso, wenn nicht ärger ausgebeutet werden, als die Arbeiter von privatcapitalistischen Unternehmungen, eine Besserung ihrer Lage zu gewähren und ihnen vor allem nicht wie bisher das Recht zu verkürzen, ihre sehr begründete Solidarität mit anderen Schichten des Proletariates anlässlich der Feier des 1. Mai zum Ausdruck zu bringen?

Sind insbesondere der Herr Handelsminister und der Herr Eisenbahnminister geneigt, in diesem Jahre auf die bisher üblichen gesetzwidrigen Erlässe zu verzichten, die alljährlich nicht nur die Staatsbediensteten mit Maßregelung und Hungerpeitsche bedrohten, sondern auch die Privatunternehmer zu ähnlichen arbeiterfeindlichen Schritten aufreizten?

Die Unterzeichneten fragen schließlich, ob die Regierung gewillt sei, in diesem Jahre am 1. Mai, dem Tage jener Kundgebung des Proletariats, die zugleich eine mächtige Demonstration gegen die Massenschlächterei des Krieges, also eine eminente Friedenskundgebung ist, es zu unterlassen, den bisher stets bewährten würdigen imposanten Verlauf zu gefährden, dass die Arbeiter durch behördlichen Übereifer, durch Verwendung von Polizisten und Militär in ihrem friedlichen Werke behindert, gestört oder gar zu Ausschreitungen provocirt werden?" "

Wien, 9. April 1897.

	Resel.
Eingr.	Josef Steiner.
Brátny.	Kozakiewiecz.
Dr. Verkauf.	Rieger.
Hybeš.	Zeller.
Berner.	Hannich.
Kiesewetter.	Daszyński.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Sylvester, Dr. v. Hochenburger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Schon seit geraumer Zeit klagen die Kleingewerbetreibenden über die empfindliche Schädigung, die ihnen durch die die freie Arbeit drückende Concurrenz der billigen Strafhausarbeit bereitet wird.

Ein solcher Fall liegt, zuverlässigen Mittheilungen zufolge, in Betreff des Schuhmachergewerbes in der Strafanstalt Karlau bei Graz vor. Nach diesen Angaben wird daselbst die Schuhwarenerzeugung schon seit einigen Jahren fabriksmäßig und in bedeutendem Umfange betrieben, indem ein Privatunternehmer unter Verwendung von Dampfmaschinen, die in der Strafanstalt aufgestellt sind, mit einer Anzahl von freien Vorarbeitern und einer größeren Anzahl von seitens der Strafanstaltsverwaltung zur Verfügung gestellten Sträflingen täglich durchschnittlich 120 Paar Schuhe erzeugen soll, was einem Jahresumsatze von 130.000 fl. entspricht; die Sträflinge seien gezwungen, ein bestimmtes Arbeitspensum täglich zu leisten, und es werde strafweise vorgegangen, wenn die geforderte Leistung nicht erreicht wird.

Da dieser Betrieb eine sehr empfindliche Beeinträchtigung des Schuhmachergewerbes in Graz und Umgebung bedeutet und gewiss mit jenen Zusicherungen, welche zu wiederholtenmalen seitens der Regierung in Bezug auf die Einschränkung der gewerblichen Strafhausarbeit gegeben wurden, nicht im Einklange steht, finden sich die Gefertigten veranlasst zu fragen:

„„Sind der k. k. Regierung die angegebenen Umstände bekannt?

Gedenkt sie zur Abstellung der gerechtfertigten Beschwerden der Schuhmacher von Graz und Umgebung ungesäumt das Nöthige zu veranlassen?""

Wien, 9. April 1897.

	Dr. Hofmann.
Dr. Steinwender.	Dr. Sylvester.
Böheim.	Dr. Hochenburger.
Dr. Pessler.	Richter.
Wernisch	Foller.
Dr. Mayreder.	Erb.
Dr. Lemisch.	Kienmann.
Ghon.	Dr. Pommer.
Millesi.	Franz Hofmann.
Ludwig.	Polzhofer.
Dr. Kindermann.	Tschernigg.
Dr. Wolffhardt.	Posch.
Dr. Heinemann.	Eisele."

„Interpellation des Abgeordneten Conrad Martinek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern Grafen Badeni.

Am 7. April d. J. hatte der Iwanowitzer Grundbesitzer und Landtagsabgeordnete Johann A. Pokorný sich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wischau eingefunden, um dort über Vorladung des k. k. Bezirkshauptmannes eine Äußerung zu Protokoll zu geben in einer die Unfallversicherungsgesellschaft betreffenden Angelegenheit. Herr Pokorný wurde bei dieser Gelegenheit von einem Beamten empfangen, welcher, obwohl er die beregte Angelegenheit abzuhandeln hatte, der böhmischen Sprache weder in Schrift noch

in Wort mächtig war und sich des anwesenden Diurnisten als eines Dolmetsches bedienen musste. Der Beamte, angeblich ein Statthaltereipraktikant namens Fröhlich musste sich sogar bei Abfassung des Protokolles von dem Diurnisten jedes Wort geradezu vorschreiben lassen.

Da der Wischauer politische Bezirk ein fast ganz böhmischer ist, so stellt sich die Anstellung eines der böhmischen Sprache unkundigen Beamten bei dieser Bezirkshauptmannschaft als eine Beeinträchtigung des Dienstes, sowie als eine Benachtheiligung der böhmischen Nationalität dar, und es erlauben sich die Gefertigten daher an Eure Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„Ist Eure Excellenz geneigt, die Verfügung zu treffen, dass in Mähren nicht politische Beamte angestellt werden, welche der böhmischen Sprache nicht mächtig sind?““

Wien, 9. April 1897.

	Martinek.
Dr. Engel.	Lebloch.
Skála.	Mastálka.
Gustav Adámek.	Svozil.
Heimrich.	Dr. Stránský.
Starostik.	Vychodil.
Pospisil.	König.
Seichert.	Dr. Silený.“

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der gesammten k. k. Regierung.

Am 7. l. M., spät abends, erhielt der Erstgefertigte aus Triest folgende telegraphische Depesche:

„Samstag (am 3. l. M.) wurde in Kopar (Capodistria) Frankovic (Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt) mit einem Steine in den Kopf geschlagen. Dienstag (am 6. l. M.) griff die Signoria vor der Lehrerbildungsanstalt die slavischen Zöglinge mit Steinen an; mehrere stark verwundet. Abends desselben Tages wurden ganz ruhige Zöglinge wiederum angegriffen; um 9 Uhr wurden die Wohnungen der slavischen Studenten mit Steinen beworfen. Heute (am 7. l. M.) sind die Studenten vor Furcht in die Schule nicht gegangen. Von berufener Seite kein Schutz. Heute (am 7. l. M.) zur Assentirung gekommene Jünglinge räuberisch angegriffen, einige verwundet, andere haben fliehend die Hüte verloren, einige kamen hieher (nach Triest) um sich zu beklagen. Helfet.“

Der Erstgefertigte hat diese Depesche bei der Verhandlung der schon am 6. l. M. dem hohen Präsidium des Abgeordnetenhauses vorgelegten Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, und der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Graf Coronini und Genossen zur Sprache bringen wollen.

Nachdem aber einerseits von competenter Seite gesagt wird, dass die besagten Anträge erst nach den Osterfeiertagen zur Verhandlung gelangen werden,

und nachdem anderseits ähnliche Angriffe sowohl auf slavische Professoren und Studenten als auch auf slavische Jünglinge und überhaupt slavische Bauern aus dem Bezirke in Kopar — dem Sitze ihrer politischen Steuer- und Gerichtsbehörde — auch anderemale stattgefunden haben, und die k. k. Behörden — im ersten Falle mit Zuthun der k. k. Direction der Lehrerbildungsanstalt — solche Angriffe zu vertuschen trachteten; nachdem solche Angriffe auf Slaven ohne Unterschied fast tagtäglich in einer oder der anderen italienischen Ortschaft Istriens und überhaupt des Küstenlandes stattfinden; und nachdem somit Gefahr im Verzuge ist,

sehen sich die Gefertigten genöthigt, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der gesammten k. k. Regierung folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, den Inhalt der hier wörtlich citirten Depesche, betreffend die Angriffe und Verwundungen eines slavischen Professors und der slavischen Studenten, sowie auch der slavischen wehrpflichtigen Jünglinge, von unparteiischer Seite strengstens untersuchen, gegen die diesbezüglichen Verbrecher, ihre Anführer und Protectoren, nach Recht und Gesetz vorgehen, und den Slaven in Kopar, sowie auch in anderen italienischen Ortschaften Istriens und überhaupt des Küstenlandes, die volle Sicherheit der Person gewähren zu lassen?““

Wien, 9. April 1897.

	Spinčić.
Žičkar.	Dr. Laginja.
Pogačnik.	Perić.
Dr. Žitnik.	Zore.
Šuput.	Vuković.
Povše.	Coronini.
Kušar.	Pfeifer.
Biankini.	Berks.
Barwiński.	Einspieler.
Wachnianyn.	Dr. Klaič.
Dr. Gregorčič.	Dr. Krek.
Dr. Bulat.	Dr. Šusteršič.
Robič.	Dr. Ferjančič.
Winnicki.	Dr. Trumbić.
Dr. Grobelski.	Dr. Gregorec.“

Als Anhang zu der von mir, Dr. Laginja und Genossen heute eingebrachten Interpellation, erlaube ich mir folgende, mit um 1¾ Uhr nachmittags überreichte Depesche zur Kenntnis zu bringen:

„Alle unsere (slavische) Studenten haben wegen fortwährender Angriffe fliehend Kopar verlassen. Die Unserigen wurden gestern wiederum überfallen; der Ortszupan aus Skofije, Muzlavič, wurde mit Steinen verwundet. Unsere Bevölkerung fürchtet in die Stadt zu kommen."

Wien, 9. April 1897.

Spinčić.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Szajer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Szajer:** Hohes Haus! Ich danke unterthänigst dem hohen Hause und allen hochgeehrten Herren für die gefällige Befreiung vom Untersuchungsgefängnisse, in welchem ich 27 Tage schmachtete. Ich danke Ihnen im Namen des polnischen Volkes für die Befreiung des Volksabgeordneten und für die Vertheidigung der bürgerlichen und freiheitlichen Rechte. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Vom Herrn Eisenbahnminister ist mittelst Zuschrift die für die auf Staatskosten erbaute Bahn Jasło—Rzeszów aufgestellte Baurechnung *(65 der Beilagen)* übermittelt worden.

Ich werde diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen, vertheilen lassen und dem zu wählenden Eisenbahnausschusse zuweisen.

Vom k. k. Landesgerichte in Wien ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend die Herren Abgeordneten Georg Schönerer und Karl Hermann Wolf eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Meine Herren! Wir stehen unmittelbar vor den Feiertagen und ich glaube, auch am Schlusse dieses Sessionsabschnittes, der, wenn auch kurz, mitunter sehr bewegt war. *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Wir gehen nun nach Hause und ich wünsche allen Herren Abgeordneten, vor allem aber auch den Mitgliedern des Cabinets gute, glückliche Osterfeiertage. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich hoffe, Sie alle wieder versammelt zu sehen zu ruhiger ernster Arbeit und so rufe ich Ihnen zu: Leben Sie wohl, auf Wiedersehen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die nächste Sitzung wird sammt der Tagesordnung im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 10 Minuten.

Berichtigung:

Zum stenographischen Protokolle der 1. (Eröffnungs-) Sitzung vom 27. März 1897 wird hiemit nachgetragen, dass in derselben auch die Abgeordneten Ritter v. Horodyski, Lupul und Brátný die Angelobung geleistet haben.

Anhang.

Petition der Stadt Wisowitz und sämmtlicher 28 Landgemeinden des Bezirkes um Gewährung einer Staatssubvention zur Bestellung der Äcker und um möglichste Beschleunigung der nothwendigen Nothstandsbauten in diesem Bezirke.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Bodenloses Elend, unbeschreibliche Noth herrscht unter der Bevölkerung des Wisowitzer Gerichtsbezirkes.

Vom Hause aus arm, in den schmalen Seitenthälern oder auf den sterilen, unwirtlichen Höhen der kleinen Karpathen ein kümmerliches Dasein fristend, wurden wir im Vorjahre durch Misswachs und Hagelschlag so hart betroffen, dass wir mit schwerer Mühe den Winter überdauert haben.

Nun, da das Frühjahr seinen Einzug hält, fehlt es uns am Nothwendigsten, an Zugvieh und Saatgetreide.

Wohl ist der Getreideanbau in unserem bewaldeten Gebirgslande an und für sich unbedeutend und der Ertrag genügt kaum für den persönlichen Bedarf des Grundbesitzers und seiner Familie, doch betreiben wir Obstbau und Viehzucht, deren Ertrag es uns in der Regel ermöglicht, unsere Steuern, Zinsen und sonstige Giebigkeiten zu bezahlen und noch so viel zu erübrigen, dass wir unsere Äcker bestellen und bis zur nächsten Ernte, ohne zu hungern, leben konnten.

Anders ist dies aber in diesem Jahre. Die Unglücksfälle, die uns in rascher Folge im abgelaufenen Jahre getroffen, haben schweres Elend über uns gebracht.

Gerade als die Ernte begonnen hatte, wurde sie durch Hagelschlag vollständig verwüstet, in vielen Gemeinden wurde nicht ein Korn eingeheimst. Wir mussten das Brot kaufen, hatten aber kein Geld und geriethen noch mehr in Schulden.

Aber auch unsere einzige Hoffnung, das Obst, wurde durch den Hagelschlag vollständig vernichtet, ja die Obstbäume wurden derart beschädigt, dass wir auf Jahre hinaus auf einen Ertrag nicht rechnen dürfen.

Infolge der anhaltenden Regengüsse verfaulten die Kartoffeln und nun waren wir in Sorge, auf welche Weise wir unser Vieh überwintern werden.

Wir wollten es, um unseren Verpflichtungen gegen den Staat, die Ausgedinger und die Gläubiger nachkommen zu können, verkaufen, da brach die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh aus, unsere Stallungen wurden gesperrt, die Viehmärkte verboten, wir durften unser Vieh nicht verkaufen, konnten es aber wegen Mangel an Futter nicht überwintern und mit blutenden Herzen musste so mancher zur Nothschlachtung schreiten.

Nun fehlt es uns an Zugvieh zur Bearbeitung unserer Felder und an Saatgetreide, aber auch an jeder Arbeitsgelegenheit, dass wir uns als Taglöhner das trockene Brot verdienen könnten.

Wohl wurden uns Nothstandsbauten in Aussicht gestellt, wohl hat man uns Hoffnung gemacht, dass man im Frühjahre mit dem Baue der Localbahn Otrokowitz—Wisowitz beginnen werde, wo wir Arbeit und Verdienst finden würden, allein geschehen ist bisher nichts — gar nichts! Der Bahnbau scheint wieder in unabsehbare Ferne gerückt zu sein, und wir wissen nicht, wovon wir bis zur nächsten Ernte leben sollen!

In die Großstadt zu gehen und uns in den Dienst der Industrie zu stellen, ist für uns unmöglich, denn da wir zu solcher Arbeit nicht geschult sind, und daher den Wettbewerb mit den industriellen Arbeitern nicht bestehen können, würden wir nur die Zahl des ohnehin allzustarken arbeitslosen Proletariates vermehren.

So sehen wir denn mit Angst und Bangen einer schweren, kummer- und sorgenvollen Zukunft entgegen.

Unsere einzige Hoffnung ist die Staatshilfe, die aber bald kommen muss, soll unsere Noth nicht ins Ungemessene steigen.

Wir wissen, dass die Männer, welche wir in die Volksvertretung entsendet haben, mit uns fühlen und für uns eintreten werden, da sie ja unsere Noth aus eigener Anschauung kennen.

Und so erlauben wir uns in aller Ehrfurcht die ergebenste Bitte zu stellen:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe zur Linderung unserer unverschuldeten Noth die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen, um uns die Bestellung unserer Äcker zu ermöglichen und die hohe Regierung anzugehen, dass mit möglichster Beschleunigung in unserem Bezirke Nothstandsbauten in Angriff genommen werden."

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

7. Sitzung, am 28. April 1897.

Inhalt.

4. des Abgeordneten Oberndorfer und Genossen, betreffend eine Unterstützung für die durch einen Orkan heimgesuchten Theile der Bezirke Amstetten, Melk und Scheibs (Seite 341).

Anträge:

1. des Abgeordneten Schönerer auf Wahl eines 24gliedrigen Ausschusses zur Berathung und Berichterstattung über sämmtliche die Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897 betreffenden Eingaben (Petitionen) (78 der Beilagen — Seite 322);
2. des Abgeordneten Sehnal und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage über die Einfuhr von Saccharin und ähnlichen Süßstoffen, über die Einschränkung des Verkaufes derselben und die Einhebung einer Consumsteuer auf solche Producte (79 der Beilagen — Seite 341);
3. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage, durch welche das Börsenspiel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft (Differenzgeschäfte) verboten wird (80 der Beilagen — Seite 341);
4. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen, betreffend die Regelung der Dienst- und Entlohnungsverhältnisse der österreichischen Eisenbahnangestellten zu ihren Dienstverwaltungen (81 der Beilagen — Seite 341);
5. der Abgeordneten Heimrich, Dr. Brzorád, Placek und Genossen, betreffend verschiedene Maßnahmen zur Hebung und zum Schutze des Flachsbaues (82 der Beilagen — Seite 341);
6. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Einbringung eines Gesetzes bezüglich Begünstigungen für Gemeindeinvestitionen im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. December 1894, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1895 (83 der Beilagen — Seite 341);
7. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Bezüge der k. k. Amtsdiener (84 der Beilagen — Seite 341);
8. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850, R. G. Bl. Nr. 325 (85 der Beilagen — Seite 341);
9. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 111 (86 der Beilagen — Seite 341).

Interpellationen.

1. der Abgeordneten Dr. Peez, Bohaty und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Herstellung einer interurbanen Telephonverbindung zwischen Reichenberg und Budapest (Seite 342);
2. der Abgeordneten Axmann, Gregorig und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Vergebung von Uniformlieferungen durch das k. und k. Obersthofmeisteramt (Seite 342);
3. der Abgeordneten Dr. Geßmann, Axmann und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Abstellung von Misständen bei dem elektrischen Betriebe der Wiener Tramwaygesellschaft (Seite 343);
4. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend das Hausirverbot für die Landeshauptstadt Salzburg (Seite 343);
5. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Justizminister, betreffend den Beginn der Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung (Seite 344);
6. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Handelsminister, betreffend den telephonischen Verkehr zwischen Brünn und Budapest (Seite 344);
7. des Abgeordneten Formánek und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Vergebung der Mineralkohle aus dem Brüxer Schachte „Guido" (Seite 345);
8. der Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. v. Hochenburger, Dr. Pommer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung eines Beschlusses des Gemeinderathes von Troppau gegen die Sprachenverordnungen für Böhmen (Seite 345);
9. des Abgeordneten Grafen Coronini und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Vorkommnisse, welche den Krankheitszustand des Fürstbischofs von Görz herbeigeführt haben, sowie die kirchenpolitischen Zustände im Küstenlande (Seite 346);
10. der Abgeordneten Dr. Habermann, Peschka und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Frachtsätze für Kunstdünger auf den östlichen Linien der k. k. Staatsbahnen (Seite 347);
11. der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Geßmann und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Finanzminister, an den Handelsminister und den Ackerbauminister, betreffend das Spiel ausländischer Speculanten an der Wiener Börse für landwirtschaftliche Producte (Seite 349);
12. der Abgeordneten Türk, Heeger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Ausschreibung einer Gerichtsdienerstelle in Olbersdorf in Schlesien (Seite 351);
13. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf, Türk und Genossen an das Gesammtministerium, be-

treffend die Unabhängigkeit des Richterstandes bei Handhabung der Sprachenverordnungen (Seite 351);

14. des Abgeordneten Freiherrn Di Pauli und Genossen an den Minister des Innern über das Vorgehen der politischen Behörden in Tirol bei Gründung der Raiffeisen'schen Cassen (Seite 351);

15. der Abgeorgneten Vergani, Strobach und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Verhinderung der Schaffung eines Monopols aus dem Güterzustreifdienste zu Gunsten einer Firma (Seite 352);

16. der Abgeordneten Kittel, Schönerer, Iro und Türk an den Minister des Innern, betreffend das Vorgehen des Regierungscommissärs bei einer Versammlung des Bundes deutscher Landwirte zu Petschau (Seite 353);

17. der Abgeordneten Kittel, Schönerer, Iro, Türk und Wolf an den Ackerbauminister, betreffend die Regelung der Preise der landwirtschaftlichen Producte (Seite 354);

18. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in Eger in Pressachen (Seite 355).

Petitionen (Seite 321).

Verhandlungen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Check (2 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 326], Dr. Funke [Seite 327], Dr. Schücker [Seite 326]; — Zuweisung an einen zu wählenden 24gliedrigen Justizausschuss [Seite 329]).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die am 21. (9.) December 1896 abgeschlossene Handelsconvention mit Bulgarien (3 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Graf Sylva-Tarouca [Seite 329], Dr. Lecher [Seite 329]; — Zuweisung an einen zu wählenden 36gliedrigen volkswirtschaftlichen Ausschuss [Seite 340]).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden (50 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Freiherr Di Pauli [Seite 340], Dobernig [Seite 340]; — Zuweisung an einen zu wählenden 36gliedrigen Steuerausschuss [Seite 341]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Deym**, **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 8. und 9. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch, welcher die Angelobung noch nicht geleistet hat, ist im hohen Hause erschienen. Ich ersuche die Angelobungsformel in deutscher Sprache zu verlesen. *(Schriftführer Dr. Pfersche liest die Angelobungsformel in deutscher Sprache.)* Ich ersuche nunmehr Herrn Dr. Hirsch, die Angelobung mit den Worten „ich gelobe" zu leisten. *(Abgeordneter Dr. Hirsch leistet die Angelobung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Haase hat sich unwohl gemeldet.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift, vom Herrn Finanzminister sind drei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 60, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(76 der Beilagen)*, sammt den Motiven zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 8. April 1897.

Badeni."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Realität C.-Nr. 407/II in Prag *(74 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 11. April 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung eines Betrages von Einer Million Gulden Gold für Zwecke der k. und k. Kriegsmarine, sowie die vorschussweise Entnahme eines Betrages von 1,200.000 fl. österreichischer Währung zum Ankaufe eigener Gebäude für die k. und k. Missionen in St. Petersburg und Washington aus den gemeinsamen Activen *(75 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 12. April 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Neubauten auf den ärarischen Gründen der Kaiser Franz Josefs-Kaserne in Wien und auf einigen der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen im III. und IV. Gemeindebezirke von Wien *(77 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 23. April 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in der Sitzung vom 31. März d. J. die Wahl der aus demselben zu wählenden fünf Mitglieder der Quotendeputation vorgenommen, wobei die Herren:

Dr. Adolf Beer,
Nikolaus Dumba,
Johann Graf Meran,
Max Graf Montecuccoli, und
Friedrich Graf Schönborn,

zu Mitgliedern dieser Deputation gewählt wurden.

In Immunitätsangelegenheiten sind mehrere Zuschriften eingelangt und zwar vom k. k. Bezirksgerichte in Mährisch-Ostrau eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Peter Cingr, vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in St. Pölten eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Johann Wohlmeyer, vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Hernals eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Karl Mittermayer, vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Karl Hermann Wolf, vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Rzeszow eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Thomas Szajer, und vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Alsergrund eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Karl M. Iro.

Diese Zuschriften werden sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Weiters ist vom k. k. Bezirksgerichte in Klattau eine Zuschrift in derselben Immunitätsangelegenheit eingelangt, auf welche die in der ersten Sitzung verlesene Zuschrift eben dieses Gerichtes Bezug hat. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Hochlöbliches Präsidium des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes in Wien!

Mit Zuschrift des unterzeichneten k. k. Bezirksgerichtes vom 20. März 1897, Z. 1260 Stfs. wurde dem hochlöblichen Präsidium mitgetheilt, dass Karl Holý gegen den Reichsrathsabgeordneten jur. Dr. Emanuel Dyk die Privatanklage wegen der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre überreicht hat und dass über diese Anklage das Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Mit Entscheidung des hochlöblichen k. k. Kreis- als Berufungsgerichtes in Pilsen vom 9. April 1897, Z. 2376, wurde jedoch jene hiergerichtliche Zuschrift aufgehoben, weil das Strafverfahren gegen jur. Dr. Emanuel Dyk bisher nicht eingeleitet worden ist und daher jene Zuschrift der Bestimmung des §. 83 St. P. O. nicht entspricht.

Hievon erlaubt sich das gefertigte k. k. Bezirksgericht einem hochlöblichen Präsidium die geziemende Anzeige zu erstatten.

K. k. Bezirksgericht in Klattau, am 16. April 1897.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Woratschka."

Präsident: Auch diese Zuschrift wird dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar vom k. k. Handelsministerium:

Ein Exemplar der Publication des „Central-Markenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate Februar 1897 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken", welches Exemplar der Reichsrathsbibliothek einverleibt wird;

dann 12 Exemplare der „Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1895, III. Band (Vormerkverkehr, Durchfuhr)", und 10 Exemplare des vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium herausgegebenen 3. Heftes des 63. Bandes der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" sammt Titel und Index dieses Bandes;

ferner von der k. k. statistischen Centralcommission 12 Exemplare des 3. Heftes, 46. Band, der „Österreichischen Statistik".

Die Herren Abgeordneten können, insoweit der Vorrath dieser Exemplare reicht, dieselben in der Kanzlei beheben.

Heute habe ich nebst den bereits erwähnten vier Regierungsvorlagen noch vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die für die auf Staatskosten erbaute Bahn Jasło—Rzeszów aufgestellte Baurechnung *(65 der Beilagen)*.

Die Anträge der Abgeordneten Dr. Krek und Genossen *(39 der Beilagen)*;

Dr. Stojan und Genossen *(40 der Beilagen)*;

Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen *(41 der Beilagen)*;

Posch und Genossen *(43 (der Beilagen)*;

Zaunegger und Genossen *(44 der Beilagen)*;

Axmann und Genossen *(45 der Beilagen)*;

Parish und Genossen *(46 der Beilagen)*;

Dobernig, Erb, Prade, Forcher, Ludwig und Genossen *(47 der Beilagen)*;

Povše, Robič und Genossen *(48 der Beilagen)*;

Ghon, Kaiser und Genossen *(49 der Beilagen)*;

Franz Hofmann, Dr. v. Pefsler und Genossen *(51 der Beilagen)*;

Kaiser, Gebler, Herzmansky und Genossen *(52 der Beilagen)*;

Dr. Stojan und Genossen *(53 der Beilagen)*;

Peschka, Dr. Götz und Genossen *(54 der Beilagen)*;

Dr. Götz, Dr. Funke und Genossen *(55 der Beilagen)*;

Polzhofer, Rigler, Kaiser, Herzmansky und Genossen *(56 der Beilagen)*;

Türk und Genossen *(57 der Beilagen)*;

Dr. Šilený und Genossen *(58 der Beilagen)*;

Dr. Pacák und Genossen *(59 der Beilagen)*;

Dr. Pacák und Genossen *(60 der Beilagen)*;

Dr. Pacák und Genossen *(61 der Beilagen)*;

Dr. Pacák und Genossen *(62 der Beilagen)*;

Dr. Pacák und Genossen *(63 der Beilagen)*;

Dr. Pacák und Genossen *(64 der Beilagen)*;

Lorber, Posch, Dobernig, Eisele und Genossen *(66 der Beilagen)*;

Dr. Šilený und Genossen *(67 der Beilagen)*;

Ritter v. Berks und Genossen *(68 der Beilagen)*;

Czecz, Dr. Wielowieyski und Genossen *(69 der Beilagen)*;

Heeger, Ghon, Millesi und Genossen *(70 der Beilagen)*;

Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen *(71 der Beilagen)*;

Dr. Funke und Genossen *(72 der Beilagen)*;

Dr. Steinwender und Genossen *(73 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Johnsdorf, Bezirk Wekelsdorf in Böhmen gegen die Sprachenverordnung vom 5. April l. J. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Unter-Wernsdorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Asch in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition des Gemeindeamtes Fleißen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Marktgemeinde Wekelsdorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Altenbuch in Böhmen gegen die Sprachenverordnung vom 5. April l. J. und gegen den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Stadtgemeinde Krems an der Donau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition des Stadtrathes Theusing in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Hermsdorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wildstein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition des Wenzel Čech, Wenzel Netík und Johann Zourek, Grundwirte in Záboř, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Stadtgemeinde Weipert gemeinschaftlich mit dem Gremium für Handel und Industrie und der Gewerbegenossenschaft Gruppe III in Weipert um die Errichtung einer Fachschule für die Posamenten-Industrie in Weipert *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition des oberösterreichischen Landesausschusses in Linz mit Mittheilung von den Beschlüssen des oberösterreichischen Landtages in Angelegenheit der Herstellung einer günstigeren Bahnverbindung des österreichischen Binnenlandes mit Triest *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch)*."

„Petition der Grundbesitzer des Bezirkes Kuttenberg in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pácov um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der sämmtlichen Gemeindevorsteher des Klattauer Bezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der sämmtlichen Gemeindevorsteher des Bezirkes Kohljanowitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der sämmtlichen Gemeindevorsteher des Kuttenberger Bezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neu-Paka in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Neugedein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition des Weißwasser Bezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jung-Vožic um Aufhebung der Mauten auf ärarischen Straßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang.)*"

„Petition der Genossenschaft der Bäcker und verwandten Gewerbe in Troppau, betreffend die Verwendung der Lehrlinge unter dem 16. Lebensjahre zur Nachtarbeit *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann.)*"

„Petition des Josef Hauser, k. k. Steueramtsadjuncten in Pension, zu Eggenberg um Erlassung einer strafgesetzlichen Bestimmung gegen das unheilvolle Spielen der Kinder mit Zündhölzchen *(überreicht durch Abgeordneten Kaltenegger.)*"

„Petition der k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung in eine Unterbeamtenkategorie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge beschließen, diese Petition, welche sich auf Postbedienstete aller Kronländer Österreichs erstreckt, im Wortlaute dem Protokolle der heutigen Sitzung gefälligst beifügen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des Handelsgremiums in Linz, betreffend das Project einer zweiten Bahnverbindung mit Triest *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel.)*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Wimhölzel das Wort.

Abgeordneter **Wimhölzel:** Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des steiermärkischen Landesausschusses in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Attems).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Graf Attems das Wort.

Abgeordneter Graf **Attems:** Diese Petition ist auf einen Landtagsbeschluss im vorigen Jahre zurückzuführen, wonach beim bevorstehenden Ausgleich mit Ungarn die Interessen unserer Reichshälfte kräftigst gewahrt werden mögen. Da nun der bevorstehende Ausgleich insbesondere für Steiermark von Bedeutung ist, da dasselbe an Ungarn direct grenzt, und bei der hervorragenden Stellung der petitionirenden Körperschaft, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Maria-Kulm in Böhmen, gegen die Sprachenverordnung vom 5. April l. J. *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Mit Rücksicht auf die täglich zahlreich einlaufenden Petitionen gegen die berüchtigte Sprachenzwangsverordnung erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es werde ein aus dem ganzen Hause zu wählender Ausschuss von 24 Mitgliedern mit der Aufgabe betraut, alle bisher die Sprachenzwangsverordnungen vom 5. und 22. April 1897 betreffenden, eingelangten oder noch einlangenden Eingaben (Petitionen) zu berathen und darüber binnen drei Wochen Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und ich werde denselben seinerzeit auf die Tagesordnung stellen *(78 der Beilagen).*

Es sind mir drei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten d'Elvert, Dr. Chiari und Genossen, wegen Aufhebung der für die Markgrafschaft Mähren erlassenen beiden Sprachenverordnungen vom 22. April 1897.**

In der Erwägung, dass der Inhalt der im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für die Markgrafschaft Mähren am 25. April 1897, sub. Nr. 29 und 30 kundgemachten beiden Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 22. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden in der Markgrafschaft Mähren und beziehungsweise betreffend die sprachliche Qualification der bei den Behörden in der Markgrafschaft Mähren angestellten Beamten im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen steht und somit jeder rechtlichen Grundlage entbehrt; in der Erwägung, dass den sprachlichen Bedürfnissen beider Nationalitäten in Mähren in Gemäßheit des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, durch die bestehenden, wenn auch theilweise auf gesetzwidriger Grundlage beruhenden Normen in mehr als erforderlichem Maße Rechnung getragen wurde, die in den citirten neuen Verordnungen getroffenen weitergehenden Verfügungen sich sohin keineswegs als die Befriedigung praktischer Bedürfnisse, vielmehr als eine schwere, überaus drückende Schädigung des deutschen Volkes in Mähren in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung, sowie als eine Maßregel darstellen, welche geeignet ist, den Zwiespalt zwischen beiden Volksstämmen zu verschärfen und den allseits gewünschten Frieden in weite Ferne hinauszurücken, in Erwägung sohin, dass diese überdies ohne Einvernehmen mit den Vertretern des deutschen Volkes in Mähren erlassenen gesetzwidrigen Verordnungen in allen deutschen Kreisen des Landes die größte Missstimmung und Verbitterung hervorgerufen haben, stellen die Unterzeichneten den **Antrag:**

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung wird aufgefordert, die beiden Verordnungen sofort wieder außer Kraft zu setzen.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung zu ziehen."

d'Elvert.

Hinterhuber.	Dr. Chiari.
Kaiser.	Dr. Götz.
Richter.	Dr. Groß.
Dr. Pommer.	Dr. Lecher.
Seidel.	Hübner.
Gebler.	Röhling.
Hueber.	Dr. Habermann.
Böheim.	Dr. Roser.
Dr. Hochenburger.	Heeger.
Nowak.	Franz Hofmann.
Dr. Schücker.	Dr. Menger.
Günther.	Dr. Knoll.
A. Steiner.	Peschka.
Dr. Steinwender.	Größl.
Dr. Promber.	Dr. Funke.
Dr. Nitsche.	Dr. Pfersche.
Kirschner.	Wrabetz.
Bendel.	Dr. Budig.
Dr. Fournier.	Ghon.
Bohaty.	Herzmansky.
Herbst.	Zimmer.
Erb.	Mosdorfer.
Dr. Pessler.	Eisele."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird seinerzeit mit Rücksicht auf die vorausgehenden Dringlichkeitsanträge in Verhandlung gezogen werden.

Es ist weiter ein Dringlichkeitsantrag vom Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Dr. Kapferer und Genossen, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung *(Beilage Nr. 23 zum stenogr. Protokoll)*, sowie die anderen, diesen Gegenstand betreffenden Anträge werden, ohne Vornahme der ersten Lesung, einem aus 36 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Gewerbeausschusse zugewiesen;

2. die Wahl dieses Ausschusses werde in der zweitnächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses auf die Tagesordnung gesetzt;

3. der gewählte Gewerbeausschuss wird beauftragt, über die sub 1 erwähnten Anträge innerhalb sechs Wochen vom Tage der Wahl des Ausschusses dem Hause unter Vorlage eines Gesetzentwurfes Bericht zu erstatten.

In formeller Beziehung wird beantragt, über diesen Antrag im Sinne des §. 42, G. O. die Beschlussfassung mit Beseitigung jeder Vorberathung vorzunehmen.

Wien, 28. April 1897.

Di Pauli. Dr. Ebenhoch."

Präsident: Dieser Antrag bedarf noch der geschäftsordnungsmäßigen Unterstützung, und ich

ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Dringlichkeitsantrag ist unterstützt und wird seinerzeit in Verhandlung gezogen werden.

Weiter ist mir ein Dringlichkeitsantrag vom Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf.

Mit Hinweis darauf, dass nach der am 5. April 1897 seitens der Regierung verlautbarten Sprachenverordnung für Böhmen, die in allen deutschen Bevölkerungskreisen eine begreifliche tiefgehende Erregung und Entrüstung, die noch immer in zahlreichen Gegenkundgebungen der deutschen Gemeinden und Körperschaften öffentlichen Ausdruck findet, wachgerufen hat, nun auch noch eine vom 22. April 1897 datirte gleichlautende Sprachenverordnung der Regierung für Mähren kundgemacht wurde, welche angesichts der schon durch die erste für Böhmen erlassene Verordnung hervorgerufenen Gereiztheit des deutschen Volkes in Österreich als eine unerhörte Verhöhnung und Herausforderung der Deutschen dieses Staates betrachtet werden muss;

weiters in der Erwägung, dass in dieser jüngsten ministeriellen Sprachenverordnung eine neuerliche weitere Vergewaltigung des deutschen Volkes in Österreich erblickt werden muss, eine Vergewaltigung, welche in der Form ihrer Durchführung gleichzeitig einen Verfassungsbruch darstellt, der geeignet ist, den weitesten Kreisen unseres Volkes den Glauben an die gesetzliche Beobachtung der constitutionellen Ordnung seitens der Regierung zu benehmen und die deutschen Volksvertreter verpflichtet, gegen diese in neuester Zeit von der k. k. Regierung beliebte Außerachtlassung des Parlamentes bei Erledigung wichtiger, in das Volksleben tiefeinschneidender Fragen, deren Regelung einzig und allein der Gesetzgebung zusteht, entschieden Stellung zu nehmen, damit nicht der ganze Constitutionalismus zur Lächerlichkeit wird, und die heiligsten Rechte unseres Volkes nicht ungestraft verletzt werden;

und endlich in der Erwägung, dass infolge dieser neuerlichen empörenden Herausforderung des deutschen Volkes in Österreich die Berathung einer tiefeinschneidenden socialen Reformgesetzgebung zu Gunsten des in arger wirtschaftlicher Nothlage befindlichen Mittelstandes, des Bauern- und Gewerbestandes in nicht zu verantwortender Frivolität, wie selbe in den derzeitigen Handlungen der k. k. Regierung zutage tritt, unmöglich gemacht wird, infolge dessen die wirtschaftlichen Kleinbesitzstände des Volkes mit geradezu beängstigender Schnelligkeit von den capitalsmächtigen Factoren aufgesaugt werden und dadurch die Unzufriedenheit mit den derzeitigen socialen und gesellschaftlichen Zuständen in den breiten Massen der Bevölkerung von Tag zu Tag wächst und damit auch die sittliche Grundlage vieler Staatsbürger immer mehr und mehr geschwächt wird,

stellen die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ministerialverordnungen vom 22. April 1897, betreffend die Amtssprachen bei den Behörden in Mähren sofort dem hohen Hause zur gesetzmäßigen Behandlung vorzulegen und bis zur legislativen Erledigung diese Verordnungen außer Wirksamkeit zu setzen.““

Wien am 28. Mai 1897.

Schönerer.
Iro. Kittel.
Türk. Wolf.“

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Schönerer ist nicht hinlänglich unterstützt.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und wird ebenfalls seinerzeit der Berathung unterzogen werden.

Wir sollten nunmehr in die Verhandlung der einzelnen Dringlichkeitsanträge eingehen. Ich würde aber das hohe Haus ersuchen, vorerst in die Behandlung der formellen Gegenstände der Tagesordnung einzugehen, da dieselben dringend und sehr wichtig sind, insbesondere die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Handelsconvention mit Bulgarien, deren Termin am 13. Mai laufenden Jahres abläuft.

Ist gegen diesen Vorschlag keine Einwendung?

Abgeordneter Dr. **Götz:** Ich habe eine Einwendung, Herr Präsident.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Götz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Der Herr Präsident hat den Antrag gestellt, bevor noch in die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge eingegangen wird, die auf der heutigen Tagesordnung stehenden einfachen Vorlagen in Verhandlung zu nehmen.

Dieser Vorgang widerspricht den Bestimmungen der Geschäftsordnung. *(Beifall.)* Der §. 42 B bestimmt ausdrücklich, dass jeder Dringlichkeitsantrag (Abkürzungsantrag) sogleich in Verhandlung zu nehmen ist, und zu solchen Abkürzungsanträgen gehört, wie dies im §. 42 der Geschäftsordnung im Punkte D 1 ganz klar und ausdrücklich ausgesprochen ist, der Antrag *(liest)*:

„dass der Gegenstand, sei es in der ersten, zweiten oder dritten Lesung in Verhandlung genom-

men werde, ohne dass er auf der Tagesordnung steht;"

solche Dringlichkeitsanträge liegen vor und es müssen dieselben daher nach der Bestimmung der Geschäftsordnung vor den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen in Verhandlung genommen werden.

Ich gebe allerdings zu, dass es vielleicht gleichgiltig wäre, ob die formellen kurzen Vorlagen, die auf der Tagesordnung stehen, und die vielleicht gar keine weitläufige Debatte hervorrufen dürften und sofort fertiggestellt werden könnten, vorerst in Berathung gezogen würden oder nicht, allein ich muss mich entschieden gegen ein derartig geschäftsordnungswidriges Vorgehen wahren, denn es besteht in diesem Hause eine gewisse Praxis, aus bestimmten zugelassenen Gesetzwidrigkeiten, aus gewissen Schlampereien, die eine Zeitlang gehandhabt werden, eine Übung, ich möchte sagen, einen Gesetzesgrund für die Gesetzwidrigkeit herauszuinterpretiren *(Zustimmung)* und deshalb muss ich darauf beharren, dass über die überreichten Dringlichkeitsanträge, der ausdrücklichen Bestimmung der Geschäftsordnung entsprechend, sofort in die Verhandlung eingetreten werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Götz hat den §. 42 der Geschäftsordnung citirt, den auch ich kenne, allein wir haben hier bereits 11 Dringlichkeitsanträge, welche seit den Feiertagen hier sind, deren Nichtbehandlung betreffs der Dringlichkeit also gewiss nicht gefahrdrohend ist. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Meine Herren! Gewiss nicht! Außerdem bemerke ich, meine Herren, dass wir nur die formelle Behandlung von ersten Lesungen haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Götz hat selbst zugestanden, dass es an und für sich ganz gleichgiltig ist, ob man diese zuerst vornimmt oder nicht. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung insbesondere betrifft überdies die Regierungsvorlage über die am 21. December 1896 abgeschlossene Handelsconvention mit Bulgarien, und der Termin hiefür läuft bereits am 13. Mai d. J. ab, so dass also diese Sache wirklich dringlich ist.

Übrigens werde ich selbstverständlich das hohe Haus befragen, bemerke aber, dass das hohe Haus bereits früher mit großer Majorität der Anschauung beigetreten ist, welche das Präsidium heute zum Ausdruck gebracht hat.

Ich ersuche also die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Unruhe im Hause.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Zur Tagesordnung gibt es keine Debatte.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Zur Abstimmung bitte ich um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren! Das Präsidium hat den Antrag gestellt, dass das hohe Haus zustimmen möge, dass die Verhandlung der drei Punkte der Tagesordnung zuerst, also vor den Dringlichkeitsanträgen vorgenommen werde. Dagegen hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz Einsprache erhoben. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dafür sind, dass die erste Lesung der drei Punkte der Tagesordnung, nämlich der Regierungsvorlagen, betreffend den Gesetzentwurf über den Check, betreffend die am 21. (9.) December 1896 abgeschlossene Handelsconvention mit Bulgarien, und endlich, betreffend den Gesetzentwurf über die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden, vor den Dringlichkeitsanträgen vorgenommen werde, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. *(Andauernde Unruhe im ganzen Hause — Rufe: Der Antrag ist noch nicht unterstützt! — Gelächter.)*

Ich bitte, meine Herren, Geduld! Vorher ersuche ich noch diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt, es wird also namentlich abgestimmt werden. *(Fortdauernde lebhafte Unruhe und Bewegung im ganzen Hause.)* Ich bitte, meine Herren, haben Sie doch etwas Geduld, es wird alles in Ordnung kommen.

Ich ersuche noch einmal diejenigen Herren, welche für die Vornahme der Tagesordnung sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner, Dr. Grafen Deym und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Březnovský, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Eltz, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt,

Fuchs, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hartig, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karlik, Karlon, Kaunic, Kern, Kielmansegg, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lewicki, Lilgenau, Loula, Ludwigstorff, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer, Pieper, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schöpfer, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Skrbensky, Sláma, Sokol, Sokolowski, Spinčić, Staroštik, Stojan, Swiezy, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šusteršič, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vašatý, Vetter, Vuković, Vychodil, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zácek, Zičkar, Žitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Attems, Auersperg, Axmann, Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Budig, Cena, Chiari, Eingr, Damm, Danielak, Daszyński, Demel, Dobernig, Dexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hortis, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Malfatti, Mauroner, Mauthner, Mayer Johann, Menger, Millesi, Mittermayer, Moscon, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Panizza, Pattai, Pecz, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Promber, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Rizzi, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stephanowicz, Strobach, Stürgkh, Szajer, Szponder, Taniaczkiewicz, Tersch, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Verzegnassi, Wedral, Weiskirchner, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zabuda, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.)

Das hohe Haus hat mit 162 gegen 148 Stimmen beschlossen, in die Tagesordnung einzugehen. *(Beifall rechts.)* Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Check *(Nr. 2 der Beilagen.) (Abgeordneter Eugen Ritter v. Abrahamowicz meldet sich zum Wort.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich stelle den Antrag, diese Regierungsvorlage dem Justizausschusse, der zu wählen wäre und aus 24 Mitgliedern bestehen würde, zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz beantragt diese Regierungsvorlage einem zu wählenden Justizausschusse, der aus 24 Mitgliedern zu bestehen hätte, zuzuweisen. *(Abgeordneter Dr. Schücker meldet sich zum Worte.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diese Gesetzesvorlage einem separaten Ausschusse zuzuweisen, der aus 32 Mitgliedern bestehen sollte und zwar aus folgenden Gründen:

Wir tagen solange und es ist absolut unmöglich, die Ausschusswahlen zustande zu bringen. Es wird von der Majorität, die im Hause besteht, ein derartiger Modus bezüglich der Zusammensetzung der Ausschüsse eingehalten, *(So ist es!)*, welcher es factisch unmöglich macht, dass die Minorität eine entsprechende Vertretung in denselben findet; es muss uns also daran gelegen sein, dass diese Ausschüsse, welche gewählt werden, möglichst zahlreiche Mitglieder haben, damit die einzelnen Fractionen dieses Hauses eine entsprechende Vertretung in denselben finden *(Sehr richtig!)*. Dann haben wir wiederholt im hohen Hause die traurige Erfahrung gemacht, dass, wenn wir eine namhafte Reihe von Vorlagen einem Ausschusse zuweisen, derselbe damit nicht fertig wird und wir warten mussten, bis die Berichte des Ausschusses vor das hohe Haus kamen.

Nun ist das vorgelegte Gesetz von vitalstem Interesse, insbesondere ist unsere Handelswelt an dem möglichst baldigen Zustandekommen dieses Gesetzes außerordentlich interessirt; aber gegenüber dem Vorgehen der Majorität, das hier practicirt wird und geradezu ein Terrorismus gegen die Minorität ist *(Zustimmung)*, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass die Vorlage einem separaten Ausschusse, bestehend aus 32 Mitgliedern, zugewiesen werde. Weiters beantrage ich über diesen meinen Antrag die Vornahme der namentlichen Abstimmung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Obwohl ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker für zutreffend halte, erscheint mir die Zahl von 32 Mitgliedern nicht hinreichend und muss ich eine noch größere Anzahl für diesen Ausschuss beantragen, weil es dringend geboten erscheint, dass auch alle jene Parteien, welche nicht über eine große Mitgliederzahl verfügen, bei einer derart wichtigen und in die Volksinteressen tief einschneidenden Angelegenheit entsprechend vertreten seien. Ich beantrage für diesen Specialausschuss eine Zahl von 36 Mitgliedern *(Beifall)* und über diesen Antrag gleichfalls die namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall links. — Große Unruhe.)*

Präsident: Wenn ich richtig verstanden habe — es ist bei der großen Unruhe factisch unmöglich, die einzelnen Herren zu vernehmen — hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker einen 32gliedrigen Ausschuss beantragt und über seinen Antrag die namentliche Abstimmung verlangt, und hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke einen Antrag auf die Einsetzung eines Ausschusses mit 36 Mitgliedern gestellt und gleichfalls darüber die namentliche Abstimmung begehrt.

Wünscht hiezu noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden daher zuerst über den Antrag Funke auf Wahl eines 36gliedrigen Ausschusses abstimmen, sodann, wenn derselbe abgelehnt wird, über den Antrag Schücker auf einen Ausschuss mit 32 Mitgliedern und endlich über den Antrag Abrahamowicz auf Zuweisung an den Justizausschuss. *(Widerspruch.)*

Ich bitte sehr, der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt doch einen eigenen Ausschuss und ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Schücker. *(Lebhafter Widerspruch.)* Ich bitte, es wird darüber abgestimmt werden, ob der Ausschuss 36 oder 32 Mitglieder haben soll. Die Herren werden doch nicht verlangen, dass über die Ziffern namentlich abgestimmt werde. *(Rufe: Gewiss!)*

Also ich werde abstimmen lassen und bitte die Herren die Plätze einzunehmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, es wird daher namentlich abgestimmt werden. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Dr. Schücker auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls genügend unterstützt und es wird namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Dr. Funke, dass ein eigener Ausschuss mit 36 Mitgliedern gewählt werden solle, zustimmen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner und Dr. Grafen Deym stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

d'Angeli, Axmann, Bendel, Berner, Bohaty, Budig, Cena, Chiari, Cingr, Danielak, Demel, Dobernig, Drexel, Dungel, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Funke.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvař, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Cambon, Chotek, Chrzanowski, Conci, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Dulęba, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Gambini). *(Unruhe.)*

Ich muss doch bitten, mehr Ruhe zu halten; es ist unglaublich, dass die Herren nicht die Rücksicht haben, während der Abstimmung die Ruhe zu wahren.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Man nimmt auf den deutschen Volksstamm auch keine Rücksicht!

Präsident: Ich bitte, mit dem Namensaufruf fortzufahren.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Pfersche und Dr. Weiskirchner stimmen ferner mit „Ja" die Abgeordneten:

Gebler, Ghon, Girstmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kink, Kirschner, Kittel, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Panizza, Peez, Pergelt, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Promber, Resel, Richter, Rieger, Röhling, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Leopold, Stöhr, Straucher, Strobach, Sylvester, Szajer, Taniaczkiewicz, Troll, Tschernigg, Türk, Vergani, Verkauf, Wedral, Weiskirchner, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Zabuda, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch,

Hortis, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karlík, Karlon, Kern, König, Kolischer, Kozlowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lenassi, Lewicki, Lilgenau, Loula, Madeyski, Malfatti, Martinek, Maštálka, Mauroner, Merunowicz, Mettal, Milewski, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer, Piepes, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Rizzi, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokolowski, Spinčič, Staroštík, Stojan, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wiktor, Wysocki, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke ist mit 168 gegen 115 Stimmen abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker,

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen . . . . . *(Rufe: Ist ja schon unterstützt!)* . . . . Pardon! Entschuldigen Sie, Sie haben recht, dieser Antrag ist schon unterstützt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche bei der namentlichen Abstimmung für die Einsetzung eines 32gliedrigen Specialausschusses stimmen wollen, mit „Ja“, und jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu antworten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. *(Unruhe.)*

Ich bitte um etwas Ruhe.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner und Dr. Grafen Deym stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Bohaty, Cena, Chiari, Cingr, Danielak, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Gessmann, Grössl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hybeš, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kink, Kittel, Knoll, König, Kopp, Krempa, Kronawetter, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Lueger, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Pattai, Pergelt, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Promber, Resel, Richter, Rieger, Röhling, Roser, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Straucher, Strobach, Sylvester, Szajer, Szponder, Taniaczkiewicz, Türk, Vergani, Verkauf, Vetter, Weiskirchner, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolffhardt, Zabuda.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Biankini, Blažek, Blazowski, Bogdanowicz, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Gambini, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Haueis, Haugwitz, Henzel, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hortis, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karlík, Karlon, Kozlowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lenassi, Lewicki, Lilgenau, Loula, Madeyski, Malfatti, Martinek, Maštálka, Mauroner, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Pfeifer, Piepes, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Rizzi, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schöpfer, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokolowski Spinčič, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vuković, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wiktor, Wysocki, Zanetti, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Das hohe Haus hat den Antrag Schücker mit 158 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Abrahamowicz.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Angesichts des Umstandes, dass wir uns im Zustande der Nothwehr gegen das geschäftsordnungswidrige Vorgehen bezüglich der Dringlichkeitsanträge und im Zustande der Nothwehr gegenüber der Majorität, was die Wahlen der Ausschüsse betrifft, befinden, erlaube ich mir, auch

über den Antrag **Abrahamowicz** die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Groß**, dass über den Antrag des Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. **Abrahamowicz** namentlich abgestimmt werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist **unterstützt**. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. **Abrahamowicz** beantragt, dass der erste Gegenstand der Tagesordnung, das ist die Regierungsvorlage über das Checkgesetz, einem aus 24 Mitgliedern zu wählenden **Justizausschusse** zugewiesen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage **Abrahamowicz** zustimmen, mit „Ja", und diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym und Dr. Ebenhoch stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, d'Angeli, Bartoli, Barwiński, Basevi, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Chotek, Chrzanowski, Conci, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Gregorig, Haueis, Haugwitz, Henzel, Hölzl, Hompesch, Horodyski, Hortis, Hořica, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karlik, Karlon, Kern, Kolischer, Kozłowski, Kret, Krumbholz, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lewicki, Lilgenau, Lueger, Madeyski, Malfatti, Maštálka, Mauroner, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Olpiński, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Pfeifer, Pfliegl, Piepes, Piniński, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rapaport, Rittner, Rizzi, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rychlik, Schachinger, Schlesinger, Schneider, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Starošík, Steiner Leopold, Stojan, Stolberg, Strobach, Struszkiewicz, Swieży, Sylva-Tarouca, Šindler, Šrámek, Šulc, Šusteršič, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Vašatý, Vuković, Vychodil, Wagner, Walewski, Wedral, Weigel, Weiser, Weiskirchner, Wiedersperg, Wiktor, Wohlmeyer, Wysocki, Zaunegger, Zehetmayr, Zickar, Žitník.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Chiari, Cingr, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Funke, Ghon, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Resel, Rieger, Schönerer, Schreiber, Steiner Anton, Steiner Josef, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Wolf, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.)

Das hohe Haus hat mit 160 gegen 70 Stimmen den Antrag des Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. **Abrahamowicz angenommen** und somit ist der erste **Gegenstand** der **Tagesordnung erledigt**.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande der **Tagesordnung**, das ist die **erste Lesung** der **Regierungsvorlage**, betreffend die am 21. (9.) December 1896 abgeschlossene **Handelsconvention mit Bulgarien** *(3 der Beilagen).*

Hiezu hat sich der Herr Abgeordnete Graf **Sylva-Tarouca** das Wort erbeten. Er hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Sylva-Tarouca:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, diese **Regierungsvorlage** einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 36gliedrigen **volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen**.

Präsident: Hiezu hat sich ferner der Herr Abgeordnete Dr. **Lecher** zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Ich glaube, es dürfte jedem der hochverehrten Herren Mitglieder dieses hohen Hauses im Laufe der heutigen zahlreichen Abstimmungen klar geworden sein, dass wir uns in einem parlamentarischen Ausnahmszustande befinden. Auch die Herren Minister dürften zu dieser Erkenntnis gekommen sein, und Sie werden es schon entschuldigen, wenn in Österreich einmal nicht eine Regierung einen Ausnahmszustand proclamirt und durchführt, sondern wenn einmal auch die Volksvertretung sich erlaubt, einen Ausnahmszustand zu etabliren. *(Beifall links.)*

Wir sind nicht gerne daran gegangen, einen derartigen Ausnahmszustand ins Leben zu rufen. Ich spreche aufrichtig und ich weiß mich da in vollkommener Übereinstimmung mit jenen verehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses, welchen der Name „Volksvertretung" kein leerer Schall ist, wenn ich sage, dass wir es alle herzlichst wünschen, sobald als möglich diesen Ausnahmszustand zu beendigen und sobald als möglich wieder parlamentarische Zustände zu schaffen.

Zustände, welche es allen Parteien dieses hohen Hauses ermöglichen könnten, an den Verhandlungen desselben theilzunehmen, ohne ihrer eigenen Würde, ohne der Würde dieses Hauses und ohne der Würde der Wählerschaft etwas zu vergeben. *(Beifall links und Gelächter rechts.)* So aber, meine Herren, steht die Sache heute.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, dass Sie nach der Geschäftsordnung bei der ersten Lesung nur über die Grundzüge der betreffenden Regierungsvorlage sprechen dürfen. *(Beifall.)* Ich ersuche daher den Herrn Redner, sich daran zu halten. Es handelt sich um die Convention mit Bulgarien. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher**: Gegenüber der Belehrung seitens unseres hochverehrten Herrn Präsidenten, für die ich bestens danke, erlaube ich mir die bescheidene Bemerkung, dass es ja, wie ihm als einem viel älteren Mitgliede dieses Hauses, als ich bin, ja recht gut bekannt ist, sonst immer Sitte war, derartige erste Lesungen brevi manu zu erledigen und ohne viel Worte zu machen, einen formellen Antrag zu stellen und die betreffende Vorlage dem Ausschusse zuzuweisen.

Diese Sitte ist eine sehr löbliche, und wenn eben nicht infolge der Majoritätsbeschlüsse Ausnahmszustände in diesem hohen Hause geschaffen worden wären, so hätten wir gewiss an dieser Sitte festgehalten. Ich glaubte daher, nachdem wir doch eine ernste Partei sind . . . *(Gelächter rechts.)* Sie, meine Herren, beweisen durch Ihr Lachen, dass Sie keine ernste Partei sind. *(Beifall.)*

Nachdem wir eine ernste Partei sind, der an der möglichst raschen und möglichst durchdachten Erledigung derartiger wirtschaftlicher Vorlagen gelegen ist, müssen wir es gegenüber unseren Wählern, die ja ein großes Interesse an der Erledigung derartiger Vorlagen haben, rechtfertigen, warum wir hier Obstruction treiben.

Ich erlaube mir gleichzeitig an die Belehrung des Herrn Präsidenten etwas anderes anzuknüpfen, was bereits in die sachliche Verhandlung einschlägt.

Der hochverehrte Herr Präsident hat bereits am Anfange dieser Sitzung gesagt, es sei nothwendig, dass wir den bulgarischen Handelsvertrag sehr bald einem Ausschusse zuweisen, nachdem unsere Regierung gebunden ist, bis zum 9. Mai *(Ruf: Bis zum 13!)*, Pardon, bis zum 13. Mai diesen Vertrag der hohen bulgarischen Regierung als angenommen zu notificiren. Ich glaube, die Sache stimmt. Nun möchte ich mir denn doch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass hier in Bezug auf das Datum dem hochverehrten Herrn Präsidenten eine kleine Verwechslung unterlaufen ist. Es handelt sich hier nicht um den 13. Mai neuen Stils des Gregorianischen Kalenders, sondern um den 13. Mai alten Stils des Julianischen Kalenders, jener Zeitrechnung, welche in Russland üblich ist. Ich glaube, der hochverehrte Herr Präsident, der ja Mitglied der katholischen Volkspartei ist, wird nichts dagegen haben, wenn wir uns diesmal an jene Zeitrechnung halten, welche durch einen Papst der Culturwelt gegeben worden ist, und dass ich ihm daher in Erinnerung bringe, dass wir bis zum 21. Mai ruhig Zeit haben, um diese Vorlage zu erledigen.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dr. **Lecher**: Das gehört wohl zur Sache? *(Rufe: Das ist aber unrichtig!)* Die Sache ist, glaube ich, auch in einer anderen Beziehung von nicht ganz unwesentlichem Interesse und es ist auch aus rein meritorischen und rein politischen Gründen wohl angebracht, wenn das hohe Haus diese Vorlage nicht wort- und klanglos heute dem Ausschusse zuweist, es ist auch aus rein politischen und rein meritorischen Gründen wichtig, wenn das hohe Haus dem Ausschusse, dem es diese Vorlage zuweist, einige Worte der Begleitung beigibt. Meine Herren! Verschließen wir uns nicht dem Ausblicke auf die allgemeine Weltlage, verschließen wir uns nicht den Ereignissen, welche sich auf der Balkanhalbinsel abspielen *(Sehr richtig!)*, verschließen wir uns auch nicht der Thatsache, dass österreichische Staatsbürger, die ihrer activen Militärdienstpflicht bereits genügt haben, einberufen worden sind, dass sie vom Pfluge weg, vom Hammer weg, von ihrer Familie weg einberufen und eingekleidet worden sind, dass dieses Schicksal jeden Moment auch andere Bürger dieses Reiches, vielleicht auch Ihre Wähler treffen kann. Ich glaube, diese Zeit ist keine solche, um zu lächeln und sich dem zu verschließen, dass es nothwendig ist, auf die allgemeine Weltlage Rücksicht zu nehmen. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Funke zu Abgeordneten der Rechten: Uns bringen Sie nicht aus der Fassung mit Ihrem Lächeln! Es ist ein trauriges Lächeln!)*

Umsoweniger, hohes Haus, dürfte eine derartige Politik des Vogel-Strauß-Spielens, des Ignorirens dessen, was sich vor den schwarzgelben und rothweißgrünen Grenzpfählen abspielt, am Platze sein, da selbst jene Allerhöchste Enunciation, mit welcher diese Session des hohen Hauses eingeleitet wurde, es nicht unterließ, der äußeren Weltlage einige Worte zu widmen, Worte, denen wir nicht gewohnt sind — es ist dies ein, glaube ich, neuer Vorgang — sonst in den Allerhöchsten Thronreden zu begegnen, Worte, die — wir können das wohl heute ohne Unterschied der Parteistellung sagen — im ganzen civilisirten Europa mit der größten Befriedigung aufgenommen worden sind.

Präsident *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter, ich muss Sie doch dringend bitten, zur Sache zu sprechen und nicht über die äußere Weltlage. Ich

würde sehr bedauern, wenn ich dem Herrn Abgeordneten nach zweimaliger fruchtloser Ermahnung, zur Sache zu sprechen, das Wort entziehen müsste.

Ich muss also nochmals den Herrn Abgeordneten auffordern, sich an die Sache zu halten, sonst müsste ich ihm das Wort entziehen. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Herr Präsident, Sie bringen mich da theilweise in ein Dilemma. Denn im §. 35, Alinea 2 der Geschäftsordnung heißt es, man solle über Vorlagen bei der ersten Lesung nur in allgemeinen Grundzügen sprechen.

Spreche ich nun in allgemeinen Grundzügen, so sagt der Herr Präsident: Sprechen Sie speciell! Würde ich speciell sprechen, so würde der Herr Präsident sagen: Sprechen Sie in allgemeinen Grundzügen! *(Heiterkeit.)* Man muss mir doch gestatten, die Redefreiheit zu gebrauchen.

Präsident: Sprechen Sie über die Grundzüge und über Gegenstände, welche in Verbindung mit der Vorlage stehen.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich bedaure sehr, dass der hochverehrte Herr Präsident der Ansicht ist, dass ein Handelsvertrag eine Sache für sich ist *(Sehr gut!)*, dass ein Handelsvertrag, namentlich mit einem Balkanvolke, etwas ist, was sich von der allgemeinen Politik loslösen lässt. Ich bedaure sehr, dass der hochverehrte Herr Präsident so wenig Verständnis für die Handelspolitik Österreichs hat *(Lebhafter Beifall und Widerspruch)*, und dass er glaubt, dass meine Äußerungen über die politische Weltlage nicht zur Sache gehören.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben sich an die Vorlage zu halten. Das steht in der Geschäftsordnung. Ich ersuche daher, nicht mit mir zu polemisiren, das kann ich nicht erlauben. *(Lebhafter Widerspruch und Lärm links. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Es entsteht ein erregter Wortwechsel zwischen den Abgeordneten Dr. Šilený und Dr. v. Pessler. — Abgeordneter Dr. Funke: Keiner darf einen Abgeordneten beleidigen!)*

Herr Abgeordneter Dr. Funke, Sie haben jetzt nicht das Wort. *(Zwischenrufe.)* Auch Herrn Abgeordneten Dr. Šilený bitte ich um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hochverehrte Herren, lassen Sie auch den Redner um Ruhe bitten, und gestatten Sie mir, dass ich zur Sache gehe und gleichzeitig thatsächlich constatire, dass es gerade der hochverehrte Herr Präsident ist, der durch seine fortwährenden Unterbrechungen und Abschneidungen der Redefreiheit *(Rufe: Oho!)* die Debatte verzögert und mich zu Widerlegungen aneifert. Sonst wäre ich längst bereits in Bulgarien gewesen *(Heiterkeit)* und hätte den Herrn Präsidenten auf seinem Stuhle gelassen.

Und nun zur Sache! Ich glaube, meine Herren, dass wir alle dem Volke, mit welchem ein Handelsvertrag, mit welchem ein Übereinkommen geschlossen wurde, das uns seitens der hohen Regierung zur parlamentarischen Behandlung zugewiesen worden ist, große Sympathien entgegenbringen. *(Bravo!)*

Das Eintreten des bulgarischen Volkes in die europäische Weltgeschichte ist eine Erscheinung, welche uns mit der größten Befriedigung erfüllen muss. Ich glaube, allen ist der Berliner Vertrag erinnerlich. Ich mache da gleich den Herrn Präsidenten aufmerksam, dass der Berliner Vertrag auch in der Regierungsvorlage citirt ist, und ich habe daher ein Recht, vom Berliner Vertrage zu sprechen, ohne dass man sagen darf, der Berliner Vertrag habe mit dem bulgarischen Vertrage nichts zu thun.

Der bulgarische Vertrag ist ein Ausfluss des Artikels VIII des Berliner Vertrages, es besteht also ein sehr großer Zusammenhang. Der Berliner Vertrag hat bekanntlich dem bulgarischen Volke, welches unter der türkischen Herrschaft in materieller und cultureller Beziehung unglaublich gelitten hat, nicht vollkommene Gerechtigkeit verschafft.

Sie alle wissen, dass die Bulgaren aus eigener Kraft jenes Diplomatenwerk — genannt der Berliner Vertrag — über den Haufen geworfen haben, indem sie sich erhoben und sich unter Führung des heldenmüthigen Fürsten mit ihren Brüdern in Ost-Rumelien vereint haben, und ich glaube, dass jenes Volk von Bauern und Hirten, welches die Bulgaren ja sind, durch diese Zeichen nationaler Gesinnung und Opferwilligkeit sich die Achtung und Sympathie aller national gesinnten Menschen erworben hat. Es wäre nur zu wünschen, dass alle Völker von Bauern und Hirten auch in anderen Gebirgen *(Sehr gut!)* ebenfalls solche Beweise nationaler Gesinnung geben würden, wie es die Bulgaren gethan. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Dieser bulgarische Handelsvertrag ist aber nicht allein von dem großen Gesichtswinkel des Berliner Vertrages und der Sympathien für ein Volk, das diese Sympathien verdient, sondern auch vor allem vom geschäftlichen Standpunkte aus zu betrachten *(So ist es!)*, denn jeder Handelsvertrag ist ein Geschäftsvertrag, da er auf dem Grundsatze des do ut des beruht und ganz bestimmte geschäftliche, gewerbliche, landwirtschaftliche, mit einem Worte wirtschaftliche Interessen bei einem solchen Vertrage in Frage kommen. Und da ist es allerdings von großer Wichtigkeit, zu erwägen, inwieferne dieser vorliegende Handelsvertrag den geschäftlichen Interessen, den Interessen der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft Rechnung trägt.

Nun gestatten Sie mir, meine hochverehrten Herren, dass ich unter diesem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte dem Vertrage einige Aufmerksamkeit zuwende. Wie Ihnen allen erinnerlich ist, hat unsere Monarchie mit dem Abschlusse der Decemberverträge die Bahn der Vertragspolitik betreten. Sie, meine hochverehrten Herren von der jungčechischen Seite, haben ja eine außerordentlich strenge Opposition dagegen gemacht und das Verderbliche, welches Sie darin zu finden glaubten, in vielen Ihrer Reden hervorgehoben, und wenn ich auch nicht in allem Ihrer Ansicht war, so muss ich doch sagen, dass Sie in vielen Dingen recht gehabt haben, da manche Ihrer Prophezeiungen eingetroffen sind. So namentlich erinnere ich mich, dass von jener Seite darauf hingewiesen wurde, dass das Princip, auf dem dieser Vertrag aufgebaut wurde, denn doch nicht ganz richtig sei. Sie haben damals behauptet, es wäre hauptsächlich die Industrie und das Gewerbe, welche die Kosten der Decemberverträge mit dem Deutschen Reiche; Italien u. s. w. zahlen. Sie haben darauf hingewiesen, dass es höchst unwahrscheinlich sei, dass die Opfer, welche die Industrie zu bringen hat, fruchtbar sein werden, und wenn auch von dieser Seite des hohen Hauses für die Decemberverträge eingetreten worden ist, und wenn diese Verträge schließlich auch die constitutionelle Zustimmung gefunden haben, so konnte man doch der Einsicht sich nicht verschließen und wurde doch auch von hervorragenden Kennern der Industrie zugegeben, dass die Industrie große Opfer bringen müsse und dass sie thatsächlich auch große Opfer gebracht hat. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat ja selbst einen wesentlichen, vielleicht den allerwesentlichsten Antheil an dem Zustandekommen der Decemberverträge gehabt, er hat sich ja, wie wir Fachmänner alle gewiss anerkennen, damals sachlich und fachlich außerordentlich bemüht, diesen Decemberverträgen einen solchen Inhalt zu geben, wie er der gesammten wirtschaftlichen Structur unseres Vaterlandes entspricht.

Denn wir dürfen nie vergessen, dass Österreich-Ungarn kein einseitiges Industrieland ist, sondern auch die Interessen des Ackerbaues und der Viehzucht *(Sehr richtig!)* ebensolche Berücksichtigung finden müssen.

Damals aber — und ich freue mich, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister damals in hervorragender Stelle bei der Unterhandlung dieser Verträge war und gewiss auch dem damaligen Handelsminister, welcher diese Decemberverträge in diesem hohen Hause zu vertreten hatte, entsprechende Informationen und Aufklärungen gegeben hat — wurde uns gesagt: Ja, bei den Decemberverträgen müsse die Industrie gewisse Opfer bringen, damit wir vertragsmäßige Zustände mit Deutschland, Italien und der Schweiz erhalten, damit unsere Landwirtschaft ihren Export nach dem Westen und Süden Europas erhalte.

Das war der damalige Gedankengang, und in dem Gedankengang, dass die Industrie Opfer zu bringen habe, dass sie aber diese gerne bringe oder wenn auch nicht gerne, so doch bringe, um der Landwirtschaft einen erhöhten Export nach dem Westen Europas zu verschaffen, wurden damals die Decemberverträge seitens der industriellen Vertreter acceptirt.

Und noch etwas anderes wurde damals seitens der hohen Regierung, bei der ja gegenwärtig eine erfreuliche Continuität in den Personen bezüglich dieses Gegenstandes vorhanden ist, hervorgehoben. Es wurde gesagt: Ja, die Industrie muss Opfer bringen, sie bringt diese Opfer zu Gunsten der Landwirtschaft, aber, wenn es sich um die Abschließung der Verträge mit den Orientstaaten handeln wird, und wenn wir den Handelsvertrag mit Serbien, Rumänien und Bulgarien negotiiren werden, werden wir die Industrie für die großen Opfer, welche sie zu bringen hat, bei Abschluss der Handelsverträge mit Deutschland für die Landwirtschaft, entschädigen und der Industrie jene Recompense gewähren, deren sie bedarf und die sie verdient.

Nun, meine Herren, wie sieht denn diese Recompense eigentlich aus? Wie hat sich die Handelspolitik gestaltet? Fragen wir uns das einmal und wenden wir diese Frage gleich auf den vorliegenden Handelsvertrag mit Bulgarien an. Sie alle wissen, dass die Länder, um die es sich hier handelt, Bulgarien, Serbien und Rumänien, Agriculturländer sind, Länder, die auf ihre Ausfuhr an Cerealien, an Vieh und Viehproducten angewiesen sind. Eine Handelspolitik, welche mit diesen Ländern rechnet, muss daher naturgemäß derartige Compensationsobjecte im Auge behalten, welche für diese Länder infolge des Charakters ihrer Volkswirtschaft Compensationsobjecte sind. Es hat ja gar keinen Sinn, um mich populär auszudrücken, wenn Sie den Bulgaren eine besondere Zollermäßigung auf irgendein feines Seidengarn oder auf ein Baumwollgarn gewähren, ein Compensationsobject, welches ja bei der Verhandlung mit der Schweiz oder mit England eine große Rolle spielen würde, denn derartige Garne werden in Bulgarien nicht erzeugt. Wenn Sie dem Bulgaren einen Gefallen machen wollen, wenn Sie ihn bestimmen wollen, dass er auch unserseits bei den Zöllen, bei den Verzehrungssteuern, bei den Octrois irgendwelche Rücksicht übe, müssen Sie ihm derartige Compensationsobjecte gewähren, wie sie in der Natur der Wirtschaft dieser Länder liegen, und nachdem diese Wirtschaft eine vornehmlich agriculturelle ist, müssen die Compensationsobjecte auf dem Gebiete der Landwirtschaft gesucht werden.

Darüber kann ja wohl kein Zweifel sein. Dies complicirt allerdings in außerordentlich hohem Maße die Stellung unserer Regierung, beziehungsweise der jenseitigen Regierung, wenn sie an die Negotiirung

von Handelsverträgen mit dem bulgarischen Staate schreitet. Dieser Umstand complicirt und erschwert die Stellung — das gebe ich ohneweiteres zu — in mehrfacher Richtung. Zunächst handelt es sich um ein rein sachliches Bedenken. Alle die Herren, die Landwirte sind, und gewiss auch alle verehrten anderen Herren dieses hohen Hauses wissen ja, dass es für diese Länder keinen namhaften Wert hat, wenn wir ihnen ein besonderes Entgegenkommen auf dem Gebiete der Getreidezölle beweisen. Österreich-Ungarn ist ja, Gott sei Dank! ein Land, welches so viel producirt, dass es im großen und ganzen — es kommt da auf einzelne Jahre und einzelne Conjuncturen nicht an — seine Bevölkerung selbst ernähren kann und ich freue mich dessen, denn ich finde keinen sehr glücklichen Zustand darin, wenn ein Land auf die Einfuhr von Cerealien angewiesen ist. Österreich-Ungarn ist also niemals als Abnehmer von Cerealien besonders ernst zu nehmen. Allerdings wissen wir auch, dass rumänischer Weizen besonders gute Eigenschaften haben soll — die Herren von der Landwirtschaft werden mich ja, wenn ich irren sollte, eines besseren belehren — dass sein Klebergehalt ein besonders guter ist. Wir wissen, dass bulgarisches und serbisches Getreide importirt wurde, und zwar in hohem Maße hauptsächlich von Ungarn importirt wurde, dass sich die großen ungarischen Mühlen den Mahlverkehr zunutze machten, um aus den Balkanstaaten Cerealien in großem Maße einzuführen. Die Herren wissen ja auch, dass hiedurch eine Schädigung der Mühlenindustrie und auch theilweise der Landwirtschaft eingetreten ist *(Abgeordner Peschka: Eine sehr bedeutende!)*, eine sehr bedeutende sogar. Mein verehrter Herr Collega Peschka, der ein ausgezeichneter Fachmann auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist, ist so freundlich, mich in dieser Beziehung zu belehren.

Immerhin ist aber Österreich-Ungarn kein Land, welches für die Balkanstaaten als Abnehmer der Brotfrucht besonders in Frage kommt, da wir ja erfreulicher Weise Brotfrucht und Mehl innerhalb der Grenzen unserer Monarchie selbst in großem Maße erzeugen.

Aber auch aus einem zweiten Grunde sind die Balkanstaaten für den Cerealienimport in der Monarchie von geringerer Bedeutung, und wenigstens Bulgarien — in Serbien verhält sich die Sache etwas anders — ist auf die Wasserstraße angewiesen. Bulgarien, an der Donau liegend, besitzt ja hervorragende Donauhäfen und hat auch jetzt zwei große Häfen am Schwarzen Meere installirt, Varna und Burgas. Bulgarien drängt, sein Getreide auf das Meer zu bringen, und desgleichen Rumänien. Wenn dieses Getreide einmal per mare verschifft wird, so wird es in der Regel natürlich nicht nach Triest gebracht, sondern es sucht seinen Weg nach besseren Absatzgebieten, nämlich nach England und dem westlichen Europa.

Aber auf einem anderen Gebiete der agriculturellen Production muss daher das Ausgleichsobject für die Negotiirung von Handelsverträgen gesucht werden, und dieses Gebiet ist, nachdem es sich hier um einen landwirtschaftlichen Staat handelt, wenn's nicht das Getreide ist, doch nur das liebe Vieh. Und darum, meine Herren, ist es nothwendig, sich mit der Viehfrage etwas näher zu beschäftigen.

Wie stehen nun die Dinge in diesen drei Staaten des Balkans? Mehr hervorragend als Rindviehzüchter ist Rumänien, mehr hervorragend als Schweinezüchter ist Serbien, obwohl selbstverständlich auch da und dort Schweine und andere Thiere gezogen werden, während Bulgarien auf einer sehr tiefen Stufe steht, was seine Viehzucht anbelangt. Alle diese drei Staaten, von Bulgarien gilt das aber am allermeisten, sind keine solchen Staaten, die man als in veterinärpolizeilicher Beziehung besonders verlässlich bezeichnen könnte. *(Sehr richtig!)*

Es klingt ja das sehr schön, wenn man das besondere Interesse des Gewerbes, der Industrie und des Handels an dem Zustandekommen der Verträge mit den Balkanstaaten hervorheben will; es klingt sehr schön, wenn man sagt: „Die Interessen der Industrie und des Gewerbes werden da vernachlässigt. Wiederum wird das Gewerbe hier nicht berücksichtigt. Die Rücksicht auf die Veterinärpolitik ist nur ein Vorwand. Aus agrarprotectionistischen Gründen sperrt man die Grenzen für die Einfuhr des Viehs aus jenen Gegenden ab." So macht man sowohl der Landwirtschaft und ihren Vertretern als schließlich auch der Regierung Vorwürfe.

Ich bin Vertreter einer industriellen Stadt, die Zahl der Schweine und der Ochsen, welche in Brünn gezüchtet werden, ist nicht sehr groß *(Heiterkeit)*, und dennoch weiß ich mich in vollkommener Übereinstimmung mit meinen Wählern, wenn ich sage: Diese veterinär-polizeilichen Rücksichten sind ganz ernst zu nehmen, denn auch unsere Industrie und unser Gewerbe muss den Stock seines Absatzes im Inlande suchen, auch wir wissen, welches Absatzgebiet wir an einem kräftigen Bauernstande in der ganzen Monarchie besitzen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir wissen den guten Ausfall einer Ernte in Galizien und Ungarn sehr hoch zu schätzen, und gerade die Industriellen und gewerblichen Kreise meines Wahlbezirkes verschließen sich nicht der Einsicht, dass es wichtig und unumgänglich nothwendig ist, dass die hohe Regierung beim Abschlusse derartiger Verträge auf die Veterinärverhältnisse der Balkanstaaten Rücksicht nimmt.

Wie aber steht nun die Sache? In dieser Beziehung ist es mir wohl gestattet, zu verzichten auf eine nähere Entwicklung der Veterinärfrage und des internationalen Veterinärrechtes, wiewohl das eigentlich ein sehr interessantes Capitel wäre, und ich würde mich wirklich freuen, wenn einer jener ausgezeichneten

Schriftsteller, die ja Österreich auf dem agrarischen Gebiete besitzt, sich auch einmal herbeiließe und eine dogmatische Entwicklung des Veterinärrechtes und insbesondere des internationalen Veterinärrechtes böte.

Wir sind in dieser Beziehung, meine Herren, heute vollständig ohne irgendwelche Behelfe, und derjenige, der sich über den Stand unseres internationalen Veterinärrechtes orientiren will, ist geradezu ohne jeden Compass einem systemlosen Suchen im Reichsgesetzblatt preisgegeben und auf einige Schlagworte im alphabetischen Index angewiesen.

Ich muss daher im vorhinein um Entschuldigung bitten, wenn ich vielleicht in dieser Beziehung eine meritale Unkenntnis verrathen sollte, ich bitte darum um so mehr, als ich ja diesen Vertrag zwar studirt und mich mit derartigen Fragen mehr oder minder ex professo beschäftigt habe, dennoch aber heute — Sie werden es mir nicht glauben, es ist dennoch so — durch die politische Constellation gezwungen, nahezu unvorbereitet in die Debatte trete.

Was nun die Veterinärfrage anlangt, so steht die Sache so — und es wäre mir sehr angenehm, wenn ich von einem der verehrten Herren besser berichtet würde — dass es in den Viehseuchengesetzen — ich glaube, sie sind aus den 80er Jahren, das eine handelt von der Rinderpest, das andere von den anderen Thieren *(Handelsminister Freiherr v. Glanz stimmt zu)*; Seine Excellenz war so liebenswürdig, mir das zu bestätigen, wofür ich verbindlichst danke — heißt, dass es Sache der Regierung sei, das internationale Recht zu regeln und im Verordnungswege die betreffenden Verfügungen zu treffen.

Sie haben also hier eine außerordentlich große Machtbefugnis der Executive, eine Befugnis, die, wie wir ja alle wissen, auf die Gestaltung der internationalen Verhältnisse von großem Einflusse ist. Als seinerzeit die rumänische Grenze gesperrt wurde, geschah dies auf Grund dieser Verordnungsgewalt der Regierung. Die Folge davon war der Zollkrieg mit Rumänien, eine wirtschaftliche Umwälzung von ganz enormer Bedeutung, eine Umwälzung, welche viele tausende Arbeiter um das Brod brachte, eine Umwälzung, deren Bedeutung man keineswegs unterschätzen wird.

So sehr ich als Volksvertreter gegen jede überflüssige Ausdehnung der Verordnungsgewalt bin und so leicht es mir wäre, diese meine constitutionelle und staatsrechtliche Überzeugung an Beispielen der jüngsten Zeit zu exemplificiren, was ja nicht nothwendig ist, da die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge dazu noch genügend Anlaß bieten wird, so glaube ich doch anderseits, dass es in einer solchen Frage schwer angeht, das Verordnungsrecht der Regierung einzuschränken. Man muss sich die Verhältnisse nur vor Augen halten, wie sie in dem Momente sind, wo die Regierung die Meldung erhält: es treten Anzeichen von Rinderpest oder anderen Thierseuchen auf. Es geht nicht an, dass man da Bulletins einholt, wie sich der betreffende Herr Ochs befindet *(Heiterkeit)*, sondern es heißt da rasch handeln, und es ist gewiss nur möglich, rasch zu handeln, wenn die Regierung mit den nöthigen Machtvollkommenheiten ausgestattet ist. In dieser Beziehung wäre also gegen die Verordnungsgewalt der Regierung keine Einwendung zu erheben.

Aber etwas anderes ist es, wie diese Verordnungsgewalt ausgeübt wird, und in dieser Beziehung glaube ich, wäre denn doch die bisherige Praxis, ohne im geringsten den berechtigten Wünschen und Anforderungen der Landwirtschaft Schaden zu bereiten, einigermaßen verbesserungsbedürftig. Vor allem constatire ich, dass nicht einmal alle diese Verordnungen im Reichsgesetzblatte publicirt werden, ja dass es die hohe Regierung gar nicht einmal der Mühe wert findet, ...

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich erlaube mir doch den Herrn Redner auf den Gegenstand der Verhandlung aufmerksam zu machen *(Lebhafte Rufe: Er ist dabei!)*, nachdem der Herr Redner einen ganz anderen Gegenstand bespricht. Ich erlaube mir daher den Herrn Redner zur Sache zu rufen. *(Wiederholte Rufe: Er ist vollständig bei der Sache!)* Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Lecher**: Ich glaube, dem Wunsche des hochverehrten Herrn Präsidenten Dr. Kathrein entsprechend, mich mit dem hohen Präsidium in keinerlei Polemik einlassen und es dem Urtheile aller Sachverständigen überlassen zu sollen, ob ich zur Sache gesprochen habe oder nicht. *(Rufe: Gewiss! Ganz entschieden!)* Eben durch derartige Unterbrechungen wird nur der Faden unterbrochen und die Zeit vertändelt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Um also wieder zur Sache zurückzukommen, von der ich durch den „Ruf zur Sache" von Seite des Herrn Vicepräsidenten weggerufen wurde, erlaube ich mir zu constatiren, dass alle die Verordnungen, welche die hohe Regierung erlassen muss und erlassen hat in Ausübung der ihr ja staatsrechtlich zustehenden Verordnungsgewalt, die ich ja auch de lege ferenda als ein billiger Mensch billige und billigen muss, nicht einmal immer im Reichsgesetzblatte publicirt werden, so dass es eigentlich keine Instanz, keinen Ort gibt, wo sich der österreichische Bürger informiren kann, ob er einen Ochsen oder ein Schwein oder ein Schaf aus einem Balkanstaate beziehen darf und unter welchen Bedingungen dies zu geschehen hat.

Diesbezüglich hat sich allerdings die Sache in letzter Zeit einigermaßen gebessert. Dadurch, dass mit Serbien ein Viehseuchenübereinkommen geschlossen wurde, ist Serbien aus diesem veterinärpolizeilichen

Halbdunkel, aus diesem clair obscur gerückt worden, und wir können sagen, dass unsere veterinärpolizeilichen Verhältnisse mit Serbien gegenwärtig in jenem rechtlichen Zustande sich befinden, der wenigstens den formal-rechtlichen Anforderungen europäischer Cultur entspricht.

Nicht ganz so verhält es sich mit den anderen Staaten. Für Rumänien ist in der Ausführungsverordnung zu dem Thierseuchengesetze meines Erinnerns, obwohl ich dafür nicht die Hand ins Feuer legen könnte, gleichwie für Russland die Viehsperre aufrechterhalten worden. Allerdings sind dann Änderungen eingetreten, da wir durch den Abschluss des Handelsvertrages mit Rumänien genöthigt waren, für gewisse thierische Producte, wie Wolle, Fleisch u. s. w. veterinäre Concessionen zu machen.

Aber da kommt nun eigentlich der uns heute am allermeisten interessirende Punkt, der mir auch am allermeisten zweifelhaft ist. Bezüglich Bulgariens — ich weiß nicht, ob eine derartige Verordnung für dasselbe existirt — ist die Sache vollkommen in der Luft hängend. Es wäre mir wirklich sehr angenehm, wenn ich in dieser Beziehung seitens eines Herrn Vertreters der hohen Regierung eines Besseren belehrt würde; es wäre für mich gewiss sowohl in constitutioneller als in staatsrechtlicher, wie auch endlich in sachlicher Beziehung sehr erfreulich, wenn man mir sagte: Sie irren sich, im Reichsgesetzblatte, Nummer so und so viel ist die Viehsperre gegenüber Bulgarien publicirt. Das also ist meines Wissens nicht der Fall, und ich muss denn doch auf die Bedenklichkeiten dieses Zustandes aufmerksam machen.

Meine Herren, die Sache wäre ja ganz einfach, wenn wir heute ein Einheitsstaat wären, wenn wir ein Staat wären, wie es Bulgarien ist, oder wie es Rumänien und Serbien sind; wenn wir ein Staat wären, wie Frankreich, dann wäre die Sache ja ziemlich einfach. Österreich-Ungarn ist aber, Gott sei es geklagt, durchaus kein Einheitsstaat, staatsrechtlich ist es ja ein Zweistaat, und wenn es so weiter gehen wird, wie die Aspecten dieser Session zeigen, so wird es ein Vielstaat werden, der bei der Verhandlung von Verträgen in Zukunft sehr unangenehme Erfahrungen machen wird.

Ich muss sagen, ich beneide keine Regierung, welche für Österreich-Ungarn einen Vertrag zu negotiiren hat. Wenn aber die staatsrechtlichen Aspirationen mancher Seite in Erfüllung gehen sollten, wenn wir aus diesem österreichisch-ungarischen Zweistaat noch einen Drei- oder Vier- oder Fünfstaat *(Rufe: Sechsstaat!)* oder einen Sechsstaat machen — ich bitte, Sie können einen diesbezüglichen Antrag mit namentlicher Abstimmung stellen *(Heiterkeit)* — dann muss ich sagen, ist die Lage desjenigen, der für dieses Staatengebilde einen Handelsvertrag negotiiren soll, geradezu eine verzweiflungsvolle. *(Zustimmung.)* So weit sind wir nun eigentlich denn doch noch nicht, wir haben es hier mit einem Zweistaate zu thun. Nun entsteht die große staatsrechtliche Frage. Es ist Sache der Regierung, nach diesen beiden, von mir citirten Veterinärgesetzen im Verordnungswege zu bestimmen, ob aus irgend einem Staate Vieh, beziehungsweise Viehproducte importirt werden dürfen. Wenn wir eine Regierung hätten, so hätte diese eine Regierung lediglich mit den Bedürfnissen derjenigen Ländergebiete zu rechnen, für welche sie constitutionell bestimmt ist. Es ist dann Sache der Regierung, die Verantwortung für diejenigen Verordnungen, die sie aus veterinärpolizeilichen Gründen erlässt, auch nur zu tragen gegenüber jener Bevölkerung, zu deren Regierung sie eben bestimmt ist. Hier aber handelt es sich um etwas anderes; hier handelt es sich bei uns darum, dass derartige Verfügungen seitens der jenseitigen Reichshälfte einseitig erlassen werden können und einseitig erlassen worden sind, dass wir von derartigen einseitigen Verfügungen, welche in Ungarn getroffen wurden und immerhin noch jeden Moment getroffen werden können, nichts erfahren und dass nicht einmal im österreichischen Reichsgesetzblatte gesagt wird: Die Grenze wurde gesperrt. Das ist ein Zustand, den ich nicht für einen solchen bezeichnen kann, der nicht einer Verbesserung bedürfte, und ich glaube, dass es Sache jenes Ausgleiches sein wird, von dem wir immer reden hören, der aber nie fertig wird, auch in dieser Beziehung klare staatsrechtliche Verhältnisse zu schaffen.

Dass die Lage unserer Regierung angesichts so schwieriger und ungeklärter staatsrechtlicher Verhältnisse in Bezug auf eine der wichtigsten Fragen: welche Compensationsobjecte den Bulgaren gegeben werden könnten, keine ganz leichte war, ist klar.

Nun dürfen Sie aber nicht glauben, dass ich diese staatsrechtlichen Bedenken gegen die gegenwärtige Verordnungspraxis in veterinärpolizeilicher Beziehung lediglich vom commerciellen Standpunkte, lediglich vom Standpunkte der Industrie, die ja naturgemäß das größte Interesse hat, dass mit den Balkanstaaten Handelsverträge und Veterinärconventionen geschlossen werden, betrachte, sondern ich thue das gewiss auch vom Standpunkte der Landwirtschaft und zwar aus zweierlei Gründen. Die österreichische Landwirtschaft ist heute, insoferne sie Viehzucht treibt, Gott sei Dank, schon auf dem Standpunkte, dass sie hervorragend Zuchtvieh erzeugt, und dass sie immer mehr von der Erzeugung des Schlachtviehs zur Zuchtviehaufzüchtung übergehen kann. *(Sehr richtig!)* Die österreichische Viehzucht ist heute nicht ausschließlich darauf angewiesen, dass ihre Producte geschlagen und gegessen werden müssen, sondern Österreich ist heute ein Land, welches Vieh exportirt, und es ist das ein Moment, welches außerordentlich ins Gewicht

fällt und von großer Bedeutung ist *(Beifall)*, namentlich für die Alpenländer.

Wovon, glauben Sie denn, meine Herren, soll der Landwirt in den Alpenländern leben? Heute wo der Getreidepreis ein derartig gedrückter ist, dass er ja von dem Erlöse aus der Fruchterzeugung wohl ganz unmöglich seine Steuern, Hypothekarzinsen u. s. w. zahlen kann? *(Ruf: Nicht einmal die Productionskosten!)* Ein hochverehrter Herr College theilt mir hier mit, er löse nicht einmal die Productionskosten daraus. Also die Viehzucht ist heute für den Bauernstand die Hauptsache, und um Gottes willen, man wird doch nicht glauben, dass die Viehzucht in den Alpenländern als Schlachtviehzucht eine Zukunft hat! Sie hat nur eine Zukunft als Zuchtviehzucht, und es ist mit Dankbarkeit anzuerkennen, dass die österreichische Regierung in dieser Beziehung von der richtigen Erkentnis ausgeht und alles Mögliche thut, um die Zuchtviehzucht in den österreichischen Alpenländern zu heben, so dass Österreich heute bereits als ein Land anzusehen ist, welches vorzügliche Rinderracen erzeugt und exportirt, und das österreichische Rind — es ist komisch, dass einige Herren darüber lachen, aber für ganze Bevölkerungskreise ist das eine Lebensfrage — heute auf dem Weltmarkte einen derartig hohen Rang einnimmt, wie das englische Pferd. *(Sehr richtig!)*

Lassen Sie mich, meine Herren, diesbezüglich noch etwas bemerken. In dem Momente, wo die Landwirtschaft zur Zuchtviehzucht übergeht, kann sie sich nicht mehr ausschließlich der Versorgung des heimischen Marktes mit Schlachtvieh widmen, und sie muss sich mit dem Gedanken befreunden, dass, wenn der Fleischconsum ein steigender ist, sie auch den Import von Schlachtvieh oder Fleisch gestattet, selbstverständlich unter der stets im Auge zu behaltenden und streng zu beobachtenden Voraussetzung, dass hiedurch nicht die Seuchengesetzgebungen umgangen, dass thatsächlich alle veterinär-polizeilichen Maßnahmen auch gehandhabt werden.

Und auf diesem Standpunkte steht ja im großen Ganzen die österreichisch-ungarische Handelspolitik heute. Nun, meine Herren, hat dies aber auch gewiss insoferne eine namhafte Bedeutung für die österreichische Landwirtschaft, als ja bei dem Import von Schlachtvieh folgender Umstand zu erwägen ist. Wenn man sich auf den einseitig protectionistischen Standpunkt stellt, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, den ja manche extreme Agrarier einnehmen und den ich nicht billige, die nämlich sagen: Wir lassen gar kein geschlagenes Vieh herein, die Bevölkerung soll nur zahlen, so hoch auch die Preise durch die geschützte Preisbildung auf dem inländischen Markte steigen, wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, dient man vielleicht nicht ganz den Interessen der Landwirtschaft.

Denn es ist eines zu bedenken: Die Preise des Schlachtviehes werden steigen, und sie sind ja unter der theilweisen Herrschaft dieser Maxime gestiegen. Aber, was einmal in diesem Hause gesagt wurde: Ja, die Wiener sollen, wenn es ihnen nicht schmeckt, Beinlvieh essen, das ist ein Ausspruch, der wirtschaftlich selbst vom Standpunkte einer rein protectionistischen Wirtschaftspolitik nicht ganz zu rechtfertigen ist, denn, wenn der Preis des Fleisches über eine gewisse Höhe steigt, so hört einfach der Fleischconsum auf. Wenn das Fleisch zu theuer wird, sagt die Frau des Kleingewerbetreibenden, des kleinen Beamten: „Kinder, ich kann Euch kein Rindfleisch kaufen, es ist zu theuer. Wir werden nur dreimal in der Woche oder bloß Sonntag Rindfleisch haben“, oder sie geht zu Surrogaten, Würsteln oder Pferdefleisch über. Die protectionistische Schraube sollte also in Bezug auf den Schlachtviehimport von agrarischer Seite nicht so hoch geschraubt werden. Man sollte sich nicht der Erwägung verschließen, dass die österreichisch-ungarische Bevölkerung zu ihrer Ernährung eines gewissen Quantums von Fleisch bedarf, und dass, wenn dieses Fleisch nicht durch die nationale Production erzeugt werden kann, es nothwendig ist, Schlachtvieh zu importiren. Ich glaube, in diesem Gedanken könnten sich die industriellen und agrarischen Vertreter immer finden, selbstverständlich — ich betone das nochmals — unter der sicheren Voraussetzung, dass in veterinärpolizeilicher Beziehungen alle Sicherstellungen gegeben werden. *(Beifall.)*

Ich erlaube mir, an jene Zeit zu erinnern, wo der Handelsvertrag mit Serbien in diesem hohen Hause in Berathung und Verhandlung stand. Damals hat ein Regierungsvertreter, ein Beamter aus dem hohen Ackerbauministerium — sein Name ist mir nicht erinnerlich, die Herren werden ihn aber in dem Protokolle finden — darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass wir von Serbien Schlachtvieh einführen und dahin Zuchtvieh exportiren, dass das auch im Interesse der Landwirtschaft liegt, und er hat diesen Gedanken im Namen des Ackerbauministeriums vertreten.

Wie stellt sich nun dieser Gedanke bezüglich Bulgariens? Wie ich mir bereits zu sagen erlaubt habe, befindet sich die bulgarische Viehzucht auf der denkbar tiefsten Stufe. Die Thierkrankheiten sterben in jenen Tiefebenen nie aus, und man kann gewiss nicht sagen, dass es ein extrem agrarisch-protectionistischer Standpunkt ist, wenn man einem derartigen Lande nicht die freie Einfuhr des kranken Viehes nach Österreich-Ungarn gestattet, denn der Schade, der hiedurch angerichtet würde, wäre ja ein derartig enormer, dass es ganz unabsehbar ist, wie groß der Nachtheil für unsere Volkswirtschaft wäre, nicht allein dadurch, dass unsere Viehstände verseucht würden, dass also die nothwendigen Keulungen und andere Maßregeln unserem Bauernstande zu schwere Capitalsverluste brächten, denn die Ersatzmöglichkeit ist ja eine sehr prekäre, und wir wissen, wie sie gehandhabt wird; es würde uns auch sofort die Schweizer

und die deutsche Grenze gesperrt werden. *(Zustimmung.)*

Man kann gegenüber Bulgarien, das auf einer so tiefen Stufe der Viehzucht steht, einem Lande, wo das Vieh wirklich in einem schrecklich verseuchten Zustande sich befindet, sich nicht auf den einseitigen Standpunkt stellen und sagen: „Die Grenze muss geöffnet werden; es ist unser Wunsch“, sondern ich sage, dass es ein richtiger Standpunkt ist, der von Österreich-Ungarn heute eingenommen wird. Es gibt gewisse Nothwendigkeiten im nationalen Leben, die man ertragen und durchführen muss, so unangenehm sie seien, und zu diesen Ausnahmszuständen gehört eben die Grenzsperre gegenüber einem thierverseuchten Lande.

Aber etwas anderes ist ja hier in Frage und das ist, dass sich die Viehzucht Bulgariens ja bessern kann und dass man die Absicht hat und die bulgarische Regierung ihr Mögliches thut und thun wird, um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo die Zustände in Serbien ebenso schreckliche und schlechte waren und doch ist es der serbischen Regierung, die gewiss nicht zu den großartigsten Regierungen gehört, gelungen, durch gute Veterinärgesetze und gute Veterinärpolizei die Viehzucht zu heben und die Seuchen zu beschränken, so dass wir mit Serbien eine Veterinärconvention abschließen konnten, die jetzt seit vier oder fünf Jahren besteht und so ziemlich zu unserer Zufriedenheit — alle Dinge auf der Welt haben ja auch ihre Schattenseiten — fungirt.

Also der Möglichkeit, dass sich die veterinärpolizeilichen Zustände Bulgariens bessern werden, muss Rechnung getragen werden und mit dieser Möglichkeit müssen wir uns befreunden. Nun ist eine Besserung der Zustände in veterinärer Beziehung in Bulgarien auf zweierlei Weise zu erreichen, einerseits durch eine Veterinärgesetzgebung, eine Veterinärinspection, die man eventuell auch den Vertretern unserer Reichshälfte einräumen könnte. Es könnte in dieser Beziehung aber zweitens auch sehr viel durch den Import von gutem Zuchtvieh geschehen, namentlich durch den Import von Zuchtvieh aus den Alpenländern, und ich glaube, dass es die Sache des heute zu wählenden Ausschusses sein wird, in dieser Beziehung an die Regierung heranzutreten, sich mit ihr ins Einvernehmen zu setzen und sie darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht angehe, über eine so wichtige Frage, wie es die Ein- und Ausfuhr von Vieh aus Bulgarien ist, hinsichtlich des mit Bulgarien abzuschließenden Übereinkommens kein Wort zu sagen. Man hat uns hier ein Convolut von 144 Seiten vorgelegt und es steht kein Wort darin, wie eigentlich unsere Zukunft Bulgarien gegenüber in dieser wichtigsten Frage sich gestalten wird. *(Rufe: Sehr traurig!)* Ich glaube, dass an dieser Vorlage nicht bloß Seine Excellenz der Herr Handelsminister, sondern auch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sehr fleißig hätten mitarbeiten sollen. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Ich bin noch lange nicht zu Ende. *(Heiterkeit.)* Es hat auch insoferne eine gewisse Berechtigung, über diese landwirtschaftliche Fragen zu sprechen und die Wichtigkeit derselben gegenüber dem bulgarischen Handelsvertrage zu erörtern, als es sich hier nicht allein um Bulgarien handelt, sondern um die ganze Richtung der österreichisch-ungarischen Politik gegenüber den Balkanvölkern und namentlich auch darum, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung Österreichs mit gespannter Aufmerksamkeit auf dieses hohe Haus sieht, und jede Kundgebung, die der heute zu wählende Ausschuss seinerzeit von sich geben wird, gewiss einen lebhaften und dankbaren Widerhall in den Herzen aller Bauern Österreich-Ungarns finden wird. *(Sehr richtig!)*

Ich habe bisher nur von demjenigen gesprochen, was in dieser Regierungsvorlage nicht enthalten ist. Sie werden mir jetzt erlauben, auch einiges zu erörtern, was in der Vorlage steht. Die Vorlage constatirt — und das ist etwas, was sehr interessant und von großer Bedeutung für unsere Stellung gegenüber Bulgarien ist — dass wir im Durchschnitte der Jahre 1888 bis 1895 nach Bulgarien jährlich für 28 Millionen Francs Ware exportirt haben, dass aber während desselben Zeitraumes jährlich nur um 3 ½ Millionen Francs Waren aus Bulgarien nach Österreich-Ungarn importirt wurden.

Daraus zieht die Regierung den scheinbar berechtigten Schluss, dass das Interesse, welches Österreich-Ungarn an dem Zustandekommen dieses Vertrags hat, eigentlich bedeutend größer sei, als das Interesse, welches Bulgarien daran hat. Wenn der Vertrag nicht zustande käme, würden wir einen Export von jährlich 28 Millionen Francs verlieren, während Bulgarien lediglich einen Export von jährlich 3 ½ Millionen Francs nach Österreich-Ungarn verlöre. Das ist allerdings ein Argument, dem ich eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Aber ich glaube, wenn man sich anschickt, die Position der k. k. Regierung bei Abschluss dieses Handelsvertrages zu würdigen, so darf man sich nicht auf dieselbe Schablone stellen, mit der seinerzeit die Handelsverträge mit Deutschland, Italien oder Belgien negotiirt worden sind. Damals allerdings konnte man sagen: Österreich-Ungarn importirt nach Deutschland x Millionen, Deutschland nach Österreich-Ungarn y Millionen, die Differenz y—x, beziehungsweise x—y zeigt das überwiegende Interesse, welches Deutschland oder Österreich-Ungarn an dem Zustandekommen dieses Vertrages haben. Hier liegt die Sache wesentlich anders. Bulgarien und Österreich-Ungarn sind doch keineswegs gleichberechtigte, in völkerrechtlicher Beziehung gleichwertige Staaten. Vergessen wir nicht: Bulgarien untersteht ja der Suzeränität der Hohen

Pforte, und vergessen wir nicht, dass Bulgarien sich langsam — um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — heraufkrabbelt, dass es heute ein Staat ist, für den es an und für sich von größter Bedeutung ist, dass mit ihm überhaupt ein Handelsvertrag abgeschlossen wird. *(Sehr richtig!)*

Es ist ja ein Standpunkt, ähnlich, wie er in mancher Beziehung zwischen gewissen Industriellen und Arbeitern eingenommen wird. Es gibt Industrielle, welche glauben, wenn ein Arbeiter sagt: Wir wollen mehr Lohn haben, wir wollen über den Abschluss des Arbeitsvertrages mit Ihnen sprechen als gleichberechtigte Paciscenten, wie es das gute Recht des Arbeiters ist — so knöpfeln jene sich zu und sagen: Wenn man mir so kommt und sagt, der ist gleichberechtigt, so hört sich alles auf — in meinem Hause bin ich der Herr! Das, meine Herren, ist ein falscher Standpunkt. Die Arbeiter haben es nach und nach — und das ist Sache ihrer Politik — dahin gebracht, dass sie als gleichberechtigte Compaciscenten behandelt werden. Und wenn Sie eine Strikeverhandlung lesen, so werden Sie finden, dass die Arbeiter es als einen Erfolg betrachten, wenn sie als gleichberechtigte Compaciscenten anerkannt werden, wenn man sich mit ihnen an einen Tisch setzt, mit ihnen als ganz Gleichberechtigten verhandelt. Diesen Erfolg haben sie oft angestrebt und häufig auch erreicht und doch ist das eigentlich erst ein Beginn.

Ähnlich ist es mit Bulgarien: dasselbe ist heute staatsrechtlich noch kein selbständiger Staat, es untersteht der Pforte, und wenn das große Österreich-Ungarn daran geht und von gleich zu gleich mit Bulgarien verhandelt, so ist darin schon eine bedeutende Concession gelegen, welche die Differenz dieser paar Millionen Francs weit aufwiegt. *(Sehr richtig!)* Ich hätte gedacht, dass das Ansehen der Monarchie im Orient nicht geschädigt worden wäre, wenn man dieses Moment in der Regierungsvorlage betont hätte; denn schon in dem Umstande, dass wir mit einem nicht souveränen Staate verhandeln und einen Vertrag abschließen, liegt für Bulgarien ein sehr bedeutender Wert. *(Beifall.)*

Um wieviel größer muss aber dieser Wert für das bulgarische Volk sein, wenn man bedenkt, dass Österreich-Ungarn der erste Staat sein soll, der mit Bulgarien diesen Tarifvertrag abschließt. Allerdings, in der ersten Zeit, als Bulgarien nach und nach von der türkischen Nabelschnur *(Heiterkeit)* losgelöst wurde, war es Großbritannien, welches dabei die Hebammendienste verrichtete, heute ist es Österreich, welches zu einem Tarifvertragsverhältnisse mit Bulgarien übergeht.

Diese beiden Momente, erstens dass Österreich-Ungarn, dieser große Staat, der im Orient noch immer ein hohes Ansehen genießt, sich dazu herbeigelassen hat, mit einem kleinen Staate, der nicht souverän ist, zu unterhandeln; zweitens dass Österreich-Ungarn mit Bulgarien, mit diesem nicht souveränen Staate, einen Tarifvertrag abschließt, enthalten eine große Concession. Aber auch darüber finde ich in dem großen, was das tariftechnische Detail anbelangt, mit Sachlichkeit ausgearbeiteten Memoire der Regierungsvorlage nichts erwähnt.

Nun kommt noch etwas in völkerrechtlicher Beziehung hinzu. *(Hört!)* In der Vorlage heißt es immer, welche Gegencompensation wir Bulgarien geben können, da wir bloß dreieinhalb Millionen Francs importiren, dadurch also unsere Stellung gegenübe Bulgarien außerordentlich geschwächt ist. Dieser Standpunkt ist richtig, aber wenn wir Bulgarien als einen souveränen Staat anerkennen, so sind wir hiezu nach dem Völkerrechte gar nicht berechtigt *(Hört!)*, denn völkerrechtlich ist Bulgarien gar nicht befugt, mit anderen Staaten Verträge abzuschließen, da es noch immer auf die Oberhoheit seines Souveräns, des Sultans, angewiesen ist. Wir begehen hiemit also nicht allein etwas, was für Bulgarien von großer Bedeutung ist, indem wir seine staatsrechtliche Stellung anerkennen — an und für sich habe ich ja nichts dagegen — sondern wir entziehen auch der Türkei etwas von ihren Rechten und Machtbefugnissen.

Wenn wir nun einen völkerrechtlichen Act schaffen, der mit dem gegenwärtigen Völkerrechte nicht ganz in Einklang steht, und wenn wir die Suzeränität der Hohen Pforte nicht anerkennen, so bringen wir ein ganz bedeutendes Opfer unserer völkerrechtlichen Rechtsüberzeugung und wir begehen eine gewisse Verletzung des internationalen Völkerrechtes. *(Sehr richtig!)* Dieses Opfer wäre eine gewisse Gegencompensation seitens Bulgariens wert gewesen. Also so ganz auf den Standpunkt, den der Motivenbericht der Regierung einnimmt, dass hier auf der einen Seite lediglich 28 Millionen, auf der anderen Seite bloß dreieinhalb Millionen Ausfuhr in Frage stehen — so ganz auf diesen unschuldigen Standpunkt kann ich mich vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus nicht stellen.

Ich will nicht alludiren auf die große historische Vergangenheit, welche Österreich-Ungarn auf der Balkanhalbinsel besitzt, ich will nicht erinnern an die prävalente Stellung, welche Österreich-Ungarn im Handel des Orientes durch den Passarowitzer Frieden sich erworben hat, ich will nicht daran erinnern, dass wir von Stufe zu Stufe gesunken sind, um unseren Einfluss, unseren Export im Orient nach und nach eingeschränkt zu sehen. Aber das eine sind wir verpflichtet, gegenüber dieser Regierungsvorlage zu betonen, dass, wenn Bulgarien so ohneweiters, ohne dass man nur ein Wort darüber verliert, als gleichberechtigter Compaciscent anerkannt wird und nun selbst auf diesem Boden steht, auf dem natürlich das Übergewicht der Zahlen 28 : $3^1/_2$ ausschlaggebend ist, dies keine ganz kluge und richtige Politik war.

Und nun, hohes Haus, glaube ich, Ihre Geduld genügend in Anspruch genommen zu haben *(Rufe:*

O nein!), obwohl ich mit Vergnügen constatire, dass eine große Anzahl von Herren meinen angeblich gänzlich unsachlichen Ausführungen *(Rufe: Oho! Sachlich!)* — so wurden sie mehrmals seitens des unparteiischen Präsidiums bezeichnet — in recht liebenswürdiger und freundlicher Weise zugehört haben.

Ich hätte noch vieles auf dem Herzen *(Ruf: Nur heraus damit! — Heiterkeit)* gegenüber dieser Vorlage, es wäre mir geradezu ein Herzensbedürfnis — nachdem ich soviel Zeit der Landwirtschaft gewidmet habe — auch der Stellung der Industrie gegenüber diesem Vertrage einige Zeit zu widmen. Ich will dies aber nicht thun, kann indessen schon mit Rücksicht auf den eigentlichen Inhalt dieses Vertrages nicht ganz davon schweigen.

Hohes Haus! Diese Vorlage enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche unsere Industrieeinfuhr nach Bulgarien belasten und es sind das namentlich die Zölle auf Zucker, Schuhe und Kleider, welche höher sind, als sie im Durchschnitte bestimmt sind. Während man im allgemeinen von dem Gedanken ausging bei Negocirung dieses Vertrages, dass ein vierzehnprocentiger Wertzoll zugrundezulegen ist, sahen sich unsere Unterhändler doch genöthigt, von diesem Principe abzugehen, und sie haben bei einer Reihe von Zöllen, welche unseren Export nach Bulgarien betreffen, höhere Wertzölle, ja bei einigen sogar direct Gewichtszölle concedirt, allerdings bei einigen anderen Zöllen haben sie weniger als 14 Procent erzielt.

Mit jener Offenheit, die, was das Detail der Sache anbelangt, diese Regierungsvorlage auszeichnet, wird das auch zugegeben und es direct als eine Schwäche des Vertrages bezeichnet, dass das Quantum der Ausfuhr, welches mit über 14 Procent belastet wird, bedeutend größer ist, als jenes Quantum unserer Ausfuhr, welches durch den unter 14procentigen Zoll eine Begünstigung erfährt.

Unter diesen Zöllen interessiren mich besonders die Zölle auf Zucker, auf Kleider und Schuhe und zwar aus folgenden Gründen: Der Zucker soll nach der neuen Vorlage einem Wertzoll von 20 Procent unterzogen werden, es soll ferner eine staatliche Verzehrungssteueraccise von 20 Francs bezahlt werden, und endlich wird den Bulgaren das Recht ertheilt, Octrois von sechs Francs per hundert Kilo einzuheben. Diese Belastung unseres Zuckerexportes ist eine ganz namhafte und ich glaube nicht, dass diese Zölle und diese Belastung durch Verzehrungssteuer und Octrois dazu beitragen werden, gerade unseren Zuckerexport nach Bulgarien besonders zu heben.

Nun wissen Sie ja alle, dass die Zuckerindustrie, wenn man ihr einen Stoß gibt, den Stoß weitergibt. Sie gibt ihn weiter auf den Rübenbauer, und es kommt daher bei diesen Zöllen für den Zucker, bei dieser Verzehrungssteuer und dem hohen Octroi, der eingehoben werden soll, nicht allein das Interesse der sogenannten Zuckerbarone in Betracht, sondern auch das Interesse des Landwirtes, des Bauers, der ja in der Rübe bislang sein bestes und gewinnbringendstes Productionsobject gesehen hat. *(Sehr richtig!)* Man kann also die Erhöhung unserer Belastung in Bulgarien nicht so leichten Herzens hinnehmen, und ich glaube, es wird Sache des heute zu wählenden Ausschusses sein, dieser Sache genau nachzugehen *(Sehr richtig!)*, genau zu erwägen, ob es denn wirklich nothwendig war, eine solche Belastung unseres Zuckerexportes zu schaffen. Namentlich glaube ich, dass die Octrois heute noch nicht — vielleicht bin ich falsch informirt — in Bulgarien feststehende Sache sind. Ich glaube, dass das lediglich eine der bulgarischen Regierung, beziehungsweise den Communen eingeräumte Facultät ist, und vielleicht wird es möglich sein, im Laufe der weiteren Verhandlungen oder sonst einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen und die wirklich ganz namhafte Belastung unserer Zuckerindustrie zu restringiren. Bei einem Rohzuckerpreise von 10 bis 11 fl., wie er heute herrscht, ist es dem Rohzuckerfabrikanten beim besten Willen nicht möglich, einen entsprechenden Rübenpreis zu concediren, und an dem traurigen Zustande, welcher infolge dessen in vielen rübenbauenden Gegenden eingerissen ist, haben nicht allein die Rayonirungen, gegen welche so vielfach raisonirt wird, die Schuld. Es sind die außerordentlich niedrigen Zuckerpreise, welche die Schuld tragen, und ich erinnere die Herren Landwirte nur an die Zeit, wo hohe Rohzuckerpreise waren, da haben die Zuckerfabrikanten in sehr vielen Gegenden sich von dem Grundsatze leiten lassen: Leben und leben lassen! *(Sehr richtig!)*

Ein anderer Productionszweig, der durch namhafte Zölle getroffen wird, ist die Kleider- und Schuhindustrie. Die Zölle sind für Kleider 300 Francs, für die Schuhe 280 Francs, und den Bulgaren ist die Facultät eingeräumt, einen Betrag einzuheben, und zwar für Kleider 30 Francs, für Schuhe 28 Francs per 100 Kilo. Es wird von dem Motivenberichte selbst zugegeben, dass diese Zölle und Octrois namhafte sind, dass es hier gilt, ein Opfer zu bringen und dass diese Zölle thatsächlich eine Art Compensationsobject sind für gewisse andere Concessionen.

Nun darf man aber Eines nicht vergessen. Wenn wir zugeben, dass die Zölle und die Octrois auf diese Artikel so hohe sind, dann wird gewiss auch der Consum leiden und es wird dieser Stoß, den die Confectionsindustrie empfängt, auch wieder dem Handwerk und Kleingewerbe weitergegeben werden.

Wir alle wissen, dass das Kleingewerbe und das Handwerk an der Concurrenz der Kleider- und Schuhfabriken schwer zu leiden haben. *(Sehr richtig!)* Wir wissen, dass, wenn man dem Fabrikanten den Export nach dem Auslande unmöglich macht, er dann im Inlande Absatz zu finden sucht, und es ist dem Großcapitalisten ziemlich leicht, wenn er ein paar Jahre auf größeren Gewinn verzichtet, in einem

ganzen Orte die Schneider und Schuster sehr in ihrer Absatzfähigkeit zu beschränken.

Meine Herren! Man darf nicht vergessen, dass hier, gerade bei der Kleider- und Schuhbranche, nicht allein die Interessen der großen Fabriken in Frage kommen, sondern auch die Interessen der Handwerker. *(Sehr richtig!)* Wenn die Regierung sich ein Compensationsobject ausgesucht hat, so ist mir nicht ganz erfindlich, warum sie gerade ein solches gesucht hat, durch das sie nicht nur die Großindustrie, sondern auch das Handwerk und das Kleingewerbe trifft.

Endlich ist noch Folgendes zu bedenken: Diese Kleider- und Schuhindustrie beruht ja zum großen Theile auf der Heimarbeit und wir wissen, dass heute diese Heimarbeit in einem Zustande sich befindet, der in socialer Beziehung durchaus nicht mehr geduldet werden kann. Der Jammer der Heimarbeiter schreit zum Himmel und es ist absolut nothwendig, dass in dieser Richtung die Gesetzgebung eingreife und dass die Lage der Heimarbeiter verbessert werde. Wir wissen recht gut, dass das nicht allein durch Gesetze möglich ist, sondern dass in dieser Beziehung auch die Wohnungspolitik der Communen eingreifen muss und dass es eine wichtige Aufgabe der Socialpolitik der Communen sein wird, die Lage der Heimarbeiter zu bessern. Aber, wenn man irgend einem Erwerbszweige sociale Lasten zumuthet, ist es das allerschlechteste Princip, ihm gleichzeitig seine Productionsbedingungen zu erschweren. Will ich einem Erwerbszweige sociale Lasten aufbürden, so muss ich ihm auch die Möglichkeit geben, dieselben zu tragen. Aus diesem socialen Gesichtspunkte und aus dieser Rücksicht für die Heimarbeiter, welche eine große Bevölkerungsclasse, und zwar gerade die ärmste, am wenigsten organisirte, welche eine in jeder Beziehung vernachlässigte Bevölkerungsclasse ausmachen, kann ich es nicht begrüßen, dass man gerade in diesen Artikeln die specifisch österreichische Heimarbeit so schwer getroffen hat.

Sie sehen, meine Herren, dieser ganze Vertrag gibt noch zu allerhand Bemerkungen Anlass; nicht allein zu Bemerkungen, die von diesem oder jenem einseitigen Interessenstandpunkte von Wichtigkeit sind, sondern zu Bemerkungen, die von jedem von uns, dem die Interessen der Landwirte und des Handwerkes, dem die Interessen der Industrie und des Handels, dem die Interessen der Arbeiter am Herzen liegen, gerne gehört und ernstlich erwogen werden sollten.

Ich will nicht weiter sprechen, nachdem eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen vorliegt, und ich hoffe, dass das hohe Präsidium und die Majorität dieses Hauses denn doch zur Einsicht kommen werden und, wie ich aus mir vor kurzem gemachten Mittheilungen ersehe, vielleicht schon gekommen sind, dass es nothwendig ist, diesen Dringlichkeitsanträgen, die ja den wichtigsten Bedürfnissen des Volkes entsprechen, die ja zum Theile Nothschreie sind, welche die Bevölkerung in dieses Haus entsendet *(Beifall)*, auch in formeller Beziehung jene Achtung zu zollen, welche derartige Äußerungen aus dem Volke verdienen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wir werden abstimmen. Der Herr Abgeordnete Graf Sylva-Tarouca beantragt, dass die Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention mit Bulgarien, einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 36gliederigen volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden. *(50 der Beilagen.)*

Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Freiherr Di Pauli das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Di Pauli:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an einen Steuerausschuss, der aus 36 aus dem ganzen Hause zu wählenden Mitgliedern zu bestehen hätte.

Präsident: Zu diesem Antrage hat der Herr Abgeordnete Dobernig das Wort.

Abgeordneter **Dobernig:** Hohes Haus! Die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ist dringlich. Wir stehen vor der Bausaison oder sind eigentlich schon mitten darin, und die Bauarbeiter der Stadt Klagenfurt sind derzeit noch beschäftigungslos.

Wenn nun diese Regierungsvorlage einem erst zu bildenden Steuerausschusse zugewiesen werden soll, welcher bei den jetzt so verworrenen Verhältnissen in diesem hohen Hause in absehbarer Zeit vielleicht nicht gebildet werden könnte, so dürfte die Stadt Klagenfurt wieder ein Jahr auf das Zustandekommen dieses Gesetzes warten müssen.

Ich bitte, meine Herren, es ist nicht etwa Unbescheidenheit, welche mich an das hohe Haus appelliren lässt, diese Regierungsvorlage sofort in Verhandlung zu nehmen, sondern es ist die Noth, die uns dazu

zwingt, da die Verhältnisse in der Stadt, die ich zu vertreten die Ehre habe, geradezu abnorme sind.

Ich verweise auf einen Beschluss, den der Kärntner Landtag in der letzten Session gefasst hat, und welcher dahin geht, dass unter Hinweis auf die klimatischen Verhältnisse, unter denen Klagenfurt zu leiden hat, mit Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand, der sich bereits fühlbar zu machen beginnt, an die Regierung das Ansuchen gerichtet werde, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, nach welcher die Stadt Klagenfurt aus dem Verzeichnisse A des Gesetzes vom 9. Februar 1882 ausgeschieden würde. Ich weiß nicht, welches Schicksal dieses Ansuchen unseres Landtages haben wird, aber es ist mehr als ungerecht, wenn man der Stadt Klagenfurt durch Verschiebung dieser Regierungsvorlage auf, wer weiß, wie lange Zeit wieder gewissermaßen den Brodkorb höher hängen will.

Ich **beantrage** daher gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli, dass sofort auch die zweite und dritte Lesung dieser Regierungsvorlage vorgenommen werde. Ich erwähne zur Begründung der Dringlichkeit noch, dass der Steuerausschuss des alten Abgeordnetenhauses sich bereits sehr eingehend mit dieser Angelegenheit befasst und die hohe Regierung damals schon ihr bereitwilliges Entgegenkommen in dieser Sache ausgesprochen hat. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dobernig beantragt, dass dieser Gegenstand nach §. 42 der Geschäftsordnung, also als dringlich behandelt werde.

Ich stelle die Unterstützungsanfrage für diesen Antrag.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dobernig auf dringliche Behandlung des in Rede stehenden Gesetzes unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche der dringlichen Behandlung des vorliegenden Gegenstandes nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dobernig zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist nicht die von der Geschäftsordnung geforderte Zweidrittel-Majorität für die Dringlichkeit. Dieselbe ist daher **abgelehnt**. *(Stürmische Rufe links: Eine Nothstandsangelegenheit! Das sind die Herren, welche die wirtschaftlichen Reformen durchführen wollen!)*

Wünscht noch jemand zu dem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist sonach geschlossen.

Wir haben nun über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli abzustimmen, welcher dahin lautet, es sei dieser Gesetzentwurf einem zu wählenden 36gliedrigen Steuerausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Abgeordneter Dobernig: Ich bitte ums Wort!)* Der Antrag ist **angenommen**. *(Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Dobernig hat sich rechtzeitig zur Abstimmung gemeldet!)*

Ich erlaube mir, nachdem die Zeit schon weit vorgeschritten ist, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Fortdauernde Entrüstungsrufe. — Unruhe und Lärm.)* Entschuldigen Sie, meine Herren, ich suche wirklich objectiv zu sein. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Ich habe einen Antrag Dobernig nicht vernommen *(Rufe: Er hat sich rechtzeitig gemeldet!)*. Hiemit ist die Sache abgethan. *(Rufe: Er hat sich rechtzeitig gemeldet; da ist überhaupt jede Verhandlung unmöglich!)*

Es sind Anträge und Interpellationen überreicht worden; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest die Anträge aus 79 bis 82 der Beilagen.)*

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest die Anträge aus 83 bis 86 der Beilagen.)*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Oberndorfer und Genossen ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Oberndorfer und Genossen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. März 1897 hat ein Orkanwirbelwind im Bezirke Amstetten und einem Theile Melk und Scheibbs schrecklichen Schaden angerichtet, Häuser demolirt, dass sie beinahe unbewohnbar sind, Tausende von Obstbäumen entwurzelt, die noch stehen geblieben sind, sind so gelockert, dass sie ausdorren müssen.

Die Wälder sind furchtbar zugerichtet, der Schaden lässt sich nicht genau erheben und ersetzen.

Die Obstbäume sind in dieser Gegend so wie beim Hauer der Wein, die einzige Quelle, welche bei den Bauern in dieser Gegend noch ein Rettungsanker ist vor dem Untergang; jetzt sind sie bei vielen Bauern weg.

Der Weingarten lässt sich, wenn auch schwer, aber doch in einigen Jahren wieder pflanzen, der Obstbaum ist für eine ganze Menschengeneration verloren.

Der Gesammtschaden beträgt in den obgenannten Bezirken nach der minimalsten Berechnung über 100.000 fl., die kleinen Schäden wurden gar nicht aufgenommen.

In dieser Gegend hat schon ein ähnlicher Sturmwind am 26. August 1896 großen Schaden angerichtet, ohne dass die Betroffenen eine Unterstützung bekommen haben, ein Theil der jetzt Betroffenen hat auch ich Jahre 1896 durch Überschwemmung infolge mangelhafter Regulirung der Donau einen amtlich erhobenen Schaden von 45.000 fl. erlitten. Die Regierung hat sie mit ihrem Bittgesuch um Unterstützung abgewiesen, weil eine augenscheinliche Nothlage noch nicht vorhanden war.

Über mein Bitten hat der Herr Landesausschuss Richter diese trostlose Lage und das schreckliche Elend besichtigt, worauf der Landtag in seiner Sitzung vom 10. April 1896 3000 fl. zur momentanen Unterstützung der im Bezirke Amstetten Betroffenen bewilligt hat.

Die übrigen Verunglückten hatten auch an dieser kleinen Unterstützung keinen Antheil.

Nachdem die Noth eine sehr große ist, und dringende Hilfe von Seite des Staates wie des Landes unbedingt nothwendig ist, so erlauben sich die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle die Dringlichkeit beschließen, die hohe Regierung auffordern, die Erhebungen sofort zu veranlassen und eine entsprechende Unterstützung zu bewilligen.““

Wohlmeyer.	Oberndorfer.
Eltz.	Schlesinger.
Axmann.	Kletzenbauer.
Neunteufel.	Strobach.
Mayer.	Schneider.
Bielohlawek.	Gregorig.
Dr. Pattai.	Jax.
Thurnher.	Vergani.

Dr. Lueger."

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag, der gehörig unterzeichnet ist, nach dem Stande der übrigen Dringlichkeitsanträge ebenfalls zur Verhandlung bringen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Peez, Bohaty und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister in Angelegenheit der Errichtung einer telephonischen Verbindung zwischen Reichenberg und Budapest.

Reichenberg unterhält als wichtiger Industrieplatz mit Budapest einen sehr lebhaften geschäftlichen Verkehr, dessen innige Gestaltung im gegenseitigen Interesse der beiden Städte gelegen ist. Da dieser Verkehr bisher bedauerlicherweise der interurbanen Telephonverbindung zwischen Reichenberg und Budapest entbehrt und da sich gegen die Herstellung dieser Verbindung irgendwelche technische oder Rentabilitätsbedenken nicht ergeben, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in nächster Zeit die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit dem dringenden Bedürfnisse nach Herstellung einer interurbanen Telephonverbindung zwischen Reichenberg und Budapest genüge gethan wird?““

Wien, 28. April 1897.

Dr. Pergelt.	Dr. Peez.
Größl.	Bohaty.
A. Steiner.	Hübner.
Dr. Russ.	Dr. Kurz.
Dr. Menger.	Herbst.
Wrabetz.	Dr. Lecher.
Dr. Groß.	Röhling.
Noske.	Dr. Stöhr.
Dr. Funke.	Bendel.
Nowak.	Dr. Kern.
Dr. Schücker.	Dr. Habermann."

„Anfrage der Abgeordeten Axmann, Gregorig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten.

Es verbreitete sich in jüngster Zeit in den gewerblichen Kreisen das Gerücht, dass die Lieferungen von Livreen, Uniformen und Uniformsorten für Hofbedienstete, Lakaien, Fouriere rc. für den Allerhöchsten Hofstaat von Seite des k. und k. Obersthofmeisteramtes nicht, wie es seit undenklichen Zeiten der Fall war, an verschiedene Wiener Firmen vergeben werden sollen, sondern dass angeblich aus Ersparungsrücksichten über Maßnahmen eines Organes des k. und k. Obersthofmeisteramtes nunmehr nur eine einzige Wiener Firma, und zwar die Firma M. Tiller und Comp., welche sich mit Uniformlieferungen beschäftigt, hiemit betraut werden solle.

Bei der heute ohnedies allgemein herrschenden wirtschaftlich gedrückten Lage der einzelnen Gewerbestände ist es selbstredend, dass dieses Gerücht in den betheiligten Kreisen größte Bestürzung und Besorgnis hervorruft, zumal ja einzelne dieser Gewerbetreibenden in diesen Lieferungen für den Allerhöchsten k. und. k. Hofstaat einen wesentlichen Theil ihrer wirtschaftlichen Existenz finden müssen, hiebei aber die Annahme vorhanden ist, dass das k. und k. Obersthofmeisteramt von derartigen Maßnahmen untergeordneter Organe keine Kenntnis haben dürfte.

Es erlauben sich daher die ergebenst Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen:

„„Ob die hohe k. k. Regierung nicht geneigt wäre, im Wege einer Mittheilung an

das k. und k. Obersthofmeisteramt von diesen Verhältnissen Kenntnis zu geben und auf diese Weise eine Veränderung derselben herbeizuführen?""

Wien, 28. April 1897.

Vergani.	Axmann.
Dr. Lueger.	Gregorig.
Dr. Scheicher.	Schreiber.
Schoiswohl.	L. Steiner.
Strobach.	Mayer.
Troll.	Jax.
Dr. Weiskirchner.	Liechtenstein.
Dr. Gessmann.	Schneider.
Wohlmeyer.	Loser.

Schreiber."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Albert Geßmann, Axmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des hohen k. k. Ministeriums des Innern.

Es wird Euerer Excellenz nicht unbekannt sein, dass durch den elektrischen Motorenbetrieb auf der Transversallinie der Wiener Tramwaygesellschaft sich unzählige Unglücksfälle ereigneten, deren Ursachen erwiesenermaßen in nachfolgenden Umständen zu suchen sind.

Es werden für den elektrischen Betrieb in letzterer Zeit zumeist nur solche Personen zur Führung der Motoren verwendet, welche nicht jene nöthige fachliche Ausbildung besitzen, die für eine so verantwortungsvolle Dienstesverrichtung unbedingt erforderlich ist. Ursprünglich wurden aus dem Kutscherpersonale der Wiener Tramwaygesellschaft Personen entnommen, welchen die nöthige Kenntnis für die Handhabung des elektrischen Motorenbetriebes beigebracht und nach abgelegter Prüfung auch mit einem von der elektrischen Uniongesellschaft ausgestellten Fahrscheine versehen wurden. Es ist jedoch zu constatiren, dass in letzterer Zeit die Wiener Tramwaygesellschaft von dieser Gepflogenheit abgegangen ist und dem größten Theile der zu elektrischen Wagenführern herangebildeten und bestellten früheren Kutschern den Fahrschein abgenommen und diese entweder wieder zum Kutscherdienste oder anderweitig verwendet hat.

Dagegen werden, wie erwähnt, nach Willkür der Gesellschaft jüngere, nicht für diesen Fahrdienst entsprechend ausgebildete Elemente in Verwendung genommen, die nicht mit dem erforderlichen Fahrscheine ausgestattet sind.

Diese willkürliche Maßnahme der Wiener Tramwaygesellschaft repräsentirt nichts anderes als ein sehr gelegenes Auskunftsmittel, um einerseits billiges Personal für den elektrischen Fahrbetrieb verwenden zu können und anderseits eine Entlastung des Pensionsfondes für die Bediensteten der Gesellschaft durch die Entlassung der älteren Elemente vornehmen zu können.

Dadurch findet gewiss eine schwere Verletzung der denselben zustehenden Rechte hinsichtlich ihres Anspruches an die Pensionscasse der Wiener Tramwaygesellschaft statt.

Ferners geschieht die Ausnützung der bei dem elektrischen Betriebe in Verwendung stehenden Wagenlenker in einer solchen Weise, dass dieselben bei einer sechzehnstündigen ununterbrochenen Dienstleistung, auf deren Art besonders Rücksicht zu nehmen ist, die Kräfte dieser Menschen mehr als überangestrengt werden, so dass oft bei der Bethätigung der größten Pflichttreue und Aufmerksamkeit im Dienste Unglücksfälle durch Zusammenstöße oder Überführungen geradezu unvermeidlich sind.

Unter solchen Umständen richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ob derselbe geneigt ist, in Erwägung der vorgeschilderten Zustände Seine Excellenz den Herrn Statthalter für Niederösterreich zu veranlassen, derselbe möge im Verordnungswege das Nöthige zur Abstellung dieser Missstände beim elektrischen Betriebe der Wiener Tramwaygesellschaft zum Schutze der körperlichen Sicherheit des Publicums und ebenso des bei demselben in Verwendung stehenden Fahrpersonales verfügen?""

Wien, 28. April 1897.

Schreiber.	Dr. Gessmann.
Dr. Weiskirchner.	Axmann.
Liechtenstein.	Dr. Lueger.
Strobach.	Dr. Scheicher.
Jax.	Schlesinger.
Loser.	Pattai.
Wohlmeyer.	Gregorig.
Vergani.	Schneider.
Mayer.	Leopold Steiner."

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Grafen Badeni, als Leiter des hohen k. k. Ministeriums des Innern und an den Herrn Handelsminister.

Bereits am 15. September 1894 ist die Stadtgemeinde Salzburg bei der k. k. Landesregierung des Herzogthumes Salzburg um Beseitigung des Hausirhandels im Gebiete der Landeshauptstadt eingeschritten.

Nachdem eine definitive Erledigung über dieses Ansuchen nach Verlauf von zwei Jahren nicht erfolgte, während für den Bezirk der Stadt Prag und Innsbruck das Hausirverbot mittlerweile verfügt wurde, obwohl diese Städte erst später ihre bezüglichen

Ansuchen einbrachten, so sah sich die Stadtgemeinde Salzburg veranlasst, neuerdings mit Eingabe vom 21. October 1896 unter Hinweis darauf, dass von allen Seiten die dringende Bitte wiederholt wird, abermals an die k. k. Landesregierung des Herzogthumes Salzburg um Erfolglassung des Hausirverbotes heranzutreten.

Dieselbe hat nun thatsächlich mit Note vom 26. October 1896, Z. 5572 dieses Ansuchen dem hohen k. k. Ministerium des Innern unterbreitet.

Seither ist wieder ein halbes Jahr verflossen, ohne dass dieses Ansuchen seine endgiltige Erledigung gefunden hat.

Da die Geschäftsleute von Salzburg fortwährend darauf drängen, dass endlich, gleichwie in Prag und Innsbruck, das Hausirverbot auch endlich auf die Stadt Salzburg ausgedehnt werde und kein ersichtlicher Grund vorhanden ist, warum von Seite des hohen k. k. Ministeriums des Innern diesem Wunsche nicht Folge geleistet wird, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Warum diese Angelegenheit des Hausirverbotes für die Landeshauptstadt Salzburg bis heute ihre endgiltige Erledigung nicht gefunden hat, und ob die Herren Minister geneigt sind, dem Wunsche der sesshaften Geschäftsleute in Salzburg Rechnung zu tragen?““

Drexel.	Dr. Sylvester.
Kittel.	Wolffhardt.
Iro.	Franz Hofmann.
Erb.	Ludwig.
Lorber.	Ghon.
Kupelwieser.	Posch.
Wimhölzel.	Dr. Steinwender.
Pfliegl.	Herzmansky.
Dr. Chiari.	Dr. Pessler.
Türk.	Kienmann.
Forcher.	Böheim.“

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

Vielfach ist das Gerücht verbreitet, dass die neue Civilprocessordnung und die neue Executionsordnung am 1. Jänner 1898 noch nicht in Wirksamkeit gesetzt werde.

Dieses Gerücht wirkt insonderheit lähmend auf jene Kreise, welche sich berufsmäßig schon jetzt eingehend mit dem Studium dieser Gesetze zu befassen haben.

Es erscheint daher dringend geboten, dass dieses Gerücht von autoritativer Seite widerlegt und ausdrücklich ausgesprochen werde, dass keinerlei Hindernisse bestehen, welche geeignet wären, die Hinausschiebung der Wirksamkeit zu veranlassen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister zu stellen:

„„Bestehen irgendwie Hindernisse, welche die Hinausschiebung der Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung verursachen könnten, oder wird die neue Civilprocessordnung ganz unzweifelhaft am 1. Jänner 1898 in Kraft treten?““

Böheim.	Dr. Sylvester.
Dr. Steinwender.	Dr. Pessler.
Franz Hofmann.	Türk.
Kienmann.	Kittel.
Wimhölzel.	Iro.
Dr. Chiari.	Lorber.
Ghon.	Kupelwieser.
Ludwig.	Posch.
Proskowetz.	Pfliegl.
Erb.	Dr. Wolffhardt.
Drexel.	Herzmansky.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister in Angelegenheit der Errichtung einer telephonischen Verbindung zwischen Brünn und Budapest.

Brünn unterhält als die erste Industriestadt des Reiches und als Hauptstapelplatz der österreichischen Wollindustrie mit Budapest einen höchst lebhaften geschäftlichen Verkehr, dessen innige Gestaltung im gegenseitigen Interesse der beiden Städte und der in ihnen sesshaften commerciellen, gewerblichen und industriellen Kreise gelegen ist. Da dieser Verkehr bislang bedauerlicher Weise der interurbanen Telephonverbindung zwischen Brünn und Budapest entbehrt und da sich gegen Erstellung dieser Verbindung irgendwelche technische oder Rentabilitätsbedenken nicht ergeben, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in allernächster Zeit die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit dem dringenden Bedürfnisse nach Erstellung einer interurbanen Telephonverbindung zwischen Brünn und Budapest Genüge gethan wird?““

Wien, 28. April 1897.

	Dr. Lecher.
Herbst.	Dr. Peez.
Größl.	Dr. Groß.
Dr. Pfersche.	Dr. Pergelt.
Wrabetz.	Dr. Funke.
Röhling.	Dr. Götz.
Dr. Menger.	Hübner.
Dr. Schücker.	Peschka.

Dr. Fournier.	Nowak.
Bohaty.	Kirschner.
d'Elvert.	Dr. Habermann.
Günther.	Dr. Roser.
Bendel.	Dr. Nitsche.
Dr. Knoll.	A. Steiner."

„**Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.**

Gemäß der Arrendirungskundmachung des k. und k. Militärverpflegsmagazins in Josefstadt Nr. 795 a. i. 1897 wird für die Badeanstalt des k. und k. Garnisonsspitals Nr. 12 in Josefstadt nur die oberschlesische Steinkohle aus dem Luisen-Glück-Schachte gefordert.

Diese Forderung ist in jeder Hinsicht merkwürdig, um kein anderes Wort zu gebrauchen, da doch das Königreich Böhmen mit Steinkohlen gesegnet erscheint, und sonach kein zwingender Grund vorliegt, dieselbe aus dem Auslande zu beziehen, und dies um so weniger, als die böhmische Kohle gleichwertig und wenigstens gleich theuer zu stehen kommt.

Bei der Vergebung der übrigen Mineralkohle bei demselben Magazin wird seit dem Jahre 1870 immer nur auf die Kohle aus dem Brüxer-Schachte Guido reflectirt.

Da die Lieferung dieser Kohle sich nur in einer Hand befindet, so ist, sowohl in dem ersten, als in dem zweiten Falle, jede Concurrenz ausgeschlossen, und es wird eigentlich der Verkauf im vorhinein einzelnen Personen zugewiesen. Mit Rücksicht hierauf **fragen die Gefertigten:**

„„Ist dieser Sachverhalt Euerer Excellenz bekannt, und was will Euere Excellenz thun, um die freie Concurrenz wieder herzustellen?““

Wien, 28. April 1897.

Schwarz.	Formánek.
Dr. Kaunic.	Heimrich.
Bromovský.	Skála.
Pospíšil.	Krumbholz.
Kryš.	Karlik.
Sokol.	Vychodil.
Hořica.	Martinek.
Loula.	Špindler.
Seichert.	Starošík.
Sehnal.	Žáček.
Hovorka.	Dostál.
Dr. Engel.	Bečvář.
Bělský.	Mastálka.
Dr. Fořt.	Holanský.
Dr. Brzorád.	Březnovský.
Doležal.	Teklý.
Brdlik.	Dr. Blažek.
Hájek.	Udržal.
Dr. Pacák.	Sláma.
Dr. Plaček.	Dr. Dvořák."

„**Anfrage des Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Hochenburger und Dr. Pommer an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Aufhebung einer Entschließung des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Troppau gegen die Sprachenverordnung für Böhmen.**

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Troppau hat in der Sitzung am 14. April d. J. nachfolgende Resolution gefasst:

Durch die in der jüngsten Zeit für das Kronland Böhmen erlassene Sprachenverordnung ist eine tiefgehende Schädigung der nationalen und wirtschaftlichen Interessen nicht bloß der Deutschen Böhmens, sondern auch der anderen Kronländer herbeigeführt worden.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Schlesiens ist der Ansicht, dass eine solche Zwangsmaßregel, als welche sich die für Böhmen erlassene Sprachenverordnung darstellt, nur im Wege der Gesetzgebung getroffen werden könne und erblickt deshalb in der Erlassung dieser Sprachenverordnung eine Verletzung der Verfassung.

Da die Einführung einer gleichen oder ähnlichen Verordnung auch für Schlesien zu befürchten steht und die damit nothwendig verbundene Schädigung der nationalen und wirtschaftlichen Interessen der Deutschen Schlesiens weder durch ein staatliches Interesse, noch auch durch ein praktisches Bedürfnis der nicht deutschen Bevölkerung Schlesiens gerechtfertigt ist, fordert der Gemeinderath der Landeshauptstadt Troppau alle deutschen Abgeordneten ohne Unterschied der Parteistellung, insbesondere die deutschen Abgeordneten Schlesiens auf, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen ein solches Vorgehen der Regierung Stellung zu nehmen und gegen eine etwaige Ausdehnung derartiger sprachlicher Zwangsmaßregeln auf Schlesien mit aller Entschiedenheit Verwahrung einzulegen.

Am 16. April l. J. fand der k. k. Landespräsident von Schlesien auf Grund des §. 90 des Troppauer Gemeindestatuts — mit der Begründung, dass der Gemeinderath von Troppau durch diese Resolution eine unberufene Kritik an dem Vorgehen der Regierung geübt und besonders durch den Schlussſatz zu einer Bekämpfung dieser Action der Regierung aufgefordert habe — diese Entschließung zu sistiren.

Die Unterzeichneten stellen daher unter Hinweis darauf, dass derartige Entschließungen ganz ähnlich lautenden Inhaltes sowohl von Gemeindevertretungen als auch öffentlichen Versammlungen in großer Anzahl gefasst worden sind, ohne dass dieselben sistirt wurden, **die Anfrage:**

„„Wie vermag der Herr Ministerpräsident und Minister des Innern das Vorgehen des Herrn Landespräsidenten von Schlesien in Betreff der Entschließung des Gemeinderathes von Troppau gegen die Sprachenverordnung für Böhmen zu rechtfertigen?““

Wien, 28. April 1897.

Girstmayr.	Franz Hofmann.
Herzmansky.	Dr. v. Hochenburger.
Mosdorfer.	Dr. Pommer.
Heeger.	Erb.
Böheim.	Dr. Mayreder.
Dobernig.	Seidel.
Posch.	Richter.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Peßler.
Foller.	Dr. Steinwender.
Hueber.	Kaiser.
Millesi.	Kienmann.
Dr. Chiari.	Forcher.
Gebler.	Hinterhuber.
Dr. Hofmann.	Dr. Budig.
Rigler.	Ludwig.
Eisele.	Ghon.“

„Interpellation des Abgeordneten Alfred Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Seine Excellenz der Fürsterzbischof von Görz Dr. Alois Zorn ist bedenklich erkrankt, denn er befindet sich seit dem 1. April d. J. in einem Gemütszustande, der zu ernstlichen Besorgnissen Anlass bietet.

Den Anstoß zum Ausbruche des Leidens soll, wie es allgemein heißt, eine lang andauernde Unterredung des Statthalters v. Rinaldini mit dem Kirchenfürsten am 31. März d. J. geboten haben, wobei der Statthalter mit Anforderungen und Zumuthungen an denselben herangetreten sei, welche der bekannten politischen Gesinnung des Statthalters, seiner heftigen Gegnerschaft gegen die Slaven, den falschen und gehässigen Informationen der k. k. Beamten der Bezirkshauptmannschaft und des Görzer Bürgermeisters entsprochen haben mochten, die aber mit der Denkungsart und dem Gerechtigkeitsgefühle des Kirchenfürsten unvereinbar gewesen sein sollen.

Die betrübenden Vorkommnisse anlässlich der letzten Reichsrathswahlen, das beleidigende und drohende Auftreten der Führer der Progressopartei im persönlichen Verkehre mit Seiner Excellenz dem Fürsterzbischofe und die gegen ihn von derselben Partei in der jüdisch-irredentistischen Presse inscenirten heftigen Angriffe, die ewigen Klagen und Pressionen, denen der Kirchenfürst von Seite des Görzer Bürgermeisters, dieses Benjamins des k. k. Statthalters, zum Zwecke der Abschaffung der slovenischen Predigten und des slovenischen Gesanges in den Kirchen von Görz und der Versetzung slovenischer Priester aus der Stadt, ausgesetzt war, besonders aber der Umstand, dass der Statthalter den Kirchenfürsten in das politische Parteigetriebe zu zerren wusste, indem er ihn förmlich nöthigte, an den Verhandlungen des Landtages theilzunehmen und ihn hiedurch in die Zwangslage versetzte, auf einem ihm völlig fremden Gebiete für die eine oder für die andere der beiden sich heftig bekämpfenden, gleich starken Parteien, entweder für die Slovenen oder für die Italiener, angeblich zu Nutz und Frommen des Staates und der Provinz, in Wirklichkeit zur Wiederbefestigung der durch die andauernde Beschlussunfähigkeit des Landtages erschütterten Stellung des Statthalters, seine allein schon entscheidende Stimme in die Wagschale zu legen, haben den Krankheitszustand, in dem sich der Kirchenfürst jetzt befindet, offenbar vorbereitet und den Ausbruch beschleunigt.

Die gläubige katholische Bevölkerung des Landes ist über die schwere Erkrankung ihres guten und hochverehrten Hirten in große Aufregung und tiefe Trauer versetzt, sie ist über diejenigen, welchen sie die Schuld an diesem Unglücke zuschreibt, erbittert, und verlangt Aufklärung und Sühne, und dies umsomehr, als die kirchenfeindliche Politik des k. k. Statthalters und die Anschläge des von ihm so sehr begünstigten Triester Gemeinderathes bereits ein Opfer in der Person des hochwürdigsten Bischofs Glavina in Triest gefordert haben.

Die Gefertigten, die überdies in diesem traurigen Ereignisse ein Sympton jenes Regierungssystems im Küstenlande erblicken, das noch manches Opfer fordern und selbst die schwersten Folgen für die Allerhöchste Dynastie, für das Land und den Gesammtstaat nach sich ziehen wird, stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten nachstehende Fragen:

„„1. Sind Seiner Excellenz die Ereignisse und Vorkommnisse, denen der Hochwürdigste Fürsterzbischhof von Görz zum Opfer gefallen ist, bekannt?

2. Ist Seine Excellenz gesonnen, diejenigen, welche, auf die Güte und Milde des Görzer Kirchenfürsten bauend durch ihr frevelhaftes Spiel dessen Krankheitszustand herbeigeführt haben, zur Verantwortung zu ziehen?

3. Ist Seine Excellenz bereit der Kirchenpolitik im Küstenlande eine solche Richtung zu geben, dass die Kirche Christi sich der ihr zustehenden Freiheit erfreuen kann, demgemäß eine gründliche Änderung des jetzigen unheilvollen politischen Systems im Küstenlande, das nur reichsfeindlichen Bestrebungen Vorschub leistet, eintreten zu lassen?““

Wien, 28. April 1897.

Alfred Coronini.

Biankini.	Pogačnik.
Dr. Gregorčič.	Kušar.

Perić.	Dr. Laginja.
Dr. Krek.	Vuković.
Dr. Žitnik.	Dr. Stojan.
Barwiński.	Dr. Gregorec.
Šuklje.	Dr. Šusteršič.
Einspieler.	Povše.
Robić.	Ferjančič.
Spinčić.	Žičkar.“

„**Interpellation der Abgeordneten Dr. Habermann, Peschka und Genossen an das Eisenbahnministerium hinsichtlich der Frachtbegünstigung Galiziens und der Bukowina mit Rücksicht auf die Frachtsätze für Kunstdünger auf den östlichen Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen.**

Nach dem Verordnungsblatte für Eisenbahnen und Schiffahrt Nr. 3, vom 9. Jänner 1897, Post Nr. 166, k. k. Staatsbahnen, wird für Dünger zwischen sämmtlichen in Galizien und der Bukowina gelegenen Linien der k. k. Staatsbahn und der vom Staate betriebenen Privatbahnen, mit Ausnahme der Eisenbahn Lemberg—Belzec (Tomaszów), der Kolomeaer und Bukowinaer Localbahnen

a) der Frachtsatz des Ausnahmetarifes I

b) für Strecken von mehr als 430 Kilometer Länge der Einheitssatz 0·1 Kreuzer pro 100 Kilogramm und ein Kilometer, mit den im Theile II, Heft 2, Abschnitt A. Ziffer IV festgesetzten Bestimmungen für die Frachtberechnung maßgebend bleiben,

aa) bei 5000 Kilogramm

bb) bei 10.000 Kilogramm 2c.

Obenstehende Frachtbegünstigungen finden nur auf solche Sendungen Anwendung, welche von einer galizischen oder bukowinaer Gemeinde für ihre Angehörigen, sowie von Eigenthümern oder Pächtern landtäflicher Güter in Galizien und der Bukowina zur Düngung ihrer Felder und auf Grund amtlich ausgestellter Bestellzettel bezogen werden 2c.

Durch diese Begünstigung stellen sich die Frachtsätze (laut beiliegender Tabelle) bei Entfernungen von 25 Kilometer um 40 Procent, bei 100 Kilometer um 33 Procent, bei 200 Kilometer um 28 Procent, bei 300 Kilometer um 20 Procent billiger als auf den westlichen Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen. Der für die östlichen Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen eingeführte Ausnahmetarif ist aber noch bei einer Entfernung von 400 Kilometer um 8·4 Procent billiger als der auf den Deutschen Bahnen geltende Ausnahmetarif, abzüglich 20 Procent außerordentlichen Nachlass (1 Mark zu 60 Kreuzer gerechnet) und um 5·8 Procent billiger als der auf den ungarischen Staatsbahnen geltende Ausnahmetarif II für Dünger und Kunstdüngemittel.

Frachtsätze

für Dünger und Kunstdüngemittel in vollen Waggonladungen im Monate April 1897.

Auf eine Entfernung von Kilometern	Auf den/der: Deutschen Bahnen, Ausnahmetarif abzüglich 20 Procent Nachlass 1 Mark = 60 kr.		Ungarische Staatsbahnen, Ausnahmetarif II	k. k. österreichische Staatsbahnen: auf den westlichen Linien, Specialtarif III	auf den östlichen Linien, Ausnahmetarif II	somit in Galizien billiger um	Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Specialtarif III	Staatseisenbahngesellschaft, österreichische Nordwestbahn, Buschtěhrader Bahn, Specialtarif III	Böhmische Nordbahn, Specialtarif III	Südbahn, österreichische Linien, Specialtarif III
	Pfennig	Kreuzer ö. W.				Procent	Kreuzer ö. W.			
8	6·4	3·8	5	6	4	33·3	4·5	4·8	5·1	5·5
15	8	4·8	5	7	5	28·5	6·3	6·3	6·9	7·5
25	10·4	6·2	6	10	6	40	8·5	8·5	9·5	10·5
35	12	7·2	7	12	7	41·7	10·7	10·7	12·1	13·5
45	13·6	8·1	8	14	8	42·8	12·9	12·9	14·7	16·5

Auf eine Entfernung von Kilometern	Auf den / der Deutschen Bahnen, Ausnahmetarif abzüglich 20 Procent Nachlass 1 Mark = 60 kr.		Ungarische Staatsbahnen, Ausnahmetarif II	k. k. österreichische Staatsbahnen: auf den westlichen Linien, Specialtarif III	k. k. österreichische Staatsbahnen: auf den östlichen Linien, Ausnahmetarif II	somit in Galizien billiger um	Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Specialtarif III	Staatseisenbahngesellschaft, österreichische Nordwestbahn, Buschtehrader Bahn, Specialtarif III	Böhmische Nordbahn, Specialtarif III	Südbahn, österreichische Linien, Specialtarif III
	Pfennig	Kreuzer ö. W.	Kreuzer ö. W.	Kreuzer ö. W.	Kreuzer ö. W.	Procent	Kreuzer ö. W.	Kreuzer ö. W.	Kreuzer ö. W.	Kreuzer ö. W.
55	15·2	9·1	9	16	10	37·5	14·7	15·1	17	19
65	16·8	10·1	10	17	11	35·3	16·1	17·3	19	20·5
75	19·2	11·5	11·5	18	12	33·3	17·5	19·5	21	22
85	20·8	12·5	12·5	20	13	35	18·9	20·7	23	23·5
95	22·4	13·3	13·5	21	14	33·3	20·3	21·9	25	25
100	23·2	13·9	13·5	21	14	33·3	21	22·5	26	26
105	24	14·4	14·5	22	15	31·8	21·6	23·1	26·8	26
115	25·6	15·4	15·5	23	16	26·1	22·8	24·3	28·4	27·5
125	28	16·8	17	25	17	32	24	25·5	30	28·5
135	29·6	17·8	18	26	18	30·7	25·2	26.7	31·6	29.5
145	31·2	18·7	19	27	19	29·6	26·4	27·9	33·2	31
155	32·8	19·7	20	28	19	32·1	27·5	29	34·8	32
165	34·4	20·6	21	29	20	31·1	28·8	30	36·4	33·5
175	36·8	22·1	22·5	30	21	30	29·5	31	38	34·5
185	38·4	23	23·5	31	22	29	30·5	32	39·6	35·5
195	40	24	24·5	32	23	28·1	31·5	33	41·2	37
200	40·8	24·5	24·5	32	23	28·1	32	33·5	42	38
250	49·6	29·9	29	36	28	22·2	36	38·5		43
300	58·4	35	33·5	40	32	20	40	43·5		48
350	67·2	40·3	38	44	36	18·1	44	47·5		53
400	72.8	43·7	42·5	48	40	16·6	48	51·5		58
450	78·4	47	45·5	52	45*	13·4		55·5		63
500	84	50·4	48·5	56	50*	10·7		59·5		68
550	89·6	53·8	51·5	60	55*	8·3		63·5		73
600	95·2	57·1	54·5	64	60*	6·2		67·5		78

*) 0·1 Kreuzer per 100 Kilogramm und 1 Kilometer.

Die Gefertigten stellen auf Grund der vorstehend gemachten Darlegungen die Anfrage:

„„Wie vermag das Eisenbahnministerium eine so weitgehende ausschließliche Begünstigung Galiziens und der Bukowina in den Frachtsätzen für Kunstdüngemittel auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen zu rechtfertigen, und ist dasselbe gesonnen, dieselben Frachtsätze auch auf den westlichen Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen einzuführen und seinen Einfluss auf die Verwaltungen der österreichischen Privatbahnen geltend zu machen, dass diese im Interesse der nothleidenden Landwirtschaft dringende Erleichterung auch auf deren Linien platzgreife?““

Wien, 28. April 1897.

	Dr. Habermann.
Dr. Peez.	Peschka.
Tersch.	Dr. Lecher.
Dr. Funke.	Dr. Fournier.
Zimmer.	Dr. Chiari.
Kirschner.	Dr. Groß.
Dr. Knoll.	Wrabetz.
d'Elvert.	Anton Steiner.
Seidel.	Kübeck.
Dr. L. Götz.	Herbst.
Größl.	Dr. Pergelt.
Hübner.	Dr. Menger.
Dr. Roser.	Nowak.
Dr. Russ.	Dr. Kopp.
Dr. Schücker.	Bendel.
Röhling.	Bohaty.
Dr. Nitsche.	Noske.
Lorber.	Hinterhuber.
Dr. Budig	Proskowetz.
Teichek.	Heeger.“

„Interpellation der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann und Genossen an ihre Excellenzen den k. k. Minsterpräsidenten als Minister des Innern, den k. k. Finanzminister, den k. k. Handelsminister und den k. k. Ackerbauminister.

Die gefertigten Abgeordneten erlauben sich die Anfrage, ob es der hohen Regierung bekannt ist, dass seit dem Verbote des Terminhandels in Getreide in Deutschland, die ausländischen Spieler ihr verwerfliches Treiben an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien fortsetzen und daher diese Börse zum wildesten Tummelplatze aller ausländischen Spieler machen, so dass dieselbe heute gewissermaßen an Stelle der Berliner Börse getreten ist?

Als Beweis dafür führen wir die Preisschwankungen in Weizen seit Beginn dieses Jahres an:

Am 4. Jänner	notirte	Frühjahrsweizen	fl. 8·88
„ 13. Februar	„	„	„ 8·—
„ 20. „	„	„	„ 8·40
„ 25. „	„	„	„ 8·07
„ 15. März	„	„	„ 8·28
„ 15. April	„	„	„ 7·66
„ 20. „	„	„	„ 8·04
„ 21. „	„	„	„ 7·89
„ 27. „	„	„	„ 7·78

Es haben demnach innerhalb vier Monate in dem Hauptartikel Preisschwankungen nach hinauf und herunter von mehr als 3 fl. per Metercentner stattgefunden, trotzdem die Vorräthe in Österreich-Ungarn und am Weltmarkte nicht mehr, sondern durch den Verbrauch innerhalb dieser vier Monate weniger geworden sind.

Ist es der hohen Regierung bekannt, dass die große ausländische Getreide-Arbitrage- und Spielerfirma Salomon Z. Danon seit December 1896 fortwährend ungeheuere Quantitäten Herbstweizen pro 1897 in blanco gegeben hat und gibt, trotzdem zur Zeit ihrer Action, December 1896, dieser Weizen noch nicht einmal recht aufgegangen ist, ja die Felder mit tiefem Schnee bedeckt waren? Die Blancoabgaben dieser Firma allein betragen weit mehr als eine halbe Million Metercentner Herbstweizen.

Ist es der hohen Regierung bekannt, dass dieselbe Firma auch im Frühjahrstermine ungeheuere Engagements in Weizen à la baisse hatte, welche aber nicht zur Ablieferung gelangten, da der Führer der Baissepartei Salomon Z. Danon mit dem Führer der Haussepartei J. Landauer ein geheimes Übereinkommen getroffen hat, wonach der eine das verkaufte Getreide nicht zu liefern und der andere das gekaufte Getreide nicht zu übernehmen brauche, und dass nur zum Scheine einige tausend Metercentner Getreide gekündigt und übernommen wurden, während die Quantitäten pro und contra weit mehr als eine halbe Million Metercentner betragen haben sollen.

Diese beiden Spieler haben daher damit den Beweis erbracht, dass die Behauptungen der Experten der Börse für landwirtschaftliche Producte bei der Enquête im landwirtschaftlichen Ausschusse, dass alle Käufe und Verkäufe in Termingetreide am Schlusse des betreffenden Termines zur wirklichen Ablieferung, respective Übernahme gelangen, gelinde gesagt, nicht richtig sind, denn hier wurden Engagements von mehr als einer halben Million Metercentner Getreide durch Differenzzahlungen ausgeglichen.

Ist es der hohen Regierung ferner bekannt, dass die ausländischen Arbitrage- und Spielerfirmen Salomon Z. Danon, Sigmund Kassel, J. Landauer und noch andere Firmen durch ihre waghalsigen Operationen à la hausse und à la baisse in Termingetreide, welche viele Millionen Metercentner Getreide umfassen, jede Preisbildung des Effectivgetreides unmöglich machen und die fortwährenden Blancoabgaben

den Preis des Getreides auf eine Stufe gebracht haben, dass der Bauer beim Verkauf seines Getreides nicht einmal mehr die Eigenkosten bekommt.

Ist es der hohen Regierung bekannt, dass diese Firmen eine große Anzahl von Reisenden — sogenannte Remmisseurs — halten, welche das wohlhabende außerhalb des Getriebes der Börse für landwirtschaftliche Producte stehende Publicum zu Börsenoperationen in Termingetreide verleiten und dadurch den Ruin von vielen tausenden für den Staat wichtigen steuerkräftigen, wirtschaftlichen Existenzen verschuldet haben und noch immer verschulden?

Ist es der hohen Regierung ferner bekannt, dass diese Getreideterminspielhäuser die von dem Terminreisenden zugeführten Opfer Schlusszettel unterschreiben lassen, in welchem sich dieselben dem inappellablen Schiedsgerichte der Budapester Warenbörse unterwerfen, damit sie im Streitfalle sich ganz in den Händen dieser sich gegenseitig unterstützenden Spielbanden befinden. Als Beweis möge die Thatsache dienen, dass die Firma J. Landauer erst in der ganz jüngsten Zeit einen Fabrikanten aus Österreich beim Budapester Schiedsgerichte auf Grund eines solchen Schlusszettels wegen Differenzen aus Getreidetermingeschäften im Betrage von 65.000 fl. klagte.

Ist es ferner der hohen Regierung bekannt, dass sich beim Schiedsgerichte der Börse für landwirtschaftliche Producte noch täglich solche Processe abspielen, ja dass sogar Chefs solcher Spielhäuser im Börsenvorstande sitzen und als Schiedsrichter mitwirken, um über die armen Opfer solcher Spielhäuser inappellable Urtheile zu fällen.

Hat die hohe Regierung, insbesondere Seine Excellenz der Herr Finanzminister davon Kenntnis, dass diese Terminspielhäuser einen Umsatz von vielen Millionen Metercentner Getreide machen, und wenn auch dieses Getreide nur in Papier gehandelt wird, daraus einen Gewinn von vielen Hunderttausenden Gulden per Jahr ziehen, und trotzdem nur eine ganz minimale Steuer entrichten?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Spielerfirma Sigmund Kassel, welche sich innerhalb zwei bis drei Jahren auf diese Weise eine Million Gulden ergattert hat.

Was gedenkt die hohe Regierung angesichts dieser Thatsachen, ja himmelschreienden Missstände, wie sie sich an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien herausgebildet haben, zu thun, und ist die Regierung geneigt, ehestens einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher:

a) den Blanco-Terminhandel und das Differenzspiel in Getreide, gleichwie Deutschland gänzlich verbietet,

b) bis zum Inslebentreten dieses Gesetzes im Verordnungswege Vorsorge trifft, dass Ausländern nicht zu gestatten sei, direct oder indirect an der Getreidebörse zu spielen oder dieselbe dazu zu benützen, als Arbitrageure Blancoabgaben in Getreide zu machen.

c) die an der Börse für landwirtschaftliche Producte ihr Unwesen treibenden Ausländer, insbesondere aber die Spielerfirmen Salomon Z. Danon, Sigmund Kassel und J. Landauer, welche heute durch ihre waghalsigen ungeheuerlichen Speculationen den Getreidemarkt vollständig zu ihren Speculationszwecken — oft in stillschweigender Vereinigung — zum Schaden der Landwirtschaft, Mühlenindustrie und des Effectivhandels in schrankenlosester Weise ausnützen, auf Grund des Gesetzes für Glücksspiele aus Österreich allsogleich ausweist,

d) die Getreideterminspielhäuser sammt ihren reisenden Agenten und Zutreibern einer strengen Überwachung unterzieht und jede Verlockung zum Börsenspiel in Getreide mit strengster Anwendung des Gesetzes ahndet,

e) einen eigenen Regierungscommissär an die Fruchtbörse zu entsenden, welcher ständig dort zu amtiren, insbesondere aber den Schiedsgerichtsverhandlungen anzuwohnen hat, und alle Wünsche und Beschwerden des legitimen Effectivhandels der Müllerei und Landwirtschaft in kurzem Wege erledigen soll,

f) Veranlassung zu treffen hat, dass die Chefs der Terminspielhäuser das Ehrenamt eines Börsenrathes und Schiedsrichters ehestens zurücklegen,

g) die wiederholt versprochene Enquête in Angelegenheit der Regelung respective des gänzlichen Verbotes des Blanco-Terminhandels noch im Laufe des Frühjahres einzuberufen?""

Wien, 28. April 1897.

Leopold Steiner.

Dr. Lueger.	Dr. Gessmann.
Dr. Scheicher.	Jax.
Mayer.	Schoiswohl.
Schlesinger.	Schreiber.
Dr. Pattai.	Axmann.
Wohlmeyer.	Schneider.
Dr. Weißkirchner.	Vergani.
Gregorig.	Liechtenstein.
Wedral.	Troll.
Loser.	Neunteufel.
Strobach.	Prochazka."

„Anfrage der Abgeordneten Türk, Heeger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In einer kürzlich veröffentlichten Bewerbungsausschreibung für die Besetzung einer Gerichtsdienerstelle beim k. k. Bezirksgerichte Olbersdorf in Schlesien wurde für diese Stelle die Kenntnis einer slavischen Sprache gefordert, obwohl der Bezirk Olbersdorf ein rein deutscher ist und dort seit Menschengedenken niemals Slaven sesshaft waren, und auch heute keine Slaven in demselben wohnen. Durch diese gestellte Bedingung sind sämmtliche Bewerber aus dem Bezirke selbst von der Erlangung dieser Gerichtsdienerstelle ausgeschlossen, was nicht nur ein Unrecht an der heimischen, deutschen Bevölkerung darstellt, sondern auch eine gröbliche Beleidigung des deutschen Rechtes und Stammesbewusstseins in sich schließt. Zudem ist die Stellung einer solchen Bedingung für eine Gerichtsdienerstelle in einem rein deutschen Gerichtsbezirke Schlesiens nirgends, weder durch ein Gesetz, noch durch eine Verordnung, begründet.

Es stellen demnach die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist dem k. k. Ministerium der Justiz etwas bekannt von dieser neuesten Praxis bei Ausschreibung von Gerichtsdienerstellen für rein deutsche Bezirke in Schlesien, und wie können derartige, den bestehenden Gesetzen und Verordnungen widersprechende und allen thatsächlichen Verhältnissen hohnsprechende Bewerbungs-Ausschreibungen gerechtfertigt werden?““

Wien, 28. April 1897.

	Türk.
Dr. Pommer.	Heeger.
Wolf.	Schönerer.
Ludwig.	Kittel.
Herzmansky.	Ghon.
Dr. Pessler.	Iro.
Böheim.	Kaiser.
Erb.	Dr. Roser.
Franz Hofmann.	Dobernig.
Kienmann.	Posch.“

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk an das k. k. Gesammtministerium.

Besteht die Absicht — so wie in früheren, in der Debatte über die Dringlichkeitsanträge, betreffend die Sprachenzwangsverordnungen in der Abgeordnetenhaussitzung am 9. April 1897 erwähnten Fällen — wenn es sich darum handeln wird, diese Verordnungen der Beurtheilung von Richtern zu unterziehen, neuerlich der richterlichen Unabhängigkeit mittelbar oder unmittelbar nahezutreten?

Oder ist vielmehr die k. k. Regierung pflichtgemäß geneigt, sich jeder Einflussnahme auf die Richter auch in dieser wichtigen Angelegenheit zu begeben, was zu betonen umso nöthiger erscheint, als für die Zeit vom 1. Juli 1897 bis 31. December 1899 aus Anlass der Einführung des neuen Civilprocesses die staatsgrundgesetzlich gewährleistende Unabsetzbarkeit, Unversetzbarkeit und Unpensionirbarkeit der Richter aufgehoben erscheint?

Iro.	Schönerer.
Wolf.	Türk.
Kittel.	Berner.
Daszyński.	Hannich.
Resel.	Zeller.
Josef Steiner.	Eingr.
Rieger.	Schrammel.
Dr. Pommer.	Dr. Verkauf.
Hueber.	Zimmer.
Dr. Steinwender.	Dr. Sylvester.
Girstmayr.	Dobernig.
Dr. Pessler.	Millesi.
Eisele.	Herzmansky.“

„Interpellation der Abgeordneten Baron Di Pauli und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern über das Vorgehen der politischen Behörden in Tirol bei Gründung der Raiffeisencassen.

Auf Grund der einschlägigen Gesetze wurden seinerzeit über Vermittlung des Landesculturrathes von Tirol (nach Einvernehmen mit den politischen Behörden) Statuten der Spar- und Darlehenscassenvereine (Raiffeisencassen) verfasst und bei Gründung von über 200 Raiffeisencassen in Tirol gleichartig und einheitlich zugrunde gelegt.

Die Registrirung der Genossenschaften unterstand den k. k. Kreis- und Landesgerichten allein.

Im Jahre 1895 und 1896 mussten die Statuten noch überdies den k. k. Bezirkshauptmannschaften zur Begutachtung vorgelegt werden.

Auf Grund dieser Statuten wurden bisher also gegen 300 Raiffeisencassenvereine anstandslos genehmigt und registrirt, noch im December 1896 der Raiffeisencassenverein in Terlon (Bezirkshauptmannschaft Bozen).

Mit Jänner 1897 behielt sich die k. k. Statthalterei in Innsbruck die Genehmigung vor, und höchst merkwürdigerweise trat sofort ein Umschwung in der principiellen Anschauung ein, der umso befremdlicher ist, als ja selbstverständlich die k. k. Statthalterei keine anderen Grundsätze entwickeln können wird, als die ja unter ihrer Aufsicht functionirenden k. k. Bezirkshauptmannschaften.

Es wurde nämlich schon im Februar 1897 die Registrirung der Raiffeisencassenvereine von Kaltern und Tronin vom k. k. Kreisgerichte in Bozen verweigert auf Aufforderung der k. k. Statthalterei in Innsbruck, welche zur Genehmigung die Abänderung des §. 58 der Statuten forderte, nämlich die Eliminirung der Worte: „Der Inhaber des Einlagebüchels gilt als dessen Eigenthümer."

Aus dem Erlasse des k. k. Kreisgerichtes Bozen geht hervor, dass die k. k. Statthalterei die Statutenänderung anstrebe, dass „die Bestätigung der Einlagen nach Form und Inhalt der Einlagsbestätigung von Sparcassen nicht gleichen dürfe", sowie „die Rückzahlung nur an denjenigen, auf dessen Namen sie lautet oder an den zum Geldempfang ausdrücklich Bevollmächtigten erfolgen kann."

Die k. k. Statthalterei bezieht sich auf eine Weisung des k. k. Ministeriums, welche auf dem sogenannten Sparcassenregulativ vom Jahre 1844 beruhen soll.

Da die politische Behörde nur mit dem Kreisgerichte verkehrte, respective auch eine zu Gunsten der Cassenvereine von dort gemachte Vorstellung abschlägig beschieden haben soll, so können die Interpellanten keine bestimmte Äußerung der politischen Behörde anführen.

Unstreitig geht aber aus der ganzen Angelegenheit hervor:

1. Eine principielle Änderung der Anschauung der politischen Behörden zu Ungunsten der Raiffeisenvereinscassen;

2. ein absolutes Verkennen der praktischen Bedeutung genannter Vereine, denen durch obige Bestimmung das Leben und die Beweglichkeit unterbunden werden soll;

3. eine, selbst vom bureaukratischen Standpunkte aus, höchst eigenthümliche Verschiedenheit der Behandlung der gleichen Cassenvereine je nach dem zufälligen Umstande, ob selbe vor oder nach 1. Jänner 1897 zur Registrirung angemeldet wurden;

4. die praktische Verlängerung der bisher von einer hohen Regierung wiederholt betonten Maßregeln zum Schutze und zur Erhaltung des hart bedrängten Bauernstandes, dem man nun selbst die bisherigen Brosamen der Hilfe zu missgönnen scheint.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz diese merkwürdige Praxisänderung der politischen Behörden in Tirol gegenüber den Spar- und Darlehenscassenvereinen bekannt, und bezieht sich selbe auf einen Ministerialerlass?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, die politischen Behörden anzuweisen, dass die Registrirung der genannten Vereine künftig an keine politische Genehmigung geknüpft sei, sondern lediglich der Beurtheilung der Handelsgerichte unterstehe, wie solches auch dem Gesetze und der Praxis bis zum 1. Jänner 1897 entspricht?""

Wien, 28. April 1897.

Dr. Šusteršič.	Di Pauli.
A. Mayer.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Laginja.	Biankini.
Tusel.	Spinčić.
Foerg.	Povše.
Vuković.	Dr. Zitnik.
Dr. Kapferer.	Karlon.
Rogl.	Doblhamer.
Wenger.	Zehetmayr.
Fink.	Rammer.
Hölzl.	Zičkar.
Kaltenegger.	Dr. Schöpfer.
Hagenhofer	Herk.
Dr. Krek.	Dr. Kurz.
Dr. Ferjančič.	Wagner.
Pfeifer.	Dr. Gregorec.
Plass.	Pogačnik.
Dr. Trumbić.	Thurnher."

„Anfrage der Abgeordneten Vergani, Strobach und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen in Wien hat seinerzeit den Zustreifdienst für alle per West- oder Kaiser Franz Josephbahn in Wien ankommenden Sendungen der Firma J. Schneider und Comp. in Wien übertragen. Von dieser obligatorischen Zustreifung waren nur verzehrungssteuerpflichtige, mit Nachnahme und „nach Eingang" belastete und solche Güter ausgenommen, deren Empfänger gegen die bahnseitige Zustreifung Verwahrung eingelegt hatten.

Der angebliche Grund zu der Maßnahme des obligatorischen Zustreifdienstes war die Anhäufung von Gütern auf den beiden k. k. Staatsbahnhöfen und dadurch bedingter Raummangel in den Magazinslocalitäten. Nachdem jeder Kaufmann Wiens selbstverständlich in entschiedenster Weise sich die bahnseitige Zustellung seiner Güter verboten hatte, verblieben der Rollfuhrunternehmung bloß die für „Private" bestimmten Sendungen, so dass das seitens der k. k. Generaldirection angestrebte Endziel der möglichst raschen Magazinsentleerung auf diesem Wege sicher nicht erreicht werde.

Seitens der Spediteure Wiens wurde die „postalische Güteranweisung" angeregt, und mit sehr gutem Erfolge durchgeführt und späterhin als das Telephon sich mehr und mehr einbürgern konnte, die „telephonische Güteravisirung" eingeführt.

Unstreitig hatten diese Einführungen mehr Erfolg zur rascheren Evacuirung der Bahnmagazine als das bahnseitig angewendete Mittel des „obligatorischen Zustreifdienstes", welches nur ein Schlag ins Wasser war.

Nun der Contact mit der Firma „J. Schneider und Comp." respective deren Rechtsnachfolgerin der Firma Rotter und Perschitz (Inhaber J. Saxl) abgelaufen ist, gedenkt die k. k. Staatseisenbahndirection Wien laut einer Offertausschreibung in der amtlichen „Wiener Zeitung", Nr. 77, vom 4. April d. J. ein neues Monopol zu schaffen und die Spediteure, Groß- und Kleinfuhrleute sowie alle Kaufleute Wiens in der allerempfindlichsten Weise zu schädigen ohne der Allgemeinheit in irgend welcher Weise zu nützen. Die Spediteure, Groß- und Kleinfuhrleute Wiens leiden ohnehin sehr unter der drückendsten Concurrenz, welche Verhältnisse gezeitigt hat, die kaum glaublich erscheinen und nun soll sich eine weitere Concurrenz, gestützt auf ein förmliches Monopol, breit machen und die ganze Privatkundschaft Wiens an sich ziehen.

Die k. k. Staatsbahndirection Wiens beabsichtigt nämlich unbegreiflicherweise den gesammten Rollfuhrdienst, nicht allein der in Wien anlangenden, sondern auch der Aufgabe per West- oder Kaiser Franz Joseph-Bahn bestimmten Güter einer einzigen Firma in die Hand zu geben, welche sich verpflichtet, in Wien ein förmliches Netz von Filialen zu errichten, welche die Güteraufnahme in sich concentriren. Dies heißt kurz herausgesagt: „die Spediteure Wiens (circa 160 Firmen), Großfuhrleute (circa 160) und Kleinfuhrleute (circa 220) todt machen, alle Kaufleute Wiens schwer schädigen" — alles einer einzigen Firma zuliebe.

Wird die geplante Activirung einer General-Fuhrwerksunternehmung für die k. k. österreichischen Staatsbahnen durchgeführt, dann erfolgt zweifelsohne in der allernächsten Zeit durch das k. k. Eisenbahnministerium die Ordre an die Directionen der in Wien einmündenden Bahnen, im gleichen Sinne vorzugehen, und die Spediteure sowie die Fuhrleute Wiens haben die Basis ihrer Existenz verloren. Durch den Bau der Wiener Stadtbahn wird so viel an Magazinsräumen gewonnen und können die beiden k. k. Staatsbahnhöfe dermaßen entlastet werden, dass der hauptsächliche Grund der geplanten Maßregel entfällt. Weiters haben die Bahnhöfe, auf welchen beträchtliche Plätze an Geschäftsleute und Spediteure als Lagerplätze und Sammelmagazine (letztere zur Concurrenzirung der k. k. Staatsbahnen) vermietet sind, nicht die Aufgabe als „Lagerhäuser" zu dienen, welchen Zweck die mit dem Öffentlichkeits- und Reexpeditionsrechte ausgezeichneten verschiedenen Lagerhausunternehmungen und Communalanstalten erfüllen. Durch die Activirung der eintägigen Lagerfreiheit und Aufstellung entsprechend hoher Lagerzinse ist die Gewähr der raschesten Magazinsentleerung gegeben.

In Anbetracht dieser Umstände und Ausführungen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister Willens, die Durchführung des geplanten obligatorischen Ab- und Zustreifdienstes und Schaffung eines neuen Monopols zu Gunsten einer einzigen Firma zu verhindern? Im verneinenden Falle wird der Herr Minister befragt, wie er diese Schädigung der Kaufleute und Fuhrwerksinhaber sowie das Vernichten des ganzen Standes der Spediteure in Wien entschuldigen und verantworten kann?""

Wien, 28. April 1897.

Vergani.	Strobach.
Dr. Geßmann.	Dr. Scheicher.
Jax.	Wedral.
Dr. Lueger.	Loser.
Dr. Weiskirchner.	Schlesinger.
Wohlmeyer.	Schreiber.
Troll.	Leopold Steiner.
Kletzenbauer.	Mayer."

„Anfrage der Abgeordneten Kittel, Schönerer, Iro und Türk an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Aus Anlass eines in der Versammlung des Bundes deutscher Landwirte zu Petschau in Böhmen am 7. März 1897 eingetretenen Vorkommnisses hat die Bundesleitung sich mit einer Beschwerde an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Karlsbad gewendet.

Diese Beschwerde lautete im wesentlichen folgendermaßen:

Als der Ehrenvorstand des Bundes, Herr Georg Schönerer im Laufe seiner Ausführungen auf den seinerzeit von ihm im Abgeordnetenhause gestellten Antrag auf Erlassung eines Gesetzes wegen Verbotes der Einwanderung russischer Juden nach Österreich zu sprechen kam und hiebei sagte:

„Sind wir nicht Patrioten, wenn wir sagen, dass die Gesetzgebung einzuschreiten habe, indem das, was die Nachbarstaaten als gemeingefährlich erachten, bei uns in Österreich nichts nützen kann?" — wendete sich der Herr Regierungsvertreter an den Vorsitzenden mit der Aufforderung, den Redner aufmerksam zu machen, dass er den Ton dieser Auslassungen beanständigen müsse. Herr Schönerer, welche diese sehr laut vorgebrachte Äußerung gehört hatte, unterbrach seinen Vortrag und verwahrte sich gegen diese durch den Inhalt seiner Äußerungen nicht im entferntesten gerechtfertigte Beanständigung von Seite des Regierungsvertreters, wobei er darauf hinwies, dass er das, was er gesagt habe, vor jedem Forum verantworten und sich daher eine im Gesetze nicht begründete Mahnung umsoweniger gefallen lassen könne, als er bereits in mehr als 90 Versammlungen denselben Gegenstand und in derselben Richtung unbeanständigt

und ohne damit jemals eine Erregung hervorgerufen zu haben, besprochen habe. Hierauf erklärte Herr Schönerer, dass er unter diesen Umständen auf das Wort verzichten müsse. Die Versammlung hatte infolge dessen ihr Ende erreicht, was der Vorsitzende auch zum Ausdrucke brachte. Der Herr Regierungsvertreter fand es aber höchst überflüssigerweise für gut, die Erschienenen zur sofortigen Räumung des Saales aufzufordern; er begehrte hierauf noch die Aufnahme eines Protokolles, welchem Wunsche sofort entsprochen wurde.

Die Unterbrechung des Redners, die Beanständigung der erwähnten Äußerung von Seite des Herrn Regierungsvertreters war somit zweifellos vollständig unberechtigt und nicht minder die Aufforderung zur Räumung des Saales, durch welche begreiflicherweise große Aufregung hervorgerufen wurde, denn es war vom Regierungsvertreter nicht die Auflösung der Versammlung, sondern vom Vorsitzenden deren Schluss verkündet worden.

Dass durch das Eingreifen von Seite des Herrn Regierungsvertreters das Ansehen der Behörde nicht gefördert wurde, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Der Herr Abgeordnete der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft hat somit durch seine ganz und gar ungerechtfertigte Beanständigung einer gewiss nicht gegen das Gesetz verstoßenden Äußerung und den dadurch herbeigeführten Schluss der Verhandlung nicht nur in die politischen Rechte von Staatsbürgern eingegriffen, sondern auch das Ansehen der Behörde, die er zu vertreten hatte, bloßgestellt. Die Sache wird dadurch, dass er ein junger und noch wenig erfahrener Beamter ist, dem die nöthige Schulung fehlt, nicht besser. Die Achtung vor den politischen Rechten der Staatsbürger erheischt es, dass die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes in die Hände erfahrener und gewiegter Beamten gelegt werde.

Am 23. März erledigte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Karlsbad die eingebrachte Beschwerde, durch den gewiss sehr „geistreichen“ Bescheid:

„Dass nach den gepflogenen Erhebungen kein Anlass sei, über die Beschwerde eine Verfügung zu treffen.“

Die Bundesleitung verzichtete darauf gegen diesen sonderbaren Bescheid einen weiteren Recurs zu ergreifen, der denn doch — nach Monaten erledigt — keinerlei Wert haben kann.

Die Gefertigten sehen sich mit Rücksicht auf diesen Fall veranlasst die Frage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sich Bericht erstatten zu lassen, die Art und Weise der Erledigung zu rügen und zu veranlassen, dass in Hinkunft nur erfahrene, taktvolle, ältere Beamte zu Versammlungen entsendet werden?““

Kirschner. Kittel.
Kubik. Schönerer.
Wolf. Iro.
Hueber. Türk.
Dr. Jarosiewicz. Dr. Pfersche.
Zimmer. Dr. Peschka.
Dr. Sylvester. Taniaczkiewicz.
Polzhofer. Heeger.
Dr. Okuniewski.“

„Anfrage der Abgeordneten Kittel, Schönerer, Iro, Türk und Wolf an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In der Erwägung dass die am 19. März 1895 seitens der Abgeordneten Dötz und Hauck gestellte Anfrage bisher ohne entsprechende Beantwortung geblieben und die in selber gemachten zweckdienlichen Anregungen in keiner Weise Berücksichtigung gefunden haben, wird neuerdings folgende Anfrage gestellt:

Seit Jahren schon befindet sich die Landwirtschaft in Österreich in großer Bedrängnis.

Die Preise der landwirtschaftlichen Producte sind noch immer nicht im Steigen begriffen und haben bereits einen Tiefstand erreicht, bei dem zumeist nicht einmal die Erzeugungskosten hereinzubringen sind.

Es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht um den gänzlichen Untergang, namentlich des mittleren und kleinen Grundbesitzers aufzuhalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Bauernstand die eigentliche Grundlage der Gesellschaft und des Staates ist.

Wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, um diesen Stand zu erhalten, ist die Ausbreitung der Socialdemokratie auf das flache Land und in weiterer Folge der Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung nur eine Folge der Zeit. Die in der Allerhöchsten Thronrede zur Linderung der Nothlage, in welcher die landwirtschaftliche Production sich befindet, angekündigte Vorlage, betreffend die berufsgenossenschaftliche Organisation, kann füglich auch nur dann entsprechenden Nutzen bringen, wenn zu gleicher Zeit eine Berufsgenossenschaftsbank ins Leben gerufen wird, welche aus Staatsmitteln mit jährlich mindestens zehn Millionen Gulden zu dotieren wäre.

Der Bestand der Industrie und insbesondere des Handwerkes ist zum großen Theile von dem Gedeihen der Landwirtschaft abhängig, denn auf die Kaufkraft des zahlreichsten Standes der Landwirte ist das Gewerbe vorzüglich angewiesen. Hat der Bauer Geld, so hat es das ganze Land, ist ein altes aber zutreffendes Sprichwort.

Es ist daher nicht bloß für den Bauernstand, sondern für die Gesammtheit von allergrößter Bedeutung, dass die Landwirtschaft durch geeignete Maß-

regeln geschützt und geschirmt und insbesondere der Bauer vor dem Herabsinken zum reinen Lohnarbeiter bewahrt werde. Die Erkenntnis der schlimmen Lage der Landwirtschaft ist eine allgemeine und allerorts steht die Frage, in welcher Weise dagegen Abhilfe geschaffen werden kann, im Vordergrunde der öffentlichen Erörterungen.

Vorschläge aller Art von berufener und unberufener Seite werden gemacht, und in mehreren Staaten schicken sich auch die Regierungen an, zu dieser so überaus wichtigen Tagesfrage endlich Stellung zu nehmen.

So wurde in manchen Staaten eine Reihe von Vorlagen unterbreitet, welche fast ausschließlich die Bestimmung haben, dem Nothstande in der Landwirtschaft abzuhelfen, es sollen Maßregeln zur Hebung der Preise landwirtschaftlicher Producte, zur Verbilligung der landwirtschaftlichen Production und zur Erleichterung des Absatzes der Erzeugnisse, zur Sesshaftmachung der ländlichen Arbeiterbevölkerung und endlich auch durch Maßregeln auf dem Gebiete der Creditorganisation, da der bisherige Zustand des Immobilar- und Personalcreditwesens den berechtigten Forderungen des Bauernstandes nicht Genüge leistet, berathen und beschlossen werden.

Es würde hier zu weit führen, zu erörtern, ob und welche der in Vorschlag gebrachten Maßregeln mit Rücksicht auf die in Österreich gegebenen Verhältnisse den Interessen unserer Landwirtschaft entsprechen würden.

Besonders dringlich aber erscheint uns die Bannung der landwirtschaftlichen Krise.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat im October 1895 bei seinem Amtsantritte selbst gesagt, dass die Landwirtschaft von einer Krise heimgesucht sei, wie sie niederschmetternder und andauernder nicht gedacht werden kann; und wahrlich hoch an der Zeit ist es, entschiedenst einzugreifen, da die Allerhöchste Thronrede am 29. März l. J. doch ankündigte, dass die Ordnung jener Vereinbarungen in nächster Aussicht steht, welche sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, auf die in beiden Staaten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Verzehrungssteuern, dann auf die Regelung der Bankfrage und Fortführung der Valutareform und endlich auf Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie beziehen und es durchaus nicht mehr zulässig erscheinen darf, dass die Interessen der österreichischen Landwirtschaft dem Staate Ungarn einfach zur Verfügung gestellt und dadurch Österreich andauernd, wie seither, auch in Zukunft wirtschaftlich und finanziell schwer geschädigt werde.

Höchste Zeit ist es aber, dass allen diesen Fragen ohne Zeitverlust nahegetreten wird, denn insbesondere ein weiteres Sinken, ja auch nur ein weiteres Andauern der gegenwärtigen Getreidepreise verträgt unsere Landwirtschaft nicht mehr.

Die Gefertigten sehen sich daher veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort die Ansicht fachmännischer Kreise darüber einzuholen, in welcher Weise die Preise der landwirtschaftlichen Producte, die gegenwärtig in vielen Fällen nicht mehr die Erzeugungskosten decken, einer zweckentsprechenden Regelung zugeführt werden könten?““

Wolf.	Kittel.
Dr. Okuniewski.	Schönerer.
Taniaczkiewicz.	Iro.
Dr. Jarosiewicz.	Türk.
Dr. Pfersche.	Dr. Sylvester.
Heeger.	Hueber.
Zimmer.	Polzhofer.
Kirchner.	Peschka.

Hayden.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die in diesem Hause bereits wiederholt zur Sprache gebrachten Willkürlichkeiten und Gesetzwidrigkeiten der Staatsanwaltschaft Eger überschreiten in neuerer Zeit die Grenzen alles bisher in Österreich für möglich Gehaltenen. Während diese Staatsanwaltschaft früher dadurch berüchtigt war, dass sie mit Vorliebe Artikel confiscirte, welche bereits in anderen Blättern anstandslos erschienen waren, dass sie ferner nach Willkür Zeitungen beschlagnahmte um solche Confiscationen nach ein paar Tagen wieder ohne pressgerichtliches Verfahren rückgängig zu machen, wir verweisen beispielsweise nur auf die Beschlagnahme der „Egerer Nachrichten“, Nr. 70, vom vorigen Jahre, welche am 12. September confiscirt, und am 16. September schon ohne jedes Erkenntnis wieder freigegeben wurde, ließ diese Staatsanwaltschaft ihren Hang zur Ungesetzlichkeit während der Wahlperiode dadurch freien Lauf, dass sie Wahlflugblätter nach Belieben ohne Angabe irgend welcher Gründe beschlagnahmte, ohne solche Beschlagnahmen gerichtlich bestätigen zu lassen. So erschien am 26. Februar 1897 im Verlage des deutschvolklichen Wahlausschusses zu Eger eine Flugschrift des Herrn Otto Kunz, betitelt: „Deutschnationale Wahlmänner seid auf der Hut!“ Laut Mittheilung des Bezirkhauptmannes, datirt vom 26. Februar, wurde diese Flugschrift beschlagnahmt. Bis heute jedoch ist weder dem Verleger, noch dem mit vollem Namen gezeichneten Verfasser, nach dem Drucker ein gerichtliches Erkenntnis zugestellt worden.

Ebenso wurde von dieser Staatsanwaltschaft eine im gleichen Verlage erschienenen Flugschrift, betitelt: „Swoboda, der Judenknecht“ confiscirt, welche Confiscation ein parteiliches Eingreifen der Egerer Staatsanwaltschaft zu Gunsten des liberalen Wahlbewerbers involvirt. Auch über diese Beschlagnahme erhielt der deutschvolkliche Wahlausschuss gesetzwidriger Weise bis heute kein gerichtliches Erkenntnis zugestellt.

In beiden Fällen unterließ es auch die Staatsanwaltschaft zuwider den Erlässen des Justizministers Grafen Schönborn, jene Stellen der beiden Flugblätter bekannt zu geben, welche der Beschlagnahme verfielen, um es so den Verlegern zu erschweren, den Einspruch zu erheben.

In dieser, alle gesetzlichen Bestimmungen verhöhnenden Praxis fährt denn die Egerer Staatsanwaltschaft auch jetzt noch fort, durch ihr gesetzwidriges Gebaren die Entrüstung gesetzesgetreuer Staatsbürger wachzurufen.

So wurde neuerdings die Nummer 30 der „Egerer Nachrichten“ vom 14. April d. J. mit Beschlag belegt.

Bekanntlich interpellirten die Abgeordneten Iro und Genossen kürzlich den Herrn Landesvertheidigungsminister über die Brutalität und Rohheit des Oberlieutenants Rudolf Assmann des k. und k. Infanterieregimentes Nr. 73 gegenüber dem Infanteristen Josef Seifert des k. k. Landwehr-Infanterieregimentes Nr. 6.

Diese Interpellation erschien in den „Egerer Nachrichten“ vom 14. April, welche an dieselbe folgende Bemerkung knüpften:

„Hoffentlich findet dieser „schneidige“ Officier eine seinem Temperamente mehr zusagende Verwendung, zumal dies nicht der erste Fall ist. Wir möchten an dieser Stelle diesen „schlagfertigen“ Herrn daran erinnern, dass wir nicht mehr in der Zeit „anno Haslinger“ leben, und dass die Söhne österreichischer Staatsbürger und Steuerzahler nicht dazu den Waffenrock tragen, um willkommene Ableitungsobjecte für üble Launen abzugeben. Der Herr Oberlieutenant möge sich gefälligst hinter die Ohren schreiben, dass Soldaten im Dienste des Kaisers und Vaterlandes stehen, nicht aber, dass sie Prügeljungen abzugeben haben.“

Diese Bemerkung ist für den k. und k. Oberlieutenant Rudolf Assmann allerdings nicht schmeichelhaft, doch ist sie Wort für Wort gerechtfertigt und kann es nicht Aufgabe der Staatsgewalt sein, einen pflichtvergessenen Officier vor Zeitungsangriffen zu schützen, insbesondere, wenn solche Angriffe in keiner Weise gegen das Gesetz verstoßen.

In derselben Nummer der „Egerer Nachrichten“ wurden auch einzelne Sätze aus einem Berichte über die am 12. April in Eger stattgefundene deutschnationale Protestversammlung gegen die Sprachenverordnungen beschlagnahmt.

Dieser Bericht enthielt unter anderem auch die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Landtagsabgeordneten Dr. Reiniger aus welcher folgende Sätze confiscirt wurden:

„Er führte weiter aus, dass der „Patriotismus“ keine bedingungslose Pflicht der Völker sei, sondern das dankbare Entgelt gegenüber jenem Staat, der ihnen sicheren Schutz und nationale Förderung bereite. Es ist darum, wo von Seite des Staates und seiner Lenker, wie im vorliegenden Falle diese Pflicht nicht erfüllt wird, auch keine Gegenverpflichtung vorhanden.“

Aus den oben angeführten Beispielen geht wohl handgreiflich hervor, dass die Confiscationspraxis des Egerer Staatsanwaltes den Rahmen des Gesetzes längst verlassen hat, und dass nur zügellose Willkür und das Bestreben, den Herausgeber der deutsch-nationalen „Egerer Nachrichten“ wirtschaftlich zu schädigen die wahren Ursachen der fortwährenden ungesetzlichen Confiscationen der „Egerer Nachrichten“ sind.“

Doch ist damit das Register der Gesetzwidrigkeiten der Staatsanwaltschaft Eger noch lange nicht erschöpft.

Am 19. April fand zu Bad Elster in Sachsen eine von mehr als 7000 deutschen Männern aus Westböhmen und Sachsen besuchte Protestversammlung gegen die für die Provinz Böhmen erlassene Sprachenverordnung statt, über welche in den zu Wien erscheinenden Blättern „Ostdeutsche Rundschau“ und „Deutsche Zeitung“, ferner in der Reichenberger „Deutschen Volkszeitung“, im „Grazer Tagblatt“, in der Saazer „Nationalen Zeitung“, in dem zu Bruck an der Mur erscheinenden „Obersteirerblatt“, in der „Ascher Zeitung“ und vielen anderen deutschnationalen Blättern ein gleichlautender Bericht erschienen war. Keines dieser Blätter wurde wegen Abdruckes jenes Berichtes confiscirt.

Der Herausgeber der „Egerer Nachrichten“, Herr J. L. Hofer ließ nun in der Druckerei Adler zu Eger diesen in so vielen Blättern unbeanständet gebliebenen Bericht unverändert als Flugblatt drucken — und siehe da — der Egerer Staatsanwalt confiscirte den Bericht! Nachträglich wurde über telegraphischen Auftrag aus derselben Ursache auch die „Ascher Zeitung“ confiscirt.

Dieses Vorgehen wirft ein so grelles Streiflicht auf die Ungesetzlichkeit des Egerer Staatsanwaltes, dass zur weiteren Kennzeichnung der totalen Unfähigkeit oder Böswilligkeit dieses Beamten jede weitere Bemerkung überflüssig erscheint.

Die Staatsanwälte von Wien, Reichenberg, Graz, Saaz, Bruck an der Mur u. s. w., welchen doch gewiss niemand nachsagen kann, dass sie der deutschnationalen Presse sympathisch, oder auch nur objectiv gegenüberstünden, finden an dem Berichte nichts zu

beanständen — der Staatsanwalt von Eger confiscirt ihn.

Jene in allen angeführten Blättern unbeanständet erschienenen, in den „Egerer Nachrichten" aber confiscirten Sätze aus dem Berichte über die Protestversammlung in Bad Elster lauten:

„Herr Stein bezeichnete die Versammlung als ein Scherbengericht über den Grafen Badeni und sagte, was auch kommen möge, uns Deutschen braucht um unsere Zukunft nicht bange zu sein. (Brausender Beifall.) Der zweite Redner, Ties, wies darauf hin, dass vor wenigen Tagen im österreichischen Parlamente der Abgeordnete Wolf von einer Germania irredenta gesprochen habe, die von der Regierung heraufbeschworen werden könnte, und sagte, wenn man in gewissen Kreisen die heute tagende mächtige Versammlung, die unter ganz außerordentlichen Umständen verlaufe, als die Einleitung dieser Germania irredenta betrachten sollte, so trüge das deutsche Volk in Österreich daran keine Schuld, dass es so gekommen. Ties beantragte sodann folgende Entschließung: Die heute am 19. April 1897 an der Grenze bei Bad Elster unter freiem Himmel tagende Volksversammlung, an welcher sowohl Deutschösterreicher als auch Reichsdeutsche theilnehmen, documentirt durch diese Entschließung ihre geistige und nationale Zusammengehörigkeit, die sich noch jederzeit in gemeinsamer That bewiesen hat, wenn es galt, die Rechte und die Ehre der deutschen Nation gegenüber allen deutschfeindlichen Elementen zu vertheidigen und die auch in alle Zukunft Schutz und Trutz bieten wird allen Stürmen, die an der deutschen Eiche zu rütteln wagen. Die Versammlung erblickt in den neuesten Sprachenverordnungen der österreichischen Regierung ein Attentat auf die Existenzberechtigung des deutschen Volkes in Österreich und erwartet von dem deutschen Ostmarkvolke und seinen Abgeordneten den äußersten Widerstand in dieser Frage, von den Deutschen des des großen geeinigten Reiches aber erwartet sie, dass diese dem Verzweiflungskampfe der Brüder in Österreich ernste Aufmerksamkeit schenken."

Dergleichen in keiner Beziehung ungesetzliche Artikel werden in Eger confiscirt, während sie überall in ganz Österreich unbeanständet erscheinen. Da hiedurch der Anschein erweckt wird, als ob in Eger andere Pressgesetze in Geltung stünden, als im übrigen Österreich, da es nicht Aufgabe eines Staatsanwaltes sein kann, gesetzesgetreuen Staatsbürgern mit dem Beispiel der Ungesetzlichkeit voranzugehen und dadurch das Rechtsgefühl in der Bevölkerung zu erschüttern, da endlich das Vorgehen des Egerer Staatsanwaltes in allen Recht und Gesetz hochhaltenden Kreisen ununterbrochen die tiefste Entrüstung hervorruft, fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, dem bei der Staatsanwaltschaft Eger zutage tretenden Hang zur Ungesetzlichkeit ehestens die gebürenden Schranken zu setzen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, ehestens durch eine zeitgemäße Reform der Pressgesetzgebung derartige Pressscandale, wie sie der Egerer Staatsanwalt aufführt, unmöglich zu machen?""

Wien, 28. April 1897.

Kozakiewicz.	Iro.
Schönerer.	Dobernig.
Kittel.	Daszyński.
Hueber.	Dr. Verkauf.
Türk.	Hannich.
Dr. Hofmann.	Zeller.
Rieger.	Eingr.
Dr. Pommer.	Schrammel.
Dr. Sylvester.	Wolf.

Resel."

Präsident: Alle diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden daher den interpellirten Herrn Ministern zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Piętak hat sich wegen Krankheit entschuldigt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, 30. d. M., 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl eines 48gliedrigen Adressausschusses.

2. Wahl eines 24gliedrigen Legitimationsausschusses.

3. Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses.

4. Wahl eines 18gliedrigen Immunitätsausschusses.

5. Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes.

6. Wahl eines 24gliedrigen Justizausausschussses.

7. Wahl eines 36gliedrigen volkswirtschaftlichen Ausschusses.

8. Wahl eines 36gliedrigen Steuerausschusses.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Iro das Wort.

Abgeordneter **Iro:** Nachdem in der Sitzung vom 9. April 1897 das abgekürzte Verfahren über meinen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Sprachenverordnung für Böhmen abgelehnt wurde, stelle ich den Antrag, dass dieser mein Antrag der gewöhnlichen geschäftsordnungsmäßigen Behandlung bei der nächsten Sitzung unterzogen und auf die Tagesordnung dieser Sitzung gestellt werde. Zu diesem Behufe erlaube ich mir die namentliche Abstimmung

über diesen meinen Antrag zu beantragen. *(Gelächter.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Iro und erlaube mir nur hervorzuheben — und da wende ich mich an das hohe Präsidium — dass in diesem hohen Hause in der Sitzung vom 9. April 153 Abgeordnete sich für die dringliche Behandlung unseres Antrages ausgesprochen haben, dass aber die Dringlichkeit mit einer verhältnismäßig nicht großen Majorität niedergestimmt wurde. Inzwischen sind hunderte und hunderte Protestkundgebungen aus der Mitte des deutschen Volkes in Böhmen erflossen *(Lachen rechts)* und auch aus anderen Ländern, wo Deutsche wohnen und wo es noch ein deutsches Fühlen gibt, so in der Hauptstadt jenes Landes, welchem unser hochverehrter Herr Präsident angehört, aus Tirol, hat die Gemeindevertretung von Innsbruck . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, das gehört doch nicht zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Wenn ich meinen Antrag unterstützen will, muss ich doch auch die Wichtigkeit und Bedeutung . . . .

Präsident: Aber ich bitte, wir führen ja jetzt keine Debatte. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich stelle daher den Antrag, dass bei der nächsten Sitzung, eventuell nach der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge, die drei Anträge Iro, Funke und Steinwender sofort zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden. *(Beifall.)* Ich frage den Herrn Präsidenten, ob er gewillt ist, diesem Wunsche zu willfahren.

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Funke sich an mich gewendet hat, kann ich nur sagen, dass ich die Verpflichtung habe, und zwar entsprechend den dringenden Wünschen der Parteien, somit auch jener Partei, welcher der Herr Abgeordnete angehört, in der nächsten Sitzung vor allem die Dringlichkeitsanträge in Verhandlung zu ziehen. Es sind aber noch eine Menge von Initiativanträgen eingebracht worden, und ich bin Willens, dieselben nach und nach auf die Tagesordnung zu stellen. Deshalb werde ich wahrscheinlich am nächsten Samstag sämmtliche Senioren des hohen Hauses zu mir in mein Bureau bitten, um uns darüber zu verständigen, denn ich will nicht, dass diese Initiativanträge einfach begraben werden, sondern ich wünsche, dass die betreffenden Herren Abgeordneten Gelegenheit haben, ihre Anträge endlich auch den entsprechenden Ausschüssen zugewiesen zu sehen.

Ich weiß nicht, ob die beiden Herren Vorredner sich damit begnügen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Gar keine Spur! Fällt uns gar nicht im Traume ein! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Iro beantragt, dass sein Antrag, und der Herr Abgeordnete Dr. Funke, dass auch sein Antrag und der des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender auf die nächste Tagesordnung komme.

Der Herr Abgeordnete Iro verlangt die namentliche Abstimmung bezüglich seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich schließe mich dem Antrage auf namentliche Abstimmung bezüglich der anderen Anträge an.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie sprechen in einemfort! *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Wir werden daher darüber namentlich abstimmen, ob die betreffenden drei Anträge auf die nächste Tagesordnung kommen sollen. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, dass diese drei Anträge Iro, Funke und Steinwender, deren Dringlichkeit bereits abgelehnt wurde, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Graf Deym und Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Attems, Axmann, Bendel, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Chiari, Eingr, Damm, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fürstl, Funke, Gebler, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Iro, Jaksch, Kareis, Kienmann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Loser, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Posch, Prochazka, Promber, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Straucher, Stürkh, Sylvester, Terlago, Tschernigg, Türk, Wedral, Weißkirchner, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolfshardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Bor-

kowski, Brdlik, Brzorád, Březnovský, Chotek, Chrzanowski, Conci, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Dolezal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hortis, Hořica, Hovorka, Hunn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karlik, Kaunic, König, Kolischer, Kozlowski, Kramář, Krek, Krempa, Krumbholz, Kryl, Kubik, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lewicki, Lilgenau, Loula, Madeyski, Martinek, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer, Piepes, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavik, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Starostik, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Sylva-Tarouca, Sileny, Šrámek, Šulc, Šušteršič, Taniaczkiewicz, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vašatý, Vetter, Vuković, Vychodil, Walewski, Weigel, Weiser, Winkowski, Wysocki, Zabuda, Zallinger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Žičkar, Žitnik).

Das hohe Haus hat mit 164 gegen 97 Stimmen den Antrag abgelehnt, es bleibt daher bei der von mir verkündeten Tagesordnung.

Ich erkläre hiemit die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten.

Berichtigung.

In dem „Inhalte“ zum stenographischen Protokolle der 6. Sitzung am 9. April 1897, Seite 235, Spalte links, Zeile 23, von unten, soll es statt „Schönerer und Iro“ heißen: „Schönerer und Wolf“.

Anhang I.

Petition der k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung in eine Unterbeamtenkategorie.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bitten schon durch Jahre hindurch mit Hinweis auf den verantwortungsreichen und beschwerlichen Dienst, den dieselben zu leisten haben, um eine Verbesserung ihrer sehr gedrückten, materiellen Lage.

Im Jahre 1876 wurde denselben in Anerkennung dieser außerordentlichen Dienstleistung mit Allerhöchster Entschließung Seiner k. und k. apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn bis zur allgemeinen und definitiven Regelung der Dienerschaftsbezüge eine zeitliche Dienjteszulage, und zwar der ersten Classe von 100 fl. und der zweiten Classe von 50 fl. bewilligt.

Seitdem haben die k. k. Postconducteure und Postpackmeister mit Hinweis auf die von Jahr zu Jahr steigenden Lebensmittelpreise um eine Regulirung und Verbesserung ihrer Bezüge schon wiederholt petitionirt, und hofften auch dieselben, dass mit der Einbringung des Gesetzes vom Jahre 1889, betreffend die Regulirung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener der Post- und Telegraphenanstalt, bei gerechter Anerkennung dieser außergewöhnlich beschwerlichen und verantwortungsreichen Dienstleistung ihre Bitten erhört und eine halbwegs zufriedenstellende Berücksichtigung finden werden.

Dieses Gesetz brachte, wie aus der beiliegenden Übersicht zu ersehen ist, den k. k. Postconducteuren und Postpackmeistern nur eine bittere Enttäuschung, und es ist Thatsache, dass infolge des Gesetzes vom Jahre 1889 der Staat für die k. k. Postconducteure seit 1. Juli 1889 jährlich 16.740 fl. weniger verwendet als vor der Regulirung, obgleich es bei der Begründung dieser Gesetzesvorlage geheißen hat, dass die vergleichsweise besonders beschwerliche und verantwortungsvolle Dienstleistung der Postconducteure und Postpackmeister durch eine bessere Entlohnung berücksichtigt zu werden verdient.

Insbesondere die Eintheilung in die vielen Gehaltsstufen hat bei den Conducteuren und Packmeistern auch noch den Nachtheil mit sich gebracht, dass viele derselben infolge des höheren Alters beim Eintritte in den Civilstaatsdienst nach im Militär länger zugebrachter Dienstzeit dann infolge der physisch kaum mehr zu ertragenden Strapazen, ungenügender Ernährung des Körpers und der vielen schlaflosen Nächte, die erste Gehaltsstufe von 600 fl. gar nie erreichen werden.

Wenn auch einzelne Conducteure und Packmeister trotz ihres hohen Alters und körperlicher Gebrechen dennoch diesen schweren und anstrengenden Dienst bis zur Erlangung der ersten Gehaltsstufe versehen, so geschieht dies nur mit dem Aufgebote letzter Kraft, eben um die höchste Gehaltsstufe zu erreichen oder ihre zahlreiche Familie vor Noth zu schützen, was nicht selten den vorzeitigen Tod der Betreffenden zur Folge hat.

Es hat die unterthänigst Gefertigten daher schmerzlich berührt, dass gerade ihre Kategorie trotz wiederholter ergebenster Bitten und trotz Anerkennung ihres beschwerlichen und verantwortungsreichen Dienstes, in diesem Gesetze gar keine Berücksichtigung gefunden hat, umsomehr, da sie doch durchgehends aus alten, langjährig im Militär gedienten und mit Certificat angestellten Unterofficieren besteht, und Postconducteure und Packmeister bezüglich des Anfangsgehaltes von 400 fl. den zumeist noch jünger in Jahren stehenden Amtsdienern gleichgestellt sind, so dass beide Kategorien nach einem und demselben Maßstabe ohne Rücksicht der Anstrengung und Verantwortung in ihren Bezügen bemessen wurden. Die k. k. Postconducteure und

Postpackmeister, welche trotz ihrer misslichen Lage das in sie gesetzte Vertrauen stets voll zu rechtfertigen bestrebt sind, können wohl im wahrsten Sinne des Wortes als die Arbeitsbienen der Postanstalt bezeichnet werden, denn das ganze, der Postanstalt zur Beförderung übergebene Materiale, von der einfachsten Mustersendung an bis zu dem werthvollsten, Millionen von Gulden repräsentirenden Objecte, geht durch ihre Hände, und ihre Verantwortung erstreckt sich daher auch auf nahezu die ganze Haftung der Postanstalt (§. 13 des Dienstunterrichtes der k. k. Postconducteure), so dass dieselben nicht selten trotz der größten Vorsicht und Genauigkeit im Drange der Zeit und bei dem zu bewältigenden, massenhaft einlangenden Materiale durch einen Verstoß oder Abgang einer Sendung in die schrecklichsten Situationen versetzt werden.

Nicht nur langwierige Untersuchungen und Ersatzpflicht erwartet sie dann, sondern sie müssen auch noch häufig die größte Schmach über sich und ihre Familie ergehen lassen. Gewiss kann ein solcher Dienst nicht als ein leichter betrachtet werden, umsomehr, wenn man bedenkt, dass die Conducteure denselben in einem beengten, fahrenden Eisenbahnwagen, zum Theil den Witterungsunbilden ausgesetzt, bei einer nach Minuten bemessenen Abfertigungszeit und einer ununterbrochenen, stets anstrengenden und aufregenden Fahrt, die sich auch bis über 24 Stunden in continuo erstreckt, versehen müssen.

Und während infolge des von Jahr zu Jahr sichtlich sich vermehrenden Verkehres bereits alle Postämter vergrößert und das Personale derselben vermehrt wurde, ist der Stand der Postconducteure noch immer ein und derselbe geblieben, weil sich eben die Verantwortung und Haftung schwer unter mehrere Personen theilen lässt.

Die k. k. Postpackmeister hinwiederum haben die Überwachung der richtigen und rechtzeitigen Aus- und Verladung der einlangenden und abzufertigenden Brief- und Fahrpostsendungen, beziehungsweise die Übernahme und Übergabe dieser Sendungen, sowie deren Beaufsichtigung während ihres Lagerns in den Amtslocalitäten und die Vorkehrung alles dessen, was hiezu erforderlich ist. (§. 1 des Amtsunterrichtes für die k. k. Postpackmeister in Wien.)

Auch herrscht leider die irrige Ansicht, dass die Postconducteure sich ihre Lage durch die erhaltenen Reisegelder verbessern können, wobei aber nicht darauf Bedacht genommen wird, dass dieselben angewiesen sind, einen doppelten Haushalt führen zu müssen und bei ihren Fahrten zumeist an die theuren Bahnrestaurationen angewiesen sind. Was sich in solchen Fällen von den Reisegeldern, die per Stunde acht Kreuzer, daher per Tag und Nacht 1 fl. 92 kr. ausmachen und wovon sie Kost und Quartier bestreiten müssen, ersparen lässt, wird sich jeder, der auf der Eisenbahn gereist ist, am besten vorstellen können.

Wenn man bedenkt, dass man bei einer solchen aufreibenden Dienstleistung auch noch mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat, so ist zweifellos die Lage der k. k. Postconducteure und Postpackmeister eine recht traurige und es würden dieselben in Berücksichtigung der dem Vaterlande und dem Staate geleisteten Dienste gewiss eine bessere Entschädigung verdienen.

Nach hohem Ministerialerlass werden die k. k. Postconducteurs- und Postpackmeisterstellen nur ausschließlich für langgediente, mit sehr guter Conduite und Anstellungscertificaten versehene Unterofficiere reservirt und wurde denselben auch nach früher ergangenen Hofkammerdecreten eine Bevorzugung in Titel und Kleidung dem anderen Dienerschaftspersonale gegenüber eingeräumt; dabei haben dieselben auch eine Dienstcaution, wie ein k. k. Beamter, per 400 fl. zu leisten, und so wäre es doch recht und billig, dass denselben eine Mittelstellung zwischen den k. k. Beamten und Dienern zuerkannt werde.

Da nun seit dem Zeitpunkte der Erlassung jener Bestimmungen weder Verantwortung noch Arbeit sich verringert, vielmehr um das vielfache sich vermehrt haben, so schiene es nur gerecht, dass der Staatsschatz einen entsprechenden Theil des Mehrbetrages, welcher ihm durch den Aufschwung des Postverkehres zufließt, denjenigen opfere, die hiezu mühsam bei Tag und Nacht mitwirken, um dieselben sammt ihren Familien bei den jetzigen Theuerungsverhältnissen vor Kummer, Noth und Hunger zu schützen.

Es glauben daher die k. k. Postconducteure und Postpackmeister, dass es im Interesse des Dienstes gelegen sein kann, wenn denselben eine wie immer Namen habende, von der Kategorie der minderen Dienerschaft getrennte Stellung eingeräumt wird, umsomehr, da dieselben sich zumeist aus Unterofficieren des Armeestandes ergänzen, wie auch solche zur Ergänzung des k. k. Beamtenstandes verwendet werden.

Weiter bitten die tiefergebenst Gefertigten, dass die vacant gewordenen Postconducteurs- und Postpackmeisterstellen rascher besetzt werden als bisher, und dass leichtere, in den Provinzen an die Postmeister verpachtete Postbegleitfahrten an ältere, invalid gewordene Postconducteure, die den schweren Dienst auf den Hauptstrecken nicht mehr versehen können, überlassen werden möchten, wodurch eine kaum nennenswerte Mehrauslage für den Staat erwachsen würde.

Gestützt auf die im Vorstehenden begründete Darlegung ihrer misslichen Lage erlauben sich die k. k. Postconducteure und Postpackmeister ihre unterthänigste Bitte dem hohen Abgeordnetenhause ehrfurchtsvoll zu unterbreiten, es möge dasselbe hochgeneigtest eine gnädige Berücksichtigung und Verbesserung ihrer traurigen Lage in folgender Weise bewilligen:

I. Die k. k. Postconducteure und Postpackmeister sind aus der Kategorie der niederen Dienerschaft auszuscheiden und haben für sich eine eigene Kategorie zwischen den k. k. Beamten und Dienern zu bilden.

II. Dieselben seien mit Rücksicht auf die abnorme Verantwortung und anstrengende Dienstleistung in drei Classen mit dem Gehalte von 500, 600 und 700 fl. einzutheilen.

III. Denselben möge bis zur definitiven Durchführung der Gehaltsregulirung eine jährliche Theuerungszulage analog jener der k. k. Beamten zuerkannt werden.

IV. Die Besetzung der vacant gewordenen Stellen, sowie die Vorrückung in die nächst höheren Gehaltsstufen sind nicht wie bisher nur einmal im Jahre, sondern je nach dem sich ergebenden Abgange jedes Vierteljahr vorzunehmen, wie es vor dem Jahre 1889 bestanden hat. Und

V. ältere und invalid gewordene Postconducteure sind auf kleineren und leichteren Fahrten in den Provinzen, welche zumeist an die k. k. Postmeister verpachtet oder mit Amtsdienern besetzt sind, zu verwenden.

Die unterthänigst gefertigten k. k. Postconducteure und Postpackmeister unterbreiten die tiefergebenste Bitte dem hohen Hause, vertrauend auf die gnädige Fürsorge und das Wohlwollen, welche das hohe Haus den k. k. Staatsbediensteten stets entgegengebracht hat.

(Folgen die Unterschriften.)

Übersicht

über die Bezüge der k. k. Postconducteure vor und nach dem Gesetze vom 26. Mai 1889.

Neue Activitätsclassen	Alte Gehalts-classe	Die alten jährlichen Bezüge vor dem 26. Mai 1889: Gehalt fl.	Gehalt kr.	25% Activitäts-zulage fl.	kr.	Dienstes-zulage fl.	kr.	Equipirungs-pauschale fl.	kr.	Quartier-Äquivalent fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Neue Gehaltsstufen oder Classen	Neuregulirte jährliche Bezüge seit dem 1. Juli 1889: Gehalt fl.	Gehalt kr.	Activitäts-zulage fl.	kr.	Dienstes-zulage	Equipirungs-pauschale fl.	kr.	Quartier-Äquivalent	Zusammen fl.	kr.	Beziehen gegenwärtig jährlich: mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.	Gesammtstand nach den Activitätsclassen und Gehaltsstufen	Gesammtverwendung jährlich: mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
I. 50% vom Gehalte Wien	I.	500	—	125	—	100	—	50	—	80	—	885	—	I. Cl. 1. Stufe	600	—	300	—	—	50	—	—	950	—	95	—	—	—	33	3.135	—	—	—
														I. Cl. 2. Stufe	550	—	275	—	—	50	—	—	875	—	20	—	—	—	48	360	—	—	—
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	80	—	742	50	II. Cl. 1. Stufe	500	—	250	—	—	50	—	—	800	—	57	50	—	—	47	2.702	—	—	—
														II. Cl. 2. Stufe	450	—	225	—	—	50	—	—	725	—	—	—	17	50	49	—	—	857	50
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	80	—	630	—	III. Classe	400	—	200	—	—	50	—	—	650	—	20	—	—	—	40	800	—	—	—
II. 30% vom Gehalte, Prag, Lemberg, Triest, Graz, Brünn, Krakau	I.	500	—	125	—	100	—	50	—	50	—	825	—	I. Cl. 1. Stufe	600	—	180	—	—	50	—	—	830	—	5	—	—	—	26	130	—	—	—
														I. Cl. 2. Stufe	550	—	165	—	—	50	—	—	765	—	—	—	60	—	31	—	—	1.860	—
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	50	—	712	50	II. Cl. 1. Stufe	500	—	150	-	—	50	—	—	700	—	—	—	12	50	27	—	—	337	50
														II. Cl. 2. Stufe	450	—	135	—	—	50	—	—	635	—	—	—	77	50	34	—	—	2.635	—
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	50	—	600	—	III. Classe	400	-	120	-	—	50	—	—	570	—	—	—	30	—	32	—	—	960	—
III. 25% vom Gehalte: Städte, welche mehr als 10.000 Einwohner haben	I.	500	—	135	—	100	—	50	—	50	—	825	—	I. Cl. 1. Stufe	600	—	150	—	—	50	—	—	800	—	—	—	25	—	24	—	—	600	—
														I. Cl. 2. Stufe	550	—	137	50	—	50	—	—	735	50	—	—	87	50	23	—	—	2.012	50
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	50	—	712	50	II. Cl. 1. Stufe	500	—	125	—	—	50	—	—	675	—	—	—	37	50	26	—	—	975	—
														II. Cl. 2. Stufe	450	—	112	50	—	50	—	—	612	50	—	—	100	—	26	—	—	2.600	—
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	50	—	600	—	III. Classe	400	—	100	—	—	50	—	—	550	—	—	—	50	—	41	—	—	2.050	—
IV. 20% vom Gehalte: Städte, welche weniger als 10.000 Einwohner haben	I.	500	—	125	—	100	—	50	—	50	—	825	—	I. Cl. 1. Stufe	500	—	120	—	—	50	—	—	770	—	—	—	55	—	22	—	—	1.210	—
														I. Cl. 2. Stufe	550	—	110	—	—	50	—	—	710	—	—	—	115	—	17	—	—	1.955	—
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	50	—	712	50	II. Cl. 1. Stufe	500	—	100	—	—	50	—	—	650	—	—	—	62	50	29	—	—	1.812	50
														II. Cl. 2. Stufe	450	—	90	—	—	50	—	—	590	—	—	—	122	50	21	—	—	2.572	50
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	50	—	600	—	III. Classe	400	—	80	—	—	50	—	—	530	—	—	—	70	—	29	—	—	2.030	—
																												Summe . . .	625	7.727	—	24.467	50
																												Nach der Regulirung jährlich weniger verwendet		—	—	16.740	—

Anhang II.

Petition des Handelsgremiums in Linz, betreffend das Project einer zweiten Bahnverbindung mit Triest.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Bei dem allgemeinen Interesse, welches dem Projecte einer zweiten Bahnverbindung mit Triest entgegengebracht wird, dürfte es wohl begreiflich gefunden wurden, wenn auch eine Corporation, welche die Interessen des Kaufmannstandes einer Landeshauptstadt zu vertreten berufen ist, sich erlaubt, bezüglich dieser geplanten Bahnverbindung ihre Anschauungen und Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, nimmt sich die ergebenst gefertigte Vorstehung des Handelsgremiums in Linz die Freiheit, einem hohen Hause der Abgeordneten vorliegende Petition zur Erwägung und Befürwortung zu unterbreiten.

Die Vorstehung des Handelsgremiums hält sich hiezu umsomehr für berufen, als ihre Bestrebungen nicht nur dem Interesse der Kaufmannschaft von Linz, sondern des ganzen Landes Oberösterreich entsprechen.

Das Bedürfnis einer kurzen, möglichst directen Bahnverbindung der nördlichen Länder Cisleithaniens, insbesondere Böhmens mit Triest, dem einzigen Seehafen Österreichs, datirt nicht erst seit kurzer Zeit.

Die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung, sowohl für die Belebung des Triester Hafens durch einen regeren Frachtenverkehr, als auch im Interesse des Personenverkehrs ist längst anerkannt und in Zeitungsartikeln, Broschüren, öffentlichen Vorträgen 2c. vielfach nachgewiesen worden, wenn auch bezüglich der zu wählenden Trace Meinungsverschiedenheiten bestehen, die eben nicht zu vermeiden sind.

In neuerer Zeit ist nun auch die Regierung dieser Frage näher getreten, nachdem Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister im Abgeordnetenhause die Erklärung abgegeben hat, dass die hohe Regierung entschlossen ist, eine zweite Bahnverbindung mit Triest durch die Mallnitzer Tauernbahnlinie Sachsenburg, Gastein—Schwarzach herzustellen.

Wenn die hohe Regierung den Bau eines zweiten Schienenweges nach Triest in der angeführten Weise aus dem Grunde plant, um den darniederliegenden Handel des Triester Hafens dadurch zu heben, dass sie ihm als befruchtendes Gebiet Süddeutschland näher rücken will, dem es hierdurch ermöglicht werden soll, auf einer kürzeren Route das Meer zu erreichen, als wie bisher über den Gotthard nach Genua, so bleibt es doch sehr fraglich, ob diese Voraussetzung auch eintrifft, anderseits werden Handel und Industrie der durch diese Linie dem Bahnverkehre erschlossenen Gegenden Österreichs, in denen sich keine nennenswerten Ortschaften befinden, nicht zur Belebung des Triester Hafens beitragen können.

Überdies ist dies auch keineswegs die kürzeste Verbindung der nördlichen Länder Österreichs mit Triest.

Eine Berücksichtigung des Badeortes Gastein, welcher durch diese Linie berührt würde, hätte aus dem Grunde keinen besonderen Wert, weil dieser Ort von Land aus mit Leichtigkeit und mit weitaus geringeren Mitteln erreicht werden könnte.

Ein weiteres vielbesprochenes Project möge hier auch Erwähnung finden; es ist dies die Linie Spital—Eben, die sogenannte Lungauer Linie, welche allerdings durch bewohnte Thäler führt, die schon lange auf einen Schienenweg warten, um die ehemals nicht unbedeutende, jetzt aber sehr darniederliegende Industrie dieser Gegenden zu beleben.

Aber auch durch diese Linie dürfte der Hauptzweck, den Seehafen Triest durch ausgiebige Verbindungen mit dem Hinterlande zu befruchten nicht in der gewünschten Weise erreicht werden.

Die Herstellung der denkbar kürzesten und directesten Verbindung der nördlichen Länder mit Triest könnte nach der Anschauung der gefertigten Gremialvorstehung am einfachsten durch den Ausbau der Kremsthalbahn Linz—Klaus bis Liezen, respective Rottenmann erreicht werden.

Die Weiterführung dieser Linie denkt sich die Vorstehung durch Überschienung der Triebener Tauern etwa bis St. Georgen an der Rudolfsbahn und Bau der sogenannten Karawankenbahn, ausgehend von Klagenfurt und in eine Station der Laibach—Tarviser Bahn einmündend.

Durch diese Linie würde das industriereiche Böhmen, welches heute nahezu gar keinen Verkehr mit Triest unterhält, sondern infolge seiner günstigen Wasser, und Eisenstraßen nur mit den Nordseehäfen in Verbindung steht, unserem Adriahafen um nahezu 200 Kilometer näher gerückt, wie es sich an der Hand einer jeden Karte nachweisen läſst, eine beinahe schnurgerade Bahnverbindung mit Triest geschaffen und dadurch sicher zu einem regeren Verkehr mit demselben Anlaſs gegeben werden.

Durch die Herstellung dieser Verbindung würde nicht nur der Hauptzweck, die Hebung und Belebung des Triester Hafens erreicht, sondern auch der Bevölkerung jener Provinzen, welche diese Bahn durchzieht Nutzen gebracht, an dem natürlicher Weise auch Oberösterreich und insbesondere auch die Linzer Kaufmannschaft participiren würde.

Der Ausbau der Kremsthalbahn über den Pyhrn nach Rottenmann, die Verstaatlichung derselben zu einer Vollbahn wird aber nach der Ansicht von hervorragenden Fachmännern vom Standpunkte einer rationellen Eisenbahnpolitik aus, als eine Staatsnothwendigkeit in nicht ferner Zeit zur Thatsache werden müssen.

Bei Motivirung dieser Nothwendigkeit muſs vor allem auf die dadurch zu schaffende kürzeste Verbindungslinie zwischen dem Norden des Kaiserstaates, speciell Böhmen mit dem adriatischen Meere, hingewiesen werden.

In Anbetracht aller dieser angeführten Umstände erlaubt sich nun die ergebenst gefertigte Vorstehung des Handelsgremiums der Landeshauptstadt Linz einem hohen Hause der Abgeordneten die Bitte zu unterbreiten, dasselbe wolle bei der hohen Regierung Vorstellungen machen, von dem Bau der Mallnitzer und Lungauer Tauernlinie als eine große Schädigung des Landes Oberösterreich und insbesondere der Kaufmannschaft der Landeshauptstadt Linz abzusehen, dagegen möge zur Schaffung der kürzesten Verbindung mit Triest die Kremsthalbahn Linz—Klaus verstaatlicht, in eine Vollbahn umgewandelt und über den Pyhrn bis Liezen respective Rottenmann ausgebaut worden.

In Fortsetzung dieser Linie mögen die Tauern möglichst östlich überschient und die sogenannte Karawankenbahn, ausgehend von Klagenfurt und in eine Station der Laibach—Tarviser Bahn einmündend, gebaut werden.

Linz, im April 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des steiermärkischen Landesausschusses in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Im Laufe dieses Jahres muss die Entscheidung getroffen werden:

1. In welcher Höhe die Beitragsleistung der beiden Reichshälften zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten festgestellt und

2. ob und in welcher Art das Zoll- und Handelsbündnis mit den Ländern der ungarischen Krone weiters vereinbart werden soll.

Wenngleich diese für das wirtschaftliche Leben Österreichs so hochwichtige Entscheidung nicht in die Competenz des Landtages fällt, so ist die Art derselben doch so einschneidend für die Interessen unseres engeren Heimatslandes, dass in Gemäßheit des §. 19 der Landesordnung der steiermärkische Landtag sich für berechtigt und verpflichtet hielt, hierüber zu berathen und Anträge bezüglich der besonderen Rückwirkung der in Frage stehenden Gesetze auf das Wohl des Landes zu stellen.

Auf Grund dieser Anträge hat der steiermärkische Landtag in seiner Sitzung am 11. Februar 1896 den gefertigten Landesausschuss beauftragt an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte zu stellen:

a) mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, dass bei dem bevorstehenden Ausgleiche mit Ungarn die österreichische Beitragsquote zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend wesentlich herabgemindert werde;

b) bei der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses auf die Beseitigung der die österreichische Landwirtschaft und Industrie tief schädigenden und mit einem einseitigen Zoll- und Handelsgebiete unvereinbarlichen Zustände zu dringen und hiebei überhaupt die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen unserer Reichshälfte unbeugsam zu verfolgen und wenn dies im vollen Umfange nicht möglich ist, mit der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses vorzugehen.

c) Bei der Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank eine den Creditbedürfnissen der Industriellen, Kaufleute und Landwirte der diesseitigen Reichshälfte befriedigende Lösung herbeizuführen.

Der steiermärkische Landtag wurde bei dieser Beschlussfassung von nachstehenden Erwägungen geleitet:

I. Was nun zunächst die zu vereinbarenden Beitragsquoten für die gemeinsamen Angelegenheiten betrifft, so kann nicht geleugnet werden, dass das Verhältnis von 70 zu 30 Procent schon von Anfang an, ein für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ungünstiges und den bestehenden Verhältnissen beider Reichshälften nicht entsprechendes war.

Die Verhältnisse in den letzten 28 Jahren haben sich aber derart geändert, in Ungarn hat ein so gewaltiger Umschwung in wirtschaftlicher Beziehung stattgefunden, dass es ein wesentlich anderer Staat ist, mit dem heute ein Übereinkommen getroffen werden soll, als zur Zeit des ersten Ausgleiches.

Das derzeit bestehende Missverhältnis der Beitragsquoten zu Ungunsten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und zu Gunsten Ungarns werden am besten einige statistische Ziffern beleuchten, welche authentischen Quellen entnommen sind.

Die Bevölkerung Ungarns hat von 1869 mit 15·5 Millionen bis 1890 mit 17·46 Millionen um nahezu 2 Millionen zugenommen.

Ungarns Ackerland betrug im Jahre 1868 nur 17 Millionen und im Jahre 1890 bereits 20·6 Millionen Katastraljoch. Seine Weizenernte, die im Jahre 1869 rund 22·2 Millionen Hektoliter betrug, ergab im Jahre 1893 rund 55·8 Millionen Hektoliter. Der Ertrag der Zuckerrübe hob sich von 1869 bis 1893 von 5·9 Millionen auf 15·4 Millionen Hektoliter. Einen erstaunlichen Aufschwung nahm die Seidenzucht, mit welcher sich im Jahre 1883 noch 7153 Familien beschäftigten, während im Jahre 1893 sich damit 85.948 befassten. Dem entsprechend stieg der Ertrag derselben vom Jahre 1889 mit 80.743 Kilogramm Cocons, im Jahre 1894 auf 1,127.617 Kilogramm, der Erwerb hiefür von 137.691 fl. auf 1,475.176 fl.

Die Länge der Eisenbahnlinien betrug in Ungarn im Jahre 1868 nur 2633 Kilometer, darunter 125 Kilometer Staatsbahnen und 2508 Kilometer Privatbahnen, im Jahre 1893 hingegen 12.573·4 Kilometer darunter 7575·7 Kilometer Staatsbahnen und 4997·7 Kilometer Privatbahnen. Dem gegenüber steht die Entwicklung des Eisenbahnwesens in der diesseitigen Reichshälfte zurück, indem daselbst im Jahre 1868 zusammen 4533 Kilometer, darunter 91 Kilometer Staatsbahnen, 4442 Kilometer Privatbahnen bestanden, während im Jahre 1893 zusammen 15.968 Kilometer, darunter 6417 Kilometer Staatsbahnen und 9551 Kilometer Privatbahnen im Betriebe gewesen sind. Der Zuwachs betrug daher in Ungarn in 25 Jahren rund 10.000 Kilometer. Auf 100 Quadratmeter Bodenfläche kommen in der diesseitigen Reichshälfte 5·32 Kilometer und in Ungarn 4·13 Kilometer Eisenbahnlänge und nach Bewohnern berechnet kommen auf 10.000 Einwohner in der diesseitigen Reichshälfte 6·7 Kilometer und in Ungarn 7·2 Kilometer Eisenbahnlänge.

Einen gewaltigen Aufschwung hat die Industrie Ungarns in den letzten Decennien genommen und dürften zum Beweise dessen nur einige Ziffern genügen.

Die Production von Frischroheisen stieg vom Jahre 1867 mit 925.628 Kilogramm und einem Werte von 3,471.511 fl. im Jahre 1893 auf 3,027.676 Kilogramm im Werte von 10,907.316 fl.

In der Zuckerindustrie wurden im Jahre 1874 verarbeitet 1,038.523 Metercentner Rüben, im Jahre 1892/93 8,622.969 Metercentner, welch letztere Ziffer einen Zuckerertrag von 1,145.202 Metercentner ergibt. Dadurch ist Ungarn nicht nur in die Lage gekommen, seinen eigenen Zuckerbedarf zu decken, sondern ist auch exportfähig geworden.

Die Mühlenindustrie ist in Ungarn zu einer solchen Blüthe gekommen, dass sie geradezu zu einer Gefahr für die diesseitige Mühlenindustrie geworden ist. In Ungarn bestehen derzeit 17.277 Mühlen, und zwar 910 Dampfmühlen, 12.520 Wassermühlen, 3197 Trockenmühlen und 650 Windmühlen. Bei den Budapester Mühlen betrug die Getreidevermahlung allein im Jahre 1870 noch 3,100.385 Metercentner und stieg im Jahre 1893 auf 7,027.000 Metercentner.

Eine Folge des raschen und gewaltigen Aufschwunges der Industrie und der Entwicklung des Verkehrswesens ist die unglaublich rasche Zunahme des Handelsverkehres, welche durch nachfolgende Ziffern beleuchtet wird.

Die Gesammteinfuhr nach Ungarn betrug im Jahre 1867 287·61, die Ausfuhr von Ungarn 282·39 Millionen Gulden. Im Jahre 1890 betrug die Einfuhr dort 485·487, die Ausfuhr 530·123 Millionen Gulden, der Wert der gesammten Ein- und Ausfuhr ist daher in Ungarn vom Jahre 1867 bis 1890 um 445·41 Millionen Gulden gestiegen. Von Interesse ist, dass die Einfuhr von Österreich nach Ungarn im Jahre 1885 359·167 die Ausfuhr von Ungarn nach diesseits hingegen 284·101 Millionen Gulden betrug, während im Jahre 1893 die Einfuhr von der diesseitigen Reichshälfte nach Ungarn 416·987, die Ausfuhr von Ungarn nach diesseits aber 372·893 Millionen Gulden betrug.

Die Handelsbilanz Ungarns war in den ersten sechs Jahren der Ausgleichsperiode mit 184 Millionen Gulden passiv, in den folgenden sieben Jahren dagegen bereits mit 103 Millionen Gulden activ.

Ungarns Seehafen Fiume hatte im Jahre 1871 einen Warenverkehr von 1,210.000 Metercentner im Jahre 1893 aber einen solchen von 10,159.000 Metercentner. Dagegen hatte unser Seehafen Triest einen Rückgang vom Jahre 1885 bis 1891 bei der Einfuhr von 16·7 auf 16·6 und bei der Ausfuhr von 16·4 auf 16·2 Millionen Gulden.

Was die Steuerleistung betrifft, so steigen die directen Steuern in Ungarn vom Jahre 1868 mit 54,041.140 fl. bis zum Jahre 1893 auf 104,583.000 fl., während die Verzehrungssteuern vom Jahre 1868 mit 12,694.928 fl. im Jahre 1893 auf 65,412.000 fl. gestiegen sind.

Aus den vorstehenden nur unvollständig und beispielsweise angeführten Ziffern ergibt sich wohl zweifellos, dass während des letzten Vierteljahrhunderts die wirtschaftlichen Machtverhältnisse eine Verschiebung erfahren haben, welche die bestehende Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten von 70 zu 30 Procent schon längst als mit den gegebenen Verhältnissen nicht mehr im Einklange bestehend ansehen lassen.

Von der Gesammtbevölkerung der Monarchie entfielen auf die diesseitige Reichshälfte nach der Volkszählung vom Jahre 1890 57·7 Procent, auf Ungarn 42·3 Procent, von dem zum Heere in den Jahren 1889

bis 1893 Assentirten entfallen auf diesseits 58 Procent, auf Ungarn 42 Procent an dem Gesammterfordernis aus den directen Steuern kommt aul Österreich 51 Procent, auf Ungarn 49 Procent, von dem Gesammterfordernis für die gemeinsamen Lasten entfiel im Jahre 1893 auf den Kopf der Bevölkerung in Österreich 2 fl. 94 kr. in Ungarn 1 fl. 84 kr. Durch die jahrelange Begünstigung Ungarns bezüglich der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten, ist es diesem möglich gewesen, bedeutende Investitionen vorzunehmen und daher in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem wirtschaftlichen Aufschwung zu gelangen, wozu zum großen Theil die diesseitige Reichshälfte die Kosten getragen hat.

II. Was nun die Erneuerung des Zoll und Handelsbündnisses betrifft, so kann nicht geleugnet werden, dass ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet im Interesse beider Theile gelegen ist, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass nicht dem einen Vertragstheil zu Gunsten des anderen Opfer aufgelegt werden, welche die wirtschaftliche Entwicklung desselben zu hindern geeignet sind.

In dieser Beziehung muss daher ein Übereinkommen geschlossen werden, welches den Interessen beider Theile gleichmäßig entspricht, und welches eine Umgehung der Vertragsbestimmungen über den Rahmen des Wortlautes hinaus unmöglich macht. Ist dies nicht erzielbar, so ist es besser, es tritt eine Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses schon jetzt ein, als dass gewartet werde, bis Ungarn derart wirtschaftlich erstarkt ist, dass es selbst mit der Kündigung vorgeht.

In Bezug auf das derzeit bestehende Vertragsverhältnis sind die unter der Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte laut gewordenen Klagen über Ungarn gewiss gerechtfertigt, und es ist auch nicht zu leugnen, dass sich für die Zukunft nicht nur der Kreise der Industriellen und Kaufleute, sondern auch der weiteren Kreise der Agrarier bange Sorge bemächtigt hat.

Mit Recht wird hervorgehoben, dass es nicht im Geiste eines Zoll- und Handelsbündnisses gelegen sein kann, wenn einer der beiden Vertragstheile durch staatliche Begünstigungen für die Production des eigenen Ländergebietes der des anderen Vertragstheiles den Zutritt erschwert oder unmöglich macht. Ungarn hat beispielsweise bei Deckung des Bedarfes der öffentlicheu Anstalten die diesseitige Industrie immer so behandelt wie die ausländische uud nur insofern zugelassen, als die betreffenden Bedarfsartikel in Ungarn überhaupt nicht erzeugt werden. Die ungarische Gesetzgebung gewährt weiters einer großen Anzahl von ungarischen Fabriken Begünstigungen von solcher Tragweite, dass der Absatz österreichischer Industrieerzeugnisse dadurch wesentlich erschwert wird. Die im Geiste eines Zoll- und Handelsbündnisses und des dadurch geschaffenen einheitlichen Wirtschaftsgebietes gelegene Einheit der Güterproduction und die Gleichberechtigung der beiderseitigen Productionen werden uns dadurch nach und nach entzogen und während auf diese Weise ungarisches Getreide die Existenz des österreichischen Landwirtes bedrängen, sehen wir schrittweise das Gebiet einengen, auf dem unsere wirtschaftlichen Erzeugnisse in Ungarn Absatz finden.

Durch einseitige staatliche Begünstigung hat Ungarn den österreichischen Zucker völlig verdrängt und die ungarische Mühlenindustrie namentlich auch durch den nun jenen zugute kommenden Mahlverkehr an den Rand des Verderbens gebracht.

Ungarn lies es überhaupt an der bei zwei verbündeten Staaten vorausgesetzten, über den Wortlaut der Verträge hinausgehenden Vertragstreue fehlen, wie aus den nachstehenden nun beispielsweise aufgeführten Fällen hervorgeht.

Der Artikel I des Bündnisvertrages verbietet, dass Verkehrsgegenstände, die aus dem Ländergebiete des einen in das des andern übergehen, mit Ein-, Aus- oder Durchfuhrsabgaben welcher Art immer belastet werden.

Trotzdem hat Ungarn vor vierzehn Jahren eine Warenstatistik eingeführt, welche durch den Zwang zur Aufstellung sehr detaillirter Declarationen nicht nur die österreichische Geschäftswelt sehr beschwert, sondern auch durch die Einhebung einer statistischen Gebür eine gesetzwidrige Last dem österreichischen Handel aufbürdet. Leider unterließ es unsere Regierung, eine Gleichstellung durch Einführung einer ähnlichen statistischen Gebür für von Ungarn eingeführte Waren herzustellen.

Der Vorgang bei der Zollbehandlung des sogenannten österreichischen Kunstöles, das heißt des gefälschten raffinirten Petroleums, ist noch in Aller Gedächtnis. Die österreichische Regierung unterließ es, wie ursprünglich beabsichtigt, die gefällsämtliche Untersuchung auf den Widerstand Ungarns hin einzuleiten, wodurch nicht nur unsere Petroleumindustrie litt, sondern auch ein erheblicher Entgang an Staatseinnahmen hervorgerufen wurde.

Eine weitere reformbedürftige Vereinbarung besteht in der Behandlung der Verzehrungssteuerrestitutionen und der Vertheilung der Einnahmen aus dem Zollgefälle, an welchem letzteren Ungarn mit 30 Procent participirt, obwohl es heute trotz des großen wirtschaftlichen Aufschwunges kaum 17 Procent der aus dem Auslande eingeführten Waren consumirt. In dieser Beziehung müsste das Streben der österreichischen Regierung dahin gehen, die Verzehrungssteuerrestitutionen nach Maß der factischen Production

die Einnahmen aus dem Zollgefälle nach Maß des wirklichen, statistisch festgestellten Antheiles beider Reichshälften an der Einfuhr des Zollgebietes aufzutheilen.

Dem Geiste des Artikels IV des Zoll- und Handelsbündnisses entspricht es keineswegs, dass von Seite eines Vertragstheiles einzelnen Industriezweigen einseitige staatliche Begünstigungen zutheil werden, wie dies von Seite Ungarns in ausgiebigem Maße geschehen ist, wodurch die österreichische Industrie erheblich geschädigt wurde. Ebensowenig entspricht die von Ungarn geübte Tarifpolitik bei Verwaltung der Eisenbahnen, wodurch ungarische Waren einseitig begünstigt werden, dem Geiste des Artikels VIII obigen Vertrages.

Ein leuchtendes Beispiel, wie wenig freundschaftlich sich Ungarn gegenüber der österreichischen Reichshälfte benimmt, ist die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Derselben wurden vom Staate 500.000 fl. jährlicher Subvention bewilligt.

Die ungarische Regierung hebt aber von ihr eine gewiss nicht im Geiste eines Bündnisvertrages gelegene Verkehrsgebür ein, welche nahezu eine halbe Million Gulden beträgt, und bringt so unsere Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft um ihre ganze österreichische Subvention, daher auch den österreichischen Handel um jene Förderung, die ihm Österreich mit schweren Opfern zugedacht hat.

Ebenso bedürfte bei einer Erneuerung des Bündnisses die Patent-Marken- und Musterschutzgesetzgebung einer Gleichstellung in beiden Vertragsgebieten, welche gegenwärtig zu Ungunsten der diesseitigen Reichshälfte entbehrt wird, oder es wäre diese selbständig und unabhängig von jedem Vertragstheil abgesondert zu behandeln, sohin aus den Vereinbarungen des Zoll- und Handelsbündnisses auszuschließen.

Die Eisenbahnpolitik Ungarns ist bisher unzweideutig bestrebt gewesen, unsere Industrie von dem Verkehre mit den Balkanstaaten, auf welche sie vielfach angewiesen ist, abzudrängen. Dies zeigt sich namentlich in der großen Schwierigkeit, womit bei Fragen der Eisenbahnanschlüsse vorgegangen, gegen die Verstaatlichung der Südbahn ernste Schwierigkeiten erhoben wurden und in der bereits erwähnten, nur die ungarische Industrie einseitig begünstigenden Tarifpolitik.

In dieser Beziehung hat insbesondere Steiermark, welches nahezu zu einem Drittheile an ungarisches Gebiet grenzt, vielfach und neuestens, besonders bezüglich des Anschlusses an die Zagorianerbahn die übelsten Erfahrungen gemacht. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Errichtung der Grenzmauten an der steiermärkisch-ungarischen Grenze gedacht, welche sich als förmliche Zwischenzollschranke erwiesen, was gewiss weder dem Geiste noch dem Wortlaute des Zoll- und Handelsbündnisses entspricht.

Die österreichische Industrie ist aber dadurch der ungarischen gegenüber in eine ungünstigere Stellung gebracht worden, dass dieselbe durch die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung erheblich belastet erscheint, während in Ungarn derartige socialpolitische Gesetze nicht bestehen, dessen Industrie daher in dieser Beziehung frei ausgeht. Bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses musste daher auch in dieser Richtung Wandel geschaffen werden. Auch in Bezug auf die Heimatsgesetzgebung besteht schon gegenwärtig eine Ungleichheit, welche der diesseitigen Reichshälfte erhebliche Nachtheile bringt. Diese werden aber durch die vom Reichsrathe beabsichtigte Reform der Heimatsgesetzgebung noch voraussichtlich vergrößert werden, wenn nicht in dieser Beziehung bei den Ausgleichsverhandlungen Vorsorge getroffen wird.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass die österreichische und insbesonders auch die steiermärkische Landwirtschaft unter der mangelhaften Veterinärpolizei Ungarns erheblich zu leiden hatte und oft schwer geschädigt wurde. Auch in dieser Beziehung müssten in einem neuen Übereinkommen Cautelen geschaffen werden, welche eine fernere Schädigung der Landwirtschaft der diesseitigen Reichshälfte in dieser Beziehung hintanzuhalten geeignet erscheinen.

Aus dem Vorhergesagten dürfte wohl zweifellos hervorgehen, dass die tiefe Missstimmung, welche sich der Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte bemächtigt hat und welche sich gegen eine Vereinbarung wendet, welche selbst den billigen und bescheidenen Wünschen der Industriellen, Kaufleute und Landwirte nicht gerecht wird, vollkommen berechtigt ist.

III. Gleichzeitig mit dem Zoll- und Handelsbündnisse geht das Privilegium der Österreichisch-ungarischen Bank zu Ende und beide Reichshälften stehen vor einer Erneuerung desselben. Auf die Wichtigkeit der Neuorganisation der genannten Bank und der Feststellung ihres Verhältnisses zu den beiden Reichshälften und ihren Regierungen braucht wohl nur hingewiesen werden.

Wie sehr Ungarn bisher gegenüber der diesseitigen Reichshälfte sich in Vortheil zu setzen verstand, wird klar, wenn man erfährt, dass von den im Jahre 1894 bestehenden 201 Bankplätzen 97 auf diesseits und 101 auf Ungarn entfielen, dass Ungarn von dem Gesammtescompte im Jahre 1894 per 180·253 Millionen Gulden mit 78·223 Millionen Gulden, von dem Gesammtdarleihen per 38·501 Millionen

Gulden mit 10·400 Millionen Gulden und an dem Hypothekarcreditgeschäfte per 131·504 Millionen Gulden mit 108·379 Millionen Gulden theilnahm und überdies sich einen großen und überwiegenden Einfluss auf die gegenwärtige Leitung der Bank zu verschaffen wusste.

Graz, am 8. April 1897.

Vom steiermärkischen Landesausschusse.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

8. Sitzung, am 30. April 1897.

Inhalt.

betreffend die Vorlage eines Gesetzes zum Schutze der Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre (Seite 415);

3. der Abgeordneten Schönerer, Kittel, Iro, Türk, Wolf und Genossen an die Regierung, betreffend die Nachrichten über die Absicht der Regierung, auch für die übrigen ehemaligen deutschen Bundesländer Österreichs ähnliche Sprachenverordnungen wie für Mähren und Böhmen zu erlassen (Seite 416);

4. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend eine den Geschwornen in Eger widerfahrene Beleidigung (Seite 416);

5. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die von der k. k. Staatsanwaltschaft Eger verfügte Beschlagnahme eines Anschlagzettels, der eine Einladung zu einem Volksthing in Angelegenheit der Sprachenverordnungen enthielt (Seite 417);

6. der Abgeordneten Schönerer, Kittel, Iro, Wolf, Türk und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend ein auf das Schulwesen bezügliches, von dem Schulreferenten des niederösterreichischen Landesausschusses an die Pfarrämter Niederösterreichs gerichtetes Rundschreiben (Seite 417);

7. des Abgeordneten Merunowicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Gestattung der Annahme von Spareinlagen von Nichtmitgliedern seitens der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, insbesondere rücksichtlich des Vorschussvereines in Górlice (Seite 418);

8. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Wahrung der Rechte der Bergarbeiterdelegirten (Seite 419);

9. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend gesetzwidrige Vorgänge bei den jüngsten Reichrathswahlen im Borszczówer Bezirke (Seite 419);

10. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend eine Herabsetzung der Frachttarife der privilegirten Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (Seite 431);

11. des Abgeordneten Zaunegger und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Außerkraftsetzung einer, die Abgabe von „Gnadensalz“ verbietenden etwaigen Verordnung (Seite 432);

12. des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Aufhebung der Besteuerung des Haustrunkes der Gastwirte (Seite 432);

13. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Minister des Innern, betreffend das Verbot einer Versammlung in Eger (Seite 432);

14. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Placatirung eines Aufrufes des Bürgermeisters von Neutitschein (Seite 433);

15. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Schädigung von Gewerbsleuten aus Anlass der Adaptirung des Hauses in Wien I., Schillerplatz, für Zwecke des Eisenbahnministeriums (Seite 434);

16. der Abgeordneten Mauthner, Kink, Dr. Knoll, Dr. Pergelt und Genossen an den Handelsminister, betreffend Maßnahmen der europäischen Staaten gegen die amerikanische Zollpolitik (Seite 434);

17. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Maifeier in Graz (Seite 435);

18. des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend das Anhalten von Eisenbahnzügen in der Station Rattenberg (Seite 436);

19. des Abgeordneten Krempa und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Devastirung der galizischen Wälder (Seite 437);

20. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Bildung des Sparvereines „Christliche Arbeiter“ in Wien (Seite 437);

21. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz des Coalitionsrechtes der Arbeiter in Trautenau (Seite 438);

22. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung und an den Justizminister, betreffend die executive Räumung einer im Festungsrayon Przemysl gelegenen Grundparcelle (Seite 438).

Beantwortung der in der 3. Sitzung, am 6. April 1897 von dem Abgeordneten Iro und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend die Nachricht über die kriegsmäßige Mobilisirung des Cillier Bataillons — durch den Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Grafen Welsersheimb (Seite 378).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Schönerer an den Präsidenten, betreffend die beschleunigte Berathung der Sprachenverordnung für Böhmen (Seite 378);
Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 378);

2. des Abgeordneten Dobernig an den Präsidenten, betreffend einen in der vorangehenden Sitzung hinsichtlich der Worteriheilung stattgehabten Vorgang (Seite 378);

Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 379);

3. des Abgeordneten Wrabetz an den Präsidenten, betreffend die in der vorangehenden Sitzung erfolgte nachträgliche Ertheilung des Wortes an einen bei seinem Aufrufe nicht zugegen gewesenen Redner (Seite 379); Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 379);

4. des Abgeordneten Leopold Steiner an den Präsidenten, betreffend die Stimmenzählung bei der in der 6. Sitzung am 9. April 1897 vorgenommenen Wahl in die Quotendeputation (Seite 440);

Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 440);

Petitionen (Seite 375).

Verhandlungen:

Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Schrammel und Genossen, betreffend die von der Regierung verfügte Auflösung sämmtlicher Organisationen der Eisenbahner, sowie des Verbandes der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen (Redner: Abgeordneter Dr. Verkauf [Seite 380], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 393], die Abgeordneten Tusel [Seite 394], Axmann [Seite 395], Dr. Kreк [Seite 397], Schrammel [Seite 402], Dr. Graf Stürgkh [Seite 409], Gebler [Seite 410], Dr. Gessmann [Seite 411], Dr. Scheicher [Seite 411]. — Ablehnung der Dringlichkeit [Seite 414] — 95 der Beilagen.)

Wahlen.

Wahl:

1. des Adressausschusses (Seite 415 und 440);
2. des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Seite 415 und 439).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. April ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Vom Herrn Eisenbahnminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels**: „Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung, habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Einlösung der Eisenbahn Lemberg—Bełzec (Tomaszów) durch den Staat *(87 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 25. April 1897.

Der k. k. Eisenbahnminister

Guttenberg."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es sind 50 Exemplare des vom k. k. Handelsministerium herausgegebenen Berichtes der k. k. Gewerbeinspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1896 eingelangt.

Die Herren Abgeordneten können, insoweit der Vorrath dieser Exemplare reicht, dieselben in der Kanzlei beheben.

Ich ersuche um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition des Johann Papež, Grundwirtes aus Windig-Jenikau, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*".

„Petition des Karl Křepelka, Grundbesitzers aus Stojslavic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*".

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscassa Karlsbad gegen die Erhöhung, respective Abänderung der neuen Erwerbsteuer- und Gebürengesetze bei den Sparcassen &c. *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*".

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscassa Jechnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*".

„Petition des Jacenty Rzepecki, Bürgers in Chrzanów, wegen Zurückhaltung, respective um Rückstellung des beim k. k. Bezirksgerichte Chrzanów für ihn erliegenden Betrages per 533 fl. 22 kr. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*".

„Petition des Marino Munitica aus Macarsca um eine stabile Anstellung bei einer k. k. Behörde *(überreicht durch Abgeordneten Perić)*".

„Petition des bürgerlichen wirtschaftlichen Vereines in Jasan um Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der §§. 925 und 926 a. b. G. B. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*".

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Gaya, um eine Staatssubvention, um die Weingärten des Bezirkes Gaya nicht nur zu retten, sondern selbe zu vergrößern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*".

„Petition der Gemeinde Uhřic, Bezirk Ždánic in Mähren, gegen die beabsichtigte Erhöhung der Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stojan)*".

„Petition des Stadt Saazer Hopfenbauvereines und der auf der Innenseite gefertigten Saazer Productionsgemeinden um Verhinderung der Errichtung einer k. k. Zollamtsexpositur in Saaz *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Přibram um staatliche Entschädigung für die durch Seuchen gefallenen Thiere *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition der Genossenschaft der Zuckerbäcker, Lebzelter &c. um Änderung, beziehungsweise Aufhebung der §§. 14 und 60 der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weiskirchner)*."

„Petition des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, betreffend die Aufhebung der für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition der Gemeindevertretung Gießhübel gegen die Sprachenverordnung vom 5. April d. J. *(überreicht durch Abgeordneten Iro).*"

„Petition der Gemeindevertretung Laschin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro).*"

„Petition des Gemeindeausschusses Prohorz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro).*"

„Petition des Gemeindeausschusses Kumerau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro).*"

„Petition des Gemeindeausschusses Mastung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro).*"

„Petition des deutsch-fortschrittlichen Vereines für Westschlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro).*"

„Petition der Stadtvertretung in Schatzlar in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Wernersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Bezirksausschusses Platten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Gemeindevertretung Radonitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Gemeindevertretung Trebendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*"

„Petition der Gemeindevertretung Lappitzfeld in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*

„Petition der Grundwirte des Bezirkes Přelouč in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Udržal).*"

„Petition des Bezirksausschusses Pardubitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Udržal).*"

„Petition des Bezirksausschusses Königgrätz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition des Gemeindeausschusses Konopišt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Grundbesitzer der Gemeinde Myslič in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Grundwirte in der Gemeinde Tvoršovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Pořic a. S. in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Bedrč in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Bodsliv in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Pecerad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Jirošic in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Loula.)*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Vaclavic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula.)*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Bukovany in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula.)*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Mrač in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula.)*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Petroupim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula.)*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Čakov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula.)*"

„Petition der Gemeinde Uhřic, Bezirk Zdánic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stojan.)*"

„Petition der Grundwirte der Gemeinde Benešau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel.)*"

„Petition der sämmtlichen Gemeindevorsteher des Bezirkes Humpolec um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Bečvář.)*"

„Petition der sämmtlichen Gemeindevorsteher des Bezirkes Frauenberg in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition der sämmtlichen Gemeindevorsteher des Bezirkes Beneschau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula.)*"

„Petition des Bezirksausschusses in Karolinenthal bei Prag in Böhmen um ein Gesetz, womit den Gemeinden für ihre Arbeiten im sogenannten übertragenen Wirkungskreise eine angemessene Entschädigung ertheilt werde *(überreicht durch Abgeordneten Radimský.)*"

„Petition der deutsch-schlesischen Bauerntage um Besserung der Verhältnisse der Landwirtschaft und Landgemeinden auf Grund vorgeschlagener Abhilfsmittel *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des Gemeindeausschusses der königlichen Stadt Mährisch-Neustadt um Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*."

„Petition des Ausschusses und der Vertrauensmänner des deutsch-fortschrittlichen Vereines für Westschlesien gegen die Sprachenverordnung für Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*."

„Petition der Stadt Mährisch-Schönberg gegen die Sprachenverordnung für Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*."

„Petition der Straßeneinräumer von Vorarlberg um Lohnerhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Thurnher)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Thurnher zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Thurnher:** Hohes Haus! Ich hatte heute die Ehre, eine Petition der k. k. Straßeneinräumer von Vorarlberg, betreffend die Erhöhung ihrer Bezüge, zu überreichen.

Nachdem es angesichts der außerordentlich schlechten Entlohnung der bezeichneten Organe wünschenswert erscheint, dass die Ausführungen der Gesuchsteller zur Kenntnis weiterer Kreise gelangen, um dadurch eher baldige Abhilfe zu erwirken, so stelle ich den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, diese Petition vollinhaltlich ins stenographische Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition des deutschen Vereines für Stadt und Land Salzburg in Sachen der für das Kronland Böhmen am 7. April 1897 ergangenen Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Bei der nicht zu unterschätzenden Bedeutung des petitionirenden Vereines und bei dem Inhalte der Petition, die alle Mitglieder des hohen Hauses ganz gewiss interessiren wird, erlaube ich mir, das Ansuchen zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition des Clubs der Handschuhfabrikanten Prags um Schutz der Handschuhindustrie gegen die beabsichtigte Erhöhung der Zolltarife seitens der Vereinigten Staaten Amerikas *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Březnovský das Wort.

Abgeordneter **Březnovský:** Die vorgelegte Petition ersucht um Schutz gegen die hohen Zölle, welche die Vereinigten Staaten Nordamerikas auf unsere Industrie einführen wollen. Besonders würde dadurch die weltbekannte Prager Handschuhindustrie getroffen werden. Ich ersuche daher das hohe Haus, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition des Unterstützungs- und Rechtsschutzvereines österreichischer und ungarischer Locomotivführer in Wien im Namen sämmtlicher Locomotivführer um Feststellung einer gesetzlichen Dienstzeit und Aufhebung der variablen Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Tusel)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Tusel das Wort.

Abgeordneter **Tusel:** Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Antrages, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, dass eine ähnliche Petition bereits im vorigen Jahre dem hohen Hause vorgelegen ist, beantrage ich, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Aus-

schüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Iro und Genossen haben an den Minister für Landesvertheidigung die Anfrage gerichtet, „ob sich die kriegsmäßige Mobilisirung des Cillier Bataillons bewahrheitet, und wenn ja, ob der Minister geneigt ist, noch im letzten Augenblicke zu veranlassen, dass die Einberufung von Reservisten hintangehalten und zum Zwecke der Absendung von Besatzungstruppen nach Kreta nur Linientruppen Verwendung finden?“

Ich beehre mich, hierauf zu antworten, dass ich nicht in der Lage war, vom Standpunkte meines Ressorts in die erwähnte Angelegenheit einzugreifen, nachdem die gegenständliche Maßnahme von der Heeresleitung im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai 1888 (R. G. Bl. Nr. 77) getroffen und die Erforderlichkeit dadurch begründet wurde, dass das Regiment keine verfügbaren Urlauber hatte und eine andere Standesergänzung aus organisatorischen, dienstlichen und Ausbildungs-Rücksichten unthunlich erschien, ebenso wie eine Entsendung etwa mehrerer statt eines verstärkten Bataillons, weil die minimalen Friedensstände für eine active Verwendung unter besonderen Verhältnissen sich nicht eignen.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Durch die Sprachenzwangsverordnungen tritt eine noch nie dagewesene Aufregung in den weitesten Kreisen der deutschen Bevölkerung zutage, und wird mit Recht erwartet, dass diese Angelegenheit endlich hier zur Austragung gelange, umsomehr als nunmehr die Regierung mit Gewaltmaßregeln bereits vorgeht, wie das heute erfolgte Verbot der für den 2. Mai bestimmten Versammlung des Egerlandes zur Genüge beweist. *(Hört!)*

Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, ob derselbe geneigt ist, die in Bezug auf die Sprachenzwangsverordnung für Böhmen vorliegenden Anträge sofort nach Erledigung der Dringlichkeitsanträge als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich habe darauf zu bemerken, dass ich mich in dieser Angelegenheit vorläufig noch nicht aussprechen kann.

Es gelangen vor allem die Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung, deren sich bereits 13 oder 14 in meinem Besitze befinden.

Weiters habe ich schon das letztemal erklärt, dass ich die Obmänner sämmtlicher Clubs in der nächsten Woche versammeln werde, um mit ihnen zu berathen wegen Inangriffnahme der Initiativanträge, damit dieselben nach und nach auch zur Berathung kommen.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte mir am Schlusse der Sitzung bei Festsetzung der Tagesordnung das Wort zu ertheilen.

Präsident: Dies wird geschehen.

Der Herr Abgeordnete Dobernig hat das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter **Dobernig:** Das Mindeste, was die Wähler von einem Abgeordneten verlangen dürfen, ist, dass derselbe keines der ihm zustehenden parlamentarischen Rechte sich verkümmern lasse.

Ich bin nun der festen Überzeugung, dass seitens des Herrn Präsidenten in der letzten Sitzung am Mittwoch nach dieser Richtung ein Versuch unternommen worden ist. Ich stelle nämlich fest, dass ich mich vor Beginn der Sitzung im Bureau des Herrn Präsidenten als Redner für die auf der Tagesordnung stehende Regierungsvorlage, betreffend die Hauszinssteuerbefreiung für Umbauten in Klagenfurt gemeldet habe, dass ich aber angesichts der bestimmten Erklärung des Herrn Präsidenten, dass diese Regierungsvorlage in dieser Sitzung und vielleicht auch in einer der nächsten Sitzungen nicht zur Verhandlung gelange *(Hört! Hört!)*, sondern dass zuerst die Dringlichkeitsanträge an die Reihe kommen werden *(Hört! Hört!)*, angesichts dieser bestimmt auf meine wiederholte Anfrage nochmals abgegebene Erklärung es unterlassen habe, mich in die Rednerliste ausdrücklich einzeichnen zu lassen.

Sollte der geehrte Herr Abgeordnete Baron Di Pauli damals noch nicht eingezeichnet gewesen sein — was ich nicht weiß — so wäre es zumindest ein Gebot der von dem Herrn Präsidenten uns gegenüber ins Treffen geführten Objectivität gewesen, mir als Vertreter der betheiligten Stadt zuerst das Wort zu ertheilen. *(Sehr richtig!)*

Ich stelle weiters fest, dass ich mich zum Schlusse der Verhandlung dieses Gegenstandes rechtzeitig *(So ist es!)* zur Abstimmung zum Worte gemeldet habe. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die namentliche Abstimmung zu beantragen, nicht etwa um für meine Person irgend eine Obstructionspolitik zu betreiben, sondern damit das Volk draußen weiß, dass auch bei einem solchen, für weitere Kreise gewiss nicht bedeutenden, aber für den von mir vertretenen Wählerkreis gewiss wichtigen wirtschaftlichen Gegenstand von

den Mehrheitsparteien die Maxime der parteipolitischen Vergewaltigung rücksichtslos angewendet wird. *(Beifall.)*

Ich stelle weiters fest, dass diese meine Anmeldung zum Worte in dieser Abtheilung des hohen Hauses eine förmliche Bewegung hervorgerufen hat *(So ist es!)*, welche von einem der Herren Präsidenten nothwendigerweise wahrgenommen werden musste. *(So ist es!)*

Ich möchte mir nun an den Herrn Präsidenten ebenso höflich als bestimmt die Anfrage erlauben, ob er in der Lage ist, mir eine befriedigende Aufklärung über dieses sein Verhalten zu geben, glaube aber weiters berechtigt zu sein, in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen ein- für allemal zu erklären, dass wir entschlossen sind, einer Erneuerung solcher Versuche von Seite des Präsidiums auf das entschiedenste entgegenzutreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich kann dem Herrn Redner nur recht geben, wenn er sagt, die Abgeordneten werden jedem Versuche des Präsidenten, die Rechte der Abgeordneten zu beeinträchtigen, entgegentreten. Aber ich muss mit aller Entschiedenheit der Auffassung entgegentreten, als hätte ich je absichtlich einen Versuch gemacht, irgend ein Recht eines Abgeordneten zu verletzen. *(Bravo!)*

Ich selbst bin auch einfacher Abgeordneter gewesen, und wie ich selbst für mich diese Rechte in Anspruch nahm, so werde ich sie auch hier achten. Ich kann, meine Herren, fehlen, das ist menschlich. Aber absichtlich jemandem wehe und unrecht thun, das habe ich nicht gewollt und will ich auch nicht.

Der Herr Abgeordnete hat mich in der That gefragt, ob diese Regierungsvorlage auf die Tagesordnung komme, er war in meinem Bureau und ich habe ihm gesagt: ich glaube nicht.

Nachdem ich aber gesehen habe, dass die Regierungsvorlage über die bulgarische Convention dringend sei, habe ich das hohe Haus gebeten, es zuzulassen, dieselbe sofort vorzunehmen, und ich habe daher zu dem Zwecke dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli das Wort gegeben, weil ich gewusst habe, dass er nur einen formellen Antrag stellen werde; dann hat Herr Abgeordneter Dobernig das Wort erhalten, mir war aber unbekannt, welchen Antrag er stellen wird.

Endlich komme ich zum dritten Punkte, der sich auf die Abstimmung bezieht, und da muss ich — zweifeln Sie, meine Herren, nicht an meiner Loyalität — nochmals erklären, dass factisch schon abgestimmt war — die Herren sind bereits gestanden, und ich hatte schon verkündet, dass der Antrag angenommen ei — als mir zur Kenntnis kam, dass der Herr Abgeordnete Dobernig die namentliche Abstimmung verlange. *(Beifall — Widerspruch.)* Gewiss wäre mir nichts daran gelegen gewesen, noch eine namentliche Abstimmung vorzunehmen, nachdem ich schon deren fünf hinter mir hatte, aber nichts ist mir ferner gelegen, als eine Entrüstung hervorzurufen, die auch berechtigt gewesen wäre.

Wollen Sie daher die Versicherung entgegennehmen, dass ich nicht die Absicht gehabt habe, irgend welche Rechte zu beschränken; haben Sie die Güte, künftig bei Abstimmungen sich rechtzeitig zu melden, und ich werde gerne den bezüglichen Wünschen nachkommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wrabetz zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter **Wrabetz:** Der §. 52 unserer Geschäftsordnung enthält im Punkte E folgende Bestimmung *(liest)*:

„Wer, zur Rede aufgefordert, nicht anwesend ist, verliert das Wort."

In der letzten Sitzung des hohen Hauses hat sich nun folgender Fall zugetragen. Der Schriftführer hat die eingelaufenen Petitionen verlesen, darunter auch die Petition der k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung in eine Unterbeamtenkategorie, überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann.

Darauf erklärte der Herr Präsident; der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat das Wort zu dieser Petition. Der Abgeordnete Dr. Gessmann war aber nicht im Hause anwesend. *(„Oho!"-Rufe.)* Ich bitte mich aussprechen zu lassen. *(Rufe: Er war hier!)* Ich muss bitten, der Abgeordnete Dr. Gessmann war im Saale nicht anwesend. *(Widerspruch.)* Es mag ihm ja sehr unangenehm sein, aber das kümmert mich nichts. *(Lebhafter Widerspruch und Lärm.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Lassen Sie den Herrn Redner aussprechen, er stellt an mich eine Anfrage, und ich werde ihm schon antworten, die Sache ist also an mich und nicht an Ihre Adresse gerichtet.

Abgeordneter **Wrabetz:** Ich constatire nochmals, dass beim Namensaufruf der Abgeordnete Dr. Gessmann nicht im Saale anwesend war *(Sehr richtig!)*, dass der Schriftführer dann einige weitere Petitionen verlesen hat und dann erst, als Dr. Gessmann erschienen war, seine Petition nochmals verlesen wurde, um ihm das Wort zu ertheilen, was bisher noch nie der Fall war. *(Lärm und Unterbrechung.)* Das ist eine Verletzung der Geschäftsordnung, gegen die ich hier proteftire. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat ganz mit Unrecht sich darüber beklagt, dass von meiner Seite die Geschäftsordnung verletzt worden sei.

Es ist richtig, dass mir, als ich den Abgeordneten Dr. Gessmann aufgerufen hatte, gesagt wurde, er sei zufälligerweise nicht anwesend. Er kam aber dann sofort zu mir herauf und bat um das Wort.

Ich habe ihm dann, um das Recht, welches jeder Abgeordnete hat *(Beifall)*, nicht zu verkürzen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Unruhe)*, das Wort ertheilt — die Petition wurde aber nicht mehr verlesen — damit er den Antrag stellen kann.

Ich habe damit nur das gethan, was in früheren Sessionen sehr häufig geschehen ist. *(Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.)* Lassen wir nunmehr die Sache ruhig sein und gehen wir zur ernsten Arbeit über. *(Lebhafter Beifall.)*

Auf der Tagesordnung stehen die Wahlen. Wir werden möglicherweise im Verlaufe der Sitzung dieselben vornehmen.

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrage des Abgeordneten Dr. Verkauf, Schrammel und Genossen. Ich bitte den Schriftführer, diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Schrammel und Genossen.

Mit Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern wurden sämmtliche Organisationen der Eisenbahner, sowie der Verband der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen aufgelöst. Die Auflösungserkenntnisse berufen sich in der Begründung auf Ereignisse, die sich vor einem Jahre abgespielt haben, vielmehr in Wirklichkeit ganz anders, als behauptet wird, sich abspielten.

Dieses gesetzwidrige Vorgehen der Behörden hat nicht nur in den zunächst betheiligten Kreisen der Eisenbahnangestellten, sondern auch in der gesammten organisirten Arbeiterschaft die größte Erbitterung hervorgerufen. Die Willkür und Rücksichtslosigkeit der unteren behördlichen Organe haben dazu beigetragen, dass die verschiedensten Gerüchte colportirt und gegen die Regierung schwerwiegende Anschuldigungen erhoben wurden.

Es ist deshalb dringend geboten, dass das Parlament im Sinne des §. 21 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, die geschilderten Verwaltungsacte einer unbefangenen und gründlichen Prüfung unterziehe.

Es wird deshalb beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle einen Sonderausschuss, bestehend aus 36 Mitgliedern einsetzen, der die Gesetzmäßigkeit der der Auflösung der Organisationen der Eisenbahnangestellten vorausgegangenen und nachgefolgten Verwaltungsacte, sowie die Art und Veranlassung der Auflösung prüfe und binnen vier Wochen Bericht erstatte. In formeller Beziehung wird beantragt:

Der vorliegende Antrag sei mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Dr. Winkowski.	Dr. Verkauf.
Bojko.	Schrammel.
Krempa.	Kiesewetter.
Hybeš.	Hannich.
Daszyński.	Josef Steiner.
Resel.	Kubik.
Kozakiewicz.	Dr. Straucher.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.
Brátný.	Zeller.
Cingr.	Dr. Okuniewski.
Kareis.	Berner.“

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Es ist ein aufsehenerregender Willküract der österreichischen Regierung, der erste große Versuch, die Badenische Verwaltungspolitik auf ganz Österreich auszudehnen . . . . *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Das Präsidium versteht kein Wort. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Ja, bei diesem Lärm! Ich kann nichts dafür. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren! Wenn Sie schon nicht Rücksicht auf das Präsidium nehmen, so haben Sie doch Rücksicht auf den Herrn Redner. Der Redner will ja, dass das Haus ihn vernehme, was bei der fortwährenden Unruhe, die im Hause herrscht, unmöglich ist. Diejenigen Herren, welche conversiren wollen, bitte ich hinauszugehen.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Es ist der erste große Versuch, die Badenische Verwaltungspolitik auf ganz Österreich auszudehnen, den wir genöthigt sind, vor dem hohen Hause zur Erörterung zu bringen; ich meine, wie Sie alle wissen, die Auflösung von sieben der größten Eisenbahnerorganisationen. Diese Organisationen umfassten einen Mitgliederstand von weit über 25.000 Personen. Es wurden aufgelöst: Der Verband der Beamten, Unterbeamten und Hilfsbeamten der österreichischen Bahnen, der Verband der Gewerkschaften, Fach- und Unterstützungsvereine der Eisenbahner, die Fachvereine der Nordbahnbediensteten, die Fachvereine der Bediensteten der k. k. Staatsbahnen, der Staatseisenbahngesellschaft, sowie der Nordwestbahn und Südbahn. Dadurch sind die zahlreichen Mitglieder dieser Organisationen ihres Anspruches auf Rechtsschutz beraubt worden, ihres Anspruches auf Unterstützung in außerordentlichen Noth-

fällen beraubt worden, sowie des Schutzes, der ihnen durch die Organisationen gegenüber den Unternehmern gewährt wurde.

In diesem Augenblicke liegt mir jedoch im Sinne der Geschäftsordnung nur ob, die Dringlichkeit unseres Antrages hier zu vertreten. Der Antrag erscheint dringlich, nicht nur vom Standpunkte der Eisenbahner, sowie der gesammten österreichischen Arbeiterschaft, der Antrag ist ebenso dringlich vom Standpunkte des reisenden Publicums und dieser Antrag ist am allerdringlichsten vielleicht vom Standpunkte der hohen Regierung selbst. Ich werde mich bemühen, Ihnen dies darzulegen. Meine Herren, es hat eine Zeit gegeben, wo über die Lage der österreichischen Kleingewerbetreibenden — es wird Ihnen scheinen, dass ich sehr weit ausgreife, allein es ist nicht der Fall — sowie über die Lage der österreichischen Bauern zwischen den verschiedenen Parteien Widerspruch geherrscht hat. Wir bösen Socialdemokraten sind seit langer Zeit der Ansicht, dass es den Handwerkern, den Bauern schlecht geht. Heute stimmen die bürgerlichen Parteien mit uns überein. Wie wollen Sie, meine Herren von den bürgerlichen Parteien, den Kleingewerbetreibenden, den Bauern helfen? Wollten Sie dem Handwerkerstand Hilfe bringen, dann ist das erste, was Sie für denselben gethan haben, dass Sie Zwangsorganisationen geschaffen haben, und heute versuchen Sie, freie Organisationen zu schaffen und die Bemühungen zu unterstützen, freie Organisationen zu gründen. Bei den Bauern ist es genau dasselbe. Sie haben sich in den Landtagen bemüht, den Bauern freie Organisationen zu schaffen, Sie gehen jetzt daran, eine Zwangsorganisation für die österreichische Bauernschaft zu gründen. Und nun sehen Sie, meine Herren, den Kleingewerbetreibenden und Bauern geht es schlecht, aber es sind Leute, die noch etwas ihr Eigen nennen, ein Stück Grund, etwas an Productionsmitteln.

Benöthigen die dringend der Organisation, um wieviel dringender ist sie für die Arbeiterschaft, die nichts ihr Eigen nennt, als ihre Arbeitskraft. Diese muss sie auf den Arbeitsmarkt bringen, sie muss sie bei jeder Lage des Arbeitsmarktes, sie mag eine günstige oder ungünstige sein, an den Mann zu bringen suchen. Und nun sehen Sie, ihre gesammten Lebensverhältnisse, ihre ganze Existenz gründet sich auf das, was Sie den sogenannten Arbeitsvertrag nennen. Wenn Sie aber genau zusehen, kann von Freiheit, von einem Arbeitsvertrage in Wirklichkeit die Rede sein? In Wirklichkeit ist die Sache eine ganz andere. Der Arbeiter begibt sich dadurch, dass er eine Abmachung mit einem Unternehmer trifft, in ein freiwilliges Hörigkeitsverhältnis. Es ist heute von bürgerlichen Nationalökonomen und von bürgerlichen Politikern anerkannt, dass von Freiheit des Arbeitsvertrages keine Rede sein kann. Nun, meine Herren, wenn diese bürgerlichen Politiker, Nationalökonomen — allerdings sind es nur solche, die eben den Fluch der Lächerlichkeit vor der Öffentlichkeit fürchten — wenn sie gefragt werden, wie wollt Ihr dem Arbeiter helfen, wenn er als Einzelner nicht in der Lage ist, auf den Arbeitsvertrag Einfluss zu nehmen, dann wissen sie keine andere Antwort, als neben Staatshilfe Organisation, Selbsthilfe. Es ist also eine völlig klare, fast möchte ich sagen, zwischen ernsten Leuten ganz unbestrittene Sache; man kann doch nicht von Leuten reden, die wie ein König Stumm, Dreher und andere die Dinge lediglich vom Standpunkte ihrer Geldtasche erörtern. Unter ernsten Leuten gibt es keinen Zweifel; wenn man dem Arbeiter irgend einen, sei es auch einen geringen Einfluss auf den Arbeitsvertrag einräumen will, muss man ihm auch die Möglichkeit geben, Organisationen zu schaffen. Gilt dies, meine Herren, von der Arbeiterschaft im allgemeinen, so gilt es in erhöhtem Maße von den Eisenbahnarbeitern. Sie dürfen nicht aus dem Auge lassen, in welcher Situation sich die Eisenbahner befinden. Es gilt sowohl von dem Eisenbahnbeamten als auch von dem Eisenbahnbediensteten, was ich sagen will. Durch Artikel V des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung sind die Eisenbahnen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen, das bedeutet pur et simple, dass auf die Eisenbahnbeamten und Bediensteten keine einzige Schutzbestimmung dieser Gewerbeordnung Anwendung findet. Von Staatshilfe und Arbeiterschutz für die Bediensteten der Eisenbahnen ist absolut in Österreich keine Rede.

Ein zweites, meine Herren, das vielleicht noch viel wichtiger und dringender ist, ist Folgendes. Wo ist denn das Capital in so hohem Maße concentrirt, wie gerade bei den Eisenbahnen? Wissen Sie, meine Herren, wem die kleinen Beamten und die kleinen Bediensteten der Eisenbahnen gegenüberstehen? Den größten Capitalsmagnaten, die wir überhaupt haben; es ist auswärts so, es ist bei uns so; und da erwarten Sie, dass der einzelne Eisenbahner, der Bremser, der Lampist, der Diurnist, der Hilfsbeamte und wie sie alle heißen mögen, einen freien Arbeitsvertrag abschließen kann mit einem Rothschild, Taussig oder Guttenberg? Ich glaube, meine Herren, jemand, der die Dinge ernsthaft nimmt, objectiv beobachtet und beurtheilt, wird sagen müssen: gerade weil die Concentration des Capitals bei den Eisenbahnen eine so gewaltige ist, gerade, weil die Unternehmer der Eisenbahnen, die dem Eisenbahnbeamten und Bediensteten gegenüberstehen, eine so enorme und gewaltige Macht innehaben, und selbst eine so gewaltige Organisation repräsentiren, gerade deshalb benöthigten die Eisenbahnbeamten und Bediensteten umsomehr einer kräftigen und widerstandsfähigen Organisation *(Sehr richtig!)*

Das ist in modernen Ländern auch vollkommen anerkannt; gehen Sie hinaus nach Frankreich, England oder Italien: überall werden Sie finden, dass die Organisationen der Eisenbahnbediensteten sehr mächtige und sehr große sind, so dass — und das unterscheidet einen modernen Staat vom nicht modernen Staat, der mehr nach Asien hinüber gehört als nach Europa *(Sehr richtig!)* — diese Staatsregierungen in modernen Ländern sich bemühen . . . .

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Ich danke dem Herrn Präsidenten sehr, es ist ein mühevolles Unternehmen in diesem Hause, welches für Arbeiterinteressen nicht das geringste Interesse hat. *(Abgeordneter Berner: Den Herrn Jaworski interessirt das gar nicht!)* Die Herren Polen interessiren sich für die Arbeiter gewiss nicht, sie haben ihr Schäfchen schon im Trockenen, was gehen sie die polnischen Proletarier an! — Es ist eine Schande, muss ich sagen, dass man uns so behandelt; es ist das erstemal, dass wir hier für die Arbeiter eintreten und Schutz von diesem Parlamente für die Arbeiter erbitten. *(Unruhe.)*

Im Auslande, in Frankreich, in England, in der Schweiz versucht man, wie wir in letzter Zeit erst wieder erfahren haben, Organisationen gegenüber den Unternehmungen zu stützen. Als ein Strike der Eisenbahner — dieses Unerhörte, Ungeheuerliche kann ein österreichisches Gehirn kaum fassen — in der Schweiz ausgebrochen ist, hat die Bundesregierung nicht die Organisationen aufgelöst, nein, sie hat die Eisenbahnunternehmungen dazu verhalten, den gerechten Forderungen der Eisenbahnbediensteten gerecht zu werden. In England ist der Strike dadurch verhindert worden — vor einiger Zeit hat sich die Sache erst abgespielt — dass die Regierung eine große Eisenbahnunternehmung gezwungen hat, den Anforderungen der Beamten gerecht zu werden.

Und die österreichische Socialpolitik, die Socialpolitik der österreichischen Regierung? Ja von Staatshilfe für die Eisenbahnbeamten und Bediensteten kann da keine Rede sein, dafür hetzt man auf die Organisationen dieser Eisenbahnbediensteten selbstverständlich die Polizei. *(Sehr richtig!)* So sieht die Socialpolitik in Österreich aus *(Beifall)* und Sie werden mir Recht geben, meine Herren, wenn ich sage, Österreich ist nichts weniger als ein moderner Staat und vor allem haben die österreichischen Herren Regierenden, die Herren Minister keinen Begriff von modernen Dingen *(So ist es!)* und von dem, was in der Welt vorgeht; sie sind eingesponnen in militärischen oder in polnisch-galizischen Begriffen *(Abgeordneter Resel: Sie sind bei der Polizei in die Schule gegangen!)* Sie haben das nicht nöthig, sie sind die Polizei. Und nun, meine Herren, sind es gerade bei den Eisenbahnen außerordentlich drückende Verhältnisse, die sie zwingen, an die Regierung zu appelliren, die sie umsomehr zwingen, eine Organisation sich zu schaffen.

Ich kann im Rahmen der Begründung der Dringlichkeit selbstverständlich diese Lage Ihnen nicht schildern — vielleicht wird bei der meritorischen Berathung des Antrages selbst die Gelegenheit dazu gegeben sein — aber einzelne Schlaglichter darf ich denn doch auf die Sache werfen.

Wenn wir einzelne Bedienstete der Eisenbahnen in Betracht ziehen, wie beispielsweise die Bremser, die Verschieber, die Lampisten, so erfahren wir, dass die Leute 80 kr. bis 1 fl. Taglohn beziehen. *(Hört! Hört!)* Der provisorische Conducteur hat 1 fl.; wird er definitiv, dann sinkt sein Gehalt auf 300 bis 350 fl. jährlich, wovon Abzüge diverser Art eintreten. Der Streckenwächter bezieht als provisorischer Bediensteter 1 fl.; wird er definitiv, sinkt sein Gehalt sofort auf 24 fl., wovon circa 2 fl. für verschiedene Versicherungszweige in Abzug kommen. Ganz eigen hat man die Frauenarbeit ausgebildet. Ein solcher Wächter ist verpflichtet zu heiraten, und zwar im Interesse der Unternehmungen. Er muss nämlich seine Frau der Unternehmung ebenso zur Verfügung stellen, wie er seine eigene Arbeitskraft zur Verfügung stellt *(Heiterkeit)*, Sie können's nehmen, wie Sie wollen.

Es muss nämlich die Frau den Schrankendienst verrichten und dafür erhält sie — denken Sie! — 5 bis 6 fl. monatliche Zahlung; sie muss sechs Stunden Nachtdienst machen und dafür bezieht sie eine monatliche Zahlung von 3 fl. Das ist doch gewiss eine glänzende Zahlung; eine Familie kann von dem Gelde, das da zusammenkommt, gewiss herrlich leben!

Über die Arbeitszeit werden wir noch Gelegenheit haben zu sprechen, aber wenn Sie vielleicht vermeinen, dass diese Eisenbahnbediensteten je eine freie Zeit haben, so kann ich Sie durch ein authentisches Document, durch den Erlass, welchen der bekannte Betriebsdirector, der in Eisenbahnkreisen nicht sehr rühmlich bekannte Drahtschmied in Innsbruck herausgegeben hat, eines besseren belehren. Der Herr Drahtschmidt meint nämlich, dass ein solcher Arbeiter sich vollständig mit Haut und Haaren dem Unternehmer, dem Rothschild oder dem Staate oder dem Taussig verkauft hat. Und was erklärt er? Nun, er sagt *(liest)*:

„Die den Streckenwächtern zu deren Erholung, beziehungsweise zur Einbringung der durch den Dienst verlorenen Nachtruhe eingeräumte freie Zeit wird von vielen derselben dazu benützt, um Ausflüge per Bahn in die benachbarten Stationen zu unternehmen." — Das ist unerhört, nicht wahr? — „Nachdem die Dienstesablösung hiedurch den eigentlichen Zweck nicht erfüllt und es anderseits im Interesse der erhöhten Sicherheit des Betriebes gelegen ist, wenn nicht nur der Wächter, sondern auch dessen Ablöser sich auf dem

Posten befindet, so finde ich mich unter Hinweis auf §. 26 der Dienstordnung bestimmt, zu verordnen, dass es keinem Wächter oder Ablösewächter auch in der zum Ruhen bestimmten Zeit gestattet ist, „ohne Urlaub“ die ihm zugewiesene Strecke oder deren nächste Umgebung zu verlassen.“

Wohlgemerkt, meine Herren, zu verlassen! *(Hört! Hört!)* So ein armer Mensch ist also für diesen Pascha in Innsbruck, für den Drahtschmidt, der reine Sclave. *(So ist es!)* Er darf sich nicht vom Fleck rühren, er ist an den Boden gefesselt, dort muss er ausharren, dort muss er bleiben, bis man ihm im Dienste einmal einen Urlaub während seiner sogenannten freien Zeit gibt.

Ein weiteres Schlaglicht ist, wie man das Zugsbegleitungspersonale kasernirt. Sie wissen ja, die armen Leute müssen auf der Strecke bleiben, sie müssen in einer Station übernachten, die nicht ihre Domicilstation ist. Nun sollte man meinen, dass der Staat, sowie die Privatbahnunternehmungen doch für ein ordentliches Unterkommen Sorge tragen. Davon ist aber keine Rede.

Ich will Ihnen ein Beispiel für viele geben. Die Südbahn hat in Villach eine Kaserne errichtet; dieselbe ist für 52 Zugsbegleiter bestimmt. Sie enthält 5 Zimmer mit 18 Betten für 52 Zugsbegleiter. *(Hört!)* Darüber äußert sich nun „Der Eisenbahner“, dieses „wilde“ Blatt, über das der Herr Eisenbahnminister so empört ist, folgendermaßen *(liest)*:

„Kommt eine Partie nach zurückgelegter 15- bis 16 stündiger Diensttour zu jeder Tages- oder Nachtzeit nach Villach, so hat sie das Vergnügen, im durchnässten, ermüdeten oder durchfrorenen Zustande ein bis zwei Stunden im Gange zu warten, bis irgend eine Partie zur Dienstleistung aufgeweckt wird. Dann kann sich die Partie, was wahrlich nicht zur körperlichen Gesundheit beiträgt, ins warme Bett legen, um die ermatteten Glieder auszuruhen, allerdings nicht lange.“

So ist es darum bestellt, so sieht es mit der Kasernirung, so sieht es um die Ruhe der Eisenbahner nach 15- bis 16 stündiger Arbeitszeit aus!

Das sind doch schändliche, das sind doch scandalöse Zustände *(Lebhafte Zustimmung)*, wie sie der Staat beim Kleingewerbler nicht dulden will, indem er ihm den Gewerbeinspector mit Recht auf den Hals hetzt, aber bei den großen Unternehmungen und bei sich selbst behandelt er die Arbeiter und Bediensteten in dieser Weise.

Ich will nicht von dem raffinirten Strafsystem, von der Behandlung sprechen, aber eines möchte ich Ihnen doch noch hier vorbringen. Da war vorgestern ein 73 jähriger Greis bei mir, mit Namen Gastelдorfer Er brachte mir in seiner Naivetät eine Eingabe an den Eisenbahnminister. Ich dachte mir gleich: Ja, wenn ein socialdemokratischer Abgeordneter eine solche Eingabe, auch wenn sie von einem alten Bediensteten, einem Krüppel stammt, überreichen wird, wird der Minister sofort finden, dass der Inhalt auch socialdemokratisch *(Zustimmung)* und deshalb nicht zu berücksichtigen ist. Trotzdem habe ich, da mich der Mann darum gebeten hat, die Eingabe übernommen. Um was handelt es sich? Ein Mann von 73 Jahren, der 50 volle Jahre bei der Westbahn und der Franz Josefsbahn gedient hat, der mehrere Verletzungen sich im Dienste zuzog — so hat er ein Auge verloren, sein rechter Arm ist schwer verletzt worden, auch einen Leibschaden hat er — dieser Mann hat auf Grund des Haftpflichtgesetzes nichts erhalten, als einen Betrag von 5 fl.

Bis zum 72. Lebensjahre stand er mit 1 fl. 10 kr. täglich im Dienste, im 73. Lebensjahre ist er entlassen worden und erhält nunmehr — ich bitte Sie, meine Herren, aufzumerken — einen monatlichen Betrag von 14 fl. ö. W. als Gnadengehalt. *(Hört! Hört!)* Damit soll ein Mann leben, der 50 Jahre treu und ehrlich dem Unternehmen gedient hat, allzutreu und allzuehrlich. Er soll damit leben mit seiner Frau, die 78 Jahre alt ist, und das gewährt man ihm nicht als sein gutes Recht, nein, meine Herren, als eine Gnadengabe, für die er sich am Ende noch bedanken soll. Er richtet nun ein flehentliches Gesuch an den Herrn Eisenbahnminister und sagt ihm: Sie, der Sie der Vater der Eisenbahnbediensteten sind *(Lachen)*, Sie, der Sie überall gelten als der größte Freund der unterdrückten Eisenbahner, Sie werden mir und meiner Frau gewiss helfen — er hat noch für eine dritte Person zu sorgen — Sie werden dafür Sorge tragen, dass ich wenigstens den 1 fl. 10 kr. pro Tag wieder bekomme.

Ich werde mich nicht scheuen, diese Eingabe dem Herrn Eisenbahnminister zu überreichen. Ich bin im voraus sicher, welches Schicksal des Mannes harrt. Der Hungertod harrt seiner im 73. Lebensjahre.

Warum ich das vorführe? Man wird Ihnen heute hier erzählen, wie gut es die Eisenbahner haben. Sie haben einen Pensionsfond, sie haben die Krankenversicherung, die Unfallversicherung.

Hier, meine Herren, haben Sie den Pensionsfond! Das ist die Sicherheit, welche der Staat seinen Bediensteten gewährt, wenn sie ihm lange und treu gedient haben und was bedeutet es für Leute, die sich alle in solcher Situation befinden können, wenn ihnen die Organisation verloren geht? Es bedeutet eine sofortige momentane Verschlimmerung ihrer wirtschaftlichen Lage. Ihre Abhängigkeit steigt augenblicklich. Ich werde noch Gelegenheit haben, Ihnen weitere Fälle vorzuführen, die Ihnen zeigen werden, dass ich nicht übertreibe, dass speciell die Privateisenbahnen, aber auch die einzelnen Herren Betriebsdirectoren und diejenigen, die gerne bei ihnen gut angeschrieben sind, dass alle diese jetzt den Muth gefasst haben, die armen Eisenbahnbediensteten und kleinen Beamten noch

schärfer zu verfolgen und noch schlimmer zu bedrücken, als es bis heute schon geschehen ist.

Und etwas, was die bürgerlichen Parteien sehr interessirt. Diese Auflösung deckt uns etwas auf. Es ist vor wenigen Tagen ein Gesetzentwurf gegen Kartelle eingebracht worden.

Diese Auflösung zeigt uns, dass zwischen den Staatsbahnen und den Privateisenbahnen ein Kartell, allerdings kein Kartell gegen die Consumenten, sondern ein Kartell gegen die Eisenbahnbeamten und gegen die Eisenbahnbediensteten zustande gekommen ist *(Sehr richtig!)*, ein Kartell, um die Organisation dieser Leute, ihre Bemühungen, ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, zu unterdrücken. *(So ist es!)* Nun frage ich Sie, die Sie gegen die Kartelle sind, die Sie die Kartelle am liebsten verbieten möchten *(Abgeordneter Berner: Nicht alle!)*, wo sie Ihnen unbequem sind — diese Einschränkung dürfte genügen — ich frage Sie nun, und müssten Sie sich nicht auch fragen, ob es denn angeht, zu dulden, dass die Regierung gegen die Schwächsten der Schwachen, gegen die Hilflosesten der Hilflosen ein Kartell mit Rothschild und Taussig abschließt, und zwar ein Kartell zur Unterdrückung — und das gilt für einzelne Parteien — hier von arischen Beamten und von arischen Bediensteten? Ich frage Sie, ob Sie das dulden dürfen, ob Sie gewillt sind, das zu dulden?

Und wissen Sie, was dieses Kartell bedeutet? Dieses Kartell bedeutet nichts anderes, als dass die Verfclavung der Eisenbahnbediensteten ihren Anfang genommen hat, und dass sie lustig weitergehen wird.

Aber auch noch ein Zweites steht auf dem Spiele. Heute wird gewiss niemand hier auftreten und sagen: wir sind gegen das Coalitionsrecht der Arbeiter; aber, meine Herren, bedenken Sie, wenn die Regierung ungestraft den einen Schritt unternehmen dürfte, dann wird sie sich nicht lange die Sache überlegen; und es besteht heute schon die Befürchtung, dass sie auch gegen die anderen Arbeiterorganisationen, gegen die gewerkschaftlichen Organisationen, welche gleichfalls eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erstreben, vorgehen wird. *(Sehr richtig!)*

Meine geehrten Herren! Sie werden deshalb begreifen, dass wir der Ansicht sind, dass dieser Antrag, den wir Ihnen hier gestellt haben, dringlich ist vom Standpunkte der Eisenbahnbeamten, der Eisenbahnbediensteten und auch außerordentlich dringlich vom Standpunkte der gesammten, der organisirten, wie der nicht organisirten Arbeiterschaft Österreichs. Aber damit ist die Sache ja nicht erledigt. Sie werden vielleicht erstaunt aufblicken, wenn ich sage, die Sache ist dringlich für das reisende Publicum in Österreich, sie ist also dringlich für einen großen Theil der österreichischen Bevölkerung; denn wer reist heute nicht?

Meine Herren! Das reisende Publicum hat ein lebhaftes Interesse daran, dass die Sicherheit auf den Eisenbahnen eine immer gesteigerte wird; es hat in dieser Beziehung ein Interesse, das sich vollständig deckt mit den Interessen der Arbeiterschaft, der Eisenbahnbeamten, der Eisenbahnbediensteten. Sehen Sie, in diesem Österreich ist die Zahl der Todesfälle durch Eisenbahnverunglückungen, Entgleisungen u. dgl. größer als in den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland und Großbritannien; nach diesen vier Ländern kommen erst wir.

Und wenn Sie nun die Quellen dieser großen Gefahren, denen das reisende Publicum, und insbesondere die Eisenbahnbediensteten, ausgesetzt ist, kennen wollen, so werde ich Ihnen ein kleines Bild davon geben, ich werde Ihnen einzelne dieser Gefahrenquellen zeigen.

Gewiss, man wird mir sagen, das ist ein außerordentlich heikles Thema, man darf das Publicum nicht erschrecken; aber lassen Sie doch diesen Standpunkt die Herren von der Südbahn, von den k. k. Staatsbahnen, von der Staatseisenbahngesellschaft, von der Nordwestbahn u. s. w. einnehmen; wir müssen einen ganz anderen Standpunkt einnehmen.

Sind Gefahrenquellen vorhanden, so haben wir die Pflicht, sie aufzudecken, aber wir haben die noch größere Pflicht, sie auch zu verstopfen.

Die erste und größte Quelle der Gefahren ist ganz zweifellos die enorm lange Arbeitszeit. *(Sehr richtig! — Ruf: Bis 40 Stunden!)*

Ich will Ihnen nicht viel sagen über diese Arbeitszeit, ich will nur mit urkundlichem Material arbeiten, denn Sie könnten mir sonst den Glauben versagen, das erspare ich mir und Ihnen. Nehmen wir zum Beispiel die Streckenwächter. Da existiren zwei Handelsministerialerlässe über die Arbeitszeit, welche bei den Streckenwächtern zulässig ist. Vorerst sei mir noch die Bemerkung gestattet, dass eine parlamentarische Enquête in England den Wunsch geäußert hat, dass für Streckenwächter und dergleichen Leute wo möglich eine achtstündige Arbeitszeit eingeführt werde. *(Hört! Hört!)* Das ist natürlich revolutionär für Österreich, aber in dem urconservativen England betrachtet man das nicht als revolutionär. Sehen wir nun, was das Handelsministerium für die Streckenwächter fordert. Da ist der erste Erlass vom 12. August 1865, Z. 8829, in demselben heißt es wörtlich: „dort, wo die Wächter bei regelmäßigem Verkehre der Züge nicht mindestens fünf Stunden ununterbrochen Ruhe haben, hat eine Ablösung derselben alle 36 Stunden stattzufinden."

Das ist eine ganz kurze Arbeitszeit, nicht wahr? Jetzt kommt ein zweiter Erlass, das ist der Handelsministerialerlass vom 8. Juni 1874, Z. 42158 — ein späterer existirt nicht — derselbe besagt wörtlich *(liest)*:

„Ich finde mit Bezug auf den Erlass vom 12. August 1865 zu verfügen, dass: 1. dort, wo die Betriebsintensität eine so starke ist, dass die Bahn- und Weichenwächter innerhalb je 24 Stunden nicht volle fünf Stunden ununterbrochen der Ruhe pflegen

können, eine Ablösung eintreten muss" — großmüthig! — „und zwar entweder nach abgelaufenen 24 Dienststunden auf mindestens sechs Stunden *(Rufe: Skandal!)*, nach abgelaufenen 30 Dienststunden auf mindestens acht Stunden — *(Hört! Hört!)* — oder nach abgelaufenen 36 Dienststunden auf mindestens zwölf Stunden, wobei" — und da kommt die Großmuth — „die Anwendung von 36 Dienststunden nur ganz ausnahmsweise „zulässig ist" — ich meine, nur ganz ausnahmsweise möglich ist *(So ist es!)* — „2. dass eine längere Dienstdauer als 36 Stunden" — das ist Arbeiterschutz in Österreich! — „ohne eine solche Unterbrechung überhaupt nicht vorkommen darf; 3. dass eine Dienstzuweisung, welche alle Nächte absorbirt, selbst dann nicht platzgreifen darf, wenn das betreffende Individuum auch stets bei Tag frei wäre; 4. dass es für Ausnahms- und jene Fälle, in denen der Dienst besonders anstrengend ist, der General-Inspection vorbehalten bleibt, besondere Anordnungen zu treffen."

Ich meine, Sie werden mit dem Beispiele vielleicht genug haben. Streckenwächter können also in Österreich bis zu 36 Stunden ununterbrochen beschäftigt werden. Was sind die Wirkungen? Soll ich sie Ihnen ausmalen? Ich bin kein Dichter, habe nicht viel Phantasie, aber die Thatsachen ersparen mir die Phantasie, sie werden Ihnen zeigen, wohin eine derartig entsetzliche, unmenschliche Ausbeutung der Arbeitskraft führt. Im Juni des vorigen Jahres ist ein schweres Eisenbahnunglück bei Gösting — nächst Graz — passirt, etwas, was alle, die hier im Hause Vertreter sind, ungeheuer interessirt, es kann jedem von uns passiren.

Der Streckenwächter hat es unterlassen, bei Nacht den Schranken zu schließen, ein Wagen mit acht Personen fuhr gerade über das Geleise, als der Schnellzug kam; die Folge war: Fünf Todte, drei Schwerverwundete, und einer von diesen ist nachträglich auch gestorben.

Nun wurde selbstverständlich gegen den Mann sofort die Untersuchung eingeleitet und die Verhandlung in Graz angeordnet. Ich will Ihnen ganz kurz sagen — ich habe einen authentischen, fast stenographischen Bericht — wie die Sache vom Angeklagten dargestellt wurde *(liest)*:

„Über Befragen des Vorsitzenden gibt der Angeklagte an, dass er eine Dienstzeit von dreiundzwanzig Stunden habe" — *(Hört! Hört!)*, — „auf welche eine siebenstündige Ruhe folge. In der Zeit vom 4. bis 8. Juli habe er von der Ruhezeit, die während dieser Tage übrigens immer auf Tagesstunden gefallen sei, keinen Gebrauch zum Schlafen machen können — es ist ein armes Menschenkind, das kann nicht immer gehorchen, wenn auch die Unternehmung sagt: Du musst schlafen, er kann nicht — weil seine Frau an einer Rippenfellentzündung schwer erkrankt war, er daher diese pflegen und für zwei kleine Kinder die Wirtschaft besorgen musste. Am 7. Juli sei seine Frau von ihrer Schwester ins Spital gebracht worden, und die Schwester habe auch die Kinder zu sich genommen. Als an diesem Tage sein Dienst um 5 Uhr abends geendet habe, habe er die Wirtschaft versorgt und sich um 8 Uhr schlafen gelegt. Wegen der häuslichen Sorgen habe er jedoch nicht sofort einschlafen können, sondern sei erst um 9 Uhr eingeschlafen. Um 12 Uhr sei er vom Ablösewächter geweckt worden und habe auch den Dienst pünktlich verrichtet. Um sich wach zu erhalten, sei er von 12 bis 3/4 4 Uhr immer auf- und abgegangen. Um diese Zeit sei er ins Zimmer gegangen, um auf den Zug zu warten, und habe, um sich wach zu erhalten, wie er dies öfter gethan habe, ein auf dem Tische liegendes illustrirtes Blatt gelesen. Er sei jedoch vom Schlafe überwältigt worden, hatte im Schlafe ein Signal gehört, konnte sich jedoch trotz aller Anstrengung nicht ermuntern. Geweckt wurde er von dem Geräusch eines ganz nahen Zuges, da sei aber das Unglück bereits geschehen gewesen. Als Wächter habe er zwei Bahnschranken mit je zwei Schlagbäumen zu bedienen, die vor jedem Zuge zu schließen, nach jedem Zuge zu öffnen seien, und zu deren Bedienung er immer 25 bis 30 Schritte vom Wächterhause sich entfernen müsse. Es verkehren an Wochentagen circa 40, an Sonntagen circa 62 Züge." — *(Hört! Hört!)* — „Außerdem habe er eine 1000 Meter lange Strecke täglich viermal zu begehen, die Schrauben anzuziehen, das Geleise vom Grase zu reinigen und für die Sicherheit des Verkehres auf dieser Strecke zu sorgen. Der Dienst nehme die ganze Zeit in Anspruch, so dass während der 23 Stunden keine Zeit zu irgend einer Ruhe bleibe."

So die Verantwortung des Mannes, aber der Herr Staatsanwalt hat erklärt: „Du bist schuldig, du bist der Wächter, du hast die Schranken offen gelassen, du musst verurtheilt werden."

Der Vertheidiger hat den glücklichen Einfall gehabt zu beantragen, dass Sachverständige zugezogen werden. In der That sind auch zwei Sachverständige zugezogen worden.

Es waren dies Dr. Kratter, Professor der gerichtlichen Medicin an der k. k. Universität in Graz, der zweite war der Landessanitätsinspector Dr. Kleinfasser.

Diese beiden Herren äußerten sich nun über diesen Fall, und zwar in folgender Weise. Sie erklärten, und zwar zuerst Dr. Kratter *(liest)*:

„Das Verhältnis zwischen Arbeit und Ruhe, wie es bei einer derartigen Diensteseintheilung, wo auf 23 Stunden Arbeit eine siebenstündige Ruhe folgt, besteht, ist ein ungünstiges, der Gesundheit abträgliches, vorausgesetzt, dass unter Dienstzeit zu verstehen ist, dass ein Mann durch 23 Stunden ununterbrochen derart beschäftigt ist, dass er nicht ruhen, das heißt schlafen kann.

Für den Erwachsenen gilt das mindeste Bedürfnis an Schlaf innerhalb 24 Stunden sechs Stunden

das Durchschnittsmaß kann mit mit sieben bis siebeneinhalb Stunden angenommen werden. Dieses Durchschnittsmaß ist das wirkliche Maß des Schlafbedürfnisses."

Das alles ist stenographische Aufnahme des Gutachtens.

„Wenn Menschen sich im ersten Schlafe befinden, wenn sie sich im tiefen Schlafe befinden und geweckt werden sollen zu einer Leistung in einem Zustande, wo sie noch nicht ausgeruht sind, da kommen Fälle von Schlaftrunkenheit vor, und da kommen Fälle vor, welche als Bewusstseinsstörungen betrachtet werden können.

Der Schlaftrunkenheit entspricht die Erzählung des Angeklagten, dass er das Signal gehört habe, ohne sich ermannen zu können, demselben zu folgen. Das würde dafür sprechen, dass ein Zustand der Schlaftrunkenheit vorhanden gewesen wäre, und was in der Verhandlung vorgekommen ist, spricht nicht dagegen."

In ganz ähnlicher Weise äußert sich Landessanitätsinspector Dr. Kleinsasser, ja in vielleicht noch schärferer Weise.

Meine geehrten Herren! Sie sehen, wohin die Socialpolitik — sit venia verbo — des österreichischen Handelsministeriums geführt hat.

Sie sehen, wie Recht ich hatte, als ich sagte, dass die Frage, über welche Sie heute hier entscheiden sollen, nicht eine Frage ist, die bloß die Eisenbahnbediensteten und die Eisenbahnbeamten angeht, sondern eine Frage ist, die uns alle, die die Bevölkerung, die das reisende Publicum interessirt.

Nun gibt es aber noch eine zweite Gefahrenquelle, die zahllose Opfer fordert, das ist die Prämienwirtschaft.

Man bestimmt für den Eisenbahnbediensteten ein minimales, äußerst geringfügiges Gehalt und führt außerdem Prämien ein, Kilometergelder, Kohlengelder und wie sie sonst noch heißen mögen. Der Familienvater, der für seine vielleicht hungernden Kinder Brot schaffen muss, ist genöthigt, alles zu thun, um hohe Prämien zu erringen. Das gerade will man ja, das ist ja der Zweck, darum die Prämien.

Nun will ich Ihnen zeigen, wie diese Prämien verderblich für das Publicum wirken. Da haben Sie zuerst die sogenannten Kohlengelder. Für das Sparen mit Kohle wird eine Prämie dem Heizer und dem Locomotivführer gezahlt. Wenn er spart, steigert sich aber die Explosionsgefahr, und wissen Sie, wohin manchen schon die Noth geführt hat? Man hat mir von Fällen gesprochen — ich habe darüber gelesen, habe mich auch darüber bei Locomotivführern erkundigt — wo die Locomotivführer zum Verkeilen der Ventile greifen, um die Spannung zu erhöhen *(Hört! Hört!)*, wo also die Gefahren für sie und für das mitreisende Publicum in enormer Weise gesteigert werden.

Das ist eine Frucht des Prämiensystemes. *(So ist es!)* Darum sagen auch die Locomotivführer, dass sie mit dem einen Fuße im Grabe, mit dem anderen im Criminale stehen. Dr. Ellenbogen hat in einer Broschüre, die sehr lesenswert ist, erzählt, dass ein ihm bekannter Südbahnbeamter ihm erklärt hat, er scheue sich in der Nacht mit der Südbahn zu fahren, er fürchte immer irgend ein Eisenbahnunglück.

Dann haben Sie eine zweite Art von Prämien, das sind die Prämien für die Erfordernisse bei Reparaturen. Diese führen gleichfalls zu vielen Unglücksfällen.

Die Katastrophe von Prinzersdorf wird von den Eisenbahnbediensteten darauf zurückgeführt. Es ist nämlich der Kessel, der schon lange auszurangiren oder reparaturbedürftig war, explodirt. Der Locomotivführer, der sich fortwährend darüber beklagt hat, dass er mit der Locomotive nicht mehr fahren kann. . . . .

Vicepräsident David Ritt. v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, dass §. 42 der Geschäftsordnung eine Bestimmung enthält, die folgendermaßen lautet: „Jeder Abkürzungsantrag ist sogleich in Verhandlung zu nehmen, wobei die Debatte auf die Frage der Abkürzung beschränkt bleiben muss."

Wir stehen nicht in einer meritorischen Debatte, sondern nur in einer formellen Debatte. *(Widerspruch.)* Wenn von Seite des Präsidiums oft eine meritorische Debatte zugelassen wurde, so geschah dies bloß und allein in dem Rahmen der unentbehrlich nöthigen Begründung.

Abgeordneter Dr. **Verkauf**: Ich bitte um Entschuldigung, aber es macht auf mich den Eindruck, dass der Herr Präsident meinen Ausführungen von Anfang an nicht gefolgt ist, sonst hätte er gewiss unterlassen, mir den §. 42 der Geschäftsordnung vorzulesen, den ich sehr genau kenne.

Es scheint, dass die Absicht besteht, hier eine neue Praxis für uns einzuführen. Ich erkläre, Herr Präsident, dass wir uns das entschieden nicht werden gefallen und bieten lassen. Wir sind nicht hier, um uns einen Maulkorb umhängen zu lassen. *(Beifall.)* Die Praxis, die bisher geübt wurde, muss auch für uns gelten. Ich spreche zu der Dringlichkeit. Ich will zeigen, dass für das reisende Publicum, für die Arbeiter und die Regierung der Antrag, der eingebracht wurde, ein außerordentlich dringlicher ist. *(Beifall.)* Das muss ich begründen können, wir werden uns hier polnische Sitten nicht einführen lassen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das kann ich nicht zulassen. Sie haben da eine Vorlesung gehalten.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Ich bitte um Entschuldigung, ich halte keine Vorlesung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, die Begründung fortzusetzen und sich an die Frage der Dringlichkeit zu halten.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Eine weitere Gefahrenquelle, die es außerordentlich dringlich erscheinen läßt — um immer das Wort „dringlich" in den Mund zu nehmen — dass der heutige Antrag auch als dringlich behandelt wird, ist Folgendes. Da hat — wovon natürlich die hohe Regierung keine Kenntnis hat, sie braucht solche Dinge nicht zu wissen, das gehört nicht in ihr Ressort, Socialpolitik und Wissenschaft gehen die Regierung natürlich nichts an — vor einiger Zeit, im Jahre 1893 eine Enquête der Gewerkschaften Wiens stattgefunden. Dabei wurden auch die Verhältnisse der Eisenbahnen erörtert. Einer der Experten hat mitgetheilt, dass bei der Aspangbahn als Bremser jedweder beliebige Bedienstete, auch wenn er das Bremsen nicht versteht, hingestellt wird und zwar als sogenanntes „Modell". Sie können auf Seite 56 des stenographischen Protokolles dieser Enquête das genau nachlesen. Als Modelle werden also Magazinsarbeiter u. dgl. Leute, die keinen Dunst von ihrem Dienste haben, hingestellt. Sie erhalten 10 Kreuzer Entschädigung dafür und dann können sie abfahren. *(Hört! Hört!)* Ich war damals bei der Enquête mitbetheiligt und habe mir die Frage erlaubt, ob das bloß für Lastzüge oder auch für Personenzüge gilt. Da wurde mir geantwortet, dass das sowohl für Lastzüge wie auch für Personenzüge gilt. Sie können sich denken, wie groß die Sicherheit ist, wenn als Bremser auf Personen- und Lastzüge hinten jemand nur als „Modell" hingestellt wird.

Sie werden mir sagen, es sei doch die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen da. Das soll eine sehr bureaukratische Einrichtung sein. Sehr anschaulich wird geschildert, wie die Inspection vor sich geht. Auch diese Frage ist erörtert worden. Auf Seite 56 hat sich der Experte darüber geäußert. Er hat nämlich selbst einmal einer solchen Inspection beigewohnt und da sagt er: Am 17. dieses Monats war Controle von Seite der Aufsichtsbehörde. Wir haben uns den ganzen Vorgang angeschaut. Zuerst wurde der Oberinspector gerufen, er kam, bot dem Herrn den Arm und führte ihn in die Restauration zum Frühstück. *(Heiterkeit.)* Indessen wurde der R. v. Dunkler herbeigerufen, verneigte sich, sie gingen auf und ab, ein Wagen wurde geöffnet und die Revision war zu Ende. *(Hört! Hört!)* So sieht es damit aus. Ich könnte Ihnen ein zweites Beispiel aus dem stenographischen Protokolle des Eisenbahncongresses vorführen, aber ich glaube, Sie haben damit genug. *(Abgeordneter Hybeš: Sie haben den Auftrag, nur nach der Instruction zu arbeiten.)* Wenn sie die Instruction einhalten wollten, dann wird der Betrieb bei sämmtlichen Bahnen sofort gestört. Vielleicht werden Sie wissen, dass die Südbahner einmal den Versuch unternommen haben, die Instructionen thatsächlich durchzuführen. Um 12 Uhr nachts, nach vorhergegangener Verabredung, wurde plötzlich die Instruction in Anwendung gebracht. Bis dahin war das nicht geschehen. Es dauerte aber nur wenige Stunden, da blieb alles auf den Stationen stehen, weil die Durchführung der Instruction einfach unmöglich war.

Wenn ich nun das Gesagte zusammenfassen soll, so möchte ich Folgendes sagen. Es ist Ihnen vielleicht auch klar geworden, dass das reisende Publicum ein Interesse daran hat, dass durch die Organisationen der Eisenbahnbediensteten und der Beamten die Übelstände, welche auf den Bahnen herrschen, aufgedeckt und mit ihrer Hilfe beseitigt werden. Es ist auch klar, dass das Interesse der Eisenbahnen gerade das entgegengesetzte ist. Ihre Dividenden, ihre Tantièmen und der Ankaufspreis im Falle der Verstaatlichung hängen davon ab — ich bitte Sie, meine Herren, sehr darauf zu merken — in welchem Maße sie die Bediensteten und die Beamten ausbeuten, ausnützen! Je größer die Ausbeutung, um so größer die Dividende, umso größer die Tantièmen und um so höher der Ankaufspreis der Bahn für den österreichischen Staat. *(Sehr richtig!)*

Sie sehen, meine Herren, das Interesse des gesammten Volkes, das Interesse des österreichischen Staates spricht gleichfalls dafür, dass diese Gefahrenquellen, welche ich Ihnen zum Theile vorgeführt habe, endlich einmal verstopft werden. Wir nennen das Staatsinteresse. Was versteht die Regierung in diesem Falle unter Staatsinteresse? Damit komme ich zu dem dritten Theile meiner Ausführungen und damit will ich Ihnen zeigen, dass der Antrag außerordentlich dringlich ist, gerade für die sehr geehrten Herren von der Regierung.

Da draußen geht das Gerücht herum, das nicht umzubringen ist, dass es sich bei der Auflösung der Eisenbahnerorganisationen gar nicht um sachliche Momente gehandelt hat. Ich meine, die hohe Regierung hat ein sehr großes Interesse daran, das aus der Welt zu schaffen, was man da behauptet. Man behauptet, dass das nichts anderes als ein persönlicher Racheact des österreichischen Eisenbahnministers gewesen sei *(Sehr richtig!)*, der zu der Auflösung und zu den nachfolgenden Schritten geführt hat. Es ist also außerordentlich dringlich, Herr Präsident, dass der Antrag sofort zur Berathung komme, damit klargestellt werde, ob das, was man von der österreichischen Regierung sagt, den Thatsachen entspricht oder nicht. Ich muss Ihnen nun zeigen, woraus man folgert, dass der österreichische Eisenbahnminister lediglich aus persönlicher Rachsucht die Auflösung der Organisationen herbeigeführt hat. Meine Herren! Es ist angenehm, Sie wissen das ja alle, mit gebildeten

Leuten zu thun zu haben. Die österreichischen Eisenbahner und Beamten haben früher einen angenehmeren Verkehr gehabt, als noch die Generaldirection der österreichischen Eisenbahnen bestand und der heutige Finanzminister v. Biliński der Präsident dieser Generaldirection war. Bevor Herr v. Biliński Finanzminister geworden ist, war er glücklicher Weise Professor der Nationalökonomie und als solcher musste er sich auch mit Volkswirtschaft und Socialpolitik beschäftigen. Er konnte derartige Acte nicht begehen, wie sie jemand begehen kann, der nichts weniger als volkswirtschaftliches und socialpolitisches Wissen besitzt. Herr v. Biliński hat auch einmal eine sehr wertvolle Äußerung in dieser Richtung gethan.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, es ist nicht gestattet, hier dasjenige vorzulesen, was einmal ein Professor gesagt hat. *(Stürmische Rufe: Er liest ja nicht!)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Ich bitte, Herr Präsident, ich lese ja nicht. Ich möchte doch bitten, Herr Präsident, wir vergeuden ja dadurch die Zeit, dass diese steten Unterbrechungen eintreten. Das hat doch keinen Zweck. Herr v. Biliński äußerte sich einmal gegenüber den Beamten, er könne nicht glauben, dass überhaupt irgend eine Eisenbahnverwaltung es versuchen könnte, die Beamtengruppen in ihrer Existenz zu schädigen, die eine Besserung ihrer Lage anstreben. So der gebildete Mann, der allerdings seine Bildung zurückstellen muss mit dem Momente, wo er Minister wird. Wir werden das ja leider noch des öfteren zu erfahren Gelegenheit haben. Wie aber der Herr Eisenbahnminister Herr v. Guttenberg? Sie wissen, oder wissen es auch nicht, wie Herr v. Guttenberg Eisenbahnminister geworden ist.

Wir wollen die Sache nicht erörtern. *(Abgeordneter Rieger: Nur heraus damit!)* Es wird sich noch Gelegenheit dazu ergeben. Wir werden die Frage auch hier schon einmal aufrollen, ob wir ein Eisenbahn-Ministerium gebraucht haben und wozu wir den Herrn v. Guttenberg als Eisenbahnminister gebraucht haben, wem zuliebe er eigentlich berufen worden ist. Dass er sachliches Wissen nicht mitgebracht hat, ist klar. Sein Horizont ist der Horizont der Kaserne, der reicht nicht zur Volkswirtschaft und nicht zur Socialpolitik.

Aber, meine Herren, wir alle wissen genau, wie nothwendig es gerade ein Eisenbahnminister hat, auf volkswirtschaftlichem und socialpolitischem Gebiete sich auszukennen, Wissen zu haben, ja sogar imponirendes Wissen zu besitzen. *(So ist es!)* Er besitzt es einmal nicht. Was hat er dafür mitgebracht? Den Ton der Kaserne, muss ich leider sagen. *(Sehr richtig!)* Er erklärte zwar bei seinem Amtsantritt, er fordere militärische Disciplin, aber auch volles Vertrauen, männliche Offenheit, er verurtheile unterwürfiges und unaufrichtiges Wesen, dafür verspreche er den Bediensteten eine gerechte wohlwollende Behandlung. Was hat er aber gehalten? In Kurzem ist nichts weiter zurückgeblieben, als die Forderung militärischer Disciplin, alles andere ist verschwunden und dazu ist gekommen eine Unmasse von Maßregelungen, über die momentan zu sprechen nicht nothwendig ist.

Aber zwei Männer seien doch erwähnt und da ist vor allem der Herr Kubik in Linz, der Betriebsdirector, der von den Eisenbahnbeamten verlangte, dass sie Spitzeldienste leisten, dass sie ihm alle jene Bediensteten bekanntgeben, welche einer Organisation angehören. Das heißt also, der Betriebsdirector Kubik züchtet ganz einfach Denuncianten, Naderer, das verächtlichste auf Gottes Erdboden.

Der Herr Kittel in Wien macht es nicht viel anders. Es ist nun von Interesse, nach dem ich vom socialpolitischen Wissen des Herrn Eisenbahnministers gesprochen habe, doch auch zu sehen, wie es mit demselben bestellt ist. Da hatte der Herr v. Guttenberg im vorigen Jahre eine Unterredung mit zwei Eisenbahnbediensteten, die ihn zu ersuchen kamen, den Bediensteten Urlaub zum Congresse zu ertheilen. Er erklärte, die Forderungen, die sie auf dem Congresse stellen, gehen zu weit.

Der Eisenbahner Winterberg sagte: „Excellenz, wir sind eben noch so naiv und glauben, dass wir ja von unseren Forderungen etwas nachlassen können und dass man uns auf der anderen Seite entgegenkommt. Auf halbem Wege werden wir uns schon treffen.“ So sprachen die schrecklichen Revolutionäre, die blutig rothen. Der Minister erklärte: „Vielleicht auch erst am Ende.“ Winterberg: „Die Lage der Eisenbahnbediensteten ist gewiss keine beneidenswerte.“ Guttenberg: „Nun ja. Es bestreitet das niemand. Wem aber der Dienst auf der Eisenbahn nicht gefällt, der kann ja aus demselben austreten!“ *(Hört! Hört!)*

Das ist eine Höhe der Auffassung des Vertragsverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter, die gewiss unerreichbar ist. *(Abgeordneter Berner: Er soll das den Soldaten sagen! — Lebhafte Heiterkeit.)* Aber das ist noch nicht alles. Herr v. Guttenberg ließ sich zu einer Äußerung verleiten, die ein merkwürdiges Licht nicht nur auf seine socialpolitische, sondern auch auf andere Qualitäten wirft. Herr v. Guttenberg sagte: „Wir wissen sehr genau, was in den Versammlungen des Fachvereins gesprochen wird.“ So also, mit Wissen des Herrn v. Guttenberg schickt man Spione in die Versammlung der Arbeiter, läßt man das Denunciantenthum sich breit machen. Man fördert es und man rühmt sich dann noch dessen. Ich meine, das ist alles, nur nicht männlich offen und wahrheitsliebend. *(Sehr richtig!)* Ich meine, dass man wohl schon einen schöneren Standpunkt einnehmen könnte. *(Zustimmung.)*

Nun habe ich Ihnen gesagt, dass Herr v. Guttenberg insbesondere einen persönlichen Kampf gegen einzelne organisirte Bedienstete führt. Es ist der Redacteur des „Eisenbahner“, auf den er sehr schlecht zu sprechen ist, er wirft ihm den rüden Ton vor *(Hört! Hört!)* und nun muss ich zu meinem Bedauern Worte hier gebrauchen, wie man sie im Parlamente nicht gebrauchen soll. Aber sie kommen nicht von mir, sie stammen vom Herrn Eisenbahnminister *(Hört! Hört!)* Seine Excellenz Herr v. Guttenberg *(Hört! Hört!)* hat sich nämlich einmal in Krakau hinreißen lassen, einem Eisenbahnbediensteten gegenüber die Leiter der Organisationen „faule Lumpen“ zu nennen. *(Hört! Hört! — Rufe: Schande!)*

Er hat ein zweitesmal in der Station Bärn-Andersdorf den Redacteur des „Eisenbahner“ Tomschik gleichfalls einen Lumpen genannt. *(Hört! Hört!)* Wenn man selbst einen solchen Ton anschlägt, selbst eine so gebildete Sprache führt, hat man nicht das geringste Recht, über den angeblich rüden Ton anderer zu raisonniren. *(Lebhafte Zustimmung.)* Und wissen Sie, was der Eisenbahnminister gethan hat, als der so Angegriffene und Beschimpfte ihn beim Bezirksgerichte geklagt hat? *(Hört! Hört!)* Er hat sich an den Collegen Justizminister gewendet und dieser College Graf Gleispach, hat es mit seiner Würde und seinen Ansichten über die Freiheit der Justiz für vereinbar gefunden, der Gerechtigkeit in den Arm zu fallen *(Hört! Hört!)* und sofort — es war die Verhandlung bereits angeordnet — die Generalprocuratur anzuweisen, eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen. *(Hört! Hört!)* Der Oberste Gerichtshof hat selbstverständlich der Beschwerde stattgegeben. *(Hört! Hört!)* Darf man denn einen Minister wegen Beleidigung eines ganz simplen einfachen Arbeiters vor einem Bezirksgerichte belangen? *(Ironische Rufe: Natürlich nicht! — Unruhe.)*

Ich meine — das ist allerdings nur unsere Ansicht, vielleicht wird sie auch im Hause getheilt werden — es wäre viel ehrenvoller für Herrn v. Guttenberg gewesen, wenn er zu 5 oder 10 fl. Geldstrafe verurtheilt worden wäre, als es ist, nachdem er auf diesem gar nicht schönen Wege davon befreit worden ist, Rede und Antwort für die Beschimpfung zu stehen, die er sich hat zuschulden kommen lassen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Und der Herr Eisenbahnminister erlaubt sich auch — und seine Untergebenen, die Herren Betriebsdirectoren ahmen das nach — vom schwer errungenen blutigen Arbeitergroschen zu sprechen und zu erklären, die Leiter der Organisationen verschlingen diese blutigen Arbeitergroschen. *(Hört! Hört!)* Es ist unvorsichtig für einen Minister, so zu sprechen. *(Sehr richtig!)*

Wovon wird er erhalten, wenn nicht von den blutigen Groschen des arbeitenden Volkes? *(Lebhafter Beifall und Zustimmung.)* Und das macht viel mehr aus als die Groschen, von welchen ein armer Agitator leben muss mit seiner Familie. *(Lebhafte Zustimmung.)* Der Minister würde nie tauschen *(Lebhafte Zustimmung)*, und ich weiß nicht, ob die Thätigkeit eines Eisenbahnministers und eines Ministers des Innern die blutigen Groschen der Arbeiter wert ist. *(Lebhafte Zustimmung und Beifall.)* Ich meine: Nein! *(Sehr richtig!)*

Es ist also recht unvorsichtig, einen persönlichen Kampf zu führen und in so würdiger Weise, als es hier geschieht. *(Zustimmung.)*

Sie sehen, wenn ich sage, die Regierung hat allen Grund, zu wünschen, dass alle diese Dinge gründlich und rasch untersucht werden, so ist das richtig. *(Zustimmung.)*

Aber, meine Herren, wenn das bloß solche Sachen wären, die Ich Ihnen erzähle, die nicht documentarisch sind, die ich nicht beweisen kann, könnten Sie mir hier den Glauben versagen.

Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen wieder actenmäßige Beweise zu erbringen, dafür, dass es sich um einen persönlichen Racheact gehandelt hat, bei welchem der Minister des Innern dem Eisenbahnminister zur Seite gestanden ist *(Hört! Hört!)*, ihm Hilfe geleistet hat, und der Herr Justizminister hat sich von der Gesellschaft auch nicht ausgeschlossen *(Hört! Hört!)*, ein Umstand, den ich umsomehr bedauere, als ich über die Objectivität und das reiche Wissen des Herrn Justizministers stets nur das Allerbeste gehört habe.

Sehen wir uns einmal an, wie es mit der juristischen Begründung dieser Auflösung bestellt ist. Da ist zuerst der „Verband der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen“, ich weiß nicht, ob ein halbes Dutzend Socialdemokraten darin sind, es ist also kein socialdemokratischer Verband, darin sind vielmehr Angehörige aller Parteien, Christlich-Sociale, vielleicht auch Liberale, Nationale u. s. w. Man sagt aber einfach: Du Verband wirst aufgelöst, weil du am Congress der Eisenbahner theilgenommen hast.

Das ist aber eine Unwahrheit, die Regierung hat in ganz leichtfertiger Weise den Erlass ausgearbeitet, wenn sie solche Behauptungen aufstellen kann, denn weder der Verband, noch irgend ein Mitglied desselben hat am Congresse theilgenommen, und dennoch wird derselbe auf Grund dieser unwahren Thatsache aufgelöst.

Eine zweite Thatsache. Es wird im Erlasse bezüglich des Verbandes der Gewerkschaften der Fachvereine behauptet, dass derselbe wie die Fachvereine an dem Congresse theilgenommen. Das ist wieder eine thatsächliche Unwahrheit.

Ich habe hier das Protokoll, aus dem hervorgeht, dass sechs einzelne Menschen den Congress einberufen haben, ihre Namen sind hier verzeichnet und es ist ersichtlich, dass Delegirte von einzelnen Bahnen

entsendet wurden, aber von keiner einzigen Organisation. Also eine zweite thatsächliche Unrichtigkeit.

Es ist eine dritte Unrichtigkeit, wenn behauptet wird, dass alle Organisationen sich eine Überschreitung des Statuts haben zuschulden kommen lassen, indem sie mit anderen Organisationen den Congress abgehalten haben.

Selbst wenn das aber geschehen wäre, wessen sie beschuldigt werden, wäre das noch keine Statutenüberschreitung, weil nach §. 2 des Statutes der Verband der Fachvereine und Gewerkschaften, wenn ich wörtlich citiren soll *(liest)*:

„. . . über Beschluss eines Verbandtages, zur Wahrung und Förderung der Verbandsinteressen mit Verbänden gleicher Tendenz Vereinbarungen treffen, eventuell in ein Verbandsverhältnis treten kann."

Er wurde beschuldigt, mit der Gewerkschaftscommission in Verbindung getreten zu sein und wurde aufgelöst. Er hat aber nach §. 2 der Statuten, die vom Ministerium genehmigt sind, dazu das Recht. Ich will nicht die einzelnen Statuten verlesen, aber die Fachvereine haben nach §. 2 ihrer Statuten das gleiche Recht; ich stelle die Statuten allen zur Verfügung, die Einsicht darein nehmen wollen.

Bei einer zweiten Organisation, dem Verbande der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten, heißt es, er bezweckt die Hebung und Wahrung der Standesinteressen auf jede gesetzlich zulässige Weise, insbesondere, und dann folgt die Aufzählung.

Es ist also keine taxative, sondern nur eine facultative Aufzählung, die Leute waren daher auf Grund des genehmigten Statutes dazu berechtigt, wenn sie das gethan hätten, was sie thatsächlich nicht gethan haben, das ist, am Congress theilgenommen hätten.

Sie sehen also, wie man ein Gebäude auf unrichtigen und unwahren Thatsachen errichtet. Und die Herren, die ein so gut ausgebautes Spitzelthum haben, das Eisenbahnministerium und das Ministerium des Innern mussten davon wissen, dass die Thatsachen unrichtig und unwahr sind, warum haben sie trotzdem diese Thatsachen in die Entscheidung aufgenommen? Weil sie keine anderen gefunden haben.

Und nun kommt noch etwas, das Traurigste. Es ist traurig, dass man gegenüber den Arbeitern nicht einmal mehr die Form zu wahren sucht, noch sich bemüht, wenigstens den Schein zu wahren, als wenn man das Gesetz wahren würde. In allen diesen Entscheidungen, welche die Auflösung decretirten, beruft sich die Regierung auf §§. 6 und 24 des Vereinsgesetzes.

Wir alle, mögen wir Juristen sein oder nicht, haben genug mit dem Vereinsgesetze zu thun, daher wird sich jeder verwundert fragen, was der §. 6 mit der Auflösung zu thun hat, da doch die Gründe für die Auflösung im §. 24 enthalten sind, während der §. 6 nur angibt, unter welchen Bedingungen die Bildung eines Vereines untersagt werden kann. Da aber die Regierung auf Grund des §. 24 die Auflösung nicht vornehmen konnte, nimmt sie den §. 6 zuhilfe, um aufzulösen.

Das ist ja genug des grausamen Spieles, aber alles ist es noch nicht. Was sagt §. 6? §. 6 sagt, dass die Untersagung der Bildung eines Vereines dann erfolgen kann, „wenn derselbe seinem Zwecke nach staatsgefährlich ist." Also staatsgefährlich muss ein Verein sein, wenn er von der Regierung untersagt werden soll. Was hat die Regierung gethan? Hat sie behauptet, dass alle aufgelösten Organisationen staatsgefährlich sind? Nein, sie sagt vielmehr, ich löse auf, weil — und da citire ich wörtlich — „der Verein Tendenzen verfolgt, welche mit den Staatsinteressen unvereinbar sind." Meine Herren, die Sie Juristen sind, ich frage Sie: welches Urtheil muss man über eine Regierung fällen, welche eine derartige — sagen wir gelinde — Ummodelung von gesetzlichen Bestimmungen vornehmen muss, um einen Schritt zu rechtfertigen, für welchen sie sonst eine Rechtfertigung absolut nicht finden kann? Ich überlasse es Ihnen ruhig, sich ein Urtheil darüber zu bilden.

Also, staatsgefährlich waren die Organisationen nicht, sie waren nur mit den Staatsinteressen unvereinbar. Mir scheint, es unterläuft der Regierung eine kleine Verwechslung der Staatsinteressen mit den Interessen des Fiscus. Fiscus und Staat möchten die Fiscalisten gar gerne für identisch erklären. Ich meine, Sie von den bürgerlichen Parteien haben Grund, zu erklären, der Staat ist die Gesammtheit, der Fiscus ist etwas Grundverschiedenes, denn die Gesammtheit hat andere Interessen als der Fiscus. Wie, meine Herren, wenn sich heute ein Verein zur Verbilligung des Salzes, zur Verbilligung der Cigarren auf gesetzlichem Wege bilden sollte? Mit den sogenannten Staatsinteressen ist er gewiss nicht vereinbar, aber mit den Interessen der Gesammtheit gewiss. Aber die Regierung sagt, nein, fiscalische Interessen sind Staatsinteressen, also auflösen, wenngleich der Verein nicht staatsgefährlich ist.

Meine Herren! Sie sehen, ich komme mit einer Unmasse von Thatsachen; ich muss es thun, damit Sie sich überzeugen, dass wir nicht leichtfertig mit Anklagen kommen. Meine Herren! Wissen Sie, wann der Congress der Eisenbahner stattgefunden hat, auf Grund dessen die Auflösung erfolgte? Im März 1896; die Auflösung der Eisenbahnerorganisationen erfolgte aber im März 1897. *(Hört! Hört!)* Vor einem Jahre hat also die Regierung diese angebliche Unvereinbarkeit mit den Staatsinteressen gekannt, sie hat trotzdem die Staatsgefährlichkeit nicht für so groß gehalten, sie hat ein Jahr gewartet, bis dem Herrn Eisenbahnminister die Galle übergelaufen ist, und dann hat er entdeckt, dass diese Organisationen mit den Staatsinteressen unvereinbar sind; dann wurde erst aufgelöst.

Meine Herren! Dieses Wort Staatsinteresse muss kurz beleuchtet werden. Was bedeutet es in diesem Falle? Es bedeutet erstens, dass der Staat, das heißt der Eisenbahnfiscus, einen Anspruch darauf hat, möglichst viel Mehrwert aus den Beamten und Bediensteten herauszupressen. Aber es bedeutet noch viel mehr, es bedeutet etwas, was Sie alle nicht ruhig lassen darf, es bedeutet das Staatsinteresse für den Herrn Minister des Innern und Eisenbahnminister das Interesse der Privateisenbahnen, die Interessen der Herren Rotschild, Taussig und wie die Herren Eisenbahnkönige noch heißen mögen. Die haben ein Recht darauf, die Eisenbahnbediensteten möglichst tüchtig auszubeuten, ihnen möglichst viel Mehrwert herauszuschinden, und das nennt man Staatsinteresse. Da gebe ich die Antwort auf die Frage, die ich früher aufgeworfen habe, was als Staatsinteresse von der österreichischen Regierung erklärt wird. Um diese Art von Staatsinteresse in Schutz zu nehmen, hat die österreichische Regierung die Eisenbahnerorganisation aufgelöst.

Zu diesem Zwecke thut sie noch viel mehr, zu diesem Zwecke hält es die österreichische Regierung für angezeigt und für begründet, die neu zu bildenden Organisationen der Eisenbahnbediensteten zu untersagen.

Meine Herren! Ich habe hier zwei Erlässe des österreichischen Ministeriums des Innern, in welchen die Bildung zweier neuer Eisenbahnerorganisationen mit dem Hinweis darauf, dass sie nichts als die Wiederherstellung der früher aufgelösten Organisationen sei, abgewiesen wird. *(Hört! Hört!)*

Wir haben zahlreiche reichsgerichtliche Entscheidungen, mit welchen dies als ungesetzlich erklärt wird. Aber was geht den Grafen Badeni und den Herrn v. Guttenberg das Reichsgericht an? Sie sind die Herrscher in Österreich, ein Gericht kümmert die Herren wenig; das Reichsgericht mag entscheiden wie es will, die Herren Minister sind die Herren, sie machen, was sie wollen. Und, meine Herren, noch aus einem zweiten Grunde findet das österreichische Ministerium des Innern die Bildung von Organisationen zu untersagen, und zwar weil diese Organisationen mit dem Staatsinteresse unvereinbar sind. Ich habe bereits klargelegt, was das heißt. Die Regierung traut sich gar nicht zu sagen, dass diese Organisationen staatsgefährlich sind, sie wagt es nicht, das Wort in den Mund zu nehmen, weil es unwahr wäre, und die Regierung weiß, dass sie dafür absolut keinen Nachweis zu erbringen in der Lage ist; deshalb umschreibt sie das und umgeht es richtiger und begnügt sich damit, zu sagen, diese neu zu gründenden Organisationen sind mit dem Staatsinteresse unvereinbar. Ich glaube, die Herren werden mir zugeben, die österreichische Regierung, über welche draußen im Lande überall derartige Behauptungen von Mund zu Mund herumgehen, müsste vor das Parlament hintreten und es bitten, mit aufgehobenen Händen bitten: Setze sofort einen Ausschuss ein, untersuche die Sache sofort gründlich und unparteiisch und stelle fest, ob alle diese Anschuldigungen, die theils urkundlich belegten Behauptungen, theils ohne Urkunden aufgestellten Behauptungen auch auf Wahrheit beruhen.

Ich meine, das wäre im Interesse der Regierung selbst; aber, meine Herren, was will die Regierung mit diesen Auflösungen, was bezweckt sie, was für Interessen verfolgt sie? Sie glaubt die Unzufriedenheit der Eisenbahnbediensteten, die tiefbegründet ist, ebenso wie die der Eisenbahnbeamten, weil sie am Hungertuche nagen, zu beseitigen, wenn sie die Organisationen auflöst.

Meine Herren! Das ist eine Kurzsichtigkeit, die man den Herren kaum zumuthen möchte. Sie werden allerdings darauf hinweisen, dass sie ja ohnehin schon etwas für die Eisenbahner gethan haben mit diesem Guttenberg'sche Erlasse über die Sonntagsruhe.

Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, Sie länger aufzuhalten, ich will eine Kritik an diesem Erlasse jetzt noch nicht üben, aber ich empfehle Ihnen, die Kritik eines Blattes zu lesen, welches nicht im Rufe steht, für die Herabsetzung von Dividenden und Tantièmen zu schwärmen; ich bitte, die „Neue Freie Presse“ zu lesen, welche in der Nummer vom 14. April d. J. diesen Erlass des Herrn Ministers in sehr scharfer und zutreffender Weise kritisirt und Sie werden wissen, was diese Socialpolitik des Herrn v. Guttenberg eigentlich bedeutet. Also, meine Herren! Damit beseitigt man keine Unzufriedenheit und keine Unzufriedenen, dass man erst Organisationen auflöst und solche Socialpolitik treibt. Dass die Unzufriedenheit der Beamten und Bediensteten eine berechtigte ist, wird niemand von Ihnen leugnen.

Meine Herren! Auf der einen Seite die enormen Gehalte und Einkommen der hohen Herren, auf der anderen Seite der Beamte, der mit seiner Familie Hunger leiden muss und nicht weiß, was er mit den etlichen Groschen, die er einnimmt, anfangen, und wie er den Hunger seiner Kinder stillen soll.

Meine Herren! Das reizt auf, dazu bedarf es keiner Organisationen und keiner Agitatoren und „Hetzer“. Aber die Disciplin, meint der Minister Guttenberg, muss gewahrt werden. Der Herr v. Guttenberg möge sich bemühen, sich dorthin versetzen zu lassen, wo es militärische Disciplin gibt und geben muss. Bei den Eisenbahnen gibt es keine militärische Disciplin, mein Herr Eisenbahnminister! Da haben Sie die Orte einfach verwechselt. Disciplin gibt es da, das ist wahr. Fragen Sie aber einmal überall nach, welches die tüchtigsten und gewissenhaftesten Arbeiter sind, und Sie werden erfahren: die gewerkschaftlich organisirten sind die besten und geschultesten Kräfte.

Ich verweise nur auf den letzten Bericht des badischen Fabriksinspectors Wörishofer, eines Mannes,

der in sehr gutem Rufe steht. Dieser weist darauf hin, dass gerade die organisirten Arbeiter die tüchtigsten, gewissenhaftesten und besten sind. Ich könnte noch andere Beispiele anführen.

Es gibt gegenüber Leuten, die auf Grund eines Arbeitsvertrages angestellt sind, nichts von militärischer Disciplin. Im Dienste haben sie ihre Pflicht zu erfüllen, außerhalb des Dienstes sind sie berechtigt und moralisch verpflichtet, für die Besserung ihrer materiellen Lage, für die Aufbesserung ihrer Bezüge und für die Besserung der Lage ihrer Familie zu streben, und können dies nur mit Hilfe der Organisation thun.

Oder will die Regierung vielleicht einen neuen Ausnahmszustand? Graf Badeni ist ja, wie Sie wissen, kein Bismarck, und ein Bismarck ist gescheitert an einem Ausnahmszustande.

Graf Badeni wird an etwas anderem scheitern, und er würde es schwerlich verdienen, an einem Ausnahmszustande zu scheitern; das sind doch sehr ernste Dinge. Aber den Eindruck macht es, als wollten die Herren eine neue Schreckensherrschaft gegenüber der Arbeiterschaft einführen.

Meine Herren! Wir fürchten uns nicht, versuchen Sie es. Wir haben Kämpfe mit anderen, mit größeren durchgemacht, als Sie sind, und wir haben die Kämpfe überstanden. Wir reden nicht von Österreich allein, sondern auch von unseren Genossen auswärts. Opfer wird es kosten, wir können nichts dafür, wir möchten sie sehr gerne vermieden wissen, denn es sind unsere Genossen, aber Sieger müssen und werden wir sein. *(So ist es! Ganz bestimmt!)*

Und, meine Herren, welche wirklichen Erfolge hat die Regierung erzielt? Sie hat erreicht, dass das Denunciantenwesen jetzt bei den Eisenbahnen, und speciell bei den k. k. Staatsbahnen, einen Umfang angenommen hat, dass es schon ein Schandfleck und eine Schmach für die Eisenbahnen ist. Wissen Sie, meine Herren, zu welchen Schritten man sich schon hinreißen läßt?

Ich kann Ihnen aus authentischer Quelle mittheilen, dass man zu den Leitern der Privatbahnen hingeht und sie auffordert, gewisse Bedienstete zu entlassen, weil sie sich an der Organisation betheiligt hatten. *(Rufe: Pfui!)* Das thut eine Regierung, die zum Schutze der Unterdrückten, der Schwachen vorhanden sein sollte, eine Regierung, die sich eine christliche Regierung nennt, eine Regierung, die Socialpolitik machen will; diese Regierung geht oder schickt hin zu den Vertretern von Privatbahnen, oder duldet dass man hingeht und verlangt, dass man Familienväter entläßt, weil sie für die Organisationen eintreten. Das ist die erste Frucht dieser Socialpolitik der österreichischen Regierung. Und die zweite Frucht ist die Verbitterung unter den Eisenbahnern. Ich habe in letzter Zeit viel dort verkehrt und ich kann sagen, diese Verbitterung ist so enorm gestiegen, dass wir alle Mühe haben, die Ruhe zu erhalten. *(So ist es!)* Diese Verbitterung herrscht nicht nur in den Kreisen derjenigen, welche den aufgelösten Organisationen angehört haben, sondern sie herrscht in demselben Maße auch bei denjenigen, welche den Organisationen gar nicht angehört haben, aus Gerechtigkeitsgefühl und Empörung über das unerhörte Vorgehen der Regierung und ihrer Werkzeuge. Denn diese Werkzeuge tragen ein Benehmen zur Schau, das eine scharfe Kritik erfordert und eine solche Kritik heute noch erfahren wird.

Nun, meine Herren, appellire ich an Sie. In Ihrer überwiegenden Mehrzahl gehören Sie den besitzenden Classen an und auf Grund von Privilegien sind Sie in dieses Haus gekommen. Gerade deshalb aber, glaube ich, erfordert es Ihr Gerechtigkeitsgefühl, dass Sie der Sache ruhig, sachlich prüfend gegenüberstehen, dass Sie sich sagen: Um was handelt es sich? Es handelt sich um ein Grundrecht der Arbeiterschaft, um etwas, was ihr selbst bürgerliche Politiker und Ökonomen nicht versagen, um ihr Coalitionsrecht. Die Arbeiter wissen sehr genau: jede Connivenz, die Sie der Regierung gerade in diesem Falle direct oder indirect zeigen, bedeutet eine Aufmunterung der Regierung zum Fortschreiten auf demselben Wege, zur Fortsetzung ihrer sogenannten Socialpolitik, zur Drangsalirung weiterer Organisationen; sie bedeutet aber auch ferner, dass Sie entschlossen sind, beizutragen zur Versclavung der armen Beamten, zur Abhängigkeit der armen Bediensteten von wenigen Capitalsmagnaten und wenigen Eisenbahnkönigen, mögen sie Guttenberg, mögen sie Rothschild oder sonst wie heißen.

Wenn von Seite der Majorität wieder ein diplomatischer Ausweg eingeschlagen wird, wenn man etwa erklären wollte, wir nehmen die Dringlichkeit an, aber den meritorischen Antrag lehnen wir ab, meine Herren, auf solche Irreführungen lassen wir uns nicht ein. Wir wissen, was das bedeutet, ob Sie nun die Dringlichkeit annehmen oder nicht. Das Entscheidende ist für uns, dass Sie auch den meritorischen Antrag annehmen, die Dringlichkeit allein genügt uns nicht.

Wir fordern von Ihnen: Lassen Sie den Unterdrückten und Ausgebeuteten nicht ihre einzige Waffe nehmen, das Coalitionsrecht, und wenn wir noch eines sagen sollen, so ist es Folgendes: Vergessen Sie nicht, meine Herren, dass unter Ihnen Parteien sind — ich meine nicht die Clericalen, die haben keine Drangsalirungen über sich ergehen lassen müssen — die es nicht immer so gut gehabt haben bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechtes wie heute. Meine Herren von der Majorität! Die Polen und Jungčechen, die heute unter Ihnen sind, haben auch genug auszustehen gehabt und haben lange kämpfen müssen, bevor sie für sich eine vernünftige, gerechte und correcte Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes erobert haben. Haben Sie an diese

Zeiten schon vergessen und meinen diejenigen, die seit gestern in der Majorität stehen, dass sie für alle Ewigkeit in der Majorität sein werden? Glauben Sie nicht, so wie wir, dass vielleicht bald eine Zeit kommen kann, wo Sie genöthigt sind oder genöthigt werden, aus der Majorität auszutreten und wo die Drangsalirungen auch über Sie kommen können? Und glauben Sie nicht, dass eine solche Auslegung des Vereinsgesetzes auch Ihnen unangenehm werden kann? Darum ist es auch Ihr wohlverstandenes Interesse, das sich deckt mit dem der Arbeiterschaft und der Eisenbahnen und darum appellire ich an Sie nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft, sondern in Ihrem eigenen Interesse. Votiren Sie die Dringlichkeit, votiren Sie den Antrag und untersuchen Sie, meine Herren, unparteiisch. — wir werden ja im Ausschuss nicht die Majorität haben — das Materiale, das wir Ihnen und das die Regierung Ihnen zur Verfügung stellen muss, und entscheiden Sie dann, ob es in Österreich zulässig ist, dass man Arbeiterorganisationen in solcher Weise maßregelt, dass man Arbeiter- und Beamtenorganisationen in so frivoler, leichtfertiger Weise auflöst und eine Neugründung nicht zulässt.

Ich schließe damit und bitte Sie noch einmal um Votirung der Dringlichkeit und Annahme des Antrages. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Frage der Dringlichkeit haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten: Axmann, Schrammel, Berner, Hybeš, Dr. Fort, Zeller, Dr. Groß, Richter und Gebler; contra die Herren Abgeordneten: Tusel und Dr. Krek.

Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Hohes Haus! Ich werde mich möglichst kurz fassen, nachdem meine Worte den einzigen Zweck haben, die Verfügung der Regierung zu begründen.

Die Organisation der Eisenbahnbediensteten hat bei uns im Jahre 1893 begonnen, und zwar auf Grund des Gesetzes über das Vereinsrecht vom Jahre 1867. Es hat im Jahre 1893 in Zürich ein Eisenbahnercongress stattgefunden, und diese Organisation der Eisenbahnbediensteten muss als ein Ausfluss der in Zürich gefassten Beschlüsse angesehen werden.

Der genannte Züricher Eisenbahnercongress schloss sich damals an einen allgemeinen Socialistencongress an.

Die Regierung machte ursprünglich der Bildung dieser Vereinsorganisationen keine Schwierigkeiten *(Lachen bei den Socialdemokraten)*, weil sie nicht den Vorwurf auf sich laden wollte, auf die bloße Vermuthung hin, dass diese Organisationen vielleicht versteckte Ziele haben könnten, den Eisenbahnbediensteten die Möglichkeit zu benehmen, ihre Rechte und Interessen im Rahmen der bestehenden Gesetze wahrzunehmen und zu verfechten.

Die Regierung beschränkte sich nur darauf, das Wirken dieser Organisationen zu beobachten. Nach dem Züricher Eisenbahnercongresse sind in rascher Aufeinanderfolge sechs Vereine der Eisenbahnbediensteten in Wien gegründet worden und diese haben ihre Wirksamkeit durch Zweigvereine auf alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erstreckt, fanden aber wieder ihren Sammelpunkt in einem im Februar 1894 in Wien gegründeten Verbande der Gewerkschafts-, Fach- und Unterstützungsvereine der Eisenbahner und verwandter Berufe Österreichs.

Alle diese Vereine sind nur als Mittel zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, um die Agitation in die Reihen der Eisenbahnbediensteten zu tragen. *(Abgeordneter Berner: Was für Agitation?)* Es ist ja schon auf dem Züricher Eisenbahnercongresse deutlich ausgesprochen worden, dass die Propaganda unter den Eisenbahnbediensteten eines der Hauptziele der internationalen Organisation des Socialismus bilde, und es ist daher auch in aufreizenden Vorträgen den organisirten Eisenbahnbediensteten stets die Solidarität ihrer Interessen mit denjenigen des allgemeinen Proletariats zu Gemüthe geführt worden; es wurde ihnen stets prophezeit, nur auf diesem Wege sei der endliche Sieg gegenüber den sie ausbeutenden Eisenbahnverwaltungen zu erreichen, und sie wurden auch stets haranguirt zu einer völligen Verschmelzung ihrer Organisation mit derjenigen des allgemeinen Proletariats. *(Ruf: Das ist ganz in Ordnung! — Unruhe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe. *(Neuerliche Unruhe und Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Dyk: Gehen Sie hinaus, wenn Sie sich unterhalten wollen! — Abgeordneter Berner: Reden Sie doch nicht so frech! — Abgeordneter Schrammel macht einen Zwischenruf.)* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schrammel zur Ordnung. Ich bitte, nicht zu unterbrechen. *(Bravo! Bravo!)*

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: Dass diese Bestrebungen nicht ohne Erfolg geblieben sind, das hat schon der im vorigen Jahre in Wien abgehaltene Eisenbahnercongress bewiesen, der den Anschluss der Organisationen der Eisenbahner an die Gewerkschaftscommission, eine außerhalb des Gesetzes stehende und daher auch jeder rechtlichen Grundlage entbehrende socialdemokratische Organisation beschlossen hat. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Unerhört!)* Das öffentlich vertretene Endziel der von der Parteiführung der organisirten Eisenbahnbediensteten unternommenen Reformaction gipfelt in einem völligen

Umsturz der gegenwärtig geltenden, im Gesetz- und Verordnungswege geregelten und durch die Natur des öffentlichen Dienstes im allgemeinen und des Eisenbahndienstes insbesondere bedingten Normen für das Personale der Eisenbahnen. *(Abgeordneter Berner: Gewaltsamer Umsturz!)*

Die in der Presse und in den Vereinsversammlungen lebhaft vertretenen und dann auch auf dem Eisenbahnercongresse im Beschlusswege aufgestellten Forderungen würden, wenn man sie realisiren wollte, eine förmliche Lahmlegung der Eisenbahnverwaltungen ihrem Personale gegenüber zur Folge haben und die Existenz der Eisenbahnunternehmungen sogar in Frage stellen.

Als geeignetes und verläßlichstes Kampfmittel zur Erzwingung dieser weit gesteckten Ziele wurde auch ein allgemeiner Strike der organisirten Eisenbahnbediensteten in Aussicht genommen, der aber allerdings erst dann inscenirt werden sollte, wenn die Organisation dergestalt an Umfang gewonnen haben und auch innerlich gefestigt sein wird, dass man einen sicheren Erfolg von einem derartigen Gewaltschritte erwarten könnte.

Mit Rücksicht auf die ziemlich rasch um sich greifende und sich verbreitende Organisation musste die Möglichkeit eines gewiss zur unbequemsten Zeit ausbrechenden allgemeinen Strikes immer näher rücken, was schon an und für sich eine große Gefahr für die Staatsinteressen bildet. Aber eine nicht mindere Gefahr birgt auch in sich diese planmäßig unternommene Action der Untergrabung jedweder dienstlichen Subordination. *(Sehr richtig!)*

Um dies zu erreichen, wurde stets dahin gewirkt, in den Reihen der Eisenbahnbediensteten die Unzufriedenheit wach zu erhalten und zwar durch die der Organisation zur Verfügung stehende zahlreiche Fachpresse und speciell durch das Organ des Verbandes, den „Eisenbahner“.

Da wurden immer einerseits alle dienstlichen Vorfälle unter weitgehendster Entstellung besprochen, alle dienstlichen Verfügungen in der gehässigsten Weise bekrittelt und die Vorgesetzten rastlos angegriffen und verächtlicher Eigenschaften geziehen. *(Rufe: Nicht alle!)* Anderseits aber wurden die für das Eisenbahnpersonale in der letzten Zeit speciell seitens der Staatseisenbahnverwaltung unter enormen, die Summe von mehreren Millionen jährlich ausmachenden Geldopfern ergriffenen Maßnahmen entweder todtgeschwiegen oder in ihrem Werte vollständig herabgesetzt.

Der im October 1896 in Wien abgehaltene Eisenbahnbeamten-, Unterbeamten- und Hilfsbeamtentag hat den klaren Beweis erbracht, dass diese Bewegung, welche das den gewerblichen Arbeitern am nächsten stehende Werkstättenpersonale vor allem herangezogen hat, sodann auf das Zugspersonale übersprang und erst später das mehr zerstreut lebende und mehr der Landbevölkerung angehörende Wächterpersonale in ihren Kreis zog und nunmehr auch einen Theil des Beamtenpersonales erfasst hat.

Es kann nun nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, dass diese wahrgenommenen Bestrebungen und zum Theile auch diese erreichten Erfolge, welche bereits zu unhaltbaren dienstlichen Zuständen geführt haben, ebensowohl im Hinblicke auf die unbedingte Nothwendigkeit der ungestörten Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes, wie auch mit Rücksicht auf die mit der letzteren verknüpften Staatsinteressen höchster Art sich geradezu als gemeingefährlich darstellen.

Infolge dessen ist auch für die Regierung die Pflicht erwachsen, dieser Vereinsorganisation, von der wir eben hier sprechen, ein Ende zu machen. Gegen diese Verfügung stand den Betroffenen das Recht zu, sich mittelst Beschwerde an das Reichsgericht zu wenden. Dies ist in dem gesetzlich anberaumten Termine geschehen und das Reichsgericht wird sich darüber auszusprechen haben, ob hier das Gesetz verletzt wurde.

Die Regierung muss sich aber mit voller Entschiedenheit gegen die beabsichtigte Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wenden, weil sie darin einen Eingriff in ihr Executivrecht erblickt, welches sie unter allen Umständen wahrzunehmen und zu bethätigen wissen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritt. v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt nun der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Tusel.

Abgeordneter **Tusel:** Hohes Haus! Als einziger hier in diesem hohen Hause sitzender Fachmann sehe ich mich veranlasst, trotz der Argumente des Vorredners, des Herrn Dr. Verkauf, welche meines Dafürhaltens weder mit der Auflösung, noch mit der Dringlichkeit etwas gemein haben, gegen diese Dringlichkeit zu stimmen.

Betrachten wir die ganze Thätigkeit dieser Fachorganisation in ihren Grundprincipien, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die Fachorganisation der Eisenbahner ihren bei der Gründung gestellten Wirkungskreis einerseits weitaus überschritten, anderseits ihre fachliche Thätigkeit gar nie begonnen hat.

Hohes Haus! Eine jede Fachorganisation, welchen Namen immer sie führen mag, wird jederzeit von den betheiligten interessirten Kreisen auf das herzlichste begrüßt werden, und in diesem Sinne wurde auch die damalige Fachorganisation mit Jubel aufgenommen. Aber weit entfernt, ihren Mitgliedern, wie man es erwartete, eine fachliche Thätigkeit zu bieten, wurden die Mitglieder dieser Organisation successive in das politische Gebiet der socialdemokratischen Bestrebungen hineingerissen. *(Abgeordneter*

Resel: Leider nicht der clericalen!) Schweigen Sie, wenn ich spreche. *(Unruhe.)* Um mich kurz zu fassen, glaube ich nur darauf hinweisen zu müssen, dass in ganz Österreich keine einzige Fachorganisation besteht, welcher sich so viele verschiedenartiger Elemente bemächtigten, wie die Organisation der Eisenbahner. Dass daher diese Organisation infolge dieser vielen verschiedenen unberufenen Elemente ihrem Wirkungskreise, der ihr gestellt war, immer mehr und mehr entfremdet wurde, liegt ganz klar auf der Hand. Ich verkenne allerdings auch nicht, dass der gesammte Eisenbahnerstand sich aus den verschiedenen Gewerben recrutirt, aber, hohes Haus, die große Masse bilden doch nicht die verschiedenen Gewerbe, sondern einzig und allein das Executivpersonal, das Verkehrspersonal, und diesem Personale kann doch wirklich kein Drechsleroder Tischlergehilfe oder ein Steinmetz oder vielleicht der Redacteur des „Eisenbahners" eine fachliche Interessenvertretung angedeihen lassen, weil sie es einfach nicht verstehen. Darum bitte ich, die Dringlichkeit des Antrages abzulehnen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Axmann.

Abgeordneter **Axmann:** Hohes Haus! Bevor ich mir erlauben werde, auf die meritorischen Ausführungen des Herrn Antragstellers des Dringlichkeitsantrages zu reagiren, erkläre ich im Namen meiner Partei, dass wir für die Dringlichkeit des Antrages stimmen *(Bravo!)* und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir Anhänger der Coalitionsfreiheit sind, und weil wir es weder von staatlicher Seite noch von Seite einer politischen Partei zulassen, dass die politische Freiheit irgendwie terrorisirt werde.

Nun möchte ich mir aber erlauben, die Ausführungen des Herrn Antragstellers etwas näher einer Kritik zu unterziehen. Es wird jeder Mensch, der irgendwie in die Verhältnisse der Eisenbahnbediensteten eingeweiht ist, zugeben, dass dieser Stand in seiner socialen und wirtschaftlichen Lage einer der bedauernswertesten ist, ein Stand, der umso bedauernswerter erscheint, als ihm kein Gesetz zur Verfügung steht, mittels dessen seine socialen und wirtschaftlichen Rechte gesichert werden.

Es existirt kein Gesetz, auf welches der einzelne Unterdrückte sich berufen könnte, um an der Hand der bezüglichen Bestimmungen eine Verbesserung seiner Verhältnisse zu reclamiren. Die Leute sind thatsächlich der reinen Willkür ihrer Arbeitsgeber ausgeliefert. Es wird auch der geehrte Herr Eisenbahnminister, Seine Excellenz Ritter v. Guttenberg zugeben, dass die Verhältnisse der Eisenbahnbediensteten nicht die glänzendsten sind, und dass es wirklich hoch an der Zeit sei, dass die hohe Regierung, insbesondere dieses Ressort derselben, das Eisenbahnministerium, daran gehen, wenn der sociale Friede nur irgendwie erhalten werden soll, wenn es erreichen will, dass diese Menschen mit ihrer Lebenslage halbwegs zufrieden sein können, für ihre Verhältnisse von staatlicher Seite, von Seite der Regierung in allernächster Zeit etwas zu thun.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Ausrede, welche vielleicht von Seite dieses Ressortministers kommen wird, dass die Frage auch vom Finanzminister abhängig ist, für uns Volksvertreter keine Auskunft sein kann, sondern wir sagen: wenn die hohe Regierung es verstanden hat, bei anderen Gelegenheiten Millionen aus Staatsmitteln herzugeben, um gewisse finanzielle Sanirungen durchzuführen, so hat sie auch die Verpflichtung, wenn ihre eigenen Angestellten, die armen Eisenbahner, eine Besserung ihrer materiellen Lage verlangen, ebenfalls mit ihrer Weisheit daran zu gehen, die Mittel zu beschaffen, um die wenigen, in gerechter Weise gestellten Forderungen auch realisiren zu können. *(Beifall.)*

Es hat der Herr Antragsteller uns weiter in sehr ausführlicher Weise nahegelegt, dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Schutz der Arbeiterschaft lediglich nur im Wege der Organisation möglich ist, weil die heutige Arbeiterschutzgesetzgebung zu mangelhaft erscheint, als dass, wie ich bereits erwähnte, die menschlichen und wirtschaftlichen Rechte geschützt werden könnten. Er sagt, es muss infolgedessen der Wert der Organisation anerkannt werden. Ich sage ihm, es hätte kein einziger von den hier anwesenden Abgeordneten die Berechtigung, überhaupt hier zu sitzen, wenn er sich dessen nicht voll und ganz bewusst wäre, dass bei unseren heutigen allgemeinen Zuständen in der Organisation der einzelnen Classen und Stände die einzige Möglichkeit liegt, überhaupt den Kampf gegen diejenigen Elemente aufzunehmen, welche gegen die Arbeiterschaft in menschenunwürdiger Weise auftreten. *(Bravo! Bravo!)*

Nun komme ich aber zu einer anderen Seite der Frage. Da möge mir der Herr Antragsteller und seine Partei verzeihen, wenn wir Christlichsociale bezüglich der Auflösung der Eisenbahnerorganisation einer anderen Anschauung sind. Die Herren beweinen die Auflösung. Ich finde das voll und ganz begreiflich, weil sie damit ein großes und bedeutendes Stück ihrer allgemeinen politischen Organisation verloren haben. *(Rufe: Oho!)* Ganz gewiss, darüber sind wir vollständig informirt *(So ist es!)*, denn sonst hätten Sie sich ja nicht in einer so vornehmen Weise als die Anwälte dieser Elemente hingestellt *(Rufe: Warum denn nicht? — Ruhe!)* Lassen Sie mich nur aussprechen, Sie hätten sich sonst nicht so aufgelehnt.

Ich werde Ihnen das noch näher begründen. Ich kann Ihnen sagen, nicht ein einziges Element dieser aufgelösten Arbeiterorganisation, das die Reife des Verstandes hat, weint dieser Organisation eine Thräne nach. *(Rufe: So?)* Nicht ein einziger Mensch,

und ich werde Ihnen das nunmehr erklären. *(Unruhe.)* Sie können mir ja dann darauf erwidern, wenn Sie glauben, dass ich Unrecht habe, ob Ihnen Unrecht geschieht.

Vor allem anderen werde ich die materielle Seite der Geschichte ein bisschen beleuchten. Diese armen Arbeiter — Sie selbst haben ja von dem Blutstropfenkreuzer gesprochen — mussten zu der Organisation monatlich 45 kr. bezahlen *(Hört! Hört!)*, und wenn so ein armer Weichen- oder Bahnwächter, der mit Einrechnung aller Prämien ein monatliches Einkommen von 26 und im günstigsten Falle von 30 fl. besitzt, noch 45 kr. hergibt, so muss er doch wenigstens das Recht haben, zu fragen: was geschieht denn eigentlich mit dem Gelde? *(Sehr richtig!)* Sie selbst, meine Herren von der socialdemokratischen Partei, sagen in Ihren Organen, dass diese Eisenbahnerorganisation circa 24.000 classenbewusste Arbeiter umfasste. Wenn Sie nun 24.000 mal 45 Kreuzer per Monat rechnen, so können Sie sich selbst ausrechnen, was für eine kolossale Geldzuflussquelle Sie aus dieser Eisenbahnerorganisation gehabt haben *(Sehr gut! und Heiterkeit. — Abgeordneter Berner: Wer hat das gesagt? Heraus damit! — Rufe: Ruhe!)* Sie können mir später erwidern.

Ich finde es sehr begreiflich, dass den Herren Socialdemokraten diese Äußerung nicht convenirt, aber umgekehrt sage ich Ihnen, Sie können uns auch nicht weißmachen, dass Sie ohne Kreuzer Geld in der Lage sind, eine Organisation zu erhalten. Sie müssen die Männer, die Sie für die Sache gewinnen, souteniren, Sie müssen ihnen die nöthigen Existenzmittel an die Hand geben, aber Sie können uns nicht nachweisen, dass diese Gelder, die Sie von der Arbeiterschaft einnehmen, auch thatsächlich nur in einer gerechten Weise für die durch Sie vertretenen Arbeiter gebraucht werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Und sehen Sie, meine Herren, infolge dessen werden Sie es in den öffentlichen Organen unserer Partei bereits vernommen haben, dass diejenigen Elemente, welche bereits heute von Ihrer Partei zu der unserigen übergegangen sind, die volle Erkenntnis besitzen, dass es bei unserer Partei in dieser Beziehung doch ein wenig anders aussieht *(Abgeordneter Berner: Dass sie da besser bezahlt werden!)*, als nur Sinecuren aus diesen Mitteln zu schaffen. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Reden doch Sie nicht von Sinecuren!)*

Ich werde das an der Hand von Materialien beweisen, die ich Ihnen zur Verfügung stelle, und zwar Materialien über die Eisenbahnerorganisation. Wenn Sie — ich habe mir selbst die Rechnung zusammengestellt — aus der Arbeiterorganisation 60.000 fl. zumindest jährlich eingenommen haben *(Hört! Hört!)* — und der Ausspruch von Fachleuten, die Ihre Mitglieder waren und Ihrer Organisation angehörten, bestätigt es voll und ganz, dass mindestens ein solcher Betrag jährlich Ihrer allgemeinen Casse zugeflossen ist — dann frage ich Sie, wie Sie es, da Sie doch diese Beträge nach gewissen Kategorien in der Bestimmung auftheilen, und einen sogenannten Dispositionsfond errichten, vereinbarlich halten können, dass Sie — und das ist der eine Fall, der gegen Sie gerichtet ist und auf voller Wahrheit beruht — einem verunglückten Oberbauarbeiter in Wien, II. Bezirk, der am 16. August 1896 um eine kleine Unterstützung angesucht hat, nicht einmal eine Antwort gegeben haben. *(Hört! Hört!)* Sie haben allerdings eine Antwort gegeben, aber nicht ihm, sondern seiner Witwe, und zwar am 16. October, in der Form, dass Sie das arme Weib einfach abgewiesen haben. *(Hört! Hört!)* Dagegen hat es aber die betreffende Ortsgruppe für sehr gut befunden, einem Mitgliede des scheidenden Centralausschusses eine Remuneration von 30 fl. zuzustecken. *(Hört! Hört!)*

Das sind einzelne Fälle, und ich könnte an der Hand des Materiales noch mit manchem anderen dienen. *(Hört! — Abgeordneter Rieger: Haben Sie auch Zeugen dafür?)* Wir werden darüber sprechen.

Wenn Sie, meine Herren von der socialdemokratischen Partei, die Meinungsfreiheit so hochhalten, müssen Sie aber auch der Meinungsfreiheit dasjenige geben, was ihr gebürt. Ist das bei Ihnen der Fall? Nein, entschieden nicht, und gerade in der Eisenbahnerorganisation hat es sich außerordentlich gezeigt, was Sie unter dem Ausdrucke und der Bethätigung der Meinungsfreiheit verstehen.

Hier liegt ein Brief, welcher an die „Arbeiterzeitung" am 3. März 1897 als Berichtigung geschrieben wurde.

Nachdem der betreffende Mensch es einigemale schon erleben musste, dass, trotzdem er sich mit Recepissen ausweisen konnte, einfach in einem socialdemokratischen Organe erklärt wurde, er habe nicht einmal den Muth gehabt, eine Berichtigung einzubringen *(Hört! Hört!)*, ist der Mann hergegangen und hat sich von einem Redacteur der „Arbeiterzeitung" — ich glaube der Name Radimsky wird Ihnen bekannt sein — die Berichtigung bestätigen lassen. Gekommen ist sie bis heute nicht *(Hört! Hört!)*, auch eine Glosse in der Redactionscorrespondenz ist nicht erschienen, aus der wenigstens der Mensch gesehen hätte, dass auf die Sache irgendwie reagirt wurde. Dass in Ihrer Organisation die Vergewaltigung geradezu etwas Großartiges ist, gegen die Sie sich mit Fug und Recht auflehnen, wenn Sie sie wo anders erblicken *(Sehr gut!)*, will ich Ihnen ebenfalls aus der Eisenbahnerorganisation demonstriren. Es ist eine Dienstpragmatik für die Angestellten und aushilfsweise Beschäftigten des Verbandes der österreichischen Eisenbahnerorganisation geschaffen worden, und da waren Sie so frei, eine Gehaltstabelle festzustellen,

aus der hervorgeht, wie einzelne Mitglieder der Leitung dieser Organisation honorirt werden sollen.

Ich gestehe zu, dass Sie, wenn Sie sich hiezu einen Weichenwächter genommen haben, nicht sagen können, du musst mit lumpigen 26 fl. monatlich auskommen; aber wenn ein solcher Mensch von 26 fl. pro Monat auf 700 fl. pro Jahr hinaufsteigt, finde ich es begreiflich, dass eine große Anzahl von Angehörigen der Organisation, die verurtheilt sind, Weichenwächter zu bleiben, vielleicht doch das Gefühl gehabt haben, gegen eine derartige Aufstellung der Gehalte wenigstens einen kleinen Einspruch erheben zu dürfen. Sie haben aber sofort den Ortsgruppen erklärt, dass, wenn diese Dienstespragmatik nicht von A bis Z angenommen werde, der „Eisenbahner" nicht mehr erscheinen werde, und Vorsorge getroffen sei, dass keine Druckerei ein Fachblatt für die Eisenbahner herstelle. *(Hört! Hört! — Lebhafter Widerspruch.)* Das ist wohl ein anderes Bild von Freiheit. *(Widerspruch.)*

Nun meinte Herr Dr. Verkauf als Vertreter des Antrages, dass die „Neue Freie Presse", die ja gewiss nicht das Organ der Arbeiterschaft ist, sondern mehr oder weniger die Capitalisten unter ihren Schutz nimmt und deren Interessen fördert, sich auch gegen die Verfügung betreffs der Eisenbahnerorganisation aufgelehnt habe. *(Widerspruch.)* Genug an dem, die „Neue Freie Presse" hat nach den Aussprüchen Dr. Verkaufs sich der Eisenbahner angenommen in der Frage der Sonntagsruhe.

Ich kann hierauf nur das Eine bemerken, dass wir schon längst beobachten, dass zwischen Ihnen und dem Organ, das jene Partei vertritt, mit welcher Sie sich in einem heterogenen Verhältnisse befunden haben, seit einiger Zeit eine innigste Fühlung und Harmonie besteht *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch.)*, gegen welche Sie sich allerdings auflehnen und die Sie nicht anerkennen wollen, deren thatsächliches Vorhandensein Sie aber absolut nicht ableugnen können. *(So ist es! — Widerspruch. — Abgeordneter Resel: Aber lassen Sie sich doch nicht auslachen! — Abgeordneter Biehlolawek: Die Kohlenbarone haben socialdemokratisch gestimmt! — Abgeordneter Resel: Die Juden haben antisemitisch gestimmt! — Gelächter.)*

Es haben die Abgeordneten auf unseren Bänken sich gewundert, dass bei der Citirung von Namen, welche einer gewissen Clique angehören, die mehr weniger die Ausbeutung betreibt, der Herr Dr. Verkauf nur solche genannt hat, die ganz jüdisch geklungen haben *(So ist es!)* und merkwürdiger Weise gar keinen christlichen vorgebracht hat. Wir haben daher den Verdacht, dass seine Partei anfängt, auch etwas in Antisemitismus zu machen. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut!)* Vielleicht hat sie der Ausgang der letzten Wahlen in Niederösterreich dazu bestimmt? *(Lebhafter Widerspruch. — Zustimmung.)*

Wenn ich mir nun erlaubt habe, im Namen meiner Partei zu diesem Dringlichkeitsantrage das Wort zu nehmen, so wollen wir einmal festgestellt haben, in welchem Verhältnisse wir bei gegenseitiger Nachbarliebe uns zu einander befinden *(Sehr gut!)*, damit nicht vielleicht die Öffentlichkeit glaube, wenn sie in der Presse liest, dass wir für Ihre Dringlichkeitsanträge gestimmt haben, dass da vielleicht eine Furcht unserseits besteht, dass Sie uns das Geschäft wegnehmen werden *(Lebhafte Heiterkeit)*, oder dass wir vielleicht zur Erkenntnis gelangt sind, dass Sie mit Ihren Principien recht haben. Absolut nicht! Sondern ich erkläre Ihnen, dass gerade Ihre Praktiken, wie sie bei der Eisenbahnerorganisation geübt wurden, uns einen deutlichen Vorgeschmack geben, welcher Terrorismus und welche Ausbeutung herrschen würde und mit welcher raffinirten Vergewaltigung in einer staatlichen Verwaltung vorgegangen werden möchte, wenn Sie eine Herrschaft in derselben erhalten würden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Lebhafter Widerspruch.)*

Alles, meine Herren, was heute der bürgerlichen Gesellschaft und den einzelnen Elementen an Ausbeutung und Terrorismus vorgeworfen wird, das wäre geradezu eine Kleinigkeit gegen jene Wirtschaft und jene Ausnützung, die einreißen würde, wenn Sie irgendwie einmal zur regierenden Machtstellung kommen sollten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Lebhafter Widerspruch.)*

Und nun bin ich zu Ende und erkläre noch einmal, dass wir für die Dringlichkeit des Antrages stimmen werden *(Beifall)*, nochmals gesagt, nur aus dem einzigen Grunde, weil wir jeder Vergewaltigung, sei es, dass sie von staatlicher Seite oder von Seite einer politischen Partei geübt wird, entgegen treten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf eine Stunde, und zwar über Wunsch sämmtlicher Clubobmänner, die zu einer Besprechung zusammentreten wollen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 35 Minuten):

Ich eröffne wieder die Sitzung, und wir fahren in der unterbrochenen Debatte fort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Krek.

Abgeordneter Dr. **Krek** *(beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und fährt dann fort):* Die Angelegenheit, mit welcher wir uns jetzt beschäftigen, behandelt die Frage, ob der Antrag des Dr. Verkauf und Genossen dringlich zu behandeln ist oder nicht. Meine Herren! Es ist gewiss eine merkwürdige Gegenüberstellung der Redner, und zwar besonders des ersten Pro-, und meiner, des zweiten Contra-Redners. Der erste Pro-Redner ist kein Angestellter bei einer Eisenbahn, ich bin es auch nicht. Er ist ein Advocat, ich ein Priester, er ist, damit ich noch weiter aushole

und damit ich mich des landläufigen Ausdruckes bediene, ein Mitglied der jüdischen Confession und ich ein — „Pfaff“. Diese beiden Gegensätze, welche sich schon in der Aufstellung der Redner pro und contra zeigen, weisen auch darauf hin, dass unsere heutige Debatte eine viel größere Bedeutung hat, als bloß die, über die Auflösung einer Fachorganisation zu reden. Es ist nämlich ein Principienkampf, und es zeigt sich hiebei auch schon in der Rednerliste, welche grundverschiedenen Elemente in diese Bewegung, über welche wir heute reden, eingreifen. Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat sich mit seinem Antrage zwar seinem Wortlaute nach beschäftigt. Ich möchte zwar alle seine Ausführungen als eine Begründung der Dringlichkeit, sich um die Lage der Eisenbahnbediensteten zu interessiren, hinstellen, ich vermisse aber vollständig die Argumentirung für den Antrag, den er gestellt hat. Er hat ganz gewiss richtig argumentirt, dass die Lage der Eisenbahnbediensteten reformbedürftig ist. Er hat ganz richtig argumentirt, dass es absolut nothwendig ist, in dieses Corruptionsnest einzugreifen und den armen Arbeitern zu helfen und in diesem Sinne finde ich es auch, falls ein solcher Antrag gestellt werden würde, ganz mit meinen und den Principien meiner Freunde im Einklange, dass die Behandlung einer solchen Frage hier im Hause wirklich dringend ist. Bezüglich der Dringlichkeit in diesem Sinne hat Dr. Verkauf sehr viele Beispiele angeführt. Ich könnte diese Beispiele um eine große Zahl vermehren. Ich will zu seinen Ausführungen nur hinzufügen, dass der freie Arbeitsvertrag, über den er gesprochen hat, vollständig in unserer capitalistischen Gesellschaftsordnung begründet ist und füge dem bei, dass in einer solchen Gesellschaft ein freier Arbeitsvertrag, der gerecht wäre, einfach unmöglich ist und zwar aus dem Grunde, weil bei diesem Arbeitsvertrage nicht Menschen sich Menschen unterordnen, sondern der Mensch, der in unserer capitalistischen Gesellschaftsordnung einen Arbeitsvertrag abschließt, sich unter das Capital als Sclave beugen und den Vertrag mit dem Capitale, nicht mit einem Menschen abschließen muss. *(Sehr richtig!)* Ich finde daher vollständig die Forderung berechtigt, dass die Arbeitsverhältnisse bei den Eisenbahnen einer gründlichen Remedur und einer gründlichen Reform vollauf bedürfen und füge nur hinzu, dass meiner Ansicht nach, diese solange unmöglich ist, als nicht die Arbeit vom Joche des Capitalismus befreit ist. *(Zustimmung.)* Es ist aber leider über diese Frage, über die Frage der Dringlichkeit, den Arbeitern zu helfen, heute nicht der Platz zu reden, und ich musste nur, um meine Anschauungen bezüglich der Ausführungen des Dr. Verkauf zu begründen, diese meine Gedanken in Kürze ausführen. Jetzt handelt es sich um die Frage, ob es dringlich sei, gegen die Auflösung der Fachvereine hier etwas zu thun, ob es dringlich sei, einen Ausschuss zu wählen, der die Sache zu untersuchen hätte. Wir haben bei dieser Frage zwei Momente, nämlich ein Object, die Auflösung der Fachvereine selbst, und das Subject, welches die Vereine aufgelöst hat, nämlich die Regierung. Was zunächst das Object, die Auflösung selbst betrifft, so erkläre ich ohneweiters, dass ich gerade dieselben Gründe, welche Herr Dr. Verkauf für die Dringlichkeit angeführt hat, gegen die Dringlichkeit anführen werde. *(Hört! Hört!)* Das Object, die Auflösung selbst war dringend im Interesse der Eisenbahner *(Oho! Oho!)*, war dringlich im Interesse des Publicums *(Rufe: Ja im Interesse der Regierung!)*, dringlich im Interesse des Staates *(Oho! — Hört! Hört!)* und dringlich im Interesse der Religion. *(Widerspruch. — Hört! Hört!)*

Es ist diese Auflösung dringlich zu nennen vom Standpunkte der Eisenbahner aus, aus dem einfachen Grunde, weil die Eisenbahner bei dieser Organisation nur Schaden gelitten haben *(So ist es! rechts. — Widerspruch seitens der Socialdemokraten.)* und Schaden leiden mussten. *(Abgeordneter Berner: Wie können Sie das beweisen? Darüber haben die Eisenbahner selbst zu bestimmen!)* Gut, die Eisenbahner haben die Sache selbst zu bestimmen, aber sie haben zu ihren Anwälten, zu ihren Vertheidigern und zu ihren Führern Leute gewählt, welche keineswegs den Eisenbahnbediensteten, dem Eisenbahnpersonale entnommen wurden. *(Lebhafter Widerspruch seitens der Socialdemokraten und Rufe: Sind Sie vielleicht ein Eisenbahner?)* Die Eisenbahner haben sich zu Vertretern dieselben in Laibach, wie in ganz Österreich ganz gut bekannten Leute gewählt, welche sich um die Fahne des Dr. Adler scharen *(So ist es! rechts)*; sie haben sich weiters zu Führern Schneidermeister, ja sogar Frauen gewählt, welche keinesfalls mit der Eisenbahnverwaltung irgendwie in einem Zusammenhange stehen. *(Abgeordneter Berner: Und keine Geistlichen! Das ist Schade, das ist der Jammer!)*

Ich spreche hier auch im Namen der Eisenbahnbediensteten *(Widerspruch seitens der Socialdemokraten)*, denn auch Eisenbahnbedienstete haben mich gewählt, und ich habe Eisenbahnbediensteten jetzt zu Ostern und sogar gestern versprochen, dass ich ihre Ansichten bezüglich der Fachorganisationen hier darlegen werde *(Beifall und Händeklatschen rechts)*, und ich habe das Recht zu sprechen, ebenso wie jeder Socialdemokrat. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Berner: Ganz gewiss!)*

Glauben Sie, dass Sie uns terrorisiren werden, wenn Sie arme ungebildete Arbeiter terrorisiren? *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wir sind nicht dazu da, um vor einem Geschimpfe zu weichen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat gesagt: Sieger müssen wir sein. Ja, ich behaupte: Besiegt müsst Ihr werden. Dr. Verkauf hat weiters von der Schreckensherrschaft gesprochen, welche jetzt gegen die Arbeiter herrscht, und ich sage: Zunächst muss die

Schreckensherrschaft der Socialdemokraten gegen die Arbeiter gebrochen werden *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Berner: Warum schrecken Sie sich?)*, dann erst können diese in eine bessere Lage kommen. *(Widerspruch seitens der Socialdemokraten.)*

Ich habe diese Bemerkungen nur deshalb gemacht, damit Sie mich weiter in Ruhe lassen sollen. Wenn nicht, sprechen Sie, was Sie wollen, ich werde meine Rede ruhig fortsetzen.

Die Eisenbahnbediensteten sind durch die Fachorganisationen vielfach geschädigt worden *(Hört! Hört! rechts)* und zwar materiell und geistig. *(Gelächter seitens der Socialdemokraten.)* Materiell sind sie dadurch geschädigt worden, dass sie verhältnismäßig große Beiträge zur Fachorganisation, von der sie nichts anderes als nur einige Hetzblätter hatten, zahlen mussten.

Die Socialdemokraten haben mit ihrem Gelde diese Hetzblätter und diese Scharen von Freibeutern, welche sich um diese Hetzblätter scharen, theuer bezahlen müssen. *(Beifall rechts.)* Die Eisenbahner haben weiters in geistiger Hinsicht einen großen Schaden gehabt, und zwar aus dem Grunde, weil man ihnen für die Zukunft zwar Besserung versprochen, doch ein positives Programm der Besserung ihrer Lage, auf Grundlage dessen sie dann die Erfüllung ihrer Wünsche erwarten könnten, nicht gegeben hat. *(Abgeordneter Berner: Was ist es denn mit der Verkürzung der Arbeitszeit?)* Alle diese Forderungen, die ein positives Programm bilden sollten, waren nur Agitationsmittel, um der Socialdemokratie neue Scharen zuzuführen. *(Beifall rechts.)*

Wenn die Socialdemokratie auf Marx'schem Standpunkte steht — und sie steht auf demselben *(Rufe: Gewiss!)* — so muss sie ganz gewiss ihre Arbeiter solange in Unzufriedenheit erhalten, bis der ganze Staat und nicht nur ein Staat, sondern die ganze Welt nach communistischen Grundsätzen geordnet ist. *(Rufe: Ganz richtig!)*

Und dieses Ziel, meine Herren, welches soweit gesteckt ist, welches meiner Meinung nach unmöglich durchzuführen ist, dieses communistische Princip muss nothwendig immer und immer den Stachel der Unzufriedenheit unter den Arbeitern wach erhalten und muss immer und immer den Arbeiter zum Revolutionär machen.

Es ist das Programm der socialdemokratischen Partei darnach eingerichtet, dass alle unzufriedenen Elemente in demselben Platz finden können, dass aber für eine positive socialpolitische Arbeit darin kein Platz ist. *(Zustimmung und Widerspruch.)* Ich werde auch den Beweis erbringen, dass dem so ist.

Die Eisenbahner, führe ich weiter aus, sind durch diese Organisation deshalb geschädigt worden, weil sie in diesen Vereinen nicht die freie Meinungsäußerung hatten. *(Widerspruch.)* Es war eine Fachorganisation, aber das Fach, in welchem die Eisenbahner organisirt wurden, war das Unglaubensfach, war das Autoritätsfeindlichkeitsfach, war das terroristische Fach, war das Ausbeutungsfach. *(Sehr richtig!)* Ein anderes Fach wurde in dieser Fachorganisation nicht berührt.

Das Unglaubensfach wurde in dieser Fachorganisation gepflegt. Ich war öfters bei den Versammlungen dieser Organisationen und ich habe selbst bei einem Gründungsfeste dieser Organisationen mit eigenen Ohren gehört, wie der Vertreter aus Wien, der nach Laibach gekommen ist, öffentlich sagte: Arbeiter, jetzt sollt Ihr für Euer Wohl sorgen, denn mit dem Tode ist so alles aus. *(Heiterkeit und Rufe: Da hat er ja vollkommen recht gehabt!)* Ich habe in diesen Versammlungen gehört, wie socialdemokratische Agitatoren die Entwicklung des Menschen nach evolutionistischen Principien dargestellt haben. *(Zwischenrufe. — Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Sie haben Gelegenheit, dann darauf zu reagiren, jetzt aber bitte ich, Ruhe zu halten.

Abgeordneter Dr. **Krek** *(fortfahrend)*: Wie hängt der Darwinismus, wie hängt die Religionsfeindlichkeit mit einer Fachorganisation zusammen? *(Zustimmung.)* Die Blätter, welche dieser Fachorganisation dienten, sind von A bis Z mit Unglauben gefüllt und operiren mit Gotteshass, um ihre Ziele zu erreichen. In diesen Zeitungen — wir Slovenen haben auch zwei, die gerade von der Eisenbahnerfachorganisation erhalten wurden — stand es öffentlich und wurde nicht confiscirt, dass die Geologie heutzutage das Dasein Gottes verworfen hat und bewiesen hat, dass ein Gott nicht existirt. Passt das in eine Fachorganisation? Und hatte ich nicht Recht, wenn ich sagte, dass es sich heute um größere Fragen handelt, als bloß um die Frage der Auflösung eines Fachvereines?

Ich habe weiters gesagt, ein Autoritätsfeindlichkeitsfach wurde in dieser Fachorganisation gepflegt. Meine Herren! Es ist ganz gewiss eines jeden christlichen Mannes Pflicht, dass er niemand anderen scheut als Gott und Gottes Gebot, und dass er vor der menschlichen Obrigkeit keine Furcht hat, wenn es heißt, das Recht, das Gesetz Gottes zu wahren. Es ist aber auch nothwendig, dass wir immer und immer wieder betonen, dass jene, welche hier auf Erden die Autorität haben und besitzen, dieselbe im Namen Gottes führen *(Sehr richtig! Bravo!)* und es ist eine Gesellschaft ohne Autorität unmöglich, weil ein Organismus ohne Seele unmöglich ist. *(So ist es!)*

Die Autoritätsfeindlichkeit dieser Fachorganisationen brachte es mit sich, dass arme verführte Leute mit ihren Familien zum Opfer gefallen sind, indem sie

aus dem Dienste entlassen wurden *(Hört! Hört! — Ruf links: Durch die Autorität eben!)*, nicht durch die Autorität, sondern dadurch, dass sie nicht einmal das nothwendige Verhältnis zwischen dem Vorgesetzten und dem Untergebenen aufrechterhalten wollten.

Ich habe weiters gesagt, dass es ein Ausbeutungs- und ein terroristisches Fach gewesen ist. Das terroristische Fach gipfelte darin, dass jede Meinung, welche außer diesen Fachvereinen zum Ausdrucke kam, mit einer Berserkerwuth niedergeworfen wurde.

Eine der ersten Forderungen der Eisenbahner besteht darin, dass die armen Magazinsarbeiter, dass die Oberbauarbeiter, dass die Bremser, die Lampisten bei allen Bahnen stabil angestellt werden. Diese stabile Anstellung und die mit ihr zusammenhängende Altersversorgung, die mit ihr zusammenhängende Witwen- und Waisenversorgung ist der erste Schritt zur Besserung der Verhältnisse bei den Arbeitern der Eisenbahnen. Und es ist nicht von einem Fachvereine, sondern von freien Eisenbahnbediensteten, von freien christlichen Männern hier in Wien der Gedanke angeregt worden, eine Action in diesem Sinne einzuleiten.

Im vorigen Jahre wurden hier in Wien die nicht angestellten Bahnbediensteten der Südbahn für den 3. Februar zu einer Versammlung in den Rosensälen einberufen. Es sollte dort zur Sprache kommen, welche Schritte die Eisenbahnbediensteten unternehmen müssen, um zu ihrem Rechte zu kommen.

Und diese Versammlung haben die in Fachorganisation stehenden Socialdemokraten besetzt und haben die christlichen Männer nicht reden lassen *(Hört! Hört!)*, sie haben nicht geduldet, dass über die vitalsten Fragen der Eisenbahnbediensteten verhandelt werde. *(Hört!)*

Am 19. Jänner war eine Vorberathung vor dieser Versammlung und an diesem 19. Jänner sind die socialdemokratischen Eisenbahner mit ihren Frauen zu dieser Vorberathung gekommen und haben die nicht socialdemokratischen Arbeiter angespuckt *(Hört! Hört!)*, und sind sonst gewaltthätig gegen sie vorgegangen aus dem einzigen Grunde, weil sie nicht Socialdemokraten sind. *(Hört! Hört!)*

Ich frage, hat nicht die Fachorganisation dadurch gezeigt, dass sie arbeiterfeindlich ist? *(Sehr richtig!)* Hat sie nicht gezeigt, dass die Arbeiterfeindlichkeit größer ist bei diesen Leuten, als ihr eigenes Parteiinteresse?

Weiters möchte ich noch ausführen, dass es im Interesse des Publicums und nicht nur des reisenden Publicums gelegen war, diese Fachorganisationen zu stürzen und zwar aus dem Grunde, weil durch die Fachorganisation die Eisenbahnbediensteten dem anderen Publicum, dem nicht bei der Eisenbahn bediensteten Publicum, entfremdet wurden.

Alle Classen, alle Schichten der Bevölkerung wurden in dieser Organisation verschwärzt und angegriffen. Es wurde der Gewerbestand, der Handwerkerstand, der Handelsstand, der Priesterstand angegriffen, und das Publicum wollte mit solchen Leuten keine Fühlung haben. Das früher friedliche Zusammenleben der Eisenbahnbediensteten mit dem Publicum in den Städten wurde gebrochen: das lag ganz gewiss nicht im Interesse der Eisenbahnbediensteten. *(So ist es!)* Ich kenne aus meiner eigenen Erfahrung die furchtbaren Erfolge dieser Organisationen. Zu mir sind öfter Angehörige von diesen Fachorganisationen angehörenden Arbeitern mit Klagen gekommen und haben mich gebeten, etwas dagegen zu thun. Sie haben sich beklagt, dass die Männer das erstemal betrunken nachhause kamen, als diese Fachorganisationen gegründet wurden *(Hört! Hört! — Widerspruch)*, dass der Mann, der früher sein Abendgebet im Kreise seiner Familie verrichtete und für die Kinder Sorge trug, von dieser Zeit an weder Liebe für die Kinder, noch für die Frau zeigte. *(So ist es! rechts.)* Es ist eine Thatsache, die Sie nicht aus der Welt schaffen können. *(Lebhafter Widerspruch. — Unruhe.)* Man wirft mir Lügen vor, und es ist aus dieser Einrede zu ersehen, mit welchen Mitteln die Socialdemokraten agitiren und mit welchen Mitteln sie die Gründe ihrer Gegner lahmlegen wollen. Wenn sie kein anderes Argument haben, so sprechen sie: Das ist eine Lüge!

Durch jene Auflösung der Fachorganisationen wurde erst die Möglichkeit geboten, den Arbeitern eine Fachorganisation zu schaffen, die ihnen wirklich helfen wird *(So ist es!)*, denn socialdemokratisch werden alle Arbeiter nie, und solange nicht die Mehrzahl, sagen wir alle Arbeiter, die Gelegenheit haben, in eine Organisation einzutreten, solange ist eine solche Organisation nur von Schaden. *(Abgeordneter Berner: Gut, also auch die katholische, denn die Socialdemokraten gehen nicht in Ihre!)* Eine katholische Organisation der Eisenbahnbediensteten gibt es bis jetzt noch nicht, aber ich möchte sie wünschen. *(Abgeordneter Cingr: Die hätten Sie schon lange errichten sollen!)* Gut, vielleicht errichten wir sie.

Die Auflösung der Eisenbahnorganisationen ist zwar gegen die Coalitionsfreiheit, welche zu verlangen die Arbeiter das Recht und die Pflicht haben; es ist das eine — sagen wir — Beleidigung des Coalitionsrechtes. Doch höher als das Coalitionsrecht steht für die Arbeiter die persönliche Freiheit, mit welcher sie sich Organisationen schaffen können *(So ist es! rechts)*, und durch diese socialdemokratische Organisation wurde den Arbeitern die Freiheit genommen, für ihre Interessen zu arbeiten auf Grund freier Meinungsäußerung. Wenn es eine Beleidigung der Freiheit ist, dass die Regierung eingegriffen und die socialdemokratischen Vereine aufgelöst hat, wenn das eine Beleidigung der Arbeiterrechte ist, so ist eine tausendmal größere Beleidigung der Arbeiterrechte die socialdemokratische terroristische Agitation bei den Arbeitern selbst. *(Beifall rechts.)*

Die Bedeutung der Fachorganisation ist von Dr. Verkauf gleich anfangs berührt worden, und bei der Berührung dieser Frage hat Dr. Verkauf sogar eine bauernfreundliche Miene angenommen, was von einem Socialdemokraten wirklich wunderbar ist. *(Heiterkeit.)*

Dieser Mann hat ganz richtig gesagt, dass Fachorganisationen geschaffen werden müssen. Es ist in der That die Pflicht der Staatsverwaltung, es ist in der That die Pflicht aller edeldenkenden Menschen, dass sie den Arbeitern zu einer Organisation verhelfen und dahin wirken, dass diese Organisation auch wirklich legale Rechte erlange. Es ist nur in der Ausbildung der Fachorganisationen eine gedeihliche Lösung der Arbeiterfrage zu erwarten, denn nur von diesem Standpunkte aus können wir der jetzigen Gesellschaftsordnung auf richtigem, legalem und gerechtem Wege beikommen, dass wir das Princip statuiren, dass der Arbeiter der Miteigenthümer dessen ist, woran er arbeitet, nämlich des Arbeitsproductes. *(Abgeordneter Josef Steiner: Nun sehen Sie!)*

Es ist ganz gewiss nothwendig, dass der Arbeiter nicht nur einen Arbeiterschutz finde, sondern dass er auch bei der Leitung der Geschäfte, wo er dient, wenn er nicht Sclave sein soll, zu reden hat. *(Rufe: So ist es! bei den Socialdemokraten.)* Es ist also in diesem Sinne eine Fachorganisation nicht nur der Eisenbahnbediensteten, sondern aller Arbeiter nothwendig. *(Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)* Es ist in der Lösung der einzelnen Theile der socialen Frage diese Ausbildung der Fachorganisationen in unserem Vaterlande noch nicht in diesem Maße in Angriff genommen worden, wie es nothwendig wäre.

Herr Dr. Verkauf hat auf England und Amerika hingewiesen. Ich füge hinzu, dass gerade die englischen Fachorganisationen und am meisten die amerikanischen Fachorganisationen der Socialdemokratie feindlich gegenüberstehen. *(Lebhafter Widerspruch seitens der Socialdemokraten. — Abgeordneter Berner: Sie beschicken unsere Congresse!)*, und dass gerade diese Anspielung keine Vertheidigung der socialdemokratischen Fachorganisationen sein kann.

Wenn die socialdemokratische Fachorganisation sich wirklich mit der fachlichen Organisirung und mit den Interessen der Eisenbahnbediensteten beschäftigt hatte, wäre ganz gewiss die Mehrzahl der Österreicher jetzt auf Seite der Antragsteller.

Da sie aber bloß der socialdemokratischen Internationale, bloß der materialistischen Weltanschauung ich gehe noch weiter, bloß den für ihr commodes Leben besorgten Führern dient, so ist es gut, dass sie aufgelöst wurde. *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Pfui-Ruf bei den Socialdemokraten.)*

Es ist, wie ich glaube bewiesen zu haben, für die Eisenbahnbediensteten, für das Publicum, für das allgemeine Staatsinteresse, für die Religion von großem Nutzen, dass diese Fachorganisation aufgelöst wurde und es ist nur für die jüdischen Führer *(Beifall und Händeklatschen rechts)* und ihre Garde dringend gewesen, die Dringlichkeit zu beantragen, denn durch die Auflösung dieses Vereines geht die socialdemokratische Organisation in Österreich selbst schon in Brüche.

Die Secretäre, die meistens bei diesen Vereinen angestellt wurden, hatten die einzige Pflicht, zu agitiren. Wir haben zum Beispiel in Krain zwei solche Agitatoren. Einer derselben wurde von der Eisenbahnerorganisation in Laibach bezahlt und dieser Fachvereinssecretär hat eine politische Thätigkeit entwickelt, die mit den Eisenbahnbediensteten gar wenig zu thun hatte. Es wurde solchen Secretären Gelegenheit geboten, die materialistische Weltanschauung, den Hass gegen die Religion, den Hass gegen die Autorität zu predigen.

Es ist also, was das Object, die Auflösung selbst betrifft, der Antrag ganz entschieden zurückzuweisen. Es war dringend, die Fachvereine aufzulösen, es ist aber auch dringend, den Antrag zurückzuweisen.

Was das Subject, die Regierung, den Auflöser der Fachvereine betrifft, so möchte ich ein paar Bemerkungen machen, welche sich mit einem Contra-Redner vielleicht nicht vollständig decken. Ich habe zwar aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten gehört, dass er sich auch principiell gegen die Socialdemokraten geäußert hat und es ist, glaube ich, dies das erstemal, dass wir ein principielles Wort aus dem Regierungsmunde in diesem Sinne gehört haben. Aber ich habe, obwohl dieses Princip aufgestellt wurde, kein besonderes Vertrauen dazu, aus dem Grunde, weil die Regierung bis jetzt schon öfters gezeigt hat, dass sie die Socialdemokraten fürchtet oder sogar respectirt, und dass sie aus lauter Objectivität unseren Organisationen viele Schwierigkeiten bereitet. In Laibach zum Beispiel — damit die Herren Socialdemokraten sehen, was für einen kräftigen Beschützer sie in der Regierung gefunden haben — hat man Placate, welche die Aufschrift hatten, „Weg mit der Socialdemokratie“ brevi manu confiscirt. Ebenso wurde die Danksagung an die Wähler, welche gegen die Socialdemokraten gestimmt hatten, in welcher es hieß, „Wir danken allen Wählern, welche die Socialdemokratie zu Boden geworfen haben“, confiscirt. *(Hört! Hört!)* Es ist aber sehr oft geduldet worden, dass man „Weg mit dem Clericalismus, oder weg mit dem christlichen Socialismus“ placatirte oder doch schrieb und in Flugschriften verbreitete.

Es war auch aus den Wahlvorgängen in Graz zu ersehen, dass die Regierung eine Furcht vor den Socialdemokraten habe. Die Socialdemokraten haben während der Wahltage in Graz vollständige Freiheit gehabt, unzählige christlichsociale und katholische Wähler sind nicht nur beschimpft, sondern auch von den Socialdemokraten öffentlich angespuckt worden. *(Hört! Hört!)* Es sind Gewaltthätigkeiten vorgekommen, aus-

denen man nicht schließen kann, dass die Regierung das Princip des Antisocialismus habe. Bei uns ist ein Priester, welcher im Scherze zu einigen seiner Bekannten sagte, da gerade von einer socialdemokratischen Versammlung, die in der Nähe abgehalten wurde, die Rede war: gehet hin und haltet euch wacker, angeklagt und ich glaube wegen Störung der öffentlichen Ruhe oder wegen Aufreizung zu 20 fl. Strafe verurtheilt worden. *(Abgeordneter Berner: Und doch rufen Sie die Polizei an!)* Ich rufe nicht die Polizei an, ich spreche nur darüber, dass die Socialdemokratie *(Abgeordneter Cingr: Abgeschafft werde!)* in vielen Fällen protegirt wird. *(Zwischenruf: Da hat sich der Staatsanwalt auf Seite der Socialdemokraten gestellt!)* Von der Abschaffung habe ich nichts gesagt, sondern ich habe nur davon gesprochen, dass das Princip, welches aufgestellt wurde, nicht eingehalten wird. Ich habe objectiv berichtet, sonst nichts.

Es ist weiters bezüglich der Thätigkeit der Regierung in vieler Hinsicht ein alter Polizeizopf zu gewahren. Davon haben wir aus der letzten Zeit einen crassen Fall in meiner Heimat erlebt. Es besteht nämlich bei uns ein wissenschaftlicher Verein, eine slovenische Leogesellschaft. Von diesem Vereine wurde eine Revue herausgegeben, die viermal jährlich erschien. In dieser Revue wurden auch zwei oder drei Seiten der politischen Rundschau gewidmet. Gleich nach dem Erscheinen der ersten Nummer des Blattes wurde die weitere Herausgabe verboten, weil sich ein wissenschaftlicher Verein nicht mit Politik zu beschäftigen habe.

Präsident *(unterbrechend)*: Darf ich den Herrn Redner bitten, sich etwas kürzer zu fassen. *(Rufe: Er soll nur weiter reden!)*

Abgeordneter **Krek** *(fortfahrend)*: Es wurde nämlich behauptet, dadurch dass der Verein Politik treibe, habe er seine Bestimmung und seine Zwecke überschritten. Aus diesem Grunde wurde bei einem solchen Blatte, das activ in die Politik nicht einmal eingreifen kann, die erwähnte Maßregel getroffen, welche meiner Ansicht nach ungerecht ist. Ich sage also: Ich habe sehr wenig Vertrauen zur Polizeithätigkeit der Regierung, und ich fürchte, dass auch unsere Organisation Schaden leiden könne.

Es ist also aus diesem Grunde ganz correct, wenn wir wünschen, dass der Polizeizopf der Regierung einer modernen Frisur Platz machen solle. Ich habe schon früher behauptet, dass man im vorliegenden Falle von einer Beleidigung der Coalitionsfreiheit wohl sprechen könne und aus diesem Grunde wäre eine parlamentarische Prüfung der Angelegenheit angezeigt. Dazu genügt aber die geschäftsordnungsmäßige Behandlung und da die größere und wichtigere Freiheit, die Freiheit der Arbeiter untereinander vor dem socialdemokratischen Terrorismus zunächst gewahrt werden muss, stimme ich gegen die Dringlichkeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrammel.

Abgeordneter **Schrammel**: Hohes Haus! Es war interessant heute zu hören, wie einer der Herren Abgeordneten, der für die Dringlichkeit gesprochen hat, nicht die Regierung, sondern uns, die Socialdemokraten bekämpfte. Ich werde dann später auf die Rede dieses Herrn Abgeordneten kommen und zwar des Herrn Abgeordnetrn Axmann, und werde mich vorläufig jetzt mit der Rede des Herrn Ministerpräsidenten befassen.

Es ist bei uns in Österreich nicht neu, dass Vereine aufgelöst worden sind. Wir haben in Österreich ja längst mit Regierungen zu thun gehabt, die immer in dem Momente, wo eine Arbeiterbewegung so ins Rollen gekommen ist, sich nicht anders zu helfen wussten, als mit der Auflösung von Vereinen und mit der Verfügung der Ausnahmszustände über jene Gegenden, wo solche Arbeiterbewegungen entstanden sind, selbstverständlich Arbeiterbewegungen, die im socialdemokratischen Sinne entstanden sind. Die anderen Arbeiterbewegungen sind weder der hohen Regierung noch dem heutigen Staate gefährlich; das ist vollkommen klar. Es hat ja eine Zeit gegeben, wo die Liberalen thatsächlich Arbeitervereine gründeten und es ist gerade jetzt die Zeit vorhanden, wo auch die Herren Christlich-Socialen und auch die Clericalen Arbeitervereine gründen.

Wir sind überzeugt, dass weder diese, noch die anderen dem heutigen Capitalistenstaate, der ja thatsächlich zu seiner Grundlage die Ausbeutung des arbeitenden Volkes hat, schaden, infolgedessen auch nicht der hohen Regierung.

Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, die hohe Regierung nahm keinen Einfluss bei den Gründungen, sondern sie beobachtete nur und sie hat beobachtet, dass alle Vereine, die ins Leben gerufen worden sind, die Agitation betrieben und sich auf Aufreizung und Umsturzbestrebungen gegründet haben, das hat der Herr Ministerpräsident gesagt. Ich frage nun, ob nicht jeder Verein oder jede einzelne Partei in einem Staate die Agitation betreibt.

Dass wir Socialdemokraten gegen die heutige gesellschaftliche Einrichtung sind, ist nichts Neues, es mussten daher infolgedessen alle Organisationen, wo den socialdemokratischen Principien gehuldigt wird, aufgelöst werden. Die gewerkschaftliche Organisation hat aber mit der politischen Gesinnung ihrer Mitglieder absolut nichts zu thun und auch die Regierung hat sich damit nicht zu befassen, ob die Mitglieder dieser oder jener Organisation Socialdemokraten, Christlich-Sociale, oder Liberale sind, sondern ob die

Vereinigungen thatsächlich den Gesetzen vollkommen entsprechen.

Allerdings stehen wir auf dem Standpunkte, dass, wenn es dem arbeitenden Volke gut gehen soll, die heutige privatcapitalistische Gesellschaftsordnung bekämpft werden muss, weil in ihr die Vernichtung der gesammten Menschheit liegt; und da die Regierung die Vertreterin der heutigen capitalistischen Productionsweise und die Handlangerin der Capitalistenclasse ist, bekämpfen wir nicht nur diese Productionsweise, sondern auch jede Regierung, welche mit aller Gewalt gegen die Arbeiterclasse auftritt.

Gegen die socialdemokratische Partei wurde heute insbesondere die Behauptung ins Treffen geführt, dass sie aufreize und Umsturzbestrebungen verfolge. Wir fragen, welche Umsturzbestrebungen hat die socialdemokratische Partei? *(Widerspruch.)* Ich bitte, welche Umsturzbestrebungen haben die Eisenbahnerorganisationen? Die socialdemokratische Partei sagt, dass in der gegenwärtigen Productionsform die Ausbeutung der Massen des Volkes liegt. Das ist wahr und wir als Vertreter des Volkes haben uns thatsächlich damit nicht zu befassen, ob die einzelnen Classen und Stände, sondern ob die Menschen erhalten werden. Wenn wir nun sehen, wie heutzutage bei den Eisenbahnen 30, 40 und 60 Stunden gearbeitet werden muss, für einen Hungerlohn von 24 oder 30 fl. im Monat, dann sind wir, ob Socialdemokraten oder nicht, hier verpflichtet, solche Zustände abzuschaffen, weil sie entschieden zur Vernichtung der Menschheit führen müssen.

Wir haben eine Statistik, der können wir Glauben schenken, denn sonst müssten wir sie als Wissenschaft über den Haufen werfen, und in dieser Statistik finden Sie, dass diese außerordentliche Arbeitszeit und die schlechte Verköstigung des Volkes zur Vernichtung des Menschengeschlechtes führt. In jenen Gegenden, wo die Ausbeutung im Großen betrieben wird, wie in Reichenberg, Braunau &c., werden von 1000 Leuten bei der Stellung 23 und manchmal gar keiner zum Militär behalten. Weiters finden wir, dass das durchschnittliche Lebensalter der Eisenbahner nur 35 bis 36 Jahre beträgt und das bei einer Kategorie von Arbeitern, die fast durchwegs ausgediente Soldaten sind.

Diese Ziffern geben uns die Aufklärung, dass diese Productionsweise zur endlichen Vernichtung der Menschheit führt. Wenn das Aufreizung und Umsturz ist, dann müssen Sie zugeben, dass Sie alle dieser Aufreizung huldigen müssen. Es ist unbedingt nothwendig, dass der Staat, der auf der einen Seite die Leute ausbeutet und durch eine solche Productionsweise dem Tode überliefert, und auf der anderen Seite durch diese Ausbeutung einige Tausende Millionäre schafft, vernichtet wird, und ein anderer Staat, eine andere geschaftliche Einrichtung eingeführt wird. Das müssen wir uns vor Augen halten. Entweder vertreten wir das Volk oder das Capital. Wenn Sie das Volk vertreten, dann muss Ihnen das höchste Ideal das Volk, die Menschheit sein und das sind nicht die oberen Zehntausend, die Fürsten und Grafen, die hier im hohen Hause sitzen und von vier bis fünf Leuten gewählt sind, sondern jene, die sich draußen außer dem Hause zu Millionen in einem Momente befinden, dass sie nicht wissen, woher sie ein Stückchen Brot nehmen sollen. Hier in diesem „Eisenbahner“, den der Herr Ministerpräsident angezogen hat, wird keine Aufreizung betrieben, sondern darin sind nur Thatsachen veröffentlicht worden. Ich bitte! Wenn ein Blatt schreibt *(liest):* „Von Staatsbetrieben hätten wir diesmal die Station Triest-Freihafen zu erwähnen, wo die Wechselwächter innerhalb eines 60stündigen Dienstes zwölf Stunden frei hatten — offenbar, damit sie die Ehre, Diener des Staates zu sein, einmal gründlich auskosten konnten. Das im October 1895 abgegangene Gesuch um Abänderung dieser wahnsinnigen Arbeitseintheilung wurde bis heute nicht beantwortet —“ ist das eine Aufreizung? Ist das nicht die Wahrheit? Selbstverständlich, wenn man es bekämpft, wie sich andere auf Kosten der armen Teufel erhalten lassen, und nur die Interessen der Actionäre vertritt, dann ist es eine Aufreizung. Jene Actionäre und ihre Vertreter, die das ganze Jahr nichts arbeiten und glänzend in den Palästen leben, die sie sich von den unglücklichen Arbeitern, die verhungern müssen, bauen lassen, sind die größten Feinde der Socialdemokraten.

Es ist eine Frivolität, wenn man uns vorwirft, dass wir aufreizen. Wir sagen die Wahrheit, und das ist nothwendig im Interesse der arbeitenden Menschheit.

Wenn weiters hier geschrieben wird, dass beispielsweise auf den Staatsbahnen die Wächtersfrau eine Entlohnung von fünf Gulden monatlich und bei 14stündigem Schrankendienst und bei fünfstündigem Ablösungsdienste im Tage monatlich 1 fl. hat, so ist das gewiss keine Aufreizung, sondern nur eine Nothwendigkeit, dass die Massen das erfahren.

Ich bin überzeugt davon, dass selbst unter den besitzenden Classen eine Reihe von Menschen für die Ideen der socialdemokratischen Partei eintreten würde, wenn sie die traurigen Zustände kennen würden, die unter der Arbeiterschaft, besonders aber in diesen Betrieben herrschen. Wir sind verpflichtet, da aufzutreten, ob es der Regierung und der Capitalistenclasse, den Millionären, angenehm ist oder nicht.

Der Herr Ministerpräsident hat aber auch weiter gesagt, dass die Forderungen, die von den Eisenbahnern gestellt worden sind, nicht bewilligt werden können, gleich im anderen Satze hat er aber darüber gesprochen, dass es „vorderhand nicht möglich

ist, sie zu bewilligen". Entweder sind sie möglich oder nicht.

Wir meinen, dass sie möglich sind. Sie sind in Deutschland möglich, in der Schweiz, in Frankreich möglich, warum nicht bei uns? Ist eine Organisation, die eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, bessere Arbeitslöhne und verkürzte Arbeitszeit will, eine Organisation, die zum Umsturze der Gesellschaft führt?

Wenn die heutige gesellschaftliche Einrichtung umgestürzt würde, so wäre um sie gewiss nicht schade, das müssen Sie als Menschen selbst zugeben, wenn Sie es auch als Parteimänner nicht eingestehen wollen. Wir haben es in der Eisenbahnerorganisation mit Dingen zu thun, die im hohen Hause entschieden vertheidigt werden müssen, und wenn hier Volksvertreter sagen, es ist kein Schade, dass diese Organisation aufgelöst worden ist, so sind das keine Volksvertreter, sondern Männer, die von einer kleinen Clique gewählt worden sind, die absolut nicht wissen, was das Volk will und braucht, was nothwendig ist, um das Volk zu erhalten. Traurig genug, wenn in diesem hohen Hause in solcher Weise gesprochen wird.

Der Herr Ministerpräsident meinte zugleich, der Congress habe die Unzufriedenheit gezüchtet und es sei Pflicht der Regierung gewesen, den Aufreizungen entgegenzutreten. Ja, leider war das immer „Pflicht der Regierung", auf solche Weise den Aufreizungen entgegenzutreten. Graf Taaffe hat anfangs der Achtziger Jahre auch nicht gewusst, wie er dem Aufstreben der Arbeiterclasse und überhaupt den Verhältnissen, wie sie in Österreich waren, auf andere Weise Rechnung tragen soll, als dass er einfach alle Versammlungen aufgelöst und den Ausnahmszustand über Wien, Wiener-Neustadt 2c. verhängt hat.

Er hat nicht anders zu regieren gewusst, als über Prag den Ausnahmszustand zu verhängen, über den man nachträglich einfach gelacht hat. Es war eine Schande für Österreich, wie Graf Taaffe fortgewurstelt hat, und so wie Graf Taaffe zu regieren aufhörte, so will jetzt Graf Badeni wieder zu regieren anfangen. Wenn wir am Ende des 19. Jahrhunderts noch unsere Zustimmung geben sollen, ob es sich nun um eine socialistische, eine christlich-sociale oder eine liberale Organisation handelt, dass die Regierung mir nichts, dir nichts eine Organisation auflösen könnte, weil sie findet, dass die Bestrebungen dieser Organisation zu Umstürzen führen könnten, dann sind wir ein trauriges Parlament, dann sind wir keine Volksvertreter, sondern einfach Eunuchen der Regierung. Dagegen werden wir protestiren. Ob sie uns nun Umstürzler nennen, oder uns welchen Namen immer geben: wir wissen, dass es unüberlegt ist, uns solche Namen beizulegen. Was ist heute umstürzlerisch, was nicht? Heute wird clerical regiert, da wird alles, was nicht clerical ist, umstürzlerisch, und wenn morgen liberal und demokratisch regiert wird, so ist alles umstürzlerisch, was nicht liberal und demokratisch ist. Es ist also einfach lächerlich, wenn man eine solche Partei bekämpft, mit der die ganze Wissenschaft rechnen muss, wenn man so von ihr spricht, wie es hier im Hause geschehen ist.

Wenn so auf der Schulbank oder in einer Volksversammlung gesprochen wird, macht es nichts, aber hier im Hause sollte doch so viel Intelligenz herrschen, dass man nicht in so plumper Weise unsere Partei angreift, wie es geschehen ist. Die Regierung hätte andere Mittel, als die Auflösung der Organisation, wenn die Unzufriedenheit gezüchtet wird. Dann braucht sie nicht die Organisationen aufzulösen. Man lindere durch Socialreformen und Erhöhung der Löhne einfach die Noth und das Elend bei solchen Branchen, wo die Bestrebungen zum Umsturze vorhanden sind; man gebe den Eisenbahnwächtern und allen Angestellten verkürzte Arbeitszeit und bessere Löhne, und die Verhältnisse sind geregelt. Aber anstatt in dieser Weise einzugreifen, anstatt dass man wirkliche Socialpolitik treibt, anstatt dass man von Grund auf dem Volke Rechnung trägt, damit es sein Leben, seine wirtschaftlichen Verhältnisse erhalten kann, kommt man mit der Knute und löst alle Organisationen auf, die im Interesse des Volkes geschaffen worden sind. Das sind traurige Zustände für Österreich, und wenn ein Ministerpräsident noch in einer solchen Weise diese Regierung vertheidigt, wie er es gethan hat, so muss es dem hohen Hause bei der Bekämpfung der Regierung alles eins sein, ob die Betroffenen dieser oder jener Partei angehören, da es sich um das Recht, sich vereinigen zu können, handelt.

Wenn der Regierung einfach jedesmal zugestimmt wird, wenn sie eine Organisation auflöst, dann wird sie die Rechte des Volkes immer willkürlich unterdrücken. Wir müssen uns auf den Standpunkt des Staatsbürgers stellen und uns fragen: Haben wir ein Vereins- und ein Coalitionsgesetz oder nicht? Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen: Gibt es zweierlei Recht in einem Staate und zweierlei Staatsbürger oder nicht? Wir haben ein Vereinsgesetz aber kein Vereinsrecht in Österreich. Auf der einen Seite gibt man den Staatsbürgern ein Vereinsgesetz und sagt, vereinigt euch und auf der anderen Seite stellt sich die Regierung Organe auf und schickt sie als Spione hinaus und wie diese berichten, darnach richtet sich die Regierung und löst einfach auf diese Berichte willkürlich Organisationen auf. Es gibt kein Recht, das Gesetz ist nur Luft. Der Staatsbürger muss sich dem fügen, wie die Strömung im Staate ist; wenn nicht, so wird er unterdrückt, geknebelt und in den Kerker geworfen. Ein solcher Staat ist kein moderner, sondern ein veralteter, der nach Asien gehört und nicht nach Europa.

Ich meine, dass der Herr Ministerpräsident viel besser geantwortet hätte, wenn er gesagt hätte: Ja, wir werden in Zukunft anders regieren, wir werden das Vereins- und Coalitionsgesetz den Staatsbürgern

lassen, wir werden untersuchen, ob wirklich Gründe vorhanden waren oder nicht.

Sie sollten aber nicht im vorhinein sagen: „Wir haben Beobachtungen gepflogen und nachgeschaut, was die Organisationen wollen; und nachdem wir gesehen haben, dass es Umsturzbestrebungen sind, haben wir sie aufgelöst." In der That aber hat man nur Forderungen gestellt, die jedermann stellen muss. Auf der einen Seite sind es die Arbeiter, auf der anderen die Unternehmer, die immer kämpfen werden, die schon vor 1000 Jahren um eine bessere Existenz gekämpft haben.

Immer werden die Arbeiter ihre Arbeitskraft theurer verkaufen, und auf der anderen Seite die Unternehmer aus dieser Kraft ihren Profit ziehen wollen, und so wird dieser Kampf immer bestehen; und wenn man die Organisationen der Arbeiter unterdrückt, dagegen die der Unternehmer protegirt, so erzieht man keine freien Menschen, sondern Sclaven und in der That stehen wir heute auf einer tieferen Stufe als im Alterthum. Im Alterthum konnte der Sclave verkauft und getödtet werden; der moderne Sclave aber braucht nicht zu arbeiten und — wie der Eisenbahnminister gesagt hat — wem's nicht recht ist, der kann gehen, aber er kann auf offener Straße verhungern, und wenn die Regierung auf einem solchen Standpunkte steht, kann sie nicht sagen, dass sie das Volk vertritt, sondern sie ist offenbar die Handlangerin der Capitalisten und der Ausbeuterclasse. *(Zustimmung.)* Hoch interessant waren die Ausführungen des Herren Abgeordneten Tusel *(Rufe: Interessant?)*, na, ich will mich nicht anders ausdrücken. Er sagte, dass die Organisationen ihren Wirkungskreis überschritten haben und er werde daher gegen die Dringlichkeit stimmen.

Aber er hat nicht angegeben, warum sie, oder wodurch sie ihren Wirkungskreis überschritten haben. Er hat die Gründe nicht angegeben, und so wenig als die Regierung die wirklichen Gründe für die Auflösung angeben kann, so wenig kann der Abgeordnete Tusel angeben, worin diese Organisationen ihren Wirkungskreis überschritten haben.

Es ist einfach unrichtig, es ist noch mehr als unrichtig, es ist eine offenbare Denunciation der Eisenbahnerorganisationen *(Sehr richtig!)*, jener Eisenbahner, deren Zahl in den Organisationen nahezu 25.000 beträgt.

Der Herr Abgeordnete Tusel meint weiter, Dr. Verkauf ist ein Doctor, er und die Drechsler und Tischler verstehen nichts von der Eisenbahnerorganisation. Wissen Sie, meine Herren, ich bin gelernter Drechsler, ich verstehe vom Eisenbahnerfach nicht das, was ich verstehen könnte, wenn ich Fachmann wäre, aber das Eine muss ich Ihnen sagen, mehr verstehe ich als dieser Abgeordnete Tusel; ich verstehe wenigstens das, dass die Weichen- und Signalwächter und die Eisenbahnbediensteten in Noth und Elend kämpfen und das sie ausgebeutet werden im Interesse der Actionäre. Ich weiß ganz bestimmt, dass die Eisenbahnbediensteten lamentiren und jammern. Man braucht nur mit den Conducteuren zu sprechen und eine Vertrauensperson zu sein — unterziehen Sie sich der Mühe und sprechen Sie mit den Leuten, aber sie müssen Sie natürlich kennen, sonst fürchten sie, denuncirt zu werden — dann kann man erfahren, welche traurigen Zustände in dieser Branche existiren.

Wenn der Abgeordnete Tusel sagt, es sei gut, dass die Organisationen aufgelöst wurden, weil sie ihren Wirkungskreis überschritten haben, obwohl sie nichts anderes gethan haben, als eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben, so zeigt das, dass der Herr Tusel sich zwar einen Volksvertreter nennen läst, dass er aber thatsächlich alles ist, nur kein Volksvertreter, und dass das Volk wieder um einen Abgeordneten reicher ist, der nicht die Interessen des Volkes, sondern die Interessen des Clerus, des großen christlichen und jüdischen Geldsackes vertritt. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Lächerlich! Was hat das mit dem Clerus zu thun? — Abgeordneter Wedral: Die Eisenbahner werden sich schon wieder organisiren, aber gegen die Socialdemokraten!)* Ja, das werden wir ja sehen, Herr Wedral!

Der Herr Axmann war derjenige Abgeordnete, der sich für die Dringlichkeit ausgesprochen und dabei nicht die Regierung, sondern uns bekämpft hat. Er hat gemeint, dass wir darum weinen, weil uns die Organisation aufgelöst wurde und dass kein vernünftiger Mensch ihr eine Thräne nachweint. Ich halte den Herrn Abgeordneten Axmann nicht für so unvernünftig, sondern für einen Menschen, der das absichtlich gesagt hat, weil er dachte, die Masse denkt nicht, er kann es ruhig sagen, ohne dass darüber nachgedacht wird.

Diejenigen Eisenbahner, die Socialdemokraten sind, werden die Herren Axmann und Genossen nicht zu Christlich-Socialen machen, so wenig als wir Sie, die eingefleischten Christlich-Socialen zu Socialdemokraten machen. *(Widerspruch.)* Nein, das ist ein ganz minimaler Theil, der sich überzeugen läst. *(Ruf: Aus uns können sie keine Juden machen!)* Wie werden ja sehen, wie Sie es in Zukunft machen werden.

Bei dem letzten Feste der Stadt Wien haben Sie die großen Juden eingeladen; die kleinen bekämpfen Sie, aber mit den großen Juden gehen Sie Hand in Hand; Sie sind kein Feind des Rothschild oder des Taussig, Sie sind nur Feinde des kleinen Winkeljuden. *(Lebhafter Beifall. — Lebhafter Widerspruch und Lärm.)* Nun lassen wir das.

Die Regierung hat eigentlich, wenn man die Sache richtig nehmen will, die Organisation nicht aufgelöst, sondern sie hat einfach die Sache aufgelöst, sie hat einfach das Gesetz dazu verwendet und den Leuten

ihr Recht genommen, aber die Leute sind noch immer die Socialdemokraten, die sie früher waren, und stehen noch immer auf dem Standpunkte, auf dem sie früher gestanden sind. Was nun geschehen wird, wenn die Regierung keinen einzigen von den Eisenbahnern eingereichten Verein bewilligen wird, das ist Sache der Zukunft.

Wir werden dann sehen, auf welche Art die Leute sich organisiren werden. Sie werden es nicht erreichen, dass die Millionen von Socialdemokraten in Österreich auf einmal aussterben werden. *(Lebhaftes Gelächter. — Abgeordneter Axmann: Geben Sie uns das allgemeine Wahlrecht, dann werden Sie schon sehen!)* Wir streben das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht an. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Großsprecher! — Ruf: Wo sind denn die Millionen Socialdemokraten?)* Uns genirt das gar nicht. Diese Millionen Socialdemokraten, die in Österreich existiren, werden Sie nicht zu Christlich-Socialen, nicht zu Liberalen und nicht zu Clericalen machen, die bleiben Socialdemokraten und die werden sich eine Organisation schaffen, ob Sie wollen oder nicht.

Und wenn in der That in Österreich in irgend einer Weise etwas geschieht, was vielleicht nicht gesetzlich wäre, dann ist die Regierung hiefür zur Verantwortung zu ziehen und alle diejenigen, die einer solchen Niedertracht zustimmen. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Gewiss, aber auch die anderen Leute, die Ausbeuter sind und im Namen des Volkes sprechen, die wird man zur Verantwortung ziehen, die Arbeiterkreuzer herausziehen, die Leutschinder, die Blutegel! — Stürmischer Lärm.)*

Präsident: Ich bitte die Herren um Ruhe.

Abgeordneter **Schrammel:** Ich bitte, das macht nichts. *(Fortfahrend:)* Der Herr Abgeordnete Axmann hat hier auch von Sinecuren gesprochen, die in unserer Partei geschaffen worden seien, und auch jetzt hat es der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann für nothwendig gefunden, von Arbeiterkreuzern zu sprechen, die ausgesaugt werden. *(Lärm und Unterbrechung.)* Ich bitte, wenn das von Leuten gesprochen wird, den Socialdemokraten gegenüber, die wirklich nicht von Arbeiterkreuzern leben würden, dann wäre das etwas anderes, aber solche Leute, wie Dr. Gessmann, die jährlich 10.000 Gulden Einkünfte aus Staatsmitteln haben .... *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das ist eine gemeine, nichtsnutzige Lüge, es ist das immer wieder die alte Lüge! Wir werden nachweisen, wie Ihr wirtschaftet, wir haben genug Materiale — wir werden darüber noch reden — Nur nicht lügen! — Großer Lärm.)*

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, dieser Lärm ist ja ein Scandal im Hause.

Abgeordneter **Schrammel** *(fortfahrend):* Wenn das von einer anderen Seite gesagt wird, so lasse ich mir das gefallen. Aber wer lebt denn heute nicht von Arbeiterkreuzern? Alle diese Herren Grafen, Fürsten und Barone, alle die Reichen *(Rufe: Rothschild!)*, ja wohl auch die Rothschilds, die Guttmanns, alle die reichen Juden und Christen, Herr Dr. Gessmann, die in Nizza oder Abbazia u. s. w. leben, die alle leben von Arbeiterkreuzern. Alle die Herren Christlichsocialen, die Stellungen haben, welche ihnen 6000, 7000 und 8000 fl. jährlich Einkommen abwerfen, leben von Arbeiterkreuzern. *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Hören Sie mir damit auf, ich werde Ihnen gleich etwas anderes sagen. Gehen Sie nach Wien, gehen Sie in die Provinz, wohin immer Sie wollen, von welchen Kreuzern zahlen Sie denn ihre Agitationen? *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Von den Arbeiterkreuzern nicht! Wir beuten niemand aus!)*

Wenn der Herr Abgeordnete Wedral mit dem Fiaker hinausfährt, das thut er doch nicht mit seinen Kreuzern, er, der sieben bis acht Gulden wöchentlich verdient. Da kann er wohl nicht im Fiaker fahren.

Uns also erzählen Sie da nichts! Entweder Sie haben das Geld durch den Agitationsfond zusammengebracht, von den Arbeitern, die Sie vertreten *(Rufe: Nein, von den Arbeitern nicht!)*, gut, meine Herren, dann haben Sie es von den Pfaffen, das ist der Unterschied. *(Lebhafte Zwischenrufe und andauernde Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, meine Herren, nochmals dringend um Ruhe. Ich bitte auch die Herren Redner, sich kürzer zu fassen. Ich habe die Redefreiheit lange gewahrt; wollen Sie die Güte haben, sich vor Augen zu halten, dass Sie lediglich die Dringlichkeit zu begründen haben.

Abgeordneter **Schrammel:** Ich bitte höflichst, Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Krek hat zu allem Erdenklichen gesprochen. Er hat sogar vom Zukunftsstaate gesprochen, nur nicht zur Dringlichkeit, da ist es Ihnen nicht eingefallen, ihn zu unterbrechen, mich aber unterbrechen Sie. Gleiches Recht für alle! *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, ich habe auch Herrn Abgeordneten Krek aufmerksam gemacht und ermahnt, und thue es nun auch Ihnen gegenüber.

Abgeordneter **Schrammel** *(fortfahrend):* Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Agitation zu bebetreiben. Entweder die Partei sammelt die Kreuzer zusammen bei ihren Arbeitern, weil ja nicht jeder ein Millionär sein kann, der ein Agitator der Partei ist, oder es gibt Cassen der reichen Leute, die diese nur aufzumachen brauchen und hineingreifen können. Ihr

Clerus hat sehr viel Geld. Die Pfaffen haben viel Geld, sie brauchen nur die Cassen aufzumachen und hineinzugreifen und die Tausender sind da. Sie, meine Herren, betreiben die Agitation von den Geldern der Pfaffen und damit sind wir fertig.

Es wurde hier weiter gesagt, dass die Eisenbahner 45 kr. monatlich bezahlen müssen und dass diese Gelder in der schrecklichsten Weise verwirtschaftet worden sind. Was ist aber um die 45 kr. alles geschaffen worden? Für diese 45 kr. wurde das Blatt geschaffen. *(Unterbrechung.)*

Ich bitte, jeder kann nicht die „Reichspost“ und jeder kann nicht das „Deutsche Volksblatt“ haben und da ist halt der „Eisenbahner“ da *(Zwischenrufe)*, das ist lächerlich. Zeitung ist Zeitung, welcher Parteirichtung sie angehört, ist Nebensache. Also jeder derjenigen, der in der Organisation gestanden, hat das Blatt bekommen; außerdem ist aber der Rechtsschutz unentgeltlich gewährt worden. *(Rufe: Dafür haben sie extra gezahlt!)* Das ist nicht wahr; bei den 45 kr. war der Rechtsschutz, das Blatt und die Unterstützung dabei. Ich bitte, das sind Thatsachen; Sie können uns bekämpfen, Sie können alles thun, aber Thatsachen können Sie nicht abstreiten. Ich habe hier eine Zusammenstellung der Rechtsschutzfälle vom 1. Mai 1896 bis 31. December 1896; da sind ausgewiesen 423 Rechtsschutzfälle, davon sind allein betreffend Unfälle 162 Fälle angegeben; die anderen Fälle beziehen sich auf eine große Anzahl von Fällen, welche Rückzahlungen von Unfall- und Krankengeldern, Provisionsangelegenheiten, Disciplinarfälle u. s. w. betreffen; mit einem Worte, Rechtsschutzfälle, welche aus dem Dienstverhältnisse der Eisenbahner hervorgegangen sind. Ich bitte, diese Rechtsschutzfälle kosten selbstverständlich Geld. Das alles war aber nur in einem halben Jahre. Außerdem waren 98 Fälle in Schwebe. Da müssen Sie doch zugeben, dass 45 kr. monatlich nicht ein so horrender Betrag ist, dass man alles, so mir nichts dir nichts, bestreiten kann. Einzelne Ortsgruppen aber haben die Unterstützung ihrer Mitglieder selbst gehabt; und wenn hier angeführt worden ist, dass der eine oder der andere keine Unterstützung bekommen hat, so ist das einfach eine Lüge. *(Widerspruch).*

Ich bitte, ich werde Sie überweisen. Die Sache steht so: Der Verband hat nicht das Recht gehabt, in allen Fällen zu unterstützen *(So?)*, und infolge dessen wurden einzelne Fälle den betreffenden Ortsgruppen zugewiesen. Das ist auch bei der Drechslerorganisation der Fall und auch bei anderen Organisationen, überall, wo Ortsgruppen sind, und wenn die Leute zu anderen Ortsgruppen oder zur Centrale kommen, werden sie einfach der richtigen Ortsgruppe zugewiesen. Die Sache ist also doch nicht so, wie man sie hier aufgebauscht hat, sondern es wird für die 45 kr. sehr viel geleistet, das muss ich Ihnen einfach sagen. Ich bitte, rechnen Sie den Rechtsschutz, rechnen Sie die Unterstützung und das Blatt, so müssen Sie zugeben, dass in der That diese 45 kr. nicht zu viel sind. Wenn Sie in Ihren Vereinen keine Unterstützungen von anderer Seite haben, so müssen Sie auch Geldbeträge einheben. Von nichts kommt nichts, und 45 kr. sind gewiss nicht zu viel für das, was hier geboten wird.

Ich bedauere, dass der Herr Abgeordnete Axmann in solcher Weise hier aufgetreten ist, und ich muss erklären, dass wir gerade gesehen haben, dass er sich nur zum Worte gemeldet hat, weil es ihm selbstverständlich sehr lieb ist, dass die socialdemokratische Organisation, das heißt die Eisenbahnerorganisation, welche auf socialdemokratische Grundlage gestellt wurde, aufgelöst ist, weil er die Hoffnung hegt, jetzt eine christlichsociale Eisenbahnerorganisation zu bekommen. *(Zwischenrufe.)* Wenn Sie heute sagen, wir weinen um die Organisation, so lachen Sie heute noch zu früh wegen der Organisation. Ich bin davon überzeugt, dass die Eisenbahner Ihnen nicht auf den Leim gehen werden, höchstens, dass ein Theil davon ihnen anhängt, weil die Eisenbahner ganz gut wissen, dass, wenn sie mit den Christlich-Socialen gehen, sie auf dem Holzwege sind. *(Widerspruch.)*

Der Herr Abgeordnete Krek hat in seiner eigenthümlichen Rede, die er gehalten hat, gesagt: „die Eisenbahnverwaltung ist eine Corruptionsanstalt“, und nachdem er die Eisenbahnverwaltung eine Corruptionsanstalt genannt hatte, ist er gleich übergegangen zur Bekämpfung der Socialdemokratie und hat gesagt, es ist unbedingt nothwendig, dass man dafür eintrete, dass die Dringlichkeit verworfen werde, weil es ein Glück ist, dass diese Organisation aufgelöst wurde. Ja, ich bitte, wenn man sagt, die eine oder die andere Institution ist eine Corruptionsanstalt, so muss man auch diese Corruptionsanstalt bekämpfen, und wenn man ein ehrlicher Politiker ist, darf man die Socialdemokratie nicht in Bausch und Bogen verwerfen, sondern man muss das herausnehmen, was gut ist, und das andere, was man für schlecht hält *(Dr. Gessmann: Die Partei nicht, die Führer!)*; ich möchte Herrn Dr. Gessmann bitten, wenn die Führer in unserer Partei schlecht sind und die Partei viel Gutes haben soll, dass er Führer in unserer Partei wird, vielleicht geht es nachher besser. *(Stürmische Heiterkeit. — Rufe: Den brauchen wir nicht!)*

Der Herr Abgeordnete Krek hat sich viel damit befasst, dass man die Arbeiterorganisation endlich aus der schlechten Gesellschaft — er hat die Socialdemokraten gemeint — gezogen hat, denn sie seien diejenigen, die den Staat untergraben und zugleich diejenigen, die die Religion vernichten u. s. w. u. s. w. Das ist ein Capitel, das man hier im Hause zwar besprechen kann, aber das muss mit anderer Verve besprochen werden, als es der Herr Abgeordnete gethan hat; was er angeführt hat, ist alles nur

darum gesprochen worden, um uns zu beschimpfen, Beweise für das, was er sagte, hat er gar nicht erbracht. *(Lebhafte Zustimmung. — Lebhafter Widerspruch.)* Ich bitte Sie, Sie reden in einem fort vom Theilen. Wir sind diejenigen, die einer schlechten Gesellschaft angehören, wir sind überhaupt die schlechte Gesellschaft! Ich bitte, reden Sie vom Theilen nichts. Wenn je wo getheilt wird oder getheilt wurde in der Gesellschaft, so ist es gerade in der heutigen Gesellschaft, hier wird nicht nur getheilt, sondern es wird den Armen und Unglücklichen alles genommen *(Zustimmung)* und nichts gelassen als Hunger und Elend *(Sehr richtig!)*, die Arbeitskraft derselben wird in Millionen angesetzt, sie sind bei den oberen Zehntausend zu finden. Unterlassen Sie es, von einer Theilung uns gegenüber zu reden in einem Momente, wo Sie selbst aus dem Volke Mark und Blut herausziehen. Und wenn Sie sagen, dass wir diejenigen sind, die die Religion zerstören und in die Religion Streitigkeiten bringen, so sage ich: Hat es nicht auch in früheren Zeiten Menschen genug gegeben unter den besitzenden Classen, welche die katholische, die jüdische und andere Religionen nicht anerkannt haben? Gibt es nicht heute noch genug Leute unter den Besitzenden, die keine Socialdemokraten sind und trotzdem die heutige Religion nicht anerkennen? Tausende und Zehntausende solcher Menschen gibt es, und ich sage Ihnen, gerade diejenigen Leute, die sich gar so sehr um die Religion annehmen, sind diejenigen, die am allerwenigsten die Religion anerkennen *(Bravo! Bravo!)*; das sind diejenigen, die selbst am wenigsten beten, aber den anderen sagen, sie sollen beten und hungern und sparen; sie selbst aber prassen und denken nicht ans Beten und Sparen. Kommen Sie uns nicht mit solchen Pflänzen *(Lebhafte Heiterkeit)*, wir sind darüber hinaus. Das sind Dinge, die Sie bringen, die Sie aber in der That in gar keiner Weise rechtfertigen können. Sie kommen uns mit Religionsgeschichten u. s. w. Der Mensch lebt nicht allein vom Beten, sondern vor allem vom Essen und Trinken. Und wenn Sie heute den Leuten sagen, im Jenseits werde es ihnen besser gehen, so wäre es viel besser, Sie würden ihnen sagen: Schaut auf euer irdisches Dasein, pflegt euren Leib und dann eueren Geist und dann kümmert Euch um euere seelischen Zustände. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)* In einer solchen Sophistik haben Sie einmal sprechen können, aber heute nicht mehr. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)* Ich spreche nur über das, was hier gesprochen wurde, ich spreche nicht, um Ihnen einen Gefallen zu erweisen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Krek sprach hier auch vom Dasein Gottes u. s. w. Ich will das ganz übergehen und überlasse es einer anderen Debatte im Hause; es wird noch Gelegenheit sein, über alle diese Punkte, zu sprechen und wir werden unseren Standpunkt, den wir in der Gesellschaft einnehmen, gerade in dieser Beziehung klar und offen präcisiren. Um was es sich heute handelt, ist, dass die Annahme des Dringlichkeitsantrages nothwendig ist, und dass es einfach Pflicht des Hauses ist, für die Dringlichkeit zu stimmen, schon aus dem Grunde, weil es sich nicht um socialdemokratische oder christlich-sociale oder liberale Bestrebungen handeln darf, sondern um die Wahrung des Staatsgrundgesetzes handeln muss. Es geht nicht an, dass die Regierung eine beliebige unliebsame Organisation auflöst und einfach jenen Staatsbürgern, welche andere Ideen haben, verbietet, sich zu vereinigen und sich zu organisiren. Wenn Sie gegen den Dringlichkeitsantrag stimmen und der Regierung zustimmen, züchten Sie in Österreich wieder die Anarchie, und es scheint, dass man in Österreich die Anarchie wieder braucht, um regieren zu können. Traurige Zustände! Wenn Sie sie aber schaffen, nehmen Sie sie auch auf Ihr Gewissen! Ich sage Ihnen einfach, wenn Sie thatsächlich geordnete Verhältnisse wollen, wenn Sie einer ruhigen gesellschaftlichen Entwicklung entgegengehen wollen, müssen Sie dem gesammten arbeitenden Volke und der gesammten Menschheit ihr Recht geben und ihnen nicht vordictiren: Du darfst Dich nur unter diesen Umständen organisiren, Sie müssen sagen: Du hast ein Vereins-, ein Versammlungsrecht, Du hast ein Coalitionsrecht, welche politische Gesinnung Du hast, ist uns vollständig gleichgiltig. Wenn Sie das nicht thun, züchten Sie thatsächlich jene Gewaltthätigkeit, welche, wie mir scheint, die Regierung heute braucht, um sich auf der Oberfläche erhalten zu können. *(Unruhe. — Abgeordneter Bielohlawek: Boycott!)* Ich bitte, mit solchen Mitteln, wie Sie kämpfen, müssen wir auch kämpfen.

Die Unternehmer stehen heute auf dem Standpunkte des Arbeiterboycotts. *(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)*

Wir haben in Österreich den Boycott nicht aufgebracht, wir haben überhaupt von unserer Partei in Österreich noch niemals einen Boycott inscenirt. Wenn von einzelnen Gesinnungsgenossen durchaus ein Boycott verhängt wird, so haben wir gar keinen Einfluss darauf. *(Unruhe.)*

Entschuldigen Sie, Sie, die Unternehmer haben den Boycott viel früher geschlossen. Gehen Sie hin, wohin Sie wollen, so finden Sie diese Thatsachen. Wer in Neunkirchen wegen des letzten Strikes entlassen wurde, bekam in ganz Niederösterreich, ja in ganz Österreich keine Arbeit mehr. Im „Deutschen Volksblatt“ steht ausdrücklich: „Kauft nur bei Christen, kauft nur bei Gesinnungsgenossen!“ *(Abgeordneter Johann Mayer: Das ist ganz recht!)* Ach so? Sehr gut, also, weil Sie sagen: Kauft nur bei Christen, bei Gesinnungsgenossen, darum steht es jedem frei; wenn wir es sagen, steht es nicht jedem frei. Das ist der absichtlich erzeugte Hass gegen uns, über welchen wir aber einfach lachen; das prallt bei uns ab.

Stimmen Sie nun so oder so — uns als Socialdemokraten kann dies vollständig gleichgiltig sein.

Im Interesse des österreichischen Staates aber, im Interesse der österreichischen Bevölkerung ist es Pflicht, dass Sie für die Dringlichkeit stimmen, ist es Pflicht, dass Sie gegen diesen Gewaltstreich der Regierung auftreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Stürgkh.

Abgeordneter Dr. Graf **Stürgkh:** Angesichts des Umstandes, dass hier Verwaltungsacte parlamentarisch eine Anfechtung erfahren, die einerseits mit Rücksicht auf die große Zahl der betroffenen Interessenten, andererseits deshalb von besonderer Tragweite sind, weil diese Interessenten in doppelter Hinsicht hievon tangirt sind, indem dieselben sowohl in einem der wichtigsten politischen Rechte, dem Vereinsrechte, beschränkt wurden, als auch in materieller Hinsicht durch Aufhebung einer wirtschaftlichen Zwecken dienenden, mit Vermögensrechten ausgestatteten Association tangirt erscheinen, erachten wir eine objective Untersuchung dieser Verwaltungsacte in einem Ausschusse für wünschenswert und werden ich und eine Anzahl meiner engeren Parteigenossen aus diesem Grunde für die Dringlichkeit des von den Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen gestellten Antrages stimmen, ohne uns mit den von den Herren Antragstellern in dem Antrage gebrauchten Ausführungen oder jenen Ausführungen, welche der Herr Antragsteller zur Begründung oder Motivirung des Antrages mündlich vorgebracht hat, irgendwie zu identificiren oder über deren Inhalt oder Stichhältigkeit in diesem Stadium absprechen zu wollen. Indem wir somit erklären, für die Dringlichkeit stimmen zu wollen, glauben wir, doch in Bezug auf die formelle Behandlung des Gegenstandes in der Zuweisungsfrage einen Abänderungsantrag stellen zu sollen, aus dem Grunde, weil der Fall, in dem eine Verwaltungsmaßregel einer Untersuchung oder Beurtheilung des Hauses unterzogen wird, voraussichtlich sich noch oft ereignen dürfte und es daher vielleicht zu Unzukömmlichkeiten in Bezug auf die Gestion des Hauses kommen dürfte, wenn in jedem einzelnen Falle die Folgerung gezogen wird, dass ein besonderer Ausschuss eingesetzt wird. Ich erlaube mir da zu erinnern, dass in der abgelaufenen Session des Reichsrathes ein Ausschuss bestanden hat, welcher den Zweck verfolgt hat, solche Verwaltungsmaßregeln zu prüfen und sie der Beurtheilung und Entscheidung zu unterziehen, welche nicht kraft ihrer Natur ganz besonderen Specialausschüssen zufallen. Dieser Ausschuss war der Verwaltungsausschuss, und meine Gesinnungsgenossen und ich sind der Meinung, dass es sich empfiehlt, einen solchen Verwaltungsausschuss wiederum ins Leben zu rufen und diesem Verwaltungsausschusse den Antrag Dr. Verkauf und Genossen zur Berathung zuzuweisen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir in Abänderung des von den Abgeordneten Dr. Verkauf gestellten Antrages den Antrag zu stellen, es sei ein Verwaltungsausschuss mit 36 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen und diesem Ausschusse der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen im Falle der Annahme der Dringlichkeit zuzuweisen.

Präsident: Zur formalen Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pfeifer beantragt Schluss der Debatte. Wir werden über diesen Antrag abstimmen.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Berner zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Berner:** Es ist ganz richtig, wie von Hochwürden Dr. Krek gesagt wurde, dass die Frage eine ganz außergewöhnliche Bedeutung hat. Es handelt sich nicht bloß darum, ob die eine oder andere Arbeiterorganisation aufgelöst wurde, sondern überhaupt darum, welche Stellung . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, nicht zu polemisiren, Sie haben jetzt kein Recht, zu sprechen.

Abgeordneter **Berner:** Ich bin gleich fertig.

Präsident: Was wünschen Sie?

Abgeordneter **Berner:** Ich werde doch begründen dürfen!

(Rufe: Nein!)

Präsident: Nein, Sie haben nicht das Recht, zu sprechen und können nur zur Abstimmung einen Antrag stellen.

Abgeordneter **Berner:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Dafür die Mitglieder des socialdemokratischen Verbandes und der Deutschen Fortschrittspartei. — Große Heiterkeit und Rufe auf*

der äußersten Linken: Eine schöne Gesellschaft! — — Lebhafter Widerspruch.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist abgelehnt. *(Beifall, Händeklatschen und Zwischenrufe.)*

Ich bitte um Ruhe, meine Herren, lassen Sie doch jeden Menschen stimmen, wie er will!

Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro sind noch eingetragen *(Erneuerte Unruhe.)* ... Ich werde warten, bis es Ihnen gefällt, einigermaßen ruhig zu sein. Ich sehe nicht ein, warum ich mich hier fortwährend überschreien soll.

Pro sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Berner, Hybeš, Zeller, Dr. Groß, Richter, Gebler, Röhling, Wedral, Strobach, Dr. Gessmann, Schlesinger, Dr. Lueger, Prochazka, Axmann, Bielohlawek, Dr. Scheicher, Vergani, Wohlmeyer, Loser, Steiner Leopold, Dr. Pattai, Resel, Kiesewetter, Steiner Josef, Hofmann, Dr. Mayreder, Kienmann und Fürst Liechtenstein. Contra ist kein Redner mehr vorgemerkt. Die Herren Pro-Redner werden die Güte haben, sich auf einen Generalredner zu vereinigen.

Unterdessen ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Gebler zu einer thatsächlichen Berichtigung — aber ich bitte: nur zu einer thatsächlichen Berichtigung — das Wort.

Abgeordneter **Gebler:** Ich constatire, dass unsere Partei für die Dringlichkeit stimmen wird, da es Thatsache ist, dass die Eisenbahnbediensteten und Bahnarbeiter dringend der gerechten Regelung ihrer Verhältnisse bedürfen. Wir haben dies aber auch auf unserem Parteiprogramme, und werde ich für die Erfüllung desselben stramm eintreten. Dies wäre ja von mir kaum eigentlich erst nothwendig zu erwähnen.

Aber eine Bemerkung muss ich vor allem aus der Rede des Dr. Verkauf herausgreifen, welche eigentlich im Interesse des gesammten hohen Hauses nicht verschwiegen werden kann. Er hat sich heute eine Bemerkung erlaubt, die wir in keiner Weise dulden können und die Mehrzahl von uns wenigstens nicht dulden darf.

Diese Bemerkung erfolgte auf einen Zwischenruf und gipfelte darin, dass hier in diesem Hause niemand ein Interesse an dem Wohle der Arbeiter habe. Ich weise diese Bemerkung in meinem Namen und im Namen meiner Partei energisch zurück und möchte beinahe behaupten, dass jeder Einzelne von uns, überhaupt jeder der hier im Hause Anwesenden an dem Wohle der Arbeiterschaft mehr Interesse haben dürfte, als Herr Dr. Verkauf. Das ist gar keine Frage. Hier wird es die Wenigsten geben, die ein derartiges Interesse bloß heucheln, wie er es gethan hat.

Weiters möchte ich thatsächlich berichtigen, dass wir uns verwahren müssen, speciell gegen die Bemerkung, dass wir förmlich Cartelle abschließen wollen zum Schaden der armen Eisenbahnbediensteten; das mögen hie und da die Verwaltungsräthe thun und die Generaldirectoren, wir von der Volkspartei unter keiner Bedingung.

Ich möchte weiter bemerken — das ist auch wieder zur thatsächlichen Berichtigung — dass es gar keinen Funken von Verständnis von Seite des Herrn Antragstellers beweist, wenn er es tadelt, dass dann und wann einmal ein Taglöhner als Bremser arbeiten muss. Wie sollen denn die Eisenbahnverwaltungen ihre Arbeiter heranziehen, wenn sie sie nicht mit den Handgriffen bekannt machen wollen? Das ist also läppisch. *(Heiterkeit.)*

Weiter wird wahrscheinlich Herr Dr. Leo Verkauf in keiner Weise dafür maßgebend sein, ob in Österreich das Eisenbahnministerium nothwendig ist oder nicht, nachdem die meisten anderen Staaten bereits auch Eisenbahnministerien haben.

Präsident: Ich muss Sie nochmals aufmerksam machen, dass Sie nur thatsächlich zu berichtigen haben.

Abgeordneter **Gebler:** Ich werde sehr kurz sein *(fortfahrend):* Was die Disciplin anbelangt, so muss ich wieder thatsächlich berichtigen, dass die Disciplin im Eisenbahndienste ebenso wichtig ist, als beim Militär. Das hat Dr. Verkauf unbedingt selbst dadurch bewiesen, dass er auf die Gefahren hingewiesen hat, die mit dem Eisenbahndienste verbunden sind. Denn der Eisenbahndienst involvirt entschieden mindestens soviel Gefahren als der Exercierplatz und kann unter Umständen selbst im Kriege äußerst kritisch werden.

Eine weitere Bemerkung hat der Herr Dr. Leo Verkauf gemacht, die uns alle tief blicken und tief denken läsit. Er hat erklärt, wie er speciell von der Socialdemokratie gesprochen hat: „Wir müssen siegen und wenn es auch Opfer kostet." Freilich, solchen Führern, wie der Herr Dr. Leo Verkauf, sind die blutigen Opfer seiner eigenen Verführten Null, ihm ist das gleichgiltig. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Das ist eine unerhörte Verleumdung!)* Das hat er gesagt und damit Punctum!

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich kann Sie in dieser Weise nicht sprechen lassen. Ich bitte, sich streng an die thatsächliche Berichtigung zu halten!

Abgeordneter **Gebler:** Das sind ja Thatsachen, die er gesagt hat, Herr Präsident, und die muss ich thatsächlich berichtigen.

Weiter schreit er in die Welt: Es ist nichts geschehen für den Arbeiterstand! Ich frage Sie: Für welchen Stand — wenn man von den Classenständen ausgeht — ist in den letzten zehn Jahren mehr geschehen, als für den Arbeiterstand? Es bleibt gewiss noch massenhaft zu thun übrig. Ich sympathisire nicht damit, wenn man sagt, wir haben so und soviel gethan; das wäre der größte Unsinn. Die Humanität schreibt uns vor, dass wir mehr noch für den Mann thun, der die Last und die Hitze des Tages trägt. Aber ich warne davor, dass man die Sache nicht übers Knie brechen und sich nicht überstürzen soll, weil sonst . . . . .

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort! *(Widerspruch. — Beifall.)*

Das Wort zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Es hat dem Herrn Abgeordneten Schrammel wieder beliebt, mir vorzuwerfen, dass ich aus öffentlichen Geldern 10.000 fl. beziehe. Der Herr Abgeordnete Schrammel weiß aus der „Arbeiterzeitung", welcher ich diesbezüglich eine Berichtigung zugeschickt habe, ganz gut, dass das eine Unwahrheit *(Abgeordneter Schneider: Bewusste Lüge!)*, eine bewusste Unwahrheit ist, nachdem ich um einen Urlaub gegen Carenz sämmtlicher Gebüren meiner Staatsstellung angesucht, somit auf meinen Gehalt als Staatsbeamter, und zwar freiwillig, verzichtet habe.

Ich möchte aber die Socialdemokraten fragen, wann sie auf etwas freiwillig verzichten? *(Heiterkeit.)* Ob vielleicht Herr Dr. Verkauf auf die Einnahmen als Rechtsconsulent der Allgemeinen Arbeiterkrankencasse verzichtet hat? *(So ist es!)* Oder ob einer der Herren Socialdemokraten auf das verzichtet hat, was so viele von Ihnen aus Arbeiterblättern, Krankencassen u. s. w. beziehen? Die Socialdemokraten haben bisher alles eingesteckt, während wir, ich betone dies, freiwillig auf nicht unbedeutende Einkünfte verzichtet haben. *(Widerspruch.)* Also schweigen Sie, sonst werden wir Ihnen in diesen Dingen in Zukunft noch viel mehr als bisher auf die Finger klopfen! *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch.)*

Präsident: Zum Generalredner pro ist der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher gewählt. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Ich werde mich nach Kräften bemühen, die Debatte über eine so wichtige Angelegenheit auf eine etwas andere Tonart zu bringen. Es hat mir nicht gefallen, dass von Seite mancher Gegner nicht nur mit einfachen Beschuldigungen gekämpft, sondern dass auch der Gebrauch von Schmähungen und Schimpfworten beliebt wurde und zwar von einer Seite sogar solcher, welche strafrechtlich verfolgbar wären.

Ich möchte den unmittelbaren Herrn Vorredner aufmerksam zu machen mir erlauben, dass man in einer civilisirten Gesellschaft nicht von „Pfaffen" spricht, und dass er, da er doch auch die Juden auf seiner Seite hat, viele Juden finden wird, die sagen würden, sie erlauben es nicht, dass er einen Diener der Religion mit Schimpfworten belegt. *(Rufe: „Pfaff" ist kein Schimpfwort.)* Ich bitte, das ist sogar ein strafbares Schimpfwort. Auf diese Weise würde nie etwas hier zustande kommen, und ich glaube dem Gefühle aller anwesenden Volksvertreter Ausdruck zu geben, wenn ich sage, dass das bedauerlich ist, denn es gewinnt das Volk nichts und es gewinnt die Civilisation nichts, wenn in solcher Weise gekämpft wird, wie das heute hier der Fall war. *(So ist es!)*

Gestatten Sie mir nun, dass ich auch bezüglich der Auflösung der Arbeiterorganisationen gegenüber der Regierung gleich jetzt kurz reagire. *(Lärm und Zwischenrufe.)* Ich bitte, lassen Sie jetzt mich sprechen. Ich habe die Überzeugung: wenn die hohe Regierung in der letzten Zeit, statt die berühmten Sprachenerlässe für Böhmen und Mähren herauszugeben *(Sehr richtig!)*, auf dasjenige eingegangen wäre, was uns in der Thronrede versprochen wurde *(Lebhafter Beifall.)* — sie hat die heilige Pflicht, sociale Gesetze zu geben und Reformen zu schaffen — so wäre so etwas im hohen Hause nicht nothwendig gewesen, so wäre es nicht nothwendig gewesen, mittels Polizei einen Verband aufzulösen. Es ist kein Zweifel: Mittels der Polizei und durch Niederschmettern löst man keine schwierigen Fragen.

Wenn es sich um so wichtige Sachen, wie die Unterstützung der Arbeiter sowohl bei den Bahnen, als auch außerhalb derselben handelt, geht man mit socialen Gesetzen vor; dann hätte die Regierung umso sicherer sein können, dass der socialdemokratische Eisenbahnerverband nach und nach selbst ins Rollen kommt.

Gestehen wir es nur ein, wer macht denn die Socialdemokraten? Wodurch werden es denn diese Leute? Glaubt jemand von Ihnen, dass die große Anzahl — einer der Herren Vorredner hat von Millionen gesprochen *(Gelächter)*, lassen wir diese Hyperbel beiseite — die hinter den Socialdemokraten steht, aus lauter bewussten Socialdemokraten besteht? Nein! Die socialdemokratische Partei wird sich sehr bald überzeugen, dass ihre Stärke nur darin besteht, dass es viele Unzufriedene gibt, dass in der Gesetzgebung vergessen worden ist, auf das arbeitende Volk Rücksicht zu nehmen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Da muss eingegriffen werden, da muss die hohe Regierung Energie zeigen. Den Böhmen und Mährern vorschreiben, dass sie innerhalb vier Jahren ihre Muttersprache auf die Seite legen sollen, *(Ab-*

geordneter Dr. Brzorád: Das ist ja gar nicht wahr! — Widerspruch) das macht sich am Papier ganz gut. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Aber damit wird nichts gebessert. Ich habe schon früher gesagt, dass es mir außerordentlich unangenehm war, dass diese Debatte solche Formen angenommen hat. Ich bin gewiss nicht berufen, den Socialdemokraten hier gute Lehre zu geben, sie würden sie von mir gewiss auch gar nicht annehmen. das aber muss ich gestehen und das werden auch alle anderen Herren, an welche ich mich wende, sehr gerne zugeben: wer gegen die Socialdemokraten ist, dem muss es eigentlich angenehm sein, dass sie so auftreten. Der Boycott ist von ihnen aufgebracht worden, der Terrorismus ist selbst solchen Menschen gegenüber geübt worden *(Widerspruch — Unruhe)*, von welchen ich meine, dass auch die Socialdemokraten anerkennen müssen, dass sie auch auf ehrlichem socialreformatorischem Boden stehen. Ich glaube, ich bin ein solcher. Ich habe mich mein Lebtag bemüht, einer jeden politischen Partei, die sonst ernst genommen zu werden beanspruchen kann, in gewisser conciliantер Form gegenüberzutreten. Ich kann aber auch ein Liedlein singen vom Terrorismus, von dem Vorgeschmacke jener Zeit, wo vielleicht diese Menschen einmal wirklich zu einer Herrschaft gelangen werden. *(Rufe: Niemals!)* Aber solange so aufgetreten wird, geben Sie sich keiner Hoffnung hin!

Es ist gewiss nicht angenehm für die Socialdemokraten, wenn sie von Seite der hohen Regierung ein bisschen so — wie soll ich sagen —. scharf genommen werden und von Seite der hohen Regierung auch ihre Rechte, welche ihnen staatsgrundgesetzlich gewährleistet sind, nicht beachtet werden.

Ich werde darüber gleich mehr sagen, aber das sind wir schließlich in Österreich gewöhnt, schon seit längster Zeit. Dass aber jemand Lust haben sollte, sich eine noch ärgere Sclaverei und Knechtschaft auflegen zu lassen, ist vollständig ausgeschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Ich habe früher gesagt, die hohe Regierung könnte in vielen Beziehungen anders vorgehen. Meine Absicht ist es nicht, alles das, was uns Christlichsocialen in der letzten Zeit geschehen ist, hier zum Ausdrucke zu bringen oder darüber hier Klage zu erheben. Ich werde die Gelegenheit dazu noch suchen und finden. Aber wenn die Socialdemokraten auf uns Christlichsociale so herüberhauen und meinen: „Ihr seid sogar Liebkind bei der Regierung," so muss ich gestehen, vielleicht in dem Sinne Liebkind, dass wir ebenso stark geprügelt werden wie Sie. *(Heiterkeit.)* Ich habe in der letzten Zeit 200 fl. Strafgelder armen Leuten ersetzen müssen, die bei der Wahl meinetwegen verurtheilt worden sind. Es ist ein förmlicher Raubzug in dem Wahlbezirke, dem ich angehöre, vorgenommen worden. Wer einen kleinen Zettel dem Nachbar gab, ist vor den Kadi gerufen und so verdonnert worden, dass er sich gar nicht „derfangen" konnte.

Da gestehe ich wohl, hätte die hohe Regierung Anlass gehabt, einzugreifen. Ich möchte mir erlauben, wiederholt zu bemerken: Wenn die hohe Regierung wirklich die Absicht hat, ein zufriedenes Volk zu schaffen, so muss sie aufhören, mit der Polizei zu regieren. Ich halte ja gewiss auf die Herren, die jetzt die Macht in der Hand haben, in Bezug auf ihre Macht recht viel, aber das gestehe ich: das, was ein anderer Mächtiger dieser Erde kann, der gleich vom Zerschmettern und vom Hinausschmeißen spricht, das bringen sie nicht zustande, und auch das Zerschmettern bringt nichts zustande. *(Heiterkeit.)* Darum muss man anders zu Werke gehen und sollte man sich auf den Boden der Freiheit und Gerechtigkeit stellen.

Sie sehen, meine Herren, ich schmeichle der hohen Regierung gewiss ganz und gar nicht. Ich brauche nicht mehr zu erklären, nachdem mein Freund Axmann das schon im voraus gesagt hat, dass wir für die Dringlichkeit, und zwar aus Überzeugung stimmen, weil wir die Freiheit nie unterdrücken lassen, mag dies in der oder jener Form geschehen.

Aber ich kann doch nicht umhin, den Socialdemokraten zu sagen, dass eigentlich sie auch viel Schuld daran haben, dass die Eisenbahner in die Verlegenheit der Auflösung hineingekommen sind. Einer der Herren Redner hat freilich gesagt, der „Eisenbahner" habe immer nur die Wahrheit gebracht. Ich habe den „Eisenbahner" so ziemlich oft im Hause gehabt, habe denselben oft gelesen; ich kann Sie versichern, die Ausdrucksweise darin war geradeso fein gebildet und gerecht wie die des Herrn, der hier im hohen Hause mit „Pfaffen" herumgeworfen hat. Ja, meine Herren, das darf man nicht thun. Wenn Sie behauptet haben, Österreich müsse ein moderner Staat sein, so frage ich: ist es vielleicht modern, dass wir einer dem anderen entgegentreten, als ob wir Menschenfresser wären? *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Ist es vielleicht modern, dass einer den anderen nur mit der brutalsten Gewalt angreifen will? Ich glaube, es ist dem verehrten Herren von der Nachbarseite ohnehin ein kleines Malheur bei dieser Gelegenheit passirt. Er hat gesagt, ein moderner Staat werde Österreich doch sein wollen und nicht wie ein Staat, der schon nach Asien abgerückt sei. Mir scheint, mir scheint, die Socialdemokratie ist zwar nicht nach Asien abgerückt, aber die Asiaten hat sie an die Seite bekommen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist immer eine sehr schlimme Sache.

Wenn Sie gesagt haben, dass Sie die Arbeiterkreuzer aufbringen, dass Sie die Arbeiterkreuzer bei der Wahl verwendet haben, so gestehe ich ganz offen, dagegen habe ich nichts, ohne Geld gibt es keine Agitation; das ist nothwendig und irgendwoher muss man das Geld nehmen. *(Zwischenrufe.)*

Gestatten Sie mir, verehrte Herren Zwischenrufer, dass ich sage, ich möchte wünschen, dass wir aus dem geistlichen Sacke je so viel Geld gesehen

hätten, als Sie von den Juden bekommen haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Stürmischer Widerspruch.)* Lassen Sie es gut sein! Ich habe doch auch candidirt, bin auch in der fünften Curie gewählt worden und bin zufällig derjenige Abgeordnete des Hauses, der bei der letzten Wahl die meisten Stimmen erhalten hat, aber ich kann versichern, ich habe keinen einzigen Kreuzer von irgend einer Seite bekommen.

Jetzt nach der Wahl kostet es erst recht viel, weil, wie mir scheint, das städtisch-delegirte Bezirksgericht von St. Pölten sich vorgenommen hat, die österreichischen Staatsschulden zu zahlen *(Heiterkeit)*, wenigstens verurtheilt es gleich jeden, der einem anderen ein Wahlprogramm gegeben hat, zu 5 fl.

Sehen Sie, meine Herren, in der Beziehung sollte der Herr Vorredner nicht gar so ungerecht sein; ich weiß nicht, vielleicht sind Parteien hier, die so glücklich waren, aus irgend einem großen Sacke zu schöpfen, ob es nun ein geistlicher oder ein weltlicher war. Man sagt von den Socialdemokraten auch, dass sie aus jenem Sack, welcher der größte oder wenigstens der inhaltsreichste der Welt ist, zu schöpfen gewusst haben *(Sehr gut!)*; aber das eine weiß ich, dass ich absolut nie einen Heller von irgend einer Seite gesehen habe.

Ich bitte, meine verehrtesten Herren, nur nicht so zu generalisiren; wenn die Socialdemokraten ernst genommen und gerecht behandelt werden wollen, so müssen sie den ersten Grundsatz beobachten, auch gegenüber anderen gerecht zu sein. *(Ruf: Sind die Christlich-Socialen gerecht?)* Lassen wir das gut sein mit den Christlich-Socialen; die Christlich-Socialen sind Ihnen, das begreife ich, ein Dorn im Auge. *(Zustimmung.)*

Der Herr Vorredner hat sich darüber aufgehalten, dass die hohe Regierung so plötzlich den Lebensfaden des Eisenbahnerverbandes abgeschnitten hat. Ich sage es auch mit vollster Überzeugung, ich bin niemals und unter gar keinen Umständen für die Gewalt: Gerechtigkeit soll gelten.

Aber die Herren Socialdemokraten sollten ein bisschen überlegen, dass viele Eisenbahnerverbände, wie mir gesagt worden ist, ohnedies schon daran waren, herabzukommen und zugrunde zu gehen. Man hat bei mehreren Gruppen gar keinen Obmann mehr gefunden, dem man das Auflösungsdecret hätte intimiren können. Warum sind die Organisationen heruntergekommen, warum haben sie unter den Eisenbahnern selbst nicht Anklang gefunden? Darum, weil die Socialdemokratie kein Recht an anderen achtet, sondern nur das einzige Recht und die Pflicht zu haben glaubt, jedes Geschehnis möglichst zu übertreiben und keinen Unterschied zu machen zwischen Recht und Unrecht. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Keine Gesellschaft kann bestehen, wo das Recht und die Gerechtigkeit nicht gewahrt wird. *(Bravo! Bravo!)* Ich stehe auf dem Standpunkte, dass wir auf unserer Seite gewiss auch gar keine Ursache haben und auch nie daran denken werden, uns vielleicht des capitalistischen Staates anzunehmen, und alle jene, die wirklich volksfreundlich fühlen, können gewiss immer auf unsere Stimmen zählen, wenn sie einen Antrag einbringen, durch welchen der großen Masse des Volkes geholfen werden soll.

Aber, meine Herren, gestatten Sie mir nochmals auf den eingangs entwickelten Gedanken zurückzukommen: wenn wir wirklich für das Volk etwas thun wollen, so müssen wir in diesem hohen Hause bald einmal zu arbeiten anfangen *(Lebhafte Zustimmung)* und uns nicht solange damit aufhalten, über Dinge zu streiten, welche im Grunde genommen selbstverständlich sind. Dass niemand dafür sein wird, dass bei uns je einmal das Vereins- und Versammlungsrecht aufgehoben werde, das versteht sich ja von selbst. Aber die Herren, welche Erfahrung haben, werden zugeben: so crass wie diesmal geschieht es sonst nicht, aber es geht doch so pomali, ganz alltäglich. Dem können wir aber, meine Herren, nicht jetzt durch Dringlichkeitsanträge abhelfen, dem können wir nur abhelfen, wenn wir in unseren Berathungen fortschreiten und auch wirklich mit Gesetzesreformen kommen.

In der letzten Session habe ich, meine Herren, vor der Wahl mich sehr dessen angenommen, dass unser rückständiges Pressgesetz, dessen sich wirklich jeder zeitgemäße Mensch schämt *(Zustimmung)*, geändert werden solle.

Ich habe damals, meine Herren, im hohen Hause gesagt, der §. 23 muss aufgehoben werden; geschehen ist's nicht und jene Herren, welche sich so lieb zu der neuen Coalition zusammengefunden haben mit den Socialdemokraten, haben uns damals mit Gemüthsruhe kämpfen lassen, aber geschehen ist gar nichts.

Das ist der Fluch der bösen That Hätten wir den Paragraphen damals aufgehoben, so hätten wir bei den letzten Wahlen nicht so ungerecht behandelt werden können.

Darum ist es Zeit, dass wir der hohen Regierung sagen: wir stimmen nicht für die Polizei, wir stimmen nicht für die Gewalt, aber wir rufen ihr immer und alle Tage ins Gedächtnis, es mögen bald die socialpolitischen Gesetze kommen, die uns ja durch die Thronrede selbst verheißen worden sind. Dann, meine Herren, brauchen wir keinen Verein gewaltsam umzubringen, dann werden auch — die Socialdemokraten gestatten mir, das zu sagen — die Socialdemokraten von ihren Millionen einige Millionen abhandeln lassen *(Heiterkeit)*, und wir werden stehen auf dem Boden der christlich-socialen Reform. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Gegenstand der Abstimmung ist die dringliche Behandlung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Schrammel:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrammel beantragt, dass über die Dringlichkeit des soeben in Debatte gestandenen Antrages Verkauf namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schrammel auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, respective sitzen zu bleiben. *(Nach Auszählung der stehenden Abgeordneten:)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schrammel auf namentliche Abstimmung ist gehörig unterstützt; es wird sonach namentlich abgestimmt. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die dringliche Behandlung des Antrages Dr. Verkauf sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Die Herren Schriftführer ersuche ich, den Namensaufruf zu beginnen, und die Herren Abgeordneten wollen die Güte haben, etwas ruhig zu sein, damit einerseits Sie den Aufruf hören können und anderseits das Präsidium die Abstimmung vornehmen kann.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Attems, Axmann, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Bojko, Budig, Chiari, Cingr, Damm, Danielak, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Krempa, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Mauthner, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Moscon, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Szajer, Taniaczkiewicz, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Vergani, Verkauf, Wedral, Weiskirchner, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zabuda, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, d'Angeli, Bartoli, Barwiński, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Bělský, Biankini, Biliński, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brzorád, Bulat, Byk, Cambon, Chotek, Chrzanowski, Conci, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Dehm, Di Pauli, Doblhofer, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fuchs, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Guetti, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Horodyski, Hořica, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lenassi, Lewicki, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Mauroner, Mayr Ambros, Merunowicz, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rittner, Rizzi, Rojowski, Rosenstock, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Schachinger, Schöpfer, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Udržal, Verzegnassi, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wysocki, Zanetti, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Záček, Žičkar.)

Die dringliche Behandlung ist mit 178 gegen 134 Stimmen abgelehnt, der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(95 der Beilagen.)*

Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Stürgkh.

Wir gelangen nun zu den Wahlen, und ersuche ich die Wahlen in den volkswirtschaftlichen und Adressausschuss vorzunehmen.

Hiezu hat sich Seine Excellenz Herr Abgeordneter Ritter v. Jaworski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** In Anbetracht der Wichtigkeit der Vorlagen, welche im volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Verhandlung kommen werden, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dieser Ausschuss, der bereits nach einem Beschlusse des hohen Hauses aus 36 Mitgliedern zu bestehen hätte,

auf die Zahl von 48 Mitgliedern vermehrt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Jaworski zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche, die Stimmzettel, und zwar sowohl für den Adress- als für den volkswirtschaftlichen Ausschuss abgeben zu wollen.

Inzwischen werde ich den Einlauf zur Verlesung bringen lassen, und nach Vornahme des Scrutiniums mir erlauben, den Antrag auf Schluss der Sitzung zu stellen.

Ich bitte um Verlesung der Anträge.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest die Anträge der Abgeordneten Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen, der Abgeordneten Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen, der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagezustand wegen Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren — 96, 97 und 98 der Beilagen.)*

Präsident: Ich werde diese drei Anträge im Sinne des Gesetzes vom 25. Juni 1867, R. G. Bl. Nr. 101, binnen acht Tagen auf die Tagesordnung setzen.

Es sind weitere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest die Anträge — 88 bis 93 der Beilagen.)*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Es ist noch ein Antrag des Abgeordneten Schönerer und Genossen eingelaufen, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Wolf, Kittel und Türk, betreffend die Erlassung eines Gesetzes gegen die Einwanderung und Niederlassung ausländischer Juden in Österreich — 94 der Beilagen.)*

Präsident: Dieser Antrag ist nicht gehörig gezeichnet und ich bin mithin genöthigt, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Es ist gewiss, dass ganz Steiermark, namentlich aber Ober- und Mittelsteiermark dadurch unendlich geschädigt ist, dass die Viehausfuhr nach Tirol und Vorarlberg noch immer nicht gestattet ist. Wenn man bedenkt, dass in diesen Gegenden die Viehzucht den einzigen Zweig der Landwirtschaft bildet, von welchem die dortige Landbevölkerung ihre Existenz fristen muss, so ist es wohl auch leicht begreiflich, dass der Schaden ein enormer ist, welcher durch diese Sperrung der Viehzucht treibenden Bevölkerung dieses Landes zugefügt wird, da das Ausfuhrverbot schon seit Juli 1896 dauert, und demzufolge nicht allein die Viehpreise im Lande Steiermark sehr bedeutend zurückgegangen sind, sondern sogar viele Fälle vorkommen, wo der Landwirt trotz Spottpreisen sein Vieh nicht an den Mann bringen kann.

Nachdem aber die Seuche in ganz Steiermark nun schon nahezu erloschen ist, so erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz die nöthigen Schritte einzuleiten, dass das Viehausfuhrverbot nach Tirol und Vorarlberg schleunigst aufgehoben und dafür Sorge getragen wird, dass in künftigen Fällen das Ausfuhrverbot nicht wieder ohne jeden Grund so in die Länge gezogen wird?""

Wien, 30. April 1897.

	Mosdorfer.
Dr. Steinwender.	Tschernigg.
Wernisch.	Herzmansky.
Posch.	Dr. Hofmann.
Dobernig.	Franz Hofmann.
Erb.	Gebler.
Zimmer.	Dr. Hochenburger.
Dr. Pommer.	Girstmayr.
Forcher.	Ghon.
Hinterhuber.	Millesi."

„Interpellation des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Über eine Anfrage des hohen Landesausschusses des Königreiches Böhmen an eine hohe k. k. Regierung um deren Wohlmeinung über einen in der zweiten Jahressession des Landtages im Königreiche Böhmen vom Jahre 1895 von den Landtagsabgeordneten Albl, Steiner und Genossen eingebrachten Antrag, betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes vom

6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, um Heranziehung desselben zum Schutze der Hopfenproduction, hat das hohe k. k. Statthaltereipräsidium Prag mit Note vom 3. September 1896, Nr. 10001, dem hohen Landesausschusse die Mittheilung gemacht, dass die Anschauungen eines hohen k. k. Ackerbauministeriums und eines hohen k. k. Handelsministeriums übereinstimmend dahin gehen, dass das Markenschutzgesetz vom 6. Jänner 1890 dem Zwecke des Schutzes der landwirtschaftlichen Producte und der Hopfenproduction insbesondere gegen selbstsüchtige Ausbeutung des guten Rufes und Namens der Producte einer bestimmten Gegend nicht entspreche, dass aber das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ackerbauministerium die gesetzliche Regelung des Schutzes der Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre ins Auge gefasst und bereits einen diesbezüglichen Gesetzentwurf verfasst habe.

Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, die die Hopfenproduction in Böhmen und speciell im Saazer Lande einnimmt, mit Rücksicht auf die ungeheuere Concurrenz, die dem inländischen Hopfenbaue auf dem Weltmarkte durch untergeordnete Producte fremdländischer Provenienz droht, mit Rücksicht darauf, dass der Ruf und das Renommé unserer guten Producte zum Schaden derselben in der Weise ausgenützt wird, dass Waren untergeordneter Provenienz unter erborgter und auf die frivolste Weise entlehnter Flagge dem Consume angeboten werden, sehen sich die Interpellanten genöthigt, an Ihre Excellenzen, die Herren k. k. Handelsminister und Ackerbauminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre bereits soweit fertiggestellt, dass derselbe einem hohen Hause zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann, und

2. wenn ja, gedenken die Excellenzen nicht ehestens diesen Entwurf der parlamentarischen Behandlung zu unterziehen?““

Wien, 30. April 1897.

	A. Steiner.
Günther.	Dr. Funke.
Zimmer.	Dr. Pergelt.
Hübner.	Dr. Götz.
d'Elvert.	Dr. Roser.
Peschka.	Dr. Groß.
Bohaty.	Bendel.
Herbst.	Kittel.
Wolf.	Größl.
Lecher.	Dr. Pfersche.
Dr. Chiari.	Dr. Menger.
Stöhr.	Wrabetz.
Röhling.	Nowak.
Dr. Schücker.	Schönerer.“

„Anfrage der Abgordneten Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Wolf.

Nach unwidersprochenen Berichten in Blättern, welche den jetzt herrschenden Parteien nahe stehen, ist die k. k. Regierung gesonnen, auch in den übrigen ehemaligen deutschen Bundesländern Österreichs ähnliche Sprachenzwangsverordnungen zu Ungunsten der Deutschen zu erlassen, wie solche bereits für Mähren und Böhmen kürzlich in ungesetzlicher Weise kundgemacht wurden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit und in Erwägung der großen Tragweite, welche die berührte Angelegenheit besitzt, fühlen sich die Gefertigten verpflichtet, folgende Frage zu stellen:

„„Beabsichtigt die k. k. Regierung thatsächlich in der gleichen den Gesetzen widersprechenden Weise, wie dies mittels der Verordnungen vom 5. und 22. April 1897 in Böhmen und Mähren geschehen ist, auch in den übrigen ehemaligen deutschen Bundesländern Österreichs Sprachenzwangsverordnungen zu erlassen?““

Schließlich glauben die Gefertigten, im Falle die k. k. Regierung, wie schon in vielen Fällen, keine klare Beantwortung obiger Anfrage für gut finden sollte, entsprechend dem Sprichworte: „Keine Antwort ist auch eine Antwort“, annehmen zu dürfen, es sei thatsächlich ein neues Attentat auf dem Gebiete der Regelung der Sprachenfrage zu Ungunsten der Deutschen geplant.

Dr. Hochenburger.	Schönerer.
Eisele.	Türk.
Heeger.	Iro.
Dr. v. Pessler.	Kittel.
Dr. Hofmann.	Wolf.
Kaiser.	Girstmayr.
Dr. Pommer.	Dobernig.
	Dr. Sylvester.“

„Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Schriftleiter der „Nationalen Zeitung“ in Saaz, Edmund Pummer, stand am 6. August 1896 vor dem Schwurgerichtshofe in Brüx wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 491 und §. 488 angeklagt. Kläger war der Jude Sigmund Kohn in Komotau. Der Angeklagte wurde damals freigesprochen. Daraufhin überreichte der Kläger eine Nullitätsbeschwerde, welcher seitens des hohen Gerichtshofes Folge gegeben wurde. Der genannte Gerichtshof ordnete eine neuerliche Schwurgerichtsverhandlung an und delegirte das Geschwornengericht in Eger hiezu. Gegen diese Delegirung protestirte Sigmund Kohn neuerlich, und zwar mit dem Hinweise, die Geschworenen in Eger seien nicht verläfslich genug, um im

vorliegenden Falle ein gerechtes Urtheil sprechen zu können.

Merkwürdigerweise schien auch der Oberste Gerichtshof derselben Meinung zu sein, gab der neuerlichen Beschwerde des Kohn Folge und delegirte anstatt des Egerer, das Pilsener Geschwornengericht. In diesem Vorgange liegt eine Beleidigung und Verdächtigung der Egerer Geschworenen.

Die Unterfertigten richten nun an den Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich Vorsorge zu treffen, dass derartige Rechtsverletzungen und Beleidigungen eines Schwurgerichtshofes in Hinkunft unterbleiben?““

	Wolf.
Türk.	Iro.
Schönerer.	Kittel.
Dobernig.	Drexel.
Hueber.	Girstmayr.
Zimmer.	Dr. Sylvester.
Gebler.	Dr. Hofmann.
Kienmann.	Richter.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 27. April d. J. wurde der k. k. Staatsanwaltschaft in Eger als Pressbehörde das Pflichtexemplar eines öffentlichen Anschlagzettels vorgelegt, dessen Inhalt eine Einladung zu dem am 2. Mai in Eger stattfindenden Volksthing, zum Zwecke der Stellungnahme gegen die Sprachenverordnungen darstellt.

Als Schlussbemerkung war dieser Einladung der Satz beigefügt:

„Nachdem bei dieser Versammlung nur eine rein deutsche Angelegenheit verhandelt wird, sind Juden selbstverständlich von der Theilnahme ausgeschlossen.“

Wegen dieser Bemerkung verfügte die k. k. Staatsanwaltschaft Eger die Beschlagnahme der Anschlagzettel.

Mit Hinweis auf diese unerhörte Amtshandlung eines Beamten der Presspolizei, die geeignet ist, behördliche Amtshandlungen der Lächerlichkeit preiszugeben und weiters mit Hinweis darauf, dass ähnliche, die Pressfreiheit in Österreich geradezu auf den Kopf stellende Verfügungen seitens der k. k. Staatsanwaltschaft Eger in den letzten Monaten wiederholt verlautbart wurden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem k. k. Staatsanwalt in Eger endlich einmal ernstlich zu bedeuten, dass das Pressgesetz nicht dazu ist, damit einzelne Staatsanwälte durch leichtfertige Amtshandlungen die Behörden in den Augen des Volkes lächerlich machen und steuerzahlende Staatsbürger finanziell schädigen?““

Wien, 29. April 1897.

	Iro.
Türk.	Gebler.
Schönerer.	Posch.
Kittel.	Girstmayr.
Wolf.	Forcher.
Dr. Hofmann.	Dr. Hochenburger.
Dr. Pommer.	Dr. Sylvester.
Erb.	Hueber.“

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Kittel, Iro, Wolf, Türk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Laut Mittheilung der zu Krems erscheinenden „Österreichischen Landzeitung“ vom 17. April 1897 richtete der niederösterreichische Landesausschuss Dr. Gessmann in seiner Eigenschaft als Landesschulreferent an die Pfarrämter Niederösterreichs folgendes Rundschreiben:

„Euer Hochwürden!

Hochverehrter geistlicher Herr!

Mit Gotteshilfe ist es uns gelungen, einen vollen und nachhaltigen Sieg zu erringen. Nebst der Gnade des Allmächtigen verdanke ich den so herrlich im Waldviertel errungenen Sieg auch der so werkthätigen und hingebenden Unterstützung, die mir von Seite des hochwürdigen Clerus zutheil geworden ist. Auch Euer Hochwürden drücke ich dafür meinen innigsten Dank aus. Nunmehr muss es aber unsere Aufgabe sein, das so heiß umstrittene Gebiet für alle Zukunft zu behaupten und unseren Einfluss weiter auszudehnen. Dazu bedarf es der werkthätigen Unterstützung aller, welche auf dem Boden unseres heiligen Glaubens stehen und denen die Wohlfahrt des christlichen Volkes am Herzen liegt. Vor allem wollen wir der Vereinsorganisation unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es sollten möglichst viele christlich-sociale, politische und daneben nichtpolitische katholische Arbeiterfortbildungs- und Unterstützungsvereine ins Leben gerufen werden.

In meiner Eigenschaft als Landesschulreferent ist es vor allem meine Pflicht, darauf zu achten, dass unsere Schule möglichst vollkommen werde. Um über die Schulverhältnisse möglichst genau unterrichtet zu sein, bitte ich Euer Hochwürden, mir alle darauf bezüglichen Vorkommnisse zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere lenke ich die Aufmerksamkeit Euer Hochwürden auf die im heurigen Jahre vorzunehmenden Wahlen für den Bezirksschulrath, da ich gerne bereit bin, bei der Durchführung dieser Angelegenheit den verehrten Herren meine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen.

Indem ich Euer Hochwürden nochmals für Ihre so gütige Unterstützung bei der letzten Reichsrathswahl in der fünften Curie danke, zeichne ich mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwürden ergebenster

Dr. Albert Geßmann m. p.,

Reichsrathsabgeordneter und niederösterreichischer Landesausschuss."

Da durch dieses Rundschreiben, in welchem Dr. Geßmann ausdrücklich hervorhebt, dass er es in seiner Eigenschaft als Landesschulreferent versende, auf außergesetzliche und gesetzwidrige Weise eine Beaufsichtigung der Schule durch Kirche und Clerus bereits in praktischer Durchführung begriffen ist, was zu den gegenwärtig zu Recht bestehenden Schulgesetzen im strictesten Widerspruche steht, da ferner zur Information des Landesschulrathes über das Schulwesen nicht die Pfarrgeistlichen, sondern die Schulinspectoren, Orts- und Bezirksschulräthe dem Gesetze gemäß berufen und berechtigt sind;

da endlich das angeführte Rundschreiben eine Anleitung zum Denunciren solcher Lehrer darstellt, welche sich dem Terrorismus des Clerus nicht unterwerfen oder Gegner der christlich-socialen Partei sind, und da hiedurch das moralisch verwerfliche Denunciationswesen zur höchsten Blüte getrieben wird, fragen die Gefertigten:

„„Gedenkt der Herr Minister für Cultus und Unterricht diesem unerhörten Attentate auf unsere freie Schule mit gebürendem Nachdruck und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten?""

Wien, 28. April 1897.

	Schönerer.
Noske.	Kittel.
Günther.	Iro.
Röhling.	Wolf.
d'Elvert.	Türk.
Anton Steiner.	Glöckner.
Peschka.	Wrabetz.
Sylvester.	Dr. Menger.
Nowak.	Bendel.
Lecher.	Dr. Schücker.
Dr. Roser.	Dr. Habermann."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gorlice in Galizien hat mit Erlass vom 28. April 1897, Z. 17177, dem dortigen Vorschussvereine die Annahme von Spareinlagen von Personen, die nicht Vereinsmitglieder sind, untersagt.

In Erwägung, dass der Vorschussverein in Gorlice, welcher schon 27 Jahre besteht, seit Anfang seines Bestehens, die Spareinlagen von jedermann angenommen hat, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Einleger zu den Mitgliedern des Vereines gehörte oder nicht;

in Erwägung, dass in diesem Gebaren die k. k. Behörden bis jetzt niemals etwas Gemeinschädliches oder Gesetzwidriges erblickten, und keinen Grund dazu fanden, dagegen hinderlich aufzutreten;

in Erwägung, dass derartige unerwartete Maßregeln von Seiten der öffentlichen Behörden einem Geldinstitute jedenfalls einen erheblichen Schaden verursachen müssen, indem sie eben denjenigen Theil seiner Geschäfte angreifen, welcher ausschließlich auf dem Vertrauen des breiten Publicums basirt;

in Erwägung, dass, als die Frage der Zulässigkeit der Annahme der Spareinlagen von Nichtmitgliedern durch Vorschussvereine in vorjähriger Session des Reichsrathes vom Abgeordneten Dr. Šusteršič und Genossen auf die Tagesordnung der Parlamentsverhandlungen gebracht wurde, die Vertreter der hohen k. k. Regierung in dieser Angelegenheit völlig beruhigende Erklärungen ertheilten und das Unterbleiben jeder weiteren Belästigung der Vorschussvereine in dieser Hinsicht versprochen hatten;

in Erwägung, dass auch der k. k. Oberste Gerichtshof in ganz klarer und unzweifelhafter Weise den Grundsatz ausgesprochen hat, dass die Vorschussvereine auch von Nichtmitgliedern Spareinlagen annehmen dürfen;

in Erwägung, dass in Angesicht dessen, das obenerwähnte vereinzelte Auftreten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gorlice umso mehr eine beunruhigende Bedeutung hat — nicht nur für die galizischen, sondern auch für die Vorschussvereine aller Kronländer — als hiedurch ein für sie im hohen Maße bedrohlicher Präcedenzfall geschaffen wird

erlauben sich die Unterfertigten zu befragen:

„„1. Ob die hohe k. k. Regierung geneigt ist, weiteren Hindernissen von Seiten der staatlichen Behörden in Betreff der Annahme von Spareinlagen durch registrirte, auf dem Gesetze vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, basirende Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, entschieden Einhalt zu thun?

2. Ob insbesondere das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gorlice verfügte Verbot der Annahme der Spareinlagen von Nichtmitgliedern durch den dortigen Vorschussverein rückgängig gemacht wird?""

Wien, 30. April 1897.

	Merunowicz.
Pastor.	Jaworski.
Struszkiewicz.	Lewicki.
Czecz.	Wysocki.
Horodyski.	Piniński.
Kozłowski.	Dzieduszicki.
Piepes.	Garapich.

Blażowski.	Dr. Milewski.
David Abrahamowicz.	Dr. Madeyski.
Eugen Abrahamowicz.	Borkowski.
Rychlik.	Chrzanowski.
Wiktor.	Wladimir Gniewosz.
Trachtenberg.	Ochrymowicz.
Rojowski.	Dr. Wielowieyski.
Grobelski.	Popowski.
Gizowski.	Henzel.
Dr. Byk.	Potoczek.
Znamirowski.	Walewski.
Hompesch.	Jedrzejowicz.
Fischer.	Górski.
Roszkowski.	Olpiński.
Bogdanowicz.	Mandyczewski."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Auf Grund des Gesetzes vom 14. August 1896, R. G. Bl. Nr. 156, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau, wurden von Seiten der Bergarbeiter des Falkenau-Elbogener und Karlsbader Bezirkes die Delegirtenwahlen vorgenommen. In der ersten Conferenz der Arbeiterdelegirten wurden auf Grund des §. 9 des citirten Gesetzes nachstehende Wünsche ausgesprochen und deren Mittheilung an sämmtliche Werksleitungen beschlossen:

1. Die Einführung der Zehnstundenschicht.

2. Die Bekanntmachungen der Werksleitungen und Behörden sollen für die Bergarbeiter in deutscher und čechischer Sprache erfolgen.

3. Die Freigabe des 1. Mai.

Man muss dabei in Betracht ziehen, dass schon im Jahre 1896 die Vereinigung der Grubenbesitzer den Beschluss gefasst und der Belegschaft überall zur Kenntnis gebracht hat, vom 1. April 1897 ab die Zehnstundenschicht einzuführen.

Die von der Belegschaft der Carl Radler'schen Grube in Reichenau bei Falkenau gewählten zwei Genossenschaftsdelegirten führten den ihnen von der Delegirtenconferenz gewordenen Auftrag aus und überreichten Herrn Carl Radler das beschlossene Memorandum. Die Folge war, dass Herr Carl Radler ihnen die Arbeit kündigte.

Dieses Vorgehen ist nicht nur eine Herausforderung der Arbeiterschaft, es bedeutet auch eine Missachtung der Legislative, welche die Competenz der Bergarbeiterdelegirten bestimmt hat, die nun durch Maßregelungen zu beseitigen versucht worden ist.

Wir richten an den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„1. Was gedenkt derselbe zum Schutze der gefährdeten Arbeiterdelegirten sowie der sinngemäßen Durchführung des Gesetzes vom 14. August 1896 zu veranlassen?

2. Hält er es nicht für geboten, eine Novelle ehestens einzubringen, durch welche die Einschränkung der Rechte der Bergarbeiterdelegirten durch Maßregelungen und dergleichen als strafbar erklärt wird?""

Hybeš.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.
Bratný.	Cingr.
Josef Steiner.	Rieger.
Kozakiewicz.	Berner.
Schrammel.	Kiesewetter.
Hannich.	Resel."

„Interpellation des Dr. Jarosiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister Grafen Welsersheimb.

Dr. Jarosiewicz und Genossen stellen an Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister Grafen Welsersheimb bezüglich des gesetzwidrigen Verhaltens der k. k. Gendarmerie bei der abgelaufenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten im Landgemeindenwahlkreise Borszczów 2c. (Galizien) im März 1897 folgende Anfrage:

Aus Anlass der Wahl eines Reichsrathsabgeordneten der Landgemeinden aus dem Wahlbezirke Zaleszczyki—Borszczów—Horodenka, welche am 16. März l. J. stattgefunden hat, wurde noch am 15. März l. J. nach Borszczów zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die k. k. Gendarmerie aus allen im Bezirke Borszczów bestehenden Gendarmerieposten zusammengezogen. Trotzdem aber die Zahl der zusammenberufenen k. k. Gendarmen mindestens 50 Mann betrug, welche schon am Vorabend der Hauptwahl, das ist am 15. März l. J. das Städtchen unabläßig in verschiedenen Richtungen abpatrouillirten, wurde in der kleinen Ortschaft, Borszczów zählt etwa 4500 Einwohner, nicht im mindesten die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, und der ruhigen Bevölkerung freie Bewegung, sowie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gesichert. Im Gegentheile, es kam gleichzeitig mit dem Auftreten der k. k. Gendarmerie eine höchst eigenthümliche Erscheinung zutage.

Es bildete sich nämlich im Städtchen noch beim hellen Tage am 15. März l. J. eine aus erwachsenen Individuen verschiedenen Glaubens zusammengesetzte, 40 bis 50 Mann starke Bande, welche mit Stöcken, Pflöcken ja Pfählen bewaffnet, theils zusammen, theils in kleineren Gruppen getheilt, noch am hellen Tage und vor Augen der patrouillirenden Gendarmen das Städtchen in verschiedenen Richtungen durchstreifte, ruhige Bürger und angesehene Wähler ruthenischer Nation, welche das Unglück hatten noch am Vorabende der Hauptwahl aus weiteren Dorfgemeinden nach Borszczów zu kommen, ungestraft schlug

und insultirte, und als es Nacht wurde, wahre Raubzüge auf die Höfe und Häuser der angesehenen ruthenischen Kleinbürger, wo sie ruthenische Wähler versteckt zu finden glaubten, veranstaltete, die Hausruhe in gewaltthätiger Weise störte, Umzäumung, Staketten und Pforten niederriess oder zerschlug, Hausgenossen, welche sich aus den Häusern herauswagten um die Ruhestörer zu verscheuchen, mit Steinen bewarf und verwundete, ja sogar Diebstähle verübte und das alles bei Anwesenheit von 40 bis 50 Mann k. k. Gendarmerie, welche im Städtchen unablässig patrouillirten.

Höchst merkwürdig fiel es vielen Bewohnern in die Augen, dass diesen Gruppen von bewaffneten Ruhestörern vielfach in unmittelbarer Nähe die k. k. Gendarmerie nachfolgte, dass die Angriffe und Insultirungen seitens der Bande gleichsam vor Augen der k. k. Gendarmen stattfanden, welche fast keinen von diesen Ruhestörern festnahmen, dagegen aber ganz ruhige ruthenische Bauern, insbesondere Wähler, nachdem dieselben von der Bande überfallen und misshandelt wurden, vielfach arretirte.

Diese Bande operirte unbestraft im Städtchen, nicht nur am Vorabende der Hauptwahl spät in die Nacht, sondern sogar am Tage der Hauptwahl attaquirte und insultirte dieselbe theils zusammen, theils in kleineren Gruppen, theils einzelnweise, und zwar wiederum vor Augen der k. k. Gendarmerie, ganz offen ruthenische Kleinstädter und Bauern, insbesondere aber die ruthenischen Wähler und verbreitete unter der ruthenischen Bevölkerung, insbesondere den ruthenischen Wählern solche Panik, dass viele von den letzteren — bereits vor dem Wahllocale angelangt — kehrt machten und ohne abzustimmen in größter Angst und Bestürzung nach Hause eilten.

Als Angehörige dieser offenbar mitverschworenen Bande, welche vom Nachmittag am 15. März fast durch die ganze Nacht bis Nachmittag am 16. März 1897 straflos und gleichsam unter der Bedeckung der k. k. Gendarmerie in Borszczów ihr Unwesen trieb, wurden erkannt: Michael Cruhajowski, Josef Sacharowk Johanns Sohn, Nicolaus Wozniakiewicz, Josef Duch Johanns Sohn, Erwm Michaluk, Michael Ochocki Josefs Sohn, Franz Ochocki Antons Sohn, Peter, Josef und Johann Bogucki Martins Söhne, Michael Bogucki Carls Sohn, Nicolaus Ochocki Josefs Sohn, Anton Tompalski Cajetans Sohn, Anton Skacruk, Michael Rosliński, Jan Kaczorowski, alle römisch-katholisch aus Borszczów, ferner Israeliten Riwen Eckstein, Aron Kawalek Majorkos Sohn, Aron Kowalek Herschs Sohn, Schaje Stein Sohn der Rose aus Borszczów, sowie ein gewisser N. Katz, Ökonom aus Tarnawka und Aron Garfunkel aus Lanowce.

Gegen alle diese Ruhestörer wurde bereits eine Strafanzeige an die k. k. Staatsanwaltschaft in Tarnopol wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit nach §§. 83, 98 und 99 des Strafgesetzes erstattet und die Strafuntersuchung, welche im Zuge ist, wird helleres Licht über das Treiben und die Motive der oberwähnten Bande ausbreiten. Als höchst merkwürdig muss aber der Umstand bezeichnet werden, dass nicht ein einziger von dieser räuberischen Bande von der k. k. Gendarmerie festgenommen und arretirt wurde, trotzdem dieselbe wie gesagt, ihre Angriffe und Insultirungen ganz offen und gleichsam unter den Augen der k. k. Gendarmerie betrieb, und obgleich die Misshandelten und Insultirten, die fast immer an Ort und Stelle gleich erscheinenden k. k. Gendarmen um Schutz anflehten und oftmals die Arretirung der Ruhestörer forderten.

Diese Duldung, ja sogar gewissermaßen Patronisirung von gesetzwidrigen Handlungen und gewaltthätigem Treiben öffentlicher Ruhestörer ist jedoch noch wenig bedeutend im Vergleiche mit dem Unfug, welchen die k. k. Gendarmerie den obenbenannten Strolchen gleichsam mithelfend und Vorschub leistend am Tage der Hauptwahl, am 16. März 1897, an den ruthenischen Bauernwählern, Anhängern des Bauerncandidaten, fast öffentlich trieb und unter der ruthenischen Bevölkerung höchste Unruhe und Empörung hervorrief.

Die genannten Strolche nämlich, augenscheinlich durch Belohnung angespornt, veranstalteten am Hauptwahltage eine förmliche Treibjagd auf die Bauernwähler, Anhänger des Bauerncandidaten, eigentlich auf ihre Legitimationskarten.

Da sie aber dieses Raubwerk nicht immer selber mit Erfolg ausführen konnten, wurde ihnen darin in auffälliger Weise von der k. k. Gendarmerie Hilfe geleistet.

Insbesondere geschah gewöhnlich der Raub der Karten in folgender Art:

Der Bauernwähler, der als sicherer Anhänger des Bauerncanditaten erkannt wurde, wurde von den Strolchen mit List oder Gewalt in irgend eine Schänke gebracht. Dort probirt man es zuerst mit den milderen Mitteln und zwar mit der Bestechung, und als dies nicht half, wurden ganz einfach die k. k. Gendarmen herbeigeholt; diese führten gewöhnlich den Wähler in ein abgesondertes Zimmer und forderten von ihm die Legitimationskarte mit dem Stimmzettel ab.

Gab der Wähler seine Karte freiwillig heraus, dann wurde dieselbe umständlich entfaltet, die k. k. Gendarmen lasen darin, dazwischen kam irgend ein Strolch, nahm aus den Händen der Gendarmen die Karte ganz einfach weg und entfloh, was die k. k. Gendarmen ganz ruhig annahmen.

Gab er die Karte nicht heraus, so revidirten ihn die Strolche in Anwesenheit der k. k. Gendarmen ganz genau, nahmen ihm die Karte mit Gewalt weg und versetzten ihm dabei noch einige Rippenstöße.

Eine Menge von Legitimationskarten wurde auf ähnliche Art und Weise, insbesondere beim Eingange ins Wahllocal weggeraubt.

Die Wähler, welche auf den Raub vorbereitet waren, brachten zusammengelegte Karten (auf denen jedoch die Aufschrift und Name des Wählers ganz genau zu lesen war) und zeigten dieselbe dem beim Eingange zur Controle stehenden k. k. Gendarmen; man ließ sie aber die Karte entfalten (anders wurden sie nicht hineingelassen), und in diesem Augenblicke entriss die Karte aus den Händen der k. k. Gendarmen anstandslos irgend ein Strolch, deren Menge vor dem Eingange neben der Gendarmerie sich aufhielt, ohne von denselben beanständet oder entfernt zu werden.

Oftmals aber nahmen die Gendarmen selber dem Bauernwähler seine Karte weg und gaben ihm dieselbe nicht zurück, oder zerissen die Karte sogar eigenhändig.

Auf diese Weise wurden etwa 30 Legitimationskarten den Bauernwählern entweder entrissen oder vernichtet und dieselben kamen infolgedessen nicht zur Abstimmung, indem die k. k. Bezirkshauptmannschaft ihnen keine Duplicate ausfolgen wollte und die Wähler ohne eine Legitimationskarte ins Wahllocal unter keiner Bedingung hineingelassen wurden.

Das Angeführte wird durch folgende Thatsachen bestätigt.

1. Der Wähler Titus Malicki aus Olchowiec, Bezirksgericht Melnica, kam wegen weiter Entfernung bereits am Vorabende der Hauptwahl nach Borszczów und ging in Begleitung eines anderen Wählers Michajlo Balanizek und des Gemeindevorstehers aus Olchowiec, Wasyl Koztyńcuk, ganz ruhig auf der Straße an der Bezirkshauptmannschaft, etwa um 6 Uhr nachmittags vorbei.

Auf einmal wurden alle drei von der oben benannten Bande umzingelt, ein gewisser Michael Bogucki aus Borsczców versetzte dem Malicki von rückwärts einen Hieb mit dem Stocke auf den Kopf, dass ihm die Mütze herabfiel, und als er sich nach der Mütze buckte, versetzte ihm ein Jude, N. Katz, Ökonom aus Tarnawka, wiederum einen Schlag mit dem Stocke auf den Rücken und einen zweiten mit der Faust ins Gesicht. Dazu kamen zwei Gendarmen herbei, die den Vorgang aus nächster Nähe sehen mussten, arretirten den misshandelten Malicki und führten ihn in die Gendarmeriekaserne ab; nach Verhörung des Malicki, welcher sich beklagte, dass er nicht nur seitens der k. k. Gendarmen keinen Schutz fand, aber noch zudem ganz unschuldig arretirt wurde, ließ ihn der k. k. Wachcommandant der Gendarmerie frei.

Den Vorgang können Titus Malicki und seine obbenannten Begleiter bestätigen.

2. An demselben Tage, nachmittags, ging der Bauer Nikolaus Kowbel Antons Sohn, aus Borszczów ganz ruhig aus der Stadt auf der nach Skala führenden Landstraße nach Hause. Unterwegs kam ihm ein Fuhrwerk entgegen, auf dem fünf Borszczówer Kleinbürger, meist junge Burschen, und ein k. k. Gendarm in voller Adjustirung sich befanden.

Als dieselben dem entgegenkommenden Kowbel ansichtig wurden, hielten sie die Pferde an, sprangen mit Ausnahme des k. k. Gendarmen vom Fuhrwerke ab, und den Kowbel umzingelnd, fingen sie an denselben mit Stöcken zu bearbeiten, indem sie ihm mehrere Schläge auf den Kopf und Rücken versetzten. Nikolaus Kowbel machte kehrt und trachtete retour in die Stadt zu entkommen. In diesem Augenblicke aber versperrte ihm den Weg eine aus der Stadt heranziehende Bande von Strolchen, so dass er mit knapper Noth in das nächste Haus des Johann Tomicz, k. k. Telegraphenaufsehers, sich flüchtete. Der k. k. Gendarm sah dieser Misshandlung und Gewaltthat ruhig zu, und fand merkwürdigerweise keinen Anlass zu interveniren.

3. Dieselbe Bande von Ruhestörern hat gleichfalls am Vorabende der Hauptwahl einen ruthenischen Kleinbürger aus Skala, namens Wasyl Borowski, mit Stöcken und Pflöcken bewaffnet auf dem Ringplatze umzingelt, insultirte denselben, und stieß gegen denselben Drohungen aus, und der Borowski würde gewiss auch thätlich misshandelt worden sein, wenn nicht zu viele Zeugen da gewesen wären, welche nach Beendigung des an diesem Tage stattfindenden Wochenmarktes in der Stadt noch weilten, und auf den Tumult heraneilten.

Höchst zu verwundern aber war es, dass dieser Insultirung mehrere k. k. Gendarmen in nächster Stelle ruhig zusahen, und, als die Menschenmenge ganz natürlich ihre Augen auf dieselben wendete, ihre Intervention erwartend, sich umwandten und lachten.

Dies können außer dem Wasyl Borowski auch die Zeugen Fedko Swiaty aus Kozaczyzna und Wasyl Drozdowski aus Borszczów bestätigen.

4. An demselben Tage, als es bereits zu dämmern begann, wurden der Wähler Iwan Antonyowk und Fuhrmann Dimytro Kozak aus Horoszowa von derselben Bande und in Gegenwart von fünf k. k. Gendarmen sehr arg thätlich misshandelt.

Indem nämlich Gemeinde Horszowa etwa fünf Meilen von Borszczów entfernt ist, haben sich die fünf dortigen Bauernwähler schon am Vorabende in Borszczów eingefunden.

Von diesen Bauern haben sich der Wähler Iwan Antonijczuk und der Knecht Dimitro Kozak in die Schenke des Braxmajer begeben, um ein Glas Thee zu trinken. Dort ist zum Iwan Antonijczuk alsogleich ein unbekannter Mann, Israelit, herangetreten, und offerirte ihm 80 fl., wenn er die Stimmen der Wähler von Horoszowa dem Candidaten des polnischen Centralcomités zuwenden werde.

Auf diesen Handel wollte aber der Antonijczuk nicht eingehen, und indem ihm die Situation verdächtig schien, forderte er seinen Begleiter zur Rückkehr auf die Nachtquartiere auf.

Seine Weigerung, die Stimmen zu verkaufen, wurde ihm aber zum Verderben. Denn kaum haben Antonijczuk und Kozak auf der Rückkehr auf ihr Nachtquartier vom Ringplatze in die Seitengasse, welche zum griechisch-katholischen Pfarrhause führt, eingelenkt, wurden sie von der oberwähnten Bande überfallen und thätlich sehr arg misshandelt. Beiden wurden mehrere Schläge (wie sie angeben 30 bis 40) auf den Kopf und Rücken versetzt, so dass der Antonijczuk mit blutigem Kopfe betäubt auf den Boden niedersank und erst nach einer Weile sich aufraffte und sich weiter schleppte; dem Kozak gelang es, bis zur Pforte des Pfarrhauses zu entkommen, dort aber verließen ihn die Kräfte und er taumelte zu Boden nieder. Beide Misshandelte traf in traurigsten Zustande der Knecht des griechisch-katholischen Pfarrers Hilary Moskwa vor der Pforte des Pfarrhauses an, half ihnen die Wunden verbinden und auf ihr Flehen ließ er sie im Stalle übernachten, da sie erklärten, aus Furcht für ihr Leben und Gesundheit keinen Schritt mehr aus dem Pfarrhofe wagen zu können.

Dieser Misshandlung und Gewaltthat sahen in nächster Nähe fünf Gendarmen ruhig zu, welche den Antonijczuk und Kozak beim Eingange in die Nebengasse stehend bemerkten, und welche, wie aus anderen Vorgängen zu schließen ist, regelmäßig der räuberischen Bande folgten und ihr gleichsam Assistenz leisteten, damit dieselbe ungehindert und ohne Furcht auf Gegenwehr ihr Gewaltwerk ausüben dürfte.

Dies können die Misshandelten selbst sowie die Zeugen Franko Orlowski Pauls Sohn und Auloszko Orlowski Stefans Sohn, beide aus Borszczów, bestätigen.

5. An demselben Tage in der Abenddämmerung fiel dieselbe Bande auf den umgezäunten Hof des Gemeinderathes und Wählers Michael Zielinski; fing an, auf dem Hofe Lärm zu machen und aus einem Holzhause Stöcke zu brechen. Die Strolche wollten augenscheinlich dem Michael Zielinski oder andere ruthenische Wähler, welche nach ihrer Vermuthung der Zielinski bei sich über Nacht beherbergen sollte, hinauslocken und ihre Arretirung veranlassen, wozu die nöthigen Anstalten schon gemacht wurden, indem vor dem Hause des Zielinski (derselbe wohnt abseits des Ringplatzes in einer Seitengasse) einige k. k. Gendarmen gleichzeitig eine Aufstellung nahmen.

Zum Glück war der Zieliński nicht zu Hause und auch keine Wähler waren bei ihm einlogirt.

Nur die Tochter des Zieliński — Maria Zielińska — melkte damals im Stalle eine Kuh und nachdem sie das Geräusch auf dem Hofe vernommen hatte, trat sie aus dem Stalle heraus, machte Lärm und die Strolche entflohen.

Diese Maria Zielińska sah auch die Gendarmeriepatrouille, welche in der Stärke von fünf bis sechs Mann vor dem Hause wartete und nachdem die Bande verschwunden war, sich ebenfalls entfernte ohne die Strolche zu beanständen.

6. Dieselbe Bande insultirte an demselben Tage mehreremale den Josef Szymański, Gemeinderath und einen angesehenen Kleinbürger aus Borszczów, indem sie ihn auf der öffentlichen Straße, mit Stöcken bewaffnet, umzüngelte und zu misshandeln drohte.

Das erstemal half dem Szymański aus der Klemme ein Mitverschworner, Josef Duch, mit dem der Szymański auf freundschaftlichem Fuße lebte.

Dieser nahm den Szymański aus dem Gedränge heraus, führte ihn in die Vorhalle eines Nachbarhauses und sagte zu ihm: „Fliehen Sie von hier, denn es wäre mir lieber, ich selbst bekäme die Schläge, die ihnen vorbereitet sind.“

Bestürzt eilte der Szymański nach Hause, da er sich aber erinnerte, dass er ein wichtiges Geschäft noch zu erledigen habe, ging er nach einiger Zeit noch einmal in die Stadt.

Als er eine Strecke in der Richtung in die Stadt zurücklegte (sein Haus liegt nämlich am äußersten Ende des Städtchens) wurde er gewahr, dass dieselbe Bande ihm entgegeneilend einige Bauern aus Turylcze verfolgte, welche in größter Eile und Bestürzung, die Mütze in der Hand, vor ihr davonliefen. Nachdem die Strolche den ihnen entgegenkommenden Szymański erblickten, gaben sie die Verfolgung auf und als er sie ermahnte, warum sie ruhige Leute überfallen, fuhr ihn der Josef Duch mit den Worten an: „Heute müssen allen Ruthenen die Köpfe entzweigespalten werden“. Dies möge zur Charakteristik dienen, was in der kleinen Ortschaft in Anwesenheit von 50 k. k. Gendarmen geschah!

Mit dem Szymański ist aber noch kein Ende, denn als es Nacht wurde, überfiel dieselbe Bande dreimal das Haus des Szymański, warf Steine auf das Dach, die Thür und die Wände und das Haus umgehend, lugten einige Strolche durch das Fenster hinein, indem sie den Verdacht hegten, dass Szymański bei sich die Wähler über Nacht beherbergte; diese wollte die Bande hinauslocken und ihre Arretirung veranlassen; dann, als Szymański durch das Fenster hinaussah, erblickte er mehrere k. k. Gendarmen vor dem Hause auf der Straße, welche ruhigst der treibenden Bande zusahen und warteten.

Das können außer dem Josef Szymański seine Frau Anna Szymańska, Isidor Zieliński und Franko Tchórzewski aus Borszczów bestätigen.

7. Als höchst charakteristisch muss folgender Vorfall bezeichnet werden:

Drei Wähler aus Olchowice (Gerichtsbezirk Mielnica) sind infolge der weiteren Entfernung der Dorfgemeinde schon am Vorabende der Hauptwahl, am 15. März l. J., nach Borszczów gekommen und bei ihrem bekannten Antoszko Kowbel, einem ruthenischen Kleinstädter in Borszczów, abgestiegen. Einer

von diesen ruthenischen Wählern wurde aber noch in der Stadt, bevor sie sich auf ihr Nachtquatier begaben, von den benannten Strolchen überfallen und tödtlich misshandelt, was der Zeuge Michael Aubak aus Borszczów bestätigen kann.

Infolge dessen eilten die genannten Wähler in großer Angst eiligst auf ihr Nachtquatier bei Antoszko Kowbel, wo sie erst sicher zu sein glaubten.

Sie waren aber in großem Irrthum, denn nach einiger Zeit trat beim Antoszko Kowbel ein k. k. Gendarm mit einem Polizisten ins Zimmer herein und sich zum Hauswirt Kowbel wendend, fuhr der k. k. Gendarm den Kowbel ganz ernst mit der Frage an, wie er es wage „fremde Leute" bei sich über Nacht zu beherbergen und drohte dem Kowbel, er wird dafür fünf Gulden Strafe zahlen müssen.

Der Kowbel, der entweder in den österreichischen Gesetzen schwach bewandert war, und vielleicht nicht wusste, dass es jedem erlaubt ist, Gäste bei sich zu übernachten, oder nach der Practik in Galizien den Schluss zog, dass hier alles während der Wahlcampagne möglich ist, nahm die Drohung ganz mit Ernst und fing an sich vor dem k. k. Gendarmen zu entschuldigen, wie er nur konnte.

Einer aber von den Gästen war ein resoluter und mehr gesetzkundiger Bauer und erwiderte dem k. k. Gendarmen: „Herr! Warum wollen Sie uns aus dem sicheren Nachtquartier bei der Nacht hinaustreiben? Wollen Sie vielleicht, dass wir dort von den Strolchen umgebracht werden, dann ist es uns lieber, dass Sie selber uns gleich hier todtschlagen, dann werden wir wenigstens unter dem Dache sterben und nicht auf der Straße. Sonst muss ich Ihnen aber sagen, dass Sie kein Recht haben uns von hier wegzujagen, denn wir sind Gäste des Hauswirtes aus demselben Bezirke und keine Verbrecher."

Durch diese resolute Antwort wurde der k. k. Gendarm etwas milder gestimmt, um jedoch sein Ansehen zu salviren sagte er: „Ja! es ist Ihnen zwar erlaubt, aber ich habe eine Anweisung „von oben" bekommen, welche ich befolgen muss, Sie können hier nicht bleiben und müssen mir auf ein anderes Nachtquartier folgen, und damit Sie keine Angst haben, werde ich Sie dorthin geleiten."

Da die Wähler sahen, dass es umsonst war dem k. k. Gendarmen noch weiter Widerstand zu leisten, verabschiedeten sie sich von ihrem Hauswirte und folgten dem k. k. Gendarmen, welcher sie zum Bürgermeister Anton Chvina führte, wo ein Nachtquartier für die Anhänger des Candidaten des polnischen Centralcomités vorbereitet war.

Dort ließ der Gendarm die drei Wähler zurück, indem er ihnen sagte: „Hier sollen Sie übernachten!"

Und hier mussten die drei Bauernwähler gegen ihren Willen in einer ganz fremden Gesellschaft über Nacht bleiben, und seitens ihrer Gegner verschiedene Chicanen ertragen.

Obige Amtshandlung des k. k. Gendarmen ist schwer zu definiren; sie ist aber charakteristisch dafür, zu welchem Zwecke in Galizien die k. k. Gendarmerie missbraucht wird.

Obigen Vorfall können die Zeugen Antoszko Kowbel und Michael Czubak beide aus Borszczów unter Eid bestätigen.

Czubak kennt auch den Namen des betreffenden k. k. Gendarmen, welcher derzeit in Mielnica stationirt ist.

8. Dieselbe Bande überfiel an demselben Abend das Haus des ruthenischen Kirchensängers Josef Szarkowski aus Borszczów, in welchem sich auch die ruthenische Lesehalle befindet.

Die Strolche wollten mit Gewalt in das Haus, in welchem sie die ruthenischen Wähler verborgen wähnten, eindringen und versuchten die Thüre mit Schlagkeilen zu öffnen, dieselbe wurde jedoch von den Hausgenossen Isidor Rudan, Michael Lotoczyński und Nikolaus Lotoczyński mit allen Kräften von innen fest zugehalten.

Gleich hinter der Bande kommen zwei k. k. Gendarmen mit zwei Polizisten herbeigeeilt. Der Postenführer Hatgasiewicz forderte „im Namen des Gesetzes" das Aufmachen der Thüre, und nachdem dies geschehen ist, nahm er eine Hausrevision vor, ohne dem Kirchensänger mitzutheilen, was er denn überhaupt im Hause suche, wozu er den Gendarmerievorschriften gemäß absolut verpflichtet war; es war aber offenbar eine Suche nach den Wählern.

Dem Szarkowski wurde die Ursache der Hausrevision bis jetzt nicht bekanntgegeben.

Das können Josef Szarkowski, seine Frau Josefa Szarkowska, ferner die Zeugen Isidor Rudan, Michael Lotoczyński und Nikolaus Lotoczyński, alle aus Borszczów bestätigen.

9. In derselben Nacht drangen die k. k. Gendarmen in den Hofraum des griechisch-katholischen Pfarrhauses, klopften an den Thüren des Pfarrhauses und Pferdestalles, wo sie wahrscheinlich die Wähler vermutheten und riefen laut den Namen des Pfarrers aus Trocylcze, Josef Balko aus, der zugleich Wähler war, sowie noch andere griechisch-katholische Geistliche, welche als Wähler aus weiteren Dorfgemeinden schon am Vorabende der Hauptwahl eintrafen und bei ihrem Dechant und Pfarrer von Borszczów Michael Gutta abstiegen.

Den Gendarmen wurde aber, da es schon vorgerückte Nachtstunde war, und fast alles im Hause schlief, keine Auskunft gegeben. Als am nächsten Tage der griechisch-katholische Pfarrer Michael Gutta über diese unqualificirbare Störung der Hausruhe seitens der k. k. Gendarmerie bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft sich beschwerte, wurde ihm bedeutet, dass es vielleicht keine Gendarmen waren. Der Stallknecht des Pfarrers, Hilary Moskwa, sah jedoch durch das

Fenster des Pferdestalles, bei der mondhellen Nacht ganz genau, dass es die k. k. Gendarmen waren, welche, nachdem sie in den Hofraum eingedrungen, laut nach den Geistlichen fragten, Lärm machten und mit den Gewehrkolben an die Thüre des Stalles mehrmals gewaltig stoßen.

Diesen Umstand kann der Stallknecht Hilary Moskwa beschwören.

10. Dieselbe Bande fiel auch in derselben Nacht in den Hofraum des ruthenischen Kleinstädters Fedko Kulczycki aus Borszczów ein, zerbrach das Schloss zur Scheune und nahm aus der versperrten Scheune Gerste im Werte von 10 fl. österreichischer Währung weg, dann aus dem Pferdestalle zwei Pferdedecken im Werte von 5 fl. österreichischer Währung und aus dem Geflügelstalle sieben Hühner im Werte von 4 fl. österreichischer Währung.

Aus dem Kuhstalle wurde von den Strolchen eine Kuh hinausgetrieben, einige von ihnen ritten auf der Kuh herum und trieben dieselbe ins Feld hinaus.

Außerdem rissen und zerbrachen die Ruhestörer dem Kulczycki vier Klafter der den Hofraum umzäunenden Staketen nieder.

Als über den Lärm des benachbarten Hauses der Hryńko Kulczycki mit seinem Bruder Antoszko hinaustraten, um zu sehen, was es gebe, wurden dieselben mit Steinen empfangen, und nachdem Hryńko Kulczycki mit einem Steine getroffen und verletzt wurde, zog er sich eiligst zurück.

Trotzdem gelang es ihm aber, wie anderen Hausgenossen des Fedko Kulczycki mehrere von den Strolchen zu erkennen und es wurde gegen die ganze Bande eine Anzeige wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit und Diebstahl an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattet.

Höchst merkwürdig ist es aber, dass gleichzeitig während dieses Treibens der Bande im Hofraume des Kulczycki — draußen auf der Straße, in einer Entfernung von etwa 30 Schritten, zwei k. k. Gendarmen standen, welche mit dem Gesichte nach dem Hofe des Kulczycki gewendet, den ganzen Vorgang ruhig beobachteten und der Hrynko Kulczycki, sowie Antoszko Kulczycki können beschwören, gesehen zu haben, wie einer von den k. k. Gendarmen, mit dem Finger zeigend, zu jemanden aus der Bande laut die Worte aussprach: „Sieh nur, dorten versteckt sich einer (den Antozsko Kulczycki hat er gemeint) hinter der Scheune."

Den Vorgang können die Zeugen Hrynko Holubec Prokops Sohn, Petro Kulczycki, Maria Kulczycka, Hrynko Kulczycki und Antoszko Kulczycki, alle aus Borszczów, bestätigen.

11. Dieselbe Bande fiel in der Abenddämmerung in den Hofraum des Wasyl Droznowski, gewesenen Bürgermeisters und eines der angesehensten ruthenischen Kleinbürger, ein, zerschlug und rieß bei demselben die Eingangspforte nieder. Das kann Johann Droznowski, Wasyls Sohn bestätigen, welcher auf den Lärm hinaustrat und die Strolche verscheuchte.

Hievon haben aber die 50 Mann patrouillirende Gendarmen gar nichts gewusst, obwohl das Haus des Droznowski knapp an der Hauptstraße liegt.

Dieselben Strolche setzten, in kleinere Gruppen getheilt oder einzelnweise am folgenden Tage (dem Hauptwahltage) beim hellen Tageslichte ihr Raubwerk weiter, mit der einzigen Abwechslung, dass sie zugleich mit den Misshandlungen und Insultirungen den Raub der Legitimationskarten betrieben.

Die Strolche wurden aber keineswegs von der k. k Gendarmerie behelligt oder beanständet, vielmehr wurde ihnen von der k. k. Gendarmerie, insbesondere beim Entreißen der Legitimationskarten in auffallender Weise Beistand geleistet.

Das bestätigen folgende Thatsachen:

12. Der Wähler Piolo Malinowski aus Nowosiółka am Zboucz kam am Wahltage etwa um 8 Uhr früh nach Borszczów und stieg vor einem Einkehrhaus ab.

Gleich traten zu ihm ein paar Agitatoren heran, welche die Sachen des Canditaten des polnischen Centralcomités betrieben und forderten von ihm seine Legitimationskarten und Stimmzettel ab. Um sie fernzuhalten, versicherte der Malinowski, dass er keine Karte bei sich habe, da ihm dieselbe nicht zugestellt worden sei, woran aber die Strolche gleich einen Anhänger des Bauerncandidaten erkennen.

Nun führten sie den Malinowski in die Vorhalle des Schenkers und ein gewisser Carl Bogucki offerirte ihm gleich 10 fl. für seine Legitimationskarte. Malinowski will aber seine Stimme nicht verkaufen.

Nun führt man ihn in die Schenke und der Gemeindevorsteher von Borszczów Anton Choina, schlägt ihm ein Gläschen Schnaps vor, dann ein Glas Bier, aber der Malinowski versichert hartnäckig, dass er weder Schnaps noch Bier trinke. Gleich klopft der Choina dreimal auf einen Teller und auf dieses Zeichen traten zwei k. k. Gendarmen in die Schenke ein und führen den Malinowski in ein Nebenzimmer ab, wo sie von ihm die Herausgabe der Legitimationskarte verlangen. Der Malinowski will aber nicht nachgeben.

Nun treten ein paar Strolche an ihn heran, revidiren den Malinovski in Anwesenheit der k. k. Gendarmen ganz genau, finden die Legitimationskarte bei ihm unter der Achsel, nehmen dieselbe sammt Stimmzettel dem Malinovski ab, zerreißen die Karten, dem Wähler aber versetzen sie ein paar Rippenstöße und werfen ihn zur Thür hinaus.

Den ganzen Vorgang können die Augenzeugen Michael Lubecki und Nikolaus Gorczycki, beide aus Nowosiolka am Zboucz bestätigen.

Einer von den bei dem Raube intervenirenden k. k. Gendarmen heißt Sodhorodeckie, der andere ist dem Zeugen unbekannt.

13. Dem Wähler Amfrij Bojam aus Lalkowce, Gerichtsbezirk Mielnica wurde von denselben Strolchen mit Hilfe der k. k. Gendarmen im Wirtshause noch vor der Abstimmung die Legitimationskarte sammt dem Sacktuche, in dem dieselbe eingewickelt war, mit Gewalt entrissen.

Nachdem er nämlich im Wirtshaus abgestiegen war, umzingelten ihn die Strolche und zwei k. k. Gendarmen, welche gleich eintraten, forderten von ihm die Vorweisung der Legitimationskarte. Als er sich weigerte, revidirten ihn die Strolche in Anwesenheit der k. k. Gendarmen, fanden die Legitimationskarte mit dem Stimmzettel im Sacktuche, nahmen ihm die Karte sammt dem Sacktuche weg und misshandelten ihn dazu.

Im Sacktuche war auch zusammen mit der Legitimationskarte das Reisegeld des armen Mannes im Betrage von 1 fl. 50 kr., in kleiner Münze, eingewickelt. Als nun die Strolche das Sacktuch des Bojam auswickelten, fiel das kleine Geld heraus und zerstreute sich auf dem Boden.

Die Strolche sammelten nun unverschämt diese Reisebarschaft des Bojan für sich auf, und machten sich eiligst aus dem Staube; die k. k. Gendarmen aber, in deren Anwesenheit dies geschah, ließen die Strolche ruhig laufen.

Als der arme Bauer diesen unglaublichen Vorfall erzählte, weinte er bittere Thränen, und zwar nicht über das ihm geraubte Geld, sondern über die Schutzlosigkeit und Ungerechtigkeit, die ihm widerfahren ist.

Die k. k. Gendarmen sind leider dem Bojan unbekannt, er würde sie aber leicht erkennen, wenn die damals in Borszczów patrouillirenden Gendarmen mit ihm confrontirt werden würden.

14. Dieselben Strolche versetzten dem ruthenischen Bauernwähler Wasyl Bojko aus Straskowce, als er am Wahltage vor Beginn der Abstimmung zu der Bezirkshauptmannschaft ging, von rückwärts zwei Faustschläge auf den Kopf, so dass er betäubt zu Boden fiel.

Dies wird der Zeuge Michael Kurylik aus Straskowce bestätigen.

Die Gendarmeriepatrouillen, die sich damals in nächster Nähe befanden, wollten aber davon gar nichts wissen.

15. Den Wasyl Borowski aus Skala, welcher schon am Vorabende der Hauptwahl von der Bande attakirt wurde, umzingelten dieselben Strolche unter Anführung des Nikolaus Biliński, als er ganz ruhig am 16. März 1896 ins Gericht zur Tagfahrt ging, und versetzten ihm mehrere Schläge ins Gesicht.

Gleich trat ein k. k. Gendarm dazwischen, und wollte den Borowski arretiren, glücklich entkam aber derselbe, die Strolche wurden aber von dem k. k. Gendarmen gar nicht beanständet.

Den Vorfall kann der Augenzeuge Isidor Zieliński aus Borszczów bestätigen.

16. Einen gewissen Hryc Dowhannik aus Woskowce bei Borszczów, welcher ganz ruhig seinen Geschäften nachging, arretirte am 15. März l. J. auf der Straße ein unbekannter k. k. Gendarm auf bloße Anzeige einiger zu der Bande gehörigen Israeliten, welche angaben, dass der Dowhannik unter den Bauern agitire.

Der Dowhannik wurde von dem k. k. Gendarmen in den Gemeindearrest gebracht, dort eingesperrt und verbrachte dort etwa 20 Stunden (von 5 Uhr nachmittags am 15. März bis 12 Uhr mittags am 16. März) ohne irgend eine Speise zu bekommen.

Den Vorgang kann der Gemeindevorsteher aus Korolówka als Augenzeuge bestätigen.

Gegen den Dowhannik wurde bis jetzt von der k. k. Gendarmerie keine Anzeige erstattet, seine Verhaftung und Zurückhaltung im Arreste war daher im höchsten Grade gesetzwidrig.

Der Dowhannik wird den betreffenden k. k. Gendarmen sicher erkennen, sobald derselbe mit ihm confrontirt werden würde.

17. Dieselben Strolche fielen am 16. März l. J. vor der Abstimmung über den Wähler Semeu Burdejny aus Dzwiniaczka (Gerichtsbezirk Mielnica), her, als er am Wahltage die Straße neben der Bezirkshauptmannschaft ganz ruhig passirte.

Ein gewisser Josef Sacharank aus Borszczów versetzte ihm einen Faustschlag ins Gesicht, und als er betäubt zu Boden taumelte, stießen ihn andere zu der Bande angehörige Strolche mit den Füßen.

Den Vorgang können die Augenzeugen Fed Kwasnyj und Maksym Medwik aus Dzwiniaczka bestätigen.

Die patrouillirende k. k. Gendarmerie, welche den Überfall aus nächster Nähe ganz sicher sehen musste, intervenirte aber gar nicht.

18. Von einem dieser Bande angehörigen Strolche wurde sogar der griechisch-katholische Pfarrer Josef Balko aus Turylcze, als er am 16. März zum Wahllocale ging, straflos insultirt, indem der Strolch diesem Geistlichen einen Stoß mit der Faust an die Brust versetzte.

Diese öffentlichen Insultirungen, Misshandlungen wurden aber nur dadurch möglich, indem die k. k. Gendarmerie, welche vom Treiben der Strolche, noch vom Vorabend der Hauptwahl ganz genau wusste, keinen derselben beanständete, noch arretirte und die Bande straflos herumtummeln ließ.

Die k. k. Gendarmerie kann desto weniger irgend eine stichhältige Entschuldigung ihres Benehmens vorbringen, nachdem gleich nach dem ersten Auftreten der Bande, und zwar nach der Misshandlung des Sytus Malicki und Nikolaus Kowbel noch am Vorabende der Hauptwahl etwa um 6 Uhr nachmittags der Bauerncandidat Dr. Michael Dorundiak sich gleich in

die k. k. Bezirkshauptmannschaft und zum k. k. Wachcommandanten der Gendarmerie in Borszczów begab, sich über das unbeanständete Treiben der Bande beschwerte und sowohl von dem k. k. Bezirkshauptmanne als von dem k. k. Wachcommandanten der Gendarmerie den Schutz der ruhigen Bürger forderte.

Ihm wurde beiderseits versichert, dass die Ruhestörer werden verhaftet werden, das geschah aber gar nicht.

19. Josef Regusz, der Kirchensänger aus Kazusłyńce, kam am Hauptwahltage in der Früh nach Borszczów, wo er irgend ein privates Geschäft hatte, und stieg mit seinem Reisegenossen Jakiw Szewczuk dem Wähler Pawel Stefanyszyn und Johann Petruniak, alle aus Kapusyńce, im Wirthshause des Braxmajer ab.

Dort lauerten schon einige Strolche, welche, nachdem sie aus der Unterredung in Erfahrung brachten, dass Regusz ein Anhänger des Bauerncandidaten sei, gleich über ihn herfielen und ihm mehrere Hiebe auf den Kopf versetzten.

Auf den Lärm trat alsogleich die k. k. Gendarmerie in die Schenke herein, arretirte den Misshandelten Josef Regusz, führte ihn in die Gerichtsarreste ab und er verbrachte dort mehr als 24 Stunden.

Gegen Regusz wurde gar keine Anzeige erstattet. Demnach wurde er ganz unschuldig arretirt.

Den Vorgang können obige Augenzeugen bestätigen.

20. Den Wählern Jakob Biliński und Nazary Osadczuk aus Szyszkowce (Bezirk Borszczów) wurden die Legitimationskarten und Stimmzettel bis zum Wahltage nicht zugestellt. Der Biliński ging demnach in die k. k. Bezirkshauptmannschaft wegen Ausfolgung der Karten, dort wurde ihm aber bedeutet, dass die Legitimationskarten bei dem Gemeindeschreiber Soupper sein dürften.

Der Biliński ging demnach zum Soupper und bekam richtig von ihm die Karten für sich und für den Osadczuk; als er aber die Legitimationskarte von Osadczuk abholen wollte, wurde er auf der Straße von einigen Israeliten umzingelt, welche für beide Karten ihm anfangs 10 fl., sodann 15 fl. und zuletzt 25 fl. anboten.

Als aber der Biliński die Stimmen nicht verkaufen wollte, wurde er von den Juden in die Schenke des Seide Karmin gelockt, dort erschien gleich ein k. k. Gendarm (Klimowicz, aus Jezierzany soll er gewesen sein) und allen bestehenden Gesetzen zuwider forderte er vom Biliński die Vorweisung der Karte.

Als Biliński dieser Forderung nachgab, wozu er durch die ganz ernste Haltung des k. k. Gendamen bewogen wurde, und die Karten dem Klimowicz ausfolgte, trat ein unbekannter Israelit heran, nahm dem k. k. Gendarmen beide Karten aus der Hand weg und verschwand.

Der Klimowicz nahm dies ganz gleichgiltig an, machte nicht die geringsten Anstalten den Strolch festzunehmen, vielmehr als Biliński über die Wegnahme der Karten sich beschwerte, rief der k. k. Gendarm zwei Polizisten herbei, ließ den Biliński arretiren und in den Gerichtsarrest abführen.

Dort saß der Biliński von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends — als es schon längst nach der Abstimmung war — eingesperrt und sowohl er, wie der Osadczuk kamen nicht zur Abstimmung.

Indem gegen den Biliński keine Anzeige erstattet wurde, wurde er gesetzwidrig und ganz unschuldigerweise arretirt und mehrere Stunden eingesperrt.

Obigen Vorgang mit dem Biliński können die Augenzeugen Andry Olefir und Iwan Pakadyczuk aus Szyszkowce bestätigen.

21. Auf ganz ähnliche Art und Weise unter Mithilfe der k. k. Gendarmerie wurden den drei Bauernwählern aus Iwanie puste (Gerichtsbezirk Mielnica), und zwar dem Semko Bodnarczuk, Semko Pytypcik und Prokop Hawrylik noch vor Beginn der Abstimmung in der Schenke des Moses Liebster die Legitimationskarten und Stimmzettel abgenommen.

Die k. k. Gendarmen (es sollen der Postenführer Halgasiewicz und Johann Smaluch gewesen sein) ließen sich im Wirtshause die Legitimationskarten dieser Wähler vorweisen, obwohl sie durch keine gesetzliche Vorschrift zu einer solchen Aufforderung berechtigt waren.

Nachdem ihnen die Legitimationskarten von den nichts Böses ahnenden Bauern ausgefolgt wurden, entfalteten sie dieselben umständlich, in diesem Augenblicke trat ein, offenbar im voraus bestellter Jude heran, nahm aus den Händen der k. k. Gendarmen die Karten weg und verschwand.

Der Strolch wurde gar nicht vom k. k. Gendarmen beanständet, die drei Bauern kamen aber nicht zur Abstimmung, indem sie ohne Legitimationskarten unter keiner Bedingung ins Wahllocal hineingelassen wurden. Bei derselben Gelegenheit forderte der k. k. Postenführer Halgasiewicz von dem vierten Wähler aus Jeranie puste — dem Olexa Hualiuk — die Legitimationskarte sammt dem Stimmzettel ab, da aber kein Jude bei der Hand war, wurde die Legitimationskarte zwar dem Hualink zurückgegeben, zugleich aber schrieb derselbe k. k. Gendarm gegen den den Willen und Wunsch dieses Wählers auf dem Stimmzettel den Namen des polnischen Candidaten Herrn Czarkowski-Golejewski auf, welchen später der Hualiuk durchstreichen und den Namen des Bauerncandidaten Dr. Michael Dorundiak sich darauf schreiben ließ. Hualiuk gelangte aber keineswegs mit diesem corrigirten Stimmzettel zur Abstimmung, denn beim Eingange ins Wahllocal ließ ihm ein brünetter

Gendarm seine Legitimationskarte vorweisen und als Hnatiuk die Karte dem k. k. Gendarmen ausfolgte, zerriss der k. k. Gendarm die Karte eigenhändig und warf die in Stücke zerrissene Legitimationskarte des Hnatiuk weg. Diesen Umstand kann Olexa Hnatiuk unter Eid bestätigen.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage die k. k. Gendarmen sogar in den Wirtshäusern die Vorweisung der Legitimationskarten von den Wählern forderten, ist gar und ganz unerklärlich.

Am ärgsten aber trieben die k. k. Gendarmen den Unfug beim Eingange ins Wahllocal. Dort wurden nicht nur die Bauernwähler, Anhänger des Bauerncandidaten, vor Augen der k. k. Gendarmerie von den Strolchen und Juden, welche massenhaft und ohne jeden Anstand bei der Eingangsthür geduldet wurden, straflos misshandelt, aber die Strolche trieben sogar ihre Unverschämtheit zu dem Grade, dass sie ruhige ruthenische Bauernwähler auf dem Hofe knapp vor dem Eingange ins Wahllocal überfielen, dieselben zu Boden warfen und ihnen die Legitimationskarten sammt Stimmzettel mit Gewalt entrissen.

Vielen Bauernwählern wurden wiederum die Legitimationskarten auf die Weise entrissen, indem die k. k. Gendarmen, welche bei dem Eingange standen, die Bauern ihre Legitimationskarten (welche auf die Art zusammengelegt, dass nur die Aufschrift „Karta legitymacyjna" und der Name des Wählers sichtbar war, dem k. k. Gendarmen in beiden Händen vorhielten) aus den Händen ausfolgen ließen (sonst verweigerte man ihnen ganz einfach den Eintritt ins Wahllocal) dieselbe umständlich entfalteten, und in diesem Augenblicke wurden die Legimitationskarten von den herumlauernden Juden und von deren Strolchen aus den Händen der k. k. Gendarmen straflos entrissen.

Warum die k. k. Gendarmen die Bauernwähler in solcher Weise sekirten, ist absolut unerklärlich, da ja für die Controle ganz ausreichend war, den Namen des Wählers auf der Legitimationskarte einzusehen.

Mehr brauchten die k. k. Gendarmen zur Controle nicht, indem die Legitimationskarten dann bei der Wahlcommission umständlich geprüft wurden.

Es war ganz einfach ein grober Unfug und Amtsmissbrauch seitens der k. k. Gendarmerie, der sich nur dadurch erklären läst, dass die Gendarmen sich mit den Strolchen ins Einvernehmen setzten.

Wie das Gerücht besagt, sollen sogar verabredete Zeichen bestimmt worden sein, nach denen die Gendarmen sogenannte „gute" Wähler von den „schlechten" unterscheiden.

Der betreffende Wähler sollte nur dem Gendarmen zwei zusammengelegte ausgestreckte Finger zeigen, dann wurde er anstandslos hineingelassen, von anderen, welche das Zeichen nicht kannten, wurde die Ausfolgung der Karten verlangt, und bei dieser Procedur wurde gewöhnlich die Karte aus den Händen der k. k. Gendarmerie von Strolchen entrissen.

Eine entrissene Legitimationskarte war aber kein geringschätziges Ding, denn wie das Gerücht besagt, sollte eine jede solche Karte mit fünf Gulden honorirt sein.

Ob auch die k. k. Gendarmen einen Antheil dabei hatten, ist freilich unbekannt, es läst sich aber schon so etwas bei einigen von diesen Herren (Hatgasiewicz, Klimowicz, Rudnicki) vermuthen, sonst wäre ihr außerordentlicher Eifer ganz unerklärlich.

Manche Gendarmen erlaubten sich von den Wählern außer den Legitimationskarten auch noch die Vorweisung der Stimmzettel zu verlangen, welche sie absolut nichts angingen, und einigen Wählern wurde sogar aus diesem Grunde der Eintritt ins Wahllocal verweigert, da dieselben nach Vorweisung ihrer Legitimationskarten die Stimmzettel nicht ausfolgen wollten.

Einigen Wählern wurden endlich die Legitimationskarten von den am Eingange postirten Gendarmen ganz einfach weggenommen und trotz Abforderung seitens des betreffenden Wählers nicht zurückgegeben, oder wie bei Olexa Hnatiuk ganz einfach in Stücke zerissen.

Durch dieses Verfahren geschah, dass nur diese ruthenischen Wähler Anhänger der Bauerncandidaten ins Wahllocal hineingelangten, welche gleich anfangs unter Obhut ihres Candidaten Dr. M. Dorundiak und der ruthenischen Geistlichkeit hineintraten, die andern wurden aber auf die oberwähnte Art chicanirt und zurückgehalten, zumal die k. k. politischen, bei der Hauptwahl fungirenden Beamten sich gar nicht darum kümmerten, was draußen geschah.

Indem die beim Eingange stehenden k. k. Gendarmen sich jeden Augenblick mit Absicht mit einander wechselten (es waren dorten bis 16 Gendarmen) konnte nicht in allen Fällen constatirt werden, welche k. k. Gendarmen insbesondere sich die erwähnten Licenzen erlaubten, es wurde jedoch festgestellt, dass solche unqualificirbaren „Späsße" insbesondere die k. k. Gendarmen (Hatgasiewicz, Klimowiz und Rudnicki) trieben.

Das würde leicht constatirt werden, wenn die damals überhaupt in Borszczów anwesenden Gendarmen mit den betreffenden Wählern confrontirt werden.

Insbesondere wurden auf beschriebene Art folgenden Wählern die Legitimationskarten entrissen:

22. Dem Stefan Zetenyj, Wähler aus Chudyjowce wurde die Legitimationskarte vor den Augen von zwei Gendarmen bei Vorweisung (man ließ ihn die Karte ausbreiten), von irgend einem unbekannten Strolche entrissen, folglich wurde er ins Wahllocal nicht hineingelassen und stimmte nicht ab.

23. Dem Wähler Hrybor Lucyk aus Bilcze złote, der seine Legitimationskarte fest in beiden

Händen hielt, wurde dieselbe schon bei der zweiten Thür von einem k. k. Gendarmen (es soll der Rudnicki gewesen sein) abgenommen und ausgebreitet und in diesem Augenblicke wurde dieselbe aus den Händen des k. k. Gendarmen von einem unbekannten Strolch entrissen. Deswegen wurde der Lucyk zur Abstimmung nicht zugelassen.

Dies können die Zeugen Ilko Rolek, Dmytro, Danylczuk und Ilko Pańków, alle aus Bilcze złote bestätigen.

24. Dem Wähler Fedio Bojko aus Strzalkowice wurde auf dieselbe Art vor Augen der k. k. Gendarmen, die seine Legitimationskarte abforderten und ausbreiteten, von einem Israeliten die Karte aus den Händen entrissen, ein Stück der Legitimationskarte blieb noch in den Händen des Bojko zurück und mit diesem Fragmente wurde er zwar hineingelassen, die Wahlcommission wollte aber auf dieses Fragment die Stimme des Bojko nicht annehmen und er wurde abgewiesen.

Dies können die Augenzeugen Dr. Michael Dorundiak, Advocat in Borszczów und Wasyl Kurmysz aus Piszczatyzce bestätigen.

25. Vom Wähler Demko Bodnarsk aus Słobudka Turylecka forderte beim Eingange ins Wahllocal ein dem Wähler unbekannter hochwüchsiger beleibter Gendarm, als er (Gendarm) ihm die Legitimationskarte abgenommen, die Vorweisung des Stimmzettels. Als dieser Wähler sein Stimmzettel nicht vorweisen wollte und die Zurückgabe seiner Legitimationskarte forderte, wurde ihm dieselbe von dem k. k. Gendarmen gar nicht zurückgegeben und er wurde barsch weggejagt.

Dies können die Augenzeugen Hrybov Oleńkiewicz aus Podfilipie, Bezirk Borszczów und Petro Rewczuk aus Turylcze bestätigen.

26. Vom Wähler Roman Małyczuk aus Bilcze złote hat ein k. k. Gendarm (es sollte der Hatgasiewicz gewesen sein) beim Eingange die Legitimationskarte abgefordert, und als der k. k. Gendarm dieselbe ausbreitete, wurde dieselbe von einem Strolche in Händen des k. k. Gendarmen entzweigerissen.

Der k. k. Gendarm Hatgasiewicz riss nun die so beschädigte aber noch brauchbare Legitimationskarte in kleine Stücke und warf dieselbe weg.

Folglich wurde der Wähler zur Abstimmung nicht zugelassen.

Das kann der Augenzeuge Jan Jurkowski aus Lanowce bestätigen.

27. Dem Wähler Peter Rewczuk aus Turylcze wurde beim Eingange in das Wahllocal die Legitimakarte, nachdem dieselbe von einem k. k. Gendarmen (es soll der Postenführer Hatgasiewicz gewesen sein, abgenommen und ausgebreitet wurde, von einem lauernden Juden aus den Händen des k. k. Gendarmen entrissen und derselbe wurde nicht mehr zur Abstimmung hineingelassen.

Der Augenzeuge des Vorganges war Olexa Bajdiuk aus Turylcze.

28. Dem Wähler Michael Rusak aus Gusztynka wurde auf dieselbe Art die Legitimationskarte, nachdem dieselbe ein beim Eingang postirter Gendarm (es soll der Klimowicz gewesen sein) vom Wähler abforderte und ausbreitete, von einem Borszczówer Juden entrissen und der Michael Rusak wurde wegen Mangel der Legitimationskarte bei der zweiten Thür zur Abstimmung nicht mehr zugelassen.

29. Dem Wähler Pawel Stefanyszyn aus Kapustyńce nahm ein beim Eingang postirter k. k. Gendarm die Legitimationskarte ab und reichte dieselbe einem anderen Gendarmen (der andere soll Klimowicz gewesen sein).

Als nun der Stefanyszyn um Rückstellung der Karte und um Einlass ins Wahllocal bat, wurde ihm die Karte nicht mehr zurückgegeben und er selbst abgefertigt mit den Worten: „Gehe weg in Gottes Namen."

Würde er aber die Karte wiederholt abfordern, und ein lauteres Wort wagen, dann wäre er sicher als renitent wenigstens arretirt und eingesperrt worden sein und es drohte ihm sogar, nach den blutigen Vorgängen in Ostgalizien zu schließen, noch etwas Ärgeres.

30. Dem Wähler Wasyl Bojko aus Strilkowce wurde auf eben beschriebene Art die Legitimationskarte beim Eingange aus den Händen des Postenführers Hatgasiewicz, der von ihm die Karte abforderte und ausbreitete, entrissen.

31. Der Wähler Iwan Rudyj aus Glemboczek wurde dreimal von dem k. k. Gendarmen beim Eingange zurückgewiesen, da er seine Legitimationskarte nicht aus den Händen lassen wollte und vielmehr forderte, dass er vor die Wahlcommission geleitet werde, dort werde er die Karte ausbreiten. Erst aufs Einschreiten des Johann Szymański aus Borszczów wurde er endlich das viertemal hinein gelassen, die im Wahllocale postirten k. k. Gendarmen trachteten aber auch hier ihm die Karte abzunehmen, bis es der Wachcommandant erblickte und ihnen laut zurief: „Lassen's doch, sie ist schon revidirt worden."

Das kann der Augenzeuge Dr. Michael Doruniak bestätigen.

32. Von den Wählern Paul Kozak und Fe- Szydłowski aus Konstancya wurde, nachdem sie ihre Legitimationskarten vorgezeigt haben, von dem beim Eingange postirten k. k. Gendarmen auch die Vorweisung der Stimmzettel gefordert, und als sie diesem Begehren nicht willfahren wollten, wurde ihnen von den k. k. Gendarmen ganz einfach der Eintritt ins Wahllocal verweigert.

Indem zu dieser Zeit keine diesen Wählern bekannte intelligente Person, die den k. k. Gendarmen Respect einflößen konnte, vor dem Wahllocale erschien, um den beiden Wählern Eintritt zu erwirken und die

vor dem Eingange massenhaft lauernden Strolche drohende Stellung annahmen, traten diese beiden Wähler vom Wahllocal zurück und in höchster Angst und Bestürzung eilten sie nach Hause, ohne ihre Stimmen abgegeben zu haben.

33. Von dem Wähler Iwan Suchyj aus Berezanka forderten die bei Eingange postirten Gendarmen zuerst die Vorweisung des Stimmzettels, dann aber, als er darauf nicht einging und nur seine Legitimationskarte vorwies, wurde dieselbe aus den Händen der k. k. Gendarmen von einem lauernden Juden entrissen und folglich dem Suchyj der Eintritt ins Wahllocal verweigert.

34. Den Wählern Hrycko Hladycz, Olexa Zerebny und Iwan Osarczuck aus Panowce wurde, nachdem sie ihre Legitimationskarten nicht aus den Händen lassen und ausbreiten wollten, der Eintritt ins Wahllocal von den k. k. Gendarmen ganz einfach verweigert, notabene bei jedem war aber die Legitimationskarte so zusammengelegt, dass man ganz gut die Aufschrift „Karta legitymacyjna" und den Namen des Wählers lesen konnte.

Als sie trotzdem den Einlass begehrten, wurden sie von den k. k. Gendarmen grob angefahren, und mit etwa 20 anderen Wählern, welche ebenfalls ihre Karten nicht aus der Hand lassen und ausbreiten wollten, bis hinter die Pforte des Hofraumes auf die Straße hinausexpedirt.

Bei dieser Gelegenheit trat einer der k. k. Gendarmen zu einem dem Zeugen unbekannten Wähler, welcher mit anderen hinausgeleitet wurde, und mit Worten: „Lump, warum gibst du nicht die Karte her?" drückte er diesen Bauern an die Wand des Wahllocales, und entriss ihm die Legitimationskarte mit Gewalt.

Diesen Umstand können die drei Wähler aus Panowce bestätigen.

Dieselben Zeugen betheuern, gesehen zu haben wie auf dem Hofraume des Wahllocales die dort versammelten Strolche wenigstens zehn Bauernwähler nach einander vor Augen der k. k. Gendarmen überfielen, dieselben zu Boden warfen und ihnen die Legitimationskarten mit Gewalt entrissen.

Der Augenzeuge dieser Vorgänge der Wähler Hrycko Hladysz wurde auch von diesen Strolchen vor dem Eingange in das Wahllocal überfallen und zu Boden geworfen, er hat aber seine Legitimationskarte mit dem Stimmzettel gut verwahrt, und den Strolchen gelang es nicht, ihm dieselbe zu entreißen.

Nachdem aber die genannten drei Wähler aus Panowce von den k. k. Gendarmen hinter die Eingangspforte hinausexpedirt wurden, wurde ihnen der weitere Eintritt ganz grundlos und gesetzwidrig verweigert, und da sie zu dem vor der sich mit Stöcken frei herumschleppenden Bande Furcht hatten, eilten sie nach Hause ohne abgestimmt zu haben.

Auf dieselbe Art wurden auch die anderen Wähler, welche mit den drei genannten zur Pforte hinausexpedirt wurden, seitens der k. k. Gendarmerie von der Abstimmung abgehalten.

Die benannten Strolche erlaubten sich sogar in der Vorhalle des Wahllocales, wo sie von der k. k. Gendarmerie merkwürdigerweise geduldet wurden, die ruthenischen Wähler straflos zu insultiren und kein Haar wurde ihnen dafür gekrümmt, trotzdem im Wahllocale beim Eingange und in der Vorhalle etwa 15 k. k. Gendarmen postirt wurden. So zum Beispiel:

35. Fiel ein gewisser N. Katz, Israelit, Ökonom aus Tarnawka, der gleichsam den k. k. Gendarmen in der Vorhalle assistirte, über den Wähler Iwan Horodyski aus Horoszowa her, als dieser nach der Abstimmung aus dem Wahllocale trat und sich entfernen wollte, und versetzte dem Horodyski in der Vorhalle des Wahllocales vor Augen der k. k. Gendarmen ein paar wuchtige Faustschläge auf den Kopf und Rücken und warf ihn aus der Vorhalle hinaus mit den zu den draußen harrenden Strolchen gerichteten Worten: „Nimmt's, nehmt's den Ganef."

Da die Strolche sich drohend an Horodyski herandrängten, flehte derselbe einen von den beim Eingange postirten k. k. Gendarmen an, ihn doch in Schutz zu nehmen und erst dann geleitete ihn einer zur Pforte hinaus.

Der Katz wurde aber gar nicht für die Misshandlung arretirt.

36. Dieselbe Bande überfiel bereits nach Abschluss der Wahl einige ruhige ruthenische Kleinstädter aus Borszczów, welche als Mitglieder des hiesigen ruthenischen Lesevereines den Strolchen besonders verhasst waren, und zwar den Fedko Kinar, Isidor Lotoczyński, Iwan Kroczak, Josef Kujbida und Janko Luczka etwa um 3 Uhr nachmittags auf offener Straße knapp an der Bezirkshauptmannschaft. Die Bande, in welcher alle oberwähnten Personen erkannt wurden, attakirte zuerst den Fedko Kinar und Genossen unter dem Ausrufe „Hurrah!" mit Steinen und verwundeten den Iwan Kroczak und Janko Luczka; dem Izydor Lotoczyński zerschlugen sie die Kanne, in welcher er Wasser nach Hause trug, dann fielen sie über alle her und begannen dieselben mit Stöcken und Fäusten zu bearbeiten.

Dieser Misshandlung und Schlägerei sahen längere Zeit etwa 15 Mann k. k. Gendarmerie in Entfernung von etwa 20 bis 30 Schritte zu, merkwürdigerweise intervenirten dieselben gar nicht trotzdem Hilferufe gegeben wurden und einige Personen die k. k. Gendarmen an die Erfüllung ihrer Pflicht mahnten.

Erst nach der Schlägerei, als auf den Lärm der k. k. Gendarmeriecommandant erschien, fingen auf seinen Befehl die k. k. Gendarmen an, die Ruhestörer zu

zerstreuen, es war aber erst dann geschehen, als viele Köpfe schon bluteten.

Kurz gesagt: an diesem Tage waren die Ruthenen jeder Mißhandlung straflos preisgegeben.

So benimmt sich die k. k. österreichische Gendarmerie bei den Wahlen in Galizien: Wie alle k. k. Behörden kommt sie bei den Wahlen unter das Commando des polnischen Centralcomités und sinkt gleichsam zu den Söldnern einer herrschsüchtigen politischen Partei der Stanczyken herab, welche per fas et nefas ihre Oberherrschaft in Ostgalizien erhalten wollen.

Zur Illustration mag noch folgender Vorfall hinzugefügt werden.

Nach der Wahl am 16. März l. J., bei der der Candidat des polnischen Centralcomités siegte, entstand unter der ruthenischen Bevölkerung eine ungeheuere Empörung über die Art, auf welche die Wahl des Herrn Czarkowski-Golejewski durchgeführt wurde, insbesondere über die argen Mißhandlungen, denen die Bauern durch zwei Tage ganz schutzlos preisgegeben wurden, sowie über wildes unqualificirbares Treiben der k. k. Gendarmerie.

Es ist nun ganz natürlich, dass die Bauern in erster Aufwallung der Gefühle an Rache für ihre Bedrücker und an die passende Gelegenheit dachten, um alles Erlittene denselben zurückzuzahlen.

Nun traf es sich, dass zwei siegesberauschte Anhänger des regierungsfreundlichen Candidaten, ein Dorflehrer und irgend ein Gemeindeschreiber namens Lewicki sollten es sein, auf der Rückkehr von der Hauptwahl bei der Dorfschenke im benachbarten Dorfe Muszkałówska abstiegen, sich dort Wein einschenken ließen und auf fröhlichste Art sich amüsirten.

Dazwischen erlaubten sie sich zu den in der Schenke versammelten Bauernburschen und etlichen Bauern einige boshafte Bemerkungen und Schmähungen über den Bauerncandidaten und die ganze Bauernpartei.

Die Bauernburschen beschlossen nun, sich für die Beleidigung zu revanchiren, und als die zwei Herren vom Wirtshause aufbrachen und weiter ihres Weges fuhren, passten ihnen die Burschen auf der Straße auf und fielen über sie her. Einer von den Herren hatte bei sich einen Revolver und, sich vertheidigend, schoß er und jagte einem der Burschen die Kugel in den Bauch, dass er gleich zu Boden fiel. Nun sprangen die anderen heran, warfen den Wagen um und prügelten ordentlich die beiden Herren durch, indem sie einen von ihnen ziemlich schwere, dem anderen leichte Verletzungen beibrachten. Dann entflohen sie.

Alsogleich wird die k. k. Gendarmerie von Borszczów requirirt, was ganz in der Ordnung wäre, die Amtirung derselben ist aber schon weniger in Ordnung.

Über die Anzeige eines gewissen Wilwicki, welcher im ganzen Dorfe best verhasst ist, werden 18 (achtzehn) von den angesehensten Bauern, welche dem Wilwicki aus anderen Anlässen schwer im Magen lagen, welche aber an dem nächtlichen Überfalle keinen Antheil nahmen und größtentheils nicht einmal an diesem Tage, respective Abend, während der Beleidigung in der Schenke anwesend waren, aus den Betten herausgeschleppt, arretirt und in das Haus des Gemeindevorstehers gebracht.

Dort lässt man sie „Habt acht“ stehen, sich nicht rühren und keine Bewegung zu versuchen. Ein k. k. Gendarm legt sich in voller Adjustirung auf das Bett, der andere (es waren zusammen nur zwei) passt auf die Arretirten und „Habt acht“-Stehenden auf.

In dieser peinlichen Lage laufen den Arretirten die langen Stunden der Märznacht vorüber. Sie dürfen sich nicht rühren, nicht einschlafen, müssen die ganze Zeit „Habt acht“ stehen. Es befinden sich aber unter ihnen ganz ältere Bauern, fast Greise, denen die Kräfte versagen. Diese werden an die „Habt acht“-Stellung mit einem Kolbenstoße erinnert.

Die k. k. Gendarmen bewirten sich unterdessen mit dem Gemeindevorsteher mit Schnaps, und um die Verhafteten zu „ermuntern“, nehmen sie die Schnapsgläser, lassen die Verhafteten nacheinander den Mund öffnen und drücken die leeren Schnapsgläser mit der Unterlage ihnen mit Gewalt in den Mund, indem sie dazu zum Spaß bemerken: „Die Arretirten sollen ja auch Schnaps bekommen!“

Nach einiger Zeit, wiederum „zur Ermunterung“, lassen die k. k. Gendarmen die Arretirten wiederum verschiedene Gelenksübungen machen, Kniebeugen, Hocken und dergleichen und sich zur Abwechslung sogar küssen.

So geht es von 11 Uhr nachts bis zur Morgenröthe: Wahre Inquisition aus dem Mittelalter!

Als es hell wird, werden alle eng in Ketten geschlossen, so dass ihnen die Hände vergehen, und werden nach Borszczów abgeführt. Dort sitzen sie drei Tage in Untersuchungshaft, dann werden sie als ganz unschuldig freigelassen. Die Schuldigen waren nämlich ganz andere.

Diesen Sachverhalt können die Zeugen und damals Arretirten: Nikolaus Czernega, Michael Tarnawski, Michael Tomkiewicz und Józko Kurjusz, alle aus Muszkałówka, unter Eid bestätigen.

Das sind die wichtigsten Vorgänge aus den letzten Reichsrathswahlen im Borszczówer Bezirke.

Mit Rücksicht nun darauf, dass die oben geschilderten Vorfälle zur Genüge erweisen, dass bei den abgelaufenen Wahlen im Borszczówer Wahlkreise die k. k. Gendarmerie zu den dieser Institution ganz fremden Zwecken missbraucht und gegen das ruhige Volk in ganz uncorrecter, ja brutaler Weise verwendet wurde;

ferner mit Rücksicht darauf, dass zur Hintanhaltung der durch dieses gesetzwidrige Vorgehen hervor-

gerufenen Demoralisation, zur Wahrung der Gesetze, sowie des Ansehens dieser für den Staat so hochwichtigen Institution die sofortige exemplarische Bestrafung der Schuldigen als höchst geboten erscheint,

stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister Grafen Welsersheimb die Anfrage:

„„1. Sind die oben geschilderten gesetzwidrigen Vorgänge bei den jüngsten Reichsrathswahlen im Borszczówer Bezirke Seiner Excellenz bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, gegen die Schuldigen eine strenge Untersuchung einzuleiten, respective die Schuldigen zu bestrafen?

3. Was gedenkt Seine Excellenz vorzunehmen, um solchen Vorfällen in der Zukunft vorzubeugen?""

Wien, 30. April 1897.

	Dr. Jarosiewicz.
Bratny.	Dr. Okuniewski.
Kiesewetter.	Hybes.
Dr. Verkauf.	Resel.
Taniaczkiewicz.	Berner.
Krempa.	Josef Steiner.
Bojko.	Kozakiewicz.
Zeller.	Schrammel.
Cingr.	Cena."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Bekanntlich sucht schon seit längerer Zeit die Graz—Köflacher Bahn die Genehmigung der Regierung zur Conversion ihrer Prioritäten in dreiprocentige zu erlangen. Die Verhandlungen scheiterten dem Vernehmen nach bisher an den Gegenforderungen der Regierung, die sich insbesondere auf die Abänderung der Einlösungsbestimmungen und die Übernahme der steierischen Landesbahn Preding—Wieselsdorf-Stainz in den gesellschaftlichen Betrieb bezogen. Heuer hat die Gesellschaft um die neuerliche Aufnahme der Verhandlungen ersucht und wie verlautet, soll in den nächsten Tagen die Einladung dazu an die Verwaltung seitens der Regierung erfolgen.

Die Gefertigten sind nun der Ansicht, dass die bei diesen Verhandlungen sich bietende Gelegenheit vor allem auch dazu benützt werden könnte und sollte, um die Graz—Köflacher Gesellschaft zu einer entsprechenden Herabsetzung ihrer Kohlenfrachttarife zu verhalten und so das Monopol, dass dieselbe in ihrer doppelten Eigenschaft als Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft zum Nachtheile eines Theiles von Steiermark und insbesondere von Graz thatsächlich ausübt, zu beseitigen.

Die Gefertigten verweisen darauf, dass bereits im Jahre 1893 der Budgetausschuss den auch vom hohen Hause angenommenen Antrag stellte: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ihren Einfluss behufs Erwirkung einer thunlichen Herabsetzung der Tarife auf der Graz—Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft geltend zu machen." Sie verweisen ferner auf den letzten Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer, welcher über die Verhältnisse des Kohlenbergbaues im Kammerbezirke unter anderem Folgendes ausführt: „Die Ursache dieser Verschiedenheit in den Productionsergebnissen und in der Entwicklung des Absatzes im letzten Betriebsjahre hat man vor allem wohl in den Transportverhältnissen zu suchen. Für jene Unternehmungen, welche mit günstigen Frachtkosten arbeiten können, ist die Möglichkeit der Entwicklung des Geschäftes gegeben. Zu diesen gehört selbstverständlich die Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft . . . . die übrigen auf die Köflacher oder die Wieser Bahnlinie angewiesenen Kohlenwerks-Unternehmungen sind durch die ganz abnorm hohen Frachsätze auf diesen Bahnen für weitere Entfernungen völlig concurrenzunfähig gemacht." Zur Beleuchtung dessen wird im Berichte die Thatsache angeführt, dass die Fracht für einen Waggon Kohle von Wies nach Graz, also für eine Strecke von 67 Kilometer 26 fl. 10 kr. beträgt, während die Südbahn von Graz über den Semmering nach Wien, das ist für eine Strecke von 224 Kilometer nur 31 fl., also für eine weit über dreimal so lange Strecke kaum um 5 fl. mehr berechnet.

Die Gefertigten finden sich demnach veranlasst, an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu richten:

„„Gedenkt die k. k. Regierung die Verhandlungen mit der priv. Graz—Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft dazu zu benützen, um ihren Einfluss behufs einer thunlichen Herabsetzung der Frachttarife der genannten Gesellschaft, welche insbesondere auch anderen Bergbauunternehmungen den Wettbewerb ermöglichen würde, geltend zu machen?""

Wien, 30. April 1897.

Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.
Ghon.	Dr. Steinwender.
Mayreder.	Dr. Heinemann.
Böheim.	Mosdorfer.
Eisele.	Hueber.
Dr. Chiari.	Kaiser.
Ludwig.	Herzmanski.
Millesi.	Kienmann.
Dr. Wolffhardt.	Erb.
Wernisch.	Dobernig.
Dr. Pommer.	Gebler.
Girstmayr.	Seidel.
Richter.	Tschernigg.
Polzhofer.	Dr. Hochenburger
Heeger.	Dr. Pessler."

„Interpellation des Abgeordneten Zaunegger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Von altersher beziehen die Hausbesitzer und Handwerker verschiedener Orte des oberösterreichischen Salzkammergutes von der Salinenverwaltung, beziehungsweise vom Staate, das sogenannte „Mueßsalz“ und „Gewerbesalz“.

Diese Abgabe gründet sich auf Verfügungen des Kaisers Ferdinand III. aus dem Jahre 1656. Bis vor wenigen Jahren ist diese Abgabe von Salz auch stets anstandslos verfügt worden.

Seit etwa fünf bis sechs Jahren wird die Abgabe des „Mueß-“ oder „Gnadensalzes“ an neue Besitzer, welche in Ischl oder an anderen Orten des Salzkammergutes ältere Häuser oder Realitäten erwerben, ebenso wie das damit verbundene „Gewerbesalz“ an Brauer, Wirte, Fleischhauer, Bäcker u. s. w. von Seite der k. k. Salinenverwaltung gänzlich verweigert.

In der Bevölkerung besteht nun begreiflicherweise die Befürchtung, dass auf diesem Wege versucht wird, die Abgabe des Gnadensalzes an die Bewohner der betreffenden Orte des Salzkammergutes nach und nach ganz einzustellen.

Da darin einerseits eine schwere Schädigung der betreffenden Interessenten, eine Vertheuerung ihrer Production und eine Verletzung alter verbriefter Rechte liegen würde, und es anderseits ausgeschlossen erscheint, dass die Salinenverwaltung aus eigener Initiative die Abgabe des Gnadensalzes verweigern und endlich aus in anderen Kronländern bestehenden Salinenorten solche Klagen nicht vernommen werden, so beehren sich die Gefertigten, an Seine Excellenz den Herrn Finanzmininister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, eine die Abgabe von „Gnadensalz“ verbietende etwaige Verordnung sofort außer Kraft zu setzen und den entsprechenden Auftrag an die k. k. Salinenverwaltungen Oberösterreichs hinauszugeben?““

Wien, 30. April 1897.

Muhr.	Zaunegger.
Plass.	Dr. Kern.
Karlon.	Dr. Ebenhoch.
Foerg.	Schachinger.
Zehetmayr.	Keil.
Hölzl.	Rammer.
Tusel.	Kaltenegger.
Dr. Kurz.	Haueis.“

„Anfrage des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Da trotz der wiederholten Beschwerden und Petitionen von Seite jener Gastwirte auf dem Lande, welche auch einen Grundbesitz haben, puncto Aufhebung der vollkommen ungerechten Besteuerung des Haustrunkes, das ist jenes Getränkes, welches an die Dienstleute verabfolgt wird, und dessen Quantität in sehr vielen Fällen bei größerem Hauspersonale mehr ausmacht, als die an fremde Gäste verkaufte Menge, diese absolut unbillige Besteuerung immer noch nicht aufgehoben wurde, so stellen Gefertigte an Seine Excellenz den Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die obenangeführte, jedem Gerechtigkeitsprincipe widersprechende Besteuerung des Haustrunkes der Gastwirte aufhebt, und damit endlich den vielen Petitionen und Beschwerden, die seit Jahren vergebens von Seite der tief geschädigten Gastwirte auf dem Lande geführt werden, Rechnung zu tragen?““

Wien, 30. April 1897.

Tschernigg.	Mosdorfer.
Girstmayr.	Dr. Steinwender.
Ghon.	Posch.
Hinterhuber.	Zimmer.
Dobernig.	Erb.
Dr. Hofmann.	Franz Hofmann.
Dr. Pommer.	Forcher.
Wernisch.	Millesi.
Dr. Hochenburger.	Gebler.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Für Sonntag den 2. Mai 1897 wurde von einigen Bürgern der Stadt Eger eine Volksversammlung unter freiem Himmel behufs Stellungnahme gegen die jüngsten Sprachenverordnungen der Regierung in Aussicht genommen und der dortigen politischen Behörde zur Anzeige gebracht.

Laut Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger, Z. 13476, vom 29. April d. J. an die Einberufer, wurde nun diese Versammlung im Grunde des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, und mit dem besonderen Hinweise darauf verboten, „dass die in letzter Zeit bei derartigen Anlässen zutage getretenen, unpatriotischen, über das erlaubte Maß hinausgehenden Kundgebungen, welche sogar über die Reichsgrenze getragen wurden, das öffentliche Wohl gefährden“.

Mit Hinweis auf dieses unerhörte, in seiner Begründung empörende Versammlungsverbot richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister die Anfrage:

„„1. Wer hat, wenn in der letzten Zeit bei verschiedenen Anlässen „unpatriotische“ Äußerungen gefallen sein sollten, solche Äußerungen verschuldet, die Einberufer von auf

die Sprachenerlässe bezüglichen Versammlungen oder die k. k. Regierung, welche durch ihre jüngsten Sprachenverordnungen die deutsche Bevölkerung zu „unpatriotischen“ Äußerungen herausfordert?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dieses Versammlungsverbot, das über Weisung des Statthalters von Böhmen erfolgt sein soll und das die gesammte Bevölkerung des Egerlandes in hochgradige Aufregung versetzt hat, sofort auf telegraphischem Wege rückgängig zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass in Hinkunft derartige, die Bevölkerung verbitternde und aufreizende Verbote nicht mehr erfolgen?““

Wien, 30. April 1897.

Gebler.	Iro.
Türk.	Schönerer.
Kittel.	Wolf.
Erb.	Anton Steiner.
Dobernig.	Dr. Schücker.
Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.
Heeger.	Hueber.
Peschka.	Dr. Sylvester.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Dr. Hugo Fux in Neutitschein hat am 28. April l. J. ein Gesuch an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neutitschein um Bewilligung zur Placatirung nachfolgenden Aufrufes gerichtet:

„Aufruf! In der für Böhmen und nunmehr auch für Mähren erlassenen Sprachenverordnung erblicken die Deutschen Österreichs ohne Unterschied der Parteistellung eine mit den Staatsgrundgesetzen unvereinbare, die Verordnungsgewalt der Regierung überschreitende Maßregel, welche eine durch nichts zu rechtfertigende Gefährdung und tiefgehende Verletzung der culturellen und wirtschaftlichen Interessen und des Nationalgefühls des deutschen Volksstammes in Österreich bildet. Es werden deshalb von allen Deutschen Österreichs gegen diese Verordnung energische Proteste erhoben.

Deutsche Volksgenossen Neutitscheins und Umgebung! An Euch ergeht hiemit der Ruf zu der Sonntag den 2. Mai l. J., 10 Uhr vormittags, im großen Saale des deutschen Vereinshauses stattfindenden öffentlichen Versammlung zahlreich zu erscheinen und Eueren Gefühlen gegenüber diesen Maßnahmen, welche das deutsche Volk in Österreich so schwer bedrängen, durch eine entsprechende Kundgebung Ausdruck zu geben.

Da es gilt, das angestammte Volksthum zu schützen und zu vertheidigen und nationale Gemeinbürgschaft zu bekunden, so fehle keiner, sondern erscheine Mann für Mann.

Neutitschein, 28. April 1897.

Dr. Hugo Fux.“

Die Bewilligung zur Placatirung dieses Aufrufes wurde Herrn Bürgermeister Dr. Hugo Fux laut Erlasses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neutitschein vom 29. April 1897, Z. 6586, nicht ertheilt, ebenso wurde die Vertheilung des Aufrufes unter die Bevölkerung nicht bewilligt.

Durch diesen Erlass wurde das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung in Bezug auf eine besonders wichtige und folgenschwere Maßregel der Regierung in ungerechtfertigter und ungesetzlicher Weise verletzt. Der Inhalt des Aufrufes enthält keine Stelle, welche über die gesetzlichen Schranken des staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes der freien Meinungsäußerung hinausgeht. Der Erlass stellt sich als ein Versuch dar, zu verhindern, dass, wie dies doch das öffentliche Leben in constitutionellen Staaten dringend erheischt, weitere Kreise zur Besprechung von Maßregeln herangezogen werden, welche zum mindesten von einem sehr großen Theile des deutschen Volkes in Österreich und dessen gesetzmäßigen Vertretern als verfassungsmäßig nicht berechtigt und als dem Wohle des deutschen Volkes in Österreich durchaus abträglich angesehen werden. Durch derartige Maßregeln wird die vielleicht bestehende Absicht, die freie Discussion der besprochenen Frage zu behindern, in keiner Weise erreicht, wohl aber statt sachlicher Discussion eine immer steigende Erbitterung bewirkt. Der gegen den erwähnten Erlass erhobene Recurs kann bestenfalls erst nach langer Zeit die stattgehabte Kränkung eines wichtigen Rechtes beseitigen.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz den Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neutitschein vom 28. April 1897, Z. 6586, durch den die Placatirung des angeführten Aufrufes verboten und dessen Vertheilung an die Bevölkerung untersagt wurde, schleunigst zu beseitigen und hiedurch die Kränkung des Rechtes der freien Meinungsäußerung, welche durch den Erlass stattgefunden hat, ohne jeden Verzug aufzuheben?““

Dr. Lecher.	Dr. Menger.
Größl.	Noske.
Stöhr.	Dr. Funke.
Nowak.	Dr. Chiari.
Dr. Knoll.	Kirschner.

Anton Steiner.	Bendel.
Herbst.	d'Elvert.
Günther.	Hübner.
Dr. Götz.	Wrabetz.
Peschka."	

„Interpellation des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg.

Durch die Adaptirung des Hauses I., Schillerplatz, für die Zwecke des Eisenbahnministeriums und der dadurch bedingten Ausmietung einer großen Anzahl consumkräftiger Wohnparteien, haben die in der dortigen Umgebung etablirten Geschäftsleute der Lebensmittelbranche einen beträchtlichen Schaden erlitten.

Nicht genug an dieser, leider unerläßlichen Schädigung, hat sich im Monate April dieses Jahres das Lebensmittelmagazin der k. k. Staatsbahnen in den Räumen des obgenannten Ministeriums eingemiethet und einen Filialverschleiß errichtet; so dass nun auch das ohnehin nur mehr auf ein Minimum zusammengeschrumpfte Einkommen dieser Steuerträger noch weiter geschmälert wird.

Nachdem dieses Lebensmittelmagazin auch die Concession für den Ausschank von geistigen Getränken erhalten soll und die Dienerschaft förmlich gezwungen wird, nur in dem vorerwähnten Lebensmittelmagazine einzukaufen, so richten die Gefertigten die ergebenste Anfrage:

„„Ist Eure Excellenz geneigt, den hier angeführten steuerzahlenden und durch viele weitere Lasten ohnehin genug bedrückten Geschäftsleuten, doch diese ganz überflüssige, durch gar nichts gerechtfertigte Concurrenz wieder zu beseitigen, um zumindestens den Anschein zu vermeiden, als ob auch die Regierung zu dem Ruine der Geschäftsleute des Mittelstandes beitragen wolle.""

	Bielohlawek.
Troll.	Axmann.
Schlesinger.	Schoiswohl.
Schreiber.	Kletzenbauer.
Strobach.	J. Mayer.
Prochazka.	Dr Scheicher.
Wohlmeyer.	Leopold Steiner.
Vergani.	Loser."

„Interpellation der Abgeordneten Mauthner, Kink, Dr. Knoll, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Mit dem Wechsel der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten ist neuerlich eine Änderung der Zollpolitik dieses Reiches zu gewärtigen. Nachdem bereits der unter dem republikanischem Regime am 6. October 1890 in Kraft getretene nordamerikanische Einfuhrzolltarif über die europäischen Industrien schwere Krisen verhängt hatte, und nach dem Amtsantritte des demokratischen Präsidenten mit 1. August 1894 eine Abschwächung dieses Zolltarifes eintrat, soll nunmehr neuerlich eine Erhöhung der nordamerikanischen Zollsätze erfolgen. Die bezügliche Vorlage ist vom Repräsentantenhause bereits am 31. März angenommen worden und bildet gegenwärtig Gegenstand der Berathung im Senate.

Nach dem Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches auf den Schiffahrts- und Handelsvertrag vom 29. August 1829, beziehungsweise 10. Februar 1831 zurückgeht, stehen die beiden Reiche in einem Meistbegünstigungsverhältnisse ohne zeitliche Abgrenzung bis zwölf Monate nach erfolgter Kündigung. Nachdem die nordamerikanische Republik nunmehr sich anschickt, einseitig umfassende und erhebliche Tarifveränderungen in Form von Zollerhöhungen vorzunehmen, ist der materielle Inhalt dieser Meistbegünstigung für Österreich-Ungarn, aber in eben solchem Maße für die übrigen europäischen Exportstaaten: England, Frankreich, Belgien, Deutschland und die Schweiz, wesentlich modificirt worden. Denn der neue amerikanische Tarif weist durchwegs Erhöhungen auf, nicht bloß gegenüber dem sogenannten Wilsontarife von 1894, sondern sogar dem Mac Kinleytarife von 1890 gegenüber, und stellt sich geradezu als eine Prohibition dar. Die Zölle für Seide und Seidenwaren steigen von rund 47 Procent auf rund 54 Procent, jene für Wolle und Wollwaren von $47\frac{1}{2}$ auf $81\frac{3}{4}$ Procent, die für Baumwollwaren von $43\frac{3}{4}$ Procent des Wertes auf über 54 Procent, die für Spirituosen und Weine von $61\frac{1}{2}$ Procent auf 77 Procent, die für Ackerbauproducte von $23\frac{1}{4}$ auf 40 Procent, die für Zucker von 41 Procent auf über 71 Procent des Wertes u. s. f.

Und wenn auch ein Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 13. April, Z. 20541, den Handels- und Gewerbekammern mitgetheilt hat, dass ein Sperrgesetz seitens der Regierung der Vereinigten Staaten nicht erlassen wurde, so kommt es doch auf dasselbe hinaus, nachdem der §. 27 der neuen Vorlage eine Suspension der Zollabrechnung für alle jene Waren verfügt, welche am 1. April oder später eingeführt werden, ohne vor dem 1. April gekauft und zur Verschiffung nach den Vereinigten Staaten von einem dortigen Bürger beordert worden zu sein.

Wenn auch die theoretische Möglichkeit besteht, dass der Senat diese Sperrverfügung verwirft, oder dass der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten derselben die Verfassungsmäßigkeit abspricht, ist darauf doch nicht mit Sicherheit zu rechnen.

Abgesehen davon, dass die maßlose Höhe der zu gewärtigenden neuen Zollpositionen in Nordamerika selbst seitens der demokratischen Partei Anfechtungen erfährt, haben auch die westlichen Ackerbaustaaten der Union an einem freien Güterverkehr ein wesentliches Interesse, denn sie sind auf die Ausfuhr ihrer Producte unbedingt angewiesen; die amerikanische Industrie wieder bedarf ihrer Kaufkraft. Abgesehen ferner von den übrigen amerikanischen Staaten, welche durch den neuen Tarif geschädigt werden, sind es indes vor allem die bereits erwähnten europäischen Staaten, welche alle Veranlassung haben, gegen die neue Zollpolitik der Vereinigten Staaten energisch Stellung zu nehmen, und daraus eventuell die weitestgehenden Consequenzen zu ziehen; sind doch die Vereinigten Staaten nach dem Grundsatze der Meistbegünstigung all jener Zollvortheile theilhaftig geworden, welche durch die mitteleuropäischen Handelsverträge, ferner durch die Handelsverträge Deutschlands und Österreichs mit Russland seitens dieser contrahirenden Staaten mit großen Opfern erkauft worden sind. Ganz ohne Zugeständnisse hat Nordamerika die gleichen Rechte erlangt und zahlt nun diesen Vortheil auf die angedeutete Weise heim.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, angesichts der erwähnten Vorgänge sich mit den Regierungen der übrigen continentalen Staaten und auch Englands in Verbindung zu setzen, um die durch diese handelspolitische Sachlage gegebenen Schritte zur gemeinsamen Abwehr einzuleiten?““

Dr. Funke.	Mauthner.
Dr. Pfersche.	Kink.
Dr. Götz.	Dr. Knoll.
Glöckner.	Dr. Pergelt.
Dr. Menger.	Dr. Promber.
Kareis.	Dr. Haase.
Kirschner.	Dr. Steinwender.
Bendel.	Peschka.
Dr. Lecher.	Röhling.
Wrabetz.	Herbst.
Anton Steiner.	Dr. Groß.
Günther.	Dr. Schücker.
Hübner.	Kupelwieser.
d'Elvert.	Dr. Roser.
Proskowetz.	Drexel.“

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die k. k. Polizeidirection in Graz hat Mittwoch, den 28. d. J. in mündlicher Mittheilung von den Herren Josef Pongratz und Anton Gschiel als Proponenten eines seitens der Grazer Arbeiterschaft für den 1. Mai geplanten öffentlichen Aufmarsch zu dem nachmittags im Garten der dortigen Industriehalle stattfindenden 1. Mai-Fest verboten, und zwar mit der Begründung, dass seit den letzten Reichsrathswahlen noch eine erregte Stimmung vorherrsche und durch den gemeinsamen Aufmarsch deshalb die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden könnte.

Obwohl es Thatsache ist, dass der §. 3 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, einen öffentlichen Aufzug von der Bewilligung der Behörde abhängig macht, geht dennoch aus demselben Paragraphen hervor, dass das Verbot eines öffentlichen Aufzuges begründet zu sein hat, wobei doch selbstverständlich nur stichhältige Gründe gemeint sind. Wenn nun das in Rede stehende Verbot auf seine Gründe, respective deren Stichhältigkeit geprüft wird, so stellt es sich als ein echt österreichisches und speciell Grazer k. k. Polizeistückchen dar.

Der Verbotsgrund, den die k. k. Polizeidirection angibt, ist nicht nur nicht stichhältig, sondern zumindest absurd und vom beschränkten oder böswilligen Polizeigeiste dictirt. Es ist erstens unwahr, dass in der Masse des Volkes noch immer eine erregte Stimmung seit den Wahlen vorherrsche, und zweitens wäre es zumindest absurd, wenn dies dennoch der Fall wäre, die erregte Stimmung durch ein vollkommen ungerechtfertigtes Verbot eines harmlosen Aufzuges, bei welchem nur behördlich genehmigte Vereinsfahnen und Tafeln, welche bloß die Namen der Branchen und Corporationen, die sich an dem Aufzuge betheiligen, also keinerlei demonstrative Embleme oder Abzeichen verwendet werden, beruhigen zu wollen.

Aber als mehr als eine Absurdität muss das Verbot erscheinen, wenn nunmehr constatirt wird, dass der gemeinsame Aufmarsch bereits zweimal anlässlich der Maifeier anstandslos mit behördlicher Bewilligung stattgefunden hat, und dass ein öffentlicher Aufmarsch am 1. Mai, dem die Grazer k. k. Polizeidirection in Graz ursprünglich ebenso feindlich gegenüberstand, als heute, im Jahre 1895 das erstemal bloß deshalb bewilligt wurde, weil es bei der Maifeier im Jahre 1894 infolge des ungeregelten Umherziehens einzelner Arbeitergruppen zwischen diesen und der Sicherheitspolizei wegens des Tragens von Tafeln zu einem scharfen Kampfe kam, wobei nicht nur Arbeiter, sondern auch Wachleute schwere Verletzungen erlitten, was weiter noch zur Folge hatte, dass über circa 40 Arbeiter zusammen viele Jahre Kerkers und Arrest verhängt wurden.

Das in Rede stehende Verbot ist nach dem Vorangeführten nicht nur ungerechtfertigt, sondern unsinnig, wenn nicht gar eine die friedliche Arbeiterschaft provocirende Maßregel.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern gewillt, anzuordnen, dass das unbegründete und die Arbeiterschaft von Graz provocirende Verbot sofort zurückgenommen wird?““

Wien, 30. April 1897.

	Resel.
Kiesewetter.	Eingr.
Bratný.	Iro.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.
Josef Steiner.	Zeller.
Berner.	Dr. Verkauf.
Hannich.	Wolf.
Kozakiewicz.	Schrammel.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der Stadt Rattenberg wurde in gerechter Würdigung der Verhältnisse von der löblichen Südbahndirection im Jahre 1889 eine Haltestelle unmittelbar an der Stadt bewilligt, wofür die Stadtgemeinde einen Kostenbeitrag von 3750 fl. geleistet hat.

Seit dem Bestehen dieser Haltestelle haben an derselben sämmtliche Personen- und gemischte Züge angehalten und Passagiere aufgenommen. Die Frequenz an dieser Haltestelle hat sich bereits bis zu einer jährlichen Kartenaus- und Abgabe von circa 50.000 Stück gehoben, was der beste Beweis der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Anlage sowohl für Rattenberg als auch für die umliegenden Gemeinden und Seitenthäler ist.

Laut Kundmachung der k. k. Staatsbahndirection beabsichtigt dieselbe nun, die Züge Nr. 11 W, Abgang bisher in Wörgl 5 Uhr 47 Minuten, Ankunft in Innsbruck 7 Uhr 22 Minuten, sowie Nr. 12 W, bisher Innsbruck ab 8 Uhr 58 Minuten, Wörgl an 10 Uhr 38 Minuten, wiewohl dieselben mit geringer Abänderung auch ab 1. Mai 1897 weiter verkehren, von diesem Zeitpunkte an bei der Haltestelle Rattenberg nicht mehr anhalten zu lassen.

Durch diese unerwartete Maßregel würde die Stadt Rattenberg sowohl als auch die umliegenden Gemeinden schwer geschädigt werden, und wird dies nachstehend begründet:

Rattenberg ist der Sitz eines k. k. Bezirksgerichtes, k. k. Steueramtes, k. k. Notars, k. k. Forstverwaltung, k. k. Gendarmerie und Finanzwache, zweier Advocaten, einer Apotheke, und zwar der einzigen im ganzen Gerichtsbezirke, eines Arztes und vieler Gewerbetreibenden und Geschäftsleute.

Es ist daher selbstverständlich, dass die Bevölkerung, namentlich der im Gerichtsbezirke Rattenberg liegenden Gemeinden, welche mit der Stadt Rattenberg einen regen Verkehr unterhält, durch die neue Verfügung der k. k. Staatsbahndirection empfindliche Einbuße erleidet. So konnten Bewohner der Gemeinden Breitenbach, Kundl, Wildschönau u. s. w., welche mit dem Südbahnzuge um 8 Uhr früh in Rattenberg eintrafen, nach Abwicklung ihrer Geschäfte noch am selben Vormittage mit dem Staatsbahnzuge Nr. 12 W um 10 Uhr 17 Minuten nach Hause zurückkehren, während sie jetzt erst mit dem Südbahnzuge um 3 Uhr 17 Minuten nachmittags diese Rückfahrt antreten könnten.

Ähnliches gilt von dem nach Innsbruck hin verkehrenden Staatsbahnzuge Nr. 11 W.

Berücksichtigung verdienen wohl auch die Bewohner Rattenbergs, welche mit für die dortigen Verhältnisse großen finanziellen Opfern die Anbringung der Haltestelle ermöglicht haben; nach der beschwerten Anordnung der k. k. Staatsbahndirection wären dieselben aber vielfach genöthigt, zur Station Brixlegg zu wandern, was mit Zeitverlust und im Falle der Mitnahme von Reisegepäck auch mit Auslagen verbunden wäre. Eine weitere Schädigung, welche Rattenberg erleiden würde, besteht darin, dass die mit dem Abendzuge eintreffende Post anstatt in Rattenberg in Brixlegg auf- und abgegeben werden müsste, wodurch die Ausgabe derselben wegen verspätetem Eintreffens in Rattenberg sich um volle zwölf Stunden verzögern würde.

Schließlich sei noch erwähnt, dass Rattenberg im Sommer einen regen Fremdenverkehr aufzuweisen hat, welcher sehr beeinträchtigt werden würde, falls die Züge Nr. 11 und 12 W der k. k. Staatsbahn dort nicht mehr anhalten würden.

Diese Verfügung der k. k. Staatsbahndirection befremdet aber umsomehr, als die vorgenannten Staatsbahnzüge auch ferner noch bei den im Vergleiche zu Rattenberg viel unbedeutenderen Haltestellen „Zillerthal“ und „Volders—Baumkirchen“ anhalten.

Es erscheint sohin eine Aufhebung dieser Verfügung im öffentlichen Interesse als geboten und ersprießlich.

Die Gefertigten beehren sich, die Anfrage an Seine Excellenz zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt zu veranlassen, dass die Züge Nr. 11 und 12 W der k. k. Staatsbahn auch fernerhin wie bisher bei der Haltestelle Rattenberg anhalten?““

Wien, 30. April 1897.

Muhr.	Dr. Kapferer.
Haueis.	Tusel.
Zehetmayr.	Di Pauli.
Plass.	Dr. Mayr.
Dr. Schöpfer.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Kern.	Doblhamer.
Rammer.	Joerg.“

(Ein Name unleserlich).

„Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Im Jahre 1892 hat der gewesene Landtagsabgeordnete Adalbert Strek aus dem Bezirke Ropczyce im galizischen Landtage eine Anfrage an die hohe Regierung gerichtet, was dieselbe zu thun gedenke, um der Devastirung der Wälder in Galizien Einhalt zu thun.

Im Jahre 1896 wurde vom Abgeordneten Krempa ein diesbezüglicher Antrag im galizischen Landtage gestellt, welcher jedoch zur meritorischen Behandlung gar nicht gelangt ist, und so wird die Devastirung der Wälder in Galizien ungehindert fortgesetzt.

Dass die Ausrodung der Wälder im Bezirke Mielec, Tarnobrzeg, Ropczyce und Umgebung auf der Tagesordnung ist, beweist der Umstand, dass die Bauern um schweres Geld kein Holz kriegen können, und zwar weder Brenn- noch Bauholz, welches sie dringend benöthigen. Das Holz wird in diesen Bezirken von Jahr zu Jahr theuerer, und es ist bereits so weit gekommen, dass Holz, welches man noch vor einigen Jahren mit 2 fl. bezahlte, jetzt kaum um 8 fl. erhältlich ist.

Im Bezirke Mielec, in den Gütern Tuszów, gegenwärtig Eigenthum des Zdzisław Włodek, schneidet eine von Preußen errichtete Sägemühle, Holz zu Brettern. Es werden sogar hiezu Bäume verwendet, welche nicht einmal sechs Zoll dick sind. Dieses Holz wird von den Preußen ins Ausland geführt. In den Wäldern von Tuszów des Herrn Zdzisław Włodek ist um Geld kein kleines dickes Eichenholz, welches zum Unterbau der Bauernhütten unumgänglich nothwendig ist, zu bekommen; der Bauer muss es, wenn er es haben will, dafür theuer bei den Zwischenhändlern, meistens Juden, bezahlen. Dasselbe geschieht auch in den Wäldern von Mokrzyszow im Bezirke Tarnobrzeg und in den Wäldern des Bezirkes Ropczyce. Durch diese Wirtschaft kann es noch in Galizien dazu kommen, dass in diesem waldreichen Lande schon in einigen Jahren das Holz ein Luxusartikel, für den Bauer unerschwinglich werden wird. Thatsächlich ist man mit den Wäldern des Przemysler Domcapitels fertig, das ganze karpathische Vorgebirge ist bereits kahl, die Sandflächen zwischen der Weichsel und dem Sanflusse sind bereits in Wüsten verwandelt.

In Anbetracht dessen, dass die Einwohner Galiziens mit einiger Beunruhigung sehen, wie Ausländer unsere Wälder devastiren und eine Abhilfe erwarten,

in Anbetracht dessen, dass die galizische Landbevölkerung aus Armut und auch aus Mangel an Holz zum Baue einer eigenen Hütte zum Auswandern gezwungen ist; in Erwägung, dass eine derartige Ausrodung von Wäldern in keinem Verhältnisse mit einer rationellen Forstwirtschaft steht:

fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister:

„„Sind ihm die angeführten Thatsachen bekannt? Ist er geneigt einer derartigen Wirtschaft mit den Wäldern Galiziens, insbesondere der Ausfuhr des auf diese Weise gewonnenen Holzes, Einhalt zu thun?

Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, damit das bestehende Forstgesetz nicht in der Weise verletzt werde, wie dies in Galizien geschieht?““

	Krempa.
Dr. Winkowski.	Bojko.
Zabuda.	Dr. Okuniewski.
Szajer.	Dr. Jarosiewicz.
Bielohlawek.	Kubik.
Dr. Danielak.	Szponder.
Cena.	Schlesinger.
Taniaczkiewicz.	Axmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Julius Prochazka an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Im Laufe des Monates März d. J. wurden von dem Schuhmachergehilfen Ferdinand Hrnak in Wien, III., Beatrixgasse Nr. 4 wohnhaft, bei der hohen k. k. Statthalterei in Wien die Statuten für einen zu gründenden Sparverein „Christliche Arbeiter“ eingereicht, welcher Statutenentwurf jedoch nicht die Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei erhielt, sondern die Bildung dieses Vereines wurde mit Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, mit nachfolgender merkwürdigen Motivirung untersagt: „dass mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorgelegten Statuten das vorbezeichnete Gesetz auf den proponirten Verein im Hinblick auf dessen nichtbeschränkte Mitgliederanzahl keine Anwendung findet“.

Nachdem diese Entscheidung entschieden eine ungesetzliche ist, da in dem Gesetze vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, keine Bestimmungen sich vorfinden, nach welchen ein Verein seine Mitgliederanzahl beschränken muss, so erlaube ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des k. k. Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Sind Seiner Excellenz die Gründe bekannt, die die obige ungesetzliche Entscheidung herbeiführten?

Sind Seine Excellenz geneigt, dieselbe aufzuheben?““

	Prochazka.
Leopold Steiner.	Strobach.

Schreiber.	Wedral.
Dr. Lueger.	Wohlmeyer.
Bielohlawek.	J. Mayer.
Axmann.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Scheicher.	Schlesinger.
Vergani.	Loser.
Neunteufel.	Fax.
Schoiswohl.	Kletzenbauer."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Vertreter des Ministeriums des Innern.

Seit länger als einer Woche stehen im politischen Bezirke Trautenau mehr als 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Die Ausstände sind anlässlich eines zufälligen Conflictes ausgebrochen, verdanken aber ihre rapide Ausdehnung dem Elende, das insbesonders auf den Textilarbeitern jener Gegend lastet. Die Arbeitslöhne sind die schlechtesten in ganz Österreich, die Lebenslage der Arbeiterbevölkerung infolge dessen eine entsetzlich niedrige. Trotzdem sich die physische Degeneration auch in den Assentlisten deutlich ausprägt und der Staat schon aus diesem Grunde das Interesse und die Pflicht hätte jede Bestrebung der Arbeiterschaft, ihre Lebenslage zu heben, kräftig zu unterstützen, wurde von den Behörden ganz im Gegentheile jeder Versuch der Organisation vielfach unter Verletzung der Gesetze behindert, unterdrückt. Auch jetzt während des Streiks hat die Bezirkshauptmannschaft in Trautenau jede Versammlung der Streikenden verboten und es ihnen so unmöglich gemacht, sich zu berathen, gemeinsame Forderungen aufzustellen, und eine planmäßige geordnete Action für ihre wichtigsten Lebensinteressen zu führen.

Ferner hat dieselbe Bezirkshauptmannschaft unter dem Vorwande, die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu wollen, Gendarmerie und Militär aufgeboten und eine große Zahl von Verhaftungen, zum Theile aus den nichtigsten Gründen vornehmen lassen. Dieses Vorgehen, wodurch der Bezirkshauptmann beabsichtigt die hungernden Arbeiter einzuschüchtern, den Unternehmern gefügig zu machen, ist im hohen Grade gefährlich, da eine traurige Erfahrung zeigt, dass das überflüssige Auftreten der bewaffneten Macht gegenüber friedliebenden Arbeitern stets aufreizend und provocirend, niemals beruhigend wirkt.

Die Unterzeichneten stellen nun an den Herrn Ministerpräsidenten die Frage:

„„Ob er von den erwähnten Zuständen und Vorgängen Kenntnis hat und ob er gewillt ist, sofort an die Bezirkshauptmannschaft Trautenau die strenge Weisung ergehen zu lassen, das Coalitionsrecht und Versammlungsrecht der Arbeiter zu respectiren und sie in ihrem Lohnkampfe weiter nicht zu behindern? Ob der Minister weiter verfügen will, dass das überflüssige und provocirende Aufgebot der Gendarmerie und Militär sofort zurückgezogen werde?

Die Unterzeichneten verlangen umso nachdrücklicher Antwort, als die Regierung bei Fortsetzung des bisherigen Vorgehens nicht nur sich mit der Schuld belastet die Staatsgrundgesetze zu missachten und die Auffassung bestätigt, dass sie als der geschäftsführende Ausschuss der besitzenden Classen wie bei jedem Conflikt zwischen Capital und Arbeit, auch hier für die reichen Trautenauer Flachsindustriellen gegen die hungernden Arbeiter Partei nimmt, sondern dass die Regierung auch angesichts der Möglichkeit eines durch die Anwesenheit von Bewaffneten provocirten Blutvergießens ganz allein die schwere Schuld und Verantwortung zu tragen haben wird.""

	Kiesewetter.
Hannich.	Kozakiewicz.
Schönerer.	Hybes.
Kittel.	Resel.
Josef Steiner.	Vratný.
Eingr.	Schrammel.
Zeller.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger."

„Interpellation des Abgeordneten Lewicki und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das städtisch-delegirte Bezirksgericht in Przemyśl hat mit Bescheid vom 3. Juli 1896, zu Z. 17424, die executive Räumung der im Festungsrayon in Przemyśl gelegenen Grundparcelle gegen den Pächter Moriz Schwarz, welcher die genannte Parcelle dem k. u. k. Militärärar mittels notariellen Contractes bis zur Zeit vom 1. Juli 1896 zur Benützung als offene Cavalleriereitschule in Afterpacht überlassen hatte, bewilligt.

Mit der Durchführung dieser gerichtsbewilligten executiven Räumung hat das städtisch-delegirte Gericht in Przemyśl den k. k. Gerichtsauscultanten Henner betraut und denselben zu diesem Behufe an Ort und Stelle mit dem Auftrage delegirt, das Pachtobject dem rechtmäßigen Eigenthümer Mamber zu übergeben.

In Befolgung des obigen Auftrages begab sich am 7. Juli 1896 um 4 Uhr nachmittags der genannte Gerichtsauscultant an Ort und Stelle und forderte den rangsältesten anwesenden k. und k. Wachtmeister Iselauf, den k. k. Cavalleriekasern-Commandanten über seine bevorstehende amtliche Thätigkeit sofort in Kenntnis zu setzen. Nach einstündigem fruchtlosen Zuwarten hat der Delegirte des k. k. Bezirksgerichtes

die fragliche Parcelle durch Begehung der Grenzen dem Eigenthümer Mamber in den physischen Besitz übergeben.

Infolge einer vom k. und k. X. Corpscommando in Przemyśl an das k. k. Oberlandesgericht in Lemberg gerichteten Beschwerde über einen angeblich gewaltthätigen Eingriff des k. k. Delegirten des k. k. Bezirksgerichtes in die k. k. Militärreitschule zur Zeit, als dieselbe nicht bewacht war, worin die Amtshandlung des betreffenden Gerichtsbeamten als öffentliche Gewaltthätigkeit und eine freche Beleidigung der k. k. Militärbehörden dargestellt wurde, hat das k. k. Oberlandesgericht in Lemberg gegen den k. k. Gerichtsauscultanten Henner eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet und nach gepflogenen Erhebungen mit dem Urtheile vom 24. November 1896, Z. 12806, dieselbe wegen Grundlosigkeit der erhobenen Vorwürfe eingestellt. Hierauf wurde der k. k. Gerichtsauscultant Henner, welcher zugleich auch k. k. Officier in der nichtactiven Landwehr ist, aus Anlass seiner als richterlicher Beamter vollzogenen Amtsthätigkeit vor das Militärehrengericht gestellt und von demselben seiner Officierscharge verlustig erklärt.

Mit Rücksicht darauf, dass infolge der allgemeinen Wehrpflicht die gegenwärtige Generation der Civilstaatsbeamten fast durchwegs in dem k. und k. stehenden Heere oder in der k. k. nichtactiven Landwehr Officiersstellen bekleidet, ist es erklärlich, dass eine von der k. und k. Militärverwaltung ergriffene Maßregelung derselben wegen ihrer im Civilstaatsdienste vollzogenen Amtshandlungen in den weitesten Schichten der Bevölkerung eine tiefgehende Beunruhigung hervorrufen muſste.

Aus diesem Anlasse sehen sich die Gefertigten bemüssigt, folgende Anfragen zu stellen:

1. An Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister:

„„a) Ist Seiner Excellenz der obige auf Grund öffentlicher Documente wahrheitsgetreu dargestellte Vorfall bekannt?

b) Im bejahenden Falle, welche Verfügungen gedenkt Seine Excellenz zu treffen, um sowohl in dem vorliegenden Falle, als auch für die weitere Zukunft derlei mit der Civilrechtspflege offenbar unvereinbaren Vorkommnissen vorzubeugen?

2. An Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

a) Ist Seiner Excellenz dieser obdargestellte Vorfall bekannt?

b) Im bejahendem Falle, welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz zu ergreifen, um der durch derlei Vorkommnisse erschütterten Autorität der Justizpflege nachdrücklichst entgegenzutreten?““

Wien, 30. April 1897.

Dzieduszycki.	Dr. Lewicki.
Barwiński.	Dr. Madeyski.
Błażowski.	Dr. Milewski.
Borkowski.	Wladimir Gniewosz.
Roszkowski.	Povše.
Henzel.	David Abrahamowicz.
Dr. Kolischer.	Rojowski.
Dr. Trachtenberg.	Horodyski.
Kozłowski.	Dr. Górski.
Piepes.	Dr. Byk.
Dr. Rutowski.	Dr. Šusteršič.
Znamirowski.	Dr. Olpiński.
Ochrymowicz.	Chrzanowski.
Jedrzejowicz.	Czecz.
Rychlik.	Jaworski.
Nawrocki.	Garapich.
Merunowicz.	Pastor.
Sokolowski.	Ladislaus Gniewosz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich bitte, das Resultat des Scrutiniums über die vorgenommene Wahl des volkswirtschaftlichen Ausschusses entgegenzunehmen.

Abgegeben wurden 325 Stimmzettel, die absolute Stimmenmehrheit beträgt also 163.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Ritter v. Chrzanowski, Ladislaus Ritter v. Gniewosz, Ritter v. Jedrzejowicz, Dr. Ritter v. Kozłowski, Dr. Kolischer, Dr. Ritter v. Wielowieyski, Wysocki, Piepes, Dr. Hortis, Dr. Bazzanella, Ludwig, Edler v. Millesi, Dr. Budig, Heeger, Erb, Dr. Popovici, Dr. Grobelski, Ritter v. Berks, Povše, Ritter v. Bukovic, Graf Haugwitz, Gustav Adámek, Brdlik, Bromovský, Schwarz, Sehnal, Seichert, Dr. Silený, Udržal, Johann Mayer, Schlesinger, Taniaczkiewicz, Schrammel, Freiherr v. Schwegel, Freiherr v. Kübeck, Graf Attems, Ritter v. Proskowetz, Tittinger, Hagenhofer, Plass, Keil, Haueis, Max Graf Zedtwitz, Dr. Mettal, Dr. Fournier, Dr. Lecher, Anton Steiner, Wrabetz.

Ich bitte die Herren, deren Namen ich verlesen habe und die in den volkswirschaftlichen Ausschuss gewählt wurden, sich am Dienstag um ½11 Uhr vormittags in Abtheilung I zur Constituirung zu versammeln.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Doblhoff bittet krankheitshalber um einen sechswöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vom Centralausschusse der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien sind 260 Einladungen und Eintrittskarten zur Eröffnung des III. internationalen landwirtschaftlichen Maschinenmarktes nächst der Rotunde im k. k. Prater, Dienstag den 4. Juni l. J., 10 Uhr vormittags eingelangt. Ich habe diese Einladungen und Eintrittskarten auf den Plätzen der Herren Abgeordneten vertheilen lassen.

Ich bitte das Resultat der Wahl in den Adressausschuss zur Kenntnis zu nehmen. Abgegeben wurden 320 Stimmen. Absolute Stimmenmehrheit 161. Gewählt erscheinen mit 245 Stimmen die Herren Abgeordneten: Ritter v. Jaworski, Ritter v. Jedrzejowicz, David Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Graf Piniński, Dr. Piętak, Dr. Graf Dzieduszycki, Dr. Ritter v. Madeyski, Dr. Rutowski, Edler v. Campi, Dr. Rizzi, Lupul, Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Pommer, Dr. Ritter v. Hochenburger, Richter, Dr. Prinz Schwarzenberg, Parish, Dr. Pattai, Dr. Scheicher, Dr. Danielak, Falkenhayn, Dr. Bulat, Barwiński, Dr. Ferjančič, Dr. Šusteršič, Kiesewetter, Dr. Baernreither, Freiherr v. Ludwigstorff, Graf Stürgkh, Mauthner, Dr. Promber, Dr. Götz, Dr. Kopp, Dr. Pergelt, Dr. Schücker, Dr. Brzorád, Dr. Herold, Dr. Kaizl, Dr. Kramář, Dr. Pacák, Schwarz, Dr. Stránský, Dr. Záček, Freiherr v. Di Pauli, Dr. Ebenhoch, Karlon, v. Zallinger.

Ich bitte die Herren, sich am Dienstag um ½11 Uhr vormittags in Abtheilung II zur Constituirung zu versammeln.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Leopold Steiner das Wort.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Nachdem heute die Wahl in den Adressausschuss und in den volkswirtschaftlichen Ausschuss vorgenommen, das Scrutinium kein öffentliches ist, erlaube ich mir, an den Herrn Präsidenten eine Anfrage zu richten, und zwar aus folgendem Grunde:

Im stenographischen Protokolle über die 6. Sitzung der XII. Session vom 9. April 1897 ist die Mittheilung über das Resultat der Wahl in die Quotendeputation enthalten und lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Abgegeben wurden 290 Stimmzettel. Absolute Stimmenmehrheit 146.

Gewählt erscheinen die Abgeordneten:

Dr. Fořt	mit 289 Stimmen,
Janda	„ 289 „
Ritter v. Jaworski . . .	„ 288 „
David Ritter v. Abrahamowicz	mit 288 Stimmen,
Dr. Russ	„ 286 „
Dr. Menger	„ 288 „
Dr. Steinwender . . .	„ 197 „
Graf Karl Max Zedtwitz	„ 290 „
Dr. Ebenhoch	„ 288 „
Dr. Laginja	„ 287 „

Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Jax 135 Stimmen."

Die von mir zuerst genannten zehn Herren haben eine Stimmenzahl von 2790 Stimmen auf sich vereinigt.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Jax 135 Stimmen, ist zusammen 2925 giltige Stimmen. Nachdem bei einer abgegebenen Stimmenzahl von 290 nur auf jeden Stimmzettel zehn giltige Stimmen gezählt werden dürfen, ist hier ein Überschuss von 25 Stimmen vorhanden.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er geneigt ist, das Scrutinium neuerdings vornehmen und eine Untersuchung einleiten zu lassen und das Resultat dem hohen Hause in der nächsten Sitzung mitzutheilen?

Präsident: Die Sache ist mir unbekannt; das Scrutinium wurde, wie immer, von den Schriftführern verschiedener Parteien unter Intervention eines der Herren Vicepräsidenten vorgenommen. Übrigens werde ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Rechnung tragen, die Untersuchung einleiten und dann über die Erhebung in der nächsten Sitzung Bericht erstatten. *(Zwischenrufe.)* Ich bitte keine weiteren Bemerkungen zu machen, wir gehen jetzt gleich nach Hause. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 4. Mai, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung — natürlich eventuell erst die Dringlichkeitsanträge — folgende Punkte:

1. Neuwahl des Präsidiums (des Präsidenten, des ersten und zweiten Vicepräsidenten) — und zwar im Sinne des §. 5 B der Geschäftsordnung;
2. Wahl eines 24 gliedrigen Legitimationsausschusses;
3. Wahl eines 24 gliedrigen Petitionsausschusses;
4. Wahl eines 18 gliedrigen Immunitätsausschusses;
5. Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes;
6. Wahl eines 24gliedrigen Justizausschusses;
7. Wahl eines 36gliedrigen Steuerausschusses.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Schönerer zum Worte gemeldet; er hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich ersuche vorerst den Herrn Präsidenten, in der nächsten Sitzung den von uns vor einiger Zeit eingebrachten Adressentwurf zur Unterstützung zu bringen und im kurzen Wege dem Adressausschusse, nachdem derselbe bereits gewählt ist, zuweisen zu wollen.

Und nunmehr erlaube ich mir den Antrag zu stellen, den wir, im Falle er heute wieder abgelehnt werden sollte, in jeder folgenden Sitzung wiederholen werden, nämlich den Antrag, dass die, die Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen betreffenden Anträge als erster Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauses gestellt werden. Ich bitte bei der Abstimmung um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Was den von dem Herrn Abgeordneten Schönerer eingebrachten Antrag, beziehungsweise Adressentwurf anbelangt, so werde ich denselben, nachdem der Adressausschuss gewählt ist, in der nächsten Sitzung zur Verlesung bringen, weil er nicht gehörig unterzeichnet ist, und ihn dann auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Adressausschusse zuweisen.

Was den anderen Antrag des Herrn Abgeordneten betrifft, mache ich die Herren darauf aufmerksam, dass er in Verbindung steht mit der Frage der Behandlung von Initiativanträgen. Ich habe schon gesagt, dass ich die Absicht habe, die Herren Obmänner sämmtlicher Clubs und Fractionen und somit auch den Herrn Antragsteller selbst in den nächsten Tagen zu mir zu bitten, um darüber einig zu werden. Ich wollte dies schon in diesen drei Ferialtagen thun; es war mir dies jedoch nicht möglich, weil sehr viele Herren abreisen, ich werde es aber jedenfalls in den nächsten Tagen thun.

Ich meine überhaupt, um auch meiner Anschauung Ausdruck zu geben, dass die ganze Sache nicht so dringlich ist, weil innerhalb acht Tagen die ganze Frage dann auf Grund . . .

Abgeordneter **Schönerer** *(unterbrechend):* Mittlerweile werden unsere Versammlungen verboten und wir müssen nach Deutschland über die Grenze gehen.

Präsident: Ich bitte Herr Abgeordneter Schönerer, zu gestatten, dass auch ich meiner Meinung Ausdruck gebe.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte mir auch einmal einen Zwischenruf zu gestatten.

Präsident: Nein, Herr Abgeordneter Schönerer, das sollte nicht sein, das geht nicht. *(Fortfahrend:)* Also in einigen Tagen wird diese Frage doch erledigt werden. Übrigens stelle ich ja die Entscheidung dem Hause anheim. Der Herr Abgeordnete Schönerer hat beantragt, dass trotz meiner diesfälligen Erklärung von der letzten Sitzung dennoch diese Anträge, deren Dringlichkeit zurückgewiesen wurde, als erster Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, dann werden wir abstimmen und das Stimmenverhältnis constatiren. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schönerer, dass in der nächsten Sitzung die Anträge Schönerer, Funke und Steinwender, deren Dringlichkeit abgelehnt wurde, als erster Gegenstand auf die Tagesordnung kommen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Schriftführer nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Schönerer das Stimmenverhältnis constatiren werden.

(Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer:)

Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer mit 190 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Es bleibt daher bei der von mir verkündeten Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 20 Minuten.

Anhang I.

Petition der k. k. Straßeneinräumer von Vorarlberg um Lohnerhöhung.

Hoher Reichsrath!

Wir in Ehrfurcht gefertigten k. k. Straßeneinräumer des Landes Vorarlberg haben unterm 1. September 1896 dem hohen Reichsrathe und dem hohen k. k. Ministerium des Innern eine gleichlautende Petition um Lohnerhöhung unterbreitet.

Die Petition an den hohen Reichsrath wurde vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher in der ersten Reichsrathssitzung im October vorigen Jahres eingebracht, und jene an das hohe k. k. Ministerium des Innern erfolgte im Dienstwege durch die Behörde.

Der hohe Reichsrath kam bisher nicht in die Lage, über unsere Petition näher zu verhandeln; von Seite des hohen k. k. Ministeriums des Innern wurde jedoch unsere Petition mit Erlass vom 1. Jänner 1897, Zahl 35645 ex 1896, dahin erledigt, dass man dermalen nicht in der Lage sei, auf die von den k. k. Straßeneinräumern in Vorarlberg gestellte Bitte um Bewilligung von Lohnerhöhungen einzugehen.

Nachdem aber unsere Lohnverhältnisse mit den heutigen Lebensmittelpreisen und auch mit unserer Arbeitsleistung absolut nicht im Einklange stehen und wir uns in der größten Nothlage befinden, sind wir gezwungen, weiter zu bitten und dort Hilfe zu suchen, wo wir solche zu finden hoffen. Wir erlauben uns im Nachstehenden dem hohen Reichsrathe unsere dienstlichen Verhältnisse näher zu schildern:

Beim Antritt des Dienstes als k. k. Straßeneinräumer haben wir ein Probejahr zu machen und werden nach Zurücklegung desselben bei zufriedenstellender Dienstleistung definitiv angestellt und beeidet.

Unserer Dienstinstruction gemäß haben wir an Wochentagen täglich elf Stunden, und nach Erfordernis auch an Sonn- und Festtagen auf der Straße zu arbeiten.

Die uns zur ordentlichen Instandhaltung zugewiesenen Straßenstrecken haben eine Länge von durchschnittlich fünf Kilometern. Die bei größeren Arbeiten zugetheilten Hilfsarbeiter haben wir anzuleiten und zu beaufsichtigen und deren Schichten vorzumerken.

Bei Elementarfällen werden an die Einräumer oft bedeutende Anforderungen gestellt. Überhaupt macht es der Straßenerhaltungsdienst nothwendig, dass der Einräumer gerade bei schlechter Witterung auf der Straße arbeitet, da ja das Kothabziehen, sowie die Schottereinbettung nur bei Regenwetter erfolgen kann. Dass hiebei ein größerer Verbrauch an Kleidern und Nahrung erforderlich ist, auch die Gesundheit beeinträchtigt wird, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Für unsere anstrengende Dienstleistung ist uns aber eine sehr geringe Entlohnung zugemessen. Wir sind nämlich seit dem Jahre 1893 in zwei Lohnclassen eingetheilt, wovon die niedere monatlich 18 fl. und die höhere monatlich 20 fl. bezieht. Nach zehn zur Zufriedenheit vollbrachten Dienstjahren erhalten wir 3 fl. und nach weiteren zehn Jahren noch 3 fl. Alterszulage monatlich.

Der Taglohn eines Einräumers II. Classe beträgt demnach	60 kr.
und jenes der I. Classe	67 „
Nach zehn Dienstjahren und Erhalt der ersten Alterszulage	77 „
Nach zwanzig Dienstjahren und Erhalt der zweiten Alterszulage	87 „

In Unfähigkeitsfällen erhalten wir bei einer Dienstzeit von über 10 bis 35 Dienstjahren 20 bis 54 kr. tägliche Gnadengabe, wobei aber noch gänzliche Mittellosigkeit als Grundbedingung besteht.

Dass die oben angesetzten Taglöhne unserer Dienstleistung nicht entsprechen, und wir mit unseren Familien bei den in Vorarlberg abnormen Theuerungsverhältnissen mit der größten Noth zu kämpfen haben, braucht wohl nicht näher begründet zu werden.

Unsere schlechten Lohnverhältnisse finden sich bei sämmtlichen anderen Arbeiterkategorien Vorarlbergs nicht, da der Lohn eines Handlangers 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr. und selbst 1 fl. 50 kr. beträgt, also das Zwei- bis Zweieinhalbfache von uns.

Als Beispiel, wie anderwärts die Einräumer entlohnt sind, erlauben wir uns jene vom Nachbarlande Bayern anzuführen.

Dort beziehen die Einräumer:

von 1 bis 3 Dienstjahren	780 Mark	= 468 fl.
„ 4 „ 5 „	840 „	= 504 „
„ 6 „ 10 „	900 „	= 540 „
„ 11 „ 15 „	945 „	= 567 „
„ 16 „ 20 „	990 „	= 594 „
„ 21 „ 25 „	1035 „	= 621 „
„ 26 Dienstjahren aufwärts	1080 „	= 648 „

Weiters hat dort jeder Einräumer jährlich 60 Mark = 36 fl. Monturgeld.

Nachdem wir jederzeit unsere Dienstespflichten mit Eifer erfüllt und dem Staate treu gedient haben, glauben wir mit dem Vorgesagten genügend dargelegt zu haben, daſs unsere dermalige Löhnung mit Rücksicht auf unseren anstrengenden Dienst und die hohen Lebensmittelpreise dringend einer Erhöhung bedarf und erlauben uns die ergebenste Bitte, der hohe Reichsrath wolle beschließen:

Daſs die Besoldung der k. k. Straßeneinräumer recht bald eine namhafte entsprechende Aufbesserung erfahre und in entsprechender Weise auch die Altersversorgung bemessen werde.

Altachbauern, 28. März 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des deutschen Vereines für Stadt und Land Salzburg in Sachen der für das Kronland Böhmen am 7. April 1897 ergangenen Sprachenverordnungen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der deutsche Verein für Stadt und Land Salzburg hat in seiner Vollversammlung am 22. April l. J. die nachstehende Resolution einstimmig beschlossen:

„Der deutsche Verein für Stadt und Land Salzburg erblickt in den für Böhmen erlassenen Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 nicht nur die Deutschen dieses Landes, sondern das gesammte deutsche Volk in Österreich schwer schädigende und demüthigende Zwangsmaßregeln, für welche weder ein staatliches Interesse noch eine administrative Nothwendigkeit geltend gemacht werden kann. Im Gegentheile — nicht im Einklange mit der geschichtlichen Entwicklung des Reiches und dem seit Jahrhunderten unbestrittenen Gebrauche der deutschen Sprache im Verkehre der Behörden des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen, gehen diese Verordnungen weit über das Maß des praktischen Bedürfnisses hinaus und sind — als Gegenleistung für den Eintritt der jungčechischen Abgeordneten in die Regierungsmehrheit geboten — nur ein Zugeständnis an die staatsrechtlichen Forderungen der Čechen, eine einseitige Begünstigung der offensiven nationalen Bestrebungen derselben auf Kosten deutschen Besitzstandes. Sie schließen die Deutschen Böhmens in der eigenen Heimat vom öffentlichen Dienste aus, sie greifen höchst nachtheilig in deren wirtschaftliche Interessen ein, verletzen die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte derselben und müssen störend auf Verwaltung und Rechtspflege zurückwirken. Eine derartige Hintansetzung des staatserhaltenden deutschen Elementes, eine solche Zurückdrängung der deutschen Cultursprache, verbunden mit einer thatsächlichen Sonderstellung Böhmens in dem Verbande der österreichischen Länder, muss ebenso vom Standpunkte des patriotischen Österreichers mit ernster Besorgnis für die Erhaltung des einheitlichen Staates und die Zukunft des Reiches erfüllen, wie sich jeder treue Sohn des deutschen Volkes durch diesen unbegründeten Angriff auf den Volksbestand, die politische Stellung und das nationale Ehrgefühl der Deutschen in seinen heiligsten Empfindungen auf das tiefste gekränkt fühlen muss.

Mit Recht hat daher alle wahrhaft Deutschen weit über die Grenzen des Landes Böhmen hinaus einmüthige Erbitterung gegen diese Regierungsmaßnahmen ergriffen, welche, weit entfernt die nationalen Gegensätze zu mildern, das gesammte deutsche Volk in Österreich zu neuerlicher nationaler Rüstung und schärfster Abwehr geradezu herausfordern. Indem sich der deutsche Verein aus voller Überzeugung diesen Kundgebungen der nationalen Entrüstung anschließt, sind es nicht allein das deutsche Gemeinbewusstsein und österreichische Staatsgefühl, welche ihn zu entschiedener Verwahrung gegen die Staat und Deutschthum so sehr gefährdenden Sprachenverordnungen veranlassen. Auch die in diesen Verfügungen gelegene Überschreitung der Verordnungsgewalt der Regierung nöthigt vielmehr zu nachdrücklicher Einsprache. Die Verordnungen entbehren der gesetzlichen Grundlage, sie stehen im Widerspruche mit geltenden Gesetzen, mit dem Geiste und Inhalte unserer Reichsverfassung. Die Sprachenfrage kann und darf nur im Gesetzgebungswege geregelt werden. An dieser Überzeugung und Forderung muss auch aus Rücksichten der nationalen Selbsterhaltung festgehalten werden, weil sonst, wie die Erfahrung zeigt, die Rechtssicherheit der Deutschen in allen gemischtsprachigen Ländern unausweichlich auf das ärgste bedroht und deren staatsgrundgesetzliche Rechte dem unbeschränkten Ermessen der Regierung preisgegeben wären.

Der deutsche Verein bedauert deshalb auf das lebhafteste, dass das Abgeordnetenhaus den folgeschweren Eingriff in die Rechte der Gesetzgebung nicht sofort erfolgreich zurückgewiesen hat. Derselbe spricht

die zuversichtliche Erwartung aus, dass nunmehr alle deutschen Abgeordneten ohne Rücksicht der Parteirichtung in einmüthigem rücksichtlosen Widerstande gegen die beiden Sprachenverordnungen für Böhmen zusammenstehen und kein Mittel unversucht lassen werden, um deren rascheste Aufhebung zu erlangen, in welchem Kampfe sie der treuen Gefolgschaft und Unterstützung aller wirklich deutsch Gesinnten sicher sein können. Der deutsche Verein drückt ferner allen Abgeordneten, welche anlässlich der jüngsten Dringlichkeitsdebatte im Abgeordnetenhause mannhaft gegen die Sprachenverordnungen eintraten, seinen wärmsten Dank aus, erklärt aber zugleich seine schärfste Missbilligung jenen von deutschen Wählern entsendeten Abgeordneten und insbesondere jenen Vertretern aus dem kerndeutschen Lande Salzburg, welche ihre Pflichten gegen das angestammte Volksthum soweit vergessen konnten, dass sie an der Seite der heftigsten nationalen Gegner gegen ihre deutschen Brüder zu Gunsten der ungerechten Sprachenverordnungen stimmten."

Im Sinne dieser Resolution erlaubt sich nun der ergebenst gefertigte Vereinsausschuss in Ausführung eines weiteren, in der oben erwähnten Vollversammlung gefassten Beschlusses die Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden in Böhmen und betreffend die sprachliche Qualification der bei den Behörden in Böhmen angestellten Beamten, als gesetz- und verfassungswidrig erklären und sohin die k. k. Regierung zu unverzüglicher Außerkraftsetzung der beiden Verordnungen verhalten."

Salzburg, am 23. April 1897.

Der deutsche Verein für Stadt und Land Salzburg.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Clubs der Handschuhfabrikanten Prags um Schutz der Handschuhindustrie und gegen die beabsichtigte Erhöhung der Zolltarife seitens der Vereinigten Staaten Amerikas.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der Club der Handschuhfabrikanten in Prag beschloss im Einvernehmen mit allen anderen nach Amerika exportirenden Industriezweigen in seiner Sitzung am 22. April der hohen Regierung folgende Petition unterthänigst zu unterbreiten.

Durch Einführung der neuen Zolltarife in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde die Industrie und der Export Österreich-Ungarns in einem beträchtlichen Maße bedroht und geschädigt, und das umsomehr, weil die Vereinigten Staaten von Nordamerika auf der einen Seite sich gegen den Import von fremden, europäischen Waren zu verschließen suchen, anderseits jedoch auf Grund der Meistbegünstigungen uns mit ihren Erzeugnissen förmlich überschwemmen.

In diesem Vorgehen der amerikanischen Regierung sieht unsere Industrie und die ganze Exportschaft eine Gefahr, welche sie in ihrer Existenz ungemein zu schädigen imstande ist.

In dieser Nothlage wendet sich die Industrie und die ganze Exportschaft an die hohe Regierung mit dem dringenden Ersuchen:

„Eine hohe Regierung möge in Betracht dessen, dass ihr nicht nur an der Erhaltung der jetzigen Entwicklung der Industrie, als an der reichsten Quelle Ihres Einkommens, gelegen sein muss, sondern dass es sogar ihre Pflicht ist, eine weiteres Aufblühen derselben zu fördern, möge mit ihrem ganzen Einflusse dahin wirken, dass die Einführung der neuen amerikanischen Zolltarife, so wie sie projectirt sind, nicht in Kraft trete, oder aber der amerikanischen Regierung erkläre, dass sonst auch sie gezwungen wäre, die bisherigen Verhältnisse der bestehenden gegenseitigen Handelsverträge, die auf den Meistbegünstigungen basiren, zu unterbrechen und durch Einführung eines hohen Schutzzolles auf die amerikanischen Warenartikel, mit welchen uns Amerika schon jetzt überhäuft und deren Zufuhr zu uns tagtäglich größere Dimensionen annimmt, die amerikanische Industrie in derselben Weise schädigen würde, wie es die unsrige von der amerikanischen Regierung durch die Einführung der neuen Zolltarife zu erleiden hätte."

(Folgen die Unterschriften).

Anhang IV.

Petition des Unterstützungs- und Rechtsschutzvereines österreichischer und ungarischer Locomotivführer in Wien im Namen sämmtlicher Locomotivführer des österreichischen Staates um Feststellung einer gesetzlichen Dienstzeit und Aufhebung der variablen Bezüge.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Schon in wiederholten Petitionen hatten die Locomotivführer Gelegenheit, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die traurige Lage ihres Standes zu lenken. Der Beruf des Locomotivführers gehört zu den schwierigsten, verantwortungsvollsten und für den allgemeinen Verkehr wichtigsten aller Berufszweige. Seiner Geschicklichkeit, seiner Geistesgegenwart und oft auch seiner körperlichen Kraft sind volkswirtschaftliche Werte sowohl als auch insbesondere das wichtigste Gut, das Leben und die körperliche Integrität der Reisenden anvertraut.

Aus diesem Grunde sind sowohl in den Instructionen der einzelnen Eisenbahnunternehmungen als auch in dem Strafgesetze der Verantwortlichkeit des Locomotivführers die weitesten Grenzen gezogen, so dass durch seine Berufserfüllung nicht nur seine eigene körperliche Sicherheit, sondern auch seine Ehre und Freiheit in steter Gefahr schwebt.

Der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit des Berufes jedoch entspricht in keiner Weise die Berücksichtigung, welche der Dienst des Locomotivführers in dem Organismus der Eisenbahnunternehmungen findet, es ist weder die dienstliche Stellung in der Hierarchie der Eisenbahnangestellten für den Locomotivführer eine derartige, dass sie der auf ihm lastenden Verantwortung entsprechen würde, noch ist in der Diensteintheilung auf den Locomotivführer jene Rücksicht genommen, welche es ihm ermöglichen würde, seinen Beruf in der Weise auszuüben, dass er der von ihm verlangten Verantwortung in vollstem Maße gerecht werden kann.

Damit der Locomotivführer der ihm auferlegten Verantwortung voll und ganz entsprechen könne, muss zweifellos dahin gestrebt werden, dass derselbe auch in der Lage sei, sich jene körperliche und geistige Kraft zu erhalten, welche allein ihn in den Stand setzt, den Gefahren seines Berufes mit größter Energie entgegenzutreten. Die Erhaltung seiner geistigen und körperlichen Kraft aber ist abhängig einerseits von der pecuniären Entschädigung, welche dem Locomotivführer für seine Mühe geboten wird, eine Entschädigung, die ihn in die Lage versetzen würde, in genügender Weise für die Erhaltung der Kräfte zu sorgen und befreit von Sorgen für den häuslichen Herd einzig und allein seiner Pflicht zu leben, anderseits aber auch der Umstand, dass dem Locomotivführer nicht Leistungen zugemuthet werden, welche an und für sich das Maß der menschlichen Kraft übersteigen.

Während nun die Frage nach der pecuniären Entschädigung, soweit sie die Höhe des Gehaltes betrifft, Sache der einzelnen Eisenbahnunternehmungen ist und mit Ausnahme der k. k. Staatsbahnen im gesetzlichen Wege nicht geregelt werden kann, liegt die Lösung der zweiten Frage nach der Diensteintheilung und besonders nach dem Maße der zulässigen Anforderungen in der Arbeitsleistung eines Locomotivführers in dem Umfange der Gesetzgebung.

Deshalb erlauben sich die Locomotivführer, vertreten durch den statutenmäßig hiezu berufenen unterfertigten Verein, an das hohe Haus heranzutreten mit der Bitte, den herrschenden Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und in dem in dieser Petition angeführten Sinne Abhilfe zu schaffen, für einen Zustand, der nicht nur für die Locomotivführer selbst, sondern auch für die Sicherheit des Verkehres die größte Gefahr in sich birgt.

Die Ursachen des gegenwärtigen, unhaltbaren Zustandes liegen einerseits in der Ungeregeltheit der Dienstzeit, anderseits in der bei allen Eisenbahnunternehmungen eingeführten Einrichtung der theilweisen Entlohnung der Locomotivführer durch variable Bezüge.

Während in anderen maschinellen Betrieben, welche für die Allgemeinheit weit weniger wichtig sind, und an die körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter keine so hohen Anforderungen stellen wie der Locomotivführerdienst, die Arbeitszeit bereits ihre gesetzliche Regelung gefunden hat, herrscht bei allen Eisenbahnunternehmungen in Bezug auf die Dienstzeit der Locomotivführer die größte Ungeregeltheit und bei den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen die größte Unregelmäßigkeit.

Ist also schon aus diesen Gründen die gesetzliche Normirung einer allgemeinen Dienstzeit für das Locomotivpersonale der verschiedenen Eisenbahnunternehmungen eine heute nicht mehr abweisbare Nothwendigkeit, so wird eine derartige gesetzliche Regelung geradezu zu einem Gebote der Menschlichkeit, wenn in Erwägung gezogen wird, dass eine ununterbrochene Dienstzeit von 37 Stunden für den Locomotivführer nicht zu den Seltenheiten gehört.

Gegenwärtig wird bei der Mehrzahl der Eisenbahnunternehmungen, insbesondere den größeren derselben, die Dienstleistung des Locomotivführers durch den sogenannten Turnus bestimmt, welcher den Locomotivführern eines bestimmten Heizhauses die Fahrt, welche sie zu machen haben, und demnach die Dienstzeit vorschreibt. Außer dem Dienste im Turnus wird aber in vielen Heizhäusern der Locomotivführer an Sonn- und Feiertagen auch noch zum Localdienste (sogenannte Sonntagserforderniszüge) herangezogen.

Eine Weigerung, Dienst zu leisten, ist unmöglich, weil in den Dienstordnungen der einzelnen Eisenbahnunternehmungen dieser Fall vorgesehen ist und die Möglichkeit der Entlassung dem sich Weigernden bevorsteht. Aber mit der Dienstzeit nach dem Turnus, welche, wie erwähnt, unter Umständen 37 Stunden beträgt, ja bei welcher es sogar vorkommen kann, dass sich die Dienstzeit in Ausnahmsfällen auch auf 44 bis 45 Stunden ausdehnt, ist es noch nicht abgethan. Denn der Locomotivführer muss sich schon vor Antritt seines eigentlichen Dienstes im Heizhause einfinden, um die Maschine dienstbereit zu machen und den Zug vorzuwärmen, welch letztere Arbeit im Winter manchmal ein bis zwei Stunden in Anspruch nimmt, und er muss nach absolvirter Fahrt, wenn er in das Heizhaus zurückkehrt, die Maschine abrüsten und übergeben, wodurch auch ein längerer Zeitraum verstreicht.

Endlich wird nach der gegenwärtigen Diensteintheilung diejenige Zeit, welche ein Locomotivführer außerhalb seiner Domicilstation in der sogenannten Kaserne auf fremden Stationen während der Zeit zubringt, in welcher die Maschine nicht fährt, ihm als Ruhezeit angerechnet, während sie thatsächlich keine Ruhezeit ist, weil das Übernachten in der Kaserne infolge der daselbst fortwährend herrschenden Bewegung eine Ruhe nicht gestattet.

Auch ist es selbstverständlich, dass von einer Ruhezeit nur gesprochen werden kann, wenn der Locomotivführer die Zeit zu seiner vollständig freien Verfügung hat, nicht aber, wenn er, wie es in der Kaserne der Fall ist, jeder Anordnung zur neuerlichen außertourlichen Dienstfahrt unweigerlich zu folgen hat. Während der Zeit, die der Locomotivführer in der Kaserne zubringt, befindet er sich im Dienste. Als Ruhezeit kann nur die Zeit gelten, über welche er vollständig frei verfügen kann, und die eigentlich einzig richtige Ruhezeit im Kreise seiner Familie wird ihm ohnedies in der seltensten Weise zutheil.

Schließlich ist doch der Locomotivführer auch ein Mensch, der nebst seinen dienstlichen Verrichtungen häusliche Pflichten zu erfüllen hat, und dem es nicht genügen kann, wenn er die Zeit, die er zuhause verbringt, vom Dienste ermattet und erschöpft zum Schlafe verwenden muss, um einigermaßen gestärkt wieder in den Dienst eintreten zu können.

Thatsächlich lebt der Locomotivführer wohl nur für seine Familie, aber nicht mit seiner Familie, von der er durch die Ausübung seines Berufes so getrennt ist, als wäre sie an einem fremden Orte. Zur Entwicklung des Familienlebens, zur Heranbildung seiner Kinder bleibt ihm überhaupt keine Zeit.

Schwer fällt auch der Umstand ins Gewicht, dass ein großer Theil der Dienstesausübung in die Nachtzeit fällt. Wenn der Locomotivführer des Nachts auf seiner Maschine steht, so muss er alle seine Sinne ververschärfen, um seiner Verantwortung gerecht zu werden. Sein Auge muss das Dunkel durchdringen, um auf alle Zeichen zu achten, die bestimmend einwirken können auf die Direction des Zuges, sein Ohr muss mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschen auf alle Geräusche, durch welche sich Mängel an den Fahrbetriebsmitteln oder auf der Strecke dem geübten Führer erkenntlich machen.

Die Nacht erhöht alle Gefahren der Fahrt, vermehrt alle Unbilden der Witterung, und in demselben Maße werden die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Locomotivführers bei Nachtfahrten gesteigert.

Deshalb ist es unbedingt nothwendig, dass auf einen Nachtdienst eine Nachtruhe folgt.

Von dieser für die Sicherheit des Verkehres ebenso wie für die Erhaltung der Kraft des Locomotivführers nothwendigen Eintheilung sind aber die gegenwärtigen Vorschriften weit entfernt, welche bei einzelnen Bahnen erlauben, dass jener Locomotivführer, welcher bei Tag dienstfrei ist, in drei aufeinander folgenden

Nächten zum Dienst bestimmt werden darf und erst in der vierten Nacht von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh Nachtruhe haben muss!

So hat der Locomotivführerdienst dadurch, dass der Dienstzeit keine gesetzlichen Schranken gezogen sind, Nachtheile im Gefolge, welche dem Locomotivführer und seiner Familie zum Verderben werden und eine stete Gefahr für die Sicherheit des Verkehres bilden. Überanspannung seiner Kräfte führt deren vorzeitigen Verfall herbei, macht ihn apathisch für die wichtigsten Fundamente des Lebens, die in der Sorge um die gedeihliche moralische und physische Entwicklung der Familie gelegen sind; die dem Locomotivführer zugemuthete, das Maß menschlicher Kraft übersteigende Leistung setzt ihn oft außerstande, jener hohen Verantwortung gerecht zu werden, in welcher eine der wichtigsten Grundlagen für die Sicherheit des Verkehres liegt.

Ein solcher Zustand ist unhaltbar, widerspricht den modernen Anschauungen über die erlaubten Anforderungen an die menschliche Leistungsfähigkeit und erfordert dringendst eine Änderung.

Daher erscheint es als nothwendig, die Dienstzeit der Locomotivführer gesetzlich zu regeln, und dies kann nur in der Weise geschehen, dass der Beginn derselben berechnet wird von dem Zeitpunkte an, wo der Locomotivführer zur Ausübung seines Dienstes im Heizhause erscheint, bis zu dem Zeitpunkte, wo er nach zurückgelegter Fahrt die Maschine wieder vollständig abgerüstet ins Heizhaus stellt also auch jene Zeit mit in Rechnung gezogen wird, welche vor oder nach der Fahrt zum Untersuchen und Ausrüsten der Maschine gebraucht wird, und dass unbedingt auf einen Nachtdienst eine Nachtruhe folgen muss.

Mit den Frage der Dienstzeit in innigem Zusammenhange und von derselben überhaupt nicht zu trennen und ebenso auch in innigem Zusammenhange mit der Erhaltung der dem Locomotivführer zur Erfüllung seiner Obliegenheiten nothwendigen physischen und geistigen Kraft steht die Frage nach der Form der Entlohnung, welche der Locomotivführer für seine Dienste bezieht. Gegenwärtig erfolgt dieselbe bei fast allen Bahnunternehmungen und besonders den größeren unter ihnen durch Zusammenwirken zweier Factoren:

1. Des ständigen fixen Gehaltes,
2. der variablen Bezüge.

Aus diesen beiden Factoren setzt sich das Einkommen eines Locomotivführers zusammen und daher ist es klar, dass, wenn einer dieser Factoren wieder im Verhältnisse steht zur Dienstesdauer, der Locomotivführer hiedurch gezwungen wird, die Arbeitszeit selbst weit über das erträgliche Maß hinaus auszudehnen. Dies ist aber der Fall bei den variablen Bezügen, welche einen wesentlichen Bestandtheil des Einkommens der Locomotivführer bilden.

Variable Bezüge sind in allererster Reihe die sogenannten Kilometergelder, das heißt diejenigen Beträge, die berechnet werden nach der Anzahl der von dem Locomotivführer auf seiner Maschine zurückgelegten Kilometer.

Einen weiteren Bestandtheil der variablen Bezüge bilden die sogenannten Kohlenprämien, das heißt Prämien, welche der Locomotivführer dafür erhält, dass er gegen das für eine bestimmte Fahrt berechnete Normalmaß an Kohlenverbrauch weniger Kohlen verbraucht.

Endlich bilden einen weiteren Bestandtheil die sogenannten Locomotivinstandhaltungsprämien, das heißt Prämien, welche für eine sorgfältige Instandhaltung der zugewiesenen Locomotive bezahlt werden.

Während nun die Kilometergelder ausnahmslos bei allen größeren Bahnen Österreichs eingeführt sind und nur in ihrem Betrage, und da auch nicht bedeutend, differiren, sind Kohlenprämien und Locomotivinstandhaltungsprämien nicht bei allen Bahnen eingeführt, und es sind diejenigen Beträge, welche durch dieselben ins Verdienen gebracht werden können, selbst bei den Bahnen, wo sie eingeführt sind, in hohem Grade differirend.

Gewiss aber ist, dass die variablen Bezüge überhaupt, nicht allein dadurch, dass sie gewissermaßen den Locomotivführer antreiben, ohne Rücksicht auf seine persönliche Kraft, besonders aber ohne Rücksicht auf deren Erhaltung für die Zukunft, seinen Dienst auszuüben, an und für sich eine große volkswirtschaftliche Gefahr sind.

Die Kilometergelder veranlassen den Locomotivführer weit über das zulässige Maß hinaus seine Kraft auszunützen und da der normale Mensch nur über ein gewisses Maß von Arbeitskraft verfügt, so muss seine Aufmerksamkeit und Energie in der Erfüllung seines Dienstes abnehmen, wenn er dieses Maß überschreitet.

Da aber im Eisenbahnleben die Sicherheit des Verkehres der Personen und der Güter in allererster Reihe davon abhängt, dass der Locomotivführer im vollen Besitze der körperlichen und geistigen Kraft ist und im Momente der Gefahr die nothwendige Geistesgegenwart, um dieselbe abzuwenden oder wenigstens abzuschwächen, besitzt, so folgt daraus mit einer nicht abzuleugnenden Bestimmtheit, dass jede Überanstrengung

des Locomotivführers gleichzeitig eine eminente Gefahr für die Sicherheit des Verkehres sowohl für die Person als für die Güter zur Folge hat.

Es wird dem hohen Hause nicht unbekannt sein, dass es viel Eisenbahnunfälle gegeben hat, welche lediglich dadurch entstanden sind, dass dem übermüdeten Locomotivführer die Kraft gefehlt hat, die nothwendige Energie zur Bewältigung des Zuges in Anwendung zu bringen. Solche Vorfälle werden lediglich ermöglicht durch die Anwendung der Entlohnung für die Mühewaltung des Locomotivpersonales durch Kilometergelder.

Dass aber die Locomotivführer der gefährlichen Lockung folgen, durch übergroße Anstrengung mehr Kilometergelder zu verdienen und ihr Einkommen dadurch zu vergrößern, ist eine traurige Folge ihrer ungenügenden Entlohnung.

Die Locomotivführer sind nicht derartig gestellt, dass sie von ihrem Gehalte allein ihr Auskommen bestreiten könnten, daher ist die Nothlage unter ihnen an und für sich vorherrschend, bei zahlreicher Familie aber und bei der Zutheilung zu einem ungünstigen Dienste eine grenzenlose.

Es ist daher auch schon vorgekommen, wenn auch nur in einem Falle, dass ein Locomotivführer durch 70 Stunden hintereinander den Dienst verrichtet hat.

Die volkswirtschaftlichen Nachtheile der Kohlenprämien und der Locomotivinstandhaltungsprämien liegen darin, dass durch dieselben der Locomotivführer zur größten Ausnutzung des Materials angespornt wird, während das Interesse der Sicherheit des Verkehres gewiss einzig und allein darin liegt, dass keine übermäßige Ersparnis weder im Kohlenverbrauch noch auch namentlich in den Fahrbetriebsmitteln stattfindet.

Es zeigt sich demnach schon aus diesen die ganze Materie gewiss nicht erschöpfenden Ausführungen, dass diese Form der Entlohnung der Dienstverrichtung der Locomotivführer beseitigt und durch eine andere Form ersetzt werden muss.

Die Locomotivführer wünschen aber eine Änderung der gegenwärtigen Einrichtung auch aus dem Grunde, weil sie nicht nur die Veranlassung gibt zu einer vorzeitigen Ausnützung ihrer Kraft, welche sich in der Zukunft bitter rächt, was schon daraus hervorgeht, dass es den wenigsten Locomotivführern gegönnt ist, den Zeitpunkt zu erleben, in welchem sie in die bei ihrem Eisenbahnunternehmungen ihnen vorbehaltenen höchsten Gehaltsstufen aufrücken, sondern sie erwünschen diese Änderung auch aus dem Grunde, weil den variablen Bezügen eine den Locomotivführerstand demoralisirende Kraft innewohnt.

Es ist selbstverständlich, dass die Höhe des Einkommens an variablen Bezügen abhängig ist von der Art der Dienstleistung, welche einem Locomotivführer zugewiesen wird.

Bei den Kilometergeldern hängt es davon, welche Strecke man befährt und in welchen Turnus man eingereiht wird, ab, ob man mehr oder weniger Kilometergelder bei gleicher Dienstleistung ins Verdienen zu bringen in der Lage ist.

Bei den Kohlenprämien hängt das Ausmaß derselben ab von der Qualität der Kohle, die man zugewiesen erhält und bei den Locomotivinstandhaltungsprämien ist man abhängig von der Maschine, die man zugetheilt bekommt.

Es ist nun eine natürliche Folge aller dieser Verhältnisse, dass unter den Locomotivführern einer und derselben Bahn selbst eine bedauerliche Concurrenz entsteht über die Erlangung jener Fahrten, bei welchen die Möglichkeit gegeben ist, größere variable Bezüge zu verdienen, während doch der Dienst aller der gleiche ist im Interesse des Verkehrs und nur beurtheilt werden sollte nach der Qualität der Leistung und nach dem Grade der Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung.

Es müssten daher Mittel und Wege gesucht werden, durch welche es möglich wird, den ungerechtfertigten Begünstigungen einzelner Locomotivführer zum Nachtheile anderer, welche mit gleichem Pflichteifer und gleicher Pflichttreue die gleiche Arbeit verrichten, hintanzuhalten.

Dieses Mittel ist aber wieder gegeben in der Abschaffung der variablen Bezüge und in deren Ersetzung durch eine andere Form des Entgeltes für die von dem Locomotivführer geleisteten Dienste.

Erscheint demnach schon aus allen diesen Erwägungen die Abschaffung der variablen Bezüge im Eisenbahndienste als eine aus volkswirtschaftlichen und moralischen Gründen unabweisbare Nothwendigkeit, so tritt dieselbe noch stärker dadurch hervor, dass im Laufe der Zeit sich der Charakter der variablen Bezüge wesentlich geändert hat.

Während in früheren Jahren, namentlich in den ersten Jahren des Eisenbahnverkehrs überhaupt die Kilometergelder lediglich den Zweck gehabt haben, den Locomotivführern jene Auslagen zu ersetzen, welche sie durch ihre Entfernung vom Hause und dadurch, dass sie die Nächte außerhalb desselben zuzubringen genöthigt gewesen sind, hatten, während die Kohlen- und Locomotivinstandhaltungs-Prämien in früheren Jahren nur das gewesen sind, was ihr Name bedeutet, so dass der Locomotivführer neben diesen variablen

Bezügen auch einen seinen Leistungen halbwegs entsprechenden Gehalt bezog, hat sich das Verhältnis mit der Entwicklung des Verkehres zum Nachtheile der Locomotivführer gewendet.

Der steigende Verkehr brachte zunächst reichere variable Bezüge, und da der Gehalt ohne Rücksicht auf diese variablen Bezüge berechnet war, ein verhältnismäßig gutes Einkommen der Locomotivführer, damit aber auch ein starkes Zuströmen zu diesem Stande.

Dadurch ist es gekommen, dass bei den im Laufe der Jahre bei den verschiedenen Bahnen durchgeführten Gehaltsregulirungen es ganz in Vergessenheit gerieth, dass die Kilometergelder lediglich ein Ersatz sein sollten für die vom Locomotivführer während der Fahrt thatsächlich gehabten Auslagen, es wurde vielmehr berechnet, welches durchschnittliche Einkommen er habe an Gehalt und an variablen Bezügen, es wurde infolge dessen der ständige Gehalt allmählich mit Rücksicht auf das Einkommen an variablen Bezügen bemessen, und dadurch der ständige Gehalt auf ein Maß herabgedrückt, welches der thatsächlichen Dienstleistung der Locomotivführer bei den meisten Bahnen in keiner Weise entspricht.

Daher kommt es, dass gegenwärtig, selbst bei größter Ausnützung seiner Kräfte, selbst in jenen Fällen, in welchen der Locomotivführer in der Lage ist, sein Einkommen durch gute variable Bezüge zu erhöhen, derselbe doch niemals einen Gesammtbezug haben kann, welcher im Verhältnisse steht, zu seiner Dienstleistung und zu seiner Verantwortung.

Um in dieser Beziehung wieder auf denjenigen Zustand zu gelangen, welcher den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist in allererster Reihe nothwendig die Abschaffung der variablen Bezüge, deren Vorhandensein auch die Einführung einer normalen Dienstzeit in jeder Weise hindert.

Mit der Abschaffung der variablen Bezüge entsteht aber die Frage, was an deren Stelle zu setzen sei, da bei der Eigenart des Dienstes der Locomotivführer eine Vergütung für die Fahrten und für die mit denselben verbundenen Auslagen nicht zu vermeiden ist.

Von allen Formen, unter welchen ein Ersatz der variablen Bezüge möglich ist, erscheint wohl die Pauschalirung derselben am angezeigtesten. Eine Pauschalirung kommt dem gegenwärtigen Zustande am nächsten, sie macht es möglich, den Unterschied aufrecht zu erhalten in der Verschiedenheit der dienstlichen Verrichtungen und den Pauschalgenuss nur zukommen zu lassen denjenigen Locomotivführern, welche thatsächlich ihren Dienst auf der Maschine ausüben.

Sie verhindert es aber, dass die Kräfte der Locomotivführer in einer für die Sicherheit des Verkehres gefährlichen Weise ausgenützt werden.

Während die Höhe der Pauschalquote zu bestimmen den Leitungen der einzelnen Eisenbahnunternehmungen zusteht, liegt die Regulirung der Frage nach der Zulässigkeit einer Entlohnung in Form der variablen Bezüge zweifellos im Rahmen der Gesetzgebung, deren hohe Aufgabe es ist, einem Zustande ein Ende zu machen, der den Keim des physischen und moralischen Verderbens in sich trägt.

Die Zustände, deren Nachtheile in dieser Petition geschildert werden, herrschen nicht nur bei den Locomotivführern selbst, sondern auch bei ihren getreuen und geplagten Mitarbeitern auf der Maschine, den Heizern, deren Dienst, wenn auch nicht in dem gleichen Maße verantwortungsreich, so doch gleichfalls zu den körperlich schwersten Arbeiten gehört. Auch sie leiden mit den Locomotivführern unter der doppelten Last der ungeregelten Dienstzeit und der Abhängigkeit von variablen Bezügen und die Wohlthat einer gesetzlichen Abhilfe würde sich demnach auch auf diese große Classe von Bediensteten beziehen.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat für die Locomotivführer in Anerkennung ihres schwierigen und verantwortungsreichen Berufes schon oft Worte der Anerkennung und Befürwortung gehabt. In vielen Fällen schon haben sich die Locomotivführer vertrauensvoll an das hohe Haus gewendet, um eine Verbesserung ihrer bedrängten Lage anzustreben. Auch wir tragen diesmal unsere Bitte mit Vertrauen dem hohen Hause vor, in der Überzeugung, dass es sich bei den in dieser Petition angeregten Fragen um die vitalsten Interessen unseres Standes handelt, dass darin Zustände berührt sind, welche zu den wichtigsten Fragen des Verkehrslebens gehören, und dass, sowohl in unserem Interesse, als auch im Interesse der Sicherheit des Verkehres und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Eisenbahnen eine Abhilfe derselben dringend nothwendig sei.

Wir stellen deshalb die ergebenste Bitte: Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe im Sinne dieser Petition das Geeignete zu veranlassen.

Der unter dem Protectorate Seiner k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Eugen stehende

Unterstützungs- und Rechtsschutzverein österreichischer und ungarischer Locomotivführer in Wien.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

9. Sitzung, am 4. Mai 1897.

Inhalt.

Personalien:

Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes in Wiener-Neustadt in einer Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Foller (Seite 455. — Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 455 und 494).

Zuschrift der Regierung.

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Mandatsniederlegung seitens des Mitgliedes der Centralcommission für die Revision des Grundsteuercatasters, Ludwig Freiherrn v. Berg (Seite 455).

Anträge:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen auf Aufhebung der in Bezug auf die Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Dux von dem k. k. Bezirkshauptmanne in Dux als Vorsitzendem des Bezirksschulrathes getroffenen ungesetzlichen Verfügungen (Seite 465 — siehe „Verhandlungen").

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden (99 der Beilagen — Seite 458);
2. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf mit dem Entwurfe einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser (Seite 461);
3. des Abgeordneten Dr. Roser auf Öffentlichkeitserklärung des volkswirtschaftlichen und des Adressausschusses (Annahme desselben — Seite 485);
4. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf, betreffend die gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache (101 der Beilagen — Seite 485);
5. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf, betreffend die Vorlage eines Reichsgesetzes, durch welches die Sprachenfrage mit Ausnahme der bereits bestehenden deutschen Staatssprache für das Reich und die Länder einer Regelung unterzogen wird (102 der Beilagen — Seite 485);
6. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf auf Einbringung von Gesetzesvorlagen, betreffend:
   a) die Abgrenzung des Gesetzgebungsgebietes zwischen den vormals deutschen Bundesländern (Deutsch-Österreich) einerseits und Galizien nebst der Bukowina anderseits;
   b) die Durchführung der Zugehörigkeit Dalmatiens zu den Ländern der ungarischen Krone;
   c) die Festhaltung der deutschen Staatssprache für die vormals deutschen Bundesländer (Deutsch-Österreich);
   d) die Vertretung von Deutsch-Österreich einerseits und Galizien und der Bukowina anderseits in den Delegationen, insolange nicht die Personalunion mit Ungarn zur Durchführung gekommen sein wird (103 der Beilagen — Seite 486);
7. des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Reform der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Obstmost, Schlacht- und Stechvieh und Fleisch außer den geschlossenen Städten (104 der Beilagen — Seite 486);
8. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Rigler und Genossen, betreffend die Neuordnung der Unfallversicherung (105 der Beilagen — Seite 486);
9. der Abgeordneten Prochazka, Wedral und Genossen, betreffend ein gesetzliches Verbot der Anstellung weiblicher Hilfskräfte zum Bedienen der Gäste in öffentlichen Schankgewerben in allen Städten mit mehr als 2000 Einwohnern (106 der Beilagen — Seite 486).

Interpellationen und Anfragen,

sowie deren Beantwortungen.

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Nitsche, Dr. Herbst, Größl und Genossen an den Justizminister, betreffend eine entsprechende Berücksichtigung der Deutschen bei der

Zusammensetzung der Geschworenenbänke bei den Gerichtshöfen im Süden Böhmens (Seite 458);

2. der Abgeordneten Dr. Nitsche, Kirschner, Vincenz Hofmann und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Ernennung eines deutschen und eines čechischen Landesculturinspectors für Böhmen, des einen für das deutsche und des anderen für das čechische Thätigkeitsgebiet (Seite 459);
3. der Abgeordneten Kittel, Schönerer, Iro, Türk, Wolf und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend Schutzvorkehrungen gegen die überhandnehmende amerikanische Obsteinfuhr und die Sicherung der Ausfuhr des heimischen Obstes nach Deutschland durch Verbilligung der Ausfuhrfrachtsätze (Seite 460);
4. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ackerbauminister und den Minister des Innern, betreffend die Heranziehung der freigewählten Vertreter der Bergarbeiter zur Theilnahme an der von der Regierung einberufenen Krankencassenenquête (Seite 460);
5. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend das an die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätte in Jägerndorf ergangene Verbot des Beitrittes zu einem neu zu gründenden Eisenbahnfachverein (Seite 486);
6. des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Interpretation des §. 4 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33 (Seite 486);
7. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Eisenbahnunfall bei Reichenberg (Seite 487);
8. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Rigler und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Reform des Landpostwesens und insbesondere die Aufhebung der Zustellungsgebüren (Seite 488);
9. der Abgeordneten Kaiser, Heeger, Franz Hofmann und Genossen an den Eisenbahn- und den Finanzminister, betreffend den Ausbau der Bahn Freudenthal—Engelsberg—Klein-Mohrau (Seite 488);
10. der Abgeordneten Wolf, Schönerer, Iro, Kittel und Türk an den Ministerpräsidenten, betreffend das Ergebnis der Verhandlungen über die Quote (Seite 488);
11. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Beschlagnahme eines Flugblattes durch die Bezirkshauptmannschaft Asch (Seite 489);
12. des Abgeordneten Dr. Verzegnassi und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Krankheitszustand des Fürsterzbischofs von Görz (Seite 491);
13. des Abgeordneten Lenassi und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht und an den Justizminister, betreffend eine Versammlung in St. Peter bei Görz (Seite 492);
14. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Minister des Innern, betreffend das Vorgehen der politischen Behörden in Eger gegen die dortige deutsche Bevölkerung (Seite 493).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Groß an den Präsidenten, betreffend die Berücksichtigung der Minorität bei der Zusammensetzung des Präsidiums (Seite 464);
   Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 464);
2. des Abgeordneten Wolf an den Präsidenten, betreffend die Reihenfolge der von dem Präsidenten für die nächste Sitzung beantragten Verhandlungsgegenstände (Seite 494 und 495);
   Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 494);
3. des Abgeordneten Dr. Laginja an den Präsidenten, betreffend die schleunigste Verhandlung der Dringlichkeitsanträge hinsichtlich der Zustände im Küstenlande (Seite 495);
   Beantwortung durch den Präsidenten (Seite 495).
   Beantwortung der in der 8. Sitzung am 30. April 1897 von dem Abgeordneten Leopold Steiner gestellten Anfrage, betreffend die Stimmenzählung bei der in der 6. Sitzung am 9. April 1897 vorgenommenen Wahl in die Quotendeputation — durch den Präsidenten (Seite 463).

Petitionen (Seite 456).

Verhandlungen.

Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen auf Aufhebung der in Bezug auf die Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Dux von dem k. k. Bezirkshauptmanne in Dux als Vorsitzendem des Bezirksschulrathes getroffenen ungesetzlichen Verfügungen (Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. Pfersche [Seite 465 und 482], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 470], die Abgeordneten Dr. Herold [Seite 473], Bendel [Seite 476], Karl Adámek [Seite 479], Dr. Kindermann [Seite 480], Dr. Fournier [Seite 483]; — Ablehnung der Dringlichkeit [Seite 485] — 100 der Beilagen).

Wahlen, Constituirungen:

Wahl:

1. des Präsidenten (Ansprache desselben — Seite 464);
2. des ersten Vicepräsidenten (Ansprache desselben — Seite 464);
3. des zweiten Vicepräsidenten (Seite 464 — Ansprache desselben [Seite 465]).

(Erklärungen der Abgeordneten Kaiser [Seite 463] und Schönerer [Seite 464].)

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Adressausschusses (Seite 485).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Dobernig**, **Hořica**, Dr. **Jarosiewicz**, Dr. **Silený**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath **Kanèra** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. April ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr hat sich krank gemeldet.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Der vom hohen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 24. November 1896 zum Mitgliede der Centralcommission für die Revision des Grundsteuercatasters, und zwar für den Rayon Krain gewählte Gutsbesitzer Ludwig Freiherr v. Berg hat mit der beiliegenden Zuschrift auf sein diesbezügliches Mandat verzichtet.

Hievon beehre ich mich, das löbliche Präsidium mit dem Ersuchen um die gefällige Vornahme der durch diese Requisition erforderlich gewordenen Ersatzwahl in Kenntnis zu setzen.

Nachdem die obgedachte Centralcommission voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monates Juni dieses Jahres ihre Thätigkeit beginnen dürfte, erlaube ich mir zugleich meine Zuschrift vom 4. März 1897, Zahl 10196, womit um die Vornahme einiger anderer Ersatzwahlen in diese Commission ersucht wurde, ergebenst in Erinnerung zu bringen.

Wien, am 29. April 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Dr. v. Biliński."

Präsident: Ich werde diese Wahl eines Mitgliedes der Centralcommission für die Revision des Grundsteuercatasters für den Rayon Krain gleichzeitig mit den bereits in der vierten Sitzung vom 7. April l. J. angekündigten Wahlen je eines Ersatzmannes der genannten Commission für die Rayons Salzburg, Steiermark und Budweis auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Vom Herrn Handelsminister sind mit Zuschrift vom 13. April l. J. zehn Exemplare der Übersicht der von den Gewerbebehörden erster und zweiter Instanz im Jahre 1896 einzelnen fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bewilligten Verlängerungen der Arbeitszeit eingelangt.

Vom k. k. Kreisgerichte in Wiener-Neustadt ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Foller eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Abgeordneten:

Dr. Ritter v. Kozłowski, Dr. Graf Piniński und Genossen *(42 der Beilagen)*;

Schönerer und Genossen *(78 der Beilagen)*;

Sehnal und Genossen *(79 der Beilagen)*;

Schönerer, Iro, Kittel, Wolf, Türk und Genossen *(80 der Beilagen)*;

Heimrich, Dr. Brzorád, Dr. Ritter v. Plaček und Genossen *(82 der Beilagen)*;

Dr. Sylvester und Genossen *(83 der Beilagen)*;

Dr. Sylvester und Genossen *(84 der Beilagen)*;

Ghon, Polzhofer, Erb, Dr. v. Hofmann und Genossen *(88 der Beilagen)*;

Dr. v. Hofmann, Dr. Pommer und Genossen *(89 der Beilagen)*;

Seidel, Kaiser und Genossen *(90 der Beilagen)*;

Dr. Dvořák und Genossen *(91 der Beilagen)*;

Janda und Genossen *(92 der Beilagen)*;

Dr. Pommer, Eisele, Dr. Wolffhardt, Foller und Genossen *(93 der Beilagen)*;

Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk *(94 der Beilagen)*;

Dr. Verkauf, Schrammel und Genossen *(95 der Beilagen)*;

Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen *(96 der Beilagen)*;

Kaiser, Dr. Hochenburger und Genossen *(97 der Beilagen)*;

Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(98 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Petition des Gemeindeausschusses Lindles und der Gemeinden Přestein, Lohof, Worka gegen die Sprachenverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gemeinden Niedergeorgenthal, Bruch, Kosten, Skyrl, Lutschkau, Praskowitz, Ossegg und der Gemeindevertretung der Stadt Eidlitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Protest der Gemeindevertretungen von Ratschendorf, Franzensdorf, Warschowitz, Marschendorf, Niederhausen, Voigtsbach, Přichowitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

„Protest der Gemeindevorstehung und des Bezirksausschusses Ober-Zeyring in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten v. Forcher)*."

„Petition der Gemeindevertretung Weckersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Bezirksausschusses Marschendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung von Kropitz, Steingrub und Höflas in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Resolution der Gemeinde Schönfelden in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Poděbrad um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Kryf)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Skuč in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Karl Adámek)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Kostelec in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Vysoke an der Iser in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition der Straßeneinräumer Südtirols um Lohnerhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Di Pauli)*."

„Petition der Straßeneinräumer Mitteltirols in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Treuinfels)*."

„Petition der Grundwirte in Adlerkostelec in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Radoslovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Vojenic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Voděrad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Uřenovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Synkova in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Kaldina in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Vel. Černá in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Zámel in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Zdelova in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Rasovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Chlen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Horek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Borovnice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Svidnice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Vel. Ledská in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Borohrádek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Grundwirte in Vel. Lhoty in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Prorubý in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Polomi in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Malá Černá in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Petrovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Častalovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Ježkovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Doudleb in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Sachova in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Hoděčina in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Ličná in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Tutleck in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Potštyna in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Seč in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Skromice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Cičove in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Olešnice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Čestic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Řibin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Tyniště a. O. in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Rajce in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition der Grundwirte in Euclav in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*“

„Petition des Vorstandes des Vereines der Volksschullehrer in Galizien um materielle Besserstellung der Volksschullehrer in Galizien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*“

„Petition der Gemeindevertretung Toporow in Galizien um Errichtung eines Bezirksgerichtes daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*“

„Petition der Grundwirte des Bezirkes Chotěboř in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*“

„Petition des G. Matejka aus Častolovic um Unterstützung infolge von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Karl Adámek).*“

„Petition des Bezirksausschusses in Polička, betreffend die Aufhebung der Mauten auf den Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Karl Adámek).*“

Petition des Josef Tymkow und Genossen aus Skobodka in Ostgalizien um Enthaftung ihrer angeblich wegen Wahlexcesse in Untersuchungshaft befindlichen Familienangehörigen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*“

„Petition des Stadtrathes der königlichen Hauptstadt Prag um Aufhebung der Verpflichtung der Gemeinden zur Beschaffung der Localitäten und Einrichtung für die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek).*“

„Petition der k. k. Amtsdiener sämmtlicher Diensteskategorien von Tirol und Vorarlberg um Gehaltsregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Huyn).*“

„Petition des Bezirksausschusses in Libáň um Beschränkung der Einfuhr und des Verkaufes von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*“

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscassa in Falkenau an der Eger um Abänderung des Steuersatzes für die landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscassen *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*“

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscassa in Teplitz um Abänderung des §. 100 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, dann des §. 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20 und endlich Ertheilung der Pupillarsicherheit für die bei den landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscassen gemachten Spareinlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pfersche).*“

„Petition der Wildprethändler in Prag um Abänderung des §. 34 des Forstgesetzes für das Königreich Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition der Kohlen- und Holzhändler Prags um Aufhebung der Verzehrungssteuer für Brennmaterialien in Prag *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition des Matthäus Wegrzyn aus Bobrowa, Bezirk Ropczye in Galizien, um Nachlass der ihm ungerecht zugeschriebenen Erwerbsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition der Gemeindevertretung Sarzyna in Galizien um Regulirung des Sanflusses *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Graf Hompesch das Wort.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Infolge dieses Hilferufes der Gemeinde Sarzyna, an der äußersten nördlichen Grenze gelegen, habe ich mir erlaubt, das Wort zu verlangen um das hohe Haus auf die ausnahmsweisen Verhältnisse, welche dort vorhanden sind und die nicht weiter geduldet werden dürfen, aufmerksam zu machen.

Damit das hohe Haus eine genaue Einsicht in die Sache nehmen und sich von den entsetzlichen Zuständen dort überzeugen könne, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt und dem Petitionsausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhang I)* und diese Petition wird dem Petitionsausschusse zugewiesen

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Petition der Bezirksvertretung in Reichenberg um Erwirkung der Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden. — 99 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schritführer **Hořica** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Nitsche, Herbst, Größl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

In der X. Session des Abgeordnetenhauses am 13. April 1886 hielt der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche eine heute noch actuelle Rede (Seite 2035 des stenographischen Protokolles), in welcher derselbe auf die für die deutsche Bevölkerung des Kreisgerichtssprengels Budweis nicht haltbare Zusammensetzung der Geschwornenbank in Budweis hinwies, und durch die Vorführung eines Falles, der damals weitgehendes Aufsehen machte, den Nachweis führte, dass namentlich bei Pressdelicten, überdies politischer Natur, es zu schweren Unzukömmlichkeiten führen kann und führt, wenn Deutsche im vorhinein der Judicatur čechischnationaler Volksrichter unterstellt sind.

Der damalige Leiter des k. k. Justizministeriums Seine Excellenz Dr. Freiherr v. Pražák gab hierauf in derselben Sitzung nachstehende Erklärung ab:

„Die wiederholten Recriminationen in dieser Richtung aber bestimmen mich, die Gerichte in den betreffenden Fällen aufmerksam zu machen, dass namentlich dort, wo die sprachlichen Verhältnisse in den einzelnen Sprengeln gemischt sind, darauf gesehen werde, dass mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bevölkerung die Zusammensetzung der Jahreslisten erfolge." (Seite 2044 des stenographischen Protokolles.)

Ähnlich wie in Budweis liegen diese Verhältnisse für die deutsche Bevölkerung des mittleren und oberen Böhmerwaldes bei den Gerichtshöfen in Pisek und Pilsen.

Infolge dieses theilweisen Entgegenkommens des damaligen Herrn Leiters des k. k. Justizministeriums trat in der Zusammensetzung der Liste der Geschworenen thatsächlich mindestens in Budweis eine

größere und billigere Berücksichtigung des deutschen Elementes ein.

Eine radicale und gerechte Abhilfe ist wohl nur dann zu erhoffen, wenn der bei den verschiedenen Anlässen gestellten Anregung des Abgeordneten Dr. Nitsche, endlich einmal ein deutsches Kreisgericht im deutschen Böhmerwaldgebiete zu errichten, einer Anregung, welcher die čechischen Vertrauensmänner der Abgrenzungscommission in Budweis seinerzeit zuzustimmen die Einsicht hatten, entsprochen würde.

Als man noch in Kreisen der k. k. Regierung in Wien ein halbwegiges Verständnis für die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung in Böhmen hatte, waren es vor allem Ersparungsrücksichten, welche der Ausführung dieses Antrages momentan entgegenstanden; heute, wo das Schlagwort der Sparsamkeit weniger ertönt, fehlt es auf der Ministerbank, wenigstens nach unserem Dafürhalten, an richtigem Verständnis und Gefühl für das deutsche Volk, namentlich in Böhmen.

Aber in einer Weise, wie seinerzeit selbst Herr Dr. v. Pražák einzugreifen sich verpflichtet hielt, dürfte es vielleicht auch der damaligen k. k. Justizverwaltung genehm sein.

Nach sicheren Berichten aus Budweis gehört heuer wiederum die große Mehrzahl der 36 Hauptgeschworenen den čechischen Bezirken des Budweiser Kreisgerichtssprengels an.

Die deutschen Bezirke Kalsching, Oberplan, die deutschen Gemeinden des Bezirkes Krumau sind in dieser Liste gar nicht vertreten, auf die deutschen Bezirke Kaplitz, Hohenfurt und Neubistritz entfällt nur ein deutscher Geschworener.

Und der deutsche Bezirk Gratzen ist durch einen čechischen Geschworenen vertreten.

Hiezu tritt noch der Umstand, dass bei der hochgradigen Erregung, erzeugt durch die Sprachenzwangsverordnungen vom 5. April 1897, es zwar sehr bedauerlich, aber immerhin unmöglich wäre, dass Pressdelicte sich ereignen.

Da ist dann der betreffende deutsche Angeklagte in einer in vorhinein ungünstigen Stellung einer national gegnerisch zusammengesetzten Geschwornenbank gegenüber, eine Behauptung, die leider nur zu wahr ist, wenn auch hiemit die subjective Ehrenhaftigkeit des einzelnen Geschworenen in keiner Weise angezweifelt wird.

Es herrscht eben ein Abgrund zwischen dem Gedankengange und der Gefühlsweise des Deutschen und Čechen in diesen politischen und nationalen Verhältnissen.

Diese und andere Umstände rechtfertigen daher die an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister gestellte Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, innerhalb seines Wirkungskreises einzugreifen, dass die Geschwornenbänke bei den Gerichtshöfen im Süden Böhmens, namentlich bei dem k. k. Kreisgerichte Budweis, so zusammengesetzt werden können und zusammengesetzt werden, dass der deutsche Angeklagte nicht regelmäßig einer čechischen Mehrheit der Geschwornen gegenübergestellt ist?““

Wien, 4. Mai 1897.

Dr. Groß.	Dr. Nitsche.
Dr. Pergelt.	Herbst.
Vincenz Hofmann.	Größl.
Bendel.	Dr. Funke.
Kirschner.	Dr. Fournier.
Günther.	Dr. Roser.
Dr. Stöhr.	Hübner.
Dr. Russ.	Dr. Götz.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Nitsche, Kirschner, Vincenz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ackerbauminister.

Bei verschiedenen Anlässen, insbesondere bei den deutschen Bauerntagen in Böhmen, wurde von den deutschen Landwirten die Forderung erhoben, dass je ein Landesculturinspector für die beiden Sectionsgebiete des böhmischen Landesculturrathes ernannt werde.

Böhmen mit seinen ganz eigenartigen, leider so wenig außerhalb des Landes verstandenen Verhältnissen, bei seinem so großen territorialen Umfange, einer Bevölkerung von 6 Millionen, darunter 2¼ Millionen Deutsche, hat auch aus Rücksicht seiner finanziellen Leistung an den Staat ein gutes Recht auf zwei Inspectoren, denn dieses Kronland zahlt zum Beispiel allein fast ein Drittel der gesammten Grundsteuer in Österreich.

Aus den Zeitungen erfährt man nun, dass Seine Excellenz gesonnen sei, nur einen Inspector für das ganze große die verschiedensten wirtschaftlichen Verhältnisse zeigende Land zu ernennen. Falls diese Mittheilung eine endgitige wäre, so müsste dieser eine Inspector vor allem, abgesehen von jeder persönlich und fachlich hervorragenden Thätigkeit, der čechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

Das erste Organ der deutschen Landwirte Böhmens äußert sich hierüber in nachstehender zutreffender Weise:

„Bei der gegenwärtigen Organisation des böhmischen Landesculturrathes vertreten die deutschen und čechischen Landwirte des Landes ihre landesculturellen Angelegenheiten selbständig und getrennt in ihren nationalen Sectionen, und es widerspricht dem Geiste des Landesculturrathsgesetzes und den thatsächlichen besonderen Landesverhältnissen, wenn für diese landesculturellen Angelegenheiten, die man auf der einen Seite getrennt hat, auf der anderen Seite wieder ein gemeinsames Organ geschaffen wird.

Auch wird es in diesem Falle unmöglich sein, einen Bewerber zu finden, welcher allen Bedingungen einer Concursausschreibung entspricht.

Von dem Landesculturinspector wird unter anderem verlangt, dass er mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Landes vollkommen vertraut ist.

Nun gibt es unter den sonst berufenen Persönlichkeiten wohl solche, welche die deutschen Landestheile und solche, welche die čechischen genau kennen und deshalb ihr Amt für den betreffenden Landestheil auch erfolgreich auszuüben in der Lage wären, es wird sich wohl aber kaum ein Bewerber finden, welcher die deutschen Bezirke ebenso kennt, wie die čechischen, und da überdies die Kenntnis der čechischen Sprache verlangt wird, wird der künftige Landesculturinspector wahrscheinlich ein Čeche sein.

Dieser kennt aber weder die deutsche Landwirtschaft, noch wird derselbe für die deutschen Landwirte Böhmens eine Vertrauensperson sein."

Diesen Ausführungen des Organs des deutschen landwirtschaftlichen Centralverbandes für Böhmen schließen sich die gefertigten Interpellanten zur Gänze an, und erklären, wie dieses schon in der letzten Ausschussitzung der deutschen Section des böhmischen Landesculturrathes angedeutet wurde, in der Ernennung eines čechischen Inspectors für das ganze Land eine Verletzung des Landesgesetzes vom 20. März 1891, L. G. Bl. Nr. 20, in seiner Absicht und seinem Geiste nach erblicken zu müssen, eine Verletzung, welche sie bei den Maßnahmen der k. k. Regierung dem deutschen Volke in Böhmen gegenüber zwar nicht mehr überraschen kann, aber ihre bestimmte Verwahrung hervorruft.

Nachdem es aber doch nicht ausgeschlossen erscheint, dass Seine Excellenz in Erinnerung an seine mehrjährige, so eifrige und auch dem Geiste des böhmischen Landesculturrathsgesetzes entsprechende Thätigkeit in der deutschen Section des böhmischen Landesculturrathes Mittel und Wege finden kann und wird, welche den gesetzlichen und gerechten Wünschen der deutschen Landwirte und seiner eigenen Vergangenheit in Mitte derselben entsprechen, so gestatten sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr k. k. Ackerbauminister nicht gewillt, zwei Landesculturinspectoren, einen deutschen und einen čechischen, den einen für das deutsche Thätigkeitsgebiet und den anderen für das čechische Gebiet des Landes zu ernennen und auf diese Weise das Seine beizutragen, dass wenigstens auf dem Gebiete der Landescultur die bestehenden Gesetze in ihrer Tendenz und in ihrem Geiste, und ruhige, wie friedliche Schaffenskraft, wie sie nun seit sechs Jahren sich rühmlich bethätigt hat, erhalten und fürderhin auch bewahrt werden.""

Wien, 1. Mai 1897.

Dr. Funke.	Dr. Nitsche.
Bohaty.	Kirschner.
Herbst.	Vincenz Hofmann.
Dr. Götz.	Dr. Groß.
Dr. Stöhr.	Dr. Russ.
A. Steiner.	Hübner.
Dr. Pergelt.	Dr. Roser.
Größl.	Bendel.

Dr. Fournier."

„Anfrage der Abgeordneten Kittel, Schönerer, Iro, Türk, Wolf an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In Anbetracht der sich immer mehr steigernden Einfuhr von frischem Obst aus Amerika nach Österreich und Deutschland, welche sowohl für die Verwertung des Obstes im Inlande als auch für unsere Ausfuhr nach Deutschland verhängnisvoll wirken muss, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz unverzüglich Schutzvorrichtungen gegen die überhandnehmende amerikanische Obsteinfuhr zu veranlassen, und ist derselbe bereit, durch Einwirkung auf eine Verbilligung der Ausfuhrfrachtsätze die Ausfuhr des heimischen Obstes nach Deutschland zu sichern?""

Drexel.	Kittel.
Dr. Hofmann.	Schönerer.
Dr. Budig.	Iro.
Eisele.	Türk.
Dr. Sylvester.	Wolf.
Dr. Damm.	Dr. Roser.
Kaiser.	Dr. Pommer.
Dr. Chiari.	Dr. Kindermann.
Gebler.	Kirschner."

„Interpellation der Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ackerbauminister und den Minister des Innern.

Die vom Ministerium des Innern und vom Ackerbauministerium veranstaltete Krankencassenenquête, welche sich auch auf die Bergarbeiter erstrecken soll, kann nur dann einen Wert haben, wenn Vertreter aller irgend erheblichen Interessen, also auch Vertreter der organisirten Arbeiterschaft zur Enquête beigezogen werden.

Diese Grundbedingung ist vom Ackerbauministerium außeracht gelassen worden. So wurde aus dem größten Bergrevier Österreichs, dem mährisch-schlesischen Steinkohlenbecken, dem ein Drittel sämmtlicher Bruderladenmitglieder angehört, der einzige Bergarbeiter Kusiak eingeladen, der weder Mitglied des Bruderladenausschusses noch Delegirter der Berggenossenschaft ist, dem noch am 1. Mai in zwei von 7000 Bergarbeitern besuchten Versammlungen das Misstrauen ausgesprochen wurde, als Sprecher der gesammten Arbeiterschaft zur Enquête eingeladen.

In Erwägung, dass über keine Cassenkategorie so viele und so berechtigte Beschwerden geführt werden, wie von den Bergarbeitern über die Bruderladen;

in Erwägung, dass das Vorgehen des Ackerbauministeriums von allem, nur nicht dem guten **Willen der Regierung zeugt, den Wünschen der Berg**arbeiter entgegenzukommen und die so dringende gründliche Reform des Bruderladenwesens in Angriff zu nehmen, fragen die Unterzeichneten:

„„Ist der Herr Ackerbauminister gewillt, die freigewählten Vertreter der Bergarbeiter zur Theilnahme an der Krankencassenenquête rechtzeitig heranzuziehen?““

	Berner.
Reiel.	Kozakiewiecz.
Josef Steiner.	Brátný.
Eingr.	Hybeš.
Zeller.	Kiesewetter.
Hannich.	Rieger.
Iro.	Schönerer.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Es ist mir von den Herren Abgeordneten **Schönerer und Genossen ein Antrag mit dem Entwurfe einer Adresse überreicht worden, welcher nicht gehörig gezeichnet ist; ich werde daher diesen Antrag,** nachdem er verlesen sein wird, zur Unterstützung **bringen.**

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf.

Das hohe Haus wolle beschließen:

In Beantwortung der allerhöchsten Thronrede werde der nachfolgende Adressentwurf dem Adressausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen.

Türk.	Schönerer.
Kittel.	Iro.
	Wolf.

Euere Majestät! Das Abgeordnetenhaus des **österreichischen Reichsrathes hat mit dem gebürenden Ausdrucke der Ergebenheit den Inhalt der Thronrede** zur Kenntnis genommen und kann sich bei diesem wichtigen Anlasse der Erkenntnis nicht verschließen, **dass in dieser ernsten Zeit ein offenes Wort vor dem Kaiserthrone für das Haus der Volksvertretung** geboten erscheinen muss.

In dieser Erwägung sei es, dem geübten Brauche huldigend, gestattet, darauf hinzuweisen, dass vor allen Dingen das sociale „Entweder—Oder“ uns vors Auge tritt, welches dahin geht, dass es heute thatsächlich heißt: Entweder „sociale Revolution und **Republik“ oder „sociale Reform und Monarchie.“**

Um letztere zu erreichen und zu erhalten, muss es lauten:

„Den bisher bevorzugt gewesenen Interessen des beweglichen Capitals und der jüdischen Herrschaft des Geldes und der Phrase müssen die Interessen des Gewerbes und des Grundbesitzes, sowie überhaupt die Kräfte und Rechte der ehrlichen productiven Arbeit in Hinkunft entgegengestellt und gefördert werden!“

Zur entsprechenden Lösung der gestellten socialen Aufgaben im volksthümlichen Sinne und im Sinne der berechtigten Forderungen des Staates die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine der schwierigsten, aber auch höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des arischen Volkslebens steht.

Diese Lösung in Angriff zu nehmen, dazu sind in erster Linie unzweifelhaft die Deutschen berufen, und weisen wir aus diesem Anlasse auch auf die Worte des jetzigen Ministerpräsidenten hin, welcher im October 1895 bekanntlich namens Euerer Majestät Regierung erklärte:

„dass die auf dem historischen Momente beruhende traditionelle Stellung und die langjährige, allen anderen Völkern Österreichs voranleuchtende Cultur des deutschen Volkes stets die ihr gebürende Beachtung finden muss“.

Die erste Forderung nun, die wir stellen müssen, ist die nach Maßregeln zum Schutze des Bauernstandes. Damit dieser wichtigste Stand im Staate erhalten bleibe, ist besonders nöthig, dass nicht nur der weiteren Verschuldung namentlich des mittleren Grundbesitzes durch die Gesetzgebung Einhalt gethan, sondern dass auch Hand in Hand damit eine Entschuldung und Entlastung des Grundes und Bodens veranlasst werde und dass weiters eine periodische staatliche Einflussnahme auf angemessene, die Erzeugungskosten übersteigende Productenpreise erfolge, sowie dass die Verschmelzung von Bauerngütern mit Großgrundbesitzen einerseits, als auch die Zerstückelung von Bauerngütern andererseits hintangehalten werde; damit muss ausgiebige Schonung der Landwirtschaft in Bezug auf Steuern und Gebüren Hand in Hand gehen.

Mit Rücksicht auf die von Euerer Majestät Ackerbauminister bei seinem Amtsantritte im October 1895 gesprochenen Worte:

„dass es die Aufgabe des Ackerbauministeriums sei, die agricolen Interessen zu wahren in einer Zeit, wo die mitteleuropäische Landwirtschaft von einer Krise heimgesucht sei, wie sie niederschmetternder und andauernder nicht gedacht werden kann“,

wäre es höchste Zeit, mit den Maßregeln zur Bannung der Krise und zum Wiederaufbaue endlich zu beginnen.

Was die Interessen des Gewerbestandes betrifft, so wären selbe entsprechend den Beschlüssen der Gewerbetage zu regeln, und wäre die Gesetzgebung so zu gestalten, dass den Gewerbsleuten das Erträgnis ihrer ehrlichen Arbeit in ausreichendem Maße für sie und ihre Familien gesichert werde, wozu besonders der gesetzliche Schutz und die Erleichterung des

Kampfes gegen übermächtigen und unlauteren Wettbewerb gezählt werden muss.

Auch soll durch Errichtung einer Staatsbank zu dem Zwecke, um durch Verwaltung der Genossenschaften den Handwerkern entsprechenden Credit zu gewähren, Hilfe geboten werden.

Wünschenswert wäre außerdem auch eine Verschärfung der Concursordnung und Beschränkung des schädlichen Zwischen- und Hausirhandels.

Was die Lohnarbeiterfrage betrifft, so muss die Gesetzgebung unterscheiden zwischen landwirtschaftlichen Dienstboten, gewerblichen Hilfsarbeitern und industriellen Großbetriebsarbeitern; bei Regelung der Fabriksarbeiterverhältnisse wäre besonders auf die gesetzliche Feststellung eines Maximalarbeitstages nach der Eigenart der einzelnen Betriebe und Festsetzung eines Mindestlohnes derart einzuwirken, dass für Verpflegung, Kleidung, nöthige Erholung und entsprechende Fürsorge für geistige Nahrung zur Genüge vorgesehen werde, dass ferner bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit Fürsorge eintrete, und dass endlich besonders eine staatliche Regelung der Altersversorgung erfolge.

Je mehr zur Förderung des Wohles der Arbeiter geschehen wird, desto eher werden — so hoffen wir mit Zuversicht — die socialdemokratischen Ausschreitungen nach und nach zum Stillstande gebracht und verschwunden sein zum Wohle der Gesammtbevölkerung und zum Wohle des Staates.

Auch eine Besserung der socialen Lage der Handlungsgehilfen ist dringend nöthig.

Was die Steuergesetzgebung betrifft, so hat die überwiegende Mehrheit der Wählerschaften im Staate vor allem auch den gerechtfertigten Wunsch, dass den Ländern, Bezirken und Gemeinden das Recht gegeben werde, Zuschläge zu der Personaleinkommensteuer, und zwar in den Stufen mit über 1000 fl. progressiv zu erheben.

In Bezug auf die Börse wünschen die ehrlich arbeitenden Berufsclassen, dass eine schwere Bestrafung falscher, die Beeinflussung der Börse bezweckenden Nachrichten und strafrechtliche Ahndung der künstlichen Herbeiführung von Börsecursen einzutreten habe und dass überhaupt eine staatliche strenge Beaufsichtigung, auch der Productenbörse, um künstliche Preisbildung zu verhüten, bestellt werde, dass weiters das Verbot der Termingeschäfte, die nicht auf wirkliche Lieferung abzielen, ausgesprochen und dass eine Besteuerung der Börsespeculation geschaffen werde, die alljährlich, wie im Deutschen Reiche, mindestens fünfzehn Millionen Gulden zu tragen habe.

Da sich weder Regierung, noch Vertretungskörper, wenn selbe ihre Aufgabe ernst nehmen wollen, dem dringenden Bedürfnisse einer durchgreifenden Änderung der socialen Verhältnisse entschlagen darf, erklären wir uns bereit, an die erste Aufgabe einer entsprechenden Socialreform — nämlich an die Lösung der Judenfrage — dadurch herantreten zu wollen, dass wir für die Beseitigung des jüdischen Einflusses einzutreten willens sind und ein Verbot der Einwanderung fremder Juden für nothwendig halten.

Deshalb stehen wir nicht an, aus Gründen des wahren Patriotismus zu erklären, dass wir den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welcher bestimmt, „dass alle Volksstämme des Staates gleichberechtigt sind," für abänderungsbedürftig halten, was insbesondere eben unter Hinweis auf den Volksstamm der Juden erklärlich erscheinen mag.

So entschieden wir gegen jede Verkümmerung der politischen Rechte und gegen die diesbezüglichen Erlässe an Lehrer und Beamte Stellung nehmen müssen, so sehr verlangen wir andererseits Gesetze zum wirsamen Schutze gegen die Missbräuche des Wahlrechtes.

Was das Wahlrecht betrifft, wünschen wir nicht nur eine fortschreitende Erweiterung desselben, sondern auch eine Ausgestaltung in dem Sinne, dass allen berechtigten Ständen im Staate ausreichende Gewähr für eine entsprechende Vertretung geboten wird.

Die Forderung der Erhaltung der Grundsätze, auf denen unsere Volksschule aufgebaut ist, wird wohl von keinem gebildeten Volksfreunde abgelehnt werden können, doch machen wir auf die immer weiter schreitende bedenkliche Verjudung unserer höheren Schulen aufmerksam und erwähnen, dass beispielsweise an der Universität zu Wien, die doch als deutsche Hochschule gegründet wurde, derzeit bereits über die Hälfte Nichtdeutsche — besonders Juden — studiren und dass von den Professoren und Docenten nahezu fünfzig Procent dem jüdischen Volksstamme angehören.

Eine weitere sehr wichtige Frage ist die Reform der Pressgesetzgebung, und haben wir das Recht, von Euerer Majestät Regierung zu erwarten, dass selbe solche Vorschläge unterbreite, durch welche — ohne Beschränkung wahrer Pressfreiheit — doch wirksame Maßregeln gegen die moralische Fäulnis, Bestechlichkeit und Corruption in der Presse getroffen werden, die es auch ermöglichen, dass über Vorgänge in der Öffentlichkeit nur wahrheitsgetreue Berichte erscheinen und dass Schutz der Person gegen ehrenrührige Angriffe in der Weise geschaffen werde, dass der Verfasser strafgesetzlich belangt werden kann.

Angesichts des Vorschlages, betreffend den Ausgleich mit Ungarn, nehmen wir Anlass, zu erklären, dass wir dem Staate Ungarn uns nicht länger zur Verfügung stellen wollen, denn unter dem Drucke des bisherigen Verhältnisses haben Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe schwer gelitten und ist Österreich finanziell schwer geschädigt worden; wir streben daher an, dass das jetzige Verhältnis zu Ungarn durch die Personalunion ersetzt werde.

Was die von den Polen wiederholt gewünschte Sonderstellung Galiziens betrifft, so soll ihnen selbe

gerne gewährt sein und sind wir auch bereit, auf Dalmatien zugunsten Ungarns zu verzichten und an Ungarn auch unsere Ansprüche auf Bosnien und die Hercegovina abzutreten.

Wenn angestrebt wird, dass jene Länder der österreichischen Monarchie, welche ehemals dem deutschen Bunde angehörten, in ein dauerndes festes Verhältnis zum Deutschen Reiche treten, so geschieht dies auch im Hinblicke auf das vom Reichskanzler Fürsten Bismarck unter Zustimmung Euerer Majestät am 7. October 1879 zustande gekommene österreichisch-deutsche Bündnis, in welchem es wörtlich heißt:

„dass beide Monarchen ähnlich wie in den früher bestandenen Bundesverhältnissen durch festes Zusammenhalten beider Reiche imstande sein werden, die Pflicht der Sicherheit ihrer Reiche und der Ruhe der Völker wirksam zu erfüllen und im Hinblicke darauf, dass durch das zwischen Österreich, dem Deutschen Reiche und Italien geschlossene Übereinkommen einheitlich äußere Friedenspolitik möglich bleibe."

Aus diesem Anlasse muss in ernstester Weise betont werden, dass, wenn, wie seit Jahren, immer mehr dem Besitzstande und den Rechten der Deutschen in Österreich nahegetreten wird, sich daraus naturgemäß eine deutsche Frage entwickeln wird, welche die Betonung des nur nationalen Standpunktes in den weitesten Kreisen der deutschen Bevölkerung zeitigen wird.

Euere Majestät! Die Quellen, aus denen Kraft, Trost und Freudigkeit für vaterländische Aufgaben fließen, sind für einen großen Theil der arischen Völker die Quellen des Glaubens, die ihnen nicht vergiftet werden sollen; es soll also dem reinen Gottesglauben nicht nahegetreten werden und deshalb erlauben wir uns, es Euerer Majestät nahezulegen, ob der Glaube, ob die Religion dadurch gehoben werden kann, wenn beispielsweise seitens katholischer Geistlicher durch Hirtenbriefe und Kanzelpredigten Missbrauch mit dem geistlichen Amte getrieben wird und wenn Priester in den Kampf der politischen Parteien eintreten, den Gottesdienst zu politischen Versammlungen umgestalten und wenn infolge dessen das Volk thatsächlich daran irre wird, was denn eigentlich im socialen Leben als „christlich" zu betrachten ist.

Euere Majestät! Wir glauben somit in kurzen Zügen den Weg bezeichnet zu haben, den auch eine österreichische Regierung jederzeit gehen kann und gehen soll, wenn es sich darum handelt, die Interessen der ehrlichen Berufsstände im Staate zur gebürenden Geltung zu bringen und insbesondere dem deutschen Volke in Österreich jene Rechte unwidersprochen zuzuerkennen, die ihm durch die Geschichte gewährleistet sind.

Möge es Euerer Majestät vergönnt sein, die Zeit noch zu erleben, in welcher es gegenüber dem Ringen internationaler Mächte und Capitalskräfte ermöglicht wird, ein allgemeines Schutz- und Trutzbündnis der schaffenden Arbeitsstände in die richtigen Wege zu leiten, welches Bündnis, den berechtigten Interessen des Weltverkehres Rechnung tragend, doch anderseits die Grundlage der Vaterlandsliebe bestehen lässt!

Majestät! Es muss und wird gelingen, die Gesetzgebung in Bahnen zu lenken, die den Schutz der gesammten ehrlichen vaterländischen Arbeit, die Gewährung der Freiheit und des Aufblühens von Bildung und Volkswohlfahrt als ihre heiligste Pflicht anerkennen!"

Präsident: Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer, womit er einen Adressentwurf vorlegt, ist nicht gehörig unterzeichnet. Ich ersuche daher, die Plätze einzunehmen, da ich die Unterstützungsfrage stellen muss. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben in extenso verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer, womit dieser einen Adressentwurf vorlegt, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist nicht gehörig unterstützt und es entfällt daher eine weitere Behandlung desselben.

Der Herr Abgeordnete Leopold Steiner hat an mich in der letzten Sitzung die Anfrage gerichtet, wieso das Scrutinium, betreffs der Wahl in die Quotendeputation einen Überschuss von 25 Stimmen ergab. Auf diese Anfrage habe ich die Ehre Folgendes zu erwidern:

Die Überzahl von 25 Stimmen, welche der Herr Abgeordnete Steiner richtig constatirt hat, klärt sich dadurch auf, dass aller Wahrscheinlichkeit nach auf 25 Stimmzetteln der Name des Herrn Abgeordneten Jax hinzugeschrieben war, ohne dass von den betreffenden Abgeordneten, welche für Jax stimmten, der Name desjenigen von den zehn Candidaten, an dessen Stelle sie den Abgeordneten Jax gesetzt hatten, durchstrichen worden wäre. Ich bemerke überdies, dass solche Fälle gewiss öfter vorgekommen sind, ohne dass von irgend jemandem eine Beanständung erfolgt wäre. In der Sache selbst ist dieses Vorkommnis ohne Belang, da selbst nach Abzug der gedachten 25 Stimmen jeder der zehn in die Quotendeputation gewählten Herren weit mehr Stimmen als die absolute Stimmenmehrheit erlangt hatten.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter **Kaiser:** Als erster Gegenstand der Tagesordnung ist heute die Wahl des Präsidiums dieses hohen Hauses angesetzt. Nachdem es eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, dass in dem Präsidium eines berathenden Körpers auch die Minorität eine entsprechende Vertretung besitze; nachdem aber in diesem hohen Hause bei dieser Gelegenheit und bei vielen anderen die Minorität ganz und gar nicht beachtet wird, so halten wir es unter unserer Würde, uns an der Präsidentenwahl zu betheiligen, und werden daher derselben ferne bleiben. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Nachdem bei der provisorischen Wahl des Präsidiums die Minorität des hohen Hauses in keiner Weise berücksichtigt worden ist, allen Gesetzen des parlamentarischen Herkommens damit hohngesprochen wird und wir daher nicht in der Lage sind, an einer solchen Präsidentenwahl theilzunehmen, erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, ob derselbe geneigt ist, dahin zu wirken, dass dem parlamentarischen Herkommen gemäß die Minorität berücksichtigt werde.

Präsident: Auf diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß kann ich nur erklären, dass ich auf die Majorität keinen Einfluss habe.

Nach §. 5 der Geschäftsordnung hat das hohe Haus das Recht, heute die Wahl des Präsidiums vorzunehmen, und es steht den Herren frei, statt meiner einen anderen zu wählen. Ich kann nicht mehr thun. *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte ums Wort!)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, in unserem Namen zu erklären, dass, insolange die Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen und Mähren bestehen, wir uns überhaupt an keiner Wahl in diesem Hause betheiligen werden. *(Gelächter rechts.)*

Präsident: Ich habe die Aufgabe, die Wahl des Präsidiums im Sinne des §. 5 der Geschäftsordnung, nachdem die vier Wochen abgelaufen sind, vorzunehmen.

Die Herren Schriftführer werden die Freundlichkeit haben, den Namensaufruf vorzunehmen, und ich ersuche die Herren Abgeordneten, wie bei der ersten Wahl von links die Tribüne zu besteigen und den Stimmzettel in die Urne zu werfen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Šilený geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Ich bitte das Resultat des Scrutiniums entgegenzunehmen. Abgegeben wurden 262 Stimmen, leere 33, mithin giltige Stimmen 229. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 115. Gewählt erscheine ich mit 226 Stimmen. *(Lang andauernder Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ich danke, meine Herren, für den neuerlichen Beweis des Vertrauens, welches Sie mir geschenkt haben. Im Übrigen berufe ich mich auf das, was ich in meiner ersten Anrede gesprochen habe.

Allein gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich jetzt noch die dringende Bitte an Sie stelle: Fassen wir alle unsere Kräfte zusammen zu ernster positiver Arbeit. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Das, meine Herren, sind wir uns, das sind wir dem Ansehen des Parlaments und das sind wir vor allem der Bevölkerung schuldig. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und nun schreiten wir zur Wahl des ersten Herrn Vicepräsidenten. Die Herren Schriftführer werden den Namensaufruf vornehmen und ich ersuche die Herren Abgeordneten die Stimmzettel abzugeben. *(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Šilený und Dr. Jarosiewicz geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche nunmehr die Herren Schriftführer Dobernig, Hořica, Dr. Jarosiewicz und Dr. Šilený das Scrutinium der vorgenommenen Wahl vorzunehmen. *(Nach Vornahme des Scrutiniums:)*

Präsident: Ich bitte das hohe Haus das Resultat des Scrutiniums der Wahl des ersten Vicepräsidenten entgegenzunehmen.

Abgegeben wurden 240 Stimmzettel; leer waren 28, daher sind giltig 212 Stimmzettel. Die absolute Mehrheit beträgt 107. Gewählt erscheint mit 211 Stimmen der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich ertheile dem ersten Herrn Vicepräsidenten das Wort.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Ich bitte meinen verbindlichsten Dank für die höchst ehrende Wahl entgegenzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten und ich ersuche die Herren Abgeordneten, in gleicher Weise wie bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Jarosiewicz geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche das Scrutinium vorzunehmen. *(Nach Vornahme des Scrutiniums:)*

Ich bitte meine Herren, das Resultat des Scrutiniums der Wahl des zweiten Vicepräsidenten entgegenzunehmen.

Abgegeben wurden 223 Stimmzettel, leer waren 17, daher sind 206 Stimmzettel giltig. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 104. Gewählt wurde der Herr Abgeordnete Dr. Karl Kramář mit 204 Stimmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Der Herr Vicepräsident Dr. Kramář hat das Wort.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Für die auf mich gefallene Wahl bitte ich meinen verbindlichsten Dank entgegennehmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Somit ist die Neuwahl des Präsidiums vollzogen. Die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Ausschusswahlen werden in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. Wir kommen nun zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen.

Der Stadtgemeinde Dux sind mit September 1896 in Bezug auf die räumliche Unterbringung der dortigen Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache mehrere angebliche Erlässe des k. k. Bezirksschulrathes Dux zugekommen. (Erlass vom 16. September 1896, Z. 66, vom 29. Jänner 1897, Z. 210, vom 13. Februar 1897 ad Z. 352.) Jedoch ist keiner dieser Erlässe von dem k. k Bezirksschulrathe in Dux collegial verhandelt und beschlossen worden; vielmehr sind dieselben von dem Vorsitzenden des Bezirksschulrathes, dem k. k. Bezirkshauptmann in Dux, allein und daher in Überschreitung seiner (durch §. 16 und 32 des böhmischen Landesgesetzes vom 24. Februar 1873, L. G. Bl. Nr. 17), auf genau bestimmte dringliche Fälle beschränkten Amtsbefugnis hinausgegeben worden.

Schließlich ist der Vorsitzende des Bezirksschulrathes in Dux so weit gegangen, dass er im Namen des Bezirksschulrathes, ohne jedoch denselben nur verständigt zu haben, einen Grundcomplex in Dux um 44.000 fl. für die bessere Unterbringung der Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Dux aus freier Hand ankaufte und mit Erlass vom 6. März 1897 der Stadtgemeinde Dux die Bezahlung des willkürlich vereinbarten Kaufpreises auftrug, und zwar unter Androhung unverzüglicher politischer Execution und mit Ausschluss jedes Recurses.

Der letzterwähnte Vorgang ist nicht nur eine bedenkliche Gesetzverletzung, sondern bedroht auch die Stadtgemeinde Dux, ja sogar den Staatsschatz mit empfindlichem Schaden, da der bewilligte Kaufpreis von 44.000 fl. viel zu hoch ist.

In Erwägung, dass durch die angekündigte Eintreibung des Kaufpreises von 44.000 fl. im Wege der politischen Execution der Stadtgemeinde Dux ein unwiderbringlicher Schaden droht;

in Erwägung, dass die mangelhafte Einrichtung unserer Verwaltungsrechtspflege die endgiltige Austragung des vorliegenden Falles nicht mit der nothwendigen Raschheit und Sicherheit erwarten lässt;

in Erwägung endlich, dass die angeführten Thatsachen das allgemein staatliche Interesse an der strengen Einhaltung der Gesetze verletzen, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die in Bezug auf die Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Dux von dem k. k. Bezirkshauptmann in Dux als Vorsitzendem des Bezirksschulrathes getroffenen ungesetzlichen Verfügungen ohne Verzug als ungiltig zu erklären und aufzuheben.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass der vorstehende Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung im abgekürzten Wege behandelt werde, und zwar sogleich im Hause in erster Lesung verhandelt und einem Ausschuss von 24 Mitgliedern zugewiesen werde, mit dem Auftrage, binnen 14 Tagen darüber Bericht zu erstatten.

	Dr. Pfersche.
Dr. Funke.	Dr. Pergelt.
Dr. Stöhr.	Günther.
Dr. Knoll.	Dr. Nitsche.
d'Elvert.	Glöckner.
Dr. Fournier.	Dr. Schücker.
Peschka.	Bendel.
Habermann.	Dr. Kopp.
Bohaty.	Herbst.
Nowak.	Kirschner.
Dr. Menger.	Größl.
Röhling.	Vincenz Hofmann.
Dr. Roser.	Dr. Lecher.“

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit erhält der Antragsteller, der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche das Wore.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Es ist meine Aufgabe, vorläufig nur die Dringlichkeit des vorgelegten Antrages zu erörtern und zu begründen. Die Dringlichkeit des Antrages wird durch den Zweck desselben begründet. Im Wege der gewöhnlichen Geschäftsbehandlung würde es bekanntlich Jahre dauern, bis dieser Antrag zur Verhandlung, zur Zuweisung an einen Ausschuss und zur Erörterung im Hause käme.

Mit dieser Verzögerung hätte er seinen Zweck verfehlt. Der Zweck des Antrages ist nämlich ein doppelter: Es soll erstens dem hohen Hause Gelegenheit gegeben werden, aus Anlass des angeführten Falles von einem seiner wichtigsten, verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, von dem Rechte, die Verwaltungsacte der Regierung der Prüfung zu unterziehen. Allerdings hat das hohe Haus bei den Verhandlungen über die bisherigen Dringlichkeitsanträge die Ausübung dieses Rechtes, das ja eigentlich eine Pflicht involvirt, in sehr entschiedener Weise abgelehnt. Vielleicht aber wäre es doch möglich, dass

bei dem vorliegenden Antrage es anders gehalten würde, denn es handelt sich hier nicht um große politische Tagesfragen, sondern es handelt sich um eine alltägliche Frage der Schulverwaltung.

Die näheren Umstände des Falles, auf die ich in dem Antrage hingewiesen habe, sind folgende:

Im September 1896 erhielt die Schulgemeinde Dux einen Auftrag des Bezirksschulrathes, die Übelstände der Localitäten der čechischen Volksschule in Dux binnen acht Tagen zu beseitigen.

Dieser Auftrag wurde nach eingelegtem Recurse durch das Ministerium bestätigt und diese Bestätigung der Stadtgemeinde Dux am 30. Jänner 1897 zugestellt, wobei nun seitens der Bezirkshauptmannschaft Dux Folgendes bemerkt wurde:

„Der am 21. September 1896 zugestellte Auftrag ist jetzt rechtskräftig; daher ist die der Gemeinde Dux am 21. September gestellte Frist von acht Tagen am 29. September 1896 bereits erfolglos abgelaufen, ohne dass die Gemeinde seither das Geringste zur Erfüllung ihrer Pflichten gethan hätte; daher wird die Gemeinde aufgefordert, sich binnen 24 Stunden zu erklären, ob sie jetzt ihren Pflichten nachkommen wolle oder nicht.“

Nun sieht das jeder Laie ein, dass das ein handgreiflicher Widersinn ist; die der Gemeinde in dem Auftrage gesetzte achttägige Frist kann erst beginnen, wenn der Auftrag überhaupt rechtskräftig feststeht, nicht aber von dem Momente, wo der Auftrag in erster Instanz zugestellt wurde. Das musste jeder Beamte wissen, und zweifellos hat der Herr, welcher diesen Widersinn herausgegeben hat, es auch gewusst; allein trotzdem wurde dieser Widersinn geschrieben, weil man eben die Absicht hatte, der Sache den Anschein der Dringlichkeit zu geben und unter dem Anscheine der Dringlichkeit zu vermeiden, dass die Verhandlung des Bezirksschulrathes eintritt, und zu erzielen, dass die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft zugewendet werde. Der ordnungsmäßige Vorgang wäre in diesem Falle ganz einfach durchzuführen gewesen. Für den Fall, dass die Gemeinde Dux den am 30. Jänner rechtskräftigen Auftrag nicht erfüllen sollte, also für die Zeit nach dem 7. Februar, hätte man eine Sitzung des Bezirksschulrathes einberufen, in welcher beschlossen worden wäre, in welcher Weise der behördliche Auftrag gegen den Willen der Gemeinde, aber auf Kosten und Gefahr derselben durchzuführen wäre.

Dieser ordnungsmäßige Vorgang hätte umsomehr eingehalten werden sollen, als es sich doch hier um einen äußerst wichtigen und seltenen Vorgang, um die Execution gegenüber einer widerspenstigen Schulgemeinde handelt, als es sich hier um wichtige Geldfragen handelt, deren willkürliche Entscheidung seitens der Beamten das Ansehen derselben in keiner Weise fördern kann. *(Sehr richtig!)*

Der ordnungsmäßige Vorgang durfte aber hier gar nicht verlassen werden, denn in diesem Falle kann ja von einer Dringlichkeit nicht die Rede sein. Nach dem Gesetze ist eine Dringlichkeit vorhanden, wenn die Einberufung einer Sitzung nicht möglich ist. Nun kann doch selbstverständlich eine Sitzung des Bezirksschulrathes in drei bis vier Tagen einberufen werden.

Die Vorgänge haben gezeigt, dass von einer Dringlichkeit hier gar nicht die Rede war. Denn thatsächlich hatte die Bezirkshauptmannschaft nach ihrem eigenen Ausdrucke bis zum 16. Februar zugewartet, also viel längere Zeit, als zur Einberufung einer Sitzung nothwendig gewesen wäre.

Es wurde auch in dieser Zwischenzeit sehr viel gethan. Es wurde dem Landesschulrathe berichtet, es soll auch ein Erlass des Landesschulrathes in dieser Angelegenheit erflossen sein. Der Landesschulinspector wurde nach Dux gesendet und es wurde mit der Gemeinde persönlich verhandelt, nur der gesetzliche Weg wurde nicht eingeschlagen.

Es wurde absichtlich vermieden, den Bezirksschulrath zu befragen. Von der Dringlichkeit hätte man im äußersten Falle dann sprechen können, wenn man sich begnügt hätte, provisorisch einige Zimmer für die Schule zu mieten, da es sich um die Beseitigung der Überfüllung der vorhandenen Schulräume handelt. Aber von Dringlichkeit zu sprechen, wenn man nach mehr als 14 Tagen, nämlich am 16. Februar ein Gebäude ankauft, welches für die Schulzwecke nicht unmittelbar verwendbar ist, welches einer weitgehenden Adaptirung oder eines Neubaues bedarf, das ist einfach eine Frivolität. Es hat also offensichtlich eine Verletzung der Competenz des Bezirksschulrathes zu Gunsten des Vorsitzenden desselben stattgefunden, eine Beschränkung der Competenz der collegialen Schulbehörden zu Gunsten der politischen Behörde.

Das ist anscheinend ein sehr geringfügiger Vorgang, allein derselbe steht durchaus nicht allein da. Er entspricht vielmehr einer sichtlichen Tendenz auf dem Gebiete der Schulverwaltung. Seit fast dreißig Jahren ist auf diesem Gebiete die Selbstverwaltung eingeführt, also das Princip, dass die Staatsbürger bei den Beschlüssen der Verwaltung neben Berufsbeamten mitwirken sollen.

Aber noch immer scheint es, dass sich die Berufsbeamten, die Bureaukratie, mit diesem Principe der Selbstverwaltung nicht vollkommen befreundet haben, und immer wieder werden Versuche gemacht, diese Selbstverwaltung einzuschränken. Es gibt keinen Landesschulrath, in dem nicht die Klagen sich wiederholen würden, dass wichtige Angelegenheiten der collegialen Amtshandlung entzogen und durch die Statthalterei praesidialiter entschieden werden. Ein derartiger Fall ist zum Beispiel in der letzten Session dem hohen Hause unterbreitet worden durch eine Pe-

tition des Abgeordneten Biankini und viele slavische Abgeordnete, in welcher Klage geführt wurde über die Beschränkung der Amtsthätigkeit des dalmatinischen Landesschulrathes durch die Statthalterei in Zara. Natürlich ist diese Petition vollständig erfolglos geblieben.

Vielleicht wird es den Herren erwünscht sein, jetzt dem Antrage zuzustimmen, welcher das auch von Ihnen geförderte und hochgehaltene Princip der Selbstverwaltung zu unterstützen geeignet ist. Derartige Fälle der Beschränkung der Selbstverwaltung entgehen aber sehr häufig der Beachtung.

Sie bleiben oft unbemerkt, weil, wie in diesem Duxer Falle, der Missbrauch geübt wird, die von dem Präsidium allein erlassenen Verfügungen von den Verfügungen des Collegiums gar nicht zu unterscheiden. Diese Verfügungen des Präsidiums werden fälschlich als Verfügungen des Bezirks- und des Landesschulrathes bezeichnet, so dass der ungesetzliche Vorgang weder der Partei noch den Mitgliedern der Behörde, manchmal sogar auch nicht dem Ministerium bekannt wird. Wenn die Unterrichtsverwaltung ernstlich gesonnen ist, die bureaukratischen Übergriffe gegenüber der Selbstverwaltung zu vermeiden, so müsste vor allem die Constatirung dieser Übergriffe ermöglicht werden durch das Verbot der unwahren Formulirung der Präsidialentscheidungen.

Beachten Sie, meine Herren, die weittragende Bedeutung der Selbstverwaltung für den modernen Staat.

Eine regere Thätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete, wie sie von den Agrariern und von den Vertretern des Gewerbestandes erstrebt wird, wird nur dann fruchtbar sein, wenn die Selbstverwaltung in erweitertem Maße eingeführt wird, und auf wirtschaftlichem Gebiete die Staatsbürger neben der Beamtenschaft wirken. Die neuen Steuergesetze sind auf der Selbstverwaltung aufgebaut und sie würden für den Steuerzahler unerträglich werden, wenn ein ähnliches bureaukratisches Zurückdrängen der Selbstverwaltung, sowie auf dem Gebiete der Schulverwaltung, stattfinden würde.

Wenn Sie, meine Herren, den Antrag von diesem weiteren Gesichtspunkte und nicht vom Standpunkte eines einzelnen Parteiinteresses betrachten, so werden Sie vielleicht für die Dringlichkeit dieses Antrages stimmen.

Aber noch ein zweiter Punkt spricht in zwingender Weise für die Dringlichkeit. Durch die eigenmächtige Verfügung der Bezirkshauptmannschaft in Dux ist nämlich ein großer materieller Schaden eingetreten. Das gekaufte Object bestand aus einem belebten Wirtshause mit einem Garten und zwei kleinen Geschäftsbetrieben: einer Gießerei und einer Badeanstalt. Dieses Object mit aller Einrichtung und in vollem Geschäftsbetriebe ist in der letzten Zeit mehrfach angeboten und gefragt gewesen, wobei die Preissätze zwischen 30.000 und 34.000 fl. schwankten. *(Hört!)* Der Herr Bezirkshauptmann hat dafür 44.000 fl. geboten. *(Hört! Hört!)*

Da sich ein neuer Käufer von gleicher Gutmüthigkeit gewiss nicht finden wird, so beträgt der Schaden mindestens 10.000 fl. Er dürfte aber viel mehr betragen, denn das Object ist jetzt außer Betrieb und leer und durch die begonnenen und wieder eingestellten Adaptirungen halb verwüstet.

Für die Stadtgemeinde Dux wäre das angekaufte Object aber völlig wertlos, weil es für Schulzwecke ganz unbrauchbar ist.

Denken Sie sich ein einstöckiges Dorfwirtshaus, welches 30 bis 40 Jahre besteht, und daneben einen Wirtshaussaal in der Höhe von sieben Metern, das ist der Boden, welcher für Schulzwecke hergerichtet werden soll.

Diese Adaptirung hat damit begonnen, dass man im Saale der Länge nach eine Mauer gezogen hat, so dass man zwei schmale lange Räume mit sieben Metern Höhe erlangte.

Man sagt, die Räume der alten čechischen Schule waren mangelhaft, die in diesem neu gekauften Hause vorhandenen Räume wären vollständig unbrauchbar, die Stadtgemeinde könnte also nichts anderes thun, als das Gebäude niederzureißen und ein neues zu bauen, wobei sie für den Bauplatz, den sie anderwärts um 4000 fl. bekommen könnte, 44.000 fl. gezahlt hat.

Wenn man dieses unbrauchbare, verwüstete Object sieht und den unglaublichen Preis von 44.000 fl. in Betracht zieht, so muss man sagen, hier ist ein unbegreiflicher Narrenstreich gemacht worden, wenn es eben nichts Schlimmeres wäre. Aber der Streich ist einmal gemacht, der Schade ist da, und nun fragt es sich, wer den Schaden bezahlen soll.

Die Lösung dieser Frage scheint mir vor allem nöthig, sie kann nicht ausschließlich dem politischen Recurswege überlassen bleiben. Ist doch eine unbefangene Entscheidung von den politischen Behörden kaum zu verlangen, denn dieselben sind hier theils selbst Partei, wie zum Beispiel der Herr Statthalter von Böhmen *(Sehr richtig!)*, der vermuthlich an der unglücklichen Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Dux nicht unbetheiligt ist. *(Hört! Hört!)* Ist doch der Hof der Telephonverwaltung schon ganz überlassen worden.

Jedenfalls aber stehen die Behörden vor einer sehr unangenehmen Alternative: Gibt man dem Bezirkshauptmann Recht, so ist alles erledigt, und die Gemeinde hat einfach den Schaden zu tragen; gibt man aber der Gemeinde Recht, so entsteht erst die bedenkliche Frage, wer den Schaden zu tragen hat. Bei dieser Sachlage ist eine völlig unparteiische Entscheidung kaum zu verlangen.

Aber noch mehr, die Frage des Schadens sollte verfassungsmäßig zum gerichtlichen Austrag kommen.

Ich denke dabei nicht an das strafgerichtliche Verfahren wegen Missbrauches der Amtsgewalt — was ja nahe liegt — ich denke nur an das Syndicatsverfahren, an die civilrechtliche Haftung aller Beamten für pflichtwidrige Verfügungen, welche durch Artikel XII des Staatsgrundgesetzes über die Regierungsgewalt principiell anerkannt ist. Ich erlaube mir, diesen Artikel der hohen Regierung in Erinnerung zu bringen *(liest)*:

„Sämmtliche Staatsdiener sind für die den Reichs- und Landesgesetzen entsprechende Geschäftsführung verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit geltend zu machen, sind diejenigen Organe der Executivgewalt verpflichtet, deren dispositiver Gewalt der betreffende Staatsdiener untersteht. Die civilrechtliche Haftung für die durch pflichtwidrige Verfügungen verursachten Rechtsverletzungen wird durch ein Gesetz normirt."

Seit 29 Jahren ist schon das Gesetz verordnet, es ist aber bis heute nicht erschienen. Wir stehen also vor dem Zustand: Principiell ist hier der Stadtgemeinde Dux das Recht gewahrt, dass derartige Fragen nicht im Recurswege durch die Bezirkshauptmannschaft erledigt, sondern dass der Ersatz civilrechtlich durch die Gerichte entschieden wird.

Die Gerechtigkeit verlangt, dass durch die Säumnis des Gesetzgebers der einzelne nicht leide. Die Gerechtigkeit verlangt, dass auch die Gemeinde Dux in ihrer Vermögensangelegenheit eine Entscheidung, zum mindesten aber eine Verhandlung finde, welche nicht einfach die Verhandlung der politischen Behörde im Instanzenzuge ist. Da scheint es mir Pflicht der Volksvertretung zu sein, in diesem auf den ersten Blick schon höchst bedenklichen Falle durch ihr unmittelbares Eintreten eine unbefangene, zum mindesten eine öffentliche Verhandlung zu ermöglichen. Es kommt aber auch ein materieller Punkt hinzu, denn das Syndicatsverfahren, die Syndicatshaftung, wie sie bei den richterlichen Beamten normirt ist, stellt auch den Rechtssatz auf, dass der Staat in jenen Fällen zum Ersatze verpflichtet wird, wo ein Verschulden des einzelnen Beamten nicht nachgewiesen werden kann oder vielleicht nicht nachgewiesen werden will.

Aus diesem Grunde scheint es mir nothwendig, die Sache einer Verhandlung in einem Ausschusse zu unterziehen. Der Ausschuss kann, wenn er etwa meinem Antrage nicht unmittelbar zustimmen sollte, doch im Anschlusse hieran der Regierung die Ermächtigung geben, den factisch eingetretenen Schaden aus Staatsmitteln im Grunde des Artikels XII des Staatsgrundgesetzes zu ersetzen.

Ich glaube, dass darin die einzige Möglichkeit einer friedlichen und allseitig gerechten Lösung der vorliegenden Frage gegeben ist.

Deshalb glaube ich auch, dass die hohe Regierung meinem Antrage zustimmen könnte, ja zustimmen sollte.

Denn es handelt sich um einen zweideutigen vermögensrechtlichen Vorgang, bei welchem die Ehre der österreichischen Beamtenschaft eine volle Klarstellung erfordert; es handelt sich um das verfassungsmäßig anerkannte Princip der Syndicatshaftung, dessen praktische Anwendung nur durch die Thätigkeit des Parlamentes möglich sein wird.

Ich habe mich bisher streng an die juristische Erörterung gehalten. Ich bitte aber die Herren, bei der Abstimmung auch den allgemeinen Eindruck des vorliegenden Falles in Erwägung zu ziehen. Und dazu gestatten Sie mir, noch einige Punkte zur Illustration beizufügen.

Zunächst, was das Wirtschaftliche betrifft: Dieselbe Commission, welche das Haus in so hervorragender Weise erworben hat, hat noch eine andere Verfügung getroffen: sie hat nämlich für die neugegründete Bürgerschule provisorische Räumlichkeiten gemietet, und zwar in einem Wirtshause. Es ist eine bekannte Sache, dass die Unterbringung von Schulen in Wirtshäusern, ja sogar bei Wirtshäusern von der Unterrichtsverwaltung stets aufs entschiedenste bekämpft wird. Wie kam die Commission dazu, gerade hier in einem Wirtshause die Räumlichkeiten zu mieten? Nun, es war eben die čechische Beseda in diesem Wirtshause. *(Hört! Hört!)* Aus diesem Grunde hat also der čechische Bezirksschulinspector keine Einsprache erhoben, dass die Schule in dem Wirtshause untergebracht werde, während in einem anderen Falle, wenn sie etwa in einem deutschen Wirtshause untergebracht worden wäre, zweifellos ein entrüsteter Widerspruch stattgefunden hätte. Man hat diese Zimmer, vier kleine Zimmer, um den horrenden Preis von 1000 fl. jährlich gemietet. Man wird die Zimmer adaptiren und hat den Vertrag geschlossen, dass diese Adaptirung auch bleibe, dass sogar der Eigenthümer des Hauses noch 400 fl. darauf bekomme. Die Adaptirung wird eben in jener Weise vorgenommen, wie es die Beseda schon lange gewünscht hat *(Hört! Hört!)* und wie es für ihre Zwecke künftig brauchbar ist. *(Hört! Hört!)*

Was das formelle Vorgehen der Behörde betrifft, so wäre noch Folgendes zu erwähnen. Nachdem der famose Ankauf erfolgt war, wurde eine Sitzung des Bezirksschulrathes endlich durch den Wunsch zweier Mitglieder erzwungen, und auf eine Interpellation dieser Mitglieder hat der Herr Bezirkshauptmann sich endlich entschlossen, seine Verfügung dem Bezirksschulrathe zur Genehmigung vorzulegen, wie es ja im Gesetze vorgeschrieben ist. Der Bezirksschulrath hat diese Genehmigung nicht ertheilt und den ihm vorgelegten Antrag abgelehnt. Daraufhin hat der Bezirkshauptmann diesen Beschluss sistirt.

Nun, meine Herren, eine gröbere und offensichtlichere Ungesetzlichkeit lässt sich gar nicht denken. Der Bezirkshauptmann hat das Recht, Beschlüsse des Bezirksschulrathes, wenn sie ungesetzlich sind, zu sistiren;

nun ist es doch etwas Selbstverständliches, dass ein negativer Beschluss niemals ungesetzlich sein kann.

Wenn jemand das Recht hat, für oder gegen einen Beschluss zu stimmen, so ist das Gegenstimmen niemals eine Ungesetzlichkeit.

Diese Sistirung seitens des Bezirkshauptmannes ist eine bewusste und offensichtliche Ungesetzlichkeit. Freilich war er zu dieser Sistirung wohl veranlasst, weil er eben gegenüber dem Bezirksschulrathe in einer höchst unangenehmen Lage war.

Er war durch seinen ersten falschen Schritt auf die Bahn der Ungesetzlichkeit bereits nothwendig gedrängt worden.

Noch ein Punkt wäre zu erwähnen; in dieser Zeit des Conflictes hat der Bezirkshauptmann es für gut befunden, dem Bürgermeister von Dux in einer anderen Angelegenheit einer čechischen Volksschule einen strengen Verweis mit Androhung weiterer Strafen zu ertheilen. Das, meine Herren, ist ja nach der Kenntnis eines jeden Beamten eine Disciplinarstrafe. Nun sollte aber doch jeder Beamte wissen, dass das erste Princip bei einem Disciplinarstrafverfahren, wie bei jedem Strafverfahren das ist, den Beschuldigten mindestens zu hören. Nicht nur, dass der Herr Bezirkshauptmann nicht das Recht der Disciplinarbehandlung hat, sondern dass dieses Recht im bestem Falle dem Bezirksschulrathe zusteht, hat er dieses Recht in durchaus gesetzwidriger Weise ausgeübt, indem er in höchst naiver Weise in dem Erlasse geschrieben hat: Auf die mir heute gemachte Anzeige ertheile ich Ihnen einen strengen Verweis.

Meine Herren! Es ist ja jedenfalls dem Herrn Bezirkshauptmann bekannt, dass ein solcher Vorgang in einem kleinen Orte nicht unbemerkt bleiben konnte, dass er sich sofort verbreiten muss, besprochen wurde, den Bürgermeister kränken und in der öffentlichen Meinung herabsetzen musste.

Und nun frage ich, wie kommt dieser Mann dazu, der seiner Vaterstadt jahrelang eifrig und erfolgreich seine Dienste leistete, ein Mann, der durch seine Dienste eine kaiserliche Auszeichnung längst verdient hätte, wie sie anderen Bürgermeistern nicht versagt wird, wie kommt der Mann dazu, durch das muthwillige Vorgehen eines pflichtvergessenen Beamten öffentlich an den Pranger gestellt zu werden?

Bedenken Sie das Gesammtbild, das ich durch diese Ausführungen vor Ihnen entrollt habe. Es sind im vorliegenden Falle die grundlegenden Formen des amtlichen Verfahrens wiederholt und in bewusster Weise verletzt worden. Es haben čechische Beamte mit einem čechischen Eigenthümer zu Gunsten einer čechischen Schule Verträge geschlossen, welche die deutsche Gemeinde auf das empfindlichste verletzen mussten.

Im gegenwärtigen Augenblicke erhält unser Fall unter dieser Beleuchtung eine politische Bedeutung. In dem Augenblick, wo die neuen Sprachverordnungen eine Überschwemmung Deutschböhmens mit čechischen Beamten vorbereiten, erhebt sich die Frage: Ist der Duxer Fall das Muster, nach welchem in Böhmen gegen die Deutschen regiert wird und regiert werden soll? Entspricht diese Art des Vorgehens den Absichten der Regierung? Und wenn das nicht der Fall ist, hat die Regierung heute noch die Macht, solchen Überschreitungen der čechischen Beamtenschaft wirksam entgegen zu treten?

Es erhebt sich aber weiter die Frage: entspricht der Duxer Fall den Absichten und Gefühlen unserer čechischen Landesgenossen? Die Abstimmung über die Dringlichkeit wird diese Frage beantworten, aber ich fürchte, die Antwort wird zustimmend ausfallen, nicht für meinen Antrag, sondern für die Duxer Methode.

Dafür spricht das Auftreten der jungčechischen Partei bei den bisher verhandelten Angelegenheiten, dafür sprechen die Äußerungen des Redners der jungčechischen Partei in der Frage der galizischen Wahlen. Es sind da Äußerungen gefallen, welche in diesem Parlamente denkwürdig sind und welche der Vergessenheit der Protokolle entzogen werden sollten. Gestatten Sie mir, dass ich sie Ihnen wieder in Erinnerung zurückrufe. Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat sich in folgender Weise geäußert *(liest)*:

„Wir wissen, dass die Functionirung des ganzen Verwaltungsapparates in Galizien vielleicht nicht dieselbe ist, wie bei uns. Aber, meine Herren, wir wissen auch, dass die Voraussetzungen für eine so rigoros strenge und genaue Handhabung des Gesetzes in Galizien ebenfalls nicht vorhanden sind, und wir glauben, dass die Gesetze doch nicht dazu da sind, um nur auf dem Papiere zu stehen und theoretische Giltigkeit zu haben, sondern dazu, den praktischen Bedürfnissen eines Volkes und eines Landes zu dienen, dass sich die Gesetze und deren Handhabung den praktischen Verhältnissen anpassen müssen. Und ich glaube, meine Herren, dass wir wenigstens so viel Vertrauen zur Regierung haben müssen, dass die Landesverwaltung in Galizien am besten wissen muss, wie sie dort zu regieren und zu verwalten hat." *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Nicht dass diese Äußerungen der früheren Haltung des Redners und seiner Partei widersprechen, ist das Merkwürdige an der Sache.

Nein, dass überhaupt ein Volksvertreter eines constitutionellen Staates eine derartige Äußerung zu machen wagt, welche den Grundsätzen jedes modernen Staates, jedes Rechtsstaates Hohn spricht. *(Sehr richtig!)* Die Ausübung der Regierungsgewalt ist verfassungsmäßig an die Schranken der Gesetze gebunden, an die Einhaltung der gesetzlichen Formen. Die Verwaltung muss eine gesetzliche oder, wie wir theoretisch sagen, muss eine „rechtschaffene" sein.

Die Rechtschaffenheit der Verwaltung ist eine unerlässliche Vorbedingung, wenn der Staat seine Culturaufgaben nur halbwegs erfüllen soll; die Ein-

haltung der gesetzlichen Formen kann freilich nicht überall mit Sicherheit erzwungen werden. Aber wenn man die Verletzung der Formen der Regierung einfach anheimstellt und sie als lobenswert anpreist, wenn man der Regierung dafür das Vertrauen ausspricht, so vernichtet man den sittlichen Ernst der Staatsverwaltung und untergräbt das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung und die Grundlagen des Staates.

Präsident: Ich darf mir vielleicht an den Herrn Redner die Bitte erlauben, sich etwas kürzer zu fassen. *(Rufe links: Warum denn?)* Warum? Aus dem einfachen Grunde, weil er nach der Geschäftsordnung, die ich zu handhaben und zu wahren verpflichtet bin, lediglich die Dringlichkeit zu begründen hat, während er jetzt thatsächlich gegen frühere Redner polemisirt. *(Lebhafter Widerspruch links. — Beifall rechts.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Das ist bis jetzt allen anderen Rednern gestattet worden!

Abgeordneter **Nowak:** Es ist merkwürdig, dass gerade nur immer unsere Redner vom Präsidium in dieser Weise molestirt werden. Es muss doch unparteiisch regiert werden. Da bitte ich uns doch lieber gleich nach Hause zu schicken!

Präsident *(zum Abgeordneten Nowak)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben nicht das Wort. Ich weiß leider nicht, wie Sie heißen. *(Heiterkeit.)* Ich bitte nun den Herrn Redner fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Meine Herren! Es ist eine schon häufig beobachtete Erscheinung, dass der Herr Präsident in seiner Langmuth ziemlich lange aushält, aber gerade kurz vor Schluss doch den Redner unterbricht. So ist es auch in diesem Falle. Ich bin mit einigen Worten zu Ende. *(Fortfahrend:)* Meine Herren! Die Anpreisung der Willkürherrschaft in Galizien ist offenbar dem Herrn Abgeordneten Dr. Stránský nur zufällig entschlüpft, entschlüpft in einem Eifer, in welchen man bei Vertheidigung einer schlechten Sache nur zu leicht geräth. Die Abstimmung über den heutigen Antrag aber wird Ihnen zeigen, dass er mit dieser Ansicht bei ihm nicht allein steht und dieselbe auch von seiner Partei getheilt wird. Diese Abstimmung wird aber den Deutschen in Böhmen zeigen, was sie in Zukunft unter der Herrschaft des böhmischen Staatsrechtes, welche Behandlung sie von der ausschließlich čechischen Beamtenschaft zu erwarten haben.

Für uns aber, meine Herren, sind nicht diese politischen Erwägungen maßgebend, für uns ist die Dringlichkeit vollständig begründet in den juristischen Ausführungen, die ich an die Spitze gestellt habe, und aus diesen Gründen ersuche ich Sie, für die Dringlichkeit des Antrages zu stimmen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn:** Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Dringlichkeitsantrag ist ein Beitrag zur Geschichte der Minoritätsschulen in Böhmen überhaupt; er ist ein Beweis dafür, welchen Leidensweg Minoritätsschulen zu wandeln haben, und er ist vielleicht auch eine Mahnung, wie nothwendig es im Interesse einer geordneten Schulverwaltung wäre, dass es den Vertretern beider Volksstämme in Böhmen endlich gelänge, ein entsprechendes Gesetzgebungswerk bezüglich der Minoritätsschulen zustande zu bringen. *(Beifall rechts.)*

Ich sage das niemand zu Liebe und zu Leide, ich spreche dies lediglich im Interesse der Schuljugend aus, für welche die Unterrichtsverwaltung in erster Linie einzustehen hat. *(Beifall rechts.)*

Ich werde mich bemühen, dem hohen Hause eine kurze Geschichte der Duxer Minoritätsschule, lediglich auf Grund der Actenlage zu geben. Bevor ich dies jedoch thue, möchte ich mir gestatten, auf einige Bemerkungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners zurückzukommen.

Der geehrte Herr Vorredner hat gemeint, die Verfügung, welche er zum Gegenstande seines Dringlichkeitsantrages gemacht hat, entspringe einer sichtbaren Tendenz der Schulverwaltung, die Selbstverwaltung in Schulsachen einzudämmen. Die Schulverwaltung weiß sich von solcher Tendenz vollkommen frei, aber ich gebe zu, es kann Fälle geben, wo wirklich die Staatsverwaltung eingreifen muss im Interesse der Schuljugend und geordneter Schulzustände; und zwar immer dann, wenn diejenigen, die berufen sind, bestimmte Pflichten zu erfüllen, die Erfüllung dieser Pflichten verweigern. *(Bravo!)*

Ich muss aber auch vorweg dagegen Verwahrung einlegen, dass, ohne noch die Entscheidung höherer Instanzen vernommen zu haben, schon bei der Vertretung eines Dringlichkeitsantrages über Verfügungen erster Instanz Behauptungen ausgesprochen werden, welchen — meines Erachtens — jede Grundlage fehlt.

So hat der geehrte Herr Redner ausdrücklich erwähnt, er vermuthe, dass auch Seine Excellenz der Herr Statthalter in Prag an dieser speciellen Verfügung des Herrn Bezirkshauptmannes in Dux seinen Antheil habe. Wenn der geehrte Herr Redner eine solche Behauptung aufstellt, so wäre es seine Sache gewesen, Thatsachen hiefür anzuführen *(Beifall)*; es geht aber nicht an, lediglich Vermuthungen gegen den Chef der Landesverwaltung auszusprechen, Vermuthungen, über welche ich mir die Bemerkung

erlauben muss, dass sie der Begründung völlig entbehren.

Es geht ferner aber auch nicht an, zu sagen, dass in diesem Falle eine unparteiische Behandlung seitens der politischen Behörden nicht zu erwarten steht; es geht dies aus zwei Gründen nicht an. Erstens, weil die politischen Behörden in diesem Gegenstande überhaupt gar nicht abzusprechen haben, sondern lediglich die Schulbehörden, wie ich die Ehre haben werde auszuführen; und zweitens deshalb nicht, weil ja dem geehrten Herrn Antragsteller jenes Judicat des böhmischen Landesschulrathes, das demnächst in dieser Angelegenheit erfließen wird, im gegenwärtigen Momente ebensowenig bekannt sein kann, wie mir.

In Dux wurde eine böhmische Volksschule mit dem Erlasse des Landesschulrathes vom 10. März 1884, also vor nun 13 Jahren bewilligt. *(Hört! Hört!)* Gegen die Errichtung dieser Minoritätsschule wurde der Recurs seitens des Stadtrathes und Ortsschulrathes ergriffen, und derselbe vom Ministerium unter dem 7. Mai 1884 abgewiesen. Gegen diese Abweisung wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben und diese Beschwerde mit Erkenntnis vom 19. December 1884 gleichfalls abgewiesen. Die Schule wurde nun mit Beginn des Schuljahres 1885—1886 als vierclassige Schule eröffnet *(Hört!)* und mit Erlass des Landesschulrathes vom 3. December 1885 definitiv als fünfclassige gemischte Volksschule organisirt. Auch dagegen wurde ein Recurs erhoben, welcher am 27. Februar 1886 abgewiesen wurde. Damals betrug die Kinderzahl 332. *(Hört! Hört! rechts)* Heute bestehen an dieser Schule fünf aufsteigende Classen und zwei Parallelclassen; die Kinderzahl beträgt im laufenden Schuljahre 719. *(Hört! Hört! rechts.)* Infolge dieses starken Anwachsens der Kinderzahl erwiesen sich die bisherigen Localitäten als absolut unzulänglich. Bei einer Localerhebung, welche am 16. September 1895 stattfand, wurde constatirt, dass die Schulzimmer schlecht beleuchtet, dumpfig und in hohem Maße überfüllt sind. So befinden sich zum Beispiel in der ungetheilten ersten Classe 152 Kinder *(Hört! Hört!)* in einem Schulzimmer, welches nur für 45 Kinder gesetzlichen Raum bietet, so dass der Halbtagsunterricht eingeführt werden muiste. Die Ventilation ist ungenügend, und überhaupt erscheinen nach der Actenlage die Zustände in dieser Schule allen humanitären und sanitären Anforderungen hohnsprechend. *(Hört! Hört!)*

Ich möchte nur noch anführen — und ich muss dies, weil es für die Beurtheilung der Zustände an dieser Schule doch einigermaßen kennzeichnend ist *(Sehr richtig! rechts)* — dass zum Beispiel im ersten Stockwerke, wo sich 483 Kinder befinden, nur ein einziger Anstandsort vorhanden ist. Es hat nun der Bezirksschulrath in Dux mit Erlass vom 16. September 1896 die Beseitigung dieser Mängel angeordnet, eventuell durch Beschaffung anderer Localitäten, und drohte der Bezirksschulrath mit Abhilfe auf Kosten und Gefahr der Gemeinde. *(Widerspruch links. — Unruhe.)* Der Recurs der Gemeinde wurde vom Landesschulrathe mit Erlass vom 10. October 1896 abgewiesen und wurde dieser Erlass vom Ministerium für Cultus und Unterricht mit der Entscheidung vom 29. December 1896 bestätigt. Bei der Intimation dieser Ministerialentscheidung hat nun der Bezirksschulrath der Gemeinde den Auftrag gegeben, wegen der erforderlichen Abhilfe binnen acht Tagen Anträge zu stellen. Auch dagegen hat die Gemeinde recurrirt *(Heiterkeit rechts)* und wurde dieser Recurs in letzter Instanz abermals vom Ministerium für Cultus und Unterricht am 25. Februar 1897 abgewiesen. Bei diesem Anlasse hat nun der Landesschulrath berichtet, dass, weil die Gemeinde während der achttägigen Frist keine Abhilfe getroffen hat, dem Bezirksschulrathe angeordnet wurde, diese Abhilfe auf Kosten und Gefahr der Gemeinde zu schaffen.

Mit Rücksicht auf eine Bemerkung, welche der geehrte Herr Vorredner gethan, und die ich auch in einem vorgekommenen Zwischenrufe vernommen zu haben glaube, möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass die Eröffnung der Bezirkshauptmannschaft in Dux am 1. September 1896 erfolgte; die Bestätigung der Mitglieder des Bezirksschulrathes erfolgte jedoch erst mit Erlass des Landesschulrathes vom 3. October 1896. Zu der dringenden Verfügung vom 16. September 1896 war daher der Vorsitzende des Bezirksschulrathes umsomehr competent, als damals der Bezirksschulrath überhaupt noch nicht constituirt war. *(Widerspruch und Unruhe links.)* Am 13. Februar 1897 hat nun der Landesschulrath dem Bezirksschulrathe aufgetragen, mit der angedrohten Schaffung der Abhilfe auf Kosten und Gefahr der Gemeinde sofort vorzugehen.

Am 14. Februar 1897 hat der Bezirkshauptmann in Erfüllung dieses Auftrages einen provisorischen Vertrag wegen Ankaufes der hier besprochenen Realität geschlossen. Am 15. Februar, also tags darauf, besichtigte der Bezirkshauptmann gemeinsam mit dem zur Inspection eingetroffenen Landesschulinspector, dem Bezirksschulinspector, dem Bezirksarzte und dem Staatstechniker die anzukaufende Realität, welche von diesen Persönlichkeiten als für Schulzwecke geeignet befunden wurde. *(Hört! Hört!)* Am 16. Februar wurde der Kaufvertrag protokollarisch definitiv abgeschlossen. Thatsächlich ist in diesem Protokollarübereinkommen die Summe von 44.000 fl. als der Kaufpreis bestimmt.

Nun möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass nach den mir vorliegenden Acten — und ich wiederhole, dass ich nur auf Grund der Actenlage zu sprechen in der Lage bin und die Verhältnisse in Dux aus Autopsie nicht kenne — eine Realität, welche

nicht adaptirt werden müsste, in Dux überhaupt nicht zu haben war; ein billigeres und passenderes Object war nicht aufzutreiben, weil, wie es heißt, die deutschen Hausbesitzer in Dux einen ablehnenden Standpunkt einnahmen. *(Rufe links: Da haben sie recht gehabt!)*

Anschließend an diese Bemerkung gestatte ich mir mit Rücksicht auf einen Vorwurf, den der geehrte Herr Vorredner gegen die Schulverwaltung hinsichtlich der Unterbringung der böhmischen Bürgerschule in Dux erhoben hat, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Schule thatsächlich derzeit in dem Hause der Marie Werner, worin sich eine Beseda befindet, untergebracht ist. Die Aufklärung liegt aber darin, dass ein anderes Local in Dux überhaupt nicht zu haben war.

Nun kommt mir zu, die Frage zu erörtern, die allerdings rein formeller Natur war: Ist auf Grund der bestehenden Gesetze der Vorsitzende des Bezirksschulrathes berechtigt gewesen, nachdem er den Auftrag von dem Landesschulrathe erhalten hatte, sofort die nöthige Abhilfe zu treffen, selbständig in der Sache vorzugehen oder nicht? Die Antwort darauf ertheilt der §. 32 des Schulaufsichtsgesetzes für Böhmen, wo es heißt *(liest)*:

„In dringlichen Fällen kann der Vorsitzende auch rücksichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche collegialisch zu behandeln sind, unmittelbare Verfügungen treffen, muss jedoch in der nächsten Sitzung die Genehmigung des Bezirksschulrathes einholen.“ Im Sinne des §. 32 hat sich der Vorsitzende des Bezirksschulrathes für ermächtigt gehalten, den bekannten Vertrag abzuschließen, und hat auch in der nächsten Sitzung des Bezirksschulrathes die Zustimmung desselben eingeholt. Der Bezirksschulrath hat diese Zustimmung nicht ertheilt. Hierauf hat, wie der geehrte Herr Vorredner erwähnte, der Vorsitzende des Bezirksschulrathes diesen Beschluss sistirt, und nun ist es Sache des Landesschulrathes in Prag, darüber zu entscheiden, ob diese Sistirung aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Die Entscheidung hierüber ist im Augenblicke noch nicht erfolgt, und sie konnte auch noch nicht erfolgt sein. Es ist nothwendig, bevor diese Entscheidung gefällt wird, gewisse, von dem Herrn Vorredner hervorgehobene Punkte klarzustellen. Ich weise darauf hin, dass es gerade der Herr Vorredner war, der eine Behauptung ausgesprochen hat, über welche ich mir derzeit keine Meinung zu bilden in der Lage bin, dass der Kaufpreis für diese Realität ein viel zu hoher sei. Dieser Punkt und anderes was für die Entscheidung des Landesschulrathes von Bedeutung ist, ist zunächst klarzustellen. Ich zweifle aber keinen Augenblick, dass die Entscheidung des böhmischen Landesschulrathes in allernächster Zeit erfolgen wird, und erfolgen wird mit Rücksicht auf zwei Gesichtspunkte: erstens einen Schaden der Schulgemeinde thunlichst zu vermeiden, aber auch dafür Sorge zu tragen, dass die böhmische Schule in Dux endlich eine entsprechende Unterbringung finde. *(Beifall rechts.)* Wie diese Entscheidung des böhmischen Landesschulrathes ausfallen wird, weiß ich nicht. Eines aber ist klar: dass eventuell auch gegen die Entscheidung des Landesschulrathes noch ein Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht möglich ist, und dass daher die dritte Instanz über die Sache unter Umständen — falls die Entscheidung die Gemeinde nicht befriedigen sollte — abzusprechen in die Lage kommen kann.

Das hohe Haus wird daher begreifen, dass ich mich jeder Äußerung über das Meritum der Sache enthalten muss, weil ich weder der Entscheidung des Landesschulrathes, noch der Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, für welche ich verantwortlich bin, irgendwie vorgreifen darf.

So sind die Verhältnisse, und wenn ich mir erlaubt habe, eingangs meiner Ausführungen zu bemerken, dass der in Verhandlung stehende Dringlichkeitsantrag ein Beitrag zur Geschichte der Minoritätsschulen in Böhmen ist, so wird das hohe Haus vielleicht nach dieser rein actenmäßigen Darlegung mir nicht Unrecht geben. Die Unterrichtsverwaltung kennt in derlei Angelegenheiten keinen Unterschied — und eine Statistik der Minoritätsschulen in Böhmen, deren Errichtung bis an die dritte Instanz gelangt ist, beweist das zur Genüge — die Unterrichtsverwaltung, sage ich, kennt keinen Unterschied, ob es sich um den einen oder den anderen der beiden Volksstämme handelt, und ich muss es zurückweisen, wenn man aus den Ausführungen des Herrn Vorredners eine Absicht der Unterrichtsverwaltung, eine oder die andere Seite zu begünstigen, entnehmen wollte.

Dass das Vorgehen der Schulbehörden in Angelegenheit der Minoritätsschulen in Böhmen im großen und ganzen — einzelne Irrthümer immer ausgeschlossen — ein correctes ist, beweisen die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. *(So ist es!)* Von 21 Fällen, die ich nachgesehen habe, ist in 20 Fällen in merito zu Gunsten der Schulbehörden entschieden worden *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Funke)*, und nur in einem einzigen Falle, der allerdings dem geehrten Herrn Abgeordneten, welcher soeben einige Zwischenbemerkungen gemacht hat, sehr genau bekannt ist, wurde die Entscheidung der Schulbehörden vom Verwaltungsgerichtshofe nicht bestätigt.

Diese Ziffern sprechen für die Schulbehörden, und es geht nicht an, gegen diese Behörden aus diesem Anlasse irgend welche Vorwürfe zu erheben. Ich wiederhole, es wird Sache der Schulbehörden sein, diese Verfügung, welche in erster Instanz getroffen ist, zu prüfen. Es wird vielleicht noch Sache zweier Instanzen sein, darüber zu entscheiden; wenn daher das hohe Haus mich jetzt fragt, wie die Schulverwaltung über die Frage der Dringlichkeit denkt, so kann ich nichts anderes antworten, als: es war dringlich, dass in Dux eine Minoritätsschule errichtet wurde, es ist dringlich, dass diese Schule besser untergebracht

werde, und auch in diesem Falle wird die Unterrichtsverwaltung vollkommen objectiv ihre Pflicht thun. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Herold. Ich ersuche aber, sich auf die Besprechung der Dringlichkeit des Antrages zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass, wenn es einem von den Herren Abgeordneten gerade einfällt, einen Antrag in diesem hohen Hause zu stellen und denselben als dringlich zu bezeichnen, er die Frage der Dringlichkeit zu verbinden trachtet mit gewissen allgemeinen politischen Anschauungen über die Verwaltung, über die Kritik des Parlamentes, über das Recht und die Billigkeit, ich möchte sagen, über die freisinnigen Anschauungen. Es ist auch nichts neues in diesem hohen Hause und gerade in den letzten Tagen war dies immer der Fall, unserer Partei im vorhinein zu sagen: ihr werdet jedenfalls gegen die Dringlichkeit stimmen und deshalb, weil ihr gegen die Dringlichkeit stimmt, seid ihr reactionär, seid ihr Feinde der freien, parlamentarischen Kritik, seid ihr Feinde der Autonomie. Nun schließlich alle diese Phrasen werden für den ersten Augenblick den Charakter von Neuigkeiten haben, mit der Zeit wird sich das alles abnützen und abstumpfen. Es ist dabei nur merkwürdig, dass diese Einwendungen von einer Partei kommen, welche, wenn sie sich über gewisse Vorkommnisse in der öffentlichen Verwaltung beklagt hat, sich doch immer nicht nur was den Geist der Verwaltung anbelangt, sondern auch was die einzelnen Gesetze betrifft, sagen muss: ipse feci. *(Sehr gut! rechts.)* Ich kann den sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche, der ja ein Neuling in den parlamentarischen Angelegenheiten ist, versichern: wenn er sich heute über unsere Schulverwaltung, das heißt über unsere Schulgesetze und über das Übergreifen der Bureaukratie in den Schulverwaltungsangelegenheiten beklagt, so ist das nichts anderes als eine außerordentlich schwache Copie von dem, was wir vom Anbeginn der Geltung dieser Schulgesetze gethan haben, worüber wir uns bei jeder Gelegenheit beklagen und was wir eben nicht ändern können, weil gerade diese Schulgesetze und die Schulgesetze für Böhmen zu einer Zeit gemacht worden sind, wo die böhmischen Abgeordneten im böhmischen Landtage nicht anwesend waren, wo die Deutschfortschrittlichen im Landtage die allein herrschenden waren und wo diese an nichts anderes gedacht haben, als daran, in alle Gesetze Bestimmungen aufzunehmen, durch welche die scheinbare Selbstverwaltung in Schulangelegenheiten jeden Augenblick durch den Machtstreich eines Beamten aufgehoben werden kann. *(So ist es! rechts.)* Nun, meine Herren, wenn Sie dies jetzt beklagen, so bitte ich Sie, bleiben Sie nicht bei der Klage stehen, Sie werden im Landtage Gelegenheit haben, bei der betreffenden Reform unserer Schulgesetzgebung thatsächlich mit uns für die Autonomie der Schulverwaltung mitzuarbeiten. Ich habe aber nicht viel Hoffnung. Wir haben — die Herren, welche den Punctationsrummel im böhmischen Landtage mitgemacht haben, werden sich daran erinnern — aus Anlass der Reform unserer Verwaltung bei Errichtung oder eigentlich bei der Organisation des getheilten Landesschulrathes schon darauf gedrungen, dass diese sogenannten Präsidialverfügungen betreffs der Schule seitens des Statthalters einerseits und seitens der Bezirkhauptleute als Vorsitzende im Bezirksschulrathe anderseits, wenn nicht gänzlich abgeschafft, so doch in gewissen Richtungen beschränkt werden. Aber wer dafür nicht gestimmt hat, das waren die Herren deutschen Abgeordneten *(Sehr richtig! rechts)*, die sich eben vor der Autonomie fürchten.

Wenn Sie also glauben, dass die Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag der Welt klar legen wird, auf welcher Seite die wahren und richtigen Verfechter der Autonomie und auf welcher Seite die Feinde der Autonomie und die Freunde des Bureaukratismus stehen, so gehen Sie weit fehl. Es wird Ihnen niemand glauben *(So ist es! rechts)*, niemand auf der Welt kann Ihnen glauben, wer die Geschichte der öffentlichen Verwaltung in Österreich kennt, niemand kann glauben, dass Sie die wahren Verfechter der Autonomie sind. Meine Herren! Sie sind für die Autonomie dort, wo Sie von der Autonomie die Verfolgung gewisser agitatorisch gefärbter brutaler Zwecke erwarten *(So ist es!)* und dies trifft gerade im Falle Dux zu. Der Herr Abgeordnete Pfersche hat mit vollem Rechte gesagt, dieses Verletzen der Gesetze seitens der Behörden und seitens der Bezirkshauptleute muss abgeschafft werden.

Ich wäre der letzte, der in diesem wie in jedem anderen Falle den Bezirkshauptmann als Vorsitzenden des Bezirksschulrathes vertheidigen würde, umsomehr, weil das, was Ihnen heute erzählt wurde, uns nicht einmal, sondern tausendmal geschehen ist.

Ich habe als Mitglied des Bezirksschulrathes in den Königlichen Weinbergen hundertmal die Erfahrung gemacht, dass, wenn es sich um die dortige deutsche Schule gehandelt hat, der Bezirksschulrath nie einberufen worden ist. Diese Schule hat mit Recht schon seit Jahren den Namen einer Präsidialschule *(Heiterkeit)*, weil sie niemals in collegialer Behandlung gestanden ist.

Ich werde also den Bezirkshauptmann nicht vertheidigen.

Allein, wenn Sie sich über die Ungesetzlichkeit beklagen und gegen das bureaukratische Eingreifen mit Recht kämpfen wollen und insbesondere darthun wollen, dass die Verwaltung überhaupt und die Schulverwaltung insbesondere auf Grund der Auto-

nomie am besten gedeihen wird, dann dürfen Sie nicht den Fall hervorkehren, wo gerade die Autonomie alles gethan hat, um den guten Ruf einer autonomen Schulverwaltung, um die Gerechtigkeit dieser autonomen Schulverwaltung zu Schanden zu machen *(Beifall rechts)*, denn dasjenige, was seit Jahren in Dux in Betreff der Schule geschehen, das ist kein glänzendes Beispiel und kann nicht als Mittel zur Überzeugung der Regierungsfactoren dienen, dass die Autonomie thatsächlich die beste Art der Verwaltung ist.

Sie haben schon von dem Herrn Unterrichtsminister gehört, dass die Schule bereits im Jahre 1884 errichtet worden ist.

Diese Schule wurde in Localitäten untergebracht, von denen eine amtliche Commission sichergestellt hat, dass sie wohl für 262 Kinder dienen können, obzwar diese Schule heute nahezu 800 Kinder hat. Der Herr Unterrichtsminister hat gesagt: Das sage ich aus den Acten *(Nimmt ein Bild hervor.)* Meine Herren! Ich kann Ihnen mit einem klaren Bilde dienen. Natürlich ist das Bild nicht so scharf, dass es alle Herren bemerken könnten.

In Dux ist neben der böhmischen auch eine deutsche Schule, die sammt der Bürgerschule nahezu 1000 Kinder hat. Aber alle diese Kinder der deutschen Schule sind nicht in dem neuen Schulgebäude von Dux untergebracht. Das neue Schulgebäude ist ein großes zweistöckiges Haus mit einer Front von 30 Fenstern. Dort haben sie 800 Schulkinder untergebracht, daneben aber haben Sie eine 500 Jahre alte Baracke — ich weiß nicht, zu welchem Zwecke sie seinerzeit gedient haben mag — mit einer Front von vier Fenstern.

In dieser sind nahezu 800 čechische Kinder. *(Hört! Hört! rechts.)* Sie brauchen also nicht viel zu reden, was Billigkeit und Recht ist, Sie brauchen nur dieses Bild anzuschauen.

Wenn ich nun das Bild photographiren ließe, würden Sie sich überzeugen, auf welche Art böhmische Schulkinder in Dux untergebracht werden.

Bei der Bemerkung des Herrn Unterrichtsministers, dass in einer Schulclasse, wo nur Platz für 45 Kinder ist, 151 Kinder untergebracht sind, ist von einem sehr geehrten Herrn Abgeordneten, den ich persönlich nicht kenne, von dem ich aber voraussetzen muss, dass er vielleicht nicht ein Deutschböhme ist, der mit den Verhältnissen in Prag etwas vertraut ist, der Ruf gefallen: „Prager Schule!"

Es sind manche Sachen, über die man schließlich reden kann. Es kann ja sein, dass in manchen Schulclassen in Prag, sowohl in deutschen als in böhmischen, mehr Kinder als nothwendig, untergebracht werden. Solche Schulen gibt es auf der ganzen Welt. Eine ideale Schule haben wir kaum. Aber kommen Sie einmal nach Prag und schauen Sie sich die deutschen Schulen, insbesondere die neuen Schulpaläste für die deutschen Kinder oder mindestens solche mit deutscher Unterrichtssprache an. Man kann da gar keinen Vergleich ziehen. Man kann das oftmals wiederholen, aber glauben wird das niemand, der einmal in Prag gewesen ist. In Prag werden manche deutsche Schulen nicht so gut untergebracht sein, wie in Wien, andererseits habe ich auch in Wien Schulgebäude gesehen, die gerade nicht ausgezeichnet waren. Allein, wenn Sie eine Schule mit 700 oder 800 Kindern in einem kleinen, einstöckigen, fast 500 Jahre alten Häuschen, wo keine Gänge und Aborte sind, mit Prager Schulen vergleichen, so ist das einfach lächerlich.

Nun kommen wir zu der heikligen Frage, wie ein derartiger Zustand im gewöhnlichen Leben abgeschafft werden soll. Die Art und Weise, mit Zwangsmaßregeln bei Schulerrichtungen vorzugehen, ist nicht neu in dem großen nationalen Kampfe in Böhmen, aber auch nicht neu bei Schulerrichtungen, wo jede nationale Grundlage fehlt, also in einer böhmischen Gemeinde, wo es sich um eine böhmische Schule für die Böhmen, und in einer deutschen Gemeinde, wo es sich um eine deutsche Schule für die Deutschen handelt, und zwar deshalb nicht neu, weil unsere Schulaufsichtsgesetze so stilisirt sind, dass jeden Augenblick der Landesschulrath dem Bezirksschulrathe einen Auftrag ertheilen kann, und der Bezirksschulrath den Auftrag vollziehen muss.

Die Entscheidungen des Landesschulrathes können also nie eine Garantie dafür bilden, dass solche bureaukratische Aufträge thatsächlich aufgehoben werden. Darum, und jetzt insbesondere, weil Sie wieder vergessen haben, dass Sie gegen unsere Stimmen im Landesschulrathe die Majorität der von der Regierung angestellten Mitglieder zuwege gebracht haben. Wir autonomen Elemente haben weder in der deutschen noch in der böhmischen Section die Majorität und auch nicht im Plenum des Landesschulrathes. Wir bleiben immer in der Minorität, wenn es sich um eine Verfügung der Verwaltungsbehörde dreht, weil die Mitglieder derselben, die vom Staate ernannt sind, immer dafür eintreten. Das ist einmal so, und das haben Sie wieder verschuldet. *(Zustimmung.)* Dazu hatten Sie bei den Punctationen Gelegenheit gehabt, wenn Sie unsere Anträge wegen Verstärkung der autonomen Elemente im Landesschulrathe angenommen hätten. Wenn die Sachen so stehen, dann müssen wir einfach fragen: Ist der Fall von Dux etwas neues oder hat er analoge Fälle?

Ich könnte Ihnen aus der Schulgeschichte Böhmens analoge Fälle erzählen, die weit crasserer Natur sind. Was ist hier geschehen? Hier hat der Vorsitzende des Bezirksschulrathes über einen Auftrag des Landesschulrathes in dem Momente, wo sich die Gemeinde, und nicht zum ersten, sondern vielleicht zum fünften oder zehnten Male, geweigert hat, die nothwendigen Localitäten zu errichten, Verfügungen getroffen.

Ich könnte Ihnen aber aus der Schulgeschichte Böhmens erzählen, wie deutsche Schulen in böhmischen Gemeinden ohne jeden Beschluss telegraphisch errichtet wurden, so zum Beispiel in den Königlichen Weinbergen oder in Zižkow. Da waren keine commissionellen Verhandlungen, da ist der Auftrag gekommen, eine deutsche Schule für die Minorität zu errichten. Und das wiederholt sich. In Dux ist dies aber nicht so. Dort wurden seit Jahren immer Versuche von dem Bezirksschulrathe gemacht, dass hinlängliche Localitäten für die böhmische Schule errichtet werden. Über einen Auftrag hat das selbst die Gemeinde eingesehen, und hat in das Präliminare bereits eine Summe für die Miete neuer Localitäten für die böhmische Schule eingestellt, aber trotzdem das geschehen ist und geschäftsordnungsgemäß das nothwendige Geld vorhanden war, hat man diesbezüglich gar nichts gethan. *(Hört! Hört!)* Und jetzt beklagt sich der Herr Bürgermeister, dass er einen Verweis bekommen hat, „ein Mensch, der eigentlich einen Orden hätte bekommen sollen!" *(Heiterkeit rechts.)* Ich hätte ihm denselben vom Herzen gegönnt, er hat sich ja oftmal ausgezeichnet, schon damals, als er die böhmischen Grabdenkmäler auf dem Kirchhofe demoliren ließ *(Hört! Hört! rechts)*, also dem Auftrage des Cassationshofes nicht nachgekommen ist. Und er zeichnet sich auch jetzt noch als Vorsitzender des Ortsschulrathes aus, indem er mit den böhmischen Mitgliedern des Ortsschulrathes nicht böhmisch, sondern deutsch correspondirt.

Wenn wir es wagen würden, mit deutschen Ortsschulräthen böhmisch zu amtiren!

Der Herr Bürgermeister selbst nimmt — und das ist eine außerordentlich mühevolle Thätigkeit, die sonst Bürgermeister nicht machen — eigenhändig die Einschreibungen für die böhmische Schule vor, während für die deutschen Schulen der Director selbst die Kinder einschreibt, offenbar damit er so Gelegenheit hat, für die Schule zu wirken, dass sich die Kinder gar nicht einschreiben lassen. *(Heiterkeit.)* Die Verhältnisse in Dux sind thatsächlich haarsträubend, und wie ich selbst auf dem Standpunkte stehe, dass gegenüber einer Gemeinde nicht mit den strengsten Mitteln vorgegangen werden soll, so muss anderseits darauf Rücksicht genommen werden, dass die Kinder in die böhmische Schule, wie sie sich jetzt darstellt, nicht mehr hingehen könnten.

Es ist deshalb in Dux das eingetreten, was in der Geschichte der Schulverwaltung noch nie und nirgends geschehen ist, nämlich es ist ein Schulstrike ausgebrochen, denn die böhmischen Eltern haben einfach erklärt: „Wir werden unsere Kinder nicht in die Schule schicken *(Hört! Hört! rechts)*, weil wir ihre Gesundheit diesen Localitäten nicht anvertrauen können."

Erst als die achthundert böhmischen Kinder in die böhmische Schule nicht mehr gegangen sind, sah sich der Bezirkshauptmann von Dux genöthigt, den entscheidenden Schritt zu thun, weil er vor der Frage stand, ob es im modernen Zeitalter und unter den modernen Ideen, auf welche sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche berufen hat, angeht, dass achthundert arme Schulkinder ohne Schule bleiben können, weil die betreffenden Schulorgane sie in Localitäten hineinjagen, wo sie geistig und körperlich vernichtet werden müssen. *(Beifall.)*

So stehen die Verhältnisse, und wenn Sie heute sagen, Ihr Dringlichkeitsantrag geht dahin, die autonome Verwaltung gegen die Bureaukratie zu schützen, so sage ich nein; denn, wenn das der Fall wäre, würden wir mit Ihnen stimmen. Ihr Antrag aber bezweckt nichts anderes, als die Schulverhältnisse in Dux noch weiter hinzuziehen.

Ich will mich auf die Frage des Ankaufes des betreffenden Hauses nicht einlassen und mich nicht dreinmischen, aber es scheint — und der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche kann sich trösten — dass die Schulbehörde, was ja immer geschieht, wenn die Deutschen schreien, von ihrer ursprünglichen Energie schon viel nachgelassen hat, denn es dürfte gar nicht zu diesem Kaufe kommen, da man bereits mit der Verkäuferin verhandelt, ob sie nicht gegen eine kleine Entschädigung vom Verkaufe abstehen will. *(Hört! Hört! rechts.)* Aber neue Localitäten sind noch nicht da, die Gemeinde hat zwar zwei bis drei neue Zimmer für die böhmische Schule bewilligt, und so wird die Sache, wie der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche selbst wünscht, ausfallen und er scheint es gut zu wissen, damit er mit einem Erfolg vor seine Wähler kommen und sagen könne, dieser sein Antrag habe das erzielt, was wohl nicht richtig ist.

Das sage ich nicht, das sagen die deutschnationalen Zeitungen in Dux und Umgebung *(Heiterkeit)*, aber dass die Beamten hier formell richtig vorgegangen sind, das ist wahr, das hat Seine Excellenz der Herr Minister aus dem Gesetze nachgewiesen, das hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche in Karbitz in einer öffentlichen Volksversammlung zugestanden. *(Hört! Hört!)* Also was die Gesetzwidrigkeit anbelangt, so wird davon nicht viel die Rede sein. Allein gerade, weil diese ganze Angelegenheit eine wichtige principielle Angelegenheit ist, können wir, wenn man bei der ersten Gelegenheit, wo man einem solchen Zustande unseres Schulwesens ein Ende machen will, den Moment benützt, um einen Dringlichkeitsantrag zu stellen und auf einmal die Autonomie zu vertheidigen, nicht mitmachen, und die Vorwürfe, die uns gemacht werden und auch bei den übrigen Dringlichkeitsanträgen gemacht werden, lassen uns kühl.

Die Geschichte und die Entwicklung des politischen Lebens in jedem Staate richten sich nicht nach den Abstimmungen über Dringlichkeitsanträge, sondern danach, wie die Thaten der einzelnen Parteien sind. *(Beifall.)* Wenn die Thaten nicht freisinnig sind, eine Abstimmung über einen Dringlichkeitsantrag wird eine Partei noch nicht zu einer freisinnigen, zu einer

liberalen machen. Ich sehe, dass ein Herr Abgeordneter von den Socialdemokraten in einer gewissen ironischen Weise dem zustimmt. Es freut mich das außerordentlich. Wir werden uns unsere Anschauungsweise über die gesammte Entwicklung der politischen Verwaltung, über die Entwicklung von freiheitlichen Institutionen, über die Entwicklung eines wirklich modernen Lebens unter Mitwirkung sämmtlicher Gesellschaftsclassen, durchtränkt durch höhere Bildung, nie von Parteien vorschreiben lassen, die derartige Ideale auf ihr Banner schreiben, ohne dass sie thatsächlich in der Praxis diese Ideale auch durchführen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Darüber können Sie sprechen, wie Sie wollen, wir bleiben uns in dieser Frage treu.

Ich möchte aber an das anknüpfen, was Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gesagt hat, was gerade in der jetzigen Zeit der sogenannten Sprachenverordnungen, wo alles die Regelung durch das Gesetz verlangt . . . *(Abgeordneter Dr. Pommer: Auch ein freiheitliches Unternehmen!)* Ob die Sprachenverordnungen freiheitlich sind, darüber werden wir noch sprechen. Ich glaube nicht; die Sprachenverordnungen sind kein freiheitliches Unternehmen, aber der Sturm gegen sie ist ein brutales rückschrittliches Unternehmen. *(Lebhafter Beifall und Widerspruch.)* Über die Sprachenverordnungen will ich nicht reden, aber Sie wollen alles durch das Gesetz ordnen. Gut, wir sind dafür und da haben Sie Gelegenheit, dass die Frage der Minoritätsschulen in Böhmen durch ein Gesetz geregelt werde.

Wir haben schon heuer im Landtage einen diesbezüglichen Beschluss, der sich auf ein Gutachten des Landesschulrathes, auf ein einstimmiges Gutachten beider Sectionen, der deutschen und der čechischen, gestützt hat, einen Beschluss über einen Gesetzentwurf, betreffend die Minoritätsschulen, eingebracht. Natürlich haben wir nur die Generaldebatte durchgeführt, weil die Herren von der deutschen Linken, ohne zu wissen, dass sie es einmal gut brauchen werden, schon damals den kleinen Anfang einer kleinen Obstruction machten. *(Heiterkeit rechts.)* Da nützt gar nichts. Entweder müssen Sie die Gesetze machen oder Sie müssen sich der Regierung preisgeben und sich mit Verordnungen begnügen. Wollen Sie gerechte Gesetze machen, wollen Sie dasjenige, was Sie für sich verlangen, auch uns geben, wir sind bei der Hand, dann brauchen wir eben keine Regierung, dann fürchten Sie sich auch vor keinem Bezirkshauptmann, welcher nebenbei gesagt in Dux nicht ein zukünftiger aus der Sprachenverordnung kommender čechischer Beamte ist *(Rufe: Graf Wallis!)*, ich weiß es nicht, aber ich glaube, er spricht gar nicht böhmisch. Aber, meine Herren, dann brauchen Sie sich vor solchen Bezirkshauptleuten nicht zu fürchten; gründen Sie die ganze öffentliche Verwaltung auf Gerechtigkeit und Billigkeit und die freie Mitwirkung aller Factoren! *(Rufe: Und čechisiren Sie die Deutschen!)*

Wenn böhmische Kinder in deutsche Schulen gejagt werden, so wird ihnen nach Ihrer Ansicht genützt und es ist ein praktisches Bedürfnis; wollen Sie achtgeben, Herr Collega, vielleicht werden Sie es doch verstehen.

Wenn also böhmische Kinder in deutsche Schulen gejagt werden, so ist dies ein praktisches Bedürfnis; wenn aber böhmische Kinder in böhmische Schulen gejagt werden, dann werden sie čechisirt! *(Gelächter rechts.)*

Das ist eben der ganze Witz Ihrer politischen Anschauungsweise, von der Sie sich gar nicht befreien können.

Ich bedauere Sie wirklich, und das ist eine außerordentliche Beschränktheit der Auffassung, aber ich kann mir nicht helfen und kann mir nicht denken, wie böhmische Kinder in böhmischen Schulen čechisirt werden können. *(Zustimmung rechts.)*

Mit Rücksicht darauf, dass dieser Dringlichkeitsantrag eigentlich nach seiner Fassung gar nicht den Zweck hat, irgend einen Beschluss des hohen Hauses hervorzurufen, weil dieser Beschluss noch früher durch den Landesschulrath erfolgen wird mit Rücksicht darauf, dass es thatsächlich nicht dringlich ist, die Localitäten für die böhmische Schule nicht zu verschaffen, sondern dass es im Gegentheile außerordentlich dringlich ist, für die böhmische Schule in Dux hinreichende Localitäten zu verschaffen, glaube ich, dass wir vollkommen vor der gesammten freiheitlichen und liberalen Welt entschuldigt sind, wenn wir diesmal uns die Freiheit geben, gegen die Dringlichkeit zu stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bendel.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Der sehr geehrte Herr Vorredner hat den Dringlichkeitsantrag gewissermaßen seines besonderen Anlasses entkleidet und vor allem principielle Fragen zur Erörterung gebracht, einmal die Frage der Autonomie und zweitens die Frage, wie denn mit den deutschen Schulen in čechischen Gegenden verfahren werde; er hat uns dabei sogar die Sache recht anschaulich gemacht, indem er uns ein Bild vorgewiesen hat. Es bleibt mir also deshalb in der Erwiderung nichts anderes übrig, als auf diese beiden principiellen Gesichtspunkte einzugehen und mich nicht mit dem besonderen Fall, der schon von dem sehr geehrten Herrn Antragsteller genügend beleuchtet worden ist, ausführlich zu beschäftigen. Die Herren dort nennen sich wiederum Autonomisten und werfen uns vor, dass wir es nicht seien, und doch ist schon wiederholt mit Recht hervorgehoben worden, dass alle autonomen Einrichtungen, welche in Österreich existiren, eigentlich von den Deutschen her-

rühren und von ihnen geschaffen worden sind. Sie verstehen aber — und das ist gerade in dieser Schulfrage von außerordentlich großer Bedeutung — die Autonomie in dem Sinne, dass Sie die Länder vollständig von der Centralgewalt losgelöst wissen und dann im Lande so viel centralisiren wollen als nur möglich. *(So ist es.)*

Sprechen wir einmal, meine Herren in Böhmen, aufrichtig und ehrlich über die nationale Autonomie und dann wird auch die Frage der Minoritätsschulen sich auf eine sehr einfache Weise regeln *(Sehr richtig!)*

Wir werden ganz bestimmt damit einverstanden sein, dass das čechische Volk sein Schulwesen vollständig frei und selbständig verwalte. Der Anfang mit der nationalen Autonomie ist ja in Böhmen auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht worden. Man schrecke nur nicht vor den letzten Consequenzen zurück und gehe dann noch einen Schritt weiter.

Aber wir verlangen auch für uns die vollständige nationale Autonomie und seien Sie versichert, wenn Sie uns die geben, werden die ewigen Klagen über die Minoritätsschulen, sei es in deutschen, sei es in čechischen Gegenden, gewiss auf die leichteste Weise beseitigt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat gemeint, es werden ja wieder im Landtage autonome Anträge zur Verhandlung kommen und da werde man sehen, wie sich da die Deutschen dazu stellen werden. Er hat vorausgenommen, wenn ich recht urtheile, den Antrag, der heute schon eingebracht worden ist, oder eingebracht werden soll, der auf eine Verländerung des Schulwesens abzielt und dem Landesausschuss ein größeres Bestimmungsrecht einräumt über die Errichtung von Schulen, über die Verwaltung der Schulen, selbst über das Lehrziel der Schulen, als es jetzt der Fall ist. Ja, meine Herren! Gegen diese Autonomie werden wir wieder ganz entschieden sein *(Sehr richtig!)* und insbesondere wir Deutschböhmen schon aus einem ganz einfachen Grunde: Was haben wir denn in Böhmen für einen Landesausschuss? Wir sind bis jetzt in dem Landesausschuss nur durch die Gnade des Großgrundbesitzes und durch die Gnade der Čechen vertreten. *(Abgeordneter Hořica: Aber Sie sind gnädig! — Widerspruch und Unruhe.)* Wie sind wir darin vertreten? *(Abgeordneter Hořica: Aber vertreten sind Sie!)*

Glauben Sie, dass das eine Gerechtigkeit und Billigkeit ist, dass mehr als zwei Millionen Deutsche gar keine Vertretung haben und dass wir uns damit zufrieden geben müssen, obwohl wir im Lande zwei Fünftel bilden, bloß mit einem Fünftel vertreten zu sein? *(Abgeordneter Hořica: Wir aber mussten damit zufrieden sein, als Sie die Majorität hatten! — Lebhafte Gegenrufe. — Abgeordneter Nowak: Den unterbricht der Präsident nicht, mich hat er um den Namen gefragt! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich kann also nur darauf zurückkommen: verleihen Sie uns vollkommene nationale Autonomie, lassen Sie uns unser Schulwesen vollständig selbst verwalten und wir werden auch den ewigen bureaukratischen Verfügungen gegenüber einmüthig auftreten können, und dieselben werden wahrscheinlich nicht mehr diese Bedeutung bekommen.

So ist es auch mit der Zusammensetzung des Landesschulrathes.

Wir haben in Böhmen, wie Ihnen bekannt ist, einige Zweitheilungen endlich durchgeführt und kein Mensch kann leugnen, dass diese Zweitheilung zum großen Vortheile für beide Nationalitäten dient und nirgends einen Nachtheil gehabt hat.

Ich bin gewiss gegen die Präsidialentscheidung im Landesschulrathe und bin dafür, dass auch die Vertreter der autonomen Elemente im Landesschulrathe verstärkt werden, dann müssen aber auch die Sectionen in ihrer Selbständigkeit noch mehr gekräftigt und gefestigt werden, als jetzt, und einem Minoritätsschulengesetze, das auf der Basis der vollständigen nationalen Selbstverwaltung beruht, werden wir gewiss keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Das ist dasjenige, was ich in Bezug auf den autonomen Standpunkt zu erwidern habe. Wir sind Autonomisten, aber wir sind Autonomisten in dem Sinne, dass wir die nationale Verwaltung durchgeführt haben wollen. Das ist auch der Zweck, wenn wir die nationale Abgrenzung und Zweitheilung im Lande wollen. Sie aber sind nur Autonomisten in dem Grade, dass die Minorität in Böhmen sich Ihnen vollständig unterwerfen muss, weil Sie, wenn in Böhmen alles centralisirt ist und die Reichsgewalt nichts darein zu reden hat, die entschiedene Majorität in den Händen haben. *(Rufe rechts: Das glaubt Ihnen niemand auf der Welt!)* Das glaubt niemand? Wir haben es an unserer Haut erfahren, wir wissen es allzu gut selbst.

Wenn nun ein Bild vorgewiesen worden ist, um die Sache drastisch und anschaulich zu machen, so bedauere ich, dass ich nicht auch mit Photographien jetzt zur Hand sein kann. Wir haben da trostlose und traurige Zustände genug, was die deutschen Schulen in čechischen Gegenden betrifft. Ich brauche die Herren nur auf die Zustände der Schüttenhofner deutschen Schule hinzuweisen. Diese Schule habe ich selbst besichtigt — ich kann natürlich nicht alles wiederholen, was ich schon gesagt habe — da werden sich Beschwerden genug finden.

Ich habe über das Schulwesen, über die Zurücksetzung der Deutschen in Bezug auf das Schulwesen in Prag und in vielen anderen Orten im Reichsrathe und im Landtage wenigstens sechs- oder siebenmal gesprochen, und da erlaube ich mir denn doch die Bemerkung der hohen Regierung gegenüber: Die Beschwerden, die ich da vorgebracht habe und die von

deutscher Seite erhoben worden sind, haben nie die geringste Berücksichtigung und Widerlegung hier im hohen Hause gefunden, da habe ich immer zu vollständig tauben Ohren auf der Regierungsbank gesprochen, da ist niemand aufgestanden und hat erklärt, dass man die Übelstände abschaffen wolle. Wo es aber ein entgegengesetzter Fall ist, da ist augenblicklich die Actenlage bei der Hand, die wir damals auch verlangt hatten.

Unter anderem hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold auch von den Schulen in Weinberge gesprochen und sich darüber beklagt, dass das gewissermaßen eine Präsidialschule ist. Kennen Sie, meine Herren, aber auch die Zustände in den Weinberger Schulen? Meine Herren! Diese müssen Sie sich eben erst auch ansehen. Und ich habe ausdrücklich genug hier im hohen Hause über diese Schulzustände gesprochen, es waren die denkbar unwürdigsten. Dux hat eine Bürgerschule erhalten. Sie mögen über die Unterbringung derselben zu klagen haben. Es soll Abhilfe getroffen werden. Wie steht es aber mit den Deutschen in Prag? Sie mögen bei der Volkszählung die Deutschen in Prag noch so viel herabdrücken, so viele Deutsche müssen Sie in Prag doch noch anerkennen, als in Dux Čechen sind, ich meine nicht bloß in dem inneren Prag selbst, sondern auch in den Vororten. *(Abgeordneter Březnovský: Jüdischer Nationalität!)* Die Herren machen es sich immer sehr bequem. Wenn es sich um die Kinder in den deutschen Schulen in Prag handelt, da sind es einmal jüdische Kinder und das zweitemal čechische Kinder, die dort nicht hineingehören. *(Widerspruch rechts.)* Ich habe über diese Sachen schon oft genug gesprochen. Wenn die Herren nur ordentlich informirt wären! Es wurde gesagt, dass für 800 čechische Kinder in Dux Raum geschaffen werden muss, und dass dies Pflicht der Staatsbehörde ist. In Prag handelt es sich aber um viel mehr als um 800 Kinder. Dort ist insoferne von deutscher Seite nothgedrungen Abhilfe geschaffen worden, als der größere Theil der deutschen Kinder Privatschulen, die mit deutschem Gelde selbst errichtet wurden, besucht. Deshalb ist aber die Prager Stadtgemeinde ihrer Verpflichtung gegenüber den deutschen Kindern gar nicht enthoben. Ein Unterschied besteht. Ich habe eine Menge Beschwerden in Bezug auf die Prager deutschen Schulen hier vorgebracht; viele und viele Jahre hindurch sind sie nicht berücksichtigt worden, und sie sind bis heute noch nicht berücksichtigt. Es ist wiederholt gegen das Gesetz vorgegangen worden, so bei der Besetzung der Directorsstelle an der Knaben-Volks- und Bürgerschule. Über zehn Jahre war diese Stelle nicht besetzt worden. *(Rufe: Warum haben Sie sich nicht gewehrt?)* Wir haben uns dagegen gewehrt. *(Unruhe. — Abgeordneter Březnovský: Man müsste dort einen Juden zum Director machen! Herr Wolf, die Deutschen wollen es nicht! — Lebhafte Unruhe. — Abgeordneter Wolf: Wo ist jetzt die Glocke? Die Deutschen dürfen unterbrochen werden nach allen Noten!)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen)*: Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bendel, fortzufahren.

Abgeordneter **Bendel** *(fortfahrend)*: Es wird mir zugerufen: Wo ist die Dringlichkeit? Nun, ich habe zu erwidern auf das, was der Herr Vorredner gesagt hat. Man hat so lange diese Stelle an den deutschen Schulen unbesetzt gelassen. Wenn man fragt, warum man die Stelle nicht besetzt hat, so sagt man jetzt, weil ein jüdischer Director hätte bestellt werden müssen. Ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn man die Stelle gleich besetzt hätte, so wäre — ich bin kein Antisemit *(Heiterkeit. — Abgeordneter Březnovský: Das weiß ich!)* — ein christlicher Director ernannt worden; denn erst in den letzten Jahren, weil das Deutschthum in Prag leider zurückgeht, hat sich zufällig ein solcher Durchschnitt ergeben, dass man nach der famosen Schulnovelle gezwungen war, einen jüdischen Director zu bestellen; aber so lange Aussicht auf einen christlichen Director an der Schule war, hat man ihn doch nicht aufkommen lassen. Das ist in der Absicht geschehen, um sagen zu können: es gibt in Prag nur wenige christliche Deutsche. Und weiter in Bezug auf die Parallelclassen: Wie lange wurden Parallelclassen provisorisch belassen, die nach dem Gesetze hätten definitiv werden sollen?

Und wie ist die Bestimmung außeracht gelassen worden, dass, wenn an einer Schule alle Classen mehr als zehn Jahre parallelisirt sind, eine neue Schule zu errichten ist? Das ist in Prag auch nicht geschehen. Wir haben ferner heute in Prag und den Vororten bloß eine deutsche Mädchenbürgerschule. Wir bemühen uns vergeblich, für Weinberge und Žižkov auch eine solche deutsche Schule zu bekommen. Die Behörde hält es nicht für nöthig, dass wir eine deutsche Bürgerschule bekommen; das ist nicht so dringend und eilig bei den Herren, wie zum Beispiele, als es sich um die Errichtung der čechischen Schule in Dux gehandelt hat. Wir haben also eine große, schwere Menge von Beschwerden, die aber neuerlich vorzubringen von dem eigentlichen Gegenstande zu weit abführen würde; ich kann jedoch den Herren versprechen, bei der heurigen Budgetdebatte diese Angelegenheit wieder einmal ausführlicher zu erörtern, und Sie werden einen Begriff bekommen, mit welchem Wohlwollen die Deutschen im Lande Böhmen überall behandelt werden, wenn man diesen Begriff bis jetzt nicht schon hat.

Nun, meine sehr verehrten Herren, Sie sagen immer wieder und prahlen sich damit: durch Thaten muss man beweisen, dass man liberal gesinnt ist, und nicht durch Worte. Ich bin auf die Thaten, die von dem Liberalismus der Jungčechen in der nächsten Zeit

Zeugnis ablegen werden, sehr neugierig, und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Adámek.

Abgeordneter Karl **Adámek:** Die Spitze des Dringlichkeitsantrages, welcher in Verhandlung steht, ist gegen Verwaltungsmaßregeln gerichtet, welche zu vertheidigen Aufgabe der Regierung ist, und welche bereits sowohl im Landtage des Königreiches Böhmen vom Herrn Statthalter, als auch hier von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister vertheidigt worden sind. Es wäre sohin nicht unsere Sache gewesen, in diese Debatte einzutreten, wenn der geehrte Herr Antragsteller und auch der unmittelbare Herr Vorredner es unterlassen hätten, auch auf andere Gebiete hinüberzustreifen und unsere nationalen Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulwesens wieder zu besprechen.

Die beiden geehrten Herren Vorredner scheinen von der Voraussetzung auszugehen, dass die von ihrer Partei geschaffenen Volksschulgesetze bei uns in Böhmen voll und ganz nur für ihre Partei, für die Deutschen gelten, dass sie mit voller Consequenz nur dann durchgeführt werden sollen und durchgeführt werden müssen, wenn es sich um die culturellen Interessen der Deutschen handelt, dass es aber nicht angeht, auf ähnliche Weise auch dann vorzugehen, wenn die culturellen Interessen unserer böhmischen Bevölkerung im Spiele sind. *(Sehr gut!)* Wenn aber bei der Durchführung dieser Gesetze unsere culturellen Interessen im Spiele sind und bei consequenter Durchführung derselben uns Recht werden soll, dann schreien Sie gleich: Der nationale Besitzstand der Deutschen in Böhmen ist bedroht! *(Bravo!)*

Die Herren sollten sich wohl daran gewöhnen, dass dieser ihr Standpunkt nicht mehr haltbar ist, nicht haltbar sein kann, jetzt, wo wir und unsere Bevölkerung zum vollen Selbstbewusstsein der eigenen Kraft gekommen sind, und wo wir es nimmermehr dulden werden, dass namentlich auf dem Gebiete der Schule die culturellen Bedürfnisse unserer Bevölkerung irgendwie verkürzt werden. *(Beifall.)*

Würden die verehrten Herren diesen längst überwundenen Standpunkt nicht einnehmen, so könnten sie die Nothwendigkeit der den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Ausgestaltung der böhmischen Schulen in Dux in der Weise, wie sie es gethan, nicht in Frage stellen.

Allerdings werden die Herren auf den rein deutschen Charakter der Stadt Dux sich berufen. Bei der letzten Volkszählung wurde in Dux freilich eine böhmische Minorität von 7.094 neben 28.888 Deutschen gezählt; allein die letzten Reichsrathswahlen in der fünften Curie haben am besten bewiesen, in welcher Weise die Volkszählung zu Ungunsten unserer Minoritäten auch in Dux gefälscht worden ist. Es sei hier constatirt, dass bei den Wahlmännerwahlen in der fünften Curie in Dux beim ersten Wahlgange nur ein einziger Candidat mit der vorgeschriebenen Majorität durchgedrungen ist, und der war ein Ceche *(Hört!)*, alle übrigen Wahlmänner sind erst in der Stichwahl gewählt worden. Daraus kann man schließen, dass von dem deutschen Charakter dieser Stadt nur bedingt gesprochen werden kann.

Den wichtigsten Beweis für die volle gesetzliche Berechtigung unserer Forderung nach der Ausgestaltung der böhmischen Schulen in Dux liefert das unbestreitbare heute bereits angeführte Factum, dass die 7 Abtheilungen der böhmischen Volksschule in Dux 720 Schüler zählten *(Hört!)*, und dass in den für diese Schule von der Gemeinde beschafften Localitäten kaum für die Hälfte dieser Schulen Raum vorhanden ist.

Aus der Verhältniszahl der böhmischen und deutschen Schüler in Dux 720 : 1000 kann man wohl auch erkennen, inwiefern von einem reindeutschen Charakter dieser Stadt gesprochen werden kann und wie die nationalen Verhältnisse in Dux liegen. Ich glaube, diese beiden Facten beweisen klar, welches Unrecht unserer sogenannten Minorität in dieser Stadt zutheil wurde, dass sich bisher an die consequente Durchführung der Schulgesetze nicht gehalten wurde, obwohl die Verhältnisse der dortigen böhmischen Volksschule solche waren, dass sie von den Schulbehörden selbst als unhaltbar und unleidlich bezeichnet wurden. Mein Freund Herr Dr. Herold hat darauf hingewiesen, dass zur Abwehr dieser Verhältnisse die böhmische Bevölkerung von Dux zu einem Schulstrike schritt, welcher allerdings durch die Zwangsmaßregeln der Behörden gebrochen wurde. Aber auch trotz aller Maßregeln, welche seither die Behörden zur Sanirung dieser Verhältnisse getroffen haben und gegen welche sich heute der Antragsteller und seine Partei stellen, sind die Verhältnisse der böhmischen Schulen in Dux nicht besser geworden.

Vor wenigen Tagen — am 25. April l. J. — ist wieder eine Volksversammlung in Dux abgehalten worden, in welcher die böhmischen Eltern neuerdings mit einem Schulstrike gedroht haben, weil die Verhältnisse der böhmischen Schulen ebenso desolat sind wie früher *(Hört!)*, und man hat mit Recht hervorgehoben, dass die böhmischen Eltern nicht gezwungen werden können noch dürfen, ihre Kinder in eine solche Schule zu schicken, welche ihre Gesundheit bedroht, und welche den gesetzlichen Bedürfnissen und Anforderungen nicht entspricht und von der Bevölkerung mit Recht als lidomorne bezeichnet wird.

Aus dem alten Schulgebäude wurden allerdings zwei Classen in die alte deutsche Schule übertragen, aber in diesem Gebäude wurden der böhmischen Schule Localitäten überwiesen, in welchen früher 48 allerdings deutsche Schüler saßen, in welchen aber

jetzt 120 böhmische Schüler Platz finden sollen. *(Hört!)* Daraus ersehen Sie, meine Herren, welche Wirkungen solche Maßregeln der Behörden haben und wie gerecht die Anklagen sind, die über besondere Begünstigung unseres Volkes durch unsere Bureaukratie erhoben werden. Das ist eine Irreführung der öffentlichen Meinung, und wenn die Herren alles vergessen haben, so haben Sie doch wohl nicht die glorreiche Thätigkeit des Bezirkshauptmannes Grafen Thun in Teplitz vergessen *(Beifall)*, und der Herr Bezirkshauptmann Graf Thun ist keine einzelne Erscheinung mehr, sondern eine Type in unserer Bureaukratie, und es wird trotz aller Sprachenverordnungen noch lange dauern, bis diese alte Schule unserer Bureaukratie ausgestorben ist. Wenn Sie sich beklagen, dass die Bureaukratie Ihnen, den Deutschen in Böhmen, bei der Durchführung der Schulgesetze feindlich entgegenstehe, so ist das eine Übertreibung, die keine Grenze kennt. Namentlich der Herr Abgeordnete Bendel, der so oft in Schulstatistik gemacht hat, sollte wissen, wie weit wir Böhmen in Böhmen von der Durchführung der Schulgesetze noch immer entfernt sind; darüber belehren ihn die einfachen Ziffern, die er so oft studirt hat, er ist ein bekannter Grübler in der Statistik des böhmischen Landesausschusses über den Zustand des Volksschulwesens. Die Daten, welche ich anführen werde, wird er selbst, der Herr Abgeordnete Bendel, nicht entkräften können.

Nach der Schulstatistik für das Jahr 1896 zählten die öffentlichen deutschen Volksschulen in den Landbezirken 4131 deutsche und 2127 oder 51·5 Procent böhmische Schüler *(Hört!)*; in den deutschen Landschulbezirken zählten die öffentlichen deutschen Volksschulen 309.104 deutsche und 1418 böhmische Schüler.

In den städtischen Schulbezirken zählten die deutschen Volksschulen 5483 deutsche, 1236 oder 22·6 Procent böhmische Schüler.

Sohin zählten im Jahre 1896 die öffentlichen deutschen Volksschulen in Böhmen 4781 böhmische Schüler. *(Hört!)*

Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse in den deutschen Privatvolksschulen in Böhmen. In denselben waren im Jahre 1896 3516 oder 39·3 Procent böhmische Schüler. Sie sehen daraus, meine Herren, welcher Mangel in Böhmen noch an böhmischen Volksschulen besteht, und dass noch immer über 8000 böhmische Schüler gezwungen sind, deutsche öffentliche Privatvolksschulen zu besuchen, und dass wir eine ganze Reihe von Privatvolksschulen aus eigenen Mitteln erhalten müssen dort, wo nach den gesetzlichen Bestimmungen öffentliche böhmische Volksschulen hatten längst errichtet werden sollen. *(Bravo!)* Wie sich diese Verhältnisse gestalten, will ich Ihnen noch an einem Beispiele zeigen. Anlässlich der letzten Reichsrathswahlen wurde nach Bruch, unweit von Dux, eine Volksversammlung einberufen, an welcher namentlich böhmische Arbeiter theilnahmen. Fünf Achtel der Bevölkerung von Bruch gehören zur böhmischen Nationalität.

In dieser Volksversammlung hat man bittere Klage darüber geführt, dass in dieser Gemeinde keine böhmische Volksschule existire, und gerade die böhmischen Arbeiter waren es, welche damals darüber klagten, dass sie gezwungen seien, ihre Kinder in die deutsche Volksschule zu schicken, wo sie entnationalisirt und dadurch demoralisirt werden. *(Hört!)* Diesem Rufe aus den Kreisen unserer böhmischen Arbeiterschaft gegenüber sollte namentlich die hohe Unterrichtsverwaltung nicht taub bleiben. Es ist hoch an der Zeit, solche Bestrebungen zu schätzen, namentlich wenn sie aus diesen Kreisen hervorgehen, und die hohe Unterrichtsverwaltung sollte nicht daran vergessen, welche Bedeutung ein kräftiges nationales Selbstbewusstsein und der Patriotismus gerade in diesen Kreisen für das gesammte Staatswesen hat. *(Bravo!)* Dieses Selbstbewusstsein wird aber geschwächt und der Patriotismus wird in dieser Classe ausgerottet, wenn der böhmische Arbeiter gezwungen ist, seine Kinder in eine Schule zu schicken, wo dieselben entnationalisirt und dadurch demoralisirt werden. *(Bravo!)* Wenn etwas dringlich ist, so ist es gewiss dringlich, dass dieser brutalen Vergewaltigung unserer Minoritäten energisch entgegengetreten werde, dass diesen Misständen auf dem Gebiete der Volksschule endlich abgeholfen werde dadurch, dass auch uns gegenüber mit gleicher Elle gemessen wird wie den Deutschen, dass zur consequenten Durchführung der bestehenden Gesetze geschritten wird. Das ist eine dringliche Aufgabe, und dieser Dringlichkeit haben sich unsere Gegner im böhmischen Landtage dadurch entzogen, dass sie es verstanden haben, durch Androhung der Obstruction die Verhandlung über die Minoritätsschulen, also die Lösung einer der brennendsten Fragen auf diesem Gebiete zu vereiteln.

Das sind Thaten, auf welche der Herr Abgeordnete Bendel ein besonderes Gewicht legt. Mit diesen Thaten hat seine Partei bewiesen, wie sie die Cultur hochhält und was von ihrer gerühmten Freiheitlichkeit zu halten sei. *(Lebhafter Beifall rechts und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Hohes Haus! Es ist nicht nur der Wunsch der Abgeordneten, sondern auch der Wunsch der Bevölkerung, dass in jeder Frage, welche irgend einen nationalen Anstrich hat, die Deutschen, mögen sie diese oder jene Parteistellung einnehmen, unverbrüchlich ihre Gemeinbürgschaft kundgeben, und schon aus diesem Grunde habe ich mich zum Worte gemeldet.

Der Dringlichkeitsantrag dreht sich gar nicht so sehr um die Schule als solche, sondern um die Ungiltigkeitserklärung der von der Bezirkshauptmannschaft Dux getroffenen Verfügungen, und auf diese will ich zu sprechen kommen.

Ungesetzlich sind die Verfügungen gewesen, weil ohne zwingende Nothwendigkeit Erlässe hinausgegeben wurden, ohne Beschluss des Bezirksschulrathes, ungesetzlich und ungiltig muss dieses Vorgehen erklärt werden, weil der Bezirksschulrath, als seine Bestätigung herabgelangt war und die Vorlage dort zur Verhandlung kam, sich gegen den Bezirkshauptmann erklärt hat.

Es ist mit dieser Sistirung in den Bezirksschulräthen so ein ganz eigenes Ding. Man kommt immer mehr zur Ansicht, dass nicht immer nach Recht und Gerechtigkeit vorgegangen wird, sondern vielmehr danach, wie sich die vorgesetzte Behörde, die Regierung von ihrem politischen Standpunkte aus, zu den einzelnen Fragen stellt. *(So ist es!)*

Ich möchte Seine Excellenz darauf aufmerksam machen, dass ich mir vorbehalte, über gewisse Vorgänge im Bezirksschulrathe Schluckenau näher zu sprechen, denn unsere Bevölkerung war empört über das Vorgehen, über Ausfälle gegen den Orts- und Bezirksschulrath, welche der Bürgerschullehrer Appel in Hainspach sich herausnahm. Als die Mehrheit der Mitglieder des Bezirksschulrathes Einsprache erhob, sistirte der Vorsitzende, der Bezirkshauptmann, diesen Beschluss. Ist es in dem vorliegenden Falle, wo es sich um eine so kolossale materielle Belastung der Gemeinde handelt, nicht von vorneherein kleinlich und einer Behörde unwürdig, wenn der Bezirkshauptmann einfach einen solchen Beschluss sistirt, weil die Mitglieder die Rechte der Gemeindeautonomie gewahrt haben?

Endlich kann dieser Vorgang nie und nimmer gebilligt werden, denn was soll mit der Gemeinde geschehen, wenn man solche ungesetzliche, unmotivirte Belastungen duldet?

Da kann ja jeder Bezirkshauptmann eine beliebige Gemeinde in kolossale Schuldenlasten stürzen. *(So ist es!)*

Haben Sie nicht gehört, dass er der Gemeinde Schulden im Betrage von 44.000 fl. aufgehalst hat, dass das nicht nothwendig war und dass das Object um 10.000 fl. billiger zu haben gewesen wäre? Wenn Sie nicht dagegen Stellung nehmen, versündigen Sie sich in erster Linie gegen die Autonomie der Gemeinden.

Sie müssen diese aber schützen, weil eben sonst jede Gemeinde materiell ruinirt werden kann. *(Sehr richtig!)*

Man hat uns diesen politischen und nationalen Kampf geradezu aufgezwungen, den wir mit Energie zu Ende führen werden, wenn man auch darauf gefasst sein kann, dass nicht mit den ehrlichsten Mitteln gegen uns gekämpft werden wird.

Einzelne Bezirkshauptleute, die ihr tägliches Brot von ihrem Gehalte haben, müssen sehen, wie die Weisungen von oben herabkommen und werden nicht immer nach Recht und Gesetz vorgehen, denn die Regierung hat selbst Recht und Gesetz mit Füßen getreten in den Sprachenverordnungen. Daran werden sich die unteren Beamten ein Beispiel nehmen. Es liegt darum eine große Bedeutung in diesem Antrage.

In diesen Tagen, am 28. April hat der geehrte College Dr. Sylvester den Antrag eingebracht, dass den Gemeinden bei Aufnahme von Anlehen u. s. w. Steuerbegünstigungen gewährt werden sollen, dass die Aufnahme von Anlehen bei Gemeinden unter die gleichen Bedingungen wie für Localbahnen gestellt werden soll.

Es werden ja so viele Anforderungen an die Gemeinde gestellt, ihre materielle Belastung wird durch den eigenen und übertragenen Wirkungskreis immer größer und die Gemeinden müssen, wenn sie nicht zurückbleiben sollen, alle möglichen Vorkehrungen treffen. *(Unruhe.)*

Ich dächte, ich spreche laut genug. Wenn meine Stimme nicht durchdringt, muss die Unruhe sehr groß sein. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, auch mich in Schutz zu nehmen.

Präsident: Ich bitte, es sind Abgeordnete bei mir, die Aufklärungen wünschen. Ich kann ja meine Ohren nicht überall haben. Ich kann die Herren Abgeordneten nicht abweisen, wenn sie zu mir kommen und mich um etwas fragen. Ich bitte Sie nun, fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Diese muthwillige Belastung der Gemeinde durch das Vorgehen des Bezirkshauptmannes von Dux steht in allergrellstem Widerspruch mit dem vom Collegen Sylvester eingebrachten Antrage und dessen Intentionen. Ich würde einfach der Stadtgemeinde Dux rathen, sie solle die Schadloshaltung beantragen, wir würden einen Antrag unterstützen, dass dem Bezirkshauptmanne solange von seinem Gehalte abgezogen werden soll, bis er die unnöthige Belastung der Gemeinde rückersetzt hat.

Wir müssen praktische Politik treiben, und wenn ein Bezirkshauptmann, der sich eine solche Eigenmächtigkeit zu Schulden kommen läßt, materiell durch den Abzug an seinem Gehalte bestraft wird, so wird das auf die andern günstig einwirken und wir werden nicht immer ein so frivoles Vorgehen wie in diesem Falle zu constatiren haben. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister ist in der Sache mit einer ungeheueren Vorsicht vorgegangen. Er hat sich nicht ausdrücklich gegen die Dringlichkeit des Antrages ausgesprochen, sondern hat nur darauf hingewiesen, dass die Entscheidung des Landesschulrathes bald erfolgen

werde. Er hat uns auch versichert, dass es vollständig gleichgiltig sei, ob es sich hier um deutsche oder čechische Schulen handle. Da fällt mir unwillkürlich das Wort ein: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube".

Für die Dringlichkeit spricht nicht nur das Verhalten Seiner Excellenz, welcher sich, wie dies sonst von der Ministerbank üblich ist, nicht gegen die Dringlichkeit ausgesprochen hat, sondern auch der Umstand, dass dieser Antrag schon in einer der ersten Sitzungen des hohen Hauses eingebracht worden ist. Nun muss die Regierung doch wissen, was hier im Hause vorgeht, sie muss den Antrag gelesen haben und infolge dessen hätte bereits seitens der Regierung eine Urgenz oder eine Mahnung erlassen werden können, dass die Entscheidung erfolge. Es sind ja schon mehrere Wochen verflossen, seit dieser Antrag eingebracht worden.

Ich will auf den Streit, der aus diesem Anlasse durch die Herren Vorredner aufgerollt wurde, nicht näher eingehen, aber das eine will ich als national denkender und fühlender Abgeordneter, als der ich mich stets vor Gott und der Welt bekennen werde, hinzufügen, dass wir Deutsche, solange wir das nicht auch auf der anderen Seite sehen werden, uns nie entschließen werden, aus unserer Casse Geld für unsere nationalen Gegner herzugeben. Das dürfen Sie von uns nicht verlangen.

Mir handelt es sich aber vor allem um das Vorgehen des Herrn Bezirkshauptmannes und da sollte man doch glauben, dass sehr viele Parteien — von allen kann man das nicht erwarten — es anerkennen werden, dass einem derartigen Vorgehen eines politischen Beamten ein Riegel vorgeschoben werden muss, und dass sie sich dafür aussprechen, dass dieser Vorgang ungiltig ist, so lautet ja der Schluss des Antrages.

Aus diesem Grunde und zum Schutze der Autonomie der Gemeinde erlaube ich mir Sie zu ersuchen, für die Dringlichkeit des Antrages zu stimmen. *(Beifall links!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur Erwiderung auf dasjenige, was gegenüber meinen ersten Ausführungen gesagt worden ist.

Zuerst eine Bemerkung gegenüber Seiner Excellenz, welcher sich darüber gewundert hat, dass ich den Herrn Statthalter von Böhmen in Zusammenhang mit dieser Angelegenheit gebracht habe. Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister scheint entgangen zu sein, dass bereits im böhmischen Landtage in dieser Frage eine Interpellation stattgefunden hat, bei welcher Seine Excellenz der Herr Statthalter, wenn ich mich recht erinnere, erklärt hat, die volle Verantwortung für diese Sache übernehmen zu wollen.

Was die Ausführungen der übrigen Herren Redner betrifft, so haben die Herren, welche contra gesprochen haben, einfach das Thema der Erörterung gewechselt. Namentlich die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers haben mich an eine bekannte Anekdote aus dem Alterthum erinnert. Als ein Schönredner eine große Lobrede zu Gunsten des Herakles hielt, fragte ein bescheidener Landmann: Ja, wer tadelt ihn denn? So ist es umgekehrt mit den Schulzuständen in Dux. Die Schulzustände in Dux sind mangelhaft. Wer leugnet denn das? Aber es handelt sich nicht um die Schulzustände in Dux, sondern um das ungesetzliche und unvernünftige Vorgehen zur angeblichen Sanirung derselben. *(So ist es!)* Je schlechter die Schulzustände, desto dringender die Abhilfe, desto verwerflicher aber auch eine unvernünftige Abhilfe. Was ist denn jetzt infolge der ungesetzlichen Verfügung des Herrn Bezirkshauptmannes geschehen? Ist jetzt dringlich abgeholfen worden? Ist die čechische Schule in dem neuen Gebäude? Wird sie in das neu gekaufte Gebäude kommen? Nein, das alles ist nicht der Fall. Man hat nachträglich zwei Schulzimmer adaptirt, was man hätte gleich thun müssen, aber das neu gekaufte Gebäude steht öde und leer, ein Zeichen der Unvernunft der erstgetroffenen Verfügungen. Die Übelstände, welche an der Duxer Schule bestehen, kann man also gegen die Dringlichkeit nicht anführen. Ich brauche daher nicht darauf einzugehen. Ich will nur einige Bemerkungen zur Erklärung des Vorgehens der Gemeinde mir erlauben. Erst war in diesem Schulgebäude die deutsche Schule seit Jahren und Jahren untergebracht, bis man ein neues Gebäude für die deutsche Schule errichtet hat. Dass man zuerst das Gebäude für die Deutschen, dann erst ein neues für die čechischen Schulen errichtet hat, das wird man den Deutschen in deutschen Gebieten doch nicht verübeln? *(Zustimmung.)* Damals als die deutsche Schule im Gebäude sich befunden hat, hat niemals ein Inspector diese Räume als ungenügend und sanitätswidrig erklärt.

Jetzt hat sich allerdings herausgestellt, dass die Räume überfüllt sind. Im Herbste 1896 aber hat sich die Gemeinde in der Lage befunden, dass diesem Übelstande gegenüber auf einmal drei Maßregeln seitens der Regierung angeordnet wurden. Erstens: Die Errichtung einer Bürgerschule für die höheren Classen, weil die Schule überfüllt sei; zweitens die Errichtung einer Parallelclasse zur fünften Classe und drittens die Unterbringung in einem neuen Gebäude. Also das eine Übel der Überfüllung sollte durch drei gleichwirkende Heilmittel beseitigt werden. Selbstverständlich kann aber nur eines oder das andere angewendet werden, nicht alle zugleich. Dies haben auch die Unterrichtsbehörden schließlich eingesehen, indem das Ministerium wenigstens den Auftrag zur Errichtung

einer Parallelclasse infolge des Recurses zurückgenommen hat. Sie werden aber der Gemeinde doch erlauben, dass sie in einer solchen zweifelhaften Angelegenheit den Recursweg beschreitet. Sie sehen auch aus dem Theilerfolge, dass der Recurs nicht unangebracht war und die eine Frage, die Errichtung der Bürgerschule, ist auch jetzt noch nicht ausgetragen, sondern liegt die Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof.

Solange man aber nicht weiß, für welche Schule man das Gebäude errichten soll, kann man es nicht errichten. Man muss zuerst wissen, ob man die Volksschule oder die Bürgerschule braucht. Daher hat die Gemeinde nicht die Möglichkeit gehabt, ohne weiteres an die Abhilfe zu schreiten. Es ist also ganz ungerechtfertigt, wenn man der Gemeinde Unmenschlichkeit und Böswilligkeit zuschreibt.

Wenn die Stadtgemeinde Dux den Auftrag aber nicht sofort erfüllt hat, dann hat sie dafür doch noch keine Strafe verdient. Was in diesem Falle zu geschehen hat, schreibt das Gesetz vor: Wenn die Gemeinde einen Auftrag nicht erfüllt, hat es der Bezirksschulrath zu thun. Der Bezirksschulrath hat sich nicht geweigert, die Übelstände zu beseitigen und das Nöthige vorzukehren, wie Seine Excellenz der Herr Minister angedeutet hat. Der Bezirksschulrath war gar nicht gefragt worden, und darin liegt der Vorwurf, den wir gegen das Vorgehen der Unterrichtsbehörde erheben.

Wenn die Gemeinde sich darauf verlässt, dass der Bezirksschulrath, in dem sie ja auch vertreten ist, das Nothwendige vorkehren wird, so thut sie damit kein Unrecht, sondern sie überlässt einfach die Ausführung des Beschlusses einer höheren Instanz. Sie verdient dafür keinen Vorwurf und am wenigsten eine Strafe.

Die Herren von der anderen *(rechten)* Seite haben die Sache so dargestellt, als ob der Gemeinde schon recht geschähe: sie hat es nicht thun wollen, folglich thun die čechischen Beamten das Schlechteste für die Gemeinde. Die Gemeinde hätte dies Gebäude für 30.000 fl. kaufen können, jetzt kauft man es um 44.000 fl., nur damit die Gemeinde Schaden hat. So ist der Standpunkt der Gegenseite, aber das ist gewiss keine Billigkeit und kein loyaler Standpunkt. *(Bravo! Bravo!)*

Man hat angeführt, dass die Dringlichkeit unseres Antrages nicht begründet sei, weil die oberen Instanzen in dieser Frage noch nicht gesprochen haben.

Allein, meine Herren, Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat einen Punkt nicht erwähnt. In dem Auftrage des Bezirkshauptmannes, welcher die Zahlung des Kaufpreises fordert, heißt es: „Gegen diese Verfügung hat der Recurs keine aufschiebende Wirkung.“ Und dieser Satz des Herrn Bezirkshauptmannes besteht noch immer.

Sollte sich die Gemeinde in diesem Falle einfach abwartend verhalten, bis ohneweiters einmal die Execution gegen sie eingeleitet wird? Da war es doch ganz angemessen, dass sie sich an ihren Vertreter im Abgeordnetenhause gewendet hat, und ich scheue mich nicht es zuzugeben, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat: Ich bin aufgefordert worden von meinen Wählern, ihre Interessen zu vertreten, ich halte es auch für meine Pflicht, und ich spreche hier auch für meine Wähler. *(Sehr richtig!)*

Es ist also meines Erachtens auch auf Seite des hohen Hauses ganz angemessen, wenn man sich nicht abwartend verhält, sondern sofort in die Erörterung dieser Frage eingeht.

Selbst wenn die höhere Instanz die Ungesetzlichkeiten der unteren Behörden beseitigen würde, ist das ungesetzliche Vorgehen der unteren Instanz dadurch nicht aus der Welt geschafft, und unsere Aufgabe ist die Controle der Verwaltung.

Auch wenn die obere Instanz diese Ungesetzlichkeit factisch beseitigt, ist sie geschehen, und wir können immerhin unsere Missbilligung und unseren Tadel gegen das Vorgehen der unteren Instanzen aussprechen. Das wird die Aufgabe des Ausschusses sein, welchen ich beantrage, und daher befürworte ich nochmals die Dringlichkeit meines Antrages. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fournier.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Ich habe mich erst im letzten Augenblicke zum Worte gemeldet, weil es mir scheint, als müsste ein Vorwurf, der im allgemeinen gemacht wurde, und namentlich aus den Schlusswörten des Herrn Abgeordneten Adámek herausgeklungen hat, nothwendigerweise von unserer Seite zurückgewiesen werden. Gestatten Sie mir, dass ich wenige Minuten — ich bin kein Dauerredner — Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme.

Seine Excellenz der Herr Minister hat am Beginne seiner Ausführungen den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchte endlich in Böhmen ein Minoritätsschulgesetz geschaffen werden, damit derlei Missstände, wie sie in dem einen oder anderen Lager vielleicht nachweisbar sein mögen, beseitigt werden.

Darauf hat sofort der Abgeordnete Herold die Sache für seine Partei in Anspruch genommen und gesagt: wir haben in diesem Jahre einen Minoritätsschulantrag im böhmischen Landtage eingebracht, aber diese bösen Deutschen haben dort angefangen, Obstruction zu treiben, und das segensreiche Werk gehindert.

Darauf kam noch der Herr Abgeordnete Adámek und meinte: Da seht Ihr aus diesem Vorgehen der Deutschen im böhmischen Landtage, wie tief

und schwer das čechische Culturinteresse durch diese Abgeordneten geschädigt wird!

Auf Derartiges kann man nicht schweigen, und Sie werden mir erlauben, dass ich Folgendes erwidere.

Im Jahre 1890 war es, da kam ein Vertrag zustande zwischen der čechischen und deutschen Nation. In diesem Vertrage war bereits der Entwurf eines Minoritätsschulgesetzes enthalten. *(So ist es!)* Diesen Vertrag haben die Herren zerrissen, nicht aus nationalen Interessen, denn Vertreter der čechischen Nation hatten ihn mitunterzeichnet, sondern aus reinem Parteiinteresse, und heute werfen Sie uns vor, wir hindern ein Minoritätsschulgesetz! *(Hört! Hört!)* Damals war es den Herren dringlich, den geschlossenen Frieden zu zerstören, und heute klagen sie uns an, dass wir in dieser wichtigen Sache das Hindernis bilden!

Wir weisen diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurück. Und wenn vom Herrn Abgeordneten Herold gesagt worden ist, wir haben in dieser Session des böhmischen Landtages den Minoritätsschulgesetzantrag am Zustandekommen gehindert, so ist das nur bedingungsweise richtig. Wir sind in die Berathungen im Ausschusse eingegangen; darauf hat sich aber gezeigt, dass die Herren durchaus nicht klar sind über die Beschaffung der Mittel zur Errichtung und materiellen Unterstützung der Minoritätsschulen. Ich stellte damals den Antrag, und dazu gab die Geschäftsordnung des Landtages die Handhabe, derselbe möge über diese Vorfrage der materiellen Seite der Sache einen Beschluss fassen.

Dieser Antrag wurde im Ausschusse verworfen, und das war, was der Herr Abgeordnete Dr. Herold unsere Obstruction nennt. *(Sehr richtig!)* Nachdem aber auch die Partei der Großgrundbesitzer — und ich appellirte an die Herren — sich in dieser Frage durchaus nicht der einen oder anderen Ansicht angeschlossen hat, so dass diese Frage in suspenso gelassen wurde, schuf man ein unzulängliches Rumpfgesetz.

Über ein solches Gesetz konnten wir es unmöglich zu einem definitiven Beschlusse des Landtages kommen lassen und selbst der Herr Oberst-Landmarschall von Böhmen, der doch gewiss nicht unser intimer Freund ist, hat es für gut befunden, das Gesetz von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich weise also den Vorwurf im Namen meiner Gesinnungsgenossen zurück *(Bravo!)*, als hätten wir die čechischen Culturinteressen hintangesetzt. Wer hat Ihnen denn das Reichsvolksschulgesetz gemacht *(Beifall)*, zu einer Zeit als eine interessante Nationalität es durchaus für gut fand, den Gesetzgebungsboden überhaupt zu meiden? Wir Deutsche haben es gemacht und nicht bloß für die Deutschen, sondern für alle Nationalitäten Österreichs. *(Sehr richtig!)* Und speciell Sie haben davon genug profitirt, und wenn Sie heute auf einer höheren Culturstufe stehen, so haben Sie das diesem deutschen Werk zu danken *(Beifall)* und dürfen den Vorwurf, dass wir die čechischen Geistesinteressen geschädigt hätten, gegen uns nicht erheben. Darauf wollte ich antworten. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Gegenstand der Abstimmung ist die Frage der dringlichen Behandlung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche nach §. 42 der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Zur Abstimmung bitte ich um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnte Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall links. — Ironischer Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche für die dringliche Behandlung des Antrages Pfersche sind, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

D'Angeli, Baernreither, Bartoli, Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Chiari, Ciani, Damm, Demel, Dobernig, Drexel, Dubsky, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fournier, Fürstl, Funke, Gambini, Gebler, Girstmayr, Glöckner, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Hartig, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hortis, Hueber, Hübner, Iro, Kaiser, Kielmansegg, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lenassi, Lorber, Ludwig, Mauroner, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Proskowetz, Richter, Rigler, Rizzi, Roser, Ruß, Schönerer, Sedlnitzky, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Stürgkh, Sylvester, Terlago, Tersch, Tschernigg, Türk, Verzegnassi, Welponer, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zedtwitz Karl Moriz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Berner, Bělský, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Brdlik, Brzorád, Březnovský, Byk, Cena, Chrzanowski, Cingr, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Di Pauli, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Hannich, Haueis, Haugwitz, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hořica, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlik, Karlon, Keil, Kern, Kiesewetter, Klaić, König, Kolischer, Kozakiewiecz, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryl, Kubik, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Mašťálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popovici, Popowski Pospišil, Potoczek, Povše, Prażák, Radimský, Rammer, Rapoport, Reicl, Rieger, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schrammel, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Slama, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštik, Steiner Josef, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Straucher, Svozil, Swieży, Szajer, Šilený, Spindler, Šrámek, Šulc, Šusteršič, Taniaczkiewicz, Teklý, Tittinger, Trachtenberg, Treuinfels, Tušel, Udržal, Vašaty, Verkauf, Vratný, Vuković, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winkowski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Das hohe Haus hat mit 195 gegen 95 Stimmen die Dringlichkeit abgelehnt. Dieser Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden *(100 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir nunmehr, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass der aus dem ganzen Hause gewählte volkswirtschaftliche Ausschuss sich heute constituirt und gewählt hat: Zum Obmann den Herrn Abgeordneten Povše, zu Stellvertretern die Herren Abgeordneten Graf Attems und Ritter v. Chrzanowski, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Seichert, Dr. Mettal und Erb.

Der aus dem ganzen Hause gewählte Adressausschuss hat sich ebenfalls heute constituirt und gewählt: zum Obmann den Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, zu Obmannstellvertretern die Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Fürsten Schwarzenberg, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Parish und Dr. Götz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt, dass der Adressausschuss und der volkswirtschaftliche Ausschuss öffentlich sein sollen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, dass diese beiden Ausschüsse öffentlich sein sollen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es sind mehrere Anträge und Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Dobernig** *(liest den Antrag Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf — 101 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist nicht gehörig unterstützt. Ich ersuche daher jene Herren, welche ihn unterstützen wollen . . . .

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Wir sollen über die Unterstützung eines Antrages abstimmen, dessen Inhalt wir absolut nicht verstanden haben. Ich bitte daher, zu veranlassen, dass derselbe nochmals zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht werde.

Präsident: Daran tragen die Herren selbst Schuld. Der Herr Abgeordnete Dobernig als Schriftführer hat deutlich vorgelesen. Wenn aber die Herren fortwährend conversiren, ist es ja nicht möglich, auch zu verstehen. Übrigens werde ich diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche Rechnung tragen und den Antrag Schönerer noch einmal verlesen lassen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Herr Abgeordnete Schönerer noch zwei Anträge überreicht hat, welche ebenfalls der Unterstützung bedürfen. Ich werde daher diesen Antrag nochmals verlesen lassen, dann die Unterstützungsfrage stellen und hierauf die beiden anderen Anträge verlesen und unterstützen lassen.

Wollen die Herren nun die Güte haben, bei der Verlesung aufzumerken.

Schriftführer **Dobernig** *(wiederholt obigen Antrag)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Dobernig** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf — 102 der Beilagen)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag der Herren Abgeordneten Schönerer

und Genossen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Schriftführer **Dobernig** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk — 103 der Beilagen).*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Es sind noch weitere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobernig** *(liest die Anträge — 104, 105 und 106 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer **Dobernig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

In der Eisenbahnwerkstätte in Jägerndorf erschien am 14. April d. J. der Director Neudeck aus Olmütz, ließ das Werk stehen bleiben, berief alle Arbeiter zu sich und erklärte denselben, es sei ihnen untersagt, einem neu zu gründenden Eisenbahnerfachvereine beizutreten, sie würden sich sonst die Folgen selbst zuzuschreiben haben. Die Dienstpragmatik untersage ausdrücklich den Beitritt zu solchen Vereinen.

In Pilsen wurden am 6. April 34 Bedienstete der Franz Josefsbahn zum Director Taček vorgeladen. Es waren außerdem der Werkstättenmeister Novák, der Heizhausleiter Seidenglanz, der Bahnamtsvorstand Jiroušek, der Directionssecretär u. s. w. erschienen. Der Director erklärte den anwesenden Bediensteten, sie sollten das „Lügenblatt", den „Eisenbahner", nicht lesen, sie sollten nur kameradschaftliche Vereine bilden, dagegen sei es nicht gestattet, den neu zu gründenden Eisenbahnerfachvereinen beizutreten. In der Werkstätte der Eisenbahn Pilsen—Priesen-Komotau wurde der Beitritt bei sonstiger Entlassung direct verboten.

In Pilsen hat sich auch das Unerhörte ereignet, dass die Bibliothekscassen sammt Inhalt der aufgelösten Ortsgruppe des Fachvereines der Bediensteten der k. k. Staatsbahnen von der Direction in Verwahrung übernommen wurden, trotzdem der politischen Behörde die Sicherstellung des Vermögens aufgelöster Vereine obliegt. Noch schmählicher ist der Vorgang, dass die Protokolle der Ortsgruppe der Betriebsdirection gleichfalls ausgefolgt wurden, wodurch offenbar dem Director Einblick in die Berathungen, sowie in das Mitgliederverzeichnis verschafft werden sollte.

In Salzburg ließ ein Dr. Masser (?) am 12. April eine Anzahl Bedienstete zu sich kommen und untersagte ihnen das Agitiren für einen neuen Fachverein. Er berief sich dabei auf den Diensteid, der aber factisch nur Verbindungen mit ausländischen politischen Vereinen untersagt. Der Inspector musste dem Dr. Masser bestätigen, dass die organisirten Eisenbahner seine tüchtigsten Arbeiter seien.

In Landeck erschien am 15. April ein Secretär des Rechtsschutzdepartements der Staatsbahndirection in Innsbruck, der den versammelten Bediensteten erklärte, die Agitation für die Organisation sei nicht gestattet, sie würde jedem bei seinem Fortkommen schaden. Rechtsschutz werde schon die Direction verschaffen.

In Bludenz, sowie auch in Vorarlberg erklärte ein von der Direction in Innsbruck entsendeter Inspector, dass die Regierung unter keinen Umständen die Organisirung der Eisenbahner dulde, die Betriebsdirectionen würden die Agitatoren strenge bestrafen. Er verlangte sodann das Versprechen, sich an der Fachvereinsorganisation nicht mehr zu betheiligen und meinte, wir hätten zwar ein Staatsgrundgesetz, wonach den Staatsbürgern das Recht zustehe, Vereine zu bilden, die Bediensteten der k. k. Staatsbahnen dürften aber denselben nicht angehören, dafür sei gesorgt.

Angesichts dieser flagranten Gesetzesverletzungen, dieser zahlreichen Erpressungsversuche und Vergewaltigungen stellen wir an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Erfolgen die angeführten Beeinflussungen der Bediensteten über Auftrag des Ministeriums? Und wenn, wie vermag der Herr Eisenbahnminister dies mit seinem auf die Verfassung abgelegten Eide in Einklang zu bringen?

2. Wenn der Herr Minister von den angeführten Thatsachen keine Kenntnis besitzt, ist er bereit, eine strenge Untersuchung gegen die schuldtragenden Beamten einzuleiten und dieselben sodann angemessen zu bestrafen?""

	Dr. Verkauf.
Zeller.	Hannich.
Schrammel.	Kiesewetter.
Brátný.	Josef Steiner.
Cingr.	Hybeš.
Resel.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Kronawetter.
Dr. Straucher.	Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excel-

lenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 4 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, sind die politischen Behörden erster Instanz berechtigt, Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für 20 Wochen auf Verpflegung und ärztliche Behandlung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes Anspruch haben, mit ihrer Zustimmung nach Untersuchung der Sachlage von der Versicherungspflicht zu befreien.

Diese hauptsächlich dem factischen Verhältnisse und dem praktischen Bedürfnisse sowohl der Arbeiter, als auch der Arbeitgeber auf dem Lande angepasste gesetzliche Bestimmung wird in der Praxis dadurch größtentheils vollkommen illusorisch gemacht, dass dieselbe von den k. k. Behörden dahin interpretirt wird, es gelte diese Bestimmung nur für Lehrlinge und könne deshalb eine Befreiung von Gehilfen, selbst wenn selbe im Familienverbande des Arbeitgebers leben, nicht ertheilt werden.

Da diese Interpretation mit dem Wortlaute des Gesetzes im directen Widerspruche steht, sehen sich die Gefertigten veranlasst, die Anfrage zu stellen:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz der Herr Minister des Innern die mit dem Wortlaute des Gesetzes im Widerspruche stehende Interpretation des §. 4 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, wonach nur Lehrlinge von der Versicherungspflicht befreit werden könnten, zu rechtfertigen, und

2. sind Euere Excellenz bereit, dem Wortlaute und Geiste der angeführten gesetzlichen Bestimmung sofort volle Geltung zu verschaffen?““

Wien, am 4. Mai 1897.

Haueis.	Hagenhofer.
Dr. Ebenhoch.	Di Pauli.
Keil.	Herk.
Plass.	Kaltenegger.
Tusel.	Zehetmayr.
Hölzl.	Karlon.
Dr. Schöpfer.	Doblhofer.
Schachinger.	J. Kurz.
Rogl.	Wagner.
Rammer.	Huyn.
Dr. Kern.	Dr. Kapferer.
Muhr.	Doblhamer.“

„Interpellation der Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Am 30. April l. J. gegen 7 Uhr abends hat sich in der Nähe von Reichenberg ein Eisenbahnunfall ereignet. Von einem Lastzuge, der von der Station Reichenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn in der Richtung gegen Turnau abgelassen wurde, hat sich oberhalb Reichenbergs die Locomotive von dem Tender losgerissen.

Hiebei wurden der Locomotivführer und der Heizer von dem Zuge herabgeschleudert; der Heizer, ein Familienvater, wurde getödtet und der Locomotivführer schwer verletzt. Die losgelösten Lastwagen sammt dem Tender rollten auf den Schienen gegen die Station Reichenberg zurück, während die Locomotive führerlos nach vorwärts sauste und in der Nähe der Station Reichenau mit einem, in der Richtung von Turnau kommenden Lastzuge zusammenprallte. Hiebei wurden die beiden Maschinen wohl arg beschädigt, aber ein weiteres Unglück geschah aus dem Grunde nicht, weil es dem Locomotivführer des gegen Reichenberg fahrenden Lastzuges möglich war, noch rechtzeitig Contredampf zu geben und die Bremser ebenso noch rechtzeitig von dem Zuge herabspringen konnten.

Zufolge verlässlicher Mittheilungen aus Eisenbahnerkreisen war jene Locomotive schon viermal geflickt, also wäre das Eisenbahnunglück, das weit größere Dimensionen hätte annehmen können, keineswegs auf eine etwaige Fahrlässigkeit des Eisenbahnpersonales, sondern auf jene bekannte und schon oft gerügte, geradezu strafwürdige „Sparsamkeit“ der Eisenbahngesellschaften überhaupt zurückzuführen.

Dass dieses eine Eisenbahnunglück nicht noch eine weit größere Katastrophe zur Folge hatte, ist weit mehr ein Werk des Zufalles, als ein solches menschlicher Voraussicht.

Es stellen daher die Gefertigten an den Herrn Eisenbahnminister die Frage:

„„1. ob er über diesen Eisenbahnunfall genaue, fachtechnische, von unparteiischen Personen durchzuführende Erhebungen anordnen will, und

2. was er zu veranlassen gedenkt, um diesem Va banque-Spiel mit dem Leben und mit den Knochen der Eisenbahnbediensteten seitens dividendenhungriger Eisenbahngesellschaften ein Ende zu machen und um die Sicherheit des reisenden Publicums zu erhöhen?

Wien, 4. Mai 1897.

Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Vrátný.	Berner.
Josef Steiner.	Rieger.
Kiesewetter.	Hybeš.
Cingr.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Dr. Winkowski.
Dr. Kronawetter.	Bojko.
Resel.	Zeller.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Wiederholt wurde im hohen Reichsrathe — in letzter Zeit jährlich — in Resolutionsanträgen die k. k. Regierung aufgefordert, das Landpostwesen zu reformiren und dabei insbesondere die Verbesserung des Postverkehres und die Aufhebung der das Land und die kleinen Städte einseitig belastenden Zustellungsgebür durchzuführen.

Freudigst und dankbarst wurde es daher allseits begrüßt, als Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Handelsminister die Erfüllung dieser Anträge für die nächste Zeit in Aussicht stellte.

Da nun die Reform des Landpostwesens und insbesondere dabei die Aufhebung der Zustellungsgebür überall schon sehnlichst erwartet und eine weitere Verzögerung dieser Reform gefürchtet wird, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Wann gedenkt die k. k. Regierung an die Reform des Landpostwesens und insbesondere an die Aufhebung der Zustellungsgebür zu schreiten?““

Zimmer.	Kaiser.
Dr. Hofmann.	Herzmansky.
Dr. Kindermann.	Rigler.
Tschernigg.	Gebler.
Franz Hofmann.	Dr. Lemisch.
Dr. Wolffhardt.	Erb.
Eisele.	Kienmann.
Dr. Budig.	Seidel.
Dr. Chiari.	Dr. Peßler.
Wernisch.	Dobernig.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Heeger, Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Schon am 26. Februar 1896 laut Beilage 1432 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses wurde ein Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition des Executivcomités für die geplante Localbahn Freudenthal—Engelsberg—Klein-Mohrau in Schlesien vorgelegt, nach welchem beantragt wurde, diese Petition sei der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zuzumitteln.

In dem eingehenden Berichte wird mit Recht darauf hingewiesen, dass die Dichte der Bevölkerung und die zahlreichen industriellen Unternehmungen der für die geplante Localbahn in Betracht kommenden Gemeinden dringendst die baldigste Erbauung und Betriebseröffnung der geplanten Eisenbahnlinie fordere, und dass auch die Rentabilität der Linie voll und ganz gesichert erscheine.

Dieser Bericht des Eisenbahnausschusses wurde sammt Antrag vom hohen Abgeordnetenhause in Verhandlung gezogen und der gestellte Antrag widerspruchslos und von den Vertretern der diesbezüglichen Städte und Landgemeinden wärmstens befürwortet angenommen.

Inzwischen haben die Interessenten dieser zu erbauenden Localbahn und der hohe schlesische Landtag zu sehr bedeutenden Beiträgen sich verpflichtet, und wurden auch alle von der k. k. Regierung nachträglich noch gestellten Bedingungen vollinhaltlich erfüllt.

Nachdem aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des in Betracht kommenden dicht bevölkerten Gebietes, zahlreiche industrielle Unternehmungen daselbst zu ihrer Förderung und Entwicklung, ja zum Theile zur Erhaltung ihrer Existenz dringendst der baldigen Durchführung des geplanten Bahnbaues bedürfen, wäre jeder weitere Aufschub desselben vom größten Nachtheile für jenen Theil des politischen Bezirkes Freudenthal.

In letzter Zeit wurde nun die im Freudenthaler Bezirke sehr beunruhigende Nachricht verbreitet, die k. k. Regierung wolle den Bahnbau Freudenthal—Engelsberg—Klein-Mohrau in das Bahnbauprogramm für das Jahr 1898 noch nicht aufnehmen, und da dies — wie oben gesagt — nicht nur großen wirtschaftlichen Nachtheil dem Freudenthaler Bezirke brächte, sondern auch insoferne schon nicht recht begriffen werden könnte, als ja seitens des Landes Schlesiens und der Interessenten allen von der k. k. Regierung geforderten Bedingungen entsprochen wurde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die dringende Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung gemäß früheren Erklärungen den Bahnbau der Strecke Freudenthal — Engelsberg — Klein-Mohrau in das Bahnprogramm, beziehungsweise in die Localbahnvorlage für 1898 aufzunehmen und so den Beginn dieses Bahnbaues für 1898 zu sichern?“

Wien, am 28. April 1897.

Türk.	Kaiser.
Dr. Lemisch.	Heeger.
Polzhofer.	Franz Hofmann.
Dr. Kindermann.	Dr. Mayreder
Zimmer.	Dobernig.
Dr. Chiari.	Herzmansky.
Kienmann.	Millesi.
Dr. Wolffhardt.	Seidel.“

„Interpellation der Abgeordneten Wolf, Schönerer, Iro, Kittel und Türk an

Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Quotenfrage bildet unzweifelhaft den wichtigsten Theil der Ausgleichsfrage, deren Lösung alle Völker und Parteien Cisleithaniens mit größter Spannung entgegensehen. Die Bevölkerung ist in begründeter Besorgnis, dass die cisleithanische Regierung der ungarischen gegenüber nicht die nöthige Kraft und Entschiedenheit zeigen wird, um auf ein Quotenverhältnis zu dringen, welches den thatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, und dass wieder ein Quotenverhältnis zustande kommt, welches den cisleithanischen Ländern zu Gunsten Ungarns die schwerste Belastung auferlegt. Es ist entschieden zu wünschen, dass die Bevölkerung in dieser Beziehung beruhigt werde. Nun scheint es, als ob man das Ergebnis der Verhandlungen, welche bisher zwischen den beiderseitigen Regierungen stattgefunden haben, nach Möglichkeit verheimlichen wolle, und die Unterzeichneten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni die Anfrage:

„„1. Welches ist das bisherige Ergebnis der zwischen den beiderseitigen Regierungen gepflogenen Verhandlungen?

2. Haben die Vertreter der cisleithanischen Regierung mit aller Energie auf eine Änderung des bisherigen Quotenverhältnisses zu Gunsten Cisleithaniens hingewirkt?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, sowohl über die weitere Entwickelung der Quotenfrage, als auch aller anderen den Ausgleich bildenden Fragen das Parlament jeweilig zu unterrichten und dadurch der Volksvertretung und der Bevölkerung die Beruhigung zu bieten, dass nicht hinter dem Rücken der gesetzgebenden Körperschaften Ungarn begünstigende Abmachungen mit denselben getroffen werden, welche dann durch die auf Kosten des Deutschthums mit Hilfe der Sprachenverordnungen zusammengeleimte Majorität einfach im Hause durchgepeitscht werden sollen?““

Millesi.	Wolf.
Tschernig.	Schönerer.
Eisele.	Iro.
Dr. Peßler.	Kittel.
Dr. Sylvester.	Türk.
Dr. Lemisch.	Dr. Pommer.
Dr. Kindermann.	Dobernig.
Herzmansky.	Kaiser.“

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Bezirkshauptmann von Asch hat sich in den letzten Monaten mehrfach durch parteiisches, ja geradezu feindseliges Vorgehen gegen die deutschnationalen Bestrebungen, welche in diesem Bezirke zutage getreten sind, bemerkbar gemacht.

Insbesondere beliebte es diesem Herrn, von den Befugnissen, welche den Sicherheitsbehörden auf Grund des §. 487 der Strafprocessordnung zustehen, einen geradezu rechts- und gesetzwidrigen Gebrauch zu machen, nämlich Druckschriften mit Beschlag zu belegen, deren Inhalt gewiss nicht gegen die Strafgesetze verstoßen hat; ja sogar solche wurden beschlagnahmt, die nur Auszüge aus Zeitungsblättern, die in anderen Bezirken vollständig unbeanständet geblieben sind, enthielten.

Ein besonders drastischer Fall dieser Art ist die vor wenigen Tagen erfolgte Beschlagnahme eines „Zeitungsstimmen“ betitelten Flugblattes, von dem ein Pflichtexemplar am 27. April 1897 der Bezirkshauptmannschaft zu Asch vorgelegt worden ist, und dessen wesentlichste Stellen folgende sind:

„Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, eines der angesehendsten Blätter Deutschlands, schreiben:

Fortan werden die Deutschen in Böhmen sich lediglich von nationalen Beweggründen treiben lassen und, wenn sie in ihren nationalen Rechten noch mehr beschränkt werden, nach Deutschland blicken und dort Rückhalt suchen, um nicht zu unterliegen.

Dieser Rückhalt aber wird und muss ihnen gewährt werden, nicht nur aus nationalen und idealen, sondern auch aus politischen und materiellen Gründen, ja aus einer Pflicht der Selbsterhaltung heraus. Denn gelingt es den Čechen, die Herrschaft an sich zu reißen, ein Groß-Böhmen unter Heranziehung von Mähren und Schlesien zu schaffen, die böhmische Königskrönung durchzusetzen und vielleicht gar das großčechische Reich, von dem sie träumen, erkennbarer als bisher anzubahnen, so sieht Deutschland in seiner nächsten Nähe, ja eingekeilt bis in seine Mitte, einen Nachbar erstehen, der sein unversöhnlicher Feind ist, der schon jetzt darauf ausgeht, durch Förderung von mehr oder minder illoyalen Beziehungen mit russischen Panslavisten und französischen Chauvinisten Ränke gegen das Deutsche Reich zu spinnen und auf dessen Zerstückelung hinzuarbeiten. Zwar war es čechischer Größenwahn, als ein čechischer Abgeordneter einmal ausrief, das čechische Reich der Zukunft müsse sich auch Sachsen, die Lausitz und Preußisch-Schlesien einverleiben, es müsse von Meer zu Meer reichen, aber man ersieht daraus doch, dass in Böhmen ein gefährlicher Nachbar für das Deutsche Reich emporkommt, dass sich dort Verhältnisse entwickeln, die nicht aus den Augen gelassen werden dürfen.

Mit aufrichtiger Sympathie haben wir deshalb die großartige Kundgebung registrirt, welche vor

wenigen Tagen an der sächsisch-böhmischen Grenze stattgefunden hat. 6000, oder wie andere berichten, 8000 Personen hatten sich am Ostermontag vor der Gastwirtschaft „zum heiteren Blick“ in Bad Elster aus Böhmen und Sachsen eingefunden, um gegen die Badenische Sprachenverordnung zu protestiren.

Da die polizeiliche Überwachung einer so großen Versammlung unter freiem Himmel wie sie das Gesetz erfordert, nicht möglich war, wurde die Versammlung von der sächsischen Amtshauptmannschaft aus diesem formellen Grunde allerdings nicht gestattet, aber sie wurde dennoch dicht an der Grenze, theils auf sächsischem, theils auf österreichischem Boden abgehalten. Dort kennzeichnete nach einem Bericht der uns übersandten „Ascher Zeitung“ der Führer der deutschnationalen Arbeiterschaft, Franz Stein aus Wien, die Badenischen Sprachenverordnungen als eine Vergewaltigung des Deutschthums. Einen ungeheueren Eindruck machten die Worte Steins auf die Versammlung, mit welchen er die Deutschen im Reiche aufforderte, sie mögen ihre Reichstagsabgeordneten veranlassen, den deutschen Reichskanzler zu interpelliren, ob er nicht gesonnen sei, ein gewichtiges Wort zu Gunsten der bedrückten Deutschen in der Ostmark zu sprechen. Stein schloss seine begeisternde Rede mit den Worten: „Deutsches Volksrecht bricht čechisches Staatsrecht“.

Redacteur Pins, der nächste Redner, aber rief drohend in seiner Rede aus, der Urheber aller Erbitterung und Empörung der Deutschen möchte eine Politik einstellen, die geeignet sei, eine nationale Rebellion in Österreich herbeizuführen.

Der energische unzweideutige Protest der Deutschen werde vielleicht in gewissen Kreisen als der Anfang der Germania irredenta angesehen werden und hoffentlich von Nutzen für die Deutschen in Österreich sein. Der Redner wandte sich insbesondere an die anwesenden Reichsdeutschen die er aufforderte, den österreichischen Brüdern zur Seite zu stehen und sie nach Möglichkeit in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Die „Elbgau-Presse“ in Dresden sagt unter anderem:

Der großdeutsche Gedanke schlägt bei uns immer tiefere Wurzeln, zumal die Entwickelung nach der Reichsgründung dem Gefühle den Boden bereitete, dass das heutige Deutschland aus politischen und wirtschaftlichen Gründen noch nicht als Lösung der deutschen Frage angesehen werden darf.

Ein streng liberales Blatt, das „Karlsbader Badeblatt“ läſst sich folgendermaßen vernehmen:

Graf Badeni wird die Erfahrung machen, dass seine Sterndeuter, die auch seine Zeitungsbeeinflusser, seine Officiösen sind, vergebens Hunderttausende darauf verwenden, die Entrüstung des deutschen Volkes in Österreich lächerlich zu machen und diesem, welchem mit der Sprachenverordnung wieder ein Zahn gezogen wurde, zuzurufen: „Halt nur still, es thut nicht weh!“ Diese Methode ist zu bekannt, als dass sie nochmals Erfolg haben könnte. Wenn diese Astrologen daraus Capital schlagen möchten, dass einige Hitzköpfe die Dummheit begangen haben, außer Landes zu gehen, um dort gegen die Sprachenverordnungen und die österreichische Regierung zu demonstriren, so sind diese Hitzköpfe doch keine Diplomaten und Staatsmänner, wie diejenigen, welche die Sprachenverordnungen schufen, des Glaubens, dass sich jemals das deutsche Volk in Österreich solchem Zwange unterwerfen werde und damit die eigentlichen Urheber jener Demonstrationen geworden sind.

Niemand wird glauben, eine Demonstration, wie jene in dem sächsischen Badeorte Elster wäre möglich gewesen, wenn nicht Badenis Astrologen den Sprachenzwang für „zeitgemäß“ erachtet hätten.

Graf Badeni und seine Astrologen, sie sind für alles verantwortlich, was sich aus dem Anlasse dieser famosen Sprachenverordnung noch begeben wird.

Das „Deutsche Blatt“ in Brünn schreibt:

„Am Ostermontag haben die wackeren Ascher begonnen mit einer neuen Taktik und der Erfolg zeigt, dass sie ins Schwarze getroffen. Cechen, Clericale, Liberale, Ministerielle aller Länder und Sprachen sind aus dem Häuschen; es wird sich schon machen, nur so fort! Darüber waren ja doch wohl alle Deutschvolklichen und von vornherein einig, dass nur ein radicales Auftreten der gegenwärtigen Regierung gegenüber von Erfolg begleitet, dass nur der schärfste und entschiedenste Widerstand den Deutschen der Ostmark helfen kann; versuchen wir es einmal mit dieser Tonart, wir werden ja sehen, was wir erzielen. Schlechter kann es nicht mehr werden, verlieren können wir nichts, es ist vielmehr umgekehrt möglich, dass alle jene, welche heute noch schwanken, zu einer besseren Einsicht gelangen und für den Radicalismus gewonnen werden.“

In diesen Zeitungsstimmen wird allerdings ein lebhaftes nationales Empfinden zum Ausdrucke gebracht und für die Interessen des Deutschthums kräftig eingetreten, sowie auf die bedenklichen Folgen hingewiesen, welche für Österreich und das eng befreundete Deutsche Reich aus Maßnahmen der Regierung entspringen müssen, welche geeignet sind, die größte Erbitterung bei allen Deutschen, die treue Söhne ihres Volkes sind, hervorzurufen; aber es wird hiebei nicht zu weit gegangen, nämlich gewiss nicht irgend ein Gesetz verletzt.

Die Bezirkshauptmannschaft Asch fand jedoch, dass dieses Flugblatt seinem ganzen Inhalte nach unter die Bestimmungen der §§. 58 und 59 falle, dass also darin hochverrätherische Tendenzen zum Ausdrucke gebracht werden.

Der Herr Bezirkshauptmann fand sich in seinem Amtseifer auch dadurch nicht beengt, dass diese „hochverrätherischen“ Äußerungen Zeitschriften entnommen wurden, die nirgends beanständet worden sind, ja zum

Theile sogar solchen, von denen ebenfalls Pflichtexemplare den betreffenden Sicherheitsbehörden vorgelegt worden waren.

Bei einer derartigen Censur — etwas anderes ist ja im Grunde genommen die Anwendung des objectiven Verfahrens nicht — ist es den Organen der Regierung allerdings leicht, unbequeme Meinungsäußerungen im Keime zu ersticken.

Dass aber bei einer derartigen Handhabung des Gesetzes von dem Rechte der freien Meinungsäußerung wenigstens für die Deutschen, nicht mehr die Rede sein kann, liegt auf flacher Hand. Da es unsere Pflicht ist, unentwegt für die derzeit so hart bedrohten Rechte unseres Volkes stets und allerorten einzutreten, so sehen wir uns bemüssigt, vorstehenden Fall einer ganz und gar willkürlichen und gegen das Gesetz verstoßenden Beschlagnahme zur Kenntnis der hohen Regierung zu bringen und daran die Anfrage zu knüpfen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, der Bezirkshauptmannschaft zu Asch die erforderlichen strengen Weisungen in Betreff einer das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung nicht verletzenden Handhabung des objectiven Verfahrens mit thunlichster Beschleunigung zu ertheilen und den Herrn Bezirkshauptmann wegen der zur geneigten Kenntnis gebrachten Beschlagnahme eines Flugblattes zur Verantwortung zu ziehen.““

	Schönerer.
Herzmansky.	Iro.
Franz Hofmann.	Wolf.
Heeger.	Kittel.
Kaiser.	Türk.
Dr. Roser.	Zimmer.
Nowak.	Dr. Sylvester.
Kirschner.	Dobernig.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Franz Verzegnassi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Gefertigten haben schon in ihrer Interpellation vom April l. J. die vielfachen Unbillen, welche die italienische Bevölkerung des Küstenlandes von Seite Angehöriger der slovenischen und kroatischen Partei seit mehr als einem Monate erduldet, wahrheitsgetreu zur Kenntnis des hohen Ministeriums des Innern mit der Anfrage gebracht, ob dasselbe sich nicht veranlasst findet, durch Anwendung geeigneter Maßregeln doch einmal der traurigen Lage der arg misshandelten Italiener des Küstenlandes eine Abhilfe zu bringen.

Leider aber haben die Gefertigten bisher nicht erfahren, dass in dieser Richtung von Seite der hohen Regierung etwas Erspriеßliches geschehen wäre, obwohl die Verübungen von Vergewaltigungen jeglicher Art gegen die Italiener seither eher zu- als abgenommen haben.

Von diesen aber wollen die Gefertigten hier nicht wiederum sprechen, da sie noch die Hoffnung hegen, dass über kurz oder lang im Parlamente darüber zu reden sich die Gelegenheit von selbst bieten wird.

Hier wollen die Gefertigten bloß hervorheben und darthun, dass die Rädelsführer der noch immer im Küstenlande dauernden Aufwiegelungen gegen die Italiener sich nun zweier neuer Angriffswaffen bedienen, und zwar:

1. der boshaften Erfindung und Verbreitung von derartigen falschen Nachrichten, die schon an und für sich geeignet sind, die Bevölkerung in Aufregung und in Aufruhr zu bringen; und

2. der Frechheit, die Schuld, diese rein erdichteten Thatsachen begangen zu haben, auf die Italiener zu schieben.

Um dieses geradezu tollkühne Vorgehen zu begreifen, muss man nur wissen, dass gedachte Rädelsführer bei ihrem Vorgehen deshalb von vornherein leichtes Spiel zu haben wähnen, weil sie sich dabei auf die Denunciation verlegen.

Nur von einem einzigen der eben angedeuteten Fälle wollen die Gefertigten hier Erwähnung machen, überzeugt, dass derselbe mehr als hinreichend ist, die traurige Lage, in der die Italiener des Küstenlandes sich befinden, zu beleuchten.

Laut der im „Ecco del Litorale“ vom 30. April l. J., Z. 50, ämtlich veröffentlichten Erklärung des Secretärs Seiner Excellenz des Fürsterzbischofes von Görz Dr. Zorn, wurde dieser bereits am 27. März von einer Nervenerschütterung befallen. Dieselbe nahm in den darauf folgenden Tagen, und zwar am 28., 29. und 30. rapid zu, bis sie am 31. früh einen Grad erreichte, der dem Herrn Secretär und den anderen Personen in der Umgebung des Erzbischofes ernste Befürchtungen einflößte.

Am letzterwähnten Tage unterließ der hohe Prälat zum erstenmale die heilige Messe zu celebriren, weshalb der erzbischöfliche Secretär mit seinen Freunden über die Nothwendigkeit, den Arzt zu rufen, sich berieth.

„Die nächste Ursache“, so fährt die officielle Erklärung wörtlich weiter, „(von den entfernten (rimote) Ursachen soll im Augenblicke abgesehen werden), der vom Erzbischofe erlittenen furchtbaren Nervenerschütterung war ein Umstand, welcher politischen und nationalen Fragen, welche in diesen (eben vergangenen) Tagen unser Kronland erregten, ganz ferne steht. Seine Excellenz der Herr Statthalter begab sich wohl am 31. März zum Erzbischofe, jedoch gegen Abend und ohne welche Kenntnis von dem leidenden Zustande Seiner Excellenz. Während der ziemlich langen Unterredung erfolgte auch nicht die geringste

Anspielung auf die nationalen Kämpfe jener Tage. Seine Excellenz der Herr Statthalter bemühte sich nach Kräften, das durch den angeführten Umstand überreizte Gemüth des Erzbischofs zu beruhigen."

Diese Thatsachen aber wurden entstellt und mit Leichtsinn wurden die ganz entstellten und zum Theile ganz erdichteten sogar zum Gegenstande einer Interpellation im hohen Reichsrathe gemacht. Ob der Herr Interpellant, der geehrte Herr Graf Alfred Coronini, an das Märchen, welches er dem hohen Hause erzählte, selbst geglaubt habe oder nicht, müssen die Gefertigten dahingestellt sein lassen, weil der geehrte Herr Graf gleich am Beginne seiner Erzählung sich folgende Worte derselben hinzuzufügen beeilt hat: „wie es allgemein heißt". Aber dem sei es wie immer; Pflicht, heilige Pflicht der Gefertigten ist es, die hohe Regierung davon in Kenntnis zu setzen, dass die Unterredung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Triest mit dem Erzbischofe von Görz am 31. März d. J. durchaus nicht den Anstoß zum Ausbruche der Nervenkrankheit, von der er befallen ist, geboten hat, und dass diese und ähnliche Behauptungen des geehrten Herrn Alfred Grafen Coronini und Genossen gänzlich aus der Luft gegriffen sind.

Übrigens, wenn Verdrießlichkeiten den traurigen Krankheitszustand des hochwürdigen Kirchenfürsten von Görz vorbereitet und den Ausbruch der Krankheit beschleunigt haben, haben die Führer der slovenischen Partei der Grafschaft Görz manche große Sünde auf ihrem Gewissen.

Denn auch abgesehen davon, dass eben sie es waren, welche unablässig durch ihre lang andauernden Unterredungen mit dem Erzbischofe ihn in den Nationalitätenstreit und in das politische Parteigetriebe zu zerren versuchten, ist es allen Görzer Bürgern ganz gut erinnerlich, wie vor wenigen Monaten fanatische Anhänger der slovenischen Partei den gütigen und milden Prälaten zuerst im Sitzungssaale des Landtages und hierauf auf dem Domplatze, als er in seinen Wagen einstieg, förmlich ausgepfiffen haben.

Auch mancher national-fanatische slovenische Priester, der auch den Mahnungen des hochverehrten Hirten kein Gehör gab, und den dieser wegen Vergehungen disciplinarisch bestrafte, hat ihm großen Verdruss verursacht.

Aber nicht zufrieden, Märchen zu erfinden, um die Italiener verleumden zu können, versteigen sich die Slovenen und Kroaten des Küstenlandes so weit, dass sie die Italiener des Küstenlandes „reichsfeindlicher Bestrebungen", das ist des Verbrechens des Hochverrathes zeihen.

Aber auch diese plumpe Beschuldigung ist auf Sand gebaut.

Denn wenn in Österreich eine Nation deshalb des Hochverrathes geziehen werden kann und darf, weil sie, wie die italienische es thut, ihre Nationalität gegenüber allen anderen Nationalitäten mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren und zu vertheidigen sinnet und trachtet, so können alle Nationen Österreichs, die slovenische und kroatische inbegriffen, des Hochverrathes beschuldigt werden, — quod est absurdum.

Die Gefertigen erlauben sich sohin an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Fragen zu richten:

„„1. Sind Seiner Excellenz die Ursachen des Krankheitszustandes des hochwürdigsten Fürsterzbischofes von Görz bekannt?

2. Wurde eruirt, dass Ursachen politischer Natur dessen Krankheit herbeigeführt haben?

3. Im affirmativen Falle, ist Seine Excellenz bereit, die eventuell Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen?""

Wien, den Mai 1897.

	Dr. Verzegnassi.
Mauroner.	Lenassi.
Dr. Cambon.	Basevi
Dr. Hortis.	Campi.
Dr. Bazzanella.	Dr. Conci.
Dr. d'Angeli.	Dr. Rizzi.
Zanetti.	Malfatti.
Guetti.	Dr. Gambini.
Ciani.	Dr. Bartoli."

„Interpellation des Abgeordneten Alfredo Lenassi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 25. April l. J. wurde von der slovenischen Partei eine Versammlung im Dorfe St. Peter bei Görz einberufen.

Als Präsident fungirte ein k. k. Professor, und ein k. k. Gerichtsadjunct erdreiste sich bei dieser Gelegenheit vor circa 600 (sage sechshundert) fanatischen Bauern, in einer langen Rede alle Behörden zu bekritteln und arg anzugreifen. Er ging soweit, zu behaupten, dass alle wegen der jüngsten Unordnungen inhaftirten Slovenen unschuldig im Kerker schmachten.

Da nun gegen diese ein Delict bedingende Ausdrucksweise jenes k. k. slovenischen Agitators keine Behelligung seitens der Gerichts- und Disciplinarbehörden eingebracht wurde, erlauben sich die Gefertigten an die hohe k. k. Regierung folgende Fragen zu stellen:

„„1. Ist dieser Fall der hohen Regierung bekannt?

2. Gedenkt die Regierung die betreffenden k. k. Beamten zur Verantwortung zu ziehen?

3. Welche Maßregeln gedenkt die hohe k. k. Regierung zu treffen, um derartigen Um-

trieben der k. k. Beamten in Zukunft vorzubeugen?""

Wien, 4. Mai 1897.

Basevi.	Lenassi.
Dr. Rizzi.	Dr. Conci.
Mauroner.	Dr. Bazzanella.
Salvadori.	Dr. Hortis.
Dr. Verzegnassi.	Zanetti.
Guetti.	Ciani.
Gambini.	Dr. Cambon.
Campi.	Malfatti.
Dr. Bartoli.	Dr. d'Angeli."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Wie bereits in der Sitzung des hohen Hauses vom 30. April 1897 erwähnt, wurde eine für den 2. Mai d. J. in Eger abzuhaltende Versammlung unter freiem Himmel, in welcher gegen die Sprachenverordnung Stellung genommen werden sollte, von der Bezirkshauptmannschaft Eger in der ungerechtfertigtesten Weise verboten.

Da bereits der Großtheil der Bevölkerung des Egerlandes in Kenntnis der anberaumten Versammlung war und das Verbot nicht mehr rechtzeitig bekannt gemacht werden konnte, versammelten sich am 2. Mai d. J., nachmittags 2 Uhr, gegen 5000 Bürger und Bauern aus Eger und dem ganzen Egerlande in der Nähe des in Aussicht genommenen Versammlungsortes in Eger und zogen, nachdem sie von dem Verbot erfahren, zu dem am Marktplatze befindlichen Kaiser Josef-Denkmal, woselbst der Schriftleiter der „Egerer Nachrichten" in kurzen Worten gegen das Versammlungsverbot und gegen die Sprachenverordnung protestirte.

Auf diese ernste, ruhige Kundgebung hin rückte der k. k. Statthaltereiconcipist Kapp mit Gendarmerie an, zog seinen Degen, die Gendarmen pflanzten die Bajonnette auf und nun ging es mit gefällten Bajonnetten und geladenen Gewehren, gespannten Hähnen, die Finger am Bügel gegen die anwesenden, deutsche Lieder singenden Staatsbürger los. Jedem der „Heil" rief, wurde vom Concipisten Kapp mit der Verhaftung gedroht.

Von der Gendarmerie vom Marktplatz verdrängt, begab sich ein Theil der Versammelten in den Saal der Gastwirtschaft „zum Frankenthal", um dort als Gäste des Wirtes den Nachmittag zu verbringen. Doch auch dorthin folgte die Gendarmerie nach, welche in dem schmalen Vorraum zum Eingang mit den gefällten Bajonnetten herumfuchtelte; einem Manne wurde ein Bajonnett auf die Brust gesetzt und ein Ascher Bürger sah, wie ein Gendarm in dem engen Raum inmitten der Menge sein Gewehr lud.

Nunmehr auch aus diesem Locale vertrieben begaben sich die Anwesenden in Gruppen auf den Weg nach dem eine Stunde von Eger entfernten Grenzort Wies, wohin Concipist Kapp und drei Gendarmen in einem Wagen folgten.

In Wies veranlasste der Concipist die Absperrung der nach Bayern führenden Zufahrtsstraße durch Gendarmen und Finanzwachmänner und wollte die Leute hindern, die österreichische Grenze zu überschreiten. Nach einiger Zeit wurde die Grenzsperre wieder aufgehoben.

In Forsters Gasthausgarten in Wies, wohin später viele Leute zurückkehrten und sich völlig ruhig verhielten, patrouillirte Finanzwache. Herr Schieferdeckermeister Sandner aus Eger, der bemerkte: „Jetzt treiben uns die Gendarmen über die Grenze" wurde von einem Gendarmeriewachtmeister mit gezogenem Säbel ins Zollhaus eskortirt. Dort machte der Wachtmeister eine unwahre Anzeige.

Am Marktplatz in Eger patrouillirten bis $1/2$ 7 Uhr abends Gendarmerie und Finanzwache und bis $1/4$ 11 Uhr nachts war der Bahnhof von Gendarmen und Finanzwache besetzt.

Mit Hinweis auf diese unerhörten, die Freiheit der Staatsbürger einschränkenden und die deutsche Bevölkerung des Egerlandes tief beleidigenden behördlichen Gewaltmaßregeln richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die nachstehenden Anfragen:

„„Ist Seine Excellenz in Kenntnis dieser eines Rechtsstaates unwürdigen, die Bevölkerung mit Recht gegen die behördlichen Organe erbitternden Amtshandlungen, welche gleichzeitig theilweise eine Verletzung der Grenzvorschriften seitens östereichischer Regierungsorgane darstellen, oder hat Seine Excellenz selbst oder durch den Statthalter von Böhmen ein derartiges Vorgehen der politischen Behörde in Eger angeordnet.

Genügt es Seiner Excellenz nicht, die deutsche Bevölkerung schon durch die jüngsten Sprachenverordnungen in hochgradige Aufregung versetzt zu haben? Will die Regierung nunmehr auch die in nationaler Beziehung vergewaltigten deutschen Staatsbürger auch noch in freiheitlicher Beziehung auf die brutalste Art und Weise durch ihre untergeordneten Organe vergewaltigen lassen?

Wie kann Seine Excellenz die Verwendung der für den Grenzzolldienst in Aussicht genommenen Finanzwache zur Dienstleistung bei der politischen Behörde verantworten?

Ist Seine Excellenz, wenn er nicht selbst Auftraggeber für diese Amtshandlungen war, geneigt, zu erklären, dass er die Urheber dieser Gewaltmaßregeln zur strengsten Verantwortung ziehen und veranlassen wird, dass in

Zukunft derartige, jedes Rechtsgefühl im Volke ertödtende gewaltthätige Amtshandlungen der politischen Behörden nicht mehr vorkommen?""

Wien, 4. Mai 1897.

Dr. Pessler.	Iro.
Heeger.	Wolf.
Dr. Hofmann.	Türk.
Kittel.	Dobernig.
Schönerer.	Anton Steiner.
Kirschner.	Tschernigg.
Gebler.	Nowak.
Zimmer.	Franz Hofmann."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Wimhölzel hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung wegen eines Halsleidens entschuldigt. Der Herr Abgeordnete Bromovský hat seine Abwesenheit für die heutige und nächste Sitzung entschuldigt.

Der Adressausschuss hält morgen Mittwoch den 5. d. M., 11 Uhr vormittags eine Sitzung in Abtheilung II.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen Mittwoch den 5. d. M., 7 Uhr abends eine Sitzung in Abtheilung I. Tagesordnung: Handelsvertrag mit Bulgarien.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 6. d. M., 11 Uhr vormittags, und zwar mit nachstehender Tagesordnung:

1. Wahl eines 24gliedrigen Legitimationsausschusses.
2. Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses.
3. Wahl eines 18gliedrigen Immunitätsausschusses.
4. Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes.
5. Wahl eines 24gliedrigen Justizausschusses.
6. Wahl eines 36gliedrigen Steuerausschusses.
7. Erste Lesung der Anträge der Abgeordneten:

a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen *(97 der Beilagen)*;

b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen *(96 der Beilagen)*;

c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(98 der Beilagen)*, auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Ist gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden? *(Abgeordneter Schönerer meldet sich.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass außer den genannten Gegenständen der Tagesordnung auch mein Antrag als letzter auf die Tagesordnung gestellt werde, der dahin geht, einen 24gliedrigen Ausschuss zu dem Zwecke zu bilden, dass er die Petitionen, die in Bezug auf die Sprachenverordnung eingelangt sind, zu berathen habe.

Präsident: Ich ersuche die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Schönerer, dass auch der Antrag auf die Tagesordnung gestellt werde, wornach die Petitionen über die Sprachenverordnung einem Ausschusse zugewiesen werden sollen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich gestatte mir, an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er Einfluss genommen hat auf die Art der Reihenfolge, in der die auf Versetzung des Ministeriums in Anklagezustand abzielenden Anträge zur Verlesung gekommen sind.

Ich finde in dem stenographischen Protokolle den Antrag, den meine Wenigkeit mit meinen Gesinnungsgenossen eingebracht hat, als ersten verzeichnet. Ich würde es deswegen als selbstverständlich halten, dass dieser Antrag auch als erster auf die nächste Tagesordnung komme.

Der Herr Präsident theilte mir auf meine Privatanfrage mit, dass unser Antrag als erster verlesen sei, dass aber der Antrag Kaiser und Gesinnungsgenossen früher eingebracht worden sei. Ich bitte den Herrn Präsidenten, dafür sorgen zu wollen, dass die Anträge in derselben Reihenfolge verlesen werden, als sie eingebracht werden, und ich bitte, gemäß dem Verzeichnisse des stenographischen Protokolles, an welchem wir unter allen Umständen zu halten haben, den Antrag Wolf und Gesinnungsgenossen als ersten zu nehmen.

Ich bitte darüber einen Beschluss des Hauses zu veranlassen.

Präsident: Darauf habe ich Folgendes zu antworten.

Es ist richtig, dass mir meines Wissens die Anträge in dieser Reihenfolge übergeben wurden, zuerst der Antrag Kaiser, dann der Antrag Wolf, schließlich der Antrag Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte um Richtigstellung. *(Gelächter rechts.)*

Präsident: Ich bitte, das ist doch keine so wichtige Frage. Ich habe dann die Anträge auf meinen Pult hergelegt; dafür kann ich aber nichts, dass während der Sitzung die Antragsteller selbst, beziehungsweise die Angehörigen der Partei derselben heraufkommen und den Antrag nehmen, um neue Unterschriften zu sammeln, wodurch die Anträge in Unordnung kommen. Daher kam es, dass auch die Anträge nicht in der Reihenfolge verlesen wurden, wie sie mir übergeben wurden. Ich will aber die Anträge, die in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen, in der Reihenfolge vornehmen, wie ich sie verkündet habe, und jeder einzelne Antragsteller bekommt zur Begründung das Wort.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Ich erlaube mir an das hohe Präsidium eine Anfrage zu stellen.

Nachdem meine Wenigkeit und Collega Spinčić einerseits, Abgeordneter Gregorčič und Graf Coronini anderseits bereits am 6. April, folglich beinahe vor einem Monate zwei die Zustände des Küstenlandes betreffende Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, welche einige Tage später erst im hohen Hause bekannt gegeben wurden, und demnach diese Dringlichkeitsanträge jetzt nach den früher genannten Anträgen an die Reihe zu kommen hätten, so erlaube ich mir die Anfrage, ob das hohe Präsidium nicht der Meinung ist, dass unsere Anträge vor allem auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen sollten.

Präsident: Darauf habe ich Folgendes zu sagen. Es ist ja wahr, dass der Antrag Laginja bereits am 6. v. M. überreicht wurde; daran, dass wir bisher nur zwei Dringlichkeitsanträge durchgenommen haben, liegt die Schuld nicht bei mir, sondern beim hohen Hause selbst. Wenn die Herren, wie ich schon in meiner Antrittsrede gesagt habe, auf andere Abgeordnete Rücksicht nehmen und sich kurz fassen würden, könnten wir schneller fertig werden.

Übrigens gedenke ich im Sinne des Gesetzes vom 25. Juni 1867 die Ministeranklage am Donnerstag vorzunehmen und werde nach Erledigung dieser Anträge, die ich als die dringendsten nehmen muss *(Widerspruch rechts)*, den Antrag Laginja vornehmen.

Wenn der Abgeordnete Laginja verlangt, dass sein Dringlichkeitsantrag vorerst zur Verhandlung komme, so können die 10 oder 12 Abgeordneten, die gleichfalls Dringlichkeitsanträge gestellt haben, dasselbe Verlangen stellen.

Ich werde mich aber bemühen, die Sache rasch zu erledigen und vielleicht, um dem Wunsche des hohen Hauses entgegenzukommen, auch Abendsitzungen abhalten.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Ich wollte nur erwähnen, dass ich, und wahrscheinlich mit mir das hohe Haus gar keine Eile hat, gerade und vor allen Dingen die Ministeranklage zu verhandeln. *(So ist es! rechts.)* Nach der Geschäftsordnung gebürt unserem Dringlichkeitsantrage das Vorrecht. *(Sehr richtig!)*

Ich möchte das hohe Präsidium bitten, die Geschäftsordnung in diesem Sinne zu handhaben, und werde bei Beginn der nächsten Sitzung einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolf hat, was ich überhört habe, beantragt, dass darüber gestimmt werden soll, dass der Antrag der Fraction Schönerer *(Abgeordneter Wolf: „Gruppe"! — Gelächter)*, zuerst daran komme.

Abgeordneter **Wolf:** Ich habe den Antrag anders formulirt. Ich sagte, dass die Verhandlung der Anträge auf Versetzung des Ministeriums in Anklagezustand in der Reihenfolge vorzunehmen sei, wie sie im stenographischen Protokolle verzeichnet sind, nicht wie es irgend einem Factor im hohen Hause — oder darüber — belieben sollte.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, in derartiger Weise zu sprechen, wie es angemessen ist. *(Stürmischer Beifall rechts.)* Ich kann nichts mehr thun, als nach Möglichkeit Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Sie waren zweimal bei mir da, und ich habe vernommen, dass Ihr Wunsch dahin geht, dass Ihr Antrag zuerst vorgenommen werde.

Abgeordneter **Wolf:** Ich will, dass die Anträge in jener Reihenfolge zur Verhandlung kommen, wie sie im stenographischen Protokolle verzeichnet sind, und ich bitte, meine Anträge so zur Abstimmung zu bringen, wie ich sie stelle und nicht, wie es Ihnen passt, Herr Präsident.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Wolf, dass die Anträge in der Reihenfolge, wie sie im stenographischen Protokolle aufgenommen sind, und zwar zuerst der Antrag Wolf in erste Lesung genommen werden, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt. *(Lebhaftes Gelächter rechts.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretung Sarzyna in Galizien um Regulirung des Sanflusses.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Vertreter der unterzeichneten Gemeinde Sarzyna erheben einen Klageruf, den sie seit Jahren wiederholt directe bei den diesbezüglichen vorgesetzten Behörden und durch den Mund ihres Abgeordneten im hohen Hause vorgebracht haben, in der Hoffnung, dass die klare Einsicht in unsere trostlosen Verhältnisse die Überzeugung und den Willen reifen lässt, so rasch als möglich Hilfe zu bringen, bevor es zu spät ist. In dieser Hoffnung erlauben wir uns, die Leidensgeschichte offen darzustellen. Die Dorfgemeinde Sarzyna liegt am Sanflusse, und zwar in jener Gegend, wo derselbe die Grenze gegen Russland bildet. Die Regulirungsarbeiten an dem so launischen Strome San sind nicht einmal dort, wo derselbe mitten durch Österreichs Gebiet fließt, zur Genüge durchgeführt, geschweige denn an Stellen, wo derselbe die Grenze gegen Russland bildet, wo also die Regulirung einer beiderseitigen Einigung bedarf, zu der es aber trotz besten Willens bisher nicht gekommen ist. Die Gemeinde Sarzyna hat im Laufe von Jahren Hunderte von Jochen des besten Lehmbodens durch Über- und Abschwemmungen verloren, was sowohl durch die Wasserkarten als auch durch die erfolgten Steuerabschreibungen leicht nachgewiesen werden kann. Von Jahr zu Jahr dringt das Element weiter und weiter gegen den Ort Sarzyna selbst, so dass bei jedem Frühjahrshochwasser die bange Erwartung bei der ganzen Bevölkerung platzgreift, dass die nunmehr aufs höchste bedrohten Wohnhäuser über Nacht ein Raub der Wellen werden, wie schon unser Hauptvermögen im Wasser begraben liegt, und so der bereits verlorenen Habe unerbittlich folgen werden. Es ist natürlich, dass in einem Falle wie hier, wo keine menschliche Hilfe zur Anwendung gelangt und alles der Natur und ihren Auswüchsen anheimgegeben wird, meist der Untergang von großen Werten und vielen Familien besiegelt erscheint. Durch die localen Verhältnisse, vielleicht auch durch manchen bösen Zufall setzt sich seit Jahren die Anschwemmung an das gegenüberliegende russische Ufer ab; in gleichem, mitunter aber auch größerem Verhältnisse vermindert sich das am linken Ufer gelegene österreichische Gebiet und insbesondere die besten Felder der Gemeinde Sarzyna, und steigert sich von Moment zu Moment die Gefahr der Vernichtung des Ortes selbst. Infolge der früheren Hilferufe unsererseits hat sich die hohe Regierung veranlasst gesehen, mit der nachbarlichen Monarchie diesbezüglich in Verhandlung zu treten, und haben internationale Commissionen, aus Russen und Österreichern bestehend, vor fünf Jahren und im vergangenen Jahre stattgefunden. Das Resultat der ersten Commission war, dass es Österreich freigestellt wurde, zum Schutze seines Ufers dasjenige zu veranlassen, was es als für nothwendig erachte, auf etwas Weiteres ging Russland nicht ein. Bei der vorjährigen Commission kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher gemeinsam ein beschränkter Durchstich der höchst unregelmäßigen Anschwemmungen auf russischer Seite geplant wird. Die betreffenden Protokolle wurden in Wien von den Vertretern der beiden Staaten unterzeichnet. Von österreichischer Seite ist das Project des beschränkten Durchstiches principiell acceptirt, bezüglich der Stellungnahme der russischen Regierung herrscht ein Dunkel, ob und wann die ganze Angelegenheit einer günstigen Erledigung zugeführt wird. Es handelt sich hauptsächlich um die nothwendige Enteignung des Terrains zum beschränkten Durchstiche auf russischer Seite, das in erster Linie Besitz des Graf Zamoyski'schen Ordinats ist und weiters Eigenthum der Landbevölkerung bildet. An diesem heiklen Punkte, der angeblich nur durch eigenhändige Unterschrift Seiner Majestät des Czaren von Russland gelöst werden kann, dürfte voraussichtlich das ganze Project scheitern. Infolge dessen laufen die armen Bewohner von Sarzyna Gefahr, den widrigen Zufälligkeiten auch weiter preisgegeben zu sein, und hegen daher den natürlichen und alleinigen Wunsch, unser Hab und Gut, das uns noch der San gelassen hat, gesichert zu sehen. Von

technischer Seite wird die Regulirung eines Ufers allein perhorrescirt, wir aber wollen keine technisch-wissenschaftlichen Ideale anstreben, sondern nur durch praktisch erwiesene Mittel das Fortfressen des San inhibiren und durch Schutzwerke unser Leben und unsere weitere Existenz sicher wissen. Vielleicht kommt dann in zehn Jahren von Petersburg die Nachricht, dass der russische Staat geneigt ist, auf die heutigen Vorschläge der internationalen Commission einzugehen, wer weiß aber, welches Bild die ganze Gegend nach dieser Zeit bieten wird, wenn auf keiner Seite etwas geschieht, ob dann überhaupt noch ein Stein auf dem andern in Sarzyna stehen wird. Wir werden daher zur inständigsten Bitte gedrängt:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die k. k. Regierung aufzufordern, alle diejenigen Schritte zu veranlassen, welche das Weitergreifen der Verwüstung am linken Sanufer bei Sarzyna hindern können und die nothwendigen Schutzbauten sofort in Angriff nehmen zu lassen, ohne die gemeinsame Regulirung des Sanflusses mit Russland abzuwarten, da Gefahr im Verzuge ist."

Die Gemeindevertretung Sarzyna am 24. April 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Bezirksvertretung in Reichenberg um Erwirkung der Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes.

Unter der Ägide einer Regierung, welche die Herbeiführung der Versöhnung der beiden Volksstämme in Böhmen sich zur Aufgabe stellen will, unter derselben Regierung, die ihren Standpunkt über den Parteien einzunehmen erklärte, sich von keiner Partei binden lassen wollte und eine unparteiische Verwaltung versprach, wurden jene Regierungsacte eingeführt, deren Endziel auf die Vergewaltigung des deutschen Volksstammes in Böhmen gerichtet ist und welche die unverkennbare Gefahr der gänzlichen Verdrängung des deutschen Elementes aus Amt und Stellung in sich birgt und dem Čechenthume ein unberechenbares Übergewicht über die deutschen Landesbewohner verleiht.

Jene Acte der hohen Regierung, die eine tiefgehende Beunruhigung und Entrüstung der deutschen Gemüther hervorgerufen haben, sind die Sprachenverordnungen vom 5. April 1897.

Es ist kein leerer Widerhall, der durch alle deutschen Gaue Böhmens dringt, dass das Deutschthum in arger Gefahr stehe, dass die Gefühle der Deutschen auf das tiefste beleidigt werden und dass durch die gedachten Verordnungen das Gesetz verletzt wird.

Allenthalben im weiten Umkreise wünscht deshalb die deutsch-böhmische Bevölkerung die Abwendung der Gefahr und ruft um Schutz der bedrohten Volksinteressen. Zahlreiche öffentliche Kundgebungen autonomer Körperschaften und nationaler Vereine geben Zeugnis, dass das deutsche Volksbewusstsein erwacht ist, und dass das deutsche Volk eine Unterdrückung des deutschen Volksstammes abwehren und für die deutschen Interessen mit aller Kraft eintreten wolle und werde.

Statt der gewünschten Versöhnung der beiden Volksstämme im Lande hat die hohe Regierung mit den erwähnten Sprachenverordnungen neuerdings die nationalen Gegensätze verschärft, Zwietracht unter die Massen gesäet, die Erbitterung der deutschen Landesbewohner in Böhmen in einem hohen Grade wachgerufen und dem leidigen Nationalitätenhader neue Nahrung gegeben.

Die deutsche Bevölkerung Böhmens erblickt in jenen Verordnungen keineswegs den geltenden Grundsatz einer vollkommenen Gleichstellung der deutschen Sprache in allen Zweigen der Staatsverwaltung ausgedrückt, sondern vielmehr einen Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache ausgesprochen, und eben diese ungerechtfertigte, über das Bedürfnis hinausgehende, lediglich zu Gunsten der Čechen erlassene Regierungsmaßregel steht im Widerspruche mit dem Gesetze und ist daher gesetzwidrig, weil die Regelung der Sprachenfrage kein Recht der Executive ist, sondern nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen kann.

Die Sprachenverordnungen beinhalten neue Bestimmungen von tief eingreifender Natur, die nur durch ein Gesetz, nicht aber auf administrativem Wege geschaffen werden dürfen. Als eine Consequenz der Durchführung der mehrerwähnten Verordnungen würden sie eine Verdrängung der Deutschen aus allen Ämtern und Gerichten und die Heranziehung und Bevorzugung von Personen čechischer Nationalität im Gefolge haben. Deutsche Intelligenz und Cultur würden in nicht gar ferner Zukunft in den Hintergrund gestellt, und der durch seine geistige Kraft industriell und materiell blühend gewordene deutsche Gebietstheil Böhmens der Čechisirung preisgegeben werden. Die deutsche Weltsprache würde hintangesetzt und die Erlernung der nicht über die Grenzmarken Böhmens und Mährens hinausreichenden čechischen Sprache in Zwangsform zur Grundbedingung gemacht werden.

Aus allen diesen Beweggründen und in der weiteren Erwägung, dass mit der Zurücknahme der bekämpften Verwaltungsmaßregel auch eine vollständige Wendung der gegenwärtigen Constellation eintreten

würde, hat die ehrfurchtsvoll gefertigte Bezirksvertretung als Dolmetsch des Willens der rein deutschen, allezeit treu zum Reiche haltenden Bevölkerung des Reichenberger Vertretungsbezirkes in ihrer am 20. April abgehaltenen Sitzung einen Beschluss dahingehend gefasst, an das hohe Abgeordnetenhaus eine Petition um Erwirkung der Aufhebung der bezogenen Sprachenverordnungen zu richten.

Indem die ehrerbietigst unterzeichnete Bezirksvertretung die zuversichtliche Erwartung ausspricht, dass alle deutichen Abgeordneten ohne Unterschied ihrer Parteistellung die Sprachenverordnungen der hohen Regierung auf das entschiedenste und mit den äußerstern Mitteln der Opposition bekämpfen werden, erlaubt sich die Bezirksvertretung die ergebenste Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die Ministerialverordnungen vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden in Böhmen und betreffs der sprachlichen Qualification der Beamten bei den Behörden in Böhmen wieder aufgehoben werden.

Bezirksvertretung Reichenberg, am 20. April 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

10. Sitzung, am 6. Mai 1897.

Inhalt.

3. des Abgeordneten Dr. Knoll und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Behebung der bei der Abgabe von Viehsalz bestehenden Ungleichheiten (Seite 508);
4. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die seitens der Bezirkshauptmannschaft Eger erfolgte Untersagung einer für den 2. Mai 1897 nach Eger einberufenen öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel behufs Erlassung einer Kundgebung gegen die Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 (Seite 509);
5. des Abgeordneten Tušel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Dienstzeit, die Sonntagsruhe und sonstige Dienstverhältnisse der Eisenbahnbediensteten (Seite 510);
6. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Übernahme von Verwaltungsrathsstellen durch Staatsbeamte (Seite 550);
7. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Agitation gegen die Verstaatlichung des Versicherungswesens (Seite 551);
8. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Herabsetzung der Kohlentarife auf der Nordbahn (Seite 553);
9. des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nr. 83 der „Reichenberger Zeitung" (Seite 554);
10. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verzögerung in der Erledigung eines von einem Grundbesitzer wegen Steuernachlasses eingebrachten Gesuches (Seite 555);
11. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Amtsführung des Bezirkshauptmannes von Kolin (Seite 556);
12. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an den Handelsminister, betreffend die mährischen Postverhältnisse (Seite 557);
13. der Abgeordneten Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Wolf an das Gesammtministerium, betreffend die Auflösung der Burschenschaft „Germania" in Innsbruck (Seite 557);
14. der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Verwundung eines Civilisten durch einen Officierstellvertreter des 4. Tiroler Regimentes (Seite 557);

Beantwortung der in der 7. Sitzung am 28. April 1897 von den Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. v. Hochenburger, Dr. Pommer und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend die Aufhebung eines Beschlusses des Gemeinderathes von Troppau gegen die Sprachenverordnungen für Böhmen — durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Badeni (Seite 511);

Petitionen (Seite 503).

Verhandlungen.

Erste Lesung der Anträge der Abgeordneten:

a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen (97 der Beilagen);
b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen (96 der Beilagen);
c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen (98 der Beilagen)

auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren (Redner zur formalen Behandlung: Abgeordneter Dr. Groß [Seite 511]; — Erklärung des Präsidenten [Seite 511] — Redner zum Gegenstande: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 512], die Abgeordneten Kaiser [Seite 515], Wolf [Seite 521], Dr. Steinwender [Seite 526], Dr. Kramář [Seite 526], Dr. Groß [Seite 527], Dr. Pommer [Seite 527], Dr. Funke [Seite 529], Dr. Kaizl [Seite 541].

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**, Dr. Graf **Deym**, **Hořica**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Hohes Haus! *(Das Haus erhebt sich.)* Ein entsetzenerregendes Unglück in Paris, welches so zahlreiche Menschenopfer gefordert hat und unter dessen erschütterndem Eindruck wir theilnahmsvoll stehen, hat auch unser Allerhöchstes Kaiserhaus und das mit Allerhöchst demselben durch innige Familien- und Freundschaftsbande verbundene bayerische Königshaus schwer heimgesucht. Ihre königliche Hoheit, die Herzogin von Alençon, die jüngste Schwester unserer allergnädigsten Kaiserin, hat, indem sie dem Zuge ihres edlen Herzens folgend, im Dienste der christlichen Nächstenliebe thätig war, den Flammentod gefunden.

Wohlthaten spendend starb sie. Sie war gekommen, die Leiden ihrer Mitmenschen zu lindern, und erlitt selbst den qualvollsten Tod. Bewegten Herzens stehen wir an dem Sarge einer Frau von seltenem Seelenadel, welche mitten in ihrem schönsten Wirken von der göttlichen Vorsehung abberufen worden ist.

Wir trauern und wir beklagen das tief erschütternde Ereignis, dem Sie zum Opfer gefallen. Tiefer Schmerz ist um so größer, als sie durch die innigen Bande der Verwandtschaft unserem Allerhöchsten Kaiserhause so nahe stand. Ihre Majestäten beweinen tief erschüttert den Tod der geliebten Schwester und Schwägerin. Innigen Antheil nehmen die Völker Österreichs und nehmen wir alle, die wir hier versammelt sind, an dem namenlosen Schmerze des Kaisers und der Kaiserin, und aus Millionen Herzen, die dem Allerhöchsten Kaiserhause in unerschütterlicher Treue und innigster Liebe ergeben sind, steigen Gebete zum Himmel empor, damit die göttliche Allmacht Ihre Majestäten in den harten Stunden des tiefsten Seelenleidens tröste.

Sie, meine Herren, haben durch Erheben von Ihren Sitzen bereits zu erkennen gegeben, dass Sie mit mir dieselben Gefühle der Trauer und innigen Theilnahme theilen, und Sie werden gestatten, dass das Präsidium in der geeigneten und geziemenden Form diese Trauerkundgebung Seiner Majestät zum Ausdrucke bringe. Zugleich bitte ich auch, zu gestatten, dass die heutige Trauerkundgebung dem amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde. *(Beifall.)*

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. Mai ist unbeanständet geblieben, daher als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat sich krank gemeldet, ebenso der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Cilli ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec, eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt den Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar vom k. k. Handelsministerium fünf Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, dritte Ausgabe 1897 und mit Zuschrift des Herrn Ackerbauministers 68 Exemplare des Berichtes der Commission zur Verwaltung des Centralreservefondes der Bruderladen über ihre Gebarung im Jahre 1896.

Die Exemplare dieses Berichtes können, insoweit deren Vorrath, nach Abzug der zur Vertheilung an die Mitglieder des zu wählenden Montanausschusses bestimmten reicht, von den Herren Abgeordneten in der Kanzlei behoben werden.

Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen *(81 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines und von 27 Gemeindevertretungen des Bezirkes Gaya um Verbilligung des Viehsalzes und Ausfolgung der reinen Salzabfälle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Turnau um Staatshilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jaroměř und der Gemeindevorstehungen dieses Bezirkes um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pisek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Friedrich Schwarzenberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chotěboř in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Gemeindevertretung Wildenschwert in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Plaček)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines und von 29 Gemeindevertretungen des Bezirkes Gaya um Aufhebung des Schulgeldes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition der Bezirksvertretung Aussig und der Gemeinden Obersedlitz, Kninitz, Lausitz, sowie des Bezirksausschusses Auscha um Aufhebung der Sprachenverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition des Gemeinderathes Tannwald und der Gemeinden Grünwald, Wiesenthal, Schwarau, Maffersdorf, Einschicht, Dörfel, Bärnsdorf, Prachlitz, Seidenschwanz, Johannesthal und Gränzendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

„Petition der Gemeinde Kleinkahn im Bezirke Kaschitz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeinden Steben, Dubitz, Padloschin, Suchei, Qualen, Norwau, Elbogen im Bezirke Aussig in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Stadtgemeinde Stein an der Donau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition der Stadtgemeinde Horn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition der Gemeinde Obermoldau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Größl)*."

„Petition des Bürgermeisteramtes in Kalsching, politischer Bezirk Krumau in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Kalsching, politischer Bezirk Krumau in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer)*."

„Petition des St. Pöltner Wählervereines in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

„Petition des Gemeindeamtes Sallmuss in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition des Gemeindeamtes Taschwitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gemeindevertretung Großdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeinde Dabrovica, Bezirk Nisko in Galizien, um Staatsaushilfe zur Regulirung des Flusses von Tanwa bis Ulanow *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch)*."

„Petition der Amela Czyz in Chlopice, Galizien, um Nichtigkeitserklärung des Kaufvertrages mit dem Käufer Ozyasz Geller und Rückstellung eines Grundes von $1^1/_2$ Joch von demselben *(überreicht durch Abgeordneten Cena)*."

„Petition der Gemeinde Szorsko, Galizien, um Rückstellung einer Hutweide durch die dortige Gutsverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Cena)*."

„Petition des Bezirksausschusses Časlau in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Bärn, k. k. Bezirkshauptmannschaft Sternberg, um Grundsteuerabschreibung infolge der durch Nässe beschädigten Feldfrüchte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jungbunzlau in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Johann Ertl, Obmanns des concessionirten Wiener Dienstmanninstitutes um Änderung, respective Ergänzung des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann)*."

„Petition der Gemeindevertretung Morkuvka um einen fünfjährigen Steuernachlass für ihre Weingärten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition des Verbandes der Gewerbetreibenden in Jedovnic in Mähren um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Morkuvka um Aufhebung des Schulgeldes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition der Gemeindevertretung Morknoka um Aufhebung der Mauten auf den ärarischen Straßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition des Directoriums der landwirtschaftlichen Centralgesellschaft für das Königreich Böhmen

um Ermäßigung der Eisenbahntarife für Düngemittel *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kojetein-Prerau in Prerau um Veredlung des Pferdematerials durch den Staat *(überreicht durch Abgeordneten Roskošný).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Tišnovic um Veredlung des Pferdematerials durch den Staat *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich).*"

„Petition der Genossenschaft der nichtprotokollirten Gemischtwarenverschleißer, der Fragner und Kaufleute in Sechshaus und des Handelsgremiums in Hernals um Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Bielohlawek).*"

„Petition der Prager Kohlen- und Brennmaterialienverschleißer für das Königreich Böhmen um Schutz ihres Gewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Drachenberg in Steiermark um Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln zur Ermöglichung der Umlegung der von Hörberg nach Reichenberg führenden Bezirksstraße 2. Classe *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Abgeordnete Freiherr v. Moscon das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Moscon:** Bei der Wichtigkeit dieser Petition und mit Rücksicht darauf, dass in der That für einen großen Theil des Bezirkes Drachenberg in Steiermark diese Angelegenheit eine sehr wichtige ist, beantrage ich, diese Petition ihrem ganzen Inhalte nach dem stenographischen Protokolle beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des österreichischen Bundes der Vogelfreunde um Erlass eines für alle Kronländer giltigen Gesetzes zum Schutze aller nützlichen Vögel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hofmann v. Wellenhof:** Ich hatte die Ehre, eine Petition des österreichischen Bundes der Vogelfreunde zu überreichen um Erlassung eines für alle Kronländer giltigen Gesetzes zum Schutze aller nützlichen Vögel, welches insbesondere Stellung nimmt gegenüber der barbarischen Sitte des Massenmordes der nützlichen Vögel, wie sie in einigen unserer südlichen Kronländer im Gebrauche ist. Es ist in der That diese Petition eine Massenkundgebung seltener Art, wie sie nicht häufig bei uns vorgekommen ist. Derzeit liegen 75.000 Unterschriften aus allen Kronländern der Monarchie vor, eine Zahl, die sich in nächster Zeit noch um 20.000 bis 30.000 vermehren wird. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Petition, besonders für landwirtschaftliche Kreise, beantrage ich, dass diese Petition zur Kenntnis des hohen Hauses komme und dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und ich werde seinerzeit, sobald der landwirtschaftliche Ausschuss gewählt sein wird, bitten, diese Petition dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Beidruck der Petition ins stenographische Protokoll annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Dem Wunsche, diese Petition dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen, wird Rechnung getragen werden.

Es sind mir Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Haueis und Genossen.

Seit Monaten hat Bayern die Einfuhr von Rindern aus Tirol anlässlich des Vorkommens von Maul- und Klauenseuche verboten.

Die Maul- und Klauenseuche hat nun seit geraumer Zeit wieder aufgehört, Tirol ist seuchenfrei und trotzdem hebt Bayern das Verbot der Einfuhr nicht auf, sondern besteht dasselbe zum enormen Schaden der tirolischen Landwirtschaft und Viehzucht fort.

Dies widerspricht aber den Bestimmungen des zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Viehseuchenübereinkommens vom 6. December 1891.

Das Deutsche Reich, mit dem wir doch in politischer Bundesgenossenschaft stehen, handhabt überhaupt das Viehseuchenübereinkommen in einer ungerechten, unsere Landwirtschaft und Viehzucht schwer schädigenden Weise.

Nachdem nun der Viehhandel dermalen der einzige oder doch der Haupterwerbszweig des Bauernstandes ist, so stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, ohne Verzug und mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, dass das Vieheinfuhrsverbot aus Tirol nach Bayern unverzüglich aufgehoben werde.

2. In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.““

Wien, 6. Mai 1897.

	Haueis.
Karlon.	Foerg.
J. Kurz.	Dr. Bazzanella.
Herk.	Guetti.
Plass.	Doblhofer.
Huyn.	Dr. Panizza.
Hölzl.	Zehetmayr.
Tusel.	Dr. Mayr.
Zallinger.	Dr. Kapferer.
Kaltenegger.	Di Pauli.
Rammer.	Dr. Ebenhoch.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Czarkowski, Znamirowski, Potoczek und Piliński.

Vor acht Tagen wurde die Bezirksstadt Neumarkt (Nowytarg) in Galizien von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht. Vierzig Häuser sammt Zubehör sind den Flammen zum Opfer gefallen, ebensoviele Behausungen mussten infolge imminenter Feuersgefahr theilweise abgetragen werden. Der unversicherte Schaden ist insbesondere im Verhältnisse zu der Armut der Ortsbevölkerung sehr bedeutend. Vierzig obdachlose Familien sind dem größten Elende preisgegeben.

In Erwägung dessen wird die k. k. Regierung aufgefordert:

„„Zur Linderung der Nothlage der vom Brande heimgesuchten Bevölkerung der Stadt Neumarkt (Nowytarg) in Galizien eine ausgiebige Aushilfe aus Staatsmitteln anzuweisen.““

Wien, 6. Mai 1897.

Henzel.	Czarkowski.
Garapich.	Znamirowski.
Jaworski.	Potoczek.
Sapieha.	Dr. Piliński.
Bogdanowicz.	Rojowski.
Czecz.	Gizowski.
Götz.	Pastor.
W. Gniewosz.	Struszkiewicz.
Dr. Olpiński.	Dr. Trachtenberg.
Piepes.	Dr. Milewski.
Nawrocki.	Dr. Duleba.
Rychlik.	Dr. Roszkowski.
Blażowski.	Dr. Madeyski.
Weiser.	Ladislaus Gniewosz.
Chrzanowski.	Horodyski.
Merunowicz.	Dr. Piniński.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Stephanowicz behufs Begründung und Förderung von industriellen Unternehmungen in den industriearmen Kronländern unserer Reichshälfte, insbesondere in Galizien und der Bukowina.

In der Erwägung, dass die Bevölkerung in den industriearmen Kronländern unserer Reichshälfte lediglich auf die Bodenernte angewiesen ist, welche derzeit kaum ausreicht, um selbst die geringsten Bedürfnisse zu decken, und dass in unserem industriearmen Osten, insbesondere die Bevölkerung Ostgaliziens und der Bukowina, unter den seit geraumer Zeit dort obwaltenden überaus traurigen Agrarverhältnissen, von der Bodenproduction allein zu leben außerstande ist;

in der Erwägung, dass das Nichtvorhandensein von ausreichenden Existenzbedingungen für die breitesten Schichten der dortigen Bevölkerung die bedenklichsten Erscheinungen, als die Auswandererbewegung, bereits zutage gefördert hat;

in der Erwägung, dass durch die Begründung der Industrie und die Bildung von localen Industriecentren der dortigen arbeitsuchenden Bevölkerung das Recht auf lohnende Arbeit gewahrt werden würde, und dass die zu bildenden Industriecentren wenigstens theilweise die in Galizien und der Bukowina erzeugten Rohproducte aufnehmen würden;

in der weiteren Erwägung, dass den in Ostösterreich, insbesondere aber in Ostgalizien und der nördlichen Bukowina bereits obwaltenden traurigen Verhältnissen durch die Hebung des Wohlstandes der dortigen Bevölkerung rechtzeitig begegnet werden muss, falls die oftgenannten Kronländer und mit ihnen der Gesammtstaat vor katastrophalen Heimsuchungen, deren Tragweite sich nicht voraussehen läßt, bewahrt bleiben sollen;

in der endlichen Erwägung, dass lediglich durch die Begründung und Förderung der Industrie die überaus große Nothlage der Bevölkerung Galiziens und der Bukowina gelindert werden kann, dass aber die Industrie angesichts der bekannten Capitalsarmut in den oftgenannten Kronländern nur dann entstehen kann, falls ihr Vortheile, als: zeitweilige Steuerbefreiungen, unverzinsliche Darlehen aus dem Staatsschatze u. s. w. bewilligt werden würden,

stellen die Unterzeichneten den nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde ein aus dem ganzen Hause zu wählen-

der Ausschuss, bestehend aus 24 Mitgliedern, mit der Aufgabe betraut, thunlichst bald über zweckdienliche Vorschläge behufs Schaffung und Förderung von industriellen Unternehmungen in allen industriearmen Kronländern, insbesondere aber in Galizien und der Bukowina, dem hohen Hause zu berichten, und die entsprechenden Anträge zu stellen.

In formeller Beziehung wird beantragt, den vorstehenden Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung zu ziehen.""

	Stephanowicz.
Pogačnik.	Dr. Straucher.
Dr. Ferjančič.	Dr. Kolischer.
Dr. Zitnik.	Wassilko.
Spinčić.	Dr. Rosenstock.
Einspieler.	Dr. Piniński.
Coronini.	Dr. Madeyski.
Dr. Gregorčič.	Dr. Rutowski.
Dr. Gregorec.	Dr. Dzieduszycki.
Zore.	Dr. Roszkowski.
Vuković.	Dr. Byk.
Povše.	Piepes.
Dr. Sušteršič.	Czecz.
Dr. Krek.	Kozłowski.
Dr. Grobelski.	Eugen Abrahamowicz.
Wachnianyn.	Dr. Lewicki.
Barwiński.	Rojowski.
Ochrymowicz.	Dr. Milewski.
Tittinger.	Henzel.
Lupul.	Popowski.
Dr. Zurkan.	Dr. Duleba.
Dr. Popovici.	Wladimir Gniewosz.
Winnicki.	Dr. Trachtenberg."

Präsident: Diese drei Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden seinerzeit nach der ihnen zukommenden Reihenfolge zur Verhandlung gelangen.

Es liegen noch drei andere Anträge vor. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, der Abgeordneten Dr. Dvořák, König, Pospíšil und Genossen und des Abgeordneten Karlon und Genossen. — 107, 108 und 109 der Beilagen.)*

Präsident: Diese Anträge sind ebenfalls gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Da auch bei dem derzeit bestehenden Legalisirungszwange in Grundbuchssachen die Bevölkerung, insbesondere die ländliche, schwer belastet erscheint und seit Erlass des Gesetzes vom 5. Juni 1890, betreffend die grundbücherliche Einverleibung auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchssachen, R. G. Bl. Nr. 30 ex 1890, sich aus der durch dieses Gesetz gewährten Einschränkung des Legalisirungszwanges keinerlei Nachtheile bei der Durchführung durch die Landesgesetzgebungen ergeben haben, daher gewiss unbedenklich die in diesem Falle bei der Berathung des Gesetzes vom 5. Juni 1890 von der k. k. Regierung in Aussicht gestellte weitere Beschränkung des Legalisirungszwanges erwartet und verlangt werden kann; da endlich weiter leider noch oft bei den k. k. Bezirksgerichten Parteien gegen die diesbezüglichen Bestimmungen mit ihren Legalisirungsbegehren abgewiesen und an den k. k. Notar verwiesen werden, wodurch die Legalisirungskosten ungerechtfertigterweise vertheuert werden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist die k. k. Regierung geneigt, im Wege einer Regierungsvorlage die weitere Einschränkung des Legalisirungszwanges (etwa bis 500 fl.) anzubahnen?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, den k. k. Bezirksgerichten die Aufforderung zugehen zu lassen, gemäß den bestehenden Bestimmungen, Parteien mit Legalisirungsbegehren nicht abzuweisen, sondern die verlangten Legalisirungen vorzunehmen?""

Hueber.	Kaiser.
Seidel.	Herzmansky.
Wernisch.	Zimmer.
Forcher.	Girstmayr.
Dr. Lemisch.	Dr. Wolffhardt.
Tschernigg.	Hinterhuber.
Kienmann.	Gebler.
Dr. Peßler.	Dr. Budig."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovsky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Anton Podrabsky, Droguist in Smichow, wurde, nachdem ihm laut Decretes der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow vom 7. Februar 1894, Nr. 8112, die Concession zum Giftverschleiß ertheilt wurde, im Sinne des §. 4 der Verordnungen des k. k. Ministeriums des Innern und des Handels vom

17. September 1883, R. G. Bl. Nr. 152, und vom 17. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 97, ganz berechtigt, seinen Geschäftsbetrieb auf das Feilhalten und den Verkauf der im §. 3 dieser Verordnungen benannten Artikel auszudehnen.

Allein die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow hat diese seine gesetzliche Berechtigung zum Feilhalten und zum Verkaufe dieser Artikel nicht anerkannt, und infolge dessen hat sie ihn mit dem Straferkenntnisse vom 9. März 1894, Nr. 15778, zu einer Geldstrafe von 20 fl. und mit dem Straferkenntnisse vom 2. September 1894, Nr. 50287, zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt, und es wurde gleichzeitig mit diesem Straferkenntnisse ausgesprochen, dass im Falle einer wiederholten Nichtbeachtung der auf die Ausübung seines Gewerbes bezüglichen Vorschriften gegen ihn im Sinne des §. 138 der Gewerbeordnung durch die Entziehung seiner Gewerbsberechtigung eingeschritten wird.

Gegen diese beiden Straferkenntnisse, sowie gegen die seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow ausgesprochene irrige Ansicht, dass er nicht berechtigt sei, seinen Geschäftsbetrieb auf das Feilhalten und den Verkauf der im §. 3 der eingangs citirten Verordnung benannten Artikel auszudehnen, wurde die Beschwerde an die k. k. Statthalterei in Prag eingebracht, welche jedoch unter Bestätigung der angefochtenen Straferkenntnisse und der Ansicht der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow abgewiesen wurde.

Weitere Beschwerde gegen diese Straferkenntnisse wurde im Sinne des §. 150 der Gewerbeordnung unzulässig.

Jedoch auf Grund der durchgeführten Berufung hinsichtlich der Nichtzuerkennung des Rechtes zur Verkaufsberechtigung der im §. 3 der Ministerialverordnungen benannten Artikel hat das k. k. Ministerium des Innern mit Entscheidung vom 21. Jänner 1896, Nr. 36743 ex 1895, rechtskräftig entschieden, dass ihm das Recht zum Verkaufe dieser Artikel gebürt.

Durch diese Ministerialentscheidung wurden die Entscheidungsgründe der ersten und zweiten Instanz für unrichtig erklärt und auf Grund dieser rechtskräftigen Ministerialentscheidung wurde an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow das Ansuchen um die Rückerstattung der von dieser Behörde unrichtig auferlegten Strafgelder, welche bezahlt werden mussten, indem sie suppletorisch in Arreststrafe umgewandelt werden sollten, gestellt.

Allein die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow wies das Ansuchen um die Rückstellung dieser unrichtig — wie aus der Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Jänner 1896, Z. 36743 ex 1895, hervorgeht — auferlegten Geldstrafen mit der Betonung zurück, das diese Straferkenntnisse rechtskräftig geworden seien, und dass die Ministerialentscheidung vom 21. Jänner 1896, Z. 36743 ex 1895, auf dieselben keinen Bezug habe.

Diese Ansichten wurden im Berufungswege durch die k. k. Statthalterei in Prag mittels Erlasses vom 6. Mai 1896, und durch die Ministerialentscheidung vom 25. October 1896 Z. 22765, bestätigt und die Rückstellung dieser unrichtig auferlegten Geldstrafen wieder zurückgewiesen.

Weil jedoch dieses Handeln seitens der Regierungsorgane gesetzwidrig ist und der Gewerbetreibende dadurch sehr geschädigt wird, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als den Leiter des k. k. Ministeriums des Innern folgende Anfragen zu richten:

„„1. Ist dieses Handeln der Regierungsorgane, welches vollkommen gesetzwidrig ist, Euerer Excellenz bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, die Verfügung zu treffen, dass diese unrichtig auferlegten Strafgelder rückgestellt werden, und dass solche, die Gewerbetreibenden sehr schädigende Vorkommnisse sich nicht künftighin wiederholen?““

Maštálka.	Březnovský.
Skala.	Dr. Brzorád.
Teklý.	Janda.
Spindler.	Kulp.
Dr. Pražák.	Dr. Herold.
Svozil.	Schwarz.
Karlík.	Pospíšil.
Šrámek.	Dr. Kaizl.
Vychodil.	Dr. Plaček.
Dr. Pacák.	Rozkošný.
Bělský.	Martinek.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Gemäß dem Gesetze vom 23. December 1896, R. G. Bl. Nr. 237, ist das Viehsalz aus den staatlichen Niederlagen um den Preis von 5 fl. per Metercentner zum freien Vertrieb innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gegen Beobachtung der im Verordnungswege festzustellenden Bedingungen zu verabfolgen.

Infolge dieser gesetzlichen Bestimmung und der hiezu erlassenen Durchführungsvorschrift stellt sich der Viehsalzpreis per 100 Kilogramm franco Eisenbahnwagen loco Bahnhof der Salinenstation Ebensee auf 5 fl. 35 kr.

Die Viehsalzabnehmer in Böhmen sind durch Frachtverhältnisse darauf angewiesen, das Viehsalz aus der Saline Ebensee zu beziehen, da der Bezug ab Aussee, Hallein u. s. w. nach Böhmen mit höheren Frachtkosten verbunden ist.

Es ist nun gewiss die Absicht des Gesetzes und ein Gebot der Gerechtigkeit, dass allen Abnehmern

der Bezug des Viehsalzes zu gleichen Preisen und unter gleichen Bedingungen ermöglicht werde.

Gegen dieses Gebot der Gerechtigkeit wurde nun in Böhmen dadurch verstoßen, dass die Regierung etwa drei Monate nach Wirksamkeit obigen Gesetzes in Prag eine Niederlage errichtet hat, in welcher das Viehsalz aus der Salinenstation Ebensee zum Preise von 5 fl. 29 kr. per 100 Kilogramm abgegeben wird.

Dadurch tritt für Prag und Umgebung eine Viehsalzpreisermäßigung per 100 Kilogramm statt 5 fl. 35 kr. und 46 kr. Fracht und 6 kr. Bahnspesen, zusammen per 5 fl. 89 kr., um 60 kr. ein.

Dem gegenüber beträgt der Preis des Viehsalzes für andere Abnehmer in Böhmen zum Beispiel in Eger aus derselben Salinenstation 5 fl. 35 kr. und 52 kr. Fracht und 6 kr. Bahnspesen, zusammen 5 fl. 93 kr., also um 64 kr. mehr als in Prag.

Dieser Preisunterschied ist noch mehr fühlbar beim Bezuge des Viehsalzes durch die in Böhmen außerhalb Prag wohnenden Abnehmer aus der Prager Niederlage, indem in diesem Falle per 100 Kilogramm zum Beispiel nach Eger eine Frachtauslage von 1 fl. 1 kr. zu dem Prager Viehsalzpreis per 5 fl. 29 kr. hinzutritt und so der Preis per 100 Kilogramm sich auf 6 fl. 30 kr. erhöht.

Eine solche Ungleichheit in der Preisstellung des Viehsalzes und die einseitige Begünstigung eines Theiles der Viehsalzabnehmer kann nicht aufrecht erhalten werden.

Derselben kann nur dadurch abgeholfen werden, dass die Regierung sich entschließt, möglichst viele zweckmäßig vertheilte Viehsalzniederlagen zu errichten, in denen das Viehsalz zu gleichen Preisen an die Abnehmer abzugeben ist.

Deshalb richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Aufforderung:

„„Die erwähnten bestehenden Ungleichheiten ehestens abzuschaffen und durch die Errichtung von zweckmäßig vertheilten Niederlagen den Bezug des Viehsalzes allen Abnehmern zu gleichen Preisen und unter gleichen Bedingungen zu ermöglichen.““

Dr. Pergelt.	Dr. Knoll.
Größl.	Dr. Groß.
Herbst.	Dr. Peez.
Vincenz Hofmann.	d'Elvert.
Glöckner.	Dr. Götz.
Anton Steiner.	Dr. Menger.
Dr. Fournier.	Dr. Pfersche.
Nowak.	Dr. Roser.
Nohling.	Hübner.
Dr. Schücker.	Peschka.
Dr. Funke.	Günther.
Dr. Nitsche.	Kirschner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

Für den 2. Mai 1897 war in Eger eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel behufs Erlassung einer Kundgebung gegen die Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 angesagt.

Nach §. 3 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht, sowie nach Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 ist die Abhaltung einer solchen öffentlichen Versammlung gestattet.

Trotzdem wurde die Abhaltung derselben von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger aus nichtigen und gesetzlich nicht gerechtfertigten Gründen untersagt.

Wegen dieses Verbotes wurde bereits eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern gerichtet.

Von dem Verbote dieser Versammlung konnten sämmtliche Theilnehmer an derselben nicht rechtzeitig verständigt werden.

Demzufolge fand sich eine große Anzahl von Personen, welche sich an der Versammlung betheiligen wollten, am 2. Mai 1897 in Eger ein.

Obwohl die Aufregung über die Erlassung der Sprachenverordnungen im ganzen Egerlande eine hochgradige ist, so haben sich die erschienenen Personen doch ruhig verhalten, wurden jedoch auf dem Platze, wo die Versammlung stattfinden sollte, durch die anwesende k. k. Gendarmerie vertrieben.

Hiezu war kein Anlass vorhanden, weil weder die Versammlung abgehalten, noch die öffentliche Ruhe gestört, noch sonst wie der Verkehr gehindert worden ist.

Die vertriebenen Personen wurden aber auch weiters von der k. k. Gendarmerie mit aufgepflanztem Bajonnette unter Führung eines Conceptsbeamten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger auf den Marktplatz verfolgt und von hier in eine Seitengasse gedrängt, ohne dass auch hier eine gegründete Veranlassung zur Einschreitung seitens der k. k. Gendarmerie gegeben gewesen wäre.

Die polizeiliche Überwachung besorgt in der Stadt Eger die Ortspolizei, wozu die Gemeinde nach §. 59 der Gemeindeordnung für Böhmen berechtigt und verpflichtet ist.

Die Kräfte dieser Ortspolizei sind auch vollständig ausreichend zur Aufrechthaltung der Ordnung, wenn dieselbe irgendwie beeinträchtigt worden wäre.

Es ist daher auch ein Eingriff in den Wirkungskreis der gesetzlich der Stadtgemeinde Eger zustehenden Ortspolizei, wenn innerhalb des Weichbildes der Stadt ohne zwingende Nothwendigkeit die k. k. Gendarmerie aufgeboten worden ist.

Am Marktplatz wurde einer ganz unbetheiligten Person für den Fall der Nichtentfernung die Arretirung angedroht.

Nicht genug an dem, verfolgte die k. k. Gendarmerie unter Führung desselben Conceptsbeamten die erschienenen Personen bis in das Restaurationslocale „Frankenthal" in Eger, aus welchem dieselben, ohne irgendwie einen gegründeten Anlass hiezu geboten zu haben, von der k. k. Gendarmerie neuerlich vertrieben wurden.

Ein Theil der Erschienenen wurde von der k. k. Gendarmerie sogar bis nach dem etwa eine Stunde von Eger entfernten und an der baierischen Grenze gelegenen Orte Wies verfolgt.

Hierselbst wurden circa 15 auf der Straße stehende, sich vollständig ruhig verhaltende Personen von dem genannten k. k. Conceptsbeamten aufgefordert, unverzüglich auseinanderzugehen, und wurde ein Mann, welcher nichts anderes gethan hat, als dass er beim Anblick der k. k. Gendarmerie rief: „jetzt kommt sogar die k. k. Gendarmerie hieher nach", von einem k. k. Gendarmen ergriffen und verhaftet.

Zur Verstärkung der k. k. Gendarmerie hat der genannte Conceptsbeamte auch k. k. Finanzwachorgane zugezogen.

Diese Aufsichtsorgane sind ebenso wie die k. k. Gendarmerie wiederholt gegen die anwesenden Personen, trotzdem dass dieselben sich vollständig ruhig verhielten, mit dem aufgepflanzten Bajonnette losgegangen und haben dieselben zum Verlassen der Straße aufgefordert.

Einem Egerländer Bauer wurde hiebei sogar von einem k. k. Gendarmen das Bajonnett auf die Brust gesetzt, worauf der Bauer seinen Rock aufriss und dem Gendarmen zurief, er möge nur zustoßen.

Alle diese Vorgänge haben sich zugetragen, ohne dass irgend ein gewaltthätiges Vorgehen oder eine Ungesetzlichkeit seitens der erschienenen Personen vorgekommen wäre, dieselben haben in der Bevölkerung der Stadt Eger und Umgebung eine heftige Erbitterung hervorgerufen, weil mit Zulassung solcher Vorgänge ruhigen Staatsbürgern es nicht einmal gestattet wäre, sich auf freien, jedermann zugänglichen Plätzen nach Belieben zu bewegen.

Diese Vorgänge sind vollständig ungesetzlich und geeignet, die im Egerlande bereits bestehende hochgradige Aufregung derart zu steigern, dass hieraus ein für die Dauer unhaltbarer Zustand geschaffen wird.

Die Gefertigten bringen diese Vorfälle Seiner Excellenz dem Minister des Innern zur Kenntnis und fragen an:

„„Ist derselbe gewillt, sofort und in entschiedener Weise zum Schutze der den Staatsbürgern gesetzlich gewährleisteten Rechte gegen solche Vorgänge seitens der k. k. Behörden und Aufsichtsorgane Abhilfe zu schaffen?""

Wien, 6. Mai 1897.

Günther.	Dr. Schücker.
Dr. Russ.	Peschka.
Anton Steiner.	Hübner.
Kirschner.	Dr. Knoll.
Dr. Fournier.	Dr. Pfersche.
Herbst.	Dr. Roser.
Dr. Pergelt.	Dr. Nitsche.
Größl.	Nowak.
Dr. Peez.	d'Elvert.
Dr. Groß.	Dr. Menger.
Dr. Funke.	Dr. Götz."

„Interpellation des Abgeordneten Tusel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. Guttenberg.

Angesichts der traurigen Lage der Eisenbahnbediensteten beehren sich die Gefertigten, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfragen zu stellen:

Sind Euere Excellenz geneigt:

„„1. Die Aufhebung der 24stündigen Dienstzeit der Verkehrsbeamten durchzuführen?

2. Den wiederholten Bitten des executiven Personales zu willfahren und demselben die beim Executivdienste zugebrachten Dienstjahre in eineinhalbfache Anrechnung für die Pensions- beziehungsweise Provisionsbemessung zu bringen?

3. Die älteren Diener und Unterbeamten der österreichischen Staatsbahnen, welche bereits eine 25- bis 30jährige Dienstzeit zurückgelegt haben, und mit jüngeren Dienern von 12- bis 15jähriger Dienstzeit im gleichen Gehalte stehen, durch eine außertourliche Beförderung, wenigstens annäherungsweise schadlos zu halten; eventuell die Beförderung nach den zurückgelegten Dienstjahren zu bemessen, sowie die älteren Diener, welche nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene Intelligenzprüfung ablegen zu können, doch wenigstens in die Gehaltsstufe von 750 fl. ö. W. avanciren zu lassen?

4. Die zur Nachtzeit von dem executiven Personale ins Verdienen gebrachten Stunden- beziehungsweise Kilometergelder entsprechend zu erhöhen, eventuell die Pauschalirung dieser variablen Bezüge einzuführen?

5. Den Unterbeamten der k. k. Staatsbahnen die Wiederbenützung der II. Wagenclasse für sich und ihre Familienangehörigen zu

gewähren, nachdem diese Begünstigung nicht nur ein erworbenes Recht, sondern auch durch sechs Jahre anstandslos gewährt, und im Jahre 1894 ohne Anlass entzogen wurde?

6. Die Sonntagsruhe, welche in den gewerblichen Betrieben bereits gesetzmäßig durchgeführt sei, nicht nur bei den österreichischen Staatsbahnen, sondern auch bei den Privatbahnen in kürzester Zeit einzuführen, und zwar zunächst in der Weise, dass jeder Frachtenverkehr an Sonn- und gebotenen Feiertagen zu ruhen habe, oder doch nur auf die Eilgutfracht, beziehungsweise lebende Fracht beschränkt wird?""

Wien, 6. Mai 1897.

	Tusel.
Schoiswohl.	Dr. Ebenhoch.
Hölzl.	Di Pauli.
Zehetmayr.	Huyn.
Doblhamer.	Dr. Kern.
Rogl.	Kaltenegger.
Schachinger.	Karlon.
Herk.	Plais.
Keil.	Rammer.
Foerg.	Zaunegger.
Dr. Schöpfer.	Haueis.
Kurz.	Doblhofer."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Zur Beantwortung einer Interpellation hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Die vom Herrn Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen in einer der letzten Sitzungen des hohen Hauses an mich gerichtete Interpellation beehre ich mich folgendermaßen zu beantworten:

Angesichts der Thatsache, dass politische Actionen außerhalb des gesetzlich umschriebenen Wirkungskreises der Gemeindevertretungen liegen, muss die in der Interpellation angeführte Verfügung des Herrn Landespräsidenten für Schlesien als begründet und in diesem Sinne die Anfechtung derselben als nicht zutreffend bezeichnet werden.

Da die Regierung sich jedoch den Umstand vor Augen hält, dass seit einer langen Reihe von Jahren bei mannigfachen Gelegenheiten und gerade auch in der letzten Zeit aus dem in der Interpellation gedachten Anlasse in anderen Kronländern derartige Kundgebungen autonomer Körperschaften unangefochten stattgefunden haben, und da es überdies der Regierung ferne liegt, auch nur den Schein erwecken zu wollen, als stünde sie gegenüber öffentlichen Äußerungen in politischen Dingen auf dem Standpunkte eines ängstlichen Rigorismus, namentlich insolange gewisse Grenzen des Zulässigen nicht überschritten werden, so glaubt sie auch in dem berührten Falle von der bisher geübten milderen Praxis nicht abgehen zu sollen und wird dem entsprechend keinen Anstand nehmen, einem Recurse gegen die erwähnte Verfügung Folge zu geben.

Präsident: Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Nach §. 34 der Geschäftsordnung haben alle von Mitgliedern des Hauses eingebrachten Anträge Anspruch darauf, einer dreifachen Berathung — Lesung — unterzogen zu werden. Davon, dass Anträge ähnlichen Inhaltes gleichzeitig behandelt werden, dass sie gleichzeitig der ersten, zweiten oder dritten Lesung unterzogen werden, davon weiß unsere Geschäftsordnung nichts. *(Sehr richtig!)* Trotzdem stehen heute auf der Tagesordnung gleichzeitig drei Anträge zur Verhandlung, welche nach dem Buchstaben der Geschäftsordnung getrennt zu behandeln wären. *(Sehr richtig!)*

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass uns außerordentlich viel daran gelegen ist, diese Anträge rasch zur Verhandlung zu bringen, bei der großen Wichtigkeit dieser Anträge werden wir aber trotzdem gegen diese Methode der gleichzeitigen Behandlung keine Einwendung erheben, erklären aber ausdrücklich, dass wir dies thun ohne Präjudiz für künftige Fälle *(Bravo! Bravo!)*, und dass wir ohne Präjudiz der gleichzeitigen Behandlung dieser Anträge zustimmen.

Präsident: Dem gegenüber erlaube ich mir, dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß zu bemerken, dass es bisher immer Übung war, gleichlautende Anträge unter einem in Debatte zu stellen, in früheren Sessionen und sogar auch schon in diesem neuen Hause. Zudem habe ich die cumulative Behandlung dieser Anträge in der letzten Sitzung vorgeschlagen, und es ist dagegen keine Einwendung erhoben worden.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Auf der heutigen Tagesordnung befindet sich ein Antrag, dass ein Legitimationsausschuss von 24 Mitgliedern gewählt werde. Da es angezeigt ist, dass in diesem Ausschusse alle Parteien, welche an diesen Verhandlungen Interesse haben, betheiligt werden, beantrage ich, dass ein 36gliedriger Legitimationsausschuss gewählt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich werde aber die Wahlen vorläufig von der Tagesordnung absetzen und wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung der Anträge der Abgeordneten:

a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen *(97 der Beilagen)*;

b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen *(96 der Beilagen)*;

c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(98 der Beilagen)* auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Ich ertheile in erster Linie dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort. *(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni meldet sich.)* Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich habe infolge eines Irrthums übersehen, dass sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zu den Anträgen zum Worte gemeldet hat. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** In Bezug auf die Anträge der Herren Abgeordneten Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen, dann der Herren Abgeordneten Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen, endlich der Herren Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren sieht sich die Regierung zu folgender Erklärung veranlasst:

1. Vorausgeschickt sei, dass sich diese Erklärung lediglich auf die juristische Seite der Frage beschränkt, da nach dem Gesetze vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, die gesetzliche Verantwortlichkeit der Minister wegen Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes einzutreten hat, es sich somit in diesem Stadium der Verhandlung nur darum handeln kann, ob eine solche Verletzung vorliegt.

Insoferne der Regierung das Recht bestritten wird, zur Erlassung der gedachten Verfügungen den Verordnungsweg zu betreten, verweist sie vor allem auf den gleichen von allen vorhergegangenen Regierungen für ähnliche Fälle beobachteten Vorgang. Sie beruft sich in dieser Beziehung namentlich auf die Verordnung des Justizministers Herbst vom 26. Februar 1869, Z. 2410, an das Oberlandesgerichts-Präsidium und die Oberstaatsanwaltschaft Zara (L. G. Bl. für Dalmatien Nr. 9); auf die Verordnung der Minister des Innern, für Cultus und Unterricht, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues, dann für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 5. Juni 1869, Z. 2354, betreffend die Amtssprache der k. k. Behörden, Ämter und Gerichte im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau im inneren Dienste und im Verkehr mit anderen Behörden, L. G. Bl. für Galizien Nr. 24, gezeichnet von Giskra, Hasner, Herbst, Brestel, Plener, Potocki und Taaffe *(Hört! Hört! rechts.)*, dann auf die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 20. April 1872, betreffend den Gebrauch der in Dalmatien landesüblichen Sprachen im äußeren Dienste der politischen Verwaltungsbehörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, L. G. und V. Bl. für Dalmatien Nr. 17, gezeichnet von Lasser und Glaser *(Hört! Hört! rechts)*; ferner auf die Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 19. April 1880, betreffend den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren mit den Parteien und autonomen Organen, L. G. Bl. für Böhmen Nr. 14, L. G. und V. Bl. für Mähren Nr. 17, gezeichnet von Taaffe und Stremayr *(Rufe links: Taaffe ist ja Ihr Mann! — Unruhe.)*; endlich auf die Erlässe des Justizministeriums vom 18. April 1882, Z. 20513 ex 1881, an das Oberlandesgerichtspräsidium in Graz, vom 12. October 1882, Z. 15847, an das Oberlandesgericht Brünn und vom 23. September 1886, Z. 17520, an das Oberlandesgericht Prag, mit welchen der Sprachengebrauch bei den Justizbehörden der betreffenden Länder geregelt wurde.

Die Regierung war aber auch in der Lage, in zwei parlamentarischen Enunciationen eine Richtschnur für das von ihr zu beobachtende Verhalten zu erblicken, welche für sie umso entscheidender sein mussten, als dieselben gerade Verordnungen betrafen, welche den Ausgangspunkt ihrer eigenen Verfügungen bilden.

Denn das Abgeordnetenhaus hat am 1. Februar 1884 anerkannt, dass — ich citire wörtlich — „die für Böhmen und Mähren am 19. April 1880 erlassene Sprachenverordnung in keiner Weise das der Regierung zustehende Verordnungsrecht überschreitet und auch den bestehenden Gesetzen, sowie dem geltenden öffentlichen Rechte nicht widerspricht" und das Herrenhaus hat laut seines Beschlusses vom 7. Mai 1887 keinen Grund gefunden, die an das Oberlandesgerichtspräsidium Prag ergangene Verordnung des Jahres 1886 von rechtlicher Seite zu beanständen.

Wenn auch schon mit diesem Hinweise der Vorwurf eines Verfassungsbruches oder einer absichtlichen

Gesetzesverletzung mit vollem Rechte zurückgewiesen werden könnte *(Lebhafter Widerspruch links!)*, so will sich die Regierung im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung doch der Aufgabe nicht entziehen, die Gesetzmäßigkeit ihres Vorgehens selbständig zu begründen.

Die Befugnis der Regierung zur Erlassung allgemein verbindlicher Verordnungen beruht nicht bloß auf speciellen Gesetzen, sondern hat ihre verfassungsmäßige Grundlage in dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt. Dasselbe bestimmt im Artikel 2, dass der Kaiser die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt und spricht außerdem im Artikel 11 den Staatsbehörden das Recht zu, innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises auf Grund der Gesetze *(Rufe links: Ja, auf Grund der Gesetze!)* Verordnungen zu erlassen. Insoferne somit nicht durch besondere verfassungsmäßige Bestimmungen die Competenz der Legislative ausdrücklich anerkannt ist, ist die Regierung staatsgrundgesetzlich ermächtigt, Verordnungen zu erlassen. Eine derartige Bestimmung ist in den §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, über die Reichsvertretung enthalten. Die Vorschriften über den Gebrauch der Sprachen bei den Behörden, beziehungsweise die sprachliche Qualification der Beamten gehören aber nicht zu jenen Angelegenheiten, welche nach den oben citirten Bestimmungen den Wirkungskreis der Vertretungskörper bilden. *(Rufe links! So! So!)*

Insbesondere ist es nicht richtig, als ob, wie behauptet wurde, die in den angefochtenen Verordnungen geregelten Gegenstände auf Grund der lit. l, §. 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung der Verordnungsgewalt entzogen wären. Denn der Wirkungskreis des Reichsrathes erstreckt sich nach dieser Bestimmung nur auf die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, somit nur auf den Aufbau und die Gliederung des Behördenorganismus, während in allen anderen Beziehungen der Verordnungsweg aufrecht bleibt. *(Widerspruch links. — Rufe: Wo steht das?)*

Aber auch die Behauptung, dass die im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger anerkannte Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben nur im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden könne, entbehrt jeder Begründung *(Lebhafter Widerspruch links)* und die Verfassungsgesetze bieten für sie keinen Anhaltspunkt. Abgesehen davon, dass die im §. 11, lit. m des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vorgesehene und bei anderen Gesetzesartikeln auch thatsächlich vorkommende Berufung auf die Erlassung eines Gesetzes bei diesem Gesetzesartikel fehlt, spricht auch die Entstehungsgeschichte desselben gegen eine solche den Verordnungsweg ausschließende Auffassung. Denn der Verfassungsausschuss motivirte durch seinen Berichterstatter das Nichteingehen in eine Feststellung der Bestimmungen wegen Ausführung des Artikels 19 damit, dass „die Ausführungsgesetze und Verordnungen theils in den legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, theils zu den Administrativbefugnissen der Regierung gehören", anerkannte also damit ausdrücklich die Zulässigkeit der Ausführung im Verordnungswege. Die Abgrenzung der Materien für die Ausführung auf die eine oder auf die andere Art richtet sich aber nach den früher festgestellten Grundsätzen, welche den Gesetzgebungsweg für die in Frage stehenden Angelegenheiten eben nicht vorschreiben.

Ferner muss auch der Behauptung, die Verordnungen verstoßen gegen die Bestimmung des §. 13 Allgemeine Gerichtsordnung, beziehungsweise der Verordnungsweg sei ausgeschlossen, weil die Verordnungen Gegenstände betreffen, welche angeblich durch Gesetze, und zwar den eben citirten Paragraphen der Allgemeinen Gerichtsordnung und den §. 4 des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854 geregelt seien, jede Berechtigung abgesprochen werden. Denn aus diesen gesetzlichen Bestimmungen kann weder ein Widerspruch zu den Verordnungen abgeleitet werden, noch kann in ihnen ein Präjudiz für den Gesetzgebungsweg erblickt werden. Namentlich ist die Anschauung, der Widerspruch mit dem §. 13 Allgemeine Gerichtsordnung bestehe darin, „dass durch die Verordnungen Parteien und deren Rechtsfreunde verhalten werden, sich unter Umständen auch bei Gerichten in rein deutschen Gebieten Böhmens und Mährens der čechischen Sprache, somit angeblich einer anderen als der in diesen Gebieten landesüblichen Sprache zu bedienen", vollkommen unbegründet und irrthümlich. *(Widerspruch links.)*

Die den Parteien eingeräumte und nur durch den Begriff der „Landesüblichkeit" beziehungsweise der „Üblichkeit bei Gericht" eingeschränkte Freiheit im Gebrauche der Sprache wird durch die gedachten Verordnungen nicht im Geringsten tangirt. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Im Gegentheile: Den Verordnungen liegt in erster Linie die Tendenz zugrunde, Vorkehrungen zu treffen, damit die Behörden sich mit dem von den Parteien thatsächlich frei geübten Sprachengebrauch in volle Übereinstimmung setzen. *(Zustimmung rechts.)* Sie regeln also merital und unmittelbar ein ganz anderes Gebiet als die citirten gesetzlichen Bestimmungen, welche nur das Recht der Partei, beziehungsweise deren Pflicht in Bezug darauf normiren, in welcher Sprache sie die Behörde anzusprechen hat.

Insoferne jedoch behauptet wird, dass durch die Verordnungen indirect der in den citirten Bestim-

mungen enthaltene Begriff der „Landesüblichkeit“ beziehungsweise der „Üblichkeit bei Gericht“ in einer ihnen widersprechenden Weise durch dessen Anwendung auf das ganze Land namentlich in Bezug auf Böhmen erweitert werde, muss bemerkt werden, dass die gedachten Gesetze gewiss nicht den Zweck hatten, neue Bestimmungen über den Sprachengebrauch bei Gericht zu normiren. *(Widerspruch links. — Ruf: Aber den praktischen Erfolg!)* Sie knüpfen vielmehr selbstverständlich nur an die diesfälligen factischen Zustände an und der erwähnte Begriff muss daher — wenn man der mit diesen Bestimmungen verbundenen Absicht und Tendenz folgen will — zum mindesten nach den Grundlagen beurtheilt werden, auf welche sie sich stützten. Es besteht aber nicht der geringste Zweifel, dass zur Zeit der Erlassung beider Patente die Landesüblichkeit beider Sprachen *(Lebhafter Widerspruch links, Zustimmung rechts — lang andauernde Unruhe)* im ganzen Lande factisch unbestritten und für Böhmen speciell — abgesehen von früheren Normen — durch solche aus jener Zeit ausdrücklich anerkannt wurde.

Für die Interpretation des §. 13 a. G. O. bezüglich Böhmens ist insbesondere entscheidend das Decret der obersten Justizstelle vom 22. April 1803, Z. 1192, welches über eine Anfrage des böhmischen Appellationsgerichtes nachstehende Belehrung herausgegeben hat: „Es obwaltet kein Anstand, dass nach Weisung des §. 13 a. G. O. einem jeden Kläger freistehe, seine Klage in der gleichlandesüblichen deutschen oder böhmischen *(Rufe links: čechischen Sprache!)* Sprache einzubringen, da bei schriftlicher Verhandlung dem belangten Gegner hierüber die rechtsfreundliche Hilfe zustatten kommt, bei mündlichen Abhandlungen hingegen es Sache des Richters ist, dem Beklagten die etwa nothwendigen Aufklärungen zu ertheilen.“ *(Langandauernder Widerspruch und Rufe: „čechische“ Sprache! links.)* Ich citire wörtlich das Decret vom Jahre 1803. *(Rufe links: Wo es noch keine Verfassung gegeben hat!)* Derselbe Grundsatz ist dann abermals ausdrücklich einige Jahre vor dem Inslebentreten des kaiserlichen Patentes über das sogenannte Verfahren außer Streitsachen promulgirt worden und zwar auf Grund des Allerhöchsten Handschreibens vom 8. April 1848, welches die vollkommene Gleichstellung der böhmischen .... *(Rufe links: čechischen! — Abgeordneter Iro: Wir haben doch kein böhmisches Staatsrecht! — Abgeordneter Pacák: Machen sie sich doch nicht lächerlich! — Langandauernde Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni** *(fortfahrend)*: ... Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens verkündete, indem unter Genehmigung des Justizministeriums mittels Appelationscirculars vom 30. Mai 1848, Z. 9535, verordnet wurde: „Sowie es jedermann freisteht, alle gerichtlichen Eingaben in böhmischer *(Rufe links: čechischer! — Gelächter rechts)* oder in deutscher Sprache zu überreichen, so sind anderseits sämmtliche Gerichtsbehörden verpflichtet, die Protokolle über gerichtliche Acte oder mündliche Verhandlungen jeder Art in jener Landessprache aufzunehmen, ebenso alle Erledigungen schriftlicher Eingaben oder gerichtlicher Protokolle, wie auch alle richterlichen Erkenntnisse in jener Landessprache hinauszugeben, welcher die Partei mächtig ist, von welcher die schriftliche Eingabe überreicht oder mit welcher das Protokoll aufgenommen wurde und für welche die beschlossene Erledigung oder das geschöpfte Erkenntnis bestimmt ist, daher der böhmischen Partei böhmisch, der deutschen deutsch.“

Wenn also die gegenwärtigen Verordnungen, wie bisher, beide Sprachen im ganzen Lande als landesüblich oder als bei Gericht üblich auffassen, so respectiren sie nur den factischen, durch keine Norm einer Änderung unterzogenen, auch von der Judicatur anerkannten Zustand und es ist ganz und gar unrichtig, dass die Verordnungen in Bezug auf das Geltungsgebiet der Landessprachen in räumlicher Beziehung neue Bestimmungen einführen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wenn aber außerdem noch erwähnt wird, dass die erlassenen Verordnungen in hohem Grade geeignet sind, Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrung auf den mannigfachen Gebieten der öffentlichen Verwaltung herbeizuführen und dadurch auch wirtschaftliche Schädigungen nach sich zu ziehen, so entbehrt auch diese ohne weitere Motivirung gebliebene Anführung einer jeden Begründung. Insbesondere muss, was das Ressort der Justizverwaltung anbelangt, betont werden, dass diese Behauptung den thatsächlichen Inhalt der Verordnungen ignorirt, da deren Bestimmungen eben in klarer Weise Vorsorge dafür treffen, dass in der Verschiedenartigkeit der Sprache der Parteien gelegene Schwierigkeiten durch ein ihnen Rechnung tragendes Verhalten des Gerichtes gemildert und womöglich gänzlich beseitigt werden.

Diesem Zwecke gilt namentlich die zum Theile aus der früheren Verordnung recipirte, zum Theile an die bevorstehenden Änderungen im Civilprocessverfahren angepasste Bestimmung des Gebrauches beider Landessprachen seitens des Gerichtes bei Betheiligung von Parteien, die sich bei der Verhandlung verschiedener Landessprachen bedienen. Die klaglose Anwendung dieser den Interessen der Parteien dienenden und den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Normen zu sichern, bezweckt die Aufstellung des Erfordernisses der Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift für die betreffenden Beamten

der gedachten Länder. Aber auch diese Bestimmung enthält keine neue Einführung, sie greift vielmehr auf Vorschriften zurück, welche bereits wiederholt erlassen worden und im Verlaufe der Zeit nur außer Übung getreten sind. Aber auch abgesehen hievon, entspricht diese Anforderung den Geboten der Zweckmäßigkeit *(Zustimmung rechts. — Lebhafter Widerspruch links)* und sie findet daher schon darin, sowie in der Erwägung ihre Rechtfertigung, dass bei einem Widerstreite zwischen den Interessen der Bevölkerung und jenen der Beamtenschaft die Regierung sich für verpflichtet erachtet, den ersteren zum Siege zu verhelfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Langandauernder Widerspruch und Zischen links. — Lärm.)*

In Bezug auf die bemängelte Unterlassung der Kundmachung dieser Verordnungen im Reichsgesetzblatte dürfte es zwar genügen, auf den in ähnlichen Fällen beobachteten Vorgang der früheren Regierungen hinzuweisen. Dieser muss aber für die Frage der **Giltigkeit** dieser Verordnungen als umso ausreichender erkannt werden, als der §. 1, lit. c des Gesetzes vom 10. Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 113 nur die verbindende Kundmachung der Verordnungen vorsieht, welche auf Grund der Reichsgesetze erlassen werden, die gegenwärtigen Verordnungen jedoch einerseits, wie früher ausgeführt wurde, primär nicht in einem speciellen Gesetze, sondern in der der Regierungs- und Vollzugsgewalt verfassungsmäßig zukommenden Machtvollkommenheit ihren Ausgangspunkt haben, anderseits auch keineswegs für außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende Kreise eine von der Kundmachung im Reichsgesetzblatte (vergleiche §. 3 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches) allerdings abhängige Verbindlichkeit zu creiren den Zweck verfolgen.

In Zusammenfassung dieser Erwägungen, welche den Anträgen jede thatsächliche Grundlage entziehen *(Widerspruch links)*, glaubt die Regierung für sich das Urtheil in Anspruch nehmen zu können, dass sie bei der Erlassung der gedachten Verordnungen den Boden des Gesetzes nicht verlassen hat und sie sieht daher in diesem Bewusstsein dem Beschlusse des hohen Hauses mit voller Ruhe entgegen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhaftes Zischen links. — Erneuerter Beifall rechts. — Erneuertes Zischen links.)*

Präsident: Meine Herren! Jetzt bitte ich um Ruhe. *(Lärm links. — Rufe: Sagen Sie das den Herren drüben!)* Der Appell war an das ganze Haus gerichtet. Wir müssen doch in die Debatte eintreten.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Meine geehrten Herren! Es ist wahrlich keine leichte Aufgabe für mich, das Wort zu ergreifen, da ich heute nicht besonders zum Sprechen disponirt bin und die richtigen Töne zu finden, die wir heute zum Ausdruck bringen müssen gegenüber einem Vorgange der Regierung, wie er in den Sprachenverordnungen beobachtet wurde und gegenüber einer Verantwortung der Regierung, wie sie von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten beliebt wurde. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Unser Antrag ist nicht der Absicht entsprungen, hier eine Demonstration zu veranstalten, er ist nicht der Absicht entsprungen, durch die Einbringung und die Verhandlung desselben hier Obstruction zu treiben; nein, meine Herren, wir meinen unseren Antrag voll und ganz im Ernste. *(Bravo! Bravo! links.)* Wir sind voll und ganz überzeugt, dass durch das Vorgehen der Regierung die Verfassung thatsächlich verletzt worden ist *(Sehr richtig! links)* und dass die Regierung zur Verantwortung gezogen werden muss, weil sie in ganz unverantwortlicher Weise in die weitesten Kreise der Bevölkerung eine große Beunruhigung getragen hat. *(Beifall links.)* Als ich heute die Zeitungen las, fand ich in mehreren derselben die heutige Sitzung als eine Gerichtssitzung gekennzeichnet. In der That, wenn wir auch heute bei der Abstimmung nicht ein Urtheil abgeben, sondern nur zu beschließen haben werden, ob die Sache weiter verfolgt werden soll, so ist doch der Vergleich nach meiner Ansicht ganz zutreffend; thatsächlich ist die heutige Sitzung eine Gerichtsverhandlung, denn, meine Herren, wir sind fest entschlossen, die Regierung vor die Schranken der Öffentlichkeit zu fordern und sie aufzufordern, ihr Vorgehen zu verantworten. Diese Gerichtsverhandlung ist aber in mancher Hinsicht eine ganz eigenthümliche, sie ist schon eigenthümlich und anders als andere Gerichtsverhandlungen deswegen, weil der Herr Präsident, der diese Gerichtsverhandlung leitet, zwar den Ankläger aufgerufen hat, um die Sache vorzubringen, dann aber dem Ankläger schnell wieder das Wort entzog *(Sehr richtig!)*, um seine Objectivität und wahrscheinlich auch die Objectivität der Regierung zu zeigen und es der letzteren zu ermöglichen, dass sie in einem großen umfangreichen Elaborate ihre Stellung bezüglich der Sprachenverordnungen rechtfertigt.

Es ist ein ganz eigenthümliches Ding, wenn im letzten Augenblicke nicht mit einem ganz bestimmten Hinweise ein Vorwurf abgelehnt wird, sondern wenn in einem Augenblicke, wo es unmöglich ist, der Sache voll und ganz zu folgen, ein ganzes Conglomerat von Gesetzen und Verordnungen ins Feld geführt wird, wenn ein ganzes Bündel von Acten vorgelegt wird *(Sehr richtig!)*, und der Herr Ministerpräsident sich dann der Meinung hingibt, dass man deswegen seine Meinung vielleicht ändern und glauben werde, dass er wirklich bezüglich der Sprachenverordnung im Rechte sei.

Ich komme indes auf die Angeklagten und speciell auf den Herrn Ministerpräsidenten noch zu sprechen. Ich will aber, bevor ich in die Anklage eingehe, dieses Bild der Gerichtsverhandlung doch noch weiter verfolgen.

Meine Herren! Die heutige Verhandlung ist eben auch in anderer Hinsicht eine ganz merkwürdige Gerichtsverhandlung, und zwar eine Gerichtsverhandlung — da geben wir uns keiner Täuschung hin — die von vorneherein für die Ankläger schlecht ausfallen wird.

Die Anklage wird eben nicht weiter verfolgt werden — das wissen wir. Aber warum wird es geschehen? Es wird deswegen geschehen, weil die Geschwornenbank ganz eigenthümlich zusammengesetzt ist. *(Beifall.)* Sie haben hier eine Menge Geschworne und Sie haben außerdem — im Gegensatze zu anderen Gerichtsverhandlungen — die Geschwornen unter mehreren Obmännern.

Ich möchte mir nun erlauben, diese einzelnen Gruppen der Geschwornen, die heute ihr Urtheil sprechen werden, doch ein wenig näher ins Auge zu fassen, weil ich glaube, dass gerade nach außen hin — und es ist unser Streben, dass nach außen hin erkannt wird, auf welcher Seite das Recht ist, wie immer der Wahrspruch des Hauses lautet — es wichtig ist zu wissen, wie diese Geschwornen, die in der Majorität der Regierung die Freiheit von weiteren Mühsalen in dieser Angelegenheit verschaffen werden, aussehen.

Da haben wir zunächst uns gegenüber als Geschworne die Mitglieder des Polenclubs. Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen ganz aufrichtig und unumwunden sage, dass ich glaube, dass der Polenclub nicht das mindeste Recht hat, hier zu Gericht zu sitzen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Geschworne, die seit langer Zeit selbst in Untersuchung sind *(Beifall links)*, die haben kein Recht zu Gericht zu sitzen; und heute wird noch der Obmann des Polenclubs, der Herr Abgeordnete Jaworski es wagen, uns bezüglich unserer Anklage entgegenzutreten, — er, der noch heute in Untersuchung ist *(Lebhafter Beifall links)*, denn er hat das usque ad finem noch immer nicht beherzigt! *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links.)*

Eine Partei, von welcher einige Mitglieder mit Namen bezeichnet und in Verbindung mit ganz eigenthümlichen Vorgängen an der Börse gebracht wurden, eine solche Partei hat das Recht verwirkt, überhaupt über etwas abzusprechen. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Die Polen sind auch befangene Geschworne; denn unter den Angeklagten sind wieder Polen und solche, die mit dem Polenclub in inniger Verbindung stehen.

Meine Herren! Die Polen sind aber auch nicht berechtigt, hier als Geschworne aufzutreten, weil sie in diesem hohen Hause nie die Allgemeinheit ins Auge gefasst haben, sondern immer nur von dem egoistischen Standpunkte ausgehen *(Zustimmung links)*, immer nur für die Interessen ihres Landes eintreten. Erinnern Sie sich an die Millionen, die sie sich schenken ließen; erinnern Sie sich gefälligst, dass ein Gesetz hier in Verhandlung kam, welches uns nicht passte, dieses aber durch die Stimmen des Polenclubs beschlossen wurde, und die Polen sich dabei ausnahmen. *(So ist es!)* Solche Leute haben kein Recht, hier zu stimmen, und wenn sie dennoch es heute mit ihren Stimmen dahin bringen, dass die Sache nicht weiter verfolgt wird, so wird die Bevölkerung deswegen doch ganz gut wissen, wie bei manch anderen Processen, dass die Angeklagten zwar freigesprochen wurden, dass aber aus der Natur der Geschwornen heraus etwas anderes trotz ihrer Schuld nicht zu erwarten stand. *(Sehr richtig!)*

An diese schließt sich nun eine andere Gruppe von Geschwornen, die Herren von den Jungčechenbänken. Haben nun die Herren Jungčechen vielleicht eine Berechtigung, ihre Stimme zu erheben? Abgesehen davon, dass sie in der Sache befangen sind *(Sehr richtig!)*, denn zu ihrem ausgesprochenen Vortheil wurde die Sache gemacht, kommt noch folgender Umstand in Betracht.

Man kann doch Leute nicht ernst nehmen, die heute so und morgen so reden und ihre politische Meinung und Rechtsüberzeugung von heute auf morgen ändern *(Bravo!)*, wie man die Kleider wechselt.

Dieselben Herren, welche, als sie noch in der Opposition waren, eine Ministeranklage erhoben, weil angeblich die böhmische Landesordnung verletzt wurde, entsetzen sich und finden es unbegreiflich, dass jetzt eine Ministeranklage erhoben wird, wo wir glauben, dass die Staatsgrundgesetze verletzt worden sind. Jene Herren, welche noch vor wenigen Monaten immer darüber geklagt und geschrien haben, dass doch die Minoritäten entsprechend berücksichtigt werden müssen und heute in ihrer Ungerechtigkeit so weit gehen, dass sie von der Minorität gar nichts wissen wollen, sind wohl nicht würdig, hier zu Gericht zu sitzen und eine richtige Entscheidung zu treffen. *(Beifall.)*

Der Weg geht weiter, und ich muss aufrichtig sagen, dass es mir schwer ankommt, an die Herren heranzutreten, die jetzt folgen, weil sie leider unsere Stammesgenossen sind *(Rufe: Leider!)*; Deutsche sind es, die leider in einer Zeit, wo von allen Seiten dem deutschen Volke in Österreich Nachtheile und Beleidigungen zugefügt werden *(Sehr gut!)*, um des Vortheiles willen, eine Regierungspartei zu sein, sich zu den Feinden der Deutschen gesellen.

Die Verräther hat man wohl nie hoch geachtet *(Beifall)* und diejenigen, welche heute bei dieser Gerichtsverhandlung als Deutsche gegen uns ihre Stimmen abgeben werden, zeigen voll und ganz, dass sie jeden Zusammenhang mit dem deutschen Volke

verloren haben. *(Zustimmung.)* Wenn ich sie sehr milde behandle, so möchte ich sagen, wir müssen die Vertretung für sie übernehmen, denn sie sind national noch unmündig. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn wir sie milde behandeln wollen, müssen wir annehmen, dass bei ihnen das Verständnis für die nationalen Fragen und Aufgaben unserer Zeit wirklich so gering vertreten ist, dass sie die Wichtigkeit der heutigen Verhandlung nicht einsehen und nicht wissen, was alles mit diesen Sprachenverordnungen zusammenhängt. *(Zustimmung.)*

Aber wir werden sie noch bei anderer Gelegenheit auf dasjenige aufmerksam machen, was sie gethan haben.

Sie brüsten sich immer als die einzig wahren Patrioten und besten Österreicher, aber wenn die Früchte dieses sprachlichen Wirrwarres, den der Herr Ministerpräsident begründen will, sich zeigen werden, dann gedenken Sie Ihres Österreicherthums, dann aber werden Sie vielleicht dessen zu spät gedenken. *(Beifall und Rufe: Schande für das deutsche Volk!)*

Nun komme ich zu einem anderen Factor der Gerichtsverhandlung, und zwar zu den Angeklagten selbst. Dieselben befinden sich unbedingt auch gegenüber den Anklägern in einer sehr günstigen Stellung. Nicht nur sind sie sehr günstig behandelt, weil sie ganz gegen meinen Geschmack trotz ihres Vorgehens noch immer auf freiem Fuße sich befinden *(Heiterkeit)*, sondern sie sind auch deswegen in günstiger Stellung, weil ihnen ja alle Mittel der Regierungsgewalt zur Verfügung stehen: mit allen Mitteln der Regierungsgewalt können sie dasjenige, was hier vorgebracht wird, nach außen abschwächen durch willfährige Federn, sie sind in der Lage, aus dem reichen Füllhorn der Regierung zu geben und dadurch die Geschwornen zu beeinflussen. *(Heiterkeit.)*

Wir aber haben kein Mittel, diese Beeinflussung abzuwenden. *(Zustimmung.)*

Ich glaube aber hervorheben zu müssen, dass die Angeklagten entschieden in sehr günstiger Stellung sind. Dazu ist ihnen auch die Möglichkeit gegeben, im letzten Augenblicke neue Beweismittel vorzubringen in einer Form und bei einer Gelegenheit, dass nicht einmal von denjenigen, die die Anklage vertreten, alles das aufgenommen und widerlegt werden kann.

Nun möchte ich auf uns eingehen, die wir in diesem Processe die Ankläger sind.

Ich habe auch da in einer Zeitung gelesen: Morgen werden drei Staatsanwälte auftreten und die Regierung anklagen.

Meine Herren! Ich habe mir das überdacht und da habe ich gefunden, dass auch dieser Vergleich ganz richtig ist.

Nicht die Herren Minister sind heute die Anwälte des Staates, sondern wir sind es *(Lebhafter Beifall)*, auf unserer Seite liegt es, den Staat in seiner Existenz, Sicherheit, Entwicklung und Größe zu vertreten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Von den Angeklagten anderseits wird nach meiner Ansicht immer nur gestrebt, etwas zu thun, was den Staat an seiner Größe, Einheitlichkeit, Bedeutung schädigt. *(Zustimmung.)*

Wir sind aber nicht nur Staatsanwälte im besten Sinne des Wortes, sondern auch — und das verleiht unserer Stellung einen besonderen Nachdruck — Volksanwälte. *(Lebhafter Beifall.)* Wir erheben nicht die Anklage als einzelne Abgeordnete, wir sind zu dieser Anklage gelangt durch den Ruf von außen, durch den Ruf unserer Wählerschaft und des gesammten deutschen Volkes. *(Lebhafte Zustimmung.)* Tausende und tausende Kundgebungen sind erflossen und werden noch erfließen; überall, wo Deutsche sich vereinigen, denkt man daran, energisch Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zu sagen, was man von seinem Vorgehen hält *(Zustimmung)*, überall herrscht die Auffassung, dass er das Gesetz gebrochen hat *(Lebhafte Zustimmung)*, dass er in freventlicher Weise in einer Stunde, wo es nicht nothwendig war, die weitestgehende Beunruhigung in die Bevölkerung getragen hat. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Was ist nun der Gegenstand unserer Klagen, auf Grund deren wir wünschen, dass das hohe Haus beschließe, die angeklagten Minister dem Staatsgerichtshofe zuzuführen?

In erster Linie klagen wir auf Verletzung des Gesetzes. Es ist eine Verordnung erflossen, die eine Ausführung des §. 19 St. G. G. bringt, und da sagt der Minister: Ja, dieses Gesetz auszuführen, liegt im Wirkungskeise der Regierung, die kann mit Verordnungen ausführen, was in den Staatsgrundgesetzen nicht ausgeführt ist. Diese Ansicht der Regierung ist schon durch den Namen des Gesetzes widerlegt. Ein Grundgesetz erfordert ja doch weitere Gesetze. Es ist nur ein Gesetz, auf welches weitere Gesetze aufgebaut werden sollen.

Die Bestimmungen der Staatsgrundgesetze haben ja in vielen Punkten thatsächlich schon eine Ausführung im Gesetzeswege, nicht im Verordnungswege gefunden. Ich verweise zum Beispiel auf die confessionellen Gesetze. Dieselben sind auch nichts anderes als die Ausführung einer Bestimmung der Staatsgrundgesetze. Wenn ich endlich auf die früheren Verhandlungen zurückgreife, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass ein sehr bedeutender Jurist von den Polenbänken, der Abgeordnete Graf Piniński, sich zwar dafür erklärt hat, die Regierung könne in dieser Angelegenheit mit einer Verordnung vorgehen, aber merkwürdigerweise auch darauf verwiesen hat, dass in einer Reihe von Fällen das Sprachliche durch Gesetze geordnet worden ist. Ich glaube, es ist ein Widersinn und wird von keinem Menschen begriffen werden, wenn man sagt, eine Bestimmung des Staatsgrundgesetzes soll durch eine Verordnung ausgeführt werden. Wenn Sie das zugestehen, meine Herren, dann können

ja durch die Ausführungen der einzelnen Bestimmungen der Grundgesetze des Staates im Verordnungswege die Minister alles machen. *(Zustimmung.)* Da können sie alles aus der Welt schaffen, was ihnen nicht passt und sie können nach und nach ganz neue politische Verhältnisse ausgestalten. Es kann auf diese Weise zum Beispiel der Parlamentarismus vollständig beseitigt *(Rufe: Er ist es ja schon!)* und unmöglich gemacht werden.

Ich komme darauf noch weiter zurück. Ebenso wird auch von unserer Seite — und der zweite Herr Antragsteller wird die juristische Seite weiter behandeln — die Bestimmung des §. 13 der Gerichtsordnung hingestellt. Der Herr Ministerpräsident hat in seinen Ausführungen auf eine Reihe von Verordnungen und Rechtsauffassungen von früherer Zeit hingewiesen und er hat vielleicht auch dadurch Einfluss nehmen wollen, dass er gesagt hat, wer diese Aussprüche und Erlässe verursacht hat. Da hat er uns bekannte liberale Herren genannt.

Ja, meine Herren, uns kann das in unserem Vorgehen gar nicht irre machen.

Wir haben nie solche Sünden auf uns genommen, wir bedauern es, dass es in Österreich so weit mit den Deutschen gekommen ist, dadurch, dass eine lange Reihe von Jahren eine große mächtige Partei hier gesessen ist *(Sehr gut!)*, die sich deutsch genannt, aber auf nichts weniger gedacht hat, als auf den Schutz des Deutschthums. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir sind dafür nicht verantwortlich, wir brauchen also auf diesen Einwand, den der Herr Ministerpräsident hinwirft, gar nicht weiter einzugehen. Die Partei ist so ziemlich verschwunden, und diejenigen, welche heute von ihr da sind — das muss ich anerkennen — wollen dieser Partei nicht mehr angehören *(Heiterkeit)*, und hoffentlich werden sie uns auch nie mehr jene nationale Unthätigkeit zeigen, wie sie die vereinigte Linke gezeigt hat *(Widerspruch und Zwischenrufe.)* Ich möchte also darauf hinweisen, dass wir die Anklage auch deswegen erheben, weil wir glauben, dass die Sache im Gesetzgebungswege hätte geregelt werden sollen, und dass die Verfassung verletzt worden ist, weil die Regierung in willkürlicher Weise, in gewaltsamer und brutaler Weise vorgegangen ist, weil sie verpflichtet gewesen wäre, mit Rücksicht darauf, dass verschiedene Auffassungen bestehen, wenigstens den Reichsrath oder andere maßgebendere Kreise zu Rathe zu ziehen.

Die Regierung ist aber möglichst schnell mit den Sprachenverordnungen vorgegangen und, wie ich mir später zu zeigen erlauben werde, nicht etwa deswegen, weil sie die Einführung dieser Sprachenverordnung für nothwendig hält, sondern aus Gründen, auf die ich noch zurückkommen werde, und die auch einen Theil unserer Anklage bilden müssen.

Wir klagen aber auch die Regierung an, dass sie durch ihr Vorgehen die Autorität auf das gefährlichste untergraben hat *(Sehr gut!)*, dass sie auf das gefährlichste untergraben hat das Vertrauen zur Regierung und zu allen, auch den höchsten Machtfactoren des Reiches.

Denn, meine Herren, wenn eine Regierung durch eine Thronrede verkünden läßt, dass sie die wirtschaftliche Arbeit vom Reichsrathe in erster Linie fordere, und wenn von ihrer Seite selbst dann mit dem nationalen Streite begonnen wird *(Sehr richtig!)*, und wenn diese Regierung sich dann das Vertrauen der Krone weiter ertheilen läßt, wieder mit dem Zusatze, dass wirtschaftlich gearbeitet werden solle, und wenn dann die Regierung neuerdings im nationalen Hader um einen Schritt weiter geht und der ersten Verordnung eine zweite hinzufügt, dann, meine Herren, ist diese Regierung meiner Ansicht nach schon deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

Ich komme darauf zurück, ob nicht diese — ich möchte sagen — leichtfertige Beunruhigung der Bevölkerung eine Charaktereigenschaft Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ist. *(Zustimmung links.)*

Nun, meine Herren, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass wir glauben, die Regierung sei anzuklagen, weil durch diese Sprachenverordnung die Rechtspflege — wie jeder, der die Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen — wesentlich erschwert und vertheuert wird, dass die Privatrechtsverhältnisse schon durch die Bestimmung bezüglich des Grundbuches ungemein schwierig werden. Wir glauben weiter, dass die Regierung anzuklagen sei, weil durch die Sprachenverordnung auch das gesammte Verkehrswesen, die gesammte Verwaltung und in letzter Linie — und das ist für den Staat gewiss nicht unbedeutend — auch die Wehrfähigkeit sehr in Frage gestellt wird. *(Beifall.)* Meine Herren! Wir klagen die Regierung auch weiter deswegen an, weil wir glauben, dass es ein Recht der Bevölkerung ist, zu fordern, dass sie von ihren eigenen Richtern gerichtet, von ihren eigenen Beamten verwaltet werde. *(So ist es!)*

Die Verordnungen, die für Böhmen und Mähren erflossen sind, und vielleicht auch noch eine Fortsetzung für andere Kronländer finden werden, bringen uns ja nichts anderes als die Bestimmung, dass die Deutschen fast ausschließlich unter čechische Richter und čechische Verwaltungsbeamte gestellt werden. Meine Herren! Das kann kein befriedigendes Verhältnis herbeiführen und muss das gegenseitige Verhältnis zwischen Bevölkerung und Beamtenschaft trüben, es muss dazu führen, dass Misstrauen gegen alle Urtheile der Richter und Verwaltungsbeamten sich festsetzt. *(Sehr richtig!)*

Nun, meine Herren, möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein weiteres Unrecht durch diese Verordnungen gegenüber den Beamten geschehen ist, und da treffen wir zuerst die wirtschaftlichen Wirkungen der Sprachenverordnungen. Meine Herren! Was sagen die Sprachenverordnungen? Die Sprachenverordnungen sagen, dass bis zum 1. Juli 1901 jeder

Beamte in Böhmen und Mähren beider Landessprachen mächtig sein muss. Ja, meine Herren, bis 1901 sind doch noch eine Reihe von Beamten im Dienste, die heute im Dienste stehen. Diese sind vor dieser Bestimmung in den Dienst getreten, diesen wird dadurch das Avancement verschlechtert oder überhaupt genommen. Die Beamten werden gezwungen, plötzlich ihre Qualification zu vermehren. Es ist doch ein stillschweigender Vertrag vorgelegen, als sie in das Amt eingeführt wurden, der nun verletzt wurde.

Meine Herren! Wie sich die Sache für die deutsche Bevölkerung stellen wird, das zeigen die letzten Paragraphen dieser Verordnung; im letzten Paragraphen dieser Verordnung heißt es nämlich, dass schon jetzt bei Anstellungen mit Rücksicht auf diese Verordnungen vorzugehen sei. Im Augenblicke kann beim besten Willen niemand čechisch lernen, und was wird also geschehen? Es werden schon jetzt allmählich alle Deutschen von den richterlichen Ämtern, von den Verwaltungsämtern abgedrängt und alles wird den čechischen Bewerbern eröffnet. Ist das keine Verletzung des Gesetzes? Ist dadurch nicht der Deutsche ganz ungleich gegenüber dem Čechen gestellt? Ich glaube wohl. Und ist es keine wirtschaftliche Schädigung der Deutschen, wenn die Söhne der Deutschen keine Unterkunft finden werden, dagegen aber die Söhne der Čechen mehr und unberechtigt Unterkommen finden als bisher?

Meine Herren! Die Ungleichheit vor dem Gesetze findet sich auch weiter in dieser Verordnung ausgesprochen. Wie will es denn die Regierung, wenn sie gleiches Recht gegenüber allen Staatsbürgern geltend machen will, verantworten, dass sie in derselben Verordnung sagt, der Beamte müsse beide Landessprachen kennen, und dann weiter sagt, derjenige, der ein Certificat hat, der Certificatist ist, kann davon freigesprochen werden? Der Civilaspirant wird also die Kenntnis der beiden Landessprachen ausweisen müssen, derjenige aber, der vom Militär kommt, nicht. Meine Herren! Ist das nicht auch ein ungleiches Recht? Und wenn die Regierung diese Bestimmung hat hineingeben müssen, dann zeigt es ja genügend, dass die Sprachenverordnung überhaupt nicht richtig und zutreffend ist.

Ich will mich, wie gesagt, weil ich heute sehr schwer spreche, auf das Wenige bezüglich der Anklage beschränken, ich möchte mich aber nun mit dem Hauptangeklagten, dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni ein wenig beschäftigen.

Meine Herren! Wenn der Ankläger spricht, so bringt er die Anklage vor, und dann — ich muss das zusammenziehen, weil ich nicht mehr zum Worte komme — zum Schlusse hat er das Recht, die Strafe des Angeschuldigten zu fordern und dabei auf die erschwerenden Umstände bei der Gesetzesverletzung, der That hinzuweisen.

Ein erschwerendes Moment für die Angeklagten, und insbesondere für den Ministerpräsidenten Grafen Badeni haben wir bereits in unserem Antrage gebracht, es ist das, dass man doch nicht voraussetzen kann, dass die Minister die Gesetze nicht kennen. *(Rufe: Er hört nicht zu!)* Ich komme auf das Nichtzuhören vielleicht auch noch zurück. Es ist weiter mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die Minister auch einen Eid ablegen, die Verfassung zu halten und dass, wenn sie nun die Verfassung brechen, das ganz gewiss auch ein erschwerender Umstand genannt werden muss. Aber als besonders erschwerend erachte ich die ganze Vergangenheit des Hauptangeklagten, des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni *(Beifall)*. Meine Herren! Sie wissen ja, er hat — und das mag vielleicht ein Milderungsgrund sein — als Beamter in Galizien zu dienen angefangen, aber von dem ersten Tage als der Herr Ministerpräsident Graf Badeni dem Staatsdienste angehört — das haben die Zeitungen erwiesen und das haben wir hier leicht aus den Verhandlungen nachzuweisen — hat sich ergeben, dass er mit frivolster Gleichgiltigkeit allen constitutionellen Einrichtungen gegenüber sich verhält. Er glaubt, es sei die Aufgabe des Ministerpräsidenten, einfach das Haus, ich möchte sagen, zum Narren zu halten; er meint, man könne mit dem Hause machen, was man wolle, das Haus müsse froh sein, zusammenberufen zu werden, um den Vorlagen zuzustimmen, welche die Regierung bringt; er macht sich gar nichts daraus, ob die Bevölkerung beunruhigt wird und dadurch vielleicht auch die öffentliche Ordnung gefährdet erscheint. Wir wissen ja, wie er im vorigen Jahre vorgegangen ist und wie er sich auch bei der Wiener Bürgermeisterfrage verhalten hat. Wir haben auch da unseren Standpunkt richtig vertreten, wir haben auch da gemeint, dass der Ministerpräsident unverantwortlich vorgegangen sei *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und er musste nachgeben und sein Nachgeben zeigt, dass wir damals Recht hatten. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Wir haben damals alles, die bezüglichen Dringlichkeitsanträge u. s. w. die von dieser Seite *(äußersten Linken)* gekommen sind, und ich glaube, mit Recht, unterstützt, weil nicht nur immer das Brot in dem Vordergrunde steht, sondern weil es auch ideale Güter gibt, die man vertreten muss *(Beifall)* und weil es schmählich wäre, wenn Abgeordnete nur immer nach Brot laufen und darüber vergessen würden, dass sie auch herberufen worden sind von ihren Wählern, damit sie die politische Freiheit und das nationale Recht vertheidigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident wird vielleicht denken: Ja, wie will mir denn der Ankläger, der Abgeordnete Kaiser vorwerfen, dass es eine meiner Charaktereigenschaften sei, mich leicht über das Gesetz hinwegzusetzen?

Meine Herren! Ich werde es dem Herrn Ministerpräsidenten erweisen.

Als er ins Amt trat, hatte kurz vorher sein Amtsvorgänger einen Erlass an die Staatsbeamtenschaft und Lehrer herausgegeben, in welchem er ihnen ein Recht, welches jedem Staatsbürger in den Staatsgrundgesetzen gewahrt ist, das Petitionsrecht, nimmt. An den Ministerpräsidenten Grafen Badeni wurde nun die Aufforderung gerichtet, er möge diesen verfassungswidrigen Erlass beheben. Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat sich mit einem Witze darüber hinweggeholfen, er hat gesagt, der Erlass ist dumm, aber lassen wir ihn bestehen, wir werden ihn ja nicht ausführen. Er wollte den Erlass bestehen lassen, er wollte das Werkzeug der Willkür und Brutalität in seiner Hand behalten. *(Sehr richtig!)* Das war die erste Gesetzesverletzung, das war der erste Bruch der Verfassung.

Meine Herren! Wenn damals nicht eine so miserable Majorität im hohen Hause gewesen wäre, so hätte er nicht einen Tag diesen Erlass bestehen lassen dürfen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Damals waren die Liberalen aber für ihn!)* Richtig! Etwas Zweites: In den letzten Tagen der XI. Session wurde wiederholt, fast in jeder Sitzung von verschiedenen Seiten der Antrag gestellt, die Regierung möge endlich für den Nothstand, der sich infolge der ungünstigen Witterung geltend gemacht hat, etwas thun, sie möge eine Creditvorlage bringen, sie möge aushelfen. Ich selbst habe in der letzten Sitzung des früheren Hauses noch einmal darauf gedrängt. Die Regierung, der, wie aus diesem Beispiele schon zu ersehen ist, die wirtschaftlichen Angelegenheiten sehr wenig nahegehen, hat sich darum nicht gekümmert. Endlich ist die Noth größer geworden, die Landtage haben auch um Abhilfe gerufen und die Regierung hat endlich einen Nothstandscredit im Wege einer kaiserlichen Verordnung gebracht, und zwar am 18. Februar d. J.

Meine Herren! Weiß denn der Herr Ministerpräsident und die anderen Herren Minister nicht, dass, wenn eine solche kaiserliche Verordnung erlassen wird, in einer Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt ist, es die Pflicht der Regierung ist, sogleich, wenn der Reichsrath zusammentritt, diese Verordnung dem Hause vorzulegen, damit sie die Bestätigung erhalte? Ist das vielleicht auch nicht im Gesetze enthalten? Oder besteht eine geheime Verordnung, dass das nicht zu geschehen braucht?

Meine Herren! Die Regierung hat das nicht gethan, und als ich am Sitzungstage, als wir vor Ostern auseinandergingen, nachdem wir schon eine Reihe von Tagen beisammen waren, den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam machte, dass er diese Vorlage dem hohen Hause nicht unterbreitet habe, dann erst wurde diese Vorlage am 28. April, also nach einem Monate, dem hohen Hause übermittelt. Sie werden sagen: Ja, inzwischen hätte er sie nicht einbringen können, wir haben ja keine Sitzungen gehabt.

Meine Herren! Wir bekommen ja oft, wenn wir Ferien haben, Vorlagen hinausgesendet; die Regierung hätte das also auch früher nachtragen können. Ich will nicht behaupten, dass die Regierung beabsichtigt hat, das dem Parlamente vorzuenthalten, das ist eine viel zu geringfügige Sache; aber es zeugt von der Missachtung, von der Gleichgiltigkeit gegenüber den constitutionellen Einrichtungen, es zeugt von dem Dünkel Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten *(Beifall)*, welcher glaubt, er sei über dem Hause und das Haus habe einfach gar nichts zu reden. Nein, wir wollen unser Recht gewahrt haben, wir wollen das Recht der Verfassung gewahrt haben und nicht etwa — wenigstens ich kann das sagen — deswegen, damit wir eine große Rolle spielen.

Nein, meine Herren, wir müssen das fordern, weil wir Bevollmächtigte sind, weil wir hieher gesendet worden sind, die Wünsche und Beschwerden unserer Wähler zu vertreten. Wir müssen das fordern, weil in jedem Gemeinwesen, wo die Ordnung, die man sich gesetzt hat, in jedem Staate, wo die Verfassung, die festgesetzt wurde, nicht gehalten wird, allmählich anarchische Zustände eintreten.

Wenn eine Partei in unserem Staate groß und mächtig geworden ist, die manchmal nach meiner Ansicht sehr gefährliche Grundsätze aufstellt, dann ist die Ursache einzig und allein darin zu finden, dass die Unzufriedenheit in immer weitere Kreise dringt und dass man sich immer mehr bewusst wird, in unserem Staate gilt kein Gesetz *(Sehr richtig!)*, kein Recht mehr, sondern nur Willkür und Protection. *(Bravo! Bravo!)*

Wegen einer Angelegenheit, wegen eines Umstandes, müssen wir aber bei dieser Sache vor allem anderen möglichst strenge mit der Regierung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ins Gericht gehen.

Wir müssen umso strenger vorgehen, weil sie den größten Schaden für unser Staatswesen in sich birgt. Wenn jemand stiehlt und er stiehlt etwa deshalb, weil er hungernde Kinder zuhause hat, so wird das gewiss ein mildernder Umstand sein, anders ist es, wenn geschadet wird ohne jede Noth, nur zum Nachtheile des Geschädigten. Fragen wir uns einmal, warum hat denn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die Sprachenverordnung erlassen? Deswegen vielleicht, weil er den Frieden in Böhmen und Mähren herstellen will? Dann müsste er doch wirklich weniger Talent besitzen, als ich ihm zuschreibe, da er doch wissen muss, dass eine Ordnung der sprachlichen Verhältnisse auf diese Weise den Frieden nicht begründet, sondern den nationalen Streit nur verschärft und in die Länge zieht. *(So ist es!)* Warum wurde den Jungčechen diese Verordnung gegeben? Etwa, weil man von der Regierung meinte, es sei nothwendig, nützlich? Nein, diese Verordnung wurde den Jungčechen gegeben als Preis dafür, dass sie mit der Regierung unbedingt

gehen. *(Zustimmung.)* Wozu braucht die Regierung die Jungčechen? Dazu, um die Partei, die früher immer so kräftig gegen jede Vergewaltigung von Ungarn aufgetreten ist, an ihren Karren zu spannen *(Lebhafter Beifall)* und den österreichisch-ungarischen Ausgleich aus dem Kothe, in dem er steckt, zu schleppen. *(Lebhafter Beifall.)*

Der Minister Graf Badeni glaubt, die Deutschen sind gut genug, dass sie eine solche Beleidigung, wie sie in den Sprachenverordnungen gelegen ist, sich gefallen lassen müssen, dass sie sich eine solche Beleidigung gefallen lassen müssen, wie sie in der ausschließlichen Anstellung čechischer Beamten gelegen ist. Er glaubt, dass der Deutsche sich alles gefallen lassen muss, dass er derjenige im Staate ist, der brauchbar ist, um Geschenke auf seine Kosten zu machen, um eine andere Regierungsaction günstiger durchzuführen.

Diese Sprachenverordnung schafft die Majorität, die Majorität wird den Ausgleich schaffen. Wenn wir wieder auf weitere zehn Jahre wirtschaftlich schwer geschädigt, wenn wir jährlich Millionen mehr werden zahlen müssen, als wir nach unserer Bevölkerungszahl und nach unseren wirtschaftlichen Kräften verpflichtet sind, und wenn wir weiter durch zehn Jahre — was oft vom Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, dem wir dafür dankbar sind, mit Feuer und Nachdruck hervorgehoben wurde — den Ungarn werden Knechtesdienste leisten und uns politisch unterordnen müssen, und also unser Volk freiheitlich, wirtschaftlich und national verkauft sehen werden, dann werden daran die Sprachenverordnungen die Schuld tragen und jene Parteien, deren Wähler thatsächlich an einer besseren Gestaltung des Ausgleiches auch mit interessirt sind. *(Sehr richtig! Bravo!)*

Ich glaube, wäre auch keine Gesetzesverletzung da, würde es auch nicht anzufechten sein, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident durch seine Sprachenverordnungen die wirtschaftliche Arbeit gehemmt hat — der eine Umstand allein, dass die Verordnungen gegeben wurden, um uns zu verkaufen an Ungarn *(Lebhafter Beifall)*, dass Graf Badeni beabsichtigt, uns an Ungarn auf volle zehn Jahre zu verkaufen, auf zehn Jahre weiter zu schädigen — das allein würde uns das Recht und von Seite unseres Volkes und unserer Wähler die Vollmacht geben, dass wir auftreten und sagen: Ein solcher Mann gehört vor den Staatsgerichtshof, denn der schädigt den Staat und das Volk! *(Beifall links.)* Und deswegen, meine Herren, entscheiden Sie, wie Sie wollen, die heutige Verhandlung wird nach außen hin die Schuld der Regierung feststellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Als nächster Antragsteller gelangt der Herr Abgeordnete Wolf zum Worte.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Wenn wir Deutschnationale noch daran gezweifelt hätten, dass der Schritt, den wir unternommen haben, indem wir den Antrag stellten, dass das Ministerium in Anklagezustand versetzt werde, der richtige war, wenn wir noch daran gezweifelt hätten, die heutige Regierungserklärung hätte uns jeden Zweifel benommen: und wenn es unter unseren Volksgenossen vielleicht noch einige gegeben hat, die aus Mattherzigkeit oder deswegen, weil sie sich nicht recht dem Geiste der Zeit anpassen konnten, noch gegen dieses äußerste Mittel der Opposition waren, heute dürften sie bekehrt worden sein. Denn das, was uns Graf Badeni heute zu bieten wagte, das ist die offenste, frechste Verhöhnung des deutschen Volkes gewesen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hohes Haus! Nicht wir allein sind es, nicht wir Deutsche, die wir ja nicht in all zu großer Anzahl hier im hohen Hause vertreten sind, nicht wir Deutschnationale allein, die wir nicht über viel Kräfte hier verfügen, weil ein Theil unserer Volkskraft leider noch vom Clericalismus absorbirt ist, nicht wir wenige deutsche Abgeordnete allein erheben die Anklage gegen das Ministerium, nein, das Volk thut es. Und wenn vielleicht irgendein hohnlächelnder Čeche hier daran zweifelt, dass das Volk thatsächlich hinter uns steht, so möge er nur einmal hingehen in die deutschen Gebiete in Böhmen, in die deutschen Gaue, und er wird sehen, welche Erbitterung gegen die Regierung und die Čechen herrscht.

Es wäre ja vielleicht nach unserem Sinne gewesen und wir hätten gar nichts dagegen gehabt, wenn diese Erbitterung zwischen den beiden Volksstämmen, die ja doch wirtschaftlich viel Gemeinsames haben, sich nach und nach etwas besänftigt hätte. Das wäre möglich gewesen durch eine Abgrenzung der beiderseitigen Geltungsgebiete, das wäre möglich gewesen durch eine unbedingte Anerkennung des deutschen geschlossenen Sprachgebietes *(Beifall links. — Gelächter rechts)*, dem aber aus rein staatlichen Interessen ein geschlossenes čechisches Sprachgebiet nicht entgegengestellt werden kann. *(Lebhafter Widerspruch und Gelächter rechts.)* Das geschlossene deutsche Sprachgebiet hätte anerkannt werden müssen und es hätte allen weiteren Versuchen der Čechen, agitirend in dasselbe einzudringen, dort zu verhetzen, dort zu zerstören, dort zu utraquisiren, ein- für allemal vorgebeugt werden müssen, und dann hätten wir Hand in Hand gehen können — nicht mit den Jungčechen — denn die Jungčechen von heute sind eine Partei, die vom čechischen Boden verschwinden muss, wenn das čechische Bauern- und gewerbetreibende Volk zu seinen Rechten kommen soll *(Gelächter rechts)*, dann hätten wir, sage ich, nicht mit den Jungčechen, aber mit einer anderen Partei, die so naturnothwendig aus dem čechischen Volke hervorgehen wird, wie die socialreformatorischen Parteien aus dem deutschen Volke hervorgegangen sind, friedlich zusammenwirken können,

um endlich einmal eine Socialreform durchzusetzen, nach der die deutschen Bauern wie die čechischen Bauern, die deutschen Gewerbetreibenden, wie die čechischen, sich gleichmäßig sehnen. Es wäre also eine friedliche Verständigung möglich gewesen.

Dazwischen ist aber der Ausgleich mit Ungarn getreten. Um diesen Ausgleich durchzubringen, brauchte man unter allen Umständen eine Majorität und kostete es was es wolle, die Majorität musste auf jeden Fall geschaffen werden und aus diesem Grunde hat man uns Deutschen in Österreich die Sprachenverordnung zu bieten gewagt.

In der letzten Debatte über die Sprachenverordnung wurde der Herr Ministerpräsident bereits etwas kleinlaut, als er sah, dass wir fünf hier auf dem Berge nicht etwa allein blieben, als wir zu stürmen anfingen, sondern dass sich die liberalen Deutschen, und dass sich die deutschen Volksgenossen aus den Alpenländern unserer nationalen radicalen Bewegung angeschlossen haben. Heute aber tritt er bereits wieder mit einer Sicherheit auf, welche beinahe vermuthen lässt, dass er wieder ein Anerkennungsschreiben, vielleicht ein nicht veröffentlichtes bekommen hat, welches er vielleicht in seiner Brusttasche trägt. Man kann aber mit aller Sicherheit aus dem heutigen Auftreten des Herrn Ministerpräsidenten darauf schließen, dass die Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen bezüglich des Ausgleiches bisher nicht das allergeringste greifbare und durchführbare Ergebnis geboten habe.

Man kann mit aller Sicherheit schließen, dass bisher für weitere Ausgleichsverhandlungen keine Grundlage geschaffen wurde und dass man wahrscheinlich den cisleithanischen Völkern wieder einen Ausgleich wird aufzwingen wollen, dessen Quotenverhältnis uns abermals dazu verurtheilt, den Magyaren ihre Industrie und ihre Bahnen zu bezahlen. *(Beifall.)* Um nun die Čechen zu gewinnen, um den čechischen Löwen noch weiterhin geduldig zu erhalten, wird die Sprachenverordnung, welche bereits bedenklich zu wackeln begonnen hatte, jetzt aufrechterhalten. *(Zustimmung.)*

Nun, hohes Haus, ich habe von einer Erregung des deutschen Volkes in Böhmen gesprochen und nicht bloß des deutschen Volkes in Böhmen, sondern des deutschen Volkes in ganz Österreich, und das ist nicht so eine gewöhnliche Erregung, eine politische Erregung, wie sie ja hie und da bei manchen Anlässen auftritt, das ist nicht eine Erregung, die sich in einem bisschen Murren kund thut oder in ein paar wüthenden Zeitungsartikeln einiger radicaler Journalisten, denen der Staatsanwalt einfach mit dem Blaustift den Garaus macht, das ist nicht eine Erbitterung, die etwa nur in politisch geschulten Kreisen sich geltend macht, nein, das ist eine Erbitterung, welche das ganze deutsche Volk in allen seinen Bevölkerungsschichten erfasst hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Das hohe Haus und die hohe Regierung werden sich wundern, was dabei noch zutage treten wird *(Beifall)*, denn jetzt gerade haben wir Deutschen in Österreich unsere Kraft erkannt. Jetzt haben wir gesehen, dass wir uns von den Čechen, von den Slovenen und anderen, im Vergleiche mit dem deutschen Volke culturell tief minderwertigen Nationalitäten . . . . . *(Stürmische Rufe der Entrüstung rechts. — Abgeordneter Hořica: Seien Sie nicht unverschämt! — Abgeordneter Skala: Frechheit! — Demonstrativer Beifall links. — Rufe rechts: Das ist die deutsche Cultur! — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich begreife absolut nicht die fürchterliche Aufregung der Herren. *(Lebhafter anhaltender Lärm rechts. — Abgeordneter Hořica: Sie sind unverschämt, deshalb sind wir aufgeregt!)*

Ich werde warten, bis die Herren wieder ruhig sein werden. *(Anhaltender Lärm, während dessen der Redner wiederholt vergeblich fortzufahren sucht und der Vicepräsident wiederholt das Glockenzeichen gibt.)* Herr Präsident, ich bitte mir freundlichst Ruhe zu verschaffen. Sie sind ja sonst so energisch. *(Rufe: Ja, wenn ein Pole spricht! — Lebhafte Unruhe. — Abgeordneter Dr. Herold: Nur ein Mensch, der keine Bildung hat, kann so sprechen! — Abgeordneter Hořica: Brüllen Sie, so viel Sie wollen, aber unverschämt dürfen Sie nicht sein! Sie sind unverschämt, das werden wir Ihnen hundertmal sagen! — Lebhafte Rufe rechts: Das muss zurückgenommen werden! Er darf nicht weiter sprechen! — Abgeordneter Iro: Der Stránský ruft auch, der Jude! Das ist ein Jude, der sich für einen Čechen ausgibt! — Anhaltender Lärm. — Der Vicepräsident gibt wiederholt vergeblich das Glockenzeichen. — Abgeordneter Peschka: Ist das ein Anstand? Das gehört in ein Wirtshaus, nicht in das Parlament! — Abgeordneter Hořica: Das Wirtshaus ist Ihr Geschäft! — Rufe: Wo ist das energische Präsidium? Soll doch Herr Dr. Kathrein kommen!)*

Abgeordneter **Wolf**: Wenn Sie nicht imstande sind, sich parlamentarisch zu benehmen, hätten Sie nicht candidiren sollen, so halten Sie ja doch nur Ihre Wähler zum Narren.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte um Ruhe und ersuche den Herrn Redner, sich nicht einer solchen Redeweise zu bedienen, sonst müsste ich ihn rügen. Ich bitte, fortzufahren.

(Abgeordneter Skála: Sie reden von Parlamentarismus bei Ihrer Frechheit?)

Abgeordneter **Wolf**: Herr, hüten Sie sich! Sie würden ja ganz entschieden feige auskneifen *(Anhaltender Lärm)*, wenn ich Sie zur Rechenschaft zöge! . . . . . *(Abgeordneter Iro: Das ist ein Präsidium? — Großer Lärm. — Rufe rechts: Er soll das Wort*

zurücknehmen! — Rufe links: Nein, nicht zurücknehmen! — Lebhafte Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Iro.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Überlassen Sie das dem Präsidenten. Ich bitte, fortzufahren. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Iro zur Ordnung. Ich bitte um Ruhe. *(Großer Lärm.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich stehe jedem der Herren zur Verfügung, aber zurücknehmen werde ich nie etwas, was ich gesagt habe.

(Abgeordneter Dr. Herold: Wenn Sie es nicht zurücknehmen, dann sind Sie ein impertinenter Mensch! — Lebhafter Lärm.)

Abgeordneter **Wolf**: Herr Präsident, sind Sie denn ganz taub? *(Große Unruhe: — Rufe: Ja, wenn die Polen reden, hört er schon, für die Deutschen hat er kein Ohr! — Der Vicepräsident gibt ununterbrochen das Glockenzeichen und mahnt zur Ruhe.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich begreife absolut nicht, warum die Herren sich so fürchterlich aufregen. . . . . *(Abgeordneter Dr. Herold: Wir haben Ihnen das schon gesagt!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich habe doch die Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete gesprochen hat, bereits gerügt, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Wolf** *(unter stürmischer Unruhe und anhaltenden Zwischenrufen fortfahrend)*: denn jeder, der die Geschichte kennt, weiß doch, dass das deutsche Volk ein Culturvolk schon gewesen ist, wie von den Čechen noch gar nicht die Rede war *(Lebhafte Unruhe)*: dass die Čechen in ihrer ganzen Cultur nur Schüler der Deutschen sind und alles, was Sie an Cultur und Literatur produciren, nur eine Übersetzung aus dem Deutschen ist. *(Lebhafter Beifall links. — Stürmischer Widerspruch rechts.)*

Wenn man uns Deutschen zumuthet, die Sprache eines solchen culturell minderwertigen Volkes *(Grosser andauernder Lärm, während dessen der Redner fortfährt)* uns aufdrängen zu lassen, so werden wir uns dagegen natürlich auf das allerentschiedenste verwahren. Wir Deutsche *(Stürmische Unruhe rechts und Rufe: Das Wort zurücknehmen! Er darf nicht fortsetzen! Frechheit! Unverschämtheit! Das ist die deutsche Cultur!)* lernen ja gerne fremde Sprachen, wir lernen gerne Weltsprachen, durch deren Kenntnis der geistige Horizont erweitert wird. *(Während des grossen andauernden Lärms bleiben die weiteren Worte des Redners, welcher schon bisher nur schwer vernehmbar war, vollkommen unverständlich. — Pause. — Zum Präsidium:)* „Auf dem Dache iïtzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß.“ Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung, da ich mich durch die brutalen čechischen Einwürfe nicht um mein Recht bringen lasse. *(Stürmischer Lärm rechts und Rufe: Zurücknehmen! Sie werden nicht weitersprechen! — Rufe links: Nichts zurücknehmen! Wiederholen, weil es wahr ist! Daran werden sich die Herren gewöhnen!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(nach wiederholtem Glockenzeichen)*: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 1 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet. Aus dem stenographischen Protokolle habe ich entnommen, was leider bei dem großen Lärm, der so oft in diesem hohen Hause herrscht, nicht zu vernehmen war, dass sich der Herr Abgeordnete Wolf erlaubt hat *(Lebhafte Oho-Rufe und Lärm links)* — erlauben Sie, dass ich spreche — alle nichtdeutschen Nationalitäten zu beleidigen. Ich betrachte die Ausdrücke, die er gebraucht hat, als eine Beleidigung und ertheile ihm den Ordnungsruf *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Iro: Es ist hier „unverschämt“ und „infam“ gerufen und sind alle möglichen unparlamentarischen Ausdrücke gebraucht worden.)* Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Iro den Ordnungsruf. *(Abgeordneter Iro: Ich danke bestens!)* Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Wolf, fortzufahren.

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend)*: Hohes Haus! Es ist eine culturhistorische Selbstverständlichkeit, dass nicht alle Nationen gleichwertig sein können. *(Lebhafter Widerspruch rechts.)* Also ich bitte, dann setzen Sie die Cultur der Zulukaffern, die Cultur der Eskimos und die Cultur der Franzosen gleich. *(Lärm rechts.)* Es ist eine culturgeschichtliche Selbstverständlichkeit, dass nicht alle Nationen culturell gleichwertig sein können, denn diejenigen Nationen, die aus sich selbst heraus organisch eine Cultur sich geschaffen haben, stehen natürlich an culturellem Werte höher, als diejenigen, deren Cultur die Nachahmung einer anderen Nation ist *(Gelächter rechts)* oder die nur die Schüler einer anderen Nation sind. Und in diesem Verhältnisse, das eigentlich die Čechen zur Dankbarkeit verpflichtet *(Beifall links — Lebhaftes Gelächter rechts)* stehen die Čechen zu den Deutschen. Ich habe dadurch das čechische Volk durchaus nicht beleidigt, sondern ich habe die Vertreter des čechischen Volkes nur aufmerksam gemacht, dass es einigen Grund hätte, dem deutschen Volke dankbar zu sein und nicht die Cultur, die eigentlich Ihre Nährmutter war, mit Ihrem Morgenstern in Trümmer schlagen zu helfen, denn ich glaube behaupten zu können, dass der Culturgrad der Bevölkerung Deutschböhmens wahr-

scheinlich dadurch nicht gehoben würde, wenn diese Bevölkerung čechisirt würde; es würde da manches Gute, Schöne und Edle, manche Blüte des Menschengeistes wahrscheinlich brutal vernichtet und zu Boden getreten werden. Man kann überhaupt zwei Völker nicht so veramalgamiren, wie man zwei Viehschläge miteinander kreuzt. *(Heiterkeit.)* Es ist eine Unmöglichkeit, eine Sprache auf die andere zu pfropfen und es ist eine Versündigung nicht nur an unserem Volke, sondern an der Menschheit, dass die Čechen jetzt probiren, ihre — ich wiederhole das — minderwertige Cultur, ihre Sprache uns aufdrängen zu wollen. *(Widerspruch rechts.)*

Es wäre außerordentlich gut und es würde zu einer Verständigung der beiden Nationen in Böhmen führen, wenn sich die Čechen etwas mehr des Studiums der Culturgeschichte befleißen würden, wenn sie die Entwicklung des deutschen Geistes von Anfang an sich jederzeit vor Augen halten und darauf immer Bedacht nehmen würden, dass das čechische Volk ein Culturvolk erst zu einer Zeit zu werden begann, als das deutsche Volk den Zenith seiner Cultur bereits erreicht hatte. *(Widerspruch rechts.)*

Es würden vielleicht die Herren Čechen gut thun, wenn sie hie und da in einer schönen Mondnacht einen Spaziergang auf den Altstädter Ring machen würden, wenn sie dort von den Giebeln der Häuser, von den Thürmen und Zinnen die unbestreitbare Thatsache ablesen würden, dass das Prag, welches sie heute als das „goldene" čechische bezeichnen, eigentlich ein deutsches Culturwerk und durch und durch aus deutschem Geiste hervorgegangen ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Darüber haben wir aber eigentlich nicht reden wollen, sondern über die Sprachenverordnung, und ich habe die Aufgabe, zu begründen, warum die von uns gegen das Ministerium gerichtete Anklage berechtigt ist, und zu beweisen, dass diese Anklage nicht etwa von uns als ein parlamentarisches Manöver ausgeführt wird, sondern thatsächlich der furchtbaren Erbitterung des deutschen Volkes entspricht *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, einer Erbitterung, welche vor gar nichts mehr Halt machen wird. *(Gelächter rechts.)*

Und da habe ich Gelegenheit gehabt . . . *(Lebhafter Lärm und zahlreiche Zwischenrufe auf beiden Seiten. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Wir haben Gelegenheit gehabt, diese Erbitterung des deutschen Volkes und nicht etwa bloß der Deutschböhmen, sondern auch der Alpenländer und der Deutschen aus Mähren und Schlesien in einer Reihe von Versammlungen kennen zu lernen, und haben gesehen, wie in Reichenberg diese Erbitterung zu einem elementaren Ausbruch kam.

Das war nicht etwa eine zusammengetrommelte Theaterkomödie, sondern die Leute kamen, getragen von nationaler Begeisterung, und ich hätte dem Grafen Badeni gewünscht, zu hören, mit welchen Titeln er damals bedacht worden ist, nicht etwa mit Schimpfnamen, sondern mit Worten, die besagten, dass man ihn für den Zerstörer Österreichs hält *(Bravo! Bravo! links)*, und dass man der Ansicht ist, dass die Deutschen, die bisher die allereifrigsten Patrioten wären und immer ihre Haut zu Markte getragen haben, wenn der Staat und die Dynastie in Gefahr waren, mit schnöder Undankbarkeit behandelt werden und man sie um ihr Recht in diesem Staate betrügen will. *(Sehr richtig! links.)*

Wie in all diesen Versammlungen, so auch in Reichenberg, waren aber nicht etwa bloß solche Bevölkerungsschichten vertreten, welche in politischer Beziehung überhaupt agiler sind, also nicht nur junge Leute, welche für eine agitatorische Beeinflussung leichter zugänglich sind, sondern es waren Leute, mit — ich möchte sagen — einem wirtschaftlichen Embonpoint dabei, welches sonst einige politische Schwerfälligkeit mit sich bringt, und Sie hätten den Zorn sehen sollen, dessen selbst Leute dort fähig waren, die wir bisher für politische Spießer und politische Philister gehalten haben.

Wir können — wenn wir den Scherz gebrauchen wollten — dem Grafen Badeni dafür dankbar sein, dass er dadurch das deutsche Volk zu einem politischen Volke gemacht hat. *(Sehr richtig! links.)*

Jetzt geht es nicht mehr, dass man, um dem deutschen Volke neue Lasten hinaufzubuckeln, bloß mit den clericalen Volksverräthern im Hause zu verhandeln braucht, es geht nicht mehr, dass man nach dem Grundsatze: „Divide et impera!" das deutsche Volk in Fractionen und Fractiönchen zerhackt. Jetzt wird jede Regierung es mit dem ganzen deutschen Volke zu thun haben *(Beifall links)*, denn es ist sich seiner Kraft bewusst geworden und die Čechen werden sehen, wie groß diese Kraft noch ist *(Lachen rechts)*, trotzdem wir in unserer angeborenen Gutmüthigkeit so außerordentlich viel davon vergeudet haben, um die kleinen Natiönchen Österreichs culturell und wirtschaftlich aufzupäppeln. *(Abgeordneter Iro: Sie werden es auch in Dresden sehen!)*

Nun war ich gestern wieder Zeuge einer Versammlung in einer Stadt, in der bisher von einer radical nationalen Bewegung wenig zu spüren war, und ich hatte Gelegenheit, vor einer Bevölkerung zu sprechen, die bisher keinerlei politischer Agitation, höchstens der socialdemokratischen ausgesetzt war; in Mährisch-Ostrau haben sich gestern Abend die Vertreter zahlreicher Gemeinden aus ganz Nordmähren zusammengefunden und Sie hätten sehen sollen, welche politische Energie dort zum Ausdrucke gekommen ist! Sie haben mich geradezu beauftragt, dass ich hier im Namen der deutschgesinnten Bevölkerung und nicht etwa bloß im Namen unserer deutschnationalen Partei, sondern der gesammten deutsch sprechenden

und gesinnten Bevölkerung Nordmährens die andern Abgeordneten auffordere, gegen diese Regierung die äußersten parlamentarischen Mittel in Anwendung zu bringen. *(Beifall links.)*

Dann wäre es vielleicht auch gut, und könnte es der hochwohlweisen Regierung nicht schaden, wenn sie ihr Augenmerk auch darauf richtete, dass wir es jetzt mit einer politischen Bewegung zu thun haben, welche durchaus nicht durch die Grenzen des Reiches abgeschnitten ist *(Beifall links. — Lachen rechts)*, sondern mit einer politischen Bewegung, welche mit Recht über die Grenzen des Reiches hinausgreift. Wir werden doch nach Dresden gehen und dort unseren deutschen Volksgenossen sagen, dass wir unsere Aufgabe in Österreich nach Möglichkeit erfüllt haben, dass wir treu waren bis zum Äußersten, dass kein Volk in Österreich ist, welches seine Knochen und das Blut seiner Söhne lieber und freudiger hergab, um den Gesammtstaat Österreich zu erhalten; aber wir werden ihnen auch sagen: Liebe Volksgenossen, uns scheint es, als ob es hier zu Ende ginge *(Hört! Hört! rechts)* und als ob Graf Badeni der Vorbote eines Kladderadatsch wäre, eines Kladderadatsch, in welchem wir Deutsche in Österreich nicht so ohneweiters spurlos verschwinden wollen. Seid auf der Hut, deutsche Volksgenossen!

So werden wir mit ihnen draußen sprechen. Und aus Deutschland kommen von überall her Kundgebungen, dass man nicht ruhig zuschauen will, wie wir Deutsche in Österreich in Grund und Boden getreten werden. *(Lebhafte Zustimmung links. — Zwischenruf links: Ziehen Sie weg! Rufe rechts: Das fällt uns nicht ein, das werden wir nicht thun. Gelächter rechts.)* Es kommen Kundgebungen, auf die wir uns berufen können. Natürlich die Jungčechen hohnlachen schon wieder und es wird notirt und in der nächsten Rede wird uns das vorgerieben werden: Ihr seid Hochverräther! Ihr schielet über die Grenze! Nein! Das thun wir durchaus nicht, sondern ich habe das nur angeführt, um eine hochwohlweise Regierung darauf aufmerksam zu machen, ob es sich denn mit dem Bündnis, welches wir mit dem Deutschen Reiche geschlossen haben, vereinbaren läßt, dass man die einzigen Leute, welche es wirklich ehrlich und aufrichtig mit diesem Waffenbündnis mit dem Deutschen Reiche meinen, nämlich die Deutschen, hier in Österreich systematisch auf polakische Manier um Recht und Geltung bringen will *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, um eine hochwohlweise Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass ebenso, wie es bei der inneren Politik der Fall ist, so auch die äußere Politik in vollstem Widerspruche zu diesem Bundesverhältnisse steht. Dieses würde doch naturgemäß bedingen, dass unsere auswärtige Politik Bahnen wandelt, auf denen sie nicht in diametralen Gegensatz zu den Interessen des großen gesammten deutschen Volkes geräth. Statt dessen haben wir eine auswärtige Politik, welche überall den deuschen Interessen dadurch entgegenarbeitet, dass sie den Engländern, den Hauptfeinden der reichsdeutschen Colonialbestrebungen, die Kastanien aus dem Feuer holt. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Kurz, wir haben eine innere und auswärtige Politik, welche dem Bündnisse mit dem Deutschen Reiche direct widerstreitet, diametral den Interessen des Bündnisses entgegengesetzt ist und da sollen dann den Deutschen draußen im Reiche nicht nach und nach Bedenken aufsteigen? Und darüber sollte auch eine Regierung, die wirklich als hochwohlweise bezeichnet werden könnte, ein bisschen nachzudenken anfangen.

Aber von dieser Regierung setzen wir gar nicht voraus, dass sie es mit dem Bündnisse, setzen wir gar nicht voraus, dass sie es mit Österreich ehrlich meint. *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Lebhafte Zustimmung links. — Zwischenrufe und lauter Lärm.)* Die großpolnische Idee ist die Hauptsache für die heutige Regierung. . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Sie haben eine beleidigende Verdächtigung ausgesprochen, ich entziehe Ihnen daher das Wort. *(Stürmischer Widerspruch links. — Rufe: Vergewaltigung! Reden lassen! — Langanhaltender Lärm im ganzen Hause.)*

Abgeordneter **Wolf** *(spricht unter allgemeiner lärmender Bewegung weiter)*.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte, Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben nicht mehr das Wort. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke. *(Rufe: Das dulden wir nicht! Gewalt! Weiterreden!)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich lasse mir das Wort nicht entziehen! Mit welchem Rechte hat mir der Präsident das Wort entzogen? Weil er Abrahamowicz heißt und kein Deutscher ist? *(Lebhafter, lang anhaltender Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte, meine Herren, sich zu beruhigen. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Wolf das Wort entzogen und es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Funke als Antragsteller. *(Rufe: Das gibt's nicht! Wolf soll weiterreden! — Andauernder Lärm und Zwischenrufe.)* Ich habe doch bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der Herr Abgeordnete Wolf nicht mehr das Wort hat.

Abgeordneter **Wolf**: Ich appellire an das Haus. *(Beifall links. — Lebhafter Widerspruch und lärmende Zwischenrufe rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** In diesem Falle gibt es keine Appellation. *(Lebhafter Widerspruch links. — Anhaltende Bewegung.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke. *(Stürmische Unterbrechungen links. — Andauernde Unruhe. — Abgeordneter Pessler: Wir wollen wissen, warum ihm das Wort entzogen wurde!)*

Abgeordneter **Steinwender:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Herr Präsident! Nach §. 56 kann der Präsident nach wiederholtem Rufe zur Sache dem Redner das Wort nehmen. Es ist aber nicht geschehen, dass der Redner wiederholt zur Sache gerufen oder gerügt worden wäre. Infolge dessen kann der Präsident dem Redner nicht das Wort entziehen. *(Zustimmung links.)* Er hat einfach den Fehler, den er gemacht hat, gut zu machen und dem Abgeordneten Wolf das Wort wieder zu ertheilen, ohne dass es eines Appells an das Haus bedarf. Denn, wenn das Präsidium nicht mehr die Geschäftsordnung aufrecht erhält, wir werden es nicht thun.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář das Wort. *(Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Es gibt keine Debatte! — Abgeordneter Dr. Gross: Hat er als Vicepräsident oder zur Sache das Wort? — Lebhafte Unterbrechung und Zwischenrufe links und rechts. — Lang anhaltender Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Jedes Mitglied des Hauses kann zur Geschäftsordnung das Wort nehmen. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Wir protestiren dagegen! Das Präsidium hat die Geschäftsordnung zu wahren!)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte, erst über meinen Antrag abzustimmen. Lernen Sie erst die Geschäftsordnung und dann lassen Sie sich wählen! Ich habe die Geschäftsordnung gelernt bevor ich als Candidat auftrat. *(Anhaltender Lärm und Bewegung im ganzen Hause.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 40 Minuten.)

Ich eröffne die Sitzung und muss zuerst das hohe Haus um Ruhe bitten, weil sonst die Verhandlungen beinahe unmöglich sind. Gegenüber dem, was der Herr Abgeordnete Wolf gesagt hat und was auch von Seite des Herrn Abgeordneten Steinwender zur Sprache gebracht worden ist, nämlich, dass ich gegen die Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Wolf das Wort entzogen habe, nachdem ich ihn nur ein einzigesmal zur Ordnung gerufen habe und ein einzigesmal zur Sache, erlaube ich mir, den Herren die Bestimmung des §. 57 der Geschäftsordnung vorzulesen. Diese Bestimmung lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Würde ein Abgeordneter in seiner Rede den Anstand oder die Sitte verletzen *(Hört! Nun?)*, oder eine Äußerung desselben gar den Charakter der Strafwürdigkeit annehmen *(Hört! — Rufe links: Ist das der Fall?)*, so spricht der Präsident die Missbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung" aus.

Der Präsident kann in diesem Falle die Rede unterbrechen und dem Redner das Wort auch völlig entziehen."

Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung hat also der Präsident das Recht, in dem gegebenen Falle, wo der Herr Abgeordnete Wolf sich erlaubt hatte *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf: Erlaubt? Ich lasse mich nicht vom Präsidium beleidigen!)*, in der Weise zu sprechen, dass ich das nach meinem besten Wissen und Ermessen als eine Redensart bezeichnen muss, die nicht zugelassen werden kann, das Wort zu entziehen. Ich habe dem Herrn Abgeordneten daher auch das Wort entzogen. *(Andauernder Lärm im ganzen Hause.)*

Zur formellen Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kramář zum Worte gemeldet; ich ertheile im das Wort. *(Fortdauernder Lärm und Unruhe im ganzen Hause.)*

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Groß hat mir zugerufen, dass ich als Vicepräsident nicht das Recht habe, an dieser Berathung theilzunehmen. Ich erlaube mir nur zu constatiren, dass ich, weil es sich um einen so schroffen Streit der beiden Nationalitäten in Böhmen handelt, überhaupt bei diesem Gegenstande an dem Präsidium gar nicht theilnehme.

Ich glaube, es kann mir in dieser Beziehung kein Vorwurf gemacht werden. Ich habe aber die Pflicht, nachdem meines Erachtens vom Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender eine falsche Geschäftsordnungsinterpretation vorgebracht wurde, meine Ansicht über die Geschäftsordnung mitzutheilen. Es wird dies gewiss von keinem gerecht und billig Denkenden als eine Parteilichkeit angesehen werden können.

Ich erlaube mir zur Geschäftsordnung Folgendes zu sagen. Meines Erachtens ist ein Befragen des Hauses in diesem Falle unmöglich.

Ein Befragen des Hauses, wenn der Präsident einem Redner das Wort entzieht, ist nur in dem Falle des §. 56 möglich, wenn der Abgeordnete wegen der Abschweifung von der Sache „zur Sache" gerufen wird.

Wird jedoch ein Abgeordneter zur Ordnung gerufen, ob einmal oder zweimal, ist gleichgiltig, und entzieht ihm der Präsident das Wort, dann ist überhaupt kein Appelliren an das Haus möglich. *(So ist es! rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)* Das hielt ich für meine Pflicht zu sagen und bitte, darin keine Parteilichkeit zu sehen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Geschäftsordnung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort. *(Fortgesetzter Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Groß:** Nachdem der Herr Vicepräsident Dr. Kramář die Erklärung abgegeben hat, dass er sich an dem Präsidium nicht betheiligt, muss zugegeben werden, dass ihm das Recht zusteht, von seinem Platze aus zur Geschäftsordnung zu reden, aber ich glaube, dass es eine Frage des Taktgefühles wäre, ob es zulässig ist, dass ein Vicepräsident von seinem Abgeordnetenplatze aus zur Geschäftsordnung spricht. Ich glaube, dass das Präsidium einer einheitlichen Vertretung bedarf. So viel über diese Sache.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Vicepräsident David Ritter von Abrahamowicz, er habe dem Abgeordneten Wolf das Wort nach §. 57 der Geschäftsordnung entzogen, und beruft sich auf das Alinea B dieses Paragraphen, wonach der Präsident in diesem Falle den Redner unterbrechen und ihm das Wort auch völlig entziehen kann. Ich will da nicht untersuchen, ob in dem Falle der Ordnungsruf überhaupt berechtigt war *(Sehr gut! links)*, aber ich glaube, dass doch auch im Falle des §. 57 nicht mit der Wortentziehung, mit der schärfsten Censur, welche das Abgeordnetenhaus überhaupt kennt, sofort vorgegangen werden kann, dass hier unbedingt per analogiam des §. 56 der wiederholte Ordnungsruf vorausgegangen sein muss, um überhaupt das Wort entziehen zu können. Es ist richtig, dass im Falle des §. 57 die Geschäftsordnung einen Appell an das Haus nicht kennt. Aber ich und meine Parteigenossen appelliren an das Präsidium, diese unrechtmäßige Verfügung zurückzunehmen.

Wir erwarten von diesem Präsidium Billigkeit in der Geschäftsführung. Wenn Sie uns diese nicht gewähren, dann haben Sie es zu verantworten, wenn Sie die Verhandlungen nicht ruhig und ordnungsmäßig führen können. Wir wollen ruhig und ordentlich hier die Berathungen pflegen und Sie sind es, welche die Verhandlungen hindern. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Wünscht noch jemand zur formalen Geschäftsbehandlung zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Pommer meldet sich.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** In §. 57 der Geschäftsordnung ist vom Rufe zur Ordnung die Rede. Es ist an dieser Stelle allerdings angeführt, dass der Anstand oder die Sitte verletzt werden muss, dass eine Äußerung vorhanden sein müsste, die den Charakter der Strafwürdigkeit annimmt. Es ist diese Behauptung, dass derartiges in der That sich ereignet hat, aber nicht bewiesen worden, es sind diese Ausdrücke nicht genannt worden. Ich bin mit großer Aufmerksamkeit dem Redner gefolgt, ich habe nichts gefunden, was in dieser Weise charakterisirt werden könnte.

Nennen Sie uns diesen Passus, dann werden wir urtheilen, ob Sie recht haben oder nicht; und wenn überdies der eine Herr, der ein Čeche ist, das Präsidium geräumt hat, so wäre es für den anderen Herrn, der ein Pole ist, ebenfalls angemessen gewesen, bei dieser Angelegenheit das Präsidium zu räumen *(Heiterkeit. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Sie können nicht gerecht sein. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke als Antragsteller das Wort. *(Stürmischer Widerspruch. — Rufe: Wolf! Wolf! Wolf muss sprechen! Das ist eine Vergewaltigung! Das dulden wir nicht! — Stürmische Unruhe.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort. *(Neuerlicher stürmischer Widerspruch und Rufe: Wolf hat das Wort! Wolf soll fortsetzen!)*

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte ums Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Angesichts der Aufregung, in der sich das ganze Haus befindet und angesichts des Umstandes, dass unter diesen Verhältnissen die Fortführung der Sitzung unmöglich ist, beantrage ich den Schluss der Sitzung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Rufe: Namentliche Abstimmung! — Anhaltende große Unruhe. — Rufe: Das war nothwendig! So behandelt man uns im Parlament!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt den Schluss der Sitzung. Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender, es solle über den Antrag Groß namentlich abgestimmt werden. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Wir wollen Arbeit haben, aber keine Vergewaltigung! *(Lebhafter Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag ist genügend unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden. *(Lebhafte, lang anhaltende Unruhe im ganzen Hause. — Abgeordneter Dr. Mayreder: Es wird uns durch das Präsidium die Erledigung der Tagesordnung unmöglich gemacht! Wir wollen arbeiten, aber keine Vergewaltigung!)*

Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Sitzung sind, mit „Ja", jene Herren, die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:)

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Dobernig, Eisele, d'Elvert, Foller, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Karl, d'Angeli, Axmann, Bartoli, Barwiński, Basevi, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Biankini, Bielohlawek, Biliński, Błażowski, Bogdanowicz, Bojko, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Byk, Campi, Cena, Chotek, Chrzanowski, Conci, Czarkowski, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Erb, Falkenhayn, Foerg, Formánek, Fort, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorig.

(Die Abstimmung geht unter dauernder, lebhafter, mitunter lärmender Bewegung vor sich. — Unter anderem erfolgt folgender Zwischenruf:)

Abgeordneter **Gregorig:** Wir wollen arbeiten, dazu hat uns das Volk hergeschickt! Wir müssen also mit „Nein" stimmen. *(Lebhafter Widerspruch und Gegenrufe links.)*

Das ist ein Diebstahl an den Steuergeldern. Wir wollen arbeiten! Solche Geschichten machens daher! Das sind lauter Pflänze! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. Großer Lärm links!)*

Abgeordneter **Pommer:** Die Regierung ist dafür verantwortlich!

Abgeordneter **Bielohlawek:** Die Liberalen sind daran schuld!

Abgeordneter Dr. **Kindermann** *(zum Abgeordneten Gregorig):* Gehen Sie hinüber zu den Čechen!

Abgeordneter Johann **Mayer:** Ihr seid Verräther des deutschen Volkes!

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Jetzt seid Ihr die Verräther!

Abgeordneter **Gregorig:** Das sind alles nur Phrasen!

Abgeordneter **Prochazka:** Komödianten, Wursteln seid's alle!

Abgeordneter **Posch:** Machts in Wien soviel böhmische Schulen, als Ihr wollt!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Gregorig:** Die Herren Lehrer, die bezahlt sind und Gehalte haben, können leicht solche Spielereien treiben. Wir haben Geschäfte zu Hause.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Gregorig, sich zu beruhigen. Das geht ja nicht, in einemfort Zwischenrufe zu machen. *(Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Gregorig** *(fährt in den Zwischenrufen fort).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Gregorig zur Ordnung.

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Ruhe! Das soll ein Volkshaus sein! *(Großer Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Wohlmeyer, sich zu beruhigen, wir müssen doch abstimmen. *(Lärm.)*

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Zu was hat man Sie denn hereingeschickt? Um Komödie zu spielen? *(Andauernder großer Lärm.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Wo ist denn da der Anstand und die Sitte?

Abgeordneter **Wohlmeyer** *(fährt in den Zwischenrufen fort).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte noch einmal Herrn Abgeordneten Wohlmeyer, sich zu beruhigen. *(Großer Lärm.)*

Abgeordneter **Wohlmeyer** *(macht weitere Zwischenrufe. — Stürmische Gegenrufe).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wohlmeyer zur Ordnung.

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Zehn Gulden stecken Sie ein und gearbeitet wird nichts. *(Großer andauernder Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wohlmeyer nochmals zur Ordnung. *(Stürmische Unterbrechungen.)*

Abgeordneter **Wolf:** So wird es gehen, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sind! *(Großer andauernder Lärm.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Was ist es denn mit dem §. 57? Wo ist denn der Anstand und die Sitte bei der Regierungspartei? *(Die Unruhe dauert fort.)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Das ist ein ganz unfähiges Präsidium; das ist schauderhaft, nicht einmal abstimmen lassen kann er! *(Fortdauernder Lärm.)*

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(macht wiederholte vergebliche Anstrengungen, sich in der Verlesung der Namen verständlich zu machen).*

(Über Namensaufruf des Schriftführers Hořica stimmen weiter mit „Ja“ die Abgeordneten:

Größl, Groß, Günther, Habermann, Herbst, Herzmansky, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Lecher, Lemisch, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka Pessler, Pfersche, Pommer, Poich, Prade, Reiel, Rieger, Rigler, Röhling, Schönerer, Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Steinwender, Tschernigg, Türk, Verkauf, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen weiters die Abgeordneten:

Grobelski, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hortis, Hořica, Huyn, Janda, Jax, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlik, Karlon, Keil, Klaić, König, Kolischer, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryf, Kubik, Kulp, Kurz Josef, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lenassi, Lewicki, Liechtenstein, Lilgenau, Loser, Loula, Lueger, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštalka, Mauroner, Mayr Ambros, Mettal, Milewski, Mittermayer, Neunteufel, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Pfliegl, Piepes, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Prochazka, Radimský, Rammer, Rizzi, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Schlesinger, Schneider, Schoiswohl, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavik, Sokol, Sokolowski, Staroštik, Steiner Leopold, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Straucher, Svozil, Sylva-Tarouca, Szajer, Szponder, Šilený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šusteršič, Taniaczkiewicz, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vašatý, Vetter, Wachnianyn, Walewski, Wedral, Weigel, Weiser, Weiskirchner, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Winkowski, Winnicki, Wohlmeyer, Wolkenstein, Wysocki, Zabuda, Zallinger, Zanetti, Zannegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß auf Schluss der Sitzung ist mit 205 gegen 74 Stimmen abgelehnt. *(Lebhafter Beifall.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! In der Geschichte des österreichischen Parlamentes wird der Beginn der diesmaligen Session eines der dunkelsten Blätter bilden und als eine der traurigsten Erscheinungen verzeichnet werden müssen.

Ein neues verstärktes Parlament hatte seine Thätigkeit zu beginnen und hoffnungsreich und arbeitsfreudig waren wir gewillt, allen den großen Aufgaben als Volksvertreter gerecht zu werden, welche die freiheitliche, wirtschaftliche und socialpolitische Lage unseres großen Vaterlandes erfordert. Aber schon wie ein dunkler Schatten zeigte sich am politischen Horizont jene Nachricht, dass die Regierung gewillt ist,

Sprachenzwangsverordnungen für das Land Böhmen gegen die Deutschen einzuführen.

Als dieser Willküract von Seite der gegenwärtigen Regierung *(Beifall)* wirklich vollzogen wurde, als wir endlich den Wortlaut dieser für das deutsche Volk und dessen materielle Entwicklung so verderblichen Verordnungen kennen lernten, war unsere Stellung in diesem Hause sofort gegeben und wir wussten, was wir zu thun und welchen Weg wir einzuschlagen hatten. *(Zustimmung.)*

Unsere nationalen Güter waren und sind gefährdet, wir sind verletzt in unserem tiefsten und innersten Rechtsbewusstsein *(Sehr gut!)* und wir erkennen — ich wiederhole, was ich am 9. April bereits in diesem hohen Hause erklärt habe — in diesen Verordnungen einen Verfassungsbruch *(Beifall)*, eine Verletzung der Verfassung.

Nicht wir sind es, welche die Arbeiten dieses hohen Hauses aufhalten, nein, die Verantwortung fällt auf jene zurück, welche diese unglückseligen und verderblichen Sprachenzwangsverordnungen in das deutschböhmische Land geschleudert haben. *(Beifall.)*

Meine Herren! Dunkel ist das Blatt und immer dunkler wird dieses Blatt im Leben unseres Parlamentes, denn meine Herren, was wir heute in diesem hohen Hause erlebten, das muss als unerhört bezeichnet werden. *(Zustimmung.)*

Drei Parteien bringen Anträge auf Versetzung einer Anzahl von Ministern in den Anklagezustand und man hätte erwarten sollen und erwarten müssen, dass die Minister wenigstens so lange sich bescheiden und so lange warten, bis die Anklagen wirklich entwickelt sind.

Und was geschieht? Es erhebt sich der Herr Ministerpräsident und verliest ein von gefügiger Hand ausgearbeitetes *(Sehr gut!)* langes Elaborat. Ja, meine hochgeehrten Herren, warum hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident nicht am 9. April frei und frischweg ohne Concept und ohne Vorbereitung gesprochen? Am 9. April hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident dieses hohe Haus sehr kurz behandelt.

Damit ist ja selbstverständlich die gefügige Majorität vollständig einverstanden und auf uns, die Minorität wird keine Rücksicht genommen *(Sehr gut!)* Der Herr Ministerpräsident sagte am 9. April bloß: „Was die Frage der Competenz der Regierung zur Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen betrifft, hält die Regierung an dem Grundsatze fest, dass die Bestimmung der Amtssprache der Behörden ein Recht der Executive ist und daher im Verordnungswege zu erfolgen hat. Schon aus allgemeinen Gründen ist die gegentheilige Behauptung kaum haltbar und in den Verfassungsgesetzen findet man für diese Anschauung nicht die geringste Stütze." Nun, ich werde mir erlauben, im Verlaufe meiner Ausführungen den Beweis zu versuchen, und vielleicht auch von unserem Standpunkte, vom Standpunkte jener Männer, welche sich objectiv mit einem intensiveren Studium der Staatsgrundgesetze befasst haben, als es vielleicht bei Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten der Fall gewesen ist *(Sehr gut!)*, den Nachweis zu liefern, dass sich in den Verfassungs- und Staatsgrundgesetzen wohl viele Stützen und Grundlagen finden. Meine Herren! Wir haben den Antrag auf Anklage jener Minister, welche diese Sprachenverordnung unterzeichnet und erlassen haben, eingebracht. Das ist ein äußerstes, ist aber noch lange nicht unser letztes Mittel *(Bravo! Bravo!)*, und wir werden in der Verfolgung der uns nach parlamentarischen Grundsätzen und der Geschäftsordnung zustehenden Mittel solange fortfahren, bis unserem verletzten Rechte, dem verletzten Rechte des deutschen Volkes in Böhmen und nun auch in Mähren wieder Recht geworden ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Wir haben die Dringlichkeitsanträge eingebracht und haben die Dringlichkeit begründet; nun, hochgeehrte Herren, sollte man meinen, wenn die Vertreter eines ganzen Volksstammes sich erheben und einen Dringlichkeitsantrag stellen, und wenn hinter diesen Vertretern ein Volk von mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen steht, wenn hinter diesen Vertretern aber alle national fühlenden Deutschen in Österreich stehen *(Sehr richtig!)*, dann sollte man glauben, dass weder die Regierung, noch dass eine Majorität, deren einer Theil wenigstens für sich die Freisinnigkeit früher in Erbpacht genommen zu haben glaubte *(Sehr gut!)*, es hindern sollte, dass materiell und meritorisch abgesprochen werden könnte. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat gesagt: Dringlich! Was ist dringlich? Dringlich ist nur, dass diese Sprachenverordnungen fortbestehen, und mit dieser Art und Weise der Begründung wurde die Dringlichkeit abgelehnt.

Es ist uns nicht einmal Gelegenheit geboten worden, alles das materiell auszuführen und nachzuweisen, dass diese beiden Sprachenzwangsverordnungen ein Verderben für das deutsche Volk in sich bergen. Nein, man wollte uns nicht zu Worte kommen lassen, man wollte diesen Nachweis uns nicht erbringen lassen, man hat uns einfach niedergestimmt *(Sehr richtig! links)*, man hat die Dringlichkeitsanträge abgelehnt, man ist dieser Debatte ausgewichen, man hat sich einfach gefürchtet vor dieser Debatte. *(Beifall links.)* Und nun sind wir zur Anklage der Minister geschritten und der heutige Tag bildet wieder ein dunkles Blatt — ich wiederhole das — in der Geschichte dieses Parlamentes.

Nicht nur das Auftreten Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, der, bevor die Anträge begründet worden sind, es vorgezogen hat, gleich vorweg das Wort zu ergreifen, ist es, auch die ganze Art und Weise des Auftretens der Majorität und das Auftreten des geehrten Herrn ersten Vicepräsidenten

ist es *(Zustimmung)*, was mich zu dieser Äußerung veranlaſst.

Meine Herren! Das, was heute von Seite der Majorität aufgeführt worden ist, hat uns lebhaft an den 17. Mai 1893 im böhmischen Landtage erinnert. Und ist es nicht unglaublich in der Geschichte des Parlamentarismus, daſs ein Theil der Majoritätsparteien, meine hochverehrten Herren, die Sitzung zweimal in der Weise unterbricht, daſs der Präsident seinen Platz verlassen muſs? *(Beifall links.)*

Eine Majoritätspartei. Lesen Sie in der Geschichte aller Parlamente der Welt nach, ob das vorgekommen ist. Aber bei unserer jetzigen Majorität ist eben alles möglich *(Sehr gut! links)*; und es hat keinen angenehmen, es hat einen außerordentlich peinlichen Eindruck gemacht, daſs der erste Herr Vicepräsident, der persönlich ein Mann von der größten Liebenswürdigkeit ist, in einer Weise die Verhandlung geleitet hat und in einer Weise aufgetreten ist, welche zum mindesten berechtigte Zweifel an seiner Objectivität aufkommen ließ. *(Beifall links.)*

Wir werden diesen Erscheinungen, wenn ein solcher Mangel an Objectivität noch fernerhin obwalten sollte, mit jener Entschiedenheit entgegentreten, die man an uns vielleicht schon kennen gelernt hat. *(Beifall links.)*

Und wenn wir jetzt, meine Herren, mit aller Entschiedenheit auftreten und wenn wir den Antrag auf Anklage gegen die Minister gestellt und formulirt haben, so stehen wir Vertreter des deutschen Volkes nicht allein, hinter uns steht das ganze deutsche Volk in Österreich *(Lebhafter Beifall links)*; und wenn wir es nicht gethan hätten, so wären wir dazu von dem Volke gezwungen worden.

Man kann also nicht uns beschuldigen oder höhnische Bemerkungen machen, wie es Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident heute gethan hat. Der Herr Ministerpräsident kennt das deutsche Volk in Böhmen und Österreich noch gar nicht *(Sehr richtig! links)*, er hat in seinen Verhältnissen nur einen politischen Scharfblick für polnische Verhältnisse *(Sehr richtig! links)* und da auch nur weit, weit zu den oberen Zehntausend hinauf; auf das mindere, auf das eigentliche Volk scheint der Herr Ministerpräsident nicht sehr geschaut zu haben und mit den Interessen dieses Volkes scheint er sich auch nicht sehr befaſst zu haben.

Aber eines steht fest, nämlich, daſs Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die Verhältnisse, die Anschauungen des deutschen Volkes in Böhmen und in Österreich nicht kennt und wahrscheinlich auch nicht kennen lernen wird, weil er eine vorgefaſste Meinung hat *(So ist es! links)*, weil er sich auf einen Standpunkt begeben hat, der so außerordentlich starr ist, daſs sein Losungswort nunmehr ist: nicht nachgeben.

Aber wir, wir Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen und Österreich und das deutsche Volk in Böhmen und Österreich werden auch nicht nachgeben *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* und es wird sich zeigen, wer es länger aushält, ein österreichischer Ministerpräsident, welcher mit den Gefühlen und Rechtsanschauungen eines großen Volksstammes brechen will, oder das ganze deutsche Volk, welches auf das tiefste erbittert und erschüttert ist und einen Kampf begonnen hat, den es auch fortzuführen wissen wird. *(Beifall links.)*

Nun, meine geehrten Herren, es ist ein ernster Augenblick für uns, die Anklage gegen eine Anzahl von Ministern zu erheben und dieselbe zu begründen. Wir sind von dem Ernste des Augenblickes vollständig durchdrungen; wir fühlen den Ernst dieses Augenblickes vielleicht weit mehr als jene Herren Minister, gegen welche der Antrag auf Versetzung in den Anklagezustand lautet.

Die regierungsfreundlichen Blätter haben sich mit vielem Vorwissen eines Tones beflissen, in welchem sie der überaus guten Laune Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Cabinets, gegen welche die Anklage erhoben wurde, einen sehr beredten Ausdruck gegeben haben. Das ist natürlich ohne jede Anregung geschehen, und wie beflissene Regierungsblätter oft gefügige Naturen sind, so ist ja auch von einem Blatte, das ich gelesen habe, behauptet worden, daſs die Herren Minister sehr gelacht haben, als die Anträge auf ihre Versetzung in Anklagezustand in diesem hohen Hause vorgelesen wurden. *(So ist es! links.)*

Nun, ich will nicht behaupten, daſs die Herren Excellenzen Minister gerade gelacht haben, aber ihre gute Laune und ihre Hoffnungsfreudigkeit haben diese Anklagen jedenfalls nicht gestört, und doch sollte man glauben, daſs der Zeitpunkt viel zu ernst ist und die Volksvertreter, welche diesen Antrag eingebracht haben, von dem Ernste der Sache und dem Ernste ihres Antrages durchdrungen waren. Es mag freilich für die Herren Minister leicht sein, lächelnd diesen Anträgen sich gegenüberzustellen, denn sie wissen ja, welches Schicksal diese Anträge erwartet. *(Sehr gut! links.)*

Aber, meine Herren, ich weiß nicht, wie es zu rechtfertigen ist, wenn wirklich eine so gute Laune der Herren Minister sich bemächtigt, wenn ein großer Theil der Volksvertreter, der Mitglieder dieses hohen Hauses, des Volkshauses, den schwerwiegendsten Antrag auf Versetzung in den Anklagezustand stellt.

Die Mitglieder des Ministerrathes können nach dem Gesetze vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, vom Reichsrathe zur Verantwortung gezogen werden für alle, innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises denselben zur Last fallenden Handlungen und Unterlassungen, wodurch sie vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit die Verfassung der im Reichsrathe ver-

tretenen Königreiche und Länder, die Landesordnung eines derselben oder ein anderes Gesetz verletzen. Wir haben den Antrag auf Versetzung der Minister, welche die Sprachenzwangsverordnungen vom 5. April unterzeichnet und erlassen haben, in den Anklagezustand aus dem Grunde eingebracht, weil sie durch diese Handlung vorsätzlich die Verfassung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und andere Gesetze verletzt haben. *(So ist es! links.)*

Mir ist die Aufgabe zugefallen, den Beweis zu erbringen, dass durch die beiden Sprachenzwangsverordnungen die Verfassung verletzt worden ist.

Ich werde meinen Beweis durchführen und werde dann jene Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, welche er insbesondere rücksichtlich des Artikels XIX und rücksichtlich des §. 11, lit. m des Gesetzes über die Reichsvertretung vorgebracht hat, entsprechend zu widerlegen trachten.

Es sind Verordnungen, wegen deren die genannten Minister in den Anklagezustand versetzt werden sollen. Nun ist es allerdings richtig, dass die Erlassung von Verordnungen und Befehlen beschränkterweise in den Wirkungskreis der Staatsbehörden fällt; denn Artikel XI des Gesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt sagt *(liest):*

„Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen.“

Also „innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises“ und „auf Grund der Gesetze“.

Es muss jedem schon auf den ersten Blick einfallen, dass hier Artikel XI im Staatsgrundgesetze über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt nur das Wort „Gesetz“ gebraucht, das Wort „Staatsgrundgesetz“ aber auslässt. Überall, wo vom Staatsgrundgesetze gesprochen wird, ist das auch jederzeit ausdrücklich hervorgehoben. Es fehlt also schon hier im Artikel XI das Wort „Staatsgrundgesetz“. Aber lassen wir diesen Einwand vorläufig beiseite, so kommen wir auf Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, und da ist der vielgenannte Artikel XIX, den ich doch wieder zur Kenntnis des hohen Hauses bringen muss *(liest):*

„Alle Volksstämme des Landes sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhalte.“

Im Artikel XIX dieses Staatsgrundgesetzes sind verschiedene Arten von Sprachen ausgedrückt. Es ist im ersten Absatz die Sprache des Volksstammes, im zweiten Absatze die landesübliche Sprache und im dritten Absatze die Landessprache genannt. Ein Staatsgrundgesetz bedient sich seiner Ausdrücke in einer solchen Weise, dass jeder dieser Ausdrücke einen fest bestimmten Begriff umschreibt, an dem festgehalten werden muss und dann umsomehr festgehalten werden muss, wenn diese Begriffe bereits im Gesetzesleben eines Volkes durch eine lange Reihe von Jahren Eingang gefunden haben. Die Sprache der Volksstämme könnte man wohl füglicherweise mit dem Namen Nationalsprache bezeichnen, wie es in dem Hofdecret vom 30. November 1787, Nr. 750 J. G. S. vorkommt.

Die landesübliche Sprache aber beinhaltet einen Begriff, der im vollen Gegensatze zur Landessprache steht. *(So ist es! links.)*

Nebenbei bemerke ich: Als im Jahre 1880 die Sprachenverordnung vom 19. April erschienen war, haben die damaligen Minister, insbesondere der damalige Justizminister sich sehr leicht hinwegsetzen zu können geglaubt und einfach gesagt: „Landesübliche Sprache und Landessprache, das wird in diesem Artikel alternativ gebraucht und bedeutet ein und dasselbe. „Nein, hochgeehrte Herren, schon dem Wortlaute nach nicht. Landessprache ist jene Sprache, deren sich die Bewohner eines Landes in ihrem Verkehre bedienen, während die landesübliche Sprache nur insoweit Geltung hat, als das Gebiet in dem Lande reicht, in welchem diese Sprache gesprochen wird. *(Zustimmung links.)*

Und das ist auch die gesetzliche Terminologie. Schon in dem citirten Hofdecrete vom 30. November 1787 wird hervorgehoben die Gerichtssprache, die in dem Gerichtsbezirke übliche Landessprache. Also hier ist schon ganz deutlich ausgedrückt, was unter landesüblicher Sprache zu verstehen ist. Noch mehr ist das aber in dem §. 13 der Gerichtsordnung, den auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident heute in seinem Elaborat angezogen hat, gesagt, wo es heißt, dass sich beide Theile sowohl wie ihre Rechtsfreunde in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu bedienen haben. Ganz gleichlautend ist ja bekanntlich der §. 14 der westgalizischen Gerichtsordnung, nur mit dem Unterschiede, dass dort statt des Ausdruckes „landesüblich“ der Ausdruck gebraucht ist: „der im Lande bei Gericht üblichen Sprache“. Ebenso sagt ja der §. 4 des Patentes vom 4. August 1854 über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen: „Schriftliche Gesuche müssen in einer bei Gericht üblichen Sprache geschrieben sein.“

Nun, das sind Gesetze, welche vor dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 erschienen sind. Aber, meine Herren, es sind auch Gesetze, welche sich des Ausdruckes „landesübliche Sprache“ bedienen,

und zwar ist es das Gesetz vom 10. Juli 1869, R. G. Bl. Nr. 113, über die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt. Da wird ausdrücklich hervorgehoben, dass das Reichsgesetzblatt vom Ministerium des Innern .. *(Unruhe)* .. Wenn uns gegenüber die Geschäftsordnung so strenge gehandhabt wird, so möchte ich mir doch auch an den hochverehrten Herrn Präsidenten die ergebenste Bitte zu stellen erlauben, uns wenigstens als Redner in der Weise zu schützen, dass nicht von jungčechischer Seite so ostentativ laut sich unterhalten wird. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zur Kenntnis zu nehmen, dass von mir die Geschäftsordnung nach allen Seiten hin gleichmäßig gehandhabt wird. *(Gelächter links.)* Wo ich Unruhe finde, werde ich auch zur Ruhe mahnen. *(Ruf: Die Thatsachen beweisen es!)* Die Thatsachen beweisen auch, dass ich objectiv bin. *(Gelächter links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: In dem Gesetze vom 10. Juli 1869 heißt es ausdrücklich, dass von dem Ministerium des Innern das Reichsgesetzblatt in allen landesüblichen Sprachen herausgegeben wird. Und in den §§. 8 und 9 heißt es ausdrücklich, dass das Reichsgesetzblatt bei jeder politischen Behörde in allen landesüblichen Sprachen aufzuliegen habe, und dass jede Gemeinde verpflichtet ist, das Reichsgesetzblatt in der landesüblichen Sprache zu halten.

Es ist somit der Begriff des Wortes „landesüblich" ganz fest umschrieben, und er kann durchaus nicht in der Weise aufgefasst werden, dass „landesübliche Sprache" und „Landessprache" ein und dasselbe sei. Das geht aus den Gesetzen selbst hervor, die ich mir zu citiren erlaubt habe. Es ist das auch von dem Obersten Gerichtshofe anerkannt worden durch eine Entscheidung, die am 11. Juni 1856 erflossen ist. Es ist aber auch mit dem Erkenntnisse des Reichsgerichtes vom 25. April 1877, Z. 91, ausdrücklich *(Hört! links)* die landesübliche Sprache hervorgehoben worden, nämlich in einem Falle, in welchem in den Volksschulen der Gemeinde Ober- und Unter-Temenau und Bischofswert in Niederösterreich der Gebrauch der slavischen Sprache als Unterrichtssprache ausgeschlossen und nur zur Vermittlung des Verständnisses des deutschen Unterrichtes gestattet wurde. In dieser Entscheidung vom Jahre 1877, also zehn Jahre nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, hat das Reichsgericht ausdrücklich den Begriff „landesüblich" hervorgehoben und ihn zur Unterlage einer sehr wichtigen Entscheidung gemacht.

Nun tritt der eigenthümliche Umstand hervor, dass schon in der Verordnung vom 19. April 1880 nur das Wort „Landessprachen" im Context vorkommt, mit Ausnahme des §. 6, in welchem es heißt, dass lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen in den Landessprachen zu erfolgen haben, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind. Das sagt auch die Sprachenverordnung vom 19. April 1880. Die gegenwärtigen Verordnungen wurden nach der Mittheilung des Abgeordneten Dr. Pacák in der Sitzung vom 9. April d. J. doch der Begutachtungscommission vorgelegt.

Ich beziehe mich — und ich werde noch zweimal Gelegenheit haben, meinen verehrten Collegen Dr. Pacák zu citiren — nicht auf das, was er in den „Národni Listy" geschrieben hat, sondern für mich ist nur das authentisch, was er hier gesagt hat. Der Begutachtungscommission wurden ja nach seinem Ausspruche — er war ja Mitglied dieser Begutachtungscommission — diese Verordnungen vorgelegt, und da haben schon die Herren Sachverständigen von jener Seite dafür gesorgt, dass nur das Wort „Landessprache" gebraucht werde und dass von „landesüblich" nicht mehr die Rede sein darf. *(Hört! Hört! links.)*

In dem zweiten Absatze des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 heißt es *(liest)*: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt."

Die Herren Minister haben die Verordnungen ohne Rücksicht auf den zweiten Absatz erlassen, und zwar die erste Verordnung, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen. Das ist irrthümlich. Dazu war die Regierung in gar keiner Weise verpflichtet. Sie musste sich an den gesetzlich festgestellten Begriff „landesüblich" halten *(Zustimmung links)* und an dem Staatsgrundgesetze darf auch ein Minister, selbst wenn er ein österreichischer Minister ist nicht rütteln. *(Beifall links.)* Er hat dadurch das Recht verletzt, und das bildet einen Grund unserer Anklage, denn wenn in der Verordnung „Landessprache" steht statt „landesüblichen Sprache", so hat sich die Regierung durch die Erlassung dieser Verordnungen in Widerspruch und Zwiespalt mit einer ausdrücklichen Bestimmung des Staatsgrundgesetzes gestellt. *(Beifall links.)* Die Regierung ist zur Auslegung des zweiten Absatzes dieses Artikels geschritten. Die Auslegung von Gesetzen steht aber bekanntlich nur dem Vertretungskörper für alle Königreiche und Länder, nämlich dem Reichsrathe zu. *(Zustimmung links.)* Die Regierung hat in diesem Punkte ihren Wirkungskreis und ihre Competenz überschritten, weil, wenn sie von der Ansicht ausgegangen ist, dass sie das Recht hätte, diese Verordnung zu erlassen, sie niemals das Recht haben konnte und auch nicht hatte und nicht hat, sich von den klaren textuellen Bestimmungen und den Begriffen des Staatsgrundgesetzes zu entfernen.

Nun sagt freilich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident **Badeni**, die Regierung habe das Recht, weil das ein Recht ist, welches der Regierung auf Grund des Artikel XI zusteht, den ich schon vorhin citirt habe, aber die Begründung, die heute Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gegeben hat, war im Anfang wirklich eine außerordentlich traurige. Die Schatten Verstorbener hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident **Badeni** hervorgerufen und hinter diesen Schatten Todter hat sich die gegenwärtige Regierung zu decken und mit diesen Schatten sich zu schützen versucht. *(Sehr gut! links.)* Meine Herren, uns sind die Verordnungen vollständig bekannt, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident angeführt hat; eine Verordnung hat er ganz übergangen oder vergessen oder übergehen wollen, das ist die Verordnung des Justizministers vom 30. Februar 1890 an das böhmische Oberlandesgericht.

Aber, meine Herren, das kann unsere Rechtsüberzeugung nicht erschüttern, dass die Regierung das Recht nicht hat, Verordnungen in einem solchen Falle zu erlassen. *(Sehr richtig! links.)* Die Legalität der Verordnungen ist ja von uns niemals anerkannt worden. *(Sehr richtig!)*

Was die Verordnung vom 5. Juni 1869 betrifft, das Königreich Galizien betreffend, so regelt diese Verordnung die innere Amtssprache bei den Behörden und mit den Behörden, mit Ausnahme der Militärgerichte und was die Verordnungen vom 20. und 26. Februar 1869 für Dalmatien und vom Jahre 1872, auch füe Dalmatien anbelangt, so werden damit Verhältnisse geregelt, die dort vielleicht thatsächlich richtig, die nothwendig waren; und dieser materielle Grund war möglicherweise Veranlassung, dass diese Verordnungen nicht angegriffen worden sind. Aber das ist ja gar kein Präjudiz für uns, wenn man sich heute mit diesen Verordnungen decken will, wenn man sich auf dieselben beruft und wenn man mit einer prononcirten Stimme, die keineswegs eines Staatsmannes würdig war, die Namen in einer solchen Weise nennt, dass sie eigentlich dem Hohne verfallen sind. *(Sehr richtig! links.)*

Und meine Herren, was ist es denn mit der Sprachenzwangsverordnung vom 19. April 1880, die für Böhmen erflossen ist? Ist die Legalität dieser Sprachenverordnung von uns anerkannt worden? *(Rufe links: Niemals!)* Ist nicht unausgesetzt die Legalität dieser Sprachenverordnung von uns bestritten worden?

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. **Pacák** hat in seiner Rede am 9. April d. J. auch die Liebenswürdigkeit gehabt, sich meiner zu erinnern und er hat den Anfang meiner Rede vom 10. Juli 1880 vorgelesen, welche ich infolge einer großen Anzahl von Petitionen deutscher Gemeinden, welche gegen die Sprachenverordnung gerichtet waren, im böhmischen Landtage gehalten habe. Vollständig richtig ist, dass das, was ich am 10. Juli 1880 gesagt habe, auch heute noch vollständig gilt, und dass wi nie aufhören werden und nie müde werden, das zu sagen, was wir vor 17 Jahren bereits erklärt haben. Am 10. Juli 1880 habe ich im böhmischen Landtage erklärt, dass durch den Weg der Ordonnanzen und Verordnungen der nationale Friede und die nationale Ordnung in Böhmen nie wird hergestellt werden *(Beifall links)* und meine Herren! dieser Satz wird immer und für alle Zeiten ein Wahrwort für uns sein und wird auch von uns eingehalten werden. *(Beifall links.)*

Und wenn sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auf jene Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1884 und des Herrenhauses vom Jahre 1887 berufen hat, in welchen die Legalität dieser Sprachenverordnungen vom Jahre 1880 nicht bezweifelt worden ist, so habe ich hier das Votum des böhmischen Landtages in diesen vergilbten Blättern vom 10. Juli 1880, in welchem sich 125 Mitglieder des böhmischen Landtages in der schärfsten Weise gegen die Sprachenverordnung ausgesprochen haben. *(Hört! Hört! links.)* Im böhmischen Landtage hatten damals wir die Majorität, im österreichischen Abgeordnetenhause im Jahre 1884 andere Parteien die Majorität, aber es ist damals ausgesprochen worden mittels Beschluss des böhmischen Landtages, dass alle die Petitionen, welche gegen die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 gerichtet waren, an die k. k. Regierung mit der Aufforderung geleitet werden, dieser Angelegenheit die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und Abhilfe zu schaffen.

Also, meine Herren, das war der Beschluss, das war das entscheidende Wort der Vertretung des Königreiches Böhmen. Ich glaube, dieses Votum ist für uns sehr wichtig und man kann nicht mit dem Argumente kommen, dass nunmehr, weil im Jahre 1887 das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus sich nicht gegen die Legalität der Verordnung ausgesprochen haben, diese Regierung berechtigt sei, den Verordnungsweg zu betreten. Lassen wir nun den Artikel 19 wegen der landesüblichen Sprachen weg und begeben wir uns zu dem eigentlichen Ausgangspunkte, das ist zu dem Gesetze, welches auch der Herr Ministerpräsident bezogen hat, dem Gesetze über die Reichsvertretung vom 21. December 1867. Im §. 11 dieses Gesetzes heißt es *(liest)*:

„Der Wirkungskreis des Reichsrathes umfasst alle Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind" und das Gesetz fährt dann fort *(liest)*:

„Es gehören daher zum Wirkungskreise des Reichsrathes eine Anzahl von Gegenständen, die mit der Sprache und den Sprachen nichts zu thun haben. So im §. 11 die Buchstaben a), b) und c). Was aber

das Telegraphen-, Post-, Eisenbahn-, Schiffahrts- und Reichscommunicationswesen anbelangt, was nach e) die Gewerbegesetzgebung mit Ausschluss der Gesetzgebung über die Propinationsrechte anbelangt, unter f) die Gesetzgebung zum Schutze gegen Epidemien, unter g) die Gesetzgebung über Staatsbürger- und Heimatsrecht, unter h) über Vereins- und Versammlungsrecht, unter k) die Straf-, Justiz-, und Polizeistraf- sowie die Civilrechtsgesetzgebung mit Ausschluss der Gesetzgebung über die innere Einrichtung der öffentlichen Bücher, und über solche Gegenstände, welche auf Grund der Landesordnungen und dieses Grundgesetzes in den Wirkungskreis der Landtage gehören, ferner die Gesetzgebung über Handels- und Wechselrecht, See-, Berg- und Lehenrecht, unter l) die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, so hat die Sprache allerdings mit den Angelegenheiten dieser Wirkungskreise sehr viel zu thun, aber entscheidend ist der Buchstabe m), die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über das Reichsgericht, über die richterliche, Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze.

Nun hat der Herr Ministerpräsident oder vielmehr der Verfasser jener Denkschrift, die uns heute vorgelesen worden ist — oder die Verfasser, es dürfte ja ein Sammelwerk sein *(Heiterkeit und sehr gut links!)* — sich auf diese Gesetzesstelle bezogen und haben sich dahin ausgesprochen, dass die im §. 11 sub m) des Staatsgrundgesetzes — die Stelle, die ich jetzt vorgelesen habe — vorgesehene, bei anderen Artikeln thatsächlich vorkommende Berufung auf die Erlassung eines Gesetzes bei diesem Gesetzartikel fehlt. Nun ist das vollständig unrichtig, was die Herren Verfasser dieser Denkschrift gesagt haben. Sie haben einfach das Staatsgrundgesetz und diese Bestimmung nicht richtig gelesen, oder, wenn sie sie richtig gelesen haben, haben sie sie nicht richtig verstanden, oder wenn sie sie richtig verstanden haben, so kann ich einzelnen Herren nicht widersprechen, dass es vielleicht im Interesse der Herren Angeklagten oder Anzuklagenden gewesen ist, diese Interpretation nicht zuzulassen. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, nehmen wir doch — und ich frage jetzt nicht nur die Juristen, sondern alle diejenigen Herren, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind — wie sie das auffassen können; es gehört in den Wirkungskreis der zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über das Reichsgericht, über die richterliche Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze.

Wenn jeder Satz „zu erlassenden Gesetze" und „dort berufenen Gesetze" angewendet wird, dann ist jeder Satz für sich vollständig klar und verständlich. Das Wort „und" bedarf aber einer Auslegung. Meine Herren! Wenn wir die Gesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über das Reichsgericht, über die richterliche, Regierungs- und Vollzugsgewalt durchgehen, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass dieses „und", auf welches sich die Verfasser der Denkschrift heute soviel zugute gethan haben, keinen anderen Sinn haben kann, als: „sowie" und dass ganz deutlich diese Gesetzesstelle lautet: „In den Wirkungskreis des Reichsrathes gehören die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger u. s. w. zu erlassenden, sowie die dort berufenen Gesetze". Ich werde Ihnen den Nachweis auch bringen.

Nehmen wir das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867 — und das ist ein ernster und sachlicher Gegenstand und er muss auch in dieser Weise sachlich behandelt werden — so finden wir zuerst eine Reihe von Bestimmungen, welche als die Grundrechte bezeichnet werden und vor einem Jahrhundert bei der ersten Constituante der französischen Revolution als Menschenrechte proclamirt wurden; diese bedürfen selbstverständlich keiner weiteren Ausführung. Nun ist aber wieder eine Anzahl von Artikeln anderseits, in welchen sich allerdings auf ein Gesetz bezogen wird, und da ist zunächst Artikel I:

„Für alle Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besteht ein allgemeines österreichisches Staatsbürgerrecht. Das Gesetz bestimmt, unter welchen Bedingungen das österreichische Staatsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird."

Es ist also eine ausdrückliche Berufung auf das Gesetz. Weiters Artikel V:

„Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigenthümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt."

Hier wird sich wieder auf das Gesetz berufen.

Ebenso im Artikel VI, dass „jeder Staatsbürger an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften jeder Art erwerben und über dieselben frei verfügen, sowie unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben kann. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege des Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Artikel X: „Das Briefgeheimnis darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen, außer dem Falle einer gesetzlichen Verhaftung oder Hausdurchsuchung nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehles in Gemäßheit bestehender Gesetze vorgenommen werden."

Artikel XII, welcher das Vereins- und Versammlungsrecht betrifft: „Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt."

Artikel XIII: „Jedermann hat das Recht, seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken zu äußern. Die Presse darf weder unter Censur gestellt noch durch das Concessionssystem beschränkt werden!"

Hier ist das Gesetz allgemein gehalten, so dass nicht bestimmt ist, ob Gesetze bereits bestehen oder erst erlassen werden. *(Unruhe rechts. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wenn so sachlich gesprochen wird und ernst gesprochen wird, so ist es ja manchen Mitgliedern unserer nationalen Gegner nicht möglich, jene Zwischenrufe zu gebrauchen, deren sie sich so gerne, insbesondere wenn ich spreche, bedienen. Sie rächen sich also mir gegenüber in anderer Weise. *(Bravo! links. — Fortfahrend:)* Im Artikel VIII, wo die Freiheit der Presse gewährleistet ist, und im Artikel IX, wo es sich um die Unverletzlichkeit des Hausrechtes handelt, sind ausdrücklich die bestehenden Gesetze vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 87 und 88, bezogen, und es ist jedes dieser beiden Gesetze als Bestandtheil dieses Staatsgrundgesetzes erklärt.

Wir haben hier also Berufungen auf das Gesetz im allgemeinen, aber es ist nicht ausgesprochen, ob die Gesetze zu erlassen sind oder bereits erlassen sind. Wir finden aber in den Artikeln XIV, XV und XVI keine Berufung auf Gesetze, welche zu erlassen sind, oder bereits erlassen sind, und doch sind diese Artikel XIV, XV und XVI durch kirchenpolitische und andere Gesetze, und zwar nur im Wege der Gesetzgebung vollständig ausgestaltet worden und das ist außerordentlich wichtig, denn auch bei diesen Artikeln XIV, XV und XVI finden Sie keine Berufung auf zu erlassende Gesetze, daher war die Deduction und Nachweisung, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident — Pardon! die Verfasser dieser Denkschrift — angeführt haben, unrichtig.

Diese Artikel XIV, XV und XVI sind ohne jede Berufung auf Gesetze, und nun sollte gerade der Artikel XIX, welcher so hochwichtige Rechte betrifft, der einzige sein, welcher keiner gesetzlichen Begründung und keiner Legislative bedarf? *(Sehr richtig!)*

Aber ich bitte zu bedenken, was sagt denn der zweite Absatz des Artikels XIX? *(liest):*

„Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt."

Wie denkt sich das die hohe Regierung, dass Schule, Amt und öffentliches Leben auseinandergehalten werden? Und wie denkt sich die hohe Regierung die Freiheit bezüglich des öffentlichen Lebens und Gleichberechtigung und nur das ist ein gesetzlicher Ausdruck, aus dem Grunde, weil der Begriff der Gleichberechtigung einen materiellen Untergrund hat, während der in jüngster Zeit so gern hervorgeholte und in der Gegenwart erst erfundene und vom gegenwärtigen Ministerium auch in das officiell ministerielle Lexikon aufgenommene Begriff der „Gleichwertigkeit", den ich selbstverständlich keiner Nation bestreiten will, jeder materiellen Grundlage entbehrt und weder durch ein Gesetz, noch auch durch eine Ordonnanz einer Nation vorgeschrieben oder ausgesprochen, noch weniger aber dictirt werden kann.

Es ist ganz undenkbar, dass bloß wegen dieser Artikel und bloß aus dem Grunde, weil eine Interpretation des Artikels XI, lit. m des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung dazu behilflich sein sollte, bei Anwendung dieses Artikels jede Regierung ein unbeschränktes und willkürliches Verordnungsrecht haben soll.

Diese Auslegung, welche ich mir Ihnen zu geben erlaubt habe, ist auch bei der Durchführung der Gesetze über die Reichsvertretung, die richterliche Regierungs- und Vollzugsgewalt zu verfolgen. Sie kommen mit diesem Gesetze überhaupt nur aus, wenn Sie die Auslegung so geben können, dass in den Wirkungskreis des Reichsrathes die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze zu erlassenden sowie die dort berufenen Gesetze gehören, das ist die einzig richtige Auslegung, weil sie wörtlich nicht ist, und der Auffassung entspricht, und es kann sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident nicht darauf berufen, was der Berichterstatter seinerzeit bei der Motivirung gesagt hat. Es ist das ganz gleichgiltig für den Reichsrath und für das Staatsgrundgesetz, weil für uns nur das maßgebend ist, was nach einer richtigen, einfachen und klaren Auffassung des Staatsgrundgesetzes zulässig ist, nicht aber das, was im Jahre 1867 der damalige Berichterstatter ausgesprochen hat, weil er dort nur eine rein subjective Anschauung ausgesprochen hat.

Es ist somit der Nachweis geliefert, dass die Erlassung dieser Verordnungen der Legalität entbehrt, weil auf Grund des Artikels XIX nur im Wege der Gesetzgebung die Ausführung dieses Artikels stattfinden kann. Es widerspricht auch — und ich beziehe mich auf das, was ich bereits am 9. April d. J. gesagt habe — vollständig der constitutionellen Auffassung, die Staatsgrundgesetze sind die gesetzliche Grund- und Unterlage des Staates.

Wenn diese wichtigsten Gesetze zur Ausführung gelangen sollen, kann unmöglich eine wechselnde Regierung, sondern nur wieder jene Vertretung einzig als dazu berechtigt erscheinen, welche diese Staatsgrundgesetze festgesetzt hat. Das ist ein Vorrecht der Legislative. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wer es ernst mit der Verfassung meint, muss fest darauf bestehen und beharren, und jedes Parlament begeht eine Sünde *(Zustimmung)*, welches sich von seinen verfassungsmäßigen Rechten nur das Geringste verkümmern und schmälern lässt. *(Lebhafter Beifall links.)*

Aus diesem Grunde, sowohl was die willkürliche Auslegung des Begriffes der landesüblichen Sprache als Landessprache anbelangt, als auch weil die Regierung nicht berechtigt ist, auf Grund des zweiten Absatzes, Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 Verordnungen zu erlassen, hat die Regierung, beziehungsweise diejenigen Minister, welche die genannten Verordunngen unterzeichnet und erlassen haben, die Verfassung vorsätzlich verletzt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Es erscheint somit unser Antrag auf Versetzung dieser Minister in den Anklagezustand vollständig begründet. *(Lebhafte Zustimmung.)* Mir ist die Aufgabe zugefallen, den Nachweis zu liefern, dass die genannten Minister die Verfassung wirklich verletzt haben. Es wird ein anderer Unterzeichner des Antrages den Antrag begründen, dass die Herren Minister die Gesetze verletzt haben.

Nun ist noch eines zu bemerken, und zwar habe ich die erschwerenden Momente hervorzuheben, welche bei dem Hauptangeklagten, und das ist selbstverständlich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, in Frage kommen. *(Abgeordneter Bendel: Er bekommt acht Tage mehr! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Waren es zwingende Momente, welche die Herren Minister veranlasst haben, diese zu einer traurigen Berühmtheit gelangten Sprachenzwangsverordnungen zu erlassen?

Meine Herren! Der Justizminister vom Jahre 1884 war viel aufrichtiger. Er hat gesagt: Die Regierung anerkennt, dass gar kein praktisches Bedürfnis vorgelegen ist zur Erlassung der Sprachenverordnung vom 19. April 1880, aber wir haben nichts weiter gethan, als die bestehenden Normen und das, was schon bis jetzt in Übung war, zusammengefasst. Diese Begründung ist nicht richtig, aber es hat dieser Ausspruch wie eine Enschuldigung geklungen.

Nun aber, meine geehrten Herren, womit wird denn jetzt die zwingende Nothwendigkeit, und eine Nothwendigkeit muss sich ja doch ergeben, wenn eine Verordnung, eine Ordonnanz, ein Befehl erlassen wird, womit wird also diese begründet? Mit nichts. Es kann mit nichts begründet werden, weil ein solches Bedürfnis nicht vorhanden, eine zwingende Nothwendigkeit absolut ausgeschlossen ist. *(Zustimmung links.)*

Das sagt Ihnen in Böhmen jedes Kind, meine Herren, weil sich die Verhältnisse dort im geschlossenen deutschen Sprachgebiete so gestaltet haben, dass das nicht stattfindet. Einen Beweis dafür liefere ich Ihnen sofort durch einen Brief aus Pfraumberg, der heute an uns gelangt ist. Da spielt ein bedeutendes Mitglied der derzeitigen Regierungsmajorität, Herr Dr. Herold, eine große Rolle *(Hört! Hört! links)*, da zeigt sich das praktische Bedürfnis. Ich bitte, näherzutreten, meine Herren. Ich habe gewusst, wenn es ist, werden Sie schon kommen. *(Heiterkeit.)*

Vor einigen Tagen hat die Versicherungsbank „Slavia“ durch Dr. Herold beim Bezirksgericht Pfraumberg einen Geldbetrag mittels einer čechischen Eingabe erlegt. Hievon hat das k. k. Bezirksgericht gemäß der Sprachenverordnung die Interessenten im Bezirke, und zwar in Rosshaupt mittels čechischen Bescheides verständigt. *(Hört! Hört! links.)* Die genannten Personen verstehen kein Wort čechisch, die ganze Gegend des Pfraumberger Bezirkes ist nämlich durchaus deutsch, und darauf erlaube ich mir Seine Excellenz den Herrn Justizminister aufmerksam zu machen. Die Personen, an welche dieser Bescheid gerichtet ist, verstehen kein Wort böhmisch *(Rufe: čechisch!)* — Pardon, čechisch. *(Lachen rechts.)* Warum sollten die Herren nicht auch einmal eine kleine Freude haben! Der ganze Pfraumberger Bezirk ist durchaus deutsch; es gibt dort keinen Čechen, der diesen Bescheid hätte übersetzen können.

Die Parteien mussten erst von Roßhaupt einen mehrstündigen Weg zum Gerichte gehen, um sich dort durch die Gnade des Beamten, denn selbstverständlich ist der Beamte dazu nicht verpflichtet, eine Übersetzung zu erbitten, welche nicht in allen Fällen, besonders nicht in verwickelten Fällen gemacht werden kann, wo ein solcher Bescheid ein viel längerer ist. Das ist, meine Herren, das praktische Bedürfnis und dieses praktische Bedürfnis hat ein sonst so hervorragender Abgeordneter, der Herr Dr. Herold, durch eine čechische Eingabe nach Pfraumberg veranlasst. Das ist das praktische Bedürfnis und es wird sich noch weiter zeigen, weil der čechische Chauvinismus jetzt in rein deutsche Bezirke alle möglichen Eingaben und Klagen werfen wird, wo die Deutschen sich dann allen Chicanen, welche in unerhört frevelhafter Weise durch diese Sprachenverordnung ermöglicht sind, unterwerfen sollen. *(Zustimmung links. — Lachen rechts.)* Da gibt es kein Lachen. Sie mögen jetzt lachen, aber für uns ist die Sache sehr ernst und ernste Männer sollten diese Sache ernst behandeln. Es ist aber auch etwas anderes. Man sagt, es geschieht den Deutschen gar nichts, sie haben Zeit, sich vorzubereiten, sich das Idiom des Čechischen anzueignen, das ist ein Postulat der Gerechtigkeit, der Staat kann es verlangen, die Regierung ist dazu berechtigt. Wie wird das aber gehandhabt? Da werde ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Es kommt ein Vater, der mehrere Kinder hat und sich nicht in den günstigsten Verhältnissen befindet und will einen Sohn als Steueramtspraktikanten unterbringen, allerdings fatalerweise wieder nach der Sprachenzwangsverordnung, er meldet sich an und kommt zum Amtsvorstand und bittet um die Aufnahme seines achtzehnjährigen Sohnes; und die erste Frage natürlich ist: „Kann Ihr Sohn čechisch?“ — „Nein.“ — „Dann kann ich ihn auch nicht aufnehmen.“ *(Unruhe rechts.)* So wird es uns Deutschen in Böhmen gehen,

meine Herren! *(Gelächter rechts.)* Allerdings können Sie lachen, Sie werden alle Ihre zahlreichen Söhne in deutschen Gegenden unterbringen. Die befinden sich dort auch sehr wohl und Ihre politischen chauvinistischen Ideen erreichen Sie damit auch.

Nun, meine Herren, für die Regierung lag kein zwingender Grund vor, aber der Herr Ministerpräsident hat uns den Grund bekannt gegeben, er hat ausdrücklich gesagt, er brauche eine Majorität, und hat sich dahin ausgesprochen, mit den Deutschfortschrittlichen könne er nicht gehen — übrigens umgekehrt ist auch gefahren, würde ich dem Herrn Ministerpräsidenten sagen, wenn er hier wäre — mit den Clericalen wolle er nicht gehen, also sei er auf die 80 Jungčechen sammt dem feudalen Großgrundbesitze angewiesen. Nun, meine Herren, dieses Calcul des Herrn Ministerpräsidenten ist nicht ganz richtig gewesen; die Vorbedingung, die erste, aber einzige Vorbedingung des Eintrittes der Jungčechen in die Regierungsmajorität ist die Erlassung der Sprachenverordnungen. Das sind die Worte des Ministerpräsidenten, die er am 25. März dem Berichterstatter der „Bohemia" gesagt hat und diese sind nicht desavouirt worden. Die Vorbedingung? Nein, der Preis waren sie, mit welchem er sich die Majorität der Čechen erkauft und uns Deutsche verkauft hat. *(Beifall links.)*

Und, meine Herren, alles ist ausgeschlossen, hat er gesagt, alle staatsrechtlichen Experimente bleiben für alle Zukunft ausgeschlossen. Das war scharfsinnig vorhergesagt vom österreichischen Ministerpräsidenten.

Zum Glücke hat der Abgeordnete Dr. Pacák dem Herrn Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 9. April etwas den Staar gestochen. Er hat ihm gesagt, das ist nur eine theilweise Gerechtigkeit für das böhmische Volk und weiter hat er gesagt, das ist nur die erste Etape zur Abschlagszahlung.

Meine Herren! Nicht die Etape der Abschlagszahlung, nur zur Abschlagszahlung.

Nun, meine Herren, werden Sie wohl einsehen, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident etwas belehrt worden ist, insbesondere auch durch den Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Herold eingebracht hat. Die Erlassung der Sprachenverordnungen ist nichts weiter als der ebene Weg zum čechischen Staatsrechte. *(So ist es! links.)*

Und der Herr Ministerpräsident muss das gewusst haben, dieser Ministerpräsident, welcher die jetzt geltende österreichische Staatsverfassung beschworen hat und unmöglich die Mittel und Wege bieten kann, dass diese Verfassung untergraben und der Einheitsstaat in einen Föderativstaat verwandelt werde.

Ja, meine Herren, es ist nicht gut zu weit zu gehen und der Herr Ministerpräsident hat heute durch sein starkes und heftiges Auftreten beweisen wollen, dass er wirklich die führende Hand über uns Deutsche haben will und er wird sich irren, der Herr Ministerpräsident mit allen Mitgliedern der Regierung, wie sie jetzt dastehen; er hat sich als einen constitutionellen Minister und die jetzige Regierung als eine constitutionelle Regierung bezeichnet; wir haben ihm Gelegenheit gegeben, den Constitutionalismus zu erweisen. Wären das wirkliche constitutionelle Minister, dann hätten sie nicht den Weg der Ordonnanzen und der Willkür, den Weg der Verordnung, sondern den Gesetzgebungsweg betreten, aber sie mussten die Ordonnanzen haben, damit der Ministerpräsident eine Regierungsmajorität in diesem hohen Hause bekommen kann. Und wie liebenswürdig hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident am 9. April gesprochen! Er hat sich auch dahin ausgesprochen, dass, als er am 22. October 1895 — dieses Datum steht nicht in seiner Rede, aber ich habe mir diese Rede und auch das Datum derselben gut gemerkt — erklärt hat, die Regierung wolle der böhmischen Frage näher treten, der Regierung schon damals die Frage der Regelung der Sprachenfrage in Böhmen vorgeschwebt habe. Da werde ich mir erlauben, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten etwas zu corrigiren. Er hat von einem Complexe der böhmischen Angelegenheiten gesprochen *(So ist es!)*, welche man insgesammt als die böhmische Frage zu bezeichnen pflegt. Meine Herren, von einem Complexe!

Denn das ist sehr wichtig: wir haben mehreres in Böhmen zwischen Deutschen und Čechen, und nicht allein die Sprachenfrage, auszutragen. Und merkwürdig, erst nach länger als anderthalb Jahren kommt der Ministerpräsident dazu, uns seine Divinationsgabe mitzutheilen.

Damals hat schon der Regierung die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen vorgeschwebt!

Ja, meine Herren, davon hat Seine Excellenz, der Herr Ministerpräsident nichts gesagt; er hat auch später davon nichts gesagt; er hat auch niemals davon etwas gesagt; er hat auch am 24. Februar noch nicht die Regelung der Sprachenfrage gekannt, als er das Regierungsmanifest an den Statthalter von Böhmen erlassen hat. Was hat damals der Herr Ministerpräsident dem Landtage von Böhmen durch den Statthalter bekannt gegeben? Er sagte, dass die Lösung der nationalen Streitfragen mit Berücksichtigung der berechtigten Wünsche beider Nationalitäten ermöglicht werde. Die Regierung ist der festen Überzeugung, dass die Durchführung dieses Principes nur dann voll und ganz erwartet werden kann, wenn beiden Nationalitäten ein ihrer Bevölkerungszahl und Steuerkraft entsprechender Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes insoweit sicher gestellt wird, als dies durch den hohen Landtag vorgesehen werden kann. Nun kommen wir zu einem Übergangsstadium, und da heißt es: Sollte die auf diesem Wege angestrebte innere Befriedigung beider Völker dieses Landes voll und ganz jene segensreichen Wirkungen üben, welche jeder Freund des Vaterlandes erwarten

darf, so müssen dafür auch die weiteren Voraussetzungen geschaffen werden *(Hört! links)*; von dieser Voraussetzung geleitet wird zunächst die Regierung dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf auf Einführung von Curien für die Wahlen in den Landesausschuss, in die Landesinstitute und in die Landtagscommissionen unterbreiten. Warum die Regierung diese Gesetzesvorlage nicht schon in diesem, sondern erst im nächsten Sessionsabschnitte einzubringen gedenkt, wurde schon bedeutet. So schwierige Fragen bedürfen der ruhigen Erwägung von Seite aller Parteien des hohen Landtages und der entsprechenden Vorbereitungen.

Ja Vorbereitungen! Ganz richtig. Daran hat Seine Excellenz vielleicht noch nicht gedacht. Vorbereitungen waren es ja, die Vorbereitungen mit der čechischen Begutachtungscommission zur Erlassung dieser beiden Sprachenverordnungen. Als wir gekommen sind, da wurde uns als Abschlagszahlung, als Gegenstück der Wahlcurienantrag angeboten! Am 24. Februar sagte der Herr Ministerpräsident ja, die Regierung bereitet, von diesen Überzeugungen für den inneren Frieden der Völker durchdrungen, jetzt den Wahlcurienantrag vor, sie ist gesonnen, denselben einzubringen, und dann wird dieser Wahlcurienantrag uns einen Monat später als eine Abschlagszahlung, als eine Compensation für die Sprachenzwangsverordnungen angeboten!

Meine Herren, so steht die Sache und so behandelt man uns. Und der Schluss ist wunderbar *(liest)*:

„Die Regierung kann nur die Voraussetzung für den Frieden schaffen, dazu ist sie bereit; den Frieden selbst herzustellen, sind die Parteien des Landtages berufen. *(Hört! Hört!)* Möge dies bald und in abschließender Weise geschehen, der Landtag wird die Regierung auf diesem Wege immer finden."

Nun, meine Herren, die Regierung kann nur die Voraussetzungen für den Frieden schaffen, dazu ist sie bereit. Diese Voraussetzung für den Frieden, für den inneren Frieden Böhmens hat die Regierung durch die Erlassung der Sprachenzwangsverordnungen wirklich geschaffen. Das prophetische Wort des Ministerpräsidenten an den böhmischen Landtag ist in Erfüllung gegangen. Nie war der Kampf so heftig und wird so heftig und so dauernd lodern, wie jetzt in Böhmen. *(Zustimmung.)* Und nicht wir — ich wiederhole es — sind die Ursache. *(Gelächter rechts.)* Gehen Sie hinaus und überzeugen Sie sich, gehen Sie in die letzte Hütte, und ich lade jene Herren, welche jetzt lachen, ein, mit mir zu gehen, ich werde Sie unter meinen Schutz nehmen, deutsche Gastfreundschaft werde ich Ihnen bieten; aber deutsche Worte werden Sie hören, sowie Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident oder ein anderes Mitglied der Regierung, wenn dieselben die Güte gehabt hätten, mit auf einen der beiden Parteitage, nach Teplitz oder Reichenberg zu gehen, ebenso deutsche Worte gehört hätten nicht aus dem Munde von uns, welche, wie man sagt, das deutsche Volk nur aufhetzen und inflammiren, wenn es auch etwas schwer geht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Herold am 9. April gesagt hat; aber es ist diesmal ohne uns gegangen, und es wird noch weiter so gehen, geben Sie sich darüber gar keiner Täuschung hin.

Der Herr Ministerpräsident hat unserer warnenden aufrichtigen und ehrlichen Stimme nicht geglaubt und nicht Folge gegeben bei den Conferenzen, er glaubt auch jetzt noch nicht an eine Erregung, er glaubt jetzt noch nicht an eine Erbitterung des deutschen Volkes. Er hat ja so gute Berather, die ihm mittheilen, dass dies alles nur vorübergehend, dass das nur gemacht ist *(Sehr gut!)* und aus dem Grunde ist sein Benehmen jetzt uns gegenüber ein so kräftiges und ich möchte sagen ein so stolzes *(Ruf: Arrogant!)*, und wie er heute dargethan hat, ein so herausforderndes. Wir nehmen diese Herausforderung an, wir sind Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen und wir haben eine große, wir haben eine heilige Pflicht zu erfüllen. Es könnte kein Mann unseres Volkes, und wäre er der niedrigste, ärmste und letzte, wenn er ein deutscher Mann ist, uns achten, wenn wir nicht hier und überall unsere Pflicht, für die heiligen nationalen Rechte unseres Volkes einzutreten, ganz und voll erfüllen würden.

Wir werden das auch thun. Aber eines gestatten Sie mir noch zu sagen. Ich erinnere Sie an die Geschichte, und die Geschichte ist eine Lehrmeisterin, ich erinnere Sie an ein Jahrhundert zurück. Ich führe Sie nicht nach Frankreich, aber ich führe Sie nach England. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts waltete in England der trostloseste Zustand der ministeriellen Willkür, und alle freiheitlichen Einrichtungen wurden auf das gramsamste unterdrückt und verfolgt. Es hatte sich in dem Volke eine tiefe Bewegung geltend gemacht. Der Regierung standen zwei gefügige Parlamente zu Gebote, mit denen sie jede freiheitliche Regung unterdrückte.

Und das Volk war es, welches sich erhoben hat im Kampfe für die heiligsten und höchsten Güter. Und es war ein großer Staatsmann, einer der größten englischen Staatsmänner, Fox, der seinen Sitz im Parlamente einnahm und später Minister wurde, wie es in einem constitutionellen Lande wie England möglich ist, und der hat als Mitglied des Parlamentes an die damaligen Minister Reden gerichtet, welche sie erbeben machten und welche den größten Wiederhall in Englands Volk hervorriefen. Nicht die sittliche Verpflichtung, sagte Fox damals im englichen Parlamente, sondern die politische Klugheit hält das Volk ab, zu den äußersten Maßregeln zu schreiten. *(Rufe links: Das ist bei uns auch so!)*

Ich werde Ihnen aus der Geschichte des englischen Parlamentes die Stimmung und Haltung des

englischen Volkes am Ende des vorigen Jahrhunderts citiren *(liest)*:

„Niemals hatte sich, soweit die ältesten Staatsmänner zurückdenken konnten, eine so feste, entschiedene Mehrheit von Gegnern der ministeriellen Maßregeln gezeigt.

Das Interesse des Publicums schien so wesentlich auf dem Spiele zu stehen, dass nicht Menschen von anständiger, sondern von der niedrigsten Beschäftigung einen bedeutenden Theil ihrer Zeit daran wendeten, die zahlreichen Versammlungen, die in allen Theilen des Königreiches berufen wurden, mit der ausgesprochenen Absicht zu besuchen, dem Vorhaben des Ministeriums entgegenzuarbeiten."

Das ist eine Parallele und vor 100 Jahren geschrieben, und ich erzähle Ihnen nur die englische Geschichte. Das englische Volk ist für die Freiheit und Aufrechthaltung der Verfassung eingetreten, und auch wir treten für die Verfassung und die Hochhaltung derselben und für unsere nationalen Rechte ein. Wir wollen uns nicht national begraben lassen *(Beifall)*, wir wollen nichts weiter als ungehinderte nationale Rechte. Sie mögen hohnlächelnd über die Bewegung, wie sie im deutschen Volke sich vollzieht, denken, wie Sie wollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat gesagt: die Deutschen in Böhmen rumoren und spectakeln ein wenig, wenn so etwas geschieht, aber sie geben sich dann zur Ruhe und werden unsere guten Freunde. *(Rufe links: Da wird er sich aber täuschen!)* Nun, das haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Herold, in gemüthlicher Aufwallung gesagt, wie ja überhaupt die Gemüthlichkeit und der Hohn der jetzigen Majorität das ist, womit wir jetzt überschüttet werden.

Aber täuschen Sie sich nicht; lassen Sie ab von diesem Beginnen, und wir kehren zu dem Satze zurück, den wir immer ausgesprochen haben: Ja, Verständigung von Volk zu Volk *(Beifall)*, aber wir lassen nicht einseitig eine einzige Frage aus dem Complex, welchen man die deutsch-böhmische Angelegenheit nennt, herausreißen, wir lassen uns nicht durch Ordonnanzen und willkürliche Maßregeln niederdrücken.

Nein, wir werden so weit und so lange kämpfen, als wir können, und das wird manches Ministerium überdauern; denn einzelne Menschen können sterben und können verschwinden vom politischen Schauplatze, aber ein ganzes großes Volk niemals. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Noch Eins und ich citire da, was Thomas Buckle in seiner „Geschichte der Civilisation für England" aussprach, als er einen Rückblick warf auf die traurigen Zustände, wie sie in England herrschten.

Er sagt — ich citire wörtlich — *(liest)*:

„Es wäre gut, wenn ernste Betrachtungen die Zuversicht und Geschwätzigkeit der oberflächlichen Männer zügeln könnten, die, einmal zur Macht gelangt, sich für verpflichtet halten, gewisse Institutionen zu gewährleisten."

Das hat einer der hervorragendsten englischen Schriftsteller gesagt; ein Wort, welches unter allen Umständen und unter allen Verhältnissen und Zeiten seine Wahrheit behalten wird.

Wir wissen, meine Herren, was unseren Antrag erwartet. Wir geben uns darüber keiner Täuschung hin, aber, meine Herren, ich wiederhole es, es ist ein äußerstes, aber noch lange nicht das letzte Mittel.

Im Namen jener Mitglieder des hohen Abgeordnetenhauses, welche den Anklageantrag und die Anklage unterschrieben haben, erhebe ich die Anklage gegen Seine Excellenz Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern, Seine Excellenz Grafen Gleispach als Minister der Justiz, Seine Excellenz Freiherrn Glanz v. Eicha als Handelsminister, Seine Excellenz Ritter v. Biliński als Finanzminister und Seine Excellenz Grafen Ledebur als Ackerbauminister wegen Erlassung und Hinausgabe der Verordnungen, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen und betreffend die sprachliche Qualification der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten. Ich erhebe diese Anklage und beantrage in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes in Bezug auf die Minister vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, das hohe Abgeordnetenhaus wolle diesen Antrag an einen Ausschuss zur Vorberathung überweisen. Und nun gestatten Sie mir, hohes Haus, noch ein letztes Schlusswort.

Das hohe Haus wird in seiner gegenwärtigen Majorität unsere Anträge abweisen. Wir Vertreter des deutschen Volkes aber, wir anerkennen noch einen anderen Areopag, und das ist das Wort und das Urtheil unseres deutschen Volkes, auf welches wir allein den höchsten Wert legen. *(Beifall.)*

Wir anerkennen aber auch noch ein anderes Urtheil, und das ist das Urtheil, das strenge, aber gerecht waltende Urtheil der Geschichte. *(Erneuerter Beifall links.)* Die Geschichte wird über diese Ordonnanzen des Ministeriums Badeni das vernichtende Verdammungsurtheil sprechen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Nachdem die Herren Antragsteller gesprochen, eröffne ich nunmehr über diese Anträge die Debatte.

Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten: Dr. Schücker, Heeger, Dr. Groß, Dr. Menger, Dr. Ritter v. Hochenburger, Nowak, Dr. Pergelt, Türk, Mayreder, Dr. Pommer, Ludwig, Dobernig, Mosdorfer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Wolffhardt, Ghon, v. Forcher, Dr. Hueber, Ritter v. Peßler, Gebler, Dr. Chiari, Iro, Erb, Bendel, Böheim, Dr. Kindermann, Kittel, Herbst,

Dr. Knoll, Franz Hofmann, Gregorig, Zeller, Kienmann, Hybeš, Herzmansky, Glöckner, Anton Steiner, Wolf, Wohlmeyer, Freiherr d'Elvert, Hannich, Röhling, Dr. Lemisch, Seidel, Dr. Scheicher, Millesi, Posch, Girstmayr, Wernisch, Tschernigg und Schrammel: contra die Herren Abgeordneten: Dr. Kaizl, Graf Pálffy, Ritter v. Jaworski, Lupul, Dr. Šusteršič, Dr. Pacák, Dr. Kramář, Graf Serényi, Dr. Stránský, Dr. Herold, Dr. Graf Deym, Graf Falkenhayn, Wachnianyn, Danielak, Dr. Vašatý, Dr. Ritter v. Wiedersperg und Taniaczkiewicz.

Das Wort hat der erste Contra-Redner, Herr Abgeordneter Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich könnte nach der in der Sache wohl überaus scharfen und heftigen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Funke unmittelbar in medias res eingehen und den Beweis antreten, dass die Anklage, welche von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses erhoben wurde, durchaus unbegründet ist, allein nach den Ereignissen, welche vorangingen, und welche auch der Herr Abgeordnete Dr. Funke gestreift hat, erachte ich es für nothwendig, einige Worte zunächst über dieselben zu sprechen, und ich möchte zunächst mein tiefstes Bedauern darüber aussprechen, dass gerade durch Mitwirkung jener Herren von der linken Seite der nationale Streit in diesem Hause wieder jene scharfen Formen anzunehmen beginnt, welche wenigstens in diesem Hause nicht einmal in der letzten Sessionsperiode zu bemerken waren. *(Rufe links: Ja wohl!)* Ich bitte Sie, meine Herren von jener *(linken)* Seite, nicht „Ja wohl!" zu rufen, denn nicht Sie waren es, welche direct dazu Veranlassung geboten haben, dass der Streit jetzt in einer Weise geführt wird, welche, wenn ich so sagen darf, eines gebildeten Menschen anfängt unwürdig zu werden. *(Lauter Widerspruch links. — Výborn!-Rufe rechts.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, solche Unterbrechungen sind nicht zulässig. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** So hart wir sehr häufig aneinander gerathen sind, pflegten wir doch die persönliche Würde und, was noch höher steht, die Würde und das Ansehen der Nation zu achten und nicht in absichtlichen und erniedrigenden Anwürfen und Vorstößen gegen die Nationalitäten vorzugehen *(Beifall)*, und das war die Veranlassung zu der Demonstration, welche Sie hier gesehen haben. Wir bedauerten zu solchen Mitteln greifen zu müssen, aber es ist nicht unsere Schuld, dass wir es gethan haben, sondern die jener Herren, welche in einer solchen Weise den Kampf zu führen beliebten.

Meine Herren! Auch mit Unrecht wird uns vorgeworfen, wir seien es, welche der Auseinandersetzung über die Frage, welche uns jetzt beschäftigt, aus dem Wege gehen, ja, der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat sich so weit verstiegen, zu sagen, wir fürchteten jene Debatte. Nein, wir fürchten sie nicht, Beweis dessen die große Anzahl Redner aus unserer Partei, welche sich zu diesem Antrage zum Worte gemeldet haben.

Sie hatten schon Gelegenheit, über die Angelegenheit bei dem Dringlichkeitsantrage zu sprechen, Sie haben sich selbst die Plattform gewählt, von der Sie dieselbe Angelegenheit heute und vielleicht morgen noch besprechen und Sie werden Tag für Tag oder Woche für Woche neuerdings Gelegenheit finden, sie noch zu besprechen, aber eines müssen wir uns allerdings vorbehalten: dass es nicht immer Sache der Majorität ist, sich Ort und Stelle vorschreiben zu lassen, an welchen sie eine Angelegenheit in diesem Hause discutiren wird. *(Zustimmung rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat auf die Entrüstung verwiesen, welche nicht nur im deutschen Volke, sondern auch in diesem Hause platzgreife, und derselbe Herr Abgeordnete hat wahrscheinlich damit auf die Vorgänge, welche sich abspielten, ehe er das Wort ergriffen hat, hingedeutet.

Meine Herren! Auch ich habe eine gewisse politische Erfahrung und ich weiß, es ist mitunter politisch klug, in bewegten Zeiten sich den Leidenschaftlicheren und minder Einsichtsvollen anzuschließen, es ist mitunter politisch klug, die Hand doch an der Kurbel zu behalten, wenn man dieselbe vielleicht auch nicht allein zu fassen vermag, aber, meine Herren, geben Sie acht, dass bei dieser, vielleicht wohl angelegten Berechnung die Sache nicht dahin gelange, dass Sie von jenen Leidenschaftlichen und minder Überlegten ganz fortgerissen, dass Sie von den Radicalen, welchen Sie sich anschließen, durchaus nullificirt werden.

Nun, meine Herren, um was handelt es sich heute? Es handelt sich einfach darum, ob die Regierung irgend ein Gesetz, irgend ein Recht dadurch verletzt hat, dass sie die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren erlassen hat. Ich habe vergebens in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Funke nach irgend einem juristischen Beweis für diese Behauptung gesucht. Ich habe — ich muss gestehen — einige fein ausgetüftelte Distinctionen gehört. Er sagte, es sei die Regierung nicht befugt, Verfügungen zu Staatsgrundgesetzen zu erlassen; es heiße im Gesetze bloß, sie dürfe zu den Gesetzen Durchführungsverordnungen erlassen, aber es seien nicht die Worte: „zu den Staatsgrundgesetzen" darin enthalten, und darum sei der Vorgang, den die Regierung eingeschlagen, unrichtig.

Meine Herren! Diese juristische Kunst, welche sagt: „Gesetz bedeutet wohl Gesetz, aber nicht Staatsgrundgesetz", die ist nicht imstande, einen so weit-

gehenden Schritt, wie es die Anklage ist, welche hier vorliegt, zu begründen.

Meine Herren! Ähnlich war die zweite Argumentation, welcher — ich muss gestehen — ich nicht in allen ihren Consequenzen zu folgen imstande war. Vielleicht war dies einer der Redner von unserer Partei, welcher nach mir sprechen wird, imstande und er wird so freundlich sein, über diese Auseinandersetzungen sich des Näheren auszulassen.

Ich für meine Person hätte zunächst den Beweis erwartet, dass es dem bestehenden Rechte widerspricht, in Böhmen die Gleichberechtigung und die Gleichwertigkeit beider Landessprachen einzuführen. Dieser Beweis war von den Herren anzutreten und durchzuführen. Diesen Beweis sind Sie uns schuldig geblieben. *(Beifall.)*

Ich habe nicht viel zu den juristisch ganz stricte gehaltenen Auseinandersetzungen, welche heute der Herr Ministerpräsident verlesen hat, hinzuzufügen, aber soviel, meine Herren, wollen Sie in Erwägung ziehen, dass seit dem 17. Jahrhundert die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache neben der deutschen ein unentwegt festgehaltenes und aufrecht stehendes Landesrecht in Böhmen und Mähren gewesen ist. *(Beifall.)* Wollen sich die Herren dessen bewusst sein, wieso es zu dieser Gleichberechtigung der beiden Landessprachen gekommen ist.

Nach Bewältigung des böhmischen Aufstandes erließ der siegreiche König Ferdinand II. die Landesordnung vom Jahre 1627 und, meine Herren, diese Landesordnung enthielt unter anderem auch ein neues Sprachenrecht für Böhmen.

Das bisherige Sprachenrecht für Böhmen, meine Herren — und ich erinnere an den Landtagsact vom Jahre 1615 — ließ einzig und allein als politisch und im Lande berechtigt, die böhmische Sprache zu.

Es ist also, meine Herren, das Werk des siegreichen Königs Fedinand II., welcher mit diesem Schritte mit seiner Großmachtspolitik — ich möchte sagen — in einer Linie verbleiben wollte, neben der böhmischen Sprache auch die deutsche im öffentlichen Leben des Königreiches zuzulassen.

Und das geschah, meine Herren — lesen Sie die Landesordnung nach, Sie finden, dass das mit einem — wenn ich so sagen darf — Zweifel in der ganzen Landesordnung zu sehen ist, dass der König sich bewusst ist, dass er dadurch einen neuen weitgehenden Schritt macht, aber er hat den Schritt gethan, und die deutsche Sprache blieb seit dieser Zeit in Böhmen und Mähren gleichberechtigt neben der böhmischen.

Ich will den Streit über die Giltigkeit der Bestimmungen der Landesordnung hier nicht aufrollen, aber ich komme auf den Punkt in wenigen Worten sofort zu sprechen und sage nur soviel, dass allerdings nach dem dreißigjährigen Kriege die schlimmsten Zeiten für unser Volk eingetreten sind, und unser Volk in cultureller, politischer und wirtschaftlicher Beziehung viel verloren hat.

Es ist richtig, seit dieser Zeit hat sich die Ansiedlung der Deutschen im Königreiche Böhmen von der Grenze landeinwärts bedeutend vermehrt. Es ist auch richtig, dass in der Praxis der Behörden — man kann da wohl viel weniger von den landesfürstlichen Behörden sprechen, weil ja die Zahl derselben eine geringe war, als vielmehr von den Patrimonialbehörden — sich mancher Missbrauch, mancher Abusus, manche Verletzungen bezüglich der bestehenden Gleichberechtigung eingeschlichen haben. Das wird von uns niemand bestreiten, im Gegentheil, wir geben es zu. Aber, meine Herren, es sind andere Zeiten gekommen, unser Volk hat sich politisch, hat sich culturell und wirtschaftlich gekräftigt, unser Volk hat sich zum neuen Leben gemeldet und die ihm rechtlich nirgends benommene *(So ist es!)*, wenn auch mitunter factisch beeinträchtigte Position reclamirt und eingenommen.

Es ist eigenthümlich, dass sich die Herren bei ihren Argumentationen ganz beliebige gesetzliche Bestimmungen auswählen, beliebig nach dem Zeitpunkte, wie er ihnen gerade passt. Einmal ist ihnen zum Beispiel das Jahr 1781 und mit ihm die josefinische Gerichtsordnung gut zur Argumentation. Sie sagen, in der josefinischen Gerichtsordnung heißt es, es haben sich die Parteien der landesüblichen Sprache zu bedienen. Was wollen Sie daraus folgern? Ich weiß es nicht. Thatsache ist, dass es so in der Gerichtsordnung heißt, und dass diese Gerichtsordnung mit ihren landesüblichen Sprachen für das ganze Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren giltig ist. Nicht wahr? Dann aber, meine Herren, greifen Sie, alles andere überspringend, auf die Zeiten des erneuerten Absolutismus in den Fünfziger-Jahren zurück und citiren die Ministerialverordnungen vom Jahre 1852.

Von allen den gesetzlichen Ereignissen des Jahres 1848 schweigt bei Ihnen die Geschichte *(So ist es! rechts)*, und doch, meine Herren, sind das Ereignisse, die das erste Aufleben des constitutionellen Lebens, die erste politische Bethätigung unseres Volkes beinhalten. Hier, meine Herren, finden wir sofort die Anerkennung des unserem Volke und seiner Sprache im öffentlichen Leben zustehenden Befugnisses. Sie haben das Cabinetsschreiben des Kaisers vom Jahre 1848, Sie haben die Belehrungen und die Verordnungen, welche die Regierung im Jahre 1848 an die Gerichtsbehörden erlassen hat, und aus welchen ohne jeden Zweifel — lesen Sie nur die Debatten im Jahre 1880 nach, lesen Sie die Reden des Herrn Abgeordneten Scharschmidt aus jener Zeit — hervorgeht, dass die Gleichberechtigung unserer Sprache bei den Ämtern und Behörden anerkannt worden ist.

Sie sehen, meine Herren, gleich bei dem ersten Erwachen des politischen Lebens in Österreich, bei dem ersten Anklopfen unseres Volkes um die ihm

gebürende Stellung hat man ohne jeden Hintergedanken diese seine Berechtigung anerkannt. Woher käme es — da möchte ich die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten ergänzen — dass das im Jahre 1848 geschah? Das kommt daher, dass es in Böhmen althergebrachtes und nicht aufgehobenes Landesrecht oder, wenn Sie wollen, nationales Grundgesetz gewesen ist, dass beide Sprachen gleichberechtigt erscheinen.

Dieses Recht ist einfach im Jahre 1848 neuerlich anerkannt worden und es wurde ihm zur praktischen Durchführung verholfen. Nun kam die Verordnung vom Jahre 1880. Diese Verordnung war Stückwerk, indem sie wohl irgendwelches Entgegenkommen für unsere Postulate gezeigt hat, jedoch so unvollständig und, ich möchte sagen, so unvernünftig gewesen ist, dass sie geradezu Monstrositäten in der Praxis herbeigeführt hat.

Das sind Dinge, die Ihnen allen bekannt sind. Sie wissen, wie es zuging, Sie wissen, dass zum Beispiel bei Strafverhandlungen über rein böhmische Angelegenheiten die Protokolle in deutscher Sprache verfasst werden mussten, dass die gesammten Plaidoyers und Zeugenaussagen in böhmischer Sprache geführt wurden, dann musste sich der Gerichtshof zurückziehen und deutsch berathschlagen, musste sein Urtheil concipiren und dann hinaustreten, um dasselben böhmisch zu verkünden.

In Civilstreitigkeiten waren die Verhältnisse ebenso. Handelte es sich um Executionsgesuche, um Requisition bei anderen Gerichten, um die Aufnahme eines Eides, so musste von der einen Sprache in die andere übersetzt werden, und dass dadurch nicht nur eine Verschleppung des gesammten Justizganges, sondern auch eine Gefährdung der Rechtsprechung eingetreten ist, ist also klar.

Nehmen Sie ein Beispiel aus der politischen Verwaltung. Der Statthalter hat an die 90 oder mehr Bezirkshauptmannschaften eine Currende zu erlassen, welche zu publiciren ist.

Diese Currende wird deutsch concipirt und deutsch erlassen, muss aber, wenn nicht in allen 90, so doch in 85 Bezirkshauptmannschaften von jeder extra ins Böhmische übertragen werden. Und so geht die Reihe der Bedenken und Missstände fort, welche mit dieser Sprachenverordnung verbunden sind.

Doch das alles will ich nicht weiter besprechen, sondern nur auf eine Einwendung des Herrn Abgeordneten Funke zurückkommen, welcher dem Herrn Ministerpräsidenten zum Vorwurfe machte, er wäre es gewesen, welcher sich heute hinter die Schatten verstorbener Staatsmänner verschanzt hätte. Was soll denn jemand thun, der sich auf Erlässe, Verordnungen, eventuell gesetzgeberische Acte verstorbener Männer zu berufen hat? Es bleibt ihm doch nichts anderes übrig, als sich auf Persönlichkeiten zu berufen, zumal wenn dieselben — ich glaube, auch ein Ministerpräsident darf sich gewisser politischen, ich möchte sagen Vortheile nicht entschlagen — gerade jenem Parteilager angehört haben, von welchem aus jetzt dieser vehemente Vorstoß gegen diese ganze Angelegenheit gemacht wird. *(So ist es! rechts.)*

Aber, meine Herren, eines hat mich eigenthümlich berührt. Der Herr Wortführer der Anklage hat durchwegs die Verordnungen in Sprachenfragen als ungesetzlich und unzulässig anerkannt; aber eine Verordnung von einem Manne herrührend, welcher allerdings nicht zu den Schatten gehört, sondern den wir, wenn wir hinaufblicken, unter unseren Zuhörern zu sehen das Vergnügen haben, eine Verordnung vom Jahre 1890 hat der Herr Abgeordnete Funke nicht angefochten.

Und diese Verordnung — wenn ich dieselbe schon berühre — möchte mir wohl zugleich als ein recht willkommener Beweis für die Thatsache dienen, dass es in Böhmen hergebrachtes Recht sein muss, dass die Beamten beider Landessprachen mächtig zu sein haben. Sie wissen, dass wir zu dieser Verordnung vom Jahre 1890 eine entschieden ablehnende Stellung eingenommen haben, weil dieselbe im Widerspruche war mit den bestehenden Gesetzen, nicht nur mit jenen über sprachliche Gleichberechtigung, sondern auch mit jenen über die Organisation der Gerichtsbehörden, und in dieser Verordnung, welche als Ergebnis der unglücklichen Punktationen erflossen ist, lesen wir zum Beispiel:

„Bei Besetzung der für diesen Oberlandesgerichtssprengel Prag systemisirten 41 Rathsstellen wird nur bezüglich der Zahl von 26 Stellen an dem Erfordernisse der Kenntnis beider Landessprachen festgehalten, in Betreff der Zahl von 15 Rathsstellen hingegen von dem Nachweise der Kenntnis der böhmischen Sprache abgesehen werden."

Ich will nicht weiter citiren. Was beweist denn aber dieser Umstand, dass dies in einer eigenen gesetzlich angefochtenen, ja ich sage direct ungiltigen Verordnung enthalten ist?

Was beweist dieser Umstand? Nichts anderes als den aufrechten Bestand der gesetzlichen Regel *(Zustimmung)*, dass eben die in Böhmen und Mähren Anzustellenden beider Landessprachen mächtig sein müssen. *(Sehr richtig!)* Weil nun diese gesetzliche Regel aufrecht bestand, hat man damals gemeint, dass infolge der unglücklichen Punktationen zu Gunsten dieser gewissen Beamtenkategorie für die Deutschen eine Ausnahme gemacht werden müsse. *(Sehr richtig!)*

Sie berufen sich auf die Verordnungen vom Jahre 1852. Ich habe — allerdings nicht in diesem hohen Hause, sondern in dem oft berührten Parteitage, der am 2. Mai in Teplitz abgehalten wurde — den Versuch machen gesehen und die Ausführungen gelesen, welche — wenn ich so sagen darf — mit etwas mehr gründlichem Eingehen sich der Mühe

unterzogen, die Ungesetzlichkeit der Sprachenverordnung zu beweisen, und aus dem Munde eines Mannes, welcher — ich bitte um Entschuldigung, ich will diesem Herrn auf der andern Seite nicht schaden — bisher durch die Sachlichkeit seiner Ausführungen bei aller entschiedenen nationalen Gesinnung sich einer gewissen Sympathie in unserem Kreise erfreut, aus den Ausführungen dieses Herrn Abgeordneten aus dem böhmischen Landtage habe ich neuerdings die Überzeugung geschöpft, wie unmöglich es ist, gegen den klaren Wortlaut bestehender Gesetze auch mit der größten juristischen Bildung anzukämpfen. *(Beifall.)*

Dieser Herr Redner vom Teplitzer Parteitag, unser Collega vom böhmischen Landtag hat ausgeführt, es sei der Artikel XIX nur ein theoretischer Satz, seine Durchführung hätte erst im weiteren Verlaufe auf verfassungsmäßigem Wege geschehen sollen; so lange dies nicht geschehen wäre, müssten naturgemäß die über die Sprachenfrage früher erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ihre Giltigkeit behalten. *(Hört! Hört!)*

Das wurde mit Recht behauptet, es ist ganz richtig, dass für den Artikel 19 kein Durchführungsgesetz erlassen ward, sondern die alten Bestimmungen in Kraft blieben. Diese alten Bestimmungen sind eben jene nationalen Grundgesetze für Böhmen und Mähren, deren ich bereits früher gedacht habe *(Sehr richtig!)* und die in diesen beiden Ländern bestanden haben, ohne aufgehoben zu werden. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete, welcher in Teplitz sprach, beruft sich auf zwei derartige angebliche Gesetze, nämlich auf den Artikel XIII der allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781 und die sogenannten kaiserlichen Patente vom 23. Mai und 30. Juni 1850. Erstere enthält nur die Bestimmung, auf welche auch wir uns berufen, und ich will hier bei dieser Gelegenheit nicht wieder den alten Streit über die landesübliche Sprache oder Landessprache aufrollen und auch nicht auf die Absurdität zurückgreifen, welche dahin führte, dass man aus „landesüblich“ sogar „bezirksüblich“ machen wollte, sondern ich constatire einfach, dass es für die böhmischen Länder gesetzlich feststeht, dass landesüblich und Landessprache in ganz Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren ebenso die deutsche wie die böhmische Sprache bedeutet. *(So ist es!)*

Bezüglich der sogenannten kaiserlichen Patente vom Jahre 1850 hat sich der geehrte Herr Redner auf dem Teplitzer Parteitage bedeutend geirrt, denn das sind ja gar keine kaiserlichen Patente, das sind auch keine Gesetze, auf welche er sich da berufen will, sondern einfach Ministerialerlässe, Justizministerialerlass vom 30. Mai 1852 und vom 30. Juli 1852, welche gar nirgendwo, weder im Landesgesetzblatte noch im Reichsgesetzblatte, publicirt worden waren, von welchen in der Sitzung vom 31. Jänner 1884 bei der großen Sprachendebatte niemand anderer als Freiherr v. Scharschmied gesagt hat, dass sie der gesetzlichen Grundlage entbehren. *(Hört! Hört!)* Das sind die juristischen Grundlagen, auf welchen in Ermanglung eines Ausführungsgesetzes die sprachlichen Rechte in Böhmen, Mähren beruhen sollen. Sprechen wir weiter vom §. 13 a. G. O. Der spricht doch nur soviel aus, dass die Parteien sich der landesüblichen Sprachen bei ihren Eingaben zu bedienen haben. Nun, wenn die Parteien sich der landesüblichen Sprachen bedienen dürfen, setzt das wohl voraus, dass es auch Richter und Beamte geben müsse, welche diese Landessprachen verstehen. *(Zustimmung.)* Aus diesem §. 13 ist wieder nichts anderes zu schließen, als das Aufrechtbestehen der seit der Landesordnung gegebenen grundsätzlichen Bestimmung, dass eben die in den besagten Ländern anzustellenden Beamten der beiden Landessprachen mächtig zu sein haben.

Meine Herren! Es ist aber leider nicht diese rein juristische, ganz sachliche Seite der Frage, welche uns eigentlich hier beschäftigt, und welche früher zu den tumultuarischen Scenen geführt hat. Das, was diese Art von Aufregung in das ganze Haus bringt und bestimmt ist, auch in die Bevölkerung die Aufregung hinauszutragen, sind die grenzenlosen Übertreibungen und unberechtigten Schlagworte *(Zustimmung)*, welche aus diesem Anlasse hier in Umlauf gesetzt werden. Ich bin überzeugt, in der großen Menge des Publicums, welches in Aufregung und tiefer Bewegung begriffen sein soll, hat gewiss nur der hundertste Theil überhaupt eine Idee von dem wesentlichen Inhalte dieser Verordnungen. *(Beifall.)*

Meine Herren! Wenn Sie das Um und Auf der ganzen Verordnungen analysiren, um was dreht es sich eigentlich? Um nichts als die Frage, ob eine Handvoll von Beamten, welche vom Jahre 1901 an anzustellen sein werden, beider Landessprachen mächtig sein sollen oder nicht. *(Sehr richtig!)* Darum handelt es sich in allerletzter Auflösung.

Ich werde auf die praktischen Fälle, welche angeführt wurden und vielleicht noch angeführt werden, nicht zurückkommen, um meine Ausführungen nicht allzu weit auszudehnen und überlasse diesen Theil der Beweisführung den nach mir eingetragenen Rednern von unserer Seite.

Aber, wenn in die deutsche Bevölkerung jetzt hinausgerufen wird, es handelt sich um die Cechisirung der Verwaltung, es würde am Ende gar niemand mehr vor einer Behörde in deutscher Sprache verhandeln und Eingaben erstatten können, so sind das übertriebene Behauptungen, welche der gesunde Sinn der deutschen Bevölkerung wohl selbst nicht fassen wird, und die selbst bewirken werden, dass sie als Übertreibungen erkannt werden und daher das Ansehen jener, welche sie verbreiten — ich habe keinen von den gegenwärtigen Herren Abgeordneten im Sinne — gewiss untergraben werden. Lesen Sie die Verordnungen und Sie werden sehen, dass nach wie vor

jeder in seiner Sprache Recht finden kann, dass nicht wir es sind, welchen eine bevorzugte Stellung eingeräumt wird, sondern eine bevorzugte Stellung wird immer selbst in den zweiten Instanzen in Böhmen und Mähren der deutschen Sprache gewährt bleiben. *(Zustimmung.)* Aber, meine Herren, dass ein gewisser Schritt vorwärts zur Anerkennung und Zulässigkeit unserer Sprache, des gleichen Rechtes und der Gleichwertigkeit gemacht wird, das bestreiten wir selbstverständlich nicht im geringsten, das anerkennen wir und reclamiren es als das gute Recht, welches uns seit Jahrhunderten in den von uns bewohnten Ländern zusteht. *(Beifall.)*

Ich will dabei noch eines den Herren in Erinnerung bringen. In der Seele unseres Volkes ist die Erinnerung an jene Zeiten nicht verwischt, in welchen in den böhmischen Ländern die böhmische Sprache die politisch allein berechtigte und die im öffentlichen Leben allein anerkannte gewesen ist. Meine Herren, die gewaltigen und blutigen Umwälzungen des dreißigjährigen Krieges haben es dazu gebracht, dass neben sie die deutsche als zweite gleichberechtigte Landessprache getreten ist. Wir haben es aus Gründen, welche ich sofort darlegen werde, niemals unternommen und niemals in unser Programm aufgenommen, eine Linie weiterzugehen *(Beifall)*, als das gleiche Recht, und nur das gleiche Recht unserer Sprache zu beanspruchen. *(Sehr richtig!)* Wir wissen, welche Bedeutung der deutsche Volksstamm nicht nur in Österreich sondern auch in den böhmischen Ländern besitzt. Wir anerkennen die großen Leistungen dieses Volksstammes, wir verschließen uns nicht der Bedeutung seiner Cultur; wir wissen aber auch — und das ist vielleicht das Entscheidende bei der ganzen Sache — wie weh es einem thut, wenn einem das, wozu man berechtigt ist, nicht gewährt und zurückgehalten wird. *(Zustimmung.)*

Weil wir selbst um die Anerkennung des gleichen Rechtes ringen und unermüdlich ringen werden, deshalb ist es uns niemals eingefallen und wird es uns auch niemals im Traume einfallen, der deutschen Sprache irgendwie, und sei es auch nur in der allergeringsten Sache, die Gleichberechtigung neben unserer Sprache absprechen zu wollen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Warum zwingen Sie uns das Čechische auf? — Lebhafte Zwischenrufe rechts.)*

Der Zwischenruf ist mir willkommen, denn er bringt mich zu der Besprechung eines jener Agitationsmittel, welche in der Bevölkerung gebraucht werden, nämlich, dass es nicht angehe, die Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren anders zu gestalten, als in einem der anderen Königreiche und Länder. Auf das hat der Herr Collega, der so freundlich war, den Zwischenruf zu machen, zunächst angespielt. Ich behaupte dagegen, dass nicht wir es sind, welche es unternehmen, die Stellung der Deutschen, sagen wir, jener von den Deutschen, welche auf die Beamtencarrière in Böhmen und Mähren aspiriren, anders machen zu wollen, als in den andern Ländern.

Nicht wir bringen diesen Unterschied hinein, sondern dieser Unterschied besteht infolge der jahrhundertelangen historischen Entwicklung, dieser Unterschied besteht infolge der Einheit und Unzertrennlichkeit des Königreiches Böhmen. *(Lebhafter Beifall.)* Seit Jahrhunderten war eben das Bedürfnis und daher die geforderte sprachliche Qualification in dem Lande, welches wir bewohnen, anders, als zum Beispiel in Dalmatien oder in den deutschen Alpenländern oder in Galizien, und weil eben Verschiedenheiten in den einzelnen Königreichen und Ländern sind, weil wir es mit dieser historischen, politischen Individualität — und das ist keine bloße Phrase — zu thun haben, deshalb besteht auch seit Jahrhunderten diese Divergenz und nichts anderes geschieht, als dass diese Divergenz jetzt auch anerkannt wird. *(Sehr richtig!)*

Ich komme zur zweiten Einwendung: Warum zwingen Sie uns die böhmische Sprache auf, sagen Sie? Meine Herren! Wem zwingen wir die böhmische Sprache auf? Niemand zwingt der Staat eine oder die andere Sprache auf, aber er verfügt, dass er von den Beamten des zweisprachigen Landes als Erfordernis für die Beamtencarrière in Zukunft die Kenntnis der beiden Sprachen verlangen wird. Wenn Sie schon meine Herren, mitunter auch nach dem Auslande blicken, so gehen Sie in das benachbarte Reich und lassen Sie sich Antwort auf die Frage geben, ob der Staat berechtigt ist, jenes Requisit, welches er für seine Beamten als unerlässlich erachtet, vorzuschreiben oder nicht. Sie werden, meine Herren, eine Antwort bekommen, welche Sie gewiss nicht missverstehen werden. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Wir sind kein čechischer Staat!)* Ich spreche nicht vom čechischen oder nichtčechischen Staate, sondern von der Verwaltung im Königreiche Böhmen und von der Markgrafschaft Mähren.

Ich habe vom Deutschen Reiche nicht aus eigener Anregung gesprochen, sondern, weil von einem der Herren Vorredner eine Art Anregung gegeben worden ist, und wenn Sie, meine Herren, hier davon sprechen oder Anspielungen machen, man werde die Bewegung und Agitation auch über die Grenzpfähle hinaustragen, so möchte ich der Warnung gedenken, welche ich anfangs an die minder leidenschaftlichen und weiter voraussehenden Herren gerichtet; sie sollten wenigstens eingedenk sein der Worte, welche selbst noch am Parteitage in Teplitz seitens eines anerkannten Führers Ihrer Partei gesprochen wurden, der da sagte, es konnte für niemand einen vernünftigen Anlass geben, zur feierlichen Kundgebung wahrhaft deutscher Gesinnung und politischer Überzeugungstreue den alten Heimatsboden zu verlassen. *(Hört!)* Doch, meine Herren, lassen wir diese Auseinandersetzung und lassen Sie mich noch mit wenigen Worten eine Frage berühren, welche auch der Herr Abgeordnete,

welcher einen Zwischenruf gemacht hat, im Sinne hatte, nämlich die Frage, ob die Beamten in Böhmen und Mähren zu verhalten seien, die zweite Landessprache zu kennen. Sie sagen, das sei ein Aufzwingen der böhmischen Sprache; nein, meine Herren, das ist nichts anderes, als die Vorschrift, dass die Beamten, welche in Böhmen zu Beamten qualificirt sein wollen, dieses nothwendige Requisit auch besitzen und aufweisen müssen. Meine Herren! Ich will wieder einen Ihrer Wortführer citiren und Sie entschuldigen wohl, wenn das Wort vielleicht wenig parlamentarisch klingt — ein verehrter Abgeordneter aus der Stadt Eger sagte in einer Versammlung vor kurzem, es ist eine Schmach und Schande für uns, dass unsere deutschen Richter in čechischer Sprache werden verhandeln müssen *(Gelächter)*, wenn es irgend jemandem einfällt, eine čechische Klage einzubringen. Hier haben Sie eines von jenen Worten in dem Nationalitätenstreit, welche diesen Streit auf das äußerste vergiften. *(Sehr gut!)* Das ist der Sinn, welchen diese Worte bergen, als ob es eine Art — wie möchte ich doch sagen — eine Verunglimpfung wäre, wenn ein deutscher Beamter daran geht, wenn ein deutscher Mund sich öffnet, um in böhmischer Sprache zu sprechen.

Wenn Sie, meine Herren, in dieser Weise die Polemik führen, dann seien Sie darauf gefasst, dass die Ergebnisse nicht solche sein werden, welche jeder aufrichtige Freund nicht nur dieses Staates, sondern insbesondere auch der Länder, welche diese beiden Stämme bewohnen, auf das herzlichste herbeiwünschen muss. Das war vielleicht nur ein Wort, welches nur in der Hitze des Kampfes gefallen ist. Bei der Debatte auf dem Teplitzer Parteitage hörten wir einen Redner, welcher ziemlich abweichend von der Kenntnis und von der Anwendung der böhmischen Sprache gesprochen hat, indem er sagte, es sei wohl nicht nothwendig zu erwähnen, dass die Kenntnis der čechischen Sprache auch in unseren *(der Deutschböhmen)* Augen kein Unglück, sondern nur ein ganz wesentlicher Vortheil für den derselben Kundigen ist. Ein anerkannter und der Form nach jederzeit conciliianter Wortführer der Deutschen in Böhmen — ich kann ihn nennen, es ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Lippert — sprach sich in der Weise aus *(liest)*:

„Indess soll mit alldem gar nicht geleugnet werden, dass dem deutschen Beamten in Deutschböhmen die Kenntnis der anderen Landessprache, wenn schon nicht um des Dienstes willen in jedem Falle nothwendig, so doch um seiner selbst willen nützlich sei, und in der That mehrt sich die Zahl solcher, die dieselbe besitzen, von Jahr zu Jahr, so dass auch bei einem fortschreitenden Bedarfe in annoch deutschem Gebiete, der bei der heutigen Beweglichkeit des Lebens vorauszusetzen ist, der Staat das Auskommen finden könnte."

Und, meine Herren! Sie sprechen weniger von der Verordnung für Mähren, als von der Verordnung für Böhmen. Sie wissen sehr gut, warum Sie das thun und ich werde darauf noch mit wenigen Worten zurückkommen. Aber ich möchte noch ein Wort über die Kenntnis der böhmischen Sprache und über die Vortheilhaftigkeit dieser Kenntnis für jene, welche die Beamtencarrière oder eine Stelle im öffentlichen Leben wenigstens antreten wollen, anführen, das Wort eines deutschböhmischen, gewiss aufrichtigen und energischen Mannes, ich möchte sagen, eines strammen deutschen Abgeordneten, welcher in der Sitzung des böhmischen Landtages am 18. Jänner 1894 sich uns gegenüber also ausgesprochen hat *(liest)*:

„Gestatten Sie mir, meine Herren, ein freies Wort, und zwar für meine Person allein; ich beklage es, dass diejenigen, welche sich den öffentlichen gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen Landes widmen, nicht beider Landessprachen mächtig sind. Ich glaube, dass eine Zeit kommen wird, in der dies der Fall sein wird *(Bravo!)*, und zwar eine Zeit, in der die Deutschen eben dadurch eine viel kräftigere Stellung gerade im Lande haben werden, als ihnen heute zugemessen ist. *(Bravo!)* Sie brauchen nur nach unserem Nachbarlande Mähren zu sehen, wo jeder dem ganzen Lande sich widmende Deutsche der böhmischen Sprache mächtig ist und welche große Beihilfe für die Stellung der Deutschen in Mähren ihnen die Kenntnis beider Landessprachen gewährt." Und weiters:

„Wir sind heute dadurch, dass wir die Kenntnis der anderen Landessprache nicht besitzen, in den Nachtheil gesetzt Ihnen gegenüber, die jedes Wort von uns in den Commissionen sowie auch hier verstehen. Es war ein gutes Wort, was Herr Dr. Rieger gesprochen hat, das Sie heute vielleicht für richtig anerkennen, obzwar Sie sich seinerzeit furchtbar dagegen enthusiasmirten, dass jeder Gebildete in Böhmen der deutschen Sprache mächtig sein soll und ich wiederhole es: Jeder Deutsche, der sich den öffentlichen Angelegenheiten des ganzen Landes widmet, sollte auch der böhmischen Sprache mächtig sein."

Meine Herren! Das waren Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß, welcher gewiss ebenso national ist, wie diejenigen, welche heute den vehementesten Aufruhr erheben. Meine Herren! Es ist das vielleicht einer von jenen Nationalen, welche weniger ihre nationale Gesinnung in heftigen Worten bethätigen, als dadurch, dass sie bemüht sind, gerade für ihre Volksgenossen die mächtigsten Vortheile zu erlangen. *(Sehr richtig!)*

Nun, meine Herren, ich habe noch eine Bemerkung zu machen und diese betrifft gerade den Unterschied zwischen Böhmen und Mähren.

Ich weiß, womit die Herren von entschieden nationaler Seite uns mitunter kommen; es ist auch dieses Wort auf dem Teplitzer Parteitage gefallen. Es heißt: hie deutsch, hie böhmisch oder wie Sie

sagen čechisch, das heißt vollständige Trennung des Königreiches in ein rein böhmisches und in ein rein deutsches Gebiet.

Ich, meine Herren, erkläre, dass eine Trennung des Königreiches Böhmen ein Ding der absoluten Unmöglichkeit ist *(Bravo! Bravo!)*, absolut unmöglich, meine Herren, schon vom Standpunkte der reinen Verwaltung, denn, meine Herren, zeigen Sie mir einen Beamten, einen Verwaltungsmann, welcher, natürlich in vernünftiger Weise, in der Lage wäre, ein derartiges Verwaltungsgebiet zu construiren, welches die Deutschböhmen in so abgeschlossenen Grenzen darstellen würde.

Meine Herren! Eine Kette an manchen Orten durchbrochener, bald sehr enger, bald breiterer Streifen, welche sich längs der Grenzen in einer geographisch geradezu unmöglichen Configuration hinziehen, ein solches Gebiet, auch wenn es wirklich so rein deutsch wäre, wie Sie es behaupten, ist unmöglich als selbständiges Verwaltungsgebiet anzuerkennen.

Ich will gar nicht von anderen Dingen reden, ich will nicht davon reden, dass der tiefe Sinn für die historische Entwicklung und für die historisch-politischen Individualitäten, welcher nicht nur in unserem Bewusstsein, sondern auch an anderer Stelle in Österreich vorhanden ist, sich einer derartigen Trennung auf das allerentschiedenste widersetzt. Aber, meine Herren Deutschen aus Böhmen, welche sich fortwährend auf die Gemeinbürgschaft aller Deutschen berufen, obzwar diese Gemeinbürgschaft — es sei mir diese Bemerkung ohne jede Boshaftigkeit gestattet — sich sehr schlecht ausnimmt, wenn Sie hier in drei getrennten Fähnlein selbst bei dieser Anklage marschiren *(Sehr gut!)* und verschiedene Argumentationen beibringen — diese deutsche Gemeinbürgschaft, wie vermag sie vereinbart zu werden mit der Thatsache, dass Sie für die Markgrafschaft Mähren jedwedes geschlossene Sprachgebiet für die Deutschen perhorresciren, dass Sie im Gegentheile rücksichtlich des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Mähren auf einem ganz anderen Standpunkte stehen, und, wenn ich mich auf ein Wort berufen kann, welches in seiner vielcitirten Broschüre der Herr Abgeordnete Dr. Pacák erwähnt hat, allerdings eine ganz andere Couloirmeinung über die Angelegenheiten in Mähren besitzen, als Sie hier öffentlich kundgeben?

Sie scheinen — oder ein Theil von Ihnen — auch bezüglich Mährens gegen die Sprachenverordnung loszustürmen; aber jeder, der im praktischen Leben in Mähren etwas versirt ist, wird Ihnen sagen, dass in Mähren diese Sprachenverordnung eigentlich als das einzig Mögliche, nicht nur gesetzlich Zulässige erscheint; da ist an eine Scheidung oder Trennung des Gebietes nicht zu denken.

Also, was den Deutschen in Mähren gerecht und billig ist, warum soll das für das deutsche Landesgebiet im Königreiche Böhmen ungerecht, unbillig, entwürdigend oder sogar national schädlich sein? *(Sehr gut! Bravo!)*

Nehmen Sie die Sache von welcher Seite Sie wollen, Sie kommen immer zu dem Resultate: sie ist nichts anderes als eine Frage, welche eine handvoll von Beamten betrifft *(Zustimmung rechts)*, die Frage, ob derjenige, der in den böhmischen Ländern Beamter werden will, beider Landessprachen mächtig sein soll oder nicht. Das ist die ganze große Frage, um welche es sich hier handelt, das ist die gewaltige Ursache jener tiefgehenden Beunruhigung, welche jetzt im deutschen Volke sich kundgibt, oder vielmehr in dasselbe hineingetragen wird; denn aus dem deutschen Volke heraus, welches durch diese Sprachenverordnung in seinen Rechten, seiner nationalen Würde, seinen nationalen Ansprüchen nicht im geringsten tangirt oder geschädigt wird, geht diese Beunruhigung ebensowenig hervor, wie es jene war, welche im Jahre 1880 und in den folgenden Jahren proclamirt wurde. Diese ganze Frage in ihrer — ich möchte sagen — beinahe ridiculen Kleinheit ist es, welche heute zu einer derartigen Kampfesstellung der Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen geführt hat!

Seien Sie sich dessen bewusst, die Aufrechthaltung, ja wenn ich sagen soll, die Erkämpfung der vollen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit unserer Sprache in den böhmischen Ländern ist die conditio sine qua non jedweder weiteren Auseinandersetzung mit unseren deutschen Landesgenossen. *(So ist es! rechts.)* Wenn in dieser Verordnung, welche hier den Gegenstand der Anklage bildet, der Grund gelegt wird zu dieser Befriedigung dieses unseres natürlichen, aber auch gesetzlich statuirten, unverjährbaren Rechtes, dann sollte wirklich wegen der Kleinigkeit, um die es sich handelt, nämlich wegen der sprachlichen Qualification der paar Beamten, dieser Stein des Anstoßes auf dem Wege zur nationalen Auseinandersetzung der beiden Völker wirklich aus dem Wege geräumt werden. Prüfen Sie die Verhältnisse, wie sie jetzt in den böhmischen Ländern stehen. Was ist es, was uns eigentlich scheidet? In allererster Linie der unglückselige Sprachenstreit und dieser ist nichts als die kleine Frage wegen der handvoll Beamten. *(So ist es!)*

Lassen Sie diesen Sprachenstreit aus dem Wege geräumt sein! Ich habe die Überzeugung: Nicht die autonomistische, die centralistische, die staatsrechtliche, die anderweitige Gesinnung ist es, welche uns in so tiefgehender Weise entzweien; nein, wir alle hegen die Überzeugung, dass, sobald der nationale Streit beigelegt sein wird, wir beide Volksstämme uns in diesen wirtschaftlichen und sachlichen Belangen finden, und dass wir gemeinsam auf politische Wege gelangen werden, welche direct zur Autonomie führen würden. Davon wissen alle Herren aus der Steiermark und die gesammte deutsche Volkspartei sehr viel zu

erzählen, was jetzt zu besprechen natürlich nicht Zeit ist. Aber ich sage: Lassen Sie diesen Streit beseitigt sein!

Lassen Sie von Ihrem Ansturme gegen diese Sprachenverordnungen, welcher zu einem praktischen Erfolge nicht führen kann, weil ein ausgesprochenes Recht, welches einmal gewährt und zugestanden ist, niemals rückgängig gemacht werden kann *(Lebhafter Beifall)*, und Sie werden sehen, die Verhältnisse werden sich ganz anders gestalten. Solange Sie es jedoch für nothwendig erachten, wegen dieser im Grunde der Dinge recht kleinlichen und für Sie auf das mindeste nachtheiligen Sache zum erbitterten Kampfe hier aufzurufen, solange Sie sich in diese bewaffnete Stellung stellen und uns befehden, ebenso wie alle anderen Factoren, solange bleibt uns allerdings nichts anderes übrig, als zunächst auf dem Rechte, welches uns gebürt, festzustehen und uns in Abwehr zu setzen gegen die von Ihrer Seite kommenden Angriffe. Sie haben heute den Anlass genommen, eine Attaque gegen die Sprachenverordnungen in Form der Ministeranklage hier vorzunehmen. Unsere Antwort kann nicht anders lauten, als dass wir — und das ist der Schluss, zu dem ich eile — unsererseits den Antrag stellen: Das hohe Haus wolle über diese Anklageanträge zur Tagesordnung übergehen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich gedenke jetzt zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Mittermayer überreicht worden. Ich bitte, denselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. Graf **Dehm** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Mittermayer.

Im Schankgewerbe ist seit einigen Jahren der Übelstand eingerissen, dass die Gewerbsinhaber statt Kellner Mädchen zum Gästebedienen verwenden.

Dieser Übelstand nimmt immer größere Dimensionen an und wirkt derart fühlbar auf die gelernte Gastwirtsgehilfenschaft ein, dass es hoch an der Zeit ist, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, wenn die Gastwirtsgehilfenschaft nicht der Verzweiflung über die zunehmende Arbeits- und Brodlosigkeit anheimfallen soll.

Zu den vielen Übelständen, welche die Existenz der fachlich herangebildeten Gast- und Schankgewerbegehilfen fort und fort schlechter gestalten, hat sich in letzterer Zeit die Einführung „weiblicher Bedienung“ in „Restaurants“, „Weinstuben“ und größeren Kaffeehäusern eingebürgert.

Die Verwendung von Kellnerinnen und Servircassierinnen war bisher die Specialität jener Kaffeeschenken, welche ihren Gästen aus der Arbeiterschaft zu den anderen fraglichen Genüssen auch das Vergnügen des „freien“ und „freiesten“ Verkehrs mit ihren „Servir-“ und „Animirmädchen“ bieten, um an Samstagen und Sonntagen ihr Geschäft herauszureißen.

Über den sittenverderbenden Unfug in solchen Lasterhöhlen ist die löbliche Polizei bestinformirt und doch nicht imstande, denselben so gründlich auszurotten, wie es im Interesse der in diesen Localen verkehrenden jungen Arbeiterschaft gelegen wäre.

Die Gastgewerbegehilfenschaft hat daher die von dem Herrn Polizeipräsidenten erlassenen Verbote und Einschränkungen der weiblichen Bedienung mit Freude und Dankempfindung aufgenommen und sich der Hoffnung hingegeben, dass diese Verfügungen ein Hindernis für weitere Einführung weiblichen Servirpersonales abgeben werden; dies ist leider nicht der Fall, denn gerade in letzter Zeit haben es mehrere gastronomische Talente für gut befunden, ihre Geschäfte durch weibliche „Bedienung“ und Adaptirung von Chambres séparées u. dgl. anziehender zu gestalten.

Das weibliche Servirpersonal hat in zahlreichen Vergnügungs-Etablissements nebst dem obligaten „Serviren“ auch das „Animiren“ und „Amüsiren“ der Gäste, welche bei Musik und Gesang auch Liebesgenüsse suchen, zu besorgen.

Diesbezüglich berichtet die „Österreichische Kellner-Zeitung“ Folgendes:

„Der heurige Sommer bringt neben „Venedig in Wien“ auch eine Hagenbeck'sche zoologische Ausstellung in der Rotunde, welche, weil es dem Unternehmer eben etwas trägt, auch mehrere Buffets und ein Restaurant eingerichtet hat. Die Ausstellung ist als wissenschaftliches Anschauungsobject darauf berechnet, die weitesten Kreise der Bevölkerung, inclusive der Jugend und Kinder, anzulocken.

Für diese Ausstellungsbuffets sind ausschließlich nur Kellnerinnen, 40 an der Zahl, aufgenommen und die Verwendung von Kellnern ganz ausgeschlossen, denn der Subpächter „Sigmund Spitzer“, dem die Buffets und das Restaurant vom Hotel- und Brauereibesitzer Carl Wolf in Betrieb gegeben wurden, hat auf eine Anfrage, ob er keine Kellner brauche, wörtlich zur Antwort gegeben: Ob ich Kellner brauchen werde, weiß ich noch nicht, aber hübsche Kellnerinnen können Sie mir schicken, wenn Sie welche haben.

Diese Mädchen bekommen in den meisten Betrieben weder Kost noch Lohn und sind daher nur darauf angewiesen, mit ihrem Körper den nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen.

Es kann unmöglich dazu gehören, unserer Kaiserstadt den Ruf einer lebensfrohen Weltstadt zu verschaffen, dass neben den Privatbordells mit ihren Orgien und Bacchanalien, ihrem unbefugten Ausschank, auch Gastbetriebe mit Kellnerinnen bestehen sollen, welche den Gästen auch ihre Reize und ihren

Leib anbieten müssen, es kann aber auch für das öffentliche Gesundheitsinteresse nicht gleichgiltig sein, dass die Befriedigung geschlechtlicher Genüsse verschiedener Individuen jener Controle entzogen wird, welche unbedingt nöthig ist, um gefährliche Krankheiten hintanzuhalten.

Die Krankencassen der Kaffeesieder und der Gastwirtegenossenschaft sind in der Lage, zu beweisen, dass Mädchen, welche der sittenpolizeilichen Aufsicht entrinnen wollen, sich den Besitzern von Gast- und Schankgewerbe-Etablissements aufdringen, und hat zum Beispiel Venedig in Wien in den letzten zwei Saisons bewiesen, dass eine Unzahl stadtbekannter Prostituirter in Bierhallen, Buffets u. s. w. angestellt wurden, keine Kost, keinen Lohn erhielten, und sogar Verpflichtungen wie Haftung für das Inventar 2c. gegenüber dem Gewerbsinhaber eingehen, welche ein Kellner oder Marqueur eben nicht übernehmen kann.

Dass diese weiblichen, nicht gelernten und ganz zufällig im Gast- und Schankgewerbebetriebe eintretenden Kellnerinnen auch obligatorische Mitglieder der erwähnten Krankencassen werden, ist eine Anomalie, gegen welche die Gehilfenvertretungen energisch Stellung nehmen, denn diese Cassen werden durch Zahlung der Spitalskosten und Krankengeld für geschlechtlich Erkrankte, und in zweiter Linie für „in anderen Umständen" sich befindende Freudenmädchen zu Entbindungs- und Wöchnerinnenunterstützung herangezogen, was als Mitursache zur Folge hat, dass diese Cassen total passiv sind.

Zur Abhilfe gegen diese sittenverderbende, ja sogar das Familienleben zerstörende, gewinnsüchtige Geschäftspraktik stellt der Gefertigte folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird beanftragt, eine einschlägige Gesetzesvorlage im hohen Hause einzubringen, und bis zur Einbringung und endgiltigen Durchführung des bezugnehmenden Gesetzes das stricte Verbot der Mädchenbedienung im Schankgewerbe in allen größeren Städten im Verordnungswege durch einen Ministerialerlass anzuordnen, mit der Bestimmung, jede Übertretung dieser Ministerialverordnung mit Strafe von 200 fl. ö. W. bis zur Concessionsentziehung zu ahnden.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung zu behandeln.

Wedral. Mittermayer.""

Präsident: Dieser Antrag trägt nicht die hinreichende Anzahl von Unterschriften. Ich bitte jene Herren, die denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Es sind mir zwei weitere Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Doblhofer und Genossen.

Am 23. März d. J. trat in Baiern eine Ministerialverordnung in Kraft, laut welcher auf dem Münchener und Augsburger Viehhofe aus Österreich und Ungarn einlangende Rinder innerhalb dreier Tage geschlachtet werden müssen.

Dass diese Verordnung für den Viehhandel Österreichs außerordentlich schädlich wirkt, liegt auf der Hand; indem der Viehhandel aber heute vielfach die einzige oder doch die Haupterwerbsquelle unserer Landwirtschaft ist, so werden diese letzteren durch jene baierische Verordnung an ihrem Bestande stark getroffen.

Nachdem nun, trotz wiederholter privater und öffentlicher Auction, Baiern diese Verordnung nicht aufhebt, so sehen sich die Gefertigten gezwungen, in dieser Lebensfrage unserer Landwirtschaft dem hohen Hause einen Antrag zu unterbreiten.

Die beschwerte baierische Verordnung widerspricht direct dem Viehseuchenübereinkommen vom 6. December 1891 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche. In demselben sind die Bestimmungen genau festgestellt, welche bezüglich des Verkehres mit Thieren und thierischen Rohstoffen zwischen den beiderseitigen Gebieten zu gelten haben.

In keinem Artikel des Übereinkommens und unter gar keiner Voraussetzung ist es darin einem der vertragschließenden Theile gestattet, die Abschlachtung der Thiere innerhalb eines Zeitraumes nach Überschreitung der Grenze aufzutragen.

Österreich-Ungarn hat die am Schlussprotokolle zum Viehseuchenübereinkommen gestellten Forderungen erfüllt.

Für den Fall von Thierkrankheiten stehen dem Deutschen Reiche ohnedies hinreichende Schutzmaßnahmen zu Gebote, von welchen dasselbe jederzeit nur allzu ausgiebigen Gebrauch macht.

Die beschwerte Maßregel bedeutet aber nichts anderes als die Vernichtung des österreichischen Viehhandels, welcher durch das Viehseuchenübereinkommen vom 6. December 1891 gesichert und gestärkt werden sollte.

Die Aufhebung der baierischen Verordnung ist daher unbedingt geboten, soll die österreichische Landwirtschaft nicht an dem Zoll- und Handelsbündnisse mit dem Deutschen Reiche, mit welchem wir doch in politischer Bundesgenossenschaft stehen, zugrundegehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k.-k. Regierung wird dringend aufgefordert, im Wege des k. und k. Ministeriums

des Äußern oder auf anderem geeigneten Wege unverzüglich und mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, dass das Königreich Baiern die mit dem Viehseuchenübereinkommen vom 6. December 1891 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche im directen Widerspruche stehende Verordnung, dass aus Österreich-Ungarn auf den Viehhöfen von München und Augsburg einlangende Rinder innerhalb dreier Tage geschlachtet werden müssen, ohne Verzug aufhebe und den österreichischen Viehhandel nicht weiter beschränke, als in den Bestimmungen des Viehseuchenübereinkommens vorgesehen ist.

2. In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.""

Wien, am 6. Mai 1897.

	Doblhofer.
Kaltenegger.	Wenger.
Herk.	Doblhamer.
Haueis.	Dr. Ebenhoch.
Schachinger.	Dr. Fuchs.
Di Pauli.	Wagner.
Karlon.	Keil.
Rammer.	J. Kurz.
Foerg.	Zallinger.
Tusel.	Dr. Roschmann.
Hölzl.	Zaunegger.
Zehetmayr.	Rogl.
Huyn.	Plass.

Hagenhofer."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Delegirung der Gerichte für galizische Wahlprocesse.

In der Erwägung, dass die bis jetzt in Ostgalizien durchgeführten Strafprocesse wegen der sogenannten Wahlausschreitungen in Bezug auf die Objectivität der betreffenden Gerichte manche Bedenken erweckt haben und die Unbefangenheit und Unparteilichkeit der galizischen Richter in politischen Angelegenheiten nach vielen Erfahrungen (Fall Stojałowski, Wityk, Nowakorskyj, Szajer und viele andere) höchst zweifelhaft erscheint, — ferner in der Erwägung, dass die Erbitterung unter der Bevölkerung wegen der Wahlmissbräuche dadurch nur noch mehr gesteigert werden kann; schließlich in der Erwägung, dass diesen galizischen Wahlprocessen mit Rücksicht auf die seitens der Regierung durch Grafen Badeni in diesem Hause am 7. April l. J. vorgebrachten Pauschalbeschuldigungen eine außergewöhnliche, hochpolitische Bedeutung beizumessen ist — stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Seine Excellenz der Justizminister wird aufgefordert, durch den Generalprocurator dem Cassationshofe in Gemäßheit des §. 62, respective 63 St. P. O. zur Berathung und eventueller Beschlussfassung den Antrag schleunigst vorzulegen, wonach sämmtliche, die letzten Reichsrathswahlen in Galizien betreffenden und bei den galizischen Gerichten anhängigen Strafsachen denselben abzunehmen und anderen außerhalb Galiziens, respective außerhalb des Sprengels des Oberlandesgerichtes Lemberg und Krakau gelegenen Gerichten derselben Art zur weiteren Amtshandlung zuzuweisen sind.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung zu ziehen.""

Wien, den 6. Mai 1897.

Taniaczkiewicz.	Dr. Jarosiewicz.
Zeller.	Kozakiewicz.
Schrammel.	Zabuda.
Dr. Verkauf.	Tscherniggg.
Kiesewetter.	Szajer.
Hannich	Dr. Pommer.
Dr. Danielak.	Dr. Mayreder.
Kubik.	Prade.
Cingr.	Dr. Lemisch.
Resel.	Dr. v. Hofmann.

Szponder."

Präsident: Diese beiden Dringlichkeitsanträge sind gehörig unterzeichnet und werden daher in der entsprechenden Reihenfolge zur Verhandlung kommen.

Es sind noch weitere Anträge überreicht worden. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Graf **Deym** *(liest die Anträge der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, der Abgeordneten Dr. Roser und Genossen und der Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen — 110, 111 und 112 der Beilagen).*

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsi-

denten Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach Inhalt des vor kurzem veröffentlichten Geschäftsberichtes der allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt für das abgelaufene Jahr hat diese Actiengesellschaft, die ihren Gewinn hauptsächlich aus der wachsenden Hypothekarverschuldung und somit der Nothlage des Bauernstandes zieht, im Jahre 1896 einen Reingewinn von 3,174.405 fl. erzielt, wovon an die Actionäre 37½ Francs in Gold für eine Actie, was einer 18¾procentigen Verzinsung der Actien in Gold entspricht, ausgezahlt und 250.919 fl. in Gold an Tantiemen für die Verwaltungsräthe verwendet wurden.

Ähnliche Ziffern wurden an Dividenden und Tantiemen auch in den Vorjahren, wenigstens seit 1891, ausgezahlt. So erhielten die Verwaltungsräthe für das Jahr 1895 276.228 fl.

Die 18 Verwaltungsräthe dieser Gesellschaft beziehen somit für eine Thätigkeit, welche ihre Zeit, etwaigen Kenntnisse und Intelligenz gewiss nicht in nennenswerter Weise in Anspruch nimmt und zumeist wohl darin besteht, dass die von der Direction vorbereiteten Beschlüsse einstimmig angenommen werden, Beträge, die Ministergehalte weitaus überragen.

Die Bedeutung dieser Herren für die Gesellschaft liegt offenbar nur darin, dass sie sich fast durchwegs in hervorragenden socialen Stellungen befinden; insbesondere scheinen die leitenden Persönlichkeiten der Gesellschaft darauf Gewicht zu legen, hochgestellte Functionäre des Staates und des Hofes heranzuziehen.

So sind Verwaltungsräthe der Bodencreditanstalt die ehemaligen Minister Banhans und Dr. Madeyski, Sectionschef Chartek, Geheimrath Graf Ensberg, Präsident Schwaiger, Graf Nopcsa, Obersthofmeister der Kaiserin und infolge Wahl bei der am 8. April d. J. stattgehabten Generalversammlung Hofrath Dr. Gionellia, welcher Vertrauensmann mehrerer Erzherzöge ist, und Sectionschef Anton Freiherr v. Niebauer.

Die erfolgreichen Bemühungen der Leitung der Bodencreditanstalt, Persönlichkeiten in einflussreichen Stellungen und mit sehr guten Beziehungen zur Regierung und zu den Hofkreisen für die mit sehr hohen Bezügen dotirten Verwaltungsrathsstellen zu gewinnen, sind vielleicht für die Interessen der Gesellschaft und sicherlich für deren leitende Persönlichkeit (Baron Rothschild), die ja bekanntlich bei verschiedenen finanziellen Actionen des Staates, insbesondere bei Verstaatlichungen eine hervorragende Rolle gespielt hat und spielt — recht nützlich und vortheilhaft — im Interesse des Staates und der Allgemeinheit liegt es aber gewiss nicht, dass als Werkzeug eines geschickten Finanzmannes, der selbstverständlich ausschließlich sein und der von ihm geleiteten Gesellschaft materielles Interesse verfolgt, solche Personen dienen, denen durch ihre Stellungen und Verbindungen eine unmittelbare Beeinflussung der Organe der Staatsverwaltung möglich ist.

Dies kann zu den schlimmsten Consequenzen führen, abgesehen davon, dass es für die Autorität der Staatsverwaltung gewiss nicht förderlich ist, wenn hohe Functionäre des Staates oder des Hofes für private, capitalistische Interessen dienstbar gemacht werden, und im wesentlichen wird daran nichts geändert, wenn solche Functionäre nach glücklich vollstreckter 40jähriger Dienstzeit oder jäh unterbrochener Ministerlaufbahn mit bedeutenden Ruhegenüssen außer Dienst treten.

Es ist darüber kein Zweifel zulässig, dass die Ausstattung solcher Sinecuren, wie es Verwaltungsrathsstellen fast stets sind, mit hohen Bezügen und die Verleihung solcher Stellen an solche Personen, für deren Auswahl nur ihre sociale Stellung und ihre Verbindungen maßgebend waren, nichts anderes ist, als eine Art moderner Corruption.

Es ist daher für eine ihrer Pflichten bewusste Regierung ein unabweisbares Gebot, derartigen Missbräuchen mit rücksichtsloser Entschiedenheit entgegenzutreten.

Das Handelsgesetz und das k. k. Patent vom 26. November 1852 geben dazu Handhaben; insbesondere aber wäre die Regierung jederzeit in der Lage zu beschließen und kundzumachen, dass es nicht für angemessen erachtet werde, wenn Staatsbeamte im Ruhestande Verwaltungsrathsstellen annehmen, und ferner einen Gesetzentwurf dem Parlamente vorzulegen, wonach pensionirte Beamte, die Einnahmen als Verwaltungsräthe beziehen, bis zum Betrage dieser Einnahmen keinen Anspruch auf Ruhegehalte haben.

Die Summen, welche auf diese Weise erspart werden würden, könnten etwa zur Abgabe von Nothstandsgeldern an arme bäuerliche Gemeinden verwendet werden.

„„Ist Seine Excellenz geneigt, vorstehender Anregung zu entsprechen?““

Wien, am 4. Mai 1897.

	Iro.
Zeller.	Schönerer.
Schrammel.	Türk.
Dr. Verkauf.	Kittel.
Franz Hofmann.	Wolf.
Eingr.	Girstmayr.
Prade.	Dr. Sylvester.
Posch.	Hueber.
Tobernig.	Gebler.“

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In den Provinzen arbeitet derzeit ein Heer von Versicherungsagenten der Privatanstalten, um Unter-

schriften auf Petitionen gegen die Verstaatlichung der Versicherung zusammenzubringen.

Dieselben bearbeiten die Bevölkerung, indem sie derselben mündlich und durch Druckschriften ein ganz falsches unwahres Bild von der Verstaatlichung der Versicherung vorhalten.

Sie behaupten:

1. Es werde das Eigenthumsrecht jedes einzelnen Realitätenbesitzers schwer geschädigt.

2. Dass nur der Beamte den Versicherungswert und die Höhe der Prämie festsetzen würde.

3. Diese Beamten würden willkürlich vorgehen.

4. Der Finanzminister könnte die Versicherungsprämien beschlagnahmen.

5. Bei der Schadenbestimmung würden die Versicherer durch die Abschätzung der staatlichen Organe benachtheiligt werden.

6. Diese Agenten stellen die Verstaatlichung so dar, als ob dadurch die Einführung einer neuen Steuer geplant wäre, u. s. w.

Die Unwahrheit dieser Darstellungen geht aus Nachstehendem hervor:

Das Versicherungswesen ist ein Hauptbestandtheil der socialen Frage, die dringend der Lösung bedarf.

Es ist unsittlich und bedenklich, es länger zu dulden, dass private Gesellschaften, zumeist aus Ausländern und Juden bestehend, aus den Unglücksfällen (Tod, Krankheit, Brand und Hagelschlag) Gewinne von Millionen und aber Millionen Gulden herauspressen und dies noch dazu unter Staatsaufsicht.

Die Versicherung wird von diesen privaten Gesellschaften als ein Speculationsobject, als eine Ware betrachtet, die man kauft und verkauft und wird so ihren eigentlichen Zwecken, ein socialer Schutz gegen verheerende Naturgewalten zu sein, entzogen.

Der k. k. Ministerialrath Emanuel Hermann behauptet ja in seinem Werke schon vor Jahren mit Recht: „Die Versicherungsunternehmung ist ein Lottounternehmen; ihr Hauptzweck ist, Gewinn aus dem Glücksspiel zur Vertheilung fetter Dividenden."

Wiederholt sind private Versicherungsgesellschaften verkracht. Eine Sicherheit bietet nur der geordnete Staat.

Daher sagte Fürst Bismarck in seiner Rede vom 2. April 1881, indem er die privaten Versicherungsgesellschaften verurtheilte: „Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Concurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, dass ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Actien gezahlt würde.

Für solche Privatversicherungsgesellschaften, die in Concurs gerathen können, auch bei guter Verwaltung, durch Conjuncturen, durch große Unglücksfälle, die genöthigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, dass noch für den, der sein Capital hergibt, Dividende bleibt — zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl niemand zwingen."

Überschüsse der Reichsversicherung kommen ausschließlich den Versicherten zugute.

Die nach Millionen Gulden zählenden Versicherungs-Provisionen, Tantièmen, Dividenden, Superdividenden, hohen Verzinsungen sind eine Vergeudung des Nationalvermögens und eine Bereicherung einzelner auf Kosten des Volkes.

Es ist selbstverständlich, dass bei großen wirtschaftlichen Reformen einzelne privilegirte Classen oder Racen Opfer zu bringen haben.

Wenn die Verstaatlichung des Versicherungswesens mit obligatorischer Versicherung und gleichzeitiger Auflösung der privaten Versicherungsgesellschaften von den Gesellschaften als bloßer Zwang oder Eingriff ins Eigenthumsrecht ganz fälschlich hingestellt wird, so ist dem entgegenzuhalten, dass dann überhaupt jedes Gesetz als ein „Zwang" aufgefasst werden müsste, als ein Eingriff in die Freiheit der Person und des Eigenthums.

Wir haben ja ein Expropriations-, ein Militärdienst-, ein Baugesetz, Schulzwang u. s. w., welchen dieselben Einwendungen entgegengehalten werden könnten.

Die Verstaatlichung wäre unter Mitwirkung der Versicherten, ähnlich wie dies bei den bestbewährten, seit Jahrhunderten bestehenden, musterhaften öffentlichen Zwangsversicherungsanstalten im Deutschen Reiche mit Erfolg geschieht, einzurichten und zu verwalten.

Welche Ersparungen sich bei Verstaatlichung der Versicherung ergeben, Ersparungen, die ausschließlich dem Volke zugute kämen, geht aus folgenden dem wertvollen, einschlägigen Buche „Sind die bestehenden Versicherungsgesellschaften vertrauenswürdig oder soll das Versicherungswesen verstaatlich werden" von Ferdinand Krautmann entnommenen Anmerkungen hervor, die selbstverständlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

Die Azienda Assicuratrice zahlte in einem Jahre (1889) 55.159 fl. 46 kr. für Insertionskosten und Zeitungsbezug. Ebensolche Auslagen finden wir auch bei anderen Versicherungsgesellschaften.

Adolf Wilheim berichtet in seiner Schrift „Die Verstaatlichung des Assecuranzwesens, Esseg 1886" — dass in Österreich-Ungarn 74 inländische und 62 ausländische Privatversicherungsgesellschaften arbeiten.

Aus den Abschlüssen von nur 83 Gesellschaften geht hervor, dass im Jahre 1884 nur 39,400.000 fl. = 46¹/₄ Procent der eingegangenen Gebüren im Betrage von 85,000.000 fl. den Versicherten zurückflossen, während 53³/₄ Procent = 45,600.000 fl. nebst 7,300.000 fl. aus anderen Einnahmen auf Provisionen, Tantièmen, Superprovisionen, Verwaltungskosten u. dgl. verwendet wurden.

Nach den Berechnungen Wilheims würden bei der Staatsversicherung in diesem einen Jahre wenigstens 24 Millionen Gulden zu Gunsten des Volkes erspart worden sein.

Bei der Assicurazioni Generali in Triest ergibt sich vom Jahre 1884 bis 1887 ein Gewinn von 4,488.668 fl. 62 kr. Die Bezüge der beiden Directoren betrugen im Jahre 1884 69.630 fl. 66 kr. (!), im Jahre 1885 72.701 fl. 52 kr. und im Jahre 1886 69.709 fl. 91 kr.

An Dividenden wurden vertheilt:

im Jahre 1884	. . . .	38·1 Procent
„ „ 1885	. . . .	39·3 „
„ „ 1886	. . . .	38·1 „
„ „ 1887	. . . .	33·65 „
„ „ 1888	. . . .	32·4 „

Die Höhe der Dividenden dieser und anderer Gesellschaften, die nach Abzug von vielen hunderttausenden Gulden für Provisionen, Verwaltungskosten, Zeitungsgelder u. dgl. übrig bleiben, zeigen es klar, dass der Bestand solcher Gesellschaften ein Saugschwamm ist, der die ersparten Gelder des arbeitenden Volkes an sich nimmt.

An Prämien und Polizzengebüren haben zehn Lebensversicherungsactiengesellschaften 1887 eingenommen 16,145.960 fl. An Provisionen warfen sie hinaus von diesen Beträgen der Versicherten 1,376.920 fl., an Verwaltungskosten 1,581.413 fl., dabei sind ärztliche Honorare, Steuern, Stempel, Cursverluste gar nicht eingerechnet. Dazu kommen die Gewinne, die ja auch auf Kosten der Versicherten erzielt werden. Diese betragen 1,260.138 fl. Um 6.585.093 fl. für fällige Versicherungen (die Rückversicherungsantheile sind nicht überall zu ersehen, daher hier übergangen) zahlen zu können, machten die Actiengesellschaften einen Aufwand von 4,218.471 fl. Daraus ist zu ersehen, dass der Staat auch diesen Zweig der Versicherung übernehmen muss, wenn der Familienvater mit seinem sauer erworbenen Verdienste den Seinen im Todesfalle die Zukunft sichern will, ohne dass er mehr bezahlen muss, als wirklich nothwendig ist. Es muss auch hervorgehoben werden, dass durch die Verstaatlichung der Versicherung die kostspielige Rückversicherung überflüssig wird.

Zahlen doch diese Rückversicherungsgesellschaften nach Abzug ungeheuerer Dividenden u. dgl. noch über 11 Procent Gewinn auf das Unternehmungscapital.

Der Nationalökonom Professor Wagner in Berlin verlangte schon 1880 die Verstaatlichung der Versicherung. Er führt an, dass die bestehenden öffentlichen Anstalten von ihren Einnahmen 85 Procent, die Actiengesellschaften hingegen nur 58 Procent zur Bezahlung von Schäden verwenden. Gewinn wird bei den öffentlichen Anstalten für niemanden erstrebt, Tantiemen, Provisionen etc. erhält niemand. Die Überschüsse werden theils für den Reservefond verwendet, theils werden sie den Versicherten durch Herabsetzung der Prämienbeiträge zurückerstattet.

Aus den Verhandlungen der XIII. Hauptversammlung der Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungsanstalten im Deutschen Reiche geht hervor, dass im Zeitraume von 1867 bis 1879 die Actiengesellschaften, obwohl sie 16,553.283 Mark mehr von ihren Versicherten erhoben haben als die öffentlichen Anstalten, dennoch 162,687.033 Mark weniger für Schäden zurückgegeben haben. Das macht eine Differenz von 179,240.316 Mark, um welche die Versicherung bei den Actiengesellschaften theuerer gewesen ist, als jene bei den öffentlichen Anstalten. Wenn man aber die Rückversicherungsgesellschaften hinzurechnet, erhöht sich der Unterschied auf 206,957.755 Mark.

Alle diese Gründe mit zahlreichem statistischen Materiale aus der Versicherungsliteratur und aus dem Bestande der mit bestem Erfolge wirkenden öffentlichen Versicherungsanstalten im Deutschen Reiche und in der Schweiz könnten noch durch bogenlange Ausführungen vermehrt werden.

Doch sind die Unterzeichneten der Ansicht, dass die angeführten Thatsachen genügen, um Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu fragen, ob derselbe willens ist:

„„1. Der Verhetzung der Bevölkerung gegen die geplante Verstaatlichung der Versicherung Einhalt zu thun.

2. Ob Seine Excellenz willens ist, dem hohen Hause baldigst einen Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der gesammten Versicherung mit Berücksichtigung der bezirksweisen Organisation, Feststellung eigener Prämiensätze für jedes Land nach den dort vorherrschenden Verhältnissen unter Ausschluss Galiziens und der Bukowina, für welche Provinzen die Verländerung der Versicherung einzutreten hätte — vorzulegen, da er ja durch das ihm zur Verfügung stehende ausgiebige Material und durch zahlreiche Arbeitskräfte am besten in der Lage ist, einen solchen Entwurf auszuarbeiten?""

Wien, am 6. Mai 1897.

	Iro.
Rieger.	Schönerer.
Eingr.	Türk.
Josef Steiner.	Kittel.
Kiesewetter.	Wolf.
Vrátny.	Zeller.
Hueber.	Schrammel.
Dr. Sylvester.	Dr. Verkauf."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Nach der kürzlich erfolgten Veröffentlichung erreichte das Reinerträgnis der Kaiser Ferdinands-

Nordbahn im Jahre 1896 die enorme Summe von 10,944.000 fl.

Während der Dauer der neuen Concession, das ist seit dem Jahre 1886, bezifferte sich der Reingewinn dieser Eisenbahngesellschaft rund

1886	auf	7,206.000 fl.
1887	„	8,035.000 „
1888	„	7,649.000 „
1889	„	8,157.000 „
1890	„	8,937.000 „
1891	„	8,677.000 „
1892	„	7,801.000 „
1893	„	9,338.000 „
1894	„	10,068.000 „
1895	„	9,339.000 „

Im Jahre 1896 entfällt auf jede Actie eine Dividende in der Höhe von 149·25 fl. Nach Artikel II und V des Gesetzes vom 6. September 1885, R.G.Bl. Nr. 122, ist die Regierung, wenn das Erträgnis des Hauptnetzes der Nordbahn per Actie 100 fl. übersteigt, berechtigt, eine Herabsetzung der Tarife anzuordnen.

Diese Befugnis stellt der Regierung bereits seit dem Jahre 1887 zu, ohne dass von derselben bisher ein entsprechender Gebrauch gemacht worden wäre.

Die Regierung läßt sich dabei offenbar von dem Gedanken leiten, dass durch eine Tarifreduction auch der Gewinnantheil des Staates eine Minderung erfahren würde, sie übersieht aber — um von den Interessen der Consumenten vorerst zu schweigen — dass bei der für das Jahr 1904 concessionsgemäß erfolgenden Einlösung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Grundlage der Berechnung der Einlösungsrente die Einnahmen von fünf Cassenjahren der siebenjährigen Periode 1896—1902 bilden werden. Es werden demnach wegen eines relativ bescheidenen Gewinnantheiles Millionen geopfert, um welche die Einlösung durch Unterlassung der möglichen und nothwendigen Tarifherabsetzung theuer zu stehen kommen wird.

Aber auch die Interessen der Consumenten, speciell die der Wiener Bevölkerung, fordern die Geltendmachung des aus Artikel II und V der neuen Concession fließenden staatlichen Rechtes.

Über 60 Procent des Frachtenverkehres der Nordbahn entfallen auf Kohle, von welcher ein bedeutender Theil nach Wien gelangt. Eine angemessene Herabsetzung des Tarifes für Kohle würde den breiten Massen des Volkes mittelbar und unmittelbar von Nutzen sein, ersteres dadurch, dass die bald zu etablirenden communalen Gaswerke bei billigerer Kohle mit größerem Nutzen arbeiten könnten.

Nach der neuen Concession aus dem Jahre 1885 soll die Tarifherabsetzung, wenn die Voraussetzungen für dieselbe gegeben sind, ohne Rücksicht auf eine etwaige Herabminderung des staatlichen Gewinnantheiles erfolgen.

Im Hinblicke auf den geschilderten Sachverhalt stellen wir die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, mit der größtmöglichsten Beschleunigung im Sinne des Artikels II und V des Gesetzes vom 6. September 1885, R. G. Bl. Nr. 122, der Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine angemessene Herabsetzung der Kohlentarife, insbesondere in der Strecke vom Ostrauer Reviere nach Wien aufzutragen?“ “

Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Hybes.	Schrammel.
Resel.	Kozakiewicz.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger.
Zeller.	Brátny.
Dr. Straucher.	Josef Steiner.
Dr. Danielak.	Hannich.
Szponder.	Cingr.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pergelt an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

Die Nummer 83 der „Reichenberger Zeitung“ vom 8. April 1897 wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft Reichenberg wegen einer die jüngsterlassenen Sprachenverordnungen im Leitartikel behandelnden Stelle nachstehenden Inhaltes unter Berufung auf §. 65 lit. b St. G. confiscirt.

Trotzdem ist die Thatsache bereits heute klar, dass die Sprachenverordnung die erbittertste und zäheste Abwehr aller Deutschen, nicht nur jener dieses Landes, sondern Österreichs überhaupt, herausfordert, da sie eine Gefahr für unsere nationale Selbständigkeit, eine Erschütterung der Stellung des deutschen Elementes im Staate bedeutet, wie sie vor und seit Taaffe noch nicht dagewesen ist.

Dieser Confiscation verfielen über 5000 Exemplare der gedachten Zeitungsnummer, wodurch der Herausgeber einen bedeutenden materiellen Schaden erleidet, während die Leser die zweite Ausgabe des Blattes an diesem Tage nicht mehr zugesendet erhielten.

Die Abendausgabe derselben Zeitung vom 22. April 1897 enthielt als Leitartikel eine, wie uns von vertrauungswürdiger Seite mitgetheilt wird, auf vollkommen wahrheitsgetreuer Darstellung beruhende Zuschrift eines deutschböhmischen richterlichen Beamten nachfolgenden Inhaltes:

In der Debatte betreffend die Sprachenverordnung vom 5. April 1897 versicherte Graf Badeni die Deutschen in Böhmen des Wohlwollens der Regierung bei Durchführung derselben.

Dass diese Zusicherung ganz wertlos ist, auch wenn sie aufrichtig wäre, ist selbstverständlich, da

niemand weiß, wie lange diese Regierung überhaupt für die Durchführung der Verordnung zu sorgen hat.

Was aber die Deutschen zu gewärtigen haben, möge nachstehender Vorfall illustriren, der sich zu einer Zeit ereignete, wo die Deutschen noch eine bevorzugte Stellung innehatten und auf das Wohlwollen der Regierung nicht angewiesen waren.

Ein Beamter hatte im Justizdienste um eine Stelle nachgesucht, die nach dem Dienstrange verliehen zu werden pflegt und auf welche er nach seinem Range einen Anspruch hatte. Der Gesuchsteller war **ein Deutscher, der čechischen Sprache mächtig und betheiligte sich an politischen Angelegenheiten gar nicht.**

Mehr der Höflichkeit halber, als um bevorzugt zu werden, stellte er sich Seiner Excellenz dem k. k. Oberlandesgerichtspräsidenten Franz Rumler von Eichwehr vor. Derselbe empfing ihn mit den Worten: „Also ein Deutscher sind Sie; die Deutschen machen in allem nur Opposition; mit denen hat man **im Staatsdienste nur Schererei!"**

Die angesuchte Stelle bekam Bittsteller nicht. Als Bittsteller Prag wieder verließ, sagte er sich: Deutsche Beamte in Böhmen, begrabet Eure Hoffnungen! Möget Ihr die čechische Sprache immerhin erlernen, es wird Euch nicht viel nützen; ein untilgbarer Makel haftet Euch an: „Ihr seid Deutsche! Vielleicht findet Ihr Gnade, wenn Ihr Renegaten werdet!"

Wegen dieses Artikels wurde die betreffende **Zeitungsnummer von der Staatsanwaltschaft Reichenberg mit der Begründung confiscirt, dass dadurch der** Thatbestand des Vergehens der Ehrenbeleidigung **nach §. 491 St. G. begründet sei.**

Die Unterzeichneten sehen sich genöthigt, im Hinblicke auf diese Confiscationen der k. k Staatsanwaltschaft in Reichenberg, welche mit dem Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, sowie mit den Bestimmungen des Preisgesetzes, nicht minder auch mit den Grundsätzen des Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 17. Juni 1895 an die Staatsanwaltschaften im Widerspruche stehen, an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr k. k. Justizminister geneigt, der k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg die gewissenhafte Beobachtung der Staatsgrundgesetze, des Straf- und Pressgesetzes, sowie des Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 17. Juni 1895 in Erinnerung zu rufen?

2. Gedenkt Seine Excellenz der Herr k. k. Justizminister, eine den Forderungen der modernen Strafrechtswissenschaft, wie der Praxis entsprechende Reform des Pressgesetzes ehebaldigst dem hohen Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?""

Wien, 6. Mai 1897.

Herbst.	Dr. Pergelt.
Bohaty.	Dr. Ruis.
Wrabetz.	Dr. Peez.
Bendel.	Dr. Lecher.
Hofmann.	Dr. Groß.
Glöckner.	Röhling.
Kirschner.	Dr. Funke.
Günther.	Dr. Knoll.
Dr. Fournier.	Dr. Menger.
Größl.	Anton Steiner.
Noske.	Peschka.
Dr. Schücker.	Nowak."

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bei einer im Jahre 1889 stattgehabten Überschwemmung des die Gemeinde Seeberg-Trogau durchfließenden Seebaches wurden die längs des Baches gelegenen Wiesengründe arg zerstört, ja fast gänzlich erträgnislos gemacht.

Die Besitzer dieser überschwemmten Wiesenparcellen haben kurze Zeit nach Eintritt dieses Elementarereignisses bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger um Gewährung von Steuernachlässen angesucht, aber bis heute, das ist nach beinahe acht Jahren, keine Erledigung erhalten.

Ebenso erging es auch Grundbesitzern der Catastralgemeinde Seichenreuth, deren ebenfalls am Seebach gelegene Wiesen bei derselben Hochwasserkatastrophe betroffen worden waren, und welche zwar nicht sofort um Gewährung von Steuerbefreiungen angesucht hatten, aber auch schon vor fast sechs Jahren, nachdem sie nämlich von der Bezirkshauptmannschaft Eger mit Erlass vom 24. November 1891, Z. 24999 aufgefordert wurden, für ihre im Jahre 1889 durch die Überschwemmung beschädigten Wiesenparcellen um Steuernachlässe anzusuchen.

Die Erledigung dieses Gesuches um Steuerbefreiung wurde wiederholt von der Gemeinde Seeberg betrieben, aber erst auf die letzte Betreibung wurde dem Gemeindeamte von der Bezirkshauptmannschaft zu Eger mit Bescheid vom 18. März 1897, Z. 8632 mitgetheilt: „dass das bezügliche Elementarschadenoperat von der k. k. Finanz-Landesdirection in Prag zur Ergänzung zurückgestellt und dem Herrn Evidenzhaltungs-Obergeometer am 9. Jänner 1895, Z. 33123, zur Durchführung der noch nothwendigen Erhebungen abgetreten wurde".

Also erst nach Verlauf von nahezu sechs Jahren sind weitere Erhebungen angeordnet worden, und der

damit betraute Herr Geometer fand in mehr als zwei Jahren nicht Zeit, diesem Auftrage zu entsprechen.

Von Seite der Behörden, die bei Eintreibung von Steuern, Gebüren und dergleichen sehr häufig mit größter Rücksichtslosigkeit und Raschheit vorgehen, ist sonach den Gemeinden Seeberg und Seichenreuth gegenüber mit einer geradezu unerhörten Rücksichtslosigkeit und Nachlässigkeit vorgegangen worden.

Welche Persönlichkeiten dafür verantwortlich zu machen sind, ist leicht festzustellen; es scheint aber, dass vor allem die Bezirkshauptmannschaft zu Eger das Verschulden trifft, da Grundbesitzern der im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Asch gelegenen Gemeinde Haslau, deren Wiesenparcellen durch dieselbe Katastrophe beschädigt wurden, noch im Jahre 1889 eine zeitliche Steuerbefreiung, beziehungsweise ein Steuernachlass auf sechs Jahre gewährt worden ist.

Die Gemeinde Seeberg ist eine arme, und für die durch das erwähnte Ereignis betroffenen Grundbesitzer ist es in hohem Grade empfindlich, Steuern von Grundstücken bezahlen zu müssen, die nahezu gar kein Erträgnis mehr abwerfen.

Die Gefertigten erlauben sich sohin die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich im Wege der hohen Statthalterei für Böhmen Erhebungen darüber zu veranlassen, aus welchen Gründen die vor acht Jahren von Grundbesitzern der Gemeinden Seeberg-Trogau und Seichenreuth eingebrachten Gesuche um Steuernachlässe noch nicht erledigt wurden, und welche Amtspersonen hiefür zur Verantwortung zu ziehen sind, sowie zu verfügen, dass gegen die schuldtragenden Beamten mit den strengsten, nach den bestehenden Disciplinargesetzen zulässigen Maßregeln vorgegangen wird?““

Schönerer.
Dr. Sylvester. Iro.
Dr. Gambini. Kittel.
Dr. Hofmann. Türk.
Posch. Wolf.
Dobernig. Salvadori.
Dr. Cambon. Guetti.
Lenassi. Dr. Bazzanella.“

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Der Bezirkshauptmann Kostka in Kolin hat an die Gemeindevorsteher des Koliner politischen Bezirkes folgende unerhörte Forderung erlassen:

Z. 9753.

An das Gemeindeamt .....

Von einigen Gemeindeämtern sind berechtigte Beschwerden wegen der verderblichen Folgen des häufigen Abhaltens socialdemokratischer Arbeiterversammlungen hierher gelangt, insbesondere wurde darüber Klage geführt, dass die Bewohnerschaft durch diese Versammlungen auf das höchste erregt, von stiller und nutzbringender Arbeit abgelenkt wird, und dass diese Versammlungen Gegenstand von Ausschreitungen zu sein und dadurch das öffentliche Wohl und die Ruhe zu verletzen pflegen. Darum fordere ich den Herrn Gemeindevorsteher auf, mir binnen acht Tagen zu berichten, ob die Arbeiterversammlungen in der dortigen Gemeinde wirklich den geschilderten Verlauf nehmen, ob die öffentliche Ruhe und Ordnung durch sie geschädigt werden könnte und ob die Bewohnerschaft der dortigen Gemeinde sich derartige Versammlungen nicht wünscht.

Gleichzeitig füge ich hinzu, dass der Gemeindeausschuss mit Rücksicht auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums dem betreffenden Gastwirt in der Gemeinde verbieten kann, seine Localitäten zu solchen Versammlungen herzugeben.

Wenn dort irgendwann eine solche socialistische Versammlung vorbereitet werden und der Herr Gemeindevorsteher davon erfahren und die Veranstaltung der Versammlung nicht wünschen sollte, so ist mir hiegegen hieher sofort schriftliche Beschwerde zu überreichen.

Kolin, am 15. April 1897.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Kostka.

Der vorliegende Ukas ist ein dreister Versuch, dem Willen einzelner Gemeindevorsteher und Gemeindemachthaber zuliebe, die, dank dem herrschenden Wahlunrechte, in der Regel nur eine kleine Gemeindeminorität repräsentiren, das allen Staatsbürgern staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht, sich zu versammeln, für die socialdemokratischen Arbeiter im Koliner Bezirk aufzuheben.

Dabei ist es dem Bezirkshauptmann Kostka gar nicht eingefallen, in seinem provocatorischen Erlasse auf irgend eine Thatsache als scheinbaren Beweis für seine verleumderische Behauptung, dass socialdemokratische Arbeiterversammlungen von fruchtbarer Arbeit ablenken und die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt beeinträchtigen, hinzudeuten; da ja allgemein bekannt ist, dass socialdemokratische Versammlungen den würdigsten Verlauf zu nehmen pflegen.

Charakteristisch ist, dass der Bezirkshauptmann Kostka den Gemeindevorstehern erklärt, sie hätten das Recht, Wirten die Hergabe ihrer Locale zu bestimmten Versammlungen zu verbieten, während die Regierung erst kürzlich die in Ostschlesien unter Hinweis auf die von den Gemeinden ausgesprochene mangelhafte Eignung der Locale zahlreich erfolgten Versammlungsverbote für gesetzlich unbegründet erklärt hat.

Wir stellen die Frage:

„„Ist der Minister des Innern nicht gewillt, dem parteiischen und ungesetzlichen

Treiben des Bezirkshauptmannes Kostka umgehend und rasch ein Ende zu machen?""

	Josef Steiner.
Rieger.	Hybes.
Schrammel.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz.
Dr. Danielak.	Resel.
Kiesewetter.	Vrátný.
Kubik.	Hannich.
Szponder.	Cingr."

„**Interpellation des Abgeordneten Ferdinand Neunteufl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die mährischen Postverhältnisse.**

„„Ist Seiner Excellenz der mangelhafte, sowohl den Handelsverkehr als auch den allgemeinen Briefverkehr benachtheiligende Postdienst in Mähren bekannt und ist Seine Excellenz geneigt, einen geregelten Landbriefträgerpostdienst in Mähren einzuführen?""

Wien, 7. Mai 1897.

Dr. Scheicher.	Neunteufl.
Johann Mayer.	Dr. Geßmann.
Schoiswohl.	Axmann.
Dr. Lueger.	Schneider.
Polzhofer.	Vergani.
Wedral.	Dr. Weißkirchner.
Kletzenbauer.	Jax.
Dr. Danielak.	Gregorig.
Schlesinger.	Bielohlawek.
Dr. Jarosiewicz.	Szponder."

„**Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Wolf an das k. k. Gesammtministerium.**

Die akademische Burschenschaft „Germania" in Innsbruck hat kürzlich folgende Kundgebung veröffentlicht:

„Aufruf an die gesammte deutsche Studentenschaft Österreichs.

Liebe Stammesbrüder, Kampfgenossen!

Durch die jüngsten öffentlichen Ereignisse sehen wir uns abermals veranlaſst, an die gesammte deutsche Studentenschaft Österreichs mit der Aufforderung heranzutreten, gegen den neuerlichen Schlag, den unser geliebtes Volk durch den Erlaſs der Sprachenverordnung erlitt, entschieden Stellung zu nehmen. Macht es schon die deutsche Gemeinbürgschaft zu unserer Pflicht, in dieser Frage treu zu unserem gesammten Stammesvolke zu stehen und an seiner Seite für volkliches Recht und volklichen Besitz den Kampf zu führen, so gibt uns die traurige Zwangslage, in die viele unserer akademischen Mitbürger gerathen müssen, das Recht, hier mitzureden; sie muss uns doppelt anspornen, mit allem Nachdrucke uns ihrer beeinträchtigten Interessen anzunehmen. Die deutschen Studenten aus Böhmen sind immer als brave Mitkämpfer in unseren Reihen gestanden, und darum ist es für uns eine Ehrenpflicht, ihnen bei dieser Gelegenheit unsere volle Hilfe angedeihen zu lassen. Es darf unseren Stammesbrüdern aus Deutschböhmen nicht die Möglichkeit genommen werden, nach Vollendung ihrer Studien auch ohne Kenntnis der zweiten Landessprache in ihrer Heimat die ihnen gebürenden Stellen zu erlangen!

Von allen deutschen Hochschulen soll der gemeinsame Ruf erschallen: Wir lassen am Erstgeburtsrechte des deutschen Volkes im Staate Österreich nicht rütteln! Deutsche Cultur und deutsche Waffenthat haben ihn aufgebaut, dem Deutschthume darf daher in demselben kein Eintrag geschehen, deutsche Volksinteressen dürfen durch österreichische Staats- und Regierungsinteressen nicht beeinträchtigt werden!"

Den Brüdern im bedrohten Land,
Warmfühlendes Herz, hilfreiche Hand!

Deutschen Heilgruß

Akademische Burschenschaft „Germania", Innsbruck.

Wegen dieses Aufrufes wurde die Burschenschaft „Germania" mittels Statthaltereierlasses Nr. 1756 am 1. Mai 1897 aufgelöst.

„„Die Gefertigten fühlen sich verpflichtet, aus diesem Anlasse die Frage zu stellen, ob die k. k. Regierung beabsichtigt, alle deutschen Vereinigungen Österreichs, die, sowie die obengenannte Burschenschaft, durch offene pflichtgemäße Stellungnahme gegen die berüchtigten Sprachenverordnungen ihre nationale Pflicht erfüllen, aufzulösen gedenkt?""

	Schönerer.
Kaiser.	Kittel.
A. Steiner.	Iro.
Dr. Hochenburger.	Türk.
Dr. Peßler.	Wolf.
Dr. Hofmann.	Drexel.
Peschka.	Nowak.
Dobernig.	Dr. Wolffhardt."

„**Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Peßler, Böheim und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.**

Am 10. April l. J. hat in Linz ein Officiersstellvertreter des 4. Tiroler Jägerregimentes einen Kutscher, der bei der Arbeit war, überfallen und ihm von rückwärts einen Säbelhieb über den Kopf versetzt.

Dieser Vorfall hat in der bekanntermaßen sehr militärfreundlichen Bevölkerung von Linz die größte Entrüstung hervorgerufen und den Gemeinderath der Stadt zu einer einstimmig angenommenen, scharfen Missbilligungskundgebung veranlaſst.

Der Sachverhalt ist nach dem Polizeiberichte und den Berichten der öffentlichen Blätter kurz folgender:

Der Privatkutscher Sebastian Zeilinger fuhr einige Tage vor dem 10. April in der Nähe des Friedhofes mit einer Equipage, als ein Radfahrer daher gefahren kam, der ohne, dass es nöthig gewesen wäre, da Platz genug zum Ausweichen vorhanden war, mit dem Wagen zusammenstieß. Der Radfahrer stürzte mit seinem Fahrzeuge zu Boden, während der Kutscher, da der Radfahrer, Officiersstellvertreter August Weißmann, sich wieder erhoben und aufs Rad gesetzt hatte, seines Weges fuhr.

Am Samstag, den 10. April abends, etwa ½6 Uhr, als Zeilinger im Hofe des Hauses Nr. 32 auf der Landstraße mit dem Waschen eines Wagens beschäftigt war, kam plötzlich obiger Cadetofficiersstellvertreter in den Hof und stellte den Kutscher wegen vorstehenden Vorfalles zur Rede. Nach einem längeren Wortwechsel und nachdem sich der Kutscher bereits wieder seiner Arbeit zugewandt hatte, erhielt er von rückwärts einen Säbelhieb über den Kopf und stürzte blutend zusammen. Der Officiersstellvertreter entfernte sich nach dem geführten Hieb sofort, ohne sich weiter um den Verletzten zu kümmern.

Da die Fälle, in welchen Personen des Officiersstandes wegen wirklicher oder vermeintlicher Verletzung der Ehre von ihrer Waffe gegen Civilpersonen Gebrauch machen, nicht abnehmen, was beweist, dass seitens der vorgesetzten Behörden nicht mit der nöthigen Strenge gegen solche Gewaltthätigkeiten vorgegangen wird, und da insbesonders die ungleiche Behandlung solcher Ausschreitungen seitens Civil- und Militärbehörden geeignet ist, eine Verwirrung des Ehr- und Rechtsgefühles hervorzurufen, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, diesen und alle derartigen Fälle der strengsten unparteiischen Untersuchung zu unterziehen und dem hohen Hause das Ergebnis derselben mitzutheilen?

2. Will Seine Excellenz dahin wirken, dass schon in den Cadettenschulen den jungen Leuten klar gemacht werde, dass die Officiere nicht außerhalb der Gesetze stehen und dass die Officiersehre nicht zu Handlungen berechtigen könne, welche bei Personen des Civilstandes als Verbrechen bestraft und den Thäter aus der Gemeinschaft der Ehrenmänner ausschließen würden.““

Dr. Pessler.

Wernisch. Böheim.
Dr. Pommer. Dr. Hofmann.
Heeger. Dr. Lemisch.
Dr. Steinwender. Richter.
Tschernigg. Franz Hofmann.
Ghon. Prade.
Dobernig. Wolffhardt.
Polzhofer. Herzmansky.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält heute Donnerstag, den 6. Mai, um 7 Uhr abends in der Abtheilung I eine Sitzung ab. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage: Handelsconvention zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Bulgarien.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag, den 7. Mai um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen.

Zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort. *(Lachen.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe, verehrte Herren, vor 13 Jahren gelegentlich der Berathung der Nordbahnfrage Gelegenheit gehabt, der damals herrschenden Mehrheit das Lachen zu vertreiben. Es dürfte sich im Laufe der Zeit ergeben, dass ich dieselbe Macht gegenüber der jetzt herrschenden Mehrheit auch noch besitzen werde.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie dürfen keine Rede halten, Sie haben nur das Wort zur Stellung eines Antrages bezüglich der Tagesordnung. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich füge mich der Geschäftsordnung ohne Aufregung.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Er wird sich doch gegen eine Unanständigkeit wehren können! So oft der Abgeordnete Schönerer das Wort ergreift, wird in ganz flegelhafter Weise gelacht.

Präsident: Dafür kann ich ja nichts, dass gelacht wird, aber nach der Geschäftsordnung kann ich das Wort jetzt nur zur Tagesordnung geben. *(Widerspruch links.)* Ich bitte, halten Sie doch mit mir die Geschäftsordnung aufrecht.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe vor acht Tagen hier einen Antrag überreicht, der dahin geht, dass ein aus 24 Mitgliedern bestehender Ausschuss niederzusetzen sei, um die eingelaufenen, die Sprachenzwangsverordnung betreffenden Petitionen zu berathen und darüber binnen drei Wochen Anträge zu stellen. Mittlerweile sind acht Tage verflossen und dieser Antrag ist nicht auf die Tagesordnung gestellt

worden, trotzdem damit keinerlei Zeitvergeudung verbunden wäre, denn ich würde mich selbstverständlich enthalten, auch nur weiter ein Wort zur Begründung des Antrages beizufügen, weil der Inhalt des Antrages gewiss für sich selbst spricht.

Aber was sollen sich denn die Hunderte und Tausende von Staatsbürgern denken, die in dieser Frage tagtäglich Dutzende von Eingaben an das Haus richten, wenn diese Eingaben in keiner Weise berathen worden sind? *(So ist es!)* Es ist auch der Einwand nicht giltig, dass ja der Petitionsausschuss dieselben berathen soll, weil bekanntlich bis jetzt ein Petitionsausschuss nicht gewählt worden ist. Und wenn man sich heute wiederholt von maßgebender Seite auf die Geschäftsordnung berufen hat, so erlaube ich mir, zu bemerken, dass nach der Geschäftsordnung alle vier Wochen die Petitionen hier auf die Tagesordnung gestellt werden sollen.

Das Präsidium und die Mehrheit des Hauses gehen daher selbst über die Geschäftsordnung hinaus, und es ist daher eigentlich ganz wunderbar, dass wir nicht weiter bei jeder Gelegenheit darüber hinausgehen als unterdrückte Minderheit in diesem Hause.

Nunmehr erlaube ich mir, in der Überzeugung, dass der Antrag wieder abgelehnt wird, aber um nach außen zu beweisen, dass Sie eben irgend etwas Nützliches und Zweckmäßiges überhaupt nicht berathen wollen, den Antrag zu wiederholen, den ich das letztemal gestellt habe und der dahin geht: Es sei mein Antrag, der die Wahl des genannten Ausschusses betrifft, als letzter Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten Schönerer darauf zu bemerken, dass ich in der That, wie ich es dem hohen Hause versprochen habe, in der letzten Woche sämmtliche Obmänner aller Clubs und Gruppen zu einer Besprechung wegen Behandlung der Geschäfte im Hause eingeladen habe.

Es wurde selbstverständlich auch der Herr Abgeordnete Schönerer dazu eingeladen, es ist aber nicht meine Schuld, wenn er es abgelehnt hat, dabei zu erscheinen. Sämmtliche Obmänner aller Fractionen, Gruppen und Parteien haben sich über meinen Vorschlag dahin geeinigt, dass wir künftighin die Freitage ausschließlich verwenden sollen zur Verhandlung über die Anträge, die eingebracht worden sind, und alle waren auch damit einverstanden, dass diese Anträge nach der Reihenfolge, in der sie eingebracht worden sind, hier vorgenommen werden sollen. Es ist gleichzeitig in Aussicht gestellt worden, über Anregung eines Herrn Abgeordneten von dieser *(linken)* Seite, womit ich mich auch einverstanden erklärt habe, dass das Gleiche mit den Petitionen zu geschehen habe. Nachdem aber gegenwärtig eine so große Masse von Anträgen vorliegt, glaube ich, dass wir vorläufig mit den Anträgen beginnen sollen. Das bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen.

Nun aber werden wir über den Antrag Schönerer abstimmen, seinen Antrag, betreffend die Behandlung der Petitionen bezüglich der Sprachenverordnungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als letzten Gegenstand zu stellen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition des Bezirksausschusses in Drachenburg in Steiermark um Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln behufs Ermöglichung der Umlegung der von Hörberg nach Reichenberg führenden Bezirksstraße II. Classe.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der Bezirk Drachenburg besitzt bei den gebirgigen Terrainverhältnissen Straßen mit meist großen Steigungen, und namentlich ist es die von Hörberg nach Reichenberg führende 17·5 Kilometer lange Bezirksstraße II. Classe, welche in Anbetracht der vielen und großen Steigungen besonders für den Frachtenverkehr sehr beschwerlich ist.

Nachdem diese Straße für einen großen Theil des Bezirkes die Verbindung zur Bahnstation Reichenberg herstellt und der Verkehr ein bedeutender ist, so hat sich auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung der Bezirksausschuss Drachenburg mit der Frage einer theilweisen Umlegung beschäftigt, um einem großen Theile des Bezirkes, welcher ohnehin von der Bahn weit entfernt ist, einen leichteren und auch weniger kostspieligen Verkehr zu ermöglichen und hat die Bezirksvertretung in der Sitzung am 17. September 1894 einer theilweisen Umlegung dieser Strecke im Principe auch zugestimmt.

Es wurde nun im Einverständnisse mit dem Bezirksausschusse Lichtenwald, in dessen Bereich ein Theil der zu umlegenden Straße liegt, durch den Herrn Civilingenieur Anton Smreker für die ganze Strecke ein Project und Kostenvoranschlag verfasst, dieselbe durch einen Ingenieur des Landesbauamtes begangen und im Februar laufenden Jahres für die Umlegung der Theilstrecke Hörberg—Zelezno ein neues Project und Kostenvoranschlag verfasst, nach welchem sich die Kosten dieser Theilstrecke auf 15.390 fl. belaufen würden.

Für die weitere Fortsetzung der Umlegung liegt jedoch noch kein vom Landesbauamte geprüftes Project vor, sondern lediglich das vom Herrn Civilingenieur Anton Smreker verfasste, jedoch dürften die Kosten der weiteren Umlegung mindestens 25.000 fl. betragen.

Da nun der Bezirksausschuss der Bezirksvertretung den Antrag auf Annahme des Projectes für die Theilstrecke Hörberg—Zelezno stellen wird, da diese Umlegung wegen der vorhandenen großen Steigungen und Gefährlichkeit besonders nothwendig erscheint, wobei auch der Antrag auf Durchführung im Regiewege gestellt werden wird, um der ohnehin armen und durch Elementarereignisse nothleidenden Bevölkerung einen Verdienst zu verschaffen; der Bezirk jedoch, bei den so misslichen Vermögensverhältnissen desselben, da er zur Bestreitung seiner gewöhnlichen Erfordernisse pro 1897 ohnehin 45 Procent Umlagen benöthigt, trotz der zu erhoffenden Subvention seitens des Landes mit den weiteren Kosten wohl nicht aufkommen wird können, erlaubt sich der gefertigte Bezirksausschuss die ergebendste Bitte zu stellen:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe dem Bezirke Drachenburg zur Ermöglichung der Umlegung der von Hörberg nach Reichenberg führenden Bezirksstraße II. Classe eine Unterstützung aus Staatsmitteln gnädigst zu gewähren."

Bezirksausschuss Drachenburg

am 18. April 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition des österreichischen Bundes der Vogelfreunde um Erlass eines für alle Kronländer giltigen Gesetzes zum Schutze aller nützlichen Vögel.

An den hohen Reichsrath!

Dem hohen Reichsrathe erlauben wir uns die Bitte zu unterbreiten, er wolle die Initiative ergreifen, damit ein allen nützlichen Vögeln absoluten Schutz gewährendes Gesetz erlassen werde und dasselbe für alle Kronländer ohne Ausnahme Giltigkeit erlange.

Die Nothlage der der Landwirtschaft nützlichen Vögel hat sich seit einigen Jahrzehnten in besorgniserregender Weise verschlechtert und einen derartigen Höhepunkt erreicht, dass, wenn nicht schleunigst und mit allem Ernste Mittel zur Abhilfe getroffen werden, die gänzliche Vernichtung nutzbringender Vogelarten in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten steht. Wie wir in unseren Flugblättern, welche wir uns gestatteten, den Herren Abgeordneten zu übermitteln, ausführlich dargelegt haben, beruht diese betrübende und erschreckende Thatsache in dem beklagenswerten Umstande, dass, während die meisten Kronländer infolge beschlossener Landtagsgesetze einen mehr oder weniger strengen Vogelschutz pflegen, einige Kronländer solchen Grundsätzen direct entgegenhandeln. Im Norden unserer Monarchie wird infolge der Bitten aller einsichtsvollen Ornithologen, Landwirtschaftsgesellschaften und Ökonomen alles gethan, um den nützlichen Vögeln durch Schaffung von Nistorten, Futterplätzen u. s. w. eine Vermehrung zu ermöglichen. In Südtirol, Istrien und Dalmatien dagegen wird der Vogelmassenmord in der fürchterlichsten Weise jahraus jahrein betrieben. Die vom Tiroler Landtage vorgeschriebenen Abgaben für die Vogelherde sind nur scheinbar geeignet, den Vogelmassenmord zu steuern, da sie von den Honoratioren Südtirols, welche den Vogelmassenfang des Vergnügens halber betreiben, leicht erlegt werden können. Man fängt, was sich niederlässt, man sucht neue Massenmordapparate zu erfinden, studirt Flugzeit, Flugrichtung der einzelnen Vogelarten, man erwürgt, was sich gefangen hat, die Mittelschulferien werden sogar daraufhin angelegt, damit den Lehrern und Schülern die Betheiligung an dieser Vogeljagd ermöglicht ist, und so ist es begreiflich, dass die Zahl der nützlichen Vögel, die diesem unlogischen und grausamen Treiben zum Opfer fallen, in einem Jahre in Südtirol sich auf mehr als 600.000, einschließlich Istriens und Dalmatiens sich auf 1,000.000 beläuft, und dass betrübenderweise unsere Monarchie in ganz Europa den Ruf eines Massengrabes der nützlichen Vögel erhalten hat und ein trauriges Seitenstück zu Italien bildet, allwo Ende 1896 drei Männer an einem Tage 300 Kilogramm Schwalben gefangen und getödtet haben. Oberitalien und Südtirol sind die Hauptherde dieser erschreckenden Unsitte, in Brescia allein wurden im October 1890 420.000 Vögel auf den Markt gebracht.

Derartige Verheerungen in dem Bestande der kleinen, nützlichen gefiederten Sänger sind im Norden unserer Monarchie in betrübender Weise zum Ausdrucke gelangt. Die sonst sangerfüllten Wälder liegen zum Theil verödet, das Ungeziefer nimmt überhand. In Frankreich beträgt der Wert der jährlichen Ernte 5.000,000.000 Francs, für 400,000.000 Francs fällt davon jährlich dem Ungeziefer zum Opfer. Und das ist begreiflich, wenn man die ungeheuere Menge der Schädlinge, insbesondere Maikäfer, Apfelblütenstecher, Borkenkäfer, Kirschenfalter, Baumringlspinner, Gespinstmotte, Heuschrecken, Kirschenfliege, Schmetterlinge, zahlreiche Käferarten u. s. w. in Betracht zieht. Im Kampfe gegen diese Schädlinge sind unsere kleinen Vögel die billigsten, uneigennützigsten und fleißigsten Hilfsarbeiter des Landmannes, ohne welche letzterer macht- und rathlos dastehen muss. Ein einziges Meisenpärchen vertilgt in einem Jahre 80.000 Insecten, und mit seinen vier bis sechs Jungen 400.000 Insecten, und eine Starfamilie benöthigt an einem Tage Ungeziefer im Gewichte von 400 bis 500 Gramm. Die Tannenmeise aber ist der einzige Schutz des Nadel-

waldes gegen Insectenverheerungen; ohne sie müssen unsere nordischen Nadelwälder einer Katastrophe entgegengehen, und gerade von ihr werden jährlich im Trentino oft an einem Tage 10.000 getödtet!

Es widerspricht nun allem Gerechtigkeitsgefühl und aller Logik, dass viele Millionen von Menschen in den culturreichsten Theilen eines großen Staates in ihren wichtigsten Interessen, in der Beschirmung des Ackerbaues, der Wiesencultur, des Obstbaues und der Waldpflege aufs ärgste geschädigt werden sollen, weil es einer Handvoll Menschen in einigen minder culturtragenden südlichen Theilen desselben Staates gefällt, des Vergnügens und des leichteren Erwerbes wegen in verwerflichster Weise die segensreichsten Gaben der Natur zu vernichten. Dabei muss bemerkt werden, dass der Vogelfang im Süden, abgesehen von den Honoratioren, meistens von arbeitsscheuen Individuen betrieben wird, die auf diese bequeme Weise sich Brot verschaffen und ihre Mordlust stillen wollen. Die Leute im Süden sind durchaus nicht auf den Vogelfang angewiesen: Weingärten und andere Culturen, die bearbeitet werden sollten, werden darob vernachlässigt. Auch steht der aus der Tödtung der Vögel erwachsende Nutzen in keinem Verhältnisse zum Schaden. Ein todter Vogel kostet im Süden durchschnittlich zwei Kreuzer, zwei Stück Tannenmeisen und Goldhähnchen wurden schon für drei Kreuzer ausgeboten, während sich für uns Nordländer bei der durch die zunehmende Entholzung gebotenen Errichtung von Nistkästchen, von denen eines 60 kr. kostet und nur einige Jahre dauert, ein Vogel auf fünf Kreuzer stellt. Infolge dieser Vogelpflege wäre der Nordländer zu der Logik berechtigt: Wir sorgen für die Vermehrung der Vögel und opfern deshalb große Summen, wir wollen gleich den Südländern die Vögel beim lustigen Mahle verzehren. Bei solcher Logik bliebe jener Handvoll mordlustiger, einsichtsloser Menschen im Süden nichts als das leere Nachsehen.

Aber auch wenn es richtig wäre, dass jenen Kronländern eine hervorragende pecuniäre Einnahme durch den Vogelfang erwüchse, müsste dagegen protestirt werden; es ist unbillig, dass dort im Süden infolge einer Action Tausende von Gulden für Artikel des Gaumenkitzels gewonnen werden und dafür im Norden Millionen an Wert infolge zerstörter Ernte verloren gehen. Ebenso energisch sind die Äußerungen eines südländischen Abgeordneten zurückzuweisen, dass sechs gebratene Bergfinken täglich seinem kranken Magen gutgethan, und dass der Vogelfang zu billigen sei, weil sich neben Tausenden von nützlichen Vögeln 27 Falken in seinem Herd gefangen und diese beim Nichtfangen 30.000 nützliche Vögel zerfleischt haben würden. Es gelte fortan in der ganzen weiten Monarchie nur der einzig richtige Satz: Die absolut schädlichen Vögel sind zu verfolgen, die nützlichen absolut zu schützen.

Ebenso unzulässig wäre die Ansicht, dass erst das Parlament zu Rom mit dem guten Beispiele voranzugehen habe. Man könnte dort dasselbe vom hohen Reichsrathe zu Wien verlangen. Hier voranzugehen ist eine Ehre, nach welcher eine jede unserer großen und hochgebildeten Nationen zu streben hat. Und hat erst der hohe Reichsrath zu Wien das allein richtige Wort gesprochen, so wird es den hohen Regierungen der anderen europäischen Staaten ungleich leichter als bisher sein, bei der befreundeten Regierung des Königreiches Italien ein Gleiches zu erwirken. Das geplante internationale Übereinkommen zum Schutze der nützlichen Vögel, mit dem das hohe k. k. Ackerbauministerium seit längerer Zeit ernstlich beschäftigt ist, wird durch den erbetenen Beschluss des hohen Reichsrathes keineswegs gehindert; auch ein internationales Übereinkommen kann keinen anderen Inhalt haben als den von uns erbetenen Schutz aller nützlichen Vögel.

Und somit bitten wir das hohe Haus, es möge ein Vogelschutzgesetz mit folgendem Inhalte beschließen:

1. Das Ausnehmen der Eier und der Jungen, das Zerstören der Nester, sowie Fang, Tödtung und Feilbietung aller wildlebenden, nicht als schädlich zu betrachtenden Vögel ist strengstens verboten und strafbar.

2. Als schädliche Vögel, bei denen der Schaden den Nutzen überwiegt und bei denen Nest- und Eierzerstörung, Fang, Tödtung und Verkauf jederzeit, jedoch nur den Jagdberechtigten, dem Forstpersonale, den Schafherden- und Geflügelbesitzern, sowie deren Angestellten, freigegeben wird, gelten: Stein-, Gold- und Flussadler, der weißschwänzige Seeadler, die Gabelweihe, der schwarzbraune Milan, der Würgfalke, der Wanderfalke, der Zwergfalke, der Baumfalke, der Habicht (Hühnergeier), der Sperber, die Rohr- und Kornweihe, der Uhu, der große und kleine, der rothrückige und der rothköpfige Würger, der Eichelheher, der Nussheher, der Kirschkernbeißer, die Elster, Kolkrabe, Rabenkrähe, Nebelkrähe, ferner als der Fischerei schädlich der Fischreiher, die Säger und die Kormoranscharbe. Die Verfolgung letztgenannter Vögel bleibt ausschließlich den Fischereibesitzern und deren Beauftragten anheimgestellt.

3. Das Feilbieten und die Verwendung von Vogelbälgen jedweder Art zu Modezwecken und Gegenständen der Industrie ist verboten und strafbar.

4. Zu wissenschaftlichen Zwecken dürfen auch nützliche Vögel in einzelnen Exemplaren gefangen, erlegt und verkauft werden; ebenso dürfen Nester, Gelege und Junge ausgenommen werden. Der Sam,

melnde ist jedoch bei Strafe bis zu 20 fl. verpflichtet, der politischen Behörde des Fundortes ein Verzeichnis des Gesammelten zu übergeben.

Das hohe Haus wird gebeten, darüber zu beschließen, ob im Hinblick auf das Einfallen von Star- und Drosselarten folgender Passus aufzunehmen ist:

5. Wenn Vögel, die im Zuge begriffen sind, außer der Brutzeit, also im Herbste, in Wein-, Obst- und Gemüsegärten, Saat- und Pflanzenschulen durch scharenweises Einfallen Schaden anrichten, so dürfen dieselben von den Eigenthümern oder Nutzungsberechtigten sowie von deren Beauftragten unter Zustimmung des Jagdberechtigten auch mit der Schusswaffe, doch nur mittels sogenannter blinder Ladung verscheucht werden.

Sollte des ferneren das hohe Haus in seiner Mehrheit der Ansicht vieler hervorragenden Ornithologen, wie Brehm und Russ, beipflichten, es sei der Einzelfang der Vögel zwecks der Stubenhaltung zu erlauben, weil derselbe gemüthveredelnd und geistbildend wirke, so wird das hohe Haus gebeten, dies nur zu gestatten, indem obigen Verordnungen Nachstehendes angefügt wird:

6. Zwecks der Haltung von Stubenvögeln dürfen Vögel in einzelnen Exemplaren mit erlaubten Mitteln vom 1. September bis 31. Jänner gefangen werden. Derjenige, welcher innerhalb der gesetzlich erlaubten Zeit Vogelfang betreiben will, hat hiezu bei der zuständigen politischen Behörde jedes Jahr eine Licenz zu erwirken, in welche der Name des Licenzinhabers, dessen Personsbeschreibung, die Zeitdauer der Bewilligung und sonstige Beschränkungen der Befugnisse, insbesondere die Zahl der zu fangenden Vögel, genau anzugeben sind.

Die Licenzen dürfen nur in beschränkter Zahl und nur an vertrauenswürdige, mit ornithologischen Kenntnissen halbwegs vertraute Personen, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, ertheilt werden. Eine Übertretung der vorstehenden Anordnungen hat nicht nur den Verlust der Licenz zur Folge, sondern ist von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Arreststrafe bis zu vierzehn Tagen zu ahnden. Außerdem sind alle Fangwerkzeuge, Käfige und die gefangenen Thiere zu confisciren. Jeder Vogelfänger hat ein genaues Verzeichnis über die von ihm gefangenen Vögel zu führen, dasselbe hat außer der Anzahl auch die Namen der Gattung und der Familie zu enthalten und muss im Mai eines jeden Jahres der politischen Behörde unterbreitet werden. Als Fangmittel sind strengstens verboten: Der Gebrauch geblendeter Lockvögel, alle Arten von Netzen mit Ausnahme des Nachtigallgärnchens, alle Schlingen und Dohnen, Steinkauz, Vichtel, Sprenkel, die Anwendung giftiger und betäubender Substanzen; der Fang mit Leimruthen ist nur bei Anwesenheit des Vogelstellers zulässig.

Das hohe Haus wird nun im Namen zahlreicher Petenten gebeten:

a) ein den Schutz der nützlichen Vögel bezweckendes Reichsgesetz zu beschließen, in welchem alle zur wirksamen Verfolgung dieses Zweckes erforderlichen Einzelheiten aufgenommen sind;

b) die diesen Zweck nur unvollkommen erfüllenden Landesgesetze außer Geltung zu bringen;

c) die sämmtlichen Kronländer (Tirol, Istrien und Dalmatien inbegriffen) zur Beschließung von Landesgesetzen zu veranlassen, welche den Grundsätzen des Reichsgesetzes zum Schutze der nützlichen Vögel strenge entsprechen.

Nur auf dem Wege der dem hohen Reichsrathe zustehenden Machtbefugnis lässt sich die Abstellung dieses öffentlichen, Millionen empörenden Ärgernisses erhoffen.

Graz, 1897.

Der Österreichische Bund der Vogelfreunde
durch seine Centralleitung,

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

11. Sitzung, am 7. Mai 1897.

Inhalt.

Personalien:

Regierungsvorlage,

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

Anträge:

Interpellationen

und deren Beantwortungen

9. der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen an die Gesammtregierung, betreffend die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung zwischen Triest und dem Hinterlande (Seite 606);

Beantwortung:

1. der von den Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen in der 7. Sitzung am 28. April 1897 eingebrachten Interpellation, betreffend den Beginn der Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung (Seite 569);

2. der von den Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen in der 5. Sitzung am 8. April 1897 eingebrachten Interpellation, betreffend die Durchführung der Sonntagsruhe bei den dem Leiter des Ministeriums des Innern und dem Justizminister unterstehenden Ämtern und Kanzleien — durch den Justizminister Grafen Gleispach (Seite 572)..

Petitionen (Seite 567).

Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge der Abgeordneten:

a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen (97 der Beilagen);

b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen (96 der Beilagen);

c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen (98 der Beilagen)

auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren (Redner: Justizminister Graf Gleispach [Seite 572], die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 575], Dr. Groß [Seite 575], Dr. Pergelt [Seite 575 und 578], Dr. Russ [Seite 576], Dr. Nitsche [Seite 577 und 578], Dr. Funke [Seite 577], Schönerer [Seite 577], Ritter v. Jaworski [Seite 592], Dr. Ritter v. Hochenburger [Seite 592], Graf Pálffy [Seite 599]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das **Protokoll** über die Sitzung vom 6. Mai liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Landesausschusse des Königreiches Böhmen sind 500 Exemplare des stenographischen Protokolles über die bei diesem Landesausschusse am 22. März 1897 abgehaltene Delegirtenversammlung in Angelegenheit der Eisenbahnverbindung mit Triest eingelangt; ich habe diese Exemplare heute vertheilen lassen.

Weiters gelangten heute zur Vertheilung die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Pferſche und Genossen *(100 der Beilagen)*;

Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf *(101 der Beilagen)*;

Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf *(102 der Beilagen)*;

Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk *(103 der Beilagen)*;

Hagenhofer und Genossen *(104 der Beilagen)*;

Kaiser, Herzmansky, Seidel, Rigler und Genossen *(105 der Beilagen)*;

Prochazka, Wedral und Genossen *(106 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Makowiska, Bezirk Jaroslau, um Rückstellung von 140 Joch Wald und Weideplätze von der Gutsverwaltung daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Cena)*."

„Petition der Gemeinde Wietlin, Bezirk Jaroslau, um Abänderung der Grundsteuerclassification in der VI. und VII. Classe um Entschädigung für durch das Militär ruinirte Feldfrüchte und Änderung des Gesetzes für Verlassenschaftsabhandlungen *(überreicht durch Abgeordneten Cena)*."

„Petition der definitiven und provisorischen Kerkermeister des k. k. Kreisgerichtes Rzeszów um Erhöhung ihrer Gehalte und Entschädigung für geleistete nächtliche Wachdienste, sowie Stabilisirung der provisorischen Kerkermeister, respective Diener *(überreicht durch Abgeordneten Rychlik)*."

„Petition der definitiven und provisorischen Kerkermeister des Kreisgerichtes Rzeszów in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fischer)*."

„Petition des Vereines der k. k. Amtsdiener im Königreiche Böhmen um Gehaltregulirung der k. k. Diener *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des Anton Peir, k. k. Militärpensionisten, um Herausgabe von 4.860 fl. als zuviel gezahlte Einkommensteuer von den Jahren 1875 bis 1892 *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Frenštát, Trojanovic und Groß-Kuncic um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Staroštík)*."

„Petition des Vincenz Demel, Tarnów, derzeit in Wien, VI., Stumpergasse 55, um Bewilligung zur Aufnahme der gerichtlichen Schritte infolge Verweigerung einer Entschädigung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weißkirchner)*."

„Petition der Gemeinde Mikulčič und Těšic, Bezirk Gaya, um Verbilligung des Viehsalzes und Ausfolgung von reinen Salzabfällen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines und von 26 Gemeinden des Bezirkes Gaya um einen fünfjährigen Steuernachlass für neu zu gründende Weingärten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines und von 25 Gemeinden des Bezirkes Gaya um Beschränkung, respective Aufhebung der Brantweinconcessionen und Verbot des Verkaufes geistiger Getränke in versiegelten Flaschen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition der Grundbesitzer der Gemeinde Soběhrad und von weiteren sieben Gemeinden des Be-

zirkes Beneschau in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Neustadt a. M. und von Opočno um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petitionen der Gemeinden Aujezd, Brotzen, Chudolas, Gastorf, Jeschowitz, Kochowitz, Krzeschow, Liboch, Maschnitz, Mastirschowitz, Madonost, Molschen, Podscheplitz, Radaun, Schelesen, Schnedowitz, Schwarzenitz, Strachel, Stratschen, Strzischowitz, Lukohrad, Tschakowitz, Tupadl, Wallach, Webrutz, Wegstädtl, Welleschitz und Zebus im Gerichtsbezirke Wegstädtl, politischer Bezirk Dauba, um Aufhebung der Sprachenverordnung vom 5. April 1897 *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeinde Schönborn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

„Petition der Gemeinde Böhmisch-Kahn im politischen Bezirke Aussig in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeindevertretung Punnau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Stadtvertretung Freiheit in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Neudorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gemeindevertretung Tschernoschin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Halerspirk in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition des deutschen Gewerbevereines in Podersam in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Resolution der Stadt Pomeisel in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Seichert, Dr. Žáček, Staroštík und Genossen.

Am 1. Mai d. J. wurde die Stadt Wallachisch-Klobouk in Mähren, sowie die umliegenden Ortschaften, insbesondere die Gemeinden Bilnic, Brumov, Francova Lhota, Poteč, Přikar und Stadlov von einem furchtbaren Wolkenbruche und Hagelschlage heimgesucht, infolge dessen die Saaten arg devastirt, viele Häuser, Wirtschaftgebäude, Brücken und Wege demolirt, Wiesen und Felder verschottert wurden und auch sehr viele Hausthiere zugrunde gegangen sind.

Der verursachte Schaden übersteigt weit die Summe von 200.000 fl.

Besonders verheerend wirkte die plötzlich hereingebrochene Überschwemmung in Wallachisch-Klobouk, wo der größte Theil des im Vorjahre gänzlich abgebrannten, gegenwärtig im Aufbaue begriffenen Stadttheiles sammt dem vorhandenen Baumateriale weggeschwemmt worden ist; ebenso wurden die Häuser in der Potečgasse von dem angeschwollenen Bache demolirt.

Nachdem in diesem armen gebirgigen Bezirke infolge der vorjährigen Mißernte ein großer Nothstand herrscht, weshalb schon in einigen Ortschaften der Hungertyphus ausgebrochen ist, und nachdem die Stadt Wallachisch-Klobouk überdies noch an den Folgen der vorjährigen Feuersbrunst leidet, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um dem durch den Wolkenbruch und Hagelschlag vom 1. Mai d. J. in der Stadt Wallachisch-Klobouk und in den umliegenden Gemeinden entstandenen Nothstande durch eine ausreichende Hilfe aus Staatsmitteln abzuhelfen.""

In formeller Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 6. Mai 1897.

Karel Adámek.	Seichert.
Dr. Slavík.	Dr. Žáček.
Dr. Brzorád.	Staroštík.
Bečvář.	Dr. Stránský.
Karlík.	Svozil.
Dostál.	Heimrich.
Loula.	Dr. Silený.
Dr. Kurz.	Spindler.
Gustav Adámek.	Kulp.
Kryš.	Rozkošný.
Dr. Lang.	Maštálka.
Holanský.	Pospíšil.
Schwarz.	Martinek.
Formánek.	Vychodil.
Sokol.	Dr. Pražák.
Kaftan.	Skála.
Hájek.	Teklý.
Dr. Dvořák.	Dr. Herold."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet, und wird seinerzeit nach der Reihenfolge der zu behandelnden Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen.

Zur Beantwortung einer Interpellation hat Seine Excellenz der Herr Justizminister das Wort.

Justizminister Dr. Graf **Gleispach:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 28. April l. J. haben die Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen nachstehende Anfrage an mich gerichtet:

„Bestehen irgendwie Hindernisse, welche die Hinausschiebung der Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung verursachen könnten, oder wird die neue Civilprocessordnung ganz unzweifelhaft am 1. Jänner 1898 in Kraft treten?"

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Der Beginn der Wirksamkeit der neuen Civilprocessgesetze ist durch die Bestimmung des Artikels I des Einführungsgesetzes zur Civilprocessordnung auf den 1. Jänner 1898 als äußersten Termin gesetzlich festgestellt.

Im Hinblicke auf die aus dieser gesetzlichen Norm entspringende Pflicht der Justizverwaltung hat sie es sich angelegen sein lassen, das Inslebentreten der neuen Gesetze mit aller Sorgfalt und Umsicht vorzubereiten und alle Voraussetzungen für die Verwirklichung der gesetzlichen Anordnung zu schaffen.

Infolge dessen sind diese Vorarbeiten in der That gegenwärtig schon so weit gediehen, dass es für die Hinausschiebung des Geltungsbeginnes an allen stichhältigen Gründen mangelt und dass dem Inslebentreten der Reform mit 1. Jänner 1898 irgend welche sachlichen Hindernisse nicht entgegenstehen.

Zur Begründung dieser Erklärung beehre ich mich auf folgende Einzelnheiten hinzuweisen.

Die erste Sorge der Justizverwaltung war darauf gerichtet, durch besondere Veranstaltungen den Richtern die Aneignung des umfangreichen Gesetzesstoffes zu erleichtern. Zu diesem Behufe wurden zunächst im October des vorigen Jahres bei sämmtlichen Gerichtshöfen Wochenversammlungen ins Leben gerufen, welche dem gemeinsamen Studium der neuen Processgesetze im Wege der Abhaltung von Vorträgen und Discussionen gewidmet waren.

Der Aufforderung des Justizministeriums zu reger Theilnahme wurde durchwegs entsprochen, und das Ergebnis der Versammlungen wird allerorts als ein sehr günstiges bezeichnet. Die eindringliche Besprechung des Gesetzes hat schon jetzt zu einer Verarbeitung des Gesetzesstoffes geführt, wie sie bei anderen Gesetzen erst nach jahrelanger Anwendung erzielt worden ist.

Für die bezirksgerichtlichen Beamten wurden bei den Gerichtshöfen besondere Curse in der Dauer von je vier Wochen eingerichtet, deren Besuch den Beamten durch Beurlaubung und Gewährung von Diäten ermöglicht wird. In diesen Cursen wird durch fortlaufende Lehrvorträge, mit welchen richterliche oder staatsanwaltschaftliche Beamte betraut sind, sowie durch daran sich schließende Discussionen und Behandlung praktischer Fälle unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Praxis das Studium der neuen Gesetze betrieben.

Derlei Curse finden nach Bedarf mehrere nach einander statt.

Jene bezirksgerichtlichen Beamten, deren Beurlaubung gegenwärtig ohne Störung des geordneten Dienstbetriebes nicht durchführbar wäre, werden im Herbste dieses Jahres nach Durchführung der vorbereiteten ausgiebigen Personalvermehrung zur Theilnahme an den Cursen herangezogen werden.

Die Vorarbeiten zur Durchführung der Personalvermehrung aus Anlass der Civilprocessreform, wurden schon im Jahre 1895 in Angriff genommen.

Auf Grund sorgfältig erhobener Daten und eines reichen statistischen Materiales wurde nach einem genau berechneten und durch Probebesetzungen auf seine Richtigkeit geprüften Schlüssel für jedes einzelne Gericht unter Zugrundelegung der durch die neuen Gesetze und die neue Geschäftsordnung gestellten Anforderungen der Bedarf an Concepts- und Kanzleipersonale ermittelt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister, dessen Zustimmung zu der erforderlichen Erhöhung des Voranschlages des Justizministeriums vorliegt, wurde auch schon die Allerhöchste Genehmigung für die sehr zahlreichen Neusystemisirungen eingeholt und ist die genehmigende Allerhöchste Entschließung bereits herabgelangt.

In dem Finanzgesetze für das laufende Jahr ist diese Personalvermehrung durch die Einstellung einer dem Zeitraume von zwei Monaten entsprechenden Quote von 600.000 fl. vorgesehen, so dass darnach ein sehr großer Theil der Personalvermehrungen noch in diesem Jahre, und zwar im Laufe des October durchgeführt werden wird.

Die Gerichte werden somit in den letzten zwei Monaten dieses Jahres unter sehr günstigen Personalverhältnissen sich den ihnen obliegenden Vorarbeiten für die Einführung der neuen Processgesetze und der Aufarbeitung etwaiger Rückstände ohne Überanstrengung widmen können.

Bei Aufstellung des Planes für die Personalvermehrung wurde angelegentlichst darauf Bedacht genommen, die Avancementsverhältnisse innerhalb des Rahmens der verfügbaren Mittel zu verbessern und in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln möglichst gleichmäßig zu gestalten.

Bestimmend hiefür war, außer Gründen der Gerechtigkeit und der Billigkeit, die Absicht, auf die Quantität und Qualität des richterlichen Nachwuchses

fördernd einzuwirken, da dieser seit einer Reihe von Jahren unter dem Einfluße der unerträglich gewordenen Geschäftslast und der mit Recht als unbefriedigend empfundenen Beförderungsverhältnisse leider immer ungünstiger wurde. Im Zusammenhange damit steht auch die schon im Jänner dieses Jahres durchgeführte Vermehrung der adjutirten Auscultantenstellen um 197, so dass nur mehr 10 Procent der Gesammtzahl der Auscultanten ein Adjutum nicht beziehen.

Auf die von den Herren Abgeordneten Dr. Pommer, Eisele, Dr. Wolffhardt, Foller und Genossen beantragte Dotirung sämmtlicher Auscultanten mit einem Adjutum kann die Justizverwaltung nicht eingehen, um nicht ungleichartige Verhältnisse gegenüber den anderen Zweigen der Staatsverwaltung zu schaffen.

Was die Vorsorge für die gerichtlichen Baulichkeiten anbelangt, so hat das Justizministerium bereits im Frühjahre 1896 Erhebungen über die diesbezüglichen Erfordernisse veranlasst und darnach wegen Beschaffung der mangelnden Räumlichkeiten und Herrichtung der vorhandenen Localitäten für die Bedürfnisse des neuen Verfahrens die erforderlichen Weisungen ertheilt.

In diesem Sinne wurde bei 18 Gerichtshöfen und 103 Bezirksgerichten die Zumiete von Amtsräumen, bei 20 Gerichtshöfen und 147 Bezirksgerichten die Vornahme größerer Adaptirungen, bei 5 Gerichtshöfen und 13 Bezirksgerichten die Aufführung von Zubauten eingeleitet und außerdem in zahlreichen Fällen die Bewilligung von Adaptirungen den Oberlandesgerichtspräsidien vorbehalten.

Neben dieser Action und unabhängig von derselben läuft die Aufführung großer Neubauten, von denen gegenwärtig 10 im Zuge sind. Weiters sind für 20 Gerichtshöfe und 23 Bezirksgerichte die Erhebungen wegen Herstellung von Neubauten eingeleitet, für 7 Gerichtshöfe und 10 Bezirksgerichte die Projecte fertiggestellt. Der gesammte Aufwand für Baulichkeiten im Gebiete des Justizressorts ist im Finanzgesetze pro 1897 mit einer Summe von 2,739.137 fl. vorgesehen.

Eine der wichtigsten und schwierigsten Vorarbeiten für die Einführung der neuen Processgesetze hat mit der bereits fertiggestellten neuen Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz ihren Abschluss gefunden.

Die Geschäftsordnung sucht die innere Geschäftsbehandlung bei den Gerichten mit den Anforderungen des neuen Verfahrens in Einklang zu bringen, die gerichtliche Manipulation zu vereinfachen, technische Fortschritte für den inneren Gerichtsdienst zu verwerten, die Gerichtskanzlei zu selbständiger Thätigkeit heranzuziehen und dadurch den Richter von allen rein manipulativen Geschäften zu entlasten.

Außerdem enthält die Geschäftsordnung nebst Bestimmungen instructioneller Natur, welche alle gesetzlich gestatteten Erleichterungen und Vereinfachungen für das Verfahren nutzbar zu machen suchen, noch eine Reihe von Bestimmungen, welche aus Zweckmäßigkeitsrücksichten mit der Geschäftsordnung vereinigt wurden, obwohl sie eigentlich vorbehaltene Durchführungsvorschriften zu den neuen Processgesetzen sind, und deshalb auch im Wege besonderer Verordnungen hätten erlassen werden können. Hieher gehören die Bestimmungen über die Gerichtstage, über Sonntagsruhe und Feiertage, über die Gerichtsferien, über die Bildung der Liste der Zwangsverwalter, über die Zustellung durch die Post und durch Gemeinden und andere mehr.

Um den Übergang von der bisherigen Geschäftsbehandlung bei den Gerichten zu den neuen Einrichtungen des inneren Gerichtsdienstes zu erleichtern, habe ich richterliche Beamte bestimmt, welche in den letzten Monaten des Jahres 1897 und in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der neuen Processgesetze die Gerichtshöfe und Bezirksgerichte zu bereisen und an Ort und Stelle die Gerichtsvorstände bei der Einrichtung der Gerichtskanzlei und nebst den richterlichen Beamten hauptsächlich die Kanzleibeamten in der neuen Geschäftsbehandlung zu unterweisen haben.

Die zu Instructoren bestimmten richterlichen Beamten (im ganzen 46) werden in den Monaten Mai und Juni dieses Jahres in drei Partien nach Sachsen entsendet, um dort zufolge der vom königlichen sächsischen Justizministerium mit großem Entgegenkommen ertheilten Bewilligung, durch je zwölf Tage bei den Amtsgerichten in Dresden, Leipzig und Chemnitz die Geschäftsbehandlung in den Gerichtsschreibereien, sowie in den Bureaux der Gerichtsvollzieher aus unmittelbarer Anschauung in allen Einzelnheiten kennen zu lernen und sich allenfalls durch eigenes probeweises Mitarbeiten volle Vertrautheit mit der gesammten Manipulation zu erwerben.

Da zum Studium der neuen Geschäftsordnung, für deren rascheste Übersetzung in die Landessprachen besondere Vorsorge getroffen wurde, ein hinreichend langer Zeitraum offen steht und die Unterweisung durch die Kanzleiinstructoren die Schwierigkeiten der ersten Aneignung für das Kanzleipersonale wesentlich vermindern wird, kann auch der weittragenden Reform, die im inneren Gerichtsdienste mit 1. Jänner 1898 platzgreifen wird, mit voller Beruhigung entgegengesehen werden.

Die außer der Geschäftsordnung noch nothwendigen Durchführungsverordnungen, von welchen ich, um einige zu nennen, hervorhebe: Die Verordnungen über das Armenrecht, über die Execution gegen Gemeinden und gegen als öffentlich und gemeinnützig erklärte Anstalten, über die Execution auf öffentliche Namensobligationen und auf Forderungen gegen das Ärar, die Verfachbuchverordnung, ferner die Verordnungen über die Er-

nennung der fachmännischen Laienrichter, über die Bestimmung der Zeugen- und Sachverständigengebüren, über den richterlichen Vorbereitungsdienst, die Schätzungsinstruction und andere mehrere — sind sämmtlich fertiggestellt und es wird ihre Publication rechtzeitig erfolgen.

Wegen der Beobachtung der Gegenseitigkeit hinsichtlich der Execution österreichischer Executionstitel im Auslande wurden mit den in Betracht kommenden Auslandsstaaten die Verhandlungen eingeleitet, und es liegen auch zum Theile schon Erklärungen vor.

Eine weitere wichtige Vorarbeit, auf welche gleichfalls große Sorgfalt verwendet wurde, bildete die Herstellung von zweckmäßigen Formularien für die Geschäftsbehandlung nach dem neuen Verfahren.

Diese Arbeit ist nahezu vollendet, indem eine große Zahl von Formularien (mehr als 250) entworfen und in Druck gelegt wurden und in nächster Zeit eine Besprechung mit praktisch erfahrenen Richtern über die Einrichtung dieser Drucksorten stattfinden wird.

Eine einzige größere Vorarbeit, nämlich jene über die Regelung der Advocatengebüren, ist noch durchzuführen, weil das Justizministerium die Beschlüsse der Delegirtenversammlung des letzten Advocatentages über diesen Gegenstand abwarten wollte. Die Zeit bis zum 1. Jänner 1898 wird jedoch vollkommen ausreichen, um auch diese Frage endgiltig zu regeln.

Ebenso hoffe ich, bis dahin Gelegenheit zu finden, die Gerichte in geeigneter Weise bei Lösung jener Streitfragen zu unterstützen, die sich bei der Discussion der neuen Processgesetze in den Wochenversammlungen und in der Literatur ergeben haben.

Auf Grund des Vorgebrachten glaube ich zusammenfassend sagen zu dürfen, dass die Justizverwaltung ihrerseits nichts verabsäumt hat, um die rechtzeitige Durchführung der neuen Processgesetze zu ermöglichen, sondern, dass vielmehr die Einführung des neuen Verfahrens mit einer Sorgfalt vorbereitet wird, welche, soviel mir bekannt ist, keinem unserer in den letzten Decennien zustandegekommenen größeren Gesetzeswerke zutheil geworden ist.

Auch der Richterstand hat sich der ihm gestellten großen und schwierigen Aufgabe bis nun mit voller Hingebung unterzogen und, wie die Erörterungen in den Fachschriften bezeugen, sich mit freudigem Eifer dem Studium der neuen Gesetze gewidmet.

Ich muss aber bei dieser Gelegenheit bemerken, dass es, worauf auch die Herren Interpellanten in ihrer Anfrage mit Recht hinweisen, auf die Stimmung der Richter und auf ihre Vorbereitung für das Reformwerk äußerst ungünstig zurückwirken muss, wenn trotz der von mir zu wiederholtenmalen mit aller Entschiedenheit betonten Absicht, das Gesetz zu erfüllen und den gesetzlichen Termin für den Geltungsbeginn der neuen Gesetze einzuhalten, immer wieder sachlich grundlose Zweifel an der rechtzeitigen Einführung der neuen Processgesetze geäußert und verbreitet werden, obwohl doch auch die Öffentlichkeit das günstige Fortschreiten der Vorbereitungsarbeiten an manchen Vorfällen und Anordnungen hinlänglich zu controliren vermochte.

Ich beehre mich demnach neuerdings ganz präcise zu erklären, dass keine Hindernisse bestehen, welche die Hinausschiebung der Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung nothwendig machen würden und dass die neue Civilprocessordnung dem Gesetze entsprechend am 1. Jänner 1898 in Kraft treten wird.

Die gebotene Gelegenheit benützend, beehre ich mich auch aus Anlass des Antrages der Herren Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Pessler und Genossen, betreffend die Beförderungsverhältnisse der Kanzleibeamten bei den k. k. Landes-, beziehungsweise Kreis- und Bezirksgerichten, dem hohen Hause Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen:

Die ungünstigen Beförderungsverhältnisse der Kanzleibeamten bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten sind mir wohlbekannt.

Ich habe daher im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium zur Ermöglichung einer Verbesserung dieser Verhältnisse eine bedeutende Vermehrung der Stellen in der X. und IX. Rangsclasse in Aussicht genommen. *(Beifall.)*

Hienach sollen sämmtliche Grundbuchsbeamte am Sitze der Gerichtshöfe in die IX. Rangsclasse kommen; das Kanzleipersonale bei den Gerichtshöfen wird nahezu ausschließlich aus Kanzleibeamten in der X. Rangsclasse bestehen. *(Beifall.)*

Außerdem werden auch bei den Bezirksgerichten Beamte der IX. und X. Rangsclasse fungiren, wobei einerseits auf den Geschäftsumfang der Bezirksgerichte, anderseits auf die Theuerungsverhältnisse Bedacht genommen werden wird.

Für die Vermehrung des Personales bei den Gerichten ist im Jahre 1897 eine Summe von 600.000 fl. ausgeworfen; hievon entfällt eine ein- bis zweimonatliche Quote des Gehaltes für den aus der Neusystemisirung sich ergebenden Stand des Kanzleipersonales.

Für das Jahr 1897 ist folgende Vermehrung der Kanzleibeamtenstellen in Aussicht genommen:

1 Kanzleibeamtenstelle der VIII. Rangsclasse,
430 Kanzleibeamtenstellen der IX. Rangsclasse,
607 Kanzleibeamtenstellen der X. Rangsclasse,
107 Kanzleibeamtenstellen der XI. Rangsclasse,

zusammen 1145 Stellen.

In der Folge soll die Zahl der Kanzleibeamten noch um weitere 349 Stellen vermehrt werden.

Mit der Frage der Verwirklichung der Civilprocessreform hängt zum Theile auch die durch die Interpellation der Herren Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an mich gerichtete Anfrage über die Durchführung der Sonntagsruhe zusammen.

Ich beehre mich deshalb in dem vorliegenden Zusammenhange auch diese Anfrage, soweit sie das Ressort des Justizministeriums betrifft, zu beantworten.

Das Justizministerium wendet der Einführung und Einhaltung der Sonntagsruhe schon seit einer Reihe von Jahren volle Aufmerksamkeit zu.

Mit dem an die sämmtlichen Oberlandesgerichtspräsidien und Oberstaatsanwaltschaften ergangenen Erlasse vom 29. August 1895, Z. 17677, hat mein Vorgänger im Amte darauf hingewiesen, dass es der den Gesetzen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe zugrunde liegenden und neuerlich auch in der Civilprocessordnung zum Ausdrucke gelangten Wertschätzung dieser Einrichtung entspricht, wenn die Beschränkungen der Sonntagsruhe auf das Maß des unumgänglichen Bedarfes zurückgeführt werden und das Bestreben bethätigt wird, den Ruhetag seiner eigentlichen Bestimmung möglichst wenig zu entziehen.

Die Oberlandesgerichtspräsidien und Oberstaatsanwaltschaften wurden angewiesen, zu erwägen, inwieweit mit Rücksicht auf die Personal- und Geschäftsverhältnisse in ihrem Dienstbereiche Einrichtungen getroffen werden können, durch welche dem Grundsatze der Gewährung der Sonntagsruhe Rechnung getragen wird.

Entsprechend diesen Weisungen wurde, wie die Herren Interpellanten selbst bemerken, bei den Gerichten die Sonntagsruhe durchgeführt, soweit die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und die den Gerichten anvertrauten öffentlichen Interessen es zuließen.

In den Strafanstalten kann nur hinsichtlich der Bureauarbeit an Sonntagen eine Einschränkung eintreten, da der Überwachungsdienst selbstverständlich an Sonntagen wie an Werktagen geleistet werden muss und nur insoweit geringere Anforderungen stellt, als der Arbeitsbetrieb durchwegs nach Vorschrift der Hausordnungen am Sonntag unterbrochen wird.

Den Beamten des Justizministeriums ist schon seit längerer Zeit der Sonntag freigegeben und ein Journaldienst für dringende Arbeiten eingeführt.

Auch die neue Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz entspricht der bisherigen Haltung des Justizministeriums zu der Frage der Sonntagsruhe, indem §. 43 der Geschäftsordnung in Ausführung der bezüglichen Vorschriften der Civilprocessordnung bestimmt:

„An Sonntagen und am Weihnachtstage (25. December) ruht der gerichtliche Dienst. Zur Übernahme von Eingaben, zur Erledigung von Geschäften, die mit Rücksicht auf die Verhältnisse oder auf das Interesse der Parteien dringlich erscheinen und zur Ausführung der damit zusammenhängenden dringlichen Dienstverrichtungen hat je nach der Größe des Gerichtes und der Art der dort vorkommenden Geschäfte die erforderliche Anzahl von richterlichen Beamten, Angestellten der Gerichtskanzlei und Dienern durch drei Stunden des Vormittags im Gerichtshause anwesend zu sein.“

Wo dermalen die übergroße Geschäftslast die Beamten hindert, die ihnen freigestellte Sonntagsruhe auszunützen, und sie thatsächlich zwingt, wenigstens einen Theil des Ruhetages zur Bewältigung ihrer Arbeiten zu verwenden, wird die zur Durchführung der Civilprocessgesetze nothwendige und vorbereitete Personalvermehrung die Voraussetzungen schaffen, um im Bereiche des gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes, innerhalb der durch das öffentliche Interesse gebotenen Schranken der Sonntagsruhe volle Geltung zu verschaffen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben würde die Vornahme von Wahlen mehrerer Ausschüsse bilden.

Ich erlaube mir aber, den Herren den Vorschlag zu machen, dass die Vornahme der Wahlen zurückgesetzt werde. *(Zustimmung.)*

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge der Abgeordneten:

a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen *(97 der Beilagen)*;
b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen *(96 der Beilagen)*;
c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(98 der Beilagen)* auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Graf **Gleispach:** Hohes Haus! Es ist nicht meine Absicht und nicht meine Sache, in die Beurtheilung der Frage einzugehen, inwieferne Dringlichkeitsanträge ohne Dringlichkeit, namentliche Abstimmungen, Anträge auf Versetzung von Ministern in den Anklagestand u. dgl., kurz die Obstruction, mit der parlamentarischen Moral vereinbar ist oder nicht. *(Oho! links.)* Ich überlasse die

Beurtheilung dieser Frage dem hohen Hause und der öffentlichen Meinung.

Zu dem Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zu dem Antrage, einige Mitglieder des Cabinetes in den Anklagestand zu versetzen, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Die Erklärungen und Rechtsanschauungen, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zu Beginn der vorigen Sitzung in diesem hohen Hause abgegeben hat, sind durch die Ausführungen der folgenden Redner in keiner Weise nicht einmal erschüttert, geschweige denn widerlegt worden. *(Widerspruch links.)*

Es mag aber im Laufe der Debatte kommen und vorgebracht werden, was da wolle, für den Juristen und für den Nichtjuristen steht eine Thatsache unverrückbar fest: dass einer Regierung, welche denselben Weg betreten hat, welchen ihr vorangegangene Regierungen aller Parteischattirungen gegangen sind, und welcher in übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Reichsrathes seine Sanction gefunden hat, weder culpa noch dolus imputirt werden kann, und dass infolge dessen selbst diejenigen, welche die Anträge auf Versetzung der Mitglieder der Regierung in den Anklagestand unterschrieben haben, eine solche Anklage nie ernstlich gewollt haben können. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Mayreder**: Anstand und Sitte wahren! *(Anhaltender, großer Lärm und Rufe links: Zurücknehmen! Abbitte leisten!)*

Präsident *(wiederholt läutend)*: Ich bitte Sie, meine Herren, um Ruhe! *(Großer Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Kein Minister hat das Recht, so zu einem Parlament zu reden.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! *(Stürmische Unterbrechungen links.)*

Abgeordneter **Kaiser**: Wie kann man uns der Lüge zeihen! *(Großer Lärm.)*

Präsident *(gibt unausgesetzt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler** *(mit erhobener Stimme)*: Zurücknehmen!

Präsident: Ich bitte doch um Ruhe! *(Fortdauernder Lärm und große Bewegung im ganzen Hause.)*

Abgeordneter **Glöckner**: Wir spotten nicht, es ist uns vollkommen ernst!

Abgeordneter Dr. **Mayreder** *(zum Präsidenten)*: Ertheilen Sie ihm den Ordnungsruf! *(Lebhafte Zustimmung und andauernde Unruhe links).*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Aber ich bitte doch um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Mayreder**: Ich bitte, den Herrn zur Ordnung zu rufen! *(Fortdauernde lärmende Unterbrechungen und zahlreiche Rufe: Zur Ordnung!)*

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 40 Minuten:)*

Ich eröffne die Sitzung und ertheile das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister. *(Lärm. — Rufe: Das gibt's nicht! Wir protestiren! — Abgeordneter Kaiser: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)*

Ich kann Ihnen das Wort jetzt nicht ertheilen. *(Andauernder Lärm — Abgeordneter Wolf: Wir protestiren! Er soll seine beleidigende Äußerung zurücknehmen, sonst lassen wir ihn nicht reden!)*

Zur Geschäftsordnung kann das Wort genommen werden, doch darf ein Redner nicht unterbrochen werden. *(Abgeordneter Wolf: Das dulden wir nicht! — Rufe: Widerruf oder Abbitte! Das deutsche Volk verlangt es!)*

Abgeordneter **Glöckner**: Niemand hat das Recht zu Beleidigungen, selbst ein Minister nicht! *(Allgemeiner Lärm.)*

Präsident: Ich bitte doch um Ruhe! *(Abgeordneter Glöckner: Jetzt stehen wir schon eine Stunde hier, ohne dass wir davon verständigt worden sind, dass eine Pause ist. — Abgeordneter Wolf: Herr Präsident, wahren Sie die Rechte des Parlamentes auch den Ministern gegenüber! Wir dulden nicht, dass ein Minister das Haus beleidigt!)*

Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Minister, das Wort zu nehmen. *(Lebhafter Widerspruch und Lärm links. — Abgeordneter Schönerer: Widerruf und Abzug! — Lebhaftes Gelächter rechts. — Rufe links: Er wird nicht sprechen! — Abgeordneter Glöckner: Erst muss der Minister sprechen, wir werden hören, ob er widerruft! — Neuerlicher Lärm links.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich bitte, Herr Präsident, um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Der Herr Justizminister hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf**: Dann gehen wir nach Hause! *(Großer Lärm.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich sprechen und sprechen wir ganz in Ruhe. Es liegt mir ganz ferne, Jemanden zu vergewaltigen; allein, schauen Sie, ich bin der Präsident und muss, soviel ich kann, die Geschäftsordnung einhalten. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Auch dem Minister gegenüber!)* Jawohl, nicht nur den Abgeordneten, sondern auch den Ministern gegenüber, und ich werde das auch thun. *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Ertheilen Sie den Ordnungsruf!)* Dazu habe ich nach der Geschäftsordnung — wenn Sie die Güte haben, dieselbe zu lesen — gar kein Recht.

Nun hat aber der Minister angefangen zu reden und hat seine Rede noch nicht beendet. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf: Wenn er unverschämt wird, entziehen Sie ihm das Wort! — Großer Lärm.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Wolf, ich rufe Sie zur Ordnung! *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts.)* Ich kann verlangen, dass sich der Abgeordnete innerhalb der Grenzen des Benehmens eines gebildeten Mannes hält. *(Neuerlicher stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Das soll der Minister auch thun! — Abgeordneter Wolf: Das Haus auflösen, das wäre das Allergescheiteste! — Langandauernder Lärm.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Widerspruch links.)* Ich bitte um Ruhe! Hören Sie doch den Minister an!

Justizminister Dr. Graf **Gleispach**: Die Äußerung, die ich gethan, und auf Grund welcher Sie mich an der Fortsetzung meiner Rede hindern, gründet sich auf meine Auffassung, dass es sich bei den Anträgen, die in Verhandlung stehen, lediglich um einen Act der parlamentarischen . . . *(Lebhafte Unterbrechungen links und Rufe: Widerrufen! — Großer Widerspruch rechts und Rufe: Ausreden lassen! — Abgeordneter Wolf: Ihre Ansicht ist uns in diesem Falle Wurst!)* . . . um einen Act der parlamenterischen Taktik gehandelt hat, wobei es mir selbstverständlich nicht beigekommen ist, durch die Wiedergabe dieser Auffassung irgend eine Partei beleidigen zu wollen. *(Beifall rechts.)*

Außer dieser formalen Frage sind aber auch die sachlichen Consequenzen *(Unterbrechung und Rufe links: Widerrufen! — Rufe rechts: Ist schon geschehen! — Widerspruch links und anhaltender großer Lärm im Hause.)* . . . .

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! *(Abgeordneter Schönerer: Widerrufen! — Abgeordneter Wolf: Oder Antrag auf Schluss der Sitzung! — Lebhafter Widerspruch rechts und Rufe: Weiterreden!)*

Justizminister Dr. Graf **Gleispach** *(fortfahrend)*: . . . der Sprachenverordnungen von den Herren in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen worden. *(Abgeordneter Wolf: Widerrufen! — Abgeordneter Dr. Lang: Weiterreden!)*

Zahlreiche Kundgebungen von Gemeinden, Körperschaften *(Unterbrechung und „Schluss!"-Rufe.)*, Parteitagen und die bei denselben gehaltenen Reden, die hier sowohl bei den Anträgen, als auch bei den mündlichen Darlegungen immerfort citirt werden *(Rufe links: Widerrufen!)*, zeigen, dass in allen Kreisen und allen Ständen die wirrsten Begriffe über den Inhalt und die Tragweite der Sprachenverordnungen bestehen und dass insbesondere . . . *(Stürmische Unterbrechungen und andauernder großer Lärm im ganzen Hause. — Fortgesetzte Rufe links: Abzug! Abzug! Wir lassen ihn nicht weiterreden! — Rufe rechts: Weiterreden! Reden Sie weiter! — Tosender Lärm. — Im Saale entsteht ein Gedränge.)*

Präsident: Nun, meine Herren, was ist denn das? Schämen Sie sich doch! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Sie werden ja handgemein!

Justizminister Dr. Graf **Gleispach** *(unter dauerndem Lärm fortfahrend)*: . . . und sogar bei Juristen und Gerichtsbeamten die wirrsten Auffassungen herrschen. Besonders geht hervor, dass die weitaus überwiegende Mehrzahl jener Bestimmungen, welche schon die Verordnung des Jahres 1880 involvirt hat, als erst mit der gegenwärtig erlassenen Verordnung . . . .

Abgeordneter Dr. **Groß**: Dictiren und nicht reden, das geht nicht, das ist gegen die Geschäftsordnung. Eine Rede, die nicht gehalten wird, darf nicht stenographirt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Laute Rufe rechts: Weiterreden! Weiterreden! — Rufe links: Abzug Gleispach! — Tosender Lärm. — Es wird auf die Pulte geschlagen.)*

Justizminister Dr. Graf **Gleispach** *(unter andauerndem Lärm fortfahrend)*: Ich werde auch infolge dessen keine politische Rede halten, sondern bitte nur die Herren, eine genaue Vergleichung dieser beiden Verordnungen vorzunehmen, bevor Sie urtheilen und Sie werden entnehmen, dass Ihre Kritik eine viel zu weitgehende ist.

Ich habe geschlossen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Tosender Lärm links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof meldet sich zur Geschäftsordnung.)*

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Es hat Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister gefallen, in seiner früheren Rede in einer ganz und gar ungehörigen und ganz gewiss der Würde des Parlamentes nicht entsprechenden Weise *(Lebhafte Zustimmung links. — Stürmischer Widerspruch rechts)* es in Zweifel zu ziehen, ob diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche den Antrag auf Versetzung der betreffenden Mitglieder des Ministeriums in den Anklagezustand unterschrieben haben, es damit ernst gemeint hätten. Es ist nun, meine geehrten Herren — und ich richte diesen Apell an die Mitglieder auf der linken Seite dieses Hauses — unsere Absicht, dem Herrn Justizminister Gelegenheit zu geben, einfach zu erklären, dass er diese Äußerung mit Bedauern vorbehaltslos und unbedingt zurücknehme. *(Lebhafter Beifall.)* Wenn er diese Erklärung abgibt, so wollen wir dementsprechend ihm gegenüber vorgehen; gibt er sie nicht ab, so sind wir nicht gesonnen, uns weiter in diesem Hause von ihm Belehrungen über parlamentarische Würde oder parlamentarische Moral ertheilen zu lassen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt. *(Lebhafter Widerspruch. Abgeordneter Iro: Erst muss widerrufen werden!)* Das muss ich doch Seiner Excellenz dem Herrn Minister anheimstellen.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich habe mich sofort nach Unterbrechung der Sitzung zum Worte gemeldet.

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet. Dann hat aber auch der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof sich zum Worte gemeldet und nun habe ich diesem das Wort gegeben im Glauben, dass er in Übereinstimmung mit Herrn Abgeordneten Dr. Groß sprechen werde. Nachdem ich *(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe)* — lassen Sie mich doch aussprechen — nachdem ich aber sehe, dass ich mich in einem Irrthum befunden habe, und dass der Herr Abgeordnete Dr. Groß sich nicht diesfalls mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof geeinigt hat, so nehme ich keinen Anstand, dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort zur Geschäftsordnung zu ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Angesichts der geradezu unerhörten Beleidigung, welche ein Mitglied des Cabinets, leider ein deutsches Mitglied des Cabinets, den Vertretern des deutschen Volkes in diesem Hause und damit unserem Volke entgegengeschleudert hat, erklären wir, dass wir weitere Verhandlungen nicht dulden werden, so lange uns nicht Genugthuung geworden ist für die unserem Volke angethane Schmach, und ich beantrage gleichzeitig den Schluss der Sitzung und hierüber die namentliche Abstimmung. *(Lärm und Rufe: Nein, keine namentliche Abstimmung! — Großer Lärm. — Rufe: Antrag zurückziehen!)*

Ich ziehe den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Rufe: Zurückziehen!)*

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich ziehe meinen Antrag auf Schuss der Sitzung zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat seine beiden Anträge zurückgezogen und es hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort zur Geschäftsordnung *(Stürmische Unruhe. — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Das ist unerhört! Erst soll der Minister zurücknehmen!)*

Ich bitte Herr v. Pessler, sprechen Sie doch nicht, wenn Sie nichts wissen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat ja das Wort zur Geschäftsordnung. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Wir waren soeben — ich werde nur in formeller Beziehung sprechen — Zeugen parlamentarischer Vorgänge, wie sie ähnlich in diesem Hause wohl noch nie vorgekommen sein dürften; und auf welcher Seite die veranlassende Ursache liegt, will ich heute nicht aussprechen, darüber wird es nur eine Stimme in der deutschen Bevölkerung dieses Staates geben. Aber, meine Herren, es wurde noch etwas versucht, was vielleicht nicht allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt sein dürfte.

Es wurde der Versuch gemacht, die einleitenden Worte des Herrn Justizministers unter dem größten Lärm des Hauses den Stenographen zu dictiren. *(Stürmische Rufe links: Hört! Hört!)*

Hohes Haus! Die deutschen Abgeordneten in diesem Saale haben erwartet, dass Seine Excellenz

der Herr Justizminister nach Wiedereröffnung der Sitzung, nachdem er sich neuerdings zum Worte gemeldet hat, dem deutschen Volke das geben werde, was dem deutschen Volke gebürt: Die Genugthuung. *(Stürmischer Beifall links.)* Die Genugthuung muss aber in einer Form ertheilt werden, welche der früher angethanen Beleidigung entspricht. *(Lebhafter Beifall links. — Andauernde Unruhe.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Pergelt** *(fortfahrend)*: Und wir können es nie und nimmer dulden, dass es vielleicht in der Form geschieht, dass den Stenographen einige Worte in das Ohr geflüstert oder auf das Papier gestammelt werden. *(Hört! Hört! links.)*

Wir protestiren daher dagegen, dass diese Worte des Herrn Justizministers in das stenographische Protokoll des hohen Hauses aufgenommen werden. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. — Lebhafter Widerspruch rechts.)*

Präsident: Wollen vielleicht Herr Abgeordneter Pergelt, nachdem Sie das Wort zur Geschäftsordnung gehabt haben, nun auch das Wort als erster Pro-Redner nehmen? *(Stürmischer Widerspruch links. — Lärm im ganzen Hause.)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Herr Präsident! Ich habe ein Ersuchen an den Herrn Präsidenten zur Geschäftsordnung gestellt, dass die vom Herrn Justizminister den Stenographen dictirten Worte nicht in das stenographische Protokoll kommen. *(Lebhafter Widerspruch rechts.)* Ich muss zunächst vom Herrn Präsidenten des Hauses über diesen in Form einer Anfrage gestellten Protest eine Antwort erwarten. *(Andauernde lebhafte Unruhe im ganzen Hause.)*

Präsident: Gewiss. Aber ich bitte, Herr Abgeordneter, bei dem großen Lärm, der hier war, habe ich leider nicht verstanden, dass Sie an mich eine Anfrage gestellt haben. Ich habe nur vernommen, dass Sie platonisch *(lebhaftes Gelächter links und Rufe: So? Platonisch?)* protestirt haben.

Ich erlaube mir also Folgendes zu antworten. Ich habe dem Herrn Minister das Wort nicht entzogen, sondern es war bei dem großen Lärm nicht möglich, dass er seine Rede am Beginne der Sitzung fortsetzen konnte. Ich war infolge des großen Lärms genöthigt, die Sitzung zu suspendiren. *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Auf zwei Stunden!)* Gewiss! Nach der Wiederaufnahme der Sitzung hat der Herr Justizminister über meine Aufforderung seine Rede wieder fortgesetzt. *(Lebhafte Rufe links: Fortsetzen wollen!)* Er hat gesprochen, es waren mehrere Herren Abgeordnete um ihn und haben zugehört; es waren auch Stenographen dort, welche die Rede, die er gesprochen hat, aufgenommen haben. *(Rufe rechts: So ist es! — Widerspruch links.)*

Wenn nicht das ganze Haus die Rede Seiner Excellenz des Herrn Ministers vernehmen konnte, so ist das nicht seine und auch nicht meine Schuld. *(Stürmischer Beifall rechts. — Stürmischer Widerspruch links und Rufe: Das lassen wir uns nicht gefallen! — Andauernder Lärm.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat nun das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Herr Präsident! Nach der Geschäftsordnung haben Sie die Verpflichtung, über den Inhalt der Reden, welche in diesem Hause gehalten werden, zu wachen *(So ist es! links)*, weil Sie auch das Recht der Censur genießen. Ich frage Sie, ob Sie in der Lage waren, den Inhalt der Rede des Herrn Justizministers zur Kenntnis zu nehmen? *(Gelächter und Widerspruch rechts)* — ich spreche bloß vom Herrn Präsidenten — ob Sie in der Lage waren, Ihre Censur über die Äußerungen des Herrn Justizministers überhaupt auszuüben zu können und ob Sie glauben, dass es richtig ist, eine Sitzung parlamentarisch fortzusetzen, in welcher der Vorsitzende nicht in der Lage ist, zur Kenntnis zu nehmen, was die einzelnen Redner sprechen. *(Sehr richtig! links.)* Sodann aber appellire ich an den Herrn Justizminister, ob er geneigt ist, die Äußerungen, auf welche ein großer Theil des hohen Hauses gespannt war, in einer solchen Weise abzugeben, dass dieser Theil des hohen Hauses nicht in der Lage war, davon Kenntnis zu nehmen. *(Stürmischer Widerspruch rechts und Rufe: Ja, warum denn?)* Ich bin überzeugt, dass der Herr Justizminister nicht wollen wird, dass es den Anschein erwecke, als ob seine Erklärungen, auf welche wir gespannt gewartet haben, sich in das stenographische Protokoll eingeschlichen hätten. *(Beifall links. — Widerspruch rechts.)* Ich bin überzeugt, der Herr Justizminister . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben nur zur Geschäftsordnung das Wort. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Russ:** Der Herr Justizminister ist Mannes genug, das auch uns zur Kenntnis zu bringen, was er bisher nur den Stenographen und wenigen Abgeordneten zur Kenntnis gebracht hat. Das hohe Haus bitte ich aber, zu erwägen, in welche Situation die Mehrheit selbst kommt und dass, wenn sie uns das vielleicht heute unmöglich macht, sie dafür morgen eine umso entschiedenere Haltung von uns erfahren wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Ich bitte, wenn Sie das Wort zur Geschäftsordnung nehmen, auch bei der Geschäftsordnung zu bleiben. Sie wissen, dass die Geschäftsordnung in diesem Falle nicht erlaubt, eine Debatte zu führen und so weit auszuholen, wie der geehrte Herr Abgeordnete, der soeben gesprochen hat.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich bitte, mich, der ich mit vielen Reden das Haus nie behellige, nicht von vornherein einschüchtern, sondern mich ein paar Worte reden zu lassen.

Es ist hier ein Fall vorgekommen, der so ziemlich analog ist mit einem Falle, der sich im Jahre 1893 im böhmischen Landtage ereignet hat.

Nun, meine Herren, ist es gottlob zu keinen manuellen Thätlichkeiten gekommen. *(Abgeordneter Dr. Engel: Aber man hat es versucht!)* Damals war der Dr. Funke Referent bezüglich eines uns sehr bekannten Antrages; man hat es ihm unmöglich gemacht, zu sprechen; er wollte ebenfalls . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, der böhmische Landtag geht uns nichts an. *(Lebhafter Beifall rechts — Gelächter und Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Der böhmische Landtag hat die Herren schon viel angegangen und wird Sie noch viel angehen. *(Lebhafte Unruhe.)* Ich constatire, die Herren čechischen Collegen haben einfach den Stenographen die Stenogramme aus der Hand gerissen. Das ist hier nicht geschehen. Das will ich constatiren, damit hier nicht über die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, von den anderen Herren . . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, das gehört nicht hieher.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** . . . pharisäisch die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen werden. Ich bin gewiss kein Radicaler, aber es wird einem zu dumm, was hier geschieht. *(Unruhe. — Abgeordneter Dr. Funke: Ich bitte zur Geschäftsordnung!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Der Herr Präsident hat sich dahin ausgesprochen, dass der Herr Justizminister seine Rede fortgesetzt hat und dass eine Anzahl von Abgeordneten seiner Rede gelauscht habe. Es war auch eine Anzahl Abgeordneter von unserer Seite, welche sich diese Rede . . *(Große Unruhe und lebhafte Zwischenrufe.)*

Jetzt habe ich das Wort.

Präsident: Ich bitte keine Polemik zu führen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Man hat mit Gewalt verhindert, dass unsere Parteigenossen in die Nähe des Justizministers kommen *(Lebhafte Zustimmung links)*, man hat uns mit Brutalität abgedrängt. *(Erneuerte lebhafte Zustimmung.)*

Es ist also nicht richtig, dass Gelegenheit geboten war, die Rede des Justizministers und seine Erklärungen von unserer Seite zu vernehmen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Das gehört nicht hieher.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Das gehört sehr hierher, weil es unmöglich, weil es nicht rechtsgiltig, weil es neuerdings ein Gewaltact von Seite des Präsidiums wäre, wenn diese Rede des Justizministers dem stenographischen Protokolle einverleibt würde.

Wir müssen das Recht haben, zu hören, was der Justizminister sagt, man hat uns aber gewaltsam verhindert, es zu hören.

Das hatte ich zur Geschäftsordnung zu bemerken. *(Beifall links.)*

Abgeordneter Dr. **Russ:** Herr Präsident, ich bitte um Antwort auf meine Anfrage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat mich gefragt, ob ich in der Lage war, die Rede des Herrn Ministers zu vernehmen. Darauf muss ich sagen, dass, wenn das Präsidium die Consequenzen aus dem ziehen wollte, was der Herr Abgeordnete Dr. Russ im Vordersatze gesagt hat, nur die wenigsten Reden im stenographischen Protokolle erscheinen könnten. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren, Sie wissen ja selbst, welche große Unruhe und zwar nicht nur bei solchen Debatten, wie die heutige, sondern auch bei anderen im Hause zu herrschen pflegt, und dass nur sehr wenige Redner sich rühmen können, vom Hause und auch vom Präsidium vernommen zu werden. *(Widerspruch links und Rufe: Das gehört nicht hieher!)* Ich bin nur verpflichtet, um Ruhe zu bitten, und habe auch heute wiederholt um Ruhe gebeten, damit ich die Reden vernehme.

Wenn meinem Ersuchen nicht Folge gegeben wurde, so ist das kein Grund dafür, dass eine Rede, welche von einer Anzahl von Abgeordneten vernommen und stenographisch aufgenommen wurde, nicht in das stenographische Protokoll komme. *(Lebhafter Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordnete **Schönerer:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Ausführungen des Herrn

Justizministers dem Hause durch einen mit lauter Stimme begabten Schriftführer zur Kenntnis gebracht werden. *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Große anhaltende Unruhe).*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Nachdem der Herr Präsident die Güte gehabt hat, mir das Wort zu geben, so werde ich mit meinen bescheidenen Stimmmitteln trachten, dasselbe zu behalten. Es steht mir vollständig fern, dem hochverehrten Herrn Präsidenten irgend eine Belehrung geben zu wollen. *(Anhaltende Unruhe.)* Aber ich bin principiell genöthigt, seinen Äußerungen bezüglich der Geschäftsordnung und des Protokolles *(Lebhafter Widerspruch rechts und Ruf: Abstimmen!)* die Erfahrung eines Collegen entgegenzusetzen, der über zehn Jahre ununterbrochen Schriftführer dieses hohen Hauses war und daher die Geschäftsordnung genau kennt. *(Erneuerter lebhafter Widerspruch rechts.)*

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, haben Sie die Güte und polemisiren Sie nicht, Sie haben nur zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Herr Präsident haben erklärt, nur die wenigsten Reden könnten in das Protokoll kommen.

Präsident *(neuerlich unterbrechend):* Aber ich bitte, Herr Abgeordneter . . . .

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich bitte, ich rede ja zur Geschäftsordnung. Ich muss gegen diese Behauptung Verwahrung einlegen, dem Präsidenten stehen ja die Schriftführer zur Verfügung, wenn er eine Rede nicht vernimmt. Wir Schriftführer mussten in früheren Zeiten uns zum Redner begeben und dort, ein Blatt Papier und einen Bleistift in der Hand, überwachen, was gesprochen wurde. Je nachdem es gehörig oder ungehörig war, wurde es dem Präsidium gemeldet und so wurde geamtshandelt. Ich bedauere, dass diese Übung aufgehört hat, und deswegen protestire ich dagegen, dass solche Äußerungen vom Präsidialstuhle an das Haus gerichtet werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer hat den Wunsch ausgesprochen und den Antrag gestellt, dass die Erklärung des Herrn Ministers, nachdem sie von sehr vielen Abgeordneten nicht vernommen werden konnte, noch einmal verlesen werde. Ich glaube, dass ich diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten Schönerer billigerweise Rechnung tragen soll. *(Widerspruch und Beifall.)* Ich kann das Haus befragen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Ich werde die Sache selbst kurz erledigen, werde von meinem Rechte Gebrauch machen und selbst die Erklärung des Herrn Ministers vorlesen. *(Lebhafte Unruhe auf der äußersten Linken.)* Seine Excellenz der Herr Justizminister hat gesagt . . . . *(Neuerliche lebhafte Unterbrechungen.)*

Meine Herren, ich habe geglaubt, der Minorität entgegenkommen zu sollen, obwohl der Antrag, der gestellt worden ist und das ausgesprochene Verlangen nach der Geschäftsordnung, streng genommen, nicht zulässig sind. Ich will aber doch dem Wunsche entgegenkommen und daher die Erklärung des Ministers nochmals zur Kenntnis des hohen Hauses bringen. *(Rufe auf der äußersten Linken: O nein!)* Wenn Sie selbst verzichten! *(Rufe links: Wir bitten darum!)* Also ich bitte, der Herr Justizminister hat gesagt *(liest):*

„Die Äußerung, die ich gethan und auf Grund welcher Sie mich an der Fortsetzung meiner Rede hindern, gründet sich auf meine Auffassung, dass es sich bei den Anträgen, die in Verhandlung stehen, lediglich um einen Act der parlamentarischen Taktik gehandelt hat, wobei es mir selbstverständlich nicht beigekommen ist, durch die Wiedergabe dieser Auffassung irgend eine Partei beleidigen zu wollen."

(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Das ist Alles?)

Und nun, meine Herren, setzen wir die Debatte fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt. *(Große Unruhe im ganzen Hause.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(der den Vorsitz übernimmt):* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt** *(Große Unruhe. — Nach einer Pause):* Es ist nicht möglich zu sprechen, Herr Präsident.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Die Vorgänge der heutigen Sitzung sind nicht bloß einzig in der Geschichte dieses Parlamentes, sie sind geradezu unglaublich. *(So ist es! links.)* Sie sind unglaublich zuerst durch die Einleitung der Rede eines Ministers, die dieser Minister nicht im Affect, nicht in der Leidenschaft der Erwiderung auf einen heftigen Angriff, die dieser Minister vielmehr nach wohlgenossener Nachtruhe mit kaltem Blute dem deutschen Volke in Österreich hier versetzt hat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hohes Haus! Ich erkläre von vorneherein, dass wir mit dem, was wir jetzt in geschäftsordnungs-

widriger Weise aus dem Munde des Herrn Präsidenten vernommen haben und was als eine Art Erklärung oder Entschuldigung des k. k. Justizministers Seiner Majestät gelten soll, gegenüber den Anwürfen und gegenüber dem Hohn, den sich der Herr Minister in der Einleitung seiner Rede gegenüber den deutschen Abgeordneten auf dieser Seite und gegenüber dem ganzen deutschen Volke, welches hinter diesen Abgeordneten steht, erlaubt hat, dass wir mit diesen Worten, die uns noch dazu nicht vom Minister selbst, sondern durch den Mund des Präsidenten in officieller Sitzung mitgetheilt wurden, nie und nimmer zufrieden sein können. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, in die Debatte mit Ruhe und Ernst einzutreten, Sie werden es aber begreiflich finden, dass nach den Worten, die von der Ministerbank ohne Provocation gefallen sind, ein deutscher Mann nicht ruhig bleiben kann. *(Sehr richtig! links.)* Der Zorn, die tiefste Entrüstung muss sich dem Gemüthe entringen, wenn man bedenkt, dass das ein deutscher Minister ist *(Beifall links)*, der auf unser Conto geschrieben wird, der hier den traurigen Muth findet, den Abgeordneten des deutschen Volkes und dem ganzen deutschen Volke eine derartige erniedrigende, hohnvolle, demüthigende Erklärung zu bieten. *(Lebhafter Beifall links. — Rufe: Er ist fortgelaufen! Er hat sich rückwärts concentrirt!)*

Hohes Haus! Die Resonanz dieser Worte des Ministers, sie wird erklingen aus allen Gauen des deutschen Volkes, sie wird erklingen, nicht bloß bis in die Hotels der Minister, bis an die Fenster der Hofburg wird sie dringen, dass die Fenster der Hofburg erzittern über den Zorn, über den Unmuth gegenüber den Worten eines Ministers Seiner Majestät. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Denn das deutsche Volk in Österreich läst sich nicht demüthigen, es läst sich nicht erniedrigen, am wenigsten aber von einem eigenen Stammesgenossen und sei dies auch ein Minister Seiner Majestät. *(Lebhafter Beifall links.)*

Man darf die Fauteuils der Minister nicht dazu missbrauchen, ein ganzes großes Volk, welches loyal zu Kaiser und Reich steht, in so erniedrigender Weise zu behandeln. *(Beifall links.)*

Ich erkläre nochmals, dass wir mit dieser Erklärung, die ja mit Zustimmung des Gesammtministeriums abgegeben sein muss, nie und nimmer zufrieden sein können und dass wir mit diesem Ministerium, solange es dem deutschen Volke nicht die entsprechende Genugthuung gegeben hat, niemals Frieden schließen werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Nun aber, hohes Haus, lassen Sie mich in Ruhe und mit Ernst auf den Gegenstand der Verhandlung eingehen. Ich muss gestehen, ich muss mir selbst diese Worte zurufen, denn der Unmuth und die Erregung in mir sind so groß, dass ich eigentlich — ich sage es ganz aufrichtig — ungern und mit Zagen an die Besprechung des Gegenstandes gehe, der bisher vielleicht noch nicht in seinem ganzen Umfange jene juristische Ausführung und Begründung erfahren hat, die er nach dem Ernste und der Würde des Hauses sowohl, wie der Sache, um die es sich handelt, verdient.

Gestatten Sie hohes Haus, dass ich mich zunächst an die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten halte. Der Herr Ministerpräsident hat gestern — ich möchte sagen — eine Vertheidigungsschrift der Haltung des Ministeriums verlesen und ich habe mich gewundert, dass nicht gestern bereits der Herr Justizminister dieses Cabinets in die Debatte eingegriffen hat, um den juristischen Standpunkt des Gesammtministeriums in dieser Frage zu vertreten. Wir haben aber heute aus den einleitenden Worten des Justizministers gehört, dass die Vertheidigungsschrift des Herrn Ministerpräsidenten eine sehr wohlgefügte und nach den bisherigen Debatten so unerschüttert geblieben sei, dass er es eigentlich gar nicht nothwendig hätte, dem auch nur ein Wort hinzuzufügen.

Gegenüber diesen ebenso stolzen, wie durch nichts belegten Worten glaube ich es wohl unternehmen zu sollen, die Behauptungen des Herrn Ministerpräsidenten ein wenig einer ruhigen und sachlichen Erörterung zu unterziehen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident erklärt zunächst *(liest)*:

„Insoferne der Regierung das Recht bestritten wird, zur Erlassung der gedachten Verfügungen den Verordnungsweg zu betreten, verweist sie vor allem auf den gleichen von allen vorhergegangenen Regierungen für ähnliche Fälle beobachteten Vorgang. Sie beruft sich in dieser Beziehung namentlich auf die Verordnung des Justizministers Herbst vom 26. Februar 1869, Z. 2410, an das Oberlandesgerichtspräsidium und die Oberstaatsanwaltschaft Zara u. s. w."

Wenn der Herr Justizminister wirklich mit juristischem Ernst und Gewissenhaftigkeit bei der Begründung dieser Denkschrift auch sein Wort in die Wagschale geworfen hat, dann muss ich es sehr bedauern, dass der Justizminister des österreichischen Staates erklärt, dass der Eingang dieser Vertheidigungsschrift des Ministeriums juristisch auch nur von irgendwelcher Bedeutung sei. Wenn selbst die Sachlage von heute und von damals vollkommen gleich wäre, so steht es doch absolut fest, dass dadurch, dass das frühere Abgeordnetenhaus seine Prärogative nicht wahrgenommen hat und an den illegalen Verordnungen früherer Ministerien nicht seine verfassungsmäßige Kritik geübt hat, das Abgeordnetenhaus als solches, also auch dieses Haus nie und nimmer das Recht aufgegeben hat, an der gesetzwidrig ausgeübten Verordnungsgewalt des Ministeriums die ihm gesetzlich zustehende Kritik in gehöriger Weise zu üben und die verfassungsmäßigen Consequenzen zu ziehen.

Die Verhältnisse liegen aber gar nicht gleich und ich mache den Herrn Minister darauf aufmerksam, es

handelte sich damals um die Verordnungen, die bezüglich Dalmatiens erlassen worden sind. Die Regierung, die in Bezug auf die Legalität des Verordnungsweges in Sprachensachen sonst ein weites Gewissen hatte — es war die Regierung des Cabinets Taaffe — hat es über Antrag des damaligen Abgeordneten Bulat vom Jahre 1883 für nothwendig befunden, die in diesen Verordnungen — es ist eine vom Jahre 1872 nachgefolgt — niedergelegten Grundsätze dadurch zu legalisiren, dass eine Gesetzesvorlage eingebracht wurde, welche von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossen und von der Krone sanctionirt wurde. Selbst das Ministerium Taaffe, das in Sprachensachen ein weites Gewissen gezeigt hat, hat sich genöthigt gesehen, diese Zustände in eine gesetzmäßige Form zu bringen und durch ein von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenes und von der Krone sanctionirtes Gesetz den gesetzmäßigen Zustand in Dalmatien herzustellen. Gerade in Bezug auf den ersten Minister, den der Herr Ministerpräsident gestern citirt hat als einen derjenigen, der über die sprachlichen Verhältnisse im Verordnungswege decretirt hat, es war dies der Minister Herbst, wäre es für den Herrn Ministerpräsidenten oder seine Hilfskräfte, die ihm bei der Verfassung dieser Vertheidigungsschrift zur Seite gestanden sind, ein leichtes gewesen, aus den Protokollen des Abgeordnetenhauses zu ersehen, dass gerade der Herr Abgeordnete Dr. Herbst einer der glänzendsten Vertheidiger der damaligen Minorität in Bezug auf die Sprachenverordnungen und einer der glänzendsten Redner unter denjenigen war, welche die damalige Regierung wegen der gesetzwidrigen Sprachenverordnungen vom Jahre 1880 angegriffen haben.

Es kann sein, dass der damalige Justizminister Herbst im Ministerrathe überstimmt worden ist und dass er, als Justizminister überstimmt, die Verordnung herausgeben musste. *(Abgeordneter Dr. Pfersche: Geradeso wie jetzt!)*

Das wird aber nie und nimmer einen Schluss zulassen dürfen, dass der ehemalige Minister Herbst als seine juristische Überzeugung wirklich die Verordnungsgewalt des Ministeriums in Bezug auf die Regelung der Sprachenfrage anerkannt hat.

Es ist auch damals im Jahre 1884 niemand von der Ministerbank und von der Majorität eingefallen, den ehemaligen Abgeordneten Dr. Herbst und damaligen Führer der Minorität deswegen anzugreifen. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: O ja!)* Es hat ihn niemand deswegen angegriffen, und heute glaubt der Ministerpräsident Badeni sich damit schützen zu können, dass er den ehemaligen Führer der Opposition selbst als einen solchen Gesetzesverächter hinstellt. Aber hohes Haus, ich weiß zwar nicht mehr, ob ich dem Ministerpräsidenten den Rath geben soll, bei seinem Justizminister in seinem Cabinete sich Rath zu erholen, aber wenn er zu irgend einem Advocaten geht und ihn fragt: Du, da kommt jemand, der sagt, er sei straflos, obwohl er gestohlen hat, weil in drei oder vier anderen Fälle Diebstähle nicht zur strafrechtlichen Verantwortung und Judicatur gezogen worden sind, ich glaube, er braucht den Justizminister nicht zu befragen; jeder Rechtsverständige, ja nicht einmal der — jeder Vernünftige würde ihm antworten, dass aus dem Grunde, weil in einem oder dem anderen Falle die Strafjustiz des Staates nicht ihres Amtes gewaltet hat, nicht irgend ein Unrecht straflos oder gar zum Rechte wird, und es ist — ich muss schon sagen — ein trauriges Zeichen, wenn der Justizminister eines Cabinets in Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten erklärt, dass diese Begründung eines der Hauptfundamente ist für den Standpunkt des Ministeriums in der Sprachenfrage.

Hohes Haus! Wenn die Stützen des Ministeriums für die von ihm erlassenen Verordnungen alle so festgegründet sind, wie die von mir bisher angeführten, so ist das ein Kartenhaus, welches zerfallen muss. *(Beifall links.)*

Ich werde mir nun erlauben, in der Verlesung der Begründung des Herrn Ministerpräsidenten fortzufahren. Der Herr Ministerpräsident erklärt weiter, dass „die Regierung auch in der Lage war, in zwei parlamentarischen Enunciationen eine Richtschnur für das von ihr zu beobachtende Verhalten zu erblicken, welche für sie umso entscheidender sein mussten, als dieselben gerade Verordnungen betrafen, welche den Ausgangspunkt ihrer eigenen Verfügungen bilden."

Er beruft sich hiebei auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 1884.

Hat der Minister-Präsident aber auch gelesen, dass dieser Beschluss in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 161 Stimmen angenommen wurde, dass unter diesen 161 ehemalige Staatsmänner, ruhige Bürger gewesen sind, welche mit dieser von der Regierung versuchten Verordnungsgewalt in Sprachsachen absolut nicht einverstanden waren?

Hat er denn nicht gefühlt, dass eine so geringe Majorität von 14 Stimmen bei einem so bestrittenen gesetzgeberischen Gegenstande nie und nimmer für eine nachfolgende Regierung — wenn sie für die vorausgehende vielleicht eine Deckung und Entschuldigung ist — ein genügender Grund und eine tiefe Schutzwehr ist, um sich dadurch zu decken, dass sie in diesem gesetzwidrigen Vorgehen der früheren Regierung fortfährt? *(Beifall links.)*

Der Herr Ministerpräsident beruft sich weiter auf die Interpretation des §. 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung und auf die Interpretation des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Hohes Haus! Was der Herr Ministerpräsident in diesem Belange bietet — und ich muss, um verstanden zu werden, doch ein wenig darauf zurückkommen — ist eine so magere Ablese aus dem in der IX. Session dieses hohen

Hauses im Jahre 1894 hier geführten Debatten und aus den Berichten der Berichterstatter der diesfälligen zwei Ausschüsse, nämlich über den Antrag Wurmbrand und Herbst, dass ich nur bedauern kann, dass der Herr Minister oder diejenigen, welche seine Rather und Helfer in dieser Sache waren, nicht bessere Lesefrüchte aus diesen Berathungen gezogen haben. Der Herr Ministerpräsident beruft sich zunächst darauf, dass die Befugnis der Regierung zur Erlassung allgemein verbindlicher Normen nicht auf speciellen Gesetzen beruhe, sondern ihre verfassungsmäßige Grundlage im Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867, R.-G.-Bl. Nr. 145, hatte, dass der Kaiser die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt, und dass Artikel XI den Staatsbehörden das Recht zuspreche, innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Gewiss! Auf Grund der Gesetze! Er hat diese Worte gesagt, aber mit so leisem Tenor und nicht den Nachdruck darauf gelegt, den gerade dieser einzelne Beisatz verdient und erfordert, dass ich darauf hier besonders zurückkommen muss. Artikel XI lautet: Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen und sowohl die Beobachtung dieser letzteren, als der gesetzlichen Anordnungen selbst gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen. Daraus geht klar hervor, dass die Verordnungsgewalt der Regierung lediglich aus den Gesetzen fließt, und ohne Gesetz eine Verordnungsgewalt nie und nimmer statthaben kann. Nun wird der Herr Ministerpräsident in der Lage sein, zu behaupten, dass lediglich auf Grund des Gesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt ein Ministerium überhaupt das Recht habe, Verordnungen zu erlassen, ohne dazu eine besondere gesetzliche Ermächtigung zu haben? Wenn man noch §. 11, lit. m des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung liest, worin es heißt *(liest):*

„Der Wirkungskreis des Reichsrathes umfasst alle Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind."

so gehören daher zum Wirkungskreise des Reichsrathes:

„m) die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über das Reichsgericht, über die richterliche, Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze."

und es hat ja bereits mein hochverehrter Freund Dr. Funke gestern ausführlich hierüber gesprochen und nachgewiesen, dass insbesondere der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger bezüglich der Sprachenfrage einer derjenigen Gesetzartikel der Staatsgrundgesetze ist, welcher nur allgemeine Grundsätze ausführt, und dass es dem Legalitätsprincipe entspricht, dass die Durchführung dieser allgemein ausgesprochenen Rechtsprincipien nur im Gesetzgebungswege erfolgen kann. Ich muss wirklich gestehen, ich habe die Stirne bewundert, mit der das Ministerium nicht in einer mündlich abgegebenen Erklärung, sondern in einer verlesenen Staatsschrift, in einer Vertheidigungsschrift angesichts des Umstandes, dass gerade in diesem Belange in den Protokollen des Jahres 1884 so ausreichende Einwendungen gegen den Standpunkt des Ministeriums vorhanden sind, in einer so wichtigen Angelegenheit, indem es von verschiedenen Seiten auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht wurde, so leichten Sinnes pure et simple erklärt hat, das sei ein Grundgesetz, das im Verordnungswege seitens der Regierung ausgeführt werden kann und der gesetzlichen Ausführung nicht bedarf, obwohl es doch ausdrücklich in diesem Staatsgrundgesetze selbst heißt, dass es zum Wirkungskreise des Reichsrathes gehört, die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu erlassenden und dort berufenen Gesetze zu erlassen. Wenn der Herr Ministerpräsident aber erklärt, dass die Vorschriften über den Gebrauch der Sprachen bei den Behörden, beziehungsweise über die sprachliche Qualification der Beamten nicht zu jenen Angelegenheiten gehören, die den Wirkungskreis der Vertretungskörper bilden, so reflectirt er dabei auf §. 12 dieses Staatsgrundgesetzes. Dem gegenüber muss ich bemerken, dass diese Sprachenverordnungen, um die es sich hier handelt, die zuletzt für Böhmen erlassen wurden, weit über den Kreis der früher erlassenen Sprachenverordnungen hinausgehen, sie behandeln nämlich nicht bloß die innere Amtssprache der staatlichen Behörden sondern per extensum die ganze Sprachenfrage bei Gericht und vor allen landesfürstlichen Behörden, weiters die Qualification der Beamten, welche bei den landesfürstlichen Behörden angestellt werden wollen.

Da wird mir doch nicht gesagt werden, dass das lediglich das Recht der Regierungs- und Vollzugsgewalt ist, derartige Qualificationen zu bestimmen und solch durchgreifende und grundlegende Verfügungen, welche die Organisation unserer Gerichte und Verwaltungsbehörden betreffen, zu erlassen, und man kann sich nicht damit verschanzen, dass das nur ein Ausbau, eine äußere Zuthat ist.

Der Sturm allein, den die Sprachenverordnungen vom Jahre 1880, welche hinter denen vom Jahre 1897 noch weit zurückstehen, hervorgerufen haben und auch die Judicatur des Obersten Gerichtshofes und des Reichsgerichtes in dieser Frage hätten das Ministerium belehren sollen und müssen, dass es sich nicht um einfache Zuthaten zur Organisirung unserer Gerichts- und Verwaltungsbehörden handelt, sondern um ein Fundament unserer ganzen Gerichts- und Verwaltungsorganisation. *(Sehr richtig!)*

Insbesondere aber erklärt der Herr Ministerpräsident, sei es nicht richtig, dass „die in den angefochtenen Verordnungen geregelten Gegenstände auf Grund der lit. l, §. 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung der Verordnungsgewalt entzogen wären. Denn der Wirkungskreis des Reichsrathes erstreckt sich nach dieser Bestimmung nur auf die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, somit nur auf den Aufbau und die Gliederung des Behördenorganismus, während in allen anderen Beziehungen der Verordnungsweg aufrecht bleibt."

Schon derartige grundlegende Bestimmungen, wie sie in diesen Verordnungen bezüglich der ganzen Organisation unserer Gerichts- und Verwaltungsbehörden niedergelegt sind, gehören nicht bloß zum weiteren Ausbau, sondern geradezu zur Grundlage der Organisation; ich werde aber noch später hierauf besonders zurückkommen, weil Gegenstände der Bestimmungen, die diesen beiden Verordnungen niedergelegt sind, früher durch Bestimmungen im Gesetzeswege geregelt waren, und weil es nicht statthaft ist, das, was gesetzlich geregelt ist, durch irgend eine Verordnungsgewalt eines Ministeriums abzuändern. *(Sehr richtig!)*

Ich habe früher bereits angedeutet, dass die Berufung des Ministers, „dass die Behauptung, dass die im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger anerkannte Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben nur im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden könne, jeder Begründung entbehre", durch die gestrigen Ausführungen meines hochverehrten Freundes Dr. Funke und nicht minder — sie stehen ihm ja zu Gebote — durch die geradezu staatsmännischen Ausführungen der früheren Abgeordneten Dr. Herbst, Dr. Sturm, Freiherrn v. Scharschmid, Dr. Beer und anderer widerlegt worden ist.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, nachdem bereits gestern die Debatte dem staatsgrundgesetzlichen Standpunkte gewidmet war und diesbezüglich die Literatur und die Judicatur des Obersten Gerichtshofes auf Seite dieser unserer Auslegung des Artikels XIX steht, noch weiter ein Wort darüber verlieren zu wollen. Wenn aber der Herr Ministerpräsident es für gut findet, sich noch weiter darauf zu berufen, dass „der Verfassungsausschuss im Jahre 1867 durch seinen Berichterstatter das Nichteingehen in eine Feststellung der Bestimmungen wegen Ausführung des Artikels XIX damit motivirte, dass die Ausführungsgesetze und Verordnungen theils in den legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, theils zu den Administrativbefugnissen der Regierung gehören, also damit ausdrücklich die Zulässigkeit der Ausführung im Verordnungswege anerkannte", so ist in dieser Deduction ein gewaltiger Trugschluss gelegen. Zunächst hätte sich der Herr Ministerpräsident im Originale die damalige Erklärung des Berichterstatters der Majorität ansehen sollen.

„Im Artikel XIX", heißt es dort, „wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung der Volksstämme und landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben ausgesprochen, in eine Feststellung der Bestimmungen wegen Ausführung dieses Grundsatzes jedoch nicht eingegangen."

Wenn da der Herr Ministerpräsident deducirt, dass damit alles der Verordnungsgewalt überlassen sei, so ist das ein großer Irrthum. Im Gegentheil, und der Berichterstatter des Verfassungsausschusses Dr. Sturm hat auch in der Debatte des Jahres 1884 darauf hingewiesen, indem er die Entstehungsgeschichte des Artikels XIX erzählte und den Bericht des Ausschusses hierüber anführte. Weil damals der Verfassungsausschuss vielleicht bis zu einem gewissen Termin mit den Staatsgrundgesetzen fertig werden musste, und bei diesem Gegenstande das Durchführungsgesetz sich sehr schwierig gestaltet und große Schwierigkeiten in der parlamentarischen Behandlung geboten hätte — ist doch der Artikel XIX, so wie er jetzt vorliegt, im Ausschusse nur nach harten Kämpfen zustande gekommen — hat man damals vielleicht davon abgesehen, die Perfectionirung der Staatsgrundgesetze dadurch zu verzögern, dass man sich in die Vollzugsgesetze über den Artikel XIX eingelassen hätte. Es war lediglich das praktische Bedürfnis, im Principe die Staatsgrundgesetze unter Dach und Fach zu setzen, welches die Legislative, das Abgeordnetenhaus und dann das Herrenhaus hinderte, in die Berathung und Beschlussfassung des Vollzugsgesetzes über Artikel XIX einzugehen. Aber gerade das Gegentheil der Anschauung des Herrn Ministerpräsidenten ist richtig. Diese unsere Auffassung des Artikels XIX wurde damals von keiner Seite angefochten, und ein polnischer Abgeordneter ist es gewesen, welcher damals (1867) darüber klagte, dass ein Ausführungsgesetz zu Artikel XIX gleichzeitig nicht beschlossen wurde und daher „die deutsche Sprache in Amt und Gericht in Galizien bleiben muss, wie bisher". Man war damals allgemein der Überzeugung, dass nur im Gesetzgebungswege die Ausführung des Artikels XIX möglich sei, und auch ein Abgeordneter aus Galizien hat dieser Rechtsüberzeugung in der damaligen Sitzung des Abgeordnetenhauses Ausdruck gegeben.

Es geht daher heute nicht an, ganz abgesehen von der Judicatur der höchsten Gerichte, bei dieser fast authentischen Interpretation des Artikels XIX und überdies bei seinem klaren Wortlaute, der Regierung eine Vollzugsgewalt zu vindiciren, die geradezu enorm und außerordentlich wäre. Wenn man sich überlegt, was die Sprachenfrage in Amt, Schule und öffentlichem Leben in einem polyglotten Staate wie

Österreich bedeutet, würde es geradezu eine Aufhebung des Parlamentarismus in einem der wichtigsten Belange des öffentlichen Lebens in sich schließen, wenn man hier der Regierung die Ausführungsbestimmungen eines principiellen, in acht Zeilen ausgesprochenen Grundsatzes überlassen wollte. Aber die Sprachenverordnung, wie sie für Böhmen erlassen wurde, steht, wie ich mir im Nachstehenden nachzuweisen erlauben werde, mit positiven gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch, sie hebt positive, gesetzliche Bestimmungen auf oder ändert dieselben ab, ohne dass dazu die Regierung durch irgend ein Gesetz die legale Ermächtigung erhalten hätte.

Wir haben bereits in dem von uns eingebrachten Antrage angeführt, dass zunächst der §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781, Nr. 13 der Justizgesetzsammlung, ebenso §. 14 der westgalizischen Gerichtsordnung, publicirt durch das Patent vom 19. December 1795, Justizgesetzsammlung Nr. 29 aus dem Jahre 1796, in der Richtung ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen festgestellt hat. §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung ist ja allgemein bekannt, er erklärt, dass beide Parteien sowohl als ihre Rechtsfreunde sich in ihren Reden der „landesüblichen" Sprache zu bedienen haben. Ich möchte sagen, eine ordentlich authentische Interpretation dieses gesetzlichen Ausdruckes der allgemeinen Gerichtsordnung ist das Patent vom 19. December 1795, die westgalizische Gerichtsordnung, weil sie statt „landesübliche Sprache" sagt: „der im Lande bei Gericht üblichen Sprache".

Damit hat schon der Gesetzgeber des Jahres 1795 ausdrücklich erklärt, in welcher Art und Weise er diese frühere, im Gesetze vom Jahre 1781 im §. 13 niedergelegte Textur verstanden wissen wollte.

Aber, meine Herren, es ist ja auch gar nie ein Zweifel darüber gewesen, und diese gesetzliche Bestimmung wurde immer in dieser Art und Weise angewendet und erst im Jahre 1856, nach dem Bestehen des Obersten Gerichtshofes trat zum erstenmale der Fall ein, dass das Oberlandesgericht Prag in anderer Weise entschied, während der Oberste Gerichtshof erklärte, dass das Wort landesübliche Sprache nichts anderes bedeute, als die eben beim Gerichte im Gerichtsbezirke übliche Sprache. An dieser Judicatur hat der Oberste Gertchtshof festgehalten und die ganze Zeit hindurch trotz der Sprachenverordnungen des Jahres 1880, trotz der Sprachenverordnungen des Jahres 1890 und, so Gott will, und ich hoffe es von der Überzeugungstreue und der Unabhängigkeit der obersten Richter, wird er auch in Zukunft trotz der Sprachenverordnungen vom Jahre 1897 unentwegt an ihr festhalten.

Es waren aber auch Richter erster Instanz, welche auf diesem Grundsatze beharrten, und ich glaube, hier an einen Gerichtshof in Schlesien erinnern zu sollen, an den Gerichtshof in Troppau, welcher dieser seiner Rechtsüberzeugung unentwegt Ausdruck verlieh. In welcher Weise er hiefür belohnt und ausgezeichnet wurde, ist bereits in einer der letzten Sitzungen dieses hohen Hauses hier gesagt worden, und dass diese Belohnung nicht dafür Zeugnis ablegt, dass die Richter in Österreich immer und in jeder Beziehung unabhängig sind, muss ich mit Bedauern constatiren.

Hohes Haus! Die publicirte Sprachenverordnung steht auch im Widerspruche mit dem §. 4 des Patentes vom 9. August 1854. Dieses Patent erklärt ausdrücklich im §. 4 *(liest)*:

„Schriftliche Gesuche müssen in einer der bei Gericht üblichen Sprache geschrieben werden; von den nicht in einer dieser Sprachen verfassten Beilagen müssen beglaubigte Übersetzungen beigefügt werden."

Es ist daher ausdrücklich hier erklärt, dass die Gesuche in einer bei Gericht üblichen Sprache geschrieben werden müssen und dass, wenn Beilagen beigelegt werden, die nicht in einer bei Gericht üblichen Sprache abgefasst sind, von diesen beglaubigte Übersetzungen beigelegt werden müssen. Nun der Wortlaut der beiden publicirten Sprachenverordnungen steht mit diesen beiden Justizgesetzen im entschiedenen Widerspruch.

Wenn der Herr Ministerpräsident erklärt *(liest)*:

„Namentlich ist die Anschauung, der Widerspruch mit dem §. 13 Allgemeine Gerichtsordnung bestehe darin, „dass durch die Verordnungen Parteien und deren Rechtsfreunde verhalten werden, sich unter Umständen auch bei Gerichten in rein deutschen Gebieten Böhmens und Mährens der čechischen Sprache, somit angeblich einer anderen als der in diesen Gebieten landesüblichen Sprache zu bedienen", vollkommen unbegründet und irrthümlich."

so möchte ich dem gegenüber doch auf den Wortlaut der beiden Verordnungen verweisen. Der §. 1 der in Rede stehenden Verordnungen besagt, dass die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Böhmen verpflichtet sind, die an die Parteien über deren mündliche Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen und Entscheidungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist, und §. 2, dass die protokollarischen Erklärungen der Parteien in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen sind, in welcher die Erklärung abgegeben wird. Und in §. 11 heißt es weiter: „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Protokoll über die mündliche Verhandlung in der Sprache der Verhandlung, wenn aber die Parteien nicht die gleiche Landessprache gebrauchen, in der Sprache der Klage zu führen (§. 7)."

Meine Herren! Wenn die Sprache der Verhandlung in der Sprache der Klage zu führen ist und

wenn im §. 1 den Parteien gestattet wird, in jeder der beiden Landessprachen die Klage bei irgend einem Gerichte des Landes anzubringen, so ist die andere Partei genöthigt, auf eine Klage, die in einer nicht „landesüblichen", das heißt im Gerichtsbezirke nicht bekannten und gebräuchlichen Sprache abgefasst ist, Rede und Antwort zu stehen. *(So ist es! links.)* Dies muss zu Unzukömmlichkeiten führen. Im übrigen hat die hohe Regierung das gewusst.

Es hat im Jahre 1884 der damalige Abgeordnete Dr. Herbst einen praktischen Fall, der ihm gerade während der damaligen Sprachendebatte zugekommen war, erörtert.

Es ist ja auch sonst vorgekommen, dass von čechischer Seite in einem rein deutschen Bezirke eine sehr muthwillige Eingabe in čechischer Sprache gemacht wird, in einem Bezirke, in welchem gar kein Ceche lebt und in welchem auch kein Dolmetsch vorhanden ist, so dass im ganzen Bezirke niemand die Eingabe versteht und niemand auf die Eingabe Rede und Antwort geben kann; und da spricht man davon, dass die Parteien zur Kenntnis oder zum Gebrauche einer anderen Sprache nicht gezwungen werden! Im Gegentheil, ich werde bei der materiellen Schädigung noch davon sprechen.

Es ist die größte Behelligung, die irgend einem Staatsbürger zugemuthet werden kann! *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Gegen jedes Naturrecht ist das!)* Wenn dagegen der Herr Ministerpräsident behauptet *(liest)*:

„Die den Parteien eingeräumte und nur durch den Begriff der „Landesüblichkeit", beziehungsweise der „Üblichkeit bei Gericht" eingeschränkte Freiheit im Gebrauche der Sprache wird durch die gedachten Verordnungen nicht im geringsten tangirt", so muss ich doch bitten: entweder glaubt der Herr Ministerpräsident, man liest die Verordnungen nicht oder das hohe Haus versteht wirklich nicht irgend einen klaren Satz zu interpretiren und aufzufassen. Da ist doch eine starke Dosis dem hohen Hause ohne Rücksicht auf die Parteien zugemuthet, wenn man wagt, zur Begründung so einen Satz auszusprechen! „Im Gegentheil, den Verordnungen liegt in erster Linie" — nach der Meinung des Herrn Ministerpräsidenten — „die Tendenz zugrunde, Vorkehrungen zu treffen, damit die Behörden sich mit dem von den Parteien thatsächlich frei geübten Sprachengebrauch in volle Übereinstimmung setzen."

So, das ist der frei geübte Sprachengebrauch, wenn ich im Orte meines Domicils, wo ich geklagt werde, wo nach jeder natürlichen Auffassung die Sprache des Gerichtes des Geklagten für die Sprache des Anbringens das entscheidende Merkmal ist — in allen Gesetzgebungen wird es auch so gehandhabt — mir eine ganz wildfremde Sprache, die im ganzen Bezirke kein Mensch versteht, gefallen lassen muss, und auch gefallen lassen muss, dass Beilagen in dieser Sprache beigelegt werden, und ich gezwungen bin, darauf Rede und Antwort zu stehen? Und das nennt man die gewährte Freiheit im Gebrauche der Sprache! Da wird die Freiheit Zwang *(So ist es! links)*, aus Wohlthaten werden Plagen, und die Plagen werden so groß sein und sie sind thatsächlich so groß und so unerträglich, dass ich nicht zu viel zu sagen glaube, wenn ich behaupte, dass das deutsche Volk in Österreich sich nie und nimmer damit zufriedenstellen und diese Sprachenverordnungen nie und nimmer ertragen wird. *(Beifall links.)*

Wenn der Herr Ministerpräsident weiter behauptet, dass diese Verordnungen merital und unmittelbar ein ganz anderes Gebiet regeln, als die citirten gesetzlichen Bestimmungen, welche nur das Recht der Partei, beziehungsweise deren Pflicht in Bezug darauf normiren, in welcher Sprache sie die Behörde anzusprechen hat, so ist das geradezu eine Fälschung, denn die in Rede stehenden Sprachenverordnungen zwingen ja die Parteien, in einer ihnen ganz unbekannten Sprache eine Verhandlung anzuhören.

Wie wird es denn bei der Prakticirung der neuen Civilprocessordnung sein?

Es würde in Asch, welches erst unter der Regierung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia zu Österreich, nicht zu Böhmen, denn Böhmen bestand damals als Staat nicht, gekommen ist, von irgend einem čechischen Collegen eine čechische Klage überreicht werden und es würde bei dem mündlichen Verfahren hierüber nicht bloß der čechische Kläger, sondern auch sein Vertreter čechisch plaidiren, und es würde dadurch sowohl der Geklagte als auch der Advocat des Geklagten genöthigt sein, entweder čechisch zu verstehen oder, wenn er dies nicht kann, sich etwa aus Kuttenberg oder Čáslau einen čechischen Vertreter zu requiriren oder einen Dolmetsch dazu zu nehmen, damit er in der Lage sei, die Ausführungen des gegnerischen Vertreters zu verstehen.

Ich will nicht einmal die Schlüsse daraus ziehen, die so naheliegend sind, warum denn eigentlich diese Verordnungen erlassen wurden, die — von der Erfüllung eines praktischen Bedürfnisses gar nicht zu sprechen — zu einer Seccatur und Behelligung des deutschen Volkes in dem übergroßen Theile desselben werden können, ja werden müssen; denn wenn sie wirklich bloß dem praktischen Bedürfnis Rechnung tragen sollten, so könnten diese Bestimmungen nur für wirklich gemischtsprachige Bezirke als zweckentsprechend anerkannt werden; aber in den wirklich gemischten Bezirken wird ohnedies so prakticirt, wie in dieser Verordnung decretirt werden soll.

Das Stärkste und Höchste aber, glaube ich, was Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seiner Staatsschrift sich und dem hohen Hause geleistet hat, besteht in dem folgenden Satze. Hier heißt es *(liest)*:

„Insoferne jedoch behauptet wird" — so meint der Herr Ministerpräsident — „dass durch die Verordnungen indirect der in den citirten Bestimmungen enthaltene Begriff der „Landesüblichkeit" beziehungsweise der „Üblichkeit bei Gericht" in einer ihnen widersprechenden Weise durch dessen Anwendung auf das ganze Land namentlich in Bezug auf Böhmen erweitert werde, muss bemerkt werden, dass die gedachten Gesetze" — er meint damit die allgemeine Gerichtsordnung und die westgalizische Gerichtsordnung vom Jahre 1795 — „gewiss nicht den Zweck hatten, neue Bestimmungen über den Sprachengebrauch bei Gericht zu normiren. Sie knüpfen vielmehr selbstverständlich nur an die diesfälligen factischen Zustände an, und der erwähnte Begriff muss daher — wenn man der mit diesen Bestimmungen verbundenen Absicht und Tendenz folgen will — zum mindesten nach den Grundlagen beurtheilt werden, auf welche sie sich stützten."

Hohes Haus! Wenn ich mir überlege, dass der Herr Justizminister bei Verfassung dieser Staatsschrift mit Pathe gestanden sein muss, und wenn ich mir überlege, dass eine der Grundbestimmungen für jede gerichtliche Judicatur ist „jura novit curia", so muss ich geradezu erstaunt sein, wie das Ministerium und wenn speciell der Herr Ministerpräsident es nicht weiß, wie der Herr Justizminister es nicht wissen konnte, dass das Kundmachungspatent zur allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 ausdrücklich erklärt, dass alle vorigen Gesetze, unter was für Benennungen sie immer ergangen wären, insoweit sie einen Gegenstand der gegenwärtigen allgemeinen Gerichtsordnung betreffen, hiemit als aufgehoben erklärt werden. Dieses Kundmachungspatent erklärt aber weiter, dass der Richter weder einer Verjährung, noch einem widrigen Gebrauche, noch einer wie immer gearteten Auslegung stattgeben soll. Es ist also damit klar und deutlich erwiesen, dass alle früheren gesetzlichen Bestimmungen, welche vor der Erlassung der allgemeinen Gerichtsordnung des Jahres 1781 bestanden haben, das Kundmachungspatent und alle Gebräuche und alles Gewohnheitsrecht dadurch als aufgehoben zu betrachten sind, insoweit diese Gesetze und Gewohnheitsrechte Gegenstände geordnet haben, welche in der allgemeinen Gerichtsordnung selbst geregelt erscheinen.

Nun spricht aber über die Sprachenfrage der §. 13 per extensum ausdrücklich; daher können alle bestandenen gesetzlichen Bestimmungen, aber auch alle gesetzwidrigen Ordnungen und Gebräuche nicht mehr als eine Stütze und Grundlage für das Gesetz und daher zur Anwendung für die Gerichte geeignet, sondern durch das Kundmachungspatent zur Gerichtsordnung als null und nichtig erklärt erkannt werden.

Bei diesem klaren Wortlaute des Gesetzes ist es daher ganz unglaublich — jeder Jurist im vierten Jahre lernt dies Kundmachungspatent — wie ein Gesammtministerium es wagen kann, auf Gebräuche und Anschauungen aus dem Jahre 1781 zurückzugehen und dem Abgeordnetenhause zuzumuthen, hierin eine Stütze für die Sprachenverordnung des Grafen Badeni aus dem Jahre 1897 zu erblicken. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Der Herr Ministerpräsident leistet sich aber auch noch folgende Bemerkung *(liest)*:

„Für die Interpretation des §. 13 a. G. O. bezüglich Böhmens ist insbesondere entscheidend das Decret der obersten Justizstelle vom 22. April 1803, Z. 1192, welches über eine Anfrage des böhmischen Appellationsgerichtes nachstehende Belehrung herausgegeben hat" u. s. w.

Nun, hohes Haus, das sieht allerdings so aus, als ob nach der Erlassung der allgemeinen Gerichtsordnung irgendeine mit Gesetzeskraft ausgestattete Verordnung erschienen wäre, welche eine Abänderung der Bestimmungen der allgemeinen Gerichtsordnung zur Folge gehabt hätte.

Gestatten Sie, dass ich auf diese Verordnung etwas eingehender zu sprechen komme.

Bereits der Berichterstatter der Minorität in der IX. Session des Jahres 1884 erklärt in seinem Berichte hierüber Folgendes *(liest)*:

„Die Erklärung der obersten Justizstelle vom 22. April 1803, über deren Anlass von Seite der Regierung keine aufklärende Mittheilung gemacht wurde, ist in die Justizgesetzsammlung nicht aufgenommen worden und hat daher niemals die Kraft eines Gesetzes oder einer authentischen Interpretation erlangt.

Daher ist sie einfach nicht imstande gewesen, dem klaren Wortlaute des §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung zu derogiren."

Aber der damalige Berichterstatter war unermüdlich und hat nicht geruht und bei seinem mündlichen Berichte war er in der Lage, darüber noch Folgendes mitzutheilen *(liest)*:

„Dieses Hofdecret wurde bereits citirt. Nun bin ich dem Herrn Berichterstatter der Majorität sehr dankbar, dass er mir den Anlass mitgetheilt hat, der eben aus den mir nicht zugänglichen Acten des Prager Oberlandesgerichtes zu entnehmen war; denn es geht daraus hervor, dass es sich damals nur darum gehandelt hat, ob die Sprache, in welcher die Klagen abzufassen sind, sich auch nach der Gerichtsordnung, wie früher nach der Landesordnung nach der Nationalität des Beklagten zu richten habe. Darüber wurde verneinend resolvirt und es wurde gesagt, dass nach §. 13 der Gerichtsordnung es jedem Kläger freisteht, seine Klage in der gleich landesüblichen, deutschen oder böhmischen Sprache anzubringen."

Wenn also z. B. in Warnsdorf ein Čeche wohnte, so war es nicht nothwendig, wie nach der alten Landesordnung, ihn nach seiner Nationalität čechisch zu belangen, sondern der Kläger konnte ihn in der

Gerichts-, das ist landesüblichen deutschen Sprache belangen. *(Hört! hört!)* Der damalige Berichterstatter, ein ausgezeichneter Jurist, fügt hinzu, wenn jenes Hofdecret für das Landrecht erlassen war, nämlich das in Prag bestehende Gericht für die hohe Geistlichkeit, den Adel, für die Landstände, daher für diejenigen Personen, welche über das ganze Land zerstreut wohnten, für die daher, weil sie im ganzen Lande ansäßig waren und nur ein einziges Gericht, dem sie unterstanden hatten, nämlich das Landrecht in Prag, alle beiden Landessprachen als „landesüblich" galten, wenn also diese Erklärung des Hofdecretes von 1803 für das Prager Landrecht erlassen worden ist, so war das auch vollkommen mit den Gesetzen in Übereinstimmung, weil für die Stände des Königreich Böhmen, die überall im Lande ansässig waren und nur einen einzigen Gerichtsstand hatten, thatsächlich beide Landessprachen bei Gericht übliche Sprachen waren.

Aber im übrigen kommt noch Folgendes dazu. Mag nun dieses Hofdecret aus welchem Anlasse immer erflossen sein, es ist in die Justizgesetzsammlung nicht aufgenommen worden und hat daher ausdrücklich nach dem Hofdecrete vom 29. December 1785, Z. 509, der Justizgesetzsammlung eine authentische gesetzliche Kraft nicht erlangt.

Der Herr Ministerpräsident bezieht sich aber auch noch weiter auf einen Beleg, indem er sagt, dass unter Genehmigung des Justizministeriums mittels Appellationscirculares vom 30. Mai 1848, Z. 9535, Folgendes verordnet wurde *(liest)*:

„Sowie es jedermann freisteht, alle gerichtlichen Eingaben in böhmischer oder in deutscher Sprache zu überreichen, so sind anderseits sämmtliche Gerichtsbehörden verpflichtet, die Protokolle über gerichtliche Acte oder mündliche Verhandlungen jeder Art in jener Landessprache aufzunehmen, ebenso alle Erledigungen schriftlicher Eingaben oder gerichtlicher Protokolle, wie auch alle richterlichen Erkenntnisse in jener Landessprache hinauszugeben, welcher die Partei mächtig ist, von welcher die schriftliche Eingabe überreicht oder mit welcher das Protokoll aufgenommen wurde und für welche die beschlossene Erledigung oder das geschöpfte Erkenntnis bestimmt ist, daher der böhmischen Partei böhmisch, der deutschen deutsch."

Nun, hohes Haus, auch dieses Appellationscirculare vom 30. Mai 1848 hat seine Geschichte. Es hat zunächst damals der Herr Berichterstatter des Jahres 1884 bereits erklärt, dass auch dieses Appellationscirculare in die Justizgesetzsammlung nicht aufgenommen wurde, welche damals das alleinige für die Promulgirung von Justizgesetzen bestimmte gesetzliche Organ war, daher eine gesetzlich verbindende Kraft nicht erlangt hat.

Aber dieses Appellationscirculare, hohes Haus, hat auch noch weiter eine Geschichte. Dieses Appellationscirculare wurde mitten in den traurigen Tagen des April des Jahres 1848, mitten in der Revolution erlassen. *(Hört!)*

Es wurde damals resolvirt: Gemäß den Allerhöchsten Erledigungen, welche über die Petitionen der Bewohner der Hauptstadt Prag erflossen sind, hat das k. k. Justizministerium veranlasst, dem k. k. böhmischen Appellationsgerichte zu bedeuten, in Betreff der Gleichstellung der böhmischen mit der deutschen Landessprache vor Gericht an die untergeordneten Instanzen die geeigneten Weisungen zu erlassen.

Aber, meine Herren, in dieser selben Entschließung wurde auch eine Neuorganisation des böhmischen Landtages, der Volksvertretung, theilweise auf ständischer, theilweise auf moderner Grundlage zugesagt; es wurde die Errichtung einer verantwortlichen Centralbehörde für das Königreich Böhmen in Prag mit ausgedehntem Wirkungskreise bewilligt, und es wurde weiter gesagt, die Bitte um Vereinigung der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien unter einer Centralverwaltung in Prag und unter einem gemeinschaftlichen Landtage habe den Gegenstand der Verhandlungen auf dem nächsten Reichstage zu bilden. Das steht alles in derselben Entschließung.

Glauben die Herren wirklich, dass diese Entschließung irgendwie die geringste praktische Bedeutung, die geringste verbindliche gesetzliche Kraft erlangt hat? Wissen die Herren nicht, dass alles, was in diesen Verordnungen gestanden hat, zum Fenster hinaus gesprochen wurde, um nicht gehalten zu werden? Kann heute eine Regierung sich auf eine derartige in revolutionären Zeiten erlassene Verordnung berufen, welche unter dem Drucke der Revolution erlassen wurde, die zum Fenster hinausgesprochen wurde, um die Gemüther zu beruhigen, welche aber nie eingelöst, nie in praktische Wirklichkeit überführt wurde und die gesetzlich gar keine verbindende Kraft hatte, weil sie weder in die Justizgesetzsammlung, noch in die politische Gesetzsammlung aufgenommen wurde? Auf diese Entschließung muss man sich als Zeugnis berufen, dass die Verordnungen des Ministeriums vom April d. J., betreffend den Gebrauch der Sprachen in Böhmen, gesetzliche Kraft haben!

Meine Herren! Wenn der Herr Minister hat so weit gehen müssen, um eine feste Stütze für die Legalität der Verordnungen zu erlangen, dass er selbst in die Revolutionsperiode des Jahres 1848 hineingestiegen ist, so hätte ich ihm wirklich sagen können, dass er viel nähere Quellen dafür hätte finden können, um die Illegalität der Verordnungen zu erkennnen; er hätte sich die Verhandlungen des Reichsrathes zu Gemüthe führen sollen und würde dann mindestens zu starken Zweifeln gekommen sein, ob er gesetzlich in der Lage und berechtigt ist, derartige Verordnungen zu erlassen. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Der Ministerpräsident hat weiter erklärt *(liest)*:

„Wenn aber außerdem noch erwähnt wird, dass die erlassenen Verordnungen in hohem Grade geeignet sind, Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrung auf den mannigfachen Gebieten der öffentlichen Verwaltung herbeizuführen und dadurch auch wirtschaftliche Schädigungen nach sich zu ziehen, so entbehrt auch diese ohne weitere Motivirung gebliebene Anführung einer jeden Begründung."

Der Herr Ministerpräsident oder der Herr Justizminister sollten sich in die Lage eines Geklagten in Böhmen unter der Herrschaft dieser Sprachenzwangsverordnungen versetzen, sie sollten sich ferner in die Lage versetzen, dass sie ein kleines Anwesen, sei es in einer deutschen Gegend des Böhmerwaldes oder im nördlichen Böhmen besäßen und die andere Landessprache (die čechische) nicht genügend kennen und dass sie dann fürchten müssten, dass aus irgend einem Anlasse, vielleicht auf Grund eines Versicherungsvertrages irgend jemand aus dem čechischen Sprachgebiete oder wo anders her kommt und auf Grund einer čechischen Urkunde in das deutsche Grundbuch bezüglich ihrer Realität eine čechische Eintragung erwirkt, die weder der Herr Minister, noch sonst jemand im Bezirke versteht; wenn der Herr Minister weiter erwägt, dass dasselbe bezüglich des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters oder sonst eines öffentlichen Buches möglich ist, dann muss er doch auch zu der Anschauung kommen, dass er, wenn er nur wissen will, was darin steht, mindestens nach Jungbunzlau oder Kuttenberg schicken und es sich übersetzen lassen muss. Dann würde er wahrscheinlich auch sehen, wie diese Sachen nicht bloß Porto kosten, und da von unseren čechischen Landsleuten auch nicht aus Gefälligkeit übersetzt wird, dass die Übersetzung Geld kostet, und er würde weiter zur Anschauung gekommen sein, dass ihm das doch auch ein wenig Kleingeld und wenn daraus ein Process entsteht, sehr viel Kleingeld und großes Geld kosten wird. Das ist zunächst ein sehr materieller Schaden für die deutsche Bevölkerung und dann auch eine nutzlose Behelligung. *(Zustimmung.)*

Es wird dadurch aber auch eine Verschleppung der ganzen Rechtsdurchsetzung, des ganzen Administrativprocesses herbeigeführt werden. *(Abgeordneter Bendel: Zahlen und schweigen sollen die Deutschen!)*

Wenn der Herr Ministerpräsident weiter zur Motivirung sagt, „die klaglose Anwendung dieser den Interessen der „Parteien" dienenden" — welcher Parteien? Einseitig der Parteien čechischer Nationalität und niemals deutscher Nationalität — „und den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Normen zu sichern, bezweckt die Aufstellung des Erfordernisses der Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift für die betreffenden Beamten der gedachten Länder", so muss man dagegen entschieden Protest einlegen, denn den thatsächlichen Verhältnissen tragen die beiden Verordnungen nicht nur nicht Rechnung, im Gegentheile! Sie sind ein Hohn auf die thatsächlichen Verhältnisse, weil sie Zustände schaffen werden, wie sie sonst im cultivirten Europa nirgends vorkommen. Es wird dadurch der moderne Rechtsgrundsatz, dass in der Regel nach dem Wohnsitze des Geklagten sich der Gerichtsstand und alle auf die Processführung sich beziehenden Gesetze und alle Verfügungen, welche im Verlaufe des Processes nothwendig sind, zu richten haben, geradezu ganz umgedreht.

Das, was in der ganzen gebildeten Welt gilt, das, was in der ganzen gebildeten Welt bei unseren aufgeklärtesten Juristen gang und gäbe ist, wird sonst im übrigen Österreich noch gelten, nur in Böhmen und Mähren wird es nicht gelten. Und zu wessen Schaden ist Böhmen ausgenommen? Zum Schaden der Deutschen! Den Čechen wird es eigentlich auch nichts nützen. Es ist nichts anderes, als eine Befriedigung ihrer Eitelkeit, ich möchte sagen, ihrer staatsrechtlichen Großmannssucht. *(Beifall links.)*

Der Herr Ministerpräsident erklärte weiter, diese Verordnung „bezweckt die Aufstellung des Erfordernisses der Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift für die betreffenden Beamten der gedachten Länder. Aber auch diese Bestimmung enthält keine neue Einführung, sie greift vielmehr auf Vorschriften zurück, welche bereits wiederholt erlassen worden und im Verlaufe der Zeit nur außer Übung getreten sind. Aber auch abgesehen hievon, entspricht diese Anforderung den Geboten der Zweckmäßigkeit und sie findet daher schon darin, sowie in der Erwägung ihre Rechtfertigung, dass bei einem Widerstreite zwischen den Interessen der Bevölkerung und jenen der Beamtenschaft die Regierung sich für verpflichtet erachtet, den ersteren zum Siege zu verhelfen."

Hohes Haus! Ich muss dem gegenüber erklären, dass diese Verordnungen bestehenden Gesetzen auf das entschiedenste widerstreiten, mit ihnen im Widerspruche stehen und gesetzwidrig erlassen sind.

Durch den §. 19 des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 81, bleiben die Vorschriften des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, über die Erfordernisse zur Anstellung bei den Gerichtsbehörden und die zur Ergänzung dieser Vorschrift ergangenen Verordnungen bis zum Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen soweit in Wirksamkeit, als sie nicht durch die bisherigen Gesetze oder durch die neuen Civilprocessordnungsgesetze abgeändert werden.

Danach war also die Regierung nicht mehr ermächtigt, im Verordnungswege Bestimmungen über die sprachliche Qualification von Gerichtsbeamten zu erlassen. Abänderungen der geltenden Bestimmungen durften nach der Erlassung des soeben citirten

Gesetzes vom 27. November 1896 im Sinne des §. 19 dieses citirten Gesetzes nur mehr im Wege der Gesetzgebung selbst erfolgen. Dagegen kann auch gewiss nicht eingewendet werden, dass das Gerichtsorganisationsgesetz erst in Wirksamkeit tritt mit dem Beginne der Civilprocessordnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass zunächst der §. 98 des Gerichtsorganisationsgesetzes die einschränkende Verfügung enthält, dass die Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes, soweit in demselben nicht etwas anderes angeordnet ist, mit dem Beginne der Wirksamkeit der Civilprocessordnung in Kraft treten. Vor dem Zeitpunkte der Geltung der neuen Civilprocessordnung aber tritt in Kraft der §. 91 des Gerichtsorganisationsgesetzes, welcher der Regierung die Ermächtigung ertheilt, Richter in den Ruhestand zu versetzen.

Weiter tritt vor Beginn der Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung mit dem Tage der Kundmachung dieses Gerichtsorganisationsgesetzes der §. 19 dieses Gesetzes in Kraft, weil derselbe einen bestehenden Zustand anerkennt und eine gesetzliche Schranke aufrichtet, dass dieser bestehende Zustand nicht anders als im Gesetzgebungswege abgeändert werde. Durch diese gesetzliche Bestimmung hat sich der Herr Justizminister selbst eine gesetzliche Schranke auferlegt, über die sprachliche Qualification der Beamten anders als im Gesetzgebungswege abändernde Normen gegenüber dem bisherigen Zustande zu treffen.

Diese Verordnung bezüglich der sprachlichen Qualification steht weiters mit einem anderen Gesetze in Widerspruch, nämlich mit dem Gesetze vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, über die Verleihung von Dienstanstellungen an ausgediente Unterofficiere. In diesem Gesetze ist den ausgedienten Unterofficieren unter gewissen Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch auf die Erlangung von gewissen Beamten- und Dienerstellen bei landesfürstlichen Behörden gewährleistet, während durch die zweite der angefochtenen Verordnungen die betreffenden Unterofficiere lediglich auf die Gnade des Ministers von Fall zu Fall angewiesen sind, wogegen ihnen durch das Gesetz vom Jahre 1872 ein gesetzlicher Anspruch auf Grund ihrer langen, dem Staate geleisteten treuen Dienstleistungen gewährt wurde. Diese Unterofficiere werden durch die Verordnung vom 5. April 1897 auf die Gnade der Regierung, auf den Bettel verwiesen. *(So ist es! links.)* Es ist damit wieder ein Gesetz durch eine Verordnung abgeändert.

Ich möchte hiebei gar nicht darauf reflectiren, weil es ja eigentlich nicht zur Begründung unseres Anklageantrages gehört, wohl aber zur Illustrirung dient, dass gerade durch dieses letztere Gesetz die Regierung eigentlich auch die Prärogative der Krone angegriffen hat. Der k. k. Justizminister ebensowenig wie der Minister des Innern und die übrigen Minister ernennt alle Beamten seines Ressorts.

Wie Sie wissen, ist die Ernennung der Beamten von der VII., beziehungsweise VI. Rangsclasse aufwärts Seiner Majestät dem Kaiser vorbehalten. Wie kann nun auf die Ernennung dieser Beamten, welche ebenfalls dieser Sprachenzwangsordnung in Bezug auf ihre sprachliche Qualification unterliegen, durch eine einfache Ministerialverordnung ein Zwang ausgeübt werden, wenn das Ernennungsrecht nicht dem Minister, sondern dem Kaiser vorbehalten ist! Es dient dies zur Illustrirung, mit welch leichtem Herzen die Minister diese Verordnungen — ich weiß nicht unter welchem Drange — erlassen haben, zur Illustrirung dessen, in welch leichtfertiger Weise bei Erlassung dieser Verordnungen vorgegangen wurde.

So viel über die Justizgesetzgebung, wobei ich nur noch drei Gesichtspunkte kurz hervorheben möchte. Auch die Strafprocessordnung ist durch die citirten Verordnungen tangirt. Die Strafprocessordnung stellt in den §§. 100, 163 und 198 sowohl bezüglich der Eingaben als in Bezug auf die Vernehmung der Zeugen, Sachverständigen und des Beschuldigten bestimmte Normen auf und spricht hiebei ausdrücklich von gerichtsüblicher Sprache. Durch die in Frage stehenden Verordnungen wird aber in der Richtung eine einschneidende Abänderung hervorgerufen, daher wiederum ein anerkanntes, in Geltung stehendes Gesetz, die Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, auf das entschiedenste abgeändert, wieder ein Eingriff in die Gesetzgebungsgewalt des Staates von Seite der Vollzugsgewalt der Regierung.

Aber damit nicht genug. Ein weiterer Eingriff ist durch die beiden Verordnungen auch in die Zoll- und Monopolsordnung vom 11. Juli 1835 gemacht worden. Dieselbe bestimmt in ihrem §. 65, welcher von der Zollerklärung handelt *(liest)*:

„Die schriftliche Erklärung muss in der deutschen Sprache verfasst sein. In Dalmatien, in Südtirol und im illyrischen Küstenlande können die schriftlichen Erklärungen italienisch abgefasst werden. Mündliche Erklärungen können in der Landessprache des Ortes, in welchem dieselben angebracht werden, stattfinden. Die Eintragung in die Amtsbücher geschieht aber stets in der Geschäftssprache."

Im §. 66 wird dann bestimmt *(liest)*:

„Corrigirte oder radirte oder Erklärungen, die entweder nicht auf die vorgeschriebene Art oder nicht in der angeordneten Sprache abgegeben werden oder welchen eine vorgezeichnete wesentliche Angabe mangelt, sind zum Behufe des Zollverfahrens nicht anzunehmen."

Diese Bestimmungen sind in einem in der Justizgesetzsammlung enthaltenen und noch heute in Geltung befindlichen Gesetze zu finden, diese Bestimmungen werden durch die beiden Sprachenzwangs-

verordnungen, welche vom Ministerium für Böhmen erlassen wurden, in diesen zwei wesentlichen Punkten abgeändert. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nicht darauf hinweisen, dass eigentlich auch bezüglich der übrige Dicasterien mindestes seit der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und noch weiter zurück bis herab zur Einführung constitutioneller Zustände es unbestrittenes Axiom ist; dass in Österreich die deutsche Sprache thatsächlich nicht bloß die Staatssprache, die Sprache, in welcher der Staat seine feierlichen Enunciationen verkündete, sondern auch die Geschäfts- und Amtssprache der Central- und der anderen Behörden war. *(Sehr richtig! links.)*

Von diesem Grundsatze geht zum Beispiel der Finanzministerialerlass vom 11. Februar 1855 aus, welcher im §. 9 erklärt *(liest)*:

„Die Sprache der Finanzbehörden im inneren Dienste ist in Wort und Schrift ausschließlich die deutsche."

Ich will auch nicht darauf hinweisen, dass dieser Zustand, soweit er nicht durch ausdrückliche positive gesetzliche Normen fixirt war, ganz gewiss durch die lange Dauer, in welcher er sich unangefochten erhalten hat, zu einem Gewohnheitsrechte geworden ist; wenn das Gewohnheitsrecht auch nicht in der Justizgesetzgebung gilt, in der Verwaltung gilt es positiv. Dass es daher gewiss eine Verletzung dieses seit fast zwei Jahrhunderten in ununterbrochener und unangefochtener Übung bestehenden Grundsatzes ist, wenn man diese Sprachenverordnung, wie sie in Böhmen von diesem Ministerium erlassen worden, wirklich, ohne dazu die gesetzliche Ermächtigung zu haben oder ohne den Gesetzesgebungsweg erläßt, ist sicher.

Hohes Haus! Ich habe Sie ermüden müssen durch eine lange Anführung bestimmter positiver Gesetze, welche durch die Decrete der Minister, die unter dem 5. April d. J. erlassen worden sind, abgeändert wurden. Ich glaube durch diesen Nachweis, den ich mir selbst, meiner Partei, aber auch meinen Mandanten *(Sehr richtig!)*, von denen ich hieher geschickt wurde, schuldig war, den positiven Beweis erbracht zu haben, dass die in unserem Antrage bezeichneten Ministerialverordnungen, die erlassen werden und deren sofortiger Vollzug angeordnet worden ist, Verordnungen, welche im directen Widerspruch mit unangefochten bestehenden Gesetzen stehen, nur im Gesetzgebungswege und niemals im Verordnungswege erlassen werden können. *(Sehr richtig!)* Und damit habe ich wohl den positiven Beweis erbracht, dass der objective Thatbestand derjenigen Übertretung, welche das Gesetz über die Ministeranklage erfordert, hiemit vollständig erwiesen ist *(Beifall)*, wonach nämlich die Minister, bezüglich deren die Erhebung der Anklage beantragt wird, durch die ausgeübte Verordnungsgewalt thatsächlich bestehende Gesetze verletzt und Abänderungen bestehender Gesetze getroffen haben, welche nur im Gesetzgebungswege, aber nie im Verordnungswege hätten stattfinden sollen.

Das Gesetz über die Ministeranklage fordert aber mehr, nämlich entweder die vorsätzliche Verletzung des Gesetzes oder grobe Fahrlässigkeit. Nachdem es mir nun gelungen ist, den Beweis zu erbringen, dass der objective Thatbestand des in dem Gesetze über die Ministeranklage festgesetzten Delictes vorhanden ist, wird es mir wohl noch weniger schwer fallen, auch den subjectiven Thatbestand zu beweisen.

Hohes Haus! Von einem Justizminister muss man doch als erste Qualification für sein Amt voraussetzen, dass er die im Staate geltenden Gesetze kennt, insbesondere aber muss man doch meinen, dass er diejenigen Gesetze kennt, welche unter ihm selbst erlassen worden sind; daher kann ich wohl mit voller Beruhigung annehmen, dass Seine des Herrn Justizminister Excellenz in vollem Bewusstsein der Gesetzwidrigkeit diese Verordnungen erlassen hat. Wenn er schon frühere Gesetze, wie die Strafprocess- und allgemeine Gerichtsordnung und auch die westgalizische Gerichtsordnung als Kriminalist vergessen hat, so müsste er doch wenigstens dasjenige Gesetz, das unter seiner Ministerschaft gemacht worden ist, die neue Civilprocessordnung kennen, und er hat sie gekannt, denn wir alle, die im Civilprocessausschuss gesessen sind, wissen, dass der Herr Justizminister stets erklärt hat: „O, die Sprachenfrage ist ein Noli me tangere *(Hört! Hört!)*, da wollen wir nicht daran rühren *(Hört! Hört!)*, das soll einem künftigen Sprachengesetz überlassen werden, jetzt wollen wir die Civilprocessgesetze unter Dach und Fach bringen." *(Widerspruch rechts. — So ist es! links.)*

Der Herr Justizminister hat genau gewusst, woran er sich in dieser Richtung zu halten hat. *(Rufe links: Warten Sie doch, bis er zuhört!)* Ich glaube, ich kann nach dem Heutigen darauf verzichten. *(Beifall und Heiterkeit links.)* Da kann man wohl annehmen, dass der Justizminister im vollen Bewusstsein und in voller Kenntnis dieses Gesetzes die Verordnungen erlassen hat *(Sehr richtig!)* und daher kann ich es bezüglich des Justizministers wohl mit voller Beruhigung aussprechen, dass hinsichtlich seiner Person der Nachweis des subjectiven Thatbestandes, das ist, dass er das Gesetz vorsätzlich verletzt hat, erbracht ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun komme ich zur Person Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten. Derselbe ist etwas leichter Natur *(Heiterkeit)* und ich glaube auch, dass er es anderen berühmten Staatsmännern nachgemacht hat, welche während der Universitätsstudien sich auf der Schulbank nicht allzusehr abgemüht haben. *(Heiterkeit.)* Ich will auch nicht annehmen, dass er, als er von Galizien hieher kam, um das Ruder des österreichischen Staates zu übernehmen, alle Gesetze und Verordnungen, welche ich vorher angeführt habe, in ihrem genauen Wortlaute gekannt hat. Er hat damals

erklärt, er werde der böhmischen Frage näher treten, und so kann man wohl annehmen, dass er mit dem Ernste, der einem Ministerpräsidenten geziemt, wenn er an eine solche schwierige Frage geht, die so viele Ministerien schon die Existenz gekostet hat und welche, seitdem verfassungsmäßige Zustände in diesem Staate bestehen, eigentlich stets der Urgrund alles Unfriedens und der Zankapfel ist, welcher dieses Reich nicht zur Ruhe kommen lässt, wenigstens in dem Momente, wo er das Ruder des österreichischen Staates übernimmt, in sich die Verpflichtung fühlt, sich mit jenen Gegenständen und Verhältnissen bekannt zu machen, welche bei der Regelung der Sprachenfrage in Frage kommen. Und wenn er selbst nicht in der Lage gewesen ist, wäre es ihm doch ein Leichtes gewesen, bei dem Stabe von Beamten, die ihm unterstehen, sich in der Richtung genügend Raths zu erholen, und wir müssen auch annehmen, dass dies geschehen sei. Aber selbst wenn das hohe Haus Veranlassung nehmen wollte, zu glauben, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident nicht so gewissenhaft gewesen ist, sich über alle einschlägigen Verhältnisse zu informiren, ehe er die Sprachenverordnungen erließ, um die ganze Sachlage und Tragweite zu erkennen, kann ich Sie versichern, dass die Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zu sich berief, ihn ausdrücklich darauf aufmerksam machten, dass durch die von ihm beabsichtigten Verordnungen bestehende Gesetze verletzt, beziehungsweise abgeändert werden in ungesetzlicher Weise, ihn aufmerksam machten auf den Standpunkt, welchen die deutschen Abgeordneten im Landtage, im Reichsrathe seit 1880 immer eingenommen haben, dass die Regelung der Sprachenfrage nur im Wege der Gesetzgebung stattfinden könne.

Es wurde ihm auch bedeutet, welche schweren Verwickelungen ein neuer Versuch der Regelung der Sprachenfrage im Verordnungswege mit sich bringen würde, und ich kann hinzufügen, dass einzelne Männer, welche er zu sich berief, ihn ausdrücklich aufmerksam machten auf die schweren Gefahren und verhängnisvollen Folgen. Er erklärte: Die Verordnung wird erlassen, das steht fest, ich bitte, darüber will ich mich mit Ihnen nicht unterhalten, sondern darüber, was nachher kommt. *(Hört! Hört!)*

Nach diesen Darlegungen kann es niemand in diesem hohen Hause geben, welcher nicht von der Überzeugung durchdrungen wäre, dass der Ministerpräsident vorsätzlich, mindestens aber in grober Fahrlässigkeit diese Verordnungen erlassen und damit bestehende Gesetze verletzt hat.

Aber ich muss auch annehmen, dass die übrigen Herren Minister, welche in den Anklageantrag einbezogen wurden, nämlich der Ackerbauminister, der Finanzminister, der Handelsminister, ebenfalls im Bewusstsein der Gesetzwidrigkeit ihrer Handlung die Verordnungen erlassen haben.

Sie wissen ja, Seine Excellenz der Herr Finanzminister ist ein ausgezeichneter Universitätsprofessor gewesen, er gilt als ein ausgezeichneter Jurist, der im Staatsdienste und im Abgeordnetenhause eine große Thätigkeit entwickelte, insbesondere aber an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses im Jahre 1884 theilgenommen hat, und daher wissen musste oder wenigstens wissen sollte und konnte, dass jeder Schritt, der in der Sprachenfrage unternommen wird, der Legalität entbehrt, wenn er nicht im Gesetzgebungswege geschieht.

Also bezüglich des Finanzministers glaube ich ebenfalls den Beweis erbracht zu haben, dass er vorsätzlich, mindestens in grober Fahrlässigkeit seine Unterschrift unter diese Verordnung gesetzt hat.

Ich komme nun zu Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Ackerbauminister. Ich glaube, auch diese beiden Herren Minister stehen unter derselben zwingenden Nothwendigkeit, dass man von ihnen annehmen muss, dass sie wussten, dass durch diese Verordnungen bestehende Gesetze abgeändert werden, dass sie daher gesetzwidrig handeln, wenn sie diese Verordnungen erlassen, ohne dazu eine gesetzliche Vollmacht zu haben. Ich muss das umsomehr annehmen, als sie als pflichtgetreue Männer und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gewiss auch von den Verhandlungen wussten, die nicht bloß zwischen der Regierung und den Abgeordneten des čechischen Volkes, sondern die in letzter Stunde auch zwischen der Regierung und den Abgeordneten des deutschen Volkes über die Erlassung der Sprachenverordnungen stattgefunden haben. Sie mussten es wissen aus ihrer früheren Beamtencarrière, sie hatten aber mindestens, wenn sie es nicht aus ihrer früheren Erfahrung gekannt haben, die strenge Verpflichtung, bei den Gefahren, welche aus der Erlassung dieser Sprachenverordnungen drohten, auf welche die gesammte Publicistik sie aufmerksam gemacht hat, auf welche die Abgeordneten sie aufmerksam gemacht haben, sich mit dem Gegenstande eingehend und gewissenhaft zu beschäftigen.

Es war ihre Pflicht und ich will auch annehmen, dass sie dieser Pflicht nachgekommen sind. Wir müssen daher zu dem Schlusse gelangen, dass sie gewusst haben, erstens, dass Gesetze abgeändert werden und zweitens, dass sie die Gesetze abändern, ohne dazu eine gesetzliche Ermächtigung zu haben. Sollten sie aber wirklich nicht in dem positiven Bewusstsein gehandelt haben, dann muss man ihnen mindestens den Vorwurf grober Fahrlässigkeit machen, denn es ist gewiss noch nie ein Regierungsact seitens der Presse und seitens der Abgeordneten, überhaupt seitens der Öffentlichkeit mit solcher Umständlichkeit behandelt worden, und es sind die Folgen bei keinem anderen Act so vorausgesehen und vorausgesagt worden, wie in diesem Falle. Es wäre daher, falls sie wider Erwarten wirklich nicht im positiven Bewusstsein, dass durch die

fraglichen Verordnungen Gesetze abgeändert werden, gehandelt haben, mindestens eine grobe Fahrlässigkeit ihrerseits unterlaufen, und auch eine grobe Fahrlässigkeit begründet nach dem Gesetze über die Ministeranklage bereits den subjectiven Thatbestand des Delictes.

Hohes Haus! Ich glaube damit dem von uns gestellten Antrage voll und ganz gerecht geworden zu sein. *(Beifall links.)* Ich habe den Antrag in objectiver und subjectiver Weise begründet. Ich bin der Anschauung, dass das hohe Haus, wenn es sich seiner Aufgabe heute voll und ganz bewusst ist, nicht anders kann, als unserem Antrage zuzustimmen.

Hohes Haus! Wenn man noch auf die erschwerenden und mildernden Umstände reflectiren wollte, welche bei denjenigen Herren Ministern, bezüglich deren der Anklageantrag eingebracht wurde, vorwalten, dann möchte ich wohl den Herrn Ministerpräsidenten als den intellectuellen Urheber, als den Verführer der andern hinstellen *(Bravo!)*, muss ihn aber als leichtfertigen Verführer hinstellen, welcher von ernsten, erfahrenen Männern unseres Volkes auf die Gefahren aufmerksam gemacht, in geradezu leichtfertiger Weise diese Verordnungen erlassen hat. *(Bravo! Bravo!)* Wenn ich gegen die anderen Minister noch einen erschwerenden Umstand vorbringen soll, so ist es vor allem gegen den Justizminister, welcher in genauer und voller Kenntnis der Sachlage und schon vor Jahren auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht, trotzdem seine Unterschrift auf diese Verordnung gesetzt hat. Ich muss aber auch noch einen weiteren erschwerenden Umstand nicht bloß beim Herrn Justizminister, sondern auch beim Herrn Handelsminister und vielleicht auch beim Herrn Ackerbauminister hervorheben: dass sie als Männer, welche der deutschen Nationalität angehört haben *(Hört! Hört!)*, leichten Sinnes eine Verordnung, welche zu den schwersten Bedrängnissen des deutschen Volkes in Österreich gerechnet werden muss, durch ihre Unterschrift in Vollzug gesetzt haben.

Das deutsche Volk in Österreich wird diese Namen in ein Ehrenbuch des Volkes nie eintragen. *(Beifall.)* Aber auch der Milderungsumstand — ich möchte sagen — der Leichtfertigkeit kann dem Ministerpräsidenten nicht zustatten kommen, und zwar aus der Ursache, weil er oft und ernstlich und von den verschiedensten Seiten auf die schweren Gefahren, die er durch die Erlassung der Verordnung herbeiführt, aufmerksam gemacht wurde.

Hohes Haus! Bei diesem vorliegenden Sachverhalte ist es sonnenklar, der objective Thatbestand ist erbracht und auch der subjective, und wenn das hohe Haus bei seinem Urtheile auf Milderungsumstände reflectiren wollte, so sind sie nicht vorhanden; es sind nur erschwerende, tief erschwerende Umstände vorhanden, welche die Schuld dieser Minister nur umso größer erscheinen lassen. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Wir haben den Antrag gestellt, welcher das äußerste Mittel einer Volksvertretung ist, um dem schwer gekränkten Rechte wieder zu seiner Geltung und zur Sühne zu verhelfen.

Wir haben den Antrag gestellt und uns nicht verhehlt, dass wir damit das äußerste Mittel versucht haben, um die schwere Gefahr, die unser Volk bedroht, abzuwenden. Aber ich muss Sie darauf aufmerksam machen, meine Herren, dass Sie heute nicht einen Act der Politik, der Gesetzgebung ausüben, dass Sie heute auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen hier als Richter auftreten; heute sind Sie der höchste Gerichtshof, welcher imstande ist, die Minister, welche das Vertrauen Seiner Majestät genießen, von diesem Ehrenplatz zu reißen und vor den Staatsgerichtshof zu stellen, heute dürfen Sie nicht von politischen Erwägungen ausgehen, heute dürfen Sie nicht an die politische Macht und an Gesichtspunkte, die für die Majorität unter sonstigen Umständen ausschlaggebend sein können, denken.

Wollen Sie heute Ihre Aufgabe voll und ganz erfassen, so müssen Sie sich heute in diesem Saale als Richter fühlen, die zu richten haben ohne Ansehen der Person und des Standes, die zu richten haben ohne jede weitere Rücksicht bloß mit Bezug auf das geltende Recht.

Wenn Sie, meine Herren, von diesem Gesichtspunkte bei Ihrem Urtheile ausgehen, dann ist es mir klar, dann kann das Urtheil nur im Sinne unseres Anklageantrages ausfallen. Aber seien Sie überzeugt davon: wenn Ihre Entscheidung auch anders ausfällt, das endgiltige Urtheil über diese schwere Verletzung der Rechte des deutschen Volkes in diesem Staate und ich möchte sagen des Rechtes des Staates selbst, wird, wenn Sie es nicht sprechen oder wenn Sie nicht vielmehr dazu beitragen, dass der Staatsgerichtshof es spricht, die Geschichte sprechen. *(Zustimmung.)*

Das deutsche Volk aber wird ganz gewiss nie ermüden und erlahmen, es wird über sich nicht zur Tagesordnung übergehen lassen, wie Sie es heute mit der Gewalt der brutalen Majorität über unseren Antrag thun können, das deutsche Volk in Österreich, das bisher soviel Kraft und Lebensfülle gezeigt hat, dass es ruhig und stolz sagen kann, dass dieser Staat eigentlich durch unser Volk aufgebaut wurde *(Beifall)*, dass wir der Mörtel und festeste Kitt dieses Staates sind *(Beifall)* dieses Volk wird es nicht ruhig über sich ergehen lassen, dass seine Grundrechte, die es sich gewiss durch eine lange historische Vergangenheit in diesem Staate erworben hat, durch eine Majorität, die zusammengewürfelt ist aus den heterogensten Elementen *(Sehr richtig!)* und den jüngsten Angehörigen dieses Staates, ihm hinweg escamotirt werden. Sie können über unseren Antrag zur Tagesordnung übergehen, über das deutsche Volk wird Ihnen das nicht möglich sein! Nochmals rufe ich Ihnen das warnende Wort zu: denken Sie bei Ihrer

Entscheidung daran, daſs Sie Richter sind, und gedenken Sie des Ausspruches, der über dem Franzensthore prangt: Justitia regnorum fundamentum. *(Lebhafter Beifall.)* Wenn Sie sich von diesem Ausspruche leiten lassen, dann kann Ihre Entscheidung nicht zweifelhaft sein!

Sollte sie anders ausfallen, so wird dieses äußerste Mittel nicht unser letztes sein, und unser deutsches Volk wird unentwegt und fest hinter uns stehen. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daſs die Herren Abgeordneten Graf Pálffy und Ritter v. Jaworski ihre Plätze in der Reihenfolge der Redner getauscht haben. Es gelangt daher jetzt Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski zum Worte.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Ich habe mir nur das Wort erbeten, um anläſslich der in Verhandlung stehenden Gegenstände im Namen meiner Clubgenossen eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Die hohe Regierung hat gestern durch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten ihren Standpunkt hinsichtlich der erlassenen Sprachenverordnungen für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren gekennzeichnet, insbesondere die rechtliche Seite der Frage ausführlich erörtert. Ich muſs erklären, daſs wir in dem ganzen Vorgehen der Regierung nicht den geringsten Grund erblicken können, dieselbe in den Anklagezustand zu versetzen, und wir werden daher gegen die gestellten Anträge und für den Übergang zur Tagesordnung stimmen *(Lebhafter Beifall rechts. — Andauernde Unruhe im Hause.)*

Präsident: Nachdem die Herren Abgeordneten Heeger und Dr. Ritter v. Hochenburger ebenfalls ihre Stellen in der Reihenfolge der Redner gewechselt haben, so gelangt jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Hochenburger zum Worte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Hochenburger hat das Wort. *(Andauernde Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Hochenburger:** Ich werde warten, bis Ruhe ist.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, Ruhe zu halten.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Hochenburger:** Sehr geehrte Herren! Hohes Haus! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen übergehe, möchte ich Sie dringend warnen, die heute in Verhandlung stehende Angelegenheit von einer scherzhaften Seite zu betrachten. Ich sehe mich deshalb veranlaſst, diese Warnung an Sie zu richten, weil ich sowohl gelegentlich der am 30. April l. J. stattgefundenen Verlesung der heute in Verhandlung stehenden Anträge, als auch im Laufe der gestrigen und heutigen Verhandlung wiederholt Gelegenheit hatte, eine ganz und gar nicht angebrachte Heiterkeit bei verschiedenen Herren, namentlich der rechten Seite dieses Hauses wahrzunehmen. Diese Heiterkeit allein beweist schon, wie tief der Parlamentarismus bei uns gesunken ist *(Sehr richtig! links)*, und wie gering das constitutionelle Bewuſstsein *(Sehr gut! links)* selbst bei Herren ist, die sich sonst in die Brust zu werfen pflegen und sich als Hüter der Freiheit und des Rechtes, als Bekämpfer der Willkür aufspielen *(Bravo! Sehr gut!)* Meine Herren! Sie können über die heute in Rede stehenden Anträge auf Erhebung der Ministeranklage wie immer denken, Sie können diese Anträge natürlich auch ablehnen, das ist ja Ihr Recht, unter allen Umständen Ihr Recht und es ist, meine Herren, Ihr gutes Recht, ja sogar Ihre Pflicht, wenn Sie es thun, weil Sie aus innerer Überzeugung diese Anträge für unbegründet, für unstichhältig halten.

Aber ebenso dürfen wir, meine Herren, fordern, daſs die von uns beabsichtigte Handhabung eines parlamentarischen Freiheitsrechtes gegenüber der ministeriellen Machtüberschreitung schon im Interesse der Würde dieses Hauses, im Interesse der Selbstachtung und im Interesse der Achtung parlamentarischer Sitten als Rechtsausübung und auch als Ausübung einer Pflicht erachtet und aufgefaſst werde *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*, einer Pflicht, die uns obliegt, gestützt auf unsere Überzeugung, daſs die Verordnungen gesetzwidrig sind, daſs diese Verordnungen aber auch einen ganz willkürlichen, einen ganz beispiellosen Angriff auf das deutsche Volk bedeuten, einer Pflicht, die uns obliegt, und zwar nicht nur uns selbst gegenüber, sondern auch dem ganzen deutschen Volke gegenüber. *(Beifall.)*

Sehr geehrte Herren! Hohes Haus! Wir erklären hier namens des deutschen Volkes, zum mindesten eines bedeutenden Bruchtheiles desselben und gewiſs mit Zustimmung aller maßgebenden Kreise unseres Volkes, daſs wir hier laut und nachdrücklich gegen jene Herren Minister, welche die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren mitgezeichnet haben, die Beschuldigung erheben, daſs sie sich dadurch einer crassen Gesetzesverletzung schuldig gemacht, daſs sie sich dadurch aber auch in ganz unverantwortlicher Weise an den Rechten des deutschen Volkes in Österreich versündigt haben. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Die erhobene Beschuldigung, meine Herren, ist gewiſs eine schwere und darum allein schon ist die Angelegenheit, wie ich glaube, auch eine ernste *(Sehr richtig! links)*, der gegenüber Scherze, Heiterkeit, Witzelei und ähnliche Dinge zum mindesten übel angebracht sind. *(Beifall links.)*

Die Beschuldigung, meine Herren, ist aber auch deshalb eine ernste, weil sie aus unserer inneren Überzeugung, dass die Verordnungen gesetzwidrig sind, entsprang und weil sie einen Nothwehract des deutschen Volkes gegenüber einer Vergewaltigung bedeutet, gegenüber einer Vergewaltigung, die wir unter keinen Umständen duldend und stillschweigend hinnehmen werden *(Sehr richtig! links)* gegenüber einer Vergewaltigung, an der leider auch — so müssen wir sagen — Minister deutscher Abstammung *(Lebhafter Beifall und Rufe: Sehr traurig!)* uneingedenk dieser Abstammung, die mit Stolz erfüllen sollte, theilgenommen haben. *(Erneuerter lebhafter Beifall.)*

Aber so ist es, meine Herren, bei uns in Österreich. Minister deutscher Abstammung hören, sobald sie ihre ministerielle Wirksamkeit antreten, in der Regel auf, deutsch zu denken, Gefahren für deutsche Interessen zu bannen *(Ruf: Leider sehr wahr!)*, sie erhalten, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen specifisch österreichischen, national farblosen Anstrich *(Sehr gut!)*, während Minister, die anderen Volksstämmen angehören *(Lebhafte Zustimmung)*, sich nach wie vor dieser Angehörigkeit bewusst sind, die Farbe ihres Volkes tragen, die Rechte und Interessen ihres Volkes wahren und fördern *(Sehr richtig! links)* und die österreichische Farbe gewissermaßen nur bei officiellen Anlässen *(Sehr gut! links)* als die Farbe des Staatsoberrockes, unter welchem sich die buntfarbige Nationaltracht birgt, zur Schau tragen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Namentlich die Herren Minister polnischer Abstammung zeichnen sich in dieser Richtung hervorragend aus und ich hege die feste Überzeugung, dass auch die Zukunftsminister čechischer Abstammung gewiss nicht zurückbleiben werden. *(So ist es! links.)* Ich tadle das durchaus nicht *(Zustimmung links)*, denn nach meinem Dafürhalten ist Stammesbewusstsein und Österreicherthum gar nichts sich Widersprechendes, im Gegentheile; ich wünsche aber, dass es bei den deutschen Ministern genau ebenso sei. *(Sehr richtig! links.)*

So möchte ich, meine Herren, darauf wetten — und Sie entschuldigen, dass ich diesen Fall hier vorbringe — dass, wenn heute eine Sprachenverordnung vorgelegt würde, womit die ruthenische als zweite Landessprache in Westgalizien eingeführt werden soll, der Herr Ministerpräsident, Seine Excellenz Graf Badeni, der verzeihen möge, wenn ich ihn einige Minuten des Ministerpräsidiums entkleide und zum Justizminister ernenne, in dieser letzteren Eigenschaft gewiss keinen Augenblick zögern würde, die Mitzeichnung einer derartigen Verordnung einfach zu verweigern *(Sehr richtig! links)*; er würde es mit Entrüstung zurückweisen, weniger deshalb vielleicht, weil eine derartige Zumuthung etwas Rechtswidriges in sich birgt, als aus dem Grunde, weil das polnische Stammesbewusstsein einen derartigen Eingriff in polnisches Gebiet einfach nicht duldet und nicht zulässt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich hätte lebhaft gewünscht, dass der gegenwärtige Justizminister, Seine Excellenz Graf Gleispach genau so gedacht und gehandelt hätte, als die Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren, als die Einführung der čechischen Sprache als einer zweiten neuen Landessprache in die deutschen Gebiete Böhmens und Mährens in Frage stand, und dass dasselbe auch bei den anderen Ministern deutscher Abstammung der Fall gewesen wäre.

Die Herren hätten sich dadurch nicht nur um das Deutschthum verdient gemacht, nein, auch um den österreichischen Staatsgedanken *(Lebhafter Beifall links)*, der wenigstens bisher an den Ministern deutscher Abstammung in der Regel treue Hüter und Pfleger fand.

Es ist leider anders gekommen und so stehen wir vor einer durch Mitwirkung deutscher Minister zum Nachtheile des deutschen Volkes *(Hört! Hört! links)* geschaffenen Sachlage, vor einer Sachlage, die, abgesehen von dem in ihr gelegenen Rechtsbruche, ganz eigenthümliche Gedanken in uns Deutschen wachruft und uns — ich möchte sagen — zur Stellung bisher ziemlich ungewohnter Fragen veranlassen muss.

Wir fragen, meine Herren: Ist es so weit gekommen, dass man es in Österreich wagen kann, über einen ganzen Volksstamm, über den deutschen Volksstamm noch dazu, so einfach zur Tagesordnung überzugehen *(Lebhafter Beifall links)*, dass man es in Österreich wagen kann, auf Grund von Abmachungen, die ein Ministerpräsident polnischer Abstammung mit einigen jungčechischen Führern, beziehungsweise feudalen Herren, trifft *(Beifall links)*, das Schicksal von nahezu zwei Millionen Deutschen in Österreich einfach einer völlig ungewissen Zukunft preiszugeben? *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir fragen, meine Herren, aber auch noch etwas weiteres. Wir fragen nämlich: Hat die Regierung heute klare Vorstellungen über die weitere innere staatsrechtliche Entwicklung unserer diesseitigen Reichshälfte? Steht sie noch auf dem Boden des durch die Verfassung geschaffenen Einheitsstaates, oder denkt sie sich einen Einheitsstaat mit erweiterter Selbstverwaltung der einzelnen Länder oder fasst sie vielleicht schon eine bundesstaatliche Entwicklung dieser Reichshälfte ins Auge?

Diese Fragen, meine Herren, sind durchaus begründet, sie sind einfach durch die Verhältnisse geboten, denn die Regierungsmaßregeln entspringen ja nach Zeit und Ort verschieden bald dem ersten, dem zweiten und dem dritten Standpunkte, zum mindesten tragen sie dem einen oder dem anderen Standpunkte Rechnung.

Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! Ich und meine Gesinnungsgenossen sind gewiss die letzten, die etwa behaupten würden, dass die Verfassung,

der Inbegriff aller Grundgesetze unseres Staatswesens, so heilig sei, dass sie gar nicht abgeändert werde dürfe, oder gar behaupten, dass diese Gesetze so unübertrefflich seien, dass schon der Gedanke, die bessernde Hand daran zu legen, dass schon der Gedanke, den geänderten Verhältnissen und neuen Bedürfnissen durch zweckentsprechende gesetzgeberische Maßnahmen Rechnung zu tragen, von vorneherein mit Entrüstung zurückgewiesen werden müsste. Mit nichten. Auf diesem Standpunkte stehen wir durchaus nicht. Aber eines müssen wir fordern, und zwar von der Regierung fordern. Wir müssen Klarheit und Offenheit über die staatsrechtlichen Pläne fordern und das Betreten gerader Wege. *(Beifall links.)* Denn sonst, meine Herren, wird unser Staatsschiff in nicht allzu ferner Zeit einem steuer- und mastlosen Schiffswrack gleichen, welches den Zufällen der augenblicklichen Strömungen und Winde preisgegeben, in die Irre taumelt, um irgendwo und irgendwann zu stranden oder zu zerschellen *(Lebhafter Beifall links)*, vielleicht zu einer Zeit und an einem Orte, wo man es am wenigsten vermuthen würde. Es ist, hohes Haus, die höchste Zeit, dass man sich über diese Dinge endlich einmal klar werde, dass man endlich einmal das Schiff einen Hafen anlaufen lässt, um Steuer und Mast zu sichern und zu festigen, weil sonst der Capitän, und wäre er der ausgezeichnetste Mann, hätte er eine Hand wie Eisen, nichts zu richten vermag. *(Sehr gut links.)*

Diese Erwägung, meine Herren, führt mich von selbst zu den Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren, deren Wesen für jeden, der überhaupt zu lesen versteht, darin besteht, dass damit einfach die čechische Sprache als Staatssprache und zwar als zweite Staatssprache in Böhmen und Mähren eingeführt und die staatliche Sonderstellung dieser beiden Provinzen und damit auch die Slavisirung derselben vorbereitet wird. Statt den einzig richtigen Weg zu betreten, den Weg nämlich einer zeitgemäßen Umgestaltung verschiedener verfassungsgesetzlicher Bestimmungen, meinetwegen auch des gewissen Artikels XIX sowie einer Ausgestaltung einzelner staatsgrundgesetzlicher Bestimmungen zu betreten, einen Weg, auf dem die Regierung gewiss die Gefolgschaft aller Parteien gehabt hätte, . . . *(Unruhe rechts — Rufe links: Ruhe! — Mahnen Sie doch zur Ruhe, Herr Präsident!)*.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! *(Zur linken Seite:)* Ich ermahne fortwährend, aber es geschieht auch auf anderer Seite, dass hie und da etwas gesprochen wird. Ich thue meine Pflicht.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler**: Das ist ein Conversationszimmer und kein Berathungssaal!

Präsident: Ich weiß, Herr Dr. Pessler, was ich zu thun habe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Hochenburger** *(fortfahrend)*: . . . . einen Weg, auf dem die Regierung gewiss die Gefolgschaft aller Parteien gehabt hätte, die ein Interesse an festen, sicheren staatsrechtlichen Zuständen in unserer Reichshälfte haben, hat die Regierung leider, um eine, sei es wirkliche, sei es vermeintliche Verlegenheit zu beseitigen, Rechte des deutschen Volkes zum Gegenstande eines Handelsgeschäftes gemacht, *(Sehr richtig! links)*, den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes für Böhmen und Mähren einfach aufgehoben, die Deutschen zu einem Widerstand herausgefordert, zu dem sie fest entschlossen sind, und gerade damit den Weg zur Verständigung verrammelt, einen Weg, den, wie ich glaube, wir alle sehr gerne betreten würden, schon deshalb, weil wir endlich einmal an jene hochwichtigen wirtschaftlichen Fragen herantreten müssen *(Beifall links)*, deren baldige Lösung so dringend geboten ist, um ernste Gefahren für den socialen Körper zu bannen, Gefahren, die viel ernster sind, als jene, die der Hader der Volksstämme in sich birgt. *(Beifall links.)* Die erlassenen Sprachenverordnungen waren daher gewiss eine politisch unkluge, und — ich sage das Wort ganz offen heraus — eine politisch ungeschickte Maßregel. *(Beifall links.)* Die erlassenen Sprachenverordnungen waren aber auch eine gesetzwidrige Maßregel und da komme ich auf den eigentlich sachlichen Theil der mir obliegenden Ausführungen.

Es hat zwar ein sehr geehrter Vorredner in der gestrigen Sitzung, Herr Dr. Kaizl, die Behauptung aufgestellt, dass die Sprachenverordnungen nur eine unbedeutende Angelegenheit seien, welche höchstens eine Handvoll deutsche Beamte angeht, weil eben diese Handvoll Beamte gezwungen werde, čechisch zu lernen. Bei den mir bekannten vorzüglichen Eigenschaften dieses sehr geehrten Herrn Vorredners bin ich überzeugt, dass derselbe diese Behauptung selbst nicht ernst genommen hat. Ich bin davon überzeugt, dass derselbe damit uns einfach ein Märchen erzählen wollte, vielleicht, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, etwa so wie man Kindern, die sich vor etwas fürchten, durch das Märchenerzählen die Furcht zu vertreiben sucht.

Die Deutschen, meine Herren, das kann ich Ihnen offen sagen, haben aufgehört, schon seit längerer Zeit aufgehört, an gewisse Dinge zu glauben. *(So ist es! links.)* An Märchen glauben sie, meine Herren, schon gar nicht mehr. *(Sehr richtig! links.)*

Es hat mein unmittelbarer Vorredner, Herr Dr. Pergelt, die juristischen Argumente, welche für die Anklage sprechen, in theilweiser Ergänzung der Ausführungen der gestrigen Redner in ziemlich erschöpfender Weise dargelegt und ich kann also, um die Geduld des Hauses nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen,

mich in dieser Richtung vielleicht etwas kürzer fassen, als ich es ursprünglich beabsichtigte.

Wir behaupten, dass die Sprachenverordnungen gegen den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 und gegen den §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung verstoßen.

Der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes, welcher zweifellos ein sogenanntes Rahmengesetz ist, bei dessen Erlassung Ausführungsgesetze in sichere Aussicht genommen waren, hat folgenden Wortlaut. Es wurde dieser Artikel XIX zwar schon gestern verlesen, ich glaube aber, es wird nichts schaden, den Wortlaut desselben noch einmal *(Lebhafte Unruhe rechts. — Präsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe: Ruhe! — Abgeordneter Iro: Hinausgehen, wer reden will! — Abgeordneter Kaiser: Der Präsident kümmert sich gar nicht darum!)* den Herren ins Gedächtnis zu bringen. Der Artikel XIX hat folgenden Wortlaut *(liest):*

„Alle Volksstämme des Landes sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“

Nun, meine Herren, schon der Wortlaut des Artikels XIX, ebensosehr aber auch die Entstehungsgeschichte des Artikels beweist, dass der Gesetzgeber bei Erlassung dieser Norm in erster Linie den Schutz des nationalen Besitzstandes der einzelnen Volksstämme, den Schutz derselben gegen Entnationalisirung, gegen Unterjochung unter einen anderen Volksstamm im Auge hatte. Mit Recht geht daher auch der fragliche Artikel im dritten Absatz vom Begriffe der Wohnsitzgebiete der einzelnen Volksstämme aus, und stellt sogar im Interesse des Besitzschutzes eine allerdings sehr weitgehende Sicherungsmaßregel auf, nämlich das Verbot der Anwendung eines Zwanges zur Erlernung der zweiten Landessprache für solche Länder nämlich, in welchen mehrere Volksstämme ihren Wohnsitz haben. Man mag über diese Schutzmaßregel denken, wie man will, man mag streiten darüber, ob es zweckmäßig oder gut war, eine derartig weitgehende Sicherungsmaßregel zu treffen, heute müssen wir zweifellos mit dem gegebenen Gesetze rechnen, denn wir haben heute zu entscheiden, ob und inwieweit Verordnungen mit einem bestimmten Gesetz in Einklang, respective mit diesem in Widerspruch stehen.

Eines wurde im Artikel XIX freilich nicht erwähnt, etwas, woran man im Jahre 1867 vielleicht nicht gedacht hat, vielleicht auch nicht zu denken Anlass hatte, nämlich die Feststellung des Begriffes der Staatssprache, die Erklärung der deutschen Sprache als Staatssprache und die Regelung des Verhältnisses der Staatssprache zu den einzelnen Landes- und Volkssprachen. Wie immer man nun über diese Unterlassungssünde, die ja gewiss vorliegt, denken mag, das eine ist gewiss richtig: wir müssen heute mit der gegebenen Sachlage rechnen, wir müssen einfach diese Unterlassungssünde als einen gegebenen Factor hinnehmen.

Mit der Feststellung der Wohnsitzgebiete der einzelnen Volksstämme ist nun von selbst der räumliche Umfang des Geltungsgebietes der Sprache eines bestimmten Volksstammes als Landessprache gegeben, denn Landessprache ist ja gar nichts anderes, als die Sprache eines bestimmten Volksstammes innerhalb der Wohnungsgebiete desselben.

Da nun, meine Herren, die Deutschen in Böhmen und Mähren seit Jahrhunderten ihre festen Wohnsitze haben und zwar Wohnsitze, die mit dem deutschen Wohnsitz- und Sprachgebiete in unmittelbarstem Zusammenhange stehen, denn das große deutsche Sprachgebiet ragt ja von allen Seiten in die Sudetenländer herein, so unterliegt es gar keinem Zweifel, dass im Sinne des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes die deutsche Sprache die ausschließliche Landessprache in jenen Gebieten Böhmens und Mährens ist, wo nur der deutsche Volksstamm seine Wohnsitze hat, genau sowie die čechische Sprache die ausschließliche Landessprache ist in jenen Gebieten, wo der čechische Stamm seinen Wohnsitz hat, während es daneben allerdings noch Gebiete gibt, wo beide Volksstämme vermischt untereinander wohnen, und in diesen Gebieten sind selbstverständlich die deutsche und die čechische Sprache Landessprachen, gleichberechtigte Landessprachen.

Von den Wohnsitzen der Volksstämme muss genau und streng geschieden werden der Wohnort, der zufällige Wohnort der einzelnen Angehörigen eines bestimmten Volksstammes und es geht mit Rücksicht auf die Bestimmung des Artikels XIX durchaus nicht an, dass man etwa die Behauptung aufstellt, dass deshalb, weil in Eger und Umgebung zufälligerweise einige Čechen wohnen, dort das čechische Volk wohne, gerade so wenig wie wir Deutsche etwa deshalb, weil in Časlau und Umgebung einige deutsche Familien sich angesiedelt haben, dieses Gebiet als Wohnsitzgebiet des deutschen Volkes beanspruchen können und werden. Das fällt uns ja selbstverständlich gar nicht ein.

Und nun möchte ich die Herren noch auf etwas aufmerksam machen, was mit Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte dieses Artikels und auch mit Rücksicht auf den Wortlaut desselben von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte. Der Schutz, welchen der Artikel XIX gewährt, wird nur den Volksstämmen innerhalb ihrer Wohnsitzgebiete gewährt, nicht aber den Angehörigen eines einzelnen Volksstammes innerhalb des Wohnsitzgebietes eines ganz anderen Volksstammes,

und daraus folgt, dass beispielsweise der Čeche und Pole in Graz, Innsbruck und Linz selbstverständlich keinen Anspruch auf den Gebrauch seiner Sprache in Schule, Amt und öffentlichem Leben hat, ebensowenig wie der Deutsche einen derartigen Anspruch etwa in Ragusa, Cattaro oder in Tarnopol hätte. So stehen die Dinge, wenn Sie den Artikel XIX auf Grund der Genesis dieser gesetzlichen Bestimmung und auf Grund des Wortlauts näher ins Auge fassen.

Gegen diese im Artikel XIX niedergelegten klaren Grundsätze, die freilich in einem Ausführungsgesetze erst hätten näher entwickelt werden sollen, in einem Ausführungsgesetze, welches namentlich die Aufgabe gehabt hätte, die Wohnsitzgebiete der einzelnen Volksstämme gesetzlich festzustellen, verstoßen in der crassesten Weise die beiden für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen, und ich werde Ihnen sofort den Beweis an der Hand dieser Verordnungen erbringen.

§. 1 der ersten Verordnung, welcher nebenbei bemerkt für Böhmen und Mähren vollständig gleichlautend ist, nur dass in dem ersten Falle vom Königreiche Böhmen, im zweiten von der Markgrafschaft Mähren die Rede ist, hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Die gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Böhmen", beziehungsweise in der Markgrafschaft Mähren, „sind verpflichtet, die an die Behörden über deren mündliches Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen oder Entscheidungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist."

§. 1 der beiden Verordnungen erklärt also die deutsche Sprache sowohl als auch die čechische Sprache in allen Theilen Böhmens und Mährens als Landessprachen, die čechische Sprache daher auch als Landessprache in jenen Theilen Böhmens und Mährens, wo nur der deutsche Volksstamm seinen Wohnsitz hat.

Der §. 1 sagt daher genau das Gegentheil von dem, was Artikel XIX sagt *(Sehr richtig! links)* und maßt sich überdies noch die Bedeutung einer Ausführungsbestimmung zu einem Gesetzartikel an, die in Wirklichkeit den auszuführenden Gesetzartikel gleich für zwei Provinzen aufhebt. Also, meine Herren, statt eines Ausführungsgesetzes eine Ausführungsverordnung und noch dazu eine solche, die das auszuführende Gesetz nicht ausführt, sondern aufhebt. *(So ist es! links.)*

Die folgenden Paragraphen der ersten Verordnung stellen sich eigentlich im Wesen als Schlussfolgerungen aus dem im §. 1 festgestellten Vordersatze dar und bedürfen hier einer weiteren Erörterung wohl nicht. Allein es gibt, meine Herren, unter diesen folgenden Paragraphen einige, die allerdings noch etwas anderes als bloße Schlussfolgerungen, nämlich eine zweite Verletzung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes enthalten, und zwar in der Richtung, dass gegen das dort ausgesprochene Verbot der Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache mindestens mittelbar verstoßen wird, und ich werde das beweisen. Sie brauchen, um zu diesem Schlusse zu gelangen, durchaus nicht zwischen die Zeilen zu gerathen, es genügt vollständig, was in den Zeilen steht.

Und da bitte ich nur, zum Beispiel die §§. 7, 9, 10, 11 und 12 etwas näher ins Auge zu fassen, dieselben sagen Ihnen, dass Rechtsunsicherheit und Verwirrung auf den mannigfachen Gebieten der öffentlichen Verwaltungspflege, ja unter Umständen sogar förmliche Rechtsverweigerungen die nothwendigen Begleiterscheinungen und Folgen dieser Sprachenverordnungen bilden werden. *(Hört! Hört! links.)* Sie sagen Ihnen aber noch weiter, dass diese Sprachenverordnungen selbst mit materiellen Nachtheilen für die Bevölkerung verbunden sein müssen *(Sehr richtig! links)*, insoferne nämlich die Bevölkerung dadurch, dass ihr die entsprechenden Sprachkenntnisse mangeln, naturgemäß wird geschädigt werden müssen.

Gestatten Sie mir, dass ich da statt vieler langer Ausführungen, die in dieser vorgerückten Stunde vielleicht ermüden könnten, nur einige wenige Beispiele vorführe, die gewissermaßen eine Ergänzung zu dem bilden, was gestern der Herr Dr. Funke und heute Dr. Pergelt in dieser Richtung bereits ausgeführt haben.

Denken Sie sich den Fall, dass ein Advocat in einer čechischen Gegend, der ein gewisses Agitationsgelüste nicht unterdrücken kann — derartige Dinge sind, wie Sie gestern gehört haben, in der kurzen Zeit der Dauer dieser Sprachenverordnungen schon oft vorgekommen *(Hört! Hört! links)* — in einem rein deutschen Gebiete, wo kein Mensch čechisch reden kann, ein Grundbuchs- oder Feilbietungsgesuch bei einem Bezirksgerichte überreicht, in dessen Erledigung so und so viele Miteigenthümer, Pfandgläubiger, Servitutsberechtigte u. s. w. verständigt werden müssen. Wenn nun dieses Gesuch in čechischer Sprache abgefaßt ist, muss nunmehr auch die Erledigung in čechischer Sprache erfolgen, und alle Tabularinteressenten — möglicherweise 30 oder 40 an der Zahl — die in rein deutschen Gebieten wohnen, erhalten čechische Zuschriften, verstehen sie natürlich nicht, versäumen eventuell dadurch den Recurstermin und gefährden so ihre Privatrechte.

So kann eine derartige Eingabe einen ganzen Rattenkönig von Folgen nach sich ziehen, bloß deshalb, weil es irgend einem čechischen Advocaten, einem Radaubruder in nationalen Dingen eingefallen ist, eine čechische Eingabe zu überreichen. *(So ist es!)*

Noch gefährlicher kann die Sache natürlich werden, wenn es sich um solche Eingaben handelt, auf Grund deren Erledigungen erfließen, gegen welche sehr kurzsichtige Rechtsmittelfristen gewährt sind. Wenn Sie die neue Civilprocessordnung ins Auge fassen, müssen Sie sich sagen, dass es in der nächsten Zeit — und wenn Sie zum Beispiel das formelle Wechselrecht betrachten, auch schon heute — eine ganze Reihe von gerichtlichen Erledigungen geben wird, beziehungsweise gibt, gegen welche nur sehr kurzsichtige Rechtsmittelfristen, drei Tage zum Beispiel, offen stehen.

Entweder liest ein Deutscher, der eine čechische Erledigung bekommt, sie nicht und versäumt dadurch die Frist oder er muss sich bemühen, weiß Gott wo einen Übersetzer aufzutreiben, was oft viele Kosten verursacht, und unter Umständen streicht während der Zeit die Recursfrist auch vorüber. *(So ist es!)*

Das sind Consequenzen, die durchaus nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern die einfachen praktischen Folgerungen aus diesen Verordnungen.

Und nun gestatten Sie, dass ich noch ein Beispiel vorführe, das nach einer anderen Richtung das Crasse dieser Verordnungen vor Augen zu führen geeignet sein dürfte. Ein čechischer Advocat, auch so ein Radaubruder in nationalen Dingen, überreicht gegen eine ganze Reihe von Personen bei einem rein deutschen Gerichte, sagen wir beim Bezirksgerichte Asch oder wo immer Klagen. Sämmtliche Klagen sind in čechischer Sprache abgefasst, die Geklagten können insgesammt nicht čechisch. Die Verhandlungsprotokolle sollen aber in allen diesen Fällen čechisch geführt werden, die ganze Verhandlung wird čechisch abgeführt. Wenn der betreffende gute Geklagte die Sprache der Klage nicht versteht, so muss er naturgemäß Nachtheile erleiden, selbst wenn ich so viel Conciliance bei dem Richter voraussetze, dass er wenigstens den Hauptinhalt der Verhandlung dem betreffenden Geklagten verdeutscht, denn eine derartige Verdeutschung wird doch immer nur ein Nothbehelf sein. Ich behaupte, dass eine derartige Praxis geradezu zu einer Einschränkung des berechtigten Vertheidigungsrechtes des in Civilsachen Beklagten gegenüber der Klage führen muss *(Zustimmung)* und in der weiteren Folge auch die Consequenz nach sich ziehen muss, dass derartige Beklagte, eben weil sie besorgen müssen, dass sie selbst nicht aufkommen, sich auch in Dingen, wo die Mitwirkung eines Rechtsfreundes ganz entbehrlich ist, an einen Rechtsfreund wenden müssen, nur deshalb, damit sie entsprechende Vertretung finden, wodurch wieder die Kosten des Verfahrens ganz unnütz vertheuert werden, lediglich deshalb, weil die nationalen Chicanen es erlauben, dass in einem rein deutschen Gebiete derartige Klagen überreicht werden dürfen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das, meine Herren, sind praktische Fälle *(Zustimmung)*, die nicht übertrieben sind, sondern die ich als Jurist bei ganz objectiver Beurtheilung der Sachlage Ihnen vor Augen führen musste. *(Beifall.)*

So, meine Herren, sieht also die Sache mit diesen Sprachenverordnungen aus. Nun gestatten Sie mir, dass ich noch auf einen anderen Punkt zu reden komme. Ich habe früher erwähnt, dass schon die erste Sprachenverordnung einen mittelbaren Zwang auf die Bevölkerung zur Erlernung der zweiten Landessprache ausübt, und Sie werden mir zugeben, wenn Sie die Beispiele, die ich vorgeführt habe, gehört haben, dass thatsächlich die Bevölkerung, wenn sie nicht materielle Nachtheile erleiden will, naturgemäß wenigstens mit der Zeit zur Erlernung der zweiten Landessprache wird schreiten müssen, dass also gerade in diesen Bestimmungen wenigstens ein mittelbarer Zwang zur Erlernung dieser zweiten Landessprache zweifellos enthalten ist, ein Zwang, der übrigens so ziemlich dieselben juristischen Eigenschaften hat, wie der Zwang, der bei einer Nöthigung in Betracht kommt, die ja auch noch die „freie" Wahl lässt, entweder das in Aussicht gestellte, beziehungsweise stehende Übel auf sich zu nehmen, oder so zu handeln, wie es der Nöthiger will.

Allein, weit deutlicher tritt das Sprachenzwangsmoment noch bei der zweiten Verordnung hervor, bei der, nebenbei gesagt, ein kleiner Lapsus insoferne unterlaufen ist, als nämlich die Aufschrift: Verordnung u. s. w. hinsichtlich der sprachlichen Qualification der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten u. s. w. lautet, während im §. 1 nicht von angestellten Beamten, sondern von Beamten, die erst im Jahre 1901 angestellt werden sollen, die Rede ist; infolge dessen kann man nicht behaupten, wie es ein Vorredner gestern gethan hat, dass sich diese Verordnung nur mit Beamten beschäftige; im Gegentheile, diese Verordnung wendet sich in erster Linie an Leute, die erst Beamte werden sollen, sie wendet sich an die Jugend, die heute und in der Folge studirt, an die Eltern, Vormünder, Angehörigen, kurz an alle jene, die ein Interesse an dem materiellen Fortkommen der Jugend haben, und zwingt letztere — Nichtbeamte — die zweite Landessprache zu erlernen, erstere aber — die Angehörigen — den entsprechenden Druck auf die Jugend auszuüben, damit die Erlernung auch anstandslos von statten gehe. Wenn da nicht von Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache die Rede ist, dann weiß ich wirklich nicht, wie eine Norm beschaffen sein soll, welche einen derartigen Zwang ausübt. *(Zustimmung links.)*

Hohes Haus! Damit ist von selbst der objective Thatbestand einer Verletzung des Staatsgrundgesetzes gegeben, und nur der Vollständigkeit halber möchte ich noch beiläufig hinzufügen, dass die zweite Verordnung für Böhmen und Mähren den deutschen Beamten in Österreich wirklich recht nette Aussichten eröffnet. Diese zweite Verordnung bedeutet nämlich, meine Herren, darüber dürfen Sie sich gar nicht täuschen,

nichts anderes, als eine Verdrängung des deutschen Beamtenstandes aus diesen beiden Provinzen *(Lebhafter Beifall links)*, bedeutet nichts anderes, als dass auch den deutschen Beamten in anderen Provinzen der Weg zur Erlangung von Beamtenstellen in Böhmen und Mähren einfach verschlossen wird. *(Zustimmung links.)* Die zweite Verordnung bedeutet nichts anderes als einen Versicherungsvertrag, den die hohe Regierung mit dem čechischen Volke zu Gunsten der čechischen Jugend und ihres Fortkommens geschlossen hat. *(Zustimmung links.)* So liegt die Sache, darüber dürfen wir uns gar keiner Täuschung hingeben, und wir geben uns auch keiner Täuschung hin, weil wir sehr wohl wissen, dass die Čechen durch diese Verordnungen aus dem einfachen Grunde nicht berührt werden, weil sie die deutsche Sprache als die wichtigste Culturspräche Mitteleuropas schon heute beherrschen, während die Deutschen die čechische Sprache erst erlernen müssen, eine Sprache, deren Erlernung gewiss sehr viel Zeit und Mühe kosten wird, deren Erlernung aber auch von ganz anderen, wichtigeren Aufgaben unwillkürlich abzieht, von literarischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Arbeiten und namentlich, was bei Beamten besonders in die Wagschale fällt, von einer gründlichen Erlernung der Gesetze und der einschlägigen Literatur.

Wenn die Dinge in Österreich so weitergehen, wird es eines Tages dahin kommen, dass Sie als Beamte keine fachmännisch gebildeten Leute mehr brauchen, sondern nur Sprachkünstler und damit ist alles gethan. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Schon heute sind diesfällige Klagen nicht unbegründet. *(Beifall links.)*

Die Verordnungen widersprechen aber auch dem §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, in welcher Richtung von meinen verehrten Vorrednern das Wesentlichste schon erwähnt wurde, so dass ich in dieser Richtung mich wirklich sehr kurz fassen kann. Die Verordnungen widersprechen deshalb diesem Paragraphen, weil sie ja Parteien und ihre Rechtsfreunde zwingen, in solchen Gebieten, in denen nur der deutsche Volksstamm wohnt, sich unter Umständen der čechischen, also einer in diesem Gebiete nicht landesüblichen Sprache zu bedienen, ja noch mehr, sich unter Umständen sogar mehrerer Sprachen zu bedienen, worin eine Neuheit gelegen ist, die auch Herr Dr. Herold ausdrücklich anerkannt hat, eine Neuheit, wodurch aber ein Gesetz, und zwar der §. 13 a. G. O., der nur eine Verhandlungssprache kennt, abgeändert erscheint.

Das aber nur nebenbei, weil ja dieser zweite Punkt doch nur eine nothwendige Schlussfolgerung aus dem Hauptversehen, aus der hauptsächlichen Übertretung nämlich jener des Artikels XIX ist.

Die subjective Seite der Frage wurde von meinem unmittelbarsten Herrn Vorredner sehr ausführlich auseinandergesetzt und auch in dieser Richtung, glaube ich mich sehr kurz fassen zu können.

Es ist wohl nicht nothwendig, näher auszuführen, dass gerade bei Ministern eine besonders genaue Kenntnis der Gesetze nothwendig vorausgesetzt werden muss, eine genaue Kenntnis insbesondere aber der Staatsgrundgesetze, denn sämmtliche Minister, meine Herren, müssen ja bei Antritt ihres Amtes unter Eid geloben, die Staatsgrundgesetze getreulich zu beobachten. *(Hört! Hört!)* Nun muss man da voraussetzen, dass, wenn ein derartiger Eid abgelegt wird, eben auch die Voraussetzung gegeben ist, die Kenntnis der Gesetze, deren Beobachtung eidlich und feierlich versprochen wird.

Es ist nun in der Entgegnung der Regierung auf die verschiedenen älteren Sprachenverordnungen hingewiesen worden, deren Bestand angeblich die mala fides auf Seite der Regierung ausschließen, beziehungsweise die bona fides auf Seite der Regierung begründen soll.

In dieser Richtung hat bereits Herr Dr. Pergelt das Wesentlichste vorgebracht, ich kann mich daher auch in diesem Punkte äußerst kurz fassen. In erster Linie möchte ich die Herren Minister darauf aufmerksam machen, dass die zwei Verordnungen, die hier in Frage stehen, einen ganz anderen und wesentlich gewichtigeren Inhalt haben, als die Mehrzahl jener Verordnungen, die in der Regierungserklärung bezogen wurden. Ich möchte die Herren Minister aber noch weiters darauf aufmerksam machen, dass wir nicht behaupten, es dürfe überhaupt in sprachlichen Dingen nichts verordnet werden, sondern dass unsere Behauptung nur dahin geht, es dürfe nichts Derartiges verordnet werden, wie es eben in diesen Verordnungen vom 5., respective 22. April der Fall ist. Gegenüber der Behauptung, dass diese Verordnungen, wie ich bereits früher erwähnt habe, zweifellos objectiv gesetzwidrig sind, kann also die Berufung auf frühere Verordnungen schon aus diesen Gründen nicht stattfinden, sie kann aber abgesehen von all diesen Erwägungen auch aus dem weiteren Grunde nicht stattfinden, weil ja das wiederholte Begehen von Gesetzwidrigkeiten keinen Freibrief für weitere Gesetzwidrigkeiten geben kann. *(Sehr richtig!)*

Dann möchte ich noch auf eines aufmerksam machen, nämlich auf den Umstand, dass die hohe Regierung trotz der Erörterungen, die seinerzeit in diesem hohen Hause vor ungefähr einem Monate gepflogen wurden, Erörterungen, die mindestens geeignet waren, gewisse Zweifel an der Gesetzmäßigkeit der erlassenen Verordnungen zu begründen, dass, sage ich, die hohe Regierung trotz dieser Erörterungen es nicht unterlassen hat, kurze Zeit darauf eine zweite, mit der Verordnung für Böhmen gleichlautende Verordnung auch für Mähren zu erlassen; für Mähren, für eine Provinz, wo ja die thatsächlichen Verhältnisse so sind, dass es einer derartigen Verordnung heute eigentlich gar nicht bedurft hätte, so dass man eigentlich nur einen neuen Zankapfel hineingeworfen hat; das war

nebst dem, dass es eine gesetzwidrige Maßregel war, auch eine unkluge Maßregel.

Diese Ansicht kann ich nicht unterdrücken.

Damit, meine Herren, hätte ich vom Standpunkte der Deutschen Volkspartei die Anklage derselben begründet.

Wir werden, meine Herren, den uns aufgedrängten Kampf aufnehmen, dessen können Sie überzeugt sein, denn wir werden es uns nicht mehr gefallen lassen, dass der Besitzstand des deutschen Volkes in Österreich den Slavisirungsgelüsten, dieselben mögen von welcher Seite immer unterstützt werden, zum Opfer gebracht werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Sie können, meine Herren, über die heutigen Anträge urtheilen wie immer, wir wissen schon im vorhinein, wie Ihr Urtheil lauten wird, aber das eine bitte ich zu bedenken, dass wir heute nicht nur als Kämpfer für die Rechte und Interessen des deutschen Volkes auftreten, sondern auch als Vorkämpfer der Freiheit, der parlamentarischen Freiheit gegenüber ministerieller Machtüberschreitung. *(Sehr richtig! links.)*

Und da möchte ich, indem ich schließe, Ihnen, meine Herren, doch zwei Sätze zur Erwägung anheimgeben, nämlich den einen Satz: Heute mir, morgen Dir, und einen zweiten Satz, einen Wahlspruch, den schon mein unmittelbarer Herr Vorredner in lateinischer Sprache vorgebracht hat und den ich hier in deutscher Sprache wiedergebe, den Wahlspruch: Das Recht ist die Grundfeste der Reiche. *(Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen links — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Pálffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Der, wie soll ich sagen, nicht ganz gewöhnliche Gang der heutigen Debatte, die heftigen Ausfälle auf die Regierung zwingen aus, auch unserseits in die Debatte einzugreifen und abermals unseren Standpunkt zu kennzeichnen und zu präcisiren.

Was die juridische Seite der ganzen Angelegenheit, der ganzen Frage und nach unserer Ansicht auch die juridische Begründung und Rechtfertigung des Erlasses dieser Sprachenverordnungen betrifft, so wurde diese Seite in den letzten Tagen so gründlich, so sachlich und so klar motivirt besprochen, dass wir unserseits diesen Ausführungen und Auseinandersetzungen nichts beizufügen haben.

Wir glauben sogar, dass Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes in seiner objectiven Interpretation genügende Anhaltspunkte für die Zulässigkeit des Erlasses dieser Sprachenverordnungen involvirt. *(So ist es! rechts.)*

Aber noch mehr, meine Herren! Wir sehen vor uns eine ganze Reihe von Präcedenzfällen, wo derartige Bestimmungen im Verordnungswege erlassen wurden; man kann sagen, vom Beginne der constitutionellen Ära bis zur Prazák'schen und einer noch späteren Verordnung hat sich gezeigt, dass derartige Maßregeln, wenn sie auch im Verordnungswege erlassen wurden, von Seite des hohen Hauses nicht jene Aufregung und Erbitterung und jenen Widerstand, wie die jetzige, im Gegentheil meistens die Billigung und Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Und, meine Herren von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses! Ich habe so viel als möglich in diesem Trubel der letzten Tage auch Ihre Reden angehört, Sie haben alle möglichen Gründe angeführt, aber gegen diesen Umstand haben Sie, mit Ausnahme eines schwachen Anklanges vom allerletzten Redner, nichts einzuwenden gehabt.

Präcedenzfälle, meine Herren, berechtigen schon einerseits die Regierung zu diesem Vorgehen und erweisen die Statthaftigkeit, dass von Seite der Regierung diese Verfügungen im Verordnungswege getroffen werden.

Und, meine Herren Deutschen, Sie kämpfen einen Kampf gegen Ansichten, Anschauungen und Maßnahmen, welche die besten und hervorragendsten Männer Ihrer Partei selbst sich zu eigen gemacht und sie auch in die That umgesetzt haben. *(Beifall rechts.)*

Und, meine Herren, ein objectiv und ruhig denkender Mensch, der nicht — ich möchte fast sagen — in diesem momentanen Getriebe der politischen Leidenschaften steht, wird ja doch in dieser Sprachenverordnung unmöglich eine Vergewaltigung, eine Beeinträchtigung, ein Zurückdämmen Ihres nationalen Lebens und Ihrer nationalen Existenzfähigkeit erblicken können, denn das ist mir unbegreiflich. Sie können allerdings, meine Herren, durch diese Sprachenverordnungen höchstens den Verlust einer gewissen Prärogative beklagen *(Sehr richtig! rechts)* — das kann Sie momentan auch schmerzen — nämlich jener Prärogative, deren Sie sich durch eine lange Reihe von Jahren, durch Decennien erfreut haben. Und während Sie den Genuss dieser Prärogative innehatten, welche ja das Gegentheil einer gleichwertigen Vertheilung von Recht und Gerechtigkeit war — das werden Sie mir wohl zugeben müssen — ist durch ebensoviel Jahrzehnte — das können Sie doch nicht leugnen — die Zurücksetzung und Verkürzung vom böhmischen Volke höchst bitter und tief empfunden worden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Sie können es daher heute den böhmischen Abgeordneten nicht verargen, wenn sie die neue Wendung, die jetzt eingetreten ist, freudig begrüßen.

Wir sehen darin — ich hatte schon einmal die Ehre, es zu sagen — weder einen Angriff auf Sie, noch eine Concession unserseits, sondern den ersten Schritt zur endlichen Befriedigung gerechter und — ich möchte sagen — in sprachlicher Beziehung ganz gewiss

auch historischer Rechte des böhmischen Volkes. *(Beifall rechts.)*

Wir wollen der Energie, der Zielbewusstheit und dem Gerechtigkeitssinne der Regierung unsere Anerkennung nicht versagen dafür, dass sie das, was sie einmal als richtig befunden hat, auch mit voller Energie und ohne Rücksicht auf welche Schwierigkeiten immer — und deren waren ja doch genug vorhanden — durchgeführt hat.

Das, meine Herren, sind die ganz kurzen Betrachtungen, die ich an diese Debatte knüpfen wollte. Und weil wir, meine Herren, die Überzeugung haben, dass die Regierung ihre Competenz nicht überschritten hat, dass durch diese Verordnungen ganz gewiss eine Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Volkes nicht stattgefunden hat, deshalb werden wir gegen die Anträge und für den Übergang zur Tagesordnung stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Von den Herren Abgeordneten Schönerer und Genossen ist ein Antrag überreicht worden, welcher nicht genügend gefertigt ist und bezüglich dessen ich daher die Unterstützungsfrage stellen werde. Ich bitte um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf.

In der Erwägung, dass ersichtlicherweise Seine Majestät der Kaiser in der Regel über die Anschauungen der im Parlamente vertretenen politischen und nationalen Parteien mangelhaft unterrichtet erscheint;

in der weiteren Erwägung, dass es doch im allgemeinen Interesse sehr wünschenswert erscheint, dass der Träger der Krone stets über die Bestrebungen der Parteien auf Grund verlässlicher Wahrnehmungen sich ein Urtheil zu bilden in die Lage gesetzt werde;

und in endlicher Erwägung, dass jede wichtig erscheinende Maßregel der vorhergehenden eingehenden Beurtheilung seitens aller politischen Parteien unzweifelhaft bedarf, wird beantragt, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde ein ständiger Beirath — Volksrath — geschaffen, in welchem jede politische Gruppe im Abgeordnetenhause je einen Vertreter für die Dauer der Session zu entsenden und je einen Stellvertreter namhaft zu machen hat.

Diesem Beirathe ist jede wichtige Maßnahme auf dem Gebiete der Gesetzgebung und auf dem Wege der Verordnung zur Begutachtung unter dem Vorsitze eines vom Kaiser ernannten Erzherzogs vorzulegen.

Kein Mitglied dieses Beirathes darf zum Minister ernannt oder zu hoher staatlicher Stellung berufen werden.

Dieser Antrag werde einem aus dem ganzen Hause zu wählenden, alle Parteien und Gruppen berücksichtigenden Ausschusse von 36 Mitgliedern zugewiesen.““

Schönerer.
Iro. Kittel.
Türk. Wolf.“

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben verlesenen Antrag Schönerer und Genossen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht unterstützt. *(Lebhafte Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Wolf: Das Volk wird nicht darüber lachen! — Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge der Abgeordneten v. Forcher und Genossen, Karlik und Genossen, Karl Adámek und Genossen — 115, 116 und 117 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag in einer Nothstandssache überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen.

Eine traurige und zugleich trostlose Zeit ist für den armen Bauer Südböhmens herangebrochen.

Namentlich aber wurden die Bezirke Krumau, Kaplitz und Neuhaus schwer betroffen. Schon die äußerst geringe Ernte des Jahres 1895 hatte einen bedeutenden Nothstand gezeitigt und die gesammten Vorräthe an Getreide, Kartoffeln und Viehfutter mussten für den eigenen Bedarf verbraucht werden. Das Jahr 1896 lieferte nahezu eine volle Missernte.

Die natürliche Folge dieser Thatsachen ist eine allgemeine und große Nothlage in den genannten Bezirken.

Zwei Jahre haben die Felder des südböhmischen armen Bauers nicht das Erträgnis geliefert, dass er seine Bedürfnisse nur halbwegs decken konnte, und letzterer ist gezwungen, damit ihm doch wenigstens sein Viehstand, welcher wegen der geringen Nachfrage im Werte weit unter den ursprünglichen Ankaufspreis gesunken ist, das unabweisbar nothwendige Futter zu kaufen.

An und für sich schon schwer verschuldet, muss er, soweit dies noch möglich ist, neue Schulden machen. Auch muss er infolge des Geldmangels alle, wenn auch noch so wichtigen Arbeiten einstellen. Selbstver-

ständlich leidet dadurch wieder in eminenter Weise der gesammte Gewerbestand dieser Bezirke, welcher ja in diesen Gegenden einzig und allein auf Arbeit von dieser Seite angewiesen ist.

So ist in den Landgemeinden der obgenannten Bezirke die Noth aufs höchste gestiegen und der ohnedies schon durch Steuern schwer bedrückte Bauer steht vor dem gänzlichen Ruine.

Ferner steht zu befürchten, dass, wenn nicht baldige und doch wenigstens theilweise Abhilfe geschaffen wird, die ganze Steuerkraft gelähmt wird.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Eine hohe k. k. Regierung sei aufzufordern, über den geschilderten Nothstand sofort die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und auf Grund der einlaufenden Berichte durch thunlichste Unterstützung der Betroffenen nach Möglichkeit die Noth zu lindern.

Dieser Antrag sei im Sinne des §. 42 unserer Geschäftsordnung mit aller Beschleunigung sofort der Berathung und Beschlussfassung des hohen Abgeordnetenhauses zu unterziehen.““

Wien, 6. Mai 1897.

Gregorig.	Kletzenbauer.
Dr. Lueger.	Prochazka.
Dr. Scheicher.	Wohlmeyer.
Jax.	Leopold Steiner.
Axmann.	Schlesinger.
Neunteufl.	Dr. Gessmann.
Wedral.	Liechtenstein.
Dr. Weiskirchner.	Loser.
Schneider.	Bielohlawek.
Vergani.	Schoiswohl.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird seinerzeit in der entsprechenden Reihenfolge zur Verhandlung gebracht werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann und Genossen an Ihre Excellenzen den k. k. Ministerpräsidenten als Minister des Innern, den k. k. Handelsminister, den k. k. Ackerbauminister und den k. k. Justizminister.

„„Die gefertigten Abgeordneten erlauben sich die Anfrage, ob es der hohen Regierung bekannt ist, dass seit unserer am 28. April d. J. überreichten Interpellation, in welcher wir die hohe Regierung auf die ungeheuerlichen Zustände an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien aufmerksam machten und dabei insbesondere auf das schamlose Treiben der großen Terminspielerfirmen Salamon Z. Danon, Sigmund Kassel und J. Landauer hinwiesen, sich die Terminspielfirma J. Landauer am 5. Mai für insolvent erklärte?

Ist es der hohen Regierung ferner bekannt, dass diese Firma, wie sich bei der Insolvenz herausstellte ein Engagement von mehr als 700.000 Metercentnern Getreide hatte, welches sie theils für sich selbst, zum allergrößten Theile aber für das außerhalb der Börse für landwirtschaftliche Producte stehende Publicum entrirte, so dass hier wirklich der Beweis vorliegt, dass dieses stets geleugnete Spiel noch immer in schönster Blüte steht.

Ist es ferner der hohen Regierung bekannt, dass, wie aus Zeitungsberichten zu entnehmen ist, diese Firma viele Hunderttausende von Differenzen schuldet und selbst zugesteht, dass ihre Committenten, welche in Getreide bei ihr spielten, nun die Zahlung verweigern?

Hat die hohe Regierung davon Kenntnis, dass am Tage der Insolvenzerklärung dieser Firma, über Auftrag der Kammer der Börse für landwirtschaftliche Producte, kein Verkehr am Getreideterminmarkte stattfinden durfte und in dieser Zeit zwischen den am Falliment betheiligten Parteien Liquidationscurse festgesetzt wurden, womit der Beweis erbracht ist, dass der börsenusancenmäßige Terminhandel in Getreide und der Effectivhandel in Getreide zwei vollständig abgegrenzte Gruppen bilden, was von den Vertretern der Börse stets geleugnet wurde?

Ist es endlich der hohen Regierung bekannt, dass diese ungeheuerlichen Engagements der Firma J. Landauer in gar keinem Verhältnisse zu ihrem Betriebscapitale stand, da doch 700.000 Metercentner Getreide einen Wert von mindestens 5 Millionen Gulden repräsentiren?

Wenn nun der hohen Regierung dies alles bekannt ist, gedenkt dieselbe nicht einzuschreiten und die in unserer Interpellation vom 28. April d. J. gemachten Anregungen, welche durch die inzwischen erfolgte Insolvenzerklärung vollkommen gerechtfertigt erscheinen, zur allsogleichen Ausführung zu bringen, insbesondere aber den im Punkt e verlangten Regierungscommissär zu ernennen, und die durch solche Vorkommnisse tief erregte öffentliche Stimmung zu beruhigen und den reellen Effectivhandel, die Müllerei sowie die Landwirtschaft vor solchen durch waghalsige Getreideterminspieler hervorgerufenen gewaltsamen Erschütterungen zu schützen?

Hält es die hohe Regierung, insbesondere der k. k. Justizminister nicht für angezeigt, dem Staatsanwalt den Auftrag zu ertheilen, diesen Fall einer strengen Untersuchung zu unterziehen, damit die eventuell Schuldigen ihre verdiente Strafe erhalten.

Wann gedenkt endlich die hohe Regierung, diese Pestbeule — genannt Terminhandel in Getreide —,

welcher den gesunden wirtschaftlichen Organismus zerstört, herauszuschneiden, das heißt, denselben gleich wie in Deutschland gänzlich zu verbieten?""

Wien am 7. Mai 1897.

	Leopold Steiner.
Axmann.	Dr. Geßmann.
Bielohlawek.	Prochazka.
Dr. Scheicher.	Neunteufl.
Dr. Pattai.	Schlesinger.
Schoiswohl.	Kletzenbauer.
Troll.	Gregorig.
Dr. Weiskirchner.	J. Mayer.
Schneider.	Liechtenstein.
Wedral.	Oberndorfer.
Wohlmeyer.	Vergani.
Schreiber.	Dr. Lueger."

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Der Staat hat, wie bekannt, auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1891 mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Lloyd" und ferner auf Grund des Gesetzes vom 4. April 1892 mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Verträge abgeschlossen, durch welche der Staat auf eine Reihe von Jahren zu sehr bedeutenden Beträgen verpflichtet wurde, nämlich an den Lloyd in der Höhe von 2,910.000 fl. jährlich und an die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft im Betrage von 500.000 fl. jährlich, wovon nur die Hälfte zwar unverzinslich, jedoch aus den Reingewinnen zurückzuzahlen ist.

Durch dieses Eintreten des Staates sind beide Gesellschaften, welche durch jahrelange Misswirtschaft nahezu gänzlich zu Grunde gerichtet waren, aufrecht gehalten worden, ja erfreuen sich sogar einer steigenden Entwicklung.

Vom Jahre 1893 an beträgt die Dividende, welche an die Actionäre des Lloyd zur Auszahlung gelangt, 21 fl. für die auf 525 fl. ö. W. lautende Actie, was genau einer vierprocentigen Verzinsung und einem Gesammtaufwande an Zinsen für das aus 24.000 Actien per 525 fl. bestehende Anlagecapital per 504.000 fl. entspricht.

Thatsächlich wurden aber weit höhere Reingewinne erzielt; so betrug das Betriebsergebnis pro 1895 2,680.249 fl., wovon 1,258.550 fl. am Werte der Dampfer und an Inventar und Vorräthen 70.282 fl., ferner als Dotation des Assecuranzfondes 158.456 fl., und als Amortisationsquote auf das Deficit der Jahre 1889 bis 1891 150.666 fl. abgeschrieben worden sind.

Trotz dieser so bedeutenden Abschreibungen erhielten die Actionäre vierprocentige Dividenden.

An einer höheren Interessenzahlung hat die Gesellschaft kein Interesse, da nach Artikel 33 des mit dem Staate geschlossenen Übereinkommens dieser an einem vier Procent übersteigenden Reinerträgnisse zu einem Drittel betheiligt ist.

Es ist daher zweifellos für die Unternehmung vortheilhafter, bedeutende Abschreibungen vorzunehmen und die verschiedenen Fonds hoch zu dotiren.

Ähnlich verhält es sich bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, die vom Jahre 1889 bis 1893 keine Dividende zu bezahlen in der Lage war, im Jahre 1894 aber 14 fl. und in den Jahren 1895 und 1896 je 12 fl. für die Actie im Nominalbetrage per 525 fl. bezahlt hat, obwohl aus den Reinerträgnissen an die Staatsverwaltung im Sinne des am 7. April 1892 abgeschlossenen Übereinkommens Abschlagszahlungen auf die unverzinslichen aber rückzahlbaren Staatszuschüsse, und zwar im Jahre 1895 mit dem Betrage von 103.489 fl. 45 kr. geleistet wurden und der neugebildete Specialreservefond alljährlich mit 150.000 fl. dotirt wurde.

Dementsprechend ist der Curs der Actien dieser Gesellschaft ein weit höherer als durch die Verzinsung des Actiencapitales gerechtfertigt wäre.

Beiden Gesellschaften ist somit durch das Eintreten der Staatsverwaltung und dadurch, dass seinerzeit die Volksvertretung die Regierung ermächtigte, die erwähnten Übereinkommen mit den Gesellschaften zu schließen, in ausgiebigster Weise geholfen worden.

Das ist zwar für die Actionäre der Gesellschaft und deren Organe recht erfreulich, dafür aber für die Steuerträger, welche die Lasten dieser Sanirungen zu tragen haben, recht empfindlich und umso schmerzlicher, als diese „Sanirungen" bekanntermaßen nicht so sehr durch die Ungunst der Verhältnisse, als durch schlechte Wirtschaft und durch die höchst mangelhafte und nachlässige Ausübung des dem Staate zustehenden Aufsichtsrechtes unvermeidlich wurden.

Umsomehr aber ist für die Regierung die dringendste Veranlassung gegeben, dass von den weitgehenden Befugnissen, welche ihr in Betreff der Überwachung der Geschäftsgebarung, Prüfung der Bücher u. s. w. in den bestehenden Verträgen eingeräumt worden sind, der umfassendste Gebrauch gemacht, und insbesondere dafür Sorge getragen werde, dass nicht durch allzureichliche Dotirungen der verschieden Fonds und allzuweitgehende Abschreibungen die Ansprüche des Staates auf einen Theil des Reinerträgnisses des Lloyd, sowie auf Rückzahlung der geleisteten Staatsvorschüsse von Seite der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft illusorisch gemacht werden.

In diesem Sinne richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen sind die der Staatsverwaltung gegenüber den genannten Schiffahrtsgesellschaften

zustehenden Befugnisse bisher geltend gemacht worden?""

Wien, 7. Mai 1897.

Dr. Peßler.	Iro.
Herzmansky.	Schönerer.
Dr. Pommer.	Türk.
Millesi.	Kittel.
Prade.	Wolf.
Dobernig.	Hueber.
Dr. Kindermann.	Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester.	Böheim."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„**Interpellation des Abgeordneten Zore und Genossen an das hohe k. k. Gesammtministerium.**

In der vergangenen Session des dalmatinischen Landtages wurde der Regierung die Bitte unterbreitet, den zahlreichen Küstenbewohnern, welche im Auslande und besonders in Amerika ansässig sind und nicht heimkehren dürfen, weil sie der Stellungspflicht nicht Genüge geleistet haben, die freie straflose Rückkehr im Wege einer Amnestie zu ermöglichen.

Die meisten dieser Stellungspflichtigen haben durch Fleiß und rastlose Arbeit sich ein Vermögen erworben; für das Heimatsland würde es daher von immensem Nutzen sein, wenn solche Leute nach Hause rückkehren könnten. Dies kann jedoch nicht ohne eine besondere allerhöchste Gnade geschehen, welche von Seite der Regierung anläslich des Allerhöchsten fünfzigjährigen Jubiläums wohl erwirkt werden könnte.

In diesem Gegenstande wurde im vorigen Jahre eine Resolution des Abgeordneten Biankini im Reichsrathe angenommen.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die hohe Regierung zu interpelliren:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, den zahlreichen Küstenbewohnern, welche im Auslande und besonders in Amerika ansässig sind und nicht heimkehren dürfen, weil sie der Stellungspflicht nicht Genüge geleistet haben, die freie straflose Rückkehr im Wege einer Amnestie zu erwirken?""

Wien, 6. Mai 1897.

	Zore.
Pogačnik.	Vuković.
Dr. Stojan.	Borčić.
Biankini.	Dr. Klaić.
Perić.	Wachnianyn.
Dr. Gregorčič.	Dr. Grobelski.
Dr. Šusteršič.	Karatnicki.
Barwiński.	Povše.
Dr. Bulat.	Kušar.
Pfeifer.	Žičkar.
Coronini.	Dr. Ferjančič.
Dr. Žitnik.	Winnicki."

„**Anfrage des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.**

Am Tage der Beeidigung des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Karl Lueger, hängte der Hausbesitzer Professor Josef Fiegl der Aufforderung der antisemitischen Gesinnungsgenossen, die Häuser zu beflaggen, nachkommend, an seinem eigenen Hause im VI. Bezirke, Chwallagasse 4, eine schwarz-roth-goldene Fahne aus. Kurze Zeit darauf forderte ein Vertrauter des Polizeicommissariates Mariahilf den genannten Hausbesitzer zur Einziehung der Fahne auf, was dieser verweigerte. Dringend ins Amt vorgeladen, erhielt er auf sein Verlangen folgende schriftliche Intimation des Wortlautes:

„Wegen des unzulässigen demonstrativen Charakters dieser Fahne wird Ihnen auf Grund des §. 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. October 1854, R. G. Bl. Nr. 96, das Aushängen dieser Fahne hiemit behördlich untersagt, mit dem Beifügen, dass im Falle des Nichtbeachtens dieses Verbotes die Fahne von amtswegen entfernt und gegen Sie im Sinne des §. 11 der obigen kaiserlichen Verordnung strafweise vorgegangen werden würde."

Obwohl der Hausbesitzer Professor Josef Fiegl dieser Intimation gegenüber ausdrücklich angab, dass er mit dem Ausstecken der schwarz-roth-goldenen Fahne keine gesetzwidrige Demonstration beabsichtige und erklärte, dass diese Fahne ausschließlich die Bedeutung eines nationalen Abzeichens der Deutschen in Österreich habe, obwohl er sich weiters darauf berief, dass es anderen Nationen, zum Beispiel den Slovenen, anstandslos hingehe, dass sie ihre nationalen Farben, zum Beispiel die slavische Tricolore „blau-weiß-roth" neben den verschiedenen Farben der Länder gebrauchen, in denen sie wohnen, wurde seinem Begehren auf Zurücknahme des Verbotes nicht Folge geleistet, worauf Professor Josef Fiegl erklärte, dass er nur der ihm angedrohten polizeilichen Gewalt weiche und sich vorbehalte, gegen diese Verfügung alle gesetzlich zulässigen Mittel zu ergreifen, da er sich in seinem Rechte verletzt fühle.

In Anbetracht dieser Thatsache stellen die Unterzeichneten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Ist demselben der erzählte Vorgang bekannt?

2. Wie vermag die Polizeibehörde es zu verantworten, dass sie im Widerspruche mit dem Rechte jedes Staatsbürgers, seine Nationalität offen zu bekennen, das oben erwähnte Verbot erlassen hat?

3. Gedenkt der Minister in Hinkunft dafür zu sorgen, dass auch gegenüber dem deutschen

Volksstamme in Österreich strenge Gerechtigkeit geübt und ihm nicht versagt werde, was anderen Volksstämmen anstandlos gestattet ist?““

Dr. Pommer.

Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.
Hueber.	Foller.
Dr. Kindermann.	Erb.
Posch.	Millesi.
Herzmansky.	Forcher.
Prade.	Dr. Budig.
Mosdorfer.	Dr. Heinemann.
Dr. v. Peßler.	Dr. Lemisch.
Kienmann.	Ludwig.
Zimmer.	Heeger.
Kaiser.	Dr. Hochenburger.“

„Interpellation des Abgeordneten Daniel Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 26. April l. J., das ist am zweiten Tage der griechisch-katholischen (ruthenischen) Ostern hat in Zloczów in Galizien eine Abtheilung des dort stationirenden Infanterieregiments ihre gewöhnlichen Waffenübungen abgehalten. Am 27. April l. J., das ist am dritten Tage derselben Feiertage, sind zwei Escadronen Uhlanen unter gewöhnlichem Hornblasen in nächster Nähe der griechisch-katholischen (ruthenischen) Pfarrkirche in Zloczów vorübergeritten, in der Zeit, wo in der Kirche der feierliche Gottesdienst abgehalten wurde, was selbstverständlich nur das größte Ärgernis unter dem Volke hervorrufen musste.

In Erwägung, dass die benannten Regimenter aus den ruthenischen Bezirken recrutirt werden, dass somit die Soldaten in denselben hauptsächlich Bekenner des griechisch-katholischen Ritus sind, dass durch ein solches Vorgehen die benannten Soldaten nicht nur in der freien Ausübung ihres Religionsbekenntnisses gehindert, sondern in ihren religiösen Gefühlen sie, wie auch ihre Familien aufs tiefste beleidigt wurden,

in Erwägung, dass ein solches Vorgehen der Nichtbeachtung der ruthenischen Feiertage seitens der Militärbehörden nicht vereinzelt dasteht, vielmehr sich zu einer Regel, einer festen Norm herausgestaltet hat,

richten die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Ist Euer Excellenz ein solches Vorgehen der Nichtbeachtung der griechisch-katholischen (ruthenischen) Feiertage in den ruthenischen Regimentern seitens der militärischen Behörden bekannt:

Welche Maßregeln gedenken Euere Excellenz zu treffen, dass ein solches dem Staatsgrundgesetze zuwiderlaufendes, das nationale und religiöse Recht des ruthenischen Volkes beeinträchtigende Verfahren unverzüglich ein für allemal beseitigt werde?““

Taniaczkiewicz.

Schlesinger.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Danielak.	Dr. Okuniewski.
Szponder.	Szajer.
Kletzenbauer.	Bojko.
Kubik.	Dr. Winkowski.
Cena.	Dr. Scheicher.
Zabuda.	Dr. Pattai.“

„Interpellation des Abgeordneten Ignaz Hořica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

Die königliche Bergstadt Birkenberg hatte bereits bei der letzten Volkszählung gegen 6000 Einwohner und besitzt außer dem Bergbaue eine ausgedehnte Handschuhindustrie und einen regen Handelsverkehr. Die zu Birkenberg postzuständige Bewohnerschaft der Umgebung zählt abermals 6000 Seelen. Im Jahre 1896 betrug die Zahl der beim Postamte Birkenberg abgefertigten Fahrpostsendungen, Telegramme, Postsparcassamanipulationen, Geldanweisungen und Postnachnahmen 26.347 Arbeitseinheiten. Die Klagen über die Unzulänglichkeit des k. k. Postamtes in Birkenberg wiederholen sich schon seit Jahren und werden immer dringender, trotzdem der einzige Postbeamte, der Postmeister nämlich, nunmehr aus eigenem Antriebe von ½8 Uhr in der Früh mit zweistündiger Unterbrechung zu Mittag bis 8¾ Uhr abends im Dienste ist. Der Postdienst in Birkenberg ist demnach an den guten Willen und die eisenfeste Gesundheit eines einzigen Mannes gebunden. Alle bisher unternommenen Schritte der Stadtvertretung blieben erfolglos.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, diese unhaltbaren, schädlichen Zustände beim k. k. Postamte in Birkenberg durch eine definitive Vermehrung des Beamtenstandes beim genannten Postamte beheben zu wollen?““

Wien, 7. Mai 1897.

Hořica.

Dr. Engel.	Bělský.
Dr. Kaizl.	Sehnal.
Dr. Brzorád.	Doležal.
Dr. Herold.	Schwarz.
Březnovský.	Formánek.
Sokol.	Vychodil.
König.	Staroštik.
Tekly.	Dr. Pražák.
Dr. Kurz.	Holanský.“

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Staatsanwalt von Eger, der von rechtswegen schon längst wegen vielfacher Gesetzesverletzungen und Umgehungen des Pressgesetzes zur Verantwortung gezogen werden sollte, fährt nach wie vor in der ungenirtesten Weise fort, die deutschnationale Presse durch grundlose Confiscationen zu belästigen. So erlaubte sich dieser Herr neuerdings seinem Muthwillen dadurch Ausdruck zu geben, dass er die „Egerer Nachrichten" vom 5. Mai mit Beschlag belegte. — Um dem Herrn Justizminister Gelegenheit zu geben, sich selbst davon zu überzeugen, dass der gegen den Egerer Staatsanwalt in der Bevölkerung erhobene Vorwurf der Parteilichkeit und gesetzwidrigen Willkür vollauf berechtigt ist, seien hier einige Stellen aus dem der Beschlagnahme verfallenen Artikel der „Egerer Nachrichten": „Eine verbotene Protestversammlung" angeführt. Derselbe behandelt die Vorgänge anlässlich dieser untersagten Versammlung vom 2. Mai in folgender Weise: „Wahrlich, an uns Deutsche in Österreich werden sehr starke Zumuthungen gestellt. Zuerst raubt uns diese polnische Regierung unsere nationalen Rechte, bricht mit frechem Hohn unser Staatsgrundgesetz, setzt trotz hochgradiger Erbitterung ihre Slavisirungsbestrebungen fort und muthet uns dann zu, wir sollen unterducken, die Hand küssen, die uns geschlagen hat und unsere heiligsten Güter rauben will, wir sollen „patriotisch" sein und nicht über die Grenze gehen! Zum Teufel, sollen wir zu den connationalen Polacken der polnischen Excellenz nach Galizien gehen, oder sollen wir hundsföttisch vor jedem zürnenden čechischen Nachtwächter auf die Knie fallen und um einen gnädigen Fußtritt unser angestammtes Volksthum verrathen und unsere nationale Ehre durch die Gosse schleifen, nur um nicht in den Geruch „antipatriotischer Gesinnung" zu kommen? Die polnische Regierung selbst hat mit ihrer Herausforderung die Deutschen im Reiche in Aufruhr gebracht, sie hat das Staatsgrundgesetz gebrochen, sie hat eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bewirkt, sie hat uns dazu getrieben, bei unseren Brüdern im Reiche Unterstützung zu suchen. Druck erzeugt Gegendruck und wir werden diesen solange üben, bis nicht nur die Sprachenverordnung, sondern die ganze polnische Regierung in die Luft fliegt. In Fetzen werden wir die Aufruhracte zerreißen und diese den Schöpfern so vor die Füße werfen, dass ihnen auf alle Zeit die Luft vergehen wird, den deutschen Michel wieder zu erzürnen. Wir wollen es uns heute nicht mehr mit Abwehrkundgebungen genügen lassen, sondern mit Muth auf unsere Feinde eindringen mit der Losung: „Hurrah Germania irredenta!" — Weiter wurde aus dem Versammlungsberichte folgende Stelle confiscirt: „Ein Gendarm hatte sein Gewehr geladen und drang mit gespanntem Hahn, den Finger auf dem Drücker, auf die Menge ein. Hat der überhitzige Commissär sich die allfälligen Folgen seiner Handlungsweise überdacht? Welche Folgen wären entstanden, wenn zufällig ein Schuss losgegangen, oder im Gedränge jemand durch ein Bajonnett verletzt worden wäre? Vor alledem aber ist es erstens eine Verletzung der Autonomie der Stadt Eger, ohne ausdrückliches Verlangen des Bürgermeisters mit Gendarmen und Finanzern einzugreifen, und zweitens eine unerhörte Brutalität gegen anständige, sich gar nicht excessiv benehmende ehrliche Bürger und Steuerzahler, wie auf Strolche und Straßenräuber mit Waffengewalt einzudringen. Der Herr Commissär möge sich bei der Bevölkerung bedanken, dass sie sich so ruhig und taktvoll benahm, denn sonst hätte es böse ausgehen können. — Hochdramatisch war vor dem Denkmal jene Scene, als ein betagter Bauer in Egerländer Tracht vom Denkmal Kaiser Josefs II. vertrieben wurde und mit einem Aufblick zum Standbild des edlen Volkskaisers laut rief: „Siehst Seff, so geht's jetzt uns Deutschen!"

Man sollte es in einem Rechtsstaate gar nicht für möglich halten, dass solche den Rahmen einer zulässigen Kritik von Regierungsmaßregeln in keiner Weise überschreitende Pressäußerungen unterdrückt werden — der Staatsanwalt von Eger aber bringt in seiner Unfähigkeit auch das zuwege. Mit Rücksicht hierauf fragen die Gefertigten:

„„Wann endlich gedenkt der Herr Justizminister dem gesetzwidrigen, das Rechtsgefühl beleidigenden Treiben des Egerer Staatsanwaltes Einhalt zu thun?""

	Iro.
Girstmayr.	Schönerer.
Tschernigg.	Türk.
Wernisch.	Kittel.
Dr. Chiari.	Wolf.
Dr. Sylvester.	Hueber.
Prade.	Kiesewetter.
Dobernig.	Rieger."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Das Lemberger Blatt „Haliczanin" bringt in Nr. 90 vom 5. Mai 1897 folgende Zuschrift aus Kalusz:

„„Einer der Beamten der hiesigen Bezirkshauptmannschaft hat ausgeschwatzt, und zwar in Gegenwart verlässlicher Zeugen, dass sogar der Ministerpräsident Graf Badeni sich an den Bezirkshauptmann in Kalusz durch Vermittlung des Sectionschefs Ritter v. Halban, Directors der Parlamentskanzlei, in Wahlangelegenheiten der IV. Curie mit der Mittheilung gewendet hat, dass zur Bekämpfung der Candidatur des Romanczuk aus dem Dispo-

sitionsfonde 8000 fl., im Nothfalle bis 15.000 fl. präliminirt seien. Weiters empfahl Sectionschef v. Halban alle Maßregeln zu treffen, um nur die Wahl des Professors Romanczuk zu verhindern. Alle diese Maßregeln werden vom Grafen Badeni gerechtfertigt werden. Die diesbezügliche Correspondenz wurde in deutscher Sprache geführt und es stand darin ausdrücklich: „Alles wird vom Grafen Badeni gerechtfertigt!"

Ähnlichen Inhaltes war auch das Schreiben des Fürsten Sanguszko an den Bezirkshauptmann Majewski. Darin stand Folgendes: Es seien die Urwahlen neuerdings vorzunehmen; es soll alles mögliche — jedoch unter Beibehaltung des Scheines der Legalität — in Anwendung gebracht werden. Das Schreiben war an den Bezirkshauptmann persönlich gerichtet und Fürst Sanguszko ließ sich dasselbe sofort zurückschicken.""

Mit Rücksicht darauf nun, dass während der Wahlen in Kalusz am 18. März l. J. ein gewisser Orzelski, Schwiegersohn des Bezirkshauptmannes Majewski, für den Regierungscandidaten Stimmen kaufte und für eine Stimme 10 bis 50 fl. zahlte, worüber sogar eine Strafanzeige erstattet wurde;

ferner mit Rücksicht darauf, dass in Dolina (in demselben Wahlkreise) in der Bezirkshauptmannschaft ein förmerlicher Tauschhandel mit Stimmzetteln etablirt wurde, wo man mit Zuzahlung von 50 fl. die ursprünglich ausgestellten Stimmzettel gegen neue, auf Regierungscandidaten Rojowski lautende und mit Stampiglien der Bezirkshauptmannschaft versehene Stimmzettel umtauschte, worüber gleichfalls die Strafanzeige erstattet wurde;

schließlich mit Rücksicht darauf, dass jede Redaction für die in ihrer Zeitung publicirten Thatsachen, insbesondere wenn dieselben derart compromittirend sind, sogar im Strafrechtswege zur Verantwortung gezogen werden kann, somit auch die Angaben des „Haliczanin" aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus der Luft gegriffen worden sind, umsomehr als dieselben bis zur Stunde unwidersprochen blieben;

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz Grafen Badeni als Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Sind die oben angeführten Angaben des „Haliczanin" richtig und wenn ja, wie kann Seine Excellenz seine durch Sectionschef v. Halban vermittelte, das Recht und die gute Sitte verletzende Verfügung, sowie das erwähnte Schreiben des Fürsten Sanguszko rechtfertigen?""

Wien, 7. Mai 1897.

Eingr.	Dr. Jarosiewicz.
Brátný.	Dr. Okuniewski.
Resel.	Taniaczkiewicz.
Daszyński.	Hannich.
Schönerer.	Hybeš.
Kittel.	Rieger.
Iro.	Schrammel.
Kiesewetter."	

„Anfrage der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen an die Gesammtregierung.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat in seiner Antrittsrede in Aussicht gestellt, dass er der Lösung der Triester Eisenbahnfrage, als einer seiner wichtigsten Aufgaben, mit vollem Ernste nähertreten werde. Thatsächlich hat dann der Herr Minister bei der Berathung des Staatsvoranschlages erklärt, die Arbeiten seien abgeschlossen, und die Regierung werde in der Lage sein, die bezügliche Vorlage in der Pause während der Reichsrathsneuwahlen endgiltig fertigzustellen, um sie sofort nach Eröffnung des neuen Reichsrathes diesem vorzulegen.

Diese bestimmte Erklärung, sowie noch weit mehr die Versprechungen in der Allerhöchsten Thronrede ließen die Erwartung, dass seitens der hohen Regierung endlich eine klare Stellungnahme erfolgen werde, vollauf gerechtfertigt erscheinen. Da aber eine solche bisher trotz der Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht erfolgt ist, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wann gedenkt die hohe Regierung aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten und im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung zwischen Triest und dem Hinterlande, und zwar als Fortsetzung der k. k. Staatsbahnen von Klagenfurt nach dem Süden einzubringen?""

Wien, 7. Mai 1897.

Eisele.	Dobernig.
Heeger.	Hinterhuber.
Franz Hofmann.	Baumgartner.
Millesi.	Hayden.
Herzmansky.	Dr. Ebenhoch.
Zimmer.	Dr. Nitsche.
Posch.	Dr. Lemisch.
Erb.	Foller.
Dr. Kindermann.	Gebler.
Forcher.	Hübner.
Dr. Heinemann.	Dr. Mayreder.
Prade.	Girstmayr.
Lorber.	Drexel.
Dr. Funke.	Dr. Chiari.
Dr. Götz.	Bendel.
Zehetmayr.	Wimhölzel.
Zaunegger.	Böheim.
Dr. Budig.	Plass.
Dr. Russ.	Doblhofer.
Doblhamer.	Wenger.
Kirschner.	Rammer.

Schachinger.	Dungel.
Günther.	Demel.
Tschernigg.	Dr. Pessler.
Dr. Kern.	Pfliegl.
Muhr.	Nowak."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. beehre ich mich, den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(114 der Beilagen)* sammt den zugehörigen erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, das löbliche Präsidium wolle den Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wien, am 7. Mai 1897.

Der k. k. Ackerbauminister:

Ledebur." *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen, vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Der Herr Abgeordnete Schneider hat sich krank gemeldet.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen um 10 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines 36 gliedrigen Legitimationsausschusses.
2. Wahl eines 24 gliedrigen Petitionsausschusses.
3. Wahl eines 18 gliedrigen Immunitätsausschusses.
4. Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes.
5. Wahl eines 24 gliedrigen Justizausschusses.
6. Wahl eines 36 gliedrigen Steuerausschusses.
7. Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge der Abgeordneten:
   a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen *(97 der Beilagen)*;
   b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen *(96 der Beilagen)*;
   c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(98 der Beilagen)* auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Schönerer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Es dürfte wohl bereits sämmtlichen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt sein, dass ich einen Antrag eingebracht habe, der dahin geht, einen Ausschuss zu bestellen, welcher die zahlreich eingelangten, die Sprachenzwangsverordnungen betreffenden Petitionen sofort zu berathen habe und darüber baldigst berichten möge. Es ist mir bis jetzt leider nicht gelungen, diesen Antrag, beziehungsweise die Wahl dieses Ausschusses hier durchzusetzen. Warum die Mehrheit nicht beliebt hat, darauf einzugehen, ist mir unbekannt. Ich kann daher darüber mich des Weiteren nicht auslassen. Ich glaube aber, es ist Pflicht der Majorität . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, keine Rede zu halten. Wollen Sie die Freundlichkeit haben, einen Antrag zu stellen, dann werde ich darüber abstimmen lassen. Aber nach der Geschäftsordnung darf man da keine Rede halten. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Schönerer** *(fortfahrend)*: Ich glaube also, dass es Pflicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses ist, der Bevölkerung reinen Wein darüber einzuschenken, dass sie nicht gewillt ist, diese Sprachenzwangsverordnungen überhaupt in Verhandlung zu nehmen.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen und bitte denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Der Antrag lautet:

„Das Abgeordnetenhaus in seiner Mehrheit ist nicht gewillt, die in Bezug auf die Sprachenzwangsverordnungen seitens deutscher Staatsbürger eingelangten zahlreichen Petitionen in Berathung zu ziehen, und ersucht daher das Präsidium, die betreffenden Eingaben an die Absender zurückschicken zu lassen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Dieser Antrag ist nicht zulässig, es bleibt daher bei der vorgeschlagenen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 35 Minuten.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

12. Sitzung, am 8. Mai 1897.

Inhalt.

6. des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Form des schriftlichen Verkehres der Bezirksschulräthe gegenüber den Lehrern in ihren amtlichen Mittheilungen (Seite 666).

Petitionen (Seite 611).

Verhandlungen.

Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge der Abgeordneten:

a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen (97 der Beilagen);

b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro, Türk und Genossen (96 der Beilagen);

c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen (98 der Beilagen)

auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren (Redner zur Geschäftsbehandlung: die Abgeordneten Funke [Seite 613], Dr. Engel [Seite 614] — zur Sache: die Abgeordneten Dr. Groß [Seite 614], Graf Dubsky [Seite 620], Dr. Menger [Seite 621], Dr. Šusteršič [Seite 631], Dr. Scheicher [Seite 632], Graf Falkenhayn [Seite 636], Dr. Kindermann [Seite 639], Dr. Schücker [Seite 645], Türk [Seite 646], Dr. Danielak [Seite 647], v. Zallinger [Seite 647] — Übergang zur Tagesordnung [Seite 649]).

Verhandlung der Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčič und Genossen;
2. der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Grafen Coronini und Genossen,

betreffend die Wahrung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger im Küstenlande, insbesondere die Massenverhaftungen im politischen Bezirke Parenzo, beziehungsweise Görz (Redner: der Abgeordnete Dr. Gregorčič [Seite 650]).

Wahlen:

1. Wahl eines 36gliedrigen Legitimationsausschusses.
2. Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses.
3. Wahl eines 18gliedrigen Immunitätsausschusses.
4. Wahl eines 24gliedrigen Justizauschusses.
5. Wahl eines 36gliedrigen Steuerausschusses (Seite 649, 662, 663, 664).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Dobernig, Hořica,** Dr. **Jarosiewicz,** Dr. **Šilený.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. Mai ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 7. Mai liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Entschuldigt haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Strobach wegen Theilnahme an einer wichtigen Localcommission, ferner der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz durch einen Erkrankungsfall in seiner Familie.

Vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Wolf eingelangt. Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(114 der Beilagen);*

ferner den Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention mit Bulgarien *(113 der Beilagen);*

endlich die Anträge der Herren Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen *(107 der Beilagen);*

Dr. Dvořák, König, Pospišil und Genossen *(108 der Beilagen);*

Karlon und Genossen *(109 der Beilagen);*

Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(110 der Beilagen);*

Dr. Roser und Genossen *(111 der Beilagen);*

Dr. Stojan und Genossen *(112 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Mörkau im Bezirke Aussig in Böhmen um Aufhebung der Sprachenverordnung vom 5. April 1897 *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Buschullersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Vekoš und acht anderer Gemeinden von Mähren um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stojan).*"

„Petition der Gemeinden Lužic, Bojanowic, Josefov, Bezirk Gaya, um Verbilligung des Viehsalzes und Ausfolgung reiner Salzabfälle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition der Gemeinden Lužic, Bojanowic, Josefov, Bezirk Gaya, um Verbot des Verkaufes der geistigen Getränke in versiegelten Flaschen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition der Gemeinden Lužic, Bojanowic, Josefov, Bezirk Gaya, um eine fünfjährige Steuerbefreiung für neuangelegte Weingärten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition des Bezirksausschusses Kralowitz bei Pilsen in Angelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Přibislau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Pacov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Kralowitz um Verbot der Einfuhr und des Verkaufes von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der gräflich Schlick'schen Zuckerfabrik in Kopidlno in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeinden Lužic, Bojanowic, Josefov, Bezirk Gaya, um Aufhebung des Schulgeldes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák).*"

„Petition des Vereines für kaufmännische Interessen in Wien gegen Zwang und Monopol im Versicherungswesen *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Vrschowic bei Prag um Verstaatlichung der dortigen Post *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Neu-Strašic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Sägewerksbesitzer von Böhmen um Schutz für die heimische Sägewerksindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen auf Abänderung des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung, Steiermark b) Städte 7,8 — 120 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag hat nur 11 Unterschriften, daher muss ich ihn zur Unterstützung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Berks, betreffend einen Gesetzentwurf über die Abänderung der Bestimmung des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung für Steiermark, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt.

Es sind noch zwei weitere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest den Antrag der Abgeordneten Tschernigg, Rigler, Wernisch und Genossen, betreffend die Aufhebung der Waffenübungen im 11. und 12. Dienstjahre — 119 der Beilagen —*

ferner den Antrag des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R.G.Bl. Nr. 119 — 118 der Beilagen).

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und den Herrn Justizminister.

Voriges Jahr wurden mehrere böhmische Druckschriften in Mähren wegen angeblichen Boycotts einiger deutscher Geschäftsleute confiscirt, die Confiscation jedoch mangels jedes strafbaren Thatbestandes aufgehoben, welches Erkenntnis auch von der höheren Instanz bestätigt wurde.

Über das Geschrei der gesammten Wiener Presse fand es der Generalprocurator für gut, gegen diese Erkenntnisse beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen, welcher Beschwerde auch stattgegeben und erkannt wurde: „dass durch die beiden freisprechenden Urtheile das Gesetz verletzt worden sei".

Und was bezweckten diese Artikel? Sie hielten sich nach dem Spruche: „Svůj k svému" — und bezweckten, dass jeder ohne Agitation, ohne öffentliche Reden rc. — ganz einfach nicht bei den nationalen Gegnern kaufe, was als Boycott aufgefasst und auch in der höchsten Instanz behandelt wurde.

Nach den letzten Reichsrathswahlen der V. Curie haben aber die socialistischen Arbeiterführer und ihre Zeitungen, hauptsächlich die Wiener „Arbeiter-Zeitung" und die Prager „Právo lidu" nicht nur öffentlich gegen viele Geschäftsleute, die angeblich den Arbeitern nicht gut gesinnt waren, was sich aber stets als unwahr erwies, gesprochen, agitirt, sondern auch geschrieben, über diese Geschäftsleute den Boycott verhängt, was man übrigens in diesen Zeitungen fast täglich lesen kann, ja in Prag verstieg sich die socialistische Leitung sogar so weit, Flugschriften, von welchen ein Exemplar beiliegt, zu unterbreiten, wo jene Geschäftsleute nominativ angeführt werden — was übrigens auch in den obangeführten Zeitungen vorkommt — und worin die Gesinnungsgenossen und ihre Frauen aufgefordert werden, bei diesen Geschäftsleuten nicht zu kaufen, wo sie also de facto boycottirt wurden, ohne dass sich die betreffenden k. k. Behörden veranlasst gesehen hätten, diese Geschäftsleute, von denen die meisten in ihrer Existenz bedroht waren und sind, in Schutz zu nehmen.

Aus dem Hervorgehobenen geht hervor, dass in der Behandlung dieser Angelegenheit eine zweifache Art und Weise angewendet wird, und zwar zu Ungunsten der nationalgesinnten Bevölkerung in Böhmen und in Mähren.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten die Bitte:

„„Gedenkt Euere Excellenz Maßnahmen zu treffen, damit jeder einzelne in seiner wirtschaftlichen Thätigkeit frei und unbehelligt handeln und seine Interessen wahren könne?""

Wien, am 7. Mai 1897.

Doležal.	Březnovský.
Dr. Kaizl.	Dostál.
Dr. Herold.	Karlík.
Dr. Sláma.	Formánek.
Hájek.	Sokol.
Kryš.	Dr. Slavík.
Loula.	Sehnal.
Dr. Pražák.	Skála.
Udržal.	Dr. Engel.

Hořica. Holanský.
König. Dr. Grégr."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. d'Angeli, Basevi, Lenassi, Dr. Sylvester und Genossen an das Gesammtministerium.

In Erwägung, dass eine zweite Eisenbahnverbindung Triests mit dem Hinterlande längst als ein unabweisliches Bedürfnis für die Industrie und den Export Österreichs, für den österreichischen Seehandel und für die Wiedergewinnung der sonst verloren gehenden Stellung unseres einzigen großen Hafenplatzes anerkannt ist;

dass nur eine solche Führung der neuen Eisenbahnlinien die auf sie gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen vermag, welche unabhängig von bestehenden Privatbahnen direct bis Triest geleitet wird;

dass alle Pläne und Berechnungen schon lange fertig gestellt sind;

dass jede weitere Verzögerung eine bleibende und nicht wieder gut zu machende Schädigung des Triester Platzes bedeutet;

und dass endlich von Seite der k. k. Regierung die Einbringung einer die zweite Eisenbahnverbindung Triests mit dem Hinterlande sicherstellenden Gesetzesvorlage nach Zusammentritt des neu gewählten Reichsrathes auf das bestimmteste und bindendste versprochen worden ist, stellen die Unterzeichneten die Anfrage an das Gesammtministerium:

„„Ist dasselbe gewillt, eine Regierungsvorlage, durch welche eine zweite Eisenbahnverbindung des österreichischen Inlandes direct bis Triest sichergestellt wird, mit solcher Beschleunigung einzubringen, dass die Erledigung des betreffenden Gesetzes noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte mit Sicherheit gewärtigt werden kann?““

Dr. Steinwender.
Wolf. Dr. d'Angeli.
Girstmayr. Basevi.
Zimmer. Lenassi.
Dr. Hofmann. Dr. Sylvester.
Franz Hofmann. Mauroner.
Dr. Budig. Zanetti.
Dr. Pommer. Dr. Hochenburger.
Dr. Pfersche. Eisele.
Wernisch. Dr. Fuchs.
Tschernigg. Keil.
Prade. Tusel.
Dr. Wolffhardt. Hölzl.
Wohlmeyer. Ghon.
Dr. Mayreder. Millesi.
Dr. Roser. Posch.
Liechtenstein. Mosdorfer.
Dr. Weißkirchner. Forcher.
Kletzenbauer. Dr. Heinemann.
Gregorig. Herzmansky.
Schlesinger. Dr. Lemisch.
Dr. Scheicher. Heeger.
Leopold Steiner. Hueber.
Dr. Kindermann. Drexel.
Rigler. Türk.
Hackelberg. Dr. Okuniewski.
Vincenz Hofmann. Dr. Chiari.
Größl. Demel.
d'Elvert. Gebler.
Noske. Iro.
Wrabetz. Lorber.
Dr. Lecher. Proskowetz.
Kirschner. Eltz.
Dr. Lueger. Kübeck.
Axmann. Kupelwieser.
Resel. Dr. Hirsch.
Vergani. Mauthner.
Mayer. Pfliegl.
Richter. Dr. Roschmann.
Prochazka. Schönerer.
Bielohlawek. Kittel."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat der Herr Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordner Dr. **Funke:** Ich habe an das hohe Präsidium eine Bitte zu richten. Bereits gestern habe ich in meinen Ausführungen zur Geschäftsordnung hervorgehoben, dass mehrere Abgeordnete der jungčechischen Partei im Wege der Gewalt Mitglieder der deutschen Parteien verhindert haben *(So ist es!)*, näher zu treten, um die Worte Seiner Excellenz, des Herrn Justizministers zu vernehmen. Es ist das ein unwürdiges Benehmen von Mitgliedern ... *(Lebhafte Zustimmung links. — Widerspruch rechts und Rufe: Ihrerseits!)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bin ganz mäßig, aber ich constatire nur thatsächlich *(So ist es!)*, und habe den Schluss gezogen für ein Benehmen, für welches ich, wie auch meine verehrten Parteigenossen, einen andern Schluss nicht ziehen können. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich erlaube mir hervorzuheben, dass unter denjenigen, welche in solcher Weise vorgegangen sind, dass sie mit verschränkten Armen Abgeordnete der deutschen Parteien abgedrängt *(So ist es!)*, somit einen Gewaltact vollführt haben, welcher in einem Parlamente gegenüber Mitgliedern desselben nicht vorkommen darf, sich auch ein autoritativer und sonst

sehr ruhiger Führer der jungčechischen Partei befand *(So ist es! und Rufe links: Engel!)*, Handlungen, welche zu sehr unangenehmen Consequenzen führen würden.

Wir erklären nun, dass wir ein solches Vorgehen nicht dulden werden. *(Beifall links. — Gelächter rechts.)*

Um aber die Folgen zu verhindern, deren Ursache wir nicht wären, erlaube ich mir in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen an das hohe Präsidium die Bitte zu richten, dafür zu sorgen, dass in Hinkunft derartige Vorgänge von Seite der Mitglieder der jungčechischen Partei *(lebhafter Widerspruch rechts)* nicht mehr vorkommen, weil sie einerseits der Würde des Hauses *(So ist es!)* nicht entsprechen, anderseits die Freiheit beeinträchtigen, auf welche jedes Mitglied dieses hohen Hauses Anspruch hat. *(Beifall links. — Ironischer Beifall rechts.)*

Präsident: Mir ist von diesen Behauptungen die der Herr Abgeordnete aufstellt, nichts bekannt. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Ich bitte, meine Herren, mir ist davon nichts bekannt. *(Erneuerter Widerspruch links.)* Ich bitte, ich sage, dass mir persönlich davon nichts bekannt ist. Lassen Sie mich doch aussprechen.

Ich bedauere sehr diese Vorkommnisse in den letzten Tagen und ich constatire in der That und mit tiefem Bedauern, dass solche Vorkommnisse, die nicht von einer Partei, welche jetzt angeklagt worden ist, provocirt worden sind, sich ereignet haben; dieselben tragen nicht dazu bei, das Ansehen des Parlamentes nach außenhin zu heben.

Ich werde für Ruhe und Ordnung eintreten und bin auch dafür mit aller mir zu Gebote stehenden Energie und mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln meines Sprachorgans eingetreten, aber es war nicht möglich, die Ruhe im Hause herzustellen. Ich glaube, die Herren sollten so viel Taktgefühl haben.... *(Lebhafter Beifall rechts. — Murren links und Rufe: Die Jungčechen!)*

Ich spreche im allgemeinen. Die Herren Abgeordneten müssen also selbst das Gefühl haben, wie weit sie innerhalb der Grenzen des Erlaubten gehen können.

Machen Sie es dem Präsidenten durch solche aufregende Scenen nicht unmöglich, die Verhandlungen zu leiten. Hiermit erkläre ich diesen Zwischenfall für erledigt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte ums Wort

Präsident: Es gibt keine Debatte.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Dr. Engel hat sich viel früher zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich habe auf meine Bitte an den Präsidenten keine Antwort erhalten.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Engel das Wort; nachdem er sich angegriffen fühlt, muss ich ihm das Wort ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke sehr dankbar dafür, dass er mich vorerst als einen ruhigen Menschen bezeichnet hat und nicht minder dankbar, dass er auf die Wahrung der Würde des Hauses Wert gelegt hat. Nachdem aber die Äußerung seinerseits gefallen ist, ich sei derjenige gewesen, welcher in irgendeiner Weise zu gewissen Scenen, die wohl gestern hier vorgefallen sind, Anlass gegeben hätte, so erkläre ich mit aller Entschiedenheit, dass ich für meine Person das Bewusstsein habe, Gewaltthätigkeiten nicht hervorgerufen, sondern im Gegentheile verhindert zu haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm und Zwischenrufe links.)*

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über; die auf derselben befindlichen Wahlen werden später vorgenommen werden.

Es folgt hienach die Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge der Abgeordneten:

a) Kaiser, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen *(97 der Beilagen)*;
b) Wolf, Schönerer, Kittel, Iro und Türk *(96 der Beilagen)*;
c) Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(98 der Beilagen)* auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, des Justizministers, des Handelsministers, des Finanzministers und des Ackerbauministers in den Anklagestand wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich glaube, selbst in diesem Hause, selbst in der momentan wieder erregten Stimmung keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich behaupte, dass wir uns in diesem Hause in einem Ausnahmszustande befinden. *(Zustimmung links.)* Bevor ich auf die Gründe dieses Ausnahmszustandes eingehe, möchte ich auf die Bemerkungen zurückkommen, die in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, die nament-

lich unsere Partei betreffen, welche uns den Vorwurf machen, dass wir es seien, welche die fruchtbringende wirtschaftliche Arbeit dieses Hauses verhindern.

Ich möchte doch die Geschichte mit der Verhinderung der Arbeit zunächst auf das richtige Maß zurückführen; damit dieses Haus wirklich arbeiten könnte, damit es eine wirklich fruchtbringende Arbeit entfalten könnte, müsste, abgesehen von den Initiativanträgen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, vor allem Material vorhanden sein. Meine Herren! Hat uns die Regierung solches Arbeitsmaterial bisher geliefert? *(Lebhafte Unruhe. — Rufe: Ruhe!)*

Meine Herren! Es sind in der letzten Session eine ganze Reihe wirtschaftlicher Fragen dem Abschlusse nahe gekommen und ich glaube, nicht ich allein, sondern die meisten von uns haben erwartet, dass wir beim Wiederzusammentritte des Hauses Vorlagen über die Reform der Gewerbeordnung, eine Vorlage über das Hausirgesetz, über das arbeitsstatistische Amt, über Arbeitseinigungsämter, über die Berginspectoren, kurz eine ganze Reihe von Vorlagen finden werden, auf die sich die arbeitslustigen Herren mit einer wahren Berserkerwuth stürzen werden.

Meine Herren! Wir haben, abgesehen von der Vorlage über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die erst gestern überreicht worden ist, eigentlich nichts bekommen, als die Vorlage, betreffend den bulgarischen Handelsvertrag, und Vorlagen, betreffend die Verstaatlichung einer galizischen Bahn zu Gunsten der Actionäre. Meine Herren! Ob die Verhinderung solcher Arbeit ein gar so großes Unglück ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Was die Initiativanträge betrifft, so geben sie gewiss zum allergrößten Theile . . . *(Unruhe rechts.)*

Herr Präsident, ich bitte doch für etwas Ruhe zu sorgen, ich kann meine Stimme nicht noch mehr anstrengen.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe und den Redner ungestört sprechen zu lassen.

Abgeordneter Dr. **Groß** *(fortfahrend)*: Die Initiativanträge geben ja gewiss zum großen Theil schätzenswerte und dankenswerte Anregungen und für diese Initiativanträge ist ja in der Hauptsache dadurch gesorgt worden, dass ein Sitzungstag in der Woche unter allen Umständen für diese gewahrt bleiben soll.

Aber abgesehen davon möchte ich darauf aufmerksam machen, dass, wenn jemals wieder geordnete Zustände in diesem Hause eintreten, die Gelegenheit vorhanden sein wird, die Initiativanträge nach den §§. 30 und 31 der Geschäftsordnung den betreffenden Ausschüssen zuzuweisen und dafür zu sorgen, dass Initiativanträge nicht ins Wasser fallen. Wem es um wirkliche Arbeit und um wirkliche Durchführung der Reformen und nicht um agitatorische Reden zum Fenster hinaus zu thun ist, der kann seinen Initiativanträgen in dieser Weise zum Rechte verhelfen.

Aber, meine Herren, so sehr ich den unbedingten Wert der wirtschaftlichen Arbeit anerkenne und es für nothwendig erachte, dass das Parlament sich wirtschaftlichen Reformen zuwende — und ich glaube, ich habe das dadurch bewiesen, dass ich in der vorigen Session an manchen Reformarbeiten thätig mitgearbeitet habe, ich habe es dadurch bewiesen, dass ich Tag und Nacht am Referententische ausgehalten habe zu einer Zeit, als die Christlichsocialen und die Jungčechen eine Obstruction machten, die nicht zur Wahrung der Rechte ihres Volkes gemacht wurde, sondern gegen eine Reform, die gerade bestimmt war, den kleinen Mann zu erleichtern und das mobile Capital zu Lasten heranzuziehen; ich weiß nun nicht, wo die Verhinderung wirtschaftlicher Arbeit zu finden ist — wenn ich also noch so sehr die Wichtigkeit solcher Arbeiten anerkenne, so glaube ich doch, dass das Parlament eine noch höhere Aufgabe hat, und zwar glaube ich, dass in erster Reihe alle Parlamente die Aufgabe haben, als Hüter der Verfassung, als Hüter der Gesetze und als Hüter der Rechte des Volkes aufzutreten. *(Beifall.)*

Und, meine Herren, was wir bisher gethan haben, ist ja nichts als eine Gegenwehr gegen die Gesetzwidrigkeiten der Regierung und ihrer Organe. *(Lebhafter Beifall.)*

Sind wir es denn allein, die sich gegen die Gesetzwidrigkeiten der Regierung wehren, sind es nicht verschiedene Parteien, welche durch Dringlichkeitsanträge gegen das Vorgehen der Regierung und ihrer Organe einschreiten?

Meine Herren! Wenn es so fortgehen sollte, dann allerdings hätte das Parlament nicht viel mehr zu thun, als während der Session die von der Regierung und ihren Organen während der Parlamentsferien begangenen Gesetzwidrigkeiten zu saniren.

Graf Badeni hat in seiner letzten Erklärung unter dem Beifalle seiner Getreuen hervorgehoben, dass, wenn es sich um einen Widerstreit der Interessen der Bevölkerung und der Beamten handelt, er auf Seite der Bevölkerung stehe. Ich wollte, dass Graf Badeni ganz getreulich dieser Erklärung handle, und dass er namentlich so handle, wo es sich darum dreht, dass die Bevölkerung vor Gewaltthaten seiner Beamten geschützt werde, wie dies bei den galizischen Wahlen und bei anderen Gelegenheiten der Fall war. *(So ist es! links.)*

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Grunde, welcher den Ausnahmszustand hier im Hause herbeigeführt hat. Der Ausnahmszustand ist dadurch herbeigeführt worden, dass die Regierung in zwei Provinzen rechts- und gesetzwidrig einen Ausnahmszustand geschaffen hat, der hier sein lebhaftes Echo findet. *(Sehr richtig! So ist es! links.)*

Meine Herren! Nachdem ich der erste Abgeordnete aus Mähren bin, der in dieser Debatte zum Worte kommt, so gestatten Sie mir zunächst etwas näher auf die mährischen Verhältnisse einzugehen.

Bis in die neuere Zeit haben die nationalen Gegensätze in Mähren lange nicht jene Schärfe gehabt, wie in Böhmen. Es sind oft und lange deutsche Abgeordnete in diesem Hause gesessen, die theilweise mit čechischen Stimmen gewählt waren. Es hat von einem nationalen Kampfe so wenig verlautet, dass zum Beispiel deutsche Gemeindevertretungen in gemischtsprachigen Städten nicht entsprechende Vorkehrungen zur nationalen Abwehr getroffen haben. Wir haben zum Beispiel in Trebitsch es seinerzeit, wo die Gemeindevertretung in čechische Hände überging, sehr bitter empfunden, dass die deutsche Gemeindevertretung nicht einmal für deutsche Schulen zur nationalen Abwehr gesorgt hatte und dass wir erst unter der čechischen Gemeindevertretung mit vieler Mühe und vielen Kosten und mit großen Opfern der Deutschen, deutsche Schulen schaffen mussten. Das beweist, meine Herren, wie friedlich das Zusammenleben damals war, dass man gar nicht an einen nationalen Kampf und eine nationale Abwehr dachte. Wir verdanken die Änderung dieser Verhältnisse der Versöhnungspolitik des Grafen Taaffe *(Sehr richtig! links)* und der verbesserten oder verschlechterten Auflage der Versöhnungspolitik des Grafen Badeni. *(Sehr richtig! und Beifall links.)*

Heute, meine Herren, sind in Mähren die nationalen Gegensätze nicht minder scharf als in Böhmen, ja, sie sind vielleicht an vielen Punkten noch schärfer deshalb, weil die ethnographische Lage eine andere ist, weil wir nicht große geschlossene Sprachgebiete haben, sondern Deutsche und Čechen vielmehr gemischt untereinander wohnen und infolge dessen viel mehr, um einen neuen Ausdruck zu gebrauchen, Frictionsflächen bestehen und an diesen Frictionsflächen auch der nationale Kampf zum Ausbruch kommt.

Es ist die nationale Erregung und der nationale Kampf in Mähren soweit gegangen, dass schärfer als in Böhmen das svůj k svému gehandhabt wird und dass unsere nationalen Gegner den Boycott namentlich gegen unsere Gesinnungsgenossen israelitischer Confession schon in einem Maße angewendet haben, dass selbst die Regierung des Grafen Badeni dagegen eingeschritten ist. Und welche Wandlung die Politik des Grafen Badeni in Mähren herbeigeführt hat, das beweist am besten, dass die deutschen Abgeordneten aus Mähren stets zu den gemäßigtesten, zu den ruhigsten Elementen gehört haben und früher auch nicht zu solchen scharfen Oppositionsmaßregeln leicht zu haben waren. *(Sehr richtig! links.)* Und heute, meine Herren, steht die überwiegende Mehrzahl der deutschen Abgeordneten aus Mähren mit Fug und Recht unter dem Antrage auf Ministeranklage. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich weiß nicht, ob Graf Badeni sich diesen Erfolg seiner Politik geträumt, ob er ihn sich gewünscht hat. Heute wird er aber die Consequenzen daraus ziehen müssen.

Meine Herren! Es ist von dem ersten Herrn Contra-Redner behauptet worden, dass in Mähren die ganze Sprachenverordnung gar keine Bedeutung hat, weil ohnehin das ganze Land zweisprachig sei. Es mag richtig sein, dass in Mähren die Kenntnis der zweiten Landessprache mehr verbreitet ist, als in Böhmen. Aber soll es keine Bedeutung haben, wenn der Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache eingeführt wird, wenn jedem Unterofficier, jedem Beamten, wenn er nicht čechisch kann, die Erlangung einer Versorgung unmöglich gemacht wird? Das soll keine Bedeutung haben für ein Land? Und vor allem liegen die Dinge in Mähren so, dass nicht das allergeringste Bedürfnis für diese Verordnung vorhanden war. In Böhmen ist ab und zu in einem deutschen Bezirke ein Fall absichtlich provocirt worden, um den Beweis zu erbringen, dort erhalte man nicht in seiner Sprache sein Recht. Ich frage nun die Regierung, ich frage die čechischen Collegen aus Mähren, ist Ihnen ein Fall bekannt, dass in Mähren jemand nicht in seiner Sprache Recht gefunden hätte, dass er sprachlich irgendwie benachtheiligt wurde? Gewiss, Sie können kein einziges Beispiel anführen. Und trotzdem musste auch für Mähren die Sprachenverordnung erlassen werden, weil die Čechen sagen: Sic volo, sic jubeo, also auf Geheiß der Čechen, damit sie ihren Übermuth gegen die Deutschen beweisen können, um den Deutschen den Daumen auf das Auge zu drücken, um zu sagen: Wir befehlen, wir wollen es so, nicht wegen eines praktischen Bedürfnisses, sondern zum Hohne für uns Deutsche. *(Beifall links.)* Und deshalb können Sie überzeugt sein, dass die Erbitterung in Mähren wegen der Sprachenverordnungen gewiss nicht geringer ist als in Böhmen.

Wenn nun kein Bedürfnis vorhanden ist, wenn die Sprachenverordnungen nur erlassen wurden, um eine Majorität zu schaffen, um die Stimmen der Čechen der Regierung zuzuführen, so würde das an sich wohl eine Unklugheit sein, aber keine Gesetzwidrigkeit, es würde keinen Anlass zu einer Ministeranklage geben.

Meine werten Herren Vorredner Dr. Funke, Dr. Pergelt, Dr. Hochenburger haben in so überzeugender Weise nachgewiesen, dass durch die Sprachenverordnungen nicht allein die Verfassung, sondern auch eine ganze Reihe von anderen Gesetzen verletzt worden ist, dass ich auf diese Frage nicht mehr näher eingehen will und nur noch eine kleine gesetzliche Nachlese halten möchte, indem ich noch einige Gesetze anführen will, die gleichfalls verletzt worden sind. Da ist zum Beispiel die kaiserliche Verordnung vom 10. October 1854, R. G. Bl. 262. Diese Verordnung regelt die Erfor-

dernisse für den politischen Dienst, sie regelt die Abhaltung der praktischen politischen Prüfung.

Es kann kein Zweifel sein, dass diese kaiserliche Verordnung zu jenen Enunciationen der Regierungsgewalt aus jener Zeit gehört, die heute noch Gesetzeskraft haben. Und in dieser kaiserlichen Verordnung ist kein Wort davon enthalten, dass ein Beamter, ein Conceptspractikant, der die praktische politische Prüfung ablegt, auch eine Prüfung in irgend einer anderen Sprache zu machen hätte; aber in der Sprachenverordnung ist dies enthalten und es steht im directen Widerspruche zum Gesetze.

Weiter aber, meine Herren, verletzt die Sprachenverordnung eine ganze Reihe von Landesgesetzen, nämlich die Landesgesetze, durch welche die Statute für die autonomen Städte erlassen wurden. Es ist nämlich nach dem Wortlaute der Verordnung kein Zweifel darüber möglich, dass diese Verordnung auch Giltigkeit hat für die Gemeinderäthe, beziehungsweise Magistrate der autonomen Städte, soweit dieselben politische Behörden erster Instanz sind. Nach §. 1 der Verordnung gilt dieselbe für alle dem Ministerium des Innern u. s. w. unterstehenden Behörden. Nun unterstehen zweifellos die Gemeinderäthe von Iglau, Brünn, die Magistrate von Reichenberg, Prag und anderer Städte dem Ministerium des Innern und es hat auch für sie diese Sprachenverordnung Giltigkeit; wenn auch im §. 7 von einer Correspondenz mit anderen landesfürstlichen Behörden etwas steht, so ist das ein Widerspruch, ändert aber den §. 1 nicht ab. Was wäre nun die Consequenz, wenn zum Beispiel für die Gemeinderäthe von Iglau und Brünn diese Sprachenverordnung gelten würde?

Es müssten von ihm nicht nur čechische Eingaben čechisch erledigt werden, es muss auch die Collegialberathung im Gemeinderathe, beziehungsweise Magistrate čechisch gepflogen werden *(Hört! Hört! links. — Widerspruch rechts)*, ebenso wie bei den Gerichten. Und was wäre nothwendig, damit das durchführbar wird? Es müsste eine Bestimmung in das Statut hineinkommen, dass für das passive Wahlrecht die Kenntnis der čechischen Sprache nothwendig wäre, wenn die Verordnung durchführbar wäre; und das ist eben die einzige gute Eigenschaft der Verordnungen, dass sie nicht durchführbar sind. Ich glaube, die Verletzung einer ganzen Reihe von Gesetzen durch die Verordnungen kann nicht mehr fraglich sein, und die formale Berechtigung der Anklage ist wohl erhärtet.

Aber was ich für wichtiger und für vielleicht noch schwerwiegender halte, ist der Umstand, dass unser ganzes Verwaltungsleben, unser ganzes Verfassungsleben dadurch in einer Weise umgestaltet werden soll, welche nur gefahrbringend sein kann für unser Volk und auch für den Staat, umsomehr gefahrbringend, als ja Seine Excellenz Graf Pálffy gestern die große Güte hatte — wofür ich ihm besonders dankbar bin — uns mitzutheilen, dass es sich hier um den ersten Schritt der Verwirklichung der Rechtsansprüche der Čechen handelt. Was soll noch nachkommen, wenn nicht das Wenzelsreich? *(Beifall links.)*

Auf dem Gebiete der Verwaltung werden die verderblichen Einflüsse der Verordnungen in kürzester Zeit sich empfindlich geltend machen. Es ist offenbar bei der Abfassung dieser Verordnungen — ich weiß nicht, ob sie in Wien oder in Kuttenberg gemacht wurden — gar nicht daran gedacht worden, dass wir ja eine ganze Reihe von Institutionen haben, wo die Organe der Selbstverwaltung mit den Organen der Staatsverwaltung zusammen zu wirken berufen sind und so den ersteren durch die Verordnung die Mitwirkung unmöglich gemacht wurde. Es wurde schon darauf hingewiesen, wie das Institut der Geschworenengerichte und das der Handelsgerichtsbeisitzer durch diese Verordnungen eigentlich in vielen Fällen illusorisch gemacht wird. *(So ist es! links.)* Aber auf einem Gebiete der Verwaltung wird die Verordnung sehr nachtheilig wirken, und das ist das Gebiet der Finanzverwaltung. *(Sehr richtig! links.)* Herr v. Biliński hat sich — wie ich unbedingt anerkennen will — dadurch, dass er das große Steuerreformwerk zu Ende geführt hat, unleugbar ein großes Verdienst erworben; aber ich fürchte sehr, Herr v. Biliński hat dieses Verdienst wettgemacht dadurch, dass er seine Unterschrift unter die Sprachenverordnungen gesetzt hat. *(So ist es! links.)* Berücksichtigen Sie doch, meine Herren, dass einer der wichtigsten Grundsätze der neuen Steuerreform der ist, die Censiten selbst zur Besteuerung heranzuziehen, das Element der Selbstverwaltung in die Finanzverwaltung einzuführen, und dass vom richtigen Functioniren dieser Maschine der Erfolg der Steuerreform abhängt. Nun, glauben Sie, dass unter diesen Verhältnissen in gemischtsprachigen Bezirken ein richtiges Functioniren dieser Einschätzungscommission möglich ist? Wie wird sich die Sache gestalten? Ich nehme das mir nächstliegende Beispiel, Iglau. Nehmen wir an, ein čechischer Gewerbetreibender — in Iglau haben wir leider solche — überreicht seine Erwerbsteuererklärung in čechischer Sprache. Diese Erklärung muss im Erwerbsteuercataster, im betreffenden Steuerregister čechisch eingetragen werden, mitten zwischen den übrigen, deutschen Erklärungen. Dort werden als die äußeren Merkmale seines Betriebes die Anzahl der Arbeiter, der Motoren, die Art und Weise der Betriebsführung u. s. w. čechisch eingetragen. Die deutschen Mitglieder der Commission verstehen das nicht und kennen das nicht. Das kann ich Ihnen heute schon bestimmt sagen: Die Männer in Iglau, die in die Einschätzungscommission geschickt werden, verstehen, weil sie gute Deutsche sind, heute das Čechische nicht und werden es auch nicht lernen. Die Berathungen über den einzelnen Censiten sollen čechisch gepflogen werden.

Glauben Sie, dass da der ersehnte und erhoffte Erfolg der Steuerreform eintreten wird? Gewiss nicht. Es ist fraglich, ob unter diesen Verhältnissen sowohl bei der Erwerbsteuer und noch mehr bei der Einkommensteuer die Hoffnung auf die Steuerreform erfüllt wird und nicht fraglich gemacht wird durch diese Verordnung. *(Sehr richtig!)*

Nun, ich bin überzeugt, wenn wir die Wirkung der Verordnungen in die einzelnen Falten der Verwaltung näher verfolgen wollten, würden wir eine ganze Reihe ähnlicher Erscheinungen finden, wo die Verwaltung durch diese Einführung einfach unmöglich gemacht werden wird. Und noch gefährlicher ist die Erscheinung, dass unser ganzes Verfassungsleben, unsere ganze Verfassungsgrundlage durch diese Verordnungen erschüttert wird. *(Sehr richtig!)* Sie wird erschüttert, weil ein Sonderrecht geschaffen werden soll für zwei Provinzen, welches in Widerspruch steht mit unseren ganzen Rechtsanschauungen, mit unserer Verfassung, ein Sonderrecht, welches nicht allein die Beamten betrifft, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl neulich behauptet hat, sondern welches die ganze Bevölkerung in ihrem Innersten erschüttert, welches eingreift in das ganze autonome Leben aller Corporationen, welches eingreift in das Leben der Familien, welche nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen. Und das soll nur die Beamten betreffen? Nein, es ist das ein Sonderrecht, welches diese Provinzen in zwei feindliche Lager scheidet, in zwei feindliche Lager schlimmster Sorte, und sie lostrennt von dem Verbande des Gesammtstaates. Was wird die Folge sein, wenn die Verordnungen wirklich in Kraft bleiben sollten?

In zweiter Instanz soll zweisprachig, beziehungsweise čechisch verhandelt werden müssen, die zweite Instanz wird also zweisprachige, čechische Beamten haben müssen.

Wie lange wird es da dauern, dass man auch bei den Centralbehörden mehrsprachige čechische Beamten wird haben müssen?

Wenn vollständig čechische Acten herkommen werden, wird man auch bei den Centralbehörden schon aus praktischen Gründen mehrsprachige Beamte haben müssen, und es wird nur Sprachkenntnis, nicht Fachkenntnis, nicht Tüchtigkeit im Fache bei den Centralbehörden einzig und allein entscheidend sein für die Anstellung bei den Centralbehörden. *(Beifall.)*

Wir werden dann vollständig čechisirte Centralbehörden haben, und wie weit haben wir dann noch zur böhmischen Hofkanzlei, zum Obersten Gerichtshofe für Böhmen, von dem die Čechen so gerne sprechen!

Das freilich wollen Sie, und weil, wie Graf Pálffy ganz richtig gesagt hat, dies der erste Schritt ist zur Wiederaufrichtung des Wenzelstaates, dem wir nicht angehören wollen und nicht angehören werden *(Lebhafter Beifall links)*, müssen wir uns gegen diesen ersten Schritt auf das allerentschiedenste verwahren.

Ich habe gesagt, es ist das eine Zerreißung des Staates. Die beiden Provinzen werden von dem Staatsverbande losgelöst, sie werden in ihrem Innersten erschüttert.

Da werden Sie vielleicht erwidern: Ja, Ihr seid ja eine nationale Partei, warum nehmt Ihr Euch so sehr für den Staat an? Meine Herren! Die deutsch-fortschrittlichen Abgeordneten waren in den verschiedensten Parteiconstellationen im Laufe der Zeit stets Staatspartei. Sie haben sich selbst als staatserhaltende Partei gefühlt. Die Partei war auch in der schärfsten Opposition Staatspartei und ist nie darüber hinausgegangen. Man hat uns aber so lange und so brutal zu verstehen gegeben, dass man auch ohne uns und gegen uns regieren wolle, dass wir zur Einsicht kommen und in die erste Reihe das Interesse unseres Volkes stellen müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Aber, meine Herren, wenn wir das jetzt vielleicht nicht rechtzeitig gethan haben, so können doch wir uns und können sich doch auch andere Factoren der Überzeugung nicht verschließen, dass in unserem Vaterlande, dass in — wir haben ja keinen Namen mehr dafür — dass in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Interessen und das Wohl und Wehe der Deutschen Hand in Hand gehen mit den Interessen, dem Wohl und Wehe des Staates. *(Beifall.)*

Das hätte auch Graf Badeni überlegen sollen, bevor er das Erstgeburtsrecht des deutschen Volkes in Österreich um das Linsengericht einer zweifelhaften Majorität an die Čechen verkaufte. *(Beifall links.)* Es musste ein polnischer Ministerpräsident sein, der diese Segnungen über Österreich brachte. Es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, dass die sonst so ritterliche polnische Nation aus ihrem ganzen nationalen Unglücke nicht Gerechtigkeit, nicht Billigkeit gegenüber anderen Nationalitäten gelernt hat. *(Zustimmung links.)*

Man sollte doch meinen, dass der Gedanke an ihre Connationalen in Russisch-Polen, die Polen in Galizien hätte bestimmen sollen, gegen ihre Mitbewohner des Landes, gegen die Ruthenen in billiger, in gerechter Weise vorzugehen.

Meine Herren! Es kommt nächstens ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Taniaczkiewicz zur Verhandlung, welcher die wegen Wahlausschreitungen verhafteten Personen betrifft. Was verlangt nun dieser Antrag? Nicht vielleicht die Suspendirung der Untersuchung oder die Enthaftung. Nein, der Antrag verlangt einen Auftrag an die Staatsanwaltschaften zur Beschleunigung der Untersuchung. *(Hört! Hört! links.)*

Was muss ein Volk gelitten, was muss ein Volk erduldet haben, damit seine radicalen Vertreter so bescheiden geworden sind!

Ich will auf die ruthenische Frage jetzt nicht näher eingehen, ich bin aber zu dieser Bemerkung dadurch veranlasst worden, dass eben der Ministerpräsident, der uns die Sprachenverordnung beschert hat, polnischer Abstammung ist, und dadurch, dass kürzlich ein čechisches Blatt in Erwiderung auf eine Bemerkung über die Verhältnisse der Ruthenen behauptet hat: „Ja, wenn die Deutschen das als Beispiel, als Parallele anführen, dann werden wir ihnen beweisen, dass wir, die Čechen, in Böhmen und Mähren die historische, die herrschende Nation sind.“ *(Abgeordneter Dr. Funke: Ah!)*

Nun, meine Herren, ich will nicht darüber streiten, wer die historische Nation in Böhmen ist, ob wir deshalb, weil wir es waren, welche die erste Cultur nach Böhmen gebracht haben, weil wir es waren, welche den Bergsegen des Landes gehoben haben, weil wir es waren, welche die Kunstbauten errichtet, weil wir es waren, welche Gewerbe und Industrie nach Böhmen gebracht haben, nicht den Anspruch haben, uns die historische Nation in Böhmen zu nennen. Ich will nicht darüber streiten, denn die Herren sind so außerordentlich empfindlich, dass sie eine Parallele zwischen beiden Nationen sofort aus dem Häuschen bringt.

Ich möchte nur den Herren zu erwägen geben: wir sind keine Ruthenen, darauf können Sie sich verlassen. *(Beifall links.)* Wenn ja jemand glauben sollte, dass das deutsche Volk jemals in der Weise unterdrückt werden könnte, der unterschätzt die Widerstandskraft des deutschen Volkes ganz gewaltig *(Beifall links.)*

Meine Herren! Ich glaube, wenn wir auch momentan an die Wand gedrückt sind, so ist unsere Lage noch nicht eine verzweifelte in Österreich. Sehen wir uns doch einmal die Verhältnisse zunächst hier im Hause an, wie sie sich für uns stellen. Wir Deutsche, die wir uns gegen die Sprachenverordnungen stellen und unter allen Umständen stellen werden, machen heute noch ein gutes Drittel des Hauses aus und wenn auch eine Gruppe, die uns in unserem Kampfe unterstützt, heute eine von der unserigen etwas verschiedene Haltung einnimmt, wenn nämlich der verfassungstreue Großgrundbesitz, nicht die Ministeranklage unterschrieben hat, so werden wir das den Herren nicht allzu übel nehmen, denn wir wissen recht wohl, dass ein solches Vorgehen nicht ihren Traditionen entspricht, wir wissen recht wohl, dass so extreme Maßnahmen für die Herren außerordentlich schwer sind, wenn wir auch in der festen Überzeugung sind, dass wir dazu unbedingt genöthigt waren.

Wir werden es den verehrten Herren vom Großgrundbesitze umso weniger nachtragen, als wir hoffen und mit Recht hoffen dürfen, die Unterstützung der ihnen nahestehenden Gruppe des Herrenhauses in dieser Frage zu erlangen. Durch diese Unterstützung könnte das Herrenhaus vielleicht zu der Bedeutung gelangen, die es haben soll und gehabt hat. Das Oberhaus im Zweikammersystem hat eigentlich die Function, als Hüter der Verfassung, als Wächter der Gesetze aufzutreten gegen allzu rasche Umwälzungs- und Reformbestrebungen des Unterhauses, aber dass ein Oberhaus als Wächter der Gesetze gegen eine Regierung auftritt, das ist eine österreichische Specialität und eine traurige Specialität.

Ich glaube, dass auch die parlamentarische Lage auf unserer Seite nicht so gar ungünstig ist, umsomehr als ja die Hilfstruppen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten doch eine ziemlich heterogene Zusammensetzung haben.

Meine Herren! Dass wir heute den Slaven entgegenstehen, das ist der große nationale Gegensatz, über den wir uns nicht wundern können; aber worüber wir uns zwar auch nicht wundern, was wir aufs tiefste bedauern, das ist, dass auch eine deutsche Partei sich dieser Majorität angeschlossen hat *(Beifall links)* und der Regierung Gefolgschaft leistet in der Knechtung der Deutschen. *(Rufe links: Sie sind keine Deutschen!)*

Wir können uns darüber nicht wundern, denn wir wissen sehr lange, dass den Herren nicht am Herzen liegt das Wohl und Wehe unseres Volkes, dass ihnen nicht am Herzen liegt das Wohl und Wehe des Staates, sondern einzig und allein die Macht der römischen Kirche und ihrer Kirchenfürsten, und das haben sie wieder bewiesen mit ihrem neuesten Schulantrag. *(Lebhafter Beifall links.)*

Die Versicherung, meine Herren, gebe ich Ihnen heute schon: wenn jemals dieser Schulantrag vor dieses hohe Haus kommt, werden Sie uns am Posten finden, geradeso wie wir heute dastehen. *(Erneuerter lebhafter Beifall links.)*

Meine verehrten Herren, wenn wir auch hier im Hause momentan nicht über die Mehrheit verfügen und nicht verfügen können, so bitte ich doch zu bedenken, ich bitte namentlich die hohe Regierung, zu bedenken, dass wir mit unserer Opposition im Hause nicht das letzte Wort gesprochen haben.

Ich möchte dem Grafen Badeni dringend empfehlen, sich doch einmal über die Verhältnisse in Böhmen und Mähren zu erkundigen, aber nicht bei seinen gewöhnlichen Vertrauensmännern, sondern bei Männern, die das Land wirklich kennen. *(Sehr richtig!)* Ich hätte dringend gewünscht, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident bei einem der Parteitage am letzten Sonntage zugegen gewesen wäre; allerdings hätte er nur in einer Tarnkappe zugegen sein können, denn dass er persönlich zugegen gewesen wäre in seiner vollen Gestalt, das wünsche ich auch ihm nicht. *(Heiterkeit.)* Aber Graf Badeni

hätte doch die Überzeugung gewonnen, dass es keine künstlich erzeugte Erregung ist, um die es sich hier handelt, dass es kein Rummel ist, um den es sich hier handelt, dass die tiefste Erbitterung in der Bevölkerung ist, und dass nicht wir es sind, die sie auf künstliche Weise hervorgerufen haben, sondern dass wir zurückgehalten, dass wir eingedämmt haben.

Meine Herren! Wir haben noch andere Waffen im Köcher. Nicht von Schreiern und unreifen Köpfen ist das Wort ausgesprochen worden, die Gemeinden mögen jede Besorgung im übertragenen Wirkungskreise einstellen. Meine Herren! Wir haben noch abgerathen davon, weil wir sehr wohl wissen, dass ein solcher Schritt unserer Bevölkerung schwere Opfer auferlegen würde, weil wir aber auch wohl wissen, dass ein solcher Schritt die ganze Staatsmaschine in in ihrem Gange hemmen müsste. Aber ich weiß nicht, ob wir auf die Dauer imstande sein werden, das zu verhindern *(Zustimmung links)*, ich weiß nicht, ob nicht der Tag kommt, wo auch wir selbst dafür eintreten und selbst unsere Bevölkerung dazu aufrufen, trotzdem wir wissen, welche Opfer, welche Gefahren mit diesem Schritte verbunden sind, wenn wir zum äußersten gezwungen sein werden. Die Überzeugung kann Graf Badeni haben, dass wir in letzter Zeit vor nichts mehr zurückschrecken werden, und dass der Sturm sich nicht eher legen wird, als bis er die Sprachenverordnungen oder ihre Urheber hinweggefegt hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es hat sich weiter eintragen lassen Abgeordneter Graf Dubsky und derselbe hat in der Reihenfolge der Redner mit dem Herrn Abgeordneten Lupul getauscht. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf **Dubsky:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, in meinem und im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen folgende Erklärung abzugeben: Wir haben die seinerzeit angekündigte Absicht der Regierung, Maßregeln zur Herstellung eines modus vivendi zwischen beiden Nationalitäten in Böhmen zu ergreifen, die mit der Versicherung verbunden war, dass dies nur im Einvernehmen mit den Vertretern beider Nationalitäten geschehen würde, deswegen mit besonderer Befriedigung entgegengenommen, weil die großen wirtschaftlichen und culturellen Aufgaben, die das Parlament zu lösen hat, ein möglichst einträchtiges Zusammenwirken dieser beiden Nationalitäten dringend gebieten würden.

Wir haben ein solches Zusammenwirken auch im Interesse der Stärkung der Position unserer Reichshälfte bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn gewünscht, sowie überhaupt als Basis einer ruhigen Entwicklung unseres Vaterlandes.

Die politischen Ereignisse haben jedoch einen anderen Verlauf genommen. Statt dass die Regierung den ganzen Complex nationaler Differenzen in Böhmen und Mähren, wie er durch die politische Entwicklung der letzten Jahre in einen natürlichen und untrennbaren Zusammenhang gekommen ist, zum Gegenstand ihrer Bemühungen gemacht hätte, wurden die beiden Sprachenverordnungen in einer einseitigen Weise erlassen. *(Beifall links.)*

Statt dass alte Streitpunkte beseitigt worden wären, wurde nicht nur nach keiner Richtung eine Einigung erzielt, sondern sogar wichtige Theile des Ausgleichswerkes vom Jahre 1890, die den Deutschen in Böhmen zugute gekommen waren, ohneweiters beseitigt *(Sehr gut! links)* und dadurch eine Stimmung erzeugt, welche von vornherein die Gefahr in sich barg, die ganze Action als eine verfehlte zu vereiteln.

Was den Inhalt der Sprachenverordnungen anbelangt, so sind wir der Ansicht, dass die Sprachenverordnung, betreffend die sprachliche Qualification der Beamten, über das praktische Bedürfnis weit hinausgeht *(Beifall links)* und Verfügungen enthält, die von den Deutschen mit vollem Grund als eine schwere Verletzung ihrer Interessen empfunden und als einseitige und bedenkliche Zugeständnisse an staatsrechtliche Bestrebungen angesehen werden. *(Beifall links.)*

Der maßgebendste Standpunkt bei der Beurtheilung dieser Frage ist für uns jedoch das staatliche Moment.

Wir glauben, dass es ein schwerer Fehler war, einen wichtigen Theil der deutschen Amtssprache preiszugeben.

Wir erachten, dass die Sprachenverordnung, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden, zum Theil gar nicht durchführbar sein wird. *(So ist es! links.)*

Wir fürchten, dass die Einheitlichkeit der Verwaltung durch dieselbe gefährdet ist, insbesondere die oberste Controle der Centralstellen gehemmt werden wird und dass das in Böhmen und Mähren durch die Sprachenverordnungen von der Regierung gegebene Beispiel in anderen Ländern der Reichshälfte neue Aspirationen erwecken und den Anstoß zu einer Lockerung unseres Verwaltungsorganismus überhaupt geben wird. *(Sehr richtig! links.)*

Aus diesen Gründen müssen wir dem Vorgehen der Regierung gegenüber unsere Missbilligung aussprechen. *(Beifall links.)*

Da wir aber — ohne in die Frage der Legalität der Sprachenverordnungen eingehen zu wollen — es als dringend geboten erachten, dass es allseitigen Bemühungen gelingen möchte, Abhilfe in der gegenwärtigen politischen Situation zu finden, und Raum zu schaffen für jene fruchtbare Arbeit, welche die Bevölkerung des Reiches von uns verlangt, können wir uns dem äußersten, die Gegensätze noch mehr verschärfenden parlamentarischen Mittel einer Ministeranklage nicht anschließen. Wir sind aber auf das nachdrücklichste zu verlangen berechtigt, dass eine pflicht-

bewusste Regierung, von einer besseren Einsicht in die schwierigen Verhältnisse Böhmens geleitet, sofort Mittel und Wege suchen und finden werde, die sprachlichen Verhältnisse unter Beseitigung der verfehlten Verfügungen auf einer neuen Basis jener Ordnung entgegenzuführen, ohne welche die wirtschaftliche und politische Entwicklung unseres Vaterlandes unheilvoll ins Stocken gerathen würde.

Mit Rücksicht auf diese hier abgegebene Erklärung stelle ich namens meiner engeren Gesinnungsgenossen folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnung missbilligt und die Nothwendigkeit nachdrücklichst ausspricht, dass ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen, über die Anklageanträge zur Tagesordnung übergehen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Dubsky stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*.

Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger. *(Große Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort. *(Andauernde Unruhe.)*

Ich bitte um Ruhe! Herr Abgeordneter Dr. Menger, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Was in der bisherigen Debatte von den Rednern dieser Seite in Bezug auf die unheilvollen Folgen der Sprachenverordnung ausgesprochen wurde, hat durch die eben abgegebene Erklärung sicher keine Milderung *(So ist es!)*, womöglich eine Verschärfung erfahren.

Hinsichtlich der parlamentarischen Taktik besteht zwischen den Parteigenossen des Herrn Redners vor mir und uns eine Verschiedenheit, bezüglich der Anschauung aber, welche unheilvollen Folgen die Sprachenverordnungen in Bezug auf die Verwaltung und Rechtsprechung, auf das ganze gesetzliche Gefüge und Rechtsbewusstsein der Staatsbürger haben werden, hat der geehrte Herr Vorredner — wenn ich ihn recht verstanden habe — sich vollständig den Ausführungen der Redner dieser Seite angeschlossen.

Es sei mir nun gestattet, von jenen Rednern, welche von jener *(rechten)* Seite gesprochen haben, nur auf einen zurückzukommen, weil dessen Name in letzter Zeit speciell in officiösen Blättern *(Sehr gut! links)* in auszeichnender Weise genannt wurde, nämlich auf den Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl.

Derselbe hat insbesondere hervorgehoben, dass die allzurege und rücksichtslose Art, mit der die Abgeordneten von dieser Seite des hohen Hauses hier vorgehen, seine Billigung so ganz und gar nicht erfahren habe. Ein hervorragender Politiker hat einmal gesagt, dass unsere Zeit schnell lebe, aber auch sehr schnell vergesse. *(Sehr gut! links.)*

Aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl habe ich aber zu meinem Schrecken entnommen, dass er und auch seine Parteigenossen auch in Bezug auf die eigenen Handlungen diesen Fehler unserer Zeit, des raschen Vergessens, im höchsten Grade besitzen. *(Sehr richtig!)*

Ja, erinnert sich denn der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl nicht daran, welche Scenen sich hier und noch mehr im böhmischen Landtag abspielten? *(Sehr richtig!)* Damals, als im böhmischen Landtag den Stenographen, also Leuten, die in amtlicher Beschäftigung im Landtage waren, die Stenogramme von den Collegen des Herrn Abgeordneten Kaizl entrissen wurden und Tintenfässer, Pultbretter eine hervorragende Rolle in der parlamentarischen Bethätigung der Herren Jungčechen spielten, damals war in der That in den juristischen Kreisen die Erörterung allgemein, ob diese Art des Vorgehens noch nach parlamentarischem Rechte — die Herren wissen, was ich meine — zu beurtheilen sei.

Das waren ganz andere Dinge. Wir haben es erlebt, mit welchem Eifer der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in Bezug auf die boycottartige Todtredung der Steuerreform thätig war. *(Sehr gut! links.)* Wie trat er da an die Spitze seiner Parteigenossen, wie bemühte er sich eifrig, und zwar nicht in Wahrung der Rechte seines Volkes, wo hohe Erregung nicht nur Recht, sondern heilige Pflicht ist, sondern um ein dem Volke sehr nützliches Werk zu verhindern, an dem seine Parteigenossen in hervorragender zustimmender Weise im Ausschusse mitgearbeitet hatten.

Wie trug der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl die Fahne vor! Und jetzt, meine Herren, nachdem, wie es in Österreich zu geschehen pflegt, die Herren, welche in dieser Art vorgegangen sind, in möglichster Weise durch die hohe Regierung ausgezeichnet und berücksicht werden, jetzt auf einmal diese Änderung in dem ausgezeichneten Herrn Collegen! Das geht denn doch nicht gut an. Leichte Vergesslichkeit mag ja vielleicht bequem sein, aber man soll doch nicht annehmen, dass andere Leute auch so vergesslich sind. Wir haben von der gegnerischen Haltung uns vieles gemerkt und wenig vergessen. *(Sehr gut! links.)*

Und eine weitere Anführung, welche mir beweist, ist die, dass, als ich einmal Referent für die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien war und hiebei, wie ich anerkenne, auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl unterstützt wurde, es doch sehr zweckmäßig war, dass wir den Vorschlag, dass die österreichische Rechtsgeschichte in den Kreis der Universitätsstudien und Universitätsprüfungen an der

rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät aufgenommen werde, billigten.

Meine Herren! Was die Herren Jungčechen in Bezug auf die Unkenntnis der Rechtsgeschichte ihres eigenen Landes in dieser Debatte geleistet haben, das beweist, dass sie entweder uns für ganz und gar unwissend auf diesem Gebiete halten, oder dass vielleicht ihre eigenen Kenntnisse etwas einseitig sind. *(So ist es! links.)*

Das sagte man uns seit jeher: Ursprünglich war die čechische Sprache die Amtssprache in ganz Böhmen; erst nach der Schlacht beim weißen Berge wurde die deutsche Sprache gleichberechtigt, insbesondere wurde auf das Sprachengesetz vom Jahre 1615 verwiesen. Wenn man auf dieses Sprachengesetz verweist, soll man sehr vorsichtig sein, denn es gibt in der Geschichte kaum einen solchen Ausdruck rücksichtsloser nationaler Brutalität wie dieses Nationalitätengesetz vom Jahre 1615. *(Hört! links.)*

Dieses Nationalitätengesetz griff nicht etwa bloß in Gerichtssprache und Verwaltung ein, dies war übrigens bei der autonomen Gestaltung von Gericht und Verwaltung in früheren Jahrhunderten viel weniger möglich als jetzt, sondern griff in jedes Privatleben ein.

Lassen Sie mich zwei Punkte dieses Sprachengesetzes Ihnen vorlesen. Punkt 4 *(liest):*

„Weil man in Erfahrung gebracht, dass einige Personen sowohl höheren als niederen Standes unter einander" (also rein im Privatleben) „bei ihren Zusammenkünften nicht die čechische, sondern die fremde Sprache reden" — das war nämlich unsere, die deutsche Sprache — „was eine Verachtung der eigenen Muttersprache andeutet und der ganzen Nation zur Schande gereicht *(Hört! links)*, so sollen diese Leute, wenn sie die čechische Sprache sprechen können, jedoch in ihrem Vorhaben fortfahren, in der Zeit von einem halben Jahre das Land räumen, bis dahin aber als Störer des allgemeinen Besten betrachtet und keiner Vorrechte und Freiheiten der übrigen Einwohner Böhmens theilhaftig werden."

Sie wurden also fast in Acht erklärt, für sie galt nicht mehr allgemeines Recht und Gesetz. *(Liest):*

„5. Da ferner einige Einwohner der Stadt eine Gemeinde, die sie die deutsche nennen, unter einander errichtet haben, in diesem Königreiche aber man zu allen Zeiten" — also auch damals spielte die leichte Vergesslichkeit eine große Rolle — „von keiner anderen als der čechischen Gemeinde weiß, so sollen alle diejenigen, die sich zur genannten Gesellschaft und Gemeinde bekennen und dreist genug sind, in ihrem Vorhaben zu beharren, mit der oben bestimmten Strafe der Verbannung binnen einem halben Jahre während der Zeit dieser Satzung außer Recht und Gesetz belegt und gezüchtigt werden." *(Hört! Hört! links.)*

Das ist das Sprachengesetz, das uns der Herr Abgeordnete Kaizl als eine Art Blüte der nationalen Bewegung der Čechen angeführt hat.

In der ganzen Welt ist vielleicht, Russland ausgenommen, nicht viel derartiges vorgekommen, und darauf wurden wir verwiesen.

Vielleicht ist auch dem geehrten Herrn Vorredner der edle Chronist Peter von Zittau, Abt von Königsaal, bekannt, ein Mann, hochgeachtet bei allen, die mittelbar oder unmittelbar seine Geisteswerke zu genießen Gelegenheit hatten. Dieser Peter von Zittau macht eine interessante Mittheilung, welche ein interessantes Licht auf die Behauptung wirft, dass die deutsche Sprache vor der Schlacht am weißen Berge in Böhmen nie üblich war. Kaiser Karl IV., der große Herrscher, den die Čechen mit Recht bewundern, den aber auch wir Deutsche der nördlichen Kronländer zu verehren vollen Grund haben, heiratete eine französische Prinzessin, Blanca.

Diese Prinzessin konnte begreiflicherweise weder Deutsch noch Čechisch, als sie in die Arme ihres erlauchten Gemahles eilte. Nun erzählt Peter von Zittau, um sich zu verständigen mit den Leuten am Hofe und in der Stadt, habe die junge Königin nicht Čechisch, sondern Deutsch — im 14. Jahrhundert *(Hört! Hört! links)* — gelernt. So allgemein war die Geltung der deutschen Sprache am Hofe und in der Stadt.

Es ist ja doch bekannt, dass in der Zeit der ersten goldenen Periode deutscher Literatur mehrere der hervorragendsten deutschen Dichter aus Böhmen hervorgingen, so beispielsweise Reinmar von Zweter, dass ferner nach den Forschungen eines ausgezeichneten Geschichtsschreibers, der vor kurzer Zeit dem hohen Hause angehört hat, unzweifelhaft Walther von der Vogelweide, der größte Lyriker nicht nur der Deutschen im Mittelalter, sondern des Mittelalters überhaupt, dessen Lieder wohl den meisten Herren bekannt sein werden, ein Deutschböhme war. Da will behauptet werden, dass die Deutschen gar nicht in Böhmen irgend welches Recht hatten!

Meine Herren! Wie steht es denn mit der Behauptung, die deutsche Gerichtssprache sei nie in Böhmen gewesen, nur die čechische, bis zur Schlacht am weißen Berge? Meine Herren, Sie wissen, dass die Organisation, wenn ich so sagen darf, der Verwaltung des Rechtes und der Communen im Mittelalter viel mehr autonom war als derzeit. Darin war uns das Mittelalter über. Die einzelnen Städte hatten ihre Stadtgerichte, und dass die große Mehrzahl der Städte in Böhmen, auch derjenigen, die jetzt čechisch sind, deutsch waren, das wird niemand, der die Geschichte kennt, bestreiten wollen.

Wollte man dies bestreiten, könnte man auf Jaroměř, eine jetzt čechische Stadt hinweisen. Von Jaroměř finden Sie, wie Palacký behauptet, in dem Archiv der Stadt Königsberg in Preußen einen Brief,

wo bei der drohenden Husitengefahr die Stadt Jaroměř die Stadt Königsberg dringend um Hilfe ersucht. Kolin ist jetzt eine čechische Stadt. Das ist alles durch die Husitenkriege bewirkt worden, durch die in ihnen erfolgende Niedertretung des deutschen Elementes. Kolin nannte man im frühen Mittelalter Köln an der Elbe und es ist in vielen Dingen ein Vorbild anderer deutscher Städte gewesen. Diese Städte waren mit deutschem Recht bestiftet. Alle diese deutschen Städte haben demgemäß nach den verschiedenen Formen des deutschen Rechtes ihr Rechtsleben eingerichtet. Sie hatten die Berufung an die Oberhöfe, an die Schöffengerichte anderer deutscher Städte, mit einem Worte, sowohl in erster wie in zweiter Instanz war das Gerichtswesen in diesen Orten ein deutsches. Es ist das bei der Einrichtung des Gerichtswesens im Mittelalter ganz begreiflich.

So rücksichtslos waren diese Städte in der Wahrung ihres deutschen Charakters, dass in sehr vielen dieser Städte ein Slave gar nicht Bürger werden konnte, auch wenn er sich dem deutschen Gerichte und der deutschen Verwaltung unterwarf. Nur die Husitenbewegung, welche viel mehr eine nationale als eine religiöse war, trat die deutschen Städte nieder und bewirkte an vielen Orten eine Reaction im čechischen Sinne. Doch auch das ging nicht so weit, wie uns das hier dargelegt wird. Von den Herren Čechen wird behauptet, dass erst nach der Schlacht am weißen Berge die čechische und die deutsche Amtssprache gleichberechtigt waren. Der heutige Kampf unterscheidet sich von dem gegen die Sprachenverordnung vom Jahre 1880. Diese haben wir mit den äußersten Mitteln bekämpft. Ihre üblen Folgen wurden durch verschiedene spätere Verordnungen bedeutend abgeschwächt.

Diese Verordnung vom Jahre 1880 haben wir stets als gesetzwidriges Gebaren hingestellt, und zwar bei jeder Gelegenheit und noch in den Ausgleichsverhandlungen, denn da wahrten sich die Deutschen wie die Čechen ihren grundsätzlichen Standpunkt. Wie der grundsätzliche Standpunkt war, dafür gestatten Sie mir, aus einem Buche, welches im Jahre 1890 über den böhmischen Ausgleich bei Cotta in Stuttgart erschienen ist, vielleicht schon darum vorzulesen, weil ich der Verfasser dieses Werkes war *(liest)*:

„Beide Parteien wahren sich ihren grundsätzlichen Standpunkt. Wie schon hervorgehoben wurde, besteht dieser grundsätzliche Standpunkt darin, dass die Deutschen die Aufhebung sowohl dieser Sprachenverordnung wie auch der vom Jahre 1886, über welche kein Beschluss gefasst wurde, sowie die Regelung der Sprachenfrage in Gericht und Amt durch ein Reichsgesetz verlangen." *(Hört! Hört! links.)*

„Hiedurch würden die großen Übelstände, welche aus der Verordnung vom Jahre 1880 für die Deutschen in Böhmen folgten, bei zweckmäßigem Vorgehen beseitigt. Doch auch für das ganze politische Leben wäre die Ordnung der Sprachenfrage im Gesetzgebungswege von wesentlichem Nutzen und großer Bedeutung. Der Zustand, nach welchem in weniger wichtigen Fragen, bei Einführung einer kleinen Gebür die Ordnung durch Gesetze hergestellt werden muss, die ungleich wichtigere Frage der Anwendung der Sprache in Gericht und Verwaltung aber dem Verordnungswege überlassen sein soll" — wie dies die Regierung und wie es scheint, auch viele Čechen wollen — nicht alle Čechen, ich werde große čechische Autoritäten anführen, die auch für den Gesetzgebungsweg sind — „muss zu Gefahren für das ganze öffentliche Leben in Österreich führen."

Ich führte an, dass mit Rücksicht auf die nationalen Kämpfe jede Regierung es in der Hand hat, wenn sie vorübergehende Schwierigkeiten wie jetzt beim Ausgleich, zu bekämpfen hat, durch Aufopferung des Nationalitätenrechtes nach der einen oder der anderen Seite die größten Übelstände zu schaffen. Ich gehe weiter: die Ordnung des Nationalitätenrechtes sollte nicht nur im Wege eines Gesetzes — was verlangt wird und nach dem jetzigen Rechtszustande verlangt werden kann und muss — erfolgen, sondern das Haus sollte beschließen, dass die Gesetze, welche die Nationalitätenrechte ordnen, unter die Vorsicht gestellt werden, wie die Staatsgrundgesetze. Das wäre richtig. *(Zustimmung.)*

Es ist, meine Herren, ein eitles Gerede, dass nach der Schlacht am weißen Berge, nachdem die Eisenreiter Pappenheims und die Stücke Tillys eine neue Periode in der Geschichte Böhmens eingeleitet hatten, und die furchtbarste Reaction eintrat, die Österreich kennt, eine solche Ordnung in Bezug auf die Sprachenrechte erfolgte, dass deutsch und čechisch streng gleichberechtigt war. *(Sehr richtig!)*

Es ist schwer, in den verschiedenen Bibliotheken immer die zutreffenden Quellen zu finden. Kaiser Ferdinand I. hat, wie bekannt, das böhmische Appellationsgericht im 16. Jahrhundert errichtet. Es war das Gerichtswesen damals in einer Art eingerichtet, dass ein moderner Jurist es sich schwer vorstellen kann; das Gericht war vorzüglich für die Städte bestimmt, dann später wurde der deutsche Lehenshof damit in Verbindung gebracht. Im Jahre 1644 erließ Kaiser Ferdinand III. eine Instruction für dieses königlich böhmische Appellationsgericht, welches damals eine Competenz in Bezug auf Böhmen und Mähren besaß. Schlesien wehrte sich, aber in vielen Punkten kamen auch schlesische Rechtssachen hin. Diese Instruction hat ein Mitglied jener wirklich erlauchten Familie bearbeitet, aus der ein Sänger der Freiheit hervorgegangen ist, wie wohl Mitteleuropa kaum einen zweiten kennt.

Ein Mitglied derselben, ein Graf Auersperg hat die Geschichte des böhmischen Appellationsgerichtes in zwei Bänden geschrieben. Nur der erste Band ist für uns von Interesse, der zweite enthält biographische Mittheilungen. In diesem Werke sind Artikel für

Artikel die Anordnungen der Instruction dargelegt. Wissen Sie, meine Herren, was diese Instruction anordnet? Vielleicht interessirt es auch den Collegen Vašatý.

Im 25. Artikel, meine Herren, wird dem Appellationsgerichte für die Referate die deutsche Sprache vorgeschrieben *(Hört! Hört! links)*, die Art des Vortrages aber dahin bestimmt, dass der Referent eine bündige Geschichtserzählung vorangehen lasse, dann das genus actionis u. s. w. entwickle.

Weiter, meine Herren, wird angeordnet, dass das Referat in deutscher Sprache erfolgen solle *(Unruhe — Rufe: Ruhe!)*, dass die innere Amtssprache ausschließlich deutsch ist; und das wird allerdings erklärt, dass, wenn eine deutsche Klage überreicht wird, der Betreffende eine deutsche Erledigung bekommt, und wenn eine čechische Klage überreicht wird, der Betreffende eine čechische Erledigung bekommt.

Es geht das so weit, dass zwei Secretäre, ein deutscher und ein böhmischer angestellt waren, welche die Expedition der geschöpften Rathschlüsse besorgten; diese Stellen besetzte der Kaiser.

Dann waren zwei Registratoren, ein deutscher und ein böhmischer. So war es, meine Herren, aber es ist keine Rede davon, wie Sie es behaupten.

Welche Dinge kamen nun an das Appellationsgericht? Es besteht ein sehr interessantes Register, welches anzeigt, welche Parteien und welche Gemeinden an das Appellationsgericht gingen. Merkwürdigerweise sind in diesem Verzeichnisse fast durchaus Städte erwähnt, welche als Parteien auftraten; von diesen Städten ist eine Reihe böhmisch, eine andere Reihe deutsch.

Das war die Aufgabe des böhmischen Registranten. Die innere Amtssprache war deutsch; die äußere Dienstsprache war je nach den Parteien deutsch und böhmisch.

Dagegen begreife ich gar nicht, wie in Betreff der ersten Instanz behauptet werden kann, dass die deutschen Städte bei der Art, wie damals das Gerichtswesen eingerichtet war, čechisch amtirt hätten. Das ist ganz undenkbar. Und gar bei den deutschen Patrimonialgerichten! *(Sehr richtig! links.)* Das geschah nie und ist nicht geschehen.

Sie können sich auch auf die geschichtliche Entwicklung in der Richtung stützen, dass čechische Klagen čechisch erledigt werden; Sie können auch weiter gehen und verlangen, dass in rein čechischen Gegenden die innere Dienstsprache čechisch sei, aber verlangen, dass jeder Beamte beider Sprachen mächtig sei, dass auch in deutschen Gegenden so eine Art Blindekuh-Spiel mit der deutschen Sprache getrieben wird, dass in einer und derselben Sitzung zehnmal die Sprache geändert wird, das war nie und wird hoffentlich auf gesetzlichem Wege nie irgendwo eingeführt werden.

Meine Herren! Der Kampf, der hier geführt wird, ist nicht von der geringen Bedeutung, wie merkwürdigerweise mancher gegnerische Redner hier hervorgehoben hat. Nehmen Sie Macaulay in die Hand und fragen Sie sich: Weshalb wurden die großen englischen Verfassungskämpfe geführt? Sie wurden entweder über die Frage geführt: Wie weit geht das Verordnungsrecht der Krone und der Regierung, wie weit das Gesetzgebungsrecht des Parlaments, oder über die Fragen der religiösen Bewegung? Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten, erstens über die Frage, was steht dem Parlamente zu und was kann die Krone oder der Minister durch sein Verfügungsrecht anordnen, wurden die heftigsten und blutigsten Kämpfe geführt, deshalb legten nicht etwa radicale, sondern hochconservative Männer, Mitglieder der ersten aristokratischen Familien Englands ihr Haupt auf den Block. Die von der Regierung einseitig erlassene Sprachenverordnung zerstört nicht nur unser Rechtsleben in vielfacher Hinsicht, sie schädigt unsere Jugend in Bezug auf die Anstellung in ganz ungerechtfertigter Weise, wie nicht leicht etwas anderes. Ich wundere mich auch, dass Männer, die doch conservative Interessen schon aus ihrem eigenen Interesse zu wahren haben, wie gewisse aristokratische Parteien, das unterstützen — die Verordnung bedeutet auch Aufhebung fast der ganzen Militärversorgung für deutsche Unterofficiere. Wenn solche Folgen zu besorgen sind, meine Herren, da findet man es unbegreiflich, dass wir, was wir können, unser Bestes, unsere volle Kraft einsetzen, um diese Verordnung, wenn eine Majorität leider Gottes gegen uns ist, wenigstens genügend zu charakterisiren und jene Männer, welche in unglaublicher Verblendung diese Verordnung erlassen haben, zur parlamentarischen Rechenschaft zu ziehen.

Meine Herren! Der geehrte Herr Ministerpräsident hat eine Reihe von Verordnungen angeführt, welche angeblich für die Rechtsgiltigkeit der jetzigen Verordnung sprechen. Auch hier muss ich sagen, dass ich über das geringe Maß an Kenntnis, welches der Verfasser der Erklärung bewiesen hat, mich nicht genug wundern kann. In erster Linie, meine Herren, wurde angeführt ein Hofdecret aus dem Jahre 1803.

Dieses Hofdecret vom Jahre 1803, welches uns als Vorläufer für eine so wichtige Action angeführt wird, hat ja keine gesetzliche Giltigkeit gehabt. *(Hört!)*

Dieses Hofdecret vom Jahre 1803 — ich stelle dem Herrn Minister des Innern die Justizgesetzsammlung vom Jahre 1803 zur Verfügung — wurde gar nicht in die Justizgesetzsammlung aufgenommen *(Hört!)*, es war nur eine Verordnung in einem bestimmten Falle, dessen nähere Verhältnisse wir gar nicht kennen.

Nun ist es eine bekannte Prüfungsfrage, die jeder junge Jurist sicher beantworten wird, wenn er nicht Anspruch darauf haben will, glänzend durchzufallen, was dann die Folge ist, wenn ein Hofdecret

nicht in die Justizgesetzsammlung oder wenn ein Hofdecret in die Justizgesetzsammlung aufgenommen wird. Die Aufnahme in die Justizgesetzsammlung bedeutet, dass auch in anderen Fällen dieses Gesetz angewendet werden soll; dagegen bedeutet die Nichtaufnahme, dass sie nur für den bestimmten Fall erlassen ist. Also diese Berufung ist vollständig unstichhältig.

Ich kann aber dem geehrten Herrn Minister des Innern andere Hofdecrete anführen, Hofdecrete, welche in die Justizgesetzsammlung aufgenommen sind. Da habe ich einen Band der Justizgesetzsammlung — ein so alter Jurist wie ich hat mit solchen Dingen zuweilen viel zu thun — mitgebracht.

Merkwürdigerweise gleich auf der ersten Seite steht das Hofdecret vom 30. November 1787, Z. 750 der Justizgesetzsammlung, und da heißt es *(liest)*:

„Da vorgekommen ist" — die Magistrate hatten damals auch das Gerichtswesen — „dass zu den Magistraten Vorsteher und Räthe gewählt wurden, die der in ihren Gerichtsbezirken üblichen Landessprache nicht kundig sind, so sollen die Appellationsgerichte darob sein, dass bei Ertheilung der Eligibilitätsdecrete auch auf die nöthige Sprachkenntnis gehörige Rücksicht genommen werde, das heißt, dass der Candidat die Landessprache kenne, die in dem Orte üblich ist.

Über die Frage, was in den österreichischen Gesetzen landesüblich bedeutet, kann, glaube ich, unter Juristen gar kein Zweifel sein. Wer einigermaßen sich mit dem österreichischen Recht beschäftigt hat, muss sich wundern, dass von der Ministerbank solche Behauptungen aufgestellt werden.

Das classische Werk für die Interpretation der allgemeinen Gerichtsordnung ist der Commentar, welchen der Verfasser der allgemeinen Gerichtsordnung Hofrath Kees wenige Jahre nach Promulgirung der allgemeinen Gerichtsordnung veröffentlicht hat. Die allgemeine Gerichtsordnung ist im Jahre 1781 erschienen; jenes Werk datirt aus dem Jahre 1789 und ist nur darum nicht früher erschienen, weil es fraglich war, ob diese Gerichtsordnung nicht auch in den österreichischen Niederlanden eingeführt werden soll. Wie diese Gerichtsordnung zu verstehen ist, das hat doch der Verfasser derselben am besten gewusst.

Er hat mir zufällig einen Commentar zu §. 13 geliefert, welcher jeden Zweifel ausschließt; ich glaube, selbst der Herr Justizminister und der Herr Minister des Innern können, wenn sie das lesen, doch nicht umhin, eines Besseren belehrt zu werden. §. 13 sagt, was unter landesüblich zu verstehen ist. *(Hört! Hört!)*

Hofrath Kees sagt: „Unter landesüblicher Sprache wird diejenige verstanden, deren sich die Gerichtsbehörde bedient, bei welcher der Streit obwaltet" — also eine landesübliche Sprache — „was daher in vorstehender Anordnung von Fremden gesagt ist, hat seine Anwendung auf Inländer" — also auch auf Böhmen — „wenn sie vor Gerichten die Sprache eines anderen Landesbezirkes führen wollen, die am Orte der Rechtsverhandlung nicht wäre." Das ist eine so klare, zufällig so merkwürdig klare Erklärung, wie sie klarer nicht gedacht werden kann *(Sehr richtig!)*, und das hat der Verfasser der Gerichtsordnung im Jahre 1789 in seinem Commentar dargelegt.

Auf schon angeführte Dinge will ich nicht zurückkommen; so nicht auf §. 14 der westgalizischen Gerichtsordnung und das Hofdecret vom Jahre 1835, doch auf die staatsrechtliche Seite der Sache lege ich das Hauptgewicht. Vor allem ist die Erklärung des Herrn Ministers des Innern, dass es sich in der Verordnung nur um die Pflichten der Beamten handle, ein Sophismus, welcher denn doch vom Minister des Innern nicht gebraucht werden sollte. Ist denn diese Sprachenverordnung nicht hundertmal mehr von Einfluss auf das Publicum als auf die Beamten? *(Sehr richtig! links)*. Die Form ist eine Anordnung an die Beamten, das Wesen ist etwas ganz anderes. Wenn so vorgegangen wird, dann kann man jedes Gesetz durch Verordnungen aufheben. *(Sehr richtig! links.)* In Form einer Verordnung an die Beamten kann jedes Recht annullirt werden, und wir leben dann thatsächlich in einem nur mehr durch Regierungsverordnungen regirten Staate. *(Sehr richtig!)* Wie stellt sich nun die weitere Theorie des Ministeriums, welche darin gipfelt, dass die Regierung eine primäre Verordnungsgewalt habe und daher Verordnungen zur Ausführung jedes Theiles der Staatsgrundgesetze, wo nicht die Ausführung durch Gesetze besonders hervorgehoben wird, zu erlassen das Recht hat. Ich will nicht weit schweifen; ich will das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt in die Hand nehmen. Da heißt es *(liest)*:

„Die Verhandlungen vor erkennenden Richtern sind in Civil- und Strafrechtsangelegenheiten mündlich und öffentlich; die Ausnahmen bestimmt das Gesetz."

Demgemäß hätte nach der Theorie, die wir von der Regierungsbank hören, die Regierung das Recht, die Durchführung des Satzes, dass das Verfahren mündlich und öffentlich ist, im Verordnungswege durchzusetzen, das ist im Verordnungswege eine neue Civilprocessordnung, eine neue Strafprocessordnung zu erlassen. Artikel XI sagt, dass Geschworene bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen u. s. w. entscheiden. Da steht auch nicht, dass die Ausführung durch ein Gesetz geltend gemacht werden soll. Hat aber darum eine Regierung das Recht, eine Strafprocessordnung im Verordnungswege zu erlassen, wodurch das Geschworenengericht eingeführt wird? Das hat selbstverständlich das Haus — was wäre es denn sonst wert? — als sein Recht in Anspruch genommen

Weiter Artikel 14 *(liest)*:

„Die Rechtspflege wird von der Verwaltung getrennt." Ja, nach der Theorie Seiner Excellenz hätte die Regierung das Recht, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung im Verordnungswege durchzuführen, einen Verwaltungsgerichtshof im Verordnungswege durchzuführen. Wir kommen mit einem Worte, meine Herren, zu widersinnigen Consequenzen, wenn wir diese unrichtigen — ich will höflich sein und nicht mehr sagen — Behauptungen des Herrn Ministerpräsidenten ins Auge fassen.

Ich will über die Bedingungen der Veröffentlichung u. s. f. nicht reden, weil verschiedene Herren vor mir darüber gesprochen haben. Aber eines sei mir gestattet, zu erwähnen, nämlich, welche Consequenzen für verschiedene andere Zweige des Rechtslebens, auch für solche, die für uns von höchster Bedeutung sind, aus dieser Verordnung folgen.

Meine Herren! Es wurde hier schon erwähnt, die Gerichts- und Verwaltungsbehörden haben in Zukunft in Böhmen und Mähren nicht nur in derselben Sprache, wie die der Eingabe ist, zu entscheiden, sondern sie auch in derselben zu berathen. Nun gibt es aber Städte mit eigenem Statut. Die Vorstände dieser Städte mit eigenem Statut müssen, weil sie ja die kaiserlichen Behörden vertreten, auch die čechischen Eingaben, die sie bekommen, nicht nur čechisch erledigen, sondern auch čechisch berathen. Die Folge davon ist, dass, wenn diese Verordnungen durchgeführt werden, dies soviel bedeutet, als dass muthmaßlich im Octroyirungswege in die eigenen Statuten aller deutschen Städte die Bestimmung aufgenommen werden muss, dass nur jemand, der čechisch kann, zum Bürgermeister oder stellvertretenden Rath gewählt werden kann.

So weit gehen die Folgen dieser ungesetzlichen Verordnungen. Da aber ist eine gesetzliche Bestimmung in die Verordnungen hineingekommen, deren Consequenzen die Herren von čechischer Seite, die mitthätig waren bei der Verfassung derselben, wohl gekannt haben, von der ich aber zu Ehren des Justizministers annehmen will, dass er sie nicht gekannt hat, eine Bestimmung, wodurch mit Rücksicht auf die vertrauensvollen Votirungen der Commission für den Civilprocess geradezu die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter aufgehoben und diese aus sprachlichen Rücksichten oder unter dem Vorwande sprachlicher Rücksichten, aus sonstigen politischen Rücksichten durch drei Jahre den unglaublichsten Chicanen, den schändlichsten Vergewaltigungen preisgegeben werden. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! links.)* Lassen Sie mich, meine Herren, Ihnen dies darthun.

Das Gesetz vom 27. November 1896, das Gerichtsorganisationsgesetz sagt im §. 19, dass bis zum Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen die Vorschriften des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 über die Erfordernisse zur Anstellung bei den Gerichtsbehörden und ebenso die zur Ergänzung dieser Vorschriften ergangenen Verordnungen so lange in Wirksamkeit bleiben, als sie nicht durch die seitherige Gesetzgebung abgeändert wurden. Was sagt also dieses Gesetz? Man kann der Ansicht sein, dass die alten Sprachenverordnungen gesetzlich ungiltig sind, ich bin und war stets dieser Ansicht, aber auch die Herren, die der Ansicht sind, dass sie giltig sind, müssen zugeben, dass hier bestimmt ist, dass die Anordnungen, die durch das Gesetz getroffen worden sind, nur durch ein Gesetz abgeändert werden können *(Sehr richtig! links)*, denn sie werden durch dieses Gesetz festgestellt. Es ist eine Handlung, welche in jedem Staate als Verbrechen angesehen wird, dass, wenn in Bezug auf die Anstellung von Richtern ein festes Gesetz besteht, dies durch eine Verordnung abzuändern versucht wird.

Was die Sache zu einer Angelegenheit von furchtbarer Bedeutung macht, ist §. 91 des Gesetzes vom Jahre 1896. Ich will den Mitgliedern des Civilprocessausschusses keinen Vorwurf machen. Wir anderen hatten keinen Einfluss, die Vorschläge der Commission wurden rasch angenommen. Doch diese Männer verdienen Entschuldigung, denn sie konnten doch nicht glauben, dass in solcher Weise seitens der Regierung Eingriffe in das Recht werden versucht werden, wie dies durch die Sprachenverordnungen versucht wird. §. 91 besagt, dass die Bestimmungen über die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter bis zum 31. December 1899, bezüglich bis 31. December 1898, bezüglich der Pensionirung außer Kraft gesetzt werden.

Nun erwägen Sie, wie derzeit die Sachen stehen. Der Richter hat nach unseren Staatsgrundgesetzen die Unversetzbarkeit und Unabsetzbarkeit garantirt.

Lediglich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des neuen Civilprocesses und die Einführung desselben hat der Ausschuss für den Civilprocess, der an ungesetzliche Eingriffe unmöglich denken konnte, votirt, dass die Erfordernisse der richterlichen Anstellung wohl gesetzlich festgestellt werden, demgemäß nur durch Gesetze abgeändert werden können, dass aber unter Voraussetzung dieser gesetzlichen Feststellung bis zum Ende des Jahres 1898, respective 1899 das Recht der Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit aufgehoben wird.

Nun vergleichen Sie damit den §. 3 der zweiten Verordnung. Da wird schon darauf angespielt, dass aus sprachlichen Rücksichten die Leute versetzt, selbst abgesetzt werden können. Demgemäß sind alle deutschen Richter der Gnade und Ungnade, der Willkür und Grausamkeit der Regierungsbehörden preisgegeben. Man kann, wenn diese Sprachenverordnung aufrecht bleibt, wenn man annimmt, dass durch die Sprachenverordnung die Bestimmungen des §. 19 des Gesetzes vom Jahre 1896 aufgehoben werden, die

unbequemen Richter versetzen, absetzen, pensioniren, kann thun, was man will. Das ist etwas, was nicht leicht sonst wo vorgekommen ist, zudem in einem Lande, wo Gesetze über die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter existiren. Das ist ein so schauderhafter Eingriff in das Rechtsleben und in die Berechtigung der Richter, in die ganze Unabhängigkeit der Rechtspflege, dass ich nicht glaube, dass noch ein Beispiel in irgend einem anderen constitutionellen Staate angeführt werden kann. Dafür treten die Herren Čechen ein. Diese Männer sollten aus Scham ihr Haupt verhüllen *(Beifall links)*, Leute, die als Liberale gelten wollten, die treten für diese Vergewaltigung aller Richter ein, die geben die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter in ganz Böhmen und Mähren preis. Wie kann das gerechtfertigt werden?

Aber das ist ja nicht das Einzige. Es ist auch noch ein anderes Gesetz in ähnlicher Weise verletzt. Hervorragende Strategen haben, wenn sie Gelegenheit hatten, die österreichische Armee in harten Kämpfen zu beobachten, hervorgehoben, was für ein ausgezeichnetes Unterofficiersmaterial die österreichische Armee hat. Ein hervorragender Feldherr besuchte die österreichische Armee, als sie nach den harten Kämpfen bei Aspern und Wagram nach Ungarn gedrängt war. Sein Urtheil ging dahin, es sei ihm noch keine Armee vorgekommen, wo die einzelnen Körper nach so blutigen Kämpfen und zum Theil Niederlagen so fest zusammen gehalten hätten, wie in der österreichischen Armee.

In Frankreich erschienen zur Zeit der Kämpfe des Jahres 1859 verschiedene bildliche Darstellungen. Meine Herren, da waren die Unterofficiere und Soldaten wegen des löwenmuthigen Benehmens, welches sie auf den Schlachtfeldern bewiesen hatten und welches den doch sicher mit Elan begabten französischen Truppen stark imponirte, mit Löwenköpfen abgebildet; die Officiere mit Menschenköpfen; wie die Generale abgebildet waren, das will ich nicht sagen *(Lebhafte Heiterkeit links)*, weil sie seither sicher besser geworden sind.

Nun, meine Herren, in unserer banausischen Zeit sollte doch jede Regierung daran denken, dieses ausgezeichnete Unterofficiersmaterial, welches bei den nationalen Strömungen im Heere umso nothwendiger wird in einer vielsprachigen Armee, an den Staat und an den Dienst zu fesseln. Der beste Weg hiezu wurde darin gefunden, dass man die Civilanstellungen den Unterofficieren vorbehielt. Das Gesetz vom 19. April 1872, dem viele spätere Gesetze, mit denen ich Sie nicht incommodiren will, folgten, sagt im §. 1: Unterofficiere, welche zwölf Jahre, darunter wenigstens acht Jahre als Unterofficiere im stehenden Heere, in der Kriegsmarine oder in den Stämmen und Abtheilungen der Landwehr activ gedient haben und gut conduitirt sind, erlangen dadurch den Anspruch auf Verleihung von Anstellungen.

Meine Herren! Wie stellt sich dies nach diesen Verordnungen? Danach muss jeder Beamte, auch jeder Manipulationsbeamte — wenn man die Zweisprachigkeit auch im inneren Dienste einführen will, muss ja auch jeder Manipulationsbeamte in ganz deutschen Gegenden böhmisch kennen — beider Sprachen in Wort und Schrift mächtig sein.

Nun, meine Herren, wissen Sie, eine wie ungeheuere Anzahl von Deutschen im Heere dient? Die Zahl der deutschen Unterofficiere ist vielleicht im Verhältnisse noch größer als die Zahl der Deutschen im allgemeinen.

So ein Unterofficier ist aus einer deutschen Gegend gebürtig, er kommt in ein deutsches Regiment, in einen jener vielen tapferen Truppenkörper, die stets bereit waren, ihr Blut zu vergießen. Er dient durch zwölf Jahre, darunter acht Jahre als Unterofficier im stehenden Heere mit einer guten Conduite, jeden Augenblick bereit, sein Blut zu vergießen. Nun verläßt er die Armee. Er hat bis heute gedient mit Rücksicht darauf, dass er eine Anstellung bekommt. Nun, meine Herren, sagt der §. 2, dass nur bei besonders berücksichtigenswerten Umständen von der Kenntnis der čechischen Sprache abgesehen werden kann.

Wie steht die Sache? Bisher hatte der betreffende den Anspruch, wohl meist in seiner Heimat irgendwo angestellt zu werden. Nun aber hat er den Anspruch nicht mehr; was das Gesetz bestimmt hat, raubt die Verordnung. *(Zustimmung links. — Abgeordneter Prade: Die Verordnung ist ungiltig!)* Das ist richtig, auf diesem Standpunkt muss man eben stehen. Er muss betteln beim Minister und nur in besonders berücksichtigenswerten Fällen wird von dieser Eigenschaft abgesehen. Was Regel war, wird zur seltenen Ausnahme.

Meine Herren! Die Leute sind nicht so geschäftskundig und haben auch, wenn sie vom Militär kommen, nicht so viel Geld, dass sie alle die Schritte machen könnten, die da nöthig sein werden.

In 90 von 100 Fällen wird dem Manne wirklich diese Berechtigung geraubt. Glauben Sie, dass das ohne Einfluss auf unsere Armee sein wird, wenn jeder Deutsche, der Unterofficier wird, jeder, der in den tapferen Regimentern dient, die in Eger, Leipa u. s. w. ihre Werbbezirke haben, weiß, jeder andere hat ungeschmälerten Anspruch auf Anstellungen, aber nur wir Deutsche nicht, uns ist dieses Brandmal aufgedrückt!

Vielleicht wird man sich in folgender Weise helfen; man wird die Leute als Manipulationsbeamte in Böhmen und Mähren nicht anstellen können, denn die Manipulationsbeamten müssen fortan beider Sprachen mächtig sein. Man wird sie in deutschen Gegenden anstellen, wo die Verordnungen nicht gelten.

Die Nachtheile, die diese Verordnung den deutschen Unterofficieren bringt, wird also auch auf die Tiroler, die Steirer, die Ober- und Niederösterreicher fallen, die ohnedies genug zu thun haben, um ihre Leute unterzubringen.

Aber alle Deutschen werden es so recht empfinden müssen, wie man in Österreich für die alten deutschen Unterofficiere, die ihr Blut für den Staat vergossen haben, durch diese Verordnungen sorgt! *(Lebhafter Beifall links.)*

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, meine Verwunderung auszusprechen über die Haltung einer aristokratischen Partei hier im Hause. *(Sehr gut!)* Zu meinem Erstaunen hat gestern ein sehr verehrter Herr College im Namen seiner Partei, also nach reiflicher Erwägung und Überlegung erklärt, dass sie für die Gesetzlichkeit dieser Sprachenverordnungen sind. Ich will ihm gar nicht nachtragen, dass er sagte, diese Verordnungen haben eine historische Berechtigung. *(Heiterkeit links.)* Es ist das Gegentheil der Fall, aber davon will ich jetzt nicht sprechen. Bedenkt denn aber der geehrte Herr und bedenken seine Standesgenossen nicht, was für ein Beispiel sie damit geben? In keinem Staate hat die hohe Aristokratie so große Vorrechte wie in Österreich. *(Sehr richtig! links.)* Sie haben große politische Vorrechte im Herrenhause, im Abgeordnetenhause *(Rufe links: Mit Unrecht!)*, sie erfreuen sich großer Fideicommisse, glänzender Paläste, noch mehr, fast aller hohen Stellen im Staate.

Solche Männer sollen doch überlegen, dass sie diese ihre Rechte auf keiner anderen Grundlage besitzen als der Richter sein Recht, unabsetzbar und unversetzbar zu sein *(Sehr richtig!)*, oder der Unterofficier das Recht dafür, dass er sein Blut vergossen hat oder zwölf Jahre gedient hat, irgend eine Civilanstellung zu bekommen. *(Zustimmung.)* Das eine Recht beruht auf dem Gesetz, das andere Recht beruht auf dem Gesetz. *(Beifall.)*

Wenn nun die Herren in solcher Weise gestatten, dass mit dem Rechte der Unterofficiere und der Richter umgesprungen wird, dann entziehen sie auch ihrem Rechte jede moralische Grundlage *(Lebhafter Beifall links)* und entwickeln in unserer unruhigen Zeit die Aussicht auf drängende Bewegungen, die ich wohl gar nicht weiter auszuführen brauche.

Mein Studium der englischen Geschichte hat mich zu der Überzeugung gebracht, dass in England selbst die conservativsten Aristokraten sorgsam untersucht haben, ob nicht irgend ein Eingriff in fremde Rechte gegen das Gesetz verstoße.

Es haben auch Mitglieder conservativster, aristokratischer Familien in England lieber ihr Haupt auf den Block gelegt, ehe sie zugegeben hätten, dass Recht und Gesetz irgendwie durch das Verordnungswesen der Regierung gekränkt würde.

Hier handelt es sich aber um etwas, was den Herren besonders nahe gehen sollte. Ihre Schlösser, ihre Paläste, ihre Fideicommisse haben sie zum größten Theile aus der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berge. *(Lebhafter Beifall links.)* Ja, meine Herren, auf den Ursprung dieser Vermögen dürfen Sie von Ihrem historischen Standpunkte nicht so rücksichtslos hinweisen. Ich könnte viel darüber reden. *(Rufe links: Nur reden!)* Aber umsomehr müssen Sie darauf sehen, dass in der gegenwärtigen Zeit Gesetz und Recht nicht erschüttert werden, und eine schlimmere Erschütterung als durch diese Erklärung, wenn man die begleitenden Umstände erwägt, kann ich mir gar nicht vorstellen.

Die Juristen, wenn sie die Giltigkeit oder Ungiltigkeit einer Ansicht in einer Rechtsfrage erwägen und sich entscheiden sollen, legen einen großen Wert auf Autoritäten. Es ist das auch begreiflich. Die Juristen sind im allgemeinen ziemlich conservative Leute und haben daher das Autoritätenwesen ziemlich stark entwickelt. Es wird Sie vielleicht interessiren, meine Herren, wer in dieser Frage auf unserer Seite steht, wer der Ansicht ist, dass nur im Gesetzgebungswege solche Änderungen getroffen werden können, und zwar auch bevor noch das Gerichtsorganisationsgesetz da war, und wo die entgegengesetzte Meinung ist. Der Rechtslehrer, dessen mittelbare und unmittelbare Schüler wir alle, die wir Juristen sind, zu sein uns rühmen, der gegenwärtige Herr Präsident des Reichsgerichtes Unger, hat in einer ausführlichen Rede, welche zu den glänzendsten Leistungen gehört, welche die parlamentarische und juristische Beredtsamkeit in Österreich hervorgebracht hat, in allerentschiedenster Weise sich dafür ausgesprochen, dass diese gesetzlichen Bestimmungen nur im Wege des Gesetzes und nicht der Verordnung geändert werden können.

Einer seiner hervorragendsten Schüler war Professor Exner an der Wiener Universität, welcher gleichfalls in einem Vortrage in der entschiedensten Weise sich dafür ausgesprochen hat.

Nun aber eine Thatsache, die beweist, wie große Talente scheinbar die Umstände voraussehen, die eintreten. Hier hat man angeführt: Ja, hervorragende Mitglieder der Verfassungspartei haben als Minister ähnliche Erlässe herausgegeben. Meine Herren! Ich habe schon nachgewiesen, dass meine bescheidene Persönlichkeit, aber auch die große Mehrzahl meiner Freunde diese Verordnungen immer für ungesetzlich erklärte, die gesetzliche Normirung verlangte und deshalb die heißesten Kämpfe bestand; die Regierung führt eine Anzahl von Verordnungen an, welche von den verschiedenen Ministerien erlassen worden sind.

Ich hebe vor allem einen Erlass des Justizministeriums vom 23. Februar 1868 an die Oberlandesgerichtspräsidien Lemberg und Krakau hervor, wo es heißt *(liest)*: „Die bevorstehenden Reformen

im Civil- und Strafverfahren werden im dortigen Oberlandesgerichtssprengel nothwendig auch wesentliche Änderungen über die Gerichtssprache zur Folge haben. Das Justizministerium kann sich zwar nicht für ermächtigt halten *(Hört! Hört! links)*, diesen Gesetzesbestimmungen über die Gerichtssprache vorzugreifen .." Was bedeutet das? Dass das damalige Justizministerium der Ansicht war, dass, sobald die organischen Gesetze über die Justizreform eintreten, nur im Gesetzgebungswege Bestimmungen über die Gerichtssprache getroffen werden können, und nur bis dahin hat es gewisse, in unbedeutenderen Sachen geltende provisorische Bestimmungen getroffen.

Das Folgende bitte ich nicht als Ironie aufzufassen. Es ist natürlich, dass man in einer Frage, wo es sich um das Verhältnis zwischen Deutschen und Čechen handelt, sich auch nach čechischen Autoritäten umsieht. Und da kann ich Ihnen zwei Herren anführen, welche unter Ihren Genossen — wir sind verpflichtet, deren Urtheil zu folgen — als Autoritäten gelten. *(Hört! Hört!)* Der erste ist der Herr Reichsrathsabgeordnete juris utriusque doctor Friedrich Pacák *(Hört! Hört!)*, welcher vor gar nicht langer Zeit in einer in Kuttenberg erschienenen Brochure — sie erschien im Jahre 1896, der Druck ist fast noch frisch *(Heiterkeit)* — Folgendes auf Seite 17 sagt *(liest)*: „2. Wie ist der factische Stand dieser Frage? — ad 1: Ich sage, der gesetzliche Stand der Frage, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Sprachenverhältnisse nur im Gesetzgebungswege *(Hört! Hört!)* geordnet werden können *(Hört! Hört!)* und dass die Executive hiezu nicht competent ist." *(Hört! Hört! — Rufe links: Bravo, Dr. Pacák! — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* „Deshalb meine ich auch, dass alle Sprachenverordnungen, welche bisher von der Executive herausgegeben wurden, ungiltig sind *(Hört! Hört!)*, jeder gesetzlichen Grundlage entbehren *(Hört! Hört!)*" — ich freute mich, dass Herr Pacák meiner Ansicht ist *(Lebhafte Heiterkeit links)* — „und dass die Regelung dieser Frage einzig und allein im Gesetzgebungswege möglich ist." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe: Bravo, Dr. Pacák!)* Und jetzt stimmen die Jungčechen für die jetzigen Sprachenverordnungen, für deren Legalität, dafür, dass die Executive dazu berechtigt ist, in erster Reihe voran! *(So ist es! links.)*

Bei dem Kampfe zwischen uns und einer so erklecklichen Anzahl von Herren Collegen empfehle ich den Herren Čechen als Fahne vorzutragen das Bildnis des Chamäleons. *(Lebhafter Beifall links.)* Das wechselt sehr rasch die Farben, namentlich wenn es einem anderen Gegenstande nahekommt, vielleicht hier der Ministerbank. *(Heiterkeit links.)* Aber selbst das Chamäleon wäre kein genügend prägnantes Symbol. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Denn das, was der Italiener ventrimento nennt, die inneren Theile des Chamäleons bleiben doch gleich. Aber bei den Čechen ändert sich die innere Überzeugung. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Mithin müssen Sie eine Fahne mit dem Bilde eines Kaleidoskops vorantragen, das ist das Bild Ihrer Überzeugung, Ihrer politischen Gesinnung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Und die zweite Persönlichkeit, auf die ich mich berufen kann, bei der ich aber anerkennen muss, dass, was immer die Fehler dieses Abgeordneten sein mögen, er seine Überzeugung hochhält, ist der Abgeordnete Dr. Vašatý, der in zahlreichen Broschuren erklärt hat, nur im Gesetzgebungswege ist eine Änderung möglich, Sprachenverordnungen seien ungesetzlich, und wie ich anerkennen muss, auf dieser seiner Überzeugung steht er noch heute.

Das ist doch eine Frage der innersten Überzeugung, welche man nicht ändern kann, wie man Hemden oder Mäntel an- und auszieht. Ich könnte noch sehr viele Citate anführen, doch will ich darüber hinweggehen.

Es sei mir nur gestattet, noch einiges wenige über die Durchführbarkeit dieser Verordnung zu sagen. Jede Regierung muss es als erste Pflicht ansehen, wenn sie eine Verordnnng erläßt, einerseits ihre Berechtigung ins Auge zu fassen — darüber habe ich gesprochen — fürs zweite aber die Durchführbarkeit. Hier haben wir die interessante Thatsache, welche einem Juristen bisher sicher nicht im Traume oder als Hallucination sich vorgespiegelt haben kann, dass angeordnet wird, von heute an ist nicht nur die Erledigung in der Sprache der Eingabe zu machen, sondern auch die Berathungen im Gremium sind in derselben Sprache zu pflegen.

Vergegenwärtigen Sie sich nun die Folgen. Nehmen wir das Egerer Kreisgericht oder jenes in Leipa oder irgend eines der deutschen Kreisgerichte. Es kommen 30 Stücke in die Sitzung, das erste wird auf Grund der deutschen Eingabe deutsch berathen, das zweite ist in čechischer Sprache, es wird daher čechisch gestimmt und čechisch berathen, und so geht das fort. Dazu aber gehört eine ganz genaue Kenntnis einer Sprache *(Sehr richtig! links)* und ihrer fachlichen, juristischen Terminologie. Es gilt Urtheile in čechischer Sprache zu verfassen, Grundbuchsentscheidungen zu fällen, da kommt es auf die Wahl und Bedeutung jedes Wortes an. *(Zustimmung links.)*

Und nun sollen die Beisitzer des Gerichtes, die bisher nicht dazu verpflichtet waren, čechisch lernen. Insbesonders wo die große Mehrzahl der deutschen Beisitzer nicht čechisch kann, sollen sich alle plötzlich in der Nacht vom 5. auf den 6. April die čechische Sprache aneignen! *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Ist denn der Herr Justizminister oder der Herr Minister des Innern fähig, diesen Ansprüchen nachzukommen? *(Sehr gut! links.)*

Ist denn der Herr Justizminister fähig, der sich am 5. April ohne Kenntnis der čechischen Sprache niedergelegt hat, am 6. April aufzustehen und einer Debatte in einem čechischen Gremium zu folgen und danach über die wichtigsten Dinge richterlich zu entscheiden?

Das ist — ich bitte um Entschuldigung — eine Frivolität *(Beifall links)*, man hat kaum noch mit so wichtigen Dingen, wie die Gerichte und das Gerichtswesen sind, so gespielt.

Wir haben ferner beim Handels- und beim Berggerichte nichtjuristische Beisitzer, da mag man mir sagen, wo man in Eger einen Beisitzer auftreibt, der gut čechisch kann. *(Sehr richtig!)* Das ist ja absolut unmöglich *(So ist es! links)*, was da die Verordnung verlangt, kann die bedauerlichsten Folgen haben, denn wenn ein Beisitzer nicht bei der Entscheidung anwesend ist, so ist das ja ein Nichtigkeitsgrund und das Urtheil ungiltig. *(Sehr richtig!)* Von nun an wird gar manches Urtheil ungiltig sein müssen, oder — was das Schlimmste ist — die Anordnung gar nicht eingehalten werden. Wenn man eine Verordnung als Gesetz erklärt und dann sagt — wie es der Herr Abgeordnete Dr. Herold gethan — es wird in manchen Fällen vielleicht nicht so genau damit genommen werden, so ist das ein Unglück für die Rechtssprechung und die gerichtliche Disciplin. *(Zustimmung.)*

Außerdem wird die Sache auch noch zu den schlimmsten Chicanen benützt werden *(Bravo!)*, um deutschgesinnte Männer zu vertreiben *(Beifall links)* und zahllose Čechen dafür in die Gerichte rein deutscher Gegenden zu bringen. *(Sehr richtig! links.)* Unsere Landsleute werden in den deutschen Gegenden mit einer neuen Auflage von čechischen Bach-Husaren bedacht werden *(lebhafter Beifall links!)*, dahin führen diese Verordnungen.

Die ganzen Verordnungen sind nicht durchführbar. Wie hat man sich, wenn die neue Civilprocessordnung mit 1. Jänner 1898 eingeführt wird, vorgestellt, dass dieselbe mit dieser Sprachenverordnung durchgeführt werden wird? Ich ersuche jeden Herren, diese Sachlage zu prüfen. Nicht nur die Richter werden glänzend čechisch kennen müssen, sondern eigentlich auch das ganze deutsche Volk in Böhmen und Mähren. *(Rufe links! Das will man ja!)* Vergegenwärtigen Sie sich den Gang des Rechtsstreites nach der neuen Civilprocessordnung. Irgend ein čechischer Advocat klagt, sagen wir in Leipa oder in Reichenberg, natürlich in čechischer Sprache. Ich habe hier ein Verzeichnis der čechischen und deutschen Bevölkerung in allen Gerichtsbezirken Böhmens. Sie werden da finden, dass in einer großer Anzahl von Gerichtsbezirken, die zusammen viel mehr Einwohner haben, als Oberösterreich und Salzburg zusammen, so gut wie gar keine Čechen sind. Vielleicht sind ein oder einige Čechen da und die müssen deutsch können, denn sonst müssen sie stumm sein oder nur Monologe halten. *(Heiterkeit.)*

Nun kommt die čechische Klage. Ja, hat sich der Herr Justizminister klar gemacht, wie die Verhandlungen bei einem mündlichen Civilprocesse sind? Diejenigen, die in Frankreich, Preußen oder Italien mündliche Verhandlungen gehört haben, werden wissen, was die Anordnungen des mündlichen Civilprocesses bedeuten. Da führt der Kläger die thatsächlichen Umstände, die Beweismittel und die Rechtsfolgerungen an. Der Čeche hat das Recht, all dies vor dem deutschen Gerichte in čechischer Sprache auszuführen.

Eine Erstreckung ist nach dem Gesetze nur in ganz ausnahmsweisen Fällen zuläſsig. Gleich muss der Beklagte Antwort auf die thatsächlichen Ausführungen, auf ihre Bedeutung, auf die Beweismittel, mit einem Worte auf alles das geben, worauf man früher in großen Satzschriften erwidert hat. Wie soll ein Deutscher, der nicht čechisch kann, darauf erwidern?

Es wird ein sehr übliches Geschäft werden, dass Leute, die deutsche Parteien in Asch oder Eger oder Leipa oder Reichenberg oder Teplitz drangsaliren wollen, čechische Klagen einbringen. *(Sehr richtig!)* Die Deutschen werden auch, wenn sie bei Gericht erscheinen, eigentlich contumacirt werden. Die čechische Sprache ist noch dazu eine der schwierigsten für den, der sie lernen will, überdies wird man sie, wenn man sie nicht in der Jugend gelernt hat, im höheren Alter kaum erlernen können. Und diese Fähigkeit wird hier von den Richtern und zu meinem Entsetzen eigentlich von jeder Partei, die einen Civilprocess führen wird, erwartet. Dies gilt auch für das Grundbuch; auch die Verordnung vom Jahre 1880 war ungesetzlich, die jetzige ist es auch und beide enthalten Bestimmungen über die Sprachen im Grundbuchsverfahren, dass die čechischen Eingaben in Grundbuchsachen in den deutschen Gebieten, wenn sie čechisch sind, čechisch erledigt und die Beschwerden in derselben Sprache eingetragen werden.

In anderen Ländern hat man die Sache ganz anders angefasst. In anderen Ländern waren dieselben Bedingungen und Schwierigkeiten vorhanden, wie hier, in Belgien und der Schweiz aber hat man dafür gesorgt, dass in solchen Fällen Übersetzungen beigegeben werden, welche dem Grundbuche beigeschlossen werden; und wenn sie von der Partei nicht beigelegt werden, hat sie der Richter von amtswegen beigelegt. Aber bei uns wird der öffentliche Realcredit, dessen Herstellung und Erhaltung uns und den Betheiligten so viele Millionen kostet, der Gnade oder Ungnade irgend eines čechischen oder in einem čechischen Bezirke eines deutschen Enthusiasten vollständig preisgegeben.

Als die mündliche Civilprocessordnung festgestellt wurde und an die Stelle des schriftlichen Civilprocessverfahrens trat, da war es jedem Juristen, der die Conse-

quenzen aus dem Gesetze ziehen kann, klar, dass auf die Sprache der Bevölkerung jede billige Rücksicht genommen werden muss, sobald die mündliche Civilprocessordnung eingeführt ist. Sachliche Rücksichten bei dem betreffenden Reformwerke zu erwägen und im ordentlichen gesetzlichen Wege durchzuführen, hätten die meisten Deutschen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgewiesen, zum mindesten die große Mehrheit nicht. Um was handelt es sich aber jetzt? Die Deutschen werden zu unerträglichen Leiden und Verlusten verurtheilt, doch auch die Čechen werden in vieler Rücksicht unter den Folgen der Verordnung leiden.

Am meisten aber, meine Herren, wird die große Menge der Bevölkerung, werden die Arbeiter und die unbemittelten Leute zu tragen haben. *(Sehr richtig!)* Denn, meine Herren, ein Civilprocess unter solchen Umständen kann von einem deutschen Arbeiter gegen einen čechischen Kläger gar nicht geführt werden; ein deutscher Arbeiter ist geradezu verloren, und umgekehrt, auch ein čechischer Arbeiter, wenn er von einem deutschen Kläger chicanirt wird. Es ist geradezu das Interesse der Rechtspflege im weitesten Sinne des Wortes, dass diese Sprachenverordnungen nicht ins Leben treten, vielmehr aufgehoben werden.

Meine Herren, wenn ich schließe, so möchte ich meine Ausführungen zusammenfassen.

Ich klage die Regierung an, dass sie das Verordnungsrecht in einer Weise ausgedehnt hat *(Rufe: Missbraucht hat)*, dass sie die Rechte der Militärversorgung, die Rechte der Richter, die Rechte des Gerichts- und Rechtslebens in ganz unerhörter Weise gestört, vielfach zerstört hat. *(Beifall links.)*

Ich klage die Regierung an, dass sie Verordnungen herausgegeben hat, durch welche auf juristisch ganz unzulässigem Wege Institutionen geschaffen werden sollen, welche weder haltbar noch durchführbar sind. *(Beifall links.)*

Ich klage die Regierung an, dass sie alle Rücksichten auf sachliche Momente, die im Rechts- und Verwaltungsleben eine so große Rolle spielen, alle Rücksichten auf bestehende Gesetze außeracht gelassen und dadurch unser Rechtsleben, aber auch das Rechtsvertrauen der Bevölkerung in entschiedener Weise geschädigt hat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich klage die Regierung an, dass sie etwas gethan hat, was vielleicht noch schlimmer ist, als alles Vorhergehende. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich klage die Regierung an, dass sie in den weitesten Kreisen der deutschen Bevölkerung, dieser an Zahl und Steuerkraft so hervorragenden Bevölkerung die Überzeugung hervorgerufen hat, dass es kein Recht der Deutschen gibt. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich klage die Regierung an, dass es kein deutsches Interesse gibt, das nicht gewaltsam durch Ordonnanzen zerrissen und vernichtet würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich klage die Regierung an, dass sie die Annäherung, welche sonst zwischen den national gegnerischen Parteien möglich gewesen wäre, vernichtet hat und dass sie die Überzeugung in immer weitere Kreise der Bevölkerung Böhmens hat vordringen lassen, dass es keinen Frieden und keine Ruhe für die Deutschen gibt, als bis es zwei Oberlandesgerichtssprengel und zwei Statthaltereisprengel in Böhmen gibt. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Diese Überzeugung greift immer weiter um sich.

Ich klage die Regierung an, dass sie den Anlass zu einer Verwirrung geboten hat, wie sie nicht leicht in einer anderen Periode unserer Geschichte sich findet.

Ich klage die Regierung an, dass sie dies gethan hat, um irrthümlicherweise — denn die Čechen hat sie ja nicht gewonnen, wenigstens nicht dauernd — vorübergehender Verlegenheiten Herr zu werden, dass sie die Lebensinteressen des Staates und das Vertrauen auf Recht und Ordnung der Gesetzgebung mit Füßen getreten hat.

Das sind die Gründe, weshalb wir die Ministeranklage erheben. Wie die gegnerischen Parteien darüber entscheiden mögen, das lasse ich dahingestellt, eine Ehre wird es für keinen sein, wenn er seine Stimme für Rechtsbruch und Rechtsvergewaltigung abgibt. *(Beifall.)* Über uns steht die Geschichte und diese wird über uns entscheiden. *(Lebhafter, sich wiederholt erneuernder Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič. *(Unruhe im Hause.)*

Ich bitte um Ruhe, damit der Herr Abgeordnete das Wort nehmen kann.

Abgeordneter Dr. **Šusteršič:** Hohes Haus! Im Namen der slavischen christlich-nationalen Partei habe ich die Ehre, Nachstehendes zu erklären:

Wir betrachten die vorliegenden Anträge lediglich als einen Act der parlamentarischen Taktik. Trotzdem wollen wir diese Anträge nicht von diesem Standpunkte aus behandeln, vielmehr stellen wir uns ihnen gegenüber auf jenen Standpunkt, welcher gegenüber einer Anklage, die eine behauptete Gesetzesverletzung zum Gegenstande hat, einzig und allein als gerechtfertigt erscheint, auf den Standpunkt des Rechtes, des Gesetzes.

Von diesem Standpunkte aus gelangen wir allerdings nicht zu jenen Conclusionen, welche die Ankläger gezogen wissen wollen. Wir sind vielmehr der festen Überzeugung, dass durch die incriminirten Verordnungen nicht nur das Gesetz nicht verletzt wurde, sondern dass vielmehr die Regierung durch die Erlassung dieser Verordnungen ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachgekommen ist. *(Sehr richtig!)* Das erste und vornehmste Gesetz ist das Staatsgrundgesetz,

dessen integrirenden Bestandtheil der Artikel XIX des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger bildet, und es ist beschworene Pflicht der Regierung, diesem Artikel praktische Geltung in allen Königreichen und Ländern unseres Vaterlandes zu verschaffen. *(Beifall rechts.)* Deshalb begrüßen wir diese Verordnungen mit Genugthuung, und wir fordern die Regierung auf, auf dem mit so viel Muth, Energie und Kraft betretenen Wege auszuharren und insbesondere den Bestimmungen des citirten Artikels XIX auch in jenen Königreichen und Ländern *(Hört! links. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Rufe links: Wie die Begehrlichkeit steigt!)*, welche von Slovenen, Kroaten und Ruthenen bewohnt werden, praktische Geltung zu verschaffen *(Erneuerter Beifall und Händeklatschen rechts. — Rufe links: Ruthenen, das ist gut! Sagen Sie das den Polen! — Andauernder Lärm. — Abgeordneter Spinčič: Unsere Soldaten sind gut und auch unser Geld! — Fortdauernde Unruhe)*, indem wir das volle und gleiche nationale Recht für alle Völker *(Rufe links: Auch für die Ruthenen!)* unseres Vaterlandes fordern.

Nur durch die energische Durchführung dieser Gleichberechtigung *(Rufe links: Auch seitens der Polen?)* wird es möglich sein, Raum zu schaffen für die großen wirtschaftlichen und socialpolitischen Aufgaben des Staates. *(Sehr richtig! rechts.)*

Zum Schlusse geben wir unserer besonderen Genugthuung darüber Ausdruck, dass durch die incriminirten Sprachenverordnungen dem böhmischen Brudervolke ein kleiner Theil seines guten Rechtes zutheil geworden ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Wir werden für die einfache Tagesordnung stimmen. *(Neuerlicher lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Es hat eine große Mühe gekostet, bis mir die Möglichkeit bereitet worden ist, zu diesem Gegenstande zu sprechen *(So ist es!)*; und wenn eine Partei, die uns hier nahe steht, nicht so außerordentlich opferwillig gewesen wäre und mir eventuell auch selbst den Platz als Generalredner abgetreten hätte, so würde ich jetzt nicht in der Lage sein, zu Ihnen zu sprechen. Warum man gar so Furcht gehabt hat, das weiß ich, aufrichtig gesagt, nicht, denn ich halte dafür und Sie werden das von mir auch gewiss schon gehört und gesehen haben, dass ich den Knüttelton so wie so nicht einführen will. Ich werde daher auch gewiss gar keinen Knüttelton hier einführen. Ich erwähne das auch deswegen, weil einer der Herren dieses hohen Hauses vor nicht langer Zeit in seiner Zeitung sich gegen den Knüttelton der Proletarier sehr energisch ausgelassen hat.

Und was haben wir bis jetzt hier in der Praxis an ihm beobachtet? In der Praxis scheint er den Knüttelton wenigstens hier so ziemlich gut zu treffen. Ich bin sehr weit entfernt davon. Wenn ich nun nicht bloß in meinem Namen, sondern im Namen der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, unseren Standpunkt hier markire, so glaube ich nicht, dass irgend ein Anhänger oder Angehöriger einer anderen Nation einen Grund zur Klage haben werde. Dass auch ich und dass sämmtliche Angehörigen unserer Partei an unserer Mutter Germania hängen *(Lebhafter Beifall links)*, dass wir unser deutsches Volk vom ganzen Herzen lieben, das, meine Herren, kann uns kein gerechter Angehöriger einer anderen Nation nur mit einigem Grunde übel nehmen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*; dass man seiner eigenen Nation mit besonderer Liebe anhängt, dass man ihre guten Eigenschaften mehr hervorhebt, dass ist ja ganz natürlich.

Meine geehrten Herren, jeder von Ihnen wird mir zugeben, wenn er noch so viele Frauen in der Welt mit guten Eigenschaften kennt, seine Mutter hält er doch für die vollkommenste und sagt es auch *(Beifall links)*, darum ist es gewiss keine Beleidigung irgend eines anderen Volksstammes, wenn ich jetzt beginne mit den Worten eines unserer großen Dichter, die da lauten:

„Deutsches Volk, du herrlichstes von allen,
Deine Eichen stehn, du aber bist gefallen".

Ja, meine Herren, das ist keine Beleidigung für andere Völker, wenn ich diese Worte citire. Leider muss ich gestehen, das arme deutsche Volk ist doch daran, verlassen zu werden, vielleicht könnte ich weiter gehen und sagen, verrathen und verkauft zu werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Was ich am meisten dabei, dass diese Sprachenverordnungen erlassen worden sind, bedauere, das ist die Thatsache, dass damit eine Majorität geschaffen worden ist für den ungarischen Ausgleich. *(Zustimmung links.)* Wir auf dieser Seite des Hauses, wir von unserer Partei wissen, dass unser deutsches Volk seinerzeit von den Liberalen, die leider jetzt zu spät ihr Herz entdeckt haben, an Ungarn verkauft worden ist. *(So ist es!)* Wo sind die Deutschen, meine Herren, die in Ungarn und Siebenbürgen wohnen? Wer hat das auf seinem Gewissen, dass sie ausgeliefert wurden und dass nach ein paar Jahrzehnten drunten nur mehr die Sage gehen wird: es war einmal ein deutsches Volk.

Jetzt ist etwas neues geschehen. Um den Ungarn gefällig zu sein und uns arme Cisleithanier neuerdings in Contribution zu setzen und tributpflichtig zu machen gegen jene — wie wir Antisemiten sagen — Judäo-Magyaren *(Beifall)*, ist unser deutsches Volk in Böhmen und Mähren derart gekränkt worden. Es

kann mir nicht einfallen, Argumente, namentlich juridische, zu wiederholen. Das haben die Juristen gethan und insbesondere gestern hat einer der Herren mit besonderer Eindringlichkeit und Überzeugungskraft das Nothwendige gesagt.

Wenn jetzt immer die Rede ist: Ihr Deutsche müsst auch gegen die Slaven gerecht sein, so sage ich, ich habe mich nie gegen irgend eine Gerechtigkeit gewendet und es fiel mir nie ein, gegen die Slaven oder Italiener oder welche Nationalität immer ungerecht zu sein.

Aber ich glaube, wir haben doch auch ein Recht, gegen unser eigenes Volk gerecht zu sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Wir dürfen nicht immer nur auf andere schauen und besorgt sein darum, dass wir ja nicht einen Nachbar anstreifen und ihm irgendwie eine Unbequemlichkeit verursachen. Ein bisschen, sagt der Dichter Weber, dürft ihr auch auf Euch selber denken.

Wenn einmal ein Kampf ausgebrochen ist, muss man sogar ein wenig viel auf sich selber denken. Das ist recht und erlaubt, und damit thut man keinem Anderen ein Unrecht. Wir haben im jus einen Satz: qui utitur suo jure, nemini injuriam facit, wer sein eigenes Recht gebraucht, thut keinem Anderen ein Unrecht.

Wir Deutsche in Österreich haben uns unser eigenes Recht erkämpft und schwer verdient.

Man darf jetzt nicht darüber so hinausgehen, um mit einem Federstrich, mit einer einfachen Verordnung uns ein altes Recht zu nehmen. *(Zustimmung links.)* Nicht bloß auf das geschriebene Recht darf man stets denken.

Durch die Art und Weise der Sprachenverordnung im nördlichen Böhmen ist eigentlich das Naturrecht verletzt. Sie werden zugeben, es ist Recht und Ordnung, wenn in einem Bezirke Vertreter verschiedener Nationalitäten sind, dass jeder das Recht in seiner Sprache bekomme.

Allein darum handelt es sich in unserem Fall gar nicht. Wir haben gerade in Nordböhmen Bezirke, wo unter 100 kaum zwei anderssprachige sind, und das ist ein Naturrecht, welches die 98 haben auf ihre Sprache. Diese 98 sollen aber jetzt gezwungen werden wegen zwei Einzelner, die unter ihnen wohnen, ihr altes Recht aufzugeben. *(Sehr richtig! links.)*

Wer vermag das vom Naturrecht aus zu vertheidigen und zu sagen, das verlange die Gerechtigkeit, es müssen für diese Zwei alle anderen drangsalirt werden und alle anderen um ihr Recht kommen?

Wenn ich oder einer von Ihnen in ein fremdes Land gehe, wo eine fremde Sprache gesprochen wird, fremde Sitten herrschen, wird, weil wir nur ein paar sind, uns nichts übrig bleiben, als dass wir Fremde die fremde Sprache lernen, denn nicht die Einheimischen werden unsere Sprache adoptiren. *(Sehr richtig! links.)*

Gestatten Sie mir, dass in mir nun auch auf einen Augenblick der Antisemit zum Vorscheine komme. Das ist es ja, was wir Antisemiten in Österreich so oftmals beklagt haben, dass die Juden, die eingewandert sind, von uns verlangen, dass wir Österreicher immer nur machen, was sie, die Juden wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Wir haben uns dagegen stets energisch gewehrt, wir wollen unser Hausrecht haben und ich glaube, dass wir es in kurzer Zeit auch zur Durchführung bringen werden.

Ganz dasselbe gilt in Bezug auf die Sprachenverordnungen. Es ist uns nicht eingefallen, den Böhmen oder Čechen — ich weiß nicht, welcher Ausdruck richtig ist — eine Verletzung ihrer Rechte zuzufügen.

Es ist von uns nicht beabsichtigt, sie in ihren Rechten zu verkürzen, sie in ihren Bezirken und in gemischten Bezirken um ihre Rechte zu bringen. Allein, verehrteste Herren, wo es Bezirke gibt, die eigentlich rein deutsch sind, braucht man mit einer solchen Verordnung nicht zu kommen, und darf auch naturrechtlich nicht kommen. *(Beifall.)*

Noch eines, verehrteste Herren! Man sagt vielleicht, dass wir Angehörige der Alpenländer eigentlich nicht berechtigt seien, hier das Wort zu ergreifen. *(Oho-Rufe links.)* Wir sollen, meint man, diesen Kampf die Angehörigen der Länder Böhmen und Mähren, beziehungsweise die Regierung mit ihnen ausfechten lassen. Ich muss gestehen, Nummer eins reden andere Länder und andere Nationen hier im Reichsrathe sehr häufig nicht ein, sondern zehn, zwölf Worte auch in unsere Angelegenheiten hinein. Nummer zwei ist die Sache nicht so einfach, sie berührt uns auch selbst. *(Sehr richtig!)* Was wird geschehen? Die Deutschen, die hier in unseren Ländern studiren, die dann Juristen werden, haben gar nie Gelegenheit, irgend eine slavische Sprache kennen zu lernen.

Wo werden dann die in Zukunft angestellt werden? Die Deutschen, die von Norden stammen, kommen gewiss in Zukunft in noch größerer Anzahl zu uns herein, als bis jetzt. Den Čechen steht es selbstverständlich auch frei, mitzucompetiren bei den Beamtenstellen in unseren Ländern. Wenn uns daher ein deutsches Bezirksgericht um das andere genommen würde, wo sollen dann die Söhne unseres deutschen Volkes in Zukunft unterkommen? *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich sage Ihnen nun noch etwas, was manchem von Ihnen vielleicht neu sein wird. Ich kenne in Niederösterreich ein Bezirksgericht, wo vor einigen Jahren ein einziger Amtsdiener ein Deutscher war.

Die anderen, die Beamten alle waren von Norden hergekommen. Wir haben uns aber darüber nicht aufgehalten, denn dieselben haben deutsch gelernt und deutsch amtirt. Wir sind gerecht, aber seien Sie

auch gerecht und begehren Sie nicht, dass wir Ihnen Rechte abtreten, die Ihnen nicht zukommen *(Beifall und Händeklatschen links).*

Ich muss nur noch auf einen anderen Punkt übergehen, und zwar ist das eine Erklärung, welche ich im Namen unseres Clubs abzugeben habe. Wir werden selbstverständlich vom Club aus so stimmen, wie die anderen Deutschen hier stimmen *(Lebhafter Beifall),* wir werden für die Zuweisung an den Ausschuss stimmen *(Lebhafter Beifall links).* Der Ausschuss soll untersuchen und das Weitere veranlassen. Eigentlich sollte man glauben, müsste es auch dem hohen Ministerium und den anderen Parteien nur angenehm sein, wenn die Geschichte untersucht wird, ob man in dieser Sache wirklich mit einer Verordnung vorgehen durfte.

Wir können nicht anders, wir trennen uns nicht und lassen uns nicht von unserem deutschen Volke trennen *(Lebhafter Beifall links)* in einem Augenblicke, wo die Gefahr eine offenbar acute, eine offenbar sehr imminente ist.

Wenn ich mich in einem solchen Augenblick von dem deutschen Volke trennen würde, ich würde mich schämen, ich gestehe es Ihnen offen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ich thue es aber gewiss nicht. *(Brav!)* Auf der anderen Seite sage ich aber, sind wir als Christlichsociale in dieses hohe Haus eingetreten. Wir nennen uns Christlichsociale. Sie wissen alle, dass wir uns nicht nach irgend einer Nationalität den Namen gegeben haben. Warum haben wir, verehrteste Herren, das nicht gethan? Wir haben das in der Erwägung nicht gethan, dass wir in diesem hohen Hause vor allem die materiellen Interessen unseres Volkes sehr energisch zu wahren haben. Wir missachten gewiss nicht die Ideale, nicht die Ideale der Nationalität, die Ideale der Religion, die Ideale der Wissenschaft und Kunst. Wir missachten und übersehen sie nicht. Wenn es darauf ankommt, wie heute in nationaler Hinsicht, so sind wir jene, die mit der größten Energie eintreten. *(Beifall links.)* Wir sind aber hereingeschickt worden, um zunächst, die wir Vertreter der Deutschen sind, unserem deutschen Volk, unserem Bauer, unserem Handwerker, unseren Arbeitern den Boden wiederzugeben, auf dem sie existiren können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ich glaube, es wird mir niemand Unrecht geben, wenn ich sage, dass ein Volk nur dann recht zielbewusst und energisch die Ideale welcher Art immer verfolgt, wenn des Lebens niedere Sorgen, wenn Kummer und Elend ihm überhaupt ferngehalten werden. *(Sehr richtig!)* Wir Deutsche dürfen daher nicht ruhig zuschauen, wie unser Volk immer weiter und weiter herabsinkt; wir dürfen nicht zugeben, dass unser Volk seinen standard of life selbst herabsetzen und mit der erbärmlichsten Lebenslage zufrieden sein muss. Wir müssen unser Volk heben, ihm eine gewisse Sorglosigkeit verschaffen und darum sind wir christlichsocial. Das begehren wir und deshalb haben wir bei anderen Gelegenheiten auch der hohen Regierung schon gesagt: Wir halten es für besonders verderblich, ich möchte sagen, für ein Vergehen, dass man jetzt das Volk gezwungen hat, sich mit nationalen Dingen abgeben zu müssen, während die Abhilfe für die sociale Noth so dringend wäre. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Nur darf man selbstverständlich nicht einseitig sein und sagen: „Weil Ihr das wollt, müsst Ihr alles andere über Euch ergehen lassen.“ Derjenige hat die Schuld, der uns die Nothwendigkeit des Kampfes für andere Dinge aufdrängt. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich glaube, dass ich eine gewisse Verpflichtung jenen Herren gegenüber habe, die so freundlich waren, mir zum Worte zu verhelfen, und dass ich daher meine Worte nicht gar zu lang ausdehnen darf. Eines werden Sie mir schon noch gestatten, dass ich nämlich auf die Worte eines der Herren Vorredner wenigstens mit ein paar kurzen Bemerkungen reflectire. Das ist nämlich der Herr Vorvorsprecher, welcher unter anderem sich nach einer Seite hingewendet hat, nämlich nach der Seite einer der Fractionen, die zu den Regierungsparteien gehört.

Er hat gesagt, dass diese Partei nichts anderes wolle, kein Vaterland kenne, sondern nur die römische Herrschaft aufrichten wolle. Die verehrten Herren Collegen mögen mir gestatten, dass ich es bedauere, wenn ein ernster Mann, der auch ernst genommen sein will, mit einer solchen aus der Judenpresse genommenen Phrase auftritt. *(Beifall.)*

Sie wissen, ich gehöre nicht zu der besagten Partei. Er hat mich auch nicht treffen wollen. Allein, ich lasse es nicht hingehen, dass jemand mit der Phrase von römischer Herrschaft herumwirft, besonders ein Mann, der eine so große Macht in der liberalen Partei gehabt hat, wie der Vorvorsprecher.

Man muss wissen, dass in Österreich immer nur von Juden irregeführte Leute von einer römischen Herrschaft sprechen. *(Lachen eines Abgeordneten der Linken.)* Es lacht einer der Herren. Ich möchte ihm mehreres sagen, ich will aber nur auf eines hinweisen. Lachen und ungeschickte Bemerkungen machen, ist leicht. Aber ich, ich habe Erfahrung. Hier in unserem Österreich herrscht nicht Rom.

Rom ist nicht einmal imstande, jemandem, wenn es noch so gerne möchte, ein Beneficium oder einen Titel zu verleihen. Rom ist nicht einmal imstande, das Geringste in Österreich durchzusetzen. Wenn ein Priester zum Beispiel in der politischen Opposition ist, dringt er bei keiner Bewerbung durch, weil das Cultusministerium protestirt.

Ich könnte noch viel mehr sagen, ich bin da sehr instruirt, also reden Sie nicht von der römischen Herrschaft. Wir Priester bedauern es, dass wir in unserem Vaterlande Österreich gar so außerordentlich beherrscht sind, dass wir, ich möchte sagen, fast mit Daumschrauben zur punzirten Politik angehalten werden

sollen. Da muss man also hingreifen. Das sollten besonders jene Patentdeutschen thun, welche fort und fort glauben, sie thäten dem deutschen Volke etwas Gutes, wenn sie diejenigen, die katholisch gläubig sind, die an dem Papst festhalten, der unser Oberhaupt ist, mit Berserkerwuth verfolgen.

Meine Herren! Was katholisch ist, das thun wir, darüber streiten wir weiter nicht. Ich sage, wenn Sie glauben, dem Volke etwas Gutes mit der Priesterhetze zu thun, so bedauere ich diesen Irrthum sehr. Sie sollten bedenken, was die Ursache war, dass der Clerus sich von dem Volke so lange fernhalten muss. Wer war es, der ihn hinausgeworfen hat? Früher war es die Judenpresse, jetzt kommt wieder eine andere Gattung Menschen, die zwar der Abstammung nach arisch zu sein scheint, die aber meint, am besten handeln zu sollen, wenn sie ein bisschen narrisch vorgeht. *(Heiterkeit.)*

Endlich möchte ich mir dem Herrn Vorvorsprecher gegenüber bezüglich seiner Klage, dass auch wir einmal Obstructionspolitik getrieben hätten, während er sich bemüht hätte, socialpolitische Vorlagen einzubringen, erlauben, Folgendes zu bemerken. Für die Neuen, die hier eingetreten sind, mag ja sein Hieb so wie ein guter Prachthieb ausgeschaut haben, aber für uns, die länger da gewesen sind, die gesehen haben, dass wir vergebens und vergebens socialpolitische Gesetze urgirt haben, die wir zusehen mussten, dass bis in die letzten acht Tage der Session über allen Gipfeln Ruhe war, und nur, als man vor dem Auseinandergehen stand, in den letzten acht Tagen die liberale Partei gekommen ist und gesagt hat, es müssen socialpolitische Gesetze gegeben werden — wer das gesehen hat, muss sagen, das Heutige war Bauernfopperei. *(Beifall links.)* Wenn es jemand ein Vergnügen macht, solches zu versuchen, kann ich nichts dagegen ausrichten.

Gestatten Sie mir daher, zum Schlusse zu eilen. Ich möchte Seiner Excellenz unserem Herrn Ministerpräsidenten gewiss keinen Rath geben, ich bin dazu nicht berufen. Allein, ich möchte so meiner Anschauung Ausdruck geben, dass es vielleicht nicht schlecht wäre, wenn er seinen Vorgänger, den unmittelbaren Vorgänger nämlich, ein bisschen copiren möchte.

Die Herren verstehen mich schon, wenn ich Ihnen den Namen Kielmansegg ins Gedächtnis rufe. Der Graf Kielmansegg hat, wie Sie wissen, in der letzten Zeit es seinen Neigungen entsprechend gefunden, unter die Radfahrer zu gehen. *(Heiterkeit.)*

Nachdem er als Radfahrer gesehen hat, wie zuwider es ist, wenn man überall gehemmt ist, wie zuwider es ist, wenn man eine ganze Masse Vorschriften beobachten muss, so hat er einfach die ganze hemmende Geschichte aufgehoben. *(Heiterkeit.)* Dieses Beispiel, glaube ich, könnte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident nach einer anderen Richtung nachahmen: nämlich er soll einmal ganz verkleidet, nicht kennbar, nach Böhmen hinausgehen oder selbst in unsere Gaue hinausgehen und soll dort selber schauen, wie die Sprachenverordnung gewirkt hat. Und da bin ich überzeugt, geradeso wie Graf Kielmansegg die beschränkenden Verordnungen für die Radfahrerei aufgehoben hat, so wird der auch die beschränkende Verordnung gegen unser deutsches Volk aufheben. Und dass dies recht bald geschehe, das wünsche ich und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Tyszkowski das Wort erbeten.

Abgeordneter Ritter v. **Tyszkowski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tyszkowski beantragt Schluss der Debatte.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch eingetragen, und zwar pro die Herren Abgeordneten Dr. Schücker, Nowak, Türk, Dr. Mayreder, Dr. Pommer, Ludwig, Dobernig, Mosdorfer, Hofmann v. Wellenhof, Dr. Wolffhardt, Ghon, v. Forcher, Hueber, Dr. v. Peßler, Gebler, Dr. Chiari, Iro, Erb, Bendel, Böheim, Gregorig, Franz Hofmann, Hybeš, Herzmansky, Anton Steiner, Wolf, Wohlmeyer, d'Elvert, Hannich, Röhling, Dr. Lemisch, Seidel, Heeger, Millesi, Posch, Girstmayr, Wernisch, Glöckner, Kienmann, Zeller, Dr. Knoll, Herbst, Kittel, Dr. Kindermann, Tschernigg, Schrammel, Cingr, Josef Steiner, Kiesewetter, Rieger, Größl, Dr. Budig, Rigler, Dr. Hochenburger, Schlesinger, Jax, Vergani.

Ich bitte die pro eingetragenen Herren Redner, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Contra sind eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Serényi, Dr. Stránský, Dr. Herold, Dr. Graf Deym, Graf Falkenhayn, Wachnianyn, Dr. Danielak, Dr. Vašatý, Dr. Ritter v. Wiedersperg, Taniaczkiewicz, Skála, Dr. Stojan, Doležal, Brzorád, Holanský, Bělský, Dr. Lang, Freiherr v. Di Pauli, Hořica, Lupul.

Die Herren wollen die Güte haben, sich gleichfalls auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann, zum Generalredner contra Seine Excellenz Graf Falkenhayn gewählt.

Seine Excellenz Graf Falkenhayn hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Nachdem mir die Ehre zutheil geworden ist, in dieser Debatte zum Generalredner gewählt zu werden, ist es vor allem meine Pflicht, einen Wunsch zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, welchen die Herren vom Českyclub mir gegenüber ausgesprochen haben. Die Herren behalten sich vor, auf alle juridischen Einwendungen, welche von jener *(linken)* Seite dieses hohen Hauses gegen die Sprachenverordnungen vorgebracht wurden, gelegentlich einer demnächst stattfindenden Debatte über einen Dringlichkeitsantrag, die Sprachenverordnung für Mähren betreffend, zurückzukommen, dieselben zu beleuchten und deren Unhaltbarkeit darzuthun.

Ich werde mich daher darauf beschränken, nur über die Verordnungen selbst und den Grund, weshalb diese Klagen dagegen erhoben wurden, zu sprechen und werde trachten, dies so ruhig als möglich zu thun, obwohl es für einen deutschen Österreicher nicht leicht ist, nach alldem, was hier vorgefallen ist, die Ruhe zu bewahren.

Die Sprachenverordnungen sollen eine Erdrosselung und eine Ertretung des Deutschthums in Österreich sein *(Rufe links: Gewiss!)*, warum, das wird klugerweise nicht gesagt. *(Rufe links: Oho!)* Wird nicht gesagt. Ich bitte, es sind dies nur Opportunitätsgründe, ein Grund wird dafür nicht angeführt. Es wird eben nicht gesagt und es ist auch gar nicht möglich, irgend etwas anderes in diesen Verordnungen zu finden, was dem Deutschthume zum Nachtheile gereichen könnte, als man nehme den Fall an, dass die Kenntnis der zweiten Landessprache dem Deutschthum zum Nachtheile gereicht. *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Das hat natürlich niemand behauptet, dass eine solche Kenntnis nachtheilig ist.)* Ich habe auch nicht gesagt, dass es jemand behauptet hat, sondern ich habe gesagt, das ist das einzige, was man finden könnte. In der jungen Generation finden sich vielleicht solche, die diese Meinung haben, in der alten gewiss nicht. Sehen Sie sich die älteren Abgeordneten von Deutschböhmen an und Sie werden wenige finden, die der čechischen Sprache nicht mächtig sind, und denen dies nicht ihr Leben lang von Nutzen gewesen wäre. *(Zustimmung rechts.)* Und hier im Hause ist mir ein Artikel zugestellt worden, wo über eine Volksversammlung in Deutschböhmen berichtet und eine Resolution aufgenommen ist, die dort angenommen wurde.

Ich werde mir erlauben, zwei Punkte aus dieser Resolution hier anzuführen und zwar jetzt jenen Punkt wegen der zweiten Landessprache und später einen anderen. Die übrigen Punkte dieser Resolution sind von jener *(linken)* Seite des Hauses schon breitgetreten worden, so dass ich darauf nicht einzugehen brauche, weil sie eben für die Meinung jener Herren sprechen. Die zwei Punkte aber haben sie entweder übersehen oder nicht anführen wollen.

Der eine Punkt besagt wörtlich, dass zur Ebnung vieler Schwierigkeiten in Böhmen in Hinkunft der Unterricht in der zweiten Landessprache in allen deutschböhmischen Bürger- und Mittelschulen eingeführt und derselbe in einer Form ertheilt werden müsse, dass er auch die praktische Behandlung dieser Sprache zu vermitteln vermag. Glauben Sie, dass die Erfüllung dieses Wunsches ein Verrath am Deutschthum sein wird? Ich glaube nicht, ich halte dafür, dass dies eine sehr weise Maßregel sein würde, und bemerken Sie wohl, die Resolution geht viel weiter als die Verordnung. Die Resolution verlangt, dass jeder in Deutschböhmen, der auf Bildung Anspruch machen will, der zweiten Landessprache mächtig sein soll, während die Verordnung dies nur von jenen verlangt, die in den Staatsdienst eintreten wollen.

Es ist eben die Anerkennung des dringenden Bedürfnisses, welches aus der Bevölkerung heraus einen solchen Wunsch laut werden lässt, und ebenso ist es die Anerkennung der Nothwendigkeit, welche die Regierung dazu bestimmen musste, diese Verordnung zu erlassen, des klaglosen Ganges der Verwaltung wegen, für die sie verantwortlich ist, daher unbedingt competent sein muss, zu bestimmen, welche Anforderungen sie an diejenigen stellt, welche in der Verwaltung dienen wollen.

Man sagt, nicht die Erkenntnis der Nothwendigkeit war die Veranlassung zu dieser Verordnung, sondern das Bestreben, die Jungčechen für den ungarischen Ausgleich zu gewinnen. Glauben Sie, meine Herren, dass dieses selbe Motiv auch Veranlassung war, diese Resolution, welche ich Ihnen vorgelesen habe, zu beschließen? *(Sehr gut! rechts. — Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Sehr geistreich!)* Wahr ist es, geistreich braucht es nicht zu sein. *(Hört! rechts).* Und Sprachenverordnungen wurden schon zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Josef erlassen und verhoben wurde es — wie man damals sagte — den Landesstellen, dass Leute als Beamte angestellt werden, die der böhmischen Sprache nicht mächtig sind. Wo waren denn damals die Jungčechen und der Ausgleich mit Ungarn? *(Sehr gut! rechts.)* Und dann unter Kaiser Franz bis zum Jahre 1848 herab — wie oft sind da Verordnungen erflossen? Und fragen Sie die alten Herren, die sich vor 1848, sei es in Brünn oder in Prag, zur Dienstleistung meldeten, ob sie nicht ein Zeugnis beibringen mussten, dass sie der böhmischen Sprache mächtig seien? Es ist eben das Bedürfnis, welches damals und jetzt immer wieder die Nothwendigkeit zur Erlassung einer solchen Verordnung brachte, welches fort und fort steigt aus dem Grunde, weil die Verwaltung immer schwieriger wird, der Handhabung der zahlreichen Gesetze, der enormen Steigerung des Verkehres und der erhöhten Cultur

wegen. Und welcher Lärm wird jetzt dieser Verordnungen wegen gemacht?

Der sehr geehrte Herr Antragsteller hat uns zugerufen — ich muss auch wörtlich citiren — „wir kämpfen für die Verfassung, wir wollen uns nicht national begraben lassen, die Geschichte wird einst ein vernichtendes Urtheil über diese Ordonnanzen fällen."

Hohes Haus! Mir kommt es vor, die Herren kämpfen nicht für, sondern gegen die Verfassung *(So ist es! rechts. — Widerspruch und Gelächter links)*, oder wenigstens gegen eines der wichtigsten Attribute derselben, gegen den Parlamentarismus *(Sehr richtig!)*, und wenn die Herren das so eine Weile forttreiben, wenn in dieser Weise weitergearbeitet wird, dann können Sie es erleben, dass etwas begraben wird und begraben unter dem Jubel der Bevölkerung, und das ist dann auch der Parlamentarismus. *(Stürmischer Widerspruch links. — Abgeordneter Türk: Einen solchen Parlamentarismus soll man begraben! — Rufe rechts: Ruhe!)* Nun, wenn Sie das wünschen, so ist das eine andere Frage. *(Unruhe links.)*

Und die Geschichte, hohes Haus, die Geschichtschreiber der Zukunft, welche die ungeheuere Aufregung, das Aufwühlen der Bevölkerung bis in ihre Tiefen in Verhandlungen und Tagesblättern unserer Zeit lesen, werden sich vergeblich bemühen, in den Verordnungen den Grund für das alles zu suchen, was hier geschehen ist *(So ist es! rechts)*, und zwar aus einem einfachen Grunde — es ist Ihnen hier schon vom Herrn Professor Dr. Kaizl in glänzender und gewiss objectiver Weise *(Lachen links)* gesagt worden — weil Sie selbst nicht in der Lage wären, einen Grund dafür anzuführen. *(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch links.)* Es wurden von Seite der Regierung die Koryphäen Ihrer Partei vorgeführt, die leider alle todt sind und so ihre Meinung und Handlungen nicht mehr gegen Sie vertreten können, aber diese Handlungen selbst sprechen beredter, als die gefeierten Redner, wenn sie noch am Leben wären. *(Beifall rechts.)*

Verrath am Deutschthum soll es sein, wenn man sich nicht fürchtet und entsetzt, dass den anderen Nationen Gerechtigkeit wird. *(Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen rechts.)* Seit wann ist denn das Fürchten ein Zeichen des Deutschthums? *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Mich lehrt die Tradition und die Geschichte, dass in alter Zeit unsere Vorfahren, wenn sie gerufen wurden, hinausgezogen sind zu fremden Völkern, dort deutscher Sitte und deutschem Wesen Eingang verschafften und politische Vermächtnisse hinterließen, wie die Städteverfassungen weit und breit *(Abgeordneter Türk: Sie haben ja gar kein Recht, vom deutschen Wesen zu sprechen! — Rufe rechts: Ruhe! — Abgeordneter Türk: Sie sind kein Deutscher! — Rufe rechts: Sie allein!)* — und Werke der Kunst hinterließen sie, wie die Dome, die wir heute noch bewundernd anstaunen. Und selbst das Christenthum haben deutsche Apostel weit nach Osten getragen. Und heute sollten wir für unser Deutschthum fürchten von den Nationen, mit denen wir seit Jahrhunderten zusammen leben und die Freud und Leid, Glück und Unglück mit uns getheilt haben? *(Beifall rechts.)*

Wie sagte doch einst Fürst Bismarck? *(Unterbrechung links. — Abgeordneter Türk: Das ist zu dumm, wenn Sie von unserem Bismarck sprechen!)* „Die Deutschen fürchten Gott und sonst niemand." Sollte die Gottesfurcht dieses gewaltigen Geistes vielleicht schon ein veraltetes Ammenmärchen, ein überwundener Standpunkt sein *(Unruhe)*, dann wundern Sie sich nicht, wenn Sie infolge davon vor etwas anderem sich fürchten müssen und sei es der nächste beste slovenische Professor oder ein böhmischer Kanzleidiener. *(Lebhafte Heiterkeit rechts. — Unruhe. — Das ist dann ein Deutscher! — Abgeordneter Dr. Mayreder: Sie verkaufen Ihr Deutschthum für den Ausgleich! Warum fürchten Sie sich denn das zu sagen? — Zustimmung links. — Rufe rechts: Schweigen! — Unruhe.)* Sie sollen sich fürchten, wird Ihnen ja immer gesagt. *(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)*

Präsident: Wollen Sie die Güte haben, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen!

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Doch mir kommt vor, diese Herren fürchten sich selbst nicht. Warum also der Lärm und das Bestreben, die ganze Bevölkerung in die Angst und Furcht um den Verlust eines ihrer höchsten Güter hineinzuhetzen?

Woher kommt das? Eine Rede in der sechsten Sitzung dieses hohen Hauses und insbesondere die Seiten 243 bis 246 geben uns den vollen, offenen Aufschluss darüber, und vorgestern hat derselbe Abgeordnete, der damals gesprochen hat, ohne dass im geringsten jemand ihn angegriffen hatte und uneingedenk des alten französischen Sprichwortes: qui s'excuse, s'accuse gesagt: Man dürfe nicht vielleicht meinen, dass es Ihnen bloß darum zu thun sei, den Herren ein parlamentarisches Manöver aufzuführen. *(Abgeordneter Glöckner: Oho!)* So ist es gesagt worden. *(Lebhafte Heiterkeit.)* So ist es, hohes Haus! Wir haben es mit einem parlamentarischen Manöver zu thun und mit einem schlimmster Art, inscenirt von einem sehr kleinen Häuflein. *(Hört! Hört! — Unruhe.)*

Nach der Darlegung dieses stenographischen Protokolles . . . . . *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Wie viel Stimmen haben denn Sie? — Abgeordneter Dr. Pommer: Ein kleines Häuflein trennt sich von seinem Volke! — Lebhafter Beifall links. — Unruhe.)*

Präsident: Wollen Sie doch den Redner nicht in einemfort unterbrechen.

Abgeordneter Graf **Falkenhayn:** Nach der Darlegung im stenographischen Protokolle rechnet man ungefähr so: Lassen sich die Herren durch unser Geschrei nicht einschüchtern, dann gehen wir hinaus und sagen draußen den Leuten, dass das lauter Männer sind, denen das „Ehr- und Schamgefühl abhanden gekommen ist“, Männer, die zugeben, dass das Deutschthum in Österreich „erdrosselt und ertreten“ wird. Denn es steht zu lesen *(liest)*: „Wir sprechen nicht, um unsere Wünsche durchzusetzen, sondern wir sprechen geradezu zum Fenster hinaus“ und weiter: „Wir wollen diese Gelegenheit benützen, um endlich einmal die langentbehrte Solidarität der Deutschen in Österreich zu construiren.“ *(Rufe links: So ist es!)* Also darum handelt es sich, den Parteibestrebungen zum Durchbruche zu verhelfen. Dazu ist das deutsche Volk gut genug, um es in Aufregung zu versetzen bis ins tiefste Innere. *(Widerspruch links. — Lebhafter Beifall rechts.)* Vor Jahren hat diese Partei dasselbe in Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und Tirol versucht, es ist ihr aber nicht gelungen, dort durchzudringen, heute versucht sie es in Deutschböhmen.

Läst man sich aber herbei, den Herren nicht sofort entgegen zu treten, ja vielleicht sogar in eine Art Wettbewerb mit ihnen einzutreten, so ist der erste Schritt zurückgelegt, und Schritt folgt dann auf Schritt, bis es ihnen gelingt, hinausgehen und rufen zu können: Seh't, das haben wir zu Wege gebracht, solche Männer müsst Ihr wählen, wie wir sind, die werden Eure wahren Vertreter sein. *(Stürmische Unterbrechungen links. — Abgeordneter Türk: Solche wie Sie werden sie nie wählen, Verräther am deutschen Volke! — Rufe links: Mit wie viel Stimmen wurden denn Sie gewählt? Mit 78!)* Was für Vertreter werden das sein? Auch das sagt uns das stenographische Protokoll: „Radicale Deutschnationale.“ So steht es zu lesen. Werden das auch gut österreichische Vertreter sein? *(Lebhafter Widerspruch und „Gewiss!“ links. — Abgeordneter Türk: Wir werden vielleicht lauter pensionirte Minister wählen! — Anhaltende Unruhe. — Schweigen Sie, hören Sie lieber auf!)* Ich halte mich auch da wieder an die Worte des stenographischen Protokolles, welches, nachdem es die Erdrosselung und Zertretung des Deutschthums in Österreich in leidenschaftlicher Weise erörtert hat, zu dem Schlusse kommt: „Uns Deutschen kann es recht sein, denn uns braucht um unsere Zukunft nicht bange zu sein.“ *(Zwischenrufe links.)* Diese Anspielung hat in Reichenberg ihre Fortsetzung gefunden, wo man sich von nichtösterreichischer Seite nach Dresden zur Berathung österreichischer Verhältnisse einladen ließ. Ist das gut österreichisch? Ist das deutsch? *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Ich werde Ihnen wieder aus Deuschböhmen den vergessenen Punkt der Resolution anführen, welche sagt, dass die Versammlung in „patriotischer österreichischer Treue jede national radicale Demonstration, welche sich anlässlich dieser Sprachenverordnung illoyal an das Ausland wendet oder dort Rückhalt sucht“, verurtheilt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Stürmischer Widerspruch und Unterbrechungen links. — Abgeordneter Kittel: Eine bezahlte Resolution ist das! — Abgeordneter Dr. Pommer: Sagen Sie, Herr Graf, wo sie her ist! Wer hat sie gefasst?)*

Aus Deutschböhmen, ich glaube in Warnsdorf beim „Grünen Baum“ wurde sie gefasst. *(Rufe: Aha! Das ist der Pater Opitz! — Abgeordneter Glöckner: Lesen Sie nur, wie er darüber schreibt, der Pater Opitz!)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, lassen Sie doch den Redner sprechen, Sie haben ja dann Gelegenheit, darauf zu reagiren.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Die ist uns ja abgeschnitten worden. Ein Deutscher spricht gegen die Deutschen. *(Rufe rechts: Ruhe! Ruhe!)*

Abgeordneter Graf **Falkenhayn** *(fortfahrend)*: Sehen Sie, meine Herren, wenn man uns unserer Haltung wegen Verrath am Deutschthum vorwirft, so hätten wir vielmehr auch für das, was da gesagt worden ist, das Recht, Verrath an Österreich, Verrath am Deutschthum vorzuwerfen. *(Beifall rechts.)* Wenn — dessen können die Herren sicher sein — es einmal dazu kommen sollte, was Gott lange verhüten möge, dass dieses Österreich, unser geliebtes Österreich, nicht mehr hier wäre... *(Abgeordneter Dr. Prade: Dann seid Ihr schuld!)*

Dieses wunderbare Reich, wo unter der weisen Regierung des Hauses Habsburg-Lothringen nahezu alle Nationen wohnen, welche unser Welttheil birgt, und das ist eine Bürgschaft des Friedens mitten unter all den Völkerschaften, wenn dieses Reich einmal nicht mehr bestehen sollte, hohes Haus, dann können Sie alle sicher sein, es wird kein Menschenalter vergehen und auch Deutschland ist nicht mehr. *(So ist es! rechts.)* So ist es! *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wir aber, die wir in brüderlicher Einigkeit mit all den Nationen leben wollen, die in unserem Österreich sind, bewahren wir uns die Ruhe trotz des wüsten Lärmes, bewahren wir die Ruhe auch deshalb, um dann mit Kraft eintreten zu können, wenn wirklich einmal uns nahegetreten werden wollte, was meiner Auffassung nach ganz unmöglich ist, aber bewahren wir uns die Ruhe für diese Zeit, denn nicht die Aufregung, nicht das Gepolter, hohes Haus, die Ruhe ist das äußere Zeichen der inneren Kraft *(Beifall und Händeklatschen rechts)*, und weil wir in gar keiner Beziehung irgendeine Gefahr erblicken können, deshalb stimmen wir für den Übergang zur Tagesordnung. *(Lebhafter anhaltender Beifall und*

Händeklatschen rechts. — Zischen und Rufe: Schmach! Schande! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann hat nun als Generalredner pro das Wort. *(Fortdauernde Unruhe im Hause.)* Ich bitte um Ruhe. Ermöglichen Sie es doch meine Herren, dass der Herr Abgeordnete das Wort nehmen kann!

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Ich werde warten, bis Ruhe ist; ich habe zwar ein lautes Organ, aber ich strenge mich nicht an. *(Fortgesetzte Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte nochmals um Ruhe. — Ich bitte, Herr Abgeordneter, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Hohes Haus! Welch himmelweiter Unterschied zwischen diesem letzten Redner und den ihm vorhergehenden Redner Pater Scheicher! Da sehen wir das Bild eines deutschen Priesters, der sich offen als Sohn seines deutschen Volkes bekennt, dort sehen wir einen feudalen clericalen Grafen, unserem deutschen Volke entsprossen, der 16 Jahre ruhig auf der Ministerbank saß, ohne für sein Volk etwas zu schaffen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, und der will uns Vorwürfe machen, dass wir die Zeit vertrödeln, der 16 Jahre träge auf seinem Ministerstuhl saß, auf der Ministerbank! *(Rufe links: Ein Volksfeind! — Abgeordneter Graf Haugwitz: Er hat viel für die Bauern gethan!)* Sie sind kein Bauer. Fragen Sie die deutschen Bauern. *(Abgeordneter Dr. Steinwender zum Abgeordneten Grafen Haugwitz: Gehen Sie auf Ihren Platz! — Lärm und Rufe links: Für die Landwirtschaft hat er nichts gethan! Wie weiß der, was dem Bauer fehlt!)*

Präsident *(die Glocke schwingend)*: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Fortgesetzte stürmische Unterbrechungen, Lärm und verschiedene Zwischenrufe.)*

Ich bitte wiederholt um Ruhe, ermöglichen Sie doch, meine Herren, dem Herrn Redner, seine Rede fortzusetzen. *(Andauernde Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Der Herr Vorredner hat von Versammlungen gesprochen und dabei ausgeführt, in einer derselben wäre verlangt worden, dass an Volks- und Bürgerschulen das Čechische gelernt werden soll. Der Herr Vorsprecher ist zwar älter als ich, aber er scheint noch nicht die Erfahrung zu haben. Ich habe studirt, und da war noch das Nachspiel der Ära Hohenwart, wo das Čechische an den Gymnasien obligat sein sollte. Ich habe in allen meinen Zeugnissen das Čechische stehen und auch vorzügliche Classen in demselben. Und was passirte mir, als ich im Jahre 1879 das letztemal auf Grund meiner abgelegten Staatsprüfung um eine Bezirksarztstelle in Böhmen einreichte? Der damalige Statthalter Weber sagte zu mir: Sie sind des Čechischen nicht mächtig, Sie können nicht angestellt werden, und als ich darauf hinwies, dass in meinen Zeugnissen das Čechische steht und ich vorzügliche Classen habe, da sagte er einfach: Das gilt nichts.

Und heute kommt der Herr Vorsprecher mit dem alten Kohl? Da sieht man, wie ins Blaue hineingeredet wird.

Es hat der Herr Vorredner gesagt, dass hier zum Fenster hinausgesprochen wird. Ja, meine Herren, richten denn wir hier etwas mit unseren Reden? Sie stimmen uns nieder mit Ihrer gewaltthätigen Majorität! Wir müssen unser Volk aufklären, dass wir hier durch Ihre Gewaltacte kein Recht finden und wir werden das Volk auffordern, dass es sich gewaltsam sein Recht verschaffe, welches ihm die Regierung und Sie vorenthalten.

Sie haben gefragt, ob wir Österreicher sind? Jawohl! Gott sei Dank, so gute Österreicher wie Graf Falkenhayn und andere! *(Beifall links.)* Und weil wir es ehrlich meinen, weil wir wirklich treue Staatsbürger sein wollen, deshalb sind wir keine Mameluken, sondern deshalb sagen wir, was uns drückt, und wir wehren uns gegen die Ungerechtigkeit und gegen die Unbill, die uns von der Ministerbank und von dieser Majorität zugeschleudert werden.

Wenn der Herr Vorredner weiter von den Stimmen draußen gesprochen hat, so muss ich sagen: Ja, wir haben das nicht provocirt! Wenn jetzt die Deutschen draußen im Reiche aufmerksam auf uns werden — Gott sei Dank, sie werden aufmerksam, und ich werde in meinen weiteren Ausführungen noch darauf zurückkommen — so haben wir uns das nicht bestellt, wir bestellen es auch ferner nicht. Aber Sie können daraus entnehmen, wie gewaltthätig der Streich ist, den dieses Ministerium in frivoler, ungesetzlicher Weise gegen die Deutschen geführt hat, dass man selbst im Deutschen Reiche, wo so vielfach eine Zerklüftung ist, dass man bis jetzt ganz apathisch den Vorgängen in Österreich gegenüber gestanden hat, dass man selbst in diesem Deutschen Reiche anfängt, die Aufmerksamkeit auf die österreichischen Vorgänge zu richten. Daraus mögen Sie entnehmen, welche große Schuld die Regierung und die Majorität jetzt auf sich laden.

Meine Herren! Von verschiedenen Herren Vorrednern ist hingewiesen worden auf die juridische Seite. Der Herr Justizminister hat gestern im Eingange seiner Rede gesagt *(liest)*:

„Die Erklärungen und Rechtsanschauungen, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zu Beginn der vorigen Sitzung in diesem hohen Hause abgegeben hat, sind durch die Ausführungen der

folgenden Herren Redner in keiner Weise nicht einmal erschüttert, geschweige denn widerlegt worden."

Ja, meine Herren, wenn er das nach den Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Pergelt, Dr. v. Hochenburger und Dr. Menger auch heute noch zu sagen wagt, dann ist ihm jedenfalls sein Verstand geradeso durchgegangen, wie ihm gestern sein Herz, sein Gefühl für das deutsche Volk durchgegangen ist. *(Lebhafter Beifall.)* Er wird seinen Dank schon bekommen von den Deutschen aus der grünen Steiermark, welche durch ihren berufenen Vertreter Hofmann v. Wellenhof einerseits Sonntag auf dem Parteitag in Reichenberg, anderseits gestern wieder hier im hohen Hause durch meinen verehrten Herrn Collegen Dr. v. Hochenburger erklärt haben, dass sie sich solidarisch fühlen mit den Deutschen der Sudetenländer. — Es ist darauf hingewiesen worden, welche Folgen in wirtschaftlicher Beziehung für einzelne Berufsclassen diese Sprachenverordnungen nach sich ziehen werden.

Meine Herren! Dieselben sind für Wien, für Niederösterreich noch gar nicht erlassen, sie werden wahrscheinlich aber hier auch kommen; wir hörten es ja von einem slovenischen Redner; dann werden die fünf Procent Čechen in Niederösterreich das auch geltend machen, es wird schon so langsam kommen.

Lassen Sie sich, so kleinlich es auch erscheinen mag, einen Fall erzählen. Vorgestern abends wurde mir in einer verwandten Familie mitgetheilt, dass der Dienstbote eine deutsche Zuschrift von einem Bezirksgerichte in Wien zugestellt erhalten hat, laut welcher dieser Dienstbote 116 fl. Erbtheil beheben kann. Diese Person ersucht den betreffenden Beamten, dass an das zuständige Bezirksgericht in der Gemeinde Kamenitz an der Linde geschrieben werde, damit es das Geld herschicke. Der Beamte that es bereitwillig. Darauf kam diese čechische Zuschrift nach Wien. *(Hört! Hört! links.)* Der Dienstbote versteht aber nicht čechisch und deshalb wurde ich gefragt, ob ich es übersetzen könne. *(Hört! Hört! links.)* Ich habe mein ganzes Čechisch zusammengenommen, was ich im böhmischen Landtage hie und da gelernt habe, aber ich muss schon einen Collegen ersuchen, es zu übersetzen.

Wissen Sie, was die Folge davon ist? Der Dienstbote hat die Zuschrift bekommen, versteht sie aber nicht. Nun, soviel ich herausfinde, steht darin, dass der čechische Beamte das Postamt angewiesen hat, das Geld auszubezahlen; nachdem aber mehr als 14 Tage verflossen sind, ehe das Mädchen zur Übersetzung kommt, schickt der Postbeamte einfach das Geld zurück, denn er darf es nicht über eine bestimmte Zeit behalten *(Hört! Hört! links)*, inzwischen hat das Mädchen schon so viele Umstände und Portoauslagen.

Das ist ein kleinlicher Fall, der aber sich heute schon im deutschen Wien zugetragen hat. Damit Sie sehen, dass das nicht eine unumstößliche Wahrheit ist, was hier von Seite des Herrn Grafen Falkenhayn gesagt wurde, so will ich Ihnen noch etwas anführen. Der Herr Graf Falkenhayn hat nämlich darauf hingewiesen, dass in Warnsdorf eine Resolution gefasst wurde, die eigentlich gegen uns spreche. In Warnsdorf sind thatsächlich Resolutionen gefasst worden, und zwar gerade durch einen Priester, der sich deutsch fühlt, nämlich durch den christlichsocialen Herrn Pater Oppitz. Wie der über die Sprachenverordnung im entgegengesetzten Sinne als Graf Falkenhayn denkt, hat er uns vor zwei Tagen im Corridor erklärt, und Sie finden es niedergelegt in seiner Zeitung in Warnsdorf und in der „Reichspost", die mir per Post zugeschickt worden ist, in dem Artikel „Zur Badenischen Sprachenverordnung". Dem Grafen Falkenhayn empfehle ich, solche Sachen zuerst zu lesen, ehe er solche Behauptungen hier aufstellt, sonst muss man ihm sagen: „Es ist nicht richtig, was er gesagt hat."

Von den verehrten Herren Juristen ist die juridische Frage nach jeder Seite hin gründlich ausgeführt worden. Ebenso ist von Seite anderer Redner und speciell heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß darauf hingewiesen worden, welche Folgen diese Sprachenverordnung „nach innen" im Reiche haben wird.

Gestatten Sie mir nun, dass ich zunächst darauf hinweise, wie consequent sich immer die deutschen Vertreter geblieben sind. Es ist das umso nothwendiger, weil gestern ein Minister von der Ministerbank aus, und noch dazu der Justizminister in Österreich, sich erkühnte, uns sozusagen als Komödianten hinzustellen, als Leute, die Anträge unterschreiben, mit denen sie es nicht ernst meinen. Ich bin seit dem Jahre 1882 von dem Vertrauen meiner Wähler beglückt, meine Bevölkerung hier vertreten zu können, ohne mich vorgedrängt zu haben, ohne als Candidat aufgetreten zu sein. Ich bin vielmehr dazu aufgefordert worden, weil meine Wähler wussten, dass ich es ehrlich meine, dass ich nicht den Komödianten machen werde, deshalb weise ich einen solchen Vorwurf mit aller Entschiedenheit und Entrüstung gegen den Minister zurück. *(Beifall links.)*

Ich werde aber zeigen, dass unsere Haltung jederzeit consequent war, und das werde ich durch Aussprüche unserer Gegner beweisen. Dazu führe ich Ihnen nun zunächst eine Schrift aus dem Jahre 1849 an. Damit Sie also sehen, dass wir durch 50 Jahre consequent kämpfen, wenn wir unsere heutige Haltung in der Sprachenverordnung einnehmen, so führe ich Ihnen die „Betrachtungen über die Zeitverhältnisse im besonderen Hinblicke auf Böhmen" von Leo Graf Thun, aus dem Čechischen übersetzt, an.

Sie müssen, meine Herren, mir schon gestatten, Ihnen das vorzulesen, denn ich konnte kein besseres Argument vorbringen gegen die Unnützlichkeit und gegen die Unnothwendigkeit, gegen das frivole Spiel, mit diesen Sprachenverordnungen als gerade diese Worte aus dem Jahre 1849. Graf Leo Thun sagte *(liest):*

„Die Kenntnis der čechischen Sprache zur allgemeinen Bedingung jeder Beamtenstellung in den deutschen Gebieten Böhmens zu machen, wäre eine Maßregel, „deren Durchführung gar nicht anders als durch den Terrorismus einer revolutionären Regierung möglich wäre!"

Es genügt vollkommen — sagt Graf Leo Thun — „wenn nur die Summe der Sprachkenntnisse der verschiedenen Personen, deren Zusammenwirken zur Erledigung der Geschäfte ohnehin nothwendig ist, jedem Volke die Möglichkeit eines unmittelbaren Verkehres mit der Regierung in seiner eigenen Sprache verbürgt.

Durchaus nicht nothwendig ist es zum Beispiel, dass jedes Mitglied der Gerichtsbehörde, in deren Sprengel zwei Sprachen gesprochen werden, und jeder Schreiber derselben beider Sprachen vollkommen mächtig sei.

Wer es — fährt Graf Leo Thun fort — schon früher, wer es insbesondere jetzt gleich verlangt, der täuscht sich selbst gewaltig über die thatsächlichen Verhältnisse — oder er muthet der Regierung zu, bei der Wahl der Personen, denen ein großer Einfluss auf die Geschicke des Vaterlandes und auf das Wohl und Wehe all seiner Bewohner übertragen werden soll, nicht auf politische Grundsätze, nicht auf Bildung, nicht auf Charakter, sondern auf gar nichts als bloße Sprachkenntnis Rücksicht zu nehmen. Wollte man gar vollkommene Kenntnis beider Landessprachen, folglich auch der böhmischen in allem Ernste für ein unerlässliches Erfordernis aller Beamten im ganzen Lande, auch in jenen Theilen desselben erklären, deren einheimische Bevölkerung ganz deutsch ist, so hieße das unter dem Scheine der Gleichberechtigung für jetzt die Deutschböhmen von jedem Antheile an der Leitung nicht nur der gemeinsamen, sondern selbst ihrer eigenen Angelegenheiten ausschließen; denn der gegenwärtige factische Zustand ist es einmal, dass sie in der Regel nicht böhmisch können, während niemand böhmischer Abstammung die für den Staatsdienst erforderliche Vorbildung erwerben konnte, ohne deutsch zu lernen. Beides ist eben die Folge der bisherigen Verhältnisse, und den Deutschböhmen zu sagen: „Es ist Eure Schuld, dass Ihr nicht böhmisch könnt", wäre ein ebenso sinnloser, ungerechter und verletzender Ausspruch, als er es zu jener Zeit war, da er gegen die Böhmen gerichtet wurde, die nicht deutsch gelernt hatten.

Die Kenntnis der böhmischen Sprache jetzt zur allgemeinen Bedingung jeder Anstellung in den deutschen Gebieten Böhmens machen, wäre ungefähr eben so viel, als festsetzen, dass in den böhmischen Landestheilen niemand angestellt werden dürfe, der nicht deutsch vollkommen genug spreche, um nie durch Accent oder Wortführung ein deutsches Ohr zu verletzen. Beides wären Maßregeln, deren Durchführung gar nicht anders als durch den Terrorismus einer revolutionären Regierung möglich wäre." *(Hört! Hört! links.)*

Diese Regierung hat es gewagt, nach 50 Jahren uns eine derartige Sprachenzwangsverordnung aufoctroyiren zu wollen.

Mit Recht kann man also sagen, dass Graf Leo Thun vorausgeahnt hat, dass im Jahre 1897 eine solche revolutionäre Regierung auf der Ministerbank sitzen werde *(Hört! Hört!)*; dass wir uns seit 1849 jederzeit consequent geblieben sind, werde ich auch noch weiter beweisen.

Es ist das nämlich dermalen die zweite Ministeranklage, die ich in diesem hohen Hause erlebe. Die erste Ministeranklage wurde am 4. Mai 1892 eingeleitet durch die jungčechische Partei, welche wir heute als Gegner unserer Ministeranklage sehen, und sie wurde eingeleitet nach einem Vorgange, der eine viel geringere Tragweite hatte und ihr nationales Gefühl gar nicht verletzen konnte, nämlich wegen der Errichtung des Bezirksgerichtes Wekelsdorf.

Weshalb bringen wir denn heute die Ministeranklage ein? Weil man den Deutschen in Böhmen und Mähren mit Gewalt die Kenntnis der böhmischen Sprache aufoctroyiren will.

Nun ist es interessant, was damals der erste Redner zur Begründung der Ministeranklage gesagt hat. Gestatten Sie, dass ich es kurz zusammenfasse. Er sagte *(liest)*:

„Wir finden hier den ersten Ansturm, welcher in dem böhmischen Landtage im Jahre 1872 geschehen ist."

Sie sehen also, dass wir auch im Jahre 1872 im böhmischen Landtage eine Forderung erhoben haben, welche der heutigen Ministerialverordnung diametral entgegenläuft. Es wurde gefordert *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass die Sprengel der Bezirksgerichte so viel als möglich nach der Sprache der Gemeinden abgegrenzt werden und dass, wo immer das Bedürfnis erstände, auch Kreisgerichte errichtet werden, damit auf solche Art die Bildung von national gleichartigen Landtagswahlbezirken erleichtert werden möge."

Das war unsere Forderung im Jahre 1872. Wenn wir heute gegen die erlassenen Sprachenverordnungen ankämpfen, so sind wir in Bezug auf unsere Haltung nur consequent.

Die citirte Forderung wurde Jahr für Jahr im böhmischen Landtage wiederholt und im Jahre 1888 führte sie ja zu dem bekannten Austritt der Deutschen aus dem böhmischen Landtag. Es wurde nämlich ein Antrag Plener verworfen, der dahin ging, dass die Bezirke nach Nationalitäten abzugrenzen seien und dass das Oberlandesgericht in Prag in zwei Senate getheilt werden soll. Diese Forderung wurde von der Majorität, bestehend aus Čechen und Feudaladel, verworfen.

Es wurde nämlich Übergang zur Tagesordnung beantragt.

Dieser Antrag wurde vom Fürsten Karl Schwarzenberg sen. gestellt, und so sehen wir, dass, wie diese Herrn uns damals aus dem Landtage hinausbrachten, dieselben unglückseligen Hände der čechisch-feudalen Großgrundbesitzer auch heute noch das Schwert gegen die Deutschen erheben. Diese Herren sind es, welche hier im Trüben fischen, welche der Regierung zugeredet haben, sie möge nur getrost diese Sprachenverordnungen erlassen. Diese čechisch-feudalen Großgrundbesitzer haben alle Ursache, zu schüren und zu häkeln und die Nationalitäten zu verhetzen, denn, wenn beide Nationen einig sein werden, ist es um die Macht, welche diese Herren sich unberechtigterweise anmaßen, geschehen. *(So ist es! links.)* Es hat mich sehr geschmerzt, dass gestern ein ungarischer Magnat, welcher durch bloße Erbschaft nach Böhmen eingewandert ist, an der Spitze dieser Großgrundbesitzer zu Gunsten dieser Verordnungen und gegen uns Deutsche so offen Stellung genommen hat. Will dieser Magnat jetzt in Böhmen gegen uns Deutsche so vorgehen, wie es seine ungarischen Brüder gegen die dortigen Deutschen gethan haben?

Ich erinnere mich sehr gut, dass, als damals die sogenannten Wiener Punctuationen im böhmischen Landtage in Verhandlung standen, der heutige Obmann des jungčechischen Clubs Dr. Engel an der östlichen Seite des Landtagsgebäudes in Prag zu mir sagte: „Wir wollen uns doch vereinigen gegen die Großgrundbesitzer, wir wollen nicht drei Curien haben, sondern nur zwei, wozu brauchen die Großgrundbesitzer eine eigene Curie.“ *(Hört! Hört! links.)* Es wird auch noch so weit kommen.

Denn so gut, als damals Prinz Karl Schwarzenberg sen. uns aus dem Landtag hinausgebracht hat, werden seine Söhne und ihre Gesinnungsgenossen, an der Spitze Graf Pálffy auch dafür sorgen, dass wir aus dem böhmischen Landtag wieder hinauskommen. Meine Herren! Ich gestehe ganz offen, dass ich auf dem Standpunkte stehe, dass wir überhaupt schon längst nichts dort zu suchen haben. Wenn wir aber einmal draußen sein werden, früher gehen wir dann nicht hinein, bevor die nationale Abgrenzung nicht durchgeführt ist. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Gestatten Sie mir darauf zurückzukommen, was in jener Debatte 1892 weiter gesagt wurde.

Es wurde nämlich vom Abgeordneten Tilscher, der als erster Antragsteller den Antrag begründete, darauf hingewiesen, dass Abgeordneter v. Plener der Regierung vorgeworfen hätte: „So schlecht wie jetzt ist in Österreich noch nie regiert worden“, und dass dann später die Punctuationen abgeschlossen wurden. Glauben Sie, dass heute besser regiert wird? Wenn wir sehen, dass Graf Falkenhayn darauf hingewiesen hat, als wenn die Deutschen schon zum Fenster hinaus reden wollten, als wenn Stimmen des Deutschen Reiches zu unseren Gunsten sich aussprechen würden: Ist das nicht ein Beweis, dass auf der jetzigen Ministerbank noch schlechter regiert wird in Österreich?!

Und noch eines lassen Sie mich anführen aus jener Debatte, und zwar was Abgeordneter Dr. Herold als Generalredner sagte, nämlich *(liest)*:

„Ja, meine Herren Polen, Sie wundern sich, wenn wir uns gegen die Regierung stellen. Ich muss offen sagen, Sie kennen die Verhältnisse nicht, Sie lassen sich beeinflussen von der Presse und der öffentlichen Meinung. Stellen Sie sich einmal vor, wenn Sie bezüglich Ihrer Sprache und Ihrer nationalen Rechte in Ihrem Lande auf unseren Standpunkt gestellt würden. Sie würden, und mit vollem Rechte, geradeso auftreten, wie wir, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass wir treu an Ihrer Seite stehen würden.“

So Abgeordneter Dr. Herold im Jahre 1892 mit seinem Appell an die Herren Polen.

Ja, meine Herren, mutatis mutandis richte ich denselben Appell auch heute an die Herren Polen. Ich sage Ihnen: Wie können Sie es uns übel nehmen, wenn wir uns einen nationalen Schutzwall aufbauen und unsere nationalen Rechte vertheidigen wollen? Was würden Sie sagen, wenn ich Ihnen jetzt einen Dringlichkeitsantrag ankündigte auf Grundlage der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Šusteršič, dass den Ruthenen in Galizien dasselbe Recht gewährleistet werden soll, was heute in der Sprachenverordnung den Čechen gegeben wird? Dann würden die Polen gleich sagen: Seht, sie wollen germanisiren, hinter diesem Antrag stecken Germanisationstendenzen, sie würden sich schrecklich dagegen wehren; und uns nehmen sie es übel, dass wir uns unserer Haut erwehren?

Meine Herren! Die Erbitterung anlässlich dieser Sprachenverordnungen ist nicht nur durch die Sache selbst hervorgerufen, sondern auch durch äußerlich zusammenhängende Umstände. Kaum dass die Sprachenverordnung für Böhmen erlassen war, so kam auch die Sprachenverordnung für Mähren, also zu einer Zeit, wo die deutsche Bevölkerung durch ihre Resolutionen schon ihr Missfallen und ihre Abneigung gegen die Verordnung bekannt gegeben hatte. In den čechischen Blättern verlautet weiter, dass bereits auch im Eisenbahnministerium eine solche Sprachenzwangsverordnung erlassen werden soll.

Endlich, meine Herren, haben wir gehört, dass am Beginne der jetzigen Debatte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident aufstand und eine große Vertheidigungsrede vorbrachte, ohne vorher gehört zu haben, was gegen seine Sprachenverordnung eingewendet werden wird. Er fühlte jedenfalls schon von vornherein, dass seine Sache eine ungerechte ist, dass man schon genug Worte finden wird, diese Ungerechtigkeit darzulegen, und er hat auch in seiner ganzen

Rede kein einziges Wort gefunden, welches nur irgendwie zu Gunsten der Deutschen gesprochen hätte. Mir kam es vor, als wenn er diese Vorlesung gehalten hätte, um seinen Freunden etwas Material zu bieten, damit sie in ihren Reden etwas Material zu Gunsten der Regierungsvorlage anführen könnten.

Wenn ich nun sehe, wie wir durch diese Vorlesung des Grafen Badeni behandelt worden sind, dann komme ich immer mehr und mehr zu der Anschauung der Herren, welche sagen, in Österreich bestehe die ganze Regierungskunst darin, dass man die eine Nation gegen die andere ausspielt. *(So ist es! links.)* Das einemal spielt man die Slovenen und Kroaten gegen die Italiener aus, das anderemal spielt man wieder die Deutschen gegen die Čechen aus, um so eine Italia irredenta und Germania irredenta zu verhindern. Das ist die Regierungskunst.

Es ist mir vor einigen Tagen gesagt worden, und dies soll auch in einer Zeitung gestanden haben, dass der verstorbene Kaiser Wilhelm seinem besten Freunde gesagt haben soll: „Regiere so weise weiter, aber mache die Deutschen Österreichs nie zu Schmerzenskindern, denn das brächte Dich und Mich in Verlegenheit.“ —

Nun, meine Herren, wenn wir in den drei Versammlungen, die am Sonntag in Reichenberg, Teplitz und Eger stattgefunden haben, die Tausende von Deutschen, die dort versammelt waren, gefragt hätten, fühlt ihr euch als Schmerzenskinder, so wäre ein einstimmiges „Ja“ auf diese Frage erfolgt.

Als in der Mitte der Achtziger-Jahre die nationale Bewegung so hoch ging, soll der damalige Statthalter von Böhmen, Kraus, gesagt haben, wenn ich nur 20 einsperren könnte, würde es schon ruhig werden. Er versuchte es auch, einige einzusperren, aber die Folge davon war die, dass der eine von den Eingesperrten sofort zum Reichsrathsabgeordneten gewählt wurde. *(Heiterkeit links.)* So werden auch wir diese Sprachenverordnungen nicht ruhig hinnehmen und uns diese Vergewaltigung der Minister nicht gefallen lassen, und vielleicht wird der erste, der in Asch wegen Hochverraths, nämlich wegen der verbotenen Versammlung in Elster verfolgt wird, ebenso belohnt werden.

Wenn man heute bei uns in den deutschen Gegenden in Gesellschaft verkehrt, so bilden das allgemeine Tagesgespräch diese Sprachenverordnungen, und da machte unlängst jemand folgende Bemerkung. „Ihm komme das Land Böhmen wie ein Käfig vor. Das Gitter dieses Käfigs bilden die Deutschen und der Löwe darin sind die Čechen. Der Wärter ist die Regierung. Nun kommt der Wärter manchmal mit einer Stange und reizt den Löwen, und dieser fängt dann an, herumzuspringen und gegen das Gitter zu stürmen. *(Heiterkeit.)* Ein anderesmal aber wirft der Wärter ihm ein paar gute Brocken hinein, so dass der Löwe vor Freude heult und brüllt, und infolge dessen stürmt er ebenfalls gegen das Gitter.“ *(Heiterkeit.)* So haben wir auch in dieser Debatte wieder gesehen, dass unsere Herren nationalen Gegner uns gegenüber nichts anderes als ein fortwährendes Hohnlächeln hatten. Sie glauben nämlich, dass das Čechische von Znaim angefangen bis nach Einsiedel bei Sebnitz in Sachsen und von Asch und Eger bis über Wallern hinaus die allgemein gangbare Sprache sei. Täuschen Sie sich nicht! Nur gemach! Denn, wenn ich diese dreitägige Debatte überblicke, so muss ich sagen: eines ist uns klar geworden, jene deutsche Hofrathspartei, welche immer ängstlich darüber wachte, dass dem Staate kein Unrecht passirt, ist verschwunden, und Sie haben aus den Reden der Abgeordneten gehört, dass an deren Stelle deutsche Männer getreten sind, welche, wie es ihre Pflicht ist, sich zuerst um die Interessen des deutschen Volkes in Österreich und speciell in Böhmen kümmern und deshalb haben diese Herren auch das ganze deutsche Volk hinter sich, und Sie können sicher sein, dass das Volk auch diese Abgeordneten nicht verlassen wird. Wir haben gesehen, dass diese Sprachenverordnungen, welche in so frivoler Weise uns aufgedrungen wurden, die Deutschen geeinigt haben. Wir haben eine gute Woche gehabt, wir haben am Sonntag drei Versammlungen in Reichenberg und Teplitz gehabt, und eine, die durch die Unklugheit oder, nennen wir es, die Bornirtheit der Beamten vom österreichischen Boden auf das bayerische Gebiet hinübergedrängt wurde. Hier aber haben wir alle deutschen Parteien, mit Ausnahme der Deutschen der katholischen Volkspartei, gehört, und am meisten hat es mich gefreut, dass wir auch einen deutschen Priester gehört haben, der die Interessen des deutschen Volkes vertheidigt hatte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Und diese gute Woche wird sich noch, hoffe ich, fortpflanzen. Die Čechen mögen inzwischen ruhig sein und warmen Thee trinken, damit sie sich nicht erkühlen, ehe diese ganzen Gegenden, von denen sie es glauben, das Čechische erlernt haben werden. *(Sehr gut! links.)* Nur eines habe ich bedauert. Man sagt dem verstorbenen Grafen Taaffe die Worte nach: „Ich lasse die Čechen nicht an die Wand drücken!“ Wo aber haben wir einen Minister, der früher oder jetzt gesagt hätte: „Ich lasse die Deutschen nicht an die Wand drücken“? *(Beifall links.)*

Nein, ein deutscher Minister, der dort saß und sitzt, hat seinen Hass gestern dem deutschen Volke kundgegeben. Wenn er auch ein Graf ist, er darf sich nicht über die Gefühle des deutschen Volkes in frivoler Weise hinwegsetzen, wie er es gestern gethan hat, nachdem wir wissen, dass in der grünen Steiermark prachtvolle Deutsche wohnen, welche uns Deutschböhmen gewiss nicht im Stiche lassen werden.

Meine Herren! Es ist uns von mancher Seite vorgeworfen worden, dass wir durch unsere bisherige Obstruction, namentlich aber durch die Minister-

anklage das Parlament aufhalten, volkswirtschaftliche Arbeiten zu leisten.

Meine Herren! „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht alles setzt an die Erhaltung der eigenen Ehre und Muttersprache.“ Deshalb geht uns die nationale Selbsterhaltung als Erstes voran. Wer ist denn aber schuld, dass wir die Zeit damit vertrödeln? Wer? Haben wir die Sprachenverordnung erlassen oder die Regierung? Die Regierung hat sie erlassen. *(Sehr gut!)*

Da sollen gewisse Parteien in diesem hohen Hause ja gewiss mit solchen Vorwürfen vorsichtig sein! Denn uns winkt ja schon eine andere große Debatte, ein anderer stürmischer Vorgang, nämlich dadurch, dass College Di Pauli den Schulantrag ins Haus geworfen hat. *(Beifall links.)* Glauben Sie, dass die fortschrittlich gesinnten Vertreter dieses Hauses diesen Antrag des Herrn Di Pauli und Genossen ruhig hinnehmen werden? Gerade jetzt, wo wir sehen, wie verrätherisch sie sich an dem deutschen Volke versündigten, indem sie uns verleugnen, für die Sprachenverordnung und gegen die Ministeranklagen stimmen, müssen wir ihren Antrag von vornherein als etwas höchst Gefährliches auffassen und mit aller Entschiedenheit schon aus diesem Grunde auf der Hut sein. *(Beifall links.)*

Wenn also wieder die Zeit vertrödelt wird mit diesem frechen Angriffe auf die Schule, wir sind nicht daran schuld, wir haben den Antrag nicht gestellt; wohl aber haben wir als fortschrittlich Gesinnte die Verpflichtung, solchem Beginnen entgegenzutreten! *(Lebhafter Beifall links.)*

Dahin richten Sie Ihren Blick, Sie, die uns den Vorwurf machen, dass wir die Zeit vertrödeln, einmal auf die Ministerbank und ein andermal auf die Verräther an dem deutschen Volke! *(Beifall links.)*

Wir Deutsche haben uns aber nicht bloß zu beklagen über die nationale Behandlung, die wir erfahren, wir haben uns auch über die wirtschaftliche Seite zu beklagen. Auch da werden wir wie ein Aschenbrödel behandelt. Während man in Galizien jede Bahn sofort bewilligt — Millionen haben wir bewilligen müssen — und auch den Čechen Bahnen bewilligt, so die böhmisch-mährische Transversalbahn, die keinen Pfennig trägt, kämpfen wir zum Beispiel in meinem Bezirke seit 25 Jahren um eine Bahn. *(Rufe links: Wir auch!)* Da sitzen Beamte im Ministerium, welche viel mehr die Interessen einer Actiengesellschaft vertreten zu müssen glauben, als den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Es hat früher unter den Deutschen Leute gegeben, die sich gefürchtet und immer gesagt haben: „Ihr dürft der Regierung keine Opposition machen, wenn Ihr etwas haben wollt.“

Im Jahre 1886 habe ich von jenem Platze drüben erklärt: So lange wir Deutsche Steuer zahlen müssen trotz unserer Opposition, werden wir unsere Forderungen stellen und verlangen, dass unsere volkswirtschaftlichen Wünsche erfüllt werden müssen. Schenken Sie uns das Steuerzahlen und dann werden wir nichts mehr verlangen *(Sehr gut!)*, treiben Sie uns aber nicht dazu, dass diese Idee im Volke weiter verbreitet wird *(Lebhafter Beifall links)*, dass wir, weil wir national unterdrückt werden und volkswirtschaftlich nichts erreichen, keine Steuer mehr zahlen.

Wenn nun von anderer Seite darüber gesprochen worden ist, dass diese Sprachenverordnungen ungünstige Wirkungen nach innen haben werden, so lassen Sie mich noch auf die Folgen hinweisen, welche sie nach außen zeitigen werden. Wir haben am letzten Sonntag in Reichenberg einen reichsdeutschen Reichstagsabgeordneten angehört, der auch darauf hinwies, dass der deutsche Kaiser Wilhelm II. anlässlich der Jubelfeier im vorigen Jahre Folgendes gesagt hat *(liest)*:

„Aus dem Deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden, und deshalb haben wir die Verpflichtung, für alle Volksgenossen zu sorgen, auch außerhalb der Reichsgrenzen.“

Und heute konnten Sie in der „Deutschen Zeitung“ lesen *(liest)*:

„Die „Hamburger Nachrichten“ vom 4. Mai 1897 weisen die Forderung dänischer Blätter, eine ähnliche Sprachenverordnung für Nord-Schleswig zu erlassen, mit folgenden Worten zurück:

„Die böhmischen Sprachenverordnungen sind allerdings ein Sieg der Čechen und ein weiterer Schritt auf dem Wege der Zersetzung des österreichischen Staatswesens.“ *(Hört! Hört! links.)*

„Weil wir aber in Preußen eine ähnliche Zersetzung unseres Staatswesens nicht wollen, deshalb sind solche Maßregeln bei uns undenkbar und unmöglich.“ *(Hört! Hört! links.)*

Und wenn Sie auch noch gelesen haben, dass die Reichsdeutschen uns auffordern, am 9. d. M. nach Dresden zu kommen, und dass bereits in Hamburg und Berlin Versammlungen werden abgehalten werden. Wer hat das alles gethan? Graf Badeni und die mit ihm unterschrieben haben. *(So ist es! links.)* Deshalb hat er bewiesen, dass er die Deutschen in Österreich und speciell in den Sudetenländern zu Schmerzenskindern gemacht hat; und weil diese Thatsache für das ganze Staatswesen Österreichs nicht gleichgiltig bleiben kann, gehört der Ministerpräsident mit seinem Anhange auf die Anklagebank und deshalb stimme ich für die Anklage. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, zur Kenntnis zu nehmen, dass außer dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Dubsky, den ich schon zur Verlesung gebracht habe, noch zwei Anträge überreicht

worden sind, und zwar stellt zunächst der Herr Abgeordnete Freiherr v. Malfatti folgenden Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Indem das hohe Haus mit dem von der früheren und der gegenwärtigen Regierung bezüglich der Sprachenverordnungen eingeschlagenen Weg nicht einverstanden sein kann und indem es sich bei der meritorischen Behandlung der Sprachenverordnungen vorbehält, seinen Standpunkt zu kennzeichnen, geht es über die Anträge, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, zur Tagesordnung über.

Malfatti.

Cambon.	Dr. Bazzanella.
Dr. Verzegnassi.	Lenassi.
Dr. Gambini.	Guetti.
Zanetti.	Dr. Rizzi.
Dr. d'Angeli.	Campi.
Salvadori.	Ciani.
Mauroner.	Dr. Bartoli.
Dr. Conci.	Basevi.
Dr. Panizza.	Dr. Hortis."

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke folgenden Zusatzantrag gestellt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es seien die drei Anträge der Abgeordneten Kaiser, Wolf, Funke und Genossen auf Versetzung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Badeni als Leiters des Ministeriums des Innern, Seiner Excellenz des Herrn Grafen Gleispach als Justizministers, Seiner Excellenz des Herrn Freiherrn v. Biliński als Finanzministers, Seiner Excellenz des Herrn Freiherrn v. Glanz-Aicha als Handelsministers und Seiner Excellenz des Herrn Grafen Ledebur-Wicheln in Anklage einem 48gliedrigen, durch unmittelbare Wahl des Hauses zu bildenden Ausschusse, im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, zur Vorberathung zuzuweisen."

Dieser Zusatzantrag ist nicht unterstützt, ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker sich zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Es hat der Mehrheit dieses hohen Hauses beliebt, es durch Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte einer großen Reihe von Rednern unmöglich zu machen, in dieser so außerordentlich wichtigen Frage das Wort zu ergreifen und die gerechten Bedenken zum Ausdrucke zu bringen, welche uns allen Vertretern des deutschböhmischen Volkes in erster Linie am Herzen liege. Es war gar kein Grund dazu vorhanden, jetzt schon den Schluss der Debatte anzunehmen, nachdem die Zeit noch nicht so weit vorgerückt ist und man meinen sollte, dass in einer so wichtigen Angelegenheit so vielen Volksvertretern als möglich die Möglichkeit gegeben werden müsse, thatsächlich ihre Meinung offen und entschieden zum Ausdrucke zu bringen. *(Lebhafter Beifall links.)* Infolge dessen muss ich mich begnügen, nachdem auch mir dieses Los zutheil geworden ist, eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in der Sitzung vom 6. Mai 1897 in der Rede, welche er zu diesem Gegenstande gehalten hat, auch meiner Person Erwähnung gethan, ohne meinen Namen zu nennen, aber in solcher Weise, dass jeder, der die Verhältnisse kennt, auch wissen muss, dass ich darunter gemeint bin. Er hat gesagt *(liest):*

„Meine Herren! Ich will wieder einen Ihrer Wortführer citiren und Sie entschuldigen wohl, wenn das Wort vielleicht wenig parlamentarisch klingt; ein verehrter Abgeordneter aus der Stadt Eger sagte in einer Versammlung vor kurzem, es ist eine Schmach und Schande für uns, dass unsere deutschen Richter in čechischer Sprache werden verhandeln müssen, wenn es irgend jemandem einfällt, eine čechische Klage einzubringen."

Meine Herren! Ich berichtige thatsächlich, dass ich thatsächlich diese Worte gebraucht habe und diese Worte auch hier in diesem hohen Hause voll und ganz aufrecht erhalte. *(Rufe links: Wacker!)* Ich habe diese Worte in einer großen Versammlung, die von sämmtlichen Parteien in Eger einberufen worden ist, gesprochen, und zwar unter dem allgemeinen Beifalle und großer Zustimmung der ganzen anwesenden Wählerschaft. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Ich habe die Äußerung gethan nach Voraussetzungen und Vordersätzen, die eben dann als Schlussätze diese Äußerung hatten. Ich habe den Herren die Folgen der Sprachenverordnungen auseinandergesetzt und gesagt: Auf Grund dieser Sprachenverordnungen wird es bei uns im deutschen Egerlande dahin kommen, dass, wenn jemand eine čechische Klage gegen einen deutschen Bürger hier einbringt, der deutsche Richter vor dem deutschen Gerichte im deutschen Lande in čechischer Sprache amtiren muss. *(Hört! Hört!)*

Und ich habe gesagt: Das ist eine Schmach und Schande für uns! *(Beifall links.)*

Meine Herren! Diese Äußerung, die ich damals gemacht habe, ist der Ausdruck der allgemeinen Ent-

rüstung und Erregung, wie sie im großen Egerlande herrscht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich mache Sie darauf aufmerksam, das Egerland ist ein ehemals reichsunmittelbares deutsches Land *(Hört! Hört! links)*, welches vermöge seiner ganzen Vergangenheit und Geschichte den vollen Anspruch darauf hat, dass ausschließlich die deutsche Sprache dort zur Geltung komme. *(Beifall links.)* Und, meine Herren, es macht sich eigenthümlich — ich gebe dem Abgeordneten Dr. Kaizl vollständig das Zeugnis, dass er ein außerordentlich mäßig sprechender Herr ist — wenn uns von čechischer Seite solche Vorwürfe gemacht werden und gesagt wird, dass wir die öffentliche Meinung durch solche Ausdrücke vergiften. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wollen sich die Herren erinnern, in welcher Weise sie gegen uns gesprochen haben, was der Abgeordnete Grégr am Berge Lipan gesprochen hat gegen die deutsche Sprache, gegen die deutschen Schulvereinsschulen, welche er als Brutstätten der moralischen Entartung bezeichnet hat. *(Hört! Hört! links.)* Wollen Sie sich erinnern, welche Sprache im Jahre 1892 geführt worden ist, als es sich um die Anklage gegen den Grafen Schönborn gehandelt hat. Meine Herren! Die Ausdrücke, die wir gebraucht haben, sind dagegen milde und normal. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich bitte, Herr Präsident, ich bin jetzt mit der einen Berichtigung fertig, jetzt kommt die zweite. *(Heiterkeit links.)*

Präsident: Ja, ich bitte ...

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ja, warum haben Sie mich nicht reden lassen? Hätten Sie mich reden lassen! Die zweite Berichtigung geht dahin, dass uns der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gewarnt hat, dass wir hinausgehen in das Deutsche Reich.

Ich will dieser Warnung gegenüber thatsächlich berichtigen, dass wir in Eger thatsächlich zu unseren Volksgenossen nach Sachsen und Bayern hinausgegangen sind *(Abgeordneter Schönerer: Bravo! Heiterkeit)* und thatsächlich Kundgebungen gegen die Sprachenverordnungen gefasst worden sind. Diese Kundgebungen kann niemand verurtheilen, der die Geschichte der Stadt Eger kennt. *(Beifall.)*

Dieser Theil des uns angrenzenden Gebietes des Deutschen Reiches, in den die Bewohner des Egerlandes hinausgezogen sind, ist ein Boden, welcher einst zum Egerlande gehört hat. Dort wohnen Volksgenossen, die mit uns gleichfühlen und denken, und so, wie wir an ihrem Schicksale den lebhaftesten Antheil nehmen, was wir namentlich im Jahre 1870 gezeigt haben, so sind wir auch dankbar, dass sie die Stammesgenossen in Sachsen und Bayern zu uns halten. Das ist kein Hochverrath, das ist durchaus nicht die Absicht, unsere Klagen hinauszutragen, sondern das beruht auf dem gegenseitigen Austausch von Empfindungen und Gefühlen, der sich Jahr für Jahr vollzieht und uns in Freud und Leid eint.

Dafür aber möge gesorgt werden, dass unsere Staatsangehörigen nicht durch Gendarmen über die Grenze gejagt werden, wie dies thatsächlich geschehen ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte sich an die thatsächliche Berichtigung zu halten, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Das ist ein Unrecht, weshalb ich auch hier eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten diesbezüglich eingebracht habe. Ich erwarte, dass er diesem Wunsche auch Rechnung tragen wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Türk das Wort; ich ersuche den Herrn Redner aber, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Es hat in der gestrigen Sitzung der Herr Justizminister folgende Äußerung gethan:

„Es ist nicht meine Absicht und nicht meine Sache, in die Beurtheilung der Frage einzugehen, inwieferne Dringlichkeitsanträge ohne Dringlichkeit, namentliche Abstimmungen, Anträge auf Versetzung von Ministern in den Anklagestand u. dgl., kurz die Obstruction, mit der parlamentarischen Moral vereinbar ist oder nicht.“

Diesem Ausspruche des Herrn Ministers gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass es auf dieser Seite des hohen Hauses thatsächlich eine parlamentarische Moral gibt, dass ich aber in dieser ganzen Angelegenheit auf der Ministerbank jede parlamentarische und überhaupt jede Moral vermisst habe. Der Herr Minister hat ferner gesagt, dass er meint, dass wir diesen Antrag auf Versetzung der Mitglieder der Regierung in den Anklagestand nie ernstlich gewollt haben, und dass das nur eine Sache der parlamentarischen Taktik sei. Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass nicht wir, sondern die Wählerschaft draußen und insbesondere auch die deutschschlesische Wählerschaft von uns, den deutschen Abgeordneten, die Anwendung der äußersten parlamentarischen Mittel zur Abwendung dieser Sprachenverordnung auf das Entschiedenste verlangten, und zwar nicht nur die Obstruction, nicht nur die Ministeranklage, sondern auch die Abstinenz, die Entfernung aus diesem hohen Hause, und wenn es noth-

wendig ist, auch aus dem schlesischen Landtage, und sicher werden dies auch die deutschen Wähler in Mähren und Böhmen von ihren Abgeordneten verlangen. Bei dieser Gelegenheit wurde von mehreren Rednern auch geäußert, dass wir das Centralparlament discreditiren, und dass sie infolge dessen den Antrag stellen wollen, dass das böhmische Staatsrecht eingeführt werde. Dieses Staatsrecht können Sie einführen, aber deutsche Abgeordnete aus Schlesien, Mähren und Böhmen werden Sie bei einem böhmischen Generallandtag in Prag nie zu sehen bekommen.

Dann hat der Herr Ministerpräsident in seiner Verlesung gesagt, dass die Ministeranklage vom juridischen Standpunkte gar keine Grundlage habe und sich nicht rechtfertigen lasse. Ich erkläre demgegenüber und berichtige thatsächlich, dass ich auch vom juridischen Standpunkte diese Anklage nicht unterschrieben habe. Um den juridischen Standpunkt konnte es sich bei mir nicht handeln, weil ich kein Jurist bin, aber ein Deutscher bin ich und als solche haben wir die Anklage deswegen erhoben, weil durch diese Verordnung eine Kriegserklärung gegenüber dem deutschen Volke erfolgt ist, und zwar gegenüber jenem deutschen Volke, welches in den letzten Zeiten und schon seit vielen Jahrhunderten die Leiter Sprosse um Sprosse gebaut und gezimmert hat, auf welcher das heutige Haus Österreich allmählich emporgestiegen ist. Das ist der Dank des Hauses Österreichs für das deutsche Volk. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat noch der Herr Abgeordnete Danielak das Wort.

Abgeordneter Dr. **Danielak:** Als Vertreter des polnischen Volkes bin ich gezwungen, im Namen der polnischen oppositionellen Abgeordneten thatsächlich zu berichtigen, dass es in Österreich keine minder- und mehrwertige Völker gibt, wie es von deutschvolklicher Seite zum Hohne der wahren Cultur und Civilisation zu behaupten beliebt wurde. *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Was ist's denn mit den Ruthenen in Galizien?)*

Ich berichtige ferner thatsächlich gegenüber dieser sonderbaren volklichen Theorie von Superiorität und Inferiorität der Völker in Österreich, dass eine derartige Behauptung eine dreiste Anmaßung ist, denn allen gleichbelasteten österreichischen Völkern muss auch gleiches Recht widerfahren. *(Rufe: Auch den Ruthenen!)*

Wir anerkennen in Österreich keine superioren und inferioren Völker. Und wir weisen dieses nationale Pharisäerthum mit Entrüstung zurück, desto mehr, da ich als Pole mir immer vor Augen halten muss, auf welch nationale Folter selbst Galizien durch lange Jahrzehnte während der Bureaukratieherrschaft unter dem Bannstrahle der Superiorität der deutschen Sprache gespannt war *(Zustimmung bei der polnischen Volkspartei)*, da ich als Pole mir ferner vergegenwärtigen muss, welch himmelschreiendes Unrecht es ist, wenn man dem Volke seine Muttersprache barbarisch raubt und ihm selbst verbietet, in seiner Mundart den Geist zu Gott zu erheben; als Pole weise ich auf die Zustände in den beiden Nachbarreichen hin ....

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte den Herrn Redner, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Danielak** *(fortfahrend)* ... in Russland und Preußen, wo dem polnischen Volke göttliche und menschliche Rechte abgesprochen werden, wo es 14 Millionen Polen nicht vergönnt ist, eine einzige staatliche Schule, selbst nicht eine einzige Volksschule mit polnischer Unterrichtssprache zu haben *(Hört! Hört!)*, wo man in kern- und urpolnischen Landen, dort wo die Wiege des polnischen Volkes gestanden ist *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Wär'ts lieber dort geblieben!)*, in polnischen Versammlungen am Ende des 19. Jahrhunderts in den Blütezeiten angeblich der „höchsten" Cultur polnisch zu sprechen verbietet.

Die wahre Cultur und Gesittung vergreift sich nicht an fremden Rechten. Ich habe gesprochen. *(Beifall und Händeklatschen bei der polnischen Volkspartei.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. *(Fortdauernde Unruhe.)*

Meine Herren! Wir wollen jetzt abstimmen, und zwar in erster Linie über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl auf Übergang zur Tagesordnung, im Falle der Ablehnung desselben sodann über den Antrag Dubsky und Genossen, eventuell hierauf über den Antrag Malfatti und sodann über den Antrag Funke.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung *(Lebhafter Beifall)*, und zwar zur Aufklärung über jeden einzelnen Antrag. *(Wiederholter Beifall.)*

Präsident: Zur Abstimmung hat sich weiters der Herr Abgeordnete v. Zallinger zum Worte gemeldet.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Im Namen meiner engsten Gesinnungsgenossen habe ich die Ehre, an den Herrn Präsidenten das Ersuchen zu stellen, dass, wenn es zur Abstimmung über den Antrag Dubsky kommen sollte, darüber in der Weise abgestimmt werde, dass die Abstimmung über den Zwischensatz

eigens vorgenommen wird, so dass also der Antrag nach unserem Sinne lauten würde *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnung missbilligt, über die Anklageanträge zur Tagesordnung übergehen.“

Präsident: Diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten v. Zallinger wird in dem Falle, als der Antrag Kaizl auf Übergang zur Tagesordnung abgelehnt werden und es zur Abstimmung über den Antrag Dubsky kommen sollte, Rechnung getragen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt die namentliche Abstimmung über die Anträge. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Funke unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und es wird sonach namentlich abgestimmt.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag Kaizl auf Übergang zur Tagesordnung sind, wollen mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ antworten.

Die Herren Schriftführer werden ersucht, den Namensaufruf vorzunehmen, und die Herren Abgeordneten bitte ich, möglichst Ruhe zu halten und nicht so laut zu sprechen. Denn es ist keine kleine Aufgabe für mich, fortwährend in den höchsten Accenten zu sprechen, um mich verständlich zu machen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobernig stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karl, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Bojko, Borčić, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cena, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Di Pauli.)

(Ah! Ah! links. — Unruhe. — Rufe rechts: Ruhe! Ruhe!)

Ich bitte, meine Herren, lassen Sie doch jeder Überzeugung Ausdruck geben; Sie beanspruchen es ja auch für sich.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobernig stimmen weiters mit „Ja“ die Abgeordneten:

Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch.)

(Ironische Hanba-Rufe links. — Unruhe. — Rufe rechts: Ruhe!)

Aber, meine Herren, lassen Sie jeden frei abstimmen!

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobernig stimmen ferner mit „Ja“ die Abgeordneten:

Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Foŕt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Johann Götz, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger.)

(Pfui- und ironische Hanba-Rufe links. — Rufe rechts: Ruhe!)

Aber ich bitte, meine Herren, die Überzeugung jedes Collegen zu achten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobernig stimmen weiters mit „Ja“ die Abgeordneten:

Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Starostík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Sylva-Tarouca, Szajer *(rufend:)* als Mitglied einer minderwertigen Nation „Ja!“, Szponder, Šilený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winkowski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zabuda, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žičkar, Žitník.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Aehrenthal, d'Angeli, Attems, Auersperg, Auspitz, Axmann, Baernreither, Bartoli, Bazzanella, Bendel, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Campi, Chiari, Ciani, Damm, Demel, Dobernig, Drexel, Dubsky, Ehrenfels, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gambini, Gebler, Gessmann, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Guetti, Haase, Habermann, Hackelberg, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hortis, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann,

Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kronawetter, Kübek, Lecher, Lemisch, Lenassi, Liechtenstein, Lorber, Lueger, Malfatti, Mauroner, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Moscon, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Panizza, Pattai, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Piepes, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Rizzi, Röhling, Roschmann, Roser, Russ, Salvadori, Scheicher, Schlesinger, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Spens, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Straucher, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Terlago, Tersch, Tittinger, Tschernigg, Türk, Vergani, Verkauf, Verzegnassi, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.)

Das hohe Haus hat den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mit 203 gegen 163 Stimmen angenommen. *(Beifall rechts.)* Hiemit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist:

1. Wahl eines 36 gliedrigen Legitimationsausschusses.
2. Wahl eines 24 gliedrigen Petitionsausschusses;
3. Wahl eines 18 gliedrigen Immunitätsausschusses;
4. Wahl eines 24 gliedrigen Justizausschusses;
5. Wahl eines 36 gliedrigen Steuerausschusses.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben und zwar alle Stimmzettel mit Ausnahme jener für die Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes. Diese Wahl wollen wir später vornehmen.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz gemeldet.

Abgeordneter Ritter v. **Jędrzejowicz:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass die Zahl der Mitglieder des Immunitätsausschusses von 18 auf 24 erhöht werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz beantragt, wie auch seinerzeit unter den Parteien vereinbart worden ist, dass der Immunitätsausschuss statt aus 18 aus 24 Mitgliedern bestehen soll. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich unterbreche die Sitzung behufs Vornahme des Scrutiniums auf eine halbe Stunde. *(Die Sitzung wird um 3 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 4 Uhr:)*

Ich erkläre die Sitzung für wieder eröffnet.

In der Reihenfolge der eingebrachten Dringlichkeitsanträge gelangen wir nun zu folgenden beiden Anträgen *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčič und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird auf die im Küstenlande herrschenden abnormalen Zustände aufmerksam gemacht und aufgefordert, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte in jenem Lande allseitig zur Geltung zu bringen, und insbesondere die seit der zweiten Hälfte März 1897 im politischen Bezirke Parenzo vorgekommenen Massenverhaftungen der dortigen Landbewohner auf ihre Gesetzmäßigkeit, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit strengstens zu prüfen.

2. Dieser Antrag ist mit allen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen sofort in Verhandlung zu ziehen.""

Wien, 6. April 1897.

	Dr. Laginja.
Dr. Bulat.	Spinčič.
Biankini.	Šusteršič.
Dr. Trumbić.	Dr. Grobelski.
Supuk.	Vuković.
Dr. Klaić.	Wachnianyn.
Pogačnik.	Borčić.
Žičkar.	Barwiński.
Dr. Ferjančič.	Perić.
Suklje.	Zore.
Povše.	Coronini.
Einspieler.	Karatnicki.
Pfeifer.	Dr. Gregorčič.
Dr. Žitnik.	Berks.
Dr. Krek.	Robič.
Stojan.	Ochrymowicz.
Dr. Gregorec.	Winnicki."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Grafen Coronini und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die hohe k. k. Regierung wird auf die im Küstenlande herrschenden anormalen Zustände aufmerksam gemacht und aufgefordert, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger in jenem Lande allseitig zur vollen Geltung zu bringen und speciell die seit der zweiten Hälfte März dieses Jahres im politischen Bezirke Görz und in der Um-

gebung von Triest vorgekommenen Massenverhaftungen der dortigen Bewohner auf ihre Nothwendigkeit, Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit strengstens zu prüfen.

2. Dieser Antrag ist mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen sofort in Verhandlung zu nehmen.""

Wien, den 6. April 1897.

Dr. Laginja.	Dr. Gregorčič.
Supuk.	Coronini.
Borčić.	Šuklje.
Zore.	Dr. Trumbić.
Berks.	Pfeifer.
Pogačnik.	Dr. Klaić.
Dr. Gregorec.	Perić.
Povše.	Dr. Ferjančič.
Barwiński.	Dr. Žitnik.
Žičkar.	Kušar.
Dr. Krek.	Robič.
Dr. Bulat.	Spinčić.
Dr. Grobelski.	Dr. Stojan.
Dr. Šusteršič.	Biankini.
Wachnianyn.	Winnicki.
Ochrymowicz.	Vuković.
Mandyszewski.	Karatnicki."

Nachdem die Herren Abgeordneten Dr. Gregorčič und Dr. Laginja den Wunsch ausgedrückt haben, dass wir den von denselben eingebrachten Dringlichkeitsantrag heute schon in Angriff nehmen, habe ich keinen Anstand genommen, diesen Wunsch zu erfüllen. Die beiden Anträge werden unter Einem zur Verhandlung gelangen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič das Wort zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Groß**: Wenn der Herr Präsident zusagt, die Sitzung wird geschlossen, so soll er sich daran halten. Es sind infolge dessen schon mehrere Herren weggegangen.

Präsident: Ich habe selbst gewünscht, die Sitzung schließen zu können, und Sie werden begreiflich finden, dass ich selbst gerne nach Hause gehen will. Aber die Herren haben mich gebeten, sie noch heute reden zu lassen. *(Neuerlicher lebhafter Widerspruch rechts. — Abgeordneter Dr. Groß: Zur Geschäftsordnung!)*

Das Wort hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Herr Präsident haben mir und mehreren anderen Abgeordneten ausdrücklich zugesagt, dass nach dem erledigten Gegenstande kein weiterer Gegenstand auf die Tagesordnung kommt. Wir glaubten uns darauf verlassen zu können. Im Vertrauen darauf haben viele das Haus schon verlassen.

Ich appellire an die Loyalität des Herrn Präsidenten, dass er jetzt nicht länger uns im Hause zurückhält, nachdem er, wie er selbst zugesteht, diese Erklärung abgegeben hat.

Präsident: Ich muss erklären, dass ich keine Zusage gemacht und dass ich nur gesagt habe: Wir werden dann schließen, aber ich bin ersucht worden, den Dringlichkeitsantrag noch vorzunehmen. Wenn die Herren nicht arbeiten wollen .... *(Unterbrechung links.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gregorčič. *(Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Gregorčič**: Hohes Haus! In den ersten Tagen des Monats April habe ich in meinem Namen und im Namen des Herrn Grafen Coronini einen Antrag eingebracht, welcher lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird auf die im Küstenlande herrschenden anormalen Zustände aufmerksam gemacht und aufgefordert, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger in jenem Lande allseitig zur vollen Geltung zu bringen und speciell die seit der zweiten Hälfte März dieses Jahres im politischen Bezirke Görz und in der Umgebung von Triest vorgekommenen Massenverhaftungen der dortigen Bewohner auf ihre Nothwendigkeit, Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit strengstens zu prüfen."

Aus dem Wortlaute des Antrages geht hervor, dass derselbe auch dringend ist. Es handelt sich um die Massenverhaftungen, welche im Küstenlande vorgenommen worden sind, und da kann es nicht angehen, dass ein solcher Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt werde, sondern es ist nothwendig, dass derselbe mit allen möglichen Abkürzungen in Angriff genommen wird. Es ist nur zu bedauern, dass dieser Antrag, obwohl bereits vor einem Monat eingebracht, erst heute begründet werden kann. Es ist nicht meine Gewohnheit, das hohe Haus mit Dringlichkeitsanträgen zu belästigen, denn während der ganzen XI. Session habe ich bloß zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht, welche sich auf Nothstand bezogen und in kurzer Zeit auch erledigt wurden. Wenn ich demnach jetzt mit einem Dringlichkeitsantrage von politischer Bedeutung komme, so kann das hohe Haus überzeugt sein, das ich hiezu auch genügenden Grund habe. *(So ist es!)*

In der Umgebung von Triest sind nach den heuer vorgenommenen Reichsrathswahlen Unordnungen und Ungesetzlichkeiten vorgekommen, die ich leider nicht bestreiten kann, ich bedauere nur, dass so

etwas unter dem ruhigen slovenischen Volke vorkommen kann, welches stets dem Staate treu ergeben war und die Gesetze beobachtet; wenn es aber zu derartigen Excessen und Ungesetzlichkeiten bei einem so frommen Volke kommt, so muss ich fragen: Was muss alles geschehen sein, um ein solches Volk so zu reizen, dass es sich zu so etwas hinreißen lässt? *(Sehr richtig! rechts)*

In minderem Grade ist solches auch in Görz und in der Umgebung von Görz vorgekommen und ist manches geschehen, was früher nie erwartet worden wäre. Ich kann die thatsächlichen Unordnungen nicht leugnen und bedauere das, allein ich kann es hier aussprechen, dass an diesen Unordnungen und Ungesetzlichkeiten das Volk aus eigener Initiative im geringen Theile schuld ist, im Gegentheile, soweit die Unruhen auf italienischer Seite vorgekommen sind, muss man der Regierung die Schuld zuschreiben, dass sie dieselbe gebilligt oder zugelassen hat, wäre sie anders vorgegangen, wäre das nicht vorgekommen. Und andererseits, soweit die Unordnungen von slovenischer Seite geschehen sind, sind sie großentheils dem unklugen, unpolitischen und ungesetzlichen Vorgang der Regierung zuzuschreiben. *(Hört! Hört!)*

Ich klage dafür nicht das italienische Volk an, es hat wie die Slovenen seine Schuld, die Hauptschuld hat aber die Regierung und ihre Organe im Küstenlande. *(Sehr richtig!)*

Um jedoch die Dringlichkeit meines Antrages näher zu beleuchten und das hohe Haus zu überzeugen, dass es gut ist, den Antrag anzunehmen, erlaube ich mir, ein wenig zurückzugreifen und beschränke mich mehr auf die Stadt und das Land Görz, da ich mit den Verhältnissen von Triest und Istrien nicht vertraut bin. *(Abgeordneter Spinčić: Das werden wir schon!)* Das werden andere Herren besorgen. Und da muss ich um einige Jahre zurückgreifen, da nämlich ein Mann das große Wort in Görz geführt hat, der heute nicht mehr lebt. Ich trete wohl seinem Andenken nicht nahe, wenn ich behaupte, dass er sich nie Mühe genommen hat, als österreichischer Patriot zu gelten. *(Hört!)* Er hat aus seiner politischen Gesinnung nie ein Hehl gemacht und stets ganz offen gesagt, was er wünscht und trachtet, ja er war sogar zu offen, so dass er wegen seiner politischen Thätigkeit mit dem Strafgesetze in Conflict kam und beinahe eine harte Strafe erleiden musste; er hatte es seinen Freunden zu danken, dass er aus der Untersuchungshaft entwich und, nachdem er in contumaciam zu sechs Jahren verurtheilt worden war, hatte er es einer Allerhöchsten Amnestie zuzuschreiben, dass er wieder nach Görz kommen konnte.

Früher hat man ihn in Gesellschaft von anderen Herren gefunden, von denen manche zu dulden hatten, während einer sich rechtzeitig aus der Schlinge gezogen hatte. Der Mann war in städtischen Diensten und nachdem er infolge der Amnestie nach Görz zurückgekehrt war, wurde er dort mit Freuden aufgenomen und wieder als städtischer Beamte bestätigt. Der Mann war seiner politischen Gesinnung nach den Slovenen nicht geneigt.

Aber das muss man zugeben, dass er im amtlichen Verkehre mit den Slovenen höflich und zuvorkommend, dienstfertig und gerecht war. In dieser Beziehung kann ich ihm keinen Vorwurf machen. Er hat sich in seinen politischen Anschauungen nicht beirren lassen und hat das Jahr gezählt, in welchem im Küstenlande solche politische Änderungen vorgenommen würden, dass es besonders in der Stadt Görz nicht mehr nothwendig wäre, der deutschen Sprache kundig zu sein. Er hat auch wenig Gewicht darauf gelegt, dass seine Kinder diese Sprache erlernen. Er stand für seine Ideen ein, die, wie gesagt, keine österreichischen waren, und insoferne war er ein Charakter, ein Ehrenmann. Er hat für seine Idee gelitten, ist dafür eingetreten und hat auch späterhin manches auszustehen gehabt und in dieser Beziehung sticht er sehr vortheilhaft ab von manchen anderen der Jetztzeit, welche seinen Namen zwar verehren und tragen, aber nicht den Muth haben, ihm wie in der Gesinnung so auch in der Erklärung der Gesinnung zu folgen. *(Abgeordneter Dr. Rosenstock: Wer ist das! — Rufe: Favetti!)* Er war der eigentliche Leiter der politischen Bewegungen in Görz, und während dieser seiner Leitung hat so manche Demonstration stattgefunden. Während die österreichische Bevölkerung eine patriotische Feier feierte, ging er mit seinen Gesinnungsgenossen über die Grenze nach Palmanova und hat dort auf seine Weise die Feier begangen. Auf der Rückreise haben sich dieser Gesellschaft Leute entgegengestellt, die nicht Slovenen, aber kaisertreu waren; die waren entrüstet darüber, dass man über die Grenze geht und politischen Schabernack treibt und haben diese Gesellschaft tüchtig durchgeprügelt. Während derselben Zeit ist im Görzer Theater in Anwesenheit eines erlauchten Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses eine schändliche Demonstration begangen worden. *(Hört! Hört!)* Auf diese und ähnliche Weise ist er vorgegangen, und leider muss man zugeben, dass die jüngere Generation zum größten Theile im Geiste und unter den Fittichen dieses Mannes herangezogen wurde. Es ist auch eine Gegenpartei in Görz aufgetreten, die Bevölkerung in Görz war nie damit einverstanden, im Gegentheile, man war damit unzufrieden und es drohte dem Gemeindesecretär und dem Gemeinderath, welcher ihn hielt, eine Niederlage. Als diese Gefahr näher kam, als man befürchtete, dass bei den Neuwahlen eine andere Majorität gewählt werden könnte, welche vielleicht diesem Gemeindesecretär den Laufpass geben würde; hat sich der Gemeinderath von Görz beeilt, seinem Beamten schon im vorhinein die volle Pension zu beschließen und auch jene Zeit welche er im Auslande zugebracht hat, wurde in die Pension einbezogen. Endlich ist vor einigen Jahren der Mann

nach sehr kurzer Krankheit, fast plötzlich gestorben. Da war große Trauer im Gemeinderath von Görz, und es wurde der Beschluss gefasst, den so gefeierten Mann auf städtische Kosten zu begraben. Er wurde also mit großer Feierlichkeit und Pomp begraben. Die Gassenlaternen wurden schwarz drapirt, die Lampen angezündet, städtische Musik und Feuerwehr und Gemeindeangestellte betheiligten sich an dem Zuge und der Gemeinderath in corpore begleitete seinen theueren Verblichenen.

Ich muss jedoch hervorheben, dass in Gemeindeangelegenheiten der betreffende Mann nicht besonders gelobt wird, das ist in Bezug auf die Führung der Gemeindeangelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit hat sich ein junger Advocat besonders hervorgethan, welcher in der Gemeinderathssitzung die Lobeshymne über den Dahingeschiedenen hielt und diesen Mann als Ideal hinstellte, welchen die jungen Görzer nachahmen sollten, und dieser junge Advocat ist gegenwärtig Bürgermeister von Görz. *(Hört! Hört!)*

Zwei Söhne des Verblichenen haben sich, als sie das stellungspflichtige Alter erreichten, nicht gestellt, sondern gingen nach Italien durch. Ein dritter Sohn hat sich zwar gestellt, aber während des Dienstes nahm er an einer Demonstration in Udine theil und, nachdem er wusste, was ihn erwarte, verließ er die Fahne und ging nach Italien. Wie kommt es, dass man im Görzer Gemeinderathe einen Mann, der in vielfacher Beziehung ein Ehrenmann, ein Charakter war, aber in politischer Beziehung nicht gelobt werden kann, als Ideal hinstellt, welchem andere nachfolgen sollen.

Leider scheint es, dass diese Worte nicht ganz ohne Wirkung geblieben sind, denn heuer ist es wieder geschehen, dass der Sohn des ersten Bürgers von Görz zur Stellung nicht erschien, sondern ein Krankheitszeugnis schickte. Indessen wurde er an demselben Tage auf der Gasse gesehen. Da hat auch der Sohn des zweiten Vicebürgermeisters nicht nachstehen wollen. Er erschien bei der Stellung nicht, hielt sich aber im Geschäfte auf. Auch in anderer Beziehung scheint die junge Generation von Görz diesem Manne nachzugehen. Allein, das werde ich in einem späteren Stadium meiner Rede hervorheben. Es haben sich die Verhältnisse in Görz geändert. Der Leiter des politischen Lebens war hingeschieden, unterdessen waren aber auch andere Änderungen vorgefallen. Das Kriegsjahr 1866 war schon hinter uns, die Verhältnisse hatten sich geklärt und die äußere Stellung von Österreich zu Italien ist eine andere geworden. Dies hat einige Wirkung auf das innere Leben gehabt, und heutzutage bemerkt man nicht so leicht, dass im Küstenlande so offenkundig gegen den österreichischen Gedanken gesündigt wird. Man hat aber eine andere Parole ausgegeben, nach welcher gearbeitet wird. Speciell was Görz anbelangt, wird immer und immer betont, dass der italienische Charakter der Stadt gewahrt werden muss.

Die Wahrung des italienischen Charakters von Görz, das wird im Gemeinderathe, in Vereinen und im Privatleben als dasjenige hervorgehoben, wofür die Italiener vorerst eintreten sollen. Es hat sich auch der jüngst ernannte Bürgermeister von Görz in seiner Antrittsrede dieses Programmes erinnert und hat gemeint, dass dies das Ziel sein wird, nach welchem er fortwährend streben wird. Auch sonst ist nicht selten zu hören, dass es lieber kein Görz geben soll, als dass es nicht italienisch sein sollte. Es befindet sich wohl auch eine katholisch-österreichische Partei dort, allein die kommt nicht zum Worte, wird geknebelt, kann sich nicht rühren, besonders nicht, nachdem sie keine Unterstützung bekommt. Wie schaut es mit diesem italienischen Charakter der Stadt Görz aus, welcher unter allen Umständen gewahrt werden soll. Die Stadt Görz ist von Friaul vollständig getrennt, getrennt geographisch, wirtschaftlich und ethnographisch. Geographisch liegt Görz zwischen slovenischen Gemeinden, im slovenischen Bezirke. Ethnographisch bekommt Görz seinen ganzen Nachwuchs von der slavischen Umgebung und wirtschaftlich steht Görz in Verbindung mit dem slovenischen Theile des Landes.

Es besteht allerdings seit jeher das Bestreben Görz in Verbindung mit Friaul zu bringen; jedoch ist es bisher nicht gelungen. Deshalb sucht man ein Zwischenglied, die Gemeinde Podgora, dem Namen nach zu italienisiren und man hat für Podgora den Namen Piedimonte erfunden. Ich habe das schon öfters erwähnt; aber erwähnenswert ist noch, dass der Gebrauch dieses Namens officiell verboten wurde; privatim wird der Name weiter gebraucht, denn darauf hat man keinen Einfluss. Es ist jedoch gelungen, den Namen in das amtliche Ortsverzeichnis einzuschmuggeln, und zwar soweit meine Erfahrung reicht, direct unter Vermittlung und Zuthun Seiner Excellenz des Statthalters von Triest. Die Gemeinde von Podgora hat diesen Antrag nicht gestellt; die Bezirksbehörde von Görz hat diesen Antrag nicht gestellt, sondern dieser Antrag ist erst in Triest von der Statthalterei gestellt worden. In diesem Vorgehen sehe ich eine Gewogenheit der Statthalterei gegenüber dem italienischen Bestreben, das ich nicht billigen kann.

Um Görz mit Friaul in Verbindung zu bringen, wird in letzter Zeit sehr viel davon gesprochen, eine Tramway zu bauen, welche Görz an Friaul und Friaul an Görz näher bringen soll. Es ist jedoch, wie gesagt, die Hauptstadt von Friaul getrennt, sie ist auf slovenischem Boden mit slovenischer Bevölkerung, slovenischer Christenlehre, slovenischen Predigten und slovenischem Kirchengesange beim Frühgottesdienste in allen Kirchen der Stadt. Das ist nicht heute eingeführt worden, sondern es ist seit jeher in dieser Stadt so gewesen und erst jetzt bemüht man sich, der Stadt den Charakter zu nehmen, den slovenischen Kirchengesang und die slovenischen Predigten

zu verhindern und zu hintertreiben. Es steht also mit dem italienischen Charakter der Stadt nicht am besten. Wie weit übrigens dieser italienische Charakter zurückreicht, erkennt man daraus, wenn man die Namen der Familien, die dort ansässig sind und einen großen Theil der Bevölkerung bilden, ins Auge fasst. Der erste Bürger von Görz ist in Görz geboren, sein Vater ist kein Görzer, sondern aus Carnien in Italien. *(Widerspruch.)* Die Mutter ist eine Slovenin aus Solkan. Das wird nicht geleugnet werden können. *(Widerspruch.)*

Meine Herren! Ich spreche von der Nationalität. In der Weise ist es also mit dem italienischen Charakter der Familien, welche als italienisch gelten, bestellt. Nun, wenn man nach italienischen Familien sucht, welche über 100 Jahre in Görz sind, so dürfte man nur wenige finden. Die meisten sind aus der jüngsten und neuesten Zeit. Wie steht es mit den Familiennamen derjenigen, welche als Italiener gelten oder gelten wollen. Ich bitte um ein wenig Geduld und ich werde nur einige wenige Namen verlesen *(liest)*:

„Batič, Bombič, Božič, Pinavčič, Prinčič, Perinčič, Gabrijelič, Kovačič, Mavrovič, Žnidarčič, Glešič, Grešič, Malič, Mozetič, Batistič, Mihelič, Pavletič, Mučič, Peršič, Malnič, Lukežič, Tomšič, Lenardič, Trampuž, Kocijančič, Drač, Kopač, Petrovčič, Badalič, Marušič, Vidrič, Cimprič, Čučič, Mužič, Jančič, Repič, Silič, Cotič, Stanič, Uršič, Cibič, Živic, Anderlič, Suzanič, Gregorič, Ciglič, Markič, Koklič, Svetličič, Simončič, Ribarič, Koršič, Mavrič, Simčič, Kavčič, Tončič, Marinič, Pušič, Pavšič, Blažič, Bevčič, Trozgič, Rožič, Župančič, Bele, Černe, Rijavec, Černic, Perič, Šuligoj, Čičigoj, Černigoj, Čigoj, Kogoj, Šinigoj, Budigoj, Maligoj, Golob, Koš, Škorjanec, Senica, Buga, Sokol, Zajec, Lisica, Lisjak, Medved, Volk, Kozorog, Sinkovec, Keber, Jazbec, Čuk, Logar, Figar, Strgar, Kojar, Bavčar, Hribar, Rutar, Klobučar, Lipicar, Kumar, Humar, Torkar, Ušaj, Poberaj, Papež, Knez, Potočnik, Fratnik, Sušnik, Lužnik, Podgornik, Palik, Leban, Cijan, Soban, Gorjan, Travan, Hoban, Laščak, Devetak, Obleščak, Medveščet, Brezavščet, Planišček, Levpušček, Doljak, Ipavec, Kolenec, Kaštelec, Muravec, Rejec, Dolenec, Jug, Licen, Nanut, Kosol, Štrekelj, Gorjup, Širok, Hebat, Cekct, Budal, Škrt, Škok, Bašin, Boškin, Hadolin, Žigon, Čigon, Pagon, Arčon, Bavcon, Madon, Faganel, Peternel, Šušmel, Turel, Havel, Komel, Kosovel, Berlot, Pertot, Colja, Golja, Ferfolja, Kodelja, Rogelja, Persolja, Bensa, Biria, Velikonja."

Meine Herren! Das sind einige Namen, welche von Familien in Görz getragen werden. Die Herren, welche slavischer Sprachen mächtig sind, werden aus den Namen selbst erkennen, woher dieselben genommen sind.

Meine Herren! Sie werden mir zugeben, dass der Grundstock der Görzer Bevölkerung, soweit er nach diesen Namen zu beurtheilen ist, ein slavischer ist.

Wenn behauptet wird, dass der nationale Charakter in Görz gewahrt werden soll, so heißt das nichts anderes, als die dortige Bevölkerung zu italienisiren und zu bestimmten Zwecken zu präpariren. Denn diese Italienisirung der Bevölkerung ist immer vorgekommen. Der Nachwuchs kam aus der Umgebung. Sobald dieser Nachwuchs in die Stadt gekommen ist, so wurde er italienisirt. Das wird nicht in Abrede gestellt werden können. Gegenwärtig sind die Verhältnisse allerdings etwas anders, denn gegenwärtig hat sich auch die slovenische Bevölkerung zum Bewusstsein ihrer Nationalität emporgehoben und bleibt bei dem, was sie ist. Man wird mir natürlich dagegen erwidern: Es ist doch alles italienisch, wenn man nach Görz kommt. Ja wohl. Was ist italienisch? Der Gemeinderath ist italienisch, das Gemeindeamt, die Volksschule, das Gericht und die Frechheit der Presse sind italienisch. Da haben sie alles, was italienisch ist. *(Widerspruch seitens der italienischen Abgeordneten.)*

Der Gemeinderath ist italienisch, und zwar ist er in Händen der sogenannten Favettipartei, und ich bitte, meine Herren *(zu den italienischen Abgeordneten gewendet)*, mir zu sagen, ob Sie den Favetti verehren oder nicht. Es wurde im Gemeinderathe ein Antrag gestellt, dass nach dem seligen Favetti eine Gasse benannt werde. Dieser Antrag wurde von allen Anwesenden mit Ausnahme eines einzigen Gemeinderathes angenommen. Die Statthalterei jedoch hat die Ausführung dieses Beschlusses nicht gebilligt und nicht zugelassen. Es wird aber fortwährend darauf hingewirkt; jahraus, jahrein wird dieser Beschluss in den Zeitungen in Erinnerung gebracht, und es wird vom Gemeinderathe gefordert, dass er auftrete, um die Ausführung dieses seines Beschlusses zu erlangen. *(Rufe seitens der italienischen Abgeordneten: Das ist entsetzlich und furchtbar!)* Entsetzlich, jawohl. Der Gemeinderath von Görz will von den Slovenen in der Stadt nichts wissen.

Das ist die Parole, welche ausgegeben wurde und welche leider auch von den Behörden mehr oder weniger beachtet wird. *(Abgeordneter Drexel: Wer wählt den Gemeinderath!)* In den Gemeinderath wurden gewöhnlich die gewählt, welche von den genannten Gemeindefunctionären empfohlen und für welche gearbeitet wurde.

Nachdem jedoch die Görzer Bevölkerung eingesehen hat, dass es so nicht weiter gehen kann, so hat sie sich aufgerafft, und die ruhigen italienischen Elemente hatten sich mit den slavischen Elementen verbunden *(Rufe: Das ist nicht wahr!)* und sind zu den Urnen geeilt, und es wurden dann Gemeinderäthe gewählt, welche nicht der herrschenden Partei angehört haben. Es war die Gefahr nahe — es hat sich

bloß um eine Ergänzungswahl gehandelt — dass der Gemeinderath in die Hände der ruhigen italienischen Elemente, vielleicht vermischt mit einigen Slovenen, gekommen wäre, und in diesem Augenblicke ist die hohe Regierung dazwischen getreten und hat dahin gearbeitet, dass der Gemeinderath in den Händen der Führer benannter Partei geblieben ist.

Und seit dieser Zeit arbeitet die küstenländische Regierung mit aller Kraft, dass dies auch aufrecht erhalten bleibe. Nun, das Gemeindeamt in Görz war den Slovenen gegenüber bei den letzten Reichsrathswahlen nicht besonders freundlich. Ein Slovene — Strehar heißt er — hat bei dem Gemeindeamte um sein Wahlcertificat ersucht; er wurde abgewiesen, und zwar mit der einzigen Motivirung, weil er slovenisch gesprochen hat. *(Ruf: Dann ist er kein Görzer!)* Durch Intervention der Bezirksbehörde — er ist Wähler in der fünften Curie — ist er zu seinem Rechte gekommen. Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft hat in diesem Falle dem Gesetze zur Geltung verholfen und hat bewirkt, dass dem Wähler die Legitimation ausgefolgt wurde.

Im Gemeindeamte von Görz sitzen uns nicht freundliche Personen. Alle und jede Hetze, welche gegen die Slovenen veranstaltet wird, wird von der Gemeinderathspartei entweder angezettelt oder wenigstens begünstigt. Der erste Bürger von Görz ist bei den heurigen Reichsrathswahlen der fünften Curie auch als Wahlmann erschienen und hat sich in einer Weise benommen, die verletzen musste. Allerdings hat er diesen seinen Ruf in den Zeitungen widerrufen; allein Zeugen, welche anwesend waren, sagen, dieser Widerruf sei nur zum Theile richtig, so dass der Hauptangriff, welcher gegen den Bürgermeister gemacht wurde, doch bestehen bleibt, nämlich dass er „fora“ gerufen habe.

Bei der Reichsrathswahl im Großgrundbesitze ist er auch als Wähler aufgetreten, und da der Wahlcommissär die betreffende Stelle des Wahlgesetzes sowohl in italienischer als auch in slovenischer Sprache vorgelesen hat, hat der erste Bürger von Görz dagegen protestirt. *(Ruf: Das sind Insinuationen!)* Es sind Herren dabei gewesen als Wähler, die das gehört haben; das sind keine Insinuationen. Und wenn es sich um die Abschaffung einer slovenischen Predigt oder des slovenischen Kirchengesanges handelt, ist der Gemeinderath gleich bei der Hand. Vor ein paar Jahren ist es sogar geschehen, dass man slovenische Straßenkehrer aus dem Dienste entließ, aus dem einzigen Grunde, weil sie Slovenen waren und einige von ihnen Kinder in die slovenische Schule schickten. Ja, noch mehr, es werden von diesem Gemeinderathe auch die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte uns Slovenen gegenüber nicht beobachtet. Heuer ist der Fall vorgekommen — und ich bin darüber sehr gut informirt, weil ich selbst zu interveniren hatte — dass man eine Frau ohneweiters vorgerufen und ihr intimirt hat, sie werde per Schub abgeschoben werden, und gleichzeitig wurde sie in den Gemeindearrest gewiesen. Sie wollte nicht gehen und wurde daher mehr getragen, als sie gegangen ist. Nach vielem Weinen ist es ihr gelungen, dass man sie für die Nacht frei gegeben hat mit dem Bemerken, sie solle tags darauf um 4 Uhr nachmittags wieder kommen, damit sie abgeschoben werde. Die Frau ist bei mir gewesen, ich bin zu der Bezirkshauptmannschaft gegangen und habe angefragt, wo die Schubbehörde sei.

Man sagte mir, die Bezirkshauptmannschaft. Ich habe dort gefragt, was es mit diesem Falle sei, und da sagte man mir: Fürchten Sie nicht, ungerechterweise ist sie nicht ausgewiesen worden, denn gewiss hat sie etwas begangen, wahrscheinlich wird sie schon mehrmals bestraft worden sein.

Ich bat den Commissär, die Frau rufen zu lassen, denn sie warte draußen. Sie kam herein. Es wurde uns nun die Zuschrift des Gemeindeamtes vorgewiesen, in welcher es hieß, die Frau sei arbeitsscheu, sei fremdem Eigenthum gefährlich und sie sei größtentheils auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen. Das wurde der Frau vorgeworfen.

Sie wurde gefragt: Wie steht es mit dem Verdienste? Sie sagte: Ich mache in fünf, sechs Häusern Dienst, und sie hat die Häuser namentlich angeführt. Der Sohn ist bei einem Schuster in der Lehre, die Tochter in einer Fabrik. Das alles hat sie ganz genau angeführt.

Sie wurde nun gefragt: Wie steht es mit dem fremden Eigenthum? Sie antwortete: Wie können Sie mir so etwas vorwerfen? Zeigen Sie mir, dass ich nur einmal beanständet worden wäre, sei es bei Gericht, sei es bei der Polizei.

Sie wurde weiter gefragt: Wie steht es mit dem Almosen? Sie sagt: Ich zahle das Quartier monatlich im voraus. Ich habe nie beim Magistrate gebettelt. Ich habe nie etwas bekommen. Darauf wurde die ganze Sache cassirt. Sie ist nicht abgeschoben worden.

Anders ist es mit einem gewissen Jernej Pertovt in der Via Bosco 3 ergangen.

Der Mann wurde einfach aufs Gemeindeamt vorgeladen. An einem Nachmittage kommt er hin und wird in den Gemeindearrest gesteckt, mit der Eröffnung, tags darauf werde er mit seiner Familie abgeschoben werden. Tagsdarauf um 8 Uhr wird ein Wagen zu seiner Wohnung geschickt mit Polizisten. Seine Habe wird darauf gegeben und er wird per Schub weggeschafft, und zwar anstatt in seine Zuständigkeitsgemeinde nach Lokovec, in die näher gelegene Gemeinde Čepovan.

Seine Habseligkeiten wurden auf eine Weise abgeladen, dass sie größtentheils Schaden gelitten haben. Daraus ist ein ganzer Process entstanden; es wurde bei der Polizei nachgefragt, warum er abgeschoben

wurde. Man sagte, er könne ja zurückkommen, er sei nur abgeschoben, nicht abgeschafft worden.

Auf das Befragen seines Vertreters, was er verbrochen habe, wurde gesagt, er sei einmal wegen eines Excesses vier Tage eingesperrt worden, dann hätten seine Nachbarn über ihn geklagt und endlich hätten seine Kinder gebettelt.

Diese Punkte wurden gegen ihn vorgebracht. Ob er eingesperrt worden ist oder nicht, hat mit der Sache nichts zu thun. Das begründet nicht die Abschiebung.

Ich bin in der dortigen Gegend bekannt und habe bei den Nachbarn nachgefragt, wie es mit diesem Falle stehe. Die Leute, die mit ihm in einem Hause wohnen, haben mir gesagt, sie hätten gar nie geklagt, und als ich fragte, was es denn mit dem Betteln sei, sagten sie, sie hätten die Kinder nie betteln gesehen, sondern dieselben werden vom Vater erhalten.

Wir haben österreichische Gesetze, welche ganz genau vorschreiben, wie es mit dem Schubwesen bestellt ist, dort werden die Gründe angegeben, wegen welcher jemand abgeschoben werden kann.

Im Gesetze vom 12. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 88, werden alle Punkte angeführt, wegen welcher jemand abgeschoben werden kann. Unter diesen Punkten befindet sich keiner, welcher in diesen zwei Fällen angewendet worden ist. So ist auch die Procedur im Gesetze angegeben, nach welcher man vorgehen soll.

Wenn die Gemeindevorstehung meint, dass jemand abgeschoben werden soll, so muss darüber ein Protokoll aufgenommen werden. Es müssen dem Betreffenden die Gründe angegeben werden, weshalb die Absicht besteht, ihn abzuschieben. Es muss ihm Gelegenheit zur Vertheidigung gegeben werden, es muss alles der Schubbehörde vorgelegt werden, all das ist in den genannten Fällen nicht geschehen. Es muss dem betreffenden auch gesagt werden, dass er das Recht hat, einen Recurs dagegen zu ergreifen. Das Gemeindeamt ist verpflichtet, den Recurs anzunehmen, und dieser Recurs hat aufschiebende Wirkung. All das wird bei uns vernachlässigt, wenn es sich darum handelt, einen Slovenen aus der Stadt zu entfernen.

Ich will von den Schulen nicht viel sprechen. Das sind italienische Volksschulen, über die ich kein Wort verlieren will, ich möchte nur sagen, dass dieselben sehr schlecht eingerichtet sind, sehr schlecht in Bezug auf ihre Einrichtung und auf ihre Unterbringung, übrigens, wenn es dem Gemeinderathe, welcher sich die Wahrung des nationalen Charakters von Görz angelegen sein lassen will, nicht darum zu thun ist, die italienischen Schulen ordentlich zu organisiren und für eine entsprechende Unterkunft zu sorgen, welche der Würde und der Aufgabe der Anstalt entspricht, so ist das seine Sache.

Die Gerichte in Görz sind auch italienisch und tragen sehr viel dazu bei, dass der Streit zwischen Slovenen und Italienern nicht so leicht beigelegt werden kann. Insbesondere muss ich auf die Geschwornengerichte hinweisen.

Ich will mich darauf nicht einlassen. Die Slovenen in Görz, in der Stadt und im Lande werden von dem Amte eines Geschwornen systematisch zurückgehalten oder zu demselben nur in so geringem Maße zugelassen, dass sie dort eigentlich nichts bedeuten, so dass das Geschwornengericht von Görz seit jeher vollständig und vollkommen in der Hand der Italiener liegt. Es wird dies damit begründet, dass die Verhandlungen bei dem Geschwornengerichte italienisch sein müssen, und dass deshalb nur solche Geschworne in die Jahresliste aufgenommen werden können, welche dieser Sprache mächtig sind, also zuerst Italiener, und von den Slovenen einige von jenen, welche die italienische Sprache verstehen; aber jedenfalls wird immer darauf gesehen, dass nicht zuviel Slovenen aufgenommen werden.

Der Procentsatz ist immer sehr gering. Darüber wurde beim Justizministerium seit jeher Klage geführt, und das Justizministerium hat auch Vorschriften erlassen, nach welchen diesem Übelstande abgeholfen werden sollte. Leider ist aber seit zwei bis drei Jahren die Ausführung dieser Anordnung ins Stocken gerathen. Die Folge davon ist, dass man in Görz einen politischen Process von slovenischer Seite gar nicht beginnen kann. Wenn ein Slovene klagt, ist er gewiss, dass er zurückgewiesen wird, und wenn er geklagt wird, gewiss, dass er verurtheilt wird *(Widerspruch)*, wenn es sich um Politik handelt oder um Dinge, die mit ihr in Zusammenhang gebracht werden.

Bei dem Geschwornengerichte in Görz geht man so vor. Wenn Sie glauben, dass es anders ist, so sind Sie darüber nicht gut unterrichtet; ich befinde mich an Ort und Stelle und ich habe Gelegenheit, mit Juristen, Richtern und Advocaten darüber zu sprechen. Die Folge davon ist, dass die italienische Presse von Görz über alle Gesetze erhaben ist, man kann dieser in Görz auf keine Weise beikommen.

Der Vertreter der V. Curie von Triest wundert sich über diese Zustände. Sie sind unsere Nachbarn. Wenn Sie von unseren Verhältnissen so wenig unterrichtet sind, so werde ich Ihnen ein kleines Beispiel geben. Vor einigen Jahren sind die Professoren, also Staatsbeamte, in Görz auf abscheuliche Weise vom „Corriere di Gorizia“ angegriffen worden. Der Staatsanwalt hat nicht den Muth gehabt, die Anklage zu erheben, das höchste, was er durchzusetzen hoffte, war, eine Berichtigung ins Blatt zu bringen. Das Bezirksgericht hat ihn abgewiesen. Erst der zweiten Instanz ist es gelungen, diese Berichtigung durchzusetzen. Da hat der Staatsanwalt vor Gericht öffentlich gesagt: Eine solche Verleumdung von Staatsbeamten ist mir noch nicht vorgekommen. Das ist

constatirt. Ich bitte, das ist öffentlich gesagt worden. *(Abgeordneter Dr. Hortis: Das ist nicht unsere Politik!)* Ich brauche damit nicht etwa irgend ein Geheimnis auszukramen, das ist ja öffentlich geschehen. Die Folge davon ist, dass diese Presse über alle Maßen frech ist, dass sie die Slovenen herabsetzt, herabwürdigt, dass sie ihnen alles Mögliche in die Schuhe schiebt. Wenn bei den Slovenen etwas Ungesetzliches geschieht, so ist es gewiss, dass es an die große Glocke gehängt wird. Wenn ein geringer Anlass vorhanden ist, wird die Sache aufgebauscht, wenn nichts geschieht, werden Sachen erdichtet. Ich habe Beispiele aus der allerletzten Zeit. Da ist zum Beispiel gesagt worden in einer Nummer, dass in Miren, in einer Gemeinde bei Görz, ein Triestiner ein Haus für eine Sommerwohnung gesucht habe und sei auf dieser Suche von Slovenen angefallen worden. Nur mit dem Revolver sei es ihm gelungen, sich zu retten. Das stand schwarz auf weiß im „Corriere“. Das Blatt musste eine Berichtigung bringen, das alles aus der Luft gegriffen war.

Dasselbe geschah in Bezug auf einen Vorfall in Prvačina. Dort soll ein italienischer Fiaker von Görz einige Unannehmlichkeiten gehabt haben, und da hieß es, die dortige Bevölkerung habe ihn überfallen und ein slovenischer Fiaker habe dazu beigetragen. Das Blatt musste eine Berichtigung bringen, dass die Sache gerade umgekehrt ist, dass vielmehr der italienische Fiaker sich solcher Dinge schuldig gemacht habe, wegen welcher er vor Gericht kommt. Über die Angelegenheit bei Brazzano wird berichtet, dass zwei slovenische Burschen 17 andere angefallen hätten. Dies verhält sich gerade umgekehrt.

Es hat sich klar herausgestellt, dass der Anfang von der Majorität und nicht von der Minorität gemacht wurde.

Das sind Beispiele aus der allerletzten Zeit. Das sind nicht nur meine Behauptungen, sondern damit stimmt auch ein italienisches Blatt, welches in Görz erscheint, nämlich „L'Eco del Litorale“ überein.

Es thut mir nur leid, dass ich das Blatt nicht bei der Hand habe, es hat in den letzten Tagen geschrieben, dass Sachen, die gar nicht geschehen, erdichtet werden, wenn etwas geschehen ist, wird es aufgebauscht und dass den Slovenen fortwährend schlechte Gesinnungen und Handlungen in die Schuhe geschoben werden. Das hat das italienische Blatt gebracht.

Es sagt, dass das liberale Blatt fortwährend über die Slovenen klagt und behauptet, dass Klagen über die Slovenen in seiner Redaction einlaufen. In der Redaction des conservativen Blattes laufen keine solchen Klagen ein.

Was noch mehr zu bedauern ist, ist das, dass diese Presse in Verbindung steht mit der herrschenden Partei — sie ist ja das Organ derselben — dem Gemeinderathe und dem Gemeindeamte und, wie es scheint, sogar mit einigen Organen der Staatsverwaltung, speciell, und viele Zeichen scheinen es anzudeuten, mit der Polizeibehörde in Görz. *(Widerspruch seitens der Italiener. — Abgeordneter Wedral: Sie ist genau so schlecht wie die Wiener Judenpresse!)* Görz ist wenigstens um zehn Jahre zurück. Was die jüdisch-liberale Presse in Wien vor 10 und 15 Jahren bedeutet hat, bedeutet diese Presse jetzt in Görz. Bevor der Liberalismus nach Görz kommt, braucht er geraume Zeit. Auf diese Weise ist es gekommen, dass diese liberale Presse selbst den dortigen Regierungsbehörden über den Kopf gewachsen ist. Jeder Beamte muss sich die Frage vorlegen und ich zweifle nicht, dass man sich die Frage vorlegt, was die Zeitung sagen wird, wenn das oder das geschieht. Ich könnte Fälle anführen, wo wirklich darüber deliberirt wurde, wie man sich benehmen soll, mit Rücksicht darauf, was diese Presse dazu sagen wird. Diese Presse ist zu gleicher Zeit auch der Interpret der küstenländischen Regierung. *(Widerspruch bei den Italienern.)*

Wenn man die Ansicht über die Slovenen in diesem Blatte liest und die Ansicht einzelner Behörden über sie hört, so decken sich diese Ansichten vollständig. Wie kommt denn das? Nehmen die behördlichen Organe ihre Gedanken aus diesem Blatte, oder nimmt das Blatt sie von ihnen? *(Heiterkeit.)* Diese Übereinstimmung ist nicht von heute oder gestern, sondern sie besteht seit vielen Jahren.

Ich hatte persönlich Gelegenheit, davon Kenntnis zu erhalten und Erfahrungen zu sammeln. Wir haben im Lande hohe Würdenträger gehabt und haben noch solche, welche es hin und wieder für ihre erste Aufgabe hielten, von Zeit zu Zeit bei gewissen Gelegenheiten und Anlässen ihre Visite in der löblichen Redaction zu machen. Das kann nicht in Abrede gestellt werden.

Dieser Partei, welche in Görz die herrschende ist und welche gewöhnlich die Favettipartei genannt wird, hat sich die hohe Regierung genähert, nicht nur genähert, sondern sie hat sich mit ihr liirt, sie hat sich nicht nur mit ihr liirt, sondern sie steht dieser Partei zur Verfügung. *(Widerspruch bei den Italienern.)*

Meine Herren! Ich weiß es aus Erfahrung. *(Abgeordneter Dr. Hortis: Das gerade Gegentheil ist der Fall! — Abgeordneter Graf Coronini: Sie laufen bei jeder Gelegenheit zum Statthalter! — Abgeordneter Spinčić: Was wäret Ihr ohne ihn!)* Es ist die Regierung, welche den Gemeinderath dieser Partei überantwortet hat, welche ihn in den Händen dieser Partei belässt und es zulässt, dass solches in Görz geschieht. Und ein solcher Gemeinderath beschließt ein Memorandum an die hohe Regierung, an die Vertreter im Reichsrathe und bittet dieselben, von dem Memorandum Gebrauch zu machen. Es ist jedoch auch in dieser Beziehung in Görz bereits eine Ein- und Umkehr zu verzeichnen. Als letzthin eine

Gemeinderathssitzung stattgefunden hat, in welcher eine Beschwerde gegen die Slovenen verfasst, beziehungsweise bestätigt werden sollte, sind gezahlte Creaturen in der Stadt herumgegangen, um das Publicum auf die Galerie des Gemeindesaales einzuladen. Bevor die Sitzung begonnen hat, hat man gewusst: heute wird's losgehen, heute wurde eingeladen. Allein die Gemeinderäthe sind dazu nicht vollzählig erschienen. Ich glaube, der Gemeinderath von Görz zählt 24 Mitglieder; von diesen waren nur 14 anwesend, die übrigen fehlten. Ich habe die Nachricht aus dem Munde eines Gemeinderathes, welcher in seinem Namen die Meinung ausgesprochen hat, dass viele von ihnen mit diesem Gemeinderathe nichts zu thun haben wollen, dass sie an diesen Unruhen nicht theilnehmen, welche in Görz seit einiger Zeit herrschen und dass sie sich danach sehnen, dass eine Beruhigung eintrete. *(Abgeordneter Lenassi: Das ist nicht wahr, machen Sie sich nicht lächerlich. Warum sprechen Sie die Unwahrheit? — Abgeordneter Wedral: Wir müssen die Zustände kennen lernen. Rufe: Es muss schon wahr sein!)* Was ich gesagt habe, hochverehrter Herr Collega, das kommt aus dem Munde eines Gemeinderathes. Ob der Gemeinderath das Richtige gesprochen hat, oder nicht, das weiß ich nicht. Ich war nicht zugegen, ich kann es nicht sagen. *(Rufe: Aha!)* Ich sage es ja, es kommt aus dem Munde eines Gemeinderathes. *(Ruf: Also vom Hörensagen!)* Nein! er hat es wirklich gesagt.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, nicht zu polemisiren.

Abgeordneter Dr. **Gregorčič:** Es gilt die Parole in Görz: nur keine Slovenen in der Stadt Görz. Das ist die Parole, welche ausgegeben wurde und nach dieser Parole wird gehandelt. Wenn man diesen Standpunkt sich vor Augen hält, dann erklärt sich alles, was in Görz und Umgebung geschieht. Die Italiener, die herrschende Partei, fühlt sich durch alles beleidigt und provocirt in Görz. Sie wird provocirt, wenn die Kinder auf der Gasse gehen und slovenisch sprechen, sie wird provocirt, wenn man „Živio“ ruft, sie wird provocirt, wenn man Namen auf Gewölben slovenisch aufschreibt, sie wird auch dadurch provocirt, wenn jemand eine Amsel hält und wenn diese Amsel das „Naprej zastava Slave“ pfeifen kann. Ein Bewohner von Görz hatte eine solche Amsel und hatte viele Unannehmlichkeiten deswegen zu bestehen, er konnte sie nicht behalten und musste sie weggeben. *(Heiterkeit.)* Der Mann heißt Andreas Brajda und wohnt auf Piazzutta. *(Abgeordneter Dr. Verzegnassi: Ist dafür auch die Regierung verantwortlich?)* Ich habe das angeführt, um zu zeigen, auf welche Weise die herrschende Partei in Görz provocirt wird. Sie sagt, dass die Slovenen provociren. Ja wodurch? Durch eine Amsel. *(Heiterkeit.)* Jedes Lebenszeichen, welches von uns gegeben wird, wird als Provocation angesehen. Allein, obwohl man hier sagt, es handelt sich bloß um den italienischen Charakter der Stadt Görz, so kann diese Partei doch nicht auf diesen Gedanken sich beschränken und wenn die Führer der Partei auf denselben sich beschränken, so sind die Anhänger nicht imstande, sie zurückzuhalten, sondern es geschehen dann Dinge, welche theilweise an die Zeiten erinnern, während welcher jener bekannte Gemeindebeamte amtirt hat. Das traurigste aber ist, dass die Organe der Regierung auf diese Zeichen nicht achten wollen, dass sie die Vorkommnisse in Görz, die doch nicht geleugnet werden können, nicht zugeben.

Am 18. März hat in Görz die Reichsrathswahl aus der Städtecurie stattgefunden. Da war es die Absicht der Gemeinde, den zu erhoffenden Sieg mit einem großartigen Umzuge zu feiern. Die Regierung ist, scheint es, davon verständigt worden und dieser Umzug ist unterblieben. Das ist jedenfalls nur zu loben. *(Abgeordneter Lenassi: Das ist nicht wahr!)* Der Umzug ist unterblieben. *(Abgeordneter Lenassi: Aber aus einem anderen Grunde!)*

Am 22. März hat die Wahl aus dem Großgrundbesitz stattgefunden und es wurde nun der Beschluss gefasst, den zu erhoffenden Sieg der Italiener ebenfalls mit einem Umzug zu feiern, welcher von der städtischen Musik und der Feuerwehr begleitet werden sollte. Ein solcher Umzug kann aber ohne behördliche Zustimmung nicht stattfinden, denn das fällt unter das Versammlungsgesetz.

Die Localregierung war wohl so gut, dies zu bewilligen, obwohl viele Anzeichen vorhanden waren, welche die Regierung dazu hätten bewegen sollen, dies nicht zu thun. Schon am Tage der Wahl sind am Domplatze — die Wahl hat im Landhause stattgefunden — Scenen vorgekommen, welche die k. k. Regierung darauf hätten aufmerksam machen sollen, dass etwas im Zuge sei. Es ist ein Landtagsabgeordneter, welcher hier verzeichnet und mit zwei Zeugen unterschrieben ist, am Domplatze zufälligerweise zwischen Personen gerathen, welche der italienischen Nationalität und der Gemeinderathspartei angehören. Auf einmal wurde er umzingelt und man fing an, in furchtbarer Weise zu pfeifen. Das war eine Demonstration. Zum Lobe der Polizei muss ich erwähnen, dass dieselbe die Menge bald auseinandergetrieben hat. Am Abend desselben Tages sind fünf Geistliche, welche durch Görz gehen mussten, auf dem Wege von Arbeiterinnen verhöhnt worden. Eine Verhöhnung mehrerer Geistlicher auf offenem Platze ist gewiss eine Beleidigung. *(Rufe seitens der Italiener: Und wenn man den Erzbischof auspfeift, ist das keine Beleidigung?)* Am selben Tage sind nach der Wahl zwei slovenische Wähler aus dem Großgrundbesitz in der Via Signori ausgepfiffen worden. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr ist ein Landtagsabgeordneter mit einem Redacteur durch die Rastellgasse gegangen. Diesen hat sich eine große Menge angeschlossen und

der Redacteur wurde von ihr verhöhnt uns ausgepfiffen und man hat ihm nachgespuckt. Dabei hat sich besonders jemand hervorgethan, der hier namentlich angeführt wird und der immer rief: Fora con stò porco di sciavo.

Am Ende der Gasse sind Wachleute dazugekommen und haben diesen Demonstranten festgenommen. Bald darauf ist der Polizeicommissär gekommen und hat den betreffenden Mann freigelassen.

Nachdem schon bei Tage solche Dinge vorgekommen sind, und bekannt war, dass eine Spannung zwischen Slovenen und Italienern besteht, hätte doch die Regierung einen solchen Umzug nicht gestatten sollen.

Damit die Herren nicht sagen, dass ich vielleicht Sachen vorbringe, die sich nicht zugetragen haben, will ich ganz genau die Daten auf Grund von mir vorliegenden Zuschriften angeben.

Nach der Wahl hat die erste Demonstration stattgefunden. Es war ein Gejohle, welches man eine halbe Stunde außerhalb der Stadt hat hören können. Ich befand mich damals zufällig hinter dem Friedhofe, eine halbe Stunde außerhalb Görz und habe es bis dahin gehört. Man hat es über den Isonzo sogar bis Podgora gehört. Das soll der Ausdruck der Freude gewesen sein. Aber später am Abend sind Dinge geschehen, welche man nicht unberührt lassen kann. Der Umzug hatte allerdings die Aufgabe, der Freude Ausdruck zu geben über den Sieg, den damals die Italiener gewonnen hatten. Es wurden aber auch Ausdrücke gegen die Slovenen laut. *(Abgeordneter Lenassi: Nicht wahr!)*

Es sind mir da Nachrichten zugekommen, ich habe die Zeugnisse und Namen derjenigen, welche es gesehen und gehört haben. Es haben hier drei Zeugen eigenhändig unterschrieben und vier Zeugen sind mit ihrer Adresse angegeben, welche gehört haben, dass gegen die Slovenen während dieses Umzuges und nachher besonders am Abend gerufen wurde: Evviva Gorizia italiana, M.. da per i sciavi, fora i sciavi. Morte ai sciavi. — Evviva Italia! Evviva Re d'Italia! *(Lebhafter Widerspruch.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich doch kürzer zu fassen.

Abgeordneter **Gregorčič:** Es ist ein anderer Zeuge, der die nämlichen Ausdrücke bezeugt, und ein dritter Zeuge, welcher dasselbe besagt. Es ist ein Zeuge mit Namen unterschrieben und er ist bereit, andere anzuführen, welche dasselbe bezeugen können.

Er sagt, dass an dem Tage des Umzuges, um halb 10 Uhr abends, als der Umzug schon vorüber war, 30 bis 50 Burschen durch die Rastellgasse gegangen sind und unterwegs: Evviva Italia! gerufen haben. *(Rufe: Das ist eine Lüge!)* Unmittelbar hinter den Burschen ging in voller Adjustirung ein k. k. Polizeicommissär, welcher dazu geschwiegen hat, obwohl er es gehört haben muss. Er stand näher, als der unterzeichnete Zeuge, der bereit ist, es mit seinem Eide zu bestätigen und zwei weitere Zeugen anzugeben. Ich habe hier ein Zeugnis von fünf Hausbesitzern und vier Geschäftsleuten in Görz, welche aussagen: Die Lampions, welche bei diesem Umzuge benützt wurden, trugen die weißrothgrüne Farbe. *(Hört! Hört! — Rufe: Nicht wahr!)*

Das sagen die Herren. Wenn es die hohe Regierung wünscht, bin ich bereit, die Schriften abzutreten. Ich bin dazu berechtigt. Ebenso haben sie geschrieen! Evviva Gorizia italiana, liberata dai sciavi, mortè ai sciavi! Fora i sciavi! *(Hört! Hört!)*, und es wurde den Slovenen nachgespuckt, nachgepfiffen und nachgehöhnt, weder Private noch Beamte waren sicher vor der Beschimpfung: porco sciavo!

Es wurden Rufe gehört: Evviva Umberto, Evviva Italia, Evviva Garibaldi! *(Abgeordneter Lenassi: Das ist nicht wahr, das ist eine Lüge! — Abgeordneter Spinčić: Jetzt schämen sich die Herren!)* Dafür sind hier neun Zeugen angeführt.

Unser hochverehrter College, Herr Graf Coronini war am Abend in der Stadt und hat gesehen, wie die Leute mit Fackeln wie Furien herumliefen unter den Augen der Polizei und Gendarmerie, wie sie gerufen haben: Evviva Gorizia italiana, m..da ai sciavi, morte a quelle carogne di sciavi, evviva i nostri deputati italiani! *(Hört! Hört!)*

Ein General, welcher in der Municipiumsgasse wohnt, hat erzählt, und der Zeuge könnte gegenwärtig sein, dass er mit seiner Frau am Fenster stand, wie der Umzug stattfand und beim Gemeindehaus stehen blieb, da wurde von der Musik Einiges gespielt und mit voller Kraft gerufen: Evviva Gorizia italiana, fora i sciavi, evviva Umberto, evviva Italia! *(Hört! Hört! — Gelächter.)* Der General habe gesagt: Bin ich in Österreich oder nicht? Kann so etwas in einer österreichischen Stadt geschehen? *(Widerspruch.)* Der Bürgermeister dankte für die Ovation.

Aber nicht nur an dem Abend sind die Slovenen belästigt worden, sondern dies geschah auch später.

Eine Mutter sagt in einem Brief aus, dass sie die Kinder in die Schule begleiten musste, weil sie beschimpft und angespuckt wurden; auch sie selbst wurde auf der Straße mit porca sciava beschimpft.

Eine Kindergärtnerin gibt an, dass durch das Fenster Wasser geschüttet und Steine geworfen wurden; sie hat sich darüber bei der Polizei beklagt, diese wies sie mit der Klage ab.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte doch nicht so ins Kleinliche zu gehen und alle Details vorzubringen. *(Widerspruch und Rufe: Das gehört hieher!)* Es handelt sich jetzt lediglich um die Dringlichkeit.

Abgeordneter Dr. **Gregorčič:** Aus diesen Kleinlichkeiten ersehen Sie, was für Geist in Görz herrscht und wie wir dort behandelt werden.

Ein Arzt wurde mit seiner Frau als porco sciavo begrüßt, ein Professor beklagte sich, dass seine Tochter nicht ausgehen kann, ohne angerempelt zu werden, ein Landesbeamter, dass seine Frau und Tochter auf offenem Platze angerempelt worden sind, und zwar von dem jungen Mann, der heute schon erwähnt worden ist.

Wie es sonst damals noch zugegangen ist, ersehe man aus einem kurzen Protokoll, welches ein 17jähriger Lehrling unterschrieben hat. Derselbe sagt *(liest):*

„Protokoll.

Ich Franz Nanut, Sohn des seligen Andreas Nanut, aus St. Andrä, 17 Jahre alt, wurde nach Beendigung der Reichsrathswahlen in der Tischlerwerstätte des Valentin Culot, Corso Francesco Giuseppe Nr. 43, von Franz Tribusson aus Ločnik und dem Sohne des Meisters, Rochus Culot täglich beschimpft mit den Worten: „Mostro di sclaf, sclavat porc, porc di sclaf, che vegni un colp a duch i sclafs; zuerst sollte man den Geistlichen in St. Andrä umbringen, dann mit seinen Gedärmen den Kirchendiener und alle Leute von St. Andrä aufhängen.

Der erwähnte Franz Tribusson aus Ločnik hat mich am 23. März d. J. in der Werkstätte mit beiden Händen an Hals und Kopf ergriffen und mir in den Mund gespuckt mit den höhnischen Worten: „Ca le chist, che tegn coi sclafs, razza di Nabergoj!“

Der Sohn des Meisters Rochus Culot drang in mich, dass ich Evviva Gorizia italiana rufe. Weil ich dies nicht gethan habe, fing er an, mich zu schlagen, warf mich zu Boden und stieß mich.

Eines Tages, das ist am 28. März d. J. früh, war in der Werkstätte das Blatt „La Sentinella del Friuli“. Der Sohn des Meisters drang in mich, dass ich dieses Blatt an jener Stelle küsse, wo gedruckt stand: Evviva Gorizia italiana!

Weil ich dies nicht thun wollte, wurde ich wieder durchgeprügelt.

Diese Erklärung bestätige ich mit eigenhändiger Unterschrift.

St. Andrä, den 1. April 1897.

Nanut Franc.

Ich Andreas Batistič, St. Andrä, Hausnummer 228, bestätige die obige Erklärung des Franz Nanut, weil ich alles Angeführte persönlich gesehen und gehört habe.

St. Andrä, den 1. April 1897.“

† Andreas Batistič.

Franz Paškulin,
Gemeindeausschuss als Zeuge des Kreuzzeichens und des ganzen Protokolles.

Franz Zavadlav,
Gemeindeausschuss als Zeuge des Kreuzzeichens und des ganzen Protokolles.

Nachdem jedoch in Görz nicht möglich war, sich ganz zu expectoriren, so sind einige junge Burschen am 19. April nach Cormons und dann nach Visinale über die Grenze gefahren und dort hat sich etwas zugetragen, das den Unmuth selbst der friaulischen Bewohner von Cormons wachgerufen hat.

In der Triester „Sera“ vom 24. April wird in einer Correspondenz aus Cormons gesagt, dass die Burschen, welche jenseits der Grenze gewesen sind, aufrührerische Rufe erhoben haben. Die Cormoneser waren darüber empört, haben an der Grenze gewartet und die Rufer, wie sie nach Brazzano gekommen sind, durchgeprügelt. Das Blatt führt die Namen derjenigen an, welche an der Prügelei theilgenommen haben und führt aus, dass ein gewisser Alfred Lenardič derart geschlagen wurde, dass er in die Apotheke getragen werden musste, wo ihm ein Verband angelegt wurde. Das Blatt sagt, dass die Gendarmen diejenigen herausgefunden haben, welche an der Prügelei theilgenommen haben.

Es wird aber nicht gesagt, dass auch die angegeben worden seien, welche sich an den Invectiven jenseits der Grenze betheiligt haben. Das ist jedoch in letzter Zeit geschehen, und zwar durch Vermittlung der italienischen Gendarmerie, die es für ihre Aufgabe hielt, der österreichischen Regierung mitzutheilen, was auf italienischem Boden vorgefallen ist. Infolge dessen sind auch Verhaftungen vorgenommen worden. Die ganze Sache wurde bei Gericht anhängig gemacht. Unter diesen Verhafteten befinden sich zwei Brüder Lenardič und ein Koršič, also Söhne von slovenischen Eltern. Das ist die Folge davon, wenn die Slovenen genöthigt sind, italienische Schulen zu besuchen und sich zu entnationalisiren. Ich hätte noch zu bemerken, dass zwei von den Burschen, welche daran theilgenommen haben, über die Grenze geflohen sind. Die sind der Arretirung entgangen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, blos die Dringlichkeit zu begründen und doch endlich zum Schlusse zu eilen.

Abgeordneter Dr. **Gregorčič:** Ich habe ohnedies schon das meiste gesagt, was von italienischer Seite geschehen ist. Ich habe natürlich noch eine Menge von Fällen, aber die übergehe ich einstweilen.

Präsident: Ich bitte . . .

Abgeordneter Dr. **Gregorčič:** Wenn Sie mich nächstes Mal weiterreden lassen, bin ich bereit . . .

Präsident: Es hat alles seine Grenzen. Ich habe geglaubt, auch Ihre Rede hat sie. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Gregorčič:** Wenn ich sagen will, was von italienischer Seite vorgefallen ist, muss

ich anführen, dass beispielsweise auf der Straße von Görz nach St. Peter — und diese Straße ist Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, weil er dort gefahren ist und in der Nähe eine slovenische Schule hätte errichtet werden sollen — am 28. März früh die Slovenen, welche von St. Peter, Unter- und Ober-Vertojba und anderen Orten kamen, von Leuten erwartet wurden, welche mit Knütteln und Steinen bewaffnet waren und genöthigt wurden, Evviva, Evviva Gorizia italiana und ähnliches zu rufen. Zeugen dafür sind sowohl aus St. Peter, als aus Vertojba anzuführen, wie Josef Lašič, Josef Simčič, Anton Droč, Franz Nemec und andere. Auf derselben Straße wurden am selben Tage drei Slovenen, welche in Wagen fuhren, von der dort versammelten Menge mit Steinen beworfen. Die Gendarmerie und die Polizei wurden aufmerksam gemacht, meinten aber, das habe nichts zu sagen. Am 18. April wurden auf derselben Straße drei Slovenen faustdicke Steine nachgeworfen. Zeugen sind Herr College Fax, welcher sich damals in Görz befand und Graf Coronini. Am 11. April wurden in der via Trieste vier Männer aus Opatjeselo von Burschen angefallen und mit Steinen beworfen, dabei waren viele von den Burschen Kinder slovenischer Eltern, die Burschen halten sich für Italiener. Seine Excellenz wird sich vielleicht erinnern, dass bei Gelegenheit unter den Ursachen, weshalb jene Schule nicht angenommen wurde, die Entfernung angeführt wurde, in zweiter Beziehung, dass jene Gegend nicht besonders sicher ist. Damals hat der Bürgermeister von Görz gemeint, es sei seine Pflicht, gegen meine Erklärung zu protestiren und als Bürgermeister zu behaupten, dass es dort sehr ruhig sei. Diese Beispiele beweisen das Gegentheil, und Excellenz können daraus ersehen, wer die Zustände besser und objectiver beurtheilt, die Abgeordneten oder der Gemeindevorstand.

Am 25. desselben Monates wurden einige Frauen in Görz, als sie Wasser schöpften, genöthigt, Evviva zu schreien, und als sie es nicht thun wollten, wurden sie geohrfeigt. Es waren zwei Feuerwehrmänner, welche glaubten, sich diese Ehre verschaffen zu müssen. Wenn von italienischer Seite manches gegen die Slovenen geschehen ist, so sage ich, dass vieles deshalb geschehen ist, weil die Organe der Regierung nicht rechtzeitig eingegriffen haben, insbesonders weil die Organe der Regierung jene große Demonstration vom 22. März zugelassen haben.

Die Kunde hat sich im ganzen Lande wie ein Lauffeuer verbreitet, und die Slovenen waren überall empört darüber, dass man so etwas den Slovenen anthun könne. *(Abgeordneter Lenassi: Was hat man gethan? — Abgeordneter Berks: Unter meinem Fenster ist der Umzug vorbeigegangen durch drei Stunden.)* Nachdem der Umzug stattgefunden, und die hohe Regierung alles das zugelassen hatte, glaubten einige Rädelsführer von Görz, dass sie noch eine größere Demonstration veranstalten könnten, und es stand in einem Blatte von Görz am 24. März, dass tags darauf drei Musikbanden von Friaul eintreffen würden, und die Görzer wurden aufgefordert, die Brüder aus Friaul zu empfangen. Dieses Blatt wurde confiscirt, allein das Blatt war in der ganzen Stadt verbreitet, und die Kunde war auch auf das Land gedrungen und so kam es, dass tags darauf auch Leute aus der Umgebung vor den Bahnhof kamen, um die Musik zu hören. Dabei ist es geschehen, dass die Polizei eingegriffen hat, und zwar in einer Weise, welche nicht gebilligt werden kann. Die Zuschauer waren in drei voneinander getrennte Gruppen getheilt: Die Görzer Italiener auf der Anhöhe links, die Burschen aus St. Andrä und St. Peter auf der Anhöhe rechts im Gasthause alla bella veduta, und die Friauler aus Lošnik und Mossa im Garten der Eisenbahnrestauration.

Es war nicht zu befürchten, dass da ein Handgemenge entstehen würde, denn die Leute sind in der Absicht gekommen, um die Musik zu hören und zu begrüßen. Die Polizei, welche dort anwesend war, hat sich Mühe genommen, unter den slovenischen Burschen auf der bella veduta Stöcke zu suchen.

Ich will Ihnen nur zeigen, wie verschieden da auf der einen und der anderen Seite vorgegangen wurde.

Bei den Slovenen hat man nach Stöcken gesucht; die Armee der Gemeinderathspartei war mit Stöcken bewaffnet, aber dorthin hat niemand geschaut, darum hat sich niemand gekümmert; es ist ja Sitte in Görz, dass die jungen Burschen mit Stöcken spazieren gehen, das ist dort gang und gäbe, aber bei den Slovenen hat man die Stöcke gesucht. Die Wachleute sind selbst in das Gasthaus gedrungen und von Tisch zu Tisch gegangen, sie haben den Leuten ins Gesicht geschaut und gesagt: Wir kennen dich. Ich bitte, meine Herren, wenn so etwas in Wien im Prater geschehen würde, da würde der Wachmann zuschauen, wie er herauskäme; aber in Görz kann man das thun. Die Burschen haben sich beklagt und gefragt: Warum thun Sie uns das, wir haben ja nichts gethan. *(Unruhe.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich erinnere Sie daran, dass Sie mich heute gebeten haben, die Sitzung, obwohl großer Widerspruch war, fortzusetzen. Wollen nun auch Sie, verehrter Herr Abgeordneter, Rücksicht haben — ich will nicht sagen, auf das Präsidium, aber auf die anderen Abgeordneten — wir sitzen schon seit 10 Uhr da — und sich auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken. *(Rufe: Das macht ja nichts, wir wollen die Zustände in Görz kennen lernen!)*

Abgeordneter **Gregorčič** *(fortfahrend)*: Nachdem Polizeiverstärkung von Görz gekommen ist, wurde dieselbe in das Gasthaus commandirt, wo die Slovenen saßen.

Präsident: Was geht uns das Gasthaus an? *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Gregorčič**: Nach unserer Ansicht sind die Staatsbürger vor dem Gesetze gleichberechtigt, und wenn dort die Befürchtung bestand, dass ein Auflauf entstehen könne, oder wenn schon dieses Zusammenkommen als ein Auflauf angesehen wurde, so war es Pflicht der Polizei, nicht einen Theil, sondern alle auseinander zu jagen. Sie hat sich aber nur auf einen Theil geworfen und diesen Theil im vorhinein als feindlich angesehen. Dieser Theil ist geschoben worden und der andere Theil ist nachgelaufen. Es hätte genügt, wenn die Leute so weit geschoben worden wären, dass nichts mehr zu befürchten gewesen wäre.

Bei dieser Gelegenheit ist Einer verhaftet worden. Ich habe Berichte darüber, werde sie aber nicht vorlesen. Ich berufe mich nur darauf. *(Rufe: Vorlesen!)* Und in welcher Weise ist er verhaftet worden?

Bevor die Burschen von St. Andrä vom Bahnhofe vertrieben wurden, haben sie gefragt: Warum werden wir getrieben und nicht auch die anderen, da wurde ihnen gesagt: Die anderen sind auf ihrem Grund und Boden. Nachdem nun diese Burschen weggelaufen und auf ihren Grund und Boden gekommen waren, sind sie stehen geblieben und haben zur Polizeiwache gesagt: Wir sind jetzt auch auf unserem Grund und Boden. Da hat aber der Grundsatz nicht gegolten, sondern es wurde das Commando ertheilt, die Fliehenden fliehen lassen, die sich Wehrenden arretiren. Die Polizei verfolgte die Fliehenden mit gezücktem Säbel. Einer ist nicht in der Richtung gegen St. Andrä geflohen, sondern ist abseits getreten, deshalb wurde er von einem Wachmann über die Schenkel geschlagen, er ist gestolpert und wurde arretirt. Leute, welche dabei anwesend oder in der Nähe waren, und alles sehen konnten, behaupten, es sei vom Burschen kein Widerstand geleistet worden, trotzdem ist er arretirt worden, und bei dieser ganzen Procedur ist es zugelassen worden, dass die Menge aus Görz zugeschaut, zugejubelt, verhöhnt und gepfiffen hat ....

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich habe Sie wiederholt gebeten, sich auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken, und dennoch breiten Sie sich auch jetzt wieder so aus. Ich habe ja gewiss Geduld gehabt, aber es geht doch nicht an, die Geduld des Hauses so lange in Anspruch zu nehmen. *(Rufe rechts: Redefreiheit! — Abgeordneter Šuklje: Die Geschäftsordnung schreibt nicht vor, wie lange ein Redner sprechen darf!)* Nachdem ich Sie bereits dreimal ersucht habe, so könnten doch auch Sie, Herr Abgeordneter, so viel Rücksicht haben, einmal zu schließen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Gregorčič**: Hochgeehrter Herr Präsident! Wenn Sie mich ersuchen, Rücksicht zu haben auf die hochverehrten Herren Abgeordneten und auf das hochverehrte Präsidium, so bitte ich Sie, haben Sie ein wenig Rücksicht auf unser unterdrücktes Volk *(Beifall bei den Slovenen)* und auf diejenigen, die dort in Haft schmachten. *(Abgeordneter Spinčić: Das muss die Regierung erfahren, wenn sie es nicht vom Statthalter erfährt!)* „Wir sind Sclaven und werden als Sclaven behandelt", so heißt es in dem Berichte, welchen ich von der Gemeinde bekommen habe.

Es thut mir leid, dass ich die Geduld der verehrten Herren so lange in Anspruch nehmen muss, allein es ist dies meine Pflicht, als Abgeordneter der fünften Curie, als Vertreter des niederen Volkes.

Präsident: Sie haben das Recht, zu sprechen, aber bei alldem kann man sich ja kürzer fassen. Sie haben ja das Recht, zu sprechen, aber Sie verbreiten sich allzu sehr schon durch zwei Stunden über die meritorische Frage, während wir jetzt bloß die Frage der Dringlichkeit zu verhandeln haben. Ich bitte Sie also, machen Sie die Sache kurz. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Gregorčič**: Wenn ich in der nächsten Sitzung weiter sprechen darf, so bin ich bereit, aufzuhören. *(Rufe: Reden lassen! — Nur weiter reden!)*

Am selben Tage, am 25. März, glaubte die Polizeibehörde von Görz, auch an anderen Orten Sicherheitsvorkehrungen treffen zu müssen, und darum hat sie Wachen nach St. Peter hingeschickt, was nur dazu beigetragen hat, dass eine Arretirung vorgenommen wurde.

Bevor ich in diesem Gegenstande fortfahre, möchte ich doch etwas anderes erwähnen, und zwar deshalb, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, dass mir das Wort entzogen wird und ich dasselbe dann nicht anbringen könnte. *(Rufe: Nur reden!)* Am 26. April d. J. war Militärstellung in Görz. Die Burschen aus den Gemeinden Solkan, Grgar, Čepovan, Trnovo, Tribuša und andere sind eingeladen worden, zur Stellung zu kommen, und zwar wurde ihnen als Ort jenes Gebäude bezeichnet, welches für die slovenische Volksschule hätte benützt werden sollen. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Jedoch von Seite einiger Personen und wahrscheinlich

auch von Seite des Görzer Gemeindeamtes scheinen Bedenken in der Beziehung vorgebracht worden zu sein, dass man die slovenischen Burschen durch die Stadt ziehen lasse, immer ausgehend von dem Grundsatze: In Görz wollen wir von den Slovenen nichts hören. Wenn die Burschen zur Stellung gehen, ist es möglich und ist es auch gewöhnlich, dass etwas gesungen wird, oder dass ein Živio ausgebracht wird; das darf in Görz nicht geschehen, sonst wird der italienische Charakter der Stadt geschändet. Um dieser Gefahr vorzubeugen, wurde nun veranlasst, dass die Burschen nicht durch die Stadt gehen sollen, sondern um die Stadt herum über den Viehplatz *(Heiterkeit)*, dass sie nämlich jenen Weg gehen sollen, der für den Viehtrieb benützt wird. Die Bezirksbehörde hat sich darum bei den Bürgermeistern der Umgebung verwendet. Diese sagten: Wir garantiren für Ruhe, wir gehen mit unseren Leuten, die Eltern und Geschwister gehen auch mit, damit nichts geschehe. Allein das hat nichts genützt. Am Tage, wo die Assentirung stattfinden sollte, kamen die Burschen mit einer slovenischen und einer österreichischen Fahne heran, und als sie der Stadt nahe kamen und in die Stadt hineingehen wollten, begegnen sie Wachleuten und Militär mit aufgepflanzten Bajonnetten.

Auf diese Weise werden bei uns die Burschen empfangen, wenn sie den feierlichsten Tag begehen, wo sie ihr junges Blut und Leben dem Kaiser weihen sollen. *(Hört! Hört!)* Der Oberst, welcher dabei betheiligt war, hat sich darüber aufgehalten und gefragt, wer das veranstaltet hat. Natürlich war es die Sicherheitsbehörde von Görz, und zwar in einer Weise, welche nie und nimmer gebilligt werden kann.

Die Burschen haben einfach „Kehrt euch" gemacht und sind wieder nach Solkan gegangen. Der Bezirkscommissär ist ihnen nachgegangen und hat ihnen das Versprechen gegeben, dass sie durch die Stadt werden gehen können und dann können sie wieder zum Assentlocale zurückkehren. Infolge dessen sind sie wieder vor die Stadt gekommen, allein sie erhielten den nämlichen Empfang wie zuvor. Auf diese Weise wurde die Assentirung unmöglich. Ich frage, ist es möglich, ist es politisch, ist es zulässig, dass junge Burschen und ihre Angehörigen auf diese Weise behandelt werden? In der Stadt haben wir die Ämter, in die Stadt werden wir gerufen, dorthin werden wir schriftlich eingeladen, und wenn die Burschen dort hingehen wollen, wohin die schriftliche Einladung lautet, werden sie vom Militär mit gefälltem Bajonnet zurückgetrieben . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich entziehe Ihnen das Wort.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte das hohe Haus, das Resultat des Scrutiniums entgegenzunehmen.

Für die Wahl des Legitimationsausschusses wurden 325 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 163.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Dr. Cambon, Dr. Dulęba Ritter v., Dr. Dyk, Eisele, Dr. Ferjančič, Dr. V. Fuchs, Dr. Gambini, Dr. Gessmann, Gizowski, Dr. Ritter v. Górski, Freiherr v. Hayden, Graf Huyn, Dr. Kern, Kienmann, König, Dr. Lang, Dr. Laginja, Merunowicz, Okuniewski, Dr. Pergelt, Dr. Piliński Ritter v., Prade, Freiherr v. Pražák, Radimský, Dr. Roschmann, Dr. Schücker, Freiherr v. Sedlnitzky, Dr. Sláma, Graf Vetter von der Lilie, Wachnianyn, Freiherr v. Wassilko mit je 325 Stimmen, die Herren Abgeordneten Dr. Byk mit 308 Stimmen, Noske mit 318 Stimmen, Daszyński mit 298 Stimmen, Dr. Stránský mit 318 Stimmen und Dr. Ritter v. Wiedersperg mit 322 Stimmen.

Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Nach der Geschäftsordnung können nur zwei Commissionen von den Mitgliedern des Hauses besucht werden, nämlich nur die Commissionen über den Staatsvoranschlag und über das Recrutengesetz, die übrigen Commissionen dagegen können von den Abgeordneten, welche dieser Commission nicht angehören, nur dann zugelassen werden, wenn das Haus es beschließt.

Nun, ich berufe mich da auf die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten, welcher gelegentlich der Verhandlungen über die galizischen Wahlen gesagt hat: „Ich habe nicht nur nicht die Absicht, etwas zu verbergen oder der Öffentlichkeit zu entziehen, sondern ich habe im Gegentheil das aufrichtigste Bestreben, der Sache ein- für allemal ein Ende zu machen, damit sich die Öffentlichkeit ein- für allemal davon überzeugen könne, um was es sich eigentlich hier handelt."

Nun hat sich der Herr Ministerpräsident da engagirt, und die öffentliche Meinung muss nun in jeder Beziehung beruhigt werden.

Wir haben gerade jetzt aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič vernommen, dass nicht nur in Galizien, sondern auch im Küstenlande Massenverhaftungen vorgekommen sind . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, was wünschen Sie eigentlich? *(Rufe: Er wird es schon sagen!)* Wollen Sie einen Antrag stellen?

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Ja *(Fortfahrend)*: Infolgedessen glaube ich, dass es im Interesse aller Völker Österreichs ist, auch zu erfahren, was denn eigentlich in Galizien und in anderen Ländern gelegentlich der letzten Reichsrathswahlen vorgegangen ist.

Ich glaube, dass es sowohl im Interesse der Minderheit als auch der Majorität gelegen ist, wenn

ich den Antrag stelle, dass allen Mitgliedern des Hauses der Zutritt in den Legitimationsausschuss gestattet werde. *(Beifall links.)*

Ich stelle also den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Zutritt zu den Verhandlungen des Legitimationsausschusses steht allen Mitgliedern des Hauses frei."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski stellt den Antrag, dass die Verhandlungen des Legitimationsausschusses öffentlich durchgeführt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Lärm und lebhafte Unruhe links. — Rufe: Niederträchtig!)*

Für den Petitionsausschuss wurden abgegeben 389 Stimmzettel und die absolute Stimmenmehrheit beträgt 195. Gewählt erscheinen die Abgeordneten:

Baumgartner . . . . mit 388 Stimmen,
Bendel . . . . „ 388 „
Biankini . . . . „ 387 „
Bielohlawek . . . . . „ 388 „
Dr. Graf Deym . . . . „ 388 „
Doležal . . . . „ 388 „
Dostál . . . . „ 388 „
Fischer . . . . „ 388 „
Ghon . . . . „ 388 „
Größl . . . . „ 388 „
Hannich . . . . . . „ 389 „
Graf Hartig . . . . . „ 388 „
Kareis . . . . „ 373 „
Heimrich . . . . . . „ 388 „
Dr. Graf Kaunic . . . „ 388 „
Dr. Freiherr v. Klein . . „ 388 „
Dr. Ambros Mayr . . . „ 388 „
Dr. Olpiński . . . . . „ 388 „
Polzhofer . . . . . . „ 385 „
Potoczek . . . . . . „ 385 „
Swiezy . . . . „ 386 „
Wagner . . . . „ 388 „
Zanetti . . . . „ 388 „
Dr. Zitnik . . . . „ 380 „

Außerdem erhielten der Abgeordnete Schneider 110, der Abgeordnete Rogl 1 Stimme.

Für den Steuerausschuss wurden abgegeben 326 Stimmzettel.

Die absolute Mehrheit beträgt 164 Stimmen.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Auspitz . . . . mit 289 Stimmen
Baumgartner . . . . . „ 325 „
Freiherr v. Di Pauli . . „ 323 „
Doblhamer . . . . . . „ 325 „
Freiherr v. Doblhoff . . „ 325 „
Dr. Graf Dzieduszycki . „ 325 „
Formánek . . . . . . „ 325 „
Dr. Fořt . . . . . mit 325 Stimmen
Wladimir Ritter v. Gniewosz . . . . . . „ 325 „
Herk . . . . „ 325 „
Hovorka . . . . „ 325 „
Kienmann . . . . . . „ 325 „
König . . . . „ 325 „
Dr. Ritter v. Lewicki . . „ 325 „
Dr. Menger . . . . . „ 325 „
Freiherr v. Moscon . . „ 325 „
Ochrymowicz . . . . „ 325 „
Pabstmann . . . . . „ 325 „
Pastor . . . . „ 325 „
Peschka . . . . „ 325 „
Pogačnik . . . . . . „ 324 „
Prochazka . . . . . „ 324 „
Rieger . . . . „ 326 „
Dr. Rizzi . . . . . . „ 325 „
Ritter v. Rojowski . . „ 325 „
Rozkošný . . . . . . „ 325 „
Dr. Scheicher . . . . . „ 325 „
Seidel . . . . „ 325 „
Skála . . . . „ 325 „
Dr. Steinwender . . . „ 325 „
Vergani . . . . „ 287 „
Dr. Ritter v. Walewski . „ 325 „
Welponer . . . . . . „ 325 „
Dr. Ritter v. Wiedersperg „ 325 „
Zore . . . . „ 325 „
Dr. Zurkan . . . . . „ 302 „

Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Verzegnassi 149 Stimmen.

Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Rigler das Wort.

Abgeordneter **Rigler:** Ich beantrage, dass die Sitzungen des Steuerausschusses öffentlich stattfinden sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Steuerausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Unruhe links. — Rufe: Warum denn jetzt?)*

Für den Justizausschuss wurden abgegeben 323 Stimmen. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 167.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Ritter v. Abrahamowicz Eugen mit 320 Stimmen
Dr. Baernreither . . . „ 323 „
Dr. Byk . . . . „ 322 „
Dr. Graf Czernin . . . „ 323 „
Dr. Ritter v. Demel . . „ 323 „
Dr. Dyk . . . . „ 323 „

Dr. Götz . . . . mit 323 Stimmen
Dr. v. Grabmayr . . . „ 323 „
Dr. Ritter v. Hochenburger „ 323 „
Graf Huyn . . . . . . „ 323 „
Dr. Kapferer . . . . . „ 321 „
Dr. Klaić . . . . . . „ 322 „
Dr. Ritter v. Madeyski . „ 323 „
Dr. Nitsche . . . . . . „ 323 „
Dr. Pacák . . . . . . „ 323 „
Dr. v. Panizza . . . . „ 323 „
Dr. Pattai . . . . . „ 322 „
Dr. Graf Piniński . . . „ 323 „
Dr. Popovici . . . . . „ 323 „
Dr. Stránský . . . . . „ 322 „
Dr. Verkauf . . . . „ 260 „
Winnicki . . . . . . „ 321 „
Dr. Wolffhardt . . . . „ 323 „
Dr. Záček . . . . . . „ 256 „

Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Dr. Winkowski 99 Simmen.

Für den Immunitätsausschuss wurden abgegeben 314 Stimmen. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 158.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Eugen Ritter v. Abrahamowicz . . . . mit 309 Stimmen
Dr. Cambon . . . . . „ 314 „
Dr. Damm . . . . . . „ 314 „
Dr. Ritter v. Dulęba . . „ 314 „
Dungel . . . . „ 314 „
Eisele . . . . „ 314 „
Freiherr v. d'Elvert . . . „ 314 „
Dr. Ferjančič . . . . . „ 314 „
Dr. Funke . . . . . . „ 314 „
Gizowski . . . . . . „ 314 „
Dr. Hirsch . . . . . . „ 267 „
Dr. Kapferer . . . . . „ 304 „
Kulp . . . . „ 314 „
Muhr . . . . „ 314 „
Dr. Pattai . . . . . . „ 311 „
Dr. Ritter v. Peßler . . . „ 314 „
Pfliegl . . . . „ 314 „
Dr. Ritter v. Plaček . . „ 314 „
Graf Serényi . . . . . „ 314 „
Dr. Sláma . . . . . . „ 314 „
Spindler . . . . . . „ 314 „
Dr. Trumbić . . . . . „ 314 „
Ritter v. Walewski . . . „ 314 „
Dr. Weiskirchner . . . „ 279 „

Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Zeller 70 Stimmen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobernig** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen — 121 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und wird daher der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobernig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an Seine Excellenz Herrn Grafen Badeni als Minister des Innern in Sachen der letzten Krankencassenenquête.

Die hohe Regierung hatte noch im Jahre 1894 an die Krankencassenverbände, Handelskammern und die Landesregierungen einen Fragebogen versendet, welcher seitens der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate den einzelnen Krankencassen übermittelt wurde mit der Forderung, dass dieselben alle Mängel des Krankenversicherungsgesetzes angeben sollen.

Nachdem dieser Forderung entsprochen wurde, wurden die politischen Behörden aufgefordert, Personen von den weitesten Kreisen zu nennen, welche geeignet wären, Antheil zu nehmen an den Verhandlungen einer von der Regierung nach Wien einzuberufenden Enquête.

Da der Vorstand der Krakauer Bezirkskrankencasse sich als geeignetsten Factor erachtete, welcher berufen wäre, auf Grund der reichen Erfahrungen die zweckmäßigsten und nützlichsten Vorschläge in der Richtung der Reform des Krankenversicherungsgesetzes in der Enquête zu machen, so hat er erwartet, dass die Behörde mit diesem Umstande vernünftigerweise rechnen und die Wahl der eventuellen Enquêtemitglieder in Berücksichtigung der Vorschläge des Vorstandes geschehen werde.

Trotzdem wurde der Vorstand der Krakauer Krankencasse seitens der Behörde nicht beachtet, und wurden die Mitglieder der Enquête ohne jede Berücksichtigung der Krankencasse nominirt.

Da wendete sich der besagte Vorstand an den Krakauer Magistrat mit dem Schreiben vom 17. Mai 1896, Z. 1828, und an das k. k. Ministerium des Innern mit dem Schreiben vom 21. Mai 1896, Z. 1828, vom 15. October 1896, Z. 3992, und vom 6. Jänner 1897, Z. 62, und ersuchte um Berücksichtigung der Krakauer Krankencasse bei der Zusammensetzung der besagten Enquête.

Die hohe Regierung setzte sich über diese berechtigten Forderungen schweigend hinweg und bei der Enquête, welche im März und April dieses Jahres in Wien tagte, wurde kein Vertrauensmann der Krakauer Krankencasse vernommen, was um so empfindlicher die Interessen dieser Casse trifft, da zugleich vom ganzen Kronland Galizien die Beschickung der Enquête eine derartige war, dass kein einziger Vertrauensmann der Krankencasse an der Enquête theilnahm.

Die Unterzeichneten fragen den Herrn Minister des Innern:

„„1. Weiß der Herr Minister von diesen Vorgängen?

2. Was gedenkt er zu veranlassen, um die Wünsche aller Krankencassen in Galizien zu prüfen und zu berücksichtigen?““

Wien, 8. Mai 1897.

	Daszyński.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Szponder.	Schrammel.
Szajer.	Kozakiewicz.
Zabuda.	Josef Steiner.
Bojko.	Vrátný.
Dr. Winkowski.	Dr. Danielak.
Hannich.	Dr. Vašatý.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Pfersche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der am 1. Jänner 1890 auf den preußischen Eisenbahnen eingeführte, sogenannte Rohstofftarif für Düngemittel, Erden, Rüben und Kartoffel ist vom 1. April 1897 an auf Steinkohlen, Braunkohlen, Cokes, Brennholz, Torf, Erze aller Art, Holzkohlen und Torfkohlen ausgedehnt worden.

Zudem soll dieser Tarif auf den sächsischen und bayerischen Staatsbahnen eingeführt werden.

In demselben ist der Streckensatz für 1 Kilometer und 100 Kilogramm bis 350 Kilometer mit 0·22 Pfennige bemessen und die Expeditionsgebür für 100 Kilogramm mit 7 Pfennige bestimmt.

Dieser Rohstofftarif soll jedoch nur für deutsche Kohlenversandtstationen, nicht aber für die Grenzstationen Anwendung finden.

Hierin muss nicht nur eine gegen unseren Braunkohlenexport gerichtete tarifarische Maßnahme, sondern zugleich eine Verletzung des Artikels 15 des Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891 erblickt werden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Aufforderung:

„„Derselbe wolle im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium auf geeignetem Wege bei der deutschen Reichsregierung mit Berufung auf Artikel 15 des Handelsvertrages vom 6. December 1891 dahin wirken, dass die an dem mit 1. April 1897 eingeführten Rohstofftarife betheiligten Eisenbahnen verhalten werden, diesen Tarif nicht nur für deutsche Kohlenversandtstationen, sondern ebenso für die österreichischen Grenzstationen in Anwendung zu bringen.““

Wien, 8. Mai 1897.

Dr. Kindermann.	Dr. Schücker.
d'Elvert.	Dr. Pfersche.
Dr. Fournier.	Dr. Nitsche.
Glöckner.	Dr. Russ.
Herbst.	Dr. Peez.
Hübner.	Dr. Funke.
Nowak.	Dr. Pergelt.
Wrabetz.	Dr. Menger.
Dr. Kopp.	Dr. Knoll.
Bohaty.	Dr. Götz.
Habermann.	Kaiser.
Größl.	Gebler.
	Anton Steiner.“

„Interpellation des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Da bei Vorkommen vereinzelter Fälle einer Viehseuche sofort ganze Bezirke unter Sperre gestellt werden, wird Seine Excellenz der Herr Minister des Innern aufgefordert, in Erwägung dessen, dass durch diese Maßregel auch nicht verseuchte Gemeinden betroffen werden, durch welchen Umstand solchen Landgemeinden in Betracht der traurigen Thatsache, dass die landwirtschaftlichen Producte entwertet sind, die letzte und wichtigste Einnahmsquelle abgeschnitten wird, speciell an der mährisch-niederösterreichischen Grenze Wandel zu schaffen.

Seine Excellenz möge erwägen, dass, wenn über einen District, wie es gegenwärtig an der mährisch-niederösterreichischen Grenze der Fall ist, die Contumaz verhängt wird, diese den Wohlstand sowohl des Landwirtes als auch des Abnehmers vernichtet.

Ferner möge Seine Excellenz erwägen, dass man den Bauer keineswegs schont, wenn er, durch die Verhängung der Contumaz über sein gesundes Vieh um seine Einnahmsquelle gebracht, wegen Steuerrückstand gepfändet wird.

Seine Excellenz möge erwägen, dass oft durch kleinliche Umstände, durch unrichtige Feststellung der Diagnose nur zu oft mehrere Bezirke unter der Contumaz zu leiden haben. Es kommt häufig vor, dass bei Transporten des Borstenviehes, durch Quetschungen und Bisse hervorgerufene rothe oder blaue Flecke die einzigen Ursachen einer verhängten Contumaz waren, ohne Rücksicht auf die Consequenzen, die es für die Betroffenen haben musste.

Seine Excellenz möge sich erklären, in wie ferne man geneigt ist, das bestehende Gesetz dahin abzuändern, dass die ungerechtfertigt Betroffenen geschützt werden.

Wien, 8. Mai 1897.

	Neunteufl.
Leopold Steiner.	Dr. Scheicher.
Schoiswohl.	Liechtenstein.
Schlesinger.	Gregorig.
Prochazka.	Bielohlawek.

Mayer.	Jax.
Schreiber.	Wohlmeyer.
Kletzenbauer.	Axmann."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die Zeitschrift „Szkolnictwo" bringt in ihrer Nummer 13 vom 5. Mai 1897 nachstehenden Erlass des k. k. Bezirksschulrathes in Dolina:

„Z. 118/B. S. R. An Herrn H. G., provisorischen Lehrer in Prehińsko, gegenwärtig in Bolechów.

Sie werden aufgefordert, sich unverzüglich an ihren Bestimmungsort zu begeben, um sich zum Dienste in Prehińsko zu melden, wobei bemerkt wird, dass sonst, das heißt, wenn die Schulverwaltung in Prehińsko anher nicht melden sollte, dass Sie am 19. Jänner, 8 Uhr früh, an Ort und Stelle ihre Dienstpflicht angetreten haben, der k. k. Bezirksschulrath hierüber dem k. k. hohen Landesschulrath mit dem Bemerken die Anzeige erstatten wird, dass Sie eigenmächtig Ihren Posten verlassen haben, was zur Folge haben wird, dass Sie auf der Liste der aus dem Dienste entlassenen Lehrer gestellt und dass Sie in keinem Bezirke in den Dienst wieder aufgenommen werden und überdies die hiesige k. k. Bezirkshauptmannschaft ersucht werden wird, Sie im Schubwege in Ihre Heimatsgemeinde zu bringen.

Vom k. k. Bezirksschulrathe in Dolina, 15. Jänner 1897.

Obmann,
k. k. Bezirkshauptmann
Nawrocki m. p."

Mit Rücksicht darauf, dass nach den bestehenden Gesetzen die schubweise Ausweisung irgend eines Individuums aus dem Aufenthaltsorte nur in den im Gesetze voraus bestimmten Fällen, nicht aber wegen Nichtannahme irgend einer öffentlichen Dienstanstellung stattfinden darf, mit Rücksicht darauf, dass eine solche wie die oben citirte „Einladung" eines Lehrers zum Antreten des Dienstes, welcher nebenbei bemerkt, mit dem Hungerlohne bezahlt wird, das Ansehen der Lehrer stark herabwürdigt und auch den Anstand, der den k. k. Behörden eigen sein soll, verletzt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„1. Ob Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht der oben citirte Fall bekannt sei?

2. Ob Seine Excellenz Herr Minister nicht gewillt sei, Vorkehrung zu treffen, dass die ihm unterstehenden k. k. Bezirksschulräthe sich gegenüber den Lehrern in den amtlichen Mittheilungen einer anständigen Sprache bedienen?""

	Dr. Winkowski.
Dr. Danielak.	Bojko.
Szponder.	Szajer.
Zabuda.	Cena.
Taniaczkiewicz.	Josef Steiner.
Resel.	Vrátný.
Hannich.	Kozakiewicz.
Dr. Verkauf.	Schrammel."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 10. d. M., um 1/2 12 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung.

1. Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes.

2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention vom 21./9. December 1896 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Bulgarien *(113 der Beilagen).*

Dann folgt die Fortsetzung der Verhandlung über den heutigen Dringlichkeitsantrag.

Ist gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die Eintragung für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung findet in meinem Bureau um 1/4 12 Uhr statt.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

13. Sitzung, am 10. Mai 1897.

Inhalt.

Personalien.

Regierungsvorlagen,

betreffend:

Zuschriften des Herrenhauses,

betreffend die von demselben vorgenommenen Wahlen:

Anträge:

Interpellationen:

5. der Abgeordneten Dr. Habermann, Peschka und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Maßnahme zur Tilgung der Rindertuberculose (Seite 713);

6. der Abgeordneten Dr. Pattai, Gregorig und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die Excesse in Chodorów (Seite 714).

Petitionen (Seite 670).

Verhandlungen.

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention vom 21. December 1896 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Bulgarien (113 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Freiherr v. Schwegel [Seite 672 und 705], die Abgeordneten Dr. Lecher [Seite 673 und 699], Vrdlik [Seite 688], Handelsminister Freiherr v. Glanz [Seite 692], die Abgeordneten Dr. Peez [Seite 695], Dr. Kolischer [Seite 696], Fort [Seite 699] — Genehmigung der Handelsconvention [Seite 712]).

Wahl

von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes (Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 671], Dr. Nitsche [Seite 672]; Erklärung des Präsidenten [Seite 672 und 712]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**, Dr. Graf **Dehm**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Stibral** und Sectionsrath Dr. Ritter v. **Rössler** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 7. und 8. Mai sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Janda hat sein Fernbleiben durch einen Krankheitsfall in seiner Familie entschuldigt, ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Herold mit dringenden Familienangelegenheiten. Der Herr Abgeordnete Foller hat sich krank gemeldet und der Herr Abgeordnete Schönerer hat sein nicht rechtzeitiges Eintreffen mit Zugsversäumnis entschuldigt.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel habe ich einen eintägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel ersucht um einen 14tägigen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, den sammt Erläuterungen beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zu den Voranschlägen des Ackerbauministeriums für die Jahre 1896 und 1897 behufs Gewährung von Personalzulagen für die ordentlichen Professoren der Bergakademien in Leoben und Přibram *(122 der Beilagen)* der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 5. Mai 1897.

Der k. k. Ackerbauminister:

Ledebur."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters ist vom Herrn Finanzminister eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsgebüren *(123 der Beilagen)* und einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Gerichtsgebüren *(124 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 7. Mai 1897.

Dr. v. Biliński."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen. Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Neubauten auf den ärarischen Gründen der Kaiser Franz Joseph-Kaserne in Wien und auf einigen der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen im III. und IV. Gemeindebezirke von Wien *(77 der Beilagen)* werde ich dem Steuerausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Laut zwei Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 8. d. M. in die Staatsschulden-Controlcommission als Mitglieder die Herren Maximilian Grafen Montecuccoli und Friedrich Freiherrn von Leitenberger und als Ersatzmitglied Herrn Alois Freiherrn v. Czedik, und an Stelle der Mitglieder der Centralcommission zur Revision des Grundsteuercatasters, der Herrn Grafen Sylva-

Tarouca und Grafen Johann Stadnicki und des Ersatzmannes dieser Commission Herrn Franz Pirko die Herren August Ritter v. Gorayski und Johann Karl Fürsten Khevenhüller zu Mitgliedern, und den Herrn Franz Freiherrn v. Walterskirchen zum Ersatzmanne der genannten Centralcommission gewählt.

Ich ersuche die Herren Mitglieder der in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse nach Schluss der heutigen Haussitzung sich zu constituiren, und zwar:

Steuerausschuss in Abtheilung I;
Legitimationsausschuss in Abtheilung II;
Petitionsausschuss in Abtheilung III;
Immunitätsausschuss in Abtheilung IV; und
Justizausschuss in Abtheilung V,

und sodann das Ergebnis der Constituirung dem Präsidium bekanntgeben zu wollen.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Herold und Genossen *(85 der Beilagen)*;
Dr. Herold und Genossen *(86 der Beilagen)*;
Dr. Ebenhoch und Genossen *(99 der Beilagen)*;
Forcher und Genossen *(115 der Beilagen)*;
Josef Karlík und Genossen *(116 der Beilagen)*;
Karel Adámek und Genossen *(117 der Beilagen)*;
Dr. Stránský und Genossen *(118 der Beilagen)*;
Tschernigg, Rigler, Wernisch und Genossen *(119 der Beilagen)*;
Ritter v. Berks und Dr. Gregorec *(120 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Sechs Petitionen der Gemeindevertretungen Preschen, Janegg, Klostergrab, Krima, Lang Ugest, des Bezirksausschusses Teplitz gegen die Sprachenverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der Gemeinde Böhmisch-Pockau im Bezirke Aussig in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeinde Klein-Czernozek im Bezirke Lobositz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Grundbesitzer von Zdár, Böhmisch-Adlerkostelec in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Fünf Petitionen der Gemeindevertretungen Dlaždov, Miletic, Soustov, Spule, Beharov in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nechanitz in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Kryf)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Sternberg um Veredlung des Pferdemateriales *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*."

„Petition des Bezirksausschusses Adlerkostelec um Verbot der Einfuhr und des Verkaufes von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Přelouč um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition des Gemeindeausschusses des landesfürstlichen Marktes Leutschach um Abänderung der Reichsrathswahlordnung in der Weise, dass Leutschach in die Wählerclasse der Städte und Märkte eingereiht wird *(überreicht durch Abgeordneten Karlon)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest die Anträge der Abgeordneten Fischer und Genossen, Merunowicz und Genossen, Ritter v. Vuković und Genossen — 126, 127 und 128 der Beilagen)*.

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz! Die böhmischen Eltern in Kosten, Bezirk Teplitz, haben am 29. November 1896 ein Gesuch um die Errichtung einer öffentlichen Schule mit der böhmischen Unterrichtssprache eingereicht. Über dieses Gesuch wurden die Eltern am 24. und 25. April l. J. einvernommen und sind dazu durch eine Vorladung berufen worden, welche den Zusatz enthielt, dass die Nichteinstellung für ein Ablassen vom Gesuche betrachtet werden wird.

Diese Vorladungen sind den Fabriksarbeitern nicht direct zugestellt worden, sondern der Gemeindewachmann übergab dieselben in den Fabrikscomptoiren, wo auf die Gesuchsteller eine Pression ausgeübt wurde, die Vorladung zu ignoriren und so die Errichtung der böhmischen Schule zu vereiteln.

Dies thaten namentlich der Fabriksbesitzer Rindskopf, der Glasfabriksdirector Habel, der Ingenieur Sandtner und der Assistent Fr. Walter. Es wurde den Eltern gedroht, dass sie oder ihre Kinder aus der Arbeit entlassen werden, falls sie auf ihrem Gesuche bestehen sollten. Zugleich ist von den Mitgliedern der Gemeindevertretung an die Hausbesitzer eine mündliche Aufforderung ergangen, den Gesuchstellern die Wohnung zu kündigen. Dieser Aufforderung Folge leistend, hat der Hausbesitzer Kitschl dem Inwohner Franc und der Hausbesitzer Faber der Witwe Brod mit der Kündigung gedroht, falls sie von dem Gesuche nicht abstehen wollten.

Bei der Einvernahme der um die böhmische Schule ansuchenden Eltern sind auch die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Arbeitsbeschäftiger der Parteien erschienen und gaben sich alle mögliche Mühe, dieselben durch Drohungen von ihrem Vorhaben abzuwenden. Durch derartige Gewaltmaßregeln sind viele Gesuchsteller wirklich eingeschüchtert worden, so dass von den 122 Arbeitern, welche das Gesuch um die böhmische Schule unterschrieben hatten, nur 42 den Muth hatten, zu der Verhandlungscommission zu kommen und nicht einmal alle diese wollte man vernehmen, indem der vorsitzende Commissär die ihre kranken Männer vertretenden Frauen nicht anhören wollte.

Gleich an dem der Einvernahme folgenden Tage begannen die Arbeitsgeber an den bei ihrem Gesuche verbliebenen Arbeitern ihren Racheact auszuführen. Am 26. April l. J. sind vom Fabrikanten Rindskopf die Arbeiter Franz Bláha, Karl Rittich und Josef Raidl entlassen worden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass dies nur deswegen geschieht, weil sie um die böhmische Schule nachgesucht haben.

Von den in der Glasfabrik beschäftigten Arbeitern beharrten nur zwei auf ihrem Ansuchen, nämlich der Kuttelwascher und Novak und beide sind auch ebenfalls schon am 26. April nur aus diesem einzigen Grunde aus der Arbeit entlassen worden.

Der Maurermeister Karl Aschenbrenner entließ am 26. April eben nur deshalb die Arbeiter Franc und Derbny, von welchen der erstere schon acht Jahre bei ihm beschäftigt war. Der Arbeiter Fr. Kacerovský hat in der dem Fabrikanten Pechar gehörigen Fabrik schon gegen zehn Jahre bei einem Durchschnittslohn von zwei Gulden gearbeitet. Am Tage nach der abgehaltenen Commission wurde er zu einer schwereren Arbeit bei einem Durchschnittslohne von einem Gulden täglich eingetheilt, so dass er sich gezwungen sah aus der Arbeit auszutreten.

Alles hier Angeführte kann durch Zeugen bestätigt werden, und es sind nur jene Fälle angeführt worden, in welchen bezeugt werden kann, dass den Arbeitern nur infolge ihres Beharrens auf dem Gesuche Unrecht geschehen ist. Es ist noch zu bemerken, dass das Nichterscheinen der Eltern bei der Commission keineswegs als ein Zeichen zu betrachten ist, dass sie ihren Wunsch, ihre Kinder in eine böhmische Schule zu schicken, aufgegeben hätten. Im Gegentheil, sie sehnen sich alle nach der böhmischen Schule, weil sie sehen, dass ihre Kinder wegen Nichtkenntnis der Unterrichtssprache in der deutschen Schule nicht vorwärts kommen, und sie sind bereit, bei einer unparteiischen Commission, und wenn sie keine Rache zu befürchten hätten, das auch zu bezeugen. Den neuesten Nachrichten zufolge werden die Entlassungen fortgesetzt.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„1. Ist Euere Excellenz gewillt, sich der unschuldig verfolgten Arbeiter anzunehmen, ihnen ihr Recht werden zu lassen und sie vor ferneren Unbilden zu schützen?

2. Ist Euere Excellenz bereit, den obenerwähnten Arbeitern Gelegenheit zu verschaffen, dass sie vor einer unparteiischen Commission ihren Wunsch aussprechen könnten?““

Wien, 10. Mai 1897.

Dostál.	Sokol.
Dr. Brzorád.	Krumbholz.
Spindler.	Dr. Formánek.
Dr. Kaizl.	Dr. Pražák.
Dr. Blažek.	Holanský.
Hořica.	Maštálka.
Dr. Dyk.	Hovorka.
Dr. Kurz.	Brdlík.
Bečvár.	Udržal.
Biankini.	Heimrich.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand ist die Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern für die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes.

Das Wort dazu hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** In der letzten Sitzung war die Wahl in die Staatsschulden-Controlcommission bereits auf der Tagesordnung. Ich habe mir erlaubt, beim Präsidium dagegen eine Vorstellung zu machen, da es doch nicht angeht, dass man über die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse eine Vereinbarung trifft, aber bei einer einzelnen Commission eine Ausnahme macht und einen Vorschlag ohne jede Vereinbarung mit den einzelnen Parteien erstattet. Ich habe damals schon angekündigt, dass ich die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung beantragen würde.

Da wir nun nicht gewillt sind, uns als Minorität ganz beiseite schieben zu lassen und wir gegen jede Vergewaltigung, die die Minorität erfahren sollte, entschieden Stellung nehmen werden, möchte ich mir erlauben, gegen die Vornahme dieser Wahl, ohne dass vorher mit den einzelnen Parteien über den Vorschlag Rücksprache genommen wird, zu protestiren. Dieses kleine Entgegenkommen hätte man wohl anwenden sollen.

Ich weiß, es wird mir vom hohen Präsidium entgegnet werden, dass mit den einzelnen Parteien gesprochen worden ist, aber das ist keine Rücksicht auf die Minorität und es ist auch unwürdig für dieselbe, wenn man es sich aussucht, einmal mit dieser, einmal mit der anderen Partei zu verhandeln, sondern man muss mit allen Parteien der Minorität die Besprechung pflegen.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass diese Wahl von der Tagesordnung abgesetzt werde, und ich würde dies als ein Entgegenkommen uns gegenüber betrachten. Geschieht es aber nicht, so ergreife ich gleich die Gelegenheit, um gegen dieses neuerliche Vorgehen gegenüber der Minorität zu protestiren, denn das beweist nur, dass man uns gar nicht berücksichtigen und einigermaßen dazu beitragen will, eine friedliche Arbeit in diesem hohen Hause zu ermöglichen.

Präsident: In der That ist in der letzten Sitzung auf Ersuchen des Herrn Redners, um bezüglich der Wahl in die Staatsschulden-Controlcommission das möglichste Entgegenkommen zu zeigen, von mir diese Wahl von der Tagesordnung abgesetzt worden, nachdem mir der Herr Abgeordnete sagte, dass über die Aufstellung der Canditaten noch keine Vereinbarung geschehen sei.

Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass thatsächlich mit Mitgliedern der Opposition *(Rufe: Mit uns nicht! Mit wem?)* — ich bitte mich doch ausreden zu lassen — Rücksprache gepflogen wurde; es ist ja möglich, dass diesfalls übersehen worden ist, mit der Partei des Herrn Redners in Fühlung zu treten, aber ich glaube nicht, dass ein Anlass vorliegt, deswegen gegen die Vornahme der Wahl Stellung zu nehmen *(Widerspruch)*, es ist in keiner Weise absichtlich das gethan worden. *(Abgeordneter Richter: Es ist nur mit den Großgrundbesitzern gesprochen worden!)* Nein, auch mit der deutschen Volkspartei. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist eine absichtliche Verletzung!)* Ich bitte, doch nicht immer den Präsidenten zu unterbrechen! *(Abgeordneter Dr. Pommer: Wir können unterbrechen!)* Herr Abgeordneter Dr. Pommer, Sie haben kein Recht, zu unterbrechen, Sie müssen sich so benehmen, wie es die Geschäftsordnung und die Würde des Hauses verlangt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, dass bei der Vornahme von Wahlen aus Ursachen, die ich nicht weiter erörtern will, zu der alten Übung zurückgegriffen werde, wonach die Schriftführer im Dienste den Wahlact überwachen und vorgesorgt wird, dass die Stimmzettel bei jedem einzelnen Herrn Abgeordneten abgenommen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat die Freundlichkeit gehabt, in der letzten Sitzung darüber mit mir zu sprechen, und ich habe ihm zugesichert, diese Frage in Erwägung zu ziehen, und werde dieselbe vor das Bureau bringen.

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass die Wahl in die Staatsschulden-Controlcommission von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser, dass die Wahl von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel einzusammeln und die Herren Schriftführer, die Abgabe der Stimmzettel zu überwachen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Wir stimmen nicht! Wir betheiligen uns nicht!)*

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmzettel sind abgegeben und das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden. Wir schreiten zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung; dass ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Handelsconvention vom 21./9. December 1896 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Bulgarien. *(113 der Beilagen.)*

Berichterstatter ist Freiherr v. Schwegel; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die am 21. December vorigen Jahres zwischen der Monarchie und Bulgarien abgeschlossene Handelsconvention liegt dem hohen Hause vor. In diesem Berichte sind jene Gründe auseinandergesetzt, welche den volkswirtschaftlichen Ausschuss bestimmt haben, die Annahme dieser Vorlage dem hohen Hause zu empfehlen. In diesem Stadium der Verhandlung habe ich diesen Gründen nichts beizufügen, behalte mir jedoch vor, in meinem Schlussworte auf jene Einwendungen, die gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses geltend gemacht werden sollten, zu erwidern. Unter diesen Verhältnissen erübrigt mir nichts, als im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu beantragen: Das hohe Haus wolle der

Handelsconvention die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind gemeldet und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Dr. Peez; pro: die Herren Abgeordneten Vrdlik, Dr. Kolischer, Ritter v. Wysocki und Ritter v. Vuković.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass als Vertreter der Regierung Herr Ministerialrath Stibral und Herr Sectionsrath Ritter v. Rößler im hohen Hause erschienen sind.

Zum Worte gelangt der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Lecher; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Die ausgezeichneten Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters über den historischen Wendegang dieses Vertrages mit Bulgarien, ermöglichen es mir, sofort in medias res einzugehen und *(Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen)* das rein geschäftliche Moment, welches in diesem Vertrage in erster Linie in Frage steht und in Discussion stehen soll, eingehend zu besprechen.

Wir müssen uns fragen, was bringt dieser Vertrag? Und da gestehe ich, dass das Wichtigste, was wir von jedem Handelsvertrage verlangen müssen, die Beantwortung der Frage ist, ob ein solcher Vertrag unsere Meistbegünstigungsposition stärkt oder schwächt. Diese wichtigste Frage kann auf Grund dieses Vertrages nicht günstig beantwortet werden.

Als die beiden Regierungen in die Negotiirung der gegenwärtigen Convention eingetreten sind, standen sie auf der Basis des Berliner Vertrages, welcher im Artikel VIII, Absatz 3 verordnet, dass die Nationalen und der Handel aller Mächte auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichheit in Bulgarien behandelt werden. Diese Bestimmung des Berliner Vertrages ist an keinerlei zeitliche Beschränkung gebunden; es ist dies eine Bestimmung, analog in ihrer zeitlichen Unbegrenztheit der bekannten Bestimmung des Frankfurter Friedens, betreffend das handelspolitische Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich, eine jener für die europäische Handelspolitik grundlegenden mauerfesten Bestimmungen, wie sie eben nur die Hand des großen Meisters aller Diplomaten zu schaffen imstande war.

Diese Bestimmung des Artikels VIII kann aber selbstredend, wie alle vertragsmäßigen Bestimmungen, abgeändert werden durch den übereinstimmenden Consens der beiden vertragschließenden Parteien. Dies ist auch im ersten Absatze des Artikels VIII des Berliner Vertrages ausdrücklich erwähnt. Ein solcher übereinstimmender Consens der beiden vertragschließenden Theile ist die Handelsconvention, über welche der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses uns heute beschäftigt. Diese Handelsconvention enthält allerdings die Bestimmung der Meistbegünstigung und des freien Transites, aber mit einer zeitlichen Beschränkung, sie enthält nämlich die Bestimmung, dass die Meistbegünstigung und die Transitfreiheit, welche in der Convention Österreich-Ungarn gewährt wird, mit dem Ablaufe der vertragsmäßigen Dauer dieser Handelsconvention erlischt, nämlich mit Ende des Jahres 1903. Allerdings geht und ging man bei der Negociirung dieses Vertrages von der Voraussetzung aus, dass durch diesen Vertrag der in zeitlicher Beziehung unbeschränkten Bestimmung des Berliner Vertrages nicht präjudicirt werden sollte, dieser Voraussetzung ist aber an keiner Stelle Ausdruck gegeben und ist ihr auch in keinem der uns wenigstens mitgetheilten Acten seitens der bulgarischen Regierung die Anerkennung gezollt worden.

Dass ich mit dieser Auffassung nicht allein stehe, beweist auch der Bericht Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters, welcher auf Seite 2 ausdrücklich sagte — ich werde mir gestatten, diese Worte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen — *(liest)*:

„Obwohl diese Grundsätze — nämlich Meistbegünstigung und Transitfreiheit — auch in der vorliegenden Handelsconvention Ausdruck finden, muss doch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass dieselben unverändert in Kraft bleiben und nicht erlöschen, auch wenn die vereinbarte Convention nicht zustande käme oder wenn dieselbe später nach der Zeit, für welche sie abgeschlossen wird, nicht verlängert oder erneuert werden würde."

Und nun kommen jene Worte des Herrn Berichterstatters, auf welche ich besonders Gewicht lege; er sagt weiters *(liest)*:

„Es wäre daher auch wünschenswert gewesen, diesen Grundsätzen, abgesondert von den übrigen Stipulationen, im Texte der Convention besonderen Ausdruck zu leihen, um über die Bedeutung derselben nie einen Zweifel aufkommen zu lassen."

Dies sind die Worte des Herrn Berichterstatters des volkswirtschaftlichen Ausschusses, und ich kann, mich auch auf diese Worte berufend, sofort dem Vorwurf, den man mir eventuell machen könnte, ich hätte dadurch, dass ich diese Frage überhaupt in Discussion stelle, einem Zweifel, der von anderer Seite erhoben wurde, Vorschub geleistet, entgegentreten, dass ich nicht derjenige bin, der diese Frage in Discussion gestellt hat, sondern Seine Excellenz der Herr Berichterstatter, ein Mann vom diplomatischen und Handelsvertragshandwerk, ist es, der dies gethan hat.

Wenn nun eine derartige Frage aufgeworfen wird, so muss sie auch beantwortet werden, und zwar in zufriedenstellender, in vollkommen beruhigender Weise. Es ist auch in dem Vorvertrage, der am 9. Mai 1895 geschlossen wurde, und der sich auf Seite 28 der Regierungsvorlage mit seinen Grundsätzen abgedruckt findet, der Meistbegünstigungsfrage

zu unseren Ungunsten unnöthiger Weise präjudicirt worden, indem hier keinerlei Berufung enthalten ist auf jene Bestimmungen des Berliner Vertrages, auf welchen fußend wir die Meistbegünstigung Bulgarien gegenüber für immerwährende Zeiten völkerrechtlichen Friedens zu beanspruchen berechtigt sind. Insbesondere aber ist der Punkt 2 dieser provisorischen Convention höchst gefährlich.

Es heißt da, wenn der Abschluss der endgiltigen Handelsconvention sich verzögern sollte, so könne Bulgarien vom 1. Jänner 1897 an die 14procentigen Wertzölle einheben. Es ist auch an dieser Stelle von dem unveränderlichen Rechte, welches Österreich-Ungarn zusteht, nicht die Rede. Wie würde und wird nun, wenn wir diese Convention so annehmen, wie sie hier seitens des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme empfohlen wird, die Lage der Monarchie nach Ablauf dieses Vertrages im Jahre 1903 sein? Bulgarien kann dann sagen: Im Sinne des Artikel VIII des Berliner Vertrages und mit Zustimmung der österreichisch-ungarischen Monarchie ist die der Monarchie zugestandene zeitlich unbeschränkte Meistbegünstigung beschränkt worden in eine zeitliche, und im Jahre 1903 wird dann die Erlangung der Meistbegünstigung gegenüber Bulgarien ein Wunsch Österreich-Ungarns sein müssen, wir werden uns die Meistbegünstigung, dieses wichtigste aller handelspolitischen Requisite erst erkaufen müssen.

Nachdem diese Frage nicht von mir — ich hebe das noch einmal hervor — sondern von Seiner Excellenz dem Herrn Berichterstatter aufgeworfen wurde, in einer Weise, welche gewiss auch in die bulgarische Öffentlichkeit gelangt, so muss diese Frage in beruhigender Weise beantwortet werden und ich erlaube mir daher, vorbehaltlich meiner weiteren Ausführungen, folgenden Zusatzantrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Zusatz beizufügen . . . „„jedoch nur unter der Bedingung, dass das Fürstenthum Bulgarien ausdrücklich und vorbehaltlos das aus dem Berliner Vertrage resultirende unbedingte Meistbegünstigungsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie, welches unabhängig von dem Bestande der Convention vom 21. December 1896 auch nach Ablauf und eventueller Nichterneuerung desselben weiter besteht, anerkennen wird.““

Was bringt uns der Vertrag weiter? Er bringt uns — und ich anerkenne, dass das etwas Vortheilhaftes ist — eine Bindung der Accisen und Octrois und zum Theile auch eine Herabsetzung der Accisen auf drei Artikel: Kaffeesurrogate, Zündhölzchen, parfümirte Seife, deren Bedeutung für unseren Export nach Bulgarien wohl von keiner Seite unterschätzt wird. Diese gebundenen Accisen und Octrois sind außerordentlich hoch und ich glaube nicht, dass diese indirecte Abgabe von bulgarischer Seite einseitig noch in irgendwie nennenswertem Maße gesteigert werden könnte, ohne den Volksunwillen der Bulgaren selbst gegen eine derartige ungerechte Belastung des Consums hervorzurufen. Infolge dieser geringen Steigerungsfähigkeit der Accisen und Octrois kann ich der Errungenschaft der Bindung derselben keine allzugroße Bedeutung beimessen.

Der Vertrag bringt uns weiters einen Vertragszolltarif. Das Princip dieses Vertragszolltarifes, wie es in einem Rundschreiben des Handelsministeriums auch den Handelskammern und industriellen Corporationen bekanntgegeben wurde und wie es in diesem pactum de contrahendo, von dem ich bereits sprach, Ausdruck erlangte, ist, dass unsere Importe durchschnittlich und in der Regel mit einem Zoll von 14 Procent ad valorem belegt sein sollen. Diese Zollbelastung ist eine außerordentlich namhafte, aber immerhin könnte sich, nachdem sie alle Importe trifft, die österreichische Geschäftswelt mit einer solchen Zollbelastung befreunden. In der sicheren Voraussetzung, dass es der bewährten Tüchtigkeit unserer handelspolitischen Unterhändler gelingen wird, dieses Ziel, das sie sich gestellt haben, auch thatsächlich zu erreichen, kann man sagen, dass eine bulgarische Convention, auf Grund dieses Principes abgeschlossen, ziemlich lebhafte Sympathien in den Kreisen der Geschäftswelt gefunden hat, Sympathien, die leider, nachdem von diesem Principe abgegangen wurde, wie ich gleich nachzuweisen mir erlauben werde, bitter enttäuscht wurden. Es hat nämlich Folgendes stattgefunden: Man hat für eine Reihe von Artikeln höhere Zölle den Bulgaren bewilligt, allerdings hiefür niedere Zölle für eine Reihe von Artikeln erreicht.

Hierin liegt nun an und für sich eine principielle Ungerechtigkeit, welche von der Bevölkerung nicht verstanden wird. Es wird derjenige Industrielle, dessen Einfuhrartikel höheren Zoll bezahlen muss und der geschädigt werden wird, niemals verstehen, dass ein anderer auf seine Kosten niedere Zölle bekommen soll. Es liegt darin die Möglichkeit, gewisse Protectionen auszutheilen, gewisse Industrien zu begünstigen, Protectionen, die keineswegs auf Personen gedacht sind, die aber doch länderweise ausgetheilt werden und, wie ich beweisen werde, auch länderweise ausgetheilt wurden. Wenn wir finden, dass unsere wichtigsten cisleithanischen Exportartikel, wie: Kleider-, Schuhwaren, ganz enorm belastet sind in einer Weise, dass ein Import nach Bulgarien nahezu unmöglich sein wird, und wenn wir auf der anderen Seite sehen, dass landwirtschaftliche Maschinen, die hauptsächlich aus Ungarn nach Bulgarien exportirt werden, nur 8 Procent bekommen, Holz 8 Procent, Mehl 10 Procent, Glaswaren, die hauptsächlich aus Ungarn nach Bulgarien gehen, 12 Procent, Mineralwässer 10 Procent, so müssen wir sagen, dass hier der

ungarischen Industrie große Vortheile eingeräumt wurden, deren Kosten die österreichische Industrie zu zahlen hat. *(Hört! Hört! links.)*

Diese Möglichkeit der Vertheilung der Gnaden, wer über 14 Procent und wer unter 14 Procent Zoll zahlt, ist denn auch von der Regierungsvorlage mit Offenheit anerkannt worden, allerdings — und das nehme ich ja dem Autor dieses Berichtes nicht übel — ohne dass gesagt wurde: hier wurden Ungarn auf Kosten Österreichs große Concessionen gemacht.

Es wurde nun eine Bilanz aufgestellt, welche sich auf Seite 31 der Regierungsvorlage abgedruckt findet. Da heißt es:

Diese begünstigten Industrien haben einen Import nach Bulgarien von 19 Procent unseres Gesammtimportes. Die, um einen populären Ausdruck zu gebrauchen, „gewurzten" Industrien, diejenigen, welche die Kosten dieser Begünstigung zu zahlen haben, haben einen Antheil von 23 Procent. Diese Statistik ist nun nicht richtig. Erstens einmal — das habe ich schon erwähnt — ist hier nicht hervorgehoben, wie groß der Antheil des ungarischen Importes an diesen 19 Procent ist, für die wir uns ja nicht zu interessiren haben. Es ist aber bei den Importen, welche der Berechnung dieser Statistik zugrunde gelegt wurden, nicht berücksichtigt worden, dass für sehr viele dieser Importe seitens der bulgarischen Regierung Zollfreiheiten gewährt werden. Das industrieprotectionistische System, welches in Ungarn betrieben wird, wird in den Balkanstaaten sehr nachgeahmt, und ich bedauere, dass es nicht auch diesseits der Leitha nachgeamt wird. *(Zustimmung.)* Mit Beschluss des bulgarischen Ministerrathes können zur Errichtung von Fabriken weitgehende Zollfreiheiten gewährt werden, und diese werden auch thatsächlich gewährt und gerade auf gewisse Importe, die hier bei der Aufstellung dieser handelspolitischen Bilanz, von der ich spreche, ins Gewicht fallen. Also auch dieser Gesichtspunkt muss in Erwägung gezogen werden, wenn man calculirt, wie groß die Begünstigungen sind, die Österreich empfängt gegenüber den Belastungen, die Österreich zu zahlen hat.

Wenn wir nun sehen, wie groß die Begünstigung und Belastung der speciell österreichischen Artikel ist, so werden wir sehen, dass es sich dort, wo 10 bis 12 Procent Zölle, also unter 14 Procent Zölle, erreicht wurden, nur um ganz unbedeutende, nicht sehr namhafte Exporte Österreichs handelt. Leinengarn hat einen niederen Zoll, wir exportirten aber im Jahre 1895 nur für 3000 fl. Leinengarne nach Bulgarien. Leinengewebe hat einen niederen Zoll, wir exportirten aber nur für 30.000 fl. Ebenso hat Porzellan und Fayence einen niederen Zoll, wir exportiren aber nur für 100.000 Lewa nach Bulgarien. Hingegen sind alle Hauptartikel unserer Industrie geradezu fürchterlich belastet. Ich nenne nur Zucker, Alkohol, Wollstoffe, Schuhe, Kleider, Leder, Lederwaren, Seilerwaren, Fensterglas. Ich werde in meinen folgenden Ausführungen nur die allerwichtigsten dieser Artikel in aller Kürze berühren.

Zucker erfährt in Bulgarien eine Belastung durch 20 Procent Zoll, ferner durch eine Accise von 20 Lewa und durch ein Octroi von 4 Stotinki per Kilogramm. Sie haben da eine Belastung von 32 Francs, bei einem Zuckerpreise von 40 Francs. Das ist eine Belastung von 80 Procent. Allerdings ist das zum Theil indirecte Abgabe und die Zuckerindustrie hofft trotz der enormen Belastung ihren gegenwärtigen Export nach Bulgarien, zwar nicht in dem bisherigen Maße, aber immerhin aufrecht erhalten zu können. Aber es muss bedacht werden, dass gerade durch die namhafte Belastung, durch die Verdoppelung des Preises dieses Artikels der Consum absolut leidet, das ist eine Erfahrung, die man immer macht. Nun kommt noch etwas Weiteres dazu. Ein Zoll von 20 Procent ist bei einem Artikel, welcher ein Börsenartikel ist, wie Zucker, der eine res fugibilis darstellt, ein ganz namhafter Schutzzoll, wenn es in dem Lande, welches ihn einhebt, etwas zu schützen gibt. Gegenwärtig allerdings besitzt Bulgarien noch keine autochthone Zuckerindustrie, aber das kann sich ändern und wird sich über Nacht ändern. Bereits hat ein belgisches Consortium eine Concession zur Errichtung einer Zuckerfabrik. Es wurden auf dem blutgetränkten Boden von Plewna Versuche mit dem Rübenanbau gemacht, welche ganz unglaublich günstige Resultate zutage fördern, was ja auch nicht bezweifelt werden kann, da der Boden ein ausgezeichneter, einer der besten Böden Europas ist und die Bulgaren bekanntlich ausgezeichnete Gärtner sind.

Nun wendet man ein, dass das ganze Quantum, welches Bulgarien consumirt, nicht so groß ist, um eine Zuckerfabrik zu alimentiren.

Hohes Haus! Das ist nicht richtig. Bulgarien importirt österreichisch-ungarischen Zucker — von anderen Ländern kommt meines Wissens kein Zucker nach Bulgarien — im Betrage von 100.000 Metercentner. Dieser Zuckerimport von 100.000 Metercentner ist aber keineswegs die endgiltige Ziffer. Thatsache ist, dass der Zuckerimport nach Bulgarien in den letzten Jahren constant gestiegen ist, dass er bis inclusive zum Jahre 1894, vor Einführung der Accise, wo der Zuckerconsum infolge der kolossalen Abgabe gefallen ist, enorm gestiegen ist und den Betrag von 100.000 Metercentner weitaus überschritten hat. Es besteht hier meines Erachtens gar kein Zweifel, dass die Ziffer eines Zuckerconsums von 100.000 Metercentner für Bulgarien keine übertriebene ist. Nun frage ich Sie — und alle die verehrten Herren, die dieser Industrie nahe stehen, werden mir recht geben — ob es nicht ein ganz hübsches Quantum ist, 100.000 Metercentner Raffinade zu erzeugen, und ob in Österreich-Ungarn sehr viele Raffinerien

sind, welche sich rühmen können, größere Quantitäten zu erzeugen?

Also mit dem Einwande, dass die Bulgaren, geschützt durch einen so namhaften Zoll, der ein Fünftel des Preises ausmacht, welcher Schutz durch gewisse Cursberechnungen und Zollschwierigkeiten gesteigert werden kann, nicht imstande wären, ihren inländischen Markt zu erobern, soll man nicht kommen. Vergessen wir nicht, dass die Bulgaren bei Schaffung der autochthonen Zuckerindustrie die weitestgehende Industriebegünstigung gewähren, dass die bulgarische Industrie auf den bulgarischen Staatsbahnen eine 35procentige Refactie bloß aus dem Titel, dass es bulgarische Artikel sind, eo ipso genießt. Das macht wieder einen 35procentigen, also ganz namhaften Vorsprung in der Fracht, welcher der nationalen bulgarischen Zuckerindustrie gegenüber der unserigen zugute kommt.

Ich brauche wohl nicht auszuführen, dass die Lage unserer Zuckerindustrie eine derartige ist, dass die letztere im eigenen Interesse und in dem Interesse der schwer getroffenen Rübenbauernschaft über jeden Metercentner, den wir verlieren könnten, eifersüchtig wachen muss.

Ein zweiter Artikel, der durch die Zollsätze dieses Vertragstarifes schwer getroffen ist, ist der Artikel Kleider. Hier handelt es sich, hochverehrte Herren, um außerordentlich große Summen. Kleider sind Österreichs Hauptexportartikel. Der Export österreichischer Kleider nach Bulgarien beträgt 2 bis $2^1/_2$ Millionen Francs. Sehen wir nun, wie in diesem Vertrage, den uns eine österreichische Regierung vorlegt, für den Export dieses wichtigsten Artikels Österreichs gesorgt ist. Der Zoll ist ein Gewichtszoll und beträgt pro 100 Kilogramm 300 Francs. Ferner wird ein Octroi von 30 Francs eingehoben, so dass wir mit einer Belastung von 330 Francs pro 100 Kilogramm zu rechnen haben. Nun ist das eine Belastung, die für leichte, feine, hochfeine Kammgarnartikel, die nicht sehr ins Gewicht gehen und sehr hoch im Preise sind, zwar kein besonders angenehmes Geschenk bedeutet, aber immerhin ertragen werden kann. Aber nach Bulgarien geht sehr wenig dieser feinen leichten Kleider, sondern nach Bulgarien geht mehr mittlere, ordinäre, billige, schwere Ware. Es hat das seine Ursache darin, dass die bulgarischen socialen Verhältnisse — man kann sagen — noch sehr glückliche sind. Es ist kein großer Unterschied zwischen Arm und Reich, es gibt keine Classe, die einen besonderen Luxus treiben würde, und derjenige, der auf bulgarische Consumartikel reflectirt, muss eben auch mit den Bedürfnissen derjenigen, die wir die unteren und mittleren Classen nennen, rechnen.

Es ist also eine Thatsache, die jeder Fachmann zugibt und die auch von der Regierung zugegeben wird, und auch im Berichte Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters alludirt, dass unser Stapelartikel, unsere Hauptartikel, Kleider sehr schwer getroffen ist. Ich habe nur verschiedene zwei Hauptartikel herausgesucht, habe diese Artikel wiegen lassen, und da hat sich nun Folgendes ergeben: Ein gewöhnlicher Anzug, ein sogenannter Druckanzug, wie er nach Bulgarien exportirt wird, der loco Wien 15 Francs kostet und ein Gewicht von $2^3/_4$ Kilogramm hat, wird in Sophia um 24 Leva verkauft. Der Schätzwert hat bisher bei einem derartigen Anzug 20 Francs betragen, denn bei diesem Schätzwert ist außer dem Anschaffungspreis noch Fracht, Emballage und Commissionsspesen zugeschlagen. Heute nun, nach dem Zolle, der hier in Vorschlag gebracht wird, wird ein derartiger Anzug mit einem Zolle von 9 Francs $7^1/_2$ Centimes belastet, das ist also 60 Procent ad valorem, während derselbe Anzug bisher 2 Francs 50 Centimes, also 16 Procent zu zahlen hatte. Sie sehen also eine Steigerung der Zölle für diesen Hauptstapelartikel unserer Einfuhr von 16 auf 60 Procent, von $2^1/_2$ Francs auf über 9 Francs bei einem Anzuge, der 15 Frans loco Wien wert ist.

Noch ärger stellt sich die Sache bei den Winterröcken und Menczikoff's. Der Preis eines Winterrockes, wie er in Bulgarien verkauft wird, ist loco Wien 14 Francs, Gewicht 4 Kilogramm; der Schätzwert betrug 20 Francs. In Sophia wird er um 24 bis 25 Leva verkauft. Heute wird der Zoll und der Octroi auf solche Winterröcke 13·20 Francs ausmachen, also 90 Procent des Wertes, während er früher $2^1/_2$ Francs zahlen musste, was 18 Procent des Wertes ausmachte. Es wäre mir angenehm, wenn einer der verehrten Herren mich widerlegen würde, es wäre mir im Interesse der schwer getroffenen Industrie, in deren Namen ich hier das Wort führe, sehr angenehm, wenn mir erwidert würde, dass meine Berechnungen falsch seien und dass die Belastung, welche die schweren, billigen, ordinären Kleider bei der Einfuhr nach Bulgarien erfahren, keine 60 bis 90 Procent ist, sondern eine geringere.

Nicht minder schlecht kommen die schweren Wollwaren weg, jene Wollwaren, welche im Gewichte per Quadratmeter mehr als 400 Gramm haben. Für diese beträgt die Zoll- und Octroibelastung 20 Procent. Das ist für billige Stapelartikel, die nach Bulgarien gehen, eine sehr namhafte Belastung, denn bei diesen Artikeln kann der Kaufmann oder Industrielle nicht mit einem Nutzen von 20 Procent rechnen, da calculirt sich der Nutzen nur mit wenigen Kreuzern, und wenn die Ware gleich mit einem Fünftel ihres Wertes belastet wird, so ist der Export erschlagen. Die Belastung durch diese Position trifft Reinwollwaren in einem Exportquantum von 500.000 bis 700.000 Francs, sie wird aber auch die gemischten Wollwaren treffen, denn das kann man in der Regel nicht beim Zollamte constatiren, ob es reine Wollware ist oder ob da eine Manipulation mit Baumwolle oder Kunstwolle stattfand. Sie werden also auch — ich hoffe, es wird nicht der Fall sein, aber ich

fürchte es — die gemischten Wollwaren treffen, die nach Bulgarien einen Export von über 300.000 Francs haben.

Es wird also die Wollwarenindustrie mit einem Import von einer Million Francs für Meterware und mit einem Import von 2½ Millonen Francs für Kleider im Wege der Confectionsindustrie nach Bulgarien schwer geschädigt. Auch auf diesem Gebiete erhebt sich in Bulgarien bereits eine autochthone Industrie. In Bulgarien existiren zur Stunde bereits 16 Tuchfabriken mit circa 500 Stühlen, denen alle jene Begünstigungen, von denen ich gesprochen habe, zugute kommen.

In Bulgarien besteht seit 1½ Jahren ein Uniformirungsgesetz, demzufolge alles, was Uniform trägt, sich nur mit einheimischem Tuch kleiden darf und es ist eine Thatsache, dass die österreichisch-ungarische Wollwarenindustrie seit fünf Jahren keinerlei namhafte Lieferungen nach Bulgarien schließen konnte.

Nachdem im Artikel 16 des Vertrages, letzter Absatz, die Möglichkeit geboten ist, auch während der Dauer des Vertrages Modificationen vorzunehmen, was ja selbstverständlich im Interesse der vertragschließenden Parteien liegt, so möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister den wärmsten Apell richten und ihn versichern, dass er sich den unvergänglichen Dank, speciell der Brünner Wollwarenindustrie erwerben würde, wenn es vielleicht seiner Initiative gelänge, doch noch für diese in ihren wichtigsten Exportartikeln schwer getroffene, ja geradezu vernichtete Industrie eine Begünstigung zu erwerben.

Ein weiterer Artikel, der schwer geschädigt ist, sind die Schuhe. Der Zoll auf Schuhe beträgt per 100 Kilogramm 280 Francs, das Octroi 28 Francs, also hier haben Sie auch eine Belastung von 308 Francs.

Unser Import war auch ein ganz bedeutender und betrug circa 400.000 Francs; davon entfällt circa 60 Procent auf ordinäre Ware, deren Wert pro Metercentner 1000 Francs ausmacht. Sie haben also für diese ordinäre Ware eine Belastung durch die indirecten Abgaben von 30 Procent. Nun wird diese Belastung noch weiter verschärft und zwar dadurch, dass in den Zolltarif keine Tarabestimmung aufgenommen ist. Mangels derselben wird die Tarabestimmung des autonomen Tarifes in Kraft treten. Der autonome Tarif gewährt lediglich eine Tara von 10 Procent. Diese Artikel aber werden in Cartons und diese Cartons in Kisten verpackt, infolge dessen ist die Tara eine sehr namhafte, nämlich 25 Procent, so dass zu der Zoll- und Accisenbelastung von 30 Procent noch die Belastung dieser Taradifferenz hinzuzurechnen ist. Es ist die Ansicht vorherrschend, dass auf Grund dieses Zolltarifs wahrscheinlich nur noch feine und bessere Schuhware nach Bulgarien wird exportirt werden können. Aber auch was die Schuhindustrie anbelangt, ergibt sich schon eine ganz namhafte Concurrenz in Bulgarien; es sollen namentlich die eingewanderten Armenier sein, welche außerordentlich billige Arbeitskräfte der bulgarischen Schuhindustrie zur Verfügung stellen.

Ich will das hohe Haus nicht durch weitere Aufzählung derartiger Details ermüden, aber ich glaubte dazu verpflichtet zu sein, alle meine Quellen genau und ehrlich zu nennen, so dass jedes verehrte Mitglied des hohen Hauses in der Lage ist, nachzurechnen; um mich zu corrigiren, was im Interesse der schwergetroffenen Industrie mir gewiss höchst angenehm wäre.

Wenn ich mir erlaube, diesen Zolltarif zu charakterisiren, so muss ich sagen, er enthält für die ungarischen Artikel ganz namhafte Concessionen, für die österreichischen Artikel aber sehr nichtssagende, kleinwertige Concessionen auf Kosten der Hauptexportartikel dieser Reichshälfte.

Nun spendet uns der Motivenbericht auf Seite 39 allerdings einen Trost und sagt, dass die Zölle Rumäniens auf Schuhe und Kleider gleichfalls enorme sind und in diesem Trostzusprechen wird der Motivenbericht auch durch die Worte bestärkt, welche der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses im ersten Absatz, Seite 8, im gleichen Sinne findet. Dem gegenüber muss ich constatiren, dass es nicht angeht, aus dem Umstande, weil trotz hoher Zölle wir noch immer etwas Schuhe und etwas Kleider nach Rumänien exportiren, den Schluss zu ziehen, dass, wenn niedrigere Zölle wären, wir nicht noch viel mehr Schuhe und Kleider nach Rumänien ausführen würden. Es ist ein schwacher Trost der Industrie, welcher man hier im bulgarischen Vertrage keine Begünstigungen bringt, sondern schwere Opfer zumuthet, dass man dieser Industrie sagt, in Rumänien und Serbien geht es dir auch nicht besser. Weil wir in Rumänien und Serbien schwer geschlagen sind, haben wir gehofft, dass wir in Bulgarien jene Berücksichtigung finden werden, die wir zu verdienen glauben.

Auch besitzt der hochverehrte Verfasser des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses keine ganz richtige Information, wenn er glaubt, dass unser Export nach Rumänien durch diese hohen Zölle nicht sehr gelitten hat. Im Gegentheile, er hat sehr gelitten und gerade in den billigen Artikeln. Er konnte sich überhaupt nur erhalten, weil in Rumänien eine reiche Classe von Aristokraten und Kaufleuten besteht, die bessere Waren tragen, welche die Zölle vertragen.

Würde die sociale Schichtung in Rumänien so sein, wie in Bulgarien, so würden unsere Importziffern noch ganz anders ausschauen, als sie leider heute ausschauen.

Nun kommt bei dieser Kleider- und Schuhfrage nicht bloß die Rücksicht auf die Leder-, Schafwollwaren-, Schuh und Kleiderfabrikanten in Frage, son-

dern eine hervorragende Rücksicht müssen wir hier auch auf das Handwerk nehmen.

Hohes Haus! Es ist ja allen Herren bekannt, dass das Handwerk in Österreich gerade was die Kleiderindustrie anbelangt, einen schweren Concurrenzkampf mit der Confection von Kleidern und Schuhen zu führen hat.

Und in diesem Concurrenzkampfe kann man sich nicht auf Seite der Confection stellen, denn die Confectionsindustrie braucht zum größten Theile Heimarbeiter, deren Lage in socialpolitischer Beziehung bedeutend ungünstiger ist *(Sehr richtig!)*, als die gewiss nicht rosige Lage des Arbeiters, des Handwerkers.

Dem Handwerke kommt Sonntagsruhe, Krankenversicherung, Aufsicht der Gewerbeinspection, der Schulzwang zum Besuche von gewerblichen Fortbildungsschulen, die genossenschaftliche Organisation zugute, während die Heimarbeiter gar nichts besitzen. Wenn ich vor der Frage stehe: Concurrenz zwischen der Arbeit des Heimarbeiters und des Handwerkers, werde ich mich unbedenklich auf Seite des Handwerkers aus socialpolitischen Gründen schlagen. *(Bravo!)*

Wenn der österreichischen Confectionsindustrie von Kleidern und Schuhwaren ein Export nach Bulgarien von so großer Bedeutung, von 3 Millionen Francs abgeschnitten wird, wenn sich dieser Export an unserer Grenze stauen wird, so werden diese Kleider und Schuhwaren ins Inland geworfen werden und sie werden unserem Handwerke eine sehr namhafte Concurrenz machen.

Ich spreche hier nicht aus Popularitätshascherei, ich weise auf ein historisches Factum hin. Als wir im Jahre 1886 uns in dem unglückseligen Zollkriege mit Rumänien befanden, war die Folge die, dass die Kleider- und Schuhfabriken den inländischen Markt forciren mussten. Die Herren werden sich erinnern, wie die Schuhfabriksniederlagen in allen Hauptstädten aufgetaucht sind und wie schwer das Handwerk getroffen wurde, sie werden sich an die Klagen und Processe erinnern, die damals entstanden. Also man muss vorsichtig sein, bevor man dieser Industrie die Exportthore nach Bulgarien schließt.

Nun, welche Folgen wird aber die Annahme dieses Vertragstarifes — es ist eine Ironie, einen derartigen Tarif, der einem Kampftarif gleicht und in seinen Zollsätzen nicht tief unter den rumänischen Kampfsätzen rangirt, einen Vertragstarif zu nennen — was wird die Folge sein für die bulgarische Kundschaft? Der österreichische Exporteur muss derselben sechs bis neun Monate Credit gewähren. *(Hört!)* O, dass ist nicht so arg. Der cisleithanischen Kundschaft muss man oft noch länger Credit gewähren. Die Zölle, Accisen und Octrois aber müssen bar entrichtet werden, und da diese Abgabe einen so namhaften Theil des Warenpreises ausmacht — Sie haben gesehen, wie unsere Hauptimportartikel 30, 40 und mehr Procent ausmachen — so folgt daraus, dass der bulgarische Kaufmann ein größeres Betriebscapital benöthigt, als er heute hat, um die Zölle, Accisen und Octrois zu bezahlen.

Bulgarien ist kein reiches Land, daher ist der bulgarische Importeur auf Credit angewiesen, aber in Bulgarien ist ein Zinsfuß von 12 bis 18 Procent gar nichts Wucherisches und Sie können sich denken, dass durch diesen hohen Zolltarif bewirkt wird, dass das Betriebscapital des bulgarischen Kaufmannes sich sehr namhaft reduciren würde und die üblen Folgen bezüglich der Zahlungsfähigkeit der bulgarischen Kaufmannschaft werden auch von jenen Industriellen verspürt werden, die in ihren Exportartikeln durch den Zolltarif heute nicht schwer getroffen sind, sondern eine kleine Begünstigung erfahren. Diese werden auch erfahren, dass im volkswirtschaftlichen Leben alles zusammenwirkt, und dass sich alle Schuld rächt.

Nun kommt noch etwas in Betracht, was bei der Stipulirung derartiger hoher Zölle in Frage steht. Man tröstet sich häufig bei Wertzöllen damit, dass man sagt: Ach, bei der Verzollung wird ja der wirkliche Wert nicht angegeben, sondern die Factura wird falsch ausgestellt. Das kommt aber in Bulgarien nicht vor, im Gegentheil, dort wird häufig der Wert übertaxirt, indem der Wert, welcher der Zollberechnung zugrunde gelegt wird, ad valorem höher angenommen wird, als er factisch ist. Diese höhere Belastung bei Wertzöllen wird, nachdem die Basis größer ist, im geometrischen Maße jene Industrien treffen, auf welche sie sich bezieht.

Eine weitere Bemänglung, welche ich vorbringen muss beim Verzollungswesen, wie es durch diesen Vertrag geregelt ist, bezieht sich auf die Bestimmung der besonderen Anlage B auf Seite 15, wo Folgendes verordnet ist: Bei der Bestimmung der Wertzölle ist ausschlaggebend der Curs des österreichischen Guldens, wie er von der bulgarischen Nationalbank veröffentlicht wird. Das ist auch die gegenwärtige Usance, aber leider hat sich gegenwärtig ein Übelstand eingeschlichen, der in dieser Anlage nicht behoben wird.

Bei Postsendungen wird gegenwärtig der Curs nicht nach dem Curs der bulgarischen Nationalbank, sondern nach der Relation 1 fl. = 2 Leva 50 Stotinki bestimmt. Es findet also eine Überwertung unseres Guldens statt. Im Interesse der Deutlichkeit wäre es aber zu wünschen, wenn die obige Bestimmung im Artikel I der Anlage B aufgenommen worden, wäre, dass die Cursbewertung sich auch auf Postsendungen bezieht.

Dass es möglich ist, diesem Artikel I eine solche Deutung zu geben, welche die Bestimmung, betreffend die Cursbewertung für Postsendungen ausschließt, beweist Absatz 3 des Artikels I, welcher lautet:

„Der Importeur soll seiner Declaration die Verkaufsfactura nebst Frachtbrief oder Conossament beilegen.“

Von der Postbegleitadresse ist hier nicht die Rede und ich fürchte sehr, die bulgarischen Behörden werden sich auf die bisherige Übung und auf den Buchstaben dieses Artikel I berufen, wo von einer Postbegleitadresse nicht die Rede ist, und bei der Bewertung des Curses des österreichischen Guldens nach wie vor die Relation von einem Gulden zu 2 Francs 50 Centimes zugrunde legen und nicht den Curs der Nationalbank berücksichtigen.

Was bringt uns der Vertrag weiters? Er bringt — und das ist jetzt ein kleines Bene in dem vielen Übel, welches ich leider vorzubringen verpflichtet war — die Vollstreckbarkeit der Urtheile der Börsenschiedsgerichte, das ist eine Concession Bulgariens, die für unseren Zuckerexport, so lange er noch nach Bulgarien bestehen wird, allerdings von Wert ist.

Er bringt uns aber weiter eine Maßregel, die ich nicht billigen kann; auf Seite 18 der Regierungsvorlage in dem Schlussprotokoll ist nämlich ein Beisatz zu Artikel I der Convention enthalten, demzufolge die Bestimmungen über die Gewerbefreizügigkeit, wie sie im Artikel I der Convention enthalten sind, beiderseitig eingeschränkt werden, und zwar von Seite unserer Monarchie auf das Apotheker- und Handelsmaklergewerbe, Hausir- und Wandergewerbe, bulgarischerseits auf dieselben Gewerbe und außerdem das Dorfschankgewerbe.

Nun wird dadurch eine Reihe von österreichisch-ungarischen Connationalen, welche in Bulgarien seit einer Reihe von Jahren das Apothekergewerbe betreiben, schwer betroffen. Man hat die Leute unter allerhand Versprechungen im Interesse der Ausgestaltung der bulgarischen Sanitätsverwaltung nach Bulgarien gelockt, heute aber wird ein Vertrag geschlossen, in dem die Regierung, auf deren Schutz ja diese Männer angewiesen sind, zugibt, dass für den Fall, als wie es im zweiten Absatze dieses Zusatzes heißt, der betreffende Apotheker stirbt, seine Witwe oder Erben nicht mehr in der Lage sind, das Apothekergewerbe auszuüben, denn es heißt ausdrücklich, es wird vereinbart, dass die Bestimmung bezüglich der Nichtfreizügigkeit auf die österreichischen Apotheker nur insoweit nicht anwendbar ist, als sie gegenwärtig ihr Gewerbe ausüben.

Was ist die Folge davon? Die Folge ist, dass, wenn diese Apotheker nach und nach sterben, keine neuen Apothekerconcessionen den Österreichern und ihren Erben ertheilt werden, dass eine Entwertung dieser Geschäfte eintritt, dass aber auch eine Reihe von Personen, die bisher als Pionniere unseres Exportes und namentlich des pharmaceutischen und Droguenexportes galten, aus Bulgarien excludirt werden.

Man komme mir nicht mit der Einwendung, dass das ja auf Analogie beruht, denn die Bedürfnisse beider Länder sind ja verschieden und wir haben ja auch im Zusatz zu Artikel I eine Concession gemacht, indem wir uns das Recht, durch unsere Connationalen das Dorfschankgewerbe in Bulgarien ausüben zu dürfen, nehmen ließen.

Ein weiterer Mangel, den ich hier hervorzuheben verpflichtet bin, ist die Belassung des gegenwärtig von Ungarn beliebten Gewaltszustandes in der Viehfrage. Ich kann mich diesbezüglich kürzer fassen, da ich ja schon bei der ersten Lesung Gelegenheit hatte, diese Frage sehr ausführlich zu behandeln und als auch Seine Excellenz der Herr Berichterstatter auf Seite 8 seines Berichtes einen ganz richtigen Standpunkt einnimmt, indem er auch dafür eintritt, dass gegenüber dem gegenwärtigen, lediglich auf dem „sic volo sic jubeo“ der ungarischen Reichshälfte beruhenden Zustande ein gesetzlicher Zustand geschaffen werde, welcher auch unserer Regierung das Recht der veterinären Controle gegenüber Bulgarien einräumt. Diese gesetzliche Regelung liegt nicht allein im Interesse des Ansehens derjenigen Königreiche und Länder, welche in diesem Reichsrathe vertreten sind, es liegt dies auch im Interesse der Landwirtschaft, denn Ungarn ist heute vollkommen ohne Controle und wie es ohne Controle die Thüren schließt, so kann es ohne Controle die Thüre öffnen, wenn es irgendwelchen bei der ungarischen Regierung einflussreichen Kreisen gelingt, eben diesen Einfluss auszuüben und wenn diese irgend ein materielles Interesse haben, die Grenze zu öffnen.

Es liegt dies ferner im Interesse unserer Landwirtschaft, weil es gegenwärtig durch die absolut ablehnende Haltung, welche bei diesen Vertragsverhandlungen gegenüber den in Bulgarien bestehenden Wünschen auf Schaffung einer Veterinärconvention mit Österreich-Ungarn hervortritt, nothwendig ist, in Bulgarien die Hoffnung nicht ersterben zu lassen, dass unsere Monarchie mit Bulgarien noch einmal in ein Veterinärvertragsverhältnis treten wird. Durch die Nährung dieser Hoffnung würden die Bestimmungen, die in Bulgarien existiren und von der bulgarischen Regierung in Bezug auf die Zucht des bulgarischen Viehs, auf die Verbesserung des bulgarischen Viehstandes geltend gemacht werden, nicht ganz ohne Aussicht bleiben, und unsere Landwirtschaft hätte ein großes materielles Interesse, dass der Zuchtviehexport, den wir heute besitzen, sich auch nach Bulgarien erstrecke. *(Zustimmung.)*

Es liegt endlich die Schaffung eines in veterinärer Beziehung rechtlichen Zustandes im Interesse eines anderen Gedankens, eines edlen Gedankens, dem Seine Excellenz der Herr Berichterstatter durch folgende Bemerkung auf Seite 7 seines Berichtes Ausdruck gegeben hat. Er sagt hier *(liest)*:

„Es muss anerkannt werden, dass die Regierung dabei den handelspolitisch wichtigen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verloren hat, von dem aus es sich empfiehlt, in dem System der handelspolitischen

Abmachungen mit den Balkanstaaten eine gewisse Harmonie und Übereinstimmung herzustellen."

Ich pflichte Seiner Excellenz dem Herrn Berichterstatter vollkommen bei, aber fragen wir uns: Wie sieht diese Harmonie und Übereinstimmung aus, welche von diesem Vertrage in derjenigen Frage hergestellt wird, welche für den Handelsverkehr der Balkanländer zu uns die wichtigste ist, nämlich in der Viehfrage? Aus Rumänien ist der Import der Thierproducte unter gewissen Controlsmaßregeln gestattet; mit Serbien haben wir eine Convention, die uns nicht geschadet und Serbien sehr viel genützt hat. Gegenüber Bulgarien haben wir ein brutales Nein, die absolute Sperre ohne jede rechtliche Form. Wir finden es nicht einmal der Mühe wert, diese Sperre im Reichsgesetzblatte zu veröffentlichen.

Meine Herren! Wer die Eifersucht, die zwischen Serbien und Bulgarien besteht, kennt, die ja ihren sehr blutigen Ausdruck gefunden hat, der muss sagen, dass dieses absolute Nein in Bulgarien kein gutes Blut macht, und dass man es sehr begreiflich finden wird, wenn diese bulgarischen Unterhändler zähe auf ihrem Rechte und dem Buchstaben bestanden haben.

Nun bin ich gewiss niemand, der etwas Unmögliches verlangt; mir liegt — ich habe das schon auseinandergesetzt — ja nichts ferner, als heute bereits den Abschluss einer Viehconvention mit Bulgarien zu verlangen, einem Lande, dessen Viehstand thatsächlich auf einer tiefen Stufe steht. Was ist aber heute bereits möglich? Was hätte heute bereits beim Abschlusse dieses Vertrages zum Ausdrucke kommen können? Was wäre heute bereits von den Bulgaren als eine Concession betrachtet und von ihnen mit einem Entgegenkommen in anderen Artikeln uns gegenüber bezahlt worden? Ich halte dafür, dass der Thierproducten-import unter derselben Controle, wie er gegenüber Rumänien stattfindet, eine mögliche Maßregel gewesen und daraus unserer Landwirtschaft gar keine Gefahr, aber auch gar keine Concurrenz erwachsen wäre, indem da thatsächlich die Leistungsfähigkeit Bulgariens eine geringe ist. Es wäre weiter ein Pactum de contrahendo, das Versprechen möglich gewesen, mit den Bulgaren einmal, wenn sie ihre Veterinärverhältnisse in europäische Formen gebracht haben, eine Veterinärconvention abzuschließen. Das ist etwas, was man sehr häufig thut, und das hohe Haus kann in Artikel III finden, dass ein derartiges Pactum de contrahendo bezüglich der Schiffahrt, bezüglich des Marken- und Musterschutzes und bezüglich des Patentwesens in Aussicht genommen ist. Heute hat Bulgarien noch gar nicht das Recht, eine Veterinärconvention zu verlangen, denn bekanntlich hat die Sobranje die Veterinärgesetzgebung noch gar nicht erledigt, obwohl dieselbe bereits 1896 und auch heuer in Verhandlung gestanden ist.

Es wird aber selbst, wenn einmal Bulgarien ein Veterinärgesetz geschaffen und eine Veterinärpolizei eingerichtet hat und wir selbst eine Veterinärinspection in Bulgarien installirt haben werden, wenn endlich das alles durchgeführt sein wird — das ist Zukunftsmusik, zu deren Durchführung viel mehr Zeit als sechs Jahre, auf welche dieser Antrag berechnet ist, erforderlich ist — dann ist Bulgarien noch immer nicht als Concurrent für unser Vieh gefährlich, denn die bulgarische Viehzucht befindet sich auf zu tiefer Stufe und man darf nicht glauben, dass man in paar Jahren einen sehr schlechten Viehstand zu einem guten hinauf bringen kann. Und glaubt man denn, dass man diese Frage dadurch umgeht, dass man sie heute todtschweigt? Glaubt man, dass im Jahre 1903 die Bulgaren nicht wieder kommen und die Abschließung einer Veterinärconvention begehren werden? Mit dem Todtschweigen dieser Sache ist gar nichts geschehen, wohl aber hat man böses Blut gemacht, und es wäre ein sehr billiges und gerechtes Entgegenkommen gewesen, welches man durch die von mir bezeichneten Concessionen den Bulgaren erwiesen hätte.

Es ist meine Pflicht, des weiteren gewisse Transportfragen zu erörtern, welche beim Abschlusse einer Handelsconvention mit Bulgarien in Frage kommen mussten. Ich will mich bei meinen leider etwas lange gerathenen Ausführungen kurz fassen und nichts hereinziehen, was nicht unmittelbar zum Vertrage gehört, obwohl der Herr Berichterstatter auf Seite 8 die Transportfrage berührt und, ich gestehe es, nicht bezüglich aller Artikel recht hat. Er sagt nämlich, für viele Artikel ist die Zoll- und Accisenfrage weniger von Bedeutung, es wird ihre Concurrenzfähigkeit mehr durch Frachten bestimmt. Das ist nun nicht ganz richtig. Gerade bei den Hauptartikeln, bei Kleidern, ist die Frachtbelastung eine minimale im Vergleiche zur Belastung durch die exorbitant hohen Zölle. Ich hätte da ganz interessante Ziffern zur Verfügung, aber ich glaube, jeder geschäftsverständige College wird mir da Recht geben. Gegen was ich mich im Princip bezüglich dieser Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters wenden muss, das ist Folgendes:

Hier werden thatsächlich sehr hohe Zollasten der Industrie auferlegt, und nun kommt man und sagt: Ja, eigentlich ist es viel wichtiger, dass du billige Frachttarife bekommst, und es wird durch Versprechungen in Bezug auf die Frachtsätze der Industrie nahegelegt, die bittere Zollpille zu schlucken.

Nun, meine Herren, das ist ein altes beliebtes Spiel, das häufig geübt wird, das aber nicht mehr zieht. Handelt es sich wieder einmal um irgend eine Frachtangelegenheit, dann sagt man, es ist ganz unmöglich, den Widerstand der Eisenbahnen und Verkehrsanstalten zu brechen, aber bei den Zollsätzen werden wir Euerer Industrie eine Begünstigung schaffen. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)* Es ist ein ewiges Hin und Her.

Was ich bezüglich der Transportfragen vorzubringen habe, bezieht sich auf zweierlei. Für die verkehrspolitische Entwicklung des Fürstenthums Bulgarien war die Tendenz, welche in der Convention à quatre zum Ausdrucke gelangte, keineswegs günstig. Die natürliche Configuration des Verkehres Bulgariens tendirt nach Osten, tendirt nach dem Meere und die Bulgaren haben das berechtigte Bestreben, ihre eigenen Häfen, die sie sich in Varna und Burgas geschaffen haben, möglichst mit ihren Exportartikeln zu alimentiren, und ich muss sagen, in diesem patriotischen Bestreben zur Befruchtung ihrer nationalen Häfen sind sie in mancher Beziehung uns Österreichern voraus. Die auf Grund der Convention à quatre geschaffenen Linien der Orientbahn haben außerordentlich theuere Frachtsätze, ferner erkennt die Orientbahn die Tarifhoheit der bulgarischen Regierung nicht an, sondern beruft sich bezüglich der Tarifhoheit auf die Suceränität der Pforte, um so die Beeinflussung ihrer Tarife durch die bulgarische Regierung unmöglich zu machen. Diese beiden Momente, einerseits, dass die durch die Convention à quatre geschaffenen Eisenbahnlinien der wirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens nicht vollständig genügten, anderseits das Moment, dass die Orientbahnen in der Tarifpolitik große Schwierigkeiten machen, haben Bulgarien bewogen, ein selbständiges großes Staatsbahnnetz zu schaffen, um das schwarze Meer zu gewinnen, und um selbständige Tarifpolitik betreiben zu können. Das ist bei landwirtschaftlichen Artikeln, welche von der Welthandelsconjunctur abhängen, eine absolute Nothwendigkeit, und ich muss sagen, auch in dieser Beziehung sind die Bulgaren uns über, indem sie sehen, dass man eine Exportpolitik bezüglich landwirtschaftlicher Artikel unmöglich führen kann, wenn man nicht eine rücksichtslose Tarifhoheit ausüben kann.

Nun hat das aber für uns eine gewisse Consequenz. Die Linie Sofia—Rustschuk, welche in Ausführung dieser Tendenz gebaut wird, wird es möglich machen, dass die bulgarischen Producte folgenden Weg einschlagen werden: Sofia—Rustschuk Eisenbahn, Rustschuk—Schwarzes Meer per Donau, und umgekehrt werden die Importe auf der Donau bis Rustschuk gehen, in Rustschuk umgeschlagen werden und von da nach Sofia gehen. Heute noch wird zum Theile für den bulgarischen Export sehr viel die Achse benützt und steht folgende Linie zur Verfügung, eine lediglich aus Eisenbahnen bestehende Linie, und zwar von Burgas—Jamboli, Philippopel nach Sofia. Diese Linie ist, nachdem sie lediglich eine Eisenbahnlinie ist, virtuell um Vieles theuerer als die erstgenannte. Das wird nun, sobald die Linie Sofia—Rustschuk ausgebaut sein wird, für unsern Transport sehr namhafte Folgen haben und ich vermisse in dem Vertrage — und es wird das theilweise auch alludirt im Berichte des Herrn Berichterstatters, welcher auf die Wichtigkeit des Donauweges hingewiesen hat — dass Bulgarien sich verpflichte, für unseren Handel directe Tarife mit Einschluss des Donauverkehres für unsere nordwestlichen Relationen zu erstellen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die bulgarische Industrie eine 35 procentige Refactie genießt, und ich vermisse auch im Vertrage diesbezüglich eine Bestimmung, wonach wenigstens formell die Gleichstellung unserer Importartikel mit den bulgarischen Artikeln erzielt wird. Ich wüsste nicht, dass wir fremdländische Producte auf unseren Bahnen theuerer behandeln als unsere einheimischen.

Eine weitere Bestimmung, die im Vertrage nicht geregelt ist, ist die Bestimmung betreffs der Freilager. Es ist namentlich für die Alkoholexporteure — das wurde im volkswirtschaftlichen Ausschusse erwähnt und ist außerordentlich wichtig — die Belastung eine ganz unglaublich große und es wäre ein großer Vortheil für die Alkoholimporteure, wenn ihnen ein Freilager eröffnet würde, wo sie ihre Ware, ohne die indirecten Abgaben zu bezahlen, einlagern können und erst je nach Abverkauf von diesem Lager die indirecten Abgaben entrichten.

Nun wurde allerdings darauf hingewiesen, dass hiefür in jener Note vom 21. December 1896, welche Dr. Stanciow an unsere Regierung richtete — Zeile 1 auf Seite 46 der Regierungsvorlage — eine Vorsorge getroffen ist. Hier verpflichtet sich die bulgarische Regierung, die Errichtung von Entrepôts durch österreichische Unterthanen zu fördern. Ich bin nicht Franzose genug, um sagen zu können: Entrepôts heißt Freilager, aber ich verstehe darunter ein Lagerhaus und unter Freilager — das ist ein finanzieller terminus technicus — verstehe ich etwas anderes. Ich muss sagen, auch in dieser Beziehung finde ich den Vertrag mangelhaft.

Von großer Bedeutung für unseren Export nach Bulgarien ist das Lieferungswesen.. Bulgarien ist ja ein Land, welches eine Reihe staatlicher Institutionen zu schaffen hat, namentlich in militärischer Beziehung große Investitionen zu machen hat, und wir haben thatsächlich seitens unserer Monarchie in früheren Jahren recht namhafte Lieferungen mit Bulgarien abgeschlossen. *(Sehr richtig! links.)* Diese Sache ist nun im Vertrage nicht in einer Weise geregelt, welche mich befriedigen kann. Die Bulgaren haben vor allem den Grundsatz, dass jeder Einheimische das Recht einer 15procentigen Avance hat, dass, wenn ein Österreicher mit einem Bulgaren concurrirt, der Bulgare um 15 Procent theuerer sein kann und dennoch die Lieferung bekommt. Das ist namhaft, wenn man bedenkt, dass die österreichischen Importeure noch Fracht und Zoll zu bezahlen haben und die Contract- und Pantentegebür entrichten müssen. Ich glaube, es ist kein Zeichen von besonderem Ansehen unserer Monarchie, dass eine derartige ungleiche Behandlung stattfinden kann. *(Sehr richtig! links.)*

Aber noch etwas anderes. Jeder Lieferant ist verpflichtet, einen Revers auszustellen, in welchem er sich der bulgarischen Gerichtshoheit unterwirft und sich des österreichischen Consularschutzes begibt. *(Hört! Hört! links.)*

Das ist eine Bestimmung, welche allerdings durch eine Reihe von Jahren theils umgangen wurde, unter passiver Assistenz der Consularbehörden, theils nicht beobachtet wurde, die aber neuestens wieder aus Anlass einer Lieferung, deren Termin im August l. J. fällig wird, wo die Offertverhandlungen im März d. J. stattfanden, neuerlich hervorgeholt wurde.

Aus der Ursache des Mangels dieses Reverses wurde dem Betreffenden die Lieferung nicht zugesprochen.

Ich glaube, wenn wir einen Vertrag mit einem befreundeten Staate schließen, dass das Mindeste, was ein österreichischer Unterthan verlangen kann, ist, dass ihm das Recht eingeräumt werde, dass, wenn er eine Lieferung an einen anderen Staat übernimmt, er sich nicht seines consularischen Schutzes mittels Revers begeben müsse. *(Sehr richtig!)*

Ein weiterer Punkt, dessen Berührung in dem Vertrage nicht stattfindet, und den ich vermisse, betrifft die Geschäfte mit den bulgarischen Communen. Da herrschen nun ganz eigenthümliche Grundsätze, ich möchte sie fast amerikanische Grundsätze, ins Extrem übertrieben, nennen.

Wenn das politische Regime wechselt, wechseln auch alle communalen Verwaltungen und nun anerkennt die neue Communalverwaltung nicht die Schulden der alten. *(Hört! Hört!)* Eine Continuität der Verpflichtungen existirt nicht, der Begriff der juristischen Person ist ihnen unbekannt, oder sie stellen sich, als ob sie ihn nicht kennen würden *(Heiterkeit)* und fassen die Verpflichtungen der betreffenden Communalverwaltungen als rein persönliche Verpflichtungen der früheren Gemeindevorstehungen auf.

Eine weitere Thatsache ist es, dass die Communen bei Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtung keineswegs sehr penibel sind und dass Klagen, Vorstellungen durch die Consulate, Handelskammerinterventionen etwas ganz alltägliches sind.

Aus Anlass meiner ersten Rede über den bulgarischen Handelsvertrag hat mich ein Industrieller aufgesucht und mir mitgetheilt, dass er von der Stadt Varna seit fünf Jahren für gelieferte Feuerlöschapparate 4800 Francs zu fordern habe, und dass es ihm trotz aller Mittel nicht gelinge, zu seinem Gelde zu kommen. *(Hört! Hört!)*

Die Octrois von Sophia und Philippopel sind bereits verpfändet. Es wird ferner folgender Modus geübt, dass nämlich Verzugszinsen nicht vom Tage des Verzuges, sondern erst vom Tage der Klage an gewährt werden. Das hat zur Folge, da man eine Commune nicht gleich klagt um weitere Geschäfte nicht zu verlieren, und da manche Communen die Politik verfolgen, freiwillig absolut nichts zu zahlen, dass diese Lieferanten zu großen Zinsenverlusten kommen. *(Sehr richtig.)*

Das sind einige der Hauptmängel, die ich gegen diesen Vertrag vorzubringen habe, und einige der wichtigsten Momente, die ich in dem Vertrage nicht gehörig klargestellt und sichergestellt finde.

Man hat nun eingewendet und Seine Excellenz, der Herr Handelsminister hat es als besonderen Wert dieses Vertrages in dem volkswirtschaftlichen Ausschusse erklärt, dass dieser Vertrag uns die Stabilität bringe. Ich wäre darauf nicht eingegangen, wenn diese Nachricht nicht auch eine gewisse Publicität durch Erscheinen in den Zeitungen gefunden hätte. Die Stabilität, hohes Haus, ist ein sehr schönes Schlagwort. Aber man darf sich von Worten nicht imponiren lassen, man muss immer prüfen, was hinter diesem Schlagworte steckt und welchen Wert die Stabilität hat.

Nun, hohes Haus, in der „Neuen Freien Presse“, wo ich diese Nachricht über Stabilität gelesen habe, ist etwas nicht gestanden, was Seine Excellenz im Ausschusse gesagt hat. Seine Excellenz hat im Ausschusse auch ziffernmäßig den Wert dieser Stabilität angegeben.

Er hat einen Vergleich gezogen zwischen den Jahren 1890 und 1894 und er sagte: Im Jahre 1890 hatten wir einen Export nach Rumänien, Bulgarien und Serbien von 100 Millionen Francs, im Jahre 1894 hatten wir einen solchen Export von 170 Millionen Francs nach den drei genannten Ländern. Dies die Ziffern Seiner Excellenz. Nun muss ich sagen, dass an und für sich die Steigerung des Exportes um 70 Millionen Francs nicht etwas ist, was mich geradezu in Extase bringt, aber ich muss bekennen, dass ich finde, dass Seine Excellenz bei der Auswahl der beiden Jahre außerordentlich vorsichtig gewesen ist. *(Hört! Hört!)* Das Jahr 1890 war ein Jahr, wo wir uns Rumänien gegenüber im Zollkrieg befunden haben, während wir gegenüber Serbien gerade einen recht minderen Export hatten. Der Export nach Serbien betrug 1890 bloß 16 Millionen Gulden, während er die ganze Periode vorher immer 17 bis 18 Millionen Gulden ausgemacht hatte. Das andere Vergleichsjahr war ein für unseren Export nach Bulgarien sehr günstiges, wie die verehrten Herren aus den dem Berichte beigegebenen Exportziffern sehen werden, was zusammenhängt mit der Angst vor der Accise.

Seine Excellenz hat ein sehr ungünstiges Jahr auf der einen Seite und ein sehr günstiges auf der anderen Seite genommen und da hat er selbst nur 70 Millionen herausgebracht.

Dieser ziffermäßige Wert der Stabilität scheint mir nicht sehr bestechend zu sein. Vor dem Ausbruche des Zollkrieges mit Rumänien haben wir von Österreich-Ungarn allein nach Rumänien diese ganzen

170 Millionen Francs exportirt. *(Hört! Hört!)* Der Verlust, den wir durch den Zollkrieg mit Rumänien erlitten haben, ist 100 Millionen Jahr für Jahr gewesen.

Das ist der ziffermäßige Wert des Schlagwortes „Stabilität". Aber bekommen wir diese Stabilität in juridischer Beziehung? Bekommen wir denn nicht durch die Abschließung dieser Convention, welche an Stelle der ewigen Meistbegünstigung des Berliner Vertrages eine zeitlich begrenzte setzte, gerade das Umgekehrte dessen was Stabilität ist? Statt der Stabilität des Berliner Vertrages auf ewige Zeiten bekommen wir die Stabilität auf sechs Jahre:

Endlich muss ich sagen, dass ich im Interesse der durch diese Kleider- und Schuhzölle schwer getroffenen Industrien gegen eine solche Stabilität der prohibitiven Belastung, gegen eine solche Stabilität von Zöllen, welche Kampfzöllen gleichkommen, entschiedene Verwahrung einlegen muss. *(Beifall.)*

Mein ablehnender Standpunkt hat mehrere Einwände herausgefordert, und zwar ist ein Haupteinwand, der gegen mich gemacht werden kann und gemacht wurde, der ja auch auf Seite 31 des Motivenberichtes auseinandergesetzt ist, derjenige, dass wir kein Compensationsobject haben. Die Regierung sagt es ausdrücklich: „bei dem Mangel anderweitiger Compensationsobjecte . . . ."

Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, auf den sich unsere Unterhändler hier gestellt haben, dass sie pari passu mit Bulgarien unterhandelt haben, dann kommen allerdings nur in Frage die beiden Ziffern, welche ja schlagend sind, dass wir nach Bulgarien 28 Millionen Francs exportiren, Bulgarien hingegen zu uns für 3·4 Millionen Francs, dass also wir anscheinend ein viel größeres Interesse an dem Zustandekommen dieser Convention haben, als die Bulgaren hätten. Ich habe bei der ersten Lesung bereits gesagt, dass ich diese Relation 28 : 3½ nicht anerkenne, dass ich ihre Berechtigung bestreite. *(Hört!)*

Wir haben folgende Compensationsobjecte. Erstens einmal unsere Bereitwilligkeit, mit Bulgarien überhaupt einen Tarifvertrag abzuschließen. Vergessen wir nicht die staatsrechtliche Stellung Bulgariens. Bulgarien tendirt darnach, die Souzerenität der hohen Pforte abzuschütteln und jeder Schritt, den Bulgarien auf dem Wege seiner staatsrechtlichen Entwicklung macht, ist für Bulgarien ein großer Gewinn, den ich ihm vom Herzen gönne; aber wenn wir den Bulgaren hilfreich die Hand reichen, muss ich offen sagen, dass das eine Hilfe ist, die eines Gegenwertes würdig wäre. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe bereits erwähnt, dass wir Bulgarien eine weitere Gegenconcession bieten könnten in dem Abschlusse eines pactum de contrahendo in Bezug auf die Veterinärconvention nach Analogie des pactum de contrahendo, betreffend den Marken-, Muster-, Patentschutz und betreffend die Schiffahrt, dass wir die den Rumänen gemachten Concessionen in Bezug auf den Thierproductenimport auch den Bulgaren machen könnten, und endlich könnten wir den Bulgaren noch zwei sehr wichtige Concessionen machen.

Bulgarien ist ein Tabak producirendes Land. Der bulgarische Tabak soll nach der Versicherung hervorragender Raucher — ich selbst bin kein Raucher — ganz brillantes Kraut sein. Nun importiren wir jährlich zwischen 130.000 bis 140.000 Metercentner Tabak im Werte von 20 bis 25 Millionen Gulden, und zwar aus Deutschland nahezu drei Millionen Gulden u. s. w. — ich will die Herren nicht durch die Aufzählung von Ziffern ermüden — aber auch aus der Türkei für 4½ Millionen Gulden.

Nun, glaube ich, nachdem Österreich-Ungarn ein so namhafter Consument des Tabaks ist, nachdem dem Tabakbau in unserer Monarchie nicht allein durch die klimatischen Verhältnisse, sondern auch durch die Verhältnisse der Finanzcontrole, gewisse Grenzen gesteckt sind *(Sehr richtig!)*, dass es ein ganz schönes Compensationsobject gewesen wäre, das man den Bulgaren hätte bieten können, wenn man ihnen gewisse Tabaklieferungen übertragen hätte. Diese Tabaklieferungen wären den Bulgaren viel lieber gewesen als irgend welche Zollbegünstigungen. Denn die Zollbegünstigungen sind nur Möglichkeiten, zu importiren, während direct als Käufer aufzutreten, für den Betreffenden, dem die Ware abgekauft wird, doppelten Wert hat.

Eine gewisse Scheu, in unserer Monopolverwaltung etwas Neues einzuführen, vielleicht neue Wege zu gehen, die nicht schon seit uralten Zeiten getrabt worden sind, das wird uns doch nicht abhalten, wenn wir daran gehen mit einem Staate ein Austauschverhältnis zu regeln, ihm gewisse Concessionen zu machen. In dem Momente, in dem der Staat als Monopolinhaber der erste Unternehmer des Reiches ist, hat er auch hervorragende Pflichten *(Sehr richtig! links)*, sowohl in socialpolitischer als auch in handelspolitischer Beziehung, und ich muss sagen, ich bedauere es, dass dieser Gedanke bei den Verhandlungen über diesen Vertrag in keinerlei Weise berührt wurde oder Berücksichtigung fand.

Ein weiteres Compensationsobject, welches wir bei der Regelung unseres handelspolitischen Verhältnisses gegenüber Bulgarien finden könnten, wäre auf dem Gebiete der Finanzen zu suchen.

Bulgarien ist kein reiches Land, es ist sowohl zur Durchführung seiner militärischen Rüstungen, die ihm ja durch seine geographische und geschichtliche Position auferlegt sind, als zur Durchführung jener culturellen Maßregeln, in verkehrs- und unterrichtspolitischer Beziehung, die es im Auge hat, auf den Credit angewiesen. Da ist es gewiss ein ganz guter und gescheiter Gesichtspunkt, der bei dem Anschlusse der Convention in Frage kommt, und den auch Seine Excellenz der Herr Berichterstatter berührt hat, dass

man sagt, für die Gewährung derartiger großer Abgaben ist der Gesichtspunkt maßgebend, dass man den Bulgaren finanzielle Hilfsquellen eröffnen muss. Ich anerkenne dies. Aber nichtsdestoweniger ist Bulgarien auf den Geldmarkt angewiesen. Es hat im Jahre 1892 eine Anleihe von 142 Millionen Francs aufgenommen, von der bereits über die Hälfte, 73 Millionen, begeben sind, während sich die Länderbank noch das Optionsrecht auf den Rest vorbehalten hat.

Nun wird man mich fragen, was hat das eigentlich mit dem Handelsvertrage zu thun? Ich glaube, es hat sehr viel damit zu thun. Die Finanzen sind der Maßstab, die concentrirte Essenz der wirtschaftlichen Kräfte eines Volkes, und ein Staat, welcher gegenüber einem anderen Staate ein lebhaftes finanzielles Interesse hat, hat auch ein lebhaftes Interesse daran, dass die Finanzen dieses Staates gesunde und glückliche sind.

Nun, hohes Haus, hat Bulgarien eine passive Zahlungsbilanz. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Die bulgarischen Staatsschulden betragen gegenwärtig 160 Millionen Francs, die Agraranleihen der wirtschaftlichen Cassen, welche vom Staate garantirt sind, betragen 30 Millionen Francs, es hat also für eine Verzinsung von 190 Millionen Francs zu einem Zinsfuße von 6 Procent zu sorgen, das macht 11 Millionen Francs Zinsen, die Bulgarien alljährlich aufbringen muss. Ferner ist die Warenbilanz im Durchschnitte der Jahre 1888 bis 1895, die dieser Berechnung zugrunde liegen, mit 4½ Millionen Francs passiv, so dass Bulgarien eine Zahlungsbilanz besitzt, welche mit 15½ Millionen Francs passiv ist.

Es ist daher Bulgarien constant auf unseren Waren- und Geldmarkt angewiesen, und wenn im Laufe der Jahre in dieser Zahlungsbilanz keine Änderung eintritt, so muss unausweichlich nach den Gesetzen der Arithmetik in Bulgarien ein Krach eintreten. Nun glaube ich, dass es keineswegs die Aufgabe des geldgebenden Staates ist, der in diesem Falle Österreich-Ungarn ist, in irgend welcher wucherischer Beziehung die Daumschrauben anzusetzen, im Gegentheil, ich bedauere es, dass man, was die Ausübung des finanziellen Einflusses in den Balkanländern anbelangt, nicht immer vorsichtig genug war, dass namentlich die Länderbank sich nicht immer vor Augen gehalten hat, dass derjenige, der der Gläubiger ist, eo ipso schon ein gewisses Odium auf sich nimmt, weil es nicht angenehm ist, Schulden zu verzinsen und zu zahlen, und ich glaube, unser Ansehen und unsere Beliebtheit im Orient wäre vielleicht etwas größer, wenn die Länderbank in dieser Beziehung etwas vorsichtiger gewesen wäre.

Nun, ich glaube, dass, nachdem ein Optionsrecht seitens der genannten Bank noch ausgeübt werden kann und nachdem die Bulgaren auch weiters auf den Credit österreichisch-ungarischer Geldkräfte angewiesen sein werden, es keinen schlechten Eindruck in Bulgarien machen und die Bulgaren es als eine Concession betrachten würden, wenn sie die Versicherung erhielten, die durch die That unterstützt wäre, dass den Anforderungen, die Bulgarien an den österreichischen Geldmarkt stellt, seitens unserer Regierung eine gewisse Unterstützung zutheil würde.

Eine weitere Lehre aber dürfen wir nicht versäumen aus der passiven Zahlungsbilanz zu ziehen, und mich erfüllt es mit besonderer Genugthuung, dass Seine Excellenz der Herr Berichterstatter in seinem Berichte diese Lehre selbst gezogen hat, indem er auf Seite 5 sagt *(liest)*:

„Es erscheint in hohem Grade wünschenswert, dass unser Antheil an dem Exporte aus Bulgarien recht bald eine ergiebige Zunahme erfahre, weil nur in einem möglichst entsprechenden Ausgleiche der Ein- und Ausfuhr eines Landes eine feste und gesunde Grundlage dauerhafter und fruchtbarer Wechselbeziehungen im internationalen Handelsverkehre erblickt werden kann."

Das ist ein sehr richtiger, in volkswirtschaftlicher und handelspolitischer Beziehung durchaus gesunder Grundsatz. „Mann mit zugeknöpften Taschen, Dir thut niemand was zu lieb; Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gib." *(Sehr gut! links.)* Es ist nicht von mir. *(Heiterkeit.)*

Wir müssen uns daher die Frage vor Augen halten: Welches sind die Artikel, die wir den Bulgaren abkaufen könnten? Und da finde ich allerdings, dass der Rath, den Seine Excellenz im Berichte ausgesprochen hat, etwas zu allgemein gehalten ist. Denn bloß Rosenöl aus Bulgarien importiren, das national ein sehr wichtiger Artikel ist, wird weniger ausschlaggebend sein, und jene Artikel, auf die ich schon hingewiesen habe, Viehproducte und namentlich Tabak, hat die Regierung nicht in Aussicht genommen.

Ich schließe daher, gegenüber dem Einwand, der gegen mich gemacht werden kann, dass wir keine Compensationsobjecte haben, damit, dass ich sage: Wir haben Compensationsobjecte, nämlich fünf, sie wurden aber nicht benützt.

Ein weiterer wichtiger Einwand, der gegen meinen ablehnenden Standpunkt eingenommen werden kann, ist derjenige, der eigentlich der maßgebendste ist und sein wird für alle verehrten Mitglieder, welche für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen, dass man sagt: Das hohe Abgeordnetenhaus befindet sich in einer Zwangslage. Es heißt: Den Vertrag annehmen oder ablehnen, Verbesserungen oder Änderungen gibt es nicht! Diesen Standpunkt kann ich nicht acceptiren, schon aus constitutionellen Gründen nicht, und es hat mich nicht angenehm berührt, dass sich das hohe Herrenhaus in der vorigen Woche geweigert hat, selbst eine rein stilistische Änderung an einem internationalen Ver-

tragsentwurf und zwar nicht einmal bezüglich des Urtextes vorzunehmen.

Man sagt weiter, ein Vertrag und sei es selbst ein schlechter — und niemand wird mir einreden können, dass dieser Vertrag gut ist — ist unter Umständen besser als gar kein Vertrag. Wenn das so wäre, würde ich dem Betreffenden ja recht geben, so steht aber die Sache nicht, wir haben nicht die Frage, ob diese Convention oder gar keinen Vertrag, sondern wenn wir diesen Vertrag nicht acceptiren, haben wir noch immer den Berliner Vertrag *(Sehr richtig!)*, der namentlich bezüglich der Meistbegünstigungsclausel und Transitclausel noch immer für uns günstiger ist, als dieser Vertrag mit der sechsjährigen Beschränkung.

Was würde aber, wenn wir diesen Vertrag nicht abschließen, nach Ansicht derjenigen geschehen, die sehr schwarz sehen? Man sagt mir, wenn heute eine andere Macht, England oder Deutschland, mit Bulgarien einen Tarifvertrag abschließen wird, so werden darin selbstverständlich nur jene Importe berücksichtigt, die für England oder Deutschland von besonderem Wert sind. Gegenüber dieser Argumentation gestatte ich mir die Bemerkung, dass, wenn eine andere Macht dies thut, uns auf dem Wege der Meistbegünstigung allein eine Reihe von Concessionen in den Schoß fallen werden, und selbst wenn sich diese Concessionen nicht auf die Artikel erstrecken, welche für unseren Hauptexportartikel von Wichtigkeit sind, so sind heute die Vertragszölle gerade auf diese Hauptexportartikel bereits so hoch, dass sie selbst ein autonomer Tarif nicht steigern könnte. Ich erinnere mich gerade, dass der autonome Zollsatz auf ordinäre Schuhwaren 280 Francs ausmacht, sich also um kein Haar für uns schlechter stellen würde, als dieser sogenannte Vertrag.

Dass Bulgarien sehr weit gehen würde in der Statuirung besonders hoher autonomer Zollsätze, glaube ich nicht, und zwar schon aus staatsrechtlichen Gründen, denn es hat allen Anlass, auf das politische Wohlwollen unserer Monarchie zu reflectiren. Vergessen wir nicht, dass sein erlauchter Herrscher erst vor einem Jahre von dem europäischen Areopag anerkannt worden ist, und man wird sich nicht in eine abenteuerliche Handelspolitik gegenüber unserer Monarchie einlassen.

Man sagt weiter, dass, wenn dieser Vertrag nicht acceptirt wird, der eine Bindung der Accisen und Octrois bedeutet, die Accisen bedeutend erhöht werden würden. Nun habe ich schon darauf hingewiesen, dass diese Accisen doch nicht ad infinitum steigerungsfähig sind, da sie eine indirecte Abgabe, eine Verzehrungssteuer sind, die der bulgarischen Bevölkerung aufgeladen wird, somit eine weitergehende Belastung als die gegenwärtige einerseits aus steuerpolitischen, andererseits auch aus Gründen innerpolitischer Natur nicht auferlegt werden könnte. Die Bulgaren sind ja kein so lammfrommes Volk, dass sich jede indirecte Steuer auflegen lässt.

Aber selbst wenn die Bulgaren unter der Herrschaft dieses Vertrages finden sollten, dass es nothwendig ist, ihre Einnahmen durch eine neue Verzehrungssteuer zu steigern, werden sie sich nicht geniren, unter irgend einem abenteuerlichen Namen eine neue indirecte Steuer zu erfinden und diese Steuer einzuführen. Die Handelsgeschichte der Balkanländer gibt Belege, dass finanzielle Verlegenheiten und finanzielle Urgenzen viel wichtiger sind als Verträge und dass wir in dem Buchstaben des Handelsvertrages gegen eine solche Eventualität keine Sicherheit haben.

Wenn weiters dieser Vertrag nicht angenommen würde, darf man auch nicht glauben, dass damit alle Verhandlungen abgebrochen werden. Im Gegentheile, die Verhandlungen würden wieder aufgenommen werden und die Bulgaren würden unsere Unterhändler, wenn dieselben irgendwelche Concessionen bieten in der von mir angedeuteten Richtung, mit offenen Händen empfangen, es wäre Bulgarien gewiss nicht das Hindernis für das Zustandekommen einer unseren österreichischen Exportartikeln günstigeren Convention. Die Frage ablehnen oder annehmen ist daher gegenüber diesem Vertrage meiner Ansicht nach nicht richtig gestellt, sie sollte so gestellt werden, und das wäre richtig im Interesse des Ansehens auch der Volksvertretung, dass sie nicht alles so hinnimmt, was seitens der Diplomaten ausgemacht wird. Annehmen oder verbessern. *(Zustimmung seitens der deutschfortschrittlichen Abgeordneten.)*

Ich glaube, dass es nicht ganz richtig war seitens unserer Unterhändler, an deren patriotischer Hingebung, Sachkenntnis, wirkliche Begeisterung für die Sache in keiner Beziehung der mindeste Zweifel obwalten darf, gerade die schwierigsten Punkte — und das waren die Kleider- und Schuhzölle — zuletzt zu lassen.

Ich glaube, es ist keine richtige Taktik, erst alles, worüber man leicht reden kann, auszumachen und dasjenige, was das schwierigste und wichtigste ist, zuletzt zu lassen. *(Rufe links: Quote!)*

Ein verehrter Herr College ruft mir zu: Quote! Es geht mit dem ungarischen Ausgleich ebenso und wenn man die schwierigsten Sachen zuletzt lässt, kommt man sehr leicht auf den todten Punkt. *(Zustimmung seitens der deutschfortschrittlichen Abgeordneten.)* Alle hohen Tarok sind verstochen und wenn man daran gehen soll, wirklich einen Stich zu machen, hat man nichts mehr.

Auch in anderer Beziehung ist das taktische Vorgehen nicht ganz einwandfrei. Unsere Unterhändler mussten sich ja darüber klar sein, dass derartige hohe Zölle, wie sie namentlich der Schafwoll- und Kleiderindustrie aufgelastet werden, höchst bedenklich sind. War es denn nicht möglich, mit den Bulgaren irgend welche Alternativvorschläge auszumachen, um so der Volksvertretung, in der ja die Wünsche der Industrie zum Ausdrucke kommen, die Möglichkeit zu geben,

zwischen der einen oder anderen Concession, die Österreich-Ungarn nun schon einmal zu machen hat, zu wählen?

Es ist die Einräumung eines derartigen Optionsrechtes an einen der vertragschließenden Theile ja kein neuer Vorgang und es ist schon aus anderen Anlässen mit wirklichem Erfolg diese Methode angewendet worden, um sich über große Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Ich habe früher gesagt, dass ich vollkommen überzeugt bin von der fachlichen Tüchtigkeit und dem patriotischen Streben unserer Unterhändler, aber dass sie die Schlacht verloren haben, muss ich offen gestehen. Es ist nicht immer Schuld der Truppen, wenn sie eine Schlacht verlieren. Es kann ungeschickte Generale geben, welche eine tapfere taktische Einheit auf einen Posten stellen, wo sie eben geschlagen werden muss, und ich glaube thatsächlich, dass die österreichischen Unterhändler bei Abschluss dieses Vertrages auf einer Position sich befunden haben, wo Siege zu erringen eine Aufgabe gewesen wäre, der selbst ihre außerordentliche Tüchtigkeit und ihr außerordentlicher Patriotismus nicht mehr gewachsen waren.

Wenn man jemand einkaufen schickt, so muss man ihm auch Geld mitgeben, und wenn man jemand einen Handelsvertrag abschließen schickt, muss man ihm Compensationsobjecte mitgeben. Wenn also die Unterhändler heute mit leeren Händen zurückkommen, kann man ihnen schließlich keinen Vorwurf machen.

Sehr viel trägt auch die politische Stellung unserer Monarchie auf dem Balkan zu dieser Lage der Dinge bei. Unsere Stellung gegenüber der Türkei ist eine gegebene, sie ist historisch gegeben und kann in absehbarer Zeit überhaupt nicht geändert werden. Österreich-Ungarn muss für die langsame Liquidation dieses auf moderner Basis nun nicht mehr umzuformenden Reiches eintreten. Infolge dessen wird unsere Monarchie auf dem Balkan meist als Beschützerin des Bestehenden auftreten müssen. Nun ereignen sich Dinge, die einem sehr leicht das Blut in Wallung bringen können.

Glaubensgenossen von uns, Christen werden ermordet und geschändet, berechtigte nationale Bestrebungen werden unterdrückt, die nothwendigsten, dringendsten Reformen werden versagt und unsere Monarchie ist — es ist ja das eine Schuld der politischen Constellation — mit ihrem moralischen Einfluss nicht immer auf Seite der Christen, auf Seite der Nationalen, auf Seite der Reformer. Ein Zweites. Die Vormacht unserer Monarchie gegenüber dem Balkan ist Ungarn.

In Ungarn herrscht bekanntlich ein strengnationales, centralistisches System, ein System, welches auf die Unterdrückung der nationalen Aspirationen der übrigen Völkerschaften, der Deutschen, Rumänen und Slaven in Ungarn hinausläuft. Nun wohnen jenseits der grün-weiß-rothen Pfähle die Brüder dieser unterdrückten Rumänen und Slaven, und wir sollen uns nicht wundern, wenn unsere Monarchie, die ja theilweise in ihren Sympathien für die Balkanvölker nach der Art und Weise beurtheilt wird, wie die Connationalen dieser Balkanvölker in Ungarn behandelt werden, dann nicht allzuviel Vertrauen auf dem Balkan findet; wir dürfen uns nicht wundern, dass man auf dem Balkan nicht glaubt, dass unsere Monarchie den berechtigten nationalen und religiösen Wünschen des Balkanvolkes Sympathien entgegenbringt.

Das merken wir nun bei den Vertragsabschlüssen ganz deutlich und man muthet dann der Industrie zu, dass sie Opfer bringen soll, um diese Antipathien, deren wir uns erfreuen, wettzumachen. Ich fürchte aber, dass diese Rechnung nicht stimmen wird. Was die politische Constellation verschuldet hat, das wird die Industrie zu bezahlen nicht in der Lage sein. Nationale und religiöse Sympathien lassen sich nicht erkaufen. Diese Erfahrung haben wir bereits in Bulgarien gemacht und wir werden sie immer wieder machen.

Zum Schlusse der etwas länglich gerathenen Ausführungen muss ich mir gestatten, auf eine Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters zu alludiren, die ja gewiss gut gemeint ist, von der ich aber wirklich gewünscht hätte, er hätte sie unterlassen. Er sagt auf Seite 5 seines Berichtes *(liest)*:

„Es kann aber an dieser Stelle nicht nachdrücklich genug betont werden, wie wichtig, ja wie unerläslich es sei, dass die betheiligten Kreise der Industrie und des Handelsstandes auf diesem Wege selbstthätig und mit erhöhter Energie für ihre eigenen Interessen eintreten, wenn sie in dem harten Concurrenzkampfe für die Erhaltung und Stärkung unserer handelspolitisch hochwichtigen Stellung in Bulgarien und in den Balkanländern überhaupt den Sieg behaupten wollen."

Ich muss sagen, in dem Momente, wo man einer Industrie, die es an Arbeit und Fleiß, um sich den bulgarischen Markt zu erhalten, nicht hat fehlen lassen, derartige harte Zölle auferlegt, klingt es wie Ironie, ihr einen derartigen billigen Rathschlag zu geben.

Wenn jemand der Industrie derartige Rathschläge gibt, so bitte ich ihn nur zu bedenken, wie belastet unsere Industrie von Steuern ist, und um wie viel schwieriger ein Industrieller mit dem Ausland den Concurrenzkampf führt, wenn er mit englischen und auch deutschen Industriellen concurriren soll. *(Hört! Hört!)* Und ich frage, nachdem hier vom Staate und von Unterstützungen, die er der Industrie angedeihen läst, die Rede ist, was thut denn der Staat für den Export und die Industrie? Ich will die Consulatsfrage nicht aufrollen, obwohl ich Material besitze, aber es wird die Zeit kommen, dass diese Frage auch an dieser

Stelle berücksichtigt werden muss und wenn Sie glauben, dass die österreichischen Handelstreibenden durchaus mit der Consularvertretung unserer Monarchie im Auslande zufrieden sind, dann sind Sie nicht gut berichtet. Aber wer ist denn der Pionnier des Exportes? Der Pionnier des Exportes ist der Angestellte, der Beamte, der Reisende.

Wie wird denn in Österreich überhaupt dafür gesorgt, dass wir tüchtige commercielle Arbeitskräfte haben, wo ist es denn dem commerciellen und industriellen Angestellten möglich, sich die fremden Sprachen, die nothwendig sind, anzueignen?

Meine Herren! Nur auf höheren Handelsschulen. Wissen Sie nun, was der österreichische Staat für höhere Handelsschulen und für die Handelsakademie ausgibt? Im Voranschlage für 1897 sind 36.800 fl. eingestellt. *(Hört! Hört!)*

Es wird in diesem Jahre die einzige commerzielle Staatsanstalt errichtet und zwar mit einem Aufwand für das erste Jahr von 4800 fl. und die befindet sich natürlich in Lemberg. *(Heiterkeit.)* Ich gönne dem Lande Galizien jede culturelle Errungenschaft, aber, wenn es sich darum handelt, eine commercielle Anstalt zu errichten, so wäre es doch nahe gelegen, dieselbe in einem der hervorragenden Industrie- und Handelscentren zu errichten und nicht in Lemberg.

In Mähren wurden im Laufe der letzten Jahre vier höhere Handelsschulen errichtet, und zwar zwei in Brünn, eine mit deutscher und eine mit böhmischer Unterrichtssprache, ferner eine deutsche Schule in Olmütz und eine čechische Schule in Proßnitz.

Diese Anstalten haben bis heute, obwohl die in Olmütz und Proßnitz bereits drei Jahre und die Brünner bereits zwei Jahre bestehen, seitens des Staates nicht einen Kreuzer Subvention bekommen *(Hört! Hört!)*, und im Voranschlage für das Jahr 1897 sind für diese Anstalten und ferner für die Handelsschule in Königgrätz und für neu hinzukommende gewerbliche Fortbildungsschulen ganze 5700 fl. vorgesehen.

Meine Herren! Das ist dasjenige, was der Staat Österreich für die Erziehung des commerciellen Nachwuchses, für die Erziehung der Pionniere des Exportes in einem der ersten Industrieländer dieses Reiches, in Mähren thut! *(Sehr richtig!)*

Unter diesen Erwägungen bedauere ich, mein Gesammturtheil über diesen Vertrag dahin zusammenfassen zu müssen, dass ich sage: derselbe ist nicht günstig, er ist im Zuschnitte verfehlt und er weist eine überaus große Anzahl von Mängeln auf, die theilweise in dem Vertrage selbst, theilweise aber auch in der handels- und finanzpolitischen Stellung, die wir Bulgarien gegenüber einnehmen, zum Ausdrucke kommen. Die Sicherung der im Berliner Vertrage gewährleisteten Meistbegünstigung für die Zeit über 1903 hinaus vermisse ich; die gleiche Sicherung der im Berliner Vertrage gewährleisteten Transitfreiheit vermisse ich; eine gerechte gleichmäßige Behandlung der österreichischen Exportzollsätze für die einzelnen Industrien vermisse ich; die elementarste Rücksichtnahme auf die zollpolitischen Interessen unserer gerade für Bulgarien wichtigsten Exportartikel vermisse ich; die Antheilnahme Ungarns an den Opfern dieses Vertrages *(Hört! Hört!)* vermisse ich; die Rücksichtnahme auf die österreichischen Rübenbauern und unseren Zuchtviehexport vermisse ich; die Sicherung unseres per Post sich abwickelnden Exportes gegen Cursübervortheilungen vermisse ich; die Sicherung der Interessen der österreichischen Unterthanen, welche in Bulgarien das Apothekergewerbe betreiben, vermisse ich; die Schaffung eines gesetzlichen Zustandes in Bezug auf das Veterinärverhältnis für die Gegenwart und ein Pactum de contrahendo in Bezug auf ein in der Zukunft einmal abzuschließendes Veterinärübereinkommen vermisse ich; Zugeständnisse für die bulgarische Thierproducteneinfuhr nach Analogie des bezüglich Rumäniens bestehenden Controlverfahrens vermisse ich; ein Pactum de contrahendo bezüglich der Erstellung directer Tarife via Donau und bulgarischen Bahnen vermisse ich; eine Berücksichtigung der bei diesem Vertrage speciell ins Spiel kommenden Interessen des österreichischen Handwerkes vermisse ich; eine Gleichstellung der österreichischen Sendungen in Bezug auf die Refactien vermisse ich; eine Bestimmung über die Einführung von Freilagern vermisse ich; Bestimmungen über die Sicherung der österreichischen Interessen bei den öffentlichen Lieferungen in Bulgarien vermisse ich; Garantien für die von den bulgarischen Communen gegenüber unseren Industriellen eingegangenen Verpflichtungen vermisse ich; eine Ausnützung unserer Position in Bezug auf die Förderung der staatsrechtlich berechtigten Aspiration Bulgariens vermisse ich; ein Entgegenkommen gegenüber Bulgarien in Bezug auf die Tabakeinfuhr vermisse ich; eine wohlwollende Ausnützung unseres finanziellen Übergewichtes gegen Bulgarien vermisse ich — man wird es daher begreiflich finden, dass unter jenen Herren, welche für die Annahme dieses Antrages stimmen, man auch mich vermissen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher stellt folgenden Zusatzantrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Zusatz beizufügen . . . „„jedoch nur unter der Bedingung, dass das Fürstenthum Bulgarien ausdrücklich und vorbehaltlos aus dem Berliner Vertrage resultirende unbedingte Meistbegünstigungsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie, welches

unabhängig von dem Bestande der Convention vom 21. December 1896 auch nach Ablauf und eventueller Nichterneuerung desselben weiter besteht, anerkennen wird.""

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Brdlík.

Abgeordneter **Brdlík** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Ich habe meine erste Rede in diesem hohen Hause aus dem Grunde in meiner Muttersprache begonnen, um damit anzudeuten, dass ich als Vertreter des böhmischen Volkes nicht geneigt bin, auch nur ein Haar breit von dem Standpunkte des vollen Rechtes und gleichen Wertes unserer Nation und unserer Sprache mit der deutschen Nation und der deutschen Sprache abzuweichen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Treu unserem Kampfrufe: alles für die Rechte unserer Nation und unserer Muttersprache und unentwegt in der Verfolgung unseres Zieles, die sprachlichen Rechte unseres Volkes mit denselben Garantien zu umgeben, deren sich die deutsche Sprache in diesem hohen Hause und im öffentlichen Leben erfreut, werden wir keine Gelegenheit unbenützt lassen, dieses unser berechtigtes Streben geltend zu machen.

Wir werden dies umsomehr thun, als wir es für unsere Pflicht halten, den uns so tief erniedrigenden Anwürfen zu begegnen, deren Zweck es war, unsere Nation neben der deutschen als minderwertig hinzustellen.

Vor allem wird es aber unsere Aufgabe sein, dahin zu streben, dass auch alle slavischen und nichtdeutschen Reden in diesem Hause dieselbe Behandlung erfahren wie die deutschen. Wir werden auf gleiche Behandlung dringen, schon aus dem Grunde, weil die bis jetzt übliche Praxis jedweder gesetzlichen Grundlage vollständig entbehrt. *(Zustimmung rechts.)* Nun aber zur Sache, um die es sich handelt.

Nach dem uns vorliegenden Berichte Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters scheint es mir fast überflüssig, sich in die Decomposition dieser Regierungsvorlage einzulassen; wenn ich dies trotzdem thue, so soll es nur ein Beweis sein, dass ich sowohl der Begründung jener Regierungsvorlage, als auch seiner Kritik zustimme, denn die Vorlage hat vor anderen den Vorzug, dass sie nicht nur die Licht- sondern auch die Schattenseiten in ganz loyaler Weise auseinandersetzt, und ist es demnach meine Aufgabe zu prüfen ob die letzteren die ersteren compensiren, oder ob die einen die anderen übertreffen.

Bevor ich das thue, erlaube ich nur aufmerksam zu machen auf die Begründung dieser Handelsconvention, aus welcher jedem Laien ersichtlich ist, welche Zustände bis dato bei der Einfuhr dort ihre Geltung hatten, nämlich, dass man für die exportirenden Waren vorerst mit 8½ Procent, später, ohne dass man darüber weiter verhandelt hätte, 10½ Procent an Zoll eingehoben hat, jedoch dadurch noch nicht befreit war, die unter allen möglichen Namen vorgeschriebenen Accisen und Octrois an Staat und Gemeinden zu zahlen. Jedoch das dürfte Laien nicht bekannt sein, wie man die 8½ respective 10½ Procent bemißt, da entsteht bei jeder Verzollung auf der Grenze ein förmlicher Handel zwischen beiden Parteien und bevor man nicht über diesen speciell türkischen Grenzhandelsvertrag einig war, konnte man darauf gefasst sein, dass man für eine und dieselbe Warengattung heute 10½, in acht Tagen 20½ Procent wird zahlen müssen, falls man es nicht vorgezogen hat, den Zoll in natura wie dies zulässig — jedoch größtentheils undurchführbar war — zu bezahlen, denn die Zollorgane verstanden es immer, aus der zu importirenden Ware sich ein gutes Assortiment zusammenzustellen. Jedoch wenn es auch Ware gleicher Gattung war, konnte man nicht immer auf diese natura-Abgabe eingehen, im Falle als man gebunden war, zu gewisser Zeit ein gewisses Quantum, gewisse Waren und nicht mehr, nicht weniger, laut Contractabmachungen einzuliefern. In diesem Falle war man der Willkür der Zollorgane preisgegeben. In anderen Fällen geht es überhaupt nicht in natura den Zoll zu bezahlen. Nehmen wir zum Beispiel Kachelöfen, von welchen Waren wir ja fünf diverse Gattungen importiren, da kann man doch nicht in natura 10½ Procent Kacheln liefern.

Ist das manchmal bei anderen Waren möglich, wie zum Beispiel bei Tuch oder sonstigen Waren, so waren die bulgarischen Zollorgane so gescheit, und dies mit Recht, ein gutes Arrangement auch bei diesen 10½ Procent getroffen zu haben.

Das also waren die Hauptursachen, die unsere Regierung dazu bewogen haben, sobald als möglich eine Handelsconvention mit Bulgarien abzuschließen. Nun übergehe ich auf die Lichtseiten dieser Convention und ich muss hier constatiren, dass diese Regierungsvorlage, wie bereits in der Commission bemerkt wurde, vor anderen Regierungsvorlagen einen Vorrang hat, da sie in ganz loyaler Weise nicht nur die Licht- sondern auch die Schattenseiten auseinandergesetzt hat. Wie ich bereits betont habe, war es die Schaffung der Stabilität in der Zollpolitik, die die österreichische Regierung dazu gezwungen hat, diese Convention sogar auf Kosten der vermeintlich höheren Zolltarife abzuschließen. Und ich als Vertreter der Handelskammern wiederhole das, was ich bereits in der Commission gesagt habe, dass sich die Handelskammer darüber erfreut, dass auch mit diesem slavischen Balkanstaate eine Handelsconvention zustande gekommen ist, jedoch nur in der Richtung, dass eine Stabilität in der Handelspolitik erzielt wurde, nicht

aber in dem Sinne, wie eben der Herr Vorredner meinte, eine Stabilität der Verschlechterung. Ich wäre sehr erfreut, wenn ich dieselbe Anschauung bezüglich der Zolltarifsätze zum Ausdrucke bringen könnte. Diese Stabilität ist jedoch von einem immensen Werte für unsere Exporteure und für unseren Handel. Denn durch das Zustandekommen dieses Handelsvertrages ist es unserer Regierung gelungen, bis zum Jahre 1903 all den anfangs erwähnten Unfug, welcher unsere Exportfähigkeit gehemmt hat, abzuschaffen, wodurch jetzt aber unsere Concurrenzfähigkeit gehoben und ziemlich stark gefördert wird. Unsere Exporteure werden nicht mehr der Willkür und den Chicanen der Zollorgane ausgesetzt werden, noch weniger durch unvermuthete, große Abgaben an Accise und Octrois, wie dies bis dato üblich war, überrascht werden. In dieser Beziehung sind die Artikel 10 und 11 dieser Vorlage sehr wertvoll. Aber nicht minder wird sich auch die für jeden Handel und jede Industrie fast unentbehrliche Agenturschaft und das Bereisen des Landes heben, das durch den Artikel 4 dieser Convention in jeder Hinsicht und in gewünschtem Maße geschützt erscheint. In Betreff der Behandlung der Beförderungsart sowohl per Bahn als per Schiff ist durch den Artikel 12 gesorgt, wonach die bulgarische Regierung verpflichtet ist, die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Handels in ebensolcher Weise zu behandeln als die meistbegünstigten oder die einheimischen Waren, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass von beiden Seiten alle in diesem Artikel bestehenden Bestimmungen gewissenhaft gehandhabt werden. Für eine — und ich wiederhole es, was ich schon in der Commission gesagt habe — für eine kostbare Errungenschaft halte ich die Fassung der Artikel 3 und 4, Beilage B und ich stelle selbe in die Reihe der besten Bestimmungen dieser Handelsconvention, denn diese beiden Artikel schließen den anfangs erwähnten unfugbaren Grenzhandel respective jene Unterhandlung bezüglich der Zulassung der Waren in das Innere des Landes aus. Eine Unterhandlung in dem Sinne, wie ich es gemeint habe, wird mich wohl Seine Excellenz der Herr Handelsminister verstanden haben, denn diese Artikel enthalten die Bestimmungen wie man bei der Verzollung vorgehen soll und auch vorgehen muss und ich habe keine Ursache daran zu zweifeln und umsoweniger voraussetzen zu müssen, dass man die Durchführung dieser Bestimmung den Bulgaren, einem Volke von Bauern und Hirten, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lecher die Bulgaren in seiner ersten Rede zu tituliren, und in der Commission zu verdächtigen beliebte, wird aufdrängen müssen. Diese Erniedrigung weise ich mit aller Entschiedenheit zurück *(Bravo! rechts)* und berufe mich auf das Zeugnis Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters als eines nicht slavisch Gesinnten, welcher in einer hochfreundlichen Weise die Intelligenz, den Fortschritt, die Gewissenhaftigkeit gerade dieses Balkanstammes geschildert und ihm das Zeugnis gegeben hat, dass gerade dieser slavische Balkanstamm nie der Einhaltung der Conventionen und Handelsverträge untreu würde. Der beste Beweis dafür ist jene abgegebene Erklärung in der Anlage auf Seite 46, Alinea 3, womit die bulgarische Regierung in Streitfällen die Urtheile der österreichisch-ungarischen Schiedsgerichte als beiderseitig rechtsgiltig erklärt.

Ich habe schon gesagt, dass durch den Inhalt der Artikel 10 und 11 im Sinne des Schlussprotokolles der Willkür der Zollorgane Schranken gesetzt wurden und auch jede Einführung der Prohibitivsätze mindestens für die Dauer dieser Convention eingestellt ist.

Für nicht so glücklich halte ich die Fassung der Artikel 6, Alinea b, dieser Handelsconvention und ich muss wieder auf das, was ich bereits in der Commission erwähnt habe, zurückkommen. Dort heißt es *(liest)*:

„Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch kein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot zu hindern.

Ausnahmen hievon dürfen nur stattfinden:

a) Bei den gegenwärtig in Kraft stehenden oder in Zukunft etwa einzuführenden Staatsmonopolen;

b) aus Rücksichten der Gesundheits- und Veterinärpolizei."

Diese Fassung ist ja augenscheinlich ganz begründet; sie ist jedenfalls zum Schutze der Agrarier und der Viehzüchter da, und dass von Bulgarien als Hauptexportartikel nur Cerealien und Vieh zu betrachten sind, und liegt es demnach in unserer Macht, unsere Grenze gegen Einschleppung der verschiedenen Thierkrankheiten und schädlichen Cerealien zu schließen.

Wer bürgt aber dafür, dass diese Maßnahmen nur in diesem Sinne aufgefasst und auch durchgeführt werden und nicht aus anderen Rücksichten, indem, dass man nämlich nicht trachten wird, wann immer etwaige schädliche Wirkungen dieser Exportartikel zu beseitigen und damit auch, was Seine Excellenz der Herr Berichterstatter in seinem Berichte Seite 5, Absatz 4 als wünschenswert, ja sogar für die Dauer dieser Handelsconvention als unbedingt nöthig hervorhebt, die gewünschte größere Betheiligung an dem Exporte nicht erreicht wird.

Geehrte Herren! Sie alle werden noch den Zollkrieg mit Serbien, den unsere Exporteure durchmachen mussten, im guten Gedächtnisse haben, jenen Zollkrieg, den die Regierung der anderen Reichshälfte Serbien erklärt hat, und zwar unter demselben Vorwande und ähnlichem Inhalte als der von mir citirte Artikel, Alinea 5, jedoch zum eigenen Vortheile, aber zum vollen Nachtheile des Handels der diesseitigen Reichshälfte. Auf die völlig unbegründeten Repressalien ungarischerseits kamen, und ganz mit Recht auch Repressalien serbischerseits, indem die Serben ihre Grenzen für die importirten, respective von hier expor-

tirten Artikel unserer heimischen Industrie und Handels nahezu gesperrt haben.

Ich erlaube mir die geehrten Herren auf das, was ich schon in der Commission gesagt habe, aufmerksam zu machen, dass es zum Beispiel serbischen Zollorganen gar nicht schwer fiel, Artikel aus ganz gewöhnlichem Thon für die feinste Porzellanware zu erklären und darnach auch die Zollsätze zu bemessen. Damit haben die serbischen Zollorgane unseren Export erschwert, ja unmöglich gemacht, und alle Recurse seitens der Exporteure, alle Interventionen seitens der österreichischen Regierung, dort vertragsmäßige Zustände zu schaffen, blieben so lange ohne Erfolg, als es der Regierung der anderen Reichshälfte nicht beliebte, diesen Kampf einzustellen. Es wird demnach Aufgabe der hohen Regierung der diesseitigen Reichshälfte sein, in Zukunft derartige Kriegserklärungen von ungarischer Seite unmöglich zu machen und ich hoffe, dass diesbezüglich auch diesem hohen Hause bei dem bevorstehenden Ausgleiche mit Ungarn Gelegenheit geboten werden wird, auch auf diesen Umstand sein Augenmerk zu richten, denn sonst blieben alle Vortheile, die aus dieser Handelsconvention zu Gunsten unserer Industrie und unseres Handels resultiren sollen, illusorisch und in mancher Beziehung würden sogar im Vergleich zu den bestehenden Verhältnissen große Nachtheile erwachsen.

Was nun die Schattenseiten dieser Convention anbelangt, so sind das die bei manchen Artikeln erhöhten Tarifsätze, die höhere als 14procentige Sätze, wie dieselben in der Anlage A dieser Handelsconvention unter 1 bis 10 angeführt sind, übersteigen.

Wie bereits vom Herrn Vorredner erwähnt wurde, ist das in erster Reihe Zucker mit 20 Procent, gebrannte Getränke mit 18 Procent, Kerzen 18 Procent, Leder 16 Procent, Stricke 25 Procent, Schuhwaren, Confection und Kleidungen von 280 Francs per 100 Kilogramm bis 300 Francs, Tuche mit 18 Procent, Fensterglas mit 20 Procent. Das ist alles richtig.

Nun prüfen wir, wie es sich zu dem 14procentigen Durchschnitte in dem Falle verhält, wenn die Handelsconvention nicht zustande kommen sollte. Ich habe mir die kleine Mühe genommen, aus der Statistik, die der Vorlage beigegeben ist, alle die Waren, die von Österreich-Ungarn nach Bulgarien exportirt werden und zwar dem Procentsatze nach in der Reihe, wie sie hier sub 1 bis 21 angeführt sind, zusammenzustellen.

Diese Zahlen geben eine Einheit in Procenten von 989, sagen wir rund 1000. Wenn ich nun die einzelnen Posten, wie sie an dem Exporte betheiligt sind, zum Beispiel Zucker mit 98 Procent, gebrannte geistige Getränke mit 38·5 Procent, wovon wir jetzt 18 Procent an Wertzoll zu zahlen haben werden, Kerzen, Seife mit 6·10 Procent, für welche ebenfalls 18 Procent zu zahlen sein werden, zusammenstelle, und mit den jetzt in der Handelsconvention vorgeschriebenen Procenteinheiten multiplicire, so komme ich zu dem Resultate, dass dies 11392 Procenteinheiten ausmacht. Wenn ich dagegen diese gesammten Procente, wie ich gesagt habe, mit rund 1000 mit dem 14procentigen Satze multiplicire, das ist dem Satze, den, falls diese Handelsconvention nicht zustande kommt, die bulgarische Regierung einzuheben berechtigt ist, so resultirt eine Summe von 13986 Einheiten, somit ergibt sich ein Plus von 2594 Einheiten zu Gunsten unserer Exportartikel.

Es ist wohl nicht abzuleugnen, dass auf Kosten mancher Artikel wieder die anderen Artikel mit höheren Zöllen belegt worden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat jedoch aus der Statistik immer nur die billigsten Waren herausgenommen und gesagt, das sind die Artikel, welche von Ungarn exportirt werden, während alle anderen aus der diesseitigen Reichshälfte exportirt werden, und hiebei ist in erster Reihe die österreichische Industrie schwer geschädigt. Ich will das nicht ableugnen.

Was die Posten Confection, Kleider u. s. w. anbelangt, die mit höheren Sätzen belastet werden sollen, so ist alles das, was der Herr Abgeordnete Dr. Lecher gesagt hat, doch nicht ganz richtig, zum Beispiel, dass so ein Mantel 4 Kilo wiegt und nun mit einem Octroi von 13·20 Francs belegt werden wird, sondern man kann rechnen, dass so ein Wintermantel höchstens zweieinhalb Kilo wiegt. Das entspricht einem Werte von 7½ Francs. Es ist auch richtig, dass die österreichische Schafwollwarenindustrie jetzt mit einem höheren Zolle belegt werden wird, ich glaube aber, trotzdem Herr Dr. Lecher gesagt hat, dass die meisten Exportwaren in dieser Branche das Gewicht über 400 Gramm pro Quadratmeter übersteigen, dass dies meines Wissens nicht richtig ist. Denn die Waren, die pro Quadratmeter 400 Gramm haben, haben bei der üblichen Breite, wie man in Brünn und überhaupt in Österreich Stoffe erzeugt, nämlich von 140 Centimeter, ungefähr 56 Gramm pro Meter. Nun kann man sagen, der größte Theil der Waren überschreitet nicht den Satz von 56 Gramm pro Meter, und demnach wird mit einem Zolltarifsatze mit nur 14 Procent bemessen, und was von Wirkwaren dorthin exportirt wird, ist das geringste.

Was die Confectionsartikel anbelangt, so müssen wir doch auch zugeben, dass die Bulgaren — trotzdem sie nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher ein Volk von Bauern und Hirten sind — auch tüchtige Confectionskräfte haben und auch ihre Schneider und Schuhmacher beschäftigen wollen.

Herr Dr. Lecher hat auch betont, dass das ganze Lieferungswesen von Tuchen und Stoffen dort aufgehört hat. Das ist richtig, ich weiß das aus eigener Erfahrung; aber mir scheint, Herr Dr. Lecher kennt nicht die Ursachen davon. Er soll nur die belgischen, französischen und englischen Exporteure fragen,

warum man in diesen Dingen dort nicht mehr das Geschäft führt — die werden ihm die Wahrheit sagen.

Was die anderen Punkte anbelangt, deren Herr Dr. Lecher Erwähnung gethan hat, so wird ihm noch von anderer Seite geantwortet werden. Ich will daher die anderen Herren nicht verkürzen und mich nur auf Weniges noch beschränken.

Trotzdem will ich meinen, dass die österreichische Regierung bestrebt war, die billigsten Sätze zu erzielen, um die Concurrenzfähigkeit unserer Exportartikel zu heben, doch anderseits ihre Bemühungen dahin richten müsse, um vor allem eine Stabilität der Zollverhältnisse zu schaffen, welche der Herr Berichterstatter in seinem Berichte als einen entschiedenen Wert der vorliegenden Handelsconvention hinstellt, und musste demnach auch die österreichische Regierung dem Wunsche der bulgarischen Regierung nachkommen bezüglich der Erhöhung der Tarifzölle, umsomehr als die Erhöhung dort nicht als eine schutzzöllnerische Maßregel, sondern mehr aus fiscalischen Gründen geschah. Denn Bulgarien hat weder Zuckerindustrie, noch eine bedeutende Textilindustrie, noch eine solche in jenen Artikeln, die in Post 1 bis 10 angeführt sind, so dass demnach die höheren Zölle nur dem bulgarischen Consumenten zur Last fallen. Jedoch einen Ersatz wird uns die Regierung für diese erhöhten Zolltarifsätze leisten können und auch leisten müssen, nämlich in den Transporttarifen. Ich habe bereits in der Commission bezüglich der Transporttarifpolitik einige Vergleiche angeführt, dass zum Beispiel die Producte der Papierindustrie aus dem Königreiche Böhmen per Dresden und Hamburg viel billiger nach Bulgarien transportirt werden können, als direct über Wien und auf der Donau, oder dass für den Metercentner Zucker von Marseille nach Galatz um zwei Francs weniger gezahlt wird als von Wien auf dem Donauwege. *(Hört! Hört!)*

Jedoch für diese Unvollkommenheit in der Tarifpolitik können wir die gegenwärtige Regierung wohl nicht verantwortlich machen, da sie dieselbe ja nicht geschaffen hat, hoffentlich wird sich aber auch dazu eine Gelegenheit bieten, dass der Erfolg dieser Handelsconvention auch unseren Exporteuren zugute kommt und sie in größerem Maße mit anderen Staaten concurriren können; diese Gelegenheit wird sich wohl in diesem hohen Hause bei der Verhandlung über den bevorstehenden Ausgleich mit Ungarn bieten.

Wenn ich nun zur Bilanz übergehe, so habe wenigstens ich die Überzeugung gewonnen, dass die Vortheile dieser Convention die Nachtheile nicht nur compensiren, sondern noch bedeutend zu Gunsten unserer Exporteure ausfallen, denn was geben wir eigentlich den Bulgaren dafür, dass sie unsere Waren zulassen? Ich kann sagen, rein gar nichts, wir können ihnen jederzeit die Zufuhr von Cerealien und Vieh zugestehen, denn im Berichte ist schon erwähnt, von welch geringem Wert der ganze Export von Bulgarien nach Österreich-Ungarn ist. Wir könnten uns demnach gar nicht wundern, dass die Bulgaren nicht noch höhere Sätze verlangt haben, selbst für Confectionsartikel.

Wie ich vernommen habe, hat man anfangs hiefür sogar 35 Procent verlangt, während man jetzt nur 20 Procent im ganzen nicht annehmen wird.

Freilich hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Brünn behauptet, dass man den Bulgaren andere Compensationen bieten könnte, so in Form von Tabak und anderen Unterstützungen. Was den Tabak betrifft, so sollte die Regierung, wenn ich ihn richtig verstanden habe, sich von Bulgarien Tabak liefern lassen. Das kann ich mir nicht gut vorstellen, da in Bulgarien der Tabak kein Monopol ist, sondern von jedermann cultivirt werden kann; es gibt aber keine schlechtere Compensation, um gezwungen zu sein, vom Staate einkaufen zu müssen.

Um nicht länger aufzuhalten, erkläre ich, dass ich aus all diesen Gründen aus voller Überzeugung für diese Handelsconvention stimmen werde.

Ich erlaube mir, ehe ich schließe, auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher zu antworten.

Er sagte heute und schon in seiner ersten Rede, dass es Pflicht unserer Regierung sei, die Situation der Bulgaren auszunützen, da wir mit ihnen wie mit einem selbständigen und unabhängigen Staate eine Handelsconvention schließen.

Ich weiß mich daran zu erinnern — es ist noch nicht lange her — dass gerade die Journalistik jener Partei, zu der der Herr Abgeordnete Dr. Lecher gehört, die bulgarische Regierung sozusagen dazu gedrängt hat, ihre Unabhängigkeit ohne Rücksicht auf Russland und die anderen Großmächte, die den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, zu proclamiren. Und nun verlangt Herr Abgeordneter Dr. Lecher, Bulgarien solle dafür Opfer bringen.

Ich will noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher, die er im Ausschusse gemacht hat, zurückkommen, weil ich dort nicht Gelegenheit hatte, dies zu thun, denn die Debatte wurde geschlossen und meine Anmeldung bezüglich der Berichtigung wurde übersehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, wie so ich als Abgeordneter der Handelskammer eine solche Stellung gegenüber der Vorlage nehmen kann. *(Abgeordneter Dr. Lecher: Nein!)* Sie haben gesagt, dass ich die Stabilität dieser Convention als eine Errungenschaft bezeichnet habe. *(Abgeordneter Dr. Lecher: Ich habe gar nicht mit Ihnen polemisirt!)* Sie haben nicht polemisirt, das ist richtig. Ich erwidere darauf, dass ich nicht gesagt habe, die Stabilität, sondern die Fassung der Artikel 3 und 4 sei eine Errungenschaft und das sage ich noch heute.

Weiters erwidere ich, dass ich mir vollkommen dessen bewusst bin, wie ich mich als Abgeordneter der Handelskammer zu dieser Handelsconvention stellen soll *(lebhafter Beifall rechts)*, aber ich kann nicht begreifen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lecher als Secretär der Handelskammer und als Vertreter der Stadt Brünn sich gegen diese rein wirtschaftliche und commerzielle Vorlage stellen kann *(Abgeordneter Dr. Lecher: Aus rein wirtschaftlichen und commerziellen Gründen!)*, ich wiederhole, als Vertreter der Stadt Brünn, als dessen Interessenten, denn gerade Brünn ist am Export von Schafwollwarenartikeln mit dem größten Procentsatze unter allen Städten dieser Monarchie und sogar aller Staaten *(Zustimmung)* betheiligt, indem es beinahe die Hälfte des ganzen Schafwollwarenexportes dorthin exportirt. Ich bin sicher, dass die Brünner Exporteure nur dankbar sein werden, wenn diese Convention zustande kommt, indem sie recht gerne diese eventuellen vermeintlichen 4 Procent des höheren Zolltarifes zahlen werden, da sie unter einem auch von der Willkür der Zollorgane und den bis dato unberechenbaren Octrois und Accisen befreit werden, da sie endlich für ihre Calculation eine feste Basis bekommen. *(Abgeordneter Dr. Lecher: Und den ganzen Kleiderexport verlieren!)*

Darauf möchte ich erwidern, dass, wenn bis dato die Stoffe und Tuche im confectionirten Zustande dorthin geliefert wurden, die Consumenten dort an diese Artikel schon gewöhnt sind; da gerade die Tuche nicht einem so großen und, wie ich bewiesen habe, nicht viel größerem Zollsatze unterworfen sind, werden wir weiterhin sicher unsere Tuche und Stoffe exportiren, und wir werden es nicht übel nehmen, dass sie ihre Schneider beschäftigen werden.

Ich habe gesagt, dass dies richtig und wahr ist, aber man kann nicht vorschreiben, wenn die anderen es nicht annehmen wollen. Diesbezüglich habe ich bereits erwähnt, dass die Vertreter der bulgarischen Regierung stets auf einem 35procentigen Satze gestanden sind, bis sie zuletzt 20 Procent bewilligt haben.

Ich habe aber noch besonders meinen wirklich innigsten Dank dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher für seine Worte zu sagen, die wir von dieser Partei in diesem Hause zum erstenmale gehört haben, nämlich, dass er sich der slavischen Stämme in Ungarn so warm angenommen hat, indem er sagte, dass die andere Hälfte alle anderen dort wohnenden Völker unterdrückt. Hiemit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** Hohes Haus! Die Handelsconvention mit Bulgarien, die heute zur Berathung steht, ist im volkswirtschaftlichen Ausschusse in immer rein sachlicher Weise eingehend und von allen Seiten aus beleuchtet und erörtert worden.

Über diese Erörterung liegt dem hohen Hause ein ausgezeichneter und lichtvoller Bericht des Herrn Referenten Seiner Excellenz Baron Schwegel vor, in welchem alle die verschiedenen Gesichtspunkte, zu deren Geltendmachung diese Convention die Veranlassung bot, und die auch in den Debatten des volkswirtschaftlichen Ausschusses von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden sind, eine einläsliche und, man darf wohl sagen, eine erschöpfende Darstellung gefunden haben.

Der Bericht des Ausschusses gipfelt in dem Antrage, das hohe Haus möge der vorliegenden Convention die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. Unter diesen Umständen glaube ich mich bei der mir obliegenden Vertretung dieser Convention möglichst kurz fassen zu können.

Wir haben diese Convention abgeschlossen in der Absicht, unserem weitaus activen Exportverkehr mit Bulgarien die Stetigkeit einer festumschriebenen Grundlage für seine weitere Entwicklung zu sichern, und wir glauben, dass diese Convention auch thatsächlich geeignet ist, diese Sicherheit zu gewähren.

Da Bulgarien seit einer Reihe von Jahren bei uns die Meistbegünstigung genießt und wir in der vorliegenden Convention Bulgarien nichts anderes gewährt haben, als wieder eben diese Meistbegünstigung, so wird man jedenfalls nicht sagen können, dass der Inhalt dieser Convention durch neue, weitere Zugeständnisse habe erkauft werden müssen, die Bulgarien bisher nicht gehabt habe. Wenn ich diese Convention, die uns vorliegt, charakterisiren darf, so möchte ich es mit dem Worte thun, dass diese Convention eine einseitige Tarifconvention ist. Sie verpflichtet Bulgarien zur Einhaltung bestimmter ziffernmäßiger Ansätze für seinen ganzen Zolltarif, für seine Octrois, für seine Accisen, wogegen wir eine solche Verpflichtung auf unserer Seite nicht übernommen haben, weder in Bezug auf die eine oder die andere Position unseres Zolltarifes, noch in Bezug auf die Behandlung des bulgarischen Viehverkehres. Dass dem so ist, dass wir irgendein weitergehendes Engagement Bulgarien gegenüber nicht übernommen haben, das ist auch bei den eingehenden Berathungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses von keiner Seite bemängelt worden. Und selbst jenes geehrte Mitglied des hohen Hauses, welches sich bei den Berathungen des Ausschusses sehr dafür interessirt hat, ob vielleicht bei einem Entgegenkommen in der Viehfrage wir eine günstigere Bedingung für die eine oder andere Zollposition hätten erreichen können, selbst dieses geehrte Mitglied hat damals ausdrücklich bemerkt, dass er, wie die Verhältnisse heutigen Tages liegen, einer Verpflichtung zur Einlassung des bulgarischen Viehes nicht das Wort reden könne.

In dieser Einseitigkeit aber des Tarifvertrages, von der ich soeben gesprochen habe, liegt und ich will dies hier nur nebenbei, auf eine Bemerkung des ersten Herrn Redners reflectirend, erwähnen, zugleich ein guter Theil von Einrechnung jener Imponderabilien, welche in der Richtung zu Gunsten Bulgariens zum Ausdrucke gekommen sind, dass wir von allen Großmächten zuerst uns haben bereit finden lassen, einen förmlichen und umfassenden Vertrag mit diesem Verkehrsgebiete zu schließen, welcher, wenn er auch für die Gesammtheit unserer internationalen Handelsbeziehungen nicht entscheidend in die Wagschale fallen kann, doch eine Bedeutung besitzt und in Zukunft noch eine größere Bedeutung gewinnen wird. Wenn unter so bewandten Umständen dennoch ungeachtet der Einseitigkeit dieses Tarifvertrages, ungeachtet der Nichtübernahme einer Verpflichtung in Betreff der Viehfrage häufig und auch hier in diesem hohen Hause darauf hingewiesen worden ist, dass der Vertrag unserer Industrie Opfer auferlege, so ist doch ganz klar, dass ein solches Opfer nur so gemeint sein kann, dass man davon nur in dem Sinne reden könne, dass einzelne Branchen unserer Exportindustrie in den Abmachungen mit Bulgarien hinsichtlich der Höhe der Belastung der zur Ausfuhr gebrachten Artikel die Rechnung nicht finden oder nicht zu finden glauben, welche ihnen vom Standpunkte ihrer Interessen erwünscht gewesen wäre. Es wird dies besonders hervorgehoben bei folgenden Artikeln: Bei Zucker, bei den wollenen Kleidungen und bei Schuhwaren.

Ich werde mich mit diesen Artikeln etwas näher beschäftigen. Hohes Haus! Es ist selbstverständlich und ich hoffe, dass man mir es auch glauben wird, dass wir sehr ernstlich bemüht waren und es uns haben sehr ernstlich angelegen sein lassen, für diese Gruppen von Artikeln, die, wie wir gewiss nicht verkannt haben, zu den wichtigsten und größten gehören, und deren Interesse am bulgarischen Markte zu wahren uns obgelegen hat, möglichst günstige Bedingungen zu erreichen. Und, als wir nach den langen und schwierigen Stadien, welche die Verhandlungen durchgemacht hatten, zur Erkenntnis gelangt sind, dass wir für diese drei Gruppen endgiltig bessere Bedingungen nicht erreichen können, als diejenigen, welche in der Convention heute eingeschrieben sind, so haben wir uns ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob wir unter diesen Umständen überhaupt den Vertrag mit Bulgarien abschließen sollen. Wir haben schließlich diese Frage in unserem Gewissen bejahen müssen, und zwar nicht etwa deshalb, weil vielleicht andere hochwichtige und sehr entwicklungsfähige Artikel in dieser Convention besser weggekommen sind und wir die eine Gruppe gegen die andere nicht haben aufs Spiel setzen wollen, sondern gerade mit Rücksicht auf das eigenste Interesse der fraglichen Artikel selbst.

Es ist, meine hochverehrten Herren, ein bekannter Hergang, der dem berechtigten Egoismus der eigenen legitimen Interessen entspringt, dass bei solchen Handelsverträgen ein jeder Staat sich um seine eigene Haut wehrt. Nun sind die Artikel, um die es sich hier handelt, speciell die unsrigen am bulgarischer Markte. Der Zucker gehört, man kann sagen, ausschließlich uns, die Confectionswaren fast ausschließlich und die Schuhwaren größtentheils. Wie kann man nun unter diesen Umständen für diese Artikel etwas Besseres erwarten, wenn wir die erreichbaren Ansätze für zu hoch erachten, die Convention zurückschieben und uns auf die Meistbegünstigung des Berliner Vertrages zurückziehen würden? Ich glaube, auf diese Frage ist die Antwort durch die Verhältnisse von selbst gegeben. Um diese Artikel, welche die unsrigen sind, hätte sich kein anderer Staat angenommen, da hätten die bulgarischen Bäume in eine Höhe wachsen können, bei welcher die Meistbegünstigung uns wahrlich nicht geschützt hätte, und wenn wir vielleicht nach einiger Zeit des Zuwartens, dann aber nicht mehr als die ersten, sondern als die zweiten, dritten oder vierten auf diese Verhandlungen zurückgekommen wären, dann wäre das Imponerabile bereits verflogen gewesen, von dem ich vorher gesprochen habe und welches mitgewirkt hat, uns auch bei diesen drei Artikeln, die unter diesen Gesichtspunkt fallen, wenn nicht brillante — ich kann mir ganz gut bessere vorstellen — so doch wenigstens erträgliche Bedingungen zu sichern. Ich kann darum auch sagen — und ich kann das deshalb sagen, weil bei diesen ganzen Verhandlungen die Fühlungnahme und die Verbindung mit unseren Interessenten stetig aufrecht erhalten worden ist — dass unsere Interessenten, die betheiligten Kreise, eher geneigt waren, die in dem Vertrage recipirten Ansätze zu acceptiren als eine Anweisung auf die Meistbegünstigung, von der nur das sicher ist, dass für diese Artikel Bulgarien voraussichtlich von keinem anderen Staate verhalten worden wäre, diese Anweisung zu honoriren. Es sind denn auch seit Abschluss und seit dem Bekanntwerden der Convention von keiner Seite Proteste oder Vorstellungen gegen diesen Vorgang an mich herangetreten.

In diesem Zusammenhange aber, meine hochverehrten Herren, sei es mir gestattet, auf eine Äußerung, auf ein Urtheil Bezug zu nehmen, welches sich in einer in Leipzig erscheinenden Zeitschrift für Textilindustrie gefunden hat. Dort spricht unsere Concurrenz, und diese sagt, dass wir schließlich in der vorliegenden Convention sehr erhebliche Zollermäßigungen für unsere Ausfuhrspecialitäten erreicht haben, und citirt speciell als ein Beispiel dafür die 300 Francs für die Wollkleidungen und die 280 Francs für die Schuhwaren. Sie sagt weiter, ein solcher Zollansatz sei eigentlich — natürlich unter deutschem Gesichtspunkte betrachtet — erheblich weniger als 14 Procent vom wirklichen Wert, eine Ansicht, die ich eigentlich nicht habe, aber diese Äußerung zeigt, dass man in Deutschland schon diese Ansätze auf das Kerbholz specieller Begünstigungen

österreichischer Waren setzt: Und dann heißt es in diesem Artikel noch weiter *(liest)*:

„Man kann es der österreichisch-ungarischen Regierung nicht verdenken, wenn sie ihre Ausfuhrinteressen nach Kräften wahrnahm, sie hat dabei große Erfolge gehabt, aber sie ist in ihrem Zugeständnisse an Bulgarien, in der Anerkennung des erhöhten bulgarischen Zolltarifs, entschieden zu weit gegangen, und man muss doch sagen, dass dieses neue Übereinkommen auf Kosten der anderen Mächte erfolgte, die nun ebenfalls genöthigt wurden, mit Bulgarien neue Verhandlungen zu eröffnen."

Daraus möchte ich ableiten, dass auch in dem Verhältnisse mit Bulgarien der Bestand der Meistbegünstigung allein keine hinreichende praktische Sicherstellung gewährt, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Errungenschaften des einen Staates sich nicht decken mit den Bedürfnissen des anderen Staates. Und weil dem so ist, glaube ich auch, dass der von dem sehr verehrten ersten Herrn Vorredner hervorgehobenen sehr wichtigen, sehr zutreffenden Rücksicht, welche der Confectionsindustrie und der Schuhwarenindustrie unter dem Gesichtspunkte entgegengebracht werden muss, dass die Massenproduction dieser beiden Industriezweige nicht etwa durch eine Absatzstockung nach dem Auslande zurückgedrägt werde auf das legitime innere Absatzgebiet des Gewerbsmannes, welcher für seine Kundschaft arbeitet, ich glaube, dass dieser Rücksicht, die ja mehr auf das socialpolitische Gebiet hinübergreift, wirkungsvoller, nachhaltiger Rechnung getragen worden ist durch die Bestimmungen dieser Convention, als durch das weiße Blatt der Meistbegünstigung, auf welches Bulgarien beliebige Zollsätze hätte schreiben können, von denen, wenn wir es in unserer Convention nicht thun, anzunehmen ist, dass kein anderer Staat sie bemängeln wird.

Es hat der sehr geehrte Herr Vertreter der Stadt Brünn in seinem Urtheile über die Convention darauf hingewiesen, dass nach seiner Ansicht die ungarische Industrie den Hauptvortheil gehabt habe, dass wir Concessionen erwirkt haben in der Convention mit Bulgarien zu Gunsten der ungarischen Industrie und zum Nachtheile und auf Kosten der österreichischen Industrie.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, eine Auffassung kennen zu lernen, welche bei der schon vor einigen Tagen stattgehabten Verhandlung der bulgarischen Handelsconvention im ungarischen Reichstage gerade über diesen Punkt laut geworden ist, und mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich einen Satz aus der Rede eines oppositionellen ungarischen Abgeordneten, die er in dieser Sitzung gehalten hat, vorlesen *(liest)*:

„Der Vertrag, welcher jetzt vor dem Hause liegt, kann aber von der Opposition auch deshalb nicht angenommen werden, weil er einen neuen Beweis dafür bietet, dass in ähnlichen Vorträgen nur die Interessen Österreichs und nicht auch die Interessen Ungarns berücksichtigt werden."

Sie sehen also, meine hochgeehrten Herrn, bei so diametral entgegengesetzten Auffassungen, die hier und in Pest über den Wert und die Bedeutung dieses Vertrages geäußert werden, kann man doch annehmen, dass die Wirklichkeit, die Wahrheit vielleicht in der Mitte liegt, und ich glaube, meine hochverehrten Herren, das muss auch so sein, denn nur dann ist der Vertrag für beide Staatsgebiete der Monarchie acceptabel, wenn er eben den Interessen beider Staatsgebiete gleichmäßig Rechnung trägt.

Nach all dem möchte ich mir erlauben, diesen Vertrag dem hohen Hause zur Annahme angelegentlichst zu empfehlen. Dieser Vertrag ist gewiss kein Ideal, er ist aber das Bestmögliche, was unter den gegebenen Umständen zu Gunsten der Sicherstellung unserer ökonomischen Interessen gegenüber Bulgarien auf eine längere Reihe von Jahren erreicht werden kann. Denn dieser Vertrag bringt an Stelle mehrfacher Provisorien und schwankender Voraussetzungen eine Stabilisirung der ökonomischen und commerziellen Handelsbeziehungen zu einem Verkehrsgebiete, welches gewiss von großem Werte ist, und welches einer großen Entwicklung noch entgegengehen kann, denn dieses Verkehrsgebiet, das jüngste Staatsgebilde auf dem Balkan, besitzt alle Voraussetzungen für eine solche Verkehrsentwicklung in dem Fleiße, in der Bildungsfähigkeit, in der Intelligenz seiner Bevölkerung, welche allen, die willens sind, gute Beziehungen mit ihm zu unterhalten, nur willkommen und sympathisch sein können.

Die durch diese Convention angestrebte Stabilität dieser Entwicklung wird sich aber, hohes Haus, anschließen an die das gleiche Ziel verfolgenden Verträge mit Rumänien und Serbien, welche, im einzelnen der Kritik geradeso zugänglich, wie dieser Vertrag, dennoch bewirkt haben, dass wir in dem einen Königreiche die erste Rolle bei der Warenversorgung, bei der Versorgung des inländischen Bedarfes andauernd behauptet, und dass wir in dem anderen Königreiche diese erste Rolle, die wir durch Jahre hindurch verloren hatten, in der letzten Zeit wieder gewonnen haben.

Ich muss noch, meine Herren, mit ein paar Worten Stellung nehmen zu dem Antrage, welchen der geehrte Herr Abgeordnete der Stadt Brünn gestellt hat, und welcher dahin geht, dass das hohe Haus eine Resolution beschließen möge, wonach Bulgarien ausdrücklich und vorbehaltslos das aus dem Berliner Vertrage resultirende Recht der Meistbegünstigung und Zollfreiheit uns gegenüber auch für die Zeit nach Ablauf dieser Conventien anerkennen möge.

Ich muss mich, meine hochverehrten Herren, entschieden gegen eine solche Resolution aussprechen, denn sie scheint etwas in Zweifel zu ziehen, sie gibt

die Möglichkeit, dass man etwas in Zweifel ziehen kann, was gar keinem Zweifel unterliegt, gar keinem Zweifel unterliegen darf. Der Berliner Vertrag hat, ohne eine Zeitdauer anzugeben, als Constitutivurkunde bei der Errichtung des Fürstenthums Bulgarien die Verpflichtung auferlegt, den Handel der Signatarmächte dieses Vertrages dauernd meistbegünstigt zu behandeln. Wenn wir nun selbst über diesen Punkt in eine Discussion mit der bulgarischen Regierung treten wollten, so würden wir etwas, was sicher feststeht, nur abschwächen und unseren Standpunkt verschlechtern.

Ich schließe meine Ausführungen mit der Bitte, das hohe Haus möge dieser Convention die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Peez.

Abgeordneter Dr. **Peez:** Hohes Haus! Alle Ausführungen der Vertreter dieses Vertrages haben etwas Gemeinsames auch schon äußerlich an sich, nämlich, dass sie eine Menge von „Zwar — Aber", „Obschon — Dennoch" enthalten, das heißt, sie erklären alle, der Vertrag ist nicht gut, aber dennoch möge er angenommen werden.

Allerdings haben wir in früherer Zeit etwas anderes erwartet. Es war bei den Handelsverträgen vom Jahre 1891, dass man uns sagte, wenn wir das Thor im Norden etwas öffnen für die starken Einfuhren aus Deutschland und England, so würden wir dagegen auch Euch Industriellen wieder die Thore im Südosten öffnen.

Dieses Versprechen ist allerdings nur in sehr geringem Maße erfüllt worden, insbesondere durch diesen Vertrag. Man hat in der neuesten Zeit Aufstellungen gemacht über das Maß der Zugeständnisse, die wir dem Deutschen Reiche im Vertrage von 1891 abgegeben haben, und ist dahin gekommen, dass wir ein Mehr der Wahreneinfuhr von etwa 10,000.000 Mark dadurch bekommen haben. In diesen 10,000.000 Mark sind aber etwa 5,000.000 Mark Arbeitslohn. Wir haben also auf der einen Seite an Deutschland und England für 5,000.000 Arbeitslohn abgetreten, und es ist sehr fraglich, ob wir nur annähernd etwas Ähnliches auf der anderen Seite erhalten.

Sie sehen, meine Herren, in welch hohem Grade die Interessen der Unternehmer und die der Arbeiter in solchen Fällen zusammengehen *(Lebhafter Beifall links)*, denn gerade diese 5,000.000 Mark werden ganz auf das Conto der Arbeiter zu stellen sein, und, indem wir für größeren Absatz nach Osten kämpfen, kämpfen wir ebenso für die Interessen der Arbeiter, denen mehr Beschäftigung und reichlichere Lebenshaltung zufällt.

Der Vertrag, wie er vorliegt, ist das Ergebnis langer Verhandlungen, und ich muss billig genug sein, auszusprechen, dass ich glaube, es war schwer, ein besseres Ergebnis zu erhalten. Etwas Günstigeres hätte uns vielleicht eines gebracht, nämlich ein noch längeres Zaudern. In letzter Zeit sind zwei Thatsachen eingetreten, die uns vielleicht einen besseren Vertrag gebracht hätten: das endlich so glücklich begonnene Einverständnis mit Russland und sodann die erhöhte Stellung der Türkei auf der Balkanhalbinsel.

Die erste Thatsache hat diesem bequemen Spiele, dessen sich die Balkanstaaten immer gegen uns zu unserem Nachtheile bedient haben, dass sie immer gegen Russland Österreich anriefen und gegen Österreich wieder Russland, ein Ende gemacht. Ich hoffe, dass das Einverständnis mit Russland uns in der Richtung bedeutende Vortheile auf der Balkanhalbinsel bringen wird und die kleineren Staaten zu einer richtigeren Auffassung ihrer Lage.

Aber auch der zunehmende türkische Einfluss wird für uns von Vortheil sein. Der kranke Mann hat noch eine recht gesunde Faust gezeigt, und auch noch mehr als das, auch einen gesunden Kopf. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)* Er hat viel gelernt von seinen europäischen Lehrmeistern und hat außerdem gezeigt, dass er für die Regungen der Humanität durchaus nicht so unzugänglich ist, wie von mancher Seite behauptet wurde. Es werden nunmehr hoffentlich geordnete Zustände auf der Balkanhalbinsel entstehen, wir haben eine Grundlage gefunden für tüchtige Arbeit, und die österreichische Industrie wird auch wissen, sie zu benützen.

Von den Herren Vorrednern wurde manches gesagt, was mir meine Aufgabe sehr erleichtert. Ich beschränke mich daher darauf, bei Ihnen eine Resolution zu befürworten, die sich auf drei Punkte bezieht.

Das erste ist, dass die Vieheinfuhr, überhaupt der Viehhandel zwischen Bulgarien und Österreich-Ungarn auf eine gesetzliche Basis gesetzt werde. Auf welchem Standpunkte man auch sonst steht und bei aller Schonung der Landwirtschaft gegen verseuchtes Vieh, glaube ich, ist das Verlangen nach einer festen gesetzlichen Grundlage ein sehr billiger Wunsch.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Frachtenverhältnisse. Es ist in dieser Richtung nicht ganz so, wie ein Herr Vorredner gesagt hat. Wenn wir auf der Balkanhalbinsel in Bezug auf den Zoll keinen Vorzug mehr haben können, so müssen wir in jeder Hinsicht trachten, den Vorzug unserer Lage gegen den Südosten auszunützen; das geschieht aber nur durch billige Communicationsmittel *(Hört!)* Und in dieser Richtung steht es nicht so ganz, wie es sein sollte. Die Klagen der Industriellen und Kaufleute beziehen sich darauf, dass unsere Bahnen im Verhältnisse theuerer fahren als die concurrirenden. *(Hört! Hört!)*, und dass namentlich der sogenannte „Speditionstarif" uns großen Nachtheil bringt. *(Sehr*

richtig!) Der Kaufmann, welcher Waren nach der Balkanhalbinsel versendet, kann selten einen Waggon ganz füllen. Der Spediteur aber genießt als Absender von Waggons bedeutende Vorzüge und Zugeständnisse seitens der Bahnverwaltungen.

Nun ist nicht einzusehen, warum nicht die Bahn selbst dieses Geschäft machen sollte. Sie sollte die Sammlung der Güter selbst vornehmen und sollte der Geschäftswelt, nicht dem Vermittler, die billigeren Frachten zuwenden.

Ein weiterer Punkt betrifft das Porto für die Postpakete. Sie wissen, jede große Stadt hat einen Kreis von Kunden, eine Kundschaft der Herren und namentlich von Seite der Damen. So wird die Stadt Wien, seit jeher ein beliebtes Centrum der Mode- und Kunstindustrie, von der Bevölkerung der Balkanhalbinsel als Kaufhaus und Magazin mit Bestellungen aufgesucht. Weihnachten, Ostern, alle Feste führen Bestellungen von kleineren Artikeln nach Wien oder Pest, Gelegenheitsbestellungen, die eine rasche Ausführung verlangen. Da ist nun das Postpaket das rechte Mittel.

Nun haben wir im Verkehre mit Bulgarien eine Grenze uns gefallen lassen, dass die Postpakete nur drei Kilo, nicht aber fünf Kilo haben dürfen, während die nach Rumänien bestimmten Pakete fünf Kilo haben dürfen.

Ich glaube, es wäre auch ein nicht unbilliger Wunsch der Geschäftswelt, wenn auch diese Ausdehnung erfolgen würde; ebenso mögen dabei gewisse kleine bureaukratische Beschränkungen wegfallen, dass die Länge der Pakete fixirt ist, dass sie nicht 70 Centimeter, sondern 40 Centimeter lang sein dürfen. Es wird doch nur das Gewicht bezahlt. Das andere ist eine irrelevante Sache. Diese Schwierigkeiten also sollten wegfallen.

Ich möchte Ihnen demnach folgende Resolution zur Annahme empfehlen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert:

1. Den Verkehr zwischen Österreich-Ungarn Bulgarien auf eine vollkommen gesicherte gesetzliche Basis zu stellen;

2. Die Frachtkosten nach Bulgarien, sei es zu Wasser, sei es zu Lande in Evidenz zu halten und dahin zu wirken, dass unsere Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande erhalten bleibe;

3. Das Gewicht der Pakete mit begünstigtem Porto im Verkehre mit Bulgarien (wie bisher schon im Verkehre mit Rumänien) von drei auf fünf Kilo zu erhöhen und in Bezug auf die Form der Verpackung von überflüssigen Schwierigkeiten abzusehen.“ *(Bravo! Bravo!)*

Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen und will nur noch eines hinzufügen, dass nämlich mit dem Absatze auch der politische Einfluss und damit auch, da er von einem alten Centrum der Cultur kommt, auch die Cultur zunimmt.

Nachdem mein geehrter Herr Vorredner einen kleinen Excurs in die Politik gemacht hat, die uns vor wenigen Tagen beschäftigt und erregt hat, möchte ich auch meinerseits mir eine Bemerkung gestatten, nämlich die, dass die Correspondenzsprache mit der ganzen Balkanhalbinsel seit 15 Jahren eine andere geworden ist. Vor 30 Jahren war die Handelssprache die griechische, später war es die französische, seit 15 Jahren ist es die deutsche geworden. Mit Rumänien, mit Serbien, mit Bulgarien, mit der Türkei ist der briefliche Geschäftsverkehr überwiegend deutsch. Ich rühme das namentlich, weil es doch eine alte Cultursprache ist und vielen Herren aller anderen Völker auch zugänglich ist. Ich glaube, dass in demselben Augenblicke, wo im Nordwesten Beschränkungen der deutschen Sprache stattgefunden haben, sie im Südosten sich zu neuen Triumphen erhebt und ich erblicke darin einen Fortschritt der Cultur. Mit diesen wenigen Bemerkungen schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kolischer.

Abgeordneter Dr. **Kolischer:** Hohes Haus! Mit dem jüngsten der Balkanstaaten wollen wir jetzt einen Handelsvertrag oder besser gesprochen einen volkswirtschaftlichen Vertrag, welcher unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem jüngsten der Balkangemeinwesen regeln soll, schließen.

Bulgarien ist ein Land, welches einen rein agronomischen Charakter hat, ja, einen Charakter der jungfräulichen Agronomie. Denn es ist ein Land, welches noch sehr dünn bevölkert ist, 34 Seelen auf ein Quadratkilometer und welches bei seinem vorzüglichen Klima, seinem ausgezeichneten Boden und seinen fleißigen und sparsamen Menschen noch viel mehr leisten, noch viel mehr produciren, noch viel mehr wirtschaftlich activ sein kann, als es ihm in der kurzen Spanne Zeit, in welcher Bulgarien selbständig als wirtschaftliches Gebilde erscheint, gegönnt war. Wenn daher von der Bedeutung von Handelsbeziehungen mit Bulgarien die Rede ist, so darf nicht vergessen werden, dass Bulgarien in seiner Aufnahmsfähigkeit noch sehr zu steigern ist, weil in dem Maße, als Bulgarien exportfähiger sein wird, es im selben Maße auch kauffähiger und importfähiger sein wird. *(Sehr gut! rechts.)*

Und hier liegt die große Bedeutung gerade von Verbindungen mit socialen Gemeinwesen, die das letzte Wort noch nicht gesprochen haben, sondern welche eine wirtschaftliche Zukunft haben — und zu denen gehört unbedingt nach dem Vorausgeschickten und nach dem Umstande, dass Bulgarien die glückliche Lage hat, sowohl die Donau als das große Meer sein Eigen zu nennen, Bulgarien — die zu erhoffen und zu wünschen ist. *(Sehr gut!)* Es ist also nicht das

eine Procent unserer Ausfuhr nach Bulgarien, welches hier maßgebend ist, sondern es ist die Hoffnung und die Anwartschaft, dass diejenigen Völker und Gemeinwesen, denen es gelingt, in nächster Zeit intimere wirtschaftliche Beziehungen mit diesem Gemeinwesen zu erringen und denen es gelingt, diese intimeren wirtschaftlichen Beziehungen zu erhalten, auch einen immer steigenden Export nach diesem Lande haben werden in dem Maße, als sich dieses Land in seiner inneren und äußeren Kraft entwickeln und stärken wird. *(Zustimmung rechts.)*

Das größte Opfer, welches uns dieser Handelsvertrag auferlegt, uns als Volkswirtschaft und nicht als wirtschaftlichen Individuen, ist, dass wir mit wesentlich höheren Zöllen und Abgaben für unsere Importe nach Bulgarien zu rechnen haben werden als bis jetzt und wenn man die Geschichte der bulgarischen Beziehungen mit den europäischen Staaten in Betracht zieht, so findet man, dass Bulgarien immer genöthigt war, höhere Zölle zu verlangen und zwar vorwiegend immer aus fiscalischen Rücksichten für Bulgarien, weil Bulgarien als jüngster Balkanstaat den merkwürdigen Process durchzumachen hatte, welchen man heißt: in 20 Jahren einen Staat, einen geordneten Staat, ein geordnetes Gemeinwesen zu schaffen und zu begründen.

Das ist gar nicht ein so leichtes Ding, die türkische Herrschaft zu verlassen und über Nacht geordnete Wege, Straßen, Telephone zu haben. *(Beifall rechts.)* Und dieses Problem hat Bulgarien mit einer merkwürdigen Consequenz, mit einer merkwürdigen Intelligenz und mit einer merkwürdigen Zähigkeit durchgeführt.

Aber wenn man zu Kriegen immer Geld braucht, so braucht man für friedliche Werke ebenso Geld und darum mussten die Staatsfinanzen immer an die Bürger und ihre Opferfähigkeit herantreten. Und auf dieser Stufe der Cultur gibt es nur eine einzige Methode, wie man staatsfinanziell zu größeren Geldquellen kommt, die Form der indirecten Abgaben und deswegen musste Bulgarien immer und immer wieder an die Opferfähigkeit seiner Mitglieder herantreten und sagen: Erhöhter Importzoll, erhöhte Accise, Octroi, und so haben wir die Geschichte dessen, was uns der bulgarische Handelsvertrag repräsentirt. Er repräsentirt den legalen Schlussstein in diesem Jahrhundert, welcher ausdrückt: wir Bulgaren brauchen, um uns fortzuentwickeln, um unsere Post, Telegraphen, Communicationen und Eisenbahnen auszubauen und uns dabei nicht gar zu sehr zu verschulden, diese und diese fiscalen Einnahmen und Du, Europa, unter dessen Fittigen ich mich entwicklе, darfst mir hier keine Schwierigkeiten machen, du musst mir hier bei der Entwicklung meiner Verhältnisse behilflich sein und wenn sich Bulgarien an denjenigen Staat, mit dem es der Natur der Dinge nach in der engsten Beziehung steht, an Österreich zuerst gewendet hat, um ihm die Handhabe, die Mittel für diese wirtschaftliche Entwicklung zu bieten, so erfüllt Österreich hiemit nicht nur gegenüber diesem Balkanstaate einen Freundschaftsdienst, sondern es erfüllt auch vom Standpunkt der Weltwirtschaft eine jener culturellen Missionen, welche dem österreichischen Panier nur zur Ehre gereichen. *(Beifall rechts.)*

Wenn man diesen Zollvertrag vom österreichischen Standpunkte betrachtet, so wird man hier zwei Gesichtspunkte finden. Wir finden, dass die meisten dieser Zölle rein fiscaler Natur sind, und diese Zölle rein fiscaler Natur können wir nur unter den Begriff der culturellen Erleichterungen subsumiren, welche ich die Ehre hatte, jetzt zu entwickeln. Bei wenigen Artikeln finden wir auch ein protectionistisches Moment für die Bulgaren, das gegen jeden Import gerichtet ist. Diese Artikel wurden hier des näheren beleuchtet. In erster Linie gehören dazu Kleider, Schuhe u. s. w. Wir müssen aber der Sache tiefer auf den Grund gehen. Es ist ein merkwürdiger Zug, dass man bei der Beurtheilung solcher Dinge immer hinsichtlich der industriellen Erzeugnisse einen Unterschied macht, ob diese maschinenmäßig, fabriksmäßig, ich möchte sagen, mit Motoren erzeugte Producte sind oder Producte, welche auch mittels Handarbeit erzeugt werden können. Es ist nun ein Zug, der durch die ganze Welt geht, dass jene Artikel, welche mit der Hand erzeugt werden können, von denjenigen erzeugt werden wollen, welche an Ort und Stelle leben.

Es herrscht in der ganzen Welt die Tendenz, dieses Gebiet der Production dem kleinen Manne, dem Handwerker zu erhalten. Und wenn diese Tendenz im ganzen civilisirten Europa eine sympathische ist, wenn diese Tendenz der Ausdruck dessen ist, was man ausgleichende Gerechtigkeit nennt, und wenn man aus socialpolitischen Rücksichten diese Tendenz unterstützt und fördert, so muss man auch ein Herz haben, wenn man unter Umständen auch für seine Volkswirtschaft ein Opfer bringen muss, um dem kleinen Manne in einem Lande, in welchem wir uns breitere und weitere Sympathien erwerben wollen, etwas zu nützen. *(Sehr richtig! rechts.)* Gehen wir aber von dieser Anschauung aus, dann müssen wir sagen, dass ein Schutzzoll für diesen kleinen Mann da draußen, von 20, sagen wir selbst von 25 Procent kein so mächtiger ist, dass sich dagegen das Großcapital, die Großindustrie und die Exporteure ex professo, die Capitalisten ex professo, auch wenn sie ein Opfer tragen, bäumen und sträuben sollten.

Aber es wurde auch vom Herrn Vertreter der Stadt Brünn hier die Frage beleuchtet, dass nicht nur diejenigen Gewerbe, welche handwerksmäßig betrieben werden, sondern auch diejenigen Gewerbe, welche fabriksmäßig mit Maschinen erzeugen — und er berührte hier vor allem die Zuckerindustrie — in ihrer Exportfähigkeit nach den Balkanstaaten und ins-

besondere nach Bulgarien durch die eventuelle Möglichkeit der Errichtung einer Zuckerfabrik daselbst gefährdet, und wenn nicht gefährdet, so doch zumindest bedroht sind.

In solchen Sachen entscheidet für mich nie das persönliche Gefühl und die persönlichen Anschauungen, sondern die Zahlen, und die Zahlen sprechen, glaube ich — und wir sind ja Menschen, und können uns in unseren Ansichten täuschen — gegen die Anschauung des Herrn Dr. Lecher. Denn aus dem Wertzolle von 20 Procent bei Zucker resultirt ein specifischer Zoll für Zucker von nicht vollen acht Francs pro 100 Kilogramm. Wenn Sie bedenken, dass die Avance des in Bulgarien erzeugenden Fabrikanten acht Francs pro 100 Kilogramm wäre und dass nach der ganzen Sachlage, wie sie in ganz Europa besteht, de facto fast volle fünf Francs an Exportprämien dem Exporteur gezahlt wurden, demgemäß, dass dieser Schutz nicht mehr acht, sondern drei Francs ist, so frage ich Sie, ob in einer Volkswirtschaft, wo die Landwirtschaft noch so primitiv betrieben wird, wo auf drei Zoll geackert wird, wo von einer Düngung der Felder noch keine Rede ist, wo kolossale Flächen noch brach liegen und die extensive Landwirtschaft noch ganz am Platze ist, die physische Möglichkeit ist, bei einer Avance von drei Francs pro 100 Kilogramm mit Industrien zu concurriren, wo nicht ein Zinsfuß von zwölf, sondern von vier Procent ist und wo man sich plagte und rackerte, um auf seine Kosten zu kommen. *(Sehr richtig! rechts.)* Und wenn wir von dieser Voraussetzung ausgehen und uns das Bulgarien im Geiste ein bisschen vergegenwärtigen, wenn wir erwägen, dass wir unter den heutigen Communicationsverhältnissen, wo wir in Bulgarien von Rustschuk nach Sofia drei Tage fahren müssen, und das ganze Land vom Balkangebirge zerklüftet ist, wenn wir erwägen, dass diese 100.000 Metercentner, welche Bulgarien consumirt, kaum eine Fabrik beschäftigen würden und könnten — und diese Fabrik das ganze Terrain förmlich occupiren müsste — dann würden wir denken, dass derjenige Unternehmer, welcher bei 20 Procent Wertzoll in Bulgarien eine Zuckerfabrik anlegen wollte, zumindest ein Geschäft machen würde, von dem man voraussetzen könnte, dass dasselbe sozusagen keinen Sinn hätte.

Aus diesen Motiven fürchte ich die Beeinträchtigung unserer Exportfähigkeit, unserer industriellen Producte nach Bulgarien im Großen und Ganzen nicht. Aber ich habe die feste Zuversicht, dass durch die Festigung der Finanzen des Staates, durch die Ermöglichung der Erreichung volkswirtschaftlicher Ziele in Bulgarien, durch die Kräftigung der dortigen Volkswirtschaft an sich und mit Hilfe der immer größeren finanziellen Mittel des Gemeinwesens es der bulgarischen Volkswirtschaft möglich sein wird, bei besseren Ernten immer mehr zu kaufen, und zwar dort, wo es ihr am besten convenirt und — nachdem wir paritär behandelt sein werden — speciell Artikel, für welche wir uns interessiren, mit nicht gar großem Zolle nach Bulgarien belastet sein werden, so dass wir alle Aussicht haben, den Markt zu erobern und uns denselben weiter auszugestalten.

Es wurde hier betont, dass eine der wichtigsten Errungenschaften dieses Vertrages die Stabilität ist, die Stabilität vielleicht in einem anderen Sinne, als von einem Herrn Vorredner gemeint wurde, allenfalls aber die Stabilität, das heißt dass der Importeur calculiren kann. Denn bisher konnte der Importeur bei dem in Bulgarien herrschenden System damit rechnen, dass jede drei bis vier Monate die Accisen und Octrois gewechselt werden; er lebte also immer in der bangen Furcht, dass die Accisen erhöht werden und infolge dessen überhäufte sich der bulgarische Kaufmann mit Waren und kaufte bedeutend mehr, als er brauchte.

Und jene Herren, welche mit dem kaufmännischen Leben in Beziehung stehen, wissen sehr gut, welche Consequenzen das mit sich bringt, wenn Kaufleute mehr kaufen als sie brauchen, das heißt, dass der bulgarische Kaufmannsstand trotz seiner Veranlagung zur Solidität, nicht so solid operiren konnte als er wollte. Und dass er in Zukunft solider operiren wird, wenn diese Verhältnisse auf einer stabilen und auf längere Zeit hinausreichenden soliden Grundlage aufgebaut werden, darin erblicken wir den Hauptzweck des Vertrages, dass wir mit einer fixen und constanten Größe zu rechnen haben und ganz bestimmt wissen, dass der Zoll für Zucker nicht mehr 18 Procent *(Rufe: 20 Procent!)*, also 20 Procent und noch x Accise und y Octroi beträgt. Um den Gemüthern die Beruhigung zu geben, dass Zoll und Accise nicht übertrieben hoch sind, sei bemerkt, dass bei allen diesen Steuern, Zöllen und Accisen unser Zucker franco Sophia sich nicht wesentlich höher stellt als der hiesige Preis. Somit tragen wir hier eigentlich dieselben Lasten.

Auf den Wert der freundschaftlichen Beziehungen mit den verwandten Balkanstaaten wurde hier bereits wiederholt Gewicht gelegt, aber auch betont, dass diese politische Freundschaft sich nur dann ausgestalten kann, wenn sie von wirtschaftlicher Freundschaft begleitet wird, das heißt, wenn die Bulgaren mit uns in angenehme geschäftliche Beziehungen und in intimere und constant bessere Verhältnisse treten und darin verharren werden.

Aber der bulgarische Handelsvertrag lehrt uns auch eine Sache von höherer und weiterer Bedeutung, nämlich, dass es immer und immer schwieriger wird, Handelsverträge zu schließen und zwar bei der natürlichen Tendenz der Völker, sich gegenseitig national und wirtschaftlich abzugrenzen, die Schwierigkeit etwas zu bieten und etwas zu nehmen. Diese Lehre hat die Consequenz, dass, wenn wir über volkswirtschaftliche

Sachen nachdenken, wir zur Überzeugung kommen, dass die Handelsverträge nicht das einzige und wichtigste Remedium sind, wenn wir volkswirtschaftliche Politik treiben, weil in einem Zeitalter, wo selbst Japan beginnt, industriell zu concurriren und ganz Ostasien von der japanischen Baumwollindustrie bald occupirt sein wird, wo es jeden Augenblick schwerer wird, ein neues Terrain zu gewinnen, die volkswirtschaftlichen Probleme nicht immer darauf beruhen können, dem anderen Vortheile abzugewinnen, so dass demgemäß günstige Handelsverträge in Zukunft immer schwieriger abzuschließen sein werden, und diese Erwägungen bringen uns ein Momento: treibet volkswirtschaftliche Politik intensiver zuhause als bis jetzt! Wenn wir diese Auffassung haben, müssen wir zur Erkenntnis gelangen, dass hier sehr viel und nach sehr verschiedenen Richtungen nachzuholen und zu verbessern ist, und dass wir einer der wenigen mitteleuropäischen Staaten sind, wo noch sehr viel in puncto Wasserwege nachzuholen ist, dass uns das vorige Jahrhundert an ausgestalteten Wasserwegen und billigen natürlichen Communicatonsmitteln nichts zurückgelassen hat, dass wir diese Sünden unserer Väter nachzutragen haben, die uns in der Concurrenz und Productionsfähigkeit gegenüber dem Auslande Schwierigkeiten bereiten, von denen man, wenn man nicht darüber tiefer nachdenkt, kaum eine Ahnung hat. Man muss denn auch zu der Überzeugung kommen, dass unsere Communications- und insbesondere unsere Eisenbahntarifpolitik auf anderen Grundsätzen aufgebaut werden muss, als es in anderen Ländern geschieht, denn wir haben mit Eisenbahnen Distanzen zu überwinden, von denen man in Ländern, wo es Wasserstraßen gibt, keine Ahnung hat. Schaffen Sie vor allem möglichst billige Exporttarife und Tarife, welche es ermöglichen, die Production derart leistungsfähig im Inlande zu gestalten, dass wir dem Auslande gegenüber leistungs- und concurrenzfähiger sind. Darum liegt die Basis der Tarifreform in der Verbilligung der Verfrachtung der Rohstoffe, insbesondere der Kohlentarife auf weite Distanzen.

Ich kann füglich das Detail des Vertrages übergehen, es wurde von den Herren Vorrednern der ganze Vertrag mit allen seinen Vor- und Nachtheilen, mit seinen ziffermäßigen Größen so klar und deutlich beleuchtet, dass ich Ihre Geduld auf die Probe stellen müsste, wollte ich das wiederholen, was im Vertrage bereits enthalten ist.

Ich schließe demgemäß, indem ich diese Gedanken der Erwägung den verehrten Herren anempfehle, mit der höflichen Bitte, den Handelsvertrag mit Bulgarien zu genehmigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bringe die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Peez zur Unterstützung, welche lautet *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Parish das Wort.

Abgeordneter **Parish:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Ritter v. Wysocki, Ritter v. Vuković, Dr. Fořt, Karlík, Špindler und Doležal, die ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen. Contra ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Lecher zum Worte gemeldet, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich werde ganz kurz sein, denn dasjenige, was ich vorzubringen habe, bezieht sich lediglich auf einige Bemerkungen, die einige geehrte Herren Vorredner in der Debatte gemacht haben, und es sind mehr oder minder thatsächliche Richtigstellungen, die ich ja auch in der Form einer thatsächlichen Berichtigung hätte vorbringen können.

Zunächst möchte ich gegenüber der Bemerkung des hochverehrten Herrn Collegen Brdlík, ich hätte im volkswirtschaftlichen Ausschusse irgendwie gefragt, wieso ein Vertreter der Budweiser Handelskammer für diesen Vertrag sein könne, constatiren, dass ich das thatsächlich nicht gesagt habe, und ich habe mich auch zur Constatirung dieses Missverständnisses an den verehrten Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses Herrn Collegen Povše gewendet, der das auch bestätigt hat. Es fällt mir nicht ein, derartige wirtschaftliche Erörterungen, über die ja die Ansichten verschieden sind, denn jeder von uns stimmt und spricht nach vollster Überzeugung, auf das Gebiet des Persönlichen hinüberzuziehen.

Ich muss weiters gegenüber den Ausführungen des sehr geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners Dr. Kolischer auf zwei Punkte zurückkommen. Zunächst hat er immer gesagt, der Zuckerzoll beträgt 18 Procent. *(Rufe: Er hat es ja sofort corrigirt!)* Es ist das nicht richtig, er beträgt 20 Procent. Ferner sagte er, es ist ganz unmöglich, dass eine bulgarische, autochthone Zuckerindustrie bestehen kann, denn es kommt unserem Import ja die Exportprämie zu statten.

Es ist richtig, aber man darf nicht vergessen, dass die Exportprämie beschränkt ist, dass wir ein Exportprämiencontingent haben, dass also die

Rechnung, die er aufgestellt hat, dass der Schutz von acht Francs durch die unbeschränkte Exportprämie reducirt wird, nicht richtig ist. Ich constatire weiter, dass auch die Bemerkung, die er über die schwierigen Verkehrsverhältnisse gemacht hat, wobei er speciell die Relation Rustschuk—Sofia angeführt hat, angesichts des Umstandes, dass eine Eisenbahn Rustschuk—Sofia bereits im Baue begriffen ist, anachronistisch genannt werden muss.

Ferner muss ich constatiren, dass für die zu errichtende Zuckerfabrik in Bulgarien nicht mit einem Zinsfuße von 12 Procent zu rechnen ist, sondern dass die Zuckerfabrik von einem belgischen Consortium, das die Concession erhält, errichtet werden wird, und dass diesem Consortium ein billigerer Zinsfuß zu Gebote steht, als selbst einem österreichischen oder einem ungarischen Fabrikanten.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat in pflichtmäßiger Vertheidigung dieses Vertrages uns mehrere belobende Zeitungsausschnitte verlesen. Er hat einen belobenden Zeitungsausschnitt aus der Leipziger Zeitung für Textilindustrie verlesen, worin dieser Vertrag als ein großer Erfolg österreichisch-ungarischer Handelspolitik hingestellt wird. Ich will diesem Citate ein anderes entgegensetzen, und zwar ist es ein Citat aus einem Aufsatze im Schmoller'schen Jahrbuch, letztes Heft, von Herrn Moriz Ströll, Director der bayerischen Notenbank, einem hervorragenden Kenner der bulgarischen Verhältnisse, einem wirklichen Fachmann auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Literatur über Bulgarien.

Der Ernst der Schmöller'schen Zeitung und der Ernst der Persönlichkeit des Autors ist wohl ein so großer als der eines Artikels in der Leipziger Zeitung für Textilindustrie. Director Ströll, ein hervorragender deutscher Finanzmann schreibt: „Der neue Vertrag ist für Bulgarien ein staatsrechtlicher und zollfiscalischer Gewinn." Er betrachtet also den neuen Vertrag für Bulgarien als einen Gewinn und nicht für Österreich. Seine Excellenz hat weiter eine Rede eines ungarischen oppositionellen Abgeordneten citirt, in welcher die Unzufriedenheit der ungarischen Opposition mit diesem Vertrage zum Ausdrucke kommt. Ich will nun wirklich die Freude Seiner Excellenz an seiner Übereinstimmung mit der Rede der ungarischen Opposition in keiner Weise trüben *(Heiterkeit)*, aber ich möchte denn doch ausführen, dass dasjenige, was Seine Excellenz gesagt hat, dass hier und auch jenseits Opposition gemacht wird gegen den Vertrag, dass also, wenn zwei Theile unzufrieden sind, die Wahrheit in der Mitte liege, dass dies eine sehr gefährliche Logik ist. Das ist ja eben die Logik des Systems Badeni, beide Theile unzufrieden zu machen und zu glauben, nun habe man das Richtige getroffen, das ist dasselbe System, welches nun auch in handelspolitischer Beziehung hier seine Auferstehung feiert und ich muss sagen, ich bin gerade durch dieses Citat, welches Seine Excellenz aus dem ungarischen Reichstage vorgebracht hat, nicht überzeugt worden. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Fort.

Abgeordneter Dr. **Fort:** Hohes Haus! Nach den ausführlichen Darlegungen, die wir soeben über den in Frage stehenden Gegenstand gehört haben, glaube ich, dass mir das hohe Haus nur Dank wissen wird, wenn ich mich so kurz wie möglich fassen werde. Ich hätte auch das Wort nicht ergriffen, wenn es mir nicht nothwendig schiene, auf die ausgezeichneten und so ins Detail gehenden Ausführungen meines speciellen Herrn Collegen von Brünn reagirend, wenigstens einige Gesichtspunkte flüchtig zu markiren, von welchen aus, meiner Ansicht nach, ein anderes Gesammturtheil über den in Verhandlung stehenden Vertrag resultiren würde, als das, welches aus der Rede des hochverehrten Herrn Collegen von Brünn ausgeklungen ist.

Bevor ich auf das eigentliche Thema übergehe, bitte ich mir gütigst zu gestatten, eine Resolution in Vorschlag zu bringen, welche vom Collegen Vuković herstammt, der leider infolge des Schlusses der Debatte nicht mehr zum Worte gekommen ist; sie lautet wie folgt:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der nach Artikel III der Handelsconvention mit Bulgarien zur Regelung der Schifffahrtsfrage abzuschließenden eigenen Convention unserer Handelsmarine den Betrieb der Küstenschiffahrt (Cabotage) zu sichern."

Indem ich diese Resolution der Annahme des hohen Hauses empfehle, bitte ich nunmehr, mich auf den eigentlichen Gegenstand der Verhandluug übergehen zu lassen.

Ich muss offen gestehen, dass ich keinen Anstand nehme, vorauszuschicken, dass ich mit sehr vielen Ansichten des hochverehrten Herrn Collegen von Brünn vollkommen übereinstimme. Die Convention, meine Herren, schlägt in das Gebiet derjenigen gesetzgeberischen Materie ein, rücksichtlich welcher es gilt „lassen oder nehmen", „zum Beschlusse erheben oder verweigern." Denn eine vorbereitende, präventive Ingerenz bei Abschluss derartiger Verträge steht der Volksvertretung unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu, so dass es infolge dessen auch nicht möglich ist, im Laufe der parlamentarischen Verhandlung über solche Gegenstände Abänderungsanträge, beziehungsweise Verbesserungen und Ergänzungen durchzusetzen. Das steht leider fest und darin stimme ich mit dem Herrn Collegen überein. Aber ich frage, meine Herren, worin liegt der Grund, dass wir zu einer solchen Methode in der Verhandlung über derlei wichtige

Fragen gezwungen sind? Der Grund, liegt bekanntlich in der Structur des gegenwärtigen Dualismus, er liegt in der staatsrechtlichen Configuration, auf Grund welcher derlei handelspolitische Pacte von den Regierungen vereinbart werden und sodann vier gesetzgeberische Körperschaften passiren müssen, kurz zu uns in einem Stadium gelangen, wo an eine Änderung, an eine Verbesserung, an eine Ergänzung absolut nicht zu denken ist. *(So ist es! rechts.)*

Auch in einer zweiten Richtung stimme ich dem Herrn Abgeordneten für die Stadt Brünn vollkommen bei. Die Convention ist nichts anderes, als ein Glied jener großen Kette des handelspolitischen Systems, welches durch die bekannten Verträge vom Jahre 1891 inaugurirt worden ist. Ich will dieses Thema selbstverständlich nicht viel ausspinnen, und bemerke bloß Folgendes: Sie wissen, dass die Grundtendenz dieser Verträge gipfelte in dem Gedanken, dass um den Preis einiger Concessionen auf dem Gebiete der Industrialzölle zu Gunsten der agrarischen Interessen — ich schalte gleich ein, nicht zu Gunsten der agrarischen Interessen der gesammten Monarchie, sondern zu Gunsten der agrarischen Interessen der jenseitigen Reichshälfte — Concessionen erlangt werden. Sie wissen auch wohl, dass dieser Grundgedanke sehr bald von Seite Deutschlands durch den Abschluss des russischen Vertrages ad absurdum geführt wurde, ich will aber, wie gesagt, bei der vorgerückten Stunde diesen Gegenstand nicht weiter besprechen, und beschränke mich auf die Constatirung der Thatsache, rücksichtlich welcher ich mich mit dem Herrn Abgeordneten für die Stadt Brünn vollkommen im Einverständnisse befinde, dass nämlich die Geltendmachung des ungarischen Einflusses auf dem handelspolitischen Gebiete beim Abschlusse von Handelsverträgen und auch der gegenwärtigen Convention nicht nur nicht mit dem herrschenden Quotenverhältnisse 70 : 30 im Einklange steht, sondern sogar über das Paritätsverhältnis weit hinausgeht. *(Ganz richtig!)*

Meine verehrten Herren! Ich bin weit entfernt, dieses Vorgehen den ungarischen Staatsmännern und Volkswirten übel zu nehmen, im Gegentheil, ich bin fest überzeugt, die Herren handeln so, wie ein jeder seiner Pflicht sich bewusste, von nüchternem Egoismus geleitete Volkswirt und Wirtschaftspolitiker handeln würde. Von ihrem Gesichtspunkte aus handeln sie gewiss patriotisch, und jeder gerechte Mann muss ihnen dafür Anerkennung und Lob zollen, allein wir müssen uns fragen: Wie ist es denn möglich, dass bei jeder so wichtigen Frage, wie es ein Handelsvertrag ist, der ungarische Einfluss sich in der Weise geltend macht, wie es thatsächlich der Fall ist? Der Grund liegt, wie bereits erwähnt wurde, in der staatsrechtlichen Configuration des Reiches. Es sind da zwei Staaten zu einem Staatenbunde vereinigt, wovon jeder im Innern eine selbständige Wirtschaftspolitik betreibt, beide jedoch nach außen hin auf ein gemeinsames Ziel hinsteuern sollen.

Eine solche Regelung der Dinge wäre am Ende logisch und technisch noch immer denkbar, und wir sehen es auch an dem Beispiele Deutschlands, der Schweiz und Nordamerikas, dass thatsächlich ein solches Gefüge auch auf dem Gebiete der Handelspolitik ganz gut functioniren kann, aber unter einer Voraussetzung, unter der Voraussetzung nämlich, dass dieses Gefüge ein gemeinschaftliches Organ besitzt, ein Organ, welches Licht und Schatten gerecht vertheilt, welches die verschiedenartigen, divergirenden Interessen abstumpft und ausgleicht und in ein harmonisches Ganzes einzufügen trachtet.

Ein solches Organ besitzen wir thatsächlich nicht, und das ist die Ursache und der Grund dessen, dass auch bei jeder handelspolitischen Behandlung das Schlussresultat sich nicht anders als wie eine Resultirende darstellt, als eine Resultirende des jeweilig herrschenden Kräfteparallelogramms, in welchem sich das beiderseitige Machtverhältnis der vereinigten Staaten abspiegelt. Darin liegt der Grund, weshalb auch diesmal vielleicht nicht in dem Maße, wie es wünschenswert wäre, die hierländischen industriellen Interessen, sondern die specifisch agrarischen Interessen Ungarns bei Abschluss der Convention den Sieg davongetragen haben.

Worum handelt es sich? Wir schicken uns an, mit einem jungen, finanziell und wirtschaftlich aufstrebenden Staatswesen die handelspolitischen Beziehungen zu regeln, mit einem Staatswesen, dessen Bevölkerung Jahrhunderte lang unterjocht und geknechtet war und nunmehr nach ihrer Befreiung bestrebt ist, nach Kräften dahin zu arbeiten, um das Versäumte nachzuholen und sich schrittweise den Culturvölkern Europas angliedern zu können.

Auf dem Gebiete des Völkerrechtes gerade so, wie im Privatverkehre gilt nun der bekannte Grundsatz der Innominat-Contracte, gilt nämlich das Princip des „do ut des" und jeder Handelsvertrag ist nichts anderes, als ein Compromiss zwischen dem Verlangten und dem Gewährten und zwischen dem Angebotenen und Angenommenen.

Und fragen wir: Was haben wir denn von Bulgarien verlangt?

Wir haben mit vollem Rechte verlangt, dass das Zollwesen, dass die inneren Abgaben derart geregelt werden, dass unser bisheriger Export nach diesen Ländern nicht nur nicht gehemmt, sondern wo möglich vergrößert und stimulirt werde.

Nun, ich werde den Gegenstand nicht des näheren besprechen.

Es ist schon vielfach gesagt worden, dass wir in dieser Hinsicht nicht viel erreicht haben. Das Resultat ist thatsächlich in positiver Hinsicht ein sehr mageres. Es wird vielfach das Moment der Stabilität hoch gepriesen; ich gebe es zu, es hat viel für sich.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Vortheil darin zu suchen ist, dass die Accisen und Octrois gebunden sind. Ich gebe auch das zu; nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache feststehen, dass wir positive Erleichterungen und Vortheile zu Gunsten unserer Industrie absolut nicht erlangt haben, so dass man nicht annehmen kann, für den industriellen Export werde sich diese Convention als ein Stimulus, als eine Triebfeder darstellen. *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Dr. Lecher: Ganz richtig!)*

Nun aber — der hochverehrte Herr College aus Brünn sagt: Ganz richtig! — ich möchte ihm aber erwidern und fragen: Was haben wir denn wieder Bulgarien gewährt, beziehungsweise angeboten? Hat denn Bulgarien nichts von uns verlangt? Der hochverehrte Herr College aus Brünn meint — und da stimme ich nicht mit ihm überein — dass seitens Österreich-Ungarns Bulgarien schon dadurch ein Dienst erwiesen worden sei, dass Österreich mit diesem Fürstenthume überhaupt einen Vertrag, einen handelspolitischen Pakt abgeschlossen hat.

Dieser Auffassung kann ich jedoch nicht beipflichten, denn in diesem völkerrechtlichen Momente erblicke ich absolut gar kein handelspolitisches Compensationsobject; denn abgesehen davon, dass — wie sowohl in dem Motivenberichte der Regierung, als auch in dem ausgezeichneten Berichte des Herrn Berichterstatters des weiteren auseinandergesetzt ist — der berührte Artikel VIII des Berliner Vertrages Bulgarien das Recht zum Abschlusse von Handelsverträgen unzweifelhaft einräumt, abgesehen davon, liegt auch factisch für Bulgarien gar kein Grund vor, dass es sich durch Abschluss von Handelsverträgen, wie es seinerzeit rücksichtlich Rumäniens der Fall war, für seine gegenwärtige volkswirtschaftliche Stellung eine neue indirecte Sanction ertheilen lasse.

Das wollen Sie sich gesagt sein lassen: die Entwicklung der Dinge auf der Balkanhalbinsel, die Wiedergeburt der durch Jahrhunderte geknechteten slavischen Völkerstämme auf der Balkanhalbinsel ist eine Frucht von historischer, naturgemäßer organischer Entwicklung.

Es gibt auf der ganzen Welt keine Macht, die imstande wäre, dieser elementaren Bewegung sich hindernd in den Weg zu stellen. Ob mit, ob ohne Österreich, diese Entwicklung wird auch weiterhin vor sich gehen; denn das dürfen Sie nicht vergessen: außer unser gibt es auch noch andere Factoren, welche in diese Entwicklung ein Wort drein zu sprechen haben. *(So ist es! rechts.)* Dieses völkerrechtliche Moment, dieses Cadeau will ich demnach keineswegs allzuhoch anschlagen.

Ich frage aber: Was haben wir ferner Bulgarien geboten als Concretes, als wirtschaftlich Greifbares, was haben wir als Compensationsobject Bulgarien angeboten? Gar nichts, und da stimme ich wieder mit dem Herrn Collegen von Brünn überein. Nicht etwa, dass Bulgarien nichts verlangt hätte, nein: lesen Sie nur die ungarischen Blätter. Da heißt es ganz ausdrücklich, welchen immensen Wert Bulgarien auf die Gewährung einer Veterinärconvention, auf ein gewisses Entgegenkommen auf dem Gebiete der Agrarpolitik gelegt hat.

Darauf wurde von unsererer Seite mit einem non possumus, mit einem Nein geantwortet; allerdings rührt letzteres nicht von Wien her, sondern von Budapest.

Wenn die Sache so ist, wenn nichts geboten wurde, und infolge dessen auch nichts verlangt werden konnte, so fragt es sich, ob wir uns mit dem Wenigen befreunden können, was uns die Convention bietet.

Da komme ich zu einem dritten Punkte, rücksichtlich dessen ich mit dem Collegen von Brünn nicht übereinstimmen kann. Ich glaube, wenn es feststünde, dass ein vertragsloser Zustand einem mageren vertragsmäßigen Zustande vorzuziehen wäre, so möchte ich vielleicht der Anschauung des Herrn Collegen von Brünn vollkommen beipflichten. Aber das ist der springende Punkt, rücksichtlich dessen sich unsere Ansicht nicht decken.

Die nichtssagende Meistbegünstigung, welche uns bei einem vertragslosen Zustande übrig bliebe, birgt sehr viele Gefahren in sich, welche der hochgeehrte Herr College von Brünn nicht entsprechend gewürdigt hat.

In erster Reihe schließt der vertragslose Zustand die Gefahr in sich, dass unserem Exporte auch unter sonstiger Beobachtung der Meistbegünstigungsclausel auf dem Gebiete der Octrois und Accisen und eventuell auch der Zölle selbst höchst bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt werden können.

Eine zweite Gefahr liegt darin, dass Bulgarien niemand hindern würde, mit einem beliebigen Staate, sagen wir mit England, einen Vertrag über Nacht abzuschließen, welcher unseren Interessen schnurstracks zuwiderlaufen würde.

Wir sind mit gewissen Artikeln am bulgarischen Exporte interessirt, England oder ein anderer Staat ist wieder mit anderen Artikeln interessirt, kurz es kommt ein Vertrag zustande, in welchem die betreffenden Artikel des Vertragsstaates berücksichtigt werden, dagegen die Zölle für unsere Artikel eventuell hinaufgeschraubt werden.

Das ist die Gefahr, welcher wir vorbeugen müssen und vorbeugen können, und daher müssen wir selbst einen minder guten Vertrag annehmen, als uns den Gefahren eines vertragslosen Zustandes aussetzen.

Hiemit könnte ich fast schließen. Allein ich möchte noch in theilweiser Anknüpfung an die sehr lehrreichen und interessanten Auseinandersetzungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners wenigstens in ganz kurzen Zügen ein Moment berühren.

Es steht fest, dass das bulgarische Absatzgebiet für uns eine sehr große Wichtigkeit besitzt, das ist zweifellos. Bei der Schutzzollpolitik, die gegenwärtig in ganz Europa, ja sozusagen auf der ganzen Welt herrscht, sind wir darauf angewiesen, derartige Gebiete mit unseren Überschüssen aufzusuchen, wie es gerade die Balkanstaaten sind.

Es steht aber auch fest, dass die Aufnahmsfähigkeit des bulgarischen Marktes im Laufe der nächsten Jahre eine wesentliche Steigerung erfahren wird. Es ist das selbstverständlich; das Volk ist arbeitsam, das Klima ist ungemein günstig, der Boden fertil, das Volk ist aber auch begabt, und alle sonstigen Verhältnisse tragen dazu bei, dass im Laufe — ich will nicht sagen, der nächsten Jahre — aber im Laufe der nächsten Decennien, es dem Lande doch gelingen wird, successive einen Übergang zu intensiveren Wirtschaftsformen herbeizuführen. Ein solcher Übergang setzt aber voraus, dass das betreffende Consumtionsgebiet eine große Anzahl von verschiedenen Bedarfsartikeln, die es zum Eisenbahnbau, zur Anlage von Straßen, zur Gründung von Fabriken u. s. w. u. s. w. benöthigt, absorbiren muss.

Wir sind nun ein Staat, der von den exportfähigen wirtschaftlichen Organismen Europas Bulgarien am nächsten liegt. Wir haben also vollen Grund, darauf bedacht zu sein, dass wir von der steigenden Aufnahmsfähigkeit des bulgarischen Marktes womöglich den größten Nutzen ziehen.

Ja, aber, meine Herren, was sehen wir? Es wurde schon ziemlich viel statistisches Material ins Treffen geführt und ich will Sie daher mit neuen statistischen Daten nicht belästigen; aber eine Thatsache will ich doch constatiren, die darin besteht, dass seit einigen Jahren unser Export nach Bulgarien thatsächlich abnimmt.

Ich will nicht auf das Jahr 1895 hinweisen. Es ist bekanntermaßen vom Jahre 1894 auf das Jahr 1895 eine kolossale Decadence in unserem Export nach Bulgarien zutage getreten. Diese Decadence ist allerdings großentheils auf den Umstand zurückzuführen, dass damals erstens die Zölle erhöht worden sind, dann das Accisengesetz realisirt wurde und sich die Nothwendigkeit, beziehungsweise der Bedarf herausgestellt hat, in gewissen Waren, welche gerade von diesen Maßnahmen betroffen wurden, Vorräthe anzuhäufen. Nichtsdestoweniger müssen wir aber mit dem Umstande rechnen, dass es noch andere Momente, andere Gründe sind, welche unseren Export nach Bulgarien seit Jahren in einer höchst ungünstigen Weise beeinflussen. Der eine Umstand liegt unzweifelhaft in der Erstarkung der heimischen industriellen Arbeit, in dem Bestreben, eine einheimische Industrie, ein einheimisches Gewerbewesen in Bulgarien großzuziehen.

Das, meine Herren, ist ja ganz natürlich, Bulgarien ahmt einfach das Beispiel Ungarns nach. *(Sehr richtig!)* Derselbe Colbertismus, der in Ungarn seit den Dreißigerjahren zutage tritt, dasselbe künstliche Züchten der gewerblichen Thätigkeit, der Industrie und des Handelsverkehres, derselbe Colbertismus hat bereits nach Bulgarien seinen Weg gefunden.

Ich will nicht nochmals, weil das bereits gesagt worden ist, auf den Erlass des Handelsamtes, wonach sämmtliche Beamte und Staatsbedienstete innerhalb der Amtsstunden nur aus bulgarischen Stoffen erzeugte Uniformen zu tragen verpflichtet sind, hinweisen, sondern lenke bloß Ihre Aufmerksamkeit auf das Industriegesetz vom Jahre 1895, ein Gesetz, welches den bekannten Industrieförderungsgesetzen in Ungarn fast Wort für Wort nachgebildet ist.

Es werden neuen industriellen Betrieben Steuerfreiheiten eingeräumt, es werden denselben, wie bereits der Herr Collega aus Brünn bemerkt hat, Refactien gewährt, es werden ihnen ermäßigte Importtarife, reine Regiesätze für den Rohmaterialbezug geboten, es wird ihnen Grund und Boden zur Anlage von Zufahrtsstraßen unentgeltlich überlassen u. dgl. mehr. Diese Thätigkeit wird gewiss Früchte tragen und sie trägt sie gewissermaßen schon jetzt, wenn wir erwägen, dass beispielsweise in dem einzigen Jahre 1895 unter Mitwirkung der Regierung in Bulgarien circa 100 Handels- und Industrieactiengesellschaften entstanden sind, deren Actiencapital auf vier Millionen Francs sich beläuft. *(Hört! Hört!)* Das alles können wir selbstverständlich einem jungen, aufstrebenden Staatswesen nicht verargen, dagegen lässt sich durch keine Convention ankämpfen, wir können nichts anderes thun, als den Trost daraus schöpfen, dass ein Volk, welches so emsig, so rüstig, so energisch an den Grundlagen seiner wirtschaftlichen Zukunft arbeitet, wenigstens für eine Reihe von Jahren sich als ganz guter und ausgiebiger Abnehmer derjenigen Fabrikate erweist, die es gegenwärtig noch nicht zu produciren imstande ist.

Allein nicht nur in der Erstarkung der eigenen heimischen Arbeit, sondern auch in einem anderen Momente ist der Grund zu suchen, weshalb unser Export eine gewisse absteigende Linie aufweist. Dieser Grund liegt in der Steigerung der auswärtigen insbesondere der deutschen Concurrenz in Bulgarien. Ich werde auch dieses Thema bei der vorgerückten Stunde nicht des weiteren besprechen. Ich mache nur auf Folgendes aufmerksam. In den früheren Jahren befanden sich die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Bulgarien in den Händen einer Anzahl von Geschäftshäusern, die man gemeiniglich, wie bekannt, Spaniolen nennt. Eine Anzahl von Häusern, in Wien und Budapest ansässig, bekamen von den bulgarischen Kaufleuten und Exporteuren Getreide und sonstige Producte in Consignation. Ein- oder zweimal im Jahre kamen die bulgarischen Kaufleute zu uns herüber und für den Gegenwert besorgten sie ihre Einkäufe für die bulgarische Kundschaft. In diesem patriarchalischen Verhältnisse ist längst ein Wandel

eingetreten. In den Handelsbeziehungen der Neuzeit trat die Erscheinung zutage, dass nicht mehr der Käufer den Verkäufer sucht, sondern dass im Gegentheil der Verkäufer zum Käufer gehen muss, und diese goldene Regel haben sich insbesonder die Engländer, die Deutschen und auch die Ungarn in Bulgarien sehr gut zurecht gelegt. *(Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich weiß, dass es vielleicht nicht opportun wäre, durch eine weitere Besprechung auf dieses Thema tiefer einzugehen, nachdem das hohe Haus eine auffallende Unruhe an den Tag legt, aber eines will ich noch bemerken. Ich habe soeben berührt, dass dieses Princip des Aufsuchens des Käufers seitens des Verkäufers sich insbesondere Ungarn in der letzten Zeit zunutze zu machen trachtet.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Wirksamkeit des bekannten Magyar kereskedelmi-Museums hinlenke. Es ist das eine Anstalt, welche von Regierungsorganen geleitet wird, eine Anstalt, welche mit einer Staatssubvention im Betrage von 100.000 fl. jährlich ausgestattet ist, eine Anstalt, welche außer in anderen Ländern, auch in Bulgarien ein Filialennetz besitzt, vermittels dessen der directe Absatz zwischen den ungarischen Exporteuren und der bulgarischen Kundschaft bewerkstelligt wird.

Meine Herren, wir besitzen zwar auch etwas Ähnliches, der Wiener Exportverein unterhält nämlich in Bulgarien ein Musterlager, allein die Wirksamkeit dieses Unternehmens, welches übrigens anders organisirt ist, steht hinter jener der ungarischen Anstalt weit zurück. Nun, meine Herren, da wäre gewiss vor allem der Hebel anzusetzen. Ich will nicht sagen, dass wir auch in dieser Hinsicht das Beispiel Ungarns nachzuahmen hätten, aber eine energischere, systematischere intensivere Pflege und Förderung des Exportverkehres dürfte auch bei uns von Nutzen sein und dies umsomehr, als zu diesem Zwecke heute noch — wie der Herr College von Brünn ganz richtig bemerkt hat — die österreichisch-ungarischen Consularbehörden keineswegs ihre Aufgabe vollkommen erfüllen. Ich will auch dieses Thema nicht weiter besprechen und behalte mir vor, bei einem anderen Anlasse darauf zurückzukommen; das aber muss ich als Thatsache constatiren, dass, trotz der vielfachen Verbesserungen, die unzweifelhaft auf diesem Gebiete in der letzten Zeit zutage getreten sind und trotzdem insbesondere der consularische Nachwuchs tüchtige Kräfte aufweist, welche zu den besten Hoffnungen berechtigen, dass, sage ich, heute noch trotz dieser Momente die Leistungen unseres Consularcorps weitaus hinter den Leistungen der deutschen Consularbehörden zurückstehen, ein zweites Moment, das ich der hohen Regierung zur Berücksichtigung empfehlen möchte.

Ein drittes Moment ist das Tarifwesen. Meine Herren, ich glaube überspannte Forderungen darf man in dieser Hinsicht allerdings nicht stellen, weil am Ende derartige Dinge doch der Steuerträger bezahlen muss. Aber das muss man verlangen, dass unsere Exporteure wenigstens approximativ der auswärtigen Concurrenz, insbesondere der deutschen Concurrenz gleichgestellt werden. Das ist aber heute noch nicht der Fall. Ich könnte da auf die deutsche Levantelinie hinweisen, vermittels welcher von Böhmen heute noch Waren über Hamburg nach der Levante billiger verfrachtet werden als über Triest. Nebstdem möchte ich noch eines erwähnen. Es werden von Seite der Interessenten des Königreiches Böhmen vielfach Klagen erhoben, welche darin gipfeln, dass auch der Transitverkehr, der Durchzug von Waren via Budapest mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden ist. Es sind mir Fälle mitgetheilt worden, dass einzelne Sendungen nicht zwei, sondern vier, sechs Wochen, ja sogar zwei Monate unterwegs waren, Sendungen von Artikeln, die in Böhmen aus Bulgarien bestellt worden sind, und bei der Untersuchung des Falles stellte sich heraus, dass die betreffenden Waren, ob durch Nachlässigkeit oder durch ein anderes Versehen, kann ich nicht sagen, zwei, drei Wochen in den Magazinen in Budapest eingelagert gewesen sind.

Meine Herren, dies alles uns vor Augen haltend, sind wir nicht in der Lage, den Standpunkt, welchen der hochverehrte Herr College von Brünn gewissermaßen im Namen der Industrie eingenommen hat, zu theilen. Wir wissen, dass wir durch diesen Vertrag nicht viel gewinnen, wir wissen auch, worin die Gründe dessen liegen, aber wir wissen auch, dass durch die Nichtannahme dieses Vertrages die Situation nur noch eine weitere Verschlechterung erfahren würde, und aus diesen, ich möchte sagen, opportunistischen Gründen werden wir für den Vertrag stimmen. Allerdings thun wir es in der Voraussetzung und Erwartung, dass die Regierung vielleicht diese Gelegenheit zum Anlasse nehmen werde, um, sich die außerordentliche Wichtigkeit des bulgarischen Absatzgebietes vor Augen haltend, eine entsprechende, systematische intensive Action einzuleiten, damit auf diesem aufnahmsfähigen Absatzgebiete, welches sozusagen vor unserer Thür liegt, der hierländische Exportverkehr durch die Concurrenz, insbesonder Deutschlands, Frankreichs und Englands nicht überflügelt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist mir vor Schluss der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Ritter von Vuković folgende Resolution übergeben worden *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der nach Artikel III der Handelsconvention mit Bulgarien zur Regelung der Schiffahrtsfrage abzuschließenden eigenen Convention unserer Handelsmarine den Betrieb der Küstenschiffahrt (Cabotage) zu sichern."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung. Ich

ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Jedermann muss zugestehen, dass die eingehenden Angriffe, welche gegen den Vertrag gerichtet wurden, die Sache nach allen Seiten so beleuchtet haben, dass thatsächlich von einer oberflächlichen Verhandlung dieses Gegenstandes keine Rede sein kann: im Gegentheil, ebenso wie im volkswirtschaftlichen Ausschusse so kann heute auch hier constatirt werden, dass der Vertrag wirklich in eingehender und vollständig erschöpfender Weise nach allen Richtungen hin beleuchtet worden ist. Es obliegt mir nun, die Haupteinwände, soweit es mir bei der Kürze der Zeit möglich war, dieselben zusammenzufassen, zu resumiren und denselben gegenüber jene Anschauungen zur Geltung zu bringen, welche den Ausschuss bestimmt haben, die Annahme des Vertrages dem hohen Hause zu empfehlen.

Es wird von Seite des Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn, welcher den Vertrag als unannehmbar bezeichnete, geltend gemacht, dass thatsächlich die Lage, wie sie der Berliner Vertrag geschaffen hat, günstiger sei als die vorgeschlagene Handelsconvention und dass demnach aus dem Umstande allein, wenn diese Handelsconvention nicht angenommen werden würde, für den Verkehr mit Bulgarien kein Nachtheil erwachsen würde. Auch der letzte Herr Redner hat diesen Ideengang klar dahin präcisirt, dass er sich dahin aussprach, die Frage stehe eigentlich so: Ist dieser Handelsvertrag besser als nichts? und wenn man sagen muss, er ist besser als nichts, dann stimme er dafür, während der erste Herr Redner behauptet, er sei schlechter als dasjenige, was bis jetzt bestand, als dasjenige, wozu wir unter allen Umständen ein Recht haben, und aus diesem Grunde widersetzt dieser sich der Annahme des Vertrages. Der erste Herr Redner in der Debatte hat thatsächlich in dieser Beziehung auch einen Antrag eingebracht, der von großer Bedeutung ist, welcher Antrag, wenn er angenommen würde, in der That einer Verwerfung des Handelsvertrages gleichkommen würde, ein Antrag, welcher zwar nur dahin geht, dass dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher besagt, das hohe Haus wolle der vorliegenden Convention die verfassungsmäßige Zustimmung gewähren, beigefügt werde: „Dieses jedoch nur unter der Bedingung, dass das Fürstenthum Bulgarien ausdrücklich und vorbehaltslos das aus dem Berliner Vertrage resultirende unbedingte Meistbegünstigungsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie, welches unabhängig von dem Bestande der Convention vom 21. December 1896 auch nach Ablauf und eventueller Nichterneuerung derselben weiter besteht, anerkennt."

Der Herr Abgeordnete der Stadt Brünn hat die Güte gehabt, bei Stellung dieses Antrages sich speciell auf die Ausführungen zu berufen, die im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über diesen Gegenstand enthalten sind, und aus dessen Ausführungen wäre die Schlussfolgerung möglich, als ob dieser Antrag, sowie er ihn stellt, mit den Auffassungen des Referenten über diesen Gegenstand in Übereinstimmung stehe. Dem ist nicht so, und ich muss dies nicht nur ausdrücklich constatiren, sondern auch die Gründe klar darlegen, warum eine andere Auffassung berechtigt ist.

Wenn das richtig wäre, dass wir durch den Abschluss der Convention das Recht der Meistbegünstigung, welches wir nach dem Berliner Vertrage unbedingt genießen, schmälern und schwächen, so gestehe ich vorbehaltlos zu, dass thatsächlich der Zustand, wie er durch den Berliner Vertrag geschaffen wurde, günstiger wäre, als jede Convention, weil das Recht der Meistbegünstigung das kostbarste Recht ist, das wir heute noch in Bulgarien genießen. Aber ich habe ausdrücklich betont, es könne nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, dass an der Fortdauer und Giltigkeit dieser Bestimmung des Berliner Vertrages unter allen Umständen festgehalten wird und ich habe in meinem Berichte nur beigefügt, dass ich es für zweckmäßig gehalten hätte, auch im Texte der Convention dieser grundlegenden Anschauung in entsprechender Form Ausdruck zu geben. Das ist eine Bemerkung, mit welcher ich nicht etwa behaupten wollte, dass, weil diese Meistbegünstigung im Texte enthalten ist, mit dem Aufhören des Vertrages dieselbe hinfällig werde, sondern das steht im Zusammenhang mit jener Auffassung, die ich auch im volkswirtschaftlichen Ausschusse näher zu beleuchten die Ehre hatte, dass ich nämlich glaube, es sei wünschenswert und jedenfalls nicht überflüssig, in solchen Sachen diesen Standpunkt besonders zu betonen, der zwar für jene, die sich mit der Materie eingehend beschäftigt haben, als selbstverständlich gilt, aber besonders bezüglich des Verkehrs mit dem Oriente nie als überflüssig bezeichnet werden kann.

Den Ausführungen über diesen Punkt, welche Seine Excellenz der Herr Handelsminister vorgebracht hat, trete ich unbedingt bei und zwar bin ich der Meinung, dass diese Bestimmung des Berliner Vertrages, welcher alle Signatarmächte beigetreten sind, nach ihrem Gehalte und in ihrer Bedeutung so hoch steht, dass es unmöglich wäre, deren Giltigkeit von dem Zustandekommen oder Nichtzustandekommen, vom Aufhören oder Nichtaufhören dieser Convention abhängig zu machen. Dass aber die österreichisch-ungarische Regierung diesen Standpunkt festgehalten hat, geht übrigens auch aus den vorliegenden Documenten zweifellos hervor und ich möchte den Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn auf die Declaration aufmerksam machen, welche zwischen dem Minister des Äußern von Österreich-Ungarn und dem Vertreter Bulgariens abgeschlossen wurde, und zwar ebenfalls am 21. December

v. J., in welcher Declaration, die eine rechtsverbindliche Erklärung ist, ausdrücklich die Worte stehen *(liest):*

„Es versteht sich jedoch, dass Österreich-Ungarn in allen Fällen in Bulgarien die Vortheile der meistbegünstigten Nation genießen wird."

Also jene specielle Bestimmung, welche durch den Zusatzantrag zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses gewünscht wird, ist in dieser Declaration enthalten. Dieselbe ist ein Staatsact, vollständig verbindlich, und es unterliegt daher keinem Zweifel, dass, wenn die Handelsconvention mit Rumänien abläuft oder nicht erneuert wird, kraft des Berliner Vertrages an und für sich und auch kraft dieser Declaration, die gleichzeitig mit dieser Convention abgeschlossen wurde, das Recht der Meistbegünstigung uns ungeschmälert erhalten bleibt.

Mit dieser Ausführung glaube ich jenes Hauptbedenken widerlegt zu haben, welches der Herr Abgeordnete der Stadt Brünn gegen die Giltigkeit, respective den Wert dieses Vertrages vorgebracht hat, und ich kann dem hohen Hause nur empfehlen, dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Nun hat derselbe Herr Abgeordnete auch angeführt, dass der Vertrag nicht als ein günstiger bezeichnet werden können:

1. Weil nicht alle Zölle gleich hoch bemessen sind,
2. weil gewisse Waren mit besonders hohen Zöllen belegt werden,
3. weil Tara berechnet wird und speciell, weil darin bezüglich des Viehexportes keinerlei klare Bestimmungen vorkommen.

Ich muss auch auf diese Haupteinwendungen kurz zurückkommen, weil sie mir nicht stichhältig erscheinen. Ich darf wohl in Erinnerung bringen, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss durchaus nicht der Meinung war, dass dieser Vertrag als ein besonders günstiger in dem Sinne aufzufassen sei, als ob unser Export nach Bulgarien dadurch außerordentlich günstige Eingangszölle zu erwarten hätte.

Wenn Sie in den Ausschussbericht Einsicht zu nehmen belieben, so werden Sie in den Conclusionen diesbezüglich ausdrücklich die Bemerkung finden, dass die Überzeugung, die sich der volkswirtschaftliche Ausschuss gebildet hat, darin gipfelt, dass die vorliegende Handelsconvention vor allem dem dringend gefühlten Bedürfnisse nach einer Stabilisirung der Verhältnisse im Handelsverkehre mit Bulgarien Rechnung trägt, dass aber die erheblichen Lasten, denen der Import nach Bulgarien durch die Einfuhrzölle und andere Abgaben unterworfen wird, nicht unterschätzt werden können.

Von diesem Standpunkt aus ist demnach dieser Vertrag nicht überschätzt worden.

Anderseits möchte ich bezüglich des ersten Einwandes gegen diesen Vertrag entgegnen, dass diese Einwendung an und für sich nicht begründet erscheint, weil ja in Zollverträgen wenigstens in der Regel nirgends das Princip gleich hoher Zölle durchgeführt wird. Es werden Zölle von geringen bis zu hohen Sätzen wechseln je nach den Interessen, welche die Vertragstheile zu wahren haben. In dieser Richtung ganz gleiche Zölle, also hier 14 Procent für die Einfuhr zu verlangen, und weil das nicht gewährt wird, daraus abzuleiten, der Vertrag sei schlecht, erscheint mir ungerechtfertigt.

Wenn aber auf der andern Seite speciell darauf hingewiesen wird, dass diese Gleichheit nur insofern störend sei, dass die Importartikel aus Österreich ungünstiger behandelt werden, als die aus Ungarn, so möchte ich dem gegenüber darauf hinweisen, dass mir die Berechnungen, welche vom geehrten Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn bezüglich der Zölle vorgebracht wurden, nicht nach allen Richtungen so concludent erscheinen, wenigstens mich nicht überzeugen. Ich werde mir speciell an einem Beispiele, welches er vorgebracht hat, den Beweis zu erbringen versuchen, dass vielleicht eine andere Auffassung in dieser Richtung ebenso gerechtfertigt ist, wie jene Darstellungen, von welchen der Herr Handelsminister aus einer Correspondenz in einem ausländischen Blatte dem hohen Hause Mittheilung gemacht hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat zur Illustration der Wirkung der stark belastenden Zölle auf Kleiderconfectionen einen Werkanzug zum Preise von $7^1/_2$ fl. loco Wien oder 24 Francs loco Sophia angeführt, welcher $2^3/_4$ Kilogramm schwer sein soll. Ich will es ganz dahin gestellt sein lassen, ob bei diesem Gewichte ein derartiger Anzug aus Wolle und Halbwolle hergestellt werden kann und nicht dabei Baumwolle und andere minder gewichtige Stoffe den Hauptbestandtheil bilden. Wenn ich den speciellen Zoll von 300 Francs pro 100 Kilogramm auf diesen $2^3/_4$ Kilogramm-Werkanzug anwende, finde ich, dass dieser Anzug $8^1/_4$ Francs an Zoll zu entrichten haben würde, was bei dem vom Herrn Abgeordneten angegebenen Preise loco Sophia von 24 Francs rund 33 Procent und nicht, wie er berechnet hatte, einen Importzoll von 60 Procent repräsentiren würde, wozu mit Hinzufügung der Octrois u. s. w. die erschreckende Abgabe von 90 Procent des Wertes construirt würde. Ich glaube, dass von diesem Beispiele selbst höchstens ein Zoll von 33 Procent nachgewiesen werden könnte, unter der Voraussetzung, dass die Ansätze der Preise und das Verhältnis bezüglich des Gewichtes nicht geradezu ein besonders ungünstiges für diese Berechnung sei.

Auf Grund von Angaben, die mir vorliegen, kann ich dagegen ein anderes Beispiel anführen, dass nämlich ein Winterpaletot mit einem Gewichte von 2·8 Kilogramm sich loco bulgarische Grenze auf

50 Francs stellt und dafür 8 Francs 40 Centimes oder 16·8 Procent vom Werte zu entrichten ist. Dieser Winterrock ist schon an und für sich ein höchst ungünstiger Fall, und der Import nach Bulgarien, der unter dieser Position figurirt, ist nicht nach diesem allerungünstigsten Fall, sondern wenigstens nach einem billigen Durchschnitte zu berechnen, und wenn weniger schwere Waren einbezogen werden, reducirt sich dieser Zollsatz thatsächlich noch viel niedriger.

Jene Auffassung, welche in dem citirten ausländischen Fachblatte mitgetheilt wurde, dass die Zollsätze für Kleider unter den Bedingungen, wie sie in unserem Vertrage stehen, sich noch unter 14 Procent stellen, scheint mir daher nicht unglaubwürdig.

Ich wollte diese Thatsache aber mit concreten Ziffern belegen, weil ich glaube, dass dadurch die Hauptbeschwerde widerlegt werden kann. Dass die Regierung bezüglich der Textilwaren und der Schuhwaren unbedingt Wertzölle perhorresciren musste und sich zu specifischen Zöllen entschloss, ist für jedermann, der die Sachlage kennt, vollkommen einleuchtend. Bezüglich der Wertzölle und der specifischen Zölle möchte ich mir hier sogleich auch die weitere Bemerkung erlauben, dass darin die Beantwortung jener Beschwerden gelegen zu sein scheint, welche von Seite des Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn bezüglich der Tara vorgebracht wurden. Thatsächlich ist die Tara bei Wertverzollungen nicht maßgebend, sondern nur bei Gewichtszöllen.

Wir haben aber nur zwei Gewichtszölle, und die sind beide netto berechnet, und daher ist die Beschwerde puncto Tara vollkommen unzutreffend. Wenn nun speciell auch darauf hingewiesen wurde, dass im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in der Beziehung irrthümliche Darstellungen an jener Stelle zum Ausdrucke gelangten, wo auf die Verhältnisse mit Rumänien und Serbien hingewiesen wird und bezüglich des Zuckers, der hiebei in erster Reihe zur Sprache kommt, die Behauptung aufgestellt wird, dass die Hoffnung nicht unbegründet erscheint, dieser Artikel werde sich trotz der schweren Lasten, die er zu tragen hat, noch als concurrenzfähig erweisen, möchte ich mir erlauben, den Herrn Collegen darauf aufmerksam zu machen, dass er diesen Satz wie den darauffolgenden, wo von der Concurrenzfähigkeit mit Bezug auf die Transportbedingungen die Rede ist, doch vielleicht nicht mit voller Aufmerksamkeit gelesen hat. Er hätte sich sonst vielleicht überzeugt, dass seine Voraussetzungen nicht richtig sind, wenn er glaubt, dass nur diese einzelnen Umstände für die in Frage stehende Behauptung maßgebend waren, dass nur die Zollsätze allein als diejenigen bezeichnet werden, welche die Concurrenzfähigkeit in Rumänien seinerzeit gestört haben, oder dass die Transportbedingungen allein maßgebend sind, und dass man damit die übrigen Nachtheile bemänteln wollte.

Im Gegentheil, im volkswirtschaftlichen Ausschusse wurde von verschiedenen Seiten diese Anschauung zum Ausdrucke gebracht, eine Anschauung welche unter gewissen Einschränkungen und Voraussetzungen auch ihre Berechtigung hat und es erwuchs daraus für den Referenten die Verpflichtung, dieser Anschauung einen entsprechenden Ausdruck zu leihen.

Ich weiß aber sehr wohl, dass die Transportbedingungen allein die Concurrenzfähigkeit nicht aufrecht erhalten, wie wichtig dieselben auch sind. Weil wir schon bei den Transportbedingungen sind, möchte ich mich sofort auch der ersten Resolution zuwenden, welche vom Herrn Abgeordneten Peez in dieser Richtung eingebracht wurde, die dahin geht, die hohe Regierung werde aufgefordert, die Frachtkosten nach Bulgarien, sei es zu Wasser, sei es zu Lande in Evidenz zu halten und dahin zu wirken, dass unsere Concurrenzfähigkeit gleich dem Auslande erhalten bleibe. Diese Resolution deckt sich vollständig mit den Ausführungen, die auch im volkswirtschaftlichen Ausschusse bezüglich der Nothwendigkeit gemacht worden sind, den Concurrenzverhältnissen auf dem Wege des Transportes nach Bulgarien die vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Wir wünschen dringend und müssen dringend von Seite der hohen Regierung verlangen, dass sie diesem Bedürfnisse, den Verkehr nach dem Oriente durch keinerlei Schwierigkeiten zu unterbinden, die, sei es auf dem Wege des Bahnverkehres, sei es auf dem Wege der Donau hinderlich sein könnten, auf das nachdrücklichste Rechnung trage. Sie wird am besten in der Lage sein, das bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Ausgleich zu thun, wo diese Fragen eine naturgemäße Erledigung finden können.

Es ist auch der Viehverkehr zur Sprache gebracht worden, und es wurde in dieser Beziehung dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass, wenn es auch nicht möglich wäre, in dem gegenwärtigen Stadium Bulgarien gegenüber das Zugeständnis einer Veterinärconvention unter gleichen Bedingungen, wie Serbien dieselbe bekommen hat, zu machen, nichts destoweniger vom Standpunkte der Meistbegünstigung, die Bulgarien genießt, dasselbe in keinerlei Weise anders behandelt werde, als die strengste, gesetzliche Auslegung der Verträge es zulässt. Vom Standpunkte der Meistbegünstigung genießt Bulgarien das Recht der Vieheinfuhr nach Österreich-Ungarn unter der Bedingung, dass sanitäts- und veterinärpolizeiliche Maßregeln in dieser Beziehung nur vom Standpunkte der Wahrung der Gesundheitsverhältnisse unseres Viehstandes ergriffen werden können.

Nun vom Standpunkte dieser Bestimmung des Vertrages im Artikel VI sind Einfuhrverbote zulässig. Es ist im hohen Grade wünschenswert, dass wir ebenso auf der einen Seite ernstliche Maßnahmen ergriffen sehen, um unseren einheimischen Viehstand vor der Einschleppung von Viehseuchen zu bewahren nicht bloß wegen des unmittelbaren Schadens, den

der Viehstand erleidet, sondern insbesondere auch wegen der sehr bedauerlichen und schlechten Nachwirkungen, die im Handelsverkehre Österreich-Ungarns mit Deutschland und den westlichen Staaten daraus erwachsen. Diese Verkehrshindernisse, beziehungsweise dieses Vieheinfuhrverbot sind aber nur zu erlassen, wenn ernstliche Gefahren der Einschleppung einer Viehseuche bestehen, und dort wo eine solche nicht besteht, ist gesetzlich und vertragsmäßig ein Verbot ebensowenig nothwendig, wie eigentlich streng genommen zulässig, und weil in dieser Beziehung wiederholt Klagen laut geworden sind und weil man in vielen Orten der Meinung war, dass aus der Nichtbeachtung dieser Grundsätze der Monarchie schon wieder ernstliche Nachtheile aus dem Verkehre mit dem Auslande erwachsen sind, so empfiehlt es sich thatsächlich, wie das auch schon im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses angedeutet wird, in der Zukunft darauf zu sehen, dass in dieser Richtung wirklich nur die thatsächlichen Verhältnisse maßgebend sein sollen. In diesem Sinne würde ich mir auch erlauben, die weitere Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Peez, die dahin geht, den Verkehr zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien auf eine vollkommen gesicherte gesetzliche Basis zu stellen, zur Annahme zu empfehlen, weil ich in dieser gesetzlichen Basis nichts anderes erblicken kann, als die strengste Wahrung des Vertrages, der auch im Gesetze ist, durch welchen der Verkehr zwischen den vertragschließenden Theilen geregelt wird und in diesem Sinne die gesetzliche Wahrung gleichbedeutend ist mit vollständig vertragsmäßiger Durchführung dieser Bestimmungen.

Weil die Frage der Transporte jetzt in Rede steht, gehe ich auch sofort zu der anderen Resolution über, die vom Herrn Abgeordneten Vuković gestellt wurde, und die sich auf den Transport zur See und den Seeverkehr bezieht. Auch diese Frage ist im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses im gleichen Sinne, wie sie durch die vorliegende Resolution zum Ausdrucke gebracht wird, bereits eingehend erörtert worden; es ist kein Zweifel, dass für unsere Schiffahrt das Zugeständnis der Küstenschiffahrt in Bulgarien von Vortheil ist; dieses Zugeständnis der Küstenschiffahrt besitzt gegenwärtig unsere Flagge und es wäre unter allen Umständen daran festzuhalten, von diesem Besitze nichts aufzugeben, umsoweniger, als das Recht auf unserer Seite ist, kraft des mit der Türkei in Kraft stehenden Vertrages, und wir an diesem uns durch den türkischen Vertrag gewährten Zugeständnisse festhalten können. In diesem Sinne würde ich auch die Resolution des Herrn Abgeordneten Vuković, die dahin geht *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der nach Artikel III der Handelsconvention mit Bulgarien zur Regelung der Schiffahrtsfrage abzuschließenden eigenen Convention, unserer Handelsmarine den Betrieb der Küstenschiffahrt (Cabotage) zu sichern“

der Annahme des hohen Hauses empfehlen.

Um die Resolutionen, welche eingebracht wurden, sofort vollständig zu erledigen, gehe ich auch zu der letzten, vom Herrn Abgeordneten Dr. Peez gestellten Resolution über.

Sie lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Gewicht der Pakete mit begünstigtem Porto im Verkehr mit Bulgarien von drei auf fünf Kilogramm zu erhöhen und in Bezug auf die Form der Verpackung von überflüssigen Schwierigkeiten abzusehen.“

Diese Resolution empfehle ich besonders der Annahme des hohen Hauses und der Berücksichtigung der hohen Regierung, welche ja gewiss sehr leicht einen Anlass finden wird, dieselbe in entsprechender Weise durch eine besondere Vereinbarung mit Bulgarien zu realisiren, und dies aus dem Grunde, weil wir einerseits mit Rumänien eine derartige, sich als sehr günstig erweisende Abmachung bereits besitzen und weil es anderseits wünschenswert ist, dass eine gleichmäßige Behandlung der Transport- und ähnlichen Verhältnisse mit allen diesen Nachbarstaaten, wie sie mit Rumänien besteht, auch nach anderen Richtungen platzgreife, also auch mit Bulgarien und Serbien activirt werde. In diesem Sinne kann ich die vom Herrn Abgeordneten Dr. Peez eingebrachte Resolution von meinem Standpunkte, ohne vom volkswirtschaftlichen Ausschusse in dieser Richtung autorisirt zu sein, der Annahme des hohen Hauses empfehlen.

Viele Einwendungen, die gegen den Vertrag vorgebracht wurden, sind bereits von früheren Rednern eingehend besprochen und ich glaube auch widerlegt worden, so dass ich mich durchaus der Nothwendigkeit enthoben sehe, darauf wieder zurückzukommen. In dieser Beziehung wurde speciell auf das Lieferungswesen und die Gründe, welche dasselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen erschweren, in sehr bezeichnender und für jeden Eingeweihten vollkommen verständlicher Weise hingewiesen.

In Communalangelegenheiten walten ebenfalls Verhältnisse vor, welche durch die Handelsconvention nach meiner Auffassung eine Abhilfe nicht finden können.

Wenn von dem geehrten Herrn Abgeordneten ferner ein Zweifel bezüglich der Lagerhäuser ausgesprochen wurde, ob in den Bestimmungen über die Entrepots die nothwendigen Bedingungen dafür gegeben sind, so glaube ich darauf hinweisen zu können, dass thatsächlich die bulgarische Regierung die Errichtung solcher Lagerhäuser gewährt und die Vorbedingungen hiefür in der Convention bestehen.

Von Seite des Herrn Abgeordneten für die Stadt Brünn wurde auch die Frage der Stabilität besprochen, jene Frage, auf welche nach meiner Auf-

fassung bei diesem Vertrage das größte Gewicht zu legen ist, weil ich die Überzeugung hege, dass, wenn wir auch keine anderen wesentlichen Concessionen erreicht hätten, thatsächlich der einzigen Concession, dass dem in den letzten fünf Jahren sich wiederholenden häufigen Wechsel der Bedingungen des Verkehres in Bulgarien nun durch die Convention endgiltig ein Ende gemacht und normale Zustände geschaffen werden, nicht genug Wert und Bedeutung beigemessen werden kann. Der Herr Abgeordnete meint allerdings, diese Stabilität sei deshalb nicht wertvoll, weil die Meistbegünstigung dadurch geschwächt werde. Dass dies nicht der Fall ist und wie die Frage der Meistbegünstigung vom völkerrechtlichen Standpunkte zu beurtheilen ist, habe ich mir eingangs meiner Auseinandersetzungen bereits darzulegen erlaubt.

Wenn er aber von den sehr hohen Zöllen spricht, welche die Stabilität auch nicht wünschenswert erscheinen lassen, so muss ich gestehen, dass er in diesem Punkte insoweit thatsächlich Recht hat, als eine Stabilisirung ungünstiger Verhältnisse nie als ein günstiger Erfolg bezeichnet werden kann. Wie weit er aber hinsichtlich der Höhe der Zollsätze im Rechte ist, haben mehrere Herren Vorredner und auch ich darzulegen versucht, wo seine Befürchtungen zu weit gehen. Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten auch auf jenes Moment hinweisen, welches er seinerseits berührt hat und welches bei dieser Frage mitspielt, nämlich auf die Frage des Abschlusses von Verträgen anderer Staaten mit Bulgarien, aus welchem Abschlusse unter Umständen ebenso gut Vortheile erwachsen können, wenn wir auf dem Wege der Meistbegünstigung solche Vortheile erreichen, als anderseits Nachtheile zu besorgen wären. Es wurde speciell darauf hingewiesen, dass für Österreich-Ungarn es sich in dieser Angelegenheit empfiehlt, deshalb voranzugehen, weil wir in erster Reihe unsere Interessen wahren müssen und weil wir dies am besten thun können, wenn wir die ersten sind, welche diese Convention abschließen.

Meine Herren! Es lässt sich nicht leugnen, dass durch den Abschluss einer Convention durch einen anderen Staat, der wesentlich andere Interessen als wir in Bulgarien zu vertreten hat, Nachtheile erwachsen können, und ich möchte mir erlauben, die Herren darauf aufmerksam zu machen, dass die ganze Vertragspolitik, wie sie, ich möchte sagen, historisch in den Berichten des volkswirtschaftlichen Ausschusses dargelegt ist, den Beweis für diese Behauptung erbringt, indem gerade im Jahre 1889 durch England zuerst ein derartiger Vertrag abgeschlossen wurde, welcher die Meistbegünstigung geradezu in dasjenige Regime umgewandelt hat, welches zuerst durch den Wandel der drei, vier verschiedenen Regimes bis zum Jahre 1895 führte und die Grundlage der heutigen Convention bildet. Thatsächlich wurde damals der Zollsatz von 8 Procent gebrochen und zuerst mit $8^1/_2$ und später mit 10 Procent statuirt; thatsächlich wurden damals die Accisen und die Octrois zugestanden, und aus diesen Zugeständnissen sind eben alle diese Schwierigkeiten erwachsen.

Dass die Mächte diese Zugeständnisse gemacht haben, ist vollständig begreiflich und natürlich, und aus der Entwicklung des bulgarischen Staatswesens, von dem heute hier in beredter Weise gesprochen wurde, vollständig erklärlich.

Auch in dem Berichte, den ich dem hohen Hause im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorzulegen die Ehre hatte, sind die Motive, welche die Regierung bestimmen mussten, diesem jungen Staatswesen aus den verschiedensten Rücksichten in keiner Weise in seiner Entwicklung entgegenzutreten, glaube ich, vollständig klar und genügend dargelegt. Wenn also auf diese Weise durch einen Vertrag die Nachtheile, die für uns erwachsen würden aus einem Vertrage, den eine dritte Macht, die mit ganz verschiedenem Interesse in die Action tritt, abschließt, vermieden werden konnten, so war das unbedingt ein Vortheil. Anderseits möchte ich zur Beruhigung derjenigen, welche den Vertrag als ungünstig betrachten, anführen, dass seit dem Zustandekommen des Vertrages schon eine andere Macht auf Grundlage unseres Vertrages einen Meistbegünstigungsvertrag mit Bulgarien abgeschlossen hat, der am 13. d. M. in Wirksamkeit treten wird; das ist Italien. Ich glaube, dass diese Thatsache ja auch für den Wert des Vertrages von dem Standpunkte, den ich mir darzustellen erlaubt habe, von einigem Gewichte ist. Nun wurde gesagt, es wäre etwas viel Besseres zu erreichen gewesen, wenn gewisse Concessionen von unserer Seite gemacht worden wären. Von unserer Seite wurden Concessionen gemacht; ich möchte das nicht ganz ausschließen und möchte wiederholen, wie ich auch schon an anderer Stelle zu sagen die Ehre hatte: wir haben an Bulgarien das Recht der Meistbegünstigung concedirt, welches es früher nicht besaß. Es ist das eine hochwertvolle, aber auch in unserem Interesse gelegene Concession. Auf der anderen Seite, heißt es, hätten wir in stärkerer Weise die Rechte verwerten sollen, welche wir Bulgarien eingeräumt haben, weil Bulgarien einen sehr großen Wert darauf legen muss, mit einer Macht, welche den Berliner Vertrag mitunterfertigt hat, eine Convention abzuschließen. Der Tenor dieses Argumentes ist etwas verschieden von jener Auffassung, die bei der ersten Lesung des Vertrages hier zum Ausdrucke kam, und welche dahin ging, dass Bulgarien ja nicht berechtigt ist, mit irgend einem Staate eine Handelsconvention abzuschließen.

Diese Auffassung ist, glaube ich, wohl vollständig durch die Einsichtnahme in den Artikel VIII des Berliner Vertrages widerlegt, in welchem die ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, dass über bestimmte Angelegenheiten, wohin eben die Handelsconventionen gehören, bis zu dem Momente, wo Bulgarien andere Abmachungen abgeschlossen haben wird, die alten

Bestimmungen in Giltigkeit zu bleiben haben. Diesen Vertrag von Berlin hat der Vertreter des Sultans unterfertigt, es ist ein vom Suzerän sanctionirter Vertrag; und aus den Protokollen über den Berliner Vertrag ist auch klar ersichtlich, dass der türkische Bevollmächtigte in dieser Beziehung nicht von dem geringsten Zweifel befangen war, sondern Bulgarien vollständig das Recht concedirte, Handelsconventionen mit anderen Staaten abzuschließen. In dieser Beziehung also konnten wir Bulgarien keinerlei Concessionen machen und haben sie auch nicht gemacht; und der Abschluss der Handelsconvention musste sich nur nach unseren und nach den wohlverstandenen Bedürfnissen des anderen Compacisceuten richten, war aber von völkerrechtlichen Concessionen nicht abhängig.

Es ist weiter gesagt worden, es hätte sich empfohlen, in den Artikel III des Vertrages, wo über verschiedene andere abzuschließende Angelegenheiten die Rede ist, auch die Bestimmung aufzunehmen, dass wir uns in dem gegebenen Momente auch über eine Viehseuchenconvention mit Bulgarien verständigen werden. Nun, ich glaube, es wäre nicht von Übel gewesen, wenn das geschehen wäre. Thatsächlich würde dadurch bezüglich gewisser Wünsche Bulgariens wenigstens die Hoffnung auf baldige oder in einer gewissen bestimmten Zeit zu erwartende Erfüllung derselben gegeben worden sein. Dass es nicht geschehen ist, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, dass es geschehe.

Und wenn Bulgarien sich leiten lässt von der Erkenntnis, dass Österreich-Ungarn eine Viehseuchenconvention nur dann abschließen kann und wird, wenn Bulgarien volle Garantien bietet, dass auf diesem Wege keine Viehseuche zu uns importirt wird, dann wird es dem Abschlusse einer Handelsconvention viel rascher und sicherer als durch ein pactum de contrahendo näherkommen. Bulgarien wird aber seinen Zweck am besten erreichen, wenn es in seiner Gesetzgebung jene Anträge, welche in dieser Beziehung schon vorliegen, ernstlich behandelt und im eigenen Lande die Vorkehrungen mit aller Energie trifft, welche auch Serbien selbst getroffen hat, und bezüglich deren in Bulgarien bei seiner großen Activität und Energie ein wirklicher Erfolg zu erwarten ist, und ich glaube, dass dann thatsächlich ein Abschluss in ferner Zeit nicht mehr unmöglich sein wird, im Gegentheile, dass die Beziehungen mit diesem Staate sich auf wirtschaftlichem Gebiete dann rasch vervielfältigen werden.

Ich muss bei dieser Gelegenheit auf einen Vorwurf zu sprechen kommen, der mir von Seite des Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn in ziemlich starker Weise entgegengestellt wurde, dahingehend, dass die im Berichte enthaltene Bemerkung, es sei wünschenswert, dass unsere Industrie- und Handelswelt mit größter Energie am Verkehre mit dem Oriente sich bethätige, einen unberechtigten Vorwurf oder einen unbegründeten Tadel enthalte.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Zusammenhang, in welchem dieser Passus im Berichte erscheint, dem Herrn Abgeordneten von Brünn hätte darauf hinweisen sollen, dass es sich bei der Besprechung des Gegenstandes, wie sie im Berichte vorliegt, mehr darum handelt, hervorzuheben, wie wichtig und nothwendig die thatkräftigste Unterstützung der Regierung auf diesem Gebiete sei. Aber ich beziehe mich da auch auf die eingehenden Ausführungen über diesen Gegenstand im Ausschusse.

Es musste bei diesem Anlasse einem Gedanken Ausdruck gegeben werden, der nicht nur bei uns, sondern auch in England in jüngster Zeit in der vollsten Klarheit zum Ausdruck kam, dahingehend, dass zwar die Regierungen auf diesem Gebiete verpflichtet sind, zur Förderung des Handels und der Industrie alles, was in ihrer Kraft ist, zu thun, dass aber der Erfolg in überwiegendstem Maße nur von der Initiative und der eigenen Thatkraft der Betheiligten abhängt.

Dieser Gedanke hat in England heute, wo der englische Export auch nach manchen Richtungen stark bekämpft wird und im Niedergange ist — auch in Bulgarien hat sich dies gezeigt — einen lebhaften und klaren Ausdruck gefunden. Ich glaube, es ist nicht von Übel, wenn dieser Gedanke auch im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Ausdrucke gelangt. Aber ich möchte da speciell auf eine Incongruenz in der Schlussfolgerung des Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn hinweisen, insoweit, als er einerseits die Nothwendigkeit einer energischeren Betheiligung unserseits als bisher am Importe nach Bulgarien anerkennt, anderseits aber beifügt, dass eine Aufforderung zu dieser Bethätigung eine Kränkung der Betheiligten sei. Wie wir diese Energie aber anders bethätigen sollen, als durch die Thatkraft des Handelsstandes, ist mir nicht verständlich. Da diese Thatkraft allein den Erfolg haben kann, dass unser Import in Bulgarien zunimmt, so war es absolut nothwendig, mit dieser einen Vorbedingung der Entwicklung gesunder volkswirtschaftlicher Beziehungen mit Bulgarien auch die Bedingungen, unter welchen diese Beziehungen erreicht werden sollen, zum Ausdrucke zu bringen.

Der letzte Herr Redner hat in sehr bezeichnender Weise gerade auf diesen Punkt hingewiesen und betont, was für außerordentliche Erfolge in dieser Beziehung Deutschland erreicht hat, und er, der auch ein Vertreter einer unserer größten Handelskammern ist, hat betont, wie sehr die Vertreter des Handels Englands, Frankreichs, Deutschlands und in jüngster Zeit auch Ungarns im Bestreben, als Verkäufer den Markt zu gewinnen und aufzusuchen, Erfolge erreicht haben und wie nothwendig es sei, dass wir diesem Beispiele folgen.

Dieser Herr Abgeordnete hat gerade dieselbe Auffassung ausgedrückt, welche mir vom Herrn Abgeordneten für Brünn, wie ich glaube, nicht mit Recht zum Vorwurfe gemacht wurde.

Als Compensation, welche wir Bulgarien hätten bringen sollen, wurde vom Herrn Abgeordneten für Brünn darauf hingewiesen, es wäre sehr wünschenswert gewesen, bezüglich des Tabaks ein Abkommen zu treffen. Auf diese Frage wurde auch schon von einem Herrn Vorredner hingewiesen und ich möchte mir da zwei kurze Bemerkungen erlauben.

Einerseits glaube ich nicht, dass der bulgarische Tabak derjenige ist, welcher von Seite unserer Regie als orientalischer Tabak vorzugsweise gesucht und benöthigt wird. Es handelt sich dabei um macedonischen Tabak, um den Tabak von Jenidsche und dem Strinnathale. Die Qualitäten aus diesen Gebieten sind von den bulgarischen Qualitäten wesentlich verschieden. Ich glaube, dass in erster Beziehung hier also ein sachlicher Irrthum obwaltet. Ich glaube aber weiter, dass es für unsere Tabakmonopolverwaltung nicht von Vortheil wäre, wenn sie mit Bulgarien einen Vertrag über die Lieferung von Tabakblättern in einer solchen Weise abschließen würde, weil ich glaube, dass die große Entwicklung, welche die Monopolsverwaltung bezüglich der Lieferung ausgezeichneter Producte an den Tag gelegt hat, wesentlich in der Freiheit liegt, welche sie bei dem Ankaufe bethätigen kann. Eine Beschränkung auf einzelne Bezugsquellen würde ganz sicherlich die Productionsverhältnisse schädigen und dem Monopole statt zum Vortheile, zum Schaden gereichen.

Ich will auch gar nicht des Argumentes weiter gedenken, welches für sich allein auch vollständig zutreffend ist, dass der Staat Bulgarien insolange die Lieferung von Tabak nicht übernehmen kann, als er nicht auch Producent ist, beziehungsweise über die Producenten jene Dispositionen nicht treffen kann, welche ihm die Einhaltung eines mit einem fremden Staate einzugehenden Vertrages ermöglichen würden.

Über die Frage, ob Österreich-Ungarn durch finanzielle Mittel die bulgarische Volkswirtschaft unterstützen und dadurch einen Anspruch erwerben soll, eine bessere Handelsconvention abzuschließen, möchte ich mich nicht weiter aussprechen. Ich glaube nur, dass derartige finanzielle Abmachungen zum Zustandekommen günstiger Handelsverträge unter keinen Umständen von irgend einem Nutzen sein können. Die Erfahrungen nicht nur bei uns, sondern auch in allen Ländern haben das schon oft und zur Genüge bewiesen.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Brünn sprach von einer Zwangslage, in welche wir versetzt werden. Es ist wahr, meine Herren, dass wir nicht in der Lage sind, den Vertrag zu ändern, weil der Vertrag nur als solcher angenommen werden muss, oder abgelehnt werden kann. Aber insoweit die Regierung die Handelskammern, wie aus dem Motivenberichte zu entnehmen ist, befragt hat, und dieselben sich eingehend über alle Wünsche und Bedingungen dieses Abschlusses ausgesprochen haben, war diese Zwangslage meiner Ansicht nach doch nicht in diesem Umfange gegeben, umsoweniger, als heute von keiner Handelskammer und auch nicht von Industriekreisen die Behauptung aufgestellt wird, dass die erreichten Resultate als besonders ungünstige anzusehen sind.

Wollte ich nun auf alle weiteren Einwendungen, die von Seite des geehrten Herrn Collegen vorgebracht wurden, eingehen, so glaube ich, dass es mir nicht möglich wäre, die Geduld des hohen Hauses für so lange in Anspruch nehmen zu dürfen. Ich habe mich nichtsdestoweniger verpflichtet gefühlt, die einzelnen Punkte trotz der vorgeschrittenen Stunde eingehender zu besprechen, als es unter anderen Verhältnissen nothwendig gewesen wäre, weil ich die Überzeugung hege, es sei nothwendig, dass nach keiner Seite in dieser Beziehung eine vorgefasste Meinung, ein Missverständnis herrsche, dass dieser Vertrag zwar nicht etwas ist, was ganz besondere Begünstigungen für unsere Industrie gewährt, dass es aber ein Vertrag ist, welcher, wie er vorliegt, unbedingt besser ist, als kein Vertrag, dass er wesentliche Vortheile nach den verschiedensten Richtungen bietet und in seiner Ausgestaltung, wie vorgesehen ist, diese Vortheile wesentlich verstärken kann. Ich glaube, dass durch Abschluss dieses Vertrages mit Bulgarien Österreich-Ungarn auch einer politischen Pflicht Rechnung tragen muss. Ich glaube, es ist von den verschiedensten Seiten betont worden, dass die Verbindung mit einem der tüchtigsten Staaten der Balkanhalbinsel wirtschaftlich für Österreich von so großer Bedeutung ist, dass wir in dieser Richtung nicht genug empfehlen können, auf diese Angelegenheit trotz der vielleicht minimalen Betheiligung unseres Exporthandels an diesem Handelsverkehre den größten Wert zu legen, diesen Verkehr aufs sorgfältigste zu pflegen und zu heben.

Ich glaube, dass, wenn es gelingt, auf diese Weise mit dem südöstlichen Nachbarn nach und nach durch Ausgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Übereinstimmung zu erzielen, welche wahrscheinlich in ihrer schließlichen Gestaltung allen Theilen zum größten Vortheile gereichen und die Quelle eines großen Wohlstandes und einer großen Beruhigung und Befriedigung für alle sein wird, nicht nur ein großer wirtschaftlicher, sondern auch ein namhafter politischer Fortschritt für Österreich erreicht wird, ein Vortheil, den man bei diesem, wie bei keinem Vertrage unterschätzen kann. *(Beifall.)* Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie und erlaube mir im Sinne des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu empfehlen, der vorliegenden Convention Ihre Genehmigung zu ertheilen und die Resolutionen, wie sie bean-

tragt wurden, anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir zur Abstimmung schreiten. *(Nach einer Pause:)*

Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses *(liest):*

„Der Handelsconvention vom 21./9. December 1897 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Bulgarien wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt."

Zu diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses hat der Herr Abgeordnete Dr. Lecher einen Zusatzantrag gestellt des Inhaltes *(liest):*

„Jedoch nur unter der Bedingung, dass das Fürstenthum Bulgarien ausdrücklich und vorbehaltlos das aus dem Berliner Vertrage resultirende unbedingte Meistbegünstigungsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie, welches unabhängig von dem Bestande der Convention vom 21. December 1896 auch nach Ablauf und eventueller Nichterneuerung derselben weiterbesteht, anerkennt."

Wir werden daher zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen; falls dieser angenommen wird, über den Zusatzantrag. Dann ist noch über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Peez und die Resolution des Herrn Abgeordneten v. Vuković abzustimmen.

Wünscht das Haus, dass ich dieselben nochmals verlese? *(Rufe: Nein!)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie derselbe auf Seite 9 des Berichtes vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich bringe nun die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Peez zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Peez, welche wiederholt verlesen worden ist und über welche der Herr Referent gesprochen hat, in ihren drei Punkten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten v. Vuković annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich werde nun mit Zustimmung des Hauses zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ich bitte das hohe Haus noch das Resultat der Wahl in die Staatsschulden-Controlcommission entgegenzunehmen.

Abgegebene Stimmzettel 218,
davon leer 7,
demnach giltig . . . . 211.

Absolute Stimmenmehrheit 106.

Gewählt erscheinen:

zu Mitgliedern die Herren Abgeordneten:

Dr. Blažek . . . . mit 204 Stimmen,
Freiherr v. Doblhoff . . . „ 204 „
Dr. v. Fuchs . . . . „ 204 „
Dr. Ritter v. Kozłowski . . . „ 204 „

zu Ersatzmännern die Herren Abgeordneten:

Dr. Stöhr . . . . mit 210 Stimmen
und Šuklje . . . . „ 211 „ .

Die übrigen Stimmen haben sich auf mehrere Abgeordnete zersplittert.

Es sind mehrere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich die Herren Schriftführer ersuche.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest die Anträge der Abgeordneten Günther und Genossen, Bielohlawek und Genossen, 129 und 130 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich die Herren Schriftführer ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Ladislaus v. Gniewosz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In Erwägung, dass der Feuerversicherungszwang in allen Volksschichten immer dringender verlangt wird;

in Erwägung, dass in der letzten Legislaturperiode der vom Versicherungsausschusse ausgearbeitete Gesetzesantrag bis zur Specialdebatte gediehen ist, aber wegen Zeitmangels vom hohen Abgeordnetenhause nicht erledigt werden konnte, erlauben sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu fragen:

„„Wann gedenkt die hohe k. k. Regierung einen Gesetzentwurf über die Einführung der zwangsweisen Feuerversicherung dem hohen Hause vorzulegen?""

Wien, 10. Mai 1897.

Ladislaus Gniewosz.

Mandyczewski. Sapieha.

Karatnicki.	Weiser.
Wysocki.	Bogdanowicz.
Jaworski.	Dr. Rutowski.
Johann Götz.	Lewicki.
Dr. Kolischer.	Fischer.
Dr. Olpiński.	Znamirowski.
David Abrahamowicz.	Henzel.
Pastor.	Czecz.
Dr. Walewski.	Eugen Abrahamowicz.
Wachniany.	Struszkiewicz.
Barwiński.	Rychlik.
Dr. Kozłowski.	Dr. Biliński.
Merunowicz.	Gizowski.
Piepes.	Borkowski.
Wladimir Gniewosz.	Jedrzejowicz."

„Interpellation des Abgeordneten Drexel und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht wegen Besetzung der Stelle eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten im Landesschulrathe in Vorarlberg.

Nach §. 34 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 ist dem Landesschulrathe von Vorarlberg ein Referent für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beizugeben. Da diese Stelle nun schon durch eine lange Reihe von Jahren unbesetzt geblieben ist, erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Unterrichtsminister folgende Anfragen zu stellen:

„„I. Aus welchen Gründen blieb diese Stelle so lange Zeit hindurch unbesetzt?

II. Wann gedenkt der Herr Minister dieselbe zu besetzen?""

Dr. Nitsche.	Drexel.
Bendel.	Dr. Steinwender.
Lorber.	Peschka.
Herzmansky.	Dr. Chiari.
Kupelwieser.	Proskowetz.
Dr. Pommer.	Millesi.
Röhling.	Schrammel."

(Eine Unterschrift unleserlich.)

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister.

Die Beamten der mit eigenem Statut versehenen Gemeinden, welche die Geschäfte des politischen Verwaltungsdienstes versehen und in dieser Beziehung den gleichen Pflichten wie die Beamten der staatlichen Bezirksbehörden unterliegen, entbehren bisher jener Fahrtbegünstigungen, welche den Staatsbeamten auf den staatlichen Eisenbahnlinien längst gewährt worden sind.

Petitionen um Gewährung dieser Begünstigungen an Communalbeamte wurden bisher ausnahmslos abgewiesen.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister die Anfrage,

„„ob derselbe geneigt ist, die den Staatsbeamten gewährten Fahrtbegünstigungen auf den staatlichen Eisenbahnlinien auch den Beamten der Statutargemeinden zukommen zu lassen?""

Wien, 10. Mai 1897.

	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Bielohlawek.
Liechtenstein.	Kletzenbauer.
Prochazka.	Cena.
Dr. Scheicher.	Dr. Mayreder.
J. Mayer.	Jax.
Dr. Geßmann.	Dr. Pommer.
Vergani.	Dr. Hofmann.
Neunteufl.	Schoiswohl.
Wedral.	Schreiber.
Wohlmeyer.	Axmann."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Habermann, Peschka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Badeni als Minister des Innern.

Obwohl es unzweifelhaft feststeht, dass die Rindertuberculose namentlich infolge des Genusses der von kranken Thieren gewonnenen Milch und deren Producte auf den Menschen übertragen werden kann und auch thatsächlich übertragen wird, ist in Österreich bisher noch nichts geschehen, um diese Quelle der Tuberculose den Menschen zu verschließen, trotzdem diese Seuche eine wahre Geißel der Menschheit ist, und mehr Opfer fordert, als je der Pest, der Cholera und allen anderen Seuchen zum Opfer gefallen sind.

Diese Lässigkeit ist umso weniger entschuldbar, als die Kuhmilch zu den wichtigsten Nahrungsmitteln zählt, ja geradezu als das wichtigste bezeichnet werden kann, und es doch allgemein bekannt ist, und auch der k. k. Regierung nicht verborgen geblieben sein kann, dass die zum Genusse gelangende Milch einem ansehnlichen Theile nach von oft hochgradig tuberculösen Kühen herstammt.

Einigermaßen erklärlich wird dieser Fatalismus einem so offenkundigen und schweren Übelstande gegenüber nur dadurch, dass bis vor einigen Jahren, die Sicherstellung der Tuberculose an den lebenden Thieren mit großen Schwierigkeiten verbunden war.

Da aber jetzt in dem von Koch entdeckten Tuberculin ein Mittel zu Gebote steht, durch dessen Anwendung diese Schwierigkeit nahezu vollständig beseitigt

und auf die so gesicherte Ausfindigmachung der tuberculösen Thiere ein Verfahren zur Tilgung der Tuberculose gegründet werden kann, das beispielsweise in Dänemark schon einen unwiederlegbaren Erfolg hatte, ist es wohl eine unabweisbare Pflicht an die Tilgung dieser Seuche zu schreiten.

Dieser Pflicht haben sich auch die meisten Staaten Europas und selbst solche außerhalb Europas nicht entzogen, und nur in Österreich glaubt man auch heute noch zuwarten zu können.

Die Gefertigten sehen sich daher in Erwägung der schweren und stets anwachsenden Schäden, die der Gesundheit und dem Leben der Menschen durch die Rindertuberculose drohen, in Erwägung aber auch der durch diese Seuche entstehenden außerordentlichen Beeinträchtigungen jenes großen Theiles des Nationalvermögens, der im Rindviehstande liegt, und in Erwägung der weiteren volkswirtschaftlichen Nachtheile, die sich daraus ergeben müssen, wenn Österreich in der Tilgung der Rindertuberculose hinter den Nachbarstaaten noch länger zurückbleiben wird, veranlasst an den Herrn Minister des Inneren die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, mit aller Beschleunigung die nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft möglichen und in anderen Staaten bereits in Wirksamkeit stehenden Maßnahmen zur Tilgung der Rindertuberculose endlich auch in Österreich in Anwendung zu bringen?““

Dr. Groß.	Dr. Habermann.
Hübner.	Peschka.
Günther.	Röhling.
Kirschner.	Proskowetz.
Kupelwieser.	Dr. Pfersche.
Bohaty.	Kübek.
Lorber.	Bendel.
Zimmer.	Seidel.
Dr. Damm.	Dr. Götz.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Robert Pattai, Josef Gregorig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. April 1897 wurde eine Interpellation des Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen betreffs der Excesse in Chodorów eingebracht.

Das in dieser Interpellation erwähnte Telegramm von „christlicher Seite“ stellte sich nachträglich als eine an dem Interpellanten von jüdischer Seite verübte Mystification dar.

Nach Mittheilung berufener Gewährsmänner steht Folgendes fest:

Der jüdische Unternehmer Tauber, an den das dortige Baulos der Staatseisenbahn Podwysokie—Chodorów vergeben worden war, hatte im Februar dieses Jahres an 800 Arbeiter nach Chodorów kommen lassen, ohne auch nur für Baracken zu deren Unterkunft zu sorgen.

Als dieselben zufolge geänderter Witterungsverhältnisse einige Zeit ohne Unterkunft blieben, trat die bitterste Nothlage ein, die von Seite der jüdischen Einwohnerschaft von Chodorów zu den schmählichsten Ausbeutungen an den Arbeitern benützt wurde.

Den nothdürftig in 300 Judenhäusern untergebrachten Arbeitern, deren mitunter 10 bis 12 in einem Zimmer am Boden schlafen mussten, wurden harte Mieten angerechnet, die Lebensmittel von Seite der durchaus jüdischen Händler zu den drückendsten Preisen (ein Laib Brot per 16 kr. statt 10 kr.) an dieselben abgegeben.

Als die Arbeit nun begann, wurden zudem die Krankencassenbeiträge von Seite des Unternehmers im voraus in Abzug gebracht und durch das Bedrängnis im Lohne die Arbeiter immer tiefer in das Joch ihrer Ausbeuter getrieben.

Sonntag den 4. April entstand zwischen einem Arbeiter und einer jüdischen Händlerin ein geringfügiger Streit. Der anwesende Gemeinderath und Schächter Strauchler mischte sich unberufen ein und streckte den Arbeiter durch einen auf den Kopf geführten Stockhieb zu Boden.

Infolge der hiedurch unter den Arbeitern entstandenen Aufregung waren Unruhen ausgebrochen, welche sich aber noch an demselben Tage ohne erhebliche Folgen legten.

Am darauffolgenden Montag rotteten sich Juden zusammen und überfielen die in der Minderzahl befindlichen Arbeiter. Diese flüchteten auf die Strecke und riefen ihre Genossen herbei, worauf sodann die Streitigkeiten im größeren Umfange erfolgten.

Eigenthum wurde in keiner Weise geraubt oder gestohlen, im Gegentheil, ein Bursche, der sich einige Semmeln aus einem Bäckerladen aneignen wollte, wurde von den Arbeitern hieran gehindert.

Von Raub oder Mordversuch kann daher keine Rede sein.

Dem taktvollen Einschreiten des k. k. Bezirkscommissärs Osolinski gelang es, wesentlich zur Beruhigung beizutragen.

Er weigerte sich trotz des Andringens der Juden, auf die Arbeiter schießen zu lassen, was nur grausames Blutvergießen und bei der geringen Anzahl der Gendarmerie erst recht die Entfachung der Unruhe zur Folge gehabt hätte.

Die Wortführer der Chodorówer Juden hingegen können dem genannten Amtsorgane nicht verzeihen, dass nicht sofort von der Schießwaffe gegen die Arbeiter Gebrauch gemacht wurde.

Sie erstrebten auch die Belassung einer Compagnie Militär bis zum Schlusse des Baues, während durch den dortigen, nun verstärkten Gendarmerieposten ohnehin gehörig für Sicherheit gesorgt ist, und die bewaffnete Macht doch andere Aufgaben hat, als in den Dienst der Judenschaft zum ungestörten Betrieb der Ausbeutung gestellt zu werden.

Bedauerlich ist jedoch, dass eine Anzahl christlicher Arbeiter, welche sich auf die erste Vorladung dem Gerichte gestellt hatte, sogleich in Haft genommen wurde, die wegen Theilnahme an der jüdischen Zusammenrottung von Montag, aus deren Provocation sich erst die weiteren Excesse ergaben, zuerst in Haft gesetzten Juden durch den vom Kreisgerichte Brzezany delegirten Untersuchungscommissär aber alsbald wieder in Freiheit gesetzt wurden.

Auf diese Art wird eine an sich friedfertige und ohnehin an Leiden und Duldung gewöhnte christliche Arbeiterschaft künstlich in Erbitterung erhalten, deren Ursachen ohnedem nur in einer über alles Maß getriebenen Ausbeutung und Bewucherung liegen.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist die Regierung geneigt, im Wege der Gesetzgebung und der Handhabung der Verwaltung Maßnahmen zu treffen, welche eine derartige gröbliche Ausbeutung der Arbeiterschaft und überhaupt der minderbemittelten Classen durch gewissenlose Unternehmer und Zwischenhändler hintanzuhalten geeignet sind, und ist dieselbe insbesondere im gegebenen Falle bereit:

Durch eine besondere Commission die angedeuteten Ursachen der Excesse in Chodorów zu erheben,

durch schleunige Beseitigung jeder unzulässigen Ausbeutung, insbesondere in Dingen des täglichen Bedarfes, dann durch eine nach gleichem Maße messende Untersuchung,

und endlich ohne weitere Aufrechterhaltung von heute nicht mehr nöthigen, nur aufregenden Maßregeln die wünschenswerte Beruhigung in die Bevölkerung je eher zu tragen?““

	Dr. Pattai.
Loier.	Gregorig.
Bergani.	J. Mayer.
Kletzenbauer.	Liechtenstein.
Szajer.	Schreiber.
Armann.	Dr. Geßmann.
Bielohlawek.	Neunteufl.
Schneider.	Dr. Scheicher.
Dr. Weiskirchner.	Schoiswohl.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Pogačnik eingelangt, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pferſche** *(liest den Antrag 131 der Beilagen.)*

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bin ersucht worden, nochmals mitzutheilen, wo die bereits gewählten Ausschüsse sich behufs Constituirung versammeln. Ich werde diesem Ersuchen nachkommen und ersuche die Mitglieder dieser Ausschüsse, sich sofort nach der Sitzung zu versammeln und zu constituiren.

Der Steuerausschuss versammelt sich in Abtheilung I, der Legitimationsausschuss in Abtheilung II, der Petitionsausschuss in Abtheilung III, der Immunitätsausschuss in Abtheilung IV und der Justizausschuss in Abtheilung V.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 11. Mai um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 60, wegen Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(76 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(114 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einlösung der Eisenbahn Lemberg — Belzec (Tomaszów) durch den Staat *(87 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.

Berichtigung.

Zu dem stenographischen Protokolle der 12. Sitzung am 8. Mai 1897, Seite 648 und 649 wird richtiggestellt, dass der Abgeordnete Piepes nicht mit „Nein“, sondern mit „Ja“ gestimmt hat.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

14. Sitzung, am 11. Mai 1897.

Inhalt.

Günther [Seite 732], Dr. Dyk [Seite 734]; — Zuweisung an einen zu wählenden 48gliedrigen Budgetausschuss [Seite 736]).

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte (114 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Udržal [Seite 736 und 753], Röhling [Seite 737], Ackerbauminister Graf Ledebur [Seite 741], die Abgeordneten Resel [Seite 741 und 753], Kaiser [Seite 743], Peschka [Seite 747 und 753], Kaltenegger [Seite 750], Leopold Steiner [Seite 751]; — Zuweisung an einen zu wählenden 48gliedrigen landwirtschaftlichen Ausschuss [Seite 753]).

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einlösung der Eisenbahn Lemberg — Bełżec (Tomaszów) durch den Staat (87 der Beilagen — Redner zur formellen Geschäftsbehandlung: Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 754] — zum Gegenstande: die Abgeordneten Dr. Steinwender [Seite 754], Dr. Pfersche [Seite 757 und 766], Dr. Mayreder [Seite 760], Dr. Blažek [Seite 763], Dr. Schücker [Seite 764], Dr. Geßmann [Seite 765], Dr. Groß [Seite 767]; — Zuweisung an einen zu wählenden 48gliedrigen Eisenbahnausschuss [Seite 767]).

Wahlen, Constituirungen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Immunitäts-, des Legitimations- und des Justizausschusses (Seite 719).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Petitionsausschusses (Seite 771).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. Ritter v. **Duleba**, Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roza** des Ministeriums des Innern, Sectionschef **Oser** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. Mai liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dasselbe in seiner Sitzung vom 8. d. M. der von der k. k. Regierung eingebrachten Convention zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die wechselseitige unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranker *(125 der Beilagen)* die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde denselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich beehre mich, dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Immunitäts-, der Legitimations- und der Justizausschuss constituirt haben.

Der Immunitätsausschuss wählte zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič, zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Funke, zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dungel, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Walewski und Dr. Weiskirchner.

Der Legitimationsausschuss wählte zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs, zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Sláma, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr v. Pražák und Gizowski.

Der Justizausschuss wählte zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Madeyski, zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche, zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Klaić, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Dyk und Dr. Kapferer.

Ich habe heute noch vertheilen lassen den Antrag der Herren Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen *(121 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Kojetein gegen die Zuckerkartelle *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Vekoš, Kyselovic, Kanovsko, Věžky gegen die Kartelle überhaupt und hauptsächlich gegen die Zuckerkartelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stojan)*."

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Weckelsdorf gegen die Sprachenverordnung vom 5. April *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Gemeindevorstandes in Sebusein, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Kojetein gegen die Einfuhr und den Verkauf von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Rokycan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*."

„Petition des Jakob Zainker, Advocaturssollicitators und Weingärtenbesitzers in Pettau, Untersteiermark, gegen die Verfügungen und Anordnungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pettau und den Statthaltereierlass vom 19. März 1897, Z. 7500, de intim. 24. März 1897, Z. 6872, wegen Nichtbetheilung aus dem Nothstandscredite mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung, eventuell eines Bearbeitungsbeitrages für seine vom Hagel total beschädigten Wein- und Obstculturen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Kojetein um Erhöhung der Staatssubvention für Mähren für die Veredlung des Viehstandes *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*."

„Petition desselben Vereines um Abänderung des Gesetzes, damit von der Staatsaushilfe für Elementarereignisse ein Viertel des verursachten Schadens entrichtet werde *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition der Bezirkskrankencasse in Aussig wegen Aufhebung der Mautpflicht der bei Aussig über die Elbe führenden Nordwestbahnbrücke anlässlich der Verstaatlichung der Nordwestbahn *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tiefenfucha, Bezirk Krems, um ausgiebige Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Vergani).*"

„Petition der Gemeinde Koštán in Nothstandsangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition der Gefängnisaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Przemyśl um Gehaltserhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Kojetein gegen die Bier- und Weinsteuererhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Kojetein um Schutz der hannakischen Gerste *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Wyschkau um Veredlung des Pferdemateriales *(überreicht durch Abgeordneten Martinek).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zur Beantwortung mehrerer Interpellationen das Wort erbeten. Ich ertheile demselben das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Graf **Badeni:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 6. April l. J. haben die Herren Abgeordneten Freiherr v. Malfatti und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher über die anlässlich der Reichsrathswahlen im Küstenlande vorgekommenen Ausschreitungen Beschwerde geführt wird.

Ich beehre mich, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten.

Es ist richtig, dass die letzte Wahlbewegung im Küstenlande von zahlreichen Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten, darunter auch solchen gegen die Bevölkerung italienischer Nationalität, begleitet war. *(Hört! Hört!)*

Dieselben bestanden namentlich in zahlreichen Bedrohungen und Misshandlungen von Personen, welche im Verdachte standen, für den italienischen Candidaten gestimmt zu haben, ferner in Beschädigungen fremden Eigenthums, insbesondere von Weingärten, sowie auch in Widersetzlichkeiten gegen die einschreitenden Sicherheitsorgane. *(Hört! Hört!)*

Diese Ausschreitungen kamen vornehmlich im Bezirke Parenzo, in dem Triester Territorium, der Umgebung von Görz und in der Stadt Pola vor und ist die Mehrzahl der in der Interpellation aufgezählten Fälle von Ausschreitungen thatsächlich amtlich constatirt worden, wenn auch manche derselben keinen solchen Umfang angenommen haben, wie in der Interpellation dargestellt wird.

Während die Wahlmännerwahlen und die eigentlichen Wahlhandlungen in diesen Gegenden bis auf wenige Ausnahmen verhältnismäßig ruhig verliefen, bemächtigte sich der slavischen Bevölkerung eine größere Erregung, als unter derselben die Nachricht bekannt wurde, dass einige ihrer Candidaten in dem Wahlkampfe unterlegen sind.

Infolge dessen ließ sich dann auch ein Theil dieser Bevölkerungskreise leider zu den vorerwähnten bedauerlichen Gesetzwidrigkeiten hinreißen.

Zur Beunruhigung der Gemüther hat auch beigetragen die Verbreitung von ganz unbegründeten Gerüchten, so zum Beispiel, dass die Slaven infolge der Niederlage ihrer Candidaten aller bisherigen Rechte verlustig und aus allen Ämtern werden beseitigt werden.

Unerwähnt kann ich nicht lassen, dass auch von der Gegenpartei einige Provocationen und Ausschreitungen vorgekommen sind, besonders in Triest und Umgebung, sowie es auch anlässlich der Wahl in Parenzo am 10. März l. J. zu einer Demonstration gegen die slavischen Wahlmänner und am 14. März zu einer Misshandlung eines slavischen Insassen in derselben Stadt gekommen ist.

Die Behörden sind in allen ihnen bekannt gewordenen Fällen von Gesetzwidrigkeiten sofort in vollkommen unparteiischer Weise und mit der nöthigen Energie eingeschritten.

Als sich die Gendarmerie, beziehungsweise die Sicherheitswache zur Bewältigung der Unruhen unzureichend zeigte, wurde rechtzeitig Militärassistenz in Anspruch genommen. Zahlreiche Verhaftungen von Excedenten wurden vorgenommen und Strafanzeigen erstattet; die Erhebungen werden zumeist von besonderen Untersuchungsrichtern an Ort und Stelle gepflogen, sind auch theilweise bereits abgeschlossen, und es haben die Staatsanwaltschaften in einigen Fällen auch schon die Anklage erhoben, beziehungsweise die Gerichte das Strafurtheil gefällt.

Im Bezirke Parenzo, wo die Excesse größere Dimensionen angenommen haben, ist vom Statthalter auch eine allgemeine Entwaffnung angeordnet worden.

In mehreren Orten dieses Bezirkes wurde ausreichende Militärassistenz dislocirt, und zwar ursprünglich vier Compagnien; gegenwärtig verbleibt dort bis zum Eintritte vollkommen normaler Verhältnisse noch eine Compagnie.

Im Triester Territorium ist nach den Wahlen bald Ruhe eingetreten und konnte daher auch bereits am 29. März die bis dahin in Prosecco detachirte Militärassistenz abgezogen werden, dagegen wurden dort die Gendarmerieposten verstärkt, in einzelnen Orten Polizeibeamte exponirt und sind seit dieser Zeit nur vereinzelnte Fälle von Ausschreitungen zu verzeichnen.

Was den Görzer Bezirk anbelangt, ist zu bemerken, dass nach dem energischen Einschreiten der behördlichen Organe anlässlich des am 28. März neuerlich unternommenen Versuches eines gewaltthätigen Überfalles der Stadt Görz *(Hört! Hört!)* weitere Ruhestörungen fast vollkommen unterblieben sind.

In Pola sind überhaupt nur vereinzelte Ausschreitungen, und zwar am 16. und 18. März vorgekommen, die rasch unterdrückt wurden und den Gegenstand gerichtlicher Untersuchung bilden.

Wenn in der Interpellation ferner mit den fraglichen Ausschreitungen auch Organe der Staatsverwaltung in Verbindung gebracht werden, muss ich hervorheben, dass ich zwar diesfalls eingehende Erhebungen habe pflegen lassen, dass jedoch durch dieselben kein Fall einer etwaigen Begünstigung oder Unterstützung von Ausschreitungen durch Staatsbeamte oder Staatsbedienstete sichergestellt worden ist.

Zum Schlusse erlaube ich mir beizufügen, dass die Behörden, welche eifrigst bestrebt waren, alles aufzubieten, um die öffentliche Ruhe und Ordnung in den bedrohten Orten rasch wieder herzustellen und weitere Acte von Gewaltthätigkeiten hintanzuhalten, dieses Bestreben auch fernerhin mit allen Kräften bethätigen werden, dass dieselben aber hiebei nicht der einsichtigen und thatkräftigen Mitwirkung jener Kreise beider Nationalitäten entrathen können, welche vermöge ihres Ansehens und Einflusses auf die Bevölkerung in beruhigendem Sinne einzuwirken in der Lage sind, da nur auf diese Weise der Eintritt vollkommen friedlicher Verhältnisse mit Erfolg und für die Dauer angebahnt werden kann. *(Bravo!)*

In der Sitzung des hohen Hauses vom 9. April l. J. haben die Herren Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher über die gegen Studenten, Professoren und überhaupt die Angehörigen slavischer Nationalität in Capodistria angeblich vorgekommenen Angriffe Beschwerde geführt wird.

Ich beehre mich, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten.

Aus Anlass der für den 6. April d. J. in Capodistria bestimmten Assentirung zogen des Morgens etwa hundert stellungspflichtige Burschen aus der Gemeinde Decani nach Capodistria.

Einer der Burschen trug eine Fahne in den slavischen Farben, während ein anderer auf einer Trompete verschiedene Märsche spielte.

Unterwegs insultirten die Burschen mehrere Personen, die sie „Živio“ zu rufen zwangen, warfen einem Grundbesitzer dessen Wagen in den Straßengraben, beschädigten einen an der Straße gelegenen Gemüsegarten und durch Steinwürfe eine kleine Kapelle. Einer der Burschen versetzte auch einer 78jährigen Frau mit dem Rufe: „è Italiana, Capodistriana“ einen Faustschlag auf die Brust.

Als diese Vorfälle in der Stadt Capodistria bekannt wurden, bemächtigte sich der Einwohner der Stadt eine große Erregung, die sich noch mehr steigerte, als die Burschen unter demonstrativer Entfaltung der slavischen Tricolore ihren Einzug in die Stadt hielten.

Vor dem Assentlocale sammelte sich eine große Menge von Menschen, welche die von den Slovenen auf die Abgeordneten slavischer Partei ausgebrachten Živiorufe mit Hochrufen auf die italienischen Abgeordneten erwiderte. Eine Person rief „Morte ai Croati“; einige Gassenjungen warfen Orangen auf die Slovenen.

Die Gendarmerie schritt ein, saisirte die erwähnte Fahne und Trompete und stellte bald die Ruhe wieder her, nachdem die Städter über Aufforderung der Gendarmerie den Platz verlassen hatten.

Um etwaige weitere Conflicte zu verhüten, ließ der Bezirkshauptmann die Slovenen nach der Assentirung durch vier Gendarmen aus der Stadt nach Hause begleiten; dennoch wurden gegen die Slovenen, als sie die Stadt verließen, von einigen hinter einer Mauer versteckten Knaben — von denen übrigens einer nachträglich verhaftet wurde — Steine geworfen, worauf die Angegriffenen gegen die Angreifer gleichfalls Steine schleuderten. *(Hört! Hört!)* Die gegenseitige Bewerfung mit Steinen wiederholte sich einigemal, ohne dass es die Gendarmen hätten verhindern können, indes wurde niemand durch die Steinwürfe verletzt.

Einer der slovenischen Burschen bedrohte auch die italienischen mit einem geladenen Revolver *(Hört! Hört!)*, weshalb er verhaftet und dem Gerichte eingeliefert wurde.

Am Nachmittag desselben Tages wurden die slavischen Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, während sie das Schulgebäude verließen, von einigen Personen überfallen und geprügelt.

Hiebei wurden, wie bisher sichergestellt, zwei Schüler der Anstalt von drei bekannten Raufbolden, die dem Gerichte bereits zur Abstrafung angezeigt

worden sind, geschlagen ohne jedoch verletzt zu werden.

Dieser Vorfall soll darauf zurückzuführen sein, dass einige slavische Zöglinge der genannten Anstalt vor dem Assentlocale sich eingefunden und dort angeblich das demonstrative Vorgehen der erwähnten Stellungspflichtigen gebilligt haben.

Nach Anzeige einiger slavischer Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt sind am 6. und 7. April abends gegen das Thor und in den Hof des von ihnen bewohnten Hauses Steine geworfen und am 8. April die Studenten auf der Straße ausgezischt und mit Steinen beworfen worden, die diesfalls eingeleiteten Erhebungen haben jedoch bisher keinen Erfolg gehabt.

Am 8. April früh haben sich vor demselben Hause wieder etwa 30 Personen, darunter angeblich auch einige Schüler des italienischen Gymnasiums, angesammelt, welche die in dem erwähnten Hause wohnenden Studenten bedroht haben sollen, beim Erscheinen der Gendarmerie jedoch verschwunden sind.

Von den slavischen Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt sind am 7. d. M. vormittags nur einige, an den folgenden Tagen überhaupt keiner in der Schule erschienen.

Da seit den bedauerlichen Vorfällen vom 6. April kein Vorkommnis sichergestellt wurde, welches das fernere Ausbleiben der Zöglinge aus der Schule gerechtfertigt hätte, und da die Bezirkshauptmannschaft alle zur Sicherheit derselben dienenden Vorkehrungen getroffen hatte, ließ der Director der Lehrerbildungsanstalt die Zöglinge unter ausdrücklichem Hinweis auf die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen auffordern, am 9. April zuversichtlich in der Schule zu erscheinen; die Zöglinge kamen jedoch diesem Auftrage auf Grund einer unter ihnen getroffenen Verabredung, die Anstalt vor den Osterferien keinesfalls mehr zu besuchen, nicht nach; vielmehr verließen einige von ihnen bereits am 8. April nachmittags mit dem Dampfer die Stadt, begleitet vom Zischen der auf dem Landungsplatze angesammelten italienischen Jugend.

Als Grund ihres Ausbleibens aus der Schule gaben zwar die Studenten die Angst vor etwaigen Angriffen auf der Gasse an; dass dieser Grund aber nicht stichhältig war, beweist der Umstand, dass viele von ihnen sich nicht scheuten, in der Zeit, wo sie die Schule besuchen sollten, in der Stadt herumzugehen und hiebei auch unbehelligt blieben.

Übrigens hat die Bezirkshauptmannschaft, wie bereits angedeutet, die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen, insbesondere durch Verstärkung der Gendarmerie, welche Tag und Nacht in der Stadt und hauptsächlich in den von den slavischen Studenten bewohnten Stadttheilen patrouillirte; auch die Gemeindevorstehung hat zur Herstellung der Ordnung und Beruhigung der Gemüther nach Möglichkeit beigetragen, und die Direction des italienischen Gymnasiums hat ihre Schüler strengstens verwarnt, an etwaigen Demonstrationen gegen die Slaven sich zu betheiligen.

Thatsächlich wurde auch keiner der slavischen Studenten und noch weniger ein Professor irgendwie, geschweige denn schwer verletzt. *(Hört! Hört!)*

Der in der Interpellation erwähnte Vorfall, wornach der Professor Frankovič angeblich am 3. April mit einem Steine auf den Kopf geschlagen wurde, beschränkt sich darauf, dass gegen denselben nach seiner Angabe an dem genannten Tage — an dem übrigens in Capodistria vollkommene Ruhe herrschte — einige Burschen einen Stein geworfen haben, der seinen Hut streifte.

Nach den Osterferien sind die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt nach Capodistria zurückgekehrt, ohne dass sie bei ihrem Schulbesuche auf der Gasse seither irgendwie behelligt worden wären.

Lediglich während der Fahrt von Triest nach Capodistria sind mehrere von ihnen auf dem Dampfer von drei Personen, gegen welche die gerichtliche Strafanzeige bereits erstattet wurde, mit beleidigenden Zurufen belästigt worden.

Was schließlich den im Anhange zur Interpellation erwähnten Überfall des Ortsvorstehers von Scofije di mezzo, Johann Muslavich, anbelangt, wurde erhoben, dass der Genannte am 8. April abends beim Verlassen der Stadt Capodistria thatsächlich von einer etwa 30 Köpfe zählenden Menschenmenge angehalten und durch Steinwürfe zwar leicht, aber nicht unbedeutend verletzt wurde; außerdem sind noch drei gleichfalls am 8. April in der Umgebung von Capodistria vorgekommene Fälle, bei denen Angehörige der slavischen Nationalität insultirt wurden, constatirt worden.

Bezüglich aller dieser Fälle sind gerichtliche Strafanzeigen erstattet worden und die Gendarmerie hat auch einen Mann, welcher der That, beziehungsweise Mitschuld verdächtig ist, verhaftet.

In der Umgebung der genannten Stadt sind am 7. April auch Ausschreitungen von slovenischer Seite vorgekommen, die gleichfalls den Gegenstand gerichtlicher Untersuchung bilden werden.

Seither sind in Capodistria und Umgebung keine weiteren Ausschreitungen vorgefallen.

Aus dem eben Geschilderten ist zu ersehen, dass von Angehörigen beider nationaler Parteien Gesetzwidrigkeiten und Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind, dass die behördlichen Organe aber nichts unterlassen haben, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, sowie um die Angegriffenen zu schützen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, daher die in der Interpellation gegen dieselben erhobenen Anschuldigungen nicht zutreffend erscheinen.

Ich habe übrigens den Statthalter angewiesen, weitere eindringliche Erhebungen wegen vollständiger Eruirung der Thäter pflegen zu lassen und beehre

mich beizufügen, dass die betreffenden Vorfälle, insofern sie die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt, beziehungsweise des Gymnasiums in Capodistria betreffen, auch den Gegenstand der Untersuchung seitens der Schulverwaltung bilden.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung; der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 60, wegen Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(76 der Beilagen)*.

Von Seite des Ministeriums des Innern ist im Hause als Regierungsvertreter erschienen Herr Sectionschef Dr. Roža.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Es ist wohl sonst nicht üblich, dass man bei solchen Nachtragscrediten hier im hohen Hause das Wort ergreift und ich hätte es gewiss auch nicht gethan, wenn nicht zwingende Gründe mich dazu veranlasst hätten.

Das vorige Jahr war, wie auch aus dem vorliegenden Motivenberichte hervorgeht, ein außerordentlich abnormales. In allen Gegenden unseres schönen Vaterlandes sind durch die abnormen Witterungsverhältnisse, durch Hagelschlag, durch übermäßige Nässe, durch Überschwemmungen u. dgl. m., eine große Anzahl von Nothstandsgebieten entstanden und es ist unbedingt nothwendig, dass dort, wo die Nothstände sich insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung einfinden, die Regierung, der Staat als solcher verpflichtet ist, mit allen Mitteln einzugreifen, um dieser Calamität Herr zu werden. Abnorm war die Witterung, denn der August, der September, die Erntemonate der Gebirgsgegenden waren total verregnet; in meiner Heimatsgemeinde — ich bin ja auch Landwirt — hatten wir im August, unserem Haupterntemonate, bloß drei regenfreie Tage. *(Hört! Hört!)* Das ganze Getreide, Winter- und Sommergetreide ist verdorrt und mit Bangen und Sorgen haben die Landwirte nicht nur in meiner engeren Heimat, sondern in unserem ganzen schönen Heimatlande Böhmen, insbesondere im Randgebiete mit Bangen und Zagen dem harten Winter entgegengesehen. Deshalb waren wir genöthigt, wie wir ja schon die Ehre hatten, im hohen Hause die Interessen unserer Wählerschaft zu vertreten, Dringlichkeitsanträge einzubringen, und ich war wiederholt genöthigt, solche Dringlichkeitsanträge hier im hohen Hause einzubringen. Welchen Erfolg diese Dringlichkeitsanträge und die Petitionen der betreffenden nothleidenden Gebiete hatten, das werde ich mir mit ganz wenigen Worten zu skizziren erlauben; ich will der Bitte des Herrn Präsidenten gerne Rechnung tragen und mich dabei sehr kurz fassen.

Ich hatte die Ehre, hier einen Dringlichkeitsantrag in Betreff des Bezirkes Leitomischl, wo fünf Gemeinden vom Hagelschlage hart betroffen wurden, zu überreichen, die Gemeinden haben sich auch an die Bezirkshauptmannschaft, an die Bezirksvertretung und an den Landesausschuss um Gewährung von unverzinslichen Darlehen und Unterstützungen gewendet, damit sie in die Lage gesetzt werden, sich Samengetreide für den Herbstanbau und ebenso auch für den Frühjahrsanbau zu verschaffen. Bewohner dieser Gemeinden, meine Herren, sind nicht meine Wähler, die sich an mich gewendet haben, sondern es sind Čechen, die mir nie ihre Stimme geben, aber ich habe es für meine Pflicht erachtet, mich für sie einzusetzen. Wissen Sie, was diesen Leuten gewährt wurde? Ein Theil der Grundsteuer wurde ihnen nachgelassen, und sonst wurde ihnen weder von Seite des Staates noch von Seite des Landes irgendwelche Hilfe gespendet. *(Hört! Hört! links.)* Eine andere Gemeinde, meine Nachbargemeinde, die im deutschen Gebiete liegt, hatte ebenfalls einen großen Schaden erlitten, indem ein Hagelschlag niedergegangen ist, der die ganzen Felder und die ganze Vegetation vernichtete. Die Gemeinde liegt im Gebirge 600 Meter hoch über der Meeresfläche, und ihr einziges Product, das die Leute verkaufen können und das ihnen Geld ins Haus bringt, ist der Flachs. Die Flachsernte war total vernichtet und der Leinanbau musste eingeackert werden. Im Winter, zu Ende des Monates December, war ich selbst dort und habe mich von der Sachlage überzeugt und da sind die Grundbesitzer mit aufgehobenen Händen zu mir gekommen und haben mich gebeten, ich möge doch endlich erwirken, dass sie einer Unterstützung theilhaftig werden, sie haben nicht einmal mehr so viel Getreide, dass sie für den nöthigen Hausbedarf Brot aufbringen, sie sehen dem Frühjahr entgegen und haben nicht die nöthigen Samenmittel, um ihre Felder bebauen zu können, sie haben ihren Viehstand reduciren müssen, weil sie kein Futter haben.

Einige Tage darauf bekamen sie den Bescheid, dass sie abgewiesen seien, denn der Staat hat ihnen keine Unterstützung gewährt. *(Hört! Hört! links.)*

Als ich im Monate Jänner darauf wieder hieher in das hohe Haus kam, habe ich mich mit meinen Collegen čechischer Nationalität aus Böhmen zusammen gethan und wir sind gemeinsam zu Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und dann zu Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gegangen und haben ihnen die Bitte vorgetragen, diese Gemeinden zu unterstützen. Wie wurden wir da, meine Herren, empfangen? Zuerst hat Seine Excellenz gesagt, dass man mir nicht ansieht, dass ich ein nothleidender Landwirt bin. *(Hört! links.)* Ich habe ihm darauf gesagt, ich habe mich ja ad personam auch um nichts beworben.

Im übrigen mag es ein Geburtsfehler von mir sein und ich will darüber nicht weiter reden. Aber endlich hat sich Seine Excellenz bewogen gefühlt, zu sagen, er möchte gerne etwas thun, wenn verfügbare Mittel da wären, und nach langem Hin- und Herreden hat er endlich zugesagt, er werde nachträglich um einen Credit ansuchen und derselbe werde jedenfalls von Seite des Hauses genehmigt werden, aber er könne das jetzt noch nicht thun, sondern erst dann, bis alle Berichte seitens der Statthalterei eingelaufen sein werden.

Und der Herr Finanzminister hat noch bemerkt, das Land Böhmen müsse ein reiches Land sein, weil die ganze Grundsteuer gezahlt wird. *(Hört! links.)*

Ich habe darauf bemerkt, die Grundsteuer werde allerdings gezahlt und müsse ja gezahlt werden, denn der Staat sei der härteste Gläubiger und gehe mit den allerschärfsten Mitteln vor.

Er hat also gesagt, der Staat werde eine Unterstützung geben, wenn das Land auch etwas thut. Ich und College Formánek haben im böhmischen Landtage gemeinsam zu diesem Zwecke einen von Deutschen und Czechen unterschriebenen Antrag eingebracht, in welchem wir die Unterstützung des Landes in Anspruch nahmen, nur um dadurch eine Staatsunterstützung erhalten zu können; da wurde durch kaiserliche Verordnung vom 18. Februar ein neuer Credit von 250.000 fl. in Anspruch genommen und dieser Credit wurde dazu verwendet, um den nothleidenden Gegenden zuhilfe zu kommen. Die Gemeinde Kettelsdorf im Leitomischler Bezirke, von der ich früher gesprochen habe, hat aus dem zweiten Credite wohl die berechtigte Unterstützung von 800 fl. bekommen, aber wie sind die anderen Gemeinden in dem Deutschbroder Bezirke, die Gemeinden Simmersdorf und Wilhelmsdorf behandelt worden?

Dieselben hatten im Jahre 1895 einen totalen Hagelschlag erlitten. Diese armen Gemeinden sind auf den Flachs- und Kartoffelbau angewiesen und sie hatten nicht die nöthigen Samenmittel, um den Herbstanbau bestreiten zu können; sie mussten zum Credit und zum Schuldenmachen greifen, um die nöthigen Samenmittel aufzutreiben. Sie haben es gethan und haben den Winteranbau vollendet. Der schlechte Winter von 1895 auf 1896 hat es mit sich gebracht, dass das ganze Wintergetreide ausgewintert wurde und nachdem sie es endlich zuwege gebracht hatten, nothdürftig den Frühjahrsanbau zu bestellen, kam im Laufe des Sommers neuerdings ein Hagelschlag, der die Ernte abermals vernichtete.

Der Dringlichkeitsantrag, den ich hier einbrachte, war beinahe ohne Erfolg und den geringen Erfolg, den er hatte, werde ich mir erlauben, Ihnen bekannt zu geben.

Ich habe den Antrag hier im vorigen Jahre im Herbst eingebracht, und so lange hat man dazu gebraucht, die Erhebungen zu pflegen, dass endlich in den ersten Tagen des Monates Mai die Auszahlung der Unterstützungsgelder erfolgte. Ich finde es ja begreiflich, dass die hohe Regierung nicht immer, wenn Leute sich melden, ihnen sofort große Unterstützungen zukommen läſst; denn es zeigt sich manchmal, dass der Nothstand wirklich nicht ein so großer ist und dass manchmal ein ungeheurer Lärm gemacht wird, der Nothstand aber nicht in so hohem Grade vorhanden ist. Es ist jedoch Pflicht der Regierung und ihrer Organe, sich von dem Nothstande zu überzeugen; es ist nothwendig, dass die Regierung sich ein klares Bild über die Situation verschaffe.

Wie verschafft sich aber die Regierung, wie verschaffen sich ihre Organe gewöhnlich den Beweis, ob ein Nothstand vorhanden ist oder nicht?

Ich weiß nicht, ob es in allen Fällen vorkommt, aber es gibt gewisse Fälle, wo der Bezirkshauptmann, der doch in erster Linie mit den Erhebungen betraut ist, es folgendermaßen macht. Der Bezirkshauptmann hat keine Zeit, er ist überbürdet, seine anderen Beamten können auch nicht hinausgehen, und so bekommt der Gendarmeriewachtmeister oder Postenführer den Auftrag, die Erhebungen zu pflegen. Meine hochverehrten Herren, was soll denn bei uns in Österreich ein Gendarm noch alles sein? *(Sehr gut! links.)* Ein solcher armer Gendarm muss dem Gerichte zur Verfügung stehen, er muss der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung stehen, er muss der Militärbehörde zur Verfügung stehen, er muss alles Mögliche thun, er muss auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse beurtheilen können. Nehmen Sie es also so einem armen Gendarmen, der in eine Gemeinde kommt, nicht übel, wenn er oft ganz unrichtig berichtet wird.

Er kommt zu den Vertrauensmännern und fragt: Sie, wie geht es Ihnen? — Sie Sagen: Uns geht es noch ganz gut. Er fragt sie dann: Habt ihr noch zu leben? Darauf sagen sie: Das wäre traurig, wenn wir nicht zu leben hätten. — Natürlich schreibt er dann ins Protokoll: Die Leute haben noch zu leben; und es ist ein Grundsatz bei den Staats- und auch bei anderen öffentlichen Verwaltungen, dass nur dann eine Unterstützung gegeben wird, wenn es an den nothwendigsten Lebensmitteln, wenn es an Futtermitteln und an den nothwendigsten Saatmitteln fehlt. Das ist richtig, aber man darf das nicht so ganz genau nehmen, wenn der Mensch und seine Familie noch etwas zu leben hat, denn es ist oft schon Nothstand vorhanden. Der Mann hat nicht nur die Verpflichtung zu leben, sondern er hat auch Taglöhner und Gesinde zu bezahlen und muss Steuern und — was leider auch oft der Fall ist — Zinsen bezahlen *(So ist es! links)*, er ist darauf angewiesen, Schulden zu machen und so geht er langsam dem wirtschaftlichen Ruine entgegen. *(Zustimmung links.)* Es soll eine Verordnung existiren, die da sagt, die Unterstützung soll nur dort gewährt werden, wo der Einzelne, wenn er keine Unterstützung vom Staate bekäme, dem wirtschaftlichen Ruine geweiht ist. Die Gemeinden Wilhelmsdorf und Zimmermannsdorf im poli-

tischen Bezirke Deutschbrod, die so hart bedrängt sind, und hinsichtlich welcher man endlich anerkannt hat, dass sie eine Unterstützung bekommen müssen, wenn sie nicht dem wirtschaftlichen Ruine entgegengehen sollen, diese Gemeinden, wo 21 Grundbesitzer durch zwei Jahre so hart mitgenommen wurden, haben eine Unterstützung von — hören Sie, meine Herren — 210 fl. erhalten, so dass auf einen Grundbesitzer 10 fl. kamen *(Rufe links: Skandal!)*, und da will man dem wirtschaftlichen Ruine dieser Bauern abhelfen, wenn man ihnen ein Trinkgeld von 10 fl. gibt! *(Hört! Hört! und Sehr richtig!)*

Einem anderen Nothstandsgebiete, das nicht in meinem Wahlbezirke ist, von dem aber der betreffende Herr Abgeordnete mir Mittheilung machte — und ich weiß es auch — wurden 3000 fl. überwiesen; von diesen 3000 fl. wurde einer Gemeinde, die eine Steuerleistung von 2100 fl. hat, eine Unterstützung von 140 fl. gewährt. *(Hört! Hört!)*

Was sollen sich die armen Bauern für dieses Geld kaufen? Und wann bekommen sie es? Zu einer Zeit, wo man keinen Samen mehr kaufen kann; heute sind die Felder schon bestellt und der Bauer hat schon den Schuldschein unterschreiben müssen und ist in Schuldknechtschaft gerathen, denn er musste bei den Cassen Geld aufnehmen, wenn nicht ein guter Nachbar ihm geborgt hat.

Ich habe die Ehre, einen Bezirk zu vertreten, dessen Fluren leider nicht überall gesegnet sind und wo nicht ein mildes Klima herrscht. Der Herr Abgeordnete Kiesewetter kennt meinen Wahlbezirk und das Adlergebiet.

Man muss im Winter dort gewesen sein, um das beurtheilen zu können; die Leute haben wahrhaftig acht Monate Winter und vier Monate Kälte, sie können auf diesem kargen Gebirgsrücken nichts anderes bauen, als etwas Hafer, der manchmal nicht reif wird, Kartoffel und etwas Flachs. Im Vorjahre ist durch die abnormalen Witterungsverhältnisse der Flachsbau total missrathen, der Flachs ist auf dem Felde am Stengel verfault, die Leute können keinen Kreuzer aus ihrer Wirtschaft lösen. Die Kartoffeln sind der Fäulnis unterlegen und die Leute haben factisch Hunger.

Der dortige Grundbesitzer ist nicht ein Bauer wie vielleicht in Oberösterreich oder in den gesegneten Fluren von Mittelböhmen; er ist noch weniger als ein Taglöhner auf seiner eigenen Scholle. *(Sehr richtig!)* Diese Leute haben um eine Unterstützung angesucht, sie aber nicht erhalten *(Hört! Hört!)*, das ist eine große Unterlassungssünde seitens der Regierung, wenn solche Leute keine Unterstützung erhalten.

Wissen Sie, wie die Leute ihr Brot verdienen? Sie betreiben eine Hausindustrie, nämlich die Weberei; dieselbe ist in der letzten Zeit total zugrunde gegangen und die Leute können sich nicht einmal das kärgliche Brot verdienen. Ich könnte Ihnen einen Brief des Gemeindevorstehers zeigen, in welchem er im Interesse der armen Leute bittet, für sie einzutreten, sie essen nichts als Wassersuppe und Kartoffeln, Brot kennen sie nicht. *(Hört! Hört! links.)* So lebt ein Grundbesitzer! Wie erst die anderen Leute! Die Leute haben sich eine andere Hausindustrie zurechtgelegt, und zwar sind sie Schachtelmacher geworden.

Es ist ein Hohn, wenn ich es Ihnen sage: Die Leute arbeiten Holzschachteln, müssen das Material selbst kaufen und arbeiten in der Familie. Was bekommen sie aber für 1000 Stück Schachteln? 60 Kreuzer für 1000 Schachteln! Dabei müssen sie noch stundenlange gehen, um dieselben abzuliefern. Das ist der Verdienst, von dem die armen Leute leben sollen.

Die Leute kommen zum Gemeindevorsteher und sagen: Bitte, Gemeindevorsteher, gib uns Brot, wir verhungern mit unserer Familie. Und trotzdem findet man nicht, dass dort ein Nothstand vorhanden ist.

Es ist wirklich sehr traurig, dass solche Zustände dort bestehen. Ich will nicht darauf zu sprechen kommen, dass seinerzeit einmal die Leute nach Prag zum Statthalter wegen des Baues einer Eisenbahn gegangen sind. Wissen Sie, was der damalige Statthalter, Herr Graf Thun, ihnen geantwortet hat, als man ihm die Verhältnisse schilderte? Er sagte: Mich wundert, dass die Leute es dort aushalten, dass sie nicht den Wanderstab ergreifen und in eine andere Gegend hinausgehen.

Ja, glauben Sie denn, dass die Leute so leicht wegziehen können? Sie haben ja nicht die Mittel dazu. Und Hunderte, die es halbwegs können, ergreifen den Wanderstab, um sich jenseits des Oceans eine neue Heimat zu gründen.

Ähnliche Verhältnisse, wie ich Sie vom Adlergebirge geschildert habe, bestehen auch in dem Bezirke Senftenberg, der keine Unterstützung bekommen hat, und zwar in der Gegend von Wigstadtl. Dort war die Hausindustrie ebenfalls zuhause, ist aber mit einem Schlag verschwunden. Die ganze Hausweberei, die mit den Maschinen und Webstühlen nicht concurriren kann, ist dort verschwunden und die armen Leute sind dort brotlos geworden. Dazu kam im vorigen Jahre noch die schlechte Ernte. Die Leute können dort nicht mehr sagen, sie sehen dem Hunger entgegen, sondern sie haben den ganzen Winter gehungert, und jetzt müssen sie auch ihr Brot auswärts verdienen. Es ist aber nicht so leicht, dass man seine Familie ernährt. Die Leute müssen oft ihre Familie zuhause in Hunger und Elend im Stiche lassen und sich auswärts das Brot verdienen. Das geht alles nicht so leicht, oft fehlen dem Manne auch die Mittel, um auswärts arbeiten zu können.

Präsident *(gibt das Glockenzeichen)*.

Abgeordneter **Peschka**: Ich bitte, Herr Präsident, ich bin strenge bei der Sache und werde sofort

schließen. Aber ich konnte nicht anders und musste diese Zustände, wie sie factisch bestehen, schildern. Und auch die Herren von der Majorität, die der čechischen Partei angehören, werden mir zugeben, dass das, was ich sage, auf Wahrheit beruht.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich sehe ja, dass Sie ganz bei der Sache sind, und die Sache ist auch ganz gewiss sehr dringend. Allein alles, was Sie hier sagen, gehört eigentlich zur zweiten Lesung, und ich möchte Sie nur höflichst darauf aufmerksam machen, dass bei der ersten Lesung einer Vorlage nach der Geschäftsordnung nur die allgemeinen Grundzüge berührt werden sollen. Dies bitte ich beachten zu wollen.

Abgeordneter **Peschka:** Ich danke sehr. Ich sehe das vollkommen ein, Herr Präsident. Ich hätte auch nicht ermangelt und werde auch nicht ermangeln, bei der zweiten Lesung abermals hier das Wort zu ergreifen. Aber im hohen Hause ist dies eben sehr schwer, man weiß nicht, ob man immer Gelegenheit hat, bei der zweiten Lesung zu sprechen. Es wird einem das Wort abgeschnitten. So muss man eben diese Gelegenheit ergreifen, um seinen inneren Gefühlen Ausdruck zu geben.

Und noch etwas. Ich habe meinen Wählern versprochen, bei der ersten Gelegenheit, welche sich mir im hohen Hause darbietet, das Wort zu ergreifen, um darzulegen, dass man diese Leute ganz übergangen hat und ganz verschmachten lässt. Es wäre da an der Zeit, wenn man neuerlich einen Credit in Anspruch nehmen würde, um den Leuten zu helfen. Ich hatte die Ehre gehabt, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter vom Böhmen eine Deputation von Wigstadtl vorzuführen. Der Herr Statthalter hat nun alles eingesehen und gesagt: „Ja, ich sehe das vollkommen ein, es geht Euch sehr schlecht. Ich habe aber für die armen Leute keine Arbeit und kein Brot.“

Auch den Grundbesitzern geht es sehr schlecht. Wenn Sie ihre Felder sehen würden — ich bin auch in keiner fruchtbaren Gegend zuhause — aber ich würde mir lieber mein Brot als Eisenbahnarbeiter oder als Schotterschläger verdienen. Aber die Leute sind an die Scholle gebunden, sie lieben ihre Heimat, sie lieben die Scholle, die sie von ihren Vätern ererbt haben. Das ist aber für das Interesse des Staates von großer Bedeutung, dass sie sich nicht leicht von der Scholle verschieben lassen.

Wissen Sie, was der Statthalter gesagt hat? Er sagte: „Der Staat hat keine Mittel, und wir können das Geld nicht so hernehmen. Aber, wissen Sie was? Gründen Sie einen Verein, der Abgeordnete wird Sie gewiss unterstützen, und wir werden auch alles Mögliche thun, damit Ihnen Arbeit verschafft wird.“ Diese armen Gebirgsbewohner sollen einen Verein gründen? Sie haben nicht einmal Geld auf die Stempel, die man braucht, um einen Verein zu gründen. Sie haben auch keine Zeit dazu, aber mit solchen Worten läst man sich nicht abspeisen.

Es ist dringend nothwendig, dass Abhilfe getroffen werde, dass man diesen armen Leuten, die in einem constanten Nothstande sich befinden, Arbeitsgelegenheit gibt und der Staat hat die Möglichkeit, ihnen Arbeit zu geben. Die Leute suchten wiederholt an, man möge ihnen eine Cigarrenfabrik geben, damit sie Arbeitsgelegenheit haben. Andere Tabakfabriken werden ins Unendliche vergrößert und der Landwirtschaft werden dadurch die Arbeitskräfte entzogen. *(Zustimmung links.)*

Es werden 2000 und 3000 Arbeiter in eine Fabrik gesperrt. Unsere Leute wären aber zufrieden, wenn sie eine Fabrik mit 400 bis 500 Arbeitern hätten. Es ist richtig, dass die Controle schwerer wäre, ich glaube aber, dass der Staat bei der Ausübung des Monopoles nicht nur die Verpflichtung hat, darauf zu sehen, dass es so viel als möglich trägt, sondern er hat auch den socialen Pflichten vollständig Rechnung zu tragen. *(Beifall links.)*

Ich könnte Ihnen noch sehr viel über diese ganze Angelegenheit erzählen, aber der Herr Präsident wird schon ungeduldig und infolge dessen eile ich zum Schlusse. Ich werde selbstverständlich für die Zuweisung stimmen und auch in der zweiten Lesung werde ich für die Gewährung des Credites von 250.000 fl. stimmen. Ich will aber nur das eine sagen, dass das eigentlich gar nichts ist. Im August wurden 200.000 fl. bewilligt und im Februar 250.000 fl., in einem Jahre, das als abnorm gegolten hat und im Motivenberichte wird von Seite der Regierung auch anerkannt, dass es ein abnormes Jahr war. Für einen so großen Staat ist ja 450.000 fl. gar nichts. Wieviel ist aber davon auf Böhmen gekommen? Von dem ersten Credite von 200.000 fl. sind auf Böhmen 22.000 fl. gekommen *(Hört! Hört!)* und von dem zweiten Credite hat es einmal 54.000 und einmal 15.000 fl. erhalten. Das erstemal hat man Böhmen fast ganz ausgelassen. Man sagte, Böhmen ist ein reiches Land, es kann sich selbst helfen u. dgl. Man vergisst, dass Böhmen nicht lauter Elbethal ist. Wir haben in Böhmen manche arme Gegenden und ich möchte die Herren, die Böhmen nicht kennen, durch das Riesengebirge führen, das Adlergebirge, den Böhmerwald, das Erzgebirge, das Isargebirge u. s. w., dann würden Sie sehen, wie arbeitsam, wie fleißig und genügsam der betreffende Landwirt sein muss, um der Scholle etwas entringen zu können. Nicht überall sind wir gut gebettet. Das Feld, in dem wir arbeiten müssen, ist oft sehr karg und das Brot, das wir essen, sehr schlecht. Ich bedauere, dass die hohe Regierung nicht einen höheren Credit in Anspruch nimmt. Es wäre zu wünschen gewesen, dass sie wenigstens das fünf- bis sechsfache in Anspruch genommen hätte, aber einem Grundbesitzer 10 fl. zu geben, das ist ein Trinkgeld. Die staatliche

Unterstützung soll den Menschen moralisch heben, aber wenn man ihm ein solches Trinkgeld gibt, macht man ihn muthlos. Er sieht, dass der Staat sich seiner nicht annimmt und er geht moralisch zugrunde. Ich spreche nochmals mein Bedauern darüber aus, dass kein höherer Betrag in Anspruch genommen wurde *(Abgeordneter Rigler: Antrag stellen!)* und ich glaube auch, dass das im Interesse der Sache wäre. Ich will keinen Antrag stellen, aber ich hoffe, dass die geehrten Herren im Budgetausschusse Gelegenheit nehmen werden, die Summe wenigstens um das Doppelte zu erhöhen. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser. Ich mache den Herrn Redner zugleich aufmerksam, dass wir uns bei der ersten Lesung befinden.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Meine Herren! Der §. 1 der kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 60, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes lautet wie folgt *(liest)*:

„Meine Regierung wird ermächtigt, zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den vom Nothstande bedrohten Gegenden einzelner Königreiche und Länder Beträge aus Staatsmitteln bis zum Belaufe von 250.000 fl. nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes zu verausgaben."

Nun, meine Herren, ich gönne diese Unterstützung jenen Unglücklichen, die durch die Wasserkatastrophen gelitten haben, vom ganzen Herzen, bedauere aber ebenso wie der Herr Abgeordnete Peschka, dass so wenig gewährt wird. Allein ich fühle mich auch verpflichtet — ich habe es meinen Wählern versprochen — wo ich nur irgend kann, über die seit Jahren herrschende Nothlage der Landwirtschaft zu sprechen und die Ursachen derselben in Kürze zu berühren.

Meine Herren! Es ist ja allgemein bekannt, dass der Bauernstand sich seit dem Jahre 1883 in einer desolaten Lage befindet und selbst die Thronrede vom 27. März 1897 anerkennt die Nothlage der Landwirtschaft, diese mächtige Quelle der staatlichen Kraft und Wohlfahrt und weist die Regierung an, sich angelegen sein zu lassen, unterstützend vorzugehen und der Landwirtschaft gegen bedrohliche Gefahren günstigen Schutz zu bieten.

Meine Herren! Jeder Landwirt würde diese Verheißung mit Freuden begrüßen, wenn er die sichere Überzeugung hätte, dass wirklich seine gerechten und billigen Forderungen erfüllt würden. Das ist aber nicht der Fall. In allen Thronreden — und ich habe seit 30 Jahren manche erlebt *(Beifall)* — wird sehr viel versprochen und die Regierung entwickelt ein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm; sie kommt aber über diese Entwicklung nicht hinaus. Zum Beweise, wie zum Schutze der Landwirtschaft vorgegangen wird, mögen folgende Thatsachen dienen. Das Ministerium Taaffe-Dunajewski hat in seinem Programme die Remedur der landwirtschaftlichen Misere zwar aufgenommen, aber nur aufgenommen und nichts gethan. Graf Badeni, meine Herren, fand es nicht einmal der Mühe wert, der nothleidenden Landwirtschaft in seiner Programmrede auch nur mit einem Wörtchen zu gedenken. Er hat dazu keine Zeit, er muss ja Sprachenverordnungen fabriciren und statt Hilfe zu bringen, hat er noch Erbitterung in die Kreise der deutschen Bauern gebracht. Ob das staatsmännisch ist, weiß ich nicht.

Meine Herren! Am 24. October 1894 habe ich, um der Unzufriedenheit, die die bäuerlichen Kreise erfüllt und um den gerechten Forderungen des Bauernstandes Rechnung zu tragen, die Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête beantragt. Diese wurde vom Hause fast einstimmig angenommen, aber leider seitens der Regierung nicht durchgeführt. In der 417. Sitzung hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner den Antrag gestellt, es möge erwogen werden, ob und auf welche Art es möglich wäre, der leidenden Landwirtschaft durch die Bewilligung eines außerordentlichen bedeutenden Staats-Credites aufzuhelfen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat auch wirklich die Summe von zehn Millionen Gulden votirt.

Leider ist dieser Antrag nicht einmal zur Verhandlung gelangt. Ich habe vor Jahren betont und auch einen Antrag gestellt, dass die beträchtlichen Überschüsse der Sparcassen nicht allein den Städtern, sondern auch der ländlichen Bevölkerung, die ja das Gros der Einleger bildet, zugute kommen *(Beifall)*, und zwar in der Weise, dass dem kleinen Grundbesitzer — und nur diesen habe ich dabei im Auge — unverzinsliche Darlehen gewährt werden.

Meine Herren, es ist nichts geschehen. Am 6. April 1897 habe ich an die Gesammtregierung eine Interpellation gestellt, mit der Frage, ob sie gewillt sei, doch einmal die Sache zu studiren, denn der Landwirtschaft überhaupt zu helfen, ist eine dringende Nothwendigkeit. Bei uns aber kümmert sich der Staat um die Landwirtschaft sehr wenig, wenn es sich aber um die Einbringung einer Steuer handelt, da kann der Bauer sogleich herhalten.

Die Landwirtschaft gehörte früher zu den lucrativsten Unternehmungen. Nun kam aber das Jahr 1883 und mit ihm die landwirtschaftliche Krise, der Kampf mit der fremdländischen Concurrenz begann, die Preise sanken, der Export ging zurück, die landwirtschaftlichen Producte verloren zum Theile ihre Absatzquellen. Noch im Jahre 1889 war der Absatz von Getreide nach Deutschland ein bedeutender, schon im Jahre 1895 sank derselbe auf 12 Procent herab.

Meine Herren, dieser enorme Preissturz ist noch nicht an seinem Endpunkte angelangt und er zeigt

noch immer eine beunruhigende und ernstliche Tendenz, die das Niveau der Getreidepreise unter die Erzeugungskosten herabdrückt. Dazu kommen noch die Zwischenhändler, welche die Nothlage des Bauernstandes benützen, und die landwirtschaftlichen Producte zu Spottpreisen an sich ziehen.

Meine Herren, trotz dieses Rückganges der Getreidepreise und des consequenterweise damit zusammenhängenden geschmälerten Einkommens muss der Bauer aufkommen für seine Steuern, Abgaben, für die nothwendigen Lebensmittel, die ja durchaus nicht billig sind, für die Arbeitslöhne, Maschinen und Geräthe u. s. w.

Und, meine Herren, die Anforderungen, die der Staat an das Land, an Bezirk und Gemeinde stellt, sind bereits unerträglich. *(Sehr richtig!)* Alle diese Anforderungen führen, wie Sie wissen — wenn sie nämlich überhaupt gezahlt werden können — zu nichts als zur Vermehrung der Heereslasten. *(Zustimmung.)* Der ganze Fleiß und die Früchte desselben werden in Waffen umgesetzt. *(Ruf: Das ist der Rachen des Militarismus!)* Der Bauer kann seine Steuern nicht mehr aus den Erträgnissen zahlen, sondern aus dem Stammcapital und er muss ein Einkommen versteuern, das er eigentlich gar nicht hat. *(Zustimmung.)*

Die Zuschläge zu den directen Steuern, spielen in den Voranschlägen des Bezirkes, der Gemeinde und des Staates eine hervorragende Rolle. Unser Herr Finanzminister, Ritter v. Biliński nennt in einem Werke Österreich das „Land der Zuschläge"; aber von einer Erleichterung in dieser Richtung ist gar keine Rede. Ferner, meine Herren, ist die Gebäudesteuer Österreichs die höchste in Europa, insbesondere drückend ist die Hausclassensteuer und zwar ganz besonders die der 13. und 14. Classe, die eigentlich meistens den kleinen Landwirt trifft.

Die Gemeindelasten nehmen von Jahr zu Jahr zu, insbesondere im übertragenen Wirkungskreise, und auch die Finanzzölle, die auf die wichtigsten Lebensmittel, ich möchte sagen selbst auf das Licht des Armen gesetzt wurden, nehmen constant zu. Wie ich höre, wird neuerdings eine Erhöhung der Biersteuer und des Petroleumzolles geplant. Mich, meine Herren, werden Sie nie unter jenen finden, die für eine Erhöhung der Biersteuer oder des Petroleumzolles eintreten. *(Beifall.)* Dann, meine Herren, müssen Sie erwägen, dass auch der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern sich außerordentlich fühlbar macht, besonders in industriereichen Gegenden, hiezu kommt noch, dass die Höhe der Arbeitslöhne so zugenommen hat, dass die Auslagen für die landwirtschaftlichen Arbeiten in gar keinem Verhältnisse zu dem Erträgnisse stehen. Besonders geräth der Bauer zur Zeit des „Feldbaues" und der Ernte in die größte Verlegenheit. Denn, wie Sie wissen, findet die Einberufung der Reservisten und Landwehrmänner zu den periodischen Waffenübungen gerade zu einer Zeit statt, wo der Bauer seiner geschulten Söhne bedarf *(Sehr richtig!)* und wo er oft, besonders zu Regenzeiten, froh ist, wenn er einen Arbeiter bekömmt. Trotz des §. 4 des Landwehrgesetzes vom Jahre 1893, wo es ausdrücklich heißt, dass Waffenübungen außerhalb der Erntezeit stattzufinden haben, trotz der unzähligen Anträge und Resolutionen — ich selbst habe bereits acht eingebracht — trotz der Hunderten von Petitionen, die ich aus den Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung überreicht habe, muss der Bauer betteln und bitten, dass ihm sein Sohn zur Erntezeit beurlaubt werde. *(Sehr richtig!)* Während man in Deutschland, ohne zu fragen, die Soldaten zur Arbeit abcommandirt, muss man bei uns von Pontius zu Pilatus laufen, um einen Soldaten nachhause zu bekommen. Könnte das nicht so gemacht werden, dass der jeweilige Bezirkshauptmann zur Zeit der Feldarbeit an das Commando schreibt? Meine Wähler haben mir, so oft ich in ihren Kreis trete — was sehr oft geschieht — gesagt, dass der Landesvertheidigungsminister eigentlich derjenige ist, der das Gesetz verletzt und den §. 4 nicht einhält.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie berühren doch Sachen, die nicht zum Gegenstande gehören. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Roser**: Ich berühre nur den Nothstand, ich kann mir leider nicht helfen, ich habe meinen Wählern versprochen, davon zu sprechen.

Präsident: Besprechen Sie das bei der zweiten Lesung.

Abgeordneter Dr. **Roser**: Ich bin bald fertig, ich bitte mich nicht zu unterbrechen. *(Heiterkeit. — fortfahrend:)* Bei Elementarschäden vermeidet es der Bauer um eine Entschädigung einzukommen, denn es kostet ihm Geld, er muss Gesuche einbringen, hin- und herlaufen und nach längerer Zeit heißt es: Es wird nicht bewilligt, ohne Grund. Und wenn er eine Entschädigung bekommt, so steht es wirlich nicht dafür. Ich kenne Bauern, die haben 2 fl. 81 kr., andere 3 fl. 30 kr. *(Heiterkeit)*, höchstens 3 bis 4 fl. erhalten. Steht es da dafür, erst ein Gesuch zu machen? *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nachtheilig für den Bauer ist ferner der Mangel eines billigen Credites. Der Credit ist zwar billiger geworden, aber nur für den Bankier und für die Industriellen *(Sehr richtig!)*, aber für den Bauer ist er im Verhältnisse zur Bodenrente immer noch ein sehr hoher.

Meine Herren! Die längst ersehnte Commassation, ohne welche eigentlich die Durchführung von Meliorationsarbeiten in den seltensten Fällen möglich ist, lässt lange auf sich warten. Es werden Commissionen

auf Commission gehalten — jetzt tagt wieder eine Commission in Prag — und ich weiß nicht, ob sie überhaupt zum Ziele kommen werde.

Die Überschwemmungen, die jährlich Millionen von Früchten vernichten! Ich verweise auf den Bericht meines hochverehrten Freundes Ritter v. Proskowetz. Es ist da lächerlich, wenn man liest, dass vor einigen Jahren für die Flussregulirung in Schlesien 200 fl. bewilligt wurden. *(Gelächter.)* Dann kommen noch die Fideicommisse, die Güterschlächter, die den Nothstand des Bauern benützen, um ihm soviel als möglich Grund und Boden zu entziehen, so dass er gezwungen ist, auszuwandern, um aber dann wieder in Noth und Elend zurückzukehren. *(Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Herr Präsident fürchten Sie nichts, ich bin gleich fertig. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Ich bitte, sich kurz zu fassen und bei der Sache zu bleiben. *(Rufe links: Er ist bei der Sache!)*

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich habe nur zum Nothstande gesprochen und ich spreche immer zur Sache. *(Lebhafte Zustimmung.)* Der Flachsbau, der früher die Gebirgsbewohner, insbesondere des Riesengebirges reichlich ernährt hat, liegt ganz darnieder und die Leinenindustrie ist im Sinken begriffen; ebenso verhält es sich mit der Mühlenindustrie. Im Riesengebirge und auch anderswo stehen alle Mühlen; die Mühlenindustrie ist ja der beste Abnehmer für die Landwirtschaft und die größte Lieferantin von Futterstoffen aber zu dem Stillstand trägt insbesondere der notorische Missbrauch des Mahlverkehres bei *(So ist es!)*, der von den großen ungarischen Kartellmühlen getrieben wird.

Ich könnte da Ziffern anführen, aber ich fürchte mich vor dem Präsidenten; eine Summe möchte ich dennoch anführen, dass nämlich Böhmen allein mit über vier Millionen Metercentner Mehl aus den großen kartellirten Mühlen Ungarns überschwemmt wird. Ich werde Gelegenheit haben, bei der Adress- oder Ausgleichsdebatte gegen den Mahlverkehr zu sprechen und dann für die gänzliche Aufhebung desselben zu plaidiren.

Präsident: Sind sie fertig? *(Rufe: Nein, er spricht ja zum Nothstande!)*

Abgeordneter Dr. **Roser** *(fortfahrend)*: Die Hauptursache des Nothstandes — damit der Herr Präsident hört, dass ich von nichts anderem als vom Nothstand spreche *(Heiterkeit)* — ist die große Hypothekarverschuldung. Die Regierung würde sich wundern, wenn sie Erhebungen pflegen würde über die Höhe der Grundschulden im Verhältnis zum Grundwerte und die vielen Executionen, die bereits vorgekommen sind, welche von Jahr zu Jahr zunehmen. Ich könnte auch da Ziffern anführen, ich darf es aber nicht *(Oho-Rufe)*, aber von Niederösterreich möchte ich sie mit Bewilligung des Herrn Präsidenten doch anführen. In Niederösterreich allein wurden nämlich im Jahre 1896 107.542 Mobiliarpfändungen und 8603 executive Feilbietungen vorgenommen. *(Hört! Hört!)*

Mir liegt es nun noch ob, auch der Eisenbahntarife zu gedenken. *(Bravo!)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, nicht über die Eisenbahntarife zu sprechen, denn ich müsste Ihnen das Wort entziehen. *(Widerspruch und Rufe: Das hängt alles mit dem bäuerlichen Nothstand zusammen!)*

Abgeordneter Dr. **Roser** *(fortfahrend)*: Der Export heimischer Producte, sowie insbesonders der Transport von Zugvieh, Viehsalz, Kalisalz, Kunstdüngemitteln, landwirtschaftlichen Maschinen für den heimischen Landwirt ist noch immer zu hoch. Begünstigungen kommen nur den großen Getreidespeculanten zugute. *(Sehr richtig!)* Mit Recht sagt der Herr Abgeordnete Dr. Peez in seinem Werke über die Zunahme der amerikanischen Concurrenz, dass diese einzig und allein in den in Amerika herrschenden günstigen Tarifen und insbesondere in dem billigen Getreidetransporte liege.

Präsident *(gibt das Glockenzeichen)*.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich bin fertig, Herr Präsident. Fürchten Sie nichts! *(Lebhafte Heiterkeit links!)* Ich erwarte von der Regierung mit Bestimmtheit, aber mit Bestimmtheit *(Rufe links: Sie werden sich sehr irren! Lebhafte Heiterkeit)*, und besonders richte ich diese Bitte an den Herrn Ministerpräsidenten, er möge sich lieber mit der Nothlage des Bauernstandes beschäftigen als mit Sprachenverordnungen *(lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, und dann bitte ich auch, meine Interpellation, die ich gestellt habe, wegen der Nothlage . . . .

Präsident: Ich habe Sie wiederholt ersucht, sich an die Sache zu halten. Nachdem sie diesem Ersuchen nicht Folge leisten, entziehe ich Ihnen das Wort. *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe links: Weiterreden! Appelliren Sie an das Haus! — Abgeordneter Iro: Wenn von der Nothlage des Bauernstandes gesprochen wird, da wird das Wort entzogen! — Zustimmung links. — Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich lasse mir das Wort nicht entziehen. *(Andauernde Unruhe.)*

Präsident: Abgeordneter Dr. Roser, Sie apelliren an das Haus?

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ja wohl! *(Rufe links: Warum nicht gleich abstimmen lassen? — Abgeordneter Dr. Pessler: Was denn lange klingeln? Die andern wissen ja so nicht, was vorgegangen ist? Wozu die anderen rufen? Das ist ganz überflüssig. Diejenigen die da waren . . . — Unruhe.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Peßler, Sie haben nicht das Wort und haben kein Recht, mit dem Präsidenten zu polemisiren. Ich ersuche Sie ein- für allemal, sich an die Geschäftsordnung zu halten und die Würde des Hauses nicht zu verletzen. *(Abgeordneter Dr. Pommer macht einen Zwischenruf. — Langandauernder Lärm.)* Herr Abgeordneter Dr. Pommer, ich rufe Sie zur Ordnung. Wie soll eine regelrechte Verhandlung möglich sein, wenn nicht Ordnung im Hause ist? *(Lebhafte Unruhe.)* Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser wurde von mir während seiner Rede dreimal ersucht, zur Sache zu sprechen. Wir haben nämlich eine erste Lesung, und nach der Geschäftsordnung hat sich der Redner auf die Besprechung der allgemeinen Grundzüge zu beschränken. Ich sah mich veranlaßt, dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser, weil er sich nach meinem Dafürhalten zu weit ausdehnte und Sachen in die Besprechung hineinzog, die nicht zum Gegenstande gehören, dreimal zur Sache zu rufen. Nachdem er meinem Ersuchen nicht stattgegeben hat, glaubte ich mich verpflichtet, ihm das Wort zu entziehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Roser macht von seinem Rechte Gebrauch und appellirt an das Haus, und dieses hat zu entscheiden, ob Herr Dr. Roser seine Rede fortsetzen darf. *(Rufe links: Auch die Herren, welche nicht da waren? — Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich bitte ums Wort zur Abstimmung.

Präsident: Ich ertheile Ihnen das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich glaube, daß die meisten Herren gar nicht in der Lage sind, darüber zu entscheiden, weil sie keine Ahnung haben, ob Dr. Roser zur Sache gesprochen hat oder nicht. Nach der famosen Zeiteintheilung, welche bei uns in den Sitzungen herrscht, ist das überhaupt nicht gut anders möglich. Ich beantrage daher, daß vor der Abstimmung die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Roser noch einmal zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht werde. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)*

Präsident: Dieser Antrag ist nicht zulässig. *(Rufe links: Ja warum denn?)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Herr Abgeordnete Dr. Roser seine Rede fortsetze, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Majorität.

Abgeordneter **Peschka:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich habe constatirt, daß die Majorität des Hauses beschlossen hat, den Herrn Abgeordneten Dr. Roser weiter zu hören. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Roser:** Meine Herren! Ich danke Ihnen sehr, daß Sie mir bei dem etwas halsstarrigen Präsidenten *(Beifall)* durchgesetzt haben, daß ich weiter reden kann. Ich bin 31 Jahre in diesem Hause, es ist aber das erstemal, daß es mir passirt, daß der Herr Präsident mich fortwährend unterbricht. In der kaiserlichen Verordnung selbst heißt es „zur Linderung des Nothstandes“ und ich habe von nichts anderem gesprochen. *(Zustimmung.)* Bevor ich schließe, fordere ich noch einmal die Regierung auf, im Namen des Bauernstandes, der in der Thronrede . . . . . .

Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner, bei der Sache zu bleiben. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe: Er spricht ja zur Sache!)*

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich schließe ja schon. Ich erwarte also von der Regierung, daß die Verheißungen der Thronrede, in der es heißt, daß die mächtige Quelle staatlicher Macht und Wohlfahrt der Bauernstand ist, erfüllt werden und für den Bauernstand, den ich hochachte, etwas geschehe. Außerdem bitte ich, nein ich fordere die Regierung auf — ein Abgeordneter kann fordern — *(Lebhafte Zustimmung)* die Interpellation, welche von mir am 6. April 1897 gestellt wurde, bald und günstig zu beantworten. Ich bin zu Ende. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich werde mich zunächst streng an das halten, was der Herr Präsident soeben gesagt hat. Wenn ich unlängst schon die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar angezogen habe, so geschah es deswegen, weil bekanntlich die Regierung vergessen hat, diese Vorlage rechtzeitig dem hohen Hause zur Bestätigung vorzulegen. Ich habe damals gesagt, daß ich glaube, daß dieses Versäumnis klar und deutlich erweist, daß die Regierung sich um die parlamentarischen Einrichtungen wenig kümmert. *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof:*

Gar nicht — nicht wenig!) Aber nicht nur hiefür ist das ein Beweis, sondern es ist auch ein Beweis, dass die Regierung trotz der schönen Versprechungen, die uns in der Thronrede gegeben wurden, gar nicht daran denkt, die Noth der Landwirtschaft, wo sie entstanden ist, entsprechend zu berücksichtigen und Aushilfe zu bringen.

Meine Herren! Die Summen — das wurde schon früher gesagt — die da gefordert worden sind, sind im Verhältnis zum Nothstand, der in weiten Gegenden unseres Staates platzgegriffen hat, insbesondere auch in Schlesien, so unbedeutend, dass man gar nicht von einer Hilfe sprechen kann.

Sie werden mir vollkommen Recht geben müssen, wenn ich sage, dass bei Nothständen eine kleine Summe gar keine Hilfe ist, sondern, dass diese Summe eigentlich hinausgeworfen erscheint, denn wenn man jemand, der sich nur helfen kann, wenn er eine größere Summe erhält, um seine Existenz zu sichern, nur einige Kreuzer gibt, so verleitet das dazu, dass diese Kreuzer gar nicht zum Nothstand verwendet werden. Die von der Regierung gegebenen Summen sind ganz unzureichend. Und wie ist die Regierung vorgegangen? Der Nothstand war ihr voll und ganz bekannt, musste ihr bekannt sein aus den Berichten der einzelnen Landesregierungen und Statthaltereien. Die Regierung hat nun in der kaiserlichen Verordnung vom August einen Nothstandscredit in Anspruch genommen, der ganz unzureichend war.

Wenn man sogar annehmen würde, dass die Regierung damals nicht genau unterrichtet war, so wurde sie ja doch später genauer über die Lage in Kenntnis gesetzt. Sogleich, wie das Parlament zusammenkam, haben wiederholt Redner von verschiedenen Parteien darauf aufmerksam gemacht, dass der Nothstand so groß ist, dass in ausreichender Weise und bald geholfen werden müsse. Was hat die Regierung aber gethan? Sie hat keine Vorlage gebracht und keinen Credit in Anspruch genommen. Es wurde schon im Frühjahre hervorgehoben, dass die größte Noth herrscht, man möge zur rechten Zeit Hilfe bringen. Wann ist aber die Hilfe gekommen? Am 18. Februar ist die Verordnung gekommen und Sie können sich denken, wann die Aushilfen dann in die einzelnen Bezirke gekommen sind. Das ist ein Vorgang, wodurch die Noth nur gesteigert wurde; die Unterstützungen, die, wenn sie rechtzeitig und schnell gekommen, wenigstens einigermaßen von Nutzen gewesen wären, haben unter diesen Umständen durch die Verzögerung gar nichts genützt.

Auch ich bin in der Lage, durch ein Beispiel aus meinem Wahlbezirke zu zeigen, wie die Regierung den Nothstand gelindert hat. Ich habe dies anlässlich einer Petition schon vorgebracht. Es haben einzelne Gemeinden, die in großer Noth sind, der Regierung gar keine andere Bitte unterbreitet, als man möge ihnen Salz geben.

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Futter schlecht ist, und dass sie daher mehr Salz brauchen, und durch den Nothstand nicht die Möglichkeit haben, sich Salz aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Was hat die Regierung gethan? Die Regierung hat lange gar keine Erledigung gebracht — auch hier im Hause hat die Petition keine Erledigung gefunden — und dann ging endlich folgende Erledigung hinaus: Durch das Gesetz, durch welches die Abgabe des Viehsalzes erleichtert wurde, erscheint es nicht mehr nothwendig und berechtigt, dass Gemeinden Salzaushilfen gegeben werden.

Meine Herren! Der Salzpreis ist bekanntlich nicht vermindert worden, und wenn die Leute sagen, sie haben kein Geld, zu zahlen, so ist ja trotz des hinausgegebenen Erlasses das Geld nicht vorhanden.

Eine Unterstützung wäre die Salzspende gewesen, die nicht viel gekostet hätte, aber man hat sie versagt und sie nicht gegeben.

Ich muss auch den Herrn Abgeordneten Dr. Roser voll und ganz in seinen Ausführungen unterstützen und glaube, das, was er gesagt hat, trifft ganz in den Rahmen der kaiserlichen Verordnung. Was nützt uns die Verordnung, durch welche einige wenige Gulden der Bevölkerung hingeworfen werden; wenn der Landwirtschaft aus der heutigen Nothlage aufgeholfen werden soll, so muss mit voller Energie an allen Ecken und Enden geholfen werden, dann genügt nicht ein so geringfügiger Betrag, dann ist es nothwendig, dass man die Landwirtschaft in einer so schwierigen Lage ausreichender unterstützt.

Ich habe wiederholt bei diesen Nothstandsvorlagen darauf hingewiesen, dass man leider gar nicht daran denkt, im Wege einer Versicherung bei solchen Nothständen für die Bevölkerung vorzusorgen.

Das Versicherungswesen wird von der Regierung ganz und gar außeracht gelassen.

Meine Herren! Gegen Hagelschäden zu versichern, ist heute den kleinen und mittleren Besitzern oft gar nicht mehr möglich; die Prämien dafür sind so hoch, dass der Einzelne sie nicht erschwingen kann.

Da muss der Staat eintreten, und es muss ein öffentliches Institut geschaffen werden, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, dass der Einzelne sich gegen solche Zahlungen versichern kann, die er leisten kann. Heute ist das aber nicht der Fall. Wenn man immer sagt, wir können von Seite des Staates der Landbevölkerung nicht so viel geben, so sage ich, der Staat hat die Mittel, den Landwirten eine ausreichende Unterstützung zu geben; er möge nur einmal darauf denken, dass es ganz ungerechtfertigt ist, dass man die

Grundsteuernachlässe den großen Besitzern auch zugestanden hat, man möge dieselben nach dem Gesetze nur auf die kleinen und mittleren beschränken.

Dann sagt man, man könne nicht weiter gehen, man brauche jeden Kreuzer für den Staat. Ja, warum zaudert aber der Herr Finanzminister noch immer mit der Durchführung der ihm bewilligten Börsensteuer? Gleich hätte er da die Mittel für die Landwirtschaft. *(Beifall links.)* Jeder andere Stand wird eher berücksichtigt, auch bei der Börse merkwürdigerweise glaubt man, dass sie nicht leistungsfähig sei, jetzt mehr Abgaben zu tragen. Auf die Landwirtschaft aber nimmt man gar keine Rücksicht, da glaubt man, man könne ihr immer neue Lasten aufbürden. Wenn die Landwirtschaft in Noth geräth, glaubt man mit einem Bagatell von ein paar Gulden, mit einem Trinkgelde, wie man es heute früher bezeichnet hat, sie abfinden zu können.

Ich kann Sie versichern, meine Herren, dass die Regierung da gegen ihr eigenes Interesse handelt. *(Zustimmung links.)* Sie ist so blind gegen die heutigen Verhältnisse, dass man es gar nicht begreift. Sie weiß gar nicht, wie die Unzufriedenheit sich in immer weiteren Kreisen festsetzt. Die Landwirte, welche bei den heutigen Verhältnissen nur von heute auf morgen leben, sind keinen Tag sicher, dass sie ihren Besitz aufgeben und arbeits- und verdienstlos in die Ferne ziehen müssen.

Man denkt gar nicht daran, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung, die ihrer Natur nach immer die festeste und verlässlichste Grundlage und Stütze des Staates war, heute durch Unzufriedenheit dahin gebracht wird, dass es ihr auch schon ganz gleichgiltig ist, was herauskommt. Sie weiß, es kommt ohnehin nichts Gutes heraus. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird einmal, wenn es so fort geht, der Regierung zeigen, was sie über die Regierung denkt. Ich habe es schon einmal gesagt und ich wiederhole es hier: Wenn die Regierung glaubt, dass sie mit einem solchen Trinkgelde gegenüber der Landwirtschaft sich abfinden kann, und wenn sie nicht ehestens daran geht, an allen Ecken und Enden, wo es der Landwirtschaft noththut, etwas für sie zu thun, dann wird der Bauer der Regierung die Augen öffnen, indem er ihr sie mit der Heugabel in der Hand öffnet. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz.

Abgeordneter Wladimir Ritter v. **Gniewosz:** Ich beantrage, die Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 60, wegen Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes einem 48gliederigen zu wählenden Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Zore zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Zore:** Ich beantrage den Schluss der Debatte. *(Widerspruch und Rufe: Namentliche Abstimmung! links. — Abgeordneter Funke meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz beantragt, die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage einem 48gliedrigen Budgetausschusse zuzuweisen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zore beantragt den Schluss der Debatte und der Herr Abgeordnete Dr. Funke hiezu die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Dr. Funke auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist nicht genügend unterstützt.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen. *(Abgeordneter Noske: Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses!)*

Ich habe bereits das Resultat der Abstimmung ausgesprochen; es thut mir leid.

Ich ersuche nunmehr einerseits die pro eingetragenen Herren Redner, nämlich die Herren Abgeordneten Dr. Dyk, Pfeifer, Türk, Dr. Bašatý, Dr. Brzorád und Dr. Pacák und anderseits die als Redner contra eingetragenen Herren Abgeordneten Günther und Oberndorfer, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Günther, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Dyk gewählt.

Das Wort hat der Herr Generalredner contra, Abgeordneter Günther.

Abgeordneter **Günther:** Hohes Haus! Ich habe mir nicht vorgenommen, eine lange Rede zu halten. Es haben bereits meine Collegen alles ausführlich erwähnt, mir ist es vielmehr beschieden, nur noch eine kurze Nachlese zu halten; aber auch

diese dürfte für die hohe Regierung noch interessant sein.

Ich vertrete einen Bezirk, der gewöhnlich einer der wohlhabenderen genannt wird; aber es ist dies nicht der Fall. Ich vertrete den Bezirk Leitmeritz-Aussig und da heißt es immer, die Elbethalgegenden sind wohlhabende Gegenden. Aber wie viel solche Elbethalgegenden gibt es überhaupt in diesen Bezirken? Der größte Theil dieser ganzen großen Bezirke liegt in dem Mittelgebirge und Erzgebirge. Dort steht es mit dem Bauer eben auch traurig, besonders in den letzten vier Jahren. Ich will nur erzählen, wie der Nothstand so nach und nach entstanden ist.

Im Jahre 1893 war eine große Dürre, die alles vernichtete; im Jahre 1894 war die große Nässe, durch welche alles dem Verderben ausgesetzt wurde; und nun kam das Jahr 1895, in welchem alles vereint war, um den Landwirt und seine Producte zu vernichten. Es war zuerst Dürre, dann kam Hagel und zuletzt Mäusefraß; diese vernichteten die ganze Ernte.

In meinem Wahlbezirke wurden damals Petitionen um Unterstützung und um Steuernachlässe eingereicht. Diese Petitionen und Bitten nützten aber nicht viel. Es erhielten manche Gemeinden nur eine kleine Unterstützung, kaum 30 bis 40 fl., so dass, wie bereits mein Herr Collega Peschka ausgeführt hat, ein einzelner Grundbesitzer nicht einmal 10 fl. bekam, sondern es bekamen die meisten gar nichts und viele nur 2 bis 3 fl. Das muss man noch mit viel weniger als mit einem bloßen Trinkgelde bezeichnen. Wenn solche kleine Unterstützungen ausfallen, so erfüllt die Unterstützung dann überhaupt keinen Zweck. Wenn der Landwirt 2 bis 3 fl. bekommt, so kann er damit die Noth nicht lindern, sich nicht retten. *(Zustimmung links.)*

Wie gesagt, schon die Jahre 1893 und 1894 waren schlechte, aber das Jahr 1895 war das allerschlechteste. Die Mäuse vernichteten im Jahre 1895 die Ernte pro 1895 und auch schon einen großen Theil der für das Jahr 1896, indem sie die Wintersaat, den jungen Klee, ganz verzehrten.

Zu alledem kommt noch das Vorgehen der Steuerbeamten bei den Steuerabschreibungen. Wir hatten im Bezirke Aussig und Leitmeritz Petitionen um Steuernachlass überreicht und es kam eine Commission, den Schaden zu erheben. So viel mir bekannt — ich war bei vielen Commissionen anwesend — haben die Steuerbeamten aufgenommen: Diese Parcelle ist zur Gänze beschädigt, diese zu dreiviertel, jene zu zwei Drittel und wir hofften immerhin einen nennenswerten Steuernachlass zu erhalten. Die Sache zog sich aber bis zum Frühjahr 1896 hinaus und der große Steuernachlass, der sich da ergab, war zum Beispiel für eine Gemeinde mit einer Steuersumme von 1300 fl. eine Abschreibung von 168 fl. Das ist doch so viel wie nichts! Diese Gemeinde und auch einige Nachbargemeinden richteten wegen der zu geringen Abschreibung eine Vorstellung an das Finanzministerium und hoben nochmals hervor, dass durch die Mäuse ein großer Theil der Ernte pro 1896 vernichtet sei. Nun kam im August eine Commission, um den durch die Mäuse angerichteten Schaden zu erheben, es war deutlich noch zu sehen, dass vielen Landwirten fast die Hälfte der Parcellen vernichtet worden war, ein zweiter Anbau war nicht gut möglich und jeder Landwirt weiß, was von einem zweiten Anbau in unserem Gebirgslande zu erhoffen ist. Nun hätte man glauben sollen, dass nach den commissionellen Erhebungen eine nachträgliche Steuerabschreibung erfolgen werde. Aber wir waren diesmal noch schlimmer daran, als bei den ersten commissionellen Erhebungen. Viele Gemeinden bekamen überhaupt keine Steuerabschreibung, einige erhielten 20 bis 30 fl. und jene von mir angeführte Gemeinde mit 1300 fl. Grundsteuer erhielt eine Abschreibung von 3 fl. 71 kr. *(Hört! Hört! links.)* Soviel ich hörte, ist diese Gemeinde entschlossen, auf jenen Betrag zu verzichten, ihn der Regierung zu schenken.

Nun will ich noch einige Schadensfälle mittheilen. In meinem Wahlbezirke bestehen viele nicht große Gemeinden mit vielleicht 1000 fl., 1300 bis 2000 fl. Steuer; in diesen Gemeinden betrug der Schade im Jahre 1895 circa 20.000 bis 25.000 fl., mit Rücksicht auf den Mäuseschaden an der 1896er Ernte im Jahre 1896 etwa 10.000 bis 15.000 fl. Trotz der großen Schäden haben wir keine Staatsunterstützung bekommen und die Steuernachlässe waren so gering.

Abgesehen nun davon, dass der Landwirt sich schon das Geld zur Entrichtung der Steuer leihen muss, gibt es noch welche, die keinen Credit haben; sie müssen einfach die Steuer schuldig bleiben. Wie geht das Steueramt vor? Es werden die Gemeindevorsteher alle Monate gedrängt, dahin zu trachten, dass die Steuer eingehe. Der Gemeindevorsteher weiß eben, wie die Verhältnisse in der Gemeinde liegen. Es ist ihm nicht möglich, das Geld hereinzubekommen. Was geschieht da? Im letzten Winter kam der Steuerexecutor und pfändete den Leuten verschiedene Sachen, die zur Landwirtschaft nothwendig sind. *(Hört! Hört!)* Dadurch sind die Leute sehr erbittert. Es herrscht überhaupt bei uns im nördlichen Böhmen in den Gebirgsgegenden unter dem Bauernstande schon eine Verzweiflung, weil begründete Bitten und Ansuchen seitens der Regierung gar nicht berücksichtigt werden.

Ich komme nun auf den uns heute vorliegenden Entwurf zu sprechen. Es sind da 250.000 fl. zur Linderung des Nothstandes eingestellt. Ich muss hiezu bemerken, dass das viel zu wenig ist. Ich möchte nur wünschen, dass diesen Gemeinden im nördlichen Böhmen in meinem Wahlbezirke Aussig - Leitmeritz noch nachträglich eine Unterstützung gewährt werde, und der jetzt ausgesetzte Betrag womöglich auf das

Drei- bis Vierfache erhöht werde, damit der Landwirtschaft noch eine ausgiebige Unterstützung zutheil werde. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Pfeifer, welcher als Redner eingetragen war und nicht mehr zum Worte kommen konnte, beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird dringend eingeladen, die im Jahre 1896 von Hagel, Überschwemmungen oder anderen Unglücksfällen betroffenen Unterkrainer Gemeinden in die staatliche Hilfsaction einzubeziehen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Ich und meine Parteigenossen werden für die Zuweisung der in Verhandlung stehenden kaiserlichen Verordnung stimmen. Ich will es bei dieser Gelegenheit unterlassen, Recriminationen vorzubringen über die Art und Weise, wie die Nothstandsaction im Jahre 1896 durchgeführt wurde, insbesondere in Bezug auf die nothleidenden Bezirke im Königreiche Böhmen, weil wir hiemit die Action als abgeschlossen betrachten. Aber ich muss bei dieser Gelegenheit betonen, dass gerade wir Vertreter der Landbezirke im Königreiche Böhmen, besonders im westlichen und südlichen Böhmen, vollen Grund hätten, gegen die Durchführung der Nothstandsaction im Jahre 1896 berechtigte Klage und Beschwerde zu führen, und zwar insbesondere über drei Punkte.

Es wurde von meinem geehrten Herrn Vorredner bereits betont, die Nothstandsaction hatte drei große Mängel: erstens kam sie zu spät *(Zustimmung)*, zweitens waren die Unterstützungsgelder sehr minimal *(Beifall)* und drittens war die Art der Vertheilung, die Art der Erhebung der Schäden und in weiterer Richtung die Art der Vertheilung der Unterstützungsbeiträge eine derartige, dass der eigentliche Zweck der ganzen Vorlage vereitelt wurde. *(Beifall.)*

Ich will auf die Details nicht näher eingehen. Aber es sei mir doch gestattet, auf einige Äußerungen des geehrten Herrn Vorredners zurückzukommen. Vorerst bin ich meinen Collegen aus dem Königreiche Böhmen, den geehrten Vertretern der Landgemeinden Leitomischl, Leitmeritz, Trautenau zu Dank verpflichtet, dass sie sich der Interessen der Landwirte so warm angenommen haben. Und es ist sehr erfreulich, dass wir Vertreter beider Volksstämme in einer Angelegenheit, welche den böhmischen Bauer geradeso betrifft wie den deutschen, gemeinschaftlich vorgehen. *(Bravo!)*

Die Schilderungen, die insbesondere der geehrte Herr Abgeordnete der Leitomischler Landgemeinden über die Nothlage der Landbevölkerung hier gemacht hat, stimmen mit der Wahrheit vollkommen überein. Er hat gar nicht pessimistisch geschildert. Ich kann aus eigener Wahrnehmung bestätigen, dass in unseren Bezirken besonders im westlichen Böhmen die Verhältnisse der Landwirte so traurig sind, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Peschka geschildert wurden. Ich habe Gelegenheit gehabt, gegen den Standpunkt, welchen die Regierung in dieser Frage einnimmt, Stellung zu nehmen, und da muss ich auf eine sehr zutreffende Bemerkung des Herrn Collegen Peschka zurückkommen. Er hat nämlich darauf hingewiesen, dass zur Zeit, wo wir die Dringlichkeitsanträge überreicht haben, der Nothstand eigentlich nur in einzelnen Bezirken thatsächlich vorhanden war, dass sich aber die Lage der Landwirte eigentlich erst nach der Schnittzeit verschlimmert hat. Es hat nämlich wenigstens bei uns im westlichen Böhmen während der Schnittzeit durch volle sechs Wochen fast ununterbrochen ein regnerisches Wetter angehalten und dieses war eigentlich die Ursache des ganzen Nothstandes, weil in den Bezirken, wo der Hagelschlag nicht alles vernichtet hat, dieses Regenwetter die Frucht gänzlich vernichtet hat. Um an einem Exempel darzustellen, wie schwierig die Verhältnisse waren, erwähne ich zum Beispiel: die großen Brauhäuser in Pilsen, welche ja sehr viel, vielleicht ein paar 100.000 Metercentner Gerste kaufen, haben beschlossen, heuer keine heimische Gerste zu kaufen und haben nur ungarische Gerste gekauft. *(Hört! Hört!)* Bei 100 Waggons ungarischer Gerste sind nach Pilsen transportirt worden. Nun können sich die Herren, welche die Verhältnisse der Landwirte kennen, welche nach den jetzigen Verhältnissen überhaupt nur die Gerste zu verkaufen haben, weil sie nichts anderes fechsen, die schwierige Lage vorstellen, in welcher sich die Landwirte befinden, wenn sie die Gerste nicht verkaufen konnten. Ich glaube, die Regierung sollte die Sache nicht von einem so streng fiscalischen Standpunkte nehmen und sich nicht so strenge an die Erhebungen der Bezirkshauptleute halten, dass, wenn einmal ein Bezirkshauptmann erklärt, er habe keine Nothlage constatirt, die Geschichte damit schon erledigt ist, und man soll den Landwirten mehr entgegenkommen. Gerade in diesen Ausnahmsfällen, wo das regnerische Wetter geherrscht hat, hat es sich gezeigt, dass auch noch später der Nothstand ein bedeutender war, und dass daher der Betrag, welchen die Regierung in Anspruch nimmt, ganz minimal war. Von diesen 250.000 fl. hat das Königreich Böhmen vielleicht nur 70.000 fl. bekommen. Nothleidend waren vielleicht 40 Bezirke. Dass das die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht befriedigen konnte, das wird niemand bezweifeln.

Was die Art der Erhebungen anbelangt, stimme ich auch vollständig mit dem überein, was College Peschka gesagt hat, dass es nämlich nicht zulässig ist, dass man zur Durchführung dieser Erhebungen als

Amtspersonen die Gendarmen functioniren lässt. Ich habe schon mehrmals die Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen. Es ist dies im Bezirke Planic geschehen. Ich habe das im vorigen Jahre gerügt, und hoffe, dass sich so etwas nicht mehr wiederholen wird. Aber auf eines möchte ich, College Peschka möge entschuldigen, hinweisen. Wir haben, als es sich um die Vorlage bezüglich der Organisirung der Gendarmerie handelte, einen diesbezüglichen Antrag gestellt, und gerade Herr College Peschka und seine Gesinnungsgenossen aus der liberalen Partei haben damals einstimmig gegen uns gestimmt. Ja Bauer, das ist etwas anderes; damals waren die Herren Regierungspartei. *(Abgeordneter Peschka: Jetzt hat sich das geändert; jetzt sind Sie es!)* Es möge jeder für sich selbst sorgen. Wir werden schon dafür sorgen, dass wir unseren Principien treu bleiben. Ich bitte, nichts für ungut. *(Abgeordneter Peschka: Durchaus nicht! Aber so ändern sich die Zeiten! — Heiterkeit.)*

Aber es muss auch hervorgehoben werden, dass die Erhebungen auch in der Richtung mangelhaft waren, weil sie in der Regel zu spät kommen, und darauf müssen wir für die Zukunft großes Gewicht legen.

Wir verlangen, dass die Regierung einmal für die Landwirtschaft ein offenes Auge habe und dass die Regierung die Landwirtschaft nicht so stiefmütterlich behandle wie bisher. Die Herren Bezirkshauptleute haben zu allem Zeit; wenn es sich um eine Assentirung oder etwas Ähnliches handelt, werden die Gemeinden beigezogen und da muss alles mit der größten Schnelligkeit und unverzüglich erledigt werden; wenn es sich aber um Constatirung eines Nothstandes handelt, da lassen oft die Commissionen wochenlang auf sich warten und ich habe schon bei der Besprechung der vorigen Nothstandsvorlage Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass es in vielen Bezirken nicht einmal zu einer Erhebung gekommen ist und dass dann die lieben Herren Bezirkshauptleute an die Statthalterei berichtet haben, es sei kein Nothstand constatirt worden; freilich ist kein Nothstand constatirt worden, weil keine Erhebungen gepflogen wurden. Ich führe das nicht als Recrimination an, ich führe es nur deswegen an, weil wir glauben und Gott bewahe unsere Landwirtschaft davor — dass wir für die Zukunft nicht noch einmal in die Lage kommen, mit diesen Dringlichkeitsanträgen vor das hohe Haus zu treten.

Wir thun das nicht aus politischen Gründen und wir thun das nicht unseren Wählern zuliebe, wir thun das nur in Erfüllung der uns obliegenden Pflicht *(Sehr richtig!)* und wir glauben, dass die Regierung das, was heute von beiden Seiten des Hauses sowohl von uns als auch von der Opposition hier gesagt wurde, beherzigen wird und dass die Regierung im Falle der Nothstandsactionen für die Landwirtschaft in der Zukunft sich darnach halten wird, was im Interesse der Landwirtschaft, sowohl in Bezug auf die rasche Durchführung der Erhebungen als auch in Bezug auf die Votirung der angemessenen Summe nothwendig ist und nicht durch Abfindung der Landwirte mit ganz minimalen Beträgen, wodurch der ganze Zweck der Nothstandsaction vereitelt und unmöglich gemacht wird.

Ich bin von einigen Collegen ersucht worden, hier auf einzelne Details aufmerksam zu machen und zwar aus dem Grunde, weil es ihnen nicht möglich ist, zum Wort zu gelangen und möchte die hohe Regierung bitten, wenn es möglich ist, in dieser Beziehung den Herren Bittstellern Folge zu geben. College Maštálka ersucht mich darauf hinzuweisen, dass im Bezirke Sobotka der größte Schaden und Nothstand in der Gemeinde Rytířova Lhota sich befindet und dass auf diese Gemeinde im ganzen nur ein Betrag von 1000 fl. an Nothstandsgeldern zur Vertheilung kam. Diese 1000 fl. wurden aber derartig vertheilt, dass gerade die am meisten Nothleidenden gar keine Unterstützung bekommen haben, während die wenig Beschädigten die größten Unterstützungen bekommen haben. Gerade die größten Grundbesitzer haben keinen Heller und Pfennig bekommen.

Ich mache die Regierung darauf aufmerksam, damit sie vielleicht in der Zukunft dieses Unrecht, welches geschehen ist, reparire.

Der Herr College Vincenz Hofmann ersucht mich, auf einige Gemeinden aufmerksam zu machen, welche sich in dem von ihm vertretenen Bezirke Neugedein befinden. Es sind das die Gemeinden Pocinovic, Soustov, Spule, Miletic, Dlazdov.

Dieselben haben voriges Jahr, im Jahre 1896, bedeutenden Schaden erlitten und sich bei der politischen Behörde rechtzeitig gemeldet. Der Schade wurde erhoben, von der Bezirkshauptmannschaft anerkannt, aber unbegreiflicherweise wurde der Bezirk Neugedein bei der Nothstandsaction ganz präterirt. Wenn es möglich ist, nachträglich diesen im Nothstande befindlichen Gemeinden, welche sich abermals mit Petitionen an dieses hohe Haus wenden, irgendwie unter die Arme zu greifen, so bitte ich im Namen des Herrn Collegen Vincenz Hofmann darum.

Dasselbe betrifft den Bezirk Turnau. College Teklý ersucht mich, darauf aufmerksam zu machen, dass alle Gemeinden des Bezirkes Turnau arg beschädigt waren und dass auch dieser Bezirk präterirt wurde. Es liegen Petitionen vor und ich erlaube mir, die hohe Regierung auf diese Petitionen aufmerksam zu machen.

Schließlich bittet mich Herr College Formánek darauf aufmerksam zu machen, dass in den Bezirken Nechanitz und Höritz voriges Jahr die ganze Ernte in den meisten Gemeinden durch Hagelschlag vernichtet wurde.

Die beschädigte Gemeinde hatte wohl eine Unterstützung bekommen, dieselbe wurde aber von der politischen Behörde ganz ungleichmäßig vertheilt,

indem man allen Gemeinden den gleichen Betrag übermittelt und die Vertheilung den einzelnen Gemeinden überlassen hat, ohne Rücksicht auf die Größe der Beschädigung und ohne Rücksicht darauf, ob die Nothlage in den einzelnen Gemeinden eine größere oder kleinere ist.

Der Herr College Dr. Lang ersucht mich, darauf hinzuweisen, dass im politischen Bezirke Pilgram seit mehreren Jahren ein Nothstand unter den Landwirten herrscht, der sich besonders im Jahre 1896 infolge von Überschwemmungen und Hagelschlag gesteigert hat. Dieser Bezirk Pilgram hat sich rechtzeitig gemeldet, hat zwar etwas bekommen, aber die Unterstützung war so minimal, dass dadurch der nothleidenden Landbevölkerung nicht abgeholfen wurde.

Schließlich weist Herr College Holanský darauf hin, dass dieselben Verhältnisse auch im Bezirke Frauenberg herrschen.

Ich glaube, bevor ich zum Schlusse eile, noch kurz auf einen Umstand hinweisen zu müssen. Nach der Bestimmung des §. 3 der uns vorliegenden kaiserlichen Verordnung hat die Vertheilung durch die Staatsbehörden zu erfolgen.

Es ist eigenthümlich, dass man bei solchen Sachen die autonomen Behörden nicht zurathe zieht. Nur dort, wo es sich darum handelt, gewisse Lasten von den Staatsbehörden abzunehmen und auf die autonomen Behörden zu überwälzen, ist man auf Seite der Staatsverwaltung immer dabei, die Sache den autonomen Behörden zu überlassen. Bei einer so wichtigen Angelegenheit, welche gerade die autonomen Corporationen am meisten angeht, hat man schon im voraus dafür gesorgt, dass diese bei der Frage der Vertheilung kein entscheidendes Wort zu reden haben. Ich glaube, dass das ein großer Mangel ist, der umsomehr zu bedauern ist, als er in der Praxis zu großen Unzukömmlichkeiten führen dürfte.

Ich kann auf einen concreten Fall hinweisen, der meine Behauptung drastisch beweist. Es handelt sich um die Vertheilung der Unterstützungsgelder für den Bezirk Klattau, der heuer eine Unterstützung von, wenn ich nicht irre, 2500 fl. bekommen hat. In dem Erlasse, welcher an die Bezirkshauptmannschaft gekommen ist, war nichts bestimmt über die Art und Weise der Vertheilung. Man musste nun glauben, dass der Bezirkshauptmann dabei ganz nach freiem Ermessen vorzugehen habe und so ist es auch geschehen. Der ganze Betrag wurde dem Bezirksausschusse mit dem Auftrage übermittelt, diesen Betrag an die einzelnen Gemeinden zu vertheilen. Das sind, glaube ich, Unzukömmlichkeiten, die für die Zukunft abgeschafft werden sollten.

Die Unterstützungsgelder sollen ja nicht dem ganzen Bezirke zukommen, sondern nur den beschädigten Gemeinden und in diesen wieder nur den beschädigten Landwirten. *(Zustimmung.)* Wenn die Statthalterei an die Vertheilung geht, soll ein fester Maßstab festgesetzt werden, nach welchem die Gelder zu vertheilen sind, es soll das nicht der Willkür der Bezirkshauptleute anheimgestellt werden.

Ich stelle also an die Regierung die Bitte, dass sie für die Zukunft die von den Vertretern der Landwirte heute hier gemachten Einwürfe gegen die bisherigen Nothstandsactionen beherzige und darnach ihr Verhalten für die Zukunft einrichte. *(Beifall.)*

Präsident: Nachdem die Debatte geschlossen ist, haben wir über den Antrag des Herrn Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz abzustimmen, dass ein 48 gliedriger Budgetausschuss gewählt werde, welchem diese Vorlage zugewiesen werden soll.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz, dass ein 48 gliederiger Budgetausschuss gewählt und demselben diese Vorlage zugewiesen werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die Resolution Pfeifer ist genügend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir gelangen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(114 der Beilagen).*

Von Seite des Ackerbauministeriums ist im hohen Hause Herr Sectionschef Oser erschienen.

Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Udržál.

Abgeordneter **Udržál** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Heute wird mir zum erstenmale die Ehre zutheil, in diesem hohen Hause zu sprechen.

Ich habe meine Rede böhmisch angefangen, um zu beweisen, dass ich ein Angehöriger einer böhmischen Nation, einer für diesen parlamentarischen Boden fremden Nation bin. Wir fühlen es, meine Herren, dass dieser Boden ein fremder, ein kalter Boden für unsere Bestrebungen ist *(Abgeordneter Peschka: Hört! Hört! — Sehr richtig! rechts)*, und ich bin aufrichtig genug, zu gestehen, dass wir mit Sehnsucht, mit Heimweh in die Richtung blicken, wo unser geliebtes Vaterland liegt. *(Beifall rechts.)*

Und darüber ist sich nicht zu verwundern, denn uns werden hier in diesem Hause sogar täglich nur Beleidigungen zugefügt. *(So ist es!)*

Bevor ich über die in Rede stehende Regierungsvorlage die Erklärung meiner Parteigenossen abgebe, fühle ich mich verpflichtet, als Slave überhaupt und als Ceche im besonderen, hinsichtlich einer Beleidigung, die uns von einem Mitgliede dieses hohen Hauses zugefügt wurde, etliche schlichte Worte zu sprechen.

Eine ganze Nation, wenigstens meiner Meinung nach, beleidigt kein Mann, kein Ehrenmann *(Bravo! Bravo! rechts)*, das kann nur ein unzurechnungsfähiger *(Beifall rechts)* oder, nach einer gewissen Art vielleicht besser gesagt, ein viel minderwertiger Mensch wagen. *(Sehr richtig! rechts.)* Die allmächtige Mutter Natur schafft zwar zuweilen einzelne geistig minderwertige Individuen, geistige Krüppel *(Lachen links)*, aber keine minderwertigen Völker *(So ist es! rechts)*, denn gebildete Menschen unterscheiden nur eine alte und eine jüngere Cultur, aber keine minderwertige Natur. *(Sehr gut!)*

Zur Sache selbst übergehend, womit die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, dem Ausschusse zugewiesen werden soll, muss ich erklären, dass wir eine feste Organisation der Landwirte als dringend nothwendig erachten und namentlich im Interesse des Kleinbauers eine solche Organisation auf das entschiedenste wünschen. *(So ist es!)*

Infolgedessen bin ich ermächtigt, im Namen meiner Gesinnungsgenossen dem hohen Hause bekannt zu geben, dass wir im Princip mit der in Rede stehenden Regierungsvorlage übereinstimmen, aber nur im Princip.

Wir sind nämlich der Überzeugung, dass durch die Errichtung solcher Berufsgenossenschaften der wirtschaftlich Schwächere gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren indirect geschützt werden soll, dass in dieser Weise namentlich der Kleinbauer, dem es gewöhnlich vollkommen an Capital und großentheils auch an geschäftlicher Befähigung mangelt, vor der Ausbeutung verschiedener unreeller Zwischenhändler und des Capitals überhaupt geschützt wird. *(So ist es!)*

Wir hegen auch kein Bedenken darüber, dass eine solche allgemeine Berufsorganisation der Landwirte nur im Gesetzwege durchzuführen ist, jedoch als Autonomisten halten wir — weil es selbstverständlich ist — dafür, dass bei der großen Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern das Gesetz nicht nützlich wirken kann, wie es zu wünschen wäre, und weil es nothwendig ist, den verschiedenen Bedürfnissen der Landwirtschaft nachzukommen, was nur dann möglich wäre, wenn sich die Königreiche und Länder ihre landwirtschaftlichen Bedürfnisse selbst besorgen möchten. *(So ist es!)* Demzufolge werden wir auch im Ausschusse diesen autonomistischen Standpunkt zu wahren trachten. Und hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Röhling.

Abgeordneter **Röhling:** Hohes Haus! Die deutschen Abgeordneten von Böhmen, Mähren und Schlesien haben in ihren Candidatenreden ihren Wählern das heilige Versprechen gegeben, einzutreten für die nationalen, aber auch für die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes. Und was diese echt deutschen Männer gelobt, das halten sie getreulich, das haben sie bewiesen in den letzten Tagen.

Denn ein Deutscher gehört ja einem Volksstamme an, der seit Jahrhunderten gewöhnt ist, stets auch das zu thun, was er versprochen, dessen Treue geradezu sprichwörtlich ist, und die Treue seinen Wählern, seinem Volke gegenüber ist wohl die heiligste Pflicht eines Abgeordneten.

Als wir in den letzten Tagen eintraten für des deutschen Volkes nationale Rechte und Ehre, da erschollen von einer anderen Seite dieses Hauses Rufe: Wir sind hieher gekommen, um zu arbeiten, nicht um zu faulenzen.

Es ist traurig, dass das Deutsche waren, die das sagten, denn als wir Vertreter des deutschen Volkes in dieser Weise eintraten für die heiligen Rechte des deutschen Volkes, da waren wir uns unserer Pflicht bewusst und auch des Umstandes, dass das auch eine Arbeit ist, und zwar eine ernste Arbeit *(Lebhafte Zustimmung links)*, allerdings eine Kampfarbeit, die wir da verrichten und die wir auch in Zukunft weiter verrichten müssen.

Wenn wir auch heute scheinbar ruhiger geworden, so ist vielleicht der Zornesmuth nicht mehr derselbe, allein, die Verbitterung, der Groll ist in uns zurückgeblieben *(Zustimmung links)*, und wenn wir heute trotzdem auf diese Vorlage, die von diesem Ministerium stammt, eingehen, so sind wir bloß eingedenk, dass wir unser Wort auch unseren Wählern gegenüber halten müssen in Bezug auf die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes.

Weil wir auch das versprochen haben, benützen wir die Gelegenheit, um unsere Ansicht über diese Vorlage hiemit deutlich zum Ausdrucke zu bringen.

Warum können wir nicht unbedingt rücksichtslos gegen diese Vorlage sein? Aus dem einfachen Grunde nicht, weil in dieser Vorlage einigermaßen befriedigt erscheint die Forderung, welche die deutschen Bauern auf den verschiedenen Bauerntagen in der lebhaftesten Weise geäußert haben; ich erinnere an die Bauerntage von Aussig, Trautenau, Bischofteinitz und Budweis. Tausende und abermals Tausende von deutschen Bauern haben auf diesen Bauerntagen über die wirtschaftliche Noth geklagt, in der sie sich befinden, Tausende und abermals Tausende von deutschen Bauern haben den Weg gezeigt, wie ihnen geholfen werden könne und Tausende und abermals Tausende von deutschen Bauern haben mehr als zwanzig Punkte angegeben, in welchen ihre gerechten Forderungen enthalten sind, und einer der ersten dieser Punkte ist eben die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Wir sehen also darin eine Forderung des deutschen Bauernstandes in gewissem Sinne erfüllt, und

deshalb habe ich mir vorgenommen, für diese Vorlage im allgemeinen einzutreten.

Gestatten Sie mir, dass ich im folgenden nicht immer den Ton anschlage, der hier beliebt ist. Ich will von meinem Volke und meinen Wählern verstanden werden.

Gestatten Sie einem Manne, der an der Volksseele Jahrzehnte gelauscht und auch von der allgemeinen Wählerclasse hieher gesandt wurde, dass er sich volksthümlich ausspricht. Das Volk sagt: Einer kann nie allen helfen, aber alle oder viele können einem helfen, und darauf, glaube ich, beruht das Princip der Association, welches in der Vorlage berechtigten Ausdruck gefunden hat. Die Landwirtschaft befindet sich wirklich in einer schrecklichen Nothlage, in einer Nothlage, die gebürend zu schildern mir wohl nicht so leicht möglich sein wird. Es ist nicht so sehr die Höhe der Steuern, über welche unsere Bauern klagen, sondern darüber, dass sie selbst eine geringe Steuer zu zahlen bald nicht mehr in der Lage sein werden, namentlich in Bezug auf die ungerechte Vertheilung, da sich das Großcapital der Besteuerung entzieht u. s. w. Es wird immer wieder hervorgehoben, dass der Bauer unbedingt zugrunde gehen müsse, wenn er nicht, abgesehen davon, dass er selbst Hand anlegt, seine Familie zu sclavischer Arbeit verwendet. Nur so ist es ihm möglich, das Leben kärglich zu fristen. Die Noth des Bauernstandes ist so groß, dass der Nothschrei in diesem hohen Hause nicht oft genug ertönen kann. Jeder andere Arbeiter — ich möchte sagen, auch der Bauer ist schließlich ein Arbeiter — ist zu beneiden. Geht es einem Handwerker schlecht — es ist zum Beispiel einer Schuhmacher — nun so tummelt er sich, macht statt zwei Paar Schuhe drei, und geht es einem Arbeiter schlecht, so arbeitet er statt zehn Stunden zwölf Stunden, und vielleicht verdient er mehr.

Aber sowohl die Gelehrten wie die Praktiker sind darüber einig, dass der Landwirt durch noch so intensive Wirtschaftsbetreibung sich nicht helfen kann. Er mag noch so intensiv arbeiten, so lange die Getreidepreise so niedrig sind, ist es überhaupt nicht möglich, dass er weiter besteht. Darum sind wir, die auf das agrarische Programm candidirt haben, von den Wählern aufgefordert worden, immer wieder die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diese Nothlage des Bauernstandes zu lenken. Das Volk sagt abermals zutreffend: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt." Und wenn ich heute in diesem Sinne so warm für die Interessen des deutschen Volkes und namentlich der Ackerbautreibenden eintrete, so muss ich sagen, dass dabei, so unwahrscheinlich das klingen mag, die Vertreter der Industrie ebenso gut interessirt sind. Denn, wer sind mit die Hauptkunden der Industriellen? Bauern sind es, die Landwirte sind es; sie sind die Hauptkunden des Gewerbestandes. Die Bauern sind es, und wir, die auf dem Lande wohnen, wissen sehr gut, dass, wenn ein Jahr schlecht und die Ernte misslich war, es nicht nur den Bauern schlecht geht, sondern auch den Gewerbetreibenden.

Also wir wollen, indem wir Vertreter der Landgemeinden für diese Vorlage eintreten, nicht Bresche schießen, nicht eine Kluft soll da zwischen den einzelnen Ständen entstehen, sondern wir sind fest überzeugt, dass in demselben Augenblicke, wo es gelingen sollte, die Landwirtschaft zu heben, auch die Industrie und der Gewerbestand gehoben würde.

Hohes Haus! Die neuzeitige Genossenschaftsbewegung ist es, die Rettung schaffen will, Rettung den arbeitenden Classen überhaupt. Sie war in ihren ersten Aufgaben nichts anderes als eine Arbeiterbewegung, und auch der Bauer ist ja nichts anderes als ein Arbeiter, und zwar ein solcher, der im Schweiße seines Angesichtes sein Brot verdienen muss. Diese neuzeitige Genossenschaftsbewegung unternimmt es, Probleme zu lösen, die arbeitenden Classen durch die Mittel der Association ökonomisch und social zu heben. Im letzten Drittel dieses Jahrhunderts hat sich nun auch innerhalb der grundbesitzenden Bevölkerung ein großes Verständnis für diese Associationen gezeigt, und in verhältnismäßig kurzer Zeit hat auch diese genossenschaftliche Bewegung in der landwirtschaftlichen, ackerbautreibenden Bevölkerung Boden gewonnen.

Es war allerdings dieser Boden vorbereitet worden durch die gemeinnützig wirkenden landwirtschaftlichen Vereine, die ja in dieser Beziehung verwandt sind. Allein ich muss mir doch erlauben hervorzuheben, dass die landwirtschaftlichen Vereine in erster Linie nur theoretisch thätig waren, sie konnten sich nicht so sehr mit dem Einkaufe, aber noch viel weniger mit dem Verkaufe landwirtschaftlicher Producte befassen. Die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine ist also immerhin von einem großen Standpunkte aus einseitig zu nennen; aber wir sind dankbar allen jenen, die so große Verdienste um die Landwirtschaft aufzuweisen haben, weil sie, wie schon gesagt, den Boden für die weitere Bewegung ebneten.

Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, es werde diese Vorlage das Alpha und Omega, das Drum und Dran sein, aber ein Alpha ist sie und wir können nur denjenigen, die es angeregt haben, dankbar sein, und dass es gerade die deutsche Section des Landesculturrathes für Böhmen war, die in erster Reihe darauf hingewiesen hat, dass eine solche Einigung und die Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften entstehen müsse, erfüllt mich mit umso größerer Freude.

Es haben auch schon in diesem hohen Hause seit ungefähr sechs oder sieben Jahren Verhandlungen stattgefunden und wir haben endlich das Resultat der Verhandlungen des Ministeriums und des landwirtschaftlichen Ausschusses als Gesetzentwurf vor uns liegen. Es ist das wie alles auf Erden kein Ideal.

Es stellt sich überhaupt die Vorlage so recht, wie ich später zeigen werde, auf einen idealen Standpunkt, aber eines muss man sagen: Es ist dem Umstande darin Rechnung getragen, dass nicht bloß in Österreich eine solche Bewegung durch das Land geht, sondern sehen wir hin nach Frankreich, Belgien, Deutschland und Holland und anderen Ländern, so finden wir in allen diesen Ländern eine nahezu gleiche Lage des Nothstandes der Landwirtschaft und die Mittel sind nahezu überall dieselben. Überall ruft man nach Gründung und Schaffung landwirtschaftlicher Kammern.

Die Genossenschaften und Vereinigungen, wie sie in der Landwirtschaft sich gezeigt haben, könnte man im ganzen in drei Kategorien theilen. Die erste sind die gewöhnlichen Darlehens- oder Raiffeisencassen, die da, wie vorhin der Herr Collega Iro mir zugerufen hat, das billige Geld schaffen wollen. Und dass das Geld der nervus rerum ist, ist ja bekannt. Die zweiten derartigen Vereinigungen wären die sogenannten Einkaufsgenossenschaften, und die dritte Kategorie dieser Vereine sind die Verkaufs- oder Productivgenossenschaften.

Alle diese Arten von Genossenschaften aber finden wir so ziemlich in den Berufsgenossenschaften der Landwirte vereinigt, wie sie eben hier angeregt werden. *(Zwischenruf.)* Ja, hätte ich Gottes Allwissenheit, so würde ich manches nicht sagen, was Sie wissen; ein solcher Zwischenruf kann für mich nicht maßgebend sein. Ich rede hier über die Sache. Wir finden hier alle drei Arten vereinigt, und es wird auf diese Weise meiner Ansicht nach überhaupt die Frage gelöst, wie dem Bauern geholfen werden kann. Es kann ihm nur geholfen werden, wenn er erstens billiger producirt, und zweitens namentlich theurer verkauft. In dieser Beziehung scheint mir die Vorlage geeignete Bestimmungen zu enthalten. Die billigere Production soll dadurch herbeigeführt werden, dass diese Berufsgenossenschaften den Charakter von Einkaufsgenossenschaften haben; der theurere Verkauf dadurch, dass sie den Charakter von Absatzgenossenschaften haben.

Was den §. 1 der Vorlage anbelangt, der ja überhaupt vom großen Ganzen spricht, so werden darin diese Berufsgenossenschaften als Zwangsgenossenschaften hingestellt. Auch damit kann ich von meinem Standpunkte aus und nach meinen Erfahrungen mich vollkommen einverstanden erklären: denn es werden von den Landwirten auch Beiträge eingefordert, und wir wissen ja, der Bauer zahlt gerne, wenn er Geld hat — er sagt immer, ich zahle recht gerne, mit gutem Willen — wenn er es hat. Aber er hat eben diese wenigen Kreuzer nicht, die vielleicht für manchen Reichbegüterten als ein kleiner Betrag erscheinen. Auch dieser Betrag wird der großen Menge nicht klein genug sein, und man muss doch nothwendig trachten, dass dieselbe nicht zu viel belastet wird.

Der obligatorische Charakter der Berufsgenossenschaften wird sich für die erste Zeit nur empfehlen. Man schaudere nicht vor dem Worte „Zwangsgenossenschaft“ zurück, sondern man überlege, dass dasjenige, was mit diesen wenigen Kreuzern geschaffen werden soll, nichts anderes bezweckt, als die Hebung der bedrohten Landwirtschaft.

Ein Punkt aber wird nicht ermangeln, große Freude in allen landwirtschaftlichen Kreisen zu erwecken. Gott gebe nur, dass es bei uns mit diesem Gesetze, wenn es Gesetz werden sollte, nicht so gehe, wie mit vielen anderen Gesetzen, dass es bloß auf dem Papiere bleibt und nicht durchgeführt wird. Das ist der Punkt, der davon spricht, dass der Verkauf der landwirtschaftlichen Producte über Auftrag und für Rechnung der Genossenschaften zur Versorgung des Heeresbedarfes stattfinden soll.

Wenn in der ganzen Vorlage nichts anderes enthalten wäre als dieser eine Punkt, so müssten die Landwirte und ihre Vertreter es mit großer Freude begrüßen, dass endlich einmal die großen Heereslieferungen nicht bloß immer von Zwischenhändlern besorgt werden sollen, sondern direct durch die Producenten.

Unter den anderen Punkten, die jeden warmen Freund der Bauern und jeden Bauer selbst besonders sympathisch berühren müssen, ist vor allem der zu erwähnen, dass die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen zur gemeinsamen Benützung vorgenommen werden soll.

So conservativ die Landwirte im allgemeinen sind, so wenig haben sie sich in aller Herren Ländern der Überzeugung verschlossen, dass der landwirtschaftliche Betrieb durch die Benützung von Maschinen bedeutend erleichtert wird.

Jedoch manche großen Maschinen können nur auf Kosten der Allgemeinheit angeschafft werden, dem einzelnen ist es nicht möglich, sie anzuschaffen.

Was aber die Gründung und Förderung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zur Errichtung von Schlacht- und Backhäusern anbelangt, so geht diesbezüglich, glaube ich, die Vorlage zu weit, denn das wäre vielleicht ein Eingriff in das Kleingewerbe, und es wird sich wohl nur selten durchführen lassen.

Was aber die Beschaffung des Credits anbelangt, so muss man hervorheben — und ich spreche hier wieder als Vertreter des Volkes in volksthümlicher Weise — dass die Sparcassen, die häufig Paläste aufführen, und die auch Wohlthätigkeitsanstalten sind, sich nicht jenes guten Rufes erfreuen, wie es scheint, und ich muss es öffentlich aussprechen, dass es von vielen Sparcassen im Volksmunde heißt: Wenn die einmal einen in die Hände bekommen, ist man verloren.

Sie werden nicht selten als Wucheranstalten bezeichnet, mit Recht oder Unrecht, ich generalisire nicht, das gehört nicht hieher; aber gewiss viele und viele Tausende von Landwirten würden aufathmen, wenn endlich einmal ein billigerer Credit beschafft werden könnte durch die Errichtung dieser Darlehenscassen, die nach dem System Raiffeisen allenthalben in Böhmen eingeführt sind, und die auch die Unterstützung der Regierung gefunden haben.

Was die Vermittlung der Convertirung hochverzinslicher Hypothekardarlehen anbelangt, so ist es klar, dass das einer der wundesten Punkte ist, und dass der Bauer sich in dieser Beziehung am meisten bedrückt fühlt.

Lassen Sie mich da wieder ein Wort des Volkes citiren. Schulden, sagt das Volk, sind schlimme Gäste, es sind Gäste, die tagtäglich mit an der Schüssel zehren, und es sind gierige Gäste, welche den Betreffenden bald arm machen.

Wenn der Bauer darauf angewiesen ist, von seinem geringen Erträgnisse Schulden zahlen zu müssen, und noch dazu hochverzinsliche, kurzfristige Schulden, dann ist er wohl traurig daran. Und dass auch in dieser Beziehung abgeholfen werden soll und wie es meine Überzeugung ist, auch abgeholfen werden wird, wenn das Gesetz — und das muss ich immer und immer wieder betonen — richtig durchgeführt wird und wenn namentlich auch die Vertreter der Landgemeinden dafür sorgen, dass die Bevölkerung dieses Gesetz freundlich aufnehme, ist erfreulich.

Man wird dieser Neuerung auch mit einem gewissen Misstrauen begegnen, wie das bei den Bauern, welche mehr conservativ angelegt sind, im allgemeinen immer der Fall ist.

Wenn aber das Gesetz richtig durchgeführt wird, und die Vertreter der Landgemeinden das Volk aufklären, dass dieses Gesetz vor allem geschaffen wurde und geschaffen werden sollte zum Nutzen und zum Besten der bedrängten Landwirtschaft, dann glaube ich, wird es auch in diesem Punkte besser werden.

Ich will mich bezüglich der weiteren Punkte nur kurz fassen. Was die Feuer-, Hagel- und Viehversicherung anbelangt, so gibt es in Böhmen bereits solche Genossenschaften, welche auf diesem Gebiete gedeihlich gewirkt haben, und während andere Gesellschaften, die Feuer-, Hagel- und Viehversicherungsgesellschaften, namentlich aber die beiden ersten, sich bereichert haben, ist es erwiesen und ich könnte jetzt, wenn ich eben lange reden wollte, wenn mein Reden Selbstzweck wäre — das ist es aber nicht — eine halbe Stunde darüber reden, wie segensreich in einer Gegend des Böhmerwaldes eine einzige solche Anstalt wirkt, eine Anstalt, die eben nur von den Bauern selbst gegründet wurde, welche Tausende und abermals Tausende Gulden in ein Paar Jahren erspart haben; das ist ziffermäßig nachgewiesen.

Aus den Erfolgen dieser Versicherungsvereine, wie sie im Böhmerwalde bestehen, könnte man schließen, dass auch in dieser Beziehung etwas Gutes geschaffen wird für die Landwirtschaft, wenn nämlich Punkt 1, betreffend die Mitwirkung bei der Durchführung der Feuer-, Hagel- und Viehversicherung, durchgeführt wird; dass aber das Verlangen nach einer gerechten, billigen Regelung der Feuer-, Hagel- und Viehversicherung ein Herzensbedürfnis der Landwirte ist, das ist ja doch allgemein bekannt.

Wenn man mit den Leuten über dieses Thema nur eingehend spricht, so sind sie einem schon sehr dankbar, namentlich was den letzten Gegenstand, die Viehversicherung, anbelangt.

Aber auch die Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens ist durch die Errichtung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beabsichtigt.

Haben Sie, hochverehrte Herren, je schon gehört von einer staatlichen Lehranstalt landwirtschaftlicher Natur in Böhmen? Ich kenne keine. Es gibt nur gewerbliche Staatsanstalten. Ich kenne auch keine in ganz Österreich. Warum aber doch nicht auch für die Bauern sorgen?

Wenn für das Gewerbe staatliche Anstalten errichtet werden, warum soll nicht der Staat sich verpflichtet fühlen, auch für den Bauernstand etwas zu thun, der doch auch ein' Grundpfeiler des Staates ist? Der Bauernstand war ja von jeher staatserhaltend; warum soll man nicht auch in dieser Beziehung etwas für ihn thun — es gehört dies allerdings nicht streng zur Sache — und zwar in Bezug auf die Errichtung landwirtschaftlicher Unterrichtsanstalten aus Staatsmitteln?

Ich könnte auch da wieder eine halbe Stunde lang reden, wenn ich erzählen wollte, wie die Unterrichtsanstalten landwirtschaftlicher Natur bei uns eigentlich nichts anderes sind als eine Art Bettelschulen — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck — wie sie sich aus sich selbst erhalten müssen, dass sie die Lehrer schlecht zahlen, damit sie eben bestehen.

Aber von einer ausreichenden Unterstützung der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, wie sie beim Gewerbe der Fall ist, kann heute bei uns noch nicht die Rede sein. Der Zweck des Gesetzes ist gewiss gut, es beabsichtigt die Hebung jener Landwirtschaft, die schon ziemlich lange bedroht ist und deren Bedrängnis allgemein gefühlt wird.

Es hat mich auch ganz sympathisch berührt, dass man in Bezug auf die nationale Abgrenzung in Böhmen weiter geht. Mit Rücksicht darauf, dass es in Böhmen eine deutsche und eine čechische Section des Landesculturrathes gibt, ist auch das nationale Princip in Bezug auf diese Berufsgenossenschaften ausgesprochen, jedoch nicht auch auf Mähren und Schlesien ausgedehnt worden, obgleich ich überzeugt bin, dass es gut wäre, auch dort eine derartige Trennung vorzunehmen.

Denn nur die vernünftige Trennung führt zur Versöhnung. Dieses Wort möchte ich an die Vertreter der Regierung bei diesem Anlasse richten, denn diese Versöhnung bedeutet keine Zerreißung, sondern eine Friedensstiftung.

Auf dem Gebiete der Landescultur würde dadurch Großes geleistet, trotz der Trennung oder vielmehr gerade infolge der Trennung; so wie unser Schulwesen in Böhmen blüht, trotz der Trennung oder vielmehr infolge der Trennung, so würde vielleicht noch manches bei uns blühen, wenn der Grundsatz der Trennung vernünftig durchgeführt würde. Die Trennung wäre der einzige richtige Weg zur Versöhnung, nicht aber die unglückseligen Sprachenverordnungen. *(Sehr richtig! links.)*

Für die richtige Durchführung des Gesetzes bedarf es vor allem eines gehörigen Credits seitens der Regierung und ich richte da an dieselbe den Appell, sie möge nur hübsch tief in den Säckel hineingreifen — für die Bauern kann auch einmal etwas geschehen, es kommt das wieder dem Staate zugute — zum Zwecke der Schaffung einer Centralgenossenschaftscasse, mehr aber für die Förderung der Berufsgenossenschaften. *(Abgeordneter Dr. Laginja: 10 Millionen!)* Ganz richtig — sprechen wir die Zahl aus — denn der Bauer wird es einbringen: er muss wieder steuerkräftig gemacht werden. Solange aber nicht die Bereitwilligkeit seitens der Regierung vorhanden ist, dieses Gesetz gehörig durchzuführen und durch die Behörden überwachen zu lassen, wird auch mit der Annahme des Gesetzes wenig geholfen sein. *(Sehr richtig! links.)*

Es freut mich, dass wenigstens einige Vertreter der Landgemeinden mir Gehör geschenkt haben, heute sollten alle da sein oder doch möglichst viele, denn wenn die Vertreter der Landgemeinden dieser Programmpunkt nicht interessirt, was wäre dann überhaupt von Interesse für sie?

Ich glaube, dass dieses Gesetz, richtig durchgeführt, mit beitragen wird zur Hebung und Kräftigung des arg bedrohten Bauernstandes, der da ist und bleiben wird der Grundpfeiler des Staates. Dixi. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird von den Parteigenossen beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister.

Ackerbauminister Graf **Ledebur:** Hohes Haus! Der Zweck der ersten Lesung eines Gesetzentwurfes ist der, dass den einzelnen Herren Abgeordneten Gelegenheit gegeben werde, zur Regierungsvorlage Stellung zu nehmen pro oder contra, um dieselbe entweder zu begrüßen oder zu verurtheilen. Die einzelnen Reden gelten gewöhnlich als Directive für die Ausschussberathung. Die Directive für die Regierung ist die Regierungsvorlage selbst.

Ich habe daher heute keine Veranlassung, in das Meritum der Sache einzugehen, ich werde jene Abänderungsanträge, die vielleicht im Ausschusse gestellt werden sollten, dort zu besprechen und zu erörtern Gelegenheit haben, sowie auch Gelegenheit haben, die Regierungsvorlage zu vertheidigen.

Heute handelt es sich zunächst darum, dass, wie ich hoffe, diese Vorlage, die ja in allen landwirtschaftlichen Kreisen seit einer Reihe von Jahren eingehend besprochen und, wie ich glaube, heiß ersehnt wird, endlich der parlamentarischen Erledigung zugeführt werde. *(Beifall.)*

Ich beschränke mich daher nur auf die wenigen Worte, dem hohen Hause das Schicksal dieser Regierungsvorlage ans Herz zu legen. Möge es ein günstigeres sein als jenes, welches den beiden Vorgängerinnen auf diesem Gebiete zutheil geworden ist. *(Bravo! Bravo!)* Möge die parlamentarische Laufbahn eine weniger dornenvolle sein, und möge es uns gelingen, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, welche den Ausgangspunkt und den Grundstein einer socialreformatorischen Bewegung in der Landwirtschaft bilden sollen, möglichst bald der parlamentarischen Finalisirung zuzuführen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Resel.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Für verständige Menschen, die sich thatsächlich mit socialen Dingen befassen, dürfte es kein Wunder sein, wenn wir gerade zu dieser Vorlage das Wort ergreifen. Aber es gibt auch eine Anzahl von Menschen, die der Ansicht sind, dass wir Socialdemokraten eigentlich keine andere Aufgabe hätten, als gerade den Bauernstand zugrunde zu richten. Ich kann namens meiner Fraction erklären, dass wir der Vorlage, obwohl sie auf Zwang beruht und obwohl durch sie Genossenschaften durch Zwang eingeführt werden sollen, sympathisch gegenüberstehen, weil wir der Ansicht sind, dass es thatsächlich nothwendig ist, dass für die bäuerliche Bevölkerung etwas geschehe.

Von diesem Standpunkte aus muss ich aber darauf verweisen, dass die Vorlage etwas enthält, was wir durchaus nicht gutheißen können. Es wird in derselben der Landesgesetzgebung anheimgestellt, bezüglich der Wahl für die Ausschüsse der Genossenschaften Wahlkörper einzuführen. Wenn Genossenschaften gegründet werden sollen, und wenn wir dieselben gutheißen sollen, so können wir uns nur dann damit einverstanden erklären, wenn sie auf dem Principe der Gleichberechtigung beruhen. *(So ist es! seitens der Socialdemokraten.)* Wir sind durchaus nicht bereit, für ein Gesetz einzutreten, welches abermals dazu führen kann, dass die Herren Großgrundbesitzer die Vortheile für sich ausnützen und die Bauern

nichts anderes dabei zu thun hätten, als die Lasten mit zu tragen.

Die Vorlage spricht von der Regelung des Absatzes der landwirtschaftlichen Producte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, dass gerade bei uns in Steiermark ein, und zwar selbst dem Stande der Grundbesitzer angehöriger Mann, sein Name ist Achaz, sich damit befasst, Genossenschaften zum Zwecke der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Producte ins Leben zu rufen. Ich würde die Herren darauf aufmerksam machen, sich einigermaßen mit dem Studium dieser seiner Ausführungen über die Sache zu beschäftigen.

Wir glauben, dass durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften der von vielen Seiten so verpönte Zwischenhandel getroffen werden kann. Nach der Vorlage würden Sie allerdings auch den Zwischenhandel treffen, den bisher eine Anzahl von Bauernrettern beiseite ließ, Sie würden auch dem kleinen Lebensmittelhändler dadurch an den Kragen gehen. Dagegen hätten wir gar nichts einzuwenden, weil wir den Zwischenhandel, ob er von Großcapitalisten oder von kleinen Leuten betrieben wird, als schädlich erachten.

In der Vorlage ist weiter nicht bestimmt, dass der Pächter, wenn er ein Gut in Pacht hat, dieselben Rechte besitzen soll, wie der eigentliche Eigenthümer. Im Gegentheile, es wird gesagt, dass das Wahlrecht in erster Linie dem Besitzer des Gutes zukommt. Wir glauben, wenn jemand ein Gut pachtet und die Interessen der Wirtschaft zu wahren hat, fällt es in erster Linie dem Pächter zu, mitzuwirken und ich finde es nicht für gut, dass dem Besitzer ein Vorrecht eingeräumt wird, denn von dem Momente an, wo der Eigenthümer mit dem Pächter nicht zufrieden ist und glaubt, dass die Wirtschaft nicht gut betrieben wird und an Wert verliert, wird er ohnehin den Pächter nicht mehr behalten.

In der Vorlage wird auch weiterhin davon gesprochen, dass die Genossenschaften mitzuwirken hätten bei der Kranken- und Unfallversicherung und Altersversorgung für ländliche Arbeiter und Dienstboten. Bedauerlicherweise aber entbehrt die Vorlage jeder Bestimmung über die Mitwirkung der Arbeiter bei derlei Dingen. *(Sehr richtig! seitens der Socialdemokraten.)*

Es wird auch davon gesprochen, dass die Genossenschaften ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, errichten sollen. Ich frage Sie, wie diese Schiedsgerichte ausschauen sollen, wenn in denselben die Arbeitgeber, nicht aber die Arbeitnehmer vertreten sind.

Wir glauben, dass es nicht nur nothwendig ist, dass diese Vorlage ehestens mit den nöthigen Abänderungen Gesetz wird, sondern wir glauben auch, dass es nothwendig ist, dass für die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter etwas geschehe. *(Zustimmung seitens der Socialdemokraten.)* Ist der Landmann gedrückt, so ist es jeder. Jeder der halbwegs oben ist, trachtet den Druck von oben nach unten abzuwälzen.

Wir finden dieses Bestreben bei allen Fabriksbeamten. Wenn sie von ihren Directoren oder Unternehmern irgendwie chicanirt oder sekirt werden, bestreben sie sich nicht etwa dem entgegenzutreten und zu sagen: „Herr, Sie haben Unrecht“, sondern sie suchen in der Regel diese Seccaturen nach untenhin weiterzugeben.

Wenn sich die Landwirtschaft in schlechten Verhältnissen befindet, was ich gar nicht leugnen will, so dass es von unserem Standpunkte aus außer allem Zweifel ist, dass für die bäuerliche Bevölkerung etwas geschehen muss, so werden Sie zugeben, dass wir auch als Vertreter der Arbeiterschaft alles Interesse daran haben, dass auch die Rechte der Arbeiter auf dem Lande in jeder Beziehung gewahrt werden. *(Sehr richtig! seitens der Socialdemokraten.)* Wir verlangen daher, und werden uns bei der zweiten Lesung erlauben diesbezügliche Anträge zu stellen, dass auf die ländlichen Arbeiter bei den Genossenschaften Rücksicht genommen werde.

Es wird begreiflicherweise bei verschiedenen Leuten, denen man erzählt hat, dass wir Socialdemokraten rein darauf ausgehen den Bauern Hab und Gut wegzunehmen, Aufsehen erregen, dass gerade die Socialdemokraten Genossenschaften empfehlen, dass sich die Socialdemokraten, die bekanntlich gegen jeden staatlichen Zwang sind, darüber hinwegsetzen, dass Zwangsgenossenschaften eingeführt werden. Wir sind überzeugt, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung heute noch nicht auf dem Standpunkte angelangt ist, dass eine freiwillige Vereinigung Aussicht auf Erfolg hätte und deshalb sind wir damit einverstanden, dass es auf dem Wege des Zwanges geschehe.

Wir werden daher für die Zuweisung der Vorlage an den Ausschuss stimmen und werden uns erlauben im Ausschusse selbst, oder wenn es uns dort nicht möglich ist — was ja der Fall sein kann, denn soviel ich in der letzten Zeit vernommen habe, will man uns aus verschiedenen Ausschüssen hinausdrängen — bei der zweiten Lesung unsere Anträge zu stellen und dieselben sehr ausreichend zu begründen, so dass die Herren dafür, dass sie uns nicht zu den Ausschüssen zulassen wollen, hinlänglichen Dank ernten werden. *(Abgeordneter J. Mayer: Wenden Sie sich an die Majorität, nicht an uns!)* Ich bin darüber nicht recht informirt, es kann auch nicht Sache bei Besprechung der Vorlage sein, die Ausschusswahlen in die Debatte zu ziehen, aber jedenfalls wird es sehr gut sein, wenn gerade in diesem Ausschusse einer von uns vertreten ist und auch unsere Meinung dort zum Ausdrucke gelangt. Es wird dadurch allerdings einer Anzahl von Leuten Agitationsstoff entzogen, es wird

nicht mehr geben, dass man am Lande erzählt, was für schlechte Kerle wir Socialdemokraten sind, aber es wird der Vorlage sehr viel nützen, weil auch wir praktische Erfahrungen gerade in der Beziehung haben, weil ein großer Theil von uns aus der ländlichen Bevölkerung stammt und die Verhältnisse auf dem Lande sehr gut kennt. Gerade unserer Kenntnis der ländlichen Verhältnisse entspringt es, dass wir die Vorlage befürworten und deren eheste Erledigung wünschen. *(Beifall seitens der Socialdemokraten.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaiser.

(Zwischen den Abgeordneten Mittermayer und Rieger entspinnt sich ein lauter Wortwechsel.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben nicht das Wort! Herr Abgeordneter Kaiser, beginnen Sie!

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte, mir zuerst Ruhe zu verschaffen.

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Der Gesetzentwurf zur Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften hat bis jetzt fast von allen Seiten eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Der Herr Abgeordnete Röhling, der bereits über diese Vorlage des Ausgedehnteren gesprochen hat, hat seine Rede damit begonnen, dass er sagte, die Wähler haben uns hieher gesendet, dass wir ihre nationalen und politischen Rechte vertreten, die Wähler haben uns aber auch hieher gesendet, damit wir arbeiten und in landwirtschaftlicher Hinsicht ihnen das schaffen, was sie wünschen.

Meine Herren! Ich hätte nach so manchen Angriffen, die ich heute in den Zeitungen, welche der Partei, der der Herr Abgeordnete Röhling angehört, ziemlich nahe stehen, gelesen habe, nicht erwartet, dass derselbe mit einer derartigen Äußerung seine Rede beginnt.

Ich begrüße diese Äußerung freudigst und kann nur sagen, dass ich volle Genugthuung darüber empfinde, dass auch diese Herren meinen, dass man sich über so lange gehegte dringende und berechtigte Wünsche der Bevölkerung nicht so ohne weiters mit allzulangen Reden und allzuvielen namentlichen Abstimmungen hinwegsetzen konne.

Auch ich werde nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen der Partei dafür eintreten, dass diese Vorlage dem Ausschusse zugewiesen werde, dass sie daselbst eine eifrige Erörterung finde und baldigst erledigt werde, damit dem Hause Gelegenheit gegeben wird, das Gesetz fertig zu bringen.

Meine Herren! Wenn wir das thun, so verlassen wir nicht den Standpunkt, den wir, seitdem wir hier im Hause zusammengekommen sind, gegenüber der heutigen Regierung eingenommen haben.

So lange die Sprachenverordnungen, diese Vergewaltigung des deutschen Volkes bestehen, werden wir nie und nimmer von unserer Gegnerschaft gegen die Regierung ablassen.

Im Gegentheile, wir werden es als unsere Aufgabe betrachten, jeden geeigneten Anlass zu benützen, um dieser Regierung, so lange sie die Sprachenverordnungen aufrecht erhält, Schwierigkeiten zu machen.

Wir werden der Regierung entgegentreten, wo sie wünscht, dass eine glatte Erledigung der Geschäfte platzgreife.

Wir werden möglichst hindern, dass Steuer- oder Recrutenbewilligungen erfolgen. Wir werden beim Ausgleiche mit ganzer Kraft gegen die Vorlagen eintreten, von denen wir ja heute schon wissen, dass sie nicht unseren Wünschen entsprechen.

Wir werden einer solchen Regierung auch das Budget verweigern und zwar nicht nur in der zweiten Lesung, sondern wir werden uns auch, wie früher, bei der dritten Lesung unserer Pflicht erinnern. Wir werden also, meine Herren, diese Gegnerschaft nicht aufgeben.

Aber wenn wir auch das nicht thun, so werden wir es doch für unsere Pflicht erachten, dort, wo gerechte wirtschaftliche Beschwerden des Volkes vorliegen, wo seit langer Zeit Wünsche auf wirtschaftlichem Gebiete bestehen, diesen Wünschen zum Durchbruche zu verhelfen. *(Bravo!)*

Freilich, wirtschaftlichen Vorlagen, wie diejenige, die uns am Ende der heutigen Tagesordnung beschert sein wird, werden wir auch entschieden entgegentreten, solche wirtschaftliche Vorlagen werden ebenfalls die weitgehendste und kräftigste Bekämpfung von unserer Seite finden. Die derzeit in Verhandlung stehende Vorlage aber, meine Herren, ist, wie ich glaube, sobald als möglich zu erledigen und dadurch der landwirtschaftlichen Bevölkerung das zu geben, was sie dringend bedarf.

Meine Herren, wenn sich die landwirtschaftliche Bevölkerung heute in arger Noth befindet, und wenn viele ihrer gerechten Beschwerden leider nicht das Ohr der Regierung und der Vertretungskörper finden, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung mit ihren Wünschen und Beschwerden nicht entsprechende Berücksichtigung findet, dann liegt der Grund einfach darin, dass der landwirtschaftliche Stand in der heutigen Zeit der einzige ist, der noch nicht organisirt ist.

Die Landwirte stehen jeder für sich allein ohne einen festen Zusammenhang, ohne Organisation mitten in einer organisirten Welt, und sie müssen dadurch eben schwach sein, sie müssen dadurch weniger Berücksichtigung finden. Es ist da gerade so, als wenn im Kriege eine einzelne Freischar gegen eine große wohlorganisirte und disciplinirte Armee kämpfen müsste,

sie müsste natürlich den Kürzeren ziehen. Deswegen wünschen wir den Zusammenschluss der Landwirte und wir müssen ihn durch Zwang herbeiführen, wie er nicht nur auf diesem Gebiete angewendet werden soll, sondern wie ein solcher auch von anderen Kreisen im wohlverstandenen Interesse derselben früher schon gefordert wurde. Man kann nicht sagen, dass zum Beispiel die Ärzte oder Advocaten zu wenig Intelligenz haben, um sich freiwillig aneinander zu schließen und zu organisiren. Und doch ist auf Wunsch der Ärzte eine zwangsweise Organisation in den Ärztekammern vorgeschlagen und angenommen worden. Warum sollte man dem landwirtschaftlichen Stande diese Wohlthat vorenthalten, warum sollte man ihm nicht auch die Möglichkeit geben wollen, dass er zusammentritt und mit der ganzen Kraft der Zahl, die er in unserem Staate repräsentirt, seine Angelegenheiten zur Geltung bringt, seine Beschwerden und Wünsche vorbringt, kurz, dass er in der organisirten Welt auch einmal die entsprechende Rolle spielt? Nun, meine Herren, möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass diese Vorlage manche nach meiner Ansicht sehr schwache Seiten hat. Ich hoffe auch von meinem Standpunkte, dass diese Vorlage im Ausschusse eine eingehende Erörterung finden und manches daran verbessert werden wird. Das führt mich zu den Äußerungen, welche meine Herren Vorredner über diesen Gegenstand vorgebracht haben. Der erste Herr Redner hat gesagt, dass er für die Organisation der Landwirte sei, aber er hege das Bedenken, dass durch das vorgeschlagene Gesetz die Autonomie der Länder erschüttert werden könnte.

Wenn Sie diese Vorlagen ansehen, so finden Sie Paragraph für Paragraph immer wieder den Hinweis: Die Bestimmung darüber hat die Landesgesetzgebung zu treffen, und ich stehe daher nicht an zu sagen, dass es — vielleicht durch unsere heutigen Verhältnisse in mancher Hinsicht eine Nothwendigkeit — eine Schwäche des Gesetzes ist, dass überall das Land zu entscheiden haben wird. Denn wir können die Furcht nicht unterdrücken, dass vielleicht dieses Rahmengesetz zustande kommt, dass aber die Ausführung desselben durch die Landesgesetzgebung nicht entsprechend erfolgen wird. Wenn aber die Organisation der Landwirte von Erfolg begleitet sein soll, wenn insbesondere die wichtigen Aufgaben welche der Organisation gestellt sind: Der gemeinsame Einkauf, der gemeinsame Verkauf, die gemeinsame Deckung der Creditbedürfnisse, die Sorge für einen billigen Hypothekarcredit, durchgeführt werden sollen, dann muss ein möglichst großer Kreis und zwar einheitlich organisirt werden. Wenn dies nicht der Fall ist und in jedem Falle eine besondere Organisation platzgreifen wird, dann wird dieselbe in ihrer Wirkung nach außen wesentlich erschwert sein und gewiss nicht das zustande bringen können, was eine einheitliche Organisation zustande bringen könnte.

Nun hat ein anderer Herr Vorredner davon gesprochen, dass besonders für die Deckung des landwirtschaftlichen Credites bei diesem Gesetze und bei der Durchführung desselben Vorsorge getroffen werden solle. Er hat auch davon gesprochen, dass es nothwendig sein wird, dass der Staat mit materiellen Mitteln die Genossenschaften unterstütze. Ich bin da vollkommen seiner Meinung. Ich glaube, der Staat soll, besonders im Anfange, wo unleugbar hie und da ein gewisser Widerstand gegen die Organisation, wie bei allem Neuen, sich geltend machen wird, die Sache mit allen seinen Kräften unterstützen, denn kommt die Landwirtschaft empor, kräftigt sich der landwirtschaftliche Stand und schafft er sich bessere Productions-, Absatz- und dadurch Verdienstverhältnisse, so erfolgt der Lohn davon nicht nur bei den Landwirten, sondern auch bei dem Staate, der dadurch wieder eine zufriedene Bevölkerung, und eine sicherere Grundlage als bisher in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, aber auch eine bessere und sicherere Steuerquelle in dieser Bevölkerung finden wird.

Nun hat der betreffende Herr auch gesagt, die Raiffeisencassen sollen verbreitet werden, denn diese wären jene Einrichtungen, welche dazu berufen seien, den Hypothekarcredit zu verbilligen.

Erlauben Sie, dass ich da einen Einspruch erhebe und zwar auch im Interesse der Institution der Raiffeisencassen. Die Raiffeisencassen sind Institute zur Deckung des Personalcredits (*Zustimmung*) und es wäre ein großer Fehler und würde diese Institute wesentlich in ihrer Wirkung beeinträchtigen, wollte man sie aus Instituten zur Deckung des Personalcredites, zu solchen, welche die Deckung des Hypothekarcredites zu besorgen haben, machen.

Ich glaube vielmehr, es liegt da eine ganz andere Forderung nahe, die man bei dieser Angelegenheit erheben sollte.

Es ist aus unseren Reihen schon vor längerer Zeit ein Antrag gestellt worden, wegen Errichtung einer Reichsgenossenschaftsbank. Wir glauben, dass nicht nur dem Gewerbsmanne, sondern auch insbesondere dem Landmanne nur dann ein billiger Credit zugeführt werden kann, wenn die Creditorganisation ausgebreitet und centralisirt wird, wenn dieselbe unter die Leitung des Staates gestellt und im Falle des Creditnehmens der Einzelnen von den privaten Cassen unabhängig gestellt wird. Ich glaube daher, dass, wenn man diesem Gesetzentwurf wirklich zum Durchbruche verhilft und insbesondere auch die Deckung des landwirtschaftlichen Credites ermöglichen will, man auch den Antrag betreffend Errichtung einer Reichsgenossenschaftsbank sobald als möglich in Berathung ziehen und erledigen muss.

Nun hat sich endlich auch ein dritter Herr Vorsprecher günstig für die landwirtschaftlichen Genossenschaften geäußert und gesagt, es wird dadurch der Wahn zerstört werden, der in weiten Kreisen bestünde

dass seine Partei nicht für die landwirtschaftlichen Genossenschaften sei. Ich danke ihm bestens dafür, dass er so eingetreten ist und ich sage es rückhaltslos, dass ich mich darüber freue, aber ich glaube doch, dass dieses Eintreten für die landwirtschaftlichen Genossenschaften allein es nicht dazu bringen wird *(So ist es!)*, dass man etwa glaubt, dass die Partei des Herrn Vorredners wirklich für die Landwirtschaft volles Interesse und volles Verständnis hat.

Es ist doch merkwürdig, dass man seinerzeit bei den Wahlen wenigstens in vielen Orten die Meinung der Herren Socialdemokraten ganz anders verstanden hat. *(Sehr richtig!)* Ich bin wenigstens in eine Gemeinde gekommen — nomina sunt odiosa — wo man mir nicht etwa eine Gegnerschaft bereitet hat, aber mir gesagt hat, bei der V. Curie wird man gewiss für die socialdemokratischen Candidaten eintreten und ich glaube, es ist auch geschehen. Nun habe ich gemeint, dass nicht alles, was die Herren Socialdemokraten planen, für die Landwirtschaft von Vortheil sein wird, und wir haben uns deshalb in ein Gespräch über das eingelassen, was im Programm der Socialdemokraten steht.

Ich sagte es ganz offen, weil ich ein Mann bin, der mit nichts zurückhält, es kann aber auch ein Irrthum meinerseits sein, ich habe damals darauf hingewiesen, dass die socialdemokratische Partei eine Gegnerschaft gegenüber dem Privatbesitze überhaupt an den Tag legt *(Sehr richtig! — Widerspruch)*; ich mag vielleicht geirrt haben, ich habe aber wohl Ihr Programm so verstanden.

Da hat mir ein Herr in jener Gemeinde entgegnet, einige Tage nachdem der Candidat Dr. Elbogen in der Gemeinde gesprochen hat, „nein es ist nicht so, sondern Dr. Elbogen hat ausdrücklich versichert, man denke gar nicht daran, den Bauern den Besitz zu nehmen, nur den Großgrundbesitzern soll man ihn nehmen.“ *(Widerspruch.)* Dann haben ihn die Herren unrichtig verstanden. *(Abgeordneter Resel: Da müssten wir Christlich-Sociale sein! — Abgeordneter Bielohlawek: So?!)* Ich bin ja loyal und sage, ich habe es so verstanden und ich sage offen, dass die Herren, die den Vortrag angehört haben, mir dies zur Antwort gegeben haben. Jedenfalls hat sich Ihr Redner nicht genug deutlich ausgesprochen, sonst wäre doch hervorgegangen, dass überhaupt die Aufrechthaltung des privaten Grundbesitzes von dieser Partei anerkannt wird.

Nun aber haben Sie, meine Herren, heute etwas anderes eingeworfen, Sie haben nämlich gesagt, diese Genossenschaften wären recht gut, aber es wäre manches zu ändern. Ich stimme dem vollkommen bei, aber Sie haben auch gesagt, die Hauptschwäche dieser Vorlage liege darin, dass die Organisation nur für die Grundherren, respective deren Stellvertreter platzgreife, nicht aber für die landwirtschaftlichen Arbeiter, daher diese der Willkür und der Ausnützung der Besitzer voll und ganz preisgegeben sind.

Ich bin auch da ganz objectiv und halte es für eine ganz schöne dankbare Anregung, die von dieser Seite gegeben wurde, ob man nicht im Gesetzeswege vielleicht auch den landwirtschaftlichen Arbeitern eine Organisation geben soll. Aber wenn Sie das sagen, dann stehen Sie ganz und gar nicht im Widerspruch mit der bäuerlichen Bevölkerung. Der Bauer ist nicht derjenige, der seinen Arbeiter und Dienstboten schindet. *(Zustimmung.)*

Nein, meine Herren! In allen Versammlungen wurde mir ans Herz gelegt, dahin zu wirken, dass für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in Krankheitsfällen und bei Unfällen, nicht nur bei solchen durch Maschinen, sondern bei allen Unfällen, endlich in den traurigen Tagen des Alters etwas geschehen solle. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das haben die Bauern selbst erkannt, die mit ihren Knechten und Arbeitern meist patriarchalisch zusammenleben. *(So ist es!)* Sie brauchen keine Anregung dazu und gehen mit Freuden darauf ein, eine Organisation zu schaffen, um den landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten eine bessere Gegenwart und Zukunft zu schaffen. *(Abgeordneter Resel: Auch im Großgrundbesitz?)*

Ich komme nun auf den Großgrundbesitz zu sprechen, den Sie in eine gewisse Gegenstellung zum anderen Grundbesitze gebracht haben. *(Abgeordneter Resel: Gewiss!)* Ich denke diesbezüglich auch so, dass es vielleicht Ihnen nicht ganz passt und nicht ganz dem Großgrundbesitze. Ich glaube, dass jeder Großgrundbesitz, ob er groß oder klein ist, von alldem schwer getroffen ist, was wir unter dem landwirtschaftlichen Nothstande einbegreifen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Der Großgrundbesitz ist geradeso wie der Kleingrundbesitz durch die herabgegangenen Preise *(Abgeordneter Resel: Durch seine Verschwendungssucht!)*, der Großgrundbesitz ist geradeso wie der Kleingrundbesitz durch den Mangel an Arbeitskräften geschädigt, der Großgrundbesitz ist geradeso wie der Kleingrundbesitz, da die meisten Großgrundbesitzer Insassen einer Landgemeinde sind, in einer schwierigen Lage infolge der heute so stiefmütterlich behandelten Landgemeinden.

Wenn Sie die Forderung erheben, dass der Großgrundbesitz nicht allzu sehr ausgedehnt werde und dass man gegen die Fideicommisse auftreten müsse, wenn Sie für ein Gesetz eintreten — und ich glaube, ein solches wurde schon vorgeschlagen — durch welches der Aufkauf von bäuerlichem Besitz gehindert wird, werden Sie uns an Ihrer Seite finden. Aber von Ihrer Seite wird der Gegensatz von Groß- und Kleingrundbesitz nicht deswegen hervorgehoben, um die Ausartungen des Großgrundbesitzes einzuschränken, sondern um die Geschlossenheit des landwirtschaftlichen Standes zu durchlöchern. *(Lebhafteste Zustimmung seitens der Parteigenossen und der christlich-*

socialen Partei. — Abgeordneter Resel: Und die Ausbeutung der Bauern durch den Großgrundbesitz?) Wir werden gegen alle diese Ausartungen auftreten, mit aller Macht; aber überlassen Sie das dem bäuerlichen Stande und seinen Vertretern und wir werden gewiss jene Forderungen vorbringen, die gerechtfertigt sind. Sie können mir am wenigsten Vorwürfe machen, da ich wiederholt im hohen Hause dafür eingetreten bin, und ich werde das bei nächster Gelegenheit wieder thun, dass endlich auf dem Gebiete der Jagd- und Fischereigesetzgebung bessere Verhältnisse geschaffen werden. Hier aber handelt es sich darum, dass der kleine und mittlere Stand organisirt wird *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen und der christlich-socialen Partei)*, und durch diese Organisirung in so günstigen Verhältnissen arbeiten, kaufen, verkaufen und Credit sich schaffen könne, wie der Großgrundbesitz. Wenn Sie sagen, der Großgrundbesitz wird in den Wahlkörpern sein Recht so geltend machen, dass er die Genossenschaften ausnützen wird, so verstehe ich das nicht.

Denn im Gesetze ist erstens die Möglichkeit gegeben, dass die Landesgesetzgebung einen gewissen Theil des Großgrundbesitzes von diesen Genossenschaften ausschließt *(Abgeordneter Resel: Wer herrscht in den Landtagen?)* und das zweite ist, dass bei allen Unternehmungen, die Genossenschaften ins Leben rufen werden, materielle Leistungen nothwendig sein werden und diese materiellen Leistungen den Großgrundbesitzer natürlich in viel stärkerem Maße treffen werden als den Kleingrundbesitzer. Ich habe am Agrartage und nicht mit Zustimmung der Großgrundbesitzer, sondern ein Großgrundbesitzer hat sich gegen meine Ausführungen aufgelehnt, die Ansicht vertreten, dass der Großgrundbesitz in diese Organisation hinein müsse, es dürfe diese Scheidung nicht stattfinden. Aber wenn Sie ihn darin haben, dann ist er nicht derjenige, der die Organisation ausnützen kann, wir wollen ihn in der Organisation, damit größere materielle Kräfte zur Verfügung stehen. Warum sollen sich Kleingrundbesitzer und Großgrundbesitzer vereinigen! Deshalb, um was der einzelne Kleingrundbesitzer nicht thun kann, zusammen im Großen billig und an den richtigen Quellen einkaufen zu können. Die Großgrundbesitzer werden vielleicht in manchen Fällen dabei Nutzen haben. In manchen Fällen brauchen sie die Genossenschaften nicht, weil sie an und für sich groß genug sind. Die kleinen und mittleren Besitzer sollen vereint werden, damit sie in ihrer Gesammtheit auch als Verkäufer im Großen auftreten können. Der Großgrundbesitzer, der kann es heute schon. Der kleine und mittlere Besitzer sollen zusammen Maschinen kaufen, damit sie gemeinsam billigere und bessere Arbeit verrichten können. Die Großgrundbesitzer haben heute schon diese Maschinen. Wenn die Vorlage zur Berathung kommt, werden wir natürlich dahin arbeiten, dass kein unberechtigtes Vorrecht des Großgrundbesitzers in dieser Vorlage Aufnahme finde; aber es ist eine Gefahr für den Kleingrundbesitz, wenn man den Großgrundbesitz aus den Genossenschaften hinauswerfen wollte.

Wer die landwirtschaftlichen Verhältnisse kennt, muss anerkennen, dass man den Großgrundbesitz in vieler Beziehung braucht. Man braucht ihn wegen seiner Mittel und wegen seiner oft reichen landwirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Der einzelne Landwirt, der auf der Scholle aufgewachsen ist, der durch traurige Verhältnisse nie hinausgekommen ist, kann die Erfahrungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Betriebes nicht haben, wie sie oft der Großgrundbesitzer hat. Natürlich wird diese schöne und edle Stellung, die dem Großgrundbesitze durch die Natur eingeräumt ist, nicht nur ausgefüllt, aber sie ist seine Pflicht und in dieser Hinsicht können wir ihn also heranziehen. Ich habe früher bei Einigen Unwillen erregt, weil ich der Ansicht war, man solle die Berathungen nicht unnütz hinausziehen; ich werde mich dennoch wieder deswegen auf diese wenigen Ausführungen beschränken. Ich kann nur sagen, dass ich glaube, es sei Pflicht jedes Abgeordneten, dahin zu wirken, dass diese Vorlage sobald als möglich dem Ausschusse zugewiesen und dort erledigt werde. Meine Herren! Lesen Sie doch den Motivenbericht, erinnern Sie sich gefälligst, dass dieser Gegenstand seit dem 10. October 1893 in parlamentarischer Behandlung steht. Wir wissen ja, warum er nicht erledigt wurde.

Man hat zwar damals keine namentlichen Abstimmungen angewendet, aber man hat im Ausschusse alles gethan, um die Erledigung zu verhindern. Wir hoffen, dass das heute nicht mehr möglich sein wird; wir hoffen, dass dieser Gegenstand dem Ausschusse zugewiesen wird und dass der Ausschuss sich bewusst sein werde, dass die Vorlage bereits so lange in Behandlung ist und von so vielen landwirtschaftlichen Corporationen ihre baldige Erledigung gewünscht wird. Ich verweise zum Beispiel auf den einstimmigen Beschluss der schlesischen Bauerntage. Wenn der Gegenstand hier zur Verhandlung kommt, werden wir dafür eintreten, dass die Bevorrechtigungen einzelner Kreise, auch des Großgrundbesitzes, fallen. Ich glaube aber nicht, dass es ein Vortheil wäre, wenn man die Großgrundbesitzer, wie ich aus den Worten des Vorredners zu entnehmen glaubte, außerhalb der Genossenschaft stellt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen uns das schaffen, was wir uns aus eigener Kraft leider bisher nicht schaffen konnten. In Deutschland ist es ganz anders gegangen.

In Deutschland hat sich freiwillig ein Bund der Landwirte gebildet und dieser Bund der Landwirte hat sich Geltung verschafft. Wir wollen hoffen, dass diese Genossenschaften ins Leben treten und dann, wenn sie die Landwirte zusammenführend einigen, den Landwirten die Kraft geben werden, jenen Nachdruck bei ihren Bestrebungen, den sie mit Rücksicht auf die Zahl, die sie im Staate repräsentiren und mit Rück-

sicht auf ihre schwere und nothwendige Arbeit, die sie für das Ganze erfüllen, und endlich mit Rücksicht darauf, dass sie bisher leider sehr wenig genug Berücksichtigung gefunden haben, voll und ganz verdienen. Ich empfehle Ihnen die Überweisung dieser Vorlage an den Ausschuss und möchte den Ausschuss schon jetzt bitten, diese Vorlage sich ernstlich angelegen sein zu lassen, damit wir sie sobald als möglich auf die Tagesordnung bekommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Zuerst muss ich um Entschuldigung bitten, dass ich heute nochmals Gelegenheit nehme, das Wort zu ergreifen. Die Vorlage, die heute in der ersten Lesung steht, ist für die Landwirte und die Landwirtschaft von so großer Wichtigkeit, dass man ihr wohl einen halben oder ganzen Sitzungstag hier im hohen Hause opfern kann. Die Vorlage, die heute vor uns liegt, ist denjenigen Herren, die schon früher Mitglieder dieses hohen Hauses waren und sich mit landwirtschaftlichen Fragen mehr beschäftigt haben, nicht mehr neu. Die Vorlage wird schon das drittemal dem hohen Hause unterbreitet. Die erste Vorlage wurde nicht angenommen und von Seite der hohen Regierung zurückgezogen. Und ich glaube, sie wurde mit vollem Rechte zurückgezogen und durch eine andere ersetzt. In der Allerhöchsten Thronrede vom Jahre 1891 wurde uns angekündigt, dass ein landwirtschaftliches Berufsgenossenschaftsgesetz dem hohen Hause unterbreitet werden soll. Wir freuten uns über diese Vorlage, denn insbesondere die Vertreter der Landgemeinden aus Deutschböhmen erhofften und sehnten sich nach einem solchen Gesetzentwurf, denn von jeher waren wir Anhänger einer solchen Organisation der Landwirte. Das Gesetz, das dem hohen Hause unter dem Ministerium Falkenhayn unterbreitet wurde, war für uns absolut nicht annehmbar; die Debatte, die im landwirtschaftlichen Ausschusse, dem anzugehören ich die Ehre hatte, geführt wurde, hat zur Genüge klar bewiesen, dass das Gesetz absolut nicht annehmbar ist, weil es nicht den Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung tragen konnte. Es ist deshalb nicht immer die Schuld des landwirtschaftlichen Ausschusses gewesen, wie so oft darauf hingewiesen wird, dass das Gesetz verschleppt wurde.

Es war die Schuld der Vorlage selbst und zwar erstens, weil es ein reines Centralgesetz war, ohne auf die Verhältnisse der einzelnen Kronländer Rücksicht zu nehmen und anderseits, was der größte Mangel und Fehler war, war es mit einer zweiten Gesetzesvorlage verquickt, mit dem Rentengütergesetz. Und deshalb war die Gesetzesvorlage für uns nicht annehmbar. Einstimmig und mit überwiegender Majorität haben die Vertreter aller Parteien dieses hohen Hauses im Ausschusse gegen eine solche Verquickung sich ausgesprochen und deshalb konnte ein solcher Gesetzentwurf niemals Gesetz werden. *(Sehr richtig!)*

Was die zweite Vorlage anbelangt, so wurde dieselbe mit großer Beschleunigung im Ausschusse gearbeitet und diejenigen Herren, die Mitglieder des landwirtschaftlichen Ausschusses waren, können es mir bezeugen, dass wir uns mit Fleiß und Energie dieser Sache angenommen und sie trotz einer großen Opposition, die im Ausschusse selbst war, zu Ende geführt haben. Die Opposition im Ausschusse gegen die Vorlage ging von verschiedenen Seiten aus und es war nur dadurch möglich, diese Vorlage im Ausschusse durchzubringen, dass sich die Herren aus Galizien endlich für die Vorlage erklärt haben, aber nur unter einer gewissen Bedingung: wenn wir ihnen einige bestimmte Concessionen machen können.

Der Herr Ackerbauminister sagte, er wünsche dieser Vorlage einen besseren Erfolg, als der vorigen. Ich möchte aber doch Seiner Excellenz zurufen: Bevor wir aus dem Hause hier gegangen sind, haben wir widerholt gebeten, er möge seinen Einfluss, sowohl beim Herrn Ministerpräsidenten, als bei dem früheren Präsidenten des Hauses geltend machen, dass diese Gesetzesvorlage zur Verhandlung kommen möge. Ich selbst habe wiederholt mit Seiner Excellenz gesprochen und der landwirtschaftliche Ausschuss hat wiederholt die Bitte an ihn gestellt, aber Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Badeni war nicht zu erweichen und so ist es gekommen, dass die Verhandlung über das Gesetz hier im Hause nicht stattfinden konnte.

Meine Herren! Wir haben uns damals verpflichtet, wenn diese Vorlage in das Haus kommt — wir wollten Abendsitzungen haben — dass über die ganze Vorlage nicht gesprochen werde, um endlich diese Organisation den Landwirten zu ermöglichen.

Wenn ich vorhin sagte, dass die erste Vorlage, die vom rein staatlichen Standpunkte aus gestellt war, nicht angenommen werden konnte, so finde ich es sehr begreiflich, weil bei uns im Parlamente sehr viele Parteien sind, die offen erklären, sie seien Autonomisten, sie wollen eine solche Vorlage nicht. Und der erste Redner, der Herr Abgeordnete für Pardubitz, hat ausdrücklich hier erklärt, die Vorlage gehöre eigentlich nicht hieher in dieses Haus, sondern in die Landtage.

Von seinem Standpunkte aus hat er ja recht, wenn er das sagt, aber er geht doch etwas zu weit, denn er, der nämliche Herr College aus Pardubitz, hat uns mit großem Pathos verkündet, er stehe hier mit seinen Collegen auf fremdem Boden und sehnsüchtig gehe sein Blick nach Hause in das Vaterland Böhmen.

Meine Herren! Das sind Vertreter in einem österreichischen Parlamente, die sich hier im öster-

reichischen Parlamente auf fremdem Boden befinden! *(Lebhafter Beifall links.)* Erlauben Sie mir, wenn Sie auch Angehörige einer Nationalität sind, die hauptsächlich in Böhmen, Mähren und Schlesien ihren Sitz hat, kann man doch nicht sagen, dass hier ein fremder Boden ist. Sie sind ebenfalls Österreicher und Sie haben mit uns hier im Parlamente zu sitzen *(Beifall links)* und sich nicht immer auf den Sonderstandpunkt der Wenzelskrone zu stellen. *(Wiederholter Beifall links.)*

Mit demselben Rechte könnten wir auch sagen, wir befinden uns im böhmischen Landtage auf fremdem Boden Aber wir sagen: Österreich ist unser Vaterland und Böhmen unsere Heimat. So werden wir es auch halten, wir erwarten aber auch von Ihnen, meine Herren, dass Sie sich hier nicht immer auf fremdem und kaltem Boden befinden, wenn Sie mit uns verkehren. *(Lebhafter Beifall links. — Ruf rechts: Dresden!)*

Ich war nicht dort, und Rieger war auch in Moskau. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Dieses Parlament ist ein fremder Boden! Und diese Herren, die hier erklären, das Parlament sei für sie ein fremder Boden, sind ja heute Mitglieder der Majorität!

Da können Sie sich denken, welche Arbeitskraft dieses große Parlament entwickeln wird, wenn ein großer, maßgebender Theil der Majorität sagt: Das Parlament ist für uns fremd, wir blicken sehnsüchtig in unsere heimatlichen Gefilde. *(Widerspruch rechts.)* Wie wird ein solches Parlament große Reformen, Reformen auf wirtschaftlichem und socialem Gebiete durchführen, wenn Sie nicht den Ernst haben, mitzuthun, und doch sind Sie Mitglieder einer Majorität und sind erkauft worden mit dem, was uns Deutsche am allermeisten demüthigt, mit dieser Sprachenverordnung. *(Beifall und sehr richtig! links.)* Der Herr Abgeordnete, der der Majorität angehört, hat auch erklärt, sie werde nur das Rahmengesetz bewilligen und nur den Rahmen prüfen, damit er ja nicht zu weit die Landesangelegenheiten tangirt. *(Abgeordneter Krumbholz: Das ist richtig!)* Sehr richtig, sagt der Herr College Krumbholz. Meine Herren! Wie wollen wir das, die wir Centralisten sind, und die wir ein großes, starkes und mächtiges Österreich wollen und auch in landwirtschaftlicher Beziehung einen gewissen Centralismus anstreben, obwohl wir die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder und Ländergebiete anerkennen, durchführen? Wir wollen ein Rahmengesetz, das alles eng umspannt und nur für gewisse einzelne Theile den einzelnen Ländergebieten Rechnung trägt, aber wir sind doch aufeinander angewiesen.

Wenn wir heute die ganze Landwirtschaft organisiren, so muss das von einem großen Standpunkte ausgehen, aber wir können doch nicht 17 oder 18 Standpunkte haben, so viel Länder wir in Österreich haben. Wir haben einen Ackerbauminister, und der muss vom großen fachmännischen Standpunkte aus das alles beurtheilen. Wir haben naturgemäß in Österreich Gebiete, wo die Viehzucht zuhause ist und wo sie eine große, bedeutende Rolle spielen kann, das sind die Alpenländer. Wir haben ein großes Gebiet, wo Getreide gebaut werden kann, das ist Galizien und die Bukowina. Wir haben ein Gebiet, wo die Industriepflanze gedeiht und wo die landwirtschaftliche Industrie ihren Sitz hat, das ist Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich. Wenn auch den Eigenthümlichkeiten dieser Gebiete Rechnung getragen wird, so sollte doch ein großes Ganzes dadurch hergestellt werden, dass Wechselbeziehungen gepflogen werden können, dass Böhmen, Mähren und Schlesien seinen Zuchtviehbedarf in den Alpenländern deckt und umgekehrt wieder, dass die Industrieerzeugnisse den Alpenländern und den östlich liegenden Ländern zugeführt werden.

Nur durch eine solche Wechselbeziehung kann es möglich gemacht werden, dass wir ein Absatzgebiet für die Producte unserer Landwirtschaft selbst in den einzelnen Gebieten haben und umgekehrt. Wenn Sie aber jedes einzelne Land mit einer chinesischen Mauer umschließen, wie weit wird es kommen?

Aber es freut mich, wenn die Herren gesagt haben, sie werden mitthun. Sie müssen ja mitthun, Sie gehören ja der Majorität an, und es wäre zu bedauern, wenn ein Theil der Majorität aus den Strängen schlagen und den Ackerbauminister in einer so wichtigen Angelegenheit ruhig sitzen lassen würde. Das Gesetz wird und muss zustande kommen. Ich hoffe, dass es mir gelingen wird, mit Hilfe meiner Parteigenossen in den landwirtschaftlichen Ausschuss zu kommen und ich erkäre schon hier, dass ich und meine engeren Partei- und Gesinnungsgenossen unsere ganze Kraft, unser ganzes Können und Wissen einsetzen werden, damit die Vorlage ehestens Gesetz werde.

Wir bitten aber auch, dass die Regierung alle ihre Kraft aufwende, dass sie uns behilflich sei, und dass das Gesetz ehestens ins Haus komme, um endlich der Erledigung zugeführt zu werden. Ich lege dem Gesetze, obwohl ich ein begeisterter Anhänger desselben bin, nicht den großen Wert bei, der ihm von mancher Seite beigelegt wird. Es wird gesagt, das ist die einzige Rettung des Bauernstandes und die Landwirtschaft ruft nach diesem Auskunftsmittel u. s. w. Ich verkenne den Wert dieses Gesetzes nicht, aber das Gesetz ist weder berufen, allein dem Bauernstande zu helfen, noch ist es das einzige Auskunftsmittel. Das Gesetz bezweckt nichts anderes, als die Landwirte zu organisiren und sie widerstandskräftiger zu machen gegen den Anprall, der einerseits in politischer, andererseits in materieller Beziehung kommt; und diese Aufgabe können die Berufsgenossenschaften nur dann lösen, wenn nicht nur die Landwirte selbst dazu den Willen

haben, sondern wenn auch der Staat ihnen die Mittel zur Verfügung stellt und wenn der Staat sie widerstandsfähiger und kräftiger macht. *(Abgeordneter J. Mayer: Er soll das Geld, welches er den Banken gegeben hat, jetzt den Bauern geben, dann wäre es besser! — Rufe links: „Ruhe!“ — Abgeordneter J. Mayer: Sie machen auch Zwischenrufe!)* Ich habe durchaus nichts gesagt, ich habe gesagt, das genirt mich nicht, ich erhole mich einstweilen. *(Abgeordneter J. Mayer: Sie haben dieser Tage viele Zwischenrufe gemacht!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, der Herr Abgeordnete Peschka hat das Wort, er soll sprechen, nicht die anderen Herren.

Abgeordneter **Peschka** *(fortfahrend)*: Nur dann, wenn der Staat uns die nöthige Unterstützung gibt, und es war ja schon in der vorigen Session in Aussicht genommen, einen Credit von zehn Millionen zu beanspruchen, der hauptsächlich den Zweck haben sollte, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugewendet zu werden; es ist zwar eine große Investitionsanleihe gemacht worden, aber von den zehn Millionen war nichts darin und hauptsächlich aus dem Grunde, wie man uns gesagt hat, weil diese Berufsgenossenschaften noch nicht zum Gesetze geworden sind. Deshalb ist es nothwendig, dass dieser Entwurf bald zum Gesetze werde, einestheils damit wir dann auch den Credit, die kräftigste Unterstützung seitens des Staates bekommen.

Wir müssen aber auch eine moralische Unterstützung haben, und was wir verlangen, ist, dass endlich einmal den Forderungen der Landwirte Rechnung getragen werde, dass sie die Heereslieferungen directe bekommen. *(So ist es! links.)* Ich hatte schon die Ehre, über die Militärlieferungen zu sprechen und gesagt, worin der Fehler liegt. Machen Sie es so, wie es in Deutschland und Bayern ist, und die Landwirte werden sich an der Militärlieferung betheiligen. Dort, in Deutschland, sind bestimmte Tage festgesetzt, an welchen der Landwirt kommen kann, um seine Quantität Hafer oder Roggen abzuliefern, er weiß genau den Preis, und kann zum Beispiel 50 Kilo Getreide dem Staate liefern. Bei uns geht das nicht, die Heeresverwaltung würde leiden, wenn etwa jemand 10 Metercentner verkaufen würde. In Bayern hat man das organisirt, indem man dort kleinere Lagerhäuser einführte, wo das Getreide von Seite der Genossenschaft gereinigt wird, und wenn wenigstens 100 Metercentner vorhanden sind, kommt der Proviantofficier und nimmt es ab. Bei uns geht kein Intendanzbeamter hinaus, es muss alles in die Garnison gebracht werden. Nur, wenn uns also der Staat unterstützt, können wir es zu etwas bringen.

Insbesondere freut es mich, dass von Seite der radicalsten der Parteien, der Socialdemokraten, uns die Zusicherung gegeben wurde, dass sie nicht gegen eine solche Organisation auftreten werden. Nebenbei bemerkt, die Partei ist ja nicht so groß und mächtig, dass sie ein großes Hindernis entgegenstellen kann, aber die Zusicherung hat großen Wert für uns und ich begrüße sie *(Abgeordneter Zeller: Sie rechnen das nach den Mandaten, nicht nach den Curien!)* Nun, wenn Sie wirklich nur nach den Stimmen rechnen, so werden Sie doch finden, dass Sie immer noch eine kleinere Partei sind, gegenüber den anderen großen, das können Sie nicht leugnen. Aber etwas hat mich gefreut, nämlich der Herr Abgeordnete der allgemeinen Curie in Graz hat gesagt: „Wir sind eigentlich nicht für den Zwang, sondern mehr für die freiwillige Genossenschaft, aber in diesem speciellen Falle sind wir für den Zwang, weil eine freiwillige Organisation noch keine Erfolge hätte.“ Das muss ich leider zugeben; aber es ist nicht unsere Schuld, dass ein großer Theil der Landwirte an allgemeiner Bildung zurücksteht und diese Aufgabe nicht erfassen kann. Ich constatire das hier, weil wir es zu anderer Zeit brauchen werden.

Wir haben gesagt, wir können das allgemeine und directe Wahlrecht nicht einführen, weil ein großer Theil noch nicht reif dafür ist, und heute geben Sie uns das selbst zu; die Leute sind noch nicht vollständig reif, sie thun es nicht freiwillig, wir müssen Sie zwingen. Ich bin mit Ihnen vollständig einverstanden, es gibt große Gebiete bei uns, in welchen die Landwirte wirklich noch nicht reif sind.

Es wurde viel davon gesprochen, dass der Großgrundbesitz einige Vorrechte in den Berufsgenossenschaften haben soll.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat ganz richtig gesagt, wir brauchen den Großgrundbesitz, er ist ein Theil der Landwirte, er muss mitthun. Nicht der Großgrundbesitz ist es, der mitthun will; wir, die wir den kleinen Grundbesitz vertreten, wollen es, dass er mitthue, er möchte sehr gerne nicht mitthun, und die Regierungsvorlage hat ein Ventil gelassen, dass es nämlich der Landesgesetzgebung überlassen bleibt, ob sie den Großgrundbesitz frei lässt oder nicht. Ich bin dafür, dass der Großgrundbesitz mitthue, damit er die Standesgemeinschaft beweise. Wir brauchen aber auch deshalb den Großgrundbesitz, weil er zahlungskräftiger ist und wir brauchen auch seine Intelligenz und seine Arbeitskraft. Der einzelne Grundbesitzer hat mit sich selbst oft zu thun, er kann nicht alle diese Verhältnisse beobachten aber der Großgrundbesitz, der es ernst nimmt mit seinen Aufgaben — und solcher hat er viele — wird gewiss seine Intelligenz in den Dienst der Gemeinschaft stellen und das ist zu wünschen. Ich spreche nicht von Großgrundbesitzern, die ungezählte Güter haben, es gibt auch kleine Großgrundbesitzer *(Zustimmung)*, die sehr gerne mit den Landwirten mitthun und mitarbeiten, und dies wollen wir hauptsächlich haben. Wir wollen haben, dass sie mitarbeiten, mit uns gemeinsam wirken *(Ruf: Und vorausgehen!)* und auch vorausgehen, gewiss.

Was die landwirtschaftlichen Arbeiter Österreichs anbelangt, auf welche hingewiesen wurde, so würde ich es mit Freude begrüßen — ich bin herzlich froh, dass es endlich hier einmal zum Ausdruck gebracht wird — dass wir uns endlich, und dass sich auch die Regierung um die landwirtschaftlichen Arbeiter kümmere. Es geht nicht an, dass man sie so weiter läßt, wie man sich um sie bisher nicht gekümmert hat. Es liegt dies ja auch im Interesse der Grundbesitzer selbst. Wenn das so fortgeht wie bis jetzt, dann werden Verhältnisse eintreten wie wir sie in der Industrie hatten. Man hat sich um die Arbeiter nie gekümmert und als man anfieng, sich um sie zu kümmern, da war es schon längst zu spät. Wir wünschen also, dass da etwas geschehe für die landwirtschaftlichen Arbeiter, und dass man sich ihrer in socialpolitischer Beziehung annehme. Wenn aber der Bauer nicht immer mit der nöthigen Kraft und Energie vorgeht, so finde ich das begreiflich. Der Bauer ist ja eigentlich wirtschaftlich zugrunde gerichtet. Jede sociale Gesetzgebung erfordert aber Kosten, erfordert viel Geld, und dass der Bauer vor dem Zahlen zurückschreckt, das werden Sie ihm doch nicht übel nehmen. Der Bauer weiß ja gar nicht mehr, was er alles bezahlen soll. Er ist für eine sociale Reform, die möglichst wenig kosten soll. Ganz ohne Kosten wird es allerdings nicht gehen. Der Staat wird aber trachten müssen, dass der Bauer entweder entlastet oder dass seine Einkünfte vermehrt werden. Wenn er das hat, so wird er sehr gerne die Beträge leisten, um den Arbeitern das zu geben, was ihnen gebürt, nämlich die Unfallversicherung, die Krankenversicherung und auch die Invaliditätsversicherung. Sie werden uns Bauern als die ersten finden, die es mit den Arbeitern am allerbesten meinen. Denn, meine Herren, was sind denn die Bauern? Sie sind ja selbst Arbeiter, die meisten sind weniger als Arbeiter, denn ihr einziger Verdienst ist der Arbeitslohn, den sie von ihrer Scholle haben.

Es wäre auch wirklich richtiger, wie die Herren sich ausgesprochen haben, wenn sich bei uns die Organisation der Landwirte freiwillig vollziehen würde. Ich bin auch dieser Meinung. Wenn unsere Leute wirklich alle soweit wären, dass sie sich freiwillig organisiren würden, würde ich dies mit Freuden begrüßen. Es ist aber leider so, dass noch ein großer Theil abseits steht und sich der allgemeinen Organisation nicht anschließt. Deshalb können wir nicht anders, als dass wir die Leute dazu zwingen. Ich bin überzeugt, dass jene, welche nicht mitthun wollen, abseits stehen und höchstwahrscheinlich über die Beiträge, welche sie zu zahlen haben, raisonniren werden. Diese werden auch keine werkthätigen Mitglieder sein. Man hat aber von verschiedenen Seiten gesagt, durch Zwang wird man es soweit bringen, wie es bei den Gewerbegenossenschaften ist, dass ein großer Theil nicht mitthut, und dass eigentlich keine positiven Resultate zu erzielen sind. Ich habe mich, offen gestanden, um die Thätigkeit der Gewerbegenossenschaften nicht so eingehend angenommen, ich bin ja Landwirt von Haus aus und habe auch in meinen früheren Jahren nicht gewusst, dass ich einmal in diesem hohen Hause sitzen und sprechen werde, sonst hätte ich mich vielleicht mit dieser Frage mehr befasst.

Aber ich will nur sagen, bei den Landwirten ist die Sache doch etwas anders, als sie bei den Gewerbetreibenden ist. Die Landwirte sind in dieser Weise eigentlich schon etwas erzogen, und insbesondere in den fortgeschritteneren Gebieten finden wir überall ein großes Netz von landwirtschaftlichen Vereinen, und manche von diesen entwickeln ein große gewaltige Thätigkeit. Wir müssen oft staunen und unsere Hochachtung aussprechen vor der Thätigkeit einzelner solcher landwirtschaftlicher Organisationen. Ich will keine einzelnen Namen nennen, aber der mit den öffentlichen Verhältnissen und den Verhältnissen der Landwirte vertraut ist, wird ja das wissen, und deshalb glaube ich, dass diese landwirtschaftliche Organisation, wenn sie zwangsweise durchgeführt wird, wenn sie die Unterstützung der Regierung findet, und wenn die entsprechenden Leute an die Spitze gestellt werden, segensreich wirken wird für die Landwirtschaft und segensreich für den Staat. Ich befürworte es deshalb, dass diese Gesetzesvorlage dem landwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaltenegger hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter **Kaltenegger:** Bei der hohen Wichtigkeit, die die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage für die gesammte Landwirtschaft Österreichs hat, muss die baldigste Berathung allerseits erwünscht werden. Ich beantrage daher die Wahl eines landwirtschaftlichen Ausschusses von 48 Mitgliedern und die Zuweisung der Vorlage an denselben.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Abt **Treuinfels:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra ist niemand zum Worte gemeldet; pro sind eingetragen die Herren Abgeordneten Richter, Türk, Dr. Scheicher, Iro, Wohlmeyer, Strobach, Gregorig, Schönerer, Wolf, Johann

Mayer, Dr. v. Roschmann, Axmann, Steiner, Bielohlawek, Prochazka, Graf Haugwitz.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause.)* Zum Generalredner ist der Herr Abgeordnete Leopold Steiner gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat vor Schluss der Debatte den Antrag überreicht, dass ein eigener Genossenschaftsausschuss von 48 Mitgliedern gewählt und dass diese Vorlage demselben zugewiesen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Leopold Steiner.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Hohes Haus! Die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners haben mich veranlasst, mich zum Worte zu melden, um den Ernst, welchen der geehrte Herr Vorredner in diese Angelegenheit zu bringen suchte, etwas näher zu beleuchten.

Wer die geehrten Herren aus dem früheren Hause und auch den geehrten Herrn Vorredner nicht kennt, wird vielleicht heute der Meinung sein, dass es ihm wirklich ernstlich darum zu thun ist, die berufsgenossenschaftliche Organisation des Bauernstandes durch ein Gesetz zur Durchführung zu bringen. *(Ruf: Gewiss!)* Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass der landwirtschaftliche Ausschuss sehr fleißig mit den früheren Gesetzesvorlagen sich befasst und eine eingehende und aufopfernde Thätigkeit für diese Angelegenheit aufgewendet hat. Der geehrte Herr Vorredner war selbst Mitglied des landwirtschaftlichen Ausschusses.

An ihn und die anderen Herren würde ich die Frage richten, wie viele Sitzungen dieses Ausschusses beschlussunfähig geworden sind, als diese Angelegenheit dem Ausschusse zugewiesen war. *(Abgeordneter Peschka: Wer war Schuld daran? — Rufe links: Wir gewiss nicht!)* Der geehrte Herr Vorredner wirft sich in die Brust, offenbar um den Schein zu erwecken, dass es unabsichtlich geschehen sei. Es wird der Herr Vorredner wissen, wie viele Mitglieder in den Couloirs spazieren gegangen sind, als die Sitzungen beschlussunfähig waren. *(Hört! Hört!)*

Er hat auch namens der Partei gesprochen, es sei der Wunsch der gegenwärtigen liberalen Partei, dass dieses Gesetz zur Durchführung komme. Ähnlich hat der Fuchs auch gesprochen, wie er die Henne nicht bekommen hat. Die Macht fehlt Ihnen heute, sie zu verhindern *(Sehr richtig!)*, sonst würden Sie sie gerade so verhindern, wie Sie sie früher verhindert haben, als Sie noch ein Machtfactor im Hause waren. Wenn sich ein Judenliberaler in der heutigen Zeit mit der Glorie eines Volksmannes umgibt, dann ist es nothwendig, dass ihm rechtzeitig hier im Hause die Larve etwas gelüftet wird. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Es hat auch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich dahin geäußert, er würde sehnlichst wünschen, dass dieses Gesetz bald durchberathen werde und alle Herren, welche die letzte Wahlcampagne und die letzte Landtagswahlcampagne in Niederösterreich mitgemacht haben, werden sich daran erinnern, dass der Führer der judenliberalen Partei für das flache Land, Herr Professor Marchet in dem von seiner Partei aufgestellten Programme — allerdings gegenüber der Wählerschaft — die berufsgenossenschaftliche Organisation aufgestellt hat, dass aber der judenliberale Professor Marchet es selbst war, der das ihm vom landwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesene Referat zurückgelegt hat, daher die judenliberale Partei zum größten Theil schuld war, dass dieses Gesetz bis heute noch nicht durchberathen wurde. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Ruf links: Wir wollen arbeiten!)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, solche verletzende Ausdrücke nicht zu gebrauchen. *(Rufe auf der äußersten Linken: Ist es denn nicht wahr? Sind es keine Judenliberalen?)*

Abgeordneter Leopold **Steiner** *(fährt fort)*: Aha! Jetzt wollen Sie arbeiten und mein unmittelbarer Herr Vorredner hat sogar den Nationalitätenstreit in diese rein wirtschaftliche Angelegenheit hereingezogen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Ja, meine Herren, Sie machen den Zwischenruf: „Arbeiten wollen wir!" Ich höre aber, wir haben schon wieder zwei Tage keine Sitzung. Lassen Sie doch diese wichtige Angelegenheit berathen, indem Sie täglich Sitzung halten, lassen Sie doch ein freies Wort hier zum Durchbruch kommen; nicht alles schnell berathen und dann wieder ein paar Tage nach Hause gehen; halten wir morgen und übermorgen Sitzung und berathen wir diese Angelegenheit gründlich durch.

Ich will nur festgestellt wissen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister es nur deshalb erleben kann, dass dieser Entwurf endlich Gesetz wird, weil die judenliberale Partei hier im Hause Gott sei Dank zu schwach ist, um es noch zu verhindern. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Widerspruch und Lärm links.)* Ich halte es nicht allein vom wirtschaftlichen Standpunkte aus im Interesse der Bauernschaft gelegen, wenn die Organisation durchgeführt wird, sondern auch vom politischen Standpunkte und vom Standpunkte der Gesetzgebung, denn früher, meine sehr geehrten Herren, wenn man sich hier mit der Berathung von Gesetzen befasste, wurde meist ein Antrag gestellt, oder von Seite der hohen Regierung der Wunsch ausgesprochen, man frage die k. k. landwirtschaftliche Gesellschaft. *(Leb-*

hafte Unruhe. — Es entspinnt sich zwischen den Abgeordneten Dr. Menger, Strobach und anderen Mitgliedern der Linken und der äußersten Linken ein heftiger Wortwechsel; infolge der hiebei entstehenden lebhaften Unruhe muss der Redner seine Ausführungen unterbrechen.)

Präsident *(gibt das Glockenzeichen):* Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Herr Abgeordneter, wollen Sie die Güte haben und die Rede fortsetzen.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Ja, ich bitte, ich warte nur, bis die Herren fertig sind.

Meine sehr geehrten Herren! Ich habe bereits erwähnt, dass es sehr wünschenswert ist, dass die berufsgenossenschaftliche Organisation des Bauernstandes nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom politischen Standpunkte durchgeführt wird, weil man sich hier immer bei Berathung von Gesetzen an die Landwirtschaftsgesellschaft um Gutachten gewendet hat. Und sehen Sie, wie auch die Zeiten die Gesinnungen der Mitglieder der Landwirtschaftsgesellschaft ändern. Auch in Niederösterreich haben sich die Gesinnungen der Herren Großgrundbesitzer geändert, die heute förmlich auch so begrüßt werden, als ob sie die größten Volksfreunde wären. Auch erst in neuerer Zeit hat sich die niederösterreichische Landwirtschaftsgesellschaft entschlossen, für die Organisation des Bauernstandes einzutreten.

Früher ist es immer negirt worden, aber das bringen eben die Zeiten mit sich. Meine sehr geehrten Herren! Insbesondere ist es eigentlich nicht nur im Interesse der Bauernschaft, sondern es ist auch vom Standpunkte der Abwehr der Lebensmittelfälschung im Interesse der städtischen Bevölkerung gelegen, dass sich die Bauernschaft organisirt. Denn in neuerer Zeit ist es soweit gekommen, dass die Lebensmittelfälschung von Bauern selbst zum Schaden der Bauern betrieben wird. Es muss dies öffentlich ausgesprochen werden, damit endlich die Weinfälschung in den Weinländern selbst von den Behörden energisch bekämpft wird zum Schutze der Weinbautreibenden und Weintrinkenden. Es ist unbedingt nothwendig, dass das schon im Jahre 1891 eingebrachte Gesetz zur Regelung des Verkehres mit Margarin endlich einmal zum Durchbruche komme, damit nicht mehr, wie jetzt, von Wien Kunstbutter auf das flache Land geschickt und von der bäuerlichen Bevölkerung wieder hereingebracht und als Naturbutter verkauft wird. Das liegt im Interesse der Bauernschaft und der städtischen Bevölkerung. Wir sind jederzeit entschlossen, überall einzugreifen, wo es gilt, solche Mängel zu beheben.

Es hat einer der geehrten Herren Redner von der rechten Seite von der Agitation der Socialdemokraten gesprochen und hat erklärt, dass sie die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Standes genau kennen, und dass sie auch entschlossen sind, die Interessen des Bauernstandes zu wahren. Der sehr geehrte Herr College Kaiser hat diese Worte bereits zur freundlichsten Kenntnis genommen.

Aber, meine sehr geehrten Herren, der Herr College Kaiser möge mir verzeihen, wenn ich sage, dass wir in dieser Beziehung die Herren Socialdemokraten etwas genauer kennen.

Die Herren Socialdemokraten haben für ihre Agitation zwei Walzen, eine für die Stadt und eine für das flache Land *(Lebhafter Beifall und Widerspruch)*, und je nachdem man es braucht, wird die eine oder andere Walze eingehängt. Zum Beispiel, meine geehrten Herren Socialdemokraten, war ich wegen der Agitation im Böhmerwalde und habe in den Wählerversammlungen, wo auch socialdemokratische Wahlmänner waren, gekämpft.

Die Leute sagten mir: wir sind einverstanden mit dem, was Sie sagen, aber der Führer der Socialdemokraten bei uns hat erklärt, im Falle er gewählt werde, werde er trachten, dass der Besitz des Fürsten Schwarzenberg getheilt werde und jeder Bauer ein Stück Feld bekomme. *(Hört! Hört!)* So, meine Herren, wird das bei Ihnen gemacht, das kennen wir gut. Ein anderer Socialdemokrat hat gesagt, um vom religiösen Standpunkte etwas loszulegen, dass jeder Geistliche, sobald er Pfarrverweser werde, aus dem Religionsfonde die Zinsen von einem Betrage von 80.000 fl. bekomme. So agitiren Sie am Lande. In dieser Beziehung sind Sie also nicht ernst zu nehmen, und seien Sie überzeugt, ob Sie nun angeben, die Interessen der Bauernschaft zu wahren oder nicht, die Bauernschaft hat sich, wie die Wahlen in Niederösterreich bereits bewiesen haben, ein richtiges Bild über die Tendenzen der Socialdemokratie geschaffen und gebildet. Meine sehr geehrten Herren! Ich habe die Ehre, namens meiner Partei zu erklären, dass wir mit Freude die Vorlage dem Ausschusse zuweisen. Ich meinerseits stelle, weil ich nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, dem landwirtschaftlichen Ausschusse kein Vertrauen schenke, den Antrag, dass ein eigener Ausschuss von 48 Mitgliedern gewählt werde, welcher diese Angelegenheit behandeln und der Durchführung näher bringen soll. Wenn der landwirtschaftliche Ausschuss fleißig arbeiten will, so gibt es ja noch viele andere landwirtschaftliche Vorlagen zu erledigen.

Nachdem ich nun, meine geehrten Herren, als Städter zu Gunsten der Bauern gesprochen habe, erlaube ich mir an die Herren vom Lande die Bitte zu richten, wenn es sich in Zukunft um eine Vertretung der Städter handelt, auch die Interessen des Gewerbestandes zu vertreten, wie wir das Interesse des Bauernstandes ehrlich zu vertreten entschlossen sind. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Udržal.

Abgeordneter **Udržal:** Hohes Haus! Es wurden mir vom Herrn Abgeordneten Peschka die Worte imputirt, als ob ich gesagt hätte, dass Österreich für uns Böhmen ein fremder Boden wäre. Ich berichtige thatsächlich, dass ich es nicht so gesagt und auch nicht so gemeint habe. Ich habe lediglich nur gesagt, dass dieses Parlament, wo wir täglich beschimpft werden, für uns ein fremder Boden ist.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Der geehrte Herr Abgeordnete Leopold Steiner hat erklärt, dass er sich nur deshalb zum Worte gemeldet habe, um mir, als seinem Vorredner, die Larve vom Gesichte zu reißen und ebenso der Partei, und darzulegen, dass es uns nie ernstlich darum zu thun war, hier diese Vorlage zu behandeln und durchzubringen, und dass wir den Ausschuss wiederholt beschlussunfähig gemacht haben, damit er nicht zur Arbeit kommt.

Ich constatire thatsächlich, dass ich und die anderen deutschen Vertreter aus Böhmen, von denen wir die Ehre hatten, acht Mitglieder des Ausschusses zu sein, in der vorigen Session nie absichtlich den Ausschuss beschlussunfähig gemacht haben, sondern immer in den Ausschüssen waren *(Sehr richtig! links)* mit Ausnahme eines einzigen, der jetzt nicht mehr im Hause ist.

Ich berufe mich darüber, dass ich jedesmal im Hause präsent war — wir haben 62 Ausschusssitzungen gehalten, und ich war bloß zweimal entschuldigt, sonst immer dort — nicht auf das Zeugnis meiner politischen Freunde, sondern meiner politischen Gegner, der Herren aus Galizien und Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers.

Ich berufe mich ferner darüber, dass ich und meine engeren Gesinnungsgenossen das Gesetz ernstlich gewollt haben, ebenfalls auf das Zeugnis des Herrn Ackerbauministers, und ich berufe mich auch auf das Zeugnis der Herren aus Galizien, mit denen ich eigentlich den Kampf um die Autonomie und den Centralismus immer im Ausschusse geführt habe, und das Zeugnis muss mir Herr v. Czecz auch ausstellen.

Was Herrn Professor Marchet anbelangt, so war er Mitglied unserer Partei, war aber ein offener Gegner der Zwangsgenossenschaft, was er auch jederzeit erklärt hat.

Außerdem muss ich noch hervorheben, dass Herr Abgeordneter Leopold Steiner erklärt hat, ich hätte in die jetzige Debatte den nationalen Streit gezogen. Ich constatire thatsächlich, dass ich nur auf das, was der Herr Abgeordnete von Pardubitz erklärt hat, mit einigen Worten erwidert habe, und ich erkläre ferner, dass ich und meine Parteifreunde mit aller Kraft für diese Vorlage jetzt eintreten werden, wie wir auch in der früheren Session es gethan haben.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Resel das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Der Herr Abgeordnete Kaiser hat gesagt, dass ich ausgeführt hätte, die Großgrundbesitzer sollen von den Genossenschaften ausgeschlossen werden. Ich berichtige thatsächlich, dass ich das nicht gesagt habe, sondern ich habe nur darauf verwiesen, dass im Gesetze von Wahlkörpern gesprochen wird und dass es dann der Fall sein könnte, dass die Großgrundbesitzer die eigentliche Macht in den Genossenschaften bekommen würden.

Ich habe mich darüber, ob der Großgrundbesitz den Genossenschaften angehören soll oder nicht, gar nicht geäußert, obwohl allerdings darauf verwiesen werden kann, dass die Herren Großgrundbesitzer heute schon infolge ihres Besitzes sehr viele Vortheile genießen, deren die kleinen Besitzer erst durch die Genossenschaft theilhaftig werden sollen, und dass daher zunächst die Frage ist, ob es sich empfiehlt, die Herren in die Genossenschaften einzubeziehen. Aber dass sie von vornherein ausgeschlossen werden sollen, habe ich nicht ausgeführt; denn wir glauben, dass eines der wichtigsten Mittel der Genossenschaften ist, dass sie nicht nur Maschinen kaufen, sondern auch gemeinsam den Boden bewirtschaften, weil dadurch die Productionskosten bedeutend billiger sind und die Kleinen dadurch gegen den Großgrundbesitz eher concurriren können.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Gegenstand der Abstimmung ist einerseits der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaltenegger, wornach ein 48gliedriger landwirtschaftlicher Ausschuss gewählt werde, dem diese Regierungsvorlage zuzuweisen sei; andererseits beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher, dem sich der Herr Abgeordnete Leopold Steiner angeschlossen hat, einen 48gliedrigen, jedoch eigenen Genossenschaftsausschuss zu wählen.

Ich werde zunächst diesen Antrag und dann den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaltenegger zur Abstimmung bringen und ersuche demnach jene Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Scheicher-Steiner auf Wahl eines 48gliedrigen Genossenschaftsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaltenegger, dass ein 48gliedriger landwirtschaftlicher Ausschuss gewählt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einlösung der Eisenbahn Lemberg—Belzec (Tomaszów) durch den Staat *(87 der Beilagen).*

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffmann** v. **Wellenhof:** Wir haben selbstverständlich nicht das geringste Interesse daran, dass dieser Gegenstand der Tagesordnung überhaupt erledigt werde, im Gegentheil erklären wir heute schon, dass selbst wenn die Vorlage einem Ausschusse zugewiesen werden sollte — was übrigens bei einer Regierungsvorlage wohl der Fall sein wird — wir alles daran setzen werden, mit allen Mitteln der Obstruction das Zustandekommen dieser Vorlage zu verhindern. Weiters erklären wir schon heute, dass wir die Verhandlung des Gegenstandes auch in der ersten Lesung als eine unnütze Zeitvergeudung ansehen müssen, und der Ansicht sind, dass der galizische Landtag für seine Bahnen selbst sorgen soll, denn das Reich hat schon viel zu viel dafür gethan.

Ich beantrage daher im Namen meiner Parteigenossen, dass dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde. *(Bravo!)*

Präsident: Darauf habe ich dem Herrn Abgeordneten Folgendes zu antworten. Ich habe sämmtliche Obmänner mit Ausnahme eines einzigen, welcher im Hause nicht anwesend war und den ich daher zu meinem Leidwesen nicht einladen konnte, zu einer Besprechung zu mir gebeten und ich konnte constatiren, dass alle darüber einig waren, dass heute die erste Lesung dieser Regierungsvorlage vorzunehmen sei. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hoffmann v. Wellenhof ist überhaupt nicht zulässig *(Widerspruch links)*, weil jede Regierungsvorlage nach der Geschäftsordnung einem Ausschusse zugewiesen werden muss. Sie können beantragen, dass dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde.

Abgeordneter Dr. **Hoffmann** v. **Wellenhof:** Ich will nur constatiren, dass ich nichts anderes beantragt habe.

Präsident: Dann werde ich darüber das Haus befragen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof beantragt, dass dieser dritte Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werde. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Sowohl mein unmittelbarer Herr Vorredner, welcher die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung verlangt hat, als auch der Redner unserer Partei, welcher bei dem früheren Gegenstande der Tagesordnung zum Worte gelangt ist, hat erklärt, dass wir nur von Fall zu Fall bei solchen rein volkswirtschaftlichen Gegenständen uns betheiligen und zu der Erledigung beitragen können, welche im evidentesten wirtschaftlichen Interesse unserer Wählerschaft liegen, an deren Zustandekommen also weniger der Regierung als weiteren Wählerkreisen gelegen sein muss. Zu diesen Gegenständen gehört die gegenwärtige Regierungsvorlage gewiss nicht. Sie betrifft eine Verstaatlichung, welche ebensogut in zehn Jahren vorgenommen werden kann, welche nur gewissen kleinen Landestheilen in Galizien und der Lemberg—Czernowitzer Bahn, respective deren Actionären zugute kommen soll. *(Zustimmung links.)*

Ich werde mir erlauben, an der Hand des Motivenberichtes kurz darzulegen, dass wir auch aus sachlichen Gründen berechtigt sind, gegen die Vorlage Stellung zu nehmen, daher auch im Eisenbahnausschusse und später im Hause, so dass es voraussichtlich besser wäre, die Zeit damit nicht zu vertrödeln, sondern zu den Dringlichkeits- und Initiativanträgen überzugehen.

Es ist bekannt, dass für die galizischen Bahnen ein Wort, nicht gerade erfunden, aber mit eigenthümlicher Bedeutung ausgestattet worden ist, nämlich das Wort „gesammtstaatlich“. Man hat gemeint, dass „gesammtstaatlich“ das sei, was im Interesse des Gesammtstaates liegt. Diese deutsche Bedeutung des Wortes ist aber im Laufe der letzten zehn Jahre ganz abhanden gekommen, und man versteht darunter jetzt militärisch, oder eigentlich militärisch, insoweit es Galizien und seine Eisenbahnen anlangt.

Wenn nämlich Galizien etwas braucht, dann spricht man sehr wenig von den Interessen Galiziens, sondern schiebt den respectableren Gesammtstaat vor, und auf einmal sind sämmtliche autonomistischen Bestrebungen beim Teufel.

Es ist auch merkwürdig, dass bei den Eisenbahnen in Galizien, wenn ich schon diesen Begriff „gesammtstaatlich“ acceptire, ganz etwas anderes im gesammtstaatlichen Interesse gelegen ist, als bei anderen Eisenbahnen, zum Beispiel im Süden des Reiches. Alle, welche irgend etwas von Eisenbahndingen verstehen, wissen, dass unserem einzigen Hafenplatz Triest nur am besten und ausgiebigsten durch die Predilbahn geholfen werden kann. Zum Unglücke geht aber die Predilbahn an der Grenze, und diese darf daher nicht gebaut werden. In Galizien haben aber die gesammtstaatlichen Bahnen das Eigenthümliche, dass alle an der Grenze gehen, und dass beim Eindringen des Gegners, welches wir durchaus nicht wünschen, die ganze Front offen steht. Von Oswiecim

nach Krakau, von Czernewice nach Krakau, von Krakau nach Tarnów, das sind lauter Bahnen, welche bei einem Zusammenstoße sofort vom Feinde überflutet werden, und zu diesen gehört auch die gegenwärtige Bahn.

Während man bezüglich der Predilbahn sagt, eine Bahn, die an der Grenze gelegen ist, ist nicht im gesammtstaatlichen, sondern im Gegentheile gegen das gesammtstaatliche Interesse, ist in Galizien der entgegengesetzte Standpunkt geltend, was vielleicht höhere Strategie heißen soll. *(Zustimmung.)* Ich kann das nur andeuten, werde mich aber nicht geniren, bei anderer Gelegenheit auf diese merkwürdige Verschiedenheit in den Auffassungen zurückzukommen.

Was verlangt nun in diesem Falle das gesammtstaatliche Interesse? Es verlangt angeblich, dass bei dieser Eisenbahn umfangreiche Neu- und Erweiterungsbauten, behufs Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Linien vorgenommen werden. Nehmen wir an, das sei richtig, so sieht doch kein Mensch ein, wozu man zu diesem Zwecke die Bahn verstaatlichen muss. Die Bahn ist im Staatsbetriebe, diejenigen Investirungen, die nicht im Interesse der Eisenbahn, sondern im gesammtstaatlichen Interesse nothwendig sind, können auch auf Kosten des Staates vorgenommen werden, und die Bahn wird sich dagegen gar nicht sträuben. Ich glaube also, wenn es nothwendig ist, die Bahn so herzustellen, wie sie sein soll, kann das auch auf andere Weise geschehen. Dass diese Bahn gewisser Herstellungen bedarf, stelle ich nicht in Abrede, mussten doch bei der Errichtung alte Schienen, alte ausgefahrene Waggons von der Lemberg-Czernowitzer Bahn übernommen werden. Aber ich glaube, man soll von der Verwaltung das fordern und soll es, wo es nöthig ist, auch durch staatliche Mittel ausführen; aber zur Verstaatlichung der Eisenbahn liegt darin, dass es nothwendig ist, den Oberbau zu verstärken oder an Stelle der alten vierzigjährigen Waggons neue zu schaffen, keine Veranlassung.

Wenn also die Verstaatlichung nach meiner bescheidenen Auffassung nicht im gesammtstaatlichen Interesse gelegen sein kann, in wessen Interesse liegt sie denn? Ganz gewiss im Interesse jenes Landestheiles, der von dieser Bahn durchzogen wird, denn mit dem Momente, wo diese Bahn verstaatlicht wird, werden die höheren Tarife der Localbahnen auf die allgemein bei den Staatsbahnen üblichen Tarife heruntergesetzt.

Ich gönne das den Herren dort in der Gegend von Belzec und Rawa ruska, ich möchte aber fragen: Haben wir in anderen Ländern nicht auch eine ganze Menge von staatlich betriebenen Localbahnen, deren volkswirtschaftlicher Nutzen dadurch einfach aufgehoben wird, dass nicht die niedrigeren Staatsbahntarife sondern specielle hohe Localbahntarife bestehen?

Also wir hätten solche Schmerzen auch und hätten eine große Menge von Bahnen, welche wir dem Herrn Eisenbahnminister zur Verstaatlichung präsentiren könnten, und wenn dies etwa in Galizien geschehen würde im Zuge einer großen Verstaatlichung, bei der auch andere Länder eine Entlastung der Frachtkosten erfahren würden, hätten wir nichts dagegen.

Es ist das also nur im einseitigen Interesse einer bestimmten kleinen Landesstrecke. Aber noch jemand anderer hat davon Vortheil, nämlich die Actionäre der Lemberg—Czernowitzer Bahn, worauf ich dann später zu sprechen kommen werde.

Als ein besonderer Vortheil des Übereinkommens wird ausgeführt, dass der Kaufpreis nicht auf einmal zu erstatten ist, sondern in zwei Raten *(Heiterkeit)*, nämlich die erste Rate sofort nach Perfection des Übereinkommens und die zweite Rate am 1. Jänner 1898, also in einem halben Jahre.

Dagegen werden die erhöhten Zahlungen des Staates nicht von der Perfection des Übereinkommens und nicht vom 1. Jänner 1898 sondern vom 1. Jänner 1897 an gerechnet, wodurch dann der erstere Vortheil sich wieder ausgleicht.

Nun, meine Herren, in den Bedingungen der Verstaatlichung steht es allerdings vorgeschrieben, dass der Staat, wenn er gegen den Willen der Gesellschaft verstaatlicht, das zu zahlen hat, was in dem Übereinkommen steht; dagegen hätte ich auch nichts einzuwenden, aber fragen wir nun, was tragen denn jetzt die voll einzulösenden Stammactien ihren Besitzern? Die Lemberg—Czernowitzer Bahn besitzt einen Posten von 480.000 fl. in Stammactien und sie hat diese Stammactien nicht übernommen zum Nennwerte, sondern zu dem Curse von 90 Procent; wir aber zahlen dafür volle 100 Procent, also nicht das, was die Czernowitzer Bahn dafür ausgegeben hat, sondern wir überzahlen dieselben und womit hat die Lemberg—Czernowitzer Bahn diesen Kaufpreis bezahlt? Sie hat ihn zum Theil, was sich namentlich auf die Stammactien bezieht, wie ich schon erwähnt habe, in alten Waggons und in alten ausgefahrenen Eisenbahnschienen gezahlt und dieses alte Gerümpel — ich erinnere Sie an den Scandal, wie diese Bahn gebaut wurde — zu hohen Preisen verwertet. Wir zahlen aber nicht nur den Preis, den sie uns angerechnet hat, sondern noch zehn Procent mehr. Was haben diese Stammactien der Lemberg—Czernowitzer Bahn getragen? Sie haben nach dem Ausweise der Regierung vom Jahre 1893 nichts getragen, im Jahre 1894 ein Procent und im Jahre 1895 0·8 Procent, also für ein Papier, welches im Durchschnitte etwas mehr als ein halbes Procent trägt, zahlen wir den gesammten Nominalbetrag. Glauben die Herren nicht, dass es möglich wäre, an die Lemberg—Czernowitzer Bahn — das heißt eine Bahn gibt es ja nicht mehr, es gibt nur noch Verwaltungsräthe, ich komme noch darauf zu sprechen — heranzutreten und zu sagen, wir geben Euch für Euere Actien, welche ein halbes oder $^{7}/_{10}$ Procent

tragen, einen entsprechenden Betrag, glauben die Herren, dass sie nicht froh wären, diese Actien loszubringen? Glauben Sie, dass sie selbst die Meinung haben, ihre Actien seien so viel wert; sie haben sie auch nicht einmal so in die Bilanz eingestellt, obwohl man bei Bilanzen nicht geneigt ist, den Besitz geringer zu taxiren, es bedeutet dies einfach ein Geschenk an die Lemberg—Czernowitzer Bahn. Nun, warum wird denn dieser Bahn etwas geschenkt. Darauf wurde schon in der „Arbeiter-Zeitung" hingewiesen und es ergibt sich auch aus dem Zusammenhange der Dinge, dass ihr ungefähr derselbe Betrag geschenkt wird, den sie als Zinsen für nicht gezahlte Steuern zu zahlen hätte. Sie ist nämlich an den Staat bedeutende Steuern sammt Zinsen schuldig und die Zinsen betragen, wie ich glaube, 500.000 fl.

Nun, heute heißt es allerdings, dass diese Bahnverwaltung ein Gnadengesuch an den Staat richten wird, damit ihr die Zinsen der rückständigen Steuern nachgesehen werden. Wenn die Bauern um Nachlass rückständiger Verzugszinsen einkommen, dann sollten Sie schauen, und wenn es sich nur um 5 fl. handelt, was man ihnen antwortet! Hier sollen aber gleich 500.000 fl. abgeschrieben werden, und weil man das nicht gut thun kann — und darüber hoffe ich auch eine befriedigende Aufklärung zu erhalten — will man das in einer anderen Weise wieder gutmachen, indem man wertlose Stammactien zum Nominalwerte abkauft; so kommt man auf dasselbe hinaus.

Ich habe früher von der Lemberg—Czernowitzer Bahn gesprochen. Sie besteht eigentlich nicht, sondern die einen Linien sind im Betriebe des österreichischen, die anderen im Betriebe des rumänischen Staates, und nur zum Einziehen der verschiedenen Gelder braucht man ein Paar Leute, welche für diese ungeheure Mühe gezahlt werden. Diese einigen Herren wurden dafür, dass sie nichts zu thun haben, bezahlt. Im Jahre 1894 erhielten die Verwaltungsräthe 61.886 fl. *(Hört! Hört! links.)* Welche Beneficien sie sonst genießen, weiß ich nicht. Darunter befinden sich außerordentlich dürftige Herren: Ziffer, Hahn u. s. w., deren Bezüge man aufbessern muss; aber ich bedauere, dass sich darunter auch ein ehemaliger hoher Staatswürdenträger befindet. Das geht wohl nicht gut an, dass man pensionirte hohe Staatsfunctionäre mit solchen Stellen, mit Verwaltungsrathsstellen versieht, bei denen sie nichts zu thun haben. Wenn auch an der Integrität dieser Herren durchaus nicht gezweifelt werden darf und soll, so macht es doch einen höchst sonderbaren Eindruck, wenn ehemalige hohe Staatswürdenträger mit derartigen Sinecuren bedacht werden, wenn die Bodencreditanstalt fast zur Hälfte ein Versorgungshaus für gewesene Minister und Sectionschefs geworden ist. Ich erinnere daran, dass in der Bodencreditanstalt Banhans, Chertek, Enzenberg, Madeyski, Niebauer u. s. w. Platz gefunden haben. Das macht keinen guten Eindruck und sollte unterbleiben.

Ich möchte die hohe Regierung auf Folgendes aufmerksam machen: Wie wäre es, wenn den Herren Verwaltungsräthen diese 61.000 fl., die sie für ihr Nichtsthun bekommen, weggenommen und gestrichen, dafür aber Präsenzgelder für die paar Besorgungen, die sie haben, eingeführt und dieses Geld benützt würde, um die rückständigen Steuern und Zinsen ohne besonderen Schaden für die Actionäre hereinzubringen? Das wäre viel einfacher.

Was würde denn geschehen, wenn wir diese Vorlage verwerfen? Die Bahn würde dann weiter im Staatsbetriebe bleiben, in dem sie sich gegenwärtig befindet, und die Stammactien würden durch so viele Jahre hindurch keine oder eine sehr geringe Verzinsung bekommen, woran uns doch nichts gelegen ist. Wenn wir aber doch Lust hätten, die Bahn zu bekommen, so könnten wir den Stammactionären anbieten, anstatt 100 fl. 20 oder 25 fl. zu geben, und sie würden sehr froh sein, wenn sie ihre wertlosen Papiere los würden. Der Staat kann, ohne die Eisenbahn zu verstaatlichen, die er ja im Betriebe hat, mit derselben machen, was er will, er braucht aber dafür niemand, am allerwenigsten den wahrscheinlich gar nicht so dürftigen Actionären ein Geschenk zu machen. Freilich wird ausgerechnet, dass uns das nichts kostet.

Wenn wir nämlich den Stammactionären den vollen Nennwert zahlen, so finden die Annuitäten in der Höhe von 130.000 fl. ihre Bedeckung in den Betriebsüberschüssen. Das ist einmal nicht ganz richtig. Die Betriebsüberschüsse werden wahrscheinlich geringer werden, wenn man die Bahn verstaatlicht, indem niedrigere Tarife eingeführt werden. Wir zahlen jedenfalls etwas darauf. Aber abgesehen davon, wenn ich durch die Ausgabe von $3^{1}/_{2}$procentiger Rente einen Gewinn machen kann, so mache ich den Gewinn für mich und nicht zu Gunsten der Stammactionäre.

Es ist daher diese Vorlage in gesammtstaatlicher Beziehung, um mich dieses Ausdruckes zu bedienen, nicht nothwendig, in volkswirtschaftlicher Beziehung eine einseitige Begünstigung bestimmter Landestheile und in finanzieller Beziehnng total verfehlt, indem der mögliche Gewinn nicht dem Staate zufällt, sondern den Stammactionären, das ist den Actionären der Lemberg—Czernowitzer Eisenbahn zugute kommt.

Ich habe erwähnt, dass die Stammactien nur mit 90 Procent eingezahlt wurden, ich habe auch erwähnt, dass alles mögliche alte Gerümpel dabei in Rechnung gezogen wurde, habe aber vergessen zu erwähnen, dass es sehr fraglich ist, ob die Actionäre der Lemberg—Czernowitzer Eisenbahn überhaupt das Recht hatten, dieses alte Gerümpel zu verkaufen, indem es sehr unwahrscheinlich ist, anzunehmen, dass gerade alte Waggons und Schienen sich im freien

Eigenthume der Actionäre befunden hätten und nicht im Zugehör der Eisenbahnunternehmung gewesen seien.

Ich glaube also mit jener Kürze, die bei einer ersten Lesung am Platze ist, angedeutet zu haben, dass diese Vorlage eine verfehlte ist, und wenn wir auch die Zuweisung an den Eisenbahnausschuss nicht hindern können, so werden wir jedenfalls sowohl im Ausschusse als auch im Hause dagegen Stellung nehmen, dass eine so überflüssige Vorlage je zum Gesetze werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pferſche.

Abgeordneter Dr. **Pferſche:** Hohes Haus! Die Vorlage, welche heute auf der Tagesordnung steht, muss als Regierungsvorlage vor einen Ausschuss kommen.

Es handelt sich also nicht um die Frage, ob wir ihre weitere Behandlung beschließen oder ablehnen wollen.

Diese Frage ist von vornherein beantwortet; daher ist es auch von wenig Bedeutung, ob ein Redner zu derselben pro oder contra sich eintragen läßt, das, meine Herren, ist der Grund weshalb ich als Pro-Redner erscheine, und es geschah auch deshalb, um überhaupt zu dieser Vorlage noch zum Worte zu kommen oder doch als einer der ersten Redner zum Worte zu kommen.

Meine Absicht, meine Herren, geht dahin, wenigstens die Bedenken geltend zu machen, die sich gegen diese Vorlage erheben, Bedenken, welche sich nicht allein auf jenen Punkt beschränken, welchen bereits mein geehrter Herr Vorredner hervorgehoben hat.

Es ist nach der Geschäftsordnung bei der ersten Lesung die Regel, dass sich die Debatte zu beschränken habe auf die allgemeinen Grundzüge der Vorlage.

Was die allgemeinen Grundzüge der Verstaatlichung einer Bahn betrifft, so ist unsere Partei, wie sie es ja in ihrem Parteiprogramme bereits ausgesprochen hat, im Principe für eine weitgehende Action zur Verstaatlichung der Bahnen in Österreich, für eine Action, welche in anderen Ländern ihr glänzendes erfolgreiches Vorbild hat. Freilich, die bisherige Staatsbahnaction in Österreich war nicht von so glänzenden Resultaten wie jene in Deutschland und Preußen begleitet; allein wir können ja vollständig zugeben, dass das nicht die Schuld der gegenwärtigen Staatsverwaltung der Eisenbahnen ist, sondern dass die Schuld dafür in der Vergangenheit, theilweise in einer sehr weiten Vergangenheit liegt, in jener Zeit, wo man den Grundstock der österreichischen Eisenbahnen der Finanznoth wegen auf Grund eines vollständig verfehlten politischen Regimes einfach an den Meistbietenden hintangegeben hat.

Wir stehen heute, meine Herren, wieder in einer Periode, wo sich bei uns ein politisches Regime zur Herrschaft anschickt, welches dem Regime der Fünfziger-Jahre seiner Natur nach gleich oder gleichen wird. In diesem Zeitpunkte ist es wohl nicht unpassend, an den Vorgang von damals zu erinnern, dass die Ansätze zu den Staatseisenbahnen einfach vernichtet, die damaligen Staatseisenbahnen unter den ungünstigsten Bedingungen verschleudert worden sind. Eine solche Erinnerung muss uns natürlich dazu veranlassen, jede weitere Verstaatlichungsaction der Gegenwart aufs eingehendste zu erwägen und zu prüfen.

Wenn man an die Verstaatlichung einer bestehenden und concessionirten Bahn schreitet, so ergibt sich als die erste allgemeine Frage immer die: Wird die Einlösung auf Grund der Concession, also einseitig oder vertragsmäßig bewirkt? Sie wissen, meine Herren, diese Frage ist eine sehr schwierige. Wir haben in neuerer Zeit verschiedene Actionen erlebt, bei welchen von der einen Seite der eine, von der anderen Seite der andere Vorgang als der einzig richtige angepriesen wurde.

Die concessionsmäßige Einlösung hat natürlich gewisse Vortheile; sie hat schon den einen Vortheil, dass sie eine feste und undiscutable Basis bildet, während bei der vertragsmäßigen Einlösung sich immer die principielle Frage ergibt: Was bildet eigentlich den Gegenstand der Einlösung, was erscheint als wahrer Wert der einzulösenden Gegenstände, was erscheint als angemessener Preis für die eingelöste Bahn? Ich will mich heute in dieser vorgerückten Stunde nicht auf diese weittragende allgemeine Frage einlassen. Mindestens aber müssen wir fragen: Was für eine Vorlage haben wir hier eigentlich? Ist das eine Vorlage, welche eine concessionsmäßige Einlösung bewirkt oder eine vertragsmäßige? Dem Wortlaute nach, dem Scheine nach freilich eine vertragsmäßige; allein jeder, der den Inhalt in Betracht zieht, wird sagen: Vertragsmäßig ist da eigentlich nur §. 11, in welchem beide Parteien auf die Anfechtung des Vertrages wegen Schädigung über die Hälfte verzichten. Diese antiquirte Notariatsformel hätte man wohl in einem solchen Staatsvertrage sich ersparen können, bei welchem es geradezu lächerlich ist, den Gedanken nur zu fassen, dass der eine oder der andere Theil über die Hälfte geschädigt werden könne.

Und noch ein zweiter Punkt erinnert an den Vertrag, nämlich die Klausel, dass die Sache bis 30. Juni erledigt sein muss, widrigens beide Theile an ihr Wort nicht gebunden sind.

Wenn Sie den Inhalt des Übereinkommens ansehen, werden Sie finden, dass das ausschließlich eine concessionsmäßige Einlösung ist, wenigstens soweit der Vortheil des Staates reicht. Die Concession sagt, die Bahn kann jederzeit eingelöst werden; sie wird im gegenwärtigen Zeitpunkte eingelöst, ohne dass da eine Schwierigkeit von Seite der Bahn gemacht werden könnte, sie kann ebenso gut nach dem 30. Juni eingelöst werden. Das Entgelt ist voll-

ständig genau bestimmt und der Bahn wird das concessionsmäßige Entgelt gewährt. Alles wird im vorliegenden Entwurfe concessionsmäßig bestimmt, auch das eine, was man vielleicht bezweifeln könnte, dass nämlich die Bahn verpflichtet ist, nicht bloß ihre Grundstücke zu übertragen, sondern auch ihr Betriebsmateriale, ja auch die Barfonds, welche aus den concessionsmäßig limitirten Actiencapitalien erspart oder durch die Zinsen desselben erzielt wurden, und das ist im gegenwärtigen Vertrage eine Summe von etwa 170.000 fl. Es ist allerdings gesagt, dass der Kaufpreis in zwei Raten gezahlt wird; das wäre das einzige dem Staate Concedirte. Freilich verzinst der Staat die Kaufpreisraten vom 1. Jänner an mit 4 Procent. Wenn wir die Sache vom Standpunkte des Staates betrachten, so liegt einfach eine concessionsmäßige Einlösung vor. Zu Gunsten der Gesellschaft ist nur der eine Vortheil concedirt, dass nämlich gleichzeitig die Liquidirung der Actiengesellschaft von Seite des Staates besorgt wird, und dass der Gesellschaft die Gebüren, welche die Liquidation mit sich bringt, geschenkt werden.

Das ist das Einzige, was die Vorlage als einen Vertrag charakterisiren würde zu Gunsten der Gesellschaft, aber gewiss nicht zu Gunsten des Staates.

Ich sehe also durchaus nicht ein, warum man nicht einfach gesagt hat, dass hier eine concessionsmäßige Einlösung stattfindet.

Wenn sich aber die Frage ergibt, warum die Bahn gerade jetzt eingelöst wird, da doch die Einlösung jederzeit stattfinden kann, so wäre zunächst das Bedenken gegen die jetzige Einlösung zu erwähnen, welches der Herr Vorredner gestreift hat in Bezug auf den finanziellen Punkt. Der Staat profitirt durch die gegenwärtige Einlösung nichts.

Die Bahn hat im Jahre 1892/93 für ihre Prioritätsactien eine Rente von 4 Procent, im Jahre 1894/95 von 5 Procent gezahlt.

In den letzten zwei Jahren ist auch auf die Stammactien, wie in der Vorlage hervorgehoben ist, ein geringfügiger Betrag, bis höchstens 1 Procent entfallen.

Es ist also ganz richtig, wie der Herr Vorredner gesagt hat, wenn jetzt die Bahn dadurch eingelöst wird, dass für das gesammte Actiencapital eine fünfprocentige Verzinsung von Seite des Staates versprochen wird, so liegt von Seite des Staates eine Mehrleistung gegenüber den Betriebserträgnissen vor. Diese Gesammtleistung würde über 200.000 Gulden ausmachen; das Betriebserträgnis macht gegenwärtig durchschnittlich 137.000 Gulden, im letzten Jahre 143.000 Gulden.

Es wäre das also ein großes Geschenk an die Bahngesellschaft, und in dieser Hinsicht wäre ja die Vorlage gar nicht annehmbar.

Aber, wie schon von dem Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, reducirt sich dieser große Unterschied dadurch, dass es der Staat selbst ist, welcher den größten Theil der nichttragenden Stammactien hat, so dass etwa bloß 300.000 Gulden Stammactien von Seite des Staates eine höhere Verzinsung zugesichert erhalten, also ein Geschenk von etwa 9000 bis 10.000 Gulden.

Es ist begreiflich, dass auf vielen Seiten, ich kann wohl auch sagen auf Seite unserer Partei keine Neigung bestehen wird, die Vorlage in diesem Sinne zu acceptiren, und ich bin auch überzeugt, dass die Regierung diese Vorlage nicht gemacht hätte, wenn nicht ein anderer Vortheil sich nebenbei ergeben würde, ein Vortheil aber, welcher nicht etwa auf dem Ertrage beruht, sondern, wie ich sofort hervorheben will, auf der Concession.

Die Concession gestattet dem Staate jederzeit, die ausgesetzte fünfprocentige Rente zu capitalisiren und jederzeit zurückzuzahlen. Und das schlägt eben auch das hohe Ministerium hier vor.

Weil man sich nun zufällig im gegenwärtigen Momente Capital auch zu weniger als zu 5 Procent verschaffen kann, nämlich zu 3½, genauer zu 3·8 Procent, nämlich durch eine Investitionsanleihe, so wird der juristische Nachtheil der Vorlage durch diesen finanziellen Zufall wettgemacht.

Es fragt sich also, sollen wir die Bahn deshalb, weil wir uns das Capital billig verschaffen können, heute abfinden, oder sollen wir vielleicht noch warten? Wenn man sich die Frage so stellt, ist gar keine Frage, dass der Staat nur profitiren kann, wenn man mit dieser Art der Einlösung wartet.

Denn erstens erspart man, solange bis sich die Einnahme der Bahn auf 5 Procent des ganzen Capitals erhöht, und zweitens wird es im Laufe der Zeit jedenfalls noch möglich sein, Staatspapiere zu besseren Cursen als zu 92 anzubringen.

Es wird daher möglich sein, noch größere Profite zu machen, wenn man erst später die fünfprocentige Rente der Actionäre durch einen Capitalsbetrag abfindet. Namentlich, wenn wir an die allgemeine Situation denken, wenn wir daran denken, dass Europas Frieden heute als gesichert gilt; wenn wir sehen, dass hier in diesem hohen Hause von der Regierungspartei rechts und der Regierungspartei links die weitestgehenden wirtschaftlichen Reformen und Fortschritte in Aussicht gestellt werden, so kann doch nur das goldene Zeitalter anbrechen, und es ist gar kein Zweifel, dass unsere 92procentige Investitionsanleihe auch über Pari kommen muss. Gewiss werden wir also gut daran thun, mit dieser Art der Einlösung noch zu warten.

Was kann aber sonst noch zu einer sofortigen, also beschleunigten Einlösung dieser Bahn veranlassen? Eine Verbesserung des Betriebes gewiss nicht; denn die Bahn ist bereits im Staatsbetriebe.

Die Motive der Vorlage heben als den Anlass der jetzigen Einlösung hervor ein gesammtstaat-

liches Interesse, welches umfangreiche Neu- und Erweiterungsbauten behufs Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Linie nothwendig machen, welche mit möglichster Schonung der Staatsfinanzen durchzuführen sind. Wenn nun diese Erweiterungsbauten und Ergänzungsbauten für den gewöhnlichen Betrieb nothwendig sind, so scheint doch die Gesellschaft selbst concessionsmäßig zur Vornahme dieser Bauten verpflichtet, und da würde die Schonung der Staatsfinanzen gerade darin bestehen, dass die Gesellschaft zur Vornahme dieser Modificationen und Verbesserungen der Bahn zu verhalten, anstatt diese Veränderungen auf Staatskosten ausführen zu lassen. Es ist aber aus der etwas geheimnisvollen Stilisirung dieser Bemerkung zu entnehmen, dass es sich hier um militärische Zwecke handelt. Wenn die Bahn nicht für Zwecke des Privatverkehres umgeändert werden soll, wird die Gesellschaft von Seite des Staates nicht dazu verhalten werden können; dann wird es nothwendig sein, diese Umbauten auf Staatskosten vorzunehmen. Wir haben es, wie es scheint, mit einer Vorlage zu thun, welche aus militärischen Interessen eine Capitalsanlage bei einer Eisenbahn wünscht.

Das ist der praktische Kernpunkt der Vorlage. Ich glaube, es wäre doch richtiger gewesen, das ganz offen zu sagen, als in ein solches Übereinkommen hineinzuschieben.

Es ist noch ein Punkt dabei, den ich als ein budgetrechtliches Bedenken hervorhebe. Es wird im Artikel III des Gesetzes noch gesagt *(liest)*:

„Die Bestände, welche zufolge des im Artikel I angeführten Übereinkommens dem Staate zu übergeben sind, können bis Ende December 1898 zur Bedeckung der Kosten für Neu- und Erweiterungsbauten, Anschaffungen an Fahrpark, Inventargegenständen u. dgl. für die Eisenbahn Lemberg—Belzec verwendet werden.“

Es wird hier also für das Jahr 1898 eine budgetmäßige Vorkehrung getroffen, dass ein Betrag von 170.000 fl. der Eisenbahnverwaltung zugeführt werde, dass dieser Betrag hier zur Verfügung gestellt werde und zwar für Gegenstände, welche gar nicht im einzelnen angegeben sind.

Es ist ferner in den Motiven auch erwähnt, dass das nur eine Abschlagszahlung ist und dass noch viel weitergehende Vorkehrungen nothwendig sind. Hat man solche baulichen Änderungen mit dem Aufwande von 170.000 fl. angefangen, wird man sagen, dass sie weiter fortgeführt werden müssen. Die weitere Beschlussfassung des Reichsrathes ist darüber ausgeschlossen. Das scheint mir mit dem Budgetrechte des Reichsrathes nicht im Einklang zu stehen. Das ist ein weiteres Bedenken, das ich gegen die Vorlage habe.

Im Anschlusse daran werde ich mir den Antrag erlauben, dass diese Vorlage dem Budgetausschusse zur Berathung zugewiesen werde, und falls dieser Antrag nicht angenommen und die Vorlage dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden sollte, stelle ich den Zusatzantrag zu Artikel III, dass dieser Artikel nicht dem Eisenbahnausschusse, sondern dem Budgetausschusse zur Berathung zugewiesen werde.

Damit habe ich in kurzen Zügen dasjenige erwähnt, was mir an dieser Vorlage bedenklich erscheint.

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch einige Worte über die allgemeine politische Lage in Bezug auf diese Vorlage. Wir Deutschen sind, wie schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, durchaus nicht geneigt, diese Vorlage ohneweiters Gesetz werden zu lassen. Es liegt durchaus nicht in unserem Interesse, es liegt aber auch nicht in unserer Gefühlsrichtung.

Meine Herren! Es ist in der letzten Zeit wiederholt die Rede gewesen von dem Vorgange des Hauses, von der Behandlung der Gegenstände, von der Beschleunigung oder der Aufhaltung, auch von dem Gedanken der Obstruction, und es ist unserem Vorgehen gegenüber darauf hingewiesen worden, das Haus habe die Pflicht zu arbeiten, man sei hereingekommen zu arbeiten. Einer unserer Parteigenossen hat vorher schon kurz darauf hingewiesen, wie wenig stichhältig diese Bemerkungen sind, und ich möchte mir bei diesem Anlasse, wo jetzt eine wichtige wirtschaftliche Vorlage, wie es ja eine Eisenbahnverstaatlichung ist, vor das Haus und zur Erörterung kommt, noch einmal gestatten auf diesen Punkt hinzuweisen.

Wer von der gegenwärtigen Reichsrathssession ernstliche wirtschaftliche Vortheile erwartet, der kann nur erwarten, dass diese Vortheile erzielt werden in Verbindung mit der Majorität und durch die Majorität und durch das Ministerium, welches entweder die Majorität führt oder von ihr geführt wird. Wir, meine Herren, können nicht das Vertrauen haben, dass bei dieser Art der Geschäftsführung für das deutsche Volk ernstliche wirtschaftliche Vortheile zu erzielen sind. Man kann für den Bauer keine wirtschaftlichen Vortheile erwarten von einer Partei, an deren Spitze die böhmische und polnische Feudalaristokratie steht *(Rufe: Oho!)*, denn seit Jahrhunderten war der entschiedenste Gegner des Bauern immer der Grundherr, und man kann für die deutsche industrielle Bevölkerung nicht von der clericalen Partei Vortheile erwarten, die ihre Thätigkeit in diesem Hause mit dem Schulantrage beginnt. Das sind die Gründe, weshalb wir nicht daran glauben, dass dieses Haus eine ernste wirtschaftliche Thätigkeit entfalten wird, weshalb wir auch nicht an Ihren Ernst glauben, solche wirtschaftliche Vortheile zu erzielen, außer Sie gehören zur Majorität. *(Lärm bei den Christlich-Socialen.)*

Abgeordneter Dr. **Geßmann:** Wen meinen Sie damit, das ist einfach eine Frechheit!

Abgeordneter **Bielohlawek:** Die bekannte judenliberale Frechheit!

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Ich bitte Herr Abgeordneter sprechen Sie zur Sache.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Das, meine Herren, sind die Gründe, weshalb wir uns durch wirtschaftliche Erwägungen durchaus nicht abhalten lassen können, unsere politischen Fragen in der entschiedensten Weise zu vertreten. Wer nicht in politischen Fragen ein höchst naives Gemüth hat — wie es ja manche Theile der Bevölkerung heutzutage noch haben — der kann unmöglich glauben, dass in einer Zeit, in welcher die heftigsten politischen, die heftigsten nationalen Kämpfe in einem Staate und Parlament toben, friedliche, nutzbringende, ernstliche Reformen einfach durchgeführt werden können.

Das ist eine Unmöglichkeit, eine Unmöglichkeit, welche jeder einsieht, der nur halbwegs politisches Verständnis hat. Freilich, unsere Bevölkerung in Österreich hat vielfach kein politisches Verständnis, sonst würde keine Partei wagen, mit diesen Behauptungen auch nur hervorzutreten. Unser Standpunkt aber, meine Herren, ist nicht von uns allein eingenommen worden, wir Deutsche aus Böhmen .... *(Gelächter bei den Christlich-Socialen. — Ruf: Das ist ein Deutscher!)* Wir, meine Herren und damit schließe ich, sind durch die Stellungnahme der deutschen Parteitage in Teplitz und Reichenberg in unserer Haltung bestärkt worden. Wir haben gar keine Wahl und wir wollen auch keine Wahl, wir wissen, dass wir nur durch das entschiedenste Auftreten und ohne jede Rücksicht auf wirtschaftliche Vor- oder Nachtheile *(Rufe bei den Christlich-Socialen: Aha!)* unsere politischen und nationalen Forderungen hier in diesem Hause durchsetzen können, und darnach werden wir auch künftighin handeln. *(Lebhafter Beifall!)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Mayreder.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Hohes Haus! Wenn ich bei der ersten Lesung dieser Vorlage das Wort ergreife, so geschieht dies deshalb, weil ich diese Vorlage als den Anfang einer voraussichtlich größeren Action der Regierung auffasse, weil ich meine, dass dieser Vorlage auch eine principielle Seite innewohnt und dass sie deshalb auch von der principiellen Seite aus besprochen werden muss. Das Eisenbahnwesen war ja seit jeher die Domäne des wirtschaftlichen Raubbaues und der wirtschaftlichen Speculation; und wenn ich heute nicht auf die früheren Zeiten, nicht auf die Machenschaften des Baron Hirsch bei den türkischen Bahnen oder die Machenschaften eines Bontoux seligen Südbahngedenkens zurückkomme und auch nicht die Nordbahnangelegenheit hereinziehen will, jenes jüngste Eisenbahnpanamino Österreichs, so geschieht das deshalb, weil ich mich kurz an die Sache halten und nicht Gefahr laufen will, mich über den Rahmen unserer Geschäftsordnung hinauszubewegen, anderseits aber wohl wissend, dass, wenn ich mich an die Sache selbst halte, ich den Rahmen der Geschäftsordnung ebenso schwer werde einhalten können, wie im anderen Falle, weil es ja in der letzten Zeit oftmals beliebt hat, sachliche Erörterungen auf das allgemeine Thema hinüberdrängen zu wollen oder umgekehrt eine allgemeine Erörterung wegen zu geringer Sachlichkeit zu rügen.

Nachdem wir gestern die bulgarische Handelsconvention, wie gestern der Herr Referent sich auszudrücken die Güte hatte, so eingehend besprochen, erörtert und erledigt und heute bereits zwei wirtschaftliche Angelegenheiten gefördert und erledigt haben, so ist dies gleichsam die vierte wirtschaftliche Vorlage, welche dem Reichsrathe in dieser Session zugeht. Aber wenn wir uns diese Vorlagen ansehen, so können wir, wie schon der zweite Herr Vorredner erwähnt hat, diesen wirtschaftlichen Vorlagen nicht jene Bedeutung beimessen, welche von mehreren Rednern anlässlich der Debatten über die Sprachenverordnungen gewünscht wurde und der zufolge sich das Haus mit diesen Vorlagen unmittelbar zu befassen hätte.

Mit einer beispiellosen Selbstverleugnung hat die deutsche Volksvertretung darauf Verzicht geleistet, durch fortgesetzte Anwendung der äußersten parlamentarischen Oppositionsmittel die parlamentarische Vergewaltigung, die ihr zutheil geworden ist, in ihr Gegentheil umzukehren, lediglich deshalb, um der Regierung Gelegenheit zu bieten, diesem hohen Hause endlich wirtschaftliche Reformen vorzulegen, welche sie schon in der Thronrede versprochen hat.

In der erwähnten Thronrede wurden uns ja so viele Dinge wirtschaftlicher Natur zugesagt, und bisher ist davon auch noch nicht das geringste vorgelegt worden, wenn ich auch hier nicht unerwähnt lassen will, dass in dieser selben Thronrede die weitere Entwicklung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes vollkommen negirt wurde, und dass auch von einer Arbeiteraltersversorgung nicht die Rede ist — ich weiß nicht, ob aus Versehen oder nicht vielmehr mit Absicht — heute aber, nachdem sich nur auf Kosten der Deutschen in Österreich um den Kaufpreis der Sprachenverordnungen eine Majorität gebildet hat, besteht die Ausrede nicht mehr, dass es nicht möglich sei, wirtschaftliche Reformen durchzuführen.

Es ist bereits hoch an der Zeit, dass uns endlich jene Vorlagen zugehen, welche für den Gesammtstaat von Nutzen sind oder, wie die Begründung der heutigen Regierungsvorlage sich ausdrückt, im gesammtstaatlichen Interesse gelegen wären.

Ebenso wie die gestern verhandelte bulgarische Handelsconvention in erster Linie die Begünstigung einzelner Industriegebiete und einzelner Industriezweige im Auge hatte, sich aber keineswegs um das gesammtstaatliche Interesse kümmerte, so ist es auch heute wieder mit der Vorlage bezüglich der Verstaatlichung der Eisenbahnlinie Lemberg—Belzec,

welche, wie der erste Herr Redner bereits erwähnt hat, einestheils einem Capitalsconsortium, anderntheils aber einem ganz bestimmten, eng begrenzten Gebietstheile zustatten kommen soll.

War doch schon das Gesetz vom 1. Mai 1885, in welchem der Regierung die Ermächtigung zutheil wurde, sich an der Capitalsbeschaffung für die Erbauung der heute in Rede stehenden Bahn mit einem Stammactiencapital von 900.000 fl. zu betheiligen, eine wesentliche und nicht zu rechtfertigende Unterstützung und Bevorzugung der Eisenbahn Lemberg—Czernowitz und deren Hauptactionäre.

Stellt sich doch diese Linie Lemberg und in weiterer Fortsetzung Belzec bis an die Reichsgrenze als nichts anderes dar, als die Verlängerung der Linie Lemberg—Czernowitz—Jassy nach Nordwesten des Reiches und bildet daher eine unmittelbare Alimentation für die Lemberg—Czernowitzer Bahn, welcher sie dadurch einen ungeheuren Verkehr zuführt. Es war daher selbstverständlich, dass sich bei der Gründung dieser Bahn die Lemberg—Czernowitzer Bahngesellschaft vor allem anderen in den Vordergrund gestellt hat, und ihr Präsident, der, wenn ich nicht irre, auch heute noch an der Spitze des Unternehmens steht, hat ganz wohl gewusst, warum er sich um den Bau der Linie Lemberg—Belzec, um die Bukowinaer Localbahn und die Kolomeaer Bahn angenommen hat, weil er wusste, dass er seinem Stammunternehmen eine wesentliche Verkehrssteigerung zuführen werde, demselben Unternehmen aber auch einen Bau- und einen Cursbegebungsgewinn vermitteln werde.

So hat denn auch diese Gesellschaft gleich zu Anfang einen bedeutenden Theil des Actiencapitals der Bahnlinie Lemberg—Belzec an sich genommen, und zwar 2,160.000 fl. an Prioritätsactien und 480.000 fl. an Stammactien. Wenn man aber meint, dass diese Übernahme von Stammactien, welche, wie der Herr Vorredner bereits erwähnt hat, bisher nichts getragen haben, etwa ein Opfer gewesen sei, welche die Lemberg—Czernowitzer Linie dem neuen Unternehmen gebracht hat, so ist es ein schwerer Irrthum. Denn diese 2,160.000 fl. haben in den letzten Jahren volle fünf Procent getragen, also ein jährliches Erträgnis von 108.000 fl. abgeworfen.

Wenn man aber nun zu den Prioritätsactien mit diesem schönen Erträgnisse auch diese wertlosen Stammactien von 400.000 fl. hinzurechnet, so kommt man zu der Summe von 2,460.000 fl., welche doch wohl nicht mehr als vier Procent für diese Bahngesellschaft Lemberg—Czernowitz als Selbstkosten mit sich bringen, also jährlich einen Kostenbetrag von 1,056.000 fl., das heißt die Gesellschaft hat für den Bau der neuen Linie nicht nur keine Opfer gebracht, sondern den sicheren jährlichen Gewinn von allerdings nur 2400 fl. aus dem bloßen Bahnunternehmen gezogen. Wenn man aber noch hinzuzieht, dass bei Übernahme ihrer Actien im Betrage von 2,160.000 fl. ein zehn- bis zwanzigprocentiger Cursgewinn gemacht worden ist und ihr eigener Verkehr sich wesentlich gesteigert hat, so muss man wohl sagen, dass bisher nur die Bahngesellschaft Lemberg—Czernowitz aus dem ganzen neuen Unternehmen einen Gewinn gezogen hat, insbesondere, wenn man bedenkt, dass dieselbe Gesellschaft es auch gewesen ist, welche den Bau durchgeführt hat, und einestheils gewiss keinen niedrigen Kostenvoranschlag der damaligen Regierung vorgelegt haben dürfte, anderntheils den Bau in einer Weise durchgeführt hat, welche der erste Herr Redner in dieser Debatte damit andeutete, dass diese Linie mit alten Eisenbahnschienen versehen wurde, ein Vorgang, der vielleicht das einzige Motiv für die heutige Regierungsvorlage bildet, weil diese Linie sich in einem Zustande befinden mag, dass derselbe dringend eine Verbesserung des Oberbaues und der Betriebsmittel erfordert. Den unmittelbaren Gewinn hatte also, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, die Lemberg—Czernowitzer Bahn, während, wie früher schon erwähnt worden ist, einen unmittelbaren Gewinn das Land Galizien trägt.

Es ist aber immerhin merkwürdig, dass, nachdem nun schon die Großactionäre der Lemberg—Czernowitzer Eisenbahn bisher einen so bedeutenden Gewinn eingestrichen haben und der Staat sich zu Gunsten dieser armen Leute bereits zu einem Opfer von 900.000 fl. bereitgefunden hat, uns heute neuerlich eine Zumuthung gemacht wird, welche einem weiteren Opfer gleichzustellen ist; denn das ist wohl eine Specialität unseres Staates, dass man in dem Momente, wo eine Bahn in dem Sinne nothleidend wird, als sie sich bemüssigt sieht, ihr Betriebsmaterial und den Oberbau zu reconstruiren, der Staat beispringt, um die Actionäre vor Schaden zu bewahren.

In anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, hat man es anders gemacht, dort hat man ein Vorher-Rechnungsgesetz geschaffen und die Bahnen gezwungen, alles nachzutragen, was durch jahrelange Versäumnisse zurückgeblieben ist. Wenn das auch bei uns geschehen wäre, würde diese Bahn weit billiger zu erstehen sein, als um den Nominalbetrag. Wenn ich daher behaupte, dass in der heutigen Regierungsvorlage eine Schädigung der gesammtstaatlichen Interessen gelegen sei, so ist das wohl darin begründet, weil eben ein lucrum cessans für den Staat entsteht, welches, wenn er energisch auftreten würde, die Gesellschaft gezwungen wäre, ihre Bahn billiger abzulassen.

Merkwürdig ist auch die Auffassung, welche aus dem Passus hervorgeht, in dem es heißt, dass diese Verstaatlichung hauptsächlich deshalb vorgenommen werden müsse, weil die staatlichen Mittel im Interesse des Gesammtstaates geschont werden müssen. Ich kann mir nun nicht zusammenreimen, wieso gerade durch die Verstaatlichung die nothwendigen

Investitionen billiger werden würden und dass der Oberbau und die Betriebsmittel um ein geringes Geld auf jenes Maß gesetzt werden könnten, welches nothwendig ist, um dem Verkehr Rechnung zu tragen.

Dass die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft einen wesentlichen Gewinn bei diesem Geschäfte erzielt, geht schon daraus hervor, dass sie ihr gesammtes Actiencapital im Nominalbetrage von 2,640.000 fl. nicht etwa mit diesem Nominalwerte in ihren Büchern vorgemerkt hat, sondern bloß einen Buchwert pro 2,370.000 fl. in ihren Rechnungen, das heißt, sie verspricht sich aus diesem Geschäfte einen Buchgewinn von 270.000 fl., abgesehen von dem nicht bücherlich vorzumerkenden Gewinne, der aus der Reduction der Fahrtarife auch zu Gunsten dieser Linie entstehen muss.

Wenn ich mir nun erlaube, auf jenen Theil zu sprechen zu kommen, welcher den mittelbaren Gewinn an dieser Transaction erhalten soll, nämlich das Land Galizien, so muss ich bemerken, dass ich auf den Einwand, den ich vor einigen Tagen gesprächsweise von der Ministerbank gehört habe, dass nämlich Galizien schon längst viel reicher sein müsste, als es thatsächlich ist, wenn ihm wirklich immer so große Zuschüsse seitens des Staates geleistet würden, wie dies von den Vertretern anderer Kronländer behauptet wird, nichts geben kann, denn ich bin gewiss der letzte, der behaupten würde, dass diese Millionen, welche theilweise durch die reguläre Steuergebarung, theilweise durch solche finanzielle Kunststücke, wie das gegenwärtige, alljährlich nach Galizien befördert werden, in die Taschen des galizischen Bauers, Handwerkers oder Arbeiters gelangen, und dass sie dadurch zur Bereicherung des Landes beitragen würden.

Wir wissen genau, wer die Verwaltungsrathsstellen der galizischen Eisenbahnen und sonstigen Unternehmungen inne hat, wir wissen auch, dass im Verwaltungsrathe bei der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft Leute existiren, welche Zeit ihres Lebens und trotz der langandauernden Verwaltung, die sie diesen Bahnen haben zutheil werden lassen, noch gar nicht in Galizien gewesen sind *(Zustimmung)*, daher wohl für diese Verwaltung nichts Ersprießliches thun können. Wir meinen also, dass diese Millionen, welche alle Jahre aus dem übrigen Reiche nach Galizien befördert werden, keineswegs zur Bereicherung des flachen Landes in Galizien beitragen werden, und daher kann ich diesen Einwand, der mir gesprächsweise unlängst von der Ministerbank gemacht wurde, nicht gelten lassen.

Wir wissen, durch wessen Hände das Geld geht, wenn ein edler polnischer Graf sich herbeilässt — wie man zu sagen pflegt — das Geld unter die Leute zu bringen, und wir wissen, dass dieses Maklergeschäft, das da getrieben wird, auch den polnischen Juden nicht bereichert, denn kaum, dass derselbe ein bisschen Bargeld in seinen Taschen klimpern hört, kommt er zu uns, um in unserem Lande seine segensreiche Thätigkeit zu beginnen. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Wenn also hier nachgewiesen worden ist, dass weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung gesammtstaatliche Interessen vorliegen, kann es nur ein einziges Moment geben, das uns die Regierung vorhalten wird, und das ist das militärische Interesse. Ich weiß nur nicht, warum in der Begründung das Wort „militärisches Interesse" vollkommen vermieden wurde, entweder zur Schonung der zarten Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarstaate, oder der Leser des Berichtes, welche es satt haben müssen, immer und immer wieder die militärischen Gründe hören zu müssen, sobald es sich um eine Localbahn handelt, die in Galizien gelegen ist. *(Zustimmung links.)*

Schon der erste Redner hat angedeutet, dass, wenn es sich um eine Localbahn in einem anderen Grenzgebiete handelt, man die gegentheilige Deduction für gut findet, dass durch unmittelbare Besitzergreifung durch die feindlichen Armeen dem Staate der größte Nachtheil erwachsen könnte, und wenn diese Bahn wirklich von militärischem Interesse ist, warum war sie es nicht im Jahre 1885, als die Linie gebaut wurde?

Oder war es im militärischen Interesse gelegen, dass dieser Cursgewinn, der Baugewinn und der inzwischen bedeutende Actiengewinn in die Hände einer einzigen galizischen Eisenbahngesellschaft fließt? Ich möchte fast vermuthen, das in einem Reiche, wo das hohe Eisenbahnministerium durch einen hohen Militär verwaltet wird, uns allenfalls das noch als militärisches Interesse vorgehalten werden könnte. Diese Action ist also keineswegs zu rechtfertigen vom gesammtstaatlichen Interesse. Denn sie ist nicht der Beginn einer unabhängigen Staatswirtschaft, sondern vielmehr eine Fortsetzung der bei uns schon seit Jahrzehnten üblichen Manchesterwirtschaft. Es dient diese Action nicht dem Nutzen der Gesammtheit, sondern vielmehr einzelner weniger, eines Gebietstheiles und der Schädigung der anderen. Wenn die Regierung wirklich meint, dass das sociale Reformen sind, die dem österreichischen Staate nützen können und darin gipfeln, einzelne Volkstheile und Länder zu Ungunsten der anderen zu bevorzugen und diese zu benachtheiligen, so ist sie, gelinde gesagt, im Irrthum. Aber es ist kein Irrthum und kein Versehen, das hier vorliegt sondern ein ganz wohlausgeheckter Plan, es handelt sich um nichts anderes, als um den begonnenen wirtschaftlichen Kampf der Majorität, der Regierung, gegen den Gesammtstaat und die deutschen Provinzen in Österreich. *(Zustimmung links.)* Wenn man also künftighin uns wieder mit solchen Vorlagen kommt, möge man sich ja nicht das Deckmäntelchen der Nothwendigkeit und wirtschaftlicher Arbeit geben, weil man doch die Parlamentszeit nur dazu benöthigt, um wirtschaftlichen Raubbau im eigenen Vaterlande zu betreiben, wie die heutige Vorlage zeigt.

Diese Vorlage muss ja unserer Geschäftsordnung nach an einen Ausschuss geleitet werden, und es ist uns daher nicht möglich, den Übergang zur Tagesordnung zu beantragen, wie gerne wir dies thun würden, aber ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, dass, als in einer der ersten Sitzungen dieser Session der Herr Abgeordnete Dobernig einen Nothstandsantrag stellte, beinahe das gesammte hohe Haus sich ablehnend verhalten hat und als ich damals den Zwischenruf gemacht habe: „Wenn es sich um eine galizische Localbahn handeln würde, dann würden die Herren von drüben schon aufstehen“, da wurde ich höhnend zurückgewiesen.

Meine Herren! Strafen Sie mich Lügen, wenn diese Gesetzesvorlage neuerlich vor das hohe Haus kommt, bleiben Sie auch dann sitzen, wenn es sich um diese gemeinschädliche Vorlage handeln wird. Mein Appell, sich gegen diese Vorlage zu wenden — allerdings nicht in der heutigen Sitzung, denn wir müssen sie ja geschäftsordnungszwangsweise einem Ausschusse zuweisen, aber wenigstens im Eisenbahnausschusse und wenn diese unglückselige Vorlage uns neuerlich die kostbare Parlamentszeit wieder bei der zweiten Lesung kosten sollte — richtet sich nicht an die Polen, denn von diesen Herren sind wir gewöhnt, dass sie sich durch Abschlagszahlungen für andere Gegenleistungen von der Regierung abfinden lassen; mein Appell richtet sich nicht an die Jungčechen, welche schon durch die Erlassung der Sprachenverordnungen das Recht der Opposition einfach verwirkt haben, er richtet sich auch nicht an die Katholische Volkspartei, welche offenbar dazu bestimmt ist, durch weitere Gutmüthigkeiten wenigstens theilweise sich die Schulgesetzgebung zu erkaufen; er richtet sich vielmehr an alle jene Parteien und Abgeordneten des Hauses, welche noch frei und unabhängig dastehen und noch frei nach innerer Überzeugung hier stimmen können.

Das eine mögen Sie uns nicht verdenken, dass, wenn diese Vorlage wirklich das hohe Haus demnächst in zweiter Lesung beschäftigen sollte, wir dann gegen diese Vorlage in einer Weise Stellung nehmen werden, welche vielleicht von manchen Herren wieder als Obstruction bezeichnet werden kann, welche aber nichts anderes ist, als die schärfste Missbilligung gegen das Vorgehen einer Regierung, welche wir nicht scharf genug fassen können, weil wir es eben als den Anfang der unseligen Staatswirtschaft in der neuen Session bezeichnen müssen, zu einer Zeit, wo es schon längst zu einem Gemeingut geworden ist, dass mit dem mancheiterlichen Vorgehen der bisherigen Zeit endlich gebrochen werden muss.

Wenn aber der unmittelbare Herr Vorredner dem einen oder dem anderen Theile der Oppositionsparteien, welche nach wirtschaftlicher Arbeit gerufen haben — und auch ich habe dazu gehört — den mangelnden Ernst dafür abgesprochen und gemeint hat, dass es uns nicht darum zu thun ist, endlich wirtschaftliche Reformen von breiter Basis zur Verhandlung zu bringen, dann muss ich dies, nicht etwa in meinem Namen, da auch ich allerdings dazu zähle, welche derartiges anstreben, sondern im Namen aller Collegen, von denen ich weiß, dass sie nach wirtschaftlichen Reformen lechzen, energisch zurückweisen.

Wenn ich der hohen Regierung einen Rath geben kann — sie wird ihn natürlich nicht befolgen, aber deshalb will ich ihn doch aussprechen — so ist es der, dass sie diesen Antrag im Ausschusse möglichst lange begrabe, denn sobald sie ihn neuerlich vor das hohe Haus bringt, sieht sie sich neuerlich vor die Gefahr einer Obstructionspolitik gestellt; dann trifft aber nicht uns die Schuld, sondern die Regierung, welche bisher das hohe Haus verhindert hat an ernster und wirtschaftlicher Arbeit. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blažek.

Abgeordneter Dr. **Blažek:** Hohes Haus! Es ist mir schwer, einen principiellen Unterschied zwischen der Debatte bei der heutigen ersten Lesung und der Generaldebatte bei der zweiten Lesung zu finden.

Nachdem nun viele Einwendungen gegen diese Vorlage hier vorgebracht wurden, welche sich wohl auch widerlegen ließen, ich mich aber noch nicht in die zweite Lesung des Gesetzes begeben, sondern bei der ersten Lesung bleiben will, so werde ich mich einfach auf die Stellung eines formalen Antrages beschränken, und stelle daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, die vorliegende Regierungsvorlage sei einem aus 48 Mitgliedern bestehenden Eisenbahnausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Blažek hat folgenden Antrag gestellt. *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat folgende Anträge gestellt *(liest)*:

„Die Regierungsvorlage über die Verstaatlichung der Eisenbahn Lemberg—Belzec werde dem Budgetausschusse zugewiesen“

und zweitens, dass

„für den Fall, als die Zuweisung an den Eisenbahnausschuss erfolgen sollte, Artikel III der Vorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werde.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind genügend unterstützt.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Rogl das Wort.

Abgeordneter **Rogl:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf, Herzmansky, Richter, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Franz Hofmann und Dr. Schücker; pro ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann eingetragen.

Ich ersuche die contra eingetragenen Herren Abgeordneten, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Schücker gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Es wäre wohl richtiger, wenn bei der Stimmung, welche im Hause herrscht und bei dem Schicksal, welches in der Regel denjenigen Vorlagen, welche aus Galizien an das hohe Haus kommen, in der Behandlung unsererseits zutheil werden muss, überhaupt unterlassen worden wäre, diese Vorlage dem hohen Hause zu unterbreiten. *(Während vorstehender Ausführungen macht Abgeordneter Dr. Dyk zur Linken gewendet mehrere Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dyk, Sie haben nicht das Wort. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Wir sind heute thatsächlich doch wohl nicht in der Stimmung und es kann von uns niemand verlangen, auf eine solche Vorlage in freundlicher Weise einzugehen, nachdem uns genüber in einer solchen Weise vorgegangen wird, dass wir alle gerechte Ursache haben, uns über Zurücksetzung in diesem Hause zu beklagen. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Schon von jeher hat sich hier in dem Hause das Princip geltend gemacht und ist von unserer Seite vertreten worden, dass wir Anforderungen, die an den Staatssäckel von galizischer Seite gestellt worden sind, mit großer Skepsis entgegengetreten sind und namentlich vom Zweifel erfüllt gewesen sind, ob diese Anforderungen auch thatsächlich mit dem staatlichen Interesse vereinbar sind oder nicht.

Meine Herren! Dieselben Voraussetzungen treffen auch bei dieser Vorlage wieder zu, und wir müssen auch ihr wieder gerechte Zweifel entgegenbringen. Ich muss schon noch einmal aufmerksam machen, dass die Herren, welche so oft diese Erfahrungen hier gemacht haben, wie wir diese Vorlagen behandeln müssen, wohl besser gethan hätten, die ganze Vorlage zu unterlassen, beziehungsweise dass die Regierung, welche doch nur den Wünschen jener Seite nachgegeben hat, es über sich gebracht hätte, diese Vorlage zurückzustellen.

Ich glaube, wir haben uns lediglich auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Vorlage zu beschränken und nicht in die Details derselben einzugehen. Ich verlange aber doch von einer an das Haus gemachten Vorlage eine derartige Gründlichkeit, dass auch die einzelnen Abgeordneten, welche die örtlichen Verhältnisse nicht kennen, sich ein klares Bild über die ganze Sachlage und namentlich über die Beschaffenheit und Rentabilität dieser Bahn machen können.

Meine Herren! Ich muss sagen, es ist nicht sobald die Begründung einer Regierungsvorlage so mager und dürftig gewesen, wie die vorliegende Begründung es ist. Man sollte doch meinen, dass in der Begründung der Vorlage die ganze Beschaffenheit der Bahn, der Bauzustand derselben, die Höhe der Tarife, der Umfang des Verkehres besprochen werde, und wenn auch strategische Rücksichten in Betracht kämen, auch von diesen irgend eine Erwähnung gemacht, und die strategische Wichtigkeit der Bahn hervorgehoben und begründet werde. Das alles aber vermissen wir in der Vorlage.

Wir haben allen Grund, daran zu zweifeln, ob der Bauzustand dieser Bahn ein derartiger ist, dass wir sagen können, der Staat kann mit Beruhigung diese Bahn übernehmen.

In der Vorlage selbst heißt es, im gesammtstattlichen Interesse waltet das dringende Bedürfnis nach umfangreichen Neu- und Erweiterungsbauten behufs Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Linie. Das setzt für einen Unbefangenen und Nichteingeweihten voraus, dass die Bahn sich in einem Zustande befindet, welcher, um überhaupt eine Leistungsfähigkeit ausweisen zu können, sehr umfangreiche Arbeiten, große Investitionen von Seite des Staates erfordert.

Auf der anderen Seite heißt es, der Staat hat einen Profit dabei, indem bei dem Anlagecapital ein Überschuss von 170.000 fl. resultirt und dieses Ersparnis zur freien Verfügung dem Staate anheimfällt. Wenn dieses Ersparnis à conto der Stabilität der Bahn erzielt wird, dann ist das kein Gewinn, sondern ein Verlust, weil durch die bessere Ausgestaltung der Bahn bedeutend höhere Auslagen erwachsen werden, denen gegenüber der Betrag von 170.000 fl. vollständig verschwinden würde. Die Vorlage hat sich in dieser Richtung sehr einfach geholfen und hat einen Satz, der außerordentlich mystisch klingt und für den jede Begründung fehlt, aufgenommen *(liest):* „Die diesfalls“ — nämlich bezüglich der Nothwendigkeit oder Wichtigkeit der Verstaatlichung — „gepflogenen

eingehenden Erhebungen lassen die Erwerbung der Bahn durch den Staat sowohl in administrativer, wie finanzieller Hinsicht als zweifellos wünschenwert erscheinen." Wenn jemand einen solchen Satz aufstellt und in erster Reihe die Regierung von der Volksvertretung so namhafte Opfer verlangt, da müsste doch, glaube ich, ein solcher Satz eine Begründung haben und gesagt werden, welches diese administrativen und diese finanziellen Vortheile sind, beziehungsweise welche Thatsachen in administrativer und in finanzieller Hinsicht zu Gunsten der Vorlage, und um thatsächlich dieses Unternehmen, welches hier geplant wird, als ein günstiges zu bezeichnen, angeführt werden können.

Der Staat hat für diese Bahn Opfer genug gebracht, er hat den größten Theil der Stammactien à fond perdu übernommen. Die 900.000 fl., welche vom Staate an Stammactien gezeichnet wurden, haben im Jahre 1893 gar nichts, im Jahre 1894 ein Procent, im Jahre 1895 ⁷/₅ Procent dem Staate getragen.

Meine Herren, ich glaube, dass der Staat, der allerdings die Verpflichtung hat, Localbahnen zu unterstützen, damit seine Pflicht vollauf gethan hat. Dafür, aus dieser Bahn erst ein neues Unternehmen zu schaffen, ist kein Grund vorhanden, besonders nachdem, Gott sei Dank, unsere ganzen Verhältnisse derart gelegen sind, dass wir dort thatsächlich strategische Gründe dermalen wohl nicht anzuführen brauchen. Wir leben im Frieden; die Kaiserentrevue in Petersburg hat doch jedenfalls die Sicherung des Friedens zur Folge gehabt und wir können annehmen, dass wir mit Russland weiter in einem freundschaftlichen Verhältnisse stehen werden.

Bei dieser Sachlage ist es wohl nicht nothwendig, heute eine Bahn zu bauen, die einen kriegerischen Charakter gegenüber Russland hätte.

Es macht sich eigenthümlich — und gestatten Sie mir, dass ich darauf im allgemeinen hinweise — es wird immer, wenn man etwas für Galizien erreichen will, darauf hingewiesen, dass die strategischen Rücksichten es erfordern. Es wird bald so weit kommen, dass wir in Böhmen gar kein Militär haben. Alles, was an Militärmacht vorhanden ist, kommt nach Galizien auch aus diesem Grunde. Unsere deutschböhmischen Städte beklagen sich, dass das Militär, welches jahrelang dort garnisonirt hat, wofür die Städte kostspielige Kasernbauten ausgeführt haben, wegkommt. Und wohin kommt es? Nach Galizien. Ob das aus strategischen Gründen nothwendig ist, das möchte ich dahingestellt sein lassen; aber jedenfalls ist es materiell für Galizien von großem Vortheile, denn wenn eine so große Truppenmacht dort liegt, also eine starke Consumtion sich dort entwickelt, so ist das für die Production Galiziens nur von Vortheil. *(Sehr richtig! links.)* Das ist etwas, worüber wir nicht ruhig sein können, sondern wir müssen uns im eigenen Interesse rühren und verlangen, dass auch andere Provinzen berücksichtigt werden und nicht alles einer Provinz zugeschoben werde, einer Provinz, die an sich passiv ist, und fortwährend die Mittel des Reiches in Anspruch nimmt.

Dann möchte ich auch darauf hinweisen, dass durch das in der Vorlage vertretene Princip ein außerordentlich gefährliches Präjudiz aufgestellt wird. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich um eine nothleidende Localbahn und wir haben sehr viele Localbahnen, die gebaut werden. Ich bin einer von denen, die nicht besonders dafür schwärmen, dass jetzt eine ganze große Reihe Localbahnen gebaut wird, über deren Rentabilität für die Zukunft man sich heute noch nicht klar ist. Wenn Sie einmal das Princip aufstellen, dass man aus irgend einem Grunde es im Interesse des Staates gelegen erklärt und mit angeblichem gesammtstaatlichen Interessen begründet, eine solche Localbahn zu verstaatlichen, dann werden andere Bahnen, welche nothleidend sind, auch kommen und werden auch die Verstaatlichung verlangen. Ich glaube, dass man ein solches Präjudiz nicht aufkommen lassen soll.

Ich glaube demnach, dass die Vorlage, wie ich bereits angeführt habe, viel zu mager und viel zu wenig begründet ist, als dass dieselbe eine Grundlage für eine Berathung, auf Grund welcher eine so bedeutende Staatsausgabe, wie sie hier geplant wird, zulässig wäre, bilden kann.

Deshalb erkläre ich mit aller Entschiedenheit, dass ich gegen diese Vorlage bin und gegen dieselbe auch stimmen werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Es war, aufrichtig gesagt, gar nicht meine Absicht, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen und ich bin dazu nur veranlasst worden durch die, wie mir scheint, meist deplacirten und ganz unnöthigen Ausfälle eines Herrn von der ehemaligen Vereinigten Linken, oder wie sie sich jetzt nennt, der Deutschen Fortschrittspartei.

Ich möchte da nur kurz unseren Standpunkt zur vorliegenden Frage präcisiren. Pincipiell bin ich ja überhaupt für die Verstaatlichungsaction wie wir alle, und ich habe auch in dem vorliegenden Falle nur Folgendes zu bemerken. Ich glaube, es wäre Pflicht der hohen Regierung, nicht nur im Lande Galizien solche Unterstützungen des Verkehres vorzunehmen, sondern auch andere Kronländer entsprechend zu berücksichtigen.

Es besteht in Niederösterreich die berechtigte Klage, dass auf diesem Gebiete schwere Versäumnisse vorliegen. *(So ist es!)* Wenn man fast unmittelbar vor den Thoren der Stadt Wien oder wenigstens in sehr geringer Entfernung von derselben hinauskommt, von Krems angefangen, kann man tagelang kreuz und

quer durch das Land fahren und man wird keine Eisenbahnlinie kreuzen.

Wenn man das Donauthal, eines der schönsten Thäler in landschaftlicher Hinsicht, von Krems hinauf passirt, wird man geradezu erschreckt sein von der todten Öde, von der Leere und dem Mangel an jedwedem Verkehre, der dort herrscht, so zwar, dass die dortige Bevölkerung von dem Augenblicke, wo die Dampfschiffahrt auf der Donau eingestellt ist, in der That in Verkehrsverhältnissen sich befindet, wie sie im vorigen Jahrhundert gang und gäbe waren.

Ich habe es für meine Pflicht erachtet, die hohe Regierung bei diesem Anlasse darauf aufmerksam zu machen, dass dort wirklich große und schwere Versäumnisse gutzumachen sind und dass wir jede Gelegenheit benützen müssen, um die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken und mit aller Entschiedenheit und allem Nachdrucke auch unser Recht bei dieser Gelegenheit in Anspruch zu nehmen.

Aber ich habe mich, wie gesagt, eigentlich nur veranlasst gefühlt, in Erwiderung eines Angriffes seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche das Wort zu nehmen. Er hat geglaubt, bei dieser Gelegenheit auf uns — wie man so zu sagen pflegt — hinhauen zu müssen und die Aufrichtigkeit unserer Bestrebungen in Hinsicht auf sociale Reformen und wirtschaftliche Vorlagen in Zweifel ziehen zu müssen. Von den Herren der ehemaligen Vereinigten Linken, oder — wie sie sich heute nennen — der Deutschen Fortschrittspartei, haben wir in der Hinsicht wirklich nicht die geringste Lehre entgegenzunehmen. *(So ist es!)* Nachdem, was die Herren getrieben haben, mit welcher Perfidie und mit welcher Heuchelei sie lange Jahre hindurch jede wirtschaftliche Vorlage zu hintertreiben wussten, und beispielsweise in der vorigen Legislaturperiode gelegentlich der Einbringung der Vorlage über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die schwersten Beschuldigungen gegen die Ministerbank vorbrachten, nicht aus sachlichen Gründen, sondern nur zu dem Zwecke, um diese wirtschaftlichen Vorlagen hintanzuhalten, so muss ich sagen, Sie haben jedes Recht verloren, in dieser Hinsicht irgend einer Partei einen Vorwurf zu machen. Sie wissen sehr gut, speciell die Nachfolger der Vereinigten Linken, oder — wie sie sich heute nennen — die Deutschfortschrittlichen, wissen sehr gut, was für Zwecke sie jetzt mit ihrer scheinbar nationalen Haltung verfolgen.

Wir sind gewiss geneigt, die Interessen des deutschen Volkes in Österreich mit aller Entschiedenheit und mit allem Nachdrucke und allem Ernste und Ehrlichkeit zu vertreten; Sie aber, die Sie gewählt sind von den Hintermännern der „Neuen Freien Presse" *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken. — Widerspruch links)*, von den Leuten, die hier nur ihren Geldsack vertreten wissen wollen, lassen sich ja nicht einfallen, einer anderen Partei Unehrlichkeit bezüglich ihrer Haltung in wirtschaftlichen Fragen vorzuwerfen! *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Sie haben nicht das Recht dazu und Sie haben schon in Rücksicht auf Ihre Parteivergangenheit und die Erbschaft, die sie hier angetreten haben, jedes Recht verloren, in dieser Hinsicht ein Wort zu sprechen. Ich möchte also dem Herrn Vorvorredner empfehlen, in dieser Hinsicht vorsichtig zu sein bei solchen Gelegenheiten, sonst würde ich Gelegenheit nehmen, ihm mit concreten Thatsachen zu beweisen, dass seine Partei in dieser Hinsicht gar nichts zu reden hat. Sie hat auch jetzt den Zweck und die Absicht, dieselbe Taktik, die sie in der früheren Legislaturperiode bethätigt hat, unter nationalem Deckmantel fortzuführen, das wissen wir recht gut und die ganze Bevölkerung mit uns. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Es hat dem Herrn Vorredner gefallen, in seiner letzten Bemerkung zu behaupten, dass unsere Partei „unter nationalem Deckmantel eigennützige Bestrebungen forttreiben wolle". Ich halte es gar nicht der Mühe wert, die Verdächtigung und Beleidigung, die in diesem Vorwurfe liegt, zurückzuweisen, nur eines erlauben Sie mir thatsächlich zu berichtigen.

Ich spreche zunächst persönlich, ich selbst war nie Mitglied der Vereinigten Linken und nie Anhänger derselben, sondern ich habe, seit ich im politischen Leben hervorgetreten bin, der deutschen Nationalpartei angehört, und ich bin nur jetzt nicht Mitglied der deutschen Volkspartei, weil die Herren es für gut befunden haben, den Antisemitismus in ihr Programm aufzunehmen. *(Ironischer Beifall bei der deutschen Volkspartei.)* Aber im übrigen stehe ich heute so wie früher auf *(Abgeordneter Dr. Weißkirchner: Dem jüdischen Standpunkte! — Heiterkeit)* dem Standpunkte der deutschen Nationalpartei und auf diesem Standpunkte steht auch unsere Partei und nur deshalb gehöre ich ihr an. Unsere Partei ist mit der früheren Vereinigten Linken nicht identisch *(Widerspruch)*, und wenn sie das wäre, dann würde ich dieser Partei nicht angehören. Das erlaube ich mir ein für allemal zu erklären.

Sie werden zwar Ihre früheren Vorwürfe von „liberal" immer wieder wiederholen, das weiß ich ganz gut, denn Sie haben in Ihrem Werkel nur eine Walze, aber ich erlaube mir es vor der Öffentlichkeit hier ein für allemal zu constatiren: ich und die, welche auf meinem Standpunkte stehen, sehen in unserer Partei eine neue Partei und ich hoffe, wir werden es beweisen, trotz aller Verdächtigungen von jener Seite. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann die Behauptung aufgestellt hat, dass es der deutschen Fortschrittspartei mit wirtschaftlichen Reformen nicht ernst ist, dass wir nur gewählt seien von den Hintermännern der „Neuen Freien Presse" zur Verfolgung eigennütziger Interessen, berichtige ich thatsächlich, dass die deutsche Fortschrittspartei und dass die Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei keineswegs von den Hintermännern der „Neuen Freien Presse" gewählt sind, dass sie zu keinem Organe in irgend welcher Beziehung stehen und sich mit keinem Organe identificiren und auch nicht identificiren lassen, und dass wir weit davon entfernt sind, eigene Interessen zu verfolgen, dass uns vielmehr das nationale Interesse, das Interesse unseres Volkes am höchsten steht, dass uns die nationale Sache niemals der Deckmantel für irgend eine Sache ist, sondern dass wir immer wirklich und wahr für die nationalen Interessen eintreten werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Blažek beantragt, dass ein 48gliedriger Eisenbahnausschuss gewählt werde, welchem diese Vorlage zuzuweisen wäre. Demgegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche, dass diese Vorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Ich werde zunächst über den Antrag Pfersche abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage, dass diese Vorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werde, zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. *(Gelächter auf der äußersten Linken.)*

Der Abgeordnete Dr. Blažek beantragt, dass ein 48gliedriger Eisenbahnausschuss gewählt werde, dem diese Vorlage zugewiesen werden soll. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Als Zusatzantrag beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche noch, dass der Artikel III des in Frage stehenden Gesetzes dem Budgetausschusse zugewiesen werde, während die übrigen Theile dem Eisenbahnausschusse zugewiesen bleiben.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Pfersche zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Somit ist auch dieser Gegenstand erledigt und ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte, meine Herren, noch folgendes Schreiben zur Kenntnis zu nehmen *(liest):*

„Seine k. und k. Apostolische Majestät *(die Versammlung erhebt sich von den Sitzen)* haben laut der an mich herabgelangten Allerhöchsten Entschließung vom 8. Mai d. J. die vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes aus Anlass des Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Herzogin Sophie von Alençon dargebrachte Kundgebung schmerzlicher Theilnahme dankend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht.

Hievon beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 6. Mai d. J., Z. 718/A. H., Mittheilung zu machen.

Wien, 10. Mai 1897.

Badeni."

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen. — 132 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach privaten Informationen bedient sich der überwachende Bezirkshauptmann in Pisek, Statthaltereirath Sebánek, minder humaner Umgangsformen bei seinen Amtshandlungen, worüber auch in den dortigen Localblättern wiederholte Klagen erhoben worden sind. Folgender Vorfall, der sich am 11. April l. J. zugetragen hat, ist ein neuerlicher Beleg zur Berechtigung dieser Beschwerden.

Der Vorsitzende des Ortsschulrathes von Drhovle, Josef Douša aus Brloh, ein als ruhig und friedliebend allgemein bekannter Mann, erbat sich vom genannten Statthaltereirathe als dem Vorsitzenden des Bezirksschulrathes eine nähere Erklärung über eine Schulangelegenheit. Im Laufe der Unterredung gebrauchte der Statthaltereirath folgende Redewendungen: „Držte hubu, teď já mluvil" (Halten Sie das Maul, jetzt habe ich gesprochen!) und dann wieder: „Jsme hotovi, jeděte, nebo Vas vyhodim" (Wir sind fertig, gehen Sie, sonst werfe ich Sie hinaus).

In Erwägung, dass der politische Beamte besonders in Schulsachen ein Berather des Volkes und

ein Mitarbeiter der Orts- und Bezirksschulräthe sein soll;

in weiterer Erwägung, dass jeder Beamte, besonders aber der Vorgesetzte, durch sein Betragen dem Beamtenstande Ehre zu machen verpflichtet ist;

in endlicher Erwägung, dass jeder Bürger das volle Recht hat, von jedem Beamten nicht nur meritorische Auskünfte, sondern auch eine anständige Umgangsform zu fordern, stellen die Unterfertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gesonnen, Vorkehrungen zu treffen, um derartige grobe Verstöße gegen die herkömmlichen und den Beamten im Amtsverkehre verpflichtenden Umgangsformen hintanzuhalten?““

Dr. Kurz.

Vychodil.	Spindler.
Udržal.	Krumbholz.
Karlík.	Dr. Pacák.
Dr. Plaček.	Dr. Brzorád.
Heimrich.	Gustav Adámek.
Bromovský.	Kaftan.
Teklý.	Sokol.
Martinek.	Dr. Stránský.
Dr. Silený.	Kulp.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherrn Gautsch v. Frankenthurn.

Die Privilegien, welche bei uns der Staat durch die Präsentation der Bischöfe genießt und die Bestimmungen selbst des Gesetzes vom 7. Mai 1874 über die Bestätigung der Pfarrer und im allgemeinen die Einmischung der österreichischen Regierung in Sachen der Kirche hat nicht den Zweck, die Kirche dem Staate unterzuordnen, sondern hat den Zweck, zwischen Kirche und Staat ein gutes Einvernehmen zu erhalten, um die großen Ziele zu erreichen, welche beide in der menschlichen Gesellschaft verfolgen. Diese Zwecke hatten auch die römischen Päpste im Auge, als sie den österreichischen Monarchen die besonderen Privilegien zuwendeten.

Wenn jedoch diese Privilegien dazu dienen sollten, der Kirche und dem Clerus ihre Freiheit zu benehmen, würde ein Conflict zwischen diesen beiden Autoritäten unvermeidlich sein, und namentlich von großem Schaden für den Staat, welcher jetzt mehr als jemals gegenüber der socialistischen Bewegung, die ausgiebige Mitwirkung der Kirche und des Clerus zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig braucht.

Es scheint aber, dass die Regierung von Dalmatien diese Ansichten nicht theilt, weil bei Ernennung von Würdenträgern und Pfarrern sie in einer sehr sonderbaren Weise vorgeht, ganz geeignet um die größte Unzufriedenheit unter dem Clerus zu erregen, die Harmonie zwischen den beiden Factoren — Kirche und Staat — zu stören, und die Kirche der ihr so nothwendigen Unabhängigkeit zu berauben.

Bis vor circa vier oder fünf Jahren machte die dalmatinische Regierung niemals oder nur höchst selten Gebrauch von dem Gesetze des 7. Mai 1874, welches Gesetz die Freiheit der Kirche sehr beeinträchtigt, und gegen welches sogar das österreichische Episkopat protestirt hat.

Jetzt scheint es, als ob man sich dieses Gesetzes fast für jede kirchliche Ernennung in Dalmatien bedienen wolle, per fas und nefas, und es manchmal auch dann anwenden wolle, wo durchaus keine Nothwendigkeit dazu da ist, sondern nur zu politischen Zwecken.

Man missbraucht besonders den §. 2 des Gesetzes 1874, nach welchem der Bewerber um ein kirchliches Amt oder eine Pfarrerstelle, auch in staatsbürgerlicher Hinsicht ein vorwurfsfreies Verhalten haben muss und unter dieser Formel unterwirft man den Clerus, respective die Kirche, einem wahren polizeilichen Regime.

Es genügt in Dalmatien einer Partei anzugehören, welche nicht die Sympathien der Regierung genießt, um die Classification eines nicht vorwurfsfreien Verhaltens zu bekommen, wenn auch die betreffende Person unter die vorzüglichsten des Clerus gehört, niemals Grund zu einem Tadel gegeben, oder irgend ein Gesetz verletzt hatte.

Die kroatische Rechtspartei in Dalmatien, welche ihr Programm auf die unerschütterliche Treue für König und Vaterland gegründet hat, hatte in der letzten Zeit von Seite der Regierung viele Ungerechtigkeiten zu erdulden, so auch durch die Anwendung des Gesetzes vom 7. Mai 1874.

So wurde unter anderen Nichtbestätigten in letzter Zeit auch einem in jeder Beziehung unter die ausgezeichnetsten zählenden Priester Dalmatiens die Bestätigung von Seite der Regierung verweigert, einfach darum, weil er der kroatischen Rechtspartei angehört.

Dieser Fall hat die größte Sensation gemacht, und es ist nothwendig, ihn hier zu erwähnen, damit Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht sieht, zu welchen beklagenswerten Folgen ein solches Vorgehen seiner Organe führt.

Vor anderthalb Jahren wurde der Concurs für die Pfarrerstelle in Janjina auf der Halbinsel Pelješac eröffnet. Der einzige Concurrent, mit allen Qualificationen des Trienter Concils und des Gesetzes vom 7. Mai 1874 versehen, war der Priester Dr. Vincenz Medini, Cooperator und supplirender Lehrer an dem k. k. Gymnasium in Dubrovnik. Und dieser wurde auch einstimmig vorgeschlagen.

Die k. k. Statthalterei von Dalmatien mit Präsidialnote vom 15. Februar 1896, Nr. 421, widersetzte sich der Ernennung des Medini, ohne irgend einen Grund anzuführen, obwohl der §. 3 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 kategorisch bestimmt, dass in einem solchen Falle die Regierung dem Bischof auch die Gründe anführen muss, warum sie sich der Ernennung widersetze.

Als das Ordinariat um die Motive fragte, antwortete die k. k. dalmatinische Regierung, nach circa einem Jahre, mit der Schrift vom 5. Februar 1897, Nr. 4413 praes., dass sie die Ernennung des Medini zum Pfarrer in Janjina nicht bestätigen könne „weil er jener Partei angehöre — der kroatischen Rechtspartei — welche bis jetzt sich oft zur Aufgabe gestellt hat, auf die heftigste Weise und mit allen Mitteln die Regierung anzugreifen, die Zustände gänzlich gegenüber der Wahrheit zu entstellen."

Gesetzt den Fall, dass diese Anklage gegen die Rechtspartei in Dalmatien wahr wäre — was absolut nicht ist — einem Bürger seine Rechte verweigern einfach darum, weil er einer legalen Partei angehört, ist eine solche Abnormität in constitutionellem Sinne, dass man sie in keiner Art rechtfertigen kann.

Die Mitglieder des Clerus als freie Bürger haben das Recht, dieser oder jener Partei sich anzuschließen, je nach ihrer eigenen Überzeugung, auf welche Art sie der Kirche und dem Vaterlande besser dienen könnten.

Und dann, ist nicht ein jeder auch in seiner Partei für seine eigenen Thaten verantwortlich? Wenn ein Mitglied des Clerus sich als Parteimann irgend eines Vergehens gegen das Gesetz schuldig machen würde, hätte kaum dann die Regierung das Recht, sich seiner Ernennung zu widersetzen und die Partei in Betracht zu ziehen; aber ihm sein Recht zu verweigern allein deshalb, weil er einer Partei angehört, ist ein solcher Missbrauch der Gewalt, dass er in einem Rechtsstaate absolut nicht geduldet werden darf.

Ein so verwerfliches Princip verletzt nicht allein die persönliche Freiheit der Mitglieder des Clerus, für welche, sowie für alle anderen, die constitutionellen Gesetze gelten, aber es verletzt auch die Gerechtigkeit und die Rechte der kirchlichen Autorität, welche für die geistlichen Ämter nun nicht mehr die Fähigsten und Würdigsten, welcher Partei immer sie angehören mögen, wählen dürfte, sondern nur solche, wenn auch weniger oder nicht Begabte und Würdige, wenn sie nur einer der Regierung wohlgefälligen Partei angehören.

Auf diese Weise würden die Bischöfe nicht mehr die wachsamen Hüter der Kirche sein, sondern bloß willige Instrumente und einfache Polizeiorgane in den Händen der Regierung, zum Schaden ihrer Würde, ihres Ansehens und der kirchlichen Unabhängigkeit.

Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfragen zu stellen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Minister bekannt, dass in der letzten Zeit die dalmatinische Regierung das Gesetz vom 7. Mai 1874 in einer so inconstitutionellen und den Rechten der katholischen Kirche so feindlichen Weise interpretirt, dass sie sogar die Bestätigung für kirchliche Ämter den ausgezeichnetsten Priestern verweigert, allein deshalb, weil sie der kroatischen Rechtspartei angehören?

2. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass auch in diesem Jahre die dalmatinische Statthalterei mit Präsidialnote vom 5. Februar, Nr. 4413, die Bestätigung des Dr. Vincenz Medini, eines der würdigsten und ausgezeichnetsten Priester der Diöcese von Dubrovnik, zum Pfarrer von Janjina verweigert hat aus dem einzigen Grunde, weil er der kroatischen Rechtspartei angehört?

3. Welche Maßregel gedenkt Seine Excellenz zu nehmen, damit einem so willkürlichen Vorgehen, geeignet die Autorität und das Ansehen der Bischöfe zu erschüttern und die größte Unzufriedenheit sowohl unter dem Clerus als unter dem kroatischen Volke in Dalmatien hervorzurufen, sofort ein Ende gemacht werde?""

Wien, 11. Mai 1897.

	Biankini.
Berks.	Dr. Laginja.
Perić.	Dr. Šusteršič.
Dr. Trumbić.	Barwiński.
Šuklje.	Dr. Grobelski.
Robič.	Karatnicki.
Povše.	Ochrymowicz.
Wachnianyn.	Winnicki.
Coronini.	Einspieler.
Dr. Žitnik.	Dr. Krek.
Spinčić.	Žičkar.
Dr. Stojan.	Pfeifer.
Pogačnik.	Dr. Gregorec.
Mandyczewski.	Kušar."

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Gemeinde Weißenkirchen in der Wachau in Niederösterreich ist in großen Nothstand versetzt, da ein verheerendes Unwetter daselbst bedeutenden Schaden angerichtet hat. Dem Berichte des Gemeindevorstehers an den diese Gemeinde vertretenden Landtagsabgeordneten ist Folgendes zu entnehmen.

Am 1. Mai d. J. hat ein furchtbares Hagelwetter in der ganzen Gemeinde Weißenkirchen die anzuhoffende Weinernte total vernichtet. Die Anzeige wegen Grundsteuerabschreibung wurde bereits eingeleitet. Es erscheint jedoch überdies die Gewährung einer Nothstandsaushilfe seitens des Landes, eventuell auch des Staates als höchst dringend nothwendig. Nicht eine Partei ist in Weißenkirchen, die von dem Hagelwetter verschont geblieben wäre; viele bekommen infolgedessen nichts mehr creditirt, das heißt, sie müssen nunmehr am Hungertuche nagen, andere wieder stehen wegen großen Zinsenrückstandes ihrer Hypothekardarlehen unmittelbar vor der Realexecution und sind binnen einem halben Jahre obdachlos, wenn nicht eine ausgiebige Hilfe kommt. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 60.000 fl.

„„Die Gefertigten erlauben sich nun die Frage zu stellen, ob die k. k. Regierung pflichtgemäß geneigt ist, mit möglichster Beschleunigung den Thatbestand erheben zu lassen, um sodann aus den ihr für Nothstandzwecke zur Verfügung stehenden Mitteln einen entsprechenden Betrag zur Linderung der Nothlage unter den Bewohnern von Weißenkirchen zur Vertheilung bringen zu lassen?““

	Schönerer.
Dr. Roser.	Iro.
Guetti.	Kittel.
Dr. Pessler.	Türk.
Dr. Bartoli.	Wolf.
Peschka.	Ciani.
Böheim.	Salvadori.
Herzmansky.	Basevi.“

„Anfrage der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Strobach und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern Grafen Kasimir Badeni.

Eine an die Arbeiter und Arbeiterfrauen des XVIII. Bezirkes gerichtete, von dem socialdemokratischen Actionscomité unterfertigte, im Verlage von Max Winter erschienene und von L. Bergmann und Compagnie in Wien gedruckte, in Tausenden von Exemplaren verbreitete Aufforderung an das consumirende Publicum socialdemokratischer Gesinnung beginnt mit folgenden Worten:

„Die Erfahrungen des 9. März zwingen uns, unsere wirtschaftliche Macht besser zur Geltung zu bringen als bisher. Wir wollen unsere Freunde, aber auch unsere Feinde kennen lernen und wollen nicht, dass die sauer erworbenen Arbeiterkreuzer in die Taschen unserer Feinde wandern. Als solche Feinde sind folgende Geschäftsleute anzusehen, bei denen nichts mehr gekauft werden darf:“

Hierauf folgt eine lange, mit Namen und Adressen aufs genaueste bezeichnete Proscriptionsliste von Gastwirten, Gemischtwarenverschleißern, Kaufleuten, Friseuren, Selchern, Mehlmessern, Milchmeiern, Holz- und Kohlenhändlern, Schneidern und Spenglern, bei welchen zu kaufen das „Actionscomité“ den Mitgliedern der socialdemokratischen Partei untersagt.

Daran reiht sich eine Liste von solchen Geschäften, die wegen der socialdemokratischen Gesinnung ihrer Inhaber dem Publicum empfohlen werden, und das Schriftstück schließt mit der Aufforderung, dem socialdemokratischen Wahlvereine, dessen Adresse und Versammlungstage, sowie die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge angegeben werden, beizutreten, sowie die „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen.

Dieses Schriftstück qualificirt sich demnach als eine, mit der üblichen und gesetzlich zulässigen Parteireclame verquickte, ausgesprochen straffällige Gewerbestörung, die umso schwerer geahndet werden sollte, weil sie im größten Umfange betrieben wird.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Euere Excellenz die ergebene Anfrage zu stellen:

„„Ist Euerer Excellenz dieses Schriftstück bekannt und was gedenken Euere Excellenz zu verfügen, um dieser gesetzwidrigen und terroristischen Beschädigung der Wiener christlichen Geschäftsleute entgegenzutreten?““

	Liechtenstein.
Bielohlawek.	Strobach.
Jax.	Dr. Lueger.
Leopold Steiner.	J. Mayer.
Vergani.	Kletzenbauer.
Axmann.	Prochazka.
Wohlmeyer.	Dr. Scheicher.
Dr. Gessmann.	Schreiber.
Gregorig.	Troll.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Finanzminister.

Im k. k. Hauptmünzamte in Wien sind 150 männliche und 100 weibliche Arbeiter beschäftigt, von denen circa 40 Arbeiter Professionisten und 50 stabil angestellt sind, deren Arbeitslöhne tief unter dem zum Leben nothwendigen Maße stehen.

Im Jahre 1895 waren die Arbeitslöhne, die sich bis heute noch nicht gebessert haben, folgende:

		fl.	kr.
3	Aufseher waren mit einem Wochenlohn von je	15 fl.	— kr.
8	Aufseher waren mit einem Wochenlohn von je	13 „	50 „
25	stabile Arbeiter mit täglich	2 „	10 „
25	„ „ „ „ . . .	1 „	90 „
30	nichtstabile Arbeiter mit täglich . .	1 „	70 „
30	„ „ „ „ . .	1 „	60 „
30	„ „ „ „ . .	1 „	50 „

30 Arbeiterinnen mit täglich . . . . 1 fl. — kr.
70 " " " " . . . . . — " 90 "

Die Überstunden werden bei den Aufsehern mit 20 Procent, bei den übrigen nur mit 10 Procent Zuschlag berechnet. Außerdem haben die Aufseher neben dem Wochenlohn von 15 fl. ein Quartiergeld von 150 fl. jährlich und die mit 13 fl. 50 kr. ein solches von 135 fl. Die Zulagen, welche neben der Überstundenentlohnung gegeben werden, betragen bei den Aufsehern 30 kr., bei stabilen Arbeitern 25 kr. und bei Hilfsarbeitern 20 kr.

Von den 150 stabil angestellten Arbeitern haben nur 60 Anspruch auf den Provisionsfond, von welchem sie in ihren alten Tagen und ihre Familie im Falle des Ablebens des Ernährers eine kleine Unterstützung beziehen, während jedem Arbeiter per Lohngulden 5 kr. abgezogen werden, von denen bei den stabilen Arbeitern 3 kr. auf die Bruderlade und 2 kr. auf die im Münzamte bestehende Betriebskrankencasse entfallen. Für die Aushilfsarbeiter werden die 3 kr. in der Postsparcasse angelegt, und nach erfolgter Stabilisirung dem Provisionsfond zugewiesen, oder im Falle der Entlassung zur Auszahlung gebracht.

Wenn auch den Arbeitern Remunerationen und Aushilfen zutheil werden, so erzeugen diese nur Unzufriedenheit, ohne denjenigen zu helfen, denen Unterstützungen zugewiesen werden.

Die Arbeiter des k. k. Münzamtes wissen nie, wie lange sie mit ihrem Lohne belassen werden, weil das Aufsteigen in eine höhere Lohnclasse von dem Tode des einen oder des anderen Arbeiters abhängig ist.

Trotz der Schädlichkeit des Staubes beim Schneidwerk und des Rauches im Schmelzbetrieb, ist keine Ventilationsvorrichtung angebracht. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Trotzdem für die Beschäftigung eine kürzere Arbeitszeit nothwendig wäre, ist die Nachtarbeit eingeführt und wird hier nur eine halbstündige Ruhepause eingehalten.

Die Arbeiterschaft des k. k. Münzamtes hat im Jahre 1895 um eine Verbesserung ihrer Lage beim k. k. Finanzministerium angesucht, wurde aber mit dem Gesuch abgewiesen, was umso ungerechtfertigter erscheint, weil der Staat durch dieses Unternehmen große Einkünfte hat und es nicht verschmäht, große Geschenke an Unternehmer zu machen. Wenn bei der Nickelprägung dem Herrn Krupp in Berndorf (Niederösterreich), wie im Hause schon einmal hervorgehoben wurde, ein Geschenk von 1,200.000 fl. gemacht werden konnte, indem der Vertrag wegen Lieferung von Nickel, trotz des bedeutend billigeren Offertes der Firma Fleitmann Witwe und Compagnie mit der Firma Krupp abgeschlossen wurde, so kann auch den Arbeitern dieses Institutes eine Verbesserung ihrer Lage gewährt werden.

Wir stellen demnach an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Gedenkt die Regierung den geschilderten Übelständen endlich abzuhelfen und die Arbeitslöhne in einer entsprechenden Weise zu regeln, damit der Staat als Unternehmer nicht immer der letzte ist, der seinen Arbeitern ein halbwegs menschenwürdiges Dasein bereitet?““

Zeller.	Schrammel.
Dr. Verkauf.	Daszyński.
Dr. Danielak.	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Kiesewetter.	Rieger.
Dr. Straucher.	Resel.
Hannich.	Kozakiewicz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Petitionsausschuss hat sich constituirt und wählte zum Obmann den Herrn Abgeordneten Baumgartner, zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli, zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen Kaunic und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Heimrich und Bielohlawek.

Der Legitimationsausschuss versammelt sich gleich nach Schluss der heutigen Sitzung, also sofort, in der I. Abtheilung. Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

Der Steuerausschuss hält heute nach der Haussitzung im Ausschusszimmer Nr. II eine Sitzung behufs Vornahme der weiteren Constituirung ab.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag den 13. Mai, um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl eines 48gliedrigen Budgetausschusses.
2. Wahl eines 48gliedrigen landwirtschaftlichen Ausschusses.
3. Wahl eines 48gliedrigen Eisenbahnausschusses; eventuell
4. erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsgebüren *(123 der Beilagen)* und betreffend die Einführung des Gesetzes über die Gerichtsgebüren *(124 der Beilagen)*.

(Rufe links: Was ist es mit den Dringlichkeitsanträgen!)

Nach Vornahme der Wahlen werde ich mit den unterbrochenen Dringlichkeitsanträgen, wie ich es bereits erklärt habe, fortfahren, beziehungsweise mit dem Antrage Gregorčič.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Leopold Steiner zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, er möge die gestellten Dringlichkeitsanträge ehestens vornehmen.

Ich habe vor längerer Zeit bezüglich der Regulirung der Gehalte für die k. k. Staatsbeamten einen Antrag gestellt, und in meinem Dringlichkeitsantrage ist angeführt, dass das Gesetz, welches voriges Jahr hier auf Lager beschlossen worden ist, mit 1. Juli 1897 in Kraft zu treten hätte. Ich erlaube mir zu bitten, dass dieser sehr wichtige Antrag, welcher gewiss nichts mit einem nationalen oder Parteistandpunkt zu thun hat, sondern im eminenten Interesse der Staatsbeamten ist, endlich einmal der Erledigung zugeführt werde.

Präsident: Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Die Tagesordnung der letzten Sitzung und die heute angesetzte lassen zweifellos die Tendenz durchblicken, dass man die weitere Verhandlung und Besprechung der Sprachenverordnungsangelegenheiten in diesem hohen Hause zu unterdrücken sucht, und dass man die ganze Sache auf diese Weise immer mehr und mehr einschlafen lassen will. Das ist aber nicht die Meinung der deutschen Abgeordneten und auch nicht die Meinung im Volke draußen.

Präsident: Herr Abgeordneter Türk, Sie haben nicht das Recht, eine Rede zu halten, sondern können nur einen Antrag stellen.

Abgeordneter **Türk:** Ich stelle also den Antrag, dass die nächste Sitzung morgen stattfinde, weil wir sehr wichtige Angelegenheiten und insbesondere die Dringlichkeitsanträge zu verhandeln haben, und dass als erster Gegenstand auf die Tagesordnung dieser nächsten Sitzung die Anträge, betreffend die Sprachenverordnung für Böhmen gestellt werden.

Präsident: Gegenüber dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Leopold Steiner kann ich nur erklären, dass es mein eigener Wunsch ist, die vorliegenden Dringlichkeitsanträge möglichst rasch aufeinander folgen zu lassen. So habe ich denn, wie bereits erwähnt, für die nächste Sitzung die Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge Dr. Gregorčič, Dr. Laginja, Spinčić, Coronini und Genossen in Aussicht genommen. Was speciell den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Leopold Steiner betrifft, so ist derselbe der sechste in der Reihenfolge sämmtlicher Dringlichkeitsanträge. Ich begreife sehr gut, dass die Herren wünschen, dass die Dringlichkeitsanträge möglichst rasch aufeinander vorgenommen und abgewickelt werden. Allein, da kann ich den Herren nur den guten Rath geben, sich in den Ausführungen zu den einzelnen Anträgen etwas kürzer zu fassen, da werden wir gleich rascher vorwärts kommen.

Ich werde nun über den Antrag Türk abstimmen lassen.

Der Herr Abgeordnete Türk beantragt, dass die nächste Sitzung morgen stattfinden soll, mit der Verhandlung über die Sprachenverordnungsanträge als erstem Gegenstande der Tagesordnung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Türk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. Es bleibt somit dabei, dass die nächste Sitzung übermorgen stattfindet.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 13. Sitzung, am 11. Mai 1897, ist

Seite 675, Spalte rechts, Zeile 5 von oben, nach dem Worte: „Lewa“ einzuschalten: „per *q*“,

Seite 680, Spalte links, Zeile 8 und 9 von oben, soll es statt: „in Aussicht genommen ist“ lauten: „geschlossen ist“.

Seite 680, Spalte rechts, Zeile 5 von oben, soll es statt: „Antrag“ lauten: „Vertrag“.

Seite 681, Spalte rechts, Zeile 3 von oben, soll es statt: „unsere“ lauten: „seine“.

Seite 683, Spalte rechts, Zeile 3, von unten, soll es statt: „Anschlüsse“ lauten: „Abschlüsse“.

Seite 684, Spalte links, Zeile 23 von oben, soll es statt: „wirtschaftlichen“ lauten: „landwirtschaftlichen“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

15. Sitzung, am 13. Mai 1897.

Inhalt.

10. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Revision des Vereinsrechtes (141 der Beilagen — Seite 823);

11. der Abgeordneten Josef Kurz, Karlon und Genossen, betreffend die Entlastung der Gemeinden hinsichtlich der Armen- und Altersversorgung (142 der Beilagen — Seite 823);

12. des Abgeordneten Fink auf Öffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Ausschusses (Annahme desselben — Seite 833);

13. der Abgeordneten Kienmann, Josef Steiner und Daszyński auf Öffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Legitimationsausschusses (Seite 833 — Ablehnung desselben [Seite 834]).

Interpellationen und Anfragen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Formánek und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die unberechtigte dienstliche Bestrafung eines Conducteurs der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn (Seite 778);

2. der Abgeordneten Dr. Pommer, Franz Hofmann und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die rechtzeitige Honorirung der Mittelschulprofessoren für die von ihnen ertheilten Überstunden (Seite 779);

3. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Minister des Innern, betreffend ein von dem Bezirkshauptmanne in Neutitschein ausgesprochenes Versammlungsverbot (Seite 823);

4. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation einer in der Nr. 9 des Mährisch-Ostrauer Fachblattes „Nazdar“ erschienenen Notiz (Seite 823);

5. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend den Bau der Gosaubahn Golling—Abtenau—Steg (Seite 824);

6. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Kittel, Wolf, Türk und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend eine Contumaz für das eingeführte Zuchtvieh und die Überwachung der Geschäftsgebarung der jüdischen Viehhändler (Seite 824);

7. des Abgeordneten Ghon und Genossen an den Eisenbahnminister und an den Finanzminister in Angelegenheit des Bahnbaues Klagenfurt—Rosenthal—Unterloibl (Seite 825);

8. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Formen des dienstlichen Umganges in der k. k. Finanzwache (Seite 825);

9. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf, Türk und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beschlagnahme der Nr. 55 der Zeitschrift „Deutsche Wacht“ in Cilli (Seite 825);

10. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Minister des Innern, betreffend das Verhalten der k. k. Behörden in Czernowitz bei den Arbeiterstrikes (Seite 826);

11. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler, Böheim und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend das passive Verhalten des k. k. Statthalters für Oberösterreich als Vorsitzenden des Landesschulrathes gegenüber den im oberösterreichischen Landtage gegen die oberösterreichische Lehrerschaft erhobenen Anschuldigungen und Verdächtigungen (Seite 827);

12. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der k. k. Staatsanwaltschaft in Eger (Seite 828);

13. des Abgeordneten Zimmer und Genossen an den Minister des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Pferdeclassification (Seite 830);

14. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Minister des Innern, an den Minister für Landesvertheidigung und an den Justizminister, betreffend die in Böhmen ohne richterlichen Befehl vorkommenden Haus- und Personendurchsuchungen seitens der Gendarmerie (Seite 831);

15. des Abgeordneten Josef Steiner nnd Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines in der neunten Nummer der belletristischen Beilage des in Prag erscheinenden politischen Wochenblattes enthaltenen Gedichtes (Seite 831);

16. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Gestaltung der Beziehungen zu Russland und den Stand der Interventionsverhandlungen der Mächte in dem türkisch-griechischen Conflicte (Seite 832);

Anfragen:

1. des Abgeordneten Türk an den Obmann des Petitionsausschusses, betreffend die Berathung der gegen die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren gerichteten Petitionen (Seite 835);

2. des Abgeordneten Türk an den Präsidenten, betreffend die Reservirung jedes Freitags der Sessionsperiode für Verhandlungen von Initiativanträgen (Seite 835 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 835]).

Petitionen (Seite 777).

Verhandlungen:

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Spinčić und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Laginja, Grafen Coronini und Genossen, betreffend die Wahrung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger im Küstenlande, insbesondere die Massenverhaftungen im politischen Bezirke Parenzo, beziehungsweise Görz (Redner: die Abgeordneten Spinčić [Seite 781], Dr. Rizzi [Seite 788], Dr. Žitnik [Seite 791], Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Czapka [Seite 796], die Abgeordneten Lenassi [Seite 801], Biankini [Seite 804], Dr. Pferschе [Seite 806], Dr. Ferjančič [Seite 809], Dr. Hortis [Seite 814], Dr. Laginja [Seite 815] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 822]).

Wahlen, Constituirungen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Steuerausschusses (Seite 777).

Wahl des Budgetausschusses, des landwirtschaftlichen Ausschusses und des Eisenbahnausschusses (Seite 814 und 833).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Šileny**, **Dobernig**, **Horica**, **Jarosiewicz**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 10. und 11. Mai sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Laut Zuschrift des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Alsergrund in Wien vom 5. Mai l. J. wurde die Privatanklage gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, mitgetheilt in der Sitzung vom 6. April, zurückgezogen. Ich werde diese Zuschrift dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Der Steuerausschuss hat sich constituirt und wählte zum Obmann den Herrn Abgeordneten Freiherrn Di Pauli, zum ersten Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz, zum zweiten Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Widersperg und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Rozkošný und Pogačnik.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Fischer und Genossen *(126 der Beilagen)*;

Merunowicz und Genossen *(127 der Beilagen)*;

Ritter v. Vuković und Genossen *(128 der Beilagen)*;

Günther und Genossen *(129 der Beilagen)*;

Bielohlawek und Genossen *(130 der Beilagen)*;

Pogačnik und Genossen *(131 der Beilagen)* und Ritter v. Berks und Genossen *(132 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Šileny** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Ketzelsdorf gegen die Sprachenverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dreiborn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Groß-Fürwitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mietigau, Bezirk Plan, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„17 Petitionen der Gemeinden Schützendorf, Ohrnes, Kaltenlautsch, Kwittein, Kirles, Aujezd, Kremetschau, Lesen, Groß-Poidl, Allerheiligen, Schweine, Murau, Rippau, Schwägersdorf, Wolledorf, Altmoletein und Müglitz, Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Budig)*."

„Petition der Grundwirte des Bezirkes Netolic in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dostál)*."

„Petition der Grundbesitzer der Gemeinde Popovic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula)*."

„Petition des Bezirksausschusses Grulich um Aufhebung der Mauten auf den ärarischen Straßen *(überreicht durch Abgeordneten Peschka)*."

„Petition des Bezirksausschusses Staab in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Přibram gegen Einfuhr und Verkauf des Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Benešau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Böhmisch-Brod in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition des Bezirksausschusses und der Gemeindevorsteher des Bezirkes Netolic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dostál)*."

„Petition des Bezirksausschusses Königliche Weinberge in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic.).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Eisenbrod in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář).*

„Petition der Gemeinden Chedyka, Bykow, Pleszowicze, Szchynic, Bezirk Przemyśl, Galizien, um Abschätzung des durch das Militär an Feldfrüchten verursachten Schadens und Entschädigung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Jarosiewicz).*"

„Petition der Grundbesitzer in Kaitkowic und Klein-Cakov, Bezirk Budweis um Staatsaushilfe infolge Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Votic gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Filiale der landwirtschaftlichen Gesellschaft Przemyśl um Verlegung der Pferdemusterung zu Militärzwecken, und zwar statt April und Mai erst in den Wintermonaten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski).*"

„Petition des Bezirksausschusses Březnic in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Vereines für die bergbaulichen Interessen im nordwestlichen Böhmen zu Teplitz, betreffend den mit 1. April 1897 auf den preußischen, sächsischen und bayrischen Staatsbahnen eingeführten sogenannten Rohstofftarif und dessen Rückwirkung auf den Braunkohlenexport nach Deutschland *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Pfersche und Dr. Schücker).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Die Einführung des sogenannten Rohstofftarifes hat zur Folge, dass die ausländische Kohle leichter und billiger zu uns importirt werden kann und somit mit der einheimischen Braunkohle concurrenzfähig gemacht wird, so dass sie einen Theil unseres Absatzgebietes im Inlande zu verdrängen imstande ist, und außerdem dadurch der heute so wesentliche Export von Braunkohle nach Deutschland sehr beeinträchtigt wird.

Die vom Herrn Collegen Dr. Pfersche und mir überreichte Petition bezweckt einen wirksamen Schutz unseres Exportes der im dortigen Reviere geförderten Braunkohlen, sowie eine gleiche Herabsetzung des Frachtentarifes.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt, sowie dem Eisenbahnausschusse behufs schleuniger und erfolgreicher Erledigung zugewiesen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker auf Abdruck dieser Petition annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Dem weiteren Wunsche auf Zuweisung dieser Petition an den Eisenbahnausschuss werde ich Rechnung tragen.

Im übrigen werden diese Petitionen den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es sind Anträge und Interpellationen überreicht worden; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest den Antrag des Abgeordneten Sokol und Genossen und des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen — 133 und 134 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an Seine Excellenz den Eisenbahnminister.

Am 2. Februar d. J. hat bei dem Personenzuge 311 hinter der Bahnstation Königinhof der Conducteur Johann Monik in der III. Classe die Fahrkarten in böhmischer Sprache abverlangt, damit er dieselben coupire, beim vierten Reisenden wurde ihm geantwortet, er verstehe nicht böhmisch, infolge dessen hat derselbe Conducteur in der deutschen Sprache die Fahrkarte verlangt.

Zu dem kam ein Reisender aus einem anderen Coupé und hat dem Conducteur befohlen, er müsse überall deutsch reden und werde darüber in Reichenberg schriftlich Beschwerde führen.

Es sei zu bemerken, dass unter 23 Reisenden bloß 6 Deutsche waren, infolge dessen nach Entfernung des Conducteurs unter den böhmischen Reisenden ein Unwille geäußert wurde, dass der betreffende Reisende so frech gegen den Conducteur aufgetreten ist.

In Reichenberg wurde von dem betreffenden Reisenden eine schriftliche Beschwerde gegen den Conducteur abgegeben, und zwar in dem Sinne, dass die böhmischen Reisenden von ihm gegen den deutschen Reisenden zur Hetze aufgereizt wurden.

Die Folge dieser Beschwerde war, dass der betreffende Conducteur am 7. April von der Direction strafweise degradirt wurde, und obzwar sein unmittelbarer Vorgesetzte gegen diese Strafe Beschwerde führte, wurde dieselbe abgewiesen und die Degradation soll aufrecht bleiben.

Wenn man bedenkt, dass der betreffende Conducteur Johann Monik infolge seines Berufes krank ist, und weiter, dass es sich nicht voraussetzen lässt, weil derselbe 12 Jahre tadellos seiner Militärpflicht nachgekommen ist und den Feldzug im Jahre 1866 in Italien mitmachte und jetzt durch 26 Jahre bei der Bahn makellos gedient hat, somit wahrscheinlich diese Strafe nicht gerechtfertigt erscheint, fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Eisenbahnminister:

„„1. Ob dieses ungerechtfertigte Gebaren der Direction der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn ihm bekannt sei, und

2. ob er gewillt ist, dass dieser Fall der unberechtigten Bestrafung des Conducteurs Johann Monik neuerdings untersucht werde und nach erfolgter Untersuchung, wenn die Strafe unbegründet wäre, dieselbe aufzuheben?““

Wien, 13. Mai 1897.

	Formánek.
Dr. Brzorád.	Sokol.
Dr. Tekly.	Hovorka.
Kulp.	Spindler.
Rozkošný.	Dr. Kaunic.
Doležal.	Pospíšil.
König.	Dr. Slavík.
Dr. Kurz.	Dr. Dvořák.
Holanský.	Udržal.
Dr. Pacák.	Dr. Blažek.
Kaftan.	Hořica.
Dr. Sileny.	Dr. Stránský.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Pommer, Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Einer Zeitungsnachricht zufolge ist in einem südlichen Kronlande Mittelschulprofessoren das ohnedies kärglich genug bemessene Honorar für die im ersten Semester ertheilten Überstunden bis zum heutigen Tage nicht angewiesen worden, obwohl das erste Semester des laufenden Schuljahres bereits mit dem 12. Februar geendet hat und auch das zweite Semester in anderthalb Monaten zu Ende geht.

Die Unterzeichneten stellen deshalb an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ist dem Herrn Minister dieser Fall schleppender Rechnungsführung der Unterrichtsbehörden bekannt?

und ist der Herr Minister gewillt, eine derartige den Mittelschulprofessoren das ihnen gebürende Honorar durch ein ganzes Vierteljahr und darüber unrechtmäßigerweise vorenthaltende Lässigkeit der Rechnungsführung für diesen und für künftige Fälle abzustellen?““

Wien, 13. Mai 1897.

Herzmansky.	Dr. Pommer.
Dr. Budig.	Franz Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Gebler.
Dr. Steinwender.	Mosdorfer.
Millesi.	Ghon.
Ludwig.	Hinterhuber.
Posch.	Dr. Lemisch.
Girstmayr.	Wernisch.
Dobernig.	Dr. Hofmann.
Dr. Heinemann.	Dr. Pessler.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Auf der Tagesordnung stehen die Wahlen in Ausschüsse.

Nachdem aber die Wahlzettel noch nicht aufgelegt sind, werde ich mir mit Zustimmung des hohen Hauses erlauben, diese Wahlen im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung vornehmen zu lassen. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde also so vorgehen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Dass die Mehrheit dieses Hauses fortfährt, in einer Art und Weise vorzugehen, welche geradezu allen Gesetzen des parlamentarischen Anstandes Hohn spricht . . . .

Präsident: Ich bitte sich an die Geschäftsordnung zu halten. *(Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Man muss doch begründen!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend)* . . . haben die jüngsten Vorgänge im Legitimationsausschusse *(Hört! Hört! links)*, also in einem Ausschusse, in welchem gewiss selbst der Schein einer Parteinahme für oder gegen eine bestimmte Partei auf das strengste vermieden werden sollte, auf das allerdeutlichste bewiesen.

Wir sind nun aber nicht im mindesten gewillt, uns eine solche Behandlung, eine solche Vergewaltigung *(So ist es!)* nicht bloß der Minderheit, sondern des parlamentarischen Anstandes und der parlamentarischen Würde *(Beifall links)* noch fernerhin gefallen zu lassen.

Ich habe daher im Namen meiner Gesinnungsgenossen Folgendes zu erklären *(liest)*:

„In Erwägung, dass der Legitimationsausschuss zum Theile aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, gegen deren Wahl Proteste vorliegen *(Hört! Hört!)*;

in Erwägung, dass die Berichterstattung . . .

Präsident: Ich bitte, eine solche Erklärung ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

Abgeordneter **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend):* . . . soweit es sich um Mitglieder der Minderheit handelt, vorwiegend politischen Gegnern zugewiesen wurde, so dass zum Beispiel über die Wahl eines deutschnationalen Abgeordneten ein Jungčeche, über italienische Wahlen Slovenen berichten;

in Erwägung, dass umgekehrt die Berichterstattung über galizische Wahlen den Parteigenossen der Betreffenden zugewiesen wurde, dass also der Legitimationsausschuss nach seiner Zusammensetzung und seiner bisherigen Geschäftsführung erheblichen Bedenken unterliegt, wird der Antrag gestellt:

Der Legitimationsausschuss ist aufzulösen *(Beifall)* und eine Neuwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.“ *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich halte mich für verpflichtet, auf die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hofman v. Wellenhof folgende Gegenerklärung abzugeben.

Ich muss vorerst seiner Partei und überhaupt den Parteien der Opposition von der linken Seite dieses hohen Hauses das Recht absprechen, dem Legitimationsausschusse irgend welche Vorwürfe über Parteilichkeit *(Oho! Oho! links)* zu machen. Ich constatire . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(fortfahrend):* . . dass im Laufe des vorigen Sessionsabschnittes derselbe Vorgang im Legitimationsausschusse von den Herren der Majorität beobachtet wurde, wie heuer. *(Hört! Hört! rechts.)*

Die Übertragung der Referate an die einzelnen Mitglieder ist eine rein persönliche Vertrauenssache der Majorität und Sie werden ihr doch nicht zumuthen, dass sie von diesem ihr parlamentarisch zustehenden Rechte keinen Gebrauch mache. *(Unruhe.)*

Ich constatire nur thatsächlich, dass im vorigen Jahre die strittigen und protestirten Wahlen immer nur den Parteigenossen der Majorität zugewiesen wurden. *(Hört! Hört! rechts.)* Wir haben keine einzige protestirte Wahl zugewiesen erhalten; unsere Partei war 40 Mann stark und hat im Laufe von sechs Jahren keine protestirte Wahl zugewiesen bekommen.

Präsident *(unterbrechend):* Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, nicht zu debattiren, sonst müsste ich ihm das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich bin gleich fertig. Ich constatire, dass die protestirte Wahl des kroatischen Abgeordneten Borčić, dem Hauptfeinde des kroatischen Volkes, dem Italiener Grafen Bonda zugewiesen wurde. *(Rufe rechts: Wie Du mir, so ich Dir!)* Ich bitte also die Herren, vor ihrer eigenen Thüre zu kehren und uns in Ruhe zu lassen. Die Minorität wollte uns um jeden Preis aufzwingen *(Unruhe)*, dass wir dem Herrn Daszyński ein Referat übertragen. Die Majorität hat erklärt . . . . *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. *(Unruhe.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spinčić. *(Rufe links: Es ist ja ein Antrag gestellt worden!)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Herr Präsident! Es ist ein wohl motivirter, ganz bestimmter Antrag gestellt worden, dieser Antrag muss irgendwie behandelt werden; Sie können ihn ja ablehnen, wenn Sie wollen, aber behandeln müssen Sie ihn; denn das werden wir uns nicht gefallen lassen, dass unsere Anträge escamotirt werden; wir müssen es uns gefallen lassen, niedergestimmt zu werden, aber da sind wir noch eine Zeitlang . . . . *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Steinwender, wollen Sie sich mäßigen; wenn der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann einen Antrag gestellt hat, so soll er ihn als selbständigen Antrag einbringen.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Wir melden ihn als Dringlichkeitsantrag an.

Präsident: Das geht nicht; wir gehen zur Tagesordnung über. *(Widerspruch und Lärm links.)*

Abgeordneter **Foller:** Herr Präsident! Ich habe mich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. *(Unruhe.)*

Präsident: Es gibt keine Debatte. Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Sie schreien furchtbar zusammen. *(Abgeordneter Glöckner und Abgeordneter Iro machen mehrere Zwischenrufe.)*

Herr Iro, wollen Sie schweigen! *(Derselbe fährt mit den Zwischenrufen fort.)* Ich rufe Sie zur Ordnung. *(Abgeordneter Iro: Das Volk schickt uns nicht her, um zu schweigen!)* Der Herr Abgeordnete Foller hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Foller:** Hohes Haus! Ich bedauere, dass gerade der geehrte Herr Präsident es ist, der die Verhandlungen in so merkwürdiger Weise verzögert. Ich habe mich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet und mache von meinem Rechte Gebrauch.

Ich beantrage die dringliche Behandlung des ordnungsmäßig schriftlich durch Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof eingebrachten Antrages und beantrage zugleich die namentliche Abstimmung über meinen Antrag. *(Lärm im ganzen Hause.)*

Präsident: Ich bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof soll seinen Antrag schriftlich einbringen. Ist derselbe ordentlich unterstützt, dann wird er verhandelt werden. *(Andauernde Unruhe.)*

Wir gehen nun zu den Dringlichkeitsanträgen über, und zwar zunächst zur Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, sowie des Abgeordneten Dr. Gregorčič, Grafen Coronini und Genossen, betreffend die Wahrung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger im Küstenlande, insbesondere die Massenverhaftungen im politischen Bezirke Parenzo, beziehungsweise Görz.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Spinčić als Antragsteller, das Wort zu nehmen. *(Fortdauernde Unruhe und Bewegung im ganzen Hause.)*

Abgeordneter **Spinčić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Nach einem Monat und sieben Tagen verhandeln wir zum zweitenmale unseren Dringlichkeitsantrag. Derselbe bezieht sich erstlich auf die abnormalen Zustände im Küstenlande, zweitens darauf, dass die Staatsgrundgesetze auch gegenüber dem kroatischen und slovenischen Volke in diesem Lande zur Geltung gebracht werden müssen und drittens darauf, dass man die in der letzten Zeit vorgenommenen Massenverhaftungen unseres Volkes prüfe. *(Fortdauernde Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das sind Gründe genug, meine Herren, um den Antrag als dringlich zu behandeln.

Es ist auch angezeigt, gerade heuer über diese Angelegenheit zu sprechen, da gerade heuer es hundert Jahre sind, dass auch derjenige Theil Istriens unserer Monarchie zugefallen ist, welcher lange Jahre hindurch unter der Verwaltung der Republik Venedig stand. Damals noch, wie auch unter der Republik hielt die Welt und hielten auch die Monarchen die Provinz als eine hauptsächlich von Kroaten und Slovenen bewohnte Provinz *(So ist es! rechts.)*

Noch im Jahre 1848 gab es öffentliche Functionäre, welche Istrien als ein solches Land bezeichnet haben.

Im Jahre 1857, als die Volkszählung vorgenommen wurde, hat man in Istrien und im ganzen Küstenlande eine übergroße Majorität der slavischen Bevölkerung gefunden. Und was sehen wir seit der Zeit?

Wir sehen das Sinken der Zahl der Kroaten und Slovenen und das Steigen der Zahl der Italiener. *(Hört! Hört! rechts.)*

Geradezu haarsträubend sind in dieser Hinsicht die Verhältnisse in Triest. Im Jahre 1857 hat man dort 27.000 Italiener gefunden, im Jahre 1890 100.000, also viermal soviel; in demselben Jahre 1857 hat man in Triest und Umgebung 39.000 Slovenen und im Jahre 1890 dagegen nur 27.000 gefunden. *(Hört! Hört! rechts.)* Diese Zahlen sprechen mehr als ein großes Buch. *(Sehr richtig!)*

In Istrien ist es nicht so schlecht, aber doch ist die Majorität um 25.000 Einwohner gestiegen, die Minorität um 46.000 *(Hört! Hört!)* Und daran sind nicht wir schuld, sondern daran ist schuld das System *(So ist es!)*, mit welchem man dort regirt. Abnormal sind die Zustände dort, wenn man die Schulverhältnisse berücksichtigt. Es gibt in Istrien über 17.000 schulpflichtige Kinder, die keine Schule besuchen *(Hört! Hört!)*, weil sie keine haben. Es gibt im ganzen Küstenlande keine Mittelschule, keine Fachschule überhaupt, in welcher in der kroatischen oder slovenischen Sprache unterrichtet würde. Bei 400.000 Einwohnern keine Mittelschule, Fachschule in ihrer eigenen Sprache! *(Hört! Hört! — Rufe: Wo sind die Gesetze?)*

Abnormale Zustände zeigt auch die Amtirung; man amtirt seitens der k. k. Behörden mit kroatischen und slovenischen Gemeinden auch in einer ihnen fremden Sprache; und öfters bestraft man sie, wenn sie solche Zuschriften nicht annehmen wollen. Es gibt in Bezirken, wo 30.000 Kroaten und 8000 Italiener leben, Bezirkshauptleute, die kroatisch nicht verstehen. *(Hört! Hört! — Rufe: Das duldet die Regierung?)*

Es gibt Statthaltereiräthe, selbst den Statthalter mit eingeschlossen, welche kroatisch oder slovenisch nicht können, dort wird überhaupt kein Wort kroatisch oder slovenisch geschrieben. Die abnormalen Zustände zeigen sich auch darin, dass wenig oder keine Sorgfalt für die Wohlfahrt der kroatischen und slovenischen Bevölkerung verwendet wird. Wenn man je eine Unterstützung seitens der Regierung gibt, dann wird diese zu Agitationszwecken gegen das slovenische Bewusstsein benützt. Abnormale Zustände zeigt auch der Landtag, weiter der Umstand, dass fremde Fischer, fremde Weinhändler, fremde Kaufleute und Unternehmer und fremde Arbeiter vor den einheimischen

bevorzugt werden und dass diesen letzteren das tägliche Brod von den ersteren genommen wird. Am abnormalsten sind aber die Zustände und die Vorkommnisse bei den Wahlen; da geschehen schon seit mehreren Jahren allerlei Ungesetzlichkeiten, so im Jahre 1885 bei den Reichsrathswahlen, im Jahre 1891 bei den Reichsrathswahlen.

Was aber, meine Herren, in diesem Jahre 1897 geschah, das ist noch nicht dagewesen. Keine fremde Regierung, auch eine königlich italienische Regierung wäre nicht so vorgegangen, wie die k. k. küstenländisch-italienische Regierung gehandelt hat.

Als Vorbereitung zu diesen Wahlen kann man gewiss die jährliche Versammlung der „Società politica Istriana", welche in Lošinj Mali am 21. Juni abgehalten wurde, ansehen. Dort hat man den Grundsatz aufgestellt, dass wenigstens vier, wenn nicht alle fünf Mandate den Italienern zufallen sollen, und zwar zu dem einzigen Zwecke, damit man beweise, dass Istrien italienisch war, ist und bleibt. *(Abgeordneter Dr. Gambini: Natürlich! — Gelächter rechts.)* Zu diesem Zwecke hat man der kaiserlichen und königlichen Regierung gedroht, dass sie ja auf der italienischen Seite stehe. Zu diesem Zwecke hat man die Parole ausgegeben Osar tutto — Alles wagen. — Dadurch hat man die Existenz der Kroaten und Slovenen in Istrien geradezu negirt. Das hat man unbeanständet gesprochen, unbeanständet gedruckt, unbeanständet in allen Kreisen verbreitet. Dadurch hat man die Kroaten und Slovenen verhetzt, man hat sie weiter verhetzt durch gewisse Feste, von denen wahrscheinlich die Centralregierung nichts wissen will oder nichts weiß, Ende Mai und Anfangs Juni im vorigen Jahre in Poreč, dann gewisse Feste am 28. Juni in Kopar am Lande und bei Pirano am Meere. Die Hetze hat man auch durch die ganze Zeit hindurch durch die Zeitungen, namentlich durch die italienischen Zeitungen verbreitet.

Bei den Wahlen selbst, in allen Stadien derselben, hat man allerlei Ungesetzlichkeiten begangen. Bei der Zusammenstellung der Wählerlisten, bei den Reclamationen, bei den Recursen, bei den Vorladungen, sowie auch beim Wahlacte selbst gab es einerseits Ungesetzlichkeiten, anderseits Gewaltthätigkeiten, beides gegen die Kroaten.

Die Wahlcommissäre schauten ruhig zu oder haben mitgemacht, die Sicherheitsbehörden aber waren nur dazu da, um die Verletzer der Gesetze zu schützen. *(Hört! Hört!)* Wenn sich nur einer von unserer Seite nur mit einem Worte rührte, wurde er weggejagt. Es ist nothwendig, das alles zu prüfen. Die Wahlvorgänge in Istrien werden hoffentlich in kurzer Zeit geprüft. Es ist nothwendig und dringend diese Angelegenheiten zu besprechen und zwar um desto mehr, als die italienischen und die deutschen Blätter des Küstenlandes, die amtlichen, halbamtlichen und nichtamtlichen Blätter, sowie auch ein großes Blatt hier in Wien über die Gewaltacte und Unregelmäßigkeiten seitens der Kroaten große Nachrichten in die Welt geschickt haben. Es ist auch deswegen dringend nothwendig, weil solche Berichte auch der hohen k. k. Centralregierung zugekommen sind, wie wir auch aus der Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten von vorgestern beurtheilen können. Es ist dringend nothwendig, die Zustände zu besprechen, auch bezüglich der Vorkommnisse vom 16. März 1897, Vorkommnisse, welche angeblich der küstenländischen Regierung den Anlass gegeben haben, das Militär im Bezirke Poreč zu dislociren.

Ich habe es nicht gesehen, sondern habe es gehört und gelesen, unserseits und von Seiten unserer Gegner, dass an diesem Tage etwa 3000 Kroaten die kroatischen Wahlmänner in der Richtung von Poreč begleitet haben. Sie haben diese Wahlmänner begleitet, sie sind aber nach Poreč nicht gegangen, als sie hörten, dass die Wahlmänner von Militär beschützt werden. In Poreč war nämlich schon damals Militär. Sie haben die Wahlmänner begleitet und waren dazu nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet mit Rücksicht auf die Vorkommnisse, die bei allen anderen Wahlen sich ereignet haben. Bei jeder Wahl, meine Herren, im Jahre 1885 und 1891 bei den Reichsrathswahlen, im Jahre 1889 und 1895 bei den Landtagswahlen, ebenso auch bei den Gemeindewahlen, immer wurden die Kroaten respective die kroatischen Wahlmänner angegriffen und waren Excessen ausgesetzt. Am 10. März, als die Wahl der Abgeordneten der V. Curie vorgenommen wurde — und das gesteht auch der Herr Ministerpräsident zu — sind auch Excesse vorgekommen, und zwar nicht nur in Poreč, sondern auch in Kopar, Opertalj und an anderen Orten.

Am 11. und 12. März haben einige Italiener einigen Kroaten — ich kenne die beiderseitigen Namen — gesagt, dass die Kroaten am 10. März gut herausgekommen sind, dass man aber am 16. März mit ihren Köpfen wie mit Orangen spielen werde. *(Hört! Hört! rechts.)*

Am 13. März hat das Blatt „L'Istria" — es ist ja dies das Hauptblatt der regierenden und so glänzend herrschenden Partei in Istrien — gedroht. Die Herren mögen das Blatt „L'Istria" vom 13. März nachlesen und Sie werden sehen, wie man den Kroaten dort gedroht hat. Am 14. März — und auch das bestätigt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident — wurde der Marko Pavletić aus Vrvari ohne einen Grund angefallen, auf den Boden geworfen und schwer verwundet *(Rufe: Hört! Hört! rechts)* und statt zu einem Arzte geführt zu werden, wurde er in einen Arrest, in den Kerker gesteckt.

Das ist die Cultur *(Abgeordneter Dr. Gambini: Das werden wir schon aufklären!)*. Meine Herren, bei solchen Zuständen, die vorgekommen sind

6—2 Tage vor der Wahl haben die Kroaten da nicht das Recht und die Pflicht gehabt, ihre Wahlmänner zu begleiten? Und was haben sie dort gethan? Wir werden später sehen, was für große Gewaltacte ihnen zugeschrieben werden!

Es ist dringend nothwendig, eine Besprechung über diese Zustände im Küstenlande zu halten, auch mit Rücksicht auf eine Interpellation, welche am 6. April in diesem hohen Hause gestellt wurde. Ich werde mir erlauben, diese Interpellation nur zu streifen nach den Notizen, die ich schon am 6. und 7. April gemacht habe. Ich meinerseits constatire schon jetzt, dass diese Interpellation nichts anderes war als ein Mittel zur Deckung der Missethaten, welche zur Zeit der Wahlen seitens der italienischen Partei und der k. k. Regierung gegen die Kroaten verübt wurden *(Gelächter bei den Italienern. So ist es! bei den Slaven)* und zur Abwendung der Aufmerksamkeit von denselben. *(Beifall rechts. — Widerspruch.)* Dort wird gesagt, dass vor etwa 15 Jahren vollkommene Eintracht herrschte. Ja, so lange die Italiener die Kroaten als Sclaven behandelt und sie auch so genannt *(ščavi)* haben und so lange diese sich das gefallen ließen. Seit dieser Zeit soll eine slavische Propagande durch fremde Privatpersonen und Beamte gemacht werden.

Die politisch-slavische Propaganda besteht darin, dass das kroatische und slovenische Volk aufgeweckt wird. Fremde Agitatoren sind für die Herren Italiener diejenigen, welche nicht Italiener sind und Einheimische sind die Italiener, seien sie aus diesem oder aus einem anderen Staate.

Was die Beamten anbelangt, könnte ich vom Steuerexecutor bis zum Statthalter mehrere nennen, die agitirt haben, aber nicht im Sinne der Kroaten und Slovenen, sondern im Sinne der Italiener. *(Abgeordneter Dr. Gambini: Nur heraus mit den Namen!)* Ich werde auch mit den Namen kommen.

Seit der Zeit, sagen die Herren, kommen Angriffe gegen die Italiener bei allen Wahlen und Gewaltthätigkeiten vor, Äcker und Weingärten werden vandalisch verwüstet.

Das alles, meine Herren, sind Waffen der italienischen Partei *(Widerspruch seitens der Italiener. — So ist es! seitens der Slaven.)*, und das beweist am besten der Bezirk Voloska, wo nie zuvor, bis die italienische Partei dort Fuß gefasst hat, Weinstöcke geschnitten wurden, während der Wahl nie einer verwundet wurde, nie gegen jemanden excedirt wurde. Man excedirt, schneidet Weinstöcke, verwundet, in Moščenice, Lovran, Veprinac, sowie auch in neuester Zeit auch im Kastuanischen, seitdem die italienische Partei dort Fuß gefasst hat. *(Abgeordneter Dr. Gambini: Sie sagen doch, dass dort nur Kroaten sind!)* Es sind nur Kroaten und von der italienischen Partei bestochene Leute, die in engster Verbindung mit dem Landeshauptmann Campitelli und mit verschiedenen Mitgliedern des Landesausschusses stehen. *(Hört! Hört! rechts. — Widerspruch bei den Italienern. — Abgeordneter Dr. Gambini: Vielleicht auch mit Seiner Excellenz Badeni?)* Die Herren sagen in der Interpellation, dass in der Umgebung von Parenzo der Verkehr unterbrochen, in Orsera Wahlmänner terrorisirt, in Sbandati ein Wagen zerstückelt und der Kutscher misshandelt, in St. Lorenzo ein Grabmal zerstört, in Castellier ein Gendarm tückisch angefallen und verwundet und nur einige dieser Leute bestraft wurden. Weil Sie nicht Thatsachen aus der Zeit von den Jahren 1891—1897 anführen konnten, führen Sie diese Thatsachen aus dem Jahre 1891 vor. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)* Ich frage, wer hat in der Umgebung von Parenzo den Verkehr unterbrochen? *(Abgeordneter Dr. Gambini: Die slavischen Bauern!)* Haben Sie das bewiesen? *(Abgeordneter Dr. Gambini: Ja!)* Sie sagen selbst in der Interpellation, dass die Gerichte und Behörden nichts finden konnten, warum nennen Sie sie nicht? Ich habe Ihnen das schon sagen wollen, was Ihnen bei dieser Gelegenheit gebüren würde.

Wer hat in Orsera die Wahlmänner terrorisirt? wer in Sbandati den Wagen zerstückelt und den Kutscher misshandelt? Wer hat in St. Lorenzo ein Grabmal zerstört? Den Fall von Kastellier wollen Sie nur nicht erwähnen, denn derselbe kam bis vor die höchsten Justizbehörden, und Sie und ein jeder kann sich aus den Zuschriften überzeugen, wie parteiisch die Sicherheitsbehörden, die politischen und auch die Gerichtsbehörden in diesem Falle vorgegangen sind.

Ja meine Herren, wollen Sie nur die Acten nachschauen und Sie werden es sehen. Nennen Sie nur nicht diesen Fall, denn das ist gerade eine Schmach für die Administration im Küstenlande.

Man sagt ferner, meine Herren, dass bekannte Agitatoren von Haus zu Haus wanderten. Ist denn das ein Verbrechen? Man sagt nicht, was sie da gemacht haben. Man spricht dann weiter von den Zuständen in Görz. Die hat schon Herr College Gregorčič besprochen und ich muss nur mein Bedauern aussprechen, dass man ihn nicht weiter sprechen ließ.

Meine Herren! Wir sind ja nicht Schuld, dass die Reihe unserer Klagen so lang ist.

Man spricht weiter über die Zustände in Triest. Ich hoffe, dass jemand anderer über diese Zustände sprechen wird, ich bitte aber die Herren von Triest, vom Magistrat und von der Statthalterei nachzudenken, wie sie auf den Gassen, wie sie in ihren Ämtern, wie sie im Gemeinderathe gegen die Slovenen vorgehen und Sie werden gewiss zum Schlusse kommen, dass, wenn eine Erregung in Triest und in der Umgebung von Triest besteht, nicht die Slovenen schuld daran sind, sondern das Vorgehen der Behörden gegen dieselben. *(Zustimmung rechts.)*

Man übergeht dann weiter wieder auf Istrien und sagt, dass man die Weinstöcke abgeschnitten hat. Man hat sie abgeschnitten.

In einem Falle, meine Herren, welcher auch hier citirt wird, in dem Falle von Sovinjak habe ich zuversichtlich erfahren, dass die schlechtesten Weinrebenstöcke abgeschnitten wurden *(Heiterkeit rechts!)* und zwar nur hie und da.

Meine Herren! Da liegt die Vermuthung nahe, dass diese Weinstöcke von italienischer Seite abgeschnitten wurden, oder dass Leute dazu aufgewiegelt wurden, damit man dann die Schuld auf die Kroaten schieben könne.

Man spricht auch von einem italienischen Pfarrer in Sbandati, Zbandaj, das zeigt auch wieder von den abnormalen Zuständen in Istrien, denn Sbandati oder Zbandaj ist ein kroatischer Ort und dort soll ein italienischer Pfarrer angestellt sein?

Man spricht ferner auch von einem Schusse, der vor der Čitaonica in Pola gefallen sein soll. Man erwähnt aber nicht, dass man zwei oder drei Stunden vor der Čitaonica gegen die Kroaten demostrirt hat, und dass der erste Schuss — wie ich gehört habe — von italienischer Seite gefallen ist.

Was den Fall vom 16. März anbelangt — hier ist unrichtig der 15. März angegeben, — so möchte ich nur die Herren bitten, nachzusehen, dass Sie hier selbst 3000 Kroaten aus dem Bezirke Parenzo als Begleiter angeführt finden, und da wollen Sie noch sagen, dass es in Istrien keine Kroaten oder Slovenen gibt? *(Heiterkeit und Sehr richtig! rechts.)* Was haben diese 3000 Mann angestiftet? Es wird gesagt, dass sie einen gewissen Monfalcone misshandelt, einem gewissen Cortese einige Beschädigungen zugefügt, und dass sie dem Gendarmeripostenführer den Weg versperrt haben.

Wer den Monfalcone misshandelt hat, ist auch noch nicht festgestellt, so viel scheint mir aber feststehende Thatsache zu sein, dass er die angesammelten Männer mit „porchi di Croati“ provocirt hat.

Ich vermuthe und muss nach den Vorgängen bei uns zu dieser Vermuthung kommen, dass er wahrscheinlich dorthin geschickt wurde, nur um zu provociren. Dem Cortese sind einige Beschädigungen widerfahren, wer sie aber verübt hat, das ist bis jetzt auch noch unbekannt.

Jenem Postenführer aber hat man den Weg nicht abgeschnitten. Er hatte einen Mann von unseren Leuten mit sich genommen, und die anderen haben gewünscht, dass er ihn auslasse. Das ist das einzige. Hätten sie eine schlechte Absicht gehabt, so hätten sie gewiss auch etwas gethan, nachdem sie aber dem Postenführer nichts gethan haben, haben sie auch keine schlechte Absicht gehabt, der Postenführer ist frei weitergegangen.

Schön ist auch der Fall in der Interpellation, welcher sich in dem Bezirke Kopar zugetragen haben soll, dass nämlich die Balken einer Brücke über den Quietofluss entfernt wurden.

Ja, meine Herren, sie wurden entfernt und zwar, damit es dadurch den kroatischen Wählern unmöglich gemacht werde, zur Wahl zu kommen. *(Hört! Hört! und Heiterkeit.)*

In Sovinjak, sagen die Herren weiter, ist eine öffentliche Cisterne beschmutzt und Gebeine von Menschen hineingeworfen worden. Es ist das jedoch ein kleines, privates Becken, welches — man weiß nicht, von wem — etwas beschmutzt worden ist.

Also keine öffentliche Cisterne und dazu auch keine menschlichen Gebeine! Man sagt weiter, dass in Portole (Oprtlje) und anderen Orten Dynamit weggenommen wurde, Revolver, Rebmesser u. s. w.

Ich weiß nicht, ob man das gefunden hat, und wenn es so ist, zu welchem Zwecke die Leute diese Dinge hatten, aber ich würde mich nicht wundern, wenn gerade in Portole unsere Leute Dynamit hätten, denn außer in Poreč (Parenzo) haben unsere Leute nirgends so gelitten, wie dort in den letzten 15 oder 20 Jahren. Zeugen dafür können die Capläne sein, welche dort in den letzten 15 Jahren für die kroatische Bevölkerung angestellt waren.

Gegen Ende sagen die Herren Interpellanten, die kaiserliche Regierung möge dies — was sie vorgeführt haben — zur Kenntnis nehmen.

Nein, meine Herren, nicht „zur Kenntnis nehmen“ soll die Regierung, sondern sie soll die Zustände im Küstenlande untersuchen lassen, aber nicht durch die Organe im Küstenlande, sondern durch unparteiische Leute *(So ist es!)*, welche die Wahrheit eruiren würden. Die Herren Italiener haben so in ihrer Interpellation gesprochen und ich habe ihnen erwidert und sage noch, es sollen unparteiische Leute dorthin geschickt werden, welche untersuchen sollen, wo die Wahrheit ist. *(Sehr richtig!)* Sie sagen am Ende auch: Die Bevölkerung will ihre Zukunft gesichert wissen. Ja, sie, die italienischen Führer wollen gesichert wissen, dass Istrien italienisch war und bleibt. *(So ist es! seitens der Italiener.)* Ich spreche Ihnen also aus dem Herzen. Sie sagen in der Anfrage selbst, dass man den Italienern von Istrien, Görz und Triest die freie Übung aller Rechte geben soll. Ich weiß nicht, welche Rechte Sie noch nicht haben, das „Osar tutto“ haben Sie schon überall verwendet, es bleibt Ihnen nichts anderes mehr, als Ihnen noch das Recht zu geben, uns alle zu ermorden *(Gelächter bei den Italienern. — Abgeordneter Dr. Verzegnassi: Das sind Übertreibungen, wie können Sie das nur denken!)*, wie mehrere schon ermordet wurden.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Spinčić, nicht zu conversiren, sondern zu sprechen.

Abgeordneter **Spinčić:** Und was sagt der Herr Ministerpräsident in seiner Antwort auf diese

Interpellation? Ich werde nur weniges streifen. Hier wird zugestanden, dass nach den Wahlen seitens der Slaven einige Misshandlungen und Bedrohungen vorgekommen sind. Man spricht davon, dass größere Excesse im Bezirke Parenzo seitens der Slaven vorgekommen sind; man führt aber keinen einzigen Fall an, den man den Kroaten zur Last legen könnte.

Man sagt weiter, dass auch von der Gegenpartei, das heißt von den Italienern, einige Excesse verübt wurden und hier, meine Herren, werden Thatsachen citirt, und zwar die Excesse vom 10. März l. J. in Poreč und die Verwundung des Marko Pavletić.

Man sagt, dass die Entwaffnung vorgenommen wurde. Ja, meine Herren, die Entwaffnung und die Entziehung von Geräthen; diese Geräthe wurden auch bis jetzt den Leuten noch nicht zurückgegeben, aber die Gründe dafür fehlen sowohl in der Interpellation wie in der Antwort. *(Zeigt eine Sichel vor.)*

Das, meine Herren, sind die Geräthe — ich habe das schon vorgestern bekommen — welche unsere Leute mit sich tragen, um Brot zu schneiden, wie wir Federmesser haben, und diese hat man ihnen genommen, während man die Stilette und Degen den Italienern und auch die Revolver und andere solche „Geräthe" nicht genommen hat. Und solche Geräthe hier werden jetzt noch bei der Bezirkshauptmannschaft zurückbehalten, und wegen solcher Geräthe müssen die Leute acht Stunden nach Parenzo gehen und werden noch gestraft, weil sie solche Geräthe, die sie auch für die Landwirtschaft brauchen, immer mit sich tragen. Und die Vorladungen an die Kroaten erfolgen in italienischer Sprache *(zeigt eine solche Vorladung. — Hört! Hört! — Ruf rechts: Nach Abessynien mit ihnen! — Heiterkeit.)* Man sagt, dass die Herren von der einen wie auch von der anderen Partei dafür Sorge tragen müssen, dass Beruhigung ins Land komme. Wir sind immer bereit zur Beruhigung, aber Sie haben ja früher gehört, dass die italienischen Abgeordneten auf das Wort Osar tutto nichts geantwortet haben, und dass sie unsere Existenz in Istrien leugnen. Die Befriedigung könnte nur dann eintreten, wenn einmal die k. k. Regierung sich entschließen würde, auch den Kroaten und Slovenen ihre Rechte zu geben. *(Sehr richtig!)*

Die Interpellation sprach also von Beschädigungen, Gewaltacten und anderen solchen Thaten, und die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten stimmt zu.

Aber finden Sie in der ganzen Interpellation auch nur einen einzigen Fall genannt, den man den Kroaten und Slovenen vor den Wahlen zur Last legen könnte und welcher zur Dislocirung von Militär im Bezirke Parenzo Anlass gegeben hätte?

Nur nach den Wahlen sind die drei erwähnten Fälle, Monfalcone, Corteise und Gendarmerieführer, und weiter ist nichts vorgekommen.

Selbst wenn diese Vorkommnisse wahr wären, sind sie genügend groß für die allgemeine Entwaffnung und für die Entziehung selbst von nothwendigen landwirtschaftlichen Geräthen?

Diese Massenverhaftungen und Entwaffnungen sind zu keinem anderen Zwecke geschehen, als zur Deckung der Missethaten der italienischen Partei und der k. k. Regierung gegenüber den Kroaten *(So ist es!)* und zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von diesen Thaten. Wie ich bereits bemerkt habe, die Italiener hat man nicht entwaffnet, obwohl man sie schon lange hätte entwaffnen müssen, wenn man eben gegen sie in dem gleichen Maße wie gegen die Kroaten vorgegangen wäre. *(Sehr richtig!)*

Ich muss nun statt der Verdrehungen, Vermuthungen und Insinuationen sowohl in der Interpellation, als auch in deren Beantwortung Thatsachen anführen.

Es kommen in vielen Städten des Küstenlandes sehr oft Beschädigungen vor, und dabei werden nicht einmal die armen Wäscherinnen, Brothändlerinnen und Milchträgerinnen geschont. In Lošinj Mali hat man am 29. August 1895 ein gewisses Fest unbeanständet gefeiert, aber einen Ausflug von Kroaten hat man beanständet und gegen die Ausflügler demonstrirt. In Nerezine hat man gegen einen Geistlichen demonstrirt und excedirt, als er aus der Kirche kam, so dass er sich kaum in seine Wohnung retten konnte. Selbst gegen ruhige Leute hat man demonstrirt, welche die „Čitaonica" geöffnet hatten. Die Gendarmen sind schon um 9 Uhr schlafen gegangen, und als sie um Hilfe gerufen wurden, haben sie gesagt, sie gehen nicht mehr aus. *(Hört! Hört! und Heiterkeit.)*

In der Nähe von Lošinj Mali hat der k. k. Staatsanwalt Vidulich den kroatischen arbeitenden Bauern mit geladener Flinte und drohenden Worten gedroht *(Abgeordneter Dr. Hortis: Nachdem sie ihm nach dem Leben getrachtet)*, weil sie kroatische Volkslieder gesungen haben, Herr Collega. Das war Ende November v. J. und der Staatsanwalt fungirt noch und confiscirt fleißig die slavischen Blätter. Große Excesse haben in der letzten Zeit auch in Mošćenice stattgefunden, wo der Gemeinderath und der Wahlcommissär fliehen mussten, ohne die Wahlen vorgenommen zu haben, weil sie angegriffen wurden. In Lovran wurde der frühe Bürgermeister von den Aufgewiegelten — Italiener gibt es dort nicht — zu Boden geworfen und verwundet, so auch ein anderer. In Veprinac hat ein Liebling der k. k. Behörden, der Bürgermeister von dort einen Geistlichen, als er das Allerheiligste zu einem Kranken trug, beleidigt. *(Hört! Hört!)*. Auch in anderen Gemeinden geschahen solche Angriffe. Im Bezirke Poreč hat der „reiche Mann" von Montovun, Corazza, im vorigen Juli bei zwei Gelegenheiten unseren Leuten mit geladenem Revolver gedroht, weil sie unter ihnen Živio gerufen haben. *(Hört! Hört!)* Gelegentlich der Reise Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten in Istrien wurden unsere Leute in Kopar-Capodistria mit Pomidoro beworfen, einer wurde geschlagen. In

Vižinada wurden sie weggejagt, und zwar auch von den Gendarmen, die sagten, sie können sie nicht schützen. In Višnjan wurde der Ivan Kuzma schwer verwundet, in Poreč haben die Herren unsere Leute mit Stöcken und Dolchen, die in denselben verborgen waren *(Hört! Hört!)*, die Musikanten mit ihren Instrumenten geschlagen, die Facchini haben sie mit Steinen beworfen. Und die Gendarmen haben sie 500 Schritt von der Stadt weggejagt und ein Gendarm hat dazu einen Geistlichen sehr oft beleidigt *(Hört! Hört!)*. In Pola hat man in den Zeitungen sich noch gelobt, dass man den ganzen Tag gegen die Kroaten und ihre Abgeordneten demonstrirt hatte. In Vižinada hat man am 18. October 1896 gegen den Bischof, Flapp *(Hört! Hört!)*, deswegen demonstrirt — er ist ein Italiener — weil er den kroatischen Gläubigen einige kroatische Worte gesagt hat. Er musste die Assistenz der Gendarmerie in Anspruch nehmen, um aus der Ortschaft wegzukommen. *(Hört! Hört!)* So haben zur Zeit der Wahlen in Sušnjevica die von der italienischen Partei aufgewiegelten Individuen dem Pfarrer die Fenster und Thüren zerbrochen *(Hört! Hört!)*, in Roč haben einige unsere Leute geschlagen und den Pfarrer den ganzen Tag belästigt. *(Hört! Hört!)* Als er sich beim Bezirkshauptmann eigentlich Statthaltereirathe als Wahlcommissär beklagte, sagte ihm dieser: Klagen Sie wegen Ehrenbeleidigung bei Gericht. *(Hört! Hört!)* Er weiß aber ganz wohl, wie die Gerichte, namentlich aber die Geschwornengerichte bei uns aussehen. Am 10. März waren Excesse in Poreč — und die werden bestätigt von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten; am 19. in Vižinada — Ivan Markovic und Ivan Ferenec, als sie zur heiligen Messe kamen — dort ist ihre Kirche und Pfarre — wurden sie angegriffen. Einige Studenten der Realschule in Triest haben über die Menge zur Zeit der Wahl geschossen. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Hortis.)* Ich bitte, Sie sind auch schon verurtheilt worden *(Heiterkeit)*, Sie heißen Zanantonio und Zueolin. *(Hört! Hört!)* In Poreč wurde am 14. Marko Pavletić stark verwundet, am 3. August v. J. der junge Ostroman ermordet. *(Hört! Hört!)*, in Triest der junge Gašparović zur Zeit der Wahlen ebenfalls ermordet. *(Hört! Hört! — Ruf! Das ist eine Lüge!)* Das ist eine Thatsache! und Sonntag, den 9. d. M. um 10½ Uhr abends wurde der junge Sošić in Opčina wegen der Rufe „Živio naš presvitli cesar, živila Avstrija" zwar nicht ermordet, aber von einem Gendarmen, der Sardegna heißt, mit dem Bajonnette durchbohrt. *(Hört! Hört! — Zeichen der Negirung seitens der Italiener.)* Das bringen Ihre Zeitungen nicht, aber das bringen andere Zeitungen, und das fühlen wir, was dort alles geschieht.

Solche Gendarmen, die nicht einmal die Sprache der Bevölkerung kennen, schicken sie dorthin, die rufen dann diesen Leuten zu, wie es in diesem Falle war, sie sollen nicht schreien. Die Leute glauben aber, sie dürfen wenigstens „živio naš cesar, živila Avstrija" rufen. Dann kam der Vater hinzu, dann andere. Die Gendarmen banden nun den Mann, warfen ihn auf den Boden und, als er schon gebunden auf dem Boden lag, ward er durchstochen. *(Lebhafte Rufe der Entrüstung.)*

Und bei vorgeführten Thatsachen Entwaffnungen der Kroaten und Slovenen und Massenverhaftungen. Die anderen aber, die Italiener, können auch weiterhin die Waffen tragen und gegen uns gebrauchen.

Ich hätte noch die Zustände an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria zu besprechen. Ich werde dies aber einem anderen Redner überlassen. Ich sage nur, dass ich auf dem, was ich in der Interpellation vom 9. v. M. gesagt habe, ganz und gar bestehe und dass alles wahr ist, was ich sowohl in Bezug auf die Wehrpflichtigen in Kopar (Capo d'Istria) und die Angriffe der Studenten dort in der Interpellation gesagt habe. Ich will nur erwähnen, dass seitens der Regierung, wie man aus der Antwort sieht, wenn es sich bloß um Angriffe der Italiener auf Kroaten handelt, dann diese Italiener „Gassenjungen" „versteckte Knaben" und „Raufbolde" sind; ich weiß aber, dass an diesen Demonstrationen auch Herren oder wie Herren gekleidete Männer, zum Beispiel ein Schustermeister Decarli und ein Barbier theilgenommen haben. Und wenn es nicht anders geht, dann sagt man, wenn es sich um Angriffe auf Kroaten handelt, dass die diesfalls eingeleiteten Erhebungen bisher keinen Erfolg gehabt haben. *(Hört! Hört!)* Wenn man den Erfolg nicht will, dann hat man keinen Erfolg. *(Zustimmung.)* Ich bin an dieses Lied seit der Ära Taaffe gewöhnt und seit den Angriffen in der Umgebung von Pirano auf die kroatischen Abgeordneten am 10. Jänner 1896. Dort hat man zum Beispiel gesagt, dass die Signori uns angegriffen haben; in der Antwort aber stand wieder, dass es Gassenjungen waren, dass sie aber unbekannt sind. *(Gelächter!)* Das es also Gassenjungen waren, hat man gewusst, aber wer sie sind, hat man nicht gewusst.

Eines kann ich auch nicht unerwähnt lassen, obwohl ich gerne mehr darüber sprechen würde. Man sagt, dass die weiteren Erhebungen bezüglich der Zustände an der k. k. Lehrerbildungsanstalt den Schulbehörden übergeben werden. Ich muss, meine Herren, mit Freude constatiren, dass, als einmal im März laufenden Jahres der Gymnasialprofessor Matejčić angegriffen wurde, der Director und der ganze Lehrkörper ihm ihr Beileid ausgesprochen haben. Wie man aber bei der Lehrerbildungsanstalt vorgeht, das ist wirklich schon zu viel. Früher hat man vertuschen wollen und jetzt thut der Director überhaupt nichts anderes als wieder vertuschen.

Bei der Untersuchung, die er gegen die slavischen Studenten führte, sagte er oft, das gehört nicht hieher, das wird nicht ins Protokoll aufgenommen. *(Hört! Hört!)* Unterdessen aber sind die Stipendien den slavischen Studenten deshalb entzogen worden,

weil sie die Angriffe nicht mehr dulden konnten *(Hört! Hört!)* und die italienischen Studenten können ihren Collegen noch weiterhin „ščavi“ zurufen und genießen die Stipendien.

Ich will jetzt zu Ende kommen. Dringend ist es, die Zustände zu prüfen auch mit Bezug auf die Protestkundgebungen der verschiedenen Municipien von Istrien, Triest und Görz. Diese protestiren — bei alledem, was ich gesagt habe — gegen die Barbarei der Slaven. *(Gelächter.)* Das ist doch die höchste Hypokrisie, die Quintessenz des Pseudoliberalismus, und dabei berufen sie sich noch auf die römische und italienische Cultur. Ich habe eine größere Meinung von der einen und der anderen *(Sehr gut!)*, als dass solche Zustände geduldet werden könnten. Man stützt sich auch darauf bei diesen Protestkundgebungen — wie zum Beispiel das Muncipium von Isola — dass sie allein berufen seien in Istrien zu herrschen. *(Hört! Hört!)*

Sie glauben, dass sie allein herrschen müssen, und wir glauben, dass wir auch Staatsbürger sind und Rechte haben.

Es ist dringend nothwendig, die Zustände zu prüfen auch in Bezug auf den Bezirk Voloska, wo namentlich in den letzten fünf Jahren, seitdem dort der Bezirkshauptmann Fabiani herrscht, die slavischen Gemeinden chicanirt, die slavischen Lehrer und Geistlichen verhöhnt, verfolgt und gemaßregelt werden und die Unmoral und der Unglaube, überhaupt die Corruption unter der Bevölkerung verbreitet wird. Und daran nimmt gerade dieser Fabiani, beziehungsweise seine Untergeordneten theil. *(Hört! Hört! rechts).*

Es ist dringend nothwendig, die Zustände zu prüfen auch in Bezug auf die zwei Interpellationen, welche die Herren am 9. d. M. eingebracht haben. Dort zeihen sie die Rädelsführer der slavischen Partei in Görz und im Küstenlande der Denunciation.

Meine Herren! Ich kenne keine anderen Blätter — und ich lese viele in vielen Sprachen — welche von Tag zu Tag so denunciren, wie gerade die italienischen. Diese könnten ohne dies nicht einmal leben. Nehmen Sie welches Blatt Sie wollen, das „Corriere di Gorizia“, „Piccolo“, „L'Istria“, „Giovine Pensiero“, die eine oder die andere Nummer, keine ist ohne Denunciation. Ich weiß auch aus eigener Erfahrung, wie hochgestellte Herren, angesehene Anhänger der italienischen Partei mündlich und schriftlich denunciren. Und selbst die zweite Interpellation der Herren vom 9. d. M. ist nichts anderes, als eine Denunciation gegen zwei Slovenen.

Es ist dringend nothwendig, die Zustände zu prüfen auch mit Bezug auf die Notiz, die im „Piccolo della sera“ am 9. Mai stand, und welche dann auch von der „Reichswehr“ gebracht wurde. Dort wird gesagt *(liest)*:

„Dopo il discorso dell' Dre. Gregorcich, il conte Badeni disse ad uno deputato italiano: Dal momento che voi avete abbandonato me, anch' io abbandonerò voi!“

Wenn Sie mich verlassen werden, werde ich Sie auch verlassen!

Die Worte, sagt weiter das „Piccolo“, haben unter den oppositionellen Abgeordneten ein reges Missvergnügen gegen den Ministerpräsidenten hervorgerufen. Dasselbe können wir mit viel größerem Rechte sagen. Denn diese Worte, wenn sie überhaupt wahr sind, sowie auch die Antworten auf die Interpellationen sagen, eigentlich bestätigen uns sehr viel bezüglich der nächsten Vergangenheit, die Zukunft bleibt offen.

Ich werde schließen. Die Italiener, meine Herren, die Angehörigen der italienischen Partei sind in den letzten Jahren sehr übermüthig geworden, namentlich gegenüber den Kroaten und Slovenen. Sie kämpfen nicht, wie ein Blatt sich schon einmal ausgesprochen hat, um ihre Rechte, sondern sie kämpfen, damit die Kroaten und Slovenen keine Rechte bekommen. *(So ist es! rechts.)*

Zu diesem Übermuthe sind sie gelangt durch das Vorgehen der k. k. Regierung, einerseits gegenüber den Kroaten und Slovenen, anderseits gegenüber den Italienern. Sie sind zu diesem Übermuthe gekommen durch das schon jahrelang herrschende System im Küstenlande. Die Unruhen, die Ruhestörungen, die Gesetzesverletzungen, die Gewaltacte, die Verwundungen, die Mordthaten selbst, sind nur Folgen dieses Systemes. *(So ist es!)* Die auf Monate und Jahre verwaisten Kinder, die verwitweten Weiber, die nach ihren Söhnen weinenden Mütter, das vergossene Blut des Muzlavić, des Ulčnik, des Pavletić, des Ostroman, des Gasparović und anderer, sind nichts anderes als Opfer dieses Systems, welches verhältnismäßig nur demjenigen gleicht, welches unter Stambulow in Bulgarien eine Zeitlang herrschte. *(Bravo! Bravo!)*

Diesem System ein Ende zu machen, meine Herren, diesem System, welches nicht würdig ist eines mitteleuropäischen und civilisirten Staates, ist Pflicht einer jeder Regierung unseres erhabenen Monarchen und diesem System wird ein Ende nur dann gemacht, wenn auch den Kroaten und Slovenen die menschlichen und die ihnen durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte zugestanden werden. *(Beifall.)*

Alle diejenigen, welche die Wahrheit lieben, und welche die Maxime haben: Gleiches Recht für alle Völker der Monarchie! — bitte ich — für die Dringlichkeit unseres Antrages zu stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Als Redner in der Debatte über die Dringlichkeit haben sich eintragen lassen, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Rizzi, Lenassi, Dr. Pfersche, Dr. Hortis,

Dr. Verzegnassi, Dr. Cambon, Dr. Gambini, Dr. Bartoli;

pro die Herren Abgeordneten: Dr. Žitnik, Biankini, Dr. Ferjančič, Dr. Laginja, Dr. Brzorád, Žičkar, Dr. Gregorec, Einspieler, Dr. Gregorčič, Pfeifer.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rizzi.

Abgeordneter Dr. **Rizzi:** Hohes Haus! Der Zweck, welchen die Antragsteller durch die in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsanträge zu erreichen trachten, fällt gleich in die Augen.

Da wir in der Sitzung vom 6. April eine Interpellation, betreffend die Gewaltthätigkeiten der Slovenen und Kroaten im Küstenlande, einbrachten, war es, nach Ansicht der Herren, angemessen, hier im hohen Hause einen Eclat in entgegengesetzter Richtung zu erzielen zu versuchen.

Die Anträge sind auch so verfasst, dass ein gewisser Effect nicht ausbleiben dürfte. Es wird sich wohl niemand hier im hohen Hause finden, der die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des Volkes nicht hochschätzt und der für diese Anträge nicht stimmen wollte. Sind aber die Anträge einmal angenommen, dann wird die kroatische und slovenische Presse der naiven bäuerlichen Bevölkerung des Küstenlandes zu erzählen wissen, dass das Parlament, indem es diesen Anträgen zugestimmt, für die Kroaten und Slovenen, ihr Verhalten vor, während und nach der letzten Wahlperiode gutheißend, offen und unumwunden Partei ergriffen hat. Um diesen Effect handelt es sich mit diesen Dringlichkeitsanträgen!

Ich fürchte sehr, hingerissen zu werden, den parlamentarischen Anstand zu verletzen, wenn ich diesen Schritt, welchen die Antragsteller mit ihren Dringlichkeitsanträgen gewagt haben, näher beleuchten und charakterisiren wollte. *(So ist es!)*

Es ist ja bekannt, und die nicht dementirbaren Thatsachen haben es bewiesen, dass der Terrorismus, welcher heutzutage im Küstenlande gegen das italienische Element herrscht, von den slavischen Koryphäen angefacht wurde *(So ist es!)*, dass diese Herren die moralischen Urheber des organisirten verbrecherischen Auftretens der Massen unseres Landvolkes sind. *(Hört! Hört!)* Nun dürfte ein jeder glauben, dass die Vertreter dieser fanatisirten Massen alle Ursache haben sollten, im hohen Hause sich ruhig zu verhalten, damit das frevelhafte Treiben ihrer Parteigenossen so schnell als möglich in Vergessenheit geräth. Aber nein, meine Herren! Ebenso wie bei einer Schlägerei diejenigen, die am meisten schlagen, auch am meisten wehklagen, um den Schein zu erwecken, als wären sie die Geschlagenen, aus demselben Grunde haben die Herren diese Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gebracht, um die öffentliche Meinung irrezuführen, sich als unschuldige Lämmer hinzustellen und glauben zu machen, dass die italienische Partei alle Schuld an den bedauerlichen Excessen der letzten Zeit trage. *(So ist es!)*

Ich überlasse es jedem objectiv denkenden und ehrenhaften Manne, ein Urtheil über ein solches Benehmen der Herren abzugeben. Ich will unterlassen, ein solches Benehmen zu qualificiren.

Trotzdem, meine Herren, werden wir für die dringende Behandlung der Anträge und für die Annahme der Anträge selbst stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Wir wünschen nämlich vom ganzen Herzen, dass die verfassungsmäßig gesicherten Rechte für alle wirksam sein sollen und anlässlich der jüngsten Excesse waren wir die ersten, die an die Regierung appellirten, damit sie die Ruhe und Ordnung wieder herstellen lässt und die Ausübung der durch die Verfassung verliehenen Rechte ermöglicht.

Aber gegen die Intentionen, gegen die Begründung der Anträge müssen wir protestiren.

Wenn die Anträge den Schein erwecken sollen, dass bei uns die Kroaten und Slovenen die schlecht Behandelten und die Unterdrückten, die Vergewaltigten sind, so müssen wir dagegen feierlich protestiren und dem gegenüber erklären, dass gerade das Gegentheil wahr ist. *(So ist es!)*

Nein, meine Herren, die dringende Behandlung und die Annahme der Anträge erachten wir für nothwendig nicht etwa weil die Kroaten und Slovenen eines Schutzes bedürfen, sondern weil wir Italiener im Küstenlande unter einem unerhörten Terrorismus leiden *(So ist es!)*; weil unsere Gegner, trotzdem sie schon alles, was nur möglich war, in politisch-nationaler Hinsicht erreicht haben — was angesichts der politischen Constellation, in der wir uns in Österreich befinden, in keiner Weise wundern kann — auch das Unmögliche erzwingen wollen; weil infolge der terroristischen Agitation Leben und Eigenthum der Italiener in Gefahr sind; weil der Terrorismus, der während der Wahlen viele unserer Gesinnungsgenossen an der Ausübung des Wahlrechtes hinderte, jetzt derart aufgewachsen ist, dass die Italiener sich scheuen müssen, in manchen Bezirken nach Eintritt der Abenddämmerung allein die Straßen außerhab der Städte zu betreten *(So ist es!)*, denn es kommt häufig vor, dass Personen auf öffentlichen Straßen überfallen und angeschossen werden.

Aus diesen Gründen, und weil wir jeden Tag Nachrichten von neuen Gewaltthätigkeiten, deren Opfer die Italiener im Küstenlande sind, bekommen, müssen wir für diese Anträge stimmen.

Für diese meine Behauptungen hätte ich ein umfangreiches Beweismaterial zur Verfügung, mit welchem ich aber das hohe Haus nicht aufhalten kann, da ich in Details nicht eintreten darf. Es wird übrigens Sache meiner Herren Collegen sein, bei der meritorischen

Behandlung der Frage auch in die Details einzutreten.

Ich beschränke mich, auf die am 12. d. M. erfolgte Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Malfatti und Genossen hinzuweisen. Der Herr Ministerpräsident sagte, dass die Mehrzahl der in der Interpellation aufgezählten Fälle von Ausschreitungen thatsächlich amtlich constatirt wurde. Es ist weiter constatirt worden, mit welcher Art von unbegründeten Gerüchten die Leute aufgereizt wurden.

Diese Interpellationsbeantwortung würde mich entheben, mich mit den Dingen zu beschäftigen, auf welche sich die Herren Antragsteller zur Begründung der Anträge bezogen haben.

Auf einiges, was Sie hier vorgebracht haben, will ich doch zurückkommen.

Was zunächst den ersten Herrn Antragsteller, den Herrn Abgeordneten für die fünfte Curie Görz anbelangt, so wird es Aufgabe meiner Collegen aus Görz sein, ihm zu antworten. Ich möchte nur constatiren, dass er dem hohen Hause gar ernste Dinge nicht mitgetheilt hat, und dass ein jeder, der für das unterdrückte Volk ein Herz hat, sich an der Heiterkeit nur freuen konnte, mit welcher die Rede des genannten Herrn Abgeordneten hier aufgenommen wurde. *(Bravo-Rufe und Sehr gut!)*

Wollen Sie, meine Herren, gleich ein Beispiel des Ernstes der Situation bei uns haben? Wollen Sie gleich erfahren, welche Art von Aufregung künstlich hervorgerufen, bis zu welchem Grad die Leidenschaften unseres Landvolkes aufgewühlt wurden?

Am 7. des laufenden Monats, glaube ich, hat in Rovigno eine Strafverhandlung gegen einige Kroaten stattgefunden, welche sich bei den letzten Excessen betheiligt haben. Nun hören Sie, was ein nicht verdächtiger Zeuge sagt, nämlich ein Gendarmeriepostenführer. *(Gelächter bei den Kroaten.)* Ich muss annehmen, dass dieser Zeuge nicht verdächtig ist. Ich übersetze aus dem Italienischen, nämlich aus der Triestiner Zeitung „Piccolo", und werde mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten diese Zeugenabgabe vorlesen. *(liest):*

Der Zeuge Josef Theiert, Gendarmeriepostenführer gibt an, dass er sich am 16. März früh, in Ausübung eines erhaltenen Befehles wegen der Wahlen nach Parenzo begeben musste. In Monpaderno angelangt, — sagt der Zeuge — fand ich bei dem Pfarrhause eine mit Knütteln und Ronconi bewaffnete Volksmenge, und als ich fragte, was vorgefallen sei, gab man mir einfach zur Antwort, dass sich im Hause des Pfarrers Dr. Laginja befinde. Da ich ein Individuum, von welchem ich später erfuhr, dass es Mattes Micolich heiße, mit einem Säbel bewaffnet sah, näherte ich mich ihm, um ihn nach seinem Namen zu fragen, und als er mir nicht antworten wollte, befahl ich ihm, mir bis Parenzo zu folgen. Auf dem Wege dahin bemerkte ich, dass uns etwa zehn Individuen verfolgten, welche, als wir in der Nähe von Varvari ankamen, mit aller Kraft zu schreien anfingen: Zu Hilfe! Es scheint, als ob es sich um einen vereinbarten Erkennungsruf gehandelt habe, weil im Nu eine Menge bewaffneter Leute uns bedrohend von Varvari entgegenkam. *(Hört! Hört!)*

Ich befahl alsdann dem anderen Gendarmen Bullich, mit dem Verhafteten vorauszugehen, und als sich die Menge immer mehr näherte und mich zu umzingeln trachtete, rief ich ihr zu: Im Namen des Gesetzes, halt! Die Menge mit erhobenen Knütteln und Ronconi schrie wie besessen: „Tödtet den Gendarmen, befreit unseren Genossen!" *(Hört! Hört!)* Und die zwei Rädelsführer Villamet und Malisse sagten mir, indem sie mir entgegen kamen: Das ist unser Blut, wir dulden es nicht, dass er nach Parenzo geführt werde; lasst ihn aus! Indem ich die nächsten zu beschwichtigen trachtete, rissen die anderen den Verhafteten zu sich, indem sie sagten: Komm mit uns! und verlangten die Zurückgabe des sequestrirten Säbels. Da wurde ich gewahr, dass mir ein Jüngling sehr nahe stand und einen Revolver auf mich gerichtet hatte *(Hört! Hört!)*, und dass die Angeklagten Dumovich, Bodetich und Jurgan mir ebenfalls in bedrohender Weise nahestanden, während andere bereit waren, mich anzufallen. Ich dachte nun, dass es besser sei, nachzugeben, denn man sah, dass sie den reinen Teufel im Leibe hatten."

Das, meine Herren, sind die Worte des Gendarmen.

Wenn diese Ausschreitungen, man kann sagen, unter den Augen des Abgeordneten, der Vertrauensperson dieses Volkes vorgekommen sind, so denken Sie, meine Herren, was dort vorfallen musste, wo diese Person nicht beschwichtigend eingreifen konnte.

Sie können sich, meine Herren, schwerlich vorstellen, welcher Agitationsmittel unsere Gegner während der letzten Wahl sich bedient haben. Aber davon will ich nicht sprechen. Wie unsere Gegner gegen uns vorgehen, wie sie sich vor keinem Mittel scheuen, um zu ihren Zielen zu gelangen, dies möchte ich mit einem kleinen Beispiel illustriren.

Bei der vorgestern erfolgten Vertheilung der Referate im Legitimationsausschusse haben die Herren Kroaten und Slovenen, die vermöge der jetzigen parlamentarischen Lage über die Majorität verfügen, die Sache so arrangirt, dass als Referenten für die Wahlen der Abgeordneten Bartoli und Hortis die Herren Ferjančič und Laginja *(Hört! Hört!)*, welche zu den Hauptgegnern der Italiener im Küstenlande zählen, bestellt wurden, während die Berichterstattung über die Wahl des Abgeordneten Laginja dem Abgeordneten Ferjančič zugewiesen wurde. *(Abgeordneter Dr. Ferjančič: Seien Sie überzeugt, dass unsere Berichte richtig sein werden! — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Spinčić.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Spinčić, Sie haben ja schon gesprochen.

Abgeordneter **Rizzi:** Das ist eine so unerhörte Rücksichtslosigkeit, die nicht commentirt zu werden braucht; sie läſst auf das sonstige politische Benehmen unserer Gegner wohl schließen.

Der Herr Vorredner hat, glaube ich, auch von Wahlmiſsbräuchen gesprochen. Ich möchte die Herren fragen, warum sie denn nicht für den Antrag, der vor einigen Tagen eingebracht wurde, daſs der Legitimationsausschuſs für öffentlich erklärt werde, gestimmt haben? Sie stimmten dagegen, während wir dafür stimmten; das ist meiner Ansicht nach ein Zeichen, das uns vor dem Bekanntwerden der Vorgänge bei der Wahl nicht bange ist, sondern vielleicht Ihnen.

Der Herr Vorredner hat von Massenverhaftungen gesprochen. Ich möchte fragen, ob es ein Wunder ist, daſs viele Bauern in der Nähe von Parenzo damals verhaftet wurden, wenn man bedenkt, daſs eine Volksmasse von circa 2000 bis 3000 Bewaffneten in der Nähe von Parenzo war, welche einen Überfall gegen die Stadt Parenzo hat führen wollen. Ist es ein Wunder, wenn einige dort wirklich verhaftet wurden? Aber ich möchte noch etwas anderes sagen: diesen Massenverhaftungen sind Massenenthaftungen gefolgt, so daſs die Verhaftungen sich wirklich auf ein Minimum reduciren. Also die Sache ist nicht gar so ernst, wie es den Anschein hat.

Aber, meine Herren, wir sind auch trotzdem für diesen Passus der Anträge; nämlich wir wünschen, daſs die Regierung auch in dieser Hinsicht sich mit der Sache beschäftige, aber nur zu dem Zwecke — und das wäre unserer Ansicht nach sehr nothwendig — daſs die Regierung prüft, ob es nicht besser wäre, daſs anstatt der vielen armen Bauern die am Ende wenig Schuld trifft, vielleicht einige Agitatoren, die am meisten Schuld tragen, verhaftet werden. *(Beifall bei den Italienern. — Abgeordneter Dr. Laginja: Vollkommen einverstanden; ich werde den Beweis führen!)* Bezüglich der Agitation möchte ich den Herren sagen: Wann haben Angehörige unserer Partei die heilige Religion und die Kanzel in den Kirchen zu politischen Zwecken miſsbraucht? *(Rufe: Nie!)* Wann haben Angehörige unserer Partei Leben und Eigenthum der Gegner ernstlich bedroht? Wann haben Angehörige unserer Partei Weingärten der Gegner verwüstet oder an deren Eigenthum Brand gestiftet? Solange, meine Herren, diese Herren nicht imstande sind — und sie können nicht imstande sein — eine Antwort auf diese meine Fragen zu geben, werde ich die Berechtigung haben, zu sagen, daſs ich staunen muſs, daſs sie — gelinde gesagt — den Muth haben, mit ihren Anträgen vor das hohe Haus zu treten. *(Sehr richtig! bei den Italienern. — Abgeordneter Spinčić: Worte, Worte, keine Thaten!)* Ja, meine Herren, wir gehen nicht in Details ein; aus einem sehr einfachen Grunde. Weil wir zu edel sind, um mit solchen Denunciationen wie die Herren vor das hohe Haus zu kommen.

Ich möchte beinahe der hohen Regierung einen Antrag stellen. Die Herren, die dieser Tage hier gesprochen haben, scheinen eine besondere Anlage für die Stelle von Staatsanwälten zu haben. Ich möchte beinahe der hohen Regierung den Antrag stellen, daſs diese Herren als Staatsanwälte angestellt werden. *(Abgeordneter Professor Spinčić: Und der Rizzi als Oberstaatsanwalt! — Heiterkeit.)* Die jetzigen Staatsanwälte, die bei uns functioniren, sind nicht imstande einen einzigen Verdächtigen zu erwischen und diesen Herren ist es ja sehr leicht gegen ganze Bevölkerungsschichten die Anklage wegen staatsgefährlicher Verbrechen zu erheben. Ich möchte wirklich der hohen Regierung dankbar sein, wenn diese Herren als Staatsanwälte bei uns angestellt würden.

Meine Herren! Es wird Sache des Herrn Ministerpräsidenten sein, die Regierung vor den Angriffen des Herrn Vorredners zu vertheidigen; ich fühle mich gewiſs nicht dazu berufen. Der Herr Vorredner hat Zahlen aus den statistischen Tabellen herausgenommen, um zu beweisen, daſs die Slaven zahlreicher als die Italiener im Küstenlande sind. Dabei hat er aber vergessen zu bemerken, daſs es eine große Anzahl dieser Slaven gibt, die mit uns halten und in Frieden und Eintracht mit uns leben wollen. Aus dem ist ersichtlich, daſs eben die Majorität durch uns Italiener und diese Slaven, die den Frieden mit uns haben wollen, gebildet wird. Das vergessen die Herren immer zu sagen. *(Sehr richtig! bei den Italienern.)*

Der Herr Vorredner hat gesagt, daſs im Bezirke Volosca Unruhen seit der Zeit vorkamen, als die Italiener dort festen Fuß gefaſst haben. Dem gegenüber constatire ich, daſs die Bewegung von den Slaven selbst herrührt, nämlich von jenen Slaven, welche mit dem Benehmen ihrer Abgeordneten und mit der Gemeindeverwaltung dort nicht zufrieden sind. *(Abgeordneter Spinčić: Von den Italienern bezahlt!)*

Präsident: Herr Abgeordneter Spinčić, wollen Sie nicht immer unterbrechen, Sie haben ja selbst über eine Stunde gesprochen!

Abgeordneter Dr. **Rizzi** *(fortfahrend):* Der Herr Vorredner scheint sehr schlecht informirt zu sein, indem er behauptet, daſs die Italiener in Pola drei Stunden lang demonstrirt haben. Ich constatire, daſs seitens der Localbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen worden waren, damit man vor der Citavnica nicht demonstrire, und daſs eine Demonstration thatsächlich nicht stattgefunden hat. *(Hört! Hört!)*

Es ist dringend nothwendig, daſs die Regierung den traurigen Zuständen im Küstenlande ein Ende macht. Dies muſs sie thun, umsomehr, als sie an dem

Aufwachsen dieses Terrorismus nicht wenig schuld trägt.

Es ist heute nicht das erstemal, dass wir die Regierung auf die terroristische Agitation, die im ganzen Lande entfaltet wurde, aufmerksam machen. Hier im hohen Hause, durch die Presse, in öffentlichen Kundgebungen ist wiederholt der Regierung gesagt worden, dass eine solche Agitation, wie sie bei uns geduldet wurde, zu höchst gefährlichen Ausschreitungen führen müsste. *(Sehr richtig!)* Eine Bewegung von solcher Macht und Ausdehnung — man denke an die über 3000 bewaffneten Bauern, die sich in unmittelbarster Nähe von der Stadt Parenzo zusammenrotten konnten, um die Stadt zu überfallen — eine Bewegung solcher Art springt nicht plötzlich gewappnet hervor, sie entwickelt sich vielmehr allmählich, sie wächst nach und nach, und die Regierung verfügt über hinreichende Mittel — ich meine nicht die Mittel der Gewalt — um eine derartige Bewegung einzudämmen.

Überall, wo eine weiß-blau-rothe Fahne aufgehisst wurde — ich bemerke nebenbei, dass den Angehörigen anderer Volksstämme in Österreich der Gebrauch von Nationalfarben als Verbrechen zugerechnet würde *(Rufe rechts: Warum?)* — hat die maßloseste Agitation unbehelligt vor sich gehen dürfen. Und als die Agitation ihre gefährlichen Früchte zu tragen anfing, ist Militär wohl detachirt worden, die Behörden haben sich aber trotzdem zu der gebotenen Energie nicht entschlossen.

In den Vereinslocalitäten der Citavnica in Pola haben sich die Leute bewaffnet, welche gegen die Bevölkerung und gegen die Gendarmen geschossen haben. Aber glauben Sie, meine Herren, dass dieser Verein aufgelöst wurde? Nein.

Man könnte wirklich noch lange darüber sprechen, ich will aber die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch nehmen. Ich werde mit den Worten schließen, die vor einigen Tagen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hier gesprochen hat.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat hier im hohen Hause neulich erklärt *(liest)*:

„. . dass die Regierung die Pflicht hat, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu wahren und die freiheitlichen Rechte zu schützen, aber nach allen Seiten hin, somit auch gegen die terroristische Agitation, die, bar jeder Verantwortung, vor keinem Mittel scheut, um ihren Willen durchzusetzen. Ich lege darauf Gewicht, hier zu erklären" — sagte Seine Excellenz weiters — „dass die Regierung sich dieser ihrer Pflicht bewusst und Willens ist, derselben unter allen Umständen und in vollem Umfange zu entsprechen."

Wir hoffen, dass Seine Excellenz in der Anwendung dieser Grundsätze eine Ausnahme bezüglich des Küstenlandes nicht machen wird. Und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zitnik.

Abgeordneter Dr. **Zitnik:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um in erster Reihe in dieser dringenden und für uns Südslaven höchst wichtigen Angelegenheit der Solidarität der Südslaven Ausdruck zu geben, in zweiter Reihe, um ein Wort einzulegen für unsere Stammesbrüder in Triest und im Territorium von Triest, die leider Gottes ihren langjährigen Vertreter hier im hohen Hause nicht mehr haben.

Ich will mich jedoch sehr kurz fassen, erstens aus dem Grunde, damit ich nicht auch vielleicht dem Vorwurfe ausgesetzt werde, dass ich theilgenommen oder mitgethan habe an dem Vergeuden der Zeit angesichts der verzweifelten Lage unserer Wähler insbesondere der Arbeiterstände, da die Besserung ihrer materiellen Lage jedem Volksvertreter ohne Unterschied der Nationalität angelegen sein muss. Ich will mich aber auch kürzer fassen aus dem Grunde, um, wenn möglich, alle pro und contra eingetragenen Redner zum Worte kommen zu lassen.

Die beiden Herren Vertreter und Collegen von Görz und Istrien haben in ihren Reden ein Bild von den traurigen und unhaltbaren Verhältnissen im Küstenlande entworfen und ausgemalt, welches Bild, meine Herren, durchaus noch nicht den Thatsachen entspricht, da es ja unmöglich ist, das in Worte zu kleiden, was unsere Stammesgenossen, die Südslaven, seit Jahrzehnten zu erdulden und zu erleiden haben. *(Sehr richtig!)*

Man dürfte mir vielleicht vorhalten, ich sei zu gewagt in meinen Worten, aber ich sage es offen heraus: Über der Adria zuckt bereits ein Wetterleuchten, welches das Nahen eines Donners und eines schweren Ungewitters vorbedeutet, welches Ungewitter sich über die österreichischen Gefilde entladen dürfte, wenn man den Dingen, wie sie sind, sich entwickelt und zugespitzt haben, noch weiter freien Lauf lässt. Wir sind, hohes Haus, auf Gnade und Ungnade gelinde gesagt — um nicht ein anderes Wort zu gebrauchen — einer Partei ausgeliefert, welche vor nichts zurückscheut, ein jedes Mittel für gut und erlaubt hält, um ihre unnatürliche Herrschaft noch weiter zu behalten und zu befestigen auf Kosten des österreichischen Staatsgedankens und auf Kosten der stramm und loyal zu Österreich haltenden slavischen Bevölkerung. *(Beifall rechts.)*

Es haben sich hier heute Herren, von denen ich früher gar nicht zu sprechen gesonnen war, denn ich hatte nicht die Ehre Sie zu kennen, sich zu unseren Sittenrichtern aufgeworfen, welche sich selbst phrygische Mützen aufgesetzt haben, und welche mit Desperados und Exaltados einen Wettkampf und einen Wettlauf um den Preis der Italia Irridenta laufen. *(Ruf: Wir werden nicht nach Moskau gehen!)* Wir auch nicht;

denn Sie wollen Ihren Brüdern jenseits der Adria zeigen und beweisen, dass die Saat, welche Sie seit Jahrzehnten da unten gesäet, und welche die Regierungsorgane durch ihre Passivität geschützt und der sie sozusagen Vorschub geleistet haben, bereits üppig in die Halme schießt und leider auf dem österreichischen fruchtbaren Boden da unten freudig blüht und gedeiht und heute bereits Früchte trägt. *(Zustimmung rechts. — Rufe: Sind das keine Insinuationen?)*

Meine Herren! Ich will zu dem Bilde, welches mein geehrter College aus Istrien über die traurigen Verhältnisse in Paschalik Istrien entworfen hat und vor welchem jeder österreichische Patriot und Staatsmann beben und zurückschaudern müsste, nur noch etwas kurz beifügen und resumiren.

Man sagt uns: „Ja, Ihr kommt mit Kleinigkeiten und Lappalien, das sind die Schneeballen, die in der Hand unter den Fingern zerschmelzen.“ Jedoch „est modus in rebus, sunt certi denique fines.“ Das sind kleine Genrebildchen, aus denen sich ein Gesammtbild, ein Situationsbild der Verhältnisse Küstenlands zusammensetzen lässt.

Nur im Vorbeigehen will ich erwähnen, dass eine jede Wahl unten — ich kenne die Verhältnisse sehr genau, da ich lange Jahre Redacteur war, aus italienischen und slavischen Zeitungen — in den Reichsrath und in den Landtag nach magyarischem Muster und Recept geschieht.

Die slovenischen und kroatischen Landtagsabgeordneten in Parenzo sind oft ihres Lebens nicht sicher und fortwährend Bombardements mit faulen Eiern und Steinen ausgesetzt. Es ist das zur Gewohnheit, ja fast zum System, zum Principe dort unten geworden.

Die Steuerämter — ich habe Belege und Facten, mit denen ich das hohe Haus nicht ermüden will — treiben rücksichtslos die Steuern gerade von den slavischen Steuerträgern ein, um sie dadurch kirre zu machen und dafür zu strafen, dass sie für ihr Recht eingetreten sind und die Männer gewählt haben, zu denen sie Vertrauen haben.

Wenn zum Beispiel spät in der Nacht ein k. k. Steueramtsbeamter — ich habe auch drei Fälle hier aus dem heurigen Jahre und könnte mit Namen dienen, aber res est sub judice — die nächtliche Ruhe stört und der betreffenden Behörde vom Wachmanne angezeigt wird, wird die Anzeige ganz einfach ad acta gelegt.

Ein slavischer Bauer, der ist etwas anderes! Der Herr Vorredner hat schon früher von einem einheimischen Werkzeuge erzählt. Nun, ein 66 Jahre altes Bäuerlein, taub und altersschwach, trieb am 12. August 1896 einen Ochsen auf den Markt. Nach alter Landessitte, die ja wahrscheinlich auch anderwärts heimisch ist, trug der alte Mann ein kleines Messer im Gürtel bei sich, um sich unterwegs Brot zu schneiden. Er sitzt ausruhend am Wege, es kommt des Weges ein Gendarm, nimmt ihm das Messer weg, zeigt ihn bei der politischen Behörde an, und der Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Parenzo verurtheilt den Armen zu 10 fl. Geldstrafe. Da der Mann nicht zahlen kann, lässt ihm der Bezirksleiter durch den Executor einen Ochsen im Werte von 140 fl. pfänden. Der Bauer weint, ringt die Hände und bittet ihm die materielle Lage nicht zu zerstören. Vergebens! Er muss sich von einem Freunde Geld borgen, um die Strafe und die anderen Gebüren zahlen zu können.

Es wird Ihnen vielleicht kleinlich und lächerlich erscheinen, aber auch das gehört zu dem großen Situationsgemälde. Sogar den Wasenmeister hat man sich als Werkzeug ausersehen, man hat ihm — so glauben wir — aufgetragen, oder er hat aus Rücksicht auf die Verhältnisse den Muth dazu gefunden, allen Geistlichen, welche für slavische Candidaten eingetreten sind, die Hunde todtzuschlagen. *(Heiterkeit.)*

Der Wasenmeister aus der Umgebung von Parenzo hatte einem Pfarrer den angeketteten Hund todtgeschlagen. Der Pfarrer stellte ihn zur Rede. Er antworte: „Io faccio quello, che voglio.“ Ich thue, was ich will! Und nicht genug daran, geht er zur Gendarmerie und verlangt, sie solle den Pfarrer gefesselt in den Arrest abführen. Wie ein Wachmann — er ist selbst italienisch gesinnt — dies sieht, wirft er die Uniform weg, geräth in gerechten Zorn und sagt: „Cosi partialmento no si procede, von vado piu con voi altri.“ Das heißt: Das ist zu parteiisch, ich thue nicht mehr mit Euch! Die Geschichte war ihm zu arg, so erregt war er über diese Brutalität. Das wollte ich im allgemeinen von Istrien sagen.

Ich könnte noch andere Fälle anführen. Wir haben viel Material, aber ich will noch in paar Worten die Verhältnisse in Triest besprechen.

Es ist unten — um mich kurz auszudrücken — womöglich noch ärger als in Istrien. Dort ist eine politische Schraube ohne Ende angesetzt, unter welcher unsere slavischen Stammesbrüder seit Jahrzehnten ächzen, jammern und händeringend um Hilfe rufen.

Wie viel ist unlängst hier gepoltert und geklagt worden über die böhmische Schule in Dux! Aber seit Jahren haben hier unsere Herren Vorgänger und die jetzigen Collegen das Wort erhoben, um eine slovenische Schule in Triest zu erbitten. Wir haben sie heute noch nicht, trotz aller Klagen. *(Rufe: In der Umgebung!)* Ja in der Umgebung, aber in Triest müssen wir aus eigenem mit außerordentlichen Opfern unsere Schule erhalten. Im Triester Gemeinderathe ist es der erste und letzte Punkt der Tagesordnung, dass die slovenischen Vertreter der Umgebung von der Majorität verhöhnt und von der Gallerie ausgepfiffen werden. Es ist an der Tagesordnung — wollen die Herren die italienischen Blätter lesen — dass die Slovenen in Triest verleumdet und

dass der Mob, der Abschaum der Gesellschaft, gegen dieselben gehetzt wird. Soviel italienisch verstehen wir auch.

Ich will nebenbei erwähnen — ich habe fünf Monate in der Cadettenschule in Triest verbracht und kenne die Verhältnisse aus der Autopsie — dass die städtischen Wachleute sich erkühnen, die slovenischen Milchträgerinnen aus der Umgebung zu belästigen, ihre Gefäße auszuschütten und sie dabei zu beschimpfen. Das ist an der Tagesordnung. Das geschieht vielleicht auch anderwärts. Aber ich frage, aus welchem Anlass, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke? Nun den Gewaltstreich, der mich und wohl auch meine Collegen hier am meisten empört, hat man gegen einen Mann geführt, von dem ich schon erwähnt habe, dass er 18 Jahre hier gesessen ist, es ist das der gewesene Abgeordnete Nabergoj, ein Ehrenmann, ein Biedermann, den auch jeder politische Gegner, der ihn kennt, hoch schätzen muss. Nicht genug daran, dass man mit allen Mitteln ins Feld gegangen ist, um ihn bei den Reichsrathswahlen zu Falle zu bringen — aber ich übergehe das, es wird noch zur Sprache kommen — es ist noch ein zweiter Gewaltact gegen dieselbe Person und die slovenischen Wortführer ausgeführt worden.

Am 22. März, also vier Tage nach den Reichsrathswahlen, schritt der neugewählte Gemeinderath der Stadt Triest zu seiner Constituirung. Der Verificationsausschuss erstattete den Bericht und beantragte, man solle sämmtliche Wahlen verificiren, auch die slovenischen, da sie gesetzmäßig vollzogen wurden. Auf Antrag eines Mitgliedes der Majorität wurde über die Giltigkeit der Wahlen einzeln abgestimmt. Dabei wurde die Wahl des Gemeinderathes Nabergoj ohne jede sachliche Begründung mit allen italienischen Stimmen unter dem lebhaften Beifalle der Gallerie annullirt. *(Hört! Hört!)* Dies geschah unter dem Beifalle der Gallerie, die immer da ist auf Ihren Befehl und Auftrag. Die slovenischen Vertreter wurden verhöhnt und selbst der Vorsitzende machte ironische Bemerkungen und der Regierungsvertreter schwieg dazu. Das ist ein Gewaltact.

Nach der Abstimmung protestirte dagegen der slovenische Gemeinderath Goriup und erklärte, diese Abstimmung sei eine moralische Ohrfeige, eine Beleidigung nicht bloß der Person des Nabergoj, der legal gewählt worden ist, gegen den der Verificationsausschuss keinen Anstand hatte, sondern es ist ein Gewaltact, eine Ohrfeige gegen die ganze slavische Bevölkerung von Triest. *(So ist es! rechts.)* Der Alterspräsident Luzatto erwiderte, die Entscheidung kehre ihre Spitze nicht gegen das Territorium, sondern gegen die Person Nabergojs.

Ich frage, was hat Nabergoj verbrochen? Er ist einer der ruhigsten, biedersten und patriotischesten Männer. Das ist nicht in den Abruzzen geschehen, nicht in Piemont, nicht in Apulien, sondern in einer österreichischen Stadt, in dem stolzen Emporium an der Adria, gegen einen Ehrenmann, der legal gewählt worden, dessen einziges Verbrechen es ist, dass er als Slovene geboren und seiner Nation treu geblieben ist. Wenn, angenommen Nabergoj ein slovenischer Garibaldi oder Imbriani wäre oder Winkelried, da hätte die Progressopartei noch immer kein Recht, das Gesetz so rücksichtslos mit Füßen zu treten.

Da muss jede Gemeindeautonomie, jeder Parlamentarismus in den Grund gebohrt werden, wenn die Majorität einfach befiehlt und die Minorität moralisch und gewaltsam bei der Thür hinauswirft. *(Rufe! Legitimationsausschuss.)*

Man trachtet uns Slovenen, die, wie Sie sehen, auch ins Feuer gerathen können, als rasende Wölfe hinzustellen, welche über das zahme italienische Lamm herfallen, um es zu zerreißen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat selbst in der Beantwortung der Malfatischen Interpellation gesagt, dass „eine größere Erregung sich der slavischen Bevölkerung erst dann bemächtigt hat, als unter derselben die Nachricht bekannt wurde, dass einige ihrer Candidaten im Wahlkampfe unterlegen sind“, also nicht während oder vor der Wahl, sondern nach der Wahl.

Ist es denn nicht begreiflich, dass wir, die wir gleichberechtigte Staatsbürger sein wollen, aber keine Barbaren und keine minderwertige Nation, in Erregung gerathen, wenn wir sehen, dass unsere staatsbürgerlichen Rechte mit Gewalt durch die Passivität der Regierung selbst verkümmert werden?

Man will den slavischen Patrioten und ihren Führern das Brandmal als Ruhestörer aufdrücken. Ich sehe es voraus, die Herren Italiener werden entschieden protestiren, aber ich sage es trotzdem mit dem Brusttone meiner innersten Überzeugung aus, dass die slavische Bevölkerung im Küstenlande im allgemeinen bereits daran verzweifelt hat, ob es in Österreich für sie noch Rechte gibt, da sie sich recht- und schutzlos fühlt gegenüber den Machthabern im Municipio.

Immer lauter werden die Stimmen, immer allgemeiner die Meinung, dass bereits höheren Orts eine Verständigung getroffen sei in Betreff der Abtretung des Landes an Italien. *(Lebhafter Widerspruch bei den Italienern.)* Das ist unsere Überzeugung. *(Erneuerter lebhafter Widerspruch bei den Italienern.)*

Hohes Haus! Erwägt man, ich will dies nur zur Begründung meines früheren Ausspruches kurz erwähnen, dass circa 2000 slavischen Wählern in der Umgebung bei den letzten Reichsrathswahlen die Legitimationen gar nicht zugestellt wurden, dass hingegen circa 5000 Italiener die Legitimationen erhalten haben und dass auf diesbezügliche Klagen der Magistrat und die Statthalterei cynisch antworteten, es sei unmöglich gewesen, genau zu controliren, ob es österreichische oder italienische Staats-

bürger seien — das ist Thatsache — bedenkt man weiter, dass die städtischen Behörden Hunderten von slovenischen Arbeitern gedroht haben, sie sogleich aus dem Dienste zu entlassen, wenn sie ihre Stimmen für den slavischen Candidaten abgeben, und erwägt man endlich, dass sich die k. k. Localbehörden in den Dienst einer Partei gestellt haben, welche die Slaven mundtodt machen will, und dass die hohe Centralregierung dies alles ruhig zusieht, als ob es im Interesse des Staates geschähe, dann, meine Herren, ist es kein Wunder, dass eine gewisse Missstimmung, Beklemmung, ja Erregung in der slovenischen Bevölkerung in der That herrschte und noch herrscht.

Ich constatire auch, ohne Lügen gestraft werden zu können, dass sich sogar ein Polizeiinspector erkühnt hat, die gut österreichische gesinnte Bevölkerung zu warnen, sie solle bei keiner Gelegenheit „Vivat l'Austria“ rufen, da dadurch die ultraitalienischen Ohren beleidigt und die für Garibaldi und Imbriani entflammten Gemüther erregt werden könnten.

Die noch patriotisch Gesinnten — wir haben Gelegenheit hiezu, wir sind ja vor den Thoren Triests — fürchten ihre patriotische, österreichische Gesinnung zu zeigen und zu bethätigen.

Ja, es gibt sogar k. k. Beamte, welche diejenigen ihrer Collegen verhöhnen, welche patriotisch fühlen. *(Rufe: Namen nennen!)* In Österreich darf man nur die Sünde aber nicht den Sünder nennen — und kein Hehl daraus machen, dass sie österreichische Patrioten sind.

Ich will nur nebenbei erwähnen, dass mir ein Buch in die Hand gekommen ist bei einer Gelegenheit, ich werde nicht sagen wo, weil ich niemand denuncire, mit welchem ganz Istrien überflutet worden ist. Es ist ein Buch unter dem Titel „Libero pensiero“, ein Almanach, in welchem Biographien von Garibaldi, Giordano Bruno und anderen ähnlichen italienischen Schwärmern erschienen sind. Diese Bücher werden öffentlich im Lande verkauft, das ist die Bibel für die Italiener, für ihre Kinder und dadurch werden die patriotischen Gefühle vergiftet. Es ist überall in Triest und in Görz von der Italianissimopartei zum Principe erhoben, dass die Italianissimi der Militärmusik gar nicht zuhören und wenn der Radetzkymarsch gespielt wird, halten sie sich ihre Ohren zu. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Verzegnassi: Was Görz betrifft, ist das eine Lüge!)* Das kann eine Unwahrheit sein, aber keine „Lüge“, gegen diesen Ausdruck protestire ich entschieden. Sie werden Häuser finden im Küstenlande, wo man das Bild des Garibaldi sogar in den Gemeindestuben findet, nicht aber den österreichischen Kaiser. *(Hört!)*

Ich habe leider eine Karte zuhause vergessen, welche ich mir selbst in Rom gekauft habe, eine Karte von Italien, in welcher ganz Südtirol und das ganze Küstenland bis zum Hochplateau von Adelsberg als italienische Provinzen eingezeichnet sind. *(Hört! Hört! rechts.)*

Diese Karte wird in Rom und anderen Städten öffentlich verkauft. Das, meine Herren, zeigt die politische Gesinnung, welche auf jeden Fall für Österreich bedenklich, ja gefährlich erscheinen muss.

Meine Herren! Ich bin gerecht genug, dass ich sagen kann, eine jede Wechselseitigkeit im nationalen Leben ist ein schönes Ding. Man kann doch nicht die einzelnen Völker, die in verschiedenen Staaten vertheilt sind, hermethisch von einander abschließen, wenn sich diese Wechselseitigkeit auf das culturelle, auf das geistige Gebiet bezieht und beschränkt. Wie ich es keinem Deutschen verarge, wenn er Schiller, Goethe und andere Geistesheroen ehrt — ich ehre sie auch, wenn ich auch kein Deutscher bin — so werde ich es auch einem italienischen Patrioten nicht verargen, wenn er einen Dante, Torquato Tasso, Raphael, Michael Angelo und andere Geistesheroen in größter Achtung hält und verherrlicht. Wenn man aber einen solchen politischen Schwärmer, wie Garibaldi, den ärgsten Feind Österreichs, durch die Bilder verehrt u. s. w., so sind das Symptome und bedeutungsvolle Erscheinungen einer politischen Richtung, die man am wenigsten billigen kann.

Ich will von den politischen Kämpfen in Triest und anderwärts jetzt nicht sprechen, wir kommen vielleicht noch bei einer anderen Gelegenheit dazu, dass wir auch diese noch zur Sprache bringen. Ich sage nur kurz: Wir können schon als Abgeordnete im allgemeinen ohne Unterschied der Partei diese Zustände nicht billigen, indem wir in erster Reihe berufen sind, für die öffentlichen Rechte und für die Gleichberechtigung aller Völker einzutreten. Wir können sie noch weniger als slovenische und kroatische Vertreter billigen, indem wir das Recht und die Pflicht haben, für die Rechte jener Völker einzutreten, die stets loyal zu Österreich gehalten haben und Jahrhunderte lang unter den Waffen gegen die Horden der Türken gestanden sind und deshalb heute minderwertig genannt werden. *(Beifall rechts.)* Das Maß ist schon voll, wir haben bereits den Leidenskelch bis zur Neige ausgeleert, denn es handelt sich nicht mehr um eine slovenische Volksschule, nicht mehr um eine Sprachenfrage, sondern es handelt sich um die Existenz, um die Zukunft der slavischen Bevölkerung, um die schwarzgelbe Fahne auf dem Castell in Triest, um das Interesse des österreichischen Staates. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Diese traurigen Verhältnisse sind jedoch noch umso bedauernswerter, da sich die Progressopartei einer Connivenz seitens der Statthalterei erfreut, welche Erbitterung und Missstimmung seitens der slavischen Bevölkerung hervorrufen muss und hervorgerufen hat.

Der Herr Statthalter Rinaldini rühmte sich sogar, er habe die Abstinenz der Progressisten gegen-

über dem Wiener Reichsrathe gebrochen. Das hat er zustande gebracht. Aber was hat er dafür geleistet?

Dafür hat er die Regierungsorgane in den Dienst dieser Partei gestellt, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Slaven mundtodt zu machen und das Küstenland für die Italia unita zu präpariren.

Meine Herren! Dazu sind wir nicht da, um die Handlanger dieser Italianissimi zu sein; wir wollen nicht der Ambos sein, auf welchen die Herren hämmern wollen, und unsere Millionen, die alljährlich nach Triest wandern, sind zu blutig verdient von den österreichischen Steuerzahlern; wir sind zu gute Patrioten, als dass wir das System, das da unten herrscht, billigen, geschweige denn unterstützen könnten; ein System, welches der irredentistischen Propaganda Vorschub leistet und seinerzeit den Verlust zweier Provinzen verschuldet hat. *(Hört! Hört! rechts.)*

Gestatten Sie mir, meine Herren, von jener *(linken)* Seite, eine ganz kurze Parallele. Ich will niemanden beleidigen und provociren, ich will meine subjective Meinung aussprechen. Die vielbesprochenen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren haben in den verflossenen Tagen hier in diesem hohen Hause so viel Staub aufgewirbelt, so erbitterte Wortgefechte und Kämpfe entfesselt, und solch künstlichen Funkenregen hervorgerufen, dass man versucht wird, an dem vollen Ernste der zündenden Schlagworte etlicher Herren Redner in Betreff der Zurückdrängung, Provocation und Beleidigung des mächtig in Österreich dastehenden deutschen Stammes zu zweifeln.

Nun, meine Herren, Sie könnten klagen, Sie könnten poltern, ja Sie müssten Erde und Himmel in Bewegung setzen, um Ihrem angeblich beleidigten Volke eine Genugthuung zu verschaffen *(Rufe links: Das werden wir auch!)*, wenn Sie sich nur in annähernd ähnlichen Verhältnissen befänden, in denen sich die südslavische Bevölkerung und ihre Vertreter befinden. *(Sehr gut!)*

Es hat auch einer der Herren, den ich persönlich hochschätze, gesagt: Ja, um Gotteswillen, man kann es uns doch nicht übel nehmen, dass wir uns für unsere Mutter Germania entflammen und begeistern. Gut, ich nehme das ruhig hin; er müsste ein Barbar sein, kein Mensch, kein Patriot, wenn er ein solch edles Gefühl nicht hätte; aber man nehme es auch uns nicht übel, wenn wir auch eine südslavische Mutter, die Jugoslavija, haben, die wir verehren wollen, von der wir uns nicht trennen lassen wollen, und welche zu Füßen der erhabenen Mutter Austria sitzt, und mit Zuversicht zu ihr hinauf ihre Blicke wendet, um ihr doch endlich einmal ein freundliches Lächeln zu entlocken. *(Beifall.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident appellirte in seiner letzten Beantwortung einer diesbezüglichen Interpellation unter anderem auch an die thatkräftige Mitwirkung jener Kreise beider Nationalitäten, welche vermöge ihres Ansehens und ihres Einflusses auf die Bevölkerung in beruhigendem Sinne einzuwirken in der Lage sind, da nur auf diese Weise der Eintritt befriedigender Verhältnisse mit Erfolg angebahnt und für die Dauer erhalten werden kann. Wir sind dazu jeden Tag bereit; mit Vergnügen würden wir die Gelegenheit ergreifen, um wirklich zu einem modus vivendi, zu einer Verständigung von Volk zu Volk zu gelangen.

Man gibt uns aber diese Gelegenheit nicht, man will sie nicht geben.

Nur einen Beweis will ich anführen, um Sie nicht weiter zu ermüden.

Vor etlichen Jahren fand hier ein Privatgespräch zwischen einem slovenischen Abgeordneten und zwei italienischen Vertretern statt. Und da sagte der slovenische Vertreter: Ja, meine Herren, wollen wir doch eine Verständigung anbahnen von Volk zu Volk, suchen wir einen modus vivendi, damit wir ruhig zusammen leben können. Was war die Antwort? „Niemals! Denn die Gleichberechtigung zwischen den Italienern und den Südslaven ist ein unmöglich Ding, fallen muss der eine oder der andere!“ Das haben Sie auch heute selbst gesagt. Dann soll aber der Herr Ministerpräsident nicht an uns appelliren, sondern an Ihre Partei selbst.

Dieser Vorfall beweist, dass uns der Kampf aufgedrungen wurde.

Wir nehmen den Kampf auf, wir heben den Fehdehandschuh, den Sie uns vorgeworfen, auf, denn wenn Sie von Eisen sind, sind wir von Stahl. Unsere Waffen sind nicht blanke Bajonnete, sondern Menschenrechte, und den Muth schöpfen wir aus der Liebe zu unserer Nation und aus dem Selbsterhaltungstriebe.

Alle diese Ereignisse, die ich nur kurz erwähnt habe, sind Krankheitserscheinungen, um das noch einmal hervor zu heben, eines Regierungssystems, welches die schlechtesten Früchte getragen hat und leider vielleicht noch tragen muss, wovor uns Gott und die Einsicht der österreichischen Staatsmänner bewahren sollte, denn die Bewegung im Küstenlande dauert noch weiter fort, aber der Statthalter bleibt noch immer bei seiner alten „bewährten“ Taktik.

Wir klagen nicht in erster Reihe das italienische Volk als solches an, sondern die Regierungsorgane, die keine Einsicht haben. Ich bedaure, dass keiner der hohen Herren hier ist, ich möchte ihnen ins Gedächtnis rufen jenes alte Sprichwort, das sich immer bewahrheitet hat: Periculum est in mora, Gefahr liegt im Verzuge.

Die Regierung muss mit fester Hand in dieses Wespennest greifen, sie muss Wandel schaffen und der

verkehrten Politik ein jähes Ende machen. *(So ist es!)* Denn: Romanis deliberantibus Saguntum periit!

Da hilft kein Personenwechsel, mag ein Rinaldini oder ein Imbriani dort unten sitzen, es muss das System geändert werden.

Die Italianissimi werden zwar wüthend um sich schlagen, die Zeitungshelden sich die Finger wund schreiben, jedoch die Regierung soll unbeirrt umlenken und entschieden auf neuer Bahn der Gerechtigkeit fortschreiten. Sie soll brechen mit dem System, das einstmals die deutschliberale und centralistische Partei inaugurirt hat und den Italianissimi die unbegreiflichste und unverzeihlichste Duldung angedeihen ließ, welches System die Slaven den Italienern ausgeliefert hat. Die Italianissimi, ich will nicht sagen, die patriotische Partei, sollen lernen und fühlen, dass sie sich in Österreich befinden *(So ist es!)* und dass auch der Staatsregierung Mäßigung und Langmuth ihre Grenzen haben und haben müssen.

Und was wünschen und verlangen wir? Die hohe Regierung soll doch endlich einmal ihr Augenmerk richten auf die im Küstenlande herrschenden abnormalen Verhältnisse, die in den Staatsgrundgesetzen gewährleisteten Rechte allseitig zu Geltung bringen, und insbesondere die seit der zweiten Hälfte März l. J. in den politischen Bezirken Görz, Parenzo und in der Umgebung von Triest vorgenommenen Massenverhaftungen der dortigen Landbewohner auf ihre Gesetzlichkeit, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit strengstens prüfen.

Wir wollen Gleichberechtigung und Schutz seitens der Behörden gegen den Terrorismus der Italianissimi.

Wir verlangen, wie der mittelbare Herr Vorredner erwähnte, dass ein unparteiischer Mann, ein Deutscher, oder ein Magyar oder irgend ein anderer hinuntergehe und untersuche; er wird finden, dass nur die Behörden und die Magistratsorgane in Triest und Görz die Unruhe und Erregung hervorgerufen haben. *(So ist es!)*

Er wird sich überzeugen, dass die Italianissimi die Anarchie etabliren und die Schuld den Slaven aufbürden möchten.

Das müsste die Untersuchung zutage fördern, aber leider haben wir keine Hoffnung, schon nach der Art der Beantwortung der ersten Interpellation nicht.

Ich schließe mit den Worten:

Es ist ein alter Grundsatz der Staatsmänner aller Völker und Staaten, dass das öffentliche Leben Macht und Thatkraft verlangt, jedoch die Macht und Thatkraft sollen mit der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit gepaart sein.

Wir verlangen, dass die Thatkraft dort unten sich nicht bloß gegen uns sondern auch gegen die Unruhestifter wende. Man wird sich überzeugen, dass nicht wir die Wölfe sind, sondern die andern. Dort unten im Küstenlande ist der Boden ausgehöhlt, unterwühlt und unterminirt, es kann zu einem Putsch kommen, vor welchem uns Gott behüten möge. Deswegen sage ich: Caveant consules, ne Austria quid detrimenti capiat! Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande ist der Herr Ministerialrath Freiherr v. Czapka im Hause erschienen, der sich auch das Wort erbeten hat. Der Herr Regierungsvertreter hat nunmehr das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Czapka:** Hohes Haus! Anlässlich der Wahlbewegung während der jüngst vollzogenen Reichsrathwahlen wurde im Küstenlande von allen Parteien eine sehr rege Agitation entfaltet, in deren Verlaufe der schon lange bestehende nationale Antagonismus zwischen der slavischen und italienischen Bevölkerung des Küstenlandes in leidenschaftlicher Weise zum Durchbruche gelangte. Dem Umstande, dass einige slavische Candidaten bei den Wahlen unterlegen sind *(Hört! Hört! Rufe bei den Italienern)*, ist es besonders zuzuschreiben, dass sich der slavischen Bevölkerung eine große Erbitterung bemächtigte, die sich in zahlreichen demonstrativen und auch gewaltthätigen Acten gegen die Angehörigen italienischer Nationalität Luft machte *(Hört! Hört! bei den Italienern)*, während anderseits auch letztere zu feindseligen Acten gegen erstere sich hinreißen ließen.

In dieser Beziehung müssen vor allem die Bezirke Görz und Parenzo, sowie Triest genannt werden.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat bereits bei Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Malfatti und Genossen einiger dieser Vorfälle, sowie jener Maßnahmen gedacht, welche aus diesem Anlasse seitens der Behörden getroffen worden sind, und es liegt mir nun ob, nachdem in dem vorliegenden Dringlichkeitsantrage über die vorgekommenen Verhaftungen geklagt wird, auf Grund des bisherigen Ergebnisses der amtlichen Erhebungen dem hohen Hause ein gedrängtes Bild der im Küstenlande vorgefallenen Ausschreitungen vorzuführen, welche zu den Verhaftungen geführt haben.

Was zunächst jene Fälle von feindseligen Acten betrifft, welche gegen Angehörige italienischer Nationalität gerichtet waren, so kommen folgende zu erwähnen:

1. Im Bezirke Parenzo:

Am 16. März, am Tage der Wahl eines Abgeordneten aus der Landgemeindencurie in Parenzo, erschienen vor der Stadt — wiewohl der Bezirkshauptmann den slavischen Wahlmännern einen ausgiebigen Schutz zugesichert hatte — einige Tausend, theils mit Stöcken, an deren Enden auch Messer oder Sicheln befestigt waren, theils mit Schusswaffen versehene slavische Bauern in der zugestandenen Absicht, ihre Wahlmänner vor etwaigen Behelligungen seitens der italienischen Städter zu schützen. Nur der Anblick des Militärs ließ sie von ihrem Vorhaben, in die Stadt zu ziehen, abstehen, und sie lagerten sich auf den umliegenden Anhöhen, wo sie die Rückkehr ihrer Wahlmänner erwarteten.

Aus Anlass dieses bedrohlichen Massenaufzuges wurden nachträglich 37 Personen verhaftet, von denen jedoch 35 am 5. April wieder auf freien Fuß gesetzt wurden; nur zwei Rädelsführer, von denen es erwiesen ist, dass sie die Landbevölkerung zum bewaffneten Massenzuge nach Parenzo aufgefordert haben, verblieben in gerichtlicher Haft.

Am Morgen des 16. März haben zahlreiche slavische Insassen in der Nähe von Parenzo gegen einen Gendarmen, welcher einem Manne die von ihm getragene verbotene Waffe abnehmen und denselben zum Amte vorführen wollte, Gewalt angewendet und so die Amtshandlung des Gendarmen vereitelt. Aus diesem Anlasse wurden elf Personen verhaftet, gegen welche die Untersuchung wegen Verbrechens nach §. 81 St. G. eingeleitet wurde. *(Abgeordneter Spinčić: Sie wurden auch schon verurtheilt!)* Bei der am 7. Mai vor dem Kreisgerichte in Rovigno stattgefundenen Hauptverhandlung wurden zehn von diesen Personen zu mehrmonatlichen Kerkerstrafen verurtheilt, eine Person wurde freigesprochen.

In der Nacht zum 17. März wurde in Dračevaz die Villa des Besitzers Cortese, der sich der Wahl enthalten haben soll, überfallen, wobei eine Insassin durch Steinwürfe und ihr Kind durch Gewehrschüsse verletzt wurden. Aus diesem Anlasse wurden zwölf Personen verhaftet und dem Gerichte eingeliefert, von welchem gegen dieselben die Untersuchung wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durchgeführt und die Anklage bereits erhoben wurde.

In derselben Nacht wurden zahlreiche Heuschober und andere Objecte in Brand gesteckt und in vielen Weingärten Reben unterschnitten. *(Hört! Hört!)* Racheacte letzterer Art waren übrigens schon seit Beginn der Wahlmännerwahlen vorgekommen und haben sich öfter wiederholt, wodurch großer Schaden angerichtet wurde, doch gelang es nur in seltenen Fällen, die Thäter zu eruiren.

In der Nacht vom 17., 18. und 19. März wurde die italienische Bevölkerung in St. Lorenzo bedroht, wobei von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht wurde.

In der Nacht zum 19. März fanden in Visinada, Visignano, St. Lorenzo, Raccotole neuerliche Ausschreitungen statt und wurden verschiedene Objecte in Brand gesteckt. *(Hört! Hört!)*

Am 21. März abends wurde bei Mompaderno sogar auf eine Militärpatrouille geschossen.

2. Im Bezirke Görz:

In St. Rocco, der Vorstadt von Görz kamen nach der Wahl am 22. März Misshandlungen und Beschimpfungen friedlicher Passanten, darunter auch Frauen und Kinder, seitens slovenischer junger Leute vor. *(Hört: Hört!)* Zwei Excedenten wurden verhaftet. In mehreren Orten der Umgebung von Görz, insbesondere in Vertojba, Biglia, Salcano und Rosenthal sind zahlreiche Beschädigungen an Eigenthum und schwere Bedrohungen von Personen, die für den italienischen Candidaten gestimmt haben sollen, zu verzeichnen. *(Hört! Hört!)*

Am 25. März nachmittags kamen etwa 150 mit Steinen und Stöcken versehene slovenische Burschen aus St. Andrea vor die Stadt Görz gezogen, um nach eigenem Geständnisse mit Gewalt in die Stadt einzudringen. *(Hört! Hört!)* Die einschreitenden Wachen wurden mit Steinen beworfen. Eine Person wurde verhaftet.

Zur selben Zeit versuchten Burschen aus Podgora die italienische Ortschaft Lucinico, wo sich zahlreiche Görzer Ausflügler befanden, zu überfallen.

Bei St. Peter wurden Sicherheitsorgane seitens mehrerer Excedenten mit Steinen beworfen, weshalb vier Personen verhaftet wurden.

Am Abend des 25. März hat ein slovenischer Gymnasialschüler einen Tischler aus nationaler Gehässigkeit mit einem Dolche schwer verletzt; gegen denselben wurde von der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Verbrechens schwerer körperlicher Beschädigung erhoben.

Am 28. März versuchten Burschen aus Vertojba neuerdings nach Görz einzudringen in der von ihnen selbst gestandenen Absicht, dort alles zu zerschlagen; hiebei wurden Gendarmen gleichfalls mit Steinen beworfen und die Ruhe erst nach Verhaftung von 20 Excedenten wieder hergestellt. Aus Anlass des letzterwähnten Vorfalles wurde gegen 22 Personen die Anklage wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 81 St. G. erhoben, außerdem sind wegen der Excesse im Görzer Bezirke noch zahlreiche weitere Strafuntersuchungen im Zuge.

3. In Triest und Umgebung:

In Triest wurden am 8. März des Nachts bei einer Schlägerei anlässlich eines Streites über die Wahlen zwei italienische Parteigänger durch Messerstiche und zwar der Gastwirt Franz Eder schwer und ein gewisser Dominik Cellar leicht verwundet.

Fünf Personen wurden verhaftet, gegen welche bereits von der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Verbrechens nach §. 157 St. G. erhoben wurde.

Am 18. März abends kam es in Barcola bei Triest zu Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten gegen Municipalwachen; hiebei wurden auch Fenster der Anhänger der italienischen Partei eingeschlagen und verschiedene Objecte zerstört. *(Abgeordneter Ferjančič: Wissen Sie nichts vom Lehrer in Barcola?)* Aus diesem Anlasse wurden 18 Personen verhaftet; die Staatsanwaltschaft hat gegen 14 noch in Haft befindliche Excedenten die Anklage wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit und boshaften Beschädigung fremden Eigenthums erhoben. *(Abgeordneter Spinčić: Aber das ist nur einseitig!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, nicht zu unterbrechen, die Herren werden das Wort erhalten.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** *(fortfahrend):* Zur selben Zeit kam es auch zu Excessen gegen Italiener in Santa Croce, Prosecco, Basovica und Gropada.

Am 19. März kamen neuerliche Ausschreitungen in Santa Croce vor, wobei Personen, die am Tage zuvor für den italienischen Candidaten gestimmt haben sollen, schwer bedroht und in zahlreichen Häusern die Fenster eingeschlagen wurden. 20 Personen wurden verhaftet, 10 davon nachträglich auf freien Fuß gesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen 18 Personen die Anklage wegen Verbrechens nach §§. 85, 98 und 99 St. G., sowie wegen Vergehens des Auflaufes erhoben.

In der Nacht zum 21. März wurde in der Triester Vorstadt San Giovanni ein Gasthaus, dessen Besitzer ein bekannter Anhänger der italienischen Partei war, mit Steinen beworfen, wobei drei Personen verhaftet wurden.

Von den gegen Angehörige slovenischer Nationalität vorgefallenen feindseligen Acten erlaube ich mir folgende hervorzuheben:

Am 20. Februar anläßlich der Wahlmännerwahl in Sušnjevica (Bezirk Mitterburg) wurde das Haus des Ortspfarrers und des Ortsvorstehers mit Steinen beworfen und Fenster und Thüren zertrümmert. Aus diesem Anlasse wurden bei der am 13. April vor dem Kreisgerichte in Rovigno stattgefundenen Hauptverhandlung sieben Angehörige italienischer Nationalität zu sechs bis sieben Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

Am 7. März am Vorabende der Wahl aus der allgemeinen Wählerclasse hat anläßlich einer Ansammlung vor einem Kaffeehause in Triest der italienische Realschüler Zanantonio einen Revolverschuss abgefeuert, durch den eine Person leicht verletzt wurde. *(Rufe: Zufall!)* Zanantonio wurde verhaftet und sodann mit dem Erkenntnisse des Triester Landesgerichtes vom 9. April zu einer dreimonatlichen, ein anderer Student wegen Mitschuld zu einer zweimonatlichen Kerkerstrafe verurtheilt.

Am 8. März in der Nacht wurde der Arbeiter Gasparović in Triest anläßlich eines Streites über die Wahlen von Angehörigen italienischer Nationalität erstochen. *(Rufe: War das auch Zufall?)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe!

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** *(fortfahrend):* Sieben verhaftete Personen wurden deshalb von der Staatsanwaltschaft wegen Verbrechens nach §. 143 St. G. in Anklagestand versetzt.

Anläßlich der Wahl am 10. März in Parenzo hat dort gegen die kroatischen Wahlmänner eine Demonstration stattgefunden, welche in Ansammlungen, Zischen und verschiedenen Zurufen bestand, aus welchem Anlasse mehrere Personen von der Bezirkshauptmannschaft zur Verantwortung gezogen wurden.

Am 14. März wurde in Parenzo ein slavischer Insasse aus Varvari mit Steinen beworfen und verletzt, wobei drei Personen verhaftet wurden.

Am 18. Mai fand in Mitterburg nach der Wahl eine Straßendemonstration gegen die Slaven statt, indem eine Schar von Schulkindern und den niedrigsten Classen angehörigen Personen schreiend und ein improvisirtes Hetzlied singend mit Fackeln die Stadt durchzog. An der Spitze des Zuges wurde eine Tafel mit einer den ehemaligen Abgeordneten Nabergoj verhöhnenden Aufschrift vorangetragen, die jedoch bald versteckt wurde. Zwei Personen wurden verhaftet.

Am 18. und 19. März sind in Triest anläßlich von Ansammlungen aufreizende Rufe vorgekommen und wurde auch bereits mit dem Erkenntnisse des Triester Landesgerichtes vom 8. April eine Person wegen der Rufe: „Viva l'Italia“ zu einer 14 tägigen, ein anderes Individuum wegen der Rufe: „Viva Trieste italiana! Merda ai Sciavi“ zu einer zehntägigen Arreststrafe verurtheilt.

Ebenso wurden zwei Burschen zu einer zwei- bis dreiwöchentlichen Arreststrafe nach §. 305 St. G. verurtheilt, und zwar, weil der eine am 10. März in Pisino „Viva l'Italia“ gerufen, der zweite am 19. März in Barcola aufreizende Rufe gegen die Slaven ausgestoßen hat.

Am 19. und 20. März sind in Triest Demonstrationen gegen slovenische Brot- und Blumenverkäuferinnen vorgekommen, bei welchem Anlasse eine Person verhaftet wurde.

Am 25. März wurden aus einer Villa in Barcola bei Triest Passanten slavischer Nationalität

durch beleidigende Zurufe und den Gesang eines Spottliedes über die Slaven provocirt; gegen die Schuldigen wurde die Strafamtshandlung nach §§. 302 und 305 St. G. eingeleitet.

Was die vom Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič bei der Begründung des Dringlichkeitsantrages erwähnte, am 22. März abends in der Stadt Görz von italienischer Seite veranstaltete Jubelfeier anbelangt, erlaube ich mir zu bemerken, dass sich dieselbe nach den amtlichen Berichten vollkommen in den Grenzen des gesetzlich Zulässigen bewegte, dass es bei derselben insbesondere zu keinen feindseligen Manifestationen gegen die Slaven kam, und dass vielmehr der Bürgermeister selbst in seiner an die Bevölkerung gerichteten Ansprache zur Ruhe und Mäßigung gegenüber dem unterlegenen Gegner gemahnt hat. *(Hört!)*

Es konnte auch nicht constatirt werden, dass bei dem erwähnten Anlasse am 22. März Rufe „Viva l'Italia!“ oder andere antiösterreichische, beziehungsweise gegen die Slaven gerichtete Rufe vorgekommen wären. Es steht lediglich fest, dass am 25. März und 5. April zwei Personen solche Rufe in der Stadt Görz ausgestoßen haben und deshalb auch verhaftet worden sind.

Durch die gerichtliche Untersuchung wurde jedoch sichergestellt, dass sich die Betreffenden bei der Demonstration in vollkommen trunkenem, also unzurechnungsfähigem Zustande befanden, weshalb dieselben lediglich wegen Übertretung der Trunkenheit im Sinne des §. 523 St. G. zur Verantwortung gezogen werden konnten.

Die Sicherheitsorgane im Küstenlande haben überhaupt die strengste Weisung erhalten, beim Vorkommen ähnlicher Rufe sofort einzuschreiten, und durch die bereits erwähnten Fälle wird auch bestätigt, dass diese Weisung seitens der Behörde befolgt wurde.

Bezüglich der von der Bezirkshauptmannschaft Görz anlässlich der Assentirung am 26. April in Görz getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, auf welche der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič in der Sitzung vom letzten Samstag zu sprechen gekommen ist, erlaube ich mir zu bemerken, dass dieselben — wenn sie auch zu ruhigen Zeiten etwas weitgehend erscheinen mögen — doch unter den gegebenen Verhältnissen gerechtfertigt erscheinen, indem zu jener Zeit zwischen der italienischen Bevölkerung der Stadt Görz und der slavischen Landbevölkerung nach der Wahl noch immer eine solche Spannung bestand, dass bei einem Zusammentreffen derselben Ausschreitungen befürchtet werden mussten. Es hätte daher der von den Stellungspflichtigen geplante corporative Umzug durch die Stadt leicht zu Conflicten Anlass gegeben, und konnte daher die Behörde den Umzug nicht gestatten. Die Stellungspflichtigen sind bis zum Assentlocale gekommen, wollten jedoch der Aufforderung des Beamten, sich in das Locale zu begeben, in welchem die Assentcommission bereits versammelt war, nicht Folge leisten, sondern bestanden darauf, zuerst einen Umzug durch die Stadt zu veranstalten. Hiernach kann wohl nicht gesagt werden, dass die Assentirung infolge des Vorgehens der behördlichen Organe unmöglich gemacht wurde.

Insoferne der Herr Abgeordnete Spinčić über die Entwaffnung der Bewohner verschiedener Ortschaften im Bezirke Parenzo geklagt hat, so wurde diese Verfügung lediglich mit Rücksicht auf die geschilderten gesetzwidrigen Vorgänge getroffen und insbesondere, weil sichergestellt wurde, dass mindestens 3000 von den demonstrirenden Bauern mit Gewehren, Terzerolen, Revolvern, Haudegen &c. bewaffnet waren. *(Hört! Hört! Abgeordneter Spinčić: Wem haben sie damit etwas gethan?)*

Präsident: Herr Abgeordneter Spinčić, Sie haben nicht das Recht, zu unterbrechen. *(Abgeordneter Spinčić: Andere unterbrechen auch!)* Ich bitte, Herr Abgeordneter, zu schweigen.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Czapka:** Ich wiederhole, dass mindestens 3000 von den demonstrirenden Bauern mit Gewehren, Terzerolen, Revolvern, Haudegen &c. bewaffnet waren, mit welchen Waffen oft Missbrauch getrieben wurde, was auch dadurch bestätigt wird, dass in der letzten Zeit zahlreiche Spuren von Schüssen an Thoren und Mauern der Häuser in den betreffenden Ortschaften vorgefunden wurden.

Der Herr Abgeordnete Spinčić hat die Sache derart dargestellt, als würde die Entwaffnungsverfügung lediglich gegen die slavische Bevölkerung gerichtet gewesen sein.

Dies war nun nicht der Fall, indem diese Verfügung auch auf die italienische Bevölkerung ausgedehnt wurde.

Beweis dessen ist das von den Bürgermeistern der Städte Parenzo und Montona gestellte Ansuchen um Nichtanwendung dieser Maßregel auf die Bevölkerung dieser zwei Städte, welches Ansuchen vom Statthalter mit der Begründung als unstatthaft zurückgewiesen wurde, dass der Maßregel der generelle Charakter nicht genommen werden dürfe.

Was die saisirten Gegenstände betrifft, so ist dem Ministerium des Innern nur bekannt geworden, dass 2000 Gewehre abgenommen wurden. *(Hört!)*

Wenn wirklich Rebmesser, wie deren eines der Herr Abgeordnete Spinčić vorgewiesen hat, saisirt wurden, so ist das eine vielleicht zu weitgehende Vorsichtsmaßregel der Bezirkshauptmannschaft für den Augenblick gewesen, es wird aber für die Rückstellung solcher landwirtschaftlicher Geräthe schon Sorge getragen werden.

Der Herr Abgeordnete hat auch einen Vorfall besprochen, der sich vor wenigen Tagen in Opčina

zugetragen hat. Es ist zufällig bereits der Bericht über diesen Vorfall eingelangt und ich erlaube mir denselben unverkürzt, sowie er dem Ministerium zugekommen ist, dem hohen Hause zur Kenntnis zubringen. Der Bericht lautet *(liest)*:

„Der 21jährige Bauer Johann Sossich aus Opčina, welcher vor einigen Tagen seitens des Gendarmerie-Titularpostenführers Leonhard Sardagna wegen Beleidigung angezeigt worden war, beleidigte am 9. Mai abends 7 Uhr, vor einem Wirtshause in Opčina den genannten Postenführer neuerlich und schrie ihm wiederholt „Živio Slovenci, merda per l'Italia e per gl'Italiani“ in provocirender Weise nach. *(Hört! Hört!)* Postenführer Sardagna, welcher mit dem Gendarmen Thomas Kocian den Patrouillendienst besorgte, ignorirte anfänglich die Äußerungen des Excedenten. Als die Gendarmeriepatrouille ein zweitesmal am Wirtshause vorüber kam, stürzte Sossich in großer Aufregung heraus, angeblich um am Gendarmen sich thätlich zu vergreifen. *(Hört!)* Hieran wurde er jedoch durch seine Zechgenossen gewaltsam verhindert und wieder ins Wirtshaus zurückgeführt. Kurz nach 10 Uhr verließ Sossich das Wirtshaus und schlug von der Gendarmeriepatrouille beobachtet den Weg nach Hause ein. Als er sich im Dorfe verlor, kehrte die Gendarmeriepatrouille ins Wirtshaus zurück und erkundigte sich beim Wirte nach der Ursache des von Sossich veranlassten Excesses. Plötzlich tauchte Sossich hinter den Gendarmen auf und wiederholte seine Provocation. Da er trotz vielfacher Ermahnung von seinem Vorgehen nicht ablassen wollte, intimirten ihm die Gendarmen die Arretirung. Dieser setzte er jedoch gewaltthätigen Widerstand entgegen. Gleichzeitig hatten sich um die Gendarmen bei 20 Individuen angesammelt, die eine drohende Haltung annahmen und von denen mehrere die Freigebung des Verhafteten verlangten. Auf die thätlichen Angriffe des Verhafteten reagirte nun der Gendarm Kocian mit der Waffe und versetzte dem Sossich einen Bajonnettstich in die linke Weiche, wodurch er lebensgefährlich verletzt wurde. Der Transport desselben in das städtische Spital konnte noch im Laufe der Nacht anstandslos durchgeführt werden. Im Laufe der Nacht und heute früh wurden sieben Individuen festgestellt, welche die Freilassung des Verhafteten in drohender Weise verlangten und hievon fünf in Haft genommen.

Um die Ortschaft Opčina unter den erwähnten Umständen von Gendarmerie nicht ganz zu entblößen, wurden die Verhafteten durch eine Abtheilung Sicherheitswache abgeholt und dem Landesgerichte überstellt.“

Gleichwie nun die Behörden bestrebt waren, allen Straßendemonstrationen und sonstigen Ausschreitungen nach Thunlichkeit vorzubeugen, beziehungsweise entgegenzutreten, haben dieselben auch der Durchführung des eigentlichen Wahlgeschäftes sich in vollkommen objectiver Weise gewidmet.

Als Beweis dessen mag gelten, dass diesfalls im Gebiete von Görz und Triest überhaupt keinerlei Klagen vorgekommen sind.

Anders ist es in Istrien, wo schon die Wohnverhältnisse der beiden Nationalitäten zu Reibungen während der Wahlcampagne leichter Gelegenheit geben. Die Regierung war daher gleich bei Einleitung der letzten Reichsrathswahlen darauf bedacht, für die Behörden in Istrien besondere Weisungen zu erlassen.

Wenngleich die Regierung nicht den geringsten Grund hatte, daran zu zweifeln, dass sich diese Behörden stets einer bewussten Parteinahme für die eine oder andere Partei enthalten haben, glaubte sie denselben doch nahelegen zu sollen, dass es bei den besonderen Verhältnissen in Istrien nicht genüge, wenn sich die Organe der politischen Verwaltung hinsichtlich der Wahldurchführung lediglich auf eine streng objective Judicatur und sonstige Ingerenz in Beschwerdefällen beschränken, dass sie vielmehr auch aus eigener Initiative und durch präventive Maßnahmen das nachdrückliche Bestreben zu bethätigen haben, Reibungen der Parteien thunlichst vorzubeugen und jedem gesetzlich begründeten individuellen Wahlrechte zur Anerkennung zu verhelfen und dessen Ausübung vor unberechtigten Behinderungen zu schützen.

Da in Istrien die Städte meist mit einer größeren Anzahl ländlicher Steuergemeinden zu einer Ortsgemeinde vereinigt sind, bildet ein wichtiges Mittel zur Verminderung der Frictionen die nach der Reichsrathswahlordnung zulässige Bildung von Wahlsectionen innerhalb einer Ortsgemeinde.

Die Behörden wurden daher angewiesen, von diesem Mittel für die Wahlen in der V. Curie in möglichst ausgedehntem Maße Gebrauch zu machen und das Ministerium des Innern hat sich auch davon überzeugt, dass diese Weisung in der That im allgemeinen entsprechend befolgt wurde.

Allerdings sind im Laufe der Wahlaction auch hinsichtlich der Sectionsbildung von slavischer Seite sowohl an die Triester Statthalterei, als auch an das Ministerium des Innern Beschwerden eingelangt. Eine gewissenhafte Prüfung jedes einzelnen solchen Falles hat aber ergeben, dass die gestellten Begehren denn doch zu weit gingen. So wünschenswert es an und für sich gewesen wäre, durch die Sectionsbildung eine völlige Trennung der national und social verschiedenen Bevölkerungselemente durchzuführen, so war eine solche völlige Trennung von Stadt und Land in vielen Fällen doch nicht möglich, und zwar weil dann einzelne Sectionen außerordentlich ungleich nach Zahl der Einwohner, beziehungsweise der zu wählenden Wahlmänner hätten ausfallen müssen, was wieder zu berechtigten Reclamationen von italienischer Seite geführt hätte, oder in anderen Fällen, weil es die topographische Configuration nicht zuließ.

Ein weiteres behördliches Mittel, welches bei den letzten Reichsrathswahlen in der Wählerclasse

der Istrianer Landgemeinden zum erstenmale und zwar durchgängig im ganzen Lande zur Anwendung kam, um Frictionen thunlichst zu vermeiden, bestand darin, dass in jenen Ortsgemeinden, welche zum Theile in die Wählerclasse der Städte, zum Theile in jene der Landgemeinden eingereiht sind, als Wahlort für die Urwahlen der Landgemeindewahlberechtigten nicht der zum städtischen Wahlbezirke gehörige Ort, sondern ein Ort innerhalb des Gemeindegebietes bestimmt wurde, welcher zum Landgemeindewahlbezirke gehört. Die mit den localen Verhältnissen in Istrien Vertrauten werden am besten in der Lage sein anzuerkennen, dass diese, nicht ohne Widerstreben einzelner Gemeindeverwaltungen, ja selbst des Landtages vollzogene behördliche Verfügung für die Vermeidung von Conflicten und die Sicherung der unbehinderten Ausübung des Wahlrechtes von großem Werte gewesen ist.

Abgesehen von den bereits erwähnten Wünschen betreffend eine anderweitige Sectionseintheilung, sind — mit einer einzigen Ausnahme — weder dem Ministerium des Innern, noch der Statthalterei irgendwelche Klagen, betreffend das Wahlvorbereitungsverfahren zugekommen oder bekannt geworden.

Hinsichtlich der Wahlhandlung selbst sind allerdings gegen die Urwahlen in mehreren Gemeinden, Klagen erhoben worden; doch sind dieselben theils so allgemein gehalten, dass sie sich überhaupt einer näheren Prüfung entziehen, theils könnten sie nur auf Grund der dem hohen Hause vorliegenden Wahlacten näher untersucht werden.

In nachfolgendem erlaube ich mir einige statistische Daten anzuführen, aus denen die Gesammtzahl der aus Anlass der Wahlexcesse vorgenommenen Verhaftungen und die von den Gerichtsbehörden diesfalls getroffenen Verfügungen zu entnehmen sind.

Dem Landesgerichte in Triest wurden aus dem erwähnten Anlasse 64 Personen eingeliefert, von denen sich jedoch gegenwärtig 42 Beschuldigte in Untersuchungshaft befinden; 40 Personen wurden in Anklagestand versetzt, drei Personen bereits verurtheilt.

Dem Görzer Kreisgerichte sind 26 verhaftete Excedenten eingeliefert worden, von denen gegenwärtig nur noch zwei in Haft verbleiben; gegen die letzteren, sowie gegen weitere auf freiem Fuß befindliche 35 Personen wurde bereits die Anklage erhoben.

Im Gebiete des Kreisgerichtssprengels Rovigno, zu dem der politische Bezirk Parenzo, sowie die theilweise auch von Wahlausschreitungen tangirten Bezirke Pola und Mitterburg gehören, wurden im ganzen ursprünglich 104 Personen verhaftet und dem Gerichte eingeliefert; von denselben befinden sich jedoch gegenwärtig noch 22 Personen in Untersuchungshaft, nachdem bereits 18 Excedenten verurtheilt, 1 Person freigesprochen und die übrigen nach der gerichtlichen Einvernahme, beziehungsweise durchgeführter Untersuchung auf freien Fuß gesetzt worden sind. Gegen 32 Personen ist die Anklage erhoben und die Hauptverhandlung für die nächsten Tage anberaumt.

Im ganzen sind daher im Küstenlande aus dem mehrerwähnten Anlasse 194 verhaftete Personen, darunter 27 italienischer Nationalität, den Gerichten eingeliefert worden, und befinden sich dermalen noch 66 Personen in Untersuchungshaft.

Im ganzen sind bereits von den Staatsanwaltschaften 118 Anklagen erhoben worden, 21 Straferkenntnisse und ein freisprechendes Urtheil erflossen. Die übrigen anhängig gewordenen Straffälle befinden sich noch im Stadium der Untersuchung und nur die wenigsten Strafamtshandlungen wurden nachträglich eingestellt.

Hieraus wolle auch entnommen werden, dass die Verhaftungen nicht ungerechtfertigter Weise erfolgt sind, dass die Haftzeit auf die möglichst kurze Zeit beschränkt wurde und die Untersuchung mit der thunlichsten Raschheit durchgeführt wird.

Zum Schlusse kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der erste Herr Abgeordnete aus Istrien, welcher heute gesprochen hat, den Beweis für seine Behauptung hinsichtlich der bewussten Parteinahme der küstenländischen Behörden für die Angehörigen italienischer Nationalität schuldig geblieben ist. Er hat kein einziges concretes Factum angeführt, aus welchem eine bewusste Parteinahme von behördlichen Organen zu Gunsten der Italiener mit Grund abgeleitet werden könnte.

Ich kann mich daher nur auf die Versicherung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten berufen, dass die Behörden des Küstenlandes in allen ihnen bekanntgewordenen Fällen von Gesetzwidrigkeiten sofort mit aller Entschiedenheit und voller Objectivität eingeschritten sind; ich erlaube mir nur noch beizufügen, dass diese Behörden, auch was die Durchführung der Wahlhandlungen anbelangt, mit voller Objectivität und Unparteilichkeit vorgegangen sind, dass sie endlich stets darauf bedacht sein werden, dass den Staatsbürgern beider Nationen in gleichem Maße und in gleicher Weise die Ausübung der staatsgrundgesetzlich verbrieften Rechte ermöglicht werde. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Spinčić macht lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident: Herr Abgeordneter Spinčić, ich bitte, doch nicht fortwährend dazwischen zu rufen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenassi.

Abgeordneter **Lenassi:** Hohes Haus! Die systematische Erdichtung und Entstellung von Thatsachen gehört zu den beliebtesten, leider bisher bewährtesten Mitteln zur Bekämpfung des italienischen Elementes, und diese unehrliche Waffe kann die Phantasie unserer unerbittlichen Feinde, welche unter dem Lammfelle ihre Wolfsnatur verdecken, bis zum äußersten ausnützen.

Die Rede des Dr. Gregorčič ist nur ein Ausfluss dieser taktischen Methode. Er weiß ganz genau,

dass in Görz und überhaupt im Küstenlande, wo der wirkliche Stand der Dinge jedem Einzelnen wohl bekannt ist, über seine Rede niemand das Lächeln unterdrücken könnte; allein seine Rede gilt nicht dem Küstenlande; der gute Glaube derjenigen, die aus seiner Rede klug werden sollen, muss missbraucht werden.

So erzählt man in schwungvollen Reden und theuer bezahlten Zeitungsartikeln die phantastischesten Dinge, um nachzuweisen, dass in Görz — ich fühle mich als Vertreter dieser Stadt speciell verpflichtet, davon zu reden — dass in Görz, wie überhaupt im Küstenlande die Bevölkerung sich in zwei Parteien unterscheidet, nämlich die slavische und die antipatriotische.

Alles das, was nicht der slavischen Intransigenz fröhnt, ist ohne Unterschied, ob es sich um Italiener, Deutsche und selbst um gemäßigte Slaven, ob es sich um Privatpersonen, behördliche Organe, oder selbst Angehörige des Heeres handelt — antipatriotisch.

Gelingt es, dieser boshaften Darstellung durch armselige, aber wohlgeschmückte Argumente, den Schein der Glaubwürdigkeit zu verleihen, so hat die durch Dr. Gregorčič und Grafen Coronini vertretene küstenländische ultraslavische Partei viel gewonnen.

Der Italiener ist in seinem eigenen Heim auf Schritt und Tritt verfolgt, gehetzt, chicanirt *(Gelächter)* und soll als Vaterlandsverräther recht schutzlos hier und bei der Regierung dastehen, damit umso sicherer sein Verderben platzgreife.

Ja, die Unbill, welche dem Italiener in Görz, seinem eigenen Heim, widerfährt, spottet wohl jeder Beschreibung.

Hauptsächlich seitdem die slavische Partei in den letzten Reichsrathswahlen von der italienischen zum Theil geschlagen wurde, pflegen unsere Gegner mit allen erdenklichen Mitteln eine offene Hetzjagd gegen das italienische Element, gegen jeden einzelnen Italiener. *(So ist es!)*

Ist er Grundbesitzer, so verwüstet man in der Nacht seine Weingärten, seine Felder, ihn selbst bedroht man mit dem Tode, wenn er sich trauen sollte, sich auf seine Besitzthümer zu begeben.

So wurden viele Grundbesitzer bei uns empfindlich beschädigt und gefährlich bedroht. Ich kann, wenn die Herren es wünschen, die Namen anführen.

Aber auch die Deutschen und gemäßigten Slovenen werden von der Zerstörungswuth nicht verschont. So zum Beispiel erging es auch einem Herrn in der Nähe von Görz, im Dorfe Canale, der ein gemäßigter Slovene ist, und einem anderen Herrn, namens Bilia, der auch in der Nähe von Görz wohnt. Ich werde die Namen gleich nennen. Der Herr Dr. Gallmeier *(Rufe: Früher Garibaldianer!)* wurde in seinem Eigenthume beschädigt und bedroht und sogar tagelang in seiner Wohnung im Dorfe Canale, förmlich belagert. Fast alle in slovenischen Dörfern gelegenen Schlösser und Häuser dieser Besitzer wurden mit Unflath besudelt.

Ist der Italiener ein Kaufmann, so wird er einfach boycottirt, wehe dem, der bei einem boycottirten Kaufmanne einen Einkauf macht, er läuft Gefahr, seiner Sache beraubt zu werden, oder diese wird ihm, wie es schon vorkam, verbrannt. *(Hört! Hört!)*

Specielle Erwähnung verdient ein Fall, der sich in St. Lucia zugetragen hat. Der Agent des Kaufmannes Tomasini wurde in der Nacht aus dem Schlafe geweckt, bei den Füßen herausgeschleppt und ins Wirtshaus gebracht, wo er buchstäblich gefoltert wurde; auf seine Gnadenbitten antwortete man ihm, dass man nicht aufhören wird, als bis man sein Blut gesogen haben wird. *(Hört! Hört!)*

Ist der Italiener ein Beamter, so wird er einfach denuncirt, er heißt in diesem Falle ein parteiischer pflichtvergessener Mensch, den die Slaven auf alle Fälle beseitigen müssen.

So erdreistete sich eine slovenische Zeitung, der „Goriski Svetnik“ wörtlich zu sagen:

„Uns genügt es nicht, dass die Ämter mit Beamten besetzt werden, welche slovenisch können, wir wollen Slovenen haben, welche allein uns sichere Gewähr leisten können, unsere Sache fördern zu wollen.“ *(Rufe bei den Parteigenossen: Hört! Hört! Das ist die Gleichberechtigung!)*

Ist der Italiener ein Privatmann, dem man sonst nicht beikommen kann, so wird auf ihn gepasst, bis man ihn an einsamem Orte oder außer der Stadt erhascht, wo er dann einfach geprügelt, mit dem Tode bedroht und im mildesten Falle verhöhnt und verflucht wird.

In dieser Beziehung leistet der slovenische Fanatiker schon das unglaublichste.

Ich könnte da unzählige specielle Fälle anführen, denn es steht mir diesbezüglich ein gewaltiges Material zu Gebote, allein Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und soeben auch der Herr Regierungsvertreter haben bereits die amtlichen Erhebungen dem hohen Hause mitgetheilt, durch welche es bewiesen erscheint, dass alles, was gegen Görz, speciell gegen unsere italienische Partei gesagt wurde, gründlich falsch ist.

Nur auf eine der vielen Geschichten, die uns der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič erzählt hat, muss ich etwas näher eingehen.

Es handelt sich nämlich um den auch seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten erwähnten von slovenischer Seite geplanten Überfall gegen die Stadt Görz am 26. v. M., den der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič dahin bezeichnet, dass ruhige Burschen einen Spaziergang durch die Stadt machen wollten bei der Gelegenheit, dass sie ihrem Kaiser ihr Blut und Leben weihen wollen. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagte aber ganz richtig, anlässlich der Stellung am 28. März

wurde ein Überfall gegen die Stadt Görz geplant. Das ist erwiesen, ich will mich darum nicht näher darauf einlassen.

Doch das charakteristische dieses misslungenen Umtriebes will ich hervorheben! Dieser Bande voraus schritt ein Bursche mit einer kleinen schwarzgelben Fahne, dahinter kam eine großmächtige slovenische Fahne und neben dem Burschen mit der schwarzgelben Fahne trug ein Zweiter einen aus Brodteig verfertigten Kaiseradler. Wissen Sie, meine Herren, warum? Damit bei der kleinsten Collision der Kaiseradler in Trümmer gerathe und man dann hier hätte sagen können: Seht die Vaterlandsverräther, die Staatsverräther, sie haben den Kaiseradler in Stücke gemacht und mit Füßen zertreten. Nicht wahr, meine Herren? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)* Das charakterisirt unsere Gegner. *(Rufe bei den Parteigenossen: Das sind Patentpatrioten! Brodteigpatrioten!)*

Bezüglich des nationalen Charakters der Stadt Görz werde ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič in seinem Beweisverfahren nicht folgen; denn ich könnte nicht nur von Görzer Bürgern eine viel größere Anzahl Namen anführen, welche der italienischen Nationalität angehören, als er es mit der slavischen gethan, sondern ich könnte auch von Wienern Hunderte von italienischen Namen anführen. Das beweist aber nichts.

Auch seine zweite Behauptung, dass sämmtliche Wahlen nicht von den Bürgern, sondern von der Regierung zustande gebracht wurden, klingt wohl etwas humoristisch. *(Heiterkeit.)* Um dem Herrn zu beweisen, was Görz in nationaler Hinsicht von jeher war, will ich hier einen Ausspruch Seiner Majestät des Kaisers Leopold I. anführen. *(Hört! Hört!)* Als nämlich Kaiser Leopold I. anno 1660 sich in Görz befand, um die Huldigung der Görzer Stände entgegenzunehmen, schrieb Seine Majestät aus Görz diese Worte:

„Das Land, das Klima und der Umstand, dass hier nur die italienische Sprache gesprochen wird *(Hört! Hört!)*, veranlassen mich, in dieser Sprache zu schreiben.“

Das können die Herren in Morelli v. Schönfeld's Geschichte der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, II. Band, Seite 186, nachsehen. Sie finden dieses Buch in der Bibliothek des Hauses.

Auch die Behauptung des Abgeordneten Dr. Gregorčič, dass an dem Abende, als wir Görzer mit unseren Brüdern der Provinz den von uns errungenen Sieg in den Reichsrathswahlen feierten, Rufe wie: Evviva l'Italia! Evviva Umberto! u. s. w. laut geworden sind, findet weder in den von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten, noch in den vom Herrn Hofrath mitgetheilten amtlichen Erhebungen eine Bestätigung und sind daher diese Behauptungen lediglich auf die Phantasie unserer Herren Gegner zurückzuführen.

Ich habe es zwar nicht gehört, entnehme aber aus dem stenographischen Protokolle dieser Sitzung, dass ein Unterbrecher, als ich diese Rufe leugnete, gesagt hat, wir schämen uns dessen. Oh, ganz und gar nicht! Wir haben sie geleugnet, weil dadurch die Wahrheit, nicht wir beleidigt waren. *(Bravo! Bravo!)* Dem Unterbrecher von damals muss ich aber erwidern, dass man sich schämen sollte, derartige Unterbrechungen und Insinuationen zu machen, die einem Inquisitionsrichter der ärgsten Art keineswegs Ehre machen würden. *(Beifall.)*

Auch unser Bürgermeister Dr. Venutti gab dem Herrn Gregorčič viel zu schaffen; hauptsächlich aber beschwert er sich darüber, dass unser Bürgermeister bei seiner Antrittsrede hoch und theuer gelobt hat, unsere Nationalität und den italienischen Charakter unserer Stadt zu wahren.

Ja, weiß denn der Herr Abgeordnete Gregorčič nicht, dass dies seine Pflicht ist, und dass er dadurch nur dem sehnlichsten Wunsche seiner Mitbürger und seiner Wähler nachkommt? *(Sehr richtig!)*

Weiß der Herr Dr. Gregorčič nicht, dass uns Italienern ebenso wie jedem anderen zum Reiche gehörigen Volke das Recht zusteht, unsere Nationalität zu wahren? Und das wird auch in der Zukunft unsere heiligste Aufgabe sein. Darüber kann der Herr Doctor und seine Hintermänner ganz ruhig sein, Sie werden es nicht anders gestalten. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Mit besonderer Wuth, möchte ich sagen, geht der Herr Dr. Gregorčič gegen unsere Presse los. Er sucht den Effect in der Benennung „Judenpresse“. *(Heiterkeit.)*

Ich werde auch hier nicht viele Worte verlieren, und werde dem hohen Hause beweisen, nicht mit Reden, mit bloßen Phrasen, nein, ich werde Beweise anführen, dass eben das Gegentheil von dem, was der Herr Dr. Gregorčič sagt, der Fall ist und der Wahrheit entspricht.

Das slovenische Hetzblatt „Soča“, Organ des Dr. Gregorčič und Genossen, schrieb in seiner Nummer vom 30. April d. J. in wörtlicher Übersetzung Folgendes *(liest)*:

„Hoch die Slovenen! Schwarze, unsaubere, lausige Italiener *(Hört! Hört!)*; wir werden schon die schwarzen Italiener unter unsere Füße bringen *(Hört! Hört!)*; die verfluchten Italiener glauben, dass sie auch diese sechs Jahre gewonnen haben, wir werden aber in diesen sechs Jahren die Italiener mit unseren Füßen zerstampfen.“ *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Rizzi: Eine edle Sprache! — Lebhafter Widerspruch. — Anhaltender Lärm und Unruhe. — Abgeordneter Krumbholz: Zeigen Sie das Blatt!)*

Ich bitte, hier ist das Original, ich stelle es dem Hause zur Verfügung, aber nicht einem Parteimann. *(Neuerlicher lebhafter und anhaltender Lärm und Unruhe. — Redner hält einige Zeit inne.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Lenassi, wollen Sie reden oder nicht? *(Fortdauernder Lärm.)* Ich bitte, fortzufahren, sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter **Lenassi** *(fortfahrend)*: Ich werde sogleich fortfahren, sobald mir der Herr Präsident Ruhe verschafft haben wird.

Alles, was sich diesem edlen Bestreben unserer Gegner widersetzt, muss beseitigt werden.

Das Ansehen der kirchlichen, Municipal- und Staatsbehörden wird consequent demolirt, ihre Organe sind förmlich terrorisirt.

Es ist unglaublich, mit welchem Übermuthe in allen Ämtern gewisse Herren gegen die Beamten auftreten, um für die eigene Partei Begünstigungen zu erzwingen *(Hört! Hört!)*; um sie kirre zu machen, werden sie mit den schärfsten Artikeln und Reden — auch hier im hohen Hause — angegriffen. *(Hört! Hört!)*

Es ist weder meine Aufgabe, die Regierungsorgane in Schutz zu nehmen, zumal ich doch für ihre wenn auch erzwungene Thätigkeit zum Schaden der Italiener und zu gunsten der Gegenpartei mich zu beklagen hätte, noch meine Absicht, sie zu verleumden. Die erstere Aufgabe gebürt der hohen Regierung, die zweite überlasse ich gerne den Herren Gegnern. *(Beifall.)*

Ich könnte auch hier unzählige Facta anführen, aus welchen jeder gewissenhafte Parteimann, wenn auch ein Gegner der Italiener, die Überzeugung gewinnen kann, wie mild, wie schonungsvoll und manchmal übetrieben human die Behörden gegen die Slaven, wie hart, derb und rücksichtslos sie gegen die Italiener vorgehen. *(Sehr richtig!)*

Die politischen Hetzer, welche bei uns seitens der slavischen Partei erhalten werden, entfalten überall, auf jedem Gebiete eine unermüdliche Thätigkeit und selbst in der Kirche wird von der Kanzel und in dem Beichtstuhle *(Hört! Hört!)* slavische Propaganda getrieben. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Gregorec: Woher wissen Sie das?)* Wollen Sie Beweise? Dann werde ich es Ihnen sagen — ich wollte das hohe Haus nicht länger aufhalten, da Sie es aber wünschen, thue ich es. Die Herren werden sich erinnern, dass die Soča, Ihr Organ, dem Erzbischof von Görz mit dem Übergang zur Orthodoxie sämmtlicher Slaven gedroht hat *(Hört! Hört!)*, weil er nicht zulassen wollte, dass slavische Priester slavische Propaganda treiben. *(Unruhe bei den Kroaten.)* Können Sie das leugnen? Nicht wahr, nein! *(Unruhe.)* Sie haben mich aufgefordert und ich antworte Ihnen.

Eine nun gerade unter solchen Umständen gefährliche Waffe, welche von den slovenischen Hetzern mit besonderer Vorliebe gebraucht wird, ist das Phantom des Irredentismus.

Wer die Verhältnisse im Görzischen kennt, weiß diese boshafte Insinuation, welche gegen die ruhige, arbeitsame und antiösterreichischen Bestrebungen fernestehende italienische Bevölkerung vorgebracht wird, auf das richtige Maß zurückzuführen.

Diese correcte Gesinnung der Italiener wird aber nicht bei jedem Anlasse hervorgekehrt und dazu missbraucht, um, wie es im gegnerischen Lager beliebt wird, andere zu verschwärzen und zu denunciren.

Es ist daher umso bedauerlicher, wenn selbst halbofficiöse Organe einem solchen verwerflichen und gemeinen Treiben unserer Gegner ihre Spalten öffnen. *(Sehr richtig!)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter sich in Ihren Äußerungen zu mäßigen. Ihre jetzigen Äußerungen entsprechen nicht dem Ansehen und der Würde des Hauses. *(Rufe: „Er hat nur gegen eine Zeitung gesprochen“!)*

Abgeordneter **Lenassi:** Ich habe ja nicht gegen die Würde der Regierung . . . . .

Präsident: Ich bitte, Sie haben Worte gebraucht, welche der Würde der Abgeordneten und auch dem Ansehen des Hauses nicht entsprechen.

Abgeordneter **Lenassi** *(fortfahrend:)* Ich habe hiemit in großen Zügen ein Bild über unsere traurigen Verhältnisse entworfen und es wolle das hohe Haus aus demselben entnehmen, wie entstellt, boshaft und tendenziös die von slovenischer Seite vorgebrachten Beschwerden sich darstellen. *(Bravo! bei den Italienern.)*

In dem Bewusstsein daher, dass der Antrag des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen nur dahin zielt, der Wahrheit vorzugreifen und den Spieß umzukehren, und bei der Entrüstung, welche das unloyale, die Wahrheit entstellende, die italienische Bevölkerung verleumdende Vorgehen unserer Gegner in uns und im hohen Hause hervorrufen muss, können wir wohl jedem Beschlusse dieses hohen Hauses mit aller Ruhe entgegensehen und werden daher für die Dringlichkeit stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Italienern.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes

Haus! Wenn irgend ein Antrag von selbstempfehlenswert und wirklich dringend erscheint, so sind es diese von den geehrten Abgeordneten aus dem Küstenlande gestellten Anträge.

Und wenn ich in meinem Namen und im Namen meiner Collegen der kroatischen Rechtspartei aus Dalmatien das Wort ergreife, um dieselben mit wenigen Worten zu unterstützen, so thue ich es nicht darum, weil es sich hier um unsere theueren Brüder handelt, nicht darum, weil es sich hier um die Vertheidigung der entferntesten und den Angriffen stark ausgesetzten Punkte unserer Grenze handelt, sondern nur darum, weil es sich um eine reine Frage der Gerechtigkeit, ja ich möchte sagen um eine Frage der Humanität und der Würde des Staates handelt. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wir Kroaten aus Dalmatien seufzten jahrelang unter dem Joche einer präpotenten, bureaukratisch-pseudoitalienischen Partei, und wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer und brutal ein solches Joch ist.

Wir durften nicht mit unserer süßen kroatischen Sprache in den Städten sprechen, unsere besten Patrioten waren jahrelang öffentlich beschimpft, ausgelacht, geprügelt, in den Kerker geworfen, bei den Wahlen auch beschossen. *(Hört! Hört!)*

Diese trüben Zeiten sind in Dalmatien für immer vorbei. Das kroatische nationale Bewusstsein hat gesiegt, trotz aller Ungerechtigkeiten, welche von Seite der Regierung uns zugefügt wurden, und heute auch zugefügt werden, besonders mit der Erhaltung der italienischen Sprache in den k. k. Ämtern *(Hört! Hört!)*, obwohl es nach der Statistik, auf mehr als eine halbe Million Einwohner in Dalmatien nur 16.000, welche auch italienisch sprechen, gibt. *(Hört! Hört!)*

Und doch, meine Herren, wissen wir, dass alles das, was in Dalmatien gegen die Kroaten geschehen ist und noch heute geschieht, nur ein Schatten, ein sehr schwaches Bild ist von dem, was heute in Istrien und im Küstenlande überhaupt vorkommt.

Sie haben, meine Herren, vieles davon von Seite der geehrten Antragsteller selbst gehört. Alles haben sie aber nicht gesagt; es wäre sogar unmöglich, bei der Begründung der Dringlichkeit alle die Einzelnheiten hier vorzubringen. Die Schilderungen über die Lage im Küstenlande, die ich seit Jahren schon lese, und aus dem Munde des Volkes selbst höre — insbesondere aus dem Munde des mit mir in Nachbarschaft stehenden kroatischen Volkes Istriens — bilden ein bei weitem breiteres Feld, als die Herren Antragsteller selbst es betreten haben, und geben Anlass zu den weitgehendsten Betrachtungen. *(Sehr richtig!)*

Ich sage Ihnen aufrichtig, meine Herren, dass jene Schilderungen das Herz zerreißen, und dass ich mich vielmals fragen musste, ob das Küstenland denn noch einen Bestandtheil dieser Monarchie bildet. *(Hört! Hört!)*

Mir sind die Verhältnisse des christlichen Rajahs gut bekannt vor der bosnisch-hercegovinischen Insurrection — wir sind ja Nachbarn — aber glauben Sie mir, meine Herren, was heute im Küstenlande gegen die Kroaten und Slovenen ex offo und privatim geschieht, ist viel ärger und grausamer in mancher Richtung. *(Hört! Hört!)*

Die künstlichst zusammengestellten Berichte und Informationen des Herrn Statthalters Rinaldini — mögen sie noch mehr künstlich und pharisäisch verfasst sein, als die vorgestrige Beantwortung Seiner Excellenz des Ministerpräsidenten auf die Interpellation Laginja, Spinčić und Genossen verfasst ist — können diese unsere tiefe Überzeugung nicht erschüttern. *(Zustimmung.)* Es gibt viel, aber sehr viel Faules im Staate Dänemark. Die höchsten Spitzen sind da nicht gesund. Man muss im österreichischen Dänemark endlich einmal kehren, aber gründlich kehren. *(Sehr richtig!)*

Ja, meine Herren, es ist endlich Zeit, den jämmerlichen Zuständen im Küstenlande ein Ende zu machen. Unsere Brüder im Küstenlande müssen nicht mehr weiter vogelfrei sein. *(Zustimmung.)* Das ist eine einfache Frage der Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit allein verlangen wir auch für das Küstenland.

Meine Herren! Kurz gesagt, handelt es sich jetzt — und glauben sie mir es ist die höchste Zeit — um die Existenz der kroatischen und slovenischen Bevölkerung im Küstenlande. *(So ist es!)*

Wie kann jene Bevölkerung in ihrer Existenz sicher sein, wenn sie — obwohl sie sich in großer Mehrheit gegenüber den Italienern befindet — dennoch ruhig zusehen muss, dass ihre Sprache aus den Ämtern verwiesen wird, dass die ganze Verwaltungsmaschine italienisch arbeitet und gegen sie systematisch arbeitet; dass ihre Kinder in den Schulen Tag für Tag entnationalisirt werden *(Hört! Hört!)* — weil es sehr wenig Volksschulen mit nationalen Sprachen und gar keine Mittelschulen gibt — dass überall die Sprache des Volkes und seine Rechte gehasst und verfolgt werden, dass in dem Landtage von Istrien selbst die Volksvertreter nicht kroatisch sprechen dürfen, weil das Protokoll ihre Reden nicht bringt? *(Bartoli: So ist es auch hier!)*

Es ist eine traurige Thatsache, meine Herren, dass wenn die Sachen im Küstenlande ungerecht so weiter gehen werden, in einigen Decennien das Küstenland seinen kroatisch-slovenischen Charakter ganz verlieren wird — wie es schon von Anfang dieses Jahrhunderts infolge der ungerechten Politik der österreichischen Regierung viel verloren hat *(Hört! Hört!)* — und dass wir so, statt dort ein starkes slavisches Gebiet, ein natürliches Bollwerk gegen die habsüchtigen Nachbarn zu haben, dort ein Stück Italien haben werden, welches Italien

zur gegebenen Zeit auch finden wird. *(Sehr richtig!)*

Und das ist, meine Herren, der Kern der ganzen Frage, die nicht nur die vitalsten Interessen des kroatisch-slovenischen Volkes, sondern auch die Interessen der Monarchie sehr nahe berührt. *(So ist es!)*

Alles übrige ist von sehr relativer Wichtigkeit, ja auch die Wahlausschreitungen und die verzweifelte Reaction der Unterdrückten selbst, ist nicht so wichtig, wie die Frage: Wie lang wird sich die kroatisch-slovenische Bevölkerung im Küstenlande halten können, wenn mit dem heutigen System nicht gebrochen wird? *(Zustimmung.)*

Die küstenländische Frage — ja, meine Herren, wundern Sie sich nicht, ich sage die küstenländische Frage und ich hoffe, dass diese Frage, für welche alle Mitglieder dieses Parlamentes einstehen müssen, nicht von der Tagesordnung abgeschafft wird, als bis sie gelöst wird — ist auch eine Frage der Humanität, der wahren christlichen Liebe.

Keinem Abgeordneten, welcher humanitäre oder christliche Gefühle pflegt, kann es gleichgiltig sein, wenn ungefähr eine halbe Million Kroaten und Slovenen des Küstenlandes, welche jahrelang verarmt und unterdrückt waren, welche jahrelang ohne Schulen gelassen wurden, noch weiter in diesem Zustande bleiben müssen und wenn sie dazu noch in allen übrigen politischen und nationalen Rechten verkürzt werden. *(Zustimmung.)*

Das ist eine Verletzung der primitivsten menschlichen Rechte und das kann keine Partei dulden, die socialistische nicht ausgenommen.

Aber auch die Würde eines fortschrittlichen Staates, wie unsere Monarchie es ist, darf nicht weiter die abnormalen Verhältnisse im Küstenlande dulden, wo in der Verschwörung gegen die Kroaten und Slovenen die Organe der Regierung selbst leider nicht ohne Schuld sind und ohne Zweifel in erster Linie zur Verantwortung gezogen werden müssten. *(Sehr richtig!)*

Wenn sie von selbst oder nach der Weisung von Oben mit Rücksicht auf die äußere Politik — welche, wie es scheint, auch bei der letzten ministeriellen Krise eine gewisse Rolle gespielt hat — so vorgehen, so ist das für uns ganz gleichgiltig.

Uns liegt heute am Herzen, dass endlich einmal auch im Küstenlande die constitutionellen Gesetze für alle Einwohner Geltung finden *(So ist es!)*, dass das Parlament ins Klare gesetzt werde über jene abnormalen Zustände, welche überall, besonders aber in den kroatischen Ländern der Monarchie, den schmerzlichsten Wiederhall finden.

Das, meine Herren, sind die Gründe, aus welchen wir Kroaten aus Dalmatien für die Dringlichkeitsanträge der geehrten Herren Collegen aus dem Küstenlande stimmen und mit ihnen immer solidarisch vorgehen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Wir haben die Ausführungen der Vertreter von zwei Nationalitäten gehört, welche in einem kleinen Lande enge beieinander und durcheinander wohnen, und leider nicht friedlich zusammenwohnen. Wir haben auch die Erklärungen des Regierungsvertreters gehört, welche uns über die thatsächlichen Vorkommnisse, die die Grundlage des gegenwärtigen Antrages bilden, aufklären mit jener Objectivität, welche wir von der Regierung überhaupt erwarten können in einer Angelegenheit, in welcher sie selbst kein unmittelbares Interesse hat.

Wenn wir uns ein Urtheil über den Antrag bilden und zu demselben Stellung nehmen sollen, so müssen wir uns zunächst fragen: Was bezweckt dieser Antrag? Seinem Wortlaute nach ist er freilich sehr unverfänglich, er verlangt nichts anderes, als dass in Görz und Istrien verfassungsmäßige Zustände hergestellt, die persönliche Sicherheit aufrechterhalten werde, kurz alles dasjenige geschehen solle, was eben gesetzmäßig geschehen müsste.

Allein, meine Herren, wenn man der bestehenden Verwaltung gegenüber von Seite des Abgeordnetenhauses die Aufforderung an die Regierung richtet, die rechtmäßigen und gesetzmäßigen Zustände herzustellen, so sagt man damit indirect, dass die gegenwärtigen Zustände nicht gesetzmäßig, nicht verfassungsmäßig sind und spricht der Regierung gegenüber einen Tadel aus.

Unsere Partei hat an sich gar keinen Anlass, einem solchen Tadel gegen die Regierung nicht zuzustimmen, da wir ja offenbar nicht der Regierungspartei angehören, allein es wird sich doch fragen, ob gerade der gegebene Fall dazu geeignet ist, gegenüber der Regierung in der Verwaltung einen derartigen Tadel auszusprechen, und diese Frage, scheint mir, muss von unserem Standpunkte, vom Standpunkte jedes objectiven Beobachters aus ganz entschieden verneint werden.

Meine Herren! Einer der Herren Vorredner von kroatischer Seite hat mit Emphase ausgerufen, die Italiener im Küstenlande und in Istrien sind übermüthig geworden, unerträglich übermüthig. Nun, meine Herren, wenn Sie die Verhältnisse und Vorgänge betrachten, welche sich in Istrien abgespielt haben, jetzt und in früherer Zeit, so werden Sie zugeben, dass zu dieser Behauptung wohl sehr wenig Anlass vorhanden ist. *(Sehr richtig!)*

Es ist ja nicht das erstemal, dass diese Streitigkeiten zwischen Italienern und Kroaten in Istrien und in Görz hier zur Verhandlung kommen. Wenn Sie

die stenographischen Protokolle durchblättern, werden Sie finden, dass viele Seiten mit demselben Gegenstande angefüllt sind. Wenn Sie aber genauer vergleichen, so werden Sie sehen, dass die Beschwerden, die von Seite der Italiener gegen das Vorgehen der Kroaten erhoben worden sind, immer stärker werden, und von Seite der Regierungsbank wird in immer weiterem Umfange zugegeben, dass diese Beschwerden der Italiener berechtigt sind. Es wird von Seite der Regierung von Jahr zu Jahr oder von Wahlperiode zu Wahlperiode immer mehr objectiv constatirt, dass Gewaltsamkeiten und Ausschreitungen von Seite der Slaven vorkommen. *(Hört! Hört!)* Nun, meine Herren, was für Ausschreitungen kommen denn vor? Ich kann mich da auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters berufen, auf Ausführungen, wie wir sie in früheren Protokollen ebenfalls finden.

Ich will da zum Beispiel nur auf das Jahr 1891 verweisen. Es war ebenfalls zur Zeit der Wahlen, dass in Istrien im Gebiete von Parenzo, das heißt in jenem Gebiete, wo die Kroaten bei den Wahlen unterlegen sind, agrarische Ausschreitungen, Feldfrevel vorgekommen sind — das ist das erste — und außerdem noch gewisse Bedrohungen der persönlichen Sicherheit. Es ist das eine regelmäßige Erscheinung, welche zusammentrifft mit der Wahlerregung und dem Unterliegen der Kroaten. Freilich hat einer der kroatischen Redner heute gesagt: Selbstverständlich ist das von den Italienern angestiftet. Nun, wie steht denn die Sache, was wird beschädigt? Die Italiener sind die Grundeigenthümer, und sie haben ihre Weinberge und Weingärten theilweise an kroatische Bauern verpachtet. Beschädigt werden die Weinberge der italienischen Grundbesitzer oder jener kroatischen Bauern, welche sich nicht terrorisiren lassen und nicht für die Kroaten stimmen, und diese Beschädigungen, meine Herren, sind von den Italienern angestiftet, sagen die Herren Gegner. Im heurigen Jahre haben aber diese Ausschreitungen das gewohnheitsrechtlich schon festgestellte Maß der früheren Zeit beiweitem überschritten.

Ich will von den Kleinigkeiten absehen, dass zum Beispiel in einzelnen Orten gewisse Ausschreitungen begangen wurden. Es sind zum Beispiel in einigen Städten die Cisternen verunreinigt worden, das hat die italienische städtische Bevölkerung zu ihrem eigenen Nachtheile gewiss nicht gemacht oder veranlasst. Aber, meine Herren, es kommt noch etwas anderes in Betracht. Der Herr Ministerpräsident hat vorgestern in der Beantwortung einer Interpellation gesagt und heute hat auch der Herr Regierungsvertreter darauf hingewiesen, dass Zusammenrottungen von bewaffneten Banden stattgefunden haben, welche auf die Stadt Görz und die Stadt Parenzo Angriffe gemacht haben. In Görz ist das nicht im ersten Augenblicke der Wahlerregung geschehen, sondern geraume Zeit darnach. In Parenzo ist dieser Angriff und dieses Zusammenrotten allerdings am Tage der Wahl der Landgemeinden erfolgt, natürlich unter dem Vorwande, dass die Wahlmänner gegen die unglaublichen Angriffe der Italiener geschützt werden müssen, wenn sie nach Parenzo einziehen.

Worin bestehen diese Angriffe? Nun, dass auf der Straße gelegentlich gepfiffen oder ein Ruf ausgestoßen wird, und man kann sich denken, in welch entsetzliches Zittern die kroatischen Bauern versetzt werden, wenn sie in den Straßen einer italienischen Stadt von einigen Gassenbuben angepfiffen und angeschrieen werden. *(So ist es!)*

Es haben die größten Verletzungen der öffentlichen Sicherheit durch Zusammenrottung von bewaffneten Banden stattgefunden, und die Regierung hat sich infolgedessen veranlasst gesehen, in Parenzo die Entwaffnung der Bevölkerung anzuordnen.

Es wurden dort über 100 Patronen aus schwerkalibrigen Revolvern gefunden *(Hört! Hört!)*, das ist doch kein ganz harmloser Vorgang, wenn eine Bande von Bauern nach Parenzo kommt und über 100 Schüsse abgibt, es mussten ja so viel Schüsse gewesen sein, weil so viel Patronen gefunden wurden.

Diese Thatsachen kann man also mit einem einfachen Achselzucken nicht bei Seite schieben und man kann hier auch nicht sagen, dass eine Provocation seitens der Italiener vorliegt. Weil Derartiges vorkommt, wird von der anderen Partei immer versucht, die Gleichberechtigung herzustellen, nämlich im Sinne jener Herren, indem gesagt wird, auch die Italiener provociren, und auch von dieser Seite finden Ausschreitungen statt. Ganz unberechtigt ist das zwar nicht, aber wenn Sie die Details vergleichen, wie sie aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters hervorgehen, so war die Sache einfach so.

In der Erregung des fortdauernden Gegensatzes einer gemischtsprachigen Bevölkerung, und namentlich in der Wahlperiode, kommt es nicht allein dort, sondern wohl überall zu kleinen Ausschreitungen und Sie können denselben Antrag auch für Wien oder Niederösterreich stellen, denn auch hier kommen genau dieselben Vorgänge vor. Man lässt sich bei Wahlen einmal zu einem Ausruf, zu einer Verspottung oder Verhöhnung der Gegner hinreißen, und hie und da kommt es auch vor, dass gelegentlich auch einer geprügelt wird.

Solche Vorgänge können natürlich von niemandem gebilligt werden, aber sie sind vollkommen begreiflich, sie sind nicht charakteristisch für die Rechtszustände und dürfen nicht dazu dienen, um die Verwaltung einer Verfassungs- oder Gesetzwidrigkeit zu beschuldigen.

Wenn wir auf italienischer Seite sehen, dass gelegentlich Ausschreitungen des politischen Affectes vorliegen, so sehen wir auf der andern Seite, dass systematisch vorbereitete bösartige Ausschreitungen

politischer Rachsucht vorliegen. *(Hört! Hört! und Sehr richtig!)* Wir sehen, dass Vorgänge eintreten, welche die öffentliche Sicherheit nachhaltig und dauernd zu gefährden geeignet sind; wir müssen es daher als vollständig zutreffend und passend bezeichnen, wenn die Regierung solchen Vorgängen gegenüber entschiedene Maßregeln trifft, und zum Beispiel nach Parenzo Militär entsendet hat.

Wenn wir aber noch weiter gehen und fragen: Wie kann man denn eine Bauernbevölkerung, die im allgemeinen und an sich ziemlich ruhig ist, zu solchen Ausschreitungen bewegen; was kann denn einen Bauernhaufen dazu bewegen, gegen eine Stadt anzurücken, um dort — wie es in den Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters heißt — alles zusammenzuschlagen, so lässt sich das natürlich nicht im einzelnen feststellen, welche aufhetzenden Motive den Bauern soufflirt werden, aber das eine scheint aus verschiedenen Anzeichen hervorzugehen: Man hat den Bauern gesagt, dort in der Stadt ist das Gericht und das Grundbuch und was sie dort zerstören wollen, ist in erster Linie das Grundbuch, die Grundlage der Besitzverhältnisse *(Zustimmung)* und der Schulden, welche auf den bäuerlichen Gütern lasten. Und das ist die gefährlichste Art der socialen Verhetzung, wenn Sie den Bauernstand gegen die bestehende agrarische Ordnung und das bestehende Grundeigenthum aufhetzen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Das ist der Eindruck, den der vorliegende Gegenstand auf jemanden machen muss, der sich um die Sache aus eigenem Interesse gar nicht weiter bekümmert, sondern sie als objectiver Beobachter einfach ins Auge fasst. So liegen meines Erachtens die Thatsachen, wie sie uns gegeben sind aus der früheren Zeit und den Mittheilungen der Regierung.

Und nun fragen wir uns: Was verlangt eigentlich der Antrag von uns? Wir sollen aussprechen, dass das Vorgehen der Behörde ein unrichtiges war, das Vorgehen der Behörde, welche die gewaltsame Zusammenrottung und ihre nachtheiligen Wirkungen verhindern will, welche die Schuldigen zur Bestrafung zieht.

Man verlangt also in diesem Antrage, dass die Behörde das Vorgehen der kroatischen Führer und der von ihnen verhetzten Bevölkerung ruhig dulden soll, ja vielleicht sogar, dass sie es womöglich unterstützen soll. *(Zustimmung links.)* Hat doch einer der Redner ausdrücklich gesagt, es handle sich hier um eine Anklage gegen die Regierung und gegen das ganze System, welches dort die Kroaten bedrückt. Also das ist Bedrückung der kroatischen Bevölkerung, wenn man den wirklich verübten oder geplanten Verbrechen mit Polizei- und Militärmacht entgegentritt? Das kann doch unsere Ansicht nicht sein. Aber ich bitte Sie, doch noch das Eine zu erwägen. In welchem Lichte müssen denn unsere politischen Verhältnisse erscheinen, wenn man eine solche Aufforderung an die Regierung zu stellen wagt? Freilich, eine Erwägung mag es ja sein, welche die Herren Antragsteller zu diesem Antrage ermuthigt hat. Es war vielleicht ein Blick nach dem Süden, nach Dalmatien hin, wo offenbar die Haltung der Regierung nicht dieselbe ist wie in Istrien, wo derartige Forderungen, wie sie die Herren Antragsteller ausdrücklich oder indirect stellen, bereits erfüllt sind. Begreiflich! Was man in dem einen Lande zu Gunsten einer Nationalität gewährt hat, erregt die Begehrlichkeit derselben Nationalität auch in dem anderen Lande. Allein für uns kann das doch nicht maßgebend sein. Vielleicht hat man eine Ermuthigung zu einem derartigen Verlangen auch in den Zuständen anderer Länder gefunden.

Ist doch zweifellos in Galizien ein ähnlicher Zustand, wie er hier gefordert wird, nämlich ein Zustand einer politischen Verwaltung, die wesentlich die Interessen einer Partei verfolgt. Sehen wir doch auch, dass in Böhmen die Verhältnisse durchaus nicht so liegen, wie in Istrien, dass sich die Regierung in Böhmen nicht in allen Fällen objectiv und den nationalen Aspirationen gegenüber abwehrend verhält, soweit sie das gesetzliche Gebiet überschreiten. Auch wir in Böhmen können sagen: „wir kennen das Lied, wir kennen den Text, wir kennen die Herren Verfasser". Es ist in Böhmen dasselbe Lied, welches gesungen werden möchte, wie in Istrien, allein es würde das zu weit führen und ich will auf diesen Punkt nicht weiter eingehen.

Gestatten Sie mir nur eine Bemerkung noch zu machen. Der Zweck des Antrages ist der, eine politische Parteiregierung zu Gunsten der Kroaten zu erzielen, gegenüber dem jetzigen Vorgehen der Regierung, welche sich wenigstens in den Hauptzügen objectiv verhält, eine Parteiregierung zu dem Zwecke, um den politischen Einfluss der einen Nationalität zu erweitern und den der anderen Nationalität zurück zu drängen. *(Zustimmung.)* Derselbe Vorgang — nur das Eine möchte ich auf Böhmen anwenden — ist es, der zu den Sprachenverordnungen in Böhmen geführt hat und welcher uns zu so erbittertem Widerstande gegen die Sprachenverordnungen drängt. Es hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident im letzten Theile der vorigen Session gesagt, „es könne nicht Aufgabe der Regierung sein, ethnographische Verschiebungen zu hindern". Er hat das in Bezug auf die böhmischen Verhältnisse gesagt. Ja fordern denn die Deutschen, dass ethnographische Verschiebungen zu ihren Gunsten gehindert werden sollen? Nein. Sie verlangen nur, dass nicht ethnographische Verschiebungen durch die Regierung zu ihrem Schaden hervorgebracht werden. Gestatten Sie mir noch etwas genauer zu sein. Die Deutschen fordern, dass nicht der demonstrative Schein angeblicher ethnographischer Verschiebungen hervorgebracht wird durch die čechische

Beamtenschaft und durch die Agitation im geschlossenen deutschen Sprachgebiete.

Das sind die Erwägungen, welche uns veranlassen, auch in diesem Falle der Sache eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Es wird in Istrien das gefordert, was im deutschen Sprachgebiete in Böhmen versucht wird, und in dem einen, wie in dem anderen Falle können wir diesem Versuche nur mit Entschiedenheit entgegentreten.

Ich sage also der Antrag fordert auf, der Regierung die Missbilligung für ein objectives Verhalten auszusprechen, er fordert sie also auf, eine parteiische Verwaltung einzuführen, er fordert geradezu zur Einführung einer Missregierung heraus. Das zu unterstützen, sind wir deutsche Abgeordnete nicht in der Lage.

Wenn ich mir aber die Frage vorlege, welche von den Parteien des Hauses überhaupt in der Lage ist, einen Antrag zu unterstützen, der eine derartige Tendenz verfolgt, so müsste ich mir eigentlich die Antwort geben, keine Partei, und doch fürchte ich sehr, dass der Antrag bei der einen oder anderen Partei Unterstützung finden wird. Ich könnte nicht begreifen, wie die polnische Partei, welche in erster Linie aus Grundherren besteht, für diesen Antrag eintreten könnte.

Worüber haben sich die Herren aus Galizien beklagt? Dass die Bauernschaft rebellisch wird, ihre Rechte mit Gewaltthätigkeit fordert und dass man gegen sie mit Regierungsgewalt einschreiten soll; und hier in unserem Falle wird an die Regierung die Aufforderung gestellt, der rebellischen Bauernschaft, welche gegen italienische Grundbesitzer mit Gewaltthaten und Beschädigungen vorgeht, völlig freie Hand zu lassen und die rechtlichen Maßnahmen gegen diese Bauernschaft einzustellen. Ich könnte also unmöglich begreifen, wie die Grundherren aus Galizien für diesen Antrag eintreten könnten.

Dass die jungčechischen Abgeordneten für diesen Antrag eintreten, würde nach ihrer früheren Parteirichtung wohl zweifelhaft sein. Allein wir haben ja kürzlich gehört, wie sie die galizische Verwaltung gepriesen haben, wie sie es als das richtige Princip hingestellt haben, dass nicht das Gesetz die Richtschnur für die Verwaltung bilde, sondern dass es dem Ermessen der Landesregierung überlassen bleiben muss, ob und in welcher Weise sie die Gesetze in dem Lande zum Besten der Bevölkerung in Anwendung bringen will. Vielleicht finden die Herren aus Böhmen, dass man auch in Istrien in dieser Richtung zuweit geht, dass man die Gesetze bisher zu viel angewendet hat und dass man daher dem Antrage der Kroaten Rechnung tragen muss.

Das, meine Herren, also sind die Erwägungen, welche sich für uns an diesen Antrag knüpfen. Ich kann nur nochmals hervorheben, und mit dieser Bemerkung schließe ich, es liegt uns vollständig ferne, das Vorgehen der Regierung in vollem Umfange zu billigen, allein, es ist für uns vollständig unmöglich nach den Aufklärungen, die von Seite der Regierung gegeben worden sind, einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen, gerade in Bezug auf die Vorgänge in Istrien und daher werden wir zwar nach dem Wunsche der italienischen Abgeordneten aus Istrien und Görz für die Dringlichkeit des Antrages stimmen, wir werden aber weiterhin gegen den Antrag in merito stimmen. *(Beifall links und bei den Italienern.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Bei der Menge von Material, welches von den bisherigen Rednern dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses zur Begründung der Anträge, die wir gestellt haben, zusammengetragen wurde, hätte ich kein Bedürfnis und keinen Grund, mich an der Verhandlung zu betheiligen, wenn mich nicht der Umstand dazu vermögen würde, dass dieses Haus einen Vertreter von Triest auf dieser *(rechten)* Seite, wiewohl es einen solchen durch eine lange Reihe von Jahren gehabt hat, nicht mehr besitzt und weil es nun an uns ist, unser eines Abgeordneten verwaistes Volk in Triest hier zu vertreten.

Die Anträge bezwecken, die Regierung auf die abnormalen Verhältnisse im Küstenlande aufmerksam zu machen. Dass diese Verhältnisse abnormale sind, davon ist die ganze Öffentlichkeit überzeugt. Allein, es handelt sich darum, dass auch die Reichsvertretung dieser Überzeugung Ausdruck gebe und dass die Reichsvertretung es ausspreche, dass es nicht mehr angehe, dass die Regierung müssig und ruhig diesen Zuständen, wie sie sich unten entwickelt haben, zusieht. Den Vertretern von Triest wäre es gewiss lieber, es würde bei ihrer Interpellation und der Beantwortung derselben, die wir vorgestern zu hören bekommen haben, verblieben sein.

Es wäre ihnen lieber, wenn die Sache in dieser Weise abgethan würde. Da nun aber diese Anträge gestellt worden sind, so machen sie zum bösen Spiele gute Miene und erklären selbst für diese Anträge stimmen zu wollen. Uns ist das recht; aber glauben Sie nur nicht, dass Sie dadurch auch nur den Schein erwecken können, dass Sie Ihrerseits Grund hätten zu gleichen Klagen, welche diese Anträge veranlasst haben.

Nachdem nun die Herren selbst erklären, dass auch sie für die Dringlichkeit dieser Anträge stimmen werden, so liegt für keine Partei im Hause ein Grund vor, gegen die Dringlichkeit zu sein.

Die italienischen Vertreter des Küstenlandes lehnen die Verantwortung für die Zustände, wie sie sich im Küstenlande entwickeln, ab; sie lehnen sie ab

für ihre Person, selbstverständlich auch im Namen ihres Volkes. Dasselbe thun auch wir in Bezug auf unser Volk; auch wir wollen von der Verantwortung dieser Verhältnisse nichts wissen. Es muss aber doch jemand sein, der für diese Zustände, die sich unten im Küstenlande entwickelt haben, zur Verantwortung gezogen werden soll und muss. Wenn wir auf der Suche nach diesem Schuldigen sind, so kommen wir dorthin, wie es von Rednern dieser *(rechten)* Seite unzählige Male hervorgehoben wurde: das Regierungssystem ist es, welches diese Verhältnisse im Küstenlande verursacht und gezeitigt hat.

Das Regierungssystem beschuldigen wir dieser abnormalen Verhältnisse, das Regierungssystem beschuldigen wir der Gewaltthätigkeiten, welche dort verübt wurden. Wie ist das Regierungssystem vorgegangen, um diese Verhältnisse zu ermöglichen und zu zeitigen? Das Regierungssystem hat dem italienischen Volksstamme die Zügel schießen lassen, das Regierungssystem hat den Italienern alles gewähren lassen, dagegen die Hand auf den Slaven gehalten, die Slaven niedergedrückt. Die Slaven entwickeln sich aber, schreiten in der Bildung vorwärts, sie sind zum nationalen Bewusstsein erwacht und lassen die Bedrückung ihrer selbst nicht zu. Daher kommt es zu Reibungen, zu den Erscheinungen, wie wir sie insbesondere in der letzten Zeit gesehen und erfahren haben.

Die Herren italienischer Zunge aus dem Küstenlande klagen über Vergewaltigung seitens des slavischen Volkes. Sie haben in ihrer Interpellation vom 6. April d. J. auf 15 Jahre zurückgegriffen, weil sie aus der Jetztzeit zuwenig fanden, um ihre Beschwerden zu begründen, wie es schon ein Redner vor mir betont hat. Sie greifen auf 15 Jahre zurück und beklagen sich, dass nicht mehr jene ruhigen, für sie idyllischen Zustände im Küstenlande vorwalten, wie sie vor 15 Jahren und früher bestanden haben. Ich begreife das, und die Sache ist auch vollkommen erklärlich. Vor 15 Jahren waren die Slaven in ihrer Entwicklung und ihrem nationalen Bewusstsein noch bedeutend zurück; vor 15 Jahren haben sich die Slaven knechten lassen; vor 15 Jahren haben sie resignirt die Hand geküsst, die sie geschlagen hat. Jetzt seit 15 Jahren der Entwicklung, der Aufklärung, des nationalen Bewusstseins dulden sie diesen Druck nicht mehr; jetzt weisen sie ihren Bedrückern die Thür. Und da klagen die Herren über Vergewaltigung und diese Klagen über Vergewaltigung kommen jetzt in einem Zeitpunkte, wo die letzten Wahlen ins Land gegangen sind, wo die italienische Bevölkerung, die im Küstenlande in der Minorität ist, von den 15 Mandaten 11 Mandate errungen *(Hört!)* und nur vier Mandate der slavischen Majorität des Landes überlassen hat. Diese Minorität klagt heute über Vergewaltigung! Wenn das behauptet wird, so ist es eine unerhörte Entstellung der Thatsachen.

Es ist nun an der Zeit, dass wir diesem Lamento, welches eben in dieser Interpellation angestimmt wird und den Tiraden, die wir heute gehört haben, die entsprechende Antwort geben.

Richtig ist es, die Wahlen haben das slavische Volk im Küstenlande aufgerüttelt, die Wahlen haben das Volk in helle Verzweiflung gebracht und es ist auch richtig, dass es bis zu den Wahlen nicht die geringsten Unordnungen gegeben hat. Es ist eben nur die Folge der Thatsache, dass Geld, brutale Gewalt, offener Betrug dazu geführt haben, dass die Wahlen dieses Resultat gehabt haben, welches uns thatsächlich vorliegt.

Das slovenische Volk Triests hat sich, wie ich schon erwähnt habe, seit dem Jahre 1873 eines Vertreters in diesem hohen Hause erfreut; bis zur letzten Wahl hatte Triest nur vier Mandate zu vergeben und davon entfiel ein Mandat auf die Slovenen. Jetzt bei fünf Mandaten gingen die Slovenen ohne Mandat aus und erschienen die Italiener mit allen fünf Mandaten in diesem hohen Hause. Soll denn bei einer solchen Erscheinung, bei einer solchen Thatsache, wenn das Volk das begründete Bewusstsein hat, dass man sich dabei der abscheulichsten Mittel bedient hat, um diese Wahlen so zu machen, wie sie gemacht wurden — soll denn da das Volk ruhig zusehen, soll denn das Volk resignirt sich in diese Thatsache fügen? Ich würde ein Volk bedauern, welches mit Ruhe und ohne Widerrede und ohne Empfindung eine solche Thatsache hinnehmen würde. *(Bravo! Bravo!)*

Die verabscheuungswürdigen Mittel, welche bei den Wahlen angewendet wurden, sind in den Protesten angeführt, die Proteste stellen sie unter Beweis. Der gesammte magistratische Apparat war in Triest thätig, um die Wahlen so vorzubereiten und zu machen, wie sie gemacht wurden. Es war in seiner Hand, wer in die Wählerliste, insbesondere in die des dritten Wahlkörpers und der allgemeinen Curie kommt. Und um diese zwei Wählerclassen handelt es sich eben, in den anderen hat die slovenische Partei nicht candidirt. Es war eine Reclamation in Triest überhaupt nicht möglich, nicht denkbar; man hielt die Hand über den Wählerlisten und wenn jemand hingekommen ist, um Einsicht zu nehmen, was ja das Gesetz gestattet, so hat ihm ein Beamter gesagt, ob er in der Wählerliste steht oder nicht und damit war die Einsicht in die Listen und die Reclamation abgethan.

Darnach ist es gekommen, dass eine Unzahl Wähler des Territoriums, welches von Slovenen bewohnt ist, nicht in die Wählerliste gekommen ist, insbesondere in die V. Curie, angeblich, weil nicht nachgewiesen war, dass die Betreffenden einen sechsmonatlichen Aufenthalt dort haben, wiewohl sie dort sesshaft sind, wiewohl sie dort 10, 15 oder 20 Jahre leben. *(Hört! Hört!)*

Aber was ist geschehen? Die Slovenen sind nicht aufgenommen worden, dagegen sind die italienischen Unterthanen hineingekommen. *(Hört! Hört!)*

In Triest zählt man 25.000 italienische Unterthanen; und wenn man annimmt, dass von 25.000 Einwohnern 5000 das Wahlrecht gebüren würde, wenn sie österreichische Staatsbürger wären, so hat man nicht zu hoch gegriffen, und es wird mit vollem Rechte behauptet und erwiesen, dass den italienischen Unterthanen das Wahlrecht und die Aufnahme in die Wählerlisten gestattet wurde, wogegen andere, von welchen man sich versah, dass sie ihre Stimmen gegen den italienischen Candidaten abgeben würden, in die Wählerlisten nicht aufgenommen wurden.

Es ist eigenthümlich, ich bin nicht viel bekannt in Triest, aber ein Freund von mir, der in sehr ansehnlicher Stellung seit Jahren in Triest domicilirt, bekam keine Wahllegitimation zur Wahl in der V. Curie, dagegen der oberhalb im selben Hause wohnhafte italienische Unterthan bekam dieselbe. *(Hört! Hört!)* Solcher Fälle werden viele angeführt.

Sie dienen aber nur zur Illustration, denn es ist erklärlich, dass wenn man nicht Einblick in den ganzen Wahlhergang hat, man erschöpfend nicht citiren kann. 24 Dienstmänner wurden gedungen zur Austragung und Zustellung der Wahllegitimationen für die V. Curie, ohne Instruction, ohne Verpflichtung, ohne Nachweis über die effectuirten Zustellungen und Behändigungen. Aber eine Instruction — daran zweifle ich nicht — haben sie gewiss bekommen, nämlich die Instruction, jene Adressaten nicht zu suchen und nicht zu finden, welche gegen den italienischen Candidaten wählen würden.

Vier von diesen Dienstmännern wurden betrunken und man hat ihnen die Wahllegitimationen weggenommen; mit diesen hat man dann beliebigen Missbrauch getrieben. Von Bedrohungen der Arbeiter, von thatsächlichen Entlassungen der Arbeiter, von Abnahme und Ausfüllen von Certificaten derselben, von Stimmenkauf will ich nicht weiter reden.

Ich constatire nur, dass ein fürchterlicher Terrorismus gewüthet hat; dem wurde sogar heute durch den Regierungsvertreter Ausdruck gegeben, welcher eben bestätigt hat, dass in Triest die Blumen- und Milchverkäuferinnen vom Platze gejagt wurden, weil sie aus der Umgebung sind, und dass ihnen verboten wurde, weiter etwas in der Stadt feilzuhalten; einen solchen Übermuth, einen solchen Terrorismus übten die städtischen Organe aus. Als der Herr Regierungsvertreter eine Unzahl von Fällen jener Missethaten vorführte, welche Slaven gegen die Italiener und Italiener gegen die Slaven verübt haben und Barcola citirte, fragte ich ihn, ob er nichts wisse vom Lehrer von Barcola? Ich würde dieses Falles keine Erwähnung thun, da der Fälle in Überzahl schon angeführt wurden von den Rednern dieser *(rechten)* Seite, aber dieser Fall kam mir früher in den Sinn.

Jener Lehrer hat ein Kind blutig geschlagen, und steht heute, wenn nicht unter Anklage, so noch in Untersuchung; er hat das Kind blutig geschlagen, weil es „Živio Nabergoj!“ gerufen hat. *(Widerspruch links. — Rufe: Das ist ganz anders!)* Das habe ich aus den Acten entnommen, und jener Lehrer — ich könnte seinen Namen nennen — hat an die Schulkinder Aufrufe vertheilt mit dem Auftrage, diese Aufrufe zu Gunsten des italienischen Candidaten den Vätern zuzustellen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Aber noch etwas. Um ja die Wahl verlässlich zu ihren Gunsten zu leiten, was that die italienische Partei? Es wurden die Wahlen in der Umgebung so ausgeschrieben, dass sie in den einzelnen Ortschaften der Umgebung bis 1 Uhr beendet sein sollten. Hingegen in der Stadt ist die Wahlhandlung bis 4 Uhr angesetzt worden. Zu welchem Zwecke, meine Herren? Um zu erfahren, welches Ergebnis die Wahlen in der Umgebung haben, um dann entsprechend auszugleichen und entsprechend Wähler zusammenzutreiben, um den slovenischen Candidaten zu majorisiren. *(Hört! Hört!)* Das liegt actenmäßig vor. Italienische Blätter haben es selbst anerkannt, dass zur Zeit des Wahlschlusses in der Umgebung in der Stadt kaum 1000 Stimmen abgegeben waren. Da wurden nun bis 4 Uhr weitere 800 Stimmen in der Stadt zusammengebracht. Das Stimmenverhältnis war rund 1800 zu 1600 Stimmen. Und, meine Herren, nach Vollzug der Wahl, im Siegestaumel, da krönte der Stadtrath von Triest die ganze während der Wahlhandlung entwickelte Thätigkeit durch einen Act, welcher, wo er bekannt wurde, die gerechteste Entrüstung hervorgerufen hat. Der slovenische Candidat Nabergoj, der den Herren aus den vier Perioden, während welcher er Mitglied dieses Hauses war, bekannt ist, ist kurz zuvor auch zum Stadtrathe und gleichzeitig Landtagsabgeordneten gewählt worden. Dieser Candidat sollte auch aus der Stadtvertretung, beziehungsweise Landstube hinausgewiesen werden. *(Hört! Hört!)* Dieser Mann, dessen patriotische Verdienste durch Verleihung des Franz Josefs-Ordens anerkannt wurden *(Hört! Hört!)*, hätte auch nicht im Stadtrathe und im Landtage Platz finden sollen, so beschloss die italienische Partei. Sie annullirte seine Wahl ohne Debatte, obwohl die Commission, welche zur Prüfung der Wahlacten eingesetzt war, die Wahl gesetzlich und tadellos fand, obwohl gegen die Wahl nicht die geringsten Beschwerden vorgelegen sind. Sie annullirte die Wahl auch mit den Stimmen der Mitglieder der Wahlcommission selbst, welche in der Commission die Wahl als gesetzlich anerkannt hatten. *(Hört! Hört! rechts.)*

Dieser Gewaltact, dieser Act des frechsten Übermuthes bildete den Gegenstand von Erörterungen in der Öffentlichkeit, und der mittelbare Herr Vorredner verwahrt sich diesbezüglich, dass officiöse Blätter zur Besprechung solcher Gegenstände ihre Spalten öffnen! *(Beifall rechts.)* Jedes anständige Blatt muss dazu

seine Spalten öffnen, um eine solche Infamie, wie man sie dem Vertreter von Triest zugefügt hat, entsprechend zu brandmarken. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Wenn nun die Verhältnisse diese Gestalt annehmen, wenn so etwas möglich ist, muss man sich nicht fragen: Ja, wo liegt denn der Grund dafür? Wird man sich nicht fragen: Solche Verhältnisse entstehen doch nicht über Nacht, solche Dinge bedürfen doch einer Vorbereitung, solche Dinge entwickeln sich doch nach und nach, wie konnten sich solche Dinge entwickeln? Doch nicht anders als infolge der Schwäche, der Indulgenz jener Organe, welche gerade berufen gewesen wören, der Richtung, welche sich da geltend machte, auf die Finger zu sehen! Ist man dann nicht berechtigt, zu fragen, wie lange will denn die Regierung noch diese Zustände unten im Küstenlande, diese Zustände insbesondere in Triest dulden?

Vielleicht so lange, bis noch diese vier slavischen Vertreter des Küstenlandes aus der Reichsvertretung Österreichs hinausgebracht sind? Dann hat das ganze Küstenland ausschließlich italienische Vertreter, dann ist es aber auch vorbereitet für Italien *(Zustimmung)*, und dieses Triest, für das wir ungezählte Millionen opferten und opfern, weil wir uns das einzige Emporium Österreichs sichern wollten, soll noch weiter dem österreichischen Staate entfremdet werden!

Die Regierung, in Kenntnis aller dieser Verhältnisse, brachte uns vor zwei Tagen Beantwortungen von Interpellationen, dass wir geradezu erstaunt waren, wie man über diese Verhältnisse an dieser Stelle so sprechen kann. *(Beifall.)* Wir klagen das locale Regierungssystem im Küstenlande der Zustände an, wie sie sich unten entwickelt haben und die Regierung fragt eben diese Angeklagten *(Heiterkeit)*, macht die Angeklagten zu Richtern in der Sache. *(Heiterkeit.)*

Das ist unsere ewige Beschwerde, dass man den Bock zum Gärtner macht *(Sehr gut!)*, dass man den Statthalter von Triest und die respectiven Bezirkshauptleute und wer immer dort herrscht, fragt. Kann der, in dessen Bezirk sich etwas zuträgt, die Geschichte schildern, wie sie sich zugetragen hat? Er weiß, dass es immer auf ihn zurückfällt und wird die Sache abschwächen. *(Abgeordneter Dr. Lenassi: Ganz wie im Legitimationsausschuss!)*

Es soll Sie der Legitimationsausschuss nicht beirren. Ich bin gewöhnt, objective Berichte zu liefern und Sie werden sich überzeugen, dass meine Berichte objectiv und richtig sein werden. *(Beifall.)*

Aber ich will es heute nicht bloß bei der Behauptung bewenden lassen, ich will heute an der Hand der Interpellationsbeantwortung selbst nachweisen, wie parteiisch diese Berichte sind, damit man uns nicht ansinnt, dass wir das glauben sollen, was die Regierung mittheilt und was der Regierungsvertreter vorträgt.

Es ist geradezu eine Insinuation, uns zuzumuthen, dass wir diese amtlichen Berichte für wahr und unverfälscht halten. In den Interpellationsbeantwortungen tritt zutage, dass dort, wo vorgebracht wird, dass die Italiener etwas gegen die Slaven verübt haben, alles abgeschwächt, alles bemäntelt, alles nahezu entschuldigt wird.

Da heißt es zum Beispiel *(liest)*:

„Unerwähnt kann ich nicht lassen, dass auch von der Gegenpartei, das ist der italienischen, einige Provocationen und Ausschreitungen vorgekommen sind, besonders in Triest und Umgebung, sowie es auch anlässlich der Wahl in Parenzo am 10. März l. J. zu einer Demonstration gegen die slavischen Wahlmänner und am 14. März zu einer Misshandlung eines slavischen Insassen in derselben Stadt gekommen ist."

Sie sehen überall nur die Einzahl. *(Heiterkeit.)* Sie werden sehen, welche Mehrzahl bei den Slaven vorkommt.

Es ist später von Capodistria die Rede und von einem Assentlocal, wo eine Person rief: Morte ai Croati! Ich entdecke in der ganzen Interpellationsbeantwortung nichts als dieses eine „Morte ai Croati!" und trotz den eingehenden Erhebungen, die der Ministerpräsident den Behörden im Küstenlande aufgetragen hat, finde ich nur diesen einzigen Ruf. Aber wenn schon nicht die Rufe, die gegen Kroaten und Slovenen ausgestoßen wurden, bemerkt und erhoben wurden, jene anderen Rufe, welche in anderer Richtung geschehen sind, hätten von den österreichischen Behörden zur Kenntnis genommen und uns Mittheilung davon gemacht werden sollen, denn unsere Ohren sind nicht taub und unser Volk hat diese Rufe gehört. Da heißt es unter anderem, nachdem auch constatirt werden musste, dass von einem Italiener geworfene Steine einen Slaven beschädigt haben, sehr sinnreich: Er hat ihn zwar leicht, aber nicht unbedeutend verletzt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Es ist auch ein Professor Frankovich angefallen worden und da heißt es: einige Burschen haben einen Stein geworfen *(Lebhafte Heiterkeit)*, welcher seinen Hut streifte. Meine Herren! Es waren mehrere Burschen nöthig, um einen Stein zu werfen! *(Heiterkeit.)* Ich bitte, solche Lächerlichkeiten bietet man uns und sinnt uns an, das als wahr und objectiv hinzunehmen. *(Heiterkeit.)* An einer anderen Stelle heißt es, dass die Slovenen oder Kroaten — ich weiß nicht wer es war — irgendwo aus dem Hinterhalt von versteckten Knaben überfallen wurden. Da haben Sie wieder Knaben, von welchen Knaben einer in der Folge verhaftet wurde. Aber Knaben verhaftet man ja nicht!

Meine Herren! Wo es sich dagegen um Slaven handelt, da lautet die Geschichte anders. Da wird gesprochen von zahlreichen Bedrohungen, Misshandlungen von Personen, Beschädigung fremden Eigenthums, insbesondere von Weingärten, sowie von

Widersetzlichkeit gegen die einschreitenden Sicherheitsorgane. Da ist die Rede von Militärassistenz, von zahlreichen Verhaftungen, da redet man von Entwaffnung, als ob man sich in einem occupirten Gebiete befände. Welcher Art die Waffen waren, das hat schon früher College Spinčič demonstrirt, dass man einfache Brotmesser den Leuten wegnahm. Man muss Entwaffnung anordnen, wenn man das Auftreten der Slaven gefährlich und bedrohend erscheinen lassen will.

Da heißt es an einer anderen Stelle, dass — ich glaube zur Assentirung in Görz — Burschen herankamen, deren einer eine Fahne in den slavischen Farben trug und ein anderer auf einer Trompete verschiedene Märsche spielte. Meine Herren, man denkt unwillkürlich an die Einnahme von Jericho. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und schließlich wird uns ernstlich angesonnen, zu glauben und man spricht davon, dass die slovenischen Burschen einen Überfall der Stadt Görz geplant hatten. *(Heiterkeit.)* Man wird sich wenigstens in die Vorgänge auf dem griechischen Kriegsschauplatz versetzt denken, wenn man das ernst nehmen will. Da haben Sie das zweierlei Maß und die Art und Weise, wie über uns und die Italiener berichtet wird und man insinuirt uns, dass wir diese Berichte als objectiv, dass wir diese Berichte als wahr, dass wir diese Berichte überhaupt als ernst ansehen sollen.

Ich protestire dagegen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)* und ich erkläre, dass ich im Namen des slovenischen Volkes die Antworten, die der Herr Ministerpräsident auf die Interpellationen gegeben hat, bedauere. *(Erneuerter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Znamirowski das Wort erbeten.

Abgeordneter Ritter v. **Znamirowski:** Ich beantrage Schluss der Debatte. *(Widerspruch.)*

Das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über diesen Antrag auf Schluss der Debatte. *(Ironischer Beifall rechts.)*

Präsident: Ich ersuche, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Funke auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist unterstützt *(Ironischer Beifall rechts)*, und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, mit Ja, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šilený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Axmann, Barwiński, Baumgartner, Belcredi, Biankini, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borčić, Brzorád, Bulat, Byk, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhammer, Doblhofer, Doležal, Duleba, Dungel, Dyk, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Gižowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Henzel, Herk, Holanský, Hompesch, Hovorka, Huyn, Jaworski, Jax, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlik, Karlon, Kaunic, Keil, Kern, Klaić, Kletzenbauer, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lebloch, Loser, Lueger, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Okuniewski, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plass, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Prochazka, Radimský, Rammer, Robič, Rogl, Rosenstock, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schlesinger, Schreiber, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Sláma, Sokol, Sokolowski, Staroštik, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiczy, Šilený, Šrámek, Šulc, Taniaczkiewicz, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Troll, Tusel, Tyszkowski, Vergani, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Weiskirchner, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wohlmeyer, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

d'Angeli, Bartoli, Basevi, Bazzanella, Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Campi, Ciani, Cingr, Conci, Daszyński, Dobernig, Drexel, Eisele, Erb, Fournier, Funke, Gambini, Ghon, Girstmayr, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Guetti, Habermann, Hackelberg, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofman Vincenz, Hortis, Hübner, Iro, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kittel, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lenassi, Lorber, Malfatti, Mauroner, Mauthner, Mayreder, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Panizza, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Pommer, Posch, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Rizzi, Röhling, Roschmann, Roser, Salvadori, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidl, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Sylvester, Terlago, Tittinger, Tschernigg, Türk, Verkauf

Verzegnassi, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zeller.)

Das hohe Haus hat mit 160 gegen 100 Stimmen den Schluss der Debatte angenommen.

Ich ersuche nun einerseits die contra eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Dr. Cambon, Dr. Bartoli, Dr. Gambini, Dr. Verzegnassi und Dr. Hortis, anderseits die pro eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Dr. Brzorád, Žičkar, Dr. Gregorec, Einspieler, Dr. Gregorčič und Pfeifer, je einen Generalredner zu wählen.

Unterdessen erlaube ich mir zugleich die Wahl der Ausschüsse vorzunehmen, bevor die Generalredner sprechen und ersuche ich die Herren die Stimmzettel abzugeben, und zwar für alle drei Ausschüsse, deren Wahl auf der Tagesordnung steht.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmzettel sind eingesammelt, ich werde das Scrutinium sofort vornehmen lassen und am Schlusse der Sitzung das Resultat desselben verkünden.

Als Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Hortis gewählt; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hortis:** Hohes Haus! Es wäre wahrlich am Platze, unseren Gegnern das alte: „Gracchos de seditione querentes quis tulerit?“ zuzurufen.

Für alle, die den Sachverhalt kennen, ist es wirklich staunenerregend, dass von den Herren ein solcher Antrag gestellt und noch dazu auf seiner Dringlichkeit bestanden wurde. Dass die Herren die Lämmer, ja die Opferlämmer spielen, wird niemanden täuschen, der ihre Taktik kennt. Während sie die anderen anklagen, leugnen sie immer getrost, was sie selber verübt.

Was diese Herren durchs ganze Jahr und leider seit mehreren Jahren treiben, das haben sie gerade zur Zeit der letzten Wahlen aufs höchste getrieben und hören damit nicht auf. Noch am dritten des laufenden Monats wurde in nächster Nähe der Stadt Triest eine Finanzwache, die zwei misshandelte Bürger zu vertheidigen trachtete, schwer verwundet. Kaum vor einigen Wochen wurde ohne jedwede Provocation das Haus eines Dorfvorstehers neben Triest förmlich erstürmt *(Hört!)*, Frauen und Kinder in brutalster Weise beschimpft, der Dorfvorsteher mit einem Steine verwundet. Überhaupt ist der Stein die beliebteste Waffe dieser beständigen Ruhestörer. *(Sehr gut!)* Ja, ich betone es, beständige Ruhestörer, weil sie seit Jahren nie rasten, zu provociren, zu verhöhnen und zu drohen.

In unseren Ländern sind diese Zustände etwas relativ Neues und wir können es hoch betheuern, etwas von außen Importirtes; aber die Propaganda wächst täglich und wird mit allen Mitteln ins Werk gesetzt. Sie verfolgt den bewussten und klar ausgesprochenen Zweck, uns Italiener zu unterdrücken, zu vertreiben, ganz einfach ins Meer zu werfen. *(Heiterkeit.)* Was ich da dem hohen Hause sage, ist keine Übertreibung; die Herren sagen es ja laut: Steiniget die Italiener, durch ihr Blut watend wollen wir das Land erobern, ins Meer mit ihnen! *(Heiterkeit.)*

Leider ist der Kampf den Menschen wie angeboren und wer für edle Ideale edel kämpft, zieht sich unsere Achtung zu, selbst wenn der Kampf uns gilt.

Die slavische Nation hat tapfere Schlachten gefochten und glorreiche Siege erfochten. Gott gebe ihr, sie möge sich jene Freiheit erringen, die jedes civilisirte Volk für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Der Kampf aber, den die Slovenen und die Kroaten gegen uns führen, ist schon im Keime unedel und ungerecht; unedel in den Mitteln, unedel, ungerecht und toll in Anbetracht des Zieles, das sie zu erreichen wähnen. Unedel und ungerecht, weil wir sie nie und niemals verfolgt haben: den Frieden haben sie uns gekündigt. Hätten wir je den Willen gehabt, sie zu bekriegen, in anderen Zeiten hätte es uns wahrlich nicht an Macht gefehlt, ihn durchzusetzen.

Dass ihr erstes Ankommen — den Herren ist es noch nicht gelungen, die Welt zu ihren historischen Hypothesen zu bekehren — nicht gerne gesehen wurde, ist leicht erklärlich, sie kamen ja im Gefolge derjenigen, die nicht wir, sondern die Geschichte Barbaren nennt; doch wie sie einmal sich da niederließen, blieben sie unbehelligt, und diejenigen, die das größte Interesse gehabt hätten, sie zu verdrängen, die Venetianer, die doch die ganze Küste Istriens durch fünf Jahrhunderte beherrschten, die haben ihnen nichts zuleide gethan, nicht einmal im Wege eines friedlichen Proselytismus.

Hätten damals wir Italiener gewollt, so hätten wir etwas Gleiches thun können, was in anderen Zeiten andere Nationen rücksichtslos vollbracht haben. Ich sage es aber mit Stolz, dass wir es nicht einmal versucht, geschweige denn gethan. Dieses unser großmüthiges Vorgehen wird uns jetzt von den Slovenen ritterlich vergolten; dass sie aber ritterlich gegen uns verfahren, wird niemand sagen, der ihre Art und Weise kennt.

Ich wiederhole es: den Frieden haben sie uns gekündigt. Während wir sie in ihren Gehöften und Dörfern in vollkommener Ruhe belassen — denn Städte haben sie bei uns nie gehabt — wollen sie unsere Städte im Sturm erobern; aber nicht mit geistigen Waffen, sondern mit Knütteln und Steinen und neuerdings mit wohl aufgespeicherten Revolvern und Gewehren. *(Bravo!)* Wir haben nie ihre Reben geschnitten, ihre Anpflanzungen verwüstet, ihre Habe und ihre Familien mit Brand und Mord bedroht,

wie sie es mit uns so oft gethan und fortwährend thun.

Hätte man es ihnen nicht rechtzeitig verwehrt, so waren sie daran, von den Bergen herab auf Triest loszugehen; in welcher Absicht, das lehrt die Triester Geschichte vom Jahre 1868, wo das Blut in unseren Straßen geflossen und eine strenge, gewissenhafte Untersuchung auf das klarste bewies, wessen Hände vom Blute trieften. Dies, meine Herren, ist leider nicht eine jener Geschichtchen, die unsere Gegner so meisterhaft gegen uns zu erdichten wissen.

Wir haben ihnen, jeder Triestiner kann es hoch betheuern, seit mehr als dreißig Jahren die slovenischen Schulen im Triester Gebiete freiwillig gegründet *(Hört! Hört!)* und sorgen jährlich für dieselben, jetzt fordern sie slovenische Schulen in den Städten, wo eine kleine Minderheit Slovenen wohnt. Jetzt begehren sie für das Küstenland eine Sprachenverordnung, die nicht zwei Sprachen, sondern gar vier, und darunter zwei slavische, uns aufdringen würde; eine Sprachenverordnung, die ihnen officiell alle Behörden in die Hand spielen sollte, während sie seit Jahren darnach trachten, dass die öffentlichen Ämter ihren Glaubensgenossen ganz anheim fallen. *(So ist es!)* Leider ist ihnen das so weit gelungen, dass verhältnismäßig ihre Zahl die aller anderen bereits überwiegt. So geschieht es mit den Priesterstellen derart, dass unsere Studenten Bedenken tragen, sich der Theologie zu widmen, da sie wohl wissen, welch ein harter Boden in den Seminaren und später im ganzen Leben auf sie wartet.

Auf solche Art haben sie sich des Priester- und des Beamtenstandes bemächtigt und machen den nicht Gleichgesinnten das Leben sauer; ich muss es doch frei heraus sagen: mit Mitteln, die einer mit Absicht getriebenen Denunciantenpolitik schier gleich sehen.

Sie denunciren überhaupt alle, Hohe und Niedere, die Geringen und Ohnmächtigen möchte ich wohl vertheidigen, die Höheren bedürfen meiner nicht. Ja, was die Regierung anbelangt, haben wir Italiener gewiss keine Pflicht, sie zu vertheidigen. Da werden die Herren der Regierung sagen: Gerade der Umstand, dass Italiener und Slovenen, dass heißt beide Parteien uns anklagen, beweist, dass wir unparteiisch regieren. Doch würde ein solcher Schluss falsch sein, die Geschichte Österreichs in den letzten Jahrzehnten zeigt klar, auf welche Seite sich die Wagschale neigt.

Der Regierungsplan scheint wirklich der zu sein, uns Italiener nach besten Kräften niederzuhalten und zu beeinträchtigen.

Man sage uns, was für Begünstigungen uns zutheil werden, wir werden sagen, welche Rechte uns geschmälert werden und welchen Unterdrückungen wir ausgesetzt sind, so dass man glauben sollte, wir Italiener seien die Parias in Österreich geworden, während, wenn man unseren Gegnern Glauben schenken wollte, wir die Schoßkinder wären. Von solch einer Bevorzugung möge uns Gott befreien.

Und doch würde die Bevorzugung unser Recht sein und ein Wohl für das Land. Ich meine, es könne nicht einmal der eingebildetste unserer Gegner in gutem Glauben behaupten, dass die italienische Bevölkerung im Küstenlande der slovenischen oder kroatischen etwa nachstehe; eine solche Behauptung würde der alten, neuen und neuesten Geschichte einfach Hohn sprechen.

Alles Gute und Schöne, was da im Küstenlande vollbracht wurde, ist unser, ist italienisches Werk; unser die Geschichte, die Literatur, die Kunst, die Bildung, kurz alles sittlich Große. Man versuche uns zu erdrücken und zu vertreiben, oder noch mehr zu lähmen, und man wird bald gewahr werden, welcher Verwilderung man das Küstenland preisgeben wird. *(Lebhafte Zustimmung bei den Italienern.)* Wahrlich es wäre ein Attentat gegen die Civilisation. Aber der Versuch wäre rein unmöglich; wir Italiener haben noch That- und Willenskraft genug, uns nicht erdrücken zu lassen.

Meine Herren! Wir kämpfen, oder besser: wir vertheidigen uns, weil wir dazu genöthigt sind; wir hassen niemand, wir haben aber die Pflicht und das Recht, unsere Nationalität zu lieben und zu wahren. Indem wir dies thun, thun wir niemand Unrecht. Es ist unehrlich, gegen uns Maßregeln zu fordern, die gegen uns überflüssig und gegen uns ungerecht sind, empörend, dass sie gerade von denjenigen gefordert werden, die sie verdienten. *(Beifall bei den Italienern.)*

Nicht gegen uns, gegen Ihre Horden hat man eigens und eiligst Bataillone detachiren müssen; nicht gegen unsere friedliche unbewaffnete Bevölkerung, sondern gegen Ihre nach Blut ächzenden Bauern hat man den Befehl erlassen müssen, dass die Waffen herausgegeben werden sollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Italienern.)*

Nicht gegen uns ist es dringend, Leben und Habe zu schützen, sondern gerade gegen diejenigen, die den Antrag gestellt haben. Deswegen werden auch wir für die Dringlichkeit des Antrags stimmen, da es ja im Interesse der Gerechtigkeit und zum Schutze der Vergewaltigten, also in unserem Interesse liegt, dass der Antrag vom hohen Hause angenommen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Italienern. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Es thut mir leid, nicht so bei Stimme zu sein, wie gewöhnlich, um vielleicht wenigstens annähernd der unmittelbaren Vorrede, die wir gehört haben, erwidern zu können. Ich werde dennoch zur Dringlichkeit des Antrages sprechen, meine Herren, wenn ich

den unmittelbaren Herrn Vorredner zuerst zu widerlegen trachte. Ich habe gemeint, dass der sehr verehrte College Hortis mehr ein Historiker als ein Dichter sei. Ich habe mich getäuscht und habe in diesem Momente den Beweis dessen erlangt. Er sagte, dass von ihrer Seite nie Reben geschnitten wurden, dass von ihrer Seite immer Ruhe gehalten wurde und dass sie uns niemals Unrecht gethan haben. Entschuldigen Sie, wenn ich in dieser Beziehung etwas zurückgreife.

Die Gegenden, in welcher die Begebenheiten stattfanden, welche zu unserem Dringlichkeitsantrage Anlass gaben, liegen hauptsächlich im westlichen Istrien und vorzugsweise in dem Bezirke Parenzo und Pola. Die slavische Bevölkerung hat sich dort zu Ende des 16. Jahrhunderts angesiedelt.

Es ist nicht viel, es sind aber doch 300 Jahre, dass wir dort sind, 300 Jahre, dass wir dort leiden. Es war damals bekanntlich Westistrien, insbesondere die Städte jener Gegend durch die Pest heimgesucht worden und so entvölkert, dass beispielsweise Parenzo, wenn ich mich recht erinnere, von etlichen Tausend Einwohnern auf buchstäblich 30 Einwohner herabgesunken war. So war es mit Pola, Rovigno und anderen Städten. Die Übriggebliebenen, das gebe ich gerne zu, waren lateinischer Race, waren Italiener.

Wie hat sich diese Bevölkerung vor 300 Jahren unseren Vorfahren gegenüber benommen, als wir Schritt für Schritt unser Vaterland in Dalmatien und Bosnien vertheidigten und erst als wir einer weitaus überlegenen, der türkischen Macht weichen mussten und ein Vaterland im Westen des Landes suchten, in welchem unsere Nation auch früher wohnte, wie hat sich die italienische Bevölkerung damals benommen, oder besser gesagt, wie haben sich die Signori, die Vorahnen der heutigen Parteigänger der italienischen Politik benommen?

Gegen die Nationalität, gegen die italienische Bevölkerung als solche haben wir niemals etwas gehabt. Ich speciell habe in meinem ganzen Leben öffentlich und privatim Beweise dafür gegeben, dass auf unserer Seite von einem Neide, von einem Hasse gegen die italienische Nationalität als solche nicht gesprochen werden darf.

Hier die Antwort auf jene Frage: Die venetianischen Proveditori haben die Pflicht gehabt, zu Ende ihres Amtes Amtsberichte zu erstatten. Diese Amtsberichte stammen also nicht von Kroaten, nicht von Slovenen, sondern von echten Venetianern. Ich will dem sehr verehrten Abgeordneten Dr. Hortis und dem Abgeordneten Rizzi und ihrem vielleicht weniger berufenen Anwalt, dem sehr geehrten Collegen Pfersche den Beweis liefern, wer Reben geschnitten hat, wer provocirt hat, wer der Bevölkerung keine Ruhe gegeben hat.

Marin Malipiero, Proveditore von Istrien, gibt im Jahre 1583 einen umfassenden Bericht über seine Amtsthätigkeit in Istrien, speciell in Pola. Da sagt er unter anderem — ich bitte um die Erlaubnis, einen kurzen Aufsatz verlesen zu können *(liest)*:

Et se ben la Serenità Vostra mossa, et dalla solita sua charità, et dal zelo del publico beneficio più volte nei tempi passati ha cercato di farla tornare nel suo primiero buon stato, nondimeno sempre ha prevaluto ad ogni sua provisione la mala fortuna, dirò così, di quella Città, perciò che quelli Nobili che vi sono rimasti, fati tanto più potenti, quanto erano in minor numero ridotti, gustata la dolcezza del dominar soli con tanto lor utile et commodo un così bel paese, ricalcitrando sempre alli Ordini di Vostra Serenità et di questo Eccellentissimo Senato, hanno fatto ogni lor sforzo acciochè la Città non si tornasse a popolare, perchè non solo col detestar l'aria et col biasimar la qualità delli terreni del Territorio a tutti li forestieri che ivi capitavano, ma con violentie et con homicidij ancora hanno fatto rimuover quelli che si volevano applicar a quella coltivatione.

Das heißt in gutem Deutsch *(liest)*:

„Und wenn Euere Durchlaucht . . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte Herr Abgeordneter, ich möchte Sie aufmerksam machen, dass, wenn Sie etwas verlesen *(Rufe: Er hat ja gebeten!)*, Sie um die Erlaubnis des Präsidenten bitten müssen.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Ich bitte um Erlaubnis, Herr Präsident, weil ich das ex abrupto nicht wörtlich deutsch übersetzen kann, das vorlesen zu dürfen *(fortfahrend)*:

„Und wenn Euere Durchlaucht bewogen, wie durch die ihr eigene Liebe, so auch durch den Eifer für das allgemeine Wohl, in den früheren Zeiten wiederholt gesucht hat, Pola zu dem früheren Zustande zu heben, so hat doch immer, möchte ich sagen, das Unglück die Oberhand bekommen, denn jene Adeligen, die übrig geblieben sind, umso mächtiger als sie in einer geringeren Anzahl geblieben, haben die Süssigkeiten der Alleinherrhaft über eine so schöne Gegend zu ihrem Vortheil und Bequemlichkeit empfunden, und sind immer gegen die Verordnungen Euerer Durchlaucht — heutzutage müsste man sagen: Euerer Majestät — und des hohen Senates und haben ihr Möglichstes gethan, damit die Stadt sich nicht bevölkert, indem sie nicht nur durch das abfällige Sprechen gegen die Luft und gegen die Bonität des Grund und Bodens in der Umgebung, sondern auch durch Gewaltacte und Morde *(Hört! Hört!)* diejenigen entfernten, welche den Willen hatten, sich dem Landbaue zu widmen."

Marin Malipiero sagt in einem weiteren Berichte aus demselben Jahre Folgendes *(liest)*:

„Über dasjenige, was ich sagte, werden die armen neuen Bewohner noch durch ärgere Acte

geschädiget. Es werden ihnen Räder von den Wägen gestohlen *(Heiterkeit)* und andere Geräthe, die sie bei der Landwirtschaft brauchen. Es werden ihnen getödtet oder arbeitsunfähig gemacht die Ochsen und die Pferde. Die Olivenbäume, welche sie reinigen und pflegen, werden ihnen geschnitten, und alle ihre Culturen werden ihnen geschädigt durch das Vieh, welches eigens sowohl bei Tag als in der Nacht zur Weide hineingetrieben wird.

Sie werden unaufhörlich durch Drohungen eingeschüchtert, dass es ihnen in diesem Lande nie gut ergehen wird, und werden ihnen sogar die Thüren beschmutzt und sie durch andere verschiedene Beleidigungen Tag für Tag provocirt."

Meine Herren! Nach 300 Jahren können Sie nach Pola via sergia Nr. 55 reisen und sich anschauen, wie unmittelbar vor der Thür eines kroatischen Reichsrathsabgeordneten die Worte geschrieben stehen seit wenigsten einem Monate: morte a Laginja *(Hört! Hört! bei den Slovenen)*, m . . . a Laginja!

Ein anderer Provveditore, Giaccomo Rhenier, also der zweite unbefangene Zeuge sagt 1585 in seinem Berichte und ich muss wiederum um Erlaubnis bitten es vorlesen zu dürfen, es ist nicht lang *(liest)*:

„Indem ich aber zur Landwirtschaft, welche ich immer mit Anstrengung aller meiner geistigen Kräfte gefördert habe, zurückkehre, sage ich Euerer Durchlaucht, dass eines von jenen Dingen, welche die Hoffnung auf die besten Erfolge für den Landbau erwecken können, die Einwanderung der Morlaken aus den Gegenden von Zara und Sebenico ist, welche unter der türkischen Herrschaft standen; es sind dies Leute nicht nur sehr stark und auf Mühe gewöhnt, sondern äußerst fleißig und sehr geeignet für die Landwirtschaft."

Amtsbericht des Provveditore Lodovico Memo *(liest)*:

„Als ich mich in der oberwähnten der Jurisdiction von Umago gehörigen Ortschaft Matterada befand, um die erwähnte Abstempelung der Eichen — nämlich für das Arsenal — durchzuführen, sind zu mir einige Insassen jenes Dorfes gekommen und baten mich, nachdem ihnen von Seite der Städtebewohner von Umago verwehrt wurde, in ihrer besagten Ortschaft Weinreben zu pflanzen, weil sie ohne Wein waren und ihn von den Bürgern von Umago theuer kaufen mussten, dass ich eine Grenzbestimmung vornehmen möchte, damit sie Wein und Sonstiges auf ihren Grundstücken bauen können" 2c.

Dann weiter *(liest)*:

„Die neuen Bewohner, insbesondere die Morlaken, — also Slaven — pflegen die Olivenbäume mit viel mehr Fleiß und Bemühung; sie düngen dieselben, während die alten Bewohner es nicht zu thun wissen oder nicht thun wollen."

In demselben günstigen Sinne beurtheilt die Morlaken der Commandant der Festung Raspor am Karst Hieronymus Correr, wie auch der Provveditor Nicolo Salamon, ebenfalls zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Diese Daten, meine Herren, habe ich aus einem „Notizie storiche di Pola" titulirten Buche, „edite per cura del municipio", das heißt herausgegeben durch löbliche Mühe — und zu meiner größten Genugthuung — „von dem Municipium in Pola". *(Heiterkeit.)*

Also vier classische Zeugen dafür, dass wir in Westistrien eingewandert sind als ein Culturelement, als ein Element der Ruhe, des Fleißes, der Arbeit; ein classischer Beweis, dass nicht wir die Provocatoren waren, diejenigen, welche die Lehre des Rebschnittes nach Istrien gebracht haben, sondern dass dies die zurückgebliebene Oligarchie gethan hat, welche sich heutzutage zu der italienischen Partei bekennt. *(Bravo! rechts.)*

Aus dem, meine Herren, müssten Sie schon ersehen, dass es sich da nicht um Kleinigkeiten handelt, sondern um eine jahrhundertlang dauernde Demüthigung, Unterdrückung, Zurückhaltung eines fleißigen, und ein besseres Los verdienenden Volkes. *(Beifall rechts.)*

Die Frage, die wir heute erörtern, ist nur ein kleiner Theil einer größeren Frage. Erwarten die Herren von der linken Seite nicht, dass ich etwa ihre Ideale heute antasten werde; wir sehen sie nicht hier, denn Sie haben sie in Triest zurückgelassen. So habe ich wenigstens die Überzeugung aus einem Blatte gewonnen, welches par excellence das Organ Ihrer Partei ist. Also Ihre Ideale lasse ich bei Seite, ich werde von einem anderen Ideal kurz sprechen, welches uns und welches die habsburgische Monarchie angeht. Die Gegend, um welche es sich handelt, ist nur ein winziger Theil jenes großen Ländercomplexes, welcher zwischen Semlin und dem mittleren und oberen Laufe des Isonzo liegt.

Vergegenwärtigen Sie sich, meine Herren, diese Linie aus irgend einer Landkarte und vergegenwärtigen Sie sich auch, welche Wichtigkeit sie für die Monarchie hat. Es war bestimmt worden von der Vorsehung, von der Geschichte und von den Völkerschaften, die da wohnen, dass unserer Monarchie kein Fleck auf dieser ganzen Linie genommen werde, und dass sie ihr eine Actionslinie sei, um wirtschaftlich, national, politisch, kurz in jeder Beziehung als ein Culturstaat zu arbeiten, in derjenigen Richtung, in der es unserer Monarchie einzig und allein noch möglich ist, weiter zu arbeiten. Italien und Deutschland stehen uns als national geschlossene Staaten gegenüber, gegen Nordosten haben wir einen Riesen, wo es geradezu tollkühn wäre, an irgend eine Thätigkeit von unserer Seite zu denken. Nur an die Linie, die ich eben bezeichnet habe, müsste Österreich und hätte es seine historische Mission erfüllen müssen.

Was sehen wir aber, meine Herren? Wir sehen leider — und das müsste auch in Budapest

besprochen werden — dass die Bevölkerung, welche in diesen Ländergebieten wohnt, wirtschaftlich systematisch zugrunde gerichtet wird, wir sehen, dass sie national in allen ihren Aspirationen zurückgesetzt wird, und zwar in der anderen Reichshälfte heute beinahe noch mehr als in dieser.

Wir sehen, dass diese Nation in ihren berechtigten politischen Ansprüchen und Aspirationen auf Schritt und Tritt zurückgesetzt wird und das ist die Nation, welche zu wiederholtenmalen von den höchsten Stellen die Anerkennung ihrer Wichtigkeit, ihrer Treue und ihrer Anhänglichkeit an die Monarchie und an das angestammte Herrscherhaus erhalten hat.

Dort, meine Herren, in der östlichen Reichshälfte drückt man die Kroaten — ich will es offen sagen, weil es mir bekannt und weil es wahr ist — unter dem Vorwande, dass sie nach Wien gravitiren; in dieser Reichshälfte drückt man die Kroaten und Slovenen unter dem Vorwande, dass sie dorthin gravitiren. Was bleibt also übrig?

Meine Herren! Führen Sie die constitutionellen Zustände ein, geben Sie uns die wirtschaftliche, nationale und politische Freiheit, wenigstens insoweit es die Staatsgrundgesetze Österreichs gestatten. Weiter verlangen wir von ihnen gar nichts. Wenn Sie uns das geben, werden wir die Grundbedingungen unseres nationalen Lebens gewinnen und wir werden Sie als Grundlagen unseres nationalen Fortschrittes annehmen. Was darüber ist, das sind Ideale. *(Zu den Italienern gewendet:)* Ich taste Ihre Ideale nicht an, aber, meine Herren, es geht nicht an, uns gewisse Denunciationen vorzuwerfen, wo wir doch weit entfernt sind von Denunciationen und überhaupt von solchen Absichten.

Wenn es dazu kommen sollte, dass wir irgendeiner österreichischen Regierung solche Dinge erst vorbringen müssten, die von Ihrer Seite als Denunciationen bezeichnet werden, so wäre, meine Herren, fürwahr an einer solchen Regierung zu verzweifeln, es wäre nicht mehr unsere Aufgabe, ihr solche Dienste zu erweisen. Was wir vorbringen, bringen wir hauptsächlich deshalb vor, weil Ihre ganze Thätigkeit als politische Partei, Ihr ganzes Bestreben und Wirken in diesem Jahrhundert, insbesondere seit der Einführung der Constitution dahingeht, nicht etwa zur Vertheidigung ihrer Nationalität — das ist nicht wahr — sondern um die letzten Spuren eines slavischen Lebens im Küstenlande zu vernichten *(So ist es!)*, und dieses Land ganz zu italienisiren *(Sehr richtig!)* damit wenn nicht Sie selbst, so doch ihre Söhne eines schönen Tages naturgemäß sagen müssen: „Wir wollen zu unserem Nationalstaate gehören! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Da wir sehen, dass uns absolut niemand mehr vertheidigt, haben wir dieses vielleicht letzte parlamentarische Vertheidigungsmittel ins Werk gesetzt.

Man hat auf der anderen Seite gesagt, die hohe Regierung müsste die Urheber dieser Gewaltthaten zur Rechenschaft ziehen. Ich habe Ihnen die Beweise gegeben, wer sie sind.

Wollten Sie die wahren Urheber zur Rechenschaft ziehen, dann müssten Sie einen beträchtlichen Theil der Gemeindeadministrationen in Istrien, alle jene, welche sich in italienischen Händen befinden, auflösen *(Bravo!)*, durch unparteiische Männer ersetzen und dann Gesetz und Recht walten lassen.

Man hat — das war ja ganz offen — an die Urheberschaft etwas mehr rechts von den Herrn anspielen wollen; nein, absolut nicht, und wenn das hohe Haus auf mein Ehrenwort irgend etwas hält, so betheuere ich bei meinem Ehrenwort, dass weder ich, noch irgend ein Parteimann in Istrien irgend eine Urheberschaft an alldem hat, was in den letzten Tagen geschehen ist.

Eine Aufgabe hatte ich mir wohl noch gestellt, das ist wahr, dass die bewaffnete Menge der Bauern, welche vor Parenzo gestanden ist, dort Halt gethan hat und nicht weiter gegangen ist, sondern am Nachmittag nach beendigter Wahl unter dem Rufe „Živio Franjo Josip, živila kuća austrijanska“ in vollkommener Ruhe nach Hause gingen. *(Bravo!)*

Diese meine Aufgabe habe ich erfüllt *(Beifall)*, aber glauben Sie ja nicht — auch das muss ich erklären —, dass ich diesen Dienst Ihrer Partei und Ihrer Bevölkerung immer leisten werde, es könnte vielmehr leicht das Gegentheil geschehen.

Man hat, um unsere selbstverständlich angebliche Frechheit, unsere Bosheit und was Sie alles noch wollen, zu beweisen, auf die letzten Vorgänge im Legitimationsausschusse hingewiesen. Im Legitimationsausschusse ist man von der Voraussetzung ausgegangen, dass die küstenländischen Wahlen jenen Herren übergeben werden, welche mehr weniger aller Sprachen mächtig sind *(Sehr richtig!)*, in denen die betreffenden Acten verfasst sind.

Und gerade der Umstand, dass die Herren und deren engste Bundesgenossen sich so empört und aufgebracht fühlen zum Beispiel über die Thatsache, dass die Wahl der Herren Abgeordneten Hortis und Mauroner, meiner Wenigkeit und die des Herrn Abgeordneten Dr. Bartoli dem verehrten Herrn Collegen Dr. Ferjančič zugewiesen wurde, gerade dieser Umstand scheint mir den Beweis zu liefern, dass das Gewissen der Herren nicht rein ist. *(Beifall.)* Nein! Ihr Gewissen bezüglich der Verification der Wahlen ist nicht rein und kann nicht rein sein, den Sie haben uns in der Landesstube von Parenzo wiederholt den Beweis gegeben, dass Sie eine einstimmig vorgenommene Wahl, gegen welche kein Protest vorlag *(Hört! Hört!)*, einstimmig nicht agnoscirt haben. *(Hört! Hört!)*

Diesen Beweis haben Sie unlängst in Triest gegeben, wo Sie ebenfalls die nicht bestrittene, fast

einstimmige Wahl des Abgeordneten Nabergoj, trotz des Vorschlages der Commission und dann mit Hilfe der Mitglieder dee Commision nicht agnoscirt haben. *(Hört! Hört!)*

Ja, dort üben Sie Ihre Ideale aus *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)*, hier können Sie solche Ideale nicht zum Vorschein bringen, weil Sie hier, auch wenn wir Ihnen gegenüber in der Minorität wären, für solche Nichtagnoscirungen die Vertreter der anderen Völker Österreichs nicht bereit finden würden. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Mayreder. — Unruhe.)*

Was Sie bei sich selbst gedacht haben, wollen Sie uns in die Schuhe schieben. Aber Sie können vollkommen überzeugt sein *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Mayreder. — Lebhafte Unruhe)*, dass, wenn der Referent und der Ausschuss in den Wahlen der verehrten Abgeordneten Bartoli, Mauroner, Hortis und anderer *(Rufe: Laginjas!)*, — Laginjas auch, aber ich habe sie nicht, ich konnte meine Wahl nicht annehmen *(Lebhafte Heiterkeit)* — solche Ungesetzlichkeiten und Vorstöße gegen die Gesetze und die Moral finden werden, welche von dem hohen Hause mit Strafe zu ahnden sind, der Referent sein heiliges Recht und seine heilige Pflicht erfüllen wird, wenn er sagt, die Herren mögen nach Hause gehen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Wenn aber nichts Derartiges gefunden wird, können Sie überzeugt sein — und das lassen wir uns nicht absprechen — dass wir, wenn auch Bauernsöhne, doch so viel Ehrlichkeit in unserem Herzen und Gewissen haben, dass wir die Agnoscirung beantragen werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ich will das hohe Haus nicht mit Einzelheiten aufhalten, deren ich eine Fülle gesammelt habe. Die Stunde ist zu vorgerückt und mehrere Herren Redner haben solche Einzelheiten schon vorgebracht. Ich wollte mich auf einige Hauptpunkte beschränken, die ich zur Illustration vorbringen zu müssen glaubte.

Es ist von jener Seite *(auf die italienischen Abgeordneten zeigend)* die Frage an uns gerichtet worden: Wann haben die italienischen Priester die Kirche und die Kanzel als Agitationsmittel verwendet? Wann? Seit dem sie unter dem slavischen Volke ihres Amtes walten. Es scheint, dass der ehrenwerte Dr. Rizzi in dem Collegium, an dem er studirte, nicht alle die Werke und Bücher, die unser engeres Vaterland angehen, zur Hand hatte. Aber er wird gewiss das riesige Werk von Farlati „Illyricum sacrum" kennen. Dort kann er sich überzeugen, dass vor 250 und vielleicht mehr Jahren in der einzigen Diöcese Parenzo-Pola eine Anzahl Pfarren gewesen sind, wo die Liturgie der römisch-katholischen Bewohner die slavische Liturgie, ihre nationale Sprache, war. Heutzutage gibt es keine solche Pfarre. Kanzel und Kirche sind eben schon seit Jahrhunderten dort zu Agitations- und politischen Zwecken verwendet worden.

Es wurde weiter gefragt, wann haben die Italiener das Eigenthum bedroht, wann die Reben geschnitten? Darauf habe ich schon geantwortet. Aber ich kann auch aus der allerneuesten Zeit darauf eine Antwort geben und da bitte ich den geehrten Herrn Collegen Pfersche, seine Ansichten über unsere Agrarverhältnisse etwas zu ändern. Ich nehme ihm nicht übel, dass er in die Verhältnisse eines so kleinen Landes nicht eingeweiht ist, mir sind auch die Verhältnisse des Landes, aus dem er stammt, nicht vollständig bekannt. Es ist nicht wahr, oder es ist nur zu einem sehr geringen Bruchtheile wahr, dass unsere kroatischen Bauern in Istrien Colonen der italienischen Großgrundbesitzer sind. Nein. Eine jede Familie von uns hat nicht viel Erde, wir haben mehr Steine als Erde, aber jede Familie hat etwas, was sie ihr Eigen nennt. Also uns können auch Reben geschnitten werden *(Heiterkeit)*, und uns wurden die Reben anlässlich der Wahlen früher geschnitten als den Italienern. *(Heiterkeit.)*

So sind beispielsweise dem Ive Duda, Bauer in Zlapani, Gemeinde Sanvincenti lange vor den Thaten, welche die Herren vorgebracht haben, aber doch anlässlich der Wahlen die Reben geschnitten worden. Ive Duda war ein Anhänger meiner Candidatur und an dem Tage, bevor das geschah, hat er zu Sanvincenti, also in der Ortsgemeinde mit einem Signore darüber gestritten, dass derselbe seine Halbcolonen, denn die haben auch etwas eigenes und seine Schuldner zwingt, für die italienische Partei zu stimmen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar sind Reben geschnitten worden, ebenfalls einem meiner Candidatur günstigen Wähler, dem Svetko Zepin in Vabriga. Aber nicht nur das. Es sind ihm Reben geschnitten und ein Kreuz in die Mitte des Ackers gesetzt worden.

Was das bedeutet, das werden die Herren, die über die Camora, Maffia u. dgl. viel gelesen haben, verstehen. Nebenbei sei bemerkt, dass dieser Svetko Zepin ein ziemlich guter Grundbesitzer, weder in der fünften noch in der vierten Curie das Wahlrecht hatte, und dass das Volk in allem Elend, in dem es war, den Scherz machte, Zepin sei trotz seiner 40 oder 50 Jahre noch nicht großjährig. *(Heiterkeit.)*

Übrigens wird das anlässlich der Wahlen besprochen werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Rizzi hat auch weiters unter anderen Dingen, die ich wegen der Kürze heute nicht mehr vorzubringen brauche, betheuert, dass eine Demonstration gegen die Čitaonica in Pola gegen diesen kroatischen Verein nicht stattgefunden hat.

Meine Herren! Ich werde mich mit ihm abfertigen, indem ich in diesem Falle redlich zugestehen muss dass er recht hat. Eine Demonstration gegen den Verein hat nicht stattgefunden, es waren ihrer bedeutend mehr. *(Heiterkeit.)* Es waren Demonstrationen im Monate August und September vorigen

Jahres; es finden solche Demonstrationen gewöhnlich zu der Zeit statt, wo die Čitaonica irgendeine Festlichkeit begeht. Es fanden wiederholt Demonstrationen statt anlässlich der letzten Wahlen und am Tage der Wahl des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Rizzi kam eine Demonstration in der Form zustande, dass man die Čitaonica förmlich blokirt hielt bis elf Uhr nachts. *(Hört!)*

Ich war nicht darin, obwohl ich Obmann dieses Vereines bin, weil ich vorsichtig bin in solchen Fällen. Ich habe an dem Abend die Thür meiner Wohnung um halb acht Uhr abends geschlossen; nicht aus Furcht — man konnte es glauben — aber gerade an diesem Abend war es nicht Furcht, weil ich ja sonst nach Voloska zu meiner Familie gefahren wäre, wie denn auch der sehr geehrte Podestà von Pola nicht anwesend war, sondern deswegen, weil ich von Seiten der Polizei darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es gut wäre, mich nicht auf der Straße sehen zu lassen. *(Hört! Hört!)*

Ich werde, meine Herren, mir erlauben, nur noch mit wenigen Worten den zweiten Punkt des Antrages zu streifen, der dahin geht, die hohe Regierung möge die Massenverhaftungen, die dort vorgekommen sind, auf ihre Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit prüfen.

Meine Herren! Ich bin der letzte, der dem sehr verdienten Gendarmeriecorps im allgemeinen einen Vorwurf machen würde, aber wie in jeder Classe der Bevölkerung, ist es unstreitig, dass es auch dort einzelne Individuen geben kann, welche nicht vollkommen ihrer Pflicht entsprechen. Ich bin überzeugt davon — ich werde keinen Namen nennen — dass Sie Fälle, betreffend das Vorgehen einzelner Gendarmen oder einzelner Gendarmerieposten, die wir vor drei, vor zwei und vor einem Jahre in Istrien erlebt haben, nicht glauben würden.

Ich habe sie auch nicht im Privatwege zur Beschwerde gebracht und werde sie nicht zur Beschwerde bringen, denn was war, war. Aber niemand wird mir die Überzeugung nehmen können, dass der Postenführer Teuchert von St. Lorenzo ein verbissener Gegner unserer Nationalität ist, und dass er nicht imstande ist, immer seines Amtes so zu walten, wie es dem Gesetze und den Vorschriften gemäß wäre. Es wird mir niemand die Überzeugung wegnehmen können, dass die Regierung die heilige Pflicht hat, den Mann je eher, desto besser, von dort zu entfernen. Es sind Fälle vorgekommen, meine Herren, zum Schaden unserer Nationalität, zum Schaden unserer Leute, wo der Beamte der politischen Behörde und selbst der Commandant der Gendarmerie gesagt hat: Er könne nicht einschreiten, weil die italienische Menge zu stark ist. *(Hört! Hört!)* Es könnte ein Malheur geschehen. Durch dieses „ich kann nicht einschreiten", gehen wir, meine Herren, oft mit blutigen Köpfen davon, insbesondere aus einigen italienischen Städten Istriens.

Was für ein Anlass, was für eine Nothwendigkeit lag vor zum Einschreiten gegen einen einzigen Mann, wenn der Gendarm selbst gesehen hat, dass die Leute sich übrigens ganz ruhig verhalten haben, da sie ausschließlich zum Schutze der Wahlmänner gekommen sind, um sie nach Parenzo zu begleiten?

So erfüllt man seine Pflicht in solchen Fällen nicht. Der Gendarm hätte so vorgehen sollen, wie er in ähnlichen Fällen gegenüber der italienischen Menge vorgeht, er hätte den Mann ruhig gehen lassen sollen und es wäre dann absolut nichts geschehen.

Und was waren die Folgen eines solchen Spasses? Verurtheilungen am 7. d. M., Verurtheilungen bis zu einem Jahre schweren Kerkers *(Hört! Hört! rechts)*, Verurtheilungen zu neun Monaten und wenigstens sechs Monaten schweren Kerkers; zehn Personen sind verurtheilt worden, wenn ich nicht irre, und darunter ein Mann, wie ich unmittelbar nach dem Factum von jemandem Nachricht bekommen habe, der nicht den mindesten Anlass hatte, eine Lüge zu sagen, darunter ein Mann, welcher an den Gendarmen mit der Bitte herangetreten ist: Herr, wir kennen Sie, lassen Sie den Mann in Ruhe, und später ihn durch einige zehn Minuten in freundlichem Gespräche begleitet hat. Dieser Mann, Ive Vilenik, ist zu neun Monaten schweren Kerkers verurtheilt worden. *(Rufe: Unschuldig?)* Ja, obwohl er unschuldig gewesen ist, wurde er verurtheilt, das ist meine Überzeugung. *(Rufe: Dann ist es gewiss wahr!)*

Meine Herren! Diese Leute und diejenigen, die gestern oder heute, vielleicht erst morgen verurtheilt werden, haben die politischen Behörden am Gewissen.

Ich werde das mit kurzen Worten beleuchten. Die große Menge, die Bauern, die am 16. März angesammelt waren, sind, wie ich noch wiederhole, dorthin nur deshalb gekommen, um die Wahlmänner aus der Umgebung, also ihre Leute, eventuell zu schützen. Die Wahlmänner wollten nicht allein gehen.

Aber diese Wahlmäner haben sich Tage vorher an die politische Behörde von Parenzo, an die Statthalterei und an das Ministerium gewendet mit der Bitte, es mögen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Wahlmänner am 16. März vollkommen unbehelligt in der Stadt Parenzo verweilen können.

Sie haben sich nicht nur mit einem solchen Ansuchen an die Behörden gewendet, sondern sie haben auch ausdrücklich bei der Bezirkshauptmannschaft gebeten, es möge ihnen rechtzeitig Antwort gegeben werden, sie haben aber keine Erledigung bekommen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich will die Centralbehörde diesfalls nicht beschuldigen.

Die Herren bei der Centralbehörde, die Minister haben für den ganzen Staat zu sorgen; sie haben die böhmische, die galizische und die anderen Fragen, wobei

diese unsere auf den ersten Blick eine kleinere, eine winzige zu sein scheint.

Ich lege also das nicht der Centralbehörde zur Last, wohl aber den politischen Beamten in Parenzo. Dem Leiter der Bezirkshauptmannschaft oblag es, die Leute in Gewissheit zu setzen und sie mit einer schriftlichen Erledigung zu überzeugen, dass sie vollkommen unbehelligt und frei sein werden, wie es thatsächlich war, weil man wirklich Militär beigeschafft hatte. Wenn die Leute das gewusst hätten, wären vielleicht im ganzen einige Zehn mit ihren Wahlmännern gekommen.

Es bleibt nur noch die Frage zu streifen, warum am 16. März so viele Leute bis knapp vor Parenzo gekommen sind, ob hiefür ein triftiger Grund vorlag, oder nicht? Ich werde das wieder mit ein paar Thatsachen illustriren.

Am 24. Februar ist ein junger Mann bürgerlichen Standes aus Pola nach Parenzo gegangen, um in meinem Namen von der Bezirkshauptmannschaft die Einsicht in die Listen einiger Gemeinden zu bekommen. Der Mann ist aus Ragusa gebürtig; die Ragusaner sind bekanntlich von dem ersten großen Herrn bis zu dem letzten Bauer von Natur aus ganz vornehme Leute, auch nach ihrem äußeren Benehmen.

Der Mann war nie vorher in Parenzo, der Mann hat nicht die leiseste Beleidigung jemand zugefügt; er ist meuchlings zwischen 10 und 11 Uhr früh von rückwärts mit einem starken Stück Holz überfallen und mit den Worten begrüßt worden: Ciapa porco de Croato!

Als er dann seinen Revolver zog und seine Entrüstung darüber aussprach *(Zwischenrufe rechts)* — ja er hätte danken müssen — *(Heiterkeit)*, dass man so am hellen Tage in einer Landeshauptstadt als Unbekannter angefallen werden kann, ist gleich eine Menge da gewesen.

Der officielle Bericht, welchen ich gelesen habe sagt: Der Zufall wollte, dass eben die Schule zu Ende war. *(Heiterkeit rechts.)* Wieder die Schulknaben.

Dann ist er von der Menge verfolgt worden bis außerhalb der Stadt, ist mit Steinen beworfen und mit einem solchen auf dem Kopfe getroffen worden. Er ist blutend in die nächste Ortschaft Varvari gekommen, wo eine Masse Zeugen über die ganze Geschichte sind, und wo ihm die Leute die Wunde gewaschen und ihn gepflegt haben. Also das war ein flagranter Fall. Die Bauern erfahren das, sie haben das gesehen, das ist am hellen Tage geschehen, das ist einem Manne geschehen, welcher mit der Bevölkerung von Parenzo in gar keiner Berührung stand, das ist einem Manne geschehen, welchen ich gebeten habe, dorthin zu gehen und von dem ich der Bezirkshauptmannschaft schriftlich angezeigt habe, dass er anstatt meiner kommen wird, damit ich nicht selbst durch meine Anwesenheit in Parenzo an diesen Tagen Anlass zu irgend einer Provocation gebe.

Am 10. März haben die Wahlen der fünften Curie stattgefunden, nämlich die eigentlichen Abgeordnetenwahlen. An diesem Tage wurden unsere Wahlmänner so belästigt, so beschimpft, so geängstigt und bedroht, sogar mit dem Tode, indem man ihnen zurief: Mazzemo i Croati. „Tödten wir die Kroaten" *(Hört! Hört!)*, und zwar von einer so großen Menge, dass der Wahlcommissär, der, wenn ich nicht irre, zugleich Leiter der Bezirkshauptmannschaft ist, ihnen gesagt hat: „Ich kann euch vollkommenen Schutz nicht geben, weil meine Gendarmeriekräfte nicht ausreichen." *(Hört!)* Diese Leute wurden dann von zwei Gendarmen durch Seitengassen begleitet und außerhalb der Stadt noch auf Seitenwegen auf die Hauptstraße gebracht, unter der größten Gefahr für sie und die Gendarmen. Glauben Sie, meine Herren, dass eine Untersuchung eingeleitet wurde, vielleicht eine politische, welche wieder von Schulknaben sprechen würde *(Heiterkeit)*. Eine gerichtliche Untersuchung ist meines Wissens nicht eingeleitet worden. *(Abgeordneter Berner: Recht geschieht Ihnen! Warum unterstützen Sie diese Regierung!)*

Wir haben noch Zeit, nach links überzugehen; aber wir haben früher erfahren wollen, ob doch etwas geschehen wird oder nicht. Übrigens ist diese Regierung, die vor uns sitzt, nicht an allem schuld *(Oho! links.)* Nicht Oho! es sind weitere Gründe, die da vorliegen. Wir haben mehrere Arten von Ministern, sapienti pauca! Über andere solche Gewaltacte gegen die Slaven hat bereits ein anderer College gesprochen.

Also die Leute haben erfahren, dass ihre Wahlmänner nicht sicher sind in Parenzo; deswegen haben sie sich zu einer so großen Menge zusammengeschlossen und sind dort hingegangen, um eventuell sie vor jeder Vergewaltigung zu schützen und als sie erfuhren, dass in Parenzo Militär sei, haben sie sich ruhig verhalten, sind nicht in die Stadt gegangen, haben den Verlauf und den Erfolg der Wahl ganz ruhig abgewartet und begeistert aufgenommen.

Aus allem dem werden Sie ersehen, meine Herren, wie wenig Anlass, wie wenig Zweckmäßigkeit, wie wenig Gesetzlichkeit war, eine ganze Bevölkerung des Bezirkes, die ganze Landbevölkerung von Parenzo in Qual und Jammer zu versetzen, viele Familien ihrer Häupter und Arbeitskraft tagelang zu berauben — ich will darüber nicht viel weiter sprechen — es wird sich Gelegenheit geben, zu sehen, was für frevelhaftes Vorgehen da beobachtet wurde.

Vom 17. März bis zum 6. April sind nicht weniger als 65 Personen, meistens Familienhäupter, und zwar nicht etwa an Ort und Stelle, sondern erst nach einigen Tagen nach der Zusammenkunft vor Parenzo, von ihren Feldern, wo sie gearbeitet haben, aus ihren Betten, wo sie nachts geschlafen haben, wie

Missethäter und Mörder eingekettet nach Parenzo und Montona durch die Gendarmerie geführt worden.

Mancher musste die ganze Nacht hindurch auf kaltem Steinpflaster liegen und wurde erst später dem Kreisgerichte Rovigno überliefert. Für die 65 Verhafteten — das kann ich aus bester Quelle bestätigen — welche in Mitleidenschaft gezogen wurden, war keine einzige judicielle Ordre, kein Befehl des Untersuchungsrichters gegeben. *(Hört! Hört! rechts.)* Das sind unglaubliche Dinge, das sind für Advocaten und Juristen unerklärliche Dinge; aber sie sind geschehen. Und doch, was hat sich gezeigt? Es waren Massenverhaftungen dort vorgekommen, wo ich einige Tage vorher als Candidat in den Dörfern die Bevölkerung besuchte.

Es sind Massenverhaftungen dort vorgekommen, zum Beispiel in Kastelir und Vabriga, wo ich mich aufgehalten habe, und zwar aus dem einzigen Grunde, damit man den hauptsächlichen Verbrecher, die Koryphäe, den Unruhestifter und moralischen Urheber finde. Nun, Sie werden ihn nie finden, Sie können zur eidesstättigen Bestätigung auch Ihre italienische Bevölkerung, soweit sie ehrlich ist, bringen, Sie werden die Urheberschaft der Missethaten und solcher Acte bei mir absolut nicht finden *(Sehr richtig! rechts)*, und auch bei den anderen Collegen nicht. Dass nichts zu erfahren war, ist der beste Beweis, dass diese Leute von Kastelir, Vabriga, Bozje polje bei Visinada u. s. w. sämmtlich nach etlichen 20 Tagen entlassen werden mussten, ohne dass ihnen irgend etwas zu Last gelegt werden konnte. *(Hört! Hört!)*

Nun frage ich: Wer wird den Familien die großen Nachtheile gutmachen, die sie erlitten haben? Wer wird den Müttern, wer wird den Ehefrauen die Qual und die Trauer gutmachen, welche sie empfunden haben, als sie dort eine solche Massenverhaftung sahen? Alles, was wir thun können, ist, dass wir nicht nur die Dringlichkeit, sondern auch den Dringlichkeitsantrag selbst annehmen und so die Verpflichtung der hohen Regierung auferlegen, zu zeigen, wo eigentlich der Finger anzusetzen, wo die Hilfe zu treffen, wo das System zu ändern ist, und wie eigentlich einmal, von welcher Seite und in welcher Art und Weise der von uns selbst so sehr ersehnte Friede und die Ruhe hergestellt werden kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach einer Pause:)*

Gegenstand der Abstimmung ist die Dringlichkeit der beiden Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Laginja und Dr. Gregorčič und Genossen, und zwar werden wir gleichzeitig über die Dringlichkeit beider Anträge abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche für die dringliche Behandlung der beiden Anträge sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die dringliche Behandlung der beiden Anträge beschlossen. *(Bravo! Bravo!)* Die meritorische Behandlung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen — 135 der Beilagen).*

Schriftführer **Dobernig** *(liest die Anträge des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen — 136 der Beilagen — und des Abgeordneten Grafen Hompesch und Genossen — 137 der Beilagen).*

Präsident: Es sind zwei Anträge überreicht worden von dem Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen, welche nicht die entsprechende Unterstützung haben, und zwar ein Antrag, betreffend die Abänderung der Steuergesetze und ein Antrag, betreffend den ungarischen Ausgleich. Ich bitte um Ruhe bei der Verlesung.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk, betreffend die Abänderung der Gebäudesteuer — 138 der Beilagen).*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil der Antrag zur Unterstützung kommt. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe: Wir haben ihn nicht gehört!)* Ich bitte, ich habe deutlich verkündet, dass der Herr Abgeordnete Schönerer einen Antrag gestellt hat wegen Abänderung der Gebäudesteuer. Ich habe den Antrag hier verlesen lassen und stelle nun die Unterstützungsfrage, weil der Antrag nur von fünf Abgeordneten unterstützt ist. Das Haus hat den Antrag unterstützt. Damit ist die Sache abgethan.

Abgeordneter **Glöckner:** Wir haben nicht verstanden!

Präsident: Dann bitte ich einfach ruhig zu sein. Ich kann da nicht helfen. *(Abgeordneter Glöckner: Das ist Sache des Präsidenten!)* Sie sagen, das ist Sache des Präsidenten. Da müssen aber auch die Herren, wenn ich wiederholt und dringend ersuche, folgen und schweigen. *(Heiterkeit.)*

Es ist noch ein zweiter Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen überreicht worden, welcher nicht die gehörige Zahl von Unterschriften trägt und demnach zur Unterstützung gebracht werden muss.

Schriftführer **Dobernig** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf und Genossen — 139 der Beilagen).*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Schriftführer Dr. **Jarosiewicz** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen — 140 der Beilagen).*

Schriftführer **Dobernig** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen — 141 der Beilagen — und den Antrag der Abgeordneten Josef Kurz, Karlon und Genossen — 142 der Beilagen).*

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet, beziehungsweise die ersten zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen gehörig unterstützt worden und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Dobernig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Der Bezirkshauptmann von Neutitschein, Graf Romer, hat mit Erlass, Z. 6170, vom 22. April 1897 die Abhaltung einer für den 25. April auf dem städtischen Spielplatze in Neutitschein einzuberufenden Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Das neue Parlament und die Bedeutung des 1. Mai“ verweigert, weil durch die Abhaltung dieser Versammlung die öffentliche Sicherheit gefährdet werden könnte.

In Erwägung, dass solche Verweigerung, respective Untersagung, wie das Reichsgericht wiederholt entschieden hat, nur dann erfolgen kann, wenn bestimmte Thatsachen vorhanden sind, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Wohles bekunden;

in Erwägung, dass Graf Romer solche Thatsachen weder angeführt hat, noch anführen konnte, weil sie nicht existiren; dass aber im Gegentheil durch solche ungerechtfertigte, willkürliche Versammlungsverbote die Bevölkerung in ihren staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten gekränkt und erbittert wird,

fragen die Unterzeichneten:

„„Will der Minister des Innern den erwähnten Erlass, gegen welchen rechtzeitig Beschwerde erhoben wurde, aufheben?

Will der Minister des Innern den durch seine Sucht, Versammlungen zu verbieten oder wenigstens durch verspätete Bewilligung ihrer Placatirung zu hintertreiben, sattsam bekannten Bezirkshauptmann Romer zum Studium und zur Achtung der Gesetze nachdrücklich mahnen?

Und will der Minister des Innern verfügen, dass die Entscheidungen des Reichsgerichtes von den politischen Behörden respectirt werden?““

	Berner.
Dr. Danielak.	Cingr.
Taniaczkiewicz.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Josef Steiner.
Schrammel.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Zabuda.	Dr. Okuniewski.
Daszyński.	Resel.“

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Das in Mährisch-Ostrau erscheinende Fachblatt der Bergarbeiter „Nazdar“ brachte in seiner am 6. Mai 1897 erschienenen Nr. 9 folgende Notiz:

„Am 9. Mai werden es drei Jahre, dass die Repetirgewehre der Gendarmen den Bergarbeitern, welche den Achtstundentag forderten, plötzlich mit mörderischen Schüssen antworteten. Die Erschossenen sind verstummt, aber die Bergarbeiter wiederholen alljährlich nachdrücklicher, lauter noch als jene Gewehre, ja mit Donnerstimme am 1. Mai jene Forderung. Wir werden nicht vergessen, welche Opfer die Arbeiterschaft bereits für ihre heiligen Rechte brachte, mit wieviel Blut sie sich jeden kleinen Fortschritt erkaufen musste. Darum schwören wir heute am Grabe der theueren Märtyrer, dass wir, was die Arbeiterschaft sich bereits errang, mit gleichem Opfermuth vertheidigen und thatkräftig erweitern und vermehren werden. Das Grab, woran wir trauern, ist unser Ehrendenkmal, aber ein Monument der Schande der erbarmungslosen Gegner der Arbeiterschaft. Nicht unser Streben und Hoffen, wie sie wünschen, ist dort begraben, sondern jeder Gedanke, dass eine Versöhnung möglich mit Leuten, die den Hunger des arbeitenden Volkes mit Blei stillen, die Verzweiflungsrufe des Proletariats in Kerkern oder Grüften ersticken. Dafür dass dem so ist, tragen nicht wir die Verantwortung, sondern die Urheber und Lobredner der fürchterlichen Ereignisse, deren Schauplatz Polnisch-Ostrau am 9. Mai 1894 war. Ein Hoch den Märtyrern des Proletariats!“

Diese sich streng innerhalb der gesetzlichen Grenzen haltende Notiz wurde vom k. k. Oberpolizeicommissär Vohnout in Mährisch-Ostrau ihrem vollen Inhalte nach beanständet und die ganze Auflage des Blattes, ehe sie noch in die Hände des Herausgebers gelangte, deshalb confiscirt.

Die Unterzeichneten fragen daher angesichts dieser flagranten Gesetzverletzung:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, die k. k. Staatsanwaltschaft zu beauftragen, dass sie sich so leichtfertiger und böswilliger Confiscationen enthalte, welche geeignet sind in Arbeiterkreise Aufregung zu tragen, und die offenbar den Zweck verfolgen, die Arbeiterblätter materiell zu schädigen, und ist er ferner bereit den genannten Functionär über seine Pflichten zu belehren?““

	Berner.
Josef Steiner.	Hannich.
Cingr.	Dr. Verkauf.
Schrammel.	Zabuda.
Dr. Okuniewski.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Danielak.	Resel.
Kiesewetter.	Cena.
Zeller.	Taniaczkiewicz.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Grafen Ledebur.

Von Seite des k. k. Forstärars wurde den Gosaubahninteressenten im Hinblicke darauf, dass der Bau einer Gosaubahn (Golling—Abtenau—Steg) einen wesentlichen Vortheil für an dieser Strecke gelegene ärarische Forste haben würde, schon vor der am 2. Jänner 1896 stattgefundenen Tracenrevision aus dem Investitionsfonde des k. k. Ackerbauministeriums eine namhafte Subvention oder sonstige finanzielle Betheiligung in sichere Aussicht gestellt. Die zu Ermittlung der Höhe der Betheiligung eingeleiteten Erhebungen sind nun seit längerer Zeit abgeschlossen, ohne dass bisher den Interessenten eine Mittheilung über die Art und Weise der Betheiligung zugekommen ist.

Da hiedurch die Inangriffnahme dieses Bahnbaues verzögert wird, so richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz den Interessenten der Gosaubahn nicht ehebaldigst eine Mittheilung zukommen zu lassen, inwieweit das k. k. Forstärar sich an diesem Bahnbau finanziell zu betheiligen gedenkt?““

	Dr. Sylvester.
Mauthner.	Mosdorfer.
Dr. Kern.	Dr. Okuniewski.
Drexel.	Iro.
Lorber.	Kupelwieser.
Zimmer.	Dr. d'Angeli.
Keil.	Erb.
Dungel.	Dr. Roschmann.“

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In bäuerlichen Kreisen wird die Klage immer lauter hörbar, dass unsere heimischen Viehmärkte durch zumeist jüdische Viehhändler derart mit minderwertigen, durch den Transport abgerackerten und zumeist Krankheitskeime in sich bergendem Vieh aus fremden Ländern überschwemmt werden, dass dadurch der heimische bäuerliche Viehzüchter, der gesundes und kräftiges Vieh auf den Markt bringt, in hohem Maße geschädigt wird, weil die Fleischhauer und auswärtigen Käufer die Preise nach dem in großer Zahl vorhandenen minderwertigen Vieh bestimmen und auch der Bauer, der zur Anbauzeit Einspannvieh benöthigt, auf den Märkten nur abgemattete Stücke vorfindet, die sich oft schon wochenlang auf dem Weg von einem Markte zum andern befinden, ohne eine Stallruhe und entsprechende Fütterung gefunden zu haben, daher zur Arbeit gänzlich unbrauchbar erscheinen.

Mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die fortwährend an verschiedenen Orten zum Ausbruch kommenden Rindviehseuchen fast ausnahmslos durch das aus Ungarn, Serbien und Galizien eingeführte Vieh hervorgerufen werden und solche Viehseuchen wirtschaftliche Nachtheile für ganze Gemeinden im Gefolge haben, weiters in der Erwägung, dass bis heute ein Landes- oder Reichsgesetz nicht besteht, welches verfügt, dass Vieh, welches aus fremden Gegenden auf entlegene Märkte zum Verkauf aufgetrieben wird, einer zwanzigtägigen Contumazfrist unterliegt, sondern nur das Viehseuchenübereinkommen mit einigen Nachbarstaaten, zum Beispiel der Schweiz vom Jahre 1890 und dem Deutschen Reiche vom Jahre 1891 eine Bestimmung enthält, nach welcher importirte Thiere mit einem vom Amtsthierarzte ausgestellten Pass gedeckt sein müssen, welcher bestätigt, dass im Herkunftsorte und in den Nachbargegenden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung eine auf die Thiere übertragbare Seuche nicht geherrscht hat, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dieser Lücke in der Gesetzgebung abzuhelfen, etwa durch die Hinausgabe einer Ministerialverordnung, inhaltlich welcher, gleichwie dies in Ungarn der Fall ist, das aus anderen Ländern, besonders aus Galizien, Ungarn und Serbien von gewerbsmäßigen Viehhändlern eingeführte Zuchtvieh vor dem Verkaufe einer zwanzigtägigen Stallcontumazzeit unterliegt?

Ist Seine Excellenz geneigt, den Landesbehörden den Auftrag zu geben, darüber zu wachen, dass die Geschäftsgebarung der jüdischen Viehhändler durch die jeweilige Orts-

polizei auf den Viehmärkten einer strengen Überwachung unterzogen werde?""

Wien, 11. Mai 1897.

	Iro.
Dr. Budig.	Schönerer.
Heeger.	Kittel.
Posch.	Türk.
Böheim.	Wolf.
Franz Hofmann.	Prade.
Dr. Peisler.	Forcher.
Dr. Hofmann.	Gebler."

„Anfrage des Abgeordneten Ghon und seiner Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in Angelegenheit des Bahnbaues Klagenfurt—Rosenthal—Unterloibl.

In letzter Zeit wurde im Rosenthale in Kärnten die sehr beunruhigende Nachricht verbreitet, die k. k. Regierung wolle den Bahnbau Klagenfurt—Rosenthal—Unterloibl in das Bahnprogramm für das Jahr 1898 noch nicht aufnehmen. Nachdem aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des in Betracht kommenden Gebietes, insbesondere mehrere industrielle Unternehmungen daselbst zu ihrer Entwicklung, ja zum Theile zur Erhaltung ihrer Existenz dringend der baldigen Durchführung des geplanten Bahnbaues bedürfen, wäre jeder weitere Aufschub derselben vom größten Nachtheile für den südlichen Theil des politischen Bezirkes Klagenfurt. Sowohl die Interessenten als auch der hohe kärntnerische Landtag haben sich zu sehr bedeutenden Beiträgen für diese zu erbauende Localbahn verpflichtet und da auch alle von der k. k. Regierung in Bezug auf Steigungsverhältnisse, Radien u. s. w. nachträglich noch gestellten Bedingungen vollinhaltlich erfüllt worden sind, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die dringende Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung den Bahnbau der Strecke Klagenfurt—Rosenthal—Unterloibl, nach dem vorgelegten Projecte, in das Bahnprogramm, beziehungsweise in die Localbahnvorlage für 1898 aufzunehmen und so den Beginn dieses Bahnbaues für 1898 zu sichern?""

Wien, 12. Mai 1897.

Girstmayr.	Ghon.
Hinterhuber.	Dr. Steinwender.
Dr. Lemisch.	Kaiser.
Eisele.	Wernisch.
Millesi.	Dr. Pommer.
Dr. Hofmann.	Gebler.
Franz Hofmann.	Ludwig.
Rigler.	Posch."

„Interpellation des Abgeordneten Julius Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Laut Kundmachung des hohen Präsidiums der k. k. niederösterreichischen Finanzdirection vom 20. Jänner 1897, Z. 87, wurde den k. k. Finanzwachorganen bekanntgegeben, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit Erlass vom 18. Jänner 1897, Z. 162, den strengen Auftrag gegeben hat, es müsse der §. 250 der Dienstordnung für Mitglieder eines bewaffneten Corps zukünftig bei den Finanzwachorganen strenger gehandhabt werden, damit dieselben als Angehörige eines bewaffneten Corps immer ihr Standesbewusstsein rege erhalten und das Dienstinteresse es erfordert, dass die Disciplin in der Finanzwache der militärischen nahekomme.

Nach mündlichen, mir zugekommenen Mittheilungen hat es einem Finanzcommissär des Hauptzollamtes anlässlich eines dortselbst am 1. Mai stattgefundenen ganz harmlosen Vorfalles gefallen, Finanzwachorgane mit Ohrfeigen zu bedrohen, was in den Reihen dieser intelligenten, getreuen, subalternen Staatsdiener begreiflicherweise die größte Aufregung und Missstimmung hervorrief.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Euere Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seiner Excellenz der Vorfall bekannt und glauben Seine Excellenz, dass durch solche Äußerungen das Standesbewusstsein der Finanzwachorgane und deren militärische Disciplin gefördert wird?

Gedenken Seine Excellenz zur Hintanhaltung solcher Vorfälle strenge Weisungen zu erlassen?""

Wien, 13. Mai 1897.

	Prochazka.
Schreiber.	Jax.
Troll.	Bielohlawek.
Loser.	Kletzenbauer.
Dr Scheicher.	Wedral.
Wohlmeyer.	Schneider.
Schoiswohl.	Leopold Steiner.
Axmann.	Gregorig."

Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf, Türk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Über Verfügung der Staatsanwaltschaft zu Cilli wurde Nummer 35 der daselbst erscheinenden Zeitung „Deutsche Wacht" wegen einer Stelle des Leitaufsatzes sowie wegen eines in dieser Nummer veröffentlichten Aufrufes des Abgeordneten Georg Schönerer mit Beschlag belegt.

In der beanständeten Stelle wird gesagt, dass es gegen Gewaltstreiche, wie es die Sprachenver-

ordnungen sind, kein anderes Mittel gibt, als die Obstruction, und dass die Regierung selbst ein solches Vorgehen der Deutschen zu billigen scheint, da sie im höchsten Entrüstungssturme Deutsch-Österreichs die Sprachenverordnung gleichsam zum Hohne auch auf Mähren ausgedehnt hat, und daran die Bemerkung geknüpft: „Man wird sehen, wer es länger aushält, das geeinte todesmuthige deutsche Volk, oder eine um Lebensbedingungen feilschende polnische Regierung, die auf slavisch-clericaler Fides punica die Zukunft des Staates aufzubauen sich anschickt."

In dieser Meinungsäußerung erblickte die Staatsbehörde den Thatbestand des Vergehens der Aufreizung nach §. 300 St. P.

Der ebenfalls beanständete Aufruf des Abgeordneten Schönerer, welcher in einer großen Anzahl von öffentlichen Blättern anstandslos veröffentlicht worden ist, enthält das Ansuchen des genannten Abgeordneten, der im Abgeordnetenhause einen Antrag behufs gesetzlicher Abstellung des Missbrauchs der Kanzel zu politischen Zwecken und der Hetzagitation der Geistlichkeit eingebracht hat, an ihn zur Ergänzung des bereits vorhandenen Begründungsmaterials weitere wahrheitsgetreue Angaben über den Missbrauch der Kanzel und der Agitation der Geistlichkeit möglichst umgehend einzusenden.

Durch diesen, wie gesagt, in zahlreichen Blättern aufgenommenen Aufruf wurde nach der Ansicht des Staatsanwaltes zu Cilli das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach §. 303 St. G. begangen.

Das Kreisgericht zu Cilli versagte die Bestätigung dieser Beschlagnahme, gegen welche Entscheidung von der Staatsanwaltschaft Beschwerde ergriffen wurde. In den Gründen der Entscheidung des Kreisgerichtes zu Cilli wird hervorgehoben, dass durch die in Frage stehende Stelle des Leitaufsatzes über die Grenzen der verfassungsmäßig gewährleisteten freien Meinungsäußerung nicht gegangen wurde, weil die Tendenz des Artikels dahin geht, durch parlamentarische Mittel die Aufhebung einer Verordnung anzustreben, nicht aber behördliche Entscheidungen durch Schmähungen herabzusetzen, und dass ferner, was den Aufruf anbelangt, durch diesen in keiner Weise zu Feindseligkeiten wider den geistlichen Stand angeeifert und zu verleiten gesucht wird, da nur wahrheitsgetreue Angaben über etwaige Missbräuche von der Kanzel und Agitationen von Seite der Geistlichkeit verlangt werden.

Aus dem Wortlaute der bezogenen Gesetzesstellen geht auch in der That ganz zweifellos hervor, dass deren Anwendung auf die beanständeten Stellen der „Deutschen Wacht" zu Cilli ganz und gar ausgeschlossen ist.

Die verfügte Beschlagnahme erscheint daher als ein reiner Willküract der Staatsbehörde, für den die Erklärung nur in der bekannten slovenisch-clericalen Gesinnung des Chefs der Staatsanwaltschaft zu Cilli gefunden werden kann.

In Erwägung, dass auch von Seiten der Staatsbehörde das Gesetz in unbefangener Weise und insbesondere ohne jede Parteileidenschaft zur Geltung gebracht werden soll, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Staatsbehörde zu Cilli aufzufordern, sich bezüglich der Beschlagnahme von Nummer 35 der Zeitschrift „Deutsche Wacht" in Cilli zu rechtfertigen und sodann die geeigneten Maßnahmen zur Verhütung weiterer Übergriffe von Seiten dieser Staatsbehörde zu veranlassen?""

	Schönerer.
Peschka.	Iro.
Vincenz Hofmann.	Kittel.
Glöckner.	Wolf.
Drexel.	Türk.
Nowak.	A. Steiner.
Dr. Sylvester.	Josef Steiner.
Dr. Roser.	Kiesewetter."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an Seine Excellenz den Minister des Innern.

Seit drei Tagen ist in Czernowitz ein Ausstand der Bauarbeiter ausgebrochen, wobei es hier sofort hervorgehoben werden muss, dass die Czernowitzer Bauarbeiter sehr bescheidene Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit u. dgl. aufgestellt hatten. Sie wendeten sich an den Herrn k. k. Gewerbeinspector Navratil, welcher aber auf ihre Aufforderung gar nicht zu reagiren geruhte.

Die Arbeiter verhielten sich auch vollkommen ruhig und verließen kein einzigesmal den gesetzlichen Boden. Trotzdem wurden sie von der Czernowitzer Polizei angegriffen, wobei die Polizei blank zog, viele Leute verwundete und 20 Arbeiter verhaftete. Nach dem bewährten Muster wurde auch sofort das Militär gegen die ruhigen Arbeiter requirirt.

All diese Vorgänge weisen auf eine provocatorische arbeiterfeindliche Gesinnung der Czernowitzer Behörden, welche sich auf die Seite der ausbeutenden Unternehmer gestellt hatten.

Die Unterzeichneten stellen deshalb die Frage:

„„1. Sind diese Vorgänge Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz der Minister des Innern zu veranlassen, damit die k. k. Behörden in Czernowitz die bestehenden Gesetze den streikenden Arbeitern gegen-

über achten und die Polizeiorgane die ruhigen Arbeiter nicht provociren?""

Wien, 13. Mai 1897.

	Daszyński.
Rieger.	Dr. Verkauf.
Hannich.	Dr. Okuniewski.
Kiesewetter.	Schrammel.
Cingr.	Berner.
Resel.	Josef Steiner.
Dr. Straucher.	Dr. Jarosiewicz.
Hybeš.	Kozakiewicz.
Taniaczkiewicz.	Zaller."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Peßler, Böheim und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In der letzten Session des oberösterreichischen Landtages wurden von Rednern der clericalen Majorität Anschuldigungen schwerwiegender Natur gegen die oberösterreichische Lehrerschaft vorgebracht. Unter anderem wurde behauptet, dass einem großen Theile der oberösterreichischen Lehrerschaft die schönsten Ideale des Menschen, die Vaterlandsliebe und die Religiosität mangeln, ja dass diese Ideale von den Lehrern in den Koth gezerrt würden, dass also ein großer Theil der oberösterreichischen Lehrerschaft seiner hohen idealen Aufgabe als Erzieher nicht nachkomme.

Diese schweren Anschuldigungen wurden vorgebracht ohne jede Beweisführung, sie konnten nicht anders als ohne Beweis vorgebracht werden, weil es Beweise für diese Anwürfe überhaupt nicht gibt, da sie nichts anderes sind, als dem Parteihasse entsprungene Verleumdungen, die sich auf herausgerissene Sätze einer nicht einmal in Oberösterreich erscheinenden Zeitung stützten.

Die von der Regierung eingesetzten Schulaufsichtsorgane, die allein in die erziehliche und unterrichtliche Thätigkeit der Lehrer Einblick haben, die Bezirksschulinspectoren, haben in den alljährlich stattfindenden Bezirkslehrerconferenzen der versammelten Lehrerschaft gegenüber mit Befriedigung ausgesprochen, dass die Lehrerschaft mit erfreulichem Pflichteifer und anerkennenswerter Bestrebung ihrem Berufe obliege.

Es ist auch im ganzen Lande nicht bekannt und auch aus den veröffentlichten Berichten über die Sitzungen der Schulbehörden nicht zu entnehmen, dass Disciplinarfälle vorgekommen wären, welchen obige Anschuldigungen zugrunde liegen.

Trotzdem also in allen Bezirken des Landes von den zur Schulaufsicht berufenen Vertretern der Schulbehörden die Berufsthätigkeit der Lehrer als eine zufriedenstellende und anerkennenswerte bezeichnet wurde, und trotzdem es dem oberösterreichischen Landesschulrathe am besten bekannt sein muss, dass die im oberösterreichischen Landtage vorgebrachten Anschuldigungen der thatsächlichen Grundlage gänzlich entbehren — auch Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister muss dies aus den ihm vom oberösterreichischen Landesschulrathe alljährlich erstatteten Hauptberichten bekannt sein — wurden diese Anschuldigungen von dem anwesenden Vertreter und Vorsitzenden des Landesschulrathes, dem Herrn k. k. Statthalter für Oberösterreich, schweigend hingenommen.

Durch dieses Schweigen des Regierungsvertreters gegen sein besseres Wissen erhielten aber die vorgebrachten Anwürfe gegen die Lehrerschaft den Anschein der Berechtigung.

Es wurde somit der Stand der Lehrer in öffentlicher Landtagssitzung an seiner Ehre tief verletzt, ohne dass der Vertreter der Landesschulbehörde, wie es seine moralische und gesetzliche Pflicht gewesen wäre, auch nur ein Wort zur Abwehr solcher Verleumdungen und zur Steuer der Wahrheit und des Rechtes vorgebracht hätte.

Die oberösterreichische Lehrerschaft, die unter den drückendsten materiellen Verhältnissen mit warmer Hingebung ihre schwere Aufgabe erfüllt, hat aber ein Recht zu verlangen, dass auch ihr zutheil werde, was ein Rechtsstaat jedem seiner Bürger zusichert: Recht und Schutz!

Nachdem es also das unbestreitbare Recht der Lehrer ist, dass solche Angriffe von hiezu berufener Seite zurückgewiesen werden,

nachdem auch die Bevölkerung ein Recht hat, zu erfahren, was sie von der Berufspflichtenerfüllung der Lehrerschaft zu denken habe, und

nachdem durch die unberichtigt gebliebenen Anschuldigungen und Verdächtigungen nicht nur das Ansehen der Lehrerschaft, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in dieselbe und somit in die Schule selbst am schwersten leidet,

so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz das Schweigen des Herrn Statthalters für Oberösterreich als Vorsitzenden des Landesschulrathes gegenüber den im oberösterreichischen Landtage gegen die oberösterreichische Lehrerschaft grundlos erhobenen Anschuldigungen und Verdächtigungen zu rechtfertigen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt dahin zu wirken, dass auch den Lehrern der moralische und gesetzliche Schutz der vorgesetzen Behörden in allen Fällen ungerechtfertigter Angriffe zutheil werde.""

	Dr. Peßler.
Dr. Steinwender.	Böheim.
Tschernigg.	Millesi.
Kaiser.	Dr. Wolffhardt.
Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.

Kienmann.	Dr. Pommer.
Heeger.	Dr. Mayreder.
Rigler.	Wernisch."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Eger scheint durch ihr willkürliches Vorgehen in der letzten Zeit alle österreichischen Behörden in den Schatten stellen zu wollen. Am 1. April d. J. verfügte sie die Beschlagnahme einer unter dem Titel „Die Socialdemokratie als Gefahr für Glauben und Ordnung" eingereichten Broschüre. Trotzdem unmöglich sämmtliche Stellen der Confiscation verfallen sein können, wird beharrlich die Angabe der confiscirten Stellen verweigert. Dass die Confiscation sich nicht auf die ganze Broschüre erstrecken kann, ergibt sich aus Nachfolgendem. In der Einleitung heißt es wörtlich:

„Oft hören wir von der Kanzel und lesen es in clerikalen und liberalen Zeitungen, dass die Socialdemokraten schlechte Menschen sind. Aufwiegler, die mit den Reichen theilen, gut leben und nichts arbeiten wollen; die das „gemeine Volk" verführen und bethören wollen, und die endlich die Religion abschaffen wollen. Solchen Unsinn über die Socialdemokraten lügen besonders die Clerikalen unendlich viel, ohne für ihre Behauptungen einen gründlichen Beweis vorzubringen, als bloß den Satz aus dem Programm der Socialdemokratie: „Religion ist Privatsache." Weil uns die Gegner sonst nichts beweisen können, wollen wir ihnen das Gegentheil von ihren Lügen beweisen. Nur fragen wir vor allem, ob vielleicht das Verführung und Aufwiegelung ist, wenn die Socialdemokraten arme, geplagte und gequälte Mitmenschen auf Grundlage ziffermäßiger Beweise aufmerksam machen, dass ihnen unerträgliche, unerschwingliche Lasten an Geld und Gut, an Blut und Leben aufgebürdet werden, nur zu dem Zwecke, damit die Reichen ungestört Reichthümer auf Reichthümer häufen, und diese Reichthümer ungestört genießen können, damit sie sich mästen können von dem blutigen Schweiße der Arbeit unserer Hände. Dass wir endlich diesen Reichthum noch schützen müssen mit dem Blute und dem Leben der besten Kräfte und dem Drucke der Ausbeutung der Reichen schutz- und rechtlos preisgegeben sind, jenen Reichthum, der durch unsere Unwissenheit eine Macht gegen uns geworden ist, welche die Mächtigen mit unserer Einfalt zu erhalten streben durch die niederträchtigsten Mittel.

Wir wollen nicht theilen, in dem Sinne wie die Reichen und Frommen sagen, denn wir wissen, dass das nichts nützen würde, weil fünf Minuten später schon der Kluge den Einfältigen übervortheilen, und dadurch eine Ungleichheit des Besitzes verursachen würde. Auf die Weise braucht die Menschheit keine andere Beschäftigung als „Theilen", wovon aber bekanntlich niemand leben kann.

Wir wollen auch nicht besser leben, als alle Menschen, welchen die Erde von der Natur zum Nutzgenusse angewiesen worden ist, ohne Unterschied und ohne Ausnahme. Und wir wollen arbeiten, jeder gleich viel, so viel als nothwendig ist, damit alle Menschen auf Erden, die ebenfalls arbeiten müssen, so bald und so lange sie fähig sind gut zu leben; keiner aber besser und keiner schlechter als der andere. Nur dafür sind wir auf der Welt, um zu leben von dem, was uns die Erde, das Wasser und die Luft bietet, und was wir mit Hilfe unseres Verstandes und unserer Thätigkeit daraus zu machen wissen.

Wir brauchen mit unserer gemeinsamen Arbeit nur die Natur unterstützen, auf dass sie für zweimal so viel Menschen als jetzt leben, genug bietet; das Gebotene abnehmen und durch die gemeinsamen Verkehrsmittel: Eisenbahnen, Schiffe u. s. w. ausgleichen und richtig vertheilen; keinem mehr und keinem weniger, das ist unsere Pflicht.

Dass uns „Religion Privatsache" ist, braucht niemand wundern. „Geschäftssache" kann sie uns schon gar nicht sein, denn uns würde ja für das Beten und andere Ceremonien und Gebräuche niemand bezahlen, dass wir davon zu leben hätten. „Parteisache" kann die Religion auch nicht sein, denn unserer Partei kann jedermann angehören, ob er nun an ein Wesen unter dem Namen „Gott" „Jehova" „Allah" und wie immer dieses Wesen genannt wird, glaubt oder nicht, ob der Mensch Katholik, Protestant, Jude, Mohamedaner oder Heide ist, darum kümmert sich unsere Partei nicht; nur muss der Mensch, der ihr angehört, Mensch sein, das heißt in Bezug auf seine Mitmenschen menschlich denken und handeln und einen guten Willen haben, kurz kein Raubthier in Menschengestalt sein. Das ist es, was die Socialdemokratie unter dem Satze: „Religion ist Privatsache" ausdrückt. Wenn nun jemand diesen Satz anders erklärt, so versteht er ihn entweder selbst nicht, oder sein Geschäft und Stellung zwingt ihn zu lügen.

Dabei ist aber also nicht die geringste Gefahr für Religion oder Glauben im Spiele, vielmehr sind es die Vertreter der Religionen meist selbst, die den Glauben durch ihre Beispiele verderben.

Dass diese Ausführungen nichts Strafbares enthalten, ist selbst für einen Laien klar. Es ist aber ganz unerhört, dass Citate aus dem neuen Testament von der k. k. Staatsanwaltschaft in Eger confiscirt worden sind.

Es wurden nämlich die nachfolgenden Sätze confiscirt.

„Nun hören wir, wie sich die Socialdemokratie gegenüber der Lehre Jesu verhält! Lassen wir den Evangelisten Matthäus berichten, was Jesus von Nazareth, auf die heutigen Verhältnisse passend, schon vor nahezu neunzehnhundert Jahren gelehrt hat, zu

einer Zeit, wo es noch keine Socialdemokraten gab; wir hören unter anderem Folgendes:

„Du sollst den Herrn deinen Gott lieben, von ganzer Seele und aus deinem ganzen Gemüthe. Dieses ist das größte und vornehmste Gebot. Das andere ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Sammelt euch nicht Schätze auf Erden, wo die Motte und der Rost an ihnen zehren, wo Diebe nachgraben und stehlen. Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz. Willst du vollkommen sein, so geh, verkaufe, was Du hast, und komm, folge mir nach. Da aber der Jüngling diese Worte hörte, ging er traurig von dannen, denn er hatte viele Güter. Wahrlich, ich sage euch, ein Reicher wird schwerlich in das Reich der Himmel eingehen. Und ich sage euch abermals: Es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher in das Reich der Himmel eingehe. Ihr sollt nicht Gold besitzen und nicht Silber und nicht Geld in eueren Gürteln; auch nicht einen Sack zur Reise, noch auch zwei Röcke, noch Schuhe noch Stab. Denn der Arbeiter ist seiner Nahrung wert. Ihr wisset, dass die Fürsten der Völkerschaften sie überherrschen, und die Machthabenden sind gebieterisch über sie. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer will groß sein unter euch, der sei euer Knecht, gleichwie der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern dass er diene. Und wenn ihr betet, seid nicht wie die Heuchler, die da gern stehen und beten in den Synagogen und an den Eckstraßen, auf dass sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich, ich sage euch, sie haben ihren Lohn dahin. Du aber, wenn du betest, gehe in dein Kämmerlein und schließ die Thüre zu, und bete zu deinem Vater im Verborgenen; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten. Wenn ihr betet, sollt ihr nicht Worte häufen wie die Heiden; denn sie meinen, dass sie erhört würden, weil sie viel Worte machen. Dieses Volk ehret mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir. Vergeblich aber ist's, dass sie mich verehren, weil sie Menschengebote und Satzungen lehren. Niemand kann zweien Herren dienen: denn er wird dem einen anhangen und den anderen vernachlässigen oder er wird den einen hassen und den anderen lieben. Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon, darum sage ich euch: seid nicht besorgt für euer Leben, was ihr essen sollt, noch für euren Leib, was ihr anziehen sollet. Ist nicht das Leben mehr als die Speise? und der Leib mehr als die Kleidung? Seid also nicht besorgt, und saget nicht: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns bekleiden? Nach allem solchen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr das alles bedürfet. Suchet also das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; und alles jenes soll euch zugegeben werden. Darum seid nicht besorgt für den morgenden Tag: denn der morgende Tag wird besorgt sein für das Seine. Genug dass jeder Tag seine eigene Plage habe. Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet! Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, Heuchler! Weil ihr das Reich der Himmel vor den Menschen verschließet; ihr selbst kommet nicht hinein, und lasset auch die anderen, welche hinzugehen, nicht hineinkommen. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, Heuchler! Weil ihr verschlinget die Häuser der Witwen unter dem Vorwande langer Gebete. Darum wird über euch schwere Verdammnis kommen. Hütet euch vor falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig sind sie aber reißende Wölfe. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Solche Worte sprach derjenige, der von sich selbst sagen konnte: „Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; der Sohn des Menschen aber hat nichts, wo er sein Haupt hinlege."

Mit diesen Lehren und Worten vertrat Jesus schon fast vor 1900 Jahren dasselbe, was die heutige Sozialdemokratie anstrebt.

Dafür wurde er aber auch von den reichen, mächtigen und frommen Herren, den Stützen damaliger Religion und Ordnung, die für ihr behagliches Dasein auf Erden fürchteten, als Irrlehrer und Aufwiegler des Volkes angeklagt, verfolgt, gemartert und gekreuzigt. Zur Entschuldigung dieser alten frommen und mächtigen Mörder mag noch gesagt werden, dass ihnen die Lehre Jesu ganz neu, und ihrem alten Glauben entgegen war. Dass aber heute, die nächstenliebende Lehre des gemordeten Nazareners von den Staaten anerkannt und nicht mehr neu ist, die Clericalen, Liberalen und sonstigen Mächtigen, die Schriftgelehrten, Pharisäer und Heuchler unserer Tage, diese Stützen und Spreitzen des Glaubens und der Ordnung noch immer gemeinsam die Anhänger der nächstenliebenden Socialdemokratie verfolgen und einsperren, ist der sicherste Beweis, dass der Glaube der Frommen und die Ordnung der Mächtigen von der nächstenliebenden Lehre Jesu so weit entfernt sind, wie die großen Herren im Beginne des neuen Testamentes, sobald es sich nicht um ihr eigenes, sondern um das Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen handelt. Es ist das eine traurige Bestätigung, dass das Blut und die Leichen von Millionen armer, zu allen Zeiten hingemordeter Menschen, auf denen der heutige todte Glaube aufgebaut und auf denen die gegenwärtige blut- und schweißtriefende Ordnung errichtet ist, unter dem Jammergeschrei unzähliger Witwen und Waisen, bereits so stark in Verwesung übergegangen sind, dass das Gebäude der Ordnung und des Glaubens ohne Nachhilfe der Socialdemokratie in großen Trümmern von selbst zu einem Schutthaufen zerfällt. Hätten die Stützen des Glaubens und der Ordnung ihre Macht, Ansehen und Gewalt durch die nahezu 1900 Jahre ihrer Herrschaft, wo es keine Socialdemokratie gab, dazu verwendet, den Menschen ihre Menschenrechte zu wahren, anstatt dass sie die arbeitenden Menschen

unterdrückten und von deren Arbeit Reichthümer anhäuften, die einzig nur wieder der Arme zu verzinsen gezwungen ist. Hätten sie die Lehre Jesu durch Thaten bewiesen, ehe es noch zu spät war, wie es heute zu spät ist, anstatt sie nur in schönen Worten den Armen zu predigen, so brauchte ihnen heute noch um das sichere Fortbestehen von Glauben und Ordnung nicht bange zu sein, und sie hätten es nicht nöthig, stückweise daran zu flicken, während die Grundvesten an allen Enden ihres morschen Gebäudes versinken. Wir sehen daraus, dass nicht die Socialdemokratie eine Gefahr für Glauben und Ordnung sein kann, und dass die Socialdemokratie nichts fordert, was der Offenbarung Gottes und der Lehre Jesu entgegen ist, sondern dass gerade die, welche sich berufen erklären, den Glauben und die Ordnung, die sie meinen und wollen, aufrecht zu erhalten, das bloße Gegentheil von dem Evangelium eigentlich Ordnung wäre.

Damit übertrumpft der Egerer Staatsanwalt seinen Wiener Collegen, der bekanntlich oft citirte Schiller'sche Verse confiscirte.

Auch die Confiscation des Schlusses ist eine Chicane, wie sich aus dem nachfolgenden Wortlaute zweifellos ergibt:

„So sehr sich die Lügner im Frack und Kutte ereifern mögen, es nützt alles nichts, ihre schöne Ordnung zu erhalten. Stündlich wenden sich betrogene Menschen von ihnen ab und treten der völkerbefreienden Scialdemokratie, theils aus Erkenntnis, dass nur auf diesem Wege eine freudigere Zukunft zu erringen ist, freiwillig, größtentheils aber gezwungen durch die Verzweiflung über die Rath- und Hilflosigkeit der hochgepriesenen Ordnung, die sie ins Elend gestoßen und darin sitzen läßt, als Kämpfer für die allgemeinen natürlichen Menschenrechte bei. Die Furcht unserer ordnungs- und glaubensvollen Gegner vor der Socialdemokratie beweist deutlich genug, dass wir ernsten erreichbaren Zielen entgegen gehen und dass wir uns denselben fortwährend und unaufhaltsam nähern. Seien wir daher einig und halten wir fest zusammen, wir Pflicht- und Lastthiere der frommen Reichen! Lassen wir uns nicht vor jeder Wahl beschwätzen, Leute aus ihnen in die gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften zu wählen, damit sie mit uns thun können, was sie wollen. Wählen wir Leute für uns, aus uns! Jeder Landarbeiter, der nur seine fünf Sinne besitzt, müsste sich schämen, wenn er künftig seine Stimme für oder gegen einen Antrag nicht durch Seinesgleichen abgeben läßt, sondern immer und immer nur geistliche oder weltliche „Herren“ hinschickt, die von den Bedürfnissen, Leiden und Plagen des arbeitenden Landvolkes nichts kennen, oder öfter noch nicht kennen wollen und die es für die gute Bezahlung übervortheilen und betrügen. War denn nicht immer Zahlen unsere Pflicht und Schweigen unser einziges Recht, das uns von den Vertretern der „Ordnung“ und des „Glaubens“ auferlegt und gewährt worden ist?

Wir sehen, wie weit uns die frommen und reichen Herren gebracht haben, wenn sie schon in ihren eigenen Zeitungen nichts mehr verschweigen können, dass in Österreich jede halbe Stunde ein Bauer besitzlos wird; nicht etwa freiwillig, sondern zwangsweise!

Bedenken wir, dass im Jahre 1894 in Österreich 14.089 Bauerngüter executiv versteigert wurden, so ist damit bewiesen, dass dadurch in einem Jahre mindestens 40.000 Menschen aus der arbeitenden Classe heimatslos gemacht wurden. Fragen wir uns: Ist eine Ordnung, die solches nicht bloß zuläßt, sondern selbst daran schuld ist, wert, dass sie erhalten bleibe? Sind diese armen, von der Heimat ihrer Eltern und Großeltern vertriebenen Menschen nicht auch unsere Nächsten, die wir lieben sollen wie uns selbst? Wo ist der Glaube, der diesen Armen aus der Noth hilft? Von dem, was ihnen die Frommen im Jenseits versprechen, können sie diesseits doch nicht Obdach, Kleidung und Nahrung kaufen?! Und doch verhungert und verdirbt diesseits niemand gerne, damit er schneller in das Jenseits käme; nicht einmal ein Geistlicher, der genau weiß, wie gut und schön es dort ist.“

Trotzdem seit der Confiscation sechs Wochen verstrichen sind, ist dem Verleger dieser von einem Kleinbauern verfassten Schrift eine gerichtliche Entscheidung noch nicht zugekommen. Für die Egerer Staatsbehörde hat die Sache offenbar keine Eile. Dafür verfolgt die k. k. Staatsanwaltschaft Eger den Verleger nach §. 24 P. G., weil er vor erfolgter Confiscation an dem Bürstenabzuge der Broschüre eine Correctur vornahm und diese an den Drucker zurücksendete, der irrigerweise darin eine behördliche Confiscation vermuthete und den zweiten Bürstenabzug mit der Überschrift „Zweite Auflage nach der Confiscation“ versah.

Wir stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Hält er es nicht an der Zeit, dem chicanösen und ungesetzlichen Treiben der Egerer Staatsanwaltschaft ein Ende zu bereiten und den Ausnahmszustand zu beseitigen, der auf dem Gebiete der Presse im Sprengel des Kreisgerichtes Eger herrscht?““

	Dr. Verkauf.
Zeller.	Daszyński.
Kiesewetter.	Kozakiewicz.
Hybeš.	Schrammel.
Berner.	Dr. Okuniewski.
Rieger.	Cingr.
Hannich.	Resel.
Josef Steiner.	Dr. Jarosiewicz.“

„Anfrage des Abgeordneten Zimmer und Genossen an Seine Excellenz den Minister

des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Nachdem die Pferdeclassification derzeit in einer die Landwirtschaft sehr belästigenden Weise durchgeführt wird und daher in weiten Kreisen darüber Beschwerden geführt werden, stellen die Gefertigten folgende Anfrage.

So oft bei uns die Pferde der Classificationscommission vorgeführt werden musſten, geschah dies immer zu einer Zeit, wo die Landwirtschaft einen Theil ihrer dringendsten Frühjahrsanbauten zu besorgen hatte.

Da nun bei unserem Stande, wo die Werkstätte unter freiem Himmel aufgeschlagen werden muss, die Zeit entsprechend auszunützen ist, und da auch oft das bessere Gedeihen einer Frucht von einem einzigen Tage abhängt, so stellen die Gefertigten an die hohe Regierung die Anfrage: ob sie nicht geneigt ist, die Classification der Pferde, wenn sie schon sein muss, auf eine Zeit zu verlegen, wo wir bei der Landwirtschaft besser abkommen können, ohne direct geschädigt zu sein?

Wir selbst halten aber allgemein die Pferdeclassification durch eine Commission an meistens entfernten Orten für ganz und gar nicht nothwendig, da dieselbe auch in der Gemeinde selbst besorgt werden kann.

	Zimmer.
Franz Hofmann.	Seidel.
Kaiser.	Mosdorfer.
Dr. Sylvester.	Wernisch.
Größl.	Dr. Pommer.
Ghon.	Dr. Wolffhardt.
Tschernigg.	Heeger.
Eisele.	Böheim."

Schriftführer Dr. **Jarosiewicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an die Minister des Innern, der Landesvertheidigung und der Justiz.

Entgegen den Bestimmungen der Strafprocessordnung kommen in Böhmen sehr häufig Fälle vor, wo die k. k. Gendarmerie ohne richterlichen Befehl Haus- und Personendurchsuchungen vornimmt.

So wurde am 30. April l. J. bei dem in Kladno wohnhaften Arbeiter Heikal vom k. k. Gendarmen Pánek eine Hausdurchsuchung vorgenommen, ohne dass dem genannten der Hausdurchsuchungsbefehl zugestellt oder aber der Grund, warum diese Hausdurchsuchung vorgenommen, bekannt gegeben wurde, trotz des klaren Wortlautes der Strafprocessordnung, laut welcher dem Behaussuchten innerhalb 24 Stunden nach der Durchsuchung der Grund schriftlich bekanntgegeben werden muss.

Die Unterfertigten stellen die Anfrage:

„„Sind den Herren Ministern diese Thatsachen bekannt und was wurde von ihrer Seite veranlasst, um den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, um persönliche Freiheit der Staatsbürger vor der Willkür der Gendarmen zu bewahren?""

Wien, 13. Mai 1897.

	Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.
Dr. Okuniewski.	Kiesewetter.
Dr Danielak.	Hannich.
Zabuda.	Cingr.
Daszyński.	Schrammel.
Resel.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister.

In der neunten Nummer der belletristischen Beilage des in Prag wöchentlich erscheinenden politischen Blattes „Čas" vom 23. April 1897 wurde ein Gedicht: Frühlingslied „Jarní" von J. S. Machar veröffentlicht, in dem der Dichter erzählt, in seinem Garten stehe eine Statue Andreas Hofers, die, trotzdem sie ganz im Sonnenlichte erstrahlt, trotzdem oberhalb ihr wilde Kirschen blühen und unten im Grase Wolfsmilch, doch, wie der Dichter bemerkt, melancholisch und verdrießlich dreinschaut.

Der Dichter apostrophirt sie mit den Worten:

„Ondřeji Hofře, ty hlupáku
Co chceš s tím kamenným stezkem;
Z oblohy slunce tě polívá
Tím nejčistším dubnovým leskem."

Deutsch:

„Andreas Hofer, du dummer Tropf,
Was nützt dir dies Trauern in Stein
Vom Himmel herab in ihrer Pracht
Bestrahlt dich die Sonn' im reinsten Schein."

Diese Strophe wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft Prag laut Decretes vom 25. April 1897, Z. 7402, confiscirt und die Confiscation vom k. k. Landes- als Pressgericht in Prag bestätigt, weil vermeintlich in dieser Strophe der Thatbestand des Verbrechens nach §. 64 St. G. enthalten ist.

Die Begründung lautet:

„Im sechsten Verse (Strophe?) des Leitgedichtes „Jarní" von J. S. Machar von den Worten „Ondřeji Hofře" (Andreas Hofer) bis zu den Worten „dubnovým leskem" (April-Schein) wird die Ehrfurcht vor einem Mitgliede des kaiserlichen Hauses verletzt; es ist also in der angeführten Strophe der Thatbestand des Verbrechens nach §. 64 St. G.

begründet, und war somit dem Antrage der k. k. Staatsanwaltschaft stattzugeben.

Procházka m. p."

Die Interpellanten fragen:

„„1. Ist dem Herrn Justizminister dieser Fall bekannt?

2. Kann er die Zählung Andreas Hofers zum kaiserlichen Hause rechtfertigen?

3. Glaubt er, dass der einer Hernie, die trotz des schönsten Wetters verdrießlich dreinschaut, gemachte Vorwurf der Dummheit, wirklich den Thatbestand des Verbrechens nach §. 64 St. G. enthält und wenn nicht, wie gedenkt er hier Abhilfe zu schaffen?""

Josef Steiner.

Zeller.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Schrammel.
Daszyński.	Berner.
Resel.	Kiesewetter.
Iro.	Cingr.
Schönerer.	Hannich.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Seit dem 18. April wird zwischen Griechenland und der Türkei Krieg geführt. Nach Zeitungsnachrichten haben die Großmächte beiden kriegführenden Staaten ihre Vermittlung zur Beendigung der kriegerischen Verwicklungen angetragen, welche Vermittlung von Griechenland bereits angenommen wurde. Die Türkei soll gestern in einer Note aufgefordert worden sein, das fernere militärische Vorgehen sofort einzustellen. Von dem klugen und energischen Vorgehen der Großmächte hängt nun die Herstellung des Friedens und die Sicherung der Ruhe auf der Balkanhalbinsel ab; es ist jetzt ihre Aufgabe, die Türkei zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen, nachdem von Griechenland die feierliche Erklärung vorliegt, in eine Räumung Kretas zu willigen und sich mit der Autonomie der Insel zufrieden zu geben. Österreich-Ungarn ist an den Gestaltungen am Balkan in erster Linie interessirt; nur seine Völker haben ein gutes Recht darauf, genau zu erfahren und zu prüfen, wie die Dinge im Orient geregelt werden. Im gegenwärtigen Augenblicke ist dies umso nothwendiger, als an die Petersburger Reise des österreichischen Kaisers Muthmaßungen über eine förmliche Allianz mit Russland geknüpft werden, die für die Entwicklung der orientalischen Angelegenheiten von großer Bedeutung werden müsste.

In Erwägung, dass es der österreichischen Volksvertretung unwürdig wäre, wenn sie mit ihren Informationen über so wichtige, in die Lebensinteressen des Staates tief einschneidende Veränderungen lediglich auf Zeitungsnachrichten angewiesen bliebe, und in Erwägung, dass die österreichischen Staatsbürger, die für die Erhaltung des Friedens ohne Unterlass schwere Opfer bringen müssen, ein gutes Recht darauf haben, zu erfahren, ob ihre Regierungen das Richtige und Vernünftige vorkehren, und endlich in Erwägung, dass die österreichischen Soldaten auf den österreichischen Kriegsschiffen in dem griechisch-türkischen Kriege verwendet werden, stellen die Unterzeichneten folgende Anfrage:

„„1. Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, sowie es der ungarische Ministerpräsident gegenüber dem ungarischen Reichsrath bereits gethan, dem Hause ungesäumt über die Gestaltung unserer Beziehungen zu Russland Auskunft zu geben?

2. Ist der Herr Ministerpräsident bereit, den gegenwärtigen Stand der Interventionsverhandlungen der Mächte in dem türkisch-griechischen Conflict darzulegen und anzugeben, durch welche Mittel die Türkei zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten gezwungen werden soll.""

Wien, 13. Mai 1897.

Berner.	Daszyński.
Cingr.	Dr. Jarosiewicz.
Rieger.	Dr. Verkauf.
Hannich.	Kiesewetter.
Dr. Okuniewski.	Schrammel.
Cena.	Zeller.
Dr. Danielak.	Zabuda.
Szponder.	Josef Steiner."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Es liegt noch ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen vor.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag.

In Erwägung, dass der Legitimationsausschuss zum Theile aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, gegen deren Wahl Proteste vorliegen;

in Erwägung, dass die Berichterstattung, soweit es sich um Mitglieder der Minorität handelt, vorwiegend politischen Gegnern zugewiesen wurde, so dass zum Beispiel über die Wahl eines deutschnationalen Abgeordneten ein Jungčeche, über italienische Wahlen Slovenen referiren;

in Erwägung, dass umgekehrt die Berichterstattung über galizische Wahlen den Parteigenossen der Betreffenden zugewiesen wurde, dass also der Legitimationsausschuss nach seiner Zusammensetzung und

seiner bisherigen Geschäftsführung den erheblichsten Bedenken unterliegt, wird der Antrag gestellt:

„„Der Legitimationsausschuss ist aufzulösen und eine Neuwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Dieser Antrag ist nach §. 42 G. O. dringlich zu behandeln.““

Dr. Pommer.	Dr. Hofmann.
Hinterhuber.	Kaiser.
Gebler.	Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester.	Dr. Pessler.
Ghon.	Dr. Lemisch.
Herzmansky.	Heeger.
Eisele.	Dr. Budig.
Tschernigg.	Dr. Hochenburger.
Millesi.	Rigler.
Ludwig.	Dr. Wolffhardt.
Seidel.	Böheim.“

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Hofmann v. Wellenhof:** Ich beantrage, nachdem uns diese Sache in der That sehr dringlich erscheint, und bitte, das Haus in diesem Sinne befragen zu wollen, dass dieser Dringlichkeitsantrag noch heute verhandelt werde.

Präsident: Ich bitte, die Herren Abgeordneten die Plätze einzunehmen.

Dieser Dringlichkeitsantrag, der soeben verlesen wurde und den Sie gehört haben, geht, wie ich glaube dahin, das hohe Haus wolle beschließen, der Legitimationsausschuss sei aufzulösen und eine Neuwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen. Der Herr Abgeordnete verlangt, dass sofort über die Dringlichkeit abgestimmt werde. Ich mache die Herren aufmerksam, dass wir noch 18 oder 19 Dringlichkeitsanträge haben, die vorher verhandelt werden müssen. *(Rufe links: Zeit genug!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann verlangt aber, dass über diesen Antrag sofort verhandelt werde. Ich werde also das Haus befragen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Unruhe links.)* Aber ich bitte, meine Herren, gehen wir doch weiter, sonst kommen wir gar nicht vorwärts!

Ich werde das Resultat der vorgenommenen Wahlen verkünden.

Für die Wahl in den landwirtschaftlichen Ausschuss wurden 310 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 156. Gewählt erscheinen die Abgeordneten:

Dr. Popovici, Graf Haugwitz, Žulc, Schreiber, Kletzenbauer, Salvadori, Poich, Herzmansky, Ghon, Seidel, Dr. Ritter v. Roichmann, Ritter v. Czecz, Wladimir Ritter v. Gniewosz, Dr. Ritter v. Górski, Dr. Ritter v. Madeyski, Dr. Ritter v. Milewski, Vincenz Hofmann, Kirschner, Peschka, Anton Steiner, Herk, Keil, Zehetmayr, Žičkar, Wachnianyn, Perić, Povše, Baltazzi, v. Fürstl, Dr. v. Grabmayr, Freiherr v. Skrbensky, Dr. Dvořák, König, Krumbholz, Loula, Mašťálka, Rozkošný, Staroštik und Tekly mit 310 Stimmen; die Herren Abgeordneten Prinz Schwarzenberg, Vergani, Rigler, Freiherr v. Blazowski, Potoczek, Resel, Ritter v. Wysocki und Mauroner mit 309 und Dr. Schöpfer mit 303 Stimmen.

Zur Stellung eines diesen Ausschuss betreffenden Antrages nach der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Fink das Wort.

Abgeordneter **Fink:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle beschließen, dass der landwirtschaftliche Ausschuss nach §. 25 D der Geschäftsordnung öffentliche Sitzungen halte.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Abgeordneter **Kienmann:** Ich beantrage, dass auch der Legitimationsausschuss öffentliche Sitzungen halte.

Präsident: Es haben sich diesbezüglich schon drei Herren vorgemerkt.

Das Resultat der in den Eisenbahnausschuss vorgenommenen Wahl ist Folgendes:

Abgegeben wurden 305 Stimmen; absolute Mehrheit ist 153.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Pabstmann, Dr. Mettal, Mosdorfer, Richter, Dobernig, Baumgartner, Baron Wassilko, Basevi, Baron Ciani, Kupelwieser, Wimhölzel, Schoiswohl, Jax, Axmann, Graf Borkowski, v. Henzel, Graf Hompesch, Ritter v. Struszkiewicz, Ritter v. Wiktor, Dr. Habermann, Hübner, Dr. Nitsche, Zaunegger, Hagenhofer, Šuklje, Ochrymowicz, Graf Coronini, Dr. Bulat, Baron Ehrenfels, Baron Kübeck, Graf Terlago, Dr. Blažek, Brdlík, Kaftan, Karlik, Dr. Ritter v. Plaček, Dr. Slavík und Seichert mit 304 Stimmen, die Herren Abgeordneten Dr. Mayreder, Ladislaus v. Gniewosz, Schrammel, Dr. Ruis, Tusel, Freiherr v. Di Pauli und Heimrich mit 303, Dr. Rosenstock mit 302 und Dr. Kolischer mit 301 Stimmen.

Für die Wahl in den Budgetausschuss wurden 309 Stimmzettel abgegeben, absolute Mehrheit 155. Gewählt erscheinen die Herren Abge-

ordneten Daszyński mit 309 Stimmen, Graf Wolkenstein, Graf Pálffy, Dr. Steinwender, Dr. v. Hofmann, Dr. Lemisch, Kaiser, v. Forcher, Treuinfels, Lupul, Baron Malfatti, Dr. d'Angeli, Dr. Haase, Mauthner, Wohlmeyer, Fax, Dr. Weiskirchner, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Ritter v. Czecz, Dr. Ritter v. Kozłowski, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Ritter v. Milewski, Dr. Piętak, Dr. Graf Piniński, Dr. Rutowski, Dr. Ebenhoch, Kaltenegger, Dr. v. Fuchs, Dr. Kapferer, Barwiński, Dr. Krek, Dr. Gregorčič, Ritter v. Vuković, Dr. Baernreither, Freiherr v. Schwegel, Dr. Brzorád, Dr. Fořt, Janda, Dr. Kaizl, Dr. Kramář, Dr. Pacák und Dr. Záček mit 308, die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Dr. Pergelt und Dr. Russ mit 307 und die Herren Abgeordneten Dr. Graf Stürgkh und Dr. Stránský mit 306 Stimmen.

Die Herren Abgeordneten Josef Steiner und Daszyński . . . .

Abgeordneter **Daszyński:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Ich will ja eben selbst verkünden, was Sie wollen. Also die genannten Herren Abgeordneten beantragen, dass auch die Sitzungen des Legitimationsausschusses als öffentliche erklärt werden. *(Rufe: Dieser Antrag ist schon einmal abgelehnt worden!)* Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen. Zur Abstimmung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort. *(Unruhe.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Die Frage der Öffentlichkeit des Legitimationsausschusses ist eine so wichtige *(Unruhe im Hause. — Rufe links: Ruhe! — Abgeordneter Dr. Mayreder: Warum wird jetzt keine Ruhe hergestellt? — Präsident läutet)*, dass ich mir erlaube, über diesen Antrag die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass über den Antrag Daszyński-Steiner namentlich abgestimmt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Diejenigen Herren, welche für die Öffentlichkeit sind, mögen mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ antworten.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dobernig und Dr. Šilený stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

D'Angeli, Attems, Auersperg, Axmann, Baljak, Bartoli, Basevi, Bazzanella, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Campi, Ciani, Cingr, Conci, Daszyński, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Fink, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Guetti, Habermann, Hackelberg, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hortis, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kittel, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lenassi, Lorber, Malfatti, Mauroner, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Panizza, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Pommer, Prochazka, Resel, Rieger, Rigler, Rizzi, Röhling, Roschmann, Roser, Salvadori, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Sedlnitzky, Seidel, Skrbensky, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Sylvester, Taniaczkiewicz, Terlago, Thurnher, Tittinger, Tschernigg, Türk, Vašaty, Vergani, Verkauf, Verzegnassi, Wedral, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Belcredi, Blažek, Błażowski, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hájek, Haueis, Haugwitz, Henzel, Herk, Holanský, Huyn, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kaunic, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lebloch, Lewicki, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Šilený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Das hohe Haus hat in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 120 Stimmen die Öffentlichkeit abgelehnt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass Dienstag, den 18. d. M., um 1/2 11 Uhr vormittags sich constituiren:

Der Budgetausschuss in Abtheilung II;

der Eisenbahnausschuss in Abtheilung I;

der landwirtschaftliche Ausschuss in Abtheilung III.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom heutigen Tage der Handelsconvention vom 21./9. December 1896 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Bulgarien die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Vom Präsidium der Staatsschulden-Controlcommission ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Žilený** *(liest)*:

„Alle in den Sitzungen am 8. und 10. Mai 1897 von dem hohen Herren- und Abgeordnetenhause in die Staatsschulden-Controlcommission gewählten Mitglieder sind heute zur Constituirung zusammengetreten, haben nach §. 10 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 53, aus ihrer Mitte:

zum Präsidenten Dr. Victor v. Fuchs,

zu dessen Stellvertreter Max Grafen Montecuccoli-Laderchi

gewählt, und nach Vollzug der Anordnung im §. 7 des obgedachten Gesetzes (R. G. Bl. Nr. 54) ihre Wirksamkeit begonnen.

Ich gebe mir die Ehre, dem löblichen Präsidium die Anzeige hierüber zu erstatten.

Wien, am 12. Mai 1897.

Dr. Victor v. Fuchs m. p."

Präsident: Ich bitte das hohe Haus, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte für Übertretungen in Prag ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Wolf, eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Petitionsausschusses hat der Herr Abgeordnete Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Es wurde seit Erlassung der berüchtigten Sprachenzwangsverordnung nicht nur aus Böhmen, Mähren und Schlesien, sondern auch aus den Alpenländern, von vielen Städten, Landgemeinden, Vereinen und Corporationen u. s. w. eine sehr große Anzahl von Protestpetitionen gegen diese Sprachenverordnungen an dieses hohe Haus gerichtet.

Diese Protestpetitionen verlangen eine andere Behandlung, als sie gewöhnlich nach dem Amtsschimmel, wie er in diesem hohen Hause seit vielen Jahrzehnten gehandhabt wird, den Petitionen zutheil wird.

Denn in diesen Petitionen spricht sich eine tiefe Entrüstung des gesammten deutschen Volkes aus über die gewaltthätige Behandlung, die ihm von Seite der Regierung durch diese Sprachenzwangsverordnungen angethan wurde. *(Sehr richtig!)* Ich habe daher das volle Recht, an den Herrn Obmann des Petitionsausschusses die Frage zu richten, was mit diesen Petitionen geschehen soll, und insbesondere die Frage zu richten, ob bereits ein Referent gewählt worden ist, der diese Petitionen einem Studium zu unterziehen habe. Ich stelle daher die Anfrage, ob ein Referent gewählt worden ist, und zweitens, was für ein Referent gewählt ist; denn es kann uns gar nicht gleichgiltig lassen, wenn in dieser Sache ein fanatischer Čeche über nationale deutsche Angelegenheiten zum Referenten gewählt ist.

Und weil ich schon beim Worte bin, stelle ich an den Herrn Präsidenten die Anfrage, was denn mit seinem Versprechen ist, dass jeden Freitag Initiativanträge zur Verhandlung kommen sollen. Ich stelle die Anfrage, ob von diesem Beschlusse auch in dieser Woche Gebrauch gemacht werden wird und ob wir morgen über solche Initiativanträge zu berathen und zu verhandeln haben werden?

Präsident: Der Herr Obmann des Petitionsausschusses hat das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Abgeordneter **Baumgartner:** Ich war leider absolut nicht in der Lage, zu vernehmen, was der Herr Interpellant wünschte, und bitte den Herrn Präsidenten, mir mitzutheilen, welche Anfrage der Herr Abgeordnete an mich gerichtet hat.

Präsident: Der Herr Obmann des Petitionsausschusses wird also in der nächsten Sitzung die Antwort darauf geben.

Der Herr Abgeordnete Türk hat auch an mich eine Anfrage gestellt . . . *(Lebhafte Unruhe links. — Rufe: Wer ist der Obmann des Petitionsausschusses? Anhaltende Unruhe links. — Abgeordneter Dr. Mayreder: Ich war ruhig und habe auch nichts gehört! Sie hören auch nichts, wenn ich ruhig bin! — Rufe rechts: Ruhe!)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Mayreder, Sie benehmen sich wirklich in einer Weise, welche der Würde des Hauses nicht entspricht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Unruhe links.)*

Der Herr Abgeordnete Türk hat die Freundlichkeit gehabt, an mich die Anfrage zu stellen, wie es denn mit dem Beschlusse der Obmännerconferenz stehe, dass einmal in der Woche, und zwar gewöhnlich am

Freitag Initiativanträge zur Verhandlung kommen sollen. Es ist dies meine feste Absicht, und dies umsomehr, als der Gedanke ja von mir ausgegangen ist, allein wir müssen vorher, verehrte Herren Abgeordnete, die Dringlichkeitsanträge, die noch vorliegen, unbedingt noch aufarbeiten, denn die Dringlichkeitsanträge müssen ja den gewöhnlichen Initiativanträgen vorausgehen, und wenn die Herren Abgeordneten daher die Güte haben werden, sich in der Behandlung der Dringlichkeitsanträge etwas kürzer zu fassen, als es heute der Fall war, werden wir dazu kommen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag *(Rufe links: Oho! — Abgeordneter Schönerer: Ich bitte um das Wort zur Tagesordnung!)*, den 18. Mai d. J., und zwar mit folgender Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsgebüren *(123 der Beilagen)* und betreffend die Einführung des Gesetzes über die Gerichtsgebüren *(124 der Beilagen)*. Dann folgt die Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Ich bitte um das Wort zur Tagesordnung!)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Mit Rücksicht darauf, dass dem hohen Hause eine sehr große Anzahl Dringlichkeitsanträge vorliegt, welche diese Bezeichnung nicht verdienen würden, wenn sich die Herren Antragsteller nicht selbst dafür einsetzen würden, dass diese Anträge raschestens zur Behandlung kommen, und mit weiterer Rücksicht darauf, dass wir in dieser Woche erst drei Sitzungstage gehabt haben und die Woche sechs Arbeitstage hat, stelle ich den Antrag, dass die nächste Sitzung morgen stattfinde, und bitte den Herrn Präsidenten, das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung bekanntzugeben.

Präsident: Ich möchte dem hohen Hause Rechenschaft geben, warum ich diese Sitzung erst für Dienstag angeordnet habe. Ich hatte die Absicht, Freitag eine Sitzung zu halten, aber sehr viele Herren und auch Herren von dieser *(linken)* Seite *(Widerspruch links)* haben mich bestürmt, ich möchte die Sitzung auf Dienstag anordnen. Dem habe ich entsprochen. Hiemit ist die Sache erledigt. *(Rufe links: Oh nein!)* Wir werden über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler, dass morgen Sitzung abgehalten werde, abstimmen. Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen. Jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler annehmen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Herren Schriftführer die Constatirung des Stimmenverhältnisses vornehmen werden. *(Nach Auszählung des Hauses.)* Das hohe Haus hat mit 153 gegen 87 Stimmen den Antrag Pessler abgelehnt.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe an den Präsidenten die Bitte gerichtet, mir das Wort zu geben. *(Lebhafter Lärm rechts. — Rufe links: Geht's nach Haus!)*

Präsident: Wozu wollen Sie das Wort?

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe schon früher erklärt, dass ich das Wort erbitte, um einen Antrag wegen Abhaltung der nächsten Sitzung zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pessler hat ja schon einen Antrag gestellt.

Abgeordneter **Schönerer:** Das geht mich nichts an. Ich weiß nicht, ob die Mehrheit des hohen Hauses dem Herrn Präsidenten erlaubt hat, mir nach der Geschäftsordnung das Wort zu ertheilen. Nach der Geschäftsordnung habe ich das Recht, das Wort zu erbitten und zu bekommen.

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort ertheilt. Es wurde mir aber von mehreren Seiten gesagt, dass der Herr Abgeordnete Pessler . . . . *(Abgeordneter Schönerer: Das geht mich nichts an!)* — aber mich geht es an — das Wort verlangt hat und ich habe es aus Versehen dem Herrn Abgeordneten Pessler früher gegeben. Ich muss aber bitten, mir gegenüber eine andere Sprache und einen anderen Ton anzuschlagen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich muss nicht bitten, sondern darauf dringen, dass auch mir gegenüber die Geschäftsordnung gehandhabt werde und nachdem ich mir nun auf Grund der Geschäftsordnung das Wort erbeten habe, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass die nächste Sitzung Sonnabend *(Beifall links)* stattfinde, und dass auf die Tagesordnung dieser Sitzung die in Bezug auf die böhmische Sprachenzwangsverordnung eingebrachten Anträge gestellt werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt, dass die nächste Sitzung am Samstag abgehalten werde.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, dass Samstag eine Sitzung stattfinde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. *(Lärm links.)*

Schluss der Sitzung: 6 Uhr.

Anhang.

Petition des Vereines für die bergbaulichen Interessen im nordwestlichen Böhmen zu Teplitz, betreffend den mit 1. April 1897 auf den preußischen, sächsischen und bayerischen Staatsbahnen eingeführten sogenannten Rohstofftarif und dessen Rückwirkung auf den Braunkohlenexport nach Deutschland.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der am 1. Jänner 1890 auf den preußischen Staatsbahnen eingeführte, sogenannte Rohstofftarif für Düngmittel, Erden, Rüben und Kartoffel wurde vom 1. April l. J. an auf Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Brennholz, Torf, Erze aller Art, Holzkohlen und Torfkohlen ausgedehnt und denselben Tarif haben vom 1. April l. J. an auch die sächsischen und bayerischen Staatsbahnen eingeführt. In demselben ist der Streckensatz für einen Kilometer und 100 Kilogramm bis zu 350 Kilometer mit 0·22 Pfennig und für die Mehrstrecke mit 0·14 Pfennig bemessen und die Expeditionsgebür beträgt für 100 Kilogramm sieben Pfennig.

Diese Tarifermäßigung ist insbesondere für den Fernverkehr sehr bedeutend.

Nach dem vor dem 1. April in Geltung gewesenen Barême stellte sich der Tarif bei einer Entfernung von 1 bis 100 Kilometer mit 2·6 Pfennig pro Tonnenkilometer und bei einer Distanz über 100 Kilometer mit 2·2 Pfennig pro Tonnenkilometer.

Die Ermäßigung beträgt daher im Nahverkehr 0·4 Pfennig, im Fernverkehr über 350 Kilometer hinaus aber 0·8 Pfennig pro Tonnenkilometer.

Im Nahverkehr wird daher eine Verbilligung der Fracht um circa 6 Mark pro Wagen herbeigeführt, dagegen stellt sich die Frachtermäßigung für längere Strecken weit höher heraus, indem beispielsweise die Fracht für oberschlesische und andere preußische Kohlen nach Sachsen und darüber hinaus nach dem Norden und nach dem Westen, wie nach Leipzig, Magdeburg, Frankfurt am Main eine Ermäßigung bis 30 Mark pro Wagen erfahren.

Dies sind aber Gebiete, in welchen unsere Braunkohle bisher ihren Hauptmarkt gefunden hat. Ebenso wird durch den fraglichen Rohstofftarif unsere Braunkohle in Bayern durch die Ruhrkohle verdrängt werden.

Ja der preußische Rohstofftarif wird sogar eine Verdrängung der nordwestböhmischen Braunkohle aus einem wichtigen österreichischen Markte zur Folge haben, nämlich aus dem Reichenberger Gebiete, wo diese Kohle bisher schon mit der mächtigen Concurrenz der schlesischen Steinkohle zu kämpfen hat, diese aber infolge der durch den Rohstofftarif herbeigeführten wesentlichen Verwohlfeilung der schlesischen Kohle unsere Braunkohle bald vollständig verdrängen wird.

Unser Verein hat deshalb schon unterm 19. Februar l. J. eine Petition an das hohe k. k. Eisenbahnministerium gerichtet — die zugleich durch eine analoge Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg unterstützt wurde — in welcher darauf hingewiesen wurde, dass der fragliche, auf den preußischen, sächsischen und bayerischen Staatsbahnen eingeführte Rohstofftarif nur für deutsche Kohlenversandtstationen Geltung hat, nicht aber für die Grenzstationen.

Durch diese Beschränkung des Tarifes auf deutsche Kohlenversandtstationen gewinnt jedoch diese tarifarische Maßnahme den Charakter einer gegen den Import unserer Braunkohle nach Deutschland gerichteten tarifarischen Maßnahme, gegen welche wir umsomehr Stellung zu nehmen und eine Abhilfe seitens der hohen Regierung zu erbitten uns berechtigt hielten, als hierin geradezu eine Verletzung des Artikels 15 des Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891 erblickt werden muss.

Dieser enthält nämlich die Bestimmung, dass auf Eisenbahnen hinsichtlich der Beförderungspreise kein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragschließenden Theile gemacht werden soll, und dass namentlich die aus dem Gebiete des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden Transporte rücksichtlich der Beförderungspreise nicht ungünstiger behandelt werden dürfen, als die aus dem Gebiete des betreffenden Theiles abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Der vorbezeichnete preußische, respective sächsische und bayerische Rohstofftarif soll demnach nach Artikel 15 des Handelsvertrages Österreich gegenüber ein internationaler sein und darf niemals den Charakter eines Concurrenztarifes annehmen. Dadurch aber, dass derselbe nur für deutsche Aufgabsstationen und nicht für die Grenzstationen, über welche die böhmische Braunkohle nach Deutschland eintritt, Geltung haben soll, erhält derselbe den odiosen und vertragswidrigen Charakter eines Concurrenztarifes, durch welchen die Einfuhr der deutschen Kohle nach Österreich begünstigt, dadurch die Ausfuhr der österreichischen Kohle, insbesondere der böhmischen Braunkohle nach Deutschland erschwert und beschränkt wird.

Im Jahre 1895 gingen nach Deutschland 47·5 Procent der gesammten nordwestböhmischen Braunkohlenprodution und schon die Anführung dieser Ziffer dürfte genügen, um sofort die durch die Beschränkung des Rohstofftarifes auf deutsche Kohle unserer Braunkohlenindustrie zugefügte ganz außerordentliche Schädigung zu ermessen, abgesehen davon, dass durch die Begünstigung der Einfuhr deutscher Kohle nach Österreich zugleich — wie erwähnt — die Concurrenz der böhmischen Braunkohle mit der schlesischen Steinkohle in Österreich selbst, und zwar im Reichenberger Industriebezirke immer mehr erschwert und sogar dieses wichtige Absatzgebiet vollständig der preußischen Steinkohle überantwortet wird.

Hiebei erlauben wir uns noch auf jene Verringerung des Activums und unserer Handelsbilanz hinzuweisen, die dadurch herbeigeführt wird, wenn einerseits unser Braunkohlenexport beschränkt und anderseits der Import deutscher Steinkohle, bei welchem insbesondere der Mehrwert der eingeführten Steinkohle gegenüber dem Minderwert der ausgeführten Braunkohle zu berücksichtigen ist, begünstigt und erweitert wird.

Unser Verein hat deshalb an das hohe k. k. Eisenbahnministerium in der vorerwähnten Petition die Bitte gestellt, dasselbe möge durch das hohe k. k. Ministerium des Äußern bei der deutschen Reichsregierung dahin wirken, dass mit Hinblick auf Artikel 15 unseres Handelsvertrages mit Deutschland alle jene deutschen Bahnen, welche den obbezeichneten Rohstofftarif eingeführt haben, angewiesen werden, diesen Tarif nicht nur für deutsche Kohlenversandtstationen, sondern ebenso für die österreichischen Grenzstationen in Anwendung zu bringen.

Zugleich hat unser Verein an das hohe k. k. Eisenbahnministerium unter Vorlage detaillirter statistischer Nachweise die Bitte gerichtet, dasselbe möge deshalb, weil durch die Ausdehnung des genannten Rohstofftarifes auf die Grenzstationen die durch denselben der schlesischen und der Ruhrkohle gewährten Vortheile gegenüber der Concurrenz derselben mit unserer Braunkohle noch keineswegs paralysirt werden, die Veranlassung treffen, dass die an dem Braunkohlenexport nach Deutschland betheiligten k. k. Staats- und Privatbahnen die für die Braunkohlenausfuhr geltenden Tarife entsprechend dem preußischen Rohstofftarif ermäßigen.

Unseres Wissens hat jedoch die hohe Regierung bisher sich noch nicht bewogen gefunden, die erbetene Intervention im diplomatischen Wege einzuleiten, trotzdem die betreffenden Petitionen noch vor Einführung dieses Rohstofftarifes überreicht wurden, sondern hat nach Zeitungsnachrichten sich lediglich darauf beschränkt, Studien über die Bedeutung der Reform anzuordnen, um festzustellen, welche Maßnahmen etwa nöthig wären, um den Wirkungen des preußischen Rohstofftarifes auf den österreichischen Verkehr zu begegnen.

Unser Verein hat neuerdings unter dem 1. Mai l. J. eine Petition an das hohe k. k. Eisenbahnministerium gerichtet, in welcher demselben zur Kenntnis gebracht wurde, dass die Einführung des genannten Rohstofftarifes bereits ihre Wirkungen insoferne äußert, als die Erneuerung von Braunkohlen-Verkaufsabschlüssen in Deutschland bereits außerordentlich großen Schwierigkeiten begegnet und in vielen Fällen schon negativ ausgefallen ist, und wurde diese Petition wieder mit detaillirten Nachweisen belegt.

Wir waren hier bereits in der traurigen Lage, die Befürchtungen, die wir in unseren beiden ersten Petitionen äußerten, durch Thatsachen bestätigen zu können und eben noch trauriger ist die Gewissheit, dass, wenn nicht in kürzester Frist eine energische Gegenaction seitens der österreichischen Regierung unternommen wird, unser Braunkohlenexport nach Deutschland die allergrößte Gefahr läuft, auf ein Minimum reducirt zu werden.

Welche Consequnzen dies aber mit Hinsicht darauf, dass nahezu die Hälfte der Production bisher ihr Absatzgebiet in Deutschland findet, für diese Industrie, für die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse unseres großen Braunkohlenreviers, für die Arbeiter- und Lohnverhältnisse üben muss, bedarf keines weiteren Nachweises. Unser Braunkohlenbergbau befindet sich hier in einer Nothlage, wie noch nie zuvor und dürfen wir wohl umsomehr eine energische Abhilfe — und zwar einerseits durch diplomatische Intervention —

wegen der offenbaren Verletzung des Handelsvertrages, sowie anderseits durch rasche Durchführung entsprechender Tarifermäßigungen erwarten, als die an dem Braunkohlenexport nach Deutschland betheiligten k. k. Staats- und Privatbahnen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden, indem dieselben dann, wenn dieselben sich nicht zu den verlangten Tarifreductionen verstehen sollten, binnen kurzem selbst die Erfahrung machen werden, in welch bedenklichem Maße ihre Frachteinnahmen durch die Verringerung des Braunkohlenexportes sich erniedrigen werden.

Wir stellen sonach die ergebene Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe unsere obgenannten Petitionen geneigtest zu unterstützen und die hohe Regierung aufzufordern, die von uns erbetenen Schritte im diplomatischen Wege schleunigst einzuleiten, sowie die erforderlichen Reductionen der Tarife für den Braunkohlenverkehr nach dem Auslande baldigst eintreten zu lassen, beziehungsweise die betheiligten Privatbahnen zu diesen Frachtermäßigungen zu veranlassen.

Teplitz, 10. Mai 1897.

Verein für die bergbaulichen Interessen im nordwestlichen Böhmen.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

16. Sitzung, am 18. Mai 1897.

Inhalt.

Drohobycz (Seite 851 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 852]);

4. des Abgeordneten Resel an den Präsidenten, betreffend die Nichtberücksichtigung seiner Wortmeldung in der letzten Sitzung (Seite 852 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 853]).

Beantwortung:

der in der vorigen Sitzung von dem Abgeordneten Türk gestellten Anfrage, betreffend die Berathung und Berichterstattung über die auf die Sprachenverordnungen für Böhmen und Schlesien bezüglichen Petitionen — durch den Obmann des Petitionsausschusses Baumgartner (Seite 849).

Petitionen (Seite 843 und 844).

Wahlen, Wahlproteste.

Zurückziehung eines gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Rosenstock eingebrachten Protestes (Seite 843 — Zuweisung an den Legitimationsausschuss).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: **Merunowicz**, Dr. Graf **Dehm**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. Mai ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Mit Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern sind drei schriftliche Erklärungen eingelangt, laut welcher der gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenstock erhobene Protest, mitgetheilt in der Sitzung vom 6. April l. J., zurückgezogen wird.

Ich werde diese Zuschrift sammt Beilagen dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien sind 100 Exemplare ihres Jahresberichtes sammt Rechnungsabschluss für das Jahr 1896 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen die Nachweisung über den Stand der Staatsschulden mit Ende des zweiten Semesters (Ende December) 1896; ferner die Anträge der Herren Abgeordneten:

Sokol und Genossen *(133 der Beilagen)*,

Dr. Lecher und Genossen *(134 der Beilagen)*,

Ritter v. Vuković und Genossen *(135 der Beilagen)*,

Dr. Šilený und Genossen *(136 der Beilagen)*,

Grafen Hompesch und Genossen *(137der Beilagen)*,

Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk *(138 der Beilagen)*,

Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf *(139 der Beilagen)*,

Dr. Lecher und Genossen *(140 der Beilagen)*,

Dr. Sylvester und Genossen *(141 der Beilagen)*,

Josef Kurz, Karlon und Genossen *(142 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Kamnitz und 61 anderer Gemeindevertretungen um Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Stadt Maschau, Bezirk Podersam in Böhmen, und von acht anderen Gemeindevertretungen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Zwickau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeindevertretung Turn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition des Stadtrathes Bleistadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß)*."

„Petition der Gemeinde Zirkowitz im Bezirke Leitmeritz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeindevertretung Ruppersdorf, Bezirk Braunau, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Spindelmühle in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeinde Dossendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

„Petition der Wanderversammlung des deutschen Volksvereines für Oberösterreich in Wels in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler)*."

„Petition des Stadtvorstandes Zwittau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Budig)*."

„Petition der Stadtgemeinde Teschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel)*."

„Petition der Gemeindevertretung Birkigt, Bezirk Braunau, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Stadtvertretung in Tachau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Wekelsdorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeindevertretung Polkendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Chrudim in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Udržal).*"

„Petition der Grundwirte in Lidic, Bezirk Unhoscht, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition der Diener der k. k. technischen Hochschule in Graz um Bewilligung einer Gehaltsaufbesserung von fünf zu fünf Jahren nach ihrer zurückgelegten Dienstzeit oder einem Status der gesammten Unterrichtsanstalten *(überreicht durch die Abgeordneten Kaltenegger, Ludwig und Lorber).*"

„Petition der Telegraphistinnen und Postmanipulantinnen des Directionsbezirkes Linz behufs Verbesserung ihrer dienstlichen Verhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler).*"

„Petition des Stadtrathes Bleistadt um Ablehnung des Ebenhoch'schen Schulantrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß).*"

„Petition der Gemeindevertretung Polna um zehn Procent Unterstützung aus der für die projectirte Localbahn präliminirten Summe *(überreicht durch Abgeordneten Karlík).*"

„Petition des Gemeindevorstehers des Bezirkes Lomnic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des Gemeinderathes der königlichen Stadt Tabor um Errichtung einer Gewerbeschule in Tabor *(überreicht durch Abgeordneten Karlík).*"

„Petition des Gemeinderathes der königlichen Stadt Tabor in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Deutschhausen, Bezirk Sternberg, um Vornahme eines Eisenbahnbaues aus Rücksicht der bestehenden Noth infolge anhaltender Arbeitslosigkeit *(überreicht durch Abgeordneten Zimmer).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusscasse in Postelberg um Abänderung des Erwerbsteuergesetzes vom 25. October 1896 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kuttenberg um finanzielle Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereines in Münchengrätz gegen die Einfuhr und den Verkauf von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Vereine in Euclav und Kuttenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Ledeč in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Königgrätz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petitionen der Lea Rothstein und des Markus Lippschütz in Skola (Galizien) um Gewährung einer entsprechenden Jahresrente *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Rojowski).*"

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten um Errichtung einer mitteleuropäischen Zollconvention zur Regelung der Getreidepreise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lemisch).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Bedeutung der petitionirenden Körperschaft erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes seinerzeit den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Mai d. J. ist in den politischen Bezirken Oberhollabrunn und Korneuburg ein derartig starker Frost eingetreten, dass die größtentheils Weinbau treibenden Gemeinden einen unheilbaren Schaden erlitten haben.

Die Weinernte ist in den meisten Gemeinden total vernichtet, und die Kornfelder haben nicht nur durch den Frost stark gelitten, sondern lagern durch den fünf Tage und Nächte anhaltenden starken Regen, daher auch die Körnerernte größtentheils vernichtet ist.

Nachdem die meisten betreffenden Gemeinden durch fünf, sechs Jahre eine Weinmisserute hatten, daher auch keinen Vorrath haben und diese meist kleine, arme Grundbesitzer sind, ist diese Nothlage umso größer.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst über den Umfang und die Größe der durch den vom 12. auf den 13. Mai d. J. eingetretenen Frost und Regenmengen in den politischen Bezirken Oberhollabrunn und Korneuburg verursachten Schäden genaue Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen auch Steuerfristen zu gewähren, wie auch der so schwer getroffenen Bevölkerung eine entsprechende ausgiebige Hilfe und Unterstützung aus Staatsmitteln zuzuwenden.

In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses, dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden.““

	Rigler.
Dr. Budig.	Kaiser.
Millesi.	Dr. Hochenburger.
Dobernig.	Dr. Steinwender.
Dr. Chiari.	Hinterhuber.
Kienmann.	Mosdorfer.
Eisele.	Herzmansky.
Gebler.	Seidel.
Dr. Wolffhardt.	Ludwig.
Zimmer.	Dr. Pessler.
Dr. Kindermann.	Ghon.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen.

Bereits am 6. April d. J. haben die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Prade, Dr. Pommer und Genossen an die k. k. Regierung zu Handen des Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage gerichtet, wie die k. k. Regierung eine auswärtige Politik, welche — über die im §. 3 des Wehrgesetzes von 1889 der bewaffneten Macht gesetzten Zwecke weit hinausgehend — zur Entsendung von k. und k. Truppen nach Kreta geführt hat, ohne dass die Wahrung der Interessen Österreich-Ungarns dies erforderte, zu rechtfertigen vermöge.

Die k. k. Regierung hat sich die Antwort ungemein leicht gemacht; sie hat einfach bis heute, d. h. sechs Wochen nach erfolgter Anfrage, gar nicht geantwortet, ein Verfahren, das zwar dem Geiste und der Absicht der betreffenden Bestimmungen der Verfassung entschieden zuwiderläuft, dagegen in die seitens der Regierung planmäßig betriebene Herabsetzung und Schmälerung der parlamentarischen Einrichtungen und Rechte sehr gut hineinpasst.

Es sind inzwischen neue bedeutsame Wendungen in der auswärtigen Lage eingetreten, die auch die Stellung unseres Staates wesentlich berühren und über die, soweit dies nach der Natur der Dinge thunlich ist, der Volksvertretung Aufschluss zu geben die Regierung verpflichtet wäre.

Dieser Verpflichtung ist auch die Regierung der jenseitigen Reichshälfte unweigerlich nachgekommen, indem der ungarische Ministerpräsident die darauf bezüglichen Anfragen im ungarischen Abgeordnetenhause in ausführlicher Weise beantwortete.

Auch von der österreichischen Regierung muss vorausgesetzt werden, dass sie zur Wahrung der Interessen der österreichischen Reichshälfte ihren Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten geltend mache, und auch die österreichische Volksvertretung hat ein Recht darauf, aus berufenem Munde über den Gang dieser Angelegenheiten unterrichtet zu werden.

Die Gefertigten stellen demnach, da eine neuerliche Anfrage voraussichtlich ebensowenig beantwortet würde, den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die durch die letzten Ereignisse im Orient sowie die Monarchenbegegnung in St. Petersburg eingetretenen Veränderungen in der auswärtigen Lage, soweit diese Österreich-Ungarn, beziehungsweise dessen Stellung im Dreibunde, sowie sein Verhältnis zu anderen Mächten betreffen, dem Abgeordnetenhause Aufklärung zu geben, insoferne nicht die Beschaffenheit der betreffenden Vorgänge und Verhandlungen eine vorläufige Geheimhaltung erfordern sollte.

Dieser Antrag ist nach §. 42 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und sofort in erste Lesung zu nehmen.““

Wien, 18. Mai 1897.

Dr. Pessler.	Dr. Hofmann.
Hueber.	Kaiser.
Forcher.	Dr. Hochenburger.
Dr. Lemisch.	Dr. Kindermann.
Franz Hofmann.	Hinterhuber.
Foller.	Herzmansky.
Kienmann.	Rigler.
Dr. Sylvester.	Millesi.
Eisele.	Seidel.
Dr. Budig.	Dr. Chiari.
Dr. Wolffhardt.	Ludwig.
Gebler.	Dr. Pommer.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hochenburger, Ludwig und Genossen.

Wir beantragen:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.““

Gesetz

vom . . . .,

womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Februar 1892, R. G. Bl. Nr. 37, betreffend die Steuerfreiheit der Arbeiterhäuser abgeändert werden.

Artikel I.

Die §§. 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 9. Februar 1892, R. G. Bl. Nr. 37, treten hiemit außer Kraft und haben in Hinkunft zu lauten, wie folgt:

§. 3.

Gebäude, welche Wohnungen enthalten, deren Fußboden nicht mindestens 30 Centimeter über dem natürlichen Erdboden liegt, auf welchem das Gebäude aufgeführt wurde, sind von der Steuerfreiheit ausgeschlossen.

§. 4.

Der bewohnbare Raum einer einzelnen Wohnung darf, wenn dieselbe nur ein einziges Gelass enthält, nicht weniger als 15 Quadratmeter, und nicht mehr als 30 Quadratmeter, wenn dieselbe aber mehrere Gelasse enthält, nicht weniger als 40 Quadratmeter und nicht mehr als 75 Quadratmeter betragen.

Als bewohnbarer Raum sind im Sinne dieses Gesetzes Zimmer, Kammern und Küchen, nicht aber Keller- und Bodenräume, Vorrathskammern u. dgl. zu verstehen.

Von den in den §§. 3 und 4 erwähnten besonderen Bedingungen können die Erbauer ganz oder theilweise entbunden werden, wenn der zweckentsprechende und gemeinnützige Charakter der Bauführungen in anderer Weise sichergestellt ist.

§. 5.

Der jährliche Mietzins für 1 Quadratmeter bewohnbaren Raum darf höchstens betragen:

a) in Wien 1 fl. 75 kr.;
b) in allen anderen Orten, bei nicht unterkellerten Gebäuden 1 fl. 15 kr., bei unterkellerten Gebäuden 1 fl. 35 kr.

Artikel II.

Die auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erworbenen Steuerbefreiungen bleiben in Kraft.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Artikel IV.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Finanzminister betraut.

Wien, den 18. Mai 1897.

Millesi.	Dr. Hochenburger.
Gebler.	Ludwig.
Eisele.	Ghon.
Dr. Budig.	Kaiser.
Dr. Wolffhardt.	Herzmansky.
Hueber.	Mosdorfer.
Dr. Steinwender.	Dr. Kindermann.
Dr. Hofmann.	Hinterhuber.
Dr. Peßler.	Foller.
Kienmann.	Tschernigg.
Dr. Lemisch.	Dr. Sylvester."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in ihrer Reihenfolge verhandelt werden.

Der Antrag Rigler aber, betreffend Elementarunfälle und Nothstandsangelegenheiten wird mit Zustimmung des Herrn Antragstellers nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Dehm** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Anlässlich der letzten Reichsrathswahlen wurden in Istrien, namentlich auch in der Ortsgemeinde Opertalj (Portole) die dort üblichen selbst zum Schneiden von Brotlaiben benöthigten krummen Messer (Kozziri), ja sogar einigen Geistlichen ihre Spazierstöcke, einigen Hinkenden oder sonst schwachen Personen ihre Stützstöcke, als angeblich gefährliche Waffe, behördlich abgenommen und bis zur Stunde noch nicht zurückerstattet. Ja noch mehr, es wurden aus diesem Anlasse einige Insassen aus dem Bereiche der besagten Ortsgemeinde — wie mehrmals leider auch in anderen Gegenden Istriens — theils durch politische, theils durch Gerichtsbehörden, wegen Tragens der „Kozziri" auf mehr oder weniger Tage Arrest verurtheilt.

Nachdem sich die k. k. Regierung am 13. l. M. überzeugen konnte, dass die obgenannten Krummmesser — deren ein Exemplar der größten Form vom Abgeordneten Spinčić bei seiner am erwähnten Tage über die Zustände im Küstenlande abgehaltenen Rede im hohen Abgeordnetenhause vorgewiesen wurde — unstreitig zu den landwirtschaftlichen Geräthen gehören, die Spazierstöcke der Geistlichen

am Lande und die Stützstöcke der Hinkenden oder sonst schwachen Personen auch schwerlich unter den Begriff einer gefährlichen Waffe subsumirt werden könnten; nachdem weiters der Vertreter der k. k. Regierung in der besagten Sitzung selbst zugab, dass die Abnahme obangeführter Messer doch eine „zu weitgehende Vorsichtsmaßregel“ wäre, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„I. Ist Seine Excellenz gewillt, den Unterbehörden in Istrien die sofortige Rückstellung der den dortigen Insassen abgenommenen Krummesser, Spazier- und Stützstöcke mit der Weisung unverzüglich aufzutragen, dass den betreffenden Besitzern dabei kein Zeitverlust und keine Reisemühen zu verursachen sind?

II. Ist Seine Excellenz gewillt, den Vollzug der diesbezüglichen von den politischen Behörden verhängten Strafen ehestens einzustellen?““

Wien, 18. Mai 1897.

Šuklje.	Dr. Laginja.
Dr. Zitnik.	Spinčić.
Winnicki.	Perić.
Dr. Ferjančič.	Karatnicki.
Dr. Stojan.	Barwiński.
Dr. Krek.	Coronini.
Biankini.	Dr. Gregorčič.
Robić.	Einspieler.
Zičkar.	Dr. Grobelski.
Pfeifer.	Zore.“

„Interpellation des Abgeordneten Noske und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien.

Über die vom hohen k. k. Justizministerium an die Advocatenkammern der diesseitigen Reichshälfte gerichtete Aufforderung sind bereits vor längerer Zeit die Gutachten dieser Kammern, insbesondere aber das die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien befürwortende Gutachten der niederösterreichischen Advocatenkammer beim obgenannten Ministerium eingelangt.

Die Gefertigten gestatten sich nun an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Welche Schritte wegen gesetzlicher Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien bereits unternommen wurden, ob die Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes unter thunlichster Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse in Bälde gewärtigt werden kann und eventuell ob das hohe k. k. Justizministerium, falls der baldigen gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien irgend welche erst zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen, geneigt wäre, bei den Advocatenkammern dahin zu wirken, dass dieselben ihren Plenarmitgliedern empfehlen, bis zur Einführung der Sonntagsruhe im gesetzlichen Wege, freiwillig die Sonntagsruhe in ihren Kanzleien einzuhalten.““

Dr. Lecher.	Noske.
Hübner.	Dr. Pergelt.
Vincenz Hofmann.	Dr. Groß.
Dr. Roser.	Günther.
Habermann.	Röhling.
Größl.	Dr. Funke.
Dr. Pfersche.	Wrabetz.
Herbst.	Anton Steiner.“

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der im Herbste 1896 von dem Landesausschusse für Istrien nach Pomjan (Pagnano) abgesandte Assessor fand laut diesbezüglich verfassten Protokolles die dortige Gemeindeverwaltung den Verhältnissen angemessen als eine regelrechte.

Wenn dies in Bezug auf die eigentliche Gemeindeverwaltung constatirt werden konnte, so war es gewiss umsomehr der Fall in Beziehung auf die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, für welche das Gemeindeamt eine ausgeübte Kraft zur Verfügung hatte.

Es konnte daher die Thatsache nur ein berechtigtes Erstaunen erwecken, dass wenige Monate nachher die Gemeindevertretung von Pomjan, mitten in den Reichsrathswahlen, von Seite der k. k. Statthalterei im Einvernehmen, ja wahrscheinlich über Wunsch des Landesausschusses aufgelöst wurde.

Als Gründe dieser Maßregel wurden angeführt:

1. viele Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung des eigenen Wirkungskreises;

2. der Ablauf des Mandates seit einem Vierteljahr;

3. Ungesetzlichkeiten anlässlich der neulich vorgenommenen Gemeinderathswahlen.

Nebenbei sei bemerkt, dass die von Seite des die Wahl controlirenden politischen Commissärs protestirten Stimmen, wenn sie auch der italienischen Partei zugezählt worden wären, dieser Partei zum Siege dennoch nicht verholfen hätten.

Gestützt auf die oben angegebene öffentlich kundgemachte Begründung der Auflösung des Ge-

meinderathes von Pomjan, haben mehr als 300 Steuerträger slavischer Zunge aus einer anderen Ortsgemeinde Istriens, nämlich aus Opertalj (Portole), deren communale Verwaltung sich in den Händen der italienischen Partei befindet, im Monate März l. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest um Auflösung ihrer Gemeindevertretung angesucht, mit der Begründung, dass selbst nach Angabe ihrer italienischen Gemeindegenossen in der Gebarung der Commune große Unordnung herrscht, zumal seit mehr als 20 Jahren keine regelrechte Rechnungslegung gemacht wurde, dass ferner das Mandat des jetzigen Gemeinderathes seit drei Vierteljahren bereits abgelaufen ist, und dass endlich — wie früher bei allen Wahlen — anlässlich der letzten Wahlmännerwahlen Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sind, welche den Behörden aus anderen Eingaben bereits bekannt sein sollten.

Jene 300 und mehr Steuerträger haben mit ihren Gesuchen die Durchführung der Gemeinderathswahlen durch einen außerhalb der Parteien stehenden öffentlichen Functionär bezweckt und nicht ohne Recht erwartet.

Dies geschah leider nicht; es scheint vielmehr die Ausschreibung der Wahlen für eine neue Gemeindevertretung, welche Wahlen von der bisherigen Communalverwaltung durchzuführen wären, unmittelbar bevorzustehen, wodurch die slavischen Wähler jener Gemeinde während der ganzen Wahlprocedur wiederum ohne jedweden Rechtsschutz bleiben würden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, sichere Vorkehrungen zu treffen, damit feste Garantie geboten werde, dass die bevorstehenden Gemeinderathswahlen in Opertalj (Portole) unter Gewährung der Öffentlichkeit des Actes und der Wahlfreiheit, mit Zugrundelegung einer von der politischen Behörde genau zu prüfenden Wählerliste, unter Controle eines außerhalb der Parteien stehenden, beider Landessprachen mächtigen öffentlichen Organes durchgeführt werden?““

Wien, 18. Mai 1897.

Zore.	Dr. Laginja.
Dr. Žitnik.	Spinčić.
Dr. Ferjančič.	Perić.
Biankini.	Barwiński.
Winnicki.	Dr. Gregorčič.
Dr. Krek.	Coronini.
Žičkar.	Einspieler.
Pfeifer.	Dr. Stojan.
Šuklje.	Robić.“

„Anfrage des Abgeordneten Bendel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Der k. k. Bezirkshauptmann von Gablonz hat an den Einberufer einer Versammlung in Morchenstern am 15. Mai l. J. folgende Entscheidung unter Z. 1482 gerichtet:

Ihre hierämtliche am 13. Mai l. J. eingelangte Anzeige, nach welcher Sie beabsichtigen, Sonntag den 16. Mai l. J. im Gasthause zum „Schwarzen Ross“ in Morchenstern um 1/24 Uhr nachmittags eine Versammlung, beziehungsweise einen Unterhaltungsabend mit nachfolgendem Programm:

a) Vortrag des altkatholischen Pfarrers in Dessendorf über Wesen, Zweck und Ziele des Altkatholicismus,
b) eventuelle Anfragen und Beantwortung derselben,
c) gemüthliche Unterhaltung

also eine Volksversammlung abzuhalten beabsichtigen, wird nicht zur Kenntnis genommen.

Die Abhaltung dieser Versammlung wird vielmehr im Grunde des §. 13 des Versammlungsgesetzes ausdrücklich untersagt, weil durch die angegebene Tagesordnung der Zweck dieser Versammlung nicht gekennzeichnet ist und daher den Anforderungen des §. 2 des Versammlungsgesetzes durch die erstattete Anzeige nicht entsprochen ist.

Durch eine solche willkürliche, gewaltsame und unlogische Auslegung des Versammlungsgesetzes ist die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz imstande, das Versammlungsrecht im ganzen Bezirke geradezu aufzuheben, und daher stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung gesonnen, Vorkehrungen zu treffen, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaften sich solcher gesetzwidriger Entscheidungen, welche das Versammlungsrecht ganz und gar in Frage stellen, enthalten?““

Dr. Groß.	Bendel.
Dr. Funke.	d'Elvert.
Dr. Pergelt.	Dr. Nitsche.
Habermann.	Größl.
Nowak.	Kirschner.
Glöckner.	Anton Steiner.
Dr. Knoll.	Dr. Schücker.
Dr. Pfersche.	Dr. Fournier.
Röhling.	Günther.
Peschka.	Dr. Roser.
Wrabetz.	Bohaty.
Herbst.	Hübner.
Dr. Menger.	Dr. Götz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich im Protokoll der 15. Sitzung vom 13. Mai 1897 auf Seite 834 in das Verzeichnis über die gewählten Mitglieder des Budgetausschusses ein Druckfehler eingeschlichen hat, insoferne als der Name des Herrn Abgeordneten Dr. Fournier aus dem Verzeichnisse der Mitglieder des Budgetausschusses ausgeblieben ist.

Zur Beantwortung einer Interpellation hat sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** Die Herren Abgeordneten Ladislaus v. Gniewosz und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. April 1897 unter Hinweis auf den Fahrplan und die Tarifsätze auf den Bahnlinien Lemberg—Rawa ruska—Bełzec und Jaroslau—Sokal an mich folgende Fragen gestellt:

1. Wann gedenkt die hohe k. k. Regierung die Fahrordnung auf den obangegebenen Linien derart abzuändern, dass Personenzüge verkehren und dass das Publicum einen wirklichen Nutzen aus den Bahnlinien haben könnte?

2. Wann gedenkt die k. k. Regierung die Tarifsätze für Eil- und Frachtsendungen auf diesen Linien den Tarifsätzen der k. k. Staatsbahnen gleichzustellen?

Ich beehre mich hierauf zu erwidern, dass bereits im Herbste des Vorjahres von amtswegen die erforderlichen Einleitungen wegen der Durchführung der erwünschten Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit auf den genannten Linien getroffen wurden.

Da diese Fahrgeschwindigkeitserhöhung jedoch wegen der damit verbundenen Einrichtungen und früher vorzunehmenden commissionellen Verhandlungen nicht mit Beginn des Sommerdienstes 1897, das ist ab 1. Mai 1897 durchgeführt werden konnte, hat das k. k. Eisenbahnministerium vorerst darauf Bedacht genommen, den Fahrplan der in Rede stehenden Linien, insoweit dies unter den derzeit bestehenden Verhältnissen möglich war, im Sinne der bekannt gewordenen Wünsche zu verbessern, zu welchem Behufe die Umwandlung des gemischten Abendzuges Jaroslau—Rawa ruska in einen reinen Personenzug und die Herstellung des Anschlusses an den Tagesschnellzug Nr. 5 von Wien mit Beginn des diesjährigen Sommerdienstes angeordnet wurde.

Eine weitere Verbesserung des Fahrplanes wird erst dann eintreten können, bis die Verstaatlichung der Eisenbahn Lemberg—Bełzec (Tomaszów) durchgeführt sein wird, in welchem Falle die Umwandlung der in Rawa ruska in den Mittagsstunden eintreffenden gemischten Züge in reine Personenzüge beabsichtigt wird, gegen welche Maßnahme sich bisher der Verwaltungsrath der vorgenannten Eisenbahn aus finanziellen Gründen ablehnend verhielt.

Was die Tarifsätze für Eil- und Frachtsendungen auf der Linie Lemberg—Rawa ruska—Bełzec betrifft, so kann ich nur meine diesfalls bereits gelegentlich der Budgetdebatte in der 561. Sitzung des hohen Hauses vom 13. Jänner d. J. abgegebene Erklärung wiederholen, mit welcher ich dem hohen Hause mittheilte, dass, obwohl die Verstaatlichung der Eisenbahn Lemberg—Bełzec (Tomaszów) in Kürze zu erhoffen sei — der betreffende Gesetzentwurf ist mittlerweile im hohen Hause in Berathung — eine Zusage wegen Einführung des Staatsbahnbarêmes auf dieser Bahnlinie dermalen nicht zulässig erscheine, weil die Ausfälle, die der Staat infolge Einführung dieses Barêmes auf der Linie Lemberg—Rawa ruska—Bełzec haben würde, so bedeutende wären, dass dadurch der Calcul für die Einlösung der Linie völlig in Frage gestellt erschiene.

Ich gab jedoch des Weiteren meiner Meinung dahin Ausdruck, dass man vielleicht in späteren Jahren, wenn die Production und der Verkehr sich steigern, das Staatsbahnbarême successive werde einführen können.

Bezüglich der Eil- und Frachtsendungen auf der Bahnlinie Jaroslau—Sokal gestatte ich mir, darauf zu verweisen, dass dieselben ohnehin nach dem allgemeinen Staatsbahnbarême berechnet werden, da die Giltigkeit des Localtarifes der k. k. österreichischen Staatsbahnen, Theil II, Heft 2, sich auch auf diese Linie erstreckt.

Präsident: Zur Beantwortung einer Anfrage hat der Herr Obmann des Petitionsausschusses, Abgeordneter Baumgartner das Wort.

Abgeordneter **Baumgartner:** Der Herr Abgeordnete Türk hat in der letzten Sitzung an den Obmann des Petitionsausschusses eine Anfrage mit folgenden Worten gerichtet *(liest):*

„Ich habe das volle Recht, an den Herrn Obmann des Petitionsausschusses die Frage zu richten, was mit diesen Petitionen geschehen soll, und insbesondere die Frage zu richten, ob bereits ein Referent gewählt worden ist, der diese Petitionen einem Studium zu unterziehen habe."

Darauf habe ich die Ehre zu antworten, dass der Obmann des Petitionsausschusses hierauf keine Antwort geben kann *(Ruf: Warum?)*, aus dem Grunde, weil diese Petitionen im Petitionsausschusse nicht eingelaufen sind, daher auch nicht zur Vertheilung und Verhandlung gelangen können. Überdies liegt als Beilage 78 ein Antrag vor, in welchem beantragt wird, dass ein eigener Ausschuss für die Sprachenzwangsverordnungen gewählt werden solle. Wahrscheinlich wird dieser Ausschuss einmal gewählt

und ihm diese Petitionen zugewiesen werden. Ich bitte den Herrn Fragesteller, diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Kienmann das Wort.

Abgeordneter **Kienmann:** Vor Schluss der letzten Sitzung habe ich mich beim Herrn Präsidenten um das Wort zur heutigen Tagesordnung gemeldet. Dem Herrn Präsidenten hat es jedoch gefallen, dies nicht zu berücksichtigen und die Sitzung, trotzdem ich dann neuerdings von meinem Platze aus um das Wort gebeten habe, zu schließen und den Saal schleunigst zu verlassen.

Ich muss dagegen entschieden Verwahrung einlegen, und habe dem Herrn Präsidenten mitzutheilen, dass wir uns eine derartige Einschränkung unserer Rechte nicht gefallen lassen werden. *(Beifall links.)* Ich wollte in der letzten Sitzung den Antrag stellen, dass auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung unmittelbar nach Erledigung des in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsantrages die Dringlichkeitsanträge bezüglich der mährischen Sprachenverordnungen gestellt werden sollen *(Beifall links)*, und ich stelle heute diesen Antrag, angesichts der ungeheueren Aufregung und Erbitterung, die in den Kreisen der deutschen Bevölkerung wegen der Sprachenverordnungen platzgegriffen hat *(Beifall links)*, und angesichts des Umstandes, dass an eine Behebung oder auch nur an eine Milderung der Heftigkeit des heutigen politischen Kampfes, wie er sowohl in der Bevölkerung draußen besteht, als auch hier im Hause sich wiederspiegelt, nicht zu denken ist, solange diese Sprachenverordnungen, diese Kriegserklärung der Regierung gegen das deutsche Volk in Österreich überhaupt noch bestehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass nach Erledigung des in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsantrages der Dringlichkeitsantrag bezüglich der Sprachenverordnungen für Mähren in Berathung gezogen werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Was die erste Anfrage des Herrn Abgeordneten Kienmann anlangt, so kann sich der Herr Abgeordnete damit beruhigen, dass meinerseits gar keine Absicht vorhanden war, den Herrn Abgeordneten irgendwie zu beeinträchtigen. Der Herr Abgeordnete war bei mir und hat mit mir gesprochen *(Abgeordneter Kienmann: Hat sich gemeldet!)*, hat sich gemeldet und hat mich befragt. Ich sagte Ihnen: Fragen Sie mich wegen der Dringlichkeitsanträge? Und dann fügte ich bei: Lassen wir das, wenn Sie später fragen, werde ich Ihnen einen Aufschluss geben. Unterdessen ist die Sitzung weiter gegangen und am Schlusse war ein so großer Lärm, dass ich factisch den Herrn Abgeordneten nicht mehr gehört habe.

Abgeordneter **Kienmann:** Ich kündige nur an, dass wir uns eine Beschränkung der Redefreiheit nicht gefallen lassen werden.

Präsident: Da haben Sie vollständig recht, das würde ich auch thun. Den Antrag werde ich später zur Abstimmung bringen.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Winkowski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Winkowski:** Ich habe eine Anfrage an den Herrn Präsidenten und an den Herrn Obmann des Justizausschusses zu stellen.

Damit ich aber besser verstanden werde, muss ich die diesbezüglichen Umstände näher erörtern.

Als es sich um die Feststellung des Schlüssels für die Ausschusswahlen handelte, wurden die drei kleinen galizischen oppositionellen Clubs, welche zusammen 12 Stimmen zählen, verständigt, dass sie in die Sitzung der Clubobmänner einen gemeinschaftlichen Vertreter zu entsenden haben.

Dr. Okuniewski wurde dann delegirt und er brachte uns die Mittheilung, dass in der Sitzung der Clubobmänner vereinbart wurde, dass in allen aus 24 Mitgliedern bestehenden Ausschüssen 14 Mandate der Majorität und 10 der Minorität zuzufallen haben.

Es hat weiter in der zweiten Sitzung der Clubobmänner, wobei ich schon zugegen war, Herr Dr. Engel im Namen der Majorität erklärt, dass sich die Majorität in die Eintheilung der zehn Mandate unter die Clubs der Minorität nicht einmischen kann, noch wird.

Die Minorität beschloss nun über Vorschlag des Herrn Dr. Lueger dafür einzutreten, dass in den Legitimationsausschuss Dr. Okuniewski und in den Justizausschuss ich gewählt werde.

Unter den zehn Candidaten der Minorität für den Justizausschuss befand sich auch wirklich mein Name, welcher auf die im hohen Hause vertheilten lithographirten Stimmzettel gesetzt worden war.

Trotzdem wurde ich nicht gewählt, weil ich nur 99 Stimmen seitens der Minorität erhielt *(Hört! Hört!)*, die Majorität hingegen meinen Namen streichen ließ.

Warum in den Justizausschuss nicht zehn, sondern gegen die Vereinbarung nur neun Mitglieder der Minorität die Aufnahme fanden, dies zu erforschen ist nicht meine ausschließliche Sache, sondern auch Sache der ganzen Minorität.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie dürfen ja keine Rede halten! *(Rufe links: Reden lassen! Das gehört doch zur Begründung! Unruhe.)*

Abgeordneter **Dr. Winkowski** *(fortfahrend)*: Ich komme gleich zur Anfrage. Für mich war dieser Vorfall nur insoferne eine Überraschung, als ich nicht gehofft hatte, dass die in Galizien wohl bekannte Vorliebe einer gewissen Partei zu Wahlschwindeln auch hier im Parlamente ihre Geltung und, was noch bedauernswerter ist, seitens anderer Parteien der Majorität auch Unterstützung finden wird. *(Sehr gut! Bravo links!)*

Das ist aber für die Anfrage, welche ich zu stellen beabsichtige, eine minder wichtige Sache.

Wichtiger ist es, dass der Justizausschuss eine Sitzung schon abgehalten und sich constituirt hat und dass der Herr Präsident diese Constituirung des Justizausschusses dem hohen Hause in der Sitzung vom 11. Mai mitgetheilt hat. Als der Herr Präsident am vorletzten Samstag das Resultat der Wahlen in den Justizausschuss verkündete, konnte ich seine Rede nicht genau vernehmen, ich hörte nur, dass mein Name vorgelesen wurde, aber die Anzahl der für mich gefallenen Stimmen habe ich nicht vernommen.

Ich fragte daher einen dem Herrn Präsidenten näher stehenden Herrn Abgeordneten über den Ausgang der Wahl und ich erhielt die Antwort, dass ich auch in den Justizausschuss gewählt wurde.

Präsident *(unterbrechend)*: Aber ich bitte, Herr Abgeordneter, keine Debatte zu führen. *(Rufe links: Das gehört zur Sache!)*

Abgeordneter **Dr. Winkowski** *(fortfahrend)*: Auf Grund dieser irrthümlichen Information habe ich, wiewohl kein Mitglied, Montag den 10. Mai an der ersten Sitzung des Justizausschusses, theilgenommen.

Vor allem ersuche ich daher die Herren Mitglieder des Justizausschusses meine diesbezügliche Entschuldigung entgegennehmen zu wollen.

Es war die Pflicht des Vorsitzenden, mich darauf aufmerksam zu machen, dass ich in den Justizausschuss nicht gehöre.

Zum Glück hat der Justizausschuss, dessen Sitzungen nicht öffentlich sind, über nichts Geheimes verhandelt, es wurde nur die Constituirung vorgenommen.

Anfangs waren 14, dann 16 und zuletzt, als die Wahl der zwei Schriftführer vorgenommen wurde, nur 13 Mitglieder anwesend, und der dreizehnte war eben ich. *(Hört! Hört! links.)* Mit Rücksicht darauf, dass nach der Geschäftsordnung die Beschlüsse der Ausschüsse nur dann giltig sind, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, erlaube ich mir, an den Herrn Präsidenten und an den Herrn Obmann des Justizausschusses die Anfrage zu richten, ob Sie bei diesem Sachverhalte, wie ich ihn erzählt habe, die in der Sitzung vom 11. Mai hier verkündete Constituirung des Justizausschusses, soweit sie sich auf die Wahl der zwei Schriftführer bezieht, für giltig halten.

Präsident: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Winkowski kann ich nur erwidern, dass ich auf den Justizausschuss und auf dessen Constituirung keinen Einfluss nehmen kann. Geschäftsordnungsmäßig steht mir diesbezüglich keine Ingerenz zu. *(Unruhe im Hause.)*

Abgeordneter Dr. **Kindermann**: Der Herr Abgeordnete hat sich auch an den Obmann des Justizausschusses gewendet! Der soll antworten!

Präsident: Der Herr Obmann des Justizausschusses ist jetzt nicht anwesend, er wird die Anfrage später beantworten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: In Ergänzung desjenigen, was der Herr Abgeordnete Kienmann ausgeführt hat, stelle ich den bestimmten Antrag, es sei der erste Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und dafür sofort in der Verhandlung der Dringlichkeitsanträge, und zwar derart fortzufahren, dass zunächst die Berathung über den schon in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Laginja und Dr. Gregorčič zu Ende geführt und dann die Berathung der Dringlichkeitsanträge, betreffend die mährischen Sprachenverordnungen, auf die Tagesordnung gestellt werde. *(Beifall links.)*

Abgeordneter **Kaiser**: Ich bitte zur Abstimmung um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof beantragt, wenn ich recht verstanden habe, dass der erste Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werde und dafür die Dringlichkeitsanträge, betreffend die mährischen Sprachenverordnungen, auf die Tagesordnung kommen.

(Abgeordneter Kaiser: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)

Ich bitte, Herr Abgeordneter Kaiser, Sie kommen noch lange nicht daran. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski**: Soeben ist mir ein Schreiben aus Sambor zugekommen, aus welchem ich ersehe, dass der Untersuchungsrichter des Samborer Kreisgerichtes an das Präsidium des Abgeordnetenhauses ein Schreiben gerichtet hat, in welchem er die Wahlacten über die Wahl in Drohobycz abverlangt. Nun erfahre ich, dass unser Präsidium diesem Begehren nicht stattgegeben hat. Ich bitte, meine Herren, es ist in Drohobycz der Fall vorgekommen, dass 40 Wahlzettel aus der Urne escamotirt

wurden. *(Hört! Hört! links.)* Es handelt sich also um die strafgerichtliche Eruirung dieses Falles; und wenn wirklich der Beweis erbracht wird, dass dies wahr ist, so haben wir darüber nicht weiter zu reden, respective wir werden auch für den Legitimationsausschuss einen Beweis haben, der keiner weiteren Beweise bedürfen wird.

Nun wird das Begehren des Gerichtes zurückgewiesen und infolge dessen muss die strafrechtliche Untersuchung eingestellt werden. Es ist doch bekannt, dass, bevor der Civilrichter oder ein anderer Richter irgend eine Sache in Verhandlung nimmt, falls die Sache strafrechtliche Merkmale an sich trägt, zuerst der Strafrichter einzuschreiten hat.

Ich frage also den Herrn Präsidenten: Warum handelt er nicht nach dieser allgemeinen Regel unserer Gesetzgebung und warum hat er die Acten dem Samborer Gerichte nicht ausgefolgt?

Wir wissen ja aus der Vergangenheit, dass die Wahlacten im Legitimationsausschusse über fünf Jahre unerledigt liegen geblieben sind. *(Sehr richtig! links.)* Jetzt sollen wir vielleicht auch den Untersuchungsrichter fünf Jahre warten lassen?

Meine Herren, in Sambor hat sich jetzt das Gerücht verbreitet, dass leider unser Präsidium an dieser polnischen Wahlcorruption auch theilnehmen will. *(Hört! Hört! links.)* Das geht doch nicht, und im Interesse des hohen Hauses und des Präsidiums muss ich meine Stimme erheben und bitten, damit die Ehre des Präsidiums gewahrt und in Sambor nicht geglaubt werde, dass auch das Präsidium unseres Abgeordnetenhauses an dieser Geschichte theilnimmt. Ich muss hinzufügen, dass ich als Mitglied des Legitimationsausschusses von unserem Präses absolut nichts gehört habe, dass eine solche Zuschrift an uns gekommen ist *(Hört! Hört! links)* und heute erst musste ich erfahren, dass ein solches abweisliches Schreiben mit der Unterschrift des Herrn Präsidenten Kathrein von hier nach Sambor abgegangen ist. *(Hört! Hört!)*

Präsident: Dieser Fall ist mir bekannt, allein ich muss darüber den Obmann des Legitimationsausschusses . . . . . *(Unruhe.)* Mir ist der Fall bekannt . . . . . *(Neuerliche große Unruhe links.)*

Sie verlangen von mir, ich soll antworten und Sie schreien mit der größten Erregung untereinander. Drei oder vier Herren rufen in größter Erregung und ich soll ruhig antworten. Wenn Sie von mir eine Antwort haben wollen, dann seien Sie so gütig und schweigen Sie ein wenig. *(Heiterkeit.)*

Dieser Fall ist mir bekannt, allein ich muss darüber den Herrn Obmann des Legitimationsausschusses antworten lassen, weil dies Sache des Legitimationsausschusses ist und mir vorläufig keine Ingerenz zusteht. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Herr Präsident haben ja unterschrieben, Sie müssen es wissen!)* Ja, ja. Ich bitte, der Herr Obmann des Legitimationsausschusses wird kommen und im Verlaufe oder am Schlusse der Sitzung vollkommene Aufklärung darüber geben.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe mich zum Worte gemeldet zur Abstimmung über den Antrag des Collegen v. Hofmann. Der Herr Abgeordnete v. Hofmann hat den Antrag gestellt, dass der erste Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die erste Lesung des Gebürengesetzes von der Tagesordnung abgesetzt, die Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag, der in Berathung steht, weitergeführt und dann unmittelbar darauf in die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages, betreffend die mährischen Sprachenverordnungen, eingegangen werde.

Ich möchte also den Herrn Präsidenten bitten, nach der Geschäftsordnung vorzugehen und über diesen Antrag, und zwar namentlich abstimmen zu lassen.

Präsident: Da coincidirt der Antrag Hofmann-Wellenhof mit dem Antrage Kienmann. Dem wird jedenfalls Rechnung getragen werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Resel.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich habe seit langem her ums Wort zur Geschäftsordnung gebeten.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Mit Rücksicht darauf, dass in ganz Galizien eine tiefe Beunruhigung herrscht wegen Geheimhaltung des Legitimationsausschusses *(Hört! Hört!)*, mit Rücksicht darauf, dass die Gesetze eine Geheimbündelei in Österreich überhaupt nicht dulden, namentlich nicht in Sachen, wo die Ehre des Hauses auf dem Spiele steht, erlaube ich mir nochmals den geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen, dass die Verhandlungen des Legitimationsausschusses vom Hause als öffentlich erklärt werden *(Beifall links)* und beantrage weiters namentliche Abstimmung darüber. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Resel.

Abgeordneter **Resel:** Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, weshalb er mir vor Schluss der letzten Sitzung nicht das Wort zur Geschäftsordnung ertheilt hat. *(Hört! Hört!)* Ich habe um das Wort ersucht, der Herr Präsident hat seine Acten unter dem Arme gehabt, hat nach mir gesehen, eine Weile überlegt und ist dann weggegangen.

Ich glaube, geradeso wie jedes andere Mitglied des Hauses das Recht zu haben, das Wort zu verlangen und zu erhalten. Ich erkläre hiemit, dass wir uns derlei Dinge nicht gefallen lassen. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube weiter, dass eine Sitzung des Hauses geschlossen werden muss, und nicht dadurch ihr Ende finden kann, indem der Präsident einfach wegläuft. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Resel nur das sagen, was ich bereits dem Herrn Abgeordneten Kienmann sagte: Mir ist es ganz unbekannt, dass der Herr Abgeordnete Resel ums Wort gebeten hat, aus dem einfachen Grunde, weil man bei dem großen Lärm unmöglich alles hören kann.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Wie es in den Wald hineinhallt, so hallt es auch zurück. Das sind die Folgen der Vergewaltigung!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bin in einiger Verlegenheit, zu welchem der Anträge ich zu sprechen habe, die jetzt in Verhandlung stehen. Ich habe mich zum Worte gemeldet zum Antrage des Collegen Hofmann v. Wellenhof und zwar deswegen, weil ich glaube, dass es eigentlich selbstverständlich ist, dass die Dringlichkeitsanträge weiter in Verhandlung zu nehmen sind *(Sehr richtig! links)* und dass nicht plötzlich eine erste Lesung eingeschoben werde. *(So ist es! links.)* Ich halte es für selbstverständlich nach der Geschäftsordnung, weiter aber auch nach der Zusage des Herrn Präsidenten, die er mir selbst am 28. April gegeben hat, dass nunmehr die Dringlichkeitsanträge ablaufen und keine weiteren Gegenstände zur Verhandlung kommen.

Ich halte es für selbstverständlich nach der Art und Weise, wie der Herr Präsident in der Sitzung vom 11. Mai die Tagesordnung verkündigt hat; er hat nämlich erst angekündigt die Wahl von drei Ausschüssen, dann eventuell erste Lesung der Regierungsvorlage, worunter wohl jedermann verstehen musste und verstanden hat, dass damit gemeint ist, dass die Dringlichkeitsanträge weiter laufen und dann erst die erste Lesung kommt. Ich hätte es für selbstverständlich gehalten, dass so vorgegangen wird, wie der Herr Präsident in der letzten Sitzung die Tagesordnung verkündigt hat, er hat sie nämlich nicht so verkündigt, wie es im stenographischen Protokolle steht, dort steht:

„Dann folgt die Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge.“

Ich habe es mit meinen eigenen Ohren gehört, dass der Herr Präsident gesagt hat „beziehungsweise“ die Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge. Ich glaube, mit Rücksicht auf diese Umstände, mit Rücksicht auf den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung den Herrn Präsidenten bitten zu sollen, dass er die Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge fortsetze und es nicht zur namentlichen Abstimmung kommen lasse. Sollte der Herr Präsident auf seiner Ansicht beharren, unterstütze ich selbstverständlich die namentliche Abstimmung. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich werde auch auf das antworten, was der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt hat. Wir haben hier eine Menge Dringlichkeitsanträge. Wir stehen gegenwärtig bei dem Antrage Gregorčič und haben über die Dringlichkeit abgestimmt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist schon mehrmals auf der Tagesordnung gestanden; er hängt zusammen mit der Civilprocessordnung. Die Herren selbst und gerade auf dieser *(linken)* Seite des Hauses rühmen sich nicht mit Unrecht, dass sie dazu beigetragen haben, dieses große Werk der Codification der Civilprocessordnung zustande zu bringen. Es ist aber auch nothwendig, dass das Gesetz über die Gerichtsgebüren. . . . *(Abgeordneter Dr. Pessler: Das Volk will keine neuen Gebüren!)* Zu diesem Gegenstande sind bereits mehrere Herren Redner vorgemerkt, ein Beweis, dass die Sache wirklich von Interesse ist.

Ich glaube das thun zu dürfen und thun zu können, und werde einfach das Haus befragen. Wenn das Haus entscheidet, dass dieser Gegenstand abgesetzt werde, habe ich nichts dagegen. Ich habe die Herren wiederholt gebeten, sie möchten zugeben, dass diese Sache erledigt werde. *(Rufe: Geschäftsordnung!)* Dann werden wir wieder in den Dringlichkeitsanträgen fortfahren. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)* Ich werde das Haus befragen *(Rufe: Nein! Nicht nothwendig! Geschäftsordnung!)*, beziehungsweise über den Antrag Hofmann-Wellenhof abstimmen lassen. Mehr kann ich nicht thun.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Auf der einen Seite stehen die klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung, über welche Sie nicht hinauskommen, und auf der anderen Seite steht unser fester Wille, dieses Gesetz nicht zustandekommen zu lassen, solange die gegenwärtige politische Situation dauert, und darüber werden Sie auch nicht hinauskommen. Daher bitte ich, von der Befragung absehen zu wollen oder eine ungezählte Anzahl namentlicher Abstimmungen über ihr speciell schuldloses Haupt ergehen zu lassen.

Präsident: Ich fasse die Geschäftsordnung so auf, weil schon wiederholt das Haus Dringlichkeitsanträge zurückgestellt und erste Lesungen vorgenommen

hat *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Die guten Zeiten sind vorüber!)*, nicht nur in dieser Session, sondern auch früher mit Zustimmung der Herren selbst. Wenn die Situation sich geändert hat, muss mein Standpunkt als Präsident derselbe bleiben; wo ich einen Zweifel habe, muss ich das hohe Haus befragen. Mehr kann ich nicht thun. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Ageordneter Schönerer: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)* Die namentliche Abstimmung ist schon beantragt.

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass vor der Abstimmung eine zehn Minuten dauernde Pause einzutreten hat. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt nach §. 62 eine Pause von zehn Minuten vor der Abstimmung.

Der §. 62 heißt einfach: „Wenn gegen die Ordnung und Fassung der Fragen vom Hause nichts erinnert wird, hat der Präsident, ehe er zur Abstimmung auffordert, nach jeder Frage, wenn wenigstens 20 Mitglieder es verlangen, durch zehn Minuten innezuhalten, nach deren Verlauf erst zur Abstimmung geschritten werden kann.

Nach meiner Auffassung ist eine Frage an das Haus zu stellen, und ich glaube in der That, dass der §. 62, wenn er angerufen wird, zulässig ist.

Ich ersuche also die Herren . . . *(Abgeordneter Kindermann: Unterstützungsfrage stellen!)* Ich bitte, meine Herren, nicht immerfort darein zu sprechen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag verlangt nach §. 62 die Unterstützung von wenigstens 20 Mitgliedern.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und es wird demselben entsprechend zehn Minuten eingehalten werden. *(Nach Ablauf der Frist von zehn Minuten:)*

Die 10 Minuten sind vorüber. Ich bitte nun die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden und zwar zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, dass der erste Gegenstand der Tagesordnung von derselben abgesetzt werde und die Dringlichkeitsanträge, betreffend die Sprachenverordnung für Mähren, sofort in Verhandlung gezogen werden. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat beantragt, dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Der Antrag besteht aus zwei Theilen, der eine betrifft die Absetzung von der Tagesordnung, der zweite die sofortige Inangriffnahme der Behandlung der Tagesordnung. Ich beantrage über beide Punkte getrennt abzustimmen und zwar angesichts des Umstandes, dass das ganze Vorgehen vollständig geschäftsordnungswidrig ist, über beide Anträge namentlich abzustimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Dem Wunsche auf getrennte Abstimmung wird Rechnung getragen werden.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Wir werden zuerst über den Antrag Hofmann-Wellenhof abstimmen, dass die Regierungsvorlage, betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsgebüren, von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Diesfalls ist vom Herrn Abgeordneten Kaiser die namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und werden wir daher namentlich abstimmen. *(Widerspruch rechts.)* Ich bitte, der Antrag ist unterstützt, es sind mehr gestanden, als nach der Geschäftsordnung nöthig sind.

Es nützt ja doch nichts, meine Herren. *(Heiterkeit.)* Diejenigen Herren also, welche nach dem Antrage Hofmann-Wellenhof für die Absetzung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes sind, wollen mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Dr. Pfersche und Dr. Weiskirchner stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Auspitz, Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Bojko, Budig, Cambon, Cena, Chiari, Cingr, Damm, Danielak, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nawrocki, Neunteufl, Noske, Nowak, Okuniewski, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Promber, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Szajer, Taniaczkiewicz, Tschernigg, Türk, Vergani, Verkauf, Vratný, Weiskirchner, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brzorád, Chrzanowski, Ciani, Conci, Coronini, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fort, Gizowski, Górski, Gregorčič, Grobelski, Guetti, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryk, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lewicki, Lilgenau, Loser, Loula, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Maštálka, Mauroner, Mayr Ambros, Merunowicz, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popovici, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schöpfer, Schwarzenberg, Sedlnitzky, Sehnal, Skála, Slavík, Sokol, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swiezi, Sylva-Tarouca, Šilený, Špindler, Šrámek, Šulc, Supuk, Šusteršič, Teklý, Turnher, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Vašatý, Verzegnassi, Vukovic, Wachnianyn, Walewski, Wedral, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wolkenstein, Zallinger, Zedtwitz Karl Max, Zimmer, Znamirowski, Zurkan, Záček, Zičkar, Zitnik).

Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof mit 165 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte ums Wort zur vollzogenen Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Die jetzt vollzogene Abstimmung und der dadurch hervorgerufene Majoritätsbeschluss des hohen Hauses entspricht nicht den Bestimmungen der Geschäftsordnung *(Beifall links)*, er ist geschäftsordnungswidrig und somit ungiltig. Nach §. 42, Absatz 2 der Geschäftsordnung ist jeder Abkürzungsantrag sogleich in Verhandlung zu nehmen. Es steht somit weder dem Herrn Präsidenten, noch auch selbst dem hohen Hause das Recht zu *(Beifall links)*, von dieser ganz klaren Bestimmung der Geschäftsordnung abzugehen und einen dieser Bestimmung der Geschäftsordnung entgegenstehenden Beschluss zu fassen. Somit sind trotz dieser Abstimmung der Majorität des hohen Hauses die Abkürzungs-, das ist die Dringlichkeitsanträge in Verhandlung zu nehmen.

Ich bitte diese Erklärung, welche ich hier abgegeben habe, zu Protokoll zu nehmen, und insbesondere bitte ich den Herrn Präsidenten, von dem Absatze 2 des §. 42 Act zu nehmen, weil er nicht umgangen werden kann.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter . . .

Abgeordneter Dr. **Funke:** Das Vorgehen auch nach einem Majoritätsbeschlusse ist ungiltig. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, dieser §. 42 sammt dem Absatze 2 ist mir schon lange bekannt *(Gelächter und Rufe links: Na, also! — Unruhe rechts)* und ich kann nur sagen, Herr Abgeordneter Funke, dass das Haus schon wiederholt sowohl in dieser als auch in der vorigen Session im Sinne des heutigen Beschlusses beschlossen hat *(Beifall rechts. — Abgeordneter Dr. Stránský zur Linken: Mit Ihrer Majorität! — Abgeordneter Dr. Brzorád zur Linken rufend: Mit der Stimme des Herrn Dr. Funke! — Lebhafter Widerspruch links. — Unruhe und Lärm im Hause.)*

Damit, meine Herren, ist diese Sache abgethan. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Kindermann: O nein! So geht der Handel nicht!)*

Ja, wollen Sie, meine Herren? *(Abgeordneter Schönerer: Schluss! — Abgeordneter Kaiser: Zur Geschäftsordnung! — Abgeordneter Iro: Wir wollen keine Regierungsvorlagen von dieser Regierung! — Unruhe und Lärm.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung! *(Andauernde Unruhe.)* Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung! *(Rufe links: Der Herr Abgeordnete Kaiser verlangt das Wort zur Geschäftsordnung! — Abgeordneter Strobach: Schon zum neuntenmale!)* Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung! *(Abgeordneter Strobach: Zum zehntenmale!)*

Präsident: Ja, meine Herren, ich weiß factisch nicht, wem ich zuerst das Wort geben soll.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich möchte den Herrn Präsidenten aufmerksam machen, dass erst über den ersten Theil des Antrages, aber noch nicht über den zweiten Theil desselben abgestimmt wurde. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, diese zweite Abstimmung vorzunehmen. Durch die erste Abstimmung . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter Kaiser, ich wollte es gerade thun, aber Sie fallen mir fortwährend in die Rede.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß lautet dahin, dass die Dringlichkeitsanträge über die Sprachenverordnungen sofort in Verhandlung genommen werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt die namentliche Abstimmung. Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. Jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, wollen sich erheben. *(Abgeordneter Iro: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)* Herr Abgeordneter Iro hat das Wort.

Abgeordneter **Iro:** Auf Grund des §. 62 der Geschäftsordnung beantrage ich eine Pause von zehn Minuten vor der namentlichen Abstimmung.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, diesem Antrage wurde bereits Folge gegeben und zwar in derselben Sache; es handelt sich jetzt nicht um eine andere Frage. *(Stürmischer Widerspruch links.)* Ich bitte also jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe links: Über die zehn Minuten Pause doch zuerst!)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist unterstützt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Iro unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls unterstützt, wir werden daher zehn Minuten pausiren.

(Nach Ablauf der Frist von 10 Minuten:)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf und werden abstimmen. Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag, dass die Dringlichkeitsanträge zur Sprachenverordnung sofort in Behandlung gezogen werden. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag sind, mit „Ja!“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein!“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner, Dr. Grafen Deym und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Attems, Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Budig, Eingr, Damm, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Haase, Habermann, Hackelberg, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Lueger, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Moscon, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Promber, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Röhling, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Terlago, Tersch, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vratný, Weiskirchner, Wernisch, Winkowski, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvař, Berks, Bělský, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brzorád, Conci, Coronini, Deym, Di Pauli, Doležal, Dostál, Dungel, Dvořák, Dyk, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fuchs, Gambini, Gizowski, Górski, Gregorčič, Guetti, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Lilgenau, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Mauroner, Merunowicz, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rojowski, Rosenstock, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Škála, Skrbenský, Slavík, Sokol, Spinčić, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Świeży, Šileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Šusteršič, Teklý, Treuinfels, Tyszkowski, Vašatý, Verzegnassi, Vetter, Vuković, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wolkenstein, Zanetti, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag ist mit 142 gegen 105 Stimmen abgelehnt.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich beantrage, dass in der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge fortgefahren und nach der Behandlung des Dringlichkeitsantrages Laginja der Antrag Hofmann v. Wellenhof wegen Neuwahl eines Legitimationsausschusses in Verhandlung gezogen werde.

Ich beantrage darüber die namentliche Abstimmung und vor der Abstimmung eine Pause von zehn Minuten.

Präsident: Dieser Antrag ist einfach nicht zulässig. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Das hohe

Haus hat bereits entschieden, indem es den Antrag der Abgeordneten Kaiser und Hofmann, dass die Tagesordnung abgeändert werden soll, abgelehnt hat, und Sie beantragen wieder das Gleiche!

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender das Wort!

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Die Abstimmung hat nur entschieden, dass die erste Lesung über die Regierungsvorlage auf der Tagesordnung bleibt, nicht aber über den Platz, welchen sie auf der Tagesordnung einzunehmen hat. Der Antrag ist daher vollständig gerechtfertigt. *(Beifall links. — Lebhafter Widerspruch rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Wenn wir heute hundert Dringlichkeitsanträge stellen, über alle muss abgestimmt werden. Wenn die Herren aus Cechien vier Tage wegen des heiligen Nepomuk frei gehabt haben, können Sie jetzt 24 Stunden da bleiben. *(Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)*

Präsident: Wir gehen also zur Tagesordnung über. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und stürmischer Widerspruch links. — Langandauernder Lärm. — Abgeordneter Kaiser: Über die Öffentlichkeit des Ausschusses ist vergessen worden abzustimmen, das ist ein Scandal!)* Das hohe Haus hat sich bereits entschieden ausgesprochen. *(Rufe links: Das ist ein neuer Antrag!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich muss zuerst in meinem und meiner Genossen Namen gegen die Art protestiren, in welcher uns der Herr Präsident hier behandelt.

Präsident: Ich kann nicht zulassen . . . . *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ich will zur Geschäftsordnung hier in meinem Namen als Antragsteller nur erklären, dass ich den Antrag gestellt und namentliche Abstimmung darüber gefordert habe. Es geht nicht an, dass mein Antrag so ohneweiters vom Präsidenten übergangen wird. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Wenn der Herr Präsident meinen Antrag nicht, so wie es diese Seite des Hauses verlangt, zur Abstimmung bringt, so bitte ich das Haus zu befragen, und beantrage gleichzeitig die namentliche Abstimmung. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ihr Antrag ist kein Antrag zur Geschäftsordnung, und wir werden ihn, wie ich schon gesagt habe, zum Schlusse der Sitzung verhandeln. *(Stürmischer Widerspruch links. — Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Jetzt gehen wir zur Tagesordnung über. *(Wiederholter, anhaltender Widerspruch links. Abgeordneter Dr. Lemisch: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Was ist's mit dem Antrage des Dr. Lemisch? — Anhaltender Lärm links.)*

Wir gehen zur Tagesordnung über. *(Stürmischer Widerspruch links. — Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Wir lassen uns nicht vergewaltigen!

Abgeordneter Anton **Steiner:** Sollen wir stumm gemacht werden? Sollen wir nicht das Recht haben, zu sprechen?

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Wir sind bei der Tagesordnung. *(Stürmischer anhaltender Widerspruch links und Rufe: Nein! Nein!)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Das ist Benehmen! *(Anhaltender Lärm.)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen):* Aber ich bitte, meine Herren, wir sind doch bei der Tagesordnung.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Vergewaltigung!

Abgeordneter **Glöckner:** Der Abgeordnete Daszyński hat einen Antrag gestellt; darüber muss abgestimmt werden! *(Anhaltende Unruhe.)*

Abgeordneter **Berner:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Ich habe wiederholt erklärt, da das Haus bereits über die Anträge entschieden hat, dass wir bei der Tagesordnung sind. *(Neuerlicher stürmischer Widerspruch links.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker als erster Contra-Redner. *(Erneuerter stürmischer Widerspruch links. — Beifall rechts. — Ruf: Es liegen drei Anträge zur Tagesordnung vor, über die muss abgestimmt werden! — Abgeordneter Anton Steiner: Wir lassen ihn nicht reden!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Befragen Sie doch das Haus, Herr Präsident, Sie haben es ja schon so oft gethan! *(Lärm.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Jeder, dem der Parlamentarismus am Herzen liegt . . . *(Gelächter rechts. — Langanhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Stürmische Unterbrechungen. — Erneuerter Beifall und Händeklatschen links. — Stürmische Rufe der Entrüstung links. — Lang anhaltender sich immer erneuernder Lärm.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Wer es ernst mit der Legalität der Verhandlungen nimmt, kann es nur auf das Tiefste bedauern, dass die Rechte, welche durch die Geschäftsordnung der Minorität verbrieft sind, vom Präsidium und der Majorität mit Füßen getreten werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Pergelt, ich muss Sie wegen dieser Ausdrucksweise zur Ordnung rufen! *(Beifall rechts. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und Rufe: Hoch Pergelt!)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich habe, glaube ich, nur einen Vorgang constatirt, wie er sich thatsächlich vor unser aller Augen abgespielt hat und der diese Conclusion von selbst hervorrufen musste.

Was die Sache selbst anlangt, ist es vor allem klar, dass jeder Antrag, der gestellt wird, nach §. 42 zunächst zur Frage der Dringlichkeit kommen muss. Darüber kann keine Frage sein; aber ebenso klar ist es, dass der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Daszyński gestellt hat, auf Öffentlichkeitserklärung des Legitimationsausschusses, ordnungsmäßig vor Übergang zur Tagesordnung zur Verhandlung und Abstimmung kommen muss. *(Lebhafter Beifall links.)*

Drittens ist es ordnungswidrig, wenn der Präsident erklärt, obwohl ich mich vorhin vor Übergang zur Tagesordnung zum Worte gemeldet habe, dass wir bereits bei der Tagesordnung sind, und vorerst einem Redner das Wort ertheilen will. Gegen einen solchen geschäftsordnungswidrigen Vorgang, welcher geradezu geeignet ist, in diesem hohen Hause einen Usus einzubürgern, der die Grundlagen des Parlamentarismus zerstört . . . . *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Pergelt! Sie haben das Wort nicht mehr zur Geschäftsordnung. *(Stürmischer Widerspruch, Lärm und Rufe links: Nur fortreden!)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** . . . . muss ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen Protest einlegen. Und drittens muss ich Folgendes constatiren.

Selbst wenn das hohe Haus in seiner Majorität und das Präsidium die Anträge nicht zulassen wollten, welche von dieser *(linken)* Seite gestellt wurden und welche ich soeben angeführt habe, so ist das Präsidium . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort nicht mehr! *(Stürmischer Widerspruch, erneuerter Lärm und Rufe links: Nur weiter reden!)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt** *(fortfahrend):* . . . so ist das hohe Haus und das Präsidium nach dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung gar nicht in der Lage, jetzt in die Behandlung der Regierungsvorlage über die Gebürennovelle einzugehen. *(Stürmischer Beifall links. — Unruhe rechts.)*

Hohes Haus! Ich bitte nur eine Minute um Ihre Aufmerksamkeit.

Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung vom 13. Mai 1897 standen die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Spinčić, Dr. Laginja, Graf Coronini und Genossen.

Über diese Dringlichkeitsanträge wurde mit Stimmeneinhelligkeit die dringliche Behandlung beschlossen; der Herr Präsident erklärte laut stenographischen Protokolles, Seite 822 *(liest):*

„Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die dringliche Behandlung der beiden Anträge beschlossen. Die meritorische Behandlung wird in der nächsten Sitzung erfolgen." *(Hört! Hört! links.)*

Hiemit steht dieser Gegenstand im Zuge der Verhandlungen des hohen Hauses. Nun lautet der §. 16 der Geschäftsordnung lit. B *(liest):*

„Bei Feststellung der Tagesordnung haben die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen, insoweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist." *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)*

Nun ist bereits eine Verhandlung im Zuge und es kann daher weder das Präsidium noch die Majorität gegen diesen klaren Wortlaut des Gesetzes durch einen einfachen Beschluss des Hauses das Gesetz umstoßen. *(Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts.)*

Wenn daher schon von Seite der Majorität alle Anträge, welche von dieser *(linken)* Seite des Hauses

in Ausübung des Rechtes der Minorität gegenüber der Vergewaltigung gestellt werden, niedergestimmt werden sollen, so können Sie doch nicht, getreu meiner letzten Ausführung, die Geschäftsordnung durch einen einfachen Beschluss geradezu umstoßen.

Zum mindesten muss in der Behandlung der Dringlichkeitsanträge Laginja und Gregorčič fortgefahren werden. *(Stürmischer Beifall links.)*

Präsident: Was der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt jetzt gesprochen hat, das hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt, und ich habe noch einmal zu constatiren, dass das, was heute geschehen ist, das hohe Haus schon wiederholt gethan hat. *(Fortdauernder Lärm.)*

Abgeordneter **Pergelt:** Sollte der Herr Präsident dieser meiner Meinung nicht zustimmen, so bitte ich darüber das Haus zu befragen, ich bitte ferner darüber um namentliche Abstimmung und vor der Abstimmung um eine Pause von zehn Minuten.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung zum drittenmale. *(Fortdauernder Lärm.)*

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. *(Tosender Lärm und Widerspruch. — Rufe links: Nein! Nein!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort. *(Erneuerter Lärm und Widerspruch links.)*

Ich bitte, das hohe Haus hat bereits beschlossen. *(Stürmischer Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Lemisch: Ich verlange das Wort zur Geschäftsordnung!)*

Das hohe Haus hat bereits beschlossen. *(Neuerliche große Unruhe. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Wenn der Abgeordnete Dr. Schücker nicht spricht, verliert er das Wort! — Rufe links: Er kann nicht sprechen! — Fortdauernder Lärm und Rufe links: Das ist eine Beleidigung! Wir wollen unser Recht haben! Gleiches Recht für alle! — Abgeordneter Nowak: Wir wollen die Handhabung der Geschäftsordnung! — Widerholte stürmische Rufe links: Handhabung der Geschäftsordnung!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort. *(Neuerlicher stürmischer Widerspruch und Lärm links. — Abgeordneter Dr. Žáček: Er verliert das Wort, wenn er nicht redet! — Andauernde Unruhe. — Abgeordneter Dr. Pergelt: Ich bitte zur formellen Geschäftsbehandlung ums Wort!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker möge sprechen. *(Erneuerter stürmischer Widerspruch links. — Rufe links: Über den Antrag Daszyński muss abgestimmt werden!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort. *(Stürmische Rufe: Nein! Nein! — Fortdauernder großer Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! *(Rufe links: Nein, das gibt es nicht! Wir lassen ihn nicht reden! — Stürmische, lang anhaltende Unruhe.)*

Abgeordneter **Resel:** Es wird nicht eher gesprochen, als bis über den Antrag Daszyński abgestimmt ist!

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Schücker, wollen Sie sprechen? *(Stürmischer Widerspruch links und Rufe: Nein!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ich habe ja an das Haus appellirt.

Abgeordneter **Iro:** Das Volk will nicht das Gebürengesetz. Bringen Sie andere Anträge! Wir brauchen das Gebürengesetz nicht.

Abgeordneter **Berner:** Lassen Sie über den Antrag Daszyński abstimmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Schücker, ich bitte zu sprechen.

Abgeordneter **Resel:** Nein, das gibt es nicht! Hier wird nicht gesprochen! *(Lang anhaltende Unruhe. Rufe links: — Der Präsident muss nach der Geschäftsordnung vorgehen, wir lassen uns das nicht gefallen; wir sprechen jetzt ganz im Guten, aber wenn wir böse werden, werden Sie es schon hören!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Befragen Sie das Haus, Herr Präsident!

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Das Haus hat schon gesprochen.

Abgeordneter **Iro:** Schluss! Wir brauchen kein Gebürengesetz; die Bauern schimpfen heute schon. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Und wie es außerdem ausschaut! *(Abgeordneter Iro: Schluss! — Abgeordneter Dr. Kindermann: Nein!)*

Abgeordneter **Resel:** Die Herren sollen da bleiben!

Abgeordneter **Heeger:** Das Präsidium treibt Obstruction! *(Andauernder Lärm.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Befragen Sie das Haus, Herr Präsident, das dauert kürzere Zeit!

Präsident: Es soll Alles in der richtigen Reihenfolge kommen, aber jetzt erlauben Sie, dass der

Herr Abgeordnete Dr. Schücker spreche. *(Lärmender Widerspruch. — Rufe: Geschäftsordnung.)* Das ist ganz gegen die Geschäftsordnung. *(Oho!)* Wir sind bereits in die Tagesordnung eingetreten. *(Rufe: Nein!)* Sie sagen: Nein! Ich constatire: Ja! Warten wir gegenseitig, statt zu streiten.

Abgeordneter **Daszyński:** Das ist die Zeitverschwendung, das ist die Zeitvergeudung, das ist die Obstruction!

Abgeordneter **Iro:** Unsere Wähler warten gerne mit uns!

Abgeordneter **Daszyński:** Sie sollten doch abstimmen lassen, das dauert kürzere Zeit!

Abgeordneter **Kittel:** Erst die Sprachenverordnung zurückziehen, dann werden wir reden!

Abgeordneter Dr. **Brzoráд:** Abgeordneter Dr. Schücker soll reden! *(Neuerlicher Lärm links. — Zum Präsidenten:)* Geben Sie einem anderen das Wort, wenn er nicht reden will!

Präsident: Also, Herr Dr. Schücker, ich bitte fortzusetzen. *(Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Brzoráд:** Dr. Schücker sitzt ja schon, er will nicht reden. Geben Sie einem anderen das Wort!

Präsident: Haben Herr Abgeordneter Dr. Schücker auf das Wort verzichtet? *(Stürmische Rufe links: Nein! — Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich habe nicht verzichtet! *(Lärm und Rufe links: Er wird aber nicht reden können!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Befragen Sie doch das Haus, Herr Präsident. Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt.

Präsident: Ich bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort! *(Stürmische Unterbrechung links. — Rufe links: Nein!)*

Ich bitte zu sprechen. *(Stürmische Rufe links: Nein! Wir lassen ihn nicht sprechen!)*

Meine Herren! Lassen Sie den Abgeordneten Schücker sprechen! *(Stürmische Unterbrechung links: Nein!)*

(Nach einer längeren Pause): Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort. *(Stürmische Rufe links: Nein! Erst abstimmen! — Der Lärm dauert längere Zeit fort.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Herr Präsident! Befragen Sie doch das Haus!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker . . . . . *(Stürmische Unterbrechungen und Rufe: Der Abgeordnete Schücker wird überhaupt nicht sprechen! — Lärmende Zwischenrufe. — Nach einer längeren Pause:)*

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker . . . . . *(Lebhafter Widerspruch und Lärm links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Das Haus befragen!

Präsident: Das geht nicht.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(übernimmt den Vorsitz. — Ironischer Beifall links. — Lärm.)* Meine hochverehrten Herren! Wenn Sie sich nicht beruhigen und dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker nicht erlauben, seine Rede weiter fortzusetzen, so bleibt dem Präsidium nichts anderes zu thun übrig, als abzuwarten, bis endlich Ruhe wird. *(Widerspruch und Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich möchte aber doch das geehrte Präsidium bitten, auch auf mich Rücksicht zu nehmen und mir wenigstens zu sagen, wie lange das Präsidium zu warten gedenkt, da ich doch nicht die Verpflichtung habe, hier fortwährend zu stehen. *(Lebhafte Zustimmung links. — Rufe: Wie lange?)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich glaube, Herr Dr. Schücker sollte diese Bitte an jene Herren richten, welche ihn am Reden hindern. *(Beifall rechts. — Rufe links: Nein! Geschäftsordnung! Abstimmung! Das Präsidium hat die Geschäftsordnung verletzt! — Anhaltender Lärm.)* Es ist die erste Pflicht und Aufgabe des Präsidiums, den Anstand des Hauses zu wahren; wenn Sie es aber nicht erlauben, werden wir warten. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, seine Rede fortzusetzen. *(Stürmische Rufe: Nein! — Der Lärm erneuert sich.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Das Präsidium soll seinen Irrthum bekennen; irren ist ja menschlich!

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Die Minorität kann nicht nachgeben.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Wir wollen nichts als unser Recht! *(Andauernde Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, fortzufahren. *(Neuerlicher Lärm und Rufe: Nein! Nein!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Bekennen Sie Ihren Irrthum; wir lassen uns nicht vergewaltigen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss den Herrn Abgeordneten Daszyński zur Ordnung rufen; er hat nicht das Wort. *(Ironischer Beifall und Gelächter links. — Beifall rechts.)*

Abgeordneter **Berner:** Das ist eine persönliche Animosität! *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Berner wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung. *(Erneuerter ironischer Beifall und Händeklatschen links. — Beifall rechts.)*

(Der Vicepräsident fordert den Abgeordneten Dr. Schücker wiederholt auf, das Wort zu ergreifen, dieser wird jedoch durch den stets erneuerten Widerspruch links und die Rufe: Geschäftsordnung handhaben! Über den Antrag Daszyński abstimmen lassen! daran gehindert. — Längere Pause).

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Stürmische Rufe links: Nein! Wir lassen ihn nicht sprechen! Es wird auf die Pulte geschlagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(durch längere Zeit fortgesetzt das Glockenzeichen gebend. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Abgeordneter **Iro:** Das ist der Vorschlag des Dr. Stránský.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, das Wort zu nehmen. *(Stürmische Unterbrechung und Rufe links: Das gibt's nicht! — Abgeordneter Daszyński: Abstimmen lassen! Rufe links: Präsident, Geschäftsordnung handhaben!)*

Abgeordneter **Berner:** Die Socialdemokraten capituliren nicht!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(fortgesetzt das Glockenzeichen gebend. — Andauernder Lärm. Aufschlagen auf die Pulte und wiederholte Rufe links: Abstimmen lassen!)*

Abgeordneter **Girstmayr:** Machen Sie einmal Ordnung. Wir waren bei den Wählern, die haben uns gesagt, wie wir uns verhalten sollen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Girstmayr für diese Bemerkung zur Ordnung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Ironischer Beifall links. Fortdauernder Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pefsler:** Sie regen die Leute noch mehr auf. *(Wiederholte Rufe: Abzug! Geschäftsordnung wahren!)*

Abgeordneter **Schrammel:** Geschäftsordnung wahren!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Abgeordneten Schrammel zur Ordnung. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Verschiedene Zwischenrufe links.)*

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, das Wort zu nehmen. *(Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Nein! Nein! Geschäftsordnung! Geben Sie nach, das ist gescheiter! Wir hätten schon längst abgestimmt!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Stürmische Rufe links: Nein! Nein! — Abgeordneter Wedral: Komödianten! — Lebhafter Widerspruch links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Widerspruch und Unruhe links. — Rufe links: Geschäftsordnung handhaben, nicht die Glocke! — Abgeordneter v. Forcher: Wenn Sie die Geschäftsordnung nicht handhaben, werden Sie auch vom Hause nicht erlangen, dass es Ihren Ansichten Recht gebe!).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Widerspruch und Lärm links. — Abgeordneter v. Forcher: Das lassen wir uns nicht gefallen!)* Ich rufe den Herrn Abgeordneten v. Forcher zur Ordnung. *(Ironische Heiterkeit und Rufe links: Das imponirt uns gar nicht im Geringsten! — Abgeordneter v. Forcher: Die Polen haben uns schon weit heruntergebracht! Das lassen wir uns nicht gefallen!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Widerspruch und Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(nach einer Pause)*: Herr Vicepräsident, es ist ja Ruhe, warum spricht er nicht?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Neuerlicher stürmischer Widerspruch und Rufe links: Er wird nicht sprechen!)*

(Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. — Ironischer Beifall links. — Nach einer längeren Pause:)

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schücker, zu sprechen. *(Lebhafte Rufe links: Nein! — Unruhe.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Also, Herr Präsident, ich beantrage die Abstimmung.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Schücker, fangen Sie doch endlich einmal an! *(Erneuerte lebhafte Rufe links: Nein! — Unruhe.)*

Abgeordneter **Schrammel:** Wir lassen ihn nicht sprechen!

Abgeordneter Anton **Steiner:** Behandeln Sie uns nach Recht!

Präsident: Ich stehe auf dem Standpunkte der Geschäftsordnung. *(Rufe links: Dann geben Sie nach!)*

Ich kann nicht. Wenn ich die Überzeugung hätte, dass ich im Kleinsten Unrecht habe, würde ich nachgeben, aber ich habe die feste Überzeugung, dass ich im Rechte bin und die Geschäftsordnung und Würde des Hauses wahren muss. *(Lärm!)*

(Nach einer längeren Pause:)

Herr Abgeordneter Schücker, ich bitte zu sprechen. *(Lebhafter Lärm und Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich bitte, Herr Präsident, zu gestatten, dass ich mich niedersetze. Ich kann ja nicht die ganze Zeit stehen.

Präsident *(nach längerer Pause):* Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort. *(Stürmischer Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Es wäre besser, wenn das geehrte Präsidium nachgeben würde. Das ist doch keine Situation. *(Langandauernde lebhafte Unruhe.)*

Präsident *(nach einer längeren Pause):* Darf ich vielleicht den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker bitten, das Wort zu nehmen. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Nein! Nein! Geschäftsordnung!)*

Abgeordneter **Schönerer:** Nun, Herr Dr. Schücker, wie geht es Ihnen denn? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Schönerer, wahren Sie doch die Würde des Hauses! *(Gelächter links.)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich bitte, Herr Präsident, ist Sitzung, oder ist keine?

Präsident: Herr Abgeordneter v. Pessler, Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Ich bitte, haben wir Sitzung oder nicht? Wenn nicht, gehen wir nach Hause! *(Erneuerter, langanhaltender Lärm.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, nachdem ein ruhiges Verhandeln heute nicht mehr möglich ist, erkläre ich die Sitzung für aufgehoben! *(Beifall.)* Ich behalte mir vor, die nächste Sitzung mit der Tagesordnung im schriftlichen Wege bekannt zu machen. *(Beifall.)*

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten.

Berichtigung.

Zu dem stenographischen Protokolle der 15. Sitzung am 13. Mai 1897 wird nachgetragen, dass in den Eisenbahnausschuss außer den auf Seite 833 angeführten Abgeordneten auch der Abgeordnete Dr. Steinwender und in den Budgetausschuss außer den auf Seite 834 angeführten Abgeordneten auch der Abgeordnete Dr. Fournier gewählt worden ist.

Anhang.

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten um Errichtung einer mitteleuropäischen Zollconvention, damit die Getreidepreise geregelt werden."

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der Centralausschuss der ganz ergebenst gefertigten k. k. Landwirtschaftsgesellschaft hat in seiner jüngsten Sitzung über Anregung der von der k. k. Wiener Landwirtschaftsgesellschaft dem hohen Hause unterbreiteten Petition die gegen die fortschreitende Entwertung des Brotgetreides zu treffenden Maßnahmen einer eingehenden Berathung unterzogen und den nachstehenden einhelligen Beschluss gefasst:

Der Centralausschuss der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten unterstützt die auf Hebung der Getreidepreise abzielenden Bestrebungen der Wiener Schwestergesellschaft, wie sie in ihrer Generalversammlung **vom 1. September 1896 beschlossen wurden, auf das wärmste.**

Der Centralausschuss hält die Errichtung einer mitteleuropäischen Zollconvention für ein anstrebenswertes Ideal.

Derselbe erwartet, dass bei Neuabschluss von Handelsverträgen den landwirtschaftlichen Producten der weitmöglichste Zollschutz künftig zutheil werde.

Er wünscht die Abschaffung des preisdrückenden Differenzspieles auf den Börsen für landwirtschaftliche Producte.

Ferner erhofft er von der Regierung und dem Parlamente die ehethunlichste Creirung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften mit kräftiger finanzieller Unterstützung von Seite des Staates und endlich eine intensive Wahrung der Interessen unserer diesseitigen Ackerbau treibenden Bevölkerung bei Abschluss des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn.

Geruhe das hohe Abgeordnetenhaus die hier dargelegten Anschauungen der hochgeneigten Beachtung zu würdigen und der darniederliegenden Bodenproduction des Staates den unentbehrlichen gesetzlichen Schutz durch möglichste Berücksichtigung der erwähnten Wünsche angedeihen zu lassen.

K. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten.

Klagenfurt, am 10. April 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

17. Sitzung, am 24. Mai 1897.

Inhalt.

10. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Nationalitätengesetzes und eines Existenzgesetzes (153 der Beilagen — Seite 951);
11. der Abgeordneten Staroštík, Vychodil und Genossen, betreffend den Schutz der Hannagerste (154 der Beilagen — Seite 951);
12. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf, betreffend die Besetzung der Pfarrerstellen in deutschen Gemeinden mit Priestern deutscher Abstammung (155 der Beilagen — Seite 951);
13. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk, betreffend die Vorlage von Gesetzen in Bezug auf die Ankündigung und den Verkauf von Most- und Weinsubstanzen (156 der Beilagen — Seite 951);
14. der Abgeordneten Foller, Wedral und Genossen, betreffend die Einreihung der Steuerexecutoren in die Classe der definitiv angestellten Staatsdiener (157 der Beilagen — Seite 951);
15. der Abgeordneten Kaiser, Forcher, Prade und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 4 der kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1853, R. G. Bl. Nr. 53 (158 der Beilagen — Seite 951);
16. des Abgeordneten Dobernig und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1892, R. G. Bl. Nr. 17, durch welche die Landeshauptstadt Klagenfurt aus dem im §. 6 dieses Gesetzes angeführten Verzeichnisse a) ausgeschieden wird (159 der Beilagen — Seite 951);
17. des Abgeordneten Gregorec und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Gebüren für Vermögensübertragungen von bäuerlichen Besitzungen und sonstigen Realitäten mittlerer und geringerer Größe (160 der Beilagen — Seite 951);
18. der Abgeordneten Kaiser, Forcher, Prade und Genossen, betreffend die Vermögensübertragungsgebüren von todeswegen, welche durch die Nachfolge im Seniorate vorkommen (161 der Beilagen — Seite 951);
19. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf, betreffend:
    1. die Veranlassung des Rücktrittes der Minister deutscher Abkunft (Seite 951);
    2. die Abänderung des Gesetzes über die Geschwornengerichte (162 der Beilagen — Seite 951).

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Habermann, Anton Seidel, Zimmer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Justizminister, betreffend die Erschwernisse der Gründung der Raiffeisencassen durch die Verweigerung der Registrirung derselben durch die Behörden (Seite 916);
2. des Abgeordneten Gustav Adámek und Genossen an den Justizminister, betreffend die deutsche Erledigung einer in böhmischer Sprache eingeleiteten Angelegenheit durch das Bezirksgericht Aussig an der Elbe (Seite 917);
3. der Abgeordneten Lorber, v. Forcher und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Änderungen in den Standorten der Tabakverläge in Steiermark (Seite 918);
4. des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Herausgabe der amtlichen „Brünner Zeitung" auch in böhmischer Sprache (Seite 918);
5. des Abgeordneten Zore und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der Finanzorgane bei der letzten Bemessung der Hauszinssteuer in Dalmatien (Seite 919);
6. des Abgeordneten Freiherrn v. Pražák und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Errichtung einer böhmischen Mädchenbürgerschule in Leipnik (Seite 919);
7. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Verletzung eines Einwohners in Opcina durch einen Gendarmen mittels Bajonnettes (Seite 920);
8. des Abgeordneten Dr. Okuniewski an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Sambor Bojuslav Kieszkowski gelegentlich der Urwahlen im Sadkowice-Somborer Kreise (Seite 921);
9. der Abgeordneten Fink, Thurnher und Genossen an den Minister des Innern und des Ackerbaues, betreffend die im April eingetretenen Impfrauschbrandfälle (Seite 922);
10. des Abgeordneten Kozakiewicz an die Gesammtregierung, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Seite 923);
11. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Polzhofer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wohnungsverhältnisse bei der Unionbaumaterialiengesellschaft (Seite 923);
12. des Abgeordneten Posch und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Ackerbauminister, betreffend die Aufhebung des Vieheinfuhrverbotes aus Steiermark nach Tirol und Vorarlberg (Seite 924);
13. des Abgeordneten Wachnianyn und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Vorlage eines Gesetzes wegen Versorgung der Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen Geistlichen (Seite 924);
14. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Untersuchungshaft des Anton Bouška beim Bezirksgerichte Kladno (Seite 924);

15. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister des Innern wegen Untersagung einer Volksversammlung (Seite 925);
16. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an die Minister für Ackerbau und Eisenbahnen, betreffend Frachterleichterungen für den Bezug von Kalk als landwirtschaftlichem Dungmittel (Seite 925);
17. des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beschlagnahme der „Deutschen Wehr" Nr. 40 vom 19. Mai 1897 (Seite 925);
18. des Abgeordneten Treuinfels und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine Entdeckung des Reichsritters v. Leon auf dem Gebiete der Elektricität (Seite 926);
19. der Abgeordneten Dr. Wolffhardt, Dr. Pommer, Girstmayr und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Ausgabe von Landsturmpässen mit slovenischer Belehrung an Landsturmpflichtige deutscher Nationalität durch das Landsturmbezirkscommando in Cilli (Seite 927);
20. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Justizminister, betreffend die Erhöhung der Löhne der Gerichtsdiurnisten in Dalmatien (Seite 927);
21. des Abgeordneten Hueber und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Beschleunigung der Zufuhr der in die von Futtermangel betroffenen Gegenden zur Versendung gelangenden Futterfrachten (Seite 928);
22. des Abgeordneten Guetti und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Hebung der Seidenwurmzucht und Seidenindustrie im Trentino und im Küstenlande durch Prämien (Seite 928);
23. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Anweisung der Generalprocuratur, zur Wahrung des Gesetzes in einem Ehrenbeleigungsprocesse einzuschreiten (Seite 929);
24. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Verstaatlichung der Versicherung (Seite 930);
25. der Abgeordneten J. Mayer, Schreiber und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Feststellung der Ferien nach Anhörung der Ortsschulräthe (Seite 930);
26. der Abgeordneten Dr. Geßmann, Steiner, Vergani und Genossen an den Handelsminister, den Justizminister und den Ackerbauminister, betreffend die Erzeugung von Kunstwein (Seite 930);
27. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Überbrückung oder Unterfahrung des Bahnkörpers der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn (Seite 931);
28. der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Auflassung des Pulver- und Munitionsdepots „Neugebäude" in Simmering (Seite 931);
29. der Abgeordneten Tittinger, Dr. Straucher und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen des k. k. Oberlandesgerichtes in Lemberg bei Besetzung der zur Verleihung gelangenden Gerichtsstellen (Seite 931);
30. des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Regelung der Viehmarkt- und Approvisionirungsverhältnisse in Wien (Seite 933);
31. des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Entlohnung der provisorischen Volksschullehrer in Galizien (Seite 934);
32. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend den Beginn der Waffenübungen nach dem 20. August (Seite 936);
33. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Schaffung eines Apothekergremialstatutes (Seite 936);
34. der Abgeordneten Seidel, Kaiser und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend eine authentische Interpretation des §. 93 des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70 (Seite 937);
35. des Abgeordneten Dr. Ambros Mayr und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Befreiung confessionsloser Gymnasiasten vom Religionsunterrichte (Seite 938);
36. des Abgeordneten Szponder und Genossen an den Minister des Innern um Ordnung des Viehverkehres zwischen Schlesien und Galizien (Seite 938);
37. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Minister des Cultus, der Finanzen und von Galizien, betreffend die Bildung eines Pensionsfondes für Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen Priestern (Seite 939);
38. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Vorgehen der Gendarmerie in Privlaka gegen die Bauern (Seite 939);
39. des Abgeordneten Kareis und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Gleichstellung der nicht der k. k. Post- und Telegraphenanstalt angehörenden Diener mit den Dienern dieser Anstalt (Seite 940);
40. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Handels- und den Finanzminister, betreffend die Besserung der Lage der Postconducteure (Seite 940);
41. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Veröffentlichung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren im Reichsgesetzblatte (Seite 941);
42. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an

den Eisenbahnminister, betreffend den zwischen der Stadtgemeinde Graz und der Grazer Tramwaygesellschaft abgeschlossenen Vertrag (Seite 942);

43. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger, Franz Hofmann und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Systemisirung von Obercommissärstellen der VIII. Rangsclasse im politischen Verwaltungsdienste (Seite 942);

44. des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die durch ein Ungewitter herbeigeführte Nothlage der Bevölkerung im Markte Tüffer in Steiermark (Seite 943);

45. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend das Vorkommen von Voruntersuchungen für politische Tendenzprocesse gegen Deutsche (Seite 943);

46. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Pferdeclassification (Seite 944);

47. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Finanzminister, an den Handelsminister und an den Ackerbauminister, betreffend die Sprachenverordnungen für Böhmen (Seite 944);

48. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Handelsminister, betreffend Betriebsunfälle in einer Wiener Eisengießerei (Seite 945);

49. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Polizeiorgane in Hohenstadt (Seite 949);

50. des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Minimalhonorartarif der Wiener Ärztekammer (Seite 950).

Petitionen (Seite 870 bis 897, 911).

Wahlen, Constituirungen:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Budgetausschusses, des landwirtschaftlichen Ausschusses und des Eisenbahnausschusses (Seite 869).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Der Präsident des Hauses ist durch ein plötzliches Unwohlsein verhindert, an der heutigen Sitzung theilzunehmen. Ich bitte demnach sein Fernbleiben entschuldigen zu wollen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Mai ist unbeanständet geblieben, daher als genehmigt anzusehen.

Der für die Landgemeinden Zwettl, Waidhofen an der Thaya 2c. in Österreich unter der Enns gewählte Abgeordnete Alois Hofbauer ist am 19. d. M. gestorben. *(Die Versammlung erhebt sich.)*

Hohes Haus! Der Abgeordnete Hofbauer, der nur einer Sitzung des hohen Hauses beigewohnt hat, nachdem er seither von einer Krankheit heimgesucht worden ist, hat sich als Bürgermeister durch viele Jahre des vollkommenen Vertrauens seiner Mitbürger erfreut. Im Jahre 1896 in den Landtag gewählt, hat er sich als ein thätiges Mitglied erwiesen und auch bei den nächsten Wahlen in den Reichsrath im Jahre 1897 wurde er gewählt, aber — wie ich schon hervorgehoben habe — durch Krankheit allsogleich in seiner Thätigkeit als Abgeordneter verhindert.

Wir bedauern seinen Hintritt, und das hohe Haus hat durch Erheben von den Sitzen sich dieser Trauerkundgebung angeschlossen. Es sei mir demnach gestattet, diese Trauerkundgebung in das heutige amtliche Protokoll aufzunehmen. *(Zustimmung.)*

Wegen einer Neuwahl an Stelle des Verstorbenen habe ich das Erforderliche veranlasst.

Entschuldigt haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung die Herren Abgeordneten Janda und Parish mit dringenden Angelegenheiten, der Herr Abgeordnete Wrabetz mit Unwohlsein, desgleichen die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither und Ritter v. Proskowetz.

In Immunitätsangelegenheiten sind Zuschriften eingelangt und zwar vom k. k. Kreisgerichte in Ried eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Dr. Gustav Ritter v. Peßler und vom k. k. Kreisgerichte in Wiener-Neustadt eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Foller.

Diese Zuschriften werden sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich beehre mich, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Budget-, der landwirtschaftliche und der Eisenbahnausschuss sich constituirt haben.

Der Budgetausschuss wählte zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl;

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel;

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński;

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Weiskirchner, Dr. Kref, Dr. Gregorčič und Janda.

Der landwirtschaftliche Ausschuss wählte zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Fürsten Schwarzenberg;

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Fürstl v. Teichek;

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Ritter v. Czecz-Lindenwald;

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten König, Herzmansky, Maštálka und Dr. Popovici.

Der Eisenbahnausschuss wählte zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Kaftan;

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Wimhölzel;

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Suklje;

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Seichert, Dr. Kolischer und Ochrymowicz.

Die Regierungsvorlagen, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung der Realität C.-Nr. 409/II in Prag *(74 der Beilagen)*, dann betreffend den Gesetzentwurf über die Verwendung eines Betrages von einer Million Gulden Gold für Zwecke der k. und k. Kriegsmarine, sowie die vorschussweise Entnahme eines Betrages von 1,200.000 fl. ö. W. zum Ankaufe eigener Gebäude für die k. und k.

Missionen in St. Petersburg und Washington aus den gemeinsamen Activen *(75 der Beilagen)* und betreffend den Gesetzentwurf über die Eröffnung von Nachtragscrediten zu den Voranschlägen des Ackerbauministeriums für die Jahre 1896 und 1897 behufs Gewährung von Personalzulagen für die ordentlichen Professoren der Bergakademien in Leoben und Přibram *(122 der Beilagen)* werde ich, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Abgeordneter Dr. Groß: Ich bitte ums Wort!)*

An Druckschriften sind eingelangt und zwar vom k. k. Handelsministerium ein Exemplar der Publication des „Centralmarken-Registers, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate März 1897 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken", welches Exemplar der Reichsrathsbibliothek einverleibt wird; dann 50 Exemplare des Rechenschaftsberichtes des k. k. Postsparkassenamtes für das Jahr 1896 und vom k. k. Eisenbahnministerium 10 Exemplare der vom statistischen Departement dieses Ministeriums soeben herausgegebenen Publication: „Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik im Jahre 1895."

Von dem Herrn Präsidenten der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien sind 80 Einladungen zum Besuche der Pferdeausstellung, welche vom 22. bis einschließlich 30. d. M. auf dem Ausstellungsplatze nächst der Rotunde im k. k. Prater stattfindet, eingelangt.

Die Herren Abgeordneten können, soweit der Vorrath dieser Einladungen reicht, dieselben in der Kanzlei beheben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat sich zum Worte gemeldet zu den Regierungsvorlagen, betreffend die Nachtragscredite. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! Der Herr Vicepräsident hat verkündet, dass er für den Fall, als ein Widerspruch nicht stattfindet, die Regierungsvorlagen, betreffend die Gewährung eines Nachtragscredites zum Budget des Ackerbauministeriums für 1896 und 1897, ferner betreffend die Bewilligung von Mitteln zum Baue eines Botschaftsgebäudes in Petersburg und die Entnahme von 1,200.000 fl. aus den gemeinsamen Activen, dem Budgetausschusse zuweisen werde. Nach der Geschäftsordnung müssen alle Regierungsvorlagen einer dreifachen Lesung unterzogen werden. Daher ersuche ich diese Regierungsvorlagen der ersten Lesung zu unterziehen und diese nach Erledigung der Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung zu setzen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Rechnung tragen. Allein es muss dem Präsidenten überlassen werden, wann diese in Druck gelegten Regierungsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Gegenstande? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren Schriftführer, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen dem hohen Hause bekannt zu geben.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Veranlassung der Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und um Erlassung eines Durchführungsgesetzes zu Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Hochenburger das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Hochenburger**: Hohes Haus! Bei der großen Wichtigkeit des in der Denk- und Bittschrift der Stadtgemeinde Graz behandelten Gegenstandes — die fragliche Denk- und Bittschrift befasst sich nämlich mit den Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren — erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diese Schrift vollinhaltlich zur Kenntnis dieses hohen Hauses zu bringen, sowie den weiteren Antrag zu stellen, diese Schrift ihrem vollen Inhalte nach in das stenographische Protokoll aufzunehmen.

Unter einem sehe ich mich bemüssigt, den Antrag zu stellen, dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Hochenburger hat zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag geht dahin, dass die Petition vollständig verlesen werde, und der zweite Antrag, dass die Petition dem stenographischen Protokoll beigedruckt werde.

Wir werden zunächst über den Antrag abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich beantrage die namentliche Abstimmung, die bereits der Herr Abgeordnete v. Hochenburger beantragt hat.

Vicepräsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Groß ersuchen, wenn er das Wort ergreifen will, erst den Präsidenten ums Wort zu bitten. Wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort? *(Abgeordneter Dr. Groß: Ja!)* Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Herr College v. Hochenburger hat bereits die namentliche Abstimmung beantragt, was der Herr Vicepräsident viel-

leicht überhört hat. Ich erlaube mir daher den Antrag aufzunehmen.

Vicepräsident: Ich glaube, was die Verlesung betrifft, kann ich ohne Abstimmung dem Wunsche Rechnung tragen. Ich werde also die Petition vorlesen lassen. Gleichzeitig bitte ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Hochenburger auf namentliche Abstimmung über den Antrag, dass die Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte nun die Petition zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes! Unter dem 5. April d. J. erließen die Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues zwei Verordnungen, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen, und betreffend die sprachliche Qualification der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten und unter dem 22. April l. J. erließen dieselben Minister zwei gleichlautende Verordnungen für die Markgrafschaft Mähren.

Der ehrerbietigst gefertigte Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz findet sich im Hinblicke auf den Umstand, als durch die Erlassung dieser Sprachenverordnungen die Verfassung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verletzt und damit ein schwerer Angriff gegen den ganzen, in Österreich lebenden deutschen Volksstamm gerichtet wurde, auf Grund Sitzungsbeschlusses vom 26. April l. J. bemüssigt, hiedurch einem hohen Hause der Abgeordneten des Reichsrathes die Bitte vorzulegen, Veranlassung zu nehmen, dass die in Rede stehenden Sprachenverordnungen unverzüglich wieder aufgehoben werden und dass die Regelung der durch die mehrgenannten Verordnungen berührten Sprachenfrage im Wege der Erlassung eines Durchführungsgesetzes zu Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger getroffen werde.

Die Gründe, die den ehrerbietigst gefertigten Gemeinderath zu der soeben vorgebrachten Bitte veranlasten, sind die nachfolgenden gewichtigen Erwägungen.

Die bezogenen Sprachenverordnungen setzen im Wesen fest, dass die beiden in Böhmen und Mähren bestehenden Landessprachen innerhalb des ganzen Gebietes dieser Provinzen als solche zu gelten haben, dass demnach die čechische Sprache auch in den rein deutschen Theilen Landessprache sei; sie setzen ferner fest, dass alle Beamten in Böhmen und Mähren außer der deutschen auch der čechischen Sprache mächtig sein müssen, dass demnach die weit überwiegende Zahl der deutschen Beamten in Böhmen und Mähren von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und damit der ganze deutsche Volksstamm in Böhmen und Mähren der Gerichtsbarkeit und Verwaltung eines anderen Volkes unterstellt sei; sie verhalten endlich mittelbar die gesammte, mit den Behörden der Kronländer Böhmen und Mähren verkehrende deutsche Bevölkerung zur Erlernung der čechischen Sprache und setzen damit einen Zwang fest, der alle in den bisherigen Sprachenverordnungen aufgestellten Forderungen weit hinter sich läst.

Diesem Inhalte der Sprachenverordnungen widersprechen nun offenbar die Bestimmungen unserer Staatsgrundgesetze. In Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, ist in Alinea 2 und 3 bestimmt:

„Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichen Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichts-Anstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache findet."

Innerhalb der Wohnsitze des deutschen Volkes ist nun die deutsche Sprache, innerhalb der Wohnsitze des čechischen Volkes die čechische Sprache alleinige Landessprache, während nur in jenen Landstrichen, wo beide Völker gemischt wohnen, beide Sprachen nebeneinander Landessprachen sind.

Kein Deutscher in Böhmen kann also zur Erlernung der čechischen Sprache gezwungen werden und kein Čeche hat im Gebiete der deutschen Wohnsitze in Böhmen einen Anspruch auf Gebrauch seiner Sprache in Schule, Amt und öffentlichen Leben.

Es würde zu weit führen, den in Rede stehenden Verordnungen hier Punkt für Punkt prüfend nachzugehen und paragraphenweise darzulegen, dass die meisten ihrer Bestimmungen mit den Staatsgrundgesetzen im Widerspruche stehen; nur dies eine sei, um die Ungesetzlichkeit der Verordnungen zu beleuchten, noch hervorgehoben, dass auch die Normen der Artikel III und IV des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger offenbar verletzt sind.

In Artikel III des eben bezogenen Grundgesetzes ist der Satz ausgesprochen, dass alle öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger gleich zugänglich sind, in Artikel IV ist normirt, dass die Freizügigkeit der Person innerhalb des Staatsgebietes keiner Beschränkung unterliegt.

Die gleiche Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger ist lediglich dadurch

beschränkt, dass dieselben gehalten sind, die für das angestrebte Amt festgestellten Erfordernisse, die sich im Rahmen der Gesetze bewegen müssen, nachzuweisen; nun fällt es aber auf den ersten Blick in die Augen, dass durch die Erlassung der böhmischen und mährischen Sprachenverordnungen die Erlangung öffentlicher Ämter in ganz Böhmen und Mähren für Deutsche aus anderen Provinzen unmöglich, beziehungsweise von einem Erfordernisse abhängig gemacht wurde, das nicht nur gesetzlich unbegründet, sondern, wie oben an der Hand des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes nachgewiesen wurde, mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruche steht.

Nicht minder wie Artikel III des Staatsgrundgesetzes über die Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter ist auch Artikel IV über die Freizügigkeit verletzt.

Durch das Gesagte dürfte zur Genüge dargethan sein, dass die eingangs aufgestellte Behauptung, es sei durch die Erlassung der in Rede stehenden Sprachenverordnungen die Verfassung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verletzt worden, vollauf begründet ist.

Im Folgenden sei klargelegt, dass auch die zweite der eingangs aufgestellten Behauptungen, es sei damit ein schwerer Angriff gegen den ganzen in Österreich lebenden deutschen Volksstamm gerichtet worden, den thatsächlichen Verhältnissen durchaus entspricht.

Vorerst liegt es auf der Hand, dass die Söhne des deutschböhmischen Volkes, welche im Staatsdienste stehen und das čechische Idiom nicht beherrschen, entweder freiwillig oder dazu gedrängt um Versetzung in andere deutsche Provinzen werden einschreiten und so dazu beitragen müssen, den ohnehin so schwierigen Wettbewerb um Staatsbedienstungen noch schwerer und mühevoller zu gestalten; dass diese Erscheinung nicht etwa erst in mehreren Jahren, sondern zugleich zutage trete, dafür ist durch §. 3 der zweiten Verordnung gesorgt, welcher bestimmt, dass schon dermalen nach Thunlichkeit Vorsorge zu treffen ist, dass die einzelnen Behörden mit sprachkundigen Beamten nach Maß des thatsächlichen Bedürfnisses besetzt werden.

Im weiteren wird die Folge des Mangels deutscher Beamten in Böhmen und Mähren und des dadurch begründeten übermächtigen Einflusses des Čechenthums in diesen Ländern eine allgemeine Rechtsunsicherheit der dort lebenden Deutschen sein und der Nationalitätenkampf, zu dessen Besänftigung die Sprachenverordnungen angeblich erlassen wurden, wird durch diese wilder aufflammen, als je zuvor.

Aber auch die Deutschen in den anderen Ländern unseres Vaterlandes müssen sich durch die mehrbezogenen Verordnungen auf das schwerste getroffen fühlen; wer bürgt ihnen dafür, dass der Hass gegen alles Deutsche von dem die böhmischen und mährischen Sprachenverordnungen getragen sind, nicht auch zur Triebfeder ähnlicher Erlässe für alpenländische Provinzen werden kann?

Wer bürgt den Deutschen Österreichs, dass der jahrelange, bald ruhiger, heimlicher, bald leidenschaftlicher geführte Kampf gegen dieselben mit der Erlassung dieser Verordnungen ausgekämpft sein wird und dass die österreichische Regierung sich in Hinkunft minder hilfsbereit erweisen wird, wenn es gilt, das Deutschthum weiter zurückzudrängen?

Durch die Sprachenverordnungen ist nicht nur der deutschböhmische Volksstamm in seinem materiellen Gedeihen auf das tiefste berührt worden, sondern alle Deutschen Österreichs müssen im Gefühle ihrer untrennbaren Zusammengehörigkeit von der schwersten Verbitterung ergriffen werden und kein aufrichtig Denkender wird die Besorgnis verhehlen dürfen, dass die wachsende Missstimmung der Deutschen dem österreichischen Gesammtvaterlande nicht zum Wohle sein werde.

Aus allen diesen Gründen und in der Befürchtung, dass die in der Allerhöchsten Thronrede verheißenen socialen Reformen wegen der nationalen Kämpfe auf unabsehbare Zeiten verschoben werden, sowie in der festen Überzeugung, dass ein gerechter Ausgleich zwischen dem deutschen und dem čechischen Volke nur im Wege des Einvernehmens beider Nationen und nachheriger Schaffung eines Sprachen- und Nationalitätengesetzes erfolgen kann, wiederholt der ehrerbietigst gefertigte Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz seine ergebene Bitte:

„„Ein hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes geruhe Veranlassung zu nehmen, dass die böhmischen und mährischen Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April l. J. unverzüglich wieder aufgehoben werden und dass die Regelung der durch diese Verordnungen berührten Sprachenfrage im Wege der Erlassung eines Durchführungsgesetzes zu Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, getroffen werde.““

Graz am 10. Mai 1897.

Für den Gemeinderath:

(Folgen die Unterschriften.)“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nachdem die Petition im Sinne des Wunsches der Herren vorgelesen und durch die Verlesung selbst in das stenographische Protokoll aufgenommen worden ist, so glaube ich, dass der Antrag bezüglich der Aufnahme dieser Petition in das stenographische Protokoll von selbst entfällt, weil er gegenstandlos geworden ist. *(Zustimmung.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des Stadtrathes in Ronsperg in Böhmen um Aufhebung der Sprachenverordnungen

vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte um das Wort zu dieser Petition.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Petition des Stadtrathes von Ronsperg gegen die Sprachenverordnungen vollinhaltlich zur Verlesung gelange und erlaube mir gleichzeitig die namentliche Abstimmung über diesen Antrag zu beantragen.

Ich habe bei der früheren Petition dem Entgegenkommen des Herrn Vicepräsidenten nicht entgegentreten wollen und habe gegen die Verlesung ohne Beschluss des hohen Hauses nicht protestirt, mache aber darauf aufmerksam, dass nach §. 71 zur Verlesung der Petitionen ein Beschluss des hohen Hauses nothwendig ist und wiederhole nun den Antrag auf vollinhaltliche Verlesung der Petition und auf namentliche Abstimmung darüber.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Was die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Groß anbelangt, dass eine Petition nur dann vorgelesen werden kann, wenn das Haus die Verlesung der ganzen Petition beschließt, so habe ich Bedenken, ob sie richtig ist *(Lebhafter Widerspruch links).* Allerdings ist richtig, dass sie sich bezieht auf die Berichte der Ausschüsse. *(Erneuerter Widerspruch links.)*

Ich werde demnach den betreffenden Paragraphen zuerst verlesen. Ich bitte, der §. 71 der Geschäftsordnung lautet *(liest):*

„Sämmtliche Eingaben und Bittschriften sind mit kurzer Angabe ihres Inhaltes in ein Verzeichnis einzutragen, welches den stenographischen Berichten beigelegt wird." *(Lebhafte Rufe links: §. 71 B!)* Ich bitte, meine Herren *(liest):*

„Die Verlesung einer Petition findet nur dann statt, wenn dieselbe bei der Mittheilung oder bei der Berichterstattung von einem Mitgliede beantragt und vom Hause ohne Debatte beschlossen wird." *(Rufe links: Nun also!)*

Also, der Herr Abgeordnete Dr. Groß stellt den Antrag, es solle die Petition des Stadtrathes Ronsperg verlesen werden, und beantragt weiters hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß auf namentliche Abstimmung über die Frage der Verlesung der Petiton des Stadtrathes Ronsperg unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieser Antrag ist genügend unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche der Verlesung der genannten Petition zustimmen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. *(Andauernde Unruhe.)*

Es wird mir bekanntgemacht, dass die Herren nicht wissen, worüber abgestimmt wird. Ich bitte, wir werden abstimmen über den Antrag des Herren Abgeordneten Dr. Groß, der dahin geht, dass die Petition des Stadtrathes Ronsperg *(Rufe links: Nicht zur Rechten, sondern auch hier herübersprechen!)* im Hause vollinhaltlich verlesen werde. Ich bitte also diejenigen Herren, welche für die Verlesung der ganzen Petition stimmen wollen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein zu antworten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Karl, Axmann, Basevi, Bečvář, Belcredi, Bendel, Bielohlawek, Blažek, Błażowski, Böheim, Bogdanowicz, Bohaty, Borkowski, Brzorád, Březnovský, Budig, Byk, Chiari, Chrzanowski, Cingr, Coronini, Czarkowski, Czecz, Demel, Di Pauli, Dobernig, Doblhamer, Doležal, Drexel, Dulęba, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Formánek, Fořt, Fournier, Fuchs, Funke, Garapich, Gebler, Ghon, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Hartig, Haueis, Heeger, Henzel, Herbst, Herk, Herzmansky, Hochenburger, Hölzl, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Holanský, Hormuzaki, Hořica, Hovorka, Hueber, Huyn, Jaworski, Kaiser, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Kareis, Kern, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kolischer, Kopp, Kozłowski, Kramář, Krek, Kronawetter, Krumbholz, Kupelwieser, Kurz Josef, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lemisch, Lorber, Ludwig, Lueger, Lupul, Madeyski, Mauthner, Mayer Johann, Mayr Ambros, Mayreder, Menger, Merunowicz, Millesi, Mosdorfer, Noske, Nowak, Ochrymowicz, Okuniewski, Pabstmann, Pastor, Peez, Pergelt, Perić, Peschka, Pessler, Pfeifer, Pfersche, Pfliegl, Piętak, Plaček, Plass, Polzhofer, Pommer, Popovici, Popowski, Potoczek, Povše, Prade, Pražák, Promber, Rammer, Rapoport, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Rittner, Röhling, Rosenstock, Roser, Sláma, Slavík, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Stephanowicz, Stöhr, Stojan, Stránský, Straucher, Sylvester, Spindler, Sulc, Supuk, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Troll, Tschernigg, Türk, Tusel, Vratný, Vuković, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bělský, Biankini, Bulat, Dungel, Haugwitz, Mauroner.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Groß** ist mit 214 gegen 11 Stimmen angenommen. *(Beifall links.)* Ich bitte demnach den Herrn Schriftführer, die Petition des Stadtrathes von Ronsperg zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Hohes Haus der Abgeordneten! Durch die von dem Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues erlassenen Sprachenverordnungen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13, fühlt sich das deutsche Volk in Böhmen in seinen heiligsten Gefühlen und Rechten auf das tiefste verletzt und in seinem Besitzstande auf das ärgste bedroht.

Schon vom 1. Juli 1901 sollen bei denjenigen Behörden, welche den genannten Ministerien unterstehen, nur Beamte Anstellung finden, welche die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen vermögen! Es wird daher den Deutschen dieses Landes unmöglich gemacht, ohne Erlernung der schwierigen čechischen Sprache eine staatliche Anstellung in den bezeichneten Berufszweigen zu erhalten. Bei der Kürze der bemessenen Zeit und der hiedurch gegebenen Unmöglichkeit, eine solche, nur von einem Bruchtheile der österreichischen Bevölkerung gesprochene, in fortwährender Weiterausbildung begriffene Sprache in Wort und Schrift zu erlernen, wird die unmittelbare Folge die sein, dass čechische Beamte, die selbstverständlich schon beim Eintritte in den Staatsdienst der deutschen Sprache mächtig sein mussten, um ihre Vorbildung beenden zu können, die deutschen Bezirke überfluten, von den Beamtenstellen Besitz ergreifen und unser geschlossenes deutsches Sprachgebiet durchsetzen werden.

Nicht aber erst vom 1. Juli 1901 angefangen, sondern schon jetzt sollen die einzelnen Behörden mit sprachkundigen Beamten nach Maßgabe des thatsächlichen Bedürfnisses besetzt werden. Ein solches thatsächliches Bedürfnis besteht zwar nirgends im geschlossenen deutschen Sprachgebiet des Landes, aber es ist zweifellos und durch die in den verschiedenen deutschen Bezirken in den letzten Jahren gemachten Versuche bewiesen, dass fanatische čechische Hetzer alles daran setzen werden, um ein solches Bedürfnis als scheinbar vorhanden darzuthun. Es wird daher schon jetzt ein Heer čechischer Beamten in unsere deutschen Städte und Gemeinden entsendet werden, so dass im Jahre 1901 für unsere deutschen Beamten, selbst wenn sie dem gestellten Erfordernisse Rechnung tragen könnten, keine Hoffnung vorhanden sein wird, in ihrer eigenen vielgeliebten deutschen Heimat unter ihren Volksgenossen dem Staate dienen zu können.

Insoweit beinhalten die Sprachenverordnungen allerdings nur eine Beamtenfrage. Es ist aber eine geradezu ungeheuerliche, in dem hohen Hause der Abgeordneten aufgestellte Behauptung, dass diese Verordnungen zur Gänze ausschließlich nur eine Handvoll Beamten treffen. Auch wenn dies nur der Fall wäre, so müsste doch das ganze deutsche Volk mit aller Rücksichtslosigkeit gegen eine solche Zwangsanwendung Stellung nehmen, denn es fühlt sich eins mit seinen Volksgenossen, die dem Staate dienen und es setzt eine Ehre darein, seine Angelegenheiten von deutschen Beamten geregelt zu sehen und empfindet es als eine Demüthigung, auf dem von ihm bebauten, gepflegten und mit seinem Blute gedüngten Boden sein Recht nur aus čechischem Munde zu empfangen und einem Beamtenstande ausgeliefert zu sein, der nicht mit ihm denkt, nicht mit ihm fühlt, der andere Lebensanschauungen hat und der — es muss nach den Erfahrungen, die wir mit čechischen Beamten gemacht haben, geradezu ausgesprochen werden — von čechischem Größenwahn und Abneigung gegen alles Deutsche erfüllt ist.

Die Sprachenverordnungen beinhalten aber nicht bloß eine Beamtenfrage; sie schneiden in das Volks- und Rechtsleben der Deutschen so tief ein, dass sie als eine schwere Kränkung und insbesondere als eine schändliche Missachtung des deutschen Volkes empfunden werden müssen."

Abgeordneter **Březnovský**: Schwindel!

Abgeordneter Dr. **Funke**: Wie können Sie das sagen! Schweigen Sie! *(Lärm und Unterbrechungen.)* Schauen Sie, dass Sie weiterkommen! *(Andauernder Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend und den Schriftführer unterbrechend)*:

Ich bitte den Herrn Schriftführer, für einige Momente mit der Verlesung innezuhalten.

Meine Herren! Seit einer gewissen Zeit werden der Präsidialtisch und alle Räume um denselben von den Herren Abgeordneten so in Anspruch genommen, dass weder der Präsident, noch die Herren Schriftführer in die Lage kommen, ihres Amtes zu walten. Ich möchte daher an die Herren Abgeordneten die Bitte richten, sich auf ihre Plätze zu begeben *(Beifall rechts)*, dann werden sie alles verstehen. *(Rufe links: Vom Platze aus hören wir nichts!)*

Ich bitte nunmehr den Herren Schriftführer in der Verlesung der Petition fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Wie kommt der Deutsche Böhmens im geschlossenen Sprachgebiete dazu, Erledigungen über Eingaben čechischer Hetzer in čechischer Sprache, deren er in den seltensten Fällen mächtig ist, in Empfang nehmen zu müssen und für die Übersetzung zu sorgen, die vielleicht in ganz deutschen Orten nur mit den größten Schwierigkeiten vollständig richtig und sachgemäß beschafft

werden kann und welche möglicherweise soviel Zeit in Anspruch genommen hat, dass durch Ablauf von Fristen, Tagfahrten u. dgl. die wichtigsten Rechte verloren gegangen sind? Liegt darin nicht eine schwere Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Deutschen? Bedeutet das nicht eine Auslieferung der Deutschen an die Čechen? Ist das ein praktisches Bedürfnis? Dazu soll in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auch das Protokoll über die mündliche Verhandlung čechisch aufgenommen werden, wenn die Klage čechisch war. Der klägerische Vertreter soll berechtigt sein, seine Vorträge in čechischer Sprache zu halten und auch diese müssen in čechischer Sprache protokollirt werden!

Wie soll sich der deutsche Geklagte, der die čechische Sprache nicht in Wort und Schrift kennt, vertheidigen? Wie soll er seine Gegenbeweise vorbringen können? Eine persönliche Vertretung seiner Rechtsangelegenheit wird in solchen Fällen unmöglich sein; auch dort, wo kein Anwaltzwang besteht, wird der deutsche Geklagte sich einen Anwalt suchen müssen, der der čechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist. Er wird seine Angelegenheit, weil er oft einen deutschen Anwalt mit diesen Fähigkeiten nicht finden kann, einem čechischen Anwalte anvertrauen müssen.

Welche Demüthigung!

Sind wir Deutsche durch diese Sprachenverordnungen nicht wirklich verkauft?

Nicht besser steht es in strafgerichtlichen Angelegenheiten.

Die ganze Hauptverhandlung gegen einen Čechen muss čechisch geführt, die Vorträge des Staatsanwaltes und des Vertheidigers müssen čechisch gehalten, die Erkenntnisse und Beschlüsse čechisch verkündet werden. Dies alles selbstverständlich auch in rein deutschen Bezirken.

Wo bleibt da die Öffentlichkeit der Verhandlung? Wird darunter nicht das Gefühl der Rechtssicherheit leiden, ja schließlich schwinden?

Unerhört wird sich der Fall zuspitzen, wenn ein Deutscher von einem Čechen in seiner Ehre verletzt wird und die Hilfe des Gerichtes anruft. Er ist gezwungen, bei der Verhandlung seine Strafanträge čechisch zu stellen oder auch schon die Anklageschrift in čechischer Sprache einzubringen. In dieser Sprache wird die Verhandlung geführt u. s. f.

Ist es nicht eine Schmach für uns, die wir unser gutes Recht suchen, dass wir in solcher Weise geknechtet und zu Staatsbürgern nicht bloß zweiter, sondern dritter Classe herabgewürdigt werden?

Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher, Register u. dgl. müssen čechisch erfolgen, wenn das Ansuchen in dieser Sprache überreicht ist. Also auch hier soll die Bedeutung der Öffentlichkeit gestört werden. Auch hier sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse erschwert, auch hier soll die Rechtsunsicherheit gefördert, der öffentliche Glaube geschädigt werden.

Das sind keine Sprachenverordnungen, das sind Sprachenverwirrungen, die gesetzt worden sind, um an Stelle geordneter, praktischer Verhältnisse das Chaos und die allgemeine Verbitterung treten zu lassen.

Das praktische Bedürfnis, das als Schlagwort zur Begründung dieser Verordnungen hinausgerufen wurde, ist nicht bloß eine leere Phrase, es ist geradezu eine Unwahrheit. Und wenn dies im Vorstehenden noch nicht hinreichend begründet wäre, so wird diese Behauptung klar und zweifellos durch die Berufung auf den berüchtigten §. 7 der ersten Verordnung, nach welchem bei čechischen Ansuchen sogar in den geheimen gemeinschaftlichen Berathungen des Gerichtshofes die čechische Sprache durchgängig angewendet werden muss, erwiesen.

Das ist für das deutsche Volk einfach empörend. Das ist die Einführung der čechischen inneren Amtssprache. Das ist der Beginn des čechischen Staatsrechtes, gegen das wir jederzeit mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen werden.

Durch diese Bestimmung werden sogar unsere deutschen Handels- und Bergbeiräthe von der Mitwirkung bei den Gerichtshöfen verdrängt. Dadurch wird nicht bloß ein Theil der deutschen Beamten, dadurch wird die ganze Beamtenschaft verčecht.

So etwas lassen wir uns nicht gefallen. Gegen solche Gewaltacte werden wir kämpfen, so lange wir leben. Solche Verletzungen der Rechte eines ganzen Volkes einfach im Verordnungswege zu verfügen, das ist ein Verfassungsbruch. Denn solche Sprech- und Sprachvorschriften können nur im Gesetzgebungswege festgesetzt werden.

Wir fordern daher das hohe Abgeordnetenhaus auf:

„„Dasselbe geruhe diese aller Gerechtigkeit und Billigkeit hohnsprechenden Verordnungen aufzuheben.““

Bürgermeisteramt Ronsperg,
am 20. Mai 1897.“

(Folgt die Unterschrift.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den wesentlichen Inhalt der weiteren Petitionen dem Hause bekannt zu geben.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Die Vertretung der Gemeinde Dorf Tuschkau bittet auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13, hinzuwirken *(überreicht durch Abgeordneten Vinzenz Hofmann).*“

(Abgeordneter Dr. Funke meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat sich zu dieser Petition zum Worte gemeldet und ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Ich beantrage, dass die Petition der Gemeinde Tuschkau um Aufhebung der Sprachenverordnung vorgelesen und vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung angeschlossen werde, und beantrage über diesen meinen Antrag die namentliche Abstimmung. *(Beifall links.)*

(Abgeordneter Günther meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter **Günther:** Ich erlaube mir, nachdem viele Herren nicht anwesend sind, den Antrag zu stellen, vor dieser Abstimmung eine Pause von 10 Minuten eintreten zu lassen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt, dass diese Petition verlesen und dann dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Angesichts der Thatsache, dass das hohe Haus beinahe einstimmig, nämlich mit 214 gegen 11 Stimmen, dem Antrage, dass ähnliche Petitionen der Verlesung zugeführt und dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden, zugestimmt hat, glaube ich, dass vielleicht der Herr Abgeordnete Dr. Funke die Güte haben wird, von dem Antrage, der nach meiner Ansicht sonst ganz überflüssig erscheint *(Widerspruch links)* auf namentliche Abstimmung abzugehen. Allein, wenn derselbe auf seinem Antrage beharrt, ist es selbstverständlich meine Pflicht, diesen Antrag zuerst zur Unterstützung zu bringen. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt, es solle namentlich abgestimmt werden über den Antrag auf Verlesung der Petition der Gemeindevertretung Tuschkau.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und es wird demnach namentlich abgestimmt werden.

Der Herr Abgeordnete Günther beantragt im Sinne des §. 62 der Geschäftsordnung eine Zehn-Minutenpause. Ich muss diesem Antrage, soferne er unterstützt wird, Rechnung tragen. Ich ersuche daher jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und es wird demnach eine Zehn-Minutenpause eintreten.

(Nach Ablauf der Frist von 10 Minuten:)

Wir werden nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke abstimmen, der dahin geht, dass die Petition der Gemeinde Tuschkau verlesen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Verlesung der Petition stimmen wollen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bendel, Berner, Blažek, Błażowski, Böheim, Bogdanowicz, Borkowski, Budig, Chiari, Chrzanowski, Cingr, Czarkowski, Czecz, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Duleba, Dyk, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Garapich, Gebler, Gizowski, Glöckner, Götz Johann, Götz Leopold, Górski, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Heeger, Henzel, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hompesch, Horodyski, Hovorka, Huyn, Hybeš, Jaroszewicz, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kareis, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, König, Kolischer, Kopp, Kozłowski, Kronawetter, Krumbholz, Kulp, Kupelwieser, Kurz Wilhelm, Lang, Lemisch, Lewicki, Lorber, Loula, Lueger, Lupul, Madeyski, Menger, Merunowicz, Mettal, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pastor, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plass, Popovici, Popowski, Potoczek, Prade, Pražák, Rammer, Rapoport, Röhling, Rojowski, Rosenstock, Roser, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schönerer, Schücker, Sehnal, Seichert, Serényi, Sokol, Staroštik, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Stojan, Struszkiewicz, Sylvester, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tschernigg, Tyszkowski, Verkauf, Walewski, Weiser, Wernisch, Wielowieyski, Wiktor, Wimhölzl, Wolf, Wolffhardt, Wolkenstein, Znamirowski.

Mit „Nein" stimmt der Abgeordnete:

Haugwitz.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke auf Verlesung der Petition der Gemeinde Tuschkau ist mit 151 gegen 1 Stimme angenommen. *(Beifall.)*

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, die Petition zu verlesen.

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Hohes Abgeordnetenhaus! In Erwägung des Umstandes, dass die jüngst veröffentlichten Sprachenverordnungen für Böhmen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13, ungesetzlich sind, weil durch dieselben im Verordnungswege Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche durch bestehende giltige Gesetze normirt sind und diese Gesetze eben nur durch neue, giltig zustande kommende Gesetze geändert oder aufgehoben werden können;

in fernerer Erwägung des Umstandes, dass diese Sprachenverordnungen keinem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, vielmehr sich — wie dies jetzt allseitig und auch von unseren nationalen Gegnern anerkannt wird — geradezu als undurchführbar herausstellen und deshalb geeignet sind, auf die Rechtspflege und Verwaltung, sowie auf alle Verkehrsverhältnisse einen verwirrenden und lähmenden Einfluss auszuüben;

in weiterer Erwägung, dass durch diese Sprachenverordnungen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Böhmens bereits jetzt in der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten im Amte behindert erscheint, ja der überwiegendsten Mehrzahl der Deutschböhmen die Eignung zur Bekleidung auch der geringfügigsten Anstellungen in der eigenen Heimat entzogen wird;

in Anbetracht des Umstandes, dass das deutsche Sprachgebiet in Böhmen mit čechischen Beamten und Angestellten überschwemmt werden wird, zu denen das deutsche Volk kein Vertrauen hat und welche in den allerseltensten Fällen die zur Versehung einer Staatsanstellung nothwendige Sprachkenntnis besitzen werden, zumal die Kenntnis der deutschen Schriftsprache allein selten ausreicht, um einen zweckentsprechenden Verkehr zwischen der oft Dialect sprechenden Bevölkerung und dem Amte zu vermitteln, beziehungsweise zu sichern;

endlich in der Erwägung, dass die Sprachenverordnungen von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen als eine Verletzung seiner vitalsten Interessen, als eine Zurücksetzung gegenüber den Deutschen anderer Länder der österreichischen Monarchie und als der erste Schritt zur Auslieferung an den čechischen Nationalstaat auf das schwerste empfunden werden, hat die Vertretung der Gemeinde Dorf Tuschkau (Böhmen) den Beschluss gefasst, an ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten:

„„Hochdasselbe geruhe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der eingangs bezeichneten beiden Sprachenverordnungen hinzuwirken.““

Dorf Tuschkau, am 18. Mai 1897."

(Folgt die Unterschrift.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den wesentlichen Inhalt der weiteren Petitionen bekanntzugeben.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Mirotic (Bezirk Mirovic, Kreis Pisek) in Angelegenheiten des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn;

„Petition der Gemeinde Cerhonic (Bezirk Zbirov) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Chraštic (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Kršic (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Dolní Nerestec (Bezirk Pisek) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Mirovic (Bezirk Pisek) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Lhota Smetanova (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Luckovic (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Lhota Králová (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Kozlýveský vír (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Nevězic (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Probulov (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Staré Sedlo (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Čirnelice (Bezirk Pisek) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Kakovic (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Ostrovec (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Misline (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Technitz-Zlákovic (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Varvažov (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Zalužany (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Zborím (Bezirk Mirovic) in derselben Angelegenheit *(sämmtliche überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes

Haus! Ich habe 21 Petitionen desselben Inhaltes der Landgemeinden im Bezirke Mirovic im Königreiche Böhmen eingebracht. Die ackerbautreibende Bevölkerung beklagt sich darin tief und bitter über die sich steigernde, immer unerträglichere landwirtschaftliche Nothlage und bittet das hohe Haus und insbesondere die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen, bei dem bevorstehenden ungarischen Ausgleiche nur für eine gleiche Quote zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten für beide Reichshälften zu stimmen. *(Hört! Hört! links.)*

Weiter wird um Einführung von Ausgleichszöllen an der Grenze für die Einfuhr ungarischer Producte sowie um sofortige Aufhebung des Mahlverkehres gebeten.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich auf einen concreten Antrag zu beschränken, eine Rede kann ich nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: Ich bin schon bei dem Antrage, die Sache ist zu wichtig; die Wähler bitten das hohe Haus endlich, bei dieser Verhandlung auch für die Durchführung der staatsrechtlichen Selbständigkeit der Länder der Krone Böhmens einzutreten.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte den Herrn Redner nochmals, sich auf die Stellung eines Antrages beschränken zu wollen, sonst müsste ich ihm das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: In Anbetracht der großen Wichtigkeit und Tragweite des Inhaltes der eingebrachten Petition stelle ich an das hohe Haus die Bitte, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich bitte Herr Präsident! Bei anderen Herren Rednern geschieht derartige Störung und Unterbrechung nicht. Ich spreche nicht einmal eine Minute. Das ist gar keine Gleichberechtigung in der Behandlung und ich muss dagegen protestiren.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass diese Petitionen dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte um die Verlesung der weiteren Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Zliv gegen die Einfuhr und den Verkauf von Sacharin *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bilsko in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bučoves in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Byštrice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Kesten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Detenic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Drahoraz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Ledeč in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Kopidlno in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Staré Hrady in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bartošov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Cholenic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Lična in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mlýnic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Libau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Quarnic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Ounětic in derselben Angelegenheit *(überrreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Pšinic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Pšov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tuchom in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bačalka in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Běchary in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Dolni Rokytnany in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Božďalovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Sedlišt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Seletic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Rmenin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Slavohostic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Vážic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Vršce in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Žibovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Žitovlic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Poděbrad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kryf).*"

„Petition des Bezirksausschusses Poděbrad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kryf).*"

„Petition des Bezirksausschusses Königstadtl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kryf).*"

„Petition der Gemeindevertretung und Zuckerfabrik in Božďalovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal).*"

„Petition des Bezirksausschusses Neweklau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines Jičín in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Klattau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Chrudim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Udržal).*

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Kladno um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krumbholz).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Bechin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Přibram in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hořica).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Polic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr Dvořák).*"

„Petition des Bezirkausschusses Neweklau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition des Gemeindeausschusses Brandeis an der Elbe in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Špindler).*"

„Petition des Gemeindeamtes Krzeschitz, Bezirk Leitmeritz, um Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897;

„Petition der Catastralgemeinde Mörkau, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Deutschhahn, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Birnai, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Budowe, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Spannsdorf, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Doppitz, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Slabisch, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Lieben, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Techobusitz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Salesel, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Winnay, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Libochowan, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Libacher, Bezirk Dauba, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Rzepnitz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Czalositz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Liebeschitz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kottomirsch, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Zierde, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Tirschowitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Mladai, Bezirk Auscha, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Littnitz, Bezirk Auscha, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Sobenitz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Raschowitz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Hohnsdorf, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petitition der Gemeinde Sullowitz, Bezirk Lobositz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Welhotta an der Elbe, Bezirk Lobositz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Peterswald, Bezirk Karbitz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Welleschitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Salesel, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Schirschowitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Wistersitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Lieben in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Doppitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Kamaik, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Leukersdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Konoged, Bezirk Auscha, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Bezirksvertretung Aussig in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Haber bei Auscha in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Leschtine in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Podschehlitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Saubernitz, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Strahn in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Simmer in derselben Angelegenheit;

„Petition der Catastralgemeinde Mörkau, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kleinpriesen in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Klein-Tschochau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Oberkoblitz in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Nieder-Tenzel in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Liebeschitz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Eisendorf, Bezirk Böhmisch-Teinitz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Siehlau, Bezirk Luditz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Knonitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Hagensdorf, Bezirk Komotau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Praßles, Bezirk Luditz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Schmidles in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Pürles in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ratiworz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Dreihöfen, Bezirk Luditz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Friedberg in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Niedereinsiedel in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kobyla, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Altkinsberg in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Wistritz bei Kaaden in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Nebosedl, Bezirk Luditz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Gesseln, Bezirk Kaaden, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Walkowa bei Chiesch in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Naherschetitz, Bezirk Luditz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Dürrmaul, Bezirk Plan, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Liebkowitz bei Lubenz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Mokrau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Pohlen, Bezirk Luditz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Rabensgrün, Bezirk Falkenau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Labant, Bezirk Tachau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Sporitz, Bezirk Komotau, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Stadtrathes in Jechnitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Catastralgemeinde Engelsdor, Bezirk Friedland, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Lubenz in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

„Petition der Gemeinde Altpaulsdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Neupaulsdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Althabendorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Raspenau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Rückersdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Woborschitz, bei Trebnitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Christiansau bei Friedland in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ebersdorf, Bezirk Friedland, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Bärnsdorf, Bezirk Friedland, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Haindorf, Bezirk Friedland, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Schwaz, Bezirk Dux, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Teplei-Trimka in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Dessendorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Haindorf in derselben Angelegenheit;

„Petition des deutschfortschrittlichen Vereines für Westschlesien, in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Gemeindevertretung Möritschau, Bezirk Joachimsthal, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Weinern, Bezirk Kaaden, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Unterbrand, Bezirk Joachimsthal, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Wickwitz, Bezirk Joachimsthal, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Dörnsdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kummerau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Wotsch in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Jokes, Bezirk Joachimsthal in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Luschitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ulbersdorf mit Eisenberg und Tschernitz, Bezirk Görkau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Tuschnitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Tschachwitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Bärringen in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Marktgemeinde Schmiedeberg in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der königlichen Bergstadt Schlaggenwald in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Gottesgab in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Schlackenwerth in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Radonitz in deselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Abertham, Bezirk Joachimsthal, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Podersam in derselben Angelegenheit;

„Petition der Bezirksvertretung Platten in derselben Angelegenheit;

„Petition der Stadtgemeinde Flöhau, Bezirk Podersam *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Gemeindevertretung Ottowitz, Bezirk Karlsbad, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kaiserswalde in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Schönbüchl in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Schrittenz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Zelschin, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Stadtgemeinde Neustadtl, Bezirk Tachau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Paßnau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Jarmin in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Donau, Bezirk Taus, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Przestein in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Auherzen in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Granesau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Hluboka, Bezirk Kralowitz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Schwarzebach in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Honnersgrün in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Friedrichsdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Tschemin, Bezirk Mies, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Laas in Böhmen in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Gottowitz, Bezirk Staab, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Dobrakèn in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Turban in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeausschusses Mühlhofen, Bezirk Mies, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Bezirksvertretung Hostau in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindevorstandes von Rail, Bezirk Tachau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Klein-Semlowitz in derselben Angelegenheit:

„Petition des Gemeindeamtes Wottawa mit Alt- und Neuparesau in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Tannawa in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Mislinka in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Netschetin in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindevorstandes Molgau, Bezirk Tachau, in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Gemeinde Königswald, Bezirk Tetschen, um Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897;

„Petition des Gemeindeamtes Großwöhlen in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Böhmisch-Einsiedl in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung St. Georgenthal in derselben Angelegenheit;

„Zweite Petition der Gemeindevertretung St. Georgenthal in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Prahn und mit Prenzig in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Schönau bei Schluckenau in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Untergodrisch in derselben Angelegenheit;

„Zweite Petition der Gemeindevertretung Untergodrisch in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Wiedlitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Wullachen in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Preschen, Bezirk Dux in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Losdorf, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit;

„Zweite Petition des Gemeindeamtes Königswald, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Kamnitzleiten in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Niederehrenberg bei Rumburg in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Oberkreibitz in derselben Angelegenheit;

Petition der Gemeindevertretung Glasert, Bezirk Gabel in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kleinbocker in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Freudenberg in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Bohnau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Binsdorf, Bezirk Tetschen in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Dittersbach in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Schemmel, Bezirk Böhmisch Kamnitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Röhrsdorf, Amtsbezirk Gabel in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kninitz, Bezirk Auscha, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Radaun in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Lukawetz, Bezirk Lobositz, in derselben Angelegenheit;

Petition der Stadtgemeinde Wagstädtl in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Stadtvertretung von Dauba in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Stadtvertretung von Auscha in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition des Bezirksausschusses Hohenfurth in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kroppschlag, in derselben Angelegenheit *(beide überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Gemeindevertretung Hagendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der Gemeindevertretung Liebotschan mit Horkau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der Gemeindevertretung Liebeschitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition des Gemeinderathes der Marktgemeinde Steinschönau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*."

„Petition der Stadtvertretung Zwickau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*."

„Petition der Gemeindevertretung Parchau-Schelten, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*."

„Petition der Deutschen Universität zu Prag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*."

„Petition der Gemeindevertretung Matzelbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Klinghart in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Nebanitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Sirnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Oberneugrüne, Bezirk Falkenau, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Teschau, Bezirk Hartmanitz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Gemeindevertretung Unterschlagl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Gemeindevertretung Unter-Körnsalz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Gemeindevertretung Unter-Sinnetschlag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Marktgemeinde Hartmanitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Marktgemeinde Rosenthal (Bezirk Kaplitz) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Steyr gegen die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und um Ablehnung des Dr. Ebenhoch'schen Schulantrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Gemeindevertretung Lauterwasser in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Groß-Aupa, II. Theil, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Glasendorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Wiesen, Bezirk Braunau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Proschwitz, Bezirk Hohenelbe, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Brandau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Mohren, Bezirk Braunau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Großdorf, Bezirk Braunau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Hermsdorf bei Braunau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Hermanseifen, Bezirk Hohenelbe, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Petersdorf, Bezirk Trautenau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Qualisch, Bezirk Trautenau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Jungbuch in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Prausnitz in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Mohren, Bezirk Braunau, neu, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kottwitz, Bezirk Hohenelbe, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Tschermna in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Groß-Aupa, I. Theil, in derselben Angelegenheit;

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines der Landgemeinden Qualisch-Petersdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Catastralgemeinde Königreich, II. Theil, Bezirk Königinhof, in derselben Angelegenheit;

„Zweite Petition der Vertretung der Catastralgemeinde Königreich, II. Theil. Bezirk Königinhof, in derselben Angelegenheit;

„Dritte Petition der Vertretung der Catastralgemeinde Königreich, II. Theil, Bezirk Königinhof, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Prode, Bezirk Jaromiř, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Gabersdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Birkigt in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindevorstandes Halbstadt in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Ober-Kleinaupa in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadt Arnau in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Trautenau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Altenbuch in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Nieder-Adersbach in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Wolta, Bezirk Trautenau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Marktgemeinde Wekelsdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Marktgemeinde Curort Johannisbad in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hayd in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro).*"

„Petition der Arbeiterinnen der k. k. Tabakfabrik in Joachimsthal um Erhöhung der Invalidengebür für die im Provisionsbezuge bereits stehenden Arbeiterinnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Ich beantrage mit Rücksicht darauf, dass diese Petition für eine Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen der Tabakfabrik Joachimsthal von großer Bedeutung ist, dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beizudrucken.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf beantragt, dass diese Petition der Arbeiter der Tabakfabrik Joachimsthal dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Ich bitte um Verlesung der weiteren Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Vojslavic, Bezirk Humpoletz um Staatshilfe infolge von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Josef Beneš, Grundwirtes in Rakvasovic, Bezirk Strakonitz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition der Gemeindevertretung Voleśník, Bezirk Budweis in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Anton Belek, Bürgers in Wällischbirken, Bezirk Prachatitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Peter Velíšek, Grundwirtes in Nujkow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Mathias Boukal, Grundwirtes in Unter-Rakwasovice, Bezirk Strakonitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Jagdschutz- und Hundezuchtvereines im Königreiche Böhmen um gesetzlichen Schutz der Nutz-, Zieh- und Singvögel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition des Hilfsbeamtenvereines in Chrudim um Regelung der Verhältnisse der bei den k. k. Behörden angestellten Hilfsbeamten, beziehungsweise um Ernennung derselben zu definitiven k. k. Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*"

„Petition des Centralausschusses des galizischen Privatbeamtenunterstützungsvereines in Lemberg um gesetzliche Einführung des obligatorischen Pensionsrechtes für Privatbeamte *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski).*"

„Petition der Gemeindevertretung Rakovník um Befreiung von dem Jahresbeitrage von 3.000 fl. zur Erhaltung der dortigen Landesoberrealschule, um Nachsicht der Nachzahlung von 16.000 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895, und um Enthebung von der Verpflichtung, die Wohnung für den Director und Schuldiener beizustellen und das Schulgebäude zu erhalten *(überreicht durch Abgeordneten Karl Adámek).*"

„Petition der Diener der k. k. technischen Hochschule in Graz um Gehaltsaufbesserung nach je fünf Jahren fortschreitender Dienstzeit oder einen Status der gesammten Unterrichtsanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec).*"

„Petition der k. k. Landbriefträger in Klattau, im Namen aller im Königreiche Böhmen, um Gehaltsregulirung und definitive Anstellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

„Petition des Bezirksausschusses Bechin um Aufhebung der Mauthen auf den ärarischen Straßen *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition des Bezirksausschusses Adlerkosteletz um Aufhebung der Mauthen auf den ärarischen Straßen *(übrrreicht durch Abgeordneten Karl Adámek).*"

„Petition des Wenzel Müller, geprüften Postexpeditors, derzeit wohnhaft in Alt-Wohlau, Bezirk Karlsbad, um Wiederanstellung im Postdienste *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

„Petition des Josef Buschmann in Meiningen (Vorarlberg) um Reform der Mauthgebüren an der Rheinbrücke bei Meiningen-Oberrist in Vorarlberg) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

„Petition der Gemeindevertretung Michalovec bei Rann in Steiermark um Regulirung der Save *(überreiclt durch Abgeordneten Ritter v. Berks).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Leitomischl um Schutz des heimischen Leinbaues *(überreicht durch Abgeordneten Dostál);*"

„Petition der königlichen Stadt Neu Bydžow (Nový Bydžov) um Errichtung einer Gerberschule daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Kryf);*"

„Petition des Bezirksausschusses Münchengrätz in Angelegenheit des bevorstehenden Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Teklý);*"

„Petition des Bezirksausschusses Neupaka in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář);*"

„Petition der Grundbesitzer des Bezirkes Přibram in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hořica):*"

„Petition des Bezirksausschusses Bechin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula);*"

„Petition des Bezirksausschusses Neweklau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula);*"

„Petition der Grundbesitzer in Železná, Bezirk Unhošt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordnelen Krumbholz);*"

„Petition des Bezirksausschuss Smichów in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl);*"

„Petition der Stadtvertretung Liebau in Mähren, um Aufhebung der für Mähren erlassenen Sprachenverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*;

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Heeger das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Heeger:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition der Stadt Liebau zuerst verlesen und hierauf vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Hierüber beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Heeger beantragt die Verlesung der Petition, und dass dieselbe dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und beantragt überdies die namentliche Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. *(Nach einer Pause:)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Abgeordneter **Glöckner:** Ich beantrage zehn Minuten Pause.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf zehn Minuten Unterbrechung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Wir halten also zehn Minuten inne. *(Nach Ablauf dieser Frist:)* Wir werden nun über den Antrag Heeger, dass die Petition der Stadtgemeinde Liebau verlesen und dem heutigen stenographischen Protokolle beigefügt werde, abstimmen und bitte ich jene Herren, welche für den Antrag Heeger sind, mit Ja, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Bendel, Berner, Blažek, Blažowski, Böheim, Bogdanowicz, Bohatý, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Byk, Chiari, Chrzanowski, Cingr, Coronini, Czarkowski, Czernin, Daszyński, Demel, Deym, Dobernig, Doležal, Dostál, Drexel, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dzieduszycki, Eisele, d'Elvert, Erb, Falkenhayn, Forcher, Fořt, Fournier, Funke, Gambini, Garapich, Gebler, Ghon, Girstmayr, Gizowski, Glöckner, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Götz Leopold, Górski, Gregorčič, Gregorec, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Hartig, Heeger, Henzel, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Holanský, Hortis, Hořica, Huyn, Hybeš, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kittel, Knoll, König, Kolischer, Kopp, Kozakiewicz, Kozlowski,

Kronawetter, Krumbholz, Kupelwieser, Kurz Wilhelm, Lang, Lemisch, Lewicki, Lorber, Loula, Ludwig, Mauroner, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Mettal, Millesi, Mosdorfer, Muhr, Nitsche, Noske, Nowak, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Peez, Peßler, Pfeifer, Pfliegl, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Pommer, Popovici, Popowski, Potoczek, Povše, Prade, Pražák, Promber, Rapoport, Resel, Rieger, Robič, Röhling, Rojowski, Roser, Rozkošny, Rychlik, Schachinger, Schlesinger, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Sedlnitzky, Seidel, Skála, Slavík, Sokol, Spinčić, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Stojan, Straucher, Struszkiewicz, Sylvester, Sulc, Trachtenberg, Treuinfels, Tschernigg, Türk, Tyszkowski, Urbrzal, Vergani, Vetter, Vratný, Vychodil, Weiser, Weiskirchner, Wernisch, Wielowieyski, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Zaunegger, Zehetmayr, Zeller, Znamirowski, Zore, Zurkan.

Mit „Nein“ stimmt der Abgeordnete:
Bělský.)

Der Antrag Heeger ist mit 178 gegen 1 Stimme angenommen.

Ich bitte also um Verlesung der Petition der Stadt Liebau.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Hohes Abgeordnetenhaus! Die hohen k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues haben unterm 22. April 1897 die Verordnung, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden der Markgrafschaft Mähren erlassen.

Gegen diese, auf nicht verfassungsmäßigem Wege erlassene Verordnung, durch welche die Gleichberechtigung der Nationalitäten beeinträchtigt, sowie die Existenz des Deutschthumes und der deutschen Sprache selbst in Bezirken mit ganz deutscher Bevölkerung in Mähren entschieden in Frage gestellt wird, erhebt die Stadtgemeinde Liebau in Mähren unter gleichzeitigem Anschlusse und Einverständnisse mit den deutschen Städten und Corporationen in Mähren infolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 1897 Protest und stellt die ergebenste Bitte:

„„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle für die Aufhebung der für Mähren in nicht berathender und gesetzgebender Weise erlassenen Sprachenverordnung in entschiedener Weise eintreten und bewirken.““

Stadtvertretung Liebau, am 11. Mai 1897.“

(Unterschrift.)

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte in der Verlesung der übrigen Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeinde Reichstadt, Bezirk Niemes, um Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897;

„Petition der Bezirksvertretung Niemes in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertetung Schloßbösig bei Hirschberg in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Arnsdorf, Bezirk Böhmisch Leipa, in derselben Angelegenheit.

„Petition der Gemeindevertretung Niederbergdorf, Bezirk Reichenberg, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ketten, Bezirk Kratzau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Neundorf, Bezirk Reichenberg, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Brenn, Bezirk Niemes, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Tupadl, Bezirk Dauba, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindevorstandes Schwabitz, Bezirk Niemes, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Tacha, Bezirk Dauba, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Pankraz in derselben Angelegenheit;

„Petition des Gemeindeamtes Sebitsch, Bezirk Dauba, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeinde Karsch, Bezirk Böhmisch, Leipa in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Gabel in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Kriesdorf, Bezirk Gabel, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Ringels, Bezirk Gabel, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Weiskirchen, Bezirk Kratzau, in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Niemes in derselben Angelegenheit;

„Petition des Bezirksausschusses Neundorf, Bezirk Kratzau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Drum, Bezirk Böhmisch Leipa, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ringelshain, Bezirk Gabel, in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch den Abgeordneten Kirschner)*.“

„Petition der Stadtvertretung von Brüx in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*.“

„Petition der Stadtvertretung von Görkau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Seidowitz (Bezirk Brüx) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*.“

„Petition der Gemeindevertretung von Střenitz, Bezirk Brüx, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Vertretung der Stadt- und Ortsgemeinde Niedergeorgenthal, Bezirk Brüx, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Stadtgemeinde Liebenau, Bezirk Reichenberg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Stadtvertretung von Gablonz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Marktgemeinde Morchenstern in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Bezirksvertretung Gablonz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Professoren und Docenten an der deutschen technischen Hochschule in Prag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty)*."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Bohaty zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Die Professoren und Docenten der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag haben eine Petition eingebracht, in welcher auf die Schädigung des deutschen Technikerstandes durch die Sprachenverordnungen vom 5. April l. J. hingewiesen und die Bitte um Aufhebung dieser Sprachenverordnungen gestellt wird . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte, den Inhalt der Petition werden wir aus der Verlesung vernehmen; wollen Sie einen Antrag stellen. *(Widerspruch und Rufe links: Reden lassen!)*

Abgeordneter **Bohaty** *(fortfahrend)*: Das Professorencollegium der Wiener technischen Hochschule hat sich dieser Protestkundgebung angeschlossen. Ebenso hat die gesammte deutsche Studentenschaft . . . *(Abgeordneter Dr. Stránský: Keine Debatte darüber! — Lärm links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Stránský, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. *(Rufe links: Führt der Stránský das Präsidium?)*

Abgeordneter **Bohaty** *(fortfahrend)*: Ebenso hat die gesammte deutsche Studentenschaft von Prag eine Zustimmungsadresse an die Professoren der beiden deutschen Hochschulen erlassen.

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, einen Antrag zu stellen, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Bohaty:** Man muss mir die physische Zeit lassen, den Antrag zu stellen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zeit haben Sie genug gehabt, den Antrag zu stellen. *(Lärm und verschiedene Zwischenrufe.)*

Abgeordneter **Bohaty** *(fortfahrend)*: Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Petition und mit Rücksicht auf die Gewichtigkeit der petitionirenden ersten technischen Körperschaft Böhmens stelle ich den Antrag, diese Petition sei vollinhaltlich zu verlesen und weiters beantrage ich, es sei über diesen Antrag namentlich abzustimmen. Das ist mein Antrag, Herr Vicepräsident. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Bohaty stellt den Antrag, dass die Petition der Professoren und Docenten der Prager deutschen technischen Hochschule vollinhaltlich verlesen werde und beantragt, dass über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde. *(Zwischenruf im rechten Centrum, welcher für die Stenographen nicht verständlich ist, darauf stürmische Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Pergelt und Abgeordneter Dr. Funke: Zur Geschäftsordnung!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Jetzt ist zur Geschäftsordnung nichts zu sprechen; ich werde abstimmen lassen. *(Stürmische Rufe links: Ordnungsruf!)*

Vor allem bitte ich, Ruhe zu halten.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und ich werde daher über den Antrag auf vollinhaltliche Verlesung der Petition namentlich abstimmen lassen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Ich bitte zur Geschäftsordnung um das Wort!)*

Bei der Abstimmung gibt es keine Debatte.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Auf Grund des §. 62 der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung auf 10 Minuten.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich habe vorderhand dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke das Wort nicht ertheilt, und bitte erst zu sprechen, bis ich das Wort ertheile *(Lebhafter Widerspruch links. — Beifall rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat sich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich will vorerst bemerken, dass ich mich sehr laut und wiederholt zum Worte gemeldet habe, und aus einer Handbewegung des Herrn Vicepräsidenten habe ich zu entnehmen geglaubt, dass ich das Wort habe. Nun habe ich das Wort; ich danke dem hochgeehrten Herrn Vicepräsidenten dafür.

Ich wiederhole somit jetzt meinen Antrag: ich stelle auf Grund des §. 62 der Geschäftsordnung den Antrag, jetzt vor der Abstimmung über diesen Antrag eine Pause von 10 Minuten eintreten zu lassen. *(Gelächter rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Funke muss ich erwidern, dass es keine formale Worttheilung mit der Hand gibt, sondern nach der bisherigen Übung und nach der Geschäftsordnung muss der Präsident ganz ausdrücklich das Wort ertheilen und niemand hat früher das Recht, das Wort zu ergeifen, bevor er das Wort bekommen hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt, dass eine 10-Minutenpause gemacht werde, bevor wir zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt; wir halten daher auf 10 Minuten inne.

(Nach Ablauf von 10 Minuten.)

Wir werden abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bohaty zustimmen, mit „Ja“ zu stimmen, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“.

Ich bitte um Ruhe. Es ist keine Kleinigkeit und keine angenehme Sache, dreimal nacheinander namentlich abzustimmen. Wenn es dem Präsidenten möglich sein soll, die Voten der Herren auch richtig einzutragen, muss ich um Ruhe bitten. *(Rufe links: Er liest nicht deutlich!)* Der Herr Schriftführer ist bis nun allein hier und liest schon zum drittenmale die Namen.

Ich bitte auch auf den armen Schriftführer eine gewisse Rücksicht zu nehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Stojan und Graf Deym stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Karel, Barwiński, Basevi, Bečvář, Belcredi, Bendel, Berner, Blažek, Błażowski, Böheim, Bogdanowicz, Bohaty, Borkowski, Bromovský, Bulat, Byk, Chiari, Chrzanowski, Eingr, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Daszyński, Demel, Deym, Dobernig, Doblhamer, Doležal, Dostal, Drexel, Dulęba, Eisele, d'Elvert, Erb, Fischer, Forcher, Formánek, Fournier, Funke, Garapich, Girstmayr, Glöckner, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grobelski, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Haueis, Heeger, Henzel, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hölzl, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hormuzaki, Hortis, Hübner, Karatnicki, Kareis, Keil, Kern, Kienmann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, König, Kolischer, Kopp, Kozakiewicz, Kozłowski, Kronawetter, Krumbholz, Kupelwieser, Kurz Wilhelm, Lang, Lemisch, Lewicki, Lorber, Loula, Ludwig, Lupul, Mauroner, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Mettal, Millesi, Mosdorfer, Muhr, Nitsche, Noske, Nowak, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Peez, Peisler, Pfeifer, Pfliegl, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pommer, Popovici, Popowski, Povše, Prade, Pražák, Promber, Rapoport, Resel, Rieger, Robič, Röhling, Rojowski, Roser, Rozkošný, Rychlik, Schachinger, Schlesinger, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Sedlnitzky, Seidel, Skrbensky, Slavik, Sokol, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Stojan, Straucher, Struszkiewicz, Sylvester, Sulc, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Türk, Tyszkowski, Udržal, Vergani, Vetter, Vychodil, Weiser, Weiskirchner, Wernisch, Wielowieyski, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Zaunegger, Zehetmayr, Zeller, Znamirowski, Zore, Zurkan.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Holanský, Hořica.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bohaty ist mit 170 gegen 2 Stimmen angenommen. *(Bravo! Bravo!)* Ich bitte nunmehr die Petition zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Hohes Haus! Zu Beginn unseres Jahrhunderts hat in Prag F. Gerstner, ein Deutscher Böhmens, mit genialer Erfassung der großen wirtschaftlichen Aufgaben des Landes zur Entstehung der ältesten hohen technischen Bildungsstätte deutscher Zunge Veranlassung gegeben. Als später in dieser Anstalt der Utraquismus sich auszubreiten begann, und das Drängen čechischer Professoren immer lebhafter wurde, ihren Connationalen die technischen Wissenschaften in ihrem Idiom zu übermitteln, da vollzog sich kraft der energischen Initiative deutscher Männer jene Theilung in eine deutsche und eine čechische Hochschule, welche die Pflege der Wissenschaft dem Getriebe der Politik entrückte, aufregende nationale Kämpfe aus dem Bereiche der Schule bannte und zugleich ein Vorbild für die segensreiche Zweitheilung der Prager Universität schuf.

Lehrer und Hörer der deutschen technischen Hochschule waren hiedurch in die glückliche Lage versetzt, unbekümmert um das Toben des von den Kämpfern für das Phantom eines čechischen Staatsrechtes angefachten Sprachenstreites, mit aller Hingabe ihrem Berufe an dieser deutschen Hochwarte zu obliegen, die wiederholt Beispiel und Anregung für die anderen Schulen Österreichs, ja selbst des Auslandes geboten und weit über die Grenzen des Reiches hinaus Zeugnis gegeben hat von der hohen Culturstufe des deutschen Volkes in Böhmen.

Dieser ihrer Entfaltung verdankt die deutsche technische Hochschule ihre hervorragende Stellung, und so behauptet sie trotz des beklagenswerten Umstandes, dass zahlreiche deutsche Eltern im Hinblicke auf den in Prag vielfach zum Ausbruch kommenden Hass gegen alles Deutsche für ihre Söhne andere Hochschulen inner- und außerhalb Österreich vorziehen, eine Achtung gebietende, der Mehrzahl der übrigen vaterländischen Schwesteranstalten überlegene Hörerzahl.

Aber die Sicherheit dieses ihres rühmlichen Bestandes erscheint heute auf das schwerste bedroht durch die unvermeidlichen Folgen des wuchtigen Schlages, der mit dem Erfließen der Sprachenverordnung vom 5. April l. J. gegen das deutsche Volk in Böhmen geführt wurde. Es ist nicht unseres Berufes, die Frage der Rechtsgiltigkeit dieser Verordnung zu erörtern.

Von welch unheilvollen Folgen diese Verfügung für die Angehörigen des deutschen Stammes in Böhmen begleitet sein wird, welche schwere Gefahr der Einheit des Staates, dem Glanze und der Machtstellung des geliebten Vaterlandes aus ihrer Durchführung droht, das haben die berufenen Vertreter des deutschen Volkes in beredten Worten zum Ausdruck gebracht, und vollauf haben diese der Pflicht genügt, den verantwortlichen Leitern der Geschicke Österreichs die Augen zu öffnen, ihnen zu zeigen, dass mit der erlassenen Sprachenverordnung das deutsche Volk in Böhmen den geschworenen Feinden alles Deutschthums in Österreich und der Ambition einer politischen Partei ausgeliefert worden ist.

Wir aber als Hüter des Gedeihens der technischen Hochschule in Prag, dieser hohen Bildungsstätte des deutschen Volkes in Böhmen, erachten es als unsere unabweisbare Pflicht, mit voller Überzeugung auszusprechen, dass durch die Sprachenverordnung vom 5. April, deren utraquistische Tendenz in dem bewährten Grundsatze der sprachlichen Zweitheilung des Bildungswesens in Böhmen im Widerspruche steht, ein Fundament und damit die sichere Existenz unserer Hochschule untergraben wird.

Durch die genannte Verordnung wird die Verpflichtung jener Studirenden, die sich dem öffentlichen Dienste im Heimatlande widmen wollen, in höchst belastender Weise erweitert, da sie die Fähigkeit nachweisen müssen, den mit der öffentlichen Thätigkeit in unlösbarer Berührung stehenden technischen Dienstleistungen auch in čechischer Sprache nachkommen zu können.

Soll dieser Forderung voll entsprochen werden, so muss der deutsche Techniker der Zukunft die čechische Sprache nicht nur für den gewöhnlichen Verkehr beherrschen, sondern sich auch die Kenntnis der complicirten, ganz eigenartigen čechischen technischen Terminologie erwerben.

Diese heute noch nicht einmal allen älteren Technikern slavischer Zunge geläufige Terminologie ist mit den praktischen Fächern aufs innigste verknüpft, wird von čechischen Professoren geschaffen und ausgebildet, lässt sich kaum in allgemeinen Sprachcursen erlernen und wird viele Aspiranten auf den öffentlichen Dienst in Böhmen in die čechischen Hörsäle führen.

In rein deutschen Gauen Böhmens, in seiner Muttersprache aufgewachsen und bis zur Hochschule herangebildet, steht der junge Mann vor der Wahl, sich neben anstrengenden Berufsstudien ein fremdes, für seine Fachbildung überflüssiges Idiom anzueignen, um hiedurch für den Staatsdienst in seiner deutschen Heimat befähigt zu werden; oder lieber auf die Erwerbung dieses Nachweises ganz zu verzichten, und seine Kräfte dem Privat- oder Verwaltungsdienste in anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, die den unseligen Sprachenzwang nicht kennen.

So lange die Sprachenverordnung besteht, droht dem deutschen Techniker, der in Böhmen die Erlangung von Stellen im Staatsbaudienste, im Telegraphen- und Telephonbaudienste, bei den staatlichen Berg- und Hüttenämtern, und anderen vom Staate geführten Industriebetrieben, endlich im Dienste der Zucker-, Spiritus- und Biersteuercontrole, ja selbst die Autorisation als Civiltechniker anstrebt, ein so großer Aufwand an Mühe und Zeit, dass der junge Mann normaler Begabung den neuen Anforderungen in der ihm gegönnten Studienzeit nicht entsprechen kann, ohne zum mindesten seine sachliche Ausbildung hiedurch zu schmälern.

Gerade die eminentesten Köpfe aber, denen die Welt offen steht, sie werden am wenigsten geneigt sein, sich dem mit so großen Opfern verbundenen Sprachenzwange zu fügen, der ihnen zudem die Zeit zur Ausbildung in den technisch viel wichtigeren Weltsprachen raubt.

Es ist demnach unvermeidlich, dass der Staat infolge der Sprachenverordnung ausgezeichnete und brauchbare Kräfte verliert und dem deutschen Volke in Böhmen der gebürende Antheil an den Aufgaben der technischen Verwaltung entzogen wird.

Wie kein zweites Gebiet ist das der Technik ein internationales, den Erdball umfassendes.

Während der čechische Techniker mit Erlernung des Deutschen das weite Feld einer Weltsprache betritt, das ihm ein ausgedehntes Studien- und

Wirkungsgebiet in und außer dem Staate und eine überreiche Fachliteratur erschließt, findet der deutsche Hörer bei analogem Vorgange naturgemäß keineswegs den gleichwertigen Ersatz.

Böhmen steht vor der Lösung großer technischer Aufgaben, bedeutende culturtechnische Arbeiten und großartige Wasserstraßen harren der Durchführung.

Es liegt im Interesse des Staates, an schwierigen Arbeiten in einzelnen Kronländern die Staatstechniker praktisch heranzubilden, um sie im Bedürfnisfalle für ähnliche Aufgaben in anderen Gebieten mit Erfolg verwenden zu können.

Nirgends mehr als im Bereiche der Technik ist die freie Bewegung das wichtigste Element ihrer Entwicklung.

Dem gegenüber schafft die Sprachenverordnung eine Mauer, die unsere hochentwickelte Provinz von den anderen abschließt.

Innerhalb dieser Mauer aber wird unsere technische Hochschule einer allmählichen Abnahme der Frequenz entgegengehen, die productive Kraft des Landes, die vor allem auf dem Wirken tüchtiger Techniker fußt, wird mit ihr erlahmen. Der Industrie und dem Gewerbe wird allgemach die Anregung, die ihr eine im Volke wurzelnde Schule zu geben vermag, entzogen, aber auch die Schule selbst wird, mehr und mehr des fördernden Contactes mit einer emporstrebenden Industrie entbehrend, von tüchtigen Lehrern gemieden werden.

In Würdigung aller dieser Umstände erscheint es uns gefertigten Professoren und Docenten als eine heilige Pflicht, im Interesse des deutschen Volkes in Böhmen, mit dem wir uns eins fühlen, im Interesse unseres ganzen großen Vaterlandes Österreich, für dessen fortschrittliche Entwicklung zu wirken wir als unsere erste Aufgabe betrachten, im Interesse unserer Hochschule, für deren Blühen und Gedeihen wir verantwortlich sind, auf die großen Gefahren warnend hinzuweisen, die mit der Sprachenverordnung verknüpft sind, und die Bitte zu stellen: Das hohe Haus wolle die Aufhebung dieser Verordnung erwirken.

Prag, im Mai 1897."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Bevor in der Verlesung der Petitionen weiter geschritten wird, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er den Zwischenruf, der vor der namentlichen Abstimmung gemacht wurde, „Volksbetrug" gehört hat. Ich glaube, dass dieser Ausdruck „Volksbetrug" den parlamentarischen Anstand so tief verletzt, dass auf ihn die Bestimmung des §. 57 der Geschäftsordnung anwendbar ist, der davon spricht, dass einem Abgeordneten der Ordnungsruf zu ertheilen ist, wenn er den Anstand oder die Sitte verletzt, oder eine Äußerung desselben gar den Charakter der Strafwürdigkeit annimmt. Falls der Herr Präsident geneigt sein sollte, dem Herrn Zwischenrufer den Ordnungsruf zu ertheilen, beantrage ich, dass auf Grund des §. 57 c der Geschäftsordnung dieser Ordnungsruf im amtlichen Protokolle aufgenommen werde. Ich beantrage darüber namentliche Abstimmung *(Gelächter rechts)* und nachdem die Mittagssitzung bereits vorgeschritten ist und die Erregung der Mitglieder der rechten Seite zunehmen dürfte, beantrage ich zur Beruhigung der Gemüther eine Zehnminutenpause.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich habe den Zwischenruf, den Herr Abgeordneter Tusel gemacht haben soll, nicht gehört. *(Rufe links: So!)* Ich bitte mich ausreden zu lassen. Ich habe ihn nicht vernommen. *(Zwischenrufe und Lärm links.)* Ich bitte, mich doch ausreden zu lassen. Es wurde mir aber von mehreren Seiten bestätigt, dass der Herr Abgeordnete Tusel diesen Zwischenruf wirklich gemacht hat. Dieser Zwischenruf befindet sich nicht im stenographischen Protokoll, wurde aber von mehreren, neben dem Herrn Abgeordneten stehenden Herren Abgeordneten vernommen.

Nachdem auf diese Weise festgestellt ist, dass der Herr Abgeordnete Tusel diesen Zwischenruf gemacht hat, muss ich ihm wegen dieses Zwischenrufes den Ordnungsruf ertheilen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch hat den Antrag gestellt, dass auf Grund des §. 57 der Geschäftsordnung dem Abgeordneten Tusel der Ordnungsruf ertheilt und derselbe im amtlichen Protokolle aufgenommen werde, und beantragt, dass hierüber namentlich abgestimmt werde. Ich bitte die Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Abgeordneter Březnovský macht einen Zwischenruf. — Rufe links: Ordnungsruf ertheilen!)* Der Herr Abgeordnete Březnovský hat bisher nichts gesagt, was den Ordnungsruf verdient. Ich bitte, mich nicht an meine Pflicht zu erinnern; ich weiß, was ich zu thun habe. Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch hat weiters beantragt, dass vor der Abstimmung eine Pause von 10 Minuten eintrete und ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Nach einer Pause:) Der Antrag ist genügend unterstützt und wir halten daher 10 Minuten inne.

(Nach Ablauf der 10 Minuten:)

Wir werden abstimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch beantragt, dass der Ordnungsruf, welchen ich dem Herrn Abgeordneten Tusel ertheilt

habe, in das amtliche Protokoll aufgenommen werde. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch sind, mit „Ja“, jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Dulęba stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Cambon, Chiari, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Pfersche, Pfliegl, Pommer, Prade, Promber, Richter, Röhling, Roser, Seidel, Steiner Anton, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Basevi, Bazzanella, Bečvář, Belcredi, Berner, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Bojko, Borkowski, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chrzanowski, Ciani, Cingr, Coronini, Czarkowski, Czernin, Daszyński, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Eltz, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Hannich, Haugwitz, Heeger, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Hybeš, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlon, Keil, Kern, Kiesewetter, König, Kozłowski, Krek, Krempa, Kronawetter, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lenassi, Lewicki, Lilgenau, Loser, Loula, Lupul, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Resel, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schrammel, Schreiber, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Steiner Josef, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Straucher, Svozil, Sylva-Tarouca, Sileny, Šrámek, Šulc, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Verkauf, Verzegnassi, Vetter, Vratný, Wachnianyn, Walewski, Wedral, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wiktor, Winnicki, Wohlmeyer, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Zeller, Znamirowski, Zore, Žurkan, Záček, Žičkar, Žitnik).

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch ist mit 196 gegen 66 Stimmen abgelehnt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch und lebhafte Unruhe links.)*

Ich bitte um Ruhe! *(Andauernde Unruhe links. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Fortdauernder Lärm links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Verlesung der Petitionen fortzusetzen:

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des Handlungsgehilfen-Gremiums Pilsen, betreffend die obligatorische Altersversicherung und Witwen- und Waisenversorgung für sämmtliche geistig thätigen Privatangestellten *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition des kaufmännischen Gehilfenausschusses in Ischl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition des kaufmännischen Vereines „Mercur“ in Teplitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Mitglieder des Vereines österreichischer Handelsangestellter in Mährisch-Schönberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in St. Veit an der Gölsen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Übelbach bei Graz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Eggenberg bei Graz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Kaltsburg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Meran in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Sternberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Wiener-Neudorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Nieder-Kreuzstetten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Schottwien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Wimpassing in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Mährisch-Neustadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Spital am Semmering *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Hirtenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Schloss Rosenau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Schärding in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Triest in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Rainbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Knittelfeld in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Diepolz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Dalleschitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Stattersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Weitra in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in St. Paul bei Pragwald in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann),*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Admont in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Schönpriesen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Hambock in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Zwickau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestelten des Handels und der Industrie in Deutsch-Altenburg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Brunn am Gebirge in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Bruck an der Leitha in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Hetzendorf an der Südbahn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industie in Loosdorf an der Westbahn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Hausleithen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Meoravèc in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Enns in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Deutsch-Beneschau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Jauernig in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Ehrenhausen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Straß am Kamp in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Seefeld bei Groß-Kadolz in derselben Angelegenheit *(übereicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Scheibbs in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Axmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Axmann:** Hohes Haus! Mit Rücksichtnahme auf die gewiss allgemein anerkannte Wichtigkeit der in diesen Petitionen zum Ausdrucke gebrachten Forderungen bezüglich Einführung der obligatorischen Altersversicherung und Witwen- und Waisenversorgung der Privatbeamten Österreichs, stelle ich den Antrag, das hohe Haus möge beschließen, es werde der Wortlaut dieser Petitionen in das heutige stenographische Protokoll aufgenommen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Axmann stellt den Antrag, eine dieser Petitionen dem stenographischen Protokolle beizudrucken. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)* Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Neudorf, Bezirk Plan, gegen die Sprachenverordnung für Böhmen vom 5. April 1897;

„Petition der Gemeindevertretung Obergodrisch, Bezirk Plan, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Hoslau in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kiefernreuth, Bezirk Plan, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Böhmdorf, Bezirk Kaplitz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Umlowitz, Bezirk Kaplitz, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Bistritz an der Angel, Bezirk Nauern, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Turban, Bezirk Haid, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Kuttenplan in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Khoau, Bezirk Plan, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Ober-Wernersdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Muttersdorf, Bezirk Hostau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Plattenschlag, Bezirk Krumau, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Meinetschlag in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Gerbetschlag in derselben Angelegenheit;

„Petition der Gemeindevertretung Münchsdorf in derselben Angelegenheit;

„Petition der Catastralgemeinde Kottwitz, Bezirk Hohenelbe, in derselben Angelegenheit;

„Petition der Marktgemeinde Oberhaid in derselben Angelegenheit;

„Petition der Stadtgemeinde Prachatitz in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Petition der Stadtgemeinde Prachatitz hat sich der Herr Abgeordnete Größl zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Größl:** Hohes Haus!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss Ihnen erst das Wort ertheilen, ich habe Ihnen das Wort noch nicht ertheilt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Größl hat das Wort.

Abgeordneter **Größl:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass die Petition der Stadtgemeinde Prachatitz gegen die Sprachenverordnung vorgelesen werde. Ich bitte darüber namentlich abstimmen zu lassen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Größl beantragt, dass die Petition der Gemeinde Prachatitz verlesen und dass über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und werden wir demnach namentlich abstimmen.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Ich bitte ums Wort!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich kann Ihnen das Wort nicht ertheilen!

Abgeordneter Anton **Steiner:** Zur Geschäftsordnung bitte ich ums Wort!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wir gelangen zur Abstimmung.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Ich bitte ums Wort! *(Rufe rechts: Es ist schon zu spät! — Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Was verlangen Sie noch?

Abgeordneter Anton **Steiner:** Nach Paragraph . . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie verlangen 10 Minuten Pause? *(Lebhaftes Gelächter.)*

Abgeordneter Anton **Steiner:** Nach §. 62 der Geschäftsordnung beantrage ich, dass eine Zehn-Minutenpause eintrete. *(Ironischer Beifall rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Anton Steiner beantragt eine Zehn-Minutenpause. Jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Wir halten daher 10 Minuten inne.

(Nach Ablauf von 10 Minuten.)

Wir haben abzustimmen über den Antrag des Abgeordneten Herrn Größl wegen Verlesung der Petition der Stadtgemeinde Prachatitz. Ich bitte bei der namentlichen Abstimmung jene Herren, welche dafür sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Barwiński, Bečvař, Bendel, Berner, Biliński, Blažek, Błażowski, Böheim, Bogdanowicz, Borkowski, Brzorád, Budig, Byk, Chiari, Chrzanowski, Eingr, Coronini, Czarkowski, Czernin, Daszyński, Demel, Dostál, Drexel, Duleba, Dvořák, Dyk, Eisele, Erb, Falkenhayn, Fischer, Foerg, Forcher, Formánek, Fournier, Funke, Garapich, Gebler, Ghon, Gizowski, Glöckner, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Götz Leopold, Górski, Gregorec, Grobelski, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Haueis, Heeger, Heimrich, Henzel, Herbst, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Hybeš, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaiser, Kaizl, Kapferer, Karatnicki, Kareis, Keil, Kienmann, Kiesewetter, Kink, Kirschner, Kittel, Knoll, König, Kolischer, Kozakiewicz, Kozłowski, Krek, Kronawetter, Krumbholz, Kulp, Kupelwieser, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lemisch, Lenassi, Lorber, Loula, Ludwig, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Mayreder, Merunowicz, Mettal, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Ochrymowicz, Okuniewski, Olpiński, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Peez, Pergelt, Perić, Peschka, Pessler, Pfeifer, Pfersche, Pfliegl, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Polzhofer, Pommer, Popovici, Popowski, Posch, Potoczek, Povše, Prade, Pražák, Promber, Rammer, Rapoport, Resel, Richter, Rieger, Rittner, Robič, Röhling, Rojowski, Rosenstock, Roser, Roszkowski, Rychlík, Sapieha, Schrammel, Schücker, Schwarzenberg, Seichert, Seidel, Skála, Spinčić, Steiner Anton, Steiner Josef, Stojan, Straucher, Struszkiewicz, Swieży, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Thurnher, Tittinger, Treuinfels, Tschernigg, Türk, Tyszkowski, Verkauf, Vetter, Vratný, Vuković, Wachnianyn, Walewski, Wenger, Wernisch, Wimhölzel, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Zeller, Znamirowski, Zickar, Zitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Berchtold, Deym, Doležal, Sokol.)

Der Antrag auf Verlesung der Petition der Gemeinde Prachatitz wurde mit 196 Stimmen gegen 4 Stimmen angenommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Petition zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Hohes Abgeordnetenhaus! In Erwägung des Umstandes, dass die jüngst veröffentlichten Sprachenverordnungen für Böhmen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13, ungesetzlich sind, weil durch dieselben im Verordnungswege Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche durch bestehende giltige Gesetze normirt sind und diese Gesetze eben nur durch neue giltig zustande kommende Gesetze geändert oder aufgehoben werden können;

in fernerer Erwägung des Umstandes, dass diese Sprachenverordnungen keinem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, vielmehr sich — wie dies jetzt allseitig und auch von unseren nationalen Gegnern anerkannt wird — geradezu als undurchführbar herausstellen und deshalb geeignet sind, auf die Rechtspflege und Verwaltung, sowie auf alle Verkehrsverhältnisse einen verwirrenden und lähmenden Einfluss auszuüben;

in weiterer Erwägung, dass durch diese Sprachenverordnungen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Böhmens bereits jetzt in der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten im Amte behindert erscheint, ja der überwiegendsten Mehrzahl der Deutschböhmen die Eignung zur Bekleidung auch der geringfügigsten Anstellungen in der eigenen Heimat entzogen wird;

in Anbetracht des Umstandes, dass das deutsche Sprachgebiet in Böhmen mit čechischen Beamten und Angestellten überschwemmt werden wird, zu denen das deutsche Volk kein Vertrauen hat und welche in den allerseltensten Fällen die zur Versehung einer Staatsanstellung nothwendige Sprachkenntnis besitzen werden, zumal die Kenntnis der deutschen Schriftsprache allein selten ausreicht, um einen zweckentsprechenden Verkehr zwischen der oft Dialect sprechenden Bevölkerung und dem Amte zu vermitteln, beziehungsweise zu sichern;

endlich in der Erwägung, dass die Sprachenverordnungen von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen als eine Verletzung seiner vitalsten Interessen, als eine Zurücksetzung gegenüber den Deutschen anderer Länder der österreichischen Monarchie und als der erste Schritt zur Auslieferung an den čechischen Nationalstaat auf das Schwerste empfunden werden, hat die Vertretung der Stadtgemeinde Prachatitz am

14. April 1897 den Beschluss gefasst, an ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten:

Hochdasselbe geruhe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der eingangs bezeichneten beiden Sprachenverordnungen hinzuwirken.

Prachatitz, am 17. Mai 1897."

(Folgen die Unterschriften.)

(Abgeordneter Dr. Dyk: Zwei Teutonen aus dem Teutoburger Wald! — Abgeordneter Březnovský: Seit wann ist der Zdiarsky ein Deutscher?)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nun in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeinde Kaplitz um Aufhebung der Sprachenverordnung für Böhmen vom 4. April 1897 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition der Stadtgemeinde Kaplitz hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)* Seit 18. d. M. warte ich darauf, endlich einmal zum Worte zu kommen, und endlich ist es mir gestattet, bei diesem Anlasse das Wort zu ergreifen. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Ich beantrage vollinhaltliche Verlesung dieser Petition der Stadtgemeinde Kaplitz und namentliche Abstimmung über meinen Antrag. *(Lebhafter Beifall links. — Ironischer Beifall rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker beantragt, es möge die Petition der Stadtgemeinde Kaplitz vollinhaltlich verlesen werden. Er beantragt weiter, es solle darüber eine namentliche Abstimmung vorgenommen werden.

Selbstverständlich werde ich nach der Geschäftsordnung vorgehen, aber ich erachte es für meine Pflicht, dem hohen Hause bekannt zu machen, dass soeben eine gleichlautende Petition verlesen worden ist. *(Rufe links: Das wissen wir!)*

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag Schücker auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und es wird sonach namentlich abgestimmt werden. *(Beifall links. — Ironischer Beifall rechts.)*

Abgeordneter Anton **Steiner:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Anton Steiner hat das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Nach §. 62 der Geschäftsordnung *(Lebhafter ironischer Beifall und Lachen rechts)* beantrage ich zehn Minuten Pause. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diesen Antrag werde ich selbstverständlich zur Unterstützung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt. Wir halten demnach zehn Minuten inne.

(Nach Ablauf von zehn Minuten:)

Wir werden nunmehr abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneter Dr. Schücker, dass die Petition der Stadtgemeinde Kaplitz verlesen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Verlesung dieser Petition sind, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Duleba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Demel, Dobernig, Eisele, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Heimrich, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Kienmann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lenassi, Ludwig, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Poich, Prade, Resel, Richter, Roser, Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wolf.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Belcredi, Berchtold, Berks, Biankini, Blažek, Blažowski, Borkowski, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cambon, Coronini,

Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fuchs, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Grogorčič, Gregorec, Grobelski, Hájek, Haugwitz, Henzel, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kapferer, Karatnicki, Keil, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pastor, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Plaček, Plass, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Schöpfer, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Spinčić, Staroštik, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Šilený, Špindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Tusel, Tyszkowski, Verzegnassi, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Widersperg, Wielowieyski, Winnicki, Zallinger, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker auf Verlesung der Petition der Gemeinde Kaplitz wurde mit 147 gegen 75 Stimmen abgelehnt. *(Beifall rechts.)*

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Puletschnei wegen Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13.“

(Abgeordneter Glöckner meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner**: In Anbetracht der großen Erregung, welche die Sprachenfrage . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte, einen Antrag zu stellen und keine Rede zu halten. *(Widerspruch und Lärm links.)*

Abgeordneter **Glöckner**: Ich lasse mich nicht maltraitiren! *(Fortfahrend)*: . . . . . welche die Sprachenverordnung draußen unter den Deutschen in Böhmen verursachte, und in Anbetracht der Ungesetzlichkeit der Sprachenverordnungen, welche die Deutschen in Böhmen nie anerkennen werden . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte, ich lasse keine Begründung zu. *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Glöckner** *(fortfahrend)*: . . . . beantrage ich, dass diese Petition im hohen Hause verlesen und dem stenographischen Protokolle beigefügt werde. Auch beantrage ich die namentliche Abstimmung darüber und die Zehn-Minutenpause. *(Unruhe rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Glöckner beantragt, dass die von ihm überreichte Petition verlesen und dem stenographischen Protokolle beigefügt werde. Darüber beantragt er die namentliche Abstimmung und vorher die Pause von zehn Minuten.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt. *(Ironischer Beifall rechts.)*

Ich bitte nun jene Herren, welche den Antrag auf zehn Minuten Pause unterstützen, sich zu erheben. *(Ruf links: Bleibt's stehen!)* Das ist ganz Ihre Sache, verehrteste Herren. Übrigens ist der Antrag unterstützt.

(Nach Ablauf der zehn Minuten:)

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag Glöckner sind, die Petition der Gemeinde Puletschnei vorzulesen und dem stenographischen Protokolle beizulegen, mit „Ja“, die Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Dobernig, Dungel, Eisele, d'Elvert, Erb, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Loser, Mayreder, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Peschka, Pessler, Pfliegl, Pommer, Posch, Prade, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Weiskirchner, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Błażowski, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Bulat, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal,

Dostál, Duleba, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fuchs, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Karatnicki, Keil, Kern, König, Kolischer, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lilgenau, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Panizza, Pastor, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skala, Sokol, Spinčić, Staroštik, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Šilený, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wielowieyski, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Glöckner wurde mit 149 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„**Petition der Vertretung der Gemeinde Liebeschitz**, Bezirk Leitmeritz, um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für **Böhmen vom 5. April 1897** *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

(Abgeordneter Dr. Funke meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich beantrage **die vollständige Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz und beantrage zugleich die namentliche Abstimmung darüber.**

Ferner beantrage ich auf Grund des §. 62 der Geschäftsordnung **eine Unterbrechung der Sitzung auf zehn Minuten.** *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Hohes Haus! Wir sind nunmehr sechs Stunden Zeugen dessen, wie die Herren von jener *(linken)* Seite alle die Latituden der Geschäftsordnung **ausnützen**, um die Verhandlungen des hohen Hauses zu verschleppen. Wir sind aber, meine Herren, ebenso Zeugen der namenlosen Langmuth des verehrten hohen Präsidiums *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links)*, mit welcher dasselbe den §. 62 der Geschäftsordnung in einer Weise interpretirte, welche nach meinem Erachten **unzulässig** ist. *(Neuerlicher stürmischer Widerspruch links. — Beifall rechts.)* Dieser Paragraph hat so wie der vorangehende §. 61 Abstimmungen über complicirte meritorische Fragen im Auge *(So ist es! rechts. — Rufe links: Wo steht das?)*. Wenn die Herren sich die Mühe nehmen: Da heißt es im §. 62 *(liest)*:

„Wenn gegen die Ordnung und Fassung der Fragen vom Hause nichts erinnert wird, hat der Präsident, ehe er zur Abstimmung auffordert, nach jeder Frage, wenn wenigstens 20 Mitglieder es verlangen, durch zehn Minuten inne zu halten, nach deren Verlauf erst zur Abstimmung geschritten werden kann." *(Hört! Hört! rechts. — Widerspruch links.)*

Ebenso heißt es im §. 61 *(liest)*:

„Nach geschlossener Berathung verkündet der Präsident, in welcher Reihenfolge er die Fragen zur Abstimmung zu bringen gesonnen sei."

Hier handelt es sich um rein formale Fragen der Abstimmung, ob namentlich abgestimmt werden soll oder nicht. Die Herren haben der Obstructionsmittel die größte Fülle bei der Hand, aber das ist nicht nothwendig, dass gegen den Geist und gegen den Wortlaut der Geschäftsordnung *(So ist es! rechts. — Widerspruch links.)* noch vom hohen Präsidium durch die große Langmuth weitere Mittel geboten werden.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Präsidenten — die Herren gestatten, meine Frage vorzubringen — die Frage zu stellen, ob er geneigt ist, das hohe Haus zu befragen *(Stürmische Oho!-Rufe links)*, ob es nach §. 62 der Geschäftsordnung zuläßig ist, vor der Abstimmung über die einfache Frage nach der namentlichen Abstimmung die Pause von zehn Minuten zuzulassen? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Lang anhaltende Unruhe. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Kindermann.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Herr Abgeordneter Dr. Kindermann, **ich bitte Sie, nicht zu schreien**, sonst müsste ich Ihnen den Ordnungsruf ertheilen. *(Erneuerte Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Kindermann.)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann zur Ordnung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Anhaltender Widerspruch, Zwischenrufe und ironischer Beifall links.)* Ich

kann nichts dagegen haben, wenn die Herren es als Auszeichnung betrachten, zur Ordnung gerufen zu werden. *(Lebhafte anhaltende Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe. *(Erneuerter lebhafter Widerspruch links. — Rufe links: Schreien Sie nicht so, wir sind nicht taub!)*

Ich erlaube mir, die Hoffnung auszusprechen, dass es dem Präsidirenden doch möglich sein werde, eine an ihn gerichtete Anfrage zu beantworten.

Der Herr Abgeordnete Kaizl . . *(Andauernde Unterbrechungen links.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Es ist ganz unglaublich, wie die Herren sich benehmen. Ich constatire vor dem ganzen Hause, dass ich noch kein Wort gesagt habe, und die Herren lassen mich nicht reden, es ist geradezu eine unglaubliche . . . *(Lebhafter Widerspruch links. — Lang anhaltende Unruhe links. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Kindermann.)* Herr Abgeordneter Dr. Kindermann, ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung. *(Ironischer Beifall links.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte vergebens um das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Präsidenten. *(Unruhe.)*

Ich bitte ganz ergebenst um das Wort. *(Lang anhaltende Unruhe.)* Ich bitte freundlichst um das Wort.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zur Ordnung. *(Rufe links: Da hört sich alles auf! — Widerspruch rechts. — Lang anhaltende Unruhe links.)*

Ich werde zuerst die Anfrage, welche an mich gerichtet ist, beantworten. *(Lärm links.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Das ist ein geradezu unglaubliches Benehmen der Herren. *(Widerspruch links.)*

Ich erlaube mir also die Anfrage, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl an mich gerichtet hat, in folgender Weise zu beantworten. Vorerst muss ich aber constatiren, dass es geradezu unglaublich ist, wie es dem Präsidirenden unmöglich gemacht wird... *(Ruf: Das ist Ihre Schuld! Provociren Sie uns nicht!)* eine an ihn gerichtete Anfrage zu beantworten. Nachdem ich sie beantwortet haben werde, werde ich den Herren, welche sich zum Worte, respective zu einer Anfrage melden, das Worte ertheilen. Früher kann ich es nicht thun. *(Rufe links: Aber nicht grob sein!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl stellte an mich die Anfrage, ob ich an das hohe Haus die Frage richten will, ob die Auslegung, welche bisher das Präsidium dem §. 62 gegeben hat, richtig ist oder nicht. Ich erlaube mir, darauf folgende Antwort zu geben. Ich constatire, dass darüber, wie §. 62 ausgelegt werden soll, ein Zweifel bestehen kann, und zwar deswegen: §. 62 kommt nach §. 61 *(Rufe links: In der Regel! — Heiterkeit.)* — ich danke für die liebenswürdige Belehrung — wo es sich um die ganze Anordnung der Fragen bei der Abstimmung handelt. Es ist also selbstverständlich, dass §. 62 in dieser Reihenfolge durch die Ordnung und Fassung der Fragen mehrere Fragen voraussetzt. Nachdem in dieser Beziehung bei einer namentlichen Abstimmung über die Ordnung und Fassung der Fragen kein Zweifel sein kann und diese zehn Minuten nur deswegen vorgesehen wurden, um bei complicirteren Abstimmungen den Herren Abgeordneten Zeit zu geben, sich darüber zu berathen *(Rufe links: Wo steht denn das? — Für die Jungčechen war es gemacht! — Rufe rechts: Lassen Sie den Präsidenten sprechen!)*, in dieser Beziehung aber, wie gesagt, bei einer namentlichen Abstimmung kein Zweifel sein kann, so begreife ich es recht gut, dass von vielen Seiten des hohen Hauses Zweifel darüber ausgesprochen wurden, ob bei der Stellung eines Antrages auf namentliche Abstimmung die Zehnminuten-Pause zulässig ist oder nicht. Das Präsidium, meine Herren, hat bisher die Geschäftsordnung in der largesten Weise ausgelegt. *(Widerspruch links.)*

Wie das Präsidium dafür gelohnt wird, sehen Sie an dem kranken Präsidenten Kathrein und daran, dass ich jetzt nicht imstande war zu sprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Ich kann nichts anderes thun, als diesen Standpunkt des Präsidiums klarzulegen und dem hohen Hause im Sinne des Antrages des Collegen Kaizl *(Abgeordneter Röhling: Das war abgekartet!)* die Frage vorlegen, ob es mit der Interpretation des Präsidiums übereinstimmt oder nicht. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Das ist nicht nur mein Recht, meine Herren, das ist meine Pflicht, und würde dieser Antrag von Ihnen kommen, so würde ich ihn mit derselben Bereitwilligkeit zur Abstimmung bringen.

Das ist meine Antwort. Ich werde daher die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zur Abstimmung bringen.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Wir haben von dem Rechte, den der §. 62 der Minorität einräumt, Gebrauch gemacht, weil das geschäftsordnungswidrige Vorgehen des Präsidiums in der letzten Sitzung . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich muss protestiren!

Abgeordneter Dr. **Groß** *(fortfahrend)*: . . . durch Nichtzulassung der Dringlichkeitsanträge uns dazu gezwungen hat. Nunmehr, meine Herren, gehen Sie daran, dieses Recht der Minorität confisciren zu wollen, denn um nichts anderes handelt es sich. Der Wortlaut des §. 62 ist klar und deutlich. In der Margenote ist von der Fragestellung die Rede, nicht

von der Fragestellung bei complicirten Abstimmungen, sondern von der Fragestellung überhaupt, und dagegen meine Herren, kann auch kein Beschluss des Hauses etwas ausrichten.

Sie können uns vielleicht jetzt vergewaltigen, aber für die Folgen mache ich die Majorität verantwortlich. *(Lebhafter Widerspruch rechts.)* Wir haben uns bemüht, mit Anstand und Ruhe heute unser Recht geltend zu machen. *(Stürmischer Widerspruch rechts.)* Gewiss, meine Herren! Wer macht denn den Lärm?

Wenn das Präsidium in seinem momentanen Vertreter in dem Hause nicht die Achtung findet, die der Präsident sonst beanspruchen kann, so hat der Herr Vicepräsident sich das selbst zuzuschreiben, denn diesen Schulmeisterton, den wir von der Präsidententribüne hören, können wir uns nicht gefallen lassen. Ich lege daher Verwahrung dagegen ein, dass die bisher durchwegs eingehaltene Auslegung des §. 62, wie sie vom früheren Präsidium gegenüber der Partei des Vicepräsidenten und des Antragstellers gehandhabt wurde, plötzlich durch einen Gewaltsbeschluss umgestoßen werden soll, und — ich wiederhole es — die Verantwortung dafür, wenn trotzdem ein solcher Gewaltact verübt wird, kommt auf Sie, meine Herren, von der Majorität *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort!

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich habe den Antrag gestellt auf namentliche Abstimmung über meinen Antrag und der Herr Präsident, der auf parlamentarische Formen und Einhaltung der Geschäftsordnung heute einen so außerordentlichen Wert und Bedeutung legt, der auch die Güte gehabt hat, mir heute eine Belehrung zukommen zu lassen, wollte mir nicht das Wort ertheilen. *(Abgeordneter Kindermann zum Vicepräsidenten: Schauen Sie sein graues Haupt an!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich habe die Geschäftsordnung anzusehen und nicht graue Häupter! *(Heiterkeit rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend):* Der Herr Vicepräsident, der ohne jede Veranlassung sich in einer nicht zu rechtfertigenden Weise mir gegenüber benommen hat, hat nun Veranlassung genommen, auf eine selbstverständlich ganz spontane Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl *(Rufe: Das war ja bestellt!)* sofort zu antworten.

Nun, Frage und Antwort haben sich ja gedeckt, und wir wussten auch, wie die Antwort des hochgeehrten Herrn Vicepräsidenten ausfallen wird.

Der Herr Abgeordnete Kaizl gehört ja jener Partei an, welche auf historisches Recht . . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich muss den Herrn Abgeordneten Dr. Funke aufmerksam machen . . . . . .

Abgeordneter Dr. **Funke:** . . . . ein so großes Gewicht legt, und auch Sie, meine Herren, haben vom §. 62 seinerzeit den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Aber niemals wurde eine solche Auslegung beliebt. Und wenn Sie jetzt in vorgerückter Stunde einen Rechtsstandpunkt einnehmen wollen, für welchen Sie nicht einmal den Wortlaut der Geschäftsordnung für sich haben *(Widerspruch rechts)*, so erlaube ich mir zu bemerken, dass nicht die Rechtsfrage es gewesen ist, sondern weil es der Majorität beliebt hat, nicht mehr jene Langmuth üben zu wollen. Also nicht die Bestimmungen der Geschäftsordnung waren die Ursache, sondern weil es den Herren zu lange dauert und weil sie sehen, dass sie uns nicht ermüden können.

Meine Herren! Es ist seither immer der §. 62 in Anwendung gebracht worden ohne jene subtile Auslegung, welche der Herr Abgeordnete Kaizl zuerst in seiner Anfrage und zweitens der Herr Vicepräsident uns gegeben hat. Ja, wir sind in einen Zustand versetzt, wo wir von jenen parlamentarischen Mitteln, welche die Geschäftsordnung uns bietet, Gebrauch machen müssen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wir thun dies auf Grund unserer eigenen politischen Überzeugung *(Beifall links)*, wir thun dies als Vertreter unseres Volkes *(Lebhafter Beifall links)* und entsprechend jenen Aufforderungen, welche wir von Seite unserer gesammten Wählerschaft erhalten, und wir werden nicht aufhören, von diesen parlamentarischen Mitteln Gebrauch zu machen. Hätte die hohe Regierung nicht jene Sprachenverordnungen erlassen *(Gelächter rechts)*, so wäre Ruhe und Frieden. Der Vorwurf trifft also nicht uns, der Vorwurf trifft die Regierung *(Lebhafter Beifall links)* und der Vorwurf trifft die Majorität, welche sich nun vollständig gefügig diesem Ministerium gegenüberstellt.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, endlich mit dem Antrage zu kommen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Man kann uns heute mit einem solchen Beschlusse majorisiren, aber ich erinnere den Herrn Vicepräsidenten aus der Vorgeschichte daran, dass jeder Präsident dieses hohen Hauses sich auf den langjährigen Gebrauch berufen hat. Das geschah unter dem früheren Präsidenten, das geschah unter dem jetzigen Präsidenten und der Herr Vicepräsident wird nicht in Abrede stellen, dass er von seinem Standpunkte auch die Traditionen des Hauses nicht verleugnen lassen kann. Darum kann jetzt nicht abgestimmt werden. Diese Majorität, die ja in dieser ihrer Zusammensetzung in der ganzen Art, wie sie sich der Minorität entgegenstellt . . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich muss den Herrn Abgeordneten . . . .

Abgeordneter Dr. **Funke:** . . . . mit Recht eine brutale Majorität zu nennen ist, kann uns vergewaltigen und kann sich vielleicht auch auf einen Buchstaben der Geschäftsordnung berufen; aber es stimmt nicht mit dem langjährigen Gebrauche und auch nicht mit der Tendenz überein, welche in der Geschäftsordnung gelegen ist.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Im Verlaufe der heutigen Sitzung sind von vielen Abgeordneten zahlreiche Petitionen in der Kanzlei dieses Hauses überreicht worden und, so viel ich weiß, betreffen die meisten derselben die berüchtigte Sprachenzwangsverordnung. Mit Rücksicht auf die unbestreitbare Erregung der Wählerschaften *(Sehr richtig! links)* in den deutschen Ländern erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass auch die während der heutigen Sitzung in der Kanzlei überreichten Petitionen anschließend an die jetzt vorgelesenen, heute noch verhandelt werden. Zu diesem Zwecke beantrage ich, damit sie herbeigeschafft werden können, die Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde und darüber die namentliche Abstimmung. *(Heiterkeit und Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Prade.

Abgeordneter **Prade:** Vor allem anderen fühle ich mich verpflichtet, namens meiner Partei den Vorwurf, den der geehrte Herr Vicepräsident gegen die Minorität dieses hohen Hauses erhoben hat, dass dieselbe gleichsam irgend welche Mitschuld an der Erkrankung unseres geehrten Herrn Präsidenten trage *(Lebhafter Beifall links)*, auf das entschiedenste zurückzuweisen. Ich bedauere auf das lebhafteste, dass ein jugendlicher Präsident und ein Mitglied derjenigen Partei in diesem hohen Hause, die von den Bestimmungen der Geschäftsordnung ganz denselben Gebrauch gemacht hat bei viel geringeren Anlässen, als wir heute dies thun, zu derartigen Anschauungen und Vorwürfen sich hinreißen läſst. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Unter solchen Verhältnissen darf es den geehrten Herrn Vicepräsidenten nicht wundernehmen, wenn wir unsere Achtung vor dem hohen Präsidium nicht in der Weise zum Ausdrucke gelangen lassen, wie es allerdings der Würde und dem Ansehen dieses hohen Hauses entsprechen würde.

Ich muss aber weiter hinzufügen, dass die Majorität dieses hohen Hauses durch die ganze Zusammensetzung des Präsidiums die ganze Minorität dieses Hauses, und zwar nach allen parlamentarischen Regeln und Formeln aufs tiefste verletzt hat. *(Beifall links.)*

In allen Parlamenten der Welt ist es üblich, dass eine große Minorität im Präsidium vertreten ist. Es ist dies hier gegenwärtig nicht der Fall, und daher die Stellung der Opposition und der Minorität unter den heutigen Verhältnissen gegen das dermalige Präsidium.

Was aber die Sache selbst anbelangt, so geht es meines Erachtens durchaus nicht an, sich bei Auslegung eines Paragraphen der Geschäftsordnung auf irgend einen vorhergehenden Paragraphen der Geschäftsordnung zu berufen. §. 62 sagt ganz klar und deutlich, dass der Präsident, ehe er zur Abstimmung auffordert, nach jeder Frage — und das ist das Wichtigste — wenn es wenigstens 20 Mitglieder verlangen, durch zehn Minuten innehalten muss, und erst nach deren Verlauf zur Abstimmung schreitet.

Von derselben Bestimmung der Geschäftsordnung hat die Partei des geehrten Herrn Vicepräsidenten und des heutigen Antragstellers bei ganz anderen geringfügigeren Anlässen Gebrauch gemacht, als es die Erlassung der Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen und Mähren ist, gegen welche wir namens unseres Volkes auf das kräftigste opponiren müssen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich glaube daher, dass es dringend nothwendig ist, dass das heutige Präsidium — und es hat allen Anlass dazu — in dem gleichen Sinne und Geiste die Geschäftsordnung handhabe, als es bisher geschah.

Ich verwahre mich weiter entschiedenst dagegen, dass überhaupt der Antrag Kaizl zur Abstimmung gelangt. Das bedeutet nichts anderes, als durch einen einfachen Majoritätsbeschluss eine Abänderung der heute bestehenden Geschäftsordnung durchzuführen. *(Sehr richtig! links.)*

Ein solcher Beschluss ist aber vollständig unzulässig. Darüber wacht der §. 80 unserer Geschäftsordnung, welcher sagt *(liest)*:

„Die Abänderung oder Aufhebung der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung hängt ausschließlich von dem Hause ab, insoweit sie nicht aus den Gesetzen aufgenommen sind.

Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung müssen selbständig eingebracht und nach besonderer Verhandlung der Beschlussfassung unterzogen werden. *(Hört! Hört! links.)*

Bei solchen Anträgen ist die im §. 42 vorgesehene Abkürzung der Geschäftsbehandlung unzulässig."

Es ist nach §. 80 ganz unzulässig, dass eine solche Auslegung irgend eines Paragraphen der Geschäftsordnung durch den Beschluss des hohen Hauses eingeleitet wird, und ich lege namens meiner Partei und der Minorität des hohen Hauses Verwahrung

dagegen ein, dass überhaupt über den Antrag Kaizl zur Abstimmung geschritten werde. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Ich möchte zunächst in rein juridischer Weise über die von Dr. Kaizl aufgeworfene Frage sprechen.

Der §. 62 der Geschäftsordnung ist durchaus nicht so aufzufassen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gethan und auch der Herr Vicepräsident jetzt ausgesprochen hat; er besagt, dass, wenn auch gar keine Erinnerung im Hause gegen die Ordnung oder Fassung der Fragen gestellt wird, jedesmal, ehe der Präsident zur Abstimmung auffordert, nach jeder Frage durch zehn Minuten eine Pause einzutreten hat, wenn es wenigstens 20 Mitglieder verlangen.

Es ist somit die Auffassung des Herrn Vicepräsidenten nicht richtig, dass sich dieser Paragraph auf den §. 61 bezieht, wenn Zweifel entstehen sollten, wie die zur Abstimmung gelangenden Fragen zur Berathung, beziehungsweise Beschlussfassung gelangen sollen. Wenn nun der §. 62 von Ordnung und Fassung spricht, selbst wenn keine Einwendung erhoben wird, hat daher nach jeder Frage, wenn das Verlangen gestellt wird, eine Pause von zehn Minuten einzutreten.

Das ist so einfach und klar, dass gar kein Zweifel bestehen kann, und der Zusammenhang, der zwischen den §§. 61 und 62 bestehen soll, ist absolut nicht vorhanden. *(Sehr richtig!)*

Die Bedenken des Herrn Abgeordneten Prade sind vollständig berechtigt *(So ist es!)*, denn welchen Eindruck macht es in einem Rechtsparlament, wenn sich die Minorität mit aller Entschiedenheit wehren muss gegen die Vergewaltigung der Geschäftsordnung *(Beifall)*, wenn dieselbe in das Belieben der Majorität gestellt werden soll, die ganz nach ihrem Ermessen und nach Willkür vorgehen will?

Die Geschäftsordnung muss allen gleich heilig sein *(Beifall)*, und es ist tief bedauerlich, wenn sogar vom Präsidium Anlass zu Klagen gegeben wird, dass die Geschäftsordnung nicht eingehalten wird. Wenn dem Präsidium der Vorgang belieben wird, diesen Antrag jetzt zur Abstimmung zu bringen, so wissen wir im vorhinein, dass wir der Majorisirung ausgesetzt sind, indem der Geschäftsordnung Gewalt angethan und der §. 62 der Geschäftsordnung so aufgefasst wird, dass wir um das uns parlamentarisch durch die Geschäftsordnung zustehende Recht *(Rufe links: Und die bisherige Übung!)* — und durch die Übung — gebracht werden.

Ich habe mich jedoch nur auf den reinen Rechtsstandpunkt gestellt, welcher vollständig für mich spricht; daher erkläre ich namens meiner Partei, dass, wenn trotz der vorgebrachten Bedenken, die Mehrheit des hohen Hauses anders beschließen sollte, wir darin einen Gewaltstreich sehen, gegen den wir uns aufs entschiedenste verwahren, da unter solchen Verhältnissen überhaupt eine parlamentarische Thätigkeit aufhört. *(So ist es! links.)*

Ich muss vor allem erklären, dass diese Äußerung, welche der Herr Vicepräsident an unsere Adresse zu richten für nothwendig gefunden hat, dass durch unter Verschulden der geehrte Herr Präsident Dr. Kathrein krank geworden ist, eine beleidigende Insinuation ist, welche wir auf das entschiedenste zurückweisen müssen *(Lebhafter Beifall)*, denn wir wissen gar nicht, was ihm fehlt, uns hat darüber niemand eine Mittheilung gemacht, dann können Sie überzeugt sein, dass auch wir — und ich will speciell von meiner Person reden, der ich gewöhnt bin, mit Ruhe und Sachlichkeit zu verhandeln — durch solche Vorgänge, wie sie von jener *(rechten)* Seite, vom Präsidium und seitens des Ministeriums gegen uns beliebt wurden, in die höchste Aufregung kommen. Auch wir könnten krank werden, aber es wird niemand von uns einfallen, zu sagen, dass die Herren daran schuld sind.

Ich bitte, uns somit mit derartigen Sachen unbehelligt zu lassen, und wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit gegen solche Insinuationen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Wenn die Herren von der anderen Seite dieses hohen Hauses sich der Meinung hingegeben haben, dass sie durch ein solches Kunststück, wie der Antrag Kaizl es ist, etwa unserer Obstruction irgendwie werden die Spitze abbrechen können, dann irren sie *(So ist es!)*, sie werden im Gegentheil wohl jetzt schon zur Einsicht dieses Irrthumes gelangt sein, indem sie dadurch nur eine neue ausgiebigere Debatte heraufbeschworen haben.

Ich schließe mich vollständig den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Prade an, dass Sie gar kein Recht haben, über die bestehende Geschäftsordnung sich mit einem Majoritätsbeschluss hinwegzusetzen, und wenn Sie das thun, kann man wirklich in diesem Falle von einer ganz brutalen und willkürlichen Majorisirung in diesem Hause sprechen *(Lebhafte Zustimmung links)*, und wenn jemals dieser Ausdruck am Platze gewesen ist, so ist er gegenüber dem Benehmen von jener *(rechten)* Seite des Hauses uns gegenüber am Platze. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Meine Herren! Wenn das hohe Präsidium die Geschäftsordnung so handhabt, wie es das Gesetz vorschreibt, könnte ja überhaupt diese Anfrage an das Haus seitens des Präsidiums gar nicht gestellt werden.

(Lebhafte Zustimmung links.) Allein, wir sind ja von vornherein überzeugt gewesen, dass von diesem Präsidium auch über diese Bestimmung der Geschäftsordnung hinweggegangen wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Ist das doch auch in einem anderen Falle vor wenigen Tagen geschehen, wo gar kein Zweifel vor gar keinem Forum der Welt darüber bestehen kann, dass wir im Rechte und das Präsidium angesichts des Wortlautes der Geschäftsordnung im Unrecht gewesen ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Die Bestimmung der Geschäftsordnung lautet, dass Regierungsvorlagen den Vorrang haben vor allen anderen Gegenständen, insoweit . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich möchte den Herr Abgeordneten darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt über die Regierungsvorlagen nicht verhandeln, sondern über . . .

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Nein! Aber über die Behandlung der Geschäftsordnung seitens des geehrten Präsidiums und der Mehrheit dieses Hauses wird mir der Herr Vicepräsident gestatten, einige wenige Worte zu sagen. Also, meine Herren, ich frage, war damals die Verhandlung eines anderen Gegenstandes im Zuge oder nicht? Ich erwarte auf diese Frage eine Antwort. Soviel uns bekannt ist, war damals die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages Gregorčič und Laginja im Zuge. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Nichtsdestoweniger hat sich das Präsidium einfach über diesen klaren, unzweideutigen und zweifellosen Wortlaut der Geschäftsordnung hinweggesetzt *(Lebhafte Zustimmung links.)* Das ist Majorisirung *(lebhafte Zustimmung links)*, das heißt aber nicht nur Majorisirung, sondern Untergrabung der Grundlagen des Parlamentarismus. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Nicht wir, meine Herren, die wir uns einfach hier als Minderheit und Angehörige des deutschen Volkes im Zustande der Nothwehr befinden, sondern Sie sind diejenigen, welche, indem Sie die frevlerische Hand an das Evangelium der Geschäftsordnung legen, dem Parlamentarismus den Boden abgraben *(lebhafte Zustimmung links)* und Sie und die mit Ihnen verbündete Regierung tragen Schuld, wenn das Ansehen und die Würde des Parlamentes von Tag zu Tag mehr herabsinkt. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Nicht wir sind es, die wir uns einfach im Zustande der Vertheidigung befinden und einfach von jenen Mitteln pflichtgemäß Gebrauch machen, welche uns die Geschäftsordnung als einzige Waffe der Minderheit in die Hand gibt, und wenn Sie durch solche Kunststücke, wie jetzt, uns diese Waffen aus der Hand winden wollen, mögen Sie sich selbst die Folgen davon zuschreiben, wenn eine geordnete Verhandlung in diesem Hause überhaupt nicht mehr möglich sein wird, dann treiben Sie uns in solche Zustände, in welchen auch wir uns über die Schranken, welche sonst der parlamentarische Anstand und die Sitte vorschreiben, hinwegsetzen müssen *(lebhafte Zustimmung links)*, wollen Sie sich selbst dann aber die Folgen davon zuschreiben! *(Lebhafte Zustimmung links.)* Ihre Schuld wird es sein, wenn von geordneten Verhandlungen in diesem Hause fürderhin keine Rede mehr sein wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Der Herr Vicepräsident hat vorher die Absicht ausgesprochen, das Haus zu befragen, in welcher Weise er den §. 62 der Geschäftsordnung auslegen soll. Ich erlaube mir an den Herrn Vicepräsidenten die Anfrage zu stellen, auf Grund welcher Bestimmung der Geschäftsordnung er diese Befragung des Hauses vornehmen will, und ich erlaube mir, diese Anfrage mit einigen Worten zu begründen.

Von der Befragung des Hauses ist an einigen Punkten der Geschäftsordnung die Rede, aber von der Auslegung der Geschäftsordnung ist dabei nicht die Rede. *(Hört! Hört! links.)* Wohl aber steht im §. 6: Der Präsident führt den Vorsitz, wacht über die Beobachtung der Geschäftsordnung. *(Hört! Hört! links.)* Und das, meine Herren, gilt in jeder Versammlung. Der Vorsitzende allein hat die persönliche Verantwortung, ob er die Geschäftsordnung richtig oder unrichtig handhabt, es ist nicht zulässig, dass man sich der Verantwortung, die man auf sein Gewissen und seine Anständigkeit übernimmt *(Zustimmung)*, entschlägt durch Hinweis auf eine Abstimmung, für welche niemand verantwortlich ist. Daher frage ich das Präsidium: ist es mit der Würde des Präsidiums und seinem Amte verträglich, dass es seine Verantwortung auf die Majorität abwälze, und wie vermag das Präsidium dies aus der Geschäftsordnung zu begründen? *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich habe immer geglaubt, dass eine Geschäftsordnung den Sinn hat, für alle Fälle zu gelten. Ich werde eines anderen belehrt. Man sieht jetzt, dass eine solche Geschäftsordnung nur so lange gelten soll, als es einer Majorität beliebt. Wenn eine solche Geschäftsordnung der Majorität aber unangenehm wird, so will sie nun daran gehen, an ihr zu rütteln. Das geht absolut nicht an.

Meine Herren! Gedenken Sie, dass Majoritäten zu Minoritäten werden können, denken Sie daran, dass Ihnen ganz genau dasselbe passiren kann. Ich bin überzeugt, den Herren Jungčechen wäre das ver-

teufelt unangenehm gewesen, wenn seinerzeit irgend jemand von der Majorität aufgestanden wäre und eine derartige Interpretation hätte einleiten wollen. Das ist nichts anderes als ein Kniff, und diesem Kniff werden wir uns nicht fügen. *(Gelächter rechts.)*

In §. 62, Einleitung, ist genau angegeben, unter welchen Umständen etwa eine Einschränkung stattfinden könnte, wenn gegen die Ordnung und Fassung der Fragen vom Hause nichts erinnert wird. Also, wenn etwas erinnert worden ist, dann wäre eine Möglichkeit da, abzugehen. Das ist aber nicht geschehen, infolgedessen bleibt die Bestimmung aufrecht, die ohne jede Einschränkung und ohne jeden weiteren Zusatz sagt, dass, wenn 20 Mitglieder des Hauses den Eintritt einer zehn Minuten langen Pause verlangen, diesem Verlangen nachgegeben werden muss.

Ich erkläre es, und meine Gesinnungsgenossen werden sicher mit mir einverstanden sein, als einen Willküract, hievon abzugehen, erkläre es als durchaus ungesetzmäßig und unstatthaft, ein derartiges Fundamentalgesetz, wie es die Geschäftsordnung ist, durch einen Willküract brechen zu wollen, und wenn es doch geschehen sollte, werden wir erklären, dass ein derartiger Beschluss für uns unverbindlich ist, wir werden ihn nicht anerkennen und uns ihm nicht fügen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Die Angelegenheit wurde von mehreren Seiten behandelt, aber eine Seite derselben, die wenigstens im englischen und auch in anderen älteren Parlamenten immer als die ausschließlich maßgebende angesehen wird, ist hier noch etwas wenig besprochen worden. Ich glaube daher, einige Worte darüber sagen zu dürfen.

Meine Herren! Im englischen Parlamente handelt es sich stets um die bisherige Übung. Es ist bekannt, dass über viele Dinge im englischen Parlamente gar keine Bestimmungen der Geschäftsordnung bestehen: was aber zu geschehen hat, das regelt die bisherige Übung; diese ist maßgebend. Dieselbe Frage, über die der jetzige Herr Vorsitzende mir, ich muss sagen, merkwürdigerweise im Zweifel zu sein scheint, war schon Gegenstand der Erörterung in einer früheren Periode der Geschichte dieses Hauses. Als die Herren Czechen eine sehr entschiedene Opposition gegen die Steuerreform übten, haben sie es auch als eines der ihnen zustehenden Mittel betrachtet, bei jedem Antrage, wo es ihnen passte, zehn Minuten Pause zu verlangen. Damals gingen einzelne zum Herrn Präsidenten Chlumecký hin, und merkwürdigerweise haben diese Herren dem Herrn Präsidenten Chlumecký eine Interpretation nahegelegt, welche nicht so weit wie die jetzt zwischen dem Herrn Collegen Dr. Kaizl und dem Herrn Vicepräsidenten vereinbarte, aber doch ziemlich weit ging.

Herr v. Chlumecký hat dies damals entschieden zurückgewiesen. *(Hört! Hört! links.)* Er erklärte, dass es nicht angehe, auf solchen Umwegen klare Bestimmungen der Geschäftsordnung in ihr Gegentheil zu verwandeln *(Hört! Hört! links)*; er hat dies nicht für anständig gehalten.

Meine Herren! Die Übung in der Geschäftsordnung ist im ganzen parlamentarischen Leben eine sehr wichtige Rechtsquelle und hier die maßgebende. Dies wollte ich nur sagen, damit auch diese Seite der Sache hier hervorgehoben werde, wie sie es in so ernster Stunde verdient. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Erlauben Sie mir nun, meine Herren, dass ich die an mich gestellten Anfragen beantworte. Ich constatire, dass mir vor allem ungerechterweise vorgeworfen wird, dass ich die Grenze meines Rechtes überschreite oder dass ich mich gegenüber den Herren in einer Weise benommen hätte, die geradezu provocirend sei. *(Rufe links: Gewiss! — Lärm.)* Ich bitte mich ausreden zu lassen. Ich habe, wie die Herren gegen mich diese Vorwürfe gemacht haben, sie so viel reden lassen, als sie wollten, ich bitte nun auch mich ausreden zu lassen. Ich constatire vor dem ganzen Hause und vor der ganzen Öffentlichkeit, dass die Herren keine Ahnung gehabt haben, was ich antworten werde, und dass Sie mich nicht zum Worte kommen ließen, als ich einfach die Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl beantworten wollte; ich wurde verhindert, das Wort zu ergreifen. *(Rufe links: Das ist nicht wahr! — Sehr richtig! rechts. — Stürmischer Widerspruch links.)*

Das ist kein parlamentarisches Vorgehen und Sie wissen, dass ich Ihnen allen das Wort ertheilt habe und auch ohneweiters noch ertheilt hätte und nur gebeten habe, mich reden zu lassen. Ich constatire nochmals, wenn noch Zweifel geäußert werden, dass hier schon der Sturm losgebrochen ist, namentlich seitens des Abgeordneten Dr. Kindermann und Collegen, noch ehe Sie wussten, was ich sagen werde. *(Widerspruch links.)*

Ich constatire, dass es die Pflicht des Präsidirenden ist, eine an ihn gestellte Anfrage zu beantworten. In dieser Erfüllung meiner Pflicht haben mich die Herren gehindert, und ich musste die Herren überschreien. *(Rufe: Es wurde conspirirt!)* Ob conspirirt wurde oder nicht, gehört nicht hieher. Ich constatire, dass die Herren behaupten . . . *(Neuerlicher Lärm.)* Ich möchte sehr höflich bitten, mich ausreden zu lassen. Ich glaube, dass auf diese Weise Vorwürfe nicht gemacht werden können; wenn die Herren sagen, dass sie gewusst haben, was ich antworten werde *(Rufe: Gewiss! — Neuerlicher Lärm)*, so constatire ich Eines in Bezug auf die Entwicklung dieser Frage:

was die Anwendung der Zehnminuten-Pause anbelangt, constatire ich, dass diese Zehnminuten-Pause bisher im Hause, soweit meine Erfahrung reicht, nur dann angewendet wurde, wenn es sich um materielle Abstimmungen gehandelt hat, und zwar über wirklich complicirte Fragen der Steuerreform. *(Widerspruch links. — Andauernder Lärm.)*

Ich bitte, meine Herren, ich habe Sie nicht unterbrochen und ersuche Sie höflichst, auch mich aussprechen zu lassen.

Um materielle Bestimmungen hat es sich dabei gehandelt, und da wurden die Zehnminuten-Pausen angewendet. Um formale Abstimmungen, wie diejenigen sind, welche heute hier vorgenommen werden sollen, hat es sich damals meines Erachtens und Wissens nie gehandelt. *(Widerspruch links.)*

Was das Präsidium anbelangt, so möchte ich sehr bitten — nicht für mich, aber für den sehr geehrten Herrn Präsidenten — nicht den Vorwurf zu machen, dass das Präsidium parteiisch vorgehe. *(Rufe links: Dringlichkeitsanträge!)* Der Präsident des Hauses hat in Bezug auf die Dringlichkeitsanträge seinen Standpunkt in der letzten Sitzung so klar und offen dargelegt, dass ihm kein Unparteiischer einen Vorwurf daraus machen kann. Das hohe Haus hat in Bezug auf die Tagesordnung einen formell giltigen Beschluss gefasst. *(Widerspruch links. — Rufe: Nicht das Haus, die Majorität!)* Aber erlauben Sie mir, meine Herren, im parlamentarischen Leben entscheidet immer bloß die Majorität und nicht die Minorität. *(Beifall rechts.)*

Die Minorität entscheidet nur, wenn sie nicht auf das Gewicht ihrer Stimmen soviel Gewicht legt, sondern auch auf andere Umstände. *(Zustimmung rechts.)*

Ich constatire, dass der Präsident vollständig im Rechte war *(Widerspruch links)*, und in seinem Namen und für den geehrten Präsidenten muss ich den Vorwurf der Parteilichkeit auf das Entschiedenste zurückweisen *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafte Unruhe.)*

Es wurde mir vorgeworfen, dass ich mir heute erlaubt habe, den Abgeordneten Dr. Funke darauf aufmerksam zu machen, dass er nicht früher sprechen kann, als bis ich ihm formell das Wort ertheile. *(Abgeordneter Dr. Funke: Aber in welchem Tone!)* Ich bitte, in einem anderen Tone konnte ich überhaupt nicht sprechen, weil es eine schwere Sache ist, bei der geschäftsmäßigen Behandlung der Angelegenheiten, die die Herren belieben, sich anders verständlich zu machen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Funke: Die Art und Weise ist es, die beleidigend war!)* Wenn das Präsidium in dieser Beziehung alle Beleidigungen so zählen sollte, wie die Herren es nun thun, dann würden die Herren eine Reihe von großen Beleidigungen sehen, und ich constatire, dass das Präsidium so weit geht, dass es Beleidigungen, welche gegen das Präsidium geschleudert wurden, sogar im stenographischen Protokolle unterdrückt. *(Stürmische Rufe links: Ah! Ah! — Langandauernde Unterbrechungen. — Vicepräsident Dr. Kramář gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Eine Schweinerei reicht der anderen die Hand! — Lebhafter Beifall.)*

Für das Wort „Schweinerei" rufe ich den Herrn Abgeordneten v. Pessler zur Ordnung! *(Lebhafter Widerspruch rechts.)*

Ich constatire, dass es eine vom Präsidenten Chlumecký eingeführte Übung im Hause ist *(Rufe links: Ah, ah, jetzt ist es wieder die Übung! — Langandauernde Unruhe)*, dass Zwischenrufe, welche beleidigender Art sind oder den Anstand verletzen, in das stenographische Protokoll nicht aufgenommen werden. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Das ist eine Übung, welche vom ehemaligen Präsidium und dem Präsidenten Freiherrn v. Chlumecký beobachtet wurde. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Ich komme nun zu §. 62. Ich habe constatirt, dass das Präsidium bisher die Übung eingehalten hat, bei jeder namentlichen Abstimmung die Zehnminuten-Pause, wenn ein diesbezüglicher Antrag unterstützt wurde, ohneweiters eintreten zu lassen.

Nun, meine Herren, wurden über die Auslegung der Geschäftsordnung Zweifel ausgedrückt, und ich halte es für meine Pflicht, wenn über die Auslegung der Geschäftsordnung ein Zweifel besteht, das Haus zu befragen. *(Rufe: Es besteht hier kein Zweifel!)* Ich constatire, dass der Zweifel hier öffentlich vorgetragen wurde. Wenn ein Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung besteht, ist es Pflicht des Präsidiums, darüber abstimmen zu lassen. *(Zwischenrufe links: Das steht nirgends in der Geschäftsordnung! — §. 80! — Langandauernder Lärm.)* Im §. 80 steht natürlich, wie hier angeführt wurde, dass jede Abänderung oder die Aufhebung der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung ausschließlich von dem Hause abhängt, insoweit sie nicht aus den Gesetzen aufgenommen sind. Das zweite Alinea lautet *(liest:)*

„Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung müssen selbständig eingebracht und nach besonderer Verhandlung der Beschlussfassung unterzogen werden."

Meine Herren! Das ist selbstverständlich im §. 80 der Geschäftsordnung, und ich brauchte nicht darauf aufmerksam gemacht zu werden, weil ich diese Bestimmung sehr gut kenne. Hier aber, bei dieser Anfrage, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl stellte, handelt es sich nicht um eine Abänderung der Geschäftsordnung, sondern um eine Interpretirung derselben. *(Lebhafter Widerspruch. — Gelächter links und verschiedene Zwischenrufe links. — Rufe*

links: Escamotage! Abgeordneter Dr. Funke: Nur das Präsidium hat die Geschäftsordnung auszulegen!)

Das Präsidium kann sich unmöglich vindiciren, dass es das ausschließliche Interpretationsrecht der Geschäftsordnung hätte. Die Wahrung der Geschäftsordnung ist natürlich nach §. 6 die Aufgabe des Präsidiums. Wenn aber über die Interpretation der Geschäftsordnung oder einer Bestimmung derselben Zweifel geäußert werden *(Rufe links: Bestellte Zweifel!)*, so ist es die Pflicht des Präsidiums, das Haus zu befragen. *(Stürmische Unterbrechung. — Widerspruch und Rufe links: Wo steht das? — Das steht nirgends! — Kein Buchstabe steht davon in der Geschäftsordnung! — Abgeordneter Dr. Pommer: Wo steht das? Heraus damit!)* Es steht nirgends in der Geschäftsordnung, selbstverständlich nicht ausdrücklich *(Abgeordneter Wolf: In den Instructionen des Grafen Badeni, die Sie erhalten!)*, aber es ist selbstverständlich, dass über eine zweifelhafte Interpretation die Instanz entscheidet, welche auch das Recht hat, die Geschäftsordnung zu ändern. *(Stürmischer Widerspruch und Lärm links.)*

Meine Herren! Das ist meine Ansicht und ich werde jetzt über die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl abstimmen lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Tosender Lärm und Widerspruch und viele Rufe links: Zur Geschäftsordnung!)*

Ich habe erklärt, dass ich über den Antrag Kaizl abstimmen lasse. Es findet keine Debatte mehr statt. *(Stürmischer Widerspruch links und Unruhe im ganzen Hause. — Abgeordneter Glöckner zum Präsidenten: Es ist Schluss der Debatte noch nicht angenommen! Ich habe mich zum Worte gemeldet und wenn Sie mir das Wort nicht ertheilen, so ist das eine Vergewaltigung, gegen die ich vor dem ganzen Hause protestire. Ich bitte Gerechtigkeit walten zu lassen! — Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Meine Herren! Es werden Zweifel darüber geäußert, ob jetzt die Debatte über diese Frage geschlossen ist oder nicht. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Es ist keine Debatte!)*

Es ist über eine solche Anfrage überhaupt keine Debatte möglich. Ich habe alle Herren aussprechen lassen. Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat .... *(Stürmischer Widerspruch links — Abgeordneter Glöckner: Ich muss Sie doch aussprechen lassen! Ich kann mich nicht früher melden!)*

Abgeordneter Dr. **Pferſche:** Zur Anfrage an das Präsidium!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Jetzt kann ich keine Anfrage an das Präsidium zulassen. *(Fortdauernder Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich will das Wort bekommen zur Abstimmung über die von mir gestellten Anträge. Diese sind früher gestellt worden. *(Stürmische wiederholte Rufe links: Zur Geschäftsordnung!)*

Zur Petition, namentlichen Abstimmung und auf zehn Minuten Pause muss ich das Wort erhalten. *(Lebhafte Unruhe und Lärm im ganzen Hause.)*

Abgeordneter **Glöckner:** Ich habe mich zum Worte gemeldet über den Antrag Kaizl. *(Wiederholte lebhafte Rufe links: Zur Geschäftsordnung! — Andauernder Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich constatire, dass es nicht möglich ist, dass ich jetzt jemandem das Wort zur Geschäftsordnung ertheile. *(Stürmische Ruf links: Warum denn nicht? — Abgeordneter Wolf: Weil Sie keine Lust haben, weil es der Graf Badeni Ihnen nicht erlaubt!)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zur Ordnung.

(Abgeordneter Wolf: So sind die Verhältnisse! Nur die Wahrheit sagen! Dazu sind wir hier! — Abgeordneter Glöckner: Warum bekomme ich nicht das Wort?)

Ich constatire, dass ich gewartet habe, ob sich noch jemand meldet. *(Lebhafter Widerspruch, große Unruhe. — Vicepräsident gibt anhaltend das Glockenzeichen.)*

Ich constatire, dass zum Worte gemeldet waren . . . *(Andauernder großer Lärm. — Abgeordneter Glöckner: Es ist ganz unrichtig, wenn man sagt, es finde keine Debatte darüber statt; es hat ja eine solche stattgefunden, das lässt sich nicht leugnen. — Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Ich constatire, dass sich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet haben die Herren Abgeordneten: Prade, Dr. Schücker, Hofmann, Kaiser und zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Dr. Pferſche. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat auf das Wort verzichtet. *(Abgeordneter Kaiser: Ich habe mich wieder gemeldet!)* Ich habe allen diesen Herren das Wort ertheilt. *(Rufe links: Die Debatte ist nicht geschlossen worden, Andere haben sich gemeldet! — Abgeordneter Glöckner: Sobald ein Gegenstand in Verhandlung steht, hat ein jeder das Recht, sich zum Worte zu melden! — Abgeordneter Wolf: Herr Präsident, lesen Sie doch erst den Paragraphen der Geschäftsordnung, damit Sie sich nicht vor aller Welt eine Blöße geben! — Abgeordneter Franz Hofmann: Es ist nicht gefragt worden, ob nicht noch jemand das Wort*

wünscht; das muss geschehen. Das geht nicht, Herr Präsident, nur gerecht, nicht so parteiisch! — Abgeordneter Wolf: Wir wollen Sie nur vor einer Blamage bewahren! — Andauernde große Unruhe.)

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat verzichtet. *(Abgeordneter Dr. Groß: Er hat sich wieder gemeldet! — Abgeordneter Dr. Kaizl: Es ist aber keine Debatte! — Abgeordneter Dr. Groß: Es ist eine Debatte geführt worden! — Rufe rechts: Abstimmen! — Stürmische Rufe links: Nein, abgestimmt wird nicht!)*

Ich glaube, es ist nothwendig, dass wir uns über diese Sache verstehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat in Bezug auf die Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz einen Antrag auf namentliche Abstimmung und auf eine Zehn-Minuten-Pause gestellt. *(Abgeordneter Dr. Funke: Zwei Anträge!)* Zu dieser Antragstellung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl. *(Abgeordneter Wolf: Der Polizeiminister!)* Ich habe noch nicht enuncirt, dass wir zur Abstimmung schreiten; deswegen habe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zu einer Anfrage und den anderen Herren zur Geschäftsordnung das Wort ertheilt.

Ich habe mir erlaubt, die Anfrage sofort zu beantworten, und die Herren haben mir darauf geantwortet in einer Reihe von Anfragen an das Präsidium und von Anträgen zur Geschäftsordnung.

Ich habe gewartet, bis sich niemand mehr zum Worte meldet. *(Lebhafter Widerspruch links. — Ruf links: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat sich zum Worte gemeldet! — Abgeordneter Wolf: Der Herr Präsident soll doch vor allem immer die Wahrheit sagen!)*

Ich constatire, dass ich, bevor ich das Wort ergriffen habe, eine Pause eintreten ließ. *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe links: Davon weiß kein Mensch! — Abgeordneter Dr. Pommer: Ich muss constatiren, dass es nicht so ist!)* Natürlich habe ich keine Zehn-Minutenpause gemacht, sondern gewartet, ob sich noch jemand zum Worte meldet oder nicht.

(Abgeordneter Franz Hofmann: Dann hätten Sie fragen müssen, ob jemand das Wort wünscht!) Nachdem sich niemand gemeldet hat, habe ich die an mich gerichteten Anfragen beantwortet. Am Schlusse meiner Antwort habe ich gesagt, wir schreiten zur Abstimmung. Ich habe also enuncirt, dass wir zur Abstimmung schreiten *(Rufe links: Worüber?)* und nachdem wir mit der Abstimmung über die Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl fertig sein werden *(Stürmischer Widerspruch links. — Langanhaltender großer Lärm. — Abgeordneter Glöckner: Es sind noch Redner vorgemerkt; der Herr Abgeordnete Kaiser hat sich zum Worte gemeldet! — Abgeordneter Dr. Funke: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Hohes Haus! *(Stürmische Unterbrechung links. — Rufe: Nein! Nein!)* Über meine Anträge will ich sprechen.

Ich habe zuerst den Antrag gestellt, es sei die Petition der Marktgemeinde Liebeschitz, betreffend die Aufhebung dieser unseligen Sprachenzwangsverordnungen vollinhaltlich verlesen zu lassen und habe über diesen meinen Antrag die namentliche Abstimmung beantragt. Ferner habe ich den zweiten Antrag gestellt, es möge im Sinne und auf Grund des §. 62 G. O. die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen werden. Ich ersuche den Herrn Präsidenten — nachdem derart gestellte Anfragen nicht die Abstimmung über meine Anträge irgendwie beeinträchtigen oder aufheben *(Sehr richtig! links)* — im Sinne der Geschäftsordnung vorzugehen. *(Zustimmung links.)*

Es hat das hohe Präsidium sich heute außerordentlich auf die Geschäftsordnung berufen, aber ein altes Sprichwort sagt: Wer Butter auf dem Kopfe hat, soll nicht in die Sonne gehen. *(Beifall links!)* Das jetzige Präsidium hat am allerwenigsten Ursache, angesichts dieser Vergewaltigung, die uns in der letzten Sitzung zutheil wurde und die wir gebürend zurückgewiesen haben, sich auf die Geschäftsordnung zu berufen. Ich beanspruche, ich verlange auf Grund der klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung *(Widerspruch rechts, Zustimmung links)*, dass über meine Anträge abgestimmt werde, und zwar ohne jede Rücksicht auf die Anfrage Kaizl.

Es gibt jetzt keine Auslegung der Geschäftsordnung *(Beifall links)*, während der Antrag gestellt ist, dass die Majorität missliebige Anträge auf unerhörte und brutale Weise, die jeder natürlichen Auffassung, jeder Rechtsauffassung und der Geschäftsordnung widerspricht, einfach weggefegt werden. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, ich sage, ich fordere die Abstimmung über diese zwei Anträge *(Sehr gut! links)*, und zwar weil ich für mich die Geschäftsordnung habe und es unzulässig ist, dass während der Verhandlung über meine Anträge, wenn sie formeller Natur sind, auf einmal Zwischenfragen gestellt wurden. Das ist wider die Geschäftsordnung und der Herr Vicepräsident darf eben mit Rücksicht auf den Umstand, dass er früher dieser Partei im Schoße des Hauses angehört hat und ihr jetzt trotz des Präsidiums auch angehört und seine Haltung heute keine objective gewesen ist nicht so vorgehen; und so verlange ich die Abstimmung über meine Anträge. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Hohes Haus! Ich habe mich früher während der Rede des Herrn Präsidenten zum Worte gemeldet und auch damals zur Abstimmung gesprochen. Es ist vom Herrn Präsidenten weder Schluss

der Debatte constatirt, noch unterbrochen worden; das constatire ich zunächst. Ich möchte nun darauf hinweisen, dass es ganz eigenthümlich ist, dass man heute bezüglich der Abstimmung nicht vorgehen will, sondern dass man erst eine Auslegung von der Majorität des Hauses sich geben lassen will, während man das letztemal, wo wir darauf verwiesen, dass der klare Wortlaut der Geschäftsordnung es verlangt, dass die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge weiter fortgeführt werde, durchaus nicht nachgegeben hat. Es wird also vom Präsidium nicht so vorgegangen, wie die Geschäftsordnung es vorschreibt, sondern nur so, wie es ihm und der Majorität passt.

Wenn wir durch die Abstimmungen vielleicht den sehr geehrten Herrn Präsidenten etwas stark in Anspruch genommen haben und er dadurch erkrankte, was ich sehr bedauere, so kann ich nur sagen, dass es sehr bedauernswert ist, dass er krank geworden ist, aber einerseits war er selbst daran schuld, und zweitens ist auf der anderen Seite mehr in Gefahr, nicht nur die Gesundheit eines Präsidenten, sondern der Untergang eines ganzen Volkes. *(Lebhafter Beifall links.)* Wir werden uns in der Rücksicht gar nichts bieten lassen, und nachdem es absolut nicht angeht, dass gegen die Geschäftsordnung vorgegangen und eine solche Abstimmung eingeleitet wird, nachdem der Präsident zu entscheiden hat, nachdem es weiter die unerhörteste Provocation der Minorität wäre, wenn von einem čechischen Präsidenten, der einer Partei angehört, die mit Tintenfässern und Pulten gearbeitet hat *(Lebhafter Beifall links)* — Zehnminutenpausen sind im Verhältnisse dazu das Geringste — so vorgegangen werden würde, so möchte ich von dem Präsidium, welches von den Polenbänken hergekommen ist, was den meisten österreichischen Ländern nur Geld gekostet hat, verlangen, dass schon deshalb auf uns etwas Rücksicht genommen werde. Wir protestiren gegen diese Vergewaltigung und Auslegung der Geschäftsordnung seitens eines Čechen *(Beifall)*, wir werden auf unserer deutschen Geschäftsordnung bestehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Weil es sich um meine Person handelt und es Angriffe auf meine Person sind, so gewähre ich die weiteste Redefreiheit. Ich bin eigentlich als Präsidirender nicht berechtigt, eine solche Missachtung der Geschäftsordnung, möchte ich sagen *(Stürmischer Widerspruch links)*, zuzulassen. Wenn sich jemand zur Abstimmung meldet, so ist keine Debatte, keine Begründung zulässig. Ich möchte daher die Herren ersuchen, wenn ich ihnen das Wort zur Abstimmung ertheile, auch zur Abstimmung zu sprechen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Zur Abstimmung erlaube ich mir Weniges zu bemerken. Der §. 80 der Geschäftsordnung spricht von der Möglichkeit der Abänderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung, und es heißt hier ausdrücklich *(liest)*: „Die Abänderung oder Aufhebung der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung hängt ausschließlich von dem Hause ab." Von dem Hause hängt somit nicht ab alles übrige in Bezug auf die Geschäftsordnung, also vor allem nicht die Auslegung der Geschäftsordnung. Die Auslegung der Geschäftsordnung ist ausschließlich Sache des Präsidenten, infolge dessen kann über diesen Gegenstand nicht abgestimmt werden. *(Widerspruch rechts.)* Eine derartige Abstimmung ist gesetzwidrig und wir protestiren dagegen. *(Beifall links. — Gelächter rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Franz Hofmann das Wort.

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat seinen Antrag viel früher gestellt als der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl. Dieser letztere Antrag ist dazwischen gekommen. Infolge dessen glaube ich, dass der Antrag Funke früher zur Abstimmung kommen muss. Es kann nicht im Belieben der Majorität liegen, Anträge, die gestellt sind, durch Fußangeln, die man stellt, unmöglich zu machen.

Heute Vormittag ist ein ähnlicher Fall gewesen. Da hat man auch die namentliche Abstimmung und die Zehnminuten-Pause beantragt. Damals hat das Präsidium entschieden: es ist ganz selbstverständlich, dass man der Minorität das Recht einräumen muss, diesen Antrag zu stellen, es wird darüber abgestimmt werden. Und das ist geschehen. Das Präsidium hat gesagt, es ist selbstverständlich. Wenn heute Vormittag das Präsidium erklärt, dass es selbstverständlich ist, so kann es nicht drei Stunden später erklären: es ist möglich, dass es unrichtig ist. *(Beifall links.)* Entweder wissen die Herren Präsidenten, was geschäftsordnungsmäßig ist, oder sie wissen es nicht.

Im letzteren Falle verfallen sie geradezu der Vergewaltigung der Majorität *(Beifall links)*, wie wir ihr bereits verfallen sind und nicht nur ihrer Vergewaltigung, sondern sie verfallen einer anderen Sache, die noch viel schlimmer ist: dass sie von der Majorität missbraucht werden für ihre Zwecke. *(Beifall links.)* Es wäre eine Schwäche sondergleichen, wenn das Präsidium hier nachgeben würde, und zu gleicher Zeit eine Ungesetzlichkeit.

Ich verlange daher zunächst die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Funke und das letztere erkläre ich für gänzlich ungesetzlich und für eine Vergewaltigung. Es ist hier eine Parteilichkeit, wie sie in keinem Parlamente vielleicht vorkommt . . . . . *(Stürmische Zurufe links. — Die Schlussworte des Redners bleiben in dem Lärm unverständlich.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Prade hat das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter **Prade:** *(Die ersten Worte sind unverständlich.)* Ich beantrage diesbezüglich, dass die Abstimmung in folgender Weise vorgenommen werde: Es sei erstens abzustimmen über den Antrag, diese Petition der Gemeinde Liebeschitz sei vollinhaltlich vorzulesen. Über diesen Antrag beantrage ich im Sinne des §. 63, dass das Haus in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel abstimme. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantrage ich namentliche Abstimmung darüber, dass diese Petition vollinhaltlich vorgelesen werde. Weiters beantrage ich, dass diese Petition der Gemeinde Liebeschitz in das stenographische Protokoll vollinhaltlich aufgenommen werde, und zwar beantrage ich die getrennte Abstimmung über diese beiden Theile des Antrages. Ich beantrage auch, dass in erster Reihe das hohe Haus beschließe, über den zweiten Theil des Antrages in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel abzustimmen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann beantrage ich namentliche Abstimmung über diesen Antrag und die anderen Anträge. Und damit man sich über die Ordnung und Fassung der Anträge klar werden kann, beantrage ich nach §. 62 der Geschäftsordnung, dass vor jeder Abstimmung eine Pause von zehn Minuten eintrete. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich constatire Folgendes: Zuerst hat Herr Abgeordneter Dr. Funke den Antrag gestellt, es sei über seinen Antrag, die Petition sei zu verlesen und dem Protokolle beizufügen, namentlich abzustimmen. Das ist der erste Antrag, welchen ich jetzt zur Unterstützung bringe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. *(Rufe: Was ist's mit der Zehn-Minutenpause?)*

Ich bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt weiter, dass vor dieser namentlichen Abstimmung eine Pause von zehn Minuten eintrete. In Bezug auf diesen Antrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl eine Anfrage an das Präsidium gerichtet und einen Antrag gestellt *(Rufe: Nein, eine Anfrage!)*, das hohe Haus zu befragen, ob es nach §. 62 der Geschäftsordnung zulässig ist, vor der Abstimmung über die einfache Frage nach der namentlichen Abstimmung die Pause von zehn Minuten zuzulassen. *(Widerspruch links. — Rufe: Er hat ja keinen Antrag gestellt, sondern eine Anfrage!)* Ich bitte, dieser Antrag ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl gestellt. *(Stürmischer Widerspruch links. — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Rufe: Nein, nur eine Anfrage!)*

Herr Abgeordneter Kaizl hat die Anfrage gerichtet und ersucht, das Haus zu befragen. *(Stürmische Rufe links: Anfrage! — Grosser Lärm. — Abgeordneter Dr. Mayreder: Ich bitte endlich zu begreifen, dass es so nicht weiter geht; wir müssen sonst zu noch weiteren Mitteln greifen!)* Ich glaube in der Reihenfolge vorgehen zu müssen, dass ich zuerst, nachdem die Vorfrage gestellt wurde, über dieselbe die Entscheidung des Hauses einhole. *(Widerspruch und Rufe links: Die Geschäftsordnung! — Abgeordneter Dr. Funke! Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)* Jetzt kann ich keine Debatte mehr zur Geschäftsordnung zulassen. *(Grosser Lärm links. — Abgeordneter Dr. Mayreder: Sie vergewaltigen die Geschäftsordnung selbst!)* Der Herr Abgeordnete Funke hat vor allem nicht namentliche Abstimmung, sondern eine Zehnminuten-Pause vor der namentlichen Abstimmung beantragt. *(Abgeordneter Dr. Funke: Auch die namentliche Abstimmung!)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist bereits unterstützt.

Jetzt handelt es sich also um die Zehnminuten-Pause. In Bezug darauf beantragt *(Stürmische Rufe links: Das ist kein Antrag!)* der Herr Abgeordnete Kaizl, das Haus zu befragen. *(Abgeordneter Glöckner: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)* Ich constatire, hier habe ich die schriftliche Anfrage. *(Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete links schlagen auf die Pulte.)* Über diese Befragung *(Rufe links: Da gibt es keine Befragung!)* des Hauses, beantragt der Herr Abgeordnete Prade eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche diesen Antrag *(Abgeordneter Dr. Gross: Zur Abstimmung!)* annehmen, sich zu erheben. *(Neuerlicher Lärm links.)* Jetzt muss ich aber bitten . . . *(Abgeordneter Dr. Funke: Ich bitte zur Abstimmung!)* Ich habe die Debatte zur Abstimmung schon geschlossen und kann nicht mehr das Wort hiezu ertheilen. *(Zahlreiche stürmische Unterbrechungen links.)* Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich doch ausreden, das ist ja unglaublich! *(Abgeordneter Wolf: Über die Auslegung der Geschäftsordnung gibt es keine Anfrage an das Haus! Stürmische Rufe rechts: Ruhe! — Abgeordneter Glöckner: Ich habe um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten! — Abgeordneter Wolf: Sie sollen nicht als Ceche oben stehen, sondern als Präsident des Parlamentes!)*

Ich rufe den Abgeordneten Wolf zur Ordnung *(Abgeordneter Glöckner: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)* Ich kann niemandem mehr zur Abstimmung das Wort ertheilen. *(Abgeordneter Glöckner: Es muss mir auf Grund der Geschäftsordnung ertheilt werden! Wenn Sie es mir nicht ertheilen, erfüllen Sie Ihre Pflicht als Präsident nicht! — Neuerlicher Lärm und Zwischenrufe links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe! *(Rufe links: Nein!)*

Abgeordneter **Wolf:** Wir bitten um Vernunft und um parlamentarischen Anstand! Benützen Sie

Ihre Mußestunden, um die Geschäftsordnung zu lesen, dann präsidiren Sie erst!

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Prade beantragt . . . . . . *(Abgeordneter Glöckner: Ich ersuche um das Wort zur Abstimmung!)* Der Herr Abgeordnete Prade beantragt . . . *(Abgeordneter Glöckner: Ich ersuche um das Wort zur Abstimmung!)* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Glöckner zur Ordnung. *(Abgeordneter Glöckner: Ich lasse mich nicht vergewaltigen! Ich protestire gegen eine derartige Vergewaltigung!)* Ich habe erklärt, dass wir zur Abstimmung schreiten. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Glöckner: Ich ersuche um das Wort zur Abstimmung!)* Ich wiederhole meine Frage. Der Herr Abgeordnete Prade hat beantragt, dass über die Frage, welche ich mir an das Haus zu stellen erlaube, in Bezug auf die Auslegung des §. 62 eine geheime Stimmenabgabe . . . *(Rufe links: Nein! — Abgeordneter Franz Hofmann: Ich bitte um den Wortlaut des Antrages! Der lautet anders!)* Dann erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Prade zu bitten, mir seinen Antrag schriftlich zu überreichen.

Abgeordneter **Wolf**: Ich bitte um das Wort. *(Rufe rechts: Ruhe!)* Ich bitte um das Wort zu einem Antrage zur Geschäftsordnung. *(Andauernder Lärm.)*

Abgeordneter Franz **Hofmann**: Die Sitzung ist auf eine Viertelstunde zu unterbrechen, er kann nicht so schnell schreiben!

Abgeordneter **Glöckner**: Wenn mir der Vicepräsident nicht das Wort ertheilt, erkläre ich, dass er seine Pflicht als Vicepräsident nicht erfüllt.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Missverständnis ist aufgeklärt. Der Herr Abgeordnete Prade beantragt nämlich — ich bitte es mir nicht übelzunehmen, wenn ich nicht verstanden habe — zuerst über den Antrag Funke namentlich abzustimmen. Wenn dieser Antrag in namentlicher Abstimmung abgelehnt werden sollte, beantragt er eine zweite namentliche Abstimmung darüber, und zwar eine geheime Abstimmung. *(Rufe links: Nein!)* So hat er es mir erklärt. Ich lasse vorläufig die Frage offen, ob es möglich ist, über einen Antrag, der in einer Abstimmung abgelehnt wurde, sofort mittels einer anderen Art Abstimmung abzustimmen.

Der Antrag kommt nicht in Betracht, sondern jetzt muss die Frage, ob die Auslegung der Geschäftsordnung . . . . *(Stürmischer Widerspruch links.)* Ich bitte, ich muss das hohe Haus befragen, ob die Auslegung der Geschäftsordnung . . . . *(Erneuerte Unterbrechungen und Rufe links: Nein!)*, welche bisher vom Präsidium geübt wurde, dass nämlich der §. 62 der Geschäftsordnung es zulässt, dass Zehnminuten-Pausen auch vor einer namentlichen Abstimmung . . . *(Unterbrechungen und „Schluss!"-Rufe links)* . . . . ob die Auslegung richtig ist oder nicht. *(Erneuerter stürmischer Widerspruch links.)*

Ich bitte jene Herren, welche . . . . *(Rufe links: Nein! Nein! — Großer Lärm links)*, welche die bisherige Übung . . . *(Stürmischer Widerspruch links und Rufe: Das geht nicht!)*

Abgeordneter **Glöckner**: Ich habe zur Abstimmung um das Wort ersucht, und wenn der Herr Präsident mir dazu nicht das Wort ertheilt, so bitte ich um dasselbe zu einer Anfrage.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, zu einer Anfrage kann ich Ihnen das Wort nicht geben, sondern zur formalen Abstimmung, aber nicht zur formellen Behandlung. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich beantrage den Schluss der Sitzung.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt den Schluss der Sitzung. Ich muss diesen Antrag sofort zur Abstimmung bringen und bitte jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich befrage nunmehr das hohe Haus, ob es hiemit die bisherige Auslegung der Geschäftsordnung des Präsidiums . . . *(Stürmische Unterbrechung links und großer Lärm. — Beifall rechts. — Minutenlang anhaltendes Lärmen links.)*

Nachdem es unmöglich ist, in der Berathung fortzufahren, unterbreche ich die Sitzung auf zehn Minuten. *(Ironischer Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts. — Die Sitzung wird um 6 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr:)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Die zehn Minuten sind verlaufen. Ich erlaube mir zuerst die Bitte an das hohe Haus zu richten, es mögen die Herren ihre Plätze einnehmen, damit es möglich sei, über diese wichtige Frage zu verhandeln. Dabei erachte ich es für meine Pflicht, dem hohen Hause eine Bestimmung des ehemaligen Präsidenten des Hauses, Seiner Excellenz des Baron Chlumecký in Erinnerung zu bringen, der wohl ohne Unterschied der Parteien als einer der ausgezeichnetsten und objectivsten Präsidenten stets geachtet und gewürdigt wurde. In der 394. Sitzung am 14. Juni 1895 hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Abgeordneter Dr. Vašatý: Ich bitte, Herr Präsident haben gesagt, dass Sie bei jedem Paragraphen der Reihenfolge nach die Unterstützungsfrage stellen werden, und zwar bezüglich aller Paragraphen

von 262 an, sowie auch bezüglich aller Abänderungsanträge, also bezüglich aller Fragen, welche zu stellen das hohe Präsidium für nöthig befinden wird. Ich bitte, Herr Präsident, ich habe auch betreffs aller Fragen diesen Antrag gestellt.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, nach der Geschäftsordnung hat nur über die Fragen eine Pause einzutreten."

Was hat Seine Excellenz der Herr Präsident Chlumecky unter dem Worte „Fragen" verstanden? Materielle Fragen bei Beschluss eines Gesetzes, aber nicht Fragen rein formaler Natur, wie zum Beispiel, wenn ein Abgeordneter sagt: „Ich beantrage Schluss der Debatte" oder ein zweiter Abgeordneter aufsteht und verlangt, es solle eine Pause von zehn Minuten gemacht werden. *(Rufe links: Sie haben es ja Vormittag gemacht.)* Das ist nicht im Sinne derjenigen, welche die Geschäftsordnung verfasst haben. Allein, meine Herren, nach der Geschäftsordnung ist der Präsident des Hauses verpflichtet, wenn gewisse Bedenken über die Auslegung einer Bestimmung vorgebracht werden, das Haus als die höchste Instanz zu befragen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Anhaltender Lärm.)*

Herr Abgeordneter Dr. Pommer, wenn Sie nicht dem Präsidenten zu sprechen erlauben, so ist es mit dem constitutionellen Leben aus! Der Vicepräsident Dr. Kramář hat Ihnen seine Ansicht ganz deutlich ausgesprochen. Was mich dagegen betrifft, so werde ich Ihnen mit der größten Offenherzigkeit erklären, dass ich, als der Herr Präsident Dr. Kathrein in seinem weitgehendsten Entgegenkommen gegenüber der verehrten Opposition *(Gelächter links)* die beantragte Zehnminuten-Pause angenommen hat, ihm allsogleich erklärte, es sei dies nach meiner Ansicht ein Missbrauch *(Gelächter links)*, nachdem eine solche Pause nur den Zweck haben kann, den Abgeordneten die Möglichkeit zu bieten, sich über gewisse materielle Fragen zu verständigen.

Und nun, meine Herren, müssen wir doch abstimmen.... *(Tosender Lärm und Widerspruch links)* und ich muss das Haus befragen... *(Neuerliches tosendes minutenlanges Lärmen. — Abgeordneter Dr. Funke: Ich habe einen Antrag gestellt, wahren Sie die Geschäftsordnung!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beharrt also bei seinem Antrage auf eine Pause von zehn Minuten? *(Abgeordneter Dr. Funke: Gewiss!)* Mit diesem Antrage steht in inniger Verbindung die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl. *(Der Lärm erneuert sich; auf der linken Seite des Hauses wird auf die Pulte geschlagen.)* Also was verlangen Sie? Soll ich nur dem Antrage Funke Rechnung tragen, dagegen die Anfrage, die sich an die Erledigung dieses Antrages knüpft, fallen lassen? Das geht nicht? Ich bitte um die formulirte Anfrage. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das geht nicht! Das ist geschäftsordnungswidrig! Da könnte jeder Antrag illusorisch gemacht werden!)*

Abgeordneter **Glöckner** *(laut rufend)*: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das ist nicht mehr zulässig.

(Während der nun folgenden Worte des Vicepräsidenten herrscht ein anhaltender, tosender Lärm im ganzen Hause.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat eine Anfrage gestellt und bei dieser hat er ausdrücklich den Präsidenten aufgefordert, er möge das Haus über die Art und Weise, wie der §. 62 der Geschäftsordnung interpretirt werden solle, befragen. *(Stürmische Zurufe: Geschäftsordnung! Vergewaltigung!)*

Ich ersuche jene Herren, welche der Ansicht sind, dass es nach §. 62 der Geschäftsordnung unzulässig sei, vor der Abstimmung über eine einfache Frage formaler Natur die Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen, sich zu erheben. *(Der tosende Lärm dauert fort. — Nach einer Pause:)*

Meine Herren! Ich habe diese Frage zur Abstimmung gebracht, und die Majorität des Hauses hat im Sinne des Antrages Kaizl entschieden; mithin ist diese Angelegenheit erledigt. *(Der Lärm hält minutenlang an.)*

Wir gelangen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag Funke.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung! *(Anhaltender Lärm und Zwischenrufe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte jene Herren Abgeordneten, welche für die Verlesung der Petition der Gemeinde Puletschnei stimmen wollen mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Der Lärm hält an. — Rufe links: Das ist Gewalt! — Schriftführer Dr. Stojan versucht von der Tribüne die Namen der Abgeordneten unter stürmischem Widerspruche und Lärmen auf der linken Seite des Hauses zu verlesen. Nach längerer Zeit wird die Verlesung der Namen vom Schriftführer Hořica übernommen, der sich jedoch in der fortdauernden stürmischen Erregung der Linken ebensowenig verständlich zu machen vermag. — Nach einer langen Pause:)

Der Präsident des Hauses hat die Absicht gehabt, bei der heutigen Eröffnung der Sitzung einen Appell an die hochverehrten Herren zu richten, Sie mögen die Güte haben, das parlamentarische und constitutionelle Leben in Österreich möglich zu machen. *(Lebhafte Unterbrechungen und großer Lärm links.)*

Wollen Sie, meine Herren, durch gewaltthätiges Vorgehen die normale Schließung der heutigen Sitzung

nicht zulassen? Also, ich appellire nochmals an Sie, wollen Sie auf den Anstand und die Würde des hohen Hauses sehen! *(Andauernde lärmende Unterbrechungen und Rufe links: Geschäftsordnung!)*

Wollen Sie sich beruhigen, meine Herren, und erlauben Sie, dass die heutige Sitzung in normaler Weise zum Abschlusse gelange. Sonst zwingen Sie mich, die Sitzung aufzuheben, ohne Ihnen die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekanntgegeben zu haben. *(Andauernde Unruhe und Ruf links: Wir sind keine polnischen Bauern!)*

Ich bitte um Ruhe, meine Herren, wir werden nunmehr abstimmen über den Antrag Funke. *(Erneuerter großer Lärm und heftiger Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Wir sind vergewaltigt worden! Das Präsidium hat einen Rechtsbruch begangen! *(Rufe links: Wir lassen uns nicht vergewaltigen!)*

Abgeordneter **Glöckner:** Nicht einmal zu den Anfragen an das Präsidium bekommt ein Abgeordneter das Wort! *(Andauernder Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte die Namen vorzulesen. *(Heftiger Widerspruch links.)*

Schriftführer **Hořica** *(fährt in der Namensverlesung fort. — Tosender Lärm. — Zahlreiche Rufe: Abzug! — Viele Abgeordnete schlagen auf die Pulte.)*

Abgeordneter **Peschka:** Wollen Sie bei diesem erregten Hause eine Abstimmung vornehmen?

Abgeordneter Dr. **Funke:** Das soll Constitutionalismus sein!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Vielleicht erlauben die Herren, dass die betreffende Petition zur Verlesung komme ohne Abstimmung? *(Lebhafte Rufe links: Nein!)* Ich werde die Verlesung veranlassen, diese Abstimmung bezieht sich ja auf die Verlesung der Petition!

Abgeordneter Dr. **Funke:** Das ist ein Rechtsbruch, das ist Gewaltthätigkeit *(Gelächter)*, Sie können immerhin lachen! Das Lachen wird Ihnen auch noch einmal vergehen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe! *(Lebhafte Unruhe und Unterbrechungen links.)* Ich bitte zu bedenken: Ich habe die Absicht gehabt, Nothstandsdringlichkeitsanträge der Erledigung zuzuführen, und das arme Volk muss warten, weil das Haus eine so wichtige und dringende Angelegenheit, wie es Nothstandsfragen sind, nicht erledigen will! Das ist traurig. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das Präsidium tritt die Geschäftsordnung mit Füßen, es kennt sie gar nicht! Wir wollen nichts als unser Recht!)* Ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen, weil wir abstimmen werden. *(Lebhafter Widerspruch und lang anhaltender Lärm links.)*

Schriftführer **Hořica** *(schickt sich an, den Namensaufruf fortzusetzen. – Lebhafter Widerspruch und lang anhaltende erneuerte Unruhe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, mit dem Namensaufruf innezuhalten. *(Lang anhaltender Lärm.)*

Erlauben Sie, meine Herren, dass ich die betreffende Petition zur Verlesung bringen lasse und dann werde ich zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ich habe zuerst die Absicht, die Dringlichkeitsanträge, die sich auf den Nothstand beziehen, zu erledigen, dann werde ich Ihnen die nächste Tagesordnung bekannt geben. *(Großer Lärm.)* Ich bitte um Ruhe!

Es gelangt die betreffende Petition, über deren Verlesung wir abstimmen sollten, zur Verlesung. Durch die Verlesung wird selbstverständlich die Abstimmung gegenstandslos. Ich bitte die Petition zu verlesen. *(Widerspruch links.)*

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung des Umstandes, dass die jüngst veröffentlichten Sprachenverordnungen für Böhmen der Minister des Inneren, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13, ungesetzlich sind, weil durch dieselben im Verordnungswege Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche durch bestehende giltige Gesetze normirt sind und diese Gesetze eben nur durch neue giltig zustande kommende Gesetze geändert oder aufgehoben werden können;

in fernerer Erwägung des Umstandes, dass diese Sprachenverordnungen keinem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, vielmehr sich — wie dies jetzt allseitig und auch von unseren nationalen Gegnern anerkannt wird — geradezu als undurchführbar herausstellen *(Sehr richtig! links)* und deshalb geeignet sind, auf die Rechtspflege und Verwaltung, sowie auf alle Verkehrsverhältnisse einen verwirrenden und lähmenden Einfluss auszuüben;

in weiterer Erwägung, dass durch diese Sprachenverordnungen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Böhmens bereits jetzt in der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten im Amte behindert erscheint, ja der überwiegendsten Mehrzahl der Deutschböhmen die Eignung zur Bekleidung auch der geringfügigsten Anstellungen in der eigenen Heimat entzogen wird;

in Anbetracht des Umstandes, dass das deutsche Sprachgebiet in Böhmen mit čechischen Beamten und Angestellten überschwemmt werden wird, zu denen das deutsche Volk kein Vertrauen hat und welche in den allerseltensten Fällen die zur Versehung einer Staatsanstellung nothwendige Sprachkenntnis besitzen werden *(Sehr richtig! links)*, zumal die Kenntnis der deutschen Schriftsprache allein selten ausreicht, um einen zweckentsprechenden Verkehr zwischen der oft Dialekt sprechenden Bevölkerung und dem Amte zu vermitteln, beziehungsweise zu sichern;

endlich in der Erwägung, dass die Sprachenverordnungen von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen als eine Verletzung seiner vitalsten Interessen *(Sehr richtig! links)*, als eine Zurücksetzung gegenüber den Deutschen anderer Länder der österreichischen Monarchie und als der erste Schritt zur Auslieferung an den čechischen Nationalstaat auf das schwerste empfunden werden, hat die Vertretung der Gemeinde Liebeschitz im Bezirke Leitmeritz den Beschluss gefasst, an Ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten:

Hochdasselbe geruhe mit allen Ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der eingangs bezeichneten beiden Sprachenverordnungen hinzuwirken.“ *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich schreite zum Schlusse der Sitzung und ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. Pfersche, die Dringlichkeitsanträge, welche sich auf den Nothstand beziehen, verlesen zu wollen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Ghon und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend der im Kronlande Kärnten eingetretenen verheerenden Wetter und der dadurch in Nothstand versetzten Gemeinden.

Dem Berichte des Kärntnerischen Bauernbundes ist Folgendes zu entnehmen: In ganz Kärnten herrschte in den letzten Tagen ein greuliches Wetter. Schon am 9. Mai begann es in den südlichen und östlichen Theilen des Landes neben Regen zu schneien, und zwar in einer Weise, dass zum Beispiel in Zell 1 Meter, in Tappelsdorf bei Klagenfurt 1/2 Meter und in Maria-Rain 1/3 Meter nasser Schnee fiel. Trotz angestrengter Arbeit war es den Landwirten nicht möglich, den größeren Theil der Obstbäume zu retten, da die stark belaubten Bäume unter der Last des nassen Schnees leicht zusammenbrachen.

Das Korn wurde schon an diesem Tage ganz niedergedrückt. Nach zwei schönen Tagen, die genügten, den Schnee aufzulösen, begann das greuliche Unwetter am 11. und 12. Mai von neuem, und zwar in noch ärgerer Weise, in ganz Kärnten. Der Roggen ist fast im ganzen Lande vernichtet und an vielen Orten so zu Boden gedrückt, dass selbst an ein Abmähen nicht gedacht werden kann.

Für die meisten Getreidearten ist es schon zu spät, neu zu säen, da ja Abraumarbeiten vorhergehen müssen; auch die anderen Getreidesorten, sowie der Klee sind sehr stark beschädigt.

Die Bauern jammern in voller berechtigter Weise, denn viele nagen ohnehin am Hungertuche; andere wieder stehen wegen großen Zinsenrückstandes ihrer Hypothekardarlehen unmittelbar vor der Realexecution und werden obdachlos, wenn nicht eine ausgiebige Hilfe kommt.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst über Umfang und Größe des Schadens, welchen die Unwetter in Kärnten hervorgerufen haben, genaue Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen und Steuerfristen auch aus den für Nothstandszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln, einen entsprechenden Betrag zur Linderung der Nothlage unter den beschädigten Landwirten von Kärnten zur Vertheilung bringen zu lassen““

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

	Ghon.
Tschernigg.	Eisele.
Herzmansky.	Dobernig.
Wernisch.	Dr. Steinwender.
Böheim.	Millesi.
Ludwig.	Forcher.
Heeger.	Posch.
Kaiser.	Franz Hofmann.
Rigler.	Polzhofer.
Dr. Pessler.	Dr. Mayreder.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen.

Am 23. d. M. wurden die Gemeinden Čistá und Unter-Kalná (Gerichtsbezirk Neupaka in Böhmen) von einem furchtbaren Wolkenbruche schwer heimgesucht.

Die betreffenden Gemeinden sind schon durch eine Reihe von Jahren von Wetterschäden aller Art arg mitgenommen worden, und ihre Nothlage erheischt eine rasche und ausgiebige Hilfe seitens des Staates.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung sei aufzufordern, die durch Wolkenbruch in den Gemeinden Čistá und Unter-Kalná verursachten Schäden sofort untersuchen und den beschädigten Gemeinden eine ausgiebige Staatshilfe zukommen zu lassen.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag nach allen geschäftsordnungsmäßig zulässigen

Abkürzungen zu behandeln und denselben dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 24. Mai 1897.

	Dr. Kramář.
Schwarz.	Loula.
Sokol.	Hájek.
Doležal.	Krumbholz.
Dr. Dyk.	Gustav Adámek.
Dr. Pražák.	Bečvář.
König.	Dr. Slavík.
Tekly.	Dr. Pacák.
Dr. Kurz.	Staroštík.
Dr. Brzorád.	Svozil.
Vychodil.	Seichert.
Bromovský.	Formánek."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Einspieler und Genossen, betreffend die Staatshilfe für die nothleidenden Landgemeinden in den Bezirkshauptmannschaften Klagenfurt, Villach und Völkermarkt in Kärnten.

Die am 2., 7. und 12. Mai d. J. eingetretenen Schneefälle haben im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Villach und Völkermarkt insbesondere in der ganzen Umgebung der Landeshauptstadt Klagenfurt, sowie im oberen und unteren Rosenthale und im Jaunthale an den Saaten, in den Gemüse- und Obstgärten wie nicht minder in den Waldungen einen äußerst empfindlichen und nachhaltigen Schaden verursacht.

Das Winterkorn, welches sich in diesem Frühjahre infolge der günstigen Witterungsverhältnisse in den Monaten März und April kräftiger als je entwickelte und eine reichliche Ernte versprach, wurde durch die schwere Schneelast geknickt und in den Boden gestampft, daher ist jede Hoffnung auf einen Ernteertrag vernichtet. Desgleichen ist die Obsternte nicht nur für das laufende Jahr sondern für Jahre hinaus ruinirt, da die Obstbäume durch Gipfel- und Astbrüche in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklung geschädigt wurden. In den Haus- und Gemüsegärten ist der verursachte Schaden geradezu unberechenbar.

Die von dem neuerlichen Unglücke heimgesuchten Landgemeinden befinden sich seit Jahren in einer permanenten und drückenden Nothlage. Da die Wintervorräthe erschöpft und die Ernteaussichten für die Winter- und Frühjahransaat vernichtet sind, so wird sich nicht bloß der Mangel des zum Wiederanbau der der Felder nöthigen Saatgutes, sondern insbesondere der Mangel an den täglichen Lebensmitteln und am Viehfutter sofort in erhöhtem Maße geltend und fühlbar machen. Es erscheint daher eine ehebaldige und thunlichst ausgiebige Abhilfe dieses Nothstandes als dringlich und nothwendig.

Es erlauben sich daher die Gefertigten den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über den Umfang und die Größe der durch die Schneefälle in den politischen Bezirken Klagenfurt, Villach und Völkermarkt verursachten Schäden sofort genaue Erhebungen zu pflegen, und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen auch Steuerfristen zu gewähren, sowie auch mit zulässiger Beschleunigung die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um der durch die Vernichtung der Wintersaaten 2c. entstandenen Nothlage der Bevölkerung in den vorgenannten Bezirken durch eine ausreichende Unterstützung aus Staatsmitteln abzuhelfen.""

In formaler Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach § 42 der Geschäftsordnung behandeln und im Sinne des §. 31 dem Budgetausschusse zur Berathung und ehesten Berichterstattung zuweisen.

Wien, 18. Mai 1897.

Šuklje.	Einspieler.
Vuković.	Žičkar.
Dr. Laginja.	Povše.
Spinčić.	Berks.
Biankini.	Dr. Krek.
Mandyczewski.	Pogačnik.
Karatnicki.	Perić.
Ochrymowicz.	Dr. Žitnik.
Winnicki.	Dr. Gregorčič.
Dr. Stojan.	Robič."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kaiser, Türk und Genossen.

Am 16 Mai d. J. ging über die Gemeinde Thomasdorf bei Freiwaldau ein Wolkenbruch nieder, der derartige Verwüstungen anrichtete, dass wie im vorigen Jahre eine Missernte zu erwarten steht, und der Schade bei oberflächlicher Schätzung weit über 15.000 fl. beträgt.

Da die durch das Unwetter heimgesuchte Gemeinde in sehr ungünstiger wirtschaftlicher Lage sich befindet und ohne Hilfeleistung weitgehender Nothstand und der Untergang vieler Grundbesitzer unabwendbar ist, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung sei nachdrücklichst aufzufordern, der durch das Unwetter vom 16. Mai d. J. heimgesuchten Gemeinde rücksichtlich den Grundbesitzern Thomasdorfs bei Freiwaldau für das laufende Jahr die Grundsteuer nachzulassen und mit einer ausreichenden Staatshilfe für die so hart bedrängten Landwirte einzutreten. Der Antrag wolle nach §. 42 der Geschäftsordnung dringlich behandelt, und nach

§. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wien, 24. Mai 1897.

	Kaiser.
Franz Hofmann.	Türk.
Erb.	Gebler.
Kienmann.	Dr. Peßler.
Dr. Wolffhardt.	Drexel.
Seidel.	Lorber.
Dobernig.	Kupelwieser.
Dr. Hochenburger.	Hinterhuber.
Dr. Pommer.	Mosdorfer.
Kittel.	Herzmansky.
Dr. Lemisch.	Böheim.
Dr. Mayreder.	Dr. Hofmann."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Geßmann, Vergani und Genossen.

Schon vor einiger Zeit wurde von den Gefertigten ein Dringlichkeitsantrag in Sachen einer Nothstandsaushilfe für das Viertel ober dem Manhardtsberg im Erzherzogthume Niederösterreich gestellt. Inzwischen haben sich die Verhältnisse in außerordentlicher Weise erschwert und es ist unerläſslich, daſs sofort diesen neuerlich so schwer betroffenen Gegenden Abhilfe zutheil wird, da sonst der völlige wirtschaftliche Ruin einer ganzen Reihe von Gemeinden unvermeidlich erscheint. So ist in der vorigen Woche durch einen Frost die Hoffnung der schon durch zwei Jahre infolge von Miſsernten schwer geschädigten Weingartenbesitzer auch für das heurige Jahr vernichtet worden. Gestern ist durch einen furchtbaren Wolkenbruch im oberen Waldviertel die ganze Gegend von Vitis bis Groß-Globnitz herab verwüstet, und nicht nur die Ernte des heurigen Jahres vernichtet, sondern vielleicht auf Jahre hinaus die Ertragsfähigkeit der dortigen Gründe zerstört worden. Insbesondere in dem letzteren Falle ist eine sofortige und ausgiebige Hilfe unerläſslich, nachdem durch zwei vollständige Miſsernten in den Jahren 1895 und 1896 die bäuerliche Bevölkerung ohnehin nahezu an den Bettelstab gebracht erscheint.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei die hohe k. k. Regierung aufzufordern, schleunigst eine Nothstandsaction für die vorstehend genannten Gegenden einzuleiten und sowohl zum Zwecke der Vertheilung von Baraushilfen, als der Steuerabschreibung die nöthigen Erhebungen seitens der politischen Behörden unverweilt zu pflegen.

Dieser Antrag wolle mit aller nach der Geschäftsordnung zuläſsigen Beschleunigung der Berathung und Beschluſsfassung des hohen Hauses zugeführt werden und sofort nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.""

Wien, 18. Mai 1897.

Dr. Weiskirchner.	Dr. Geßmann.
Axmann.	Vergani.
Wohlmeyer.	L. Steiner.
Wedral.	Loser.
Gregorig.	Schöpfer.
Neunteufl.	Foller.
Dr. Roser.	Schneider.
Dr. Scheicher.	Dr. Lueger.
Liechtenstein.	Strobach.
Troll.	Fink.
Thurnher.	Schreiber.
Dr. Pattai.	Kletzenbauer.
Bielohlawek.	Mayer."

„Dringlichkeitsantrag (Nothstand) der Abgeordneten Baron Di Pauli, Schöpfer und Genossen.

Das hohe Haus wolle folgenden Gesetzentwurf zum Beschlusse erheben.

Gesetz vom . . . ., betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes in der Marktgemeinde Windisch-Matrei.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Meine Regierung wird ermächtigt, zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in der durch eine Feuersbrunst völlig zerstörten Marktgemeinde Windisch-Matrei in Tirol Beträge aus Staatsmitteln bis zum Belaufe von 10.000 fl. nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes gegen Rechnungslegung zu erfolgen.

§. 2.

Dieser Betrag ist zur Gewährung nicht zurückzuzahlender Unterstützungen bestimmt.

§. 3.

Rechtsurkunden, Eingaben und Protokolle bezüglich dieser Unterstützungen sind stempel- und gebürenfrei.

§. 4.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Meine Minister des Innern und der Finanzen beauftragt.

In formeller Beziehung wird nach §. 31 die sofortige Zuweisung an den Budgetausschuſs beantragt.

Wien, 18. Mai 1897.

	Di Pauli.
Huyn.	Dr. Schöpfer.
Haueis.	Zallinger.
Treuinfels.	Dr. Kern.

Rammer.	Keil.
Schachinger.	Hölzl.
Karlon.	Plass.
Herk.	Thurnher.
Rogl.	Doblhofer.
Dr. Mayr.	Foerg.
Tusel.	Muhr."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch und Hagelschlag beschädigten Landwirte in den Gemeinden Klenová, Javor und Loučany im politischen Bezirke Klattau.

Am 17. Mai 1897 und wiederholt am 19. Mai 1897 ging über die Gemeinden Klenová, Javor und Loučany ein furchtbarer Wolkenbruch verbunden mit Hagelschlag nieder.

Derselbe richtete an Feldern und Wiesen enorme Schäden an, so dass die ganze heurige Ernte ganz vernichtet ist.

Der hiedurch den Landwirten verursachte Schaden ist umso empfindlicher, als sich die betreffenden Gemeinden von den Folgen der vorjährigen Überschwemmung noch nicht erholt haben, die beschädigten Landwirte zum großen Theile verschuldet sind und vom Vorjahre keine Vorräthe besitzen, so dass infolge dessen unter den Landwirten die Noth ausgebrochen ist.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, allsogleich über die durch Hagelschlag und Wolkenbruch am 17. und 19. Mai 1897 in den Gemeinden Klenová, Javor und Loučany verursachten Schäden Erhebungen zu pflegen, und den hiedurch beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln rasche und ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 21. Mai 1897.

Bečvář.	Dr. Dyk.
Dr. Sileny.	Seichert.
Dostál.	Dr. Stránský.
Loula.	Holanský.
Pospíšil.	Březnovský.
Dr. Pražák.	Lebloch.
Starošík.	Dr. Kurz.
Schwarz.	Dr. Blažek.
Tekly.	Bychodil.
Hájek.	Bělský.
Doležal.	Adámek Gustav.
Maštálka.	Krumbholz."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ottokar Freiherr v. Pražák und Genossen.

Das am 12. und 13. Mai l. J. nachts eingetretene Frostwetter hat den Weingärten im politischen Bezirke Gaya in Mähren einen bedeutenden Schaden angerichtet, nachdem die Weinernte in vielen Gemeinden fast zu Dreiviertheilen vernichtet wurde.

Dieser Schade trifft die Bevölkerung um so härter, als im vorigen Jahre durch einen Wolkenbruch die Ernte im ganzen Bezirke fast zur Gänze vernichtet worden ist, es ist daher die Nothlage in der den Weinbau betreibenden Bevölkerung groß.

Der landwirtschaftliche Verein in Gaya ist mit Rücksicht auf die Nothlage der Weinbauern bereits früher um eine Unterstützung für den Weinbau im Bezirke Gaya aus Staatsmitteln eingeschritten, nachdem die durch die Peronospora ohnehin geschwächten Weingärten durch Elementarunfälle auf Jahre geschädigt wurden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst über den Umfang der durch den in den Nächten am 12. und 13. Mai l. J. eingetretenen Frost im politischen Bezirke Gaya verursachten Schäden Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen auch der schwer getroffenen, den Weinbau betreibenden Bevölkerung eine ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zuzuwenden. In formeller Beziehung wolle dieser Antrag auf Grund der §§. 31 und 42 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berücksichtigung und Antragstellung zugewiesen werden.""

Dr. Kaizl.	Dr. Pražák.
Dr. Záček.	Heimrich.
Skála.	Staroštik.
Dr. Silený.	Lebloch.
Pospíšil.	Dr. Kurz.
Bychodil.	Hovorka.
Dr. Pacák.	Dr. Placek.
Doležal.	Sokol.
Loula.	Bromovský.
Formánek.	Bečvář.
Spindler.	Kulp.
Udržal.	Seichert.
König.	Tekly.
Dr. Dyk.	Dr. Slavík.
Dr. Stránský.	Belský.
Hořica.	Gustav Adámek."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Josef Žičkar und Genossen um rasche und ausgiebige Unterstützung der infolge des vorjährigen Hagelschlages in großer Nothlage

sich befindlichen Bewohner der Gerichtsbezirke Rann und Drachenburg.

Fast alle Gemeinden der Gerichtsbezirke Rann und Drachenburg in Steiermark wurden im Sommer des Jahres 1896 von furchtbaren Hagelschlägen heimgesucht. Dieselben erhielten zwar theilweise eine Unterstützung aus den Nothstandsgeldern, welche vom Staate, sowie vom steiermärkischen Landtage zu diesem Zwecke bewilligt wurden. Allein, wenn der Schaden zum Beispiel in der Gemeinde Gorjane auf 10.000 fl. geschätzt wurde, jedoch in dieser nämlichen Gemeinde nur neun Bauern den Betrag von zusammen 95 fl. zur Unterstützung angewiesen erhielten, so ist leicht einzusehen, dass diese Aushilfe ganz und gar unzulänglich war.

Die Folgen jenes Hagelwetters treten erst im heurigen Frühjahre deutlich hervor. Einige Weingärten sind eben infolge des Hagels ganz verdorrt, andere zum Theile umgehackt.

Auch die im Vorjahre nach dem eingetretenen Hagelschlage vorgenommene Einschätzung des hiedurch verursachten Schadens war unrichtig, viel zu nieder angesetzt. Denn, wie bereits bemerkt, zeigen sich die Folgen davon erst jetzt. Die Besitzer haben weder selbst die Geldmittel, um die ruinirten Weingärten wiederherzustellen, noch sind sie infolge ihrer Verschuldung imstande, die nöthigen Darlehen zu erlangen. Ganz vertrauenswürdigen Berichten zufolge hat ja das Volk daselbst kein Brot. Leute, welche unter normalen Verhältnissen ein ganz gutes Auskommen hatten, betteln gegenwärtig, um für sich und für die Angehörigen Brot zu kaufen.

Fast wunderbar ist es, dass das Volk nicht völlig verzweifelt.

Zu allem dem Unglücke gehen die Steuerexecutoren herum, um die rückständigen Steuern einzutreiben, das ist die wenigen noch übrig gebliebenen Habseligkeiten dem Volke zu verkaufen.

Die Gefertigten stellen demnach folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen die Nothlage in den Bezirken Rann und Drachenburg untersuchen.““

In formaler Beziehung wird beantragt:

Dieser Dringlichkeitsantrag sei dem Budgetausschusse zuzuweisen, welcher binnen acht Tagen darüber dem Hause Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen habe.

Wien, 23. Mai 1897.

Spinčić.	Žičkar.
Dr. Stojan.	Robič.
Berks.	Barwiński.
Perić.	Dr. Bulat.
Pfeifer.	Dr. Grobelski.
Ochrymowicz.	Karatnicki.
Coronini.	Dr. Krek.
Dr. Gregorčič.	Dr. Žitnik.
Vuković.	Pogačnik.
Zore.	Biankini.
Dr. Ferjančič.	Dr. Trumbić.
Dr. Gregorec.	Povše.
Kušar.	Einspieler.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Alle diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Ich bitte nun um Verlesung der eingebrachten Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Pferſche** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Habermann, Anton Seidel, Zimmer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Justizminister, betreffend die Erschwernisse der Gründung der Raiffeisencassen durch die Verweigerung der Registrirung derselben durch die k. k. Behörden.

Die Spar- und Darlehenscassen nach dem System Raiffeisen haben sich als eine Institution der Selbsthilfe namentlich hinsichtlich der Befriedigung des Personalcreditbedürfnisses des Bauernstandes durch einen Zeitraum von nahezu 50 Jahren vortrefflich bewährt. Wo dieselben ihre segensreiche Thätigkeit entfalten, muss ihnen der Wucher weichen, und eine Anzahl gefährdeter wirtschaftlicher Existenzen verdankt ihnen die Errettung von dem sonst sicheren Untergange. Die Eigenartigkeit ihrer Einrichtung verleiht ihnen eine nahezu absolute Sicherheit, und während der ganzen Zeit ihres Bestehens ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo eine solche Casse in Concurs gekommen wäre oder auch nur den Mitgliedern nennenswerte Verluste gebracht hätte. In keinem Falle aber wurde entsprechend den Einrichtungen dieser Cassen ein Einleger geschädigt. In Deutschland und anderen Culturstaaten erfreut sich diese Institution der lebhaftesten Förderung der maßgebenden Kreise.

Die Centralgenossenschaftscasse in Preußen, die vom Staate mit einer Dotation von 20 Millionen Mark bedacht ist, hat in erster Linie den Raiffeisencassen einen billigen Credit zu gewähren, und ist ein sprechendes Zeugnis für das Vertrauen, das dieser Staat der Institution der Spar- und Darlehenscassen entgegenbringt.

Vor mehr als zehn Jahren haben die Raiffeisencassen auch in Österreich ihren Einzug gehalten und auch hier bereits wesentlich zur Gesundung der Credit-

verhältnisse des vom Wucher ausgebeuteten Bauernstandes beigetragen. Auch in Österreich hat die Regierung den Raiffeisencassen bisher ein wohlwollendes Entgegenkommen gezeigt. Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung der Berufsgenossenschaften für Landleute, zählt unter den Aufgaben der Bezirksgenossenschaften namentlich die Gründung von Creditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen auf, und bei verschiedenen Gelegenheiten fand die Regierung bisher Anlass, die segensreiche Thätigkeit der genannten Spar- und Darlehenscassenvereine anzuerkennen. Das geschah zum Beispiel gelegentlich des von dem Abgeordneten Šusteršič in der 519. Sitzung der XI. Session eingebrachten, die Raiffeisencassen betreffenden Dringlichkeitsantrages anlässlich der im Justizministerium den gleichen Gegenstand betreffenden Enquête u. s. w.

Die Gründung der in Mähren ins Leben gerufenen Raiffeisencassen fand auf Grund eines vom Centralverbande der deutschen landwirtschaftlichen Creditgenossenschaften Mährens und Schlesiens verfassten Normalstatutes statt, und mehr als 150 solcher Cassen wurden bisher registrirt, ohne dass von irgend einer Seite dagegen Einsprache erhoben worden wäre.

In der letzten Zeit sahen sich jedoch die k. k. Behörden, wie es den Anschein hat, zufolge höherer Weisung veranlasst, ihre bisher wohlwollende Haltung zu den Raiffeisencassen ins Gegentheil umzuwandeln. So erhebt in Mähren die k. k. Finanzprocuratur, in Tirol die politische Behörde Einsprache gegen die Registrirung neuer Raiffeisencassen und beanständet trotz oberstrichterlicher Entscheidung, dass dieselbe nicht die Concession zur Einhebung der Sparcasseneinlagen seitens Nichtmitglieder erworben, dass sich die Sparcassenbüchel der Raiffeisencassen von jenen der städtischen Sparcassen nicht unterscheiden, und dass die Inhaber der Sparcassenbüchel auch als Eigenthümer gelten.

Die Finanzprocuratur forderte infolge dessen die Löschung, beziehungsweise Annullirung der bereits erfolgten Registrirung, und das k. k. mährisch-schlesische Oberlandesgericht hat diesem Einspruche bereits auch in einem Falle Folge gegeben. Der Umstand, dass dieser Vorgang nicht in Mähren allein, sondern gleichzeitig auch in anderen Ländern beliebt wird, weist darauf hin, dass dieses Vorgehen der k. k. Behörden durchaus nicht auf ein Verkennen der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Raiffeisencassen und deren Sicherheit beruht, sondern vielmehr auf höhere Weisung zurückzuführen sein dürfte. Die Folgen dieser vollkommen ungerechtfertigten Erschwernisse und Beeinträchtigungen der genannten Institutionen sind in ihrer Tragweite noch ganz unberechenbar.

Durch diese Maßregelung muss zunächst das Vertrauen, welches diese Cassen sich unter der Bevölkerung mühsam errungen haben, plötzlich erschüttert und untergraben werden. Die Einleger werden sich veranlasst sehen, ihre Einlagen, die ihnen infolge des Misstrauens der k. k. Behörden gefährdet erscheinen müssen, zurückzuziehen, und es kann, veranlasst durch das Eingreifen der Behörden, leicht eine Panik entstehen, der erfahrungsmäßig die gefestigtesten Geldinstitute nicht standzuhalten vermögen. Die Lage der Landwirtschaft ist heute eine trostlose; durch das Vorgehen der k. k. Behörden wird aber eine Institution im höchsten Maße gefährdet, welche die Landbevölkerung durch rege Bethätigung der Selbsthilfe durch eigene Kraft geschaffen, eine Institution, deren segensreiche Thätigkeit die k. k. Regierung wiederholt ganz unzweideutig anerkannt hat und die heute der einzige Rettungsanker des in seiner Existenz bedrohten Bauernstandes ist.

Rasche Abhilfe thut dringend noth, wenn die Schäden, die dieser wohlthätigen Institution durch das in seiner Tragweite wohl kaum erkannte Vorgehen der k. k. Behörden drohen, nicht große Dimensionen annehmen sollen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn k. k. Minister des Innern und den k. k. Justizminister die Anfrage:

„„1. Beruht das inconsequente, einer langjährigen Praxis widersprechende Vorgehen der k. k. Administrativbehörden gegen die Raiffeisencassen Mährens auf einem Erlass des Ministeriums?

2. Sind die genannten Herren Minister gesonnen, die unterstehenden Behörden anzuweisen, den Raiffeisencassen nicht nur keine unnöthigen Erschwernisse in den Weg zu legen, sondern denselben vielmehr eine wohlwollende Förderung zutheil werden zu lassen?““

Dr. Habermann.

Peschka.	Seidel.
Größl.	Zimmer.
Dr. Hofmann.	Dr. Nitsche.
Bohaty.	Dr. Pecz.
Dr. Pergelt.	Anton Steiner.
Kirschner.	Noske.
Dr. Schücker.	Dr. Groß.
Dr. Kindermann.	Röhling.
Dr. Chiari.	Nowak.
Dr. Fournier.	Kaiser.
Hübner.	Vincenz Hofmann.
Lorber.	Herbst.
Dr. Götz.	Dr. Knoll.
Prade.	Günther.
Ludwig.	Glöckner.“

„Interpellation des Abgeordneten Gustav Adámek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In einer außerstrittigen die Vormundschaft der Maria Zápotocká betreffenden Angelegenheit wendete sich das k. k. Bezirksgericht in Schlan mit einer in

böhmischer Sprache verfassten Zuschrift, Z. 7050, ai. 1897 um Intervention an das k. k. Bezirksgericht in Aussig an der Elbe.

Die hierüber vom k. k. Bezirksgerichte verfügte Relation erfolgte aber entgegen der klaren Bestimmung der Sprachenverordnung vom 5. April 1897 in deutscher Sprache, und auch die Erledigung derselben an das k. k. Bezirksgericht Schlan wurde in deutscher Sprache ausgefertigt und zugestellt.

Überdies ist aus dieser Zuschrift auch ersichtlich, dass das k. k. Bezirksgericht in Aussig an der Elbe sich nur eines deutschen Amtssiegels bedient.

Angesichts dieser evidenten Gesetzwidrigkeiten stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt diese Unzukömmlichkeiten beim k. k. Bezirksgerichte in Aussig an der Elbe abzustellen und dieses k. k. Bezirksgericht strengstens anzuweisen, dass es die Vorschriften der erwähnten Sprachenverordnung genau zu beobachten habe?““

Wien, 24. Mai 1897.

Schwarz.	Gustav Adámek.
Skala.	Bělský.
Dostál.	Dr. Pacák.
Dr. Brzorád.	Dr. Kurz.
Holanský.	Formánek.
Dr. Kaizl.	Dr. Blažek.
Dr. Stránský.	Bromovský.
König.	Krumbholz.

Dr. Dyk.“

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, v. Forcher und Genossen an den Herrn Finanzminister.

Auf Grund des Finanzministerialerlasses Z. 4196, vom 30. April 1896, sollen mehrfache Änderungen in den Standorten der Tabakverläge in Steiermark durchgeführt werden, beziehungsweise bereits durchgeführt worden sein.

Da aus den Anordnungen des Ministeriums die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Maßregel nicht zu erkennen ist, da weiters schwer zu begreifen ist, warum jetzt Verläge aus Orten, in denen sie schon Jahrzehnte hindurch bestanden haben, weggenommen werden sollen und da endlich bei der Auswahl der Standorte ein einheitlicher Grundsatz nicht beobachtet worden zu sein scheint, erlauben sich die Unterzeichneten die nachstehenden Fragen an den Herrn Finanzminister zu stellen:

„„1. Welche Gründe waren für die verfügten Änderungen in den Standorten der Tabakverläge maßgebend?

2. Ist der Herr Finanzminister geneigt, die Angelegenheit nochmals untersuchen zu lassen und den Wünschen der Gemeinden und Bezirke nach Wiederherstellung des früheren Zustandes Rechnung zu tragen?““

Wien, 24. Mai 1897.

Drexel.	Lorber.
Eisele.	Forcher.
Dobernig.	Kaiser.
Mosdorfer.	Dr. Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Attems.
Ludwig.	Dr. Lemisch.
Klein.	Dr. Hochenburger.
Posch.	Kupelwieser.
Dr. Habermann.	Stürgkh.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Otakar Freiherrn v. Pražák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

In der zweiten Sitzung der dritten Landtagsperiode vom 10. September 1892 des mährischen Landtages richteten der Gefertigte und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter in Mähren die Anfrage, ob Seine Excellenz geneigt ist zu veranlassen, dass das Amtsblatt in Brünn nicht nur in der deutschen, sondern auch in der böhmischen, als der vorherrschenden Landessprache herausgegeben werde.

Dieselbe Anfrage wiederholte der Gefertigte in der sechsten Session im Jahre 1896 und sohin in der ersten Landtagsperiode im Jahre 1897, ohne dass diese Anfragen von der k. k. Regierung beantwortet worden wären.

Nachdem vom Neujahre 1896 angefangen in Prag das Amtsblatt in böhmischer und abgesondert in deutscher Sprache für das Königreich Böhmen erscheint, gibt es gewiss keinen Grund, warum eine ähnliche Einrichtung nicht auch in der Markgrafschaft Mähren eingeführt werden sollte, da die böhmische Sprache als die Mutter- und Umgangssprache der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes als erste Landessprache betrachtet werden muss.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt zu veranlassen, dass in kürzester Frist die amtliche „Brünner Zeitung“ nicht nur in deutscher, sondern auch in böhmischer Sprache, als der vorherrschenden Landessprache herausgegeben werde?““

Wien, 24. Mai 1897.

Seichert.	Dr. Pražák.
Dr. Sileny.	Dr. Kurz.
Pospišil.	Hořica.
Loula.	Dr. Žáček.
Dr. Stránský.	Vychodil.
Dr. Kaizl.	Skála.
Dostál.	Formánek.
Bečvář.	Kulp.
Gustav Adámek.	Dr. Sláma.

Bělský.	Rozkošný.
Dr. Plaček.	Udržal.
Dr. Lang.	Sokol.
Leblodh.	Hovorka.
Heimrich.	Dr. Slavík.
Maštálka.	Dr. Blažek.
Schwarz.	König.
Doležal.	Dr. Pacák.
Karel Adámek.	Spindler.
Dr. Dyk.	Dr. Brzorád.
Holanský.	Březnovský.
Svozil.	Dr. Fořt.
Staroštík.	Teklý."

„Interpellation des Abgeordneten Zore und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bei Gelegenheit der letzten Hauszinssteuerberichtigung, welche im vorigen Jahre so viel Unzufriedenheit in den Städten Dalmatiens hervorrief, war das Benehmen der Steuerbeamten außerordentlich rücksichtslos und fiscalisch, dass man es auf keine Weise erklären konnte.

Die Stadt Ragusa ist mit diesem Vorgange am schwersten betroffen worden. Die Hausbesitzer führten darüber Klage beim Steuerinspectorate und erklärten, in eine Steuerberichtigung wohl einzugehen, aber keinesfalls das Doppelte oder sogar das Dreifache zahlen zu können. Dies diente zum Anhaltspunkt für das Steuerinspectorat um den Beweis zu liefern, dass es wirklich gerechtfertigt war, die bisher bestandene Hauszinssteuer zu berichtigen. Die höheren Finanzbehörden haben dieses Vorgehen gebilligt und die übertriebene Taxirung approbirt.

Zum Beweise, dass die Hauszinssteuer zu hoch gegriffen wurde, kann folgendes Beispiel dienen. Ein Hausbesitzer in Ragusa, welchem mit der Taxirung großes Unrecht gemacht wurde, und welcher nicht so hoch sein Haus vermieten konnte, als es vom Steuerinspectorate geschätzt wurde, hat in den Zeitungen den vom Steuerinspectorate geschätzten Mietbetrag seines Hauses veröffentlicht und den Mietconcurs ausgeschrieben. Da sich niemand gemeldet hatte, hat er den alten Parteien, welche mit dem erhöhten Zinse nicht einverstanden waren, die Kündigung gegeben, und dem Steueramte angezeigt, dass sein Haus mit dem nächsten Termine leer bleiben wird, da er das Haus nicht so hoch vermieten kann, um daraus ohne eigenen Nachtheil die Steuer zahlen zu können. Dies war genügend um die Steuerbehörden zu bewegen von der dem genannten Hausbesitzer bemessenen Hauszinssteuer abzustehen. Das nämliche konnten jedoch die meisten Hausbesitzer nicht thun, weil sie aus den eigenen Häusern nicht ausziehen konnten.

Da die bisher an die hohe k. k. Finanzdirection in Zara gerichteten Recurse erfolglos blieben, und weitere Recurse unzulässig sind, und da durch dieses Vorgehen der Finanzbehörden den Hausbesitzern Dalmatiens unerträgliche Lasten aufgebürdet wurden, so haben die Unterzeichneten die Ehre an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das Benehmen der Finanzorgane bei der letzten Bemessung der Hauszinssteuer in Dalmatien bekannt?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister geneigt, dieses Vorgehen, womit die Hausbesitzer in Dalmatien schwer betroffen wurden, in irgend einer Weise gutzumachen?""

Wien, 24. Mai 1897.

Dr. Gregorec.	Zore.
Dr. Laginja.	Barwiński.
Robič.	Dr. Bulat.
Supuk.	Dr. Grobelski.
Einspieler.	Karatnicki.
Dr. Stojan.	Dr. Krek.
Perić.	Dr. Zitnik.
Coronini.	Biankini.
Dr. Gregorčič.	Dr. Trumbić.
Vuković.	Povše.
Wachnianyn.	Spinčić.
Dr. Ferjančič.	Berks.
Pogačnik.	Žičkar.
Pfeifer.	Dr. Baljak."

„Interpellaton des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Cultus und Unterricht.

Am 29. Juli 1896 wurde an den hohen Landesschulrath der Markgrafschaft Mähren ein Gesuch des Heinrich Machanec und vieler anderen in Leipnik wohnhafter Eltern schulpflichtiger Mädchen um Errichtung einer böhmischen Mädchenbürgerschule in der Stadt Leipnik abgesendet.

In dem Gesuche wurde darauf hingewiesen, dass in dem aus den Gerichtsbezirken Weißkirchen und Leipnik bestehenden Schulbezirke Mährisch-Weißkirchen bisher keine böhmische Mädchenbürgerschule, wohl aber eine solche deutsche Schule in Mährisch-Weißkirchen besteht, und mit Rücksicht darauf, dass einige Tage zuvor der Stadtrath von Leipnik um die Umwandlung der deutschen Knabenbürgerschule in eine deutsche Mädchenbürgerschule angesucht hatte, wurde bemerkt, dass es dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufen würde, wenn in einem überwiegend böhmischen Schulbezirke zwei deutsche und keine einzige böhmische Mädchenbürgerschule bestehen sollte.

Das Vorwiegen des böhmischen Elementes erscheint hier so stark, dass der Gerichtsbezirk Weißkirchen ungefähr zu zwei Dritteln, der Bezirk Leipnik aber mit Ausnahme von zwei Gemeinden und einer

Ortschaft (zusammen mit 1200 Seelen), dann einiger Deutschen und der Juden in Leipnik ganz böhmisch ist, ja dass selbst in dieser Stadt bei der letzten Volkszählung bloß 36·5 Procent Deutsche vorgefunden wurden, die Unfreiwilligen (deutsch nicht Redenden und nicht Verstehenden) mit eingerechnet.

Dem Gesuche des Stadtrathes wurde in einigen Wochen stattgegeben, auf das Gesuch der böhmischen Eltern, welches von allen böhmischen Gemeinden des Leipniker Bezirkes befürwortet wurde, erfolgte bis heute keine Antwort.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten folgende Anfrage:

„„1. Wird es von Euerer Excellenz gutgeheißen, dass das Gesuch um eine deutsche Mädchenbürgerschule' für die Stadt Leipnik sofort bewilligt, das gleichzeitige Gesuch um eine dergleichen böhmische Schule aber bis heute nicht erledigt wurde?

2. Wird es von Euerer Excellenz gutgeheißen, dass der mährische Landesschulrath für einen überwiegend böhmischen Schulbezirk die Errichtung einer zweiten deutschen Mädchenbürgerschule früher als die Errichtung der ersten böhmischen Schule dieser Art bewilligt hat?

3. Wird Euere Excellenz das Nöthige verfügen, damit dem beleidigten Rechtsgefühle der böhmischen Einwohnerschaft von Leipnik Genüge gethan und die böhmische Mädchenbürgerschule in der Stadt Leipnik noch heuer eröffnet wird?““

	Dr. Pražák.
Dr. Slavík.	Lebloch.
Sokol.	Seichert.
König.	Dr. Fořt.
Adámek.	Dr. Sláma.
Bromovský.	Bečvář.
Dr. Kaizl.	Dr. Brzorád.
Krumbholz.	Loula.
Dr. Stránský.	Dr. Dyk.
Dr. Silený.	Kulp.
Pospíšil.	Bělský.
Staroštík.	Březnovský.
Dr. Plaček.	Dr. Lang.
Heimrich.	J. Steiner.
Schwarz.	Maštálka.
Doležal.	Dr. Začek.
Teklý.	Holanský.
Spindler.	Vychodil.
Dr. Kurz.	Svozil.
Hořica.	Dr. Pacák.
Skála.	Dostál.
Rozkošný.	Gustav Adámek.
Udržal.	Hovorka.
Dr. Blažek.	Formánek.“

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Sonntag den 9. l. Mts. um $10^1/_2$ Uhr nachts rief Sosič Johann des Anton aus Opčina aus: „Živijo svetli cesar Fran Josip“ und „Živila Austrija“ („Hoch der erlauchte Kaiser Franz Joseph“ und „Hoch Österreich“). Auf diesen Ausruf hin kam zu ihm der Gendarmeriepostenführer Giovanni (Johann) Sardagna (welcher die slovenische Sprache nicht kennt und die Slovenen hasst), mit einem anderen Gendarmen und begann auf denselben zu schreien. Daraufhin traten zu ihnen noch einige Jünglinge, die mit dem Sosič nachmittags zusammen waren. Dieselben sagten den Sosič, er soll sich ruhig verhalten und lieber mit ihnen noch einen Liter Wein trinken, als dass ihn der Gendarm einsperre. Sosič antwortete darauf, ihn könne niemand einsperren, da er nichts anderes gethan, als nur „Živila Austrija“ („Hoch Österreich“) und „Živijo svetli cesar“ („Hoch der erlauchte Kaiser“) ausgerufen habe, und dass er dies noch thun werde, was er auch sogleich that. Hierauf sagte ihm der Postenführer Sardagna, dass er im Namen des Gesetzes arretirt sei. Sosič erklärte, er habe nichts Schlechtes begangen, erneuerte den obenerwähnten Ausruf, und sagte, dass er sich deshalb nicht arretiren lassen könne.

Die Genossen des Sosič wollten ihn mit sich in das Gasthaus nehmen, was ihnen aber der Postenführer verbot; er jagte sie sodann in eine Ecke vor dem Gasthause und legte dort dem Sosič die Ketten an, der sich mit geringen Widerstand vertheidigte, nicht aber mit Gewalt. Sodann sammelte sich eine große Menge an, ersuchte bittend den Postenführer, er möge auf ihre Verantwortung hin dem Sosič die Ketten abnehmen und ihn freilassen, damit sie ihn nach Hause führen, wozu er auch bereit war. Jetzt kam Anton, der Vater des Sosič, fragte den Postenführer anständigerweise, warum er seinen Sohn arretiren wolle, und bat ihn, denselben freizulassen.

Nun schrie der Postenführer auch den Vater an, er solle sich sogleich in Namen des Gesetzes entfernen. Selbstverständlich entfernte sich der Vater Anton nicht, sondern sagte, falls der Sohn irgend was verbrochen habe, so solle man ihn vor das Gericht laden, wo er bereit sein wird, Rede zu stehen; weiters sagte er, dass er bereit sei, eventuelle Auslagen zu tragen, und dass er sich nicht entfernen werde, bis der Sohn nicht frei sein wird, sie kennen ihn ja (den Vater), und wissen, wo er wohnt, und dass er hier Grundbesitzer ist.

Wiederum baten die anderen Leute den Postenführer, er möge den Sosič (Sohn) freilassen; aber trotzdem sich die Menge ganz ruhig verhielt, schickte der Postenführer den Gendarmen, der mit ihm war, in die Finanzkaserne, vier Finanzwachleute zur Assistenz

holen, die aber nicht gekommen sind. Der Gendarm kehrte ohne Assistenz von Seiten der Finanz zurück; daraufhin packten beide Gendarmen zusammen mit aller Gewalt den Sosič (Sohn), der gekettet war und der sich an einen Baum oder etwas anderes angelehnt an demselben festhielt, und entrissen ihn, so dass er auf der Boden niederfiel. Der Vater trat bei diesem Anblicke näher hinzu und wollte den Sohn aufheben, worauf derselbe aufschrie:

„Vater, lassen Sie mich, da es mir wehe thut," In demselben Augenblicke schrie der Postenführer auf den Vater, er solle ihn in Namen des Gesetzes loslassen, worauf der Vater erklärte: „Ich lasse ihn nicht los; was er verbrochen hat, habe auch ich, also arretiren sie uns beide oder keinen."

Die Menge war jetzt schon ein wenig aufgeregt.

Und gerade in dem Momente, als der Sosič gekettet zu Boden lag, stach ihn der Postenführer mit dem Bajonnette in die Bauchseite. Der Vater, nachdem er bemerkt hatte, was zu geschehen hat, als der Postenführer das Bajonett dem Sohne in den Bauch kehrte, schrie auf: „Nicht Herr, nicht Herr!"

Hierauf kehrte der Postenführer das Bajonnett auch gegen den Vater, der aber schnell bei Seite sprang.

Schon durchstochen sprang Sosič auf und schrie: „Nun sind Sie zufrieden." Gejagt von den Gendarmen ging der Sosič vor die Gendarmeriekaserne, die einige hundert Schritte entfernt ist. Da dieselbe zugesperrt war, musste man läuten und einige Minuten warten; unterdessen fiel der Sosič ohnmächtig mit dem Antlitz zu Boden. Die Menge schrie, man solle ihm die Ketten abnehmen, worauf ihn der zweite Gendarm entfesselte. Bald darauf musste man ihn, da der Stich sehr gefährlich ist, und man überhaupt nicht weiß, ob er das überleben wird können, nach Triest in das Krankenhaus abführen.

Dies können leicht 50 und auch mehr Personen bezeugen.

Daraus ersieht man, wie die Sache endigte, dass also die ganze Schuld auf den Postenführer fällt. Auch ersieht man, wie ruhig und gut das Volk ist, wenn man bedenkt, dass mehr als hundert Personen anwesend waren und trotzdem bei einer so grausigen That die Gendarmen niemand anrührte, sondern man im Gegentheil dieselben nur bat.

Überdies hört man, dass man heute mehrere Personen arretirt habe, unter welchen auch den Vater und Bruder des Verwundeten.

Nachdem diese von einem Augenzeugen am 10. Mai dictirte Beschreibung des grausamen Vorfalles von der seitens des Herrn Regierungsvertreters Ministerialrathes Freiherrn v. Czapka in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai l. J. vorgebrachten weit verschieden ist, und sowohl der Vorfall selbst als der amtliche Bericht über denselben, zur Charakteristik der Zustände im Küstenlande ziemlich beitragen kann; nachdem schon auch andere Klagen über das Vorgehen der k. k. Gendarmen in der Umgebung von Triest, namentlich auch gegen den Postenführer Giovanni Sardagna — den, sei es nebenbei bemerkt, das Blatt „Il Piccolo" als einen unparteiischen Gendarmen in Schutz nimmt — laut wurden; nachdem man das Vorgehen auch der Sicherheitsbehörden nicht anders als eine Provocation der Slaven, um gegen dieselben aufzutreten, deuten kann;

so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euere Excellenzen gewillt, den Vorfall bezüglich der am 9. Mai 1897 in Opčina durch einen Gendarmen mit Bajonnett erfolgten Durchstechung des geketteten und am Boden liegenden Sosič Johann des Anton, von unvoreingenommenen und unparteiischen Functionären unverzüglich strengstens prüfen zu lassen, und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen?

2. Sind Euere Excellenzen geneigt, das Vorgehen der k. k. Gendarmen in der Triester Umgebung überhaupt prüfen zu lassen und anzuordnen, damit unparteiische überhaupt ihrer Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsene und der Sprache der Bevölkerung mächtige Gendarmen dortselbst angestellt werden?""

Wien, 24. Mai 1897.

Žičkar.	Spinčić.
Dr. Stojan.	Dr. Krek.
Povše.	Pfeifer.
Wachnianyn.	Dr. Laginja.
Coronini.	Dr. Grobelski.
Dr. Gregorčič.	Karatnicki.
Perić.	Dr. Žitnik.
Barwiński.	Biankini.
Berks.	Dr. Trumbić.
Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorec.
Ochrymowicz.	Einspieler.
Vuković.	Dr. Bulat".

„An Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Kasimir Badeni.

Auf den 25. Februar wurden die Urwahlen im Sadkowice-Samborer Bezirke anberaumt, zu denen als Regierungscommissär der Bezirkshauptmann Boguslaw Kieszkowski erschienen ist. Nachdem der Bezirkshauptmann erblickte, dass die Wähler zahlreich zur Wahl erschienen sind, fragte er den Ortsrichter barsch: „Richter! Wozu sind hier so viele Leute gekommen!" und als ihm dieser sagte, dass es ja seine Pflicht war, alle Wahlberechtigten zur Wahl kommen

zu lassen, sagte der Bezirkshauptmann: „Aber für mich ist es bequemer, wenn nur weniger kommen, da ich eher nach Hause komme."

Dann fragte der Bezirkshauptmann die Wähler, ob nicht vielleicht jemand ihnen gesagt hat, dass die Herren Frohndienst einführen werden, worauf ihm der Wähler Wasil Kuzmak erwiderte, das gerade nicht, aber doch ist es den Bauern verdächtig, weil sie noch niemals gesehen haben, dass sich die Gutsherren so viel bei den Wahlen herumtreiben als jetzt, darum fürchten sie einen Verrath. Darauf sprang der Bezirkshauptmann zu ihm und versetzte ihm vor allen Wählern zwei so starke Ohrfeigen, dass der Mann vier Tage mit geschwollenem Gesichte herumgegangen ist.

In Erwägung, dass jeder Beamte durch sein Betragen dem Beamtenstande Ehre zu machen verpflichtet ist und dass §. 12 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, ein anständiges Benehmen einem jeden politischen Organ unter strenger Verantwortlichkeit zur Pflicht macht.

In Erwägung, dass der administrative Beamte die Theilnahme an der Wahl und Ausübung des wichtigen Rechtes des Bürgers nicht nur tadeln, sondern im Gegentheil fördern soll, in Erwägung schließlich, dass das Ohrfeigen eines Wählers bei der Wahl nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung zu den administrativen Behörden nicht fördern, sondern im Gegentheil dieselbe beeinträchtigen muss — ja sogar, wie das Euere Excellenz aus eigener Erfahrung wissen werden — den Misshandelten veranlassen kann, das Gleiche mit Gleichem zu vergelten, stellen die Unterfertigten die Anfrage:

„„1. Was wird Euere Excellenz vorkehren, um den schuldigen k. k. Bezirkshauptmann in Sambor Boguslaw Kiesżkowski im Sinne des §. 12 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, zur strengen Verantwortlichkeit zu ziehen?

2. Ist Euere Excellenz gesonnen, Vorkehrungen zu treffen, um derartige grobe Verstöße gegen die herkömmlichen und den Beamten in Amtsverkehre verpflichteten Umgangsformen hintanzuhalten?""

Hybeš.	Dr. Okuniewski.
Brátný.	Taniaczkiewicz.
Resel.	Dr. Jarosiewicz.
Zeller.	Dr. Winkowski.
Hannich.	Bojko.
Cingr.	Krempa.
Daszyński.	Dr. Danielak.
Kubik.	Josef Steiner.
Zabuda.	Dr. Verkauf.
Dr. Vašatý.	Schrammel."

„Interpellation der Abgeordneten Fink, Thurnher und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Ackerbaues.

Im März dieses Jahres wurde von Seite der k. k. Bezirksbehörden in Vorarlberg unter Hinweis auf die günstigen Erfolge der Rauschbrandschutzimpfungen früherer Jahre an die Viehhalter die Aufforderung gerichtet, ihre der Impfung zu unterziehenden Rinder anzumelden, damit von Seite der Regierung rechtzeitig die erforderliche Quantität Impfstoff bestellt und der Impfplan festgestellt werden könne.

Wie bereits amtlich constatirt wurde, sind nun infolge der vom 5. bis 14. Mai im politischen Bezirke Bregenz in verschiedenen Gemeinden vorgenommenen Impfungen, mindestens 20 Stück Rinder an Impfrauschbrand gefallen.

So sind zum Beispiel in Schwarzenberg von 168 der zweiten Impfung unterzogenen Rindern 20 Stücke an Impfrauschbrand erkrankt, wovon 12 Stücke, das ist 7·14 Procent umstanden.

Nach allgemeiner Anschauung und nach dem Ausspruche der die Impfung besorgenden Thierärzte sind die Schadenfälle auf die Qualität des Impfstoffes zurückzuführen.

Thatsache scheint es zu sein, dass die Impfrauschbrandfälle bei Verwendung von österreichischem Impfstoff häufiger sind, als dies früher bei Verwendung des Lyoner Impfstoffes der Fall war.

Diese Misserfolge bei der Impfung zeigen sich nicht nur in Vorarlberg, sondern auch in anderen Kronländern.

So sollen bei den im April dieses Jahres vorgenommenen Impfungen folgende Impfrauschbrandfälle vorgekommen sein.

In Steiermark:

a) bei der Methode der Schweifimpfung:
von 1540 der ersten Impfung unterzogenen Rindern 4 Fälle,
von 771 der zweiten Impfung unterzogenen Rindern keiner;

b) bei der Methode der Schulterimpfung:
von 579 der ersten Impfung unterzogenen Rindern 3 Fälle,
von 246 der zweiten Impfung unterzogenen Rindern sogar 28 Fälle.

In Salzburg:

Von 150 der ersten Schweifimpfung unterzogenen Rindern 3 Fälle.

In Niederösterreich:

Von 244 der ersten Schweifimpfung unterzogenen Rindern fielen bei 12 Erkrankungen 4 Stück.

Nachdem kaum anzunehmen ist, dass diese in Steiermark, Salzburg und Niederösterreich im April vorgekommenen Impfrauschbrandfälle der k. k. Regierung unbekannt blieben, erscheint es sehr auffallend, wie dieselbe bei Verwendung des gleichen Impfstoffes

die Impfung in Vorarlberg im Mai noch vornehmen ließ.

Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, dass durch diese große Zahl von Impfrauschbrandfällen mit vorwiegend tödtlichem Ausgange die ohnedem in anerkannter Nothlage befindlichen Viehzüchter vielfach mehr geschädigt werden, als durch den Rauschbrand selbst.

Die Gefertigten erlauben sich daher folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Sind der k. k. Regierung diese Vorkommnisse bekannt?

2. Aus welchen Gründen wurde nach den schon im April eingetretenen Impfrauschbrandfällen die Vornahme weiterer Impfungen und die Verwendung des gleichen Impfstoffes nicht sistirt?

3. Ist die k. k. Regierung geneigt vorzusorgen, dass den unverschuldet beschädigten, ohnedem in misslicher Lage sich befindlichen Viehzüchtern, eine angemessene Entschädigung zutheil werde?

4. Welche Vorkehrungen gedenkt die Regierung zu treffen, um für die Folge derartige Vorkommnisse hintanzuhalten?““

Wien, 20. Mai 1897.

Doblhamer.	Fink.
Zehetmayr.	Thurnher.
Plass.	Loser.
Dr. Kern.	Dr. Scheicher.
Muhr.	Schoiswohl.
Rammer.	Fax.
Wenger.	Berks.
Dr. Ebenhoch.	Rogl.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an die Gesammtregierung.

Im Jahre 1894 haben die Pharmaceuten Galiziens an das Haus der Abgeordneten eine Petition und an das Ministerium des Innern eine Denkschrift gerichtet.

In diesen beiden Schriften verlangen die Petenten die Regelung des Apothekerwesens in dem Sinne, dass die zünftlerische Einschränkung der Zahl der Apotheken abgeschafft, bei Verleihung von Concessionen nach vorhergegangener Concursausschreibung die Vertrauensmänner aus den Kreisen der Assistenten beigezogen werden. Sie verlangen ferner, dass für das Apothekerpersonal die Arbeitszeit mit acht Stunden täglich normirt, bei Schaffung der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversorgung dasselbe berücksichtigt werde.

In Anbetracht dessen, dass der Petitionsausschuss jene Petition nebst zwei anderen von österreichischen Pharmaceuten eingereichten der Regierung zur eingehenden Berücksichtigung und Würdigung empfohlen hat,

in Anbetracht dessen, dass seitens der Pharmaceuten ein ausreichendes statistisches Material über die Verhältnisse in diesem Berufe der Regierung vorgelegt wurde,

in Anbetracht dessen, dass die Arbeitsverhältnisse eine Regelung erheischen, nicht nur im Interesse des Apothekerpersonales, sondern auch mit Rücksicht auf die Sicherheit des kranken Publicums,

erlauben sich die Gefertigten die Frage zu stellen:

„„Wann und wie gedenkt die hohe Regierung dem Ansuchen der Pharmaceuten im Gesetzeswege gerecht zu werden?“

Wien, 24. Mai 1897.

	Kozakiewicz.
Brátný.	Josef Steiner.
Eingr.	Kiesewetter.
Rieger.	Berner.
Hybeš.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Dr. Jarosiewicz.
Zeller.	Daszyński.
Schrammel.	Resel.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Polzhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach dem Berichte eines Wiener Montagblattes vom 24. Mai haben sich bei einer in der abgelaufenen Woche von amtswegen durchgeführten Revision der Werkswohnungen bei der Unionbaumaterialiengesellschaft die schwersten Anstände ergeben. So wird unter andern erwähnt: in einem Zimmer seien 13 äußerst schmale rohgezimmerte Betten aufgestellt, in dem andern 9, in jedem dieser Zimmer seien 20 Männer und 2 Mädchen untergebracht; ein anderes Zimmer beherberge 4 Familien mit 18 Köpfen — ledige, verheiratete Personen und Kinder — in einem Raume, der höchstens für 6 Personen geräumig genug ist; im Maschinenhause der Falzziegelerzeugung seien in einem Gebäude, das bereits von einer Commission revidirt wurde, Kellerwohnungen, die bei der damaligen Revision nicht entdeckt wurden, zwei Meter tief gelegen, wobei in einem dieser Räume 18 Personen wohnen; in verschiedenen Wohnräumen herrsche eine so verpestete Luft, dass die Mitglieder der Commission sich mit dem Sacktuche die Nase zuhalten mussten.

Falls dieser Bericht den Thatsachen entspricht, erscheint es dringend nothwendig, solchen, den Anforderungen der Gesundheitspflege, der Sittlichkeit und Menschenwürde zuwiderlaufenden Zuständen gründlich ein Ende zu machen.

Es stellen demnach die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist es der k. k. Regierung bekannt, ob und inwieferne die oben mitgetheilten Angaben über die Wohnungsverhältnisse bei der

Unionbaumaterialiengesellschaft den Thatsachen entsprechen?

2. Gedenkt die k. k. Regierung, falls diese Angaben sich bestätigen, mit aller Thatkraft auf gründliche Abstellung der bestehenden Missstände hinzuwirken?““

Wien, 24. Mai 1897.

Polzhofer.	Dr. Hofmann.
Kaiser.	Habermann.
Forcher.	Zimmer.
Dr. Lemisch.	Dr. Steinwender.
Kienmann.	Dr. Hochenburger.
Dr. Pessler.	Dr. Roser.
Herzmansky.	Dr. Wolffhardt.
Seidel.	Dobernig.“

„Anfrage des Abgeordneten Posch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Obwohl laut Kundmachung der steiermärkischen k. k. Statthalterei vom 11. Mai d. J., Z. 13432, in ganz Steiermark in der Zeit vom 3. bis 10. Mai d. J. nur in fünf Gemeinden, im ganzen nur in sechs Höfen, die Maul- und Klauenseuche herrschte, hält es die k. k. Statthalterei in Innsbruck dennoch für angezeigt, das Vieheinfuhrverbot aus Steiermark für Tirol und Vorarlberg noch immer aufrecht zu halten, während die Vieheinfuhr von Ungarn nach Tirol und Vorarlberg nicht verboten ist, obwohl am 5. Mai d. J., also zur zur selben Zeit, Ungarn in 29 Gemeinden 181 verseuchte Höfe hatte.

Ebenso ist die Einfuhr von Rindern aus den seuchenfreien Gegenden Italiens nach Tirol und Vorarlberg gestattet.

Es wird also sogar das Ausland gegenüber Steiermark bevorzugt.

Durch diese Maßregel wird die Ansicht verbreitet, als ob die Innsbrucker Statthalterei oder die dort maßgebenden Kreise dem Lande Steiermark missgünstig gestimmt wären und dieselbe dadurch zum Ausdrucke bringt, dass sie auf eigene Faust gegen das Land Steiermark Veterinärpolitik treibt.

Auf Grund dieser Thatsachen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Sind Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister geneigt zu veranlassen, dass die k. k. Statthalterei in Innsbruck das allgemeine Vieheinfuhrverbot aus Steiermark nach Tirol und Vorarlberg aufhebt und das Alpenland Steiermark in Veterinärpolizeiangelegenheiten nicht schlechter behandelt als Ungarn und das übrige Ausland?

2. Wären Sie nicht geneigt Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, den einzelnen Provinzen die Möglichkeit zu benehmen auf eigene Faust Veterinärpolitik zu treiben?““

Wien, 24. Mai 1897.

Gebler.	Posch.
Böheim.	Dobernig.
Mosdorfer.	Kaiser.
Herzmansky.	Millesi.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Pommer.
Forcher.	Ghon.
Dr. Hochenburger.	Dr. Sylvester.
Dr. Hofmann.	Tschernigg.
Girstmayr.	Dr. Steinwender.
Dr. Lemisch.	Dr. Pessler.
Prade.	Kienmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Wachnianyn und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Ritter v. Biliński.

Angesichts der großen Nothlage, in der sich die Witwen und Waisen nach griechisch-katholischer Geistlichkeit in Galizien und Bukowina befinden und angesichts des Umstandes, dass die hohe Regierung bereits das Versprechen abgegeben hat, mit einer diesbezüglichen Vorlage, betreffend die Versorgung der genannten Witwen und Waisen vor das hohe Haus zu kommen, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz die Frage:

„„Ob die hohe Regierung geneigt wäre, noch in diesem Sessionsabschnitte die betreffende Vorlage einzubringen, eventuell ob sie sich bewogen fühlen sollte, bis das betreffende Gesetz zustande kommt, eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln den bestehenden Witwen- und Waisenfonds angedeihen zu lassen?““

Wien, 17. Mai 1897.

	Wachnianyn.
Mandyczewski.	Povše.
Barwiński.	Coronini.
Karatnicki.	Perić.
Buković.	Dr. Stojan.
Dr. Gregorec.	Zore.
Dr. Krek.	Dr. Šusteršič.
Dr. Grobelski.	Dr. Ferjančič.
Dr. Žitnik.	Biankini.
Spinčić.	Winnicki.“

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister der Justiz.

Am 6. dieses Monates wurde in Kladno der Arbeiter Anton Bouška wegen einer Versammlungsrede in Untersuchungshaft genommen und befindet sich bei dem k. k. Bezirksgerichte in Kladno in Haft.

Die Zelle, in der er untergebracht ist, befindet sich in einem unterirdischen Raume, strotzt von Schmutz, der Strohsack und die Decke dürften schon jahrelang nicht gereinigt worden sein, ein Geschirr zum Waschen ist dort nicht vorhanden und auch ein Handtuch nicht.

Die Unterfertigten fragen:

„„Hat der Herr Justizminister Kenntnis von dieser Misswirtschaft und was gedenkt er anzuordnen, damit die Gesundheit des politischen Häftlings Anton Bouška nicht untergraben wird?““

Wien, 24. Mai 1897.

Josef Steiner.
Resel. Zeller.
Kozakiewicz. Dr. Verkauf.
Daszyński. Hybeš.
Berner. Hannich.
Brátný. Rieger.
Kiesewetter. Cingr.
Dr. Jarosiewicz. Schrammel.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister des Innern wegen Untersagung einer Volksversammlung.

In neuerer Zeit mehren sich wieder Fälle von Versammlungsverboten aus nichtigen Gründen, von welchen bezeichnenderweise zum allergrößten Theile die Arbeiter betroffen werden, so dass die Absicht unverkennbar ist, den Arbeitern das Versammlungsrecht zu benehmen.

Einer von jenen Bezirkshauptleuten, welche ihre Aufgabe — als Hüter der Gesetze — darin erblicken, die Gesetze zu verletzen, ist der Bezirkshauptmann Kaiser in Brüx, der eine für den 16. Mai l. J. um 9 ½ Uhr vormittags in Nieder-Georgenthal einberufene Volksversammlung mit der Tagesordnung: „I. Das österreichische Parlament und die Socialdemokratie; II. Anfragen und Anträge“ im Grunde des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, und Artikels 13 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, untersagte.

Durch dieses grundlose Verbot wurde in begreiflicher Weise die dortige Arbeiterschaft erregt, weil es doch allgemein bekannt ist, dass Versammlungen mit obiger Tagesordnung in verschiedenen Gegenden Österreichs abgehalten wurden und werden und weil diese Untersagung als eine frivole und absichtliche Provocation der Arbeiter angesehen werden muss.

Die Unterzeichneten stellen die Anfrage:

„„I. Ist dieser Vorgang dem Herrn Minister bekannt und wenn ja, wann gedenkt der Herr Minister solchen Bezirkshauptleuten die so nöthige Belehrung über unparteiische Handhabung der Gesetze ertheilen zu lassen?

II. Warum werden solche Personen, die offenbar entweder die Gesetze nicht kennen, oder aber dieselben absichtlich verletzen, zu Bezirkshauptleuten bestellt?““

Resel. Zeller.
Josef Steiner. Schrammel.
Brátný. Cingr.
Kiesewetter. Hannich.
Kozakiewicz. Dr. Okuniewski.
Daszyński. Dr. Jarosiewicz.
Hybeš. Berner.
Dr. Verkauf. Rieger.“

„Interpellation des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an ihre Excellenzen die Herren Minister für Ackerbau und Eisenbahnen.

Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft haben auf Grund zahlreicher Versuche ergeben, dass der Kalk in vielen Gegenden mit Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit ein ausgezeichnetes Düngmittel abgibt, und dass bei Kalkdüngung ausgezeichnete Ernteergebnisse zu erzielen sind.

Die Anwendung dieses Mittels aber scheitert in den von den Kalkbrennereien entfernteren Gegenden an den hohen Eisenbahnfrachtsätzen, die in keinem Verhältnisse zu dem erzielbaren Erfolge stehen.

Mit Rücksicht auf die traurige Lage der Landwirtschaft, welche jede weitere Begründung als überflüssig erscheinen läßt, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„Sind Ihre Excellenzen die Herren Minister für Ackerbau und Eisenbahnen geneigt, Erleichterungen in den Frachttarifen für den Bezug von Kalk als landwirtschaftliches Düngemittel ehethunlichst zu veranlassen?““

Anton Steiner.
Vincenz Hofmann. Dr. Peez.
Kirschner. Günther.
Nowak. Dr. Habermann.
Noske. Dr. Nitsche.
Glöckner. Dr. Russ.
Herbst. Dr. Kopp.
Bendel. Bohaty.
Dr. Knoll. Dr. Schücker.
Dr. Fournier. d'Elvert.
Röhling. Hübner.“

„Anfrage des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Vertreter des k. k. Gesammtministeriums, betreffend die Beschlagnahmung „Deutsche Wehr“ (Nr. 40).

In neuester Zeit mehren sich die Fälle von Beschlagnahmungen deutsch-nationaler Zeitschriften durch

die k. k. Staatsanwaltschaften in auffallender Weise; dass diese Beschlagnahmungen oft ganz ohne Noth stattfinden, dafür liefern die wiederholten Aufhebungen derselben durch die Behörde zweiter Instanz den besten Beweis. So geschah dies bereits auch einigemal mit den angeordneten Confiscationen der „Deutschen Wehr" in Troppau. Am 19. Mai d. J. wurde die Nr. 40 dieses Blattes über Veranlassung der k. k. Staatsanwaltschaft in Troppau abermals beschlagnahmt. Als Grund dieser Maßregel wurde der Inhalt eines Theiles des Leitaufsatzes: „Deutsches Volk werde hart" bezeichnet, nach dessen Hinweglassung eine zweite Auflage dieser Nummer unbeanständet herausgegeben werden konnte. Der bezeichnete Abschnitt lautet: „Das Gute haben die Sprachenverordnungen, dass sie das deutsche Volk aufrühren bis in sein Innerstes und dass der deutsche Michel einmal die Zipfelmütze von den Ohren wegzieht. Die Deutschen werden sich jetzt auch mehr der nationalen Kleinarbeit hingeben und vor allem trachten, nicht die Čechen auch noch wirtschaftlich zu unterstützen. Die Čechen fühlen sich bereits als die Herren im Lande, da müssen die Deutschen ihnen endlich einmal ordentlich zeigen, dass sie die materielle Macht haben. Wir predigen keine Boycottirung der Čechen, wir verlangen nur, dass der Deutsche zunächst den Deutschen unterstütze, von ihm kaufe, deutsche Dienstmädchen, Gehilfen und Lehrlinge in den Dienst nehme u. s. w. Verlangen kann man, dass man jenen Čechen, die sich in rein deutschen Gegenden frech und herausfordernd benehmen, eine eindringliche Lehre ertheile, dass sie auch Rücksichten zu üben haben. Mitleid ist hier nicht am Platze. Auch unsere Frauen müssen wir auf etwas aufmerksam machen. Wer als Käufer auftritt, kann verlangen, dass er in seiner Muttersprache bedient werde. Käufer sind aber die deutschen Frauen in den Städten, die an der Sprachgrenze liegen, Verkäufer die Čechen der Umgebung, die die Erzeugnisse ihrer Wirtschaft auf den Markt bringen. Nun kann man in vielen solchen Städten beachten, dass die deutschen Frauen gewöhnlich čechisch mit den Verkäufern sprechen. Deutsch sollen Sie mit den Čechen reden und nur deutsch, diese sollen es lernen, wir Deutsche müssen ja jetzt auch čechisch lernen. Aug' um Aug', Zahn um Zahn, die Čechen haben den Kampf gewollt, sie sollen ihn haben, rücksichtslos bis aufs Messer."

Da in diesem Artikel kein Wort enthalten ist, das nicht schon wiederholt in öffentlichen Versammlungen unbeanständet ausgesprochen und in Zeitungen &c. ebenso frei geschrieben worden ist, da ferner besonders in čechischen Zeitungen Ähnliches, und zwar in noch viel schärferer Form fast täglich zu lesen ist, ohne dass es einer k. k. Behörde einfiele, derartige Äußerungen als gefährlich zu betrachten und darnach amtszuhandeln, so stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern als Vertreter des Gesammtministeriums die Anfrage:

„„Vermag die k. k. Regierung die Beschlagnahmung der Nr. 40 der „Deutschen Wehr" ddo. 19. Mai d. J. zu rechtfertigen?""

Troppau, 24. Mai 1897.

Franz Hofmann.

Posch.	Tschernigg.
Forcher.	Dr. Wolffhardt.
Ghon.	Dr. Mayreder.
Kaiser.	Dr. Pommer.
Dobernig.	Eisele.
Böheim.	Prade.
Ludwig.	Polzhofer.
Wernisch.	Heeger.
Herzmansky.	Millesi.
Foller.	Dr. Hofmann.
Erb.	Dr. Pessler.
Dr. Lemisch.	Girstmayr."

„Interpellation des Abgeordneten Abt Treuinfels und Genossen an Seine Excellenz Hugo Freiherrn v. Glanz, k. k. Handelsminister.

Mehrfachen Nachrichten zufolge ist auf dem Gebiete der Elektricität eine Entdeckung gemacht worden, die, wie zahlreiche Versuche darthun sollen, geeignet erscheint, auf dem weit ausgedehnten Felde der Elektrotechnik ganz bedeutende Veränderungen hervorzurufen.

Es soll nämlich Moritz Reichsritter v. Leon (in Wien) gelungen sein, in der atmosphärischen Elektricität eine neue Kraftquelle der Ausnützung zuzuführen, und zwar in der Art, dass dadurch andere Motoren in ihrer Wirkung um 15 bis 40 Procent verstärkt werden.

Gemäß einer Zeitungsnachricht aus den letzten Tagen soll der Entdecker mit einem Ausländer in Verhandlung stehen, um seine Entdeckung weiter auszunützen.

Da es zweifellos von großem Werte ist, dass solche für das praktische Leben so wichtige Fortschritte der Wissenschaft auf vaterländischem Boden die angemessene Beachtung und Förderung finden, so stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Frage:

„„1. Ist Seine Excellenz in Kenntnis von dem Sachverhalte?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, der Sache näher zu treten und das Entsprechende vorzukehren, damit die Vortheile dieser Entdeckung Österreich erhalten bleiben und die heimische Industrie in den Stand gesetzt werde, aus der weiteren Verfolgung dieser Entdeckung den möglichsten Nutzen zu ziehen?""

Wien, 24. Mai 1897.

Treuinfels.

Falkenhayn.	Dr. Krek.
Zehetmayr.	Vuković.

Thurnher.	Dr. Gregorčič.
Baumgartner.	Dr. d'Angeli.
Haugwitz.	Dr. Rizzi.
Campi.	Dr. Hortis.
Pfliegl.	Dr. Záček.
Malfatti.	Dr. Brzorád.
Mauroner.	Dr. Ferjančič.
Barwiński.	Dr. Pacák."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolffhardt, Dr. Pommer, Girstmayr und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Das k. k. Landsturmbezirkscommando Cilli gibt auch an Landsturmpflichtige deutscher Nationalität Landsturmpässe aus, in welchen die Belehrung (podučilo) mit der Bemerkung: „o materinem jeziku črnovojnega zavezanca" (das heißt „in der Muttersprache des Landsturmpflichtigen") nur in slovenischer Sprache enthalten ist. Der Vorgang widerstreitet dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, und erscheint es auch nicht zweckentsprechend, Landsturmpässe, in welchen die Belehrung nur in slovenischer Sprache enthalten ist, überhaupt auszugeben, weil selbst die meisten Landsturmpflichtigen slovenischer Nationalität die slovenisch-künstlich erzeugte Schriftsprache, in welcher diese Belehrung abgefasst ist, nicht genügend verstehen.

Die Unterzeichneten stellen demnach die Anfrage:

„„Hat Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister Kenntnis von vorgedachten ungesetzlichen und auch ganz unzweckmäßigen Vorgehen und gedenkt derselbe diesfalls Abhilfe zu treffen?""

Dr. Steinwender.	Dr. Wolffhardt.
Seidel.	Dr. Pommer.
Dr. Mayreder.	Girstmayr.
Dr. Pesler.	Dr. Hofmann.
Böheim.	Hofmann Franz.
Millesi.	Kaiser.
Dr. Lemisch.	Richter.
Wernisch.	Dr. Chiari.
Eisele.	Heeger.
Dobernig.	Herzmansky.
Hueber.	Tschernigg."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Johann Grafen Gleispach.

Die traurige Lage der Amtsdiener überhaupt, und besonders der in staatlichen Diensten stehenden Diurnisten ist allgemein bekannt, und es ist nicht nothwendig, etwas darüber zu erwähnen.

Zu wiederholtenmalen ist das Parlament zu ihren Gunsten eingetreten, und auch in dieser neuen Session wurde von dem geehrten Abgeordneten Dr. Krek und Genossen ein Antrag eingebracht, um den Taglöhnercharakter der Diurnisten in einen stabilen zu ändern.

Doch scheint es, dass in den maßgebenden Kreisen die miserable Lage der Diurnisten noch nicht ganz ernst in Betracht gezogen wurde.

Die bis jetzt getroffenen Maßregeln, um die Lage der Diurnisten zu verbessern, erreichen nicht den Zweck einer gesunden Socialpolitik. Das Existenzminimum ist ihnen noch nicht gesichert, die Witwen und Waisen der Diurnisten sind noch heute unversorgt.

Außerdem sind die kleinen Verbesserungen, welche zu Gunsten der Gerichtsdiurnisten im vorigen Jahre getroffen wurden, noch nicht überall in Wirksamkeit getreten.

Das Circular des k. k. Justizministeriums vom 5. October 1896, Z. 19622, welches den Diurnisten vom Anfang April 1897 die Erhöhung der bisherigen Taglöhne um 10 Procent verspricht, ist bis heute für Dalmatien ein todter Buchstabe geblieben.

Überdies ist mit dem 1. Mai d. J. den Gerichtsdiurnisten in Zadar die Arbeitszeit von 7 auf 8 Stunden erhöht worden.

Für die Diurnisten in Dalmatien gibt es also keine Lohnverbesserung, wie in den übrigen Königreichen und Ländern, dagegen aber eine Erhöhung der Tagesarbeit um 1 Stunde, so dass sie auch auf die Hoffnung, irgendwo etwas in außerämtlichen Stunden verdienen zu können, verzichten müssen.

Wie erklärt man diese Ausnahme? Warum muss immer Dalmatien das Land der Ausnahmen sein?

Da auch die erwähnte Ausnahme ungerecht ist, und die schon schwere Lage der Gerichtsdiurnisten in Dalmatien noch mehr erschwert und von keinem Standpunkte gerechtfertigt werden kann, finden wir uns verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die Gerichtsdiurnisten in Dalmatien noch nicht die Erhöhung von 10 Procent an ihrem Lohne im Sinne des Circulares des k. k. Justizministeriums vom 5. October 1896, Z. 19622, bekommen, und dass vom 1. Mai d. J. den Diurnisten in Zadar die Arbeitszeit von 7 auf 8 Stunden verlängert wurde?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, sofort anzuordnen, dass auch den Gerichtsdiurnisten in Dalmatien vom 1. April d. J. die Löhne um 10 Procent erhöht werden, und dass ihre täg-

liche Arbeitszeit von 7 Stunden, die bis jetzt gegolten hat, unverändert bleibt?""

Wien, 18. Mai 1897.

Mandyczewski.	Biankini.
Winnicki.	Barwiński.
Dr. Krek.	Karatnicki.
Dr. Šusteršič.	Coronini.
Dr. Laginja.	Wachnianyn.
Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorčič.
Perić.	Spinčić.
Pogačnik.	Einspieler.
Robič.	Dr. Stojan.
Berks.	Dr. Trumbić.
Pfeifer.	Dr. Gregorec.
Šuklje.	Žičkar.
Kušar.	Dr. Grobelski.
Dr. Žitnik.	Povše."

„Anfrage des Abgeordneten Hueber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In den Gegenden des salzburgischen Flachgau, Pongau, Pinzgau und Lungau ist durch die in den letzten Wochen eingetretene abnorme Witterung, durch die starken Schneefälle, welche nicht bloß die sonst um diese Zeit bereits bezogenen Alpenweiden, sondern zum großen Theil auch die Thalfluren mit hohem Schnee bedecken, dessen Abgang nicht so rasch zu gewärtigen ist, in fast allen bäuerlichen Viehhaltungen ein außerordentlicher Futtermangel und dadurch eine äußerst drückende Nothlage entstanden, in der die Viehzüchter geradezu zur Verschleuderung ihrer Viehbestände gezwungen sind, wenn ihnen nicht sofortige Abhilfe zutheil wird. Eine solche wesentliche Hilfe wäre schon darin gelegen, wenn die hohe k. k. Staatsbahnverwaltung unverzüglich für eine beschleunigte Zufuhr der von den Viehbesitzern von auswärts bezogenen Futtermittel Sorge tragen würde, da jetzt bei der Zufuhr mit den gewöhnlichen Güterzügen zwischen der Aufgabe und Abgabe des zur Versendung gelangenden Futters oft vier Tage und mehr verstreichen, welche Frist angesichts des absoluten Futtermangels viel zu lange erscheint. Die Gefertigten verweisen diesbezüglich auf das analoge Vorgehen der königlich bayrischen Staatsbahnverwaltung, welche vor einigen Jahren anlässlich einer eingetretenen Futternoth den davon betroffenen Bezirken durch beschleunigte Zufuhr von Futtermitteln und zwar zu einem ermäßigten Tarife zuhilfe kam.

In der Erwägung, dass in den genannten Gauen durch die abnormen Regengüsse und Schneefälle der letzten Wochen die Aussicht auf eine Getreideernte vollständig geschwunden ist, da die in bester Entwicklung gestandenen Getreidesaaten durch die enormen Niederschläge vollständig niedergelegt und zum größten Theile vernichtet wurden, so dass die hart bedrängten Landwirte ohnehin vor einer weiteren drückenden Nothlage stehen, zu deren Abhilfe sich die Gefertigten die Einbringung entsprechender Anträge vorbehalten.

In weiterer Erwägung, dass die oben bezeichnete Abhilfe seitens der hohen k. k. Staatsbahnverwaltung ohne nennenswerte Schwierigkeiten und Kosten sofort bewerkstelligt werden kann, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die dringliche Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich und ohne zeitraubende Erhebungen zu pflegen, eventuell im telegraphischen Wege die entsprechenden Verfügungen zu treffen, dass für die Dauer der nächsten Wochen eine thunlichst beschleunigte Zufuhr der in die von Futtermangel betroffenen Gegenden zur Versendung gelangenden Futterfrachten zu ermäßigt oder zumindest nicht erhöhten Frachtsätzen platzgreife?""

	Hueber.
Böheim.	Drexel.
Kaiser.	Dr. Sylvester.
Seidel.	Dr. Pessler.
Dr. Chiari.	Richter.
Dr. Hofmann.	Franz Hofmann.
Dr. Wolffhardt.	Erb.
Heeger.	Herzmansky."

„Interpellation des Abgeordneten Guetti und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die Länder, welche sich längs der südlichen Reichsgrenzen erstrecken, sind im Begriffe, einen schmerzlichen Umschwung zu erleiden.

Die Seidenwurmzucht und die Seidenindustrie, welche in früheren Zeiten eine hauptsächliche Erwerbsquelle für das Trentino und das Küstenland bildeten, drohen jetzt gänzlich zu verschwinden.

Vor drei Jahren wurde über diese Erscheinung eine Untersuchung eingeleitet, und die Regierung hat in letzterer Zeit erklärt, dass sie sich mit dem Studium dieser Frage befasst. Beide vortreffliche Vorkehrungen, aber leider unwirksam! Was der Bevölkerung im Trentino und Küstenlande dringend Noth thut, ist eine rasche, sofortige Hilfe; denn es ist noch möglich, den Sterbenden Hilfe zu leisten, während es noch nicht bewiesen erscheint, dass die Regierung die Macht besitzt, die Todten auferstehen zu lassen.

Durch die Clausel, welche die Einfuhr der italienischen Weine regelt, hat die Regierung den Wert unserer Weine um wenigstens drei Gulden per Hektoliter herabgemindert, durch den Getreidezoll hat sie uns genöthigt, eine Ware von Ungarn zu beziehen, welche qualitativ schlechter und namentlich in

Bezug auf den Mais sogar gesundheitsschädlich ist, da sie reichlichen Keim für die Pellagra trägt; durch die Gewährung eines sehr hohen Einfuhrzolles auf Rindvieh an Italien hat sie uns den hauptsächlichen Absatz unserer Viehproduction abgeschlossen und endlich dadurch, dass die Regierung uns bezüglich der Seidenwurmzucht und Seidenindustrie der freien Concurrenz anderer Staaten, welche denselben Schutz gewähren und durch hohe Prämien unterstützen, aussetzte, hat sie uns an die Verzweiflung getrieben, auch auf diese unsere uralten Erwerbsquellen verzichten zu müssen.

Diesen Thatsachen gegenüber ist die Frage nicht müssig, ob die Regierung eine für uns verderblichere Politik machen konnte.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner Eintrittsrede vom 22. October 1895 erklärt, die Regierung würde eine besondere Fürsorge für jene Länder zeigen, welche sowohl im Norden als auch im Süden sich aus verschiedenartigen Gründen in wirtschaftlichem Verfall befinden, und ein anderesmal sagte er: „Dass jenes Bestreben einem eminent staatlichen Interesse entspricht, weil der Aufschwung der Grenzländer nur von Vortheil für das Herz und den Kern der Monarchie sein kann."

Diese Worte wären zweifellos von Gerechtigkeit und politischer Weisheit eingegeben, sie müssten aber aus bloßen Worten, wie sie bis jetzt waren, zu vollendeten Thaten werden.

In Anbetracht aller dieser Thatsachen und in Erwägung, dass in ihren Ländern das Elend immer größere Dimensionen annimmt, in weiterer Erwägung, dass wegen Mangels an jeglichem Schutz seitens der Regierung die Seidenwurmzucht immer mehr zurückgeht und die Seidenindustrie sich in solchem Verfall befindet, dass ein großer Theil der in ihren Ländern gewonnenen Cocons in die Spinnereien des Königreiches Italien übergeht, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist die Regierung, in Würdigung der Schwierigkeit der Lage und im Bewusstsein der ihr obliegenden Pflicht, den durch die neue Handelspolitik den südlichen Grenzländern verursachten großen Schaden abzuhelfen bereit, dem Trentino und dem Küstenlande eine solche Prämie zuzuweisen, welche geeignet wäre, die Seidenwurmzucht und die Seidenindustrie in diesen Ländern wieder zu heben?""

	Guetti.
Ciani.	Dr. Bazzanella.
Basevi.	Salvadori.
Lenassi.	Dr. Conci.
Mauroner.	Dr. Panizza.
Dr. Gambini.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Hortis.	Campi.
Dr. Cambon.	Dr. Rizzi.
Dr. d'Angeli.	Dr. Bartoli.
Zanetti.	Malfatti."

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Mit Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Steyr, Reg. Nr. 883, Prot. Z. 1657, vom 22. August 1896, wurde der Hausbesitzer Franz Römer in Sierning wegen Beleidigung des Abgeordneten Johann Plass zu einem Monat Arrest verurtheilt, weil er in Correspondenzkarten dem Johann Plass vorwarf, dass dieser, wie das Urtheil wörtlich sagt:

„in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter für die Interessen der Landwirtschaft und Bauern nichts gethan habe, sondern mit den Großgrundbesitzern halte; dass er sich mit der Bekanntschaft von Grafen und Großgrundbesitzern prahle und dafür auf seine Wähler vergisst; dass er nur aus dem Grunde für die Bauern nichts thue, damit er bei den Großen geachtet und gesucht werde."

Das k. k. Kreisgericht Steyr als Berufungsgericht hat die von Römer beantragte Einvernahme von Entlastungszeugen abgelehnt und das Urtheil der ersten Instanz voll bestätigt. Die k. k. Generalprocuratur hat mit Erlass vom 8. Mai 1897, Z. 3019, die Einbringung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes verweigert.

In Erwägung, dass das genannte Urtheil sowohl was den Ausspruch über die Schuld, als über die Strafe betrifft, eine crasse Parteinahme für den klagenden Theil, den Reichsrathsabgeordneten Johann Plass bekundet, der sich von einer Widerklage des Geklagten hinter seine Immunität flüchtete und in weiterer Erwägung, dass dieses Urtheil dadurch einen Rechtsbruch involvirt, dass es die dem Staatsbürger staatsgrundgesetzlich gewährleistete Freiheit der Meinungsäußerung auf das ungebürlichste beschränkt und eine Handlung für strafbar erklärt, die nicht nur nicht strafbar, sondern berechtigt ist, fragen die Unterzeichneten:

„„1. Will der Herr Justizminister die Generalprocuratur sofort anweisen, schleunigst zur Wahrung des Gesetzes einzuschreiten,

2. und den Strafvollzug bis zur endgiltigen Entscheidung des Falles aufzuschieben?""

	Berner.
Vrátny.	Daszyński.
Cena.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Dr. Danielak.
Hannich.	Rieger.
Kubik.	Dr. Jarosiewicz.
Szajer.	Josef Steiner."

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Mehrere Zeitungen, welche zu solchen Abgeordneten enge Beziehungen haben, die mit der derzeitigen Regierung befreundet sind, bringen übereinstimmend die beunruhigende Nachricht, dass in den nächsten Tagen eine Regierungsvorlage über die obligatorische Feuerversicherung eingebracht werden soll, welche den Besitzer zwingt, seine Immobilien bei einer privaten Versicherungsanstalt versichern zu lassen.

Die Regierung würde also die Geschäfte der privaten Gesellschaften besorgen, von denen, wie aus einer diesbezüglichen Anfrage vom 6. Mai 1897 ersichtlich ist, nachgewiesen wurde, dass sie um Millionen Gulden theuerer arbeiten als öffentliche oder staatliche Versicherungsanstalten.

Wenn wir noch betonen, dass schon zahlreiche private Versicherungsanstalten verkracht sind, dass sie, wie die Geschichte des Versicherungswesens zeigt, bei einem allgemeinen größeren Unglück überhaupt nicht imstande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so stellen die Unterzeichneten die Anfrage, ob es war ist, dass die Einbringung einer solchen Regierungsvorlage erfolgen werde, und wenn sich dies bewahrheitet, so fragen wir:

„„Wie kann es die Regierung verantworten, den Spar- und Nothpfennig des schwer arbeitenden Volkes, der Armen und Ärmsten der Ausbeutung und dem Concurse zwangsweise auszusetzen?

Und weiters: Ist die Regierung geneigt, nach Vorhalt der vorangeführten Gründe, der in der Anfrage des Abgeordneten Iro vom 6. Mai dieses Jahres gegebenen Anregung bezüglich der Verstaatlichung der Versicherung mit thunlichster Beschleunigung zu entsprechen?""

Wien, 18. Mai 1897.

A. Steiner.	Iro.
Dr. Sylvester.	Türk.
Girstmayr.	Schönerer.
Drexel.	Kittel.
Kiesewetter.	Wolf.
Rieger.	Größl.
Schrammel.	Dr. Roser.
Dr. Kronawetter.	Zimmer."

„Anfrage der Abgeordneten Johann Mayer, Schreiber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister Freiherrn v. Gautsch.

In Erwägung, dass viele Gemeinden und Ortsschulräthe des Schulbezirkes Korneuburg und auch anderer Schulbezirke gleichlautende Eingaben — wie eine solche der Anfrage an Seine Excellenz beigeschlossen ist — an den hohen niederösterreichischen Landesschulrath richteten, um unter eingehender Darstellung der Verhältnisse eine Abänderung der Hauptferien in diesen Gemeinden zu erlangen, und

in weiterer Erwägung, dass die Art der Bestimmung der Hauptferien, wie sie durch den Erlass des hohen niederösterreichischen Landesschulrathes vom 21. Juni 1892, Z. 4725, erfolgte, dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 12. October 1870, L. G. Bl. Nr. 51, §. 22, Absatz 13, widerspricht,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz als Chef der Unterrichtsverwaltung gewillt, dahin zu wirken, dass diese Eingaben ehestens erledigt werden und denselben Folge gegeben wird?

2. dahin zu wirken, dass in Hinkunft die Ferien von den Bezirksschulräthen nicht bezirksweise gleich, sondern, wie es das oben angezogene Landesgesetz klar und deutlich ausspricht, nach Anhörung der Ortsschulräthe und den örtlichen Verhältnissen jeder Gemeinde entsprechend festgestellt werden?""

	J. Mayer.
Dr. Weißkirchner.	Schreiber.
Loser.	Dr. Lueger.
Schlesinger.	Dr. Scheicher.
Strobach.	Schneider.
Prochazka.	Jax.
Liechtenstein.	Bielohlawek.
Kletzenbauer.	Dr. Pattai.
Foller.	Leopold Steiner."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Gessmann, Steiner, Vergani und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Baron Glanz, Seine Excellenz den Herrn Justizminister Gleispach und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Grafen Ledebur.

Neuerlich ist ein großer Theil der Weingegenden Niederösterreichs am 13. Mai 1897 durch einen starken Frost zu großem Schaden gekommen, so dass die Hoffnung auf eine halbwegs ergiebige Lese auch für das Jahr 1897 zerstört wurde. Nun haben diese Gegenden schon seit einer ganzen Reihe von Jahren kein einziges, auch nur Mittelerträgnis zu verzeichnen gehabt, und es hat sich dadurch die wirtschaftliche Lage dieses wichtigen Zweiges der Landwirtschaft in einem großen Theile von Niederöstecreich außerordentlich verschlechtert.

Da nun diese Kreise noch immer durch die Kunstweinfabrication dauernd aufs schwerste geschädigt und dadurch fast jeder Hoffnung auf eine dauernde Wiedererholung beraubt erscheinen, so erlauben sich die Ge-

fertigten an die Herren k. k. Minister des Handels, der Justiz und des Ackerbaues die ergebene Anfrage:

„„Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, unverweilt ein Gesetz einzubringen, durch welches die Erzeugung von Kunstwein vollständig untersagt und das Dawiderhandeln unter die Strafsanction des Betruges gestellt wird?““

Wien, 18. Mai 1897.

Dr. Lueger.	Dr. Gessmann.
Wedral.	Leopold Steiner.
Dr. Weiskirchner.	Vergani.
Gregorig.	Foller.
Neunteufl.	Schöpfer.
Dr. Roser.	Loser.
Kletzenbauer.	Schneider.
Dr. Scheicher.	Strobach.
Liechtenstein.	Fink.
Troll.	Schreiber.
Dr. Pattai.	Thurnher.
Bielohlawek.	Axmann.

Mayer.“

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Seit Jahren petitioniren die Bewohner der Wiener Bezirke Favoriten und Simmering an alle maßgebenden Factoren, dass die Überbrückung oder Unterfahrung des Bahnkörpers der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn am Geiselberg vorgenommen werde, damit einmal eine ungestörte Verbindung zwischen diesen beiden hervorragenden Industriebezirken Wiens hergestellt wird. Leider fand dieser Wunsch der Gesammtbevölkerung Favoritens und Simmerings nirgends Gehör. Die lebhafte Verkehrsstraße, welche diese Bezirke verbindet, wird täglich unzähligemale abgesperrt und Hunderte von Fußgängern und Fuhrwerk aller Art müssen geduldig warten, bis ein Güterzug mit oft mehr als 80 Waggons verschoben wird. Insbesondere Arbeiter und Beamte, die zur festgesetzten Stunde in den Fabriken oder in ihren Bureaux sein müssen, Gewerbetreibende und Geschäftsleute, die auf die Märkte oder in ihre Geschäftslocale gelangen wollen, bringt dieser erzwungene Aufenthalt vielen materiellen Schaden. Auch die Lenker von Fuhrwerken, deren Pferde durch das Pfeifen und Schnauben der Locomotiven leicht scheu werden, kommen dadurch sehr oft in Lebensgefahr.

In Berücksichtigung dieser Umstände stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Euerer Excellenz diese Thatsache bekannt? Gedenken Euere Excellenz mit thunlichster Beschleunigung das Nöthige zu veranlassen, damit dieser berechtigte Wunsch der Gesammtbevölkerung des X. und XI. Wiener Bezirkes endlich einmal in Erfüllung gehe?““

Wien, 18. Mai 1897.

J. Mayer.	Prochazka.
Schneider.	Bielohlawek.
Wohlmeyer.	Strobach.
Troll.	Kletzenbauer.
Loser.	Schreiber.
Axmann.	Gregorig.
Dr. Pattai.	Neunteufl.
Leopold Steiner.	Dr. Mayreder.“

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Das sogenannte „Neugebäude“, an der Simmeringer Hauptstraße gelegen und von der k. k. Heeresverwaltung als Munitions- und Pulverdepot benützt, bildet eine beständige Gefahr für den volksreichen XI. Wiener Bezirk Simmering. Eine durch irgend einen Zufall herbeigeführte Explosion der dort aufgehäuften Zündstoffe würde eine Katastrophe herbeiführen, welcher der ganze Bezirk zum Opfer fallen könnte.

Darum ist die Angst und beständige Unruhe der Bevölkerung in diesem Falle ebenso leicht erklärlich, wie deren Wunsch, dass das „Neugebäude“ als Pulver- und Munitionsdepot aufgelassen werde. Das Gebäude könnte immerhin anderen militärischen Zwecken dienen, beispielsweise als Verpflegs-, Fourage- oder Montursdepot. Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist Euerer Excellenz dieser Wunsch der Gesammtbevölkerung des XI. Bezirkes bekannt?

Gedenken Euere Excellenz dieser Frage, bezüglich der Auflassung des Pulver- und Munitionsdepot „Neugebäude“ in Simmering näher zu treten und einer günstigen Erledigung zuzuführen?““

L. Steiner.	Prochazka.
Strobach.	Schneider.
Neunteufl.	Loser.
Liechtenstein.	Kletzenbauer.
Axmann.	Schreiber.
Troll.	Dr. Gessmann.
Dr. Lueger.	Schlesinger.“

„Interpellation der Abgeordneten Tittinger, Dr. Straucher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Schon seit Jahren steht das Vorgehen des k. k. Oberlandesgerichtes zu Lemberg bei der Besetzung der

innerhalb seines Sprengels zur Verleihung gelangenden Gerichtsstellen in theils latentem, theils offenkundigem Widerspruche mit der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Staatsbürger im bürgerlichen und politischen Leben. Diese bedauerliche Erscheinung tritt jedoch in jüngster Zeit anlässlich der durch die bevorstehende Einführung der neuen Civilprocessordnung bedingten, ausgedehnten Vermehrung des Gerichtspersonales und insbesondere bei der Besetzung der Auscultantenstellen in einer Weise zutage, welche die ernste Aufmerksamkeit weiterer Kreise wachzurufen geeignet ist.

So wurde bei den December-Ernennungen des Jahres 1896 für das k. k. Landesgericht in Czernowitz, bis auf eine einzige Ausnahme (Dr. Achill, Rappaport) durchgehends das religiöse Bekenntnis und nicht die Qualification der Petenten als Richtschnur für die Ernennungen genommen. Israelitische Rechtspraktikanten (Dr. Wender, Dr. Rieber, Lieblein, Dr. König, Fraenkel, Lieberbauer, Dr. Lehrer), deren Fleiß anerkannt, deren Fähigkeiten von den Vorgesetzten vielfach rühmend hervorgehoben wurden, die acht, zehn und zwölf Monate bereits bei Gericht in Verwendung gestanden waren, wurden von ihren christlichen Collegen, von denen manche nur wenige Monate (Zachar, Szyrsistie), einzelne sogar wenige Wochen (Czuntuleak) bei Gericht prakticirten, bei den obgenannten Ernennungen präterirt. Ausgezeichnete junge Juristen, wie Dr. Rieber im Landesgerichte zu Czernowitz, dessen Fähigkeit und Fleiß seitens des Decanates der juridischen Facultät in Czernowitz im Amtsblatte vom 20. December 1895 öffentliche Anerkennung gefunden hatte, Dr. Lehrer im Kreisgerichte zu Suczawa, die beide ihre Examina mit dem denkbar besten Erfolge abgelegt hatten, deren wissenschaftliche Bildung und Befähigung in und außerhalb des Amtes einmüthiges Lob fanden, mussten zusehen, wie das k. k. Oberlandesgericht in Lemberg, über ihre Köpfe hinweg, diejenigen zu Auscultanten ernannte, die ihnen in jeder Beziehung nachstanden, hingegen in den Augen des k. k. Oberlandesgerichtes den Vorzug des christlichen Glaubensbekenntnisses voraus hatten. Als die genannten, schmerzlich betroffen über die unverdiente Zurücksetzung den unentgeltlichen und undankbaren Dienst bei Gerichte aufgeben wollten, wurden sie von ihren Vorgesetzten, die in ihnen ausgezeichnete Arbeitskräfte schätzten, mit der Vertröstung zurückgehalten, dass sie bei den nächsten Ernennungen zur wohlverdienten Stelle gelangen werden. Seitdem wurden aber wieder jüngere christliche Collegen ernannt. Im März 1897 hätten sechs Auscultantenstellen zur Besetzung gelangen sollen; es wurde jedoch mit Rücksicht darauf, dass der Vorrath an christlichen Bewerbern zu gering war, nur eine Ernennung (Dr. Onciul nach dreimonatlicher Praxis) vorgenommen. Fünf Stellen blieben unbesetzt. Kaum hatte im nächsten Monate wieder ein arischer Rechtspraktikant (Namens Teliman) nach ungefähr dreimonatlicher Praxis die entsprechende Qualification erlangt, als er auch sofort mit Übergehung aller älteren israelitischen Collegen zum Auscultanten avancirte.

Am auffallendsten aber für die beim k. k. Oberlandesgerichte in Lemberg geübte Praxis ist folgender Fall: Rechtspraktikant Heinrich Reiniger erhielt am 12. Mai dieses Jahres das Decret seiner Ernennung zum Auscultanten, nachdem er am 5. Mai dieses Jahres zur katholischen Kirche übergetreten war. Gegen Ende des Monats April hatte er bereits seinen Austritt aus der israelitischen Cultusgemeinde angemeldet; die Verständigung des Czernowitzer Stadtmagistrats an dieselbe datirt vom 1. Mai 1897, Z. 18004.

Wenn auch in leicht erkennbarer Absicht, die Ernennung des erwähnten Herrn vom 30. April datirt ist, trägt die Expedition des Decretes das Datum des 10. Mai 1897. Der Zusammenhang zwischen der Taufe des Herrn Reiniger und der Ernennung zum Auscultanten ist ein so auffälliger, dass er den Schluss vollauf rechtfertigt, die Taufe haben die thatsächliche Voraussetzung seiner sonst außertourlichen Ernennung gebildet.

Auch bei dieser Ernennung wurden präterirt: die Herren Fraenkel, Lieberbauer, Dr. König und die wegen ihrer wissenschaftlichen Bildung vielfach ausgezeichneten Dr. Lehrer im Kreisgerichte Suczawa und Dr. Frendel im Landesgerichte Czernowitz.

Die Unterzeichneten wären in der Lage, noch eine stattliche Reihe solcher und ähnlicher Fälle aus der Praxis des k. k. Lemberger Oberlandesgerichtes aufzuzählen; sie erachten jedoch die oben angeführten Beispiele für vollkommen ausreichend, um das Vorgehen dieser hohen Gerichtsbehörde bei den in Rede stehenden Besetzungen als eine eclatante Verletzung des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu charakterisiren.

In Erwägung, dass Artikel 2, Artikel 3, Artikel 14 und Artikel 18 des citirten Staatsgrundgesetzes die volle, uneingeschränkte Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses in klarer, bindender und feierlichster Weise gewährleisten;

in Erwägung, dass das allgemeine Rechtsbewusstsein auf das tiefste erschüttert werden müsste, wenn geduldet würde, dass gerade an jenen Stellen, welche in erster Linie berufen sind, unbeirrt von des Tages wechselnder Strömung, Gerechtigkeit zu pflegen, Recht zu sprechen und über die Beobachtung der Gesetze zu wachen, das oberste Staatsgrundgesetz unserer Monarchie nicht bloß missachtet, sondern geradezu verletzt werde;

in Erwägung, dass Vorkommnisse, wie der Fall Reininger, in hohem Grade geeignet sind, nicht bloß

das moralische Niveau unserer heranwachsenden Generation durch die Nöthigung zum Religionswechsel, um materieller Vortheile willen, in bedenklicher Weise herabzudrücken, sondern auch die Würde und das Ansehen der Staatsverwaltung zu schädigen, welche sich nie und nimmer dem Verdachte aussetzen darf, in solcher Weise irgend einem Religionsbekenntnisse Missionsdienste zu leisten;

in Erwägung, dass der Grundsatz bei der Besetzung der Gerichtsstellen nicht die fachliche Qualification, sondern das mit dieser allein maßgebenden Voraussetzung außer allem Zusammenhange stehende Moment des Religionsbekenntnisses der Bewerber in erster Linie zu berücksichtigen, ernste Gefahren für unsere Justizpflege in sich birgt,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herren Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist das vorhin berührte Vorgehen des k. k. Oberlandesgerichtes zu Lemberg bei Besetzung der innerhalb seines Sprengels zur Verleihung gelangenden Gerichtsstellen Euerer Excellenz bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, im geeigneten Wege dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft derartige, das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verletzende Vorgänge hintangehalten werden?““

Kiesewetter.	Tittinger.
Noske.	Dr. Straucher.
Wrabetz.	Zeller.
Kareis.	Resel.
Dr. Promber.	Schrammel.
Daszyński.	Vrátný.
Kozakiewicz.	Steiner Josef.
Dr. Verkauf.	Berner.
Rieger.	Dr. Kronawetter.
Hannich.	Auspitz.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die endgiltige Regelung der Viehmarkt- und Approvisionirungsverhältnisse in Wien.

Die zahlreichen Missstände auf dem Wiener Centralviehmarkte und die hochgradigen Differenzen zwischen den Schlachtviehpreisen und Fleischpreisen haben seit jeher sowohl seitens der Producenten, als auch der Consumenten begründeten Anlass zu stets sich wiederholenden Klagen gegeben und der einheimischen Viehzucht unermesslichen Schaden gebracht, ohne die Fleischtheuerung zu beseitigen. Es sind ja bereits Ende 1894 die Viehpreise am Wiener Centralviehmarkte um 10 bis 15 Procent gesunken, dabei jedoch die Fleischpreise auf derselben Höhe geblieben.

Auch in den letzten Monaten zeigt sich eine für die Viehzüchter bedrohende Depression der Schlachtviehpreise am Wiener Centralviehmarkte, welche ins Bodenlose sinken zu wollen scheint, so dass den 17. d. M. die ohnehin schon stark gedrückten Schlachtviehpreise neuerdings um 1 bis 2 fl. pro Metercentner (oder 6 bis 12 fl. pro Stück) an einem einzigen Tage zurückgegangen sind, dabei jedoch die Fleischpreise auf der gleichen Höhe wie zu Zeiten der höchsten Viehpreise sich erhalten.

Alle, die sowohl auf den verschiedenen Agrarcongressen als auch im Abgeordnetenhause zum Beschlusse erhobenen Resolutionsanträge und Rathschläge, sowie auch die seit dem Jahre 1880 wiederholt veranstalteten Fleischtheuerungs- und Approvisionirungsenquêten, die Berathungen der Commune Wien und die Commissionen beim Ackerbauministerium, ferner alle die in zahlreichen Petitionen zum Ausdrucke gebrachten Klagen der Producenten und Consumenten waren nicht imstande, in den maßgebenden Kreisen in einer so wichtigen Frage den wohlverdienten Ernst zu wecken.

Die unnatürlichen und unhaltbaren Verhältnisse am Wiener Centralviehmarkte charakterisirt am besten der Umstand, dass die höchsten Preise des Schlachtviehes in Deutschland im Jahre 1895 um mehr als 28 Procent höher waren als in Wien, die Fleischpreise dabei jedoch in allen Städten Deutschlands nicht höher und in einigen sogar niedriger waren als in Wien.

Die Ursache dessen, dass die österreichischen Viehzüchter den fremdländischen Viehmärkten den Vorzug vor dem Wiener Viehmarkte geben, ist die einzig und allein in Wien übliche Verkaufsart nach dem Lebendgewicht mit Procentabzug, deren Höhe zumeist zwischen 35 bis 51 Procent schwankt.

Gelegentlich der vom Gemeinderathe der Stadt Wien im Jahre 1880 veranstalteten Fleischtheuerungsenquête wurde die Errichtung von Großschlächtereien als das beste und bewährteste Mittel für die Hintanhaltung der Fleischtheuerung und für eine angemessene Verwertung des gemästeten Viehes für den Producenten allgemein anerkannt. Dagegen hat sich im Jahre 1880 ein Theil der Experten aus den Fleischhauerkreisen und im Jahre 1894 die Versammlung der Fleischhauer ausgesprochen. Dagegen hat der volkswirtschaftliche Ausschuss in seinem Berichte vom 30. November 1894 (Nr. 1042) die Regierung aufgefordert, im Einvernehmen mit den Stadtvertretungen sobald als möglich die Approvisionirung der großen Städte mit Fleisch von den Gemeindebehörden unmittelbar und selbständig, eventuell durch Errichtung von Großschlächtereien und Verkaufsstellen en gros mit Ausschluss aller Zwischenhändler zu veran-

lassen, widrigenfalls das Geeignete von staatswegen zu veranlassen."

Die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses am 29. bis 31. Mai 1895 abgehaltene Enquête über die Approvisionirungsfrage ist wohl darüber einig geworden, dass der Zwischenhandel die Fleischpreise vertheuert und somit zu beseitigen ist, dass jedoch die Großschlächtereien unter allen Umständen zu perhorresciren seien, da sie bloß die Neuanlage von Großcapital bedeuten, und hiedurch größere Übelstände als Vortheile erzeugt würden.

Von den, betreffend die Abschaffung der Missstände am Wiener Centralviehmarkte und betreffend die Regelung der Approvisionirungsverhältnisse in Wien vom Jahre 1891 bis 1896 im Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellationen und Anträgen verdienen einer besonderen Berücksichtigung die Interpellationen Ritter v. Czecz, Proskowetz, Ritter v. Brenner, Wrabetz, Exner, Tausche, Dr. Dvořák, Baron Sommaruga und der Antrag Zaleski.

Einen eclatanten Beweis, dass die Regierung selbst von der Nothwendigkeit der Beseitigung der Missstände am Wiener Centralviehmarkte, sowie einer Regelung der Approvisionirungsverhältnisse überzeugt war, brachte die Beantwortung der Interpellation des Herrn Ritter v. Brenner durch den damaligen Minister des Innern Excellenz Bacquehem am 9. Mai 1895, in welcher sie offen zugestanden hat, dass „die damalige Höhe der Fleischpreise zu den wesentlich gesunkenen Preisen des Schlachtviehes selbst bei der bestehenden mangelhaften Art des Betriebes des Fleischergewerbes in Wien in keinem Verhältnisse stand, und dass eine der Vorbedingungen für eine Verbesserung der Zustände in der Errichtung von Großschlächtereien gelegen ist."

Man hat es jedoch in der am 12. d. M. abgehaltenen Sitzung der Wiener Approvisionirungsconferenz abermals für nothwendig gefunden, zum Studium dieser schon seit nahezu zwei Decennien auf der Tagesordnung der öffentlichen Discussion stehenden und in Enquêten, in verschiedenen Vertretungskörpern, Versammlungen und in der Presse in eingehendster Weise erörterten Frage erst ein eigenes Comité einzusetzen und somit eine so eminent wichtige Frage neuerdings zu vertagen. Und es hat sich gemäß ganz zuverlässigen Mittheilungen außerdem auch der Wiener Magistrat in einem dem Stadtrathe vorgelegten Referate über die Errichtung von communalen Großschlächtereien in negativem Sinne geäußert.

Demzufolge ist die Regierung auf Grund ihres am 9. Mai 1895 im Abgeordnetenhause gegebenen Versprechens erst dann — falls die Errichtung von Großschlächtereien nicht von Seite der Fleischhauer selbst im Wege einer genossenschaftlichen Association, von Productionsgenossenschaften oder von Seite der Gemeinde Wien selbst geschehen sollte, würde allerdings der Regierung nichts erübrigen, als eventuell die Überlassung solcher Geschäftsbetriebe an geeignete Unternehmer unter den entsprechenden Vorsichten, die namentlich von Seite der Landwirtschaft höchst nothwendig sind, in Erwägung zu ziehen — verpflichtet, die Lösung der Approvisionirungsfrage mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln selbst in Angriff zu nehmen.

In Erwägung aller angeführten wichtigen Momente stellen die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„1. Erachten Euere Excellenz die unverzügliche Revision und Neuregelung des Wiener Marktwesens, sowie die gründliche Sanirung der sanitären und ökonomisch-geschäftlichen, den Consumenten wie den Producenten in höchstem Grade bedrohenden Missstände daselbst für dringend angezeigt und sind geneigt entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung derselben zu ergreifen.

2. Ist Euere Excellenz geneigt, den sowohl den Producenten als den Consumenten arg schädigenden Zwischenhandel am Wiener Viehmarkte zu beseitigen und beim Mangel der Unternehmungslust von Seite der Interessenten, zur Förderung der Errichtung von landwirtschaftlichen und anderweitigen Genossenschaftsbetrieben und Lagerhäusern für Fleischverkauf, oder eventuell — dem von der Regierung bereits gegebenen Versprechen gemäß — von Großschlächtereien und eines eigenen Nutzviehmarktes das Nothwendige von staatswegen zu verfügen.""

Wien, 20. Mai 1897.

Dr. Dvořák.
Bečvář. Lebloch.
Dr. Slavík. Dostál.
König. Krumbholz.
Dr. Plaček. Staroštík.
Pospíšil. Loula.
Dr. Silený. Teklý.
Bychodil. Dr. Kaizl.
Schwarz. Holanský.
Dr. Blažek. Dr. Brzorád.
Dr. Fort. Dr. Pacák.
Sokol. Heimrich."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Entlohnung der provisorischen Volksschullehrer in Galizien.

Die galizischen Landesschulgesetze vom 2. Mai 1873 (L. G. Bl. XXVIII, Nr. 251) und vom 1. Jänner 1889 (L. G. Bl. III, Nr. 16), kraft

welcher früher die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer in Galizien geregelt waren, enthielten in Bezug auf die Gehalte und sonstigen Dienstesbezüge der Volksschullehrer folgende Bestimmungen:

Titel II, Artikel 11, a). Die jährlichen Gehalte der an öffentlichen Schulen angestellten Volksschullehrer werden nach nachstehenden Classen festgesetzt:

A. In Volksschulen I. Classe. In Lemberg und Krakau für eine Hälfte der Posten 900 fl., für die andere 800 fl.

II. Classe. In den Gemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 Einwohnern 600 fl.

III. Classe. In den Gemeinden mit einer Bevölkerung von 6.000 bis 10.000 Einwohnern 500 fl.

IV. Classe. In den Gemeinden mit einer Bevölkerung von 2.000 bis 6.000 Einwohnern a) in Stadtgemeinden 450 fl., b) in Dorfgemeinden 400 fl.

V. Classe. In den Gemeinden mit einer Bevölkerung unter 2.000 Einwohnern 300 fl.

b) Der Gehalt eines Unterlehrers beträgt 60 Procent des Gehaltes des Oberlehrers jener Schule, bei welcher der Unterlehrer angestellt ist. Dieser Gehalt darf aber in keinem Falle weniger als 200 fl. jährlich betragen.

Es muss nun hervorgehoben werden, dass in dem oben citirten Gesetzesartikel nicht nur kein Unterschied zwischen einem stabilisirten und einem provisorischen Lehrer gemacht wurde, sondern noch in demselben Artikel, Alinea c), Folgendes bestimmt war:

Ein provisorisch angestellter Volksschullehrer bezieht den Gehalt des stabilen Lehrers, dessen Stelle er vertritt, wenn er hingegen einen außeretatmäßigen Posten bekleidet, hat er jedenfalls den Gehalt eines Unterlehrers zu beziehen.

Die oben angeführten Hungerlöhne der galizischen Volksschullehrer wurden durch die neuen galizischen Volksschulgesetze vom 15. Juni 1892 (L. G. Bl. Nr. 40) und vom 5. Mai 1896 (L. G. Bl. Nr. 34) ein wenig aufgebessert, so dass zum Beispiel in der V. Classe statt des Gehaltes per 300 fl. für 25 Procent der Lehrerposten der Gehalt 400 fl., für übrige 75 Procent der Gehalt per 350 fl. bestimmt wird.

Zur größten und nicht zur erfreulichen Überraschung der Lehrer aber wurde die Erfahrung gemacht, dass seit 1892 für beinahe 3000 Volksschullehrerposten nicht nur keine Aufbesserung, sondern vielmehr eine Verminderung der Gehalte eingetreten ist.

Die Ursache war in dem Wortlaute der neuen galizischen Volksschulgesetze leicht zu finden.

Es handelt sich um das Wörtlein „stabil“, welches bei Verfassung der oben erwähnten galizischen Volksschulnovellen ohne jedwede Begründung und aufklärende Debatte in den Artikel 11 des Gesetzes hineingeschoben wurde.

Artikel 11 des nun in Kraft stehenden galizischen Volksschulgesetzes lautet nämlich:

„Die jährlichen Gehalte der stabil an öffentlichen Volksschulen angestellten Volksschullehrer werden nach folgenden Classen festgestellt &c.“

Demgemäß bestimmt auch der weitere Absatz D des Artikels 11 Folgendes:

„Die Entlohnung der provisorisch angestellten Volksschullehrer wird vom k. k. Landesschulrathe bestimmt, sie darf weder weniger als 250 fl. jährlich betragen, noch die Bezüge desjenigen stabilen Lehrers übersteigen, dessen Stelle der provisorische Lehrer vertritt.“

In Ausführung dieser Gesetzesbestimmung hat der galizische k. k. Landesschulrath eine Verordnung vom 12. Juni 1896, Z. 12838, erlassen, kraft welcher die provisorisch angestellten Volksschullehrer, welche, sei es zur Vertretung eines Etatlehrers, sei es für die Zeit der Erledigung eines Etatpostens, sei es auf einen außeretatmäßigen Posten berufen sind, in den ersten drei Gehaltsclassen nicht den vollen Gehalt, sondern nur 60 Procent des etatsmäßigen Gehaltes, in den letzten zwei Gehaltsclassen hingegen nur 300 fl. jährlich zu beziehen haben, wenn sie die Qualificationsprüfung oder wenigstens die in einer Lehrerbildungsanstalt abgelegte Reifeprüfung besitzen, im entgegengesetzten Falle ihre Bezüge nur 250 fl. jährlich zu betragen haben.

Weil nun in Galizien gegen 3000 Volksschullehrer provisorisch angestellt sind, so ist es ersichtlich, dass so viele Lehrer, welche nach den alten Gesetzen den stabilen Lehrern gleichgestellt waren, jetzt diese Gleichstellung verloren und nicht nur keine Lohnaufbesserung erlangten, sondern noch eine Verkürzung ihrer Gehalte erlitten haben.

Es ist bedauernswert, dass die k. k. Regierung es für angemessen hielt, einen solchen Beschluss des galizischen Landtages, welcher zur Herabsetzung der Volksschulbildung in Galizien geeignet ist, zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Die provisorischen Volksschullehrer besitzen ja zumeist dieselben Qualificationen, welche von den stabil angestellten gefordert werden, und leisten jedenfalls denselben Dienst.

Die Gefertigten erlauben sich daher, die k. k. Regierung und insbesondere den Herrn Minister für Cultus und Unterricht anzufragen:

„„1. Ob dem Herrn Minister die fatale Wirkung der neuesten galizischen Volksschulgesetze und Verordnungen für die ökonomische Lage der galizischen provisorisch angestellten Volksschullehrer bekannt sei;

2. ob die Regierung, respective der Herr Minister für Cultus und Unterricht nicht geneigt wäre, in dem galizischen Landtage eine

Volksschulnovelle als Regierungsvorlage baldigst einzubringen, in welcher die Bestimmung der galizischen Volksschulgesetze von 1873 und 1889, dass die provisorischen Volksschullehrer mit den stabilen in Bezug auf die Entlohnung gleichgestellt werden, hergestellt, beziehungsweise wieder eingeführt wird?""

Zabuda.	Dr. Winkowski.
Szponder.	Bojko.
Dr. Kiesewetter.	Krempa.
Dr. Danielak.	Taniaczkiewicz.
Zeller.	Brátny.
Daszyński.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Kubik.
Resel.	Dr. Jarosiewicz.

Hannich."

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Wie dem Herrn Minister für Landesvertheidigung aus Äußerungen des Herrn Ackerbauministers bekannt sein dürfte, befindet sich die Landwirtschaft „derzeit in einer wirtschaftlichen Nothlage, wie sie schrecklicher und andauernder nicht gedacht werden kann", und ebenso dürfte Seiner Excellenz bekannt sein, dass für diesen nothleidenden Stand, für diese Stütze eines jeden geordneten Staatswesens trotz vielfacher Anregungen aus der Mitte der Volksvertreter unterschiedlicher Parteien, seitens der Regiernng keine ernstlichen Schritte unternommen werden, dieser Nothlage abzuhelfen.

Neben der Schädigung des Bauernstandes in wirtschaftlicher Beziehung durch niedrige Getreidepreise, riesige Steuerlast, hohe Dienstbotenlöhne und damit verbundener Entwertung des ländlichen Grund und Bodens, ist es auch ganz besonders die Entziehung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte durch Heranziehung landwirtschaftlicher Arbeiter und der Söhne der Landwirte zur Ableistung der Waffenübungen zur Zeit der Ernte, welcher Umstand die bäuerlichen Besitzer in ihrem Fortkommen schwer schädigt.

Dieser Entgang an Arbeitskräften fällt umso schwerer ins Gewicht, als in unseren Tagen durch den steten Wanderzug ländlicher Arbeiter nach den Großstädten und Industrieorten der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern immer fühlbarer wird.

In einem Erlasse des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung vom Jahre 1896 heißt es:

„Die Hauptwaffenübung hat im allgemeinen nach der Getreideernte stattzufinden."

Trotzdem verlegten die Corps- und Landwehrcommandanten, welche den Tag des Beginnes anordnen, die Übungen gerade in die Zeit der Ernte.

So wurden im Vorjahre die Waffenübungen für das Heer und die Landwehr beim k. k. 8. Corpscommando in Prag für den 18., beziehungsweise 7. August, also gerade zu Beginn der Getreideernte, welche im Jahre 1896 infolge der durch den ganzen Sommer herrschenden ungünstigen Witterung erst anfangs August beginnen konnte, angeordnet.

Mit Hinweis darauf richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage:

„1. Ist Seine Excellenz geneigt, im Verordnungswege zu veranlassen, dass die Waffenübungen erst nach dem 20. August beginnen und den bezüglichen Corps- und Landwehrcommandos zu befehlen, diesen Zeitpunkt bei Ausschreibung der Übungen strenge einzuhalten?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, mit Hinweis auf den Umstand, dass laut Urlaubsvorschrift jedem Manne des Mannschaftsstandes 14 Tage Urlaub gebürt, beziehungsweise ertheilt werden kann, mit thunlichster Beschleunigung zu verordnen, dass sämmtliche im Präsenzstande des Heeres und der Landwehr dienende Bauernsöhne während der Erntezeit auf 14 Tage beurlaubt werden?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, die Gesammtregierung zu veranlassen, dem hohen Abgeordnetenhause mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Waffenübungen im elften und zwölften Dienstjahre zu entfallen haben?

Wien, 25. Mai 1897.

	Iro.
Gebler.	Schönerer.
Röhling.	Türk.
Lorber.	Kittel.
Dr. Sylvester.	Wolf.
Kaiser.	Dr. Roser.
Hannich.	Anton Steiner.
Eingr.	Zimmer."

„Interpellation, eingebracht vom Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen am 24. Mai 1897.

In Erwägung dessen, dass die derzeitige Apothekergremialordnung bereits veraltet ist, ja sogar Länder wie Tirol und Dalmatien überhaupt keine Gremien besitzen, hat die hohe Regierung bereits vor sechs Jahren die bestehenden Gremien und einige Fachvereine aufgefordert, Gutachten und Vorschläge wegen Herausgabe eines den geänderten Verhältnissen vollauf Rechnung tragenden Gremialstatutes abzugeben.

Trotzdem die hohe Regierung schon vor sechs Jahren die Nothwendigkeit einer neuen Gremialord-

nung anerkannt und der oberste Sanitätsrath den Entwurf bereits begutachtet hat, ist das neue Gremialstatut noch immer nicht erschienen.

Die gefertigten Abgeordneten erlauben sich daher Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten zu **fragen:**

„„1. Ist die hohe Regierung gewillt, obbezeichneten Entwurf zu genehmigen, oder beabsichtigt die hohe Regierung einen anderen Entwurf ausarbeiten zu lassen? Falls ja, ist die hohe Regierung gewillt, allen zur Leitung einer Apotheke berechtigten Magistern Sitz und Stimme in den zu schaffenden Gremien zu gewähren, oder beabsichtigt dieselbe den conditionirenden qualificirten Magistern der Pharmacie eine gesonderte Vertretung in Form eines Adjunctenausschusses einzuräumen?

2. Beabsichtigt ferner die hohe Regierung demnächst die längst veralteten, zu vielen Unzukömmlichkeiten Veranlassung gebenden Normen über das Apothekerwesen durch ein einheitliches, auf der Höhe der Zeit stehendes Apothekergesetz zu ersetzen und zu diesem Zwecke eine Enquête aller Standesangehörigen einzuberufen und gleichzeitig auch die pharmaceutische Studienordnung durch Forderung der Maturitätsprüfung und Erweiterung des Hochschulstudiums den an jeden Apotheker gestellten höheren Anforderungen entsprechend zu erweitern, da erfahrungsgemäß die sechste Gymnasialclasse einen minder geeigneten Nachwuchs liefert als früher das Untergymnasium?““

Vergani.	Leopold Steiner.
Gregorig.	Dr. Geßmann.
J. Mayer.	Dr. Lueger.
Schoiswohl.	Neunteufl.
Kletzenbauer.	Schlesinger.
Axmann.	Bielohlawek.
Foller.	Dr. Pattai.
Loser.	Schreiber.“

„**Anfrage der Abgeordneten Seidel, Kaiser und Genossen an das Gesammtministerium.**

Seit zwei Jahren sind über Auftrag der Regierung die k. k. Finanzprocuraturen wiederholt bei Registrirung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eingeschritten, um im Recurswege die Eintragung von Statutenbestimmungen zu verhindern, welche angeblich gegen das öffentliche Interesse verstoßen. Die gesetzliche Berechtigung eines solchen Vorgehens ist durchaus zweifelhaft. Geradezu schädlich hat dieses Einschreiten der Finanzprocuraturen in jenen Fällen gewirkt, in welchen es gegen die Registrirung von Creditgenossenschaften (Spar und Darlehenscassenvereinen) aus dem Grunde gerichtet war, weil die letzteren auch Spareinlagen von Nichtmitgliedern annehmen und über diese Einlagen Spareinlagebüchel ausstellen.

Nachdem nun der Oberste Gerichtshof in seinen Entscheidungen die Berechtigung der Genossenschaften zur Annahme der Spareinlagen von Nichtmitgliedern ausdrücklich anerkannt hat, wird noch immer versucht, die Ausgabe von Spareinlagebücheln unter Berufung auf das Sparcassenregulativ als eine Art Privilegium der Sparcassen hinzustellen, was dadurch nicht gerechtfertigt ist, da dieses Regulativ wohl für die Errichtung von Sparcassen selbst, nicht aber für die Ausgabe von Spareinlagebücheln die Einholung der behördlichen Genehmigung vorschreibt. Es ist daher auch nicht gerechtfertigt, wenn bemängelt wird, dass die von Creditgenossenschaften ausgestellten Spareinlagebüchel in ihrem Texte und in der äußeren Form den von den Sparcassen ausgegebenen Bücheln ähnlich sind, was übrigens kaum zu vermeiden wäre.

Es ist aber auch nicht gerechtfertigt, wenn Statutenbestimmungen, wonach die Creditgenossenschaft nicht verpflichtet ist, die Legitimation des Büchelbesitzers zu prüfen, dahin ausgelegt werden, dass das Büchel ein Inhaberpapier sei und wenn in diesem Falle die Einholung der staatlichen Bewilligung verlangt wird.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass neuestens das k. k. mährisch-schlesische Oberlandesgericht über einen Recurs der dortigen k. k. Finanzprocuratur mit Entscheidung vom 23. März 1897, Z. 2637, die Löschung der Eintragung des Spar- und Darlehenscassenvereines in Hermersdorf aus den im vorstehenden bekämpften Gesichtspunkten angeordnet hat; in der Erwägung, dass die Unterbindung der Thätigkeit der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, insbesondere der in den letzten Jahren so zahlreich erstandenen Raiffeisencassen verhütet werden muss, und dass in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. October 1896 der Vertreter der k. k. Regierung die Bereitwilligkeit derselben ausgedrückt hat, nöthigenfalls selbst im Gesetzeswege in dieser Richtung vorzusorgen, stellen die Gefertigten die **Anfrage** an die k. k. Regierung:

„„1. Ist die k. k. Regierung bereit die k. k. Finanzprocuraturen anzuweisen, Recurse gegen die Eintragung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche Spareinlagen auch von Nichtmitgliedern gegen Ausstellung von Spareinlagebücheln annehmen, in Zukunft nicht mehr einzubringen?

2. Ist die k. k. Regierung bereit, eine authentische Interpretation des §. 93 des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, herauszugeben, dahin gehend, dass solche Spareinlagebüchel nicht als auf In-

haber lautende Schuldverschreibungen aufzufassen sind, auch wenn diese Büchel, beziehungsweise die Statuten der betreffenden Genossenschaft die Bestimmung enthalten, dass die Genossenschaft nicht verpflichtet ist, die Legitimation des Büchelbesitzers zu prüfen?““

Wien, 24. Mai 1897.

Dr. Lemisch.	Seidel.
Dr. Pommer.	Kaiser.
Anton Steiner.	Ludwig.
Dr. Krek.	Prade.
Tschernigg.	Eisele.
Dr. Chiari.	Dr. Wolffhardt.
Nowak.	Franz Hofmann.
Dobernig.	Dr. Pessler.
Ghon.	Kienmann.
Millesi.	Hinterhuber.
Dr. Hofmann.	Hueber.
Dr. Steinwender.	Herzmansky.
Polzhofer.	Dr. Mayreder.
Peschka.	Zimmer.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ambros Mayr und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Befreiung confessionsloser Gymnasiasten vom Religionsunterrichte.

Es ist eine Thatsache, dass alljährlich an mehreren Gymnasien, insbesondere auch in Wien, Schüler mosaischer Confession, sobald sie das vierzehnte Lebensjahr erreicht haben, von der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Befugnis, sich für confessionslos zu erklären, Gebrauch machen. Das Motiv, welches diese Knaben hiezu verleitet, ist fast ausnahmslos die ihrer Trägheit schmeichelnde Aussicht, von einem der Lehrgegenstände ihrer Unterrichtsanstalt befreit zu werden.

In Erwägung nun, dass der Organisationsentwurf den Religionsunterricht als einen obligaten Gegenstand vorschreibt;

in Erwägung, dass eine Dispens aus einem obligaten Lehrgegenstande an Mittelschulen gesetzlich unzulässig ist;

in Erwägung endlich, dass dieses muthwillige Vorgehen unreifer Jungen ihnen eine gesetzwidrige Erleichterung einträgt, auf ihre Mitschüler aber in dem Sinne demoralisirend wirken muss, dass unter ihnen die Meinung auftaucht, die Religionslehre sei ein Gegenstand von nebensächlicher Bedeutung und auf die Lossagung von einer Confession sei gewissermaßen eine Prämie gesetzt, richten die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Was gedenkt die Unterrichtsverwaltung gegenüber einer derartigen, keineswegs vereinzelt vorkommenden Verletzung der geltenden Schulorganisation und Gefährdung der religiösen Anschauungen der studirenden Jugend vorzukehren?““

Wien, 24. Mai 1897.

	Dr. Mayr.
Rammer.	Huyn.
Plass.	Thurnher.
Doblhamer.	Foerg.
Zaunegger.	Schachinger.
Di Pauli.	Wenger.
Falkenhayn.	Zehetmayr.
Dr. Fuchs.	Kaltenegger.
Tusel.	Hagenhofer.
Keil.	Dr. Gregorec.
Kurz.	Dr. Kapferer.
Haueis.	Rogl.“

„Interpellation des Abgeordneten Szponder und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Vom 18. August 1895 ist die Ausfuhr des zur Zucht bestimmten Viehes nach Österreichisch-Schlesien aus Galizien untersagt worden.

Durch die Verordnungen der Landesregierung in Troppau vom 9. Mai 1896, Z. 8615 und der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 19. Mai 1896, Z. 41613, ist die Ausfuhr der Mast- und Zuchtschweine strengstens verboten worden.

In Erwägung, dass Galizien ein Agriculturland ist, welches der Fabriksindustrie gänzlich entbehrt und nur durch Absatz der landwirtschaftlichen Producte seine Auslagen zu bestreiten imstande ist,

ferner in Erwägung dessen, dass alle ungerechten und unbilligen Erschwerungen im Vieh- und Schweinehandel den Einwohnern des Landes sehr schwere, zum ökonomischen Ruin führende Verluste bereiten,

sowie in Erwägung, dass das Volk in Galizien im höchsten Sinne des Wortes unterdrückt und durch die Sperre der Grenze gegen Österreichisch-Schlesien höchst beunruhigt,

schließlich in Erwägung, dass keine Viehseuche existirt, welche dieses besondere Verbot der Landesregierungen wenigstens theilweise entschuldigen könnte und

in Erwägung, dass §. 5 des Gesetzes von Thierseuchen vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, ausdrücklich lautet, dass das Ausführen der Thiere nur in einem anderen Staat untersagt ist, so ist in diesem Falle der betreffende Paragraph interpretirt.

Die gefertigten Abgeordneten richten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage,

„„ob ihm diese Umstände bekannt sind, und ob er geneigt sei, den Verkehr zwischen den zwei benachbarten Ländern wieder zu ordnen?““

	Szponder.
Dr. Winkowski.	Daszyński.
Dr. Danielak.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Kubik.
Taniaczkiewicz.	Resel.
Dr. Okuniewski.	Krempa.
Gregorig.	Zabuda.
Bojko.	Cena.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Cultus, der Finanzen und von Galizien.

Die von Ihren Excellenzen sowohl der im Herbste verflossenen Jahres erschienenen Delegation des griechisch-katholischen Clerus sämmtlicher Diöcesen Galiziens, als auch im Abgeordnetenhause feierlich abgegebene Zusagung der Einbringung eines Nachtragscredites zum Budget für das Jahr 1897 in der Summe von 150.000 fl. ö. W., als eine jährliche Beitragssumme, bestimmt zur Erhöhung der von drei Diöcesan-Priester-Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonden im Jahre 1897 zu ertheilenden Unterstützungen für die Witwen und Waisen nach den ruthenischen Priestern in Galizien, neben der Zusagung der Inangriffnahme der Bildung eines eigentlichen Pensionsfondes für die Witwen und Waisen nach dem ruthenischen Curatclerus, ist bis zum heutigen Tage nicht erfüllt.

Die Gefertigten richten deshalb an Ihre Excellenzen die Anfrage:

„„Warum die Vorlegung dieses Nachtragscredites in dieser gewiss nicht übergegriffenen Ziffernsumme von 150.000 fl. ö. W. zur Linderung des grenzenlosen Elends, in welchem die Witwen und Waisen nach dem ruthenischen Curatclerus sich befinden, zum Budget für das Jahr 1897, als Unterstützungsbeitrag zu den Diöcesan-Unterstützungen von Seiten der Witwen- und Waisenfonde bis zu der Zeit nicht erfolgt ist?

In welch' allerkürzester Zeit sie erfolgen wird?

Sind Vorarbeiten zur Bildung eines eigentlichen Pensionsfondes für Witwen und Waisen nach den griechisch-katholischen Priestern pro futuro in Angriff genommen?““

Wien, 24. Mai 1897.

Axmann.	Taniaczkiewicz.
Kubik.	Dr. Jarosiewicz.
Zabuda.	Dr. Okuniewski.
Cena.	Dr. Lueger.
Dr. Danielak.	Bielohlawek.
Dr. Winkowski.	Wedral.
Bojko.	Dr. Scheicher.
Krempa.	Schlesinger.
Dr. Weiskirchner.	Schneider.
Szponder.	Kletzenbauer.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Grafen Welsersheimb.

Es ist eine begründete Klage in Dalmatien, dass die Gendarmeriemannschaft seit einiger Zeit zum größten Theile aus Leuten, denen die kroatische Volkssprache nicht genau bekannt ist, und welche die Verhältnisse und die Sitten des Landes nicht kennen, recrutirt wird.

Das geschieht bedauerlicherweise, da auch die Gendarmerie in Dalmatien verdeutscht war, obwohl im Lande nicht ein einziger geborener Deutscher zu finden ist.

Ohne Gesetz und ohne Sprachverordnungen wurde die kroatische Sprache in den letzten Jahren aus den Gendarmerieämtern verstoßen, zum großen Schaden des Dienstes und der Rechte des Volkes.

Infolgedessen wurden die heimischen Leute, denen die deutsche Sprache nicht bekannt ist, aus dem Gendarmeriecorps entfernt. Jene, die noch da blieben oder im Kampfe um die Existenz gezwungen sind, in den Gendarmeriedienst zu treten, müssen mit Resignation gemeine Gendarmen bleiben und können niemals eine höhere Charge erreichen, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Bei diesen abnormalen und widerrechtlichen Zuständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich in das Gendarmereicorps in Dalmatien Elemente einschieben, welche nicht ihren schweren Pflichten genug Rechnung zu tragen wissen und oft das Volk quälen und chicaniren.

Auch in den letzten Tagen ist diesbezüglich etwas geschehen, was nicht verschwiegen werden darf.

In Privlaka der Gemeinde Nin in Dalmatien führt den Gendarmerieposten ein gewisser Windisch, ein Deutscher, welcher durch seinen Hass gegen das kroatische Volk bekannt ist. Er und seine zwei Gendarmen erlauben sich den armen Bauern alle möglichen Quälereien zuzufügen. Die Bauern wagen nicht, sie den Vorstehern oder dem Gerichte anzuzeigen, weil sie die Rache fürchten.

So zum Beispiel sind am Ostersonntage dieses Jahres die Bauern Joso Glavan pokojnoga Mate, Martin Glavan pokojnoga Mate und Miho Grbić pokojnoga Ante ruhig nach Hause gegangen, und der Joso Glavan sang das Lied: „Živila Hrvatska i

njezina prava!“ „Es lebe Kroatien und seine Rechte!“

Allein wegen dieser Worte wurden die Bauern von den Gendarmen angegriffen, mit Fäusten geschlagen und arretirt. Als Joso Glavan die Treppe des Arrestlocales hinuntergehen wollte, gab ihm der Gendarm Festini einen Stoß in den Rücken, so dass er über die Treppe rutschte und eine Contusion erhielt.

Alle drei Bauern mussten durch die ganze Nacht in der Gendarmeriekaserne im Arreste bleiben und am Morgen wurden sie als gemeine Verbrecher zum Gerichte nach dem fast drei Stunden entfernten Zadar zu Fuß gebracht. Auf dem ganzen Wege wurden die Bauern von Gendarmen beschimpft und misshandelt. Dazu mussten sie noch zwei schwere Bretter tragen, welche sie vor der Arretirung nach Hause bringen wollten, um ein Joch zu repariren.

Das k. k. Gericht ließ sofort die Bauern frei. Alle drei sind unbescholten.

Dieses unmenschliche Vorgehen der Gendarmen von Privlaka wurde von vielen Bauern bemerkt und bestätigt in zwei Schriftstücken, welche dieser Interpellation beigelegt werden. Die kroatischen Zeitungen in Dalmatien haben auch darüber gesprochen, ohne dass sie eine Berichtigung bekommen hätten.

Infolge dessen sind wir verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, das unmenschliche Vorgehen der Gendarmen von Privlaka in Dalmatien gegenüber den erwähnten Bauern streng untersuchen und sie zur Verantwortung ziehen zu lassen?

2. Welche Vorkehrungen gedenkt Seine Excellenz zu nehmen, damit sich solche Vergewaltigungen nicht mehr wiederholen?““

Wien, am 24. Mai 1897.

	Biankini.
Robič.	Winnicki.
Dr. Stojan.	Perić.
Karatnicki.	Dr. Krek.
Berks.	Zičkar.
Dr. Trumbić.	Dr. Gregorčič.
Pfeifer.	Coronini.
Wachnianyn.	Povše.
Dr. Grobelski.	Einspieler.
Mandyczewski.	Dr. Šusteršič.
Šuklje.	Barwiński.
Dr. Gregorec.	Pogačnik.
Dr. Laginja.	Dr. Žitnik.
Kušar.	Spinčić.
Dr. Ferjančič.	Ochrymowicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Kareis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

In der Sitzung vom 27. April 1896 wurde vom Abgeordneten Eduard Sueß eine Petition der nicht dem Post- und Telegraphendienste angehörigen k. k. Diener um Verbesserung der Gehalte und Zulagen eingebracht, beziehungsweise wurde darin um Gleichstellung dieser Diener mit den Dienern der k. k. Post- und Telegraphenanstalt gebeten. Eine Erledigung dieser Petition ist bisher nicht erfolgt, und es erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz die ergebenste Anfrage zu richten:

„„Wann wird die Gleichstellung der nicht der k. k. Post- und Telegraphenanstalt angehörenden Diener mit den Dienern dieser Anstalt, beziehungsweise, wann wird eine den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung der Bezüge der ersterwähnten Diener erfolgen?““

Wien, 18. Mai 1897.

Pfliegl.	Kareis.
Dr. Straucher.	Tittinger.
Kink.	Dr. Kronawetter.
Mauthner.	Zeller.
Wimhölzel.	Daszyński.
Dr. Haase.	Schrammel.
Kupelwieser.	Hybeš.
Dr. Demel.	Kozakiewicz.“

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Unter Hinweis auf die wiederholten Versprechungen des Herrn Handelsministers gegenüber den k. k. Postconducteuren, dass diesen der Unterbeamtentitel noch vor der Gehaltsregulirung gewährt werden würde, sowie unter Hinweis auf die Erklärung des Herrn Finanzministers im Budgetausschusse, dass eine Besserung der Lage der Postbediensteten zu schaffen sei, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Wann gedenken die Herren Minister ihren Erklärungen, welche einer schwerbelasteten Gruppe von Staatsdienern günstigere Aussichten eröffneten, endlich die That folgen zu lassen?““

Wien, 20. Mai 1897.

	Dobernig.
Gebler.	Dr. Hofmann.
Dr. Budig.	Hinterhuber.
Polzhofer.	Erb.
Prade.	Mosdorfer.
Girstmayr.	Dr. Pessler.
Heeger.	Dr. Hochenburger.

Forcher.	Zimmer.
Dr. Lemisch.	Ghon.
Seidel.	Eisele.
Dr. Chiari.	Dr. Mayreder."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 6. d. M. behauptete Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, dass es „für die Frage der Giltigkeit der für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren im April d. J. erlassenen Sprachenverordnungen genügen dürfte, wenn dieselben nach dem Vorgange früherer Regierungen nur durch die betreffenden Landesgesetzblätter publicirt worden sind. Der §. 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1869, R. G. Bl. Nr. 113, sehe nur die verbindende Kundmachung der Verordnungen vor, welche auf Grund der Reichsgesetze erlassen werden. Die citirten Verordnungen aber hätten ihren Ausgangspunkt nicht in einem speciellen Gesetze, sondern in der der Regierungs- und Vollzugsgewalt verfassungsmäßig zustehenden Machtvollkommenheit, sie hätten auch nicht den Zweck, für außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende Kreise eine von der Kundmachung im Reichsgesetzblatte abhängige Verbindlichkeit zu creiren."

Vor allem ist es einleuchtend, dass der in die Praxis früherer Regierungen eingedrungene Abusus, die nachfolgenden Regierungen zur Wiederholung derselben Missgriffe nicht berechtigt, und dass vielmehr jede Regierung ihre eigenen Handlungen allein zu vertreten hat.

Völlig hinfällig und unerhört ist die aufgestellte Behauptung, „dass die erwähnten Verordnungen in der der Regierungs- und Vollzugsgewalt verfassungsmäßig (?) zukommenden Machtvollkommenheit ihren Ausgangspunkt haben"; denn eine diesbezügliche Bestimmung der Verfassung besteht nicht und würde das constitutionelle Princip auf den Kopf stellen, ja völlig negiren. Dasselbe duldet neben der Legislative eine bloße Executive.

Die letztere aber ist in dieser Reichshälfte innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises zufolge §. 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, bloß befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen, das heißt, wenn sie dazu durch ein Gesetz beauftragt, bevollmächtigt wird (angegeben im Gesetze vom 25. Mai 1868, Z. 44, und die Verordnung vom 18. Jänner 1869, Z. 13). Da dies jedoch betreffs der citirten Sprachenverordnungen nicht der Fall ist, die Regierung vielmehr nur aus dem eben erwähnten §. 11 des Staatsgrundgesetzes die behauptete Befugnis zu deren Erlass ableiten kann, muss sie den dort gebrauchten Worten: „auf Grund der Gesetze" die ebenfalls anwendbare Bedeutung: „im Sinne der Gesetze", „in Gemäßheit des Gesetzes" „secundum legem" beilegen. Die erlassene Verordnung muss daher immer den Zweck verfolgen, der klaren Absicht des Gesetzgebers, der Intention des bestehenden Gesetzes nachzukommen. Denn extra oder contra legem kann oder sollte wenigstens eine Regierung im Rechtsstaate nie verordnen. Auch alle die in der bezogenen Rede des Ministerpräsidenten angeführten Verordnungen, zum Beispiel betreffs Galiziens, Dalmatiens u. s. w. verfolgten den Zweck, der im Artikel XIX der Staatsgrundgesetze gewährleisteten Sprachengleichheit wenigstens theilweise zur praktischen Geltung zu verhelfen, und einen anderen Zweck seiner Verordnungen für Böhmen und Mähren kann füglich auch der Ministerpräsident nicht vorschützen. Deshalb hätten diese Verordnungen gemäß der Vorschrift des §. 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1869, Z. 113, um verbindend kundgemacht zu sein, durch das Reichsgesetzblatt publicirt werden sollen. Denn nicht bloß um die Beamtenkreise handelt es sich, den Inhalt der Verordnungen zu kennen und für verbindend zu halten, sondern der ganzen Öffentlichkeit auch außerhalb Böhmens und Mährens muss daran gelegen sein, den Inhalt des in diesen Ländern geltenden Sprachenrechtes zu kennen.

Die Unterlassung der Publicirung im Reichsgesetzblatte muss daher insbesondere Amtspersonen Anlass zu Zweifeln über die Verbindlichkeit der erwähnten Verordnungen umsomehr bieten, als die Behauptung, dass die Veröffentlichung im Landesgesetzblatte zur Giltigkeit genüge, mit der Vorschrift des Landesgesetzes für das Königreich Böhmen vom 15. Februar 1867, R. G. Bl. Nr. 113, „dass das Landesgesetzblatt zur Veröffentlichung der Landesgesetze und der von den Landesbehörden erlassenen Verordnungen bestimmt ist", unvereinbar ist.

Da oft Verordnungen eines einzigen Ministers und bloß vom localen Interesse im Reichsgesetze publicirt werden, waren die erwähnten von fünf Ministern gezeichneten Verordnungen — zumal man denselben große Wichtigkeit und Tragweite beilegt — umsomehr im Reichsgesetzblatte zu veröffentlichen. Die Nothwendigkeit hievon erweist sich nun von Tag zu Tag stärker, indem sowohl einzelne Beamte als auch ganze k. k. Behörden in die Verbindlichkeit derselben Verordnungen nicht nur Zweifel setzen, sondern deren Befolgung geradezu brüsk verweigern. Dazu gesellte sich aber noch das Unerwartete, dass selbst k. k. Minister, die die Anordnungen erlassen haben, nun theils persönlich, theils durch untergeordnete willfährige Organe derselben Verbindlichkeit widerrufen oder (freilich „sehr vertraulich") wegzuescamotiren sich bemühen.

Da überdies Euere Excellenz trotz allem wiederholt versichern, dass es der Regierung um die gehörige Einhaltung der erwähnten Sprachenverordnungen ernst ist, die angeführte Art der Publication bloß

durch das Landesgesetzblatt aber zahlreiche Zweifel wachruft, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die in der „Wiener Zeitung“ am 5. April 1897 für das Königreich Böhmen und dann am 25. desselben Monates für die Markgrafschaft Mähren publicirten Sprachenverordnungen nachträglich auch im Reichsgesetzblatte veröffentlichen zu lassen?““

Wien, 23. Mai 1897.

Dr. Vašatý.
Kubik. Šrámek.
Taniaczkiewicz. Dr. Winkowski.
Dr. Okuniewski. Bojko.
Dr. Jarosiewicz. Krempa.
Dr. Stojan. Dr. Danielak.
Daszyński. Cena.
Szponder. Zabuda.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Victor Ritter v. Hochenburger, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Am 19. December 1895 hat der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz den Beschluss gefasst, dem zwischen dem gemeinderäthlichen Straßenbahnausschusse und Vertretern der Grazer Tramwaygesellschaft vereinbarten neuen Vertrage die Zustimmung zu ertheilen.

Nach diesem Vertrage, welcher kurze Zeit nach Fassung des erwähnten Beschlusses auch die Genehmigung seitens der Vollversammluug der Actionäre der Grazer Tramwaygesellschaft erfahren hat, ist diese letztere Gesellschaft der Stadtgemeinde Graz gegenüber verpflichtet, ihre gesammten Pferdebahnlinien binnen zwei Jahren nach rechtskräftiger behördlicher Genehmigung der in Aussicht genommenen Centralstation, sowie der Einführung des elektrischen Betriebes in Straßenbahnlinien mit elektrischem Betriebe umzuwandeln und innerhalb gewisser vertragsmäßig festgesetzter Fristen eine Reihe neuer mit Elektricität zu betreibender Straßenbahnen theils innerhalb des Stadtgebietes Graz, theils außerhalb desselben behufs Verbindung des städtischen Bahnnetzes mit wichtigen Vororten der Stadt Graz zu errichten.

Der fragliche Vertrag wurde im Sinne des Gesetzes vom 31. December 1894, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1895, vor ungefähr 15 Monaten dem k. k. Eisenbahnministerium behufs Genehmigung desselben, beziehungsweise behufs Genehmigung der Änderung der bisherigen Betriebsart, sowie zum Zwecke der Ertheilung der vorgeschriebenen Concession für die neuen Bahnlinien vorgelegt.

Trotz verschiedener Unterhandlungen, welche in der fraglichen Angelegenheit im Laufe des Jahres 1896 unter Theilnahme von Vertretern der Stadtgemeinde Graz, sowie der Grazer Tramwaygesellschaft im k. k. Eisenbahnministerium stattfanden, und obwohl einzelne im Laufe dieser Unterhandlungen aufgetauchte Zweifel durch die von der k. k. steiermärkischen Statthalterei und vom Gemeinderathe der Stadt Graz über Verlangen des k. k. Eisenbahnministeriums erstatteten Äußerungen beseitigt wurden, entbehrt die Grazer Tramwaygesellschaft auch heute noch der erforderlichen Bewilligung zur Änderung der bisherigen Betriebsart, sowie zur Errichtung neuer Bahnstrecken.

Da die Stadt Graz und deren Bevölkerung ein sehr wesentliches Interesse an der baldigen Verwirklichung des am 19. December 1895 vom Gemeinderathe in Graz beschlossenen neuen Vertrages mit der Grazer Tramwaygesellschaft besitzen und wohl erwarten dürfen, dass dieses Interesse auch für Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister höher wiegt, als das entgegengesetzte Privatinteresse einiger weniger Personen an dem Nichtzustandekommen der von der Grazer Tramwaygesellschaft auszuführenden neuen Verkehrsanlagen, so erlauben wir uns, an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister die folgende Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr k. k. Eisenbahnminister geneigt und bereit, die eheste Vollziehung des vom Gemeinderathe der Stadt Graz am 19. December 1895 beschlossenen und zwischen der Stadtgemeinde Graz und der Grazer Tramwaygesellschaft auch thatsächlich abgeschlossenen neuen Vertrages durch eine rasche Ertheilung der dem k. k. Eisenbahnministerium gesetzlich vorbehaltenen Bewilligungen zu fördern und Abhilfe gegen weitere Verschleppungen dieser für die Interessen der Stadt Graz so hochwichtigen Angelegenheit zu gewähren?““

Wien, 18. Mai 1897.

Dr. Hochenburger.
Ludwig. Dr. Hofmann.
Dr. Lemisch. Seidel.
Dr. Wolffhardt. Herzmansky.
Dr. Budig. Mosdorfer.
Kaiser. Dobernig.
Gebler. Kienmann.
Eisele. Hinterhuber.
Dr. Pommer. Ghon.
Prade. Franz Hofmann.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, Franz Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister-

präsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Schon vor längerer Zeit wurde seitens der hohen k. k. Regierung behufs Verbesserung der bisher wenig befriedigenden Beförderungsverhältnisse im Stande der politischen Verwaltungsbeamten die Schaffung einer größeren Anzahl von Obercommissärstellen in der VIII. Rangsclasse ins Auge gefasst, beziehungsweise grundsätzlich beschlossen.

Wiewohl seit dem Kundbarwerden dieser Absicht der hohen k. k. Regierung schon eine längere Zeit verstrichen ist, wurde doch bisher an eine Systemisirung von Obercommissärstellen im politischen Verwaltungsdienste nicht geschritten.

Da es weder der Würde, noch dem Ansehen der hohen k. k. Regierung entsprechen kann, bei ihren Beamten Hoffnungen zu erwecken, deren Erfüllung in der Folge verzögert oder gar unterlassen wird, so erlauben wir uns, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu richten:

„„Wann gedenkt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern die im politischen Verwaltungsdienste in Aussicht genommene Systemisirung von Obercommissärstellen der VIII. Rangsclasse in Angriff zu nehmen und ist Seine Excellenz geneigt, diese Systemisirung ehestens durchzuführen?““

Wien, 18. Mai 1897.

Seidel.	Dr. Hochenburger.
Dr. Wolffhardt.	Franz Hofmann.
Ludwig.	Mosdorfer.
Dr. Lemisch.	Gebler.
Millesi.	Eisele.
Prade.	Kienmann.
Hinterhuber.	Dr. Chiari.
Dr. Hofmann.	Dobernig.
Dr. Pommer.	Dr. Peßler.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen an den Herrn Minister für Ackerbau.

Durch das Ungewitter vom 24. Juni 1896 wurden im Bezirke Markt Tüffer in Steiermark Gebäude, Gärten, Mauerwerk aller Art, Einrichtungsstücke, Felder u. s. w. verwüstet, zerstört oder doch arg beschädigt.

Der Schaden wurde von der Bezirkshauptmannschaft Cilli erhoben und beträgt an 15.000 fl. Von demselben sind fast ausnahmslos dürftige, ja arme Leute betroffen worden.

In solchen Fällen ist es Pflicht des Staates helfend einzugreifen. Die Unterzeichneten stellen deshalb die Anfrage:

„„1. Ist dem Herrn Minister die traurige Lage der Beschädigten der Gemeinde Markt Tüffer bekannt?

2. Weiß derselbe, dass für diese vom Unglück hart verfolgten Leute von staatswegen bis heute noch gar nichts geschehen ist?

3. Ist der Herr Minister gewillt, anzuordnen, dass dieses Versäumnis sofort gut gemacht und den Beschädigten eine ausgiebige Staatshilfe zugewendet werde?““

Dr. Jarosiewicz.	Dr. Pommer.
Tschernigg.	Eisele.
Dr. Mayreder.	Girstmayr.
Wernisch.	Franz Hofmann.
Böheim.	Prade.
Rigler.	Ghon.
Posch.	Ludwig.
Polzhofer.	Dr. Hofmann.
Millesi.	Kaiser.
Dr. Lemisch.	Dobernig.“

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Gesammtministeriums.

Wider den Schriftleiter der „Ascher Zeitung“, Herrn Karl Tins in Asch, und den Herausgeber der Zeitschrift „Der Hammer“, Herrn Franz Stein in Wien, wurde wegen Reden, die die Obgenannnten bei einer an der sächsisch-böhmischen Grenze bei Bad Elster in Aussicht genommenen, bekanntlich aber aus formellen Gründen behördlich verbotenen Protestversammlung gegen die Sprachenverordnungen gehalten haben, die Voruntersuchung wegen Hochverrathes und Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eingeleitet und die betreffenden auch bereits beim Kreisgerichte in Eger, beziehungsweise beim Landesgerichte in Wien einvernommen.

Die Untersuchung wurde infolge einer Anzeige des Victor Kluhn, k. k. Concipisten bei der Statthalterei in Prag, eingeleitet, welcher Beamte von der, wie dieser Fall zeigt, mit den niedrigsten Mitteln arbeitenden Regierung veranlasst wurde, als gemeiner Horcher und Denunciant ins Ausland, nach Bad Elster zu reisen, dort eine von Reichsdeutschen veranstaltete Kundgebung zu überwachen, um dann bei den österreichischen Gerichtsbehörden gegen österreichische Versammlungstheilnehmer der derzeitigen Regierung genehme, gänzlich entstellte und verlogene Strafanzeigen zu erstatten und damit den österreichischen Beamtenstand in den Augen der Reichsdeutschen und aller anständigen Leute überhaupt verächtlich zu machen.

Ebenso wurde gegen den Abgeordneten K. H. Wolf wegen einer in Graz gegen die Sprachenverordnungen gehaltenen Rede die Voruntersuchung wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eingeleitet.

Mit Hinweis auf diese Thatsachen richten die Gefertigten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Gesammtministeriums die Anfrage:

„„Welchen Zweck verfolgt die derzeitige Regierung mit solchen, die deutsche Bevölkerung geradezu aufreizenden Voruntersuchungen für politische Tendenzprocesse, und hat die Regierung im Falle der Durchführung solcher Processe wohl gar die Absicht, die deutschen Angeklagten, wie dies schon wiederholt vorgekommen ist, vor čechische Geschwornengerichte zu stellen?““

Wien, 25. Mai 1897.

Wernisch.	Iro.
Millesi.	Schönerer.
Dr. Lemisch.	Türk.
Dr. Roser.	Kittel.
Posch.	Ghon.
Wolf.	Richter.
Tschernigg.	Kaiser.
Kienmann.	Rigler.“

„Anfrage des Abgeordneten Daniel Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Nach der Bestimmung des §. 15 der Durchführungsverordnung vom 18. März 1891, R. G. Bl. Nr. 35, zum Gesetze vom 16. April 1873, R. G. Bl. Nr. 77, wird die Zustellung der Pferde zur Classification der Brauchbarkeit zu Militärzwecken auf den bezeichneten Versammlungsort auf den Zeitraum zwischen dem 1. Februar bis zum 15. Juni festgestellt und die Wahl des Zeitpunktes dem freien Ermessen der Landesbehörden überlassen. Nach Alinea a) desselben Paragraphen werden aber die Behörden angehalten, beim Festsetzen dieses Zeitpunktes die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegend zu berücksichtigen.

Nun wurden in diesem Jahre im Rohatyner Bezirke in Galizien diese Classificationen für die ersten Tage des Monates Mai anberaumt, in einer Zeit, wo die meisten Feldarbeiten aus Anlass, dass der vorhergehende Monat April äußerst feucht war, namentlich die Vorarbeiten zum Anbau von Mais zu verrichten waren, also eine derartige Zustellung der Pferde an einen entlegenen Ort in einer solchen Zeit einen beträchtlichen, vielleicht einen nicht zu ersetzenden Schaden den betreffenden Landwirten zufügen konnte.

Die Gefertigten richten daher an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Ist Euerer Excellenz dieses Vorgehen der k. k. Behörden bekannt?

Welche Maßregeln erachten Euere Excellenz zu treffen, dass ein solches Vorgehen beseitigt werde?““

Wien, 24. Mai 1897.

Dr. Jarosiewicz.	Taniaczkiewicz.
Dr. Okuniewski.	Zabuda.
Dr. Lueger.	Cena.
Bielohlawek.	Dr. Danielak.
Wedral.	Schneider.
Dr. Scheicher.	Dr. Winkowski.
Kletzenbauer.	Bojko.
Dr. Weiskirchner.	Krempa.
Schlesinger.	Szponder.
Kubik.	Axmann.“

„Anfrage der Abgeordneten Georg Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern, sowie an Ihre Excellenzen die Herren Minister der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues.

Zu welchen für die deutsche Bevölkerung Böhmens äußerst bedenklichen Folgen die Verordnung, betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen in Böhmen vom 5. April 1897, nothwendigerweise führen muss, zeigen zahlreiche Vorkommnisse, die sich in der letzten Zeit ereignet haben.

So ist aus äußerst zahlreichen Zuschriften, welche die Gefertigten erhalten haben, zu entnehmen, dass von čechischer Seite in neuerer Zeit mit besonderer Beflissenheit bei Behörden in deutschen Bezirken Eingaben in čechischer Sprache eingebracht werden, die in derselben Sprache erledigt werden müssen.

Derartige Erledigungen werden nun Leuten zugestellt, die nicht ein Wort čechisch verstehen und in rein deutschen Orten ansässig sind, wo sich weit und breit nicht nur kein Čeche, sondern überhaupt keine der čechischen Sprache mächtige Person befindet. Den Empfängern solcher Erledigungen bleibt nichts anderes übrig, als oft einen weiten Weg zu machen, ja förmliche Reisen zu unternehmen, um in einer größeren Ortschaft einen Bekannten zu finden und sich von ihm das ganz unverständliche Schriftstück, das ihnen zugestellt wurde, übersetzen zu lassen.

Da dies mit Zeit- und Kostenverlust verbunden ist, so ereignet es sich sehr oft, dass Leute, die weder Zeit noch Geld haben, die erhaltenen čechischen Zu-

schriften ganz unbeachtet lassen und daher von ihnen etwa zustehenden Rechtsmitteln keinen Gebrauch machen, zu Tagfahrten nicht erscheinen, Zahlungen, die ihnen auferlegt wurden, nicht leisten, mit einem Worte Unterlassungen begehen, welche unter Umständen schwere Nachtheile und empfindliche Vermögensverluste nach sich ziehen können. Gerade die Ärmsten werden da wieder am härtesten betroffen.

In den allermeisten Fällen sind diejenigen, welche durch ihre Eingaben die Behörden in deutschen Bezirken zwingen, die čechische Sprache zur Anwendung zu bringen (die oft nicht eine der betreffenden Amtspersonen beherrscht, so dass ein Übersetzer zu Rathe gezogen werden muss), der deutschen Sprache vollkommen mächtig und wird also durch den Gebrauch des čechischen Idioms nur so eine Art nationalen Sports getrieben.

In dieser Richtung macht sich insbesondere die Versicherungsgesellschaft „Slavia“ bemerkbar, unter deren Beamten sich gewiss kein einziger befindet, der nicht die deutsche Sprache vollkommen beherrscht, da diese Gesellschaft in der ganzen Monarchie Geschäfte macht und in Wien, sowie in vielen deutschen Städten Niederlassungen hat.

Trotzdem beliebt es dieser Gesellschaft bei Behörden in deutschen Bezirken von Böhmen stets čechische Eingaben einzubringen und dadurch ihre eigenen Comittenten in Verlegenheit, ja möglicherweise zu Schaden zu bringen.

Derartige Zustände, die als unerträgliche Belästigungen in allen deutschen Sprachgebieten empfunden werden, sind einfach unhaltbar; sie rufen die größte Erbitterung in der ganzen, so tüchtigen und bisher so staatstreuen Bevölkerung Böhmens hervor und sind geeignet, das Ansehen der Behörden herabzusetzen, die gezwungen sind, gewissermaßen čechisch-nationale Propaganda zu betreiben und den immer offenkundiger zutage tretenden Bestrebungen, die Čechen förmlich zur herrschenden Nation in Böhmen und die Deutschen zur dienenden zu machen, Vorschub zu leisten.

Obwohl die Verwirklichung derartiger Bestrebungen bei der Kraft und Ausdauer des deutschen Volkes in der Ostmark, das überdies ein Theil der großen deutschen Nation ist, vollständig aussichtslos ist und obwohl der durch die Sprachenverordnungen auf die Deutschen Böhmens geübte Druck nur den bleibenden Erfolg haben wird, das Stammesbewusstsein unter den Deutschen in Österreich und das Gefühl der unzerreißbaren geistigen und culturellen Zusammengehörigkeit zu den Deutschen im Reiche zu heben und zu kräftigen, so sehen sich doch die Gefertigten veranlasst, um volle Klarheit über die Intentionen der hohen Regierung zu erlangen, die Anfrage zu stellen:

„„Sind bei Erlassung der Sprachenverordnung in Böhmen die im vorstehenden geschilderten — übrigens sehr naheliegenden — Folgen dieser Verordnung in Erwägung gezogen worden, ist also die hohe Regierung darüber im klaren gewesen, dass durch diese Verordnung den berechtigten nationalen Interessen der Deutschen in Böhmen empfindlich Abbruch gethan, dagegen aber den čechisch-nationalen Tendenzen Förderung zutheil werden wird?““

	Schönerer.
Dr. Wolffhardt.	Iro.
Forcher.	Kittel.
Dr. Roser.	Türk.
Kaiser.	Wolf.
Dr. Pommer.	Millesi.
Dr. Sylvester.	Wernisch.
Eisele.	Herzmansky.
Ludwig.	Prade.
Tschernigg.	Heeger.
Röhling.	Dobernig.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Handelsminister.

In der letzten Zeit mehren sich in auffallender Weise in den Tagesblättern die Berichte über Betriebsunfälle in der Eisengießerei des R. Ph. Waagner in Wien, XII., Pohlgasse 9.

Eine genauere Nachforschung ergab, dass alle diese Unglücksfälle auf die sträfliche Nachlässigkeit, welche bezüglich der technischen Schutzvorrichtungen dieses Betriebes vorherrscht, zurückzuführen sind, und dass einzelne von ihnen geradezu gräsliche Verletzungen der betroffenen Arbeiter zur Folge hatten. So schreibt die „Arbeiterzeitung“ vom 11. April 1897:

„Eine Arbeitspartie war vormittags damit beschäftigt, auf einem Kranich einen gefüllten Formkasten in die Höhe zu ziehen, um die Form auf die Lager zu stürzen. Der Formkasten schwebte bereits circa eineinhalb Meter hoch frei in der Luft, und eben wurden die Ketten straff, die die Umstürzung des Kastens bewerkstelligen, als plötzlich der Kasten mit voller Wucht zur Erde niederfuhr und zwei Arbeiter mit sich riss. Einer, Genosse Wenzel Merhaut, war fast ganz unter dem circa 50 Metercentner schweren Kasten begraben. Nur der Kopf und die Schulterpartien, sowie ein Bein blieben frei. Aber auch diese Körpertheile zeigten furchtbare Verletzungen. Die Kette war mit großem Schwunge zurückgeschnellt und hatte Merhaut ins Gesicht und auf die linke Schulter getroffen. Das rechte Auge quoll ihm heraus und das linke Schultergelenk war zerschmettert. Der zweite Arbeiter, Franz Kutschera, kam mit einer Risswunde davon, die sich vom rechten Schenkel bis zur Wade zog.

Die Ursache des Unglücks?

Die alte Geschichte. Die Schraubenringe, an denen der schwere Kasten hängt, waren verrostet, durch

langjährigen Gebrauch vom Roste fast zur Hälfte durchnagt. Es kann nicht wundernehmen, dass die halbe alte Schraube eine für die ganze Schraube im guten Zustande berechnete Last nicht ertragen konnte und einmal riss. Darin liegt die Schlamperei. Gelegenheit, die verrostete Schraube auszuwechseln, war genug vorhanden. In zwei Stunden ist eine solche Reparatur, die nebenbei einen Pappenstiel kostet, fertig. Aber die Herren Meister haben ein Interesse daran, Reparaturen möglichst zu vermeiden, und darum wurde diese Reparatur auch so lange hinausgeschoben, bis es zu spät war.

Dasselbe wäre wohl auch mit zwei Dampfkranichen prakticirt worden, an denen die Räder fehlerhaft und Zähne ausgebrochen sind, wenn das Unglück nicht geschehen wäre. Schon vorigen Sonntag haben die Kranichführer auf diese Defecte aufmerksam gemacht — aber es ist nichts geschehen. Eine ganze Woche hindurch wurde mit den schadhaften Maschinen weiter gearbeitet, mussten Menschen ihr Leben riskiren. Nun, da ein Unglück geschehen, kam gestern abends der Befehl, dass die Kraniche nächste Woche zu repariren seien. Freilich, nachmittags war Polizei in der Fabrik, um den Unfall aufzunehmen, und da haben die Herren wohl Angst vor einem Besuche behördlicher Sachverständiger und repariren nun, was zu repariren ist. Der Herr Gewerbeinspector, der schon oft auf die Schlampereien in der Eisengießerei Waagner durch Anzeigen aufmerksam wurde, hat es bisher nicht der Mühe wert gefunden, diese Fabrik aufzusuchen. Vielleicht verlohnt es sich ihm jetzt der Mühe.

Beide verunglückte Arbeiter sind Familienväter und jeder von ihnen Vater von fünf unversorgten Kindern. Merhaut ist derart verstümmelt, dass an seinem Aufkommen gezweifelt werden muss. Er wurde von den Functionären der Freien Turnerfeuerwehr ins Franz Josefs-Spital bereits im sterbenden Zustande gebracht.

Wir erwarten eine rücksichtslose und rasche Untersuchung und strenge Bestrafung der Schuldigen.

Thatsächlich ist der genannte Merhaut seinen Verletzungen einige Tage später erlegen.

Der entsetzliche Unglücksfall bewirkte jedoch nicht, dass der lebensgefährlichen Schlamperei in der Eisengießerei des R. Ph. Waagner ein Ziel gesetzt wurde, denn die Betriebsunfälle wiederholten sich fort und fort, so dass in der Zeit vom 12. April bis 11. Mai nicht weniger als sechsundzwanzig Verletzungen verschiedenen Grades daselbst sich ereigneten.

Diese Vorkommnisse haben die Unterzeichneten veranlasst, genauere statistische Erhebungen über die Betriebsunfälle der genannten Fabrik vorzunehmen, wobei sich herausstellte, dass vom 4. Jänner bis 11. Mai 1897 daselbst die erschreckende Zahl von 112 Verletzungen vorkam, das heißt, dass beinahe auf jeden Tag ein Betriebsunfall kommt. Die Unterzeichneten verweisen hiebei auf die dieser Interpellation angefügte statistische Tabelle der Verletzten und der Art ihrer Verletzungen.

Im Betriebe der Firma R. Ph. Waagner in Wien, XII. Bezirk, Pohlgasse Nr. 9, in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1897 vorgekommene Unfälle:

Tag des Unfalles	Name des Verletzten	Art der Verletzung
4. Jänner	Weindorfer Ambrosius	Quetschung der Zehe.
7. "	Daniel Felix	Quetschwunde am Finger.
11. "	Konecny Jacob	Contusion des Fußes.
13. "	Beidel Carl	Schnittwunde der linken Hand.
16. "	Worliček Franz	Contusion der Lendengegend.
18. "	Ruscniak Carl	Quetschwunde des Zeigefingers.
23. "	Talmann Franz	Rissquetschwunde des Zeigefingers.
25. "	Snaschil Johann	Contusion des linken Fußes.
26. "	Hepp Gustav	Stichwunde am Unterschenkel.
26. "	Kürmer Georg	Schulterverletzung.
26. "	Martinek Anton	Art der Verletzung noch unbekannt.
29. "	Gorporilitz Johann	Augenverletzung.
30. "	Cipra Wenzl	Quetschung des Knies und Unterschenkels.
30. "	Parzer Ferdinand	Contusion des rechten Fußes.
2. Februar	Schauer Rupprecht	Quetschung der linken großen Zehe.
4. "	Weigl Adolf	Quetschung des Gesichtes, Schulter und rechten Fußrückens.

Tag des Unfalles	Name des Verletzten	Art der Verletzung
10. Februar	Pelan Johann	Verletzung des linken Zeigefingers.
11. "	Mača Franz	Risswunde des rechten Mittelfingers.
11. "	Slaby Carl	Contusion des Schädels.
11. "	Vater Johann	Verletzung des rechten Fußes.
13. "	Kovacs Michael	Contusion der linken großen Zehe.
15. "	Otaunig Josef	Muskelzerrung im Kreuz.
15. "	Sommer Johann	Contusion im Gesicht.
15. "	Steiner Adolf	Art der Verletzung noch unbekannt.
16. "	Reichenberg Adolf	Verletzung des rechten kleinen Fingers.
18. "	Klement Josef	Quetschwunde oberhalb des linken Auges.
18. "	Matoušek Johann	Verletzung des rechten Sprunggelenkes.
18. "	Rinesch Johann	Verletzung des linken Fußes.
18. "	Wercsay Jacob	Quetschung des linken oberen Schneidezahnes, der Lippe und Abbruch.
22. "	Peiger Ignaz	Schnittwunde der Oberlippe.
22. "	Skriwan Josef	Art der Verletzung noch unbekannt.
24. "	Elsnitz Franz	Quetschung der linken drei Zehen.
26. "	Farkas Georg	Verbrennung des rechten Armes.
26. "	Raichenberg Adolf	Contusion der rechten Hand.
27. "	Olbrich August	Verletzung der Nase und Lippen.
27. "	Steuer Karl	Verletzung des linken Augapfels.
27. "	Worliček Franz	Rückenschmerzen.
1. März	Kranicky Vincenz	Muskelzerrung.
2. "	Knauer Ferdinand	Art der Verletzung noch unbekannt.
2. "	Sommer Sebastian	Verletzung des linken Fußes.
3. "	Knor Ferdinand	Verbrennung der beiden Füße.
4. "	Draxler Josef	Verbrennung des linken Fußes.
5. "	Habetter Anton	Quetschung der linken großen Zehe.
5. "	Loidolf Karl	Rechtsseitiger Leistenbruch.
5. "	Mauser Anton	Verbrennung des linken Ohres.
6. "	Kubin Franz	Augenverletzung.
6. "	Zika Karl	Art der Verletzung noch unbekannt.
10. "	Milsimer Peter	Bluthusten durch Heben.
10. "	Suchanek Josef	Contusion des linken Mittelfingers.
11. "	Gerstorfer Johann	Art der Verletzung noch unbekannt.
12. "	Schober Ferdinand	Risswunde des rechten Daumens.
15. "	Gratzer Karl	Schnittwunde des rechten Mittelfingers.
15. "	Schwetz Ludwig	Art der Verletzung noch unbekannt.
15. "	Witzelsberger Leopold	Art der Verletzung noch unbekannt.
16. "	Schleder Anton	Contusion der Magengegend.
16. "	Werner Karl	Augenverletzung.
20. "	Stromer Karl	Verletzung des linken Fußes.
23. "	Janousch Vincenz	Muskelzerrung.
24. "	Fiala Theodor	Art der Verletzung noch unbekannt.
24. "	Zavadsky Mathias	Art der Verletzung noch unbekannt.
25. "	Habetter Anton	Art der Verletzung noch unbekannt.
25. "	Michalez Ludwig	Gehirnerschütterung.
25. "	Stropnitzky Christian	Schnittwunde des Ringfingers.
26. "	Legath Franz	Quetschung des Ringfingers.
26. "	Domma Johann	Schulterverletzung.

Tag des Unfalles	Name des Verletzten	Art der Verletzung
26. März	Raichenberg Adolf	Verletzung des rechten Auges.
27. "	Schneider Anton	Quetschung des linken Daumens.
28. "	Liss Johann	Contusion des Nackens.
29. "	Jandrasitz Franz	Muskelzerrung.
30. "	Eigner Georg	Risswunde am Kopfe.
31. "	Sommer Sebastian	Brandwunde am Kreuz.
31. "	Worlíček Franz	Brandwunde am linken Fuße.
2. April	Draxler Josef	Brandwunde der rechten Hand.
2. "	Zafouk Josef	Muskelzerrung.
3. "	Gritty Karl	Hiebwunde der Nase.
3. "	Preček Vincenz	Brandwunde des linken Fußes.
3. "	Stajduhor Jacob	Schnittwunde am rechten Mittelfinger.
3. "	Staric Johann	Art der Verletzung noch unbekannt.
5. "	Karlik Rudolf	Contusion des linken Mittelfingers.
5. "	Mandl Karl	Art der Verletzung noch unbekannt.
5. "	Pazdirek Johann	Art der Verletzung noch unbekannt.
6. "	Madlik Franz	Stichwunde der rechten Hand.
8. "	Holaubek Franz	Quetschung des linken Fingers.
8. "	Weiser Wilhelm	Contusion am rechten Fuße.
9. "	Bauer Adam	Art der Verletzung noch unbekannt.
10. "	Kučera Franz	Art der Verletzung noch unbekannt.
10. "	Schuster Al.	Augenverletzung.
14. "	Peiger Ignaz.	Contusionen im Kreuz und Fuß.
16. "	Draxler Josef	Contusion des linken Fußes.
20. "	Grimm Karl	Quetschung des rechten Zeigefingers.
20. "	Hlous Josef	Quetschung der großen Zehe.
20. "	Pelikan Franz	Quetschung des linken Schienbeines.
20. "	Winkler Franz	Kreuzschmerz.
22. "	Graßl Sebastian	Augenverletzung.
24. "	Kaczmarczyk Martin	Hüftschmerz.
26. "	Plechinger Josef	Contusion des Schlüsselbeines.
27. "	Rieser Alois	Contusion des rechten Fußes.
28. "	Naster Johann	Quetschung der rechten 2. Zehe.
29. "	Harmacek Johann	Splitter im Auge.
29. "	Pernika Paul	Contusionen des linken Fußes.
29. "	Schmied Wenzl	Quetschung des rechten Mittelfingers.
30. "	Leber Franz	Contusion des rechten Beines.
30. "	Netscher Ferdinand	Quetschung der linken 3., 4. und 5. Zehe
1. Mai	Knesl Josef	Brandwunden des linken Fußes.
4. "	Konečny Franz	Risswunden der rechten Hand.
6. "	Ungar Josef	Augenverletzung.
10. "	Zahradnik Johann	Quetschung des linken Zeige- und Mittelfingers.
	Nachträglich erhoben.	
29. April	Schebesta Franz	Gesichtsverletzung.
7. Mai	Tóth Nicolaus	Quetschung des linken kleinen Fingers.
8. "	Wagner Eduard	Quetschung des linken Fußes.
10. "	Schmitzer Adolf	Contusion des Ringfingers.
11. "	Kastenhofer Anton	Contusion des rechten Fußes.

Diese Tabelle kann nach den amtlichen Aufzeichnungen der Unfallversicherungsanstalt verifizirt werden.

Angesichts dieser unerhörten und geradezu verbrecherischen Zustände, welche der Fabrik R. Ph. Waagner im Volksmunde bereits den Namen einer „Mordfabrik" verschafft haben, stellen die Unterzeichneten an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„1. Sind dem Herrn Handelsminister die oben gekennzeichneten Thatsachen bekannt?

2. Welche Maßnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die genannte Firma zu zwingen, dass sie diese die Gesundheit und das Leben von Hunderten von Arbeitern auf das schwerste gefährdenden Missstände beseitige?

3. Hält es der Handelsminister nicht endlich für dringend geboten, die Vermehrung des Personalstandes der Gewerbeinspection zu veranlassen?""

Wien, 24. Mai 1897.

Zeller.
Dr. Winkowski. Resel.
Dr. Okuniewski. Hannich.
Daszyński. Cingr.
Josef Steiner. Kozakiewiecz.
Vrátný. Berner.
Hybeš. Kiesewetter.
Rieger. Schrammel."

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

„Am 6. April des laufenden Jahres spielte sich in Hohenstadt in Mähren ein Act der rohesten polizeilichen Willkür ab.

An dem genannten Tage wurde abends ¼10 Uhr ein gewisser Edmund Altmann, wohnhaft in Hohenstadt, Obervorstadt 25, angeblich wegen Singens auf der Straße von den Communalpolizisten Springer und Karl Hroch verhaftet, auf das Rathhaus geführt, unter dem Eingange des Rathhauses von den beiden Polizisten geschlagen und gewürgt, hierauf in den Gemeindearrest gesperrt und am folgenden Morgen wieder freigelassen.

Der Verhaftung des Altmann wohnte ein Freund desselben namens Anton Dostal, wohnhaft in Hohenstadt, Obervorstadt Nr. 4, bei.

Als Altmann zum Rathhaus geführt wurde, folgte Dostal freiwillig mit. Auf dem Stadtplatze angekommen, bedeutete der Polizist Hroch, „man möge sie beide — Altmann und Dostal — einsperren", ein Rath, der umso verwunderlicher berühren muss, als Dostal nicht den geringsten Anlass zu seiner Verhaftung gegeben.

Der sich keiner Schuld bewusste Dostal befürchtete eine Vergewaltigung und entzog sich derselben durch die Flucht. Springer setzte dem flüchtigen Dostal nach, konnte aber wegen Betrunkenheit den Fliehenden nicht einholen. Circa eine Stunde später — um 11 Uhr nachts — erschienen in der Wohnung des Dostal, der bereits schlief, die Polizisten Springer und Hroch in Begleitung eines Dritten, des Privatmannes Otto Ilgner, rissen Dostal aus dem Bette und schlossen ihn in Ketten.

Hiebei wurde Dostal, ohne dass er den geringsten Anlass gegeben, von dem Polizisten Hroch in roher Weise ins Genick geschlagen.

Der so Verhaftete und in Ketten Geschlossene wurde nun aus seiner Wohnung weggeführt und auf das Rathhaus gebracht. Auf dem Wege von der Wohnung zum Rathhause wurde der Gefesselte und somit Wehrlose von den beiden genannten Polizisten und deren Begleiter Ilgner geradezu bestialisch misshandelt und von Springer mit dem Säbel blutig geschlagen. Noch am anderen Tage gaben die Blutspuren auf dem von den genannten Personen eingeschlagenen Wege ein schreckliches Zeugnis von der unmenschlichen Brutalität der Polizisten.

Auf dem Rathhause selbst erreichte die Brutalität der betrunkenen Polizisten den Höhenpunkt. Dostal wurde zu Boden geworfen, an den Ketten gerissen, mit den Säbeln misshandelt und mit den Füßen gestoßen.

Der einer so thierischen Behandlung ausgesetzte Häftling verfiel in Ohnmacht und wurde dann in ohnmächtigem Zustande in den Arrest geworfen.

Als er aus der Ohnmacht erwachte, war er von den Ketten befreit und ganz durchnässt, da man den Ohnmächtigen mit Wasser angeschüttet hatte.

Am folgenden Morgen wurde Dostal vor den Stadtsecretär geführt und hierauf entlassen. Dass Dostal von den Polizisten Springer und Hroch, sowie von den Privaten Ilgner in unmenschlicher, grausamer Weise misshandelt wurde, obwohl er keinen wie immer gearteten Anlass dazu geliefert, können der Vater des Misshandelten, Anton Dostal, und der Private Josef Pelikan, beide in Hohenstadt, Obervorstadt Nr. 4 wohnhaft, bezeugen. Dass Dostal im Rathhause selbst misshandelt wurde, kann weiters der zuerst verhaftete Altmann bezeugen, der das Geschrei des Unglücklichen bis ins Arrestlocal hörte.

Dostal ließ sich nach seiner Enthaftung sofort von dem Arzte, Herrn Dr. Morgenstern in Mährisch-Schönberg, untersuchen.

Der Befund des Herrn Dr. Morgenstern in Mährisch-Schönberg lautet: „Die Umgebung des rechten Auges blutunterlaufen, 17 Striemen am Rücken, welche größtentheils über die ganze Rückenbreite gehen, die Rückseite des rechten Beines mit Striemen und Hautabschürfungen bedeckt, derselbe Befund links in geringerem Maße, Hautabschürfungen auf der Oberlippe, dieselbe blutunterlaufen, ebenso die rechte Seite der Oberlippe. Der Befund zeigt, dass Dostal mit besonderer Rohheit misshandelt worden war. Er war

auch infolge dessen mehrere Tage arbeitsunfähig." So das Zeugnis eines gewissenhaft prüfenden Arztes. Hinzusetzen wollen wir noch, dass der Polizist Springer, wie viele dem Interpellanten persönlich bekannte Zeugen bekräftigen können, während des Dienstes häufig betrunken ist, und ruhige Passanten dann vor den Brutalitäten dieses Individuums nicht geschützt sind.

Anschließend an das oben Mitgetheilte erlauben sich die Unterfertigten an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die folgende Anfrage:

„„1. Sind die geschilderten Vorgänge dem Herrn Minister des Innern bekannt?

2. Wenn nicht, ist er geneigt, gegen die Schuldigen eine strenge Untersuchung einleiten zu lassen und das Resultat der Untersuchung dem Hause so bald als möglich mitzutheilen?

3. Was gedenkt der Minister des Innern zu thun, um die Bevölkerung in Hohenstadt vor den Brutalitäten der Polizisten Springer und Hroch zu schützen?""

Wien, 24. Mai 1897.

Rieger.
Josef Steiner. Hybes.
Vrátný. Zeller.
Berner. Resel.
Eingr. Kozakiewicz.
Daszyński. Hannich.
Dr. Winkowski. Schrammel.
Dr. Verkauf. Kiesewetter."

„Anfrage des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Minister des Innern.

Die Wiener Ärztekammer hat am 9. März dieses Jahres einen Beschluss gefasst, demzufolge ein Minimalhonorartarif festgestellt wurde, der die bisher üblichen Honorarsätze auf das Dreifache erhöht.

Kein Arzt soll der Aufforderung der Ärztekammer zufolge unter diesen Honorartarif herabgehen und nur bei Minderbemittelten soll es gestattet sein, Ermäßigungen eintreten zu lassen. Nicht genug damit, sollen die Honorare sofort beglichen und im Nichtbegleichungsfalle soll die ärztliche Behandlung eingestellt werden.

Nach dem festgestellten Tarife sollen bezahlt werden für:

Eine einfache Tagesvisite	3 fl.
eine Abendvisite	4 „
eine Nachtvisite (ohne Wagengebür)	6 „
ein Consilium (für den behandelnden Arzt)	10 „
eine Hausordination	2 „
je eine Stunde Zeit	5 „
eine Visite zu einer vom Kranken bestimmten Tagesstunde	5 fl.
bei mehreren Kranken in einer Familie für jeden derselben je	1 „ mehr.

Diese horrende Erhöhung der Honorare hat in der Bevölkerung lebhafte Unzufriedenheit hervorgerufen, umsomehr, als die Erwerbsverhältnisse täglich ungünstiger und die Lebensmittelpreise immer theuerer werden.

Als im Laufe der letzten Jahre einige Gewerbegenossenschaften infolge der gestiegenen Preise der Rohmaterialien eine diesem Umstande entsprechende Steigerung der Preise ihrer Erzeugnisse vereinbart hatten, wurden die bezüglichen Beschlüsse sofort sistirt.

Bei der Ärztekammer ist dies nicht der Fall, obwohl der Beschluss derselben doch weitaus tiefer in das gesellschaftliche Leben eingreift, als beispielsweise eine Steigerung des Preises von ein Paar Schuhen um 10 bis 20 kr., eine Steigerung des Preises für das Rasiren oder Frisiren um 5 kr. oder dergleichen.

Der Kranke muss Hilfe finden, der Kranke muss einer ärztlichen Behandlung theilhaftig werden können, und es geht nicht an, denselben hilflos liegen zu lassen.

Es ist zwar richtig und erfahrungsmäßig festgestellt, dass eine große Anzahl humaner Ärzte sich um die Beschlüsse der Ärztekammer nicht kümmert, aber ebenso richtig ist es auch, dass in Verlassenschaftsfällen die Ärzte-Honorare vielfach zu den oben angeführten horrenden Tarifsätzen berechnet werden, wodurch in Fällen, in welchen es sich um verhältnismäßig geringe Erbschaften handelt, die Erbberechtigten einer sehr schweren Belastung unterliegen.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Beschluss der Ärztekammer zu sistiren und Veranlassung zu treffen, dass derselbe einer entsprechenden Correctur unterzogen werde.""

Wien, 24. Mai 1897.

Schneider.
Axmann. Dr. Scheicher.
Bielohlawek. Leopold Steiner.
Dr. Weiskirchner. Schlesinger.
Liechtenstein. Foller.
Loser. Richter.
Schreiber. Gregorig.
Dr. Mayreder. Kletzenbauer.
Dr. Lueger. Wedral."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den anverwahrten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(143 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 22. Mai 1897.

Badeni."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen, vertheilen lassen und dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es sind noch Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest die Anträge 144 bis 161 der Beilagen)*.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden also geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind mir noch zwei Anträge vom Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen übergeben worden, die nicht genügend unterstützt sind. Ich muss daher um deren Verlesung bitten.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel und Wolf.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, dass sich des deutschen Volkes in Österreich eine tiefe Erbitterung gegenüber jenen Ministern deutscher Abkunft bemächtigt hat, welche für die Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen und Mähren eingetreten sind und noch eintreten, und mit Rücksicht darauf, dass sich die deutsche Bevölkerung mit den Gefühlen der Entrüstung von diesen Angehörigen des deutschen Volkes abwendet, wodurch auch die staatliche Autorität Schaden leidet — wird der Herr Ministerpräsident aufgefordert, die betreffenden deutschen Herren Minister zur Verzichtleistung auf ihre Ministerposten zu veranlassen.

Wien, am 18. Mai 1897.

Schönerer.

Iro. Kittel.
Türk. Wolf."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Da dieser Antrag nur fünf Unterschriften trägt, werde ich ihn zur Unterstützung bringen und bitte die Herren, die Plätze einnehmen zu wollen.

Ich bitte demnach jene Herren, welche den soeben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer und Genossen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und entfällt demnach. Ich bitte, den zweiten Antrag zu verlesen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Wolf, Kittel und Türk.

Mit Rücksicht auf die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Mai 1897 von den Abgeordneten Dr. Nitsche, Herbst und Genossen gestellte und begründete Anfrage, lautend: „Ist Seine Excellenz gewillt, innerhalb seines Wirkungskreises einzugreifen, dass die Geschwornenbänke bei den Gerichtshöfen im Süden Böhmens so zusammengesetzt werden können und zusammengesetzt werden, dass der deutsche Angeklagte nicht regelmäßig einer čechischen Mehrheit der Geschwornen gegenübergestellt ist, und in Anbetracht der ständig im Steigen begriffenen Erbitterung zwischen den verschiedenen Völkern und Volksstämmen in Österreich und mit Rücksicht darauf, dass in einzelnen Fällen die Erbitterung bereits einen geradezu schreckenerregenden Grad erreicht hat, worüber Berichte in der in Reichenberg erscheinenden „Deutschen Volkszeitung" vom 13. Februar und 2. Mai 1897 bereits Zeugnis geben, indem dortselbst über einen höchst bezeichnenden Vorfall in folgender Weise berichtet wird:

„Ein ungemein trauriges Zeugnis von nationalhassgeschwängerter Herzens- und Gesinnungsroheit čecho-mährischer Kreise gibt der Fall Lipovsky-Travnovsky. Letzterer, ein bei dem deutschen Bürgermeister und Fabrikanten Megiska in Littau bediensteter Arbeiter hatte in trunkenem Zustande im November vorigen Jahres den čechischen Schauspieler Lipovsky im Raufhandel nach wiederholten Hin- und Herüberreizungen durch einen Federmesserstich ins Herz getödtet. Obzwar nun dieser traurige Vorfall jedes logischen Zusammenhanges mit irgend einem nationalen Um und Auf gänzlich entbehrte, und obwohl die ganze Affaire das betrübende Zufallsspiel einer offenkundigen, durch alle Zeugen erhärteten nächtlichen Straßenbalgerei mit leider so unglücklichem Ausgange war, wurde dieses Geschehnis von den verschiedensten čecho-mährischen Hetzblättern vermessen auf das frevelhafteste zum Nationalmord gestempelt, und der so jäh dahingeraffte čechische Mime mit deutschgehässiger Nebenabsicht als Märtyrer fanatischer „Schwarz-rothgoldner" verherrlicht.

Auf die verwerfliche Weise wurde wochenlang ärgster Brandstoff und wüthender Agitationszunder

in den weitesten čecho-mährischen Schichten gehäuft, so viel, dass bei der ersten Gerichtsverhandlung über das so beklagenswerte Ereignis, der doch des gemeinen Mordes sonnenklar unschuldige deutsche Taglöhner von den durch die verbissene Zeitungshetze fanatisirten zwölf Geschwornen čechischer Nationalität einstimmig schuldig gesprochen wurde und infolge dessen zum Tode durch den Strang verurtheilt werden sollte.

Glücklicherweise hatte in dieser unendlichen Gesinnungsnacht und nationaler Verblendungsfinsternis der leitende Gerichtshof das rettende Einsehen. Auf Grund des §. 332 des Strafgesetzes hob nämlich das Tribunal den Beschluss der Jury, „da dieselbe sich in der Hauptsache geirrt habe“, auf und verlangte für die ganze Angelegenheit eine neue Verhandlung. Dieselbe hat nun in der vorletzten Woche in Olmütz stattgefunden. Ihr Erfolg war die Freisprechung Travnovskys vom Morde und seine Verurtheilung zu vierjährigem Kerker wegen Todtschlages nach geschehener Aufreizung. Die rechtzeitige Einsicht des Olmützer Gerichtshofes hat aber die österreichische Justiz vor einem gräslichen Justizmorde bewahrt. So rühmenswert wir dies hervorheben, so tief bedauern müssen wir, dass es überhaupt in unserem großen Vaterlande so weit kommen konnte, dass aus bloßem nationalen Fanatismus ein Deutscher bei einem Haare als Mörder dem Henkertode überliefert worden wäre. Der Littauer Fall ist Thatsache, ist 1897 geschehen, und wer bürgt dafür, dass er nicht täglich, stündlich, allüberall wiederkehrt?“

In der ferneren Erwägung, dass bei den erwähnten Gerichtsverhandlungen der čechische Landesgerichtsrath Tesar als Vorsitzender und der čechische Herr Petriček als Staatsanwalt fungirte und die Geschwornenbank durchwegs aus Čechen aus der nächsten Umgebung der Attentatstadt bestand und in der schließlichen Erwägung, dass ähnliche Vorfälle, wie der angeführte, bald nicht mehr vereinzelt vorkommen dürften, was besonders auch deshalb in Aussicht steht, als es in letzterer Zeit beliebt wird, deutsche Angeklagte vor delegirte čechische Schwurgerichte zu stellen, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, mittels welcher bestimmt wird, dass nur solche Geschworne zur Rechtsprechung zugelassen werden, welche sich durch eidliche Versicherung zur Nationalität des Angeklagten bekennen.

Falls sich in der ausgelosten Geschwornenliste eines Gerichtssprengels eine genügende Zahl aus der Nation eines Angeklagten nicht findet, ist das nächstgelegene, national geeignete Schwurgericht in Anspruch zu nehmen, im Falle der Beschuldigte nicht ausdrücklich auf die Übertragung Verzicht leistet. Bezüglich jüdischer Angeklagter gilt der Grundsatz, dass selbe dort verhandelt werden, wo selbe des Begehens der Gesetzesverletzung beschuldigt wurden. Selbstverständlich kann bei den Verhandlungen stets nur die in den betreffenden Landestheilen landesübliche Sprache in Betracht kommen, und sind die Angehörigen des Volksstammes der Juden überhaupt zum Schwurgerichte als Geschworne nicht zuzulassen.

Die richterliche Urtheilsfällung muss in allen Fällen in deutscher Sprache erfolgen, kann aber über Wunsch des Angeklagten und der Geschwornen auch, in die betreffende nicht-deutsche landesübliche Sprache übersetzt, verlautbart werden.

Schönerer.
Kittel. Iro.
Wolf. Türk.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(162 der Beilagen.)*

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Rudolf Mayreder habe ich folgende Zuschrift erhalten *(liest):*

„Der Gefertigte erlaubt sich zur Kenntnis zu bringen, dass er gewillt ist, sein Mandat in den Eisenbahnausschuss zurückzulegen und ersucht, diesfalls die Zustimmung des hohen Hauses einzuholen.“

Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder bloß einem Ausschusse angehört, so muss natürlich die Zustimmung des Hauses zu seinem Austritte aus dem Eisenbahnausschusse erfolgen. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Mayreder bewilligen wollen, dass er aus dem Eisenbahnausschusse austrete, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diese Bewilligung ertheilt.

Ich bitte nunmehr, bezüglich der Auschusssitzungen Folgendes zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Adressausschuss hält am Dienstag, den 25. Mai l. J. um 10 Uhr vormittags in der II. Abtheilung eine Sitzung ab.

Der Justizausschuss hält am Mittwoch den 26. Mai l. J. um ½11 Uhr vormittags in der IV. Abtheilung eine Sitzung ab. Tagesordnung:

1. Wahl von zwei Schriftführern.
2. Bestellung eines Referenten für die Regierungsvorlage, betreffend den Check. *(2 der Beilagen.)*

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält am Mittwoch den 26. Mai l. J. um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab, III. Abtheilung.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir zu beantragen für Mittwoch den 26. Mai d. J., um 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Gesetzentwürfe über die Ge-

richtsgebüren *(123 der Beilagen)* **und betreffend die Einführung des Gesetzes über die Gerichtsgebüren.** *(124 der Beilagen. — Gelächter links.)*

Hochverehrte Herren! *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte dann ums Wort zur Tagesordnung!)* Es ist die feste Absicht des Präsidiums, die Dringlichkeitsanträge — und diese sind zahlreich eingebracht worden — möglichst bald der Verhandlung zu unterziehen. *(Rufe links: Sofort! Geschäftsordnung wahren!)*

Aber nicht weniger, meine Herren, ist es von einer großen Bedeutung, dass die Regierungsvorlage, betreffend die Gerichtsgebüren, einem Ausschusse zugewiesen werde; sie steht ja, wie bereits gesagt worden ist, in einem innigen Zusammenhange mit der ganzen Civilprocessordnung *(Lebhafter Widerspruch und Unruhe links)*, die von großer Bedeutung ist.

Ist eine Einwendung gegen die Tagesordnung? *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte ganz ergebenst ums Wort!)*

Ich werde Ihnen das Wort gleich ertheilen, aber Sie müssen von ihrem Platze aus sprechen. *(Abgeordneter Schönerer begibt sich auf seinen Platz.)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe am 28. April einen Antrag eingebracht auf Wahl eines aus 24 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zum Zwecke der Berathung der Sprachenzwangsverordnungs-Petitionen.

Ich habe wiederholt die Mehrheit des hohen Hauses ersucht, diesen Ausschuss wählen zu wollen. Es ist dies bisher nicht gelungen.

Merkwürdigerweise hat aber in der letzten Sitzung der Herr Obmann des Petitionsausschusses, der stets stramm gegen meine diesbezüglichen Anregungen mit seinen Parteigenossen gestimmt hat, auf diesen meinen Antrag hingewiesen und unter anderem, glaube ich, gesagt: dieser Ausschuss wird ja gewählt werden, und dem werden wir dann die Petitionen zuweisen.

Ich hoffe daher, dass, im Falle der sehr verehrte Herr Obmann des Petitionsausschusses in diesem Augenblicke anwesend sein sollte, er diesmal meine Anregung mit seinen Parteigenossen unterstützen wird, die dahin geht, dass die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als zweiter Gegenstand gestellt werde. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Schönerer vollkommen einverstanden; auch ich wünsche, dass es zur Wahl des Ausschusses komme.

Aber ich habe mich nicht deswegen zum Worte gemeldet, sondern ich habe das Wort zur Tagesordnung ergriffen, um diesfalls einen Aufschluss vom Herrn Präsidenten zu erhalten.

Es wurde schon in der vorigen Sitzung betont, dass nach dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung einerseits die Behandlung der Dringlichkeitsanträge nicht willkürlich hinausgeschoben werden darf *(Sehr richtig! links)*, dass, wenn einmal ein Gegenstand in Verhandlung gezogen wurde, die Verhandlung weiter fortgesetzt werden muss *(So ist es! links)*, und dass da auch eine Regierungsvorlage in einem solchen Falle keine Vorzugsrechte genießt. *(Zustimmung links.)*

Ich muss noch einmal auf das früher Gesagte zurückkommen.

Wenn es in der letzten Sitzung im Hause sehr laut zuging, die Opposition sehr leidenschaftlich wurde, und der Herr Präsident wirklich erkrankte, so ist das nur darauf zurückzuführen, dass vom Präsidium die klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht ausgeführt wurden, und ich will dem die günstigste Auslegung geben und sagen, das Präsidium hat zu wenig Kenntnis . . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, bei Besprechung der Tagesordnung nicht eine Rede zu halten. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: Ich bitte, die Tagesordnung bringt uns wieder einen Gesetzentwurf zur ersten Lesung, der vielleicht in den Augen mancher sehr wichtig sein mag, der aber von unserem Standpunkte schon deswegen nicht so bald zur Erledigung gewünscht wird, weil er eine große Mehrbelastung der Bevölkerung bringt. *(Zustimmung links.)*

Wir nehmen den Standpunkt ein, dass, bevor in eine andere Angelegenheit eingegangen wird, nach dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung vorgegangen und über die Anträge Laginja und Gregorčič, die bereits in Verhandlung gezogen wurden, die Verhandlung fortgesetzt und beendet werden muss *(Zustimmung links)*; dann werden wir unsere Forderung bringen, die ebenfalls dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung entspricht, dass überhaupt mit den Dringlichkeitsanträgen aufgeräumt werde. Die Ordnung, wie sie jetzt platzgreift, entspricht nicht der Geschäftsordnung. Ich kann nicht beantragen, dass die Dringlichkeitsanträge heute in gewisser Reihenfolge auf die Tagesordnung gestellt werden, aber nachdem dieser Gegenstand einmal in Verhandlung war, und nachdem die Geschäftsordnung sagt, dass, wenn etwas in Verhandlung steht, auch eine Regierungsvorlage keine Vorzugsrechte hat, beantrage ich, dass als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten

Sitzung gestellt werde die Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge Laginja und Gregorčič. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Hohes Haus! Ich erlaube mir einen kurzen Antrag zur Protokollirung zu bringen. Es ist von hoher Wichtigkeit für die künftige Handhabung der Geschäftsordnung, dass sämmtliche Vorkommnisse, wie sie sich von der Anfrage Kaizl bis zur Verlesung der Nothstandsanträge abgespielt haben . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich bitte zu entschuldigen, der Herr Abgeordnete wird Gelegenheit haben . . . *(Lebhafter Widerspruch)*, wenn das betreffende Protokoll aufgelegt wird . . .

Abgeordneter Dr. **Sylvester** *(fortfahrend):* und damit auch endlich Ausdruck gegeben werde der ungeheuren Erregung über die Sprachenverordnung des Grafen Badeni, beantrage ich, dass sämmtliche Vorkommnisse unverkürzt dem amtlichen Protokolle einverleibt werden. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wir werden nun abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Kaiser. Derselbe beantragt, dass zuerst die Dringlichkeitsanträge in Verhandlung gezogen werden, und zwar vorerst die weitere Verhandlung über den Antrag Laginja.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe diese Sache vorgebracht, um zu zeigen, dass wir entgegenkommen und Gelegenheit geben wollen, durch Einhalten der Geschäftsordnung endlich eine ruhige Verhandlung zu ermöglichen. Ich kann keinen Antrag stellen, weil es nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, dass diese Verhandlung fortgeführt werden muss.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie stellen also keinen Antrag. Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt, es solle sein Antrag, den er im Monate April eingebracht hat, auf die nächste Tagesordnung zur ersten Lesung gelangen. Jene Herren, welche für den Antrag Schönerer, dass die Wahl eines Ausschusses auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde, stimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. *(Abgeordneter Schönerer: Der Obmann des Petitionsausschusses ist sitzen geblieben, das stelle ich fest!)*

Es wünscht niemand zur Tagesordnung das Wort. Die Debatte ist geschlossen. *(Widerspruch links. — Rufe: Zu einer Anfrage!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich wollte nur constatiren, dass der Antrag Schönerer dem Hause vollkommen unrichtig wiedergegeben wurde. Nachdem aber der Antrag gefallen ist, hat es gar keine Bedeutung. Der Herr Abgeordnete Schönerer hat einen anderen Antrag gebracht, als Sie, Herr Präsident, ihn zur Abstimmung gestellt haben. Ich wollte das nur constatiren.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Unruhe links.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe gefragt, wie es mit dem Dringlichkeitsantrage steht. *(Schluss-Rufe rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich werde mir die Ehre nehmen, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kaiser bei Beginn der Sitzung am Mittwoch eine ausführliche Beantwortung zu geben. *(Unruhe links. — Abgeordneter Girstmayr: Was ist's denn, wenn Sie krank werden, wie der Kathrein?)* Es verbleibt also bei der vorgeschlagenen Tagesordnung *(Abgeordneter Dr. Sylvester: Über meinen Antrag abstimmen lassen!)*, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen. *(Beifall rechts.)*

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 30 Minuten abends.

Anhang I.

Petition der Gemeinden Čerhonic, Chráštic, Krsic, Dol. Nerostec, Mirovic, Lhoty Smetanovy, Lučkovic, Lhoty Královy, Mirotic, Kozlí-Velký výr, Nevězic, Probulova, Starého Sedla, Čimelic, Spojených Kakovic, Ostrovce, Myslína, Těchnic-Zlakovic, Barvažova, Zalužan a Zbonína im Gerichtsbezirke Mirovic, politischer Bezirk Písek, in Angelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn.

Vysoká sněmovno na radě říšské ve Vídni!

Neblahé poměry hospodářské, které se poslední dobou vyvinuly, jsou s to, aby přivedly naše zemědělství v království Českém dříve tak kvetoucí k úplné zkáze.

Mohli bychom jmenovati více činitelů, které pšispívají k této hospodářské záhubě, jako kartely, lhůtový obchod a j. Avšak jako jedna z největších příčin těchto stísněných poměrů našeho zemědělství může se směle uvésti zištná, by takořka vyděračná konkurence naší druhé poloviny říše uherské.

Ona jest podporována svobodným a bezcleným hromadným přivážením laciného pobalkánského obilí, nízkými tarify na drahách uherských a všemi ostatními výhodami státními. — Plně užívajíc zákonného práva tak zvaného mlecího zřízení, vyváží nejlepší druhy svých výrobků moučných do ciziny, jsouc za to odměněná slušnými státními premiemi, vrhá naproti tomu střední druhy na trhy naší poloviny říše, stlačujíc tím ceny našeho obilí a odpadky ponechává sobě doma k levnému vykrmování dobytka. — Tím možná jest jí konkurence taková, že naše zemědělství i mlynářství, jsoucí v mnohem nepříznivějších poměrech, pokud se týká daní a pracovní síly, přímo ohrožuje a lze si snadno domysliti, jakých ohromných ztrát naše zemědělství za 30letého trvání tuto konkurenci umožňující smlouvy utrpělo.

Již v nejbližší době má býti na radě říšské ve Vídni projednána nová smlouva na dalších deset roků, protože se však obáváme, aby se to opět nestalo ke škodě a snad i záhubě našeho těžce strádajícího zemědělství, nejsouce zvyklí konati hlučné demonstrace, žádáme a vyzíváme všecky naše pány poslance na radě říšské ve Vídni, aby působili všemožně k tomu:

1. aby příspěvek na společné vydání spravedlivě byl upraven;
2. aby zavedena byla úplná rozluka celní a ustanovena přiměřená vyrovnávací pohraniční cla na dovoz obilí a mlýnských výrobků a krmného dobytka;
3. aby zrušeno bylo tak zvané zřízení mlecí.

Konečně vyzíváme naše pány poslance na radě říšské ve Vídni, aby zdatně a neohroženě hájili veškeré nám k dobru směřující výhody, jež plynouti by mohly ze splnění státoprávních požadavků našeho království Českého.

V Miroticích, dne 30. dubna 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Arbeiterinnen der k. k. Tabakfabrik in Joachimsthal um Erhöhung der Invalidengebür für die im Provisionsbezuge bereits stehenden Arbeiterinnen.

Hochlöbliches Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Die allerergebenst gefertigten Arbeiterinnen der k. k. Tabakfabrik Joachimsthal, als zu weiterem Dienste untauglich und invalid geworden, beziehen vom Staate eine Invalidengebür in drei Classen eingetheilt und zwar: bei zurückgelegten 15 Dienstjahren pro Tag 12 Kreuzer, bei 20 Jahren pro Tag 14 Kreuzer, bis über 30 Jahre 17 Kreuzer pro Tag. Da nun mit 1. Jänner 1897 diese Invalidengebür erhöht wurde und die vor dem 1. Jänner 1897 unfähig gewordenen Arbeiterinnen sich als geschädigt betrachten müssen, so bitten die allerergebenst gefertigten Petenten, mit den Bezügen der seit 1. Jänner d. J. erhöhten Invalidengebür gleichgestellt zu werden, und erlauben sich dieselben dieses durch Folgendes zu begründen:

Es ist der Betrag ein so weniger, dass es unmöglich ist, nur halbswegs die Bedürfnisse des Lebens damit zu bestreiten, zudem dieselben zu weiterer Arbeit fast untauglich sind, welches durch ärztliche Zeugnisse bestätigt werden kann; ferner erlauben sich die Gefertigten zu bemerken, dass dieselben ihre Gesundheit dem Staate zum Opfer gebracht haben und der Anspruch auf Gleichberechtigung ganz gerechtfertigt erscheint, weil die betreffenden Petenten sehr arm und der Noth preisgegeben sind.

Es haben dieselben seit der Schulzeit entwachsen dem Staate ihre Kräfte gewidmet und durch das sich in dem Körper ansetzende Nikotin sind die meisten auf dem Augenlicht gänzlich verdorben, zudem konnten sich dieselben keinen Sparpfennig für das Alter zurücklegen, weil der damalige Verdienst zwei bis drei Gulden pro Woche betrug. Ferner sind die Lebensmittel, namentlich aber die Wohnungspreise enorm gestiegen und daher sind die Betreffenden der größten Noth preisgegeben.

Es stellen daher die Petenten an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte, dasselbe möge diese Petition gütigst berücksichtigen und eventuell einer Verhandlung unterziehen, wobei die ehrfurchtsvoll gefertigten Petenten sich allerergebenst mit ihren eigenhändigen Unterschriften unterzeichnen.

Joachimsthal, den 21. April 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Handels- und Industrieangestellten der Monarchie, betreffend die obligatorische Altersversicherung und Witwen- und Waisenversorgung für sämmtliche geistig thätigen Privatangestellten.

Hohes Haus!

„Geben Sie dem Arbeiter, wenn er gesund ist, Arbeit, unterstützen Sie denselben, wenn er krank ist, und sichern Sie ihm eine Lebensrente, wenn er alt geworden ist und Sie haben der socialen Frage ihre Härte genommen." Die Tendenz dieser Worte des ehemaligen deutschen Reichskanzlers ist gewiss nicht zu verkennen, sie trifft entschieden den Kernpunkt der socialen Frage, und soll auch der Leitfaden der socialen Schutzgesetzgebung sein. Deutschland, unser Nachbarland, war es, wo auf diesem Gebiete auch der erste Schritt gethan wurde. Österreich folgte nur theilweise, förmlich zaudernd nach und ist der Grund hiefür darin zu suchen, dass die Regierung mit einer gewissen Scheu daran geht, das Unternehmerthum zu entsprechenden financiellen Leistungen heranzuziehen.

Wir sehen ja, dass schon bei der Krankenversicherung große Erwerbsgebiete und Betriebe vollständig ausgeschlossen wurden, zum Beispiel die landwirtschaftlichen und Bergbaubetriebe, welche sich überwiegend in Händen des Großcapitals befinden. Wir sehen aber auch, dass speciell die geistigen Arbeiter von der Antheilnahme an der bis nun geschaffenen Schutzgesetzgebung zumeist ausgeschlossen erscheinen.

Seit einiger Zeit beschäftigt man sich im Ministerium des Innern mit der Frage der Schaffung einer Altersversicherung für Privatangestellte, aber leider abermals in einseitiger Weise, indem geplant ist, vorderhand nur den sogenannten höher Angestellten eine gesetzlich gewährleistete Altersversorgung zu sichern.

Dadurch würde nicht nur eine große Anzahl von Standesangehörigen, und zwar gerade die bedürftigsten, von einer derartigen Wohlfahrtseinrichtung ausgeschlossen erscheinen, sondern man würde vielmehr die Versicherung der Privatangestellten von der schrankenlosen Willkür der Unternehmer abhängig machen, welche, nachdem sie als Arbeitgeber, analog der Krankenversicherung, für einen Theil des von den Angestellten der Firma zu erlegenden Prämienbetrages aufzukommen hätten, gewiss vorziehen würden, die Mehrzahl der Angestellten als für niedere Dienstleistung in Verwendung stehend, also als nicht versicherungspflichtig zu classificiren. Derartige Praktiken wären umso leichter auszuführen, als sich bei den geistig thätigen Privatangestellten zwischen höherer und niederer Dienstesverrichtung eine genau präcisirte Abgrenzung nicht bestimmen lässt.

Hier helfend einzugreifen, mit möglichster Beschleunigung an die Schaffung einer Alters- und Invaliditätsversicherung für alle geistig thätigen Privatangestellten zu gehen, den ersten Schritt in der Frage der allgemeinen obligatorischen Altersversicherung ernstlich zu machen, um auf einer gut fundirten Grundlage weiter bauen zu können, ist eine Pflicht der Humanität.

Ein weiteres großes Hindernis zur Verwirklichung dieser Wohlfahrtseinrichtung liegt in der Anwendung der versicherungstechnischen Berechnung der Prämiensätze. Das Ministerium des Innern steht auf dem Standpunkte, dass die Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Bestimmung der Prämiensätze als ausschließlich maßgebend zu betrachten ist.

Dies das Capitaldeckungsverfahren, welches vom theoretischen Standpunkte aus berechtigt erscheinen mag, nach den praktischen Erfahrungen aber für die Versicherung ein Hindernis bildet, weil es nicht unbedingt nothwendig erscheint, eine derartig rigorose Wahrscheinlichkeitsberechnung zugrunde zu legen, die unerschwing-

liche Prämiensätze und kolossale Anhäufungen an Reservefonds bedingt, ist, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, in seiner Folge als geradezu verderblich zu bezeichnen.

Von der Überzeugung ausgehend, dass die hohe Regierung dem socialen Schutze der arbeitenden Stände im Wege der gesetzlichen Versicherungsaction die weitestgehende Förderung angedeihen zu lassen bestrebt ist und mit Hinweis darauf, dass gerade die geistige Arbeiterschaft mit Rücksichtnahme auf die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen socialen Positionen und der Beschaffenheit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse für die überwiegende Mehrheit derselben des gesetzlichen socialen Schutzes bedarf, und derselbe in erster Linie nur in der Einführung einer obligatorischen Altersversicherung, sowie Witwen- und Waisenversorgung seinen Ausfluss finden kann, so erlauben sich die ehrfurchtsvoll Gefertigten einem hohen Hause nachfolgende Resolution zu unterbreiten:

Der hohen Regierung sei die Vorstellung zu machen, dass die Privatbeamten Österreichs von der Fürsorge für das sociale Wohl der einzelnen Gruppen der Staatsbürger erwarten, dass dieselbe die Einführung einer gesetzlichen Altersversicherung rücksichtlich Witwen- und Waisenversorgung aller dem Stande der Privatbeamten angehörigen Staatsbürger ehethunlichst im Gesetzwege verfüge.

Die Unterzeichneten sind sich vollkommen bewusst, dass für die Realisirung dieser gewiss berechtigten Forderung der Privatbeamten eine der Hauptschwierigkeiten, sowohl in der Berechnung, als in der Art der Aufbringung der für diesen Zweig der Versicherung von den Versicherten zu entrichtenden Prämien zu suchen ist. In Erwägung dessen möge es gestattet sein, darauf hinweisen zu dürfen, dass in dem für diesen Versicherungszweig bisher zugrunde gelegten Princip des sogenannten Capitaldeckungsverfahrens eine Prämienbestimmung bedingt ist, welche an die Versicherten Anforderungen stellt, die bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unerfüllbar erscheinen und daher der Prämienberechnung das sogenannte Umlageverfahren zugrunde gelegt werden soll.

Bezüglich des Umfanges des Wirkungskreises eines diesbetreffenden Gesetzes mögen im Begriffe: „Privatbeamte" insbesondere verstanden sein: Alle im Handel und Industrie, im Bank-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe, in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Berg- und Hüttenwerken, in den Unternehmungen der sogenannten handwerksmäßigen, freien und concessionirten Gewerbe und bildenden und darstellenden Künste, sowie die bei Vereinen oder sonstigen Körperschaften für gesellschaftliche und gemeinnützige Zwecke, bei den Advocaturs- und Notariatsausübungen für geistige Arbeitsleistung in Verwendung stehende Personen, ferner die Angestellten der communalen und staatlichen Behörden und Anstalten, welche nicht pensionsberechtigt sind, soweit diese Personen nicht zu den sogenannten Lohnarbeitern oder Dienstboten gehören. Desgleichen sind die Poliere und Werkmeister, sowie die Gruppe der Handelsangestellten ohne Unterschied der Art der Ausübung der beruflichen Thätigkeit als Privatbeamte zu betrachten.

Die Unterzeichneten erklären im Namen der Privatbeamten Österreichs zur Vertretung und Verfechtung dieser Forderung ein solidarisches Vorgehen zu beobachten und erwarten von der hohen k. k. Regierung, dass dieselbe im wohlverstandenen Interesse der socialen Wohlfahrt der Staatsbürger dieser Bestrebung eine geneigte Würdigung und weitestgehende Unterstützung zutheil werden lassen wird.

Pilsen, am 15. Mai 1897.

Handlungsgehilfen-Gremium Pilsen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

18. Sitzung, am 26. Mai 1897.

Inhalt.

Personalien.

Anfrage

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz,** Vicepräsident Dr. **Kramář.**

Schriftführer: **Dobernig, Hořica,** Dr. **Jarosiewicz,** Dr. **Silený.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hayden hat sich krank gemeldet. Den Herren Abgeordneten Gebler und Lorber habe ich für heute Urlaub ertheilt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren: Abgeordneter Pfeifer mit einem schweren Krankheitsfalle in seiner Familie und Abgeordneter Kareis mit dringenden Angelegenheiten.

Der Herr Abgeordnete Franz Hofmann hat sich krank gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen: Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(143 der Beilagen)* und den Bericht des Adressausschusses mit dem Entwurfe einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser *(163 der Beilagen).*

Zum Protokolle haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Sylvester und Dr. Funke. Ich ertheile zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Nach §. 50 der Geschäftsordnung ist über die Vorgänge der Sitzung ein amtliches Protokoll zu führen, welches am Tage nach der Sitzung zur Einsicht im Bureau des Hauses aufzuliegen hat. Ich habe zunächst zu bemerken, dass ich gestern wiederholt versucht habe, das Protokoll einzusehen *(Hört! links)*, das Protokoll aber nicht vorhanden war und ich erst heute früh das Protokoll einsehen konnte. *(Hört! Hört! links.)* Das Protokoll, wie es vorliegt, gibt aber nach meiner und meiner Gesinnungsgenossen Meinung in vielen Beziehungen durchaus kein richtiges Bild von den Vorgängen der letzten Sitzung.

Wir haben in der letzten Sitzung gesehen, wie die Majorität in geschäftsordnungswidriger, in rechtswidriger Weise *(Lebhafter Beifall links)* einen Gewaltstreich verüben wollte, um die Rechte der Minorität zu beschneiden. *(Beifall links.)*

Wir haben gesehen, wie trotz der physischen Unmöglichkeit, eine Abstimmung durchzuführen, Abstimmungsresultate angeblich enuncirt wurden *(So ist es! links)*; ich sage deshalb „angeblich“, weil wir nicht und wohl niemand in diesem Hause, selbst nicht der enuncirende Herr Vicepräsident bei dem Lärm gehört hat, was enuncirt worden ist, geschweige denn, dass jemand hätte hören können, worüber abgestimmt worden wäre. *(So ist es! links.)* Trotzdem finden wir aber im amtlichen Protokolle diese Abstimmung verewigt.

Meine Herren! Ich erhebe namens meiner Gesinnungsgenossen feierlichst Protest gegen diesen Rechtsbruch, welcher verübt worden ist *(Lebhafter Beifall links)*, und wiederhole, was ich in der letzten Sitzung gesagt habe: dass die Verantwortung für die Folgen dieses Rechtsbruches nicht uns trifft, sondern die Majorität, die ihn begangen hat. *(Beifall links.)*

Ich habe mich im Sinne des §. 50, Alinea b), an den verehrten Herrn Vicepräsidenten gewendet mit der Bitte, eine Reihe von Berichtigungen im Protokolle vorzunehmen, welche bezwecken, jene angeblich gefassten Beschlüsse aus dem Protokolle auszumerzen und die wahre Thatsache an dessen Stelle zu setzen, dass kein Beschluss gefasst wurde.

Ich citire aus dem amtlichen Protokolle den betreffenden Passus, den ich zur Aufklärung verlesen muss, den ich aber vielleicht nicht ganz genau abgeschrieben habe, weil ich nicht die Zeit dazu hatte *(liest)*:

„Unter Wiederaufnahme der Sitzung nimmt der Vicepräsident Abrahamowicz den Präsidentenstuhl ein, verweist darauf, dass ein Präcedenzfall vorliege, wonach vom Präsidenten Anträge auf Einhaltung der Pause von zehn Minuten bei Abstimmung über Fragen rein formaler Natur nicht zugelassen wurden, und schreitet zur Abstimmung. Als Ergebnis desselben enuncirt der Vicepräsident, dass die Majorität des Hauses im Sinne des Antrages Kaizl entschieden habe. *(Hört! Hört!)*

Vicepräsident will sodann die namentliche Abstimmung über den Antrag Funke vornehmen“ u. s. w.

Abgesehen von allem anderen mache ich aufmerksam, dass ein Antrag des Dr. Kaizl nicht vorgelegen ist *(So ist es!)*, was nicht einmal vom Präsidium behauptet wurde, denn Herr Vicepräsident Kramář, der den Vorsitz führte, bis es unmöglich wurde, hat immer nur von einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl gesprochen *(So ist es!)*, während im Protokolle von einem Antrage Kaizl die Rede ist, der thatsächlich nicht gestellt wurde. *(Sehr richtig!)*

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass an Stelle dieses Passus ins amtliche Protokoll aufzunehmen sei *(liest)*:

„Über eine Anfrage des Abgeordneten Kaizl versucht der Vicepräsident Kramář das Haus über die Anwendung des §. 62 der Geschäftsordnung zu befragen. Da sowohl unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Kramář, als auch später unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Abrahamowicz eine Verständigung des Präsidiums mit den Abgeordneten durch anhaltende Unruhe unmöglich gemacht war, kam ein diesbezüglicher Beschluss nicht zustande."

Weiters handelt es sich um einen Vorgang nach dieser angeblichen Abstimmung und nach Enuncirung dieser Abstimmung, da nämlich der Präsident den Antrag Funke auf Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz zur Abstimmung bringen wollte.

Der Vorgang war folgender: Einer der Herren Schriftführer ist in einem tosenden Lärm auf der Tribüne gestanden und hat Mundbewegungen gemacht; dass derselbe Namen verlesen, wissen wir nicht und weiß er selbst nicht, er hat abertrotzdem auf eigene Faust angefangen — nicht aber der Vicepräsident, noch die anderen Schriftführer — eine Abstimmungsliste zu führen. *(Zustimmung links.)* Dann hat Vicepräsident Abrahamowicz einfach die Abstimmung abgebrochen und die Petition verlesen lassen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nicht davon reden, dass ein Abbruch einer Abstimmung nach der Geschäftsordnung unmöglich ist, es ist aber durch dieses Präsidium schon so vieles geschehen, dass ich gar nicht darüber rede *(Sehr richtig!)*; ich will auch unerwähnt lassen, dass es ferner nicht zulässig war, ohne einen Beschluss des Hauses die Petition verlesen zu lassen *(Sehr gut!)*, das sind nur Kleinigkeiten, aber das muss doch einigermaßen im amtlichen Protokolle verzeichnet werden.

Daher stelle ich ferner den Antrag, es sei folgender Passus ins amtliche Protokoll aufzunehmen *(liest)*:

„Vicepräsident Abrahamowicz will über den Antrag Funke auf Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz die namentliche Abstimmung vornehmen lassen. Obgleich das Verlesen der Namen durch den Schriftführer in dem herrschenden Lärm vollständig ungehört verhallt, macht doch dieser ganz allein in einem Abstimmungsverzeichnisse einige Anmerkungen über angeblich abgegebene Stimmen. Der Vicepräsident unterbricht schließlich die Abstimmung und läſst die Petition zur Verlesung bringen."

Ferner hat der Herr Vicepräsident Dr. Kramář vorgestern eine Äußerung gemacht, die nach meiner Meinung wohl im amtlichen Protokolle Platz finden sollte; an und für sich sollen dort nur Anträge und Beschlüsse angeführt werden, aber nach §. 50 der Geschäftsordnung kann das Haus auch die Erwähnung bestimmter Vorkommnisse beschließen. Nun hat der Herr Vicepräsident Dr. Kramář die jedenfalls auffällige Mittheilung gemacht, dass gewisse Äußerungen gegen das Präsidium aus dem stenographischen Protokolle eliminirt wurden und daraus verschwanden *(Hört! Hört!)*, und zwar über Verfügung des Präsidiums *(Hört! Hört!)*, das doch eigentlich die Pflicht hätte, auf die Richtigkeit des amtlichen wie auch des stenographischen Protokolles ein gewisses Gewicht zu legen.

Ich möchte daher weiters beantragen, dass in das amtliche Protokoll aufgenommen werde: „Vicepräsident Dr. Kramář constatirt im Laufe der Debatte, dass Beleidigungen des Präsidiums im stenographischen Protokolle unterdrückt werden."

Für den Fall, dass meine beiden Anträge bezüglich der Anfrage Kaizl, sowie bezüglich der versuchten Abstimmung über den Antrag Funke abgelehnt werden sollten, erlaube ich mir eventualiter die folgenden Anträge zu stellen:

„Es hat im amtlichen Protokolle auf Seite 6, Spalte 1 des Protokolles der betreffende Passus zu lauten:

„Infolge des herrschenden Lärmes sieht sich der Vicepräsident Kramář gezwungen, die Sitzung zu unterbrechen."

Ich glaube, eine Schilderung des Lärmes, wie sie dort im Detail vorkommt, ist nicht nothwendig. Ebenso möchte ich eventuell für den Fall der Ablehnung der beiden erstgestellten Anträge den Antrag stellen, dass auf Seite 6, Spalte 2 der Passus bezüglich der Abstimmung über den Antrag Funke zu lauten habe:

„Infolge des herrschenden Lärms kann die namentliche Abstimmung über den Antrag Funke nicht stattfinden."

Meine Herren! Ich bitte diese Anträge anzunehmen *(Lebhafte Zustimmung links)*, ich bitte auch die Majorität, diese Anträge anzunehmen *(Zustimmung links)*, wenn noch ein Gefühl von Rechtsbewusstsein in Ihnen vorhanden ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich wiederhole für den Fall der Ablehnung meiner Anträge meinen feierlichen Protest gegen dieses rechtswidrige Vorgehen der Majorität und beantrage gleich zur Abstimmung, nachdem man in neuerer Zeit auch zur Abstimmung nur schwer das Wort bekommt *(Lebhafte Zustimmung links)*, über die von mir gestellten drei Haupt- und zwei Eventualanträge im Sinne des §. 63 der Geschäftsordnung die geheime Abstimmung. Ich verlange über den Antrag auf

geheime Abstimmung die namentliche Abstimmung und für den Fall der Ablehnung der geheimen Abstimmung die namentliche Abstimmung in merito. Das ist unser Ersatz für die zehn Minuten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Protokolle hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Hohes Haus! Vor Schluss der letzten Sitzung habe ich mir erlaubt, den Antrag zu stellen, sämmtliche Vorkommnisse, die sich in der Sitzung am 24. Mai d. J. von der Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl angefangen bis zur Verlesung der Nothstandsanträge abgespielt haben, im amtlichen Protokolle zu verzeichnen. Ich habe das dahin begründet, dass es mir für die künftige Handhabung der Geschäftsordnung sehr wichtig erscheint, wenn eine authentische Niederlegung dieser Vorkommnisse vorliegt. Dieser Antrag wurde das letztemal nicht zur Abstimmung gebracht und ich nehme an, dass das hohe Präsidium nicht mala fide gehandelt, sondern nur im Drange, um zum Schlusse zu gelangen, meinen Antrag übersehen hat. Ich urgire daher die Abstimmung über diesen Antrag und gebe mich zugleich der Hoffnung hin, dass das hohe Präsidium im Interesse der Würde des hohen Hauses und im Interesse des parlamentarischen Anstandes nicht vielleicht auch in den Fehler berühmter Beispiele verfallen möge, die Geschäftsordnung eventuell aus einem Bedürfnisse durch eine Verordnung in Unordnung zu bringen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Meine Herren! Ich sage: exempla trahunt, zu gut deutsch: Böse Beispiele verderben gute Sitten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Protokolle hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Hohes Präsidium! Nach §. 50 der Geschäftsordnung lit. B) sind Bedenken gegen die Fassung oder den Inhalt des Protokolles dem Präsidenten mitzutheilen, welcher, wenn er dieselben begründet findet, die Berichtigung vornimmt. Ich habe mir erlaubt, dem Herrn Vicepräsidenten eine Berichtigung vorzuschlagen rücksichtlich des Inhaltes des Protokolles, betreffend die ganze Haltung des hohen Hauses während der angeblichen Fragestellung und der angeblichen Abstimmung. Es ist in dem Protokolle die Frage, welche der Herr Vicepräsident an das hohe Haus gerichtet haben will, von welcher wir aber keine Kenntnis erlangt haben, erstens nicht aufgenommen und zweitens war von dem tosenden Lärm, welcher im dem hohen Hause geherrscht hat, auch keine Bemerkung enthalten. Ebenso war in dem amtlichen Protokolle nicht enthalten, dass während der angeblichen Abstimmung tosender Lärm geherrscht hat. Der Herr Vicepräsident hatte die Güte, auf meine Bedenken einzugehen und die von ihm angeblich gestellte Frage im amtlichen Protokolle zu verzeichnen. Wenn in einem Parlamente während der Fragestellung des Präsidenten und während der Abstimmung ein tosender Lärm herrscht, so ist es doch ganz unmöglich, dass die Frage von allen Parteien, beziehungsweise allen Mitgliedern des Hauses gehört werden soll *(Zustimmung links.)*; ebenso unmöglich ist es, dass über eine solche nicht gehörte Frage eine legale und rechtsgiltige Abstimmung stattfinden kann.

Die Art und Weise des Vorgehens des Herrn Vicepräsidenten, ebenso wie das Vorgehen der Majorität war ein unerhörtes *(Beifall links)*, ein gewaltthätiges; es war das nicht nur eine Verletzung, sondern eine Verhöhnung der Geschäftsordnung, und ein solches Vorgehen ist eine Schmach und eine Schande für ein Parlament. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Es ist daher vollständig richtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Groß die Berichtigung des amtlichen Protokolls in der von ihm beantragten Weise beansprucht hat, weil die Conclusion eine naturgemäße ist. Ein solcher Beschluss kann von keinem Parlamente, welches Rechtsgefühl in sich hat, als ein giltiger bezeichnet werden. *(Zustimmung links.)*

Sodann hebe ich hervor, dass ich mir erlaubt habe, die namentliche Abstimmung über den von mir gestellten Antrag, betreffend die Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz zu beantragen, und zweitens die Unterbrechung der Sitzung für zehn Minuten zu beantragen.

Auf diesen Antrag auf Unterbrechung für zehn Minuten hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl seine famose Anfrage gestellt, welche in ebenso famoser Weise von dem Herrn Vicepräsidenten beantwortet worden ist. *(Zustimmung links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Funke, mich nicht in die unangenehme Lage versetzen zu wollen, dass ich Ihnen einen Ordnungsruf ertheile. *(Rufe links: Wofür denn?)* Ich bitte daher, von dieser Art zu reden abzugehen.

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend):* Was ist mit meinem Antrage auf Unterbrechung der Sitzung für zehn Minuten geschehen? Dieser Antrag ist vollständig unter den Tisch gefallen.

Deswegen, weil das hohe Haus in vollständig illegaler Weise einen Majoritätsbeschluss gefasst haben will, konnte mein Antrag doch nicht aus der Welt geschafft werden *(Zustimmung links)*, und es hätte zum mindesten der hochgeehrte Herr Vicepräsident doch die Erklärung abgeben müssen, dass nunmehr die Abstimmung über meinen Antrag entfalle.

Eine solche Erklärung wäre aber geschäftsordnungswidrig gewesen, denn es ist kein Antrag gestellt worden auf Übergang zur Tagesordnung, auch nicht vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, weil dieser überhaupt keinen Antrag gestellt *(Sehr richtig! links)*, und es ihm nur beliebt hat, eine Anfrage an das hohe Präsidium zu richten. Nun kann ein Antrag, welcher gestellt worden ist, nicht mir nichts, dir nichts vom hohen Präsidium dem Untergange geweiht werden, dadurch, dass über den Antrag nicht abgestimmt wird, und auch nicht einmal eine Erklärung seitens des hohen Präsidiums über diesen Antrag stattfindet; denn die Erklärung, die gegeben worden ist, dass die Angelegenheit erledigt sei — wie es im stenographischen Protokolle heißt — ist durchaus nicht darnach geartet, dass über meinen Antrag hiedurch formell abgesprochen worden wäre.

Ferner findet sich auf Seite 7 des amtlichen Protokolles nachstehender Passus *(liest)*: „Behufs der namentlichen Abstimmung war mit der Verlesung der Namen bereits begonnen worden; da der Schriftführer sich jedoch nicht verständlich machen konnte, läßt der Herr Vicepräsident mit dem Namensaufruf innehalten und erklärt seine Absicht, die Petition der Gemeinde Puletschnei zur Verlesung zu bringen, wodurch die namentliche Abstimmung entfällt.“

Dieser letztere Passus findet sich im stenographischen Protokolle nicht vor und ist auch von mir, der ich in unmittelbarer Nähe des Präsidiums stand, nicht gehört worden. *(Lebhafte Unruhe rechts.)*

Ich habe auf Grund des §. 50 . . . . *(Die Unruhe rechts hält an.)* Wenn die Herren sich unterhalten wollen, so sage ich Ihnen, ich werde so laut sprechen, dass Sie es dennoch verstehen; mich genirt Ihre Unterhaltung nicht *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Und der Präsident sitzt ruhig oben und läutet nicht!)*

Ich habe dem Herrn Vicepräsidenten meine Bedenken gegen diesen Passus geäußert und er hat mir erklärt, dass er diesen meinen Bedenken nicht Rechnung tragen könne.

Ich stelle im Sinne des Absatzes C des §. 50 G. O. den Antrag auf Berichtigung des amtlichen Protokolles auf Seite 7, und zwar dahin, dass die in dem amtlichen Protokolle enthaltenen Worte „wodurch die namentliche Abstimmung entfällt“ zu streichen seien.

Ferner habe ich eine Anfrage an das hohe Präsidium zu richten.

Nach §. 8 der Geschäftsordnung haben die aus der Mitte des Hauses gewählten 12 Schriftführer die amtlichen Sitzungsprotokolle des Hauses, sowie die stenographischen Berichte zu prüfen.

Ich erlaube mir nun die Anfrage an das hohe Präsidium, ob den Schriftführern Gelegenheit gegeben wurde und gegeben wird, die amtlichen Protokolle des Hauses zu prüfen, denn erst die von den Schriftführern verificirten amtlichen Protokolle haben durch 24 Stunden nach der Sitzung in der Kanzlei des Abgeordnetenhauses aufzuliegen.

Ich erlaube mir also diese Frage zu stellen und bitte um gütige Beantwortung.

Bezüglich des von mir gestellten Antrages beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Der heute vorsitzende Herr Vicepräsident war kürzlich so freundlich, mir in belehrender Weise zu sagen, dass ich, wenn ich das Wort zu ergreifen wünsche, mich zuerst an ihn zu wenden habe mit den Worten: „Ich bitte ums Wort“. Dieser Belehrung Folge leistend, habe ich in der letzten Sitzung, wie auf Seite 898 des stenographischen Protokolles vom 24. Mai berichtet wird, gesagt: „Ich bitte vergebens um das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Präsidenten“. „Ich bitte ganz ergebenst um das Wort.“ „Ich bitte freundlichst um das Wort“. „Vicepräsident Dr. Kramář: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zur Ordnung!“ *(Heiterkeit. — Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* So sagt das stenographische Protokoll der letzten Sitzung. Dies gibt mir Anlass zu erklären, dass, wenn die beiden slavischen Herren Vicepräsidenten wieder so geschäftsordnungswidrig vorgehen werden *(Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts. — Großer Lärm)*, sie einen Begriff davon bekommen werden, was furor teutonicus ist. *(Andauernder Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie sprechen nicht zum Protokoll!

Abgeordneter **Schönerer:** Das ist eine Vergewaltigung der Geschäftsordnung, das lassen wir uns nicht gefallen, unter gar keinen Umständen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich entziehe dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort, weil er nicht zum Protokolle spricht.

Abgeordneter **Schönerer:** Die Geschäftsordnung ist ein Gesetz und muss gehandhabt werden, auch von polnischen und čechischen Vicepräsidenten. *(Lebhafter Beifall links. — Lärmender Widerspruch rechts. — Abgeordneter Iro: Ja, das können Sie nicht anhören, wenn man die Wahrheit über Sie sagt!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich möchte zuerst um Ruhe bitten, weil ich sonst meines Amtes nicht walten kann. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Ich bitte ums Wort zu einer Anfrage!)* Entschuldigen Sie, das kann erst später geschehen, jetzt sind wir beim Protokolle, ich kann ihnen also derzeit das Wort zu einer Anfrage nicht ertheilen.

Ich werde zuerst die Unterstützungsfrage stellen und bitte demnach diejenigen Herren, welche die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, die sich auf das Protokoll beziehen — oder soll ich sie noch einmal verlesen?

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte, jeden Antrag einzeln unterstützen zu lassen, nicht alle zusammen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es sei in das amtliche Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 1897 folgender Passus aufzunehmen: Über eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl versucht der Vorsitzende, Vicepräsident Dr. Kramář, das Haus über die Anwendung des §. 62 der Geschäftsordnung zu befragen. Da sowohl unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Dr. Kramář, als auch später unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz eine Verständigung des Präsidiums mit den Abgeordneten durch anhaltende Unruhe unmöglich gemacht war, kam ein diesbezüglicher Beschluss nicht zustande."

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wir gelangen jetzt zum zweiten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen: „Es sei in das amtliche Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 1897 folgender Passus aufzunehmen: Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz will über den Antrag Funke auf Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz die namentliche Abstimmung vornehmen lassen. Obgleich das Verlesen der Namen durch den Schriftführer in dem herrschenden Lärme vollständig ungehört verhallt, macht doch dieser ganz allein in einem Abstimmungsverzeichnisse einige Anmerkungen über angeblich abgegebene Stimmen.

Der Vicepräsident unterbricht schließlich die Abstimmung und läſst die Petition zur Verlesung bringen."

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche auch diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist auch genügend unterstützt.

Der dritte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß lautet folgendermaßen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei in das amtliche Protokoll der Sitzung vom 24. Mai folgender Passus aufzunehmen:

„„Der Vicepräsident Dr. Kramář constatirt im Laufe der Debatte, dass Beleidigungen des Präsidiums im stenographischen Protokolle unterdrückt werden.""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist auch genügend unterstützt.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester zum amtlichen Protokolle den Antrag gestellt *(liest):*

„Sämmtliche Vorkommnisse, wie sie sich in der Sitzung vom 24. Mai dieses Jahres von der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl an das Präsidium angefangen bis zur Verlesung der Nothstandsanträge nach Inhalt des stenographischen Protokolles Seite 897 bis 912 abgespielt haben, sind in das amtliche Protokoll aufzunehmen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke endlich lautet *(liest):*

„Die auf Seite 7 des amtlichen Protokolles enthaltenen Worte: „wodurch die namentliche Abstimmung entfällt" seien im amtlichen Protokolle zu streichen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt.

Und jetzt erlauben Sie, meine Herren, dass ich über alle diese Anträge dasjenige vorbringe, was nach meiner Ansicht den Thatsachen entspricht.

In erster Reihe hatte ich keinen Grund, anzunehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Funke sich über das Verhalten des Präsidiums beschweren werde. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke ist bei mir im Bureau heute erschienen und hat an mich Anforderungen gestellt, denen ich beinahe gänzlich Rechnung getragen habe. Trotzdem fand der betreffende Herr Abgeordnete es für angezeigt, seine Beschwerden über das Verhalten des Präsidenten hier im Hause vorzutragen.

Gegenüber den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, glaube ich, wird das hohe Haus bald in die Lage kommen, bei der Abstimmung darüber zu entscheiden, ob dasjenige, was von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Groß vorgebracht wurde, den Thatsachen entspricht oder nicht.

Was weiters den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester anlangt, so habe ich gemeint, dass gegenüber dem Wohlwollen, welches ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester entgegengebracht habe *(Gelächter links)*, er keinen Anlass zu einer Beschwerde haben kann. Der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester ist gestern bei mir erschienen und hat erklärt, er werde einen Antrag stellen, und auf meine, an den Herren Abgeordneten gerichtete Anfrage, ob er diesen Antrag aufgezeichnet habe, erwiderte er: „Nein." „Was wollen Sie also beantragen?" fragte ich. Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester beantragen wollte, bedeutete nichts anderes als die

Aufnahme des ganzen stenographischen Protokolles in das amtliche Protokoll. Ob das zulässig erscheint, darüber muss ich die Entscheidung dem hohen Hause überlassen.

Ich habe hier das amtliche Protokoll. Um allen Wünschen Rechnung zu tragen, ist dasselbe so ausführlich verfasst worden, dass gewissermaßen von den Bestimmungen des §. 50 der Geschäftsordnung, was die Verfassung des Protokolles anlangt, abgegangen worden ist, um nur dem Wunsche vieler Herren Rechnung zu tragen. Nachdem jedoch die Herren sich noch unzufrieden stellen und selbstverständlich umsomehr, da sie die gestern beschlossenen Thatsachen in Abrede stellen *(Widerspruch links)*, so muss ich selbstverständlich alle diese Anträge zur Abstimmung bringen. Wir werden demnach .... *(Abgeordneter Kaiser: Ich bitte, zur Abstimmung!)*

Wir werden zur Abstimmung schreiten; bevor ich jedoch die Abstimmung einleite, erlaube ich mir, den Vorsitz dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář zu übergeben, nachdem eine Beschwerde direct an ihn gerichtet worden ist. Die Beschwerde bezieht sich nämlich auf jenen Theil der Sitzung, in welcher er den Vorsitz geführt hat.

Ich übergebe also dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář den Vorsitz.

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(den Vorsitz übernehmend)*: Gestatten Sie mir, dass ich einige Worte der Aufklärung über die Beschwerden, welche hier geäußert wurden, vorbringe. Vor allem muss ich ein Wort sagen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, der direct auf mich gemünzt ist, nämlich in der Beziehung, dass dem amtlichen Protokolle meine Worte beigefügt werden: „und ich constatire, dass das Präsidium so weit geht, dass es Beleidigungen, welche gegen das Präsidium geschleudert werden, sogar im stenographischen Protokolle unterdrückt.“

Meine Herren! Ich bemerke eines. Ich habe an dem stenographischen Protokolle nicht eine Silbe geändert; wie ich es gesprochen habe, so ist es im Protokolle.

Ich bemerke weiter, meine Herren, was Sie wohl zugeben werden, dass bei dem großen Lärm, welcher hier war, und überhaupt bei der Schwierigkeit, die Verhandlungen zu leiten, es einem leicht vorkommen kann, dass man ein Wort für das andere sagt. Aber den Sinn halte ich aufrecht.

Ich constatire eines: das Präsidium hat direct eine beleidigende Äußerung gegen das Präsidium nicht unterdrückt. Aber das Präsidium hat nicht darauf bestanden, dass diese beleidigenden Äußerungen gegen das Präsidium in das Protokoll kommen. Der Sinn ist ein und derselbe, und ich constatire nochmals, dass diese Verfügung, dass beleidigende Ausdrücke, wenn sie nicht Gegenstand eines Ordnungsrufes seitens des Präsidiums waren, nicht in das Protokoll kommen, eine Verfügung des ehemaligen Präsidenten Baron Chlumecký ist, und dass sie bisher anstandslos aufrecht erhalten wurde.

Wenn jedoch der Wunsch ausgesprochen wird, von dieser Übung abzulassen und — ich würde gerne diesen Wunsch zur Kenntnis nehmen — so wird das Präsidium das Bureau zusammenrufen und über diese Frage eine Entscheidung treffen.

Wenn die Herren glauben, dass es für das Ansehen des Parlamentes besser ist, dass alle Zwischenrufe, welche hier in der Erregung gemacht werden, auch in der Öffentlichkeit bekannt werden — das Präsidium kann am Ende nichts dagegen haben. Das ist die eine Frage.

Die zweite ist die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Schönerer. Der Herr Abgeordnete Schönerer beschwert sich darüber, dass ich ihn deswegen zur Ordnung gerufen habe, weil er mich höflichst, oder wie er sagt, „ganz ergebenst, freundlichst“ ums Wort ersucht habe.

Meine Herren! Im stenographischen Protokolle klingen die Sachen etwas anders. C'est le ton, qui fait la musique. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Ich bitte, mich aussprechen zu lassen. Ich bitte, wenn Sie das stenographische Protokoll lesen, so werden Sie sehen, dass dieser Ordnungsruf von mir ertheilt wurde, als ich verhindert wurde, mich vernehmlich zu machen, als von allen Seiten auf mich zugeschrieen wurde, und war namentlich von dem Herrn Abgeordneten Schönerer in einem Tone, welcher den Ordnungsruf auf jeden Fall verdient hat. Deswegen habe ich den Abgeordneten Schönerer zur Ordnung gerufen und nicht wegen des Inhalts seiner Äußerung *(Widerspruch links.)*

Das Dritte: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke war so liebenswürdig, mein Vorgehen für famos zu erklären. *(Abgeordneter Dr. Funke: Gewiss! — Zustimmung links.)* Ich erkläre, dass mein Gewissen in Bezug auf mein Vorgehen absolut rein und absolut ruhig ist, und ich werde Ihnen die Erklärung dafür geben. Heute, wo Gott sei Dank, die Sitzung etwas ruhiger ist, hoffe ich, dass Sie mir die Gnade erweisen, mich anzuhören. Ich constatire eines: Es wurden hier Zweifel geäußert über die Auslegung der Geschäftsordnung. Ich habe es immer für meine Pflicht gehalten, in solchen zweifelhaften Fällen das Haus zu befragen. Sie sagen, im Zweifel über die Geschäftsordnung ist keine Befragung des Hauses möglich. Ich will keine Theorie aufstellen, sondern ich will nur einfach die Worte des ehemaligen Präsidenten Baron Chlumecký citiren. *(Lebhafte Unruhe links. — Abgeordneter Türk: Lassen Sie den Chlumecký, auf den halten wir garnichts! — Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Es sind andere Zeiten!)* In der 323. Sitzung der XI. Session am 28. November 1894 hat Seine Excellenz Baron Chlumecký folgendes erklärt *(liest)*:

„Zur Aufklärung bemerke ich nur noch — über die persönlichen Anwürfe, die gemacht wurden, werde ich selbstverständlich kein Wort verlieren — dass es sich nicht um eine Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung, sondern um die Auslegung eines Paragraphen der Geschäftsordnung selbst handelt, welche das hohe Haus in eigener Machtvollkommenheit sich selbst gegeben hat; es erscheint daher das Forum des hohen Hauses zur Auslegung der Geschäftsordnung als ein vollkommen richtiges." *(Hört! Hört! rechts.)*

Das war bei der Auslegung des Wortes „sogleich" im §. 42 bei Behandlung der Dringlichkeitsanträge. Ich will keine Bemerkung daran knüpfen, dass unter denjenigen, welche namentlich für diese Anschauung des Präsidenten abgestimmt haben, sich Herren finden, welche mir mein Vorgehen so sehr vorgeworfen haben. Ich constatire ein zweites Factum aus der letzten Session: Bei einer Frage, welche minder wichtig war, bei der Frage über die Auslegung des §. 40, Absatz 1 der Geschäftsordnung bezüglich der dritten Lesnng hat in der 531. Sitzung der XI. Session des hohen Hauses Seine Excellenz Baron Chlumecký auch das Haus über die Auslegung der Geschäftsordnung befragt und das Haus hat dazu ohne jeden Protest zugestimmt und die Auslegung gegeben.

Weil hier demnach eine alte, unangefochtene Übung besteht, war ich nicht nur vollständig berechtigt, sondern auch verpflichtet, das Haus über einen ausgesprochenen Zweifel zu befragen. Das ist die Antwort, welche ich glaubte Ihnen geben zu müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wir werden nunmehr über die Anträge Groß abstimmen.

Wünscht jemand zur Abstimmung das Wort? *(Abgeordneter Dr. Groß meldet sich.)* Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich habe meine Anträge bezüglich der Abstimmung gestellt und dieselben auch schriftlich überreicht.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt über die von ihm gestellten Hauptanträge und zwei Eventualanträge die geheime Abstimmung.

Er verlangt über den Antrag auf geheime Abstimmung die namentliche Abstimmung über die einzelnen Anträge. Im Falle der Ablehnung des Antrages auf geheime Abstimmung verlangt er die namentliche Abstimmung über die einzelnen Anträge.

Ich werde zunächst den Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung zur Unterstützung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt, und es wird daher namentlich abgestimmt werden, ob das Haus geneigt ist, über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Groß geheim abzustimmen.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Nach einer Pause:)* Herr Abgeordneter Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich glaube, dass die Anträge auf geheime Abstimmung doch unbedingt einzeln zur Abstimmung gebracht werden müssen, weil jeder Antrag selbständig behandelt werden muss.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte nunmehr jene Herren, welche für den Antrag Groß stimmen wollen, dass über seine drei Hauptanträge und die zwei Eventualanträge geheim abgestimmt werde, sich zu erheben. *(Widerspruch links.)* Der Antrag Groß lautet: „Ich beantrage über die von mir gestellten drei Anträge und zwei Eventualanträge die geheime Abstimmung."

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Jeder Antrag muss für sich allein behandelt werden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, dass über die Anträge Groß einzelweise abgestimmt werde . . . *(Rufe links: Nein!)*

Abgeordneter Dr. **Groß**: Es kann sich nur darum handeln, dass darüber abgestimmt werde, ob über meinen ersten Hauptantrag namentlich abzustimmen ist.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: So habe ich die Sache aufgefasst und so bringe ich die Sache zur Abstimmung, ob über die einzelnen Anträge geheim abgestimmt werden soll oder nicht Zur Abstimmung hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Schücker das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Im §. 63 heißt es: „Das Haus kann die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel beschließen." Ich beantrage diesen Beschluss mittels namentlicher Abstimmung. *(Lebhaftes Gelächter rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Groß, dass über seinen ersten Antrag und dann über die

weiteren Anträge geheim abgestimmt werden soll, zustimmen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" abzustimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Jarosiewicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Kvekić, Lecher, Lorber, Ludwig, Mauthner, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Promber, Resel, Richter, Rigler, Röhling, Roser, Russ, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Tschernigg, Türk, Verkauf, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Blažowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cambon, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fuchs, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorig, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaizl, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kolischer, Kozłowski, Krempa, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Maštálka, Mauroner, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pálffy, Panizza, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Radimský, Rapoport, Rittner, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Seichert, Serényi, Sláma, Sokol, Sokolowski, Staroštik, Stephanowicz, Stojan, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Troll, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Vašatý, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wedral, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Zallinger, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, dahin gehend, dass über seinen ersten Antrag eine geheime Abstimmung stattfinde, wurde mit 192 gegen 85 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nunmehr über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß abstimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt *(liest)*:

„Es sei in das amtliche Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 1897 folgender Passus aufzunehmen: Über eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl versucht der Vorsitzende, Vicepräsident Dr. Kramář, das Haus über die Anwendung des §. 62 der Geschäftsordnung zu befragen. Da sowohl unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Dr. Kramář, als auch später unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz eine Verständigung des Präsidiums mit den Abgeordneten durch anhaltende Unruhe unmöglich gemacht war, kam ein diesbezüglicher Beschluss nicht zustande."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag . .

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich habe schon früher für den Fall der Ablehnung der geheimen Abstimmung die namentliche Abstimmung über jeden Antrag beantragt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte jene Herren, welche die namentliche Abstimmung über den soeben verlesenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und wir werden demnach namentlich abstimmen.

Bevor wir jedoch zur namentlichen Abstimmung schreiten, erlaube ich mir, die Herren Schriftführer, die heute amtiren sollen, zu ersuchen, ihre Plätze einzunehmen. Es sind dies die Herren Dobernig, Hořica, Dr. Jarosiewicz und Dr. Šilený.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, die den soeben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß annehmen wollen, mit „Ja", und die dagegen stimmen wollen, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Jarosiewicz und Dr. Šilený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bareuther, Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Drexel, Eisele, d'Elvert, Forcher, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Krempa, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Pessler, Polzhofer, Posch, Prade, Röhling, Roser, Schlesinger, Schönerer, Steiner Anton, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jedrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lilgenau, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Mašťálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Mittermayer, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaß, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rapoport, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Serényi, Skala, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Straucher, Swiezy, Szponder, Šilený, Šrámek, Šulc, Šupuk, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Vašatý, Vuković, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der erste Antrag des Abgeordneten Dr. Groß wurde mit 151 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wir werden nun über den zweiten Antrag Groß abstimmen. Der Antrag lautet folgendermaßen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es sei in das amtliche Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 1897 folgender Passus aufzunehmen:

„„Vicepräsident Abrahamowicz will über den Antrag Funke auf Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz die namentliche Abstimmung vornehmen lassen. Obgleich das Verlesen der Namen durch den Schriftführer in dem herrschenden Lärm vollständig ungehört verhallt, macht doch dieser ganz allein in einem Abstimmungsverzeichnisse einige Anmerkungen über angeblich abgegebene Stimmen. Der Vicepräsident unterbricht schließlich die Abstimmung und läßt die Petition zur Verlesung bringen.““

Über diesen Antrag wurde zuerst die geheime Abstimmung verlangt. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag . . . *(Abgeordneter Dr. Groß: Ich habe über meinen Antrag auf geheime Abstimmung die namentliche Abstimmung verlangt!)* — jawohl — unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat ferner beantragt, dass über die Frage, ob eine geheime Abstimmung stattfinden soll oder nicht, eine namentliche Abstimmung vorgenommen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen *(Rufe links: Ist ja schon unterstützt! — Nein! Nur der erste Antrag wurde unterstützt!* sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt.

Wir werden also namentlich abstimmen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß sind, dass über seinen Antrag geheim abgestimmt werde, mit „Ja“, diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Chiari, Eingr, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Guetti, Habermann, Hannich, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Lecher, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Pommer, Resel, Rieger, Rigler, Roser, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Sylvester, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhamer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Jaworski, Kaizl, Kapferer, Karlík, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lilgenau, Loula, Madeyski, Merunowicz, Mettal, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacak, Panizza, Pastor, Piepes, Pietak, Piniński, Plaček, Plaß, Popovici, Popowski, Pospíšil, Povše, Radimský, Rapoport, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Seichert, Serényi, Skála, Sokol, Sokołowski, Stephanowicz, Stojan, Struszkiewicz, Šilený, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vuković, Vychodil, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg,

Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 124 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den meritorischen Antrag. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt, dass über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß annehmen wollen, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“, zu stimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kittel, Knoll, Lecher, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Peschka, Pfersche, Pommer, Resel, Rieger, Röhling, Roser, Schönerer, Schrammel, Schücker.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Biankini, Blažowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dyk, Ebenhoch, Falkenhayn, Ferjančič, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Hájek, Hartig, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Hölzl, Hormuzaki, Horodyski, Janda, Kaftan, Karlík, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Lang, Lažanský, Lilgenau, Loula, Lupul, Martinek, Merunowicz, Mettal, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Piętak, Piliński, Piniński, Plaß, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rapoport, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Salvadori, Schachinger.)

Abgeordneter **Girstmayr:** Das ist jetzt falsch gemacht worden, Sie haben eine Masse Namen ausgelassen!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, nicht zu unterbrechen, weil das Präsidium und die Schriftführer ohnedies darüber wachen, ob etwas übersprungen wurde oder nicht; wir werden schon unsere Pflicht und Schuldigkeit thun.

Abgeordneter **Girstmayr:** Es wird in der Verlesung übersprungen und die Geschichte ist nicht richtig, das constatire ich!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich erlaube mir, zu constatiren, dass es geradezu unglaublich ist, wenn angesichts zweier Schriftführer und des Präsidirenden solche Behauptungen gemacht werden. In der Liste kommt nach „Schreiber“ „Schücker“. Ich bitte mir solche Unterbrechungen aus! Ich ersuche nun, im Namensaufrufe fortzufahren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Sylvester, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Schwarzenberg, Seichert, Sokol, Spinčić, Starostik, Stephanowicz, Stojan, Swiezy, Sylva-Tarouca, Sileny, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vuković, Vychodil, Walewski, Weiser, Wiedersperg, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zehetmayr, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag ist mit 119 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der dritte Antrag Groß:

„Vicepräsident Dr. Kramář constatirt im Laufe der Debatte, dass Beleidigungen des Präsidiums im stenographischen Protokolle unterdrückt werden.“

Darüber wurde geheime Abstimmung und über die Frage der geheimen Abstimmung die namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag Groß auf geheime Abstimmung annehmen, mit „Ja“, die dagegen stimmen, mit „Nein“ zu antworten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Demel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kirschner, Kittel,

Knoll, Lecher, Lemisch, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Peschka.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Falkenhayn, Formánek, Foŕt, Fuchs, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Gregorig, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Heimrich, Henzel, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Loula, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Martinek, Mašťálka, Mauroner, Merunowicz, Mettal, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić.)

Schriftführer Dr. **Ebenhoch:** Pessler!

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich möchte um eine Pause von 10 Minuten bitten, damit ich mir das überlegen kann.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das ist nicht zulässig.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Bekomme ich keine Pause? Dann muss ich wohl „Ja“ sagen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Pfliegl, Polzhofer, Prade, Resel, Rigler, Röhling, Schönerer, Schrammel, Seidel, Steinwender, Sylvester, Troll, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rapoport, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Sláma, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Struszkiewicz, Sylva-Tarouca, Šulc, Supuk, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašaty, Verzegnassi, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wedral, Weiser, Wiedersperg, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zehetmayr, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 137 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Meritum des dritten Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich beantrage den Schluss der Sitzung!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. *(Widerspruch links und Rufe: Das geht nicht! Constatirung des Stimmenverhältnisses! Der Antrag ist angenommen! — Großer Lärm.)* Ich bitte, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender den Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt hat *(Rufe links: Er ist angenommen worden!)*, habe ich allsogleich darüber abstimmen lassen und constatirt, dass der Antrag abgelehnt ist. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Es ist nicht richtig, dass der Antrag abgelehnt wurde; es muss das Stimmenverhältnis constatirt werden, sonst könnte das Präsidium machen, was es will.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Entschuldigen Herr Abgeordneter Dr. Funke, es ist der Ausspruch des Präsidiums einzig und allein maßgebend. *(Beifall rechts. — Lärm und Ruf links: Er ist unwahr!)*

Wir gelangen nun zur Abstimmung über das Meritum des dritten Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Groß. Wird hiezu vielleicht das Wort gewünscht?

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich beantrage, dass der Zwischenruf seitens der Minorität, dass der Ausspruch des Präsidiums unwahr ist, ins amtliche Protokoll aufgenommen werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe Sie, Herr Abgeordneter, zur Ordnung und entziehe Ihnen das Wort. *(Lärmender Widerspruch links.)* Wir gelangen also zur Abstimmung über das Meritum des dritten Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Groß; wenn kein Antrag zur Abstimmung gestellt wird . . . . . .

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich habe zu allen Anträgen die namentliche Abstimmung beantragt. *(Lärm und Zwischenrufe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt, und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den dritten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß an-

nehmen wollen, mit „Ja", die ihn ablehnen, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hueber, Hübner, Iro, Kaiser, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Falkenhayn, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, König, Kolischer.)

Schriftführer **Hořica:** Kozakiewicz!
(Nach einer Pause:)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wie hat der Herr Abgeordnete Kozakiewicz gestimmt?

Schriftführer **Hořica:** Er stimmt nicht.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nach der Geschäftsordnung ist jeder Abgeordnete verpflichtet, abzustimmen. Ich frage also den Herrn Abgeordneten Kozakiewicz, wie er stimmt?

Abgeordneter **Kozakiewicz:** Ja!

(Der Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica wird fortgesetzt. Mit „Ja" stimmen die Abgeordneten:

Lecher, Lemisch, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Prade, Resel, Rieger, Rigler, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Sylvester, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loser, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Mastálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Salvadori, Schachinger, Schreiber, Seichert, Serényi, Skála, Skrbensky, Sláma, Sokol, Spinčić, Starostik, Stojan, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šrámek, Šulc, Supuk, Tekly, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udrzal, Vašaty, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der dritte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß wurde mit 150 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Lemisch: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!) Ich bitte, zur Geschäftsordnung kann ich Ihnen das Wort nicht ertheilen. *(Unruhe links.)* Sie können das Wort nur haben zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Ich bitte also um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Meine Herren! Es wurde früher eine Abstimmung unter ganz eigenthümlichen Umständen vorgenommen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich rufe Sie zur Ordnung und entziehe Ihnen das Wort. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Er hat ja noch gar nichts gesagt! — Große Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Lemisch** *(fortfahrend):* Zur Kennzeichnung der Situation. . . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(neuerlich unterbrechend):* Ich rufe Sie nochmals zur Ordnung; Sie haben nicht das Wort. *(Lebhafte Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Lemisch spricht fort. — Große Unruhe links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß verlangt, es solle noch abgestimmt werden über seine Eventualanträge.

Der erste Eventualantrag geht dahin: Es sollen in das amtliche Protokoll Seite 6, Spalte 1 folgende Worte aufgenommen werden *(liest):*

„Infolge des herrschenden Lärms sieht sich Vicepräsident Dr. Kramář gezwungen, die Sitzung zu unterbrechen."

Wünscht vielleicht der Herr Abgeordnete Dr. Groß zur Abstimmung das Wort?

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich habe gleich ursprünglich zu allen Anträgen, zu den Haupt- und zu den Eventualanträgen, die ich gestellt habe, in erster Linie die geheime Abstimmung, in zweiter Linie die namentliche Abstimmung beantragt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wir werden also zuerst über den Antrag auf geheime Abstimmung über den ersten Eventualantrag abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die geheime Abstimmung . . . *(Rufe links: Namentliche Abstimmung!)*

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich habe doch schon ursprünglich, wie ich soeben erklärte, die namentliche Abstimmung verlangt über die Frage, ob geheim abgestimmt werden soll.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Groß auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche jene Herren, welche für eine geheime Abstimmung über den Eventualantrag Groß stimmen wollen, mit „Ja“, die dagegen stimmen, mit „Nein“ zu antworten. *(Heiterkeit links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. Jarosiewicz, die Namen vorzulesen. *(Rufe: Jarosiewicz ist nicht da! — Abgeordneter Dr. Funke: Die Sitzung ist zu schließen, wenn kein Schriftführer da ist!)* Sie haben, Herr Dr. Funke, nicht das Wort. Ich bitte den Herrn Dr. Jarosiewicz, die Namen vorzulesen. *(Rufe links: Er ist nicht da!)* Ich bitte also den Herrn Schriftführer Silený, die Namen vorzulesen. *(Ruf: Abwesend! — Rufe links: Ein Königreich für einen Schriftführer! — Unruhe!)* Ich bitte um Ruhe. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte Herrn Schriftführer Hořica, die Namen vorzulesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Ritter v. Dulęba stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kaiser, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Ludwig, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Peez, Pergelt, Peschka, Peisler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Posch, Prade, Resel, Richter, Röhling, Schücker, Steiner Josef, Steinwender, Sylvester, Tscheruigg, Türk, Verkauf, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Bečvář, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grobelski, Hájek, Hartig, Haueis, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lebloch, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Mettal, Mittermayer, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pastor, Piepes, Piliński, Piniński, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rapoport, Salvadori, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wedral, Weiser, Wiedersperg, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zedtwitz Karl Max, Zore, Žurkan, Žáček, Žitník.)

Abgeordneter **Wrabetz:** Ich stehe die längste Zeit hier, habe aber meinen Namen nicht gehört.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich constatire, dass der Name des Herrn Abgeordneten Wrabetz verlesen wurde. Ich bitte die Herren, eben etwas aufzupassen.

Die Schriftführer sind bei so vielen namentlichen Abstimmungen nicht imstande, so zu schreien, dass sie die Herren überschreien.

Ich werde also den Herrn Abgeordneten Wrabetz unter die Liste der mit „Ja“ stimmenden aufnehmen.

Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 133 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

Es wird jetzt über den Antrag selbst abgestimmt werden; der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt nun die namentliche Abstimmung über seinen ersten Eventualantrag.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und es wird also namentlich abgestimmt werden.

Abgeordneter **Glöckner:** Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Ich erlaube mir zu beantragen . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, ich habe Ihnen noch nicht das Wort ertheilt. Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Glöckner. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** In Anbetracht der großen Anstrengung und Ermüdung, . . . *(Widerspruch rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte, einen Antrag zu stellen und keine Rede zu halten. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Glöckner:** . . . . erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, die Sitzung auf 10 Stunden zu unterbrechen. *(Lärm und Gelächter rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Glöckner beantragt die Unterbrechung der Sitzung auf 10 Stunden. *(Gelächter rechts.)* Nachdem ich diesen Antrag nicht ernst nehmen kann, werde ich ihn nicht zur Abstimmung bringen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den ersten Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß und ich bitte jene Herren, welche dafür sind, mit „Ja", und welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um den Namensaufruf. *(Unruhe im ganzen Hause.)* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, wir werden doch jetzt abstimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Jarosiewicz und Dr. Šilený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Resel, Richter, Rieger, Röhling, Roser, Schönerer, Schücker, Seidel, Tschernigg, Türk, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Cambon, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dziedu-szycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Pastor, Perić, Piepes, Piętat, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Rutowski, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Verzegnassi, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der erste Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß wurde mit 143 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den zweiten Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, welcher lautet *(liest)*:

„Auf Seite 6 des Protokolles habe es zu lauten:

„„Infolge des herrschenden Lärmes kann die namentliche Abstimmung über den Antrag Funke nicht stattfinden.""

Wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Groß, dass zuerst abgestimmt werde, ob über diesen Antrag eine geheime Abstimmung stattfinde?

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ja, mit namentlicher Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag auf geheime Abstimmung unterstützen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend

unterstützt, wir werden demnach namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šilený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Drexel, Eisele, Erb, Forcher, Funke, Ghon, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Pešler, Pfersche, Pommer, Posch, Prade, Resel, Röhling, Roser, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Steinwender, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Cambon, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Falkenhayn, Ferjančič, Formánek, Fuchs, Gambini, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Lewicki, Loser, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Škála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Swieży, Sylva-Tarouca, Šilený, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Vašatý, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag auf geheime Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß wurde mit 152 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nun über den Antrag selbst abstimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt, es solle auch da eine namentliche Abstimmung stattfinden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt; wir werden demnach namentlich abstimmen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß annehmen wollen, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Wie heißt der Antrag?)* Der Antrag wurde schon unzähligemal verlesen. *(Rufe links: Wir haben ihn wieder vergessen!)*

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Jarosiewicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Cambon, Chiari, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Ludwig, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pešler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Prade, Richter, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Steinwender, Sylvester, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvař, Berks, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Danielak, Di Pauli, Doblhamer, Doležal, Dostal, Dungel, Dyk, Ebenhoch, Falkenhayn, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Haueis, Haugwitz, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kapferer, Karatnicki, Karlík, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lewicki, Loser, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše,

Pražák, Radimský, Rapoport, Rittner, Rychlik, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Starostik, Stojan, Stránský, Swiezy, Sylva-Tarouca, Silený, Srámek, Sulc, Supuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Zitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß ist mit 145 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester beantragt:

„Sämmtliche Vorkommnisse, wie sie sich in der Sitzung vom 24. Mai d. J. von der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl an das Präsidium angefangen bis zur Verlesung der Nothstandsanträge, Inhalt des stenographischen Protokolles Seite 897 bis 912, abgespielt haben, sind in das amtliche Protokoll aufzunehmen."

(Abgeordneter Iro: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Ich bitte, wir werden jetzt abstimmen. Nach §. 50, Absatz g, der Geschäftsordnung kann das hohe Haus beschließen, dass in das amtliche Protokoll die Erwähnung bestimmter Vorkommnisse aufgenommen werde.

Nun beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester, es solle aus dem stenographischen Protokolle ein namhafter Theil in das amtliche Protokoll aufgenommen werden. Nach meiner Ansicht ist dieser Antrag unzulässig *(Lebhafter Widerspruch links)*; er ist unzulässig und ich muss demnach das Haus befragen, ob es geneigt ist, einen solchen Antrag der Abstimmung zu unterziehen.

Gegenüber dem Widerspruche, der hier soeben erhoben wurde, erlaube ich mir, den Herren in Erinnerung zu bringen, dass die betreffenden Bestimmungen des §. 50 folgendermaßen lauten *(liest)*:

„Das Protokoll hat ausschließlich die Bestätigung über die Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Anzahl der Mitglieder, die Mittheilungen auf Grund des §. 46, die in Verhandlung genommenen Gegenstände, alle gestellten Anträge mit den Namen der Antragsteller, die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Fragen, das Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse zu enthalten.

Das Verzeichnis der eingelangten Petitionen wird dem amtlichen Protokolle nicht beigegeben."

Jetzt kommt der bezügliche Passus *(liest)*: „Das Haus kann außerdem die Erwähnung bestimmter Vorkommnisse beschließen."

Das, was der Herr Abgeordnete beantragt, ist aber keine Erwähnung bestimmter Vorkommnisse, sondern ein stenographisches Protokoll, welches dem amtlichen Protokolle beigelegt werden soll.

Nach meiner Ansicht entspricht also dieser Antrag den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht. Da ich aber im gegebenen Falle nicht selbständig entscheiden will, werde ich das hohe Haus befragen, ob es geneigt ist, diesen Antrag zur Abstimmung zuzulassen.

Abgeordneter **Iro**: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Es muss zuerst die Frage erledigt werden, ob im allgemeinen dieser Antrag zur Abstimmung kommen soll. *(Großer Lärm und Widerspruch. — Rufe: Zur Abstimmung!)* Sie wollen das Wort zu dieser Abstimmung?

Abgeordneter **Iro**: Jawohl!

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort hat zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Iro.

Abgeordneter **Iro**: Ich beantrage, über den Vorschlag des Präsidiums, dass über die Ansicht des Präsidiums die Meinung des hohen Hauses einzuholen ist, die namentliche Abstimmung einzuleiten. *(Ironische Bravorufe rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir schreiten demnach zur namentlichen Abstimmung. *(Unruhe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Zulassung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester stimmen wollen, mit „Ja", diejenigen, die dagegen sind, mit „Nein" abzustimmen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šilený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Damm, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kupel-

wieser, Lecher, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Sylvester, Türk, Verkauf, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Biankini, Biliński, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doležal, Dostál, Dungel, Dyk, Ebenhoch, Falkenhayn, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karlík, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skála, Sokol, Sokołowski, Staroštik, Stephanowicz, Struszkiewicz, Swieży, Šilený, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Walewski, Wedral, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Das hohe Haus hat mit 148 gegen 69 Stimmen die Unzulässigkeit des Antrages des Abgeordneten Dr. Sylvester beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Funke. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt, die auf der 7. Seite des amtlichen Protokolles enthaltenen Worte „wodurch die namentliche Abstimmung entfällt", seien in dem amtlichen Protokolle zu streichen. Wünscht jemand zur Abstimmung das Wort?

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich habe die namentliche Abstimmung bereits beantragt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, die dem Antrage Funke zustimmen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" abzustimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Šilený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Iro, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Ludwig, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Sylvester, Türk, Wernisch, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Basevi, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doležal, Dostál, Dyk, Einspieler, Falkenhayn, Formánek, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, König, Kramář, Krumbholz, Kulp, Laginja, Lang, Lažanský, Lewicki, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Staroštik, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swieży, Šilený, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wedral, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Žurkan, Žáček, Žitnik.)

Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke mit 143 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

Hiemit ist das Protokoll der letzten Sitzung erledigt und ist dasselbe als genehmigt anzusehen.

Ich ersuche nunmehr die Herren Schriftführer, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen dem hohen Hause bekanntzugeben.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte ums Wort in dieser Angelegenheit.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Vor Übergang zur Tagesordnung werden die Herren Gelegenheit haben, Anfragen an das Präsidium zu richten.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte höflichst um das Wort zu den Petitionen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu den Petitionen ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass im Protokolle der letzten Sitzung die übliche Mittheilung des Herrn Präsidenten fehlt, dass er die Petitionen, die in der letzten Sitzung mitgetheilt wurden, nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen werde. Nachdem nun jeder Abgeordnete das Recht hat, im Sinne des §. 72, Absatz 2, der Geschäftsordnung den Antrag stellen zu dürfen, dass eine Petition auch einem anderen Ausschusse, als der Präsident bestimmt, zugewiesen werden kann, ist es unbedingt nothwendig, dass wir wissen, an welche Ausschüsse die in der letzten Sitzung mitgetheilten Petitionen zugewiesen worden sind. Sollten die Petitionen, betreffend die Sprachenzwangsverordnungen, dem Petitionsausschusse zugewiesen werden — denn sie können noch nicht zugewiesen sein, weil keine officielle Mittheilung vorliegt — so werde ich mir erlauben, den Gegenantrag zu stellen, dass die in der letzten Sitzung bekannt gegebenen, die Sprachenzwangsverordnungen betreffenden Petitionen dem Adressausschusse zugewiesen werden. Zu diesem Antrage beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Beifall links — Gelächter rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich finde keinen Anstand, diese Petitionen dem Adressausschusse zuzuweisen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Altendorf, Bezirk Sternberg, um Beschluss betreffs Abhilfe in der am 22. April 1897 für Mähren erlassenen Sprachenverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Seidel.)*"

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Wiener-Neustadt um Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. und 25. April *(überreicht durch Abgeordneten Kienmann).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kienmann das Wort.

Abgeordneter **Kienmann:** Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen und dem stenographischen Protokolle einverleibt werde, und beantrage außerdem hierüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Kienmann beantragt, dass die Petition der Gemeinde Wiener-Neustadt vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde und verlangt, dass über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde. *(Rufe links: Verlesen!)*

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, wir werden demnach namentlich abstimmen über die Frage, ob diese Petition dem stenographischen Protokoll beigedruckt werden soll. *(Rufe links: Verlesen!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(den Vorsitz übernehmend):* Ich bitte jene Herren, welche im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Kienmann für die Verlesung der Petition stimmen wollen, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen stimmen wollen, mit „Nein" zu stimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Jarosiewicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Göß Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Peez, Peschka, Pessler, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Resel, Röhling, Roser, Schönerer, Schöpfer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Sylvester, Tschernigg, Verkauf, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Biankini, Blažowski, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Dungel, Dyk, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fořt, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gregorčič, Grobelski, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, König, Kolischer, Krumbholz, Laginja, Lang, Loula, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Martinek, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rojowski, Rosenstock, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šilený, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Treuinfels, Udržal, Vašatý, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wiedersperg, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag ist mit 131 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte um die weitere Verlesung der Petitionen.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Petition der k. k. Landbriefträger der Ruralbezirke des k. k. Postamtes Amstetten Bahnhof, Zwettl und Waidhofen a. d. Ybbs um Verbesserung ihrer Lage, beziehungsweise um Gewährung einer Altersversorgung nach Dienstuntauglichkeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher).*"

„Petition der Gemeinde St. Stefan im Gailthale um Gewährung einer Subvention zur Herstellung der dringend benöthigten Zufahrtsstraße von der Ortschaft St. Stefan bis zum Bahnhofe St. Stefan-Vorderberg *(überreicht durch Abgeordneten Wernisch).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Manetin um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Lažanský)*".

„Petition des Bezirksausschusses Tabor nomine der Gemeindevorsteher in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*".

„Petition des Dominik Navratil & Consorten in Mistek in Thierseuchenangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Seichert).*"

„Petition des Dominik Navratil, Hausbesitzer und Hutmacher in Mistek, und Consorten um Veranlassung der Abänderung der Durchführung der Sanitätsvorschriften bei Thierkrankheiten, eventuell Änderung derselben im Wege der Gesetzgebung zum Schutze des Kleingewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Stadtgemeinde Wels in Oberösterreich um Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ebenhoch, betreffend die Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler).*"

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Hohes Haus! Die Gemeindevertretung der Stadt Wels in Oberösterreich hat durch mich eine Petition in diesem hohen Hause überreicht, worin sie um Ablehnung des Ebenhoch'schen Schulantrages bittet.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Petition bitte ich, dieselbe wörtlich im hohen Hause zur Verlesung zu bringen und für den Fall als dieser Antrag abgelehnt werden sollte, die Petition im Wortlaute dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Über beide Anträge wolle das Haus in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln beschließen. Über diesen Antrag bitte ich namentlich abstimmen zu lassen. Sollte das hohe Haus die geheime Abstimmung ablehnen, bitte ich über beide Anträge, und zwar separat namentlich abstimmen zu lassen. *(Heiterkeit links.)* Für den Fall als der erste Antrag abgelehnt werden sollte, bitte ich, nachdem die Sache, wie ich aus dem verzweifelten Gesichte des Herrn Vorsitzenden sehe *(erneuerte Heiterkeit)*, sehr complicirt ist, eine Zehnminutenpause eintreten zu lassen, damit man sich die Sache reiflich überlegen kann. Sollte der Herr Vorsitzende die Zehnminutenpause trotz der Complicirtheit der verschiedenen Fragen nicht zulassen, so bitte ich über die Zulässigkeit meiner Bitte das hohe Haus in namentlicher Abstimmung zu befragen. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Vor allem constatire ich Folgendes. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete sollte doch seine Anträge schriftlich überreichen.

Zweitens sind die Anträge für mich gar nicht complicirt, sondern einfach, um so einfacher, als sie sich mit gewisser mathematischer Genauigkeit von dieser Seite immer wiederholen. Ich bin aber nicht gesonnen, eine Zehnminutenpause eintreten zu lassen, weil es sich um eine formelle Angelegenheit handelt.

Ich werde auch das Haus nicht befragen, weil ich es schon befragt habe, seine Meinung kenne, und ich entscheide hier als Präsidirender, dass ich das Haus nicht befragen werde. *(Widerspruch links).* Ich bitte mir die Anträge zu überreichen. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!).*

In der ganzen Geschäftsordnung kommt kein einziges Wort über Anträge zur Geschäftsordnung vor, sondern nur zur Stellung eines Antrages zur formellen Geschäftsbehandlung, während sich eine Sache in Verhandlung befindet.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich berufe mich auf §. 44 der Geschäftsordnung. *(Nach einer Pause:)* Also bekomme ich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung? *(Lärm rechts.)* Ich bitte, sich mir gegenüber anständig zu benehmen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Der geehrte Herr Vicepräsident hat mich ersucht, meine Anträge schriftlich einzubringen, hat aber zugleich erklärt, dass diese Anträge gar nicht complicirt, sondern sehr einfacher Natur sind. Ich habe daher gar keinen Grund, diese Anträge schriftlich zu formuliren. Ich kann mich diesbezüglich auf den §. 44 der Geschäftsordnung berufen, nach welchem eine schriftliche Formulirung bei Anträgen in Betreff der formellen Geschäftsbehandlung nicht nothwendig ist. Ich muss daher den geehrten Herrn Vicepräsidenten ersuchen, mich von der Verpflichtung der schriftlichen Formulirung der Anträge zu entheben.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich wusste, um was es sich handelt, und deshalb habe ich auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung ertheilt. Ich kenne die Bestimmung des §. 44 der Geschäftsordnung. Solche Anträge brauchen nicht schriftlich überreicht zu werden, ich dachte nur, dass der Herr Abgeordnete so liebenswürdig sein könnte, mir sie schriftlich zu überreichen. *(Widerspruch links.)* Ich bitte um Ruhe und mich nicht zu unterbrechen. *(Lärm links.)*

Wenn er es nicht thut, so werde ich die Herren Stenographen bitten, dass sie mir seine Anträge überreichen.

Der Herr Abgeordnete v. Pessler hat beantragt, dass über die Petition, welche hier vorgelegt wurde, vor allem geheim abgestimmt werde. Er hat über die Frage der geheimen Abstimmung eine namentliche Abstimmung gefordert. Soweit habe ich den Herrn Abgeordneten vernommen, das andere werde ich schon von den Herren Stenographen erfahren.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, ich werde die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pessler, dass über die Petition in geheimer Abstimmung abgestimmt werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir schreiten zur namentlichen Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šilený stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Glöckner, Größl, Günther, Habermann, Hannich, Heeger, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kienmann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfliegl, Polzhofer, Prade, Röhling, Roser, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Tschernigg, Türk, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Biankini, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Cambon, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doležal, Dostál, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorčič, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, König, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lewicki, Loser, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Mašťálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Panizza, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skála, Sokol, Staroštík, Stojan, Stránský, Straucher, Struszkiewicz, Swieży, Sylva-Tarouca, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vychodil, Wiedersperg, Wielowieyski, Wolkenstein, Zallinger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Peßler auf geheime Abstimmung mit 136 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Was beantragt der Herr Abgeordnete Dr. v. Peßler noch weiter?

Abgeordneter Dr. v. **Peßler:** Ich bitte, Herr Präsident, ich habe beantragt, dass für den Fall, als das hohe Haus die geheime Abstimmung ablehnen sollte, über meinen Antrag auf Verlesung der Petition namentlich abgestimmt werde. Ich bitte nun die Unterstützungsfrage zu stellen und dann namentlich abzustimmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. v. Peßler hat beantragt, es solle die Petition der Gemeinde Wels verlesen werden und beantragt hiezu die namentliche Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Peßler auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Jarosiewicz, der heute auch als Schriftführer fungirt, die Namen zu verlesen. *(Rufe: Nicht da! — Unruhe. — Rufe rechts: Dobernig!)* Der Herr Abgeordnete Dobernig hat seine Stelle als Schriftführer niedergelegt.

Wo ist der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz? *(Rufe links: Nicht da! — Rufe rechts: Dr. Pfersche!)*

Nein, meine Herren, das geht nicht. Ich muss also wieder Sie, Herr Dr. Šilený, bemühen.

Ich werde nun diesen Antrag zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche für die Verlesung der Petition der Stadtgemeinde Wels in Oberösterreich gegen den Ebenhoch'schen Schulantrag stimmen wollen, mit „Ja", welche dagegen stimmen wollen, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Šilený und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohatý, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Vincenz, Hueber, Hybeš, Iro, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Posch, Prade, Röhling, Roser, Schönerer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Straucher, Strobach, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Falkenhayn, Ferjančić, Foerg, Formánek, Fořt, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gregorčič, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, König, Kolischer, Kramář, Krek, Krumbholz, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lebloch, Lewicki, Loser, Loula, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Plaček, Plaſs, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rojowski, Roszkowski, Rychlík, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Škála, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Świeży, Sylva-Taouca, Šilený, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Verzegnassi, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Zitnik.)

Das hohe Haus hat mit 134 gegen 72 Stimmen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Peßler auf Verlesung der Petition der Stadtgemeinde Wels in Oberösterreich abgelehnt.

Ich werde mir erlauben, jetzt die Sitzung abzubrechen.

Die Fortsetzung der heutigen Sitzung mit derselben Tagesordnung findet statt Freitag, den 28. d. M. um 11 Uhr vormittags.

Ich erkläre die Sitzung für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 7 Uhr abends abgebrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

Fortsetzung der 18. Sitzung, am 28. Mai 1897.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1075).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

Hagelschläge heimgesuchten Gemeinden Altenbach und Slatin im Trautenauer Bezirke (Seite 1036);

17. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Hájek, Chrast, Křesetice, Krupá, Březova, Korutice, Bahno, Týniště, Lomec, Perštejnice und Ounovice, Bykau (politischer Bezirk Kuttenberg), Nová Lhota, Sonňov, Volšany (politischer Bezirk Časlau) (Seite 1036);

18. des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend Staatshilfe anlässlich der Elementarschäden in den Bezirken Přelouč und Hlinsko (Seite 1037);

19. des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen, betreffend Staatshilfe aus Anlass des Wolkenbruches in Königinhof (Seite 1037);

20. der Abgeordneten Kaiser, Türk und Genossen, betreffend einen Nachlass der Grundsteuer und sonstige Staatshilfe für die in Nothstand befindliche schlesische Gemeinde Adelsdorf (Seite 1038);

21. der Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von Wolkenbruch und Hagelschlag heimgesuchten Gemeinden Rappoltenstein, Pesendorf, Klein-Nonndorf, Grünbach, Neustift u. s. w. in Niederösterreich (Seite 1038).
(Zuweisung der sämmtlichen Dringlichkeitsanträge an den Budgetausschuss [Seite 1039]).

Anträge:

1. des Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen auf Abänderung der Geschäftsordnung (166 der Beilagen. — Seite 1039);

2. des Abgeordneten Mauroner und Genossen, betreffend eine Staatshilfe für die durch einen Sturmwind geschädigten Grundbesitzer im Triester Gebiete (167 der Beilagen. — Seite 1039);

3. des Abgeordneten Ladislaus Ritter v. Gniewosz und Genossen auf Einberufung einer Enquête, betreffend die Vereinfachung des Staatsrechnungswesens, die Abkürzung des Instanzenzuges (168 der Beilagen. — Seite 1039);

4. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Salzpreise (169 der Beilagen. — Seite 1039);

5. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters (170 der Beilagen. — Seite 1039);

6. des Abgeordneten Kubik und Genossen, betreffend die Aufhebung der Gebüren für gerichtliche Zustellungen (171 der Beilagen. — Seite 1039);

7. des Abgeordneten Cena und Genossen, betreffend die Entschädigung der Gemeinden für die Thätigkeit im übertragenen Wirkungskreise (172 der Beilagen. — Seite 1039);

8. des Abgeordneten Bojko und Genossen, betreffend die Aufhebung des k. k. Notariatsinstitutes (173 der Beilagen. — Seite 1039);

9. der Abgeordneten Günther, Röhling und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, wodurch auf dem Lande der Fortbildungsunterricht für die der Volksschule entwachsene männliche Jugend obligatorisch eingeführt wird (174 der Beilagen. — Seite 1039);

10. der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Erleichterungen hinsichtlich der Militärdienstpflicht (175 der Beilagen — Seite 1039);

11. des Abgeordneten Doležal und Genossen, betreffend die Bestellung der Diurnisten zu k. k. Hilfsbeamten (176 der Beilagen. — Seite 1039);

12. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Kolischer und Genossen, betreffend eine Ermäßigung der Salzpreise (177 der Beilagen — Seite 1039);

13. der Abgeordneten Kittel, Schönerer, Iro, Türk, Wolf und Genossen, betreffend die staatlicherseits durchzuführende Erwerbung und Recultivirung der durch den Kohlenabbau im Brüx-Duxer Becken verwüsteten Grundflächen und deren spätere Wiederabgabe zum Selbstkostenpreise an die einzelnen Gemeinden oder Besitzer (178 der Beilagen — Seite 1039);

14. des Abgeordneten Biankini und Genossen auf Herabsetzung der activen Dienstzeit in der k. und k. Kriegsmarine von 4 auf 3 Jahre (179 der Beilagen — Seite 1039);

15. des Abgeordneten Potoczek und Genossen, betreffend die Berücksichtigung des Kleingrundbesitzes bei Bestimmung der Termine für die Waffenübung der Reservisten (780 der Beilagen — Seite 1039);

16. der Abgeordneten Lorber, Kupelwieser und Genossen auf Abänderung der Regierungsvorlage (122 der Beilagen), betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zu den Voranschlägen des Ackerbauministeriums für die Jahre 1896 und 1897 (181 der Beilagen — S. 1039);

17. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Anstellung von staatlichen Bezirksgeometern bei den Bezirksgerichten (182 der Beilagen — Seite 1039);

18. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Viehrevisoren in den galizischen Grenzbezirken (183 der Beilagen — Seite 1039);

19. der Abgeordneten Lorber, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 25 der Geschäftsordnung (184 der Beilagen — Seite 1039);

20. der Abgeordneten Schönerer, Türk, Wolf, Kittel, Iro und Genossen, betreffend die Kosten der Errichtung der Berufsgenossenschaften der Landwirte, ferner die Förderung des Wirkungskreises dieser Berufsgenossenschaften seitens des Staates (185 der Beilagen — Seite 1039);

21. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk, betreffend die Namensfertigung gewisser in Druckschriften erscheinenden Aufsätze und die strafrechtliche Verfolgung solcher Aufsätze, insoferne dieselben ehrverletzenden Inhaltes sind (186 der Beilagen — Seite 1039);

Interpellationen, Anfragen

und deren Beantwortung.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Szponder und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die ungesetzliche Ausschließung eines schulpflichtigen Kindes aus der Volksschule in Łodygowice in Galizien (Seite 1039);

2. des Abgeordneten Dr. Danielak an den Handelsminister, betreffend die Entwendung der Volkszeitschriften „Wieniec polski“ und „Pszczółka“ bei den k. k. Postämtern in Galizien (Seite 1039);

3. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Verfolgung der Landbevölkerung in Galizien durch die k. k. Gendarmerie (Seite 1040);

4. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Zutheilung der Heereslieferungen an das Kleingewerbe der einzelnen Kronländer und namentlich eine größere Berücksichtigung der Brünner Schuhmacher (Seite 1040);

5. des Abgeordneten Hořica und Genossen an den Justizminister, betreffend eine auf Gerichtsacten gestützte Mittheilung über eine Mordangelegenheit in Litovel (Littau) (Seite 1041);

6. des Abgeordneten Pospíšil und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Handhabung des Gesetzes über Grundsteuerabschreibungen infolge von Elementarunfällen, namentlich im Bezirke Groß-Meseritsch (Seite 1041);

7. des Abgeordneten Dr. Menger an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Ursache des Ablebens zweier aus Neutitschein, beziehungsweise dessen Umgebung gebürtigen Soldaten (Seite 1042);

8. der Abgeordneten Bohaty, Dr. Funke und Genossen an den Justizminister, betreffend die Nachrichten über die Errichtung eines Kreisgerichtes in Königinhof statt in Trautenau (Seite 1043);

9. des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die freie politische Meinungsäußerung auch der slovenischen Bezirksvertretungen (Seite 1043);

10. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reform der Feuerpolizei, insbesondere die Schaffung von Kehrbezirken (Seite 1044);

11. des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einschmuggelung von Schweinen aus Kroatien nach Steiermark (Seite 1045);

12. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen des Bürgermeisters und der Polizeiorgane in Neu-Sandec anlässlich der letzten Reichsrathswahlen (Seite 1045);

13. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend eine Arbeiterschutzgesetzgebung für die Eisenbahnbediensteten, namentlich für die Bahnwächter und ihre zu Bahnwächterdiensten verwendeten Frauen (Seite 1046);

14. der Abgeordneten Krempa und Genossen an den Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Vorgänge bei den Reichsrathsurwahlen in Grębow, Bezirk Tarnobrzeg (Seite 1047);

15 des Abgeordneten Krempa und Genossen an den Justizminister, betreffend die strenge Handhabung des Wuchergesetzes in Galizien (Seite 1048);

16. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Verhältnisse der ärarischen Bergarbeiter der Silbererzgruben in Joachimsthal (Seite 1048);

17. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Justizminister, betreffend die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocaturskanzleien (Seite 1049);

18. des Abgeordneten Dr. Trumbić und Genossen an den Finanzminister wegen Einstellung der zwangsweisen Eintreibung der Grundsteuer des Vranalehens im Dorfe Pakoštane, Gemeinde Biograd, k. k. Bezirkshauptmannschaft Zadar (Zara) (Seite 1050);

19. des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die gesetzwidrige Erschwerung der Beförderung der Volksschullehrer in Galizien (Seite 1050);

20. der Abgeordneten Resel, Zeller und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend das Vor-

gehen der behördlichen Organe bei dem auf den Werken der Union-Baumaterialien-Gesellschaft in Vösendorf eingetretenen Strike (Seite 1051);

21. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Vorgehen eines Gendarmen bei demselben Strike (Seite 1052);

22. der Abgeordneten Dr. Straucher, Tittinger und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Bestellung eines eigenen Gewerbeinspectors für die Bukowina, mit dem Amtssitze in Czernowitz (Seite 1053);

23. des Abgeordneten Baljak und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Ackerbauminister, betreffend Maßnahmen gegen die Überschwemmungen in Knin (Seite 1053);

24. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an den Finanzminister, betreffend Steuerabschreibung für die durch Elementarunfälle geschädigte Gemeinde Lhota Smetanova, Gerichtsbezirk Mirovic in Böhmen (Seite 1054);

25. der Abgeordneten Vychodil, Staroštík und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nr. 60 der „Selské Listy" in Olmütz vom 25. Mai 1897 (Seite 1055);

26. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Verwendung der Militärcapellen (Seite 1056);

27. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Lage der Gefangenaufseher in den k. k. Strafanstalten und bei den k. k. Strafgerichten (Seite 1059);

28. der Abgeordneten Dr. Silený, Martinek und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Vorgehen eines Officiers gegen einen Infanteristen bei den Manövern in Rossitz (Seite 1060);

29. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Reform des Landpostdienstes (Seite 1061);

30. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beschlagnahme eines an die Deutschen gerichteten Aufrufes und überhaupt die Handhabung der Pressepolizei in Eger (Seite 1062);

31. des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an den Justizminister, betreffend die in der „Wiener Zeitung" für Gerichtsstellen in Niederösterreich angeforderten Sprachenkenntnisse (Seite 1063);

32. der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Begründung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte (Seite 1064);

33. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf, Türk und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Erweiterung der Volksschule in St. Katharina, Bezirk Klattau (Seite 1065);

34. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Grundablösung zu Zwecken des Eisenbahnbaues in der Gemeinde Neurohlau (Seite 1066);

35. des Abgeordneten Zabuda und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung in Angelegenheit der militärischen Waffenübungen und Einberufung der Urlauber (Seite 1067);

36. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Justizminister, betreffend Wahlfälschungen in Neu-Sandec (Seite 1068);

37. der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Erhöhung der Börsesteuer (Seite 1068);

38. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die in der „Wiener Zeitung" für Gerichtsstellen im niederösterreichischen Oberlandesgerichtssprengel angeforderten Sprachkenntnisse (Seite 1068);

39. des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die in Tirol, Baiern und der Schweiz bestehenden Beschränkungen und Verbote gegen die Einfuhr steiermärkischen Viehes (Seite 1069);

40. des Abgeordneten v. Zallinger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Nichtbeachtung der Feiertagsruhe bei einer Bauarbeit in Wien (Seite 1069);

41. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verfolgung der Landbevölkerung in Galizien durch die k. k. Gendarmerie (Seite 1070);

42. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Entwendung der Volkszeitschriften „Wieniec polski" und „Pszczólka" („Der polnische Kranz" und „Die Biene"), an den k. k. Postämtern in Galizien (Seite 1070);

43. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Schießübungen auf dem Steinfelde in Niederösterreich (Seite 1071);

44. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Catastralevidenzhaltung im Bezirke Frain (Seite 1071);

45. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Betriebsverhältnisse bei der Holzfirma „A. Siekenius und Comp." in Ludwigsthal in Schlesien (Seite 1071);

46. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Staatshilfe für die durch Unwetter geschädigte Bevölkerung im Gebiete der Gemeinde Gneixendorf und Umgebung, Bezirk Krems (Seite 1072);

47. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend Vorgänge bezüglich der Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kopar (Seite 1072);

48. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Finanzminister, betreffend den Vorgang bei Besetzung der Oberbeamtenstellen bei den neu errichteten Hauptsteuerämtern (Seite 1074);

49. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Einführung allwöchentlicher Lohnzahlungen im Bergbaue (Seite 1075).

Anfragen

an das Präsidium, und zwar:

1. des Abgeordneten Kaiser, betreffend die vom vorsitzenden Vicepräsidenten verfügte Unterbrechung der Sitzung vom 26. Mai 1897 (Seite 991 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 995]):

2. des Abgeordneten Dr. Groß, betreffend denselben Gegenstand, sowie die unverweilte Mittheilung des Einlaufes (Seite 992 — Beantwortung durch die Vicepräsidenten David Ritter v Abrahamowicz [Seite 995] und Dr. Kramář [Seite 1002]);

3. des Abgeordneten Dr. Fournier, betreffend die unverweilte Mittheilung des Einlaufes (Seite 994 — Beantwortung durch die Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 996] und Dr. Kramář [Seite 1002]);

4. des Abgeordneten Daszyński, betreffend die Vornahme der Abstimmung über seinen Antrag auf Öffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Legitimationsausschusses (Seite 995 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 996 und 1021 — Beschluss des Hauses, dass dieser Antrag unzulässig sei [Seite 1021]);

5. des Abgeordneten Dr. Funke, betreffend die Verweigerung der Abstimmung über in der gegenwärtigen Sitzung bezüglich der formellen Geschäftsbehandlung gestellte Anträge (Seite 1000);

6. des Abgeordneten Dr. Pfersche, betreffend die von dem vorsitzenden Vicepräsidenten verfügte Unterbrechung der Sitzung vom 26. Mai 1897 (Seite 1002 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1003]);

7. des Abgeordneten Schönerer, betreffend eine von dem Vorsitzenden der Sitzung vom 24. Mai 1897 in seinem Nachrufe anlässlich des Ablebens des Abgeordneten Hofbauer gethane Äußerung (Seite 1003 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1024]);

8. des Abgeordneten Kaiser, betreffend eine gleichmäßige Zuwendung der Aufmerksamkeit des Präsidiums gegenüber den Parteien bei den Plenarsitzungen (Seite 1003 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1025]);

9. des Abgeordneten Kaiser, betreffend die in der 9. Sitzung der XI. Session erfolgte Wortertheilung zu wiederholten Anträgen auf Schluss der Sitzung (Seite 1004 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1025]);

10. des Abgeordneten Dr. Funke, betreffend die Unterlassung der Abstimmung über einen von ihm in der Sitzung vom 26. Mai 1897 gestellten formalen Antrag, sowie die Prüfung der Protokolle durch die Schriftführer (Seite 1004 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1025]);

11. des Abgeordneten Dr. Groß, betreffend die Verweigerung der Abstimmung über von ihm in der gegenwärtigen Sitzung zur formalen Geschäftsbehandlung gestellte Anträge (Seite 1005);

12. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof wegen Unterlassung der Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Sitzung (Seite 1016. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1018]);

13. des Abgeordneten Freiherrn v. Ciani, betreffend die Berathung der auf die nationalen Verhältnisse im Küstenlande bezüglichen Dringlichkeitsanträge (Seite 1023);

14. des Abgeordneten Parish, betreffend die Wahrung der Würde der einzelnen Abgeordneten bei den Verhandlungen des Hauses (Seite 1023. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1025]);
15. des Abgeordneten Daszyński, betreffend eine von dem vorsitzenden Vicepräsidenten bei einer namentlichen Abstimmung gethane Äußerung (Seite 1024. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1025]);
16. des Abgeordneten Dr. Lemisch, betreffend einen ihm ertheilten Ordnungsruf (Seite 1024. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1026]);
17. des Abgeordneten Glöckner, betreffend die Zurückweisung eines von ihm in der Sitzung vom 26. Mai 1897 gestellten Antrages auf Unterbrechung der Sitzung (Seite 1026. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten Dr. Kramář [Seite 1026]);
18. des Abgeordneten Dr. Okuniewski, betreffend die Ausfolgung der Strafacten hinsichtlich der Wahlen in Sambor (Seite 1026. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten Dr. Kramář [Seite 1026]);
19. des Abgeordneten Dr. Pergelt, betreffend die ihm verweigerte Ertheilung des Wortes (Seite 1027. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten Dr. Kramář [Seite 1027]);
20. des Abgeordneten Kaiser, betreffend das Eingreifen eines den Namensaufruf vornehmenden Schriftführers in die namentliche Abstimmung (Seite 1028. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten Dr. Kramář [Seite 1028]);
21. des Abgeordneten Berner, betreffend das Eingreifen des Vorsitzenden in eine namentliche Abstimmung (Seite 1028. — Beantwortung durch den Vicepräsidenten Dr. Kramář [Seite 1028]);

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsgebüren (123 der Beilagen) und die Einführung des Gesetzes über die Gerichtsgebüren (124 der Beilagen — (Redner: die Abgeordneten Dr. Schücker [Seite 1006 und 1011], Dr. Pacák [Seite 1008], Dr. Brzorád [Seite 1018], — Zuweisung an einen zu wählenden Sonderausschuss von 36 Mitgliedern [Seite 1021]).

Wiederaufnahme der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: **Hořica**, Dr. Ritter v. **Duleba**, **Mierunowicz**, Dr. **Jarosiewicz**, Dr. **Šileny**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Zuerst werde ich das hohe Haus einladen, zu einer Abstimmung über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Peßler zu schreiten. Wir haben vorgestern über die ersten zwei Anträge dieses Herrn Abgeordneten bereits abgestimmt und heute haben wir noch über seinen Eventualantrag abzustimmen, nämlich, dass, falls seine beiden Anträge abgelehnt werden — und sie sind bereits abgelehnt worden — noch darüber abgestimmt werde, ob die Petition der Gemeinde Wels dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Peßler das Verlangen gestellt, dass über seinen Eventualantrag namentlich abgestimmt werde. Ich werde demnach diesen Antrag zur Unterstützung bringen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Ich bitte ums Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Entschuldigen Sie! Ich bitte nunmehr diejenigen Herren . . . . *(Rufe links: Zur formalen Geschäftsbehandlung!)* . . . . die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Zur formalen Geschäftsbehandlung habe ich ums Wort ersucht, Herr Präsident, Sie befinden sich in einem Irrthum bezüglich meines Antrages. *(Nach einer Pause:)* Also habe ich das Wort? Denn man darf ja nicht früher sprechen, bevor Sie nicht das Wort ertheilt haben.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich muss zuerst fragen, wozu Sie das Wort verlangen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Zur formalen Geschäftsbehandlung!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das geht nicht. Wir haben jetzt über den Eventualantrag abzustimmen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Ich bitte also zur Abstimmung!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamovicz**: Also zur Abstimmung haben Sie das Wort!

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Hohes Haus! Das geehrte Präsidium befindet sich in einem Irrthume bezüglich des Abstimmungsmodus.

Ich habe in der letzten Sitzung eine Petition der Stadtgemeinde Wels überreicht um Ablehnung des Ebenhoch'schen Schulantrages und habe dazu beantragt, dass diese Petition wörtlich verlesen werde, und für den Fall der Ablehnung habe ich gebeten, dass die Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich einverleibt werde.

Über beide Anträge habe ich nicht bloß die namentliche Abstimmung beantragt, sondern auch beantragt, dass zunächst geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werde und habe gebeten, dass über diesen Antrag zunächst namentlich abgestimmt werde.

Es haben also auch über diesen Eventualantrag zwei namentliche Abstimmungen stattzufinden.

Der ganze Vorfall und der Irrthum, in dem sich das geehrte Präsidium befindet, zeigt, wie nothwendig die Zehn-Minutenpause gewesen wäre, welche . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich kann Ihre weiteren Ausführungen nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Ich bitte, ich habe noch einen Antrag zu stellen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Entschuldigen Sie, ich kann . . . .

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich beantrage auch jetzt eine Zehn-Minutenpause . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete beantragt *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Ich habe noch das Wort, ich bitte mich ausreden zu lassen!)*, dass darüber namentlich abgestimmt werde, ob über seinen Antrag geheim abgestimmt werden soll. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler spricht weiter.)* Wenn der Präsident spricht, darf niemand anderer sprechen!

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Auch der Präsident hat nicht das Recht, den Redner ohne Grund zu unterbrechen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Mir ist der Wunsch des Herrn Abgeordneten Pessler jetzt wohl bekannt und ich werde auch im Sinne seines Antrages vorgehen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich bitte aber auch um eine Zehn-Minutenpause, damit das hohe Präsidium in die Lage komme, sich die Sache zu überlegen und solche Irrungen nicht mehr vorkommen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Pessler zur Ordnung. *(Lärm links. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Ich danke sehr!)*

Ich werde nunmehr den Antrag wegen geheimer Abstimmung über den Antrag Pessler zur Unterstützung bringen.

Ich bitte jene Herren, welche die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneter Dr. Pessler auf geheime Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und wird daher namentlich darüber abgestimmt werden.

Ich bitte jene Herren, welche für die Vornahme der geheimen Abstimmung sind, mit „Ja“, jene, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica, Dr. Ritter v. Duleba und Merunowicz stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Demel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Pessler, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Prade, Rieger, Röhling, Roser, Russ.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, d'Angeli, Baljak, Baltazzi, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Biliński, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borčić; Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Foerg, Formánek, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jędrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Kaunic, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Lilgenau, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Martinek, Mauroner, Mayr Ambros, Merunowicz, Muhr, Nawrocki, Oberndorfer, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Pariš, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaš, Pogačnik, Popovici, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Sapieha.) *(Lebhafte Unruhe im ganzen Hause.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Dann beschweren sich die Herren, dass ihre Abstimmung nicht aufgenommen worden sei. Ich kann doch nicht aufnehmen, wenn ich nichts vernehmen kann.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Schönerer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Sylvester, Tschernigg, Türk, Welponer, Wernisch, Winkowski, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Slavík, Sokol, Sokolowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swieży, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Vašatý, Verzegnassi, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wassilko, Weigel, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wysocki, Zallinger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag auf geheime Abstimmung wurde mit 175 gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wir gelangen nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler, betreffend die Beilegung der Petition zum stenographischen Protokolle; der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler beantragt, dass darüber namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt; ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler wünschen, dass die Petition der Stadtgemeinde Wels dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Dulęba und Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mayreder, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Pommer, Prade, Resel, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Josef, Sylvester, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Baumgartner, Bečvář, Berks, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Foerg, Formánek, Gambini, Garapich, Giżowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Gregorčič, Grégr, Grobelski, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herold, Holanský, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaizl, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Kaunic, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Kryl, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Lilgenau, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Mauroner, Mayr Ambros, Merunowicz, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Pietak, Piliński, Piniński, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Sehnal, Seichert, Skala, Slavík, Sokolowski, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swieży, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Treuinfels, Trumbić, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Znamirowski, Žáček, Žičkar, Zitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler ist mit 146 gegen 76 Stimmen abgelehnt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe die Absicht, die Mittheilungen am Schlusse der Sitzung vorzubringen und zur Tagesordnung zu schreiten.

Allein es hat sich vorher zum Worte und zwar zur formalen Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete Kaiser gemeldet. *(Abgeordneter Schönerer: Ich habe mich schon in der vorigen Sitzung gemeldet! — Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** In der Sitzungsverhandlung vom 26. d. M., welche in stenographischer Wiedergabe uns vorliegt, sagte zuletzt der Herr Vicepräsident *(liest)*:

„Ich werde mir erlauben, jetzt die Sitzung abzubrechen.

Die Fortsetzung der heutigen Sitzung mit derselben Tagesordnung findet statt Freitag den 28. d. M. um 11 Uhr vormittags."

Es ist im stenographischen Protokolle allerdings die Sache, wie ich glaube, nicht ganz richtig dargestellt. Denn richtig würde es lauten sollen: „Plötzlich erhebt sich der Vicepräsident, sagt: Die Fortsetzung der heutigen Sitzung mit derselben Tagesordnung findet statt Freitag den 28. d. M. um 11 Uhr vormittags — und ergreift die Flucht." *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Auf das will ich indessen nicht weiter eingehen, ich möchte nur darauf hinweisen, dass §. 6 mit dem Vorgange des Herrn Präsidenten . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss den Herrn Abgeordneten aufmerksam machen, dass er nur zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort hat. *(Großer Lärm und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter **Kaiser:** §. 6 der Geschäftsordnung lautet *(liest)*:

„Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, führt den Vorsitz, wacht über die Beobachtung der Geschäftsordnung, leitet die Verhandlung, ertheilt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung, spricht

deren Ergebnis aus, sorgt für die Ordnung in der Versammlung und hat das Recht, im Falle einer Störung die Sitzung zu unterbrechen und auch aufzuheben, Ruhestörer von den Galerien zu entfernen und letztere im äußersten Falle räumen zu lassen."

Ich möchte mir also erlauben, zunächst darauf hinzuweisen, dass nach dem klaren Wortlaute des §. 6 der Geschäftsordnung eine Unterbrechung der Sitzung nur dann vorgenommen werden darf, wenn eine Störung der Sitzung vorgekommen ist. Es ist aber eine solche factisch nicht vorgelegen.

Ich weiß aber, dass der Herr Präsident und auch die beiden Herren Vicepräsidenten sich immer auf die parlamentarische Übung und auf frühere Aussprüche, die sie gethan haben, beziehen. Ich möchte auch nach diesen beiden Richtungen die Sache beleuchten.

Während des sogenannten ersten Theiles der 18. Sitzung hat Herr Abgeordneter Glöckner den Antrag gestellt, es sei die Sitzung auf zehn Stunden zu unterbrechen *(Sehr gut! links)*, worauf der Herr Vicepräsident antwortete, dass er einen solchen Antrag doch nicht ernst nehmen könne *(Hört! Hört! links)*, also eine Unterbrechung auf zehn Stunden als lächerlich hinstellte. *(Lebhafte Zustimmung und Sehr gut! links.)*

Es würde infolge dessen eine Unterbrechung wie solche der erste Vicepräsident auf 40 Stunden vorzunehmen beliebte, umsoweniger ernst zu nehmen sein. *(Sehr gut! links.)*

Endlich, was die parlamentarische Tradition anbetrifft, so möchte ich auf Folgendes hinweisen.

Es ist wiederholt während der letzten Sitzung auf das Vorgehen des früheren Präsidenten Chlumecký hingewiesen worden. Es ist das nach meiner Ansicht nach nicht richtig, weil ja . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss nochmals bitten! Zur formalen Geschäftsbehandlung kann nur eine Anfrage oder ein Antrag gestellt werden. *(Widerspruch und Lärm links.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ich will Ihnen das weitestgehende Entgegenkommen bezeigen, allein zwingen Sie mich nicht, dass ich . . . . *(Neuerlicher Lärm links.)* Ich bitte also einen formalen Antrag zu stellen.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich werde einen Antrag stellen, muss jedoch denselben erst begründen, und zwar in der Weise, dass ich auf dasjenige eingehe, was in den letzten Tagen von Seite des Präsidiums bezüglich der Auslegung der Geschäftsordnung vorgebracht worden ist. Der frühere Herr Präsident Chlumecký ist für uns, mich und meine Gesinnungsgenossen, gar nicht maßgebend *(Sehr richtig!)*, besonders weil er nach unserer Meinung derjenige war, der zuerst durch das willkürliche Vorgehen und Auslegen der Geschäftsordnung den Parlamentarismus geschädigt und untergraben hat. *(Zustimmung bei den Gesinnungsgenossen.)* Wir glauben aber auch, dass eine Berufung auf den früheren Präsidenten Chlumecký umsoweniger von dem jetzigen Präsidium statthaft ist, da gerade einer der jetzigen Herren Vicepräsidenten *(Hört! Hört!)* seinerzeit wiederholt gegen das Vorgehen des Präsidenten Chlumecký Stellung genommen hat..... *(Hört! Hört! — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Kindermann.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Abgeordneten Kindermann zur Ordnung. *(Ironischer Beifall links. — Rufe links: Weil er die Wahrheit gesagt hat!)*

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: .....da das Haus und jeder einzelne Abgeordnete verpflichtet ist, für die Wahrung der Geschäftsordnung einzutreten und da es ganz unabsehbar ist, wohin wir kommen würden, wenn immer von der Geschäftsordnung abgewichen wird.

Nachdem nun die Unterbrechung der Sitzung sich weder mit dem klaren Wortlaute des §. 6 in Übereinstimmung bringen läßt, noch mit den Äußerungen des Präsidenten während der letzten Sitzung und endlich auch die Tradition nicht dafür spricht, möchte ich den Herrn Präsidenten auffordern, der Geschäftsordnung zu Recht zu verhelfen und die Sitzung zunächst zu schließen *(Zustimmung links)*, denn es geht nicht an, eine Sitzung auf 40 Stunden zu unterbrechen.

Auf diese Weise könnte während einer ganzen Session eine Sitzung anberaumt werden und dadurch würden alle Petitionen und der ganze Einlauf verschwinden.

Wenn es dennoch geschieht, dann erlaube ich mir, im Namen meiner Gesinnungsgenossen, und ich glaube dieser ganzen Seite *(Zustimmung links)*, die wir uns ein Rechtsgefühl bewahrt haben, gegen eine solche Vergewaltigung und Willkür zu protestiren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich schließe mich vollkommen dem Proteste meines unmittelbaren Herrn Vorredners und auch seiner Bitte an das Präsidium an, die Sitzung zu schließen.

Ich schließe mich dieser Bitte an das Präsidium umsomehr an, als ich glaube, dass der Schluss der Sitzung das einzig mögliche Mittel ist, um hier wieder halbwegs geordnete Verhältnisse zu schaffen *(Sehr richtig! links)*, welche halbwegs auf dem Boden der Geschäftsordnung und des Rechtes fußen. *(Sehr richtig! links.)*

Die Unterbrechung der Sitzung am Mittwoch ist im §. 6 in keiner Weise begründet, denn zu der Zeit, da der Vicepräsident die Sitzung unterbrochen hat, war von einer Störung der Sitzung keine Spur. *(So ist es! links.)*

Die letzte namentliche Abstimmung ist in vollständiger Ruhe verlaufen und plötzlich ist der Herr Vicepräsident davongelaufen. Aber ich halte diese Unterbrechung der Sitzung namentlich deswegen für wichtig und gefährlich, weil dadurch die Rechte des ganzen Hauses confiscirt werden durch den Präsidenten. *(Zustimmung links.)* Die erste Absicht hiebei war, uns nicht zum Protokolle sprechen zu lassen und diesbezügliche Anträge zu stellen.

Aber ich glaube, meine Herren, es ist das Recht nicht nur der Minorität, sondern auch das Recht des ganzen Hauses, das Protokoll der Sitzung zu verificiren und dazu zu sprechen.

Aber, was weit wichtiger ist, dadurch wird unmöglich gemacht, dass Anträge und Interpellationen zur Verlesung gelangen und dadurch — das ist das wichtigste — unmöglich gemacht, dass das Haus sich eine Tagesordnung und den Tag der nächsten Sitzung bestimme; und dazu hat das Haus das Recht, das Präsidium hat das Recht vorzuschlagen, nicht festzusetzen. Dadurch, dass der Präsident auf acht oder vierzehn Tage die Sitzung unterbricht, vindicirt er sich ein Recht, und das hat er nicht. *(Rufe links: Paschawirtschaft! — Anhaltende Unruhe.)* Aber wir befinden uns überhaupt in einem vollständigen parlamentarischen Chaos *(Widerspruch rechts. — Erneuerte Unruhe. — Abgeordneter Iro: Ihr dürft ruhig sein! Erinnert euch an das vorige Jahr!)* Was steht eigentlich in Verhandlung?

In Verhandlung steht eigentlich . . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss den Herrn Abgeordneten Dr. Groß als bewährten Parlamentarier doch auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen. Es geht nicht an, eine Rede zu halten. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Sie müssen einen Antrag stellen. Was verlangen Sie eigentlich? Ich bitte mir das bekannt zu geben. *(Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich habe die Absicht, einen Antrag zur formalen Behandlung zu stellen. Nach §. 44 ist es mir durchaus nicht verwehrt, diesen Antrag zu begründen. Von diesem Rechte mache ich Gebrauch, und ich bitte mich darin nicht zu beeinträchtigen. Davon, dass ein formaler Antrag nicht begründet werden darf, steht kein Wort in der Geschäftsordnung, und um diesen formalen Antrag zu begründen, muss ich die Verhältnisse, die jetzt im Hause herrschen, darlegen.

Was steht also in Verhandlung?

Thatsächlich und nach der Geschäftsordnung steht der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Laginja und Gregorčič in Verhandlung *(Zustimmung links)*, dessen Dringlichkeit vom Hause einstimmig angenommen worden ist.

Plötzlich ist er vor der meritorischen Behandlung abgesetzt worden, vielleicht deshalb . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, in welcher Verbindung steht das mit der Besprechung der Frage, zu welcher Sie sich das Wort erbeten haben? *(Stürmischer Widerspruch links. — Rufe: Das gehört ja dazu!)* Ich bitte, das kann ich nicht zulassen; sonst müsste ich Ihnen zu meinem tiefsten Bedauern das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Darf ich die Begründung meines Antrages durchführen?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nochmals zu begründen und einen Antrag zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Das ist ja die Begründung. Es steht also in Verhandlung der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Laginja und Gregorčič, nach der Behauptung des Präsidiums steht dagegen in Verhandlung die erste Lesung der Regierungsvorlage über das Gebürengesetz. Das ist eine ledigliche Behauptung, die eben eine der zahllosen Geschäftsordnungswidrigkeiten des Präsidiums bedeutet.

Außerdem stehen in Verhandlung — das kann auch das Präsidium nicht in Abrede stellen — der Antrag Daszyński auf Öffentlichkeitserklärung des Legitimationsausschusses, ein Antrag, den zur Abstimmung zu bringen schon das Anstandsgefühl das Präsidium und die Majorität veranlassen sollte, außerdem der Antrag Lemisch zur Tagesordnung, überdies sind mehrere Herren zu Anfragen an das Präsidium vorgemerkt, die auch nicht zum Worte kommen. Das Präsidium ist die Antwort auf viele Fragen schuldig. Es sind Obmänner von Ausschüssen Antworten schuldig, so der Abgeordnete Fuchs, der Obmann des Legitimationsausschusses. Infolge dessen und nur infolge der Geschäftsordnungswidrigkeiten sind wir in dieses Chaos gekommen.

Der eigentliche Grund aber liegt in den gesetzwidrigen Sprachenverordnungen der Regierung. *(Lebhafter Beifall links.)* Sie können vielleicht die Opposition hier im Parlamente mit Gewaltmitteln und solchen Kunststücken niederringen und niederzwingen, die Opposition unseres Volkes werden Sie aber nie niederzwingen. *(Beifall links.)* Wenn das Präsidium wirklich geregelte Zustände schaffen will, dann bitte ich dringend, zum Schluss der Sitzung zu schreiten oder eine ordnungsmäßige Eröffnung der

Sitzung zu ermöglichen und während der Zwischenpause vielleicht die nothwendigen Maßregeln zu treffen.

Noch eines habe ich zu bemerken. Vorhin hat uns der verehrte Herr Vicepräsident plötzlich mit der angenehmen Mittheilung überrascht, dass er jetzt die Mittheilung des Einlaufes abbrechen und zur Tagesordnung schreiten werde.

Meine Herren! Im §. 46 der Geschäftsordnung heißt es *(liest):*

„Nach Eröffnung der Sitzung werden vor allem Zuschriften der Regierung und des anderen Hauses, Mittheilungen der Abtheilungen und Ausschüsse, Berichte derselben, sowie Anträge angekündigt und nach Ermessen des Präsidenten auch verlesen, bezüglich der Anträge nöthigenfalls die Unterstützungsfrage gestellt, die vom Präsidenten im eigenen Wirkungskreise ertheilten Urlaube zur Kenntnis und Urlaubsgesuche an das Haus zur Entscheidung gebracht. Endlich wird das Verzeichnis der bis zum Tage vor der Sitzung eingelangten Petitionen mit Angabe ihres wesentlichen Inhaltes mitgetheilt."

Und jetzt kommt das Alinea c, auf das sich höchstwahrscheinlich der Herr Vicepräsident beruft; es lautet *(liest):*

„Dem Präsidenten steht es frei, in wichtigen oder dringenden Fällen derlei Mittheilungen auch am Schlusse der Sitzung zu machen."

In wichtigen und dringenden Fällen; was ist wichtig und dringend? Nur jene Mittheilungen und sonst nichts, die während der Sitzung eingelaufen sind, Zuschriften der Regierung, Ausschussberichte, die während der Sitzung aufgelegt worden sind, aber niemals Petitionen, denn es heißt ausdrücklich: „endlich wird zu Beginn der Sitzung das Verzeichnis der bis zum Tage vor der Sitzung eingelangten Petitionen mit Angabe ihres wesentlichen Inhaltes mitgetheilt." Diese müssen also unter allen Umständen zu Beginn der Sitzung verlesen werden. Wenn daher der Herr Vicepräsident sich auch nur im entferntesten an die Geschäftsordnung halten wollte, dann müsste er unbedingt in der Mittheilung des Petitionenverzeichnisses fortfahren lassen, und ich ersuche ihn auch im Interesse des Friedens *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhig dort!)* nicht in der von ihm beabsichtigten Weise vorzugehen, sondern mit der Mittheilung der Petitionen, beziehungsweise der Verlesung der Interpellationen und Anträge, die eingelaufen sind, fortfahren zu lassen. *(Zustimmung links.)*

Sollte dies nicht geschehen, so werde ich für diesen Fall einige Anträge zur formalen Geschäftsbehandlung stellen.

In erster Reihe stelle ich für den Fall, als der Herr Vicepräsident nicht die rechtswidrigerweise unterbrochene Sitzung schließt, den Antrag auf Schluss der Sitzung. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte *(Rufe links: Namentliche Abstimmung!)* — das kommt schon — stelle ich erstens den Eventualantrag, es sei in der Mittheilung der Petitionen fortzufahren, weil diese ausdrücklich nach der Geschäftsordnung bei Beginn der Sitzung mitzutheilen sind.

Falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, stelle ich den Eventualantrag, es seien die die Sprachenverordnungen betreffenden Petitionen zu verlesen. *(Bravo! Bravo! links.)* Falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es seien die Anträge zur Verlesung zu bringen. *(Sehr gut! links.)*

Falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, erlaube ich mir ferner den Eventualantrag zu stellen, es seien wenigstens die Dringlichkeitsanträge zu verlesen; falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, beantrage ich, es seien die Interpellationen und zwar alle vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen.

Über den Antrag auf Schluss der Sitzung, sowie über die Anträge auf Fortsetzung der Mittheilungen, sowie über die gestellten Eventualanträge erlaube ich mir zu beantragen, dass hierüber geheim abgestimmt werde und zwar darüber in namentlicher Abstimmung und für den Fall der Ablehnung der geheimen Abstimmung, verlange ich die namentliche Abstimmung über die Anträge selbst. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Fournier; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Der Antrag, den ich stellen wollte, deckt sich zum Theile mit demjenigen, welchen mein geehrter Herr Vorredner soeben vorgebracht hat. Ich fühle mich aber bemüssigt, den Herrn Vicepräsidenten darauf aufmerksam zu machen, dass er im Begriffe ist, hier Gewalt vor Recht gehen zu lassen. *(Rufe links: Das ist nicht das erstemal! — Abgeordneter Dr. Funke: Das sind wir schon gewöhnt!)* Ich kann nicht schweigen, wenn es sich darum handelt, dass eine Gefahr vorliegt, die nicht einer Partei, nicht einer Nation, sondern dem ganzen Parlamente droht. *(So ist es! links.)* Das dritte Alinea des §. 46 der Geschäftsordnung, auf welches es jetzt abgesehen ist, ist in deutscher Sprache deutlich abgefasst und wenn die deutsche Sprache auch zufällig bei der herrschenden Strömung nicht beliebt ist, so ist sie doch noch immer die Sprache des Gesetzes und muss gekannt und respectirt werden. *(Bravo! links.)* Wer dieses Alinea 3 des §. 46 mit Kenntnis der deutschen

Sprache liest, kann es unmöglich in der Weise interpretiren, wie es zu interpretiren der Herr Vicepräsident angekündigt hat.

Aus dem Wortlaute dieses Paragraphen geht deutlich hervor, dass der Einlauf — er werde nun so oder so benannt — und darunter auch die Petitionen, am Beginne der Sitzung mitzutheilen ist. Denn das dritte Alinea lautet folgendermaßen:

„Dem Präsidenten steht es frei, in wichtigen oder dringenden Fällen derlei Mittheilungen auch am Schlusse der Sitzung zu machen."

Würde dieser Satz so aufgefasst werden, wie sich jetzt der Herr Vicepräsident anschickt ihn aufzufassen, dann wäre er undeutsch abgefasst. Diese Auffassung müsste hier folgende Stylisirung zur Voraussetzung haben:

„Dem Präsidenten steht es auch frei, in wichtigen oder dringenden Fällen diese Mittheilungen am Schlusse der Sitzung zu machen."

Das „auch" in der dritten Zeile dieses Alinea ist gar nicht anders zu begreifen und ich unterwerfe diese meine Auffassung, die die einzig mögliche ist, wenn man überhaupt deutsch lesen will, dem Urtheile sämmtlicher Juristen und sämmtlicher deutscher Männer dieses Hauses.

Ich warne den Herrn Vicepräsidenten noch einmal, sich auf einen Weg zu begeben, der gewiss nur zu einem Angriffe auf das Recht führt. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Wünscht noch jemand das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung? *(Abgeordneter Daszyński meldet sich zum Worte.)* Ich ertheile das Wort zur Geschäftsbehandlung dem Herrn Abgeordneten Daszyński, aber ich bitte nicht zu vergessen, nur zur formalen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter **Daszyński**: In der vorvorletzten Sitzung habe ich mir die Freiheit genommen hier den Antrag zu stellen, dass der Legitimationsausschuss vom Hause als öffentlich erklärt werde. Es wurde mir seitens des Herrn Präsidenten die Zusage gemacht, dass der Antrag werde zur Abstimmung gebracht werden. *(Rufe: Nur sagte er nicht, wann!)*

Ich frage deshalb den Herrn Präsidenten, wann er gewillt sei, diesen meinen Antrag, der in meinen Augen sehr wichtig ist *(Sehr richtig! links)*, zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann hat das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. **Kindermann**: Der Herr Vicepräsident hatte die Güte, mir den Ordnungsruf zu ertheilen wegen einer Bemerkung, die ich gemacht habe, dahin lautend: „Die Wahrheit hört man nicht gerne."

Im Sinne des §. 57, Alinea C, welches lautet: „Das Haus kann beschließen, dass die Ertheilung des Ordnungsrufes im amtlichen Protokolle ausgesprochen werde", erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass dieser erhaltene Ordnungsruf in das amtliche Protokoll aufgenommen werde, und beantrage darüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Wünscht noch jemand das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Was die Ausführungen betrifft, die sich auf die Geschäftsordnung beziehen, so werde ich dieselben gleich beantworten.

Vor allem jedoch eine Bitte an Sie, hochverehrte Herren! Sie müssen vor allem Ihre Stellung von den Pflichten des Präsidenten unterscheiden. *(Widerspruch, Gelächter und Rufe links: Geschäftsordnung!)* Die Herren von der Opposition haben es ganz offenherzig erklärt, nicht einmal, sondern vielemale, dass sie mit allen möglichen Mitteln dahin wirken werden *(Abgeordneter Dr. Groß: Mit den Mitteln der Geschäftsordnung! — Abgeordneter Dr. Funke: Parlamentarisch zulässig!)*, dass das österreichische Parlament — ich muss und will annehmen, momentan — nicht leistungsfähig sei. *(Widerspruch links.)*

Dem gegenüber habe ich zu erklären *(Hört! Hört!)*, dass die Pflicht des Präsidenten, beziehungsweise seiner Stellvertreter, der Vicepräsidenten, dahin geht, in erster Reihe die Thätigkeit des hohen Hauses zu fördern *(Beifall rechts. — Rufe links: Geschäftsordnungsmäßig! — Lärm)* — ich bitte um Ruhe, meine Herren — demnach dahin zu wirken, dass die Aufgaben, die dem hohen Hause die Verfassung und das Vertrauen der Völker auferlegt hat, einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Stürmischer Widerspruch und lang anhaltende Unterbrechung und verschiedene Zwischenrufe links.)*

Ferner erlaube ich mir, die Herren, die dem Parlamente schon seit vielen Jahren angehören, darauf aufmerksam zu machen, dass die Sitzungen und namentlich die folgenden: die 254., die 289. u. s. w. u. s. w., einige 30 Sitzungen der XI. Session unterbrochen und vertagt wurden *(Widerspruch und Rufe links: Warum?)*; allerdings wurden die meisten Sitzungen so unterbrochen, dass sie abends wieder aufgenommen worden sind. *(Rufe links: Also! Aha!)*

Nun stelle ich die Frage: War es, nachdem ich die Sitzung um 1/2 8 Uhr *(Rufe: 7 Uhr!)* oder um 7 Uhr unterbrochen habe, möglich, noch eine Abendsitzung abzuhalten? *(Rufe links: O ja!)* Weiter, meine Herren, der nächstfolgende Tag war ein Feiertag. Ich musste daher die Fortsetzung der Sitzung für heute ansagen. *(Rufe links: Warum nicht geschlossen?)* Warum ich aber

die Sitzung unterbrochen und vertagt habe *(Hört! Hört!)*, davon werde ich Ihnen gleich den Grund angeben. Der Grund ist ein höchst einfacher, natürlicher und rein menschlicher gewesen.

Es ist den Herren wohl erinnerlich, dass während der vorgestrigen Sitzung 15, ich betone, 15 namentliche Abstimmungen stattgefunden haben, somit sich etwas zugetragen hat, was im österreichischen Parlamente noch nie vorgekommen ist. *(So ist es! rechts. — Widerspruch und Rufe links: Ganz andere Sachen!)*

Die drei Schriftführer — weil der vierte, der Herr Abgeordnete Dobernig, so freundlich war, im Hause nicht zu erscheinen und erst während der Sitzung mich zu benachrichtigen, dass er seine Stelle als Schriftführer niederlegt — mussten nicht weniger als 6300 Namen verlesen *(Heiterkeit)*; sie waren demnach trotz ihrer großen Opferwilligkeit so erschöpft, dass ich von den Herren gar nicht mehr verlangen konnte, dass sie noch *(Rufe links: Also schließen!)* 24 Interpellationen und 22 Anträge zur Verlesung bringen; das war daher der Grund *(Abgeordneter Wolf: Wer ist schuld an all dem!)*, warum ich die Sitzung unterbrochen und vertagt habe. *(Abgeordneter Iro: Es fehlt noch immer die Störung der Sitzung! — Abgeordneter Glöckner: Die Begründung der Störung der Sitzung haben wir noch nicht gehört!)*

Was dagegen den Einwand anlangt, dass mir nicht das Recht zusteht, die Mittheilungen erst am Schlusse der Sitzung vorzubringen, so erlauben die Herren, dass ich Ihnen die Bestimmungen des §. 46 in Erinnerung bringe und dass ich mich ferner auf die Thatsache berufe, dass nicht einmal, sondern vielemale von den ehemaligen Präsidenten das gethan worden ist und nie ein Protest gegen ein solches Vorgehen erhoben wurde. *(Widerspruch links.)* Ich kann demnach eine Abstimmung über einen klaren Wortlaut einer Bestimmung nicht zulassen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Erneuerter lebhafter Widerspruch links)* und nehme die Verantwortung auf mich. *(Große Unruhe.)*

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński anlangt, so werde ich diesen Antrag noch am Schlusse der heutigen Sitzung zur Verhandlung bringen. *(Abgeordneter Dr. Groß: Was ist es mit meinen Anträgen?)* Ebenso werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann am Schlusse der Sitzung vorbringen. *(Große Unruhe. — Abgeordneter Dr. Groß: Was ist es mit meinen Anträgen?)*

Was dagegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß betrifft *(Rufe links: Antrag Kaiser!)*, nämlich den Antrag auf Schluss der heutigen Sitzung *(Widerspruch links)*, so werde ich denselben unbedingt zur Abstimmung bringen; die anderen Anträge dagegen, die sich auf die Mittheilungen beziehen, kann ich nach dem klaren Wortlaute des §. 46 G. O. einer Abstimmung nicht unterziehen. *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Funke: Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung!)*

Noch ein Wort an den Herrn Abgeordneten, der dem Präsidium den Vorwurf gemacht hat, dass, nachdem ein Abgeordneter den Antrag gestellt hatte, es solle die Sitzung auf zehn Stunden unterbrochen werden, dieser Antrag vom Vicepräsidenten Dr. Kramář als ein Antrag, der nicht ernst aufgefasst werden soll *(Oho! links)*, betrachtet worden ist. Nun, der betreffende Herr Abgeordnete hat einen Antrag auf eine Unterbrechung der Sitzung auf zehn Stunden, und zwar um vier Uhr nachmittags eingebracht; es sollte also die Sitzung um zwei Uhr früh wieder aufgenommen werden, war das denkbar? *(Heiterkeit rechts. — Widerspruch links.)* Wir werden nun abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Abgeordneter Dr. Sylvester meldet sich zur Geschäftsordnung zum Worte.)* Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt Schluss der Sitzung.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich beantrage über den Schluss der Sitzung die geheime Abstimmung und über die geheime Abstimmung die namentliche Abstimmung; sollte die geheime Abstimmung abgelehnt werden, so beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nunmehr . . . .

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich kann das Wort erst nach der Abstimmung ertheilen.

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, es solle zunächst eine Abstimmung stattfinden darüber, ob das Haus geneigt ist, geheim über den Antrag auf Schluss der Sitzung abzustimmen; er stellt gleichzeitig den Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Abgeordneter Prade: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!)* Der Antrag ist genügend unterstützt; wir werden demnach über die Frage der geheimen Abstimmung namentlich abstimmen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Ich bitte, zuerst dem Abgeordneten Prade das Wort zur Abstimmung zu ertheilen, früher wird die Abstimmung nicht beginnen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte jene Herren .... *(Rufe links: Der Abgeordnete Prade hat sich zum Worte gemeldet!)* Ich bitte jene Herren, welche für die geheime Abstimmung stimmen wollen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Sie haben nicht einmal die Unterstützungsfrage gestellt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Die Unterstützungsfrage wurde bereits gestellt.

Abgeordneter **Prade:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Nachdem die Abstimmung eingeleitet ist, gibt es kein Wort zur Abstimmung. *(Rufe links: Er hat früher um das Wort gebeten! — Lebhafte Unruhe.)* Einen Antrag auf Schluss der Sitzung muss ich sofort zur Abstimmung bringen und das geschieht. *(Abgeordneter Prade: Es gibt Bestimmungen der Geschäftsordnung, die Sie nicht kennen, Herr Vicepräsident, sonst würden Sie sie handhaben!)* Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen vorzulesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Ebenhoch stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Fournier, Funke, Gebler, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybes, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Menger, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Peschka, Peisler, Polzhofer, Pommer, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Tschernigg, Türk, Welponer, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berchtold, Berks, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Breznovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhoser, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Foerg, Formánek, Fort, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holansky, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kaunic, Keil, Kern, König, Kozłowski, Krek, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lilgenau, Mandyczewski, Martinek, Mauroner, Merunowicz, Muhr, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plass, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Roskošný, Rutowski, Rychlík, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Sehnal, Skála, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Stojan, Struszkiewicz, Swieży, Silený, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vychodil, Wassilko, Wedral, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wiktor, Wysocki, Zehetmayr, Znamirowski, Zorc, Žáček, Žičkar, Žitnik).

Der Antrag auf geheime Abstimmung wurde mit 163 gegen 69 Stimmen abgelehnt. *(Unruhe.)* Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt weiter, dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde. *(Unruhe. — Abgeordneter Peschka: Man hört ja gar nichts, ich bitte nochmals das Stimmenverhältnis zu enunciren!)*

Wenn ich den ganzen Tag reden muss, werden Sie doch gestatten, dass ich meine Stimme etwas schone. *(Rufe links: Man hört aber nichts!)* Der Antrag wurde mit 163 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt weiter, dass über den Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dafür sind, dass wir nach Antrag Kaiser zum Schlusse der Sitzung schreiten, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Ebenhoch und Dr. Weiskirchner stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Attems, Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Glöckner, Götz Leopold, Groß, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hübner, Iro, Kirschner, Kittel, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Menger, Moscon, Nitsche, Noske, Nowak, Peez,

Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Prade, Richter, Röhling.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner:** Schönerer!

Abgeordneter **Schönerer:** O yes!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Was ist das? Ich bitte mit „Ja" oder „Nein" zu stimmen. *(Widerspruch links. — Rufe: Jeder kann abstimmen, wie er will!)* Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schönerer, abzustimmen. Stimmt der Herr Abgeordnete Schönerer mit „Ja" oder „Nein"?

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe gesagt: O yes!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zur Ordnung. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Dann stelle ich den Antrag, dass dieser Ordnungsruf in das amtliche Protokoll aufgenommen werde.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Wenn hier čechisch landesüblich ist, so wird es doch auch gestattet sein, englisch abzustimmen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte um Ruhe, das ist doch unglaublich!

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Unglaublich ist das Vorgehen des Präsidiums. Das ist das Unglaublichste.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Dr. Pessler, ich rufe Sie zur Ordnung.

(Mit „Ja" stimmen die Abgeordneten:

Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Türk, Wimhölzel, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Baumgartner, Bečvář, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Fink, Formánek, Fořt, Garapich, Gižowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Huyn, Kaftan, Kaltenegger, Karlík, Kozłowski, Krek, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Lilgenau, Lupul, Merunowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Popovici, Popowski, Pospíšil, Pražák, Radimský, Rapoport, Robič, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Sehnal, Seichert, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčič, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Šileny, Šrámek, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašaty, Vuković, Vychodil, Wedral, Weiser, Weiskirchner, Wiedersperg, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zehetmayr, Záček, Žičkar.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser auf Schluss der Sitzung ist mit 126 gegen 58 Stimmen abgelehnt. *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte um das Wort! — Abgeordneter Dr. Funke: Ich habe das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung verlangt!)*

Ich constatire, Herr Abgeordneter Dr. Funke, dass ich gerade Ihren Zettel in die Hand nehme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Zur Vermeidung von Unterbrechungen und unliebsamen Störungen von Seite des hohen Präsidiums in meinen Ausführungen zur formalen Geschäftsbehandlung, erlaube ich mir hervorzuheben, dass es jedem Abgeordneten gestattet ist, in ausführlicher Weise seine Bedenken, welche er in formaler Beziehung in dieser Richtung hat, auch zu begründen und auszuführen.

Ich erlaube mir nun hervorzuheben, dass wir uns dermalen in einem ganz eigenthümlichen Zustande in Österreich und in diesem hohen Hause befinden.

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(gibt das Glockenzeichen)*: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, einen Antrag zu stellen, und ich bitte doch die Redefreiheit nicht gar so . . . . *(Große Unruhe.)* Ich bitte, der Präsident wahrt die Redefreiheit, aber lässt sie nicht missbrauchen. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Ich unterbreche Sie nicht gerne, aber ich möchte Ihnen nur ein Wort sagen, weil Sie eben behauptet haben, dass es einem jeden Abgeordneten freisteht, seine Anträge so ausführlich zu begründen, wie er es für gut findet.

Ich bitte, der §. 44 der Geschäftsordnung lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Eine weitere Ausnahme von der Regel tritt auch bei jenen Anträgen ein, welche sich bloß auf die formelle Geschäftsbehandlung beziehen.

Dieselben brauchen nicht schriftlich überreicht zu werden und können von dem Präsidenten auch ohne Debatte sogleich zur Abstimmung und Schlussfassung gebracht werden." *(Rufe links: Können! Können! — Ruf links: Ohne Debatte, aber nicht ohne Begründung! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Warum haben*

Sie den Abgeordneten Dr. Kaizl neulich so lange reden lassen? Er hat seine bloße Anfrage ausführlich begründet! — Große Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich bitte, ich habe eigentlich jetzt das Wort, meine geehrten Herren. Ich wiederhole noch einmal, wir befinden uns in einem ganz unglaublichen Zustande; wir haben eine Regierung, welche die Verfassung verletzt hat *(Sehr richtig! links. — Lebhafter Widerspruch rechts)*, wir haben ein Präsidium, welches die Geschäftsordnung ununterbrochen verletzt *(Widerspruch rechts)*, wir haben eine Majorität, welche diese Rechtsverletzungen unterstützt und sanctionirt. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Es wird einem aber auch ganz eigen zu Muthe in diesem hohen Hause, wenn man die ganzen, auch nur formalen Vorgänge beobachtet, wie sie von Seite des hohen Präsidiums jetzt angewendet werden, und zwar angewendet werden nur um die klaren deutlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung zu verletzen und zu untergraben. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Man hat uns geängstigt oder vielmehr zu ängstigen geglaubt, indem man sagte, dass wir diejenigen sind . . . . . *(Lärm rechts. — Abgeordneter Iro: Der böhmische Löwe brüllt!)*, welche die Verfassung in Österreich untergraben, und welche die Verfassung sistiren werden. Meine Herren! Die Verfassung ist thatsächlich jetzt durch die Vorgänge, die sich im hohen Hause uns gegenüber abspielen, bereits sistirt *(Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts)*, weil die verfassungsmäßigen Rechte, welche die Mitglieder eines Parlamentes haben, nicht zugelassen werden, denn man verweigert uns die Ausübung unserer parlamentarischen Rechte. *(Beifall links.)* Das ist in der letzten Sitzung geschehen und geschieht heute wieder.

Der Herr Präsident hat in der letzten Sitzung vom 26. Mai d. J. erklärt: „Ich werde mir erlauben, jetzt die Sitzung abzubrechen." Über dieses „Abzubrechen" ist bereits hinreichend gesprochen, es ist auch entsprechend gekennzeichnet worden. Aber der Herr Präsident geruhte weiterzusprechen *(liest)*:

„Die Fortsetzung der heutigen Sitzung mit derselben Tagesordnung findet statt: Freitag, den 28. d. M., um 11 Uhr vormittags."

Es ist außer allem Zweifel, dass heute Freitag der 28. Mai ist und dass wir um 11 Uhr vormittags in diesem hohen Hause uns versammelt haben. Aber was ist uns zutheil geworden? Der hochgeehrte Herr Präsident hat sich dahin ausgesprochen, dass er nunmehr den Einlauf und die Mittheilung über die eingelaufenen Petitionen am Schlusse der Sitzung vorzunehmen beabsichtige. Er war gar nicht berechtigt zu einem solchen Ausspruche *(Zustimmung links)*, seine eigenen Worte hat der Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz Lügen gestraft *(Zustimmung links)*, er hat nicht fortgesetzt, denn wir waren ja im Begriffe, jene zahlreichen Petitionen vorzubringen — und es werden noch viel mehr kommen *(Zustimmung links)* — es wird sich dann zeigen, ob es nur einige von uns sind, welche diese Erregung im deutschen Volke hervorgerufen haben. *(Gelächter und Rufe rechts: Sehr gut!)* In der Mittheilung dieser Petitionen muss fortgefahren werden *(Lebhafte Zustimmung links)*, weil wir das Wort des Präsidenten für uns haben, welches hier niedergelegt ist, allerdings nur im stenographischen Protokolle. Das ist das eine. *(Lebhafte Unruhe.)* Zweitens ist hier die Geschäftsordnung, welche ausdrücklich erklärt, dass das Verzeichnis der bis zum Tage vor der Sitzung eingelaufenen Petitionen mit Angabe ihres wesentlichen Inhaltes mitgetheilt werden muss *(liest)*:

„Dem Präsidenten steht es frei, in wichtigen oder dringenden Fällen derlei Mittheilungen auch am Schlusse der Sitzung zu machen." *(Rufe links: Auch!)* Der Herr Präsident ist uns aber den Beweis schuldig geblieben für die Behauptung, dass es wichtige oder dringende Fälle seien, welche vorliegen und diese Anwendung des zweiten Absatzes rechtfertigen. Er hat einfach ein Dictat ausgesprochen *(Zustimmung links)*, ohne jede Behauptung und ohne jede Begründung. Das ist unzulässig in einem Parlamente *(Lebhafte Zustimmung links)*, das ist gegen die Geschäftsordnung *(Gelächter rechts)*, und wenn einige von Ihnen darüber lachen, so bedauere ich Sie nicht, aber ich bedauere die Stimmung und Haltung der Majorität in solchen ernsten Angelegenheiten *(Zustimmung links)*, denn ohne Unterschied der Parteistellung soll Ihnen Recht und Gesetz heilig sein. *(Lebhafte Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)* Diese Erklärung des Vicepräsidenten v. Abrahamowicz ist willkürlich, es ist wiederum ein Gewaltact; es ist ein weiterer Gewaltact in der Kette jener Gewaltacte, welche nun schon seit mehreren Sitzungen angewendet werden, um die Minorität zu zwingen, sich dem Willen der Majorität zu fügen. Es wird Ihnen nicht gelingen! *(Rufe links: Nein, nie und nimmermehr!)* Ich beantrage daher, dass in der Mittheilung der Petitionen nunmehr in der heutigen Sitzung und zwar dermalen fortgefahren werde.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das ist schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß beantragt worden.

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: Weiters . . . . . . *(Ironische Rufe rechts: Geheim!)* Wird schon kommen! *(Abgeordneter Steiner Anton zur Rechten: Bemühen Sie sich nicht, wir brauchen keine Vorredner!)* Ferner ist in der vorigen Sitzung von Seite des Vicepräsidenten Dr. Kramář ausgesprochen worden, dass er einen Antrag nicht ernst nehmen und daher nicht zur Abstimmung bringen kann. Eine solche Censur steht einem Präsidenten des Hauses gar nicht zu. *(Rufe links: Nein!)* Er muss jeden Antrag zur

Abstimmung bringen, wenn derselbe die nöthige Unterstützung findet. Weiters ist die heutige Enunciation des Herrn Vicepräsidenten Abrahamowicz, dass er die vollständig gerechfertigten und begründeten Anträge des Herrn Abgeordneten Groß nicht zur Abstimmung bringen wird, anzufechten. Das ist unzulässig, das ist unparlamentarisch, das ist gegen die Geschäftsordnung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Wir verwahren uns dagegen, wir protestiren gegen ein solches gewaltthätiges Vorgehen des Präsidiums. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir haben verfassungsmäßige Rechte als Abgeordnete und diese Rechte werden wir uns wahren. Wir können möglicherweise vergewaltigt werden, aber Gewalt, meine Herren, ist noch lange nicht Recht. *(Rufe rechts: Das sehen wir! — Anhaltende Unruhe. — Laute Rufe links: Ruhe!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte einen Antrag zu stellen. *(Lebhafte Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: Ich erkläre, dass das . . . *(Lebhafte Unruhe rechts)*, ich erkläre, dass das Präsidium nicht berechtigt ist, den Ausspruch zu thun, dass von Seite des Präsidenten die Anträge Groß nicht zur Abstimmung gelangen werden. Sie müssen zur Abstimmung kommen und wenn der Präsident Bedenken äußert, so hat er zum mindesten jene Stellen der Geschäftsordnung namhaft zu machen, welche das nur annähernd plausibel machen würden. Aber unser hohes Präsidium kümmert sich nicht um die Geschäftsordnung. *(Beifall links.)*

Es kennt die Geschäftsordnung nicht, die Geschäftsordnung wird jetzt von Seite des Präsidiums einfach mit Füßen getreten. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Abgeordneten . . . . *(Unruhe links. — Das Glockenzeichen gebend:)* Ich bitte, jetzt spreche ich. Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, einen Antrag zu stellen. Der Herr Abgeordnete hat einen Antrag gestellt, der schon von einem anderen Herrn Abgeordneten gestellt wurde. Ich habe ihm die Redefreiheit gelassen. Aber ich bitte jetzt einen Antrag zu stellen. *(Widerspruch und Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich unterstütze die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Groß.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Sie haben nichts zu unterstützen *(Lebhafte Oho-Rufe links)*, weil keine Debatte eröffnet ist. Über die Anträge ist keine Debatte eröffnet, Sie haben einen Antrag zu stellen. *(Lebhafte Unruhe links.)*

Ich rufe Sie zur Sache. *(Unruhe und Unterbrechungen.)* Jetzt habe ich das Wort.

(Abgeordneter Kittel: So ein Ton! Wie im Kasernhof! — Anhaltender Lärm.)

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich frage, auf Grund welcher Bestimmung der Geschäftsordnung der Herr Vicepräsident die Anträge des Abgeordneten Dr. Groß nicht zur Abstimmung bringen will. Das ist widerrechtlich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Über die Antwort des Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz ist keine Debatte eröffnet und keine Debatte zulässig. *(Stürmischer Widerspruch links. — Lebhafter Beifall rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Natürlich, das ist ein neuer Gewaltact! Ich frage den Herrn Präsidenten, aus welchem Grunde, auf Grund welcher Bestimmungen der Geschäftsordnung will das Präsidium die Anträge des Abgeordneten Dr. Groß nicht zur Abstimmung bringen?

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte einen Antrag zu stellen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich stelle die Anfrage an das hohe Präsidium . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Jetzt ist keine Anfrage zu stellen. Zu einer Anfrage sind Sie später gemeldet. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich werde also einen Antrag stellen.

Ich stelle den Antrag, dass trotz des Ausspruches des Präsidenten, trotz des ungerechtfertigten Ausspruches des Präsidenten, trotz des in der Geschäftsordnung nicht begründeten Ausspruches des Präsidenten die Anträge des Abgeordneten Dr. Groß zur Abstimmung gebracht werden. Ich beantrage hierüber erstens *(Rufe rechts: Die geheime Abstimmung! — Rufe links: Gewiss!)* die geheime Abstimmung, ja wohl, und zwar die namentliche Abstimmung über den Antrag auf geheime Abstimmung. Ich beantrage ferner, im Falle die geheime Abstimmung abgelehnt würde, die namentliche Abstimmung über den Antrag selbst.

Ich bitte noch eines, meine Herren. Wenn Sie glauben, durch diese Art der Abstimmungen und Beschlussfassungen uns einzuschüchtern oder mürbe zu machen, so täuschen Sie sich! *(Gelächter rechts.)* Aber eines sage ich der hochgeehrten Majorität. *(Abgeordneter Kittel: Hochgeehrt!?)* Ich will vorläufig das Wort nicht zurückziehen.

Ich sage, die parlamentarischen und verfassungsmäßigen Rechte sind hochzuhalten, auch von Ihnen, meine Herren, und wenn Sie mit Gewalt vorgehen, so werden Sie einfach selbst den Parlamentarismus untergraben; eine solche Majorität ist eine gefügige Majorität, die weder Recht noch Gesetz achtet. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Wort gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Zur formellen Geschäftsbehandlung bei der gegenwärtigen Sachlage in diesem Hause zu sprechen, ist insofern einigermaßen schwierig, als sich das Präsidium dieses Hauses thatsächlich in einen solchen Rattenschwanz, möchte ich sagen, von Gesetzwidrigkeiten *(Sehr richtig! links)* verwickelt hat, dass es, selbst den guten Willen dieses Präsidiums vorausgesetzt, schwierig sein wird, sich aus diesem wieder in der richtigen Weise herauszuwickeln. Welche Stellung das Präsidium dieser *(linken)* Seite des Hauses gegenüber einnimmt, ist recht klar aus einem Worte des geehrten Herrn ersten Vicepräsidenten hervorgegangen, welcher bei jener Entrüstungskomödie, die früher auf dem Präsidium abgespielt worden ist *(Sehr gut! links)*, von seinem Sitze als Vorsitzender aus, uns als „die Opposition" in diesem Hause apostrophirt hat. Ich betone ausdrücklich, dass es vom Standpunkte des Vorsitzenden aus keine Opposition in diesem Hause gibt. Es gibt nur Mitglieder des Hauses, welche von ihm in gleichmäßiger, unparteiischer und objectiver Weise zu behandeln sind. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich möchte recht sehr bitten, zur formellen Geschäftsbehandlung zu sprechen. *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Ich bin dabei! — Ruf links: Das ist dem Präsidium unangenehm!)* Ob unangenehm oder nicht, es ist bisher Übung im Hause gewesen, dass zur formellen Geschäftsbehandlung so lange Begründungen nicht zugelassen werden, und ich werde es, wenn Sie wollen, auf mich nehmen, diese Übung wieder zur Geltung zu bringen. Ich erlaube mir, Sie zur Sache zu rufen. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Es wundert uns allerdings . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte einen Antrag zu stellen. Ich bin hier, um die Geschäftsordnung zu wahren, aber nicht um zu dulden, dass die Geschäftsordnung missbraucht werde. Anträge in Betreff der formellen Geschäftsbehandlung können während der Verhandlung immer vorgebracht werden, sie sind aber nicht so gedacht nach der Geschäftsordnung, dass sie zur Vornahme einer großen Debatte benützt werden. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, werde ich es zugeben, aber nicht so lange Ausführungen. *(Abgeordneter Iro: Sie waren aber selbst dabei, wie die Čechen Obstruction gemacht haben!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** In Erwägung dessen, dass, wie es heute schon genügend zum Ausdruck gebracht worden ist, die Fortführung der vorgestrigen Sitzung am heutigen Tage eine geschäftsordnungs- und demgemäß gesetzwidrige ist, beantrage ich, dass diese Sitzung, die seit vorgestern andauert, geschlossen werde. *(Ruf rechts: Das ist abgelehnt worden!)* Ich beantrage, dass über den Schluss der vorgestrigen Sitzung in geheimer Abstimmung abgestimmt werde, dass das Haus in namentlicher Abstimmung darüber beschließe, ob eine solche geheime Abstimmung eingeleitet werden soll. Sollte diese namentliche Abstimmung gegen die geheime Abstimmung entscheiden, bitte ich über den Schluss der Sitzung in namentlicher Abstimmung entscheiden zu wollen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wünscht noch der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung? Ich werde mir dann erlauben, einige Worte zu sagen.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich glaube, über Schluss der Sitzung muss gleich abgestimmt werden; ich kann daher das Wort jetzt nicht bekommen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Es wird nicht abgestimmt, weil der Antrag soeben abgelehnt wurde. *(Abgeordneter Dr. Funke: Es kann zwanzigmal abgestimmt werden!)* Ich werde mir erlauben auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Funke einige Worte zu bemerken. Er beschwerte sich darüber, dass das Präsidium der Geschäftsordnung Gewalt anthut, gewaltthätig vorgeht, die Geschäftsordnung umgeht u. s. w. Ich habe den Herrn Abgeordneten Funke in dieser Beziehung ganz ruhig aussprechen lassen. Ich will es auch seinem Geschmacke vollständig überlassen, ob diese Einwürfe richtig sind oder nicht. Wenn Sie sich darüber beschweren, dass das Präsidium die lit. c des §. 46 in dieser Weise zur Anwendung bringt und dass es die Gründe nicht angegeben habe *(Unruhe links)*, so werde ich mir erlauben auf beides zu antworten.

Nach meiner Überzeugung, nach Überzeugung des Präsidiums ist die Interpretation dieses Alinea c nicht anders möglich als so, dass es dem Präsidium freisteht, in wichtigen oder dringenden Fällen *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Ritter v. Pessler)* — ich bitte mich nicht zu unterbrechen, ich

werde es sofort erklären — die Verlesung des Einlaufes am Schlusse der Sitzung vornehmen zu lassen. Nun, ich gestehe gerne zu, dass unterlassen wurde, die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Verlesung am Ende ausdrücklich zu begründen.

Meine Herren! Ich glaube die ganze Öffentlichkeit wird es begreifen, ohne dass es nothwendig ist, darauf noch weiter einzugehen, dass es wirklich wichtig und dringend ist *(Beifall rechts — Gelächter links)*, dass wir einmal zur Tagesordnung kommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.)* Das Präsidium ist verpflichtet, wenn man geheime, namentliche Abstimmung über alle möglichen Petitionen *(Lebhafter Widerspruch links)* hier beantragt, alles zu unternehmen, um die Verhandlungen nicht verschleppen zu lassen. *(Stürmische Unterbrechung links.)* Meine Herren, ich will Ihnen gar keinen Vorwurf machen, dass Sie nicht im Rahmen der Geschäftsordnung bleiben, das weiß ich. Es handelt sich nur darum, ob das Präsidium verpflichtet ist oder nicht, wenigstens einen Versuch zu machen, dass wir zur Erledigung der Geschäfte kommen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe: Nein! — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Das ist die Pflicht *(Stürmische Unterbrechung links)*, das ist die dringende und wichtigste Pflicht des Präsidiums und deswegen hat es das Präsidium so gemacht und bei diesem Entschlusse bleibt es. *(Beifall rechts.)* Es ist ein freier Entschluss des Präsidiums. Das Präsidium wird das Haus über diese Sache nicht befragen und über diese Anträge nicht abstimmen lassen *(Lärmender Widerspruch links)*, weil es im freien Ermessen des Präsidiums liegt, dies zu entscheiden. *(Lebhafte Unruhe links.)*

Den Antrag auf Schluss der Sitzung kann ich nicht zur Abstimmung bringen *(Stürmische Rufe links: Oho!)*, weil er soeben erst abgelehnt wurde.

Ich habe Eines vergessen, ich bitte um Verzeihung. Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung der Erklärung des Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz zum Worte gemeldet, und ich muss ihm dazu das Wort ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Meine Herren! Der Herr Vicepräsident Abgeordneter v. Abrahamowicz hat sich in seiner Erklärung darauf berufen, dass die in der vorigen Sitzung am Mittwoch zur Function berufenen Schriftführer nicht mehr fähig waren zu lesen und er daher zur Abbrechung der Sitzung, statt zum Schlusse der Sitzung genöthigt war. Dagegen erlaube ich mir thatsächlich zu berichtigen. Es haben in der vorigen Sitzung am Mittwoch nicht nur die zur Functionirung berufenen drei Schriftführer gelesen, sondern es haben in dieser Sitzung, sowie fast in allen früheren Sitzungen auch andere Schriftführer zum Ersatze und zur Erleichterung der eben functionirenden Collegen gelesen. Ich selbst habe in der letzten Sitzung, da die Ermüdung . . . *(Unruhe und Gelächter rechts. — Rufe links: Nur warten!)*

Ich selbst habe in der letzten Sitzung . . . *(Neuerliches Gelächter rechts. — Nach einer Pause:)* Ich selbst habe . . *(Unterbrechungen rechts. — Rufe links: Nur warten! Wir haben Zeit! — Abgeordneter Anton Steiner: Der Dr. Schücker wartet bis heute noch! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich selbst habe . . . *(Lachen rechts. — Nach einer Pause:)* Meine Herren! Ich selbst habe . . . *(Neuerliches Lachen rechts. — Ironischer Beifall links. — Abgeordneter Iro: Excellenz Badeni, die neue Obstruction! Heiterkeit links. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Hohes Haus! Gestatten Sie also endlich, dass ich fortfahre, ja?

Ich selbst habe . . *(Stürmisches Gelächter rechts. — Heiterkeit links. — Nach einer Pause:)*

Meine Herren! Gestatten Sie endlich, dass ich zum Schlusse komme. Ich selbst habe *(Neuerliche stürmische Heiterkeit im ganzen Hause. — Nach einer Pause:)* Meine Herren! Sie haben also eine persönliche Animosität gegen mich. Ich bedaure, dass ich aber auf dem Wortlaute meiner Erklärung beharren muss, da ich sie der Erklärung des Herrn Vicepräsidenten entgegenzustellen habe. Gestatten Sie mir also fortzufahren, beziehungsweise wieder anzufangen.

Ich selbst *(Gelächter rechts)* habe mich am Schlusse der Sitzung dem Herrn Vicepräsidenten zur Verfügung gestellt, da ich die Ermüdung der functionirenden Schriftführer bemerkt habe, um die am Schlusse üblichen Verlesungen vorzunehmen. Auf Ersuchen des Herrn Vicepräsidenten habe ich selbst bei der letzten Abstimmung mehr als die Hälfte gelesen. *(So ist es! links.)*

Es ist also nicht richtig, wenn der Herr Vicepräsident gesagt hat, dass der Mangel an Schriftführern schuld war *(Hört! Hört! links)*, dass er nicht zur Schließung, sondern zur Abbrechung der Sitzung schreiten wollte. Das ist das Eine, was ich mir zu constatiren erlaube. Ich muss aber zweitens noch etwas anderes thatsächlich berichtigen.

Zur Abbrechung der Sitzung ist nach §. 6 der Geschäftsordnung nur dann ein Anlass gegeben, wenn eine Störung vorliegt. Ich constatire thatsächlich, dass am Schlusse der vorigen Sitzung eine solche Störung nicht vorgelegen ist. Es war also kein rechtlicher Grund, nach §. 6 die Sitzung abzubrechen.

Ich muss aber noch etwas thatsächlich berichtigen. Der Herr Vicepräsident hat erklärt, er habe die Verpflichtung, die wichtigen Vorlagen im Hause auf alle Weise durchzubringen. Meine Herren! Der Herr Vicepräsident sowie jedes Mitglied hat beim

Eintritte in das Haus in erster Linie und vor allem das Gelöbnis der unverbrüchlichen Wahrung der Staatsgrundgesetze, sowie aller anderen Gesetze abzulegen.

Zu den Gesetzen, welche festgehalten und gewahrt werden müssen, gehört auch die Geschäftsordnung. *(Sehr gut! links.)* Und ich berichtige den Herrn Vicepräsidenten thatsächlich dahin, dass seine erste, seine allererste eidlich gelobte Pflicht dahin geht, alle Gesetze, also auch die Geschäftsordnung unverbrüchlich zu wahren, alles andere ist ein Vorwand, um seine Pflichten zu umgehen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es ist selbstverständlich, dass ich mich in eine polemische Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten Pfersche nicht einlassen kann. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ich muss aber constatiren, dass der Herr Abgeordnete Pfersche selbst, als er sah, dass die Herren Schriftführer gänzlich erschöpft waren, es für seine Pflicht fand, einen Schriftführer momentan zu vertreten. Aber davon, dass er bereit war, die Function eines Schriftführers für die ganze Zeit zu übernehmen, davon war keine Rede. *(Rufe links: Das hat er auch nicht gesagt!)*

Die Herren melden sich in einem fort zur Geschäftsbehandlung und wiederholen diejenigen Anträge, die bereits erledigt worden sind. *(Rufe links: O nein!)* Sie können von mir nicht verlangen, dass ich Ihre Aufgabe, von der ich nicht weiter sprechen will, rathlos unterstütze. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Aber die Geschäftsordnung zu wahren!)* Ich wahre die Geschäftsordnung! *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Nein, das thun Sie nicht!)* Ich kann es nicht zulassen, dass die Geschäftsordnung von anderer Seite stets missbraucht wird. *(Stürmischer Beifall rechts.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich noch zum Worte gemeldet *(Abgeordneter Kaiser: Ich habe mich gemeldet!)* der Herr Abgeordnete Schönerer. *(Abgeordneter Kaiser: Ich auch! — Großer Lärm.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte, mir Ruhe zu verschaffen! *(Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Sagen Sie das Ihren Leuten!)* Wollen vielleicht Sie sprechen, Herr Doctor? Ich glaube, der Herr Dr. Ebenhoch hat sich auch gemeldet. Nicht wahr? *(Anhaltende Unruhe. — Abgeordneter Wedral: Die Scandalmacher sollen hinausgehen! Hinaus mit ihnen! — Abgeordneter Iro: Auch mit den Vergani- und Mittermayer-Antisemiten! — Abgeordneter Mittermayer: Sie sind die wahren Volksbeglücker!)*

Ich bitte doch zu läuten, Herr Präsident.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten vor Übergang zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe mich eigentlich viermal zum Worte gemeldet, sowohl schriftlich mit Blaustift, als auch mündlich, und weiß nicht, ob ich sofort auch die Anfrage an den Herrn Obmann des Adressausschusses und des Petitionsausschusses vorbringen darf oder erst am Schlusse der Sitzung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, sich jetzt auf die Anfrage an den Präsidenten zu beschränken.

Abgeordneter **Schönerer:** Also diese Anfrage lautet: In der Sitzung vom 24. Mai d. J. hat der sehr geehrte Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz in dem Nachrufe, den er dem verstorbenen Abgeordneten Hofbauer gewidmet hat, also aus Anlass eines sehr ernsten Falles gesagt *(liest)*: „Der Herr Abgeordnete Hofbauer, der nur einer Sitzung des hohen Sitzung beigewohnt hat" u. s. w. Das ist eine Unrichtigkeit, denn der Abgeordnete Hofbauer hat niemals einer Sitzung des Hauses beigewohnt, und hat nie hier die Angelobung geleistet.

Es kennzeichnet wohl dies das Vorgehen des Präsidiums, wenn bei so ernstem Anlasse eine so eclatante Unrichtigkeit vorgebracht wurde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Funke. *(Rufe links: Nein, der Abgeordnete Pergelt!)* Ich bitte, hier steht auf meinem Zettel *(liest)*: „Ich bitte um das Wort zu einer Anfrage. Dr. Funke." *(Rufe links: Das war schon früher!)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser. *(Großer Lärm.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Meine Herren! Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben.

Es ist ganz gewiss auch sein Interesse, dass die Verhandlungen ruhiger vor sich gehen und ein weniger gereizter Ton sich geltend mache. *(Sehr richtig! links.)*

Ich möchte nun fragen, ob das nicht auf die Weise durchgeführt werden könnte, dass der Herr Präsident, wenn gesprochen wird und der Sprecher gestört wird, statt Ermahnungen zu richten oder bezüglich der Ruhe Ordnungsrufe zu ertheilen, nach der rechten Seite schauen würde, während er jetzt immer nach der linken Seite schaut *(Heiterkeit links)*, und wenn er etwas verkündet, gegen die Mitte oder die linke Seite sprechen würde und nicht immer nur nach rechts.

Ich möchte mir weiter erlauben . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, nicht zu polemisiren und nur eine Anfrage an den Präsidenten zu richten, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich werde etwas vorbringen, was noch nicht vorgebracht worden ist und dadurch vielleicht den Wunsch des Herrn Präsidenten erfüllen, der gesagt hat, er könne nicht dulden, dass auch von unserer Seite die Geschäftsordnung missbraucht werde.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen. In der letzten Sitzung ist ein Antrag auf eine Zehn-Minutenpause gestellt worden und der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat sich zum Worte gemeldet und hat einen Antrag gestellt, dass das nicht der Fall sein dürfe. Es müsse zuerst die Geschäftsordnung ausgelegt werden.

Auch heute hat sich gegen die Anschauung des Präsidenten eine andere Meinung über die Auslegung der Geschäftsordnung herausgebildet. Ich meine, es wäre daher eine Forderung der Gerechtigkeit, wenn das Präsidium auch in diesem Falle das Haus befragen würde, wobei ich mir das Weitere bezüglich der Abstimmung vorbehalten würde.

Ich möchte mir aber endlich weiter erlauben, noch eine Anfrage zu stellen. Der frühere Herr Vicepräsident hat auf einen Antrag meines Collegen Hofmann auf Schluss der Sitzung erklärt, er könne diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, nachdem er gerade vorher abgelehnt worden sei, denn das wäre gegen die Geschäftsordnung.

Nachdem sich das Präsidium immer auf die Traditionen des Parlamentes beruft, erlaube ich mir, hinzuweisen auf die 9. Sitzung der IX. Session am 30. October, in welcher ein Herr Abgeordneter den Antrag gestellt hatte, es möge die Sitzung geschlossen werden. Es wurde namentlich abgestimmt und der Präsident verkündete dann laut Seite 211 des stenographischen Protokolls, es hätten bei der namentlichen Abstimmung 120 Herren mit Ja, 160 mit Nein gestimmt, es sei daher der Schluss der Sitzung abgelehnt. Hierauf ergreift zu einer ganz kurzen formalen Bemerkung, wie es auch hier der Fall war, der Abgeordnete Dr. Ritter v. Dunajewski das Wort, und hierauf wird der Antrag auf Schluss der Sitzung wiederholt, den der Präsident anstandslos zur Abstimmung bringt. Der Antrag wurde angenommen und die Sitzung um 11 Uhr vormittags geschlossen. *(Abgeordneter Dr. Budig: In diesem Falle passt Ihnen die Tradition nicht!)*

Ich möchte nun wissen, ob auch von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Dunajewski die Geschäftsordnung damals missbraucht worden ist *(Sehr gut! links)*, ob es damals auch gegen die Geschäftsordnung war, dass ein solcher Antrag eingebracht wurde und ob dem Herrn Präsidenten nicht bekannt ist, dass der Antrag auf Schluss der Sitzung stets gestellt und stets zur Abstimmung gebracht werden kann.

Ich möchte mir zum Schlusse in formeller Beziehung zwei Anträge zu stellen erlauben, erstens, dass der Herr Präsident — das thue ich unter Wahrung meines und meiner Gesinnungsgenossen principiellen Standpunktes — das Haus befrage, ob dieser §. 46 der Geschäftsordnung so aufzufassen sei, dass die Verlesung des Einlaufes plötzlich abgebrochen und der andere Theil des Einlaufes am Schlusse verlesen werden kann und zweitens erlaube ich mir neuerlich den Antrag auf Schluss der Sitzung zu stellen, welcher Antrag nach diesem Präcedens in Bezug auf seine Rechtmäßigkeit nicht bezweifelt werden kann.

Ich werde mir vorbehalten, wenn der Herr Vicepräsident das verkündet, die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich habe mir schon am Anfange der letzten Sitzung erlaubt, an das hohe Präsidium eine Anfrage zu richten. Ich habe gefragt, was geschieht mit meinem Antrage auf Unterbrechung der Sitzung auf zehn Minuten, vor der namentlichen Abstimmung über die Verlesung der Petition der Gemeinde Liebeschitz.

Es ist — ich wiederhole das — kein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt worden; es ist auch von Seite des hohen Präsidiums in keiner Weise enuncirt worden, dass die Abstimmung über diesen meinen Antrag zu entfallen habe. Eine Antwort ist mir bisher auf diese meine Anfrage in der Sitzung vom 26. Mai — also in der begonnenen Sitzung, heute haben wir ja nur die Fortsetzung — nicht ertheilt worden. *(Hört! Hört! links.)*

Zweitens habe ich mir erlaubt, an das hohe Präsidium die Anfrage zu richten, ob den Bestimmungen des §. 8 der Geschäftsordnung Genüge geleistet wird und worden ist, der Bestimmung nämlich, dass die Schriftführer die amtlichen Sitzungsprotokolle des hohen Hauses zu prüfen haben, weil nur die von den Schriftführern verificirten Protokolle nach §. 50 im Bureau des Hauses am Tage nach der Sitzung durch 24 Stunden zur Einsicht aller Mitglieder des Hauses aufgelegt werden können.

Mir ist nicht bekannt, dass die Schriftführer der Opposition zur Prüfung der amtlichen Sitzungsprotokolle des Hauses zugezogen worden sind.

Ich erlaube mir daher an das hohe Präsidium die Anfrage zu richten:

1. Aus welchem Grunde ist über meinen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für zehn Minuten auf

Grund des §. 62 nicht abgestimmt worden, beziehungsweise warum ist von Seite des hohen Präsidiums über diesen Vorgang keine Enunciation erfolgt?

2. Ist es richtig, dass zur Prüfung der amtlichen Sitzungsprotokolle Schriftführer der Opposition nicht zugezogen werden, beziehungsweise werden die amtlichen Sitzungsprotokolle überhaupt von den Schriftführern des Hauses früher geprüft, bevor sie in der Kanzlei des Abgeordnetenhauses zur Einsicht aller Mitglieder aufgelegt werden?

Ich erlaube mir ganz ergebenst zu bitten, das hohe Präsidium möge geneigt sein, mir diese Frage beantworten zu wollen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt**: Hohes Haus! Ich bemerke gleich von vornherein, dass ich mich nicht zu einer Anfrage, wohl aber zu einem zur formellen Geschäftsbehandlung gehörigen Antrage gemeldet habe. Ich bin loyal genug, dies gleich zu betonen. Mein Antrag wird sich übrigens in derselben Richtung bewegen, welche mein geehrter Herr Vorredner eingeschlagen hat.

Wir sind nämlich der unvorgreiflichen Meinung, dass, wenn es das Präsidium des hohen Hauses nicht für gut findet, einem gestellten Antrage in Bezug auf die Interpretation der Geschäftsordnung beizutreten, es das Recht jedes Mitgliedes dieses hohen Hauses ist, die Meinung des Hauses selbst darüber einzuholen, und ein derartiger Antrag muss immer nach der diesbezüglichen Enunciation des Präsidenten gestellt werden können. Es wäre auch ganz und gar unmöglich, dem Hause eine höhere Autorität zuzuweisen, wenn der Herr Präsident sich selbst die höchste und letzte Instanz in dieser Sache vindiciren wollte. Ich glaube, über dem Präsidenten selbst steht noch eine Instanz, und zwar diejenige des Hauses, welches entweder auf Grund des §. 80 die Geschäftsordnung authentisch interpretiren kann, oder im Wege eines Beschlusses seine Ansicht über die streitige Frage ausdrückt.

Auf diesem Standpunkte ist auch das hohe Präsidium und das hohe Haus bisher stets gestanden, und ich frage den Herrn Präsidenten — und jetzt komme ich zu einer Anfrage — wie es gerade im heutigen Falle möglich ist, dass er von einem Usus, bei dem er sich, wie zum Beispiel bei der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, sehr wohl befunden hat, heute abgeht. Wir verlangen dasselbe Recht, wie es der Anfrage, beziehungsweise dem Antrage des Abgeordneten Dr. Kaizl zutheil geworden ist, auch für unsere heutige Anfrage.

Wir verlangen demnach, dass das hohe Haus zunächst über die Interpretation des §. 46, Alinea C der Geschäftsordnung befragt werde. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich theile die Anschauung meines unmittelbaren Herrn Vorredners bezüglich der Anfrage an das hohe Haus über die Auslegung der Geschäftsordnung vollständig.

Aber, meine werten Herren, ich verstehe eigentlich nicht, wie das Präsidium dazu kommt, unter der Motivirung, dass es eine Auslegung der Geschäftsordnung nicht zulasse, meine formalen Anträge nicht zur Abstimmung zulassen zu wollen. *(Zustimmung links.)*

In allen den Anträgen, die ich, obwohl sie nur formaler Natur sind, schriftlich überreicht habe, ist von einer Auslegung der Geschäftsordnung gar nicht die Rede. Ich beantragte lediglich, was weiter in der Sitzung zu geschehen hat, und wenn es das Recht des Hauses ist, seine Tagesordnung festzusetzen, so hat es doch auch das Recht, zu beschließen, was weiter in der Sitzung zu geschehen hat.

Ich richte demnach an das hohe Präsidium die Anfrage, auf welche Bestimmung der Geschäftsordnung es sich beruft, um diesen Gewaltact zu rechtfertigen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Wünscht noch jemand das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich werde mir die Ehre nehmen, auf die an das Präsidium des Hauses gestellten Anfragen am Schlusse der Sitzung zu antworten. *(Gelächter links. — Unruhe.)*

Der Herr Vicepräsident Dr. Kramář hat erklärt, dass er den Antrag Kaiser nicht der Abstimmung unterziehen werde, nachdem der Antrag auf Schluss der Sitzung soeben abgelehnt worden war. *(Lebhafte Unruhe links.)*

Meine hochverehrten Herren! Sie sprechen von der Geschäftsordnung und vergessen an die Gesetze. *(Oho-Rufe links. — Großer Lärm.)*

Im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 müssen alle Regierungsvorlagen einer Vorberathung unterzogen werden. *(Ruf: Gewiss! — Andauernder Lärm.)*

Was geschieht in diesem Hause? Das Präsidium hat die Absicht gehabt, die Gebürennovelle einem Ausschusse zuzuweisen, und es wurde von einem Abgeordneten, allerdings aus rein sachlichen Gründen, die Forderung gestellt, es möge diese Regierungsvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Diese Regierungsvorlage wurde am 10. Mai im Hause eingebracht.

Seit dieser Zeit, meine Herren, verhindern Sie mit allen möglichen Mitteln dasjenige, was Ihnen das Gesetz zu thun vorschreibt. Ich kann weiter dieses Vorgehen nicht zulassen.

Ich erkläre demnach, dass ich zur Tagesordnung übergehe, und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links. — Rufe links: Schluss der Sitzung! Er wird nicht reden.)*

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker das Wort ertheilt. *(Andauernder Lärm und Zwischenrufe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Meine Herren! Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker das Wort ertheilt und darf davon nicht abgehen. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Geschäftsordnung! Er wird nicht sprechen, keine Spur! — Anhaltender Lärm links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, das Wort zu nehmen. *(Stürmische Unterbrechung und Lärm links. — Rufe links: Unerhört! Unverschämt! — Abgeordneter Kaiser: Überlegen Sie, was in diesem Protokolle steht! Das war der Dunajewski! Es hätte ja die Sitzung wieder eröffnet werden können! — Rufe links: Das ist eine Vergewaltigung des Hauses! Das ist unverschämt! Das sind die Jungčechen! Die freisinnigen Jungčechen! — Lang andauernde stürmische Unterbrechung und Schlagen auf die Pulte. — Abgeordneter Kaiser: Wenn nicht einmal hier die Gesetze gehalten werden! — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Es gibt keinen parlamentarischen und außerparlamentarischen Ausdruck dafür! — Andauernder Lärm links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Erneuerter lebhafter Widerspruch, tosender Lärm und Rufe links: Gewaltthätigkeit! Das ist die Art, das Recht zu brechen!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Wie komme ich dazu, das Wort zu verlieren! Ich habe mich rechtzeitig gemeldet. *(Andauernder Lärm und Schlagen auf die Pulte links.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Das Beste ist, die Regierungsvorlage zurückzuziehen! *(Andauernder Lärm und Gepolter links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Erneuerter heftiger Lärm und Getöse links. — Rufe links: Unterbrechen Sie die Sitzung! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Jetzt könnten Sie die Sitzung unterbrechen wegen Störung! — Anhaltende Unruhe.)* Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schücker, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Hohes Haus! *(Stürmische Unterbrechung und Lärm links.)* Ich setze meine . . . *(Erneuerte Unterbrechung und tosender Lärm und Gepolter links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(kräftig läutend)*: Meine hochverehrten Herren! Ich bitte doch . . . *(Stürmische andauernde Unterbrechung, Gepolter und Schlagen auf die Bänke links; wiederholte Rufe: Abzug Badeni! Abzug Sprachenverordnung! Geschäftsordnung wahren! — Andauernde Unruhe und Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Ich will nur am Beginne . . . *(Lebhafte Unterbrechung links. — Andauernder, sich immer steigernder Lärm links. — Stürmische Rufe links: Abzug Badeni! — Andauernde Unruhe links. — Rufe links: Abzug Gleispach! — Abgeordneter Iro: Die deutschen Minister sollen abtreten, welche die Sprachenverordnungen unterschrieben haben! — Abgeordneter Dr. Pommer [ruft wiederholt]: Zurücknahme der Sprachenverordnungen! — Großer Lärm und Gepolter links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Iro wegen seines unerhörten Zwischenrufes zur Ordnung! *(Abgeordneter Dr. Pommer: Die deutschen Minister sollen abtreten, das ist die erste, das ist die Grundbedingung! Zurücknahme der Sprachenverordnung! Das ist die Grundbedingung! Das Gebürengesetz hat Zeit! Vier Millionen Neubelastung haben Zeit! — Andauernder Lärm links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Die Zurücknahme der Sprachenverordnungen verlangt unser Volk zuerst, dann erst neue Belastungen! — Abgeordneter Glöckner: Auf dem Dache sitzt ein Greis!)*

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Ich glaube, der Herr Präsident sollte einsehen, dass es nicht möglich ist, zu sprechen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Stürmischer Widerspruch und Gepolter. — Rufe links: Zurücknahme der Sprachenverordnungen! Abzug! Abzug! — Abgeordneter Anton Steiner: Unser Recht nach der Geschäftsordnung! — Abgeordneter Iro: Sprachenverordnungen aufheben!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Links großer*

Lärm und Gepolter.) Erlauben Sie, dass ich eine Bitte an den Herrn Redner richte. *(Neuerlicher stürmischer Widerspruch und starkes Gepolter links. — Abgeordneter Kaiser: Geschäftsordnung durchführen!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, er möge, wenn die Ruhe eintritt, ohne weitere Aufforderung sprechen. *(Lebhafte Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Es ist unmöglich zu sprechen. Ich habe das Wort und verlange, dass ich sprechen kann. *(Erneuerte langanhaltende Unruhe und Gepolter links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich möchte die Herren Abgeordneten Glöckner, Kittel und Zeller bitten, nicht auf den Tisch zu trommeln, ein solches Verhalten schickt sich nicht für einen Abgeordneten. *(Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Abzug! Schluss der Sitzung!)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Das halte ein anderer aus; ich nicht!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Viele Abgeordnete auf der linken Seite des Hauses schlagen auf die Pulte).* Wir müssen warten, bis sich die Ruhe einstellt. *(Lebhafte Unruhe links. — Erneuertes Schlagen auf die Pulte.)* Ich muss den Herrn Redner bitten, er möge, wenn sich die Ruhe einstellt, weiter sprechen, weil ich sonst annehme, dass er auf das Wort verzichtet. *(Lang anhaltende Unruhe. — Viele Abgeordnete auf der linken Seite des Hauses schlagen auf die Pulte.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Halten Sie die Geschäftsordnung . . . . *(Rufe links: Schluss der Sitzung.)*

Abgeordneteter Dr. **Schücker:** Ich will ja sprechen . . . . . . *(Erneuerter lang anhaltender Lärm. — Lebhaftes Gepolter links.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Zurücknahme der Sprachenverordnung! Wir verlangen ein gerechtes Präsidium.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt wiederholt das Glockenzeichen):* Die Ruhe hat sich eingestellt, ich bitte zu sprechen, ich bitte das Wort zu ergreifen. *(Erneuerter Lärm. — Abgeordneter Glöckner: In die Polakei! — Nach einer Pause:)* Die Ruhe hat sich eingestellt, ich bitte, weiter zu sprechen. *(Neuerlicher Lärm links. Es wird auf die Pulte geschlagen. — Rufe: Abzug! Abgeordneter Heeger: Über den Schluss der Sitzung abstimmen lassen, dann wird Ruhe sein! — Nach einer Pause:)* Nun, ich bitte das Wort zu ergreifen. *(Erneuerter Lärm links. — Abgeordneter Pommer: Wir wollen ein gerechtes Präsidium! — Rufe: Abzug der deutschen Minister! — Abstimmen lassen! — Haben Sie die Geschäftsordnung nicht gewahrt, so werden wir auch nicht sprechen lassen! — Nach einer kurzen Pause wird neuerdings auf die Pulte geschlagen, die Rufe „Abzug" wiederholen sich. — Nach einer Pause:)* Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, wenn sich die Ruhe einstellt, ohne besondere Aufforderung von meiner Seite *(Unruhe)* das Wort zu ergreifen. *(Erneuertes Schlagen auf die Pulte links. — Rufe rechts: Bravo Türk!)*

Abgeordneter **Iro:** Geschäftsordnung handhaben! Abzug Badeni!

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Wir sollen zehn Jahre lang uns die Haut über die Ohren ziehen lassen! So wird das Geschäft gemacht! *(Andauernder Lärm und Schlagen auf die Pulte.)*

Abgeordneter **Glöckner:** Aber geben Sie nach, dann wird Ruhe!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich erlaube mir wieder die Bitte an den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker zu richten . . . . *(Stürmische Rufe und Auf- und Zuchlagen der Pulte.)*

Abgeordneter **Iro** *(schreiend):* Sprachenverordnung zurücknehmen, Geschäftsordnung handhaben, Abzug Gleispach!

Abgeordneter **Pommer:** Sprachenverordnung zurücknehmen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nochmals den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, zu sprechen, weil ich sonst annehmen müsste, dass er aufs Wort verzichtet hat. *(Stürmisches Gepolter und Lärm links.)*

Abgeordneter **Pergelt:** Dagegen protestiren wir auf das entschiedenste!

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass ich nicht ein Wort des Herrn Präsidenten verstanden habe.

(So oft Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz die Glocke ergreift, entsteht neuerlicher großer Lärm und Pulteschlagen links.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, ich habe schon mehreremal den Herrn Redner ersucht, er möge, wenn sich Ruhe einstellt, das Wort ergreifen, sonst müsste ich annehmen, dass er aufs Wort verzichtet. *(Stürmischer, langandauernder Lärm und Gepolter links. — Nach einer Pause:)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich habe schon in der letzten Sitzung . . . . . . *(Großer Lärm und Zwischenrufe links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(übernimmt den Vorsitz. — Lebhafter ironischer Beifall links)*: Erlauben Sie mir ein Wort. *(Lärm links.)* Ich bitte, mich reden zu lassen. Vor allem muss ich constatiren, dass der Präsident und die Vicepräsidenten auch während eines großen Lärmes gesprochen haben; sie haben doch gesprochen und haben sich genug angestrengt. *(Sehr richtig! rechts.)* Das Präsidium ist nicht imstande, bei den eigenen ihm nahestehenden Parteigenossen dem Herrn Redner die Ruhe zu verschaffen.

Das Präsidium muss nur auf den guten Willen des Herrn Redners selbst rechnen, dass sich derselbe selbst bei seinen Parteigenossen Ruhe verschafft. *(Gelächter und Widerspruch links.)* Wenn der Herr Abgeordnete sich bei seinen eigenen Parteigenossen — nachdem das Präsidium dazu nicht imstande ist — nicht Ruhe verschafft, so muss ich annehmen, dass er aufs Wort verzichtet *(Stürmischer Widerspruch und Lärm links. — Lebhafter langanhaltender Beifall rechts)* und werde dem nächsten Pro-Redner das Wort ertheilen. *(Stürmische Unterbrechung links. — Rufe: Das gibts nicht! Abzug!)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich muss verlangen . . . . *(Die übrigen Worte verhallen im Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Ich ersuche den Herrn Dr. Schücker, das Wort zu nehmen. *(Erneuerter anhaltender, tosender Lärm links.)*

Nachdem sich der Herr Redner das Wort nicht verschafft hat, obzwar das in seiner Macht gelegen war, nehme ich an, dass er auf das Wort verzichtet, und ertheile das Wort dem nächsten Pro-Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák. *(Stürmische Rufe links: Nein! Nein! und Entrüstungsrufe. — Während des größten Tumultes beginnt unter dem lebhaften Beifall und Händeklatschen seiner Parteigenossen)*

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich werde die Begebenheiten dieser Tage in diesem hohen Hause nicht besprechen, sie sprechen und schreien für sich selbst. *(Lebhafter Beifall.)*

Wir Autonomisten und Föderalisten können mit gutem Gewissen zusehen, wie die Kinder und Kindeskinder *(Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)* der Väter des Centralparlamentes dieses zerschlagen *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts)*, denn uns werden die Früchte von diesem Schreien gewiss zufallen *(Wiederholter Beifall rechts)*, da die volle Unhaltbarkeit dieses Centralparlamentes hiedurch ad oculos vordemonstrirt wird. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Was die formale Seite des uns vorliegenden Regierungsentwurfes anbelangt, so habe ich eine ganze Reihe von Bedenken dagegen, aber in diesem Sturme ist es wohl an der Zeit, diese Bedenken den bezüglichen Berathungen im Ausschusse zu überlassen. Ich beantrage daher, dass diese beiden Regierungsvorlagen Nr. 123 und Nr. 124, mit denen wir bezüglich vieler Bestimmungen nicht übereinstimmen, dem Justizausschusse zur Vorberathung und Beschlussfassung, eventuell zur Abänderung und Verbesserung zugewiesen werden. *(Beifall.)*

Es war früher die Ansicht, man sollte diese Regierungsvorlagen dem Gebürenausschusse zuweisen; nachdem es sich jedoch in diesem Falle speciell um Bestimmungen handelt, welche in erster Reihe die Civilprocessordnung tangiren, so glauben wir, dass, nachdem so viele Kenner der Civilprocessordnung in dem Justizausschusse sitzen, diesem Ausschusse die Regierungsvorlage übertragen werden soll.

Meine Herren! Sie werden es erklärlich finden, dass ich in dieser Stunde der Erregung von der ganzen Regierungsvorlage nicht sachlich sprechen werde, da dies ja total unmöglich ist, ich behalte es mir aber vor, wenn der Gegenstand zur zweiten Lesung vor das hohe Haus kommen wird. Aber eines erlauben Sie mir zu sagen, nämlich ein politisches Wort.

Sehen Sie die Herren der Linken an! Ein ganz geringfügiger Theil des Sprachenrechtes ist dem böhmischen Volke restituirt worden und es geht hier so stürmisch zu, wie man es selbst unter Wilden nicht sieht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Bedenken Sie nun, was wir zu erwarten hätten, wenn diese Leute wieder die Macht in die Hand bekommen würden! *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)* Das ist für uns Slaven und Nichtdeutsche überhaupt ein Beispiel, dass wir uns zusammenscharen und gegen diese Vergewaltigung und einen derartigen Terrorismus mit aller Macht ankämpfen. Damit schließe ich. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich bitte um das Wort. Ich muss zuerst das Wort haben. Ich lasse

mir das nicht gefallen. Man kann mir das Wort nicht nehmen. Ich verlange das Wort und ich werde sprechen. Das Präsidium hat kein Recht, mir das Wort wegzunehmen, das ist ganz gegen die Geschäftsordnung. Habe ich dafür zu sorgen, dass hier im Hause Ruhe herrscht oder ist das Sache des Präsidiums? Das ist ein Vorgang, den ich nicht scharf genug kritisiren kann. Ist das ein Präsidium, das nach Recht vorgeht? Ich habe das Wort. Das ist eine Hinterlist, die da gebraucht worden ist. Das ist eine abgekartete Sache gewesen seitens des Präsidiums. *(Während dieser Worte des Abgeordneten Dr. Schücker, sowie auch nach denselben herrscht andauernder Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zur formellen Geschäftsbehandlung meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt. Er hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung. *(Lärmender Widerspruch und stürmische Rufe links: Das ist ein Betrug, das ist eine abgekartete Sache!)*

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Ich habe das Wort und niemand hat das Recht, vor mir zu sprechen. Ich bitte Ordnung zu machen und ich werde sprechen. Ich habe schon erklärt, dass ich an das Haus appellire.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung. Wenn er das Wort nicht ergreift, müsste ich annehmen, dass er auf das Wort verzichtet, und müsste dem nächsten Redner, dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort ertheilen. *(Erneuerter großer Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer**: Ein Präsidium, das die Geschäftsordnung nicht achtet, verdient selbst keine Achtung.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Herr Abgeordneter Dr. Pergelt, ich fordere Sie nochmals auf, zur formalen Geschäftsbehandlung zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Ich habe noch immer das Wort, ich bitte Ordnung zu schaffen und ich werde sprechen.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt zum letztenmal, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler**: Und wir bitten, dass Sie sich entfernen.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Nachdem der Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort nicht ergreift, nehme ich an, dass er darauf verzichtet und ertheile das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung dem Abgeordneten Kaiser. *(Großer anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Kaiser**: Ich beantrage Schluss der Sitzung und namentliche Abstimmung hierüber.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt Schluss der Sitzung und namentliche Abstimmung über diesen Antrag. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich ersuche daher jene Herren, welche für den Schluss der Sitzung sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Damm, Daszyński, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Heeger, Heinemann, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Jaksch, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Ludwig, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Rigler, Röhling, Roser, Schlesinger, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Stürgkh, Tschernigg, Türk, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Blažek, Blažowski, Bogdanawicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Foerg, Formánek, Fořt, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Kaunic, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lewicki, Lilgenau, Mandyczewski, Martinek, Mayr Ambros, Merunowicz, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek,

Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Robič, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Slavik, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštik, Stojan, Struszkiewicz, Svozil, Świeży, Sylva-Tarouca, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vuković, Wachnianyn, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag auf Schluss der Sitzung ist mit 170 gegen 90 Stimmen **abgelehnt.**

Zur formellen Geschäftsbehandlung haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Ritter v. Garapich und Peschka.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Garapich.

Abgeordneter Ritter v. **Garapich:** Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte. *(Lärm links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Es ist Schluss der Debatte beantragt.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt die namentliche Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist genügend unterstützt; wir werden daher namentlich abstimmen. *(Rufe: Wir protestiren gegen den Schluss der Debatte! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Das ist keine politische Ehrlichkeit! Wir protestiren! — Große Unruhe.)*

Ich constatire, dass der Schluss der Debatte noch gar nicht angenommen wurde; wie können Sie dagegen protestiren?

Ich bitte jene Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte die Namen vorzulesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berchtold, Berks, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Kaunic, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Kryf, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lewicki, Lilgenau, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Slavik, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštik, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Świeży, Sylva-Tarouca, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Wachnianyn, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Auspitz, Bartoli, Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Damm, Daszyński, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Neunteufel, Nitsche, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Russ, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Tittinger, Tschernigg, Türk, Vergani, Verkauf, Vrátný, Weiskirchner, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zedwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.)

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Nein! Ich protestire gegen dieses unanständige Vorgehen der Majorität! *(Rufe rechts: Pfui! Pfui! — Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete v. Pessler hat nicht das Wort gehabt!

Der Antrag auf Schluss der Debatte wurde mit 171 gegen 112 Stimmen angenommen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: 171 Schufte! — Pfui-Rufe links.)*

Ich ersuche nunmehr die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Schücker, Eisele, Dr. v. Hochenburger, Nowak, Dr. Götz, Dr. Verkauf, Dr. Pergelt, Dr. Nitsche, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Lebhafte Unruhe. — Abgeordneter Schönerer: Dr. Schücker hat ja noch das Wort von früher!)* Ferner ersuche ich die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Dr. Brzorád, König, Hořica und Dr. Dyk, sich gleichfalls auf einen Generalredner zu einigen. *(Lebhafte Unruhe links. — Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner contra wurde Abgeordneter Dr. Schücker, pro der Abgeordnete Dr. Brzorád gewählt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Nach langen Mühen und Kämpfen ist es mir endlich gelungen, zum Worte zu kommen, um meine Bedenken, welche ich in sachlicher Beziehung gegen diese Vorlage vorzubringen habe, zum Ausdrucke zu bringen.

Ehe ich aber überhaupt in die Besprechung dieser Vorlage eingehe, muss ich alle die Bedenken aussprechen, die ja so naheliegend sind, dass ich mich thatsächlich dazu zwinge, hier offen auszusprechen, dass ich mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen muss gegen einen Vorgang, durch welchen diese Vorlage in der vollkommen geschäftsordnungswidrigsten Weise zur Berathung gebracht worden ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Für uns hat diese ganze Vorlage — das muss mir selbst Seine Excellenz der Herr Finanzminister zugeben — überhaupt nicht eine solche Bedeutung, dass wir hier in solcher Weise von Seite der Majorität und von Seite des Präsidiums brüskirt worden sind und zu solchen Gewaltmitteln gegriffen werden muss. Der Herr Finanzminister berechnet den ganzen finanziellen Effect dieses Gesetzes auf 650.000 fl.

Sie werden zugeben, dass ohne die 650.000 fl. das arme Österreich wird weiter existiren können. Allein Sie haben thatsächlich die ganze Geschäftsordnung mit Füßen getreten. *(Bravo! Bravo! links.)* Sie sind so weit gegangen, dass Sie, während wir in der Berathung eines Dringlichkeitsantrages gestanden sind, auf einmal die Verhandlung unterbrochen und diese Vorlage mit aller Gewalt vor das Haus gebracht haben. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Ich muss mich wirklich dagegen verwahren, dass man mir das Wort entzogen hat, ohne dass ich mich auch im geringsten gegen die Geschäftsordnung vergangen hätte. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Das Präsidium ist vollständig unberechtigt, in dieser Weise vorzugehen; in den §§. 56 und 57 ist ausdrücklich vorgesorgt, in welchen Fällen dem Präsidium das Recht eingeräumt ist, dem Redner das Wort zu entziehen. *(Rufe links: Zuhören, Herr Präsident!)*

Nun ist aber kein einziger dieser Fehler, wie sie in diesen Paragraphen angeführt sind. . . . . *(Lebhafte Unruhe und neuerliche Rufe: Herr Präsident! Wollen Sie doch dem Dr. Schücker zuhören!)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Schücker** *(fortfahrend)*: . . . . keiner dieser Fälle, sage ich, ist hier thatsächlich zutreffend gewesen, und ich soll es mir gefallen lassen, dass, trotzdem ich vollständig unschuldig in der Sache bin und mich nach keiner Richtung hin gegen die Geschäftsordnung vergangen habe, mir das Wort entzogen wird.

Ich verlange, dass mir diesbezüglich vom Präsidium eine Ehrenerklärung gegeben werde, zum Mindesten, dass mir die Erklärung zutheil werde, dass mir diesbezüglich das Wort entzogen wurde, ohne dass es in der Geschäftsordnung begründet war. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sie hätten ja das Haus fragen können!)*

Ich habe das gethan und an das Haus appellirt. Aber, meine Herren, was nützt ein Appell an das Haus, wo die Majorität, ich muss sagen — gestatten Sie mir, dass ich diesbezüglich in scharfer Weise spreche, weil ich mein innerstes Gefühl hier zum Ausdrucke bringen will — in der hinterlistigsten Weise vorgeht *(Lebhafter Beifall links. — Lärm)*, mit der Verletzung jedes Anstandes und jedes Gefühles für Ehre. *(Andauernder Lärm.)*

Meine Herren! Das ist kein Vorgang, wie er sich vereinbaren läßt mit der Ehre und dem Anstande, dass mir das Wort entzogen und dort einem Redner in heimlicher Weise ertheilt wird, beziehungsweise, dass hier die Stenographen von uns hinübergezogen werden, ohne dass wir eine Ahnung davon haben, dass in dieser Weise vorgegangen wird. Der Herr

Abgeordnete Dr. Pacák hat als Pro-Redner gesprochen, und hat Anträge gestellt, ohne dass wir hier etwas gehört haben und ohne dass wir wissen, was für Anträge er gestellt hat. Aber auch das Präsidium weiß das gar nicht *(Ruf: Wir werden betrogen von allen Seiten!)*, es ist gar nicht in der Lage, den Redner überhaupt zu controliren und protokollarisch festzustellen, was dort gesprochen und beantragt worden ist.

Aber, meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen eine Warnung zu sagen. Bilden Sie sich nicht ein, dass Sie, weil Sie heute eine so gewaltsame Majorität bilden, es auch in Zukunft bleiben werden. Das deutsche Volk in Österreich ist kräftig und mächtig genug und weiß sich gegen solche Angriffe zu schützen, und unsere Kräfte sind, Gott sei Dank, so ausreichend, dass Sie durch solche Mittel, die in solcher Weise gegen uns gebraucht werden, an unserem Bestande nichts ändern werden. Gott im Himmel, der gerecht ist, wird dafür sorgen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und wir werden es hier in diesem Hause noch erleben, dass diese Majorität, die so brutal gegen uns vorgeht . . . . . *(Lebhafter Beifall rechts. — Großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe. — Abgeordneter Iro macht einen Zwischenruf.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(der wiederholt das Glockenzeichen gegeben hat)*: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Iro den Ordnungsruf.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: . . . . . dass diese Majorität fallen wird und wir werden sehen, dass diese Herren, die heute in so gewaltsamer Weise vorgehen, gegen die seinerzeitige Majorität noch viel ärger vorgehen werden.

Meine Herren! Wir haben lediglich von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht, und dieser Gebrauch der Geschäftsordnung entspricht vollkommen dem Gesetze. Sie haben uns nach gar keiner Richtung nachgewiesen, dass wir irgendetwas gegen die Geschäftsordnung gethan haben, dieses Vorgehen hat immer dem Wortlaute der Geschäftsordnung entsprochen. Ich gebe ja zu, dass Ihnen dieser Gebrauch der Geschäftsordnung unangenehm ist. Wo steht in irgend einem parlamentarischen Gesetze, in welchem constitutionellen Staate gibt es eine Bestimmung, dass die Minorität, die sich hier um ihre Ehre und Existenz wehren muss, nicht alle Mittel zur Anwendung bringen darf, welche ihr das Gesetz und die Geschäftsordnung thatsächlich einräumen? *(Beifall links.)*

Also, meine Herren, nur unter dieser Verwahrung finde ich es für angezeigt, nachdem ich zum Generalredner contra gewählt worden bin, in die Besprechung dieses Gesetzes überhaupt einzugehen. Wenn man sich dieses Gesetz vor Augen hält, so muss man sich fragen, warum so außerordentliches Gewicht darauf gelegt worden ist, dass dieses Gesetz gerade jetzt zur Berathung komme. Meine Herren! Kein Mensch, der sich die Sache ernstlich überlegt, wird ernstlich meinen, dass das große Reformwerk, die neue Civilprocessordnung, thatsächlich am 1. Jänner 1898 nicht in Wirksamkeit treten könnte, wenn dieses kleine, so unansehnliche Gesetz nicht auch bereits in diesem Zeitpunkte Gesetz geworden wäre. Meine Herren! So kleinlich denken wir von unserer Civilprocessordnung nicht, die wir als ein hohes Reformwerk ansehen. Unsere Reform des Civilprocesses soll eine Verbilligung, eine Beschleunigung und eine Verbesserung unserer Justiz im Gefolge haben, und wenn der Herr Finanzminister daher kommt und dieses Reformwerk gleich mit einem Bleigewichte behängen will, wenn er die erste Eigenschaft, die wir verlangen, dass unser Verfahren verbilligt werden soll, verkennt, können wir unmöglich zugestehen, dass es eine dringliche Angelegenheit ist, sondern wir müssen sagen, dass unser Justizverfahren noch viel zu theuer ist. Wir dürfen uns nicht mit Deutschland vergleichen. Deutschland ist ein reicher Staat und es ist richtig, wie in den erläuternden Bemerkungen, in den Motiven dieser Gesetzesnovelle enthalten ist, dass in Deutschland die Gerichtsgebüren eine enorme Höhe betragen. Das sei aber bei uns nicht der Fall. Bei uns beklagt sich die Bevölkerung thatsächlich darüber, dass die Gebüren zu hoch sind, und sie beklagt sich auch mit vollem Rechte. Aber ich hätte erwartet, dass statt solcher einfachen, ganz oberflächlichen Berechnungen, die in der Motivirung zu diesem Gesetzentwurfe gebracht werden, die Regierung erst den thatsächlichen Erfolg abwartet, den die Civilprocessordnung für den Staatssäckel, was die Gebüren und Stempel betrifft, haben wird.

Meine Herren! Ich gebe zu, dass thatsächlich durch die neue Civilprocessordnung eine Reihe von Eingaben entfallen wird; es ist ein Glück, dass die Vielschreiberei aufhört und wir wollen ja, dass das mündliche abgekürzte, beschleunigte Verfahren eingeführt wird, dass die Vexationen, die Hinausziehung des Processes durch eine ganze Reihe von schriftlichen Eingaben hinwegfallen.

Es ist gar keine Frage, dass infolge dessen das Ärar jedenfalls einen Abgang haben und ein Ausfall an Stempeln und Gebüren diesbezüglich eintreten wird. Auf der anderen Seite aber, meine Herren, ist nicht zu verkennen, dass durch die Verbilligung und Beschleunigung des Processes auch ein viel regeres Processmachen entstehen, eine größere Anzahl von Processen erwachsen wird und die Schriftsätze, die in der Civilprocessordnung vorgesehen sind, auch in ausführlicher Weise gehalten werden, um den ganzen Gegenstand, welcher in der Klage oder Eingabe zu besprechen kommen wird, in den Schriftsätzen schon

ausführlich und eingehend zu behandeln. Es ist daher die Frage, ob thatsächlich ein so großer Ausfall an Gebüren eintreten wird, und ich glaube, es hätte der Herr Finanzminister gut gethan, wenn er eine Zeitlang abgewartet hätte, welchen Erfolg die neue Civilprocessordnung diesbezüglich haben wird. Dann, meine Herren, ist nicht zu verkennen, die Sache ist deshalb nicht so dringlich, weil in der neuen Civilprocessordnung für die Zeit des Überganges Vorsorge getroffen ist, die Processe seien nach dem alten Verfahren zu behandeln, daher auch dem alten Stempelgesetze unterworfen. Die bei weitem größte Anzahl der Processe, die jetzt anhängig sind, wird auch nach der Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung nach der alten Processordnung verhandelt werden, und es werden auch die Stempel und Gebüren diesbezüglich, was am meisten vielleicht in die Wagschale kommt, noch nach dem alten Stempel- und Gebürengesetze zu behandeln sein.

Meine Herren! Dringlich ist also die Sache absolut nicht; allein, wenn wir schon ein Gebürengesetz hätten verlangen können, so ist es mir unbegreiflich, warum die vielfachen Klagen, die hier geltend gemacht worden sind, bei einer solchen Vorlage vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich lediglich auf die Schriften und Amtshandlungen im Civilprocesse vor den ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten, ferner im Executions- und Sicherungsverfahren und im Concursverfahren und drittens im Strafprocesse.

So oft wir Volksvertreter hier im Hause über das Gebürengesetz und über die Nothwendigkeit einer Reform desselben gesprochen haben, so haben sich unsere Klagen und Beschwerden, die wir diesfalls erhoben haben, in einer ganz anderen Richtung bewegt. Wir haben vor allem verlangt, dass die Übertragungsgebüren herabgesetzt werden und namentlich beim ländlichen Besitze eine bedeutende Herabsetzung erfahren sollen. *(So ist es! links.)* Darüber schweigt das Gesetz, darüber ist kein Wort darin enthalten. Wenn wir heute eine Erhöhung der Gebüren einerseits bewilligen, müssen auf der anderen Seite die gerechten Forderungen erfüllt werden, die hier von der Volksvertretung zu wiederholtenmalen und in voller Übereinstimmung mit der Bevölkerung und zur thatsächlichen Abhilfe eines großen Bedürfnisses zum Ausdruck gebracht wurden.

Meine Herren! Sie sagen immer: Wir wollen dem Bauernstande helfen, Sie hören fortwährend von allen Bestrebungen, dem Bauernstande zu helfen, von Mitleid überfließen Sie, und wenn sich Gelegenheit bietet, im einfachen Weg thatsächliche Hilfe zukommen zu lassen, dann versagt man. Es ist ein himmelschreiendes Unrecht, wenn man da auf die Bilder schaut, die sich entrollen, wenn man die Gebürenvorschreibungen bei den landwirtschaftlichen Besitzen anschaut. Der Bauer, der ganz verschuldet ist, stirbt, überträgt vor seinem Tode seinen Besitz an seinen Sohn, der Sohn übernimmt diesen Besitz lediglich aus Pietät für seinen Vater und Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle, er kämpft schwer mit der Schuldenlast. Das Finanzärar sagt, das ist kein Vertrag zwischen Vater und Sohn auf den Todesfall, sondern ein Kaufvertrag, denn der Sohn übernimmt den ganzen Besitz mit dem Schuldenstande, und da hat man die Rücksichtslosigkeit, eine Gebür von 3 ½ Procent zu verlangen. *(Hört! Hört! links.)* Ein solcher armer Sohn, der mit Schulden zu kämpfen hat und mit schwerer wirtschaftlicher Nothlage, wird sofort gezwungen, jetzt irgendwohin zu gehen, wo sich ihm die Möglichkeit bietet, Geld aufzutreiben, um damit die so horrende Übertragungsgebür zu bezahlen.

Glauben Sie, dass man von Seite des Finanzärars eine besondere Nachsicht walten läfst? Nein. Man bewilligt wohl kurze Fristen, aber gezahlt muss doch werden und dabei wird eine fünfprocentige Verzinsung verlangt, so dass der Mann, ehe er anfängt, thatsächlich ruinirt ist durch das Finanzärar, weil er sich nicht entschlossen hat, seinen Hof und die heimatliche Scholle zu verlassen und als Taglöhner in die Welt zu gehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich will Ihnen noch einen Fall sagen, der ebenso horrend ist. Wenn jemand eine Stiftung für Arme errichtet, so verlangt das Ärar von dieser Stiftung eine zehnprocentige Gebür. *(Hört! Hört! links.)* Das ist himmelschreiend. Diese zehn Procent nimmt man den Armen weg; wenn die Verlassenschaft, aus welcher die Schenkung gemacht wird, nicht ausreicht, oder der Schenkungsgeber nicht zu zahlen in der Lage ist, so wird vom geschenkten Vermögen die Gebür genommen, aus der Tasche der Armen herausgezogen, und der Staat nimmt davon zehn Procent. Was würde man bei der heutigen Entwicklung der socialen Dinge sagen, wenn ein Privater so handeln und zehn Procent nehmen würde? *(Rufe links: Wucher!)*

Man würde ihn verurtheilen und als einen Menschen bezeichnen, der sich an der menschlichen Gesellschaft schwer versündigt hat. Diesen Verhältnissen abzuhelfen, damit kann man uns kommen, nicht aber mit Vorlagen, mit denen man eine Erhöhung der Gebüren hereinzubringen trachtet!

Es ist wohl heute nicht meine Aufgabe, mich in die Details dieser Vorlage einzulassen, aus dem Grunde, weil ja thatsächlich dann, wenn es zur zweiten Lesung dieser Vorlage kommt — wenn es überhaupt dazu kommen wird — Gelegenheit sein wird, sich in das Nähere einzulassen; die erste Lesung hat sich doch mehr mit den Grundsätzen der Sache zu befassen. Als Neuerung wird eingeführt eine Gebür im Executions- und Concursverfahren. Ich glaube, etwas Unglücklicheres, als so etwas, kann es nicht geben. In welcher Weise ist in der Regel unser Exe-

cutionsverfahren verlaufen? In der Regel wurden heute, beim Niedergange des realen Besitzes kaum die Sparcassen im ersten Satze gedeckt, alle anderen Gläubiger hinter der Sparcasse fallen in der Regel durch. *(Zustimmung links.)* Es ist kaum Aussicht, dass sie aus einer Executionsmasse, besonders infolge der Einschränkung des Executionsverfahrens zur Befriedigung gelangen; in der Regel erfahren wir, dass jener Gläubiger, welcher am humansten gegen seinen Schuldner handelt, zum Verlust kommt. Er eilt nicht zum Klagen und zur Einverleibung seiner Forderung, sondern wartet. Ich kenne die Bauern in meinem Egerlande, die Geld weggeborgt haben, jahrelang keine Zinsen sehen, die Schuldurkunden in ihrer Lade liegen haben. Es kommt zur Feilbietung, die Leute rühren sich nicht, man fragt sie, warum sie nicht früher gekommen sind, jetzt ist nichts mehr zu machen. Die Leute verlieren auf diese Weise ihr Geld. Es soll aber nicht genug sein, dass diese Leute ihr Geld verlieren, sondern es kommt der Staat und verlangt von dem Vertheilungsbeschlusse im Executionsverfahren beim Verkauf unbeweglicher Sachen von dem Meistbote oder von dem Verkaufserlöse eine procentuelle Gebür. *(Hört!)* Aber auch noch das Wenige, was die Leute heute haben und worin sie eine Befriedigung sehen, wird ihnen zum Theile weggenommen, indem ihnen der Staat eine einprocentige Gebür auflegt; und wie lässt sich das rechtfertigen? Von der Übertragung des Eigenthums, wenn eine Realität im executiven Wege verkauft wird, wird ohnedies schon eine Gebür gezahlt, und zwar nach Maßgabe des Kaufschillings. Wie lässt es sich nun rechtfertigen, dass noch ein zweitesmal die Vorschreibung und Einhebung einer Gebür erfolgt, die lediglich den Gläubigern, die auf diese Weise um ihr Geld kommen, entzogen wird?

Das ist eine große Ungerechtigkeit, und ich glaube, dass solche Forderungen nicht aufrecht erhalten werden sollen. Und ebenso ist es im Executionsverfahren. Ich habe bereits früher erwähnt, Österreich ist wirklich ein armes Land, wir dürfen uns nicht einbilden, dass wir hier mit großen Ziffern zu rechnen haben und wir wissen ja, wie bei uns in der Regel das Concursverfahren verläuft, dass der Mann, der bei uns den Concurs ansagt, in der Regel total fertig ist. Es ist jämmerlich, wenn man mit anderen Staaten vergleicht, was bei uns die Concursmasse an Befriedigung der Gläubiger abwirft. Es gibt Concursmassen, die kaum ein Procent den Gläubigern bieten, und dann kommt noch das Ärar und verlangt gleichfalls von dem Massevermögen, welches zur Vertheilung kommt, eine einprocentige Gebür. Nun das sind Sachen, die ich absolut nicht befürworten kann und entschieden verurtheilen muss, als ungerechtfertigt und speciell in unseren Verhältnissen absolut nicht begründet.

Dagegen gestehe ich ganz offen, wie alles auf der Welt auch seine gute Seite hat, dass ich mit der Vorschreibung von Gebüren in Strafsachen bis zu einer gewissen Grenze einverstanden bin.

Man darf nicht von dem Grundsatze ausgehen, dass man den Leuten, wie es heißt, das Rechtsuchen vor dem Strafgerichte erschweren soll.

Das ist eine falsche Theorie. Man gestattet einem Menschen nicht die Selbsthilfe, man gestattet ihm nicht, dass er sich im Kampfe der Waffen sein Recht suche, so muss man ihm doch gestatten, dass er vor Gericht sein Recht sucht, und wenn seine Ehre thätlich beleidigt ist, ihm Sühne durch das Gericht werde. Ich gehöre zu jenen, welche in dieser Beziehung eine möglichste Erleichterung für den Kläger geschaffen haben wollen und habe wiederholt diese Schwierigkeiten auch eingesehen, wenn es sich darum handelt, seine Ehre vor dem Schwurgerichte zu suchen. Es ist ein kolossaler Apparat, der sehr viel Kosten verursacht, und das Endergebnis läfst sich niemals voraussehen. Es ist beim Schwurgerichte außerordentlich zweifelhaft. Aber auf der anderen Seite will ich nicht verkennen — ich bin ein praktischer Jurist, der durch 25 Jahre die Advocatie auf dem Lande praktisch ausübt, also genau weiß, wie die Verhältnisse auf dem Lande sind — dass thatsächlich manche Menschen außerordentlich empfindlich sind, und eine Behelligung des Gerichtes durch eine Reihe von Klagen, welche als muthwillig bezeichnet werden müssen, thatsächlich stattfindet. Wenn in solchen Fällen eine Vergebürung platzgreift und auf diese Weise eine Remedur geschaffen wird gegen muthwillige Klagen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn von dem Richter ein Erkenntnis im Strafverfahren, wo einer Partei im Strafwege ein Ersatzanspruch zuerkannt wird, wo thatsächlich ein richterliches Urtheil im Strafverfahren gerade dieselbe Wirkung hat, wie im Civilverfahren, wenn auch in diesem Falle eine Gebür eingehoben und die Bestimmung derselben dem Gerichte überlassen wird. Es ist auch ganz in Ordnung, wenn beim Strafurtheile ein gewisser Spielraum dem Gerichte eingeräumt wird, und da befürworte ich die Einführung von Rahmengebüren, innerhalb welcher das Gericht beurtheilen kann, ob es die Gebür in höherem oder geringerem Maße vorschreiben soll. Ich glaube, im Strafverfahren ist nicht allein maßgebend der Wert des Gegenstandes, der im Streite ist, beziehungsweise der Wert gewisser Vortheile, die sich eine Partei durch Erwirkung eines strafgerichtlichen Urtheiles sichert, sondern es ist auch maßgebend, welcher Umfang von Arbeit für das Gericht daraus entstanden ist, und wie groß das Verschulden des betreffenden ist, der durch das strafgerichtliche Urtheil getroffen wird. Ich nehme keinen Anstand zuzugestehen, dass ich nicht nur mit der Einführung von Gebüren im Strafprocesse, die bei uns neu ist, aber im deutschen Rechte längst besteht und sich vortheilhaft bewährt, sondern auch mit der Ein-

führung von Rahmengebüren, welche dem Gerichte freien Spielraum lassen, einverstanden bin. Allein, in dieser Beziehung wird man jedenfalls eine weitgehende Rücksicht walten lassen müssen. Es wird, was die Einhebung der Gebüren betrifft, jedenfalls den Verhältnissen, in denen wir uns befinden, Rechnung getragen werden müssen.

Ich begrüße, dass in dieser Vorlage bereits enthalten ist, dass erstens eine Nothlage der Betreffenden und ihrer Familie, die durch diese Gebür getroffen werden, nicht herbeigeführt werden darf, und dass in erster Reihe eingeräumt wird das Recht des Beschädigten, sich aus dem Vermögen des Verurtheilten bezahlt zu machen, beziehungsweise seine Befriedigung zu suchen, und erst in zweiter Reihe, wenn thatsächlich die Verhältnisse so liegen, dass nach keiner Richtung vergangen wird, die Gebür von dem schuldigen Theile eingehoben werden kann.

Meine Herren! Mit dieser ganzen Art und Weise, wie diese Vergebürung und Entrichtung der Gebüren vor sich gehen soll nach dieser Vorlage, kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären. Ich bin der Anschauung, dass die Vorschreibung der Gebüren sowie überhaupt die ganze Controlirung eines gebürenpflichtigen Actes lediglich in das Ermessen und in die Competenz der Gerichte gegeben werden soll. Ich stehe vollständig auf dem Standpunkte des deutschen Processverfahrens, beziehungsweise des deutschen Kostengesetzes, welches das sogenannte Pauschalsystem eingeführt hat, nach welchem jede Partei, welche einen Process führen muss, verhalten wird, bestimmte, vom Gerichte zu bestimmende Beträge bei Gericht in der Sportelcasse zu erlegen, und nun sind sämmtliche Eingaben, sämmtliche Reden der Parteien, die zu Protokoll genommen werden, von nun ab vollständig stempelfrei. Nach Abschluss des Processes schreibt das Gericht vor, wie groß die Gebüren in dem ganzen Verfahren sind. Soviel und soviel ist als Vorschuss gezahlt worden, der Rest ist entweder nachzuzahlen oder aber, wenn der Betrag nicht erschöpft ist, der Partei zurückzustellen.

Allerdings werden wir da mit manchen Härten rechnen müssen. Das setzt capitalskräftige Parteien voraus, arme sind da nicht in der Lage, solche Vorschüsse zu leisten. Allein, wir in Österreich sind gewohnt, dass von dem Armenrechte in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht werde, und wir rechnen auch darauf, dass thatsächlich auch bei uns, wo die Verhältnisse so armselige sind, von diesem Armenrechte weitgehender Gebrauch gemacht wird. Daher wird also niemand zu einem Kostenvorschusserlage verhalten werden, der thatsächlich nicht in der Lage ist, einen solchen leisten zu können, aber anderseits hat die Verhaltung zu einem Kostenerlagsvorschusse zwei Vortheile. Auf der einen Seite hat das Gericht eine Sicherheit, dass thatsächlich Gebüren gezahlt werden, zweitens entfällt die Unzukömmlichkeit, die darin besteht, dass man den Rechtsanwalt statt der Parteien dazu verhält, die ganzen Gerichtskosten zu bezahlen, und drittens ist es eine ruhige und sichere Manipulation. Sie hat aber auch noch einen anderen großen Vortheil, auf den wir hier wiederholt hingewiesen haben, nämlich auf den Vortheil, dass wirklich das infamirende und gehässige Vorgehen des Denuncirens, beziehungsweise der Notionirung vollständig wegfällt. Man wendet gegen das Pauschalsystem ein, dass dasselbe mit großen Kosten verbunden ist, und dass bei Gericht einzelne besondere Organe aufgestellt werden müssen, welche diese Gebüren vorschreiben. Dieselben Organe müssen auch bei den Finanzbehörden sein, und die Gerichte, welche mit diesen Sachen arbeiten, haben gewiss viel mehr Verständnis für die Sache als die Finanzorgane, und werden viel richtiger, treffender und auch schneller die Gerichtsgebüren zur Vorschreibung bringen.

Ich muss mich entschieden dagegen aussprechen, dass nicht das deutsche Pauschalsystem aufgenommen worden ist, sondern wieder das alte System der Entrichtung der Stempel von Stück zu Stück. Es wird eine Scala aufgestellt, mit der sich niemand auskennt, eine Mausfalle, in welche die Leute hineinfallen und eine Menge Strafen bekommen. Wir sind oft nach Deutschland hinaus gewallfahrtet und haben die guten deutschen Einrichtungen von draußen geholt. Ich bedauere es, dass man, wenn man etwas recipirt, es nicht ganz aufnimmt, denn, was das Rechtsleben und die Gesetzgebung anbelangt, ist Deutschland so hochstehend und ein Musterstaat, dass wir alles ruhig recipiren und einführen können. Bei uns nimmt man etwas im großen und ganzen aus dem Deutschen Reiche herein, will aber eine gewisse Originalität in Anspruch nehmen und das, was Originalität in Anspruch nimmt, ist in der Regel das, was die ganze Geschichte verpfuscht.

Wir haben hier ein Gesetz vom 2. Juli 1896 geschaffen, wo wir in der Erkenntnis, dass viele Missbräuche und Übelstände bestehen, die zu vielfachen Klagen Anlass gegeben haben, verlangten, dass diese Ergreiferantheile bei den Anzeigen von Gefällsübertretungen wegzufallen haben. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Gesetz selbst befürwortet, und wir haben zugestimmt, weil wir wissen, wie es zugeht. Es ist eine förmliche Jagd, es wird in den alten Registraturen nach Eingaben ohne Stempel nachgeschaut. Es sind da hungrige Diurnisten, die der Staat nicht ernährt, obwohl wir hundertmal Beschwerde geführt und verlangt haben, es möge endlich einmal für diese Kategorie der menschlichen Gesellschaft vorgesehen und darauf geschaut werden, dass die Leute endlich einmal eine Existenz und namentlich das Gefühl haben, dass sie einer ruhigen Zukunft entgegen gehen. Ein solcher Mann ist natürlich leicht geneigt, herumzusuchen und wenn er etwas findet, macht er es zum Gegenstande der Notionirung. Als Advocat hat

man Gelegenheit zu erfahren, dass die Partei, wenn man nachträglich zu ihr kommt, dass sie Stempel zu zahlen hat, einem sagt: Das geht mich nichts an. Um nicht den Schaden zu tragen, zahlt der Advocat sie aus eigener Tasche.

Wir haben darum mit vollem Rechte das Gesetz angenommen. Ich habe mich aber sehr gewundert, wie am 9. Juli 1896 eine Durchführungsverordnung erschienen ist, durch welche sich auf einmal der Ergreiferantheil wieder hereingeschmuggelt hat. Er wurde auf das Tapet gebracht in Form einer Belohnung aus dem Staatsschatze, so dass er nicht gesetzlich fixirt wurde, sondern es der Finanzbehörde überlassen war, für den besonderen Grad der Denunciation und den besonderen Fleiß eine Belohnung auszusprechen.

Diesen alten Bekannten finden wir wieder im §. 54 dieses Gesetzentwurfes, wodurch die Anzeigebelohnung wieder aufgenommen und bestimmt wird *(liest)*:

„Dem Anzeiger einer unter den Bestimmungen der §§. 43, 44 und 46 begriffenen Gesetzesübertretung gebürt als Belohnung ein Sechstel des über den Betrag der ordentlichen Gebür, an Gebürenerhöhung oder Strafe infolge der Anzeige eingeflossenen Betrages."

Warum machen wir eigentlich Gesetze? Vor einiger Zeit haben wir uns geplagt und am 2. Juli 1896 ein Gesetz geschaffen, indem wir allgemein ausgesprochen haben, dass es eine hässliche Einrichtung ist, und dass wir schauen sollen, dass sie wegkommt und damit wir nicht solche Denunciationen noch mit einer Belohnung krönen, und heute — es ist noch nicht ein Jahr vorbei — kommen wir schon wieder mit einem neuen Gesetze, wo dieselbe Bestimmung wieder aufgenommen wird, der wir unsere Zustimmung geben sollen. Wer es ernst mit der Gesetzgebung meint, kann unmöglich mit so etwas einverstanden sein und unmöglich seine Zustimmung dazu geben.

Um das zu vermeiden, möge man sich entschließen, das deutsche Pauschalsystem zur Anwendung zu bringen. Dabei kommt das Ärar nicht zu kurz, und die Parteien sind vor allen Vexationen geschützt.

Wenn Sie den Tarif anschauen, finden Sie eine ganze Masse von Abstufungen. Wie soll man das controliren? Und die Parteien, die sich nicht auskennen — das Gesetz soll am 1. Jänner ins Leben treten — werden unmöglich soweit Herren des Gesetzes sein, um den richtigen Stempel geben zu können. Die Folge wird eine Unzahl von Notionirungen sein und außer den vielen Beschwerden ein allgemeiner Unfriede, der sich aber nicht gegen dieses kleine Gesetz, sondern gegen das große Reformwerk, die Civilprocessordnung wenden wird, und stets wird es heißen: Ihr habt uns ein Gesetz gebracht, mit welchem wir bei jeder Gelegenheit hineinfallen und wegen Gefällsverkürzung bestraft werden.

Ich glaube also mit vollem Rechte gegen die Bestimmungen gesprochen zu haben.

Der neue Civilprocess ist ein Gesetz, welches wir aus voller Überzeugung beschlossen haben und wir alle, die wir wissen, welch hohen Wert es besitzt, wenn nach Recht und Gesetz schnell, billig und sicher entschieden wird, wir alle können nicht wollen, dass etwas geschaffen wird, was einen Schatten auf das große Reformwerk wirft. Möge Seine Excellenz ruhig warten, es wird die Zeit kommen, wo er Erfahrungen darüber wird sammeln können, wie der Civilprocess sich für ihn gestalten wird. Aber ich möchte ihn davor warnen, ein solches Reformwerk als Melkkuh für den Staat zu benützen. *(Beifall.)* Es ist gewiss nothwendig, dass dem Staate gegeben wird, was ihm gebürt, und er ist berechtigt, dafür, dass er richterliche Beamte anstellt und dafür sorgt, dass die Gerichte ihres Amtes walten können, von jenen, die diese richterlichen Institutionen in Anspruch nehmen, auch eine Gebür zu verlangen. Aber diese Gebür möge im richtigen Verhältnisse stehen und so eingehoben werden, dass sie nicht zu einer Vexation für die Parteien wird. Dann aber möge auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister berücksichtigen, dass angesichts der Civilprocessordnung ganz andere Forderungen erwachsen, die auch hier in diesem Hause ausgesprochen worden sind. Wir verlangen, dass unserem Richterstand gegeben wird, was ihm gebürt, dass der Staat thatsächlich dafür sorgt, dass dem Richterstande, und zwar nicht nur den Concepts- oder Manipulations-, sondern allen Gerichtsbeamten eine Existenz geschaffen wird, damit sie der hohen Aufgabe gerecht werden können, welche die Civilprocessordnung ihnen stellt.

Wir bedauern außerordentlich — wir haben dies Seiner Excellenz wiederholt gesagt und jetzt, wo wir in der Opposition sind, können wir das noch viel schärfer sagen — dass das Ministerium sich nicht veranlasst gesehen hat, das von einer erdrückenden Mehrheit angenommene Gesetz auf Erhöhung der Beamtengehalte Seiner Majestät zur Sanction vorzulegen. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit, und wenn wir eine zweckmäßige Durchführung der Civilprocessordnung verlangen, so muss in dieser Beziehung vorgekehrt werden. Es muss aber auch weiters dafür vorgekehrt werden, dass sowohl der Richterstand, als auch das Rechtsschutz suchende Publicum eine entsprechende Stätte habe, wo es sein Recht findet. Gehen Sie hinaus und schauen Sie die Bureaux an, wo Recht gesprochen wird. Es wäre besser gewesen, wenn Seine Excellenz der Herr Justizminister — und das wäre besser gewesen, als solche unqualificirbare Angriffe gegen uns zu richten *(Beifall links)* — uns mitgetheilt hätte, welche Vorkehrungen getroffen wurden in Betreff der Einführung der Civilprocessordnung. Wir stehen heute vor einem Gesetze, für welches nach keiner Richtung etwas vorgekehrt wurde. Die neue Civilprocessordnung stellt große Anforde-

rungen, es müssen Räume geschaffen werden, wo thatsächlich Verhandlungen in mündlicher Weise erfolgen können. Sie können unmöglich von den Parteien verlangen, dass sie infolge des mündlichen Verfahrens oft bei Gericht warten müssen, dass sie vielleicht auf dem Gange oder den Stiegen stehen müssen, dass der Richter zu ihnen sagt: Gehen Sie hinaus in den Warteraum und warten Sie! Bei einer Temperatur von 15 bis 20 Grad müssen die Leute im Vorhause oder auf der Stiege warten, und es wird oft lange dauern, ehe die Partei zur Verhandlung daran kommt.

Da wäre es Pflicht des Herrn Justizministers gewesen, uns zu sagen, was er vorgekehrt hat. Nichts hat er vorgekehrt, und wenn man dann fragt, hören wir immer die Auskunft: Im Ministerium ist bereits alles fertig, alles ist soweit vorgearbeitet, dass mit 1. Jänner 1898 alles fungiren wird.

Das sind Redensarten, meine Herren, und ich rechne mit solchen Sachen nicht, weil ich gewohnt bin, ein praktischer Mensch zu sein; wenn ich Resultate und Erfolge nicht sehe, glaube ich daran nicht.

Wir haben Seine Excellenz aufmerksam gemacht, und, soviel ich weiß, ist es bei keinem Gerichte noch geschehen, dass entsprechende Räumlichkeiten geschaffen wurden. Auf diese Weise bleibt man auf der einen Seite schuldig, was man leisten soll anlässlich der Civilprocessordnung, auf der anderen Seite verlangt man etwas, was die Bevölkerung wenigstens dermalen zu leisten nicht schuldig ist. Da sind die Herren rasch bei der Hand, eine Sprachenverordnung zu bringen, wo sie uns bis ins Innerste beleidigen und verletzen. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben einen Ausgleich geschaffen. Nein, er darf nicht zustandekommen; im Gegentheil! Nicht was Ihr im Ausgleich haben wollt, heißt es, wird Euch gegeben, sondern Ihr müsst in der empfindlichsten Weise geschädigt werden.

Dazu, meine Herren, hat der Minister Zeit. Solche Verordnungen, über deren Tragweite er sich nicht im klaren ist, wo er nicht die Beamten hat, um die Sache durchzuführen! Und was kommt dann? Die Herren sehen selber ein, dass es nicht durchführbar ist; man kommt jetzt mit den Durchführungsvorschriften, welche die Verordnung abschwächen sollen.

Das ist das alte Spiel, welches da gespielt wird, das wir uns aber absolut nicht gefallen lassen, welches aber in Österreich oft gespielt wird: Mit der einen Hand gibt man, mit der anderen nimmt man. Auf diese Weise wollte man beide Theile zufrieden stellen.

Aber weder die Čechen werden sich das gefallen lassen, noch wir, sondern wir werden nicht eher ruhen, als bis die Sprachenverordnungen, die ungesetzlich und absolut undurchführbar sind *(Sehr richtig! links)* aufgehoben werden.

Wenn man heute sagt, das Gerichtsgebürengesetz ist nothwendig, um die Civilprocessordnung durchzuführen, so sage ich: vor allem ist es nothwendig, die Sprachenverordnung aufzuheben, sonst können Sie die Civilprocessordnung nicht durchführen. Der verstorbene Justizminister Glaser, der eine Perle der Justiz war, hat es verstanden, ein Gesetz ins Leben zu rufen, er hat die Strafprocessordnung vom Jahre 1873 in einer Weise ins Leben gerufen, dass jeder praktische Jurist außerordentlich erfreut war. Der hat sich aber keine solchen künstlichen Hindernisse geschaffen, wie jetzt der Herr Justizminister, der keine Idee von der Durchführung und Bedeutung eines solchen Gesetzes hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Sonst würde er sich selbst solche Schwierigkeiten nicht schaffen. Man schafft doch nicht solche Verordnungen vor Durchführung eines solchen Reformwerkes, mit solchen unerfüllbaren Sprachenverordnungen.

Seine Excellenz soll sagen, wo er die Beamten hernimmt, um den Anforderungen der Civilprocessordnung zu entsprechen, die auch noch beider Landessprachen mächtig sind? Er findet sie weder auf deutscher, noch auf čechischer Seite.

Darum, meine Herren, sind wir mit unserem Urtheile über den Herrn Justizminister bereits vollständig fertig. *(Beifall links.)* Wir wissen, was wir von dem Manne zu halten haben; wir bedauern nur, dass es ein deutscher Minister gewesen ist *(Lebhafter Beifall links)*, der es nicht für nothwendig befunden hat, auch unsere Stimme zu hören, ehe er sich zur Unterfertigung einer solchen Sprachenverordnung entschlossen hat.

Ich behalte mir vor, bezüglich dieses Gesetzes weitere Bedenken vorzubringen, wenn es zur zweiten Lesung kommen sollte. Ich glaube, dass das für jetzt genügend ist, um Ihnen darzuthun, dass das Gesetz, so wie es vorgelegt ist, nicht annehmbar ist und, wie ich hoffe, in dieser Weise — wenn auch manches Gute darin ist — nicht zur Ausführung gelangen kann.

Jede Regierungsvorlage, sie mag noch so schlecht sein, ist nach der Bestimmung der Geschäftsordnung einem Ausschusse zuzuweisen. Ich habe die Rede des Herrn Abgeordneten Pacák nicht gehört, ich weiß auch nicht, was für einen Antrag er gestellt hat. Mir ist aber gesagt worden, er habe den Antrag gestellt, es möge das Gesetz dem Justizausschusse zugewiesen werden. Sie weisen, meine Herren, dem Justizausschusse eine Masse Sachen zu; ob derselbe auch in der Lage sein wird, das Gesetz zu berathen und Bericht darüber zu erstatten, möchte ich bezweifeln. Ich würde mir daher in formaler Beziehung den Antrag zu stellen erlauben, dass dieses Gesetz einem separaten Ausschusse zur Berathung und Antragstellung an das hohe Haus zugewiesen werde. Was die Zahl der Mitglieder betrifft, beantrage ich einen Ausschuss

von 36 Mitgliedern zu wählen, und die namentliche Abstimmung darüber. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád.

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Ich bitte ums Wort zur formalen Geschäftsbehandlung!

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich habe schon dem Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád das Wort ertheilt.

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Nein, ich habe sofort gerufen! Meine Stimme ist laut genug! *(Widerspruch rechts. — Großer Lärm links.)* Ich stelle den Antrag auf Schluss der Sitzung!

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád**: Hohes Haus! Ich begreife Ihre Erregung nicht. Ich habe das Wort früher vom Herrn Präsidenten erhalten *(Widerspruch und Lärm links)*, noch bevor Sie sich zur formalen Geschäftsbehandlung gemeldet haben. Also das Vorgehen des Herrn Präsidenten ist ganz geschäftsordnungsmäßig. *(Stürmischer Widerspruch links.)*

Hohes Haus! Ich theile vollkommen die Ansicht des Collegen Pacák, dass gegen diese Vorlage gewichtige Bedenken vorliegen, aber ich glaube, dass diesen Bedenken im Ausschusse in vollem Maße Rechnung getragen werden kann, und weil ich nicht, wie Collega Schücker, über die Sprachenverordnungen reden will, so glaube ich, dass ich der Abstimmung des hohen Hauses und den jetzigen Verhältnissen am besten dadurch Rechnung trage, wenn ich auf das Wort verzichte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Ich erlaube mir jetzt den Antrag auf Schluss der Sitzung zu stellen und beantrage die namentliche Abstimmung darüber.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender beantragt den Schluss der Sitzung und namentliche Abstimmung darüber.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Ich bitte zuerst ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und werden wir namentlich abstimmen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Ich möchte eine Aufklärung darüber haben, warum denn der Antrag, den ich vorhin gestellt habe, nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Inzwischen ist ein solcher Antrag auch von zwei anderen Herren Abgeordneten gebracht und auch darüber abgestimmt worden, aber der von mir gestellte Antrag ist nicht enuncirt und zur Abstimmung gebracht worden. Ich bitte daher um Aufklärung darüber. *(Vicepräsident Dr. Kramář übergibt den Vorsitz an den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz. — Gelächter und ironischer Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Unmittelbar nach der Abstimmung über den Schluss der Sitzung wurde allsogleich wieder der Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt. Der Herr Vicepräsident Dr. Kramář hat selbstverständlich einen solchen Antrag nicht annehmen können, nachdem unmittelbar vorher ein derartiger Antrag abgelehnt worden ist, und das war der Grund, warum der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann nicht zur Behandlung gekommen ist. *(Widerspruch links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, derselbe ist hinreichend unterstützt worden, wir werden daher darüber abstimmen. *(Stürmische Rufe links: Nein, der Abgeordnete Dr. Hofmann hat das Wort! — Andauernder Lärm.)* Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann das Wort nicht ertheilen, weil ich die Abstimmung bereits eingeleitet habe. *(Rufe links: Zur Abstimmung das Wort geben!)*

Ich bitte demnach jene Herren, welche für Schluss der Sitzung sind, mit „Ja", die dagegen stimmen, mit „Nein" zu stimmen. *(Fortwährende Unterbrechungen links und Rufe: Zur Abstimmung das Wort!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung! Geben Sie mir doch das Wort zur Abstimmung, Herr Präsident!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte sehr, das geht nicht!

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Ich habe mich rechtzeitig zum Worte gemeldet und muss daher das Wort erhalten. *(So ist es! links. — Schriftführer Hořica beginnt die Namen der Abgeordneten aus der Abstimmungsliste aufzurufen. Die Abstimmung wird jedoch durch ununterbrochene lärmende Zwischenrufe unmöglich gemacht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Aber, meine Herren, ich bitte Sie um Ruhe! Was ist das für eine Gewalt? Wir stimmen doch jetzt über den Antrag Steinwender ab, was wollen Sie denn? *(Rufe links: Zur Abstimmung das Wort ertheilen! — Die Abstimmung wird durch fortwährende stürmische Unterbrechungen, welche sich bei jedem Namensaufrufe wiederholen, unmöglich gemacht und nach Aufruf des Abgeordneten Barwiński unterbrochen.)*

Ich werde warten, bis Sie sich beruhigen, und sollte es auch bis morgen dauern! *(Andauernder stürmischer Lärm. — Abgeordneter Iro: Wir sind Männer hier und keine Buben! — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Ich habe mich rechtzeitig zum Worte gemeldet! — Anhaltende Unruhe und Unterbrechungen.)* Den gleichen Antrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender gestellt. Was wollen Sie, meine Herren? Dieses Verhalten ist unerhört, wirklich unglaublich! *(Andauernder Lärm. — Das Glockenzeichen gebend:)* Für alle Scenen, die Sie hier im Hause vorführen, sind Sie vor der ganzen Öffentlichkeit verantwortlich. *(Der Lärm hält an.)* Erlauben Sie mir doch als Präsidenten des Hauses, zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; ich habe diesen Antrag zur Unterstützung gebracht; er war genügend unterstützt, und ich habe nun die Abstimmung eingeleitet. Was wollen Sie noch weiter haben? *(Rufe links: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann hat sich zum Worte gemeldet; lassen Sie ihn sprechen, dann wird Ruhe sein! — Andauernder Lärm.)*

Wir werden nun abstimmen. *(Bei jedem Namensaufrufe des Schriftführers Hořica ertönt von der linken Seite des Hauses unter großem Lärm ein vielstimmiges „Ja". — Abgeordneter Glöckner: Wir werden nicht abstimmen! — Rufe: Abgeordneter Dr. Hofmann hat das Wort!)* Was verlangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann? *(Rufe links: Das Wort!)* Ich bitte mir zu sagen, was Sie eigentlich verlangen? *(Rufe links: Er will das Wort! Geben Sie ihm das Wort, dann werden Sie hören, was er verlangt!)* Ich ertheile das Wort dem Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, nur um einmal zur Ruhe zu gelangen.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Nachdem nach unserer Anschauung der §. 62 der Geschäftsordnung noch zu Recht besteht und durch einen Beschluss des Hauses eine Bestimmung der Geschäftsordnung nicht aus der Welt geschafft werden kann, beantrage ich, vor der namentlichen Abstimmung eine Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nach dem vorgestrigen Beschlusse des Hauses kann ich das nicht zulassen. Es wird nunmehr abgestimmt werden.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Wir müssen zehn Minuten haben.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte mit dem Namensaufrufe wieder zu beginnen.

Schriftführer **Hořica** *(beginnt den Namensaufruf von neuem. — Mit „Ja" stimmen die Abgeordneten:*

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Chiari, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Peez, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Sylvester, Türk, Verkauf, Vrátný, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Berks, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Bulat, Chotek, Chrzanowski. *(Großer Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(gibt wiederholt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Was ist denn das für eine Abstimmung? Die Herren stehen da alle herum.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete hat Recht. Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich bitte, die Abstimmung zu sistiren, bis die Herren die Plätze eingenommen haben.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich habe die Herren bereits darum ersucht. Sie sehen, wo Sie Recht haben, gebe ich Ihnen Recht.

Ich bitte doch Ruhe zu halten, damit die Abstimmung vor sich gehen kann.

Schriftführer **Hořica** *(setzt den Namensaufruf fort. — Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:*

Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Ferjančič, Fink, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Hölzl, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlik, Kaunic, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Kryš, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lilgenau, Lupul, Malfatti, Mandyczewski, Martinek, Mauroner, Mayr Ambros, Muhr, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stojan, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Šílený, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Šusteršič, Teklý, Treuinfels, Trumbić, Tušel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vuković, Wachnianyn, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Zehetmayr, Znamirowski, Zorc, Žurkan, Žičkar, Žitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag ist mit 162 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat mich der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung ersucht. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Nachdem ich durch den vorzeitigen Schluss der Debatte nicht in die Lage gekommen bin, als Redner einzugreifen, musste ich mir wenigstens, um die Bevölkerung über den Effect dieser Vorlagen zu informiren, zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbitten.

Ich muss thatsächlich berichtigen, dass eine Verwohlfeilung des gesammten Streit- und Executionsverfahrens bei Einzelgerichten durch das vorliegende Gebürengesetz nicht eintreten wird. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe mir hier eine Tabelle zusammengestellt, die Voraussetzung geht dahin, dass Klage, Contumazurtheil, Pfändungsgesuch, Feilbietungsgesuch, Anmeldung zur Meistbotberechnung und Vertheilung durchgeführt werden. Gegenwärtig kostete ein solcher Fall in einer Causa von 50 bis 200 fl. rund 6 fl. 89 kr. in Stempeln, während er nach dem neuen Gebürengesetzentwurfe nach meiner Berechnung — ich behaupte nicht infallibel, aber möglichst genau zu sein — auf 11 fl. 70 kr. bis 13 fl. 20 kr. kommen wird. In einer Causa von 200 bis 500 fl., also bei jener Grenze, wo der Einzelrichter abzuschließen hat, was uns am Lande am meisten interessirt, macht der Effect in Stempeln bisher 9 fl. 39 kr., nunmehr aber 18 fl. 20 kr. bis 21 fl. 20 kr. Es stellt sich also heraus, dass die Durchführung einer Causa in der Streitverhandlung, inbegriffen die Realisirung mit dem Executionsverfahren, mehr als 100 Procent ausmachen wird wie bisher. Das richtigzustellen coram populo et publico habe ich geglaubt, dem hohen Hause schuldig zu sein. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich beehre mich dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pacák sich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker conformirt hat. Wir haben also nur einen einzigen Antrag, den Antrag Dr. Schücker, der beantragt, dass die Regierungsvorlage, betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsgebüren *(123 der Beilagen)* und über die Einführung des Gesetzes über die Gerichtsgebüren *(124 der Beilagen)* einem besonderen Ausschusse von 36 Mitgliedern zugewiesen werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat darüber die namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt. Wir schreiten daher zur namentlichen Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker sind, mit „Ja“, diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šílený stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Karel, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Bendel, Berner, Bělský, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Bohatý, Bojko, Borčić, Borkowski, Bulat, Byk, Chiari, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Damm, Demel, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Drexel, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Eltz, d'Elvert, Ferjančič, Fink, Formánek, Fořt, Fürstl, Funke, Gambini, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Größl, Günther, Haase, Habermann, Hájek, Haueis,

Haugwitz, Heimrich, Herold, Hinterhuber, Hofmann Vincenz, Holansky, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Huyn, Janda, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Karatnicki, Karlik, Keil, Kink, Kittel, König, Kolischer, Kozlowski, Kramář, Kulp, Kupelwieser, Kurz Wilhelm, Laginja Lang, Lupul, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Mayr Ambros, Merunowicz, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Olpiński, Pacák, Pálffy, Parish, Pergelt, Perić, Pfliegl, Pieper, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Potoczek, Povše, Pražák, Rammer, Robič, Rogl, Roser, Roszkowski, Rozkošný, Rychlik, Schücker, Sehnal, Seichert, Slavík, Sokol, Sokolowski, Spinčić, Starostik, Stojan, Stránský, Svozil, Sileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Šusteršič, Tekly, Tittinger, Tyszkowski, Verzegnassi, Wachnianyn, Wielowieyski, Wiktor, Wrabetz, Zallinger, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Erb, Foller, Forcher, Heeger, Herzmansky, Hochenburger, Kienmann, Kronawetter, Ludwig, Mayer Johann, Neunteufl, Pessler, Polzhofer, Prochazka, Rigler, Schreiber, Steiner Anton, Tschernigg, Vergani, Wohlmeyer, Wolffhardt.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker auf Zuweisung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gerichtsgebüren Nr. 123, und des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Gerichtsgebüren Nr. 124, an einen besonderen Ausschuss von 36 Mitgliedern, wurde mit 161 gegen 21 Stimmen angenommen.

Ich habe nun die Absicht, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Der Herr Abgeordnete Pergelt hat sich zur formalen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Nachdem der Herr Präsident erklärt hat, dass er selbst die Absicht habe, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten, habe ich nicht mehr nothwendig, den Antrag, den ich zur formalen Geschäftsbehandlung im Interesse des ganzen Hauses stellen zu müssen glaubte, jetzt zu stellen.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Ich bitte, ich habe auch um das Wort gebeten zur Geschäftsbehandlung. Es liegt noch ein Antrag vor.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler hat das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann hat beantragt, dass der ihm ertheilte Ordnungsruf sammt Veranlassung des Ordnungsrufes dem amtlichen Protokolle einverleibt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das wird geschehen.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler** *(fortfahrend):* Nachdem der Herr Präsident gesagt, er schreitet zum Schlusse der Sitzung, so erlaube ich mir, ihm das in geneigteste Erinnerung zu bringen. Es ist auch die namentliche Abstimmung darüber beantragt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich danke sehr.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe auch einen solchen Antrag gestellt; ich bitte daran nicht zu vergessen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe im Anfange der Sitzung erklärt, dass ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński zur Verhandlung bringen werde. Nun hat der Herr Abgeordnete Daszyński beantragt, es solle über seinen Antrag, betreffend die Öffentlichkeit des Legitimationsausschusses, trotzdem dieser Antrag bereits zweimal von dem hohen Hause abgelehnt worden ist, noch einmal abgestimmt werden. *(Lärm und Zwischenrufe links.)* Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Wiewohl in der Geschäftsordnung eine directe Bestimmung über die Behandlung eines derartigen Antrages, wie der vom Abgeordneten Daszyński gestellte ist, nicht besteht und es demnach zweifelhaft erscheint, ob dieser Antrag im Sinne des §. 45 behandelt werden soll, oder bloß als formeller Antrag, will ich über diese Frage nicht selbständig entscheiden. Allein, ich erachte es für meine Pflicht, zu erklären, dass, wiewohl nach meinem Ermessen in der Geschäftsordnung eine derartige Bestimmung nicht enthalten ist, doch trotz der verschiedenen Lücken, die unsere Geschäftsordnung aufweist, vielleicht aus dem Grunde, dass sie unter anderen Verhältnissen verfasst worden ist, als sie jetzt leider herrschen *(Lebhafter Widerspruch)*, niemand der Geschäftsordnung den Vorwurf machen kann, dass sie nicht consequent und logisch in allen Bestimmungen durchgeführt worden ist. Demnach ist es sehr zweifelhaft, ob ein derartiger Antrag, wie derjenige des Herrn Abgeordneten Daszyński, nachdem er unmittelbar beim Antrage über die Wahl des Legitimationsausschusses bereits abgelehnt worden ist, nachdem er später wieder als ein selbständiger Antrag eingebracht worden ist und wieder abgelehnt wurde, nochmals einer Abstimmung unterzogen werden kann, da er nicht im Sinne des §. 45 als ein Hauptantrag behandelt werden soll, nachdem es nach meiner Ansicht unzulässig erscheint, dass das hohe

Haus genöthigt wäre, drei-, vier- oder sechsmal in einer Sitzung den Beschluss zu fassen, dass ein gewisser Ausschuss öffentlich oder nicht öffentlich sein soll. Allein ich will über diese Frage selbständig nicht urtheilen, ich werde demnach das hohe Haus befragen. *(Großer Lärm und Widerspruch links.)*

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat bei Einbringung seines Antrages gleichzeitig den Antrag auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag gestellt. Ich werde nunmehr die Unterstützungsfrage bezüglich der namentlichen Abstimmung stellen. Ich bitte daher die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden darüber namentlich abstimmen, ob das Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński zuläſst.

(Abgeordneter Daszyński: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich erinnere den Herrn Präsidenten daran, dass ich, als ich meinen Antrag gestellt habe, auch an das Haus den Appell gerichtet habe, darüber namentlich abzustimmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich habe Ihren Antrag auf namentliche Abstimmung bereits zur Unterstützung gebracht und Ihrem Wunsche ist somit entsprochen; wir werden jetzt namentlich abstimmen, und ich bitte jene Herren, welche für die Zulässigkeit einer dritten Abstimmung über den Antrag Daszyński stimmen wollen, mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. *(Lebhafte Unruhe.)* Ich bitte, sich jeder Äußerung zu enthalten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bartoli, Bazzanella, Bendel *(Rufe links: Bendel ist ausgelassen worden! — Widerspruch und Lärm. — Schriftführer Hořica: Also Bendel! noch einmal! — Abgeordneter Bendel: Ja!)*, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Bojko, Budig, Chiari, Ciani, Cingr, Danielak, Daszyński, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb *(Rufe links: „Engel“ lesen! — Schriftführer Hořica: Engel ist krank! — Stürmische Unterbrechung und Rufe links: Das ist eine Fälschung! — Schriftführer Hořica: Ich bin nicht verpflichtet, Namen von Herren zu bringen, die nicht hier sind. — Lärm links)*, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Krempa, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mauroner, Mayer Johann, Menger, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Panizza, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Resel, Rieger, Röhling, Roser, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Steiner Anton, Steinwender, Straucher, Sylvester, Szajer, Szponder, Taniaczkiewicz, Tittinger, Tschernigg, Türk, Vergani, Verkauf, Verzegnassi, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Blažek, Blazowski, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád *(bei dem „Ne“ des Abgeordneten Brzorád ironischer Beifall und Händeklatschen links. — Zwischenrufe. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich bitte sich jeder Demonstration gegen eine Meinungsäußerung zu enthalten!)*, Březnovský, Bulat, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hompesch, Horodyski, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kaunic, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Lilgenau, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz *(Hohnrufe. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich kann diese Verhöhnungen nicht zulassen!)*, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek *(Rufe links: Bauernverräther! — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich muss dieses Verhalten rügen! Wissen Sie nicht, dass der Legitimationsausschuss bisher nicht öffentlich war!)*, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Silený, Spindler, Šrámek, Sulc, Supuk, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić,

Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vuković, Wachnianyn, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wolkenstein, Zallinger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žičkar, Žitnik) *(liest):*

(Rufe links: Der Präsident hat die Abstimmung beeinflusst! Er hat gesagt: Der Legitimationsausschuss war nie öffentlich! — Lärm links.)

Aber entschuldigen Sie, nachdem die Herren Lärm machen, wenn anders abgestimmt wird, als Sie stimmen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, das zu sagen. *(Andauernder Lärm. — Rufe: Der Herr Vicepräsident als Führer der Obstruction! Sie beeinflussen ja die Abstimmung! Wer schädigt denn jetzt eigentlich die Verhandlung? — Abgeordneter Daszyński: Das ist illoyal, das ist unanständig! Sie haben kein Recht, zu beeinflussen!)*

Abgeordneter **Berner:** Das muss in das Protokoll kommen, was der Präsident da gesagt hat.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte die Herren, doch die Plätze einzunehmen. *(Rufe: Vom Präsidententische darf nicht so gehandelt werden! Das machen Sie bei den Wahlen auch so! — Abgeordneter Daszyński: Das ist ein Missbrauch, das ist illoyal! So handelt ein Präsidirender! — Abgeordneter Glöckner: Das kennzeichnet das Präsidium! — Andauernder Lärm links. — Abgeordneter Pommer: Die müssen viel zu verheimlichen haben! — Fortgesetzter Lärm links.)*

Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, sonst zwingen Sie mich, die Sitzung zu unterbrechen. *(Fortdauernde Unruhe und Lärm links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Wir lassen uns das nicht gefallen! Sie haben kein Recht, zu beeinflussen! *(Fortgesetzter Lärm links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe, sonst müsste ich die Sitzung unterbrechen. *(Fortgesetzter stürmischer Lärm links. — Rufe links: Das ist eine Gemeinheit, die Abstimmung zu beeinflussen!)*

Das ist keine Beeinflussung. Nachdem die Herren gegen diejenigen, die nicht Ihrer Ansicht waren, fortwährend demonstrirten, so war es meine Pflicht, zu erklären, dass die Abstimmung nichts anderes besagt, als das, was bis jetzt gewesen ist. *(Fortdauernder Lärm links. — Abgeordneter Glöckner: Eine Beeinflussung der Abstimmung ist das!)*

Das hohe Haus hat die Unzulässigkeit des Antrages Daszyński mit 149 gegen 112 Stimmen beschlossen. *(Rufe links: Unzulässigkeit?)* Die Unzulässigkeit des Antrages. *(Lärm links. — Abgeordneter Dr. Steinwender: Das war nicht Gegenstand der Abstimmung!)* Gegenstand der Abstimmung war die Frage, ob der Antrag Daszyński zulässig war oder nicht. *(Abgeordneter Berner: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)* Die Herren Abgeordneten Ciani und Parish haben sich vorher wegen einer Anfrage an den Präsidenten zum Worte gemeldet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani. *(Abgeordneter Daszyński: Ich bitte auch um das Wort zu einer Anfrage!)*

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Das hohe Haus hat schon in der Sitzung vom 13 d. M. die dringliche Berathung der Anträge Laginja und Gregorčič beschlossen und nach vierzehn Tagen hat die meritorische Debatte derselben noch nicht stattgefunden. *(Sehr richtig! links.)* Im Namen der Abgeordneten der italienischen Provinzen erlaube ich mir den Herrn Präsidenten zu ersuchen, diese Debatte nicht weiter zu verzögern. *(Sehr gut! links.)* Wir, die wir uns von einer jedweden Obstruction enthalten, beabsichtigen damit nur eine gründliche Erörterung der im Küstenlande herrschenden Zustände herbeizuführen. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Ich bitte um das Wort!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Parish hat jetzt das Wort.

Abgeordneter **Parish:** Ich habe an das Präsidium die Anfrage zu richten, ob das Präsidium weiß, dass heute in diesem Saale in bisher noch nie dagewesener Weise ein Abgeordneter persönlich beleidigt und thatsächlich angegriffen worden ist. Und ich habe das Präsidium weiter zu fragen, im Falle dasselbe von dieser Thatsache Kenntnis hat, ob und welche Maßnahmen es beschlossen hat, um die Würde der einzelnen Abgeordneten in diesem Saale sicherzustellen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Während einer heute erfolgten Abstimmung haben wir plötzlich aus dem Munde des Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz die Worte vernommen: „Wissen Sie nicht, dass der Legitimationsausschuss nie öffentlich war?“ Diese Worte aus dem Munde des Vicepräsidenten während der Abstimmung gesprochen, erachte ich als eine Beeinflussung der Abstimmung. *(Beifall links.)*

Ich finde, dass eine solche Beeinflussung mit der Geschäftsordnung, mit der Loyalität und mit dem Anstande überhaupt unvereinbar ist. *(Zustimmung links.)*

Ich frage deswegen den Herrn Präsidenten, wie kann er seine Worte: „Wissen Sie nicht, dass der Legitimationsausschuss nie öffentlich war?" rechtfertigen? Und dann beantrage ich, dass dieser Vorfall, die Worte des Präsidenten während der Abstimmung, in das amtliche Protokoll aufgenommen und mein Protest dagegen auch amtlich protokollirt werde, weil ich der Meinung bin, dass diese Abstimmung wegen der Beeinflussung seitens des Präsidiums ungiltig war. *(Sehr richtig! links.)*

Ich bitte über diesen meinen Antrag namentlich abstimmen zu lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja das Wort. *(Abgeordneter Berner: Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung!)*

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Als Antragsteller eines Dringlichkeitsantrages über die Verhältnisse im Küstenlande möchte ich selbst wünschen, dass das hohe Präsidium sobald als möglich — und ich hoffe, schon in der nächsten Sitzung — Zeit und Ort finde, dass der bereits als dringlich angenommene Antrag in merito verhandelt werde. Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um einen Ausdruck des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Baron Ciani hier nicht unberührt zu lassen. Derselbe hat im Namen der Abgeordneten des Küstenlandes gesprochen und sich einen Abgeordneten der italienischen Provinzen genannt. *(Hört!)* Meine Herren! Als Vertreter eines Theiles jener Provinz muss ich gegen eine solche Benennung in diesem hohen Hause ein- für allemal auf das feierlichste protestiren. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich kenne eine Provinz Tirol, wo Italiener leben, aber ich kenne keine italienische Provinz Tirol; ich kenne eine Provinz Küstenland, wo Italiener leben, und zwar in der Minderheit sich befinden *(Beifall)* und ich erkenne auch das Küstenland nicht als eine italienische Provinz an. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Dr. Lemisch meldet sich zum Worte.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Wenn ich auch der Ansicht bin, dass es für uns Deutsche besser wäre, im hohen Hause überhaupt nichts mehr zu sprechen, so kommen doch Dinge vor, die man nicht vorübergehen lassen kann und über die man sich beschweren muss.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das ist ja keine Anfrage. *(Lärm rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Wenn die Herren Čechen auch noch so laut schreien, so steht auf Seite 972 des heutigen Protokolles — nämlich es liegt merkwürdigerweise über die heutige Sitzung, bei der wir schon 40 Stunden sitzen, schon ein Protokoll vor — Folgendes *(liest):*

„Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lemisch zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordneter Dr. Lemisch: Meine Herren! Es wurde früher eine Abstimmung unter ganz eigenthümlichen Umständen vorgenommen.

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz (unterbrechend): Ich rufe Sie zur Ordnung und entziehe Ihnen das Wort."

Nun steht im §. 57 der Geschäftsordnung *(liest):*

„Würde ein Abgeordneter in seiner Rede den Anstand oder die Sitte verletzen .... so spricht der Präsident die Missbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung" aus."

Meine Herren! Wie kann es eine Verletzung des Anstandes und der Sitte sein, wenn ich sage: es wurde eine Abstimmung unter eigenthümlichen Umständen vorgenommen, da doch der Herr Präsident gar nicht wissen konnte, was ich darauf dann sagen werde. Ich hätte ja ebenso gut sagen können: ich will nicht auf diese Abstimmung zurückkommen, sondern beantragen, dem Herrn Präsidenten wegen der unparteiischen Geschäftsführung *(Heiterkeit)* das Vertrauen auszusprechen. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Es ist das offenbar eine Ungerechtigkeit und eine jener bornirten Ungerechtigkeiten, welche sich das Präsidium in der heutigen Sitzung 27mal zuschulden kommen ließ.

Ich frage daher: Wie vermag der Herr Präsident diesen Ordnungsruf zu rechtfertigen?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Bevor ich die vorliegenden Anfragen beantworte, muss ich auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler zurückkommen, die ich aus Achtung vor dem Parlamente gar nicht wiederholen will. *(Widerspruch und Rufe links: Wiederholen Sie sie nur! — Beifall rechts.)* Der Herr Abgeordnete hat sich erlaubt, zu sagen: „171 Schufte!", das ist etwas Unerhörtes *(So ist es!)* und ist noch nicht vorgekommen. Ich muss daher dem Herrn Abgeordneten — ich habe kein anderes Mittel — den Ordnungsruf ertheilen. *(Rufe links: Geschäftsordnung! Maßregeln, ja!)*

Ich muss nun zunächst die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schönerer beantworten; dieselbe geht dahin *(liest):*

„Der Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz hat in dem Nachrufe für den verstorbenen Abgeordneten Hofbauer gesagt, dass derselbe nur einer ein-

zigen Sitzung des Hauses beigewohnt habe. Das ist eine Unwahrheit, er ist im Hause nicht erschienen."

Demgegenüber erlaube ich mir, Folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen *(liest)*:

„Die Gefertigten bestätigen, dass der Herr Abgeordnete Hofbauer am ersten Sitzungstage im Abgeordnetenhause anwesend, aber durch ein Unwohlsein verhindert war, die Angelobung zu leisten.

Liechtenstein.	Bielohlawek.
Wohlmeyer.	Schneider.
Dr. Gessmann.	Strobach."

Abgeordneter **Schönerer:** Er war nicht in der Sitzung! Der Herr Präsident hat gesagt, er hat an der Sitzung theilgenommen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** „Er hat der Sitzung beigewohnt."

Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Funke, betreffend die Verificirung der amtlichen Protokolle nach §§. 8 und 50 der Geschäftsordnung habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Die Fälle, dass die Herren Abgeordneten sich um die amtlichen Protokolle überhaupt kümmern, sind äußerst seltene. Ich kann ohne Widerspruch behaupten, dass es im Laufe der letzten zehn Jahre vielleicht drei- bis viermal vorgekommen ist, dass aus einem speciellen Anlasse hie und da einer der Herren Abgeordneten die Einsichtnahme in das amtliche Protokoll verlangt hat. In der letzten Sitzung des hohen Hauses ist das amtliche Protokoll meines Wissens auch zum erstenmale Gegenstand einer Debatte geworden.

Wie die Herren wissen, ist im §. 8 der Geschäftsordnung auch die Prüfung der stenographischen Berichte durch die Herren Schriftführer vorgesehen. Die Prüfung dieser Berichte ist ganz außer Gebrauch gekommen, und zwar schon seit mehr als zwölf Jahren. Die Verification der amtlichen Protokolle findet in der Weise statt, dass dieselben dem Präsidenten und den Schriftführern zur Unterschrift vorgelegt und von ihnen gefertigt werden.

Den Vorwurf, als ob bei der Verification der amtlichen Protokolle die der Opposition angehörenden Schriftführer umgangen werden, oder dass dies gar mit Absicht geschieht, muss das Präsidium zurückweisen. Die amtlichen Protokolle werden vielmehr seitens der Kanzlei ohne irgendwelche Rücksicht auf die Parteistellung der Schriftführer diesen zur Unterschrift vorgelegt.

Da die amtlichen Protokolle überdies in der Kanzlei des hohen Hauses jedem Herrn Abgeordneten zur Einsicht zur Verfügung stehen, so kann von irgend einer Parteilichkeit absolut nicht die Rede sein.

Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Baron Ciani habe ich die Ehre, Folgendes zu erklären. Ich habe die Ansicht, die nächste Sitzung für Dienstag in Vorschlag zu bringen und als Tagesordnung dieser Sitzung außer den Ersatzwahlen und namentlich den Wahlen von zwei Schriftführern und eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Mayreder bloß die Dringlichkeitsanträge in Verhandlung zu ziehen. Selbstverständlich gelangen in erster Reihe die Anträge der Abgeordneten Laginja und Gregorčič zur Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat an mich die Anfrage gestellt, warum der Präsident, wenn er etwas verkündet, mehr auf die linke Seite schaut. Ich muss aufrichtig gestehen, ich habe das nicht gewusst, aber ich glaube, der Herr Abgeordnete hat sich geirrt. Er wollte wahrscheinlich fragen, warum der Präsident, wenn es sich um Ruhe handelt, mehr auf die linke Seite schaut. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat weiters an mich die Anfrage gestellt, warum vor 18 Jahren dem Abgeordneten Ritter v. Dunajewski das Wort zur Stellung des Antrages auf Schluss der Sitzung gegeben worden ist, während es ihm verweigert wurde. Von mir zu verlangen, dass ich über etwas Aufklärung gebe, was vor 18 Jahren im Hause vorgekommen ist, ist doch etwas zu viel. *(Heiterkeit.)*

Gegenüber der Anfrage des Herrn Abgeordneten Parish muss ich in erster Reihe aufs Tiefste bedauern, dass sich ein Abgeordneter verpflichtet erachtet hat, eine solche Anfrage an den Präsidenten zu stellen. Die Anfrage für sich selbst ist etwas, was nach meinem Ermessen in einem Parlamente nicht sein soll, allein, meine Herren, ich bedauere recht sehr, dass eine solche Anfrage an den Präsidenten gestellt wurde, und sie musste gestellt werden. *(Beifall rechts.)* Allein Sie wissen wohl, diese Geschäftsordnung, die wir haben, wurde ja zu einer Zeit verfasst, wo solche Vorfälle, wie sie leider bei uns jetzt jeden Tag vorkommen, gänzlich unbekannt waren.

Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Daszyński habe ich Folgendes zu erwidern. Nachdem bei jeder früheren Stimmenabgabe, die nicht für den Antrag des Abgeordneten Daszyński lautete, von dieser *(linken)* Seite des Hauses eine fortwährende Demonstration gegen jene, welche gegen den Antrag Daszyński gestimmt hatten, stattgefunden hat, so habe ich, um diejenigen Herren in Schutz zu nehmen, was eigentlich in einem Parlamente nicht nöthig sein sollte *(Rufe: Gewiss nicht! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Solche Schweinereien sollen nicht in Schutz genommen werden!)* — ich ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Pessler abermals den Ordnungsruf — ich sage, um alle diejenigen, welche nicht für den Antrag Daszyński stimmten, in Schutz zu nehmen, habe ich es für nöthig erachtet, diese Worte zu sprechen. Was der Herr Abgeordnete Daszyński verlangt, ist ein Novum in diesem Hause und man soll es einem

Abgeordneten nicht verübeln, wenn er für dasjenige stimmt, was stets im Hause gewesen ist.

Was den Antrag betrifft, so bin ich selbstverständlich bereit, soweit es in meinem Wirkungskreise liegt, ihm Rechnung zu tragen. *(Abgeordneter Berner: Ich bitte ums Wort! — Abgeordneter Dr. Pergelt: Ich bitte ebenfalls ums Wort!)*

Ich habe noch eine Anfrage des Herrn Dr. Okuniewski zu beantworten, die eigentlich an den Obmann des Legitimationsausschusses gestellt ist. *(Rufe links: Bekommt der Dr. Lemmisch keine Antwort?)* Der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs, als Obmann des Legitimationsausschusses, war schon vorgestern zum Worte gemeldet, um die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Okuniewski zu beantworten. Leider ist er heute nicht im Hause erschienen und kann also diese Anfrage nicht beantworten. *(Rufe links: Dr. Lemisch bekommt keine Antwort?)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch hat an mich die Frage gestellt, warum ich ihn zur Ordnung gerufen habe. Meine Herren! Ich habe es nicht gethan dafür, was er gesagt hat, sondern dafür, wie er es gesagt hat. *(Zustimmung rechts. — Gelächter links.)*

Abgeordneter **Glöckner:** Ich bitte ums Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Dem Herrn Abgeordneten Glöckner ertheile ich das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten.

Abgeordneter **Glöckner:** In der letzten Sitzung am Mittwoch habe ich mir erlaubt, an das hohe Präsidium das Ersuchen, respective den Antrag zu stellen, die Sitzung auf zehn Stunden zu unterbrechen. Der Herr Vicepräsident Dr. Kramář hat erklärt, dass er hierüber die Abstimmung nicht vornehme, weil er diesen Antrag nicht ernst nehmen könne.

Meine Herren, ich erkläre aber, dass es mir mit meinem Antrage vollkommen ernst war und muss fragen, mit welchem Rechte man mir den Ernst, wenn ich einen Antrag stelle, abzusprechen berechtigt ist.

Meine Herren! Der Herr Vicepräsident v. Abrahamowicz hat ja die Sitzung beinahe durch 40 Stunden unterbrochen, ohne dass man dabei den Ernst vermisst hätte. Ich erlaube mir, das Präsidium um Auskunft zu bitten, mit welchem Recht man mir den Ernst eines Antrages abzusprechen berechtigt ist, und weshalb der von mir gestellte Antrag der Abstimmung nicht unterzogen wurde. Ich erblicke darin eine Missachtung, die ich in Zukunft nicht dulden werde. *(Unruhe. — Zustimmung links.)*

Es liegt darin eine Missachtung des von mir gestellten Antrages, was ich für die Zukunft absolut nicht zulassen kann.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat zu einer Anfrage an das Präsidium der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Ich habe bereits vor sieben Tagen an das hohe Präsidium eine Anfrage gerichtet hinsichtlich der Strafacten für Sambor. Ich habe schon damals erwähnt, dass der Untersuchungsrichter von unserem Präsidium die Mittheilung der Strafacten verlangt hat.

Der Präsident hat uns erklärt, er müsse zuerst Rücksprache pflegen mit dem Obmanne des Legitimationsausschusses. Seither sind sieben oder acht Tage verflossen und der Präsident gibt uns heute die Antwort, der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs sei nicht da. Ist das, meine Herren, frage ich, eine Beantwortung? Soeben haben Sie beschlossen, dass der Legitimationsausschuss geheim gehalten werden soll, und nun werden auch dem Untersuchungsrichter, dem doch, wie ich glaube, selbst die Acten des Kriegsministeriums offen stehen müssten, die Strafacten geheim gehalten.

Das ist doch eine wichtige Sache, und Herr Dr. v. Fuchs schweigt darüber. Ich habe aber die Anfrage an das Präsidium und nicht an Herrn Dr. v. Fuchs gerichtet, und das Präsidium versteckt sich hinter Herrn Dr. v. Fuchs. Ich erwarte also eine bessere Antwort und nach §. 69 der Geschäftsordnung bitte ich, das Haus möge beschließen, ob es richtig ist, eine Antwort zu geben.

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(übernimmt den Vorsitz. Gelächter links.)*: Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Glöckner betrifft, so habe ich nur Folgendes zu erwidern: Ich habe wirklich geglaubt, dass der Herr Abgeordnete Glöckner seinen Antrag nicht ernst genommen hat, sondern dass es einer jener Anträge war, an welche wir uns in den letzten Tagen so sehr gewöhnt haben.

Meine Herren! Wenn ich heute höre, dass der Herr Abgeordnete Glöckner seinen Antrag ernst gemeint hatte, dass die Sitzung um 4 Uhr nachmittags auf zehn Stunden unterbrochen, daher um 2 Uhr nachts wieder aufgenommen werde *(Unruhe links)*, dann, meine Herren, muss ich wirklich gestehen, dass mir das Begriffsvermögen für den Ernst eines solchen Antrages einfach fehlt. *(Beifall und Heiterkeit rechts.)*

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Okuniewski anbelangt, so will ich ihm sofort antworten. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs, der Obmann des Legitimationsausschusses, hat sich schon in der letzten und vorletzten Sitzung beim Präsidium zur Beantwortung dieser Interpellation angemeldet, er hat das Wort hiezu verlangt, ist aber leider bei dem Ausnahmszustande, in welchem wir uns jetzt befinden, nicht dazu gekommen. Der Herr Dr. v. Fuchs

hat heute gewiss nicht geahnt, dass wir die Sitzung so glücklich beenden werden *(Heiterkeit)*, und wohl deswegen ist er nicht hier. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Okuniewski nur eine Antwort geben. Wenn der Herr Dr. v. Fuchs am Anfange der nächsten Sitzung nicht da sein wird, wird ihm doch das Präsidium jedenfalls über diese seine Anfrage Auskunft geben. Ich würde es sofort thun, es ist mir dies aber nicht möglich, da ich die Sachlage nicht sofort constatiren kann.

Ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski mit dieser Antwort zufrieden sein wird.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich habe um das Wort zu einer Anfrage an das Präsidium gebeten.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat zu einer Anfrage an das Präsidium der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt. *(Ruf links: Ich bitte ich habe früher das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung verlangt!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, zuerst hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt zu einer Anfrage das Wort und erst dann kann ich Ihnen das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Bevor ich zu der von mir beabsichtigten Frage komme, muss ich dem hohen Hause einen Sachverhalt zur Kenntnis bringen, der nicht allgemein bekannt ist. Bei der heutigen ersten Lesung über die Regierungsvorlage, betreffend die Gebürennovelle, wurde von Seite des hohen Präsidiums dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker das Wort ertheilt; dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker war es aber bei dem herrschenden Lärm nicht möglich, von dem ihm ertheilten Worte den entsprechenden, auch der Würde des Hauses entsprechenden Gebrauch zu machen. Damals befand ich mich in der Nähe des Herrn Vicepräsidenten oben und ich vernahm, dass die Absicht bestehe, demnächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, weil er von dem ihm ertheilten Wort keinen Gebrauch mache, das Wort zu entziehen. *(Hört! Hört! links.)* Ich hielt mich verpflichtet, mich als Vorstandsmitglied einer parlamentarischen Vereinigung in diesem Hause für diesen Fall zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte zu melden; ich habe dem Herrn Vicepräsidenten auf ein Blatt Papier aufgeschrieben: „Abgeordneter Dr. Pergelt meldet sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Wort“, und als er mit den Worten begann, dass er dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker das Wort entziehe, habe ich ihm sofort mündlich das gesagt, und damit er bei dem herrschenden Lärm vielleicht umso sicherer in die Kenntnis dessen komme, was ich ihm mitgetheilt habe, ihm das auch schriftlich vorgehalten. Der Herr Vicepräsident hat mir trotzdem das Wort nicht ertheilt *(Hört! Hört! links.)*

Ich sehe mich im Interesse der gesetzlichen Grundlage der Verhandlungen in diesem hohen Hause *(Lebhaftes Gelächter rechts)* . . . der Lärm, den Sie *(zur Rechten gewendet)* machen, trägt zur Gesetzlichkeit durchaus nichts bei, im Gegentheil, er gibt Ihrem Vorgehen eine schöne Folie. Obwohl ich auch der Anschauung bin, dass es weder für ein Haus, noch für ein Präsidium ein gutes Zeichen ist, wenn ein Präsident sehr viel spricht oder sprechen muss in einem Hause — die besten Zustände in einem Abgeordnetenhause sind dann vorhanden, wenn der Präsident im Hause sehr wenig das Wort ergreift *(Sehr richtig! links)* — so sehe ich mich aber doch veranlasst, an den Herrn Vicepräsidenten die Anfrage zu stellen, auf Grund welcher Bestimmungen der Geschäftsordnung er es zu rechtfertigen vermag, dass er mir, der ich mich in zweifacher Weise ausdrücklich und mit meinem Antrage verständlich gemacht habe, das Wort nicht ertheilt hat.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Auf diese Anfrage erlaube ich mir Folgendes zu antworten. Es war nicht nothwendig, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hier oben war, dass er vernommen hätte, dass die Absicht bestehe, zu erklären, dass dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker das Wort entzogen werde, wenn er von dem ihm ertheilten Wort nicht weiter Gebrauch macht. Ich habe daraus kein Geheimnis gemacht, ich habe es ganz offen und loyal erklärt, und ich habe auch erklärt, dass ich sofort dem nächsten Redner das Wort ertheilen werde, das war der Herr Abgeordnete Dr. Pacák. In dem Lärm, der da entstand, habe ich ganz einfach die Sache in einem gemacht. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Schücker das Wort entzogen und dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák dasselbe ertheilt.

Es waren so viele Herren um mich, darunter auch der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt, und der Herr Abgeordnete Pergelt sagte zu mir: Ich will das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung. Ich habe darauf geantwortet: Ich habe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák schon ertheilt, Dr. Pacák hat das Wort.

Es thut mir wirklich leid, wenn ich in dieser Beziehung vielleicht einen Fehler gemacht habe; absichtlich habe ich es nicht gethan, das kann ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt versichern. Und, meine Herren, Sie werden zugeben, dass es wirklich nichts Verwunderliches ist, wenn in diesem Hause bei diesem Lärm so etwas vorkommt.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat nun der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Es ist bekannt, dass in den letzten Tagen das Präsidium sehr oft Gelegenheit nimmt, nach dieser *(linken)* Seite hin Ordnungsrufe zu ertheilen. Ich möchte daher an das Präsidium die Anfrage stellen, weil es mir merkwürdig erschien, bei dem Umstande, dass man uns so viele Ordnungsrufe ertheilt, dass man auf die andere *(rechte)* Seite vergisst, ich möchte mir also an den Herrn Vicepräsidenten die Anfrage erlauben, ob es angezeigt und nach der Geschäftsordnung zulässig erscheint, dass der Schriftführer, welcher bei der namentlichen Abstimmung die Namen verliest, einer Seite oder einem Abgeordneten eine Ermahnung oder einen Tadel zukommen lässt. Ich glaube, dass der Präsident allein berufen ist, Ermahnungen zu geben, und dass der Schriftführer, der die Namen vorliest, eben nur die Namen vorzulesen hat.

Trotzdem nun dieser Herr Schriftführer unmittelbar vor dem Präsidium gelesen hat, der Herr Präsident also gewiss hören musste, dass derselbe seinen Wirkungskreis überschritten hat, gegen die Geschäftsordnung gehandelt hat, trotzdem darauf von mir sehr laut darauf aufmerksam gemacht wurde, hat das Präsidium nie Veranlassung genommen, dies zu tadeln und zu hindern.

Ich möchte nun fragen, ob der Vicepräsident glaubt, dass das in Ordnung ist und ob er in Hinkunft ein derartiges Eingreifen des Schriftführers hindern werde.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Darauf habe ich nur das Eine zu antworten, dass ich vollständig der Ansicht des Herrn Abgeordneten bin, dass dem Schriftführer absolut kein Recht zusteht, seinen Tadel oder etwas anderes über die Abstimmung auszudrücken. Der Herr Abgeordnete kann versichert sein, dass ich einen solchen Eingriff zu verhindern suchen werde; ob es mir immer gelingt, dafür kann ich natürlich nicht einstehen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Berner das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Berner:** Meine Herren! Der Vicepräsident Abrahamowicz hat also selber zugegeben, dass er inmitten der Abstimmung die Äußerung gethan hat, dass der Legitimationsausschuss bisher noch immer geheim und nicht öffentlich war. Er hat diese Äußerung gethan, was ich hiemit constatiren will, nicht um auf irgend einen der allerdings wenigen Zwischenrufe, die zu dieser Zeit bei dieser Abstimmung gefallen sind, zu reagiren und ihn zurückzuweisen, sondern er hat diese Äußerung offenbar gethan, um die Abstimmung zu beeinflussen. *(Widerspruch rechts. — Zustimmung links.)* Er hat — wie er es zu Hause bei den Wahlen gewohnt ist — hier in die Abstimmung eingegriffen . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abgeordneter **Berner** *(fortfahrend):* . . . als Parteimann, um seine Parteigenossen oder diejenigen, die seiner Partei nahestehen, zu unterstützen . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung und müsste Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie in dieser Weise fortfahren.

Abgeordneter **Berner** *(fortfahrend):* . . . um den Abgeordneten ein Motiv an die Hand zu geben, damit sie auf die eben zu beantwortende Frage mit Nein antworten.

Ich weise darauf hin, dass §. 54 der Geschäftsordnung sagt *(liest):*

„Will der Präsident als Redner das Wort nehmen, so verlässt er den Präsidentenstuhl und nimmt ihn erst nach gänzlicher Erledigung des Gegenstandes wieder ein." Der Präsident hat hier, obwohl bereits die Debatte geschlossen und die Abstimmung im Gange war, derselbe Präsident, der zur Abstimmung, zur formellen Geschäftsbehandlung, zur Geschäftsordnung u. s. w. so oft das Wort verweigert hat, ganz unversehens das Wort ergriffen — „um die Abstimmung zu schützen" — und wir können es nicht gelten lassen, dass er das gethan hat, weil er nichts sagte, um das irgendwie zu documentiren.

Der Herr Präsident hat also wieder dadurch, dass er als Redner inmitten der Abstimmung das Wort ergriff, die Geschäftsordnung verletzt; er hat sie weiter dadurch verletzt, dass er den Präsidentenstuhl bis nach erfolgter Abstimmung behauptet hat. Ich frage nun den Herrn Vicepräsidenten oder das Präsidium, wie es dieses Vorgehen mit §. 54 der Geschäftsordnung vereinbaren will?

Ich erlaube mir weiters, darauf hinzuweisen, dass bereits der Antrag gestellt wurde, dass dieses Vorgehen protokollirt werde, und ich bitte, dass dieser Antrag nicht wieder unter den Tisch fallen gelassen werde.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Was die Protokollirung anbelangt, so hat schon Herr Vicepräsident v. Abrahamowicz die Bereitwilligkeit ausgesprochen, diesen Vorfall im Protokolle zu erwähnen, und zwar auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Daszyński.

Nun muss ich constatiren, dass ich immer eine so genaue, übergenaue Erklärung der Geschäftsordnung von Seite der Opposition wünschen möchte, wie es gerade hier geschieht.

Meine Herren! Sie werden mir doch zugestehen, dass eine solche Erklärung der Geschäftsordnung, dass, wenn der Herr Vicepräsident, der präsidirende Vice-

präsident während der Abstimmung, um einen Sturm zu beschwichtigen und um die Unterbrechungen der Abstimmung möglichst hintanzuhalten *(Widerspruch links)*, eine Bemerkung macht, dass es doch unmöglich ist, diese Bemerkung als eine Rede aufzufassen *(Heiterkeit rechts)*, wegen welcher der Präsident die Abstimmung sistiren und von seinem Sitze heruntersteigen und die Debatte wieder eröffnen sollte. Wenn das jemand so auslegt, bin ich wieder nicht imstande, diesem Gedankengange zu folgen und muss wieder nur erklären, dass ich die absolute Unmöglichkeit, dem Herrn Abgeordneten in dieser Beziehung zu antworten, constatire. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, kommen wir zur Verlesung der Einläufe.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich habe doch unter dem Präsidium Abrahamowicz einen formellen Antrag gestellt bezüglich meines Protestes.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich erlaube mir, die Herren darauf aufmerksam zu machen, dass ein solcher Antrag nur dann zulässig ist, wenn der Präsidirende oder das Präsidium denselben verweigert.

Also, wenn das Präsidium es verweigern sollte, hat der Herr Abgeordnete in der nächsten Sitzung das Recht, einen Antrag zu stellen.

Jetzt gehen wir, damit wir die Sitzung endlich schließen, zur Verlesung der Einläufe.

Die Herren werden vielleicht mit mir darin übereinstimmen, dass wir zuerst Interpellationen, Anträge und namentlich die Dringlichkeitsanträge über Nothstände verlesen.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erhebe Einsprache gegen diese Reihenfolge.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** In dieser Beziehung ist nirgends vorgeschrieben, dass Petitionen zuerst vorgelesen werden sollen. Ich werde daher zuerst die Anträge und sonstigen Einläufe der heutigen Sitzung verlesen lassen und dann erst die Petitionen.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich bitte, zur formellen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich beantrage im Gegensatze dazu, dass die Nothstandsvorlagen zuerst zur Verlesung kommen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich habe absolut nichts dagegen, es ist nicht nothwendig, dass darüber abgestimmt wird, ich habe selbst gesagt, dass die Nothstandsvorlagen zuerst zur Verlesung gebracht werden. Ich bitte um die Verlesung.

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend eine Unterstützung für die durch eine Überschwemmung heimgesuchten Gemeinden Lužnice, Lomnice, Klece, Valy, Novosedly und Zablatí.

Die Gemeinden Lužnice, Lomnice, Klece, Valy, Novosedly und Zablatí, Bezirkshauptmannschaft Wittingau in Südböhmen, sind heuer im Monate Mai von einer furchtbaren Überschwemmung heimgesucht worden, welche auf den Feldern alle Saaten vernichtete und einen ungemein großen Schaden angerichtet hat.

Da diese Gemeinde in der letzten Zeit von derartigen Wasserschäden einigemal hart betroffen wurde;

da die Bewohner derselben nach der im Jahre 1888 stattgefundenen Überschwemmung nicht die geringste, nach der im Jahre 1890 eingetroffenen schrecklichen Katastrophe eine sehr kleine und durchaus ungenügende Staatsunterstützung bekamen, da dieselben auch im vorigen Jahre keine Staatshilfe erlangen konnten, obwohl die Wasserverheerung einen Schaden angerichtet hat, der 97.000 fl. überstieg,

und da bei der heurigen Überschwemmung der verursachte Schaden im ganzen mehr als 63.000 fl. beträgt, so kann man daraus leicht ersehen, dass diese armen Bewohner, wenn sie wieder ohne eine genügende Staatshilfe ihrem Schicksale überlassen blieben, zugrunde gehen müssten oder zur Auswanderung gezwungen wären.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst die Erhebungen pflegen zu lassen und die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um den durch die heurige im Monate Mai stattgefundenen Überschwemmungen in den Gemeinden Lužnice, Lomnice, Klece, Valy, Novosedly und Zablatí entstandenen Nothstand durch eine ausreichende Hilfe aus Staatsmitteln abzuhelfen.““

In formeller Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zuweisen.

Wien, 26. Mai 1897.

Holanský.
Bromovský. Udržal.

Dostál.
Kulp.
Krumbholz.
Březnovský.
Gustav Adámek.
Bělský.
Hovorka.
Šrámek.
Pospišil.
Skála.
Heimrich.
Dr. Silený.

Karlík.
Bečvář.
Lebloch.
Dr. Pacák.
Doležal.
Brdlík.
Dr. Kurz.
Janda.
Dr. Plaček.
Formánek.
Vychodil.
Teklý."

„**Dringlichkeitsantrag** (Nothstand) **des Abgeordneten Franz Šrámek und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Überschwemmung beschädigten Landwirte in Plavo im politischen Bezirke Böhmisch-Budweis.**

Hohes Haus! Infolge des durch mehrere Tage anhaltenden Regens stieg die zu einem reißenden Strome gewordene Maltsch aus den Ufern und überflutete binnen 24 Stunden mehr als die Hälfte der der Gemeinde Plavo gehörigen Äcker und Wiesen im Ausmaße von circa 700 Joch. Die über den Fluss führende Brücke, sowie die Stege sind völlig niedergerissen worden, die Wege total unbrauchbar gemacht.

Der hiedurch den Landwirten zugefügte Schaden ist umso empfindlicher, als sich die Gemeinde Plavo von den Folgen der vorjährigen, ebenfalls durch Überschwemmung verursachten Missernte, noch nicht erholt hat, die Beschädigten vielfach verschuldet und nicht imstande sind, die nothdürftigsten Lebensmittel, welche sie bereits im Vorjahre durch Kauf besorgen mussten, aus Eigenem zu bestreiten.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alsogleich über die durch andauernden Regen und große Überschwemmung im Monate Mai 1897 in der Gemeinde Plavo verursachten Schäden Erhebungen zu pflegen und den hiedurch beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln rasche und ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und mit aller der Geschäftsordnung gemäßen und zulässigen Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Kryf.
Dostál.
Teklý.
Dr. Herold.

Šrámek.
Dr. Stojan.
Dr. Kaizl.
Brdlík.

Dr. Blažek.
Janda.
Gustav Adámek.
Martinek.
Dr. Vašatý.
Dr. Lang.
Holanský.

Vychodil.
Dr. Dyk.
Pospišil.
Kulp.
Dr. Pacák.
Dr. Brzorád.
Dr. Slavík."

„**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Udržal und Genossen infolge Elementarereignisse im Bezirke Přelouč.**

Bereits im vorigen Jahre wurde am 30. Juni die gesammte Feldfrucht in der Gemeinde Habřina und Umgebung durch Hagel und Überschwemmung total vernichtet, ohne dass die erwähnte Gemeinde — trotz dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Formánek — irgend welche Unterstützung bekommen hätte.

Und diese Gemeinde, die sich nach der schrecklichen Verwüstung noch gar nicht erholte, wurde am 23. Mai d. J. wieder von demselben Elementarereignisse furchtbar heimgesucht und der ganzen Feldfrucht beraubt. Aus diesem Grunde wird die hohe Regierung von den Unterfertigten dringlichst aufgefordert, in der obenerwähnten Richtung schleunigst Erhebungen zu pflegen und die nothwendige Hilfe aus Staatsmitteln unverzüglich zu gewähren.

In formeller Rücksicht beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen zulässigen Abkürzungen zu verhandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, am 28. Mai 1897.

Šrámek.
Dr. Wiedersperg.
Sokol.
Dostál.
Dr. Dyk.
Březnovský.
Dr. Herold.
Dr. Brzorád.
Hájek.
Bečvář.
Doležal.
Brdlík.

Udržal.
Dr. Žáček.
Dr. Plaček.
Formánek,
Rozkošný.
Dr. Vašatý.
Heimrich.
Dr. Stojan.
Teklý.
Skála.
Sehnal.
Vychodil.
Dr. Grégr."

„**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch einen Wolkenbruch heimgesuchte Gemeinde Soor bei Trautenau.**

Am 23. Mai l. J. wurde die Gemeinde Soor von einem furchtbaren Wolkenbruche heimgesucht, wodurch die Saaten und die Heuernte verwüstet wurden. Auch fanden Erdabrutschungen und Beschädi-

gungen von Häusern statt, und wurde die ohnedies arme Bevölkerung in die traurigste Lage versetzt.

Auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in Soor durch den Wolkenbruch angerichteten Schäden Erhebungen pflegen und die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen.““

In formaler Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen werde.

Wien, 28. Mai 1897.

Hinterhuber.	Dr. Roser.
Forcher.	Wolf.
Dr. Bartoli.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Rizzi.	Dr. Pommer.
Prade.	Karl Moriz Zedtwitz.
Dr. Gambini.	Campi.
Bendel.	Lenassi.
Dr. Hortis.	Malfatti.
Franz Hofmann.	Ciani.
Dr. Bazzanella.	Dr. Conci.
Dr. Kindermann.	Hagenhofer.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Überschwemmungen beschädigten Landwirte in der Gemeinde Groß-Bělč (Bezirk Königgrätz), sowie in allen benachbarten Gemeinden.

Die in diesem Jahre einigemale nach einander sich wiederholenden Überschwemmungen der Felder und Wiesen bei der Gemeinde Groß-Bělč und deren Umgebung haben die an der Wilden Adler (Divoku Orlice) gelegenen Grundstücke in einen stetig mit Wasser gefüllten See verwandelt und hiemit die Saaten ganz vernichtet. Der hiedurch den Landwirten verursachte Schaden ist um so empfindlicher, als sich die Gemeinde Groß-Bělč, sowie auch die benachbarten Gemeinden von den verderblichen Folgen der einige Jahre nacheinander sich wiederholenden Überschwemmungen und Wolkenbrüche noch nicht erholt haben, die beschädigten Landwirte zum großen Theile verschuldet sind und vom Vorjahre keine Vorräthe mehr besitzen, so dass infolge dessen unter den Landwirten die Noth ausgebrochen ist.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, allsogleich über die durch Überschwemmungen in der Gemeinde Groß-Bělč, sowie in den benachbarten Gemeinden des Bezirkes Königgrätz verursachten Schäden Erhebungen zu pflegen, und den hiedurch beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln rasche und ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und mit aller nach der Geschäftsordnung (§§. 31 und 42) zulässigen Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 28. Mai 1897.

Dr. Kaizl.	Dr. Dvořák.
Dr. Pacák.	Hovorka.
Dr. Grégr.	Udržal.
Dr. Blažek.	Sehnal.
Doležal.	Kryf.
Brdlík.	Dr. Slavík.
Teklý.	König.
Hájek.	Holanský.
Janda.	Dr. Kaunic.
Dr. Stránský.	Dostál.
Spindler.	Martinek“.

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Doležal und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch beschädigten Landwirte in den Gemeinden Bečka und Bělohrad, Bezirk Neupaka, Miletin, Bezirk Hořic und Lhota-Bradlec, Bezirk Lomnic a. d. Popelka, sämmtlich im Königreiche Böhmen.

Am 23. Mai wurden oben angeführte Gemeinden von einem furchtbaren Wolkenbruch schwer beschädigt. Die betreffenden Gemeinden wurden schon mehreremale von Wetterschäden heimgesucht und befinden sich in einer Nothlage, welche rasche und ausgiebige Hilfe seitens des Staates erheischt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung sei aufzufordern, die durch Wolkenbruch in den Gemeinden Bečka, Bělohrad, Miletin und Lhota-Bradlec verursachten Schäden sofort untersuchen und den beschädigten Gemeinden eine ausgiebige Staatshilfe zukommen zu lassen.““

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag nach allen geschäftsordnungsmäßig zulässigen Abkürzungen zu behandeln und denselben dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 28. Mai 1897.

	Doležal.
Formánek.	Dr. Kaizl.
Dostál.	Dr. Pacak.
Dr. Sláma.	Janda.
Dr. Blažek.	Teklý.
Karlík.	Schwarz.
Dr Plaček.	Karel Adámek.

Dr. Foŕt.	Bečvář.
Dr. Kurz.	Gustav Adámek.
Sokol.	Hovorka.
Kryš.	Hájek.
König.	Dr. Dvořák."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Perić, Biankini und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Überschwemmung beschädigten Landwirte in den Dörfern Bitelić und Hrvatci im politischen Bezirke Sinj in Dalmatien.

Infolge der Überschwemmung ist die Winter- und Frühjahrssaat in den Dörfern Bitelić und Hrvatci im politischen Bezirke Sinj in Dalmatien gänzlich vernichtet, ja sogar auf Jahre hinaus die Ertragsfähigkeit der dortigen Gründe zerstört.

Da die durch dieses Elementarereignis heimgesuchten Dörfer in sehr ungünstiger wirtschaftlicher Lage sich befinden und ohne Hilfeleistung und gesetzliche Steuerabschreibung ein weitgehender Nothstand der dortigen Bewohner unabwendbar ist, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst über Umfang und Größe des Schadens, welchen die Überschwemmung in den Dörfern Bitelić und Hrvatci hervorgerufen hat, genaue Erhebungen zu pflegen und außer der gesetzlichen Steuerabschreibung und Steuerfristen auch aus den für Nothstandszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln einen entsprechenden Betrag zur Linderung der Nothlage unter den Beschädigten zur Vertheilung bringen zu lassen.““

In formaler Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 28. Mai 1897.

Robič.	Perić.
Dr. Stojan.	Biankini.
Zore.	Wachnianyn.
Šupuk.	Žičkar.
Dr. Krek.	Coronini.
Dr. Šusteršič.	Dr. Gregorec.
Dr. Laginja.	Berks.
Winnicki.	Dr. Ferjančič.
Pogačnik.	Dr. Bulat.
Povše.	Borčić.
Spinčić.	Dr. Trumbić.
Vuković.	Dr. Žitnik."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten v. Czarkowski, Znamirowski, Potoczek und Dr. Piliński.

Vor acht Tagen wurde die Bezirksstadt Neumarkt (Nowytarg) in Galizien von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht. 40 Häuser sammt Zugehör sind den Flammen zum Opfer gefallen, ebensoviele Behausungen musten infolge eminenter Feuersgefahr theilweise abgetragen werden. Der unversicherte Schaden ist insbesondere im Verhältnisse zu der Armut der Ortsbevölkerung sehr bedeutend. 40 obdachlose Familien sind dem größten Elende preisgegeben.

In Erwägung dessen wird die k. k. Regierung aufgefordert:

„„Zur Linderung der Nothlage der vom Brande heimgesuchten Bevölkerung der Stadt Neumarkt (Nowytarg) in Galizien ist eine ausgiebige Aushilfe aus Staatsmitteln anzuweisen.““

Wien, 6. Mai 1897.

Henzel.	Czarkowski.
Garapich.	Znamirowski.
Jaworski.	Potoczek.
Sapieha.	Dr. Piliński.
Bogdanowicz.	Rojowski.
Szczecz.	Gizowski.
Johann Götz.	Pastor.
Wladimir Gniewosz.	Struszkiewicz.
Dr. Olpiński.	Dr. Trachtenberg.
Piepes.	Dr. Milewski.
Nawrocki.	Dr. Duleba.
Rychlik.	Dr. Roszkowski.
Blazowski.	Dr. Madeyski.
Weiser.	Ladislaus Gniewosz.
Chrzanowski.	Horodyski.
Merunowicz.	Dr. Piniński."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Seichert, Dr. Záček, Staroštík und Genossen.

Am 1. Mai d. J. wurde die Stadt Walachisch-Klobouk (in Mähren), sowie die umliegenden Ortschaften — insbesondere die Gemeinden Vilnic, Brumov, Francová Lhota, Poteč, Příkaz und Studlov — von einem furchtbaren Wolkenbruche und Hagelschlage heimgesucht, infolge dessen die Saaten arg devastirt, viele Häuser, Wirtschaftsgebäude, Brücken und Wege demolirt, Wiesen und Felder verschottert worden und auch sehr viele Hausthiere zugrunde gegangen sind.

Der verursachte Schaden übersteigt weit die Summe von 200.000 Gulden.

Besonders verheerend wirkte die plötzlich hereingebrochene Überschwemmung in Walachisch-Klobouk, wo der größte Theil des im Vorjahre gänzlich abgebrannten, gegenwärtig im Aufbaue begriffenen Stadttheiles sammt dem vorhandenen Baumateriale weggeschwemmt worden ist, ebenso wurden die Häuser in der Potečgasse von dem angeschwollenen Bache demolirt.

Nachdem in diesem armen gebirgigen Bezirke infolge der vorjährigen Missernte ein großer Noth-

stand herrscht, weshalb schon in einigen Ortschaften der Hungertyphus ausgebrochen ist und nachdem die Stadt Walachisch-Klobouk überdies noch an den Folgen der vorjährigen Feuersbrunst leidet, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um dem durch den Wolkenbruch und Hagelschlag vom 1. Mai. d. J. in der Stadt Walachisch-Klobouk und in den umliegenden Gemeinden entstandenen Nothstande durch eine ausreichende Hilfe aus Staatsmitteln abzuhelfen.““

In formeller Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 6. Mai 1897.

Karel Adámek. Seichert.
Dr. Slavík. Dr. Záček.
Hájek. Staroštík.
Dr. Brzorád. Dr. Stránský.
Bečvář. Svozil.
Karlík. Heimrich.
Dostál. Dr. Silený.
Dr. Dvořák. Spindler.
Loula. Kulp.
Dr. Kurz. Rozkošný.
Gustav Adámek. Maštálka.
Kryf. Pospíšil.
Dr. Lang. Martinek.
Holanský. Vychodil.
Schwarz. Dr. Pražák.
Formánek. Skála.
Sokol. Teklý.
Kaftan. Dr. Herold.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen.

Eine traurige und zugleich trostlose Zeit ist für den armen Bauer Südböhmens herangebrochen.

Namentlich aber wurden die Bezirke Krumau, Kaplitz und Neuhaus schwer betroffen. Schon die äußerst geringe Ernte des Jahres 1895 hatte einen bedeutenden Nothstand gezeitigt und die gesammten Vorräthe an Getreide, Kartoffeln und Viehfutter mussten für den eigenen Bedarf verbraucht werden. Das Jahr 1896 lieferte nahezu eine volle Missernte.

Die natürliche Folge dieser Thatsachen ist eine allgemeine und große Nothlage in den genannten Bezirken.

Zwei Jahre haben die Felder des südböhmischen armen Bauern nicht das Erträgnis geliefert, dass er seine Bedürfnisse nur halbwegs decken konnte, und letzterer ist gezwungen, damit ihm doch wenigstens sein Viehstand, welcher wegen der geringen Nachfrage im Werte weit unter den ursprünglichen Ankaufspreis gesunken ist, das unabweisbar nothwendige Futter zu kaufen.

An und für sich schon schwer verschuldet, muss er, soweit dies noch möglich ist, neue Schulden machen. Auch muss er infolge des Geldmangels alle, wenn auch noch so wichtigen Arbeiten einstellen. Selbstverständlich leidet dadurch wieder in eminenter Weise der gesammte Gewerbestand dieser Bezirke, welcher ja in diesen Gegenden einzig und allein auf Arbeit von dieser Seite angewiesen ist.

So ist in den Landgemeinden der obgenannten Bezirke die Noth auf das höchste gestiegen und der ohnedies schon durch Steuern schwer bedrückte Bauer steht vor dem gänzlichen Ruine.

Ferner steht zu befürchten, dass, wenn nicht baldige und doch wenigstens theilweise Abhilfe geschaffen wird, die ganze Steuerkraft gelähmt wird.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Eine hohe k. k. Regierung sei aufzufordern, über den geschilderten Nothstand sofort die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und auf Grund der einlaufenden Berichte durch thunlichste Unterstützung der Betroffenen nach Möglichkeit die Noth zu lindern.““

Dieser Antrag sei im Sinne des §. 42 unserer Geschäftsordnung mit aller Beschleunigung sofort der Berathung und Beschlussfassung des hohen Abgeordnetenhauses zu unterziehen.

Wien, am 6. Mai 1897.

Schlesinger. Kletzenbauer.
Loser. Bielohlawek.
Dr. Scheicher. Schoiswohl.
Jax. Gregorig.
Axmann. Dr. Lueger.
Neunteufl. Dr. Gessmann.
Wedral. Liechtenstein.
Dr. Weiskirchner. Prochazka.
Schneider. Wohlmeyer.
Vergani. Leopold Steiner.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Oberndorfer und Genossen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. März 1897 hat ein Orkanwirbelwind im Bezirke Amstetten und einen Theil Mölk und Scheibbs schrecklichen Schaden angerichtet, Häuser demolirt, das sie beinahe unbewohnbar sind, Tausende von Obstbäumen entwurzelt und die noch stehen geblieben sind, sind so gelockert, das sie ausdorren müssen.

Die Wälder sind furchtbar zugerichtet; der Schaden läßt sich nicht genau erheben und ersetzen.

Die Obstbäume sind in dieser Gegend — sowie beim Hauer der Wein — die einzige Quelle, welche bei den Bauern in dieser Gegend noch ein Rettungs-

anker ist vor dem Untergang; jetzt sind sie bei vielen Bauern weg.

Der Weingarten lässt sich, wenn auch schwer, aber doch in einigen Jahren wieder pflanzen, der Obstbaum aber ist für eine ganze Menschengeneration verloren.

Der Gesammtschaden beträgt in den obgenannten Bezirken nach der minimalsten Berechnung über 100.000 fl.; die kleinen Schäden wurden gar nicht aufgenommen.

In dieser Gegend hat schon ein ähnlicher Sturmwind am 26. August 1896 großen Schaden angerichtet, ohne dass die Betroffenen eine Unterstützung bekommen haben; ein Theil der jetzt Betroffenen hat auch im Jahre 1896 durch Überschwemmung infolge mangelhafter Regulirung der Donau einen amtlich erhobenen Schaden von 45.000 fl. erlitten, aber die Regierung hat sie mit ihrem Bittgesuch um Unterstützung abgewiesen, weil eine augenscheinliche Nothlage noch nicht vorhanden war.

Über mein Bitten hat der Herr Landesausschuss Richter diese trostlose Lage und das schreckliche Elend besichtigt, worauf der Landtag in seiner Sitzung vom 10. April 3000 fl. zur momentanen Unterstützung der im Bezirk Amstetten Betroffenen bewilligt hat. Die übrigen Verunglückten hatten auch an dieser kleinen Unterstützung keinen Antheil.

Nachdem die Noth eine sehr große ist und dringende Hilfe von Seite des Staates wie des Landes unbedingt nothwendig ist, so erlauben sich die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle die Dringlichkeit beschließen und die hohe Regierung auffordern, die Erhebungen sofort zu veranlassen und eine entsprechende Unterstützung zu bewilligen.““

	Oberndorfer.
Neunteufl.	Dr. Lueger.
Kletzenbauer.	Schlesinger.
Joh. Mayer.	Strobach.
Bielohlawek.	Wohlmeyer.
Dr. Pattai.	Eltz.
Axmann.	Schneider.
Thurnher.	Gregorig.
Vergani.	Jax.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen.

Durch das Hochwasser der Donau und des Scheidebaches sind in den Bezirken Stockerau und Kirchberg am Wagram die Gemeinden: Neuaigen, Pettendorf, Seebarn, Gaisruck, Perzendorf, Trübensee, Zaina und Schmida derart überschwemmt, dass sämmtliche Feld- und Wiesenfrüchte total vernichtet sind; desgleichen sind auch die Weingärten durch den am 12. Mai eingetretenen Frost total vernichtet; die Nothlage dieser Gemeinden ist umso größer, da diese im Jahre 1892 und 1895 ebenfalls durch derartige Überschwemmungen stark gelitten haben.

Es erscheint daher eine ehebaldige und thunlichste und ausgiebige Abhilfe dieses Nothstandes als dringlich und höchst nothwendig.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über den Umfang und die Größe der durch die Überschwemmung verursachten Schäden sofort genaue Erhebungen zu pflegen, und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen auch Steuerfristen zu gewähren, sowie auch mit Beschleunigung die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um der durch diese Überschwemmung entstandenen Nothlage der Bevölkerung in vorbenannten Gemeinden durch eine ausreichende Unterstützung aus Staatsmitteln abzuhelfen.““

Dieser Antrag soll dringlich nach §. 42 behandelt und nach §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Erb.	Rigler.
Polzhofer.	Dr. Steinwender.
Kienmann.	Forcher.
Kaiser.	Richter.
Wernisch.	Dr. Sylvester.
Girstmayr.	Prade.
Millesi.	Herzmansky.
Tschernigg.	Dr. Lemisch.
Ghon.	Dr. Hofmann.
Kirschner.	Böheim.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lebloch und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Frostschaden und Hochwasser beschädigten Landwirte in den politischen Bezirken Auspitz, Göding und Nikolsburg in Mähren.

Am 12 und 13. Mai d. J. wurde in den politischen Bezirken Auspitz, Göding und Nikolsburg in den weinbautreibenden Gemeinden durch den eingetretenen Frost die Weinernte theilweise ganz und theilweise halb vernichtet.

Durch diesen Frost erlitten die Landwirte ungeheueren Schaden, da manche keinen anderen Besitz haben als nur Weingärten und infolge der sechsjährigen Missernte im Weinbau dem Ruin entgegensehen.

Weiter durch die großen Regengüsse in Mähren kam in den an den Flüssen Thaya und March gelegenen Gemeinden am 19. Mai Hochwasser von enormer Höhe, so dass die Ernte auf Feldern und

Wiesen total vernichtet wurde. Der Schaden, wie die Gemeinden berichten, ist weit über 500.000 fl.

Die Lage der durch Hochwasser beschädigten Landwirte ist umso trauriger, als denselben im vorigen Jahre durch fortwährende Hochwässer und durch Regen vernichtete Getreideernte sämmtliches Viehfutter zugrunde ging und heute dieselben um das Vieh zu erhalten zum Kornmähen als Futter gezwungen worden sind.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alsogleich über die durch Frost am 12. und 13. Mai und Hochwasser am 19. Mai 1897 in den Bezirkshauptmannschaften Auspitz, Göding und Nikolsburg verursachten Schäden Erhebungen zu pflegen und den hiedurch beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln rasche und ausgiebige Unterstützung zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 26. Mai 1897.

	Lebloch.
Staroštik.	Dr. Brzorád.
Pospišil.	Dr. Dyk.
Skála.	Maštálka.
Rozkošný.	Doležal.
Heimrich.	Brdlík.
Martinek.	Seichert.
Hovorka.	Kulp.
Dr. Kaizl.	Janda.
Formánek.	Dr. Vašatý.
Dr. Pražák.	Sokol.
Hořica.	Dr. Záček.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten J. Biankini und Genossen.

Eine der schmerzlichsten Wunden der öffentlichen Administration in Dalmatien sind die ungeregelten Gewässer.

In einem ganzen Jahrhunderte hat die österreichische Regierung nichts oder sehr wenig für die Regelung der Gewässer in Dalmatien gethan, wie es die Regierung selbst in der diesjährigen Session des dalmatinischen Landtages zugestehen musste.

Infolge dessen bringt fast jeder Regenguss der Landwirtschaft in Dalmatien enorme Schäden, ja ruft wahre Katastrophen hervor — oft auch mit Opfern an menschlichen Leben — wie es unlängst in Bol, Sulivan, Nerežišće, Ložišće, Škaljari u. s. w. der Fall war.

Auch die Regengüsse dieses Monates haben Dalmatien überhaupt einen großen Schaden verursacht, insbesondere haben sie die schönen Weingärten von Konavlje bei Dubrovnik (Ragusa) ganz vernichtet.

Es regnete fortwährend Tag und Nacht vom 15. bis 20. d. M. Die Gewässer des ungeregelten Wildbaches Ljuta überschwemmten die Weingärten, die schon blühend waren, und welche der arme Bauer auch bespritzt hatte, um sie von der Peronospora viticola zu bewahren.

Alle die Weingärten von Konavlje liegen jetzt unter Wasser und Koth. Vor einigen Tagen grün und üppig, sie schauen jetzt verwüstet und kahl wie im Winter aus.

Nach einer Berechnung, die man in der Nummer 41 vom 22. l. M. des Organes der dalmatinischen Regierung „Smotra Dalmatinska“ liest, hat dieser Regenguss in den Weingärten von Konavlje 40.000 Hektoliter Wein vernichtet. Wenn dieser Wein nur zu 8 fl. per Hektoliter verkauft werden könnte, so ergibt das einen Schaden von mindestens 320.000 fl., um nicht zu sprechen von dem Schaden, welchen Getreide, Tabak, Oliven, Chrysanthemum und andere Landesproducte erlitten haben.

Infolge dieses großen Unglückes sind die ohnehin armen Bauern von Konavlje ganz desperat, weil ihnen die Existenzmittel für ein ganzes Jahr entzogen sind.

Im Hinblicke auf diese schwerwiegenden, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung von Konavlje hart bedrückenden Ereignisse, erlauben sich die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der sofort einzuleitenden Erhebungen, der durch Regengüsse dieses Monates hart betroffenen und in den größten Nothstand versetzten Bevölkerung von Konavlje bei Dubrovnik in Dalmatien, die Steuererlassung zu veranlassen und eine ausreichende Staatshilfe ehestens zu gewähren;

2. es sei weiters dieser Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung im Sinne des §. 42 sofort der Berathung und Beschlussfassung durch das hohe Haus zu unterziehen.““

Wien, am 26. Mai 1897.

	Biankini.
Berks.	Dr. Bulat.
Spinčić.	Zore.
Dr. Gregorec.	Vuković.
Dr. Trumbić.	Šupuk.
Pogačnik.	Barwiński.
Coronini.	Dr. Laginja.
Dr. Ferjančič.	Perić.
Povše.	Dr. Grobelski.
Winnicki.	Dr. Gregorčič.

Wachnianyn.	Dr. Zitnik.
Dr. Stojan.	Ochrymowicz.
Dr. Zurkan.	Mandyczewski.
Dr. Krek.	Karatnicki."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen.

Während dieses hohe Haus Stürme von elementarer Gewalt durchtoben, und so jede fruchtbringende Thätigkeit des Abgeordnetenhauses gewaltsam verhindert wird, steigt draußen die Noth des armen Bauern immer mehr und mehr.

Ich habe schon in meinem Dringlichkeitsantrage vom 6. Mai auf die große Nothlage des Bauernstandes meines Wahlbezirkes hingewiesen. Seitdem sind bereits drei Wochen verstrichen, und mein Antrag wurde noch nicht einmal in Verhandlung gezogen, geschweige denn dem armen Bauern in irgendeiner Weise geholfen.

Täglich laufen bei mir eine Menge von Berichten über Elementarunfälle ein.

Den 24. Mai erhielt ich nun ein Telegramm von der Gemeindevorstehung in Nespoding, Bezirk Krumau in Böhmen, in welchem mir angezeigt wird, dass durch ein fürchterliches Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch Nespoding und Umgebung vollkommen verarmt sind und die an den Bettelstab gebrachte Bevölkerung dringend um Hilfe bittet.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Eine hohe Regierung sei aufzufordern:

„„1. Allsogleich über den Unglücksfall die nöthigen Erhebungen einzuleiten und die Bevölkerung von Nespoding und Umgebung auf Grund dieser Erhebungen durch ausreichende Mittel zu unterstützen.

2. Dieser Antrag sei nach §. 42 der Geschäftsordnung sogleich der Beschlussfassung und Berathung des hohen Hauses zu unterziehen.""

Wien, den 26. Mai 1897.

Dr. Scheicher.	Kletzenbauer.
Dr. Weiskirchner.	Bielohlawek.
Schneider.	Axmann.
Leopold Steiner.	Prochazka.
Neunteufl.	Loser.
Jax.	Schreiber.
Gregorig.	Wedral.
Schlesinger.	Troll.
Liechtenstein.	Wohlmeyer.
Foller.	Dr. Lueger."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Hilfsaction für die durch Wolkenbrüche und Hagelschläge heimgesuchten Gemeinden Altenbach und Slatin im Trautenauer Bezirke.

Am 23. Mai 1897 wurden die Gemeinden Altenbach und Slatin von einem furchtbaren Wolkenbruch und Hagelwetter heimgesucht, wodurch die bestellten Frühjahrssaaten zum Theile gänzlich vernichtet, die Wiesen total versandet wurden, ja sogar Rutschungen der Ackerkrume und Wiesendecke massenhaft bis zu einer Länge bis zu 40 Metern stattfanden und die ohnedies arme Bevölkerung dieser Gemeinden in die traurigste Lage versetzten.

Die Gefertigten stellen auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den genannten Gemeinden durch Wolkenbrüche und Hagelwetter angerichteten Schäden Erhebungen zu pflegen und den Gemeinden die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen werde.

Wien, am 26. Mai 1897.

	Dr. Roser.
Dr. Pfersche.	Dr. Götz.
Noske.	Größl.
Dr. Fournier.	Röhling.
d'Elvert.	Dr. Habermann.
Günther.	Kirschner.
Peschka.	Hübner.
Dr. Schücker.	Dr. Groß.
Dr. Menger.	Dr. Knoll.
Dr. Lecher.	Dr. Funke.
Wolf.	Herbst.
Bendel.	Nowak.
A. Steiner.	Glöckner.
Vincenz Hofmann.	Bohaty."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Hájek, Chrast, Křesetice, Krupá, Březova, Korutice, Bahno, Týniště, Lomec, Perštejnice und Ounovice Bykau (politischer Bezirk Kuttenberg, Königreich Böhmen) Nová Lhota, Soňnov, Volšany, (politischer Bezirk Časlau).

Am 22. d. M. um ½6 Uhr Nachmittag wurden die Gemeinden Hájek, Chrast, Křesetice, Krupá, Březove, Korutice, Bahno, Týniště, Lomec, Perštejnice, Bykau und Ounovice (politischer Bezirk Kuttenberg, Königreich Böhmen) und die Gemeinden Nová-Lhota, Soňnov, Volšany (Okres Časlavský) von einem Wolkenbruche heimgesucht, der die Feldfrüchte total vernichtete, von den Feldern den fruchtbaren Boden

wegschwemmte und einen ungeheueren Schaden anrichtete, so dass diese Gemeinden dem Nothstande zu verfallen drohen.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„I. Die k. k. Regierung wolle diese Schäden auf das allerschleunigste erheben lassen, den geschädigten Gemeinden mit Steuernachlass, Aushilfe und unverzinsliche Darlehen zu Hilfe kommen und hiefür die nöthigen Credite in Anspruch nehmen.

II. In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag mit allen Abkürzungen nach §. 42 G. O. zu behandeln und nach §. 31 G. O. an den Budgetausschuss zur Vorberathung und Berichterstattung zu weisen.““

Wien, am 26. Mai 1897.

	Dr. Pacák.
Dr. Kurz.	Březnovský.
Gustav Adámek.	Doležal.
Dr. Plaček.	Sokol.
Bělský.	Spindler.
Loula.	Udržal.
Martinek.	Formánek.
Vychodil.	König.
Janda.	Dr. Brzorád.
Hořica.	Tekly.
Dostál.	Heimrich.
Hovorka.	Skála.
Brdlík.	Dr. Sláma.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Udržal und Genossen infolge Elementarereignisse in den Bezirken Přelouč und Hlinsko.

In den Monaten April und Mai d. J. wurden die Bezirke Přelouč und Hlinsko durch andauernden Regen und große Wolkenbrüche furchtbar heimgesucht. In genannten Bezirken liegt auch heuer in vielen Gemeinden mehr als 50 Procent des gesammten Ackerbodens in reiner Brache, der theils der Nässe wegen, theils aber wegen vollständigen Mangels an Geldmitteln unangebaut bleiben musste. Am schwersten geschädigt erscheinen jedoch im Bezirke Přelouč die Gemeinde Jankovice, wo die ganze Feldfrucht am 22. Mai d. J. durch enormen Hagelschlag vernichtet und sammt der Ackererde weggeschwemmt wurde, und im Bezirke Hlinsko die Gemeinde Ranná, wo man eigentlich heuer von Feldfrüchten absolut nicht sprechen kann, weil sie infolge der Nässe und gänzlichen Mangels an fundus instructus, der aus Noth veräußert wurde, überhaupt nicht angebaut worden sind. In der Gemeinde Jankovice wird der Boden wohl jahrelang gar keinen Ertrag bieten können und in Ranná kann die Bevölkerung ohne Staatshilfe den Ökonomiebetrieb absolut nicht betreiben und darum ist eine ausgiebige Staatshilfe diesmal unerlässlich.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der obenerwähnten Richtung schleunigst Erhebungen zu pflegen und die nothwendige Hilfe aus Staatsmitteln baldigst zu gewähren.

In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zuzuweisen.““

Wien, 27. Mai 1897.

	Udržal.
Heimrich.	Formánek.
Dr. Sláma.	Doležal.
Maštálka.	Dr. Brzorád.
Dr. Plaček.	König.
Gustav Adámek.	Dr. Pacák.
Vychodil.	Tekly.
Bělský.	Hořica.
Dostál.	Skála.
Janda.	Martinek.
Brdlík.	Pospišil.
Holanský.	Dr. Dvořák.
Karel Adámek.	Dr. Kurz.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen.

Die infolge des Wolkenbruches angeschwollene Elbe und der wilde Kratzbach verursachten am 23. Mai l. J. im Bereiche der Stadtgemeinde Königinhof (Böhmen) ungeheueren Schaden; die Felder und Wiesen wurden überschwemmt, wodurch die gesammte Ernte vernichtet und die Grundstücke theilweise auf Jahre hinaus unfruchtbar gemacht sind. Einige Brücken wurden eingerissen, Straßen und Wege beschädigt.

In den Gemeindewäldern und an der städtischen Wasserleitung wurde ein großer Schaden angerichtet. Viele Häuser wurden überschwemmt und beschädigt. Der Schaden im Bereiche der Stadt wird vorläufig auf 200.000 fl. geschätzt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um dem infolge des Wolkenbruches am 23. Mai l. J. entstandenen Nothstande durch ausreichende Hilfe aus Staatsmitteln abzuhelfen.““

In formeller Hinsicht wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 26. Mai 1897.

	Dr. Sláma.
Kulp.	Dr. Brzorád.
Gustav Adámek.	Pospíšil.
Udržal.	Rozkošný.
Loula.	Dr. Pacák.
Dr. Kurz.	Skála.
Dr. Grégr.	Doležal.
Dr. Herold.	Dr. Dvořák.
Kaftan.	Heimrich.
Karlík.	König.
Bečvář.	Dostál.
Formánek.	Brdlík.
Březnovský.	Bromovský.
Hovorka.	Martinek.
Dr. Lang.	Vychodil."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordeten Kaiser, Türk und Genossen.

Die Gemeinde Adelsdorf bei Freiwaldau hatte im Vorjahre eine Missernte, da kaum ein Drittel einer Durchschnittsernte erzielt wurde. Da nun außerdem die Viehpreise um 25 bis 30 Procent gefallen sind, ist die Freiwaldauer Gebirgsgegend, besonders auch die Gemeinde Adelsdorf, in den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen, in einem wahren Nothstande.

Im laufenden Jahre steigerte sich dieser Nothstand noch mehr, da infolge der nassen Witterung nur ein Theil der Felder bestellt werden konnte und keine Aussicht besteht, den Anbau in nächster Zeit fertig zu stellen.

Zu allen dem kam nun am 16. d. M. ein Wolkenbruch, welcher vielen Grundbesitzern ihre angebauten Felder gänzlich verwüstete, metertiefe Gräben riss und Humus und Samen fortschwemmte. Da auch die im Vorjahre durch einen Wolkenbruch angerichteten Schäden noch immer nicht ganz behoben werden konnten, befinden sich die Grundbesitzer Adelsdorf in einer geradezu trostlosen Lage.

Hilfe thut da dringendst Noth und deshalb stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung sei nachdrücklichst aufzufordern, den Nothstand in der Gemeinde Adelsdorf ehestens durch Nachlass der Grundsteuer und ausreichende Aushilfe aus Staatsmitteln zu mildern.""

Dieser Antrag wolle nach den §§. 42 und 31 der Geschäftsordnung behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wien, 26. Mai 1897.

	Kaiser.
Zimmer.	Türk.
Dr. Lemisch.	Seidel.
Ludwig.	Erb.
Eisele.	Wernisch.
Kienmann.	Forcher.
Dr. Hofmann.	Herzmansky.
Dr. Sylvester.	Heeger.
Millesi.	Dr. Wolffhardt.
Tschernigg.	Dr. Hochenburger.
Dr. Heinemann.	Girstmayr.
Dr. Peßler.	Ghon."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen.

Am 22. Mai l. J. ging am Nachmittage ein Wolkenbruch und Hagelschlag von seltener Intensität über den Gemeinden Rappoltenstein, Pehendorf, Klein-Nonndorf, Grünbach, Neustift u. s. w. nieder und hat an Feldfrüchten, sowie an Grund und Boden große Verheerungen angerichtet. Die Feldfrüchte sind namentlich in den Ortschaften Grünbach und Klein-Nonndorf factisch in den Boden gestampft und total vernichtet; die Äcker und Wiesen theils versandet, theils der gute Boden weggeschwemmt und die Gräben ausgehoben. Die Wege sind größtentheils vollständig unfahrbar gemacht worden. Der Schaden beläuft sich in den beiden Gemeinden Rappoltenstein und Pehendorf auf mindestens 12.000 fl. Die Lage der Bevölkerung ist daher eine verzweifelte, da die dortigen Grundbesitzer durchgehends arm und zum größten Theile schwer verschuldet sind. Durch die letzten zwei Missjahre ist die dortige bäuerliche Bevölkerung schon seit langem gezwungen, Brot zu kaufen, statt dass sie irgend etwas hätte verkaufen können. An Futter macht sich schwerer Mangel geltend und müssen viele Bauern bei den trüben Aussichten auf eine sehr ungünstige Ernte ihren Viehstand bedeutend verringern.

Um nicht die völlige Verarmung der genannten Gemeinden herbeizuführen, ist es dringend geboten, dass die hohe Staatsverwaltung helfend eingreift, und es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die hohe k. k. Regierung werde aufgefordert, mit Rücksicht auf den Nothstand die entsprechenden Erhebungen zum Zwecke einer Abschreibung der Steuern und der Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln veranlassen zu wollen.""

Dieser Antrag wolle im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen nach derselben gestatteten Abkürzungen der Berathung und

Beschlussfassung des hohen Hauses unterzogen werden.““

Wien, 28. Mai 1897.

	Dr. Gessmann.
Vergani.	Dr. Weiskirchner.
Kletzenbauer.	Jax.
Schreiber.	Polzhofer.
L. Steiner.	Gregorig.
Richter.	Szponder.
Bielohlawek.	Cena.
Schlesinger.	Prochazka.
Foller.	Wohlmeyer.
Strobach.	Joh. Mayer.
Neunteufl.	Schoiswohl.“

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Nothstandsanträge werden nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden. Ich bitte die sonstigen Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šilený** und **Hořica** *(lesen die Anträge 166 bis 185 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat noch einen Antrag eingebracht, der aber nicht genügend unterstützt ist.

Ich muss diesen Antrag zur Unterstützung bringen und ersuche um dessen Verlesung.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk, betreffend die Namensfertigung gedruckter Aufsätze und die strafgerichtliche Verfolgung ehrverletzender Druckaufsätze — 186 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil ich die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages Schönerer stelle.

Jene Herren, welche den soeben vorgelesenen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und wird demnach geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich ersuche um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Szponder und Genossen, betreffend die ungesetzliche Ausschließung eines schulpflichtigen Kindes aus der Volksschule in Lobygowice in Galizien.

Ende April d. J. ist in dem Dorfe Lobygowice Bezirk Zyniec, in Galizien, Josef Jakubiec, Schüler, der III. Classe in der dortigen Volksschule aus derselben deshalb (ausgewiesen) ausgeschlossen worden, weil er mit sich die Zeitschriften „Wieniec“ und „Pszczółka“ in die Schule mitgebracht hatte.

In Anbetracht dessen, dass der genannte Josef Jakubiec höchstens elf Jahre alt ist und als Kind weder die Tendenz dieser Zeitschriften versteht, noch sonst damit irgend welche schlechte Absicht verbunden hatte, besonders, da diese Zeitschriften als von der Behörde zulässig erklärt, gewiss nichts gegen die Moral Anstößiges enthalten, erscheint dessen Ausschließung von der Schule im schulpflichtigen Alter als höchste Vergewaltigung der Schulgesetze;

in Anbetracht ferner, dass eine derartige strafwürdige Ausschließung aus der Schule die erschreckende Zahl der Analphabeten in Galizien vermehrt und in Anbetracht, dass die Ausschließung des Josef Jakubiec, wie bereits bemerkt, geradezu in cinischer Weise den Bestimmungen des Schulgesetzes über die Schulpflicht Hohn spricht;

in Anbetracht dessen, dass eine derartige Ausschließung ein großes Unrecht für den betroffenen Schüler und für dessen Eltern bedeutet und schließlich in Anbetracht dessen, dass durch derartige Gesetzesverletzungen das Vertrauen des Volkes gegenüber der Schule und der Gerechtigkeit der Schulbehörden erschüttert wird, fragen die unterfertigten Abgeordneten Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister: ob ihm diese peinlichen Schulzustände in Galizien bekannt sind und ob er geneigt sei, nöthige Vorkehrungen zu treffen, um dem Gesetze Geltung zu schaffen, die Schuldigen zu bestrafen und für die Zukunft derartige crasse Gesetzesverletzungen und Missbräuche unmöglich zu machen?

	Szponder.
Kletzenbauer.	Neunteufl.
Bielohlawek.	Kubik.
Dr. Danielak.	Dr. Vašatý.
Bojko.	Krempa.
Szajer.	Cena.
Dr. Winkowski.	Dr. Gessmann.
Zabuda.	Dr. Jarosiewicz.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die unrechtliche Entwendung der Volkszeitschriften „Wieniec polski“ und „Pszczółka“ an den k. k. Postämtern in Galizien.

In den letzten zwei Wochen sind auf den nachstehend genannten ungefähr 30 k. k. Postämtern in Galizien gegen 5000 Exemplare der Zeitschriften „Wieniec polski“ und „Pszczółka“ unrechtmäßig entwendet worden. Es sind das die k. k. Postämter Rybno, Lupków, Niepołomice, Rzeszów, Wietrzychowice, Mielec, Zabierzów od Niepolomice, Kleczany,

Trzebinia, Ruskawieś, Gorlice, Jawiszcowice, Borysław, Schodnica, Lwów, Kaczów, Biczanów, Zagórz, Majdan sieniawski, Tyczyn, Kamionka wielka, Sucha, Milówka, Kraków, Czerniowce, soviel wir bisher eruirt haben.

Die dem unterzeichneten Abgeordneten und Redacteur dieser Blätter eingesendeten Reclamationen der Abonnenten über den Nichtempfang der genannten Blätter können zu jeder Zeit Seiner Excellenz als Beweis des begangenen Missbrauches vorgelegt werden.

Viele Tausende Leser sind dadurch sehr beunruhigt worden und es erwächst aus dieser nichtqualificirbaren Handlungsweise der Organe der k. k. Behörde der Herausgabe dieser Zeitschriften selbstverständlich ein empfindlich großer Schade.

Wo die unmittelbare Veranlassung dieses ungesetzlichen Vorgehens und Missbrauches liegt, konnten wir bisher nicht genau feststellen. Jedoch ist es sicher, dass der Gewaltact innerhalb des Wirkungskreises der k. k. Behörden verübt worden ist, nachdem die Expedition der Blätter vorschriftsmäßig geschehen war, beziehungsweise die Blätter den k. k. Postbehörden übergeben wurden und von denselben den Adressaten nicht ausgefolgt worden sind.

Die Unterzeichneten fragen deshalb Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„„1. Ist es Euerer Excellenz bekannt, dass solche Missbräuche auf den k. k. Postämtern in Galizien verübt werden?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die Schuldigen zu bestrafen, sie über ihre Amtspflichten zu belehren, die Missbräuche zu beseitigen und die Eigenthumsrechte der Herausgeber der genannten Zeitschriften in Schutz zu nehmen?““

Dr. Danielak.

Cena. — Bojko.
Dr. Okuniewski. — Szponder.
Szajer. — Zabuda.
Bielohlawek. — Krempa.
Kletzenbauer. — Dr. Jarosiewicz.
Dr. Winkowski. — Kubik.
Axmann. — Taniaczkiewicz.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Verfolgung der Landbevölkerung in Galizien durch die k. k. Gendarmerie.

Am 4. Mai erschienen im Hause des Bauern Anton Leja in Majdan sieniawski Gendarmen, welche schreiend und drohend sein ganzes Haus einer Untersuchung unterzogen haben. Das Resultat derselben oder eigentlich dieses Überfalles war, dass sie ihm einige Jahrgänge der Zeitschriften „Wieniec polski“ und „Pszczółka“ sammt mehreren Büchern und Privatbriefen geraubt haben.

An die Anfrage des betroffenen Anton Leja, ob sie ermächtigt sind, sein Haus zu untersuchen, antworteten die Gendarmen: „Wir haben eigentlich keinen Befehl dazu, aber es ist uns schon längst aufgetragen worden, diese Zeitschriften mit Beschlag zu belegen.“ Als Anton Leja darauf bestand, dass man ihm hiezu eine schriftliche Ermächtigung vorweise, wurde er angeblich wegen Renitenz verhaftet, und derselbe ist sammt seinen geraubten Zeitschriften, Büchern und Briefen dem k. k. Bezirksgerichte in Przemyśl abgeliefert worden. Die Namen der Gendarmen, welche diese rühmliche That vollbracht haben, sind: Szapa und Werner.

Da solche Gewaltacte in Galizien fortwährend auf der Tagesordnung stehen und der größte Theil der Gendarmerie, anstatt die Bevölkerung in ihrem Rechte zu schützen, diese in unqualificirbarer Weise bedrängt und verfolgt, fragen die Unterzeichneten:

„„1. Ist es Euerer Excellenz bekannt, dass solche Missbräuche in Galizien verübt werden, und wenn das letztere der Fall ist, ob Seine Excellenz geneigt sei, das polnische Volk vor derartigen Verfolgungen der k. k. Gendarmerie in Schutz zu nehmen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die im Falle Leja genannten Gendarmen für den verübten Missbrauch exemplarisch zu bestrafen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, dass künftighin das Landvolk in Galizien von der k. k. Gendarmerie nicht verfolgt und drangsalirt werde, besonders, da es Pflicht der obersten Behörde ist, darüber strenge zu wachen, dass die Staatsgrundgesetze in so flagranter Weise nicht verletzt werden?““

Dr. Danielak.

Cena. — Szponder.
Taniaczkiewicz. — Bojko.
Dr. Roser. — Krempa.
Szajer. — Dr. Okuniewski.
Bielohlawek. — Zabuda.
Kletzenbauer. — Kubik.
Dr. Winkowski. — Dr. Jarosiewicz.“

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister.

Die seit einiger Zeit eingeführte Betheiligung des Kleingewerbes an den Lieferungen von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen hat in sachlicher und technischer Beziehung keine nennenswerten

Anstände ergeben. Anderseits ist den betheiligten Kleingewerbetreibenden durch Zuwendung der betreffenden Arbeiten ohne Zweifel eine sehr schätzenswerte Förderung zutheil geworden.

Leider muss jedoch constatirt werden, dass der Antheil, welcher dem Kleingewerbe an der Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zugewiesen wird, ein ziemlich geringer ist, und dass von diesem ohnehin nicht großen Antheile wiederum die einzelnen Kronländer und Städte ungleichmäßig betheilt werden. Insbesondere erscheint das Schuhmachergewerbe der Stadt Brünn nicht genügend berücksichtigt, wobei umsomehr in das Gewicht fällt, dass die von den Brünner Schuhmachern gelieferten Arbeiten in technischer Beziehung gute waren und zum Theile sogar bei der Übernahme belobt wurden.

Im Hinblicke auf diese Umstände stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Landesvertheidigung die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, den Antheil des Kleingewerbes an den Lieferungen von Bekleidungs- und Ausrüstungssorten zu vergrößern, die Vertheilung auf die einzelnen Kronländer und Städte in einer gerechteren Weise wie bisher vorzunehmen und insbesondere den Brünner Schuhmachern ein größeres Los als bisher zuzuweisen?““

Wien, 26. Mai 1897.

Röhling.	Dr. Lecher.
Dr. Schücker.	Dr. Groß.
Dr. Roser.	Dr. Habermann.
Günther.	Bohaty.
Dr. Knoll.	Hübner.
Dr. Pfersche.	d'Elvert.
Herbst.	Größl.
Dr. Funke.	Bendel.
Glöckner.	Peschka.
Dr. Pergelt.	Nowak.
Dr. Fournier.	Noske.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hořica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der 17. Sitzung der XII. Session des Abgeordnetenhauses haben die Abgeordneten Schönerer und Genossen einen Antrag in Sachen der Geschwornengerichte eingebracht und denselben mit verschiedenen gehässigen Zeitungsnotizen begründet. Insbesondere haben sie sich auf die Litovler Mordangelegenheit berufen und dabei in unerhörter Weise sowohl Richter als auch die Geschwornen verdächtigt. Da bei dieser Mordangelegenheit erwiesenermaßen Amtspersonen deutscher Nationalität, in erster Linie der Stadtarzt von Litovel, eine sehr merkwürdige Rolle gespielt haben, stellen die Gefertigten folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, dem hohen Hause eine auf Gerichtsacten gestützte Mittheilung über die Mordangelegenheit in Litovel zu machen, damit der gehässige Antrag Schönerer und Genossen in das richtige Licht gestellt werde.““

Wien, 26. Mai 1897.

	Hořica.
Skála.	Dr. Pacák.
Teklý.	Dr. Dyk.
Brdlík.	König.
Doležal.	Udržal.
Bečvář.	Janda.
Karlík.	Loula.
Pospíšil.	Gustav Adámek.
Holanský.	Březnovský.
Šrámek.	Bromovský.
Martinek.	Bělský.
Vychodil.	Dr. Plaček.
Kulp.	Dr. Šilený.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten J. Pospíšil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Infolge andauernder Regengüsse im vorigen Jahre ist der größte Theil der Ernte im Bezirke Groß-Meseritsch in Mähren vernichtet worden, und auch durch eine aus Vertrauensmännern und dem k. k. Steuerinspector bestehende Commission in der Höhe von 50 bis 100 Procent nach einzelnen Parcellen sichergestellt.

Infolge dessen war der Schaden größer als der gesetzlich bedungene vierte Theil der Ernte, aber es wurde trotzdem bei manchen Gemeinden und Grundparcellen keine Abschreibung der Steuer durchgeführt.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt die Untersuchung einzuleiten, warum die Steuer von den beschädigten Grundparcellen nicht abgeschrieben wurde, und weiter das Nöthige zu veranlassen, dass die Steuerabschreibung jedesmal zur rechten Zeit durchgeführt wird, damit in solchen Fällen, wo der Schaden den vierten Theil der Ernte auf einzelnen Parcellen übersteigt, die Steuerabschreibung schleunigst durchgeführt werde?““

Dr. Dyk.	Pospíšil.
Hořica.	Dr. Pacák.
Dr. Plaček.	Dr. Brzorád.
Dostál.	Šrámek.
Udržal.	Staroštík.
Vychodil.	Janda.

Bečvář.	Karlík.
Lebloch.	Skála.
Hájek.	Teklý.
Hovorka.	Vrdlík.
Holanský.	Bělský.
Kulp.	König.
Dr. Silený.	Dr. Stojan.
Heimrich.	Martinek.
Březnovský.	Krumbholz.
Bromovský.	Maštálka.
Gustav Adámek.	Loula."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

In letzter Zeit sind zwei aus der Stadt Neutitschein und Umgebung gebürtige Soldaten unter Umständen gestorben, welche die Aufmerksamkeit der Heeresleitung und der überwachenden Behörden überhaupt in hohem Grade in Anspruch nehmen müssen.

Josef Riedel war der einzige Sohn und die ganze Hoffnung seines Vaters, des Grundbesitzers und Bürgermeisters Johann Riedel in Blauendorf bei Neutitschein.

Er wurde in der dritten Altersclasse assentirt und rückte am 3. October 1896 ein. Eingetheilt wurde er in die 2. Batterie des 3. Divisions-Artillerieregimentes und kam in die Garnison nach Dąbie bei Krakau.

In Briefen, die er nach Hause schickte, beklagte er sich über eine ganz ungewöhnlich rücksichtslose Behandlung seitens einzelner Unterofficiere. Um die Weihnachtszeit schrieb er, er werde, wenn er das elterliche Haus überhaupt sehe, nur als Krüppel wiederkehren. Der Vater fuhr nach Dąbie um den Sohn zu trösten. Er traf ihn, und dieser beschwerte sich neuerdings über die ungewöhnlich harte Behandlung. Hierauf erhielt der Vater lange keinen Brief. Erst am 10. Februar bat Josef um einige Briefmarken und gab seiner Freude Ausdruck, dass er bald nach Hause kommen könne.

Am 11. kam der Gendarmeriepostenführer zum Bürgermeister und Grundbesitzer Johann Riedel und fragte ihn, ob sein Sohn zu Hause sei, was derselbe erschrocken verneinte. Am 14. Februar fuhr Johann Riedel mit seiner Frau nach Dąbie, um zu erfahren, was geschehen sei.

Seitens des Hauptmannes wurde die Ansicht ausgesprochen, dass der Sohn Josef nach Russland desertirt sein dürfte. Nachdem nichts Näheres zu erfahren war, fuhren sie nach Hause. Am 15. Februar um 11 Uhr kam ein Telegramm: „Ihr Sohn todt aufgefunden, Begräbnis wahrscheinlich Dienstag." Johann Riedel fuhr nun nach Dąbie. Er fand seinen Sohn todt auf dem Seciertische.

Er behauptet, dass der Sohn an beiden Schläfen, insbesondere an der rechten, schwarzblaue Flecken, aber keine Wunde hatte. In der Nähe des Kehlkopfes hatte er am Halse drei Streifen, welche bis zur Hälfte des Halses gingen, die zweite Hälfte des Halses zum Genick war rein. Jeder Streifen hatte grünlich-gelblich-bläulich ausgesehen. Am Unterschenkel beiderseits hatte er, insbesondere auf dem einen Fuße, eine große Wunde.

Bezüglich der Auffindung des Leichnames hörte der Vater ganz widersprechende Angaben. Die einen behaupteten, dass er in einem Graben, andere, dass er in einer Pfütze, wieder andere, dass er in einem Bache aufgefunden worden sei.

Seine Kameraden theilten dem Vater mit, dass er am 9. Februar vom Pferde herabgestürzt sei und nach dem Sturze das Pferd nicht richtig geritten hätte, weshalb ihm sechs Stunden Spangenarrest dictirt worden seien.

Um 6 Uhr abends meldete er sich zum Strafantritte, nahm sich beide Decken mit, putzte sich zuvor die Kleider und Stiefel für den nächsten Tag und ging in das Zimmer, wo er die Strafe abbüßen sollte.

Was nun weiter geschah, blieb bis nun unaufgeklärt.

Josef war der einzige Sohn, die einzige zukünftige Stütze des Grundbesitzers und Bürgermeisters Johann Riedel. Sein Tod gab zu so verschiedenen düsteren Gerüchten Anlass, dass eine genaue Untersuchung dringend wünschenswert wäre. Diese müsste auch darlegen, ob jemand und wer an dem Tode die Schuld getragen hat.

Franz Till, der Sohn des Johann Till, Schuldieners in Neutitschein, war Comptoirist der Nesselsdorfer Wagenbaufabriksgesellschaft. Er wurde im Jahre 1896 assentirt und rückte am 5. October 1896 zum 1. Uhlanenregimente in Wien (Rudolfskaserne) ein. Der Regimentsarzt fand ihn tauglich. Er wurde zur 5. Escadron, 2. Zug, in Groß-Enzersdorf zugetheilt.

Nach den Mittheilungen des Till wurde er von dem Unterofficier Kahde in ganz unerhörter Weise drangsalirt, so dass seine Gesundheit litt und er infolge dessen starb.

Beide Fälle haben in Neutitschein und Umgebung zu sehr eigenthümlichen Gerüchten Anlass gegeben. Eine genaue Untersuchung über die Gründe in dem einem, wie in dem anderen Falle, die zum Tode von zwei hoffnungsvollen braven jungen Leuten führten, wäre dringend wünschenswert. Hiedurch könnte auch festgestellt werden, ob die in Umlauf befindlichen Gerüchte auf Unwahrheit beruhen, oder ob in der That ein Vorgesetzter der Schuldtragende war.

Die Unterzeichneten stellen somit an Seine Excellenz die Anfrage:

„Gedenkt Seine Excellenz den vollen Einfluss der Regierung anzuwenden, damit durch das Kriegsministerium die Gründe, welche zum Tode des Josef Riedel, Artilleristen in der 3. Batterie des 3. Divisions-Artillerieregimentes unter so außergewöhnlichen Umständen führten und ebenso die Gründe, welche zum Tode des Franz Till, Uhlanen im 1. Uhlanenregiment der 5. Escadron, geführt haben, aufgeklärt, und falls irgend welche Personen als Schuldtragende erscheinen, diese zur Rechenschaft gezogen werden?““

Bohaty.	Dr. Menger.
d'Elvert.	Größl.
Röhling.	Zimmer.
Dr. Pergelt.	Mosdorfer.
Dr. Lecher.	Anton Steiner.
Wrabetz.	Dr. Götz.
Dr. Groß.	Dr. Habermann.
Herbst.	Hübner.
Nowak.	Dr. Kindermann.
Vincenz Hofmann.	Seidel.“

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten A. Bohaty, Funke und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen v. Gleispach.

Die „Národni listy“ melden aus Wien Folgendes: Der Abgeordnete Dr. Sláma hat eine Deputation der Stadt Königinhof beim Justizminister vorgeführt und ihm im Namen der Stadt das Angebot gemacht, auf eigene Kosten daselbst ein Kreisgerichtsgebäude herzustellen, falls die Regierung nicht darauf bestehen würde, ein neues Kreisgericht in Trautenau zu errichten.

Es besteht somit die Möglichkeit, dass das viel besprochene und viel umstrittene Kreisgericht in Trautenau nach Königinhof verlegt wird.

Nach unseren Informationen sind die Verhandlungen zwischen dem hohen Justizministerium und der Stadtgemeinde Trautenau soweit gediehen, dass an den Bau des Gebäudes für das zu errichtende Kreisgericht daselbst und zur Activirung desselben vom 1. Jänner 1898 an geschritten werden kann.

Vor wenigen Tagen ist an das hohe Justizministerium die Verpflichtungserklärung der Stadtgemeinde Trautenau zur Herstellung der Straßen, der Canalisation, der Beleuchtung, ferner die Intabulationsclausel zur Kosten- und lastenfreien Abtretung des erforderlichen Baugrundes abgegangen.

Überdies hat sich die Stadtgemeinde über Begehren des hohen k. k. Justizministeriums bereit erklärt, die für die provisorische Unterbringung des Kreisgerichtes erforderlichen Localitäten ab 1. Jänner 1898 beizustellen.

Das hohe k. k. Justizministerium, beziehungsweise das k. k. Finanzministerium haben erklärt, die erforderlichen Baukosten auf Rechnung des Staatsschatzes zu übernehmen und den Bau selbst zur Durchführung zu bringen.

Die vorangeführte Nachricht ist geeignet, eine große Beunruhigung in den Kreisen der deutschen Bewohnerschaft des Riesengebirges hervorzurufen, und es stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister die Äußerung des Abgeordneten Herrn Dr. Sláma, betreffend die geplante Errichtung eines Kreisgerichtes in Königinhof bekannt? und wenn dies der Fall ist:

2. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, in bestimmter Weise die Erklärung abzugeben, dass die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau unter allen Umständen als eine unabweisbare Nothwendigkeit für die Rechtspflege der deutschen Bezirke im östlichen Böhmen festgehalten werde?““

Wien, 28. Mai 1897.

Dr. Nitsche.	Bohaty.
Bendel.	Dr. Funke.
Günther.	Röhling.
d'Elvert.	Dr. Groß.
Dr. Lecher.	Dr. Menger.
Anton Steiner.	Größl.
Nowak.	Wrabetz.
Dr. Damm.	Kirschner.
Wimhölzel.	Dr. Kopp.
Vincenz Hofmann.	Dr. Schücker.
Dr. Roser.	Dr. Knoll.
Herbst.	Ghon.
Lorber.	Dr. Habermann.
Hübner.	Dr. Fournier.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

1. Die Bezirksvertretung von Leibnitz hat in ihrer Vollversammlung vom 19. Mai 1897 einstimmig eine Resolution beschlossen, in welcher gegen die Sprachenverordnungen und gegen jede weitere Vergewaltigung der Deutschen Protest erhoben und alle deutschen zu ihrem Volke stehenden Abgeordneten aufgefordert werden, die dermalige Regierungspolitik mit aller Schärfe zu bekämpfen und gegen alle Regierungsanträge ausnahmslos so lange in Opposition zu verharren, bis diese die Deutschen schädigenden und demüthigenden Sprachenverordnungen wieder aufgehoben sind. Gleichzeitig wird allen jenen deutschen Abgeordneten,

welche sich in die Reihen der Feinde der Deutschen gestellt haben, insbesondere den steiermärkischen Abgeordneten Karlon, Kurz, Kaltenegger, Herk, Hagenhofer und Wagner wegen ihres deutschfeindlichen Verhaltens die Verachtung ausgesprochen. Schließlich wird der Abgeordnete des Bezirkes Karlon, welcher von deutschen Bauern gewählt wurde und daher verpflichtet war, in erster Linie die Interessen seiner deutschen Stammesgenossen zu wahren, jedoch durch sein deutschfeindliches Verhalten stets die Deutschen geschädigt hat, aufgefordert, sogleich sein Reichsrathsmandat niederzulegen.

2. Der Bezirksausschuss von Judenburg richtete unter dem 19. Mai 1897, Z. 201, an den Reichsrathsabgeordneten Herk folgende amtliche Zuschrift:

Euer Wohlgeboren! In Befolgung des Bezirksausschuss-Sitzungsbeschlusses vom 3. Mai d. J. berichte ich Euer Wohlgeboren, dass der Bezirksausschuss Judenburg den stimmeneinhelligen Beschluss fasste, Euer Wohlgeboren das allertiefste Bedauern zum Ausdrucke zu bringen über Ihr unqualificirbares und unverantwortliches Verhalten im hohen Hause anlässlich der Dringlichkeitsantragabstimmung über die unglückliche Sprachenverordnung.

Der Ausschuss muss über Ihr Vorgehen umsomehr „seine entrüstete Missfälligkeit“ zum Ausdrucke bringen, weil Sie als Abgeordneter aus dem Herzen einer unverfälscht deutschen Provinz nicht im Interesse ihrer streng deutschen Wähler handelten, sondern sich als willenloser Sclave Ihrer Gesinnungsgenossen documentirten. — Der Obmann Zamponi.

Durch diese beiden Kundgebungen haben, ganz abgesehen von dem Eingriffe in die Rechte der Abgeordneten, wie solche durch §. 16 des Gesetzes über die Reichsvertretung gewährleistet erscheinen, und ganz abgesehen von den beleidigenden strafgerichtlich verfolgbaren Anwürfen, die darin zum Ausdrucke kommen, diese beiden Körperschaften ihren ihnen durch das Gesetz über die Bezirksvertretungen für das Herzogthum Steiermark vom Jahre 1867 zugewiesenen Wirkungskreis überschritten, ohne dass von Seite der politischen Behörden die darauf bezüglichen Bestimmungen des Bezirksvertretungsgesetzes zur Anwendung gebracht worden wären.

Nachdem jedoch, wie wir durch zahlreiche Präcedenzfälle darzuthun in der Lage sind, die politischen Behörden in Untersteiermark, also in dem von Slovenen bewohnten Theile Steiermarks das Bezirksvertretungsgesetz in der allerstrengsten Weise handhaben und weder politische Debatten in den Bezirksvertretungen noch derlei Antragstellungen jemals zugelassen haben und allfällige ähnliche in Abwesenheit des Regierungscommissärs gefasste Beschlüsse jedesmal sistirt wurden; so finden wir uns durch diese ungleiche Gesetzesanwendung im deutschen und slovenischen Theile Steiermarks in unseren politischen Rechten schwer beeinträchtigt und stellen demnach an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz die eingangs erwähnten Vorgänge und deren Billigung durch die politischen Behörden bekannt, und wenn ja,

2. gedenkt Seine Excellenz zur Erzielung eines gleichen Rechtes für alle den Bezirkshauptmannschaften in dem von Slovenen bewohnten Theile Steiermarks den Auftrag zu ertheilen, künftighin auch den Bezirksvertretungen ihrer Amtssphäre das Recht der freien Meinungsäußerungen aus politischen Anlässen einzuräumen, „entrüstete Missfälligkeits-“ und „Verachtungskundgebungen“ zu gestatten und Sistirungen von solchen Beschlüssen zu vermeiden?““

Wien, 26. Mai 1897.

	Berks.
Barwiński.	Vuković.
Karatnicki.	Zore.
Wachnianyn.	Mandyczewski.
Žičkar.	Dr. Gregorčič.
Dr. Grobelski.	Dr. Gregorec.
Dr. Krek.	Biankini.
Ochrymowicz.	Dr. Žitnik.
Pogačnik.	Povše.“

Schriftführer Dr. **Šileny** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister des Innern.

Zufolge §. 42 der Gewerbeordnung kann die politische Landesbehörde über Antrag der Gemeindevertretungen größerer Städte aus feuerpolizeilichen Rücksichten für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes bezirksweise Abgrenzungen verfügen. Eine derartige bezirksweise Abgrenzung hat die Folge, dass innerhalb jedes abgegrenzten Bezirkes nur jene Gewerbsleute der betreffenden Kategorie berechtigt sind, Arbeiten zu verrichten, welche in demselben ihren Standort haben.

Aus der von der k. k. statistischen Centralcommission veröffentlichten Statistik der Schadensfeuer und ihrer Ursachen geht hervor, dass eine große Anzahl von Bränden auf mangelhafte oder schadhafte Feuerungsanlage, ungenügende Reinigung der Kamine, Funkenflug und ähnliche Ursachen zurückzuführen sind. Die aus solchen Ursachen entstehenden Brände hätten gänzlich oder wenigstens zu einem großen Theile vermieden werden können, wenn eine entsprechende Präventivfeuerpolizei ausgeübt worden wäre. Das wichtigste Organ dieser Präventivfeuerpolizei ist das Rauchfangkehrergewerbe.

Leider wird durch den Umstand, dass die Arbeitsgebiete der einzelnen Concessionäre dieses Polizeigewerbes nicht abgegrenzt sind, die Verantwortung der Rauchfangkehrermeister theils verschoben, theils

illusorisch gemacht. Die so nothwendige Beaufsichtigung der Feuerungsanlagen, die Beaufsichtigung der Benützung und Instandhaltung derselben durch die Parteien, ferner eine wirksame Controle der Reinigung der Feuerungsanlagen ist ohne Rayonirung gar nicht denkbar. Infolge dessen ist die durch die §§. 442 bis 444 des Strafgesetzes, ferner durch die einschlägigen Bestimmungen der Feuerlöschordnungen für die einzelnen Königreiche und Länder den Kaminfegern auferlegte Verantwortung illusorisch, da schon aus Concurrenzrücksichten die Kaminfeger sich zu einer wirksamen Controle, sowie zur Ausübung der ihnen obliegenden Anzeigepflicht nur in den seltensten Fällen verstehen.

Diese Verhältnisse haben auch schon die Aufmerksamkeit der Feuerversicherungsgesellschaften herbeigeführt und findet sich in dem Jahresberichte der Wiener Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1895 eine interessante Schilderung der einschlägigen Zustände. In einigen größeren Gemeindeverwaltungen Österreichs geht man nun daran, im Sinne des §. 42 der Gewerbeordnung Kehrbezirke zu schaffen und solcher Art die Ausübung einer wirksamen Feuerpolizei durch die Kaminfeger zu ermöglichen. Da es im hohen Interesse der öffentlichen Sicherheit gelegen ist, dass diese übereinstimmenden Bestrebungen der Kaminfeger, ihrer Genossenschaften und der Gemeindeverwaltungen von Erfolg gekrönt sind, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Seiner Excellenz die geschilderten Verhältnisse bekannt?

2. Gedenkt Seine Excellenz im Sinne der vorstehend vorgebrachten Gründe behufs Anbahnung einer besseren Feuerpolizei den politischen Landesstellen die Weisung hinauszugeben, den übereinstimmenden Bestrebungen der Gemeinden, Kaminfegergenossenschaften und Kaminfeger behufs Schaffung von Kehrbezirken das thunlichste Entgegenkommen zu bezeugen?““

Wien, 26. Mai 1897.

Röhling.	Dr. Lecher.
Dr. Schücker.	d'Elvert.
Günther.	Dr. Habermann.
Dr. Knoll.	Peschka.
Dr. Pfersche.	Dr. Groß.
Bendel.	Dr. Roser.
Herbst.	Anton Steiner.
Dr. Funke.	Hübner.
Glöckner.	Größl.
Dr. Pergelt.	Bohaty.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Da infolge fortwährenden Einschmuggelns von Schweinen aus Kroatien nach Steiermark die Schweinepest im letzteren Lande trotz aller veterinärpolizeilichen Vorkehrungen absolut nicht zum Erlöschen gebracht werden kann, wodurch die Landwirte Steiermarks in empfindlicher Weise geschädigt werden, so erscheint es zum Schutze derselben unbedingt nothwendig, dass von Seite der Regierung energische Maßregeln gegen die Einschleppung dieser Seuche durch Einschmuggeln von Schweinen aus Kroatien ergriffen werden, wozu sich wohl die Ziehung eines Militärcordons um die betreffende Grenze am entsprechendsten eignen dürfte und sehen sich die Gefertigten deshalb veranlasst die Anfrage zu stellen:

„„Was gedenken Euere Excellenz zu thun, um die Einschmuggelung von Schweinen aus Kroatien nach Steiermark in wirksamer Weise zu verhindern.““

Wien, 26. Mai 1897.

Foerg.	Hagenhofer.
Tusel.	Karlon.
Huyn.	Wagner.
Dr. Kern.	Zallinger.
Dr. Fuchs.	Doblhamer.
Josef Kurz.	Dr. Ebenhoch.
Plass.	Di Pauli.
Herk.	Zaunegger.
Muhr.	Kaltenegger.
Zehetmayr.	Dr. Kapferer.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Justizminister.

Aus Anlass der letzten Reichsrathswahlen in Neu-Sandez ereigneten sich dort Vorfälle, welche eine derartig rohe Brutalität der Neu-Sandezer Polizei bekundeten, dass es nur der taktvollen Selbstbeherrschung der Neu-Sandezer Bürger zu verdanken ist, wenn es zu keinem Blutvergießen gekommen ist.

Am 2. März l. J. wurde in Neu-Sandez die Nachricht verbreitet, dass der Reichsrathscandidat in der Städtecurie „Neu-Sandez—Biala—Wieliczka“ Dr. Herman Seinfeld dort eine Wählerversammlung abhalten werde.

Diese Versammlung sollte in einem Bethause stattfinden und es versammelte sich auch dort zahlreiche Wählerschaft um die Candidatenrede des Dr. Seinfeld anzuhören.

Plötzlich erschienen mehrere Polizisten mit gezogenen Säbeln vor dem Bethause und ihr An-

führer, ein gewisser Domasiewicz, drang in das Bethaus hinein und den Säbel schwingend, schrie er mit roher Stimme: Wer sich nur auch rührt, dem werde der Kopf vor die Füße gelegt werden!

Dieses brutale und provocirende Benehmen des Domasiewicz rief eine große Unruhe unter den Versammelten hervor. Daraufhin stürzte Domasiewicz auf den Baruch Flaster, misshandelte ihn arg mit dem Säbel und wiederholte dasselbe an Frau Ester Flaster.

Das Bethaus verlassend, ertheilte er den Polizisten den Auftrag, dass sie die Juden schlagen, welcher Befehl auch sofort vollzogen wurde.

Die Polizisten stürzten mit gezogenen Säbeln auf die versammelten Bürger, verwundeten Josef Schönfeld, Schaja Reichenthal, Gittel Neugröschl und schlugen ohne Erbarmen mit Fäusten und Säbeln die wehrlosen, nach allen Seiten fliehenden Bürger.

Dieses brutale Auftreten der Polizisten wurde veranlasst durch Herrn Lipiński, Bürgermeister von Neu-Sandez.

Dieses rohe und ungesetzliche Gebaren der Polizeiorgane wurde trotz erhobener Klagen nicht geahndet und Herr Lipiński, sowie seine Polizisten laufen noch immer straflos herum und rächen sich an denjenigen, welche den Muth hatten, gegen den Dr. Madeyski zu stimmen.

Die verwundeten Opfer der geschilderten Gewaltthaten wurden zum Überfluss noch wegen Vergehens des Auflaufes nach §§. 279, 283, Str. G., angeklagt.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Justizminister:

„„1. Sind ihm diese Vorgänge bekannt?

2. Ist er geneigt, zu veranlassen, dass gegen den Neu-Sandezer Bürgermeister Lipiński und gegen die Polizisten Domasiewicz, Dynorski, Graborski, Fabry, Gargula, Pajor und Skotniewski eine strafgerichtliche Untersuchung wegen Missbrauches der Amtsgewalt und der körperlichen Beschädigung durchgeführt werde?““

Wien, 26. Mai 1897.

Bojko.	Daszyński.
Berner.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Krempa.	Cingr.
Zabuda.	Szajer.
Kubik.	Cena.
Hannich.	Dr. Danielak.
Dr. Winkowski.	Szponder.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Das heutige Wirtschaftssystem hat die intensivste Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft zur Voraussetzung und die rascheste Verwüstung des bei der Arbeit verwendeten Menschenmateriales zur naturgemäßen Folge.

Die Tendenz, durch das Anspannen der menschlichen Arbeitskraft bis auf die letzte Faser an Productionskosten zu sparen, macht sich überall, insbesondere aber beim Eisenbahnbetriebe geltend. Obgleich der Eisenbahnbetrieb den Eisenbahnbediensteten eine große Verantwortung auferlegt, so werden an diese Arbeiter in puncto Arbeitszeit nicht selten geradezu übermenschliche Anforderungen gestellt, Anforderungen, die eine peinlich genaue Erfüllung der übernommenen Pflicht einfach zur Unmöglichkeit machen.

Die Löhne stehen durchwegs in keinem gerechten Verhältnisse zu der großen Verantwortung eines- und zu der verlangten Arbeitsleistung anderntheils.

Die Geplagtesten und Schlechtestbezahlten unter den Eisenbahnbediensteten sind die Eisenbahnwächter. Sie sind an den Dienst gekettet Tag und Nacht, Sonntag und Woche, jahraus, jahrein. Sie haben keinen freien Tag im ganzen Jahre. Das ist ein geradezu schrecklicher Zustand.

Die tägliche Arbeitszeit zum Beispiel der Eisenbahnwächter bei der Österreichischen Nordwest- und bei der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn beträgt mindestens 19 Stunden bei einem Anfangsgehalte von 300 fl. und bei einem Höchstbetrage von 360 fl. im Jahre. Es werden aber auch die Frauen dieser Bahnwächter zum Bahndienste benützt. Sie müssen ihre Männer, die Bahnwächter ersetzen, während diese ihre fünfstündige Ruhepause haben.

Der Dienst dieser „Bahnwächterinnen“ entfällt bei den obgenannten zwei Eisenbahnlinien auf die Stunden von 9 Uhr abends bis 2 Uhr nachts, oder von 2 Uhr nachts bis 7 Uhr morgens, es ist dies somit durchwegs Frauennachtarbeit, die beim Fabriksbetriebe gesetzlich verboten, bei dem weit gefährlicheren Eisenbahnbetriebe aber gestattet ist.

Für diesen fünfstündigen täglichen Dienst erhält solch eine „Bahnwächterin“ 16 kr. österr. Währ. Sorgen die Eisenbahngesellschaften wenigstens dafür, dass der Bahnwächter im Winter entsprechend warme Kleider hat, so sind dagegen diese „Bahnwächterinnen“, die doch desgleichen bei Sturm und Wetter auf die Strecke hinaus müssen, auf ihre eigenen, zumeist durchaus dürftigen Kleider angewiesen.

Weiters ist auch für diese „Bahnwächterinnen“ in keiner Weise vorgesorgt, im Falle ihnen ein Unfall zustößt.

Es stellen daher die Gefertigten an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Ob er nicht ehestens das Nothwendige zu veranlassen gedenkt, damit auch den Eisenbahnbediensteten, insbesondere aber den Bahnwächtern und ihren zu Bahnwächterdiensten verwendeten Frauen derjenige geringe Schutz zutheil werde, wie ihn die Arbeiter der Fabriken genießen?

2. Ob er nicht dahin wirken wolle, dass auf administrativem Wege die Kranken- und Unfallversicherungspflicht auf die „Bahnwächterinnen“ ausgedehnt werde?““

Wien, 26. Mai 1897.

	Hannich.
Kiesewetter.	Cingr.
Schrammel.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Resel.
Szajer.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Daszyński.
Krempa.	Kozakiewicz.
Bojko.	Berner.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen an die Herren Minister des Innern und des Handels.

Wiewohl im galizischen Landtage der Herr Statthalter Fürst Sanguszko feierlich das Versprechen gegeben hat, dass die Reichsrathswahlen gesetzmäßig durchgeführt werden, so haben sich doch manche Bezirkshauptleute erlaubt, gegen dieses Versprechen zu handeln, wodurch sie an Vertrauen und Achtung bei der Bevölkerung leider zum Schaden für die Autorität der staatlichen Behörden viel verloren haben.

Zu diesen Bezirkshauptleuten, welche sich an das vom Herrn Statthalter gegebene, übrigens nach den bestehenden Gesetzen selbstverständliche Versprechen nicht gekehrt haben, gehörte auch der Herr Bezirkshauptmann Sozański in Tarnobrzeg.

Bei den Urwahlen für die V. und IV. Curie in der Gemeinde Grębów des Bezirkes Tarnobrzeg hat er viele Wahlmissbräuche vor sich gehen lassen. Es entstand dort eine Edelhofpartei, an deren Spitze ein gewisser dazu gedungener Bauer Adam Baran stand. Dieser betrieb seine Agitationen mit einem Messer in der Hand, bedrohte damit viele Urwähler, welche der Bauernpartei angehörten, um sie abzuschrecken, so insbesondere den Michael Baran und Adam Kozieja, welche jedoch glücklicherweise den Attentaten entgingen.

Andere politische Gegner hat er beschädigt und insbesondere den Adalbert Koziol und Josef Mierzwa, welchen er die von ihnen getragenen Schafpelze in Stückchen zerschnitten hat.

Infolge dessen hat der Herr Bezirkshauptmann Sozański bei der Vornahme der Urwahl für die IV. Curie eine Assistenz von acht Gendarmen mitgebracht, statt aber des mit dem Messer andere Urwähler bedrohenden Missethäters Adam Baran ließ er die zwei ruhigen und vorher beschädigten Leute Adalbert Koziol und Josef Mierzwa verhaften.

Der Herr Bezirkshauptmann Sozański ließ die Urwähler nur zu zweien auf einmal in das Wahllocale eintreten, beredete sie, dass sie für die vom Ortspfarrer zu Gunsten der Adelspartei aufgestellte Liste und nicht für die Gegencandidaten, welche er „dumme Schweinkerls“ nannte, stimmen, er drohte, dass sonst die „renitenten“ Urwähler vom Pfarrer zur Beichte nicht zugelassen werden.

Diejenigen, welche für die Liste der Edelhofpartei stimmten, streichelte er am Gesicht und fand ihr Abstimmen für giltig, wenn sie auch keinen Namen genannt, nur im allgemeinen erklärt haben, dass sie für die Liste des Pfarrers, welche durchaus nicht vorgelesen wurde, oder dass sie so stimmen, wie der Gemeindevorsteher gestimmt hat.

Dagegen befahl er denjenigen Urwählern, welche der Volkspartei angehörten, elf Candidaten aus dem Gedächtnisse nach den Vornamen, den Zunamen und dazu noch nach den Hausnummern zu nennen und nachdem sie sich auf diese Weise höchstens auf vier Namen erinnern konnten, erlaubte er ihnen nicht in die geschriebenen Zettel einzublicken, sondern drängte sie aus dem Wahllocale heraus.

Durch dieses Vorgehen des Wahlcommissärs empört, begaben sich die meisten Urwähler zum Advocaten Dr. Surowiecki in Tarnobrzeg, um dagegen Protest zu erheben, was den Herrn Bezirkshauptmann bewog, dass er die Wahl annulirte und auf den 5. März 1897 eine neue ausschrieb.

Die eifrige Agitation des Herrn Bezirkshauptmannes ist misslungen und deshalb wollte er Rache an den Bauern nehmen. Den Urwählern, welche für die Candidaten der Volkspartei gestimmt haben, konnte nichts Böses zugefügt werden, weil sie sehr zahlreich waren und correct vorgingen.

Ein Opfer musste wo anders gesucht werden, und man fand es in der Person des Postmeisters aus Grębów, Leopold Protung.

Wiewohl sich dieser Mann von jeder politischen Bewegung und jeder Wahl ferne hält, wiewohl er bei den Urwahlen nicht zugegen war, hat man ihn zum Aufwiegler des Landvolkes gestempelt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er den Bauer nicht hasst und nicht demüthigend zu behandeln versteht, wie es andere Herren zu thun pflegen. Es ist eine Denunciation an die k. k. Landespostdirection gegen diesen Mann abgegangen, dass er das Volk aufgewiegelt und zu Ungehorsam dem Willen des Pfarrers und des Bezirkshauptmannes gegenüber verleitet hat. Die k. k. Landespostdirection hatte nichts Eiligeres zu thun,

als den Postmeister ohne Prüfung der ihm zur Last gelegten Eigenschaften und Thaten seines Amtes zu entheben, seine Existenz zu ruiniren und ihn dem Elende preiszugeben.

Mit Rücksicht darauf, dass sich die Bevölkerung der Gemeinde Grębów und des ganzen Bezirkes Tarnobrzeg wohl bewusst ist, dass wegen ihres politischen Verhaltens bei den Wahlen der Postmeister von Grębów ganz unschuldig gestraft wurde, mit Rücksicht darauf, dass ein solches ungerechtes Vorgehen der k. k. Regierungsorgane das Vertrauen zu den k. k. Behörden vollkommen untergräbt und zu einer ungewöhnlichen Erbitterung Anlass gibt, stellen die Gefertigten an den Herrn Minister des Innern und an den Herrn Minister des Handels die Anfrage:

„„1. Ob ihnen die Geschichte der heuer in der Gemeinde Grębów (Bezirk Tarnobrzeg) aus Anlass der Reichsrathswahlen vorgenommenen Urwahlen und die dabei vorgekommenen Wahlmissbräuche bekannt seien?

2. Ob sie es mit der Gerechtigkeit für vereinbar halten, dass nicht diejenigen, welche die Wahlmissbräuche sich zuschulden kommen ließen, sondern ein ganz unschuldiger Mensch gestraft wurde?

3. Ob die Herren Minister nicht gewillt seien, den erzählten Vorfall zu untersuchen, und sobald sich die volle Schuldlosigkeit des Postmeisters Leopold Protung erweisen sollte, demselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?

4. Ob der Herr Minister des Innern gewillt sei, die ihm unterstehenden, politischen Beamten darüber belehren zu lassen, dass das Vorgehen der k. k. Behörden stets, also auch während der Wahlen gesetzmäßig und unparteiisch bleiben muss, und ob er die dagegen Handelnden zur Verantwortung zu ziehen gedenkt?““

	Krempa.
Danielak.	Zabuda.
Taniaczkiewicz.	Bojko.
Dr. Jarosiewicz.	Cena.
Dr. Okuniewski.	Dr. Winkowski.
Szajer.	Kubik.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Szponder.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das bestehende Wuchergesetz wird in Galizien nicht mit jener Strenge gegenüber den noch zahlreich in Galizien vorhandenen Wucherern gehandhabt, wie es die Intention des Gesetzgebers war, nämlich, die wirtschaftlich Schwächeren vor Ausbeutung und betrügerischer Creditgewährung zu schützen.

So betreibt im Bezirke Mielec ein gewisser Abraham Klainman seit Jahren die Bewucherung des Landvolkes in diesem Bezirke. So hat Klainman vor etwa 12 Jahren dem Bauern Wojciech Ciemięga aus Jaslany einmal 15, das zweitemal 12 fl. geliehen. Ciemięga zahlte dem Klainman darauf gegen 400 fl., und trotzdem führt Klainman gegen Ciemięga eine Execution wegen 20 Gulden.

Der Bauer Jan Pszeniczny, ebenfalls aus Jaslany erhielt vom Klainman ein Darlehen von 20 fl., er musste hierüber einen Schuldschein auf 40 fl. ausstellen, bezahlte 66 fl. und Klainman führt jetzt Execution gegen Pszeniczny wegen 24 fl.

Josef Trella hat demselben Klainman für 25 ihm geliehene Gulden 39 fl. gezahlt, Klainman führt nun gegen Trella die Realexecution wegen 40 fl.

Ähnlich treibt es Klainman mit anderen Bauern; so zum Beispiel auch mit dem Pawlusiak Wojciech, ebenfalls aus Jaslany.

Die Gendarmerie erstattete mehrmals gegen Klainman die Strafanzeige wegen Wuchers; die Staatsanwaltschaft in Tarnów hat aber die Untersuchung entweder gar nicht eingeleitet oder die eingeleitete eingestellt.

In Erwägung, dass in Galizien der Wucher das Landvolk ruinire, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Gedenkt der Herr Justizminister die Gerichtsbehörden in Galizien zu erinnern, dass sie das bestehende Wuchergesetz strenge handhaben, damit die Bevölkerung von der Plage der Wucherer befreit werde?““

	Krempa.
Hannich.	Bojko.
Dr. Verkauf.	Szajer.
Zabuda.	Resel.
Daszyński.	Kubik.
Dr. Danielak.	Dr. Jarosiewicz.
Cingr.	Kozakiewicz.
Cena.	Dr. Winkowski.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Das Organ für die Gesammtinteressen der Berg- und Hüttenarbeiter Österreichs, der „Glückauf“, brachte in den Jahren 1895 und 1896 eine ausführliche Darlegung der traurigen Verhältnisse, unter welchen die ärarischen Bergarbeiter der Silbererzgruben in Joachimsthal in Böhmen leben. Unter anderem wurde auch die Misswirtschaft eines Steigers, Namens Schmidt, besprochen, der durch die Bergknappen seine privaten Arbeiten, wie Ackern, Mähen, Dreschen u. s. w. verrichten läßt und die dafür entfallenden Löhne dem Ärar anrechnet, indem er die

Schichten als verfahren in die Lohnlisten aufnimmt, trotzdem die Arbeiter die Grube gar nicht gesehen hatten.

Bei der hierüber eingeleiteten Untersuchung wurden nun seltsame Dinge zutage gefördert. So hatte Steiger Schmidt sich von einem Arbeiter einen Tag Kraut schneiden, vier Tage hindurch Streu aus den Gemeindewaldungen holen lassen. Ein anderer Bergmann musste dem Schmidt seinen Viehstand besorgen, ein weiterer Reisig sammeln, was allein 16 Tage erfordert haben soll. Einmal wurden sogar 21 Mann vom Steiger Schmidt zum Erdäpfelgraben beordet. Ein Bergmann, der früher das Schneiderhandwerk ausgeübt hatte, musste für Schmidt die Schneiderarbeiten ausführen. In allen diesen Fällen haben die Arbeiter direct einen Schaden nicht erlitten, wohl aber das Ärar. Indirect ist allerdings auch eine Schädigung der Knappen bald fühlbar geworden. Die ungleichmäßige Behandlung der Arbeiter, die Bevorzugung jener, die auch Privatarbeiten für den Steiger Schmidt verrichteten, musste böses Blut unter den Arbeitern machen. Die durchschnittliche Arbeitsleistung musste selbstredend zurückgehen, nachdem eine größere Zahl verrechneter Schichten in Wirklichkeit nicht verfahren worden war. Die Vorgesetzten machten natürlich den Arbeitern hierüber Vorwürfe, die sie hinwiederum als ungerecht empfinden mussten.

So gestaltete sich das Verhältnis zu einem immer unangenehmeren. Trotzdem die verantwortlichen Leiter der ärarischen Gruben Kenntnis von den gegen Schmidt erhobenen Anwürfen, ja sogar von deren Berechtigung haben mussten, wurde erst dann etwas unternommen, als die Staatsanwaltschaft auf Grund der Artikel des „Glückauf“ sich zum Einschreiten veranlasst fand. Aber wie war die Stellungnahme beschaffen? Vor der angeordneten Hauptverhandlung wurde Schmidt zum Obersteiger ernannt, offenbar zum Lohn für den am Ärar begangenen Betrug und zur Aufmunterung für andere, in gleicher Weise vorzugehen. Dagegen ging man mit strafweisen Lohnverkürzungen, Versetzung in niedere Lohnclassen gegen die Hauptbelastungszeugen vor. In beidem sehen die Arbeiter wohl mit Recht den Versuch, die Zeugen einzuschüchtern, um Herrn Schmidt so vor der radicalen Strafe zu bewahren. Allerdings ist die Meinung in Joachimsthal nicht auszurotten, dass auch höherstehende Personen kein völlig reines Gewissen haben und deshalb bemüht sein müssen, den Obersteiger Schmidt aus der fatalen Situation mit allen Mitteln zu befreien.

Wir erlauben uns nun die Anfrage zu stellen:

„„1. Hält es der Herr Ackerbauminister nicht für angezeigt, durch unbetheiligte Beamte des Ackerbauministeriums eine strenge und rücksichtslose Untersuchung gegen Schmidt einzuleiten und denselben sodann angemessen zu bestrafen?

2. Ist der Herr Ackerbauminister bereit, dafür Sorge zu tragen, dass das Unrecht, welches vielen Arbeitern zugefügt wurde, durch Nachzahlung der Schichtendifferenz und durch Zurückversetzung in die ursprünglichen Lohnkategorien wieder gutgemacht werde?““

Cena.	Dr. Verkauf.
Kubik.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Resel.	Schrammel.
Kiesewetter.	Hybeš.
Cingr.	Daszyński.
Kozakiewicz.	Rieger.
Berner.“	

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien.

Über die vom hohen k. k. Justizministerium an die Advocatenkammern der diesseitigen Reichshälfte gerichtete Aufforderung sind bereits vor längerer Zeit die Gutachten dieser Kammern, insbesondere aber das die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien befürwortende Gutachten der niederösterreichischen Advokatenkammer beim obgenannten Ministerium eingelangt.

Die Gefertigten gestatten sich nun an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Welche Schritte wegen gesetzlicher Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien bereits unternommen wurden, ob die Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes in Bälde gewärtigt werden kann und eventuell ob das hohe k. k. Justizministerium, falls der baldigen gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien irgendwelche erst zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen, geneigt wäre, bei den Advocatenkammern dahin zu wirken, dass dieselben ihren Plenarmitgliedern empfehlen, bis zur Einführung der Sonntagsruhe im gesetzlichen Wege, freiwillig die Sonntagsruhe in ihren Kanzleien einzuhalten?““

Wien, 26. Mai 1897.

Dr. Ferjančič.	Žičkar.
Dr. Žitnik.	Berks.
Pogačnik.	Dr. Gregorčič.
Dr. Laginja.	Barwiński.
Perić.	Coronini.
Spinčić.	Karatnicki.

Dr. Trumbić.	Dr. Grobelski.
Povše.	Wachnianyn.
Dr. Krek.	Mandyczewski.
Supuk.	Dr. Stojan.
Einspieler.	Biankini."

Schriftführer Dr. **Šileny** (*liest*):

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Trumbić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Am 16. d. M. erschienen im Dorfe Pakoštane, Gemeinde Biograd, k. k. Bezirkshauptmannschaft Zadar, unter Führung eines k. k. Finanzwachrespicienten vier k. k. Gendarmen, zwei Gemeindewachen und der Diener des k. k. Steueramtes in Biograd und forderten die Pakoštaner auf, die Grundsteuer des Vrana-Lehens zu entrichten, mit der Bedrohung, dass sie, im Falle dies baldigst nicht geschähe, an der Dorfmesse „na Spasovo" am 27. d. M. wiederkommen und die Steuer zwangsweise eintreiben werden.

Es liegt uns ferne, hier die meritorische Seite dieser Frage zu berühren, die von entschiedener Wichtigkeit für die ökonomische Existenz aller Bewohner jenes Dorfes ist; es muss demnach hervorgehoben werden, dass eine solche plötzliche und zwangsweise Eintreibung der Steuer in einer der ungünstigsten Jahreszeiten weder angemessen ist, noch sich rechtfertigen lässt.

Dem Pakoštaner ist es derzeit nicht einmal über Geldmittel zu verfügen gegönnt, die ihm sein tägliches Brot sicherten — er schätzt sich vielmehr glücklich, wenn er solche auf Borg bekommt — solche, die ihm in Stand setzten seiner Steuerpflicht nachzukommen, kann er sich schwieriger verschaffen. Bares wird dem Bauer nicht geliehen und geschieht es ausnahmsweise und an Einzelne, so sind es die wucherischen Zinsen, die ihn eiligst zum ökonomischen Verfalle führen.

Da die Eintreibung der Steuern seitens des Staates nicht zu Zeiten und in der Weise, dass sie der Bevölkerung am lästigsten sei und somit sie zugrunde zu richten imstande wäre, erfolgen darf, so ist es dringend nothwendig, dass auch die Eintreibung der oberwähnten Lehenssteuer im Dorfe Pakoštane derzeit eingestellt, auf eine spätere Zeit verlegt und so den Bauern ermöglicht werde, aus dem heurigen Ernteertrage dieselbe zu entrichten.

Aus diesen Gründen beehren sich die Gefertigten, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Frage zu richten:

„„1. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister bekannt, dass für 27. l. M. von Seite der Steuerbehörde die zwangsweise Eintreibung der Grundsteuer des Vrana-Lehens im Dorfe Pakoštane, Gemeinde Biograd, k. k. Bezirkshauptmannschaft Zadar, angeordnet wurde?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister geneigt — und zwar wegen Gefahr in Verzuge — auf telegraphischem Wege die Einstellung der Eintreibung der genannten Steuer und die Verlegung derselben auf eine spätere Zeit anzuordnen um den dortigen Einwohnern zu ermöglichen, dieselbe aus dem heurigen Ernteertrage zu entrichten?""

Wien, am 26. Mai 1897.

Coronini.	Dr. Trumbić.
Dr. Krek.	Dr. Laginja.
Povše.	Biankini.
Zičkar.	Perić.
Wachnianyn.	Dr. Žitnik.
Barwiński.	Zore.
Dr. Stojan.	Supuk.
Dr. Gregorčič.	Mandyczewski.
Pogačnik.	Dr. Grobelski.
Dr. Bulat.	Berks.
Dr. Ferjančič.	Vuković."

Schriftführer **Hořica** (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Winkowski und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die gesetzwidrige Erschwerung der Beförderung der Volksschullehrer in Galizien.

Es ist allgemein die dürftige ökonomische Lage der galizischen Volksschullehrer und insbesondere der Dorfschullehrer bekannt, die in Orten, welche an Bevölkerung weniger als 2000 Einwohner zählen (und größere Dorfgemeinden sind in Galizien sehr selten), den Spottlohn von 250 fl. bis 350 fl., sehr selten aber 400 fl. jährlich beziehen und davon sich selbst und oft noch zahlreiche Familien zu erhalten haben.

Von den sehr kärglichen und nur quasi gnadenweise von Fall zu Fall zugesprochenen Quinquennalzulagen abgesehen, kann ein Dorfschullehrer nur dann auf Erhöhung seines Gehaltes, respective auf Besserung seiner Lage Hoffnung haben, wenn er seinen Posten ändert und die Anstellung bei einer Volksschule in einem Städtchen oder in einer größeren Stadt bekommt, denn in solchen Orten ist nicht nur der Gehalt der Lehrer etwas höher, sondern auch der Ankauf von Victualien und Kleidungsstücken billiger wie auch weniger umständlich, die Erziehung ihrer Kinder aber viel leichter.

Ein jeder Volksschullehrer hat auch einen berechtigten Anspruch sich um einen solchen besseren Posten bewerben zu können, weil:

1. Nach dem gegenwärtig in Galizien geltenden Volksschulgesetze vom 2. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 53, Artikel I, alle ein- bis sechsclassigen Elementarschulen zu den Volksschulen gehören.

2. Ein Lehrer, der die Reife- und Qualificationsprüfung besitzt, als für jede (ein- oder mehrclassige) Volksschule befähigt zu gelten hat.

Eine noch weitere Befähigung, und zwar eine Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes an Bürgerschulen soll von dem Volksschullehrer nach den bestehenden Gesetzen nicht gefordert werden und dafür spricht auch der Umstand, dass gegenwärtig in Galizien sogar in den größten Städten gar keine Bürgerschulen für Knaben existiren.

Indessen hat der k. k. galizische Landesschulrath im Jahre 1892, als neue Lehrpläne für die Volksschulen eingeführt wurden, eine Verordnung erlassen, kraft welcher die Lehrer, die um Anstellungen bei fünf- oder sechsclassigen Volksschulen sich bewerben, eine Befähigung für Bürgerschulen nachweisen müssen.

Dass im Sinne dieser im Gesetze nicht begründeten Verordnung gegenwärtig in Galizien bei Besetzung der Lehrerstellen an Volksschulen vorgegangen wird, beweisen die neuesten Concursausschreibungen des k. k. Bezirksschulrathes in Krosno ad Z. 894/96.

Von denjenigen, die sich um die Anstellung als Unterlehrer bei der sechsclassigen Volksschule in Krosno (Gehalt 400 fl.) oder sei es als Oberlehrer (Gehalt 450 fl.), sei es als Unterlehrer (Gehalt 400 fl.) bei der Volksschule in Dukla bewerben wollen, verlangt der genannte Bezirksschulrath den Nachweis der Befähigung für Bürgerschulen, und zwar für einzelne speciell genannte Gruppen der Lehrgegenstände. Dasselbe verlangt der k. k. Bezirksschulrath in Dolina von denjenigen Volksschullehrern, welche um eine Anstellung bei der fünfclassigen Volksschule in Dolina (Gehalt 450 fl.) competiren.

Es soll daher ein Volksschullehrer, der die Reife- und die Qualificationsprüfung abgelegt, 20 bis 30 Jahre bei einer ein- bis vierclassigen Volksschule auf dem Lande oder in einem sehr kleinen Städtchen gedient, mehr gehungert als gelebt hat, und welcher vor dem Todte noch das große Glück zu erleben wünscht, an einer fünf- bis sechsclassigen Volksschule in einem größeren Städtchen mit einem Gehalte von 400 bis 500 fl. angestellt zu werden, es soll dieser Volksschullehrer mit grauem Haare und von Lebenskümmernissen gebeugt, noch vom Gesetze nicht geforderte Prüfungen ablegen, um jenes große Glück zu erreichen!

Diese Verordnung des k. k. galizischen Landesschulrathes, welche diese Erschwerungen einführt, ist nicht nur gesetzwidrig, sie ist auch unmenschlich und hat nur diesen Erfolg, dass jüngere Lehrkräfte massenhaft den Lehrerberuf verlassen, um in anderen Berufen beispielsweise bei der Bahn, bei der k. k. Finanzwache, in der Armee &c. ein Fortkommen zu suchen.

Da diese Verordnung des k. k. galizischen Landesschulrathes geeignet erscheint, den ohnehin in Galizien bestehenden Mangel an Volksschullehrern zu vergrößern, das im argen daniederliegende galizische Volksschulwesen noch mehr zu schädigen und überhaupt die Volksbildung zum Schaden des Landes und des Staates herabzudrücken, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„1. Ob ihm diese Verordnung des k. k. galizischen Landesschulrathes bekannt sei?

2. Ob er geneigt sei dem k. k. galizischen Landesschulrathe den Auftrag zu ertheilen, diese gesetzwidrige und die Volksbildung schädigende Verordnung unverzüglich zurückzuziehen?““

Dr. Winkowski.

Zeller.	Krempa.
Szponder.	Cena.
Dr. Danielak.	Kubik.
Schrammel.	Zabuda.
Rieger.	Kozakiewicz.
Cingr.	Hannich.
Resel.	Bojko.“

Schriftführer Dr. Šileny (*liest*):

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Zeller und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Herrn Justizminister.

Auf den Werken der Union-Baumaterialien-Gesellschaft in Vösendorf herrschen derartige elende Arbeiterwohnungs- und Lohnverhältnisse, dass sich die ungefähr 2000 Personen zählende Arbeiterschaft vor mehreren Wochen gezwungen gesehen hat, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erlangen, die Arbeit einzustellen.

Der Strike verlief unter der Führung der Arbeitervertrauensmänner Josef Raček, Obmann der Gewerkschaft der Ziegelarbeiter und Josef Taussig, Delegirter der Gewerkschaft der Glas- und keramischen Arbeiter in Ordnung und ohne dass die Ruhe im geringsten gestört wurde, und endete damit, dass die Unternehmung am 24. Mai 1897 die sämmtlichen Forderungen der Arbeiter bewilligte und hiemit dieselben als berechtigt anerkannte.

Am 24. Mai wurden die obgenannten Leiter der Strikebewegung zum Bezirksgerichte Mödling vorgeladen und wurde Josef Taussig wegen Übertretung des §. 3 des Gesetzes vom 7. April 1870, R. G. Bl. Nr. 43, über das Coalitionsgesetz zur Strafe des Arrestes in der Dauer eines Monates verurtheilt und über Antrag des staatsanwaltschaftlichen Functionärs, des pensionirten Obersten v. Kleyle, wegen Fluchtverdachtes und Collusionsgefahr sofort in Haft genommen, während das wegen der-

selben Übertretung gegen Josef Raček anhängige Strafverfahren gleichfalls über Antrag des genannten Functionärs damit erledigt wurde, dass nach Einvernehmung mehrerer Zeugen die Acten an die k. k. Staatsanwaltschaft Wien wegen Verbrechens der Erpressung abgetreten wurden und über den Beschuldigten die Haft wegen Fluchtverdachtes und Collusionsgefahr verhängt wurde. Alle diese Verfügungen des Gerichtes gründen sich darauf, dass Taussig und Raček mehrere Arbeiter, welche sich dem Ausstande nicht angeschlossen hatten, darauf aufmerksam machten, dass die strikenden Arbeiter über die sogenannten Strikebrecher aufgebracht seien.

Die letzteren fühlten sich durch das Vorgehen der Beschuldigten für eingeschüchtert. Dem Josef Raček wird überdies zur Last gelegt, dass er einen nicht strikenden Arbeiter mit einem Stocke bedroht habe.

Während der Verhandlung bei dem Bezirksgerichte sammelten sich auf dem Platze vor dem Gerichtsgebäude einige hundert Arbeiter an, welche mit erklärlicher Spannung, jedoch in vollster Ruhe das Resultat der Verhandlung abwarteten. Plötzlich drangen über Auftrag der Bezirkhauptmannschaft Mödling mehrere Gendarmen ohne jede Veranlassung auf die wartenden Arbeiter ein und forderten dieselben in brüskem Tone auf, sofort den Platz zu verlassen. Als die Angesammelten dieser Aufforderung nicht augenblicklich Folge leisten konnten, da die Passage begreiflicherweise nicht überall hin frei war, machten die Gendarmen Miene die Waffen in Anwendung zu bringen und nur dem Eingreifen vieler Besonnenen, insbesondere des in Mödling seit vier Jahren wohnhaften unbescholtenen, jedoch bei den Behörden wegen seiner socialdemokratischen Gesinnung missliebigen Schuhmachermeisters Josef Rainer ist es zu danken, dass die Leute trotz der Provocationen der Gendarmen sich ruhig verhielten und es nicht zu Blutvergießen kam.

Bei dieser Gelegenheit wurden Josef Rainer und die beiden Arbeiter Josef Burian und Josef Scholler verhaftet und wegen Vergehens des Auflaufes dem Bezirksgerichte eingeliefert.

Aus dem dargestellten Sachverhalte ergibt sich, dass alle behördlichen Organe einmüthig zusammengewirkt haben, um in den Lohnkampf zu Gunsten der Unternehmung einzugreifen. Es liegt ein offenbar planmäßiges auf die Unterdrückung der Lohnbewegung gerichtetes Vorgehen der Behörden vor, indem man durch die Verhaftung der Führer die Bewegung lahmlegen wollte. Dies ergibt sich daraus, dass der staatsanwaltschaftliche Functionär Oberst v. Kleyle, welcher sich auch in öffentlichen Gerichtsverhandlungen die gröblichsten Ausschreitungen gegen Angeklagte erlaubt, indem er sie hochmüthig und barsch wie Soldaten vor der Front behandelt, tagelang vor der Verhaftung des Raček und des Taussig mit dem Bezirkshauptmanne Baron Glanz-Aicha und dem von dem Strike in Neunkirchen her bekannten Bezirkscommissär Dr. Wilhelm Tremmel conspirirte und der Bezirksrichter Brielmayer sich als williges Werkzeug zur Ausführung des von der Bezirkshauptmannschaft geplanten Attentates auf die Arbeiterschaft hergab, um der Unternehmung im Kampfe gegen ihre Arbeiter hilfreich beizuspringen.

Die Gefertigten richten daher an die Herren Minister die Anfrage:

„„1. Glauben die Herren Minister, dass die nach langem Kampfe errungene Grundlage der derzeit in Österreich bestehenden Verfassung, wonach die Justiz von der Verwaltung vollständig zu trennen ist, auch für Arbeiter gilt, und wie vermögen es die Herren Minister zu rechtfertigen, dass einzelne behördliche Organe entgegen dem auf die Beobachtung der Staatsgrundgesetze abgelegten Eide in der oben dargestellten Weise vorgehen?

2. Will der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern an die ihm unterstehenden Bezirkshauptmannschaften entsprechende Belehrungen über ihre Amtspflichten, insbesondere über ihre Pflicht zur Unparteilichkeit bei Lohnbewegungen erlassen?

3. Was gedenkt der Herr Justizminister zu thun, um die Unabhängigkeit der Gerichte von den Verwaltungsbehörden zu sichern und die persönliche Freiheit der Staatsbürger vor ungerechtfertigten Haftverfügungen zu schützen?““

	Resel.
Kiesewetter.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Hannich.	Kozakiewicz.
Cingr.	Rieger.
Josef Steiner.	Daszyński.
Dr. Verkauf.	Schrammel.
Dr. Winkowski.	Berner.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an die Herren Minister des Innern und der Landesvertheidigung.

Während des Strikes der Ziegelarbeiter auf den Ziegeleien der Union-Baumaterialiengesellschaft in Vösendorf bei Siebenhirten, der gestern am 25. Mai beendet worden ist, ereignete es sich, dass einer von den dorthin beorderten Gendarmen in mehrere zu dem Werke Nr. III gehörende Wohnungen der Strikenden zu einer Zeit eindrang, wo nur die Frauen zu Hause waren. Diesen Frauen drohte der Gendarm mit dem Einsperren und der Abschiebung,

wenn sie nicht vom Strike abstehen und die Arbeit sofort wieder aufnehmen.

Indem es vielseitig bemerkt und allgemein besprochen wurde, dass sich mehrere der nach diesen Ziegelwerken beorderten Gendarmen in mehr als zuträglicherweise dem Genusse von Bier, das von der Werksleitung beigestellt worden sein soll, hingaben, so liegt die Vermuthung nahe, dass jener Gendarm sich diese durchaus ungesetzliche Bedrohung der Arbeiterfrauen nur aus dem Grunde erlaubte, um sich der Werksleitung gegenüber für den erhaltenen „Freitrunk" erkenntlich zu zeigen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Minister des Innern, sowie an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist Ihnen diese strafbare Bedrohung der strikenden Arbeiterinnen bekannt, und wenn ja, was sie zu thun beabsichtigen, um den das Gesetz so frech und brutal verletzenden Gendarm zu eruiren und zu bestrafen?""

Wien, 26. Mai 1897.

	Hybeš.
Berner.	Zeller.
Cingr.	Hannich.
Vrátný.	Kiesewetter.
Daszyński.	Resel.
Schrammel.	Dr. Verkauf.
Dr. Okuniewski.	Kozakiewicz.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger."

Schriftführer Dr. Šileny (*liest*):

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Straucher, Tittinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

Der Landtag des Herzogthumes Bukowina hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1897 beschlossen: „die hohe k. k. Regierung aufzufordern, für die Bukowina einen eigenen Gewerbeinspector mit dem Amtssitze in Czernowitz in der kürzesten Frist zu bestellen".

Die Motive dieses landtäglichen Beschlusses liegen in der Erkenntnis, dass die derzeitige Anzahl von bloß 17 Gewerbeinspectoren angesichts der zu bewältigenden Riesenarbeit eine viel zu geringe, namentlich aber, dass der Amtsbezirk des für Galizien und die Bukowina bestellten Gewerbeinspectors ein derart großer ist, dass derselbe unmöglich seiner schwierigen Aufgabe gerecht werden kann. Daher kommt es auch, dass der Gewerbeinspector nur äußerst selten die ihm obliegenden Inspectionen in der Bukowina vornehmen kann. Dies hat der jüngst in der Landeshauptstadt Czernowitz ausgebrochene Streik der Bauarbeiter zur Genüge bewiesen, da der Gewerbeinspector während des kritischen Ausstandes die Stadt überhaupt nicht besucht, deshalb auch keine vermittelnde Thätigkeit, welche gewiss ebensosehr im Interesse der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gewesen wäre, entfaltet hat.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister die geschilderten Übelstände bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, der Resolution des Bukowinaer Landtages vom 25. Februar 1897 gemäß mit thunlichster Beschleunigung für die Bukowina einen eigenen Gewerbeinspector mit dem Amtssitze in Czernowitz zu bestellen?""

Wien, 26. Mai 1897.

Dr. Baljak.	Dr. Straucher.
Winnicki.	Tittinger.
Dr. Kronawetter.	Kareis.
Malfatti.	Stephanowicz.
Dr. Rizzi.	Wassilko.
Dr. Bartoli.	Dr. Popovici.
Dr. Hortis.	Dr. Zurkan.
Mauroner.	Hormuzaki.
Lenassi.	Lupul.
Dr. Cambon.	Dr. Okuniewski."

Schriftführer Hořica (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Baljak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Ackerbau.

In den letzten Tagen hat der Kerkafluss den größten Theil der Gemeinde Knin in Dalmatien überschwemmt, und trotz der gegentheiligen amtlichen Berichte ist das Wasser noch immer im Steigen begriffen. Die ganze Gegend vom Orte Kosovo bis zum Dorfe Golubić liegt unter Wasser. Der schon bis jetzt erlittene Schade ist ungeheuer, denn die ganze diesjährige Saat wurde vollständig vernichtet und die bedrängte Bevölkerung steht mit Schrecken und Verzweiflung vor einer weiteren Nothlage. Die Regulirungsarbeiten, obwohl beinahe ihrem Ende zugeführt, vermochten nicht dieses Unglück zu verhüten.

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Ackerbau die dringliche Anfrage:

„„Ist die Regierung geneigt, der Bevölkerung in der betroffenen Gegend zu Hilfe zu kommen und unverzüglich eventuell im telegraphischen Wege die entsprechenden Verfügungen zu treffen, dass durch die weiterzuführenden Regulirungsarbeiten derartige Verheerung künftig hintangehalten werden.""

	Dr. Baljak.
Dr. Dyk.	Winnicki.

Dr. Bulat.	Dr. Kaizl.
Supuk.	Dr. Brzorád.
Zore.	Dr. Stránský.
Lupul.	Udržal.
Hormuzaki.	Formánek.
Dr. Zurkan.	Březnovský.
Dr. Popovici.	Sokol.
Stephanowicz.	Loula."

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Gemeindevertretung von Lhota Smetanova, Gerichtsbezirk Mirovic, Bezirkshauptmannschaft Písek, hat die in der dortigen und den zugehörigen Gemeinden im Jahre 1896 durch Mäusefraß und anhaltende Regengüsse und später abermals durch unausgesetzte Nässe an den Feld- und Wiesensaaten verursachten Schäden unterm 23. Juni und dann unterm 25. September 1896 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Písek unter Anschluss der betreffenden ziffermäßigen Ausweise der Schäden gehörig angezeigt. Dieselben Ausweise wurden von dem hiezu abgeordneten Amtscommissär an Ort und Stelle geprüpft und auch als richtig befunden, zumal in denselben die wirklichen Verluste (Schäden) in viel geringeren als den thatsächlichen Beträgen angesetzt waren.

Die sich derzeit mehrende wirtschaftliche Nothlage des kleinen Bauers kann nur durch eigene unmittelbare persönliche Wahrnehmung in ihrer wahren Gestalt erkannt werden. Da wird man gewahr, dass der Landwirt bei größter Sparsamkeit und eigener unausgesetzt angestrengter Arbeit aus dem für die Ernte eingebrachten geringen Erlöse, nach ärmlichster Bestreitung seiner Hausbedürfnisse, nicht einmal die Steuern und Gaben zu bestreiten imstande ist. Um der Execution vorzubeugen, ist er, wenn nur noch möglich, genöthigt, zur weiteren Verschuldung seine Zuflucht zu nehmen. Dadurch wird seine Lage von Jahr zu Jahr nur noch gefährlicher.

Bei dieser amtlich notorisch bekannten trostlosen Lage erwarteten die erwähnten hartbeschädigten Steuerträger, dass man ihnen behördlicherseits für das vergangene Jahr, welches für sie ein wahres Missjahr war, wenigstens die gesetzlich vorgeschriebene Steuerabschreibung gerechterweise zustatten kommen lassen werde.

Doch die unterm 22. Februar 1897, ZZ. 192, 193 und 194, durch das k. k. Steueramt in Mirovic intimirten Steuernachlässe haben unter den betroffenen Steuerzahlern eine wahre Bestürzung und gerechten Unwillen hervorgerufen. Man entnahm aus denselben, dass nur einigen von den Beschädigten die Abschreibung zutheil wurde, während anderen, obwohl viel mehr und empfindlicher Beschädigten, kein Kreuzer in Abschreibung gebracht wurde und obwohl die Schädenansätze gemeinschaftlich unter Einem ausgewiesen worden sind. So ist zum Beispiel bis heute nicht aufzuklären, wie es so kam, dass dem Emanuel Biskop ein Betrag von 44 fl. 19 kr. abgeschrieben worden ist, während anderen Grundbesitzern bei gleich ausgedehntem Besitze und gleicher und größerer Beschädigung, kein Heller in Abschreibung gebracht wurde, obwohl die Beschädigung in gleicher Weise zur Anzeige kam.

Die Gemeindevertretung, welche für die so mangelhafte, ja ganz willkürlich vorgenommene Steuerabschreibung, beziehungsweise Verweigerung derselben an erster Stelle den größten Vorwürfen ausgesetzt ward, wandte sich diesfalls bittlich an die politische Behörde in Písek um Aufklärungen, erhielt jedoch mittels Intimat vom 30. März 1897, Z. 7649 die unbestimmte allgemeine Verweisung auf die Entscheidungen des Finanzministeriums vom 2. December 1896, Z. 67845 und auf jene der Finanzlandesdirection vom 12. Jänner 1897, Z. 104684, wonach gemäß §. 1 des Gesetzes vom 6. Juni 1888, Z. 81 und §. 2, Absatz 1 und 2 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, Z. 118, die besagte Verweigerung der Abschreibung begründet sein solle. Auf eine wirkliche, ersichtliche Begründung der seltsamen, ungleichen, ja willkürlichen Verweigerung der Abschreibung wurde es nicht der Mühe wert gefunden, überhaupt einzugehen.

Da die Steuerträger der erwähnten Gemeinde bisher immer mit Anstrengung aller Kräfte bestrebt waren, dem Staate gegenüber ihren Pflichten nachzukommen, verdienen dieselben schon im allgemeinen Interesse, in ihrer Nothlage den nothwendigen Schutz und Fürsorge der staatlichen Organe.

Da es jedoch die letzteren nach dem angeführten nicht einmal für billig anerkannten, den ungleichen, ungerechten, ja willkürlichen Vorgang bei der erwähnten Steuerabschreibung, beziehungsweise deren Verweigerung, auch nur begreiflich aufzuklären, den Beschädigten aber hiedurch jede Möglichkeit zur Wahrung ihrer Rechte im vorhinein abgeschnitten wird, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die Angelegenheit untersuchen und die gesetzliche Steuerabschreibung für alle Betroffenen im gleichen Verhältnisse der erlittenen Beschädigung nachträglich eintreten zu lassen?""

Wien, 27. Mai 1897.

	Dr. Vašatý.
Udržal.	Dr. Kurz.
Sokol.	Šrámek.
Martinek.	Březnovský.
Karlík.	Dr. Stojan.
Teklý.	Formánek.
Dr. Dvořák.	Dr. Plaček.
Lebloch.	Bečvář.
Vychodil.	Maštalka.

Dostál. Holanský.
Dolezal. Hovorka.
Vrdlik. Gustav Adámek."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Vychodil, Staroštík und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die in Olmütz erscheinende Zeitschrift „Selské Listy" brachte in ihrer Nummer 60 vom 25. Mai 1897 nachstehenden Artikel:

Zkáza rolnictva, vláda a parlament.

Z Břeclavska, 23. května.

Břeclavský okres patří k nešťastným na Moravě. Po několikadenních deštích naplnila se Dyje i Morava kalnými vodami tak, že řečiště spousty vody více v sebe pojmouti nemohla a voda se rozlila po lukách a rolích. Louky jsou zatopeny, sena zničena a rolník zoufale pohlíží na rozsáhlé plochy zalité žlutavě špinavou vodou. Obce Lanžhot, Kostice, Tvrdonice, Podivín, Lanžtorf, St. Břeclava, Břeclava, M. N. Ves a Týnec trpí škodu do statisíců jdoucí; největší však škodu utrpěl, utrpí a trpí Lanžhot. Již po několik roků vylije na jaře voda a zatopí louky, zničí sena a pomáhá na mizinu našemu zuboženému rolnictvu.

V Lanžhotě jest voda na četných lukách stálou, neztrácející se pohromou. Rolí jest v Lanžhotě málo a většina pozemků Lanžhotských jsou louky. Lanžhočané jsou poukázáni na chov dobytka a prodej sena. Dnes však ještě můžeme uzříti na četných loukách kopy loňského sena, ve vodě stojící! Přečetní majitelé luk nesklidili sena za r. 1895 a 1896 a nebudou je sklízeti ani letos. Voda stojí na mnohých lukách třetí rok a louky se přeměňují v bařiny s písečným nánosem. Pohroma tak musí zahubiti nešťastného majitele zatopených luk. Seno prodati nemůže žádné, dobytek nemá čím krmiti a nebude dlouho trvati a bude Lanžhot museti seno dovážeti, místo aby je jako dříve vyvážel. Rolnické usedlosti v Lanžhotě nemají té ceny jako v jiných obcích; veliká část obyvatelstva, chalupníci, pracuje v továrnách a při uhlí ve Vídni. Chalupníci chovají po většině po nějakém tom kusu dobytka, pro nějž sklízejí sena většinou z t. zv. „ploch" (luk, které připadly obyvatelům lanžhotským po výkupu lesních služebností jim k lesům knížecím příslušejícím). Nyní však nebudou moci chovati žádného hovězího dobytka a jakou tím utrpí ujmu, netřeba zvláště vykládati.

Lanžhočané dlouho a dlouho mlčeli a se nehýbali, konečně však přece seznávají, že takovým spůsobem ožebračeni odolati nebudu moci. Letošní zátopa jest neobvykle veliká a Morava nadobyčejně rozlita. Ani na jaře když sníh pouštěl, nebylo tolik vody. Škoda, která jest okresu břeclavskému způsobena, obnáší sta tisíců zlatých.

A jest nějaká pomoc možná proti tomuto stálému ochuzování, ožebračování, ničení existencí našeho rolnického lidu?

Jest! a jest hanba všem zákonodárným sborům a jest nanejvýše smutné, že vládní orgány a orgány, které jsou povolány, aby hájily zájmy lidu, zájmy poplatníků, zájmy těch, bez nichž nelze stát si mysleti, dosud nenahlédnuly, že jest lehkomyslné, nechati celé kraje pustošiti, přes to však žádati od obyvatelstva jeho jich daně, brance, žádati od něho umírněnosť, pěstování státní myšlénky a žádati od něho ochotu ku plnění všech jemu ukládanýcb povinností.

Jest až stydno mluviti na Břeclavsku o regulování Dyje a Moravy. Neděje se nic. „Vysoké" problémy státní se luští, některým zuřivcům německým se nadlízá, noviny, purkmistři, města, ministři atd. metají před nimi jonglérské kotrmelce, avšak na udržení poplatní síly ubohého lidu rolnického, venkovského v krajích zubožených, potopám vydaných se nepomýšlí.

V Lanžhotě dalo by se pomoci od nejhoršího tím, že při rozvodu mlýnské strouhy u Moravy a Dyje na lanžhotský mlýn, by byly odstraněny uměle provedená zřízení určená k tomu, aby byla voda vytlačována na lanžhotský, knížecí mlýn.

Voda na tento mlýn přivádí se stokou zvanou „Izda". Aby vody více na mlýn teklo, byla do Moravy potopená loď obtěžkaná pytly písku, kamením, trámy a pod. Strouha mlýnská pod mlýnem není vyčistěna, není prohازena. Jest zarostlá a přeplněna všemi možnými překážkami a voda nemá odpadu tudy, kudy dříve volně odtékala.

Knížecí lesní správa ohradila se již při „Izdě" hrází, aby voda při rozvodnění vytékala Kostičanům na louky. Pod Lanžhotem neodtéká voda strouhou, kterou dříve odtékala, nýbrž nalezla si novou cestu pod mostem na silnici vedoucí k přívozu a kde dříve byl malý potůček, valí se nyní mohutné řeky široký proud. A voda, jež se tímto novým řečištěm ubírá, škodí právě lanžočanům nejvíce. Jich louky bývají zatápěny i za normálních poměrů. Knížecí lesní správa dbá jen o své lesy, aby byly co možná ušetřeny. Co je velikému mocnému pánu do ubohých sedláků!

Má-li kníže Liechtenstein poněkud jen ochoty a chce-li okresu břeclavskému a najmě Lanžhotu pomoci, zruší v Lanžhotě vodní mlýn a zhřídí parní, nařídí, aby byly proházeny strouhy a potoky, nedá stavěti a zvyšovati hráze jeho lesy chránící a zjedná ubohým lanžhotským rolníkům úlevy a pomoci. Dosud ovšem kníže Liechtenstein snad ani o všem neví!

Břeclavska celého jest svatou povinností, aby energie, které se nedostává státu vůči nám, byla ukázána ze strany ohraženého obyvatelstva vším

možným dovoleným způsobem. Letošní pohroma jest nevídaná a při nízké ceně řepy, obilí, při velikém zadlužení rolnictva bude hřebem do rakve mnohého rolníka. A kdo při tom všem jedině dovede se udržeti a růsti? Kuffner a kníže Liechtenstein. Trpkosť, jež se pozorovatele chápe a v duši se mu dere, nedá se zadržeti a moudré rady o umírněnosti, poníženosti, milosti atd. jsou bezcenné!

Pohlédněme, jak se o nás stará centrální vláda a náš parlament, jež měly a mají plnou hubu slov o potřebě sociálních reform, plodné práce a pod. Vládě jes okres a kraj slovácký Dýjí a Moravou pustošený příliš nepatrný, aby bylo k němu přihlíženo s láskou, s ochotou a se zájmem, jaký vzniká z dobré, rozhodné vůle, zlo tísnící kraj odstraniti.

Parlament centrální jest nikoliv přítelem nýbrž nepřítelem plodné práce, práce čelící k zotavení ubohého lidu venkovského, parlament vídeňský jest těleso s hliněnýma nohami; těleso, které již aby bylo k zemi povaleno. Kde mají a mohou míti němečtí křiklouni zvaní dajčnationáli, Schönerovci a jich spřeženci, zbytky prodejné, znemravnělé ústavácké strany zájmu pro kraje naše upící pod tíží břemen a následky živelních pohrom? Oni, ti bohopustí křiklouni, ti farizejové, ti násilníci, oni jsou ohroženi! Nemajíce citu pro právo a spravedlnost, mluví o násilí. Není tuto místo, aby jim bylo ukázáno a dokázáno, jak jsou licoměrní, ti řvaví Wolfové, Schönererovci, Irové ét tutti quanti. A pro těch několik křiklounů trpíme my ostatní, my, jichž úpadek jest pro nerozumnou veřejnou správu předurčen, jako souchotináři brzká smrť.

Parlament centrální není nám ku pomoci, on jest nám ku škodě. Nyní snad konečně otevřou se oči i těm největším ospalcům, aby sezali, že je třeba, abychom se zbavili tyranství vídeňského parlamentu! A co z něho máme? Polovice marně vyhozených peněz by stačilo, abý okres Břeclavský, aby Slovácko bylo chráněno před zátopou a záhubou.

Sta a tisíce venkovanů by žehnalo těm, kdož by jim přispěli, pomohli a záhubu od nich odvrátili. Nyní však musejí naši zubožení rolníci pohlížeti k těm, kdož těžce sebrané a splacené příjmy státní tak nerozumně mrhají a tráví, jako ku svým největším nepřátelům a protivníkům. A za takových poměrů má lid zachovávati úctu ke všemu, čemu se říká zákon, zřízení veřejné a pod.? Nepodkopávejte Vy, kteří jste povoláni chrániti autoritu státní, veškeré základy budovy její, sice ssutiny zdí a střech napřed zasypou Vás.

Každý rozumný muž sezná, že křik proti nařízením jazykovým jest bídný, ničemný klam, důkaz sešlosti a násilnictví.

Hospodářské potřeby naše přivádějí nás ku poznání, že zemím musí se dostati samosprávy úplné, že ony musejí býti povolány, aby si své hospodářství a blahobýt svého obyvatelstva opatřily a chránily a že nelze déle trpěti, aby vídeňský parlament byl naším škůdcem, čmelákem, jenž nám med nashromažděný tráví. —ák.

Wie aus diesem Artikel erhellt, bewegt sich nicht nur sein Gedankengang, sondern auch die Ausdrucksweise im Rahmen des Gesetzes und dennoch verfiel die citirte Nummer wegen dieses Artikels der Confiscation, ohne dass die subjective Verfolgung eingeleitet worden wäre.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„„Ob Seine Excellenz geneigt ist, die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Pressfreiheit gegenüber der k. k. Staatsanwaltschaft in Olmütz zu schützen?““

Wien, 26. Mai 1897.

Gustav Adámek.	Vychodil.
Dostál.	Staroštík.
Maštalka.	Seichert.
Holanský.	Dr. Pacák.
Hovorka.	Rozkošný.
Udržal.	Martinek.
Heimrich.	Dr. Brzorád.
Teklý.	Lebloch.
Hájek.	Pospíšil.
Dr. Lang.	Janda.
Dr. Kaizl.	Doležal.
Březnovský.	Formánek.
Bečvář.	Krumbholz.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister und an den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 24. Mai 1897 fand vor dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Alsergrund zur Z. 7990/7, Reg. Z. 2731 ex 1897 eine von dem Einzelrichter Adjuncten Dr. Edlen v. Schreyber geleitete Verhandlung gegen den Capellmeister Heinrich Kosnapfl wegen Übertretung im Sinne des §. 488 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 8 R. G. Bl. vom Jahre 1863 statt, welcher Verhandlung der nachstehende Sachverhalt zugrunde lag.

Bei einer am 22. Jänner 1897 im Ressourcesaale abgehaltenen freien Musikerversammlung erstattete Heinrich Kosnapfl zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Die Civilmusiker und die Concurrenz der Militärcapellen“ ein Referat, dessen wesentlicher Inhalt nach dem von dem k. k. Polizeicommissär Dr. Ludwig Fronz erstatteten Berichte die nachfolgenden Ausführungen gebildet haben:

„Heinrich Kosnapfl glaubt, dass man von den bürgerlichen Kreisen Sympathien nicht erwarten dürfe. Man habe dies vor zwei Jahren gesehen, als die

Arbeiterpartei gegen die Militärcapellen demonstrirte. Damals hat sich auch die Presse gegen die Civilmusiker gerichtet. Die einzige Waffe, welche jetzt den Musikern zu Gebote stehe, sei das Wahlrecht und jeder Musiker sei verpflichtet, nur solchen Candidaten seine Stimme zu geben, die gegen die Concurrenz der Militärcapellen auftreten. Nur die Socialdemokraten werden den Civilmusikern helfen, weil jene für die Beseitigung des Militarismus überhaupt eintreten.

Was die Lage der Militärmusiker anbelangt, so sei es bekannt, dass diese während ihrer activen Dienstzeit sehr ungünstig gestellt seien. Aber auch wenn sie schon in der Reserve oder in der Landwehr seien, klebe ihnen noch der Makel an, dass sie bei der Musik gedient haben. So sei es im Jahre 1894 vorgekommen, dass die Officiere eines Landwehrbataillons in Bruck an der Leitha aus den ehemaligen Militärmusikern sich eine Capelle gebildet hätten und da einzelne Instrumente nicht vertreten waren, Leute, welche diese Instrumente spielten, eigens zu diesem Zwecke einberufen wurden. Andere Musiker hingegen seien trotz Sterbe- und Erkrankungsfällen in ihren Familien nicht beurlaubt worden.

Es sei auch vorgekommen, dass ein Officier bei Antritt der Reservisten die ehemaligen Militärmusiker vortreten ließ und ihnen ins Gesicht spuckte.

Das sei der Dank dafür, dass die Militärmusiker für die Officiere (die Musikcasse) das Geld verdient haben, mit welchem sie sich die Gurgel ausgeschwabt haben."

„Gefertigter forderte den Vorsitzenden auf, derartige Beleidigungen von Officieren nicht zuzulassen."

„Redner erläutert seine Worte dahin, dass die Verdienstgelder der Militärcapellen in die sogenannte Musikcasse fließen, aus der auch alle Officiersgelage bestritten werden. Es sollen sogar, was Redner selbst nicht glaubt, schon Schulden der Officiere aus der Musikcasse gezahlt worden sein.

Zur Besserung aller dieser Verhältnisse müssen sich die Musiker organisiren. Heute haben sie bloß Feldherren ohne Armee. Ihr Wahlspruch müsse sein: „Weg mit den Militärcapellen!

Dr. Fronz m. p., k. k. Polizeicommissär."

Die gegen Heinrich Kosnapfl eingeleiteten Vorerhebungen wegen Vergehens im Sinne des §. 300 des Strafgesetzes wurden von der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem nachstehenden Beschlusse eingestellt:

„Die k. k. Staatsanwaltschaft beantragt die Einstellung dieser Vorerhebungen gemäß §. 90 St. P. O. und Abtretung des Actes an das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht Alsergrund zur Amtshandlung wider Heinrich Kosnapfl wegen Übertretung nach §. 488 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 8 R. G. Bl. für 1863, in der Erwägung, weil bei dem Umstande, als Heinrich Kosnapfl zu dem Gegenstande der angeblichen Bedrückung der Civilmusiker durch die Concurrenz der Militärcapellen gesprochen hat, nicht anzunehmen ist, dass er die auf die Officiercorps mit Hinblick auf ihre Beziehungen zu den Militärmusikcapellen bezüglichen schmähenden Äußerungen in der Absicht, zum Hasse oder zur Verachtung gegen diese Officiercorps aufzureizen, ausgesprochen habe, sondern dass er sich ihrer nur zur Illustration der Stellung der Militärmusiker bediente, und deshalb seine diesfälligen Beschuldigungen nicht unter die Bestimmung des Artikels IV des Gesetzes vom 17. December 1862, sondern aber unter jene des §. 488 St. G. und Artikel V des citirten Gesetzes fallen, während die Äußerung, betreffend den den Militärmusikern angeblich anhaftenden Makel, auch nach Aussage des k. k. Polizeicommissärs Dr. Fronz nicht im Sinne einer Beleidigung derselben gesprochen worden ist."

Bei Beginn der Verhandlung stellte der staatsanwaltschaftliche Functionär Dr. Krticka v. Jaden den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit aus Gründen der öffentlichen Ordnung, wogegen der Vertheidiger Dr. Carl Ornstein sich auf das entschiedenste verwahrte. Derselbe wies darauf hin, dass die incriminirten Äußerungen in noch viel schärferer Form zu wiederholtenmalen, sowohl von dem Beschuldigten selbst, als auch von vielen anderen Rednern in zahlreichen Versammlungen vorgebracht wurden, ohne dass die Ordnung im geringsten gestört worden ist. Es sei daher nicht zu besorgen, dass durch die Öffentlichkeit der Verhandlung mit Rücksicht darauf, dass sich im Zuschauerraume nur wenige Personen befinden, die Ruhe und Ordnung irgendwie gestört werden könne. Es liege aber auch im eminenten Interesse sowohl der Vertheidigung, als auch einer geordneten Verwaltung, dass die Verhandlung öffentlich durchgeführt werde, nachdem in derselben ein Missstand zur Sprache gebracht werde, gegen welchen die Civilmusiker seit vielen Jahren vergebens auf legalem Wege Abhilfe suchen, nämlich die den Civilmusikern von den Militärcapellen gemachte Concurrenz. An dieser Frage seien Tausende von Familien der Civilmusiker interessirt, da es sich hiebei um ihre Existenz handle. Die öffentliche Besprechung dieser Missstände und die Controle der Öffentlichkeit bei der heutigen Verhandlung erscheinen daher unbedingt geboten. Der Richter Dr. v. Schreyber beschloss hierauf die Öffentlichkeit auszuschließen.

Erscheint nun dieses Vorgehen des genannten Strafrichters als eine arge Verletzung des die Strafprocessordnung beherrschenden Principes der Öffentlichkeit und als ein Missbrauch der dem Gerichte für besondere Ausnahmsfälle eingeräumten Befugnis, die Öffentlichkeit auszuschließen, so muss das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen jene Zeitungen, welche einen ausführlicheren Bericht über die Verhandlung gebracht hatten, als ein Act der Willkür und der gesetzwidrigen Unterdrückung der

öffentlichen Meinung bezeichnet werden. Von dieser Confiscation wurde unter anderen der nachfolgende in der Nummer 142 der „Arbeiterzeitung“ vom 24. Mai 1897 enthaltene Bericht betroffen: „Die Civilmusiker und die Militärcapellen.“

Am 22. Jänner fand im Saale der Wiener Ressource eine freie Versammlung der Musiker statt, auf deren Tagesordnung zwei Referate: „Stellungnahme gegen die Concurrenz der Militärmusiken“ und „Die Lage der Theatermusiker“ standen. Die heftige Gegnerschaft der Civilmusiker gegen die Militärcapellen, die wiederholt in den Musikerversammlungen zum Ausbruch kam, trat in dieser Versammlung gleichfalls zutage in den Ausführungen des Referenten zum ersten Punkte, Genossen Heinrich Kosnapfl. Die Ausführungen Kosnapfls gegen die Militärcapellen und den Officiersstand veranlassten den anwesenden Polizeicommissär, ihn in seiner Rede zu unterbrechen, und auf Relation des Regierungsvertreters leitete die Staatsanwaltschaft gegen Heinrich Kosnapfl die Untersuchung nach §. 302 St. G. (Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung gegen bestehende Einrichtungen) ein. Diese Untersuchung wurde jedoch eingestellt, und zwar, wie es in dem Einstellungsbeschlusse heißt, in der Erwägung, dass Heinrich Kosnapfl die incriminirten Äußerungen nicht in der Absicht vorbrachte, um gegen das Militär zu Hass und Verachtung aufzureizen, sondern um die Lage der Civilmusiker zu illustriren. Der Act wurde jedoch zur Amtshandlung nach §. 488 St. G. und Artikel V wegen Beleidigung öffentlicher Anstalten dem Bezirksgerichte Alsergrund abgetreten, wo heute der Strafrichter Adjunct Dr. Ritter v. Schreyber über die wider Kosnapfl erhobene Anklage verhandelte.

In der incriminirten Rede trat Kosnapfl zuerst für den socialdemokratischen Candidaten für den Reichsrath ein, da dieser als Socialdemokrat ein natürlicher Gegner des Militarismus, die Wünsche der Civilmusiker gegenüber der Concurrenz der Militärcapellen am wirksamsten vertreten werde. Nun besprach Kosnapfl das Leben der Militärmusiker, denen allen die Musik, „selbst wenn sie in der Reserve sind, als etwas Erniedrigendes anhänge“. Kosnapfl erzählt einen Fall, wo ein Officier beim Einrücken der Reservisten die ehemaligen Militärmusiker vortreten ließ und dann vor denselben ausspukte. Von der Plage der Militärmusiker erzählte Genosse Kosnapfl, dass, als das Officierslandwehrcasino in Bruck an der Leitha eine Capelle aus Reservisten zusammensetzte und einige Instrumentbesetzungen nicht aufzutreiben waren, eigens Reservisten einberufen wurden, während einzelne Reservisten trotz nachgewiesener Erkrankung und Sterbefällen in ihren Familien nicht beurlaubt wurden. Das sei der Dank dafür, dass die Musiker für die Musikcasse das Geld verdienen. Der Redner behauptete dann, dass für Officiersbanquette das Geld aus der Musikcasse entnommen wurde, und erging sich dann in heftigen Angriffen gegen die Officiere. Dies ist der wesentliche Inhalt der incriminirten Rede.

Die Anklage gegen Kosnapfl, der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, vertritt staatsanwaltschaftlicher Functionär Dr. Krticzka v. Jaden, der den Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt, wogegen der Vertheidiger Dr. Carl Ornstein auf das entschiedenste protestirt. Es ist im Interesse eines Theiles der Bevölkerung, dass die Vorgänge dieser Verhandlung die weiteste Publicität erhalten. Der Richter beschließt die Öffentlichkeit aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auszuschließen, wogegen Dr. Ornstein die Nichtigkeitsbeschwerde anmeldet. Der Richter verliest die Relation des damals als Regierungsvertreter anwesenden Polizeicommissärs Dr. Ludwig Fronz.

Kosnapfl erklärt sich nichtschuldig. Er habe keine Ursache gehabt, das Officierscorps zu beleidigen. Er habe nur Thatsachen angeführt, die durch die gewerbliche Thätigkeit der Militärcapellen zutage getreten sind. Er habe nur ausgeführt dass die Vorschriften für Militärcapellen nicht eingehalten wurden. Kosnapfl sucht nun den Wahrheitsbeweis für einzelne Behauptungen seiner Rede zu erbringen. Ein Musiker, Gindrich, wurde einberufen und war bei der Musik beschäftigt, trotzdem er bat, von der Einrückung befreit zu werden. Ein zweiter Musiker wurde trotz eines Todesfalles in seiner Familie nicht beurlaubt. Bei der Landwehrbataillonsmusik in Bruck an der Leitha wurde ein gewisser Januscha vom Oberstlieutenant Mussil zum Capellmeister gemacht. Diese Capelle war doch ganz ungerechtfertigt gebildet. Als zwei Clarinettisten fehlten, wurden sie aus St. Pölten requirirt. Es waren einfach zwei Landwehrmänner zur Waffenübung einberufen worden. Diese Capelle trug Lyraabzeichen wie eine reguläre Militärcapelle, und als ein General zur Inspicirung kam, musste die Capelle verborgen werden. Dr. Ornstein bittet hierüber den Oberstlieutenant Mussil, den Major Puchinka vom Landwehrregiment Nr. 1, die Musiker Gindrich, Franz List, Ikousil vom Deutschen Volkstheater, Januscha und den Landwehrmann Klug als Zeugen vorzuladen. Derlei Übelstände seien auch bei anderen Regimentern vorgekommen.

Kosnapfl tritt auch bezüglich der zweiten Äußerung wegen des Ausspuckens eines Officiers vor den Musikern den Wahrheitsbeweis an. Der Hauptmann Brehm in Eger ließ im Jahre 1895 die Musiker austreten und spuckte vor den Einzelnen aus. Richter: Warum haben Sie denn davon gesprochen? Angeklagter: Weil wir gar keine militärische Ausbildung genießen können, weil wir zu gewerblichen Zwecken ausgenützt werden. Der Vertheidiger verlangt diesbezüglich die Einvernahme des Hauptmannes Josef Brehm vom sechsten Bataillon des 73. Infan-

terieregimentes in Eger, ferner die Einvernahme der Redacteure Mörth von der „Musikerzeitung“ und des Redacteurs Bretschneider der „Arbeiterzeitung“, die diesen Vorfall direct von Theilnehmern dieser Scene erhalten haben. Auch den letzten incriminirten Ausspruch, dass die Officiere auf Kosten der Musikcassa essen und trinken, hält Kosnapfl aufrecht. Zur Bestätigung dieses Umstandes bietet Kosnapfl folgende Zeugen: den Reichskriegsminister Edlen v. Krieghammer zum Beweis darüber, dass eine Beisteuer der Officiere zu den Musikcassen gänzlich entfällt, wenn die Musikcasse activ ist, ferner den Corpscommandanten Uexküll-Gyllenband darüber, dass aus den Musikcassen Beiträge für die Officiersmenage und die Officiersbanquette verwendet werden. Kosnapfl führt unter andern auch noch Generalmajor v. Goller, Capellmeister Sykora von den Kaiserjägern, den Theaterdirector Czerniawski und die Militärcapellmeister Emil Kaiser und Paul Mestrozi, die Civilcapellmeister Dominik Ertl, Ottoka Poschwa, E. W. Strauß als Zeugen. Dr. Ornstein bietet noch zehn weitere Zeugen an, dass diese Vorkommnisse nicht vereinzelt vorkamen, sondern allgemein im Gebrauch stehen. Die Behauptnng, dass aus der Musikcasse Officiersschulden gezahlt wurden, habe er nicht aufgestellt, er habe nur davon Erwähnung gethan und hinzugefügt, er glaube selbst nicht daran.

Nun wird der Polizeicommissär Dr. Fronz einvernommen.

(Schluss folgt.)

Der Herr Justizminister hat kurz nach seinem Amtsantritte unter Hinweis auf Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressfreiheit als das kostbarste Recht bezeichnet, welches die Grundlage der Verfassung, der stärkste Schutzwall der politischen Freiheiten, die Hüterin der guten Sitten und die Wächterin der Gerechtigkeit ist. Er hat weiters damals ausgeführt, dass bei Confiscationen vielfach gefehlt wird durch die bis zur völligen Unduldsamkeit gesteigerte Verfolgung einer abfälligen oder ablehnenden Kritik einzelner Verfügungen oder Vorkehrungen der Regierung oder der Organe der Regierung und hat erklärt, dass diese Praxis nicht weiter geführt werden wird, weil sie im Widerspruche und in Verkennung der geltenden Gesetze geübt wird.

In der Erwägung, dass die in Rede stehende Confiscation den von dem Herrn Justizminister damals ausgesprochenen Grundsätzen geradezu ins Gesicht schlägt;

in der Erwägung, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit in dem vorliegenden Falle ein gesetzwidriger und durchaus nicht gerechtfertigter Act war;

in Erwägung, dass der in Rede stehende Strafrichter Dr. Edler v. Schreyber schon zu wiederholtenmalen sich als ein strebsamer, würdiger Jünger und Nachahmer des durch seine Rücksichtslosigkeit und durch das Hinwegsetzen über die gesetzlichen Bestimmungen berüchtigten Landesgerichtsvicepräsidenten Holzinger gezeigt hat;

in Erwägung, dass die Civilmusiker seit vielen Jahren ohne den geringsten Erfolg an die Militärverwaltung und das Parlament mit dem Ersuchen herangetreten sind, die diesfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und die ihre Existenz vernichtende Concurrenz der auf Staatskosten und aus den Steuergeldern erhaltenen Militärcapellen einzuschränken, richten die Unterzeichneten an die Herrn Minister die Fragen:

„„1. Was gedenkt der Herr Justizminister zu thun, um die Öffentlichkeit der Verhandlungen vor den Übergriffen streberischer Richter zu schützen und um die Staatsanwaltschaft zu einer mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmenden Confiscationspraxis zu verhalten?

2. Was gedenkt der Herr Landesvertheidigungsminister zu thun, um die hier angedeutete, der kaiserlichen Verordnung vom 11. April 1851 über die Verwendung der Militärcapellen und der Circularverordnung des Reichskriegsministeriums vom 6. Juli 1886 widerstreitende und sich über diese Verordnungen achtlos hinwegsetzende Verwendung der Militärcapellen zu beseitigen und dadurch die Übergriffe einzelner Officiere abzustellen, sowie endlich Tausenden von Civilmusikern und deren Familien vor der vernichtenden Concurrenz der Militärcapellen zu schützen?““

Dr. Verkauf.

Girstmayr.	Zeller.
Daszyński.	Berner.
Resel.	Hybeš.
Schrammel.	Kozakiewicz.
Rieger.	Hannich.
Dr. Winkowski.	Cingr.
Krempa.	Kiesewetter.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Lage der Gefangenaufseher in den k. k. Strafanstalten und bei den k. k. Strafgerichten.

Die Lage der k. k. Gefangenaufseher in den k. k. Strafanstalten und bei den k. k. Strafgerichten ist eine geradezu menschenunwürdige.

Der Dienst ist einer der aufreibendsten, nicht nur in Hinblick auf die Länge desselben, sondern auch be-

züglich der Räume, in welchen er verrichtet werden muss. Die tägliche Dienstdauer ist im Sommer eine 13stündige (von 5 Uhr morgens bis 1/2 8 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause), im Winter eine 13stündige (von 1/2 6 Uhr morgens bis 1/2 8 Uhr abends einschließlich der Mittagspause). Dazu kommt noch die Dienstbereitschaft jeden zweiten Tag und jeden dritten Tag der Nachtdienst, so dass sich oft ein ununterbrochener 24stündiger, ja sogar ein 36stündiger Dienst ergibt.

Die Gefangenräume vieler, ja der meisten Strafanstalten und Strafgerichte, von denen viele vorsintflutliche Gebäude sind, sind zumeist lichtlos und feucht und auch mit Gefangenen überfüllt, schwer lüftbar und daher mit einer Atmosphäre geschwängert, die bekanntlich vielen Sträflingen Siechthum und Tod bringt. In diesen Räumen muss der „freie" k. k. Gefangenaufseher den größten Theil seines Lebens verbringen und seinen überaus verantwortungsvollen Dienst verrichten. Seine freie Zeit besteht in einem freien Tag alle vierzehn Tage, welche aber oft wegen kleiner Dienstesversehen im Disciplinarwege aus oft lediglich chicanöser Willkür auch noch beseitigt wird, so dass es dem unverheirateten k. k. Gefangenaufseher fast nie möglich ist, auch nur einen freien Tag zu genießen und der Verheiratete fast nie in die Lage kommt, seiner Familie einen Tag zu widmen, die zu sehen ihn an Diensttagen fast unmöglich ist.

Die Gehaltsverhältnisse stehen den Dienstverhältnissen ebenbürtig zur Seite. Die Aufnahme als Gefangenaufseher in den Dienst erfolgt zumeist als Aushilfsaufseher mit einem Taglohne von 80 Kreuzern, sage und schreibe achtzig Kreuzern. In diesem Lohne verbleibt der Aushilfsaufseher fünf bis sechs Monate; hernach erfolgt seine Ernennung zum provisorischen Aufseher, womit ein Jahresgehalt von 260 Gulden und 25 Procent Activitätszulage verbunden ist. Nach einem einjährigen oft auch einundeinhalbjährigen Provisorium erfolgt die Ernennung zum definitiven Gefangenaufseher, womit keinerlei Gehaltserhöhung verbunden ist.

Die Beförderungsverhältnisse sind bei den k. k. Gefangenaufsehern die denkbar schlechtesten; zudem ist die Lage der k. k. Obergefangenaufseher — die höchste Rangstufe, welche bloß die k. k. Gefangenaufseher der k. k. Strafanstalten zu erreichen vermögen — keine wesentlich bessere, als die der Gefangenaufseher.

In Anbetracht des Vorangeführten stellen die Gefertigten an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Sind dem Herrn Justizminister die vorstehenden Daten über die Gehalts- und Dienstverhältnisse der k. k. Gefangenaufseher bekannt?

2. Wenn ja, findet der Herr Justizminister nicht, dass eine solche Besoldung und eine solche Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft, die den Ruin der Gesundheit und die Verkürzung der Lebensdauer der Bediensteten unzweifelhaft herbeiführt, des Staates unwürdig und ein öffentlicher Scandal sind?

3. Ist der Herr Justizminister bereit, dafür zu sorgen, dass ehestens für die vorerwähnte Kategorie von Staatsdienern, wenigstens der im Gewerbegesetze für die Fabriksbetriebe normirte elfstündige Normalarbeitstag eingeführt wird, und die Gehalte derselben wenigstens derart bemessen werden, dass sie die Höhe und die Steigerung erreichen, wie sie derzeit bei Angestellten der untersten Kategorie in den von Socialdemokraten geleiteten Arbeiterinstituten in Österreich üblich sind.""

Kubik.	Resel.
Szajer.	Zeller.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Krempa.	Kozakiewicz.
Bojko.	Berner.
Rieger.	Cingr.
Hybeš.	Hannich.
Dr. Jarosiewicz.	Cena."

Schriftführer **Hořica** (*liest*):

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Šileny, Martinek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 24. Juli 1896 befand sich anlässlich der Manöver das k. und k. Infanterieregiment Nr. 81 in Rossitz, wo es übernachtete.

Bei der öffentlich am Platze abgehaltenen Befehlausgabe rief der diensthabende k. und k. Lieutenant Edmund Schoppik zu einem Infanteristen die Worte: „Sie verfluchtes böhmisches Schwein, marsch!"

Da dieses Vorgehen, die der Befehlsausgabe zusehende Bevölkerung der rein böhmischen Stadt Rossitz auf das äußerste empörte, machte der Bürgermeister Jg. Světlik mit zwei Gemeinderäthen dem commandirenden Oberstlieutenant v. Grund die officielle Anzeige von dem Vorfalle und ersuchte um Bestrafung des schuldigen Officiers.

Da jedoch Lieutenant Schoppik, sowie die einvernommene Mannschaft diesen Ausruf bestritten, lehnte Oberstlieutenant v. Grund jede weitere Untersuchung ab, trotzdem ihm vom Bürgermeister weitere Zeugen des Vorfalles genannt wurden.

Als dann der Vorfall in den Zeitungen veröffentlicht wurde, beantragte das Wiener Corpscommando die Einleitung der Untersuchung gegen die betreffenden Redacteure wegen des Verbrechens der Verleumdung, da sie Lieutenant Schoppik des Verbrechens der Hintansetzung der Dienstesvorschriften im

allgemeinen durch Überschreitung der Dienstgewalt im Sinne des §. 289, lit. a, M. St. G. beschuldigten.

Diesem Antrage wurde selbstverständlich bereitwilligst Folge gegeben.

Die Redacteure traten jedoch den Wahrheitsbeweis an, und haben sämmtliche Zeugen, und zwar Leopold Peška, Lehrer, Frau Marie Světlík, Gattin des Bürgermeisters, Frau Franziska Trnka, Gattin des Oberlehrers, Ignaz Kristyn, Handelsschulfrequentant und Ignaz Světlík, Studierender in Rossitz, unter Anbietung zum Eide, bestätigt, dass Lieutenant Edmund Schoppik die Worte: „Sie verfluchtes böhmisches Schwein, marsch!“ gegenüber einem Infanteristen bei der Befehlsausgabe gebraucht hat.

Nur Lieutenant Schoppik, welcher ebenfalls als Zeuge einvernommen worden ist, verneinte diesen Umstand.

Die Brünner Staatsanwaltschaft stellte hierauf die Verfolgung der Redacteure mit dem Bescheide vom 30. November 1896, Z. 5054/2257, ein.

Nun überreichte die Rossitzer Gemeindevertretung eine Beschwerde direct beim hohen k. und k. Reichskriegsministerium, worin der ganze Vorfall, sowie das Ergebnis der Strafuntersuchung bekannt gegeben wurde und um Bestrafung des schuldigen Officiers ersucht wird.

Diese Beschwerde wurde mit Erledigung vom 15. März l. J., Z. 1455, dahin beantwortet, dass das Reichskriegsministerium keinen Grund findet, gegen den Oberlieutenant Edmund Schoppik weiteres zu veranlassen, da es gleich im August v. J., als der Vorfall in den Zeitungen veröffentlicht worden ist, die nothwendigen Vorkehrungen getroffen hat.

Nachdem jedoch die Öffentlichkeit nichts anderes erfahren hat, als dass Lieutenant Edmund Schoppik im November 1896 zum Oberlieutenant befördert worden ist und nachdem das Wiener Corpscommando die incriminirte That als das Verbrechen der Hintansetzung von Dienstesvorschriften im Sinne des §. 289, lit. a, M. St. G. bezeichnete, diese That aber von fünf classischen Zeugen erwiesen worden ist, Oberlieutenant Schoppik sich als Zeuge gegen diese einhelligen Zeugenaussagen in den schroffsten Gegensatz gestellt hat, können die Gefertigten sich mit den vom hohen k. und k. Reichskriegsministerium angeblich getroffenen Vorkehrungen, welche mit der Beförderung des Beschuldigten endeten, nicht zufrieden geben, sondern stellen die Anfrage:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese Umstände bekannt?

2. Ist Euere Excellenz bereit, dem hohen Abgeordnetenhause bekannt zu geben, welche Schritte in dieser Angelegenheit von den vorgesetzten Militärbehörden und mit welchem Erfolge unternommen worden sind?

3. Und wenn dies bis nun nicht geschehen wäre, ob Euere Excellenz geneigt sind, zu veranlassen, dass gegen Oberlieutenant Edmund Schoppik die Untersuchung eingeleitet und deren Ergebnis dem hohen Abgeordnetenhause bekannt gegeben werde.““

Wien, 26. Mai 1897.

	Dr. Šílený.
Heimrich.	Martinek.
Rozkošný.	Seichert.
Staroštík.	Dr. Brzorád.
Tekly.	Lebloch.
Bečvář.	Březnovský.
Hovorka.	Dr. Pacák.
König.	Dr. Záček.
Sokol.	Udržal.
Hájek.	Dr. Plaček.
Maštálka.	Janda.
Karlík.	Dr. Kaizl.
Dr. Sláma.	Formánek.
Holanský.	Vychodil.
Dr. Dyk.	Dostál.
Doležal.	Pospíšil.
Kulp.	Krumbholz.
Dr. Kurz.	Škála.“

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Freiherrn v. Glanz.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Jänner d. J. hat Seine Excellenz einen Gesetzentwurf in Aussicht gestellt, welcher die Verbesserung der materiellen Lage und der socialen Stellung der Landpostmeister und Expeditoren, sowie die Aufhebung der Zustellgebüren im Auge haben soll.

Da immer wieder Beschwerdeführungen gegen das Landpostwesen geführt werden und die Reform des Landpostdienstes von höchster Dringlichkeit ist, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Seine Excellenz wolle bekanntgeben, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten zur Reformirung des Landpostdienstes befinden und ob Aussicht vorhanden ist, dass in allernächster Zeit ein Entwurf zur Reform des Landpostdienstes eingebracht werde?““

Franz Hofmann.	Dr. Sylvester.
Kaiser.	Drexel.
Hueber.	Dr. Chiari.
Seidel.	Prade.
Posch.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hofmann.	Kienmann.
Millesi.	Herzmansky.
Rigler.	Heeger.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Gesammtministeriums.

Über Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger, Z. 15812, an einen gewissen August Kunze in Eger wurde von diesem Gerichtsboten die ganze Auflage des umstehenden „Aufrufes" mit Beschlag belegt.

Das nach keiner Richtung gegen das Gesetz verstoßende Druckwerk hatte nachstehenden Wortlaut:

Aufruf.

„Wem ruft das Vaterland?
Es ruft nach den verstummten Göttern,
Mit der Verzweiflung Donnerwettern,
Nach seiner Freiheit, seinen Rettern,
Nach der Vergeltung Rächerhand."

Theodor Körner.

Hunderte von Stätten zeugen von der getreuen Sturmwacht, die wir Ostmarksdeutsche gehalten haben zum Schutze und zur Ehre deutschen Volkes. Kein Landstrich ist in diesen Gauen, wo unsere Väter nicht gerungen hätten mit den wilden Schwärmen aus dem Osten, keine Scholle, die nicht blutbesprengt zeugte von der opferbereiten Volkestreue, mit der unsere Vorfahren deutscher Gesittung lebendiger Wall gewesen.

Jahrzehnt um Jahrzehnt, Jahrhundert um Jahrhundert zeichnet die Geschichte die blutigen Wunden auf, die wir empfangen, sie zählt die Tausendschaften von Gefallenen, mit deren brechenden Augen germanische Treue verbrieft ward.

Und wenn der elsässische Alemanne sich unter gallische Oberhoheit und Willkür jahrhundertelang zu schmiegen wusste — unsere trutzigen Bajuvaren-, Quaden- und Markomannenstämme haben von Liegnitz bis Wien und Cilli den Grenzwall des Germanenthumes von Geschlechtern zu Geschlechtern mit ihren Leibern gedeckt.

Treulich haben wir Ostmarksdeutsche unsere Pflicht gethan, und deutsche Gesittung, deutsches Volksthum schuldet uns Anerkennung und Dank.

Mit langsamem Würgegriffe aber sucht man nunmehr das Deutschthum unserer Marken zu erdrosseln. Heimatlos auf eigenem Boden sollen wir werden, vaterlandslos im Vaterlande, volksverloren unter Volksgenossen.

Unser Volksthum ist in Noth — deutsches Land in Gefahr!

Daher auf zur Abwehr, soweit deutsche Zunge klingt und deutsche Herzen schlagen!

Lasst die Flammenzeichen rauchen von den Bergen, läutet Sturm von Ort zu Ort, und der altdeutsche Lärmruf: Waffena! Waffena! gelle und wecke von Gau zu Gau!"

Zunächst stehn wir auf uns allein, wie immer.

Als die wilden Türken zum zweitenmale Wien berannten und Ostmark und Reich bedrohten, da ging der Kampfruf im deutschen Reiche herum, und mit einem großen Heerbann zog Alldeutschland zur Rettung heran.

Wieder ertönet der Kampfruf der treuen Ostmarksstreiter. Wohl regt es sich mächtig bei den treuen Sachsen, am deutschen Nordmeere, in Bayern. Aber die Mehrheit der reichischen Volksgenossen stehen kühl und gleichgiltig da, ihre „Diplomaten", ihre Polizei verhindern, wie zu Metternichs Tagen, das Aufwogen völkischen Empfindens.

So müssen wir ihnen von Angesicht zu Angesicht, von Mund zu Mund sagen, was uns, Vernichtung drohend, umstürmt, gesprochene Kunde muss erschallen an den Borden der Nordsee, an den Rebengeländen des heiligen Rheins, wo das Germania-Denkmal hinüberschaut ins Gallierland, in den märkischen Städten, wie im bayrischen Hochlande.

Unsere Brüder im Reiche sollen wissen, dass wir hier, wie zu allen Zeiten, getreue Fahnenwacht halten, dass sie sich auf uns verlassen können. Sie sollen es erfahren, dass wir hier einen Verzweiflungskampf kämpfen um unsere höchsten Güter, unserer Ahnen Erbe, unseres Volkes germanisches Recht!

Aber nicht Einsatz von Blut und Leben fordert diese Arbeit; nicht mit Blut kann diesmal die Scholle vertheidigt werden.

Viel minder Wertvolles als rothes Blut, bloß gelbes Gold heischen wir von allen volksbewussten Deutschen.

Zum ausdauernden Kampfe gegen das verfügte Unrecht, zur Betreibung der Vertheidigung gegen die Sprachenerlässe, für Reisen der Herolde unserer Noth sind ausreichende Mittel vonnöthen.

Mit der Ablehnung unserer dringlichen Anträge im Volkshause, mit der Ablehnung unserer Anklage gegen die verfügenden Minister sind unsere Kampfmittel nicht erschöpft. Der Kampf gegen die Sprachenerlässe darf niemals ruhen, umsomehr nicht, als die deutsch-clericalen Volksverräther bereits den Judaslohn für ihre That — die Preisgebung der freien deutschen Schule an die Römlinge — einstreichen wollen.

Der Culturkampf droht!

Deutschgesinnte Vereine, leert eure letzten Bestände! Volksgenossen, Männer wie Frauen, steuert zur Kriegssteuer! Zeigt, was ein gereiztes deutsches Volk vermag!

Damit aber ein Unterschied sei, zwischen jenen, die sich mit der Fassung einer papiernen Kundgebung begnügen oder sich nach einem raschen Zorneswort wieder rasch beruhigen und jenen, die thatfreudig und opferbereit eintreten für des Volkes Rechte und Ehre treffen wir folgende Einrichtung:

Wer immer, Mann oder Frau, in der Ostmark oder im Reiche Eines vom Hundert seines Jahreseinkommens diesmal widmet, empfängt einen eisernen Ring (brauchbar für jeden Finger) mit der Inschrift:

„Für Volkestreue in Volkesnoth!"

Daran soll man noch erkennen, auch in späten Tagen, wer seinem Volke nicht nur mit Worten, sondern auch mit Werken gedient.

Aber jeder Gabe wird freudigster Dank und wird eine jede mit Gedenkkarte bestätigt.

Vereine erhalten für ihre Gaben besondere, künstlerische Gedenkblätter. Eine öffentliche Ausweisung findet nicht statt.

Alle Beiträge sind zu senden an:

Herrn Josef Karl Kernreuter, Gewerksbesitzer in Wien, XVII/3, Hauptstraße 105.

Auf, deutsche Volksgenossen erweiset „Volkestreue in Volkesnoth!"

Georg Schönerer, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer in Schloss Rosenau;

Karl Iro, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter, Schriftsteller in Wien, XII/1;

Franz Kittel, Reichsrathsabgeordneter, Landwirt in Brüx, Böhmen;

August Dötz, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister &c. in Allentsteig (Niederösterreich);

W. Ph. Hauck, Mechaniker, Haus- und Grundbesitzer in Wien;

Josef Karl Kernreuter, Gewerksbesitzer in Wien, XVII.;

A. Schmidt, Gewerke in Eger, Böhmen;

Karl Tins, Schriftleiter der „Ascher Zeitung" in Asch, Böhmen;

Franz Vogel, Kaufmann in Reichenberg, Böhmen;

Franz Stein, Herausgeber der Zeitschrift „Der Hammer" in Wien, XV.;

Rudolf Walter, Besitzer des Warmbades Villach in Kärnten;

Georg Buchauer, Gewerke in Schloss Wagrein bei Kufstein in Tirol;

Leopold Philippi, Gewerke und Hausbesitzer in Wien, XV.;

Karl Türk, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter, Arzt in Hüllersdorf (Schlesien);

Karl Hermann Wolf, Reichsrathsabgeordneter, Herausgeber der „Ostdeutschen Rundschau", Wien;

F. Hofer, Landtagsabgeordneter, Brauereibesitzer in Oberndorf-Raabs (Niederösterreich);

Karl Gagstatter, Rentner in Salzburg;

J. L. Hofer, Eigenthümer der „Egerer Nachrichten" in Eger, Böhmen;

jur. Otto Kunz, Schriftsteller in Wien, XIV.;

J. Schober, Kaufmann, Bürgermeister-Stellvertreter in Mahrenberg in Steiermark;

J. U. Dr. Max Prantner, Advocaturscoucipient in Wels (Oberösterreich);

J. U. Dr. Norbert Gassner, Rechtsanwalt in Villach in Kärnten;

Med. Dr. Ferdinand Schindler, praktischer Arzt in Botenwald (Mähren);

Heinz Jenniwein, Kaufmann in Innsbruck in Tirol;

Med. Dr. J. Amann, Zahnarzt in Bregenz (Vorarlberg)."

Mit Hinweis auf diese leichtfertige, gänzlich unbegründete Beschlagnahme richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Herrn Justizminister zu beauftragen, den mit der Handhabung der Presspolizei in Eger betrauten Behörden, endlich einmal einen strengen Verweis wegen den fortgesetzten, ungerechtfertigten Beschlagnahmen deutschnationaler Zeitungen und Druckschriften zu geben und zu veranlassen, dass die Beschlagnahme des vorher angeführten Aufrufes sofort aufgehoben werde?""

Wien, 25. Mai 1897.

	Iro.
Günther.	Schönerer.
Prade.	Türk.
Kaiser.	Kittel.
Kirschner.	Wolf.
Heeger.	Dr. Sylvester.
Herzmansky.	Dr. Budig.
Zimmer.	Mosdorfer."

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

Das Amtsblatt zur „Wiener Zeitung" vom Sonntag den 16. Mai 1897, Nr. 112, enthält die vom Präsidium des k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes ausgeschriebenen Erledigungen mehrerer Raths-, Gerichtssecretärs- und Bezirksrichterstellen, welche mit Anfang October dieses Jahres bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten dieses Oberlandesgerichtssprengels zur Besetzung gelangen sollen.

In allen diesen Erledigungen ist hervorgehoben, dass die Bewerber um diese Stellen ihre Gesuche „im Erfordernisfalle mit dem Nachweise der Kenntnis der landesüblichen Sprachen zu versehen haben."

Nachdem zum k. k. österreichischen Oberlandesgerichtssprengel Wien, Österreich unter und ober der Enns, sowie Salzburg gehören, in diesen Provinzen jedoch einzig und allein die deutsche Sprache die

landesübliche Sprache ist, so erscheint das aufgestellte Erfordernis der Kenntnis der landesüblichen Sprachen geradezu unbegreiflich.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist demselben das in den gedachten Ausschreibungen seitens des Präsidiums des k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes aufgestellte Erfordernis des Nachweises der Kenntnis der landesüblichen Sprachen bekannt?

2. Wie vermag derselbe dieses, weder durch ein Gesetz, noch durch Übung oder Bedürfnis begründete Erfordernis zu rechtfertigen?

3. Ist derselbe bereit, sofort die entsprechenden Verfügungen zu treffen, dass diese ein gesetzwidriges Erfordernis enthaltenen Ausschreibungen von Stellen bei den Gerichten des gedachten Oberlandesgerichtssprengels richtiggestellt und sohin neuerlich veröffentlicht werden? und

4. die amtliche Untersuchung dahin zu pflegen, ob an diesem gesetzwidrigen Vorgange irgend welche Amtspersonen ein Verschulden trifft, und im bejahenden Falle, dieselben zur Verantwortung zu ziehen?""

	Dr. Pergelt.
Glöckner.	Dr. Schücker.
Bendel.	Röhling.
A. Steiner.	Günther.
Dr. Menger.	Dr. Knoll.
Dr. Russ.	Herbst.
Bohaty.	Dr. Lecher.
Dr. Pferſche.	d'Elvert.
Dr. Funke.	Größl.
Dr. Fournier.	Nowak.
Vincenz Hofmann.	Dr. Groß.
Dr. Habermann.	Peschka."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an die Herren Minister des Innern und des Handels.

Die Bestrebungen der österreichischen Privatbeamten auf Erreichung des allgemeinen obligaten Pensionsrechtes reichen bis in das Jahr 1888 zurück. Im November dieses Jahres richtete der Erste allgemeine Beamtenverein über Anregung der Privatbeamten-Localgruppe eine Petition um gesetzliche Regelung der Altersversorgung der Privatbeamten an die beiden Häuser des Reichsrathes und an die Regierung. Am 8. Mai 1889 wurde diese Petition, welche bereits die Grundgedanken des allgemeinen Beitrittszwanges für die Privatbeamten, der Beitragspflicht der Chefs und der Staatsaufsicht über die Verwaltung, sowie eines Wartegeldes für den Fall vorübergehender Dienstlosigkeit enthält, vom Petitionsausschusse der Regierung „dringendst empfohlen".

Am 18. April 1891 wurde diese Petition dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vom Ausschusse der Privatbeamten-Localgruppe in einer Audienz in Erinnerung gebracht.

Am 5. Juli 1892 wurde eine, von über 6000 Privatbeamten und über 400 Chefs unterfertigte Petition um Einführung eines allgemeinen, obligatorischen Pensionsinstitutes für die Privatbeamten aller Kategorien dem Abgeordnetenhause überreicht, in das stenographische Protokoll der Sitzung aufgenommen und dem Petitionsausschusse zugewiesen. Zu dieser Petition erklärten ihre Zustimmung: Die Grazer Handelskammer, die Vorarlberger Handels- und Gewerbekammer und die Handels- und Gewerbekammern von Wien und Troppau, sowie viele Einzelpersonen und Vereine. Unter den letzteren möge besonders hervorgehoben werden der Landesverband der Privatbeamten im Königreiche Böhmen zu Prag und der galizische Privatbeamten-Unterstützungsverein zu Lemberg.

Zur Erläuterung der in der Petition ausgedrückten Wünsche unterbreitete die genannte Localgruppe dem Abgeordnetenhause ein Promemoria.

Am 24. März 1893 wurde der folgende Antrag des Referenten des Petitionsausschusses vom hohen Hause einstimmig zum Beschlusse erhoben:

„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Prüfung und Würdigung der in dieser Petition und in dem nachträglich überreichten Promemoria vorgebrachten Anregungen, Vorschläge und Begehren abgetreten und wird die hohe Regierung zur baldmöglichsten Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes aufgefordert."

Die beiden großen Privatbeamten-Versammlungen in Wiener-Neustadt (August 1893) und Wien (October 1893) wendeten sich in einer einstimmig angenommenen Resolution an die Regierung mit der Bitte: „Den Beschluss des hohen Hauses vom 24. März 1893 wegen Schaffung eines allgemeinen, obligatorischen Pensionsinstitutes für Privatbeamte aller Kategorien mit thunlichster Beschleunigung zur Durchführung zu bringen."

Der Ministerpräsident Graf Taaffe hat kurz vor dem Scheiden aus seinem Amte die Bearbeitung dieser Angelegenheit im versicherungtechnischen Departements des Ministeriums des Innern verfügt.

Am 23. Mai 1894 und am 14. November 1894 wurde die Regierung in, von verschiedenen Seiten des Abgeordnetenhauses gestellten Interpellationen an die endliche Einbringung der Gesetzesvorlage im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 24. März 1893 gemahnt.

Am 13. Mai 1895 nahm eine, von maßgebenden Abgeordneten verschiedener Parteien geführte Deputation der Abgesandten der Wiener Localgruppe des böhmischen Landesverbandes und des galizischen Privatbeamtenvereines Audienz bei den Ministern Bacquehem und Plener. Die Minister versprachen, „der Angelegenheit ihr Augenmerk zuzuwenden".

Es erfolgt am 28. Mai 1895 abermals eine Interpellation an die Regierung wegen des Pensionsgesetzes und am 21. Juni 1895 wird im Budgetausschusse der Antrag, gestellt eine Enquête einzuberufen.

Privatbeamtenversammlungen in Brünn und Graz fassen übereinstimmende Resolutionen, die Centralleitung des Ersten allgemeinen Beamtenvereines überreicht im Herbste 1895 eine neuerliche Petition in der Angelegenheit des Pensionsrechtes der Privatbeamten.

Am 24. November 1895 werden die Grundzüge des Pensionsrechtes in einer Versammlung von Delegirten zahlreicher Privatbeamtenvereine nach einem Referate der Wiener Localgruppe ausgearbeitet und in den darauffolgenden Tagen den Ministern übergeben. Dieselben sagen ihre bereitwillige Mitwirkung in der Angelegenheit zu.

Ministerpräsident Graf Badeni stellt nach eingehender Besprechung mit der Deputation, die Einbringung des Gesetzes, betreffend das allgemeine Pensionsrecht der Privatbeamten für den Herbst 1896 in Aussicht.

Trotzdem ist seit diesem Termine bereits wieder ein halbes Jahr verflossen, ohne dass das gegebene Versprechen von der Regierung eingehalten worden wäre.

In Anbetracht, der sich nun schon fast durch neun Jahre hinschleppenden Vorarbeiten, welche denn doch schon zum Abschluss reif sein müssen,

in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit und der dringenden Nothwendigkeit endlich dem für den Staat und die Gesellschaft so bedeutenden zahlreichen Stande der Privatbeamten, das von ihm so sehnlichst gewünschte und mit seltener Ausdauer angestrebte Pensionsrecht zu gewähren,

stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Minister des Innern und des Handels die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe Regierung diese sich nun durch fast neun Jahre hinziehende Angelegenheit endlich zum Abschlusse zu bringen und dem hohen Abgeordnetenhause demnächst einen Gesetzentwurf auf Begründung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte vorzulegen?""

Wien, 26. Mai 1897.

	Dr. Pommer.
Ghon.	Dr. Hofmann.
Dr. Peßler.	Kienmann.
Heeger.	Millesi.
Dr. Sylvester.	Böheim.
Dr. Scheicher.	Herzmansky.
Dr. Lemisch.	Bielohlawek.
Rigler.	Kaiser.
Dr. Wolffhardt.	Tschernigg."

Schriftführer Dr. Šilený *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf, Türk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherrn Gautsch v. Frankenthurn.

Im Monate März 1892 brachte der Ortschulrath von St. Katharina, im Bezirke Klattau, im Einverständnis mit der Schulgemeinde das Gesuch um Erweiterung der Volksschule zu St. Katharina um die III. Classe beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen ein. Gleichzeitig wendete sich die Vertretung der zur Schulgemeinde St. Katharina gehörigen Ortschaft Kohlheim an den Ortsschulrath mit der Bitte, die Errichtung einer Schulexpositur in dieser Ortschaft zu bewilligen.

Diese Bitte wurde abgewiesen, wogegen die Gemeinde Kohlheim die Beschwerde an den Landesschulrath ergriff, der auch über Befürwortung von Seite des Bezirksschulrathes die Errichtung der Expositur bewilligte.

Dagegen beschwerte sich der Ortsschulrath von St. Katharina, und das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht sah sich auch veranlasst, die Bewilligung des Landesschulrathes aufzuheben.

Man hätte erwarten können, dass nunmehr unverzüglich die Erweiterung der Schule von Seite der Schulbehörden werde verwirklicht werden.

Dies geschah aber trotz wiederholter Betreibungen von Seite des Schulleiters nicht.

Der Bezirksschulrath fand es vielmehr für gut, im Jahre 1895 nur zwei und im Schuljahre 1895/96 bloß drei Sitzungen abzuhalten, bei welchen die Angelegenheit der Schulgemeinde St. Katharina gar nicht zur Erörterung gelangte.

Erst im Monate Juli 1896 wurde der Bauplan für die zu errichtende III. Classe abgefordert.

Zu dieser Zeit war es für den Beginn des Baues schon zu spät, da St. Katharina im Gebirge liegt und daselbst schon im Frühherbst Fröste eintreten, welche Bauführungen unmöglich machen.

Der Ortsschulrath legte aber trotzdem die Planskizzen für den aufzuführenden Erweiterungsbau des alten Schulhauses vor und ersuchte um baldigste commissionelle Besichtigung und Begutachtung.

Wiederholte Betreibungen beim Herrn Schulinspector hatten keinen Erfolg und erst kurze Zeit nach Beginn des Schuljahres und nachdem sich an den Landesschulrath gewendet worden war, nämlich am 21. September 1896, fand die behördliche Besichtigung und Prüfung des vorgelegten Planes statt, wo-

bei insbesondere auch solche Localitäten untersucht wurden, in denen die III. Classe bis zur Erbauung des neuen Gebäudes untergebracht werden sollte.

Der Commissionsleiter, der Bezirkshauptmann von Klattau, benahm sich bei dieser Commission in einer Weise, dass daraus deutlich zu ersehen war, dass er ganz und gar den Standpunkt des Bezirksschulrathes, welcher bisher der Erweiterung der Schule nach Möglichkeit und mit Erfolg Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte, theile, und fand es sogar mit seiner Amtspflicht vereinbarlich, die Erklärung abzugeben, dass von einem Umbau oder Neubau des Schulhauses abgesehen werden würde, wenn der Gemeinde Kohlheim die Expositur gelassen werde.

Das alte Schulhaus war aber sowohl bei den früheren Commissionen, als auch bei der eben erwähnten als zu Schulzwecken gänzlich ungeeignet befunden worden.

Dieses Anerbieten wurde zurückgewiesen.

Der Bezirkshauptmann ließ sich aber dadurch nicht irremachen, sondern erklärte, da in keine der besichtigten Localitäten die III. Classe provisorisch untergebracht werden könne, sich nach Kohlheim begeben zu müssen, um dort, wenn die Commission daselbst ein passendes Locale finden sollte, die III. Classe als einstweilige Expositur unterzubringen.

So geschah es auch den erwähnten Entscheidungen der höheren Behörden zum Trotze.

Infolge einer Beschwerde des Ortsschulrathes zu St. Katharina gegen diesen Vorgang wurde jedoch vom Landesschulrathe mit Erlässen vom 12. Jänner und 9. Februar 1897 die Schließung der Expositur in Kohlheim aufgetragen, was aber erst am 13. März 1897 durchgeführt wurde. Trotzdem ist der Schulbau noch immer in weite Ferne gerückt, da mittlerweile die Ortsgemeinde Kohlheim ein Gesuch um Bewilligung einer selbständigen Schule eingebracht hat, welches Gesuch, nebenbei bemerkt, ein Mitglied des Bezirksschulrathes verfasst haben soll und zwischen Ortsschulrath und Gemeindevertretung infolge der Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen Misshelligkeiten entstanden sein sollen.

Da es im hohen Grade auffällig ist, dass es dem Ortsschulrath von St. Katharina nicht möglich war, die allseitig für nothwendig erachtete Erweiterung einer Volksschule durchzusetzen, obwohl die Gemeindevertretung und die Ortsbewohner bereit waren, namhafte Opfer zu bringen, und da das offenbar vorhandene Entgegenwirken der Unterbehörden in Schulangelegenheiten gegen die Verfügungen der höheren Instanzen sich nur durch besondere Einwirkungen und durch Machenschaften einflussreicher Personen erklären lassen, so sehen sich die Gefertigten bemüssigt, an Seine Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Bezirkshauptmannschaft zu Klattau zur sofortigen Berichterstattung über die im Vorstehenden vorgetragene Angelegenheit aufzufordern und sodann zu veranlassen, dass diese Angelegenheit ohne jeden weiteren Verzug in einer dem so deutlich zutage getretenen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung und dem Schulzwecke entsprechenden Weise geregelt wird?““

	Schönerer.
Seidel.	Türk.
Hueber.	Iro.
Zimmer.	Wolf.
Dr. Roser.	Kittel.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Sylvester.
Böheim.	Drexel.
Dr. Budig.	Anton Steiner.
Dr. Pessler.	Vincenz Hofmann.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter von Guttenberg.

Anlässlich der Ertheilung der Concession zur Erbauung einer Eisenbahnstrecke von Karlsbad (einmündend in die Staatsbahnlinie Neurohlau-Neudek) nach Johanngeorgenstadt fand im Sommer des Jahres 1895 die im §. 11 des Gesetzes vom 18. Februar 1878, R. G. Bl. Nr. 30, vorgeschriebene politische Begehung der für den Eisenbahnbau bestimmten Strecke statt.

Hiebei wurde ein Theil eines Weizenfeldes vollständig zusammengetreten. Als der betreffende Gutsbesitzer eine Entschädigung hiefür verlangte, wurde ihm erwidert, dass die Begehungscommission diesen Schaden nicht festzustellen habe, dass dies aber bei der Grundablösung geschehen werde.

Am 11. Mai d. J. fand die Commission zur Grundablösung unter Leitung eines Delegirten des Bezirksgerichtes Elbogen statt, bei welcher als Vertreter des Staates ein Herr R. Clementčič, Oberinspector der k. k. Staatsbahnen, theilnahm.

Nach Abgehung der Strecke von der Station Neurohlau der Staatsbahn Chodau-Neudek bis an die Grenze der Gemeinde Neurohlau wurde an die betheiligten Grundbesitzer von dem genannten Herrn Oberinspector die Frage gestellt, welche Preise für die zur Enteignung gelangenden Grundstücke gefordert werden.

Hierauf wurde erwidert, dass dieselben Preise gefordert werden, welche aus Anlass der durch den neuen Bahnbau nothwendig gewordenen Reconstruirung der Staatsbahnlinie Neurohlau-Neudek verlangt und von der k. k. Staatsbahndirection Pilsen genehmigt worden waren, nämlich: für Baugrund 3 fl. 50 kr., für Feld II C. C. 1 fl. 60 kr. bis 2 fl., Weide 4. Cl. 1 fl. 20 kr. und Wald 80 kr. per Quadratklafter.

Wenn berücksichtigt wird, dass die Gemeinde Neurohlau die höchstbesteuerte im politischen Bezirke Falkenau ist, dass beispielsweise ein Grundbesitzer, dessen Besitz 30 bis 33 Joch beträgt, jährlich 90 fl. an reiner Steuer zu bezahlen hat, und dass die projectirte Bahnlinie die besten Gründe durchschneidet, die durchschnittlich bei der letzten Grundeinschätzung in die erste Classe eingereiht wurden, so ist es ganz unbestreitbar, dass diese Preise keine hohen, sondern gerade entsprechende sind, namentlich wenn noch, wie es das Gesetz vorschreibt, in Berücksichtigung gezogen wird, dass durch die Enteignung eine ganz beträchtliche Verminderung des Wertes des zurückbleibenden Theiles der betroffenen Gründe herbeigeführt wird. Die von den Grundbesitzern verlangten Preise wurden von dem genannten Organe der Staatsverwaltung für viel zu hoch erklärt und ein Durchschnittspreis per 70 kr. per Quadratklafter angeboten, was von den Grundbesitzern mit Entrüstung zurückgewiesen wurde, worauf, da eine Einigung nicht erzielbar war, die Feststellung der Ablösungssummen auf den 31. Mai d. J. bestimmt wurde.

Auch die drei erschienenen Sachverständigen nahmen Stellung gegen die Gutsbesitzer, indem einer von ihnen, ohne auf Widerspruch von Seite der beiden anderen zu stoßen, erklärte, dass sie weder auf eine Einschätzung, Classificirung noch auch auf die Steuervorschreibungen Rücksicht nehmen, sondern nur nach ihrem eigenen Gutdünken vorgehen werden, was, nebenbei bemerkt, mit der Bestimmung des §. 24 des bezogenen Gesetzes im vollsten Widerspruche steht, wonach das Gericht von amtswegen alle für die Feststellung der Entschädigung maßgebenden Verhältnisse zu erheben hat, welche Erhebungen für die Sachverständigen maßgebend sind.

Auf das Ersuchen jenes Gutsbesitzers der mit seinen Ansprüchen wegen Ersatzes für den bei der Begehung zusammengetretenen Weizen an die Ablösungscommission verwiesen worden war, wurde bedeutet, dass dieser Schaden sich nicht mehr feststellen lasse und daher nicht berücksichtigt werden könne.

Da es in höchstem Grade ungehörig ist, dass ein Vertreter der Regierung bei einer Grundeinlösung, die im Interesse einer Privatunternehmung erfolgt, gegen die betroffenen Gutsbesitzer Stellung nimmt, wodurch auf die Sachverständigen in einer für die betheiligten Gutsbesitzer höchst ungünstigen Weise Einfluss genommen werden kann, und da es ferner im höchsten Grade auffällig und zu missbilligen ist, dass ein behördliches Organ für Grundstücke, die im Interesse einer privaten Unternehmung einzulösen sind, einen weit geringeren Preis anbietet, als für solche, welche vom Staate abgelöst wurden, so erlauben sich die Gefertigten unter Hinweis darauf, dass die Abschätzung der Gründe bereits für den 31. Mai d. J. anberaumt wurde, die dringende Anfrage:

„Ist Seine Excellenz geneigt, dem Herrn Oberinspector der Staatsbahnen R. Clemenčič mit thunlichster Beschleunigung die geeigneten Weisungen in Betreff eines seiner Stellung und der staatlichen Autorität entsprechenden Verhaltens bei der in der Gemeinde Neurohlau stattfindenden Grundablösung zu Eisenbahnzwecken zu ertheilen?"

	Schönerer.
Dr. Hofmann.	Türk.
Girstmayr.	Iro.
Dr. Sylvester.	Wolf.
Dr. Pommer.	Hueber.
Heeger.	Kaiser.
Dr. Steinwender.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Chiari.	Eisele.
Dr. Lemisch.	Seidel.
Dr. Peßler.	Forcher.
Herzmansky.	Ghon."

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Zabuda und Genossen an den Landesvertheidigungsminister in Angelegenheit der militärischen Waffenübungen und Einberufung der Urlauber.

Die schwierigsten und größten militärischen Waffenübungen pflegen bisher in der heißesten Arbeitszeit für den Landwirten, in der Zeit nämlich, wo noch das Getreide auf dem Felde steht oder selbst während der Ernte stattzufinden.

Infolge dessen wird die blutige Arbeit des Landwirten, die auch sonst beinahe niemals ein entsprechendes Entgelt findet, arg beeinträchtigt, und ferner werden dadurch die gesündesten und kräftigsten Hände der Arbeit entrissen, in einer Zeit, wo man deren am dringendsten bedarf.

Darin liegt auch eine der Ursachen des Verfalls der Landwirtschaft.

Aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl des Staates, aus Rücksicht auf den stetigen Verfall der Landwirtschaft, aus Rücksicht auf das arme, mit der Landwirtschaft beschäftigte Volk, dessen schweißtriefende Arbeit durch Waffenpflicht im allgemeinen arg beeinträchtigt wird, schließlich aus Rücksicht, dass sich in manchen Gegenden der Mangel an Arbeitskräften steigert, fragen die Unterzeichneten:

„„1. Ob Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister nicht geneigt wäre, schon in diesem Jahre die militärischen Waffenübungen auf eine spätere Zeit, das heißt nach der Ernte zu verlegen?

2. Ob Seine Excellenz es nicht für angezeigt, ja für unumgänglich halten würde, dass

man die Urlauber in einer Zeit einberufen solle, in welcher man weniger Arbeitskräfte braucht?""

Wien, 26. Mai 1897.

	Zabuda.
Taniaczkiewicz.	Szajer.
Dr. Roser.	Dr. Scheicher.
Szponder.	Bielohlawek.
Cena.	Dr. Winkowski.
Kubik.	Dr. Jarosiewicz.
Krempa.	Dr. Danielak.
Kletzenbauer.	Bojko."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Wahlfälschungen in Neu-Sandez.

Aus Anlass der Wahlfälschungen in Neu-Sandez bei der Wahl des Herrn Dr. Madeyski wird gegen die Wahlcommissionsmitglieder, Bürgermeister Lipiński, Cultusvorstand Nebenzahl, dann Kmietowicz und Młynarczyk beim Kreisgerichte in Neu-Sandez eine Untersuchung geführt, und haben bereits mehrere Zeugen ausgesagt, dass auf den Gegencandidaten Dr. Seinfeld lautende Wahlzettel einfach gestohlen wurden.

Die Bürger von Neu-Sandez, welche an diesen Schwindeleien nicht theilgenommen hatten, richteten nun an das Oberlandesgericht in Krakau ein Gesuch um Delegirung, an Stelle des Gerichtes in Neu-Sandez, eines anderen Gerichtes, damit dem Einflusse des Bürgermeisters entgegengearbeitet wird.

Diese Bitte wurde bis nun nicht erledigt und es liegt im Interesse der Gerechtigkeit doch viel daran, dass die berüchtigten Wahlschwindeleien in Neu-Sandez genau aufgeklärt werden.

Aus diesen Gründen fragen die Unterzeichneten:

„„Ist der Herr Justizminister nicht geneigt, die Angelegenheit zu prüfen und die Staatsanwaltschaft in Neu-Sandez zu beauftragen, dass diese den Antrag stellt, es sei ein anderes unbefangenes Gericht in dieser Angelegenheit zu delegiren?""

	Daszyński.
Eingr.	Hybeš.
Bojko.	Dr. Verkauf.
Dr. Danielak.	Szponder.
Zabuda.	Szajer.
Dr. Winkowski.	Cena.
Berner.	Josef Steiner.
Hannich.	Rieger.
Kubik.	Kozakiewicz."

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Türk, Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

In der 541. Sitzung der XI. Session am 3. December 1896 äußerte sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister bei der Berathung über die Erhöhung der Börsensteuer dahin, dass es dem Ermessen der Regierung überlassen werden müsse, das Gesetz in einem Zeitpunkte in Kraft treten zu lassen, in welchem dies vom Standpunkte der Volkswirtschaft wünschenswert aber auch möglich ist. Das Gesetz wurde auch in diesem Sinne fertig gestellt und hat die kaiserliche Sanction erhalten.

Da nun bisher noch immer von einer Absicht der Regierung das Gesetz in Kraft treten zu lassen nichts verlautet, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„I. Hält der Herr k. k. Finanzminister die Börse derzeit noch immer für zu nervös und zu schwach, um die ohnehin noch viel zu geringe Steuererhöhung in Kraft treten zu lassen, und

II. wenn dies der Fall sein sollte, wäre derselbe nicht geneigt, eine derartige außerordentliche und zarte Rücksichtnahme auch dort zur Anwendung zu bringen, wo es sich um die Besteuerung der arbeitenden Angehörigen des Bauern- und Gewerbestandes handelt?""

Millesi.	Türk.
Dr. Lemisch.	Schönerer.
Girstmayr.	Iro.
Dr. Kindermann.	Kittel.
Tschernigg.	Wolf.
Prade.	Dr. Pessler.
Zimmer.	Dr. Wolffhardt.
Wernisch.	Posch."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

In dem Amtsblatte der „Wiener Zeitung" vom 16. Mai 1897 wurden Kundmachungen des niederösterreichischen Oberlandesgerichtes veröffentlicht, in denen zur Bewerbung um erledigte Gerichtssecretärs- und Gerichtsadjunctenstellen mit dem Beifügen aufgefordert wurde, dass die Bewerber im Erfordernisfalle auch die Kenntnis der landesüblichen Sprachen nachzuweisen haben.

Bei einer am 23. d. M. stattgehabten neuerlichen Veröffentlichung dieser Ausschreibung wurde dieser Beisatz weggelassen und daran die Bemerkung

geknüpft, dass der in Rede stehende Beisatz „auf ein Expeditionsversehen“ beruhte.

Diese Erklärung einer im höchsten Grade auffälligen Verlautbarung, denn in dem rein deutschen Lande Niederösterreich gibt es nur eine Landessprache und das ist die deutsche, ist einfach eine dreiste Erfindung.

Im Expedite des Oberlandesgerichtes werden die amtlichen Verlautbarungen nicht verfasst, sondern nur abgeschrieben und deren Einschaltung in den Amtsblättern veranlasst.

Die Formularien für solche Verlautbarungen werden übrigens, wie bekannt, im Justizministerium entworfen.

Das angebliche „Expeditionsversehen“ ist daher zweifellos nicht im oberlandesgerichtlichen Expedite, das zum Sündenbock gemacht werden soll, begangen worden, sondern an einer anderen Stelle, wo man bereits gewöhnt zu sein scheint, die deutsche Sprache hintanzusetzen und die Interessen der deutschen Bevölkerung gering zu achten.

Da dieses merkwürdige „Versehen“ in einer so wichtigen Angelegenheit geeignet ist, große Beunruhigung in der deutschen Bevölkerung hervorzurufen, so sehen sich die Gefertigten veranlasst an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen:

„„In welcher Weise gedenkt die hohe Regierung derartige angebliche Expeditionsversehen zu verantworten und zu rechtfertigen?““

	Schönerer.
Richter.	Iro.
Dr. Kindermann.	Kittel.
Kaiser.	Türk.
Prade.	Wolf.
Wernisch.	Dr. Sylvester.
Eisele.	Hueber.
Dr. Hofmann.	Girstmayr.
Millesi.	Anton Steiner.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„**Anfrage des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.**

Trotz den in Steiermark bestehenden verhältnismäßig gesunden Veterinärverhältnissen unterliegt die Einfuhr von steierischem Vieh, sowohl für das Inland (Tirol) wie für das Ausland (Baiern, Schweiz) mehrfachen, die Landwirte sehr belästigenden und schädigenden Beschränkungen und Verboten.

Die Ursache liegt lediglich darin, dass namentlich in Steiermark die größte Einfuhr von ungarischem Vieh stattfindet und dasselbe durch mangelhafte Handhabung der veterinärpolizeilichen Vorschriften seitens der ungarischen Behörden, oft im verseuchten Zustande über die Grenze eingeführt wird.

Es richten demnach die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage, ob derselbe geneigt ist, mit Rücksicht auf die dadurch bedingte schwere Schädigung der Landwirte in Steiermark, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wien, 26. Mai 1897.

	Schoiswohl.
Wedral.	Schreiber.
Jax.	Dr. Scheicher.
Bielohlawek.	Gregorig.
Taniaczkiewicz.	Wohlmeyer.
Cena.	Loser.
Krempa.	Axmann.
Kubik.	Prochazka.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„**Interpellation des Abgeordneten Zallinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.**

Gestern, an einem hohen katholischen Festtage, wurde im Mittelpunkte der Stadt Wien, auf dem Stefansplatze, in unmittelbarer Nähe des Stefansdomes beim Abbruche eines Hauses, sowie bei öffentlichen Bauten (Wiener Verkehrsanlagen), wie an einem Werktage gearbeitet.

Die Gefertigten erlauben sich folgende Anfrage:

„„Durch welche Maßnahmen gedenken Euere Excellenz solche Vorkommnisse hintanzuhalten und für die entsprechende Sonn- und Feiertagsruhe zu sorgen?““

Wien, 28. Mai 1897.

Foerg.	Zallinger.
Haugwitz.	Wiedersperg.
Salvadori.	Žičkar.
Falkenhayn.	Dr. Žitnik.
Treuinfels.	Muhr.
Baumgartner.	Povše.
Plass.	Perić.
Pálffy.	Coronini.
Czernin.	Dr. Ebenhoch.
Radimský.	Dr. Kapferer.
Šulc.	Zehetmayr.
Dr. Stojan.	Huyn.
Keil.	Wolkenstein.
Dr. Bazzanella.	Berks.
Tusel.	Di Pauli.
Hölzl.	Rogl.
Dr. Gregorec.	Dr. Gregorčič.
Barwiński.	Dr. Ambros Mayr.
Mandyczewski.	Haueis.
Dr. Grobelski.	Dungl.
Dr. Kern.	Kaltenegger.
Fink.	Einspieler.

Dr. Šusteršič. Dr. Krek.
Doblhofer. Rammer.
Doblhamer. Schachinger.
Swiezy. Robič."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Verfolgung der Landbevölkerung in Galizien durch die k. k. Gendarmerie.

Am 4. Mai erschienen im Hause des Bauern Anton Leja in Majdan sieniawski Gendarmen, welche schreiend und drohend sein ganzes Haus einer Untersuchung unterzogen haben. Das Resultat derselben oder eigentlich dieses Überfalles war, dass sie ihm einige Jahrgänge der Zeitschriften „Wieniec polski" und „Pszczółka" sammt mehreren Büchern und Privatbriefen geraubt haben.

Auf die Anfrage des betroffenen Anton Leja, ob sie ermächtigt sind, sein Haus zu untersuchen, antworteten die Gendarmen: „Wir haben eigentlich keinen Befehl dazu, aber es ist uns schon längst aufgetragen worden, diese Zeitschriften mit Beschlag zu belegen." Als Anton Leja darauf bestand, dass man ihm hiezu eine schriftliche Ermächtigung vorweise, wurde er angeblich wegen Renitenz verhaftet und derselbe ist sammt seinen geraubten Zeitschriften, Büchern und Briefen dem k. k. Bezirksgerichte in Przemyśl abgeliefert worden. Die Namen der Gendarmen, welche diese rühmliche That vollbracht haben, sind Szaba und Werner.

Da solche Gewaltacte in Galizien fortwährend auf der Tagesordnung stehen und der größte Theil der Gendarmerie, anstatt die Bevölkerung in ihren Rechten zu schützen, diese in unqualificirbarer Weise bedrängt und verfolgt, fragen die Unterzeichneten:

„„1. Ist es Euerer Excellenz bekannt, dass solche Missbräuche in Galizien verübt werden und wenn das letztere der Fall ist, ob Seine Excellenz geneigt sei, das polnische Volk vor derartigen Verfolgungen der k. k. Gendarmerie in Schutz zu nehmen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die im Falle Leja genannten Gendarmen für den verübten Missbrauch exemplarisch zu bestrafen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, dass künftighin das Landvolk in Galizien von der k. k. Gendarmerie nicht verfolgt und drangsalirt werde, besonders da es Pflicht der obersten Behörde ist, darüber strenge zu wachen, dass die Staatsgrundgesetze in so flagranter Weise nicht verletzt werden?""

Dr. Danielak.
Dr. Roser. Szponder.
Dr. Okuniewski. Bojko.
Szajer. Krempa.
Taniaczkiewicz. Zabuda.
Bielohlawek. Kubik.
Kletzenbauer. Dr. Jarosiewicz.
Dr. Winkowski. Cena."

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die unrechtliche Entwendung der Volkszeitschriften „Wieniec polski" und „Pszczółka" („Der polnische Kranz" und „Die Biene") an den k. k. Postämtern in Galizien.

In den letzten zwei Wochen sind auf den nachstehend genannten ungefähr 30 k. k. Postämtern in Galizien gegen 5000 Exemplare der Zeitschriften „Der polnische Kranz" und „Die Biene" unrechtmäßig entwendet worden. Es sind das die die k. k. Postämter: Rybno, Lupków, Żywiec, Niepolomice, Rzeszów, Wietrzychowice, Mielec, Zabierzów od Niepolomice, Klęczany, Trzebinia, Ruskawies, Gorlice, Jawiszowice, Borysław, Schodnica, Swór, Kaczów, Biezanów, Zagórz, Majdan sieniawski, Tyczyn, Kamionka wielka, Sucha, Milówka, Kraków, Czerniowce, soviel wir bisher eruirt haben.

Die dem unterzeichneten Abgeordneten und Redacteur dieser Blätter eingesendeten Reclamationen der Abonnenten über den Nichtempfang der genannten Zeitschriften können zu jeder Zeit Seiner Excellenz als Beweis des begangenen Missbrauches vorgelegt werden.

Viele Tausende Leser sind dadurch sehr beunruhigt worden und es erwächst aus dieser nichtqualificirbaren Handlungsweise der Organe der k. k. Behörde der Herausgabe dieser Zeitschriften selbstverständlich ein empfindlich großer Schade.

Wo die unmittelbare Veranlassung dieses ungesetzlichen Vorgehens und Missbrauches liegt, konnten wir bisher nicht genau feststellen. Jedoch ist es sicher, dass der Gewaltact innerhalb des Wirkungskreises der k. k. Behörden verübt worden ist, nachdem die Expedition der Blätter vorschriftsmäßig geschehen war, beziehungsweise die Blätter den k. k. Postbehörden übergeben wurden und von denselben den Adressaten nicht ausgefolgt worden sind.

Die Unterzeichneten fragen deshalb:

„„1. Sind Seiner Excellenz die geschilderten Missbräuche und Gewaltacte bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, in Zukunft denselben entgegenzuwirken, die Schuldigen exemplarisch zu bestrafen und im geeigneten Wege das Landvolk, welches durch derartige

Manipulationen provocirt, beunruhigt und erbittert ist, zu beruhigen?""

	Dr. Danielak.
Dr. Okuniewski.	Szponder.
Szajer.	Bojko.
Taniaczkiewicz.	Krempa.
Bielohlawek.	Zabuda.
Kletzenbauer.	Kubik.
Dr. Roser.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Winkowski.	Cena."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Die k. k. Militärschießübungen auf dem Steinfelde in Niederösterreich beanspruchen in diesem Jahre wegen der Schießübungen mit weiter tragenden Geschützen ein größeres Gebiet, in welches nun nahezu das ganze Pottendorfer Gemeindegebiet und ein Theil des Weigelsdorfer Gemeindegebietes bis zur Wien—Pottendorfer Bahnlinie fällt.

Trotz eines bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mödling erhobenen Protestes finden diese Übungen in jeder Woche an drei nacheinander folgenden Tagen statt und die Ankündigung erfolgt in höchst rücksichtsloser Weise meistens zu spät.

Da in dem bezeichneten Gebiete mehrere Bezirksstraßen liegen, so wird durch die Schießübungen der Verkehr vielfach beeinträchtigt.

Großen Schaden erleidet die Landwirtschaft in dieser Gegend, in welcher vielfach Zuckerrübencultur betrieben wird, durch den nicht einzubringenden Verlust an Zeit für die landwirtschaftlichen Arbeiten; dazu kommt noch ein weiterer Umstand. Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden in dieser Gegend zumeist durch fremde Arbeiter besorgt, welche theilweise sogar täglich über die Grenze nach Niederösterreich kommen und hier verköstigt werden, um am Abend nach gethaner Tagesarbeit wieder nach Hause zurückzukehren; wenn diese Arbeiter wegen der Schießübungen am Vormittag nicht arbeiten dürfen und am Nachmittag, wie es in der letzten Zeit häufig der Fall war, wegen Regens nicht arbeiten können, so lassen dieselben, wenn sie für die verlorene Arbeitszeit nicht bezahlt werden, die Arbeitsgeber im Stiche.

Selbstverständlich werden Entschädigungsansprüche gestellt werden, doch die Schadloshaltung für die unwiderbringlich verlorene Zeit ist bei der Menge der landwirtschaftlichen Arbeiten in dem Zuckerrübencultur betreibenden Gebiete nicht möglich.

Da die Landwirtschaft ohnehin in tausend Nöthen ist, so werden die geschilderten Zustände doppelt schwer empfunden.

Deshalb richten die Gefertigten an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz bereit, bei dem k. u. k. Kriegsministerium die Behebung der geschilderten Übelstände zu erwirken?""

Wien, 28. Mai 1897.

	Kienmann.
Böheim.	Dr. Hofmann.
Dr. Sylvester.	Polzhofer.
Dr. Kindermann.	Dr. Pommer.
Dr. Wolffhardt.	Eisele.
Millesi.	Girstmayr.
Seidel.	Posch.
Heeger.	Kaiser."

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Im Bezirke Frain mehren sich die Klagen der Haus- und Grundbesitzer über die Catastralevidenzhaltung von Tag zu Tag mehr.

Der mit der Evidenzamtshandlung betraute Geometer ordnet wohl die Amtstage an, und wenn die Parteien zur Amtshandlung erscheinen, was bei manchen mit einem Tagesmarsche verbunden ist, so müssen diese unverrichteter Dinge zurückkehren, weil der Herr Geometer nicht erschienen ist.

Wenn schon die Betroffenen durch eine derartige Amtshandlung Zeiteinbuße erleiden, so kommt noch ein anderer Umstand hiezu, durch den die Parteien noch mehr geschädigt werden, und zwar rücksichtlich der Trennungen der Grundstücke, Aufnahme durchgeführter Bauten und Aufnahme von Hypotheken hierauf &c.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern wird hiemit aufgefordert, diese Angelegenheit untersuchen zu lassen, den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und in Hinkunft derartige Unzukömmlichkeiten strenge hintanzuhalten.

Wien, 27. Mai 1897.

Cena.	Neunteufl.
Dr. Danielak.	Kletzenbauer.
Szajer.	Schneider.
Bielohlawek.	Foller.
Wohlmeyer.	Jax.
Dr. Weiskirchner.	Gregorig.
Prochazka.	Schlesinger.
Axmann.	Kubik."

Schrtftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herren Handelsminister.

Seit länger als zehn Jahren besteht in Ludwigsthal in Schlesien die Holzfirma „A. Sickenius & Comp."

Die Firma beschäftigt gegenwärtig circa 120 Arbeiter, in der großen Mehrheit junge Leute. Für die Betriebsverhältnisse, die bei der genannten Firma herrschen, ist es bezeichnend, dass das Etablissement von der Bewohnerschaft der dortigen Gegend „Knochenmühle“ oder „Krüppelfabrik“ genannt wird. Diese Bezeichnungen rühren von der großen Zahl der Unfälle her, die sich bei der Firma seit ihrem Bestande ereignet haben. Bisher sind in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraume von elf Jahren nicht weniger als 300 Unfälle zu verzeichnen, unter denen sich circa 50 schwere befinden.

Als Ursache der erschreckend hohen Zahl der Unglücksfälle wird von Arbeitern angeführt, dass die Kreissägen zu nahe beieinander stehen, der für die Arbeiter nothwendige Bewegungsraum zwischen den Kreissägen also ein viel zu enger ist.

Der herabgedrückte Accordlohn zwingt die Arbeiter zu einer fieberhaften Anstrengung aller Kräfte, wobei sie jene in solchen gefährlichen Betrieben doppelt gebotene Vorsicht häufig außeracht lassen müssen, ein Umstand, der unzweifelhaft geeignet ist, die überdies hohe Ziffer der Unglücksfälle noch mehr zu erhöhen.

Anfangs des laufenden Monats ereignete sich bei der mehrfach genannten Firma ein gräslicher Unfall. Ein einrollender Holzstoß warf einen Arbeiter auf den Sägetisch, so dass der Arbeiter von der Säge von rückwärts quer durchschnitten wurde. Es erscheint unbegreiflich, dass das Holz derartig in der Nähe der Säge aufgestößt wird, dass solche gräsliche Unglücksfälle sich ereignen können.

So schrecklich auch der Unfall, so ist doch nicht bekannt geworden, dass der Bezirkshauptmann in Freudenthal eine strenge Untersuchung eingeleitet hätte. Ist es also auf der einen Seite vollständig klar, dass die niedrige Profitsucht, die capitalistische Begier nach Gewinn, welche die Maßregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter außeracht lässt oder doch nicht in genügendem Maße zur Anwendung bringt, die Schuld an den entsetzlichen Unfällen trägt, so scheinen auch die Behörden nicht so ihres Amtes zu walten, als das gegenüber profitgierigen Unternehmern nothwendig ist.

Angesichts dieser Misswirtschaft, die auf Kosten der Gesundheit und des Lebens junger Arbeiter betrieben wird, richten die Unterzeichneten an den Herrn Handelsminister die folgende Anfrage:

„„Ist der Herr Minister bereit, über die bei der Holzfirma „A. Siekenius & Comp.“ in Ludwigsthal in Schlesien bestehenden Betriebsverhältnisse eine strenge Untersuchung einleiten zu lassen, respective das Gewerbeinspectorat mit der sofortigen Untersuchung zu beauftragen und die Abstellung der Misstände zu erzwingen?““

	Rieger.
Vrátný.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Hybeš.
Hannich.	Berner.
Daszyński.	Resel.
Zeller.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Cingr.
Josef Steiner.	Schrammel.“

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Ende April d. J. ging über das Gebiet der Gemeinde Gneixendorf und Umgebung im Bezirke Krems in Niederösterreich ein verheerendes Unwetter nieder, welches besonders in den Weingärten sehr bedeutenden Schaden verursachte.

Mit Rücksicht darauf, dass die Weinhauer der genannten Gemeinden schon seit Jahren durch Elementarereignisse und Schädlinge in den Weingärten in eine größere wirtschaftliche Nothlage gedrängt sind, fühlen sich die Gefertigten verpflichtet, über Ersuchen der Gemeindevertretung Gneixendorf die Frage zu stellen, ob die k. k. Regierung pflichtgemäß bereit ist, mit thunlichster Beschleunigung die Schäden erheben zu lassen, um sodann aus den ihr für Nothstandszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln einen entsprechenden Betrag zur Linderung der Nothlage zur Verwendung zu bringen?

Tschernigg.	Schönerer.
Dr. Sylvester.	Kittel.
Nowak.	Wolf.
Vincenz Hofmann.	Türk.
Kaiser.	Iro.
Dr. Hofmann.	Drexel.
Dr. Lemisch.	Gebler.
Dr. Roser.	Anton Steiner.“

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Mit Bezug auf die Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen vom 9. April l. J. und mit Bezug auf deren Beantwortung vom 11. Mai l. J., haben die Erstgenannten zuverlässliche Berichte über die diesbezüglichen Thatbestände bekommen.

Aus denselben geht hervor, dass die jedenfalls unbedeutende und bereits um $5^1/_2$ Uhr früh des 6. April wahrgenommene Beschädigung der unweit der Stadt Kopar gelegenen Kapelle den slavischen Wehrpflichtigen, welche erst zwischen 8 und 9 Uhr in die Stadt zogen, nicht zur Last gelegt werden kann;

dass weiter nicht wahr ist, dass jene Wehrpflichtigen vor dem Einzuge in die Stadt einen dort liegenden Gemüsegarten beschädigt hätten, da es feststeht, dass jene Beschädigung erst nachmittags von, scheint es, noch nicht bekannter Hand gemacht wurde, und ebenfalls unbedeutend war, nachdem der Eigenthümer selbst den Schaden auf höchstens einen Gulden geschätzt hat;

dass also wenigstens diese beiden Umstände zur Last der slavischen Wehrpflichtigen nicht gelegt und als Anlass der Erregung der städtischen Bevölkerung nicht angenommen werden konnten, während auch die sonstigen Thatumstände, welche als Anlass jener Erregung in der besagten Interpellationsbeantwortung angeführt werden, in Zweifel gesetzt werden können, da sich selbst der Director des k. u. k. Gymnasiums, Eigenthümer des erwähnten Gemüsegartens, ausgedrückt haben soll, dass alles aus der Luft gegriffen, was über die slavischen Wehrpflichtigen diesbezüglich im Blatte „Il Piccolo", und somit auch in anderen Zeitungen, welche dasselbe berichteten, geschrieben wurde.

Aus den an die Erstgefertigten gelangten Berichten geht weiter hervor, dass am 8. April l. J. nicht nur der Muglavič Johann aus Skofije srednje „von einer etwa 30 Köpfe zählenden Menschenmenge angehalten und durch Steinwürfe, zwar leicht, aber nicht unbedeutend" — wie man sich in der Antwort auszudrücken beliebt — sondern auch der Grundbesitzer Ulčnik Martin aus Smarje beim hellen Tage in der Stadt Kopar überfallen und derart verwundet wurde, dass er zufolge der Wunde das Bett hüten musste. Der Fall dürfte den Behörden nicht unbekannt sein, weil der verwundete Ulčnik von einem Herrn zu einem Gendarmen geführt wurde.

Es geht weiter hervor, dass es nicht wahr ist, als ob die slavischen Studenten am 6. April l. J. „das demonstrative Benehmen" der slavischen Wehrpflichtigen gebilligt hätten; dass es nicht wahr ist, dass nur „zwei slavische Schüler der Lehrerbildungsanstalt von drei bekannten Raufbolden geschlagen, ohne jedoch verletzt zu sein" wurden, vielmehr dass die Angreifer 15 bis 20 waren, und dass dabei zwei Studenten, Vales und Klavora, so auf den Kopf geschlagen wurden, dass sie mit gebundenem Kopfe das Bett hüten mussten, und dass zwei andere, Grželj und Kumar, obwohl etwas leichter, ebenfalls verwundet wurden;

dass ferner mehrere bedauerliche Vorkommnisse in Kopar auch nach dem 6. April sichergestellt werden können, nur wenn man will: am 7. und 8. April waren nämlich in nicht weniger als vier Wohnungen die slavischen Studenten förmlich belagert und allerlei auch mit Tod bedroht; am 8. April waren sie in der Wohnung bei der St. Blasiuskirche von etwa 30 Personen belagert und bedroht, so dass selbst der Director der Lehrerbildungsanstalt den drei diesbezüglichen Schülern gerathen hat, die Stadt zu verlassen, was sie auch am selben Tage gleich nach dem Mittagessen gethan haben und beim Abfahren mit dem Dampfer insultirt wurden; am selben Tage um 3 Uhr nachmittags wurden von etwa 25 Personen in ihren Wohnungen die Zöglinge Pavlica, Kutin, Plesničar und Mermolja bedroht und um 3½ Uhr nachmittags am Platze „Brollo" die Studenten Mermolja, Marčelja und Kutin angegriffen; am 9. April in der Früh wurden einige slavische Schüler beim Verlassen der Stadt mit dem Dampfer angegriffen; nach den Osterfeiertagen, bei der Rückkehr nach Kopar, am 20. April, zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags, waren fünf slavische Schüler, am Dampfer Carli, zuerst von einer dann von drei und zuletzt von 15 bis 20 Personen aus der Stadt Kopar angegriffen, beschimpft und bedroht mit den Worten „non volemo sciavi", „in mar con loro", wobei ihnen auch die Worte zugerufen wurden „sto anno non i ga udienza a Vienna", so bedroht, dass sie von „den verhängnisvollen Folgen" nur der k. und k. Hauptmann Ritter v. Baronio sammt einem Militär befreien konnte, und dass sie, in die Stadt gekommen, von vier Gendarmen zu ihren Wohnungen begleitet werden mussten; am 27. April wurde der Schüler Benažič in der Calle Eugenia auf den Mund mit einem Stocke so geschlagen, dass er stark blutete, und dies infolge einer ihm von einigen italienischen Schülern — welche ihre slavischen Mitschüler in der Schule mit „sciavi" betitelt haben und welchen Benažič gesagt hat, er werde sie beim Director anzeigen — gemachten Bedrohung; am 20. Mai um 8 Uhr abends, beim Spaziergange waren fünf slavische Schüler seitens ihrer italienischen Collegen mit verschiedenen Rufen provocirt, wobei die letzteren den ersteren auch die Worte zugerufen haben „andè dove che volè, dal direttor o dal ispettor, noi non avemo paura de nessun."

Denselben, den Erstgenannten, zugekommenen Berichten zufolge, haben sich einige slavische Schüler am 8. April l. J., Donnerstag kein Schultag, um 12 Uhr mittags zu dem Gendarmeriepostenführer begeben und ihn um Schutz gebeten, dieser hat ihnen gesagt, er sei in einer sehr schwierigen Lage, da die Bevölkerung sehr verwildert ist und er eine geringe Anzahl Mannschaft hat; um 2 Uhr nachmittags hat ihnen der Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Statthaltereirath Schaffenhauer-Neyß sagen lassen, dass er für ihre Sicherheit garantirt.

Trotz dieser Zusage waren drei slavische Schüler bald nach Mittag beim Einschiffen insultirt; um 3 und um 3½ Uhr nachmittags haben sich Angriffe auf die slavischen Studenten, wie schon gesagt, erneuert.

Den slavischen Studenten blieb nun nichts anderes übrig, als darauf zu denken, wie sie die Stadt, in welcher sie nicht sicher waren, verlassen werden. Sie erachteten für ihre Pflicht, dies ihrem Schuldirector bekannt zu geben. Einige begaben sich zu ihm

und überreichten ihm die diesbezügliche schriftliche Erklärung. Der Director wollte dieselbe nicht annehmen und befahl den Studenten, den nächsten Tag, am 9. April, in die Schule zu kommen. Dass sie diesem Befehle nicht folgen konnten, ist bei dem beschriebenen Zustande der Dinge einem jeden Rechtdenkenden ganz begreiflich: die meisten haben um 2 Uhr nach Mitternacht die Stadt verlassen, die übrigen in der Früh mit dem Dampfer, wobei sie aber wie gesagt, angegriffen wurden.

Und deswegen, weil sie dies gethan haben, hat der Director eine Untersuchung gegen sie eingeleitet und ihnen, diesen wahren Märtyrern, deren die meisten arm sind, das Stipendium entzogen, während er gegen die italienischen Schüler, welche ihre slavischen Collegen mit „sciavi“ selbst in der Schule betiteln und welche an den Demonstrationen gegen sie theilnehmen, nichts vorgenommen hat und ihnen auch die Stipendien weiter genießen ließ.

Nachdem die ganz verlässlichen Berichte, welche die Erstgefertigten über die Vorkommnisse bezüglich der slavischen Wehrpflichtigen am 6. April l. J., und bezüglich der slavischen Schüler der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kopar, von der Schilderung dieser Vorkommnisse in der Interpellationsbeantwortung vom 11. Mai l. J. sehr verschieden ist;

nachdem jene Beantwortung die slavischen Schüler mit Verzweiflung und alle Rechtdenkenden und die Verhältnisse Kennenden mit Staunen erfüllt hat;

nachdem auch hier, wie sonst die behördlichen Organe, in erster Reihe der Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft und der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt sehr viel Parteilichkeit und sehr wenig Objectivität an den Tag gelegt zu haben scheinen, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euere Excellenzen geneigt, die Vorkommnisse bezüglich der slavischen Wehrpflichtigen am 6. April l. J. in Kopar und bezüglich der Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt dortselbst von unvoreingenommenen und unparteiischen Functionären prüfen und eventuell nicht nur gegen die diesbezüglichen Excedenten vorgehen, sondern auch die diesbezüglichen behördlichen Organe zur Verantwortung ziehen zu lassen? und speciell

2. sind Euere Excellenzen geneigt, ehestens Vorkehrungen zu treffen, damit die slavischen Studenten der besagten Anstalt ihre Stipendien bekommen und somit ihre armen Kostgeber nicht weiter leiden, und die Studenten selbst überhaupt ihre Studien fortsetzen können?““

Wien, am 28. Mai 1897.

Wachnianyn.	Spinčić.
Dr. Grobelski.	Dr. Laginja.
Dr. Ferjančič.	Dr. Šusteršič.
Barwiński.	Dr. Krek.
Dr. Bulat.	Dr. Žitnik.
Dr. Gregorec.	Winnicki.
Dr. Gregorčič.	Einspieler.
Coronini.	Pogačnik.
Vuković.	Žičkar.
Povše.	Berks.
Robič.	Biankini.
Perić.	Karatnicki.
Udržal.	Dr. Pacák.
Šupuk.	Borčić.
Mandyczewski.	Dr. Trumbić.“

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen, eingebracht in der Sitzung am 28. Mai 1897.

Die Steuerbeamten aller Kronländer werden durch das Gerücht beunruhigt, dass die Besetzung der Oberbeamtenstellen bei den neuerrichteten Hauptsteuerämtern nicht nach der Anciennität, sondern, wie dies bei der ersten Creirung der Hauptsteuerämter geschah, zur Vermeidung von Übersiedlungskosten für etwa nothwendig werdende Versetzungen rangsjüngerer, daher nicht zu befördernder Oberbeamten in der Weise stattfinden soll, dass die derzeitigen Oberbeamten der zu Hauptämtern erhöhten Steuerämter ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Dienstleistung und ohne Berücksichtigung der Ansprüche ihrer Vordermänner befördert werden sollen.

Nachdem ein solcher Besetzungsmodus thatsächlich die gröbste Verletzung der Beförderungsrechte der rangsälteren Steuerbeamten in sich schließt, ferner verdienstvolle Beamte schwer schädigt und durch die ungerechtfertigte Präterirung moralisch tief verletzt, weiters das künftige Avancement in ganz ungeregelte Bahnen lenkt, so stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz von diesem geplanten Besetzungsvorgange in Kenntnis?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die entsprechenden Anordnungen zu treffen, damit dieser jedem Rechtsgefühle hohnsprechende Vorgang beseitigt und die bei den neuerrichteten Hauptsteuerämtern in Erledigung kommenden Oberbeamtenstellen an die rangsältesten Bewerber verliehen werden?““

Leopold Steiner.

Schlesinger. Dr. Geßmann.

Bergani.	Richter.
Kletzenbauer.	Liechtenstein.
Dr. Lueger.	Wedral.
Joh. Mayer.	Jax.
Bielohlawek.	Dr. Pattai.
Axmann.	Wohlmeyer.
Dr. Weiskirchner.	Gregorig."

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Durch das Gesetz vom 3. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 28, vom 27. Mai 1896, wurde der Ackerbauminister ermächtigt, Maximaltermine für die Lohnzahlungen im Bergbaue im Verordnungswege festzustellen.

Noch bestehen in großen Bergrevieren monatliche Lohnfristen, gegen welche die Bergarbeiter nachdrücklich protestiren. Am 25. Mai 1896 fanden im Ostrau-Karwiner Reviere sechs zahlreich besuchte Bergarbeiterversammlungen statt, am selben Tage eine von 600 Bergarbeitern besuchte in Tlučná bei Pilsen, eine von 1200 Bergarbeitern besuchte in Köflach, am 24. Mai in Trifail, am 14. Juni ein Bergarbeitermeeting in Sternwald bei Kladno, am 20. September eine von über 800 Bergarbeitern besuchte Versammlung in Nürschau. In den genannten Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen.

„In Erwägung, dass bei den sehr gedrückten Löhnen der Bergarbeiter, die, wie statistisch erwiesen ist, Hungerlöhne sind, die monatlichen, ja auch die vierzehntägigen Lohnfristen das Leben der Bergarbeiter noch qualvoller gestalten und vertheuern; in Erwägung, dass eine Besserung dieses unerträglichen Verhältnisses sich auf dem Wege der Vereinbarung nicht erzielen läßt, wie der schmähliche Vorgang im Ostrau-Karwiner Revier beweist, wo die Werksunternehmer ihr gegebenes Versprechen, vierzehntägige Abschlagszahlungen in bestimmter Höhe zu leisten, ohne Scham gebrochen haben, verlangen die versammelten Bergarbeiter, dass der Ackerbauminister von der ihm gesetzlich gegebenen Vollmacht Gebrauch mache und wöchentliche Lohnzahlungen anordne.

Sollte der Minister das nicht thun, so ist er für alle Kämpfe, für alle Verluste an Kraft und Volksvermögen verantwortlich, welche aus dem gerechten Widerstande der Arbeiter gegen die von der Willkür der Grubenmagnaten ihnen aufgezwungenen langen Lohnfristen erwachsen."

Da der Ackerbauminister, wie gewöhnlich, auch diese Forderung der Bergarbeiter vollständig ignorirt und von seiner gesetzlichen Vollmacht keinen Gebrauch gemacht hat, fragen die Unterfertigten:

„„Will der Ackerbauminister allwöchentliche Lohnzahlungen im Bergbaue anordnen?""

Kiesewetter.	Berner.
Schrammel.	Daszyński.
Rieger.	Resel.
Kozakiewicz.	Kubik.
Vrátný.	Cingr.
Josef Steiner.	Dr. Verkauf.
Hannich.	Hybeš.
Dr. Danielak.	Dr. Jarosiewicz."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Verkauf und Genossen *(144 der Beilagen);*

Ritter v. Berks und Genossen *(145 der Beilagen);*

Einspieler und Genossen *(146 der Beilagen);*

Auspitz und Genossen *(147 der Beilagen);*

Kletzenbauer und Genossen *(148 der Beilagen);*

Schreiber, Johann Mayer und Genossen *(149 der Beilagen):*

Wrabetz und Genossen *(150 der Beilagen);*

Dr. Winkowski und Genossen *(151 der Beilagen);*

Taniaczkiewicz und Genossen *(152 der Beilagen);*

Taniaczkiewicz und Genossen *(153 der Beilagen);*

Staroštik, Vychodil und Genossen *(154 der Beilagen);*

Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf *(155 der Beilagen);*

Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk *(156 der Beilagen);*

Foller, Wedral und Genossen *(157 der Beilagen);*

Kaiser, Forcher, Prade und Genossen *(158 der Beilagen);*

Dobernig und Genossen *(159 der Beilagen);*

Dr. Gregorec und Genossen *(160 der Beilagen);*

Kaiser, Forcher, Prade und Genossen *(161 der Beilagen)* und

Schönerer, Iro, Wolf, Kittel und Türk *(162 der Beilagen).*

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Graf

Belcredi wegen Unwohlseins und Pfeifer wegen Erkrankung seiner Frau.

Ich erlaube mir die nächste Sitzung zu beantragen für Dienstag den 1. Juni um 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl des heute beschlossenen 36gliedrigen Ausschusses;

2. Wahl von zwei Schriftführern an Stelle der Abgeordneten Dobernig und Dr. Pfersche;

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Mayreder.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Türk zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort. *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte auch ums Wort!)*

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Ich habe von Seite eines sehr einflussreichen und gewöhnlich sehr gut unterrichteten Mannes in Erfahrung gebracht eine Äußerung, welche dahin ging, dass die Dringlichkeitsanträge bezüglich der mährischen Sprachenverordnung überhaupt nicht mehr zur Verhandlung gelangen werden *(Hört! Hört!)*, und zwar in der Absicht, um durch die Besprechung dieser Angelegenheit in der deutschen Bevölkerung die Aufregung nicht noch zu vermehren.

Es wird mir wohl jeder Recht geben, wenn ich mich dahin ausspreche, dass die muthwillige, absichtliche, böswillige Hinterziehung der Verhandlung dieser Dringlichkeitsanträge jedenfalls aufreizender wirken muss, als die stärkste Rede, die wir in dieser Angelegenheit hier in diesem hohen Hause halten können. Diese Sprachenverordnungen lassen sich sehr gut mit der Seidenschnur vergleichen, die da durch den Grafen Badeni an das deutsche Volk geschickt worden ist mit der Zumuthung, sich damit sein eigenes Volksthum selbst zu stranguliren oder stranguliren zu lassen. Wir Abgeordneten und unsere Wähler und das deutsche Volk sind aber nicht gewillt, ruhmlos uns durch derartige Maßnahmen der Regierung zugrunde richten zu lassen. Wir wollen eher alle Mittel des Kampfes erschöpfen und im Kampfe unterliegen . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, keine Rede zu halten, sondern einen Antrag zu stellen.

Abgeordneter **Türk:** Nun gut, ich komme zu meinem Antrage. Mein Antrag geht dahin, dass es jedenfalls der Sachen, die in diesem hohen Hause zu verhandeln sind, und des hohen Hauses nicht würdig ist, wenn die nächste Sitzung erst am 1. Juni stattfindet . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte einen Antrag zu stellen.

Abgeordneter **Türk:** Wenn die nächste Sitzung erst am Dienstag stattfinden soll . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte doch den Antrag zu stellen.

Abgeordneter **Türk:** Ich stelle den Antrag, die nächste Sitzung soll morgen stattfinden und gleich nach dem ersten Gegenstande, der meritorischen Verhandlung über den Antrag Dr. Laginja sollen die beiden Dringlichkeitsanträge über die mährische Sprachenverordnung als nächster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bemerke, dass die Dringlichkeitsanträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können. *(Rufe: Warum denn nicht?)* Wir werden über die Dringlichkeitsanträge in der nächsten Sitzung verhandeln und dann wird die Zeit sein, einen solchen Antrag zu stellen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Es ist ein Antrag gestellt worden!)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Herr Präsident haben vergessen, dass ich mich am Beginne der heutigen Sitzung, nämlich vorgestern *(Heiterkeit)*, zum Worte gemeldet habe, und zwar mündlich und mit Blaustift wie gewöhnlich zu einer Anfrage an den Obmann des Petitionsausschusses.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, zur Tagesordnung zu sprechen.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte, ich habe mich vorgestern gemeldet! Das gibt's nicht, dass Sie mir das Wort nicht ertheilen, denn, wenn Sie das thun, so werde ich Ihnen in der nächsten Sitzung eine Obstruction zeigen, wie Sie sie noch nicht erlebt haben. *(Gelächter rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Nachdem zur Tagesordnung kein Antrag gestellt worden ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 25 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

19. Sitzung, am 1. Juni 1897.

Inhalt.

stadt, Schönberg, Wiesenberg, Altstadt und Schildberg (Seite 1118 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1125]);

6. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch heimgesuchte Gemeinde Nieder-Öls im Hohenelber Bezirke (Seite 1118 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1125]);

7. des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Hochwasser beschädigten Landwirte der Gemeinden Sviny, Kudratic und Borkovic im Bezirke Veselí a. d. L. in Böhmen (Seite 1118 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1125]);

8. des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend eine Staatshilfe für die durch Regengüsse geschädigte Gemeinde Kosova hora (Amselberg) (Seite 1119 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1125);

9. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch und Hagelschläge heimgesuchten Gemeinden Zahoří und Zelvic, Gerichtsbezirk Nepomuk (Seite 1119 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1125]);

10. des Abgeordneten Seidel und Genossen, betreffend eine Staatshilfe für die durch Elementarereignisse geschädigten Grundbesitzer der Gerichtsbezirke Neutitschein, Fulnek, Freiberg, Weißkirchen, Liebau, Hof und in den mährischen Enclaven (Seite 1120 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1120 und 1125]);

11. der Abgeordneten Udržal, Formánek und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Elementarereignisse geschädigten Gemeinden der politischen Bezirke Chrudim und Pardubitz (Seite 1120 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1125]);

12. der Abgeordneten Dr. Nitsche, Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Pensionsbehandlung der richterlichen Beamten anlässlich der Gerichtsorganisation (Seite 1121);

13. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Rede des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Badeni vom 7. April 1897 (Seite 1121);

14. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler, Böheim und Genossen, betreffend die Dienstes- und Lohnverhältnisse der Beamten und Bediensteten der im Privatbetriebe stehenden Mühlkreisbahn in Oberösterreich (Seite 1124).

Anträge:

1. des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Einführung der neuen Civilprocessordnung (189 der Beilagen — Seite 1125);

2. des Abgeordneten Perić und Genossen, betreffend die Einrichtung einer technischen Expositur im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien (190 der Beilagen — Seite 1125):

3. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend den Schutz von Kunst- und historischen Denkmalen (191 der Beilagen — Seite 1125);

4. der Abgeordneten Dr. Straucher, Tittinger und Genossen wegen Errichtung einer selbständigen Staatsbahndirection in Czernowitz (192 der Beilagen — Seite 1125);

5. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Zoll- und Staatsmonopolsordnung (193 der Beilagen — Seite 1125);

6. der Abgeordneten Dr. Lecher, Freiherr v. d'Elvert und Genossen, betreffend den Ausbau des Flügels Kornitz—Opatowitz der Mährischen Westbahn zum Anschlusse an die Linie Brünn—Bodenbach der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft (194 der Beilagen — Seite 1125);

7. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Arbeitsamtes (195 der Beilagen — Seite 1125);

8. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Errichtung eines internationalen socialstatistischen Dienstes (196 der Beilagen — Seite 1125);

9. der Abgeordneten Dr. Pommer, Eisele, Dr. Ritter v. Peßler und Genossen auf Umwandlung der Diurnistenstellen in Stellen definitiver Beamten der niedersten neuzuschaffenden XII. Rangsclasse (197 der Beilagen — Seite 1125);

10. des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen, betreffend die Unterstützung genossenschaftlicher Productions- und Absatzunternehmungen aus Staatsmitteln (198 der Beilagen — Seite 1125);

11. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen, betreffend die Übernahme der durch Waffenübungen der Reservisten und Landwehrmänner denselben erwachsenden Reisekosten auf das Militärärar (199 der Beilagen — Seite 1125).

12. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen den Bauschwindel (200 der Beilagen — Seite 1125);

13. der Abgeordneten Böheim, Dr. Ritter v. Pesler, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend das Vorzugspfandrecht bei Neu- und Umbauten (201 der Beilagen — Seite 1125);

14. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf, betreffend eine Misstrauenskundgebung gegen das Präsidium des Hauses (202 der Beilagen — Seite 1126);

15. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend den Ersatz der durch Geltendmachung von Rechtsmitteln gegen nichtige Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung verursachten Kosten (203 der Beilagen — Seite 1126).

Zuweisung der auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bezüglichen Anträge an den volkswirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1115).

Interpellationen, Anfragen

und deren Beantwortung.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis gegenüber dem „Vestnik Plzenský“ (Seite 1126);

2. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Behandlung der Gemeinde Gutenfeld, Bezirk Nikolsburg bei der Revision des Grundsteuercatasters (Seite 1126);

3. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Justizminister, betreffend Ungesetzlichkeiten seitens des Krakauer Polizeidirectors (Seite 1127);

4. der Abgeordneten Krempa, Bojko und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Einschränkung der Borstenviehzucht und des Borstenviehhandels in Galizien (Seite 1128);

5. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Versetzung eines Streckenwächters der Localbahn Hadersdorf auf einen minderen Posten und die Sicherung der Stellung der Eisenbahnbediensteten (Seite 1130);

6. des Abgeordneten Ritter v. Vukovic und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Förderung der Seefischerei, beziehungsweise der Fischconservirung, insbesondere durch eine Herabsetzung der Salzpreise (Seite 1130);

7. der Abgeordneten Biankini, Trumbić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Behörden gegen den kroatischen Leseverein „Arbanaska citavnica“ (Zadar, Zara) (Seite 1131);

8. des Abgeordneten Winnicki und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Besetzung der Stelle eines Religionslehrers mit ruthenischer Vortragssprache für die griechisch-orientalischen Schüler des k. k. Staatsobergymnasiums in Czernowitz (Seite 1132);

9. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Vermehrung der Beamten bei dem Hauptzollamte und der Zollamtsexpositur in Salzburg (Seite 1132);

10. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die dauernde Beurlaubung des Johann Kohl und dessen Einreihung in die Ersatzreserve (Seite 1134);

11. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Arbeitszeit beim Handelsgewerbe (Seite 1135);

12. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an die Regierung, betreffend eine Erhöhung des Diensteinkommens der k. k. Amtsdiener (Seite 1135);

13. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht und den Minister des Innern, betreffend das Vorgehen des Bezirksschulrathes und der Wiener Polizeidirection gegen Lehrer (Seite 1136);

14. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Versammlungsrechtes seitens des Bezirkshauptmannes in Saaz (Seite 1136);

15. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Versammlungsrechtes seitens des Bezirkshauptmannes in Kaaden (Seite 1137);

16. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Wirkung der Sprachenverordnungen in Deutschböhmen (Seite 1137);

17. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot einer Versammlung der deutschnationalen Studentenschaft in Prag (Seite 1137);

18. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Finanzminister und den Eisenbahnminister, betreffend die Zustände am Salzburger Bahnhofe (Seite 1138);

19. des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Abänderung der §§. 9 und 16 der Landesordnung für das Küstenland (Seite 1139);

20. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Minister des Innern und den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Verhalten der Gendarmerie in zwei Orten des politischen Bezirkes Lemberg gegenüber Versammlungen (Seite 1140);

21. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Ausweisung des Franz Müller aus Přibram, wegen der Übertretung des Diebstahls (Seite 1141);

22. der Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister des Innern, betreffend das Verbot zweier Versammlungen der Eisenbahnbediensteten in Komotau und Brüx (Seite 1141);

23. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Versetzung einer Reihe von Staatseisenbahnbediensteten seitens der Betriebsdirection in Olmütz (Seite 1142);

24. des Abgeordneten Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verurtheilung einer Anzahl von Wählern des Bezirkes Husiatyn durch den Bezirkscommissär Ambroziewicz (Seite 1142);

25. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Finanzminister, Handelsminister und Ackerbauminister, betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses und die Einbeziehung des Mahlverkehres in diese Verlängerung (Seite 1142);

26. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der „Arbeiter-zeitung“ vom 30. Mai 1897 (Seite 1143);

27. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, und Wolf an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten des Bezirkshauptmannes in Karlsbad gegen die deutschnationale Wählerschaft (Seite 1144).

Anfragen:

1. des Abeordneten Schönerer an den Obmann des Adressausschusses, betreffend die Verhandlung der Petitionen gegen die Sprachenzwangsverordnungen (Seite 1113);

2. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend eine gerechte Vertheilung der Nothstandsunterstützungen (Seite 1113);

3. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des Eisenbahnausschusses, betreffend die Berathung der Eisenbahnvorlagen Jasło und Lemberg—Bełzec (Seite 1113);

4. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des Immunitätsausschusses, betreffend die Erledigung der demselben zugewiesenen Angelegenheiten (Seite 1113);

5. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Berathung des Checkgesetzes (Seite 1113);

6. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses, betreffend das Gesetz über Berufsgenossenschaften der Landwirte (Seite 1113);

7. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses, betreffend eine Beschlussunfähigkeit desselben (Seite 1113);

8. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des Legitimationsausschusses, betreffend die Berathung der galizischen Wahlen (Seite 1113);

9. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des Petitionsausschusses, betreffend die Verhandlung der Sprachenzwangsverordnungs-Petitionen (Seite 1114);

10. des Abgeordneten Schönerer an den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Convention zwischen Österreich-Ungarn und Italien hinsichtlich der wechselseitigen Krankenunterstützung (Seite 1114);

11. des Abgeordneten Schönerer an den Obmannstellvertreter der Quotendeputation, betreffend eine Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Deputation (Seite 1114).

Beantwortung der in einer vorhergehenden Sitzung von dem Abgeordneten Dr. Okuniewski gestellten Interpellation, betreffend die Ausfolgung der Acten über die Wahl im Drohobyczer Bezirke, an das Samborer Gericht — durch den Obmann des Legitimationsausschusses Dr. v. Fuchs (Seite 1114).

Verhandlungen.

Bericht des Budgetausschusses über die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1897, betreffend die Gewährung von Unterstützungen zur Linderung des Nothstandes (76 der Beilagen), ferner über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen, sowie über die einschlägigen Petitionen. (Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. Kaizl [Seite 1109], Schönerer [Seite 1109], Dr. Pergelt [Seite 1110]; — zum Gegenstande: Berichterstatter Janda [Seite 1110 und 1112]. — Genehmigung der kaiserlichen Verordnung [Seite 1112] und Annahme der sonstigen Anträge des Ausschusses [Seite 1112 und 1113]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz,** Vicepräsident Dr. **Kramář.**

Schriftführer: Dr. Graf **Dehm,** Freiherr v. **Ehrenfels, Merunowicz,** Dr. **Weiskirchner.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. und 28 Mai liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Peez einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz hat seine Stelle als Schriftführer niedergelegt.

Ich werde die Ersatzwahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Es sind von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zwei Zuschriften und von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1897 *(165 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 28. Mai 1897.

Der k. k. Finanzminister:

Biliński."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf über Cartelle in Beziehung auf Verbrauchsgegenstände, die einer mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Abgabe unterliegen *(188 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 31. Mai 1897.

Der k. k. Finanzminister:

Biliński."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren einen Gesetzentwurf über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nebst einer die Begründung dieses Entwurfes enthaltenden Denkschrift *(187 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, den Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 31. Mai 1897.

Gleisbach."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, mit Ausnahme jener über die Cartelle, welche noch im Laufe der Sitzung zur Vertheilung gelangt, heute vertheilen lassen, und werde, wenn kein Widerspruch erhoben wird, erstere dem Budgetausschusse, die beiden letzteren dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Ich habe den Antrag des Abgeordneten Auspitz und Genossen *(147 der Beilagen)* im Einvernehmen mit dem Herrn Antragsteller auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Steuerausschusse zugewiesen.

Zum Protokolle haben sich mehrere Redner zum Worte gemeldet; als erster erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort zur nachstehenden Erklärung erbeten *(liest):*

„In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Mai 1897 habe ich eine Äußerung gethan, durch welche sich viele Mitglieder des Hauses beleidigt fühlten.

Aus Anlass einer vom Herrn Abgeordneten Udržal an mich gerichteten Aufforderung nehme ich keinen Anstand, zu erklären, dass ich diese in hochgradiger Erregung gethane Äußerung zurücknehme, bedauere und sowohl den Herrn Abgeordneten Udržal,

sowie die betreffenden Herren und das hohe Haus um Entschuldigung bitte.

Diese Erklärung erstreckt sich selbstverständlich auch auf die in derselben Angelegenheit mir zugegangene Aufforderung des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Protokoll hat der Herr Abgeordnete Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Zum Schlusse der letzten Sitzung habe ich mich zur Feststellung der Tagesordnung, nachdem dieselbe schon vom Herrn Präsidenten verkündigt war, zum Worte gemeldet und den Antrag gestellt, dass die nächste Sitzung nicht wie der Herr Präsident beantragt hatte, diesen Dienstag, sondern vorigen Samstag, also den Tag darauf stattfinden solle, und habe diesen meinen Antrag damit begründet, dass es doch hohe Zeit sei, endlich ernstlich an die Aufarbeitung der solange schon dem Hause vorliegenden Dringlichkeitsanträge zu gehen.

Wenn die Herren von der Majorität, die uns immer den Vorwurf machen, dass wir die Zeit verzetteln und die ernstliche Arbeit verhindern, überhaupt kund thun wollen, dass sie selbst ernstlich arbeiten wollen, so mussten sie für diesen Antrag stimmen, denn wenn man ernstlich arbeiten will, muss man doch täglich Sitzung halten und nicht Pausen von mehreren Tagen eintreten lassen. *(Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, meine Herren, doch Ruhe zu halten, man kann ja kein einziges Wort vernehmen.

Abgeordneter **Türk:** Ich habe also den Antrag gestellt, dass die nächste Sitzung nicht am Dienstag, sondern am Samstag stattfinden solle. Der Herr Präsident hat über diesen meinen Antrag nicht im mindesten eine Abstimmung veranlasst, obwohl doch von allen früheren Präsidenten bei jedem solchen Antrage jederzeit die Beschlussfassung des Hauses hervorgerufen wurde; ich weiß mich diesbezüglich insbesondere an den Präsidenten Dr. Smolka zu erinnern, von welchem unsere gegenwärtigen Herren Präsidenten, wie ich glaube, in puncto Rücksichtnahme auf die Minorität und in puncto Unparteilichkeit so manches lernen könnten. Auch nach §. 48 der Geschäftsordnung heißt es, dass jeder Antrag eines Abgeordneten auf Festsetzung der Sitzung, welcher von dem Vorschlage des Präsidenten abweicht, zur Abstimmung gebracht werden müsse. Das ist also nicht geschehen.

Ich glaube also, vollständig im Rechte zu sein, wenn ich in Bezug auf das stenographische Protokoll den Antrag stelle, dass mein Protest gegen dieses geschäftsordnungswidrige Vorgehen, den ich hiemit zum Ausdrucke bringe, in das amtliche Protokoll aufgenommen werde, damit in Zukunft derartige Verletzungen der Geschäftsordnung nicht wiederum vorkommen.

Weiters habe ich noch — ebenfalls zum amtlichen Protokolle — eine zweite Angelegenheit vorzubringen, um einen zweiten Antrag zu stellen.

Es hat nämlich in der vorigen Sitzung nach einer Rede, welche auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, ich glaube, von Herrn Dr. Pacák gehalten wurde, der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch einen Zwischenruf gethan, welcher dahin lautete, dass man uns, den Abgeordneten der Opposition, die Diäten entziehen, sperren solle, dann würden wir schon zu Kreuze kriechen, oder so ähnlich hat die Äußerung gelautet. *(Abgeordneter Iro: Das sagt die Majorität, die beim ungarischen Ausgleich zum Schaden der österreichischen Steuerzahler mitwirkt!)*

Diese Herren scheinen es noch immer nicht zu begreifen oder wahrscheinlich nicht begreifen zu wollen, dass es sich in der gegenwärtigen Zeit bei dem Kampfe, den wir gegenwärtig führen, um eine Lebensfrage des deutschen Volkes handelt.

Denn wenn man unser Volk zweisprachig macht, wie es durch die Sprachenverordnungen geschehen soll, so macht man es mit der Zeit einfach slavisch. Die Erfahrung hat hundert- und tausendfach in Städten und Dörfern gelehrt, dass sobald eine Gemeinde zweisprachig war, sie noch in derselben, oder, wenn spät, in der nachfolgenden Generation slavisch wurde, dass also unser Volk in dem fremden Volksthume aufgegangen und unsere Sprache in der fremden verloren gegangen ist. Das scheinen die Herren nicht begreifen zu wollen und Sie sehen nicht, dass es in der Sache, um die es sich jetzt handelt, in dem gegenwärtigen Kampfe, einfach Pflicht jedes Deutschen ist, der von einer deutschen Mutter geboren ist und ein deutsches Herz im Leibe hat, zu seinem Volke zu stehen *(Beifall)*, mag er welcher Partei immer angehören, in dieser Angelegenheit kann kein Parteiunterschied maßgebend sein zur Entschuldigung, wenn man gegen sein eigenes Volk auftritt. Diejenigen, die auf diese Weise das eigene Volksthum verrathen und im Lager unserer Gegner und gegen unser Volk den Ausschlag geben, verhöhnen uns noch.

Ich kann mir keine schwerere Beleidigung denken, als wenn uns diese Gegner den Anwurf machen, durch welchen die Sache so dargestellt wird, als wenn uns an ein Paar Gulden Diäten mehr liegen würde, als an unserem Volksthume, an unserer Ehre und an unserer heiligsten Pflicht. Eine solche Beleidigung können wir uns unmöglich gefallen lassen. Ich protestire daher in meinem Namen und im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen und vieler Abgeordneten dieses hohen Hauses auf das allerentschiedenste gegen diese schwere Anschuldigung und weise

sie auf das entschiedenste zurück und stelle den Antrag, dass der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch und mein Protest dagegen in das amtliche Protokoll eingefügt werde. Eine solche Handlungsweise muss angenagelt und es muss festgelegt werden, in welcher undeutschen und niedrigen Weise der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch gegen uns deutsche Abgeordnete aufgetreten ist.

Ich beantrage, über diese meine beiden Anträge zum amtlichen Protokolle zugleich die Beschlussfassung durch die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte mir die Anträge schriftlich zu überreichen.

Es hat sich weiters der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither zum Protokoll zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Das Protokoll über die Sitzung vom 26. Mai enthält zugleich das Protokoll über die nach der Unterbrechung fortgesetzte Sitzung vom 28. Mai und außerdem enthält das Protokoll auch noch den Einlauf am Schlusse der ganzen Verhandlung. Es berührt dieser Umstand die Auslegung der beiden §§. 6 und 46 der Geschäftsordnung. Aus diesem Anlasse bin ich beauftragt, im Namen der Gruppe, der ich anzugehören die Ehre habe, nachstehende Erklärung abzugeben:

Mit Besorgnis blicken wir auf die Entwicklung der Dinge in diesem Hause und geben unserem tiefen Bedauern Ausdruck, dass unsere parlamentarischen Einrichtungen Gefahr laufen, schwer compromittirt zu werden *(Beifall links)*, ohne dass von berufener Seite irgend etwas unternommen wird, um durch Beseitigung der tiefer liegenden Ursachen dieser Erscheinungen *(Sehr richtig! links)* Wandel zu schaffen und zugleich die Möglichkeit herzustellen, dass das Haus die ihm obliegenden Arbeiten aufnehmen könne. *(Bravo! Bravo! links.)* Gerade angesichts der beklagenswerten Verhältnisse in unserem Parlamente und bei den herrschenden Stimmungen ist jedoch die stricteste Anwendung der Geschäftsordnung geboten. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Was die Verfassung für den Staat, ist die Geschäftsordnung für dieses Haus, und es ist aus diesem Grunde unsere Gruppe zu der Erklärung genöthigt, dass wir zu der Art und Weise, wie die Geschäftsordnung von den beiden Herren Vicepräsidenten ausgelegt und gehandhabt wird, nicht schweigen können und dass wir diese Auslegung und Anwendung nicht zu billigen vermögen.

Unsere Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Auslegung der §§. 6 und 46 der Geschäftsordnung.

Nach dem klaren Wortlaute des §. 6 hat der Präsident nur dann das Recht, die Sitzung zu unterbrechen, wenn dies wegen vorgekommener Störungen unmittelbar nothwendig geworden ist, ein Fall, der am 26. Mai nicht vorlag. *(So ist es! links.)*

Es muss zugegeben werden, dass kürzere Unterbrechungen von Sitzungen auch schon aus anderen Gründen, stets mit Zustimmung des Hauses stattgefunden haben, aber niemals ist es vorgekommen und niemals wurde eine Auslegung der Geschäftsordnung in der Weise versucht, dass Sitzungen auf Tage hinaus unterbrochen wurden, ein Vorgang, dessen Einbürgerung weittragende Consequenzen hätte und unter Umständen zur Verschleppung einer Sitzung auf Tage, ja Wochen hinaus Anlass geben könnte. *(Beifall links.)*

Auf einen ersten flüchtigen Blick hin vielleicht zweifelhaft, bei näherer Prüfung des Wortlautes und Geistes der Bestimmung jedoch jede andere Deutung ausschließend, bestimmt der §. 46 der Geschäftsordnung, dass bei Beginn einer jeden Sitzung dem Hause der Einlauf und insbesondere das Verzeichnis der bis zum Tage vor der Sitzung eingelangten Petitionen, mit Angabe des wesentlichen Inhaltes mitzutheilen ist. Von dieser Regel gibt es nach der Geschäftsordnung überhaupt keine Ausnahme *(So ist es! links)* und eine Verschiebung dieser Geschäfte auf den Schluss der Sitzung kann aus dem dritten Alinea §. 46 deswegen nicht abgeleitet werden, weil dieses Alinea sich auf den ganz anderen Fall bezieht, wenn dringende Einlaufstücke während des Sitzungstages eintreffen und zur Mittheilung gelangen sollen. In dieser Hinsicht kommt in Betracht, dass der Einlauf und daher auch die einlaufenden Petitionen einer gewissen Geschäftsbehandlung durch die Kanzlei bedürfen, die während der Sitzung unthunlich ist, so dass es nur als Ausnahme zugelassen ist, dringende Sachen, die während der Sitzung einlaufen, noch am Schlusse vorzubringen. *(So ist es! links.)*

Für die von uns vertretene Auslegung spricht aber hauptsächlich die klare ratio des ganzen §. 46. Die Mittheilung des Einlaufes am Beginne der Sitzung soll die Mitglieder des Hauses mit dem ganzen Stande der parlamentarischen Geschäfte bekannt machen und sie in die Lage setzen, zu den verschiedenen Mittheilungen Stellung zu nehmen, und eventuell auch Anträge zu stellen. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Wir erheben ruhig, jedoch ernst und eindringlich unsere Stimme, um dazu beizutragen, dass sich die Scenen der letzten Sitzungen nicht wiederholen mögen, und zu dem Zwecke, damit eine dem Geiste und Wortlaute der Geschäftsordnung entsprechende Führung der Geschäfte dieses Hauses wieder platzgreife, und betonen nachdrücklich, dass nach unserer Ansicht die beiden Herren Vicepräsidenten eine große Verantwortung auf sich laden *(Zustimmung links)*, wenn sie diese wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung normaler Zustände im Hause, sowie für die Beruhigung der aufgeregten Stimmung, zu welcher wir alle beizutragen verpflichtet

sind, außeracht lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Seitdem die Sprachenverordnungen erschienen sind, hat das Abgeordnetenhaus zu arbeiten aufgehört, und dieser Stillstand der parlamentarischen Thätigkeit wird so lange dauern, als die erwähnten Verordnungen in Geltung bleiben. *(Beifall links.)*

Der Entschluss, die Verhandlungen des Hauses zu hemmen, entspricht dem Zustande der Nothwehr, in dem wir uns befinden und dem unbeugsamen, opferbereiten Willen unserer Wählerschaft. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Es ist daher ein vergebliches Bemühen des Präsidiums, durch eine parteiische Handhabung der Geschäftsordnung den eingetretenen Stillstand überwinden zu wollen, und wir würden über dieses Bemühen des Präsidiums kein Wort verlieren.

Was wir jedoch in der letzten Sitzung erlebt haben, geht über eine parteiische Handhabung der Geschäftsordnung weit hinaus und bildet einen flagranten Rechtsbruch. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Die ganze letzte Sitzung bildet eine ununterbrochene Reihe von zahllosen Rechts- und Gesetzwidrigkeiten. *(Zustimmung links.)*

Gegen allen Sinn und gegen ausdrückliche Bestimmungen der Geschäftsordnung wurde die Sitzung auf 40 Stunden unterbrochen, die Verlesung des Einlaufes geschäftsordnungswidrig auf den Schluss der Sitzung verlegt, geschäftsordnungsmäßig zulässige Anträge wurden gar nicht zur Abstimmung gebracht, mehreren Abgeordneten wurde das Wort rechtswidrig verweigert, die Zulässigkeit der Öffentlichkeitserklärung eines Ausschusses in vollständig willkürlicher Weise negirt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Diese und alle anderen Rechtsverletzungen wurden nicht irrthümlich oder zufällig, sondern planmäßig verübt *(Hört! Hört! links)*, und haben der parlamentarischen Verhandlung die rechtliche Grundlage entzogen.

Umso dringender erscheint es, dieser Tagung des Hauses, aus der auch bei einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung seitens des Präsidiums irgend ein gedeihliches Ergebnis unmöglich hervorgehen könnte, ein Ende zu machen. *(Zustimmung links.)*

So lange aber noch das hohe Haus versammelt ist, protestiren wir gegen den in der letzten Sitzung verübten Rechtsbruch und beantragen, dass dieser Protest vollinhaltlich in das amtliche Protokoll aufgenommen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort zum Protokolle.

Abgeordneter **Schönerer:** Vorerst erlaube ich mir in Bezug auf die Angelegenheit des verstorbenen Herrn Abgeordneten Hofbauer zu bemerken, dass mir heute der Landtagsabgeordnete Dötz geschrieben hat, dass nach einem Berichte des Bahnarztes Schneider in Göpfritz der verstorbene Abgeordnete Hofbauer vom 23. März an nicht mehr vom Hause weggekommen ist *(Hört! Hört! links)*, er kann also am 27. März nicht in Wien gewesen sein, wenn — wie ich nicht zweifle — diese Mittheilung richtig ist. *(Hört! Hört! links.)*

In der letzten Sitzung habe ich einen nach meiner Meinung unverdienten Ordnungsruf bekommen, als ich während der Abstimmung in englischer Sprache „Ja" sagte. Nach den in dieser Beziehung klaren Vorschriften der Geschäftsordnung §. 57 kann man einen Ordnungsruf nur dann bekommen, wenn man den Anstand oder die Sitte verletzt, oder wenn die Strafwürdigkeit einer Äußerung zutage tritt. Das war in diesem Falle nicht der Fall, daher war dieser Ordnungsruf geschäftsordnungswidrig und ich habe aus diesem Grunde beantragt, er möge in das amtliche Protokoll der Sitzung aufgenommen werden. Diesem Antrage wurde nicht Rechnung getragen. Ich stelle vorläufig nur diese Geschäftsordnungswidrigkeit fest.

Ich habe mich schon am Mittwoch, also beinahe vor acht Tagen beim Präsidium schriftlich und mündlich zum Worte gemeldet zu einer Anfrage an den Obmann des Petitionsausschusses.

Ich habe dann im Verlaufe der letzten Sitzung, wie auf Seite 1003 des stenographischen Protokolles zu ersehen ist, den Herrn Vicepräsidenten gefragt, ob ich die Anfrage sofort vorbringen darf oder erst am Schlusse der Sitzung. Darauf antwortete der Herr Vicepräsident, wie zahlreiche Herren hier bestätigt haben, und wie es auch in den Blättern steht, am Schlusse der Sitzung solle ich diese Anfrage vorbringen.

Merkwürdigerweise erscheinen diese Worte nicht im stenographischen Protokolle. *(Hört! Hört!)* Und als ich am Schlusse der Sitzung das mir versprochene Wort ergreifen wollte, so erinnern sich ja die Herren, dass der Herr Präsident die Sitzung schloss, ohne mich die betreffende Anfrage stellen zu lassen. Ja, es wurde sogar von verschiedenen Seiten behauptet, er hätte mir das Wort entzogen. Wenn das der Fall gewesen ist, so wäre auch das wieder eine Geschäftsordnungswidrigkeit. Darüber findet sich auch wieder nichts im stenographischen Protokolle, ich kann mich

daher nur auf diese kurze Bemerkung in diesem Falle beschränken.

Ich habe nunmehr mehrere Anfragen an das hohe Präsidium zu stellen, welche sich auf die Handhabung der Geschäftsordnung und der Hausordnung beziehen.

Erstens erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, warum noch kein einziges amtliches Protokoll in Druck gelegt und an die Mitglieder des Hauses vertheilt worden ist, wie es in der Geschäftsordnung im §. 50 ausdrücklich vorgeschrieben erscheint.

Ich erlaube mir weiters die Anfrage an das hohe Präsidium zu stellen, wann es gedenkt, die von mir beantragte Wahl eines 24gliedrigen Ausschusses zum Zwecke der Berathung der Sprachenzwangsverordnungen auf die Tagesordnung zu setzen, ein Antrag, der bekanntlich nach der Geschäftsordnung in kurzem Wege abgethan werden kann.

Ich erlaube mir weiters die Anfrage an das hohe Präsidium zu stellen, warum bisher der §. 73 der Geschäftsordnung in keiner Weise berücksichtigt worden ist, welcher vorschreibt, dass mindestens alle vier Wochen ein Bericht über die Petitionen hier im Hause stattfinden soll. *(Zustimmung.)*

Ich erlaube mir weiters an das hohe Präsidium die Frage zu stellen, warum die mit den Regierungszuschriften vom 7. April und 4. Mai angeregten Ersatzwahlen in die Grundsteuercentralcommission noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sind.

Ich erlaube mir weiters an das hohe Präsidium die Anfrage zu stellen, ob die nach §. 63 der Geschäftsordnung bei geheimen Abstimmungen nöthigen, mit „Ja" und „Nein" vorgedruckten Stimmzettel für den Fall des Bedarfes in der Kanzlei vorräthig sind.

Ich erlaube mir noch die Anfrage zu stellen, ob, wie es der §. 26 der Geschäftsordnung vorschreibt, in den Protokollen der Ausschüsse die abwesenden Mitglieder mit Anführung der Entschuldigungsgründe stets angeführt werden.

Ich erlaube mir ferner in Bezug auf die im §. 13 der Geschäftsordnung festgesetzte Bestimmung anzufragen, warum selbe nicht gehandhabt wird. Es heißt nämlich dort, dass jedes Mitglied bei seinem Eintreffen sich in der Kanzlei des Hauses in eine Liste einzutragen hat.

Weiters erlaube ich mir an das hohe Präsidium die Anfrage zu richten, ob es geneigt ist, die Herren Minister auf den §. 68 des Gesetzes über die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen, nach welchem der Interpellirte sogleich Antwort zu geben oder diese für eine spätere Sitzung zuzusichern oder endlich mit Angabe von Gründen die Beantwortung abzulehnen hat. *(Hört! Hört!)*

Es steht dies ausdrücklich in diesem Paragraphen der Geschäftsordnung des Reichsrathes.

Endlich erlaube ich mir die Anfrage an das hohe Präsidium zu richten, ob es der von mir jetzt angegebenen Anregung Folge zu leisten geneigt ist, die dahin geht, dass es auf Grund des §. 48 der Geschäftsordnung demnächst eine außerordentliche Sitzung mit Ausschluss der Öffentlichkeit einberufen möge mit der Tagesordnung: „Besprechung von Maßnahmen gegen jene Mitglieder des Hauses, welche durch wiederholtes unentschuldigtes Ausbleiben von den Sitzungen die Geschäftsordnung verletzen."

Weiters erlaube ich mir das Wort zu erbitten zu Anfragen an den Obmann des Adressausschusses, an den Obmann des Budgetausschusses, an den Obmann des Eisenbahnausschusses, an den Obmann des Immunitätsausschusses, an den Obmann des Justizausschusses, an den Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses, an den Obmann des Legitimationsausschusses, an den Obmann des Petitionsausschusses und an den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses. *(Bravo!)* Es dürfte, glaube ich, am Platze sein, diese Anfragen sofort vorbringen zu dürfen, was ja nach der Geschäftsordnung auch zulässig ist.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Schönerer hat sich zum Protokolle zum Worte gemeldet. Um ihm das weitestgehende Entgegenkommen zu beweisen, habe ich ihn nicht unterbrochen, trotzdem, dass er über alles andere gesprochen hat, aber ich bitte das nächste Mal sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Ich werde die gestellten Anfragen am Schlusse der Sitzung beantworten, als auch das verlangte Wort Ihnen ertheilen.

Zum Protokolle hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte, Herr Präsident, ich habe mich nicht nur zum Protokolle gemeldet, sondern auch zu Anfragen an das Präsidium. Ich nehme jetzt auch immer zwei Zeugen mit, wenn ich mich melde *(Gelächter)*, damit es nicht abgeleugnet wird. Ich bitte, mir also zu sagen, wann ich endlich meine Fragen an die Obmänner der Ausschüsse vorbringen kann. Das ist mein Recht nach der Geschäftsordnung, welches ich mir nicht nehmen lasse.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie haben nicht das Wort, sondern der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich werde mir heute das Wort erzwingen! Die Sitzung wird keinen ruhigen Verlauf nehmen, wenn mir dieses Recht nicht wird! Ich werde die Sitzung allein stören.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zur Ordnung.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte mir zu erklären, ob ich das Wort zur Anfrage bekommen werde oder nicht.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie bekommen das Wort zur rechten Zeit nach der Geschäftsordnung vor Übergang zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Schönerer:** Wann ist die „rechte Zeit“? *(Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich kann ja da nicht sprechen. *(Zwischenrufe.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Niemand wird in der Lage sein, zu sagen, dass ich etwas vorgebracht hätte, was ich auf Grund der Geschäftsordnung nicht berechtigt wäre, vorzubringen. *(Zustimmung links.)* Ich bitte also zu erklären, ob ich heute das Wort bekommen werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss den Herrn Abgeordneten Schönerer nochmals zur Ordnung rufen.

Abgeordneter **Schönerer:** Thun Sie das! Ich habe in ruhiger und sachlicher Weise gesprochen. Ich bitte zu erklären, ob ich das Wort in der heutigen Sitzung bekommen werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe schon zweimal erklärt, dass vor Übergang zur Tagesordnung alle Anfragen von den Obmännern der betreffenden Ausschüsse werden beantwortet werden. Ich habe auch schon erklärt, dass ich am Schlusse der Sitzung die an mich gerichteten Anfragen beantworten werde.

Abgeordneter **Schönerer:** Also ich bitte zu erklären, ob ich das Wort bekommen werde zur Anfrage an die Obmänner. *(Lärm links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie haben nicht mehr das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte mir zu erklären, ob ich das Wort bekommen werde, ja oder nein. *(Lärm links.)* Ich gebe nicht nach.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Schönerer wird Zeit haben sich zu beschweren, wenn er das Wort nicht zur rechten Zeit bekommt.

Abgeordneter **Schönerer:** Sie haben mir in der letzten Sitzung versprochen, mir das Wort zu ertheilen und haben es mir nicht gegeben. Ich glaube Ihnen nicht mehr. *(Heiterkeit links.)* Ich bitte also zu sagen, ob ich das Wort bekomme.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort. *(Abgeordneter Wolf: Verfluchte Polakenwirtschaft!)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte zu sagen, ob ich das Wort bekomme.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordneter Schönerer, Sie wollen den Präsidenten nicht anhören und schreien in einem fort. Ich habe Ihnen schon zweimal nacheinander gesagt, dass ich Ihnen das Wort ertheilen werde, aber jetzt ist nicht jener Moment, erst vor Übergang zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Schönerer:** Ob es in der heutigen Sitzung geschieht?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Gewiss heute! *(Rufe links: Na also! Das hätte gleich geschehen können!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Der Abgeordnete Dr. Groß hat in der Sitzung am 28. Mai für den Fall, als der Herr Vicepräsident nicht die rechtswidrigerweise unterbrochene Sitzung schließen würde, den Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages hat Abgeordneter Dr. Groß den Antrag gestellt, es sei in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren. Für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrages hat Dr. Groß erstens den Eventualantrag gestellt, es sei in der Mittheilung der Petitionen fortzufahren; falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß den Eventualantrag gestellt, es seien die die Sprachenverordnungen betreffenden Petitionen zu verlesen; falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, stellte der Abgeordnete Dr. Groß den weiteren Antrag, es seien die Anträge zur Verlesung zu bringen. Falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß den Eventualantrag gestellt, wenigstens die Dringlichkeitsanträge zu verlesen; falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, beantragte der Abgeordnete Dr. Groß, es seien die Inter-

pellationen, und zwar alle, vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen.

Hierauf erklärte der Herr Vicepräsident im Verlaufe der Sitzung, dass er den Antrag des Abgeordneten Dr. Groß auf Schluss der Sitzung zur Abstimmung bringen werde, die übrigen Anträge aber, die ich soeben zu verlesen mir erlaubt habe, entgegen dem klaren Wortlaute des §. 46 der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung bringe. Ich habe mir die Freiheit genommen, mich zur formalen Geschäftsbehandlung zum Worte zu melden und habe sodann beantragt, es sei über die Anträge des Abgeordneten Dr. Groß abzustimmen, weil nach dem klaren Wortlaute des §. 46 der Geschäftsordnung dem Herrn Präsidenten das Recht nicht zustehe, die Beschlussfassung über diese Anträge einfach abzulehnen.

Der Herr Präsident hat über diesen meinen Antrag kein Wort verloren und hat denselben auch nicht zur Abstimmung gebracht *(Hört! links)*, er hat auch keinen Grund angegeben, weshalb er diese Anträge zur Abstimmung zu bringen nicht geneigt sei. *(Hört! links.)*

In dem amtlichen Protokolle ist der Umstand, dass der Herr Vicepräsident meinen Antrag auf Abstimmung über die Anträge des Abgeordneten Dr. Groß nicht zur Abstimmung gebracht hat, und dass er auch keinen Grund hiefür bezüglich meines neuerlich gestellten Antrages angegeben hat, nicht aufgenommen. Ich habe gegenüber dem Herrn Vicepräsidenten auf Grund des §. 46 der Geschäftsordnung meine Bedenken über diese Fassung des amtlichen Protokolles ausgesprochen und habe ihn ersucht, in das amtliche Protokoll aufzunehmen, dass der Herr Vicepräsident meinen Antrag ohne Angabe eines Grundes zur Abstimmung nicht gebracht hat. Der Herr Vicepräsident hat meinen ihm gegenüber ausgesprochenen Bedenken nicht Rechnung getragen und hat diese Berichtigung in das amtliche Protokoll aufzunehmen verweigert. *(Hört! links.)*

Ich erlaube mir nun an das hohe Haus folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle eine Richtigstellung des amtlichen Protokolles der Sitzung vom 28. Mai d. J. in der Richtung beschließen, dass der von mir gestellte Antrag, es seien die von dem Abgeordneten Dr. Groß gestellten Anträge zur Abstimmung zu bringen, welcher im amtlichen Protokoll nicht vorkommt, in dasselbe mit dem Beifügen aufzunehmen ist, dass der Herr Vicepräsident auch diesen meinen Antrag ohne Angabe eines Grundes zur Abstimmung nicht gebracht hat."

Ich beantrage, dass über diesen meinen Antrag namentlich abgestimmt werde. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Im Namen des socialdemokratischen Verbandes habe ich Folgendes zu erklären:

Der unverhüllte Rechtsbruch, welcher seitens der beiden Vicepräsidenten in der letzten Sitzung nicht nur an der Opposition, sondern an der Geschäftsordnung, der Grundlage aller parlamentarischen Thätigkeit, begangen wurde, macht es jedem pflichtbewussten Abgeordneten unmöglich, an den weiteren parlamentarischen Verhandlungen ohne Verwahrung theilzunehmen.

Die durch Jahre von dem früheren Präsidenten Freiherrn v. Chlumecky verübte rechtswidrige Handhabung der Geschäftsordnung wurde von den coalirten Reactionären auf beiden Seiten des Hauses mit Stumpfsinn gutgeheißen; wir hofften demnach auch jetzt unter dem Präsidium, das aus Schülern des vorigen Präsidenten besteht, keineswegs eine vorwurfsfreie und anständige Auslegung der Geschäftsordnung.

Aber das gegenwärtige Präsidium hat seine Vorgänger weit übertroffen; es hat in den letzten Sitzungen dreist und zwecklos die Geschäftsordnung mit Füssen getreten und auf diese Weise selbst die rein formale Weiterführung der parlamentarischen Geschäfte durch Aufhebung jeder Rechtssicherheit unmöglich gemacht. *(Sehr richtig!)*

Wir erklären dieses Präsidium dieser Majorität für würdig, die die corruptesten, mit dem Bauernblute getränkten Wahlschwindeleien der polnischen Schlachta gutgeheißen hat, die dann dreimal nacheinander zu erklären wagte, dass diese Wahlschwindeleien im schützenden Dunkel des Legitimationsausschusses der öffentlichen Kritik entzogen bleiben sollen.

Wir erklären, dass dieses Präsidium die würdige Repräsentanz einer Majorität ist, die die Vernichtung des Coalitionsrechtes durch die Regierung duldet und so ein Verbrechen an tausenden der Eisenbahnarbeiter guthieß.

Das Präsidium ist nicht minder würdig einer unparlamentarischen Regierung, zu deren Gunsten die Majorität die Würde dieses Parlamentes preisgibt, einer Regierung, die durch die Sprachenverordnung neuerdings bewiesen hat, dass sie die Rechte der Gesetzgebung missachtet und ebenso gesetzwidrige und plumpe Eingriffe nicht scheut, selbst wenn dadurch das Verhältnis zwischen den zwei größten Volksstämmen des Reiches vergiftet und der von der Arbeiterclasse aller Zungen herbeigesehnte nationale Ausgleich und Friede auf nicht absehbare Zeit erschwert wird. *(Beifall.)*

Wir Socialdemokraten erklären demnach, dass wir diesem Präsidium, dessen Vorgehen wir hiemit als ebenso unfähig, als böswillig brandmarken *(Lebhafter*

Beifall und Händeklatschen), jede Achtung versagen *(Beifall)* und es auf das Entschiedenste bekämpfen werden.

Ich habe gesprochen und beantrage, dass diese meine Erklärung in das amtliche Protokoll eingetragen werde *(Rufe links: Namentliche Abstimmung beantragen!)*, und dass darüber namentlich abgestimmt werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort zum Protokoll hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Meine politischen Freunde und überhaupt die ganze linke Seite dieses hohen Hauses muss bei der Art und Weise, wie die Geschäftsordnung dieses hohen Hauses seitens des von der Majorität gewählten Präsidiums gehandhabt wird, und wie dieses seitens der Majorität des hohen Hauses unterstützt und gebilligt wird, eine besondere Aufmerksamkeit dem amtlichen Protokoll, welches über die Sitzungen dieses hohen Hauses geführt wird, beimessen. Daher haben wir bereits in den letzten Sitzungen in Gemäßheit des §. 50 der Geschäftsordnung an jenen Stellen, wo das amtliche Protokoll nicht ein getreues Bild der wirklich vor sich gegangenen Verhandlungen gegeben hat, Richtigstellungen beantragt.

Auch zum heutigen Protokoll sehen wir uns in mehrfacher Beziehung veranlasst, Richtigstellungen des aufgelegenen amtlichen Protokolls zu beantragen.

Zunächst ist auf Bogen 2, Seite 2 des amtlichen Protokolls folgender Satz enthalten *(liest)*:

„Der Vicepräsident v. Abrahamowicz bricht nunmehr die Sitzung ab und beraumt die Fortsetzung derselben auf Freitag, den 28. d. M., vormittags an."

Der Abbruch der Sitzung ist nach §. 6 der Geschäftsordnung an eine Voraussetzung geknüpft, dass nämlich eine Störung der Sitzung eingetreten sei. Dieser einzig und allein durch die Geschäftsordnung als zuläßig erklärte Grund der Unterbrechung der Sitzung hat aber absolut nicht stattgefunden, und der Protokollführer war daher auch gar nicht in der Lage, einen derartigen Umstand als Grund der Unterbrechung der Sitzung anzugeben. Es muss aber im Interesse des hohen Hauses und im Interesse der Feststellung der Geschäftsordnungsmäßigkeit der Verhandlung gelegen sein, auch anzuführen, dass eine derartige Unterbrechung der Sitzung stattgefunden hat, trotzdem die unmittelbar vorhergegangene Abstimmung über den Antrag Dr. Peßler vollständig ruhig verlaufen war. *(So ist es! links.)*

Wir halten daher zur Charakterisirung die Aufnahme dieses Beisatzes für nothwendig und stelle ich daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei auf Bogen 2, Seite 2 des amtlichen Protokolls der Sitzung vom 28. Mai 1897 zu berichtigen der Satz:

„„Vicepräsident v. Abrahamowicz bricht nunmehr die Sitzung ab und beraumt die Fortsetzung derselben für Freitag, den 28. d. M., vormittags an.""

Hier ist einzuschalten zwischen den Worten „„nunmehr"" und „„die Sitzung"" folgender Satz:

„„trotzdem die unmittelbar vorhergegangene Abstimmung über den Antrag Dr. Peßler in vollständiger Ruhe verlaufen war."" *(Zustimmung links.)*

Zweitens: Auf Bogen 3, Seite 3 des amtlichen Protokolles der letzten Sitzung findet sich folgender Satz *(liest)*:

„Die anderen auf die Mittheilungen sich beziehenden Anträge erklärt der Vicepräsident nach dem Wortlaute des §. 46 G. O. einer Abstimmung nicht unterziehen zu können."

Wir sind der Meinung, dass diese Fassung nur dann berechtigt wäre, wenn §. 46 der Geschäftsordnung einen Anhaltspunkt für diese Entscheidung des Herrn Vicepräsidenten gegeben hätte. Nachdem es aber geradezu dem §. 46 Gewalt anthun hieße, wenn man diese Motivirung des Herrn Vicepräsidenten daraus deduciren wollte, sehen wir uns bemüßigt, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei auf Bogen 3, Seite 3 des amtlichen Protokolles der Sitzung vom 28. Mai 1897 nachstehender Satz richtigzustellen:

„„Die anderen auf die Mittheilungen sich beziehenden Anträge erklärt der Vicepräsident nach dem Wortlaute des §. 46 G. O. einer Abstimmung nicht unterziehen zu können.""

Dieser Satz hat zu lauten:

Die anderen auf die Mittheilungen sich beziehenden Anträge erklärt der Vicepräsident unter dem Vorwande einer Abstimmung nicht unterziehen zu können, da dieselbe dem §. 46 G. O. nicht entspricht." *(Hört! Hört! links.)*

Weiter findet sich auf Bogen 3, Seite 4 des amtlichen Protokolles der letzten Sitzung nachstehender Satz *(liest)*:

„Den Antrag auf Schluss der Sitzung erklärt Vicepräsident Dr. Kramář, da er soeben abgelehnt worden, nicht wieder zur Abstimmung bringen zu können."

Nachdem unseres Erachtens der Umstand, dass ein formaler Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt worden sei, geschäftsordnungsmäßig kein Grund ist, den Antrag, wenn er in derselben Sitzung nochmals

gestellt wird, nicht zur Abstimmung zu bringen, sind wir veranlasst, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, der betreffende Satz habe zu lauten:

Den Antrag auf Schluss der Sitzung erklärt Vicepräsident Dr. Kramář ohne Angabe eines geschäftsordnungsmäßigen Grundes unter dem Vorwande nicht wieder zur Abstimmung bringen zu können, dass er soeben abgelehnt worden sei.““

Das hohe Haus möge mir aber gestatten, auch noch auf folgenden Punkt die Aufmerksamkeit bezüglich des amtlichen Protokolles der letzten Sitzung zu lenken. Dasselbe enthält auf Bogen 4, Seite 1 nachstehende Bemerkung *(liest)*:

„Schon während des bisherigen Verlaufes der Sitzung hat im Saale öfter Unruhe geherrscht und die Verhandlung wurde durch häufige und erregte Zwischenrufe unterbrochen. Jetzt, nachdem Abgeordneter Dr. Schücker das Wort erhalten hat, erneuern sich die Auftritte und Scenen der Sitzung vom 18. Mai. So oft zuerst Vicepräsident Abrahamowicz und später Vicepräsident Kramář den Abgeordneten Dr. Schücker auffordern, das Wort zu ergreifen, erhebt sich auf der linken Seite Toben und Lärmen. Es wird auf Pulte und Tische geschlagen, immer von neuem treten stürmische Unterbrechungen ein.

Abgeordneter Dr. Schücker versucht mehrere male zu sprechen, wird jedoch jedesmal durch den sich erhebenden Lärm daran gehindert.

Vicepräsident Kramář fordert nun den Abgeordneten Schücker auf, sich selbst bei seinen Parteigenossen Ruhe zu verschaffen.“ — *(Gelächter links.)* — „Der Lärm dauert jedoch an, und Vicepräsident Kramář erklärt, nachdem er den Abgeordneten Schücker nochmals aufgefordert habe, das Wort zu ergreifen, nachdem sich Redner das Wort nicht verschafft habe“, — *(Hört! Hört! links)* — „obzwar dies in seiner Macht gelegen sei, nehme er an, dass Redner auf das Wort verzichte und ertheilt das Wort dem nächsten Pro-Redner, dem Abgeordneten Pacák“. *(Rufe links: Unglaublich!)* „Abgeordneter Pacák spricht, worauf Vicepräsident dem Abgeordneten Pergelt zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort ertheilt, während Abgeordneter Schücker dagegen, dass ihm das Wort entzogen wurde, Protest einlegt. Vicepräsident fordert den Abgeordneten Pergelt mehrmals auf, das Wort zu nehmen. Da dies nicht geschieht, erklärt Vicepräsident Kramář anzunehmen, dass Abgeordneter Pergelt auf das Wort verzichte und ertheilt dasselbe dem Abgeordneten Kaiser zur formalen Geschäfsbehandlung.“

Hohes Haus! In diesen Feststellungen des amtlichen Protokolles sind mehrere wesentliche Umstände ausgelassen, welche geeignet sind, auf die Legalität der Verhandlungen, beziehungsweise auf die Geschäftsordnungsmäßigkeit der Leitung dieser Verhandlungen ein grelles Streiflicht zu werfen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wir sehen uns daher bemüssigt, in dieser Richtung anstatt der von mir eben verlesenen Stelle des amtlichen Protokolles nachstehende Fassung anzutragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei das amtliche Protokoll der Sitzung vom 28. Mai d. J. auf Bogen 4, Seite 1, von den Worten: „„Schon während des bisherigen Laufes der Sitzung““ bis zu den Worten: „„ertheilt, da dem Abgeordneten Kaiser zur formellen Geschäftsbehandlung““ in folgender Weise richtig zu stellen:

„Schon während des bisherigen Verlaufes der Sitzung hat im Saale öfter Unruhe geherrscht, die Verhandlung wurde häufig durch erregte Zwischenrufe unterbrochen. Jetzt, nachdem Abgeordneter Dr. Schücker das Wort erhalten hat, entsteht ein Lärmen und Toben, so dass es dem Abgeordneten Dr. Schücker nicht möglich ist, sich im Saale vernehmlich zu machen.“ *(Lebhafte Zustimmung links.)* Ich mache hiebei aufmerksam, dass das der wesentliche Unterschied ist zwischen dieser Fassung und der Fassung des amtlichen Protokolles. „So oft zuerst Vicepräsident v. Abrahamowicz und später Vicepräsident Dr. Kramář den Abgeordneten Dr. Schücker auffordern, das Wort zu ergreifen, erhebt sich auf der linken Seite von neuem das Toben und Lärmen, und es treten stürmische Unterbrechungen ein.

Abgeordneter Dr. Schücker versucht mehreremale zu sprechen, wird jedoch jedesmal durch den sich erhebenden Lärm daran gehindert.“ *(Lebhafte Zustimmung links.)* Nachdem wir nicht zugeben können, dass der Redner selbst es in seiner Macht hat, sich das Wort zu verschaffen, sondern dass es Sache des Präsidiums ist, dem Redner Gelegenheit zu geben, zu sprechen, konnten wir diese Fassung des amtlichen Protokolles absolut nicht annehmen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

„Vicepräsident Dr. Kramář fordert nun den Abgeordneten Dr. Schücker auf, sich selbst bei seinen Parteigenossen Ruhe zu verschaffen, der Lärm dauert jedoch an, und Vicepräsident Dr. Kramář erklärt, nachdem er den Abgeordneten Dr. Schücker nochmals aufgefordert hatte, das Wort zu ergreifen, und nachdem Redner sich das Wort nicht verschafft habe, obzwar dies in seiner Macht gelegen sei, nehme er an, dass Redner auf das Wort verzichte.“

Nunmehr kommt eine neue Einschaltung:

„Gleich zu Beginn dieser Erklärung des Vicepräsidenten Dr. Kramář meldet sich Abgeordneter Dr. Pergelt bei demselben mündlich und schriftlich zum Worte zur formalen Geschäftsbehandlung. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Vicepräsident Dr. Kramář ertheilt sohin nicht dem Abgeordneten Dr. Pergelt, sondern dem nächsten Pro-Redner, Abgeordneten Dr.

Pacák, das Wort. *(Hört! Hört! links.)* Abgeordneter Dr. Pacák, von einzelnen Abgeordneten verständigt, dass ihm seitens des Vicepräsidenten das Wort ertheilt worden sei, was er bei dem im Hause herrschenden Tosen und Lärmen selbst nicht vernehmen konnte *(Unruhe)*, ergreift das Wort und stellt den weiter unten bezeichneten Antrag, worauf der Vicepräsident Dr. Kramář dem Abgeordneten Dr. Pergelt zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort ertheilt, während Abgeordneter Dr. Schücker dagegen, dass im das Wort entzogen wurde, Protest einlegt. Der tosende Lärm macht es dem Abgeordneten Dr. Pergelt unmöglich, sich verständlich zu machen, der Vicepräsident Dr. Kramář fordert denselben mehrmals auf, das Wort zu nehmen; da dies infolge der geschilderten Umstände nicht geschieht, erklärt Vicepräsident Dr. Kramář anzunehmen, dass Abgeordneter Dr. Pergelt auf das Wort verzichte und ertheilte dasselbe dem Abgeordneten Kaiser zur formalen Geschäftsbehandlung."

Ich muss das hohe Haus noch darauf aufmerksam machen, dass nach §. 50, Absatz G, das Haus außerdem die Erwähnung bestimmter Vorkommnisse im amtlichen Protokolle beschließen kann.

In dieser Richtung erlaube ich mir, nachstehenden Antrag namens meiner Gesinnungsgenossen vorzubringen *(liest)*:

„Im amtlichen Protokolle der Sitzung vom 28. Mai d. J. ist nicht bemerkt, dass der die Verhandlung leitende Herr Vicepräsident, nachdem er den Übergang zur Tagesordnung ausgesprochen hatte, der Vorschrift des §. 52, lit. B G. O. entgegen, die Liste der zu diesem Gegenstande der Verhandlung eingetragenen Redner nicht bekanntgegeben hat.

Wir stellen daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, es sei im amtlichen Protokolle an der gehörigen Stelle der Satz einzuschalten: „„ohne dass bei Übergang zur Tagesordnung die Liste der eingetragenen Redner mitgetheilt worden wäre.""

Ich empfehle die von mir gestellten Anträge im Interesse der Legalität der Verhandlungen, aber auch zum Zeugnis der historischen Wahrheit *(Beifall)* für die Vorkommnisse in diesem Saale zur Annahme und ich glaube, es ist auch Sache der Majorität, für die Annahme dieser Anträge zu stimmen. In formaler Beziehung erlaube ich mir, zunächst den Antrag zu stellen, dass über den ersten der von mir gestellten Anträge die namentliche Abstimmung stattfinde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es sind mir zwei Zuschriften überreicht worden, welche im Zusammenhange mit dem Protokolle stehen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer diese Zuschriften zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Seine Hochwohlgeboren, der Herr Präsident des Hauses, Dr. Theodor Kathrein, hat mir das beiliegende, ihm am 29. Mai übergebene Schriftstück unter Hinweis auf den §. 7 der Geschäftsordnung zurückgestellt, weshalb ich mich beehre, dasselbe auf diesem Wege dem hohen Präsidium zu überreichen.

Für den Vorstand der deutschen Fortschrittspartei:
Groß."

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses! In den letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses haben die beiden abwechselnd den Vorsitz führenden Herren Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Karl Kramář in einer ganzen Reihe von Fällen die Geschäftsordnung auf das Gröblichste verletzt und dadurch die geregelten Berathungen des Hauses unmöglich gemacht. Insbesondere haben die genannten beiden Herren Vicepräsidenten sich in den folgenden Fällen einer Verletzung der Geschäftsordnung schuldig gemacht:

1. Die Herren Vicepräsidenten haben es unter Verletzung des §. 62 G. O. verweigert, bei der Fragestellung mit der Abstimmung durch zehn Minuten innezuhalten, und dies in ganz hinfälliger Weise damit begründet, dass solche Unterbrechungen bei Fragestellungen von rein formaler Natur nicht zulässig seien.

2. Der Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz hat unter Verletzung des §. 6 G. O., welcher dem Präsidenten nur in Fällen der Störung das Recht einräumt, die Sitzung zu unterbrechen, trotz des momentan vollkommen ruhigen Verlaufes der Sitzung diese am 26. Mai auf 40 Stunden unterbrochen, wodurch nicht bloß das Recht der Mitglieder auf Einsichtnahme und etwaige Berichtigung des Protokolles verletzt, sondern auch das Haus seines Rechtes, den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung festzustellen, beraubt wurde.

3. Der Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz hat unter Verletzung des §. 46 G. O. die begonnene Mittheilung des Verzeichnisses der eingelangten Petitionen unterbrochen, und dieselbe unter fälschlicher Berufung auf Alinea C des §. 46 G. O. auf den Schluss der Sitzung verschoben.

4. Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz hat unter Verletzung des §. 44 G. O. eine ganze Reihe von zur formalen Behandlung gestellten Anträgen zur Abstimmung nicht zugelassen und dies mit der ganz fälschlichen Behauptung begründet, dass es sich um eine Auslegung der Geschäftsordnung handle.

5. Auch hat Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz einen Antrag auf Schluss der

Sitzung ohne jeden Grund nicht zur Abstimmung gebracht.

6. Herr Vicepräsident Dr. Kramář hat einem Redner, welcher sich infolge der herrschenden Unruhe kein Gehör verschaffen konnte, einfach das Wort entzogen, obwohl die Geschäftsordnung nur in den in den §§. 56 und 57 bestimmt bezeichneten Fällen dem Präsidenten das Recht einräumt, einem Redner das Wort zu entziehen.

7. Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz hat während einer namentlichen Abstimmung eine den Gegenstand der Abstimmung betreffende Zwischenbemerkung gemacht, welche geeignet erschien, die im Gange befindliche Abstimmung zu beeinflussen.

8. Die beiden Herren Vicepräsidenten und insbesondere Herr Dr. Kramář haben einer Reihe von Abgeordneten, welche sich theils zu Anfragen an den Präsidenten, theils zur formalen Geschäftsbehandlung nicht nur durch Zuruf, sondern auch persönlich und schriftlich zum Worte gemeldet hatten, trotz Wiederholung dieser Anmeldung und trotz eindringlicher Vorstellungen das Wort nicht ertheilt und dadurch die Abgeordneten ihres Rechtes, jederzeit zur formalen Behandlung Anträge zu stellen, beraubt.

9. Die Herren Vicepräsidenten haben einen, die Öffentlicherklärung eines Ausschusses bezweckenden, somit lediglich formalen Antrag unter unrichtiger Auslegung des §. 45 G. O. nicht zur Verhandlung zugelassen, obwohl der Herr Präsident des Hauses denselben Antrag bereits ein zweites Mal anstandslos zur Abstimmung gebracht hatte.

Angesichts des Umstandes, dass durch das Vorgehen der beiden Herren Vicepräsidenten in den vorbezeichneten Fällen die Rechte der parlamentarischen Minorität in der gewaltthätigsten Weise verletzt wurden, angesichts des Umstandes, dass die beiden Herren Vicepräsidenten sich auch Rechte, welche nur der Gesammtheit des Hauses zustehen, widerrechtlicherweise angemaßt haben, legen wir gegen dieses Vorgehen vor dem Hause, vor unserer Wählerschaft, vor der gesammten Bevölkerung feierlichst Verwahrung ein und sehen uns genöthigt, den Protest auf diesem Wege zur Kenntnis des Präsidiums zu bringen, weil im Hause die Geltendmachung unserer Rechte mit Vorbedacht systematisch beeinträchtigt wird.

Wenn an Stelle gesetzlicher Bestimmungen die brutale Willkür der Mehrheit tritt, wenn diejenigen Factoren, die in erster Reihe berufen wären, die Beobachtung der Gesetze zu sichern, sich in leichtfertiger Weise darüber hinwegsetzen, wenn Recht und Gesetz mit Füßen getreten werden, kann von einer ersprießlichen Thätigkeit des Abgeordnetenhauses keine Rede sein.

Wir fordern Genugthuung nicht für uns, sondern für das verletzte Recht und erwarten, dass die Herren Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Karl Kramář ihre Ehrenämter, die zu versehen sie sich mindestens ganz unfähig gezeigt haben, sofort niederlegen. *(Beifall links.)*

Wien, 29. Mai 1897.

Für die deutsche Fortschrittspartei:

Dr. Groß, Dr. Funke, Dr. Pergelt."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es liegt noch eine einschlägige Zuschrift vor, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):* „Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses! Der Vorstand der „„Deutschen Fortschrittspartei"" hat an das hohe Präsidium ein Schriftstück gerichtet *(Hört! Hört! und Gelächter links. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen und mahnt zur Ruhe)* und in den Journalen veröffentlicht, in welchem eine Reihe von Beschwerden und förmliche Anklagen gegen das hohe Präsidium gerichtet ist." *(Gelächter links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe. Wenn von Ihrer Seite eine Anklage erhoben wird, ist hier *(rechts)* Ruhe. Wenn aber von dieser *(rechten)* Seite etwas vorgebracht wird, ist bei Ihnen Lärm. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Ich appellire an Ihr Gerechtigkeitsgefühl.

Abgeordneter **Wolf:** Herr Vicepräsident, lassen Sie solche Bemerkungen! So leitet man die Verhandlungen! Mischen Sie sich nicht drein!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie haben nicht das Wort.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(fährt fort):* „Die gefertigten Vertreter der die Majorität des hohen Hauses bildenden Parteien sehen sich bemüssigt, dem erwähnten Schriftstücke in allen seinen Theilen entschiedenst entgegenzutreten und sich zuförderst gegen den im parlamentarischen Leben unerhörten Ton zu verwahren *(Lebhaftes Gelächter links)*, der gegen das vom hohen Hause gewählte Präsidium hier beliebt worden ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Angehend die einzelnen Beschwerdepunkte des erwähnten Schriftstückes haben wir die Ehre zu erklären:

1. Die „„Zehn-Minutenpause"" nach §. 62 der Geschäftsordnung kann nur den Zweck verfolgen, bei complicirten Fragestellungen . . . *(Lebhaftes Gelächter links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Das ist Ihr Parlamentarismus!

Abgeordneter **Wolf:** Das Präsidium soll sich rechtfertigen, nicht die Majorität!

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(fährt fort)*: . . . die zu einer reiferen Überlegung erforderliche Zeit zu ermöglichen. In zweifelhaften Fällen das Haus zu befragen ist, ein unbestrittenes Recht des Präsidiums. Im gegebenen Falle war die Befragung des hohen Hauses umso begründeter, als sie von einem Mitgliede des hohen Hauses angeregt worden war.

2. Unterbrechungen der Sitzungen sind in überaus zahlreichen Fällen in den früheren Sessionen vorgekommen. Der Zwischenraum zwischen dem Momente der Unterbrechung und dem der Wiederaufnahme der Sitzung ist meritorisch unwesentlich . . . *(Unterbrechungen und Gelächter links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*: . . . und muss der discretionären Gewalt des Präsidiums überlassen bleiben.

3. Was die Auslegung des §. 46 G. O. betrifft, so kann unmöglich eine so mechanische Handhabung und Deutung der in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen zugegeben werden, dass es dem Präsidium nicht freistünde, von Alinea C den entsprechenden Gebrauch zu machen, sobald es die ganze Sachlage erheischt. *(Gelächter links.)*

4. Angesichts der sich häufenden und geradezu sich überstürzenden sogenannten Anfragen und Anträgen „zur formellen Geschäftsbehandlung“ kann es niemand dem Präsidium verdenken, wenn es in Fällen, in denen es durch die Geschäftsordnung gedeckt ist, derartige Anfragen und Anträge zurückzuweisen sich gezwungen sieht. *(Unrichtig! links.)*

5. Was einen nicht zur Abstimmung gebrachten Antrag auf Schluss der Sitzung betrifft, so ist es unmöglich, dem hohen Präsidium und dem hohen Hause zuzumuthen, dass in einer und derselben Sitzung, in deren Verlaufe ohnehin zweimal über den Antrag auf Schluss der Sitzung namentlich abgestimmt worden ist, fast unmittelbar nach Ablehnung eines solchen Antrages ein dasselbe bezweckender Antrag ernst genommen und zur Abstimmung zugelassen werde. *(Lärm und Rufe links: Ist ja nicht wahr!)*

6. Die Thatsache, dass das Präsidium angenommen hat, der betreffende Herr Abgeordnete, von dem in diesem Punkte die Rede ist, habe auf das Wort verzichtet, hat sich unter den bekannten eigenthümlichen Verhältnissen zugetragen, unter Verhältnissen und Umständen *(Lärmende Unterbrechungen und Rufe links: Eigenthümlich!)*, angesichts der gewaltthätigen Verhinderung des Redners durch Mitglieder der eigenen Partei am Sprechen, welche die Annahme gerechtfertigt erscheinen ließen, dass der Redner selbst nicht die ernste Absicht hatte, das Wort zu ergreifen. *(Lebhafter Widerspruch und Lärm links. — Abgeordneter Dr. Schücker: Das ist eine Unwahrheit!)*

7. Dass das Präsidium mit der hier berührten Zwischenbemerkung weit entfernt davon gewesen ist, die Abstimmung zu beeinflussen, vielmehr von dem Gedanken sich leiten ließ, einzelne Abgeordnete gegen Anwürfe, die gegen ihre bereits erfolgte Stimmenabgabe gerichtet wurden, in Schutz zu nehmen und überhaupt zur Beruhigung beizutragen, ist für jeden objectiv Denkenden einleuchtend. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Ziehen Sie die Sprachenverordnungen zurück!)*

8. Ist überhaupt das Amt des Präsidiums seit Beginn der parlamentarischen Ära in Österreich noch nie ein so schwieriges gewesen, wie in dem laufenden Sessionsabschnitte *(Unterbrechung und Widerspruch links)*, so muss überdies jeder Unbefangene einsehen, dass das Präsidium beim besten Willen und bei der größten Gewissenhaftigkeit *(Lebhaftes Gelächter links)* angesichts der im Saale unausgesetzt herrschenden Unruhe und Aufregung kaum in der Lage ist, die Bestimmungen der Geschäftsordnung mit allen, mitunter sich kreuzenden, meistens sich wiederholenden Wünschen, Anfragen und Anträgen der einzelnen Abgeordneten in Einklang zu bringen, jedem sich meldenden Abgeordneten zur rechten Zeit und in der richtigen Reihenfolge das Wort zu ertheilen und einfach es auch nur zu übersehen oder zu vernehmen, wer von den Mitgliedern des hohen Hauses das Wort verlangt und wer nicht. *(Unruhe links.)*

9. Was sub 1 gesagt wurde, trifft für den hier besprochenen Fall wörtlich zu.

Der Antrag auf Öffentlichkeitserklärung des Legitimationsausschusses ist bekanntlich zweimal gestellt und zweimal abgelehnt worden. *(Rufe links: Selbstverständlich von den Polen!)* Nachdem derselbe Antrag kurz darauf ein drittesmal wiederholt wurde, war das Präsidium berechtigt, das Haus zu befragen, ob es unter solchen Umständen diesen Antrag zulassen wolle.

Das negative Votum des hohen Hauses muss als Bestätigung des Zweifels des hohen Präsidiums angesehen werden. Soweit in formaler Beziehung. Bei der Handhabung der Geschäftsordnung hat das Präsidium unzweifelhaft stets das große allgemeine Interesse vor Augen gehabt *(Gelächter und Widerspruch links)*, welches nicht darin gelegen ist, dass die Volksvertretung den Spielball Ärgernis erregender, leidenschaftlich tumultuarischer Auftritte abgebe, und dass der Geist des Gesetzes durch den willkürlichen Missbrauch des Buchstabens der Geschäftsordnung erschlagen wird. *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Unruhe links.)*

Nach dem Vorangeschickten ist es überflüssig, unsererseits zu betonen, dass für die beiden Herren Vicepräsidenten, denen wir unser uneingeschränktes Vertrauen entgegenbringen *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Rufe links: Das glauben wir!)*, absolut kein Anlass vorhanden ist, auf ihre Ehrenstellen zu verzichten. *(Widerspruch und Unruhe links. — Abgeordneter Wolf: Den Ministerpräsidenten können Sie gleich mitnehmen; dann wird Ruhe und Frieden sein!)*

Es ist vielmehr unsere feste Überzeugung, dass die Verfasser des in Rede stehenden Schriftstückes nicht berufen sind, angesichts der Vorgänge, die sich hier im hohen Hause abspielen, die dem Parlamente und dem österreichischen Staate nicht zur Ehre gereichen. . . . *(Abgeordneter Wolf: Aber das Ministerium gereicht Österreich zur Ehre! — Unruhe links. — Abgeordneter Iro ruft dazwischen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Iro zur Ordnung. Was ist das für ein Benehmen? Sie sprechen von Freiheit und behaupten die Freiheit zu vertheidigen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* So geht es nicht. *(Abgeordneter Iro: Sie vertheidigen die Freiheit? Sie knebeln die Freiheit! — Große Unruhe.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(in der Verlesung fortfahrend)*: . . . . . „an denen wir schuldlos sind *(Widerspruch links)*, von einer „brutalen Willkür der Mehrheit" des hohen Hauses zu sprechen, ebensowenig wie sie uns berufen erscheinen, über die Unmöglichkeit einer ersprießlichen Thätigkeit im hohen Hause Klage zu führen, oder gar gegen das Präsidium den Vorwurf zu erheben, dass es sich „Rechte angemaßt habe, welche nur der Gesammtheit des Hauses zustehen", ein Vorwurf, der sich von selbst richtet, indem gerade jene Herren Abgeordneten über den vom Hause geäußerten Willen sich wiederholt in geringschätzender Weise hinweggesetzt und in jedem Acte des Präsidiums, so oft es an den Willen des hohen Hauses durch die Befragung desselben appellirte, eine Verletzung der Geschäftsordnung erblicken zu müssen erklärt haben.

Wenn die deutsche Fortschrittspartei, welche zur Zeit ihrer Herrschaft *(Unterbrechung links)* eine ganz andere Praxis in der Behandlung der Minorität durch die Majorität gehandhabt hat *(Lebhafte Unruhe links. — Abgeordneter Wolf: Um die Fortschrittspartei handelt es sich gar nicht!)* sich zu einem Proteste berechtigt glaubt, so erscheint ein Protest unsererseits viel mehr am Platze *(Gelächter links)* nicht nur gegen die unerhörte Missachtung des parlamentarischen Anstandes *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch links)*, durch welche das Ansehen des österreichischen Abgeordnetenhauses vor der Öffentlichkeit untergraben wird *(Stürmische Zwischenrufe links. — Lebhafter Beifall rechts)*, sondern auch gegen die Verhinderung jeder parlamentarischen Arbeit durch die Obstructionsparteien *(Ironisches Gelächter links)* auf Kosten der Steuergelder des Volkes *(Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch links)* und der entschieden besser zu verwendenden Zeit seiner Vertreter." *(Abgeordneter Iro: Macht zuerst den ungarischen Ausgleich, da werden die Steuergelder schon hereinkommen! — Abgeordneter Wolf: Die Polen nehmen uns unsere Gelder, die Čechen unser Recht!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Als Sie Ihre Ansicht im Hause vortrugen, war diese *(rechte)* ganze Seite ruhig, wenn aber von dieser *(rechten)* Seite ein Wort kommt, entsteht ein Lärm, ein Sturm. Ich glaube, dass alle, die die Freiheit vertheidigen, sich auf den Standpunkt stellen müssen, die Freiheit Allen zu geben. *(Lebhafte lang anhaltende Unruhe und stürmische Zwischenrufe links. — Lebhafter Beifall rechts.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Wir glauben, es schließlich dem unbefangenen Urtheile der Bevölkerung und der Geschichte überlassen zu sollen *(Lebhafte Unruhe links. — Stürmische Rufe links: Schluss! Schluss!)*, wie hier im hohen Hause mit Hilfe des gröblichsten Missbrauches der Geschäftsordnung die gesetzgebende Körperschaft in der ihr verfassungsmäßig zugedachten Thätigkeit lahm gelegt worden ist." *(Abgeordneter Wolf: Lassen Sie wenigstens einen Pollaken vorlesen, dass wir das nicht aus deutschem Munde hören müssen! — Lang anhaltende Unruhe.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch:** Ich lese das mit gutem Gewissen vor, meine Herren! *(Lebhafter Beifall rechts. — Stürmischer Widerspruch und Pfeifen links.)*

Abgeordneter **Wolf:** So niederträchtig sinkt kein Pole!

Schriftführer Dr. **Ebenhoch:** Kommen Sie zu meinen Wählern hinaus, dort werde ich mit Ihnen reden! *(Stürmischer Widerspruch und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter **Iro:** Soll ein Čeche vorlesen, so werden wir ihn anhören!

Schriftführer Dr. **Ebenhoch:** Sie könnten stolz darauf sein, wenn Sie ein solcher Deutscher wären, wie ich.

Abgeordneter **Wolf:** Volksverräther! *(Laute Rufe links: Einen Deutschen hören wir nicht an, ein Čeche soll weiter lesen! — Anhaltende Unterbrechung und stürmische Zwischenrufe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Was ist das, meine Herren! *(Lärm links.)* Das ist eine unerhörte Vergewaltigung des parlamentarischen Lebens, eine unerhörte Vergewaltigung. *(Lärm links.)* Ich erachte das für meine Pflicht, zu constatiren. Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Die Verantwortung für all das, was wir hier erlebt haben, sowie auch dafür, dass für alle gegenwärtigen und künftigen Gegner des Parlamentarismus überhaupt ein förmlicher Wegweiser zur Vernichtung desselben geschaffen worden ist, kann und wird unser Gewissen nicht belasten.

Wien, Abgeordnetenhaus, am 1. Juni 1897.

Lupul.	Jaworski.
Bianfini.	Jedrzejowicz.
Dr. Herold.	Dr. Schwarzenberg.
Dr. Ebenhoch.	Falkenhayn.
Dr. Pacák.	Dr. Dzieduszycki.
Dr. Piniński.	Di Pauli.
Dr. Brzorád.	Pálffy.
Zallinger.	Sylva-Tarouca.
Dr. Ferjančič.	Dr. Madeyski.
Dr. Bulat.	Dr. Gregorec."

(Anhaltender, lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Stürmischer, langanhaltender Lärm, Pfui!-Rufe, Zischen und Pfeifen links.)

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Wir sollen wieder für zehn Jahre an Ungarn ausgeliefert werden!

Abgeordneter **Heeger:** Ein Deutscher verliest die Adresse der čechischen Majorität! *(Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Schönerer und Iro.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Herr Abgeordneter Iro, ich rufe Sie zur Ordnung!

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Wenn man die Worte des eben verlesenen Schriftstückes gehört hat, verlesen von einem deutschen Abgeordneten *(Hört! Hört! und Pfui!-Rufe links)*, einem Vertreter deutscher Wähler, und wenn man hier auf dieser Seite sitzt und bisher das Bewusstsein in sich trägt, dem Interesse und dem laut und wiederholt ausgesprochenen Wunsche der überwiegenden Mehrheit des ganzen deutschen Volkes in Österreich zu entsprechen *(Widerspruch rechts. — Lebhafter Beifall links)*, so muss einen Abgeordneten ein Gefühl tiefer Beschämung, tiefer Wehmuth ergreifen.

Diesem Gefühle muss sich aber ein zweites beimischen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat als gewählter Schriftführer einfach seine Pflicht gethan, und ich kann nicht dulden, dass er deswegen angegriffen werde.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hätte das ein čechischer Schriftführer gethan?

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Diesem Gefühle muss sich ein zweites tiefster Verbitterung beimengen, hervorgegangen daraus, dass gegenüber unseren berechtigten Anklagen und Beschwerden nunmehr in einer Form eine Vertheidigung des Präsidiums und des Vorgehens der Majorität beliebt wird, welche durchaus nicht geeignet erscheint, Ruhe und Frieden in diesem hohen Hause wieder einzuführen.

Wenn es im Anfange des Schriftstückes heißt, dass in dem Schriftstücke, welches die Fortschrittspartei an das Präsidium des Hauses zu senden sich bemüssigt gesehen hat, ein Ton herrscht, der im parlamentarischen Leben unerhört ist, dann muss ich gestehen, dass ich diesem Vorwurfe gegenüber ganz ruhig und gefasst bleibe mit Rücksicht auf Ton und Form, welche die — ich möchte sagen — Vertheidigungsschrift der Majorität anzuschlagen beliebt. *(Beifall links.)*

Wenn dieser Ton mustergiltig wird, wird die Tagung dieses hohen Hauses nicht mehr lange möglich sein. *(Sehr richtig! links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, der Herrn Abgeordnete Dr. Pergelt hat sich ja zum Protokolle zum Worte gemeldet. *(Rufe links: Lassen Sie ihn doch sprechen! Seien Sie doch nicht parteiisch!)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Sehr wohl! Ich bin gleich fertig.

Ich möchte zunächst nur kurz darauf hinweisen, dass wir aus besonderen Gründen den schriftlichen Weg gewählt haben, um unseren Protest vorzubringen. Es ist in der letzten Sitzung wiederholt vorgekommen, dass von uns gestellte geschäftsordnungsmäßig richtige und begründete Anträge vom Präsidium überhaupt nicht angenommen und zur Verhandlung nicht zugelassen wurden. Wir waren verpflichtet, unsere Beschwerden zusammenzufassen und zur Kenntnis des Hauses und der Öffentlichkeit zu bringen. Da in der letzten Sitzung der geschäftsordnungsmäßige natürliche Weg zur mündlichen Begründung unserer Anträge nicht zugelassen wurde, mussten wir zu dem außerordentlichen Wege greifen, welcher in dem Schriftstücke

gelegen ist, das wir dem hohen Präsidium übersandt haben.

Wenn sich aber wirklich die Methode einbürgern soll, dass im Parlamente, welches ja vom Sprechen seinen Namen hat („parlamentum"), die übermächtige Majorität ihre Rechte in der Weise wahrt, dass sie solche Vorgänge, wie sie seitens des Präsidiums beliebt werden, durch Vertheidigungsschriften zu decken genöthigt ist *(Heiterkeit links und Sehr gut!)*, wenn die Majorität keinen anderen Weg und kein anderes Mittel zum Schutze des Präsidiums und der Geschäftsordnungsmäßigkeit desselben weiß, dann ist der Parlamentarismus dem Ende nahe.

Ich verwahre mich daher zunächst gegen den von der Majorität, welche ja durch ihre Kraft selbst sich hier Gehör verschaffen kann, beliebten Weg der Vertheidigung im schriftlichen Wege. Es ist dies unconstitutionell und geschäftsordnungswidrig. *(Beifall links.)*

Wenn aber in dem Schriftstücke die Majorität darauf hingewiesen hat, dass wir verantwortlich gemacht werden für die Vorgänge hier im hohen Hause, will ich nur kurz betonen, dass die tieferliegenden Gründe für die Vorgänge, die sich in der letzten Zeit hier im hohen Hause abgespielt haben, die Sprachenverordnungen sind *(Beifall links)*, welche gegen Gesetz und Recht von der Regierung erlassen worden sind, und die näher liegenden Gründe sind die Art und Weise der Handhabung der Geschäftsordnung seitens des Präsidiums und seitens der Majorität dieses hohen Hauses. Beides spricht dem Gesetze und der Gerechtigkeit Hohn. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wenn Sie ablassen werden von dem betretenen Wege und wieder in die Wege der Gesetzlichkeit und Ordnung zurückkehren werden, werden Sie niemand froher finden, auch wieder den Pfad ordnungsmäßiger Gesetzlichkeit zu suchen, als die Opposition selbst.

So lange Sie auf dem Wege der Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit sind, können wir der außerordentlichen Gewalt wieder nur außerordentliche Gewalt hier entgegensetzen. Und wenn ein ganzes Volk seine Vertreter unterstützt und sie ermuthigt in dem eingeschlagenen Kampfe, so kann Ihre Majorität beschließen und sagen, was sie will: wir haben das Bewusstsein, dass wir recht gehandelt haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hinter uns steht ein ganzes großes Volk in diesem Staate, und Sie sind nicht imstande, durch Ihre papierene Schrift zum Schutze des Präsidiums uns anzugreifen und uns im Vertrauen unserer Wähler zu erschüttern.

Wir sind im Recht, wenn wir die Interessen unserer Wählerschaft vertheidigen, und verwahren uns sowohl gegen die Form als den Inhalt dieses Schriftstückes, welches in geschäftordnungswidriger Weise hier zur Vorlesung gebracht wurde. *(Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Es sind unglaubliche Vorgänge, deren sich die Mehrheit dieses hohen Hauses und das Präsidium gegen uns, die Minderheit dieses Hauses, hier schuldig macht. Wir können nicht genug Worte der Entrüstung finden gegen ein solches Vorgehen, wie es hier beliebt wird. Wir klagen mit vollem Recht das Präsidium an, dass es in vielen Punkten die Geschäftsordnung verletzt hat. Wir haben dafür vom Präsidium Genugthuung verlangen wollen; statt dessen erhebt sich der Schriftführer des Hauses und liest ein Schriftstück vor, welches eine Kundgebung der Mehrheit dieses hohen Hauses zur Rechtfertigung des Präsidiums gegen uns bezweckt. Ich frage, mit welchem Rechte kann sich die Mehrheit dieses Hauses herausnehmen, eine solche Sprache gegen uns, die Minderheit, zu führen; wo ist denn der Mehrheit dieses hohen Hauses ein solches Recht eingeräumt? Es kann jeder Einzelne seine Meinung äußern, aber eine Mehrheit, die einen solchen unqualificirbaren Terrorismus gegen uns ausübt *(Beifall)*, will sich noch herausnehmen, zur Rechtfertigung und Unterstützung des Präsidiums das Wort zu nehmen! Meine Herren! Das erkläre ich als eine Unverschämtheit *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, die wir auf das entschiedenste zurückweisen. Wir deutsche Vertreter wissen genau, was wir in diesem hohen Hause zu thun haben, und wie Abgeordneter Dr. Pergelt ganz richtig gesagt hat, hinter uns steht unser Volk. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, dass er nur zum Protokolle das Wort hat.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Wir lassen uns von unserem Wege, den wir eingeschlagen haben, und der zum Wohle unseres Volkes sein wird, nicht abbringen.

Ich habe auch eine persönliche Sache abzumachen. Ich habe auch gegenüber einer Behauptung, die in diesem Schriftstücke, welches jetzt verlesen wurde, enthalten ist, eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Es ist in diesem Schriftstücke behauptet worden, dass die Annahme gerechtfertigt sei, dass ich auf das Wort verzichtet habe. Ich habe den Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář unmittelbar, nachdem mir das Wort entzogen war, aufgefordert, das Präsidium sei schuldig, mir eine Genugthuung dafür zu geben. Ich habe, als das Gerichtsgebürengesetz auf die Tagesordnung gesetzt wurde, mich sofort zum Worte gemeldet und habe, als verkündet wurde, dass dieses Gesetz auf der Tagesordnung steht, mich wiederholt bereit erklärt, zu sprechen und auch bereits zu sprechen begonnen.

Ich habe später, als mir das Wort entzogen wurde, sofort gegen diese Wortentziehung protestirt, bin sofort zum Präsidium gegangen und habe erklärt, dass ich mich neuerdings als Redner anmelde und habe auch thatsächlich als Generalredner gesprochen. Wie von der Mehrheit des hohen Hauses behauptet werden kann, dass die Annahme gerechtfertigt sei, ich wollte nicht sprechen, ist mir unverständlich und unbegreiflich. Vom Präsidium aber, welches in diesem Falle zweifellos die Geschäftsordnung verletzt hat, welches mir ohne jeden Grund das Wort entzogen hat und welches von mir verlangte, ich solle mir als einfacher Abgeordneter im Hause Ruhe verschaffen *(Gelächter links)*, kann ich fordern, dass mir Genugthuung dafür zutheil werde, dass offen erklärt werde, dass mir das Wort ohne jede geschäftsordnungsmäßige Begründung entzogen worden ist.

Diese Erklärung verlange ich als ehrlicher Mann und hoffe, dass das Präsidium so viel Ehrlichkeit besitzen wird, mir diese Erklärung zu geben. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Geehrte Herren! Auch ich habe mich zum Worte gemeldet, um einen Antrag zum Protokolle der Sitzung zu stellen. Wir haben soeben eine Erklärung oder besser gesagt eine Vertheidigungsschrift gehört, welche das Präsidium verlesen ließ, in der alle möglichen Dinge vorgebracht wurden, aber in einer ganz eigenthümlichen Art und Weise, geradezu provocatorisch *(Lebhafter Beifall links)*, so dass von dem heutigen Tage an niemand mehr behaupten kann, dass die Beunruhigung von dieser *(linken)* Seite in das hohe Haus getragen wird.

Nein, meine Herren, der Verlauf der Sitzung, ich stelle dies fest und wünsche, dass es in das Protokoll aufgenommen werde, war bisher ein ziemlich ruhiger. Da kommt der Herr Schriftführer Ebenhoch. Er, ein Deutscher, gibt sich her, ein Schriftstück zu verlesen, in dem den Vertretern des deutschen Volkes hier die größten Unbilden und die größten Beleidigungen ins Gesicht geschleudert werden. *(Laute Zwischenrufe links.)* Ich bitte weiter, dass diese Erklärung und insbesondere, dass wir gegen derartige Beleidigungen protestiren, ins Protokoll aufgenommen werde, um so mehr, als nach unserer Meinung die Gegenseite gar keinen Grund hat, gegen uns mit Beleidigungen vorzugehen. Die Herren Jungčechen mögen sich an die Tintenfässer erinnern, die sie im Landtage geschwungen haben, und die Herren Polen mögen sich daran erinnern, dass der parlamentarische Anstand, die Sitte und die Achtung vor diesem Hause in dem Augenblicke auf das tiefste verletzt und untergraben wurden, als gewisse Namen in den Zeitungen mit schmutzigen Börsemanövern in Verbindung gebracht wurden und die Sache usque ad finem nicht untersucht wurde, bis zum heutigen Tage. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Von den Jungčechen, welche gewöhnt sind, mit allen möglichen Mitteln vorzugehen, wenn es ihnen passt und von den Polen, welche die Achtung vor dem Parlament durch die nicht usque ad finem geführte Untersuchung bis auf den Grund zerstört haben, brauchen wir keine Belehrung. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich möchte doch den Herrn Redner ersuchen, sich zu mäßigen.

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: Ich möchte mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass alles dasjenige, was in der letzten Sitzung vorgekommen ist und wobei sich ein Streitfall zwischen der einen Seite des Hauses und dem Präsidium ergeben hat, nämlich bezüglich der Verweigerung des Wortes, der Verweigerung der Abstimmung und dann der ganz merkwürdigen Auslegung des §. 46 der Geschäftsordnung im Protokolle vermerkt werde, und dass unser Protest, welchen wir am Beginne der Sitzung vorgebracht haben, und den ich jetzt ergänze, auch in dem amtlichen Protokoll Aufnahme finde. Es muss festgenagelt werden, wie wir Deutsche hier behandelt werden, was man uns zu bieten wagt und wodurch eigentlich die Beunruhigung in dieses Haus gebracht wurde. Sie ist hereingebracht worden durch das Schriftstück des Dr. Ebenhoch. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es ist wohl bekannt — und da wende ich mich an das Präsidium — dass in den Parlamenten zu allen Zeiten die Übung gewesen ist, dass einzelne Parteien, welche sich ungerecht behandelt fühlten, Proteste eingebracht haben. Mir ist aber nicht bekannt, dass eine Majorität ein Schriftstück zur Verlesung bringt, welches nichts anderes ist als eine Vertheidigung des Präsidiums. Es muss um das Präsidium sehr schlecht bestellt sein, wenn es sich nicht selbst vertheidigen kann. *(Beifall links.)*

Ich möchte also bitten, dass alles dies in das Protokoll aufgenommen werde und beantrage hierüber die namentliche Abstimmung. Ich bitte zugleich auch, dass in das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung der von Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender und mir eingebrachte Protest Aufnahme finde. Wir werden uns das nicht weiter gefallen lassen. Unsere Wählerschaft, die wir hier vertreten, ist mit uns einverstanden und, wie gesagt, die Majorität hat zu viel Butter am Kopfe, als dass sie uns gegenüber so auftreten und uns belehren könnte. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich möchte den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen,

dass ich einen so allgemein gefassten Antrag, wie er ihn gestellt hat, nicht zur Abstimmung bringen kann. Ich kann den Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hier vorgebracht hat, zur Abstimmung bringen, ob nämlich jene Erklärung dem amtlichen Protokolle beigefügt werden soll oder nicht, aber die Ergänzung, welche der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, muss ich zuerst schriftlich haben und dann kann ich sie zur Abstimmung bringen.

Zum Protokolle hat sich weiter der Herr Abgeordnete Schönerer zum Worte gemeldet; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Mit Rücksicht auf das soeben verlesene Schriftstück der slavisch-clericalen Mehrheit erlaube ich mir in unserem Namen zu erklären, dass wir mit allen Mitteln, soweit wir sie vor unserem deutschen Gewissen zu verantworten vermögen, auf Grund der Geschäftsordnung, jede Thätigkeit des Parlamentes insolange zu hindern trachten werden, als die das deutsche Volk demüthigenden ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen nicht ohne Vorbehalt zurückgezogen sein werden.

Wir halten diesen Standpunkt durch das nationale Ehrgefühl für geboten und werden daran unbedingt festhalten. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kienmann hat das Wort zum Protokoll. Vorerst beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt die Aufnahme des von der deutschen Fortschrittspartei verlesenen Protestschreibens in das stenographische Protokoll.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** In formeller Beziehung beantrage ich darüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich muss zuerst den Antrag selbst zur Unterstützung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich zu verschiedenen Anfragen und Beschuldigungen, welche hier vorgebracht wurden, Stellung nehme und antworte. Es ist nicht möglich, dass ich auf alle Anfragen antworte, weil es beim besten Willen dem Präsidium nicht früher möglich ist, es zu thun, als bis es das stenographische Protokoll in der Hand hat. Ich bitte dies als keinen bösen Willen vom Präsidium aufzufassen.

Ich will vor allem die ganz formellen Fragen des Herrn Abgeordneten Schönerer erledigen.

Der Herr Abgeordnete Schönerer fragt, warum die amtlichen Protokolle noch nicht gedruckt sind. Darauf erlaube ich mir die Antwort zu geben, dass die amtlichen Protokolle erst am Schlusse der Session gedruckt und unter die Herren Abgeordneten vertheilt werden. Das ist immer die Übung gewesen.

Dann fragt der Herr Abgeordnete Schönerer, warum nicht der Bericht über die Petitionen alle vier Wochen verhandelt wird. Meine Herren! Wir sollten nicht nur nach dem Wortlaute, sondern auch nach dem Sinne der Geschäftsordnung hier soviel verhandeln, wozu wir nicht kommen, und ich glaube, es liegt kein besonderer Grund vor, diesfalls sich gerade gegen das Präsidium zu beschweren, dass es nicht imstande sei, diesen Bericht über Petitionen auf die Tagesordnung zu bringen.

Endlich eine Anfrage, ob Stimmzettel mit „Ja“ und „Nein“ vorhanden sind. Darauf erlaube ich mir zu antworten, dass solche nicht vorhanden sind, weil gewöhnlich der Usus war, dass man „Ja“ und „Nein“ selbst auf die Zettel aufgeschrieben hat. Aber wenn der Herr Abgeordnete wünscht, so ist gar kein Anstand, dieselben in der Kanzlei anfertigen zu lassen.

Das sind die formellen Fragen, und jetzt erlauben Sie mir, dass ich auf die Anschuldigungen komme, die hier vorgebracht wurden.

Es hat dem Herrn Abgeordneten Baernreither im Namen der Gruppe, der er angehört, beliebt, dem Präsidium harte Vorwürfe zu machen. *(Unruhe links.)* Erlauben Sie, meine Herren, ich habe ganz ruhig Ihre Anklagen angehört, nun gestatten Sie, dass ich auch darauf erwidern kann. Der Herr Abgeordnete Baernreither beschwert sich über zwei Punkte. Er beschwert sich über die Verletzung des §. 6 und über die Verletzung des §. 46, Alinea C) der Geschäftsordnung, und zwar auf Grund einer Interpretation dieser Paragraphen, welche ich zum mindesten für etwas gewaltsam halte.

Im §. 6 steht, dass der Präsident das Recht hat, im Falle einer Störung die Sitzung zu unterbrechen. Daraus aber herausinterpretiren zu wollen, dass der Präsident sonst nie das Recht hat, die Sitzung zu unterbrechen, halte ich geradezu für unnatürlich. *(Widerspruch links.)*

Der Präsident des Hauses hat das Recht . . . *(Lebhafte Unruhe links)*, ich bitte sehr höflich, mich ausreden zu lassen; ich habe auch die Herren ausreden lassen, obzwar ich mehr Grund hatte, Sie zu unterbrechen, als Sie selbst. Es ist also selbstverständlich, dass, wenn der Präsident das Recht hat, die Sitzung zu schließen, er auch das Recht hat, die Sitzung zu unterbrechen. *(Widerspruch und Gelächter links).* Es steht aber nirgends in der Geschäftsordnung, dass der Präsident nur bei einer Störung das Recht hat, sondern es heißt: „und hat das Recht, im Falle einer Störung die Sitzung zu unterbrechen.“ Es steht also nicht, dass er in allen anderen Fällen nicht das Recht hätte. *(Unruhe links.)*

Nun gestehe ich gerne zu, dass die Unterbrechung der Sitzung etwas Missliches hat bezüglich der Feststellung der Tagesordnung, der Verlesung des Einlaufes und anderer Fragen, und ich erkläre ganz offen, dass ich nicht wollte, dass aus dieser Unterbrechung ein regelmäßiger Usus werde, aber wenn wir in einem Ausnahmszustand sind *(Gelächter links)*, so wird es wohl dem Präsidium erlaubt sein, dass es alle geschäftsordnungsmäßig erlaubten Mittel ergreift, um die Verhandlung überhaupt ordnungsmäßig möglich zu machen. Das ist die Pflicht des Präsidenten, das ist seine erste Pflicht, diese wird auch das Präsidium erfüllen. *(Beifall rechts.)* Diese Versicherung kann ich Ihnen geben.

Zweitens wird dem Präsidium vorgeworfen, dass es den Einlauf erst am Schlusse der Sitzung hat verlesen lassen, und zwar wird dieser Vorwurf auf Grund einer Interpretation des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither erhoben, dass diese Bestimmung des Alinea c) des §. 46 nichts anderes zu bedeuten hat, als dass die Sachen, welche während der Sitzung einlaufen, am Schlusse der Sitzung vorgelesen werden können. Dazu wäre es wohl nicht nothwendig, dass in der Geschäftsordnung von wichtigen oder dringenden Fällen gesprochen wird, denn das ist ja ein selbstverständlicher Usus seit jeher, dass alle Anträge und Anfragen, welche während der Sitzung kommen, am Schlusse der Sitzung vorgelesen werden. *(Abgeordneter Dr. Baernreither: Einlauf nicht!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat sich in Bezug auf den Einlauf auf die Worte: „bis zum Tage vor der Sitzung" berufen. Das gilt nur für die Petitionen, aber nicht für andere Sachen. In dieser Beziehung halte ich also die Interpretation, welche der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither dem §. 46 gegeben hat *(Rufe links: Vollkommen richtig!)*, nicht für richtig. Das Präsidium war infolge der außerordentlichen Zustände, welche hier platzgegriffen haben, genöthigt, um wenigstens die Verhandlungen möglich zu machen *(Widerspruch links)*, die Geschäftsordnung, wie ihm hiezu das Recht zusteht, zu interpretiren, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither gegen das Präsidium einen Vorwurf erhebt, dass es diese Zustände in diesem Hause verschuldet habe *(Lebhafte Zustimmung. — Widerspruch rechts)*, so wundere ich mich gerade über den Abgeordneten Dr. Baernreither, der sehr gut weiß, was alles das Präsidium im Anfange dieser Session unternommen hat, um die Gegensätze zu beschwichtigen. *(Lebhafte Zwischenrufe von allen Seiten. — Lärm.)* Das Präsidium hat alles unternommen. *(Zwischenrufe und Lärm)*.

Aber wenn es so weit gekommen ist, dass das Präsidium nicht einmal zum Worte kommen kann *(Lärm)*, verhöhnt und beschimpft wird *(Lärm)*, können Sie vom Präsidium nicht fordern, dass es ruhig zuschaut *(Lärm)*, sondern Pflicht des Präsidiums ist es, alle Mittel, welche ihm die Geschäftsordnung an die Hand gibt *(Rufe links: Die Geschäftsordnung! — Zwischenrufe und Lärm)*, zu ergreifen und zu benützen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Zwischenrufe links. — Lärm)*, um seine erste Pflicht zu erfüllen, Ordnung im Hause zu schaffen und geordnete Verhandlungen zu ermöglichen. *(Rufe links: Auf Grund der Geschäftsordnung! — Lärm.)*

Und nun erlaube ich mir auf den Vorwurf zu antworten, welchen mir der Herr Abgeordnete Dr. Schücker gemacht hat in Bezug auf mein Verhalten gegenüber seiner begonnenen und nicht beendeten Rede in der bekannten Verhandlung. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ich constatire *(Lärmende Zwischenrufe links)*, ich constatire, und das auch dem Schriftstücke der Herren von der deutschen Fortschrittspartei gegenüber, dass ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker das Wort nicht entzogen *(Widerspruch und Zwischenrufe links)*, sondern nach einer reiflichen Überlegung der Sache es so formulirt habe, dass ich, im Falle, als sich Herr Abgeordneter Dr. Schücker selbst die Ruhe nicht verschaffe, annehmen müsste, dass der Herr Abgeordnete auf das Wort verzichtet *(Zwischenrufe, Lärm und Gelächter links)*. Meine Herren! Ich hoffe, Sie werden doch so liebenswürdig sein, mich anzuhören. *(Zwischenrufe und Lärm links.)* Meine Herren! Es ist eine merkwürdige Ansicht von Freiheit und Achtung, welche Sie gegen andere haben. *(Lärm links.)* Sie vertragen kein Wort der Entgegnung *(Zwischenrufe links)*, Sie stören jede Antwort auf Ihre, sagen wir, Anwürfe *(Zwischenrufe links)* und Beschuldigungen. Sie wollen kein Wort der Antwort hören. *(Lärm links.)* Nur Sie haben das Recht, zu beschuldigen *(Lärm links)* und niemand, sich zu vertheidigen! *(Lärm und Zwischenrufe links.)* Und nein, meine Herren *(Lärm und Zwischenrufe links)*, ich constatire, dass ich mein Verhalten *(Lärm und Zwischenrufe links)*, dass ich mein Verhalten gegenüber dem Abgeordneten Dr. Schücker nicht nur nicht bedauere *(Hört! Hört!)*, sondern ich erkläre offen, dass, wenn ich in die Lage kommen sollte, wieder einen solchen Fall zu haben, ich leider nichts anderes machen könnte, als was ich das letztemal gethan habe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm und Zwischenrufe links.)*

Wenn das Präsidium des österreichischen Abgeordnetenhauses das Recht hätte, welches das Präsidium des englischen oder des französischen Parlamentes hat *(Lärm und Zwischenrufe links)*, ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker garantiren, dass ich ihm die Ruhe verschaffen würde. *(Beifall rechts, Lärm links.)* Leider hat das Präsidium des österreichischen Parlamentes dieses Recht nicht *(Zwischenrufe und Lärm links)*, leider muss es sich das Präsidium des Abgeordnetenhauses gefallen lassen, dass, wenn es einen Abgeordneten zum Sprechen auffordert, es verhöhnt, verlacht, beschimpft wird

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts, Lärm und Zwischenrufe links), dass sich auf die Aufforderung des Präsidiums zum Sprechen hier ein Sturm im Hause erhebt mit Schlagen von Brettern, mit Schreien und Stampfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts, Lärm und Zwischenrufe links.)* Das soll sich das Präsidium gefallen lassen? *(Lärm und Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Ich bitte mich ausreden zu lassen *(Lärm links)*, ich bin nicht dazu da, um die Herren zu überschreien. Wenn Sie mich nicht anhören wollen, und wenn dieser Ton fortherrscht, werde ich andere Maßregeln ergreifen. *(Unruhe.)* Ich constatire also, dass dem Präsidium kein anderer Ausweg offen stand. Das Präsidium konnte diese Verhöhnung des Präsidiums und des ganzen Parlamentes nicht weiter dulden und musste diesen Ausweg ergreifen. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Endlich muss ich mir erlauben, noch einmal darauf zurückzukommen, was ich schon während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt gethan habe. Die Herren beschweren sich darüber, dass der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch eine Zuschrift verlesen hat. Das Präsidium hat Ihre Zuschrift verlesen lassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat diese Zuschrift, welche ihm wohl nicht gefallen hat, vorgelesen, weil es einfach seine Pflicht als Schriftführer ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat ebenso über Aufforderung des Präsidiums die zweite Zuschrift vorgelesen. Das war seine Pflicht, und ich muss ihn gegen die unerhörten Angriffe von der anderen Seite in Schutz nehmen. *(Lebhafter Beifall).* Dass diese Zuschrift hier vorgelesen wurde, das war nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht. Wenn wir Ihre Anklagen haben vorlesen lassen, so war es auch unsere Pflicht, die Antwort vorlesen zu lassen. Nun noch Eines. Sie können uns beschuldigen, Sie können mit den heftigsten Ausdrücken gegen uns kämpfen, Sie können uns auch — verzeihen Sie das harte Wort — beschimpfen, wie es hier geschehen ist, das alles wird uns von unserem Wege nicht abbringen. *(Beifall.)* Wir haben hier die Pflicht, das Ansehen und die Ordnung in diesem Hause zu wahren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Wir wollen es thun, soweit es in unserer Macht ist. Meine Herren! Wenn Sie mit roher Gewalt gegen uns kommen, dann müssen wir uns allerdings ergeben. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Funke: Sie haben nur die Geschäftsordnung zu wahren!)* Das Präsidium hat die Pflicht, die Geschäftsordnung zu wahren. Aber ich constatire, wenn Sie die Geschäftsordnung ausnützen, so müssen Sie auch dem Präsidium gestatten *(Gelächter und Zwischenrufe links; Unruhe)*, dass das Präsidium alle Bestimmungen der Geschäftsordnung dazu benützt, die Ordnung und die ordentliche Verhandlung in diesem hohen Hause möglich zu machen. Damit schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ich unterbreche die Sitzung auf zwei Stunden. *(Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 3 Uhr 15 Minuten:)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung wieder.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die zum Protokoll gestellten Anträge.

Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Türk: „Wegen Weigerung des Präsidiums, meinen Antrag auf Feststellung des Sitzungstages zur Abstimmung zu bringen, lege ich Verwahrung ein und beantrage die Aufnahme meines Protestes in das amtliche Protokoll der letzten Sitzung."

Diesem Antrage gegenüber habe ich die Ehre Folgendes zu erklären. Der Herr Abgeordnete Türk, den ich leider nicht vernehmen konnte, hat in der letzten Sitzung Folgendes gesagt *(liest)*:

„Ich stelle den Antrag, die nächste Sitzung soll morgen stattfinden und gleich nach dem ersten Gegenstande, der meritorischen Verhandlung über den Antrag Dr. Laginja, sollen die beiden Dringlichkeitsanträge über die mährische Sprachenverordnung als nächster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden."

Darauf habe ich erklärt *(liest)*:

„Ich bemerke, dass die Dringlichkeitsanträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Wir werden über die Dringlichkeitsanträge in der nächsten Sitzung verhandeln, und dann wird die Zeit sein, einen solchen Antrag zu stellen."

Endlich habe ich bemerkt: „Nachdem zur Tagesordnung kein Antrag gestellt worden ist, bleibt es bei meinem Vorschlage", weil ich eben nicht vernehmen konnte, dass der Herr Abgeordnete Türk die nächste Sitzung für Samstag beantragt hatte; ich habe es so verstanden, dass er die Dringlichkeitsanträge auf die nächste Tagesordnung gesetzt wissen wolle."

Das ist der Grund, weshalb ich, da ich diesen Antrag nicht vernommen habe, ihn selbstverständlich auch nicht zur Abstimmung bringen konnte.

Gegen die von dem Herrn Abgeordneten Türk nunmehr beantragte Aufnahme in das Protokoll habe ich nach dem, was ich dem hohen Hause soeben bekannt gemacht habe, selbstverständlich nichts einzuwenden — jedoch unter der Bedingung, dass gleichzeitig auch dasjenige aufgenommen werde, was ich soeben erklärt habe — und glaube demnach, dass wir von der Abstimmung abstehen könnten.

Ist der Herr Abgeordnete Türk damit einverstanden?

Abgeordneter **Türk:** Nein! Gegenüber der Erklärung des Herrn Präsidenten, er habe nur den Schluss meines Antrages verstanden, dass ich die

Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gestellt wissen wollte, bemerke ich, dass ich zunächst beantragt habe, dass die nächste Sitzung Samstag stattfinden solle.

Wenn der Herr Präsident das letztere verstanden hat, so musste er auch das erste verstehen, da ich das eine ebenso laut wie das andere gesprochen habe.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nachdem der Herr Abgeordnete Türk mit meinem Vorschlage nicht zufrieden ist, muss ich selbstverständlich diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Der Herr Abgeordnete Türk beantragt, es solle über seinen Antrag namentlich abgestimmt werden. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Wir werden demnach namentlich abstimmen, ich muss die hochverehrten Herren aber aufmerksam machen, dass, wenn wir über alle Anträge, welche zum Protokoll gestellt worden sind, namentlich abstimmen müssen, wir selbstverständlich heute nicht mehr in die Lage kommen werden, die Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Laginja und Gregorčič zu verhandeln. *(Rufe links: Morgen ist ja auch noch ein Tag!)*

Ich bitte also diejenigen Herren, welche für die Aufnahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Türk in das amtliche Protokoll stimmen wollen, mit „Ja“, die Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ abzustimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Böheim, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Günther, Guetti, Haase, Habermann, Hannich, Heinemann, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mayreder, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Prade, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Sylvester, Türk, Vratný, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Biankini, Blažek, Blažowski, Borčić, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Coronini, Czarkowski, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fischer, Foerg, Fořt, Fuchs, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Herold, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlon, Keil, König, Kramář, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rapoport, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Sláma, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Šťastík, Stephanowicz, Stolberg, Stránský, Swiežy, Silený, Šrámek, Šuklje, Šulc, Supuk, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Vuković, Vychodil, Wagner, Walewski, Weiser, Wenger, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Abgeordneten Türk wurde mit 136 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen zum zweiten Antrage des Abgeordneten Türk, welcher verlangt, dass der Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Ebenhoch, welcher dahin ging, dass man den Abgeordneten der Opposition die Diäten sperren solle, nebst seinem Proteste gegen denselben ins amtliche Protokoll der letzten Sitzung aufgenommen werde.

Der Herr Abgeordnete Türk verlangt, es solle auch über diesen Antrag namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die den Antrag Türk auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Wir werden demnach namentlich abstimmen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die im Sinne des Antrages Türk, den Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und den Protest des Abgeordneten Türk ins amtliche Protokoll aufnehmen wollen, mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ abzustimmen.

(Vicepräsident Dr. Kramář übernimmt den Vorsitz.)

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Deym stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Dobernig, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Glöckner, Götz Leopold, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann

Vincenz, Hueber, Hybeš, Iro, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kittel, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prade, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Ruß, Schönerer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Sylvester, Türk, Verkauf, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Bečvář, Belcredi, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski, Borčić, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Conci, Czarkowski, Czecz, Deym, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Falkenhayn, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Grobelski, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Herold, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Hovorka, Janda, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlon, Keil, König, Kolischer, Kozłowski, Kren, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Mandyczewski, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Roskošný, Rychlík, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šrámek, Šuklje, Šulc, Supuk, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vychodil, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zorc, Záček, Zičkar, Žitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag wurde mit 157 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend):* Bevor ich zur nächsten Abstimmung schreite, erachte ich es für meine Pflicht, das hohe Haus auf eine Angelegenheit aufmerksam zu machen. *(Hört! links.)*

Ich habe die Absicht, noch heute die vom Budgetausschusse bereits erledigten Nothstandsdringlichkeitsanträge der Erledigung zuzuführen; allein wenn wir bei jedem Antrage, der zum Protokolle gestellt wurde, eine namentliche Abstimmung haben, so kann keine Rede mehr davon sein, dass dieser Gegenstand noch heute erledigt wird. *(Unruhe links und Rufe: Wir können warten!)* Wenn die Herren wünschen, so können wir ja bis ein Uhr Nachts sitzen. *(Rufe links: Ja wohl! Gewiss!)* Also es bleibt dabei.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Darf ich ums Wort bitten?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wir werden jetzt über den Antrag Funke abstimmen, dann werde ich Ihnen das Wort geben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt, das hohe Haus wolle eine Richtigstellung des amtlichen Protokolles der Sitzung vom 28. Mai in der Richtung beschließen, dass der vom Herrn Abgeordneten Dr. Funke gestellte Antrag, dass die vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß gestellten Anträge zur Abstimmung zu bringen seien, welcher im amtlichen Protokolle nicht vorkommt, in dasselbe mit dem Beifügen aufgenommen werde, dass der Herr Vicepräsident auch diesen Antrag ohne eine Angabe eines Grundes zur Abstimmung nicht gebracht hat.

Diesem Antrage gegenüber muss ich den Antragsteller auf das stenographische Protokoll aufmerksam machen, wonach ich deutlich und ausdrücklich die Gründe angegeben habe, warum ich die Anträge des Herrn Abgeordneten Groß nicht zur Abstimmung zulassen kann.

Zur Abstimmung wünscht Abgeordneter Dr. Funke das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Nachdem der Herr Präsident gesprochen hat, glaube ich auch mir das Wort erbitten zu dürfen.

Es ist im amtlichen Protokolle jener Passus nicht enthalten, um dessen Aufnahme ich ersuchte. Über meinen Antrag wurde weder abgestimmt, noch hat der Herr Präsident irgend einen Grund angegeben, aus welchem er die Abstimmung nicht zulassen kann. Die namentliche Abstimmung habe ich bereits beantragt, und ich wiederhole diesen Antrag.

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Funke beantragt die namentliche Abstimmung über seinen Antrag. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Funke zustimmen, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen, und ersuche den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Merunowicz und v. Ehrenfels stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Auspitz, Bendel, Berner, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, Erb, Forcher,

Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Vincenz, Hueber, Hybeš, Iro, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kittel, Knoll, Kopp, Lecher, Lemisch, Lorber, Mauthner, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Pfersche, Pfliegl, Pommer, Proskowetz, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Rychlik, Scheicher, Schönerer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Stöhr, Sylvester, Türk, Verkauf, Wimhölzel, Wolf, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Błażowski, Borčić, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Conci, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorčič, Grobelski, Guetti, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Herold, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Janda, Kaftan, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlon, Keil, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lebloch, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Mastálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Panizza, Pastor, Perić, Pfeifer, Piętak, Piliński, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Rammer, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Salvadori, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Świeży, Špindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Verzegnassi, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Funke wurde mit 152 Stimmen gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt. Er hat nicht weniger als fünf Anträge eingebracht.

Wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt über jeden Antrag eine namentliche Abstimmung?

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich habe mir bereits früher erlaubt, die namentliche Abstimmung über meinen ersten Antrag zu erbitten und habe schon vor Unterbrechung der Sitzung, als ich sprach, die namentliche Abstimmung über meinen ersten Antrag mir erbeten. Ich sehe mich aber anlässlich der Erklärung des Herrn Vicepräsidenten ebenfalls zu einer Erklärung genöthigt. Der Herr Vicepräsident hat vorher eine Ermahnung an die Opposition ergehen lassen, dahingehend, dass er beabsichtige, die Nothstandsanträge im Wege der Dringlichkeit noch heute zur Berathung und zur Beschlussfassung zu bringen, dass aber dann, wenn die Opposition auf der Abstimmung über die Richtigstellungsanträge zum amtlichen Protokoll beharrt, diese Verhandlung über die Nothstandsanträge aufgeschoben werden würde.

Hohes Haus! Wir sind dem gegenüber insbesondere, weil darin mit Recht der Anwurf gesehen werden könnte, dass die Opposition das Wohl und Wehe der von ihr vertretenen Bevölkerung niedriger stellt als die nationale Ehre, Würde und insbesondere die Behauptung ihrer parlamentarischen Rechte, zur Erklärung veranlasst, dass wir trotz dieser Ermahnung des Herrn Präsidenten bei unserem Vorgange beharren werden. Unsere Bevölkerung ist mit uns einverstanden. *(Gelächter bei den Jungčechen.)* Im übrigen lachen Sie wie Sie wollen, wir werden uns dadurch in unserer Haltung nicht irre machen lassen; schließlich ist es auch ganz gleichgiltig, ob die Nothstandsanträge jetzt nachmittags um 4 Uhr oder Abends um 8 Uhr zur Berathung und Beschlussfassung gelangen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben sich zur Stellung eines formalen Antrages zum Worte gemeldet und Sie halten eine politische Rede. Das kann ich nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über alle Anträge.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt beantragt zunächst, das hohe Haus wolle beschließen, es sei auf Bogen 2, Seite 2 des amtlichen Protokolles der Sitzung vom 28. Mai 1897 folgender Satz zu berichtigen: „Vicepräsident Abrahamowicz bricht nunmehr die Sitzung ab und beraumt die Fortsetzung derselben für Freitag den 28., vormittags 11 Uhr, an.“ Hier ist einzuschalten zwischen den Worten „nunmehr“ und „die Sitzung“: „trotzdem die unmittelbar vorhergegangene Abstimmung über den Antrag Peßler in vollständigster Ruhe verlaufen war.“

Was diesen Antrag anbelangt, so habe ich schon dem Herrn Abgeordneten am Beginne der Sitzung erklärt, dass ich gegen die Aufnahme dieses Satzes nichts einzuwenden habe. Wenn die Herren damit

einverstanden sind, so ist dieser Antrag demnach erledigt. *(Rufe links: Nein!)*

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich wäre sehr befriedigt gewesen, wenn der Herr Vicepräsident die Erklärung, die er jetzt abgegeben hat, mir heute morgens, als ich um ½ 11 Uhr in seinem Bureau erschien, um ihm im Sinne des §. 50 der Geschäftsordnung meine Richtigstellungsanträge zum amtlichen Protokolle zu unterbreiten, gegeben hätte. Leider hat er mir dagegen erklärt, er habe zwar nichts dagegen, allein er könne die Aufnahme in das amtliche Protokoll nicht ex praesidio verfügen, sondern es müsse die Sache im Hause vorgebracht werden.

Nachdem wir auf dem Standpunkte der stricten Einhaltung der Geschäftsordnung stehen, der Herr Präsident aber seine Zustimmung zur Aufnahme dieser Richtigstellungsanträge in das amtliche Protokoll vor der Sitzung nicht ertheilt hat, die Sache sich nun einmal im Hause befindet, so kann ich nichts anderes thun, als bei meinem Antrage im Sinne der Geschäftsordnung beharren.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe doch dem Herrn Abgeordneten ausdrücklich gesagt, dass ich die Aufnahme von amtswegen nicht verfügen konnte, dass ich aber, wenn er diesen Antrag vor das Haus bringt, mich demselben conformiren würde. Das wissen Sie ja doch.

Wir gelangen demnach zu dem zweiten Antrage, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Auf Bogen 3, Seite 3 des amtlichen Protokolles der Sitzung vom 28. Mai 1897 wird die Richtigstellung nachstehenden Satzes beantragt:

„„Die anderen auf die Mittheilungen sich beziehenden Anträge erklärt der Vicepräsident nach dem Wortlaute des §. 46 der Geschäftsordnung einer Abstimmung nicht unterziehen zu können.““

Dieser Satz habe zu lauten:

„„Die anderen auf die Mittheilungen sich beziehenden Anträge erklärt der Vicepräsident unter dem Vorwande einer Abstimmung nicht unterziehen zu können, da dieselbe dem §. 46 der Geschäftsordnung nicht entspricht.““

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist **hinreichend unterstützt.**

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche im Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt für die von ihm beantragte Stilisirung des amtlichen Protokolles stimmen, mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Ritter v. Merunowicz und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Dobernig, Drexel, Eisele, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Groß, Günther, Haase, Heeger, Heinemann, Herk, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kronawetter, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mauroner, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peßler, Pfliegl, Prade, Richter, Röhling, Roser, Ruß, Schönerer, Schrammel, Schücker, Steinwender, Sylvester, Türk, Vergani, Verkauf, Vratný, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Blažek Błażowski, Borčić, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dzieduszycki, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fuchs, Garapich, Giżowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Guetti, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Herold, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlon, Keil, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lebloch, Lilgenau, Loula, Lupul, Merunowicz, Mettal, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Perić, Pfeifer, Picpes, Pietak, Piliński, Placek, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Robič, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Swieży, Sylva-Tarouca Silený, Spindler, Šrámek, Šusteršič, Šupuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wagner, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt wurde mit 147 gegen 73 Stimmen **abgelehnt.**

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat einen dritten Antrag zum Protokolle gestellt, und zwar folgenden *(liest):*

„Auf Bogen 3, Seite 4 des amtlichen Protokolles der Sitzung vom 28. Mai 1897 ist der Satz: „„Den Antrag auf Schluss der Sitzung erklärt Vicepräsident Dr. Kramář, da er soeben abgelehnt worden, nicht wieder zur Abstimmung bringen zu können.““

Das hohe Haus wolle beschließen, der betreffende Satz habe zu lauten:

„„Den Antrag auf Schluss der Sitzung erklärt der Vicepräsident Dr. Kramář ohne Angabe eines geschäftsordnungsmäßigen Grundes unter dem Vorwande nicht wieder zur Abstimmung bringen zu können, da er soeben abgelehnt worden sei.“

Das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich beantrage auch zu diesem Antrage die Vornahme der namentlichen Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt beantragt die namentliche Abstimmung über seinen Antrag. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden zur namentlichen Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt stimmen wollen, mit „Ja“, diejenigen, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich ersuche um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym und Dr. Weiskirchner stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Chiari, Eingr, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Glöckner, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hueber, Iro, Kienmann, Kindermann, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kronawetter, Lecher, Lemisch, Lenassi, Mayreder, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfersche, Pfliegl, Prade, Richter, Rieger, Röhling, Roser.

Schriftführer Dr. Graf **Deym:** Russ! *(Nach einer Pause:)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Dr. Russ, ich bitte aufzupassen!

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich stimme mit „Ja“, aber ich bitte, keine Hofmeisterei!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, es ist dies keine Hofmeisterei, sondern jeder Abgeordnete hat die Pflicht aufzupassen, wenn er aufgerufen wird. Ich bin nicht dazu da, jeden Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass er abstimmen soll. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

(Weiters stimmt mit „Ja“ der Abgeordnete Schlesinger.)

Schriftführer **Weiskirchner:** Schönerer!

Abgeordneter **Schönerer:** Ja—a—a—a!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Schönerer, sich anständig zu benehmen. Ich rufe Sie zur Ordnung.

(Weiters stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Sylvester, Türk, Vratny, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bazzanella, Belcredi, Berks, Bělský, Blažek, Błażowski, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czernin, Deym, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Ebenhoch, Fischer, Formánek, Garapich, Giżowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorčič, Gregorec, Guetti, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Herk, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Jauda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlon, Keil, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lewicki, Lilgenau, Loula, Mandyczewski, Maštálka, Mayr Ambros, Mettal, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Perić, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Rammer, Robič, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Sileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašaty, Verzegnassi, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Weigl, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zallinger, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag ist mit 139 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wir gelangen zum vierten Antrage des Abgeordneten Dr. Pergelt, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei das amtliche Protokoll der Sitzung vom 28. Mai d. J. auf Bogen 4, Seite 1 von den Worten: „„Schon während des bisherigen Laufes der Sitzung““ bis zu den Worten: „„ertheilt dasselbe dem Abgeordneten Kaiser zur formellen Geschäftsbehandlung“ in folgender Weise richtigzustellen:

„„Schon während des bisherigen Verlaufes der Sitzung hat im Saale öfter Unruhe geherrscht, die Verhandlung wurde häufig durch erregte Zwischenrufe unterbrochen. Jetzt, nachdem Abgeordneter Dr. Schücker das Wort erhalten hat, entsteht ein Lärmen und Toben, so dass es dem Abgeordneten Dr. Schücker nicht möglich ist, sich im Saale vernehmlich zu machen. So oft zuerst Vicepräsident v. Abrahamowicz und später Vicepräsident Dr. Kramář den Abgeordneten Dr. Schücker auffordern, das Wort zu ergreifen, erhebt sich auf der linken Seite von neuem das Toben und Lärmen, und es treten stürmische Unterbrechungen ein. Abgeordneter Dr. Schücker versucht mehreremale, zu sprechen, wird jedoch jedesmal durch den sich erhebenden Lärm daran gehindert. Vicepräsident Dr. Kramář fordert nun den Abgeordneten Dr. Schücker auf, sich selbst bei seinen Parteigenossen Ruhe zu verschaffen. Der Lärm dauert jedoch an, und Vicepräsident Dr. Kramář erklärt, nachdem er den Abgeordneten Dr. Schücker nochmals aufgefordert hatte, das Wort zu ergreifen, und nachdem Redner sich das Wort nicht verschafft habe, obzwar dies in seiner Macht gelegen sei, nehme er an, dass Redner auf das Wort verzichte. Gleich zu Beginn dieser Erklärung des Vicepräsidenten Dr. Kramář meldet sich Abgeordneter Dr. Pergelt bei demselben mündlich und schriftlich zum Worte zur formalen Geschäftsbehandlung. Vicepräsident Dr. Kramář ertheilt sohin nicht dem Abgeordneten Dr. Pergelt, sondern dem nächsten Pro-Redner, Abgeordneten Dr. Pácak, das Wort. Abgeordneter Pacák, von einzelnen Abgeordneten verständigt, dass ihm seitens des Vicepräsidenten das Wort ertheilt worden sei, was er bei dem im Hause herrschenden Tosen und Lärmen selbst nicht vernehmen konnte, ergreift das Wort und stellt den weiter unten bezeichneten Antrag, worauf der Vicepräsident Dr. Kramář dem Abgeordneten Dr. Pergelt zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort ertheilt, während Abgeordneter Dr. Schücker dagegen, dass ihm das Wort entzogen wurde, Protest einlegt. Der tosende Lärm macht es dem Abgeordneten Dr. Pergelt unmöglich, sich verständlich zu machen, der Vicepräsident Dr. Kramář fordert denselben mehrmals auf, das Wort zu nehmen; da dies infolge der geschilderten Umstände nicht geschieht, erklärt Vicepräsident Dr. Kramář anzunehmen, dass Abgeordneter Dr. Pergelt auf das Wort verzichte und ertheilt dasselbe dem Abgeordneten Kaiser zur formalen Geschäftsbehandlung.““

Verlangt jemand zur Abstimmung das Wort? *(Abgeordneter Dr. Pergelt meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich beantrage über diesen Antrag, betreffend die Richtigstellung des amtlichen Protokolles, die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt beantragt, dass auch über diesen seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt, wir werden demnach wiederum namentlich abstimmen. *(Rufe links: Keine Kritik!)*

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die den soeben von mir verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt annehmen wollen, mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Merunowicz, Dr. Weiskirchner und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Chiari, Demel, Dobernig, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hannich, Heinemann, Herbst, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hybeš, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kindermann, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Lecher, Lorber, Ludwig, Mayreder, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peßler, Pfliegl, Pommer, Richter, Röhling, Roser, Russ, Schlesinger, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Straucher, Sylvester, Türk, Wimhölzl, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Bartoli, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Belcredi, Berks, Blażowski, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Fuchs, Gambini, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Guetti, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Herk, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Hortis, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger, Karatnicki, Karlon, Keil, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumb-

holz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lewicki, Lilgenau, Loula, Mandyczewski, Maštálka, Merunowicz, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Panizza, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Spinčić, Staroštik, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Swiezy, Sileny, Spindler, Sramek, Sulc, Teklý, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Udržal, Vašatý, Verzegnassi, Vukovič, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weigel, Weiser, Wielowieyski, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zorc, Záček, Žičkar, Zitnik.)

Der vierte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt wurde mit 145 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen zum fünften Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt.

Er beantragt *(liest)*:

„Im amtlichen Protokolle der Sitzung vom 28. Mai d. J. ist nicht bemerkt, dass der die Verhandlung leitende Herr Vicepräsident, nachdem er den Übergang zur Tagesordnung ausgesprochen hatte, der Vorschrift des §. 52 lit B. G. O. entgegen die Liste der zu diesem Gegenstande der Verhandlung eingetragenen Redner nicht bekannt gegeben hat.

Das hohe Haus wolle daher beschließen, es sei einzuschalten:

„„ohne dass bei Übergang zur Tagesordnung die Liste der eingetragenen Redner mitgetheilt worden wäre.““

Diesem Antrage gegenüber habe ich zu erklären, dass noch der Präsident des Hauses, als er zur Tagesordnung, das heißt zu dieser Regierungsvorlage übergangen ist, den Namen aller eingezeichneten Redner dem hohen Hause bekanntgegeben hat. *(Widerspruch links.)* Wird zur Abstimmung vielleicht ein Antrag gestellt?

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich bitte um das Wort.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Trotz der Bemerkung des Herrn Präsidenten muss ich mich an das stenographische Protokoll halten, welches gegenüber den Worten des Herrn Präsidenten große Differenzen aufweist. Ich sehe mich daher genöthigt, auch für diesen Antrag die namentliche Abstimmung zu verlangen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt beantragt die namentliche Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist genügend unterstützt; wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche für die Annahme des Antrages sind, mit „Ja“, jene, welche gegen den Antrag sind, mit „Nein“ zu stimmen, und ersuche den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Demel, Dobernig, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Groß, Günther, Haase, Habermann, Heeger, Heinemann, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hueber, Hybeš, Kaiser, Kindermann, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Lecher, Lemisch, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peßler, Pfliegl, Pommer, Richter, Röhling, Roser, Russ, Schönerer, Schöpfer, Schrammel, Schücker, Seidel, Steinwender, Sylvester, Türk, Verkauf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Biankini, Blažek, Blažowski, Borkowski, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dyk, Ebenhoch, Einspieler, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Gambini, Gižowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Guetti, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Herk, Holanský, Hompesch, Hormuzaki, Hovorka, Huyn, Jaksch, Jedrzejowicz, Kaizl, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlon, Keil, Kern, König, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lewicki, Lilgenau, Loula, Madeyski, Maštálka, Mayr Ambros, Merunowicz, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Perić Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Serényi, Skála, Sláma, Sokol, Spinčić, Staroštik,

Stojan, Stolberg, Swiezy, Sileny, Spindler, Šuklje, Sulc, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vuković, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wolkenstein, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der fünfte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt wurde mit 143 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Wir haben noch zwei Anträge zum Protokolle. Es beantragt nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák *(liest)*:

„Ich beantrage die Aufnahme unseres heute verlesenen Protestes in das amtliche Protokoll."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt.

Wir werden nunmehr über diesen Antrag abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák ist angenommen.

Wir gelangen zum zweiten Antrage. Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt *(liest)*:

„Der Protest des Abgeordneten Dr. Steinwender und des Abgeordneten Kaiser ist in das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung aufzunehmen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt.

Wir werden demnach über diesen Antrag abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. *(Unruhe links. — Abgeordneter Kaiser: Jetzt kommt ein Protest ins amtliche Protokoll!)*

Hiemit erscheint das Protokoll der letzten Sitzung als genehmigt.

Zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages in Nothstandsangelegenheiten hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl als Obmann des Budgetausschusses zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Hohes Haus! Dem Budgetausschusse wurde eine große Reihe von Dringlichkeitsanträgen in Nothstandssachen zugewiesen, ebenso eine Reihe von Petitionen, welche dieselbe Angelegenheit betreffen, und endlich eine kaiserliche Verordnung, erlassen auf Grund des Artikels 14 des Staatsgrundgesetzes, durch welche ein Betrag von 200.000 fl. an Aushilfen für von Wasser-, Feuer- und Elementarschäden überhaupt betroffene Gemeinden und Einzelne gewährt worden ist.

Der Budgetausschuss hat einstimmig beschlossen, mich zu ermächtigen, in seinem Namen im hohen Hause die dringliche Behandlung dieser Angelegenheit in Antrag zu bringen.

Ich berufe mich daher auf den §. 42 der Geschäftsordnung und bitte, nicht nur die erste, zweite und dritte Lesung dieser Angelegenheit, ohne dass sie auf der Tagesordnung stand, vornehmen zu lassen, sondern bitte auch, mit der dazu erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschließen zu wollen, dass auf Grund eines mündlichen Berichtes in die Behandlung dieser Angelegenheit eingegangen werden kann.

Ich glaube der Herr Präsident hat die Anträge vernommen und ich bitte, das hohe Haus über die Annahme gefälligst zu befragen.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl als Obmann des Budgetausschusses hat beantragt, dass über den Antrag des Budgetausschusses über die kaiserliche Verordnung, betreffend die Gewährung von Unterstützungen zur Linderung des Nothstandes, mündlich berichtet werde und dass das hohe Haus diese Anträge sofort in Berathung ziehe.

Dazu ist ein Beschluss mit Zweidrittel-Majorität erforderlich und ich werde das hohe Haus befragen.

Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Schönerer und Dr. Pergelt. Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort zu ertheilen.

Abgeordneter **Schönerer**: Nach meiner Ansicht geht es nicht an, die Verhandlung eines Dringlichkeitsantrages durch die Debatte über einen anderen Dringlichkeitsantrag zu unterbrechen. Ich beantrage daher, dass die Berathung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend Nothstandsangelegenheiten, nach der Erledigung des Dringlichkeitsantrages Laginja vorzunehmen sei. Dieser mein Antrag, ist gewiss geschäftsordnungsmäßiger, als der vom Vorredner gestellte.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten Schönerer zu erwidern, dass ich weiß, dass durch die Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge die Verhandlung über den Antrag Laginja unterbrochen wird. Wenn es sich nicht um Nothstandsanträge, um Abhilfe großer Noth handeln würde, welche in den letzten Tagen in verschiedenen Gegenden des Reiches eingetreten ist, würde ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer Recht geben; es war aber immer Übung im hohen Hause, dass über Nothstandsvorlagen mündlich berichtet und die Sache im kurzen Wege erledigt wurde.

Ich glaube, das hohe Haus wird darin keine Verletzung der Geschäftsordnung sehen. Ich erlaube mir deshalb an das hohe Haus, da der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt auf das Wort verzichtet hat, die Anfrage zu richten, ob es gewillt ist, in die Verhandlung über den mündlichen Bericht des Budgetausschusses einzutreten. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte, meinen Antrag dann auch in das amtliche Protokoll aufnehmen zu lassen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich habe nichts dagegen. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Obmannes des Budgetausschusses zustimmen, dass . . . *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Ich bitte um das Wort!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich glaube, Herr Präsident, dass es vorläufig nothwendig ist, über die Frage der Dringlichkeit, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl beantragt worden ist, die Debatte im hohen Hause zu eröffnen, und dass erst dann dementsprechend vorgegangen werden darf.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat Recht. Ich habe die Debatte nicht förmlich eröffnet. Nachdem sich aber die Herren Abgeordneten Schönerer und Dr. Pergelt zum Worte gemeldet haben, und letzterer aufs Wort verzichtet hat, habe ich dies für die Eröffnung der Debatte gehalten. Ich bitte um Verzeihung, dass ich das nicht ausgesprochen habe. Ich will dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, weil er Recht hat, sofort nachkommen und eröffne die Debatte über den Antrag Kaizl.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Ich bitte über die Dringlichkeit abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche der dringlichen Behandlung des Gegenstandes zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die dringliche Behandlung gemäß dem Antrage des Herrn Obmannes des Budgetausschusses beschlossen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Janda als Referenten des Budgetausschusses, referiren zu wollen.

Abgeordneter **Janda** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! In der 7. Sitzung des hohen Hauses wurde dem hohen Hause die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1897, betreffend die Gewährung von Unterstützungen zur Linderung des Nothstandes zugewiesen. Namens des Budgetausschusses habe ich die Ehre, hierüber folgenden Bericht zu erstatten:

Im Sommer und im Herbste des vorigen Jahres haben wiederholte Wolkenbrüche und Hagelschläge, sowie langandauernde Regengüsse in einigen Königreichen und Ländern eine Nothlage der Bevölkerung hervorgerufen.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1896, R. G. Bl. Nr. 155, ist der Regierung zur Linderung des Nothstandes ein Credit von 200.000 fl. zur Verfügung gestellt worden.

Der damalige Budgetausschuss hat schon damals die Meinung ausgesprochen, „dass die große Anzahl der Fälle, in denen um staatliche Unterstützung angesucht wird, es als sehr zweifelhaft erscheinen lässt, ob mit der durch die kaiserliche Verordnung vom 24. August angewiesenen Summe das Auslangen gefunden werden kann, wenn auch die strengste Beschränkung auf die allerdringendsten Bedürfnisse eingehalten wird.

In der That wurde auch durch ämtliche Erhebungen seitens der Landeschefs in Böhmen, Dalmatien, Kärnten, Mähren, Schlesien, Steiermark, Triest, die dringende Nothwendigkeit einer staatlichen Hilfeleistung nachgewiesen.

Im ganzen erschien, insbesondere mit Rücksicht auf die auch nach dem Erscheinen der vorerwähnten Verordnung neuerlich eingetretenen Wasserkatastrophen und angesichts der Unzulänglichkeit der localen und Landesmittel der weitere Betrag von 250.000 fl. unbedingt erforderlich, um bei größter Rigorisität und Sparsamkeit den durch Elementarschäden hervorgerufenen Nothlagen durch Gewährung einer den dringendsten Bedürfnissen entsprechenden Staatshilfe Rechnung zu tragen.

Obwohl auch dieser Betrag zur Linderung des Nothstandes kaum auslangen wird, war jedenfalls die durch die erwähnte kaiserliche Verordnung verfügte Hilfeleistung dringend geboten, und es wird daher der Antrag gestellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 60, wird die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt."

Im Laufe der letzten Sitzungen haben dann die Herren Abgeordneten Pfeifer und Genossen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, betreffend die staatliche Unterstützung der Unterkrainer Gemeinden.

Die Herren Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend die Unterstützung der infolge eines Frostes und Regenwetters in Noth gerathenen Gemeinden der politischen Bezirke Oberhollabrunn und Korneuburg.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Ghon und Genossen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, be-

treffend die im Kronlande Kärnten eingetretenen verheerenden Wetter und die dadurch in Nothstand versetzten Gemeinden.

Der Herr Abgeordnete Einspieler und Genossen, betreffend die nothleidenden Landgemeinden in den Bezirkshauptmannschaften Klagenfurt, Villach und Völkermarkt in Kärnten.

Die Herren Abgeordneten Kaiser, Türk und Genossen über Nothstand in der Gemeinde Thomasdorf bei Freiwaldau.

Die Herren Abgeordneten Dr. Geßmann, Vergani und Genossen über Nothstand im Viertel ober dem Manhartsberg im Erzherzogthume Niederösterreich.

Die Abgeordneten Freiherr v. Di Pauli, Dr. Schöpfer und Genossen über Nothstand, welcher durch eine Feuersbrunst in Windisch-Matrei in Tirol verursacht wurde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch und Hagelschlag beschädigten Landwirte in den Gemeinden Klenová, Invor und Loučany im politischen Bezirke Klattau.

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Pražák und Genossen über den Nothstand, welcher durch das eingetretene Frostwetter im politischen Bezirke Gaya verursacht wurde.

Der Herr Abgeordnet Zičkar und Genossen um rasche und ausgiebige Unterstützung der infolge des vorjährigen Hagelschlages in großer Nothlage sich befindlichen Bewohner der Gerichtsbezirke Rann und Drachenburg.

Der Herr Abgeordnete Holanský und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Überschwemmung heimgesuchten Gemeinden Lužnice, Lomnice, Kleče, Valy, Novosedy und Zablatí (Bezirkshauptmannschaft Wittingau.

Der Herr Abgeordnete Šrámek und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Überschwemmung geschädigten Landwirte in Plavo, politischer Bezirk Böhmisch-Budweis.

Der Herr Abgeordnete Udržal und Genossen, betreffend Staatshilfe aus Anlass von Elementarschäden im Bezirke Přelouč.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch einen Wolkenbruch heimgesuchte Gemeinde Soor bei Trautenau.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Überschwemmungen beschädigten Landwirte in der Gemeinde Groß-Bělč (Bezirk Königgrätz), sowie in allen benachbarten Gemeinden.

Der Herr Abgeordnete Doležal und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch geschädigten Gemeinden Bečka und Bělohrad, Bezirk Neupaka, Miletin, Bezirk Hořic und Lhota-Bradlec, Bezirk Lomnic an der Popelka.

Die Herren Abgeordneten Perić, Biankini und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Überschwemmung geschädigten Landwirte in den Dörfern Bitelić und Hrvatci im politischen Bezirke Sinj in Dalmatien.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Czarkowski, Znamirowski, Potoczek und Genossen, betreffend Staatshilfe für die vom Brande heimgesuchte Bevölkerung der Stadt Neumarkt.

Die Herren Abgeordneten Seichert, Dr. Žaček, Staroštík und Genossen, betreffend Staatshilfe anläslich des durch Hagelschlag herbeigeführten Nothstandes in Walachisch-Klobouk und den umliegenden Gemeinden.

Der Herr Abgeordnete Kletzenbauer und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von Elementarereignissen betroffene Bevölkerung Südböhmens, besonders in den Bezirken Krumau, Kaplitz und Neuhaus.

Der Herr Abgeordnete Oberndorfer und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch einen Orkanwirbelwind geschädigte Bevölkerung des Bezirkes Amstetten, zum Theile auch Mölk und Scheibbs,

Der Herr Abgeordnete Rigler und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Hochwasser geschädigten Gemeindebezirke Stockerau und Kirchberg am Wagram.

Der Herr Abgeordnete Lebloch und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Frostschaden und Hochwasser geschädigten Landwirte in den politischen Bezirken Auspitz, Göding und Nikolsburg.

Der Herr Abgeordnete Biankini und Genossen, betreffend Steuernachlass und Staatshilfe für die durch Regengüsse in Nothstand gerathene Bevölkerung von Konavlje bei Dubrovnik in Dalmatien.

Der Herr Abgeordnete Kletzenbauer und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Elementarereignisse geschädigte Bevölkerung von Nespodinj und Umgebung, Bezirk Krumau.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbrüche und Hagelschläge heimgesuchten Gemeinden Altenbach und Slatin im Trautenauer Bezirke.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in den Gemeinden Hájek, Chrast, Křesetice, Krupá, Březova, Korutice, Bahno, Týniště, Lomec, Perštejnice und Onnovice, Bykau (politischer Bezirk Kuttenberg), Nová Lhota, Sonnov, Volšany (politischer Bezirk Časlau).

Der Herr Abgeordnete Udržal und Genossen, betreffend Staatshilfe anläßlich der Elementarschäden in den Bezirken Přelouč und Hlinsko.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sláma und Genossen, betreffend Staatshilfe aus Anlass des Wolkenbruches in Königinhof.

Die Herren Abgeordneten Kaiser, Türk und Genossen, betreffend einen Nachlass der Grundsteuer

und sonstige Staatshilfe für die in Nothstand befindliche schlesische Gemeinde Adelsdorf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von Wolkenbruch und Hagelschlag heimgesuchten Gemeinden Rappoltenstein, Pesendorf, Klein-Nonndorf, Grünbach, Neustift u. s. w. in Niederösterreich.

Die Anträge wurden nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen, welcher beschlossen hat, diese Anträge der hohen Regierung durch eine Resolution zu empfehlen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den genannten Gemeinden und Bezirken durch Fröste, Feuersbrünste, Hagelschäden oder Hochwasser verursachten Beschädigungen die nöthigen Erhebungen mit größter Beschleunigung zu pflegen, und wenn sich ein Nothstand ergeben sollte, zur Linderung das entsprechende zu veranlassen, eventuell hiezu die erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Die Herren Abgeordneten Dr. Kramář und Doležal haben einen Dringlichkeitsantrag, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbrüche beschädigten Landwirte in den Gerichtsbezirken Hořic und Neu-Paka eingebracht. Der Budgetausschuss beantragt in Bezug auf die höchste Noth, in welcher sich diese Bezirke befinden und wo durch diese Katastrophe auch drei Menschenleben zum Opfer fielen, die Landwirtschaft in großem Nothstande sich befindet, folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Schäden, welche durch den Wolkenbruch vom 23. Mai 1897 in den Gerichtsbezirken Neu-Paka, Hořic und Lomnic an der Popelka verursacht wurden, sofort zu untersuchen und den beschädigten Gemeinden eine ausreichende Hilfe rasch zu gewähren."

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Hohes Haus! Dem mir gegenüber ausgesprochenen Wunsche gemäß werde ich über diesen Gegenstand zwei Debatten eröffnen, zuerst über die Zurkenntnisnahme der kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1897. In dieser Beziehung beantragt der Budgetausschuss Folgendes *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 60, wird die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt."

Über diesen Antrag eröffne ich die Debatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte und bitte jene Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage des Budgetausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Budgetausschusses ist angenommen und hiemit die kaiserliche Verordnung genehmigt.

Weiters beantragt der Budgetausschuss über die Anträge in Nothstandsangelegenheiten, welche ich wohl nicht zu verlesen brauche, folgende Resolution *(liest)*:

„Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, über die Nothstandsanträge, betreffend die durch Fröste, Feuersbrünste, Hagelschläge und Hochwasser in den genannten Gemeinden verursachten Beschädigungen die nöthigen Erhebungen mit größter Beschleunigung zu pflegen, und wenn sich ein Nothstand ergeben sollte, zur Linderung das Entsprechende zu veranlassen, eventuell hiezu die erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Überdies eine besondere Resolution über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Kramář und Doležal *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Schäden, welche durch den Wolkenbruch vom 23. Mai 1897 in den Gerichtsbezirken Neu-Paka, Hořic und Lomnic an der Popelka verursacht wurden, sofort zu untersuchen und den beschädigten Gemeinden eine ausreichende Hilfe rasch zu gewähren."

Ich eröffne über diese Anträge die Debatte. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte und bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich bitte Herrn Berichterstatter, noch über die Petitionen zu referiren.

Berichterstatter **Janda**: Es ist eine ganze Reihe von Petitionen eingelaufen, und zwar:

„Petition der Gemeindevertretung Morawetsch um Staatsaushilfe aus Anlass der Elementarereignisse";

„Petition der Ortsgemeinden Stobořic-Křižovic-Vrácov um Staatsaushilfe aus Anlass der Elementarereignisse";

„Petition der Gemeindevertretung von Bystrá, Kocourov und Neu-Čestin um Staatsaushilfe aus Anlass der Elementarereignisse";

„Petition des Bezirksausschusses in Königinhof an der Elbe um Staatssubvention zur Sanirung der Ernteschäden im Jahre 1896 im Königinhofer Bezirke";

„Petition der Gemeinde Romanow (Bezirk Brody) um Staatsaushilfe aus Anlass einer Feuersbrunst";

„Petition der Gemeinde Nakři um Staatsaushilfe aus Anlass der Elementarereignisse";

„Petition des Thomas Maruška, Grundwirt aus Voleschnik, um eine Staatsaushilfe aus Anlass der Elementarereignisse";

„Petition des Wenzel Kynda, Grundwirt aus Voleschnik, um Staatsaushilfe aus Anlass der Elementarereignisse";

„Petition der Stadt Wisowitz und sämmtlicher 28 Landgemeinden des Bezirkes um Gewährung einer Staatssubvention zur Bestellung der Äcker und um möglichste Beschleunigung der nothwendigen Nothstandsbauten in diesem Bezirke";

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Turnau um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse";

„Petition der Gemeindevorstehung in Beharov bei Taus in Böhmen und anderer um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse;"

„Petition der Gemeinde Koštan in Nothstandsangelegenheiten";

„Petition der Gemeindevertretung Tiefenfucha (Bezirk Krems), Niederösterreich, um eine ausgiebige Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse";

„Petition der Grundbesitzer in Koitkovic und Klein-Čakov (Bezirk Budweis) um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse" und

„Petition der Gemeinde Vojslavic (Bezirk Humpoletz) um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse."

Der Budgetausschuss erlaubt sich zu beantragen *(liest)*:

> „Diese Petitionen werden der k. k. Regierung zur eingehenden Prüfung zugewiesen mit dem Ersuchen, nach Maßgabe des constatirten Nothstandes rechtzeitig Hilfe zu leisten."

Vicepräsident: Über den Antrag des Budgetausschusses eröffne ich die Debatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Der Budgetausschuss beantragt *(liest)*:

> „Diese Petitionen werden der k. k. Regierung zur eingehenden Prüfung zugewiesen mit dem Ersuchen, nach Maßgabe des constatirten Nothstandes rechtzeitig Hilfe zu leisten."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Budgetausschusses ist angenommen.

Wegen der vorgerückten Stunde werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Bevor wir jedoch zur Verlesung des Einlaufes kommen, möchte ich mir erlauben, bezüglich einiger Anfragen einigen Herren das Wort zu ertheilen. Zu einer Anfrage hat sich zunächst der Herr Abgeordnete Schönerer zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, an den Herrn Obmann des Adressausschusses die Anfrage zu richten, ob die ihm zugewiesenen Sprachenzwangsverordnungspetitionen bereits in Verhandlung gezogen worden sind.

An den Herrn Obmann des Budgetausschusses erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob der Herr Obmann geneigt ist, in geeigneter Weise zu veranlassen, dass die Regierung aufgefordert werde, bei Vertheilung von staatlichen Unterstützungen in Nothstandsfällen nicht willkürlich vorzugehen, damit insbesondere auch die deutschen Bezirke nicht gegenüber den slavischen vernachlässigt werden. *(Sehr richtig!)*

Ich erlaube mir ferner an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses die Anfrage zu richten: Wie weit ist die Berathung über die Regierungsvorlage, betreffend die Eisenbahn Jaslo — das andere kann ich nicht aussprechen *(Heiterkeit)* — gediehen und weiters wie weit die Berathungen über die Regierungsvorlage, betreffend die Eisenbahn Lemberg—Belzec gediehen?

An den Herrn Obmann des Immunitätsausschusses erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob derselbe geneigt ist, endlich aus seinem — ich hätte beinahe gesagt: Sommerschlafe — zu erwachen und die, ich glaube bis jetzt dort ruhenden Angelegenheiten endlich in Berathung zu ziehen und baldmöglichst dem Hause zur Beschlussfassung vorzulegen.

An den Herrn Obmann des Budgetausschusses erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob das Gesetz über den Check bereits in Berathung gezogen und ob es vielleicht einem Berichterstatter zugewiesen worden ist und welcher Berichterstatter das ist.

An den Herrn Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob der von mir am 28. Mai gestellte Antrag in Bezug auf das Berufsgenossenschaftsgesetz dem landwirtschaftlichen Ausschusse bereits zugewiesen worden ist und weiters, ob der Herr Obmann geneigt sein wird, diesen Antrag bereits bei der allgemeinen Erörterung über das betreffende Gesetz in Verhandlung nehmen lassen zu wollen.

Weiters erlaube ich mir, an den Herrn Obmann desselben Ausschusses die Anfrage zu richten, ob es thatsächlich richtig ist, dass die letzte Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses nicht beschlussfähig war. *(Hört! Hört!)*

An den Herrn Obmann des Legitimationsausschusses erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob er pflichtgemäß geneigt ist, jene protestirten Wahlen zuerst in Verhandlung nehmen zu lassen, die die größten Ungerechtigkeiten und bedeutendsten Niederträchtigkeiten aufzuweisen haben und das soll bezüglich der in Galizien stattgefundenen Wahlen der Fall sein, ob er also

geneigt ist, gerade die galizischen Wahlen zuerst in Verhandlung nehmen zu lassen.

An den sehr verehrten Herrn Obmann des Petitionsausschusses *(Heiterkeit links)* erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob die in diesem Ausschusse, wie ich gehört habe, schon in übergroßer Zahl vorhandenen Sprachenzwangsverordnungspetitionen endlich einmal in Verhandlung gezogen werden *(Rufe: Adressausschuss!)* Nur ein Theil ist im Adressausschusse.

An den Herrn Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob der Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Convention zwischen Österreich und Italien, hinsichtlich der wechselseitigen Krankenunterstützung, bereits in Berathung gezogen worden ist.

Und nun erlaube ich mir an den Herrn Vicepräsidenten *(Heiterkeit links)* die Anfrage zu richten, ob es mir gestattet ist, auch den Herrn Obmannstellvertreter der Quotendeputation, Excellenz v. Jaworski, interpelliren zu dürfen? *(Heiterkeit links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe Sie nicht verstanden.

Abgeordneter **Schönerer:** Ob ich das Wort bekomme zu einer Anfrage an den Herrn Obmannstellvertreter der Quotendeputation.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Jawohl!

Abgeordneter **Schönerer:** Somit erlaube ich mir meine Anfragen zu schließen mit der Anfrage an den sehr verehrten Herrn Obmannstellvertreter der Quotendeputation, ob er geneigt ist, über diese wichtige Angelegenheit dem Hause einen kurzen Bericht zu erstatten und mitzutheilen, ob die Zeitungsnachrichten richtig sind, dass keine Aussicht ist, in Bezug auf die Quote zu einem den gerechten Wünschen und Bedürfnissen Österreichs entsprechenden Schlussergebnisse zu kommen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Obmann des Legitimationsausschusses Dr. v. Fuchs hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung einer Anfrage.

Abgeordneter Dr. v. **Fuchs:** In einer der letzten Sitzungen des hohen Hauses hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski an das Präsidium des Hauses, beziehungsweise an mich als den Obmann des Legitimationsausschusses die Anfrage gerichtet, weshalb die Wahlacten, betreffend die Wahl im Drohobyczer Bezirke dem Gerichte in Sambor nicht ausgefolgt worden sind. In Beantwortung — *(Rufe: Lauter!)* ich kann nicht lauter sprechen, Sie müssen sich hieher begeben — dieser Anfrage erlaube ich mir Folgendes zu erwidern: Der Act, von dem ich soeben gesprochen habe, der sich auf die Wahlen in Drohobycz bezieht, wurde dem Hause nebst vielen anderen Wahlacten zugewiesen und sohin vom Hause selbst dem Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Im Ausschusse selbst wurde nun dieser Act dem betreffenden Referenten zum Studium übergeben, es hat der Referent diesen Act übernommen und so viel ich weiß, sich auch dem Studium dieses Actes gewidmet.

Einige Zeit danach erst ist seitens des Gerichtes in Sambor das Ersuchen an das Haus gestellt worden, es möge dieser Act dem Gerichte in Sambor zur strafgerichtlichen Verfolgung übermittelt werden. Der Präsident hat sich mit mir ins Einvernehmen gesetzt und gefragt, ob ich in der Lage sei, diesen Act dem Gerichte ausliefern zu wollen. Nach reiflicher Erwägung habe ich mich der Anschauung zugeneigt, dass es nicht in meiner Macht liege, dem Referenten, dem dieser Act zugewiesen worden ist, denselben sofort wieder abzunehmen, dass der Referent vielmehr ein Recht darauf habe, die Wahlacten zu studiren und ehethunlichst darüber dem Ausschusse und somit weiters dem Hause Bericht zu erstatten. Diese Anschauung habe ich dem Präsidium bekannt gegeben, und somit hat das Präsidium mittels einer Note dem Kreisgerichte in Sambor angezeigt, dass es vorläufig nicht in der Lage sei, den Act dem Gerichte ausfolgen zu können. Die diesbezügliche Note des Präsidiums lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die wohldortige Zuschrift vom 2. d. M., Z. 5025, beehre ich mich dem löblichen k. k. Kreisgerichte mitzutheilen, dass die verlangten Wahlacten mit Rücksicht auf die gegen diese Wahl eingebrachten Proteste dermalen hier unentbehrlich sind, jedoch nach Thunlichkeit ehestens werden übersendet werden."

Das ist der Inhalt der Note und es wird hiemit dem Gerichte ausdrücklich gesagt, dass sobald der Act hier seine Erledigung gefunden haben wird, sofort der diesbezügliche Act auch dem Gerichte übermittelt werden wird. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Wenn es aber in fünf Jahren erfolgt!)* Das fürchte ich nicht, es wird hoffentlich bald geschehen.

Es liegt noch eine zweite Angelegenheit vor, die nicht Gegenstand einer Interpellation war, die aber ähnlicher Natur ist. Auch das Bezirksgericht Pola hat an das Präsidium das Verlangen nach Auslieferung eines auf die Wahl in Parenzo bezüglichen Actes gerichtet, und auch in diesem Fall hat sich das Präsidium mit mir ins Einvernehmen gesetzt und dem Bezirksgerichte bekanntgegeben, dass es dem Präsidium nicht möglich sei, den bezüglichen Act dem Bezirksgerichte zu übermitteln. Ich bitte diese Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis zu nehmen und

glaube, dass Sie meinen Vorgang gewiss für vollständig correct erklären werden. (*Abgeordneter Dr. Okuniewski: Nein!*)

Was nun, nachdem ich schon beim Worte bin, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schönerer anbelangt, ob ich geneigt sei, die Wahlacte in Betreff der galizischen Wahlen dem hohen Hause ehestens vorzulegen, respective die Referate dem hohen Hause zu unterbreiten, so bemerke ich, dass mir das vorläufig nicht möglich ist, nachdem keiner der Referenten, dem ein derartiger Act zugewiesen worden ist, ein Referat bei mir angemeldet hat. Allein ich erkläre ebenso unumwunden, dass ich sehr gerne bereit bin, sobald die Referenten mit ihren Arbeiten fertig sind, den Ausschuss einzuberufen und die bezüglichen Referate in Verhandlung zu nehmen. Ich bitte diese Interpellationsbeantwortung gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Franz Hofmann das Wort.

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Ich habe vor einigen Wochen den Antrag gestellt, die hohe Regierung wolle einen Gesetzentwurf bezüglich der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften einbringen. Dieser Gesetzentwurf liegt nun vor. In meinem damaligen Antrage waren Wünsche kundgethan, welche bei der Verfassung dieses Gesetzes berücksichtigt werden mögen. Diese Wünsche erscheinen nun als Zusatz- und Ergänzungsanträge. Es mögen daher diese und alle ähnlichen Anträge dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, dem das Gesetz zugewiesen wurde, sofort zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich nehme keinen Anstand, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Hofmann Rechnung zu tragen, aber nicht in der Weise, wie er meint, sondern indem ich im Sinne der Geschäftsordnung, nachdem seine Anträge in einem innigen Zusammenhange mit der bereits dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesenen Vorlage stehen, seine Anträge dem betreffenden Ausschusse zuweise.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Es hat dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář beliebt, heute um $^1/_4$ 2 Uhr die Sitzung ohne jede Angabe eines Grundes auf zwei Stunden zu unterbrechen. Über die Geschäftsordnungsmäßigkeit oder Geschäftsordnungswidrigkeit dieses Vorganges kann wohl nach dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung gar kein Zweifel obwalten, wenn auch dagegen aus ganzer Kraft protestirt wird. Der Wortlaut der Geschäftsordnung spricht nur von dem Falle einer Störung. Eine Störung war nicht vorhanden und wurde von dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář auch gar nicht behauptet.

Darüber will ich jetzt auch nicht weiter sprechen. Aber ich glaube, wir haben ein Interesse daran, zu erfahren, was denn eigentlich der Grund dieser außergewöhnlichen Unterbrechung war. So sehr wir dem Präsidium dankbar sein müssen, wenn es in der Weise zur Verzögerung der Verhandlung beiträgt, so glaube ich doch, dass nicht nur wir, sondern die Bevölkerung ein Recht darauf hat, zu erfahren, weshalb die Unterbrechung stattgefunden hat, weil sich sonst allzuleicht der Glaube verbreiten könnte — den ich ja nicht theile — dass die Sitzung unterbrochen wurde um — sagen wir — gewisse Verhandlungen hinter den Coulissen zu führen.

Ich bitte um Antwort auf diese meine Anfrage.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe die Ehre, allsogleich auf die an den Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář gerichtete Anfrage zu antworten. Im Sinne der Geschäftsordnung steht dem Präsidenten sowohl als auch dem den Vorsitz führenden Vicepräsidenten das Recht zu, eine derartige Anfrage nicht zu beantworten. Das ist im Sinne der Geschäftsordnung sein vollstes Recht. Ich könnte demnach angesichts einer solchen an mich gestellten Anfrage von der betreffenden Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch machen; ich will das jedoch nicht thun.

Was den Herrn Vicepräsidenten dazu geführt hat, die Sitzung zu unterbrechen, ist leicht zu erfahren. Sie wissen ja, meine Herren, dass wir vor ein Uhr eine so stürmische Sitzung gehabt haben, dass auch die Vicepräsidenten etwas Ruhe bedurften. Hier den ganzen Tag beiläufig sieben oder acht Stunden zu sitzen, das ist eine große Aufgabe, und Sie können und dürfen nicht soweit gehen zu verlangen, dass der Präsident von jedem Schritte, den er unternimmt, Ihnen gleich Rechenschaft ablege. (*Beifall und Heiterkeit rechts. — Widerspruch links.*)

Ich werde nunmehr zur Verlesung der Dringlichkeitsanträge schreiten.

Ich bitte die Herren Schriftführer um die Verlesung.

Schriftführer **Merunowicz** (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die durch anhaltende Regengüsse und Überschwemmungen bedingten Elementarschäden in den Bezirken Jaroměř, Königgrätz, Böhmisch-Skalice, Eipel, Polic, Náchod, Neustadt an der Mettau und Opočno.

Durch anhaltende Regengüsse in den Frühjahrsmonaten laufenden Jahres wurden die in den Niede-

rungen der angeführten Bezirke liegenden Grundstücke und Wiesen in wahre Teiche verwandelt.

Die Frühjahrssaat wurde zumeist nicht nur bis in die letzten Tage des Monates Mai verspätet, sondern konnte bei vielen Gemeinden überhaupt nur theilweise zustande gebracht werden.

In einem einzigen Bezirke Jaroměř wurde die Saat bei den Gemeinden Hubiles, Smržov, Libřice, Lejšovka, Rasošky, Jásená und Plesy nur zur Hälfte vollbracht.

Zu den Regengüssen haben sich bei vielen Gemeinden der genannten Bezirke Wolkenbrüche mit Hagelschlag hinzugesellt, wodurch die bereits bestellten Frühjahrssaaten zum Theile gänzlich vernichtet, die Wiesen überschwemmt und mit Schlamm und Erde bedeckt, die Flussufer verwüstet und einige Brücken weggerissen (so zum Beispiel bei der Gemeinde Brod im Bezirke Jaroměř).

Namentlich muss hervorgehoben werden, dass am 23. Mai nachts viele Gemeinden der genannten Bezirke von einem furchtbaren Wolkenbruche und Hagelwetter heimgesucht wurden, wodurch die bereits durch Nothstand bedrohte Bevölkerung in die traurigste Lage versetzt wurde.

Demgemäß stellen die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den genannten Bezirken durch anhaltende Regengüsse, Wolkenbrüche und Hagelwetter angerichteten Schäden Erhebungen zu pflegen und den Gemeinden die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse nach §. 31 zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen werde.““

Wien, 1. Juni 1897.

Dr. Sláma.	Dr. Dvořák.
Doležal.	Holanský.
Dostál.	König.
Gustav Adámek.	Udržal.
Kaftan.	Bělský.
Formánek.	Sokol.
Bečvář.	Heimrich.
Dr. Pražák.	Lebloch.
Seichert.	Kryf.
Krumbholz.	Dr. Dyk.
Karel Adámek.	Dr. Blažek.
Pospíšil.	Březnovský.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen.

Am 29. Juli 1895 wurde ein Theil des Hlinsker Bezirkes (Böhmen), namentlich die Gemeinden Vitanov, Hlinsko, Blatno, Holetin und Babakov knapp vor der Ernte von einem verheerenden Hagelschlage heimgesucht.

Die Größe des durch dieses Elementarereignis verursachten Schadens ist schon aus den Abschreibungen der Grundsteuer in den betroffenen Gemeinden ersichtlich.

Im Jahre 1895 wurden infolge dieser Elementarschäden bei der Gemeinde

	von der vorgeschriebenen Grundsteuer	abgeschrieben:
Vitanov	755 fl. 70 kr.	64 fl. 25 kr.
Hlinsko	1.869 „ 82 „	715 „ 40 „
Blatno	523 „ 59 „	168 „ 66 „
Holetin	2.366 „ 84 „	1.547 „ 54 „
Babakov	825 „ 47 „	63 „ 79 „

Die Folgen dieser Verheerung waren um so verhängnisvoller, als von den heimgesuchten Landwirten nur ein ganz geringer Bruchtheil gegen Hagelschlag versichert war.

Die Landwirte des Hlinsker Bezirkes haben auch im Jahre 1896 infolge anhaltender Regengüsse und großen Wolkenbrüche an den Feldfrüchten große Schäden erlitten.

Im Jahre 1896 wurden an Grundsteuer infolge der Elementarschäden abgeschrieben bei der Gemeinde Holetin 945 fl. 88 kr., Babukov 25 fl. 18 kr., Ranná 68 fl. 53 kr. u. s. w.

Von diesen Schäden wurden zumeist kleine, minder wohlhabende Landwirte getroffen, welche ohne Reserven wirtschaften und gerade deshalb sind die Missjahre 1895 und 1896 für den Hlinsker Bezirk verhängnisvoll geworden.

In der von diesen Elementarschäden am schwersten getroffenen Gemeinde Holetin zahlen von 305 Grundsteuerzahlern 227 von 74·4 Procent weniger als 10 fl., und nur 31 Landwirte um wenig mehr als 30 fl. an Grundsteuer.

Die größte individuelle Grundsteuerleistung bei dieser Gemeinde beträgt 46 fl. 26 kr.

Bei der Gemeinde Blatno zahlen von 35 Grundsteuerzahlern 16 weniger als 5 fl. und bloß 5 je 25 fl. an Grundsteuer.

Ähnliche Verhältnisse bestehen in dem ganzen Bezirke, welcher bei einer Bevölkerung von 20.000 Seelen, insgesammt an Grundsteuer — die Steuerleistung des Großgrundbesitzes miteingerechnet — 20.275 fl. zu entrichten hat.

Die Folgen der Missernte der Jahre 1895 und 1896 werden immer fühlbarer. Der Mangel an Futter und an den nothwendigsten Cerealien ist schon im Herbste 1895 sehr empfindlich gewesen.

Die Hypothekarschulden sind bereits so sehr gewachsen, dass der Hypothekarcredit der Realitätenbesitzer im Hlinsker Bezirke fast vollständig erschöpft ist u. s. w.

Die Hoffnung auf eine Besserung dieser Situation im laufenden Jahre ist durch die bisher anhaltend ungünstige Witterung dieses Frühjahres zum weitgrößten Theile vereitelt.

Unter diesen Verhältnissen geht die überwiegende Mehrheit der Landwirte des Hlinsker Bezirkes ohne ausgiebige Hilfe des Staates und des Landes einem sicheren materiellen Ruine entgegen.

Auch die momentane Hilfe durch theilweise Veräußerung des Grundeigenthumes ist unmöglich geworden, weil auch bei dem rapiden Niedergange der Verkaufspreise Realitäten oder Theile derselben keine Käufer finden.

Mit Rücksicht auf diese trostlosen Verhältnisse stellen die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den von dem Hagelschlage im Jahre 1895 und von der Missernte des Jahres 1896, als auch von den Elementarschäden des Jahres 1897 betroffenen Gemeinden des Hlinsker Bezirkes eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.““

In formaler Beziehung beantragen wir, dieser Antrag möge auf Grund der §§. 31 und 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur schleunigen Vorberathung und Antragstellung zugewiesen werden.

Wien, 27. Mai 1897.

	Karel Adámek.
Lebloch.	Dr. Brzorád.
Dolezal.	Krumbholz.
Gustav Adámek.	Hovorka.
Schwarz.	Maštálka.
Dr. Sláma.	Kaftan.
Bělský.	Dr. Dyk.
Heimrich.	Teklý.
Holanský.	Kulp.
Bečvář.	Dostál.
Březnovský.	Loula.
Dr. Fořt.	König.“

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Karl Loula und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch und Hagelschlag geschädigten Landwirte der Gemeinde Nedrahovic im politischen Bezirke Seltschan.

Am 22. Mai 1897 ging über die Gemeinde Nedrahovic ein Wolkenbruch, verbunden mit Hagelschlag nieder.

Derselbe richtete an Feldern und Wiesen enorme Schäden an, so dass beinahe die ganze heurige Ernte vernichtet ist.

Es stellen daher die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, allsogleich über die durch den Hagelschlag und Wolkenbruch am 22. Mai 1897 in der Gemeinde Nedrahovic verursachten Schäden Erhebungen zu pflegen und den hiedurch geschädigten Landwirten aus Staatsmitteln rasche und ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 1. Juni 1897.

Bečvář.	Loula.
Holanský.	Dr. Kaizl.
Formánek.	Dr. Brzorád.
Schwarz.	Dr. Blažek.
Dr. Dvořák.	Kryš.
Dostál.	König.
Maštálka.	Dr. Dyk.
Dr. Sláma.	Březnovský.
Krumbholz.	Dr. Herold.
Bromovský.	Gustav Adámek.
Sokol.	Bělský.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen.

Am 23. Mai l. J. wurde die Gemeinde Klein-Borowitz im Hohenelber Bezirke durch einen Wolkenbruch überschwemmt, alle Saaten und Wiesen, ja sogar einige Häuser zerstört, wodurch die ohnedies arme Bevölkerung in die traurigste Lage versetzt wurde.

Die Gefertigten stellen daher auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in der genannten Gemeinde angerichteten Schäden Erhebungen zu pflegen und der Gemeinde Klein-Borowitz die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen werde.

Wien, 1. Juni 1897.

Dr. Jaksch.	Dr. Roser.
Eisele.	Taniaczkiewicz.
Dobernig.	Proskowetz.
Dr. Demel.	Erb.

Vrátný.	Cena.
Wimhölzel.	Lorber.
Drexel.	Hübner.
Dr. Pfersche.	Stürgkh.
Vicenz Hofmann.	d'Elvert.
Dr. Haase.	Chiari.
Mauthner.	Kozakiewicz."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zimmer, Chiari und Genossen.

Infolge der großen Nässe im heurigen Frühjahre in den Bezirken Olmütz, Sternberg, Römerstadt, Schönberg, Wiesenberg, Altstadt und Schildberg, wodurch das Anbauen der Felder nicht nur aufgehalten und bedeutend verzögert wurde, sondern theilweise bereits verdorben ist, wobei die Bodenerträge für die kommende Ernte bedeutend herabgesetzt erscheinen, und weil überdies die Lage der dortigen Landwirte durch die großentheils verdorbene Ernte des Vorjahres die denkbar ungünstigste ist, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Erhebungen pflegen zu lassen und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit für die heuer keinen Ertrag gebenden Flächen die Steuerabschreibung erfolgen könnte.""

	Zimmer.
Rigler.	Chiari.
Heeger.	Drexel.
Herzmansky.	Türk.
Prade.	Neunteufl.
Dr. Kindermann.	Mosdorfer.
Girstmayr.	Seidel.
Dobernig.	Ludwig."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Wolkenbruch heimgesuchte Gemeinde Nieder-Öls im Hohenelber Bezirke.

Am 23. Mai wurde die Gemeinde Nieder-Öls und Umgebung von einem fürchterlichen Wolkenbruche heimgesucht, der binnen einer halben Stunde die kleinsten Gebirgsbäche in tosende Ströme verwandelte, die in wenigen Augenblicken sämmtliche Felder und Wiesen vernichteten, ja, von 62 Häusern 38 derart beschädigten, dass die meisten niedergerissen werden mussten. Durch diese schweren Elementarereignisse wurde die Gemeinde Nieder-Öls in die traurigste Lage versetzt, und schnelle Hilfe thut noth.

Auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in Nieder-Öls angerichteten Schäden Erhebungen pflegen zu lassen und der unglücklichen Gemeinde die nothwendige Unterstützung angedeihen zu lassen.

In formeller Beziehung werde dieser Dringlichkeitsantrag nach §. 31 dem Budgetausschusse zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen.""

Peschka.	Dr. Roser.
Biankini.	Günther.
Ciani.	Dr. Demel.
Dr. Nitsche.	Dr. Haase.
Bohaty.	Hübner.
Dr. Lecher.	Nowak.
Dr. Bartoli.	Dr. Groß.
Dr. Rizzi.	Dr. Peez.
Dr. Gambini.	Dr. Pergelt.
Dr. Hortis.	Röhling.
Noske.	Dr. Fournier.
Dr. Bazzanella.	Dr. Menger."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Hochwasser geschädigten Landwirte der Gemeinden Sviny, Kudralic und Borkovic im Bezirke Veselý a. L. in Böhmen.

Infolge Mäusefraßes, welcher im Jahre 1895 die ganze Ernte vernichtete, infolge vorjähriger Regengüsse, welche auch in diesem Jahre eine Missernte herbeigeführt haben, so dass kaum der Samen gefechst wurde, entstand unter den Landwirten dieser Gemeinden eine Nothlage, welche heuer abermals gesteigert wurde infolge der anhaltenden Regengüsse und Wolkenbrüche, die die ganze Gegend in einen See verwandelten, wodurch die Frucht-, Heu-, Hack- und Hülsenfruchternte total vernichtet wurde.

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über den Umfang und die Größe der durch die Überschwemmung, Hochwasser und Regengüsse verursachten Schäden sofort genaue Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen auch Steuerfristen zu gewähren, sowie auch mit Beschleunigung die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um der durch diese Überschwemmung entstandenen Nothlage der Bevölkerung in vorbenannten Gemeinden durch eine ausreichende Unterstützung aus Staatsmitteln abzuhelfen.""

Dieser Antrag soll dringlich nach §. 42 behandelt und nach §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wien, 1. Juni 1897.

	Holanský.
Maštálka.	Dr. Pacák.
Březnovský.	Kulp.
Sokol.	Dr. Brzorád.
Kryš.	Dr. Herold.
Staroštík.	Dr. Dvořák.
Svozil.	Krumbholz.
Teklý.	Dostál.
Loula.	Hovorka.
Heimrich.	Rozkošný.
Dr. Žáček.	Dr. Sláma.
Dr. Silený.	Bečvář.
Lebloch.	Janda.
Vychodil.	Bělský.
Pospišil.	Kaftan."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Holanský und Genossen.

Durch die beständigen, die erste Hälfte im Monate Mai l. J. fortdauernden Regengüsse wurde der Boden um die Stadt Kosová Hora (Amschelberg) (Bezirk Selčan in Böhmen) so zerweicht, dass es nicht möglich war, viele Grundstücke zu bebauen.

Zu diesen für die dortige Gegend höchst ungünstigen Verhältnissen kam am 19. Mai ein Hagelschlag und Regenguss, die einen großen Schaden anrichteten. Nicht genug daran, wurde die dortige Gegend am 22. Mai abermals von einem schrecklichen Wolkenbruch und Hagelschlag betroffen, welche die Felder und Wiesen arg verwüsteten, weil sie die Teichdämme durchbrachen und die bis daher immer in einem sehr guten Zustande erhaltenen Feldwege und Straßen überschwemmten und Schotter an die angrenzenden Felder und Wiesen weit und breit vertrugen.

Nur die Instandsetzung dieser beschädigten Feldwege in einer Länge von 30 Kilometern wird mehr als 4000 fl. Kostenaufwand in Anspruch nehmen.

Bei der fortdauernden wirtschaftlichen Krise in jener Gegend, bei Noth und Elend der dortigen Bewohner, bei 105 Procent Umlage, ist es durchaus nicht möglich, diese Zuschläge noch zu erhöhen, denn es können die Steuern nicht einmal zur rechten Zeit eingetrieben werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der politischen Gemeinde Kosová Hora (Amschelberg, Bezirk Seličan in Böhmen) zum Zwecke der Herstellung der durch die Wolkenbrüche vernichteten Feldwege eine Staatssubvention von wenigstens 1000 fl. zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §§. 31 und 42 der Geschäftsordnung behandeln, und dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zuweisen.""

Wien, 1. Juni 1897.

	Holanský.
Dr. Kurz.	Karel Adámek.
Pospišil.	Heimrich.
Dostál.	Dr. Brzorád.
Loula.	Lebloch.
Udržal.	Březnovský.
Dr. Dyk.	Dr. Plaček.
Bělský.	Gustav Adámek.
Sokol.	Bečvář.
Dr. Sláma.	Kryš.
Doležal.	Dr. Herold.
König.	Dr. Dvořák.
Kulp.	Dr. Blažek."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Hilfsaction für die durch Wolkenbrüche und Hagelschläge heimgesuchten Gemeinden Záhoří und Zelvic im Gerichtsbezirke Nepomuk."

Gegen Ende des Monats Mai 1897 wurden die Gemeinden Záhoří und Zelvic von einem furchtbaren Wolkenbruch und Hagelwetter heimgesucht, wodurch der Winter- und Sommeranbau gänzlich vernichtet wurde, die Wiesen wurden versandet und der Humus von den Feldern zum großen Theile weggeschwemmt.

Diese Gemeinden wurden schon im Jahre 1895 von einer Überschwemmung betroffen und auch im Jahre 1896 war in denselben infolge anhaltender Regengüsse eine totale Missernte, so dass die Landwirte in einer Nothlage sich befinden.

Die Gefertigten stellen daher auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den Gemeinden Záhoří und Zelvic im Monate Mai 1897 durch Wolkenbrüche und Hagelschlag angerichteten Schäden Erhebungen zu pflegen und den beschädigten Landwirten rasch angemessene Unterstützungen zur Linderung der Noth angedeihen zu lassen.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln und dem Budgetausschusse zur schleunigen Berichterstattung zuzuweisen.""

Wien, 1. Juni 1897.

Holanský.	Dr. Dyk.
Formánek.	Doležal.

Bečvář.	Březnovský.
Dr. Silený.	Udržal.
Hovorka.	Dr. Kurz.
Dr. Pražák.	Sehnal.
Heimrich.	Sokol.
Dr. Záček.	Teklý.
Dr. Brzorád.	Spindler.
König.	Staroštík.

Pospišil."

„**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Seidel und Genossen.**

Infolge der außergewöhnlichen Nässe des Jahres 1896 sind in den Gerichtsbezirken Neutitschein, Fulnek, Freiberg, Weißkirchen, Liebau, Hof und in den mährischen Enclaven des Hotzenplotzer, Hennersdorfer und Troppauer Gerichtsbezirkes sämmtliche Halmfrüchte am Felde ausgewachsen, die Kartoffeln verfault und auch die Rübenernte zum großen Theile vernichtet worden.

Da diese Nässe bis in den Spätherbst anhielt, konnten auch die Vorarbeiten für den diesjährigen Winter- und Sommeranbau nicht in der Weise geschehen, wie es die dortigen klimatischen Bodenverhältnisse fordern. Das Wintergetreide musste einem unvorbereiteten, oft ungedüngten Boden anvertraut werden, und auch auf den Äckern für den Frühjahranbau konnte keinerlei Vorarbeit vorgenommen werden.

Die Folgen treten nun zutage, indem das Korn einen schütteren Stand ohne Leben zeigt, die angebauten Gerstenfelder infolge der bis jetzt anhaltenden Bodennässe vergelben und verkümmern. Die gelegten Kartoffeln, welche in den Niederungen schon seit Wochen unter Wasser stehen, sind zumeist verfault und kein Samen vorhanden, um noch legen zu können. Viele hunderte Joch Äcker sind in den verschiedenen Gemeinden noch unbebaut, und ist keine Aussicht vorhanden, von diesen einen Bodenertrag zu gewinnen.

Zudem hat der Frost im Monate Mai die jungen Saaten stark beschädigt und die Baumblüte völlig vernichtet. Hiezu kommt noch, dass einzelne Gegenden, speciell der Hotzenplotzer Gerichtsbezirk, von Hagelschlag stark betroffen wurden.

In sämmtlichen oben angeführten Bezirken ist der Viehstand wegen des verdorbenen Viehfutters sehr herabgekommen, so dass die Fleischhauer lieber fremdes Steppenvieh einführen, anstatt das einheimische aufzukaufen.

Durch Fuhrwerk oder Verfrachtung etwas zu verdienen, ist den Grundbesitzern durch die Localbahnen benommen und sie haben demnach keinerlei Einnahmsquelle, wovon sie Dienstboten, Zinsen und Steuern bezahlen könnten.

„„Die hohe Regierung wird deshalb aufgefordert, ungesäumt in den eingangs benannten Bezirken eingehende Erhebungen bezüglich des herrschenden Nothstandes unter den kleinen und mittleren Grundbesitzern pflegen zu lassen. Die hohe Regierung wolle hiebei insbesondere ihr Augenmerk auf die in Gesenken liegenden Gemeinden richten, deren Felder infolge Versumpfung auf Jahre hinaus keinen Bodenertrag liefern werden.

Auf Grund dieser Erhebungen und der dabei gemachten Wahrnehmungen wolle die k. k. Regierung in erster Linie den kleinen und mittleren Grundbesitzern die gesammte Grundsteuer pro 1897 in Abschreibung bringen und weiters eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln verabfolgen.""

Dr. Lemisch.	Seidel.
Dr. Peßler.	Herzmansky.
Eisele.	Heeger.
Kienmann.	Forcher.
Dr. Chiari.	Hueber.
Dr. Sylvester.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Hochenburger.	Franz Hofmann.
Zimmer.	Wernisch.
Dobernigg.	Mosdorfer.
Gebler.	Hinterhuber.
Dr. Pommer.	Ghon."

„**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Udržal, Formánek und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Elementarereignisse beschädigten Gemeinden der politischen Bezirke Chrudim und Pardubitz.**

Eine sehr traurige und zugleich trostlose Zeit ist für den gesammten Bauernstand der oben erwähnten Bezirke herangebrochen. Zwei Jahre haben bereits die Felder nicht das Erträgnis geliefert, dass der Bauer seine Bedürfnisse nach Abzug der Steuer nur halbwegs decken konnte und heuer treiben ihn die wiederholten Wolkenbrüche, Hagel und Überschwemmungen in wahre Verzweiflung. Am schwersten beschädigt erscheinen jedoch die folgenden Gemeinden: Živanice, Rosic-Sesľávky, Synčeny, Kozašice, Opočínek, Lány, Mělice, Černá, Komárov, Ceradiec, Ostřetin, Vysoka a Litětiny.

Die angeführten Gemeinden befinden sich gegenwärtig in einer Nothlage, welche rasche und ausgiebige Hilfe seitens des Staates unerbittlich erheischt, denn falls diese Hilfe ausbleiben sollte, wird die ganze Steuerkraft gelähmt, ja sogar die bescheidenste Existenz der Bevölkerung in Frage gestellt. Im Hinblicke auf diese unbeschreibliche Nothlage wird die hohe Regierung von den Gefertigten dringlichst aufgefordert in dieser Richtung schleunigst Erhebungen zu pflegen und die nothwendige Hilfe aus Staatsmitteln unverzüglich zu gewähren.

„„In formeller Rücksicht beantragen wir, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen zulässigen Abkürzungen zu verhandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.““

Wien, 1. Juni 1897.

	Udržal.
Bečvář.	Formánek.
Dr. Dyk.	Dr. Dvořák.
Holanský.	Pospišil.
Doležal.	Dr. Silený.
Dr. Kurz.	Heimrich.
Sokol.	Dr. Záček.
Howerka.	Staroštík.
Sehnal.	Dr. Pražák.
Skála.	Teklý.
Březnovský.	Vychodil.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Nitsche, Dr. Schücker und Genossen.

Durch das Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217, ist dem Herrn k. k. Justizminister für einen 1½jährigen Zeitraum, bereits mit 1. Juli 1897 beginnend, die Berechtigung eingeräumt worden, aus Dienstesrücksichten die Versetzung einzelner richterlicher Beamten in den Ruhestand wider deren Willen zu verfügen.

Bereits bei der Vorberathung dieses Gesetzes wurde mehrseitig, auch von den Interpellanten selbst, erinnert, dass durch Ausübung dieses ministeriellen Rechtes die hievon betroffenen Richter in den ihnen zu bemessenden Ruhegenüssen nicht verkürzt werden sollen.

Die Durchführung der neuen Civilprocessordnung wird aber an manchen, unter heutigen Verhältnissen noch bestens zu dienen in der Lage seienden Richter Anforderungen stellen, denen selber infolge immerhin schon vorgerückten Alters und längeren mit Aufreibung der Geistes- und Körperkräfte verbundenen Dienstzeit zu entsprechen außerstande ist.

Solche Richter noch zu Commissionen einzuberufen und Kosten hiefür auszugeben, erscheint nicht räthlich.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, in Anbetracht des Umstandes als die dem Herrn k. k. Justizminister eingeräumte Befugnis bereits mit 1. Juli 1897 beginnt, und dass die dermalige Session des Reichsrathes keine allzulange Dauer mehr haben wird, stellen die Gefertigten den Antrag mit der Bitte um dringliche Behandlung:

Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„„1. Dass den richterlichen Beamten mit mehr als 30jähriger Dienstzeit, anlässlich der Gerichtsorganisation im Jahre 1897, die Bewilligung zur Erlangung des Eintrittes in den Ruhestand ohne weitere Begründung (wie bei 35jähriger Dienstzeit) über ihr Ansuchen ertheilt werde.

2. Dass für die richterlichen Beamten der vorstehenden Gattung, sowie für dieselben richterlichen Beamten, welche anlässlich der Gerichtsorganisation im Jahre 1897 in den Ruhestand von amtswegen versetzt werden, der ihnen nach dem in beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwurfe über die Regulirung der Beamtengehalte zukommende Gehalt bei der Pensionsbemessung zur Grundlage zu dienen hat.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse mit einer 14tägigen Fristbestimmung zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.““

Wien, am 13. Mai 1897.

	Dr. Nitsche.
Dr. Pergelt.	Dr. Schücker.
Dr. Stöhr.	Dr. Funke.
Dr. Groß.	Dr. Roser.
Dr. Habermann.	Dr. Menger.
Dr. Knoll.	Herbst.
Dr. Pfersche.	Dr. Lecher.
d'Elvert.	Bendel.
Röhling.	Günther.
Dr. Götz.	Anton Steiner.
Noske.	Nowak.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Rede Seiner Excellenz des Ministerpräsidenten Grafen Badeni vom 7. April 1897.

Bei der in diesem hohen Hause anlässlich der Dringlichkeitsanträge Okuniewski-Daszyński über galizische Wahlmissbräuche durchgeführten Debatte hat Seine Excellenz der Ministerpräsident Graf Badeni, ohne auf die von den Antragstellern erhobenen Beschwerden eine directe Antwort zu geben, die ihm untergeordneten galizischen Behörden dadurch zu vertheidigen versucht, dass er in einer für ihn nicht besonders passenden Rolle eines Vertheidigers des Polenclubs, aber zugleich eines öffentlichen Anklägers der Ruthenen auftrat und das gesammte ruthenische Volk eines unerhörten Terrorismus, der bedauerlichsten Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten beschuldigte. Graf Badeni stützte sich dabei auf die ihm zu diesem Zwecke zugeschickten Berichte der galizischen Behörden und hat sie mit einem Auszuge aus einem allgemeinen Berichte des Statthalters für Galizien eingeleitet, worin nicht nur die vom Grafen Badeni gegen die gesammte ruthenische Bevölkerung erhobenen Pauschalbeschuldigungen bestätigt

werden, sondern auch speciell gegen einen Theil der ruthenischen Geistlichkeit der Vorwurf erhoben wird, dass sie an den Ausschreitungen der Bevölkerung theilnahm, und das bisher so ruhige, verschlossene aber passive Landvolk in seinem gesetzwidrigen Verhalten unterstützte.

Diese von den Organen der Regierung cumulativ und einmüthig ausgearbeiteten Beschuldigungen hat Graf Badeni durch die Darstellung verschiedener, markantester Vorfälle des Terrorismus und der peinlichen Wahlexcesse zu bekräftigen versucht, dabei aber dieselben in so markant tendenziöser Form vorgebracht und mit so vielen angeblichen Thatsachen und Einzelheiten ausgeschmückt, dass die Widerlegung derselben bloß auf Grund eines keinem Zweifel unterliegenden Materiales, welches die Strafprocesse allein zu bieten vermögen, erfolgen konnte.

Nun haben die bis jetzt in Galizien wegen angeblicher Wahlausschreitungen durchgeführten Strafprocesse die vom Grafen Badeni zur Vorlesung gebrachten Berichte der Regierungsorgane nicht nur nicht bestätigt, sondern gerade das Gegentheil erwiesen, so dass schon jetzt constatirt werden kann, dass alle diese Berichte, insoferne sie die bis jetzt strafgerichtlich erkannten Fälle betreffen, als falsch und höchst tendenziös bezeichnet werden müssen. So lassen sich auf Grund der bis jetzt durchgeführten Wahlprocesse folgende Unwahrheiten und Entstellungen in den genannten Berichten constatiren:

1. Über die angeblichen Wahlexcesse in Berezowycia Welyka, politischer Bezirk Tarnopil, sagte Graf Badeni wie folgt:

„Am 28. Februar 1897 bewirtete der wohlhabende ruthenische Grundwirt Philip Podhajnyj eine größere Gesellschaft.

Begreiflicherweise wurden bei dieser Gelegenheit die in der Gemeinde auf den 3. März anberaumten Wahlmännerwahlen besprochen. Unter den Gästen befand sich auch der Bezirkssecretär Chłędowski aus Tarnopil.

Während die Gäste bei Podhajnyj noch versammelt waren, erschollen plötzlich um Mitternacht die Kirchenglocken zum Alarm und eine mehrhundertköpfige Menge umringte Podhajnys Wohnung. In höchster Aufregung liefen die Bauern zusammen unter der Führung des Pfarrers Myronowycz, um, wie sie glaubten, die Vornahme der Wahlmännerwahlen seitens Podhajnys und seiner Anhänger zu verhindern.

„In einem Augenblicke wurden Thür, Fenster und Hausgeräthe, sowie Umzäunung zerstört und das ganze Haus demolirt.

Darauf wurde eine Gerichtscommission und Militärassistenz, 42 Mann stark, an Ort und Stelle entsendet und die Hauptthäter des Excesses — darunter auch am 3. März Pater Myronowycz — verhaftet. Bezüglich des letzteren machte Graf Badeni zum Schlusse seiner Ausführungen folgende Bemerkung:

„Nach dem Ergebnisse der in dieser Angelegenheit bis jetzt gepflogenen Erhebungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Myronowycz die Bauern zum gewaltsamen Überfalle auf Podhajnys Wohnung verleitet hat. Nach den seit Monaten systematisch betriebenen Verhetzungen und Aufwiegelungen der Gemüther dürfte es diesem Priester ein Leichtes gewesen sein, die Bauern gegen die gegnerische Partei derart aufzubringen, dass sie an Podhajny Rache zu nehmen beschlossen. Auch erscheint es constatirt, dass Myronowycz an der Spitze der Excedenten einherschritt und den ihm folgenden Bauern: „Hurrah! Auf die Polen!“ zurief!

Bei der Ende April beim Tarnopoler Kreisgerichte durchgeführten Hauptverhandlung hat sich dagegen Folgendes herausgestellt:

1. dass es absolut nicht wahr ist, dass das Haus Podhajnys demolirt wurde. Es sind bloß unbedeutende Schädigungen verübt worden, und zwar dadurch, dass die versammelten Bauern in das gesperrte Haus eindringen wollten, um die ungesetzliche Vornahme der Wahlen zu verhindern;

2. Es ist absolut nicht wahr, dass der Pfarrer Myronowycz an der Strafhandlung theilgenommen hat. Im Gegentheil muss constatirt werden, dass der Pfarrer Myronowycz von der Staatsanwaltschaft wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nicht einmal angeklagt wurde und dass die Verhandlung bewies, dass dieser Pfarrer seinen ganzen Einfluss dahin einsetzte, die Gewaltthätigkeit hintanzuhalten.

Es wurde ferner bewiesen, dass der Bezirkshauptmann Zawadzki nur deshalb, weil er dem Pfarrer Myronowycz, als dem beim Volke beliebten Candidaten auf dem gesetzlichen Wege nicht beikommen konnte, denselben durch einen Gendarmen während der Urwahlen unter Erregung des größten Aufsehens arretiren und durch die von Leuten wimmelnden Straßen in Tarnopol zu Fuß, wie den größten Verbrecher, führen ließ.

3. Ferner wurde bei der Hauptverhandlung festgestellt, dass die Dienerschaft Podhajnys und der Schmied Głowacki die Anhänger Podhajnys wirklich zur Wahl am 28. Februar zusammengerufen haben und dass Chłędowski um Mitternacht am 28. Februar die Verkündigung von der am 3. März, also in kaum zwei Tagen vorzunehmenden Wahl der Wahlmänner erst dann einhändigte, als die Sturmglocke ihm verkündete, dass die Leute von seinem Treiben Kenntnis erlangten und dass daher die gesetzwidige Vornahme der Wahlen nicht mehr zustande kommen können werde.“

II. Über den Verlauf der Wahlen in Chorostków sagte Graf Badeni Folgendes:

„Der Verlauf der in Chorostków vor den Urwahlen abgehaltenen Wählerversammlung, in welcher die griechisch-katholische Geistlichkeit das große Wort führte, berechtigte zu ernsten Befürchtungen. Unter endlosen Klagen, Drohungen der Redner äußerte sich der Pfarrer, dass, wer einem „Herrn" die Stimme abgibt, als ein Verräther gebrandmarkt zu werden verdient, und dass für eine solchen Menschen gebürende Kugel das Blei ein viel zu edles Metall ist."

Durch diese absichtlich nicht näher bestimmten und dabei falschen Beschuldigungen hat sich Pater Bohonos, der griechisch-katholische Pfarrer in Chorostków, beleidigt gefühlt und hat das officielle Lemberger Blatt „Gazeta Lwowska" gezwungen, in Form einer thatsächlichen Berichtigung zu erklären, dass „diesbezüglich ein Missverständnis vorliege, da dadurch nicht Pater Bohonos, sondern ein anderer griechisch-katholischer Pfarrer gemeint war". Da aber das Lemberger Blatt den Namen dieses angeblichen Pfarrers nicht anführt und überhaupt gegen keinen Pfarrer in diesem und den umliegenden Bezirken das strafgerichtliche Verfahren eingeleitet worden ist, so kann man schon jetzt constatiren, dass die ganze Mittheilung nichts anderes, als eine boshafte Erfindung, im schlimmsten Falle tendenziöse Entstellung sei.

III. Den Wahlexcess in Balyczi schilderte Graf Badeni in der Weise, als ob der Statthaltereikanzlist Kolankowski, welcher als Wahlcommissär bei den Urwahlen daselbst fungirte, den Wahlact ganz correct durchgeführt hat und als ob die Wähler allein dadurch, dass sie Kolankowski zur gesetzlich unbegründeten Anerkennung des ersten Wahlergebnisses zwangen und überhaupt an denselben willkürliche und unbegründete Verlangen stellten, die Aufregung producirten und somit auch die weiteren Excesse selbst verschuldet haben.

Dagegen wurde bei der am 3. Mai 1897 u. ff. beim Przemyśler Kreisgerichte gegen Wenedict Switlickyj und 46 Genossen durchgeführten Hauptverhandlung constatirt, dass die Urwähler aus Balyczi, Bezirk Mostyska mit 118 Stimmen den Stach Tomkiw, Josef Czapskyj und Josef Switlickyj zu ihren Wahlmännern wählten, während die vom Regierungscommissär Kolankowski anempfohlenen Candidaten, das ist der Gemeindevorsteher, der gutsherrliche Heger und der Brantweinbrenner, in einer Minorität von vier bis zwölf Stimmen blieben. Gegen die klare Bestimmung des §. 30, Reichsrathswahlordnung, annullirte der Regierungscommissär eigenmächtig die Wahl der mit 118 Stimmen gewählten Wahlmänner und verordnete gegen die klare Bestimmung des §. 50, Reichsrathswahlordnung, die sogenannte „engere Wahl" zwischen dem Ortsrichter, dessen Stellvertreter, Waldheger, Brantweinbrenner und einem Exgendarmen, welche kaum vier bis zwölf Stimmen erhielten.

Auf diese Weise wurde bei der Hauptverhandlung constatirt, dass eben dieses ungesetzliche Vorgehen des Wahlcommissärs, nicht aber unbegründete Verlangen der Wähler die Excesse in Balyczi veranlasst und verschuldet haben.

IV. Betreffend angebliche Wahlexcesse in Błyszczywody, beschuldigt Graf Badeni den Luc Maksymiw, dass er die Wähler zum Aufstande aufforderte, und im Falle eines ungünstigen Wahlergebnisses dem Wahlcommissär den Kopf zu zerspalten drohte. Diese Angabe ist unrichtig, da die gegen Maksymiw in dieser Strafsache eingeleitete Untersuchung noch am 19. März laufenden Jahres, somit circa drei Wochen vor der Rede des Grafen Badeni, eingestellt wurde, weil sich diesbezügliche Beschuldigungen wider Maksymiw als vollständig falsch erwiesen haben.

V. Graf Badeni und Statthalter Fürst Sanguszko haben in ihren Berichten angegeben, dass die ruthenischen Geistlichen, respective ein Theil derselben, das gesetzwidrige Vorgehen der ruthenischen Bevölkerung unterstützt, und dass sich einige Geistliche wegen dem sogar vor Gerichten zu verantworten haben.

Abgesehen vom Pater Myronowycz, welcher ganz unbegründet vom Grafen Badeni und seinen galizischen Werkzeugen beschuldigt, ja sogar „angeklagt" wurde, wurden in einem einzigen Bezirke, Żydaczów, vier ruthenische Geistliche wegen angeblicher Wahlexcesse während der Wahlen arretirt.

Die Arretirung dieser Geistlichen erfolgte über Auftrag des Bezirkshauptmannes Gałecki, welcher unter nichtigsten Gründen einen Geistlichen nach dem andern verhaften und dieselben auf die ostentativste Weise in Arrest durch die Gendarmen führen ließ, um nur auf diese Weise die ganze ruthenische Bevölkerung zu terrorisiren und Regierungscandidaten durchzusetzen.

So arretirte er am 10. März 1897 Sewerin Buraczok, griechisch-katholischen Pfarrer aus Zajkiwci, am 15. März Cornel Senyk, griechisch-katholischeo Pfarrer aus Bereznycia, am 15. März 1897 den Jakiw Werhanowskyj aus Kijewec, so erließ er im vorhinein an seine Gendarmerie einen eigenthümlichen Auftrag gegen griechisch-katholischen Pfarrcooperator Mikola Styslowskyj: „Den Styslowskyj arretiren, falls gesetzliche Gründe vorhanden und dem Gerichte mit species facti einliefern."

Alle diese Geistlichen mussten schließlich auf freien Fuß gesetzt werden, weil sich herausstellte, dass ihre Arretirung ohne jedweden hinreichenden Grund erfolgt ist. Außer diesen oben angeführten Angaben sind noch folgende in der Rede des Grafen Badeni enthaltenen Thatsachen unrichtig:

VI. Dass der politische Verein in Żółkiew eine Flugschrift herausgegeben hat, worin die Wahlmänner aufgefordert werden, zu ihrem Schutze kräf-

tige Urlauber „nicht mit bloßen Händen“ in die Bezirksstadt zu nehmen.

Die Unrichtigkeit dieser Angabe, welche in boshaftester Weise erfunden wurde, kann jederzeit durch Vorweis der betreffenden Flugschrift im Original erwiesen werden.

VII. Unrichtig und tendenziös entstellt ist die Behauptung des Grafen Badeni, dass die coalirten ruthenischen Parteien einen ähnlichen oder überhaupt was für einen Aufruf immer an die Wähler in dem „Hromadskyj Holos“ haben ergehen lassen. Nur die crasseste Bosheit des Verfassers des Berichtes des Grafen Badeni konnte diesen Vorwurf den coalirten Parteien machen und durch den Mund des ersten österreichischen Ministers öffentlich verkünden lassen.

VIII. Unwahr ist auch, dass die Ruthenen auf die Weise agitirten, dass sie die Regierung und die Großgrundbesitzer beschuldigten, die Bauern durch Wiedereinführung des Frohndienstes knechten zu wollen.

Solche Äußerungen wurden bis jetzt nirgends gerichtlich constatirt; dafür wurde aber festgestellt, dass der Samborer Bezirkshauptmann Kieszkowski selbst diese Frage von der Wiedereinführung der Frohndienste in der Gemeinde Sadkowice anregte, als ihm aber der Wähler Wasyl Kuzmak erklärte, dass die Leute davon bis jetzt nichts gehört haben, aber ihm das Herumziehen der Herren während der Wahlen verdächtig erscheine, versetzte ihm der Bezirkshauptmann solche zwei Ohrfeigen, dass der Mann mehrere Tage geschwollen herumging.

In der Erwägung, dass die oben von uns angeführten Thatsachen als durch Zeugenaussagen unter Eid constatirt unbedingt richtig sein müssen und die unter Zahl VI angeführte Thatsache respective Berichtigung mit einem Originaldocumente ihm jederzeit bewiesen werden kann, dass somit alle sich auf diese Thatsachen beziehenden Berichte des Grafen Badeni und der ihm untergeordneten Behörden unbedingt falsch sind;

ferner in der Erwägung, dass Graf Badeni durch seine eigenen in der Debatte vom 7. April l. J. gemachten und die ruthenische Nation schwer beleidigenden Ausführungen, wie auch durch die Mittheilung obiger falscher Berichte die regierenden Kreise, die öffentliche Meinung und dieses hohe Haus in der bösen Absicht, die unter seiner Patronanz durch die galizischen Administrativbehörden an den Ruthenen verübten Greuelthaten und Missbräuche zu rechtfertigen irregeführt hat und solche Irreführung im öffentlichen Interesse unverzüglich gutgemacht werden soll, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Hause Auskunft zu ertheilen, wie der Widerspruch zwischen den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. April und den durch die Gerichtsverhandlungen festgestellten Thatsachen aufzulösen ist, wodurch dann das Haus in die Lage käme, sich klar zu werden darüber, ob der Herr Ministerpräsident falsch informirt wurde oder ob er bewusste Unwahrheiten vor dem Hause ausgesprochen hat?

2. Die hohe Regierung wird aufgefordert die unterstehenden galizischen Beamten, welche durch falsche Berichte die öffentliche Meinung und dieses hohe Haus irregeführt haben, zu bestrafen.

3. Die in der Rede Seiner Excellenz des Ministerpräsidenten enthaltenen unrichtigen Angaben sofort in diesem Hause zu widerrufen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag mit allen im §. 42 enthaltenen Abkürzungen zu behandeln.

Dr. Okuniewski.

Szponder.	Taniaczkiewicz.
Dr. Mayreder.	Dr. Jarosiewicz.
Heeger.	Krempa.
Erb.	Bojko.
Wernisch.	Kubik.
Hybeš.	Kaiser.
Böheim.	Dr. Pommer.
Kienmann.	Cena.
Dr. Menger.	Szajer.
Dr. Groß.	Dr. Hofmann.
Schrammel.	Dr. Götz.
Zeller.	Dr. Winkowski.
Resel.	Dr. Danielak.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim und Genossen.

Die Dienstes- und Lohnverhältnisse der Beamten und Bediensteten der im Privatbetriebe stehenden Mühlkreisbahn in Oberösterreich dürfen mit Recht als die ärgste Lohnsclaverei und als eine gewissenlose Ausbeutung der überschüssigen, nach Brod suchenden Arbeitskräfte bezeichnet werden.

Es existirt bei der genannten Localbahn bis heute keine Dienstespragmatik und trotz sich jedes Jahr wiederholender Versprechungen auch kein Pensionsfond. Sämmtliche Beamte und Diener sind gegen Kündigung angestellt und beträgt die Kündigungsfrist, selbst bei Stationsleitern oft nicht mehr als 14 Tage. Die Lohn- und Dienstverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Die Beamten erhalten außer ihrem äußerst niedrig bemessenen Gehalte kein Quartiergeld, keinen Uniformirungsbeitrag oder sonstige Beneficien, wie sie bei anderen Privatbahnen in dem Gratisbezuge von Petroleum und Kohlen üblich sind, und es kommt vor, dass Stationsvorstände, also Beamte, welche ihre Befähigung durch mehrere Staatsprüfungen nachweisen müssen und deren Dienst ein

höchst verantwortungsvoller ist, nur einen Taglohn von 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr. erhalten, also schlechter bezahlt sind, als mancher Handlanger oder Gewerbegehilfe. Das Stationspersonale wird mit 50 kr. bis 1 fl. 20 kr. pro Tag gezahlt und die Maschinführer, welche seit dem Jahre 1888 im Dienste der Betriebsunternehmung stehen, haben seit ihrem Eintritte den ursprünglichen Gehalt von 500 fl.; ein Maschinführer von kürzerer Dienstzeit bezieht überhaupt nur ein Taggeld von 1 fl. 20 kr.

Nicht besser sind die Beamten der Controle und des administrativen Dienstes gestellt. So erhält der Controlor der Mühlkreisbahn, welcher zugleich die Geschäfte eines Buchhalters besorgt, einen Jahresgehalt von 1000 fl. ohne jede weiteren Bezüge, während beispielsweise ein Controlor der Kremsthalbahn einen Jahresgehalt von 1100 fl. nebst 280 fl. Quartiergeld und 67 fl. Uniformirungsbeitrag, zusammen also 1447 fl. bar und außerdem pro Jahr 70 Kilogramm Petroleum und 2400 Kilogramm Kohle bezieht. Im selben Verhältnisse stehen auch die übrigen Beamten und Bediensteten der Mühlkreisbahn in einem viel geringeren Gehalte oder Lohne, als die Beamten und Bediensteten gleicher Kategorie bei der Kremsthalbahn, ohne dass aus diesem Vergleiche etwa gefolgert werden sollte, dass die Kremsthalbahn die bestzahlende Localbahn Österreichs sei.

Eine höchst traurige, in kurzen Zwischenräumen wiederkehrende Erscheinung, welche lediglich in dieser schlechten Bezahlung ihren Grund hat, sind die häufigen Defraudationsfälle seitens der durch die bitterste Nothlage hiezu gedrängten Beamten, wobei es vorgekommen ist, dass die Betriebsunternehmung in richtiger Erkenntnis der von ihr verschuldeten Zustände einem Beamten, der cirka 66 fl. veruntreut hatte, zur dringendsten Abhilfe seines Elends — und um den sonst unvermeidlichen Eclat zu verhüten — noch 40 fl. gab.

Dabei ist der Dienst ein äußerst anstrengender und nicht einmal von einer Sonntagsruhe die Rede. So erhalten beispielsweise die Beamten des commerciellen Dienstes nur jeden zweiten Sonn- und Feiertag nachmittags frei und müssen dafür an den nichtfreien Sonn- und Feiertagen auch nachmittags den ihnen zufallenden Dienst machen. Von einem freien Wochentage ist bei einer derartigen Ausnützung des Personals überhaupt keine Rede. Der Stationsvorstand in der Station Urfahr hat ohne Ablösung von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends im Dienste zu stehen, wobei er nicht nur den Verkehrs- und Telegraphendienst, sondern auch den gesammten Frachten-, Auf- und Abgabsverkehr nebst Personencassa, Wagendirigirung, Magazins- und administrativen Dienst in der Regel ohne jeden Hilfsbeamten zu besorgen hat.

Urlaube existiren bei der Mühlkreisbahn nur in den allerseltensten Fällen, wie zu Begräbnissen 2c. und natürlich auf höchstens 3 bis 4 Tage und es ist sehr bezeichnend, dass die Beamten, um den Urlaub sicherer zu erhalten, die erwachsenden Substitutionskosten aus ihren Bezügen zu bezahlen übernehmen.

Diese wenigen Beispiele zeigen wohl zur Genüge, wie berechtigt der eingangs erhobene Vorwurf der Lohnsclaverei und Ausbeutung ist.

Unter solchen Umständen muss aber zweifellos auch die Sicherheit des Verkehres und damit die persönliche Sicherheit des die Mühlkreisbahn benützenden Publicums leiden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde aufgefordert, die hier geschilderten Zustände der schleunigsten und eingehendsten Untersuchung und Prüfung zu unterziehen und ihren ganzen gesetzlichen und moralischen Einfluss aufzubieten, damit die geschilderten Übelstände sofort beseitigt werden und den Beamten und Bediensteten der Mühlkreisbahn eine ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Dienstleistung entsprechende Stellung in dienstlicher und materieller Hinsicht zutheil werde.

In formeller Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.““

Eisele.	Dr. Pessler.
Dr. Mayreder.	Böheim.
Dr. Hofmann.	Erb.
Dr. Heinemann.	Kaiser.
Heeger.	Kienmann.
Franz Hofmann.	Herzmansky.
Dr. Steinwender.	Ludwig.
Forcher.	Dr. Chiari.
Dobernig.	Dr. Hochenburger.
Mosdorfer.	Dr. Wolffhardt.
Gebler.	Millesi.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Die Nothstandsdringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und ich werde mir erlauben, dieselben im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zuzuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen. Die übrigen drei Anträge werden in der Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte jetzt die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šilený**, Dr. **Stojan** und **Merunowicz** *(lesen die Anträge — 189 bis 201 der Beilagen)*.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat einen Antrag eingebracht, der aber nicht gehörig gezeichnet ist; ich werde demnach die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte vorerst diesen Antrag verlesen zu wollen.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest den Antrag der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Wolf und Türk — 202 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nunmehr die Plätze einzunehmen, weil ich diesen Antrag zur Unterstützung bringen werde. *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)*

Es findet keine Abstimmung statt, sondern es ist nur die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich bitte jene Herren, welche den soeben verlesenen Antrag Schönerer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird demnach geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist ferner ein Antrag des Abgeordneten Dr. Vašatý zur Unterstützung zu bringen.

Schriftführer **Stojan** *(liest den Antrag — 203 der Beilagen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und der Justiz.

Die in Prag gedruckte Zeitschrift „Věstník Plzeňský“ unterliegt einer doppelten Censur: in Prag und in Pilsen. Die der Prager Staatsanwaltschaft und Polizeidirection vorgelegten Exemplare werden nie beanständet, und da es bekannt ist, dass diese Organe die Censur der Druckschriften ganz streng ausüben, so kann man daraus schließen, dass die vorgelegten Exemplare wirklich nichts Strafbares enthalten. Dessenungeachtet wird von Pilsen aus die Confiscation der gedachten Zeitschrift fast immer angeordnet, und es hat geradezu den Anschein, als ob die Pilsener Staatsanwaltschaft und Bezirkshauptmannschaft nur dem Terrorismus der Pilsener Judenschaft, die jede misslicbige Beurtheilung ihrer Thätigkeit verhindern will, unterliegen würde.

Der in der fünften Nummer der genannten Zeitschrift beanständete Artikel „Povolávejte křesťanské lékaře ve případech onemocnění“ bezweckte nur, dass böhmische Familien Ärzte, welche der böhmischen Sprache unkundig sind, zu ihren Kranken nicht berufen sollen. Der k. k. Staatsanwalt konnte da gar nicht gemeint sein; denn, wenn er auch den Dr. Isaias Schwarzekopf zum Hausarzte hat, ist es doch notorisch bekannt, dass er der deutschen Sprache völlig mächtig ist und sich daher mit diesem Arzte verständigen kann.

In der achten Nummer der genannten Zeitschrift wurde eine Correspondenz aus Merklin beanständet, obwohl sie nichts anderes enthalten hat, als die Aufforderung an die Leser, den neugegründeten christlichen Consumverein zu unterstützen. — Da bis jetzt doch jedermann das Recht hat, seine Bedürfnisse zu decken, wo er will, und da auch jeder Unternehmer das Recht hat, seine Ware auf alle mögliche Art den Abnehmern anzuempfehlen, so kann auch dem erwähnten Consumvereine nicht verwehrt werden, die Aufmerksamkeit des Publicums durch Artikel, Inserate u. s. w. auf sich zu lenken, weshalb die Confiscation des genannten Artikels jeglicher haltbaren Begründung entbehrt.

Ebenso unbegründet ist die Confiscation des Artikels „Židé v našich národních spolcích“; denn man kann doch unseren nationalen Vereinen mit Recht nicht aufoctroyiren, dass sie Nichtangehörige ihrer Nation in ihre Mitte aufnehmen. Es müssten sonst auch Vagabunden, wie einheimische Zigeuner u. s. w., aufgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Sind die genannten Herren Minister des Innern und der Justiz gewillt, den betreffenden Regierungsorganen die Weisung zu geben, sich bei der Confiscation von Druckschriften nur an das Gesetz zu halten?““

Wien, 28. Mai 1897.

Bojko.	Dr. Vašatý.
Dr. Stojan.	Schneider.
Fax.	Dr. Jarosiewicz.
Szajer.	Dr. Gessmann.
Cena.	Dr. Danielak.
Kubik.	Dr. Winkowski.
Schlesinger.	Krempa.
Thurnher.	Fink.“

„Interpellation des Abgeordneten Neunteufl an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Durch Anzeige von Angehörigen der im politischen Bezirke Nicolsburg gelegenen Gemeinde Gutenfeld entrollt sich wieder ein wunderhübsches Bild, wie correct und gerecht mit der ländlichen Bevölkerung umgesprungen wird, wie es bei der im Jahre 1896 stattgefundenen Grundsteuerrevision in obbezeichneter Gemeinde der Fall war.

Man kann es kaum fassen, dass Ähnliches ungeahndet geschehen kann, dass der Ruf um Abhilfe uner-

hört verhallt! Und doch ist dem so. In der Gemeinde Gutenfeld führte der staatliche, mit der Revision der Grundsteuer betraute Geometer diese in einer originellen Weise durch. Diese wurde überhaupt so durchgeführt, ohne dass der Herr Geometer den Grund sah, ohne dass man die vor 15 Jahren begangenen Fehler untersuchte, ohne dass man sich auch nur im geringsten um diese alten aber nicht minder gerechten Beschwerden der ja überall verkürzten bäuerlichen Bevölkerung kümmerte.

Der Herr Geometer entlockte dem Gemeindevorstande die Unterschriften unter allerhand Vorspielungen auf ein leeres Blatt Papier und modellirte sich nach seinem Guntdünken das Einschätzungsprotokoll und die Grundbesitzer zahlen auch weiter ihre drückende ungerechte Steuer.

Wie es da um die gerechte Besteuerung bestellt ist, beweist wohl der Umstand zur Genüge, dass bei genannter Gemeinde ein Grundstück existirt, das, da es nicht einmal soviel trägt, dass mit dem Ertrage die auf diese Parcelle entfallende Steuer gedeckt werden kann, vom Besitzer aufgelassen wurde und das dortige Steueramt dieses Stückes nicht einmal um die zu zahlende Steuer los werden kann.

Als sich die Gemeinde Gutenfeld benachtheiligt sah, wandte sie sich an die löbliche Landescommission um Abhilfe und wurde dann an den Reichsraths- und Landtagsabgeordneten Herrn Hübner als Referenten gewiesen, der sich dahin erklärte, dass nach seiner Überzeugung und nach der Aussage des unter Eid stehenden Beamten die Einschätzung eine richtige ist.

Die Gemeinde gab hierauf dem Herrn Abgeordneten Hübner brieflich bekannt, dass der Herr Geometer die Grundparcellen gar nicht besichtigt hat, und dieser legte den Brief der Landescommission vor. Herr Geometer rechtfertigte sich mit der Ausrede, dass der Gemeindevorsteher von Gutenfeld von ihm Überspanntes forderte, er daher nichts machen konnte und gab dann noch Zeugen an, mit denen er die Besichtigung durchgeführt haben wollte, wovon einer, der mir bekannt ist, nämlich Herr Hofbauer aus Neusiedl, diese Aussage des Herrn Geometers auf das entschiedenste in Abrede stellt, vielmehr behauptet, dass der Herr Geometer, als er vom Gutenfelder Gemeindevorsteher angezeigt wurde, auch ihm, dem Hofbauer, eine Unterschrift zu seiner Deckung entlockt hat.

Die Bauern zogen natürlich, wie es denn bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich ist, den Kürzeren, trotzdem ihr gutes Recht so klar zutage lag und müssen, wie schon einmal erwähnt, ihre drückende Steuer weiter zahlen.

„„Da solche Vorgänge unerhört und derart beschaffen sind, der bäuerlichen Bevölkerung jeden Glauben auf Recht und Gesetz zu benehmen, wird Seine Excellenz der Herr Minister des Innern aufgefordert, diesen Vorfall durch Entsendung einer Commission an Ort und Stelle untersuchen zu lassen und in Hinkunft dafür Sorge zu tragen, dass derartige Vorkommnisse unmöglich sind.““

Wien, 1. Juni 1897.

Bielohlawek.	Neunteufl.
Loser.	Schreiber.
Dr. Danielak.	Liechtenstein.
Szajer.	Schlesinger.
Bojko.	Gregorig.
Dr. Winkowski.	Jax.
Dr. Okuniewski.	Zabuda.
Szponder.	Cena.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister in Angelegenheit der systematisch betriebenen Ungesetzlichkeiten durch den Krakauer Polizeidirector Dr. Korotkiewicz.

Die in Wien erscheinenden Zeitschriften „Wieniec Polski“ und „Pszczółka“ („Polnischer Kranz“ und „Biene“) wurden seit Jahren auf den k. k. galizischen Postämtern den Abonnenten entwendet.

Jede Nummer dieser Zeitschriften wird gemäß den Pressgesetzvorschriften der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien vorgelegt.

Redacteur der genannten Zeitschriften ist gegenwärtig der unterzeichnete Abgeordnete Dr. Danielak. Als derselbe in den letzten Tagen einige Tausende Reclamationen seitens der Abonnenten über die Nichtzustellung der Zeitschriften erhalten hatte, unternahm derselbe eine Reise nach Galizien, um an Ort und Stelle zu untersuchen, wo sich eigentlich die Quelle dieser ungesetzlichen Handlungen befinde, da in den letzten Zeiten die Wiener Staatsanwaltschaft keine einzige Nummer der genannten Zeitschriften beanständete, beziehungsweise confiscirte. Die vom Abgeordneten Dr. Danielak vorgenommene Untersuchung ergab, dass der Krakauer Polizeidirector Dr. Korotkiewicz alle bisherigen Nummern des „Wieniec Polski“ und „Pszczółka“ unrechtmäßig, verletzend die Gesetze und geringschätzend die Wiener Staatsanwaltschaft confisciren ließ, diese eigenmächtige oder richtiger gewaltthätige Confiscation fortsetzt, ja sogar recommandirt aufgegebene Pakete mit Beschlag belegt und, was noch mehr, ungescheut erklärt, dass er weiter dieses Piratenthum ausüben werde, indem, wie er meint, niemand ihm das verbieten werde.

Die Wiener Staatsanwaltschaft hat für ihn keine Bedeutung und ihre Erkenntnisse erachtet er als null und nichtig seiner Willkür gegenüber.

Auf diese ungesetzliche Weise confiscirte Polizeidirector Korotkiewicz Nummer 10 des „Wieniec Polski“ vom 30. Mai d. J., trotzdem diese Nummer in keiner Weise von der Wiener Staatsanwaltschaft beanständet wurde.

Angesichts dieser offenbaren Vergewaltigung der Gesetze, angesichts dieses systematisch, mit trotzigem Cynismus betriebenen Missbrauches, ferner angesichts der Erklärung des Herrn Korotkiewicz, dass er keine Absicht habe, seine bisherige Paschawirtschaft den Gesetzen anzupassen, fragen die Unterzeichneten:

„„1. Sind diese Amtsmissbräuche Euerer Excellenz bekannt?

2. Ist ferner Euerer Excellenz bekannt, dass der Krakauer Polizeidirector Dr. Korotkiewicz eigenmächtig und willkürlich in Krakau Gesetze außer Kraft setzt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieselben im ganzen Staate zu gelten haben?

3. Werden Euere Excellenz gestatten, dass ein Beamter in dieser Weise Gesetze verletzen und die Erkenntnisse der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien so geringschätzen dürfe?

4. Sind Euere Excellenz geneigt, nach Gesetz und Gerechtigkeit die so verfolgten Zeitschriften und auch die Gesetze in Schutz zu nehmen, besonders, da sich hier die Beamtenwillkür in fremdes Eigenthum gewaltthätig vergreift und eigenmächtig die weitere Herausgabe der genannten Zeitschriften geradezu unmöglich macht?““

	Dr. Danielak.
Dr. Winkowski.	Cena.
Dr. Jarosiewicz.	Kubik.
Kaiser.	Szajer.
Bielohlawek.	Szponder.
Dr. Roser.	Zabuda.
Dr. Okuniewski.	Bojko.
Taniaczkiewicz.	Krempa.“

„**Interpellation der Abgeordneten Krempa, Bojko und Genossen an den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Erschwerung der Borstenviehzucht und des Borstenviehhandels in Galizien.**

Es ist eine erwiesene Thatsache, dass in den letzten Jahren die Borstenviehzucht und der Borstenviehhandel in Galizien dem Verfalle zugeht, und zwar in einer so rapiden Weise, dass es heute ein Bild vollständigen Ruins darstellt. Man braucht sich bloß die Borstenviehhändler anzuschauen, von denen ganze Schaaren an den Bettelstab gebracht wurden und nur eine geringe Anzahl mit geliehenem Gelde operirt oder von dem lebt, was ihnen noch aus der Zeit vor 1880 geblieben ist, das heißt aus der Periode, als das Gesetz, die Thierseuchen betreffend, den Markt und den Exporthandel von Schwarzvieh mit eisernem Ringe noch nicht eingeschränkt hatte.

Die Ursachen dieses Verfalles sind verschieden, besonders aber sind es folgende:

1. Der Mangel an einem einheitlichen, alle Kronländer Österreichs bindenden Veterinärgesetze. Infolge dessen hat sich in den einzelnen Kronländern eine solche Menge mannigfaltiger, in vielen Fällen einander widersprechender und sehr oft von Grund aus verschiedener Veterinärvorschriften und Verordnungen über die Zufuhr, Ausladung, Verkauf von Schwarzvieh u. s. w. angesammelt, dass der Käufer (Händler) unmittelbar und der Producent mittelbar sich auf gut Glück verlassen müssen, denn auf dem Rechtswege sind sie nicht imstande, ihre Habe zu schützen. Dadurch geschieht es, dass Galizien, welches für so viele andere Producte und Fabrikate fast aller Kronländer einen Verkaufsort bildet, für diesen ihren fast einzigen Exportartikel unter irgendwie möglichen Bedingungen den Weg in andere Kronländer sich nicht erschließen kann.

2. Sowohl die Anwendung des Veterinärgesetzes innerhalb des Landes, als auch die ganze Veterinärsorge sind, anstatt die Verhältnisse zu bessern, zu einer förmlichen Plage der Bevölkerung geworden und allgemein herrscht jetzt unter der Land- und Stadtbevölkerung (und die Großhändler behaupten dasselbe) die Meinung, es wäre besser, wenn, zumal für das Schwarzvieh, die Thierärzte und die Veterinärobsorge gar nicht existirten.

Und diese Unzufriedenheit ist vollständig gerechtfertigt. Infolge ausgebrochener Thierseuche in einem Dorfe sperrt man ganze Bezirke ab, wegen einzelner erkrankter Exemplare wird das Abhalten von Märkten und überhaupt der Verkauf im ganzen Bezirke verboten, und dadurch geht die ganze, oft einzige Habe einer in die Tausende gehender Bevölkerung zugrunde.

Bei einer infolge von Ermüdung eingetretener Erkrankung eines oder einiger Exemplare lässt man den ganzen Transport gesunder Exemplare tödten und ein nicht unvermögender Händler, der mit einemmale Tausende verliert, wird dadurch an den Bettelstab gebracht. Und hunderte anderer „Wohlthaten“ verschafft den Producenten und den Händlern das Veterinärgesetz und noch mehr eine unvernünftige, rücksichtslose Anwendung desselben.

3. Die Vorschriften über die Verladung, die Beaufsichtigung des Transportes und die Ausladung des Schwarzviehes sind ebenfalls für die arme Bevölkerung von einer tödtlichen Wirkung. In Szczerzec gibt es zum Beispiel einen diplomirten Thierarzt und bei Verladung einer Sendung nach Wien ist der Händler dennoch gezwungen, die Statthalterei um einen Thierarzt zu bitten und seine oft nicht geringen Reisekosten und Spesen zu bezahlen. Es gibt zum Beispiel eine Eisenbahnstation in Strzyżow, und trotzdem ist der Händler gezwungen, bei großem Verluste an Barschaft und Vieh, seine Sendung nach Rzeszow zu treiben, da am Tage vor dem Markte oder am Markttage selbst Strzyżow für ein gesperrtes Gebiet

erklärt wurde. Auf der Eisenbahnstation wird das Borstenvieh nicht gehalten, wie besteht nun für das gesunde Vieh eine so große Gefahr? Es ist das ein Räthsel und illustrirt in eclatanter Weise die „Wohlthaten" der Veterinärsorge.

4. Die Ärzte haben schon lange ausgesagt und es ist bereits keine Streitsache, dass trichinöses Fleisch, **wenn es in entsprechender Weise präparirt wird**, das heißt im gekochten Zustande, aufhört, für die menschliche Gesundheit gefährlich zu sein. Ja, einige Theile eines mit Trichinose behafteten Exemplares stellen sogar in rohem Zustande keine Gefahr für die Gesundheit dar. In einigen Kronländern und Städten, wie zum Beispiel in Eger in Böhmen und auch wo anders, wird trichinöses Fleisch in besonderen Fleischbänken zum Verkauf ausgestellt. Dagegen in Galizien und **auch wo anders, wie zum Beispiel in Wien, werden** mit Trichinose behaftete Exemplare vernichtet, ohne dass der Händler eine pecuniäre Vergeltung dafür bekommt. Ja, erst nach Abschlachtung eines Exemplares erklärt der Schlächter dem Händler, dass die Ware mit Trichinose behaftet war, verweigert ihm die Bezahlung oder vermindert sie nach Belieben.

5. Auf dem Wiener Markte steht das Postponiren des galizischen Schwarzviehes beispiellos da. Das aus Ungarn oder aus der Bukowina hergebrachte Schwarzvieh kann sechs Tage lang in lebendigem Zustande belassen, hingegen das galizische Vieh muss nach zwei Tagen abgeschlachtet oder nach Galizien zurückbefördert werden. Die Folgen einer solchen ungleichmäßigen Behandlung sind leicht zu begreifen. Den galizischen Händlern ist es auch nicht erlaubt, das nach Wien gebrachte Schwarzvieh in kleineren Partien nach anderen in der Umgegend liegenden Städten zu befördern, es muss in Wien abgeschlachtet werden.

Die Wiener Händler Josef Ziegler und Karlik haben das Recht oder vielmehr das Privilegium, das Schwarzvieh auch in abgesperrten Bezirken und Ortschaften anzukaufen und auszuführen. Es ist ja klar, dass die Bevölkerung im Falle einer Marktabsperrung mit der Vernichtung ihres Viehes bedroht, ihre Habe zu einem Schleuderpreise verkauft. Ja noch mehr: den obengenannten Großhändlern ist es gestattet, das auf die Marktplätze gebrachte und vom Thierarzte für verdächtig erklärte Vieh anzukaufen und nach Wien zu befördern. So hat für obige Großhändler ein gewisser Karl Bartnik aus Radomyśl, Bezirk Mielec, im Jahre 1896 allein über 1000 Stück aus abgesperrten Gebieten angekauft. Es ist dies ein sozusagen ministerielles Privilegium zweier Großhändler zu Ungunsten einer an die Hunderttausende zählenden Bevölkerung.

Und viele, viele andere derartige Schwierigkeiten hat man der armen galizischen Bevölkerung bereitet.

In Erwägung, dass die Borstenviehzucht augenblicklich die allererste Erwerbs- und Erhaltungsquelle für die mittleren und kleinsten galizischen Bauernwirtschaften bildet;

in Erwägung, dass der Verfall dieser Production aus Gründen, von denen wir die wichtigsten oben angeführt haben, die Ursache der bereits zum Sprichworte gewordenen galizischen Nothlage bildet, und die sich vermehrenden Steuerrestanzen, Executionen, Feilbietungen und dergleichen eine natürliche Folge der oben geschilderten Zustände bilden und diesen Wirtschaftszweig mit vollständigem Ruin bedrohen, richten wir an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Frage:

A. Ob ihm die obengeschilderten Zustände bekannt sind, und

B. was er im allgemeinen zu thun beabsichtigt, um dieses Übel aus dem Wege zu räumen, insbesondere aber fragen wir ihn an:

C. Ob er geneigt ist, dem Beschlusse des galizischen Landtages Folge zu leisten und die Vorschriften über die Absperrung verseuchter Gebiete in der Weise zu ändern, dass der Verbreitung der Krankheit nicht nach Bezirken, sondern nach Gemeinden oder nach anderen kleineren Rayons, falls dies sein muss, entgegengearbeitet wird;

D. ob Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister geneigt ist, in der allernächsten Session, wenn es möglich ist noch im laufenden Jahre, das Project eines einheitlichen, alle Kronländer Österreichs bindenden Veterinärgesetzes, mit Berücksichtigung der in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen seitens der Regierung einzubringen;

E. Ob man eine Verfügung erwarten kann, dass die Verladung des Schwarzviehes aus nicht verseuchten Gebieten auch auf den in abgesperrten Bezirken gelegenen Bahnstationen nach Durchführung einer entsprechenden Desinfection gestattet werde, und dass die thierärztlichen Revisionen der Transporte alle 24 Stunden, das heißt einmal während der Tageszeit stattfinden;

F. dass die mit Trichinose behafteten Exemplare nicht ohne pecuniäre Entgeltung abgeschlachtet werden, sondern dass es erlaubt sei, dieselben zu anderen und nicht zu Consumtionszwecken zu verkaufen;

G. dass aus einem gesunden Transporte nur erkrankte Exemplare, wenn solche sich vorfinden, ausgeschlossen werden, und dass man nicht den ganzen Transport den Händlern tödte oder denselben zurückbefördere;

H. dass die thierärztliche Untersuchung noch zu Lebzeiten des Schwarzviehes stattfinde, und dass für etwaige Mängel nach seiner Abschlachtung die Schlächter und Metzger und nicht die Händler zur Verantwortung gezogen werden; die Gefertigten fragen Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister an:

I. Ob er geneigt ist, dem Beschlusse der Versammlung galizischer Händler vom 10. April l. J. Folge zu leisten, wonach der für den Export bestimmte

Ankauf des Borstenviehes in Einzelgehöften verboten und nur auf dem Marktplatze gestattet sei;

K. ob Seiner Excellenz dem Herrn Minister der Fall Ziegler und Karlik aus Wien bekannt ist, ob er weiß, auf welche Weise sie zu diesem Privilegium gekommen und ob der Herr Minister geneigt ist, so schnell als möglich eine Verfügung zu erlassen, welche ein solches sowohl für den Händler, als auch für den Producenten schädliches Privilegium abschaffen würde;

L. ob es die k. k. Behörden wissen, dass die Händler aus Bukowina Borstenvieh in abgesperrten galizischen Gebieten unbehindert ankaufen, dasselbe nach Bukowina bringen und, um es nachher als Bukowinaer Ware nach Wien und nach anderen Orten zu befördern, was wiederum eine große materielle Schädigung der galizischen Bevölkerung bedeutet;

M. ob schließlich Seine Excellenz zu verfügen geruht, dass auf dem Wiener Markte das galizische Schwarzvieh in einer mit dem Schwarzvieh anderer Kronländer gleichmäßigen Weise behandelt werde.

„„Da die hier angeführten Mängel nicht alle auf gesetzlichem Wege geregelt zu werden brauchen, sondern auch der Verordnungsweg hier zulässig ist, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Minister an, ob er diesen administrativen Weg so schnell als möglich zu betreten geneigt ist?““

	Bojko.
Szajer.	Krempa.
Zabuda.	Dr. Winkowski.
Dr. Okuniewski.	Dr. Jarosiewicz.
Kubik.	Taniaczkiewicz.
Dr. Verkauf.	Cena.
Kozakiewicz.	Daszyński.
Berner.	Dr. Danielak.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Am 23. März 1897 wurde dem Streckenwächter Nr. 15 Karl Kolařik auf der Localbahn Hadersdorf eröffnet, dass er aus Dienstesrücksichten auf einen minderen Posten, und zwar als Ablösewächter nach Allentsteig versetzt wurde. Am 24. März d. J. begab sich der Betreffende zur Direction und trug dort dem Oberinspector Herrn Bascha die Beschwerde über seine Enthebung vor. Dieser versprach ihm die ausgesprochene Versetzung rückgängig zu machen. Anstatt der Sistirung dieser Versetzung auf einen anderen minderen Posten kam am 15. April d. J. an die Sectionsleitung Krems ein Telegramm, in welchem Karl Kolařik aufgefordert wurde, sofort seinen Posten zu verlassen, seine Wohnung zu räumen und in Pension zu treten, so dass ihm nicht einmal Zeit gelassen wurde, sich um eine andere Wohnung umzusehen. Eine persönliche Beschwerde beim Director ergab das Resultat, dass dieser ruhig erklärte: Sie sind pensionirt und müssen gehen, suchen Sie sich eine andere Arbeit.“

Dieser Streckenwächter Karl Kolařik, welcher Vater von sechs Kindern ist, hat zehn Jahre beim Militär und dreißig Jahre bei der Bahn dem Staate gedient, ohne dass er nur im geringsten von seinen Vorgesetzten beanständet worden wäre und trotzdem wurde er ohne Kündigung hinausgeworfen, so dass er es nur dem Wohlwollen der Gemeindeinsassen Hadersdorf zu verdanken hatte, nicht sammt seiner Familie unter freiem Himmel lagern zu müssen.

Wir stellen daher an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Ist er geneigt, diesen unerhörten Fall untersuchen und jenem Mann Gerechtigkeit willfahren zu lassen, der sein ganzes Leben dem Staate opferte, und

2. Ist er endlich gewillt, die Lage der Eisenbahnbediensteten derart zu gestalten, dass sich solche geradezu unglaublich brutale Fälle nicht ereignen können?““

Wien, 1. Juni 1897.

	Schrammel.
Daszyński.	Berner.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Dr. Verkauf.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Zeller.
Josef Steiner.	Rieger.
Brátný.	Resel.
Hannich.	Cingr.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Unter jenen Maßregeln, welche geeignet wären, die Seefischerei, die nicht nur für Dalmatien, sondern überhaupt für das ganze österreichische Küstengebiet in national-ökonomischer Beziehung von eminenter Wichtigkeit ist, zu heben und zu fördern, muss jedenfalls die Verabfolgung von Salz zum Einsalzen von Fischen zu billigen Preisen an die Fischer und an jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, bezeichnet werden.

Ein diesbezügliches Ansuchen wurde schon öfters von Dalmatien aus gestellt und auch der dalmatinische Landtag hat sich seit dem Jahre 1892 damit befasst.

Auf Grund der damals vom dalmatinischen Landtage gegebenen Anregung wurde laut Ministerialerlasses vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, der Limitopreis des Salzes zu obigen Zwecken von 3 fl. 97½ kr. auf 3 fl. 44 kr. pro 100 Kilo (loco Salzverschleißmagazin, unverpackt) herabgesetzt. Dies ist jedoch, um die inländische Fisch-

ware gegenüber ähnlichen ausländischen Artikeln concurrenzfähig zu machen, noch viel zu wenig.

Damit die anzugedeihende Unterstützung erfolgreich werde, müsste man eventuell bis auf die Gestehungskosten herabgehen und sonst noch beim Bezuge möglichste Erleichterungen gewähren.

In dem, dem hohen Hause am 10. Mai l. J. von uns unterbreiteten Antrage, betreffend die Förderung und Hebung der Seefischerei, wurde die von der Seebehörde in Triest im October des vorigen Jahres einberufene Enquête erwähnt, deren Zweck es war, die Mittel ausfindig zu machen, welche geeignet wären, die Seefischerei und die mit ihr verbundenen sonstigen Industriezweige zu fördern und zu heben.

Unter den Anträgen, die von dieser Enquète gestellt wurden, figurirt auch als einer der wichtigsten die oben erwähnte äußerste Herabminderung des Salzpreises.

Aufgabe der Regierung wäre es nun, beim Abschlusse des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, diese für die dalmatinische und küstenländische Bevölkerung höchst wichtige Frage dringendst zu berücksichtigen und im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung zu wirken, dass das Gesetz vom 7. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 70, dahin abgeändert werde, dass die k. k. Regierung ermächtigt werde, die angestrebten Erleichterungen zu gewähren.

Die Unterfertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen, damit die Seefischerei gefördert und gehoben werde, eine weitere, beträchtliche Herabminderung des Salzpreises für Fischer und jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, unbedingt nothwendig ist?

II. Ist Seine Excellenz gewillt, bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn das Erforderliche einzuleiten, damit das Gesetz vom 7. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 70, im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung dahin abgeändert werde, den Fischern und anderen Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, den Preis des Salzes, welcher mit der Ministerialverordnung vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, auf 3 fl. 44 kr. festgesetzt wurde, auf ein noch niedrigeres Maß herabzusetzen, und zwar, womöglich bis zum Erzeugnispreise, damit unsere Fischer und Industriellen mit dem Auslande concurrenzfähig gemacht werden?““

Perić. Buković.
Dr. Trumbić. Dr. Bulat.
Pfeifer. Baljak.
Dr. Ferjančič. Biankini.
Dr. Gregorčič. Spinčić.
Kusar. Zore.
Coronini. Supuk.
Dr. Laginja. Povše.
Dr. Grobelski. Borčić.
Karatnicki. Žičkar.
Mandyczewski.“

„Interpellation der Abgeordneten Biankini, Trumbić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Dr. Kasimir Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist mehr als ein Jahr, dass in Arbanasi, einem Vororte von Zadar, der kroatische Leseverein „Arbanaška čitaonica“ besteht.

Nach §. 4 der Statuten ist die kroatische Fahne die Fahne des Vereines, welcher das Recht hat, diese Fahne an allen Sonn- und Feiertagen aufzuhissen.

Trotzdem war es dem kroatischen Vereine „Arbanaška čitaonica“ seit seinem Bestande nur zwei- oder dreimal möglich seine Fahne zu hissen, weil die politische Behörde jedesmal Einsprache that, angeblich aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Die Leitung des Vereines hat in diesem Zeitraume ungefähr achtzigmal die Meldung, betreffs der Aufhissung der kroatischen Fahne eingebracht und die politische Behörde hat sie immer abgewiesen. Noch mehr, mit der Erledigung vom 30. Juli 1896, Nr. 19927, welche dieser Interpellation beigefügt wird, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft von Zadar dem Vereine geantwortet, dass sie in der Folge solche Meldungen nicht mehr berücksichtigen werde.

Demungeachtet hat die Leitung des Vereines jeden Sonn- und Feiertag dieselbe Meldung gebracht, sie hat sie auch am Jahrestage der Gründung des Vereines gemacht, ja, sich sogar an die k. k. Statthalterei in Zadar gewendet, aber alles umsonst.

Dieses Vorgehen der politischen Behörde in Zadar ist umso sonderbarer und unverständlicher, als in ganz Dalmatien und auch in Zadar und in demselben Orte Arbanasi viele Privathäuser und Vereine bei feierlichen Gelegenheiten die kroatische Fahne hissen, ohne dass dadurch im geringsten die Ruhe und Ordnung gestört wird.

Die Ruhe und Ordnung war auch nicht gestört damals, bei dem zwei- oder dreimal, als die politische Behörde das Aufhissen der kroatischen Fahne dem Vereine „Arbanaška čitaonica“ erlaubt hatte.

Nachdem es nicht einen irgendwie verständlichen Grund gibt, dieses Verbot zu erlassen; nachdem durch dieses Verbot die constitutionellen Rechte der kroatischen Bevölkerung in Arbanasi verkürzt werden; nachdem die Recurse gegen das Verbot der politischen

Behörden in Zadar an höhere Instanzen nicht geholfen haben; nachdem dieses Verbot sich als eine Schwäche vis-à-vis der italienisirenden Gegenpartei erweist und in der kroatischen Bevölkerung den Glauben befestigen könnte, dass die politische Behörde nicht nur bezüglich der letzten Gemeindewahlen in Zadar und bei den Erledigungen der Recurse gegen dieselben parteiisch gehandelt hat, sondern dass sie auch weiter parteiisch vorzugehen gedenkt; nachdem schon früher die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten auf diese inconstitutionellen Vorgänge umsonst gelenkt worden ist, fühlen wir uns verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„I. Welche Maßregeln hat Seine Excellenz getroffen, um dem kroatischen Vereine „Arbanaška čitaonica“ bei Zadar in Dalmatien die Ausübung seiner constitutionellen Rechte, gegen das Vorgehen der politischen Behörde, zu sichern?

II. Im Falle noch keine Maßregeln getroffen worden sind, ist Seine Excellenz geneigt, sie sofort ergreifen zu lassen und dann darüber dem hohen Hause Mittheilung zu machen?““

Wien, 1. Juni 1897.

	Biankini.
Dr. Krek.	Dr. Trumbić.
Pogačnik.	Dr. Bulat.
Šuklje.	Perić.
Spinčić.	Buković.
Dr. Gregorec.	Borčić.
Zore.	Winnicki.
Einspieler.	Berks.
Karatnicki.	Dr. Žitnik.
Žičkar.	Šupuk.
Pfeifer.	Dr. Gregorčič.
Mandyczewski.	Coronini.
Ochrymowicz.	Dr. Stojan.
Kušar.	Wachnianyn.
Dr. Ferjančič.	Dr. Laginja.
Povše.	Dr. Grobelski.“

„Interpellation des Abgeordneten Isidor Winnicki und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Mit dem Erlasse des hohen Unterrichtsministeriums vom 11. November 1872 wurde am k. k. Staatsobergymnasium in Czernowitz die Stelle eines Religionslehrers mit ruthenischer Vortragssprache für die griechisch-orientalischen ruthenischen Schüler systemisirt.

Der gegenwärtige Religionslehrer Iwanowicz ist krankheitshalber noch im Beginne des laufenden Schuljahres beurlaubt worden, und wird der besagte Religionsunterricht seit jener Zeit bis nun nicht ertheilt, insbesondere aus dem Grunde, weil das Bukowinaer griechisch-orientalische Consistorium trotz wiederholter Aufforderung seitens des Bukowinaer k. k. Landesschulrathes nicht gewillt ist, diese Stelle einem der ruthenischen Sprache mächtigen Priester anzuvertrauen, trotzdem um diesen Posten sich gehörig qualificirte Candidaten ruthenischer Nationalität beworben haben.

Im Gegentheile hat das Bukowinaer griechisch-orientalische Consistorium für diesen Posten nur den Priester Orest Popesiu, welcher als Rumäne der ruthenischen Sprache gar nicht mächtig ist, vorgeschlagen, und infolge dieser Hartnäckigkeit des Bukowinaer griechisch-orientalischen Consistoriums war der Bukowinaer Landesschulrath bemüssigt, die Supplirung der erwähnten Stelle dem besagten Orest Popesiu zu übertragen und demselben die Weisung zu ertheilen, dass er wegen Unkenntnis der ruthenischen Sprache sich bei diesem Unterrichte der deutschen Sprache bedienen könne.

Orest Popesiu ist, wie nachgewiesen, für diesen Posten gar nicht geeignet und daher auch nicht in der Lage, die religiöse Erziehung der ruthenischen Schuljugend mit Erfolg zu besorgen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht dieser Vorfall bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht zu veranlassen, dass dem obangeführten empfindlichen Übelstande abgeholfen werde?““

Wien, 1. Juni 1897.

	Winnicki.
Dr. Gregorčič.	Dr. Bulat.
Borčić.	Biankini.
Pogačnik.	Dr. Žitnik.
Buković.	Povše.
Dr. Grobelski.	Perić.
Mandyczewski.	Spinčić.
Ochrymowicz.	Šupuk.
Wachnianyn.	Dr. Gregorec.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bereits im Jahre 1892 hat die Handels- und Gewerbekammer des Herzogthumes Salzburg mittels Eingabe vom 27. April, Z. 349, im Wege des k. k. Handelsministeriums wegen entsprechender Vermehrung der unzureichenden Zahl der Beamten sowohl bei dem Salzburger Hauptzollamte als bei der Zollamtsexpositur sich verwendet. Schon damals

wurde darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse in den bezeichneten Ämtern für eine Zeit berechnet waren, zu welcher der Verkehr der Stadt Salzburg noch weit hinter seinem gegenwärtigen Umfange zurückstand, dass zum Beispiel bei Abfertigung durchgehender Züge auf dem Bahnhofe kein einziger Beamter zur Verfügung hiesiger Parteien stehe 2c. 2c. Da keine Abhilfe erfolgte und sich die Klagen mehrten, wurde der Gegenstand von der Kammer urgirt und hiebei hervorgehoben, dass die Zustände in der Zwischenzeit geradezu unleidliche geworden, da infolge der Überanstrengung des Beamtenpersonales auch noch häufige Erkrankungen vorkämen, so dass zeitweilig für die Abfertigung der Parteien auf dem Hauptzollamte nur ein einziger Beamter vorhanden wäre.

Obwohl die Kammer in ihren Vorstellungen sich ausdrücklich darauf berufen hatte, dass die von ihr gerügten Missstände jederzeit durch ämtliche Erhebungen und Anfragen bei der Salzburger Zollbehörde bestätigt werden müssten, ließ es das k. k. Ministerium ruhig geschehen, dass sich die alten Unzukömmlichkeiten mit den durch die Bahnausweise illustrirten neuerlichen Verkehrszunahmen zum Schaden der Salzburger Geschäftswelt ins Unerträgliche potenzirten.

Es ist so weit gekommen, dass, wer den gegenwärtigen Verkehr der Stadt Salzburg mit der Zahl der Zollbeamten in Verhältnis setzt und die überdies mehr als knappen Räumlichkeiten des Salzburger Hauptzollamtes kennt, es gewiss keine Übertreibung ist, wenn man den bestehenden schleppenden Gang der Verzollung, welcher die Parteien zu stundenlangen und selbst dann noch häufig vergeblichen Warten zwingt, eine Drangsalirung der Geschäftswelt nennt, die ihr im Laufe der Zeit einen geradezu unberechenbaren Schaden zugefügt hat und recht beispiellos dasteht. Namentlich in der letzten Zeit aber sind die Klagen noch zahlreicher und dringlicher geworden, da die Abfertigung des Orientexpresszuges wieder die Delegirung eines Beamten aus dem Hauptzollamte auf dem Bahnhof nothwendig gemacht hat.

Am 10. Mai herrschte zum Beispiel auf dem Hauptzollamte ein derartiger Andrang, dass eine Anzahl von Parteien, nachdem sie den ganzen Vormittag vergeblich der Abfertigung geharrt hatten, auf den Nachmittag vertröstet werden mussten.

Nicht einmal pressante Postpakete konnte man erhalten. Solche Vorkommnisse sind aber keineswegs Ausnahmen, sondern wiederholen sich regelmäßig, weil zwei Beamte, von denen einer überdies durch die verzehrungssteuerpflichtigen Sendungen vollauf in Anspruch genommen ist, bei aller Aufopferung im Dienste unmöglich den ganzen Parteienverkehr mit der gebotenen Exactheit zu bewältigen vermögen. Natürlich ist dann der Beamte auch nicht imstande, sich mit den Parteien in Erörterungen einzulassen, ihnen Aufklärungen mit der nöthigen Umständlichkeit zu ertheilen. Es entstehen Missverständnisse, das Publicum klagt, dass die Beamten kurz angebunden sind.

Anderseits werden die in ihrer sonstigen Thätigkeit ungebürlich aufgehaltenen Geschäftsleute mit Recht ungeduldig, es fallen Äußerungen des Unwillens, welche — wenn sie auch dem Amte gelten — doch den Beamten verletzen und ihn um so härter treffen, als er sie für seinen Pflichteifer am wenigsten verdient.

So leidet auch der Ton und die Coulance des Verkehres, es entstehen ganz überflüssige Reibungen, für welche kein Theil verantwortlich gemacht werden kann, da sie aus der durch die Umstände hervorgerufenen unverschuldeten Stimmung naturgemäß und nothgedrungen hervorgehen.

Dass solche Zustände dem Finanzärar selbst nur abträglich sein können, dass dieses nicht allein durch die Überbürdung, frühzeitige Abnützung und zeitweilige Dienstesunfähigkeit seiner Organe, sondern auch anderweitig durch unvermeidliche Irrthümer und geringe Rigorosität bei Vornahme der Verzollungsmanipulationen gleich den Parteien manchen Schaden erfahren muss, liegt wohl auf der Hand.

Ebenso das eigene Interesse und das allgemeine Interesse der Staatsverwaltung, welcher doch daran gelegen sein muss, den Verkehr vor unnöthigen Einschränkungen und Erschwernissen der Entwicklung zu bewahren, wie die Rücksichtnahme auf das materielle Interesse der Salzburger Geschäftswelt, welche durch die verspätete Abfertigung und die Vergeudung kostbarer Arbeitsstunden unverantwortlich benachtheiligt wird, lassen eine weitere dilatorische Behandlung der Sache nicht zu, sie fordern gebieterisch, dass endlich einmal gründliche Abhilfe durch ausreichende Vermehrung des Standes der Zollbeamten an den beiden hiesigen Zollstellen geschaffen werde.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Kennt Seine Excellenz der Herr Finanzminister diese Zustände und ist er geneigt, diese bestehenden Missstände sofort zu beheben?““

Dr. Sylvester.
Forcher. Dr. Lemisch.
Prade. Millesi.
Mosdorfer. Dr. Peßler.
Dr. Steinwender. Dr. Hochenburger.
Kaiser. Ghon.
Eisele. Heeger.
Dr. Wolffhardt. Böheim.
Wernisch. Dr. Pommer.
Herzmansky. Drexel.

Dr. Budig.	Kittel.
Hueber.	Türk.
Dobernig.	Lorber.
Dr. Chiari.	Kupelwieser."

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Iro, Schönerer, Türk, Kittel, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Dem Abgeordneten Iro ging am 31. Mai d. J. das nachstehende Schreiben zu:

„Hochwohlgeboren Herr Karl Iro, Reichraths- und Landtagsabgeordneter in Wien.

In meiner tiefsten Bedrängnis, im jede Thätigkeit hemmenden großen Kummer, wurde mir der Rath ertheilt, mich an Euer Hochwohlgeboren zu wenden, damit mir Hilfe werde und die Verzweiflung mich nicht vernichte. Und so komme ich denn mit meiner herzlichsten Bitte an Sie heran: „Helfen Sie mir!"

Ich bin Schlossermeister in Unterlohma, Gemeinde Franzensbad, und übe mein Gewerbe nur mehr mit einem Lehrjungen aus, wie es ja bei der heutigen Lage des Kleingewerbetreibenden nicht anders mehr möglich ist. Bald hat derselbe seine Lehrzeit beendet, und ich stehe mit drei kleinen Kindern ohne Weib allein da. Allein in der Werkstatt, allein zu Hause! Den Sohn, der ebenfalls die Schlosserei erlernt hat, hat man mir zur k. k. Landwehr assentirt, und welche Gesuche ich auch einbringe, welche vielen Schritte ich auch unternehme, alle erfolglos. Und so wurde ich mit Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger vom 8. April 1897, Z. 11328, abermals abgewiesen. Nun bin ich rathlos, nun bin ich hilflos; das Streben meines Lebens endet mit Armut, mit Auflassung meines Geschäftes.

Damit Sie Klarheit von meinen Verhältnissen bekommen, will ich, aber nur in Kürze, Ihnen dieselben schildern, wenn auch die Worte nicht das ausdrücken, was ich empfinde.

Nachdem ich die Schlosserei erlernt hatte, diente ich ununterbrochen als Oberkanonier beim Artillerieregimente Baron Stein-Kusten durch acht Jahre und machte die Feldzüge 1859 und 1866 mit.

Nun kamen lange Jahre, in welchen ich als Schlossergehilfe arbeitete und habe ich mich in der Zeit verehelicht. Unter schweren Verhältnissen zog ich acht Kinder auf, die sämmtlich noch leben, und wovon drei Mädchen die Volksschule in Oberlohmo besuchen. Der größte Sohn, Karl, ist in Sachsen verheiratet und hat als Schlossergehilfe Frau und fünf Kinder zu erhalten. Wir arbeiteten eine Zeitlang in Compagnie; doch die starken Familien, die Concurrenz führte den Bankerott meines Sohnes herbei, und wurde ich mit meinem kleinen Gewerbe dadurch hart mitgenommen.

Durch die Strapazen beim Militär, durch die Feldzüge habe ich meine Gesundheit untergraben; meinen rechten Arm kann ich zu keiner schweren Arbeit mehr gebrauchen, er versagt den Dienst, da er jahrelang den schweren Hammer geschwungen. Durch ein langjähriges, unheilbares Augenleiden wurde meine Sehkraft so geschwächt, dass ich ohne Brille weder arbeiten, noch allein gehen könnte; die Brillengläser sind meine Augen. Nun bin ich 61 Jahre alt, da ich aber mein Lebenlang schwer arbeitete und die Sorge meine stete Begleiterin war, bin ich jetzt gebrechlicher, als einer. Anlässlich des Ansuchens, dass mein Sohn Johann dauernd beurlaubt und in die Ersatzreserve eingereiht werde, musste ich mich der behördlichen Assentcommission vorstellen: sie befand mich als „erwerbsunfähig". Nun hoffte ich mit innerster Freude auf die Rückkehr meines Sohnes. O, Thor! Es langte der bereits angeführte Bescheid ein: „Abgewiesen, weil noch ein anderer zur Unterstützung verpflichteter Sohn vorhanden ist."

Dieser andere Sohn ist mein Karl, Schlossergehilfe in Leipzig, hat Frau und fünf kleine Kinder, der selbst in Armut lebt, dem die Zeit der Fabriksconcurrenz den Bankerott brachte und der seine Werkstatt aufgeben musste; der soll mich unterstützen! O, Österreich, wie lohnst Du Deine alten Soldaten, die ihr Blut dem Vaterlande opferten; wie schützt ihr constitutionelle Gesetze den kleingewerbetreibenden Staatsbürger. Soll nicht die Verzweiflung, soll nicht der Hass gegen alles Bestehende mich ergreifen? Mein letzter Trost sind Sie, meine letzte Hoffnung liegt in Ihrer Hand.

Mein Sohn Johann, der während seiner sechsmonatlichen Dienstzeit wegen eines Augenleidens länger im Spital als bei der Compagnie ist, soll nun drei Jahre beim k. k. Landwehrregimente Nr. 6 in Eger dienen. Und ich? Ich muss das Gewerbe in dieser Zeit aufgeben, meine Werkzeuge verkaufen und der Gemeinde Fleißen zur Last fallen. Wie meine drei kleinen Mädchen groß werden, wenn uns der Johann nicht helfen darf, weiß ich nicht. Ich kann den Gewerbeschein nicht mehr bezahlen, ich kann kein Schulgeld mehr entrichten, weil ich nichts mehr allein verdienen kann.

Unser Johann, der im gemeinsamen mit uns lebte, der die Werkstatt leitete und uns fast ernährte, dem versagte man die Ausübung der kindlichen Dankbarkeit. Ich will den Staat nicht anbetteln, ich will nur Gerechtigkeit.

Johann Kohl,
Schlossermeister in Unterlohma,
Post Franzensbad."

Mit Hinweis auf den Jammer und das Elend, die durch die Entziehung des Sohnes des Schlosser-

meisters Kohl in diese Handwerkerfamilie eingekehrt sind und mit Hinweis auf den Umstand, dass der alte Schlossermeister Kohl dem Vaterlande treue Dienste geleistet und seine Gesundheit geopfert hat, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass in diesem Falle Gnade für Recht gesprochen und Johann Kohl dauernd beurlaubt und in die Ersatzreserve eingereiht werde?““

Wien, 1. Juni 1897.

Dobernig.	Iro.
Gebler.	Schönerer.
Eisele.	Türk.
Forcher.	Kittel.
Dr. Lemisch.	Wolf.
Dr. Chiari.	Kaiser.
Dr. Budig.	Hueber.
Millesi.	Franz Hofmann.
Nowak.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Roser.	Prade.
Zimmer.	Böheim.
Dr. Sylvester.	Mosdorfer.“

„Interpellation des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister in Betreff der Arbeitszeit beim Handelsgewerbe.

Allgemein wird die große Unzukömmlichkeit anerkannt, welche darin besteht, dass die Arbeitszeit beim Handelsgewerbe, hauptsächlich in kleineren Städten, nicht geregelt ist.

Die Fabriksarbeiter, welche in geheizten Localen arbeiten, sind mit der eilfstündigen Arbeitszeit nicht zufrieden und begehren die achtstündige.

Beim Handelsgewerbe dagegen muss sowohl der Lehrling, der Gehilfe, ja sogar der kleinere Kaufmann selbst in seinem ungeheizten Gewölbe bei Frost und Unwetter meistens von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends, daher volle 16, in manchen Geschäften sogar 18 Stunden täglich arbeiten!

Selbst die k. k. Regierung hat das Bedürfnis der Feststellung einer zwölfstündigen Arbeitszeit in ihren erläuternden Bemerkungen zu der letzten Gewerbegesetznovelle anerkannt.

Auch das hohe Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 11. November 1896 folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der Arbeitszeit bei kaufmännischen Gewerben das Geeignete zu veranlassen, damit vorbehaltlich der endgiltigen gesetzlichen Regelung eine übermäßige Arbeitsleistung der Handelsgehilfen hintangehalten werde.“

Indem sich die Verhältnisse bei diesen Gewerben, hauptsächlich in kleineren Städten, bis jetzt nicht geändert haben, die Handelsgehilfen aber trotz ihrer großen Noth bisher durch keine Ungesetzlichkeiten ihre gerechten Forderungen zu erringen getrachtet haben, sondern voll auf die Gerechtigkeit der Regierung vertrauen, fragen die Gefertigten:

„„1. Sind bereits Schritte zu dem Zwecke eingeleitet, dass die Arbeitszeit bei Handelsgewerben angemessen reducirt werde; welche Schritte sind das und welche Erfolge hatten selbe?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt, so bald als möglich alles Nöthige zu verfügen, damit vom 1. Juli dieses Jahres die einheitliche, womöglich an Wochentagen die eilfstündige Arbeitszeit mit einer angemessenen Mittagspause und an Sonntagen höchstens die vierstündige Arbeitszeit bei allen Handelsgewerben, hauptsächlich in kleinen Städten und am Lande, aufs strengste eingehalten werde?““

Wien, 1. Juni 1897.

	Doležal.
Holanský.	Dr. Kaizl.
Krumbholz.	Dr. Brzorád.
Bečvář.	Dr. Dyk.
Březnovský.	Dr. Kurz.
Dostál.	Mašťálka.
Bělský.	Bromovský.
Kryš.	Dr. Dvořák.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an die k. k. Regierung.

„Die k. k. Amtsdiener der verschiedenen Branchen leiden unter dem Elende, welches sich in der Masse des Volkes immer mehr und mehr breit macht. Abgesehen von dem Umfange der Arbeiten, welche von Monat zu Monat zunehmen, darf nicht übersehen werden, dass auch an die Vertrauenswürdigkeit der k. k. Amtsdiener in ihrer Stellung vielfach große Anforderungen gestellt werden. Bei den ganz minimalen Entlohnungen, welche die Amtsdiener erhalten, wird daher insbesondere auch die Charakterfestigkeit dieser Kategorie von Staatsdienern auf harte Proben gestellt.

Es ist daher das Bestreben der k. k. Amtsdiener gewiss berechtigt, ihre materielle Lage zu verbessern. Es liegt dies aber auch, wie schon erwähnt, im Interesse des Dienstes selbst, welchen sie zu besorgen haben.

Die Gefertigten stellen daher an die k. k. Regierung die ergebene Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, bezüglich einer den Verhältnissen entsprechenden Erhöhung des Diensteinkommens der k. k. Amts-

diener aller Branchen ehethunlichst die geeigneten Schritte zu unternehmen?""

Wien, 1. Juni 1897.

Fink.	Dr. Ebenhoch.
Zehetmayr.	Di Pauli.
Plass.	Zallinger.
Rammer.	Dr. Kapferer.
Wenger.	Huyn.
Dr. Kern.	Kaltenegger.
Zaunegger.	Dr. Fuchs.
Schachinger.	Foerg.
Doblhofer.	Dr. Mayr.
Wagner.	Tusel.
Muhr.	Rogl.
Hölzl.	Doblhamer.
Keil.	Hagenhofer.
Karlon.	Haueis.
Herk.	Kurz."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht und an den Herrn Minister des Innern.

Verbürgten Nachrichten zufolge beabsichtigt der Wiener Bezirksschulrath gegen die Lehrer Drögsler, Seitz und Täubler, die sich in der letzten Zeit an dem Kampfe gegen die Clericalisirung der Schule besonders betheiligt haben, ein Disciplinarverfahren einzuleiten. Da nun diese Lehrer völlig unbescholten sind und nicht die geringste Beschwerde über ihre dienstliche Thätigkeit vorliegt, werden die genannten Lehrer schon Wochen hindurch von Geheimpolizisten in der auffälligsten Weise überwacht, so dass Eltern ihrer Schüler ihrem Erstaunen darüber Ausdruck geben. Auf Schritt und Tritt folgen den Genannten Geheimpolizisten! Noch mehr! Es kam vor, dass Geheimpolizisten direct bei den Eltern nach deren Vorgehen beim Unterrichte und dem Inhalt ihrer Vorträge Nachforschungen hielten.

Es ist klar, dass solche Vorgänge diese Lehrer compromittiren und die Lehrerschaft überhaupt an ihrer Würde auf das empfindlichste verletzen müssen, dass somit hier ein ganz unverantwortlicher Missbrauch der Amtsgewalt vorliegt und zwar ebenso von Seite der Schulbehörde als von Seite der Polizeidirection Wien, die ihre Organe für solche Quertreibereien zur Verfügung stellt.

Die Unterzeichneten stellen demnach an den Minister für Cultus und Unterricht die Frage:

„„Hält er die oben gezeichneten Polizeikniffe für geeignet, die erziehliche Wirksamkeit, die nothwendige Autorität und den guten Geist des Lehrkörpers der Volksschule zu fördern und gedenkt er die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen?""

Die Unterzeichneten fragen weiter den Herrn Minister des Innern:

„„ob er billigt, dass Polizeiorgane in der geschilderten Weise zur Ausspürung von Privatverhältnissen und persönlichen Äußerungen verwendet werden, die weder die Polizei, noch sonst ein Amt bekümmern?""

Wien, 1. Juni 1897.

	Zeller.
Josef Steiner.	Hannich.
Berner.	Rieger.
Kiesewetter.	Hybes.
Kozakiewicz.	Resel.
Daszyński.	Dr. Jarosiewicz.
Vrátný.	Dr. Verkauf.
Cingr.	Schrammel."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

„Nach den den Gefertigten zugekommenen Berichten hat der Bezirkshauptmann Campi in Saaz über den Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Saaz geradezu einen Ausnahmszustand für das arbeitende Volk verfügt, und zwar dahin gehend, dass alle diesem Herrn nicht genehmen Versammlungen untersagt werden.

1. So wurde eine für den 22. Mai l. J. einberufene Volksversammlung in Saaz aus dem Grunde untersagt, „weil der zweite Programmpunkt „Discussion" (über den ersten Programmpunkt) jene Deutlichkeit des Zweckes der Versammlung vermissen läßt."

2. Eine für den 24. Mai a. c. in Klutschkau einberufene Volksversammlung „aus Gründen der derzeit herrschenden politischen Erregung der Bevölkerung" untersagt, weil sehr leicht die öffentliche Ruhe und Ordnung (?) gestört werden könnte.

3. Aus denselben Gründen wurde eine vom politischen Verein „Gerechtigkeit" in Saaz, für den 27. Mai l. J. nach Stukowitz einberufene Volksversammlung untersagt.

4. Für eine am 27. Mai a. c. genehmigte Versammlung, das dort übliche Affichiren der Bekanntmachungen untersagt.

Aus dem Vorangeführten ergibt sich, dass oben genannter Bezirkshauptmann das Versammlungsrecht für das arbeitende Volk thatsächlich aufgehoben hat, und es offenbar von seiner Laune abhängt, ob ein gesetzlich garantirtes Recht gehandhabt werden darf.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, ob er gegenüber den sich häufenden Versammlungsverboten die nöthigen Weisun-

gen erlassen wird, um solche willkürliche Handhabung des Versammlungsrechtes zu beheben?""

Zeller.
Rieger. Berner.
Josef Steiner. Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz. Kozakiewicz.
Resel. Daszyński.
Dr. Verkauf. Vrátný.
Hybeš. Eingr.
Schrammel. Hannich."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Nach den dem Gefertigten zugekommenen Berichten hat der Bezirkshauptmann in Kaaden eine für den 23. Mai l. J. bereits genehmigte Volksversammlung in Sonnenberg nachträglich über Wunsch einer dortigen Gemeindegröße aus dem Grunde untersagt, weil in Sonnenberg eine Typhuserkrankung vorgekommen sei. Da aber die übrigen Zusammenkünfte ebensowohl in den Gasthäusern, als auch in der Kirche unbehindert stattfinden, so erkennt mit Recht die dortige Arbeiterschaft in diesem Vorgang eine überflüssige und aufreizende Chicane gegen die Arbeiter.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern:

„„Ob er gegenüber diesen sich häufenden Versammlungsverboten geneigt ist, den untergeordneten Organen strenge Weisungen zu ertheilen, damit endlich das Versammlungsrecht auch für die Arbeiter Geltung erlange?""

Wien, 1. Juni 1897.

Zeller.
Hybeš. Hannich.
Berner. Rieger.
Kiesewetter. Resel.
Daszyński. Dr. Jarosiewicz.
Kozakiewicz. Josef Steiner.
Vrátný. Dr. Verkauf.
Schrammel. Eingr."

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Badeni.

Als ein Beleg dafür, welche Bedrückung der deutschen Bevölkerung in Böhmen die Sprachenverordnung mit sich bringt und in welch engherzig bureaukratischem Sinne überdies diese Verordnung Anwendung findet, erlauben sich die Gefertigten folgenden Vorfall zur Kenntnis zu bringen:

Einem in Reichenthal ansässigen Ehepaare wurden durch das Prager Landesgericht Eingaben zugestellt, welche ein Advocat, also eine zweifelhaft der deutschen Sprache vollständig mächtige Persönlichkeit, in čechischer Sprache eingebracht hatte, und die vom Landesgerichte in derselben Sprache erledigt worden waren.

Da die mit diesen Eingaben belangten Personen nicht ein Wort čechisch verstehen und sich in Reichenthal, das im reindeutschen Bezirke Pfraumberg gelegen ist, keine der čechischen Sprache kundige Person befindet, so wurden diese Eingaben an das Prager Landesgericht mit dem Bemerken zurückgeschickt, dass der Inhalt dieser Eingaben, weil in čechischer Sprache abgefasst, nicht verständlich sei.

Darauf verfügte das Prager Landesgericht mittels einer in deutscher Sprache ausgefertigten Erledigung die Zurückstellung der Eingaben, „da sie laut Retourrecepisse richtig zugestellt worden seien". Eine Mittheilung oder auch nur Andeutung über den Inhalt dieser Eingaben wurde nicht gemacht.

Mittlerweile war der vom Gerichte anberaumte Termin zur Verhandlung, die über diese Eingaben anberaumt worden war, verstrichen, woraus den armen Leuten große Verluste entstanden sind, die hätten vermieden werden können, wenn das Gericht in seiner zweiten Erledigung auf den in čechischer Sprache anberaumten Termin hingewiesen hätte.

Es ist dies nur ein Fall von unzähligen, die sich täglich in Deutschböhmen derzeit zutragen und die selbstverständlich die größte Erbitterung in der ganzen Bevölkerung deutscher Zunge hervorrufen.

Dies veranlasst die Gefertigten, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der Regierung die Anfrage zu stellen:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, die Behörden in den deutschen Gebieten Böhmens aufzufordern, genaue, eingehende und wahrheitsgetreue Berichte über die Wirkungen der Sprachenverordnungen in Deutschböhmen, sowie über die dadurch hervorgerufene Stimmung unter der Bevölkerung unverzüglich zu erstatten?""

Dr. Heinemann. Schönerer.
Girstmayr. Iro.
Dobernig. Kittel.
Eisele. Türk.
Ludwig. Wolf.
Prade. Kaiser.
Ghon. Dr. Hofmann."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister-

präsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 24. Mai d. J. hätte im Prager Convictsaale eine Versammlung der deutschnationalen Studentenschaft der Prager Hochschulen zu dem Zwecke stattfinden sollen, um gegen die Sprachenverordnungen die schärfste Verwahrung einzulegen.

Zu dieser Versammlung sollten nur mit Einladungskarten Versehene Zutritt haben. Die betreffenden Einladungskarten wurden von den Veranstaltern persönlich übergeben, waren ausnahmslos mit Adressen versehen und somit an individuell bestimmte Personen gerichtet. Es unterliegt daher keinem Schatten eines Zweifels, dass die geplante Versammlung keine allgemein zugängliche war und demgemäß nicht unter die Bestimmung des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht fiel.

Trotzdem sah sich die k. k. Polizeidirection in Prag veranlasst, die Abhaltung dieser Versammlung zu untersagen mit der Begründung, dass es sich bei der Versammlung um eine Kundgebung der deutschnationalen Studentenschaft handle, dass die Aufforderung zur Betheiligung an alle — auch an absolvirte — Hochschüler deutschen Stammes gerichtet sei, und dass daher die einberufene Versammlung, wenngleich zu derselben nur mit Einladungskarten Versehene Zutritt haben sollen, den Charakter einer nicht auf individuell geladene Gäste beschränkten, vielmehr einer Versammlung, welche auf die, die Möglichkeit individueller Ladung ausschließende Theilnahme einer ganzen Kategorie von Personen berechnet ist und bezüglich welcher die vorgeschriebene Anzeige in der festgesetzten Frist nicht erstattet wurde.

Diese angebliche Begründung steht mit den gegebenen Thatsachen und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im schärfsten Gegensatze. Bei der strengsten Auslegung des Begriffes „geladene Gäste" in §. 2 des Gesetzes über das Versammlungsrecht muss zugegeben werden, dass die beabsichtigte Versammlung in der That auf geladene Gäste beschränkt, daher nicht der Behörde anzuzeigen war, da zur Theilnahme an der Versammlung bestimmte Personen eingeladen worden waren, die durchwegs Studiengenossen oder doch absolvirte Hörer der Prager Hochschulen waren und weil ferner der Aufruf zur Betheiligung an der Kundgebung gegen die Sprachenverordnungen an die deutschnationale Studentenschaft und demgemäß die Einladungen nur an Gesinnungsgenossen gerichtet waren. Es bestanden also die denkbar engsten Beziehungen zwischen den Einberufern und den Eingeladenen.

Die Prager Polizeidirection kommt aber mit einer geradezu gewaltsamen Rabulistik zur Schlussfolgerung, dass die Möglichkeit einer individuellen Ladung ausgeschlossen gewesen sei.

Es ist offenbar, dass der eigentliche Grund der Untersagung der Versammlung einfach der war, dass deren Abhaltung mit Rücksicht auf die allgemeine Entrüstung und Empörung, welche in allen deutschen Kreisen durch die Sprachenverordnungen hervorgerufen worden ist, um jeden Preis verhindert werden sollte.

Da somit ein reiner Willküract von Seite der Prager Polizeibehörde vorliegt, und da ein derartiges gesetzwidriges Gebaren, durch das in frevelhafter Weise in die politischen Rechte von Staatsbürgern eingegriffen wurde, die schärfste Ahndung verdient, und zwar dann umsomehr, wenn die Polizeidirection, wie allgemein vermuthet wird, in „höherem" Auftrage amtsgehandelt oder, besser gesagt, ihre Amtsgewalt missbraucht hat, so sehen sich die Gefertigten bemüssigt, an Seine Excellenz die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz bereit, mit möglichster Beschleunigung und in nachdrücklichster Weise der Polizeidirection zu Prag, beziehungsweise der böhmischen Statthalterei die strengsten Weisungen in der Richtung zu ertheilen, dass künftighin von dem staatlichen Aufsichtsrechte nicht in einer gegen das Gesetz verstoßenden und die verfassungsmäßig gewährleistete Vereins- und Versammlungsfreiheit verletzenden Weise Gebrauch gemacht wird?""

Dr. Hofmann.	Schönerer.
Dr. Heinemann.	Iro.
Girstmayr.	Kittel.
Dr. Lemisch.	Türk.
Ludwig.	Wolf.
Dobernig.	Forcher.
Prade.	Kaiser."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und an Seine Ecellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Vom 1. Juni d. J. verkehren am Salzburger Bahnhofe bei eingeleisigem Betriebe nach drei Seiten hin 104 Züge täglich, wovon auf die Mittagsperiode von 12—3 Uhr allein 20 Personenzüge entfallen.

Das fahrende Publicum ist zu dieser Zeit, um die Aufstellungsplätze zu erreichen, gezwungen, vor den einfahrenden Zügen sich durchzuwinden. Der gleiche Fall ereignet sich täglich auch von 8—10 Uhr abends. Der langen Züge und des Mangels an Aufstellungsraum wegen sind die Reisenden häufig genöthigt, zwischen langen Wagenreihen oder abfahrenden Zügen auszusteigen und durchzugehen, um auf den Perron zu gelangen, wenn sie es nicht vorziehen, den kürzeren Weg über die Bremsplateaus eines vorstehenden Zuges zu machen.

Bei der riesigen Frequenz eines unserer ersten Saisonbahnhöfe, abgesehen von der Gefährlichkeit, sind dies keine Zustände, welche dem Auslande gegenüber länger geduldet werden sollen.

Der Bahnhof Salzburg ist bereits seit vielen Jahren gänzlich veraltet, sowohl was den Personenals was den Frachtenverkehr betrifft, so dass allerwärts darüber bittere Beschwerden geführt werden.

Bei der steten, bis an die äußersten Grenzen gehenden Überfüllung der Stationsgeleise mit Wagen und mangels der Sicherung der Aus- und Einfahrten der Züge durch Blocksignale, deren Herstellung schon längst Pflicht einer ordentlichen Verwaltung mit Rücksicht auf das Interesse der Sicherheit des reisenden Publicums gewesen wäre, ist es jedenfalls lediglich dem Zufalle zuzuschreiben, dass größere Zusammenstöße sich bis jetzt glücklicherweise nicht ereignet haben, da das geringste Übersehen eines Bediensteten, welches bei solchen Verhältnissen durchaus nicht auf Nachlässigkeit beruhen muss, das größte Unglück herbeiführen kann.

An kleinen Unfällen und Verletzungen nimmt ohnehin der Salzburger Platz bedauerlicherweise einen ersten Platz in der Unfallstatistik ein.

Eine Station, in welcher man täglich die bayerischen und österreichischen Schnellzüge auf ein und demselben Geleise gegeneinander und aufeinander einfahren sehen kann, der nöthige Bremsraum nicht vorhanden ist, die ganze Verkehrseinrichtung höchst lebensgefährlich ist, kann unmöglich länger mehr im gegenwärtigen Zustande erhalten werden. Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Sind Ihre Excellenzen der Herr Finanzminister und der Herr Eisenbahnminister nicht geneigt, im außerordentlichen Wege Mittel und Wege zu suchen, um die gegenwärtigen lebensgefährlichen Zustände auf dem Salzburger Bahnhofe zu beheben?““

Dr. Sylvester.

Prade.	Drexel.
Ghon.	Gebler.
Millesi.	Dr. Chiari.
Dr. Wolffhardt.	Hinterhuber.
Dr. Lemisch.	Hueber.
Dr. Pommer.	Seidel.
Kaiser.	Dr. Kindermann.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Minister des Innern.

In der Sitzung vom 3. Februar l. J. des istrianischen Landtages wurde ein Erlass Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 27. December 1896, Nr. 8386, verlesen, nach welchem Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 18. des genannten Monates „zu bestätigen geruhte, dass künftighin für die Einberufung des Landtages der Markgrafschaft Istrien Pola in Aussicht zu nehmen sei“.

Indem Seine Excellenz der Herr Statthalter von Triest diese Allerhöchste Entschließung dem Landeshauptmanne mittheilte, fügte er aus Eigenem bei, dass die Verlegung des Landtages von Parenzo nach Pola erst für die Landtagssession des Jahres 1898 stattfinden könnte und ladete denselben Herrn Landeshauptmann ein, dahin zu wirken, dass der Landtag zur rechten Zeit alle zur Verlegung des Landtages nothwendigen sachlichen Vorkehrungen treffen sollte und auch zur Transferirung des Sitzes des Landesausschusses Sorge tragen könnte.

Nun, in der Erwägung, dass aus dem Wortlaut des Ministerialerlasses und noch deutlicher aus der Mittheilung des Herrn Statthalters die Absicht klar hervorgeht, den istrianischen Landtag künftighin regelmäßig statt nach Parenzo nach Pola einzuberufen;

in der Erwägung, dass §. 9 der Landesordnung für das Küstenland, kundgemacht als Beilage II i des Patentes vom 26. Februar 1861, R. G. Bl. Nr. 20, als Regel die Einberufung des istrianischen Landtages nach Parenzo bestimmt, welche Stadt auch nach §. 16 derselben Landesordnung als Sitz des Landesausschusses auserwählt;

in der Erwägung, dass die in dem obbenannten §. 9 enthaltene Ausnahme, wie aus dem Geiste und dem Wortlaute jener Verfügung deutlich erhellt, nur mit Beziehung von vorübergehenden Geschehnissen zu verstehen ist, dass aber in keinem Falle man annehmen kann, dass sie in der Absicht, die autonomen Rechte der Landtagsgesetzgebung zu verletzen, verfasst worden sei;

in der Erwägung, dass, wenn es anders wäre, das Recht des Landtages, welches ihm nach obbenannten §. 16 unzweifelhaft zusteht, nämlich den Sitz des Landesausschusses zu bestimmen, nachdem selbstverständlich erscheint, dass auch aus klarsten thatsächlichen Gründen der Landesausschuss seinen Sitz dort hat, wo regelmäßig sich der Landtag versammelt haben soll, illusorisch gemacht würde;

in der Erwägung, dass, da die Verfügung des obbenannten §. 9 ganz dieselbe ist, in allen Landesordnungen der Monarchie eine andere Interpretation einen ersten Präjudiz für alle anderen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gebäre;

in der Erwägung, dass alle seit dem Jahre 1861, seit der Errichtung der Landtage, sich folgenden Regierungen der strengsten Achtung für die autonomen Rechte der Länder sich immer befleißigten;

in der Erwägung, dass es gewiss nicht die Absicht des Gesetzgebers sein konnte, zu bestimmen, dass bei einer solchen Verfügung, wie die stabile Verlegung des Landtags- und Landesausschussitzes ist,

welche immer eine schwere Interessenverletzung mit sich bringt und dem Lande schwere finanzielle Lasten auferlegt, der erste Factor der Gesetzgebung im Lande, der Landtag selbst, nicht mitsprechen dürfte;

in der Erwägung, dass man in dem Beschluss der kaiserlichen Regierung, der Krone einen solchen Schritt zu rathen, eine Verletzung der autonomen Rechte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sehen muss, dessen Wichtigkeit gerade in diesen Tagen sowohl die Majorität dieses hohen Hauses, als Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident selbst betonen, und beide möchten dieselbe eher vergrößern als verringern;

in der weiteren Erwägung, dass man aus allem dem glauben könnte, die kaiserliche Regierung wolle dem Willen des Landtages Gewalt anthun, ohne zu trachten, auf dem gesetzlichen Wege fortfahrend, ob vielleicht dieser Wille mit den Absichten und Entschlüssen der kaiserlichen Regierung sich zusammenfinde;

in der endlichen Erwägung, dass, wenn einem einzigen der gesetzgeberischen Factoren das Recht zustehen sollte, eventuell auch jährlich den Landtagseinberufungsort zu wechseln, dass dies eine deutliche Verletzung der Staatsverwaltung wäre,

so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern folgende Interpellation:

„„1. Wie kann Seine Excellenz der Herr Minister des Innern den Wortlaut seines Erlasses vom 27. December 1896, Nr. 8336, mit der Achtung der autonomen Rechte der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche von der Staatsverfassung anerkannt und für Istrien in den §§. 9 und 16 seiner Landesordnung codificirt worden sind, in Einklang bringen?

2. Wenn Seine Excellenz an der Absicht, den regelmäßigen Sitz des Landtages der Markgrafschaft Istrien zu verlegen, festhält, gedenkt er, den constitutionellen Weg zu betreten, indem er an den Landtag einen formalen Antrag, bezweckend die Veränderung der §§. 9 und 16 der Landesordnung für das Küstenland, kundgemacht als Beilage IIi des Patentes vom 26. Februar 1861, R. G. Bl. Nr. 20, einbringt?““

Wien, 1. Juni 1897.

Salvadori.	Dr. Bartoli.
Guetti.	Dr. d'Angeli.
Dr. Bazzanella.	Malfatti.
Zanetti.	Basevi.
Lenassi.	Dr. Hortis.
Dr. Gambini.	Campi.
Mauroner.	Ciani.
Dr. Cambon.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Panizza.	Dr. Conci.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an die Herren Minister des Innern und der Landesvertheidigung.

Am 2. Mai l. J. wurde in Siemianówka, politischer Bezirk Lemberg, eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung abgehalten. Einige Tage darauf erschien um 1½ Uhr nachts ein Gendarme von dem Szczerzecer Posten bei Johann Chumiński, um denselben über die Eingeladenen zu befragen, er merkte sich ihre Namen und vernahm sie auch in derselben Nacht.

Am 23. Mai l. J. wurde ebenso in Czyżki, politischer Bezirk Lemberg, eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung einberufen. Noch vor dem Beginne der Versammlung erschien der Gemeindevorsteher in Begleitung eines Gendarmen aus Winniki bei dem Einberufer Anton Pituła. Er verlangte von dem Einberufer die Vorweisung der Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft, so auch der Gendarme, der auf das Vereinsgesetz aufmerksam gemacht wurde. Ungeachtet dessen löste der Gendarme die Versammlung „im Namen des Gesetzes“ auf und vertrieb die Versammelten.

Nachdem das Vorgehen der Gendarmen sich als eine nächtliche Ruhestörung, beziehungsweise als gesetzwidrig darstellt; nachdem ferner das Nichtbeachten des Gesetzes seitens der Sicherheitsorgane imstande ist bei der Landbevölkerung den Sinn für Ungesetzlichkeit zu nähren, der Gewalt der Sicherheitsorgane Gewalt entgegenzustellen, wobei die Lemberger Bezirkshauptmannschaft die Rolle der Provocatorin zufällt, während immer nur das provocirte Volk als verbrecherisch gebrandmarkt wird und die eigentlich verbrecherischen behördlichen Organe als Opfer hingestellt werden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind die Herren Minister geneigt, die beiden angeführten Fälle von Gesetzwidrigkeiten zu untersuchen und die schuldtragenden Organe dem strengsten Bestrafen zuzuführen?““

Wien, 1. Juni 1897.

	Kozakiewicz.
Josef Steiner.	Zeller.
Hybeš.	Rieger.
Kiesewetter.	Hannich.
Daszyński.	Resel.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel.
Cingr.	Dr. Verkauf.
Berner.	Brátný.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Im Jahre 1894 hat der 23jährige, in dem k. k. Silberbergwerke Přibram arbeitende Bergarbeiter Franz Müller im Flusse einige Krebse gefangen, ohne zu wissen, dass er dadurch eine strafbare Handlung begehe. Er wurde bald nachher deshalb wegen Übertretung des Diebstahles angeklagt, schuldig gesprochen und zu drei Tagen Arrest verurtheilt.

Der Gemeinderath von Přibram benützte diese Verurtheilung des Franz Müller, der in Přibram geboren und aufgewachsen ist, als Grund zu seiner Ausweisung nach §. 11 der Gemeindeordnung für Böhmen.

Dieser Mann hat aber nicht nur immer ein rechtschaffenes Leben geführt, was ihm die Direction des k. k. Silberbergwerkes in Přibram am 26. September 1895 und das Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Přibram, Petr Mareš, am 18. Juli 1896 in schriftlichen Zeugnissen bestätigten, sondern auch noch von seinem Arbeitsverdienste seine verwitwete Schwester mit zwei Kindern, deren Mann bei einem Grubenfeuer auf eine grässliche Weise ums Leben gekommen ist, unterstützt.

Franz Müller recurirte gegen seine Ausweisung und berief sich auf seine Zeugnisse nnd darauf, dass er seit seinem vierzehnten Lebensjahre ununterbrochen in dem k. k. Silberbergwerke arbeitet, ein rechtschaffenes Leben führt, die verwitwete Schwester und deren zwei Kinder unterstützt, aber alles war vergebens. Sowohl die k. k. Bezirkshauptmannschaft Přibram als auch die hohe k. k. Statthalterei in Prag wiesen seine Recurse ab.

Nachdem er aber als Silberbergknappe in ganz Österreich keine, seinen Kenntnissen entsprechende Arbeit finden kann, und sozusagen zum Hungertode verurtheilt würde, wenn er aus der Arbeit in dem k. k. Silberbergwerke treten müsste, ergriff er auch noch die Berufung an das hohe k. k. Ministerium des Innern, in der Meinung, dass es die Angelegenheit untersuchen lässt und ihn nicht auch bloß schablonenmäßig abweist. Aber er irrte sich auch bei diesem Recurse. Das hohe k. k. Ministerium wies ihn in der Entscheidung vom 28. März 1897, Z. 9302, ganz kurz aus den im Recurse angefochtenen Gründen ab.

„„Die Gefertigten fragen deshalb den Herrn Minister des Innern, da er mit dieser seiner Entscheidung vom 28. März l. J., Z. 9302, Übleres verübt hat, als der Franz Müller:

Ist er geneigt, diese unverantwortliche Vergewaltigung eines Staatsbürgers wieder gutzumachen?""

Hybeš.

Dr. Danielak. Dr. Verkauf.
Hannich. Zeller.
Berner. Schrammel.
Dr. Jarosiewicz. Cingr.
Josef Steiner. Resel.
Vrátny. Daszyński.
Kiesewetter. Kubik."

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Für den 30. Mai l. J. wurden seitens der Eisenbahnbediensteten in Komotau und Brüx Versammlungen einberufen, um über die Auflösung der Eisenbahnerorganisation zu berathen und die nöthigen Regelungen vorzunehmen.

Doch die Bezirkshauptleute Kaiser (Brüx) und Tittelbach (Komotau) haben offenbar keine Ahnung, dass es in Österreich ein Versammlungsrecht gibt und sind allem Anschein nach der Meinung, dass diese gesetzlichen Bestimmungen nur einzig und allein von ihrer Laune abhängen, oder aber verletzen absichtlich das Gesetz, um ihre „Reife" für die Beförderung nach Galizien zu erbringen.

Die beiden oben genannten Bezirkshauptmänner untersagten die Versammlungen, ohnezu bedenken, dass durch so ein jedem Rechtsgefühl hohnsprechendes Vorgehen das Rechtsbewusstsein der arbeitenden Bevölkerung erschüttert, und selbst die ruhigsten Gemüther mit Absicht aufgeregt werden.

Wenn jedoch berücksichtigt wird, dass in letzter Zeit aus verschiedenen Theilen des Reiches über derartige Vesammlungsverbote berichtet wird, so gewinnt es den Anschein, dass diese Gesetzesverletzungen über Auftrag der oberen Behörden verübt werden.

Es ist hoch an der Zeit, dass der hiefür verantwortliche Minister den ihm untergeordneten Organen die sehr dringend nöthige Belehrung über die Handhabung der Gesetze zukommen lässt, oder aber eine Erklärung für diese Beugungen der Gesetze gibt.

Deshalb stellen die Unterzeichneten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Sind dem Herrn Minister diese massenhaften Versammlungsverbote bekannt? Und was gedenkt der Herr Minister zu veranlassen, um diese höchst überflüssige und erbitternde Drangsalirung der Arbeiter zu beseitigen?""

Wien, 1. Juni 1897.

Zeller.

Vrátny. Hybeš.
Josef Steiner. Cingr.
Resel. Hannich.
Dr. Verkauf. Schrammel.
Dr. Jarosiewicz. Berner.
Daszyński. Rieger.
Kiesewetter. Girstmayr."

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Bei der k. k. Staatsbahn in Olmütz wurden am 31. Mai d. J. vom Betriebsdirector Neudeck eine Reihe von Eisenbahnbediensteten auf andere Stationen versetzt, wo sie wirtschaftlich bedeutend schlechter gestellt sind.

So wurde der Stationsaufseher Halečka, der durch 15 Jahre mit einem Jahresgehalt von 450 Gulden treu gedient hat, nach Würbenthal als Weichenwächter versetzt, desgleichen wurde der Maschinführer Strizzky nach einer Station versetzt, wo er um 40 Gulden monatlich weniger Einkommen hat.

So könnten noch viele angeführt werden, die durch die Verfolgungswuth des Herrn Betriebsdirectors Neudeck materiell schwer geschädigt wurden. Charakteristisch ist der Ausspruch eines höheren Beamten, der es bitter beklagt, dass die tüchtigsten Leute von der Partie weggenommen werden, und dieses nur böses Blut macht.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, diese Angelegenheit untersuchen zu lassen und den Herrn Betriebsdirector Neudeck zu veranlassen, diese Maßregelungen, welche schwer auf den Eisenbahnbediensteten lasten, rückgängig zu machen?““

Berner.

Dr. Jarosiewicz.	Resel.
Dr. Verkauf.	Schrammel.
Daszyński.	Rieger.
Steiner Josef.	Kozakiewicz.
Vrátný.	Hybeš.
Cingr.	Hannich.
Kiesewetter.	Dr. Okuniewski.“

„Interpellation des Abgeordneten Jarosiewicz und Genossen an Seine Excellenz Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

1. Einige Tage nach den Urwahlen der IV. Curie in der Gemeinde Postuliwka, Bezirk Husiatyn, welche der Wahlcommissär Ambroziewicz auf die Art durchführte, dass er 140 Wähler zur Abstimmung nicht zuließ, wurden in die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Husiatyn der Anton Kulik, Stefan Szmyr, Daniel Szmyr, Josef Naboźniak und Błażek Furgała vorgeladen und der k. k. Bezirkscommissär Ambroziewicz verurtheilte sie, ohne eine Verhandlung durchzuführen, ohne Bekanntgabe der strafbaren Handlung, welche sonach den Verurtheilten bisher unbekannt ist, zu je 14 Tagen Arrest.

Alle Verurtheilten meldeten gegen dies ungerechte Urtheil den Recurs an; sie wurden aber ungeachtet dessen dem k. k. Bezirksgerichte in Kopeczyńce zur Abbüßung der Strafe eingeliefert.

2. Einige Tage später brachte man auf Anzeige des Ortsrichters Jakob Kosmyna aus Postuliwka die zweite Partie der „Verbrecher“, und zwar den Johann Moszaluk, Prokop Krawczuk, Johann Rudak, Stefan Kulik, Jakob Slobodajny, Kaspar Drewniak, Basil Kostyszyn, Adalbert Lepiszczak, Johann Labaj, Dymitr Labay und Thymeus Kis aus Postuliwka, und verurtheilte wieder, ohne eine Verhandlung durchzuführen, zu je 14 Tagen Arrest, wobei der k. k. Bezirkscommissär Ambroziewicz erklärte, dass gegen sein Urtheil kein Recurs zulässig sei, worauf er die Verurtheilten wegen Abbüßung der Strafe in den Arrest des k. k. Bezirksgerichtes in Kopeczyńce schickte.

Nachdem dieses gesetzwidrige Vorgehen des Bezirkscommissärs Ambroziewicz in Husiatyn einen eclatanten Fall des Missbrauches der Amtsgewalt darstellt, fragen die Unterzeichneten den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, den oberwähnten Beamten exemplarisch bestrafen zu lassen?

2. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um dem gesetzwidrigen Treiben der galizischen administrativen Behörden ein Ende zu machen?““

Wien, am 1. Juni 1897.

Dr. Jarosiewicz.

Hybeš.	Taniaczkiewicz.
Vrátný.	Krempa.
Kozakiewicz.	Dr. Okuniewski.
Hannich.	Bojko.
Dr. Danielak.	Dr. Winkowski.
Szponder.	Szajer.
Kubik.	Zabuda.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Ihre Excellenzen den k. k. Finanzminister, den k. k. Handelsminister und den k. k. Ackerbauminister.

Die gefertigten Abgeordneten fragen eine hohe Regierung, ob die Zeitungsnachrichten, wonach das derzeit bestehende Zoll- und Handelsbündnis zwischen Österreich und Ungarn provisorisch auf ein Jahr, oder weiterhin verlängert werden soll, auf Wahrheit beruhen.

Wenn ja, was gedenkt die hohe Regierung zu thun, damit bei einer solchen etwaigen Verlängerung nicht auch der sogenannte Mahlverkehr, welcher die Landwirtschaft und das Müllergewerbe in der unerhörtesten Weise schädigte, in diese Verlängerung einbezogen werde.

„„Ist insbesondere die hohe Regierung geneigt:

a) den ganz auf ungesetzlicher Basis beruhenden Mahlverkehr allsogleich, das ist mit 30. Juni l. J. aufzuheben;

b) die noch immer weit über drei Millionen Gulden betragenden Zollschulden (an die gemeinsame Zollcasse) seitens der ungarischen Cartellmühlen allsogleich mit Zinsen und Zinseszinsen einzutreiben;

c) von dem Rechte der Zollcommissäre, welche die Zolleinhebung der beiderseitigen Regierungen zu controliren haben, ausgiebigsten Gebrauch zu machen, insbesondere aber auf die Lagerhäuser, in welchen das sogenannte Transitogetreide lagert, das strengste Augenmerk zu richten;

d) nur dann in eine provisorische Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Österreich und Ungarn zu willigen, wenn der Mahlverkehr, welcher laut Ministerialverordnung vom 29. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 50, eingeführt und durch Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 6. Jänner 1896 provisorisch geregelt wurde, nicht in die provisorische Verlängerung miteinbezogen wird, da derselbe keinen integrirenden Bestandtheil des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn bildet, sondern im Verordnungswege eingeführt, im Verordnungswege provisorisch geregelt worden ist und ebenso im Verordnungswege gänzlich aufgehoben werden kann und muss, unter keinen Umständen aber über den 31. December 1897 ausgedehnt werden darf.““

Wien, 1. Juni 1897.

Taniaczkiewicz.	Dr. Gessmann.
Kletzenbauer.	Schoiswohl.
Kubik.	Szajer.
Wohlmeyer.	Dr. Pattai.
Cena.	Kaiser.
Prochazka.	Zabuda.
Dr. Weiskirchner.	Dr. Danielak.
Polzhofer.	Bojko.
Axmann.	Loser.
Dr. Scheicher.	Krempa.
Schneider.	Dr. Lueger.“

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

Die „Arbeiterzeitung“ vom 30. Mai 1897 wurde wegen nachfolgendem Artikel confiscirt:

Abzug Badeni! Das war das einzig vernünftige Wort, das gestern im Abgeordnetenhause gesprochen wurde. Als sich der unglückselige Mann aus dem Saale schlich, während drinnen die Empörung über die Folgen seiner Politik in wildester Leidenschaft tobte, da hatte man nur den einen Wunsch: er möge nie mehr zurückkehren. Was will Graf Badeni noch? Diese Regierung, die mit den stolzesten und hochtrabendsten Worten ins Amt trat, die je vom Ministertisch gehört wurden, ist heute schwächer und ohnmächtiger geworden, als je ein Ministerium in Österreich war. Graf Badeni hat keine Majorität, sie hat ihn; und wenn nicht alle Zeichen trügen, sie würde sich seiner je schneller desto lieber entledigen. Wenn die Absicht der Regierung einst darauf ging, alle „maßvollen, staatstreuen Elemente“ zu einer Majorität zusammenzuschweißen, eine unpolitische, unaufgeregte, stillbescheidene Arbeitsmajorität zu schaffen, so ist diese Absicht nun gründlich gescheitert. Graf Badeni, heißt es immer, steht auf dem Boden der Thronrede. Der Mann steht aber nicht mehr, er hängt nur in der Luft, und wenn er noch nicht gefallen ist, so rettet ihn nur der unrühmliche Umstand, dass diese Erbschaft kein vernünftiger Politiker übernehmen mag. Der Ausbruch mittelalterlichen Nationalitätenhasses, den wir jetzt in Österreich schaudernd erleben, ist Graf Badenis Werk, und er bedeutet für die culturelle und sociale Entwicklung dieses Landes Schlimmeres, wie eine verlorene Schlacht. Als Graf Badeni die fünfte Curie schuf, da hat er die heutigen Geschehnisse vorbereitet. Will man den nationalen Gegensätzen ihren culturfeindlichen Charakter nehmen, so muss man dem Classenkampf in der politischen Verfassung den Boden ebnen; sperrt man aber die Bourgeoisie von der großen Volksmehrheit ab, dann muss der nationale Kampf in ungezügelte Raserei ausarten. Graf Badeni ist nie etwas anderes gewesen, als ein bloßer Routinier ohne festen Plan und bestimmtes Ziel. Seine Staatskunst kennt keine Probleme; nur politische Schwierigkeiten, die man mit kleinen und kleinlichen Künsten zu bezwingen sucht. Er sah einen schlechten Ausgleich vor sich, und um ihn durchzusetzen, schuf er sich diese schlechte Majorität. So fällt er aus einer Schwierigkeit in die andere; er versöhnt die Čechen, indem er die Deutschen verhöhnt. Aber mit derlei Kunststücken ist auf die Dauer nichts zu machen; wie sich Graf Badeni heute nicht traut, im Hause den Mund zu öffnen, so regiert er auch nicht mehr. Wie lange Graf Badeni Minister sein wird, mag noch ungewiß sein; dass er nicht Minister bleiben kann, ist mehr als sicher.

In unserem Abgeordnetenhause beginnt sich eine neue brutale Unsitte einzubürgern: alleweile fordert dieser oder jener, der sich persönlich oder als Mitglied einer Partei beleidigt glaubt, seinen Beleidiger zum Zweikampf heraus, man ahmt da im Parlament nach, was sonst nur in Officierscasinos und Studentenkneipen üblich ist. Das kann zwar bei den heutigen Zuständen im Abgeordnetenhause nicht überraschen. Auch der Zweck der Herübernahme ist durchsichtig. In gewissen Gesellschaftskreisen wissen sich manche Personen dadurch eine Straflosigkeit für ihr schurkisches, ehrloses

Verhalten zu verschaffen, dass sie gute Fechter oder Schützen sind, und jedem, der ihr Thun mit dem richtigen Namen belegt, einen Raufhandel anhängen.

Angesichts der Ungebürlichkeit, die in dieser Beschlagnahme von durchaus objectiven, weder dem Inhalte noch der Form nach die gesetzlichen Schranken verletzenden Artikel liegt, beschränken sich die Unterzeichneten auf die Frage an den Herrn Justizminister:

„„Was sagt er zu dieser eclatanten Rechtsbeugung und Gesetzesverletzung der Wiener Staatsanwaltschaft?““

	Schrammel.
Zeller.	Eingr.
Dr. Verkauf.	Rieger.
Resel.	Hannich.
Hybeš.	Berner.
Josef Steiner.	Dr. Jarosiewicz.
Kozakiewicz.	Kiesewetter.
Vrátný.	Daszyński.“

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Kittel, Türk und Wolf an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Am 25. Mai 1897 hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Karlsbad folgenden Bescheid an die Gemeinden Pröles, Uittwa, Sattl, Schönthal, Döllnitz und Killitz hinausgegeben:

„Es wurde hieramts in Erfahrung gebracht, dass einzelne Feuerwehr- und sonstige Vereine der Umgebung von Uittwa anlässlich der am 27. Mai l. J. stattfindenden Ankunft des Reichsrathsabgeordneten G. Schönerer corporativ auszurücken gedenken.

Nachdem diese Ausrückung eine Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungskreises der betreffenden Vereine in sich schließen würde, wird das Gemeindeamt aufgefordert, die dortigen Vereine gegen Empfangschein hierauf mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, dass sich die Vereine die allfälligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.“

Diese Erlässe haben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung des Bezirkes Petschau theilweise Befremden und anderseits viel Heiterkeit erweckt und gibt dies Anlass zu der Anfrage, ob Seine Excellenz der Herr Minister des Innern gewillt ist, den Übereifer des Herrn Bezirkshauptmannes von Karlsbad in Bezug auf die Verfolgung der deutschnationalen Wählerschaft in die gebürenden Schranken zurückzuweisen?

Heinemann.	Schönerer.
Dobernig.	Kittel.
Kircher.	Iro.
Girstmayr.	Türk.
Prade.	Wolf.
Forcher.	Dr. Hofmann.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen:

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen Mittwoch, am 2. Juni, um 10 Uhr vormittags in der I. Abtheilung Sitzung.

Tagesordnung: Berathung über das vom hohen Herrenhause beschlossene Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die wechselseitige, unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranken, eventuell Wahl des Referenten.

Der Petitionsausschuss hält morgen Mittwoch, um 11 Uhr in Abtheilung IV eine Sitzung.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir für morgen Mittwoch, den 2. Juni, um 12 Uhr mittags in Vorschlag zu bringen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses von 36 Mitgliedern für die Regierungsvorlagen, betreffend die Gerichtsgebüren.

2. Wahl von zwei Schriftführern an Stelle der Abgeordneten Dobernig und Dr. Pfersche.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Mayreder.

4. Ersatzwahlen in die Centralcommission für die Revision des Grundsteuercatasters, und zwar eines Mitgliedes für den Rayon Krain und je eines Ersatzmannes für die Rayons Salzburg, Steiermark und Budweis.

Wünscht jemand zur Tagesordnung das Wort? *(Abgeordneter Schönerer meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass der wiederholt von mir angeregte Ausschuss zur Berathung der Sprachenzwangsverordnungen gewählt werde, beziehungsweise dass dessen Wahl auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer zur Abstimmung bringen.

Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt, es solle die Wahl einer Commission von 24 Mitgliedern zur Prüfung der infolge der Sprachenverordnungen eingebrachten Petitionen auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schönerer zustimmen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wünscht noch jemand das Wort?
(Abgeordneter Dr. Nitsche meldet sich.)
Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich würde mir nur erlauben, angesichts des großen Convoluts von Petitionen, die hier vorliegen, den Antrag zu stellen, dass geschäftsordnungsgemäß der Vortrag des Einlaufes nicht abgebrochen werde, sondern dass diese Petitionen zur Kenntnis des Hauses gebracht werden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Was die Petitionen betrifft, so werden sie nach der Geschäftsordnung behandelt werden.

Nachdem kein Einwand gegenüber der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung gemacht wird, bleibt es bei meinem Antrage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 45 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XII. Session.

20. (Schluss-) Sitzung, am 2. Juni 1897.

Inhalt.

Erklärungen.

Beginn der Sitzung: 12 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Stojan**, **Hořica**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. und 28. Mai ist als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 1. Juni liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Jaworski und Genossen *(166 der Beilagen)*;

Mauroner und Genossen *(167 der Beilagen)*;

Ladislaus v. Gniewosz und Genossen *(168 der Beilagen)*;

Szajer und Genossen *(169 der Beilagen)*;

Szajer und Genossen *(170 der Beilagen)*;

Kubik und Genossen *(171 der Beilagen)*;

Cena und Genossen *(172 der Beilagen)*;

Bojko und Genossen *(173 der Beilagen)*;

Günther, Röhling und Genossen *(174 der Beilagen)*;

Wagner, Hagenhofer und Genossen *(175 der Beilagen)*;

Doležal und Genossen *(176 der Beilagen)*;

Dr. Ritter v. Lewicki, Rojowski, Dr. Kolischer und Genossen *(177 der Beilagen)*;

Kittel, Schönerer, Iro, Türk, Wolf und Genossen *(178 der Beilagen)*;

Biankini und Genossen *(179 der Beilagen)*;

Potoczek und Genossen *(180 der Beilagen)*;

Lorber, Kupelwieser und Genossen *(181 der Beilagen)*;

Szajer und Genossen *(182 der Beilagen)*;

Szajer und Genossen *(183 der Beilagen)*;

Lorber, Dr. Hochenburger und Genossen *(184 der Beilagen)*;

Schönerer, Wolf, Iro, Türk, Kittel und Genossen *(185 der Beilagen)*;

Schönerer, Wolf, Iro, Türk, Kittel und Genossen *(186 der Beilagen)*;

ferner über Wunsch mehrerer Herren Abgeordneten ein Verzeichnis der vorliegenden Dringlichkeitsanträge, mit Ausnahme jener in Nothstandsangelegenheiten.

Zur Abgabe einer Erklärung hat sich Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski**: Hohes Haus! Im Namen der Majorität habe ich die Ehre, folgende Erklärung abzugeben:

Wir und mit uns die große Majorität der Völker Österreichs sind zur unumstößlichen Überzeugung gelangt, dass unter den Verhältnissen, wie sie in dieses hohe Haus eingeführt wurden, nicht nur jede ersprießliche parlamentarische Arbeit unmöglich ist *(Unterbrechungen und Zwischenrufe links)*, sondern dass durch dieselben auch der Parlamentarismus selbst auf das äußerste bedroht ist. *(Stürmische Rufe links: Ja wohl!)*

Wir erklären sohin, dass wir es für müssig erachten, die Sitzungen des hohen Hauses derzeit formal weiter zu führen. Wir erklären, dass wir vollauf beharren auf den grundlegenden Principien, die wir in unserem, vom Ausschusse angenommenen Adressentwurfe zum Ausdrucke gebracht haben und welche da lauten: „Anerkennung der historisch-politischen Rechte und der Autonomie der Königreiche und Länder, gerechte Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen des Reiches *(Unterbrechungen und Rufe links: In Galizien! — Stürmische Rufe rechts: Ruhe!)*, Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit und fruchtbare Arbeit für die wirtschaftliche und sociale Hebung aller Classen der Bevölkerung. Nur von der Durchführung dieser Grundsätze erwarten wir die Gesundung der Verhältnisse in der Monarchie und nur in Anbetracht der obwaltenden parlamentarischen Zustände verzichten wir dermalen auf die formale Beschließung der von uns entworfenen Adresse, welche alle Parteiverbände der Majorität einstimmig beschlossen haben und für jetzt und für die Zukunft als Programm festzuhalten entschlossen sind. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Unruhe und Lärm links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche um Ruhe und bitte die Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Pergelt: Ich bitte ums Wort!)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Namens der Regierung constatire ich mit lebhaftestem Bedauern die offenkundige Thatsache, dass das hohe Haus durch die Vorgänge, welche sich seit einiger Zeit in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert wurde. *(Stürmische Unterbrechungen links und Rufe: Durch die Sprachenverordnungen! Durch Sie selbst!)*

Dadurch hat der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwider laufende Hemmung erfahren. *(Stürmische Unterbrechungen links.)*

Das hohe Haus wird sich gewiss der Erkenntnis nicht verschließen, dass das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher, die Grundlage parlamentarischer Einrichtungen untergrabenden Austritte *(Lärm links)* in hohem Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende zu setzen ist geradezu ein Gebot der staatlichen Nothwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben inner- und außerhalb des Hauses sich stets vor Augen hält *(Stürmisches Gelächter und Unterbrechungen links. — Lebhafte Rufe rechts: Ruhe!)*, ist überzeugt, hiebei in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihres Theiles der Verantwortung vollauf bewusst *(Unterbrechungen links)* und erachtet sich für verpflichtet, eine Beeinträchtigung des Staatsinteresses, welche sich aus der Vereitlung der parlamentarischen Thätigkeit ergeben muss, unter allen Umständen hintanzuhalten.

Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich die XII. Session des Reichsrathes für geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Ironischer Beifall und großer Lärm links. — Langanhaltende Bewegung.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unter lebhafter Unruhe)*: Nach dem eben Vernommenen erübrigt dem Präsidium nichts anderes, als die Sitzung sofort zu schließen.

Es thut mir aufrichtig leid, dass ich dies unter den obwaltenden Verhältnissen ohne irgend eine Ansprache an das hohe Haus zu thun bemüssigt bin. *(Lärm links.)*

Ich hoffe aber, einmüthige Zustimmung darin zu finden, wenn ich einem lieben alten Brauche folgend, sämmtlichen Herren Mitgliedern des hohen Hauses, sowie der hohen Regierung das beste Wohlergehen wünsche. *(Anhaltender Lärm.)*

Über uns allen und erhaben über die Stürme der letzten Zeit steht die geheiligte Person Seiner Majestät. *(Es tritt allgemeine Ruhe ein und die Versammlung erhebt sich.)* Und ich will die Session und die letzte Sitzung derselben mit der einmüthigen Kundgebung beenden, der sich das hohe Haus gewiss mit Begeisterung anschließt, indem ich Sie, meine Herren, zu dem Rufe einlade:

Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe Hoch! Hoch! Hoch!

(Das Haus bringt ein begeistertes dreimaliges Hoch aus.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.